

**Gesetzentwurf
der Bundesregierung**

**Entwurf eines Gesetzes
über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2023
(Haushaltsgesetz 2023)**

Bundesrepublik Deutschland
Der Bundeskanzler

Berlin, den 5. August 2022

An den
Präsidenten des Bundesrates

Hiermit übersende ich gemäß Artikel 110 Absatz 3 des Grundgesetzes den von
der Bundesregierung beschlossenen

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für
das Haushaltsjahr 2023 (Haushaltsgesetz 2023)

mit Begründung (Anlage).

Die Entwürfe des Gesamtplans und der Einzelpläne*) sind beigelegt.

Federführend ist das Bundesministerium der Finanzen.

Olaf Scholz

Fristablauf: 16.09.22

*) als Sonderdruck verteilt

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2023 (Haushaltsgesetz 2023)

Der Bundestag hat das folgende Gesetz beschlossen:

Abschnitt 1

Allgemeine Ermächtigungen

§ 1

Feststellung des Haushaltsplans

(1) Der diesem Gesetz als Anlage beigefügte Bundeshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird in Einnahmen und Ausgaben auf 445 221 285 000 Euro festgestellt.

(2) Der dem Kapitel 6002 des Bundeshaushalts für das Haushaltsjahr 2023 als Anlage 2 beigefügte Wirtschaftsplan des Sondervermögens „Digitale Infrastruktur“ wird für das Jahr 2023 in Einnahmen und Ausgaben auf 4 778 432 000 Euro festgestellt.

(3) Der dem Kapitel 6002 des Bundeshaushalts für das Haushaltsjahr 2023 als Anlage 6 beigefügte Wirtschaftsplan des Sondervermögens „Aufbauhilfe 2021“ wird für das Jahr 2023 in Einnahmen und Ausgaben auf 12 409 260 000 Euro festgestellt.

(4) Der dem Kapitel 1405 des Bundeshaushalts für das Haushaltsjahr 2023 als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan des Sondervermögens „Bundeswehr“ wird für das Jahr 2023 in Einnahmen und Ausgaben auf 8 495 522 000 Euro festgestellt.

(5) Der dem Kapitel 6002 des Bundeshaushalts für das Haushaltsjahr 2023 als Anlage 3 beigefügte Wirtschaftsplan des Sondervermögens „Klima- und Transformationsfonds“ wird für das Jahr 2023 in Einnahmen und Ausgaben auf 104 309 545 000 Euro festgestellt.

§ 2

Kreditermächtigungen

(1) Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt, zur Deckung von Ausgaben für das Haushaltsjahr 2023 Kredite bis zur Höhe von 17 247 845 000 Euro aufzunehmen.

(2) Dem Kreditrahmen nach Absatz 1 wachsen die Beträge zur Tilgung von im Haushaltsjahr 2023 fällig werdenden Krediten zu; deren Höhe ergibt sich aus dem Saldo der im Kreditfinanzierungsplan (Teil IV des Gesamtplans) ausgewiesenen Ausgaben zur Tilgung von Krediten (Nummer 2) und den sonstigen Einnahmen zur Schuldentilgung (Nummer 1.2). Dem Kreditrahmen nach Satz 1 wachsen im Falle eines unvorhergesehenen Bedarfs Beträge in Höhe von bis zu 15 000 000 000 Euro zum Rückkauf von Wertpapieren des Bundes oder zur Rückzahlung von Darlehen zu, soweit die in Satz 1 genannte Summe der

Beträge zur Tilgung überschritten wird. Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt, Mehreinnahmen bei Kapitel 6002 Titel 133 01 zur Tilgung der Schulden des Bundes zu verwenden; insoweit vermindert sich die Ermächtigung nach Satz 1. Bei Mehreinnahmen nach Satz 3 können Maßnahmen nach § 60 Absatz 2 der Bundeshaushaltsordnung ergriffen werden.

(3) Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt, ab Oktober des Haushaltsjahres im Vorgriff auf die Kreditermächtigung des nächsten Haushaltsjahres Kredite bis zur Höhe von 4 Prozent des in § 1 Absatz 1 festgestellten Betrages aufzunehmen. Diese Kredite sind auf die Kreditermächtigung des nächsten Haushaltsjahres anzurechnen.

(4) Auf die Kreditermächtigung ist bei Diskontopapieren der Nettobetrag anzurechnen. Fremdwährungsanleihen sind mit den Euro-Gegenwerten auf die Kreditermächtigung anzurechnen, die sich aus den spätestens gleichzeitig abgeschlossenen ergänzenden Verträgen zur Begrenzung des Währungsrisikos ergeben.

(5) Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt, Kredite zum Aufbau von Eigenbeständen an Bundesanleihen, Bundesobligationen, Bundeschatzanweisungen und unverzinslichen Schatzanweisungen des Bundes aufzunehmen. Der gesamte Eigenbestand an Bundeswertpapieren darf die Höhe von 20 Prozent des Betrages der umlaufenden Bundeswertpapiere nicht übersteigen; der Betrag der umlaufenden Bundeswertpapiere ergibt sich aus der jeweils letzten im Bundesanzeiger veröffentlichten Übersicht über die umlaufenden Bundeswertpapiere. Das Bundesministerium der Finanzen wird ferner ermächtigt, Eigenbestände in Form der Wertpapierleihe oder zur Besicherung von Zinsswapgeschäften zu verwenden oder sie im Rahmen der Kreditermächtigungen des Satzes 1 und des Absatzes 2 Satz 1 zu verkaufen.

(6) Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt, im Rahmen der Kreditfinanzierung und der Kassenverstärkungskredite im laufenden Haushaltsjahr ergänzende Verträge abzuschließen

1. zur Optimierung der Zinsstruktur und zur Begrenzung von Zinsänderungsrisiken mit einem Vertragsvolumen von bis zu 80 000 000 000 Euro sowie
2. zur Begrenzung des Zins- und Währungsrisikos von Fremdwährungsanleihen mit einem Vertragsvolumen von bis zu 30 000 000 000 Euro.

Das Bundesministerium der Finanzen wird ferner ermächtigt, im laufenden Haushaltsjahr ergänzende Verträge zur Übernahme von Zinsswapgeschäften von bundesunmittelbaren Anstalten des öffentlichen Rechts in alleiniger Trägerschaft des Bundes mit einem Vertragsvolumen von bis zu 45 000 000 000 Euro abzuschließen. Auf die Höchstgrenzen nach den Sätzen 1 und 2 werden zusätzliche Verträge nicht angerechnet, die Zinsrisiken aus bereits bestehenden Verträgen verringern oder ausschließen.

(7) Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt, auch im folgenden Haushaltsjahr bis zum Tag der Verkündung des Haushaltsgesetzes im Rahmen der Kreditaufnahme folgende Verträge abzuschließen:

1. Kreditverträge bis zur Höhe der Ermächtigung nach Absatz 2 Satz 1, wenn die Kredite zur Tilgung fällig werdender Kredite aufgenommen werden;
2. Verträge nach Absatz 6 in dem in dieser Vorschrift bestimmten Umfang.

Die so in Anspruch genommenen Ermächtigungen werden auf die jeweiligen Ermächtigungen des folgenden Haushaltsjahres angerechnet.

(8) Vor Inanspruchnahme der über 1 Prozent des in § 1 Absatz 1 festgestellten Betrages liegenden Kreditermächtigungen nach § 18 Absatz 3 Satz 1 der Bundeshaushaltsordnung ist der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages zu unterrichten, sofern nicht aus zwingenden Gründen eine Ausnahme geboten ist.

(9) Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt, Kassenverstärkungskredite bis zur Höhe von 20 Prozent des in § 1 Absatz 1 festgestellten Betrages aufzunehmen. Für Geschäfte, die den gleichzeitigen Ver- und Rückkauf von Bundeswertpapieren beinhalten, können weitere Kassenverstärkungskredite bis zur Höhe von 20 Prozent des in § 1 Absatz 1 festgestellten Betrages aufgenommen werden. Das Bundesministerium der Finanzen wird ferner ermächtigt, Kassenverstärkungskredite bis zur Höhe von 10 Prozent des in Absatz 6 Satz 1 Nummer 1 genannten Betrages zur Besicherung von Zinsswapgeschäften aufzunehmen. Zur Besicherung von Zinswährungsswapgeschäften können weitere Kassenverstärkungskredite bis zur Höhe von 10 Prozent des in Absatz 6 Satz 1 Nummer 2 genannten Betrages aufgenommen werden. Das Bundesministerium der Finanzen wird ferner ermächtigt, die Besicherung der gemäß Absatz 6 Satz 2 übernommenen Zinsswapgeschäfte abzuwickeln. Die zu diesem Zweck über den Bund weitergeleiteten Beträge sind nicht auf die Kreditermächtigungen der Sätze 1 bis 4 anzurechnen, sofern diese Beträge dem Bund von den betroffenen Anstalten zur Verfügung gestellt werden.

Auf die Kreditermächtigungen der Sätze 1 bis 4 sind die Beträge anzurechnen, die auf Grund von Ermächtigungen früherer Haushaltsgesetze aufgenommen worden sind.

(10) Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt, zur Finanzierung der der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung nach § 2 Absatz 1 Satz 2 Nummer 2 des Gesetzes über die Errichtung einer Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung vom 2. August 1994 (BGBl. I S. 2018, 2019), das zuletzt durch Artikel 364 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474) geändert worden ist, obliegenden Aufgabe Kassenverstärkungskredite bis zur Höhe von 7 000 000 000 Euro aufzunehmen. Auf die Kreditermächtigung sind die Beträge anzurechnen, die auf Grund von Ermächtigungen früherer Haushaltsgesetze aufgenommen worden sind.

§ 3

Gewährleistungsermächtigungen

(1) Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt, Bürgschaften, Garantien oder sonstige Gewährleistungen bis zur Höhe von insgesamt 900 460 000 000 Euro zu übernehmen, davon

1. bis zu 150 000 000 000 Euro im Zusammenhang mit förderungswürdigen oder im besonderen staatlichen Interesse der Bundesrepublik Deutschland liegenden Ausfuhren,
2. bis zu 60 000 000 000 Euro
 - a) für Kredite an ausländische Schuldner zur Finanzierung förderungswürdiger Vorhaben oder bei besonderem staatlichen Interesse der Bundesrepublik Deutschland,
 - b) zur Absicherung des politischen Risikos bei förderungswürdigen Direktinvestitionen im Ausland,
 - c) für Kredite der Europäischen Investitionsbank und der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung an Schuldner außerhalb der Europäischen Union, die im besonderen Interesse der Bundesrepublik Deutschland liegen;
3. bis zu 38 750 000 000 Euro
 - a) für Kredite zur Mitfinanzierung entwicklungspolitisch förderungswürdiger Vorhaben der bilateralen Finanziellen Zusammenarbeit,
 - b) für zinsverbilligte Kredite für entwicklungspolitisch förderungswürdige Vorhaben der bilateralen Finanziellen Zusammenarbeit,
 - c) für Förderkredite der Kreditanstalt für Wiederaufbau für entwicklungspolitisch förderungswürdige Vorhaben der bilateralen Finanziellen Zusammenarbeit sowie

- d) für zinsverbilligte Kredite der Kreditanstalt für Wiederaufbau für bilaterale Vorhaben des internationalen Klima- und Umweltschutzes,
4. bis zu 700 000 000 Euro für Marktordnungs- und Bevorratungsmaßnahmen auf dem Ernährungsgebiet,
 5. bis zu 550 000 000 000 Euro zur Förderung der Binnenwirtschaft und zur Abdeckung von Haftungslagen im In- und Ausland,
 6. bis zu 85 000 000 000 Euro im Zusammenhang mit der Beteiligung der Bundesrepublik Deutschland an europäischen oder internationalen Finanzinstitutionen und Fonds,
 7. bis zu 1 010 000 000 Euro für die Nachfolgeeinrichtungen der Treuhandanstalt,
 8. bis zu 15 000 000 000 Euro zur Absicherung des Zinsrisikos bei der Refinanzierung von Krediten für den Bau von Schiffen im Sinne des Anhangs I der Verordnung (EU) Nr. 1233/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. November 2011 über die Anwendung bestimmter Leitlinien auf dem Gebiet der öffentlich unterstützten Exportkredite sowie zur Aufhebung der Beschlüsse 2001/76/EG und 2001/77/EG des Rates (ABl. L 326 vom 8.12.2011, S. 45) auf deutschen Werften.

Einzelheiten ergeben sich aus den verbindlichen Erläuterungen zu Kapitel 3208 des Bundeshaushaltsplans.

(2) Auf die in Absatz 1 Satz 1 genannten Höchstbeträge werden die auf Grund der Ermächtigungen früherer Haushaltsgesetze übernommenen Gewährleistungen angerechnet, soweit der Bund noch in Anspruch genommen werden kann. In diesem Fall erfolgt eine Anrechnung auch, soweit er in Anspruch genommen worden ist und für die erbrachten Leistungen keinen Ersatz erlangt hat.

(3) Gewährleistungen nach Absatz 1 Satz 1 können auch in ausländischer Währung übernommen werden; sie sind auf der Basis desjenigen Euro-Referenzkurses der Europäischen Zentralbank auf den Höchstbetrag anzurechnen, der vor der Ausfertigung der Gewährleistungserklärung zuletzt festgestellt worden ist.

(4) Eine Bürgschaft, Garantie oder sonstige Gewährleistung ist auf den Höchstbetrag der entsprechenden Ermächtigung in der Höhe anzurechnen, in der der Bund daraus in Anspruch genommen werden kann. Zinsen und Kosten sind auf den jeweiligen Ermächtigungsrahmen nur anzurechnen, soweit dies gesetzlich bestimmt ist oder bei der Übernahme ein gemeinsamer Haftungsbetrag für Hauptverpflichtung, Zinsen und Kosten festgelegt wird.

(5) Soweit in den Fällen der Gewährleistungsübernahme nach Absatz 1 Satz 1 der Bund ohne

Inanspruchnahme von seiner Haftung frei wird oder Ersatz für erbrachte Leistungen erlangt hat, ist eine übernommene Gewährleistung auf den Höchstbetrag nicht mehr anzurechnen.

(6) Die in Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 bis 8 genannten Ermächtigungsrahmen können mit Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages auch für Zwecke der jeweils anderen Gewährleistungsermächtigungen verwendet werden.

(7) Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt, zusätzliche Gewährleistungen nach Absatz 1 Satz 1 bis zur Höhe von 30 Prozent des in Absatz 1 Satz 1 bestimmten Ermächtigungsrahmens mit Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages unter den Voraussetzungen des § 37 Absatz 1 der Bundeshaushaltsordnung zu übernehmen. Eine Ausnahme von der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages ist nur aus zwingenden Gründen gestattet.

(8) Vor Übernahme von Bürgschaften, Garantien und sonstigen Gewährleistungen nach Absatz 1 Satz 1, die eine Übernahme einer Eventualverpflichtung von 1 000 000 000 Euro oder mehr vorsehen, ist der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages zu unterrichten, sofern nicht aus zwingenden Gründen eine Ausnahme geboten ist.

§ 4

Über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen

(1) Der Betrag nach § 37 Absatz 1 Satz 4 der Bundeshaushaltsordnung wird auf 5 000 000 Euro festgesetzt. Über- und außerplanmäßige Ausgaben, die im Einzelfall den in Satz 1 festgelegten Betrag, im Falle der Erfüllung von Rechtsverpflichtungen einen Betrag von 50 000 000 Euro überschreiten, sind vor Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen dem Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages zur Unterrichtung vorzulegen, sofern nicht aus zwingenden Gründen eine Ausnahme geboten ist.

(2) Der Betrag nach § 38 Absatz 1 Satz 3 der Bundeshaushaltsordnung wird auf 10 000 000 Euro festgesetzt. Für über- oder außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen, bei denen die Ausgaben nur in einem Haushaltsjahr fällig werden, wird der Betrag auf 5 000 000 Euro festgesetzt. Die Betragsgrenze nach Satz 2 wird auch überschritten, wenn bei mehrjährigen über- oder außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen der in Satz 2 genannte Betrag in einem Fälligkeitsjahr überschritten wird. Wenn über- oder außerplanmäßige Ausgaben und über- oder außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen zusammentreffen, gilt insgesamt der in Satz 1 genannte Betrag; Absatz 1 bleibt unberührt. Über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen, die die in den Sätzen 1 bis 4 festgelegten Beträge überschreiten,

sind vor Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen dem Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages zur Unterrichtung vorzulegen, sofern nicht aus zwingenden Gründen eine Ausnahme geboten ist. Bei über- und außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen ist § 37 Absatz 4 der Bundeshaushaltsordnung entsprechend anzuwenden.

(3) Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt, mit Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages bei Aktiengesellschaften, an denen der Bund beteiligt ist, einem genehmigten Kapital im Sinne des § 202 des Aktiengesetzes zuzustimmen und sich zur Leistung des auf den Bundesanteil entfallenden Erhöhungsbetrages zu verpflichten.

Abschnitt 2

Bewirtschaftung von Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen

§ 5

Flexibilisierte Ausgaben

(1) Auf die in Teil I Buchstabe D des Gesamtplans aufgeführten Kapitel des Bundeshaushalts sind die Absätze 2 bis 5 anzuwenden, soweit im Einzelfall keine andere Regelung durch Haushaltsvermerk getroffen ist.

(2) Innerhalb der einzelnen Kapitel sind jeweils gegenseitig deckungsfähig:

1. Ausgaben der Hauptgruppe 4, ohne Ausgaben der Titel der Gruppe 411 und der Titel 428 .2, sowie Ausgaben der Titel 634 .3,
2. Ausgaben der Titel 511 .1, 514 .1, 517 .1, 518 .1, 519 .1, 523 .1, 525 .1, 526 .1, 526 .2, 527 .1, 527 .3, 532 .1, 532 .2, 532 .3, 539 .9, 543 .1, 544 .1 und 545 .1,
3. Ausgaben der Titel 632 .9, 636 .9, 671 .9, 681 .8, 684 .9, 686 .9 und 687 .9,
4. Ausgaben der Titel der Gruppen 711 bis 739,
5. Ausgaben der Titel der Hauptgruppe 8.

Ausgaben anderer als der in Satz 1 Nummer 1 bis 5 aufgeführten Titel, die durch Haushaltsvermerk in die flexibilisierten Ausgaben einbezogen werden, sind innerhalb der einzelnen Kapitel dem jeweiligen Ausgabenbereich nach Maßgabe ihrer Hauptgruppenzugehörigkeit zuzuordnen.

(3) Im Verhältnis der in Absatz 2 genannten Ausgabenbereiche zueinander dürfen zusätzliche Ausgaben bis zur Höhe von 20 Prozent der Summe der Sollansätze des jeweiligen Ausgabenbereichs aus Einsparungen bei den unter Nummern 2 bis 5 in Absatz 2 genannten Ausgabenbereichen geleistet werden.

(4) Die Ausgaben der in Absatz 2 genannten Ausgabenbereiche sind übertragbar.

(5) Für die flexibilisierten Ausgaben in den Kapiteln 0111, 0211, 0311, 0411, 0431, 0451, 0511, 0611, 0711, 0811, 0911, 1011, 1111, 1211, 1411, 1511, 1611, 1711, 1911, 2011, 2111, 2211, 2311, 2511 und 3011 gilt in Ergänzung zu den Absätzen 2 bis 4 folgende Regelung: Mehrausgaben dürfen gegen Einsparung innerhalb der flexibilisierten Ausgaben desselben Ausgabenbereichs nach Absatz 2 der anderen Kapitel des jeweiligen Einzelplans geleistet werden, wenn über das Soll und die Ausgabereste des deckungsberechtigten Titels vollständig für dessen Zweck verfügt ist.

(6) Das Nähere bestimmt das Bundesministerium der Finanzen.

§ 6

Verstärkungsmöglichkeiten, Deckungsfähigkeit, Zweckbindung

(1) Innerhalb eines Kapitels fließen die Einnahmen den Ausgaben bei folgenden Titeln zu:

1. Titel der Hauptgruppe 4 aus Personalkostenzuschüssen für die berufliche Eingliederung behinderter und schwerbehinderter Menschen sowie für Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen und weitere Maßnahmen zur Eingliederung Arbeitsloser sowie aus Erstattungsleistungen nach dem Altersteilzeitgesetz vom 23. Juli 1996 (BGBl. I S. 1078), das zuletzt durch Artikel 22 des Gesetzes vom 12. Dezember 2019 (BGBl. I S. 2652) geändert worden ist,
2. Titel der Hauptgruppen 5 bis 8 aus Sachkostenzuschüssen für die berufliche Eingliederung behinderter und schwerbehinderter Menschen,
3. Titel der Obergruppe 44 aus Erstattungen und Schadenersatzleistungen Dritter.

(2) Innerhalb eines Kapitels fließen die Einnahmen den Ausgaben bei den Titeln zu, die den flexibilisierten Ausgabenbereichen gemäß § 5 Absatz 2 Satz 1 Nummer 1 oder 2 zugeordnet sind, soweit es sich bei den Einnahmen um Erstattungen und Beiträge Dritter handelt.

(3) Für die Kapitel des Bundeshaushalts, auf die § 5 Absatz 2 bis 5 nicht anzuwenden ist, gilt:

1. Die obersten Bundesbehörden können die Deckungsfähigkeit der Ausgaben bei Titeln der Gruppen 511 bis 525, 527 und 539 innerhalb eines Kapitels anordnen, soweit die Mittel nicht übertragbar sind, die Mehrausgaben des Einzeltitels nicht mehr als 20 Prozent betragen und die Maßnahme wirtschaftlich zweckmäßig erscheint.

2. Soweit eine Deckung nach Nummer 1 nicht möglich ist, kann das Bundesministerium der Finanzen in besonders begründeten Ausnahmefällen zulassen, dass Mehrausgaben bei Titeln der Gruppen 514 und 517 bis zur Höhe von 30 Prozent des Sollansatzes durch Einsparungen anderer Ausgaben innerhalb der Hauptgruppe 5 desselben Einzelplans gedeckt werden.
3. Mehrausgaben bei Titel 526.1 können gegen Einsparungen bei anderen Ausgaben der Obergruppen 51 bis 54 desselben Einzelplans gedeckt werden.

(4) Innerhalb eines Kapitels dürfen Mehrausgaben für Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement bei Titel 518.2 bis zur Höhe der Einsparungen bei den in die Flexibilisierung nach § 5 einbezogenen Titeln geleistet werden.

(5) Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt, mit Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages innerhalb des Einzelplans 14 die Deckungsfähigkeit der Ausgaben bei Titeln der Gruppen 551 bis 559 der Kapitel 1404 bis 1408 sowie bei Titel 514.03 in Kapitel 1407 anzuordnen, falls dies auf Grund von Umständen, die nach Inkrafttreten des Haushaltsgesetzes eingetreten sind, wirtschaftlich zweckmäßig erscheint. Für das Kapitel 1405 gilt dies mit der Einschränkung, dass nur die einseitige Deckungsfähigkeit mit Deckungsberechtigung für das Kapitel 1405 angeordnet werden kann. Die Regelungen nach den Sätzen 1 und 2 gelten auch für übertragbare Ausgaben. Das Bundesministerium der Finanzen wird darüber hinaus ermächtigt, mit Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages innerhalb des Einzelplans 14 die Deckungsfähigkeit der Ausgaben bei einzelnen Titeln mit Ausnahme der Titel der Gruppe 529 anzuordnen, wenn unvorhergesehen und unabweisbar Mehrausgaben geleistet werden müssen, um die Wirtschaftlichkeit des Betriebs der Streitkräfte zu verbessern.

(6) Innerhalb eines Kapitels können Mehreinnahmen aus der Veräußerung von Dienstkraftfahrzeugen herangezogen werden, um die Ausgaben für die Ersatzbeschaffung von Dienstkraftfahrzeugen zu verstärken. Das Nähere bestimmt das Bundesministerium der Finanzen.

(7) Das Aufkommen an Mineralölsteuer, das nach Artikel 1 des Straßenbaufinanzierungsgesetzes in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 912-3, veröffentlichten bereinigten Fassung, das zuletzt durch Artikel 19 des Gesetzes vom 14. August 2017 (BGBl. I S. 3122) geändert worden ist, und nach Artikel 3 des Verkehrsfinanzgesetzes 1971 vom 28. Februar 1972 (BGBl. I S. 201), das zuletzt durch Artikel 99 des Gesetzes vom 8. Dezember 2010 (BGBl. I S. 1864) geändert worden

ist, für Zwecke des Straßenwesens gebunden ist, ist auch für sonstige verkehrspolitische Zwecke im Bereich des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr zu verwenden.

(8) Die Erhebung von Mehreinnahmen bei Kapitel 6002 Titel 359.01 bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

(9) Innerhalb eines Kapitels dürfen für interne Verrechnungen nach § 61 der Bundeshaushaltsordnung bei Titel 981.3 Mehrausgaben bis zur Höhe der Einsparungen geleistet und Ausgabebetitel bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 381.3 verstärkt werden. Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt, diese Titel auszubringen.

(10) § 20 Absatz 1 der Bundeshaushaltsordnung findet auf die Festtitel 428.2 „Entgelte für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler“ keine Anwendung.

§ 7

Überlassung und Veräußerung von Vermögensgegenständen sowie Verzicht auf Auslagenerstattung

(1) Nach § 63 Absatz 3 Satz 2 der Bundeshaushaltsordnung wird zugelassen, dass Software, die von Bundesdienststellen im Bereich der Datenverarbeitung entwickelt worden ist, unentgeltlich an Stellen der öffentlichen Verwaltung im Inland abgegeben wird, soweit Gegenseitigkeit besteht. Das gilt auch für Software, die von Bundesdienststellen erworben worden ist. Für erworbene Lizenzen an Standardsoftware ist die jeweilige Lizenzvereinbarung maßgebend.

(2) Nach § 63 Absatz 3 Satz 2 der Bundeshaushaltsordnung wird zugelassen, dass Vorschriften in elektronischer Form, beispielsweise über das Internet, unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt bereitgestellt werden können.

(3) Es wird zugelassen, dass bei Maßnahmen zur Bewältigung der Flüchtlingskrise insbesondere im Rahmen der Amtshilfe auf eine Auslagenerstattung gemäß § 8 Absatz 1 Satz 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes verzichtet werden kann. Entsprechendes gilt für Mehrausgaben im Personalbereich für diese Maßnahmen im Rahmen der Amtshilfe.

§ 8

Bewilligung von Zuwendungen

(1) Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen für Zuwendungen im Sinne des § 23 der Bundeshaushaltsordnung zur Deckung der gesamten Ausgaben oder eines nicht abgegrenzten Teils der Ausgaben einer Einrichtung außerhalb der Bundesverwaltung (institutionelle Förderung) sind gesperrt, solange der Haushalts- oder Wirtschaftsplan des Zuwendungsempfängers nicht von der zuständigen obersten

Bundesbehörde gebilligt ist. Der Haushalts- oder Wirtschaftsplan bedarf darüber hinaus der Billigung des Bundesministeriums der Finanzen, wenn er erstmals aufgestellt wird und in sonstigen vom Bundesministerium der Finanzen festgelegten Fällen.

(2) Die in Absatz 1 genannten Zuwendungen zur institutionellen Förderung dürfen nur mit der Auflage bewilligt werden, dass der Zuwendungsempfänger seine Beschäftigten nicht besserstellt als vergleichbare Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des Bundes. Entsprechendes gilt bei Zuwendungen zur Projektförderung, wenn die Gesamtausgaben des Zuwendungsempfängers überwiegend aus Zuwendungen der öffentlichen Hand bestritten werden. Das Bundesministerium der Finanzen kann bei Vorliegen zwingender Gründe Ausnahmen zulassen. Die Sätze 1 und 2 gelten nicht, soweit eine Wissenschaftseinrichtung gemäß § 2 des Wissenschaftsfreiheitsgesetzes vom 5. Dezember 2012 (BGBl. I S. 2457), das zuletzt durch Artikel 153 der Verordnung vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1328) geändert worden ist, den bei ihr beschäftigten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern Gehälter oder Gehaltsbestandteile aus Mitteln zahlt, die weder unmittelbar noch mittelbar von der deutschen öffentlichen Hand finanziert werden. Satz 4 gilt auch für sonstige im wissenschaftsrelevanten Bereich Beschäftigte, wenn sie im Rahmen der Planung, Vorbereitung, Durchführung, Auswertung oder Bewertung von Forschungsvorhaben einen wesentlichen Beitrag leisten.

§ 9

Baumaßnahmen der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben

Die §§ 24 und 54 der Bundeshaushaltsordnung bleiben für Baumaßnahmen zur Deckung des Raumbedarfs für Bundeszwecke nach § 2 Absatz 1 Satz 2 des Gesetzes über die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben vom 9. Dezember 2004 (BGBl. I S. 3235), das zuletzt durch Artikel 11 des Gesetzes vom 9. Juni 2021 (BGBl. I S. 1614) geändert worden ist, die im Wirtschaftsplan der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben veranschlagt werden, unberührt. Das Bundesministerium der Finanzen kann hiervon Ausnahmen zulassen.

§ 10

Bezüge

(1) Abweichend von § 50 Absatz 3 der Bundeshaushaltsordnung können die Personalausgaben für abgeordnete Beschäftigte für die Dauer von bis zu drei Jahren von der abordnenden Verwaltung weitergezahlt werden. Weiterzahlungen über drei Jahre hinaus bedürfen, sofern sie nicht durch Haushaltsvermerk geregelt sind, der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

(2) Innerhalb eines Kapitels dürfen Zulagen nach § 45 des Bundesbesoldungsgesetzes für Beamtinnen und Beamte bis zur Höhe von 0,1 Prozent der veranschlagten Ausgaben der Titel 422 .1 geleistet werden. Innerhalb der Kapitel 1403 und 1412 dürfen Zulagen nach § 45 des Bundesbesoldungsgesetzes für Soldatinnen und Soldaten bis zur Höhe von 0,1 Prozent der veranschlagten Ausgaben des Titels 423 01 geleistet werden.

(3) Soweit Soldatinnen und Soldaten Leistungsprämien, Leistungszulagen oder Leistungsstufen gewährt werden, sind die Titel der Gruppe 423 der Kapitel 1403 und 1412 gegenseitig deckungsfähig.

(4) Die obersten Bundesbehörden werden ermächtigt, Zuschüsse für ein Jobticket für Beschäftigte und Auszubildende in Höhe von bis zu 40 Euro monatlich, höchstens jedoch in Höhe der hälftigen durchschnittlichen monatlichen Jahresticketkosten bei Bezug eines 12-Monats-Abonnement, aus den Titeln der Gruppen 422, 423, 427 und 428 zu leisten. Das Nähere regelt das Bundesministerium des Innern und für Heimat im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen.

§ 11

Verbriefung von Verpflichtungen

Das zuständige Bundesministerium wird ermächtigt, die Beteiligungen, Zuschüsse und Beiträge der Bundesrepublik Deutschland zugunsten der in Kapitel 0904 Titel 687 04, Kapitel 2303 Titel 687 04 und 896 09, Kapitel 2304 Titel 687 01, 687 02, 687 03, 687 04 und 687 05 des Bundeshaushaltsplans erwähnten internationalen Finanzinstitutionen und Fonds durch Hingabe unverzinslicher Schuldscheine zu erbringen.

§ 12

Liquiditätshilfen, Darlehen, Fälligkeit von Zuschüssen und Leistungen des Bundes an die Rentenversicherung

(1) Die Liquiditätshilfen an die Bundesagentur für Arbeit nach § 364 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch sind auf 15 000 000 000 Euro begrenzt. Der Ermächtigungsrahmen darf wiederholt in Anspruch genommen werden.

(2) Die Liquiditätshilfe an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ist auf 20 000 000 Euro begrenzt.

(3) Die Zuschüsse des Bundes an die allgemeine Rentenversicherung und seine an die allgemeine Rentenversicherung zu entrichtenden Beiträge für Kindererziehungszeiten werden in zwölf gleichen Monatsraten gezahlt. Abweichend von Satz 1 kann im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der

Finanzen die Zahlung vorgezogen werden, soweit dies zur Stabilisierung der Finanzlage der allgemeinen Rentenversicherung erforderlich ist.

(4) Der Gesundheitsfonds erhält ein nicht zu verzinsendes Darlehen in Höhe von 1 000 000 000 Euro, das bis spätestens 31. Dezember 2026 zurückzuzahlen ist. Die Liquiditätshilfen an den Gesundheitsfonds nach § 271 Absatz 3 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch sind auf 4 000 000 000 Euro begrenzt. Der Ermächtigungsrahmen nach Satz 2 darf wiederholt in Anspruch genommen werden. Die Zahlung von Leistungen des Bundes nach § 221 Absatz 1 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch kann im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen vorgezogen werden, soweit dies zur Vermeidung von Liquiditätshilfen nach § 271 Absatz 3 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch erforderlich ist.

(5) Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt, eine zinslose, zur Aufrechterhaltung einer ordnungsgemäßen Kassenwirtschaft notwendige Liquiditätshilfe an die Postbeamtenversorgungskasse bis zu einer Höhe von 250 000 000 Euro zu leisten. Das Darlehen ist so bald wie möglich zurückzuzahlen, spätestens jedoch mit dem Ende des Haushaltsjahres.

(6) Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt, nach Maßgabe des Satzes 2 der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung zur Erfüllung ihrer Aufgabe nach § 2 Absatz 1 Satz 2 Nummer 2 des Gesetzes über die Errichtung einer Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung vom 2. August 1994 (BGBl. I S. 2018, 2019), das zuletzt durch Artikel 364 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474) geändert worden ist, verzinsliche Liquiditätshilfen bis zu einer Höhe von insgesamt 7 000 000 000 Euro zu leisten. Die Liquiditätshilfen dürfen nur in dem Umfang bereitgestellt werden, in dem die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung Ausgaben zu leisten hat und entsprechende Mittel aus dem Haushalt der Europäischen Union noch nicht zur Verfügung gestellt sind. Die Liquiditätshilfen sind so bald wie möglich zurückzuzahlen, spätestens jedoch mit Erhalt der Mittelzuweisungen aus dem Haushalt der Europäischen Union.

§ 13

Rückzahlung, Titelverwechslung

(1) Die Rückzahlung zu viel erhobener Einnahmen kann aus dem jeweiligen Einnahmetitel geleistet werden und ist dann bei dem betreffenden Einnahmetitel abzusetzen.

(2) Bei einer unrichtigen Zahlung, bei Doppelzahlungen oder Überzahlungen darf die Rückzahlung, soweit § 5 gilt, stets von der Ausgabe abgesetzt werden, im Übrigen nur, wenn die Bücher noch nicht ab-

geschlossen sind. Die Rückzahlung zu viel geleisteter Personalausgaben ist stets beim jeweiligen Ausgabebetitel abzusetzen.

(3) Titelverwechslungen dürfen nur berichtigt werden, solange die Bücher noch nicht abgeschlossen sind.

Abschnitt 3

Bewirtschaftung der Planstellen und Stellen

§ 14

Verbindlichkeit des Stellenplans

(1) Die Erläuterungen zu den Titeln 428.1 sind hinsichtlich der Zahl der für die einzelnen Entgeltgruppen angegebenen Stellen verbindlich. Abweichungen von den verbindlichen Erläuterungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen. Pauschale Abweichungen kann das Bundesministerium der Finanzen unter der Bedingung zulassen, dass dadurch die Personalausgaben der einbezogenen Stellen um mindestens 5 Prozent gemindert werden.

(2) Die Erläuterungen zu den Titeln, aus denen Verwaltungskosten erstattet oder Zuwendungen im Sinne des § 23 der Bundeshaushaltsordnung zur institutionellen Förderung geleistet werden, sind hinsichtlich der Zahl der für die einzelnen Entgeltgruppen angegebenen Stellen verbindlich. Dies gilt nicht für Stellen, die für Projektaufgaben ausgebracht sind. Die Wertigkeit außertariflicher Stellen ist durch Angabe der entsprechenden Besoldungsgruppen zu kennzeichnen. Abweichungen von den verbindlichen Erläuterungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen. Für die Fälle unvorhergesehener und tarifrechtlich unabweisbarer Höhergruppierungsansprüche kann das Bundesministerium der Finanzen seine Befugnisse auf die obersten Bundesbehörden übertragen.

§ 15

Ausbringung von Planstellen und Stellen

(1) Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt, mit Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages Planstellen für Beamtinnen und Beamte und Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie Planstellen oberhalb der Besoldungsgruppe B 3 für Soldatinnen und Soldaten zusätzlich auszubringen, wenn hierfür ein unabweisbarer, auf andere Weise nicht zu befriedigender Bedarf besteht. Die neu ausgebrachten Planstellen und Stellen sind in finanziell gleichwertigem Umfang durch den Wegfall anderer Planstellen und Stellen einzusparen. Die für den Einzelplan zuständige Stelle gibt dem Bundesrechnungshof Gelegenheit zur Stellungnahme.

(2) Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt, Planstellen und Stellen auszubringen, um Bedienstete folgender Einrichtungen zu übernehmen:

1. von bundesunmittelbaren juristischen Personen des öffentlichen Rechts,
2. von Unternehmen im Sinne von § 65 der Bundeshaushaltsordnung,
3. von Sondervermögen des Bundes oder
4. von Zuwendungsempfängern, die durch den Bund institutionell gefördert werden.

Die Ausbringung dieser Planstellen und Stellen setzt voraus, dass für diese Bediensteten keine Planstellen und Stellen im Bundeshaushalt ausgebracht sind, ein Personalüberhang bei den genannten Einrichtungen besteht, ein unabweisbarer, auf andere Weise nicht zu befriedigender Bedarf besteht, die Finanzierung der neu ausgebrachten Planstellen und Stellen auf Dauer sichergestellt ist und die Übernahme der Bediensteten zu einer Entlastung des Bundeshaushalts an anderer Stelle führt.

§ 16

Stelleneinsparung

(1) Im Haushaltsjahr 2023 sind im Bundeshaushaltsplan ausgebrachte Planstellen für Beamtinnen und Beamte und Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in dem finanziellen Umfang einzusparen, der sich ergäbe, wenn 1,5 Prozent dieser Planstellen und Stellen kegelgerecht eingespart würden. Nicht in die Berechnungsgrundlage einzubeziehen sind Planstellen und Stellen, die neu ausgebracht wurden oder einen kw-Vermerk tragen.

(2) Ausgenommen von der Einsparung sind

1. die Organe der Rechtspflege,
2. die Planstellen der Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten bei der Bundespolizei, beim Bundeskriminalamt und beim Deutschen Bundestag,
3. die Planstellen im Zollfahndungsdienst, beim Zollkriminalamt, bei der Finanzkontrolle Schwarzarbeit der Zollverwaltung, bei den übrigen Kontrolleinheiten der Hauptzollämter sowie bei den Grenzzollämtern,
4. die Planstellen und Stellen bei der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk
5. die Planstellen und Stellen in den Vertretungen des Bundes im Ausland und
6. die Planstellen und Stellen beim Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik und beim Informationstechnikzentrum Bund.

Diese Planstellen und Stellen sind bei den Berechnungen nach den Absätzen 1 und 3 nicht zu berücksichtigen.

(3) Das Verhältnis der Wertigkeiten der eingesparten Planstellen und Stellen soll sich am Verhältnis der Wertigkeiten der Planstellen und Stellen des Haushaltsplans 2023 orientieren. Dabei sind die obersten Bundesbehörden und die nachgeordnete Bundesverwaltung innerhalb des Einzelplans jeweils gesondert zu betrachten.

(4) Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt, in sachlich begründeten Fällen eigene Einsparkonzepte der Ressorts anzuerkennen, soweit ein finanzieller Ausgleich durch den Wegfall anderer Planstellen und Stellen sichergestellt ist.

(5) Die Einsparungen müssen spätestens bis zum 31. Dezember 2023 erbracht sein. Die betroffenen Planstellen und Stellen fallen an diesem Tag weg.

(6) Das Nähere bestimmt das Bundesministerium der Finanzen.

§ 17

Ausbringung von Planstellen und Stellen für Überhangpersonal

(1) Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt, bei nachgewiesenem Bedarf Planstellen und Stellen auszubringen, wenn feststeht, dass sie mit Überhangpersonal von Bundesbehörden besetzt werden; mit der Versetzung des Überhangpersonals fallen die frei werdenden Planstellen und Stellen weg.

(2) Die im Bundeshaushalt ausgebrachten Haushaltsvermerke, wonach Planstellen und Stellen nur mit Überhangpersonal besetzt werden dürfen, entfallen nach der Versetzung des Überhangpersonals.

(3) Zur Deckung eines nachgewiesenen Mehrbedarfs bei Personalausgaben für die nach Absatz 1 ausgebrachten Planstellen und Stellen dürfen Haushaltsmittel von den abgebenden Bundesbehörden umgesetzt werden.

§ 18

Ausbringung von Ersatzplanstellen und Ersatzstellen

(1) Soweit ein unabweisbarer Bedarf besteht, einen Dienstposten wiederzubesetzen, gilt eine Planstelle für die Beamtin oder den Beamten, die oder der als Ersatzkraft die Funktion wahrnehmen soll, als ausgebracht, wenn die bisherige Inhaberin oder der bisherige Inhaber des Dienstpostens

1. nach § 14 des Deutschen Richtergesetzes in einem Land als Richterin oder Richter kraft Auftrags verwendet werden soll oder

2. mindestens sechs Monate im Rahmen der internationalen Zusammenarbeit ohne Wegfall der Dienstbezüge verwendet oder auf eine entsprechende Verwendung vorbereitet werden soll.

Die Planstelle ist bis zur Rückkehr der bisherigen Inhaberin oder des bisherigen Inhabers des Dienstpostens befristet und hat die Wertigkeit der Besoldungsgruppe der Beamtin oder des Beamten, die oder der als Ersatzkraft die Funktion wahrnehmen soll; die Wertigkeit der Planstelle der bisherigen Inhaberin oder des bisherigen Inhabers des Dienstpostens wird nicht überschritten.

(2) Absatz 1 gilt entsprechend für Richterinnen und Richter, Soldatinnen und Soldaten sowie für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

§ 19

Ausbringung von Leerstellen

(1) Eine Leerstelle der entsprechenden Besoldungsgruppe gilt von Beginn der Beurlaubung oder Verwendung an als ausgebracht für planmäßige Beamtinnen und Beamte,

1. die nach § 92 Absatz 1, § 95 Absatz 1, § 90 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Bundesbeamtengesetzes oder nach § 7 des Dienstrechtlichen Begleitgesetzes vom 30. Juli 1996 (BGBl. I S. 1183), das zuletzt durch Artikel 15 Absatz 1 des Gesetzes vom 5. Februar 2009 (BGBl. I S. 160) geändert worden ist, ohne Dienstbezüge mindestens für sechs Monate beurlaubt werden,
2. die nach § 6 der Mutterschutz- und Elternzeitverordnung vom 12. Februar 2009 (BGBl. I S. 320), die zuletzt durch Artikel 5 der Verordnung vom 16. August 2021 (BGBl. I S. 3582) geändert worden ist, mindestens sechs Monate ohne Unterbrechung Elternzeit in Anspruch nehmen,
3. die im unmittelbaren Anschluss an eine Elternzeit nach Nummer 2 zum Zwecke der Fortsetzung der Kinderbetreuung ohne Dienstbezüge beurlaubt werden,
4. die nach § 24 des Gesetzes über den Auswärtigen Dienst vom 30. August 1990 (BGBl. I S. 1842), das zuletzt durch Artikel 14 Absatz 4 des Gesetzes vom 28. Juni 2021 (BGBl. I S. 2250) geändert worden ist, unter Wegfall der Besoldung für die Dauer der Tätigkeit der Ehepartnerin oder des Ehepartners an einer Auslandsvertretung beurlaubt werden,
5. die im dienstlichen Interesse des Bundes unter Wegfall der Dienstbezüge mindestens sechs Monate für eine der folgenden Verwendungen beurlaubt werden:

- a) bei einer Fraktion oder Gruppe des Deutschen Bundestages oder eines Landtages,
- b) bei einer juristischen Person des öffentlichen Rechts,
- c) bei einer öffentlichen zwischenstaatlichen oder überstaatlichen Einrichtung,
- d) im Rahmen der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit oder bei einer Tätigkeit im Rahmen der Hilfe beim Aufbau des Rechtssystems der Staaten Mittel- und Osteuropas oder der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten oder bei einer Auslandshandelskammer,
- e) bei einem zu mindestens 50 Prozent aus Zuwendungen des Bundes institutionell geförderten Zuwendungsempfänger oder bei einer vergleichbaren Mitgliedseinrichtung der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V.

oder

6. die beim Bundeskanzleramt, beim Bundespräsidialamt, beim Bundesministerium der Justiz im Sekretariat des Nationalen Normenkontrollrates oder in der Geschäftsstelle Bürokratieabbau, beim Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit oder beim Unabhängigen Kontrollrat verwendet werden.

(2) Kehren mehrere Beamtinnen und Beamte gleichzeitig in den Bundesdienst zurück, kann das Bundesministerium der Finanzen Sonderregelungen zur Nachbesetzung treffen.

(3) Die Absätze 1 und 2 gelten entsprechend für Richterinnen und Richter, Soldatinnen und Soldaten sowie für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

(4) Werden planmäßige Bundesrichterinnen oder Bundesrichter an einem obersten Gerichtshof des Bundes zu Richterinnen oder Richtern des Bundesverfassungsgerichts gewählt, kann die zuständige oberste Bundesbehörde für diese Richterinnen oder Richter eine Leerstelle der bisherigen Besoldungsgruppe ausbringen. Werden planmäßige Richterinnen oder Richter am Bundesgerichtshof oder am Bundesverwaltungsgericht zu Mitgliedern des gerichtlichen Kontrollorgans des Unabhängigen Kontrollrates nach dem BND-Gesetz gewählt, kann die zuständige oberste Bundesbehörde für diese eine Leerstelle der bisherigen Besoldungsgruppe ausbringen.

(5) Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt, Leerstellen, die nach Absatz 1 Nummer 1 bis 5 als ausgebracht gelten oder die für die in Absatz 1 Nummer 1 bis 5 genannten Tatbestände

ausgebracht sind, anzupassen, wenn eine Beförderung erfolgen soll. Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt, die Befugnis nach Satz 1 auf die obersten Bundesbehörden zu übertragen. Leerstellen, die nach Absatz 1 Nummer 6 als ausgebracht gelten oder die für die in Absatz 1 Nummer 6 genannten Tatbestände ausgebracht sind, gelten als angepasst, wenn die oder der Bedienstete auf einer Planstelle oder Stelle des Bundeskanzleramtes oder des Bundespräsidialamtes befördert oder höhergruppiert worden ist.

§ 20

Umwandlung von Planstellen und Stellen

Die obersten Bundesbehörden werden ermächtigt, Planstellen in gleichwertige Stellen und Stellen in gleichwertige Planstellen umzuwandeln, soweit dafür ein unabweisbarer Bedarf besteht.

§ 21

Sonderregelungen

(1) Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt zuzulassen, dass von einem kw-Vermerk mit Datumsangabe abgewichen wird, wenn die Planstelle oder Stelle weiter benötigt wird, weil sie nicht rechtzeitig frei wird. In diesem Fall fällt die nächste frei werdende Planstelle oder Stelle der betreffenden Besoldungs- oder Entgeltgruppe weg.

(2) Die obersten Bundesbehörden werden ermächtigt, Planstellen und Stellen, die einen kw-Vermerk tragen, nach ihrem Freiwerden mit schwerbehinderten Menschen wiederzubesetzen, wenn es sich um eine Neueinstellung oder eine beamtenrechtliche Anstellung handelt und eine nach den §§ 154 bis 159 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch berechnete Beschäftigungsquote schwerbehinderter Menschen von 6 Prozent bei den Planstellen und Stellen des Einzelplans nicht erreicht ist. Mit Ausscheiden des schwerbehinderten Menschen aus der Planstelle oder Stelle fällt diese weg. Sie bleibt ausnahmsweise erhalten, wenn die Beschäftigungsquote nach Satz 1 zu diesem Zeitpunkt noch nicht erreicht ist und die Planstelle oder Stelle wieder mit einem schwerbehinderten Menschen besetzt wird. Die Sätze 1 bis 3 gelten nicht, wenn die Planstelle oder Stelle den Vermerk „kw mit Wegfall der Aufgabe“ trägt, sowie für Ersatzplanstellen und Ersatzstellen, die nach § 17 oder auf Grund der entsprechenden Regelungen früherer Haushaltsgesetze ausgebracht wurden oder als ausgebracht gelten.

(3) Behörden, für die Planstellen und Stellen im Haushaltsplan beschlossen werden, dürfen Arbeitsverträge, die nach dem Teilzeit- und Befristungsgesetz vom 21. Dezember 2000 (BGBl. I S. 1966), das zuletzt durch Artikel 10 des Gesetzes vom

22. November 2019 (BGBl. I S. 1746) geändert worden ist, ohne Vorliegen eines sachlichen Grundes kalendermäßig befristet sind, nicht abschließen, wenn die Anzahl der nach dem Teilzeit- und Befristungsgesetz sachgrundlos befristeten Arbeitsverträge damit 2,5 Prozent ihres Stellensolls im jeweiligen Kapitel übersteigen würde. Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt, bei Vorliegen zwingender Gründe Ausnahmen zuzulassen. Ein zwingender Grund liegt insbesondere vor, wenn der Stellenaufbau zur Beendigung sachgrundlos befristeter Beschäftigungsverhältnisse noch nicht abgeschlossen ist.

§ 22

Überhangpersonal

Freie Planstellen und Stellen sind vorrangig mit Bediensteten zu besetzen, die bei anderen Behörden der Bundesverwaltung wegen Aufgabenrückgangs oder wegen Auflösung der Behörde nicht mehr benötigt werden.

Abschnitt 4

Übergangs- und Schlussvorschriften

§ 23

Stundung von Ansprüchen

§ 59 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 der Bundeshaushaltsordnung findet im Haushaltsjahr 2023 mit der Maßgabe Anwendung, dass die Wörter „und der Anspruch durch die Stundung nicht gefährdet wird“ gestrichen werden.

§ 24

Fortgeltung

§ 2 Absatz 2 Satz 3 und 4, Absatz 4 und 5 sowie die §§ 3 bis 22 gelten bis zum Tag der Verkündung des Haushaltsgesetzes des folgenden Haushaltsjahres weiter.

§ 25

Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am 1. Januar 2023 in Kraft.

Begründung

A. Allgemeiner Teil

I. Ausgangslage und Notwendigkeit der Regelungen

Gemäß § 11 Absatz 1 der Bundeshaushaltsordnung ist für das Haushaltsjahr 2023 ein Haushaltsplan aufzustellen. Der Entwurf des Haushaltsgesetzes und des Haushaltsplans werden gemäß § 29 Absatz 1 der Bundeshaushaltsordnung von der Bundesregierung beschlossen.

II. Wesentlicher Inhalt des Entwurfs

Der vom Bundesministerium der Finanzen aufgestellte Entwurf des Haushaltsplans beruht auf den dem Bundesministerium der Finanzen von den jeweils zuständigen obersten Bundesbehörden übersandten Voranschlägen der Einzelpläne und den Ergebnissen der anschließenden bilateralen Ressortverhandlungen.

Der Haushalt 2023 steht im Zeichen einer Haushaltspolitik in der Zeitenwende. Es gilt, die gesellschaftlichen, sozialen und wirtschaftlichen Auswirkungen der Pandemie und des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine abzumildern, Wachstum insbesondere durch Zukunftsinvestitionen zu fördern und die fiskalische Resilienz durch tragfähige Finanzen zu stärken

So sieht der Entwurf des Bundeshaushalts 2023 umfangreiche Mittel zur Abmilderung der Folgen der Pandemie und des russischen Angriffskrieges vor. Zudem ist für etwaige krisenbedingte Mehrausgaben im Einzelplan 60 eine zentrale Vorsorge veranschlagt.

Daneben sind erheblich über dem Vorkrisenniveau liegende Mittel für Investitionen in Klimaschutz, Mobilität, Digitalisierung Innovation sowie Bildung und Forschung abgebildet. Damit werden langfristig die Voraussetzungen für das Erwirtschaften des Wohlstands geschaffen und gesichert.

Gleichzeitig wird durch strikte Prioritätensetzung und trotz steigender Zinsausgaben nach drei Jahren wieder die Regelgrenze der Schuldenregel eingehalten, um auch in Zukunft tragfähigen Finanzen und die haushaltspolitische Handlungsfähigkeit zu sichern. Dies wird auch gegen die Inflation wirken.

Neben den Mittelveranschlagungen sieht der Entwurf des Haushaltsgesetzes 2023 im Vergleich zum Haushaltsgesetz 2022 insbesondere technische Änderungen vor. So entfallen im Wesentlichen Regelungen, die mittlerweile in Fachgesetzen enthalten sind.

Mit Blick auf die bestehenden Unsicherheiten werden insbesondere ein erhöhter Gewährleistungsrahmen, erhöhte Rahmen für Liquiditätshilfen an die Bundesagentur für Arbeit und den Gesundheitsfonds beibehalten.

Zur Verringerung von Zusatzbeiträgen in der gesetzlichen Krankenversicherung wurde eine Ermächtigung für ein Darlehen an den Gesundheitsfonds aufgenommen.

Zur Konsolidierung des Stellenbestandes wurde die Regelung zur Stelleneinsparung bei Ausnahme des Sicherheitsbereiches angepasst.

III. Artikel 115 des Grundgesetzes

Nach Artikel 115 des Grundgesetzes sind Einnahmen und Ausgaben grundsätzlich ohne Einnahmen aus Krediten auszugleichen. Diesem Grundsatz wird entsprochen, wenn die um konjunkturelle Effekte und um finanzielle Transaktionen bereinigte strukturelle Neuverschuldung 0,35 Prozent des Bruttoinlandsproduktes (BIP) nicht überschreitet.

Näheres legt das Artikel 115-Gesetz vom 10. August 2009 (BGBl. I S. 2702, 2704), das zuletzt durch Artikel 245 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474) geändert worden ist, fest. Es regelt das Verfahren zur Berechnung der Obergrenze der jährlichen Nettokreditaufnahme. Hierzu gehören insbesondere die Bestimmung der Konjunkturkomponente und Einzelheiten zur Bereinigung der Einnahmen und Ausgaben um finanzielle Transaktionen. Danach ergibt sich folgende zulässige Nettokreditaufnahme:

Berechnung der zulässigen Nettokreditaufnahme des Jahres 2023	
Maximal zulässige strukturelle Nettokreditaufnahme in Prozent des BIP	0,35
Nominales BIP des der Haushaltsaufstellung vorangegangenen Jahres	3 570 620 Millionen Euro
Nach der Schuldenregel maximal zulässige strukturelle Nettokreditaufnahme	12 497 Millionen Euro
abzüglich Konjunkturkomponente	2 916 Millionen Euro
abzüglich Saldo der finanziellen Transaktionen (derzeit negativ)	-7 667 Millionen Euro
Nach der Schuldenregel zulässige Nettokreditaufnahme	17 248 Millionen Euro
Rundungsdifferenzen möglich	

Der Entwurf des Bundeshaushalts 2023 sieht eine Nettokreditaufnahme in Höhe von 17 248 Millionen Euro vor. In die Berechnung der für die Schuldenregel relevanten Nettokreditaufnahme einzubeziehen sind neben der Nettokreditaufnahme des Bundeshaushalts auch die Nettokreditaufnahmen der gemäß Artikel 143d Absatz 1 nach dem 31. Dezember 2010 neu eingerichteten Sondervermö

gen mit eigenen Kreditermächtigungen. In diesen Sondervermögen ist für das Haushaltsjahr 2023 keine für die Schuldenregel relevante Kreditaufnahme eingeplant.

Die Nettokreditaufnahme des Bundeshaushalts 2023 entspricht damit der nach der Schuldenregel zulässigen Nettokreditaufnahme.

IV. Gesetzesfolgen

1. Gleichstellung von Frauen und Männern

Unter dem Gesichtspunkt der Gleichstellung wurden die Regelungen des Haushaltsgesetzes 2023 daraufhin untersucht, ob sie den unterschiedlichen Lebenssituationen und Interessen von Frauen und Männern gerecht werden. Dabei wurde festgestellt, dass mit dem Haushaltsgesetz 2023 im engeren Sinne, dem Gesamtplan und den Übersichten zum Bundeshaushaltsplan 2023 sowie den Einzelplänen lediglich der finanzielle Rahmen der Fachpolitiken beschrieben wird. Mit dem Haushalt werden daher geschlechtsspezifische Rollen- und Aufgabenverteilungen nicht festgeschrieben oder verändert. Es bleibt Aufgabe der jeweiligen Fachpolitik, bei Inanspruchnahme des finanziellen Ermächtigungsrahmens mögliche Wirkungen zu berücksichtigen.

2. Vereinbarkeit mit der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie

Der Entwurf des Bundeshaushalts 2023 steht im Einklang mit der Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung. Die Bundesregierung misst den Erfolg ihrer Bemühungen um eine nachhaltige Entwicklung anhand von bestimmten Indikatoren und darauf bezogenen Zielen, die sich in ihrer Systematik an den globalen Zielen für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDGs) der Vereinten Nationen orientieren.

Der Bundeshaushalt schafft den finanziellen Ermächtigungsrahmen, um die jeweilige Fachpolitik im Einklang mit der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie auszugestalten. Damit leistet der Bundeshaushalt 2023 einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung der SDGs. Dies gilt insbesondere für Maßnahmen zum Schutz vor Armut (SDG 1), zum Schutz der Gesundheit (SDG 3), zum Zugang zu nachhaltiger und sauberer Energie (SDG 7) und der Bekämpfung des Klimawandels (SDG 13). Die konkrete Ausgestaltung entsprechender Maßnahmen bleibt dabei Aufgabe der jeweiligen Fachpolitik.

Mit der Ermächtigung zur Nettokreditaufnahme hat das Haushaltsgesetz 2023 unmittelbar Auswirkungen auf den Indikator Staatsverschuldung des im Rahmen der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie unterstützten globalen Nachhaltigkeitsziels „Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum“ (SDG 8). Mit der Einhaltung der Regelgrenze der Schuldenregel leistet der Bundeshaushalt 2023 einen wesentlichen Beitrag

zu soliden Staatsfinanzen und damit zu diesem globalen Nachhaltigkeitsziel.

3. Erfüllungsaufwand

a) Erfüllungsaufwand für Bürgerinnen und Bürger sowie für die Wirtschaft

Der Bundeshaushalt ermächtigt die Bundesregierung, Ausgaben zu leisten und Verpflichtungen einzugehen. Es bleibt Aufgabe der jeweiligen Fachpolitik, etwaigen Erfüllungsaufwand bei Inanspruchnahme des finanziellen Ermächtigungsrahmens zu prüfen und angemessen zu gestalten. Daher entsteht durch das Haushaltsgesetz 2023 kein Erfüllungsaufwand für Bürgerinnen und Bürger sowie für die Wirtschaft.

Das Regelungsvorhaben unterliegt nicht der „One in, one out“-Regel der Bundesregierung.

Mit dem Haushaltsgesetz 2023 werden keine Informationspflichten für Bürgerinnen und Bürger sowie für die Wirtschaft eingeführt, vereinfacht oder abgeschafft.

b) Erfüllungsaufwand der Verwaltung

Durch das Haushaltsgesetz 2023 entsteht für die Verwaltung kein neuer Erfüllungsaufwand.

4. Weitere Kosten

a) Auswirkungen auf Einzelpreise und das Preisniveau

Durch die Regelungen des Haushaltsgesetzes 2023 sind keine Auswirkungen auf die Einzelpreise und das Preisniveau zu erwarten. Ob und inwieweit sich durch die jeweiligen Maßnahmen, für die durch das Haushaltsgesetz 2023 Mittel bereitgestellt werden, das Preisniveau und die Einzelpreise ändern, hängt von den binnen- und außenwirtschaftlichen Rahmenbedingungen und vom Verhalten der am Wirtschaftsprozess Beteiligten ab.

b) Sonstige Kosten für die Wirtschaft

Der Bundeshaushalt ermächtigt die Bundesregierung, Ausgaben zu leisten und Verpflichtungen einzugehen, von denen viele den Wirtschaftsunternehmen zugutekommen. Ansprüche oder Verbindlichkeiten werden durch den Bundeshaushaltsplan weder begründet noch aufgehoben. Kosten für die Wirtschaft entstehen daher nicht.

V. Befristung und Evaluation

Das Haushaltsgesetz 2023 gilt nur für das Haushaltsjahr 2023 und ist daher befristet.

Eine Evaluation entsprechend der Konzeption zur Evaluierung neuer Regelungsvorhaben gemäß den Beschlüssen der Staatssekretäre Bessere Rechtsetzung und Bürokratieabbau braucht nicht zu erfolgen, da eine solche der Haushalts- und Wirtschaftsführung des Bundes immanent ist.

B. Besonderer Teil

Zu Abschnitt 1 (Allgemeine Ermächtigungen)

Zu § 1

Die Vorschrift enthält die Zahlen des Gesamtabchlusses.

Zu § 2

Zu Absatz 1

Die Vorschrift ermächtigt, zur Deckung von Ausgaben Kredite aufzunehmen (Nettokreditaufnahme).

Zu Absatz 2

Die Regelung in Satz 1 ermächtigt zur Kreditaufnahme zur Tilgung von im Haushaltsjahr fällig werdenden Krediten und verweist auf den Saldo der im Kreditfinanzierungsplan (Teil IV des Gesamtplans) ausgewiesenen Ausgaben zur Tilgung von Krediten (Nummer 2) und den sonstigen Einnahmen zur Schuldentilgung (Nummer 1.2). Darüber hinaus ermöglicht Satz 2 die Anschlussfinanzierung bestimmter Kredite des Bundes, die im laufenden Haushaltsjahr getilgt werden müssen, ohne dass dies bei Verabschiedung des Bundeshaushalts vorhergesehen wurde. Dieser Fall kann vor allem eintreten, wenn in einem Haushaltsjahr mehr unverzinsliche Schatzanweisungen des Bundes als ursprünglich geplant oder mehr Schuldscheindarlehen als erwartet fällig werden. Mehreinnahmen bei Kapitel 6002 Titel 133 01 können gemäß Satz 3 zur Tilgung von Schulden des Bundes verwendet werden. In diesem Fall vermindert sich die Ermächtigung nach Satz 1 zur Anschlussfinanzierung entsprechend.

Zu Absatz 3

Insbesondere aus kreditpolitischen Erwägungen und aus Gründen der Wirtschaftlichkeit eröffnet die Ermächtigung die Möglichkeit, ab Oktober des Haushaltsjahres den Kreditmarkt flexibel zu nutzen.

Zu Absatz 4

Die Vorschrift in Satz 2 stellt sicher, dass durch den Einsatz von Fremdwährungsanleihen bei der Umrechnung in Euro die in den Absätzen 1 und 2 festgelegten Obergrenzen nicht überschritten werden.

Zu Absatz 5

Die Vorschrift ermächtigt zum Aufbau von Eigenbeständen über Aufstockungen, um für unvorhergesehene Finanzierungsbedarfe ausreichend Bundeswertpapiere vorzuhalten. Satz 2 stellt klar, dass der Eigenbestand an Bundeswertpapieren nicht über 20 Prozent der umlaufenden Wertpapiere steigen darf. Satz 3 stellt klar, dass der Bund Eigenbestände gemäß § 63 Absatz 4 der Bundeshaushaltsordnung gegen Entgelt verleihen kann (hier erfolgt keine Anrechnung auf Kreditermächtigungen) oder verkaufen kann (hier findet eine Anrechnung auf die Kreditermächtigungen

nach Absatz 1, Absatz 2 Satz 1 oder nach Absatz 5 Satz 1 statt). Die Wertpapierleihe dient insbesondere dazu, Knappheitssituationen an den Kapitalmärkten zu vermeiden. Die Ermächtigung umfasst auch die Verwendung von Eigenbeständen zur Besicherung von Zinsswapgeschäften des Bundes. Die im Rahmen der neuen EU-rechtlichen Anforderungen an den außerbörslichen Handel mit Finanzderivaten („European Market Infrastructure Regulation“) notwendige verstärkte Besicherung von Derivate-Geschäften erfordert eine entsprechende Regelung.

Zu Absatz 6

Die Ermächtigung schafft die Grundlage für den Abschluss von Zinsswapgeschäften und sonstigen Geschäften, die ergänzend zu bestehenden Kreditverträgen abgeschlossen werden sollen. Die wirtschaftliche Wirkung dieser Geschäfte besteht in der Begrenzung von Zinsrisiken, der Optimierung von Zinszahlungsströmen und der Senkung von Zinsausgaben. Die Gesamtstrategie zur Steuerung des Schuldenportfolios ist auf eine langfristige Verbesserung der Risikostruktur des gesamten Schuldenportfolios und auf ein mittelfristig angelegtes aktives Kosten-/Risikomanagement ausgerichtet. Im Rahmen dieser Gesamtstrategie liegt die Obergrenze für Zinsswapgeschäfte wie im Vorjahr unverändert bei 80 Milliarden Euro.

Mit der Begebung von Fremdwährungsanleihen werden das Instrumentarium des Bundes als Emittent erweitert, eine Entlastung der Kreditaufnahme mit traditionellen Finanzinstrumenten erreicht und zur Stärkung der Investorenbasis beigetragen. Fremdwährungsanleihen werden nur begeben, wenn sich für den Bund aufgrund von Zinsdifferenzen an den Kapitalmärkten ein Vorteil ergibt. Mit der Ermächtigung nach Nummer 2 können Fremdwährungsanleihen gegen die Risiken von Währungsschwankungen abgesichert werden (Kombination von Zins- und Währungsswaps), so dass für den Bund sichere Zinsvorteile erzielt werden können.

Die Ermächtigung zu Satz 2 ermöglicht dem Bund die Übernahme von Zinsswapgeschäften der FMS Wertmanagement in Höhe von bis zu 42 Milliarden Euro und der Bundesanstalt für Post und Telekommunikation in Höhe von bis zu 3 Milliarden Euro und damit die kosten- und risikoreduzierte Abwicklung der Zahlungen im zentralen Clearing des Bundes.

Als zusätzliche Verträge, die Zinsrisiken aus bereits bestehenden Verträgen verringern oder ausschließen, gelten alle gegenläufigen Zinsswapverträge, deren Endfälligkeit von dem zugrundeliegenden Geschäft nicht mehr als sechs Monate entfernt liegt oder die durch Novation im zentralen Clearing zeitgleich entstehen. Diese Verträge werden auf die in Absatz 6 genannten Höchstgrenzen nicht angerechnet.

Zu Absatz 7

Im Falle der verspäteten Verkündung des Haushaltsgesetzes für das folgende Haushaltsjahr wird der Bund ermächtigt, Verträge gemäß Absatz 2 Satz 1 sowie Absatz 6 und im dort jeweils bestimmten Umfang abzuschließen. Die in Anspruch genommenen Ermächtigungen werden auf diejenigen des folgenden Haushaltsjahres angerechnet.

Zu Absatz 8

Gemäß § 18 Absatz 3 Satz 1 der Bundeshaushaltsordnung gelten nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen zur Deckung von Ausgaben (sogenannte Restkreditermächtigungen) bis zum Ende des nächsten Haushaltsjahres und, wenn das Haushaltsgesetz für das zweitnächste Haushaltsjahr nicht rechtzeitig verkündet wird, bis zur Verkündung dieses Haushaltsgesetzes. In der aktuellen Haushaltspraxis werden daher zuerst die Kreditermächtigungen des laufenden Jahres verbraucht, bevor gegebenenfalls auf die Restermächtigung des Vorjahres zurückgegriffen wird.

Nach Absatz 8 ist im Regelfall vor Inanspruchnahme eines Betrages der Restkreditermächtigung, der oberhalb von 1 Prozent des in § 1 Absatz 1 festgelegten Gesamtvolumens des Bundeshaushalts liegt, der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages zu unterrichten. Die vorherige Unterrichtung kann für den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages Anlass sein, sich mit der Frage zu befassen, ob ein Nachtragshaushaltsverfahren einzuleiten ist.

Zu Absatz 9

Kassenverstärkungskredite dienen der Aufrechterhaltung einer ordnungsmäßigen Kassenwirtschaft, stellen die Liquidität des Bundes sicher und sind integraler Bestandteil des Schuldenwesens des Bundes. Der für besicherte Kassenverstärkungskredite erweiterte Ermächtigungsrahmen nach Satz 2 dient auch der Sicherung der Benchmarkposition und der günstigen Finanzierungskonditionen des Bundes auf dem Kapitalmarkt. Zur umfassenden Sicherstellung eines Einsatzes von Zins- und Zinswährungsswapgeschäften zur Finanzierung der Bundesschulden, der auch die in Absatz 5 Satz 3 genannte Möglichkeit des Einsatzes von Eigenbeständen dient, sieht die Regelung vor, dass zusätzlich zu den nach Absatz 9 Satz 1 und 2 aufgenommenen Kassenverstärkungskrediten bis zu einer Höhe von 10 Prozent der in Absatz 6 Satz 1 Nummer 1 und 2 genannten Beträge Kassenverstärkungskredite zur Besicherung der jeweiligen Geschäfte aufgenommen werden können.

Das Bundesministerium der Finanzen wird darüber hinaus ermächtigt, die Besicherung der gemäß Absatz 6 Satz 2 übernommenen Zinsswapgeschäfte abzuwickeln und hierfür Kassenverstärkungskredite aufzunehmen. Die über den Bund zwischen den

betroffenen Anstalten und der zentralen Clearingstelle ausgetauschten Besicherungsbeträge werden nicht auf die Ermächtigungen zur Aufnahme von Kassenverstärkungskrediten nach § 2 Absatz 9 Satz 1 bis 4 angerechnet. Sie sind für den Bund liquiditäts- und risikoneutral.

Sofern dem Bund von der betroffenen Anstalt keine Sicherheiten zur Verfügung gestellt werden, wie beispielweise im Falle der Bundesanstalt für Post und Telekommunikation, werden diese Beträge auf die Ermächtigung des Bundes zur Aufnahme von Kassenverstärkungskrediten angerechnet.

Zu Absatz 10

Die Vorschrift ermächtigt den Bund, zur Vorfinanzierung der Durchführung von Maßnahmen nach Artikel 4 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 1306/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 über die Finanzierung, die Verwaltung und das Kontrollsystem der Gemeinsamen Agrarpolitik und zur Aufhebung der Verordnungen (EWG) Nr. 352m (EG) Nr. 165/94, (EG) Nr. 2799/98, (EG) Nr. 814/2000, (EG) Nr. 1290/2005 und (EG) Nr. 485/2008 des Rates (ABl. L 347 vom 20.12.2013, S. 549), die zuletzt durch die Verordnung (EU) 2020/2220 (ABl. L 437 vom 28.12.2020, S. 1) geändert worden ist, Kassenverstärkungskredite in bestimmter Höhe aufzunehmen. Damit wird eine wirtschaftliche Liquiditätsversorgung der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung, der die Vorfinanzierung obliegt, sichergestellt.

Die in Satz 2 enthaltene Anrechnungsregelung soll eine Kumulation von Kreditermächtigungen aus verschiedenen Haushaltsgesetzen verhindern und entspricht der bei Kassenverstärkungskrediten üblichen Regelung (vergleiche § 2 Absatz 9).

Zu § 3

Zu Absatz 1

Die Vorschrift enthält in Satz 1 die Gesamtsumme des Ermächtigungsrahmens und deren Aufteilung auf einzelne Gewährleistungstatbestände. Ergänzende Vorschriften sind in den verbindlichen Erläuterungen zu Kapitel 3208 des Bundeshaushaltsplans enthalten.

Zu Absatz 2

Die Vorschrift bestimmt, dass Gewährleistungen, die aufgrund von haushaltsgesetzlichen Ermächtigungen der Vorjahre eingegangen wurden, weiterhin auf den neuen Gewährleistungsrahmen anzurechnen sind, sofern der Bund noch in Anspruch genommen werden kann.

Zu Absatz 3

Die Vorschrift bestimmt die Modalitäten der Anrechnung von in ausländischen Währungen übernommenen Gewährleistungen auf den Gesamtrahmen.

Zu Absatz 4

Es handelt sich um eine Bewertungsvorschrift, die regelt, in welcher Höhe Gewährleistungen, Zinsen und Kosten auf den jeweiligen Gewährleistungsrahmen anzurechnen sind.

Zu Absatz 5

Die Vorschrift enthält die Voraussetzungen, unter denen eine vom Bund übernommene Gewährleistung auf den Gewährleistungsrahmen nicht mehr anzurechnen ist.

Zu Absatz 6

Die Regelung gestattet es, die Ermächtigungsrahmen einzelner Gewährleistungstatbestände mit Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages auch für Zwecke anderer Gewährleistungsermächtigungen zu verwenden.

Zu Absatz 7

Die Vorschrift soll die Möglichkeit eröffnen, in Fällen eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedarfs nach Ausschöpfung des in Absatz 1 bestimmten Ermächtigungsrahmens weitere Gewährleistungen bis zur Höhe von 30 Prozent des in Absatz 1 bestimmten Ermächtigungsrahmens zu übernehmen. Hierfür ist die Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages grundsätzlich erforderlich.

Zu Absatz 8

Die Vorschrift begründet eine Vorabunterrichtungspflicht gegenüber dem Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages bei Übernahme einer Eventualverpflichtung von einer Milliarde Euro oder mehr.

Zu § 4

Zu Absatz 1 und zu Absatz 2

In der Vorschrift werden die nach § 37 Absatz 1 Satz 4 sowie nach § 38 Absatz 1 Satz 3 der Bundeshaushaltsordnung festzulegenden Beträge der Höhe nach bestimmt.

Daneben werden das Verfahren der Unterrichtung des Parlaments über über- und außerplanmäßige Ausgaben im Interesse einer zeitnäheren Beteiligung des Parlaments und unter Berücksichtigung der Wertung von Artikel 115 des Grundgesetzes sowie das Konsultationsverfahren bei über- und außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen geregelt. Die vorherige Unterrichtung eröffnet dem Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages die Möglichkeit, die Entscheidung herbeizuführen, ob ein Nachtragshaushaltsverfahren einzuleiten ist. Mit der Regelung in

Absatz 2 Satz 6 wird das bei über- und außerplanmäßigen Ausgaben nach § 37 Absatz 4 der Bundeshaushaltsordnung anzuwendende Unterrichtsverfahren auf über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen übertragen.

Zu Absatz 3

Die Regelung ermöglicht es, kurzfristig notwendige Zustimmungen zu Kapitalerhöhungen bei Unternehmen mit Bundesbeteiligung zu erteilen, um das Beteiligungsverhältnis des Bundes beibehalten zu können. Zahlungen erfolgen über einen Ausgabebetitel.

Zu Abschnitt 2 (Bewirtschaftung von Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen)

Zu § 5

Die Vorschrift enthält die grundlegenden Vorgaben der seit dem Bundeshaushalt 1998 für die Verwaltungskapitel geltenden Haushaltsflexibilisierung.

Zu Absatz 1

Die Vorschrift legt den Teil des Bundeshaushalts fest, der in die Flexibilisierung einbezogen wird.

Zu Absatz 2

Die Vorschrift regelt in Satz 1 die gegenseitige Deckungsfähigkeit innerhalb der jeweils in den Nummern 1 bis 5 aufgeführten Ausgaben.

Neben den in Satz 1 aufgeführten Titeln sind zahlreiche Einzeltitel gemäß Haushaltsvermerk im Haushaltsplan in die Haushaltsflexibilisierung einbezogen. Satz 2 regelt klarstellend die Einbeziehung der Ausgaben dieser Titel in die gegenseitige Deckungsfähigkeit.

Zu Absatz 3

Die Vorschrift sieht innerhalb der einzelnen Kapitel die Verstärkungsmöglichkeit der in Absatz 2 Nummer 1 genannten Ausgabenbereiche und die gegenseitige Deckungsfähigkeit zwischen den in Absatz 2 Nummern 2 bis 5 genannten Ausgabenbereichen in Höhe von 20 Prozent der Summe der Sollansätze des jeweiligen Ausgabenbereichs vor.

Im Interesse der notwendigen Flexibilität können die in den Absätzen 2 und 3 zugelassenen Deckungsfähigkeiten gleichrangig in Anspruch genommen werden.

Zu Absatz 4

Die Vorschrift begründet die Übertragbarkeit aller flexibilisierten Ausgaben gemäß Absatz 2. Die Übertragbarkeit der flexibilisierten Ausgaben der Hauptgruppen 7 und 8 ergibt sich im Übrigen auch aus § 19 Absatz 1 der Bundeshaushaltsordnung (Übertragbarkeit der Ausgaben für Investitionen).

Zu Absatz 5

Der Absatz regelt eine Deckungsmöglichkeit für die in den genannten Kapiteln zentral veranschlagten flexibilisierten Verwaltungsausgaben. Die Regelung ermöglicht innerhalb eines Einzelplans eine Verstärkung eines notleidenden Titels der genannten Kapitel zu Lasten eines flexibilisierten Ausgabentitels desselben Ausgabenbereichs nach Absatz 2 der anderen Kapitel. Voraussetzung hierfür ist, dass neben dem Soll auch über etwaig vorhandene Ausgabereste des deckungsberechtigten Titels vollständig für dessen Zwecke verfügt wurde. Im Interesse der notwendigen Flexibilität können sowohl diese Deckungsfähigkeit als auch die kapitelinternen Deckungsfähigkeiten nach Absatz 2 und 3 gleichrangig in Anspruch genommen werden.

Zu § 6

Zu Absatz 1

Die Vorschrift lässt zu, dass die Einnahmen bei den genannten Titeln den Ausgaben zufließen; Haushaltsvermerke bei den einzelnen Titeln sind dadurch entbehrlich.

Zu Absatz 2

Die Vorschrift lässt für den Bereich der flexibilisierten Ausgaben der Hauptgruppen 4 und 5 zu, dass Einnahmen den Ausgaben in den jeweiligen Kapiteln zufließen, soweit es sich um Erstattungen und Beiträge Dritter handelt. Die Vorschrift soll einen Anreiz schaffen, Beiträge und Erstattungen Dritter abzuverlangen.

Zu Absatz 3

Die Regelung sieht Deckungsmöglichkeiten für die Kapitel des Bundeshaushalts vor, auf die § 5 Absatz 2 bis 5 keine Anwendung findet.

Zu Absatz 4

Die Vorschrift ermöglicht es, unterjährig im Rahmen des Einheitlichen Liegenschaftsmanagements auftretenden zusätzlichen Anmietungsbedarf aufzufangen.

Zu Absatz 5

Die Bestimmung enthält eine Ermächtigung für das Bundesministerium der Finanzen, mit Zustimmung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages die gegenseitige Deckungsfähigkeit von Ausgaben im Einzelplan 14 anzuordnen. Damit die überjährig zur Verfügung gestellten Mittel ausschließlich für die Zwecke des Kapitels 1405 verwendet werden können, wird die Ermächtigung des Bundesministeriums der Finanzen nach § 6 Absatz 5 im Hinblick auf Kapitel 1405 eingeschränkt.

Zu Absatz 6

Die Regelung ermöglicht es, die durch die Veräußerung von Dienstkraftfahrzeugen nach einem Jahr

Laufzeit erzielten Einnahmen für den Neuerwerb einzusetzen, falls für die Ersatzbeschaffung keine Mittel veranschlagt sind. Die konkrete Ausgestaltung der Regelung gibt das Bundesministerium der Finanzen per Rundschreiben bekannt. Bei Einhaltung dieser Vorgaben ist die Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen nicht erforderlich.

Zu Absatz 7

Mit der Vorschrift wird die Zweckbindung eines Teils des Mineralölsteueraufkommens auch auf sonstige verkehrspolitische Zwecke im Bereich des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr ausgedehnt.

Zu Absatz 8

Mit der Regelung wird sichergestellt, dass vor Erhebung von Mehreinnahmen durch Entnahmen aus der Rücklage vom Bundesministerium der Finanzen die Einwilligung des Haushaltsausschusses einzuholen ist.

Zu Absatz 9

Die Regelung enthält die Ermächtigung für die Abwicklung erforderlicher Deckungen und Verstärkungen für Erstattungen zwischen Behörden der unmittelbaren Bundesverwaltung sowie zur Ausbringung der Verrechnungstitel durch das Bundesministerium der Finanzen.

Zu Absatz 10

Mit der Regelung soll vor dem Hintergrund des Fehlens von verbindlichen Stellenplänen bei Wissenschaftspersonal eine bedarfsgerechte Veranschlagung sichergestellt werden.

Zu § 7

Zu Absatz 1

Die Vorschrift erleichtert den Austausch von Software in der öffentlichen Verwaltung und sichert die Gegenseitigkeit. Unwirtschaftliche Doppelentwicklungen sollen vermieden werden. Außerdem wird klar gestellt, dass für erworbene Lizenzen an Standardsoftware die jeweilige Lizenzvereinbarung maßgebend ist.

Zu Absatz 2

Mit der Regelung soll dem Informationsinteresse der Bürger an neuer Rechtsetzung und ähnlichen Informationen Rechnung getragen werden. Ergänzend wird insbesondere die Abgabe von in elektronischer Form verfügbaren Patentinformationsprodukten in einem Haushaltsvermerk bei Kapitel 0711 Titel 543 01 geregelt.

Zu Absatz 3

Die Regelung ermöglicht den Verzicht auf die nach § 8 Absatz 1 Satz 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes vorgesehene Erstattung der Auslagen für Maßnahmen insbesondere im Rahmen der Amtshilfe zur Bewältigung der Flüchtlingskrise.

Zu § 8

Zu Absatz 1

Die Ermächtigung, an institutionelle Zuwendungsempfänger Ausgaben zu leisten, ist von der Billigung deren Haushalts- oder Wirtschaftsplanentwürfe durch die zuständige oberste Bundesbehörde abhängig. In den in Absatz 1 Satz 2 genannten Fällen ist darüber hinaus eine Billigung des Bundesministeriums der Finanzen erforderlich. Die vom Bundesministerium der Finanzen bestimmten sonstigen Fälle umfassen insbesondere Fallgestaltungen im Zusammenhang mit Stellenplanveränderungen. Sollten sich im Haushaltsvollzug bedeutende neue institutionelle Förderungen ergeben, wird die Bundesregierung den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages unterrichten.

Zu Absatz 2

Die Vorschrift normiert das Besserstellungsverbot für Beschäftigte von Zuwendungsempfängern des Bundes. Grundsätzlich dürfen Zuwendungen nur mit der Auflage bewilligt werden, dass von dem Zuwendungsempfänger keine günstigeren Arbeitsbedingungen vereinbart werden, als sie für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des Bundes vorgesehen sind. Im Wissenschaftsbereich ist eine Ausnahme normiert (vgl. §§ 2, 4 Wissenschaftsfreiheitsgesetz).

Zu § 9

Die Regelung in Satz 1 stellt sicher, dass auch nach dem im Haushaltsjahr 2013 vollzogenen Wegfall der Darlehensfinanzierung von Baumaßnahmen diese nur im Wirtschaftsplan der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben veranschlagt und Mittel dafür eingesetzt werden dürfen, wenn die in § 24 Absatz 1 und § 54 Absatz 1 der Bundeshaushaltsordnung sowie den hierzu geltenden Verwaltungsvorschriften genannten Unterlagen vom Bundesministerium der Finanzen zuvor haushaltsseitig anerkannt worden sind. Im Falle einer Ausnahme nach § 24 Absatz 3 der Bundeshaushaltsordnung bedarf die Aufhebung der Sperre der vorherigen Zustimmung (Einwilligung) des Bundesministeriums der Finanzen.

Die Regelung in Satz 2 wird erforderlich, soweit der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben die Durchführung von Bundesbaumaßnahmen in stärkerem Maße als bisher in eigener Verantwortung ermöglicht wird. Vor dem Hintergrund der zu erwartenden ansteigenden Bauvolumina bei Bauvorhaben des Bundes bedarf es ergänzend zu den bestehenden Verfahren zur Veranschlagung und Durchführung von Baumaßnahmen alternativer Möglichkeiten.

Zu § 10

Zu Absatz 1

Die Regelung enthält eine pauschale Ermächtigung zur Abweichung von § 50 Absatz 3 der Bundeshaushaltsordnung. Für die Dauer von bis zu drei Jahren können die Personalausgaben von der abordnenden Verwaltung weitergezahlt werden. Weitere Ausnahmen können durch Haushaltsvermerk oder durch Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen zugelassen werden.

Zu Absatz 2

Die Entscheidung über die Zahlung von Zulagen nach § 45 des Bundesbesoldungsgesetzes trifft nach Absatz 3 dieser Regelung die oberste Dienstbehörde im Rahmen haushaltsrechtlicher Bestimmungen. Unter Berücksichtigung der allgemeinen Haushalts-situation ist es erforderlich, die Zulagengewährung auf 0,1 Prozent der im jeweiligen Kapitel veranschlagten Ausgaben der Titel 422 .1 bzw. 423 01 zu begrenzen.

Zu Absatz 3

Die Flexibilisierungsregelungen in § 5 Absatz 2, 3 und 4 finden nur teilweise Anwendung auf die Kapitel 1403 und 1412. Daher ist eine gesonderte Regelung zur Einsparung der Mittel zur Gewährung von Leistungskomponenten für den Bereich des militärischen Personals erforderlich.

Zu § 11

Die an den bestimmten Haushaltsstellen genannten internationalen Finanzinstitutionen und Fonds können nach Maßgabe der jeweiligen Gründungsabkommen bzw. Resolutionen über die Kapitalaufstockung anstelle von Barleistungen auch Schuldscheine erhalten. Der Abruf der Schuldscheine erstreckt sich über einen Zeitraum von etwa zehn Jahren. Er richtet sich nach dem Finanzbedarf der jeweiligen Institution.

Durch die Begebung von Schuldscheinen wird eine nicht erforderliche Liquiditätshaltung bei den Institutionen zu Lasten des Bundeshaushalts vermieden.

Es handelt sich im Wesentlichen um folgende Institutionen:

- Internationale Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (IBRD, Weltbank);
- Afrikanische Entwicklungsbank (AfDB);
- Asiatische Entwicklungsbank (AsDB);
- Inter-Amerikanische Entwicklungsbank (IDB);
- Karibische Entwicklungsbank (CDB);
- Gemeinsamer Fonds für Rohstoffe (GF);
- Multilaterale Investitions-Garantie-Agentur (MIGA);
- Internationale Entwicklungsorganisation (IDA);
- Internationaler Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung (IFAD);
- Sonderprogramm des IFAD für Subsahara-Afrika;

- Afrikanischer Entwicklungsfonds (AfDF);
- Asiatischer Entwicklungsfonds (AsDF);
- Sonderfonds der Inter-Amerikanischen Entwicklungsbank (FSO);
- Sonderfonds der Karibischen Entwicklungsbank (SDF);
- Globaler Umwelttreuhandfonds (GET) der Globalen Umweltfazilität (GEF);
- Fonds für ärmste Entwicklungsländer und Sonderfonds Klimawandel im Rahmen der Klimarahmenkonvention;
- Multilateraler Fonds des Montrealer Protokolls über die Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen.

Zu § 12

Zu Absatz 1

Der Bund ist gemäß § 364 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch verpflichtet, der Bundesagentur für Arbeit Liquiditätshilfen zu gewähren, deren Rahmen durch das Haushaltsgesetz festgelegt wird. In Anbetracht der konjunkturbedingten Einnahme- und Ausgabeentwicklung wird zur Absicherung unterjähriger Liquidität der Finanzrahmen auf 15 Milliarden Euro festgelegt.

Zu Absatz 2

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht finanziert sich gemäß § 13 Absatz 1 des Finanzdienstleistungsaufsichtsgesetzes grundsätzlich vollständig durch Gebühren sowie durch Umlage ihrer Kosten auf die beaufsichtigten Unternehmen und Institute. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ist zur Kreditaufnahme nicht berechtigt. Die Einnahmen fließen nicht kontinuierlich. Zur Vermeidung von Liquiditätsengpässen leistet der Bund nach § 13 Absatz 2 des Finanzdienstleistungsaufsichtsgesetzes die zur Aufrechterhaltung einer ordnungsgemäßen Kassenwirtschaft notwendigen Liquiditätshilfen als verzinsliches, unterjähriges Darlehen. Ein Finanzrahmen in Höhe von 20 Millionen Euro ist angemessen.

Zu Absatz 3

Die Regelung in Satz 1 legt die Auszahlungsgrundsätze der Bundeszuschüsse sowie der Beiträge des Bundes für rentenrechtliche Kindererziehungszeiten gesetzlich fest. Nach Maßgabe von Satz 2 kann im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen vom Grundsatz der Zahlung in zwölf gleichen Monatsraten abgewichen werden, sofern dies zur unterjährigen Stabilisierung der Finanzlage der Rentenversicherung geboten ist.

Zu Absatz 4

Die Regelung in Satz 1 ermöglicht es, einen Anstieg der Zusatzbeiträge in der gesetzlichen Krankenversicherung im Jahr 2023 zu verringern. Die in den Sätzen 2 bis 4 enthaltenen Regelungen schaffen

die haushaltsrechtlichen Ermächtigungen für gegebenenfalls im Haushaltsjahr 2023 erforderlich werdende unterjährige Liquiditätshilfen an den Gesundheitsfonds. Nach § 221 Absatz 1 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch erfolgen die Leistungen des Bundes zur pauschalen Abgeltung der Aufwendungen der Krankenkassen für versicherungsfremde Leistungen in monatlich zum ersten Bankarbeitstag zu überweisenden Teilbeträgen. Im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen kann der monatliche Bundeszuschuss vorgezogen werden, soweit es zur Vermeidung von Liquiditätshilfen nach § 271 Absatz 3 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch erforderlich ist.

Zu Absatz 5

Die Postbeamtenversorgungskasse erbringt nach § 15 Absatz 1 des Postpersonalrechtsgesetzes Versorgungs- und Beihilfeleistungen an ehemalige Postbeamte und finanziert sich durch Beiträge der Postnachfolgeunternehmen sowie Zuschüsse des Bundes. Um kurzzeitige Liquiditätsengpässe insbesondere am Jahresende vor dem Eingang der Ausgleichszahlungen der Postnachfolgeunternehmen für Vorruhestandsprogramme zu vermeiden, erhält der Bund die Möglichkeit, die zur Aufrechterhaltung einer ordnungsgemäßen Kassenwirtschaft notwendigen Liquiditätshilfen als unverzinsliches unterjähriges Darlehen zu gewähren. Ein Finanzrahmen in Höhe von 250 Millionen Euro ist angemessen.

Die Regelung ist erforderlich, solange die Postnachfolgeunternehmen Ausgleichszahlungen auf Grund der Vorruhestandsregelungen nach § 4 des Gesetzes zur Verbesserung der personellen Struktur beim Bundeseisenbahnvermögen und in den Postnachfolgeunternehmen leisten.

Zu Absatz 6

Die Kommission stellt den Mitgliedstaaten der Europäischen Union die zur Bestreitung von Ausgaben nach Artikel 4 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 1306/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 über die Finanzierung, die Verwaltung und das Kontrollsystem der Gemeinsamen Agrarpolitik und zur Aufhebung der Verordnungen (EWG) Nr. 352m (EG) Nr. 165/94, (EG) Nr. 2799/98, (EG) Nr. 814/2000, (EG) Nr. 1290/2005 und (EG) Nr. 485/2008 des Rates (ABl. L 347 vom 20.12.2013, S. 549), die zuletzt durch die Verordnung (EU) 2020/2220 (ABl. L 437 vom 28.12.2020, S. 1) erforderlichen Finanzmittel in Form von monatlichen Erstattungen zur Verfügung. Bis zur Überweisung dieser Zahlungen sind die Mitgliedstaaten unionsrechtlich verpflichtet, die betreffenden Finanzmittel vorzufinanzieren. In Deutschland obliegt die Bereitstellung der vorgenannten Mittel der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung. Die Liquiditätshilfen sollen die Bundesanstalt in die Lage versetzen, dieser gesetzlichen Aufgabenstellung nachzukommen.

Zu § 13

Zu Absatz 1

Die Regelung ist eine Ermächtigungsnorm für die Rückzahlung zu viel erhobener Einnahmen und stellt zugleich eine Buchungsvorschrift dar. Die Vorschrift betrifft Einnahmen, die sowohl im laufenden als auch in einem vorhergehenden Haushaltsjahr erzielt worden sind.

Zu Absatz 2

Die seit 1. Januar 1998 geltende Haushaltsflexibilisierung sieht die Übertragbarkeit nicht in Anspruch genommener Haushaltsmittel vor. Es ist daher geboten, in diesen Fällen eine generelle Absetzung von Rückflüssen bei den Ausgaben zuzulassen.

Zu Absatz 3

Es ist nicht möglich, Berichtigungen von Titelverwechslungen nach Abschluss der Bücher vorzunehmen.

Zu Abschnitt 3 (Bewirtschaftung der Planstellen und Stellen)

Zu § 14

Zu Absatz 1

Während Planstellen für Beamtinnen und Beamte nach Besoldungsgruppen und Amtsbezeichnungen mit rechtsverbindlicher Wirkung für die Verwaltung ausgebracht sind, werden Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer lediglich in der Erläuterung der Titel ausgewiesen. Die Vorschrift bestimmt, dass die Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ebenfalls verbindlich sind, sofern das Bundesministerium der Finanzen keine Abweichungen zulässt. Das Bundesministerium der Finanzen bleibt ermächtigt, Lockerungen von der Verbindlichkeit von Stellenplänen auch ohne Haushaltsvermerk zuzulassen, sofern sichergestellt ist, dass dies zu Einsparungen bei den Personalausgaben für die in die Stellenplanflexibilisierung einbezogenen Stellen führt. Hiermit sollen ein wirtschaftlicher Ressourceneinsatz erreicht und die Eigenverantwortung bei der Bewirtschaftung gestärkt werden.

Zu Absatz 2

Die zu den Zuschusstiteln des Bundeshaushalts (institutionelle Förderung) aufgenommenen Stellenübersichten werden ebenfalls für verbindlich erklärt. Da bei der Aufstellung des Bundeshaushalts nicht im Einzelnen abzusehen ist, welche Projektaufträge der jeweilige institutionell geförderte Zuwendungsempfänger im betreffenden Haushaltsjahr durchzuführen hat, werden die für die Durchführung derartiger Projektaufgaben bewilligten Stellen in die Verbindlichkeit des Stellenplans nicht einbezogen.

Für die Fälle unvorhergesehener und tarifrechtlich unabweisbarer Höhergruppierungsansprüche kann das Bundesministerium der Finanzen die Befugnis, Abweichungen von der Verbindlichkeit des Stellenplans zuzulassen, auf die obersten Bundesbehörden delegieren. Einzelheiten hierzu werden im Rahmen der Haushaltsführung festgelegt.

Zu § 15

Zu Absatz 1

Die Regelung ermächtigt das Bundesministerium der Finanzen, unter bestimmten Voraussetzungen mit Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages neue Planstellen und Stellen auszubringen.

Zu Absatz 2

Die Regelung ermöglicht die Übernahme von Überhangpersonal von Einrichtungen der mittelbaren Bundesverwaltung im weiteren Sinne, für die Planstellen bzw. Stellen im Bundeshaushalt nicht ausgebracht sind. Aufgrund der festgelegten materiellen Kriterien ist die Ermächtigung haushaltswirtschaftlich mit einer Planstellen- bzw. Stellenumsetzung nach § 50 der Bundeshaushaltsordnung vergleichbar. Eine Beteiligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages ist daher nicht erforderlich.

Zu § 16

Die Regelung definiert den Rahmen für eine pauschale Stelleneinsparung und die ausgenommenen Bereiche.

Zu § 17

Zu Absatz 1

Die Ermächtigung ist erforderlich, um eine Weiterbeschäftigung des Überhangpersonals von Bundesbehörden zu unterstützen. Voraussetzung ist ein nachgewiesener Bedarf bei der aufnehmenden Behörde. Die neu ausgebrachten Planstellen und Stellen dürfen nur mit Überhangpersonal von Bundesbehörden besetzt werden.

Zu Absatz 2

Die im Bundeshaushalt bereits ausgebrachten Vermerke, wonach Planstellen und Stellen nur mit Überhangpersonal besetzt werden dürfen, entfallen bei der Besetzung mit Überhangpersonal von Bundesbehörden, da der Vermerk seinen Zweck erfüllt hat.

Zu Absatz 3

Absatz 3 ermöglicht, in den Fällen des Absatzes 1 im Haushaltsvollzug Personalausgaben einzelplanübergreifend umschichten zu können.

Zu § 18

Die Vorschrift bündelt alle Regelungen des Haushaltsgesetzes, die Ersatzplanstellen betreffen.

Zu Absatz 1

Zu Nummer 1

Beamtinnen und Beamte, die in das Richteramt im Landesdienst überwechseln, sind bis zu zwei Jahre als Richterinnen und Richter kraft Auftrags tätig. In dieser Zeit sind sie vom bisherigen Dienstherrn abgeordnet. Die vorgesehene Regelung ermöglicht die Wiederbesetzung des Dienstpostens der abgeordneten Beamtin oder des abgeordneten Beamten.

Zu Nummer 2

Die Fallgruppe der internationalen Zusammenarbeit beinhaltet unter anderem die Verwendung bei einer zwischen- oder überstaatlichen Einrichtung, die Teilnahme an einer zwischen- oder überstaatlichen Konferenz sowie die Vorbereitung auf diese Tätigkeiten. Ersatzplanstellen gelten auch für eine Verwendung im Rahmen von EU-Twinning- und vergleichbaren Projekten als ausgebracht.

Zu Absatz 2

Die Regelung erweitert den Anwendungsbereich der Regelungen der vorstehenden Absätze auf die genannten Beschäftigten.

Zu § 19

Die Vorschrift bündelt alle Regelungen des Haushaltsgesetzes, die Leerstellen betreffen.

Zu Absatz 1

Die Bestimmung ermöglicht es, frei werdende Planstellen in den aufgeführten Fällen (insbesondere Beurlaubung aus familiären Gründen oder zur Verwendung bei bestimmten Einrichtungen, Verwendung beim Bundeskanzleramt, beim Bundespräsidialamt, bei dem nach dem Organisationserlass des Bundeskanzlers vom 8. Dezember 2021 vom Bundeskanzleramt auf das Bundesministerium der Justiz übertragenen Sekretariat des Nationalen Normenkontrollrates bzw. der ebenfalls vom Bundeskanzleramt auf das Bundesministerium der Justiz übertragenen Geschäftsstelle Bürokratieabbau, beim Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit oder beim Unabhängigen Kontrollrat nach dem BND-Gesetz) unmittelbar nach dem Ausscheiden der Planstelleninhaber neu zu besetzen.

Zu Absatz 2

Bei gleichzeitiger Rückkehr mehrerer beurlaubter Beamtinnen und Beamter kann der Fall eintreten, dass auf lange Zeit jede frei werdende Planstelle für diesen Personenkreis benötigt wird. Die Vorschrift räumt

dem Bundesministerium der Finanzen die Möglichkeit ein, in einer solchen Situation den Wegfall der Leerstellen zeitlich zu strecken.

Zu Absatz 3

Die Regelung erweitert den Anwendungsbereich der Regelungen der vorstehenden Absätze auf die genannten Beschäftigten.

Zu Absatz 4

Die Bestimmung regelt das Ausbringen einer Leerstelle beim Sondertatbestand der Wahl von Bundesrichterinnen und -richtern zu Richterinnen und Richtern am Bundesverfassungsgericht. Zudem wird die Ausbringung einer Leerstelle bei der Ernennung zu einem Mitglied des gerichtsähnlichen Kontrollorgans des Unabhängigen Kontrollrates nach dem Gesetz über den Bundesnachrichtendienst (BND-Gesetz) geregelt.

Zu Absatz 5

Bei Leerstellenanpassungen nach Satz 1 ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen. Damit soll sichergestellt werden, dass die materiellen Anforderungen für eine Leerstellenanpassung (Erfüllung der laufbahnrechtlichen Voraussetzungen, fiktiver Karriereverlauf, Plausibilität des Vorhandenseins einer freien Planstelle) im Einzelfall vorliegen.

Zu § 20

Die Ermächtigung zur Umwandlung von Planstellen und Stellen soll haushaltsmäßig einen flexibleren Personaleinsatz (zum Beispiel bei der Versetzung von Bediensteten) ermöglichen.

Zu § 21

Zu Absatz 1

Die Regelung trifft Vorsorge, dass auch bei geringer Fluktuationsrate und umfangreichem Stellenwegfall auf Grund von kw-Vermerken vorhandene Bedienstete auf Planstellen und Stellen geführt werden können. Die Abweichung gilt nur so lange, bis die nächste Planstelle und Stelle der entsprechenden Besoldungs- oder Entgeltgruppe frei wird.

Zu Absatz 2

Die Regelung erleichtert die Einstellung und Beschäftigung schwerbehinderter Menschen im öffentlichen Dienst des Bundes bis zu einer Beschäftigungsquote von 6 Prozent. Die Vorschrift verweist somit nicht auf die durch das Gesetz zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit Schwerbehinderter vom 29. September 2000 (BGBl. I S. 1394) von 6 auf 5 Prozent der Arbeitsplätze eines Arbeitgebers reduzierte Pflichtquote zur Beschäftigung schwerbehinderter Menschen. Die abgesenkte Beschäf-

tigungsquote wurde in der Bundesverwaltung nahezu flächendeckend erreicht. Zum Erhalt der Förderwirkung wurde daher für den öffentlichen Dienst des Bundes an einer Beschäftigungsquote von 6 Prozent festgehalten.

Zu Absatz 3

Die Planung des Sach- und Personalhaushalts erfordert im Hinblick auf das Ziel, die Anzahl sachgrundlos befristeter Arbeitsverhältnisse auf maximal 2,5 Prozent ihres Stellensolls zu begrenzen, eine beschränkte Anzahl entsprechender Arbeitsverträge in der unmittelbaren Bundesverwaltung. Maßstab ist das jeweilige Kapitel eines Einzelplans. Das Bundesministerium der Finanzen kann Ausnahmen zulassen, um flexibel auf Ausnahmesituationen reagieren zu können.

Zu § 22

Die Regelung dient der Weiterverwendung von Bediensteten, die von ihrer bisherigen Dienststelle auf Dauer nicht mehr beschäftigt werden können.

Zu Abschnitt 4 (Übergangs- und Schlussvorschriften)

Zu § 23

Diese Sonderregelung ermöglicht vorübergehend die Stundung von Ansprüchen unabhängig von der Frage, ob der gestundete Anspruch im jeweiligen Einzelfall aufgrund der wirtschaftlichen Situation des Schuldners gefährdet ist.

Zu § 24

Die Vorschrift zählt Bestimmungen auf, die bis zum Tag der Verkündung des Haushaltsgesetzes für das folgende Haushaltsjahr weiter gelten, soweit nicht bereits in einzelnen Vorschriften die Fortgeltung angeordnet wird.

Zu § 25

Die Vorschrift regelt den Zeitpunkt des Inkrafttretens des Haushaltsgesetzes 2023.

Entwurf

Bundeshaushaltsplan

2023

Gesamtplan des Bundeshaushaltsplans 2023.....	25
Teil I: Haushaltsübersicht	
A. Einnahmen.....	28
B. Ausgaben.....	30
C. Verpflichtungsermächtigungen und deren Fälligkeiten.....	33
D. Flexibilisierte Ausgaben nach § 5 des Haushaltsgesetzes.....	34
Teil II: Berechnung der zulässigen Kreditaufnahme nach § 5 des Artikel 115-Gesetzes sowie der Verordnung über das Verfahren zur Bestimmung der Konjunkturkomponente nach § 5 des Artikel 115-Gesetzes.....	35
Teil III: Finanzierungsübersicht.....	36
Teil IV: Kreditfinanzierungsplan.....	37
 Übersichten zum Bundeshaushaltsplan 2023.....	 39
Teil I: Gruppierungsübersicht	
A. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Einnahme- und Ausgabegruppen.....	40
B. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach ökonomischen Arten.....	45
Teil II: Funktionenübersicht.....	51
Teil III: Haushaltsquerschnitt	
A. Gliederung der Einnahmen nach Funktionen und Einnahmegruppen.....	57
B. Gliederung der Ausgaben nach Funktionen und Ausgabegruppen.....	65
Teil IV: Übersicht über die den Haushalt in Einnahmen und Ausgaben durchlaufenden Posten.....	79
Teil V: Personalübersicht	
A. Übersicht über die Planstellen der Beamtinnen und Beamten.....	81
B. Übersicht über die Planstellen der Richterinnen und Richter sowie der Staatsanwältinnen und Staatsanwälte.....	87
C. Übersicht über die Planstellen der Professorinnen und Professoren, Hochschuldozentinnen und Hochschuldozenten, Oberassistentinnen und Oberassistenten sowie der Assistentinnen und Assistenten.....	88
D. Übersicht über die Stellen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.....	89
E. Übersicht über die Planstellen der Berufssoldatinnen und Berufssoldaten sowie der Soldatinnen und Soldaten auf Zeit.....	93
F. Übersicht über die Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Haushaltsjahr 2021...	94
Teil VI: Sonderabgaben des Bundes.....	97
Teil VII: 20 größte Steuervergünstigungen des Bundes.....	111
Teil VIII: Größte sonstige steuerliche Regelungen des Bundes.....	113
Teil IX: 20 größte Finanzhilfen des Bundes.....	115
Teil X: ÖPP-Projekte.....	117
Teil XI: Übersicht zu den EU-Einnahmetiteln des Bundes.....	119

Entwurf
Gesamtplan
des Bundeshaushaltsplans
2023

Teil I: Haushaltsübersicht

- A. Einnahmen
- B. Ausgaben
- C. Verpflichtungsermächtigungen und deren Fälligkeiten
- D. Flexibilisierte Ausgaben nach § 5 des Haushaltsgesetzes

**Teil II: Berechnung der zulässigen Kreditaufnahme
nach § 5 des Artikel 115-Gesetzes sowie der Verordnung
über das Verfahren
zur Bestimmung der Konjunkturkomponente nach
§ 5 des Artikel 115-Gesetzes**

Teil III: Finanzierungsübersicht

Teil IV: Kreditfinanzierungsplan

Gesamtplan - Teil I: Haushaltsübersicht

A. Einnahmen

Epl.	Bezeichnung	Summe Einnahmen		gegenüber 2022 mehr (+) weniger (-) 1 000 €
		2023 1 000 €	2022 1 000 €	
1	2	3	4	5
01	Bundespräsident und Bundespräsidialamt.....	103	193	-90
02	Deutscher Bundestag.....	1 920	1 824	+96
03	Bundesrat.....	51	21	+30
04	Bundeskanzler und Bundeskanzleramt.....	166 502	103 502	+63 000
05	Auswärtiges Amt.....	162 489	147 789	+14 700
06	Bundesministerium des Innern und für Heimat.....	641 745	802 575	-160 830
07	Bundesministerium der Justiz.....	640 277	644 777	-4 500
08	Bundesministerium der Finanzen.....	521 198	622 489	-101 291
09	Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz	685 531	731 920	-46 389
10	Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft....	82 174	81 704	+470
11	Bundesministerium für Arbeit und Soziales.....	2 792 725	1 763 076	+1 029 649
12	Bundesministerium für Digitales und Verkehr	8 646 403	7 976 453	+669 950
14	Bundesministerium der Verteidigung.....	30 997	710 797	-679 800
15	Bundesministerium für Gesundheit.....	104 169	104 518	-349
16	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz	894 179	822 448	+71 731
17	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.....	220 048	199 048	+21 000
19	Bundesverfassungsgericht.....	40	40	-
20	Bundesrechnungshof.....	360	2 221	-1 861
21	Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die In- formationsfreiheit.....	85	85	-
22	Unabhängiger Kontrollrat.....	-	-	-
23	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung.....	749 110	747 834	+1 276
25	Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen.....	245 354	265 727	-20 373
30	Bundesministerium für Bildung und Forschung.....	41 251	41 251	-
32	Bundesschuld.....	18 734 771	140 630 904	-121 896 133
60	Allgemeine Finanzverwaltung.....	409 859 803	339 390 279	+70 469 524
	Einnahmen.....	445 221 285	495 791 475	-50 570 190

Zu Spalte 3: Darin enthalten sind

- Steuereinnahmen in Höhe von 362 274 000 T€,
- Einnahmen aus Krediten in Höhe von 17 247 845 T€ sowie
- sonstige Einnahmen in Höhe von 65 699 440 T€.

Gesamtplan - Teil I: Haushaltsübersicht

A. Einnahmen

Epl.	Bezeichnung	Steuern und steuerähnliche Abgaben 2023 1 000 €	Verwaltungs- einnahmen 2023 1 000 €	Übrige Einnahmen 2023 1 000 €
1	2	6	7	8
01	Bundespräsident und Bundespräsidialamt.....	-	3	100
02	Deutscher Bundestag.....	-	1 920	-
03	Bundesrat.....	-	31	20
04	Bundeskanzler und Bundeskanzleramt.....	-	166 464	38
05	Auswärtiges Amt.....	-	162 289	200
06	Bundesministerium des Innern und für Heimat.....	-	635 082	6 663
07	Bundesministerium der Justiz.....	-	639 993	284
08	Bundesministerium der Finanzen.....	-	488 209	32 989
09	Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz	-	683 758	1 773
10	Bundesministerium für Ernährung und Landwirt- schaft.....	-	75 804	6 370
11	Bundesministerium für Arbeit und Soziales.....	-	46 470	2 746 255
12	Bundesministerium für Digitales und Verkehr	-	8 471 299	175 104
14	Bundesministerium der Verteidigung.....	-	18 473	12 524
15	Bundesministerium für Gesundheit.....	-	103 595	574
16	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nuk- leare Sicherheit und Verbraucherschutz	-	91 096	803 083
17	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.....	-	19 854	200 194
19	Bundesverfassungsgericht.....	-	40	-
20	Bundesrechnungshof.....	-	8	352
21	Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit.....	-	85	-
22	Unabhängiger Kontrollrat.....	-	-	-
23	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammen- arbeit und Entwicklung.....	-	15 004	734 106
25	Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen.....	-	3 861	241 493
30	Bundesministerium für Bildung und Forschung.....	-	30 245	11 006
32	Bundesschuld.....	-	760 696	17 974 075
60	Allgemeine Finanzverwaltung.....	362 489 000	6 850 091	40 520 712
	Summe Haushalt 2023.....	362 489 000	19 264 370	63 467 915
	Summe Haushalt 2022.....	328 598 000	17 667 945	149 525 530
	gegenüber 2022 mehr(+)/weniger(-).....	+33 891 000	+1 596 425	-86 057 615

Gesamtplan - Teil I: Haushaltsübersicht

B. Ausgaben

Epl.	Bezeichnung	Summe Ausgaben		gegenüber 2022 mehr (+) weniger (-) 1 000 €
		2023 1 000 €	2022 1 000 €	
1	2	3	4	5
01	Bundespräsident und Bundespräsidialamt.....	44 981	44 890	+91
02	Deutscher Bundestag.....	1 107 723	1 108 906	-1 183
03	Bundesrat.....	39 676	35 293	+4 383
04	Bundeskanzler und Bundeskanzleramt.....	3 668 223	3 861 175	-192 952
05	Auswärtiges Amt.....	6 397 431	7 107 584	-710 153
06	Bundesministerium des Innern und für Heimat.....	12 761 722	14 986 394	-2 224 672
07	Bundesministerium der Justiz.....	953 417	937 979	+15 438
08	Bundesministerium der Finanzen.....	9 508 622	8 826 143	+682 479
09	Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz	13 050 889	11 333 775	+1 717 114
10	Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft....	7 175 723	7 104 577	+71 146
11	Bundesministerium für Arbeit und Soziales.....	163 330 501	161 080 980	+2 249 521
12	Bundesministerium für Digitales und Verkehr	35 041 000	36 111 000	-1 070 000
14	Bundesministerium der Verteidigung.....	50 104 875	50 404 828	-299 953
15	Bundesministerium für Gesundheit.....	22 062 281	64 357 036	-42 294 755
16	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz	2 436 370	2 172 384	+263 986
17	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.....	12 880 547	12 599 961	+280 586
19	Bundesverfassungsgericht.....	40 465	35 910	+4 555
20	Bundesrechnungshof.....	186 956	172 905	+14 051
21	Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die In- formationsfreiheit.....	45 699	43 243	+2 456
22	Unabhängiger Kontrollrat.....	13 488	12 375	+1 113
23	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung.....	11 080 000	12 349 893	-1 269 893
25	Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen.....	5 010 038	4 962 548	+47 490
30	Bundesministerium für Bildung und Forschung.....	20 571 598	20 385 200	+186 398
32	Bundesschuld.....	31 885 867	18 463 298	+13 422 569
60	Allgemeine Finanzverwaltung.....	35 823 193	57 293 198	-21 470 005
	Ausgaben.....	445 221 285	495 791 475	-50 570 190

Gesamtplan - Teil I: Haushaltsübersicht

B. Ausgaben

Epl.	Bezeichnung	Personal- ausgaben 2023 1 000 €	Sächliche Verwaltungs- ausgaben 2023 1 000 €	Militärische Beschaffungen, Anlagen usw. 2023 1 000 €	Schulden- dienst 2023 1 000 €
1	2	6	7	8	9
01	Bundespräsident und Bundespräsidialamt.....	25 208	13 261	-	-
02	Deutscher Bundestag.....	746 499	179 459	-	-
03	Bundesrat.....	20 742	13 672	-	-
04	Bundeskanzler und Bundeskanzleramt.....	355 893	1 251 120	-	-
05	Auswärtiges Amt.....	1 172 604	608 549	-	-
06	Bundesministerium des Innern und für Heimat....	5 743 761	3 188 410	-	-
07	Bundesministerium der Justiz.....	616 253	200 675	-	-
08	Bundesministerium der Finanzen.....	4 146 828	1 909 130	-	-
09	Bundesministerium für Wirtschaft und Klima- schutz	950 711	763 432	-	-
10	Bundesministerium für Ernährung und Landwirt- schaft.....	448 550	287 795	-	-
11	Bundesministerium für Arbeit und Soziales.....	291 731	166 372	-	-
12	Bundesministerium für Digitales und Verkehr	1 949 535	1 996 192	-	-
14	Bundesministerium der Verteidigung.....	20 629 782	8 613 519	18 674 652	-
15	Bundesministerium für Gesundheit.....	345 726	428 910	-	-
16	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz	361 119	396 253	-	-
17	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frau- en und Jugend.....	174 995	80 637	-	-
19	Bundesverfassungsgericht.....	28 655	5 022	-	-
20	Bundesrechnungshof.....	137 723	29 507	-	-
21	Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit.....	31 366	9 678	-	-
22	Unabhängiger Kontrollrat.....	3 861	3 692	-	-
23	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusam- menarbeit und Entwicklung.....	121 978	77 709	-	-
25	Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwick- lung und Bauwesen.....	119 204	89 035	-	-
30	Bundesministerium für Bildung und Forschung....	153 038	155 419	-	-
32	Bundesschuld.....	-	87 610	-	29 548 257
60	Allgemeine Finanzverwaltung.....	90 560	442 172	35 000	-
	Summe Haushalt 2023.....	38 666 322	20 997 230	18 709 652	29 548 257
	Summe Haushalt 2022.....	37 398 701	22 507 373	20 427 054	16 203 575
	gegenüber 2022 mehr(+)/weniger(-).....	+1 267 621	-1 510 143	-1 717 402	+13 344 682

Gesamtplan - Teil I: Haushaltsübersicht

B. Ausgaben

Epl.	Bezeichnung	Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen) 2023 1 000 €	Ausgaben für Investitionen 2023 1 000 €	Besondere Finanzierungs- ausgaben 2023 1 000 €
1	2	10	11	12
01	Bundespräsident und Bundespräsidialamt.....	4 609	1 903	-
02	Deutscher Bundestag.....	158 150	23 615	-
03	Bundesrat.....	1 182	4 080	-
04	Bundeskanzler und Bundeskanzleramt.....	1 581 125	480 729	-644
05	Auswärtiges Amt.....	4 437 813	254 203	-75 738
06	Bundesministerium des Innern und für Heimat.....	2 842 777	1 185 484	-198 710
07	Bundesministerium der Justiz.....	128 039	20 543	-12 093
08	Bundesministerium der Finanzen.....	2 759 437	693 227	-
09	Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz	6 224 198	5 287 552	-175 004
10	Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft.....	5 279 309	1 269 758	-109 689
11	Bundesministerium für Arbeit und Soziales.....	163 805 708	16 690	-950 000
12	Bundesministerium für Digitales und Verkehr	10 098 269	21 453 214	-456 210
14	Bundesministerium der Verteidigung.....	2 353 246	433 676	-600 000
15	Bundesministerium für Gesundheit.....	20 262 907	1 062 471	-37 733
16	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz	292 950	1 409 912	-23 864
17	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.....	12 631 860	53 783	-60 728
19	Bundesverfassungsgericht.....	2 927	3 861	-
20	Bundesrechnungshof.....	10 411	9 315	-
21	Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informations- freiheit.....	3 138	1 517	-
22	Unabhängiger Kontrollrat.....	1 309	4 626	-
23	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Ent- wicklung.....	3 554 254	7 371 489	-45 430
25	Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen..	964 237	3 872 562	-35 000
30	Bundesministerium für Bildung und Forschung.....	18 693 478	2 194 863	-625 200
32	Bundesschuld.....	-	2 250 000	-
60	Allgemeine Finanzverwaltung.....	26 487 959	9 017 502	-250 000
	Summe Haushalt 2023.....	282 579 292	58 376 575	-3 656 043
	Summe Haushalt 2022.....	354 235 278	51 540 505	-6 521 011
	gegenüber 2022 mehr(+)/weniger(-).....	-71 655 986	+6 836 070	+2 864 968

Gesamtplan - Teil I: Haushaltsübersicht

C. Verpflichtungsermächtigungen und deren Fälligkeiten

Epl.	Bezeichnung	Verpflichtungsermächtigung 2023 1 000 €	von dem Gesamtbetrag (Spalte 3) dürfen fällig werden				
			2024	2025	2026	Folgejahre	in künftigen Haushaltsjahren
			1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8
02	Deutscher Bundestag.....	19 004	9 737	3 974	2 219	3 074	-
04	Bundeskanzler und Bundeskanzleramt.....	782 283	250 396	222 613	152 193	157 081	-
05	Auswärtiges Amt.....	2 111 837	831 865	625 593	531 981	122 398	-
06	Bundesministerium des Innern und für Heimat.....	3 596 704	871 857	701 649	649 135	1 374 063	-
07	Bundesministerium der Justiz.....	1 505	640	565	300	-	-
08	Bundesministerium der Finanzen.....	2 230 903	264 190	196 445	167 618	1 602 650	-
09	Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz.....	9 723 896	2 061 706	1 761 686	1 448 868	4 390 466	61 170
10	Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft.....	2 973 416	819 132	547 777	479 390	1 127 117	-
11	Bundesministerium für Arbeit und Soziales.....	7 202 473	2 693 282	1 868 815	1 139 846	1 500 530	-
12	Bundesministerium für Digitales und Verkehr.....	24 909 784	6 059 389	4 158 436	3 412 013	8 579 946	2 700 000
14	Bundesministerium der Verteidigung..	21 267 030	3 873 640	3 167 236	2 691 789	11 404 365	130 000
15	Bundesministerium für Gesundheit....	1 050 932	124 275	68 700	54 255	803 702	-
16	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz.....	2 417 267	760 631	634 738	481 316	540 582	-
17	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.....	802 562	410 000	197 654	125 974	59 309	9 625
20	Bundesrechnungshof.....	625	175	200	250	-	-
23	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung.....	10 792 003	1 193 804	1 108 825	1 158 231	142 200	7 188 943
25	Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen.....	3 005 611	867 139	781 476	735 436	621 560	-
30	Bundesministerium für Bildung und Forschung.....	6 325 580	1 425 430	1 622 550	1 716 750	1 560 850	-
60	Allgemeine Finanzverwaltung.....	1 619 900	620 203	443 482	372 769	183 446	-
	Summe.....	100 833 315	23 137 491	18 112 414	15 320 333	34 173 339	10 089 738

Gesamtplan - Teil I: Haushaltsübersicht

D. Flexibilisierte Ausgaben nach § 5 des Haushaltsgesetzes

Epl.	Bezeichnung	Kapitel	Summe		gegenüber 2022 mehr (+) weniger (-) 1 000 €
			2023 1 000 €	2022 1 000 €	
1	2	3	4	5	6
01	Bundespräsident und Bundespräsidialamt	01, 11, 12, 13	33 725	32 908	+817
02	Deutscher Bundestag.....	11, 12, 13, 16, 17	404 881	405 167	-286
03	Bundesrat.....	11, 12	31 454	27 743	+3 711
04	Bundeskanzler und Bundeskanzleramt.....	10, 11, 12, 13, 15, 31, 32, 51, 52, 53, 54, 56	465 917	443 949	+21 968
05	Auswärtiges Amt.....	04, 11, 12, 13, 14	1 711 248	1 723 220	-11 972
06	Bundesministerium des Innern und für Heimat.....	11, 12, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 22, 23, 24, 25, 28, 29, 33, 34, 35	7 315 829	7 758 724	-442 895
07	Bundesministerium der Justiz.....	10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19	651 664	632 622	+19 042
08	Bundesministerium der Finanzen.....	11, 12, 13, 15, 16	5 233 192	4 906 389	+326 803
09	Bundesministerium für Wirtschaft und Kli- maschutz.....	11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18	1 125 105	1 094 891	+30 214
10	Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft.....	11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18	560 703	573 418	-12 715
11	Bundesministerium für Arbeit und Sozia- les.....	11, 12, 13, 14, 15, 16	337 243	324 188	+13 055
12	Bundesministerium für Digitales und Ver- kehr.....	11, 12, 13, 14, 15, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 28	1 932 857	1 998 557	-65 700
14	Bundesministerium der Verteidigung.....	03, 07, 11, 12, 13	7 544 240	7 363 892	+180 348
15	Bundesministerium für Gesundheit.....	11, 12, 13, 15, 16, 17	418 771	438 313	-19 542
16	Bundesministerium für Umwelt, Natur- schutz, nukleare Sicherheit und Verbrau- cherschutz.....	11, 12, 13, 14, 15, 16	514 907	469 215	+45 692
17	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.....	11, 12, 13, 14, 15, 16	201 990	191 679	+10 311
19	Bundesverfassungsgericht.....	11, 12	31 996	28 378	+3 618
20	Bundesrechnungshof.....	11, 12	128 621	118 483	+10 138
21	Der Bundesbeauftragte für den Daten- schutz und die Informationsfreiheit.....	11, 12	40 644	38 481	+2 163
22	Unabhängiger Kontrollrat.....	11, 12	12 438	11 325	+1 113
23	Bundesministerium für wirtschaftliche Zu- sammenarbeit und Entwicklung.....	11, 12	153 968	141 865	+12 103
25	Bundesministerium für Wohnen, Stadt- entwicklung und Bauwesen.....	11, 12, 14	149 491	125 770	+23 721
30	Bundesministerium für Bildung und For- schung.....	02, 11, 12	219 773	212 219	+7 554
	Summe.....		29 220 657	29 061 396	+159 261

Gesamtplan - Teil II:

Berechnung der zulässigen Kreditaufnahme
nach § 5 des Artikel 115-Gesetzes sowie der Verordnung über das Verfahren
zur Bestimmung der Konjunkturkomponente nach § 5 des Artikel 115-Gesetzes

Komponenten zur Berechnung der zulässigen Kreditaufnahme		Betrag für 2023
		Millionen €
1		2
1.	Maximal zulässige strukturelle Nettokreditaufnahme (in % des BIP).....	0,35
2.	Nominales Bruttoinlandsprodukt des der Haushaltsaufstellung vorangegangenen Jahres.....	3 570 620
3.	Maximal zulässige strukturelle Nettokreditaufnahme..... (Produkt aus 1. und 2.)	12 497
4.	Saldo der finanziellen Transaktionen..... (Differenz zwischen 4a. und 4b.)	-7 667
4a.	Finanzielle Transaktionen: Einnahmen.....	(1 905)
4aa.	Einnahmen aus finanziellen Transaktionen Bundeshaushalt.....	1 905
4ab.	Einnahmen aus finanziellen Transaktionen der Sondervermögen.....	-
4b.	Finanzielle Transaktionen: Ausgaben.....	(9 572)
4ba.	Ausgaben aus finanziellen Transaktionen Bundeshaushalt.....	9 572
4bb.	Ausgaben aus finanziellen Transaktionen der Sondervermögen.....	-
5.	Konjunkturkomponente..... (Produkt aus 5a. und 5b.)	2,916
5a.	Nominale Produktionslücke.....	14,373
5b.	Budgetsemielastizität (ohne Einheit).....	0,203
6.	Abbauverpflichtung aus dem Kontrollkonto.....	-
7.	Zulässige Nettokreditaufnahme (Differenz zwischen 3. und der Summe der Positionen 4., 5. und 6.)	17 248
8.	Nettokreditaufnahme des Bundes.....	17 248
9.	Nettokreditaufnahme der Sondervermögen.....	-
10.	Für die Schuldenregel relevante Kreditaufnahme (Summe aus 8. und 9.)	17 248
11.	Überschreitung der zulässigen Nettokreditaufnahme (Differenz zwischen 10. und 7.)	-
Nachrichtlich: Stand des Kontrollkontos auf Basis des Haushaltsabschlusses 2021.....		47 695

Datengrundlage: Statistisches Bundesamt und gesamtwirtschaftliche Vorausschätzungen der Bundesregierung.

Differenzen durch Rundung möglich.

Gesamtplan - Teil III:

Finanzierungsübersicht

Finanzierungsübersicht		Betrag für 2023	Betrag für 2022
		1 000 €	
1		2	3
1.	Berechnung des Finanzierungssaldos		
1.1	Einnahmen..... (ohne Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt, Entnahmen aus Rücklagen, Einnahmen aus kassenmäßigen Überschüssen und Münzeinnahmen) <i>davon:</i> <i>Steuereinnahmen</i> <i>Verwaltungseinnahmen</i>	387 246 613 362 274 000 19 264 370	356 186 275 328 435 000 17 667 945
1.2	Ausgaben..... (ohne Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt, Zuführungen an Rücklagen und Ausgaben zur Deckung eines kassenmäßigen Fehlbetrages) Finanzierungssaldo	445 221 285 -57 974 672	495 791 475 -139 605 200
2.	Finanzierungssaldo		
2.1	Deckung des Finanzierungssaldos		
2.1.1	Münzeinnahmen.....	215 000	163 000
2.1.2	Nettoneuverschuldung (Nettokreditaufnahme) am Kreditmarkt.....	17 247 845	138 942 200
2.1.3	Entnahmen aus Rücklagen.....	40 511 827	500 000
2.2	Verwendung des Finanzierungssaldos		
2.2.1	Zuführungen an Rücklagen.....	-	-
2.3	Summe.....	(57 974 672)	(139 605 200)

Gesamtplan - Teil IV:

Kreditfinanzierungsplan

Kreditfinanzierungsplan		Betrag für 2023	Betrag für 2022
		1 000 €	
1		2	3
1. Einnahmen			
1.1 Einnahmen aus Krediten (Bruttokreditaufnahme).....		(457 523 212)	(452 998 137)
1.1.1 Laufzeit mehr als vier Jahre.....		169 298 852	159 429 453
1.1.2 Laufzeit ein bis vier Jahre.....		60 310 675	61 019 551
1.1.3 Laufzeit weniger als ein Jahr.....		227 913 684	232 549 133
1.2 Sonstige Einnahmen zur Schuldentilgung.....		(-)	(8)
1.2.1 Bundesbankmehrgewinn (Kap. 6002 Tit. 121 04).....		-	-
1.2.2 Freiwillige Geldleistungen Dritter.....		-	8
1.2.3 Teilaufhebung von Entschuldungsbescheiden nach Art. 25 Abs. 3 Einigungsvertrag		-	-
1.2.4 Rückbuchung erloschener Restanten.....		-	-
Einnahmen.....		457 523 212	452 998 162
2. Ausgaben zur Tilgung von Krediten			
2.1 Laufzeit mehr als vier Jahre.....		109 193 157	96 217 265
2.2 Laufzeit ein bis vier Jahre.....		44 109 943	40 121 584
2.3 Laufzeit weniger als ein Jahr.....		232 777 267	224 363 635
Ausgaben.....		386 080 366	360 702 484
3. Herleitung der Nettokreditaufnahme			
3.1 Bruttokreditaufnahme (aus 1.1).....		457 523 212	452 998 137
3.2 Sonstige Einnahmen zur Schuldentilgung (aus 1.2).....		-	25
		(457 523 212)	(452 998 162)
3.3 Tilgung von Krediten (aus 2.).....		-386 080 366	-360 702 484
		(71 442 846)	(92 295 678)
3.4 Eigenbestandsveränderung (Marktpflege).....		-	-
		(71 442 846)	(92 295 678)
3.5 Selbstbewirtschaftungsmittel			
3.5.1 Nicht kassenwirksame, NKA-erhöhende Haushaltsausgaben zur Finanzierung von Auszahlungen zur Verrechnung auf Selbstbewirtschaftungskonten.....		-	-
3.5.2 Kassenwirksame, nicht NKA-relevante Kreditaufnahme zur Finanzierung von Auszahlungen an Dritte aus Selbstbewirtschaftungskonten.....		-	-
3.6 Sondervermögen "Schlusszahlungsvorsorge"			
3.6.1 Nicht kassenwirksame, NKA-erhöhende Haushaltsausgaben zur Finanzierung der Zuführung zum Sondervermögen.....		7 898 338	4 769 265
3.6.2 Kassenwirksame, nicht NKA-relevante Kreditaufnahme zur Finanzierung von Auszahlungen aus dem Sondervermögen.....		-3 924 590	-
3.7 Sondervermögen "Kinderbetreuungsausbau" und "Kinderbetreuungsfinanzierung"			
3.7.1 Nicht kassenwirksame, NKA-erhöhende Haushaltsausgaben zur Finanzierung der Zuführung zum Sondervermögen.....		-	-
3.7.2 Kassenwirksame, nicht NKA-relevante Kreditaufnahme zur Finanzierung von Auszahlungen aus dem Sondervermögen.....		-540 000	-580 000

Gesamtplan - Teil IV:

Kreditfinanzierungsplan

Kreditfinanzierungsplan		Betrag für 2023	Betrag für 2022
		1 000 €	
1		2	3
3.8	Sondervermögen "Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter"		
3.8.1	Nicht kassenwirksame, NKA-erhöhende Haushaltsausgaben zur Finanzierung der Zuführung zum Sondervermögen.....	-	-
3.8.2	Kassenwirksame, nicht NKA-relevante Kreditaufnahme zur Finanzierung von Auszahlungen aus dem Sondervermögen.....	-400 000	-400 000
3.9	Sondervermögen "Aufbauhilfe"		
3.9.1	Nicht kassenwirksame, NKA-erhöhende Haushaltsausgaben zur Finanzierung der Zuführung zum Sondervermögen.....	-	-
3.9.2	Kassenwirksame, nicht NKA-relevante Kreditaufnahme zur Finanzierung von Auszahlungen aus dem Sondervermögen.....	-165 000	-501 000
3.10	Sondervermögen "Kommunalinvestitionsförderungsfonds"		
3.10.1	Nicht kassenwirksame, NKA-erhöhende Haushaltsausgaben zur Finanzierung der Zuführung zum Sondervermögen.....	-	-
3.10.2	Kassenwirksame, nicht NKA-relevante Kreditaufnahme zur Finanzierung von Auszahlungen aus dem Sondervermögen.....	-3 038 436	-3 202 928
3.11	Sondervermögen "Energie- und Klimafonds"		
3.11.1	Nicht kassenwirksame, NKA-erhöhende Haushaltsausgaben zur Finanzierung der Zuführung zum Sondervermögen.....	-	-
3.11.2	Kassenwirksame, nicht NKA-relevante Kreditaufnahme zur Finanzierung von Auszahlungen aus dem Sondervermögen.....	-850 000	-1 150 000
3.12	Sondervermögen "Digitale Infrastruktur"		
3.12.1	Nicht kassenwirksame, NKA-erhöhende Haushaltsausgaben zur Finanzierung der Zuführung zum Sondervermögen.....	-	5 846 359
3.12.2	Kassenwirksame, nicht NKA-relevante Kreditaufnahme zur Finanzierung von Auszahlungen aus dem Sondervermögen.....	-9 934 877	-12 368 032
3.13	Rücklage		
3.13.1	Nicht kassenwirksame, NKA-erhöhende Zuführung zur Rücklage.....	255 664	2 627 517
3.13.2	Nicht kassenwirksame, NKA-verringemde Entnahme aus der Rücklage.....	-2 984 273	-2 875 914
3.14	Rücklage zur Gewährung überjähriger Planungs- und Finanzierungssicherheit für Rüstungsinvestitionen		
3.14.1	Nicht kassenwirksame, NKA-erhöhende Zuführung zur Rücklage.....	-	-
3.14.2	Nicht kassenwirksame, NKA-verringemde Entnahme aus der Rücklage.....	-40 511 827	-
3.15	Umbuchung zum Haushaltsausgleich gemäß dem Haushaltsvermerk zu Kap. 3201	-	-
3.15.1	Nicht kassenwirksame, NKA-erhöhende Zuführung zur Rücklage.....	-	-
3.15.2	Nicht kassenwirksame, NKA-verringemde Entnahme aus der Rücklage.....	-	-500 000
3.16	Umbuchung zum Haushaltsausgleich gemäß dem Haushaltsvermerk zu Kap. 3201	-	54 981 225
	Nettokreditaufnahme.....	17 247 845	138 942 200

Differenzen durch Rundung möglich.

**Übersichten
zum Bundeshaushaltsplan
2023**

Teil I: Gruppierungsübersicht

- A. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Einnahme- und Ausgabengruppen
- B. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach ökonomischen Arten

Teil II: Funktionenübersicht

Teil III: Haushaltsquerschnitt

- A. Gliederung der Einnahmen nach Funktionen und Einnahmegruppen
- B. Gliederung der Ausgaben nach Funktionen und Ausgabengruppen

Teil IV: Übersicht über die den Haushalt in Einnahmen und Ausgaben durchlaufenden Posten

Teil V: Personalübersicht

- A. Übersicht über die Planstellen der Beamtinnen und Beamten
- B. Übersicht über die Planstellen der Richterinnen und Richter sowie der Staatsanwältinnen und Staatsanwälte
- C. Übersicht über die Planstellen der Professorinnen und Professoren, Hochschuldozentinnen und Hochschuldozenten, Oberassistentinnen und Oberassistenten sowie der Assistentinnen und Assistenten
- D. Übersicht über die Stellen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
- E. Übersicht über die Planstellen der Berufssoldatinnen und Berufssoldaten sowie der Soldatinnen und Soldaten auf Zeit
- F. Übersicht über die Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Haushaltsjahr 2021

Teil VI: Sonderabgaben des Bundes

Teil VII: 20 größte Steuervergünstigungen des Bundes

Teil VIII: Größte sonstige steuerliche Regelungen des Bundes

Teil IX: 20 größte Finanzhilfen des Bundes

Teil X: ÖPP-Projekte

Teil XI: Übersicht zu den EU-Einnahmetiteln des Bundes

Übersichten - Teil I: Gruppierungsübersicht

A. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben
nach Einnahme- und Ausgabegruppen

Gruppe/Bezeichnung		2023	2022
		1 000 €	
1		2	3
0	Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel.....	362 489 000	328 598 000
01	Gemeinschaftsteuern und Gewerbesteuerumlage.....	313 841 000	289 125 000
02	EU-Eigenmittel.....	-35 740 000	-35 730 000
03-04	Bundessteuern.....	84 173 000	75 040 000
09	Steuerähnliche Abgaben.....	215 000	163 000
092	Münzeinnahmen (nur Bund).....	215 000	163 000
099	Sonstige steuerähnliche Abgaben.....	-	-
1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.....	22 057 913	19 360 179
11	Verwaltungseinnahmen.....	12 251 698	12 154 021
111	Gebühren, sonstige Entgelte.....	10 842 966	10 610 112
112	Geldstrafen, Geldbußen und Zwangsgelder (einschl. der damit zusammenhängenden Gerichts- und Verwaltungskosten).....		
		263 759	223 349
119	Sonstige Verwaltungseinnahmen.....	1 144 973	1 320 560
12	Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit und aus Vermögen (ohne Zinsen).....	6 952 931	5 357 848
121	Einnahmen aus Gewinnen von Unternehmen und Beteiligungen.....	6 756 929	5 248 019
122	Konzessionsabgaben.....	9 300	11 600
124	Mieten und Pachten.....	167 484	77 369
125	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen und Diensten aus wirtschaftlicher Tätigkeit.....	3 850	3 990
129	Sonstige Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit und aus Vermögen (ohne Zinsen).....	15 368	16 870
13	Einnahmen aus der Veräußerung von Gegenständen und Beteiligungen, aus Kapitalrückzahlungen und dgl.....	59 741	156 076
131	Einnahmen aus der Veräußerung von unbeweglichen Sachen, soweit nicht Gruppe 135.....	5 880	5 880
132	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen.....	53 856	150 196
133	Einnahmen aus der Veräußerung von Beteiligungen und sonstigem Kapitalvermögen.....	5	-
134	Kapitalrückzahlungen.....	-	-
14	Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen.....	230 000	360 000
141	Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen aus dem Inland.....	20 000	20 000
146	Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen aus dem Ausland.....	210 000	340 000
15	Zinseinnahmen aus dem öffentlichen Bereich.....	15 609	15 662
152	Zinseinnahmen von Ländern.....	15 308	15 361
153	Zinseinnahmen von den Gemeinden und Gemeindeverbänden.....	301	301
154	Zinseinnahmen von Sondervermögen.....	-	-
16	Zinseinnahmen aus sonstigen Bereichen.....	642 788	393 714
161	Zinseinnahmen von öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen.....	-	-
162	Sonstige Zinseinnahmen aus dem Inland.....	542 592	286 496
166	Zinseinnahmen aus dem Ausland.....	100 196	107 218
17	Darlehensrückflüsse aus dem öffentlichen Bereich.....	1 225 500	246 336
172	Darlehensrückflüsse von Ländern.....	222 630	243 366
173	Darlehensrückflüsse von Gemeinden und Gemeindeverbänden.....	2 870	2 970
174	Darlehensrückflüsse von Sondervermögen.....	-	-
176	Darlehensrückflüsse von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit.....	1 000 000	-
18	Darlehensrückflüsse aus sonstigen Bereichen.....	679 646	676 522
181	Darlehensrückflüsse von öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen.....	-	-
182	Sonstige Darlehensrückflüsse aus dem Inland.....	38 598	43 772
186	Darlehensrückflüsse aus dem Ausland.....	641 048	632 750
2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen.....	11 246 362	8 655 492
21	Allgemeine (nicht zweckgebundene) Zuweisungen aus dem öffentlichen Bereich.....	-	-
214	Allgemeine Zuweisungen von Sondervermögen.....	-	-

Übersichten - Teil I: Gruppierungsübersicht

A. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben
nach Einnahme- und Ausgabegruppen

Gruppe/Bezeichnung		2023	2022
		1 000 €	
1		2	3
23	Sonstige (zweckgebundene) Zuweisungen aus dem öffentlichen Bereich.....	2 850 712	2 810 958
232	Sonstige Zuweisungen von Ländern.....	2 810 838	2 770 618
233	Sonstige Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden.....	340	400
234	Sonstige Zuweisungen von Sondervermögen.....	-	-
236	Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit.....	39 494	39 900
237	Sonstige Zuweisungen von Zweckverbänden.....	40	40
26	Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus sonstigen Bereichen.....	1 713 628	1 668 931
261	Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Inland.....	185 578	190 881
266	Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Ausland, soweit nicht von der EU.....	1 528 050	1 478 050
27	Zuschüsse von der EU.....	6 644 585	4 105 000
271	Erstattungen von der EU.....	-	-
272	Sonstige Zuschüsse von der EU.....	6 644 585	4 105 000
28	Sonstige Zuschüsse aus sonstigen Bereichen.....	37 437	70 603
281	Sonstige Erstattungen aus dem Inland.....	31 345	60 306
282	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland.....	2 320	2 620
286	Sonstige Erstattungen aus dem Ausland (soweit nicht von der EU).....	3 772	7 677
287	Sonstige Zuschüsse aus dem Ausland, soweit nicht von der EU.....	-	-
3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen.....	49 428 010	139 177 804
32	Schuldenaufnahmen am Kreditmarkt.....	17 247 845	138 942 200
325	Schuldenaufnahmen auf dem sonstigen Kreditmarkt im Inland.....	17 247 845	138 942 200
34	Beiträge und sonstige Zuschüsse für Investitionen.....	802 338	737 879
341	Beiträge.....	802 338	737 879
342	Sonstige Zuschüsse für Investitionen aus dem Inland.....	-	-
346	Zuschüsse für Investitionen von der EU.....	-	-
35	Entnahmen aus Rücklagen, Fonds und Stöcken.....	40 511 827	500 000
355	Entnahmen aus Konjunkturausgleichsrücklage.....	-	-
359	Entnahmen aus sonstigen Rücklagen.....	40 511 827	500 000
37	Globale Mehr- und Mindereinnahmen.....	-9 134 000	-1 002 275
372	Globale Mindereinnahmen.....	-9 134 000	-1 002 275
38	Haushaltstechnische Verrechnungen.....	-	-
381	Verrechnungen zwischen Kapiteln.....	-	-
382	Durchlaufende Posten.....	-	-
	Gesamteinnahmen.....	445 221 285	495 791 475

Übersichten - Teil I: Gruppierungsübersicht

A. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben
nach Einnahme- und Ausgabegruppen

Gruppe/Bezeichnung		2023	2022
		1 000 €	
1		2	3
4	Personalausgaben.....	38 666 322	37 398 701
41	Aufwendungen für Abgeordnete und ehrenamtlich Tätige.....	513 047	514 448
411	Aufwendungen für Abgeordnete.....	510 032	509 319
412	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige.....	3 015	5 129
42	Bezüge, Entgelte und Nebenleistungen.....	26 983 591	26 062 209
421	Bezüge des Bundespräsidenten, Bundeskanzlers, der Ministerpräsidenten, Bürgermeister, Minister, Senatoren, Parlamentarischen Staatssekretäre und sonstiger Amtsträger.....	13 753	13 603
422	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter.....	10 353 696	9 958 622
423	Bezüge und Nebenleistungen der Berufssoldaten/ -innen, der Soldaten/-innen auf Zeit, Wehrsold und Nebenleistungen der Freiwilligen Wehrdienst Leistenden sowie Restzahlungen von Sold der Zivildienstleistenden (nur Bund).....	8 965 595	8 644 016
424	Zuführung an die Versorgungsrücklage.....	398 470	363 005
427	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige.....	620 382	621 869
428	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.....	6 612 561	6 441 660
429	Nicht aufteilbare Bezüge, Entgelte und Nebenleistungen.....	19 134	19 434
43	Versorgungsbezüge und dgl.....	8 363 293	8 091 227
431	Versorgungsbezüge des Bundespräsidenten, Bundeskanzlers, der Ministerpräsidenten, Bürgermeister, Minister, Senatoren, Parlamentarischen Staatssekretäre und sonstiger Amtsträger.....	17 419	17 420
432	Versorgungsbezüge der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter.....	3 628 002	3 532 978
433	Versorgungsbezüge der Soldatinnen und Soldaten (nur Bund).....	4 346 115	4 187 852
434	Zuführung an die Versorgungsrücklage.....	330 177	309 497
437	Versorgungsbezüge nach G 131.....	28 080	30 080
439	Sonstige Versorgungsbezüge und dgl.....	13 500	13 400
44	Beihilfen, Unterstützungen, Fürsorgeleistungen und dgl.....	2 204 104	2 144 864
441	Beihilfen, soweit nicht für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger.....	426 460	408 318
443	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen.....	248 860	261 539
446	Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen, Versorgungsempfänger und dgl.....	1 528 784	1 475 007
45	Sonstige personalbezogene Ausgaben.....	601 837	585 503
452	Personalbezogene Zahlungen an die Sozialversicherungsträger, soweit nicht unter Obergruppen 41 bis 44 erfasst.....	49 864	50 234
453	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen.....	548 012	531 056
459	Sonstige personalbezogene Ausgaben.....	3 961	4 213
46	Globale Mehr- und Minderausgaben für Personalausgaben.....	450	450
461	Globale Mehrausgaben für Personalausgaben.....	450	450
5	Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw., Ausgaben für den Schuldendienst.....	69 255 139	59 138 002
51-54	Sächliche Verwaltungsausgaben.....	20 997 230	22 507 373
511	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.....	1 309 752	1 305 126
514	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.....	665 836	689 065
517	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.....	2 123 540	2 008 522
518	Mieten und Pachten.....	4 868 528	4 791 887
519	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen.....	260 261	310 332
521	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens.....	819 629	811 317
523-546	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben.....	10 627 221	12 169 691
547	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.....	322 463	421 433
55	Militärische Beschaffungen, Materialerhaltung, Wehrforschung, wehrtechnische und sonstige militärische Entwicklung und Erprobung sowie militärische Anlagen (nur Bund).	18 709 652	20 427 054
551	Wehrforschung, wehrtechnische und sonstige militärische Entwicklung und Erprobung.....	1 598 812	2 046 407
553	Materialerhaltung.....	7 600 561	7 072 834
554	Militärische Beschaffungen.....	8 011 755	9 826 556
558	Militärische Anlagen einschl. kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.....	1 319 520	1 252 600
559	Beträge zu Beschaffungsvorhaben und zu Baumaßnahmen Dritter.....	179 004	228 657

Übersichten - Teil I: Gruppierungsübersicht

A. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben
nach Einnahme- und Ausgabegruppen

Gruppe/Bezeichnung		2023	2022
		1 000 €	
1		2	3
57	Zinsausgaben an Kreditmarkt.....	29 548 257	16 203 575
573	Zinsausgaben für Ausgleichsforderungen (nur Bund).....	41 601	41 601
575	Zinsausgaben an sonstigen inländischen Kreditmarkt.....	29 506 656	16 161 974
576	Zinsausgaben an Ausland.....	-	-
6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen.....	282 579 292	354 235 278
61	Allgemeine (nicht zweckgebundene) Zuweisungen an öffentlichen Bereich.....	255 664	8 473 876
614	Allgemeine Zuweisungen an Sondervermögen.....	255 664	8 473 876
62	Schuldendiensthilfen an öffentlichen Bereich.....	-	-
622	Schuldendiensthilfen an Länder.....	-	-
624	Schuldendiensthilfen an Sondervermögen.....	-	-
63	Sonstige (zweckgebundene) Zuweisungen an öffentlichen Bereich.....	175 599 691	206 243 714
632	Sonstige Zuweisungen an Länder.....	25 354 087	31 065 698
633	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.....	164 297	169 976
634	Sonstige Zuweisungen an Sondervermögen.....	7 313 201	7 132 606
636	Sonstige Zuweisungen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit.....	142 767 996	167 875 304
637	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände.....	110	130
66	Schuldendiensthilfen an sonstige Bereiche.....	82 497	192 467
661	Schuldendiensthilfen an öffentliche Unternehmen.....	26 926	41 600
662	Schuldendiensthilfen an private Unternehmen.....	55 571	60 867
666	Schuldendiensthilfen an Ausland.....	-	90 000
67	Erstattungen an sonstige Bereiche.....	9 141 198	5 201 653
671	Erstattungen an Inland.....	9 141 180	5 201 635
676	Erstattungen an Ausland.....	18	18
68	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke an sonstige Bereiche.....	95 838 682	132 614 922
681	Renten, Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen.....	35 895 940	35 623 042
682	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen, soweit nicht Gruppe 661.....	3 632 970	4 156 996
683	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen, soweit nicht Gruppe 662.....	6 476 201	22 200 299
684	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (ohne öffentliche Einrichtungen).....	5 849 216	13 488 388
685	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen.....	26 905 705	28 196 479
686	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.....	6 197 096	12 718 408
687	Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland, soweit nicht Gruppe 688 oder 689.....	10 864 554	16 213 310
688	Abführung der Eigenmittel an die EU (nur Bund).....	-	-
689	Sonstige Ausgaben an die EU.....	17 000	18 000
69	Vermögensübertragungen, soweit nicht für Investitionen.....	1 661 560	1 508 646
697	Vermögensübertragungen an Unternehmen, soweit nicht Investitionszuschüsse.....	54 586	41 050
698	Vermögensübertragungen an Sonstige im Inland, soweit nicht Investitionszuschüsse.....	313 874	251 311
699	Vermögensübertragungen an Ausland, soweit nicht Investitionszuschüsse.....	1 293 100	1 216 285
7	Baumaßnahmen.....	4 001 384	4 460 636
8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen.....	54 375 191	47 079 869
81	Erwerb von beweglichen Sachen.....	2 636 003	2 883 413
811	Erwerb von Fahrzeugen.....	725 175	976 456
812	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.....	1 910 828	1 906 957
82	Erwerb von unbeweglichen Sachen.....	154 077	162 323
821	Erwerb von unbeweglichen Sachen, soweit nicht Gruppen 822 und 823.....	95 460	117 323
823	Erwerbsanteile im Rahmen von ÖPP-Projekten sowie Erwerb von privat vorfinanzierten unbeweglichen Sachen.....	58 617	45 000
83	Erwerb von Beteiligungen und dgl.....	1 376 890	1 271 325
831	Erwerb von Beteiligungen und dgl. im Inland.....	1 376 890	1 271 325
836	Erwerb von Beteiligungen und dgl. im Ausland.....	-	-

Übersichten - Teil I: Gruppierungsübersicht

A. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben
nach Einnahme- und Ausgabegruppen

Gruppe/Bezeichnung		2023	2022
		1 000 €	
1		2	3
85	Darlehen an öffentlichen Bereich.....	1 000 100	1 000 100
852	Darlehen an Länder.....	100	100
853	Darlehen an Gemeinden und Gemeindeverbände.....	-	-
854	Darlehen an Sondervermögen.....	-	-
856	Darlehen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit.....	1 000 000	1 000 000
86	Darlehen an sonstige Bereiche.....	7 195 200	1 490 500
861	Darlehen an öffentliche Unternehmen und Einrichtungen.....	2 200	500
862	Darlehen an private Unternehmen.....	1 000	1 000
863	Darlehen an Sonstige im Inland.....	-	-
866	Darlehen an Ausland.....	7 192 000	1 489 000
87	Inanspruchnahme aus Gewährleistungen.....	2 446 047	2 330 571
871	Ausgaben für die Inanspruchnahme aus Gewährleistungen an das Inland.....	746 047	885 946
876	Ausgaben für die Inanspruchnahme aus Gewährleistungen an das Ausland.....	1 700 000	1 444 625
88	Zuweisungen für Investitionen an öffentlichen Bereich.....	6 732 276	6 333 227
882	Zuweisungen für Investitionen an Länder.....	6 414 911	6 031 012
883	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.....	317 365	302 215
884	Zuweisungen für Investitionen an Sondervermögen.....	-	-
89	Zuschüsse für Investitionen an sonstige Bereiche.....	32 834 598	31 608 410
891	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.....	15 280 244	15 667 136
892	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen.....	2 884 561	1 673 946
893	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.....	2 403 530	2 249 437
894	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen.....	3 289 434	2 415 045
896	Zuschüsse für Investitionen an Ausland.....	8 976 829	9 602 846
9	Besondere Finanzierungsausgaben.....	-3 656 043	-6 521 011
91	Zuführungen an Rücklagen, Fonds und Stöcke.....	-	-
915	Zuführungen an Konjunkturausgleichsrücklage.....	-	-
97	Globale Mehr- und Minderausgaben.....	-3 656 043	-6 521 011
971	Globale Mehrausgaben.....	5 750 000	4 750 000
972	Globale Minderausgaben.....	-9 406 043	-11 271 011
98	Haushaltstechnische Verrechnungen.....	-	-
981	Verrechnungen zwischen Kapiteln.....	-	-
982	Durchlaufende Posten.....	-	-
	Gesamtausgaben.....	445 221 285	495 791 475

Übersichten - Teil I: Gruppierungsübersicht

B. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach ökonomischen Arten

Ord.- Nr.	Einnahmen	2023	2022
		Millionen €	
1	2	3	4
Einnahmen der laufenden Rechnung			
1	Steuern zusammen.....	362 274	328 435
2	Steuerähnliche Abgaben (ohne Münzeinnahmen).....	-	-
3	Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit.....	6 953	5 358
31	Mieten und Pachten.....	167	77
32	Sonstige Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit.....	6 785	5 280
4	Zinseinnahmen.....	658	409
41	von Verwaltungen.....	16	16
411	Länder.....	15	15
412	Gemeinden und Gemeindeverbände.....	0	0
413	Sondervermögen.....	-	-
414	Zweckverbände.....	-	-
42	von anderen Bereichen.....	643	394
421	Sozialversicherung.....	-	-
422	Sonstige.....	643	394
5	Laufende Zuweisungen und Zuschüsse.....	11 510	8 879
51	von Verwaltungen.....	2 811	2 771
511	Länder.....	2 811	2 771
512	Gemeinden und Gemeindeverbände.....	0	0
513	Sondervermögen.....	-	-
514	Zweckverbände.....	0	0
52	von anderen Bereichen.....	8 699	6 108
521	Sozialversicherung.....	39	40
522	Sonstige - Inland.....	483	477
523	Ausland.....	8 176	5 591
6	Sonstige laufende Einnahmen.....	11 988	11 931
Einnahmen der laufenden Rechnung.....		393 383	355 012

Übersichten - Teil I: Gruppierungsübersicht

B. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach ökonomischen Arten

Ord.- Nr.	Einnahmen	2023	2022
		Millionen €	
1	2	3	4
Einnahmen der Kapitalrechnung			
1	Veräußerung von Sachvermögen.....	60	156
2	Vermögensübertragungen.....	802	738
21	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen.....	802	738
211	von Verwaltungen.....	-	-
212	von anderen Bereichen.....	802	738
22	Sonstige Vermögensübertragungen.....	-	-
221	von Verwaltungen.....	-	-
222	von anderen Bereichen.....	-	-
2221	Unternehmen - Inland.....	-	-
3	Darlehensrückflüsse, Veräußerung von Beteiligungen.....	2 135	1 283
31	Darlehensrückflüsse.....	2 135	1 283
311	von Verwaltungen.....	226	246
312	von anderen Bereichen.....	1 910	1 037
32	Veräußerung von Beteiligungen, Rückflüsse von Kapitaleinlagen.....	0	-
4	Darlehensaufnahme bei Verwaltungen.....	-	-
Summe Einnahmen der Kapitalrechnung.....		2 997	2 177
5	Globalansätze (soweit nicht aufgeteilt).....	-9 134	-1 002
Einnahmen zusammen.....		387 247	356 186
Finanzierung			
6	Saldo Finanzierungsdefizit (+/-).....	-57 975	-139 605
61	Nettokreditaufnahme.....	17 248	138 942
62	Münzeinnahmen.....	215	163
63	Entnahmen aus Rücklagen.....	40 512	500
Haushaltstechnische Verrechnungen			
7	Haushaltstechnische Verrechnungen.....	-	-
Einnahmen laut Haushaltsplan.....		445 221	495 791

Übersichten - Teil I: Gruppierungsübersicht

B. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach ökonomischen Arten

Ord.- Nr.	Ausgaben	2023	2022
		Millionen €	
1	2	3	4
Ausgaben der laufenden Rechnung			
1	Personalausgaben.....	38 666	37 399
11	Aktivitätsbezüge.....	28 774	27 832
12	Versorgung.....	9 892	9 566
2	Laufender Sachaufwand.....	55 045	60 854
21	Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens.....	1 080	1 122
22	Militärische Beschaffungen, Anlagen usw.....	18 710	20 427
23	Sonstiger laufender Sachaufwand.....	35 256	39 306
3	Zinsausgaben.....	29 548	16 204
31	an Verwaltungen.....	-	-
32	an andere Bereiche.....	29 548	16 204
321	an Sozialversicherungsträger.....	-	-
322	an Sonstige.....	29 548	16 204
3211	für Ausgleichsforderungen.....	42	42
3222	an sonstigen inländischen Kreditmarkt.....	29 507	16 162
3233	an Ausland.....	-	-
4	Laufende Zuweisungen und Zuschüsse.....	265 579	334 807
41	an Verwaltungen.....	33 087	46 842
411	Länder.....	25 354	31 066
412	Gemeinden.....	164	170
413	Sondervermögen.....	7 569	15 606
414	Zweckverbände.....	0	0
42	an andere Bereiche.....	232 492	287 964
421	Unternehmen.....	37 097	54 656
422	Renten, Unterstützungen u. Ä. an natürliche Personen.....	35 896	35 623
423	an Sozialversicherung.....	142 768	167 875
424	an private Institutionen ohne Erwerbscharakter.....	5 849	13 488
425	an Ausland.....	10 882	16 321
426	an Sonstige.....	-	-
Summe Ausgaben der laufenden Rechnung.....		388 839	449 263

Übersichten - Teil I: Gruppierungsübersicht

B. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach ökonomischen Arten

Ord.- Nr.	Ausgaben	2023	2022
		Millionen €	
1	2	3	4
Ausgaben der Kapitalrechnung			
1	Sachinvestitionen.....	6 791	7 506
11	Baumaßnahmen.....	4 001	4 461
12	Erwerb von beweglichen Sachen.....	2 636	2 883
13	Grunderwerb.....	154	162
2	Vermögensübertragungen.....	41 228	39 450
21	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen.....	39 567	37 942
211	an Verwaltungen.....	6 732	6 333
2111	Länder.....	6 415	6 031
2112	Gemeinden und Gemeindeverbände.....	317	302
2113	Sondervermögen.....	-	-
2114	Zweckverbände.....	-	-
212	an andere Bereiche.....	32 835	31 608
2121	Sozialversicherung.....	-	-
2122	Sonstige - Inland.....	23 858	22 006
2123	Ausland.....	8 977	9 603
22	Sonstige Vermögensübertragungen.....	1 662	1 509
221	an Verwaltungen.....	-	-
2211	Länder.....	-	-
2212	Gemeinden.....	-	-
222	an andere Bereiche.....	1 662	1 509
2221	Unternehmen - Inland.....	55	41
2222	Sonstige - Inland.....	314	251
2223	Ausland.....	1 293	1 216
3	Darlehen, Beteiligungen, Gewährleistungen.....	12 018	6 092
31	Darlehensgewährung.....	8 195	2 491
311	an Verwaltungen.....	0	0
312	an andere Bereiche.....	8 195	2 491
32	Erwerb von Beteiligungen, Kapitaleinlagen.....	1 377	1 271
321	Inland.....	1 377	1 271
322	Ausland.....	-	-
33	Inanspruchnahme aus Gewährleistungen.....	2 446	2 331
4	Darlehensrückzahlung an Verwaltungen.....	-	-
Summe Ausgaben der Kapitalrechnung.....		60 038	53 049
5	Globalansätze (soweit nicht aufgeteilt).....	-3 656	-6 521
Ausgaben zusammen.....		445 221	495 791
Finanzierung			
6	Zuführung an Rücklagen.....	-	-
7	Saldo Finanzierungsüberschuss.....	-	-
Haushaltstechnische Verrechnungen			
8	Haushaltstechnische Verrechnungen.....	-	-
Ausgaben laut Haushaltsplan.....		445 221	495 791

Übersichten - Teil I: Gruppierungsübersicht

B. Erläuterungen zum Teil I B

(Gruppierungsübersicht, Gliederung der Ausgaben und Einnahmen nach ökonomischen Arten)

Die vorstehende ökonomische Gliederung versucht, die Einnahmen und Ausgaben des Bundes als Teil des gesamtwirtschaftlichen Kreislaufs darzustellen. Sie deckt sich nicht vollständig mit der des Staatskontos der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung, das teilweise Gesichtspunkten Rechnung tragen muss, denen eine auf Haushaltszahlen basierende Einteilung naturgemäß nicht in allen Fällen folgen kann; die Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach ökonomischen Arten ist jedoch soweit dem Staatskonto der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung angeglichen, dass sie einer gesamtwirtschaftlichen Beurteilung der Bundesfinanzen zugrunde gelegt werden kann.

Die ökonomische Gliederung (Teil I B) weicht vom Teil I A der Gruppierungsübersicht in folgenden Punkten ab:

- Die Zahlungen an/von Sozialversicherungsträger/n werden - der Finanzstatistik folgend - den anderen Bereichen zugeordnet.
- Zahlungen im Rahmen der Schuldendiensthilfen an Dritte, die für die Tilgung von Schulden bestimmt sind, werden nicht wie die Zinszuschüsse bei den laufenden Übertragungen, sondern bei den sonstigen Vermögensübertragungen nachgewiesen.
- Global veranschlagte Personalverstärkungsmittel sind den Aktivitätsbezügen zugeordnet.

Die ökonomische Gliederung berücksichtigt dagegen - wie die Gruppierungsübersicht (Teil I A) - die Fallgruppensystematik zur Bereinigung des Zahlungsverkehrs zwischen Bund und Ländern bzw. zwischen Bund und Gemeinden.

Im Einzelnen schließen die Ausgabe- und Einnahmepositionen der ökonomischen Gliederung folgende Gruppen ein:

Bezeichnung	Hgr. / Ogr. / Grp.
Steuern.....	01, 021 - 023, 03, 04
Steuerähnliche Abgaben.....	024, 093, 099
Mieten und Pachten.....	124
Sonstige Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit.....	121 - 123, 125 - 129
Zinseinnahmen von Verwaltungen.....	151 - 154, 157
Zinseinnahmen von anderen Bereichen.....	156, 16
Laufende Zuweisungen von Verwaltungen.....	211 - 214, 217 - 224, 226 - 235, 237
Laufende Zuschüsse von anderen Bereichen.....	112, 216, 235, 236, 261, 266, 27, 28
Sonstige laufende Einnahmen.....	111, 119
Veräußerung von Sachvermögen.....	131, 132, 135
Zuweisungen für Investitionen von Verwaltungen.....	331 - 334, 337
Zuschüsse für Investitionen von anderen Bereichen.....	336, 341, 342, 346
Sonstige Vermögensübertragungen einschließlich Tilgungszuweisungen und -zuschüssen.....	29
Darlehensrückflüsse von Verwaltungen.....	171 - 174, 177
Darlehensrückflüsse von anderen Bereichen.....	141, 146, 186, 176, 181, 182
Veräußerung von Beteiligungen, Kapitalrückzahlungen.....	133, 134
Darlehensaufnahme bei Verwaltungen.....	312 bis 317
Nettokreditaufnahme (Zu den Kreditmarkttransaktionen rechnen auch die Darlehensgewährung der Sozialversicherung bzw. deren Tilgung.).....	32, 36 abzüglich 59
Entnahme aus Rücklagen.....	35
Münzeinnahmen.....	092
Haushaltstechnische Verrechnungen (Einnahmen).....	38

Bezeichnung	Hgr. / Ogr. / Grp.
Aktivitätsbezüge.....	41, 42, 441, 442, 443, 45, 46
Versorgung.....	43, 446
Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens.....	519, 521
Militärische Beschaffungen, Anlagen usw.....	55
Sonstiger laufender Sachaufwand.....	511 - 518, 523 - 54, 67, 686
Zinsausgaben an Verwaltungen.....	56
Zinsausgaben an andere Bereiche.....	57
Laufende Zuweisungen an Verwaltungen (soweit nicht Tilgungszuweisungen).....	611 - 614, 617 - 624, 627 - 634, 637
Laufende Zuschüsse an andere Bereiche (soweit nicht Tilgungszuschüsse).....	661 - 685, 687, 688, 689
Baumaßnahmen.....	7
Erwerb von beweglichen Sachen.....	81
Grunderwerb.....	82
Zuweisungen für Investitionen an Verwaltungen.....	881 - 884, 887
Zuschüsse für Investitionen an andere Bereiche.....	886, 89
Zuschüsse für Investitionen an Ausland.....	896
Sonstige Vermögensübertragungen an Verwaltungen (einschließlich Tilgungszuweisungen).....	691 - 696
Sonstige Vermögensübertragungen an andere Bereiche (einschließlich Tilgungszuschüsse).....	697 - 699
Darlehen an Verwaltungen.....	851 - 854, 857
Darlehen an andere Bereiche.....	856, 861, 862, 863, 866
Erwerb von Beteiligungen und dergleichen.....	831, 836
Darlehensrückzahlungen an Verwaltungen.....	58
Inanspruchnahme aus Gewährleistungen.....	87
Zuführung an Rücklagen.....	91
Haushaltstechnische Verrechnungen (Ausgaben).....	98

Übersichten - Teil II: Funktionenübersicht

Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Funktionen/Aufgabenbereichen

Funktion/Aufgabenbereich		2023		2022	
		Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
		1 000 €			
1		2	3	4	5
0	Allgemeine Dienste.....	4 243 793	104 617 584	4 468 141	110 061 348
01	Politische Führung und zentrale Verwaltung.....	352 715	22 272 600	358 672	23 393 095
011	Politische Führung.....	218 663	7 676 590	157 887	9 027 756
012	Innere Verwaltung.....	8 633	542 530	66 457	565 286
013	Informationswesen.....	5 520	75 866	15 020	259 669
014	Statistischer Dienst.....	1 154	318 273	1 154	415 843
015	Zivildienst.....	-	-	-	-
016	Hochbauverwaltung.....	2 714	310 526	3 087	290 530
018	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger, soweit nicht unter Funktionen 038, 039, 048, 058, 068, 118 und 138.....	2 092	11 669 304	2 362	11 390 185
019	Sonstige allgemeine Staatsaufgaben.....	113 939	1 679 511	112 705	1 443 826
02	Auswärtige Angelegenheiten.....	2 434 836	17 072 228	2 368 860	19 303 758
021	Auslandsvertretungen (nur Bund).....	144 780	912 327	130 080	905 392
022	Internationale Organisationen.....	1 525 250	912 866	1 475 250	959 813
023	Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung.....	749 106	10 926 328	747 830	12 304 285
024	Auslandsschulwesen und kulturelle Angelegenheiten im Ausland.....	7 500	911 644	7 500	968 569
029	Sonstige auswärtige Angelegenheiten.....	8 200	3 409 063	8 200	4 165 699
03	Verteidigung (nur Bund).....	28 825	50 511 407	208 552	52 300 222
031	Bundeswehrverwaltung.....	-	6 819 175	60	6 488 223
032	Deutsche Verteidigungsstreitkräfte.....	23 445	35 135 817	174 445	37 132 814
033	Verteidigungslasten im Zusammenhang mit dem Aufenthalt ausländischer Streitkräfte.....	728	31 050	655	37 515
036	Wehrforschung und wehrtechnische Entwicklung.....	102	1 740 870	28 842	2 182 401
037	Unterhaltssicherung.....	-	232 901	-	182 497
038	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Bereich der Bundeswehrverwaltung.....	750	1 228 263	750	1 160 325
039	Versorgung einschließlich Beihilfen der Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr.....	3 800	5 323 331	3 800	5 116 447
04	Öffentliche Sicherheit und Ordnung.....	635 166	7 428 116	743 120	8 079 977
042	Polizei.....	606 111	5 427 953	714 115	5 934 842
043	Öffentliche Ordnung.....	1 641	374 892	1 641	353 484
045	Bevölkerungs- und Katastrophenschutz.....	7 098	766 774	7 248	932 188
046	Wetterdienst.....	20 316	389 028	20 116	371 102
047	Schutz der Verfassung.....	-	469 469	-	488 361
05	Rechtsschutz.....	633 934	681 787	628 772	674 048
051	Gerichte und Staatsanwaltschaften.....	36 943	258 346	35 943	262 552
059	Sonstige Rechtsschutzaufgaben.....	596 991	423 441	592 829	411 496
06	Finanzverwaltung.....	158 317	6 651 446	160 165	6 310 248
061	Steuer- und Zollverwaltung.....	132 483	5 440 794	135 665	5 089 198
062	Schulden-, Vermögens- und sonstige Finanzverwaltung.....	2 334	65 424	1 000	94 822
068	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Bereich der Finanzverwaltung.....	23 500	1 145 228	23 500	1 126 228
1	Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten.....	65 410	33 230 921	65 064	32 211 210
11-12	Allgemeinbildende und berufliche Schulen.....	-	39 238	-	33 218
114	Öffentliche weiterführende allgemeinbildende Schulen (ohne Sonderschulen/Förderschulen).....	-	32 398	-	26 338
129	Sonstige schulische Aufgaben.....	-	6 840	-	6 880

Übersichten - Teil II: Funktionenübersicht

Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Funktionen/Aufgabenbereichen

Funktion/Aufgabenbereich		2023		2022	
		Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
		1 000 €			
1		2	3	4	5
13	Hochschulen.....	686	5 077 692	686	4 912 286
133	Öffentliche Hochschulen und Berufsakademien.....	686	97 079	686	38 945
134	Private Hochschulen und Berufsakademien.....	-	480	-	465
137	Deutsche Forschungsgemeinschaft.....	-	2 439 878	-	2 384 282
139	Sonstige Hochschulaufgaben.....	-	2 540 255	-	2 488 594
14	Förderung für Schülerinnen und Schüler, Studierende, Weiterbildungsteilnehmende und dgl.....	11 006	4 747 637	11 006	4 483 937
141	Förderung für Schülerinnen und Schüler.....	-	743 000	-	701 500
142	Förderung für Studierende und wissenschaftlichen Nachwuchs.....	11 006	2 666 862	11 006	2 421 737
144	Förderung für Weiterbildungsteilnehmende.....	-	1 337 775	-	1 360 700
15	Sonstiges Bildungswesen.....	206	693 225	206	891 100
153	Sonstige Weiterbildung (ohne Förderung für Teilnehmende).....	206	619 125	206	818 500
154	Ausbildung der Lehrkräfte.....	-	74 100	-	72 600
16	Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außerhalb der Hochschulen (ohne Wehrforschung und wehrtechnische Entwicklung, siehe Funktion 036).....	53 506	21 189 464	53 160	20 264 219
162	Wissenschaftliche Bibliotheken, Archive, Fachinformationszentren.....	1 187	264 344	1 187	271 670
164	Gemeinsame Forschungsförderung von Bund und Ländern (ohne Deutsche Forschungsgemeinschaft).....	-	6 682 754	-	6 494 138
165	Forschung und experimentelle Entwicklung.....	52 319	13 730 501	51 973	13 056 856
167	Zuschüsse an internationale wissenschaftliche Organisationen und zwischenstaatliche Forschungseinrichtungen.....	-	511 865	-	441 555
18-19	Kultur und Religion.....	6	1 483 665	6	1 626 450
181	Theater.....	-	1 000	-	-
182	Musikpflege.....	-	80 545	-	88 235
183	Museen, Sammlungen, Ausstellungen.....	-	777 077	-	807 300
186	Nichtwissenschaftliche Bibliotheken.....	-	-	-	-
187	Sonstige Kulturpflege.....	6	511 157	6	547 905
195	Denkmalschutz und -pflege.....	-	108 986	-	172 110
199	Kirchliche Angelegenheiten.....	-	4 900	-	10 900
2	Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik.....	3 918 673	206 705 450	2 874 442	248 485 958
21	Verwaltung für soziale Angelegenheiten.....	39 442	2 165 064	39 858	2 412 572
219	Sonstige Verwaltung für soziale Angelegenheiten.....	39 442	2 165 064	39 858	2 412 572
22	Sozialversicherung einschl. Arbeitslosenversicherung.....	3 587 150	136 897 892	2 567 200	130 769 304
221	Allgemeine Rentenversicherung (nur Bundesträger).....	-	103 571 138	-	99 464 510
222	Knappschaftliche Rentenversicherung (nur Bundesträger).....	-	5 317 500	-	5 387 500
223	Unfallversicherung.....	1 100	271 792	1 100	271 661
224	Krankenversicherung.....	-	18 975 080	-	15 940 080
225	Arbeitslosenversicherung (nur Bund).....	1 000 000	-	-	1 000 000
226	Alterssicherung der Landwirte (nur Bund).....	-	2 469 000	-	2 380 000
227	Pflegeversicherung.....	-	-	-	-
229	Sonstige Sozialversicherungen.....	2 586 050	6 293 382	2 566 100	6 325 553
23	Familienhilfe, Wohlfahrtspflege u. Ä. (ohne Leistungen nach dem SGB VIII).....	201 150	12 218 526	180 150	11 729 123
231	Kindergeld, Kinderzuschlag.....	50	1 661 500	50	1 560 500
232	Elterngeld, Erziehungsgeld und Mutterschutz.....	-	8 283 520	-	7 733 520
233	Wohngeld.....	-	690 000	-	895 000
235	Soziale Einrichtungen.....	1 100	230 785	1 100	238 552
236	Förderung der Wohlfahrtspflege.....	-	292 721	-	281 551
237	Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz.....	200 000	1 060 000	179 000	1 020 000

Übersichten - Teil II: Funktionenübersicht

Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Funktionen/Aufgabenbereichen

Funktion/Aufgabenbereich		2023		2022	
		Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
		1 000 €			
1		2	3	4	5
24	Soziale Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen.....	47 847	2 212 306	44 150	2 181 913
241	Kriegsopferversorgung und -fürsorge und gleichartige Leistungen.....	30 195	439 545	30 195	478 647
243	Lastenausgleich.....	2 629	4 950	3 930	5 380
244	Wiedergutmachung.....	-	277 974	-	270 001
246	Vertriebene und Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler.....	15 023	27 921	10 025	41 800
249	Sonstige Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen.	-	1 461 916	-	1 386 085
25	Arbeitsmarktpolitik.....	10 000	41 103 724	10 000	41 233 277
251	Arbeitslosengeld II nach dem SGB II.....	-	21 325 000	-	21 085 000
252	Leistungen für Unterkunft und Heizung nach dem SGB II.....	-	10 000 000	-	9 800 000
253	Aktive Arbeitsmarktpolitik.....	10 000	4 728 724	10 000	5 246 877
259	Sonstige Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II.....	-	5 050 000	-	5 101 400
26	Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII (ohne Kindertagesbetreuung).....	-	406 197	-	831 740
261	Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit.....	-	355 197	-	745 740
265	Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfen.....	-	51 000	-	86 000
27	Kindertagesbetreuung nach dem SGB VIII.....	-	-	-	-
28	Soziale Leistungen nach dem SGB XII und dem Asylbewerberleistungsgesetz, Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen nach dem SGB IX.....	-	8 774 800	-	8 375 800
281	Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII.....	-	24 600	-	25 600
282	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII.....	-	8 750 200	-	8 350 200
29	Sonstige soziale Angelegenheiten.....	33 084	2 926 941	33 084	50 952 229
3	Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung.....	1 017 202	8 214 964	945 117	20 703 041
31	Gesundheitswesen.....	121 050	4 923 083	120 696	17 601 083
313	Arbeitsschutz.....	2 430	1 405 627	2 430	263 561
314	Gesundheitsschutz.....	118 620	3 517 456	118 266	17 337 522
32	Sport und Erholung.....	-	289 947	-	363 272
322	Sport.....	-	289 947	-	363 272
33	Umwelt- und Naturschutz.....	51 272	1 512 943	45 612	1 438 238
331	Umwelt- und Naturschutzverwaltung.....	8 441	237 793	7 897	214 139
332	Maßnahmen des Umwelt- und Naturschutzes.....	42 831	1 275 150	37 715	1 224 099
34	Nukleare Sicherheit und Strahlenschutz.....	844 880	1 488 991	778 809	1 300 448
341	Verwaltung für nukleare Sicherheit und Strahlenschutz.....	41 542	139 805	39 930	123 022
342	Maßnahmen der nuklearen Sicherheit und des Strahlenschutzes.....	803 338	1 349 186	738 879	1 177 426
4	Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste.....	250 292	3 916 955	274 992	3 602 611
41	Wohnungswesen, Wohnungsbauprämie.....	243 747	2 547 977	268 347	2 158 742
411	Förderung des Wohnungsbaues.....	241 957	2 200 715	266 557	1 889 230
412	Wohnungsbauprämie/Vermögensbildung (nur Bund).....	-	215 000	-	180 000
419	Sonstiges Wohnungswesen.....	1 790	132 262	1 790	89 512
42	Geoinformation, Raumordnung und Landesplanung, Städtebauförderung.....	3 545	1 368 978	3 545	1 443 869
422	Raumordnung und Landesplanung.....	-	1 142	-	1 142
423	Städtebauförderung.....	3 545	1 367 836	3 545	1 442 727
43	Kommunale Gemeinschaftsdienste (ohne Straßenbeleuchtung, Abwasserentsorgung und Abfallwirtschaft).....	3 000	-	3 100	-

Übersichten - Teil II: Funktionenübersicht

Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Funktionen/Aufgabenbereichen

Funktion/Aufgabenbereich		2023		2022	
		Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
		1 000 €			
1		2	3	4	5
5	Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.....	49 305	2 070 505	49 819	2 157 958
51	Verwaltung für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (ohne Betriebsverwaltung).....	14 655	26 647	14 670	25 618
511	Verwaltung für Ernährung und Landwirtschaft.....	14 655	26 647	14 670	25 618
52	Landwirtschaft und Ernährung.....	34 650	2 041 358	35 143	2 118 340
521	Agrarstruktur und ländlicher Raum.....	28 381	1 146 338	29 462	1 210 180
522	Einkommenstabilisierende Maßnahmen.....	3 269	245 848	2 681	249 287
523	Landwirtschaftliche Produktion, Tiergesundheit und Ernährung.....	3 000	649 172	3 000	658 873
53	Forstwirtschaft und Jagd, Fischerei.....	-	2 500	6	14 000
532	Fischerei.....	-	2 500	6	14 000
6	Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen.....	12 596 710	24 915 213	9 044 098	15 074 558
61	Verwaltung für Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe und Dienstleistungen.....	193 475	167 781	153 475	174 972
62	Wasserwirtschaft, Hochwasser- und Küstenschutz.....	-	148 160	-	125 000
623	Wasserwirtschaft und Kulturbau.....	-	100 000	-	100 000
625	Küstenschutz.....	-	48 160	-	25 000
63	Bergbau, verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe.....	-	2 033 140	-	1 260 851
631	Kohlenbergbau.....	-	221 120	-	458 726
632	Sonstiger Bergbau.....	-	146 370	-	146 470
634	Verarbeitende Industrie.....	-	1 665 650	-	655 655
64	Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung.....	125 245	6 658 852	15 245	3 999 276
641	Kernenergie.....	-	274 077	-	274 077
642	Erneuerbare Energieformen.....	-	198 990	-	399 895
643	Elektrizitätsversorgung.....	-	226 448	-	216 118
649	Sonstige Energie- und Wasserversorgung.....	125 245	5 959 337	15 245	3 109 186
65	Handel und Tourismus.....	-	169 408	-	172 579
651	Handel.....	-	124 910	-	128 481
652	Tourismus.....	-	44 498	-	44 098
66	Geld- und Versicherungswesen.....	2 525 696	6 889 026	56 171	2 309 540
661	Banken und Kreditinstitute.....	2 525 696	30 986	56 171	83 500
669	Sonstiges Geld- und Versicherungswesen.....	-	6 858 040	-	2 226 040
68	Sonstiges im Bereich Gewerbe und Dienstleistungen.....	3 073 180	5 523 151	4 678 889	4 112 259
69	Regionale Förderungsmaßnahmen.....	6 679 114	3 325 695	4 140 318	2 920 081
691	Betriebliche Investitionen.....	33 265	649 772	33 265	696 653
692	Verbesserung der Wirtschafts- und Infrastruktur.....	6 645 849	2 675 923	4 107 053	2 223 428
7	Verkehrs- und Nachrichtenwesen.....	8 621 694	27 501 256	7 951 897	28 835 917
71	Verwaltung des Verkehrs- und Nachrichtenwesens.....	282 614	1 543 020	278 144	1 569 126
711	Verwaltung für Straßen- und Brückenbau.....	4 050	-	4 050	-
712	Verwaltung für Wasserstraßen und Häfen.....	75 904	828 960	74 450	813 943
719	Sonstige Verkehrs- und Nachrichtenverwaltung.....	202 660	714 060	199 644	755 183
72	Straßen.....	8 057 600	9 462 513	7 390 900	9 451 691
721	Bundesautobahnen.....	8 049 300	5 622 819	7 382 600	5 668 184
722	Bundesstraßen.....	6 800	3 663 429	6 800	3 619 312
723	Landesstraßen.....	-	15 000	-	15 000
725	Gemeindestraßen.....	1 500	65 005	1 500	65 005
729	Sonstiger Straßenverkehr.....	-	96 260	-	84 190

Übersichten - Teil II: Funktionenübersicht

Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Funktionen/Aufgabenbereichen

Funktion/Aufgabenbereich		2023		2022	
		Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
		1 000 €			
1		2	3	4	5
73	Wasserstraßen und Häfen, Förderung der Schifffahrt.....	115 449	1 788 494	114 999	2 183 466
731	Wasserstraßen und Häfen.....	110 999	1 645 395	110 999	2 053 242
732	Förderung der Schifffahrt.....	4 450	143 099	4 000	130 224
74	Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr.....	2 000	10 367 802	2 000	11 587 395
741	Öffentlicher Personennahverkehr.....	-	1 000 000	-	1 000 000
742	Eisenbahnen.....	2 000	9 367 802	2 000	10 587 395
75	Luftfahrt.....	160 836	548 549	161 736	437 367
77	Nachrichtenwesen.....	-	417 130	-	412 800
772	Rundfunk und Fernsehen.....	-	417 130	-	412 800
79	Sonstiges Verkehrswesen.....	3 195	3 373 748	4 118	3 194 072
8	Finanzwirtschaft.....	414 458 206	34 048 437	470 117 905	34 658 874
81	Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen.....	2 395 415	6 605 890	2 403 458	6 423 836
811	Grundvermögen.....	2 337 000	-	2 345 000	-
812	Kapitalvermögen.....	58 415	-	58 458	-
813	Sondervermögen.....	-	6 605 890	-	6 423 836
82	Steuern und Finanzaufweisungen.....	362 489 000	294 016	328 598 000	8 512 228
83	Schulden.....	17 744 075	29 570 443	139 184 733	16 233 851
84	Beihilfen, Unterstützungen u. Ä.....	-	716 013	-	717 574
85	Rücklagen.....	40 511 827	-	500 000	-
86	Sonstiges.....	451 889	517 668	433 989	9 238 654
88	Globalposten.....	-9 134 000	-3 655 593	-1 002 275	-6 467 269
89	Haushaltstechnische Verrechnungen.....	-	-	-	-
	Gesamteinnahmen und Gesamtausgaben.....	445 221 285	445 221 285	495 791 475	495 791 475

Übersichten - Teil III: Haushaltsquerschnitt

A. Gliederung der Einnahmen nach Funktionen und Einnahmegruppen

Funktion/Aufgabenbereich	Gebühren	Steuern	Übrige Verwaltungseinnahmen	Erlöse	Zinseinnahmen von				
					Ländern	Gemeinden	Sondervermögen und Zweckverbänden	anderen Bereichen	zusammen
					Millionen €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
0 Allgemeine Dienste.....	1 528	-	401	7	-	0	-	103	103
01 Politische Führung und zentrale Verwaltung.....	120	-	227	1	-	-	-	-	-
02 Auswärtige Angelegenheiten.....	135	-	38	2	-	-	-	93	93
03 Verteidigung (nur Bund).....	0	-	14	2	-	0	-	10	10
04 Öffentliche Sicherheit und Ordnung.....	603	-	24	1	-	-	-	-	-
05 Rechtsschutz.....	631	-	3	0	-	-	-	0	0
06 Finanzverwaltung.....	40	-	95	0	-	-	-	-	-
1 Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten.	21	-	27	0	-	-	-	11	11
13 Hochschulen.....	-	-	1	-	-	-	-	-	-
14 Förderung für Schülerinnen und Schüler, Studierende, Weiterbildungsteilnehmende und dgl.....	-	-	-	-	-	-	-	11	11
15 Sonstiges Bildungswesen.....	-	-	0	-	-	-	-	-	-
16 Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außerhalb der Hochschulen.....	21	-	26	0	-	-	-	-	-
19 Übrige Bereiche aus 1.....	-	-	0	-	-	-	-	-	-
2 Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik.....	1	-	74	0	0	-	-	0	0
22 Sozialversicherung einschl. Arbeitslosenversicherung.....	-	-	0	-	-	-	-	-	-
23 Familienhilfe, Wohlfahrtspflege u. Ä. (ohne Leistungen nach dem SGB VIII).	-	-	0	-	-	-	-	0	0
24 Soziale Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen.....	-	-	45	-	0	-	-	0	0
25 Arbeitsmarktpolitik.....	-	-	10	-	-	-	-	-	-
26 Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-
29 Übrige Bereiche aus 2.....	1	-	19	0	0	-	-	0	0
3 Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung.....	153	-	23	38	-	-	-	-	-
31 Gesundheitswesen.....	108	-	13	0	-	-	-	-	-
32 Sport.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-
33 Umwelt- und Naturschutz.....	7	-	7	38	-	-	-	-	-
34 Nukleare Sicherheit und Strahlenschutz.....	38	-	3	-	-	-	-	-	-

Übersichten - Teil III: Haushaltsquerschnitt

A. Gliederung der Einnahmen nach Funktionen und Einnahmegruppen

Funktion/Aufgabenbereich	Gebühren	Steuern	Übrige Verwaltungseinnahmen	Erlöse	Zinseinnahmen von				
					Ländern	Gemeinden	Sondervermögen und Zweckverbänden	anderen Bereichen	zusammen
					Millionen €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
4 Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste.....	-	-	2	-	15	0	-	1	17
41 Wohnungswesen, Wohnungsbauprämie.....	-	-	2	-	15	-	-	1	16
42 Geoinformation, Raumordnung und Landesplanung, Städtebauförderung...	-	-	-	-	-	-	-	-	-
43 Kommunale Gemeinschaftsdienste.....	-	-	-	-	-	0	-	-	0
5 Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.....	14	-	33	0	0	-	-	0	0
52 Landwirtschaft und Ernährung.....	-	-	33	-	0	-	-	0	0
522 Einkommensstabilisierende Maßnahmen.....	-	-	3	-	-	-	-	-	-
529 Übrige Bereiche aus 52.....	-	-	30	-	0	-	-	0	0
599 Übrige Bereiche aus 5.....	14	-	0	0	-	-	-	-	-
6 Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen.....	788	-	4 933	0	0	-	-	-	0
61 Verwaltung für Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe und Dienstleistungen.....	13	-	180	0	-	-	-	-	-
62 Wasserwirtschaft, Hochwasser- und Küstenschutz.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-
63 Bergbau, verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-
64 Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung.....	15	-	111	-	-	-	-	-	-
65 Handel und Tourismus.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-
66 Geld- und Versicherungswesen.....	26	-	2 500	-	-	-	-	-	-
68 Sonstiges im Bereich Gewerbe und Dienstleistungen.....	735	-	2 108	0	-	-	-	-	-
69 Regionale Fördermaßnahmen.....	-	-	33	-	0	-	-	-	0
7 Verkehrs- und Nachrichtenwesen.....	8 337	-	99	14	-	-	-	-	-
72 Straßen.....	8 022	-	26	10	-	-	-	-	-
73 Wasserstraßen und Häfen, Förderung der Schifffahrt.....	105	-	2	0	-	-	-	-	-
74 Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr.....	-	-	2	-	-	-	-	-	-
75 Luftfahrt.....	24	-	0	1	-	-	-	-	-
799 Übrige Bereiche aus 7.....	185	-	69	3	-	-	-	-	-

Übersichten - Teil III: Haushaltsquerschnitt

A. Gliederung der Einnahmen nach Funktionen und Einnahmegruppen

Funktion/Aufgabenbereich	Gebühren	Steuern	Übrige Verwaltungseinnahmen	Erlöse	Zinseinnahmen von				
					Ländern	Gemeinden	Sondervermögen und Zweckverbänden	anderen Bereichen	zusammen
					Millionen €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
8 Finanzwirtschaft.....	-	362 274	2 770	-	-	-	-	527	527
81 Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen.....	-	-	2 337	-	-	-	-	31	31
82 Steuern und Finanzaufweisungen.....	-	362 274	-	-	-	-	-	-	-
83 Schulden.....	-	-	-	-	-	-	-	496	496
84 Beihilfen, Unterstützungen u. Ä.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-
88 Globalposten.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-
899 Übrige Bereiche aus 8.....	-	-	433	-	-	-	-	-	-
Summe aller Hauptfunktionen.....	10 843	362 274	8 362	60	15	0	-	643	658

Übersichten - Teil III: Haushaltsquerschnitt

A. Gliederung der Einnahmen nach Funktionen und Einnahmegruppen

Funktion/Aufgabenbereich	Darlehensrückflüsse von					Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen von		
	Ländern	Gemeinden	Sondervermögen und Zweckverbänden	anderen Bereichen	zusammen	Ländern	Gemeinden u. Sonstigen	anderen Bereichen
	Millionen €							
1	11	12	13	14	15	16	17	18
4 Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste.....	220	3	-	6	228	4	-	-
41 Wohnungswesen, Wohnungsbauprämie	220	-	-	6	226	-	-	-
42 Geoinformation, Raumordnung und Landesplanung, Städtebauförderung.....	0	-	-	-	0	4	-	-
43 Kommunale Gemeinschaftsdienste.....	-	3	-	-	3	-	-	-
5 Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.....	1	-	-	0	2	-	-	-
52 Landwirtschaft und Ernährung.....	1	-	-	0	2	-	-	-
522 Einkommensstabilisierende Maßnahmen.....	-	-	-	-	-	-	-	-
529 Übrige Bereiche aus 52.....	1	-	-	0	2	-	-	-
599 Übrige Bereiche aus 5.....	-	-	-	-	-	-	-	-
6 Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen.....	1	-	-	-	1	-	-	6 645
61 Verwaltung für Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe und Dienstleistungen...	-	-	-	-	-	-	-	-
62 Wasserwirtschaft, Hochwasser- und Küstenschutz.....	-	-	-	-	-	-	-	-
63 Bergbau, verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe.....	-	-	-	-	-	-	-	-
64 Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung.....	-	-	-	-	-	-	-	-
65 Handel und Tourismus.....	-	-	-	-	-	-	-	-
66 Geld- und Versicherungswesen.....	-	-	-	-	-	-	-	-
68 Sonstiges im Bereich Gewerbe und Dienstleistungen.....	-	-	-	-	-	-	-	0
69 Regionale Fördermaßnahmen.....	1	-	-	-	1	-	-	6 645
7 Verkehrs- und Nachrichtenwesen.....	-	-	-	2	2	4	-	166
72 Straßen.....	-	-	-	-	-	-	-	-
73 Wasserstraßen und Häfen, Förderung der Schifffahrt.....	-	-	-	-	-	4	-	4
74 Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr.....	-	-	-	-	-	-	-	-
75 Luftfahrt.....	-	-	-	-	-	-	-	136
799 Übrige Bereiche aus 7.....	-	-	-	2	2	-	-	26

Übersichten - Teil III: Haushaltsquerschnitt

A. Gliederung der Einnahmen nach Funktionen und Einnahmegruppen

Funktion/Aufgabenbereich	Darlehensrückflüsse von					Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen von		
	Ländern	Gemeinden	Sondervermögen und Zweckverbänden	anderen Bereichen	zusammen	Ländern	Gemeinden u. Sonstigen	anderen Bereichen
	Millionen €							
1	11	12	13	14	15	16	17	18
8 Finanzwirtschaft.....	-	-	-	27	27	-	-	19
81 Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen.....	-	-	-	27	27	-	-	-
82 Steuern und Finanzaufwendungen.....	-	-	-	-	-	-	-	-
83 Schulden.....	-	-	-	-	-	-	-	-
84 Beihilfen, Unterstützungen u. Ä.....	-	-	-	-	-	-	-	-
88 Globalposten.....	-	-	-	-	-	-	-	-
899 Übrige Bereiche aus 8.....	-	-	-	-	-	-	-	19
Summe aller Hauptfunktionen.....	223	3	-	1 680	1 905	2 811	0	8 435

Übersichten - Teil III: Haushaltsquerschnitt

A. Gliederung der Einnahmen nach Funktionen und Einnahmegruppen

Funktion/Aufgabenbereich	Schulden- aufnahmen bei Verwaltungen	Zuweisun- gen, Zu- schüsse für Investitio- nen	Sonstige Vermö- gens- über- tragun- gen	Sonstige Einnah- men	Einnahmen zusammen
	Millionen €				
1	19	20	21	22	23
0 Allgemeine Dienste.....	-	-	-	-	4 244
01 Politische Führung und zentrale Verwaltung.....	-	-	-	-	353
02 Auswärtige Angelegenheiten.....	-	-	-	-	2 435
03 Verteidigung (nur Bund).....	-	-	-	-	29
04 Öffentliche Sicherheit und Ordnung.....	-	-	-	-	635
05 Rechtsschutz.....	-	-	-	-	634
06 Finanzverwaltung.....	-	-	-	-	158
1 Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten.....	-	-	-	-	65
13 Hochschulen.....	-	-	-	-	1
14 Förderung für Schülerinnen und Schüler, Studie- rende, Weiterbildungsteilnehmende und dgl.....	-	-	-	-	11
15 Sonstiges Bildungswesen.....	-	-	-	-	0
16 Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außer- halb der Hochschulen.....	-	-	-	-	54
19 Übrige Bereiche aus 1.....	-	-	-	-	0
2 Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Ar- beitsmarktpolitik.....	-	-	-	-	3 919
22 Sozialversicherung einschl. Arbeitslosenversi- cherung.....	-	-	-	-	3 587
23 Familienhilfe, Wohlfahrtspflege u. Ä. (ohne Leis- tungen nach dem SGB VIII).....	-	-	-	-	201
24 Soziale Leistungen für Folgen von Krieg und po- litischen Ereignissen.....	-	-	-	-	48
25 Arbeitsmarktpolitik.....	-	-	-	-	10
26 Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII.....	-	-	-	-	-
29 Übrige Bereiche aus 2.....	-	-	-	-	73
3 Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung.....	-	-	-	802	1 017
31 Gesundheitswesen.....	-	-	-	-	121
32 Sport.....	-	-	-	-	-
33 Umwelt- und Naturschutz.....	-	-	-	-	51
34 Nukleare Sicherheit und Strahlenschutz.....	-	-	-	802	845
4 Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste.....	-	-	-	-	250
41 Wohnungswesen, Wohnungsbauprämie.....	-	-	-	-	244
42 Geoinformation, Raumordnung und Landespla- nung, Städtebauförderung.....	-	-	-	-	4
43 Kommunale Gemeinschaftsdienste.....	-	-	-	-	3
5 Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.....	-	-	-	-	49
52 Landwirtschaft und Ernährung.....	-	-	-	-	35
522 Einkommensstabilisierende Maßnahmen.....	-	-	-	-	3
529 Übrige Bereiche aus 52.....	-	-	-	-	31
599 Übrige Bereiche aus 5.....	-	-	-	-	15

Übersichten - Teil III: Haushaltsquerschnitt

A. Gliederung der Einnahmen nach Funktionen und Einnahmegruppen

Funktion/Aufgabenbereich	Schulden- aufnahmen bei Verwaltungen	Zuweisun- gen, Zu- schüsse für Investitio- nen	Sonstige Vermö- gens- über- tragun- gen	Sonstige Einnah- men	Einnahmen zusammen
	Millionen €				
1	19	20	21	22	23
6 Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen.....	-	-	-	230	12 597
61 Verwaltung für Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe und Dienstleistungen.....	-	-	-	-	193
62 Wasserwirtschaft, Hochwasser- und Küstenschutz.....	-	-	-	-	-
63 Bergbau, verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe.....	-	-	-	-	-
64 Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung.....	-	-	-	-	125
65 Handel und Tourismus.....	-	-	-	-	-
66 Geld- und Versicherungswesen.....	-	-	-	-	2 526
68 Sonstiges im Bereich Gewerbe und Dienstleistungen.....	-	-	-	230	3 073
69 Regionale Fördermaßnahmen.....	-	-	-	-	6 679
7 Verkehrs- und Nachrichtenwesen.....	-	-	-	-	8 622
72 Straßen.....	-	-	-	-	8 058
73 Wasserstraßen und Häfen, Förderung der Schifffahrt.....	-	-	-	-	115
74 Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr.....	-	-	-	-	2
75 Luftfahrt.....	-	-	-	-	161
799 Übrige Bereiche aus 7.....	-	-	-	-	286
8 Finanzwirtschaft.....	-	-	-	-9 134	356 484
81 Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen..	-	-	-	-	2 395
82 Steuern und Finanzaufwendungen.....	-	-	-	-	362 274
83 Schulden.....	-	-	-	-	496
84 Beihilfen, Unterstützungen u. Ä.....	-	-	-	-	-
88 Globalposten.....	-	-	-	-9 134	-9 134
899 Übrige Bereiche aus 8.....	-	-	-	-	452
Summe aller Hauptfunktionen.....	-	-	-	-8 102	387 247

Übersichten - Teil III: Haushaltsquerschnitt

B. Gliederung der Ausgaben nach Funktionen und Ausgabegruppen

Funktion/Aufgabenbereich	Personal- ausga- ben	Sächli- che Verwal- tungs- aus- gaben	Rüs- tungs- käufe usw.	Zins- ausga- ben	Zuweisungen und Erstattungen mit Ausnahme für Investitionen an			
					Länder	Ge- mein- den	Son- der- vermö- gen	zu- sam- men
Millionen €								
1	2	3	4	5	6	7	8	9
5 Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.....	16	507	-	-	353	-	-	353
52 Landwirtschaft und Ernährung.....	-	498	-	-	353	-	-	353
522 Einkommensstabilisierende Maßnahmen.....	-	189	-	-	-	-	-	-
529 Übrige Bereiche aus 52.....	-	308	-	-	353	-	-	353
599 Übrige Bereiche aus 5.....	16	9	-	-	-	-	-	-
6 Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen.....	125	9 018	-	-	9	95	-	104
61 Verwaltung für Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe und Dienstleistungen....	125	36	-	-	-	-	-	-
62 Wasserwirtschaft, Hochwasser- und Küstenschutz.....	-	-	-	-	-	-	-	-
63 Bergbau, verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe.....	-	107	-	-	-	-	-	-
64 Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung.....	-	5 834	-	-	-	-	-	-
65 Handel und Tourismus.....	-	59	-	-	-	-	-	-
66 Geld- und Versicherungswesen.....	-	-	-	-	-	-	-	-
68 Sonstiges im Bereich Gewerbe und Dienstleistungen.....	-	2 599	-	-	-	-	-	-
69 Regionale Fördermaßnahmen.....	-	383	-	-	9	95	-	104
7 Verkehrs- und Nachrichtenwesen.....	1 374	1 987	-	-	197	-	6	203
72 Straßen.....	-	618	-	-	194	-	-	194
73 Wasserstraßen und Häfen, Förderung der Schifffahrt.....	108	407	-	-	3	-	-	3
74 Eisenbahnen und öffentlicher Personen- nahverkehr.....	-	4	-	-	-	-	-	-
75 Luftfahrt.....	81	98	-	-	0	-	1	1
799 Übrige Bereiche aus 7.....	1 184	860	-	-	-	-	5	5
8 Finanzwirtschaft.....	716	460	35	29 548	44	-	5 836	5 880
81 Grund- und Kapitalvermögen, Sonder- vermögen.....	-	-	-	-	-	-	5 580	5 580
82 Steuern und Finanzzuweisungen.....	-	-	-	-	0	-	256	256
83 Schulden.....	-	22	-	29 548	-	-	-	-
84 Beihilfen, Unterstützungen u. Ä.....	716	-	-	-	-	-	-	-
88 Globalposten.....	0	-	-	-	-	-	-	-
899 Übrige Bereiche aus 8.....	-	438	35	-	44	-	-	44
Summe aller Hauptfunktionen.....	38 666	36 336	18 710	29 548	25 354	164	7 569	33 087

Übersichten - Teil III: Haushaltsquerschnitt

B. Gliederung der Ausgaben nach Funktionen und Ausgabegruppen

Funktion/Aufgabenbereich	Zuweisungen, Zuschüsse und Erstattungen mit Ausnahme für Investitionen				
	Renten, Unter- stützungen usw.	an Unterneh- men	an Sozial- versicherungen	an Sonstige	zusammen
	Millionen €				
1	10	11	12	13	14
0 Allgemeine Dienste.....	242	10 163	659	10 167	21 248
01 Politische Führung und zentrale Verwaltung....	2	9 529	46	362	9 939
02 Auswärtige Angelegenheiten.....	8	161	-	8 472	8 643
03 Verteidigung (nur Bund).....	231	145	10	1 130	1 516
04 Öffentliche Sicherheit und Ordnung.....	1	319	0	156	476
05 Rechtsschutz.....	0	9	-	46	56
06 Finanzverwaltung.....	-	-	603	-	618
1 Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten.....	3 951	15 335	-	898	20 184
13 Hochschulen.....	-	2 758	-	15	2 772
14 Förderung für Schülerinnen und Schüler, Stu- dierende, Weiterbildungsteilnehmende und dgl.....	3 947	525	-	6	4 478
15 Sonstiges Bildungswesen.....	-	437	-	19	456
16 Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außer- halb der Hochschulen.....	1	10 677	-	752	11 430
19 Übrige Bereiche aus 1.....	3	938	-	106	1 047
2 Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik.....	31 644	5 934	142 097	2 223	181 898
22 Sozialversicherung einschl. Arbeitslosenversi- cherung.....	120	86	135 649	-	135 855
23 Familienhilfe, Wohlfahrtspflege u. Ä. (ohne Leistungen nach dem SGB VIII).....	9 942	170	187	168	10 466
24 Soziale Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen.....	238	63	71	108	480
25 Arbeitsmarktpolitik.....	21 325	4 200	5 050	93	30 668
26 Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII....	-	-	-	358	358
29 Übrige Bereiche aus 2.....	20	1 415	1 139	1 496	4 070
3 Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung...	60	336	-	2 547	2 943
31 Gesundheitswesen.....	59	181	-	2 214	2 454
32 Sport.....	1	-	-	247	248
33 Umwelt- und Naturschutz.....	-	55	-	51	107
34 Nukleare Sicherheit und Strahlenschutz.....	0	100	-	34	134
4 Wohnungswesen, Städtebau, Raumord- nung und kommunale Gemeinschafts- dienste.....	-	2	-	1	2
41 Wohnungswesen, Wohnungsbauprämie.....	-	2	-	1	2
42 Geoinformation, Raumordnung und Landes- planung, Städtebauförderung.....	-	-	-	-	-
43 Kommunale Gemeinschaftsdienste.....	-	-	-	-	-

Übersichten - Teil III: Haushaltsquerschnitt

B. Gliederung der Ausgaben nach Funktionen und Ausgabegruppen

Funktion/Aufgabenbereich	Zuweisungen, Zuschüsse und Erstattungen mit Ausnahme für Investitionen				
	Renten, Unter- stützungen usw.	an Unterneh- men	an Sozial- versicherungen	an Sonstige	zusammen
	Millionen €				
1	10	11	12	13	14
5 Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.....	-	37	-	108	145
52 Landwirtschaft und Ernährung.....	-	35	-	108	143
522 Einkommensstabilisierende Maßnahmen.....	-	25	-	24	49
529 Übrige Bereiche aus 52.....	-	10	-	84	94
599 Übrige Bereiche aus 5.....	-	2	-	0	2
6 Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen.....	-	1 828	-	201	2 029
61 Verwaltung für Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe und Dienstleistungen.....	-	-	-	-	-
62 Wasserwirtschaft, Hochwasser- und Küstenschutz.....	-	-	-	-	-
63 Bergbau, verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe.....	-	1 330	-	-	1 330
64 Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung.....	-	456	-	58	514
65 Handel und Tourismus.....	-	-	-	100	100
66 Geld- und Versicherungswesen.....	-	-	-	10	10
68 Sonstiges im Bereich Gewerbe und Dienstleistungen.....	-	0	-	33	33
69 Regionale Fördermaßnahmen.....	-	41	-	-	41
7 Verkehrs- und Nachrichtenwesen.....	-	3 380	12	569	3 960
72 Straßen.....	-	-	-	-	-
73 Wasserstraßen und Häfen, Förderung der Schifffahrt.....	-	120	12	0	132
74 Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr.....	-	566	-	-	566
75 Luftfahrt.....	-	-	-	162	162
799 Übrige Bereiche aus 7.....	-	2 694	-	407	3 100
8 Finanzwirtschaft.....	0	-	-	-	0
81 Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen.....	-	-	-	-	-
82 Steuern und Finanzzuweisungen.....	-	-	-	-	-
83 Schulden.....	-	-	-	-	-
84 Beihilfen, Unterstützungen u. Ä.....	-	-	-	-	-
88 Globalposten.....	-	-	-	-	-
899 Übrige Bereiche aus 8.....	0	-	-	-	0
Summe aller Hauptfunktionen.....	35 896	37 015	142 768	16 714	232 410

Übersichten - Teil III: Haushaltsquerschnitt

B. Gliederung der Ausgaben nach Funktionen und Ausgabegruppen

Funktion/Aufgabenbereich	Schuldendiensthilfen an			
	Länder	Gemeinden und Sonstige	andere Bereiche	zusammen
	Millionen €			
1	15	16	17	18
0 Allgemeine Dienste.....	-	-	-	-
01 Politische Führung und zentrale Verwaltung.....	-	-	-	-
02 Auswärtige Angelegenheiten.....	-	-	-	-
03 Verteidigung (nur Bund).....	-	-	-	-
04 Öffentliche Sicherheit und Ordnung.....	-	-	-	-
05 Rechtsschutz.....	-	-	-	-
06 Finanzverwaltung.....	-	-	-	-
1 Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten.....	-	-	22	22
13 Hochschulen.....	-	-	-	-
14 Förderung für Schülerinnen und Schüler, Studierende, Weiterbildungsteilnehmende und dgl.....	-	-	22	22
15 Sonstiges Bildungswesen.....	-	-	-	-
16 Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außerhalb der Hochschulen.....	-	-	-	-
19 Übrige Bereiche aus 1.....	-	-	-	-
2 Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik.....	-	-	-	-
22 Sozialversicherung einschl. Arbeitslosenversicherung.....	-	-	-	-
23 Familienhilfe, Wohlfahrtspflege u. Ä. (ohne Leistungen nach dem SGB VIII).....	-	-	-	-
24 Soziale Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen.....	-	-	-	-
25 Arbeitsmarktpolitik.....	-	-	-	-
26 Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII.....	-	-	-	-
29 Übrige Bereiche aus 2.....	-	-	-	-
3 Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung.....	-	-	-	-
31 Gesundheitswesen.....	-	-	-	-
32 Sport.....	-	-	-	-
33 Umwelt- und Naturschutz.....	-	-	-	-
34 Nukleare Sicherheit und Strahlenschutz.....	-	-	-	-
4 Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste.....	-	-	3	3
41 Wohnungswesen, Wohnungsbauprämie.....	-	-	3	3
42 Geoinformation, Raumordnung und Landesplanung, Städtebauförderung.....	-	-	-	-
43 Kommunale Gemeinschaftsdienste.....	-	-	-	-
5 Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.....	-	-	3	3
52 Landwirtschaft und Ernährung.....	-	-	3	3
522 Einkommensstabilisierende Maßnahmen.....	-	-	3	3
529 Übrige Bereiche aus 52.....	-	-	-	-
599 Übrige Bereiche aus 5.....	-	-	-	-

Übersichten - Teil III: Haushaltsquerschnitt

B. Gliederung der Ausgaben nach Funktionen und Ausgabegruppen

Funktion/Aufgabenbereich	Schuldendiensthilfen an			
	Länder	Gemeinden und Sonstige	andere Bereiche	zusammen
	Millionen €			
1	15	16	17	18
6 Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen.....	-	-	56	56
61 Verwaltung für Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe und Dienstleistungen.....	-	-	-	-
62 Wasserwirtschaft, Hochwasser- und Küstenschutz.....	-	-	-	-
63 Bergbau, verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe..	-	-	55	55
64 Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung.....	-	-	-	-
65 Handel und Tourismus.....	-	-	-	-
66 Geld- und Versicherungswesen.....	-	-	-	-
68 Sonstiges im Bereich Gewerbe und Dienstleistungen..	-	-	1	1
69 Regionale Fördermaßnahmen.....	-	-	-	-
7 Verkehrs- und Nachrichtenwesen.....	-	-	-	-
72 Straßen.....	-	-	-	-
73 Wasserstraßen und Häfen, Förderung der Schifffahrt..	-	-	-	-
74 Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr....	-	-	-	-
75 Luftfahrt.....	-	-	-	-
799 Übrige Bereiche aus 7.....	-	-	-	-
8 Finanzwirtschaft.....	-	-	-	-
81 Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen.....	-	-	-	-
82 Steuern und Finanzzuweisungen.....	-	-	-	-
83 Schulden.....	-	-	-	-
84 Beihilfen, Unterstützungen u. Ä.....	-	-	-	-
88 Globalposten.....	-	-	-	-
899 Übrige Bereiche aus 8.....	-	-	-	-
Summe aller Hauptfunktionen.....	-	-	82	82

Übersichten - Teil III: Haushaltsquerschnitt

B. Gliederung der Ausgaben nach Funktionen und Ausgabegruppen

Funktion/Aufgabenbereich	Bau- maß- nah- men	Erwerb von			Darlehen an				zu- sam- men
		beweg- lichem	unbe- weg- lichem	Beteili- gungen	Länder	Gemein- den und Sonstige	andere Bereiche		
							Vermögen	Sozial- versi- che- rung	
Millionen €									
1	19	20	21	22	23	24	25	26	27
0 Allgemeine Dienste.....	263	2 086	22	48	-	-	-	390	390
01 Politische Führung und zentrale Verwaltung.....	136	533	-	-	-	-	-	-	-
02 Auswärtige Angelegenheiten.....	65	8	13	-	-	-	-	344	344
03 Verteidigung (nur Bund).....	0	285	9	48	-	-	-	46	46
04 Öffentliche Sicherheit und Ord- nung.....	51	696	-	-	-	-	-	-	-
05 Rechtsschutz.....	4	18	-	-	-	-	-	-	-
06 Finanzverwaltung.....	7	547	-	-	-	-	-	-	-
1 Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angele- genheiten.....	55	132	-	0	-	-	-	-	-
13 Hochschulen.....	-	2	-	-	-	-	-	-	-
14 Förderung für Schülerinnen und Schüler, Studierende, Weiterbil- dungsteilnehmende und dgl.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-
15 Sonstiges Bildungswesen.....	0	0	-	-	-	-	-	-	-
16 Wissenschaft, Forschung, Ent- wicklung außerhalb der Hoch- schulen.....	51	128	-	0	-	-	-	-	-
19 Übrige Bereiche aus 1.....	5	1	-	-	-	-	-	-	-
2 Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik.....	7	34	-	-	0	-	1 000	1	1 001
22 Sozialversicherung einschl. Ar- beitslosenversicherung.....	-	-	-	-	-	-	1 000	-	1 000
23 Familienhilfe, Wohlfahrtspflege u. Ä. (ohne Leistungen nach dem SGB VIII).....	-	-	-	-	-	-	-	-	-
24 Soziale Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereig- nissen.....	3	-	-	-	0	-	-	-	0
25 Arbeitsmarktpolitik.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-
26 Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-
29 Übrige Bereiche aus 2.....	4	34	-	-	-	-	-	1	1
3 Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung.....	15	64	-	-	-	-	-	-	-
31 Gesundheitswesen.....	15	32	-	-	-	-	-	-	-
32 Sport.....	-	0	-	-	-	-	-	-	-
33 Umwelt- und Naturschutz.....	0	18	-	-	-	-	-	-	-
34 Nukleare Sicherheit und Strahlen- schutz.....	1	14	-	-	-	-	-	-	-

Übersichten - Teil III: Haushaltsquerschnitt

B. Gliederung der Ausgaben nach Funktionen und Ausgabegruppen

Funktion/Aufgabenbereich	Bau- maß- nah- men	Erwerb von			Darlehen an				zu- sam- men
		beweg- lichem Vermögen	unbe- weg- lichem	Beteili- gungen	Länder	Gemein- den und Sonstige	andere Bereiche		
							Sozial- versi- che- rung	Sonstige	
Millionen €									
1	19	20	21	22	23	24	25	26	27
4 Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-
41 Wohnungswesen, Wohnungsbauprämie.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-
42 Geoinformation, Raumordnung und Landesplanung, Städtebauförderung.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-
43 Kommunale Gemeinschaftsdienste.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-
5 Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.....	0	1	-	0	-	-	-	-	-
52 Landwirtschaft und Ernährung.....	-	-	-	0	-	-	-	-	-
522 Einkommensstabilisierende Maßnahmen.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-
529 Übrige Bereiche aus 52.....	-	-	-	0	-	-	-	-	-
599 Übrige Bereiche aus 5.....	0	1	-	-	-	-	-	-	-
6 Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen.....	1	7	-	0	-	-	-	9 248	9 248
61 Verwaltung für Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe und Dienstleistungen.....	1	7	-	-	-	-	-	-	-
62 Wasserwirtschaft, Hochwasser- und Küstenschutz.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-
63 Bergbau, verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe.....	-	-	-	-	-	-	-	150	150
64 Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung.....	-	0	-	-	-	-	-	-	-
65 Handel und Tourismus.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-
66 Geld- und Versicherungswesen....	-	-	-	0	-	-	-	6 848	6 848
68 Sonstiges im Bereich Gewerbe und Dienstleistungen.....	-	-	-	-	-	-	-	2 250	2 250
69 Regionale Fördermaßnahmen.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-
7 Verkehrs- und Nachrichtenwesen.....	3 659	312	132	1 328	-	-	-	2	2
72 Straßen.....	2 762	42	132	-	-	-	-	2	2
73 Wasserstraßen und Häfen, Förderung der Schifffahrt.....	892	207	-	-	-	-	-	-	-
74 Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr.....	-	-	-	1 125	-	-	-	-	-
75 Luftfahrt.....	-	2	-	203	-	-	-	-	-
799 Übrige Bereiche aus 7.....	4	61	-	-	-	-	-	-	-

Übersichten - Teil III: Haushaltsquerschnitt

B. Gliederung der Ausgaben nach Funktionen und Ausgabegruppen

Funktion/Aufgabenbereich	Bau- maß- nah- men	Erwerb von			Darlehen an				
		beweg- lichem	unbe- weg- lichem	Beteili- gungen	Länder	Gemein- den und Sonstige	andere Bereiche		zu- sam- men
							Vermögen	Sozial- versi- che- rung	
Millionen €									
1	19	20	21	22	23	24	25	26	27
8 Finanzwirtschaft.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-
81 Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-
82 Steuern und Finanzzuweisungen.	-	-	-	-	-	-	-	-	-
83 Schulden.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-
84 Beihilfen, Unterstützungen u. Ä....	-	-	-	-	-	-	-	-	-
88 Globalposten.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-
899 Übrige Bereiche aus 8.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Summe aller Hauptfunktionen...	4 001	2 636	154	1 377	0	-	1 000	9 641	10 641

Übersichten - Teil III: Haushaltsquerschnitt

B. Gliederung der Ausgaben nach Funktionen und Ausgabegruppen

Funktion/Aufgabenbereich	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen an				
	Länder	Gemeinden und Sonstige	andere Bereiche		zusammen
			Sozial- versiche- rung	Sonstige	
	Millionen €				
1	28	29	30	31	32
0 Allgemeine Dienste.....	4	5	-	7 472	7 481
01 Politische Führung und zentrale Verwaltung....	-	-	-	188	188
02 Auswärtige Angelegenheiten.....	-	-	-	7 040	7 040
03 Verteidigung (nur Bund).....	4	3	-	31	38
04 Öffentliche Sicherheit und Ordnung.....	-	2	-	200	202
05 Rechtsschutz.....	-	-	-	-	-
06 Finanzverwaltung.....	-	-	-	12	12
1 Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten.....	532	-	-	3 250	3 783
13 Hochschulen.....	317	-	-	1	318
14 Förderung für Schülerinnen und Schüler, Stu- dierende, Weiterbildungsteilnehmende und dgl.....	-	-	-	7	7
15 Sonstiges Bildungswesen.....	-	-	-	104	104
16 Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außer- halb der Hochschulen.....	216	-	-	2 741	2 956
19 Übrige Bereiche aus 1.....	-	-	-	397	397
2 Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik.....	8	-	-	35	42
22 Sozialversicherung einschl. Arbeitslosenversi- cherung.....	-	-	-	-	-
23 Familienhilfe, Wohlfahrtspflege u. Ä. (ohne Leistungen nach dem SGB VIII).....	-	-	-	0	0
24 Soziale Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen.....	-	-	-	1	1
25 Arbeitsmarktpolitik.....	-	-	-	-	-
26 Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII....	8	-	-	-	8
29 Übrige Bereiche aus 2.....	-	-	-	34	34
3 Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung...	25	62	-	3 426	3 513
31 Gesundheitswesen.....	-	-	-	1 345	1 345
32 Sport.....	25	-	-	-	25
33 Umwelt- und Naturschutz.....	-	62	-	922	984
34 Nukleare Sicherheit und Strahlenschutz.....	-	-	-	1 160	1 160
4 Wohnungswesen, Städtebau, Raumord- nung und kommunale Gemeinschafts- dienste.....	2 275	125	-	1 417	3 818
41 Wohnungswesen, Wohnungsbauprämie.....	1 275	125	-	1 137	2 537
42 Geoinformation, Raumordnung und Landes- planung, Städtebauförderung.....	1 000	-	-	280	1 280
43 Kommunale Gemeinschaftsdienste.....	-	-	-	-	-
5 Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.....	782	-	-	263	1 045
52 Landwirtschaft und Ernährung.....	782	-	-	262	1 045
522 Einkommensstabilisierende Maßnahmen.....	-	-	-	5	5
529 Übrige Bereiche aus 52.....	782	-	-	257	1 040
599 Übrige Bereiche aus 5.....	-	-	-	0	0

Übersichten - Teil III: Haushaltsquerschnitt

B. Gliederung der Ausgaben nach Funktionen und Ausgabegruppen

Funktion/Aufgabenbereich	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen an				
	Länder	Gemeinden und Sonstige	andere Bereiche		zusammen
			Sozial- versiche- rung	Sonstige	
	Millionen €				
1	28	29	30	31	32
6 Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen.....	1 121	-	-	3 156	4 278
61 Verwaltung für Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe und Dienstleistungen.....	-	-	-	-	-
62 Wasserwirtschaft, Hochwasser- und Küstenschutz.....	148	-	-	-	148
63 Bergbau, verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe.....	-	-	-	391	391
64 Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung.	-	-	-	300	300
65 Handel und Tourismus.....	10	-	-	-	10
66 Geld- und Versicherungswesen.....	-	-	-	-	-
68 Sonstiges im Bereich Gewerbe und Dienstleistungen.....	-	-	-	630	630
69 Regionale Fördermaßnahmen.....	963	-	-	1 835	2 798
7 Verkehrs- und Nachrichtenwesen.....	604	125	-	13 815	14 543
72 Straßen.....	15	125	-	5 573	5 713
73 Wasserstraßen und Häfen, Förderung der Schifffahrt.....	-	-	-	38	38
74 Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr.....	589	-	-	8 084	8 673
75 Luftfahrt.....	-	-	-	1	1
799 Übrige Bereiche aus 7.....	-	-	-	119	119
8 Finanzwirtschaft.....	1 064	-	-	-	1 064
81 Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen.....	1 026	-	-	-	1 026
82 Steuern und Finanzzuweisungen.....	38	-	-	-	38
83 Schulden.....	-	-	-	-	-
84 Beihilfen, Unterstützungen u. Ä.....	-	-	-	-	-
88 Globalposten.....	-	-	-	-	-
899 Übrige Bereiche aus 8.....	-	-	-	-	-
Summe aller Hauptfunktionen.....	6 415	317	-	32 835	39 567

Übersichten - Teil III: Haushaltsquerschnitt

B. Gliederung der Ausgaben nach Funktionen und Ausgabegruppen

Funktion/Aufgabenbereich	Sonstige Vermögensübertragungen an				Sonstige Ausgaben	Ausgaben zusammen
	Länder	Gemeinden und Sonstige	andere Bereiche	Zusammen		
	Millionen €					
1	33	34	35	36	37	38
0 Allgemeine Dienste.....	-	-	17	17	-	104 618
01 Politische Führung und zentrale Verwaltung.....	-	-	-	-	-	22 273
02 Auswärtige Angelegenheiten.....	-	-	0	0	-	17 072
03 Verteidigung (nur Bund).....	-	-	15	15	-	50 511
04 Öffentliche Sicherheit und Ordnung.....	-	-	1	1	-	7 428
05 Rechtsschutz.....	-	-	-	-	-	682
06 Finanzverwaltung.....	-	-	-	-	-	6 651
1 Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten..	-	-	-	-	-	33 231
13 Hochschulen.....	-	-	-	-	-	5 078
14 Förderung für Schülerinnen und Schüler, Studierende, Weiterbildungsteilnehmende und dgl.....	-	-	-	-	-	4 748
15 Sonstiges Bildungswesen.....	-	-	-	-	-	693
16 Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außerhalb der Hochschulen.....	-	-	-	-	-	21 189
19 Übrige Bereiche aus 1.....	-	-	-	-	-	1 523
2 Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik.....	-	-	1 593	1 593	-	206 705
22 Sozialversicherung einschl. Arbeitslosenversicherung.....	-	-	-	-	-	136 898
23 Familienhilfe, Wohlfahrtspflege u. Ä. (ohne Leistungen nach dem SGB VIII)..	-	-	-	-	-	12 219
24 Soziale Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen.....	-	-	1 293	1 293	-	2 212
25 Arbeitsmarktpolitik.....	-	-	296	296	-	41 104
26 Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII.....	-	-	-	-	-	406
29 Übrige Bereiche aus 2.....	-	-	4	4	-	13 867
3 Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung.....	-	-	-	-	-	8 215
31 Gesundheitswesen.....	-	-	-	-	-	4 923
32 Sport.....	-	-	-	-	-	290
33 Umwelt- und Naturschutz.....	-	-	-	-	-	1 513
34 Nukleare Sicherheit und Strahlenschutz	-	-	-	-	-	1 489
4 Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste.....	-	-	-	-	-	3 917
41 Wohnungswesen, Wohnungsbauprämie.....	-	-	-	-	-	2 548
42 Geoinformation, Raumordnung und Landesplanung, Städtebauförderung....	-	-	-	-	-	1 369
43 Kommunale Gemeinschaftsdienste.....	-	-	-	-	-	-

Übersichten - Teil III: Haushaltsquerschnitt

B. Gliederung der Ausgaben nach Funktionen und Ausgabegruppen

Funktion/Aufgabenbereich	Sonstige Vermögensübertragungen an				Sonstige Ausgaben	Ausgaben zusammen
	Länder	Gemeinden und Sonstige	andere Bereiche	Zusammen		
	Millionen €					
1	33	34	35	36	37	38
5 Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.....	-	-	-	-	-	2 071
52 Landwirtschaft und Ernährung.....	-	-	-	-	-	2 041
522 Einkommensstabilisierende Maßnahmen.....	-	-	-	-	-	246
529 Übrige Bereiche aus 52.....	-	-	-	-	-	1 796
599 Übrige Bereiche aus 5.....	-	-	-	-	-	29
6 Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen.....	-	-	52	52	-	24 915
61 Verwaltung für Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe und Dienstleistungen.....	-	-	-	-	-	168
62 Wasserwirtschaft, Hochwasser- und Küstenschutz.....	-	-	-	-	-	148
63 Bergbau, verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe.....	-	-	-	-	-	2 033
64 Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung.....	-	-	11	11	-	6 659
65 Handel und Tourismus.....	-	-	-	-	-	169
66 Geld- und Versicherungswesen.....	-	-	31	31	-	6 889
68 Sonstiges im Bereich Gewerbe und Dienstleistungen.....	-	-	10	10	-	5 523
69 Regionale Fördermaßnahmen.....	-	-	-	-	-	3 326
7 Verkehrs- und Nachrichtenwesen.....	-	-	-	-	-	27 501
72 Straßen.....	-	-	-	-	-	9 463
73 Wasserstraßen und Häfen, Förderung der Schifffahrt.....	-	-	-	-	-	1 788
74 Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr.....	-	-	-	-	-	10 368
75 Luftfahrt.....	-	-	-	-	-	549
799 Übrige Bereiche aus 7.....	-	-	-	-	-	5 334
8 Finanzwirtschaft.....	-	-	-	-	-3 656	34 048
81 Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen.....	-	-	-	-	-	6 606
82 Steuern und Finanzaufwendungen.....	-	-	-	-	-	294
83 Schulden.....	-	-	-	-	-	29 570
84 Beihilfen, Unterstützungen u. Ä.....	-	-	-	-	-	716
88 Globalposten.....	-	-	-	-	-3 656	-3 656
899 Übrige Bereiche aus 8.....	-	-	-	-	-	518
Summe aller Hauptfunktionen.....	-	-	1 662	1 662	-3 656	445 221

Übersichten - Teil IV:

Übersicht über die den Haushalt in Einnahmen und Ausgaben durchlaufenden Posten

Einnahmen		Ausgaben	
Kapitel Titel Zweckbestimmung	Ist 2021 1 000 €	Kapitel Titel Zweckbestimmung	Ist 2021 1 000 €
1	2	3	4
Epl. 08 - Bundesministerium der Finanzen			
Kap. 0801 Tit. 382 01 Rückforderung von Lastenausgleich nach § 349 LAG	633	Kap. 0801 Tit. 982 11 Abführung der Rückforderungen nach § 349 LAG an den Entschädigungsfonds	633
Summe	633	Summe	633
Epl. 09 - Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz			
Kap. 0918 Tit. 382 01 Einnahmen von Gebühren für die Energieregulierung im Auftrag der Länder und von Ausgleichsabgaben nach dem Postgesetz und von Abgaben zugunsten eines Vermittlungsdienstes für Hörgeschädigte	297	Kap. 0918 Tit. 982 01 Erstattungen von Gebühren für die Energieregulierung an die Länder und Ausgleichsleistungen nach dem Postgesetz und Leistungen an einen Vermittlungsdienst für Hörgeschädigte	297
Summe	297	Summe	297
Epl. 12 - Bundesministerium für Digitales und Verkehr			
Kap. 1218 Tit. 382 07 Lotsgeld, Entgelte der Kanalsteuerer auf dem Nord-Ostsee-Kanal	161 223	Kap. 1218 Tit. 982 07 Durchleitung von Fremdgeldern	164 231
Kap. 1218 Tit. 382 08 Befahrungsabgaben, die für Dritte erhoben werden	3 444		
Summe	164 667	Summe	164 231
Epl. 14 - Bundesministerium der Verteidigung			
Kap. 1403 Tit. 382 02 Einnahmen aus der Durchführung der "Tage der offenen Tür" und sonstiger Veranstaltungen	97	Kap. 1403 Tit. 982 02 Betreuungsmaßnahmen aus Überschüssen aus der Durchführung der "Tage der offenen Tür" und sonstiger Veranstaltungen	97
Kap. 1413 Tit. 382 01 Einnahmen aus der Durchführung sonstiger Veranstaltungen	6	Kap. 1413 Tit. 982 01 Durchführung sonstiger Veranstaltungen sowie Betreuungsmaßnahmen aus diesbezüglichen Überschüssen	6
Summe	103	Summe	103
Gesamtsumme	165 700	Gesamtsumme	165 264

Übersichten - Teil V: Personalübersicht

A. Übersicht über die Planstellen der Beamtinnen und Beamten ohne Leerstellen im Bundeshaushaltsplan 2023

a) = oberste Bundesbehörden

b) = nachgeordneter Bereich

Differenzen durch Rundung

Epl.	Geschäftsbereich	Gesamt- zahl der Planstel- len	in den Besoldungsgruppen												
			Besoldungsordnung B												
			zus.	B 11	B 10	B 9	B 8	B 7	B 6	B 5	B 4	B 3	B 2	B 1	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	
01	Bundespräsident und Bundespräsidialamt..... a)	140	25	1	-	3	-	-	-	4	-	-	17	-	-
	Büro der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz.... a)	7	2	-	-	-	-	-	1	-	-	-	1	-	-
02	Deutscher Bundestag..... a)	1 503	107	1	-	5	-	-	13	-	-	-	88	-	-
	nachgeordneter Bereich b)	31	6	-	-	1	-	-	1	-	-	-	4	-	-
	Die Wehrbeauftragte des Deutschen Bundestages.. a)	33	3	-	-	-	-	-	1	-	-	-	2	-	-
03	Bundesrat..... a)	146	14	1	-	1	-	-	3	-	-	-	9	-	-
04	Bundeskanzler und Bundeskanzleramt..... a)	1 150	153	2	4	13	-	-	40	-	-	-	94	-	-
	nachgeordneter Bereich b)	880	19	-	-	-	-	1	2	-	2	8	6	-	-
05	Auswärtiges Amt..... a)	5 005	330	3	-	36	-	-	91	-	-	-	200	-	-
	davon Ersatzplanstellen	(23)	(3)	-	-	-	-	-	(2)	-	-	-	(1)	-	-
	nachgeordneter Bereich b)	363	16	-	-	-	-	1	1	-	1	13	-	-	-
06	Bundesministerium des Innern und für Heimat..... a)	1 916	180	5	-	15	-	-	33	1	-	-	126	-	-
	davon Ersatzplanstellen	(17)	(1)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	(1)	-	-
	nachgeordneter Bereich b)	67 084	145	-	-	4	3	-	19	6	9	77	27	-	-
	davon Ersatzplanstellen	(11)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
07	Bundesministerium der Justiz..... a)	1 060	108	1	-	8	-	-	20	-	-	-	79	-	-
	davon Ersatzplanstellen	(1)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	nachgeordneter Bereich b)	2 877	22	-	-	-	1	1	-	2	1	4	13	-	-
08	Bundesministerium der Finanzen..... a)	1 727	196	4	-	11	-	-	33	-	-	-	148	-	-
	nachgeordneter Bereich b)	46 169	52	-	-	1	1	1	10	1	-	28	10	-	-
	davon Ersatzplanstellen	(13)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
09	Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz.. a)	1 897	223	4	-	12	-	-	43	-	-	-	164	-	-
	davon Ersatzplanstellen	(10)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	nachgeordneter Bereich b)	5 130	217	-	-	-	4	1	4	4	1	61	85	57	-
	davon Ersatzplanstellen	(2)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10	Bundesministerium für Ernährung und Landwirt- schaft..... a)	886	93	1	-	8	-	-	16	-	-	-	68	-	-
	davon Ersatzplanstellen	(1)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	nachgeordneter Bereich b)	1 326	129	-	-	-	-	-	5	-	1	35	33	55	-
11	Bundesministerium für Arbeit und Soziales..... a)	1 113	110	3	-	8	-	-	23	-	-	-	76	-	-
	davon Ersatzplanstellen	(4)	(1)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	(1)	-	-
	nachgeordneter Bereich b)	830	31	-	-	1	-	-	2	-	-	16	1	11	-
12	Bundesministerium für Digitales und Verkehr..... a)	1 101	109	3	-	12	-	-	27	-	-	-	67	-	-
	davon Ersatzplanstellen	(3)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	nachgeordneter Bereich b)	8 699	89	-	-	-	-	1	5	3	2	12	59	7	-
14	Bundesministerium der Verteidigung..... a)	1 548	142	2	-	6	-	3	28	-	-	-	103	-	-
	nachgeordneter Bereich b)	29 060	174	-	-	3	-	7	16	3	15	64	66	-	-
15	Bundesministerium für Gesundheit..... a)	660	79	2	-	8	-	-	19	-	-	-	50	-	-
	nachgeordneter Bereich b)	976	132	-	-	-	2	1	-	2	2	27	14	84	-
16	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukle- are Sicherheit und Verbraucherschutz..... a)	1 043	113	2	-	9	-	-	25	-	-	-	77	-	-
	davon Ersatzplanstellen	(1)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	nachgeordneter Bereich b)	2 026	101	-	-	-	2	-	1	3	-	9	47	39	-
17	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend..... a)	567	71	1	-	6	-	-	17	-	-	-	47	-	-
	davon Ersatzplanstellen	(6)	(1)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	(1)	-	-
	nachgeordneter Bereich b)	491	12	-	-	-	1	-	1	1	-	3	6	-	-
19	Bundesverfassungsgericht..... a)	97	5	-	-	1	-	-	-	-	-	-	4	-	-
20	Bundesrechnungshof..... a)	1 009	67	1	-	1	-	-	10	-	-	-	55	-	-

Übersichten - Teil V: Personalübersicht

A. Übersicht über die Planstellen der Beamtinnen und Beamten ohne Leerstellen im Bundeshaushaltsplan 2023

a) = oberste Bundesbehörden

b) = nachgeordneter Bereich

Differenzen durch Rundung

Epl.	Geschäftsbereich	Gesamt- zahl der Planstel- len	in den Besoldungsgruppen											
			Besoldungsordnung B											
			zus.	B 11	B 10	B 9	B 8	B 7	B 6	B 5	B 4	B 3	B 2	B 1
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
21	Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit..... a)	405	25	-	-	1	-	-	4	-	-	20	-	-
22	Unabhängiger Kontrollrat..... a)	45	11	-	-	1	-	5	1	-	1	3	-	-
23	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenar- beit und Entwicklung..... a)	876	81	1	-	7	-	-	22	-	-	51	-	-
	davon Ersatzplanstellen (11)													
25	Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen..... a)	187	22	-	-	2	-	-	6	-	-	14	-	-
	nachgeordneter Bereich b)	940	8	-	-	-	-	1	-	-	1	1	5	-
30	Bundesministerium für Bildung und Forschung..... a)	1 123	115	2	-	9	-	-	20	-	-	84	-	-
	davon Ersatzplanstellen (2)													
	nachgeordneter Bereich b)	4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
60	Allgemeine Finanzverwaltung..... a)	500	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	Summe oberste Bundesbehörden..... a)	25 737	2 384	40	4	183	-	8	500	1	1	1 647	-	-
	davon Ersatzplanstellen (79)		(6)						(2)			(4)		
	Summe nachgeordneter Bereich..... b)	166 882	1 152	-	-	10	14	15	67	25	35	362	372	253
	davon Ersatzplanstellen (26)													
	Insgesamt.....	192 619	3 536	40	4	193	14	23	567	26	36	2 009	372	253
	davon Ersatzplanstellen (105)		(6)						(2)			(4)		

Übersichten - Teil V: Personalübersicht

A. Übersicht über die Planstellen der Beamtinnen und Beamten ohne Leerstellen im Bundeshaushaltsplan 2023

a) = oberste Bundesbehörden
b) = nachgeordneter Bereich

Differenzen durch Rundung

Epl.	Geschäftsbereich	Gesamtzahl der Planstellen	in den Besoldungsgruppen											
			Besoldungsordnung A											
			höherer Dienst					gehobener Dienst						
			zus.	A 16	A 15	A 14	A 13h	zus.	A 13g+Z	A 13g	A 12	A 11	A 10	A 9g
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
01	Bundespräsident und Bundespräsidialamt..... a)	140	37	6	23	7	1	42	6	27	6	3	1	-
	Büro der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz..... a)	7	2	1	1	-	-	2	-	1	1	-	-	-
02	Deutscher Bundestag..... a)	1 503	371	49	244	56	23	434	48	194	103	64	14	12
	nachgeordneter Bereich b)	31	18	1	12	5	-	6	-	6	-	-	-	-
	Die Wehrbeauftragte des Deutschen Bundestages..... a)	33	17	4	8	5	-	11	-	8	2	1	-	-
03	Bundesrat..... a)	146	37	9	17	8	3	40	6	20	13	1	-	-
04	Bundeskanzler und Bundeskanzleramt..... a)	1 150	456	58	261	85	52	359	42	193	51	46	18	10
	nachgeordneter Bereich b)	880	164	15	68	59	22	410	13	57	79	119	85	58
05	Auswärtiges Amt..... a)	5 005	1 528	214	540	498	276	1 855	143	567	384	331	253	178
	davon Ersatzplanstellen	(23)	(16)	(2)	(5)	(7)	(2)	(4)		(1)	(2)		(1)	
	nachgeordneter Bereich b)	363	97	13	34	30	20	191	7	39	37	48	31	29
06	Bundesministerium des Innern und für Heimat..... a)	1 916	751	70	367	214	100	632	72	313	147	68	22	11
	davon Ersatzplanstellen	(17)	(12)	(1)	(6)	(4)	(1)	(3)		(2)	(1)			
	nachgeordneter Bereich b)	67 084	4 650	294	1 321	2 130	905	31 024	726	3 288	7 658	8 080	7 386	3 888
	davon Ersatzplanstellen	(11)	(2)	(1)	(1)			(9)		(6)	(2)	(1)		
07	Bundesministerium der Justiz..... a)	1 060	319	32	244	38	5	330	34	161	104	29	4	1
	davon Ersatzplanstellen	(1)	(1)	(1)										
	nachgeordneter Bereich b)	2 877	1 565	70	1 203	181	112	847	35	159	296	317	16	26
08	Bundesministerium der Finanzen.. a)	1 727	710	44	419	196	51	589	83	335	119	41	11	1
	nachgeordneter Bereich b)	46 169	1 346	106	372	687	181	18 785	634	2 580	4 844	5 604	3 538	1 587
	davon Ersatzplanstellen	(13)	(1)				(1)	(5)		(1)		(3)	(1)	
09	Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz..... a)	1 897	880	84	390	272	134	550	67	242	134	77	27	4
	davon Ersatzplanstellen	(10)	(9)		(4)	(5)	(1)					(1)		
	nachgeordneter Bereich b)	5 130	1 732	154	505	785	290	1 887	71	313	661	670	147	25
	davon Ersatzplanstellen	(2)	(2)		(2)									
10	Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft..... a)	886	413	23	204	125	61	238	28	113	56	30	12	-
	davon Ersatzplanstellen	(1)												
	nachgeordneter Bereich b)	1 326	922	16	198	465	243	190	3	22	36	78	37	15
11	Bundesministerium für Arbeit und Soziales..... a)	1 113	479	54	246	113	67	363	26	177	76	46	33	6
	davon Ersatzplanstellen	(4)	(3)		(2)	(1)								
	nachgeordneter Bereich b)	830	317	4	120	130	63	462	8	107	221	109	10	8
12	Bundesministerium für Digitales und Verkehr..... a)	1 101	541	52	278	172	39	314	32	145	96	31	7	3
	davon Ersatzplanstellen	(3)	(3)		(1)	(1)	(1)							
	nachgeordneter Bereich b)	8 699	2 420	169	516	1 343	393	3 645	155	692	1 272	1 173	332	22
14	Bundesministerium der Verteidigung..... a)	1 548	643	37	499	103	4	426	69	296	43	18	-	-
	nachgeordneter Bereich b)	29 060	5 530	362	1 651	3 143	374	10 618	325	1 381	3 394	3 413	1 951	154
15	Bundesministerium für Gesundheit a)	660	364	37	139	117	72	149	14	66	39	13	9	9
	nachgeordneter Bereich b)	976	591	16	152	330	93	180	2	27	52	50	25	24

Übersichten - Teil V: Personalübersicht

A. Übersicht über die Planstellen der Beamtinnen und Beamten ohne Leerstellen im Bundeshaushaltsplan 2023

a) = oberste Bundesbehörden

b) = nachgeordneter Bereich

Differenzen durch Rundung

Epl.	Geschäftsbereich	Gesamt- zahl der Planstel- len	in den Besoldungsgruppen											
			Besoldungsordnung A											
			höherer Dienst					gehobener Dienst						
			zus.	A 16	A 15	A 14	A 13h	zus.	A 13g+Z	A 13g	A 12	A 11	A 10	A 9g
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
16	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz..... a)	1 043	454	49	251	112	42	251	35	146	53	14	4	-
	davon Ersatzplanstellen	(1)	(1)		(1)									
	nachgeordneter Bereich b)	2 026	1 168	21	178	737	232	501	22	143	185	81	46	24
17	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend..... a)	567	252	37	106	56	53	150	15	65	19	27	14	11
	davon Ersatzplanstellen	(6)	(2)		(1)	(1)	(2)					(2)		
	nachgeordneter Bereich b)	491	133	12	37	45	39	255	6	26	50	77	81	15
19	Bundesverfassungsgericht..... a)	97	20	5	13	2	-	37	5	24	4	3	1	-
20	Bundesrechnungshof..... a)	1 009	372	62	310	-	-	455	90	365	-	-	-	-
21	Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informations- freiheit..... a)	405	160	10	92	51	7	159	12	67	52	28	-	-
22	Unabhängiger Kontrollrat..... a)	45	16	2	6	5	3	14	3	3	6	1	1	-
23	Bundesministerium für wirtschaftli- che Zusammenarbeit und Ent- wicklung..... a)	876	423	45	197	119	63	209	23	99	45	27	8	7
	davon Ersatzplanstellen	(11)	(11)		(4)	(4)	(3)							
25	Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen... a)	187	94	11	50	22	11	47	5	21	10	11	-	-
	nachgeordneter Bereich b)	940	442	22	116	166	138	384	13	91	153	67	41	19
30	Bundesministerium für Bildung und Forschung..... a)	1 123	539	49	237	173	80	306	35	144	74	31	11	11
	davon Ersatzplanstellen	(2)	(2)		(1)	(1)								
	nachgeordneter Bereich b)	4	3	-	1	1	1	1	-	-	-	-	-	1
60	Allgemeine Finanzverwaltung..... a)	500	200	-	-	-	200	200	-	-	-	-	-	200
	Summe oberste Bundesbehörden. a)	25 737	10 072	1 044	5 140	2 544	1 345	8 158	890	3 786	1 634	938	449	463
	davon Ersatzplanstellen	(79)	(60)	(4)	(19)	(24)	(13)	(10)		(3)	(3)	(3)	(1)	
	Summe nachgeordneter Bereich... b)	166 882	21 094	1 275	6 482	10 236	3 103	69 383	2 019	8 929	18 936	19 883	13 724	5 894
	davon Ersatzplanstellen	(26)	(5)	(1)	(3)		(1)	(14)		(7)	(2)	(4)	(1)	
	Insgesamt.....	192 619	31 166	2 319	11 621	12 779	4 448	77 541	2 909	12 715	20 569	20 820	14 172	6 357
	davon Ersatzplanstellen	(105)	(65)	(5)	(22)	(24)	(14)	(24)		(10)	(5)	(7)	(2)	

Übersichten - Teil V: Personalübersicht

A. Übersicht über
die Planstellen der Beamtinnen und Beamten
ohne Leerstellen im Bundeshaushaltsplan 2023

a) = oberste Bundesbehörden
b) = nachgeordneter Bereich

Differenzen durch Rundung

Epl.	Geschäftsbereich	Gesamtzahl der Planstellen	in den Besoldungsgruppen												
			Besoldungsordnung A												
			mittlerer Dienst						einfacher Dienst						
			zus.	A 9m+Z	A 9m	A 8	A 7	A 6m	zus.	A 6e	A 5	A 4	A 3	A 2/3	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	15	16	
01	Bundespräsident und Bundespräsidialamt..... a)	140	26	3	15	2	3	3	10	2	6	2	-	-	
	Büro der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz..... a)	7	1	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
02	Deutscher Bundestag..... a)	1 503	402	77	179	82	47	17	189	58	120	11	-	-	
	nachgeordneter Bereich b)	31	1	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
	Die Wehrbeauftragte des Deutschen Bundestages..... a)	33	1	-	-	1	-	-	1	-	1	-	-	-	
03	Bundesrat..... a)	146	20	2	9	7	2	-	35	10	20	5	-	-	
04	Bundeskanzler und Bundeskanzleramt... a)	1 150	160	31	82	27	15	5	23	18	5	-	-	-	
	nachgeordneter Bereich b)	880	246	11	37	75	51	72	41	14	10	17	-	-	
05	Auswärtiges Amt..... a)	5 005	1 184	225	376	247	220	117	109	89	20	-	-	-	
	davon Ersatzplanstellen (23)														
	nachgeordneter Bereich b)	363	57	7	19	15	12	5	4	4	-	-	-	-	
06	Bundesministerium des Innern und für Heimat..... a)	1 916	309	41	114	60	57	37	46	20	15	10	1	-	
	davon Ersatzplanstellen (17)		(1)			(1)									
	nachgeordneter Bereich b)	67 084	31 085	4 626	10 796	11 618	3 825	221	183	97	85	1	1	-	
	davon Ersatzplanstellen (11)														
07	Bundesministerium der Justiz..... a)	1 060	205	37	136	26	7	-	99	45	49	5	-	-	
	davon Ersatzplanstellen (1)														
	nachgeordneter Bereich b)	2 877	387	37	113	180	58	-	58	25	26	4	4	-	
08	Bundesministerium der Finanzen..... a)	1 727	210	69	90	46	2	3	23	13	10	-	-	-	
	nachgeordneter Bereich b)	46 169	25 460	3 820	8 956	7 874	4 783	28	527	266	260	-	1	-	
	davon Ersatzplanstellen (13)		(7)		(3)	(4)									
09	Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz..... a)	1 897	220	36	113	48	19	4	24	24	-	-	-	-	
	davon Ersatzplanstellen (10)														
	nachgeordneter Bereich b)	5 130	1 267	114	345	466	266	78	28	16	11	1	-	-	
	davon Ersatzplanstellen (2)														
10	Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft..... a)	886	120	19	49	26	15	11	22	13	7	2	-	-	
	davon Ersatzplanstellen (1)		(1)		(1)										
	nachgeordneter Bereich b)	1 326	85	10	32	31	11	1	-	-	-	-	-	-	
11	Bundesministerium für Arbeit und Soziales..... a)	1 113	138	18	53	33	28	6	24	13	11	-	-	-	
	davon Ersatzplanstellen (4)														
	nachgeordneter Bereich b)	830	17	5	6	1	1	4	4	-	4	-	-	-	
12	Bundesministerium für Digitales und Verkehr..... a)	1 101	123	19	43	36	15	10	14	7	7	-	-	-	
	davon Ersatzplanstellen (3)														
	nachgeordneter Bereich b)	8 699	2 520	150	764	1 113	469	25	25	13	11	1	-	-	
14	Bundesministerium der Verteidigung..... a)	1 548	299	77	176	46	-	-	38	19	19	-	-	-	
	nachgeordneter Bereich b)	29 060	12 338	938	2 684	5 992	2 521	203	400	200	147	49	4	-	
15	Bundesministerium für Gesundheit..... a)	660	50	8	11	15	5	11	19	6	7	6	-	-	
	nachgeordneter Bereich b)	976	56	5	24	14	8	6	17	10	7	-	-	-	

Übersichten - Teil V: Personalübersicht

**B. Übersicht über
die Planstellen der Richterinnen und Richter
sowie der Staatsanwältinnen und Staatsanwälte
ohne Leerstellen im Bundeshaushaltsplan 2023**

a) =Bundesverfassungsgericht und
oberste Gerichtshöfe des Bundes

b) =nachgeordneter Bereich (sonstige Bundesgerichte)

Epl.	Geschäftsbereich	Gesamt- zahl der Planstel- len	in den Besoldungsgruppen											
			B 11 + 1/3	B 11 + 1/6	Besoldungsordnung R									
					R 10	R 9	R 8	R 7	R 6	R 5	R 4	R 3	R 2	R 1
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	15	15
07	Bundesministerium der Justiz..... a)	435	-	-	3	1	40	4	269	-	-	82	36	-
	nachgeordneter Bereich b)	103	-	-	-	-	1	-	-	1	-	22	79	-
11	Bundesministerium für Arbeit und Soziales..... a)	80	-	-	2	-	18	-	60	-	-	-	-	-
14	Bundesministerium der Verteidigung..... nachgeordneter Bereich b)	20	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2	18	-
19	Bundesverfassungsgericht..... a)	16	1	1	14	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	Summe Bundesverfassungsgericht und oberste Gerichtshöfe des Bundes..... a)	531	1	1	19	1	58	4	329	-	-	82	36	-
	Summe nachgeordneter Bereich (sonstige Bundesgerichte)..... b)	123	-	-	-	-	1	-	-	1	-	24	97	-
	Insgesamt.....	654	1	1	19	1	59	4	329	1	-	106	133	-

Übersichten - Teil V: Personalübersicht

**C. Übersicht über
die Planstellen der Professorinnen und Professoren,
Hochschuldozentinnen und Hochschuldozenten, Oberassistentinnen
und Oberassistenten sowie der Assistentinnen und Assistenten
ohne Leerstellen im Bundeshaushaltsplan 2023**

a) = oberste Bundesbehörden

b) = nachgeordneter Bereich

Epl.	Geschäftsbereich	Gesamtzahl der Planstellen	in den Besoldungsgruppen		
			Besoldungsordnung W		
			W 3	W 2	W 1
1	2	3	4	5	6
05	Auswärtiges Amt..... a)	4	2	2	-
	nachgeordneter Bereich b)	1	-	-	1
06	Bundesministerium des Innern und für Heimat.. nachgeordneter Bereich b)	112	31	81	-
08	Bundesministerium der Finanzen..... nachgeordneter Bereich b)	121	20	101	-
14	Bundesministerium der Verteidigung..... nachgeordneter Bereich b)	486	233	124	129
	Summe oberste Bundesbehörden..... a)	4	2	2	-
	Summe nachgeordnete Bereiche..... b)	720	284	306	130
	Insgesamt.....	724	286	308	130

Übersichten - Teil V: Personalübersicht

D. Übersicht über die Stellen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ohne Leerstellen im Bundeshaushaltsplan 2023

a) = oberste Bundesbehörden
b) = nachgeordneter Bereich

Differenzen durch Rundung

Epl.	Geschäftsbereich	Gesamt- zahl der Stellen	außer- tariflich	in den Entgeltgruppen						
				15	14	13	12 Kr. 12a	11 Kr. 11a	10 Kr. 10a	9 Kr. 9a
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
01	Bundespräsident und Bundespräsidialamt..... a)	89	-	2	1	-	3	4	1	13
	Büro der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz..... a)	17	1	3	2	-	2	2	-	1
02	Deutscher Bundestag..... a)	1 299	1	30	12	29	124	30	18	342
	nachgeordneter Bereich b)	11	-	-	-	-	1	-	-	3
	Die Wehrbeauftragte des Deutschen Bundestages..... a)	21	-	-	-	-	3	1	-	4
03	Bundesrat..... a)	71	-	-	-	-	5	3	2	21
04	Bundeskanzler und Bundeskanzleramt..... a)	631	7	37	47	12	48	65	15	114
	nachgeordneter Bereich b)	1 562	1	4	34	15	8	73	26	401
05	Auswärtiges Amt..... a)	2 279	9	45	90	75	80	74	31	470
	nachgeordneter Bereich b)	447	-	3	8	22	36	40	9	169
06	Bundesministerium des Innern und für Heimat..... a)	379	-	12	12	7	42	17	5	79
	davon Ersatzstellen	(1)			(1)					
	nachgeordneter Bereich b)	16 598	9	59	441	461	1 437	1 066	471	3 767
07	Bundesministerium der Justiz..... a)	498	1	3	-	-	5	4	8	173
	nachgeordneter Bereich b)	1 214	-	10	6	10	38	14	25	390
08	Bundesministerium der Finanzen..... a)	425	-	6	1	1	19	14	19	110
	nachgeordneter Bereich b)	4 217	3	3	16	35	169	538	81	888
09	Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz..... a)	477	-	12	12	2	50	5	1	176
	nachgeordneter Bereich b)	2 584	47	56	217	117	148	275	125	552
10	Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft..... a)	210	1	1	5	2	6	9	1	71
	nachgeordneter Bereich b)	2 505	-	13	297	51	72	145	92	581
11	Bundesministerium für Arbeit und Soziales..... a)	423	4	13	14	11	39	8	8	94
	nachgeordneter Bereich b)	550	-	15	70	27	63	70	14	94
12	Bundesministerium für Digitales und Verkehr..... a)	483	-	5	79	8	22	32	4	130
	nachgeordneter Bereich b)	15 606	4	59	663	420	1 129	1 074	352	2 957
14	Bundesministerium der Verteidigung..... a)	361	1	7	1	12	10	9	2	99
	nachgeordneter Bereich b)	44 392	9	79	304	246	592	1 134	97	5 013
15	Bundesministerium für Gesundheit..... a)	297	-	9	26	47	8	16	1	31
	nachgeordneter Bereich b)	1 368	1	63	254	90	78	92	52	379
16	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicher- heit und Verbraucherschutz..... a)	171	-	11	15	-	12	7	-	55
	nachgeordneter Bereich b)	1 189	6	38	229	160	50	121	42	219
	davon Ersatzstellen	(1)			(1)					
17	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend... a)	290	4	19	13	36	33	9	9	33
	davon Ersatzstellen	(3)				(2)				(1)
	nachgeordneter Bereich b)	919	-	24	22	125	81	86	45	317
19	Bundesverfassungsgericht..... a)	81	-	2	3	2	3	-	-	14
20	Bundesrechnungshof..... a)	66	-	-	1	2	6	3	-	36
21	Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informati- onsfreiheit..... a)	21	-	1	1	-	1	1	1	2
22	Unabhängiger Kontrollrat..... a)	16	-	-	-	-	1	1	-	2
23	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung..... a)	221	1	21	27	24	23	11	2	50
	davon Ersatzstellen	(1)				(1)				
25	Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwe- sen..... a)	39	-	-	-	-	1	1	-	14
	nachgeordneter Bereich b)	926	-	14	45	193	215	119	34	94

Übersichten - Teil V: Personalübersicht

D. Übersicht über
die Stellen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
ohne Leerstellen im Bundeshaushaltsplan 2023

a) = oberste Bundesbehörden

b) = nachgeordneter Bereich

Differenzen durch Rundung

Epl.	Geschäftsbereich	Gesamt- zahl der Stellen	außer- tariflich	in den Entgeltgruppen						
				15	14	13	12 Kr. 12a	11 Kr. 11a	10 Kr. 10a	9 Kr. 9a
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
30	Bundesministerium für Bildung und Forschung..... a)	292	3	12	3	3	35	3	2	47
	Summe oberste Bundesbehörden..... a)	9 150	33	250	362	271	579	324	129	2 178
	davon Ersatzstellen	(5)		(1)	(3)					(1)
	Summe nachgeordneter Bereich..... b)	94 083	80	439	2 605	1 969	4 115	4 843	1 461	15 820
	davon Ersatzstellen	(1)		(1)						
	Insgesamt.....	103 233	113	689	2 966	2 240	4 694	5 167	1 590	17 998
	davon Ersatzstellen	(6)		(2)	(3)					(1)

Übersichten - Teil V: Personalübersicht

D. Übersicht über die Stellen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ohne Leerstellen im Bundeshaushaltsplan 2023

a) = oberste Bundesbehörden

b) = nachgeordneter Bereich

Differenzen durch Rundung

Epl.	Geschäftsbereich	Gesamt- zahl der Stellen	in den Entgeltgruppen							
			8 Kr. 8a	7 Kr. 7a	6	5	4 Kr. 4a	3 Kr. 3a	2	1
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
01	Bundespräsident und Bundespräsidialamt..... a)	89	7	9	32	8	8	1	-	-
	Büro der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz..... a)	17	3	-	2	1	-	-	1	-
02	Deutscher Bundestag..... a)	1 299	68	280	38	77	83	154	16	-
	nachgeordneter Bereich b)	11	1	5	1	-	-	-	-	-
	Die Wehrbeauftragte des Deutschen Bundestages..... a)	21	-	7	2	3	1	-	-	-
03	Bundesrat..... a)	71	18	16	1	-	2	3	1	-
04	Bundeskanzler und Bundeskanzleramt..... a)	631	20	66	107	37	30	28	-	-
	nachgeordneter Bereich b)	1 562	43	25	279	359	116	179	-	-
05	Auswärtiges Amt..... a)	2 279	580	126	185	247	183	86	-	-
	nachgeordneter Bereich b)	447	16	24	70	25	19	6	3	-
06	Bundesministerium des Innern und für Heimat..... a)	379	22	44	78	17	42	3	-	-
	davon Ersatzstellen (1)	(1)								
	nachgeordneter Bereich b)	16 598	1 910	983	2 496	2 329	425	682	69	-
07	Bundesministerium der Justiz..... a)	498	27	71	51	68	24	58	8	-
	nachgeordneter Bereich b)	1 214	44	148	290	174	33	34	-	-
08	Bundesministerium der Finanzen..... a)	425	60	53	97	27	11	8	1	-
	nachgeordneter Bereich b)	4 217	391	362	765	556	153	258	2	-
09	Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz..... a)	477	3	125	19	5	49	19	-	-
	nachgeordneter Bereich b)	2 584	241	111	497	142	19	41	1	-
10	Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft..... a)	210	29	54	20	2	10	-	-	-
	nachgeordneter Bereich b)	2 505	131	438	382	177	70	60	2	-
11	Bundesministerium für Arbeit und Soziales..... a)	423	37	49	64	45	21	16	2	-
	nachgeordneter Bereich b)	550	27	61	73	32	6	1	-	-
12	Bundesministerium für Digitales und Verkehr..... a)	483	23	38	87	13	26	18	-	-
	nachgeordneter Bereich b)	15 606	2 488	2 034	2 881	1 251	147	148	2	-
14	Bundesministerium der Verteidigung..... a)	361	76	24	95	25	-	-	-	-
	nachgeordneter Bereich b)	44 392	4 734	5 357	10 199	8 246	5 382	2 861	140	-
15	Bundesministerium für Gesundheit..... a)	297	29	39	62	13	13	7	-	-
	nachgeordneter Bereich b)	1 368	90	75	63	57	29	48	-	-
16	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz..... a)	171	16	16	14	8	15	4	-	-
	nachgeordneter Bereich b)	1 189	46	121	85	42	16	20	-	-
	davon Ersatzstellen (1)	(1)								
17	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend..... a)	290	61	19	27	12	15	3	-	-
	davon Ersatzstellen (3)	(3)								
	nachgeordneter Bereich b)	919	27	47	90	49	6	1	-	-
19	Bundesverfassungsgericht..... a)	81	24	3	10	13	5	3	-	-
20	Bundesrechnungshof..... a)	66	8	4	-	-	6	-	-	-
21	Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informations- freiheit..... a)	21	4	3	4	1	2	-	-	-
22	Unabhängiger Kontrollrat..... a)	16	-	7	2	3	-	-	-	-
23	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Ent- wicklung..... a)	221	17	14	15	3	12	2	-	-
	davon Ersatzstellen (1)	(1)								
25	Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen.. a)	39	5	-	14	-	4	-	-	-
	nachgeordneter Bereich b)	926	12	61	111	9	13	8	-	-

Übersichten - Teil V: Personalübersicht

**E. Übersicht über
die Planstellen der Berufssoldatinnen und Berufssoldaten
sowie der Soldatinnen und Soldaten auf Zeit
ohne Leerstellen im Bundeshaushaltsplan 2023**

Bes.-Gr.	Dienstgrad	Gesamtzahl der Planstellen	davon	
			oberste Bundesbehörde	nachgeordneter Bereich
1	2	3	4	5
B 10	Generale.....	3	1	2
B 9	Generalleutnante, Vizeadmirale.....	25	5	20
B 7	Generalmajore, Konteradmirale usw.....	53	6	47
B 6	Brigadegenerale, Flottenadmirale usw.....	132	15	117
	zusammen Generale.....	213	27	186
B 3	Oberste, Kapitäne zur See usw.....	379	81	298
B 2	Oberste, Kapitäne zur See usw.....	1	-	1
A 16	Oberste, Kapitäne zur See usw.....	1 073	56	1 017
A 15	Oberstleutnante, Fregattenkapitäne usw.....	4 418	515	3 903
A 14	Oberstleutnante, Fregattenkapitäne usw.....	6 693	125	6 568
A 13 + Z	Majore, Korvettenkapitäne usw.....	92	22	70
A 13	Majore, Korvettenkapitäne usw.....	3 359	91	3 268
A 12	Hauptleute, Kapitänleutnante usw.....	4 024	32	3 992
A 11	Hauptleute, Kapitänleutnante usw.....	8 917	3	8 914
A 10	Oberleutnante, Oberleutnante zur See.....	6 127	-	6 127
A 9	Leutnante, Leutnante zur See.....	4 935	1	4 934
	zusammen übrige Offiziere.....	40 018	926	39 092
A 9 + Z	Oberstabsfeldwebel, Oberstabsbootsmänner.....	5 543	94	5 449
A 9 (StFw)	Stabsfeldwebel, Stabsbootsmänner.....	14 149	53	14 096
A 8 + Z	Hauptfeldwebel, Hauptbootsmänner usw.....	24 480	-	24 480
A 7 + Z	Oberfeldwebel, Oberbootsmänner usw.....	17 492	-	17 492
A 7	Feldwebel, Bootsmänner usw.....	19 598	-	19 598
A 6	Stabsunteroffiziere, Obermaate.....	10 677	-	10 677
A 5	Unteroffiziere, Maate.....	4 818	-	4 818
	zusammen Unteroffiziere.....	96 757	147	96 610
A 6 + Z	Stabskorporale.....	1 150	-	1 150
A 6 (Korp)	Korporale.....	1 290	-	1 290
A 5 + Z	Oberstabsgefreite.....	24 262	4	24 258
A 5 (StG)	Stabsgefreite.....	3 664	-	3 664
A 4 + Z	Hauptgefreite.....	9 001	-	9 001
A 4	Obergefreite.....	2 356	-	2 356
A 3 + Z	Gefreite.....	2 191	-	2 191
A 3	Grenadiere, Flieger, Matrosen usw.....	1 813	-	1 813
	zusammen Mannschaften.....	45 727	4	45 723
	Planstellen insgesamt.....	182 715	1 104	181 611
	nachrichtlich:			
	Freiwilligen Wehrdienst Leistende.....	12 500	-	12 500
	Reservistendienst Leistende.....	5 500	-	5 500
	Soldatinnen und Soldaten insgesamt.....	200 715	1 104	199 611

Übersichten - Teil V: Personalübersicht

F. Übersicht über die Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Haushaltsjahr 2021

ohne ehemalige Amtsträger, ohne ehemalige Bahn- und Postbeamte
sowie ohne unter Artikel 131 GG fallende Personen

Epl.	Geschäftsbereich	Anzahl der Versorgungsempfänger/-innen am 1. Januar 2022		Anzahl der Versorgungszugänge (Ruhegehaltsempfänger/-innen)		Durchschnittliches Alter bei Eintritt in den Ruhestand	Anzahl der Reaktivierungen	Durchschnittliches Ruhegehalt (brutto) nach Laufbahngruppen im Monat Januar 2022 (in Euro)			
		Ruhegehaltsempfänger/-innen	Hinterbliebene (Witwen, Witwer und Waisen)	wegen Dienstunfähigkeit	wegen Erreichens einer Altersgrenze			höherer Dienst	gehobener Dienst	mittlerer Dienst	einfacher Dienst
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
01	Bundespräsident und Bundespräsidialamt.....	47			3	63	-	6 180	3 690	2 710	
02	Deutscher Bundestag.....	513	215	3	19	64	-	5 410	3 650	2 320	1 570
03	Bundesrat.....	35	16				-	6 070	3 720		
04	Bundeskanzler und Bundeskanzleramt.....	942	357	10	46	62	-	4 880	3 350	2 360	1 460
	Presse- und Informationsamt der Bundesregierung.....	101	56		6	66	-	5 730	3 530	2 520	1 490
	Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien.....	383	57	3	18	65	1	4 980	2 770	1 830	1 420
05	Auswärtiges Amt.....	1 856	835	3	90	65	-	5 790	3 780	2 630	1 800
06	Bundesministerium des Innern und für Heimat.....										
	Geschäftsbereich ohne Bundespolizei und Bundeskriminalamt.....	3 471	1 049	40	211	64	1	4 950	3 380	2 410	1 560
	Bundespolizei und Bundeskriminalamt.....	13 109	2 924	116	864	61	3	4 820	3 260	2 400	1 190
07	Bundesministerium der Justiz.....	1 885	750	6	79	65	-	5 630	3 460	2 530	1 620
08	Bundesministerium der Finanzen...	17 712	8 929	179	716	63	8	5 110	3 290	2 470	1 740
09	Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz.....	3 331	936	16	171	64	2	4 700	3 450	2 280	1 520
10	Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft.....	930	321	7	55	64	-	4 510	3 600	2 510	1 430
11	Bundesministerium für Arbeit und Soziales.....	680	221	4	41	64	-	5 670	3 700	2 550	1 480
12	Bundesministerium für Digitales und Verkehr.....	4 635	1 623	18	206	64	-	4 740	3 470	2 260	1 580
14	Bundesministerium der Verteidigung, davon.....										
	ziviler Bereich.....	18 097	7 469	104	588	63	-	4 820	3 420	2 280	1 640
	militärischer Bereich.....	69 172	21 522	61	1 486	57	2	4 640	3 380	2 690	
15	Bundesministerium für Gesundheit.	483	150	5	20	63	-	4 740	3 620	2 530	1 670
16	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz.....	714	156		40	65	-	4 540	3 570	2 270	1 480
17	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.....	377	140	6	17	63	-	5 180	3 310	2 140	1 480
19	Bundesverfassungsgericht.....	48	12		3	63	-	5 730	3 740	2 430	1 610
20	Bundesrechnungshof.....	645	200	6	29	64	-	5 450	3 610	2 340	1 780
21	Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit.....	17			3	64	-	5 630	3 820		
22	Der Unabhängige Kontrollrat.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
23	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung.....	296	101	3	13	64	-	5 490	3 740	2 540	1 630

Übersichten - Teil V: Personalübersicht

**F. Übersicht über
die Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger
im Haushaltsjahr 2021
ohne ehemalige Amtsträger, ohne ehemalige Bahn- und Postbeamte
sowie ohne unter Artikel 131 GG fallende Personen**

Epl.	Geschäftsbereich	Anzahl der Versorgungsempfänger/-innen am 1. Januar 2022		Anzahl der Versorgungszugänge (Ruhegehaltsempfänger/-innen)		Durchschnittliches Alter bei Eintritt in den Ruhestand	Anzahl der Reaktivierungen	Durchschnittliches Ruhegehalt (brutto) nach Laufbahngruppen im Monat Januar 2022 (in Euro)			
		Ruhegehaltsempfänger/-innen	Hinterbliebene (Witwen, Witwer und Waisen)	wegen Dienstunfähigkeit	wegen Erreichens einer Altersgrenze			höherer Dienst	gehobener Dienst	mittlerer Dienst	einfacher Dienst
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
25	Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen....	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
30	Bundesministerium für Bildung und Forschung.....	447	189		26	65	-	5 370	3 720	2 670	1 410
	Summe.....	139 926	48 228	593	4 758		17	4 760	3 340	2 530	1 580
	Durchschnitt.....					61					

Zu den Spalten 4 bis 7 und 11 bis 12: Keine Angabe = Weniger als drei Fälle werden vom Statistischen Bundesamt aus Geheimhaltungsgründen nicht nachgewiesen, sind aber in der Gesamtsumme enthalten.

Zu den Einzelplänen 06 (Bundespolizei und Bundeskriminalamt) und 14 (militärischer Bereich): Gesondert ausgewiesen wegen besonderer Altersgrenzen

Zu Einzelplan 14 (militärischer Bereich): Versorgungsbezüge nach dem Soldatenversorgungsgesetz (SVG) und nach dem Gesetz zur Verbesserung der Personalstruktur in den Streitkräften (PersAnpG).

Übersichten - Teil VI:

Sonderabgaben des Bundes

Die Nennung einer Abgabe in dieser Auflistung qualifiziert die Abgabe nicht als Sonderabgabe.

Epl.	Sonderabgabe	Abgabevolumen in Mio. €		
		Soll 2023	Soll 2022	Ist 2021
1	2	3	4	5
04	<p>Bezeichnung: Filmabgabe der Kinos, Videowirtschaft, Fernsehveranstalter und Programmvermarkter</p> <p>Rechtsgrundlage: §§ 151, 152, 153, 154, 155, 156 i.V.m. § 146 ff. Filmförderungsgesetz (FFG) vom 23.12.2016 (BGBl. I S. 3413)</p> <p>Abgabezweck: Förderung der Filmwirtschaft, Videowirtschaft und Maßnahmen nach §§ 2, 3 FFG durch die Filmförderungsanstalt</p> <p>verpflichtet: Kinos (§§ 151 i.V.m. § 146 ff FFG), Videowirtschaft: Videoprogrammanbieter (§§ 152 i.V.m. § 146 ff FFG) und Anbieter von Videoabrufdiensten (§§ 153 i.V.m. § 146 ff FFG); Fernsehveranstalter und Programmvermarkter (§§ 154, 155 und 156 i.V.m. § 146 ff FFG)</p> <p>begünstigt: Filmförderungsanstalt und die von dieser geförderte Filmwirtschaft (Kinofilm); insbesondere Produzenten, Drehbuchautoren, Verleih- und Vertriebsunternehmen, Videoprogrammanbieter, Anbieter von Videoabrufdiensten und Kinos</p>	33,70	33,70	36,00
08	<p>Bezeichnung: Verwaltungskostenumlage der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht</p> <p>Rechtsgrundlage: § 16 bis 16s des Finanzdienstleistungsaufsichtsgesetzes</p> <p>Abgabezweck: Erstattung von Verwaltungskosten der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht</p> <p>verpflichtet: Beaufsichtigte Unternehmen</p> <p>begünstigt: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht</p>	520,51	520,51	395,66
08	<p>Bezeichnung: Verwaltungskostenumlage der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht im Zusammenhang mit den Kosten des Bilanzkontrollgesetzes</p> <p>Rechtsgrundlage: § 17d des Finanzdienstleistungsaufsichtsgesetzes</p> <p>Abgabezweck: Erstattung der im Zusammenhang mit dem Bilanzkontrollgesetz entstehenden Verwaltungskosten</p> <p>verpflichtet: Unternehmen, deren Wertpapiere im Sinne des § 2 Absatz 1 Satz 1 des Wertpapierhandelsgesetzes an einer inländischen Börse zum Handel zugelassen sind</p> <p>begünstigt: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht</p>	-	12,98	1,96
08	<p>Bezeichnung: Verwaltungskostenumlage für das Bundesaufsichtsamt für das Kreditwesen</p> <p>Rechtsgrundlage: § 51 Absatz 1 des Gesetzes über das Kreditwesen i. V. m. der Verordnung über die Umlegung der Kosten des Bundesaufsichtsamtes für das Kreditwesen</p> <p>Abgabezweck: Erstattung von Verwaltungskosten des Bundesaufsichtsamtes für das Kreditwesen</p> <p>verpflichtet: Beaufsichtigte Unternehmen</p> <p>begünstigt: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht</p>	0,01	0,01	-

Übersichten - Teil VI:

Sonderabgaben des Bundes

Die Nennung einer Abgabe in dieser Auflistung qualifiziert die Abgabe nicht als Sonderabgabe.

Epl.	Sonderabgabe	Abgabevolumen in Mio. €		
		Soll 2023	Soll 2022	Ist 2021
1	2	3	4	5
08	<p>Bezeichnung: Verwaltungskostenumlage für das Bundesaufsichtsamt für den Wertpapierhandel</p> <p>Rechtsgrundlage: § 11, 42 Absatz 2 des Wertpapierhandelsgesetzes i. V. m. der Umlage-Verordnung-Wertpapierhandel</p> <p>Abgabezweck: Erstattung von Verwaltungskosten des Bundesaufsichtsamtes für den Wertpapierhandel</p> <p>verpflichtet: Beaufsichtigte Unternehmen</p> <p>begünstigt: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht</p>	0,01	0,01	-
08	<p>Bezeichnung: Finanzierungszuschuss zur Museumsstiftung Post und Telekommunikation</p> <p>Rechtsgrundlage: § 4 Absatz 1 Nummer 2 des Gesetzes zur Errichtung einer Museumsstiftung Post und Telekommunikation</p> <p>Abgabezweck: Finanzierung der Museumsstiftung Post und Telekommunikation</p> <p>verpflichtet: Deutsche Post AG, Deutsche Telekom AG</p> <p>begünstigt: Museumsstiftung Post und Telekommunikation</p>	14,80	14,80	14,00
08	<p>Bezeichnung: Beiträge zur Anlegerentschädigung der Wertpapierhandelsunternehmen bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau Bankengruppe</p> <p>Abgabezweck: Deckung der Entschädigungsansprüche gegen die Entschädigungseinrichtung, der Verwaltungskosten und sonstigen Kosten, die durch die Tätigkeit der Entschädigungseinrichtung entstehen</p> <p><u>Jahresbeitrag</u></p> <p>Rechtsgrundlage: § 8 Absatz 1 bis 3 des Anlegerentschädigungsgesetzes i. V. m. § 1 ff. der Verordnung über die Beiträge zu der Entschädigungseinrichtung der Wertpapierhandelsunternehmen bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau (Jahresbeitrag)</p> <p>verpflichtet: Sämtliche Institute, die gemäß § 6 Absatz 1 des Anlegerentschädigungsgesetzes der Entschädigungseinrichtung der Wertpapierhandelsunternehmen bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau zugeordnet sind</p> <p>begünstigt: Die Gläubiger i. S. d. § 3 Absatz 1 des Anlegerentschädigungsgesetzes von Instituten, die der Entschädigungseinrichtung der Wertpapierhandelsunternehmen bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau zugeordnet sind</p>	12,00	12,00	14,24
	<p><u>Einmalige Zahlung</u></p> <p>Rechtsgrundlage: § 8 Absatz 1 bis 3 des Anlegerentschädigungsgesetzes i. V. m. § 3 f. der Verordnung über die Beiträge zu der Entschädigungseinrichtung der Wertpapierhandelsunternehmen bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau</p> <p>verpflichtet: Siehe Jahresbeitrag</p> <p>begünstigt: Siehe Jahresbeitrag</p>	0,20	0,20	0,16

Übersichten - Teil VI:

Sonderabgaben des Bundes

Die Nennung einer Abgabe in dieser Auflistung qualifiziert die Abgabe nicht als Sonderabgabe.

Epl.	Sonderabgabe	Abgabevolumen in Mio. €		
		Soll 2023	Soll 2022	Ist 2021
1	2	3	4	5
	<u>Sonderzahlungen</u>	-	-	0,01
	Rechtsgrundlage: § 8 Absatz 5 und 6 des Anlegerentschädigungsgesetzes i. V. m. § 5 der Verordnung über die Beiträge zu der Entschädigungseinrichtung der Wertpapierhandelsunternehmen bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau			
	verpflichtet: Siehe Jahresbeitrag			
	begünstigt: Siehe Jahresbeitrag			
08	Bezeichnung: Beiträge zur Entschädigungseinrichtung deutscher Banken			
	Abgabezweck: Deckung der Entschädigungsansprüche gegen die Entschädigungseinrichtung, der Verwaltungskosten und sonstigen Kosten, die durch die Tätigkeit der Entschädigungseinrichtung entstehen			
	<u>Jahresbeitrag (inkl. Zahlungsverpflichtungen)</u>	726,66	726,66	800,13
	Rechtsgrundlage: § 3 ff. und § 19 ff. der Entschädigungseinrichtungs-Finanzierungsverordnung			
	verpflichtet: Sämtliche Institute, die der Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH zugeordnet sind			
	begünstigt: Die Gläubiger i. S. d. § 5 Absatz 1 des Einlagensicherungsgesetzes von Instituten, die der Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH zugeordnet sind			
	<u>Einmalige Zahlung</u>	0,10	0,10	0,08
	Rechtsgrundlage: § 13 der Entschädigungseinrichtungs-Finanzierungsverordnung			
	verpflichtet: Siehe Jahresbeitrag			
	begünstigt: Siehe Jahresbeitrag			
	<u>Sonderbeitrag</u>	-	-	-
	Rechtsgrundlage: §§ 7, 29 des Einlagensicherungsgesetzes			
	verpflichtet: Siehe Jahresbeitrag			
	begünstigt: Siehe Jahresbeitrag			
	zu den Spalten 3 bis 5: Ein Sonderbeitrag wird nicht erhoben.			
08	Bezeichnung: Beiträge zur Entschädigungseinrichtung des Bundesverbandes Öffentlicher Banken Deutschlands GmbH			
	Abgabezweck: Deckung der Entschädigungsansprüche gegen die Entschädigungseinrichtung, der Verwaltungskosten und sonstigen Kosten, die durch die Tätigkeit der Entschädigungseinrichtung entstehen			
	<u>Jahresbeitrag (inkl. Zahlungsverpflichtungen)</u>			66,37
	Rechtsgrundlage: § 3 ff. und § 19 ff. der Entschädigungseinrichtungs-Finanzierungsverordnung			
	verpflichtet: Sämtliche Institute, die der Entschädigungseinrichtung des Bundesverbandes Öffentlicher Banken Deutschlands GmbH zugeordnet sind			

Übersichten - Teil VI:

Sonderabgaben des Bundes

Die Nennung einer Abgabe in dieser Auflistung qualifiziert die Abgabe nicht als Sonderabgabe.

Epl.	Sonderabgabe	Abgabevolumen in Mio. €		
		Soll 2023	Soll 2022	Ist 2021
1	2	3	4	5
	<p>begünstigt: Die Gläubiger i. S. d. § 5 Absatz 1 des Einlagensicherungsgesetzes von Instituten, die der Entschädigungseinrichtung des Bundesverbandes Öffentlicher Banken Deutschlands GmbH zugeordnet sind</p> <p>zu Spalte 3: Keine Prognose für 2022 und 2023 möglich, da zum 1. Oktober 2021 Entleihung mit Übertragung der Rechtsnachfolge der öffentlich-rechtlichen Pflichten auf die Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH (EdB) erfolgte; Beiträge sind in den Prognose-Angaben der EdB enthalten.</p> <p><u>Einmalige Zahlung</u></p> <p>Rechtsgrundlage: § 13 der Entschädigungseinrichtungs-Finanzierungsverordnung</p> <p>verpflichtet: Siehe Jahresbeitrag</p> <p>begünstigt: Siehe Jahresbeitrag</p> <p><u>Sonderbeitrag</u></p> <p>Rechtsgrundlage: §§ 27, 29 des Einlagensicherungsgesetzes</p> <p>verpflichtet: Siehe Jahresbeitrag</p> <p>begünstigt: Siehe Jahresbeitrag</p>	-	-	-
08	<p>Bezeichnung: Abgabe aus der Biokraftstoffquote</p> <p>Rechtsgrundlage: § 37c Absatz 2 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes</p> <p>Abgabebezug: Ausgleichsabgabe zur Einhaltung des Mindestanteils der Treibhausgasminderung bezogen auf den Gesamtkraftstoffabsatz</p> <p>verpflichtet: Quotenverpflichtete, d. h. die Steuerpflichtigen nach dem Energiesteuergesetz (EnergieStG), die fossile Kraftstoffe nach § 2 Absatz 1 Nummer 1 und 4 EnergieStG in den Verkehr bringen, wenn der Prozentsatz für die Minderung der Treibhausgasemissionen am Gesamtkraftstoffabsatz nicht erreicht wird</p> <p>begünstigt: Bund</p>	0,80	1,20	1,77
09	<p>Bezeichnung: Umlage für einen Vermittlungsdienst für gehörlose und hörgeschädigte Menschen</p> <p>Rechtsgrundlage: § 45 des Telekommunikationsgesetzes</p> <p>Abgabebezug: Berücksichtigung der Interessen behinderter Menschen bei der Planung und Erbringung von Telekommunikationsdiensten für die Öffentlichkeit</p> <p>verpflichtet: Anbieter öffentlich zugänglicher Telefondienste</p> <p>begünstigt: Der Vermittlungsdienst Fa. Tess GmbH</p> <p>zu Spalten 3 bis 5: Netto-Abgabenhöhe</p>	7,80	7,80	6,12
10	<p>Bezeichnung: Abgabe für den Deutschen Weinfonds</p> <p>Rechtsgrundlage: § 37 ff. des Weingesetzes</p>	10,50	10,50	10,83

Übersichten - Teil VI:

Sonderabgaben des Bundes

Die Nennung einer Abgabe in dieser Auflistung qualifiziert die Abgabe nicht als Sonderabgabe.

Epl.	Sonderabgabe	Abgabevolumen in Mio. €		
		Soll 2023	Soll 2022	Ist 2021
1	2	3	4	5
	<p>Abgabezweck: Zentrale Förderung der Qualität und des Absatzes des Weines; Hinwirken auf den Schutz der durch Rechtsvorschriften für inländischen Wein festgelegten Bezeichnungen im In- und Ausland</p> <p>verpflichtet: Erzeuger und Handel der deutschen Weinwirtschaft</p> <p>begünstigt: Deutsche Weinwirtschaft</p>			
10	<p>Bezeichnung: Beitrag zum Klärschlamm-Entschädigungs-Fonds</p> <p>Rechtsgrundlage: Klärschlamm-Entschädigungsfonds i. V. m. § 11 Absatz 2 Düngegesetz</p>	-	-	-
	<p>Abgabezweck: Finanzielle Absicherung im Fall von Schäden an Personen und Sachen sowie sich daraus ergebenden Folgeschäden, die durch landwirtschaftliche Verwertung von Klärschlämmen entstehen</p> <p>verpflichtet: Hersteller und im Fall der Einfuhr Besitzer von Klärschlämmen, die diese zur landwirtschaftlichen Verwertung abgeben</p> <p>begünstigt: durch die landwirtschaftliche Verwertung von Klärschlamm Geschädigte</p> <p>zu den Spalten 3 bis 5: Ab 2008 werden keine Beiträge mehr erhoben.</p>			
10	<p>Bezeichnung: Produktionsabgabe Zucker bzw. Isoglucose</p> <p>Rechtsgrundlage: Artikel 128 Abs. 2 der Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 i. V. m. Artikel 7 der Verordnung (EU) Nr. 1370/2013</p>	-	-	-
	<p>Abgabezweck: Preis- und Absatzgarantie der Erzeugung von Zucker</p> <p>verpflichtet: Zucker- und Isoglucosehersteller</p> <p>begünstigt: EU-Haushalt</p> <p>zu Spalte 3: Auf das Ende der Quotenregelung und damit auch der Produktionsgabenregelung zum 30. September 2017 wird verwiesen.</p>			
10	<p>Bezeichnung: Umlage nach dem Milch- und Fettgesetz</p> <p>Rechtsgrundlage: § 22 des Milch- und Fettgesetzes (Artikel 183 der Verordnung (EG) Nr. 1234/2007)</p>	6,20	6,98	8,94
	<p>Abgabezweck: Förderung und Erhaltung der Güte, Verbesserung der Hygiene, Milchleistungsprüfungen, Beratung der Betriebe, Fortbildung des Berufsnachwuchses, Werbung zur Verbrauchserhöhung</p> <p>verpflichtet: Molkereien, Milchsammelstellen, Rahmstationen</p> <p>begünstigt: Milcherzeuger</p>			
11	<p>Bezeichnung: Winterbeschäftigungs-Umlage</p> <p>Rechtsgrundlage: §§ 354 bis 357 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch (SGB III), Winterbeschäftigungs-Verordnung</p>		506,00	497,70

Übersichten - Teil VI:

Sonderabgaben des Bundes

Die Nennung einer Abgabe in dieser Auflistung qualifiziert die Abgabe nicht als Sonderabgabe.

Epl.	Sonderabgabe	Abgabevolumen in Mio. €		
		Soll 2023	Soll 2022	Ist 2021
1	2	3	4	5
	<p>Abgabezweck: Die Mittel für das Wintergeld und die Erstattung der von den Arbeitgebern allein zu tragenden Beiträge zur Sozialversicherung für die Bezieher von Saison-Kurzarbeitergeld werden einschließlich der Verwaltungskosten und der sonstigen Kosten, die mit der Gewährung dieser Leistungen zusammenhängen, in den durch die Baubetriebe-Verordnung näher bestimmten Betrieben des Baugewerbes durch Umlage aufgebracht.</p> <p>verpflichtet: Arbeitnehmer und Arbeitgeber des Baugewerbes</p> <p>begünstigt: Arbeitnehmer und Arbeitgeber des Baugewerbes</p> <p>zu Spalte 3: vorläufige Zahlen; wg. der fortlaufenden Verhandlungen zum BA-Haushalt müssen die Abgabevolumen ggf. noch einmal angepasst werden.</p>			
11	<p>Bezeichnung: Umlage für das Insolvenzgeld</p> <p>Rechtsgrundlage: §§ 358 bis 361 SGB III</p> <p>Abgabezweck: Die Mittel für das Insolvenzgeld einschließlich des von der Bundesagentur für Arbeit entrichteten Gesamtsozialversicherungsbeitrags, die Verwaltungskosten und die sonstigen Kosten, die mit der Erbringung des Insolvenzgeldes zusammenhängen, werden durch eine Umlage aufgebracht.</p> <p>verpflichtet: Unternehmer</p> <p>begünstigt: Arbeitnehmer beim Eintritt des Insolvenzereignisses</p> <p>zu Spalte 3: vorläufige Zahlen; wg. der fortlaufenden Verhandlungen zum BA-Haushalt müssen die Abgabevolumen ggf. noch einmal angepasst werden.</p>		1 013,00	1 301,80
11	<p>Bezeichnung: Schwerbehindertenausgleichsabgabe</p> <p>Rechtsgrundlage: § 160 SGB IX</p> <p>Abgabezweck: Förderung der Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben (§ 160 Absatz 5 SGB IX)</p> <p>verpflichtet: Arbeitgeber mit mind. 20 Arbeitsplätzen i. S. d. § 156 SGB IX, die die Beschäftigungsquote des § 154 SGB IX nicht erfüllen</p> <p>begünstigt: Schwerbehinderte Menschen, die am Arbeitsleben teilhaben bzw. teilhaben werden</p>	690,00	690,00	709,00
15	<p>Bezeichnung: Fallbezogener Zuschlag für die Finanzierung des Instituts für Qualitätssicherung und Transparenz im Gesundheitswesen</p> <p>Rechtsgrundlage: § 137a Absatz 8 i. V. m. § 139c SGB V</p> <p>Abgabezweck: Der Zuschlag, der für jeden abzurechnenden Krankenhausfall erhoben wird, sowie die Anteile der kassenärztlichen und der kassenzahnärztlichen Vereinigungen aus der zusätzlichen Anhebung der Vergütungen für die ambulante vertragsärztliche und vertragszahnärztliche Versorgung dienen der Finanzierung des Instituts für Qualitätssicherung und Transparenz im Gesundheitswesen.</p>	25,90	24,69	23,91

Übersichten - Teil VI:

Sonderabgaben des Bundes

Die Nennung einer Abgabe in dieser Auflistung qualifiziert die Abgabe nicht als Sonderabgabe.

Epl.	Sonderabgabe		Abgabevolumen in Mio. €		
			Soll 2023	Soll 2022	Ist 2021
1	2		3	4	5
15	verpflichtet:	Krankenhauspatienten, kassenärztliche und kassenzahnärztliche Vereinigungen bzw. die die Krankenhausrechnung übernehmenden Kostenträger	22,05	22,05	33,68
	begünstigt:	Institut für Qualitätssicherung und Transparenz im Gesundheitswesen			
	zu Spalte 3:	Geschätzt			
	Bezeichnung:	DRG-Systemzuschlag			
	Rechtsgrundlage:	§ 17b Absatz 5 des Krankenhausfinanzierungsgesetzes			
	Abgabezweck:	Der Zuschlag, der für jeden abzurechnenden Krankenhausfall erhoben wird, dient einerseits den mit der Entwicklung eines diagnoseorientierten Fallpauschalensystems (auch DRG, Diagnosis Related Groups), eines pauschalierenden Entgeltsystems für psychiatrische und psychosomatische Einrichtungen und von Investitionsbewertungsrelationen beauftragten Selbstverwaltungspartnern zur Finanzierung des auf der Bundesebene entstehenden Aufwands zur Entwicklung, Einführung und laufenden Pflege der genannten Systeme. Andererseits werden Krankenhäusern Kostenanteile erstattet, die durch eine Kalkulationsteilnahme entstehen (sogenannter Zuschlagsanteil Kalkulation).			
	verpflichtet:	Krankenhauspatienten bzw. die die Krankenhausrechnung übernehmenden Kostenträger			
	begünstigt:	Die Einnahmen aus dem DRG-Systemzuschlag gehen an das InEK (Institut für das Entgeltsystem im Krankenhaus) und werden dort insbesondere für die Pflege und Weiterentwicklung des DRG-Systems sowie ab 2009 auch für die Entwicklung des Entgeltsystems für psychiatrische und psychosomatische Einrichtungen und von Investitionsbewertungsrelationen eingesetzt. Dabei werden rd. 85 bis 90 Prozent der Einnahmen vom InEK an Krankenhäuser ausgezahlt, die sich freiwillig an den Kostendatenkalkulationen beteiligen.			
	zu den Spalten 3 und 4:	Geschätzt			
15	Bezeichnung:	Zuschlag zur Finanzierung von Ausbildungsstätten und Ausbildungsvergütungen	2 490,00	2 490,00	2 320,00
	Rechtsgrundlage:	§ 17a des Krankenhausfinanzierungsgesetzes			
	Abgabezweck:	Wettbewerbsneutrale Umlagefinanzierung der Kosten der Ausbildungsstätten und der Mehrkosten der Ausbildungsvergütungen, damit ausbildende Krankenhäuser im DRG-Fallpauschalensystem keinen Preisnachteil haben			
	verpflichtet:	Krankenhauspatienten bzw. die die Krankenhausrechnung übernehmenden Kostenträger			
	begünstigt:	Ausbildende Krankenhäuser			
	zu den Spalten 3, 4 und 5:	Geschätzt			

Übersichten - Teil VI:

Sonderabgaben des Bundes

Die Nennung einer Abgabe in dieser Auflistung qualifiziert die Abgabe nicht als Sonderabgabe.

Epl.	Sonderabgabe	Abgabevolumen in Mio. €		
		Soll 2023	Soll 2022	Ist 2021
1	2	3	4	5
15	<p>Bezeichnung: Fallbezogener Zuschlag für das Institut für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen</p> <p>Rechtsgrundlage: § 139c SGB V</p> <p>Abgabezweck: Der Zuschlag, der für jeden abzurechnenden Krankenhausfall erhoben wird, sowie die Anteile der kassenärztlichen und der kassenzahnärztlichen Vereinigungen aus der zusätzlichen Anhebung der Vergütungen für die ambulante vertragsärztliche und vertragszahnärztliche Versorgung dienen der Finanzierung des Instituts für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen.</p> <p>verpflichtet: Krankenhauspatienten, kassenärztliche und kassenzahnärztliche Vereinigungen bzw. die die Krankenhausrechnung übernehmenden Kostenträger</p> <p>begünstigt: Institut für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen</p> <p>zu den Spalten 3, 4 und 5: Geschätzt</p>	30,50	30,50	26,20
15	<p>Bezeichnung: Fallbezogener Zuschlag für die Finanzierung des Gemeinsamen Bundesausschusses</p> <p>Rechtsgrundlage: § 91 Absatz 3 Satz 1 i. V. m. § 139c SGB V</p> <p>Abgabezweck: Der Zuschlag, der für jeden abzurechnenden Krankenhausfall erhoben wird, sowie die Anteile der kassenärztlichen und der kassenzahnärztlichen Vereinigungen aus der zusätzlichen Anhebung der Vergütungen für die ambulante vertragsärztliche und vertragszahnärztliche Versorgung dienen der Finanzierung des Gemeinsamen Bundesausschusses.</p> <p>verpflichtet: Krankenhauspatienten, kassenärztliche und kassenzahnärztliche Vereinigungen bzw. die die Krankenhausrechnung übernehmenden Kostenträger</p> <p>begünstigt: Gemeinsamer Bundesausschuss</p> <p>zu Spalte 3: Geschätzt</p>	37,00	38,28	26,48
15	<p>Bezeichnung: Qualitätssicherungszuschläge</p> <p>Rechtsgrundlage: § 17b Absatz 1a Nummer 4 Krankenhausfinanzierungsgesetz und § 7 Absatz 1 Satz 1 Nummer 4 Krankenhausentgeltgesetz</p> <p>Abgabezweck: Der Qualitätssicherungszuschlag dient der Finanzierung der Qualitätssicherungsmaßnahmen in Krankenhäusern.</p> <p>verpflichtet: Krankenhauspatienten bzw. die die Krankenhausrechnung übernehmenden Kostenträger</p> <p>begünstigt: Krankenhäuser</p> <p>zu den Spalten 3, 4 und 5: Geschätzt</p>	14,70	13,70	13,80

Übersichten - Teil VI:

Sonderabgaben des Bundes

Die Nennung einer Abgabe in dieser Auflistung qualifiziert die Abgabe nicht als Sonderabgabe.

Epl.	Sonderabgabe	Abgabevolumen in Mio. €		
		Soll 2023	Soll 2022	Ist 2021
1	2	3	4	5
15	<p>Bezeichnung: Finanzierung der Gesellschaft für Telematik</p> <p>Rechtsgrundlage: § 316 SGB i. V. m. den Verordnungen über die Anpassung des Betrages zur Finanzierung der Gesellschaft für Telematik des jeweiligen Jahres</p> <p>Abgabezweck: Die Finanzierung der Gesellschaft für Telematik erfolgt direkt aus dem Haushalt des Spitzenverbandes Bund der Krankenkassen.</p> <p>verpflichtet: Spitzenverband Bund der Krankenkassen</p> <p>begünstigt: Gesellschaft für Telematik</p> <p>zu Spalte 3: Es liegen noch keine Informationen vor.</p>	113,49	113,49	101,63
15	<p>Bezeichnung: Zuschlag zur Finanzierung der telematikbedingten Investitions- und Betriebskosten bei Krankenhäusern (Telematikzuschlag)</p> <p>Rechtsgrundlage: § 377 SGB V</p> <p>Abgabezweck: Finanzierung der bei den Krankenhäusern durch die Schaffung der Telematikinfrastruktur entstehenden Investitions- und Betriebskosten</p> <p>verpflichtet: Die die Krankenhausrechnung übernehmenden Kostenträger</p> <p>begünstigt: Krankenhäuser</p> <p>zu den Spalten 3 und 4: Es liegen noch keine Informationen vor.</p>	k. A.	k. A.	k. A.
15	<p>Bezeichnung: Zuschlag zur Finanzierung der telematikbedingten Investitions- und Betriebskosten bei ambulant tätigen Leistungserbringern</p> <p>Rechtsgrundlage: § 378 SGB V</p> <p>Abgabezweck: Finanzierung der bei Leistungserbringern durch die Schaffung und Nutzung der Telematikinfrastruktur in der ambulanten Versorgung entstehenden Investitions- und Betriebskosten</p> <p>verpflichtet: Die die Rechnung übernehmenden Kostenträger</p> <p>begünstigt: In § 378 SGB V genannte Leistungserbringer der ambulanten Versorgung</p> <p>zu Spalte 3: Es liegen noch keine Informationen vor.</p>	k. A.	k. A.	k. A.
15	<p>Bezeichnung: Fallbezogener Zuschlag für die Finanzierung des Instituts des Bewertungsausschusses</p> <p>Rechtsgrundlage: § 87 Absatz 3c SGB V</p> <p>Abgabezweck: Der Zuschlag, der auf jeden ambulant-kurativen Behandlungsfall in der vertragsärztlichen Versorgung erhoben wird, dient der Finanzierung des Instituts des Bewertungsausschusses für den Bereich der vertragsärztlichen Versorgung.</p> <p>verpflichtet: Krankenkassen</p>	6,81	6,81	4,90

Übersichten - Teil VI:

Sonderabgaben des Bundes

Die Nennung einer Abgabe in dieser Auflistung qualifiziert die Abgabe nicht als Sonderabgabe.

Epl.	Sonderabgabe	Abgabevolumen in Mio. €		
		Soll 2023	Soll 2022	Ist 2021
1	2	3	4	5
15	<p>begünstigt: Institut des Bewertungsausschusses</p> <p>zu Spalte 3: Haushaltsplanung des Instituts beginnt in 07/2019. Abgabevolumen 2020 kann erst nach Abschluss der Haushaltsplanung belastbar geschätzt werden.</p> <p>Bezeichnung: Notdienstpauschale nach dem Apothekennotdienstsicherstellungsgesetz (ANSG)</p> <p>Rechtsgrundlage: § 20 Abs. 1 Apothekengesetz (ApoG)</p> <p>Abgabezweck: Apotheken erhalten für geleistete (Voll-)Notdienste einen pauschalen Zuschuss. Dieser Zuschuss wird aus dem dafür errichteten Fonds zur Förderung der Sicherstellung des Notdienstes der Apotheken (NNF) des vom Bund beliehenen Deutschen Apothekerverbandes (DAV) bezahlt. Dazu zieht der NNF 21 Cent pro abgegebene Packung von ANSG relevanten Fertigarzneimitteln (gesetzlich eingeführter Erhöhungsbeitrag des Festzuschlags für diesen Zweck) von allen Apotheken ein. Der sich daraus ergebende Betrag wird für die geleisteten Notdienste an die Apotheken quartalsweise ausgeschüttet.</p> <p>verpflichtet: Alle Apotheken (einschließlich ausländischer Versandapotheken)</p> <p>begünstigt: Alle Apotheken, die Notdienst leisten</p> <p>zu den Spalten 3 und 4: Geschätzt</p>	152,00	152,00	152,00
15	<p>Bezeichnung: Pharmazeutische Dienstleistungen nach dem Gesetz zur Stärkung der Vor-Ort-Apotheken</p> <p>Rechtsgrundlage: § 129 Abs. 5e SGB V</p> <p>Abgabezweck: Um die pharmazeutische Kompetenz der Apothekerinnen und Apotheker noch besser in die Versorgung der Bevölkerung einfließen zu lassen, werden die für die Wahrnehmung der wirtschaftlichen Interessen gebildete Spitzenorganisation der Apotheker und der Spitzenverband Bund der Krankenkassen verpflichtet, im Benehmen mit dem Verband der privaten Krankenversicherung, zusätzliche honorierte pharmazeutische Dienstleistungen zu vereinbaren, auf die Versicherte in der GKV einen Anspruch haben. Die zusätzlichen Dienstleistungen sollen über die bereits jetzt verpflichtend zu erbringenden Informations- und Beratungsleistungen hinausgehen. Die Finanzierung dieser Dienstleistungen erfolgt durch einen zusätzlichen Erhöhungsbetrag des Festzuschlags in Höhe von 20 Cent je abgegebener Packung eines verschreibungspflichtigen Arzneimittels.</p> <p>verpflichtet: Alle Apotheken (einschließlich ausländische Versandapotheken)</p> <p>begünstigt: Alle Apotheken</p> <p>zu den Spalten 3, 4 und 5: Geschätzt</p>	178,50	178,50	178,50
15	<p>Bezeichnung: Erstattung der Kosten, die der Vertrauensstelle und dem Forschungsdatenzentrum und der Datensammelstelle für</p>	5,78	17,07	0,65

Übersichten - Teil VI:

Sonderabgaben des Bundes

Die Nennung einer Abgabe in dieser Auflistung qualifiziert die Abgabe nicht als Sonderabgabe.

Epl.	Sonderabgabe	Abgabevolumen in Mio. €		
		Soll 2023	Soll 2022	Ist 2021
1	2	3	4	5
	<p>die Wahrnehmung der Aufgaben der Datentransparenz entstehen durch die gesetzlichen Krankenkassen</p> <p>Rechtsgrundlage: § 303a Absatz 3 Satz 1 SGB V i. V. m. § 2 Absatz 1 und 2 DaTraV</p> <p>Abgabezweck: Finanzierung der beim Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM), beim Robert-Koch-Institut (RKI) und dem Spitzenverband der gesetzlichen Krankenkassen (GKV-SV) (durch Rechtsverordnung bestimmte öffentliche-Stellen) durch die Wahrnehmung der Aufgaben der Datentransparenz entstehenden Investitions- und Betriebskosten</p> <p>verpflichtet: Die gesetzlichen Krankenkassen nach Zahl ihrer Mitglieder</p> <p>begünstigt: Die nach § 303a Absatz 1 und 2 SGB V i. V. m. § 2 Absatz 1 und 2 DaTraV bestimmten öffentlichen Stellen (BfArM, RKI und GKV-SV)</p> <p>zu den Spalten 3 bis 5: Sach- und Personalkosten gem. den jeweils geltenden Personalkostensätzen und Sachkostenpauschalen eines Arbeitsplatzes in der Bundesverwaltung des BMF.</p>			
15	<p>Bezeichnung: Fallbezogene Krebsregisterpauschale</p> <p>Rechtsgrundlage: § 65c Absatz 4 und 5 SGB V (Krebsregisterpauschale)</p> <p>Abgabezweck: Für jede gemeldete Krebsneuerkrankung erhalten die klinischen Krebsregister eine fallbezogene Krebsregisterpauschale. Die Pauschale wird für die Verarbeitung aller Meldungen zu einer Krebsneuerkrankung im Verlauf der Erkrankung und der Nachsorge gezahlt.</p> <p>verpflichtet: GKV (PKV und Beihilfe sind ebenfalls einbezogen, vgl. § 65c Abs. 3 Satz 2 SGB V)</p> <p>begünstigt: Klinische Krebsregister nach § 65c SGB V</p> <p>zu den Spalten 3 bis 5: Der bundesweite Aufbau flächendeckender klinischer Krebsregister durch die Länder wurde erst zum 31.12.2020 abgeschlossen, sodass derzeit für 2020 noch keine IST Zahlen übermittelt werden können und die Zahlen für 2021 und 2022 noch grobe Schätzungen sind.</p>	61,00	73,00	70,00
15	<p>Bezeichnung: Erhebung von Umlagebeträgen und Einzahlungen zur Finanzierung des Ausgleichsfonds nach dem Pflegeberufgesetz (PfIBG)</p> <p>Rechtsgrundlage: § 33 Absatz 1 des Pflegeberufgesetzes (PfIBG)</p>	4,67	4,67	3,19

Übersichten - Teil VI:

Sonderabgaben des Bundes

Die Nennung einer Abgabe in dieser Auflistung qualifiziert die Abgabe nicht als Sonderabgabe.

Epl.	Sonderabgabe	Abgabevolumen in Mio. €		
		Soll 2023	Soll 2022	Ist 2021
1	2	3	4	5
	<p>Abgabezweck: Einheitliche Finanzierung der beruflichen Ausbildung in der Pflege ab 2020. Die Finanzierung erfolgt künftig über einen bei den Ländern jeweils einzurichtenden Fonds (Ausgleichsfonds) an denen alle Akteure des Pflegebereichs (ausbildend/nicht ausbildend) über ein Umlageverfahren finanziell beteiligt werden. Dabei finanziert der Fonds die Gesamtkosten der gemeinsamen Pflegeausbildungskosten, d.h. die laufenden Schulkosten, die Kosten der Ausbildungsvergütung unter Berücksichtigung eines Wertschöpfungsanteils der Auszubildenden sowie die sonstigen Kosten der praktischen Ausbildung (siehe § 27 PflBG). Die bundeseinheitlichen Vorgaben gewährleisten, dass bundesweit eine ausreichende Zahl an Pflegefachkräften ausgebildet wird und Nachteile im Wettbewerb zwischen ausbildenden und nicht ausbildenden Einrichtungen vermieden werden.</p> <p>verpflichtet: Krankenhäuser, stationäre und ambulante Pflegeeinrichtungen, das jeweilige Land und die soziale Pflegeversicherung, wobei die private Pflege-Pflichtversicherung der sozialen Pflegeversicherung 10 Prozent ihrer Direktzahlung erstattet</p> <p>begünstigt: Träger der praktischen Ausbildung, Pflegeschulen</p> <p>zu den Spalten 3 bis 5: Die neuen Ausbildungen nach dem PflBG haben erstmals im Jahr 2020 begonnen. Die Angaben für 2020, 2021 und 2022 beruhen jeweils auf den Meldungen der Länder zum Gesamtfinanzierungsbedarf nach § 9 Abs. 3 der Pflegeberufe-Ausbildungsfinanzierungsverordnung (PflAFinV).</p>			
15	<p>Bezeichnung: Zuschlag zur Finanzierung der den Apotheken entstehenden telematikbedingten Ausstattungs- und Betriebskosten</p> <p>Rechtsgrundlage: § 379 SGB V</p> <p>Abgabezweck: Finanzierung der den Apotheken durch die Schaffung der Telematikinfrastruktur entstehenden Investitions- und Betriebskosten</p> <p>verpflichtet: Spitzenverband Bund der Krankenkassen</p> <p>begünstigt: Apotheken</p> <p>zu den Spalten 3, 4 und 5: Es liegen keine Informationen vor.</p>	k. A.	k. A.	k. A.
15	<p>Bezeichnung: Zuschlag zur Finanzierung der den Hebammen, Physiotherapeuten und anderen Heilmittelerbringern, zahntechnischen Laboren, Erbringern von Soziotherapie nach § 37a SGB V sowie weiteren Leistungserbringern entstehende telematikbedingten Ausstattungs- und Betriebskosten</p> <p>Rechtsgrundlage: § 380 SGB V</p> <p>Abgabezweck: Finanzierung der den Hebammen, Physiotherapeuten und anderen Heilmittelerbringern, zahntechnischen Laboren, Erbringern von Soziotherapie nach § 37a SGB V durch die Schaffung der Telematikinfrastruktur entstehenden Investitions- und Betriebskosten.</p>	k. A.	k. A.	k. A.

Übersichten - Teil VI:

Sonderabgaben des Bundes

Die Nennung einer Abgabe in dieser Auflistung qualifiziert die Abgabe nicht als Sonderabgabe.

Epl.	Sonderabgabe		Abgabevolumen in Mio. €		
			Soll 2023	Soll 2022	Ist 2021
1	2		3	4	5
15	verpflichtet:	Spitzenverband Bund der Krankenkassen	k. A.	k. A.	k. A.
	begünstigt:	Hebammen, Physiotherapeuten und andere Heilmittelerbringer, zahntechnische Labore, Erbringer von Soziotherapie nach § 37a SGB V			
	zu den Spalten 3, 4 und 5:	Es liegen noch keine Informationen vor.			
	Bezeichnung:	Zuschlag zur Finanzierung der den Vorsorgeeinrichtungen und Rehabilitationseinrichtungen entstehenden telematikbedingten Ausstattungs- und Betriebskosten			
	Rechtsgrundlage:	§ 381 SGB V			
	Abgabezweck:	Finanzierung der den Vorsorgeeinrichtungen und Rehabilitationseinrichtungen durch die Schaffung der Telematikinfrastruktur entstehenden Investitions- und Betriebskosten			
15	verpflichtet:	Spitzenverband Bund der Krankenkassen	k. A.	k. A.	k. A.
	begünstigt:	Vorsorgeeinrichtungen und Rehabilitationseinrichtungen			
	zu den Spalten 3, 4 und 5:	Es liegen keine Informationen vor.			
	Bezeichnung:	Zuschlag zur Finanzierung der dem Öffentlichen Gesundheitsdienst entstehenden telematikbedingten Ausstattungs- und Betriebskosten			
	Rechtsgrundlage:	§ 382 SGB V			
	Abgabezweck:	Finanzierung der dem Öffentlichen Gesundheitsdienst durch die Schaffung der Telematikinfrastruktur entstehenden Investitions- und Betriebskosten			
16	verpflichtet:	Spitzenverband Bund der Krankenkassen	k. A.	k. A.	283,45
	begünstigt:	Rechtsträger der für den Öffentlichen Gesundheitsdienst zuständigen Behörden			
	zu den Spalten 3, 4 und 5:	Es liegen keine Informationen vor.			
	Bezeichnung:	Abwasserabgabe			
	Rechtsgrundlage:	§§ 1 und 9 des Abwasserabgabengesetzes			
	Abgabezweck:	wirtschaftlicher Anreiz zur Verminderung der Schädlichkeit des in Gewässer eingeleiteten Abwassers			
	verpflichtet:	Einleiter von Abwasser in Gewässer (Direkteinleiter)			
	begünstigt:	Länder			

Übersichten - Teil VII:

20 größte Steuervergünstigungen des Bundes in der Abgrenzung des 28. Subventionsberichts

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Steuervergünstigung	Lfd. Nr. 28. Subventionsbericht (Anlage 2)	Funktionsbereich	Steuermindereinnahmen des Bundes im Kassenjahr in Mio. €		
				2023	2022	2021
1	2	3	4	5	6	7
1	Ermäßigter Steuersatz für kulturelle und unterhaltende Leistungen (§ 12 Abs. 2 Nrn. 1 und 2 sowie Nrn. 12 und 13 i. V. m. Nrn. 49, 53 und 54 der Anlage 2 zum UStG sowie § 12 Nr. 7 UStG)	99	Kultur	1 764	1 592	1 553
2	Steuerbefreiung der gesetzlichen oder tariflichen Zuschläge für Sonntags-, Feiertags- und Nachtarbeit (§ 3b EStG)	95	Arbeit	1 468	1 426	1 383
3	Energiesteuerbegünstigung für die Stromerzeugung (§§ 37, 53 EnergieStG)	52	Gewerbliche Wirtschaft	1 465	1 465	1 696
4	Stromsteuerbegünstigung für Unternehmen des produzierenden Gewerbes in Sonderfällen (Spitzenausgleich) (§ 10 StromStG)	61	Gewerbliche Wirtschaft	1 450	1 450	1 371
5	Stromsteuerbegünstigung für Unternehmen des Produzierenden Gewerbes und Unternehmen der Land- und Forstwirtschaft (§ 9b StromStG)	59	Gewerbliche Wirtschaft	1 000	1 000	928
6	Ermäßigter Steuersatz für Personenbeförderung im Nahverkehr (§ 12 Abs. 2 Nr. 10 UStG)	66	Verkehr	995	919	665
7	Steuerermäßigung für die Inanspruchnahme von Handwerkerleistungen für Renovierungs-, Erhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen in einem in der EU oder dem EWR liegenden Haushalt des Steuerpflichtigen (§ 35a Abs. 3 EStG)	37	Gewerbliche Wirtschaft	886	856	837
8	Ermäßigter Steuersatz für Beherbergungsleistungen (§ 12 Abs. 2 Nr. 11 UStG)	100	Gewerbliche Wirtschaft	811	605	399
9	Stromsteuerbegünstigung für bestimmte Prozesse und Verfahren (§ 9a StromStG)	60	Gewerbliche Wirtschaft	780	780	723
10	Steuerbefreiung für Strom aus sogenannten Kleinanlagen mit einer elektrischen Nennleistung von bis zu 2 Megawatt (§ 9 Abs. 1 Nr. 3 StromStG)	58	Gewerbliche Wirtschaft	622	579	539
11	steuerliche Förderung der Forschung und Entwicklung durch Einführung einer Forschungszulage (Forschungszulagengesetz)	106	Gewerbliche Wirtschaft	522	255	9
12	Steuerbegünstigung für Energieerzeugnisse, die im inländischen Flugverkehr verwendet werden (§§ 27 Abs. 2, 52 Abs. 1 EnergieStG)	76	Verkehr	504	434	319
13	Begünstigung von Elektro- und extern aufladbaren Hybridelektrofahrzeugen bei der Dienstwagenbesteuerung (§ 6 Abs. 1 Nr. 4 S. 2 und 3 und § 8 Abs. 2 S. 2 bis 5 EStG)	63	Verkehr	504	340	200
14	Steuerbefreiung für zulassungspflichtige Zugmaschinen und Sonderfahrzeuge sowie hinter diesen mitgeführte Anhänger (ausgenommen Sattelzugmaschinen und -anhänger) (§ 3 Nr. 7 KraftStG)	18	Landwirtschaft	485	480	475
15	Energiesteuerbegünstigung für bestimmte Prozesse und Verfahren (§§ 37, 51 EnergieStG)	51	Gewerbliche Wirtschaft	450	450	395
16	Steuerbegünstigungen für Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Agrardiesel)(§ 57 EnergieStG)	20	Landwirtschaft	440	440	440

Übersichten - Teil VII:

20 größte Steuervergünstigungen des Bundes
in der Abgrenzung des 28. Subventionsberichts

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Steuervergünstigung	Lfd. Nr. 28. Subventionsbericht (Anlage 2)	Funktionsbereich	Steuermindereinnahmen des Bundes im Kassenjahr in Mio. €		
				2023	2022	2021
1	2	3	4	5	6	7
17	Steuerbegünstigung der Energieerzeugnisse, die bei der Herstellung von Energieerzeugnissen zur Aufrechterhaltung des Betriebs verwendet werden (Herstellerprivileg) (§§ 26, 37, 44, 47a EnergieStG)	49	Gewerbliche Wirtschaft	342	342	342
18	Ermäßigter Steuersatz für die Umsätze aus der Tätigkeit als Zahntechniker sowie für die Lieferungen und Wiederherstellungen von Zahnprothesen und kieferorthopädischen Apparaten durch Zahnärzte (§ 12 Abs. 2 Nr. 6 UStG)	102	Gewerbliche Wirtschaft	330	325	317
19	Förderung der privaten kapitalgedeckten Altersvorsorge durch Zulagen (Fördervolumen) (§ 10a EStG/ Abschnitt XI EStG (§§ 79-99 EStG))	92	Finanzen	321	321	321
20	Anwendung des ermäßigten Umsatzsteuersatzes auf Restaurant- und Verpflegungsdienstleistungen mit Ausnahme der Abgabe von Getränken (§ 12 Abs. 2 Nr. 15 UStG)	101	Gewerbliche Wirtschaft	235	1 481	1 209

Anmerkungen: Angaben auf Basis der Ergebnisse des AK "Steuerschätzungen" vom Mai 2022.

Übersichten - Teil VIII:

Größte sonstige steuerliche Regelungen des Bundes in der Abgrenzung des 28. Subventionsberichts

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der sonstigen steuerlichen Regelung	Lfd. Nr. 28. Subventionsbericht (Anlage 3)	Funktionsbereich	Steuermindereinnahmen des Bundes im Kassenjahr in Mio. €		
				2023	2022	2021
1	2	3	4	5	6	7
1	Befreiung der Heilbehandlungen im Bereich der Humanmedizin, Krankenhausbehandlungen und ärztliche Heilbehandlungen durch Einrichtungen des öffentlichen Rechts sowie vergleichbare Einrichtungen, Leistungen, die im Rahmen von Verträgen zur integrierten Versorgung erbracht werden, sonstigen Leistungen von Gemeinschaften gegenüber ihren Mitgliedern im Bereich der Heil- und Krankenhausbehandlungen (§ 4 Nr. 14 UStG)	37	Gesundheit, Soziales	10 794	10 480	10 055
2	Abzug der Kirchensteuer als Sonderausgaben (§ 10 Abs. 1 Nr. 4 EStG)	5	Kultur, Soziales	1 862	1 791	1 774
3	Steuerbegünstigung von Ausgaben zur Förderung mildtätiger, kirchlicher und gemeinnütziger Zwecke sowie von Zuwendungen an politische Parteien (§ 10b EStG)	7	Kultur, Soziales, Allgemeine Verwaltung	916	886	871
4	Ermäßigter Steuersatz für Krankenrollstühle, Körperersatzstücke, orthopädische Apparate und andere orthopädische Vorrichtungen sowie zum Beheben von Funktionsschäden oder Gebrechen sowie für Schwimm- und Heilbäder und die Bereitstellung von Kureinrichtungen (§ 12 Abs. 2 Nr. 1 Anlage Nrn. 51 und 52 und § 12 Abs. 2 Nr. 9 UStG)	42	Gesundheit, Soziales	378	370	359
5	Steuerermäßigung für die Inanspruchnahme einer haushaltsnahen Dienstleistung (§ 35a Abs. 2 EStG)	10	Gewerbliche Wirtschaft	259	249	242
6	Ermäßigter Steuersatz für Leistungen gemeinnütziger, mildtätiger und kirchlicher Einrichtungen sowie von Personenvereinigungen und Gemeinschaften dieser Einrichtungen (§ 12 Abs. 2 Nr. 8 UStG)	43	Kultur, Soziales	240	235	227
7	Steuerbefreiung für schwerbehinderte Fahrzeughalter, die blind, hilflos oder außergewöhnlich gehbehindert sind; Steuerermäßigung um 50 Prozent für andere schwerbehinderte Fahrzeughalter (Behindertenausweis mit orangefarbenem Flächenaufdruck) (§ 3a KraftStG)	47	Soziales	95	100	100
8	Steuerbegünstigung von Ausgaben zur Förderung mildtätiger, kirchlicher und gemeinnütziger Zwecke (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 KStG)	25	Kultur, Soziales	90	90	85
9	Sonderausgabenabzug für sonstige Vorsorgeaufwendungen (insbesondere Haftpflicht-, Unfall- aber ohne Rentenversicherung) (§ 10 Abs. 1 Nr. 3a EStG i. V. m. Abs. 4 und 4a EStG n. F.)	4	Soziales	83	89	96
10	Pauschalierung der Lohnsteuer bei bestimmten Zukunftssicherungsleistungen mit einem Steuersatz von 20 Prozent bzw. 15 Prozent (§ 40b EStG)	12	Soziales	78	81	83

Übersichten - Teil VIII:

Größte sonstige steuerliche Regelungen des Bundes in der Abgrenzung des 28. Subventionsberichts

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der sonstigen steuerlichen Regelung	Lfd. Nr. 28. Subventionsbericht (Anlage 3)	Funktionsbereich	Steuermindereinnahmen des Bundes im Kassenjahr in Mio. €		
				2023	2022	2021
1	2	3	4	5	6	7
11	Steuerbefreiungen für - Fahrzeuge, die zu bestimmten im Allgemeininteresse liegenden Aufgaben verwendet werden, insbesondere Dienstfahrzeuge der Bundeswehr, Bundespolizei, Polizei und Zollverwaltung; - Wegebaufahrzeuge der Gebietskörperschaften; - Straßenreinigungsfahrzeuge; - Feuerwehr-, Katastrophenschutz-, zivile Luftschutz-, Rettungsdienst- und Krankentransportfahrzeuge; - Fahrzeuge für humanitäre Hilfstransporte in das Ausland (§ 3 Nr. 2 bis 5a KraftStG)	46	Soziales	75	75	75
12	Steuerermäßigung bei Zuwendungen an politische Parteien und an unabhängige Wählervereinigungen (höchstens 5 000 € p.a.) ab 2009: Ausweitung der Regelung auf das EU-Ausland (§ 10 Abs. 1 Nr. 9 EStG)	6	Bildung	53	51	51
13	Steuerermäßigung bei Zuwendungen an politische Parteien und an unabhängige Wählervereinigungen (§ 34g EStG)	8	Allgemeine Verwaltung	47	45	45
14	Steuerermäßigung für Aufwendungen eines privaten Haushalts bei Beschäftigung von geringfügigen Beschäftigten ("Mini-Jobber") (§ 35a Abs. 1 EStG)	9	Gewerbliche Wirtschaft	40	38	38
15	Freibetrag für Belegschaftsrabatte von 1 080 € (§ 8 Abs. 3 EStG)	3	Gewerbliche Wirtschaft	30	30	19
16	Pauschalierung der Lohnsteuer bei bestimmten Vergütungen für Verpflegungsmehraufwendungen mit einem Steuersatz von 25 Prozent (§ 40 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 EStG)	11	Gewerbliche Wirtschaft	21	21	6

Anmerkung: Angaben auf Basis der Ergebnisse des AK "Steuerschätzungen" vom Mai 2022.
zu Spalte 2: Regelungen, die durch die seit dem 6. Subventionsbericht erfolgte neue Begriffsbestimmung nicht den Subventionen zuzuordnen sind. Die Anlage 3 des 28. Subventionsberichts weist insgesamt 52 sonstige steuerliche Regelungen aus. Für nur 16 Regelungen wurden Steuermindereinnahmen für den Bund quantifiziert.

Übersichten - Teil IX:

20 größte Finanzhilfen des Bundes
in der Abgrenzung des 28. Subventionsberichts

Lfd. Nr.	Kapitel	Kurzbezeichnung der Finanzhilfe	Lfd. Nr. 28. Subventionsbericht (Anlage 1)	Soll 2023 Mio. €	Soll 2022 Mio. €	Ist 2021 Mio. €
1	2	3	4	5	6	7
1	6092	Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG)	120	16 873	9 611	3 863
2	6092	Strompreiskompensation	28	2 555	944	833
3	6092	Investitionen zur Dekarbonisierung der Industrie	79	2 208	1 200	4
4	6092	Zuschüsse zum Kauf elektrisch betriebener Fahrzeuge (Umweltbonus)	81	2 100	5 000	3 085
5	6092	Zuschüsse zur Errichtung von Tank- und Ladeinfrastruktur	107	1 935	1 455	310
6	6097	Unterstützung des Ausbaus von Gigabitnetzen	83	1 456	496	129
7	2501	Sozialer Wohnungsbau	125	1 275	750	355
8	6092	Bundesförderung für Energieeffizienz in der Wirtschaft	30	864	434	357
9	2501	Zuschüsse im Rahmen des Programms „Baukindergeld“ der KfW Bankengruppe	126	859	995	656
10	1003	Bundesanteil zur Finanzierung der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und Küstenschutz"	7	759	974	668
11	1204	Förderung des Ausbaus von Breitbandnetzen	82	732	76	763
12	6092	Industrielle Fertigung für mobile und stationäre Energiespeicher	36	684	507	55
13	6092	Transformation Wärmenetze	35	500	347	6
14	6092	Förderung des Ankaufs von Bussen mit alternativen Antrieben	114	472	215	163
15	0902	Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“	62	454	506	332
16	0901	IPCEI Mikroelektronik	55	450	430	76
17	6092	Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Elektromobilität	80	433	369	199
18	6092	Zuschüsse für die Anschaffung von Nutzfahrzeugen mit alternativen, klimaschonenden Antrieben	113	407	134	7
19	1201	Verwendung der streckenbezogenen LKW-Maut im Güterverkehrssektor	92	387	387	315
20	0901	Zentrales Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM)	43	381	329	307

Übersichten - Teil X:

ÖPP-Projekte

Öffentlich Private Partnerschaften (ÖPP)

(ÖPP-Erwerbermodell, ÖPP-Leasingmodell, ÖPP-Mietmodell, ÖPP-Inhabermodell und vergleichbare Modelle sowie sonstige ÖPP-Projekte von erheblicher finanzieller Bedeutung)

Nachrichtlich: ÖPP-Projekte der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben

(Vorhaben der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben sind nicht im Bundeshaushalt veranschlagt)

Epl. Kap. Titel	Maßnahme	Gesamtausgaben (Sp. 4-8)	Finanzierungsverlauf					Laufzeit (Vertragsende)	Kaufpreis bei Vertragsende (Option)
			Verausgabt bis 2021	Bewilligt 2022	Veranschlagt 2023	Finanzplanjahre 2024-2026	Folgejahre (insgesamt) 2027 ff.		
			Mio. €						
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Epl. 12	ÖPP-Projekte								
	I. Hochbau								
	a) laufende Maßnahmen								
1201 891 11	A 8, Augsburg/West-München/Allach	1 054	379	34	34	109	498	30 (2037)	
	A 4, Herleshausen (Landesgrenze Hessen/Thüringen)-Gotha	752	268	24	25	80	355	30 (2037)	
	A 1, AK Bremen-AD Buchholz	971	357	39	41	108	426	30 (2038)	
	A 5, AS Offenburg-Malsch	723	205	21	22	74	401	30 (2039)	
	A 9, Landesgrenze Thüringen/Bayern-AS Lederhose	427	238	16	16	55	102	20 (2031)	
	A 8, Ulm/Elchingen-Augsburg/West	1 353	391	36	37	120	769	30 (2041)	
	A 6, Wiesloch/Rauenberg-AK Weinsberg	1 372	366	60	34	105	807	30 (2046)	
	A 7, AD Hamburg/Nordwest-AD Bordesholm	1 536	456	42	43	131	864	30 (2044)	
	A 7, AS Göttingen-AS Bockenem	1 062	320	39	24	74	605	30 (2047)	
	A 94, Forstinning-Marktl	1 169	320	30	31	94	694	30 (2046)	
	A 10/A 24, AS Neuruppin-AD Pankow	1 425	292	51	43	119	920	30 (2048)	
	A 3, AK Fürth/Erlangen-AK Biebelried	2 806	29	266	204	557	1 750	30 (2050)	
	A 49, AD Ohmtal (A 5)-AS Fritzlar	1 428	99	121	143	155	910	30 (2050)	
1201 823 21	B 247, Mühlhausen - Bad Langensalza	561	-	45	88	72	356	30 (2051)	
	b) neue Maßnahmen								
1201 891 11	A 1, AS Münster-Nord – AS Osnabrück-Hafen	1 300	-	-	60	180	1 060		
	A 61, Landesgrenze Rheinland-Pfalz/Baden-Württemberg - AK Frankenthal	1 400	-	-	-	140	1 260		
Epl. 14	I. Hochbau								
	a) laufende Maßnahme								
1408 517 09	Fürst-Wrede-Kaserne, München	164	104	10	10	30	10	20 (2028)	

Übersichten - Teil X:

ÖPP-Projekte

Öffentlich Private Partnerschaften (ÖPP)

(ÖPP-Erwerbermodell, ÖPP-Leasingmodell, ÖPP-Mietmodell, ÖPP-Inhabermodell und vergleichbare Modelle sowie sonstige ÖPP-Projekte von erheblicher finanzieller Bedeutung)

Nachrichtlich: ÖPP-Projekte der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben

(Vorhaben der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben sind nicht im Bundeshaushalt veranschlagt)

Epl. Kap. Titel	Maßnahme	Gesamt- ausgaben (Sp. 4-8)	Finanzierungsverlauf					Laufzeit (Vertrags- ende)	Kaufpreis bei Vertrags- ende (Option)
			Veraus- gabt bis 2021	Bewilligt 2022	Veran- schlagt 2023	Finanz- plan- jahre 2024-2026	Folgejahre (insge- samt) 2027 ff.		
			Mio. €						
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
aus 1407 553 69	III. Sonstige a) laufende Maßnahme Simulatoren Ausbildung NH 90	887	583	37	44	163	60	20 (2028)	entfällt
Summe		20 346	4 363	871	899	2 436	11 777		
	Nachrichtlich: ÖPP-Projekte der Bun- desanstalt für Immo- bilienaufgaben								
	Kapelle-Ufer, Berlin	377	141	11	12	35	178	30 (2041)	
	Futurium, Berlin	132	79	2	2	7	42	30 (2044)	
	Herrichtung Mauerstr. Haus 1, BMG, Berlin	347	136	32	49	-	130	30 (2047)	
	Herrichtung Mauerstr. Haus 2, Berlin	343	110	43	38	-	152	30 (2047)	

Differenzen durch Rundung möglich.

Übersichten - Teil XI:

Übersicht zu den EU-Einnahmetiteln des Bundes

Epl. Kap. Titel	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
1	2	3	4	5
04	Bundeskanzler und Bundeskanzleramt			
0452	Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien			
272 01	Einnahmen aus Zuschüssen der Europäischen Union Korrespondierende Ausgabetitel: 686 12.	-	-	1 257
0454	Bundesinstitut für Kultur und Geschichte der Deutschen im östlichen Europa			
272 01	Einnahmen aus Zuschüssen der Europäischen Union Korrespondierende Ausgabetitel: 684 01.	-	-	-
05	Auswärtiges Amt			
0502	Bilaterale Zusammenarbeit und Pflege der Auslandsbeziehungen			
272 01	Zuschüsse der EU zur Durchführung von Aufträgen	-	-	-
0513	Deutsches Archäologisches Institut			
272 01	Zuschüsse von der EU zur Durchführung von Aufträgen Korrespondierende Ausgabetitel: 812 01, 812 02 und Tgr. 02.	-	-	383
06	Bundesministerium des Innern und für Heimat			
0601	Heimat, Gesellschaft und Verfassung			
272 01	Zuschüsse der Europäischen Union zu den Kosten innenpolitischer Maßnahmen Korrespondierende Ausgabetitel: 532 14 und Kap. 0633 Hgr. 4.	-	-	504
0602	IT und Netzpolitik, Digitalfunk und Moderne Verwaltung			
272 02	Zuschüsse der Europäischen Union Korrespondierende Ausgabetitel: 532 04 und Tgr. 06.	-	-	-
0603	Integration und Migration, Minderheiten und Vertriebene			
272 01	Einnahmen aus Zuschüssen des europäischen Flüchtlingsfonds Korrespondierende Ausgabetitel: 684 11.	-	-	-
272 02	Einnahmen aus Zuschüssen des Europäischen Asyl- und Migrationsfonds (AMIF) Korrespondierende Ausgabetitel: 684 10.	-	-	80 879
272 03	Einnahmen aus Zuschüssen des Europäischen Integrationsfonds Korrespondierende Ausgabetitel: 684 17.	-	-	-
272 04	Einnahmen aus Zuschüssen des Europäischen Rückkehrfonds Korrespondierende Ausgabetitel: 684 18.	-	-	-
272 05	Einnahmen aus Zuschüssen der Europäischen Union Korrespondierende Ausgabetitel: 684 04.	-	-	-
0610	Sonstige Bewilligungen			
272 01	Zuschüsse der Europäischen Union zu den Kosten innenpolitischer Maßnahmen Korrespondierende Ausgabetitel: 687 07.	-	-	-
0612	Bundesministerium			
272 02	Zuschuss der EU für Maßnahmen der Auseinandersetzung mit terroristischen und extremistischen Bestrebungen und einer Aufklärungskampagne zu Gefahren von Extremismus und Fremdenfeindlichkeit Korrespondierende Ausgabetitel: 532 02.	-	-	-
0614	Statistisches Bundesamt			
272 02	Einnahmen aus Zuschüssen der Europäischen Union zu den Kosten statistischer Erhebungen Korrespondierende Ausgabetitel: 427 09, 539 09 und 812 01.	-	-	-

Übersichten - Teil XI:

Übersicht zu den EU-Einnahmetiteln des Bundes

Epl. Kap. Titel	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
1	2	3	4	5
0615	Bundesverwaltungsamt			
272 02	Zuschüsse der europäischen Union zu Kosten von Gemeinschaftsaufgaben Korrespondierende Ausgabetitel: Hgr. 4 und Hgr. 5.	-	-	157
0616	Bundesamt für Kartographie und Geodäsie			
272 01	Zuschuss der Europäischen Union im Zusammenhang mit Vermessungsprojekten Korrespondierende Ausgabetitel: Tgr. 01 und Tgr. 03.	-	-	38
0622	Zentrale Stelle für Informationstechnik im Sicherheitsbereich			
272 01	Zuschüsse der Europäischen Union Korrespondierende Ausgabetitel: 422 01, 427 09, 428 01, 527 01, 544 01 und 812 02.	-	-	777
0623	Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik			
272 01	Zuschüsse der Europäischen Union für Maßnahmen auf dem Gebiet der IT-Sicherheit Korrespondierende Ausgabetitel: 532 04.	-	-	-
0624	Bundeskriminalamt			
272 01	Zuschüsse der Europäischen Union Korrespondierende Ausgabetitel: 427 09, 532 01, 532 02, 532 04 und 544 01.	-	-	6 507
272 02	Einnahmen aus Zuschüssen des Fonds für Innere Sicherheit (ISF Sicherheit) der Europäischen Union Korrespondierende Ausgabetitel: 685 01.	-	-	8 874
0625	Bundespolizei			
272 01	Zuschüsse der Europäischen Union und der Vereinten Nationen Korrespondierende Ausgabetitel: 532 04 und 532 05.	-	-	5 252
272 03	Einnahmen aus Zuschüssen des Fonds für Innere Sicherheit (ISF Grenzen) der Europäischen Union Korrespondierende Ausgabetitel: 685 01 und 811 06.	-	-	7 099
272 02	Einnahmen aus Zuschüssen des Außengrenzenfonds der Europäischen Union	-	-	-
0628	Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe			
272 09	Einnahmen aus Zuschüssen der Europäischen Union Korrespondierende Ausgabetitel: Tgr. 02.	-	-	39 058
0629	Bundesanstalt Technisches Hilfswerk			
272 01	Einnahmen aus Zuschüssen der Europäischen Union zur Durchführung von Hilfsmaßnahmen Korrespondierende Ausgabetitel: 427 09, 532 06, 544 01, 811 01 und 812 01.	-	-	1 709
0634	Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung			
272 01	Zuschüsse der Europäischen Union zu den Kosten innenpolitischer Maßnahmen Korrespondierende Ausgabetitel: 525 01.	-	-	-
0635	Bundeszentrale für politische Bildung			
272 01	Zuschüsse der Europäischen Union zu Maßnahmen der politischen Bildungsarbeit Korrespondierende Ausgabetitel: 532 02.	-	-	-
07	Bundesministerium der Justiz			
0712	Bundesministerium			
271 01	Erstattungen von der EU Korrespondierende Ausgabetitel: Kap. 0711 Tit. 545 01 und Kap. 0712 Tit. 532 07.	-	-	41

Übersichten - Teil XI:

Übersicht zu den EU-Einnahmetiteln des Bundes

Epl. Kap. Titel	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
1	2	3	4	5
0718	Bundesamt für Justiz			
271 01	Erstattungen von der EU Korrespondierende Ausgabetitel: Kap. 0711 Tit. 545 01, Kap. 0718 Tit. 511 01, 532 01 und 812 02.	-	-	-
0719	Deutsches Patent- und Markenamt			
271 01	Erstattungen von der EU Korrespondierende Ausgabetitel: 422 01, 427 09, 428 01, 511 01, 527 01, 532 01, 539 99 und 812 02.	-	-	1 808
08	Bundesministerium der Finanzen			
0811	Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben			
272 04	Einnahmen aus Zuschüssen der Europäischen Union zu besonderen Maßnahmen im Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen Korrespondierende Ausgabetitel: 526 01, 526 02, Kap. 0813 Tit. 527 01 und 539 99.	-	-	1
346 01	Zuschüsse für Investitionen von der EU Korrespondierende Ausgabetitel: Kap. 0813 Tit. 812 01.	-	-	-
09	Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz			
0902	Mittelstand: Gründen, Wachsen, Investieren			
346 01	Einnahmen aus Zuschüssen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung Korrespondierende Ausgabetitel: 882 03.	-	-	36 662
346 02	Einnahmen aus Zuschüssen des europäischen Fonds für einen gerechten Übergang (Just Transition Fund - JTF) Korrespondierende Ausgabetitel: 882 04.	-	-	-
0910	Sonstige Bewilligungen			
272 01	Einnahmen aus Zuschüssen der Europäischen Union zu besonderen Maßnahmen Korrespondierende Ausgabetitel: Kap. 0901 Tit. 683 12, Kap. 0903 Tit. 683 01, Kap. 0904 Tit. 687 01, Kap. 0916 Tit. 427 39, 526 32, 527 31, 545 31 und 547 31.	-	-	1 045
0912	Bundesministerium			
271 01	Einnahmen aus Erstattungen der Europäischen Union zu besonderen Maßnahmen Korrespondierende Ausgabetitel: 422 01, 427 09, 428 01 und 527 01.	-	-	152
10	Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft			
1004	Marktordnung, Maßnahmen der Notfallvorsorge			
272 01	Einnahmen aus Beteiligungen der EU-Strukturfonds Korrespondierende Ausgabetitel: 671 03.	-	-	3 111
272 02	Sonstige Einnahmen Korrespondierende Ausgabetitel: 532 02 und 671 02.	-	-	1 387
272 03	Einnahmen aus Erstattungen der Europäischen Union für Programme und Vorhaben zum Schutz des Waldes in der Union gegen Luftverschmutzung und Brände	-	-	-
272 04	Einnahmen aus Erstattungen der Europäischen Union für die Projekteinheit "Nationale Vernetzungsstelle" für den ländlichen Raum Korrespondierende Ausgabetitel: 671 02.	-	-	1 227

Übersichten - Teil XI:

Übersicht zu den EU-Einnahmetiteln des Bundes

Epl. Kap. Titel	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
1	2	3	4	5
11	Bundesministerium für Arbeit und Soziales			
1106	Maßnahmen des Bundes mit Beteiligung Europäischer Fonds (ESF, EGF, EHAP) sowie sonstige internationale Angelegenheiten			
272 01	Einnahmen aus Zuschüssen des Europäischen Globalisierungsfonds Korrespondierende Ausgabetitel: 686 21, Kap. 1112 Tit. 422 01, 428 01 und 527 01.	-	-	1 082
272 02	Einnahmen aus Zuschüssen des Europäischen Sozialfonds Korrespondierende Ausgabetitel: Kap. 0603 Tit. 684 16, Kap. 0901 Tit. 683 05, Kap. 0902 Tit. 686 05, 686 07, 686 08, 686 10, 686 12, Kap. 0903 Tit. 686 41, Kap. 0912 Tit. 427 09, Kap. 1101 Tit. 685 11, Kap. 1105 Tit. 686 01, Kap. 1106 Tit. 686 11, 686 12, Kap. 1112 Tit. 422 01, 428 01, Kap. 1601 Tit. 686 05, Kap. 1702 Tit. 684 01, 684 02, Kap. 1703 Tit. 684 12, 684 21, 684 22, 684 25, 684 26, Kap. 1712 Tit. 422 01, 427 99, 428 01, Kap. 2502 Tit. 686 05, Kap. 3002 Tit. 681 01, 685 20, 685 41, 685 42, 685 45, Kap. 3003 Tit. 685 07, Kap. 3004 Tit. 683 24 und Kap. 3012 Tit. 427 09.	-	-	363 632
272 03	Einnahmen aus Zuschüssen der Europäischen Union zu besonderen Maßnahmen Korrespondierende Ausgabetitel: 687 32.	-	-	24 584
272 04	Einnahmen aus Zuschüssen des Europäischen Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen Korrespondierende Ausgabetitel: 686 41, 686 42, Kap. 1112 Tit. 422 01 und 428 01.	-	-	-
12	Bundesministerium für Digitales und Verkehr			
1201	Bundesfernstraßen			
272 21	Einnahmen aus Zuschüssen der Europäischen Union zur Entwicklung eines europäischen Mautsystems Korrespondierende Ausgabetitel: 526 22.	-	-	-
1210	Sonstige Bewilligungen			
272 02	Einnahmen aus Zuschüssen der Europäischen Union für transeuropäische Netze für Verkehr Korrespondierende Ausgabetitel: Kap. 1201 Tit. 532 04, 743 12, Kap. 1202 Tit. 891 03, Kap. 1203 Tit. 752 01, Kap. 1210 Tit. 532 19 und Kap. 1212 Tit. 422 01.	-	-	60 733
272 03	Einnahmen aus Zuschüssen der Europäischen Union zu besonderen Maßnahmen im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr Korrespondierende Ausgabetitel: Kap. 1204 Tit. 686 21 und Kap. 1211 Tit. 545 01.	-	-	-
14	Bundesministerium der Verteidigung			
1410	Sonstige Bewilligungen			
272 01	Einnahmen aus Zuschüssen von der EU Korrespondierende Ausgabetitel: Kap. 1401 Grp. 559, Kap. 1404 Grp. 551, Kap. 1405 Grp. 554 und Kap. 1407 Grp. 553.	-	-	-

Übersichten - Teil XI:

Übersicht zu den EU-Einnahmetiteln des Bundes

Epl. Kap. Titel	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
1	2	3	4	5
15	Bundesministerium für Gesundheit			
1511	Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben			
272 01	Einnahmen aus Zuschüssen von der EU Korrespondierende Ausgabetitel: Kap. 1503 Tit. 684 03, Kap. 1504 Tit. 544 01, 684 05, 686 01, 686 05, Kap. 1505 Tit. 532 04, Kap. 1511 Tit. 545 01, Kap. 1512 Tit. 428 01, 527 01, Kap. 1513 Tit. 532 02, Tgr. 06, Kap. 1515 Tgr. 05, Kap. 1516 Tgr. 04 und Kap. 1517 Tgr. 03.	-	-	23 925
17	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend			
1710	Sonstige Bewilligungen			
272 02	Einnahmen aus sonstigen Zuschüssen der Europäischen Union zu besonderen Maßnahmen Korrespondierende Ausgabetitel: Kap. 1702 Tit. 684 01, 684 02, 684 04, Kap. 1703 Tit. 684 12, 684 21, 684 25, 684 26, Kap. 1710 Tit. 684 07, Kap. 1711 Tit. 543 01, Kap. 1715 Tit. 542 01, 543 01, 544 01, 545 01 und 684 01.	-	-	180
25	Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen			
2502	Stadtentwicklung und Raumordnung			
272 01	Zuschüsse der Europäischen Union zu den Kosten raumordnungspolitischer Maßnahmen Korrespondierende Ausgabetitel: 686 81.	-	-	-
30	Bundesministerium für Bildung und Forschung			
3004	Forschung für Innovationen, Hightech-Strategie			
272 01	Einnahmen von der Europäischen Union für Forschungs- und Bildungsprogramme Korrespondierende Ausgabetitel: Kap. 3002 Tit. 681 01, 685 41 und Kap. 3004 Tit. 687 04.	-	-	4 594
60	Allgemeine Finanzverwaltung			
6002	Allgemeine Bewilligungen			
272 02	Einnahmen aus Zuschüssen der Recovery and Resilience Facility (RRF) der Europäischen Union	6 644 585	4 105 000	2 250 000

Entwurf

zum

Bundshaushaltsplan 2023

Einzelplan 01

Bundespräsident und Bundespräsidialamt

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorwort zum Einzelplan.....	2
	Überblick zum Einzelplan	3
	Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan	4
0101	Bundespräsident.....	5
0111	Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben.....	9
	Einnahmen-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	10
	Ausgaben-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	11
0112	Bundespräsidialamt.....	14
0113	Büro der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz.....	19
	Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben.....	24
	<u>Übersicht</u>	
	Personalhaushalt.....	25

Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

Der Bundespräsident vertritt als Staatsoberhaupt die Bundesrepublik Deutschland völkerrechtlich; er schließt in ihrem Namen Verträge mit ausländischen Staaten, beglaubigt und empfängt die Botschafter und Gesandten. Der Bundespräsident fertigt die nach den Vorschriften des Grundgesetzes zustande gekommenen Gesetze aus und verkündet sie. Er trifft bestimmte Personalverfügungen (Ernennungen/Entlassungen), die ihm durch das Grundgesetz oder ein Bundesgesetz zugewiesen sind. Der Bundespräsident übt zudem im Einzelfall für den Bund das Begnadigungsrecht aus. Als Repräsentant der Ehrenhoheit des Bundes verleiht er Orden und Ehrenzeichen. Die Künstlerhilfe und die Übernahme von Ehrenpatenschaften sind weitere Mittel, verdienten und notleidenden Menschen zu danken und zu helfen.

Dem Bundespräsidenten steht zur Durchführung seiner vielseitigen Aufgaben das Bundespräsidialamt zur Verfügung, das von dem Chef des Bundespräsidialamtes (Staatssekretär) geleitet wird. Der Chef des Bundespräsidialamtes berät den

Bundespräsidenten und unterrichtet ihn über die laufenden Fragen der allgemeinen Politik sowie über die Arbeit der Bundesregierung und der gesetzgebenden Körperschaften.

Das Bundespräsidialamt ist wie folgt gegliedert:

Abteilung 1 - Inland -

Abteilung 2 - Ausland -

Abteilung Z - Zentralabteilung -

Büro der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK):

Die Mitglieder der GWK haben im GWK-Abkommen von 2007 eine enge Koordination auf dem Gebiet der nationalen, europäischen und internationalen Wissenschafts- und Forschungspolitik vereinbart. Sie wirken zusammen bei der Förderung von Wissenschaft und Forschung außerhalb und innerhalb der Hochschulen, bei den Forschungsbauten und Großgeräten etc. Nähere Angaben zum Büro der GWK sind in der Vorbemerkung zu Kapitel 0113 aufgeführt.

Überblick zum Einzelplan 01

Überblick zum Einzelplan 01	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 1 000 €	Veränderung gegenüber 2022 1 000 €	Ausgabereste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	3	3	-		113
Übrige Einnahmen.....	100	190	-90		1 515
Gesamteinnahmen.....	103	193	-90		1 628
Ausgaben					
Personalausgaben.....	25 208	25 179	+29	764	24 257
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	13 261	12 757	+504	4 092	10 996
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	4 609	4 709	-100	50	5 543
Ausgaben für Investitionen.....	1 903	2 245	-342	4 198	1 082
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	44 981	44 890	+91	9 104	41 878
davon flexibilisiert.....	33 725	32 908	+817	9 101	30 423
davon nicht flexibilisiert.....	11 256	11 982	-726	3	11 455
Flexibilisierte Ausgaben nach § 5 HG					
Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	20 357	19 780	+577	814	19 595
Aus Hauptgruppe 5.....	11 465	10 883	+582	4 089	9 746
Aus Hauptgruppe 7.....	700	900	-200	2 638	456
Aus Hauptgruppe 8.....	1 203	1 345	-142	1 560	626
Zusammen.....	33 725	32 908	+817	9 101	30 423

01 Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan

Allgemeine Erläuterungen:

Ist-Angaben:

Die Ist-Ergebnisse der Einzeltitel sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet. Dadurch können bei Summenangaben Rundungsdifferenzen entstehen. Summenangaben können außerdem nicht durch Addition der gedruckten Titel errechnet werden, da in Vorjahren weggefallene Titel nur im Bundeshaushaltsplan 2023 abgedruckt werden, wenn bei diesen noch Ausgabereste bestehen.

Ausgabereste:

Die im Vorjahr verfügbaren Ausgabereste im nicht flexibilisierten Bereich sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet und einzeln bei dem jeweiligen Titel mit Stand Juli 2022 ausgewiesen. Die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste muss grundsätzlich im jeweiligen Einzelplan durch Minderausgaben an anderer Stelle kassenmäßig eingespart werden. Ausgabereste bei den der Flexibilisierung gemäß § 5 Haushaltsgesetz 2023 (HG) unterliegenden Ansätzen werden lediglich in der Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben summarisch ausgewiesen. Für die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste ist zentral Vorsorge getroffen und daher eine kassenmäßige Einsparung im gleichen Einzelplan grundsätzlich nicht erforderlich. Bei Summenangaben können Rundungsdifferenzen entstehen.

Flexibilisierung:

Die in die Regelung nach § 5 HG einbezogenen Ausgaben sind mit einem F vor der Titelnummer gekennzeichnet. Sie werden jeweils im hinteren Teil eines Kapitels im Anschluss an die nicht flexibilisierten Ausgabebetitel entsprechend der Zuordnung nach § 5 HG in einer Zusammenstellung aufsummiert und sind danach einzeln aufgelistet. Neu in die Flexibilisierung einbezogene Titel sind dabei mit einem **F** hervorgehoben.

Personalausgaben:

Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben werden gemäß der Übersicht, die nach dem letzten Kapitel des Einzelplans abgedruckt ist, veranschlagt.

Überblick zum Kapitel 0101	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 1 000 €	Veränderung gegenüber 2022 1 000 €	Ausgabereste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
Einnahmen					
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		1 104
Gesamteinnahmen.....	-	-	-		1 104
Ausgaben					
Personalausgaben.....	338	333	+5	1	333
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	1 000	1 000	-		805
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen). Besondere Finanzierungsausgaben.....	3 648	3 648	-		4 563
	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	4 986	4 981	+5	1	5 701
davon flexibilisiert.....	338	333	+5	1	333
davon nicht flexibilisiert.....	4 648	4 648	-		5 368

0101 Bundespräsident

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Übrige Einnahmen

232 01 -187	Beteiligung der Länder an der Deutschen Künstlerhilfe und sonstige ihr zugeordnete Einnahmen	-	-	1 104
----------------	--	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen der Satzung der Deutschen Künstlerhilfe i. V. m. § 2 Abs. 2 der Richtlinie der Deutschen Künstlerhilfe zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 684 01.

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

Sächliche Verwaltungsausgaben

529 01 -011	Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	1 000	1 000	805
----------------	--	-------	-------	-----

Haushaltsvermerk:

1. Die Erläuterungen sind verbindlich.
2. Es dürfen auch Ausgaben für repräsentative Verpflichtungen, die der Chef des Bundespräsidialamtes und im Einzelfall auch andere Angehörige des Bundespräsidialamtes für den Bundespräsidenten wahrnehmen, geleistet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	€
Zur Verfügung des Bundespräsidenten.....	1 000 000

Hierzu gehören auch entsprechende Ausgaben für repräsentative Verpflichtungen des Ehegatten oder Partners des Bundespräsidenten, soweit diese Ausgaben nicht von Dritten übernommen werden.

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen bei Besprechungen aus besonderem Anlass geleistet werden.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss Anlass, Funktion und Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein.

Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

Die Ausgaben sind für repräsentative Verpflichtungen gegenüber außerhalb des Bundespräsidialamtes stehenden Stellen bestimmt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

681 01 -011	Übernahme von Patenschaften, Ausgaben aus besonderer Veranlassung und besondere Bewilligungen.	1 348	1 348	1 159
----------------	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Übernahme von Patenschaften.....	225
2. Ausgaben aus besonderer Veranlassung.....	1 053
3. Besondere Bewilligungen.....	70
Zusammen.....	1 348

684 01 -187	Deutsche Künstlerhilfe	2 300	2 300	3 404
----------------	------------------------	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 01.

Erläuterungen:

Bundeszuschuss zur Künstlerhilfe. Damit unterstützt der Bundespräsident notleidende Künstlerinnen und Künstler, die sich mit ihrem Werk um das kulturelle Ansehen des Landes verdient gemacht haben.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)
----------------	--	---	---	-----

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	338	333 1	333
Aus Hauptgruppe 5.....	-	-	-
Zusammen.....	338	333 1	333

F 421 01 -011	Bezüge des Bundespräsidenten	260	255	255
------------------	------------------------------	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Der Bundespräsident hat freie Amtswohnung mit Ausstattung.

Erläuterungen:

Der Bundespräsident erhält Amtsbezüge in Höhe von 10/9 des Amtsgehalts des Bundeskanzlers.

0101 Bundespräsident

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 421 02 Aufwandsgeld -011		78	78	78
-------------------------------	--	----	----	----

Erläuterungen:

Aus dem Aufwandsgeld (Aufwandsentschädigung) sind auch die Löhne des Hauspersonals für die Amtswohnung des Bundespräsidenten zu zahlen.

F 453 01 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -011		-	-	-
--	--	---	---	---

Erläuterungen:

Die Umzugskostenvergütung für den Bundespräsidenten wird entsprechend den Bestimmungen über Amtswohnungen, Umzugskostenentschädigung, Tagegelder und Entschädigung von Reisekosten der Mitglieder der Bundesregierung vom 10. November 1953 in der jeweils geltenden Fassung bemessen.

F 545 01 Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen -011		-	-	-
--	--	---	---	---

Erläuterungen:

Kosten für einen Empfang aus Anlass der Amtseinführung des Bundespräsidenten.

Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und 0111 -ausgaben

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Im Kapitel 0111 sind bestimmte Verwaltungsausgaben für das Bundespräsidialamt zentral veranschlagt.

Einen Schwerpunkt hierbei bildet der Bereich Versorgung: In der Titelgruppe 57 veranschlagt sind die Einnahmen und Ausgaben der Versorgungsberechtigten, deren Versorgungsan-

spruch auf dem Gesetz über die Ruhebezüge des Bundespräsidenten und dem Gesetz über die Versorgung der Beamten und Richter des Bundes (BeamtVG) oder auf einem Vertrag mit dem Bund beruht.

Überblick zum Kapitel 0111	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 1 000 €	Veränderung gegenüber 2022 1 000 €	Ausgabereste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	-	-	-		-
Übrige Einnahmen.....	100	190	-90		411
Gesamteinnahmen.....	100	190	-90		411
Ausgaben					
Personalausgaben.....	6 178	6 412	-234		5 897
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	2 375	2 220	+155	737	2 413
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen). Besondere Finanzierungsausgaben.....	800	550	+250		638
	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	9 353	9 182	+171	737	8 948
davon flexibilisiert.....	3 186	2 672	+514	737	3 128
davon nicht flexibilisiert.....	6 167	6 510	-343		5 820

0111 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Übrige Einnahmen

282 09 -011	Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen	-	-	125
----------------	---	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 09.

Erläuterungen:

Das Bürgerfest des Bundespräsidenten wird zum Teil über Sponsoring finanziert. Die Sponsoringleistungen werden nicht im Haushalt des Bundespräsidialamts vereinnahmt bzw. verausgabt. Sie fließen unmittelbar in die Sach- und Dienstleistungen der Veranstaltung. Sie sind aus dem Sponsoringbericht der Bundesregierung ersichtlich.

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Titelgruppe 57

Tgr. 57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(100)	(190)	
119 57 -018	Vermischte Einnahmen	-	-	-
232 57 -018	Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes	100	190	286

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 57.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG. Ausgenommen ist Tgr. 57.

Sächliche Verwaltungsausgaben

542 01 -013	Öffentlichkeitsarbeit	355	400	321
----------------	-----------------------	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und 0111
-ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 542 01

Erläuterungen:

Im Einzelplan 01 sind außerdem folgende Maßnahmen für Öffentlichkeitsarbeit und Fachinformationen veranschlagt:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Öffentlichkeitsarbeit

keine weiteren Titel

Fachinformationen

aus 0113 - 539 99..... 4

Der Ansatz dient der Information im In- und Ausland in Wort, Schrift, Bild und Ton über Amt und Aufgaben des Bundespräsidenten.

547 09 Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen -011 freiwilligen Geldleistungen finanziert werden	-	-		125
---	---	---	--	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 09.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und -890 981 .7	-	-		(28)
---	---	---	--	------

Titelgruppe 57

Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(5 812)	(6 110)		
--	---------	---------	--	--

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 57.

431 57 Versorgungsbezüge der Bundespräsidenten und deren Hinterbliebenen -018	1 150	1 193		930
--	-------	-------	--	-----

Erläuterungen:

Aus dem Titel werden auch Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVerstTG) gezahlt.

432 57 Versorgungsbezüge -018	3 480	3 610		3 319
----------------------------------	-------	-------	--	-------

Erläuterungen:

Aus dem Titel werden auch die Bezüge der in den einstweiligen Ruhestand versetzten Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter gewährt. Aus dem Titel werden auch Altersgelder nach dem Altersgeldgesetz (AltGG) und Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVerstTG) gezahlt.

434 57 Zuführung an die Versorgungsrücklage -018	206	213		187
---	-----	-----	--	-----

0111 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 57

443 57 -018	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften	-	-	-
446 57 -018	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften	976	1 094	938
453 57 -018	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	-	-	-
632 57 -018	Erstattungen des Bundes für Versorgungslasten	-	-	-

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	1 166	852	1 161
Aus Hauptgruppe 5.....	2 020	1 820 737	1 967
Zusammen.....	3 186	2 672 737	3 128

F 424 01 -011	Zuführung an die Versorgungsrücklage	-	-	142
------------------	--------------------------------------	---	---	-----

F 441 01 -840	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften	300	250	290
------------------	---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Weitere Ausgaben sind bei Kap. 0113 Tit. 441 01 veranschlagt.

Die für die Mitglieder der Bundesregierung geltenden beihilferechtlichen Vorschriften sind entsprechend anzuwenden.

F 443 01 -840	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften	60	40	85
------------------	--	----	----	----

Erläuterungen:

Weitere Ausgaben sind bei Kap. 0113 Tit. 443 01 veranschlagt.

F 452 02 -223	Unfallversicherung Bund und Bahn	6	12	6
------------------	----------------------------------	---	----	---

Erläuterungen:

Weitere Ausgaben sind bei Kap. 0113 Tit. 452 02 veranschlagt.

F 526 01 -011	Gerichts- und ähnliche Kosten	20	20	21
------------------	-------------------------------	----	----	----

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und 0111
-ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F	526 02 Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen -011	100	100	11
---	--	-----	-----	----

F	545 01 Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen -011	1 900	1 700	1 935
---	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

F	634 03 Zuweisungen an den Versorgungsfonds -011	800	550	638
---	--	-----	-----	-----

0112 Bundespräsidialamt

Überblick zum Kapitel 0112	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 1 000 €	Veränderung gegenüber 2022 1 000 €	Ausgabereste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	3	3	-		110
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	3	3	-		110
Ausgaben					
Personalausgaben.....	16 664	16 664	-	711	16 483
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	8 944	8 343	+601	2 882	7 213
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	-	350	-350		268
Ausgaben für Investitionen.....	1 777	1 969	-192	4 153	1 016
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	27 385	27 326	+59	7 746	24 980
davon flexibilisiert.....	27 385	26 976	+409	7 746	24 712
davon nicht flexibilisiert.....	-	350	-350		268

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99	Vermischte Einnahmen -011	2	2	110
--------	------------------------------	---	---	-----

124 01	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung -011	-	-	-
--------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen aus der zeitweisen Nutzung der Villa Hammerschmidt in Bonn durch Dritte dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 517 01.

2. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass die Villa Hammerschmidt in Bonn Dritten zur vorübergehenden Nutzung gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich überlassen wird, sofern die Überlassung Bundesinteressen dient.

132 01	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen -011	1	1	-
--------	---	---	---	---

Übrige Einnahmen

381 03	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und -890 381 .7	-	-	(-)
--------	---	---	---	-----

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

In die Flexibilisierung einbezogen sind auch Tit. 526 04, 532 04 und 532 05.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

685 01	Forschungsprojekt: Das Bundespräsidialamt und der Nationalsozialismus -165	-	350	268
--------	---	---	-----	-----

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und -890 981 .7	-	-	(-)
--------	--	---	---	-----

0112 Bundespräsidialamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

	Aus Hauptgruppe 4.....	16 664	16 664 711	16 483
	Aus Hauptgruppe 5.....	8 944	8 343 2 882	7 213
	Aus Hauptgruppe 7.....	700	900 2 638	456
	Aus Hauptgruppe 8.....	1 077	1 069 1 515	560
	Zusammen.....	27 385	26 976 7 746	24 712
F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -011	8 163	8 481	6 163
F 422 02	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -011	-	-	-
F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -011	900	582	1 401
F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -011	7 551	7 551	8 911
F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -011	50	50	8
F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung -011	1 307	1 223	1 168
F 514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -011	200	187	127
<i>Erläuterungen:</i>				
	Bezeichnung	Soll 2023	Soll 2022	
	personengebundene Pkw.....	7	7	
F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -011	2 725	2 456	2 457
<i>Haushaltsvermerk:</i> Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 124 01.				
F 518 01	Mieten und Pachten -011	317	336	320
F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -011	1 600	1 600	1 496

Bundespräsidialamt 0112

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 525 01 Aus- und Fortbildung
-011 130 110 22

F 526 04 Kosten der Kommission unabhängiger Sachverständiger gemäß § 18
-011 Abs. 6 Parteiengesetz - - -

Erläuterungen:

Honorare und Reisekosten der Sachverständigen sowie Sachausstattung des Sekretariats der Kommission.

F 527 01 Dienstreisen
-011 300 250 99

F 532 01 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik
-011 692 310 541

F 532 04 Kosten aus Anlass von Staatsbesuchen und Reisen des Bundespräsi-
-011 denten im Ausland 1 400 1 600 791

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Gegenstände an Dritte unentgeltlich abgegeben werden.

F 532 05 Kosten für Orden und Ehrenzeichen
-011 150 150 61

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Orden und Ehrenzeichen mit Zubehör.....	145
2. Druckkosten.....	4
3. Sonstiges.....	1
Zusammen.....	150

Die Kosten für Ordensverleihungen aus Anlass von Staatsbesuchen des Bundespräsidenten im Ausland sind bei Tit. 532 04 veranschlagt.

F 539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben
-011 123 121 131

F 711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten
-011 700 900 456

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
Kleine Umbauten.....	700

F 712 01 Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall
-011 - - -

F 811 01 Erwerb von Fahrzeugen
-011 - - -

0112 Bundespräsidialamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -011 Verwaltungszwecke (ohne IT)	380	350	95
F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -011 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	697	719	465

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	381
2. Ersatzbeschaffung.....	316
Zusammen.....	697

Vorbemerkung

Das Büro der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) erledigt die laufenden Geschäfte der GWK und bereitet die Beratung der Gremien vor. Nach dem GWK-Abkommen vom

11. September 2007 (BAnz. Nr. 195, S. 7787) trägt der Bund die Ausgaben des Büros.

Überblick zum Kapitel 0113	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 1 000 €	Veränderung gegenüber 2022 1 000 €	Ausgabereste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	-	-	-		3
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	-	-	-		3
Ausgaben					
Personalausgaben.....	2 028	1 770	+258	52	1 544
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	942	1 194	-252	473	565
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	161	161	-	50	74
Ausgaben für Investitionen.....	126	276	-150	45	66
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	3 257	3 401	-144	620	2 249
davon flexibilisiert.....	2 816	2 927	-111	617	2 250
davon nicht flexibilisiert.....	441	474	-33	3	-1

0113 Büro der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 -011	Vermischte Einnahmen	-	-	-
132 01 -011	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	-	-	3

Übrige Einnahmen

282 09 -011	Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen	-	-	-
Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 09.				
381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
2. Einsparungen bei den in die Flexibilisierung nach § 5 HG einbezogenen Titeln der Hgr. 4 und 5 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 981 01.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -011	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	437	470	-
Haushaltsvermerk: Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.				
529 01 -011	Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	4	4	1

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	€
-------------	---

Zur Verfügung der Vorsitzenden der GWK..... 4 000

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen bei Besprechungen aus besonderem Anlass geleistet werden.

Büro der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz 0113

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 529 01

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss Anlass, Funktion und Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein.

Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

547 09	Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen	-	-	-2
-011	freiwilligen Geldleistungen finanziert werden		3	

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 09.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 01	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(-)
-890				

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den in die Flexibilisierung nach § 5 HG einbezogenen Titeln des Kap. 0113 geleistet werden.

981 03	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und	-	-	(-)
-890	981 .7			

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	2 189	1 931	1 618
		102	
Aus Hauptgruppe 5.....	501	720	566
		470	
Aus Hauptgruppe 7.....	-	-	-
Aus Hauptgruppe 8.....	126	276	66
		45	
Zusammen.....	2 816	2 927	2 250
		617	

F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beam-	655	590	435
-011	ten			

F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäfti-	30	30	49
-011	gungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für neben-			
	beruflich und nebenamtlich Tätige			

F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	1 290	1 102	1 036
-011				

F 441 01	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften	45	40	21
-840				

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind nur für das Kap. 0113 veranschlagt.

0113 Büro der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 443 01	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften -840	6	6	2
----------	--	---	---	---

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind nur für das Kap. 0113 veranschlagt.

F 452 02	Unfallversicherung Bund und Bahn -223	2	2	1
----------	--	---	---	---

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind nur für das Kap. 0113 veranschlagt.

F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -011	-	-	-
----------	---	---	---	---

F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung -011	122	200	76
----------	--	-----	-----	----

F 518 01	Mieten und Pachten -011	55	94	304
----------	----------------------------	----	----	-----

F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -011	166	166	66
----------	--	-----	-----	----

F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -011	158	260	120
----------	--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.....	100
2. Sonstiges.....	58
Zusammen.....	158

F 634 03	Zuweisungen an den Versorgungsfonds -011	161	161	74
----------	---	-----	-----	----

F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -011	-	-	-
----------	---	---	---	---

F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -011	10	-	16
----------	-------------------------------	----	---	----

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT) -011	-	-	-
----------	---	---	---	---

Büro der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz 0113

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F	812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -011 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	116	276	50
---	---	-----	-----	----

Erläuterungen:

Ersatzbeschaffung von Hardware.

01 Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben

Haushaltsvermerk:

In den Personaltiteln dieses Einzelplans sind folgende Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben veranschlagt:

1. Aufwandsentschädigungen

keine Titel mit Aufwandsentschädigungen

2. Besondere Personalausgaben

2.1 Betreuung aller Beschäftigten, die am Heiligen Abend nach 18 Uhr Dienst verrichten, (zentral für den gesamten Geschäftsbereich) bei folgendem Titel:

Kap. 0112 Tit. 428 01.

2.2 Verfügungsfonds für vom Dienst freigestellte Gleichstellungsbeauftragte gem. § 29 Abs. 4 BGleG in Höhe von bis zu jährlich 312 € (monatlich 26 €) bei folgendem Titel:

Kap. 0112 Tit. 422 01.

2.3 Außer- und übertarifliche Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die mit Einwilligung des BMF gewährt werden, bei folgenden Titeln: Grp. 427 und Grp. 428.

Personalhaushalt

Einzelplan 01

Bundespräsident und Bundespräsidialamt

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorbemerkungen zum Personalhaushalt.....	26
	Gesamtübersicht.....	27
0112	Bundespräsidialamt.....	28
0113	Büro der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz.....	31
	<u>Übersicht</u>	
	Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen.....	32

01 Vorbemerkungen

Vorbemerkungen zum Personalhaushalt

1. AT B ist die Kurzbezeichnung für Arbeitsverhältnisse mit Verträgen nach Anlage 1a oder 1b des BMI-Rundschreibens vom 18. Januar 2019 - D5-31000/21#2 - in der jeweils geltenden Fassung.
2. Anzahl der im Haushaltsjahr 2021 eingesetzten Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen (umgerechnet auf vollbeschäftigte Arbeitskräfte im Haushaltsjahr) und Auszubildende (Jahresdurchschnitt):

Kapitel	Titel	Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen	Auszubildende
0112	427 09	12,5	-

3. Arbeitsplatzbeschreibungen für alle Stellen der Gruppe 428 des Einzelplans liegen vor.
-

0112 Bundespräsidialamt

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2023	2022	Ist-Besetzung am 1. Juni 2021	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen			
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
				+	-	+	-	+	-	+	-		
1	2	3	4	5		6		7		8		9	

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 11.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 9.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 6.....	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	17,0	17,0	12,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	6,0	6,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	23,0	23,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	7,0	7,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	1,0	1,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	5,2	5,2	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	26,8	26,8	21,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	6,0	6,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	3,0	3,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	15,0	15,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	6,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 4.....	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	140,0	140,0	75,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 6).....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT (B 3).....	-	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT B.....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	-	-	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	2,0	2,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	1,0	1,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	3,0	3,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	4,0	4,0	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	1,0	1,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	1,0	1,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	11,0	11,0	16,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	7,0	7,0	11,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	9,0	9,0	11,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	32,0	32,0	33,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	8,0	8,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	8,0	8,0	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	1,0	1,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	89,0	89,0	130,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt.....	89,0	89,0	136,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 01

- Gemäß haushaltsgesetzlicher Regelung dürfen - abweichend von § 50 Abs. 3 BHO - bis zu 2 Soldatinnen oder Soldaten im Wege der Kommandierung beschäftigt werden, wobei vom Bundespräsidialamt die Stellenzulage für Verwendungen bei obersten Bundesbehörden zu zahlen ist.
- Zu A 11:**
1 Planstelle darf mit Soldatinnen oder Soldaten besetzt werden.
- Zu B 3:**
1,0 Planstelle darf mit Soldatinnen oder Soldaten besetzt werden.

Zu Titel 428 01

Vorzimmerkräfte im Leitungsbereich erhalten für die Dauer ihrer Tätigkeit folgendes, übertarifliches Entgelt: Vorzimmer der Präsidentin oder des Präsidenten E.-Gr. 11, Zweitsekretärin oder Zweitsekretär im Präsidialbüro E.-Gr. E 9 b.

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 1,0 B6; 4,0 B3; 1,0 A16; 8,0 A15; 3,0 A14; 3,0 A13g; 3,0 A12; 3,0 A11; 8,0 A9m; 1,0 A8; 3,0 A7; 3,0 A6m; 2,0 A6e; 6,0 A5; 1,0 A4 (Zusammen: 50,0).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 1,0 AT(B6); 3,0 AT(B3); 2,0 ATB; 5,0 E15; 6,0 E14; 2,0 E12; 6,0 E11; 1,0 E10; 5,0 E9a; 3,0 E8; 3,0 E7; 3,0 E6; 3,0 E5; 2,0 E4; 5,0 E3 (Zusammen: 50,0).

Leerstellenübersicht				
Bes.-/E.-Gr.	2023	2022	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
B 9.....	1,0	1,0	1.1	Wissenschaftsrat in Köln
			2.	Langfristige Beurlaubungen
Zusammen.....	3,0	3,0	2.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBEglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
Insgesamt.....	4,0	4,0		

Zu Titel 428 01

			1.	Langfristige Beurlaubungen
Zusammen.....	3,0	3,0	1.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
			2.	Sonstige Beurlaubungen
E 6.....	1,0	1,0	2.1	Befristete Rente gemäß § 33 Abs. 2 TVöD
Insgesamt.....	4,0	4,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/E.-Gr.	2023		2022 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				ku	
			1.	ku 31.12.2025	
B 6.....	1,0	-	1,0	1.1	in Bes.-Gr. B 3
				1.1.1	-
				kw	
			1.	kw mit Wegfall der Aufgabe	
B 3.....	1,0	-	1,0	1.1	-
A 13 g.....	3,0	-	3,0	1.1.1	Referat Z 6 - Bau und Technik
A 9 m.....	2,0	-	2,0		
B 3.....	1,0	-	1,0	1.1.3	bei dem ehemaligen Bundespräsidenten Köhler
A 14.....	1,0	-	1,0		
B 3.....	1,0	-	1,0	1.1.4	bei dem ehemaligen Bundespräsidenten Wulff
B 6.....	1,0	-	1,0	1.1.5	bei dem ehemaligen Bundespräsidenten Gauck
B 3.....	1,0	-	1,0		
				1.2	
A 15.....	1,0	-	1,0	1.2.1	Ende der Baumaßnahme, Referat Z 2

0112 Bundespräsidialamt

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2023		2022 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

				2.	kw	
				2.1	-	
B 3.....	2,0	-	2,0	2.1.1	mit Ausscheiden des Bundespräsidenten Steinmeier	-
A 9 m.....	1,0	-	-			Aufnahme des Vermerks
				3.	kw mit Ausscheiden der Planstellenin- haber/innen	
				3.1	-	
A 14.....	1,0	-	1,0	3.1.1	-	-
				4.	kw 31.12.2023	
				4.1	-	
A 9 m.....	-	-	1,0	4.1.1	Historische Grundsatzfragen	Wegfall des Vermerks
Zusammen.....	16,0	-	16,0			

Zu Titel 428 01

					kw	
				1.	kw mit Wegfall der Aufgabe	
				1.1	-	
E 7.....	1,0	-	1,0	1.1.1	Referat Z 6 - Bau und Technik	-
E 11.....	1,0	-	1,0	1.1.4	bei dem ehemaligen Bundespräsidenten Köhler	-
E 4.....	1,0	-	1,0			-
E 7.....	1,0	-	1,0	1.1.5	Hausmeisterdienst Liegenschaft Pück- lerstr.	-
E 9b.....	1,0	-	1,0	1.1.6	bei dem ehemaligen Bundespräsidenten Wulff	-
E 4.....	1,0	-	1,0			-
E 14.....	1,0	-	1,0	1.1.7	bei dem ehemaligen Bundespräsidenten Gauck	-
E 8.....	1,0	-	1,0			-
E 5.....	1,0	-	1,0			-
				3.	kw mit Ausscheiden der Stellenin- haber/innen	
				3.1	schwerbehindert	
E 5.....	1,0	-	1,0	3.1.1	-	-
				3.2	-	
E 4.....	1,0	-	1,0	3.2.1	Krautfahrer	-
Zusammen.....	11,0	-	11,0			

Büro der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz 0113

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2023	2022	Ist-Besetzung am 1. Juni 2021	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen			
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-				
				5		6		7		8		9	

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 6.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	7,0	7,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT B.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-----------	-----	-----	-----	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	3,0	2,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	1,5	1,5	0,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	2,5	2,5	1,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	1,5	1,5	1,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 2.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	15,5	14,5	10,5	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt.....	16,5	15,5	11,5	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Übersicht der ku- und kw- Vermerke

Bes./E.-Gr.	2023		2022 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 428 01

					kw	
				2.	kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen	
				2.1	-	
E 6.....	0,5	-	0,5	2.1.1	-	-

**01 Übersicht
Amtsbezeichnungen**

**Anlage zu den Stellenplänen des Epl. 01
Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen**

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen
1	2	3
B 11	0112	Staatssekretärin oder Staatssekretär
B 9	0112	Ministerialdirektorin oder Ministerialdirektor
B 6	0112, 0113	Ministerialdirigentin oder Ministerialdirigent
B 3	0112, 0113	Ministerialrätin oder Ministerialrat
A 16	0112, 0113	Ministerialrätin oder Ministerialrat
A 15	0112, 0113	Direktorin oder Direktor
A 14	0112	Oberrätin oder Oberrat
A 13 g+Z	0112	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
A 13 g	0112, 0113	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
A 12	0112, 0113	Amtsärztin oder Amtsarzt
A 11	0112	Amtsfrau oder Amtmann
A 10	0112	Oberinspektorin oder Oberinspektor
A 9 g	0112	Inspektorin oder Inspektor
A 9 m+Z	0112	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 9 m	0112, 0113	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 8	0112	Hauptsekretärin oder Hauptsekretär
A 7	0112	Obersekretärin oder Obersekretär
A 6 m	0112	Sekretärin oder Sekretär
A 6 e	0112	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 5	0112	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 4	0112	Amtsmeisterin oder Amtsmeister

Entwurf

zum

Bundshaushaltsplan 2023

Einzelplan 02

Deutscher Bundestag

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorwort zum Einzelplan.....	2
	Überblick zum Einzelplan	3
	Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan	4
0211	Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben.....	5
	Einnahmen-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	6
	Ausgaben-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	8
0212	Deutscher Bundestag.....	11
	Anlage 1 Wirtschaftspläne.....	28
0213	Die Wehrbeauftragte des Deutschen Bundestages.....	29
0214	Bundesversammlung.....	32
0215	Mitglieder des Europäischen Parlaments.....	34
0216	Parlamentarische Kontrolle der Nachrichtendienste.....	37
0217	Die Bundesbeauftragte für die Opfer der SED-Diktatur beim Deutschen Bundestag.....	40
	Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben.....	43
	<u>Übersichten</u>	
	Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE).....	44
	Personalhaushalt.....	45

Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

Der Deutsche Bundestag ist die Volksvertretung der Bundesrepublik Deutschland. Er beschließt die Bundesgesetze, wählt den Bundeskanzler/die Bundeskanzlerin und übt die parlamentarische Kontrolle über die Bundesregierung aus.

Dem 20. Deutschen Bundestag gehören 736 Abgeordnete an. Die Präsidentin, die vier stellvertretenden Präsidentinnen und ein stellvertretender Präsident bilden das Präsidium (AfD Vizepräsident N.N.).

Die Präsidentin wird bei der Führung der Geschäfte durch den Ältestenrat unterstützt. Dieser besteht aus dem Präsidium und 23 weiteren von den Fraktionen zu benennenden Mitgliedern. Der Ältestenrat führt eine Verständigung zwischen den Fraktionen über den Arbeitsplan des Parlaments herbei und beschließt über die inneren Angelegenheiten des Deutschen Bundestages, soweit sie nicht der Präsidentin oder dem Präsidium vorbehalten sind.

Politisch gliedert sich der 20. Deutsche Bundestag wie folgt:

Fraktion der SPD: 206 Mitglieder

Fraktion der CDU/CSU: 197 Mitglieder

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: 118 Mitglieder

Fraktion der FDP: 92 Mitglieder

Fraktion der AfD: 80 Mitglieder

Fraktion DIE LINKE.: 39 Mitglieder

Fraktionslos: 4 Mitglieder

Die Fraktionen sind notwendige Einrichtungen des Verfassungslebens und maßgebliche Faktoren der politischen Willensbildung. Sie sind in die organisierte Staatlichkeit eingefügt und rechtlich selbstständig. Ihre Aufgabe ist es, an der Erfüllung der Parlamentsfunktionen mitzuwirken.

Der Bundestag hat 25 ständige Ausschüsse eingesetzt:

**Ausschuss für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung,
Petitionsausschuss,
Auswärtiger Ausschuss,
Ausschuss für Inneres und Heimat,
Sportausschuss,
Rechtsausschuss,
Finanzausschuss,
Haushaltsausschuss,
Wirtschaftsausschuss,
Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft,
Ausschuss für Arbeit und Soziales,
Verteidigungsausschuss,
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend,
Ausschuss für Gesundheit,
Verkehrsausschuss,
Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz,
Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe,
Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung,
Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung,
Ausschuss für Tourismus,
Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union,**

**Ausschuss für Kultur und Medien,
Ausschuss für Wohnen, Stadtentwicklung, Bauwesen und Kommunen,
Ausschuss für Klimaschutz und Energie,
Ausschuss für Digitales.**

Als ständiger Unterausschuss des Haushaltsausschusses ist der Rechnungsprüfungsausschuss eingesetzt.

Ferner bestehen u. a.:

**das Parlamentarische Kontrollgremium,
das Gremium nach § 23c Abs. 8 Zollfahndungsdienstgesetz,**

das Gremium nach § 10a Abs. 2 BHO,

das Gremium nach Art. 13 Abs. 6 GG,

das Gremium nach § 3 Bundesschuldenwesengesetz,

der Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung sowie als gemeinsame Gremien von Bundestag und Bundesrat:

der Gemeinsame Ausschuss (Art. 53a GG) und der Vermittlungsausschuss (Art. 77 Abs. 2 GG).

Der Deutsche Bundestag ist in verschiedenen internationalen parlamentarischen Versammlungen und Konferenzen vertreten, in die er Delegationen entsendet. Dazu zählen u. a. die Interparlamentarische Union sowie die Parlamentarischen Versammlungen des Europarates, der NATO und der OSZE.

Zur Unterstützung seiner Arbeit ist beim Deutschen Bundestag eine Verwaltung eingerichtet. Die Verwaltung des Deutschen Bundestages ist eine Oberste Bundesbehörde. Sie untersteht der Präsidentin, wird vom Direktor beim Deutschen Bundestag geleitet und ist wie folgt gegliedert:

Abteilung Parlament und Abgeordnete mit den Unterabteilungen:

Parlamentdienste

Mandatsdienste

Europa

Ausschüsse

Abteilung Wissenschaft und Außenbeziehungen mit den Unterabteilungen:

Wissenschaftliche Dienste

Internationale Beziehungen

Petitionen und Eingaben

Abteilung Information und Dokumentation mit den Unterabteilungen:

Bibliothek und Dokumentation

Information und Kommunikation

Abteilung Technik mit den Unterabteilungen:

Bau und Logistik

Informationstechnik

Zentralabteilung mit den Unterabteilungen:

Zentrale Verwaltung

Recht

Unterabteilung der Wehrbeauftragten

Unterabteilung Parlamentarische Kontrolle der Nachrichtendienste

Geschäftsstelle der SED-Opferbeauftragten

Kompetenzzentrum Datenschutz

Überblick zum Einzelplan 02

Überblick zum Einzelplan 02	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 1 000 €	Veränderung gegenüber 2022 1 000 €	Ausgabereste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	1 920	1 824	+96		1 718
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		19
Gesamteinnahmen.....	1 920	1 824	+96		1 737
Ausgaben					
Personalausgaben.....	746 499	740 639	+5 860	2 674	650 112
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	179 459	181 547	-2 088	54 884	137 894
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	158 150	156 900	+1 250	75	148 804
Ausgaben für Investitionen.....	23 615	29 820	-6 205	47 355	20 577
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	1 107 723	1 108 906	-1 183	104 988	957 387
davon flexibilisiert.....	404 881	405 167	-286	104 988	341 439
davon nicht flexibilisiert.....	702 842	703 739	-897		615 948
Flexibilisierte Ausgaben nach § 5 HG					
Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	213 587	207 358	+6 229	2 749	189 615
Aus Hauptgruppe 5.....	167 679	167 989	-310	54 884	131 247
Aus Hauptgruppe 7.....	9 425	3 725	+5 700	14 354	3 456
Aus Hauptgruppe 8.....	14 190	26 095	-11 905	33 001	17 121
Zusammen.....	404 881	405 167	-286	104 988	341 439
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2023					
Verpflichtungsermächtigung.....	19 004				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	9 737				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	3 974				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	2 219				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	1 844				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	1 230				

02 Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan

Allgemeine Erläuterungen:

Ist-Angaben:

Die Ist-Ergebnisse der Einzeltitel sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet. Dadurch können bei Summenangaben Rundungsdifferenzen entstehen. Summenangaben können außerdem nicht durch Addition der gedruckten Titel errechnet werden, da in Vorjahren weggefallene Titel nur im Bundeshaushaltsplan 2023 abgedruckt werden, wenn bei diesen noch Ausgabereste bestehen.

Ausgabereste:

Die im Vorjahr verfügbaren Ausgabereste im nicht flexibilisierten Bereich sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet und einzeln bei dem jeweiligen Titel mit Stand Juli 2022 ausgewiesen. Die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste muss grundsätzlich im jeweiligen Einzelplan durch Minderausgaben an anderer Stelle kassenmäßig eingespart werden. Ausgabereste bei den der Flexibilisierung gemäß § 5 Haushaltsgesetz 2023 (HG) unterliegenden Ansätzen werden lediglich in der Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben summarisch ausgewiesen. Für die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste ist zentral Vorsorge getroffen und daher eine kassenmäßige Einsparung im gleichen Einzelplan grundsätzlich nicht erforderlich. Bei Summenangaben können Rundungsdifferenzen entstehen.

Flexibilisierung:

Die in die Regelung nach § 5 HG einbezogenen Ausgaben sind mit einem F vor der Titelnummer gekennzeichnet. Sie werden jeweils im hinteren Teil eines Kapitels im Anschluss an die nicht flexibilisierten Ausgabebetitel entsprechend der Zuordnung nach § 5 HG in einer Zusammenstellung aufsummiert und sind danach einzeln aufgelistet. Neu in die Flexibilisierung einbezogene Titel sind dabei mit einem **F** hervorgehoben.

Personalausgaben:

Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben werden gemäß der Übersicht, die nach dem letzten Kapitel des Einzelplans abgedruckt ist, veranschlagt.

Angewandte Kurse:

1 CHF = 0,9680 EUR.

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 0211
und -ausgaben**

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Im Kapitel 0211 sind bestimmte Verwaltungsausgaben für den Geschäftsbereich des Deutschen Bundestages zentral veranschlagt.

Einen Schwerpunkt hierbei bildet der Bereich Versorgung: In den Titelgruppen 57 veranschlagt sind die Einnahmen und

Ausgaben der Versorgungsberechtigten, deren Versorgungsanspruch auf dem SED-Opferbeauftragtengesetz, dem Gesetz über die Versorgung der Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richter des Bundes (BeamtVG) oder auf einem Vertrag mit dem Bund beruht.

Überblick zum Kapitel 0211	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 1 000 €	Veränderung gegenüber 2022 1 000 €	Ausgabereste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	-	-	-		-
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		19
Gesamteinnahmen.....	-	-	-		19
Ausgaben					
Personalausgaben.....	44 550	43 570	+980		39 505
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	14 984	13 894	+1 090	775	8 603
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	14 179	12 790	+1 389	75	12 411
Gesamtausgaben.....	73 713	70 254	+3 459	850	60 519
davon flexibilisiert.....	23 553	21 374	+2 179	850	18 515
davon nicht flexibilisiert.....	50 160	48 880	+1 280		42 004

0211 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Übrige Einnahmen

282 09 Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und ähnlichen freiwilligen Geld-	-	-	-
-011 leistungen			

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 09.

381 01 Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(-)
-890			

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 542 01.

Titelgruppe 57

Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(-)	(-)	
--	-----	-----	--

119 57 Vermischte Einnahmen	-	-	-
-018			

232 57 Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes	-	-	19
-018			

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 57.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG. Ausgenommen ist Tgr. 57.

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 0211
und -ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

529 01 -011	Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	482	512	229
----------------	--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen sind in Höhe von **58 T€** kw.
- Die Erläuterungen sind verbindlich. Umschichtungen zwischen den Teilansätzen der einzelnen Erläuterungsnummern bedürfen der Einwilligung des BMF.

Erläuterungen:

Bezeichnung	€
1. Zur Verfügung	
1.1 der Präsidentin des Deutschen Bundestages.....	115 200
1.2 der Vizepräsidentinnen und der Vizepräsidenten des Deutschen Bundestages.....	30 600
1.3 der Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden der Ausschüsse und Enquete-Kommissionen des Deutschen Bundestages.....	114 700
1.4 der Wehrbeauftragten des Deutschen Bundestages.....	28 400
1.5 des Direktors beim Deutschen Bundestag.....	6 500
1.6 der Bundesbeauftragten für die Opfer der SED-Diktatur beim Deutschen Bundestag.....	5 400
2. Für sonstigen Aufwand in der Verwaltung und für das Verbindungsbüro des Deutschen Bundestages in Brüssel.....	12 580
3. Sonderveranstaltungen des Parlaments.....	168 000
Zusammen.....	481 380

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen bei Besprechungen aus besonderem Anlass geleistet werden.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss Anlass, Funktion und Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein.

Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

Die Ausgaben sind zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

Aus den Ausgaben zu 1.1 können auch Zuwendungen aus besonderer Veranlassung für karitative Einrichtungen oder Zwecke und für die Übernahme von Schirmherrschaften bis höchstens 14 000 € jährlich geleistet sowie Repräsentationsaufwendungen von Bediensteten des Deutschen Bundestages mit Protokollaufgaben nach Maßgabe von Richtlinien gedeckt werden.

Sonderveranstaltungen des Parlaments bei 3. sind jährlich wiederkehrende Veranstaltungen sowie solche zu besonderen Anlässen wie Gedenk- und Jahrestage.

542 01 -013	Öffentlichkeitsarbeit	11 298	10 658	6 418
----------------	-----------------------	--------	--------	-------

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben zu Nr. 1, 2, 3, 4 und 5 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0212 Tit. 119 01.
- Mehrausgaben zu Nr. 4 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

0211 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 542 01

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Maßnahmen zur Verbesserung des Verständnisses des Parlamentarismus und der Arbeitsweise des Deutschen Bundestages, Analysen, Publikationen und zugehörige Nebenkosten, sonstige Printmedien und PR-Maßnahmen.....	2 169
2. Einrichtung, Betrieb und Unterhaltung von Informationsständen, Sonderveranstaltungen, Übertragung von Parlamentssitzungen mit Untertitelung und Gebärdensprache.....	7 245
3. Neue Medien.....	-
4. Parlamentskorrespondenz, Informations- und Pressedienste, Bilderdienste für Presse und Fernsehen, Zeitschrift "Das Parlament" und zugehörige Nebenkosten sowie Durchführung von Begegnungen, Informationsgesprächen und Veranstaltungen mit Journalistinnen und Journalisten.....	1 600
5. Publikationen der Wissenschaftlichen Dienste, Erstellung des Amtlichen Handbuches des Deutschen Bundestages und wissenschaftliche Editionen.....	284
Zusammen.....	11 298

Die Unterrichtung der Öffentlichkeit und der in- und ausländischen Presse über die Tätigkeit des Deutschen Bundestages und seiner Organe sowie über die Organisation und Arbeitsweise des Parlaments soll zu einem besseren Verständnis des Parlaments und der Parlamentsarbeit beitragen.

Im Einzelplan 02 sind außerdem folgende Maßnahmen für Öffentlichkeitsarbeit und Fachinformationen veranschlagt:

Bezeichnung	1 000 €
Öffentlichkeitsarbeit	
keine weiteren Titel.....	100
Fachinformationen	
0212 - 531 02.....	7 924
0212 - 531 05.....	705
0213 - 545 01.....	20
0217 - 545 01.....	30

547 09 Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen
-011 freiwilligen Geldleistungen finanziert werden - - -

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 09.

Titelgruppe 57

Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter (38 380) (37 710)

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 57.

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 0211
und -ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 57

431 57 -018	Versorgungsbezüge sonstiger Amtsträger und deren Hinterbliebenen	350	350	338
----------------	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Aus dem Titel werden auch Übergangsgelder für ehemalige Wehrbeauftragte (§ 18 Abs. 2 WBeauftrG i. V. m. § 14 BMinG) sowie ehemalige SED-Opferbeauftragte (§ 9 OpfBG i. V. m. § 14 BMinG) gewährt. Aus dem Titel werden auch Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVerstG) gezahlt.

432 57 -018	Versorgungsbezüge	30 000	29 400	27 671
----------------	-------------------	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Aus dem Titel werden auch die Bezüge der in den einstweiligen Ruhestand versetzten Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter gewährt. Aus dem Titel werden auch Altersgelder nach dem Altersgeldgesetz (AltGG) und Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVerstG) gezahlt.

434 57 -018	Zuführung an die Versorgungsrücklage	1 400	1 330	1 211
----------------	--------------------------------------	-------	-------	-------

443 57 -018	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften	10	10	2
----------------	--	----	----	---

Erläuterungen:

Unfallfürsorge nach dem BeamtVG.

446 57 -018	Beihilfen aufgrund der Beihilfavorschriften	6 000	6 000	4 807
----------------	---	-------	-------	-------

632 57 -018	Erstattungen des Bundes für Versorgungslasten	620	620	1 328
----------------	---	-----	-----	-------

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	20 349	18 650	16 559
		75	
Aus Hauptgruppe 5.....	3 204	2 724	1 956
		775	
Zusammen.....	23 553	21 374	18 515
		850	

F 424 01 -011	Zuführung an die Versorgungsrücklage	2 034	1 820	1 754
------------------	--------------------------------------	-------	-------	-------

F 441 01 -840	Beihilfen aufgrund der Beihilfavorschriften	4 000	4 000	3 079
------------------	---	-------	-------	-------

0211 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 443 01	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften	186	170	211
----------	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Zur Verbesserung des Arbeitsschutzes und der Unfallverhütung ist das Arbeitssicherheitsgesetz vom 12. Dezember 1973 (BGBl. I S. 1885) erlassen worden. Nach § 16 dieses Gesetzes ist im öffentlichen Dienst ein den Grundsätzen des Gesetzes gleichwertiger arbeitsmedizinischer und sicherheitstechnischer Arbeitsschutz zu gewährleisten.

F 443 02	Heilfürsorge	120	90	-
----------	--------------	-----	----	---

F 452 02	Unfallversicherung Bund und Bahn	450	400	432
----------	----------------------------------	-----	-----	-----

F 526 01	Gerichts- und ähnliche Kosten	435	335	326
----------	-------------------------------	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Aus diesem Titel können auch die notwendigen Kosten für die Aufgaben nach § 62 Absatz 3 des Abgeordnetengesetzes erstattet werden.

F 526 02	Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen	2 761	2 381	1 630
----------	---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Sachverständige für die Verwaltung.....	381
2. Ausgaben für den Deutschen Ethikrat nach dem Gesetz zur Einrichtung des Deutschen Ethikrats (Ethikratgesetz - EthRG) vom 16. Juli 2007 (BGBl. I S. 1385).....	2 380
Zusammen.....	2 761

F 527 03	Reisen in Angelegenheiten der Personalvertretungen und der Gleichstellungsbeauftragten sowie in Vertretung der Interessen schwerbehinderter Menschen	8	8	-
----------	--	---	---	---

F 634 03	Zuweisungen an den Versorgungsfonds	13 559	12 170	11 083
----------	-------------------------------------	--------	--------	--------

Überblick zum Kapitel 0212	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 1 000 €	Veränderung gegenüber 2022 1 000 €	Ausgabereste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	1 915	1 819	+96		1 665
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	1 915	1 819	+96		1 665
Ausgaben					
Personalausgaben.....	686 624	681 450	+5 174	2 674	598 351
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	163 088	163 911	-823	54 043	128 657
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	143 971	144 110	-139		136 393
Ausgaben für Investitionen.....	23 520	29 715	-6 195	47 244	20 525
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	1 017 203	1 019 186	-1 983	103 961	883 926
davon flexibilisiert.....	371 998	374 942	-2 944	103 961	316 764
davon nicht flexibilisiert.....	645 205	644 244	+961		567 162
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2023					
Verpflichtungsermächtigung.....	19 004				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	9 737				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	3 974				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	2 219				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	1 844				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	1 230				

0212 Deutscher Bundestag

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -011	Gebühren, sonstige Entgelte	382	382	354
----------------	-----------------------------	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Einnahmen aus dem Betrieb der Kindertagesstätte (vgl. Tgr. 09) und für die Benutzung von Parkplätzen in Berlin.

119 01 -011	Einnahmen aus Veröffentlichungen	-	-	185
----------------	----------------------------------	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 1 und 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0211 Tit. 542 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Abgabe von Publikationen.....	-
2. Vertrieb der Zeitschrift "Das Parlament".....	-
Zusammen.....	-

119 99 -011	Vermischte Einnahmen	206	110	206
----------------	----------------------	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen aus Dienstleistungen der Datenverarbeitung dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 532 01 und 812 02.

2. Mehreinnahmen zu Nr. 3 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 411 19.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Rückzahlungen überzahlter Beträge.....	1
2. Schadenersatzleistungen.....	150
3. Erstattungen Dritter.....	37
4. Sonstige vermischte Einnahmen.....	18
Zusammen.....	206

124 01 -011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	1 257	1 257	633
----------------	---	-------	-------	-----

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen,

dass in der bundeseigenen Liegenschaft ehemaliges Reichstagspräsidentenpalais in Berlin Räumlichkeiten samt Inventar unentgeltlich an die Deutsche Parlamentarische Gesellschaft e. V., in der bundeseigenen Liegenschaft Luisenstraße 32-34 in Berlin Räumlichkeiten samt Inventar unentgeltlich an die Deutsche Vereinigung für Parlamentsfragen e. V., in den bundeseigenen Liegenschaften Unter den Linden 71

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 124 01

sowie Jakob-Kaiser-Haus in Berlin Räumlichkeiten samt Inventar unentgeltlich an die Vereinigung ehemaliger Mitglieder des Deutschen Bundestages und des Europäischen Parlaments e. V. und das in der Liegenschaft Schiffbauerdamm 40 in Berlin Räumlichkeiten samt Inventar unentgeltlich an die Kommission für Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien e. V. überlassen werden.

- Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass den Rundfunk- und Fernsehangebietern im Plenarbereich Reichstagsgebäude in Berlin unentgeltlich Räume für die Berichterstattung aus dem Deutschen Bundestag zur Verfügung gestellt werden.

132 01 -011	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	70	70	287
----------------	---	----	----	-----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen aus der Veräußerung von Gegenständen, deren Erwerb zu Ausgaben bei Tit. 812 52 geführt hat, dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 812 52.

Übrige Einnahmen

381 03 -890 381 .7	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und	-	-	(-)
-----------------------	--	---	---	-----

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

- Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
In die Flexibilisierung einbezogen sind auch Tit. 526 03, 531 02, 531 05, 531 06, 532 04, 532 05, 532 06, 547 91 und Tgr. 56.
- Einsparungen bei den in die Flexibilisierung nach § 5 HG einbezogenen Titeln dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0217.
- Aus Kap. 0212 (Deutscher Bundestag) können auch Leistungen an ehemalige Mitglieder des Präsidiums zur Wahrnehmung nachwirkender Aufgaben aus dem früheren Amt gezahlt werden. Diese Leistungen sind jeweils auf einen Zeitraum von bis zu vier Jahren nach dem Ausscheiden aus dem Präsidium begrenzt. Die zeitliche Begrenzung für ehemalige Präsidentinnen und Präsidenten des Deutschen Bundestages erhöht sich um die Dauer ihrer Amtszeit.
- Sachleistungen nach § 58 Abs. 1 des Abgeordnetengesetzes werden aus den Hgr. 5, 7 und 8 zur Nutzung erbracht.

Personalausgaben

411 01 -011	Entschädigungen und Amtszulagen nach § 11 Abgeordnetengesetz	89 205	86 316	83 656
----------------	--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Die Präsidentin oder der Präsident hat freie Amtswohnung mit Ausstattung.

0212 Deutscher Bundestag

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 411 01

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Entschädigungen.....	88 138
2. Amtszulagen.....	1 067
Zusammen.....	89 205

411 02 -011	Aufwandsentschädigungen nach § 12 Abs. 2 und 5 Abgeordnetengesetz	40 820	39 585	40 095
----------------	---	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Kostenpauschale.....	40 785
2. Aufwandsentschädigungen der Präsidentin oder des Präsidenten und der Stellvertreterinnen und Stellvertreter.....	35
Zusammen.....	40 820

411 03 -011	Aufwendungen für die Beschäftigung von Mitarbeitern nach § 12 Abs. 3 Abgeordnetengesetz	276 640	276 209	230 880
----------------	--	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

1. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.
2. Die Erläuterungen sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Höchstbetrag	
1.1 bis zu jährlich 278 460 € je Abgeordneter.....	204 947
Der Höchstbetrag ändert sich ab 2023 um den gleichen Vomhundertersatz, um den die Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Bundesdienst durch Entgelt-Tarifverträge durchschnittlich geändert werden.	
1.2 Jahressonderzahlung.....	15 040
1.3 Ersatz für die Einstellung von Ersatzkräften.....	30
1.4 Zulage für langjährig beschäftigte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.....	1 800
1.5 Übergangsgeld.....	70
1.6 Fortführung sowie Aufnahme der Zahlung der Entgelte in Folge des Wahlperiodenwechsels.....	-
2. Zusätzliche Leistungen	
2.1 Arbeitgeberanteile zur Rentenversicherung.....	20 641
2.2 Arbeitgeberanteile zur Arbeitslosenversicherung.....	2 663
2.3 Arbeitgeberanteile zur Krankenversicherung.....	17 645
2.4 Arbeitgeberanteile zur Pflegeversicherung.....	3 385
2.5 Arbeitgeberanteile zur betrieblichen Altersvorsorge einschließlich pauschaler Lohn- und Kirchensteuer sowie Solidaritätszuschlag.....	6 457
2.6 Beiträge zur Unfallversicherung.....	749
2.7 Beiträge zur AAG-Umlage bei Entgeltfortzahlung und Krankengeldzuschuss.....	1 475
2.8 Beiträge zur AAG-Umlage bei Mutterschaft und Beschäftigungsverboten sowie Zuschuss zum Mutterschaftsgeld.....	987
2.9 Vermögenswirksame Arbeitgeberleistungen.....	130
2.10 Unterstützung in besonderen Härtefällen.....	3
2.11 Kosten für Arbeitsschutz, Arbeitssicherheit und Unfallverhütung sowie Erstattungen von Kosten gem. BildscharbV.....	122
2.12 Aus- und Fortbildung, Bildungs- und Veranstaltungskosten FSJ Politik.....	250

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 411 03

Bezeichnung	1 000 €
2.13 Sterbegeld.....	30
2.14 Arbeitgeberhaftung.....	96
2.15 Kosten zusätzlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in besonderen Fällen und sonstiger Aufwand.....	40
2.16 Pauschale Lohnsteuer für geringfügig Beschäftigte.....	80
Zusammen.....	276 640

Der Ersatz der Aufwendungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wird durch die vom Ältestenrat nach § 34 Abgeordnetengesetz erlassenen Ausführungsbestimmungen geregelt.

411 04	Zuschuss zu den Kosten in Krankheits-, Pflege- und Geburtsfällen sowie -011 Unterstützungen nach §§ 27 und 28 Abgeordnetengesetz	11 210	10 360	9 896
--------	--	--------	--------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Zuschüsse nach § 27 Abgeordnetengesetz.....	11 200
2. Unterstützungen nach § 28 Abgeordnetengesetz.....	10
Zusammen.....	11 210

Zuschüsse nach § 27 Abs. 1 des Abgeordnetengesetzes an den Bundeskanzler, an Bundesministerinnen und Bundesminister, Staatsministerinnen und Staatsminister sowie Parlamentarische Staatssekretärinnen und Parlamentarische Staatssekretäre werden aus Tit. 441 01 des jeweiligen Kapitels gezahlt, aus dem dieser Personenkreis Bezüge erhält.

411 05	Übergangsgeld für ausgeschiedene Mitglieder des Deutschen Bundestages nach § 18 Abgeordnetengesetz -011	2 020	9 650	4 401
--------	---	-------	-------	-------

411 11	Überbrückungsgeld/Sterbegeld an Hinterbliebene sowie Versicherungen nach §§ 24, 26, 35a, 35b, 37, 38 und 41 Abgeordnetengesetz -011	750	750	232
--------	---	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 411 12.

411 12	Altersentschädigung an ausgeschiedene Mitglieder des Deutschen Bundestages sowie Hinterbliebenenversorgung nach §§ 19 bis 22, 25, 26, 35, 35a, 35b, 35c, 37 und 38 Abgeordnetengesetz -011	52 800	49 800	47 617
--------	--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 411 11 und 411 13.

411 13	Versorgungsabfindung nach §§ 23 und 40 Abgeordnetengesetz -011	120	120	-
--------	--	-----	-----	---

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 411 12.

411 16	Inlandsdienst- und Mandatsreisen der Abgeordneten nach §§ 16 und 17 Abgeordnetengesetz -011	9 260	9 260	3 897
--------	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

0212 Deutscher Bundestag

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

411 17 -011	Auslandsdienstreisen der Abgeordneten nach § 17 Abgeordnetengesetz, ohne Reisen zu internationalen parlamentarischen Versammlungen	5 668	5 668	262
----------------	--	-------	-------	-----

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind in Höhe von 500 T€ übertragbar.
2. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einzelreisen.....	763
2. Reisen der Ausschüsse, Kommissionen und Arbeitsgruppen sowie offizieller Delegationen.....	2 812
3. Internationale Zusammenarbeit der Parlamentariergruppen.....	567
4. Sonstige Informationsreisen.....	1 526
Zusammen.....	5 668

Die Reisen erfolgen nach Maßgabe der vom Ältestenrat beschlossenen Richtlinien.

411 18 -011	Reisen zu internationalen parlamentarischen Versammlungen	1 320	1 025	158
----------------	---	-------	-------	-----

Haushaltsvermerk:

Aus den Ausgaben können auch Zuschüsse zu den Aufwendungen deutscher Ehrenmitglieder gezahlt werden. Die Gewährung von Zuschüssen ist jeweils auf einen Zeitraum von vier Jahren begrenzt.

411 19 -011	Aufwendungen zur Nutzung des gemeinsamen Informations- und Kommunikationssystems des Deutschen Bundestages sowie für Geschäftsbedarf nach § 12 Abs. 4 Nrn. 1 und 4 Abgeordnetengesetz	8 886	8 856	7 215
----------------	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

411 20 -011	Kostenerstattung für die Benutzung der Verkehrsmittel der Deutschen Bahn und der Berliner Verkehrsbetriebe durch die Mitglieder des Deutschen Bundestages	2 535	2 535	2 460
----------------	---	-------	-------	-------

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

684 01 -011	Geldleistungen an die Fraktionen des Deutschen Bundestages	126 148	126 148	121 883
----------------	--	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden. Sie werden monatlich abgerufen.

Erläuterungen:

Die Geldleistungen bemessen sich nach § 58 Abs. 1 und 2 Abgeordnetengesetz.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €

685 01 Zuschuss an Institute zur Technikfolgenabschätzung
-011 2 635 2 635 2 318

Verpflichtungsermächtigung..... 8 606 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 1 844 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 1 844 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 1 844 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 1 844 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 1 230 T€

Erläuterungen:

Die Ausgaben für die Vergabe von Gutachten im Zusammenhang mit TA-Projekten sind mitveranschlagt.

685 02 Förderung des Deutschen Instituts für Menschenrechte
-011 3 691 3 691 3 115

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2023	Soll 2022	Ist 2021
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Deutsches Institut für Menschenrechte e. V., Berlin..... 76,64 100,00 3 691 3 691 3 115
- aus Kap. 0212 Tit. 685 02

Wirtschaftsplan siehe Anlage zum Kapitel 0212.

Wegen noch fehlendem Wirtschaftsplan ist der Ansatz des Vorjahres veranschlagt.

685 12 Förderung von Einrichtungen für parlamentarische Zwecke
-011 4 170 4 170 3 714

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Ausgabenansätze der einzelnen Zuwendungsempfänger verbindlich.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2023	Soll 2022	Ist 2021
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1. Deutsche Parlamentarische Gesellschaft e. V..... 85,56 100,00 2 473 2 473 2 260
- aus Kap. 0212 Tit. 685 12
2. Deutsche Vereinigung für Parlamentsfragen e. V..... 86,12 100,00 170 170 98
- aus Kap. 0212 Tit. 685 12
3. Vereinigung ehemaliger Mitglieder des Deutschen Bundestages und
des Europäischen Parlaments e. V..... 69,82 100,00 162 162 105
- aus Kap. 0212 Tit. 685 12
4. Kommission für Geschichte des Parlamentarismus und der politischen
Parteien e. V..... 97,07 100,00 1 365 1 365 1 251
- aus Kap. 0212 Tit. 685 12
Zusammen 4 170 4 170 3 714
- Summe Tit. 685 12 4 170 4 170 3 714

Zu 1.:

0212 Deutscher Bundestag

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 12

Aufgabe der Deutschen Parlamentarischen Gesellschaft e. V. ist die Pflege menschlicher, sachlicher und politischer Beziehungen zwischen den Mitgliedern der Parlamente des Bundes, der Länder und der europäischen Institutionen. Die Gesellschaft unterhält Beziehungen zu Mitgliedern ausländischer Parlamente und zu gleichgearteten Gesellschaften des Auslandes.

Zu 1., 2., 3. und 4. :

In den bundeseigenen Liegenschaften ehemaliges Reichstagspräsidentenpalais, Luisenstraße 32-34, Unter den Linden 71 und Jakob-Kaiser-Haus sowie in der Liegenschaft Schiffbauerdamm 40 werden Räumlichkeiten samt Inventar unentgeltlich überlassen (s. Haushaltsvermerk bei Tit. 124 01).

Wegen noch fehlender Wirtschaftspläne sind die Ansätze des Vorjahres veranschlagt.

687 01 -011	Leistungen an internationale Organisationen/Leistungen im Zusammenhang mit internationalen Mitgliedschaften	1 496	1 496	1 395
----------------	---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
1. Interparlamentarische Union, Genf.....	6,20	682 CHF	660	-	660
Vereinigung der Generalsekretäre der Parlamente (angeschlossen der IPU)					
Beitrag für "Gruppe der Zwölf plus" innerhalb der IPU.....			-	3	3
2. Parlamentarische Versammlung der NATO, Brüssel.....	16,34		653	-	-
Davon trägt der Deutsche Bundestag 2/3.....			435	-	435
3. OSZE-Parlamentarierversammlung.....			341	-	341
4. Ostseeparlamentarierkonferenz.....			18	-	18
5. Parlamentarische Versammlung der Union für den Mittelmeerraum.....			29	-	29
6. Sonstiges.....			10	-	10
Zusammen.....			1 493	3	1 496

Differenzen durch Rundung möglich
Wegen noch fehlender Haushaltspläne sind die Ansätze des Vorjahres veranschlagt.

687 02 -144	Förderung des deutsch-amerikanischen Jugendaustausches	5 831	5 970	3 968
----------------	--	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung.....	5 655 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	4 025 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	1 630 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Dieser Titel wird auf der Grundlage der haushaltsmäßigen Veranschlagung nach Richtlinien bewirtschaftet, die der Ältestenrat im Einvernehmen mit dem Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages entsprechend der Geschäftsordnung erlassen hat. Veranschlagt sind die im Haushaltsjahr 2023 entstehenden Ausgaben für die 2. Hälfte des Parlamentarischen Patenschaftsprogramms 2022/2023 und die 1. Hälfte des Programmjahres 2023/2024. Die eingestellte Verpflichtungsermächtigung ermöglicht Vertragsabschlüsse zur Fortführung des Programms einschließlich des Programmjahres 2024/2025.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und -890 981 .7	-	-	(347)
--------	--	---	---	-------

Flexibilisierte Ausgaben**Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG**

	Aus Hauptgruppe 4.....	185 390	181 316 2 674	167 582
	Aus Hauptgruppe 5.....	163 088	163 911 54 043	128 657
	Aus Hauptgruppe 7.....	9 355	3 655 14 354	3 456
	Aus Hauptgruppe 8.....	14 165	26 060 32 890	17 069
	Zusammen.....	371 998	374 942 103 961	316 764
F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beam- -011 ten	79 177	77 490	70 615
F 422 02	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -011	325	380	60
F 422 03	Bezüge der Anwärterinnen und Anwärter sowie Nebenleistungen der Be- -011 amtsinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	451	535	390
F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäfti- -011 gungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für neben- beruflich und nebenamtlich Tätige	10 125	10 841	7 635
	Erläuterungen:			
	Bezeichnung	1 000 €		
	1. Entgelte für Vertragsstenografinnen und Vertragsstenografen.....	330		
	2. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für Enquete-Kommissionen.....	1 664		
	3. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für Untersuchungsausschüsse....	918		
	4. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für sonstige parlamentarische Gremien.....	-		
	5. Beschäftigung von Praktikantinnen und Praktikanten.....	28		
	6. Sonstige Entgelte für Aushilfskräfte.....	6 230		
	7. Beschäftigungsentgelte für Auszubildende.....	955		
	Zusammen.....	10 125		
F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -011	93 001	89 795	87 057
F 429 02	Aufwendungen der Präsidentin oder des Präsidenten des Deutschen -011 Bundestages für das Personal in ihrer/seiner Amtswohnung	-	-	-
F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -011	370	370	252

0212 Deutscher Bundestag

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 459 09	Vermischte Personalausgaben -011	18	18	5
----------	-------------------------------------	----	----	---

Erläuterungen:

Beamtinnen und Beamte des einfachen und mittleren Dienstes, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbarer Entgeltgruppen, die nicht im Schichtdienst eingesetzt sind, können einen Verpflegungszuschuss von 3 € erhalten, wenn Sitzungen des Plenums, der Ausschüsse, der Fraktionen und anderer Gremien länger als bis 19 Uhr dauern. Einen weiteren Verpflegungszuschuss in Höhe von 3 € erhalten diese Beschäftigten, wenn die Sitzungen über 24 Uhr hinaus andauern. Diese Regelung gilt entsprechend für diejenigen Beschäftigten, die zur Vorbereitung oder Abwicklung der vorgenannten Sitzungen eingesetzt werden.

F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -011 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	10 236	10 716	7 632
----------	---	--------	--------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Geschäftsbedarf.....	4 155
2. Kommunikation.....	1 806
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.....	949
4. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände in Amts- und Dienstwohnungen.....	30
5. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Ma- schinen für die Bundestagsbüros der Abgeordneten.....	138
6. Parlamentsdrucksachen.....	1 543
7. Ausgaben für den Bereich der Informationstechnik.....	1 615
Zusammen.....	10 236

F 514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -011	1 144	1 179	805
----------	---	-------	-------	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Haltung von Fahrzeugen inkl. Verbrauchsmittel.....	385
2. Dienst- und Schutzbekleidung, persönliche Ausrüstungsgegen- stände sowie sonstige Verbrauchsmittel.....	759
Zusammen.....	1 144

Bezeichnung	Soll 2023	Soll 2022
Pkw.....	55	55
davon 8 personengebunden		
Lkw.....	13	13
Omnibusse.....	2	2
Zusammen.....	70	70

Die Dienstfahrzeuge stehen für Fahrten der Abgeordneten, der Fraktionen und der Verwaltung zur Verfügung. Bei Bereitstellung eines personengebundenen Dienstfahrzeugs für die Mitglieder des Präsidiums wird deren Kostenpauschale gemäß § 12 Abs. 6 Abgeordnetengesetz um 25 Prozent vermindert. Für Pkw des BKA trägt der Deutsche Bundestag die Unterhaltungskosten.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -011	66 092	65 112	53 112
----------	--	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Heizung.....	8 325
2. Elektrizität (ohne Heizung) und sonstiger Energiebedarf.....	5 735
3. Reinigung, Abfallentsorgung usw., Be- und Entwässerung.....	14 640
4. Wartung, Betrieb, Sonstiges.....	37 392
Zusammen.....	66 092

Zu 4.:

Davon für den Betrieb der Übertragungswege des Parlamentsfernsehens: 800 T€.

F 518 01	Mieten und Pachten -011	23 111	23 045	24 642
----------	----------------------------	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	3 013 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	2 138 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	500 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	375 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Grundstücke, Gebäude, Anlagen und Räume.....	7 795
2. Maschinen, Geräte und Fahrzeuge.....	15 316
Zusammen.....	23 111

F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -011	12 198	13 073	10 507
----------	--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Aus den Ausgaben dürfen Mittel für die Unterhaltung und Pflege der Grünflächenanlagen auf dem Platz der Republik verwendet werden.

F 525 01	Aus- und Fortbildung -011	1 252	1 252	489
----------	------------------------------	-------	-------	-----

F 526 03	Ausgaben für parlamentarische Gremien und Bürgerräte -011	4 488	4 488	823
----------	--	-------	-------	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Ausgaben für Studien, Honorare, Reisen usw. von Sachverständigen und Auskunftspersonen, deren Hinzuziehung die Ausschüsse oder andere Gremien des Deutschen Bundestages im Benehmen mit der Präsidentin/dem Präsidenten für notwendig erachten.	551
2. Ausgaben für die Einsetzung von Enquete-Kommissionen und sonstiger parlamentarischer Gremien durch den Deutschen Bundestag.....	830
3. Ermittlungsbeauftragte nach § 10 Untersuchungsausschussgesetz.....	107
4. Bürgerräte.....	3 000
Zusammen.....	4 488

0212 Deutscher Bundestag

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 527 01 Dienstreisen
-011 1 417 1 237 215

F 531 02 Besucherdienst
-011 7 924 6 596 1 205

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Unterrichtung von Besuchergruppen über die parlamentarische Arbeit sowie deren Betreuung.

F 531 05 Ausgaben für die historische Ausstellung und weitere Ausstellungen
-011 705 705 1 112

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Historische Ausstellung Deutscher Dom.....	397
2. Weitere Ausstellungen.....	308
Zusammen.....	705

F 531 06 Ausgaben für Veranstaltungen im Parlamentsviertel
-011 1 381 1 381 1 168

F 532 01 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik
-011 4 320 7 465 3 252

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

F 532 04 Ausgaben für außeramtliche Übersetzungs- und Dolmetschertätigkeit
-011 2 000 1 247 654

F 532 05 Ausgaben für das zeitgeschichtliche Archiv des Deutschen Bundestages
-011 410 1 210 1 144

F 532 06 Ausgaben zur Förderung der zwischenstaatlichen Zusammenarbeit
-011 2 493 2 570 2 071

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben zu Nr. 4 und 5 der Erläuterungen sind in Höhe von **206 T€** kw.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gäste des Parlaments.....	615
2. Internationale Parlamentskooperationen, Austausch- und Besucherprogramme.....	1 583
3. Deutsch-Französisches Parlamentsabkommen.....	89
4. Treffen mit Repräsentanten von europäischen Institutionen.....	30

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 532 06

Bezeichnung	1 000 €
5. Ausrichtung Ostseeparlamentarierkonferenz.....	176
Zusammen.....	2 493

F 539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben 2 310 2 310 1 329
-011

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Entschädigungsleistungen geringen Umfangs.....	10
2. Maßnahmen zur Personalgewinnung, Nachrufe, insbesondere Bekanntmachungen.....	350
3. Durchführung von Schreibarbeiten durch Dritte.....	1 117
4. Außerordentliche Ausgaben aus Anlass von Delegationsreisen.....	63
5. Baunebenkosten.....	50
6. Förderpreise.....	53
7. Sonstiges.....	667
Zusammen.....	2 310

Zu 4.:

Ehren- und Gastgeschenke sowie übliche Nebenkosten bei Delegationsreisen.

F 711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten 3 150 530 2 736
-011

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
1. Bauliche Maßnahmen im Reichstagsgebäude.....	2 680
2. Bauliche Maßnahmen im Jakob-Kaiser-Haus.....	-
3. Bauliche Maßnahmen im Paul-Löbe-Haus.....	-
4. Bauliche Maßnahmen im Marie-Elisabeth-Lüders-Haus.....	260
5. Bauliche Maßnahmen in Bestandsliegenschaften.....	50
6. Sonstige Baumaßnahmen.....	160
Zusammen.....	3 150

F 712 01 Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall - - -65
-011

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2021 1 000 €	Bewilligt 2022 1 000 €	Nach 2022 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2023 1 000 €	Vorbe- halten für 2024 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Sanierung der Liegenschaft Berlin, Schadowstraße 10 - 11....	16 991	15 756	-	1 235	-	-
2. Sanierung der Liegenschaft Berlin, Dorotheenstr. 97/ Wilhelmstr. 65 - 66.....	45 184	43 774	-	1 410	-	-
3. Bauliche Maßnahmen in der Liegenschaft Berlin, Friedrich- Ebert-Platz 2.....	22 062	21 593	-	469	-	-
4. Bauliche Maßnahmen in der Liegenschaft Berlin, Anbau ehe- maliges Reichstagspräsidentenpalais.....	6 900	6 099	-	801	-	-
Zusammen.....	91 137	87 222	-	3 915	-	-

Zu 1., 2. und 3.: Bauunterlagen nach § 24 BHO liegen vor.

Zu 4.: Bauunterlagen nach § 24 BHO liegen bis zu einem Betrag in Höhe von 6 400 T€ vor, im Übrigen noch nicht.

0212 Deutscher Bundestag

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -011	100	205	313
----------	-------------------------------	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Ersatzbeschaffung	
2 Pkw.....	100
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 6 HG.....	-
Zusammen.....	100

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -011 Verwaltungszwecke (ohne IT)	2 611	2 764	1 237
----------	---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	555
2. Ersatzbeschaffung.....	2 056
Zusammen.....	2 611

F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -011 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	2 826	5 031	2 356
----------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	1 330
2. Ersatzbeschaffung.....	1 496
Zusammen.....	2 826

F 812 03	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen zur -011 Verbesserung der Arbeitsmöglichkeiten für Abgeordnete und Gremien des Deutschen Bundestages	2 782	4 295	4 169
----------	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Büroausstattungen nach § 12 Abs. 4 und § 58 Abs. 3 Abgeordnetengesetz.

F 812 04	Erwerb zeitgenössischer Kunstwerke -011	275	275	480
----------	--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen zu Nr. 1 sind verbindlich.

Erläuterungen:

1. Aus dem Ansatz sollen für das Kunstschaffen repräsentative Werke angekauft werden, wobei, soweit möglich, Künstlerinnen und Künstler aller Bundesländer zu berücksichtigen sind.
2. Die Ausgaben dürfen auch für Aufwendungen, die im Zusammenhang mit dem Erwerb stehen, wie z. B. Rahmungskosten, geleistet werden.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 812 06 -011	Beschaffung und Einrichtung von Fernmeldeanlagen u. Ä. für Abgeordnete, die Wehrbeauftragte des Deutschen Bundestages sowie den Ständigen Bevollmächtigten des Parlamentarischen Kontrollgremiums	679	693	355
------------------	---	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Die Voraussetzungen und die Höhe einer Kostenerstattung bei Maßnahmen für die Wehrbeauftragte und den Ständigen Bevollmächtigten des Parlamentarischen Kontrollgremiums bestimmen sich nach den jeweils für die Abgeordneten geltenden Regelungen.

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen		1 000 €
1.	Erstbeschaffung	
1.1	Einrichtungen von Alarmierungsmöglichkeiten.....	70
1.2	Besondere Sicherungsmaßnahmen (Erhöhung des Widerstandszeitwertes).....	580
1.3	Funktechnik.....	24
2.	Ersatzbeschaffung	
2.1.	Modernisierung digitales Behördenfunknetz.....	5
Zusammen.....		679

Die Ausgaben sind zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

Titelgruppe 09

Tgr. 09	Kosten der Kindertagesstätte	(2 236)	(2 252)	
---------	------------------------------	---------	---------	--

Erläuterungen:

Der für den Besuch der Kindertagesstätte zu entrichtende Elternbeitrag richtet sich nach der vom Ältestenrat beschlossenen Kindertagesstättenordnung und dem Gesetz über die Beteiligung an den Kosten der Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege sowie in außerunterrichtlichen schulischen Betreuungsangeboten. Die Elternbeiträge belaufen sich auf ca. 123 T€. Sie werden bei Tit. 111 01 vereinnahmt.

F 428 91 -011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	1 743	1 707	1 456
F 517 91 -011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	201	201	184
F 519 91 -011	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	62	92	106
F 547 91 -011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	230	252	151

Titelgruppe 56

Tgr. 56	Ausgaben für die Informationstechnik der Mitglieder des Deutschen Bundestages	(32 391)	(35 882)	
---------	---	----------	----------	--

F 427 59 -011	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	180	180	112
------------------	--	-----	-----	-----

0212 Deutscher Bundestag

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 511 56	Geschäftsbedarf und Datenübertragung sowie Geräte, Ausstattungs- und -011 Ausrüstungsgegenstände, Software, Wartung	4 702	4 861	4 454
----------	---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Geschäftsbedarf.....	12
2. Kommunikation.....	854
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.....	3 836
Zusammen.....	4 702

F 518 56	Miete für Datenverarbeitungsanlagen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Maschinen, Software	-	-	-
----------	--	---	---	---

F 525 56	Aus- und Fortbildung -011	272	355	133
----------	------------------------------	-----	-----	-----

F 532 51	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -011	16 140	14 564	13 469
----------	--	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Aus den Ausgaben werden auch Aufwendungen zur Nutzung des gemeinsamen IuK-Systems außerhalb des Sitzes des Deutschen Bundestages erstattet.

F 711 56	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -011	1 380	700	278
----------	---	-------	-----	-----

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 1 730 T€

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
1. Erneuerung Elektroakustisches Notfallwarnsystem in verschiedenen Liegenschaften.....	-
2. Einbau Elektroakustisches Notfallwarnsystem im Jakob-Kaiser-Haus.....	800
3. Sonstige Baumaßnahmen.....	580
Zusammen.....	1 380

F 712 56	Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall -011	4 825	2 425	507
----------	---	-------	-------	-----

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2021 1 000 €	Bewilligt 2022 1 000 €	Nach 2022 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2023 1 000 €	Vorbe- halten für 2024 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Erneuerung der Konferenz- und Medientechnik in der Fraktionsebene des Reichstagsgebäudes.....	23 472	-	1 225	-	3 225	19 022
2. Neustrukturierung der TK/LAN-Anlagen.....	11 808	11 808	-	-	-	-
3. Errichtung eines drahtlosen lokalen Netzwerkes in Liegenschaften des Deutschen Bundestages.....	12 800	10 079	-	2 721	-	-
4. Erneuerung der Telekommunikationsanlagen.....	4 641	4 467	-	174	-	-

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 712 56 (Titelgruppe 56)

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2021 1 000 €	Bewilligt 2022 1 000 €	Nach 2022 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2023 1 000 €	Vorbe- halten für 2024 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
5. Erneuerung der Konferenz- und Medientechnik in den Ausschusssitzungssälen.....	15 060	-	1 200	-	1 600	12 260
Zusammen.....	67 781	26 354	2 425	2 895	4 825	31 282

Zu 1., 2., 3. und 4.: Bauunterlagen nach § 24 BHO liegen vor.

F 812 52 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -011 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	4 892	12 797	8 159
---	-------	--------	-------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 132 01.

Erläuterungen:

Nach den Ausführungsbestimmungen des Ältestenrates zu § 12 Abs. 4 Nr. 1 Abgeordnetengesetz können den Abgeordneten über die luK-Amtsausstattung hinaus weitere mobile PC-Arbeitsplätze zur Verfügung gestellt werden, wobei zur Finanzierung der zusätzlichen Kosten der Jahreshöchstbetrag für sonstige Amtsausstattung durch einen jährlich ermittelten Pauschalbetrag für jedes bereitgestellte Gerät reduziert wird. Die vom Jahreshöchstbetrag abgezogenen Beträge sollen wiederum den Ausgaben zufließen.

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	946
2. Ersatzbeschaffung.....	3 946
Zusammen.....	4 892

**0212 Anlage 1
Wirtschaftspläne**

Anlage zu Kapitel 0212 - Wirtschaftspläne

Zu Tit. 685 02

Deutsches Institut für Menschenrechte e. V., Berlin

Wirtschaftsplan	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
1	2	3	4

Institutionelle Förderung

1. Ausgaben.....	4 568	4 568	-
1.1 Personalausgaben.....	3 563	3 563	-
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	997	997	-
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	8	8	-
2. Finanzierung der Ausgaben.....	4 568	4 568	3 115
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	877	877	-
2.2 Zuwendung des Bundes.....	3 691	3 691	3 115
aus Kap. 0212 Tit. 685 02.....	3 691	3 691	3 115

Vorbemerkung

Die Wehrbeauftragte des Deutschen Bundestages ist zum Schutze der Grundrechte und als Hilfsorgan des Bundestages bei der Ausübung der parlamentarischen Kontrolle berufen. Sie ist aufgrund von Artikel 45 b des Grundgesetzes in Verbindung mit dem Gesetz über den Wehrbeauftragten des

Deutschen Bundestages in der Fassung vom 16. Juni 1982 (BGBl. I S. 677) eingesetzt worden. Die ihr zur Erfüllung ihrer Aufgaben beigegebenen Beschäftigten bilden eine Unterabteilung der Verwaltung des Deutschen Bundestages (vgl. Vorwort zum Einzelplan 02).

Überblick zum Kapitel 0213	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 1 000 €	Veränderung gegenüber 2022 1 000 €	Ausgabereste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	1	1	-		53
Gesamteinnahmen.....	1	1	-		53
Ausgaben					
Personalausgaben.....	4 154	3 951	+203		3 642
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	555	552	+3	43	367
Ausgaben für Investitionen.....	5	5	-	91	52
Gesamtausgaben.....	4 714	4 508	+206	134	4 061
davon flexibilisiert.....	4 714	4 508	+206	134	4 061

0213 Die Wehrbeauftragte des Deutschen Bundestages

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 -011	Vermischte Einnahmen	1	1	-
132 01 -011	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	-	-	53

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	4 154	3 951	3 642
Aus Hauptgruppe 5.....	555	552	367
		43	
Aus Hauptgruppe 8.....	5	5	52
		91	
Zusammen.....	4 714	4 508	4 061
		134	

F 421 01 -011	Bezüge der Wehrbeauftragten	197	197	189
F 422 01 -011	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	2 181	2 060	1 896
F 422 02 -011	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte	59	59	-
F 427 09 -011	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	-	-
F 428 01 -011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	1 715	1 633	1 557
F 453 01 -011	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	2	2	-
F 517 01 -011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	242	239	221

Die Wehrbeauftragte des Deutschen Bundestages 0213

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
<i>Noch zu flexibilisierte Ausgaben</i>				
F	519 01 <i>Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen</i> -011	38	38	20
F	527 01 <i>Dienstreisen</i> -011	170	170	74
F	539 99 <i>Vermischte Verwaltungsausgaben</i> -011	85	85	50
F	545 01 <i>Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen</i> -011	20	20	2
<p><i>Haushaltsvermerk:</i> <i>Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.</i></p>				
<p><i>Erläuterungen:</i> <i>Informationsveranstaltungen der Wehrbeauftragten</i> <i>Die Ausgaben dürfen auch für die Betreuung von Besuchergruppen am Amtssitz der Wehrbeauftragten verwendet werden.</i></p>				
F	811 01 <i>Erwerb von Fahrzeugen</i> -011	-	-	52
F	812 01 <i>Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für</i> -011 <i>Verwaltungszwecke (ohne IT)</i>	5	5	-

0214 Bundesversammlung

Vorbemerkung

Die Bundesversammlung wird gemäß Artikel 54 des Grundgesetzes vom Präsidenten des Deutschen Bundestages zur Wahl des Bundespräsidenten einberufen. Sie besteht aus den Mitgliedern des Deutschen Bundestages und einer gleichen

Anzahl von Mitgliedern, die von den Volksvertretungen der Länder nach den Grundsätzen der Verhältniswahl gewählt werden.

Überblick zum Kapitel 0214	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 1 000 €	Veränderung gegenüber 2022 1 000 €	Ausgabereste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
Ausgaben					
Personalausgaben.....	-	1 092	-1 092		-
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	-	2 388	-2 388		-
Gesamtausgaben.....	-	3 480	-3 480		-
davon nicht flexibilisiert.....	-	3 480	-3 480		-

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

Personalausgaben

411 01 -011	Entschädigung der Mitglieder der Bundesversammlung gem. § 12 des Gesetzes über die Wahl des Bundespräsidenten vom 25. April 1959	-	1 080	-
427 09 -011	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäfti- gungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für neben- beruflich und nebenamtlich Tätige	-	12	-

Sächliche Verwaltungsausgaben

539 99 -011	Vermischte Verwaltungsausgaben	-	2 288	-
542 01 -013	Öffentlichkeitsarbeit	-	100	-

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

0215 Mitglieder des Europäischen Parlaments

Vorbemerkung

Dem Europäischen Parlament gehören 96 Abgeordnete der Bundesrepublik Deutschland an.

Die finanzielle Entschädigung regelt sich nach dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland vom 6. April

1979 (BGBl. I S. 413) in der jeweils geltenden Fassung und nach dem am ersten Tag der im Jahr 2009 begonnenen Wahlperiode in Kraft getretenen Abgeordnetenstatut des Europäischen Parlaments vom 28. September 2005 (ABl. L 262).

Überblick zum Kapitel 0215	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 1 000 €	Veränderung gegenüber 2022 1 000 €	Ausgabereste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
Ausgaben					
Personalausgaben.....	7 477	7 135	+342		6 782
Gesamtausgaben.....	7 477	7 135	+342		6 782
davon nicht flexibilisiert.....	7 477	7 135	+342		6 782

Mitglieder des Europäischen Parlaments 0215

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Ausgaben

Personalausgaben

411 01	Entschädigung nach § 9 Europaabgeordnetengesetz -011	477	488	481
--------	---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Auf die monatliche Entschädigung werden andere Bezüge aus öffentlichen Kas-
sen nach Maßgabe des § 13 des Europaabgeordnetengesetzes angerechnet.

411 04	Zuschuss zu den Kosten in Krankheits-, Pflege- und Geburtsfällen sowie -011 Unterstützungen nach § 11 Europaabgeordnetengesetz	379	286	370
--------	---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Zuschüsse.....	374
2. Unterstützungen.....	5
Zusammen.....	379

Die Vorschriften der §§ 27 und 28 des Abgeordnetengesetzes finden Anwendung.

411 05	Übergangsgeld für ausgeschiedene Mitglieder des Europäischen Parla- -011 ments nach § 10 b Europaabgeordnetengesetz	50	50	-
--------	--	----	----	---

Erläuterungen:

Es gelten die Vorschriften des § 18 des Abgeordnetengesetzes.

411 11	Überbrückungsgeld/Sterbegeld an Hinterbliebene nach § 10 b Europaab- -011 geordnetengesetz	10	10	3
--------	---	----	----	---

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Ti-
tel geleistet werden: 411 12.

Erläuterungen:

Es gelten die Vorschriften der §§ 24, 26, 35 a, 35 b, 37 und 38 Abs. 1 des Abge-
ordnetengesetzes.

411 12	Altersentschädigung an ausgeschiedene Mitglieder des Europäischen -011 Parlaments sowie Hinterbliebenenversorgung nach § 10 b Europaabge- ordnetengesetz	6 080	5 820	5 596
--------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Ti-
teln: 411 11 und 411 13.

Erläuterungen:

Es gelten die Vorschriften des Fünften Abschnitts und die §§ 32 Abs. 4 bis 8, 35,
35 a, 35 b, 37 und 38 Abs. 1 des Abgeordnetengesetzes.

411 13	Versorgungsabfindung nach § 10 b Europaabgeordnetengesetz -011	50	50	15
--------	---	----	----	----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Ti-
tel geleistet werden: 411 12.

0215 Mitglieder des Europäischen Parlaments

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 411 13

Erläuterungen:

Es gelten die Vorschriften des § 23 des Abgeordnetengesetzes.

411 16 -011	Reisekostenvergütungen für Mandatsreisen nach § 10 Europaabgeordnetengesetz	10	10	-
----------------	---	----	----	---

Erläuterungen:

Erstattet werden die nachgewiesenen Kosten bei Benutzung von Flugzeugen und Schlafwagen innerhalb des Bundesgebietes in Ausübung des Mandats, soweit diese nicht im Zusammenhang mit einer Sitzung des Europäischen Parlaments stehen.

411 17 -011	Inanspruchnahme von Leistungen des Deutschen Bundestages nach § 10 a Europaabgeordnetengesetz	100	100	-
----------------	---	-----	-----	---

Erläuterungen:

Mitglieder des Europäischen Parlaments erhalten eine Aufwandsentschädigung, die die Mitbenutzung eines Büroraumes am Sitz des Bundestages, die Benutzung der Dienstfahrzeuge und der Fernmeldeanlagen des Bundestages sowie Leistungen nach Maßgabe der vom Ältestenrat erlassenen Ausführungsbestimmungen umfasst.

411 20 -011	Kostenerstattung an die Deutsche Bahn für die Benutzung ihrer Verkehrsmittel durch die deutschen Mitglieder des Europäischen Parlaments	321	321	317
----------------	---	-----	-----	-----

Vorbemerkung

Nach § 5a des Gesetzes über die parlamentarische Kontrolle nachrichtendienstlicher Tätigkeit des Bundes wird das Parlamentarische Kontrollgremium durch regelmäßige und einzelfallbezogene Untersuchungen einer oder eines Ständigen Bevollmächtigten unterstützt. Diese oder dieser wird auf Weisung des Parlamentarischen Kontrollgremiums zur Prüfung von Sachverhalten tätig. Die dafür zur Verfügung zu stellende

Personal- und Sachausstattung wird im Einzelplan des Deutschen Bundestages in einem gesonderten Kapitel ausgewiesen. Die, der oder dem Ständigen Bevollmächtigten zur Erfüllung seiner Aufgaben, beigegebenen Beschäftigten bilden eine Unterabteilung der Verwaltung des Deutschen Bundestages.

Überblick zum Kapitel 0216	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 1 000 €	Veränderung gegenüber 2022 1 000 €	Ausgabereste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	2	2	-		-
Gesamteinnahmen.....	2	2	-		-
Ausgaben					
Personalausgaben.....	2 727	2 615	+112		1 654
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	627	572	+55	20	256
Ausgaben für Investitionen.....	70	70	-		-
Gesamtausgaben.....	3 424	3 257	+167	20	1 910
davon flexibilisiert.....	3 424	3 257	+167	20	1 910

**0216 Parlamentarische Kontrolle
der Nachrichtendienste**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 -011	Vermischte Einnahmen	1	1	-
132 01 -011	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	1	1	-

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

In die Flexibilisierung einbezogen ist auch Tit. 526 05.

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	2 727	2 615	1 654
Aus Hauptgruppe 5.....	627	572	256
		20	
Aus Hauptgruppe 7.....	60	60	-
Aus Hauptgruppe 8.....	10	10	-
Zusammen.....	3 424	3 257	1 910
		20	

F 422 01 -011	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	1 866	1 767	1 094
F 422 02 -011	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte	177	177	91
F 427 09 -011	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	-	-
F 428 01 -011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	584	571	469
F 453 01 -011	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	100	100	-
F 517 01 -011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	118	118	85

**Parlamentarische Kontrolle 0216
der Nachrichtendienste**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

<i>F 526 05</i>	<i>Ausgaben für die Kommission nach Art. 10 des Grundgesetzes und das -011 Parlamentarische Kontrollgremium</i>	360	305	158
-----------------	---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Kommission nach Art. 10 des Grundgesetzes	
1.1 Aufwandsentschädigung für die Mitglieder, Reisekosten.....	167
1.2 Sächliche Ausgaben einschließlich Ersatz sonstiger Aufwen- dungen in besonderen Fällen.....	38
2. Sächliche Ausgaben des Parlamentarischen Kontrollgremiums einschließlich Ersatz sonstiger Aufwendungen in besonderen Fällen.....	155
Zusammen.....	360

<i>F 527 01</i>	<i>Dienstreisen -011</i>	100	100	3
-----------------	------------------------------	-----	-----	---

<i>F 539 99</i>	<i>Vermischte Verwaltungsausgaben -011</i>	49	49	10
-----------------	--	----	----	----

<i>F 711 01</i>	<i>Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -011</i>	60	60	-
-----------------	---	----	----	---

<i>F 712 01</i>	<i>Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall -011</i>	-	-	-
-----------------	---	---	---	---

<i>F 812 01</i>	<i>Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -011 Verwaltungszwecke (ohne IT)</i>	10	10	-
-----------------	---	----	----	---

0217 Die Bundesbeauftragte für die Opfer der SED-Diktatur beim Deutschen Bundestag

Vorbemerkung

Nach § 1 des SED-Opferbeauftragtengesetzes hat die oder der Bundesbeauftragte für die Opfer der SED-Diktatur beim Deutschen Bundestag (Opferbeauftragte) insbesondere die Aufgabe, als Ombudsperson für die Anliegen der Opfer der SED-Diktatur und der kommunistischen Herrschaft in der Sowjetischen Besatzungszone in Deutschland und in der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik in Politik und

Öffentlichkeit zu wirken und zur Würdigung der Opfer des Kommunismus in Deutschland beizutragen. Der oder die Opferbeauftragte nimmt ihre oder seine Aufgaben als Hilfsorgan des Deutschen Bundestages wahr. Die ihr oder ihm für die Erfüllung der Aufgaben zur Verfügung zu stellende notwendige Personal- und Sachausstattung ist im Einzelplan des Deutschen Bundestages in einem eigenen Kapitel auszuweisen.

Überblick zum Kapitel 0217	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 1 000 €	Veränderung gegenüber 2022 1 000 €	Ausgabereste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	2	2	-		-
Gesamteinnahmen.....	2	2	-		-
Ausgaben					
Personalausgaben.....	967	826	+141		178
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	205	230	-25	3	11
Ausgaben für Investitionen.....	20	30	-10	20	-
Gesamtausgaben.....	1 192	1 086	+106	23	189
davon flexibilisiert.....	1 192	1 086	+106	23	189

Die Bundesbeauftragte für die Opfer der SED-Diktatur beim Deutschen Bundestag 0217

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99	Vermischte Einnahmen -011	1	1	-
132 01	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen -011	1	1	-

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

- Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den in die Flexibilisierung nach § 5 HG einbezogenen Titeln des Kap. 0212 geleistet werden.

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

	Aus Hauptgruppe 4.....	967	826	178
	Aus Hauptgruppe 5.....	205	230	11
			3	
	Aus Hauptgruppe 7.....	10	10	-
	Aus Hauptgruppe 8.....	10	20	-
			20	
	Zusammen.....	1 192	1 086	189
			23	
F	421 01 Bezüge der Bundesbeauftragten für die Opfer der SED-Diktatur beim -051 Deutschen Bundestag	135	133	77
F	422 01 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beam- -011 ten	649	513	74
F	422 02 Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -011	20	20	-
F	427 09 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäfti- -011 gungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für neben- beruflich und nebenamtlich Tätige	-	-	4
F	428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -011	113	110	17

0217 Die Bundesbeauftragte für die Opfer der SED-Diktatur beim Deutschen Bundestag

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -011	50	50	6
F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -011	38	50	-
F 527 01	Dienstreisen -011	100	100	10
F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -011	37	50	1
F 545 01	Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen -011	30	30	-

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Aus dem Ansatz werden insbesondere Ausgaben für Informationsveranstaltungen und Fachtagungen der Bundesbeauftragten sowie deren finanzielle Beteiligung an den Bundeskongressen der Landesbeauftragten zur Aufarbeitung der SED-Diktatur geleistet.

Ausgaben dürfen auch für die Betreuung von Besuchergruppen am Amtssitz der Bundesbeauftragten verwendet werden.

F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -011	10	10	-
F 712 01	Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall -011	-	-	-
F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -011 Verwaltungszwecke (ohne IT)	10	20	-

Haushaltsvermerk:

In den Personaltiteln dieses Einzelplans sind folgende Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben veranschlagt:

1. Aufwandsentschädigungen

1.1 Dienstaufwandsentschädigung für die Wehrbeauftragte des Deutschen Bundestages in Höhe von jährlich 9 204,00 € (monatlich 767,00 €) bei folgendem Titel:

Kap. 0213 Tit. 421 01.

1.2 Aufwandsentschädigung für vom Dienst freigestellte Personalratsmitglieder bei folgenden Titeln:

Kap. 0212 Tit. 422 01 und 428 01.

2. Besondere Personalausgaben

2.1 Entschädigung gem. § 11 Abs. 1 Buchst. d) BMinG i. V. m. § 18 Abs. 2 WehrbBTG in Höhe von jährlich 1 840,65 € bei folgendem Titel:

Kap. 0213 Tit. 421 01.

2.2 Betreuung aller Beschäftigten, die am Heiligen Abend nach 18 Uhr Dienst verrichten, (zentral für den gesamten Geschäftsbereich) bei folgendem Titel:

Kap. 0212 Tit. 428 01.

2.3 Verfügungsfonds für vom Dienst freigestellte Gleichstellungsbeauftragte gem. § 29 Abs. 4 BGleIG in Höhe von bis zu jährlich 312 € (monatlich 26 €) bei folgendem Titel:

Kap. 0212 Tit. 422 01.

2.4 Außer- und übertarifliche Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die mit Einwilligung des BMF gewährt werden, bei folgenden Titeln:

Kap. 0212 Tit. 427 09, 428 01,

Kap. 0213 Tit. 428 01,

Kap. 0216 Tit. 427 09, 428 01,

Kap. 0217 Tit. 427 09 und 428 01.

02 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2023	a) Bis einschl. 31.12.2021 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2023 b) VE 2022 c) VE 2023	davon fällig					
			2023	2024	2025	2026	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Kapitel 0212

685 01 - Zuschuss an Institute zur Technikfolgenabschätzung	2 635	a)	1 230	1 230	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	8 606		1 844	1 844	1 844	3 074	-
687 02 - Förderung des deutsch-amerikanischen Ju- gendaustausches	5 831	a)	1 694	1 694	-	-	-	-	-
		b)	5 772	4 107	1 665	-	-	-	-
		c)	5 655		4 025	1 630	-	-	-
518 01 - Mieten und Pachten	23 111	a)	21 821	6 429	4 359	2 786	2 786	5 461	-
		b)	576	87	115	115	115	144	-
		c)	3 013		2 138	500	375	-	-
525 01 - Aus- und Fortbildung	1 252	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	1 387	-	-	-	-	-	1 387
		c)	-	-	-	-	-	-	-
526 03 - Ausgaben für parla- mentarische Gremien und Bür- gerräte	4 488	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	6 000	3 000	3 000	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
532 01 - Aufträge und Dienst- leistungen im Bereich Infor- mationstechnik	4 320	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	830	-	-	-	-	-	830
		c)	-	-	-	-	-	-	-
812 02 - Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen so- wie Software im Bereich Infor- mationstechnik	2 826	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	1 432	-	-	-	-	-	1 432
		c)	-	-	-	-	-	-	-
Tgr. 56									
532 51 - Aufträge und Dienst- leistungen im Bereich Infor- mationstechnik	16 140	a)	403	403	-	-	-	-	-
		b)	9 562	4 382	4 780	400	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
711 56 - Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	1 380	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	500	500	-	-	-	-	-
		c)	1 730		1 730	-	-	-	-
712 56 - Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzel- fall	4 825	a)	36 107	4 825	22 700	6 020	2 562	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
Summe des Kapitels 0212	1 017 203	a)	61 255	14 581	27 059	8 806	5 348	5 461	-
		b)	26 059	12 076	9 560	515	115	144	3 649
		c)	19 004		9 737	3 974	2 219	3 074	-
Summe des Einzelplans 02	1 107 723	a)	61 255	14 581	27 059	8 806	5 348	5 461	-
		b)	26 059	12 076	9 560	515	115	144	3 649
		c)	19 004		9 737	3 974	2 219	3 074	-

Personalhaushalt

Einzelplan 02

Deutscher Bundestag

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorbemerkungen zum Personalhaushalt.....	46
	Gesamtübersicht.....	47
0212	Deutscher Bundestag.....	48
0213	Die Wehrbeauftragte des Deutschen Bundestages.....	53
0216	Parlamentarische Kontrolle der Nachrichtendienste.....	55
0217	Die Bundesbeauftragte für die Opfer der SED-Diktatur beim Deutschen Bundestag.....	56
	<u>Übersichten</u>	
	Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen.....	57
	Stellenübersichten der Zuwendungsempfänger:	
0212	Deutscher Bundestag.....	58

02 Vorbemerkungen

Vorbemerkungen zum Personalhaushalt

1. AT B ist die Kurzbezeichnung für Arbeitsverhältnisse mit Verträgen nach Anlage 1a oder 1b des BMI-Rundschreibens vom 18. Januar 2019 - D5-31000/21#2 - in der jeweils geltenden Fassung.
2. Anzahl der im Haushaltsjahr 2021 eingesetzten Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen (umgerechnet auf vollbeschäftigte Arbeitskräfte im Haushaltsjahr) und Auszubildende (Jahresdurchschnitt):

Kapitel	Titel	Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen	Auszubildende
0212	427 09	106,0	54,4
0212	427 59	3,0	-
Zusammen		109,0	54,4

3. Arbeitsplatzbeschreibungen für die Stellen der Gruppe 428 des Einzelplans (einschließlich der Stellen der institutionell geförderten Zuwendungsempfänger/Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO) sind zum überwiegenden Teil vorhanden. Einzelne noch nicht vorhandene Arbeitsplatzbeschreibungen werden sukzessive im Zuge der organisatorischen Überprüfungen erstellt.

Gesamtübersicht

Planstellen, Stellen, Leerstellen

Kap.	Behörde	Beamtinnen und Beamte Tit. 422 .1		Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Tit. 428 .1		Zusammen (Spalten 3 bis 6)	
		2023	2022	2023	2022	2023	2022
1	2	3	4	5	6	7	8

Planstellen und Stellen

0212	Deutscher Bundestag.....	1 503,0	1 503,0	1 299,0	1 299,0	2 802,0	2 802,0
0213	Die Wehrbeauftragte des Deutschen Bundestages.....	33,0	33,0	21,0	21,0	54,0	54,0
0216	Parlamentarische Kontrolle der Nachrichtendienste.....	22,0	22,0	9,0	9,0	31,0	31,0
0217	Die Bundesbeauftragte für die Opfer der SED-Diktatur beim Deutschen Bundestag.....	9,0	9,0	2,0	2,0	11,0	11,0
	Zusammen.....	1 567,0	1 567,0	1 331,0	1 331,0	2 898,0	2 898,0

Leerstellen

0212	Deutscher Bundestag.....	64,0	64,0	29,0	29,0	93,0	93,0
------	--------------------------	------	------	------	------	------	------

ku- und kw-Vermerke

Kap.	Dienststelle	Zusammen	davon fällig					Er-satz(plan)-stellen	Sonstige
			2023	2024	2025	2026	2027 ff.		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

kw-Vermerke

0212	Deutscher Bundestag.....	29,5	4,0	6,0	3,0	-	-	-	16,5
0213	Die Wehrbeauftragte des Deutschen Bundestages.....	1,0	-	-	-	-	-	-	1,0
	Zusammen.....	30,5	4,0	6,0	3,0	-	-	-	17,5

Institutionell geförderte Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Kap.	Kapitelbezeichnung	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar				Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
		Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1, 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan		Tit. 425 .1, 426 .1, 428 .1 (Projektförderung / Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung / Aufträge Dritter)	
		2023	2022	2023	2022	2023	2022
1	2	3	4	5	6	7	8

0212	Deutscher Bundestag.....	82,5	82,5	8,0	8,0	20,0	20,0
------	--------------------------	------	------	-----	-----	------	------

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 01

1. Gemäß haushaltsgesetzlicher Regelung dürfen - abweichend von § 50 Abs. 3 BHO - bis zu 3 Soldatinnen oder Soldaten im Wege der Kommandierung beschäftigt werden, wobei von der Bundestagsverwaltung die Stellenzulage für Verwendungen bei obersten Bundesbehörden zu zahlen ist.
2. **Zu B 3:**
1 Planstelleninhaber erhält für die Dauer seiner Tätigkeit als Leiter des Präsidialbüros eine Zulage in Höhe des Unterschiedsbetrages zwischen den Bes.-Grn. B 3 und B 6.
3. **Zu A 15:**
2 Planstellen dürfen mit Soldatinnen oder Soldaten, 4 Planstellen dürfen nur im Zusammenhang mit Enquete-Kommissionen, Untersuchungsausschüssen, sonstigen parlamentarischen Gremien und Kommissionen, 1 Planstelle darf nur mit schwerbehinderten Menschen besetzt werden.
4. **Zu A 13 g:**
4 Planstellen dürfen nur im Zusammenhang mit der Ausbildung für den Aufstieg in den höheren Dienst, 1 Planstelle darf nur im Zusammenhang mit Enquete-Kommissionen, Untersuchungsausschüssen, sonstigen parlamentarischen Gremien und Kommissionen besetzt werden.
5. **Zu A 9 g:**
1 Planstelle darf nur mit schwerbehinderten Menschen besetzt werden.
6. **Zu A 9 m + Z:**
2 Planstellen dürfen nur im Zusammenhang mit der Ausbildung für den Aufstieg in den gehobenen Dienst besetzt werden.
7. **Zu A 9 m:**
4 Planstellen dürfen nur im Zusammenhang mit der Ausbildung für den Aufstieg in den gehobenen Dienst besetzt werden.
8. **Zu A 5:**
2 Planstellen dürfen nur im Zusammenhang mit der Ausbildung für den Aufstieg in den mittleren Dienst besetzt werden.
9. **Zu A 13 h:**
1 Planstelle darf nur mit schwerbehinderten Menschen besetzt werden.

Zu Titel 428 01

1. **Zu E 10:**
Davon 4 für ehemalige Mitglieder des Präsidiums des Deutschen Bundestages für die Dauer der Wahrnehmung ihrer Aufgaben.
2. **Zu E 9 a:**
3 Stellen dürfen nur im Zusammenhang mit Enquete-Kommissionen, Untersuchungsausschüssen, sonstigen parlamentarischen Gremien und Kommissionen besetzt werden. 6 Stellen dürfen nur mit schwerbehinderten Menschen besetzt werden.
3. **Zu E 7:**
9 Stellen dürfen nur mit schwerbehinderten Menschen, 1 Stelle darf nur im Zusammenhang mit Enquete-Kommissionen, Untersuchungsausschüssen, sonstigen parlamentarischen Gremien und Kommissionen besetzt werden.
4. **Zu E 2:**
1 Stelle darf nur mit schwerbehinderten Menschen besetzt werden.
5. **Zu E 6:**
1 Stelle darf nur mit Schwerbehinderten Menschen besetzt werden.
6. **Vorzimmerkräfte/Sekretärinnen und Sekretäre:**
Sekretariatskräfte im Leitungsbereich erhalten für die Dauer ihrer Tätigkeit folgendes übertarifliches Entgelt:
Vorzimmer der Präsidentin oder des Präsidenten E.-Gr. 11,
Zweitsekretärin oder Zweitsekretär im Präsidialbüro E.-Gr. 9 a,
Erstsekretärinnen oder Erstsekretäre der Bundestagsvizepräsidentinnen oder Bundestagsvizepräsidenten E.-Gr. 10,
Zweitsekretärinnen oder Zweitsekretäre der Bundestagsvizepräsidentinnen oder Bundestagsvizepräsidenten E.-Gr. 8,
Erstsekretärin oder Erstsekretär des Direktors E.-Gr. 10,
Zweitsekretärin oder Zweitsekretär des Direktors E.-Gr. 8.

0212 Deutscher Bundestag

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
3,2 B3; 2,4 A16; 30,4 A15; 6,6 A14; 3,8 A13h; 19,9 A13g; 27,0 A12; 17,4 A11; 3,5 A10; 1,4 A9m+Z; 21,7 A9m; 12,0 A8; 10,5 A7; 7,8 A6m;
8,9 A6e; 52,4 A5; 13,0 A4 (Zusammen: 241,9).

Davon im Polizeivollzugsdienst:

2,0 A15; 9,0 A13g; 12,0 A12; 14,0 A11; 4,0 A10; 2,0 A9g; 18,0 A9m+Z; 54,0 A9m; 17,0 A8; 13,0 A7 (Zusammen: 145,0).

Daneben werden 34,0 beamtete Hilfskräfte (Tit. 422 02) sowie 16,0 Anwärterinnen und Anwärter (Tit. 422 03) beschäftigt.

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
3,0 AT(B3); 17,8 E15; 4,0 E14; 21,6 E13; 44,9 E12; 17,8 E11; 4,9 E10; 3,0 E9b; 13,2 E9a; 11,1 E8; 4,0 E7; 15,3 E6; 3,3 E5; 2,0 E4; 75,0 E3;
1,0 E2 (Zusammen: 241,9).

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2023	2022	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
B 3.....	2,0	2,0	1.1	CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 16.....	6,0	6,0		
A 15.....	2,0	2,0		
A 14.....	1,0	1,0		
A 11.....	1,0	1,0		
A 9 m+Z.....	1,0	1,0		
A 8.....	1,0	1,0		
A 6 e.....	1,0	1,0		
B 3.....	4,0	4,0	1.2	SPD-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 15.....	1,0	1,0		
A 16.....	1,0	1,0	1.3	Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 15.....	2,0	2,0		
A 16.....	3,0	3,0	1.4	FDP-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 14.....	1,0	1,0		
A 7.....	1,0	1,0		
A 3.....	1,0	1,0		
A 15.....	1,0	1,0	1.6	Europäisches Parlament
A 15.....	2,0	2,0	1.8	AfD-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 9 m+Z.....	1,0	1,0		
A 9 m.....	1,0	1,0		
A 6 e.....	1,0	1,0		
A 5.....	1,0	1,0		
B 3.....	1,0	1,0	1.10	Friedrich-Naumann-Stiftung
A 9 m.....	1,0	1,0		
A 15.....	1,0	1,0	1.12	Konrad-Adenauer-Stiftung e. V.
A 15.....	1,0	1,0	1.14	Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung
Zusammen.....	40,0	40,0		
			2.	Langfristige Beurlaubungen
Zusammen.....	24,0	24,0	2.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
Insgesamt.....	64,0	64,0		

Zu Titel 428 01

			1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
AT (B 3).....	1,0	1,0	1.1	CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages
E 15.....	1,0	1,0		
E 10.....	1,0	1,0		
E 9b.....	1,0	1,0		
E 9a.....	1,0	1,0		
E 12.....	1,0	1,0	1.2	SPD-Fraktion des Deutschen Bundestages
E 8.....	1,0	1,0		
E 15.....	1,0	1,0	1.3	Bundeskanzler-Helmut-Kohl-Stiftung
E 15.....	1,0	1,0	1.4	Land Berlin
E 15.....	1,0	1,0	1.5	Fraktion DIE LINKE. im Abgeordnetenhaus von Berlin
E 15.....	1,0	1,0	1.6	FDP-Fraktion des Deutschen Bundestages
E 8.....	1,0	1,0		

Leerstellenübersicht				
Bes./E.-Gr.	2023	2022	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5
E 7.....	1,0	1,0	1.7	AfD-Fraktion des Deutschen Bundestages
E 15.....	1,0	1,0	1.8	UN-Hochkommissar für Flüchtlinge
Zusammen.....	14,0	14,0		
Zusammen.....	8,0	8,0	2.	Langfristige Beurlaubungen
			2.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
			3.	Sonstige Beurlaubungen
			3.1	Befristete Rente gemäß § 33 Abs. 2 TVöD
E 11.....	1,0	1,0		
E 7.....	3,0	3,0		
E 4.....	1,0	1,0		
E 3.....	2,0	2,0		
Zusammen.....	7,0	7,0		
Insgesamt.....	29,0	29,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes./E.-Gr.	2023		2022 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				kw		
				1.		
				1.1	-	
A 15.....	2,0	-	2,0	1.1.1	mit Ablauf der 20. Wahlperiode des Deutschen Bundestages, Bürgerräte	-
A 13 g.....	1,0	-	1,0			-
A 15.....	1,0	-	1,0	1.1.2	mit Ablauf der 20. Wahlperiode des Deutschen Bundestages, Referat Sprachendienst	-
A 9 m.....	1,0	-	1,0	1.1.3	mit Ablauf der 20. Wahlperiode des Deutschen Bundestages, Referat Geheimnisschutz, Informationsfreiheit	-
				2.	kw mit Wegfall der Aufgabe	
				2.1	-	
B 3.....	1,0	-	1,0	2.1.3	Kommission Wahlrechtsreform	-
A 15.....	1,0	-	1,0	2.1.4	Referat Parlamentsdokumentation	-
				2.2	-	
A 13 g.....	1,0	-	1,0	2.2.1	Referat Bauplanung und Neubauten	-
				3.	kw 30.06.2023	
				3.1	-	
A 15.....	1,0	-	1,0	3.1.1	Wahlprüfung	-
A 13 g.....	1,0	-	1,0			-
				5.	kw 31.12.2024	
				5.1	-	
A 15.....	1,0	-	1,0	5.1.1	Referat Organisation	-
A 13 g.....	3,0	-	3,0			-
A 9 m.....	2,0	-	2,0			-
				6.	kw 31.12.2025	
				6.1	-	
A 15.....	1,0	-	1,0	6.1.1	Referat Internationale Austauschprogramme	-
A 15.....	1,0	-	1,0	6.1.2	Referat Personal Grundsatzangelegenheiten	-
A 13 g.....	1,0	-	1,0			-
				8.	kw 31.12.2023	
				8.1	-	
A 14.....	1,0	-	1,0	8.1.1	Parlamentsarchiv	-
A 15.....	1,0	-	1,0	8.1.2	Referat Internationale Austauschprogramme	-
				10.	kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen	
				10.1	schwerbehindert	
A 13 g.....	1,0	-	1,0	10.1.1	-	-
Zusammen.....	22,0	-	22,0			

Die Wehrbeauftragte des Deutschen Bundestages 0213

Haushaltsvermerk:

Zu Kap. 0213

Die im Kap. 0213, Kap. 0212 (Deutscher Bundestag), Kap. 0216 (Parlamentarische Kontrolle der Nachrichtendienste) und Kap. 0217 (Die/der Bundesbeauftragte für die Opfer der SED-Diktatur beim Deutschen Bundestag) ausgebrachten Planstellen und Stellen dürfen im gegenseitigen Einvernehmen im jeweils anderen Kapitel genutzt werden.

Planstellen-/Stellenübersicht												
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2023	2022	Ist-Besetzung am 1. Juni 2021	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr								
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen	
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken						
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	+	-	

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 6.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	2,0	2,0	1,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	8,0	8,0	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	5,0	5,0	1,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	8,0	8,0	6,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	33,0	33,0	22,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	3,0	3,0	3,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	2,0	2,0	1,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	7,0	7,0	5,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	3,0	3,0	1,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	21,0	21,0	22,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 428 01

Die Erstsekretärin oder der Erstsekretär der Wehrbeauftragten ist für die Dauer ihrer/seiner Tätigkeit übertariflich nach Entgeltgruppe 10 TVöD eingruppiert.

Die Zweitsekretärin oder der Zweitsekretär der Wehrbeauftragten ist für die Dauer ihrer/seiner Tätigkeit übertariflich nach Entgeltgruppe 8 TVöD eingruppiert.

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 1,0 A15; 2,0 A12; 1,0 A8; 1,0 A5 (Zusammen: 5,0).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 1,0 E15; 2,0 E12; 1,0 E8; 1,0 E4 (Zusammen: 5,0).

0213 Die Wehrbeauftragte des Deutschen Bundestages

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes./ E.-Gr.	2023		2022 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

					kw	
				1.	kw	
				1.1	-	
A 15.....	1,0	-	1,0	1.1.1	mit Ablauf der 20. Wahlperiode des Deutschen Bundestages, Referat Menschenführung in der Bundeswehr, Soldaten im Ausland	-

Haushaltsvermerk:

Zu Kap. 0216

Die im Kap. 0216, Kap. 0212 (Deutscher Bundestag), Kap. 0213 (Die Wehrbeauftragte des Deutschen Bundestages) und Kap. 0217 (Der/die Bundesbeauftragte für die Opfer der SED-Diktatur beim Deutschen Bundestag) ausgebrachten Planstellen und Stellen dürfen im gegenseitigen Einvernehmen im jeweils anderen Kapitel genutzt werden.

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2023	2022	Ist-Besetzung am 1. Juni 2021	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen		
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken			+	-	+	-	
+	-	+	-	+	-	+	-						
1	2	3	4	5		6		7		8		9	

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 9.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 6.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	8,0	8,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	5,0	5,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	3,0	3,0	2,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	22,0	22,0	14,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 14.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	4,0	4,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	9,0	9,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 01

Zu A 15:

1 Planstelle darf nur im Zusammenhang mit der G-10 Kommission besetzt werden.

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
1,0 A14.

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
1,0 E14.

Anlage zu den Stellenplänen des Epl. 02

Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen
1	2	3
		Verwaltungsbeamtinnen und Verwaltungsbeamte
B 11	0212	Staatssekretärin oder Staatssekretär
B 9	0212	Ministerialdirektorin oder Ministerialdirektor
B 6	0212, 0213, 0216	Ministerialdirigentin oder Ministerialdirigent
B 3	0212, 0213	Ministerialrätin oder Ministerialrat
A 16	0212, 0213, 0216	Ministerialrätin oder Ministerialrat
A 15	0212, 0213, 0216	Direktorin oder Direktor
A 14	0212, 0213	Oberrätin oder Oberrat
A 13 h	0212	Rätin oder Rat
A 13 g+Z	0212	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
A 13 g	0212, 0213, 0216	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
A 12	0212, 0213	Amtsärztin oder Amtsarzt
A 11	0212, 0213	Amtfrau oder Amtmann
A 10	0212	Oberinspektorin oder Oberinspektor
A 9 g	0212	Inspektorin oder Inspektor
A 9 m+Z	0212	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 9 m	0212	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 8	0212, 0213	Hauptsekretärin oder Hauptsekretär
A 7	0212	Obersekretärin oder Obersekretär
A 6 m	0212	Sekretärin oder Sekretär
A 6 e	0212	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 5	0212, 0213	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 4	0212	Amtsmeisterin oder Amtsmeister
		Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamte
A 15	0212	Polizeidirektorin oder Polizeidirektor
A 13 g	0212	Erste Polizeihauptkommissarin oder Erster Polizeihauptkommissar
A 12	0212	Polizeihauptkommissarin oder Polizeihauptkommissar
A 11	0212	Polizeihauptkommissarin oder Polizeihauptkommissar
A 10	0212	Polizeioberkommissarin oder Polizeioberkommissar
A 9 g	0212	Polizeikommissarin oder Polizeikommissar
A 9 m+Z	0212	Polizeihauptmeisterin oder Polizeihauptmeister
A 9 m	0212	Polizeihauptmeisterin oder Polizeihauptmeister
A 8	0212	Polizeiobermeisterin oder Polizeiobermeister
A 7	0212	Polizeimeisterin oder Polizeimeister

**0212 Anlage zu Kapitel
Zuwendungsempfänger**

**Stellenübersichten
der Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO des Kap. 0212**

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	Bezeichnung
1	2	3

685 02

Deutsches Institut für Menschenrechte e. V., Berlin

**Anlage zu Kapitel 0212
Zuwendungsempfänger**

Stellenübersicht							
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt- gruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 <small>sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan</small>			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 <small>(Projektförderung/ Aufträge Dritter)</small>		Tit. 427 .9 <small>(Projektförderung/ Aufträge Dritter)</small>	
	Soll 2023	Soll 2022	besetzt am 1. Juni 2021	Soll 2023	Soll 2022	Soll 2023	Soll 2022
1	2	3	4	5	6	7	8

Zu Titel 685 02

Deutsches Institut für Menschenrechte e. V., Berlin

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

S (B 3).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
AT B.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
Zusammen.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-
E 14.....	2,0	2,0	1,0	-	-	1,0	1,0
E 13.....	9,5	9,5	4,5	1,0	1,0	12,0	12,0
E 12.....	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0
E 11.....	-	-	1,0	-	-	-	-
E 9.....	3,0	3,0	3,0	2,0	2,0	4,0	4,0
E 8.....	-	-	1,0	-	-	-	-
E 6.....	2,0	2,0	4,0	3,0	3,0	1,0	1,0
Zusammen.....	20,5	20,5	18,5	8,0	8,0	20,0	20,0
Insgesamt.....	22,5	22,5	20,5	8,0	8,0	20,0	20,0
Insgesamt.....	22,5	22,5	20,5	8,0	8,0	20,0	20,0

Entwurf

zum

Bundshaushaltsplan 2023

Einzelplan 03

Bundesrat

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorwort zum Einzelplan.....	2
	Überblick zum Einzelplan	3
	Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan	4
0311	Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben.....	5
	Einnahmen-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	6
	Ausgaben-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	8
0312	Bundesrat.....	10
	Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben.....	17
	<u>Übersicht</u>	
	Personalhaushalt.....	19

Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

Der Bundesrat ist eines der beiden Gesetzgebungsorgane des Bundes. Er besteht aus Mitgliedern der Regierungen der Länder, die sie bestellen und abberufen. Die Länder haben je nach ihrer Einwohnerzahl drei, vier, fünf oder sechs Stimmen und entsenden ebenso viele Mitglieder (Artikel 51 Grundgesetz - GG). Insgesamt hat der Bundesrat zurzeit 69 Mitglieder. Die Mitglieder des Bundesrates können durch andere Mitglieder ihrer Regierungen vertreten werden. Mitglieder und stellvertretende Mitglieder des Bundesrates haben im Bundesrat dieselben Rechte (§ 46 der Geschäftsordnung des Bundesrates).

Durch den Bundesrat wirken die Länder an der Gesetzgebung und Verwaltung des Bundes sowie in Angelegenheiten der Europäischen Union mit (Artikel 50 GG).

Seine Beschlüsse, die durch Ausschüsse vorbereitet werden, können bei eilbedürftigen oder vertraulichen Vorhaben aus dem Bereich der Europäischen Union durch seine Europakammer gefasst werden.

Der Bundesrat hat 16 ständige Ausschüsse eingesetzt:

Ausschuss für Agrarpolitik und Verbraucherschutz,
Ausschuss für Arbeit, Integration und Sozialpolitik,
Ausschuss für Auswärtige Angelegenheiten,
Ausschuss für Fragen der Europäischen Union,
Ausschuss für Familie und Senioren,
Finanzausschuss,
Ausschuss für Frauen und Jugend,
Gesundheitsausschuss,
Ausschuss für Innere Angelegenheiten,

Ausschuss für Kulturfragen,
Rechtsausschuss,
Ausschuss für Städtebau, Wohnungswesen und Raumordnung,
Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit,
Verkehrsausschuss,
Ausschuss für Verteidigung,
Wirtschaftsausschuss.

Ferner bestehen als gemeinsame Gremien von Bundesrat und Bundestag:

der Gemeinsame Ausschuss (Artikel 53a GG),
der Vermittlungsausschuss (Artikel 77 Absatz 2 GG).

Der Bundesrat wählt seine Präsidentin oder seinen Präsidenten und zwei Vizepräsidentinnen bzw. Vizepräsidenten auf ein Jahr. Präsidentin oder Präsident und Vizepräsidentinnen und Vizepräsidenten bilden das Präsidium. Es entscheidet über die inneren Angelegenheiten des Bundesrates, soweit die Befugnis zur Entscheidung weder dem Bundesrat vorbehalten ist noch der Präsidentin oder dem Präsidenten obliegt.

Die Bevollmächtigten der Länder beim Bund bilden den Ständigen Beirat. Er tritt in der Regel einmal wöchentlich zusammen; er berät und unterstützt die Präsidentin oder den Präsidenten und das Präsidium bei der Vorbereitung der Sitzungen und der Führung der Verwaltungsgeschäfte des Bundesrates.

Beim Bundesrat, einem obersten Bundesorgan, besteht ein Sekretariat, dem alle Bediensteten des Bundesrates angehören und das von der Direktorin oder dem Direktor des Bundesrates geleitet wird.

Überblick zum Einzelplan 03

Überblick zum Einzelplan 03	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 1 000 €	Veränderung gegenüber 2022 1 000 €	Ausgabereste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	31	1	+30		115
Übrige Einnahmen.....	20	20	-		22
Gesamteinnahmen.....	51	21	+30		137
Ausgaben					
Personalausgaben.....	20 742	19 213	+1 529		17 259
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	13 672	14 166	-494	6 177	8 516
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	1 182	914	+268	149	999
Ausgaben für Investitionen.....	4 080	1 000	+3 080	14 631	277
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	39 676	35 293	+4 383	20 957	27 051
davon flexibilisiert.....	31 454	27 743	+3 711	20 957	22 170
davon nicht flexibilisiert.....	8 222	7 550	+672		4 881
Flexibilisierte Ausgaben nach § 5 HG					
Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	16 405	15 100	+1 305	149	14 325
Aus Hauptgruppe 5.....	10 969	11 643	-674	6 177	7 568
Aus Hauptgruppe 7.....	2 760	-	+2 760	14 000	-
Aus Hauptgruppe 8.....	1 320	1 000	+320	631	277
Zusammen.....	31 454	27 743	+3 711	20 957	22 170

03 Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan

Allgemeine Erläuterungen:

Ist-Angaben:

Die Ist-Ergebnisse der Einzeltitel sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet. Dadurch können bei Summenangaben Rundungsdifferenzen entstehen. Summenangaben können außerdem nicht durch Addition der gedruckten Titel errechnet werden, da in Vorjahren weggefallene Titel nur im Bundeshaushaltsplan 2023 abgedruckt werden, wenn bei diesen noch Ausgabereste bestehen.

Ausgabereste:

Die im Vorjahr verfügbaren Ausgabereste im nicht flexibilisierten Bereich sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet und einzeln bei dem jeweiligen Titel mit Stand Juli 2022 ausgewiesen. Die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste muss grundsätzlich im jeweiligen Einzelplan durch Minderausgaben an anderer Stelle kassenmäßig eingespart werden. Ausgabereste bei den der Flexibilisierung gemäß § 5 Haushaltsgesetz 2023 (HG) unterliegenden Ansätzen werden lediglich in der Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben summarisch ausgewiesen. Für die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste ist zentral Vorsorge getroffen und daher eine kassenmäßige Einsparung im gleichen Einzelplan grundsätzlich nicht erforderlich. Bei Summenangaben können Rundungsdifferenzen entstehen.

Flexibilisierung:

Die in die Regelung nach § 5 HG einbezogenen Ausgaben sind mit einem F vor der Titelnummer gekennzeichnet. Sie werden jeweils im hinteren Teil eines Kapitels im Anschluss an die nicht flexibilisierten Ausgabebetitel entsprechend der Zuordnung nach § 5 HG in einer Zusammenstellung aufsummiert und sind danach einzeln aufgelistet. Neu in die Flexibilisierung einbezogene Titel sind dabei mit einem **F** hervorgehoben.

Personalausgaben:

Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben werden gemäß der Übersicht, die nach dem letzten Kapitel des Einzelplans abgedruckt ist, veranschlagt.

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 0311
und -ausgaben**

Vorbemerkung

Im Kapitel 0311 sind bestimmte Verwaltungsausgaben für den Bundesrat zentral veranschlagt.

Einen Schwerpunkt hierbei bildet der Bereich Versorgung: In der Titelgruppe 57 veranschlagt sind die Einnahmen und Aus-

gaben der Versorgungsberechtigten, deren Versorgungsanspruch auf dem Gesetz über die Versorgung der Beamten und Richter des Bundes (BeamtVG) oder auf einem Vertrag mit dem Bund beruht.

Überblick zum Kapitel 0311	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 1 000 €	Veränderung gegenüber 2022 1 000 €	Ausgabereste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	-	-	-		-
Übrige Einnahmen.....	20	20	-		22
Gesamteinnahmen.....	20	20	-		22
Ausgaben					
Personalausgaben.....	4 684	4 508	+176		3 725
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	1 006	1 146	-140	120	587
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	946	678	+268	149	778
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	6 636	6 332	+304	269	5 090
davon flexibilisiert.....	1 661	1 359	+302	269	1 235
davon nicht flexibilisiert.....	4 975	4 973	+2		3 855

0311 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Übrige Einnahmen

282 09 -011	Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 09.

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Titelgruppe 57

Tgr. 57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(20)	(20)	
---------	--	------	------	--

119 57 -018	Vermischte Einnahmen	-	-	-
----------------	----------------------	---	---	---

232 57 -018	Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes	20	20	22
----------------	---	----	----	----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 57.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

Ausgenommen ist Tgr. 57.

Sächliche Verwaltungsausgaben

529 01 -011	Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	45	45	5
----------------	--	----	----	---

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich. Umschichtungen zwischen den Teilansätzen der einzelnen Erläuterungsnummern bedürfen der Einwilligung des BMF.

Erläuterungen:

Bezeichnung	€
1. Zur Verfügung der Präsidentin/des Präsidenten des Bundesrates.	32 000
2. Für sonstigen Aufwand im Bundesrat.....	13 000
Zusammen.....	45 000

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 0311
und -ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 529 01

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen bei Besprechungen aus besonderem Anlass geleistet werden.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss Anlass, Funktion und Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein.

Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

Es dürfen auch Ausgaben für repräsentative Verpflichtungen geleistet werden, die die Direktorin/der Direktor des Bundesrates für die Präsidentin/den Präsidenten des Bundesrates wahrnimmt.

542 01 -013	Öffentlichkeitsarbeit	910	1 050	579
----------------	-----------------------	-----	-------	-----

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0312 Tit. 119 01.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Analysen, Veröffentlichungen, Broschüren, Druck- und Herstellungskosten, Honorare o. Ä.....	475
2. Begegnungen, Informationsgespräche, sonstige Veranstaltungen mit Journalisten, Ausstellungen o. Ä.....	90
3. Internetauftritt.....	345
Zusammen.....	910

Die Unterrichtung der Öffentlichkeit, der in- und ausländischen Presse sowie von Besuchergruppen über die Tätigkeit des Bundesrates und seiner Organe sowie über ihre Organisation und Arbeitsweise soll zu einem besseren Verständnis des Bundesrates und der Bundesratsarbeit beitragen.

Im Einzelplan 03 sind außerdem folgende Maßnahmen für Öffentlichkeitsarbeit und Fachinformationen veranschlagt:

Bezeichnung	1 000 €
Öffentlichkeitsarbeit	
keine weiteren Titel	
Fachinformationen	
aus 0312 - 539 99.....	25
0312 - 532 04.....	1 570

547 09 -011	Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen finanziert werden	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 09.
2. Einnahmen aus Steuererstattungen fließen den Ausgaben zu.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	981 .7 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

0311 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 57

Tgr. 57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(4 020)	(3 878)	
	Haushaltsvermerk:			
	1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.			
	2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 57.			
432 57	Versorgungsbezüge	3 082	2 981	2 613
-018				
	Erläuterungen:			
	Aus dem Titel werden auch die Bezüge der in den einstweiligen Ruhestand versetzten Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter gewährt. Aus dem Titel werden auch Altersgelder nach dem Altersgeldgesetz (AltGG) und Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVerstG) gezahlt.			
434 57	Zuführung an die Versorgungsrücklage	138	127	110
-018				
443 57	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften	-	-	-
-018				
446 57	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften	800	770	548
-018				
453 57	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	-	-	-
-018				
632 57	Erstattungen des Bundes für Versorgungslasten	-	-	-
-018				

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

	Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	1 610	1 308	1 232
			149	
	Aus Hauptgruppe 5.....	51	51	3
			120	
	Zusammen.....	1 661	1 359	1 235
			269	
F 424 01	Zuführung an die Versorgungsrücklage	200	166	152
-011				
F 441 01	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften	400	400	253
-840				

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 0311
und -ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
Noch zu flexibilisierte Ausgaben				
F 443 01	<i>Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften</i> -840	34	34	21
F 452 02	<i>Unfallversicherung Bund und Bahn</i> -223	30	30	28
F 526 01	<i>Gerichts- und ähnliche Kosten</i> -011	25	25	3
<i>Erläuterungen:</i>				
<i>Verfahrenskosten bei Beteiligung des Bundesrates u. a. vor dem Bundesverfassungsgericht.</i>				
F 526 02	<i>Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen</i> -011	26	26	-
F 634 03	<i>Zuweisungen an den Versorgungsfonds</i> -011	946	678	778

0312 Bundesrat

Überblick zum Kapitel 0312	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 1 000 €	Veränderung gegenüber 2022 1 000 €	Ausgabereste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	31	1	+30		115
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	31	1	+30		115
Ausgaben					
Personalausgaben.....	16 058	14 705	+1 353		13 534
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	12 666	13 020	-354	6 057	7 929
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	236	236	-		221
Ausgaben für Investitionen.....	4 080	1 000	+3 080	14 631	277
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	33 040	28 961	+4 079	20 688	21 961
davon flexibilisiert.....	29 793	26 384	+3 409	20 688	20 935
davon nicht flexibilisiert.....	3 247	2 577	+670		1 026

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -011	Gebühren, sonstige Entgelte	-	-	-
----------------	-----------------------------	---	---	---

Erläuterungen:

Einnahmen aus dem Betrieb der Kindertagesstätte des Deutschen Bundestages und anderer Kindertagesstätten für Kinder von Bediensteten des Sekretariats des Bundesrates (vgl. Nr. 2 der Erläuterungen zu Tit. 539 99).

119 01 -011	Einnahmen aus Veröffentlichungen	-	-	-
----------------	----------------------------------	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0311 Tit. 542 01 und Kap. 0312 Tit. 532 04.

Erläuterungen:

Einnahmen aus dem Verkauf und Vertrieb amtlicher Drucksachen sowie Schriften und andere Medien der Öffentlichkeitsarbeit.

119 99 -011	Vermischte Einnahmen	31	1	85
----------------	----------------------	----	---	----

124 01 -011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	-	-	30
----------------	---	---	---	----

Übrige Einnahmen

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG. In die Flexibilisierung einbezogen sind auch Tit. 531 06 und 532 05.

Personalausgaben

411 01 -011	Aufwandsentschädigung für die Präsidentin/den Präsidenten des Bundesrates	13	13	12
----------------	---	----	----	----

0312 Bundesrat

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

411 02 -011	Fahrtkosten, Kostenpauschale, Reisekosten nach den Bestimmungen über die Kostenerstattung für Mitglieder des Bundesrates	1 250	900	429
----------------	--	-------	-----	-----

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 532 04.
2. Einnahmen aus Fahrtkosten, Kostenpauschale, Reisekosten nach den Bestimmungen über die Kostenerstattung für Mitglieder des Bundesrates fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Abgeltung gemäß Art. 8 § 4 Eisenbahnneuordnungsgesetz.....	564
2. Fahrtkosten, weitere Reisekosten, Aufwandsentschädigung für Mitglieder des Bundesrates.....	298
3. Reisekosten für Beauftragte der Mitglieder des Bundesrates.....	179
4. Reisekosten zur Teilnahme an Sitzungen der EU-Ratsgremien.....	209
Zusammen.....	1 250

Leistungen nach Maßgabe der vom Bundesrat in der jeweils gültigen Fassung beschlossenen Bestimmungen über die Kostenerstattung für Mitglieder des Bundesrates.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -011	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	178	178	157
----------------	--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

532 04 -011	Kostenbeiträge für Besuchergruppen	1 570	1 250	207
----------------	------------------------------------	-------	-------	-----

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 411 02.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Kostenbeiträge für Besuchergruppen.....	930
2. Informationstagungen für politisch Interessierte.....	640
Zusammen.....	1 570

532 06 -011	Förderung von publizistischen Arbeiten zu Fragen des Föderalismus	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

687 01	Beiträge an internationale Organisationen und für parlamentarische und	236	236	221
-011	interparlamentarische Vereinigungen			

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
1. Parlamentarische Versammlung der NATO, Brüssel	16,34		653	-	-
Davon trägt der Bundesrat 1/3.....			218	-	218
2. COSAC-Sekretariat					
Davon trägt der Bundesrat.....			6	-	6
3. Sonstiges.....			12	-	12
Zusammen.....			236	-	236

Differenzen durch Rundung möglich

Zu Spalte 2:

Beitragsvolumen der Organisation wegen noch fehlender Ansätze sind die Ansätze des Vorjahres veranschlagt.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und	-	-	(90)
-890	981 .7			

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	14 795	13 792	13 093
Aus Hauptgruppe 5.....	10 918	11 592	7 565
		6 057	
Aus Hauptgruppe 7.....	2 760	-	-
		14 000	
Aus Hauptgruppe 8.....	1 320	1 000	277
		631	
Zusammen.....	29 793	26 384	20 935
		20 688	
F 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beam- -011 ten	8 475	7 829	7 541
F 422 02 Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -011	305	163	17
F 427 09 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäfti- -011 gungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für neben- beruflich und nebenamtlich Tätige	280	280	183
F 428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -011	5 697	5 482	5 343

0312 Bundesrat

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -011	35	35	9
----------	---	----	----	---

F 459 09	Vermischte Personalausgaben -011	3	3	-
----------	-------------------------------------	---	---	---

Erläuterungen:

Beamtinnen und Beamte des einfachen und mittleren Dienstes, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbarer Entgeltgruppen sowie übertariflich in die Entgeltgruppe E 9a eingruppierte Beschäftigte, die nicht im Schichtdienst eingesetzt sind, können einen Verpflegungszuschuss von 3 € erhalten, wenn Veranstaltungen, insbesondere Sitzungen des Bundesrates, der Ausschüsse und anderer Gremien länger als bis 19 Uhr dauern. Einen weiteren Verpflegungszuschuss in Höhe von 3 € erhalten diese Beschäftigten, wenn die Sitzungen über 24 Uhr hinaus andauern.

Diese Regelung gilt entsprechend für diejenigen Beschäftigten, die zur Vorbereitung oder Abwicklung der vorgenannten Sitzungen eingesetzt werden.

Die vorgenannten Regelungen gelten entsprechend für die Beschäftigten der Geschäftsstellen der Fachministerkonferenzen.

F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -011 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	1 997	1 997	1 818
----------	---	-------	-------	-------

F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -011	2 750	2 627	2 658
----------	--	-------	-------	-------

F 518 01	Mieten und Pachten -011	654	691	690
----------	----------------------------	-----	-----	-----

F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -011	3 100	3 900	1 104
----------	--	-------	-------	-------

F 527 01	Dienstreisen -011	180	120	28
----------	----------------------	-----	-----	----

Haushaltsvermerk:

Es dürfen auch Ausgaben für Reisen geleistet werden, die der Wahrnehmung von Aufgaben der Geschäftsstellen der Fachministerkonferenzen dienen.

F 531 06	Veranstaltungen -011	735	525	229
----------	-------------------------	-----	-----	-----

F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -011	900	1 130	449
----------	--	-----	-------	-----

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 532 05	Ausgaben zur Förderung der zwischenstaatlichen Zusammenarbeit -011	160	160	164
----------	---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Kosten für ausländische Gäste des Bundesrates einschl. Besucherprogramme sowie Stipendien im Rahmen der parlamentarischen Freundschaftsgruppen.....	80
2. Kosten aus Anlass von Delegationsreisen.....	80
Zusammen.....	160

F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -011	442	442	425
----------	--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass das Handbuch zu Nr. 4 der Erläuterungen gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben wird.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Kosten für außeramtliche Sprachmittlerinnen und Sprachmittler....	40
2. Ausgaben für die Kindertagesstätte des Deutschen Bundestages und andere Kindertagesstätten.....	2
3. Kosten für Stenografinnen und Stenografen.....	30
4. Amtliches Handbuch des Bundesrates.....	25
5. Sonstiges.....	345
Zusammen.....	442

Zu 2.:

Es handelt sich um die Gesamtkosten für Plätze in der Kindertagesstätte des Deutschen Bundestages und anderen Kindertagesstätten. Zur Abgeltung bestimmter laufender Verbrauchskosten wird nach der vom Ältestenrat des Deutschen Bundestages beschlossenen Kindertagesstättenordnung und dem Gesetz über die Beteiligung an den Kosten der Betreuung von Kindern in städtischen Kindertagesstätten und in Tagespflege ein einkommensabhängiger Elternbeitrag erhoben. Die Elternbeiträge werden bei Tit. 111 01 vereinnahmt.

Aus dem Ansatz werden auch Ausgaben für Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. gezahlt, darunter:

Bezeichnung	Soll 2023	Soll 2022
personengebundene Pkw.....	1	1

F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -011	260	-	-
F 712 01	Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall -011	2 500	-	-
F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -011	5	-	38
F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -011 Verwaltungszwecke (ohne IT)	510	300	11

0312 Bundesrat

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F	812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik-011	785	680	228
---	---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	325
2. Ersatzbeschaffung.....	460
Zusammen.....	785

F	812 03 Erwerb künstlerischer Gegenstände zur Ausstattung des Dienstgebäudes des Bundesrates-011	20	20	-
---	---	----	----	---

Haushaltsvermerk:

In den Personaltiteln dieses Einzelplans sind folgende Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben veranschlagt:

1. Aufwandsentschädigungen

1.1 Aufwandsentschädigung für die Präsidentin/den Präsidenten des Bundesrates in Höhe von jährlich 12 276,00 € (monatlich 1 023,00 €) bei folgendem Titel:

Kap. 0312 Tit. 411 01.

1.2 Aufwandsentschädigungen für vom Dienst freigestellte Personalratsmitglieder bei folgendem Titel:

Kap. 0312 Tit. 422 01.

2. Besondere Personalausgaben

2.1 Verfügungsfonds für vom Dienst freigestellte Gleichstellungsbeauftragte gem. § 29 Abs. 4 BGleG in Höhe von bis zu jährlich 312 € (monatlich 26 €) bei folgendem Titel:

Kap. 0312 Tit. 422 01.

2.2 Außer- und übertarifliche Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die mit Einwilligung des BMF gewährt werden, bei folgenden Titeln: Grp. 427 und Grp. 428.

Personalhaushalt

Einzelplan 03

Bundesrat

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorbemerkungen zum Personalhaushalt.....	20
	Gesamtübersicht.....	21
0312	Bundesrat.....	22
	<u>Übersicht</u>	
	Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen.....	24

03 Vorbemerkungen

Vorbemerkungen zum Personalhaushalt

1. Anzahl der im Haushaltsjahr 2021 eingesetzten Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen (umgerechnet auf vollbeschäftigte Arbeitskräfte im Haushaltsjahr) und Auszubildende (Jahresdurchschnitt):

Kapitel	Titel	Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen	Auszubildende
0312	427 09	3,0	2,0

2. Arbeitsplatzbeschreibungen für alle Stellen der Gruppe 428 des Einzelplans liegen vor.
-

Gesamtübersicht

Planstellen, Stellen, Leerstellen

Kap.	Behörde	Beamtinnen und Beamte Tit. 422 .1		Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Tit. 428 .1		Zusammen (Spalten 3 bis 6)	
		2023	2022	2023	2022	2023	2022
1	2	3	4	5	6	7	8

Planstellen und Stellen

0312 Bundesrat..... 146,0 137,0 70,5 78,5 216,5 215,5

Leerstellen

0312 Bundesrat..... 1,0 1,0 1,0 1,0 2,0 2,0

ku- und kw-Vermerke

Kap.	Dienststelle	Zusammen	davon fällig					Er- satz(plan)- stellen	Sonstige
			2023	2024	2025	2026	2027 ff.		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

kw-Vermerke

0312 Bundesrat..... 4,0 - - - - - - 4,0

0312 Bundesrat

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2023	2022	Ist-Besetzung am 1. Juni 2021	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen	
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
				+	-	+	-	+	-	+	-	+	-
1	2	3	4	5		6		7		8		9	

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 11.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 9.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 6.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	9,0	9,0	8,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	9,0	10,0	4,0	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
A 15.....	17,0	17,0	14,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	8,0	8,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	3,0	3,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	6,0	5,0	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	20,0	20,0	20,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	13,0	12,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	1,0	1,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	-	-	2,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	9,0	6,0	2,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3,0	-
A 8.....	7,0	2,0	2,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	5,0	-
A 7.....	2,0	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	10,0	12,0	8,0	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	20,0	15,0	17,9	-	-	-	-	-	-	5,0	-	-	-	-
A 4.....	5,0	10,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	5,0	-	-	-
A 3.....	-	-	3,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	146,0	137,0	105,8	4,0	2,0	-	-	-	1,0	5,0	5,0	8,0	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	-	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	5,0	5,0	2,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	3,0	3,0	5,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	2,0	2,0	2,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	19,0	22,0	19,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3,0	-
E 8.....	17,5	16,5	12,4	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-
E 7.....	15,5	21,5	21,9	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-	5,0	-
E 6.....	0,5	0,5	3,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	3,0	3,0	6,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 2.....	1,0	1,0	0,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	70,5	78,5	81,1	-	-	-	-	-	-	1,0	1,0	-	8,0	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 428 01

Vorzimmerkräfte:

Vorzimmerkräfte im Leitungsbereich erhalten für die Dauer ihrer Tätigkeit folgendes übertarifliches Entgelt:

Vorzimmer der Präsidentin oder des Präsidenten: E 10

Vorzimmer der Direktorin oder des Direktors: E 9a

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 1,0 A15; 2,0 A14; 1,0 A13h; 4,0 A12; 1,0 A6e; 5,0 A4 (Zusammen: 14,0).

Daneben wird 1,0 beamtete Hilfskraft (Tit. 422 02) beschäftigt.

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 1,0 E15; 3,0 E13; 1,0 E12; 3,0 E11; 1,0 E6; 5,0 E3 (Zusammen: 14,0).

Leerstellenübersicht				
Bes./ E.-Gr.	2023	2022	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

B 3..... 1,0 1,0 2. **Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:**
CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages

Zu Titel 428 01

Zusammen..... 1,0 1,0 1. **Langfristige Beurlaubungen**
gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes./ E.-Gr.	2023		2022 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				kw	
				1. kw mit Wegfall der Aufgabe	
A 16.....	1,0	-	-	1.1 -	
				1.1.1 Betreuung der Baumaßnahmen im Bundesrat	Aufnahme des Vermerks
				3. kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen	
A 6 e.....	1,0	-	1,0	3.1 schwerbehindert	
A 16.....	-	-	1,0	3.1.1 -	-
A 6 e.....	1,0	-	1,0	3.2 -	Wirksamwerden des Vermerks
				3.2.1 -	-
				6. kw 31.12.2025	
A 16.....	-	-	1,0	6.1 -	
Zusammen.....	3,0	-	4,0	6.1.1 -	Wegfall des Vermerks

Zu Titel 428 01

				kw	
				3. kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen	
E 8.....	1,0	-	1,0	3.1 -	
				3.1.1 -	-

**03 Übersicht
Amtsbezeichnungen**

**Anlage zu den Stellenplänen des Epl. 03
Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen**

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen
1	2	3
B 11	0312	Staatssekretärin oder Staatssekretär
B 9	0312	Ministerialdirektorin oder Ministerialdirektor
B 6	0312	Ministerialdirigentin oder Ministerialdirigent
B 3	0312	Ministerialrätin oder Ministerialrat
A 16	0312	Ministerialrätin oder Ministerialrat
A 15	0312	Direktorin oder Direktor
A 14	0312	Oberrätin oder Oberrat
A 13 h	0312	Rätin oder Rat
A 13 g	0312	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
A 12	0312	Amtsärztin oder Amtsarzt
A 11	0312	Amtsfrau oder Amtmann
A 10	0312	Oberinspektorin oder Oberinspektor
A 9 m+Z	0312	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 9 m	0312	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 8	0312	Hauptsekretärin oder Hauptsekretär
A 7	0312	Obersekretärin oder Obersekretär
A 6 e	0312	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 5	0312	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 4	0312	Amtsmeisterin oder Amtsmeister

Entwurf

zum

Bundshaushaltsplan 2023

Einzelplan 04

Bundeskanzler und Bundeskanzleramt

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorwort zum Einzelplan.....	3
	Überblick zum Einzelplan	4
	Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan	5
0410	Sonstige Bewilligungen.....	6
	Anlage 1 Wirtschaftspläne.....	9
0411	Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben des Geschäftsbereichs des BKAmts.....	10
	Einnahmen-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	11
	Ausgaben-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	13
0412	Bundeskanzler und Bundeskanzleramt.....	16
0413	Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration, Die Beauftragte der der Bundesregierung für Antirassismus.....	22
0414	Bundesnachrichtendienst.....	28
0415	Der Beauftragte der Bundesregierung für Ostdeutschland.....	30
0431	Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben des Geschäftsbereichs des BPA.....	35
	Einnahmen-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter.....	36
	Ausgaben-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	38
0432	Presse- und Informationsamt der Bundesregierung.....	41
0451	Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben der BKM und des Geschäftsbereichs.....	49
	Einnahmen-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter.....	50
	Ausgaben-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	52
0452	Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien.....	57
	Ausgaben-Tgr. 01 Allgemeine kulturelle Angelegenheiten.....	60
	Ausgaben-Tgr. 02 Kulturförderung im Inland.....	69
	Ausgaben-Tgr. 03 Stiftung Preußischer Kulturbesitz.....	79
	Ausgaben-Tgr. 04 Deutsche Nationalbibliothek.....	82
	Ausgaben-Tgr. 05 Förderung deutscher Künstler.....	83
	Ausgaben-Tgr. 06 Pflege des Geschichtsbewusstseins.....	84
	Ausgaben-Tgr. 07 Förderung kultureller Maßnahmen im Rahmen des § 96 Bundesvertriebenengesetz (BVFG) und kulturelles Eigenleben fremder Volksgruppen.....	89
	Ausgaben-Tgr. 09 Auslandsrundfunk (Hörfunk und Fernsehen).....	92
	Anlage 1 Wirtschaftspläne.....	97
0453	Bundesarchiv.....	112
0454	Bundesinstitut für Kultur und Geschichte der Deutschen im östlichen Europa.....	121

Kapitel	Bezeichnung	Seite
0456	Kunstverwaltung des Bundes.....	125
	Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben.....	130
	<u>Übersichten</u>	
	Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE).....	131
	Personalhaushalt.....	137

Wesentliche Politikbereiche und Ziele

Nach dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland bestimmt der Bundeskanzler die Richtlinien der Politik; er trägt dafür die Verantwortung. Die Richtlinien des Bundeskanzlers sind für die Bundesministerinnen und Bundesminister verbindlich und von ihnen in ihrem Geschäftsbereich selbständig und

unter eigener Verantwortung zu verwirklichen. Der Bundeskanzler leitet die Geschäfte der Bundesregierung; er hat dabei auf die Einheitlichkeit der Geschäftsführung in der Bundesregierung hinzuwirken.

Zur Gliederung des Einzelplans

Der Einzelplan ist in folgende Kapitel untergliedert:

Kapitel 0410 bis 0415

Hier sind die Einnahmen und Ausgaben des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes, der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration, des Beauftragten der Bundesregierung für Ostdeutschland, der Beauftragten der Bundesregierung für Antirassismus, des Institutionellen Zuwendungsempfängers Stiftung Wissenschaft und Politik sowie der Zuschuss an den Bundesnachrichtendienst etatisiert.

Kapitel 0431 und 0432

In diesen Kapiteln sind die Einnahmen und Ausgaben des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung und sei-

nes Geschäftsbereiches aufgeführt. Das Presse- und Informationsamt der Bundesregierung untersteht dem Bundeskanzler unmittelbar.

Kapitel 0451 bis 0456

Hier sind die Einnahmen und Ausgaben der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien und ihres Geschäftsbereiches, des Bundesarchivs, des Bundesinstituts für Kultur und Geschichte der Deutschen im östlichen Europa sowie der Kunstverwaltung des Bundes dargestellt. Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien untersteht dem Bundeskanzler unmittelbar. Sie führt ihre inneren Verwaltungsangelegenheiten selbständig.

04 Überblick zum Einzelplan

Überblick zum Einzelplan 04	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 1 000 €	Veränderung gegenüber 2022 1 000 €	Ausgabereste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	166 464	103 464	+63 000		30 170
Übrige Einnahmen.....	38	38	-		1 747
Gesamteinnahmen.....	166 502	103 502	+63 000		31 917
Ausgaben					
Personalausgaben.....	355 893	362 157	-6 264	16 834	344 708
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	1 251 120	1 350 710	-99 590	134 393	1 105 852
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	1 581 125	1 619 611	-38 486	109 739	2 482 080
Ausgaben für Investitionen.....	480 729	537 791	-57 062	89 989	557 332
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-644	-9 094	+8 450		-
Gesamtausgaben.....	3 668 223	3 861 175	-192 952	350 955	4 489 972
davon flexibilisiert.....	465 917	443 949	+21 968	141 723	411 853
davon nicht flexibilisiert.....	3 202 306	3 417 226	-214 920	209 232	4 078 119
Flexibilisierte Ausgaben nach § 5 HG					
Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	276 246	279 003	-2 757	17 679	263 349
Aus Hauptgruppe 5.....	100 309	103 224	-2 915	51 602	93 153
Aus Hauptgruppe 6 ohne Titel 634 .3.....	17 302	16 000	+1 302	1 448	15 536
Aus Hauptgruppe 7.....	51 071	20 853	+30 218	35 836	16 674
Aus Hauptgruppe 8.....	20 989	24 869	-3 880	35 158	23 141
Aus Hauptgruppe 9.....	-	-	-		-
Zusammen.....	465 917	443 949	+21 968	141 723	411 853
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2023					
Verpflichtungsermächtigung.....	782 283				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	250 396				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	222 613				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	152 193				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	90 656				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	36 305				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	15 305				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	7 605				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	3 605				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	3 605				

Haushaltsvermerk: - Ausgaben

1. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 04 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0411 Tit. 981 07.

Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0411 Tit. 381 07.

Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

Allgemeine Erläuterungen:

Ist-Angaben:

Die Ist-Ergebnisse der Einzeltitel sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet. Dadurch können bei Summenangaben Rundungsdifferenzen entstehen. Summenangaben können außerdem nicht durch Addition der gedruckten Titel errechnet werden, da in Vorjahren weggefallene Titel nur im Bundeshaushaltsplan 2023 abgedruckt werden, wenn bei diesen noch Ausgabereste bestehen.

Ausgabereste:

Die im Vorjahr verfügbaren Ausgabereste im nicht flexibilisierten Bereich sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet und einzeln bei dem jeweiligen Titel mit Stand Juli 2022 ausgewiesen. Die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste muss grundsätzlich im jeweiligen Einzelplan durch Minderausgaben an anderer Stelle kassenmäßig eingespart werden. Ausgabereste bei den der Flexibilisierung gemäß § 5 Haushaltsgesetz 2023 (HG) unterliegenden Ansätzen werden lediglich in der Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben summarisch ausgewiesen. Für die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste ist zentral Vorsorge getroffen und daher eine kassenmäßige Einsparung im gleichen Einzelplan grundsätzlich nicht erforderlich. Bei Summenangaben können Rundungsdifferenzen entstehen.

Flexibilisierung:

Die in die Regelung nach § 5 HG einbezogenen Ausgaben sind mit einem F vor der Titelnummer gekennzeichnet. Sie werden jeweils im hinteren Teil eines Kapitels im Anschluss an die nicht flexibilisierten Ausgabtitel entsprechend der Zuordnung nach § 5 HG in einer Zusammenstellung aufsummiert und sind danach einzeln aufgelistet. Neu in die Flexibilisierung einbezogene Titel sind dabei mit einem **F** hervorgehoben.

Personalausgaben:

Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben werden gemäß der Übersicht, die nach dem letzten Kapitel des Einzelplans abgedruckt ist, veranschlagt.

Baumaßnahmen im Kapitel 0452 - Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien:

Gemäß § 24 Abs. 1 Bundeshaushaltsordnung (BHO) dürfen Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen für Baumaßnahmen erst veranschlagt werden, wenn Pläne, Kostenermittlungen und Erläuterungen vorliegen, aus denen die Art der Ausführung, die Kosten der Baumaßnahme, des Grunderwerbs und der Einrichtungen sowie die vorgesehene Finanzierung und ein Zeitplan ersichtlich sind. Ausnahmen sind gemäß § 24 Abs. 3 BHO nur zulässig, wenn es im Einzelfall nicht möglich ist, die Unterlagen rechtzeitig fertigzustellen, und aus einer späteren Veranschlagung dem Bund ein Nachteil erwachsen würde. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind in diesem Fall gesperrt. Die Aufhebung der Sperre erfolgt gemäß § 36 BHO bei Vorliegen der o. g. Unterlagen nach Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

Im Bereich der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien sind einige Maßnahmen im Rahmen des parlamentarischen Verfahrens erst so kurzfristig etatisiert worden, dass entsprechende Unterlagen nicht zeitgerecht erstellt werden konnten. Die Vorhaben sind gleichzeitig von solch herausgehobener Bedeutung, dass eine spätere Veranschlagung nicht geboten erschien. Auf separate Erläuterungen zu den einzelnen Baumaßnahmen, dass die Unterlagen gemäß § 24 Abs. 1 BHO nicht vorliegen, kann in solchen Fällen verzichtet werden. Auswirkungen auf die Sperre der Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen (s. o.) ergeben sich dadurch nicht.

Projektförderungen bei Titeln der Hauptgruppen 6 und 8:

Bei der Durchführung von Vorhaben und Programmen können Ausgaben für Projektträgerleistungen sowie für das Projektmanagement entstehen. Soweit dies der Fall ist, sind diese Ausgaben bei den jeweiligen Fachtiteln mitveranschlagt.

0410 Sonstige Bewilligungen

Überblick zum Kapitel 0410	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 1 000 €	Veränderung gegenüber 2022 1 000 €	Ausgabereste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
Einnahmen					
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	-	-	-		-
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	13 219	92 384	-79 165	4 745	11 776
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	17 302	20 600	-3 298	1 448	18 536
Ausgaben für Investitionen.....	-	-	-		-
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	30 521	112 984	-82 463	6 193	30 312
davon flexibilisiert.....	22 761	27 949	-5 188	6 193	26 070
davon nicht flexibilisiert.....	7 760	85 035	-77 275		4 242

Sonstige Bewilligungen 0410

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen**Übrige Einnahmen**

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

In die Flexibilisierung einbezogen sind auch Tit. 547 01 und 685 02.

Sächliche Verwaltungsausgaben

532 04 -011	Grundsatzfragen der Transformations- und Digitalpolitik, Analyse, zukunftsfähiger Staat und Verwaltung	2 885	2 435	1 242
----------------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

532 06 -011	Stärkung Datenkompetenz Bundeskanzleramt	4 875	78 000	-
----------------	--	-------	--------	---

Haushaltsvermerk:

1. Aus den Ausgaben dürfen auch Ausgaben für Software, Datenbanken und Literatur, Werk- und Dienstverträge, Honorare, Sachleistungen, Publikationen oder wissenschaftliche Expertisen geleistet werden.

2. Aus den Ausgaben dürfen auch Investitionen, einschließlich im Bereich Informationstechnik, geleistet werden.

3. Aus den Ausgaben dürfen auch Personalausgaben geleistet werden.

Erläuterungen:

Für die im Deutschen Aufbau- und Resilienzplan enthaltene Maßnahme "Stärkung Datenkompetenz Bundesverwaltung" werden im Haushaltsjahr 2023 Mittel in Höhe von 4 875 T€ bereitgestellt.

Weniger wegen Aufteilung der Mittel auf die Ressorts.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

685 01 -011	Zuschuss DigitalService4Germany	-	4 600	3 000
----------------	---------------------------------	---	-------	-------

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(173)
----------------	--	---	---	-------

0410 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 5.....	5 459	11 949 4 745	10 534
Aus Hauptgruppe 6.....	17 302	16 000 1 448	15 536
Aus Hauptgruppe 8.....	-	-	-
Zusammen.....	22 761	27 949 6 193	26 070

F 547 01 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben -011	5 459	11 949	10 534
--	-------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen gem. § 44 BHO gewährt werden.
2. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Die Ausgaben dienen der Finanzierung der Geschäftsstelle des Rates für Nachhaltige Entwicklung (RNE) einschließlich der Förderung der regionalen Vernetzung von Nachhaltigkeitsstrategien und dem Gemeinschaftswerk Nachhaltigkeit. Der RNE wurde 2001 von der Bundesregierung berufen.

F 685 02 Zuschuss für laufende Zwecke -165	17 302	16 000	15 536
---	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2023	Soll 2022	Ist 2021
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Stiftung Wissenschaft und Politik.....	99,90	100,00	17 302	15 502	15 536
- aus Kap. 0410 Tit. 685 02.....			17 302	15 502	15 536
- aus Kap. 0410 Tit. 685 11.....			-	-	-

Wirtschaftsplan siehe Anlage zum Kapitel 0410.

Die Stiftung Wissenschaft und Politik ist eine rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts mit Sitz in Berlin. Zweck der Stiftung ist es, im Benehmen mit dem Deutschen Bundestag und der Bundesregierung wissenschaftliche Untersuchungen auf den Gebieten der Internationalen Politik sowie der Außen- und Sicherheitspolitik mit dem Ziel der Politikberatung auf der Grundlage unabhängiger wissenschaftlicher Forschung durchzuführen und in geeigneten Fällen zu veröffentlichen.

Der Zuschuss des Bundes deckt die Ausgaben der Stiftung. Einnahmen und Ausgaben, die im Zusammenhang mit Sonderaufträgen und aus Beiträgen Dritter für Sonderforschungsvorhaben entstehen, sind mit erfasst.

F 831 01 Stammkapital DigitalService4Germany -011	-	-	-
--	---	---	---

Anlage zu Kapitel 0410 - Wirtschaftspläne

Zu Tit. 685 02

Stiftung Wissenschaft und Politik

Wirtschaftsplan	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	17 322	15 522	15 568
1.1 Personalausgaben.....	11 894	11 894	11 938
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	5 258	3 458	3 268
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	80	80	10
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	90	90	352
2. Finanzierung der Ausgaben.....	17 322	15 522	15 568
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	20	20	32
2.2 Zuwendung des Bundes.....	17 302	15 502	15 536
<i>aus Kap. 0410 Tit. 685 02.....</i>	<i>17 302</i>	<i>15 502</i>	<i>15 536</i>
<i>aus Kap. 0410 Tit. 685 11.....</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>

0411 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben des Geschäftsbereichs des BKAmtes

Vorbemerkung

Im Kapitel 0411 sind bestimmte Verwaltungsausgaben für den Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes (BKAmte) zentral veranschlagt.

Einen Schwerpunkt hierbei bildet der Bereich Versorgung: In den Titelgruppen 57 veranschlagt sind die Einnahmen und Ausgaben der Versorgungsberechtigten, deren Versorgungsanspruch auf dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Bundesregierung, dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Parlamentarischen Staatssekretärinnen und Parlamentarischen Staatssekretäre, dem Gesetz über die Versorgung der Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richter des Bundes (BeamtVG) oder auf einem Vertrag mit dem Bund beruht. Die Zuführungen an die Versorgungsrückla-

ge sind in einem gesonderten Titel ebenfalls in diesem Kapitel etatisiert.

Der Bundeskanzler und das Bundeskanzleramt sind bei Kapitel 0412 veranschlagt.

Das Amt der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration, das Amt der Beauftragten der Bundesregierung für Antirassismus (0413) und das Amt des Beauftragten der Bundesregierung für Ostdeutschland (0415) sind beim Bundeskanzleramt eingerichtet.

Zum Geschäftsbereich des Bundeskanzleramtes gehört der Bundesnachrichtendienst (0414).

Überblick zum Kapitel 0411	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 1 000 €	Veränderung gegenüber 2022 1 000 €	Ausgabereste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	16	16	-		-
Übrige Einnahmen.....	38	38	-		93
Gesamteinnahmen.....	54	54	-		93
Ausgaben					
Personalausgaben.....	64 546	66 685	-2 139		67 471
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	1 576	1 709	-133	604	1 424
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	1 730	1 730	-		513
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-168	-8 618	+8 450		-
Gesamtausgaben.....	67 684	61 506	+6 178	604	69 408
davon flexibilisiert.....	3 070	3 042	+28	604	3 607
davon nicht flexibilisiert.....	64 614	58 464	+6 150		65 801

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 0411
und -ausgaben des Geschäftsbereichs des BKAmts**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Übrige Einnahmen

282 09 -011	Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen	-	-	1
----------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 09.

381 01 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(-)
----------------	--	---	---	-----

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

381 07 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden (EfA) zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 04.

Titelgruppe 57

Tgr. 57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(54)	(54)	
---------	--	------	------	--

119 57 -018	Vermischte Einnahmen	16	16	-
----------------	----------------------	----	----	---

232 57 -018	Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes	38	38	92
----------------	---	----	----	----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 57.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG. Ausgenommen ist Tgr. 57.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 981 01.

0411 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben des Geschäftsbereichs des BKAmts

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

529 01 -011	Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	400	400	81
----------------	--	-----	-----	----

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	€
-------------	---

Zur Verfügung des Bundeskanzlers..... 400 000

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen bei Besprechungen aus besonderem Anlass geleistet werden.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss Anlass, Funktion und Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein.

Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

Es dürfen auch Ausgaben für repräsentative Verpflichtungen, die der Chef des Bundeskanzleramtes und im Einzelfall auch andere Angehörige des Bundeskanzleramtes für den Bundeskanzler wahrnehmen, geleistet werden.

547 09 -011	Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen finanziert werden	-	-	1
----------------	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 09.

Erläuterungen:

Der Titel bezieht sich nur auf Kap. 0411 und 0412.

Besondere Finanzierungsausgaben

972 01 -880	Globale Minderausgabe Konsolidierungsbeitrag	-168	-8 618	-
----------------	--	------	--------	---

981 01 -890	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(1)
----------------	---	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0411.

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)
----------------	--	---	---	-----

981 07 -890	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben	-	-	(-)
----------------	--	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 04.

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 0411
und -ausgaben des Geschäftsbereichs des BKAmts**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 57

Tgr. 57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(64 382)	(66 682)	
	Haushaltsvermerk:			
	1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.			
	2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 57.			
431 57 -018	Versorgungsbezüge der Bundeskanzler, Bundesministerinnen und Bundesminister, sonstiger Amtsträger und deren Hinterbliebenen	522	522	488
	Erläuterungen:			
	Aus dem Titel werden auch Übergangsgelder für ehemalige Mitglieder der Bundesregierung (§ 14 BMinG) und für ehemalige Parlamentarische Staatssekretärinnen und Parlamentarische Staatssekretäre (§ 6 ParlStG) gewährt. Aus dem Titel werden auch Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVerSTG) gezahlt.			
432 57 -018	Versorgungsbezüge	51 784	53 584	53 422
	Erläuterungen:			
	Aus dem Titel werden auch die Bezüge der in den einstweiligen Ruhestand versetzten Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter gewährt. Aus dem Titel werden auch Altersgelder nach dem Altersgeldgesetz (AltGG) und Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVerSTG) gezahlt.			
434 57 -018	Zuführung an die Versorgungsrücklage	1 892	2 392	2 306
443 57 -018	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften	44	44	18
446 57 -018	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften	8 410	8 410	8 972
453 57 -018	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	-	-	-
632 57 -018	Erstattungen des Bundes für Versorgungslasten	1 730	1 730	513

0411 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben des Geschäftsbereichs des BKAmts

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	1 894	1 733	2 265
Aus Hauptgruppe 5.....	1 176	1 309	1 342
		604	
Zusammen.....	3 070	3 042	3 607
		604	

F 424 01 Zuführung an die Versorgungsrücklage -011 670 670 948

Erläuterungen:
Die Ausgaben sind nur für die Kap. 0412 und 0413 veranschlagt.

F 441 01 Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften -840 1 152 991 1 217

Erläuterungen:
Die Ausgaben sind nur für die Kap. 0412 und 0413 veranschlagt.

F 443 01 Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften -840 45 45 51

Erläuterungen:
Die Ausgaben sind nur für die Kap. 0412 und 0413 veranschlagt.

F 452 02 Unfallversicherung Bund und Bahn -223 27 27 49

Erläuterungen:
Die Ausgaben sind nur für die Kap. 0412 und 0413 veranschlagt.

F 526 01 Gerichts- und ähnliche Kosten -011 100 83 153

F 526 02 Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen -011 200 350 938

Haushaltsvermerk:
1. Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen gem. § 44 BHO gewährt werden.
2. Die Mitglieder des Digitalrates erhalten eine pauschale Aufwandsentschädigung in angemessener Höhe, die das Bundeskanzleramt festlegt, sowie Ersatz ihrer Reisekosten nach dem Bundesreisekostengesetz.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Beratung durch Sachverständige.....	80
2. Honorarkräfte für journalistische Tätigkeiten.....	-
3. Gutachten und Studien Forschungsaufträge.....	-

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 0411
und -ausgaben des Geschäftsbereichs des BKAmts**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 526 02

Bezeichnung	1 000 €
4. Dolmetscherkosten.....	-
5. Ausgaben für das Beratende Gremium nach § 6c BMinG.....	20
6. Ausgaben für den Digitalrat.....	100
Zusammen.....	200

F 527 03 Reisen in Angelegenheiten der Personalvertretungen und der Gleichstellungsbeauftragten sowie in Vertretung der Interessen schwerbehinderter Menschen -011	26	26	4
---	----	----	---

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind nur für die Kap. 0412 und 0413 veranschlagt.

F 545 01 Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen -011	850	850	247
--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. digitale/hybride Veranstaltungsformate.....	850
2. Sonstiges.....	-
Zusammen.....	850

0412 Bundeskanzler und Bundeskanzleramt

Vorbemerkung

Nach Artikel 65 Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland bestimmt der Bundeskanzler die Richtlinien der Politik und trägt dafür die Verantwortung.

Zur Durchführung seiner Aufgaben bedient sich der Bundeskanzler des Bundeskanzleramtes, das der Chef des Bundeskanzleramtes leitet. Das Bundeskanzleramt hat den Bundeskanzler über die laufenden Fragen der allgemeinen Politik und die Arbeit in den Bundesministerien zu unterrichten. Es hat die Entscheidungen des Bundeskanzlers vorzubereiten und

auf ihre Durchführung zu achten. Aufgabe des Bundeskanzleramtes ist es auch, die Arbeiten der Bundesministerien zu koordinieren.

Dem Bundeskanzleramt obliegt ferner die Durchführung der Sekretariatsgeschäfte der Bundesregierung. Es ist für die Vorbereitung der Sitzungen des Kabinetts und der Kabinettsausschüsse sowie der Beschlüsse der Bundesregierung zuständig.

Überblick zum Kapitel 0412	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 1 000 €	Veränderung gegenüber 2022 1 000 €	Ausgabereste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	50	50	-		56
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	50	50	-		56
Ausgaben					
Personalausgaben.....	56 095	57 630	-1 535	4 956	52 929
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	29 873	29 442	+431	9 388	24 299
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	4 424	3 826	+598		4 761
Ausgaben für Investitionen.....	57 043	28 979	+28 064	36 609	16 644
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	147 435	119 877	+27 558	50 953	98 633
davon flexibilisiert.....	146 133	118 575	+27 558	50 953	97 885
davon nicht flexibilisiert.....	1 302	1 302	-		748
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2023					
Verpflichtungsermächtigung.....	172 000				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	85 500				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	44 500				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	22 000				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	16 000				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	4 000				

Bundeskanzler und Bundeskanzleramt 0412

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen**Verwaltungseinnahmen**

111 01 -011	Gebühren, sonstige Entgelte	-	-	5
119 99 -011	Vermischte Einnahmen	50	50	51
124 01 -011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	-	-	-

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen aus der Nutzung des Palais Schaumburg in Bonn durch Dritte dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 517 01.
2. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass das Palais Schaumburg in Bonn Dritten zur vorübergehenden Nutzung gegen ermäßigtes Entgelt überlassen wird, sofern die Überlassung und/oder Ermäßigung Bundesinteressen dienen.

Übrige Einnahmen

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

Sächliche Verwaltungsausgaben

529 04 -011	Zur Verfügung des Bundeskanzlers zu allgemeinen Zwecken	102	102	22
532 05 -011	Kosten aus Anlass von Auslandsreisen des Bundeskanzlers (einschließlich Staatsbesuchen)	1 200	1 200	726

Haushaltsvermerk:

Der Bundesrechnungshof prüft die Verwendung der Ausgaben nach § 19 Satz 1 Nr. 2 des Bundesrechnungshofgesetzes.

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass im Rahmen der repräsentativen Aufgaben Gegenstände an Dritte unentgeltlich abgegeben werden.

0412 Bundeskanzler und Bundeskanzleramt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
532 06 -011	Kosten für Kolloquien	-	-	-
Besondere Finanzierungsausgaben				
981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(104)
Flexibilisierte Ausgaben				
Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG				
	Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	60 519	61 456	57 690
	Aus Hauptgruppe 5.....	28 571	4 956 28 140	23 551
	Aus Hauptgruppe 7.....	50 271	9 388 18 909	9 621
	Aus Hauptgruppe 8.....	6 772	29 187 10 070	7 023
	Aus Hauptgruppe 9.....	-	7 422 -	-
	Zusammen.....	146 133	118 575 50 953	97 885
F 421 01 -011	Bezüge des Bundeskanzlers, des Bundesministers für besondere Aufgaben, der Staatsministerin und der Staatsminister	950	950	932
F 422 01 -011	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	31 780	33 982	28 924
<i>Erläuterungen:</i>				
<i>Folgende Planstellen des Sekretariats des Normenkontrollrates sind in 422 01 etatisiert: 1 x B 3, 5 x A 15, 5 x A 14, 1 x A 13 h, 1 x A 13 g, 2 x A 9 m.</i>				
F 422 02 -011	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte	915	615	1 183
F 427 09 -011	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	588	888	616
F 428 01 -011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	21 648	20 981	21 128
F 439 01 -018	Versorgungsleistungen aufgrund des Rentenangleichungsgesetzes der ehemaligen DDR vom 28. Juni 1990	-	-	-
F 453 01 -011	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	214	214	146

Bundeskanzler und Bundeskanzleramt 0412

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -011 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	4 935	4 461	4 672
F 514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -011	300	300	275

Erläuterungen:

Bezeichnung	Soll 2023	Soll 2022
personengebundene Pkw.....	9	9

F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -011	6 189	5 950	6 163
----------	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 124 01.

F 518 01	Mieten und Pachten -011	7 081	6 951	6 933
----------	-------------------------	-------	-------	-------

F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -011	5 686	5 131	2 807
----------	---	-------	-------	-------

F 525 01	Aus- und Fortbildung -011	180	175	152
----------	---------------------------	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Lehr- und Unterrichtsmaterial an Lehrgangsteilnehmer unentgeltlich abgegeben wird.

F 527 01	Dienstreisen -011	990	990	235
----------	-------------------	-----	-----	-----

F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -011	2 102	2 529	1 979
----------	---	-------	-------	-------

F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -011	1 108	1 653	335
----------	-------------------------------------	-------	-------	-----

F 634 03	Zuweisungen an den Versorgungsfonds -011	4 424	3 826	4 761
----------	--	-------	-------	-------

F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -011	2 771	2 909	780
----------	--	-------	-------	-----

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2021 1 000 €	Bewilligt 2022 1 000 €	Nach 2022 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2023 1 000 €	Vorbe- halten für 2024 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Mängelbeseitigung an den raumlufttechnischen Anlagen.....	574	144	123	-	307	-
5. Sonstige Baumaßnahmen.....	4 801	-	645	3 285	871	-

0412 Bundeskanzler und Bundeskanzleramt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 711 01

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2021 1 000 €	Bewilligt 2022 1 000 €	Nach 2022 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2023 1 000 €	Vorbe- halten für 2024 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
6. Erweiterung der Kühlung und Stromversorgung von Server- räumen, IT-Etagenverteilern und sonstigen IT-Räumen.....	3 660	-	510	-	100	3 050
7. Sanierung der Brandschutzanlagen.....	4 596	-	1 631	-	1 493	1 472
Zusammen.....	13 631	144	2 909	3 285	2 771	4 522

F 712 01 Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall
-011 47 500 16 000 8 841

Verpflichtungsermächtigung..... 172 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 85 500 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 44 500 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 22 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 16 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 4 000 T€

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2021 1 000 €	Bewilligt 2022 1 000 €	Nach 2022 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2023 1 000 €	Vorbe- halten für 2024 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Sanierung Palais Schaumburg.....	16 093	4 609	2 000	9 484	-	-
2. Erweiterungsbau Bundeskanzleramt.....	485 002	8 582	14 000	16 418	47 500	398 502
Zusammen.....	501 095	13 191	16 000	25 902	47 500	398 502

Die Verpflichtungsermächtigung wird im Rahmen der Baumaßnahme zu Ziffer 2 benötigt.

Mehr wegen Beginn der Baumaßnahme zu Ziffer 2.

F 811 01 Erwerb von Fahrzeugen 10 10 -
-011

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Ersatzbeschaffung	
Dienstfahräder und Nutzfahrzeuge.....	10
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 119 99 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 6 HG.....	-
3. Sonstiges.....	-
Zusammen.....	10

F 812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für
-011 Verwaltungszwecke (ohne IT) 1 132 2 191 2 115

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	652
2. Ersatzbeschaffung.....	480
Zusammen.....	1 132

Bundeskanzler und Bundeskanzleramt 0412

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 812 02	<i>Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik</i>	5 630	7 869	4 908
----------	---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	2 250
2. Erweiterung.....	700
3. Ersatzbeschaffung.....	2 550
4. Sonstiges.....	130
Zusammen.....	5 630

Die veranschlagten Mittel dienen zur Modernisierung von Basis- und Querschnittsdiensten in der Infrastruktur, der Erhöhung der IT-Sicherheit und der Erweiterung der sicheren Regierungskommunikation.

F 812 03	<i>Erwerb von Kunstwerken</i>	-	-	-
	-011			

Erläuterungen:

Die veranschlagten Mittel dienen zur Ausstattung von Repräsentationsräumen im Bundeskanzleramt.

F 972 88	<i>Einsparungen flexibilisierter Mittel im Epl. 04</i>	-	-	-
	-880			

0413 Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration, Die Beauftragte der Bundesregierung für Antirassismus

Vorbemerkung

Ein großer Teil des Finanzvolumens von Kapitel 0413 entfällt auf die Unterstützung von Flüchtlingsprojekten sowie auf modellhafte integrationspolitische Maßnahmen.

Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration hat u. a. die Aufgabe, die Integration der dauerhaft im Bundesgebiet ansässigen Migrantinnen und Migranten zu fördern. Sie unterstützt dabei insbesondere die Bundesregierung bei der Weiterentwicklung ihrer Integrationspolitik auch im Hinblick auf den Arbeitsmarkt, Integration vor Ort in den Kommunen, im Sport, sozialpolitische Aspekte, politische Partizipation oder den Dialog der Religionsgemeinschaften. Sie gibt daneben Anregungen für die Weiterent-

wicklung der Integrationspolitik auch im europäischen und internationalen Rahmen wie zum Beispiel im Bereich der Vorintegration.

Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration wurde am 23. Februar 2022 durch das Bundeskabinett zur ersten Beauftragten der Bundesregierung für Antirassismus berufen. Die Beauftragte übernimmt beide Aufgaben in Personalunion wahr. Die Bekämpfung von Rassismus sowie die Unterstützung von Rassismus Betroffenen ist politischer Schwerpunkt der Beauftragten. Dabei verfolgt sie u. a. das Ziel, die Zivilgesellschaft im Kampf gegen Rassismus durch neue Vorhaben und Modellprojekte zu stärken.

Überblick zum Kapitel 0413	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 1 000 €	Veränderung gegenüber 2022 1 000 €	Ausgabereste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	600	600	-		660
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	600	600	-		660
Ausgaben					
Personalausgaben.....	4 504	4 486	+18	1 050	4 532
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	6 618	7 618	-1 000	5 331	8 168
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	30 374	31 374	-1 000		23 774
Ausgaben für Investitionen.....	-	-	-		-
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	41 496	43 478	-1 982	6 381	36 474
davon flexibilisiert.....	10 741	10 973	-232	6 381	12 802
davon nicht flexibilisiert.....	30 755	32 505	-1 750		23 672
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2023					
Verpflichtungsermächtigung.....	20 800				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	14 200				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	3 600				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	3 000				

**Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, 0413
Flüchtlinge und Integration, Die Beauftragte der
der Bundesregierung für Antirassismus**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 -011	Vermischte Einnahmen	600	600	660
----------------	----------------------	-----	-----	-----

Übrige Einnahmen

282 01 -011	Einnahmen aus Spenden für den Nationalen Aktionsplan Integration	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen aus Spenden für den Nationalen Integrationsplan sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 531 01.

282 09 -011	Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 09.

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG. In die Flexibilisierung einbezogen ist auch Tit. 531 01.

Sächliche Verwaltungsausgaben

531 02 -011	Betreuung von Delegationen und Besuchergruppen	5	5	-
----------------	--	---	---	---

542 01 -013	Öffentlichkeitsarbeit	750	1 500	461
----------------	-----------------------	-----	-------	-----

Haushaltsvermerk:

1. Einnahmen aus Veröffentlichungen fließen den Ausgaben zu.

0413 Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration, Die Beauftragte der der Bundesregierung für Antirassismus

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 542 01

2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
3. Aus den Ausgaben sind auch die Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen zu leisten.

547 09 Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen -011 freiwilligen Geldleistungen finanziert werden	-	-	-
---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 09.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

684 01 Unterstützung von Flüchtlingsprojekten -235	17 000	20 000	18 556
---	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 10 000 T€

684 02 Präventionsprogramm gegen islamistischen Extremismus -235	3 000	3 000	3 765
---	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 5 400 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 2 400 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 1 800 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 1 200 T€

684 03 Maßnahmen zur Bekämpfung von Rassismus -235	10 000	8 000	890
---	--------	-------	-----

Verpflichtungsermächtigung..... 2 400 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 800 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 800 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 800 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 526 02.
2. Aus den Ausgaben dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Modellprojekt zur Stärkung der Opferberatung im Online-Bereich..	1 000
2. Pilotprojekte zur Entwicklung einer professionellen community-basierten Beratung in Migrantenorganisationen als Ergänzung und Unterstützung bestehender Beratungsstrukturen.....	2 000
3. Modellvorhaben zur Unterstützung von Initiativen Betroffener rassistischer und rechter Gewalt.....	1 000

**Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, 0413
Flüchtlinge und Integration, Die Beauftragte der
der Bundesregierung für Antirassismus**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 684 03

Bezeichnung	1 000 €
4. Modellprojekte in Trägerschaft von Migrantenorganisationen und anderen zivilgesellschaftlichen Organisationen zur Unterstützung von Rassismus Betroffenen.....	2 000
5. Sonstige Maßnahmen.....	4 000
Zusammen.....	10 000

Davon Ausgaben zur Umsetzung des vom Kabinettsausschuss zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rassismus beschlossenen Maßnahmenkatalogs für:

Bezeichnung	1 000 €
1. Modellprojekt zur Stärkung der Opferberatung im Online-Bereich..	1 000
2. Pilotprojekte zur Entwicklung einer professionellen community-basierten Beratung in Migrantenorganisationen als Ergänzung und Unterstützung bestehender Beratungsstrukturen.....	2 000
3. Modellvorhaben zur Unterstützung von Initiativen Betroffener rassistischer und rechter Gewalt.....	1 000
4. Modellprojekte in Trägerschaft von Migrantenorganisationen und anderen zivilgesellschaftlichen Organisationen zur Unterstützung von Rassismus Betroffenen.....	2 000
5. Sonstige Maßnahmen.....	2 000
Zusammen.....	8 000

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und -890 981 .7	-	-	(481)
--	---	---	-------

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	4 878	4 860 1 050	5 095
Aus Hauptgruppe 5.....	5 863	6 113 5 331	7 707
Aus Hauptgruppe 8.....	-	-	-
Zusammen.....	10 741	10 973 6 381	12 802
F 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten-011	2 562	2 544	2 791
F 422 02 Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -011	133	133	124
F 427 09 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -011	172	172	316
F 428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -011	1 584	1 584	1 280

0413 Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration, Die Beauftragte der Bundesregierung für Antirassismus

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -011	53	53	21
F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -011 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	75	75	82
F 526 02	Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnli- -165 chen Ausschüssen	200	200	456

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 684 03.

Erläuterungen:

Die kompletten Ausgabereste des Titels (einschließlich der Reste aus nicht verausgabten Mitteln der Fachkommission zu den Rahmenbedingungen der Integrationsfähigkeit) dienen zu Deckung der Mehrausgaben bei Titel 684 03.

Kosten für Studien und Gutachten zu speziellen Fragen der Zuwanderung und Integration in Deutschland.

F 527 01	Dienstreisen -011	88	88	-5
F 531 01	Integrationspolitische Maßnahmen -011	5 000	5 000	6 586

*Verpflichtungsermächtigung..... 3 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 1 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 1 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 1 000 T€*

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 01.

2. Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen gem. § 44 BHO gewährt werden.

F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -011	-	-	393
F 545 01	Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen -011	500	500	195
F 634 03	Zuweisungen an den Versorgungsfonds -011	374	374	563
F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -011 Verwaltungszwecke (ohne IT)	-	-	-

**Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, 0413
Flüchtlinge und Integration, Die Beauftragte der
der Bundesregierung für Antirassismus**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 01

	Tgr. 01 Ausgaben für Expertenrat "Integration und Vielfalt"	(-)	(250)	
F	511 11 <i>Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -011 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung</i>	-	5	-
F	526 12 <i>Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen</i>	-	200	-
F	527 11 <i>Dienstreisen</i> -011	-	10	-
F	545 11 <i>Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen</i> -011	-	35	-

0414 Bundesnachrichtendienst

Überblick zum Kapitel 0414	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 1 000 €	Veränderung gegenüber 2022 1 000 €	Ausgabereste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	1 030 000	1 027 589	+2 411	82 693	941 825
Gesamtausgaben.....	1 030 000	1 027 589	+2 411	82 693	941 825
davon nicht flexibilisiert.....	1 030 000	1 027 589	+2 411	82 693	941 825

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben

541 01 -019	Zuschuss an den Bundesnachrichtendienst	1 030 000	1 027 589 82 693	941 825
----------------	---	-----------	---------------------	---------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben, soweit sie im Wirtschaftsplan als übertragbar bezeichnet sind, sind übertragbar.
2. Die Mittel werden nach einem gemäß § 10 a Abs. 2 BHO gebilligten Wirtschaftsplan bewirtschaftet, dessen Einzelansätze, Planstellen und Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer verbindlich sind.

0415 Der Beauftragte der Bundesregierung für Ostdeutschland

Vorbemerkung

Die Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse, die Festigung der Deutschen Einheit und die gezielte Unterstützung Ostdeutschlands bei der Überwindung teilungsbedingter Sonderlasten sind weiterhin zentrale Ziele der Bundesregierung und des Wirkens des Beauftragten der Bundesregierung für Ostdeutschland. Es gibt zahlreiche Aufgabenfelder, denen sich der Beauftragte im Interesse gleichwertiger Lebensver-

hältnisse in Ost und West widmen muss und über die der Deutsche Bundestag regelmäßig mit dem Jahresbericht zum Stand der Deutschen Einheit unterrichtet wird.

Ein großer Teil des Finanzvolumens von Kapitel 0415 entfällt auf die Unterstützung von Projekten und Vorhaben, bei denen der Beauftragte die spezifischen Belange Ostdeutschlands einbringt.

Überblick zum Kapitel 0415	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 1 000 €	Veränderung gegenüber 2022 1 000 €	Ausgabereste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	-	-	-		-
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	-	-	-		-
Ausgaben					
Personalausgaben.....	4 355	1 780	+2 575		-
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	3 239	1 675	+1 564		-
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	7 784	4 194	+3 590		-
Ausgaben für Investitionen.....	25	-	+25		-
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	15 403	7 649	+7 754		-
davon flexibilisiert.....	7 803	3 030	+4 773		-
davon nicht flexibilisiert.....	7 600	4 619	+2 981		-
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2023					
Verpflichtungsermächtigung.....	9 502				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	4 009				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	3 396				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	2 097				

**Der Beauftragte der Bundesregierung für 0415
Ostdeutschland**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99	Vermischte Einnahmen	-	-	-
-011				

Übrige Einnahmen

381 03	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und	-	-	(-)
-890	381 .7			

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

Sächliche Verwaltungsausgaben

531 01	Betreuung von Delegationen und Besuchergruppen	100	25	-
-011				

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 685 01 und 686 01.

2. Einnahmen aus Teilnehmerbeiträgen und Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

3. Aus dem Titel dürfen auch Zuwendungen gemäß § 23 BHO gewährt werden.

Erläuterungen:

1. Die Mittel dienen insbesondere der Organisation des Deutsch-Koreanischen Konsultationsgremiums zu Vereinigungsfragen, dessen jährliche Treffen alternierend in Deutschland und in der Republik Korea abgehalten werden.

2. Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen sowie für außergewöhnlichen Aufwand geleistet werden.

542 01	Öffentlichkeitsarbeit	800	400	-
-013				

0415 Der Beauftragte der Bundesregierung für Ostdeutschland

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

685 01 -165	Zweckgebundene Zuweisungen zur Vorbereitung und Durchführung des Deutschland Monitors	1 500	-	-
----------------	---	-------	---	---

Verpflichtungsermächtigung..... 2 500 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 1 000 T€
 im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 1 000 T€
 im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 500 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
- 2. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 531 01, 544 01 und 686 01.**
3. Einnahmen aus Finanzierungsbeiträgen und Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.
4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
5. Aus den Ausgaben dürfen auch Ausgaben für Sachleistungen für Fachtagungen, Publikationen, Gutachten, wissenschaftliche Expertisen und Studien, Porto sowie Verpackung und Versand von Veröffentlichungen und Informationsmaterial geleistet werden.

685 02 -162	Zukunftszentrum für Deutsche Einheit und Europäische Transformation - Betrieb	2 500		
----------------	---	-------	--	--

Haushaltsvermerk:

- 1. Die Ausgaben sind übertragbar.**
- 2. Einnahmen aus Finanzierungsbeiträgen und Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.**
- 3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.**
- 4. Aus den Ausgaben dürfen auch Ausgaben für Sachleistungen für Fachtagungen, Publikationen, Gutachten, wissenschaftliche Expertise und Studien, Porto sowie Verpackung und Versand von Veröffentlichungen und Informationsmaterial geleistet werden.**

686 01 -691	Finanzierung von Projekten und Fördervorhaben des Beauftragten der Bundesregierung für Ostdeutschland	2 700	4 194	-
----------------	---	-------	-------	---

Verpflichtungsermächtigung..... 3 974 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 1 474 T€
 im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 1 500 T€
 im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 1 000 T€

Haushaltsvermerk:

- 1. Die Ausgaben sind übertragbar.**
- 2. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 531 01, 544 01 und 685 01.**

**Der Beauftragte der Bundesregierung für 0415
Ostdeutschland**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 686 01

3. Einnahmen aus Finanzierungsbeteiligungen und Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.
4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
5. Aus den Ausgaben dürfen auch Ausgaben für Sachleistungen für Fachtagungen, Publikationen, Gutachten, wissenschaftliche Expertisen und Studien, Porto sowie Verpackung und Versand von Veröffentlichungen und Informationsmaterial geleistet werden.

Erläuterungen:

Die Mittel dienen zur Unterstützung des Beauftragten der Bundesregierung für Ostdeutschland; insbesondere der Finanzierung von Projekten und Fördervorhaben zur Investorenwerbung, der Erschließung neuer Märkte sowie Vorhaben zur Stärkung strukturschwacher Regionen.

Aus dem Ansatz können auch Projektträgerkosten geleistet werden.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 01 Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen -890	-	-	(-)
981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und -890 981 .7	-	-	(-)

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	5 439	1 780	-
Aus Hauptgruppe 5.....	2 339	1 250	-
Aus Hauptgruppe 8.....	25	-	-
Zusammen.....	7 803	3 030	-

F 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -011	4 118	1 780	-
F 422 02 Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -011	-	-	-
F 427 09 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -011	-	-	-
F 428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -011	237	-	-
F 453 01 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -011	-	-	-

0415 Der Beauftragte der Bundesregierung für Ostdeutschland

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 511 01 *Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -011 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung* - - -

F 539 99 *Vermischte Verwaltungsausgaben -011* 34 1 250 -

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

F 544 01 *Forschung, Untersuchungen und Ähnliches -011* 2 225 - -

*Verpflichtungsermächtigung..... 3 028 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 1 535 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 896 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 597 T€*

Haushaltsvermerk:

- 1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.*
- 2. Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen gemäß § 23 BHO gewährt werden.*

Erläuterungen:

Für Analysen des Forschungsstandes und Expertisen zur Förderung von Forschungsvorhaben.

F 545 01 *Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen -011* 80

F 634 03 *Zuweisungen an den Versorgungsfonds -011* 1 084 - -

F 831 01 *Zukunftszentrum für Deutsche Einheit und Europäische Transformation - -162 Stammkapital* 25

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 0431
und -ausgaben des Geschäftsbereichs des BPA**

Vorbemerkung

Im Kapitel 0431 sind bestimmte Verwaltungsausgaben für den Geschäftsbereich des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung (BPA) zentral veranschlagt.

Einen Schwerpunkt hierbei bildet der Bereich Versorgung: In den Titelgruppen 57 veranschlagt sind die Einnahmen und Ausgaben der Versorgungsberechtigten, deren Versorgungsanspruch auf dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Bundesregierung, dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Parlamentarischen Staatssekretärinnen und Parlamentarischen Staatssekretäre, dem Gesetz über die Ver-

sorgung der Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richter des Bundes (BeamtVG) oder auf einem Vertrag mit dem Bund beruht. Die Zuführungen an die Versorgungsrücklage und die Zuweisungen an den Versorgungsfonds sind in gesonderten Titeln ebenfalls in diesem Kapitel etatisiert.

Das Presse- und Informationsamt der Bundesregierung ist bei Kapitel 0432 veranschlagt.

Rechtsgrundlagen und Aufgaben der Dienststellen sind bei den einzelnen Kapiteln in den Vorbemerkungen kurz dargestellt.

Überblick zum Kapitel 0431	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 1 000 €	Veränderung gegenüber 2022 1 000 €	Ausgabereste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	-	-	-		-
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	-	-	-		-
Ausgaben					
Personalausgaben.....	12 210	12 092	+118		10 426
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	255	255	-		77
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	2 780	2 280	+500	65	1 985
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-476	-476	-		-
Gesamtausgaben.....	14 769	14 151	+618	65	12 488
davon flexibilisiert.....	4 053	3 555	+498	65	2 861
davon nicht flexibilisiert.....	10 716	10 596	+120		9 627

0431 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben des Geschäftsbereichs des BPA

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Übrige Einnahmen

282 09 -011	Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 09.

381 01 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(-)
----------------	--	---	---	-----

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Titelgruppe 57

Tgr. 57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter	(-)	(-)	
---------	--	-----	-----	--

119 57 -018	Vermischte Einnahmen	-	-	-
----------------	----------------------	---	---	---

232 57 -018	Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 57.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG. Ausgenommen sind Tit. 545 01 und Tgr. 57.

Sächliche Verwaltungsausgaben

529 01 -011	Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	10	10	1
----------------	--	----	----	---

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich. Umschichtungen zwischen den Teilansätzen der einzelnen Erläuterungsnummern bedürfen der Einwilligung des BMF.

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 0431
und -ausgaben des Geschäftsbereichs des BPA**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 529 01

Erläuterungen:

Bezeichnung	€
1. Zur Verfügung der/des	
1.1 Chefs des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung.....	6 000
1.2 stellvertretenden Chefs des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung.....	2 000
1.3 stellvertretenden Sprecherinnen und Sprecher der Bundesregierung.....	2 000
Zusammen.....	10 000

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen bei Besprechungen aus besonderem Anlass geleistet werden.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss Anlass, Funktion und Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein.

Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

Die Ausgaben sind nur für das Kap. 0431 und 0432 veranschlagt.

542 01 Öffentlichkeitsarbeit -013	205	205	59
--------------------------------------	-----	-----	----

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0432 Tit. 542 03.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
3. Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen nach § 44 Abs. 1 BHO geleistet werden.

Erläuterungen:

Öffentlichkeitsarbeit aller Art in Schrift, Bild, Ton, Wort und digitaler Form.

Im Einzelplan 04 sind außerdem folgende Maßnahmen für Öffentlichkeitsarbeit und Fachinformationen veranschlagt:

Bezeichnung	1 000 €
Öffentlichkeitsarbeit	
0413 - 542 01.....	750
0451 - 542 01.....	830
Fachinformationen	
0451 - 543 01.....	599

545 01 Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen -011	-	-	-
--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 981 01.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

0431 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben des Geschäftsbereichs des BPA

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

547 09 -011	Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen finanziert werden	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 09.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

689 06 -011	Zahlungsverpflichtungen aus Verstößen gegen EU-Recht	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Besondere Finanzierungsausgaben

972 01 -880	Globale Minderausgabe Konsolidierungsbeitrag	-476	-476	-
----------------	--	------	------	---

981 01 -890	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(38)
----------------	---	---	---	------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: 441 01 und 545 01.

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)
----------------	--	---	---	-----

Titelgruppe 57

Tgr. 57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(10 977)	(10 857)	
---------	--	----------	----------	--

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 57.

431 57 -018	Versorgungsbezüge der Bundesministerinnen und Bundesminister, sonstiger Amtsträger und deren Hinterbliebenen	50	50	52
----------------	--	----	----	----

Erläuterungen:

Aus dem Titel werden auch Übergangsgelder für ehemalige Mitglieder der Bundesregierung (§ 14 BMinG) und für ehemalige Parlamentarische Staatssekretärinnen und Parlamentarische Staatssekretäre (§ 6 ParlStG) gewährt. Aus dem Titel werden auch Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVerStG) gezahlt.

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 0431
und -ausgaben des Geschäftsbereichs des BPA**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 57

432 57	Versorgungsbezüge -018	8 372	8 272	7 411
--------	---------------------------	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Aus dem Titel werden auch die Bezüge der in den einstweiligen Ruhestand versetzten Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter gewährt. Aus dem Titel werden auch Altersgelder nach dem Altersgeldgesetz (AltGG) und Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVerstG) gezahlt.

434 57	Zuführung an die Versorgungsrücklage -018	400	380	336
--------	--	-----	-----	-----

443 57	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften -018	55	55	10
--------	--	----	----	----

446 57	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften -018	1 800	1 800	1 528
--------	---	-------	-------	-------

453 57	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -018	-	-	-
--------	---	---	---	---

632 57	Erstattungen des Bundes für Versorgungslasten -018	300	300	230
--------	---	-----	-----	-----

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	4 013	3 515 65	2 844
Aus Hauptgruppe 5.....	40	40	17
Zusammen.....	4 053	3 555 65	2 861

F 424 01	Zuführung an die Versorgungsrücklage -011	397	400	252
----------	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind nur für das Kap. 0431 und 0432 veranschlagt.

F 441 01	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften -840	750	750	590
----------	---	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 981 01.

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind nur für das Kap. 0431 und 0432 veranschlagt.

**0431 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen
und -ausgaben des Geschäftsbereichs des BPA**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
<i>Noch zu flexibilisierte Ausgaben</i>				
F	443 01 <i>Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften</i> -840	326	325	180
<i>Erläuterungen: Die Ausgaben sind nur für das Kap. 0431 und 0432 veranschlagt.</i>				
F	452 02 <i>Unfallversicherung Bund und Bahn</i> -223	60	60	67
<i>Erläuterungen: Die Ausgaben sind nur für das Kap. 0431 und 0432 veranschlagt.</i>				
F	526 01 <i>Gerichts- und ähnliche Kosten</i> -011	7	7	10
F	526 02 <i>Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen</i> -011	10	10	2
F	527 03 <i>Reisen in Angelegenheiten der Personalvertretungen und der Gleichstellungsbeauftragten sowie in Vertretung der Interessen schwerbehinderter Menschen</i> -011	23	23	5
<i>Erläuterungen: Die Ausgaben sind nur für das Kap. 0431 und 0432 veranschlagt.</i>				
F	634 03 <i>Zuweisungen an den Versorgungsfonds</i> -011	2 480	1 980	1 755

Vorbemerkung

Der finanzielle Schwerpunkt des Kapitels 0432 liegt neben der Kommunikation der Politik der Bundesregierung mit Bürgerinnen und Bürgern sowie den Medien bei den Informationsfahrten für politisch interessierte Bürgerinnen und Bürger.

Daneben sind Mittel für Nachrichtenagenturdienste, Informationsdienste und Pressekorrespondenzen enthalten. Zu besonderen Anlässen wie etwa der deutschen G7- bzw. G20-Präsidentschaft oder der EU-Ratspräsidentschaft bildet die darauf bezogene Kommunikation einen weiteren Schwerpunkt.

Das Presse- und Informationsamt der Bundesregierung hat als Oberste Bundesbehörde im Geschäftsbereich des Bundeskanzlers den Bundespräsidenten und die Bundesregierung auf dem gesamten Nachrichtenbereich laufend zu unterrichten. Zu diesem Zweck unterhält es die erforderlichen

Verbindungen zu den Nachrichtenträgern des In- und Auslandes. Zu seinen Aufgaben gehört die Erforschung und Darstellung der öffentlichen Meinung als Entscheidungshilfe für die politische Arbeit der Bundesregierung.

Das Presse- und Informationsamt der Bundesregierung ist zuständig für die Unterrichtung der Bürgerinnen und Bürger sowie der Medien über die Politik der Bundesregierung. Es erläutert und vertritt hierbei mit den Mitteln der Öffentlichkeitsarbeit und der Informationspolitik Tätigkeiten, Vorhaben und Ziele der Bundesregierung.

Das Presse- und Informationsamt der Bundesregierung koordiniert seine und die ressortbezogene Öffentlichkeitsarbeit der Bundesministerien bei Maßnahmen, die Angelegenheiten von allgemein-politischer Bedeutung betreffen.

Überblick zum Kapitel 0432	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 1 000 €	Veränderung gegenüber 2022 1 000 €	Ausgabereste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	255	255	-		3 256
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	255	255	-		3 256
Ausgaben					
Personalausgaben.....	40 302	40 233	+69	1 411	37 528
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	90 321	112 467	-22 146	3 505	54 703
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	3 116	3 516	-400		3 466
Ausgaben für Investitionen.....	5 196	6 598	-1 402	4 773	7 992
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	138 935	162 814	-23 879	9 689	103 689
davon flexibilisiert.....	61 789	62 368	-579	9 689	63 414
davon nicht flexibilisiert.....	77 146	100 446	-23 300		40 275
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2023					
Verpflichtungsermächtigung.....					
fällig im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....		50			

0432 Presse- und Informationsamt der Bundesregierung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 01 -011	Einnahmen aus Veröffentlichungen	85	85	61
----------------	----------------------------------	----	----	----

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 511 01, 542 03, 542 04 und 542 05.
2. Notwendige Nebenkosten (z. B. Steuern und Gebühren) dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.

119 99 -011	Vermischte Einnahmen	140	140	3 185
----------------	----------------------	-----	-----	-------

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 511 01, 542 03, 542 04 und 542 05.
2. Notwendige Nebenkosten (z. B. Steuern, Gebühren und Kosten der Versteigerung) dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.

124 01 -011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	30	30	10
----------------	---	----	----	----

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 511 01.
2. Notwendige Nebenkosten (z. B. Steuern und Gebühren) dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.
3. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Räumlichkeiten im Presse- und Besucherzentrum (PBZ), Reichstagsufer 12, zur Information der Presse durch Organe und Organisationen des öffentlichen Lebens gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich zur Nutzung überlassen werden.

Übrige Einnahmen

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(2 621)
----------------	---	---	---	---------

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
Ausgenommen ist Tit. 544 01.

Presse- und Informationsamt der Bundesregierung 0432

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -011	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen- schaftsmanagement	10 080	10 080	9 148
----------------	---	--------	--------	-------

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

531 09 -011	Informationstagungen	32 400	32 400	117
----------------	----------------------	--------	--------	-----

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Informationsfahrten für politisch interessierte Personen.

532 05 -011	Nachrichtenagenturdienste, Informationsdienste und Pressekorrespondenzen	4 300	4 100	4 014
----------------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 300 T€ der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 542 03.

542 03 -011	Ressortübergreifende Kommunikation und Koordinierung	20 000	18 350	17 027
----------------	--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen bis zur Höhe von 300 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 532 05.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0431 Tit. 542 01 und Kap. 0432 Tit. 546 01.
3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: 542 04 und 542 05.
4. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 542 05.
5. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 01.
6. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.
7. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
8. Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen nach § 44 Abs. 1 BHO geleistet werden.

Erläuterungen:

Kommunikation an die Bürgerinnen und Bürger sowie an die Medien und ressortübergreifende Koordinierung.

0432 Presse- und Informationsamt der Bundesregierung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

542 04	Ressortübergreifende Nachhaltigkeitskommunikation	-	-	659
-011				

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 542 03.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 01.
3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.
4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
5. Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen gemäß § 44 BHO gewährt werden.

542 05	Ressortübergreifende Kommunikation zum "Energie- und Klimafonds"	-	-	3 851
-011				

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 542 03.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 542 03.
3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 01.
4. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.
5. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
6. Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen gem. § 44 BHO gewährt werden.

544 01	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	2 250	2 000	1 994
-011				

Erläuterungen:

Die Ausgaben dienen einer allgemeinen Meinungsforschung als Unterlage für die politische Arbeit der Bundesregierung. Spezifische Meinungsforschung als Grundlage für Einzelaufgaben (auch die der Bundesressorts), insbesondere projektbegleitende Maßnahmen, gehört nicht zu diesen Aufgaben und ist grundsätzlich aus den Ausgaben der entsprechenden Titel zu leisten.

546 01	Sonderveranstaltungen: Jubiläen, Gipfel u. Ä.	5 000	30 000	-1
-011				

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 542 03.

Presse- und Informationsamt der Bundesregierung 0432

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 546 01

Erläuterungen:

Weniger wegen 2022 durchgeführter Sonderveranstaltungen im Rahmen der G7-Präsidentschaft Deutschlands.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

685 05 -011	Allgemeine informationspolitische Maßnahmen	216	216	166
----------------	---	-----	-----	-----

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 50 T€

685 06 -011	Informationspolitische Einrichtungen	2 900	3 300	3 300
----------------	--------------------------------------	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Ausgabenansätze der einzelnen Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO verbindlich. Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2023	Soll 2022	Ist 2021
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1.	Europa-Union Deutschland e. V.....	63,25	100,00	400	500	500
	- aus Kap. 0432 Tit. 685 06					
2.	Deutsche Atlantische Gesellschaft e. V.....	82,73	100,00	600	700	700
	- aus Kap. 0432 Tit. 685 06					
3.	Gesellschaft für Sicherheitspolitik e. V.....	84,99	100,00	500	600	600
	- aus Kap. 0432 Tit. 685 06					
4.	Aspen Institute Deutschland e. V.....	25,99	100,00	400	500	500
	- aus Kap. 0432 Tit. 685 06					
5.	Zentrum Liberale Moderne gGmbH.....	19,12	100,00	500	500	500
	- aus Kap. 0432 Tit. 685 06					
6.	Das Progressive Zentrum e. V.....	20,48	100,00	500	500	500
	- aus Kap. 0432 Tit. 685 06					
	Zusammen			2 900	3 300	3 300
	- Summe Tit. 685 06			2 900	3 300	3 300

Zu 1.:

Die Europa-Union Deutschland e. V. setzt sich für ein friedliches, freiheitliches und föderales Europa ein. Sie fördert den Dialog zwischen Gesellschaft und Politik und informiert die Bürgerinnen und Bürger über die aktuelle Europapolitik z. B. in Vortragsveranstaltungen, Diskussionsforen und Seminaren.

Zu 2.:

Die Deutsche Atlantische Gesellschaft e. V., Berlin, hat die Aufgabe, das Verständnis für das Atlantische Bündnis durch Öffentlichkeitsarbeit in der Bundesrepublik Deutschland und die Zusammenarbeit zwischen den NATO-Staaten zu fördern.

Zu 3.:

Die Gesellschaft für Sicherheitspolitik e. V., Bonn, hat die Aufgabe, durch Öffentlichkeitsarbeit, mit Seminaren, Vorträgen und Informationsreisen Ziele deutscher Sicherheits- und Verteidigungspolitik zu vermitteln, dies auch im Hinblick auf die Aufgaben der Europäischen Union und der Vereinten Nationen.

Zu 4.:

Das Aspen Institute Deutschland e. V. setzt sich für die transatlantische Gemeinschaft und das Ideal einer freien und offenen Gesellschaft ein, indem es Entscheidungsträger und Experten aus Politik, Wirtschaft, Wissenschaft, Medien, Kultur und Zivilgesellschaft in unterschiedlichen Programmen zusammenbringt.

Zu 5.:

Das überparteiliche Zentrum Liberale Moderne setzt sich für die Verteidigung und Erneuerung der Demokratie im In- und Ausland ein und fördert die demokratische Willensbildung mit Veranstaltungen und Online-Medien, Studien sowie Angeboten der Politikberatung für Exekutive und Legislative.

0432 Presse- und Informationsamt der Bundesregierung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 06

Zu 6.:

Das Progressive Zentrum e. V. hat es sich zum Ziel gesetzt, fortschritts- und innovationsorientierte Politikideen in die öffentliche Debatte und auf die politische Agenda zu bringen.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(51)
----------------	---	---	---	------

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

	Aus Hauptgruppe 4.....	40 302	40 233 1 411	37 528
	Aus Hauptgruppe 5.....	16 291	15 537 3 505	17 894
	Aus Hauptgruppe 7.....	550	300 707	4 194
	Aus Hauptgruppe 8.....	4 646	6 298 4 066	3 798
	Zusammen.....	61 789	62 368 9 689	63 414
F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -011	13 080	13 080	11 658
F 422 02	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -011	-	-	-
F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -011	441	441	626
F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -011	26 741	26 672	25 232
F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -011	40	40	12
F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung -011	4 004	3 013	3 615

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben für die Bundesbildstelle dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 01.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 124 01.

Presse- und Informationsamt der Bundesregierung 0432

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 511 01

3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

F 514 01 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -011	40	40	31
--	----	----	----

Erläuterungen:

Bezeichnung	Soll 2023	Soll 2022
personengebundene Pkw.....	1	1

F 517 01 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -011	4 694	4 685	4 294
---	-------	-------	-------

F 518 01 Mieten und Pachten -011	695	675	509
-------------------------------------	-----	-----	-----

F 519 01 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -011	270	270	292
---	-----	-----	-----

F 525 01 Aus- und Fortbildung -011	243	243	244
---------------------------------------	-----	-----	-----

F 527 01 Dienstreisen -011	400	400	153
-------------------------------	-----	-----	-----

F 532 01 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -011	5 195	5 461	8 251
---	-------	-------	-------

F 539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben -011	750	750	505
---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Abgeltung von Ansprüchen nach dem Urheberrecht.....	735
2. Sonstiges.....	15
Zusammen.....	750

F 711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -011	550	300	4 194
--	-----	-----	-------

F 812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -011 Verwaltungszwecke (ohne IT)	181	181	-
--	-----	-----	---

0432 Presse- und Informationsamt der Bundesregierung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -011 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	4 465	6 117	3 798
---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Ersatzbeschaffung..... 4 465

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 0451
und -ausgaben der BKM und des Geschäftsbereichs**

Vorbemerkung

Im Kapitel 0451 sind bestimmte Verwaltungsausgaben für den Geschäftsbereich der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) zentral veranschlagt.

Einen Schwerpunkt hierbei bildet der Bereich Versorgung: In den Titelgruppen 57 veranschlagt sind die Einnahmen und Ausgaben der Versorgungsberechtigten, deren Versorgungsanspruch auf dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Bundesregierung, dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Parlamentarischen Staatssekretärinnen und Parlamentarischen Staatssekretäre, dem Gesetz über die Versorgung der Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richter des Bundes (BeamtVG) oder auf einem Vertrag mit dem Bund beruht. Die Zuführungen an die Versorgungsrücklage und die Zuweisungen an den Versorgungsfonds sind in gesonderten Titeln ebenfalls in diesem Kapitel etatisiert.

Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien ist bei Kapitel 0452 veranschlagt.

Nachgeordnete Dienststellen sind:

1. Bundesarchiv (0453),
2. das Bundesinstitut für Kultur und Geschichte der Deutschen im östlichen Europa (0454) sowie
3. Kunstverwaltung des Bundes (0456).

Rechtsgrundlagen und Aufgaben der Dienststellen sind bei den einzelnen Kapiteln in den Vorbemerkungen kurz dargestellt.

Überblick zum Kapitel 0451	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 1 000 €	Veränderung gegenüber 2022 1 000 €	Ausgabereste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	-	-	-		-
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		35
Gesamteinnahmen.....	-	-	-		35
Ausgaben					
Personalausgaben.....	25 714	26 029	-315		25 100
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	2 401	2 416	-15	382	1 609
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen). Besondere Finanzierungsausgaben.....	5 178	6 208	-1 030	780	5 141
	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	33 293	34 653	-1 360	1 162	31 850
davon flexibilisiert.....	12 564	13 854	-1 290	1 162	12 605
davon nicht flexibilisiert.....	20 729	20 799	-70		19 245

0451 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben der BKM und des Geschäftsbereichs

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Übrige Einnahmen

282 09 Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und ähnlichen freiwilligen Geld-	-	-	-
-011 leistungen			

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 09.

381 01 Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(-)
-890			

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarungen mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0451 flexibilisierter Bereich.

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und	-	-	(-)
-890 381 .7			

Titelgruppe 57

Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter	(-)	(-)	
--	-----	-----	--

119 57 Vermischte Einnahmen	-	-	-
-018			

232 57 Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes	-	-	35
-018			

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 57.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG. Ausgenommen ist Tgr. 57.
2. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0451 flexibilisierter Bereich dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 0451
und -ausgaben der BKM und des Geschäftsbereichs**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

529 01 -011	Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	41	41	18
----------------	--	----	----	----

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich. Umschichtungen zwischen den Teilansätzen der einzelnen Erläuterungsnummern bedürfen der Einwilligung des BMF.

Erläuterungen:

Bezeichnung	€
1. Zur Verfügung der/des	
1.1 Staatsministerin.....	38 000
1.2 Präsidentin/Präsidenten des Bundesarchivs.....	2 200
1.3 Direktorin/Direktors des Bundesinstituts für Kultur und Geschichte der Deutschen im östlichen Europa.....	300
1.4 Direktorin / Direktor der Kunstverwaltung des Bundes.....	500
Zusammen.....	41 000

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen bei Besprechungen aus besonderem Anlass geleistet werden.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss Anlass, Funktion und Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein.

Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

542 01 -013	Öffentlichkeitsarbeit	830	725	191
----------------	-----------------------	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
2. Aus den Ausgaben sind auch die Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen zu leisten.
3. Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen nach § 44 Abs. 1 BHO geleistet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien.....	780
2. Bundesarchiv.....	40
3. Kunstverwaltung des Bundes.....	10
Zusammen.....	830

zu 1.

1. Öffentlichkeitsarbeit aller Art in Schrift, Bild, Ton, Wort und digitaler Form,
 - 1.1 Sachbroschüren, Fach- und Informationsdienste, Dokumentationen,
 - 1.2 Filme und Bildreihen,
 - 1.3 Diskussionsveranstaltungen,
 - 1.4 Informationsgespräche und -reisen mit Journalistinnen und Journalisten und Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens (Multiplikatoren),
 - 1.5 Bewirtungskosten - Auslagen für Kaffee, Tee und alkoholfreie Getränke -, die bei der Betreuung von Besuchergruppen sowie Diskussions- und Vortragsveranstaltungen aufkommen,
2. Sonstige PR-Maßnahmen.

0451 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben der BKM und des Geschäftsbereichs

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 542 01

zu 2. und 3.

1. Informationsgespräche mit Journalistinnen und Journalisten und Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens (Multiplikatoren),
2. Bewirtungskosten - Auslagen für Kaffee, Tee und alkoholfreie Getränke -, die bei der Betreuung von Besuchern entstehen,
3. sonstige PR-Maßnahmen.

547 09	Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen finanziert werden	-	-	-
-011				

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 09.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

689 06	Zahlungsverpflichtungen aus Verstößen gegen EU-Recht	-	-	-
-011				

Besondere Finanzierungsausgaben

972 02	Globale Minderausgabe Abbau von Selbstbewirtschaftungsmitteln	-		
-880				

972 03	Globale Minderausgabe	-	-	-
-880				

Haushaltsvermerk:

Die Globale Minderausgabe kann auch in den Kapiteln 0452, 0453, 0454 und 0456 (mit Ausnahme der Hgr. 4) erbracht werden.

981 03	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und	-	-	(-)
-890	981 .7			

Titelgruppe 57

Tgr. 57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(19 858)	(20 033)	
---------	--	----------	----------	--

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 57.

431 57	Versorgungsbezüge des Staatsministers, sonstiger Amtsträger, Amtsträgerinnen und deren Hinterbliebenen	340	340	322
-018				

Erläuterungen:

Aus dem Titel werden auch Übergangsgelder für ehemalige Mitglieder der Bundesregierung (§ 14 BMinG) und für ehemalige Parlamentarische Staatssekretärinnen und Parlamentarische Staatssekretäre (§ 6 ParlStG) gewährt. Aus dem Titel

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 0451
und -ausgaben der BKM und des Geschäftsbereichs**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 431 57 (Titelgruppe 57)

werden auch Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVerSTG) gezahlt.

432 57 Versorgungsbezüge -018	15 931	16 031	15 456
----------------------------------	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Aus dem Titel werden auch die Bezüge der in den einstweiligen Ruhestand versetzten Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter gewährt. Aus dem Titel werden auch Altersgelder nach dem Altersgeldgesetz (AltGG) und Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVerSTG) gezahlt.

434 57 Zuführung an die Versorgungsrücklage -018	699	724	677
---	-----	-----	-----

443 57 Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften -018	-	-	-
---	---	---	---

446 57 Beihilfen aufgrund der Beihilfavorschriften -018	2 626	2 676	2 505
--	-------	-------	-------

453 57 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -018	-	-	-
--	---	---	---

632 57 Abfindungen und Erstattungen des Bundes für Versorgungslasten -018	262	262	76
--	-----	-----	----

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	11 034	12 204 780	11 205
Aus Hauptgruppe 5.....	1 530	1 650 382	1 400
Zusammen.....	12 564	13 854 1 162	12 605

F 424 01 Zuführung an die Versorgungsrücklage -011	1 392	1 522	1 393
---	-------	-------	-------

F 441 01 Beihilfen aufgrund der Beihilfavorschriften -840	3 971	3 971	4 042
--	-------	-------	-------

F 443 01 Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften -840	362	362	338
---	-----	-----	-----

F 452 02 Unfallversicherung Bund und Bahn -223	393	403	367
---	-----	-----	-----

0451 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben der BKM und des Geschäftsbereichs

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 526 01	Gerichts- und ähnliche Kosten -011	90	80	101
----------	---------------------------------------	----	----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien.....	40
2. Bundesarchiv.....	20
3. Kunstverwaltung des Bundes.....	30
Zusammen.....	90

F 526 02	Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen -011	117	137	78
----------	---	-----	-----	----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien.....	67
2. Bundesarchiv.....	20
3. Kunstverwaltung des Bundes.....	30
Zusammen.....	117

Aus diesen Ausgaben dürfen auch die Kosten für die Drucklegung von Gutachten und ihrem Ankauf sowie die Vorbereitung von Sitzungen durch Anschaffung von Material und anderen Unterlagen geleistet werden.

F 527 03	Reisen in Angelegenheiten der Personalvertretungen und der Gleichstellungsbeauftragten sowie in Vertretung der Interessen schwerbehinderter Menschen -011	207	207	64
----------	--	-----	-----	----

F 543 01	Veröffentlichungen und Fachinformationen -011	599	599	646
----------	--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0453 Tit. 119 01.
- Mehrausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0454 Tit. 119 99.
- Mehrausgaben zu Nr. 4 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0456 Tit. 119 01.
- Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0453 Tit. 282 01.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
- Aus den Ausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen auch Zuwendungen an Dritte geleistet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien.....	30
2. Bundesarchiv.....	500

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 0451
und -ausgaben der BKM und des Geschäftsbereichs**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 543 01

Bezeichnung	1 000 €
3. Bundesinstitut für Kultur und Geschichte der Deutschen im östlichen Europa.....	49
4. Kunstverwaltung des Bundes.....	20
Zusammen.....	599

Zu 3.

Die Mittel werden benötigt für:

1. Berichte zum Stand der Forschung über die deutsche Geschichte und Kultur im östlichen Europa,
2. Berichte und Übersichten über Forschungsvorhaben in diesen Bereichen,
3. Erstellung von Bibliographien der Deutschen im östlichen Europa,
4. Publizierung von Arbeitsergebnissen des Instituts.

Zu 2. und 4.

Aus den Ausgaben dürfen auch Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen geleistet werden.

F 545 01 Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen -011	517	627	511
--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

1. Einnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen aus Entgelten für Führungen fließen den Ausgaben zu.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden (zu Nr. 2 und 3 der Erläuterung).

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien.....	110
2. Bundesarchiv.....	325
3. Bundesinstitut für Kultur und Geschichte der Deutschen im östlichen Europa.....	72
4. Kunstverwaltung des Bundes.....	10
Zusammen.....	517

Zu 1.

Veranstaltung von Konferenzen, Symposien, Tagungen, Schulungen von Zuwendungsempfängern und Besprechungen. Die Veranstaltungen dienen unter anderem der kultur- und medienpolitischen Diskussion, dem Erfahrungsaustausch, der Beratung von Gremien und der Information der Zuwendungsempfänger, um die Einhaltung des Zuwendungsrechts sicherzustellen.

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für außergewöhnlichen Aufwand geleistet werden.

Zu 2.

Um die im Bundesarchiv verwahrten Quellen zur neueren Geschichte über den Kreis der Fachwissenschaft hinaus einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich zu machen, werden Ausstellungen produziert, die zusätzlich zur ständigen Ausstellung in der Erinnerungsstätte für die Freiheitsbewegungen in der deutschen Geschichte in Rastatt als Sonderausstellungen an den verschiedenen Dienstorten des Bundesarchivs gezeigt und anschließend an interessierte Kulturinstitute ausgeliehen werden.

Über die Tätigkeit des Staatssicherheitsdienstes werden Dokumentations- und Ausstellungszentren errichtet.

**0451 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen
und -ausgaben der BKM und des Geschäftsbereichs**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 545 01

Zu 3.

1. *Fachtagungen und Vortragsveranstaltungen mit auswärtigen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern.*
2. *Symposien mit Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern.*
3. *Konferenzen mit Projektträgern (Kulturreferenten der Landsmannschaften, wissenschaftliche Institute, Stiftungen, Museen) zur gegenseitigen Information und Koordinierung der wissenschaftlichen und kulturellen Vorhaben.*

Zu 4.

Veranstaltungen von Fachtagungen, Vorträgen und Besprechungen zu Provenienz und Verwaltung des Kunstbesitzes des Bundes

F 634 03 Zuweisungen an den Versorgungsfonds -011	4 916	5 946	5 065
--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. <i>Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien.....</i>	2 598
2. <i>Bundesarchiv.....</i>	2 200
3. <i>Bundesinstitut für Kultur und Geschichte im östlichen Europa.....</i>	38
4. <i>Kunstverwaltung des Bundes.....</i>	80
<i>Zusammen.....</i>	4 916

Vorbemerkung

Der finanzielle Schwerpunkt des Kapitels 0452 liegt bei der Titelgruppe 02 „Kulturförderung im Inland“, bei der Titelgruppe 03 „Stiftung Preußischer Kulturbesitz“ und bei der Titelgruppe 09 „Auslandsrundfunk (Hörfunk und Fernsehen).“

Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien hat unter Wahrung der Kulturhoheit der Länder die Aufgabe Angelegenheiten der Kultur und Medien von gesamtstaatlicher Bedeutung zu fördern.

Hierfür unterstützt sie insbesondere Kultureinrichtungen und Projekte von nationaler Bedeutung, darunter unter anderem

Museen und Gedenkstätten. Die kulturelle Repräsentation des Gesamtstaats in der Hauptstadt ist ebenfalls Aufgabe und Ziel des Bundes. Auch die Bereiche Medienpolitik sowie Medien- und Filmwirtschaft fallen in ihre Zuständigkeit. Sie widmet sich ferner der Pflege des Kulturgutes der Vertriebenen und Flüchtlinge und fördert die wissenschaftliche Forschung hierzu.

Überblick zum Kapitel 0452	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 1 000 €	Veränderung gegenüber 2022 1 000 €	Ausgabereste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	164 350	101 350	+63 000		24 785
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		1 388
Gesamteinnahmen.....	164 350	101 350	+63 000		26 173
Ausgaben					
Personalausgaben.....	27 171	27 011	+160	670	25 915
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	10 157	10 908	-751	6 144	8 691
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	1 508 229	1 545 525	-37 296	107 446	2 423 171
Ausgaben für Investitionen.....	413 249	494 649	-81 400	22 190	518 055
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	1 958 806	2 078 093	-119 287	136 450	2 975 832
davon flexibilisiert.....	37 676	36 134	+1 542	9 911	30 917
davon nicht flexibilisiert.....	1 921 130	2 041 959	-120 829	126 539	2 944 915
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2023					
Verpflichtungsermächtigung.....	579 931				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	146 637				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	171 117				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	125 096				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	74 656				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	32 305				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	15 305				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	7 605				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	3 605				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	3 605				

0452 Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass
 - 1.1 Kulturgut, das seinen Eigentümern erwiesenermaßen oder mit hoher Wahrscheinlichkeit NS-verfolgungsbedingt entzogen wurde, an diese oder deren Rechtsnachfolger unentgeltlich herausgegeben wird, insbesondere wenn dies die "Beratende Kommission im Zusammenhang mit der Rückgabe NS-verfolgungsbedingt entzogener Kulturgüter, insbesondere aus jüdischem Besitz" empfiehlt. Die Herausgabe erfolgt unter Erstattung etwaiger Wiedergutmachungsleistungen, die wegen des NS-verfolgungsbedingten Entzugs dieses Kulturguts gezahlt worden sind.
 - 1.2 Sammlungsgut oder andere Objekte, die aus kolonialen Kontexten stammen und nach Würdigung der Gesamtumstände durch die zuständige Stelle im Einzelfall nicht in der Sammlung verbleiben sollen, insbesondere weil ihre Aneignung in rechtlich und/oder ethisch heute nicht mehr vertretbarer Weise erfolgte, unentgeltlich an den Herkunftsstaat bzw. Vertreter der Herkunftsgesellschaft, die ehemals Berechtigten bzw. deren Rechtsnachfolger oder geeignete Institutionen herausgegeben werden.
 - 1.3 Kulturgut, welches im Ersten oder im Zweiten Weltkrieg unrechtmäßig verbracht wurde, unentgeltlich an seine ursprünglichen Eigentümer, deren Rechtsnachfolger oder an den Staat, dem es nach Würdigung der Gesamtumstände zuzuordnen ist, herausgegeben wird.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO und § 63 Abs. 4 BHO wird zugelassen, dass eine Verwertung von Gegenständen, die zum ehemals reichseigenen beweglichen Bundesvermögen gehören und einen Bezug zum nationalsozialistischen Unrechtssystem oder zum Kriegsgeschehen haben oder aus kolonialen Kontexten stammen, unterbleibt. Sie können insbesondere geeigneten kulturgutbewahrenden Einrichtungen oder religiösen Institutionen mietzinsfrei als Leihgabe oder zur treuhänderischen Verwahrung überlassen werden.

Verwaltungseinnahmen

119 99 Vermischte Einnahmen -011	164 350	101 350	24 785
-------------------------------------	---------	---------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 894 21.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01, Tgr. 02, Tgr. 03, Tgr. 04, Tgr. 05, Tgr. 06, Tgr. 07 und Tgr. 09.
3. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Kunstwerke der Sammlung zeitgenössischer Kunst der Bundesrepublik Deutschland mietzinsfrei an Museen, Träger von Museen, Ausstellungen usw. überlassen werden.
4. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Vermögensgegenstände gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich Dritten zur Nutzung überlassen werden.

**Die Beauftragte der Bundesregierung 0452
für Kultur und Medien**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 119 99

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahme von SB-Mitteln, die zur Milderung und Prävention von pandemiebedingten Notlagen dienen.....	-
2. Sonstiges.....	164 350
Zusammen.....	164 350

zu 2.

Abbau von SB-Mitteln sowie Einnahmen insbesondere aus der Erstattung von nicht oder nicht zweckentsprechend verwendeten Zuwendungen.

Mehr wegen Vereinnahmung von nicht genutzten SB-Mitteln.

132 01 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen -195	-	-	-
--	---	---	---

Übrige Einnahmen

232 01 Beteiligung der Länder an den Kosten des Deutschen Nationalkomitees -195 für Denkmalschutz und andere Beiträge	-	-	131
--	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen aus der Beteiligung der Länder an den Kosten des Deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz sind aufgrund des Beschlusses des Kulturausschusses der Kulturministerkonferenz zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 532 14.

272 01 Einnahmen aus Zuschüssen der Europäischen Union -187	-	-	1 257
--	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 686 12.

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und -890 381 .7	-	-	(5)
--	---	---	-----

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

In die Flexibilisierung einbezogen ist auch Tit. 531 03.

Ausgenommen sind Tgr. 01, Tgr. 02, Tgr. 03, Tgr. 04, Tgr. 05, Tgr. 06, Tgr. 07 und Tgr. 09.

0452 Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -187	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen- schaftsmanagement	3 888	3 731	3 610
----------------	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

687 01 -011	Beiträge an internationale Organisationen mit Sitz im Ausland	-	341	291
----------------	---	---	-----	-----

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(925)
----------------	---	---	---	-------

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Allgemeine kulturelle Angelegenheiten	(212 869)	(290 055) (7 098)	
---------	---------------------------------------	-----------	----------------------	--

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 684 22.
2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

532 14 -195	Kosten des Deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz	244	534 98	519
----------------	---	-----	-----------	-----

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 01.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

544 11 -165	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	100	100	98
----------------	---	-----	-----	----

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 100 T€

**Die Beauftragte der Bundesregierung 0452
für Kultur und Medien**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

632 11 -187	Förderung hauptstadtbedingter kultureller Maßnahmen und Veranstaltungen in Berlin	32 500	32 500	32 500
----------------	---	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Die Erläuterungen sind verbindlich.
2. Aus den Ausgaben dürfen auch Investitionsausgaben geleistet werden.
3. Die Mittel zu Nr. 3 der Erläuterungen dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Stiftung Berliner Philharmoniker.....	7 500
2. Stiftung Oper in Berlin.....	10 000
3. Hauptstadtkulturfonds.....	15 000
Zusammen.....	32 500

Bis zum 31.12.2021 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 4 097 T€.

681 11 -187	Schutz, Erwerb und Rückführung von Kulturgut	2 633	2 633	2 633
----------------	--	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung.....	2 400 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	1 200 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	600 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	600 T€

Haushaltsvermerk:

- 1. Die Erläuterungen zu Nr. 2 sind verbindlich.**
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
3. Aus den Ausgaben dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.
- 4. Aus den Ausgaben dürfen auch Investitionsausgaben geleistet werden.**
5. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

1. Der Erwerb von gesamtstaatlich bedeutsamen Kulturgut erfolgt auch unter engem Zusammenwirken mit der Kulturstiftung der Länder.
2. Bis zu 100 T€ sind als Verwaltungsausgaben für die Rückführungsverhandlungen kriegsbedingt verbrachter Kulturgüter vorgesehen.

Bis zum 31.12.2021 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 13 517 T€.

684 11 -187	Förderung für geflüchtete Kultur- und Medienschaffende	6 000	-	-
----------------	--	-------	---	---

Haushaltsvermerk:

Aus den Ausgaben dürfen auch Investitionsausgaben und sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.

0452 Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

684 12 -187	Projektförderung im Rahmen der deutschen Vereinigung und internationaler sowie nationaler Repräsentation, Milderung und Prävention von pandemiebedingten Notlagen	-	-	435 308
----------------	---	---	---	---------

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 10 000 T€ der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Tgr. 02, Tgr. 03, Tgr. 04, Tgr. 05, Tgr. 06, Tgr. 07 und Tgr. 09.
- Aus den Ausgaben dürfen auch Investitionsausgaben geleistet werden.
- Aus den Ausgaben dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.
- Aus den Ausgaben dürfen keine institutionellen Förderungen geleistet werden.
- Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 5 000 T€ zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Bis zum 30.06.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel für die Milderung und Prävention von pandemiebedingten Notlagen fließen dem Bundeshaushalt - mit Ausnahme der noch für die administrative Abwicklung im Jahr 2024 notwendigen Mittel - wieder zu.

Erläuterungen:

Bis zum 31.12.2021 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 735 196 T€.

684 13 -195	Zuschüsse für Maßnahmen zur Erhaltung und Förderung der Industriekultur	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

- Alle Fördermaßnahmen bedürfen grundsätzlich der angemessenen Mitfinanzierung durch Länder, Kommunen oder Private. In begründeten Fällen können Ausnahmen zugelassen werden.
- Aus den Ausgaben dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.

684 14 -187	Zuschuss an den Zentralrat sowie das Dokumentationszentrum Deutscher Sinti und Roma	2 251	2 242	2 404
----------------	---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2023	Soll 2022	Ist 2021
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1.1	Zentralrat Deutscher Sinti und Roma.....	100,00	100,00	702	699	683
	- aus Kap. 0452 Tit. 684 14					
1.2	Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma.....	89,59	90,00	1 549	1 543	1 721
	- aus Kap. 0452 Tit. 684 14					
	Zusammen			2 251	2 242	2 404
	- Summe Tit. 684 14			2 251	2 242	2 404

**Die Beauftragte der Bundesregierung 0452
für Kultur und Medien**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023	Soll 2022	Ist
		1 000 €	Reste 2022 1 000 €	2021 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 01

684 15 -187	Stärkung der Medienkompetenz sowie Schutz und strukturelle Förderung journalistischer Arbeit	2 400	3 000	4 795
----------------	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Aus den Ausgaben dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.
2. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Ausgaben in Höhe von 400 T€ dienen der Umsetzung des vom Kabinettausschuss zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rassismus beschlossenen Maßnahmenkatalogs.

Bis zum 31.12.2021 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 7 434 T€.

684 16 -187	Europäisches Kulturerbejahr	-	-	-
----------------	-----------------------------	---	---	---

Erläuterungen:

Bis zum 31.12.2021 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 24 T€.

684 17 -187	Digitalisierung	6 243	7 563	14 262
----------------	-----------------	-------	-------	--------

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 2 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Aus den Ausgaben dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.
2. Aus den Ausgaben dürfen auch Investitionsausgaben geleistet werden.
3. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2023	Soll 2022	Ist 2021
	mit	ohne			
	Eigenmittel		1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6

Projektförderung

1. Deutsche Digitale Bibliothek.....	2 243	2 963	2 963
2. Einzelprojekte.....	2 000	2 000	11 299
3. Datenraum Kultur.....	2 000	2 600	-
Zusammen	6 243	7 563	14 262

Bis zum 31.12.2021 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 15 077 T€.

**0452 Die Beauftragte der Bundesregierung
für Kultur und Medien**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

685 10	Kulturelle Vermittlung -187	3 629	3 640	6 000
--------	--------------------------------	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 1 050 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 750 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 200 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 100 T€

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
2. Aus den Ausgaben dürfen auch Investitionsausgaben und sächliche Ausgaben geleistet werden.
3. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Ausgaben in Höhe von 2 129 T€ dienen der Umsetzung des vom Kabinettsausschuss zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rassismus beschlossenen Maßnahmenkatalogs.

Bis zum 31.12.2021 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 7 262 T€.

685 12	Zuschuss für den Beschwerdeausschuss des Deutschen Presserates -680	423	261	223
--------	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Der Deutsche Presserat erhält aufgrund des Gesetzes zur Gewährleistung der Unabhängigkeit des vom Deutschen Presserat eingesetzten Beschwerdeausschusses vom 18. August 1978 (BGBl. I S. 2215) einen Zuschuss.

685 14	Provenienzrecherche und -forschung insbesondere zu NS-Raubkunst -187 und Umsetzung der Washingtoner Prinzipien	13 231	13 220	12 057
--------	---	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 6 600 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 2 200 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 2 200 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 2 200 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0456 Tit. 282 01.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
3. Aus den Ausgaben dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.
4. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 50 Prozent des Zuwendungsbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

**Die Beauftragte der Bundesregierung 0452
für Kultur und Medien**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 14 (Titelgruppe 01)

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2023	Soll 2022	Ist 2021
	mit	ohne			
	Eigenmittel		1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1. Stiftung Deutsches Zentrum Kulturgutverluste.....	99,37	99,37	12 231	12 220	11 218
- aus Kap. 0452 Tit. 685 14					

Projektförderung

2. Einzelprojekte.....			1 000	1 000	839
------------------------	--	--	-------	-------	-----

Insgesamt			13 231	13 220	12 057
- Summe Tit. 685 14			13 231	13 220	12 057

Wirtschaftsplan zu 1. siehe Anlage zum Kapitel 0452.

Bis zum 31.12.2021 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 18 871 T€.

685 15 Zuschüsse an kulturelle Einrichtungen in Berlin -187			54 346	75 330	66 687
--	--	--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 50 Prozent des Zuwendungsbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2023	Soll 2022	Ist 2021
	mit	ohne			
	Eigenmittel		1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1. Kulturveranstaltungen des Bundes in Berlin GmbH.....	78,24	100,00	54 739	75 723	69 370
- aus Kap. 0452 Tit. 685 15.....			54 346	75 330	66 687
- aus Kap. 0452 Tit. 894 12.....			393	393	2 683

Wirtschaftsplan zu 1. siehe Anlage zum Kapitel 0452.

Bis zum 31.12.2021 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 40 546 T€.

Weniger wegen Sonderverschlagung im Vorjahr.

685 16 Zuschuss an die Kulturpolitische Gesellschaft -187			984	1 040	1 045
--	--	--	-----	-------	-------

685 17 Förderung von national und international bedeutsamen Vorhaben, insbe- -187 sondere zur kulturellen Integration, Kooperation und Innovation			51 435	46 543	259 765
--	--	--	--------	--------	---------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 500 T€ der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Tgr. 02, Tgr. 03, Tgr. 04, Tgr. 05, Tgr. 06, Tgr. 07 und Tgr. 09.

2. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

0452 Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 17 (Titelgruppe 01)

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €	
	mit	ohne				
	Eigenmittel		2	3	4	5
1						

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1.1 Kulturstiftung des Bundes.....	100,00	100,00	40 085	35 193	87 971
- aus Kap. 0452 Tit. 685 17					

Projektförderung

2.1 Stiftung Kunstfonds.....			2 000	2 000	40 000
2.2 Fonds darstellende Künste.....			2 000	2 000	66 000
2.3 Literaturfonds.....			2 000	2 000	13 000
2.4 Fonds Soziokultur.....			2 000	2 000	23 000
2.5 Übersetzerfonds.....			1 350	1 350	6 750
2.6 Musikfonds.....			2 000	2 000	23 044
Zusammen			11 350	11 350	171 794
Insgesamt			51 435	46 543	259 765
- Summe Tit. 685 17			51 435	46 543	259 765

Wirtschaftsplan zu 1.1 siehe Anlage zum Kapitel 0452.

Bis zum 31.12.2021 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 224 259 T€.

685 18 Globaler Süden, Aufarbeitung des Kolonialismus -187			6 000	7 496	7 342
---	--	--	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung.....	450 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	250 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	200 T€

Haushaltsvermerk:

- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
- Aus den Ausgaben dürfen auch Investitionsausgaben und sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.
- Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Bis zum 31.12.2021 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 6 342 T€.

685 19 Förderung von Kunst und Kultur von gesamtstaatlicher Bedeutung -187			1 404	2 662	2 832
---	--	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €	
	mit	ohne				
	Eigenmittel		2	3	4	5
1						

Projektförderung

1.1 Bundesverband Soziokultur.....			269	268	260
1.2 Museum für Sepulkralkultur.....			481	481	481
1.3 Deutscher Künstlerbund.....			123	116	116

**Die Beauftragte der Bundesregierung 0452
für Kultur und Medien**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 19 (Titelgruppe 01)

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
	mit	ohne			
	Eigenmittel		4	5	6
1	2	3			
1.4 Deutsche Akademie für Sprache und Dichtung.....			-	511	444
1.5 Deutscher Museumsbund.....			126	126	119
1.6 ICOM Deutschland.....			96	96	95
1.7 Internationale Gesellschaft der bildenden Künste.....			108	107	105
1.8 Bundesverband Bildender Künstlerinnen und Künstler.....			113	113	129
1.9 Arbeitsgemeinschaft der Kunstvereine.....			57	57	57
1.10 Zentrum Bundesrepublik Deutschland des Internationalen Theater- instituts e. V.....			-	278	313
1.11 Deutsche Burgenvereinigung.....			31	31	31
1.12 Bund Deutscher Amateurtheater.....			-	478	682
Zusammen			1 404	2 662	2 832

686 12 Zuschüsse der Europäischen Union für das EU-Förderprogramm "Kreati- -187 ves Europa 2021-2027"	-	-	1 257
--	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 01.
2. Aus den Ausgaben dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.

686 13 Förderung der Kultur- und Kreativwirtschaft und der Nachhaltigkeit in -187 Kultur und Medien	15 103	14 248	95 402
--	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 1 600 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 400 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 400 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 400 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 400 T€

Haushaltsvermerk:

1. Aus den Ausgaben dürfen auch Investitionsausgaben und sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.
2. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Bis zum 31.12.2021 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 27 974 T€.

894 11 Substanzerhaltung und Restaurierung von unbeweglichen Kulturdenk- -195 mälern von nationaler Bedeutung, Zuschüsse für national bedeutsame Kulturinvestitionen	6 000	73 000	101 525
---	-------	--------	---------

Haushaltsvermerk:

1. Alle Fördermaßnahmen bedürfen grundsätzlich der angemessenen Mitfinanzierung durch Länder, Kommunen oder Private. In begründeten Fällen können Ausnahmen zugelassen werden.
2. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

0452 Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 894 11 (Titelgruppe 01)

Erläuterungen:

Zuschüsse auf Antrag, insbesondere für Substanzerhaltung und Restaurierung (einschließlich wesentlicher Bestandteile). Im Rahmen der Zuschüsse für national bedeutsame Kulturinvestitionen können auch Neubauten und die Restaurierung historischer Wasser-, Schienen- und Luftfahrzeuge sowie die Sanierung und Modernisierung von Orgeln gefördert werden.

Bis zum 31.12.2021 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 205 351 T€.

Weniger wegen Sonderveranschlagung im Vorjahr.

894 12 -187	Zuschüsse zu Investitionen	393	393 7 000	2 683
----------------	----------------------------	-----	--------------	-------

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Bis zum 31.12.2021 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 3 445 T€.

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 685 15.

894 13 -183	Zuschüsse für investive Maßnahmen zur Erhaltung und Förderung der Industriekultur	-	-	5 900
----------------	---	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

1. Alle Fördermaßnahmen bedürfen grundsätzlich der angemessenen Mitfinanzierung durch Länder, Kommunen oder Private. In begründeten Fällen können Ausnahmen zugelassen werden.

2. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Bis zum 31.12.2021 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 5 900 T€.

894 16 -195	Zuschuss für Investitionen an das Europäische Zentrum für Kunst und Industriekultur "Weltkulturerbe Völklinger Hütte"	7 400	3 500	2 750
----------------	---	-------	-------	-------

894 17 -187	Zuschuss des Bundes für Investitionen an die Sydslesvigsk Forening	150	150	150
----------------	--	-----	-----	-----

894 18 -182	Zuschüsse für national bedeutsame Kulturinvestitionen zur Sanierung und Modernisierung von Orgeln	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Alle Fördermaßnahmen bedürfen grundsätzlich der angemessenen Mitfinanzierung durch Länder, Kommunen oder Private. In begründeten Fällen können Ausnahmen zugelassen werden.

Erläuterungen:

Bis zum 31.12.2021 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 1 438 T€.

**Die Beauftragte der Bundesregierung 0452
für Kultur und Medien**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 02

Tgr. 02 Kulturförderung im Inland (778 293) (837 520)
(113 861)

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen bei folgenden Titeln: Kap. 0452 Tgr. 02 mit Ausnahme des Titels 683 22 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 684 12.
2. Einsparungen bei folgenden Titeln: Kap. 0452 Tgr. 02 mit Ausnahme des Titels 683 22 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 685 17.
3. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit Ausnahme des Titels 683 22.
4. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

683 21 Filmförderung 46 202 46 096 53 263
-187

Verpflichtungsermächtigung..... 704 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 252 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 252 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 200 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 2.3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 683 22.
2. Aus den Ausgaben dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.
3. Die Mittel zu Nr. 2.2 der Erläuterungen dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.
4. Die Mittel zu Nr. 1.1 und 2.3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe von 20 Prozent des Zuwendungsbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2023	Soll 2022	Ist 2021
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1.1 Stiftung Deutsche Kinemathek (SDK), Berlin..... 91,01 100,00 9 132 9 111 9 743
- aus Kap. 0452 Tit. 683 21

Projektförderung

2.1 Deutsches Filminstitut und Filmmuseum e. V. (DFF), Frankfurt..... 467 462 517
2.2 Einzelmaßnahmen Deutscher Film..... 27 684 27 914 32 369
2.3 Internationale Angelegenheiten des Deutschen Films und Deutscher Serien..... 7 198 6 893 8 270
2.4 Arsenal - Institut für Film- und Videokunst e. V..... 1 721 1 716 2 364
Zusammen 37 070 36 985 43 520
Insgesamt 46 202 46 096 53 263
- Summe Tit. 683 21 46 202 46 096 53 263

Wirtschaftsplan zu 1.1 siehe Anlage zum Kapitel 0452.

0452 Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 683 21 (Titelgruppe 02)

Bis zum 31.12.2021 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 69 839 T€.

683 22 Anreiz zur Stärkung der Film- und Serienproduktion in Deutschland -187	175 000	175 000 107 446	117 387
--	---------	--------------------	---------

Verpflichtungsermächtigung..... 160 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 40 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 50 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 50 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 20 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einsparungen von bis zu 1 v. H. des Titelansatzes dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 683 21.
3. Einnahmen aus Anreiz zur Stärkung der Film- und Serienproduktion in Deutschland fließen den Ausgaben zu.
4. Aus den Ausgaben dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
	mit	ohne			
	Eigenmittel		4	5	6
1	2	3	4	5	6

Projektförderung

1. Deutscher Filmförderfonds I.....	50 000	50 000	42 869
2. Deutscher Filmförderfonds II.....	75 000	75 000	47 053
3. German Motion Picture Fund.....	50 000	50 000	27 465
Zusammen	175 000	175 000	117 387

Ausgehend von der Zielsetzung bei Einführung des German Motion Picture Fund dient die Maßnahme bei Erläuterungsziffer 3 der Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und Innovationskraft des Filmstandorts Deutschland. Gefördert wird (weiterhin) die Herstellung von hochwertigen Serien und Filmen, die nicht im Kino erstausgewertet werden.

683 23 Digitalisierung des Filmerbes -187	3 333	3 333	3 333
--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0453 Tit. 532 07.
2. Aus den Ausgaben dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.
3. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 50 Prozent des Zuwendungsbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Bis zum 31.12.2021 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 4 724 T€.

**Die Beauftragte der Bundesregierung 0452
für Kultur und Medien**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 02

683 24 -187	Preis für besonders innovative und kulturell ausgerichtete unabhängige Buchhandlungen	1 000	1 000	1 632
----------------	--	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 850 T€

Haushaltsvermerk:

Aus den Ausgaben dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.

683 25 -187	Förderung der kulturellen Vielfalt unabhängiger Verlage	2 000	2 000	2 010
----------------	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Aus den Ausgaben dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.
2. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 50 Prozent zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Bis zum 31.12.2021 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 135 T€.

684 21 -182	Zuschüsse für Einrichtungen auf dem Gebiet der Musik, Literatur, Tanz und Theater	47 836	55 334	60 628
----------------	--	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 1 530 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 1 270 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 230 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 30 T€

Haushaltsvermerk:

1. Aus den Ausgaben zu Nr. 2.1.1, 2.2 und 2.6 der Erläuterungen dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.
2. Aus den Ausgaben zu Nr. 2.1.1 und 2.2 der Erläuterungen dürfen auch Investitionsausgaben geleistet werden.
3. Die Mittel zu Nr. 2.1.1, 2.20, 2.23 und 2.24 der Erläuterungen dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.
4. Die Mittel zu Nr. 2.11 der Erläuterungen für Veranstaltungen und Erwerbungen dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.
5. Die Mittel zu Nr. 1.1.6 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe von 20 Prozent des Zuwendungsbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.
6. Die Mittel zu Nr. 1.1.3, 2.1.4, 2.1.5 und 2.18 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe von 50 Prozent des Zuwendungsbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

0452 Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 684 21 (Titelgruppe 02)

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2023	Soll 2022	Ist 2021
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1.1	Musik:			(12 397)	(12 661)	(16 704)
1.1.3	Bayreuther Festspiele GmbH..... - aus Kap. 0452 Tit. 684 21	14,89	29,00	3 373	3 657	7 438
1.1.4	Stiftung Bacharchiv..... - aus Kap. 0452 Tit. 684 21	28,49	40,00	824	821	815
1.1.5	Verein Beethoven-Haus e. V., Bonn..... - aus Kap. 0452 Tit. 684 21	26,06	39,41	765	765	755
1.1.6	Barenboim-Said Akademie gGmbH, Berlin..... - aus Kap. 0452 Tit. 684 21	100,00	100,00	7 435	7 418	7 696
1.2	Literatur:			(550)	(530)	(546)
1.2.1	Stiftung Kleist-Museum..... - aus Kap. 0452 Tit. 684 21	44,00	46,40	550	530	546
Zusammen			12 947	13 191	17 250
- Summe Tit. 684 21			12 947	13 191	17 250

Projektförderung

2.1	Musik / Theater			(15 824)	(19 552)	(20 647)
2.1.1	Einzelprojekte.....			9 244	14 341	15 139
2.1.2	Mitteldeutsche Barockmusik.....			380	379	377
2.1.3	Händel-Festspiele.....			380	380	270
2.1.4	ITI - Internationales Theatertreffen.....			1 079	200	168
2.1.5	Deutscher Musikrat.....			4 111	4 102	4 510
2.1.6	Junge Deutsche Philharmonie e. V.....			150	150	183
2.1.7	Bund Deutscher Amateurtheater.....			480	-	-
2.2	Sprache/Literatur/Literaturpreis.....			1 706	1 756	1 347
2.4	Ruhrfestspiele.....			307	307	507
2.5	Festspiele Bad Hersfeld.....			770	770	670
2.6	Orden pour le mérite.....			310	310	197
2.7	Deutsche Akademie für Sprache und Dichtung.....			511	-	-
2.11	Deutscher Kulturrat e. V.....			513	511	599
2.12	Writers in exile.....			-	892	637
2.17	Kabarettarchiv Mainz/Bernburg.....			188	188	196
2.18	Bundesverband Freie Darstellende Künste.....			3 856	3 855	2 766
2.20	Einzelprojekte Tanz.....			2 479	5 377	5 237
2.22	Beethovenjubiläum 2020.....			-	-	-
2.23	Reeperbahn-Festival.....			8 425	8 425	8 425
2.24	Lausitz-Festival.....			-	-	2 000
2.25	Bayreuth Baroque.....			-	200	-
Zusammen			34 889	42 143	43 228
Insgesamt			47 836	55 334	60 478
- Summe Tit. 684 21			47 836	55 334	60 478

Wirtschaftspläne zu 1.1.3 und 1.1.6 siehe Anlage zum Kapitel 0452.

Bis zum 31.12.2021 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 53 383 T€.

**Die Beauftragte der Bundesregierung 0452
für Kultur und Medien**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023	Soll 2022	Ist
		1 000 €	Reste 2022 1 000 €	2021 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 02

684 22 Initiative Musik -182		16 564	16 756	177 801
---------------------------------	--	--------	--------	---------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 500 T€ der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Tgr. 01, Tgr. 03, Tgr. 04, Tgr. 05, Tgr. 06, Tgr. 07 und Tgr. 09.
2. Aus den Ausgaben zu Nr. 1.3 und 1.4 der Erläuterungen dürfen auch Investitionsausgaben geleistet werden.
3. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2023	Soll 2022	Ist 2021
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Projektförderung

1.1 Künstler- und Infrastrukturförderung.....	12 564	12 756	64 796
1.2 Musikpreise.....	2 000	2 000	40 986
1.3 Club-Förderung.....	1 000	1 000	38 668
1.4 Plattform-, Kooperations- und Eigenprojekte.....	1 000	1 000	33 351
1.5 Musikvermittlung.....	-	-	-
Zusammen	16 564	16 756	177 801

Bis zum 31.12.2021 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 230 985 T€.

685 21 Kulturelle Einrichtungen und Aufgaben im Inland -183		238 712	246 064	290 986
--	--	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung..... 25 306 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 9 182 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 12 182 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 1 971 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 1 971 T€

Haushaltsvermerk:

1. Einnahmen zu Nr. 2.1 der Erläuterungen fließen den Ausgaben zu.
2. Aus den Ausgaben zu Nr. 1.2.1, 2.1 und 2.4 der Erläuterungen dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.
3. Aus den Ausgaben zu Nr. 2.5 und 2.9 der Erläuterungen dürfen auch Investitionsausgaben und sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.
4. Die Mittel zu Nr. 1.1 und 1.2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe von 20 Prozent des Zuwendungsbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.
5. Die Mittel zu Nr. 2.2, 2.5 und 2.9 der Erläuterungen dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

0452 Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 21 (Titelgruppe 02)

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €	
	mit	ohne				
	Eigenmittel		2	3	4	5

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1.1 kulturelle Vereine			(9 162)	(9 430)	(9 691)
1.1.1 Arbeitskreis selbständiger Kultur-Institute e. V. (einschl. Goethe-Museum, Rom).....	94,36	100,00	1 090	1 060	2 054
- aus Kap. 0452 Tit. 685 21.....			1 070	1 040	2 034
- aus Kap. 0452 Tit. 894 21.....			20	20	20
1.1.2 Freies Deutsches Hochstift, Frankfurt/M.....	18,02	31,76	883	1 183	966
- aus Kap. 0452 Tit. 685 21					
1.1.3 Deutsche Schillergesellschaft e. V.....	45,53	48,51	6 870	6 870	6 370
- aus Kap. 0452 Tit. 685 21.....			6 408	6 408	5 908
- aus Kap. 0452 Tit. 894 21.....			462	462	462
1.1.4 Gesellschaft für Deutsche Sprache e. V.....	38,32	50,00	319	317	301
- aus Kap. 0452 Tit. 685 21					
1.2 Kulturelle Einrichtungen:			(202 745)	(218 001)	(244 888)
1.2.1 Kunst- und Ausstellungshalle der Bundesrepublik Deutschland GmbH.....	82,63	100,00	21 620	21 590	21 407
- aus Kap. 0452 Tit. 685 21.....			20 650	20 620	20 437
- aus Kap. 0452 Tit. 894 21.....			970	970	970
1.2.2 Stiftung Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland.....	99,03	100,00	25 566	25 771	25 645
- aus Kap. 0452 Tit. 685 21.....			24 816	25 021	24 996
- aus Kap. 0452 Tit. 894 21.....			750	750	649
1.2.3 Stiftung Deutsches Historisches Museum einschließlich Stiftung Flucht, Vertreibung, Versöhnung.....	79,19	100,00	53 228	52 496	66 487
- aus Kap. 0452 Tit. 685 21.....			52 549	52 496	65 647
- aus Kap. 0452 Tit. 894 21.....			679	-	840
1.2.4 Klassik Stiftung Weimar.....	37,98	44,82	14 090	13 590	16 654
- aus Kap. 0452 Tit. 685 21.....			13 334	12 834	15 898
- aus Kap. 0452 Tit. 894 21.....			756	756	756
1.2.5 Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg.....	28,29	42,00	21 657	21 657	22 341
- aus Kap. 0452 Tit. 685 21.....			20 291	20 291	20 975
- aus Kap. 0452 Tit. 894 21 (Baumaßnahmen).....			1 366	1 366	1 366
1.2.6 Stiftung Bauhaus Dessau.....	43,35	49,81	2 122	2 122	2 246
- aus Kap. 0452 Tit. 685 21					
1.2.9 Franckesche Stiftungen.....	36,75	46,36	862	862	902
- aus Kap. 0452 Tit. 685 21					
1.2.10 Stiftung Fürst-Pückler-Park, Bad Muskau.....	9,16	29,90	1 085	7 085	7 305
- aus Kap. 0452 Tit. 685 21.....			859	859	2 079
- aus Kap. 0452 Tit. 894 21 (Baumaßnahmen).....			226	6 226	5 226
1.2.11 Stiftung Deutsches Meeresmuseum Stralsund.....	16,74	50,50	1 693	1 677	4 079
- aus Kap. 0452 Tit. 685 21.....			1 625	1 609	4 011
- aus Kap. 0452 Tit. 894 21.....			68	68	68
1.2.13 Akademie der Künste, Berlin.....	95,52	100,00	33 842	33 907	56 048
- aus Kap. 0452 Tit. 685 21					
1.2.14 Stiftung Luthergedenkstätten.....	34,08	41,35	1 366	1 366	1 366
- aus Kap. 0452 Tit. 685 21					
1.2.16 Stiftung Jüdisches Museum.....	83,69	100,00	24 434	34 702	19 098
- aus Kap. 0452 Tit. 685 21.....			23 834	34 102	18 337
- aus Kap. 0452 Tit. 894 21.....			600	600	761
1.2.17 Berlin-Brandenburgisches Institut für die Zusammenarbeit von Deutschland, Frankreich und Polen in Europa (Stiftung Genshagen).....	80,00	80,00	1 180	1 176	1 310
- aus Kap. 0452 Tit. 685 21					
Zusammen			211 907	227 431	254 579
- Summe Tit. 685 21			206 010	216 213	243 461
- Summe Tit. 894 21			5 897	11 218	11 118

**Die Beauftragte der Bundesregierung 0452
für Kultur und Medien**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 21 (Titelgruppe 02)

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
	mit	ohne			
	Eigenmittel		4	5	6
1	2	3			

Projektförderung

2.1	EU-Ratspräsidentschaft 2020.....	-	-	6
2.2	Mitteldeutsche Schlösser und Gärten.....	15 000	15 000	28 000
2.4	Internationale Veranstaltungen usw. im Inland.....	575	822	1 247
2.5	Kulturhauptstadt Chemnitz 2025.....	6 000	1 500	500
2.9	Sonstige kulturelle Aufgaben.....	5 538	6 890	10 299
2.10	Leuchttürme Ost.....	4 221	4 221	4 705
2.13	Kulturstiftung Dessau-Wörlitz.....	928	928	1 332
2.14	Friesische Volksgruppe.....	320	370	543
2.16	Niederdeutsche Sprache.....	120	120	112
	Zusammen	32 702	29 851	46 744
	Insgesamt	244 609	257 282	301 323
	- Summe Tit. 685 21	238 712	246 064	290 205
	- Summe Tit. 894 21	5 897	11 218	11 118

Wirtschaftspläne zu 1.1.3, 1.2.1, 1.2.2, 1.2.3, 1.2.4, 1.2.5, 1.2.13 und 1.2.16 siehe Anlage zum Kapitel 0452.

Zu 1.2.5:

Es handelt sich um Festbetragsfinanzierung.

Davon Ausgaben zur Umsetzung des vom Kabinettsausschuss zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rassismus beschlossenen Maßnahmenkatalogs für:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

2.9 Auf- und Ausbau der Förderung jüdischer Kultur in Deutschland in Kultureinrichtungen.....	616
--	-----

Bis zum 31.12.2021 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 107 026 T€.

685 22 Rundfunk-Orchester und -Chöre gGmbH -182	16 145	16 145	14 402
685 24 Humboldt Forum -183	49 067	49 067	29 721

Haushaltsvermerk:

1. Aus den Ausgaben dürfen auch Investitionsausgaben und sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.
2. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 50 Prozent des Zuwendungsbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
	mit	ohne			
	Eigenmittel		4	5	6
1	2	3			

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1. Stiftung Humboldt Forum im Berliner Schloss..... - aus Kap. 0452 Tit. 685 24	100,00	100,00	49 067	49 067	29 721
--	--------	--------	--------	--------	--------

Wirtschaftsplan zu 1. siehe Anlage zum Kapitel 0452.

Die Stiftung Humboldt Forum im Berliner Schloss (zuvor Stiftung Berliner Schloss-Humboldtforum) ist eine rechtsfähige Stiftung bürgerlichen Rechts mit Sitz in

0452 Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 24 (Titelgruppe 02)

Berlin. Sie nimmt Bauherren- und Betreiberfunktionen bei der Wiedererrichtung des Berliner Schlosses für das Humboldt Forum wahr.

Die Stiftung ist im Planungs- und Baubereich überwiegend koordinierend tätig. Daneben stellt sie die Kooperation mit den privaten Spendenorganisationen sicher.

Im Soll 2023 sind 1 275 T€ für die Übernahme des Finanzierungsanteils des Landes Berlin für die Kosten der SPK im Humboldt Forum gem. § 6 Hauptstadtfi- nanzierungsvertrag 2017 enthalten. Vgl. zusätzlich auch Titel 685 31.

Bis zum 31.12.2021 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 41 031 T€.

685 25 -183	Erhaltung des schriftlichen Kulturguts	3 500	3 500	3 084
----------------	--	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 1 130 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 455 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 225 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 225 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 225 T€

Haushaltsvermerk:

1. Aus den Ausgaben dürfen auch Investitionsausgaben und sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.
2. Aus den Ausgaben dürfen auch Personalausgaben, sächliche Verwaltungsausgaben und Projektmittel einer Koordinierungsstelle für verstärkten Schutz des gefährdeten schriftlichen Kulturgutes gezahlt werden.

685 26 -187	Studie zur Untersuchung des Beitrags der Bundeskulturförderung zur Kulturellen Bildung	-	100	-
----------------	--	---	-----	---

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

686 21 -181	Preis für herausragende Programme kleiner und mittlerer Theater in Deutschland	1 000	-	1 000
----------------	--	-------	---	-------

Haushaltsvermerk:

1. Aus den Ausgaben dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.
2. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Bis zum 31.12.2021 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 100 T€.

892 22 -187	Zukunftsprogramm Kino	15 000	25 000	45 000
----------------	-----------------------	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Aus den Ausgaben dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.
2. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Bis zum 31.12.2021 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 51 943 T€.

Weniger wegen Sonderveranschlagung im Vorjahr.

**Die Beauftragte der Bundesregierung 0452
für Kultur und Medien**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 02

894 21 Zuschüsse für Investitionen -183	72 578	75 846 5 665	81 869
--	--------	-----------------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	181 900 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	20 875 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	29 480 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	29 960 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	39 160 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	32 305 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	15 305 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	7 605 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	3 605 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	3 605 T€

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.
- Alle Fördermaßnahmen bedürfen grundsätzlich der angemessenen Mitfinanzierung durch Länder, Kommunen oder Private. In begründeten Fällen können Ausnahmen zugelassen werden.
- Die Fördermaßnahme zu Nr. 3 der Erläuterungen bedarf - entsprechend der zwischen dem Bund und den Ländern Berlin und Brandenburg geschlossenen Vereinbarung über ein Sonderinvestitionsprogramm II für Bauinvestitionen von 2016 bis 2030 - einer hälftigen Mitfinanzierung.
- Die Fördermaßnahme zu Nr. 4 der Erläuterungen bedarf einer hälftigen Mitfinanzierung der Länder Sachsen-Anhalt und Thüringen.
- Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
Zusammenstellung ZE bei 685 21	
1.1.1 Arbeitskreis selbständiger Kultur-Institute e.V. (einschl. Goethe-Museum Rom).....	20
1.1.3 Deutsche Schillergesellschaft e. V.....	462
1.2.1 Kunst- und Ausstellungshalle der BRD.....	970
1.2.2 Stiftung Haus der Geschichte der BRD.....	750
1.2.3 Stiftung Deutsches Historisches Museum.....	679
1.2.4 Klassik Stiftung Weimar.....	756
1.2.11 Stiftung Deutsches Meeresmuseum Stralsund.....	68
1.2.16 Stiftung Jüdisches Museum.....	600
Sonstiges	
2. Musikinstrumentenfonds.....	5
Zusammen.....	4 310

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2021 1 000 €	Bewilligt 2022 1 000 €	Nach 2022 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2023 1 000 €	Vorbe- halten für 2024 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

1. Institutionelle Förderung						
1.2.5 Stiftung Preußische Schlösser und Gärten, Berlin-Brandenburg.....	186 652	135 338	1 366	-	1 366	48 582
2. Projektförderung						
2.1 Deutsche Schillergesellschaft e. V.....	73 000	-	-	-	-	73 000

0452 Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 894 21 (Titelgruppe 02)

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2021 1 000 €	Bewilligt 2022 1 000 €	Nach 2022 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2023 1 000 €	Vorbe- halten für 2024 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
2.2 Klassik Stiftung Weimar.....	47 024	29 024	3 000	-	3 000	12 000
2.4 Stiftung Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland.....	34 000	2 500	8 350	-	8 670	14 480
2.5 Stiftung Deutsches Historisches Museum.....	54 575	5 726	12 968	-	10 651	25 230
2.9 sonstige Investitionsmaßnahmen (Strukturstärkung Koh- lere Regionen).....	-	-	-	-	-	-
2.10 verschiedene Baumaßnahmen (Leuchttürme Ost).....	8 163	7 184	50	-	50	879
2.11 Wartburg-Stiftung, Eisenach.....	9 006	7 766	248	-	248	744
2.12 Stiftung Fürst-Pückler Museum, Park und Schloss Bra- nitz, Cottbus.....	18 779	13 294	3 897	-	397	1 191
2.13 Kulturstiftung Dessau-Wörlitz.....	34 855	30 655	840	-	840	2 520
2.22 Stiftung Fürst-Pückler-Park, Bad Muskau.....	32 756	24 938	6 226	-	226	1 366
2.23 Kulturfabrik Kamnagel.....	60 000	-	-	3 000	-	57 000
2.29 Garnisonkirche, Potsdam.....	24 750	23 800	950	-	-	-
2.30 Festspielhaus Bayreuther Festspiele.....	94 700	7 761	-	1 665	8 000	77 274
2.35 Stiftung Bauhaus Dessau.....	14 500	14 500	-	-	-	-
2.36 Bauhaus-Archiv, Berlin.....	43 380	29 380	-	-	-	14 000
2.45 Alter Elbtunnel Hamburg.....	21 320	6 500	7 500	-	4 000	3 320
2.46 Pina Bausch-Zentrum, Wuppertal.....	37 200	-	-	1 000	4 000	32 200
3. Stiftung Preußische Schlösser und Gärten, Berlin-Brand- enburg, Sonderinvestitionsprogramm II.....	206 643	48 958	16 820	-	16 820	124 045
4. Mitteldeutsche Schlösser u. Gärten, Sonderinvestitions- programm.....	200 000	30 000	10 000	-	10 000	150 000
Zusammen.....	1 201 303	417 324	72 215	5 665	68 268	637 831

Zu 2.46:

An der Maßnahme Pina Bausch-Zentrum darf sich der Bund höchstens zur Hälfte beteiligen.
Unterlagen nach § 24 BHO liegen nicht vollständig vor.

Bis zum 31.12.2021 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 204 735 T€.

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 685 21.

894 22 Investitionen für nationale Kultureinrichtungen in Deutschland -183	20 000	20 000	13 756
---	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 20 300 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 8 300 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 8 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 4 000 T€

Haushaltsvermerk:

Aus den Ausgaben dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.

894 23 Bauvorhaben Kronberg Academy -183	2 000	2 500 750	-
---	-------	--------------	---

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Teilfinanzierung bis zur Höhe von 26 750 T€. Bereitstellung jeweils weiterer Anteile aus dem Land Hessen sowie durch Private.

Bis zum 31.12.2021 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 7 106 T€.

**Die Beauftragte der Bundesregierung 0452
für Kultur und Medien**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 02

894 24 -183	Zuschüsse für investive Kulturmaßnahmen bei Einrichtungen im Inland	68 356	99 779	69 397
----------------	---	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Die Inanspruchnahme der Haushaltsmittel für die Maßnahme Deutsches Fotoinstitut Düsseldorf bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.
2. Alle Fördermaßnahmen bedürfen grundsätzlich der angemessenen Mitfinanzierung durch Länder, Kommunen oder Private. In begründeten Fällen können Ausnahmen mit Zustimmung des Haushaltsausschusses zugelassen werden.
3. Aus den Ausgaben dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.
4. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2021 1 000 €	Bewilligt 2022 1 000 €	Nach 2022 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2023 1 000 €	Vorbe- halten für 2024 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Allgemeine Investitionsmaßnahmen.....	1 638 156	169 151	99 779	-	68 356	1 300 870
2. Schloss Friedenstein Gotha.....	30 000	3 182	-	-	-	26 818
3. Deutsches Hafenumuseum Hamburg/MS Peking.....	185 500	39 942	-	-	-	145 558
12. Weitere Investitionsmaßnahmen.....	318 567	-	-	-	-	318 567
Zusammen.....	2 172 223	212 275	99 779	-	68 356	1 791 813

Bis zum 31.12.2021 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 233 443 T€.

Weniger wegen Sonderverschlagung im Vorjahr.

Titelgruppe 03

Tgr. 03 Stiftung Preußischer Kulturbesitz	(321 834)	(309 724)
---	-----------	-----------

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 684 12.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 684 22 und 685 17.
3. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
4. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

532 33 -183	Sonstige Dienstleistungsaufträge an Dritte	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Erläuterungen:

Aus dem Titel werden Gutachten, Untersuchungen u. ä. zum Preußischen Kulturbesitz finanziert.

0452 Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 03

685 31 -183	Beitrag an die Stiftung Preußischer Kulturbesitz	150 115	162 505	178 988
----------------	--	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung.....	9 600 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	3 400 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	2 700 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	2 100 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	1 400 T€

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 Prozent des Zuwendungsbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
	mit Eigenmittel	ohne			
	1	2	3	4	5

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Stiftung Preußischer Kulturbesitz.....	81,12	85,21	276 744	266 784	273 315
- aus Kap. 0452 Tit. 685 31.....			148 825	146 315	152 467
- aus Kap. 0452 Tit. 894 31.....			13 711	14 261	14 611
- aus Kap. 0452 Tit. 894 32.....			114 208	106 208	106 237

Projektförderung

1. Hamburger Bahnhof.....			938	938	938
2. Ermittlung und Präsentation der Sammlungsgegenstände hinsichtlich der historischen deutschen Siedlungsgebiete.....			154	154	154
3. Forschung und Entwicklung.....			198	198	198
4. Umzug in das Humboldt Forum einschließlich Vorbereitungsarbeiten..			-	-	6 317
6. Sonderprogramm Bauunterhalt.....			-	14 900	18 914
Zusammen			1 290	16 190	26 521

Insgesamt			278 034	282 974	299 836
- Summe Tit. 685 31			150 115	162 505	178 988
- Summe Tit. 894 31			13 711	14 261	14 611
- Summe Tit. 894 32			114 208	106 208	106 237

Wirtschaftsplan siehe Anlage zum Kapitel 0452.

Zu 1.:

Unterstützung des Landes Berlin durch Übernahme des Finanzierungsanteils des Hamburger Bahnhofs.

Der Gesamtfinanzierungsanteil ergibt sich als rechnerische Größe aus den vom Bund finanzierten Anteilen des Betriebs- und des Bauhaushaltes der Stiftung.

Hauptstadtfinanzierungsvertrag

Im Soll 2023 sind 1 275 T€ für die Übernahme des Finanzierungsanteils des Landes Berlin für die Kosten der SPK im Humboldt Forum gem. § 6 Hauptstadtfinanzierungsvertrag 2017 enthalten. Vgl. zusätzlich auch Titel 0452 685 24.

Die jährliche institutionelle Förderung bedarf der Mitfinanzierung durch das Land Berlin entsprechend dem geltenden Finanzierungsabkommen.

Bis zum 31.12.2021 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 85 955 T€.

**Die Beauftragte der Bundesregierung 0452
für Kultur und Medien**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 03

685 33 -186	Koordinierungsstelle für die Erhaltung des schriftlichen Kulturguts	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Aus den Ausgaben dürfen auch Personalausgaben, sächliche Verwaltungsausgaben und Projektmittel einer Koordinierungsstelle für verstärkten Schutz des gefährdeten schriftlichen Kulturgutes gezahlt werden.

685 34 -183	Digitale Strategien für deutsche Museen	-	-	5 000
----------------	---	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

1. Aus den Ausgaben dürfen auch Investitionsausgaben und sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.
2. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Bis zum 31.12.2021 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 10 764 T€.

894 31 -183	Zuschüsse für Investitionen	13 711	14 261	14 611
----------------	-----------------------------	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 Prozent des Zuwendungsbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Beschaffungen von Ausrüstungsgegenständen.....	13 711

Bis zum 31.12.2021 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 0 €.

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 685 31.

894 32 -183	Zuschüsse für Investitionen	114 208	106 208	106 237
----------------	-----------------------------	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung.....	45 700 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	22 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	13 200 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	6 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	4 500 T€

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen in Höhe des Zuwendungsbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Bis zum 31.12.2021 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 40 348 T€.

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 685 31.

894 33 -183	Zuschüsse für Erwerbungen	-	-	-
----------------	---------------------------	---	---	---

0452 Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 03

894 34 Zuschüsse zur Errichtung des Museums "Neue Nationalgalerie - Muse- 43 800 26 750 17 767
-183 um des 20. Jahrhunderts"

Verpflichtungsermächtigung..... 95 300 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 22 900 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 44 300 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 23 100 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 5 000 T€

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgab t bis 2021 1 000 €	Bewilligt 2022 1 000 €	Nach 2022 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2023 1 000 €	Vorbe- halten für 2024 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

1. Zuschüsse zur Errichtung des Museums "Neue Nationalgalerie - Museum des 20. Jahrhunderts"..... 366 476 40 644 26 750 - 43 800 255 282

Nachtrag wegen Ergänzung der Bedarfsanforderung (Ersteinrichtung)

Mehr wegen Bedarfsanpassung.

Titelgruppe 04

Tgr. 04 Deutsche Nationalbibliothek (58 452) (59 803)

Haushaltsvermerk:

- Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 684 12.
- Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 684 22 und 685 17.
- Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.
- Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 Prozent des Zuwendungsbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Bis zum 31.12.2021 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 15 234 T€.

685 41 Beitrag an die Deutsche Nationalbibliothek 54 247 54 098 53 847
-162

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2023	Soll 2022	Ist 2021
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Deutsche Nationalbibliothek.....	94,72	100,00	58 452	58 303	56 901
- aus Kap. 0452 Tit. 685 41.....			54 247	53 598	53 847
- aus Kap. 0452 Tit. 894 41.....			4 205	4 705	3 054

Wirtschaftsplan siehe Anlage zum Kapitel 0452.

Die "Deutsche Nationalbibliothek" unterhält Standorte in Frankfurt/Main und Leipzig.

**Die Beauftragte der Bundesregierung 0452
für Kultur und Medien**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023	Soll 2022	Ist
		1 000 €	Reste 2022 1 000 €	2021 1 000 €

Noch zu Titel 685 41 (Titelgruppe 04)

Bis zum 31.12.2021 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 15 234 T€.

894 41 -162	Zuschüsse für Beschaffungen	4 205	5 705	3 054
----------------	-----------------------------	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Beschaffung von Ausrüstungsgegenständen.

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 685 41.

Titelgruppe 05

Tgr. 05	Förderung deutscher Künstler	(4 392)	(4 384)
---------	------------------------------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 684 12.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 684 22 und 685 17.
3. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
4. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

687 51 -187	Förderung deutscher Künstler im Ausland	3 860	3 852	3 911
----------------	---	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 185 T€

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2023	Soll 2022	Ist 2021
	mit	ohne			
	Eigenmittel		1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Inland

1.1	Deutsche Akademie Villa Massimo.....	99,74	100,00	2 294	2 290	2 369
	- aus Kap. 0452 Tit. 687 51.....			2 294	2 290	2 369
1.2	Studienzentrum Venedig.....	100,00	100,00	654	652	644
	- aus Kap. 0452 Tit. 687 51.....			654	652	644

Ausland

1.1	Deutsche Akademie Villa Massimo.....	99,74	100,00	-	-	-
	- aus Kap. 0452 Tit. 687 51.....			-	-	-
1.2	Studienzentrum Venedig.....	100,00	100,00	-	-	-
	- aus Kap. 0452 Tit. 687 51.....			-	-	-
	Zusammen			2 948	2 942	3 013
	- Summe Tit. 687 51			2 948	2 942	3 013

Projektförderung

2.2	Villa Romana e. V., Florenz.....			477	476	471
2.3	Villa Aurora & Thomas Mann House e. V., Los Angeles/Berlin.....			435	434	427

0452 Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 51 (Titelgruppe 05)

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
	mit	ohne			
	Eigenmittel		4	5	6
Zusammen			912	910	898
Insgesamt			3 860	3 852	3 911
- Summe Tit. 687 51			3 860	3 852	3 911

812 53 Erwerb zeitgenössischer Kunst 500 500 415
-183

Verpflichtungsermächtigung..... 75 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 50 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 25 T€

Haushaltsvermerk:

1. Einnahmen aus dem Verleih der Werke sowie aus Schadenersatzleistungen fließen den Ausgaben zu.
2. Aus den Ausgaben dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.

Erläuterungen:

Aufgrund von Empfehlungen einer unabhängigen Auswahlkommission werden zur Künstlerförderung Werke deutscher und zeitgenössischer bildender Künstlerinnen und Künstler für die "Sammlung zeitgenössischer Kunst des Bundes" erworben.

894 51 Zuschüsse für Investitionen 32 32 914
-187

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Bis zum 31.12.2021 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 782 T€.

Titelgruppe 06

Tgr. 06 Pflege des Geschichtsbewusstseins (108 258) (107 051)
(5 580)

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 684 12.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 684 22 und 685 17.
3. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
4. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

**Die Beauftragte der Bundesregierung 0452
für Kultur und Medien**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 06

684 61 -249	Finanzierung des Internationalen Suchdienstes Bad Arolsen	16 416	16 475	15 821
----------------	---	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
	mit Eigenmittel	ohne			
	1	2	3	4	5

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Internationaler Suchdienst Bad Arolsen (ITS).....	100,00	100,00	16 416	16 475	15 821
<i>- aus Kap. 0452 Tit. 684 61</i>					

Wirtschaftsplan siehe Anlage zum Kapitel 0452.

Dem Internationalen Suchdienst in Bad Arolsen (ITS) obliegt die Sammlung und Aufbewahrung von Unterlagen über ehemalige ausländische und deutsche Insassen von nationalsozialistischen Konzentrations- und Arbeitslagern und über verschleppte Personen (DPs) sowie die Erteilung von Auskünften und Bescheinigungen aus diesen Unterlagen. Das Personal des ITS erhält Entgelte nach dem Tarifvertrag für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bei den Stationierungsstreitkräften.

685 61 -195	Einrichtungen und Aufgaben	73 436	75 731	69 617
----------------	----------------------------	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	16 890 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	7 390 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	5 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	3 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	1 500 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben zu Nr. 2.8 der Erläuterungen sind übertragbar.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 1 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
- Aus den Ausgaben zu Nr. 2.8, 2.10 und Nr. 2.14 und 2.17 der Erläuterungen dürfen auch Investitionsausgaben geleistet werden.
- Aus den Ausgaben zu Nr. 1.1, 1.3, 1.4, 2.2, 2.13 und 2.18 der Erläuterungen dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.
- Die Mittel zu Nr. 1.1, 1.2, 1.3.4, 1.3.9, 1.4.1, 1.4.2, 2.10 und 2.18 der Erläuterungen dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
	mit Eigenmittel	ohne			
	1	2	3	4	5

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1.1	Stiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur.....	47,21	100,00	8 032	8 046	6 512
<i>- aus Kap. 0452 Tit. 685 61</i>						
1.2	Einrichtungen zur Erinnerung an bedeutende Politiker:			(16 138)	(16 112)	(14 791)
1.2.1	Stiftung Bundeskanzler-Adenauer Haus.....	97,70	100,00	2 980	2 975	2 923
<i>- aus Kap. 0452 Tit. 685 61</i>						
1.2.2	Stiftung Reichspräsident-Friedrich-Ebert-Gedenkstätte in Heidelberg.....	94,62	100,00	1 162	1 159	1 075
<i>- aus Kap. 0452 Tit. 685 61</i>						

0452 Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 61 (Titelgruppe 06)

1	Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
		mit Eigenmittel	ohne			
		2	3	4	5	6
1.2.3	Otto-von-Bismarck-Stiftung, Friedrichsruh..... - aus Kap. 0452 Tit. 685 61	95,53	95,36	1 172	1 169	1 187
1.2.4	Stiftung Bundespräsident-Theodor-Heuss-Haus..... - aus Kap. 0452 Tit. 685 61	98,36	100,00	1 884	1 884	1 620
1.2.5	Bundeskanzler-Willy-Brandt-Stiftung..... - aus Kap. 0452 Tit. 685 61	97,14	100,00	2 980	2 975	2 994
1.2.6	Bundeskanzler-Helmut-Schmidt-Stiftung..... - aus Kap. 0452 Tit. 685 61	100,00	100,00	2 980	2 975	2 051
1.2.7	Bundeskanzler-Helmut-Kohl-Stiftung..... - aus Kap. 0452 Tit. 685 61	100,00	100,00	2 980	2 975	2 941
1.3	Gedenkstätten:			(29 539)	(29 532)	(28 915)
1.3.1	Stiftung Gedenkstätten Buchenwald und Mittelbau-Dora..... - aus Kap. 0452 Tit. 685 61..... - aus Kap. 0452 Tit. 894 61 (Baumaßnahmen).....	45,89	47,79	3 493 3 493 -	3 493 3 493 -	3 448 3 333 115
1.3.2	Verein "Erinnern für die Zukunft" Gedenkstätte Haus der Wannsee-Konferenz e. V., Berlin..... - aus Kap. 0452 Tit. 685 61	46,69	50,00	1 165	1 110	1 064
1.3.3	Stiftung Topographie des Terrors..... - aus Kap. 0452 Tit. 685 61	48,71	50,00	2 722	2 665	2 249
1.3.4	Gedenkstätte Deutscher Widerstand..... - aus Kap. 0452 Tit. 685 61	69,93	70,14	5 233	5 494	4 852
1.3.5	Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten und Leistikowstraße..... - aus Kap. 0452 Tit. 685 61..... - aus Kap. 0452 Tit. 894 61 (Baumaßnahmen).....	49,01	50,00	2 931 2 931 -	2 931 2 931 -	3 017 2 991 26
1.3.6	Deutsch-Deutsches Museum, Mödlareuth..... - aus Kap. 0452 Tit. 685 61	24,93	41,42	157	157	172
1.3.7	Stiftung Gedenkstätte Berlin-Hohenschönhausen..... - aus Kap. 0452 Tit. 685 61	41,96	50,00	1 877	1 737	2 085
1.3.8	Stiftung Sächsische Gedenkstätten..... - aus Kap. 0452 Tit. 685 61	41,44	41,55	1 076	1 076	1 206
1.3.9	Stiftung Denkmal für die ermordeten Juden Europas..... - aus Kap. 0452 Tit. 685 61..... - aus Kap. 0452 Tit. 894 61.....	95,03	100,00	3 878 3 878 -	3 872 3 872 -	3 874 3 684 190
1.3.10	Stiftung Berliner Mauer..... - aus Kap. 0452 Tit. 685 61	47,04	50,00	2 221	2 161	1 854
1.3.12	Stiftung Hamburger Gedenkstätten/KZ-Gedenkstätte Neuengamme..... - aus Kap. 0452 Tit. 685 61	25,23	26,37	1 458	1 458	1 368
1.3.13	Stiftung Bayerische KZ-Gedenkstätten/Dachau und Flossenbürg..... - aus Kap. 0452 Tit. 685 61	34,53	37,50	1 536	1 586	1 536
1.3.14	Stiftung Niedersächsische Gedenkstätten/Bergen Belsen..... - aus Kap. 0452 Tit. 685 61	37,33	40,45	1 499	1 499	1 837
1.3.16	Gedenkstätte Deutsche Teilung Marienborn..... - aus Kap. 0452 Tit. 685 61	22,20	22,29	168	168	228
1.3.17	Gedenkstätte Geschlossener Jugendwerkhof Torgau..... - aus Kap. 0452 Tit. 685 61	47,05	49,43	125	125	125
1.4	Historische Museen und Einrichtungen:			(3 805)	(4 195)	(4 188)
1.4.1	AlliiertenMuseum, Berlin..... - aus Kap. 0452 Tit. 685 61..... - aus Kap. 0452 Tit. 894 61.....	96,42	98,82	2 051 2 051 -	2 443 2 443 -	2 449 2 409 40
1.4.2	Historische Stätte Karlshorst..... - aus Kap. 0452 Tit. 685 61..... - aus Kap. 0452 Tit. 894 61.....	97,00	98,07	1 554 1 554 -	1 552 1 552 -	1 539 1 529 10
1.4.3	Hambacher Schloss..... - aus Kap. 0452 Tit. 685 61	14,99	34,84	200	200	200

**Die Beauftragte der Bundesregierung 0452
für Kultur und Medien**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 61 (Titelgruppe 06)

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
	mit	ohne			
	Eigenmittel		4	5	6
1	2	3	4	5	6
1.5 Stiftung Orte der deutschen Demokratiegeschichte..... - aus Kap. 0452 Tit. 685 61	100,00	100,00	3 000	1 000	-
Zusammen			60 514	58 885	54 406
- Summe Tit. 685 61			60 514	58 885	54 025
- Summe Tit. 894 61			-	-	381
Projektförderung					
2.1 Europäisches Netzwerk.....			270	270	430
2.2 Kosten für Sachverständige.....			4	4	5
2.8 Gedenkstättenkonzept.....			5 016	5 016	1 505
2.10 Sonstiges.....			849	2 459	7 001
2.13 Zeitzeugenbüro.....			380	380	380
2.14 Robert-Havemann-Gesellschaft e. V., Berlin.....			614	614	500
2.15 Union der Opferverbände kommunistischer Gewaltherrschaft e. V.....			489	489	418
2.16 Programm "Jugend erinnert".....			5 000	5 314	4 423
2.17 Orte der Demokratiegeschichte.....			-	2 000	930
2.18 Jewish Digital Cultural Recovery Project.....			300	300	-
Zusammen			12 922	16 846	15 592
Insgesamt			73 436	75 731	69 998
- Summe Tit. 685 61			73 436	75 731	69 617
- Summe Tit. 894 61			-	-	381

Wirtschaftspläne zu 1.1, 1.2.1, 1.2.5, 1.2.6, 1.2.7, 1.3.1, 1.3.3, 1.3.4, 1.3.5, 1.3.9 und 1.5 siehe Anlage zum Kapitel 0452.

Davon Ausgaben zur Umsetzung des vom Kabinettsausschuss zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rassismus beschlossenen Maßnahmenkatalogs für:

Bezeichnung	1 000 €
2.10 Präventionsprojekte zur NS- und SED-Aufarbeitung, zur Demokratiegeschichte und Demokratiebildung.....	640

Verpflichtungsermächtigungen zur Umsetzung des vom Kabinettsausschuss zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rassismus beschlossenen Maßnahmenkatalogs für:

Bezeichnung	1 000 €
2.10 Präventionsprojekte zur NS- und SED-Aufarbeitung, zur Demokratiegeschichte und Demokratiebildung	
Verpflichtungsermächtigung.....	180
davon fällig	
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	180

Bis zum 31.12.2021 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 37 010 T€.

685 62 Historische Jahrestage/Jubiläen
-187

- - -

0452 Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 06

685 63 -195	Gemeinsame Kommission für die Erforschung der jüngeren Geschichte der deutsch-russischen Beziehungen	400	400	385
----------------	--	-----	-----	-----

Verpflichtungsermächtigung..... 400 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 170 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 120 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 110 T€

Haushaltsvermerk:

- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
- Aus den Ausgaben dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Kosten der Sitzungen der Historikerkommission.....	24
2. Projektförderungen.....	376
Zusammen.....	400

894 61 -195	Zuschüsse für Investitionen	18 006	11 866	17 219
----------------	-----------------------------	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2021 1 000 €	Bewilligt 2022 1 000 €	Nach 2022 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2023 1 000 €	Vorbe- halten für 2024 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
2. Projektförderung						
2.2 Stiftung Gedenkstätten Buchenwald und Mittelbau-Dora.....	33 904	21 384	794	-	794	10 932
2.4 Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten.....	54 138	30 170	1 000	-	1 000	21 968
3. Allgemeine Investitionsmaßnahmen.....	77 415	26 336	10 072	-	16 212	24 795
Zusammen.....	165 457	77 890	11 866	-	18 006	57 695

Bis zum 31.12.2021 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 34 029 T€.

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 685 61.

894 65 -195	Baumaßnahme Freiheits- und Einheitsdenkmal	-	2 579 5 580	2 819
----------------	--	---	----------------	-------

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2021 1 000 €	Bewilligt 2022 1 000 €	Nach 2022 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2023 1 000 €	Vorbe- halten für 2024 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
Projektförderung.....						
1. Freiheits- und Einheitsdenkmal Berlin.....	17 120	8 961	2 579	5 580	-	-
2. Freiheits- und Einheitsdenkmal Leipzig.....	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	17 120	8 961	2 579	5 580	-	-

**Die Beauftragte der Bundesregierung 0452
für Kultur und Medien**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 06

894 66 -195	Baumaßnahme Mahnmal für die Opfer kommunistischer Gewalt Herrschaft in Deutschland	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Titelgruppe 07

Tgr. 07	Förderung kultureller Maßnahmen im Rahmen des § 96 Bundesvertriebenengesetz (BVFG) und kulturelles Eigenleben fremder Volksgruppen	(19 214)	(19 750)	
	Haushaltsvermerk:			
	1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 684 12.			
	2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 684 22 und 685 17.			
	3. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.			
	4. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.			
632 71 -164	Zweckgebundene Zuweisungen an die Länder für Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL)	3 445	3 624	3 218

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 50 Prozent des Zuwendungsbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Dies gilt, wenn und soweit das zuwendungsgebende Sitzland seinen Finanzierungsanteil ebenfalls überjährig zur Verfügung stellt.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
	mit Eigenmitteln	ohne			
	1	2	3	4	5

WGL-Einrichtungen

1. Hessen			(3 445)	(3 624)	(3 218)
1.1 Herder-Institut e. V. Marburg.....	50,00		3 445	3 624	3 218
- aus Kap. 0452 Tit. 632 71					
Zusammen			3 445	3 624	3 218

Aufgrund des Verwaltungsabkommens zwischen Bund und Ländern über die Errichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) vom 19. September 2007 (BAnz. Nr. 195 S. 7787) und der Ausführungsvereinbarung über die gemeinsame Förderung der Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL) vom 27. Oktober 2008 werden die Mitgliedseinrichtungen der WGL gemeinsam vom Bund und den Ländern finanziell gefördert. Entsprechend dem Pakt für Forschung und Innovation (PFI) IV 2021-2030 wird der Aufwuchs entsprechend des Bund-Länder-Finanzierungsschlüssels getragen. Der während der Laufzeit des PFI III (2016-2020) je Einrichtung erreichte Betrag, um den der tatsächliche Bundesanteil vom schlüsseltgerechten Bundesanteil abweicht, wird ab dem Jahr 2024 in sieben gleichmäßigen Schritten zu Lasten des Landesanteils zurückgeführt.

Die Länder gewähren den Einrichtungen Zuwendungen zur institutionellen Förderung. Die Förderung des Bundes erfolgt durch zweckgebundene Zuweisungen an die Sitzländer.

Bis zum 31.12.2021 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 10 T€.

0452 Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 07

684 71 -246	Förderung der Erhaltung und Auswertung deutscher Kultur und Ge- schichte im östlichen Europa	14 008	14 217	14 919
----------------	---	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 5 550 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 2 300 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 1 650 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 1 100 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 500 T€

Haushaltsvermerk:

1. Aus den Ausgaben sind auch die Kosten für Publikationen zu leisten.
2. Aus den Ausgaben dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.
3. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 1 500 T€ zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2023	Soll 2022	Ist 2021
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1.1	Institut für deutsche Kultur und Geschichte in Südosteuropa e. V.... - aus Kap. 0452 Tit. 684 71	94,67	100,00	864	861	843
1.4	Adalbert Stifter Verein e. V..... - aus Kap. 0452 Tit. 684 71	97,23	100,00	654	652	679
1.5	Stiftung Kunstforum Ostdeutsche Galerie..... - aus Kap. 0452 Tit. 684 71	47,17	50,34	773	771	770
1.9	Ostpreußisches Landesmuseum..... - aus Kap. 0452 Tit. 684 71	66,49	87,90	927	924	1 037
1.11	Pommersches Landesmuseum..... - aus Kap. 0452 Tit. 684 71	45,13	54,03	816	813	940
1.12	Schlesisches Museum zu Görlitz..... - aus Kap. 0452 Tit. 684 71	48,21	54,02	775	773	901
1.14	Westpreußisches Landesmuseum..... - aus Kap. 0452 Tit. 684 71	81,88	83,79	733	731	694
1.15	Stiftung Martin-Opitz-Bibliothek..... - aus Kap. 0452 Tit. 684 71	68,21	68,59	909	906	1 022
1.16	Institut für Kultur und Geschichte der Deutschen in Nordosteuropa e. V..... - aus Kap. 0452 Tit. 684 71	98,71	100,00	1 849	1 844	1 810
1.19	Donauschwäbisches Zentralmuseum..... - aus Kap. 0452 Tit. 684 71	56,66	58,86	610	608	604
1.20	Deutsches Kulturforum östliches Europa..... - aus Kap. 0452 Tit. 684 71	97,31	100,00	1 606	1 601	1 451
Zusammen				10 516	10 484	10 751
- Summe Tit. 684 71				10 516	10 484	10 751

Projektförderung

2.2	sonstige Projektförderung.....			2 992	3 233	3 790
2.3	Akademisches Förderprogramm.....			500	500	175
2.4	Online-Portal östliches Europa.....			-	-	203
Zusammen				3 492	3 733	4 168
Insgesamt				14 008	14 217	14 919
- Summe Tit. 684 71				14 008	14 217	14 919

**Die Beauftragte der Bundesregierung 0452
für Kultur und Medien**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 684 71 (Titelgruppe 07)

Nach § 96 des Bundesvertriebenengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. August 2007 (BGBl. I S. 1902) haben der Bund und die Länder das Kulturgut der Vertriebungsgebiete zu pflegen und im Bewusstsein des gesamten deutschen Volkes und des Auslandes wachzuhalten.

Bis zum 31.12.2021 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 4 168 T€.

684 72 Förderung des kulturellen Eigenlebens fremder Volksgruppen -187	1 015	1 013	936
---	-------	-------	-----

Haushaltsvermerk:

1. Aus den Ausgaben sind auch die Kosten für Publikationen und Öffentlichkeitsarbeit zu leisten.
2. Aus den Ausgaben dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
	mit	ohne			
	Eigenmittel		4	5	6
1	2	3			

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1.5 Tolstoi Hilfs- und Kulturwerk..... - aus Kap. 0452 Tit. 684 72	89,81	94,82	322	321	269
1.6 Dokumentationsstelle zur Kultur und Geschichte der Polen in Deutschland..... - aus Kap. 0452 Tit. 684 72	100,00	100,00	393	392	404
Zusammen			715	713	673
- Summe Tit. 684 72			715	713	673

Projektförderung

2. Projektförderung.....			300	300	263
Insgesamt			1 015	1 013	936
- Summe Tit. 684 72			1 015	1 013	936

Zu 1.5:

Die Mittel dienen der Förderung von zentralen Einrichtungen und überregionalen Maßnahmen zur Erhaltung und Pflege des kulturellen Eigenlebens der aus dem Personenkreis der heimatlosen Ausländer (Gesetz über die Rechtsstellung heimatloser Ausländer vom 25. April 1951, BGBl. I S. 269) und der nichtdeutschen Flüchtlinge (Ratifikationsgesetz zur Genfer Flüchtlingskonvention vom 1. September 1953, BGBl. II S. 559) in der Bundesrepublik Deutschland entstandenen fremden Volksgruppen - ohne Rücksicht auf den personalen Rechtsstatus der einzelnen Angehörigen der jeweiligen ethnischen Gruppe - insbesondere mit Bezug auf die Europäische Menschenrechtskonvention (Gesetz vom 7. August 1952, BGBl. II S. 685), die Konvention gegen Rassendiskriminierung (Gesetz vom 9. Mai 1969, BGBl. II S. 961) und das Gesetz zum Internationalen Pakt vom 19. Dezember 1966 über bürgerliche und politische Rechte (BGBl. II S. 1533).

686 71 Förderung des kulturellen Austausches mit Bezug auf die Kultur und Ge- -246 schichte der Deutschen im östlichen Europa	100	100	26
--	-----	-----	----

Verpflichtungsermächtigung.....	55 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	30 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	25 T€

0452 Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 07

687 72 -246	Hilfen zur Sicherung und Erhaltung deutschen Kulturguts der historischen Siedlungsgebiete im östlichen Europa	646	796	943
----------------	---	-----	-----	-----

Verpflichtungsermächtigung..... 256 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 128 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 128 T€

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind veranschlagt zur Sicherung von bibliothekarischen und archivarischen Beständen sowie zur Erhaltung sonstigen deutschen Kulturguts in den früheren ostdeutschen Provinzen Pommern, Ostpreußen, Westpreußen, Schlesien und in den deutschen Siedlungsgebieten in ostmittel-, ost- und südosteuropäischen Ländern. Die Mittel dienen insbesondere der Substanzerhaltung und dem Wiederaufbau von unbeweglichen deutschen Kulturdenkmälern sowie der Verfilmung, Restaurierung oder sonstigen Sicherung von Archiv- und Bibliotheksgut.

Bei den geförderten Kulturdenkmälern sollen inhaltliche Informationen über diese in der Landessprache und auf Deutsch angebracht werden.

Bis zum 31.12.2021 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 1 513 T€.

893 72 -246	Aus-, Um- und Neubau, Sanierung sowie Ausstattung von Landesmuseen und anderen überreg. Einrichtungen zur Präsentation und Erforschung dt. Kultur der historischen Siedlungsgebiete im östlichen Europa	-	-	3 951
----------------	---	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2021 1 000 €	Bewilligt 2022 1 000 €	Nach 2022 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2023 1 000 €	Vorbe- halten für 2024 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

Projektförderung

1. Allgemeine Investitionsmaßnahmen.....	27 058	27 058	-	-	-	-
Zusammen.....	27 058	27 058	-	-	-	-

Bis zum 31.12.2021 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 12 262 T€.

Titelgruppe 09

Tgr. 09	Auslandsrundfunk (Hörfunk und Fernsehen)	(413 930)	(409 600)
---------	--	-----------	-----------

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 684 12.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 684 22 und 685 17.
3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

**Die Beauftragte der Bundesregierung 0452
für Kultur und Medien**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 09

685 91 -772	Zuschuss an die Rundfunkanstalt "Deutsche Welle"	386 500	380 500	369 896
----------------	--	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben der institutionellen Förderung sind in Höhe von 20 000 T€ mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 894 91.
- Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 Prozent des Zuweisungsbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.
Die Bestimmungen des Deutsche-Welle-Gesetzes zur Haushaltswirtschaft und der Finanzordnung der Deutschen Welle bleiben hiervon unberührt.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
	mit Eigenmittel	ohne			
	1	2	3	4	5

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Deutsche Welle.....	98,31	100,00	408 330	404 000	396 896
- aus Kap. 0452 Tit. 685 91.....			386 000	380 000	369 396
- aus Kap. 0452 Tit. 894 91.....			22 330	24 000	27 500

Projektförderung

2. Erstattung der Kosten für die Altersversorgung der ehemaligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des DWFZ.....			500	500	500
Insgesamt			408 830	404 500	397 396
- Summe Tit. 685 91			386 500	380 500	369 896
- Summe Tit. 894 91			22 330	24 000	27 500

Wirtschaftsplan siehe Anlage zum Kapitel 0452.

Bis zum 31.12.2021 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 12 571 T€.

685 92 -772	Kosten der Neuordnung im Rundfunkbereich	5 100	5 100	4 914
----------------	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Versorgungsleistungen insbesondere für ehemalige DLF-Bedienstete und Beihilfen für ehemalige DLF- und RIAS-Bedienstete.

894 91 -772	Zuschuss für Investitionen der Rundfunkanstalt "Deutsche Welle"	22 330	24 000	27 500
----------------	---	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind in Höhe von 20 000 T€ mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 685 91.
- Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 000 T€ zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
1. Rundfunktechnische Investitionen.....	15 000
2. Kfz-Beschaffungen.....	-
3. Beschaffungen sonstiger Ausrüstungsgegenstände.....	-

0452 Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 894 91 (Titelgruppe 09)

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
4. Sonstige Investitionen.....	7 330
Zusammen.....	22 330

Bis zum 31.12.2021 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 16 000 T€. Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 685 91.

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	27 171	27 011 670	25 915
Aus Hauptgruppe 5.....	5 925	6 543 6 046	4 464
Aus Hauptgruppe 7.....	-	- 1 300	-
Aus Hauptgruppe 8.....	4 580	2 580 1 895	538
Zusammen.....	37 676	36 134 9 911	30 917
F 421 01 Bezüge der Staatsministerin -011	168	168	162
F 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -011	18 292	18 320	17 654
F 422 02 Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -011	771	571	393
F 427 09 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -011	1 418	1 350	1 405
F 428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -011	6 412	6 532	6 221
F 453 01 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -011	110	70	80
F 511 01 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung -011	487	377	350

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. IT-Geschäftsbedarf.....	75
2. IT-Kommunikation.....	66
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.....	346
Zusammen.....	487

**Die Beauftragte der Bundesregierung 0452
für Kultur und Medien**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F	514 01 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -011	130	100	99
---	--	-----	-----	----

Erläuterungen:

Bezeichnung	Soll 2023	Soll 2022
personengebundene Pkw.....	1	1

F	517 01 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -011	1 100	1 193	895
---	---	-------	-------	-----

F	518 01 Mieten und Pachten -011	159	147	116
---	-----------------------------------	-----	-----	-----

F	519 01 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -011	42	30	36
---	---	----	----	----

F	525 01 Aus- und Fortbildung -011	155	49	33
---	-------------------------------------	-----	----	----

F	527 01 Dienstreisen -011	250	460	139
---	-----------------------------	-----	-----	-----

F	531 03 Abgeltung von Ansprüchen nach dem Urheberrecht -011	50	50	19
---	---	----	----	----

F	532 01 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -011	3 012	3 547	2 761
---	---	-------	-------	-------

F	532 03 Sonstige Dienstleistungsaufträge an Dritte -011	500	500	-
---	---	-----	-----	---

Haushaltsvermerk:

Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen gem. § 44 Abs. 1 BHO geleistet werden.

F	539 19 Vermischte Verwaltungsausgaben -183	-	-	-
---	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden darf.
2. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass mietzinsfrei überlassen werden darf: Kunstgegenstände an Museen, Träger von Museen, Ausstellungen usw. als Leihgaben. Sofern eine Verwertung nicht möglich ist, können Kunstgegenstände unentgeltlich übereignet werden an: Museen, Träger von Museen, Ausstellungen usw. Die unentgeltliche Rückgabe von Kunst-

0452 Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 539 19

gegenständen an Herkunftsstaaten und Religionsgemeinschaften wird zugelassen.

3. Aus den Ausgaben dürfen auch Personal- und Investitionsausgaben geleistet werden.

F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -011	40	90	13
F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -011	-	-	-
F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -011	-	-	89
F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -011 Verwaltungszwecke (ohne IT)	30	30	71
F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -011 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	50	50	378

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Ersatzbeschaffung.....	30
2. Sonstiges.....	20
Zusammen.....	50

F 894 10	Zuschüsse für national bedeutsame Kulturinvestitionen -011	4 500	2 500	-
----------	---	-------	-------	---

Haushaltsvermerk:

1. Die Fördermaßnahmen bedürfen der angemessenen Mitfinanzierung durch Länder, Kommunen oder Private.

2. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Zuschuss an die Klassik Stiftung Weimar für die denkmalgerechte Herrichtung des Stadtschlosses in Weimar einschließlich Ersteinrichtung.

Bis zum 31.12.2021 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 15 756 T€ (davon 15 170 T€ aus dem Nachtragshaushalt 2007)

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

526 03	Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen -011	-	-	3
--------	--	---	---	---

Anlage zu Kapitel 0452 - Wirtschaftspläne

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	Bezeichnung
1	2	3

Tgr. 01		Allgemeine kulturelle Angelegenheiten
685 14	1.	Stiftung Deutsches Zentrum Kulturgutverluste
685 15	1.	Kulturveranstaltungen des Bundes in Berlin GmbH
685 17	1.1	Kulturstiftung des Bundes
Tgr. 02		Kulturförderung im Inland
683 21	1.1	Stiftung Deutsche Kinemathek (SDK), Berlin
684 21	1.1.3	Bayreuther Festspiele GmbH
	1.1.6	Barenboim-Said Akademie gGmbH, Berlin
685 21	1.1.3	Deutsche Schillergesellschaft e. V.
	1.2.1	Kunst- und Ausstellungshalle der Bundesrepublik Deutschland GmbH
	1.2.2	Stiftung Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland
	1.2.3	Stiftung Deutsches Historisches Museum einschließlich Stiftung Flucht, Vertreibung, Versöhnung
	1.2.4	Klassik Stiftung Weimar
	1.2.5	Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg
	1.2.13	Akademie der Künste, Berlin
	1.2.16	Stiftung Jüdisches Museum
685 24	1.	Stiftung Humboldt Forum im Berliner Schloss
Tgr. 03		Stiftung Preußischer Kulturbesitz
685 31		Stiftung Preußischer Kulturbesitz
Tgr. 04		Deutsche Nationalbibliothek
685 41		Deutsche Nationalbibliothek
Tgr. 06		Pflege des Geschichtsbewusstseins
684 61		Internationaler Suchdienst Bad Arolsen (ITS)
685 61	1.1	Stiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur
	1.2.1	Stiftung Bundeskanzler-Adenauer Haus
	1.2.5	Bundeskanzler-Willy-Brandt-Stiftung
	1.2.6	Bundeskanzler-Helmut-Schmidt-Stiftung
	1.2.7	Bundeskanzler-Helmut-Kohl-Stiftung
	1.3.1	Stiftung Gedenkstätten Buchenwald und Mittelbau-Dora
	1.3.3	Stiftung Topographie des Terrors
	1.3.4	Gedenkstätte Deutscher Widerstand
	1.3.5	Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten und Leistikowstraße
	1.3.9	Stiftung Denkmal für die ermordeten Juden Europas
	1.5	Stiftung Orte der deutschen Demokratiegeschichte
Tgr. 09		Auslandsrundfunk (Hörfunk und Fernsehen)
685 91		Deutsche Welle

0452 Anlage 1 Wirtschaftspläne

Zu Tgr. 01 Tit. 685 14

1. Stiftung Deutsches Zentrum Kulturgutverluste

Wirtschaftsplan	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	12 293	12 282	15 592
1.1 Personalausgaben.....	3 067	2 728	2 506
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	939	771	661
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	8 266	8 758	5 175
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	21	25	3
1.5 Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	7 247
2. Finanzierung der Ausgaben.....	12 293	12 282	15 592
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	-	-	2
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	62	62	62
2.3 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			4 310
2.4 Zuwendung des Bundes.....	12 231	12 220	11 218
aus Kap. 0452 Tit. 685 14.....	12 231	12 220	11 218
nachrichtlich: Projektförderung.....	370	-	361

Der Wirtschaftsplan dieser Einrichtung ist vorläufig, der endgültige Wirtschaftsplan wird nach Umsetzung der Beschlüsse der zuständigen Gremien der Zuwendungsgeber vorgelegt.

Zu Tgr. 01 Tit. 685 15

1. Kulturveranstaltungen des Bundes in Berlin GmbH

Wirtschaftsplan	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	69 571	91 145	79 188
1.1 Personalausgaben.....	25 620	24 709	24 954
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	42 809	65 381	51 685
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	19	19	1 005
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	1 123	1 036	1 544
2. Finanzierung der Ausgaben.....	69 571	91 145	79 188
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	14 832	15 422	3 191
2.2 Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber (ohne Bund).....	-	-	1 424
2.3 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			5 203
2.4 Zuwendung des Bundes.....	54 739	75 723	69 370
aus Kap. 0452 Tit. 685 15.....	54 346	75 330	66 687
aus Kap. 0452 Tit. 894 12.....	393	393	2 683

Der Wirtschaftsplan dieser Einrichtung ist vorläufig, der endgültige Wirtschaftsplan wird nach Umsetzung der Beschlüsse der zuständigen Gremien der Zuwendungsgeber vorgelegt.

Zu Tgr. 01 Tit. 685 17

1.1 Kulturstiftung des Bundes

Wirtschaftsplan	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	40 445	35 193	87 971
1.1 Personalausgaben.....	5 628	3 469	4 050
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	2 560	2 399	3 020
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	32 177	29 165	80 736
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	80	160	165
2. Finanzierung der Ausgaben.....	40 445	35 193	87 971
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	360	-	-
2.2 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....	-	-	-
2.3 Zuwendung des Bundes.....	40 085	35 193	87 971
aus Kap. 0452 Tit. 685 17.....	40 085	35 193	87 971

Der Wirtschaftsplan dieser Einrichtung ist vorläufig, der endgültige Wirtschaftsplan wird nach Umsetzung der Beschlüsse der zuständigen Gremien der Zuwendungsgeber vorgelegt.

Zu Tgr. 02 Tit. 683 21

1.1 Stiftung Deutsche Kinemathek (SDK), Berlin

Wirtschaftsplan	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	9 915	10 003	10 729
1.1 Personalausgaben.....	4 895	4 751	4 895
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	5 000	5 193	5 808
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	10	9	8
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	10	50	7
1.5 Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	11
2. Finanzierung der Ausgaben.....	9 915	10 003	10 729
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	763	821	592
2.2 Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber (ohne Bund).....	20	71	23
2.3 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....	-	-	371
2.4 Zuwendung des Bundes.....	9 132	9 111	9 743
aus Kap. 0452 Tit. 683 21.....	9 132	9 111	9 743
nachrichtlich: Projektförderung.....	55	-	2 815

Der Wirtschaftsplan dieser Einrichtung ist vorläufig, der endgültige Wirtschaftsplan wird nach Umsetzung der Beschlüsse der zuständigen Gremien der Zuwendungsgeber vorgelegt.

**0452 Anlage 1
Wirtschaftspläne**

Zu Tgr. 02 Tit. 684 21

1.1.3 Bayreuther Festspiele GmbH

Wirtschaftsplan	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	27 685	28 449	31 053
1.1 Personalausgaben.....	17 675	22 174	18 682
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	5 080	5 154	7 268
1.3 Ausgaben für Investitionen.....	4 830	1 121	2 473
1.4 Besondere Finanzierungsausgaben.....	100	-	2 630
2. Finanzierung der Ausgaben.....	27 685	28 449	31 053
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	19 015	20 047	13 254
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	3 373	3 027	5 300
2.3 Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber (ohne Bund).....	1 924	1 718	2 789
2.4 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			2 272
2.5 Zuwendung des Bundes.....	3 373	3 657	7 438
aus Kap. 0452 Tit. 684 21.....	3 373	3 657	7 438

Der Wirtschaftsplan dieser Einrichtung ist vorläufig, der endgültige Wirtschaftsplan wird nach Umsetzung der Beschlüsse der zuständigen Gremien der Zuwendungsgeber vorgelegt.

Zu Tgr. 02 Tit. 684 21

1.1.6 Barenboim-Said Akademie gGmbH, Berlin

Wirtschaftsplan	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	9 930	9 844	8 780
1.1 Personalausgaben.....	3 755	3 807	3 496
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	6 103	5 987	4 754
1.3 Ausgaben für Investitionen.....	31	50	156
1.4 Besondere Finanzierungsausgaben.....	41	-	374
2. Finanzierung der Ausgaben.....	9 930	9 844	8 780
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	2 395	2 426	837
2.2 Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber (ohne Bund).....	100	-	91
2.3 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			156
2.4 Zuwendung des Bundes.....	7 435	7 418	7 696
aus Kap. 0452 Tit. 684 21.....	7 435	7 418	7 696
nachrichtlich: Projektförderung.....	1 000	-	1 746

Der Wirtschaftsplan dieser Einrichtung ist vorläufig, der endgültige Wirtschaftsplan wird nach Umsetzung der Beschlüsse der zuständigen Gremien der Zuwendungsgeber vorgelegt.

Zu Tgr. 02 Tit. 685 21

1.1.3 Deutsche Schillergesellschaft e. V.

Wirtschaftsplan	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	13 653	13 499	13 666
1.1 Personalausgaben.....	9 434	8 376	8 241
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	4 066	3 501	3 439
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	43	50	27
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	110	1 572	1 959
2. Finanzierung der Ausgaben.....	13 653	13 499	13 666
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	375	385	517
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	6 370	6 206	6 370
2.3 Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber (ohne Bund).....	38	38	38
2.4 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			371
2.5 Zuwendung des Bundes.....	6 870	6 870	6 370
<i>aus Kap. 0452 Tit. 685 21.....</i>	<i>6 408</i>	<i>6 408</i>	<i>5 908</i>
<i>aus Kap. 0452 Tit. 894 21.....</i>	<i>462</i>	<i>462</i>	<i>462</i>
nachrichtlich: Projektförderung.....	-	-	366

Daneben werden auch Projekte vom Land und von Dritten gefördert.

Der Wirtschaftsplan dieser Einrichtung ist vorläufig, der endgültige Wirtschaftsplan wird nach Umsetzung der Beschlüsse der zuständigen Gremien der Zuwendungsgeber vorgelegt.

Zu Tgr. 02 Tit. 685 21

1.2.1 Kunst- und Ausstellungshalle der Bundesrepublik Deutschland GmbH

Wirtschaftsplan	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	25 081	24 487	22 654
1.1 Personalausgaben.....	7 223	6 992	6 709
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	16 880	16 525	14 966
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	8	-	9
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	970	970	970
2. Finanzierung der Ausgaben.....	25 081	24 487	22 654
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	3 461	2 897	1 247
2.2 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			-
2.3 Zuwendung des Bundes.....	21 620	21 590	21 407
<i>aus Kap. 0452 Tit. 685 21.....</i>	<i>20 650</i>	<i>20 620</i>	<i>20 437</i>
<i>aus Kap. 0452 Tit. 894 21.....</i>	<i>970</i>	<i>970</i>	<i>970</i>

Der Wirtschaftsplan dieser Einrichtung ist vorläufig, der endgültige Wirtschaftsplan wird nach Umsetzung der Beschlüsse der zuständigen Gremien der Zuwendungsgeber vorgelegt.

**0452 Anlage 1
Wirtschaftspläne**

Zu Tgr. 02 Tit. 685 21

1.2.2 Stiftung Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland

Wirtschaftsplan	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	25 745	25 771	25 824
1.1 Personalausgaben.....	11 899	13 374	11 703
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	13 036	11 587	13 311
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	60	60	60
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	750	750	750
2. Finanzierung der Ausgaben.....	25 745	25 771	25 824
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	179	-	179
2.2 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....	-	-	-
2.3 Zuwendung des Bundes.....	25 566	25 771	25 645
aus Kap. 0452 Tit. 685 21.....	24 816	25 021	24 996
aus Kap. 0452 Tit. 894 21.....	750	750	649
nachrichtlich: Projektförderung.....	8 350	8 350	-

Der Wirtschaftsplan dieser Einrichtung ist vorläufig, der endgültige Wirtschaftsplan wird nach Umsetzung der Beschlüsse der zuständigen Gremien der Zuwendungsgeber vorgelegt.

Zu Tgr. 02 Tit. 685 21

1.2.3 Stiftung Deutsches Historisches Museum einschließlich Stiftung Flucht, Vertreibung, Versöhnung

Wirtschaftsplan	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	53 953	53 221	67 212
1.1 Personalausgaben.....	15 353	16 200	15 929
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	37 306	37 021	49 386
1.3 Ausgaben für Investitionen.....	1 294	-	1 897
2. Finanzierung der Ausgaben.....	53 953	53 221	67 212
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	725	725	725
2.2 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....	-	-	-
2.3 Zuwendung des Bundes.....	53 228	52 496	66 487
aus Kap. 0452 Tit. 685 21.....	52 549	52 496	65 647
aus Kap. 0452 Tit. 894 21.....	679	-	840
nachrichtlich: Projektförderung.....	10 693	12 968	-

Der Wirtschaftsplan dieser Einrichtung ist vorläufig, der endgültige Wirtschaftsplan wird nach Umsetzung der Beschlüsse der zuständigen Gremien der Zuwendungsgeber vorgelegt.

Anlage 1 0452
Wirtschaftspläne

Zu Tgr. 02 Tit. 685 21

1.2.4 Klassik Stiftung Weimar

Wirtschaftsplan	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	35 128	34 060	34 445
1.1 Personalausgaben.....	19 500	20 836	19 323
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	14 746	12 428	13 815
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	70	40	61
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	812	756	1 246
2. Finanzierung der Ausgaben.....	35 128	34 060	34 445
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	4 903	4 701	2 470
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	14 090	13 724	13 276
2.3 Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber (ohne Bund).....	2 045	2 045	2 045
2.4 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			-
2.5 Zuwendung des Bundes.....	14 090	13 590	16 654
aus Kap. 0452 Tit. 685 21.....	13 334	12 834	15 898
aus Kap. 0452 Tit. 894 21.....	756	756	756
nachrichtlich: Projektförderung.....	3 000	-	9 409

Der Wirtschaftsplan dieser Einrichtung ist vorläufig, der endgültige Wirtschaftsplan wird nach Umsetzung der Beschlüsse der zuständigen Gremien der Zuwendungsgeber vorgelegt.

Zu Tgr. 02 Tit. 685 21

1.2.5 Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg

Wirtschaftsplan	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	69 501	70 094	68 452
1.1 Personalausgaben.....	31 353	33 989	29 989
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	32 736	30 244	26 128
1.3 Ausgaben für Investitionen.....	5 412	5 861	4 995
1.4 Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	7 340
2. Finanzierung der Ausgaben.....	69 501	70 094	68 452
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	15 374	16 531	8 957
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	32 470	31 617	29 500
2.3 Zuwendungen von Gemeinden /Gemeindeverbänden.....	-	289	-
2.4 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			7 654
2.5 Zuwendung des Bundes.....	21 657	21 657	22 341
aus Kap. 0452 Tit. 685 21.....	20 291	20 291	20 975
aus Kap. 0452 Tit. 894 21 (Baumaßnahmen).....	1 366	1 366	1 366
nachrichtlich: Projektförderung.....	16 820	-	16 820

Der Wirtschaftsplan dieser Einrichtung ist vorläufig, der endgültige Wirtschaftsplan wird nach Umsetzung der Beschlüsse der zuständigen Gremien der Zuwendungsgeber vorgelegt.

**0452 Anlage 1
Wirtschaftspläne**

Zu Tgr. 02 Tit. 685 21

1.2.13 Akademie der Künste, Berlin

Wirtschaftsplan	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	34 863	34 928	58 367
1.1 Personalausgaben.....	12 484	11 881	12 122
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	19 526	19 193	38 912
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	1 888	2 516	6 556
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	965	1 338	777
2. Finanzierung der Ausgaben.....	34 863	34 928	58 367
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	1 021	1 021	766
2.2 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			1 553
2.3 Zuwendung des Bundes.....	33 842	33 907	56 048
aus Kap. 0452 Tit. 685 21.....	33 842	33 907	56 048

Der Wirtschaftsplan dieser Einrichtung ist vorläufig, der endgültige Wirtschaftsplan wird nach Umsetzung der Beschlüsse der zuständigen Gremien der Zuwendungsgeber vorgelegt.

Zu Tgr. 02 Tit. 685 21

1.2.16 Stiftung Jüdisches Museum

Wirtschaftsplan	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	25 273	34 702	19 937
1.1 Personalausgaben.....	10 236	10 142	9 894
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	14 427	23 950	9 433
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	10	10	10
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	600	600	600
2. Finanzierung der Ausgaben.....	25 273	34 702	19 937
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	839	-	839
2.2 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			-
2.3 Zuwendung des Bundes.....	24 434	34 702	19 098
aus Kap. 0452 Tit. 685 21.....	23 834	34 102	18 337
aus Kap. 0452 Tit. 894 21.....	600	600	761

Der Wirtschaftsplan dieser Einrichtung ist vorläufig, der endgültige Wirtschaftsplan wird nach Umsetzung der Beschlüsse der zuständigen Gremien der Zuwendungsgeber vorgelegt.

Anlage 1 0452
Wirtschaftspläne

Zu Tgr. 02 Tit. 685 24

1. Stiftung Humboldt Forum im Berliner Schloss

Wirtschaftsplan	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	57 142	54 067	30 220
1.1 Personalausgaben.....	17 728	17 561	11 712
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	36 677	33 517	18 368
1.3 Ausgaben für Investitionen.....	2 737	2 989	140
2. Finanzierung der Ausgaben.....	57 142	49 067	30 220
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	8 075	-	499
2.2 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			-
2.3 Zuwendung des Bundes.....	49 067	49 067	29 721
<i>aus Kap. 0452 Tit. 685 24.....</i>	<i>49 067</i>	<i>49 067</i>	<i>29 721</i>
nachrichtlich: Projektförderung.....	-	2 800	-

Zu Tgr. 03 Tit. 685 31

Stiftung Preußischer Kulturbesitz

Wirtschaftsplan	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	348 050	337 272	335 304
1.1 Personalausgaben.....	134 206	128 760	129 910
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	89 026	85 383	89 915
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	2 533	2 660	3 010
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	122 285	120 469	112 469
2. Finanzierung der Ausgaben.....	348 050	337 272	335 304
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	20 063	18 884	10 103
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	51 243	51 604	51 886
2.3 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			-
2.4 Zuwendung des Bundes.....	276 744	266 784	273 315
<i>aus Kap. 0452 Tit. 685 31.....</i>	<i>148 825</i>	<i>146 315</i>	<i>152 467</i>
<i>aus Kap. 0452 Tit. 894 31.....</i>	<i>13 711</i>	<i>14 261</i>	<i>14 611</i>
<i>aus Kap. 0452 Tit. 894 32.....</i>	<i>114 208</i>	<i>106 208</i>	<i>106 237</i>

**0452 Anlage 1
Wirtschaftspläne**

Zu Tgr. 04 Tit. 685 41

Deutsche Nationalbibliothek

Wirtschaftsplan	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	59 327	59 678	57 624
1.1 Personalausgaben.....	41 505	40 766	40 522
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	11 805	12 760	12 382
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	1 812	1 447	1 666
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	4 205	4 705	3 054
2. Finanzierung der Ausgaben.....	59 327	59 678	57 624
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	875	1 375	723
2.2 Zuwendung des Bundes.....	58 452	58 303	56 901
<i>aus Kap. 0452 Tit. 685 41.....</i>	<i>54 247</i>	<i>53 598</i>	<i>53 847</i>
<i>aus Kap. 0452 Tit. 894 41.....</i>	<i>4 205</i>	<i>4 705</i>	<i>3 054</i>

Der Wirtschaftsplan dieser Einrichtung ist vorläufig, der endgültige Wirtschaftsplan wird nach Umsetzung der Beschlüsse der zuständigen Gremien der Zuwendungsgeber vorgelegt.

Zu Tgr. 06 Tit. 684 61

Internationaler Suchdienst Bad Arolsen (ITS)

Wirtschaftsplan	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	16 516	16 635	16 116
1.1 Personalausgaben.....	13 999	12 226	12 106
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	1 917	4 010	3 226
1.3 Ausgaben für Investitionen.....	600	399	784
2. Finanzierung der Ausgaben.....	16 516	16 635	16 116
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	100	160	295
2.2 Zuwendung des Bundes.....	16 416	16 475	15 821
<i>aus Kap. 0452 Tit. 684 61.....</i>	<i>16 416</i>	<i>16 475</i>	<i>15 821</i>
nachrichtlich: Projektförderung.....	320	-	328

Der Wirtschaftsplan dieser Einrichtung ist vorläufig, der endgültige Wirtschaftsplan wird nach Umsetzung der Beschlüsse der zuständigen Gremien der Zuwendungsgeber vorgelegt.

Zu Tgr. 06 Tit. 685 61

1.1 Stiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur

Wirtschaftsplan	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	9 487	9 497	7 963
1.1 Personalausgaben.....	3 232	2 672	2 787
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	2 294	3 644	1 501
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	3 641	3 041	3 441
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	320	140	234
2. Finanzierung der Ausgaben.....	9 487	9 497	7 963
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	1 455	1 451	1 451
2.2 Zuwendung des Bundes.....	8 032	8 046	6 512
<i>aus Kap. 0452 Tit. 685 61.....</i>	<i>8 032</i>	<i>8 046</i>	<i>6 512</i>

Der Wirtschaftsplan dieser Einrichtung ist vorläufig, der endgültige Wirtschaftsplan wird nach Umsetzung der Beschlüsse der zuständigen Gremien der Zuwendungsgeber vorgelegt.

Zu Tgr. 06 Tit. 685 61

1.2.1 Stiftung Bundeskanzler-Adenauer Haus

Wirtschaftsplan	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	2 990	2 980	2 933
1.1 Personalausgaben.....	1 578	1 697	1 480
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	1 241	1 152	1 197
1.3 Ausgaben für Investitionen.....	171	131	256
2. Finanzierung der Ausgaben.....	2 990	2 980	2 933
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	10	5	10
2.2 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			-
2.3 Zuwendung des Bundes.....	2 980	2 975	2 923
<i>aus Kap. 0452 Tit. 685 61.....</i>	<i>2 980</i>	<i>2 975</i>	<i>2 923</i>

Der Wirtschaftsplan dieser Einrichtung ist vorläufig, der endgültige Wirtschaftsplan wird nach Umsetzung der Beschlüsse der zuständigen Gremien der Zuwendungsgeber vorgelegt.

**0452 Anlage 1
Wirtschaftspläne**

Zu Tgr. 06 Tit. 685 61

1.2.5 Bundeskanzler-Willy-Brandt-Stiftung

Wirtschaftsplan	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	3 005	3 000	3 019
1.1 Personalausgaben.....	1 739	1 734	1 739
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	1 226	1 226	1 240
1.3 Ausgaben für Investitionen.....	40	40	40
2. Finanzierung der Ausgaben.....	3 005	3 000	3 019
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	25	25	25
2.2 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			-
2.3 Zuwendung des Bundes.....	2 980	2 975	2 994
aus Kap. 0452 Tit. 685 61.....	2 980	2 975	2 994

Der Wirtschaftsplan dieser Einrichtung ist vorläufig, der endgültige Wirtschaftsplan wird nach Umsetzung der Beschlüsse der zuständigen Gremien der Zuwendungsgeber vorgelegt.

Zu Tgr. 06 Tit. 685 61

1.2.6 Bundeskanzler-Helmut-Schmidt-Stiftung

Wirtschaftsplan	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	2 980	2 975	2 067
1.1 Personalausgaben.....	1 477	1 616	1 071
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	1 503	1 299	941
1.3 Ausgaben für Investitionen.....	-	60	55
2. Finanzierung der Ausgaben.....	2 980	2 975	2 067
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	-	-	16
2.2 Zuwendung des Bundes.....	2 980	2 975	2 051
aus Kap. 0452 Tit. 685 61.....	2 980	2 975	2 051

Der Wirtschaftsplan dieser Einrichtung ist vorläufig, der endgültige Wirtschaftsplan wird nach Umsetzung der Beschlüsse der zuständigen Gremien der Zuwendungsgeber vorgelegt.

Zu Tgr. 06 Tit. 685 61

1.2.7 Bundeskanzler-Helmut-Kohl-Stiftung

Wirtschaftsplan	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	2 980	2 975	2 941
1.1 Personalausgaben.....	1 015	1 775	1 000
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	1 599	1 200	1 941
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	41	-	-
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	325	-	-
2. Finanzierung der Ausgaben.....	2 980	2 975	2 941
2.1 Zuwendung des Bundes.....	2 980	2 975	2 941
aus Kap. 0452 Tit. 685 61.....	2 980	2 975	2 941

Der Wirtschaftsplan dieser Einrichtung ist vorläufig, der endgültige Wirtschaftsplan wird nach Umsetzung der Beschlüsse der zuständigen Gremien der Zuwendungsgeber vorgelegt.

Anlage 1 0452
Wirtschaftspläne

Zu Tgr. 06 Tit. 685 61

1.3.1 Stiftung Gedenkstätten Buchenwald und Mittelbau-Dora

Wirtschaftsplan	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	7 527	7 527	7 290
1.1 Personalausgaben.....	4 142	3 933	3 651
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	3 175	3 489	3 409
1.3 Ausgaben für Investitionen.....	210	105	230
2. Finanzierung der Ausgaben.....	7 527	7 527	7 290
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	541	541	394
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	3 493	3 493	3 448
2.3 Zuwendung des Bundes.....	3 493	3 493	3 448
<i>aus Kap. 0452 Tit. 685 61.....</i>	<i>3 493</i>	<i>3 493</i>	<i>3 333</i>
<i>aus Kap. 0452 Tit. 894 61 (Baumaßnahmen).....</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>115</i>

Der Wirtschaftsplan dieser Einrichtung ist vorläufig, der endgültige Wirtschaftsplan wird nach Umsetzung der Beschlüsse der zuständigen Gremien der Zuwendungsgeber vorgelegt.

Zu Tgr. 06 Tit. 685 61

1.3.3 Stiftung Topographie des Terrors

Wirtschaftsplan	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	7 107	6 364	6 732
1.1 Personalausgaben.....	2 785	2 512	2 627
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	4 322	3 852	4 105
2. Finanzierung der Ausgaben.....	7 107	6 364	6 732
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	131	90	511
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	4 254	3 609	3 972
2.3 Zuwendung des Bundes.....	2 722	2 665	2 249
<i>aus Kap. 0452 Tit. 685 61.....</i>	<i>2 722</i>	<i>2 665</i>	<i>2 249</i>
nachrichtlich: Projektförderung.....	2 019	-	2 827

Zu Tgr. 06 Tit. 685 61

1.3.4 Gedenkstätte Deutscher Widerstand

Wirtschaftsplan	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	6 257	6 467	6 327
1.1 Personalausgaben.....	4 072	3 691	4 244
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	2 159	2 755	2 061
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	26	21	22
2. Finanzierung der Ausgaben.....	6 257	6 467	6 327
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	26	26	16
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	998	947	926
2.3 Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber (ohne Bund).....	-	-	533
2.4 Zuwendung des Bundes.....	5 233	5 494	4 852
<i>aus Kap. 0452 Tit. 685 61.....</i>	<i>5 233</i>	<i>5 494</i>	<i>4 852</i>

0452 Anlage 1 Wirtschaftspläne

Zu Tgr. 06 Tit. 685 61

1.3.5 Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten und Leistikowstraße

Wirtschaftsplan	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	7 039	6 856	6 751
1.1 Personalausgaben.....	4 541	4 256	4 236
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	2 443	2 574	2 453
1.3 Ausgaben für Investitionen.....	55	26	62
2. Finanzierung der Ausgaben.....	7 039	6 856	6 751
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	436	435	85
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	3 672	3 490	3 649
2.3 Zuwendung des Bundes.....	2 931	2 931	3 017
<i>aus Kap. 0452 Tit. 685 61.....</i>	2 931	2 931	2 991
<i>aus Kap. 0452 Tit. 894 61 (Baumaßnahmen).....</i>	-	-	26
nachrichtlich: Projektförderung.....	1 600	-	649

Der Wirtschaftsplan dieser Einrichtung ist vorläufig, der endgültige Wirtschaftsplan wird nach Umsetzung der Beschlüsse der zuständigen Gremien der Zuwendungsgeber vorgelegt.

Zu Tgr. 06 Tit. 685 61

1.3.9 Stiftung Denkmal für die ermordeten Juden Europas

Wirtschaftsplan	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	4 368	4 319	5 586
1.1 Personalausgaben.....	1 621	1 607	1 524
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	2 742	2 645	2 895
1.3 Ausgaben für Investitionen.....	5	67	34
1.4 Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	1 133
2. Finanzierung der Ausgaben.....	4 368	4 319	5 586
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	490	447	384
2.2 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			1 328
2.3 Zuwendung des Bundes.....	3 878	3 872	3 874
<i>aus Kap. 0452 Tit. 685 61.....</i>	3 878	3 872	3 684
<i>aus Kap. 0452 Tit. 894 61.....</i>	-	-	190
nachrichtlich: Projektförderung.....	-	-	1 408

Der Wirtschaftsplan dieser Einrichtung ist vorläufig, der endgültige Wirtschaftsplan wird nach Umsetzung der Beschlüsse der zuständigen Gremien der Zuwendungsgeber vorgelegt.

Zu Tgr. 06 Tit. 685 61

1.5 Stiftung Orte der deutschen Demagogiegeschichte

Wirtschaftsplan	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	3 000	1 000	-
1.1 Personalausgaben.....	1 500	450	-
1.2 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	1 500	550	-
2. Finanzierung der Ausgaben.....	3 000	1 000	-
2.1 Zuwendung des Bundes.....	3 000	1 000	-
<i>aus Kap. 0452 Tit. 685 61.....</i>	<i>3 000</i>	<i>1 000</i>	-

Zu Tgr. 09 Tit. 685 91

Deutsche Welle

Wirtschaftsplan	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	417 465	411 398	411 239
1.1 Personalausgaben.....	296 853	299 288	293 677
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	98 282	88 110	90 420
1.3 Ausgaben für Investitionen.....	22 330	24 000	27 142
2. Finanzierung der Ausgaben.....	417 465	411 398	411 239
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	9 135	7 398	10 343
2.2 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			4 000
2.3 Zuwendung des Bundes.....	408 330	404 000	396 896
<i>aus Kap. 0452 Tit. 685 91.....</i>	<i>386 000</i>	<i>380 000</i>	<i>369 396</i>
<i>aus Kap. 0452 Tit. 894 91.....</i>	<i>22 330</i>	<i>24 000</i>	<i>27 500</i>
nachrichtlich: Projektförderung.....	500	500	500

Der Wirtschaftsplan dieser Einrichtung ist vorläufig, der endgültige Wirtschaftsplan wird nach Umsetzung der Beschlüsse der zuständigen Gremien der Zuwendungsgeber vorgelegt.

0453 Bundesarchiv

Vorbemerkung

Der finanzielle Schwerpunkt von Kapitel 0453 liegt im Bereich der Personal- und Sachausgaben.

Aufgabe des Bundesarchivs ist es, das Archivgut des Bundes und seiner Rechtsvorgänger auf Dauer zu sichern, nutzbar zu machen und wissenschaftlich zu verwerten. Zur Ergänzung des amtlichen Schriftguts übernimmt oder erwirbt das Bundesarchiv auch Unterlagen nichtöffentlicher Einrichtungen und natürlicher Personen. Es nimmt außerdem die Aufgaben des zentralen deutschen Filmarchivs wahr. Zum 1. Januar 2019 wurde die Deutsche Dienststelle für die Benachrichtigung der nächsten Angehörigen von Gefallenen der deutschen Wehrmacht (WASt) in das Bundesarchiv überführt. Das Bundesarchiv setzt die weiterhin bestehenden Aufgaben der früheren Deutschen Dienststelle fort. In der Bayreuther Dienststelle des Bundesarchivs werden im zentralen Archiv für den Lastenausgleich u.a. Akten der Lastenausgleichsverwaltung, Erlebnisberichte aus den ehemaligen deutschen Ostgebieten und die Heimatortskartei des Kirchlichen Suchdienstes aufbewahrt. Die Stiftung Archiv der Parteien und Massenorganisationen

der DDR im Bundesarchiv sichert Unterlagen, die außerhalb der staatlichen Behörden der DDR zur Kontrolle und Steuerung von Staat und Gesellschaft entstanden sind, etwa beim Politbüro der SED, und macht sie für die Benutzung zugänglich.

In die Zuständigkeit des Bundesarchivs fällt seit Juni 2021 auch die Erfassung, Bewertung, Ordnung, Erschließung, Verwahrung und Verwaltung der Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der DDR. Das Bundesarchiv erteilt Auskünfte aus den Unterlagen und gewährt Einsicht gemäß den Bestimmungen des Stasi-Unterlagen-Gesetzes. Durch Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Tätigkeit des Staatssicherheitsdienstes wirkt das Bundesarchiv an der Aufarbeitung der DDR-Geschichte mit und unterstützt die Forschung. Die 13 Außenstellen der ehemaligen BStU-Behörde sind in die regionale Gedenkstättenlandschaft einbezogen und informieren in vielfältiger Form über die Geschichte des Staatssicherheitsdienstes.

Überblick zum Kapitel 0453	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 1 000 €	Veränderung gegenüber 2022 1 000 €	Ausgabereste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	1 187	1 187	-		907
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		231
Gesamteinnahmen.....	1 187	1 187	-		1 138
Ausgaben					
Personalausgaben.....	116 609	122 047	-5 438	1 399	46 578
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	62 325	62 933	-608	14 560	32 507
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	208	358	-150		733
Ausgaben für Investitionen.....	4 945	7 164	-2 219	10 556	10 666
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	184 087	192 502	-8 415	26 515	90 484
davon flexibilisiert.....	153 845	158 902	-5 057	26 515	73 469
davon nicht flexibilisiert.....	30 242	33 600	-3 358		17 015

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass
 - 1.1 Kulturgut, das seinen Eigentümern erwiesenermaßen oder mit hoher Wahrscheinlichkeit NS-verfolgungsbedingt entzogen wurde, an diese oder deren Rechtsnachfolger unentgeltlich herausgegeben wird, insbesondere wenn dies die "Beratende Kommission im Zusammenhang mit der Rückgabe NS-verfolgungsbedingt entzogener Kulturgüter, insbesondere aus jüdischem Besitz" empfiehlt. Die Herausgabe erfolgt unter Erstattung etwaiger Wiedergutmachungsleistungen, die wegen des NS-verfolgungsbedingten Entzugs dieses Kulturguts gezahlt worden sind.
 - 1.2 Sammlungsgut oder andere Objekte, die aus kolonialen Kontexten stammen und nach Würdigung der Gesamtumstände durch die zuständige Stelle im Einzelfall nicht in der Sammlung verbleiben sollen, insbesondere weil ihre Aneignung in rechtlich und/oder ethisch heute nicht mehr vertretbarer Weise erfolgte, unentgeltlich an den Herkunftsstaat bzw. Vertreter der Herkunftsgesellschaft, die ehemals Berechtigten bzw. deren Rechtsnachfolger oder geeignete Institutionen herausgegeben werden.
 - 1.3 Kulturgut, welches im Ersten oder im Zweiten Weltkrieg unrechtmäßig verbracht wurde, unentgeltlich an seine ursprünglichen Eigentümer, deren Rechtsnachfolger oder an den Staat, dem es nach Würdigung der Gesamtumstände zuzuordnen ist, herausgegeben wird.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO und § 63 Abs. 4 BHO wird zugelassen, dass eine Verwertung von Gegenständen, die zum ehemals reichseigenen beweglichen Bundesvermögen gehören und einen Bezug zum nationalsozialistischen Unrechtssystem oder zum Kriegsgeschehen haben oder aus kolonialen Kontexten stammen, unterbleibt. Sie können insbesondere geeigneten kulturgutbewahrenden Einrichtungen oder religiösen Institutionen mietzinsfrei als Leihgabe oder zur treuhänderischen Verwahrung überlassen werden.

Verwaltungseinnahmen

111 01	Gebühren, sonstige Entgelte	815	815	711
-162				

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 532 04.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Gebühren.....	815
2. Einnahmen aus sonstigen Entgelten.....	-
Zusammen.....	815

119 01	Einnahmen aus Veröffentlichungen	15	15	1
-162				

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0451 Tit. 543 01.

0453 Bundesarchiv

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

119 99	Vermischte Einnahmen	310	310	145
-162				

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 3 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 511 01, 532 01 und 812 02.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen sind aufgrund von Vereinbarungen sind aufgrund von Verträgen mit Filmverwertungsgesellschaften/-stiftungen zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 427 09, 511 01, 532 01, 532 07 und 812 02.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Vermischte Einnahmen allgemein.....	310
2. Erstattungen der Transit-Film-GmbH, der Deutschen Wochenschau-GmbH, der Stiftung Deutsche Kinemathek, Defa-Stiftung und sonstige.....	-
3. Erstattungen der Länder für die Nachnutzung von Softwareprodukten.....	-
Zusammen.....	310

124 01	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	22	22	-
-162				

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Teilflächen der Liegenschaften an Auftragnehmer des Bundesarchivs zur Ausführung von Kopier-, Entsäuerungs-, Digitalisierungs- und Verfilmungsarbeiten unentgeltlich überlassen werden.
2. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen,
dass Räumlichkeiten auf dem Areal der ehemaligen Stasi-Zentrale in Berlin Lichtenberg (Gebäudekomplex Normannenstraße) und in der Außenstelle Leipzig durch das Bundesarchiv an Aufarbeitungsorganisationen und zivilgesellschaftliche Initiativen, die dort bereits Räumlichkeiten nutzen, einschließlich etwaiger Nachnutzer, unentgeltlich überlassen werden können. Für Veranstaltungen können Räumlichkeiten im Haus 22 an Aufarbeitungsorganisationen und zivilgesellschaftliche Initiativen, die nicht ausschließlich von der öffentlichen Hand finanziert werden, ebenfalls zunächst bis zum Abschluss der Sanierung unentgeltlich überlassen werden.

132 01	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	25	25	50
-162				

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Übrige Einnahmen

282 01 -162	Einnahmen aus zweckgebundenen Zuschüssen	-	-	231
----------------	--	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind für die Abwicklung von Sonderprojekten zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 427 09 und 547 01.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen sind für die Abwicklung von Sonderprojekten zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0451 Tit. 543 01, Kap. 0453 Tit. 523 01 und 532 04.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus zweckgebundenen Zuwendungen.....	-
2. Einnahmen aus Förderungsbeiträgen Dritter.....	-
Zusammen.....	-

Zu 2.:

Gemäß § 3 Absatz 4 des Erlasses über die Errichtung einer "Stiftung Archiv der Parteien und Massenorganisationen der DDR" vom 6. April 1992 (GMBI 1992 S. 310) ist die Stiftung berechtigt, Zuwendungen Dritter entgegenzunehmen. Geldleistungen Dritter sollen zugunsten der fachlichen Arbeit verwendet werden.

381 01 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(-)
----------------	--	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarungen mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 532 01.

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(56)
----------------	---	---	---	------

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG. In die Flexibilisierung einbezogen sind auch Tit. 532 04, 532 07, 532 08 und 547 01.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -162	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	30 034	33 242	16 282
----------------	--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

0453 Bundesarchiv

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

632 01 -162	Erstattungen des Bundes für Versorgungslasten der ehemaligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Deutschen Dienststelle (WAST)	135	135	116
681 01 -162	Studienbeihilfen für IT Nachwuchskräfte	-	-	-
686 01 -162	Aufarbeitung der NS-Vergangenheit zentraler Behörden	-	150	552

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2023	Soll 2022	Ist 2021
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Projektförderung

	1. Aufarbeitung der NS-Vergangenheit zentraler Behörden.....	-	150	-
687 01 -162	Beiträge an Organisationen	73	73	65

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(62)
----------------	--	---	---	------

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	116 609	122 047	46 578
		1 399	
Aus Hauptgruppe 5.....	32 291	29 691	16 225
		14 560	
Aus Hauptgruppe 7.....	250	1 644	2 859
		4 642	
Aus Hauptgruppe 8.....	4 695	5 520	7 807
		5 914	
Zusammen.....	153 845	158 902	73 469
		26 515	

F 422 01 -162	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	33 781	35 623	13 267
F 422 02 -162	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte	160	-	124
F 422 03 -162	Bezüge der Anwärterinnen und Anwärter sowie Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	234	234	215

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
<i>Noch zu flexibilisierte Ausgaben</i>				
F 427 09	<i>Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige</i>	-	4 506	3 592
	<i>Haushaltsvermerk:</i>			
	<i>1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.</i>			
	<i>2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 01.</i>			
F 428 01	<i>Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer</i>	82 306	81 556	29 328
	<i>-162</i>			
	<i>Haushaltsvermerk:</i>			
	<i>Mittel für Stellen, die mit Beschäftigten besetzt sind, die ehemals als Mitarbeiter des Ministeriums für Staatssicherheit tätig waren, können auch während des Haushaltsvollzugs zeitgleich mit der Versetzung der entsprechenden Beschäftigten zu anderen Bundesbehörden in das betreffende Kapitel umgesetzt werden.</i>			
F 453 01	<i>Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen</i>	128	128	52
	<i>-162</i>			
	<i>Erläuterungen:</i>			
	<i>Bei Vorliegen der Voraussetzungen sind auch Reisebeihilfen für Familienheimfahrten an im Inland verwendete Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst (Tit. 422 03) zu bestreiten.</i>			
F 511 01	<i>Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung</i>	3 744	5 927	3 254
	<i>-162</i>			
	<i>Haushaltsvermerk:</i>			
	<i>1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.</i>			
	<i>2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.</i>			
	<i>3. Einnahmen aus der Veräußerung von ausgesondertem Schriftgut fließen den Ausgaben zu.</i>			
F 514 01	<i>Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.</i>	1 726	914	466
	<i>-162</i>			
F 517 01	<i>Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume</i>	10 232	9 969	4 097
	<i>-162</i>			
F 518 01	<i>Mieten und Pachten</i>	143	143	91
	<i>-162</i>			
F 519 01	<i>Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen</i>	400	300	85
	<i>-162</i>			

0453 Bundesarchiv

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 523 01	Wissenschaftliche Sammlungen und Bibliotheken -162	36	36	39
----------	---	----	----	----

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 01.
2. Einnahmen aus der Veräußerung von ausgesondertem Schriftgut fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erwerbung.....	31
2. Bestandspflege.....	5
3. Sonstiges.....	-
Zusammen.....	36

F 525 01	Aus- und Fortbildung -162	775	775	388
----------	------------------------------	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Aus dem Titel können auch Ausgaben, Erstattungen etc. für die Ausbildung von Archivaren an der Archivhochschule Marburg gezahlt werden.

F 527 01	Dienstreisen -162	524	524	112
----------	----------------------	-----	-----	-----

F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -162	7 721	6 910	3 252
----------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.
2. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.
3. Mehrausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.
4. Einnahmen aus den Erstattungen zu Lizenzkosten und jährlichen Leistungskosten fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Leistungen an die Bundesagentur für Arbeit für die Erbringung von IT-Leistungen für das Digitale Zwischenarchiv des Bundes.....	-
2. Sonstiges.....	7 721
Zusammen.....	7 721

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 532 04	Kosten der Beschaffung und Erhaltung von Archivalien -162	3 053	2 053	1 206
----------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.
- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 01.

3. Die Erläuterungen zu Nr. 7 sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Ankauf von Archivalien.....	50
2. Erhaltung, Konservierung, Fotokopierung, Mikrokopierung.....	2 903
3. Massensäuerung von Archivalien.....	-
4. Verfilmung von Archivalien.....	-
5. Lizenzgebühren an Dritte.....	-
6. Sonstiges.....	100
Zusammen.....	3 053

- Aus dem Titel können auch Ausgaben für die virtuelle Rekonstruktion vorverrichteter Unterlagen gezahlt werden.

F 532 07	Maßnahmen zum Erhalt des Filmerbes -162	236	236	415
----------	--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0452 Tit. 683 23.
- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.
- Aus den Mehrausgaben für zweckgebundene Mehreinnahmen aus Tit. 119 99 dürfen auch Investitionsausgaben geleistet werden.

F 532 08	Kosten für die Bewachung von Archivgut -162	1 300	1 300	1 121
----------	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Hauptdienststelle Koblenz.....	190
2. Militärarchiv Freiburg.....	95
3. Bundesarchiv, Zwischenarchiv Hoppegarten.....	165
4. Außenstelle in Berlin-Wilhelmshagen.....	165
5. Bundesarchiv in Berlin-Lichterfelde.....	400
6. Außenstelle Bayreuth, Lastenausgleichsarchiv.....	65
7. Außenstelle Rastatt.....	55
8. Bundesarchiv in Berlin Reinickendorf.....	165
Zusammen.....	1 300

F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -162	2 401	604	1 258
----------	--	-------	-----	-------

0453 Bundesarchiv

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 547 01	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben -162	-	-	441
----------	---	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 01.

Erläuterungen:

Aus diesem Titel sollen Sachausgaben aus zweckgebundenen Zuschüssen geleistet werden.

F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -162	250	250	30
----------	---	-----	-----	----

F 712 01	Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall -162	-	1 394	2 829
----------	---	---	-------	-------

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgab t bis 2021 1 000 €	Bewilligt 2022 1 000 €	Nach 2022 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2023 1 000 €	Vorbe- halten für 2024 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

2. Neubaumaßnahmen in der Liegenschaft Berlin-Lichterfelde...	74 155	69 840	-	4 315	-	-
---	--------	--------	---	-------	---	---

F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -162	100	100	163
----------	-------------------------------	-----	-----	-----

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -162 Verwaltungszwecke (ohne IT)	1 230	1 230	1 029
----------	---	-------	-------	-------

F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -162 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	3 365	4 190	6 615
----------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

3. Nach § 61 Abs. 1 Satz 1 BHO wird zugelassen, dass Software an Behörden der unmittelbaren Bundesverwaltung gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich abgegeben oder überlassen wird.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	2 055
2. Ersatzbeschaffung.....	1 210
3. Sonstiges.....	100
Zusammen.....	3 365

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

F 532 06	Restaurierung von Dokumentar- und Spielfilmen -162	-	-	-
----------	---	---	---	---

Vorbemerkung

Der finanzielle Schwerpunkt des Kapitels 0454 liegt im Bereich der Personal- und Sachausgaben.

Das Bundesinstitut als Ressortforschungseinrichtung hat die Aufgabe, die Bundesregierung auf der Grundlage eigener, in wissenschaftlicher Unabhängigkeit durchzuführender oder zu veranlassender Erhebungen, Dokumentationen und ergänzender Forschungen in allen die Durchführung des § 96 des Bundesvertriebenengesetzes betreffenden Aufgaben zu bera-

ten und zu unterstützen. Dazu hat es insbesondere die wissenschaftliche Zusammenarbeit zwischen deutschen und ost-, ostmittel- und südosteuropäischen Forschern in Bezug auf das gemeinsame kulturelle Erbe zu pflegen und auszubauen. Das Bundesinstitut umfasst die wissenschaftlichen Fachbereiche Geschichte, Literatur und Sprache, Europäische Ethnologie/Volkskunde sowie Kunstgeschichte.

Überblick zum Kapitel 0454	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 1 000 €	Veränderung gegenüber 2022 1 000 €	Ausgabereste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	6	6	-		6
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	6	6	-		6
Ausgaben					
Personalausgaben.....	1 599	1 599	-	171	1 533
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	236	236	-	139	294
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	-	-	-		-
Ausgaben für Investitionen.....	21	21	-	22	10
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	1 856	1 856	-	332	1 837
davon flexibilisiert.....	1 744	1 744	-	332	1 728
davon nicht flexibilisiert.....	112	112	-		109

**0454 Bundesinstitut für Kultur und Geschichte
der Deutschen im östlichen Europa**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 Vermischte Einnahmen -187		6	6	6
-------------------------------------	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0451 Tit. 543 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Veröffentlichungen.....	5
2. Sonstiges.....	1
Zusammen.....	6

Übrige Einnahmen

272 01 Einnahmen aus Zuschüssen der Europäischen Union -187		-	-	-
--	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 684 01.

381 01 Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen -890		-	-	(-)
---	--	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4 und Hgr. 5.

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und -890 381 .7		-	-	(-)
--	--	---	---	-----

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
2. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4 und Hgr. 5 dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.

**Bundesinstitut für Kultur und Geschichte 0454
der Deutschen im östlichen Europa**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -162	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen- schaftsmanagement	112	112	109
----------------	---	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

684 01 -187	Verwendung der Zuschüsse der Europäischen Union zu Kosten von kulturellen Gemeinschaftsaufgaben	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 01.
- Aus den Ausgaben dürfen sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(150)
----------------	--	---	---	-------

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	1 599	1 599	1 533
		171	
Aus Hauptgruppe 5.....	124	124	185
		139	
Aus Hauptgruppe 8.....	21	21	10
		22	
Zusammen.....	1 744	1 744	1 728
		332	

F 422 01 -187	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	548	548	496
------------------	---	-----	-----	-----

F 427 09 -187	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	80	80	280
------------------	--	----	----	-----

F 428 01 -187	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	971	971	757
------------------	---	-----	-----	-----

F 453 01 -187	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	-	-	-
------------------	---	---	---	---

**0454 Bundesinstitut für Kultur und Geschichte
der Deutschen im östlichen Europa**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -187 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	42	42	49
F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -187	37	37	37
F 518 01	Mieten und Pachten -187	4	4	2
F 525 01	Aus- und Fortbildung -011	3	3	-
F 527 01	Dienstreisen -187	18	18	8
F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -187	7	7	22
F 539 09	Vermischte Verwaltungsausgaben -187	-	-	-
F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -187	8	8	15
F 544 01	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches -187	5	5	52

Erläuterungen:

Für kurzfristig zu erstellende Analysen des Forschungsstandes und Expertisen zur Förderung von Forschungsvorhaben.

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -187 Verwaltungszwecke (ohne IT)	-	-	-
F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -187 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	21	21	10

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Ersatzbeschaffung.....	21

Vorbemerkung

Die Kunstverwaltung des Bundes nimmt Aufgaben des Bundes auf dem Gebiet der Kulturförderung und Kunstverwaltung wahr. Sie hat insbesondere die Aufgaben der zentralen Erfassung des auf die einzelnen Ressorts verteilten Kunstbesitzes des Bundes in einer Kunstdatenbank, übernimmt Serviceleistungen für die einzelnen Ressorts im Zusammenhang mit den Kunstobjekten des Bundes sowie die Verwaltung aller Kunstbestände. Die Kunstverwaltung des Bundes ist befasst mit der

Klärung der Provenienz des Kunstbesitzes des Bundes sowie der Restitution und unterstützt bei Aufgaben im Bereich des Kulturgutschutzes. Zudem soll sie die Aufgabe der zuständigen Behörde nach Artikel 2 Nr. 5 der VO (EU) 2019/880 über das Verbringen und die Einfuhr von Kulturgütern übernehmen und die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien bei Aufgaben des Fördermittelmanagements unterstützen.

Überblick zum Kapitel 0456	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 1 000 €	Veränderung gegenüber 2022 1 000 €	Ausgabereste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	-	-	-		3
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	-	-	-		3
Ausgaben					
Personalausgaben.....	2 788	2 565	+223	926	1 261
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	900	1 078	-178	576	294
Ausgaben für Investitionen.....	250	380	-130	410	5
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	3 938	4 023	-85	1 912	1 560
davon flexibilisiert.....	3 738	3 823	-85	1 912	1 447
davon nicht flexibilisiert.....	200	200	-		113

0456 Kunstverwaltung des Bundes

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass
 - 1.1 Kulturgut, das seinen Eigentümern erwiesenermaßen oder mit hoher Wahrscheinlichkeit NS-verfolgungsbedingt entzogen wurde, an diese oder deren Rechtsnachfolger unentgeltlich herausgegeben wird, insbesondere wenn dies die "Beratende Kommission im Zusammenhang mit der Rückgabe NS-verfolgungsbedingt entzogener Kulturgüter, insbesondere aus jüdischem Besitz" empfiehlt. Die Herausgabe erfolgt unter Erstattung etwaiger Wiedergutmachungsleistungen, die wegen des NS-verfolgungsbedingten Entzugs dieses Kulturguts gezahlt worden sind.
 - 1.2 Sammlungsgut oder andere Objekte, die aus kolonialen Kontexten stammen und nach Würdigung der Gesamtumstände durch die zuständige Stelle im Einzelfall nicht in der Sammlung verbleiben sollen, insbesondere weil ihre Aneignung in rechtlich und/oder ethisch heute nicht mehr vertretbarer Weise erfolgte, unentgeltlich an den Herkunftsstaat bzw. Vertreter der Herkunftsgesellschaft, die ehemals Berechtigten bzw. deren Rechtsnachfolger oder geeignete Institutionen herausgegeben werden.
 - 1.3 Kulturgut, welches im Ersten oder im Zweiten Weltkrieg unrechtmäßig verbracht wurde, unentgeltlich an seine ursprünglichen Eigentümer, deren Rechtsnachfolger oder an den Staat, dem es nach Würdigung der Gesamtumstände zuzuordnen ist, herausgegeben wird.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO und § 63 Abs. 4 BHO wird zugelassen, dass eine Verwertung von Gegenständen, die zum ehemals reichseigenen beweglichen Bundesvermögen gehören und einen Bezug zum nationalsozialistischen Unrechtssystem oder zum Kriegsgeschehen haben oder aus kolonialen Kontexten stammen, unterbleibt. Sie können insbesondere geeigneten kulturgutbewahrenden Einrichtungen oder religiösen Institutionen mietzinsfrei als Leihgabe oder zur treuhänderischen Verwahrung überlassen werden.

Verwaltungseinnahmen

119 01	Einnahmen aus Veröffentlichungen	-	-	-
	-187			
Haushaltsvermerk:				
Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0451 Tit. 543 01.				
119 99	Vermischte Einnahmen	-	-	-
	-187			
Haushaltsvermerk:				
Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 539 99.				
132 01	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	-	-	3
	-195			

Kunstverwaltung des Bundes 0456

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Übrige Einnahmen

282 01 -195	Einnahmen aus Erstattungen	-	-	-
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0452 Tit. 685 14. Erläuterungen: Einnahmen aus der Erstattung von materiellen Rückerstattungsleistungen des Bundes, die für die Entziehung eines Kulturgutes ursprünglich gezahlt worden und aufgrund erfolgter Restitution zurückzuerstatten sind.			
381 01 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(-)
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarungen mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4 und Hgr. 5.			
381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
2. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4 und Hgr. 5 dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -162	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	200	200	113
----------------	--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(286)
----------------	--	---	---	-------

0456 Kunstverwaltung des Bundes

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
Flexibilisierte Ausgaben				
Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG				
	Aus Hauptgruppe 4.....	2 788	2 565 926	1 261
	Aus Hauptgruppe 5.....	700	878 576	181
	Aus Hauptgruppe 8.....	250	380 410	5
	Zusammen.....	3 738	3 823 1 912	1 447
F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -162	1 078	1 328	205
F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -162	200	250	56
F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -162	1 500	967	1 000
F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -162	10	20	-
F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung -162	120	123	19
F 514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -162	10	10	3
F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -162	170	160	85
F 518 01	Mieten und Pachten -162	10	10	4
F 525 01	Aus- und Fortbildung -162	20	20	2
F 527 01	Dienstreisen -162	25	30	-
F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -162	180	345	44
F 532 02	Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT) -162	50	90	3

Kunstverwaltung des Bundes 0456

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -162	100	80	14
----------	--	-----	----	----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

F 544 01	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches -162	15	10	7
----------	---	----	----	---

F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -162	-	50	-
----------	-------------------------------	---	----	---

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -162 Verwaltungszwecke (ohne IT)	50	80	-
----------	---	----	----	---

F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -162 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	200	250	5
----------	--	-----	-----	---

04 Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben

Haushaltsvermerk:

In den Personaltiteln dieses Einzelplans sind folgende Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben veranschlagt:

1. Aufwandsentschädigungen

- 1.1 Dienstaufwandsentschädigung für den Bundeskanzler in Höhe von jährlich 12 271,01 € (monatlich 1 022,58 €) bei folgendem Titel:
Kap. 0412 Tit. 421 01.
- 1.2 Dienstaufwandsentschädigung für den Bundesminister in Höhe von jährlich 3 681,36 € (monatlich 306,78 €) bei folgendem Titel:
Kap. 0412 Tit. 421 01.
- 1.3 Dienstaufwandsentschädigung für die Staatsministerin und die Staatsminister in Höhe von jährlich je 2 760,98 € (monatlich 230,08 €) bei folgenden Titeln:
Kap. 0412 Tit. 421 01 und
Kap. 0452 Tit. 421 01.
- 1.4 Aufwandsentschädigung für vom Dienst freigestellte Personalratsmitglieder bei folgenden Titeln:
Kap. 0452 Tit. 422 01, 685 31 und 685 41.
- 1.5 Aufwandsentschädigung für vom Dienst freigestellte Personalratsmitglieder und Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen bei folgenden Titeln:
Kap. 0412 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 0432 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 0453 Tit. 422 01 und 428 01.
- 1.6 Dienstaufwandsentschädigung für den Präsidenten/die Präsidentin
Die Stelleninhaberin oder der Stelleninhaber erhält eine Dienstaufwandsentschädigung in Höhe von jährlich 2 454,20 € bei folgendem Titel:
Kap. 0452 Tit. 685 31.
- 1.7 Dienstaufwandsentschädigung für die Leiterin/den Leiter der Staatlichen Museen
Die Leiterin oder der Leiter der Staatlichen Museen erhält eine Dienstaufwandsentschädigung in Höhe von jährlich 2 147,43 €, die Leiterin oder der Leiter der Staatsbibliothek erhält eine Dienstaufwandsentschädigung in Höhe von jährlich 1 227,10 € bei folgendem Titel:
Kap. 0452 Tit. 685 31.

2. Besondere Personalausgaben

- 2.1 Entschädigung gem. § 11 Abs. 1 Buchst. d) BMinG i. V. m. § 5 Abs. 1 ParlStG in Höhe von jährlich 1 840,65 € bei folgenden Titeln:
Kap. 0412 Tit. 421 01,
Kap. 0452 Tit. 421 01 und
Kap. 0453 Tit. 422 02.
 - 2.2 Betreuung aller Beschäftigten, die am Heiligen Abend nach 18 Uhr Dienst verrichten, bei folgenden Titeln:
Kap. 0412 Tit. 428 01,
Kap. 0432 Tit. 428 01 und
Kap. 0453 Tit. 428 01.
 - 2.3 Verfügungsfonds für vom Dienst freigestellte Gleichstellungsbeauftragte gem. § 29 Abs. 4 BGleG in Höhe von bis zu jährlich je 312 € (monatlich 26 €) bei folgenden Titeln:
Kap. 0432 Tit. 422 01,
Kap. 0452 Tit. 422 01 und
Kap. 0453 Tit. 422 01.
 - 2.4 Außer- und übertarifliche Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die mit Einwilligung des BMF gewährt werden, bei den Titeln der Gruppen 427 und 428.
-

Übersicht 1 04

Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2023	a) Bis einschl. 31.12.2021 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2023 b) VE 2022 c) VE 2023	davon fällig					
			2023	2024	2025	2026	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Kapitel 0410

547 01 - Nicht aufteilbare säch- liche Verwaltungsausgaben	5 459	a)	2 991	1 496	1 495	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-

Summe des Kapitels 0410	30 521	a)	2 991	1 496	1 495	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-

Kapitel 0412

518 01 - Mieten und Pachten	7 081	a)	30 338	6 169	6 169	3 000	3 000	12 000	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-

519 01 - Unterhaltung der Grundstücke und baulichen An- lagen	5 686	a)	2 000	-	-	2 000	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-

712 01 - Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzel- fall	47 500	a)	25 000	25 000	-	-	-	-	-
		b)	27 000	22 500	4 500	-	-	-	-
		c)	172 000	-	85 500	44 500	22 000	20 000	-

Summe des Kapitels 0412	147 435	a)	57 338	31 169	6 169	5 000	3 000	12 000	-
		b)	27 000	22 500	4 500	-	-	-	-
		c)	172 000	-	85 500	44 500	22 000	20 000	-

Kapitel 0413

684 01 - Unterstützung von Flüchtlingsprojekten	17 000	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	10 000	-	10 000	-	-	-	-

684 02 - Präventionsprogramm gegen islamistischen Extremis- mus	3 000	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	5 400	-	2 400	1 800	1 200	-	-

684 03 - Maßnahmen zur Be- kämpfung von Rassismus	10 000	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	26 800	9 600	9 200	8 000	-	-	-
		c)	2 400	-	800	800	800	-	-

531 01 - Integrationspolitische Maßnahmen	5 000	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	8 300	3 300	3 000	2 000	-	-	-
		c)	3 000	-	1 000	1 000	1 000	-	-

Summe des Kapitels 0413	41 496	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	35 100	12 900	12 200	10 000	-	-	-
		c)	20 800	-	14 200	3 600	3 000	-	-

Kapitel 0414

541 01 - Zuschuss an den Bun- desnachrichtendienst	1 030 000	a)	1	-	-	-	-	1	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-

Summe des Kapitels 0414	1 030 000	a)	1	-	-	-	-	1	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-

Kapitel 0415

685 01 - Zweckgebundene Zu- weisungen zur Vorbereitung	1 500	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	2 500	-	1 000	1 000	500	-	-

**04 Übersicht 1
Verpflichtungsermächtigungen (VE)**

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2023	a) Bis einschl. 31.12.2021 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2023 b) VE 2022 c) VE 2023	davon fällig					
			2023	2024	2025	2026	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9

und Durchführung des Deutsch-
land Monitors

686 01 - Finanzierung von Pro- jekten und Fördervorhaben des Beauftragten der Bundesregie- rung für Ostdeutschland	2 700	a) - b) 5 572 c) 3 974	- 1 515 -	- 2 434 1 474	- 1 623 1 500	- - 1 000	- - -	- - -
544 01 - Forschung, Untersu- chungen und Ähnliches	2 225	a) - b) - c) 3 028	- - -	- - 1 535	- - 896	- - 597	- - -	- - -

Summe des Kapitels 0415	15 403	a) - b) 5 572 c) 9 502	- 1 515 -	- 2 434 4 009	- 1 623 3 396	- - 2 097	- - -	- - -
--------------------------------	--------	------------------------------	-----------------	---------------------	---------------------	-----------------	-------------	-------------

Kapitel 0432

685 05 - Allgemeine informati- onspolitische Maßnahmen	216	a) - b) 50 c) 50	- 50 -	- 50 50	- - -	- - -	- - -	- - -
---	-----	------------------------	--------------	---------------	-------------	-------------	-------------	-------------

Summe des Kapitels 0432	138 935	a) - b) 50 c) 50	- 50 -	- 50 50	- - -	- - -	- - -	- - -
--------------------------------	---------	------------------------	--------------	---------------	-------------	-------------	-------------	-------------

Kapitel 0452

518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Ein- heitlichen Liegenschaftsma- nagement	3 888	a) 26 169 b) - c) -	4 005 - -	4 038 - -	3 764 - -	3 180 - -	11 182 - -	- - -
--	-------	---------------------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	------------------	-------------

Tgr. 01

544 11 - Forschung, Untersu- chungen und Ähnliches	100	a) - b) 100 c) 100	- 100 -	- 100 100	- - -	- - -	- - -	- - -
---	-----	--------------------------	---------------	-----------------	-------------	-------------	-------------	-------------

681 11 - Schutz, Erwerb und Rückführung von Kulturgut	2 633	a) - b) 2 400 c) 2 400	- 1 200 -	- 600 1 200	- 600 600	- - 600	- - -	- - -
--	-------	------------------------------	-----------------	-------------------	-----------------	---------------	-------------	-------------

684 15 - Stärkung der Medien- kompetenz sowie Schutz und strukturelle Förderung journalis- tischer Arbeit	2 400	a) 700 b) - c) -	400 - -	300 - -	- - -	- - -	- - -	- - -
--	-------	------------------------	---------------	---------------	-------------	-------------	-------------	-------------

684 17 - Digitalisierung	6 243	a) - b) 4 000 c) 2 000	- 2 000 -	- 2 000 2 000	- - -	- - -	- - -	- - -
--------------------------	-------	------------------------------	-----------------	---------------------	-------------	-------------	-------------	-------------

685 10 - Kulturelle Vermittlung	3 629	a) 292 b) 4 929 c) 1 050	192 2 879 -	100 1 950 750	- 100 200	- - 100	- - -	- - -
---------------------------------	-------	--------------------------------	-------------------	---------------------	-----------------	---------------	-------------	-------------

685 14 - Provenienzrecherche und -forschung insbesondere zu NS-Raubkunst und Umset- zung der Washingtoner Prinzipi- en	13 231	a) - b) 400 c) 6 600	- 200 -	- 200 2 200	- - 2 200	- - 2 200	- - -	- - -
--	--------	----------------------------	---------------	-------------------	-----------------	-----------------	-------------	-------------

685 16 - Zuschuss an die Kul- turpolitische Gesellschaft	984	a) 613 b) - c) -	403 - -	210 - -	- - -	- - -	- - -	- - -
---	-----	------------------------	---------------	---------------	-------------	-------------	-------------	-------------

Übersicht 1 04
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2023	a) Bis einschl. 31.12.2021 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2023 b) VE 2022 c) VE 2023	davon fällig					
			2023	2024	2025	2026	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
685 18 - Globaler Süden, Aufar- beitung des Kolonialismus	6 000	a) - b) 300 c) 450	- 150 -	- 150 250	- 150 200	- -	- -	- -
686 13 - Förderung der Kultur- und Kreativwirtschaft und der Nachhaltigkeit in Kultur und Me- dien	15 103	a) - b) 6 603 c) 1 600	- 6 603 -	- 400 -	- 400 -	- 400 -	- 400 -	- -
894 16 - Zuschuss für Investitio- nen an das Europäische Zent- rum für Kunst und Industriekul- tur "Weltkulturerbe Völklinger Hütte"	7 400	a) - b) 25 750 c) -	- 7 400 -	- 9 250 -	- 9 100 -	- -	- -	- -
894 17 - Zuschuss des Bundes für Investitionen an die Sydsles- vigsk Forening	150	a) - b) 1 100 c) -	- 150 -	- 150 -	- 150 -	- 150 -	- 500 -	- -
Tgr. 02								
683 21 - Filmförderung	46 202	a) 404 b) 3 104 c) 704	202 852 -	202 852 252	- 800 252	- 600 200	- -	- -
683 22 - Anreiz zur Stärkung der Film- und Serienproduktion in Deutschland	175 000	a) 77 178 b) 240 000 c) 160 000	50 044 75 000 -	20 396 90 000 40 000	6 738 55 000 50 000	- 20 000 50 000	- -	- 20 000 -
683 24 - Preis für besonders in- novative und kulturell ausge- richtete unabhängige Buch- handlungen	1 000	a) - b) 850 c) 850	- 850 -	- 850 850	- -	- -	- -	- -
684 21 - Zuschüsse für Einrich- tungen auf dem Gebiet der Mu- sik, Literatur, Tanz und Theater	47 836	a) 10 456 b) 9 330 c) 1 530	5 006 3 400 -	4 825 2 120 1 270	625 1 910 230	- 1 900 30	- -	- -
684 22 - Initiative Musik	16 564	a) - b) 155 c) -	- 155 -	- 155 -	- -	- -	- -	- -
685 21 - Kulturelle Einrichtun- gen und Aufgaben im Inland	238 712	a) 5 097 b) 70 292 c) 25 306	3 794 19 673 -	1 178 18 869 9 182	125 21 750 12 182	- 5 000 1 971	- 5 000 1 971	- -
685 25 - Erhaltung des schriftli- chen Kulturguts	3 500	a) 185 b) 1 420 c) 1 130	185 800 -	- 350 455	- 135 225	- 135 225	- -	- 225 -
894 21 - Zuschüsse für Investiti- onen	72 578	a) 37 141 b) 162 200 c) 181 900	6 037 20 875 -	6 104 28 480 20 875	25 000 27 855 29 480	- 39 160 29 960	- 45 830 101 585	- -
894 22 - Investitionen für natio- nale Kultureinrichtungen in Deutschland	20 000	a) 11 473 b) 24 000 c) 20 300	7 704 12 000 -	3 769 8 000 8 300	- 4 000 8 000	- -	- 4 000 -	- -
894 24 - Zuschüsse für investiv- e Kulturmaßnahmen bei Ein- richtungen im Inland	68 356	a) - b) 560 000 c) -	- 230 000 -	- 165 000 -	- 165 000 -	- -	- -	- -

04 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2023	a) Bis einschl. 31.12.2021 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2023 b) VE 2022 c) VE 2023	davon fällig					
			2023	2024	2025	2026	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Tgr. 03								
685 31 - Beitrag an die Stiftung Preußischer Kulturbesitz	150 115	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	9 000	4 000	3 000	2 000	-	-
		c)	9 600		3 400	2 700	2 100	1 400
894 32 - Zuschüsse für Investiti- onen	114 208	a)	17 675	14 502	2 060	675	438	-
		b)	65 000	30 000	16 000	8 000	5 000	6 000
		c)	45 700		22 000	13 200	6 000	4 500
894 34 - Zuschüsse zur Errich- tung des Museums "Neue Nati- onalgalerie - Museum des 20. Jahrhunderts"	43 800	a)	15 000	15 000	-	-	-	-
		b)	59 300	15 300	30 000	10 000	4 000	-
		c)	95 300		22 900	44 300	23 100	5 000
Tgr. 05								
687 51 - Förderung deutscher Künstler im Ausland	3 860	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	185	185	-	-	-	-
		c)	185		185	-	-	-
812 53 - Erwerb zeitgenössi- scher Kunst	500	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	75	50	25	-	-	-
		c)	75		50	25	-	-
Tgr. 06								
684 61 - Finanzierung des Inter- nationalen Suchdienstes Bad Arolsen	16 416	a)	361	200	161	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-
685 61 - Einrichtungen und Auf- gaben	73 436	a)	9 830	8 700	1 130	-	-	-
		b)	9 700	5 120	2 480	1 300	800	-
		c)	16 890		7 390	5 000	3 000	1 500
685 63 - Gemeinsame Kommis- sion für die Erforschung der jün- geren Geschichte der deutsch- russischen Beziehungen	400	a)	82	82	-	-	-	-
		b)	470	200	150	120	-	-
		c)	400		170	120	110	-
894 61 - Zuschüsse für Investiti- onen	18 006	a)	500	300	200	-	-	-
		b)	29 987	3 287	10 050	15 700	950	-
		c)	-		-	-	-	-
Tgr. 07								
684 71 - Förderung der Erhal- tung und Auswertung deutscher Kultur und Geschichte im östli- chen Europa	14 008	a)	2 534	1 781	753	-	-	-
		b)	5 550	2 300	1 650	1 100	500	-
		c)	5 550		2 300	1 650	1 100	500
686 71 - Förderung des kultu- rellen Austausches mit Bezug auf die Kultur und Geschichte der Deutschen im östlichen Europa	100	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-
		c)	55		30	25	-	-
687 72 - Hilfen zur Sicherung und Erhaltung deutschen Kul- turguts der historischen Sied- lungsgebiete im östlichen Europa	646	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	556	278	278	-	-	-
		c)	256		128	128	-	-

Übersicht 1 04
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2023	a) Bis einschl. 31.12.2021 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2023 b) VE 2022 c) VE 2023	davon fällig					
			2023	2024	2025	2026	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Tgr. 09

894 91 - Zuschuss für Investitio- nen der Rundfunkanstalt "Deut- sche Welle"	22 330	a) 2 330 b) - c) -	2 330	-	-	-	-	-	-
894 10 - Zuschüsse für national bedeutsame Kulturinvestitionen	4 500	a) - b) 49 500 c) -	-	5 000	12 500	10 000	17 500	-	-
Summe des Kapitels 0452	1 958 806	a) 218 020 b) 1 346 256 c) 579 931	120 867	45 426	36 927	3 618	11 182	-	-
Kapitel 0453									
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Ein- heitlichen Liegenschaftsma- nagement	30 034	a) 85 797 b) 91 440 c) -	5 254	7 937	6 046	6 046	60 514	-	-
532 01 - Aufträge und Dienst- leistungen im Bereich Infor- mationstechnik	7 721	a) - b) 131 c) -	-	131	-	-	-	-	-
Summe des Kapitels 0453	184 087	a) 85 797 b) 91 571 c) -	5 254	7 937	6 046	6 046	60 514	-	-
Summe des Einzelplans 04	3 668 223	a) 364 147 b) 1 505 549 c) 782 283	158 786	61 027	47 973	12 664	83 697	-	-



Personalhaushalt

Einzelplan 04

Bundeskanzler und Bundeskanzleramt

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorbemerkungen zum Personalhaushalt.....	138
	Gesamtübersicht.....	139
0412	Bundeskanzler und Bundeskanzleramt.....	141
0413	Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration, Die Beauftragte der der Bundesregierung für Antirassismus.....	145
0415	Der Beauftragte der Bundesregierung für Ostdeutschland.....	147
0432	Presse- und Informationsamt der Bundesregierung.....	148
0452	Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien.....	150
0453	Bundesarchiv.....	153
0454	Bundesinstitut für Kultur und Geschichte der Deutschen im östlichen Europa.....	156
0456	Kunstverwaltung des Bundes.....	157
	<u>Übersichten</u>	
	Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen.....	158
	Stellenübersichten der Zuwendungsempfänger:	
0410	Sonstige Bewilligungen.....	160
0432	Presse- und Informationsamt der Bundesregierung.....	163
0452	Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien.....	165

04 Vorbemerkungen

Vorbemerkungen zum Personalhaushalt

1. AT B ist die Kurzbezeichnung für Arbeitsverhältnisse mit Verträgen nach Anlage 1a oder 1b des BMI-Rundschreibens vom 18. Januar 2019 - D5-31000/21#2 - in der jeweils geltenden Fassung.
2. Anzahl der im Haushaltsjahr 2021 eingesetzten Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen (umgerechnet auf vollbeschäftigte Arbeitskräfte im Haushaltsjahr) und Auszubildende (Jahresdurchschnitt):

Kapitel	Titel	Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen	Auszubildende
0412	427 09	0,5	13,0
0413	427 09	1,2	-
0432	427 09	10,3	10,7
0452	427 09	13,8	3,0
0453	427 09	41,0	28,0
0454	427 09	6,4	-
0455	427 09	45,2	23,0
Zusammen		118,4	77,7

3. Arbeitsplatzbeschreibungen für alle Stellen der Gruppe 428 des Einzelplans (einschließlich der Stellen der institutionell geförderten Zuwendungsempfänger/Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO) liegen vor.

Für Kap. 0412 werden sie im Rahmen der zur Verfügung stehenden Ressourcen fortlaufend ergänzt, soweit sie noch nicht vorliegen, bzw. den Anforderungen der Haushaltstechnischen Richtlinien des Bundes (HRB) angepasst. Insbesondere personelle Veränderungen werden dazu genutzt, neue Arbeitsplatzbeschreibungen - sofern noch nicht geschehen - entsprechend den HRB zu erstellen.

Soweit die Arbeitsplatzbeschreibungen für die Stellen des Kap. 0412 nicht den Anforderungen der BMI-Rundschreiben gemäß Nr. 9.1.5 der HRB entsprechen, werden diese überarbeitet.

Gesamtübersicht

Planstellen, Stellen, Leerstellen

Kap.	Behörde	Beamtinnen und Beamte Tit. 422 .1		Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Tit. 428 .1		Zusammen (Spalten 3 bis 6)	
		2023	2022	2023	2022	2023	2022
1	2	3	4	5	6	7	8
Planstellen und Stellen							
0412	Bundeskanzler und Bundeskanzleramt.....	516,0	513,0	254,0	251,0	770,0	764,0
0413	Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration, Die Beauftragte der der Bundesregierung für Antirassismus...	58,0	58,0	10,0	10,0	68,0	68,0
0415	Der Beauftragte der Bundesregierung für Ostdeutschland.....	44,0	22,0	4,0	-	48,0	22,0
0432	Presse- und Informationsamt der Bundesregierung.....	215,7	215,7	315,2	321,2	530,9	536,9
0452	Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien.....	359,7	353,7	51,3	51,3	411,0	405,0
0453	Bundesarchiv.....	785,0	787,0	1 534,6	1 544,3	2 319,6	2 331,3
0454	Bundesinstitut für Kultur und Geschichte der Deutschen im östlichen Europa.....	10,0	10,0	9,5	9,5	19,5	19,5
0456	Kunstverwaltung des Bundes.....	41,0	31,0	13,0	13,0	54,0	44,0
	Zusammen.....	2 029,4	1 990,4	2 191,6	2 200,3	4 221,0	4 190,7
Leerstellen							
0412	Bundeskanzler und Bundeskanzleramt.....	2,0	2,0	3,0	3,0	5,0	5,0
0413	Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration, Die Beauftragte der der Bundesregierung für Antirassismus...	2,0	2,0	-	-	2,0	2,0
0432	Presse- und Informationsamt der Bundesregierung.....	13,0	13,0	17,0	17,0	30,0	30,0
0452	Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien.....	18,0	18,0	3,0	3,0	21,0	21,0
0453	Bundesarchiv.....	7,0	9,0	9,0	7,0	16,0	16,0
	Zusammen.....	42,0	44,0	32,0	30,0	74,0	74,0

ku- und kw-Vermerke

Kap.	Dienststelle	Zusammen	davon fällig					Er-satz(plan)-stellen	Sonstige
			2023	2024	2025	2026	2027 ff.		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
ku-Vermerke									
0452	Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien.....	2,0	-	-	-	-	-	-	2,0
0453	Bundesarchiv.....	2,0	-	-	-	-	-	-	2,0
	Zusammen.....	4,0	-	-	-	-	-	-	4,0
kw-Vermerke									
0412	Bundeskanzler und Bundeskanzleramt.....	51,0	-	-	-	2,0	4,0	-	45,0
0413	Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration, Die Beauftragte der der Bundesregierung für Antirassismus...	1,0	-	-	-	-	-	-	1,0
0432	Presse- und Informationsamt der Bundesregierung.....	4,0	-	-	-	-	3,0	-	1,0
0452	Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien.....	4,0	-	-	-	-	-	-	4,0
0453	Bundesarchiv.....	18,0	-	-	-	-	2,0	-	16,0
	Zusammen.....	78,0	-	-	-	2,0	9,0	-	67,0

Institutionell geförderte Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Kap.	Kapitelbezeichnung	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar				Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
		Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1, 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan		Tit. 425 .1, 426 .1, 428 .1 (Projektförderung / Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung / Aufträge Dritter)	
		2023	2022	2023	2022	2023	2022
1	2	3	4	5	6	7	8
0410	Sonstige Bewilligungen.....	151,2	151,2	-	-	-	-
0432	Presse- und Informationsamt der Bundesregierung.....	47,0	47,0	-	-	-	-

04 Gesamtübersicht

Kap.	Kapitelbezeichnung	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar				Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
		Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1, 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan		Tit. 425 .1, 426 .1, 428 .1 (Projektförderung / Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung / Aufträge Dritter)	
		2023	2022	2023	2022	2023	2022
1	2	3	4	5	6	7	8
0452	Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien.....	7 815,9	7 720,0	-	-	18,0	18,0
	Zusammen.....	8 014,1	7 918,2	-	-	18,0	18,0

0412 Bundeskanzler und Bundeskanzleramt

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 01

1. Gemäß haushaltsgesetzlicher Regelung dürfen - abweichend von § 50 Abs. 3 BHO - bis zu 26 Soldatinnen oder Soldaten im Wege der Kommandierung beschäftigt werden, wobei vom Bundeskanzleramt die Stellenzulage für Verwendungen bei obersten Bundesbehörden zu zahlen ist.
2. **Zu B 6:**
1 Planstelle darf mit Bediensteten des Polizeivollzugsdienstes, Soldatinnen oder Soldaten besetzt werden.
3. **Zu B 3:**
1 Planstelle darf mit Bediensteten des Polizeivollzugsdienstes, Soldatinnen oder Soldaten besetzt werden.
4. **Zu A 15:**
2 Planstellen dürfen mit Bediensteten des Polizeivollzugsdienstes, Soldatinnen oder Soldaten besetzt werden.
5. **Zu A 13 g:**
7 Planstellen dürfen mit Bediensteten des Polizeivollzugsdienstes, Soldatinnen oder Soldaten besetzt werden.
6. **Zu A 12:**
2 Planstellen dürfen mit Bediensteten des Polizeivollzugsdienstes, Soldatinnen oder Soldaten besetzt werden.
7. **Zu A 11:**
1 Planstelle darf mit Bediensteten des Polizeivollzugsdienstes, Soldatinnen oder Soldaten besetzt werden.
8. **Zu A 9 m:**
1 Planstelle darf mit Bediensteten des Polizeivollzugsdienstes, Soldatinnen oder Soldaten besetzt werden.

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:

2,0 B9; 8,0 B3; 1,0 A16; 8,0 A15; 4,8 A14; 12,7 A13g; 5,0 A12; 2,3 A11; 2,5 A9m+Z; 29,3 A9m; 4,0 A8; 4,0 A7; 3,9 A5 (Zusammen: 87,5).

Daneben werden 2,0 beamtete Hilfskräfte (Tit. 422 02) beschäftigt.

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:

2,0 AT(B9); 6,0 AT(B3); 1,0 ATB; 3,0 E15; 8,8 E14; 3,0 E13; 8,8 E12; 9,2 E11; 2,0 E10; 28,0 E9a; 6,3 E8; 5,5 E6; 1,9 E5; 2,0 E3 (Zusammen: 87,5).

Leerstellenübersicht

Bes.-/ E.-Gr.	2023	2022	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

Zusammen.....	2,0	2,0	2. 2.1	Langfristige Beurlaubungen gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBegIG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
---------------	-----	-----	------------------	--

Zu Titel 428 01

Zusammen.....	2,0	2,0	2. 2.1	Langfristige Beurlaubungen gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
E 9b.....	1,0	1,0	3. 3.1	Sonstige Beurlaubungen Befristete Rente gemäß § 33 Abs. 2 TVöD
Insgesamt.....	3,0	3,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes./ E.-Gr.	2023		2022 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				kw			
				1.	kw		
				1.4	-		
B 3.....	1,0	-	1,0	1.4.1	-		
A 16.....	1,0	-	1,0				
A 15.....	1,0	-	1,0				
A 14.....	1,0	-	1,0				
				1.5	-		
A 14.....	1,0	-	1,0	1.5.1	Stelleneinsparung HG 2011		-
A 14.....	1,0	-	1,0	1.5.2	Stelleneinsparung HG 2012		-
				2.	kw mit Wegfall der Aufgabe		
				2.1	-		
B 6.....	2,0	-	2,0	2.1.1	bei der ehemaligen Bundeskanzlerin Dr. Merkel		-
A 15.....	1,0	-	1,0				-
A 9 m.....	1,0	-	1,0				-
A 16.....	1,0	-	1,0	2.1.3	bei Gruppe Europapolitische Beziehungen zu den EU-Mitgliedstaaten		-
A 15.....	1,0	-	1,0				-
A 14.....	1,0	-	1,0				-
A 13 h.....	1,0	-	1,0				-
B 6.....	1,0	-	1,0	2.1.4	Finanzmarktstabilisierungsgesetz (FMStG)		-
A 16.....	1,0	-	1,0				-
A 15.....	1,0	-	1,0				-
B 3.....	2,0	-	2,0	2.1.5	IT-Konsolidierung Bund		-
A 15.....	6,0	-	6,0				-
A 13 g.....	5,0	-	5,0				-
A 9 m.....	2,0	-	2,0				-
				4.	kw 31.12.2026		
				4.1	-		
A 15.....	1,0	-	1,0	4.1.1	Projektgruppe Neubau		-
A 13 g.....	1,0	-	1,0				-
				5.	kw 31.12.2022		
				5.1	-		
A 15.....	-	-	5,0	5.1.1	G7/G20-Sherpastab	Wirksamwerden des Vermerks	
A 13 g.....	-	-	1,0			Wirksamwerden des Vermerks	
				6.	kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen		
				6.1	-		
A 15.....	1,0	-	1,0	6.1.1			-
				7.	kw 31.12.2029		
				7.1	-		
A 13 g.....	1,0	-	1,0	7.1.1	Projektgruppe Neubau		-
Zusammen.....	36,0	-	42,0				

Zu Titel 428 01

				kw			
				1.	kw mit Wegfall der Aufgabe		
				1.1	-		
E 14.....	1,0	-	1,0	1.1.1	bei der ehemaligen Bundeskanzlerin Dr. Merkel		-
E 12.....	1,0	-	1,0				-
E 11.....	1,0	-	1,0				-
E 5.....	2,0	-	2,0				-
E 12.....	1,0	-	1,0	1.1.3	bei dem ehemaligen Bundeskanzler Schröder		-
E 9a.....	1,0	-	1,0				-
E 5.....	1,0	-	1,0				-
				2.	kw		
				2.2	-		
E 5.....	1,0	-	1,0	2.2.1	Stelleneinsparung HG 2011		-
E 4.....	1,0	-	1,0	2.2.2	Stelleneinsparung HG 2012		-
E 3.....	1,0	-	1,0				-
				3.	kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen		
				3.1	Fahrbereitschaft		
E 4.....	1,0	-	1,0	3.1.1			-

0412 Bundeskanzler und Bundeskanzleramt

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes./ E.-Gr.	2023		2022 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

				4.	kw 31.12.2029	
				4.1	-	
E 7.....	3,0	-	-	4.1.1	Zugangsmanagement Baustelle	Neue Stelle
Zusammen.....	15,0	-	12,0			

**Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, 0413
Flüchtlinge und Integration, Die Beauftragte der
der Bundesregierung für Antirassismus**

Planstellen-/Stellenübersicht										
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2023	2022	Ist- Besetzung am 1. Juni 2021	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen	Umwand- lungen, Umsetzungen
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/ kw-Vermerken				
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 6.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	5,0	5,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	3,0	3,0	3,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	16,0	16,0	4,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	11,0	11,0	13,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	4,0	4,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	6,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	3,0	3,0	3,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	58,0	58,0	36,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 3).....	-	-	0,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
---------------	---	---	-----	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	2,0	2,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	1,0	1,0	2,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	1,0	1,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	-	-	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	10,0	10,0	15,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt.....	10,0	10,0	16,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 0,8 B3; 3,0 A15; 1,0 A14; 1,0 A11; 1,0 A9m; 1,0 A8 (Zusammen: 7,8).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 0,8 AT(B3); 1,0 E15; 1,0 E14; 2,0 E13; 1,0 E11; 2,0 E6 (Zusammen: 7,8).

Leerstellenübersicht				
Bes./ E.-Gr.	2023	2022	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

B 6.....	1,0	1,0	1.1	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei: Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion des Deutschen Bundestages
----------	-----	-----	-----	---

0413 Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration, Die Beauftragte der der Bundesregierung für Antirassismus

Leerstellenübersicht				
Bes./ E.-Gr.	2023	2022	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

			2.	Langfristige Beurlaubungen
Zusammen.....	1,0	1,0	2.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBegIG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
Insgesamt.....	2,0	2,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes./ E.-Gr.	2023		2022 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

					kw	
				1.	kw	
				1.1	-	
A 13 h.....	1,0	-	1,0	1.1.1	-	-

0432 Presse- und Informationsamt der Bundesregierung

Planstellen-/Stellenübersicht											
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2023	2022	Ist-Besetzung am 1. Juni 2021	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr							
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen	
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken					
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	+	-

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 11.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 10.....	3,0	3,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 9.....	4,0	3,0	2,0	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-
B 6.....	10,0	9,0	7,8	-	-	-	-	-	-	2,0	1,0	-	-
B 3.....	16,0	18,0	12,8	-	-	-	-	-	-	-	2,0	-	-
A 16.....	9,0	9,0	9,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	47,0	47,0	32,6	-	-	1,0	-	-	1,0	-	-	-	-
A 14.....	22,0	22,0	4,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	9,0	9,0	10,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	6,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	24,0	24,0	26,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	12,1	12,1	9,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	25,5	25,5	14,9	-	-	2,0	-	-	2,0	-	-	-	-
A 10.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	4,0	4,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	4,0	4,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	11,0	11,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	4,1	4,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	215,7	215,7	142,3	-	-	3,0	-	-	3,0	3,0	3,0	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 10).....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT (B 9).....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT (B 6).....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT (B 3).....	2,0	2,0	4,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT B.....	3,0	3,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	5,0	5,0	10,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	30,0	30,0	26,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	41,2	41,2	37,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	6,0	6,0	14,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	33,5	33,5	14,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	52,5	52,5	58,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	11,0	11,0	20,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c.....	2,0	2,0	8,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	11,0	11,0	9,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	54,0	54,0	59,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	-	-	13,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	26,0	26,0	28,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	19,0	20,0	12,5	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	12,0	12,0	12,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	12,0	15,0	9,0	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	-	2,0	3,0	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	310,2	316,2	328,1	-	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt.....	315,2	321,2	339,0	-	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 01

Gemäß haushaltsgesetzlicher Regelung dürfen - abweichend von § 50 Abs. 3 BHO - bis zu 4 Soldatinnen oder Soldaten im Wege der Kommandierung beschäftigt werden, wobei vom Presse- und Informationsamt der Bundesregierung die Stellenzulage für Verwendungen bei obersten Bundesbehörden zu zahlen ist.

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 1,0 B10; 2,0 B9; 1,0 B6; 3,0 B3; 1,0 A15; 14,9 A14; 11,0 A11; 10,4 A9m; 4,0 A8 (Zusammen: 48,3).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
 1,0 AT(B10); 2,0 AT(B9); 1,0 AT(B6); 3,0 AT(B3); 1,0 E15; 12,9 E14; 2,0 E13; 8,0 E11; 1,0 E10; 1,0 E9c; 1,0 E9b; 8,4 E9a; 4,0 E8; 2,0 E7 (Zusammen: 48,3).

Leerstellenübersicht				
Bes./E.-Gr.	2023	2022	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

B 3.....	1,0	1,0	1.1	1. Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei: Deutsche Parlamentarische Gesellschaft e. V.
Zusammen.....	3,0	3,0	2.1	2. Langfristige Beurlaubungen gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
B 3.....	4,0	4,0	3.1	3. Sonstige Beurlaubungen Bundeskanzleramt
A 15.....	1,0	1,0		
A 14.....	2,0	2,0		
A 12.....	1,0	1,0		
A 11.....	1,0	1,0		
Zusammen.....	9,0	9,0		
Insgesamt.....	13,0	13,0		

Zu Titel 428 01

E 9c.....	1,0	1,0	1.1	1. Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei: CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages
AT B.....	1,0	1,0	1.2	SPD-Fraktion des Deutschen Bundestages
Zusammen.....	2,0	2,0		
Zusammen.....	10,0	10,0	2.1	2. Langfristige Beurlaubungen gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
AT (B 3).....	1,0	1,0	3.1	3. Sonstige Beurlaubungen Bundeskanzleramt
E 15.....	1,0	1,0		
E 12.....	1,0	1,0		
E 11.....	1,0	1,0		
E 14.....	1,0	1,0	3.2	Bundespräsidialamt
Zusammen.....	5,0	5,0		
Insgesamt.....	17,0	17,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes./E.-Gr.	2023		2022 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

kw						
1. kw 31.12.2027						
A 15.....	1,0	-	-	1.1	-	
A 11.....	2,0	-	-	1.1.1	Abgeordnetenfahrten	Neue Planstelle Neue Planstelle
3. kw 31.12.2022						
A 15.....	-	-	1,0	3.1	-	
A 11.....	-	-	2,0	3.1.1	Abgeordnetenfahrten	Wirksamwerden des Vermerks Wirksamwerden des Vermerks
Zusammen.....	3,0	-	3,0			

Zu Titel 428 01

kw						
1. kw mit Wegfall der Aufgabe						
E 12.....	1,0	-	1,0	1.1	-	
				1.1.1	Betreuung IT-Struktur BKM	-

**Die Beauftragte der Bundesregierung 0452
für Kultur und Medien**

Planstellen-/Stellenübersicht														
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2023	2022	Ist-Besetzung am 1. Juni 2021	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr										
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen				
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken								
				+	-	+	-	+	-	+	-			
1	2	3	4	5		6		7		8		9		
E 3.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	49,3	49,3	75,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt.....	51,3	51,3	84,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 01

Zu lfd. Nr. 1.1.1 der ku-Vermerke:

Der ku-Vermerk wird erst gemeinsam mit dem korrespondierenden Vermerk bei Kap. 0612 Tit. 422 01 lfd. Nr. 1.1.1 wirksam.

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 2,0 B6; 3,0 B3; 2,0 A16; 13,3 A13h; 2,0 A9g; 2,0 A8; 8,0 A7; 5,0 A6m; 3,0 A6e (Zusammen: 40,3).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 2,0 AT(B6); 3,0 AT(B3); 2,0 ATB; 13,3 E13; 2,0 E9a; 10,0 E6; 5,0 E5; 2,0 E4; 1,0 E3 (Zusammen: 40,3).

Leerstellenübersicht				
Bes.-/E.-Gr.	2023	2022	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

A 16.....	1,0	1,0	1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei: CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 15.....	1,0	1,0	1.2	
Zusammen.....	2,0	2,0		
Zusammen.....	12,0	12,0	2.	Langfristige Beurlaubungen
A 14.....	1,0	1,0	2.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
A 13 g.....	2,0	2,0	3.	Sonstige Beurlaubungen
A 16.....	1,0	1,0	3.1	Bundespräsidialamt
Zusammen.....	4,0	4,0	3.2	Bundeskanzleramt
Insgesamt.....	18,0	18,0		

Zu Titel 428 01

E 14.....	1,0	1,0	1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei: CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages
Zusammen.....	2,0	2,0	1.1	
Insgesamt.....	3,0	3,0	2.	Langfristige Beurlaubungen
			2.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD

**0452 Die Beauftragte der Bundesregierung
für Kultur und Medien**

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2023		2022 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				1.	ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen	
				1.1	in Bes.-Gr. A 9 g	
A 13 g.....	1,0	-	1,0	1.1.1	-	-
				2.	ku	
				2.1	in Bes.-Gr. A 15	
A 14.....	1,0	-	1,0	2.1.1	mit Wirksamwerden des Vermerks in Kap. 0453	-
Zusammen.....	2,0	-	2,0			
				2.	kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen	
				2.1	-	
A 6 e.....	1,0	-	1,0	2.1.1	-	-
				3.	kw mit Wegfall der Aufgabe	
				3.1	-	
A 15.....	1,0	-	1,0	3.1.1	Reformationsjubiläum	-
A 11.....	1,0	-	1,0			-
Zusammen.....	3,0	-	3,0			

Zu Titel 428 01

				3.	kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen	
				3.1	-	
E 4.....	1,0	-	1,0	3.1.1	Krafffahrer in Bonn	-

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2023	2022	Ist-Besetzung am 1. Juni 2021	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen			
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
				+	-	+	-	+	-	+	-		
1	2	3	4	5		6		7		8		9	

Titel 422 01

Beamten und Beamte

B 7.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 6.....	1,0	1,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 4.....	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2.....	6,0	5,0	5,0	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-
A 16.....	11,0	12,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-
A 15.....	50,0	40,0	28,0	-	-	-	-	-	-	10,0	-	-	-	-
A 14.....	51,0	61,0	38,0	-	-	-	-	-	-	-	10,0	-	-	-
A 13 h.....	18,0	18,0	19,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	7,2	7,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	48,8	38,8	33,0	-	-	-	-	-	-	10,0	-	-	-	-
A 12.....	75,0	75,0	52,0	-	-	-	-	-	-	10,0	10,0	-	-	-
A 11.....	106,0	116,0	70,0	-	-	-	-	-	-	-	10,0	-	-	-
A 10.....	73,0	75,0	28,0	-	-	-	-	-	2,0	-	-	-	-	-
A 9 g.....	58,0	58,0	54,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	10,0	10,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	33,0	33,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	70,0	70,0	56,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	51,0	51,0	28,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	72,0	72,0	26,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	14,0	14,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	10,0	10,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 4.....	17,0	17,0	19,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 3.....	-	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	785,0	787,0	492,0	-	-	-	-	-	2,0	31,0	31,0	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT B.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer														
E 15.....	4,0	4,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	27,0	27,0	23,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	12,0	12,0	29,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	8,0	8,0	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	71,0	71,0	89,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	25,0	25,0	39,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c.....	291,0	291,0	275,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	28,0	23,0	60,5	-	-	-	-	-	-	5,0	-	-	-	-
E 9a.....	77,0	77,0	67,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	41,0	41,0	53,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	21,0	21,0	19,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	276,0	281,0	323,5	-	-	-	-	-	-	-	5,0	-	-	-
E 5.....	358,3	359,3	311,0	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
E 4.....	116,0	116,0	131,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	178,3	187,0	152,0	-	8,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 2.....	-	-	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	1 533,6	1 543,3	1 590,3	-	8,7	-	-	-	1,0	5,0	5,0	-	-	-
Insgesamt.....	1 534,6	1 544,3	1 590,3	-	8,7	-	-	-	1,0	5,0	5,0	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 428 01

Stellen, die mit Beschäftigten besetzt sind, die ehemals als Mitarbeiter des Ministeriums für Staatssicherheit tätig waren, können auch während des Haushaltsvollzugs zeitgleich mit der Versetzung zu anderen Bundesbehörden in das betreffende Kapitel umgesetzt werden.

0453 Bundesarchiv

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 1,0 A16; 10,0 A14; 6,0 A13h; 2,0 A13g; 9,0 A12; 35,0 A11; 16,0 A10; 15,0 A9g; 19,0 A8; 16,5 A7; 24,0 A6m; 1,0 A6e; 2,0 A5; 4,0 A4 (Zusammen: 160,5).

Daneben werden 4,0 beamtete Hilfskräfte (Tit. 422 02) sowie 8,0 Anwärterinnen und Anwärter (Tit. 422 03) beschäftigt.

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 4,0 E14; 13,0 E13; 4,0 E12; 29,0 E11; 19,0 E10; 15,0 E9c; 9,0 E9b; 1,0 E9a; 19,0 E8; 5,0 E7; 30,5 E6; 5,0 E5; 4,0 E4; 3,0 E3 (Zusammen: 160,5).

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2023	2022	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

Zusammen.....	4,0	6,0	1.1	1. Langfristige Beurlaubungen gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEitZV, § 24 GAD
A 13 g.....	1,0	1,0	2.1	2. Sonstige Beurlaubungen Bundeskanzleramt
A 12.....	1,0	1,0		
A 8.....	1,0	1,0		
Zusammen.....	3,0	3,0		
Insgesamt.....	7,0	9,0		

Zu Titel 428 01

Zusammen.....	6,0	4,0	1.1	1. Langfristige Beurlaubungen gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
AT B.....	1,0	1,0	2.1	2. Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei: Stiftung Gedenkstätte Hohenschönhausen
E 7.....	1,0	1,0	3.1	3. Sonstige Beurlaubungen Bundeskanzleramt
E 5.....	1,0	1,0		
Zusammen.....	2,0	2,0		
Insgesamt.....	9,0	7,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2023		2022 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				ku		
				1. ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen		
A 8.....	1,0	-	1,0	1.1 in Bes.-Gr. A 6 m	-	
				2. ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen		
A 15.....	1,0	-	1,0	2.1 in Bes.-Gr. A 14	-	
Zusammen.....	2,0	-	2,0			
				kw		
				1. kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen		
A 8.....	1,0	-	-	1.1 -		Aufnahme des Vermerks
A 7.....	-	-	1,0	1.1.1 -		Wegfall des Vermerks
A 6 m.....	1,0	-	1,0		-	

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2023		2022 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7
				2.	kw 31.12.2022	
				2.1	-	
A 10.....	-	-	2,0	2.1.1	Forschungsprojekt des IfZ zur Geschich- te der Treuhandanstalt	Wirksamwerden des Vermerks
				3.	kw	
				3.1	-	
B 6.....	1,0	-	1,0	3.1.1	-	-
				4.	kw mit Wegfall der Aufgabe	
				4.1	-	
A 13 h.....	1,0	-	1,0	4.1.1	Übernahme von Fachverfahren in der Bundesverwaltung	-
Zusammen.....	4,0	-	6,0			
Zu Titel 428 01						
				kw		
				1.	kw 31.12.2022	
				1.1	-	
E 5.....	-	-	1,0	1.1.1	Forschungsprojekt des IfZ zur Geschich- te der Treuhandanstalt	Wirksamwerden des Vermerks
				2.	kw mit Wegfall der Aufgabe	
				2.1	-	
E 6.....	1,0	-	1,0	2.1.1	Vorlesekraft	-
E 9c.....	10,0	-	10,0	2.1.2	-	-
				3.	kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen	
				3.1	-	
E 8.....	1,0	-	1,0	3.1.1	-	-
				4.	kw 31.12.2029	
				4.1	-	
E 9c.....	2,0	-	2,0	4.1.1	Erschließung in der Abteilung BE	-
Zusammen.....	14,0	-	15,0			

**0454 Bundesinstitut für Kultur und Geschichte
der Deutschen im östlichen Europa**

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2023	2022	Ist- Besetzung am 1. Juni 2021	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen	Umwand- lungen, Umsetzungen			
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/ kw-Vermerken					+	-	+
+	-	+	-	+	-	+	-	+	-				
1	2	3	4	5		6		7		8		9	

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 3.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	2,0	2,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	10,0	10,0	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 14.....	7,0	7,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	1,5	1,5	0,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	9,5	9,5	8,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
1,0 A14.

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
1,0 E14.

Planstellen-/Stellenübersicht										
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2023	2022	Ist- Besetzung am 1. Juni 2021	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen	Umwand- lungen, Umsetzungen
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/ kw-Vermerken				
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	9

Titel 422 01**Beamtinnen und Beamte**

A 16.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	4,0	3,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	12,0	10,0	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	12,0	7,0	-	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	3,0	1,0	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	41,0	31,0	2,0	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen**Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

E 13.....	1,0	1,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	1,0	1,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	3,0	3,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	2,0	2,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	13,0	13,0	14,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Erläuterungen:**Zu Titel 422 01****Zu Spalte 4:**

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
2,0 A13h; 1,0 A10 (Zusammen: 3,0).

Zu Titel 428 01**Zu Spalte 4:**

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
2,0 E13; 1,0 E10 (Zusammen: 3,0).

**04 Übersicht
Amtsbezeichnungen**

**Anlage zu den Stellenplänen des Epl. 04
Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen**

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen
1	2	3
B 11	0412, 0432	Staatssekretärin oder Staatssekretär
B 10	0432, 0452	Ministerialdirektorin oder Ministerialdirektor
B 9	0412, 0432, 0452	Ministerialdirektorin oder Ministerialdirektor
B 7	0453	Präsidentin oder Präsident
B 6	0412	Brigadegeneral
	0453	Direktor
	0412, 0432, 0452	Ministerialdirigentin oder Ministerialdirigent
B 4	0453	Vizepräsidentin oder Vizepräsident
B 3	0454	Direktorin oder Direktor
	0412	Kapitän zur See
	0412, 0413, 0432, 0452	Ministerialrätin oder Ministerialrat
	0412	Oberst
	0412, 0432	Vortragende Legationsrätin Erster Klasse oder Vortragender Legationsrat Erster Klasse
B 2	0453	Abteilungspräsidentin oder Abteilungspräsident
A 16	0456	Direktorin oder Direktor
	0453, 0454	Leitende Direktorin oder Leitender Direktor
	0412	Kapitän zur See
	0412, 0413, 0432, 0452, 0453, 0454	Ministerialrätin oder Ministerialrat
	0412	Oberst
	0412, 0432	Vortragende Legationsrätin Erster Klasse oder Vortragender Legationsrat Erster Klasse
A 15	0412, 0413, 0432, 0452, 0453, 0454	Direktorin oder Direktor
	0456	Abteilungsleiterin oder Abteilungsleiter
	0412	Oberstleutnant
	0412, 0432	Vortragende Legationsrätin oder Vortragender Legationsrat
A 14	0412, 0413, 0432, 0452, 0453, 0454, 0456	Oberrätin oder Oberrat
	0412, 0432	Legationsrätin Erster Klasse oder Legationsrat Erster Klasse
	0412	Oberstleutnant
A 13 h	0412, 0432, 0452, 0453, 0456	Rätin oder Rat
	0412	Legationsrätin oder Legationsrat
	0412	Major
A 13 g+Z	0452, 0453	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
A 13 g	0412, 0413, 0432, 0452, 0453, 0454, 0456	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
A 12	0412, 0413, 0432, 0452, 0453, 0456	Amtsärztin oder Amtsarzt
A 11	0412, 0432, 0452, 0453, 0454, 0456	Amtsfrau oder Amtmann
A 10	0412, 0432, 0452, 0453, 0454, 0456	Oberinspektorin oder Oberinspektor

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen
1	2	3
A 9 g	0432, 0452, 0453	Inspektorin oder Inspektor
A 9 m+Z	0412, 0432, 0452, 0453, 0454	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 9 m	0412, 0413, 0432, 0452, 0453	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 8	0412, 0432, 0452, 0453, 0454, 0456	Hauptsekretärin oder Hauptsekretär
A 7	0412, 0413, 0452, 0453	Obersekretärin oder Obersekretär
A 6 m	0412, 0452, 0453	Sekretärin oder Sekretär
A 6 e	0412, 0413, 0452, 0453	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 5	0412	Hauptwartin oder Hauptwart
	0412, 0452, 0453	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 4	0452, 0453	Amtsmeisterin oder Amtsmeister

**0410 Anlage zu Kapitel
Zuwendungsempfänger**

**Stellenübersichten
der Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO des Kap. 0410**

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	Bezeichnung
1	2	3

685 02

Stiftung Wissenschaft und Politik

**Anlage zu Kapitel 0410
Zuwendungsempfänger**

Stellenübersicht							
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgeltgruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2023	Soll 2022	besetzt am 1. Juni 2021	Soll 2023	Soll 2022	Soll 2023	Soll 2022
1	2	3	4	5	6	7	8

Zu Titel 685 02

Stiftung Wissenschaft und Politik

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

S (B 4).....	2,0	2,0	-	-	-	-	-
S (W 3).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
AT (B 4).....	1,0	1,0	3,0	-	-	-	-
AT B.....	3,0	3,0	-	-	-	-	-
Zusammen.....	7,0	7,0	4,0	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15 Ü.....	-	-	6,0	-	-	-	-
E 15.....	10,0	10,0	15,2	-	-	-	-
E 14.....	48,0	48,0	19,5	-	-	-	-
E 13.....	20,0	20,0	19,3	-	-	-	-
E 12.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-
E 11.....	21,0	21,0	19,3	-	-	-	-
E 9.....	18,0	18,0	15,3	-	-	-	-
E 8.....	9,0	9,0	0,5	-	-	-	-
E 7.....	3,0	3,0	10,6	-	-	-	-
E 6.....	4,0	4,0	3,0	-	-	-	-
E 5.....	4,0	4,0	3,3	-	-	-	-
E 4.....	3,0	3,0	0,6	-	-	-	-
E 3.....	0,2	0,2	-	-	-	-	-
Zusammen.....	144,2	144,2	116,6	-	-	-	-
Insgesamt.....	151,2	151,2	120,6	-	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 685 02

- Gemäß haushaltsgesetzlicher Regelung dürfen 3 Soldatinnen oder Soldaten im Wege der Kommandierung beschäftigt werden.
- Die folgende Stelle ist gesperrt, solange Beamtinnen und Beamte der vergleichbaren Besoldungsgruppen des ehemaligen Bundesinstituts für ostwissenschaftliche und internationale Studien auf kw-Planstellen bei Kap. 0615 Tit. 422 01 (lfd. Nr. 1.1.1 der kw-Vermerke) geführt werden:
1 E 11.
- Zu AT B:**
Für maximal 4 Forschungsgruppenleiterinnen oder Forschungsgruppenleiter der Entgeltgruppe AT B ist eine befristete Zulage in Höhe der Differenz nach S (B 3) möglich.

Leerstellenübersicht				
Bes.-/Verg.- E.-Gr.	2023	2022	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 685 02

Stiftung Wissenschaft und Politik

E 14.....	1,0	1,0	1.1	1. Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei: Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH
-----------	-----	-----	-----	---

**0410 Anlage zu Kapitel
Zuwendungsempfänger**

Leerstellenübersicht				
Bes.-/Verg.- E.-Gr.	2023	2022	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

			2.	Langfristige Beurlaubungen
Zusammen.....	1,0	1,0	2.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
Insgesamt.....	2,0	2,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ Verg.-/ E.-Gr.	2023		2022 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 685 02

Stiftung Wissenschaft und Politik

				ku
			1.	ku mit Ausscheiden der Stelleninhaber /innen
			1.1	in Entgeltgruppe S (B 3)
S (B 4).....	1,0	-	1,0	1.1.1 -

**Stellenübersichten
der Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO des Kap. 0432**

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	Bezeichnung
1	2	3

685 06

4.

Aspen Institute Deutschland e. V.

**0432 Anlage zu Kapitel
Zuwendungsempfänger**

Stellenübersicht							
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt- gruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2023	Soll 2022	besetzt am 1. Juni 2021	Soll 2023	Soll 2022	Soll 2023	Soll 2022
1	2	3	4	5	6	7	8

Zu Titel 685 06

4. Aspen Institute Deutschland e. V.

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT B.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-
-----------	-----	-----	---	---	---	---	---

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-
E 14.....	2,0	2,0	-	-	-	-	-
E 13.....	2,0	2,0	-	-	-	-	-
E 12.....	2,0	2,0	-	-	-	-	-
E 10.....	3,0	3,0	-	-	-	-	-
E 9b.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-
E 4.....	1,5	1,5	-	-	-	-	-
Zusammen.....	12,5	12,5	-	-	-	-	-
Insgesamt.....	13,5	13,5	-	-	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 685 06

Zu Nr. 4 der Erläuterung:

Zu AT B:

Der am 1. Januar 2017 vorhandene Stelleninhaber erhält aus Gründen des Bestandsschutzes ein Jahresentgelt in Höhe von 120 000 Euro.

**Stellenübersichten
der Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO des Kap. 0452**

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	Bezeichnung
1	2	3
Tgr. 01		Allgemeine kulturelle Angelegenheiten
685 14	1.	Stiftung Deutsches Zentrum Kulturgutverluste
685 15	1.	Kulturveranstaltungen des Bundes in Berlin GmbH
685 17	1.1	Kulturstiftung des Bundes
Tgr. 02		Kulturförderung im Inland
683 21	1.1	Stiftung Deutsche Kinemathek (SDK), Berlin
684 21	1.1.3	Bayreuther Festspiele GmbH
	1.1.6	Barenboim-Said Akademie gGmbH, Berlin
685 21	1.1.2	Freies Deutsches Hochstift, Frankfurt/M.
	1.1.3	Deutsche Schillergesellschaft e. V.
	1.2.1	Kunst- und Ausstellungshalle der Bundesrepublik Deutschland GmbH
	1.2.2	Stiftung Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland
	1.2.3	Stiftung Deutsches Historisches Museum einschließlich Stiftung Flucht, Vertreibung, Versöhnung
	1.2.4	Klassik Stiftung Weimar
	1.2.5	Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg
	1.2.13	Akademie der Künste, Berlin
	1.2.16	Stiftung Jüdisches Museum
685 24	1.	Stiftung Humboldt Forum im Berliner Schloss
Tgr. 03		Stiftung Preußischer Kulturbesitz
685 31		Stiftung Preußischer Kulturbesitz
Tgr. 04		Deutsche Nationalbibliothek
685 41		Deutsche Nationalbibliothek
Tgr. 06		Pflege des Geschichtsbewusstseins
684 61		Internationaler Suchdienst Bad Arolsen (ITS)
685 61	1.1	Stiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur
	1.2.1	Stiftung Bundeskanzler-Adenauer Haus
	1.2.5	Bundeskanzler-Willy-Brandt-Stiftung
	1.2.6	Bundeskanzler-Helmut-Schmidt-Stiftung
	1.2.7	Bundeskanzler-Helmut-Kohl-Stiftung
	1.3.1	Stiftung Gedenkstätten Buchenwald und Mittelbau-Dora
	1.3.3	Stiftung Topographie des Terrors
	1.3.4	Gedenkstätte Deutscher Widerstand
	1.3.5	Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten und Leistikowstraße
	1.3.9	Stiftung Denkmal für die ermordeten Juden Europas

**0452 Anlage zu Kapitel
Zuwendungsempfänger**

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	Bezeichnung
1	2	3
1.5		Stiftung Orte der deutschen Demokratieggeschichte

Tgr. 09

Auslandsrundfunk (Hörfunk und Fernsehen)

685 91

Deutsche Welle

Tgr. 01 - Allgemeine kulturelle Angelegenheiten

Stellenübersicht							
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgeltgruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2023	Soll 2022	besetzt am 1. Juni 2021	Soll 2023	Soll 2022	Soll 2023	Soll 2022
1	2	3	4	5	6	7	8

Zu Titel 685 14

1. Stiftung Deutsches Zentrum Kulturgutverluste

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT B.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-
-----------	-----	-----	-----	---	---	---	---

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 14.....	5,0	5,0	5,0	-	-	-	-
E 13.....	10,0	10,0	8,0	-	-	-	-
E 11.....	12,0	12,0	10,9	-	-	-	-
E 9c.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-
E 9b.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 8.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-
E 5.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-
Zusammen.....	35,0	35,0	30,9	-	-	-	-
Insgesamt.....	37,0	37,0	32,9	-	-	-	-

Zu Titel 685 15

1. Kulturveranstaltungen des Bundes in Berlin GmbH

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

S (KL).....	22,0	22,0	22,0	-	-	-	-
S (B 3).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
Zusammen.....	23,0	23,0	23,0	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 14.....	4,0	4,0	2,9	-	-	-	-
E 13.....	35,0	33,0	27,9	-	-	-	-
E 12.....	11,0	11,0	10,9	-	-	-	-
E 11.....	59,0	55,0	47,0	-	-	-	-
E 10.....	11,0	11,0	10,3	-	-	-	-
E 9c.....	23,0	23,0	20,8	-	-	-	-
E 9b.....	30,0	28,0	24,6	-	-	-	-
E 9a.....	47,0	49,0	49,9	-	-	-	-
E 8.....	19,9	18,9	15,9	-	-	-	-
E 7.....	5,0	5,0	4,1	-	-	-	-
E 6.....	13,6	13,6	12,8	-	-	-	-
E 5.....	12,5	12,5	12,5	-	-	-	-
E 4.....	1,2	1,2	1,2	-	-	-	-
Zusammen.....	273,2	266,2	241,8	-	-	-	-
Insgesamt.....	296,2	289,2	264,8	-	-	-	-

Zu Titel 685 17

1.1 Kulturstiftung des Bundes

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

S (KSB).....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-
--------------	-----	-----	-----	---	---	---	---

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 14.....	8,0	8,0	7,6	-	-	-	-

**0452 Anlage zu Kapitel
Zuwendungsempfänger**

Stellenübersicht							
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt- gruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträ- gen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2023	Soll 2022	besetzt am 1. Juni 2021	Soll 2023	Soll 2022	Soll 2023	Soll 2022
1	2	3	4	5	6	7	8
E 13.....	3,0	2,0	2,0	-	-	-	-
E 11.....	8,0	7,0	7,0	-	-	-	-
E 10.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-
E 9c.....	2,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 9a.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-
E 8.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-
E 6.....	15,0	14,0	14,0	-	-	-	-
E 5.....	6,0	6,0	6,0	-	-	-	-
Zusammen.....	51,0	47,0	46,6	-	-	-	-
Insgesamt.....	53,0	49,0	48,6	-	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 685 15

Zu Nr. 1 der Erläuterung:

8 Tarifbeschäftigte erhalten aus Gründen des Besitzstandes ein über die Wertigkeit der jeweiligen Stelle (2,0 E 9 b, 3,0 E 9 a und 3,0 E 6) hinausgehendes Entgelt.

Leerstellenübersicht				
Bes./Verg.- E.-Gr.	2023	2022	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 685 17

1.1 Kulturstiftung des Bundes

2. Langfristige Beurlaubungen

Zusammen..... 1,0 1,0 2.1 gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBegIG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes./ Verg./ E.-Gr.	2023		2022 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 685 15

1. Kulturveranstaltungen des Bundes in Berlin GmbH

				kw		
				1.	kw	
				1.2	-	
E 5.....	1,0	-	1,0	1.2.1	Stelleneinsparung HG 2011	-
E 5.....	1,0	-	1,0	1.2.2	Stelleneinsparung HG 2012	-
Zusammen.....	2,0	-	2,0			

Tgr. 02 - Kulturförderung im Inland

Stellenübersicht							
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgeltgruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2023	Soll 2022	besetzt am 1. Juni 2021	Soll 2023	Soll 2022	Soll 2023	Soll 2022
1	2	3	4	5	6	7	8

Zu Titel 683 21

1.1 Stiftung Deutsche Kinemathek (SDK), Berlin

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 3).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
---------------	-----	-----	-----	---	---	---	---

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 14.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-
E 13.....	7,0	6,0	4,8	-	-	-	-
E 11.....	8,8	8,8	8,0	-	-	-	-
E 10.....	9,7	10,7	8,9	-	-	-	-
E 9c.....	3,8	3,8	3,3	-	-	-	-
E 9b.....	7,3	7,1	6,4	-	-	-	-
E 9a.....	6,0	6,0	5,9	-	-	-	-
E 8.....	2,7	2,7	2,7	-	-	-	-
E 7.....	3,2	3,2	3,2	-	-	-	-
E 6.....	2,5	2,9	2,9	-	-	-	-
E 5.....	4,2	4,2	4,0	-	-	-	-
Zusammen.....	60,2	60,4	55,1	-	-	-	-
Insgesamt.....	61,2	61,4	56,1	-	-	-	-

Zu Titel 684 21

1.1.3 Bayreuther Festspiele GmbH

Tarifliche Angestellte

I a.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
II a.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-
III.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-
IV b.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-
V c.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-
VI b.....	7,0	7,0	3,5	-	-	-	-
VII.....	7,5	7,5	6,5	-	-	-	-
Zusammen.....	27,5	27,5	23,0	-	-	-	-

Arbeiterinnen und Arbeiter

MTArb.....	34,0	34,0	32,6	-	-	-	-
------------	------	------	------	---	---	---	---

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

S (KL).....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-
Insgesamt.....	63,5	63,5	57,6	-	-	-	-

1.1.6 Barenboim-Said Akademie gGmbH, Berlin

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (W 3).....	5,5	5,5	4,5	-	-	-	-
AT (W 2).....	6,5	6,5	6,5	-	-	-	-
S (KL).....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-
Zusammen.....	15,0	15,0	14,0	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 13.....	10,0	10,0	10,0	-	-	-	-
E 12.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-

**0452 Anlage zu Kapitel
Zuwendungsempfänger**

Stellenübersicht							
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt- gruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträ- gen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2023	Soll 2022	besetzt am 1. Juni 2021	Soll 2023	Soll 2022	Soll 2023	Soll 2022
1	2	3	4	5	6	7	8

E 11.....	7,0	6,0	5,3	-	-	-	-
E 9c.....	3,5	3,5	3,5	-	-	-	-
E 9a.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-
E 8.....	5,5	5,5	4,5	-	-	-	-
E 6.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 5.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 3.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-
E 2.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
Zusammen.....	38,0	37,0	35,3	-	-	-	-
Insgesamt.....	53,0	52,0	49,3	-	-	-	-

Zu Titel 685 21

1.1.2 Freies Deutsches Hochstift, Frankfurt/M.

Tarifliche Angestellte

I.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
--------	-----	-----	-----	---	---	---	---

1.1.3 Deutsche Schillergesellschaft e. V.

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

S (B 3).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
--------------	-----	-----	-----	---	---	---	---

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	5,0	5,0	4,0	-	-	-	-
E 14.....	5,0	5,0	5,0	-	-	-	-
E 13.....	20,5	20,5	13,0	-	-	-	-
E 12.....	1,5	1,5	0,9	-	-	-	-
E 11.....	5,0	5,0	5,0	-	-	-	-
E 10.....	2,0	2,0	0,8	-	-	-	-
E 9b.....	35,1	-	-	-	-	-	-
E 9.....	-	36,1	35,6	-	-	-	-
E 9a.....	1,0	-	-	-	-	-	-
E 8.....	5,0	5,0	1,5	-	-	-	-
E 7.....	-	-	1,0	-	-	-	-
E 6.....	17,2	17,2	15,3	-	-	-	-
E 5.....	9,0	9,0	10,0	-	-	-	-
E 4.....	1,0	1,0	1,5	-	-	-	-
E 3.....	7,7	7,7	5,5	-	-	-	-
E 2.....	6,4	6,4	3,5	-	-	-	-
Zusammen.....	121,4	121,4	102,6	-	-	-	-
Insgesamt.....	122,4	122,4	103,6	-	-	-	-

1.2.1 Kunst- und Ausstellungshalle der Bundesrepublik Deutschland GmbH

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

S (B 5).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
S (B 3).....	1,0	1,0	-	-	-	-	-
Zusammen.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 14.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 13.....	18,0	18,0	18,0	-	-	-	-
E 12.....	3,0	3,0	2,0	-	-	-	-

**Anlage zu Kapitel 0452
Zuwendungsempfänger**

Stellenübersicht							
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt- gruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträ- gen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 <small>sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan</small>			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 <small>(Projektförderung/ Aufträge Dritter)</small>		Tit. 427 .9 <small>(Projektförderung/ Aufträge Dritter)</small>	
	Soll 2023	Soll 2022	besetzt am 1. Juni 2021	Soll 2023	Soll 2022	Soll 2023	Soll 2022
1	2	3	4	5	6	7	8
E 11.....	17,5	17,5	17,5	-	-	-	-
E 10.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-
E 9c.....	7,0	7,0	6,0	-	-	-	-
E 9b.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 9a.....	7,5	7,5	7,5	-	-	-	-
E 8.....	6,4	6,4	6,4	-	-	-	-
E 7.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-
E 6.....	17,4	17,4	17,4	-	-	-	-
E 5.....	3,2	3,2	3,2	-	-	-	-
E 4.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 3.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
Zusammen.....	89,0	89,0	87,0	-	-	-	-
Insgesamt.....	91,0	91,0	88,0	-	-	-	-

1.2.2 Stiftung Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland

Beamten und Beamte

B 5.....	1,0	1,0	1,0
A 16.....	1,0	1,0	1,0
A 15.....	2,0	2,0	2,0
A 13 h.....	1,0	1,0	1,0
A 12.....	1,0	1,0	1,0
A 11.....	4,0	4,0	4,0
A 10.....	1,0	1,0	1,0
A 9 m.....	2,0	2,0	2,0
A 7.....	3,0	3,0	3,0
Zusammen.....	16,0	16,0	16,0

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-
E 13.....	30,0	28,0	27,0	-	-	-	-
E 12.....	8,0	6,0	6,0	-	-	-	-
E 11.....	25,0	21,0	15,0	-	-	-	-
E 10.....	3,0	10,0	10,0	-	-	-	-
E 9c.....	6,0	6,0	5,5	-	-	-	-
E 9b.....	10,0	6,0	6,0	-	-	-	-
E 9a.....	13,0	18,0	17,0	-	-	-	-
E 8.....	4,0	2,0	2,0	-	-	-	-
E 7.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-
E 6.....	9,0	9,0	7,0	-	-	-	-
E 5.....	14,5	15,5	15,0	-	-	-	-
E 4.....	6,0	6,0	6,0	-	-	-	-
E 2.....	-	1,0	1,0	-	-	-	-
Zusammen.....	136,5	136,5	125,5	-	-	-	-
Insgesamt.....	152,5	152,5	141,5	-	-	-	-

1.2.3 Stiftung Deutsches Historisches Museum einschließlich Stiftung Flucht, Vertreibung, Versöhnung

Beamten und Beamte

B 5.....	1,0	1,0	1,0
A 15.....	1,0	1,0	1,0

**0452 Anlage zu Kapitel
Zuwendungsempfänger**

Stellenübersicht							
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt- gruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträ- gen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2023	Soll 2022	besetzt am 1. Juni 2021	Soll 2023	Soll 2022	Soll 2023	Soll 2022
1	2	3	4	5	6	7	8
A 13 h.....	1,0	-	-				
Zusammen.....	3,0	2,0	2,0				
Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer							
AT (B 3).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
AT B.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
Zusammen.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer							
E 15.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-
E 14.....	6,0	6,0	6,0	-	-	-	-
E 13.....	29,5	29,5	24,1	-	-	-	-
E 12.....	3,0	3,0	2,8	-	-	-	-
E 11.....	41,1	41,1	29,7	-	-	-	-
E 9c.....	17,0	17,0	16,0	-	-	-	-
E 9b.....	10,0	10,0	8,8	-	-	-	-
E 9a.....	7,0	7,0	6,0	-	-	-	-
E 8.....	10,0	10,0	11,0	-	-	-	-
E 7.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-
E 6.....	20,0	19,0	18,8	-	-	-	-
E 5.....	17,5	17,5	14,0	-	-	-	-
E 4.....	7,0	7,0	6,8	-	-	-	-
E 3.....	2,0	2,0	4,8	-	-	-	-
Zusammen.....	176,1	175,1	154,8	-	-	-	-
Insgesamt.....	181,1	179,1	158,8	-	-	-	-
 1.2.4 Klassik Stiftung Weimar							
Beamten und Beamte							
B 3.....	1,0	1,0	1,0				
A 16.....	2,0	2,0	2,0				
A 14.....	2,0	2,0	1,0				
A 11.....	1,0	1,0	1,0				
Zusammen.....	6,0	6,0	5,0				
Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer							
S (B 6).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
AT.....	2,0	2,0	-	-	-	-	-
Zusammen.....	3,0	3,0	1,0	-	-	-	-
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer							
E 15 Ü.....	-	-	1,0	-	-	-	-
E 15.....	4,0	4,0	3,0	-	-	-	-
E 14.....	18,0	20,0	19,0	-	-	-	-
E 13 Ü.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-
E 13.....	34,0	32,0	30,0	-	-	-	-
E 12.....	3,0	2,0	2,0	-	-	-	-
E 11.....	23,0	19,0	18,0	-	-	-	-
E 10.....	17,0	17,0	17,0	-	-	-	-
E 9b.....	35,0	-	-	-	-	-	-
E 9.....	-	56,0	53,0	-	-	-	-
E 9a.....	19,0	-	-	-	-	-	-
E 8.....	9,0	9,0	9,0	-	-	-	-
E 7.....	5,0	5,0	5,0	-	-	-	-

**Anlage zu Kapitel 0452
Zuwendungsempfänger**

Stellenübersicht							
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt- gruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 <small>sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan</small>			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 <small>(Projektförderung/ Aufträge Dritter)</small>		Tit. 427 .9 <small>(Projektförderung/ Aufträge Dritter)</small>	
	Soll 2023	Soll 2022	besetzt am 1. Juni 2021	Soll 2023	Soll 2022	Soll 2023	Soll 2022
1	2	3	4	5	6	7	8
E 6.....	42,0	43,0	40,0	-	-	-	-
E 5.....	43,0	45,0	44,0	-	-	-	-
E 3.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-
Zusammen.....	257,0	257,0	246,0	-	-	-	-
Insgesamt.....	266,0	266,0	252,0	-	-	-	-

1.2.5 Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg

Beamten und Beamte

B 4.....	1,0	1,0	1,0
B 2.....	2,0	2,0	2,0
A 16.....	2,0	2,0	2,0
A 14.....	1,0	1,0	1,0
A 13 h.....	2,0	2,0	2,0
A 7.....	1,0	1,0	0,5
A 6 m.....	0,5	0,5	0,5
Zusammen.....	9,5	9,5	9,0

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	5,0	5,0	5,0	-	-	-	-
E 14.....	6,0	6,0	6,0	-	-	-	-
E 13.....	44,8	44,8	41,1	-	-	-	-
E 12.....	4,0	4,0	3,8	-	-	-	-
E 11.....	44,9	44,9	31,1	-	-	-	-
E 10.....	25,3	25,3	16,6	-	-	-	-
E 9b.....	47,6	47,6	44,7	-	-	-	-
E 9a.....	62,7	62,7	43,3	-	-	-	-
E 8.....	13,4	11,4	12,2	-	-	-	-
E 7.....	24,8	26,8	23,6	-	-	-	-
E 6.....	123,4	123,4	106,7	-	-	-	-
E 5.....	100,6	100,6	87,1	-	-	-	-
E 4.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-
E 3.....	21,9	21,9	19,6	-	-	-	-
E 2.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
Zusammen.....	529,4	529,4	445,8	-	-	-	-
Insgesamt.....	538,9	538,9	454,8	-	-	-	-

1.2.13 Akademie der Künste, Berlin

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

S (KL).....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-
AT (B 2).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
Zusammen.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-
E 14.....	17,0	17,0	17,0	-	-	-	-
E 13.....	30,0	29,5	28,5	-	-	-	-
E 12.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-
E 11.....	9,0	9,0	8,5	-	-	-	-
E 10.....	35,5	35,5	35,5	-	-	-	-
E 9c.....	9,5	9,5	8,5	-	-	-	-
E 9b.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-

**0452 Anlage zu Kapitel
Zuwendungsempfänger**

Stellenübersicht							
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgeltgruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2023	Soll 2022	besetzt am 1. Juni 2021	Soll 2023	Soll 2022	Soll 2023	Soll 2022
1	2	3	4	5	6	7	8

E 9a.....	28,0	28,0	28,0	-	-	-	-
E 8.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-
E 7.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 6.....	6,5	6,5	5,5	-	-	-	-
E 5.....	13,0	12,5	12,0	-	-	-	-
E 4.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
Zusammen.....	162,5	161,5	157,5	-	-	-	-
Insgesamt	165,5	164,5	160,5	-	-	-	-

1.2.16 Stiftung Jüdisches Museum

Beamten und Beamte

B 5.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
----------	-----	-----	-----	---	---	---	---

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 2).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
AT B.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-
Zusammen.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	2,0	1,0	-	-	-	-	-
E 14.....	6,0	6,0	5,8	-	-	-	-
E 13.....	28,9	28,9	26,0	-	-	-	-
E 12.....	11,0	11,0	11,8	-	-	-	-
E 11.....	9,1	9,6	6,4	-	-	-	-
E 10.....	9,0	8,0	7,8	-	-	-	-
E 9c.....	19,5	19,5	21,0	-	-	-	-
E 9b.....	6,6	6,6	6,1	-	-	-	-
E 9a.....	10,0	10,0	8,8	-	-	-	-
E 8.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 7.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-
E 6.....	17,0	17,0	5,8	-	-	-	-
E 5.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 4.....	4,5	4,5	3,7	-	-	-	-
E 3.....	1,5	1,5	12,5	-	-	-	-
Zusammen.....	129,1	127,6	119,7	-	-	-	-
Insgesamt.....	132,1	130,6	121,7	-	-	-	-

Zu Titel 685 24

1. Stiftung Humboldt Forum im Berliner Schloss

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 3).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
AT (B 4).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
AT B.....	2,0	2,0	-	-	-	-	-
S (KL).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
Zusammen.....	5,0	5,0	3,0	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	12,0	12,0	11,0	-	-	-	-
E 14.....	19,0	19,0	18,0	-	-	-	-
E 13.....	39,0	39,0	38,0	-	-	-	-
E 12.....	17,0	17,0	17,0	-	-	-	-
E 11.....	13,0	15,5	15,0	-	-	-	-

**Anlage zu Kapitel 0452
Zuwendungsempfänger**

Stellenübersicht							
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt- gruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 <small>sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan</small>			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 <small>(Projektförderung/ Aufträge Dritter)</small>		Tit. 427 .9 <small>(Projektförderung/ Aufträge Dritter)</small>	
	Soll 2023	Soll 2022	besetzt am 1. Juni 2021	Soll 2023	Soll 2022	Soll 2023	Soll 2022
1	2	3	4	5	6	7	8
E 10.....	20,5	18,0	16,0	-	-	-	-
E 9c.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-
E 9b.....	15,0	16,0	15,0	-	-	-	-
E 9a.....	16,5	15,5	13,0	-	-	-	-
E 8.....	13,0	13,0	12,0	-	-	-	-
E 7.....	7,0	7,0	7,0	-	-	-	-
E 6.....	12,0	11,0	10,0	-	-	-	-
E 5.....	7,0	7,0	4,0	-	-	-	-
E 4.....	1,0	2,0	4,0	-	-	-	-
E 3.....	22,0	22,0	22,0	-	-	-	-
Zusammen.....	218,0	218,0	206,0	-	-	-	-
Insgesamt.....	223,0	223,0	209,0	-	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 685 21

1. **Zu Nr. 1.1.2 der Erläuterung:**
Nach § 14 Abs. 2 Satz 1 HG gilt folgende Regelung: Der Anteil der Personalausgaben für unbefristete Arbeitsverhältnisse (Verg.-Gr. II a bis MTArb) darf 55 Prozent der Gesamtausgaben des Programmbudgets nicht übersteigen. Der Stellenplan für Verg.-Gr. I bleibt verbindlich.
2. Es wird zugelassen, dass die ausgewiesene Stelle BAT I (Land Hessen) für die Erstattung der Bezüge einer Professorin bzw. eines Professors nach Bes.-Gr. W 3 herangezogen wird und diese Erstattung auf die Vergütung nach Verg.-Gr. BAT I begrenzt ist.
3. **Zu Nr. 1.2.1 der Erläuterung:**
Zu S (B 5):
Der am 1. März 2013 vorhandene Stelleninhaber erhält ein zusätzliches Entgelt (Zulage) in Höhe von monatlich 766,94 €.
4. **Zu Nr. 1.2.4 der Erläuterung:**
Zu S (B 6):
Die am 1.8.2019 vorhandene Stelleninhaberin erhält aufgrund einer besonderen Vereinbarung ein über die Stelle hinausgehendes Entgelt. Die Mehrkosten werden vollständig und über den gesamten Zeitraum vom Freistaat Thüringen getragen.
5. **Zu Nr. 1.2.5 der Erläuterung:**
Nach § 14 Abs. 2 Satz 1 Haushaltsgesetz gilt folgende Regelung:
Bis zu 20 Prozent des Stellensolls dürfen für den finanzneutralen Austausch zwischen den einzelnen Entgeltgruppen unter der Voraussetzung in Anspruch genommen werden, dass das Stellensoll je Entgeltgruppe um nicht mehr als 20 Prozent überschritten wird.
6. **Zu Nr. 1.2.3 der Erläuterung:**
Zu E 15:
Einer der am 11. Dezember 2017 vorhandenen Stelleninhaber erhält aufgrund einer besonderen Vereinbarung eine Zulage in Höhe der Differenz zu einem Entgelt nach Nr. 2 der Vorbemerkungen zum Personalhaushalt (AT B).
7. **Zu Nr. 1.2.1 der Erläuterung:**
13,5 Tarifbeschäftigte erhalten aus Gründen des Besitzstandes ein über die Wertigkeit der jeweiligen Stelle (2,0 E 13, 1,0 E 11, 2,0 E 9c, 1,5 E 9a, 1,0 E 8, 2,0 E 7 und 4,0 E 6) hinausgehendes Entgelt.

0452 Anlage zu Kapitel Zuwendungsempfänger

Zu Titel 685 24

1. **Zu Nr. 1 der Erläuterung:**

Zu AT (B 3):

Dem am 01.01.2021 vorhandenen Stelleninhaber kann ein über die Wertigkeit hinausgehendes Entgelt in Höhe von bis zu 1 T€ pro Monat gewährt werden.

2. **Zu E 15:**

Für die Inhaber/innen von 3 Stellen der Entgeltgruppe 15 mit Leitungsaufgaben im Bereich Programm können Zulagen bis zur Höhe von 1 T€ pro Monat gewährt werden.

Erläuterungen:

Zu Titel 684 21

1.1.5 Verein Beethoven-Haus e. V., Bonn

Der Stellenplan bezieht sich auf das Tarif-Dienstrecht des Landes Nordrhein-Westfalen.

Zu Titel 685 21

1.1.3 Deutsche Schillergesellschaft e. V.

Der Stellenplan bezieht sich auf das Tarif-Dienstrecht des Landes Baden-Württemberg.

1.2.4 Klassik Stiftung Weimar

Der Stellenplan bezieht sich auf das Tarif-Dienstrecht des Landes Thüringen.

1.2.5 Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg

Der Stellenplan bezieht sich auf das Tarif-Dienstrecht der Länder Berlin und Brandenburg.

1.2.6 Stiftung Bauhaus Dessau

Der Stellenplan bezieht sich auf das Tarif-Dienstrecht des Landes Sachsen-Anhalt.

1.2.9 Franckesche Stiftungen

Der Stellenplan bezieht sich auf das Tarif-Dienstrecht des Landes Sachsen-Anhalt.

1.2.10 Stiftung Fürst-Pückler-Park, Bad Muskau

Der Stellenplan bezieht sich auf das Tarif-Dienstrecht des Landes Sachsen.

1.2.14 Stiftung Luthergedenkstätten

Der Stellenplan bezieht sich auf das Tarif-Dienstrecht des Landes Sachsen-Anhalt.

Leerstellenübersicht

Bes.-/Verg.- E.-Gr.	2023	2022	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 685 21

1.2.2 Stiftung Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland

A 16.....	1,0	1,0	1.1	1. Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei: Vertreter des Präsidenten der Stiftung Haus der Geschichte
-----------	-----	-----	-----	---

1.2.5 Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg

B 4.....	1,0	1,0	1.1	1. Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei: Generalintendant Stiftung Humboldt Forum
----------	-----	-----	-----	---

1.2.16 Stiftung Jüdisches Museum

E 9b.....	1,0	1,0	1.1	1. Sonstige Beurlaubungen Befristete Rente gemäß § 33 Abs. 2 TVöD
-----------	-----	-----	-----	---

**Anlage zu Kapitel 0452
Zuwendungsempfänger**

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes./ Verg./ E.-Gr.	2023		2022 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 685 21

1.2.1 Kunst- und Ausstellungshalle der Bundesrepublik Deutschland GmbH

				1.	kw	
				1.1	kw	
E 5.....	2,5	-	2,5	1.1.1	-	-

1.2.2 Stiftung Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland

				1.	kw	
				1.1	kw	
E 7.....	1,0	-	1,0	1.1.1	-	-
				1.2	-	
E 2.....	-	-	1,0	1.2.2	Stelleneinsparung HG 2012	Wirksamwerden des Vermerks
				2.	kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen	
				2.1	-	
A 7.....	3,0	-	3,0	2.1.1	-	-
Zusammen.....	4,0	-	5,0			

1.2.3 Stiftung Deutsches Historisches Museum einschließlich Stiftung Flucht, Vertreibung, Versöhnung

				1.	kw	
				1.2	kw	
E 7.....	1,0	-	1,0	1.2.1	-	-
E 6.....	1,0	-	1,0	2.	kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen	-
				2.1	-	
E 11.....	3,5	-	3,5	2.1.1	-	-
E 6.....	1,0	-	1,0			-
Zusammen.....	6,5	-	6,5			

1.2.4 Klassik Stiftung Weimar

				2.	ku	
				2.1	in Entgeltgruppe E 13	
A 14.....	2,0	-	2,0	2.1.1	-	-
				3.	ku . .	
				3.1	in Entgeltgruppe E 13	
E 13 Ü.....	1,0	-	1,0	3.1.1	-	-
				5.	ku 31.12.2022	
E 14.....	-	-	2,0	5.1	in Entgeltgruppe E 13	-
				5.1.1	-	Wirksamwerden des Vermerks
				6.	ku 31.12.2023	
E 14.....	2,0	-	2,0	6.1	in Entgeltgruppe E 13	-
				6.1.1	-	
				7.	ku 31.12.2024	
E 14.....	1,0	-	1,0	7.1	in Entgeltgruppe E 13	-
				7.1.1	-	
				8.	ku 31.12.2025	
E 14.....	2,0	-	2,0	8.1	in Entgeltgruppe E 13	-
				8.1.1	-	
				9.	ku 31.12.2028	
E 14.....	1,0	-	1,0	9.1	in Entgeltgruppe E 13	-
				9.1.1	-	
				10.	ku 31.12.2036	
E 13 Ü.....	1,0	-	1,0	10.1	in Entgeltgruppe E 13	-
				10.1.1	-	
				11.	ku 31.12.2040	
E 13 Ü.....	1,0	-	1,0	11.1	in Entgeltgruppe E 13	-
				11.1.1	-	

**0452 Anlage zu Kapitel
Zuwendungsempfänger**

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ Verg.-/ E.-Gr.	2023		2022 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

				12.	ku 31.12.2027	
				12.1	in Entgeltgruppe E 10	
E 11.....	-	-	1,0	12.1.1	-	Wegfall des Vermerks
				13.	ku 31.12.2028	
				13.1	in Entgeltgruppe E 6	
E 9.....	-	-	1,0	13.1.1	-	Wegfall des Vermerks
E 9a.....	1,0	-	-			Aufnahme des Vermerks
				14.	ku 31.12.2023	
				14.1	in Entgeltgruppe E 5	
E 7.....	1,0	-	1,0	14.1.1	-	-
				15.	ku 31.12.2022	
				15.1	in Entgeltgruppe E 5	
E 6.....	-	-	1,0	15.1.1	-	Wirksamwerden des Vermerks
				16.	ku 31.12.2023	
				16.1	in Entgeltgruppe E 5	
E 6.....	1,0	-	1,0	16.1.1	-	-
Zusammen.....	14,0	-	18,0			

1.2.16 Stiftung Jüdisches Museum

				kw		
				1.	kw 31.12.2023	
				1.1	-	
E 4.....	1,0	-	-	1.1.1	Kompensation für neue Stellen	Aufnahme des Vermerks

Tgr. 03 - Stiftung Preußischer Kulturbesitz

Stellenübersicht							
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt- gruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträ- gen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2023	Soll 2022	besetzt am 1. Juni 2021	Soll 2023	Soll 2022	Soll 2023	Soll 2022
1	2	3	4	5	6	7	8

Zu Titel 685 31

Stiftung Preußischer Kulturbesitz

Beamtinnen und Beamte

B 8.....	1,0	1,0	1,0
B 5.....	3,0	3,0	3,0
B 3.....	1,0	1,0	-
B 2.....	1,0	1,0	1,0
A 16.....	31,0	31,0	20,0
A 15.....	42,0	42,0	26,0
A 14.....	90,0	89,0	56,0
A 13 h.....	34,0	34,0	21,0
A 13 g+Z.....	3,0	3,0	-
A 13 g.....	15,0	15,0	12,0
A 12.....	48,0	48,0	37,0
A 11.....	80,0	80,0	48,0
A 10.....	100,0	100,0	63,0
A 9 g.....	57,0	57,0	33,0
A 9 m.....	5,0	5,0	4,0
A 8.....	11,0	11,0	7,0
A 7.....	16,0	16,0	11,0

**Anlage zu Kapitel 0452
Zuwendungsempfänger**

Stellenübersicht							
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt- gruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 <small>sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan</small>			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 <small>(Projektförderung/ Aufträge Dritter)</small>		Tit. 427 .9 <small>(Projektförderung/ Aufträge Dritter)</small>	
	Soll 2023	Soll 2022	besetzt am 1. Juni 2021	Soll 2023	Soll 2022	Soll 2023	Soll 2022
1	2	3	4	5	6	7	8

A 6 m.....	15,0	15,0	13,0				
A 6 e.....	2,0	2,0	1,0				
A 5.....	1,0	1,0	-				
Zusammen.....	556,0	555,0	357,0				
Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer							
AT (B 3).....	1,0	1,0	-	-	-	-	-
AT B.....	-	-	5,0	-	-	-	-
Zusammen.....	1,0	1,0	5,0	-	-	-	-
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer							
E 15.....	3,0	3,0	8,0	-	-	1,0	1,0
E 14.....	23,0	22,0	40,0	-	-	-	-
E 13.....	111,0	108,0	159,0	-	-	-	-
E 12.....	25,0	25,0	27,5	-	-	-	-
E 11.....	87,0	84,0	120,1	-	-	3,0	3,0
E 10.....	32,5	32,5	38,8	-	-	-	-
E 9c.....	61,0	60,0	116,6	-	-	-	-
E 9b.....	35,0	35,0	57,2	-	-	-	-
E 9.....	-	-	-	-	-	2,0	2,0
E 9a.....	75,5	69,5	76,7	-	-	-	-
E 8.....	96,5	96,5	108,8	-	-	9,0	9,0
E 7.....	56,0	56,0	48,5	-	-	-	-
E 6.....	115,5	117,5	92,0	-	-	-	-
E 5.....	218,5	221,5	225,6	-	-	2,0	2,0
E 4.....	112,5	113,5	121,5	-	-	-	-
E 3.....	153,0	160,0	129,2	-	-	1,0	1,0
E 2.....	47,1	52,1	72,6	-	-	-	-
Zusammen.....	1 252,1	1 256,1	1 442,1	-	-	18,0	18,0
Insgesamt.....	1 809,1	1 812,1	1 804,1	-	-	18,0	18,0

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 685 31

1. Nach § 14 Abs. 2 Satz 1 Haushaltsgesetz gilt folgende Regelung: Bis zu 20 Prozent des Stellensolls dürfen für den finanzneutralen Austausch zwischen den einzelnen Entgeltgruppen unter der Voraussetzung in Anspruch genommen werden, dass das Stellensoll je Entgeltgruppe um nicht mehr als 20 Prozent überschritten wird.
2. **Zu A 16:**
Einer der am 01.01.2022 vorhandenen Stelleninhaber erhält aufgrund einer besonderen Vereinbarung eine bis zum 31.12.2029 befristete Zulage in Höhe der Differenz zu einem Monatsentgelt von 10 834,00 Euro (dynamisiert).

Erläuterungen:

Zu Titel 685 31

Stiftung Preußischer Kulturbesitz

Nachrichtlich:

15 Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst

31 Auszubildende

49 Wissenschaftliche Museums- und Institutsassistentinnen oder Museums- und Institutsassistenten (in Fortbildung) sowie (Vorstudien-)Praktikantinnen oder Praktikanten

**0452 Anlage zu Kapitel
Zuwendungsempfänger**

Leerstellenübersicht				
Bes.-/Verg.- E.-Gr.	2023	2022	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 685 31

Stiftung Preußischer Kulturbesitz

			1.	Langfristige Beurlaubungen
Zusammen.....	3,0	3,0	1.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBegIG, § 6 MuSchEitZV, § 24 GAD
			2.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
A 16.....	1,0	1,0	2.1	Generalsekretär der Kulturstiftung der Länder
Insgesamt.....	4,0	4,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ Verg.-/ E.-Gr.	2023		2022 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 685 31

Stiftung Preußischer Kulturbesitz

				ku
			1.	ku mit Ausscheiden der Stelleninhaber /innen
E 15.....	1,0	-	1,0	1.1 in Entgeltgruppe E 14
			1.1.1	-

Tgr. 04 - Deutsche Nationalbibliothek

Stellenübersicht								
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt- gruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar						Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)			Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2023	Soll 2022	besetzt am 1. Juni 2021	Soll 2023	Soll 2022	Soll 2023	Soll 2022	
1	2	3	4	5	6	7	8	

Zu Titel 685 41

Deutsche Nationalbibliothek

Beamten und Beamte

B 6.....	1,0	1,0	1,0
B 3.....	2,0	2,0	2,0
A 16.....	4,0	4,0	3,9
A 15.....	7,0	6,0	5,0
A 14.....	22,0	22,0	12,4
A 13 h.....	27,0	27,0	17,8
A 13 g+Z.....	2,0	2,0	-
A 13 g.....	12,0	12,0	10,7
A 12.....	29,0	29,0	14,5
A 11.....	70,5	70,5	44,3
A 10.....	78,5	78,5	57,1
A 9 g.....	38,7	38,7	17,3
A 9 m.....	3,0	3,0	3,0
A 8.....	12,0	12,0	7,5
A 7.....	22,0	22,0	12,5
A 6 m.....	18,0	18,0	-
A 6 e.....	2,0	2,0	-

**Anlage zu Kapitel 0452
Zuwendungsempfänger**

Stellenübersicht							
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgeltgruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2023	Soll 2022	besetzt am 1. Juni 2021	Soll 2023	Soll 2022	Soll 2023	Soll 2022
1	2	3	4	5	6	7	8

A 4.....	1,0	1,0	-				
Zusammen.....	351,7	350,7	209,0				

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	2,0	2,0	3,0	-	-	-	-
E 14.....	3,5	3,5	9,4	-	-	-	-
E 13.....	16,5	16,5	20,4	-	-	-	-
E 12.....	9,0	9,0	9,8	-	-	-	-
E 11.....	19,8	19,8	44,5	-	-	-	-
E 10.....	6,0	6,0	13,6	-	-	-	-
E 9c.....	31,2	31,2	35,4	-	-	-	-
E 9b.....	2,0	2,0	14,4	-	-	-	-
E 9a.....	9,0	9,0	6,5	-	-	-	-
E 8.....	45,8	45,8	42,0	-	-	-	-
E 7.....	4,8	4,8	6,6	-	-	-	-
E 6.....	20,5	20,5	47,7	-	-	-	-
E 5.....	65,2	65,2	37,9	-	-	-	-
E 4.....	19,5	19,5	40,6	-	-	-	-
E 3.....	3,3	3,3	5,8	-	-	-	-
E 2.....	-	-	1,0	-	-	-	-
Zusammen.....	258,1	258,1	338,6	-	-	-	-
Insgesamt.....	609,8	608,8	547,6	-	-	-	-

Leerstellenübersicht				
Bes.-/Verg.- E.-Gr.	2023	2022	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 685 41

Deutsche Nationalbibliothek

			1.	Langfristige Beurlaubungen
Zusammen.....	4,0	4,0	1.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
Zusammen.....	4,0	4,0	1.3	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
Insgesamt.....	8,0	8,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ Verg.-/ E.-Gr.	2023		2022 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 685 41

Deutsche Nationalbibliothek

				kw
			3.	kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen
			3.1	-
A 13 g.....	1,0	-	1,0	3.1.1 -
E 11.....	1,0	-	1,0	-

**0452 Anlage zu Kapitel
Zuwendungsempfänger**

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ Verg.-/ E.-Gr.	2023		2022 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

				4.	kw	
				4.1	-	
A 4.....	1,0	-	1,0	4.1.6	Stelleneinsparung HG 2014	-
Zusammen.....	3,0	-	3,0			

Tgr. 06 - Pflege des Geschichtsbewusstseins

Stellenübersicht							
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt- gruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträ- gen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2023	Soll 2022	besetzt am 1. Juni 2021	Soll 2023	Soll 2022	Soll 2023	Soll 2022
1	2	3	4	5	6	7	8

Zu Titel 684 61

Internationaler Suchdienst Bad Arolsen (ITS)

Tarifliche Angestellte

C 10 (ISD).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
C 9 (ISD).....	6,0	5,0	5,0	-	-	-	-
C 8 (ISD).....	5,0	4,0	3,0	-	-	-	-
C 7/C 7 a (ISD).....	21,0	18,0	12,9	-	-	-	-
C 6/C 6 a (ISD).....	20,0	19,0	17,4	-	-	-	-
C 5/C 5 a (ISD).....	72,0	72,0	69,9	-	-	-	-
C 4/C 4 a (ISD).....	44,7	54,7	53,4	-	-	-	-
C 3 (ISD).....	15,5	15,5	15,1	-	-	-	-
Zusammen.....	185,2	189,2	177,7	-	-	-	-

Arbeiterinnen und Arbeiter

MTArb.....	4,5	4,5	3,6	-	-	-	-
------------	-----	-----	-----	---	---	---	---

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

S (B 3).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
Insgesamt.....	190,7	194,7	182,3	-	-	-	-

Zu Titel 685 61

1.1 Stiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 2).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
---------------	-----	-----	-----	---	---	---	---

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 14.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 13.....	11,5	10,5	8,0	-	-	-	-
E 12.....	-	-	0,5	-	-	-	-
E 11.....	9,0	9,0	8,0	-	-	-	-
E 10.....	1,0	1,0	0,5	-	-	-	-
E 9c.....	6,0	5,0	5,8	-	-	-	-
E 9b.....	1,0	1,0	2,0	-	-	-	-
E 9a.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-
E 8.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-
E 6.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 5.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 4.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-

**Anlage zu Kapitel 0452
Zuwendungsempfänger**

Stellenübersicht							
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt- gruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 <small>sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan</small>			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 <small>(Projektförderung/ Aufträge Dritter)</small>		Tit. 427 .9 <small>(Projektförderung/ Aufträge Dritter)</small>	
	Soll 2023	Soll 2022	besetzt am 1. Juni 2021	Soll 2023	Soll 2022	Soll 2023	Soll 2022
1	2	3	4	5	6	7	8
E 3.....	1,0	1,0	0,8	-	-	-	-
Zusammen.....	38,5	36,5	33,6	-	-	-	-
Insgesamt.....	39,5	37,5	34,6	-	-	-	-
1.2.1 Stiftung Bundeskanzler-Adenauer Haus							
Beamten und Beamte							
A 11.....	1,0	1,0	1,0				
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer							
E 15.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 13.....	3,0	3,0	1,0	-	-	-	-
E 11.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-
E 9c.....	1,5	1,0	1,0	-	-	-	-
E 9b.....	0,8	1,0	0,5	-	-	-	-
E 9a.....	-	-	0,5	-	-	-	-
E 8.....	0,7	-	-	-	-	-	-
E 7.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 6.....	2,3	3,0	3,0	-	-	-	-
E 5.....	7,7	8,0	6,0	-	-	-	-
E 2.....	3,0	3,0	2,5	-	-	-	-
Zusammen.....	23,0	23,0	17,5	-	-	-	-
Insgesamt.....	24,0	24,0	18,5	-	-	-	-
1.2.5 Bundeskanzler-Willy-Brandt-Stiftung							
Beamten und Beamte							
A 12.....	1,0	1,0	1,0				
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer							
E 15.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 13.....	4,0	4,0	3,0	-	-	-	-
E 11.....	4,0	4,0	3,0	-	-	-	-
E 10.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 8.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-
E 6.....	1,5	1,5	1,0	-	-	-	-
E 5.....	2,5	2,5	2,5	-	-	-	-
E 3.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-
Zusammen.....	19,0	19,0	15,5	-	-	-	-
Insgesamt.....	20,0	20,0	16,5	-	-	-	-
1.2.6 Bundeskanzler-Helmut-Schmidt-Stiftung							
Beamten und Beamte							
A 13 g.....	-	1,0	1,0				
A 12.....	1,0	-	-				
Zusammen.....	1,0	1,0	1,0				
Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer							
AT (B 2).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer							
E 14.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 13.....	5,0	5,0	4,0	-	-	-	-
E 12.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-

**0452 Anlage zu Kapitel
Zuwendungsempfänger**

Stellenübersicht							
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt- gruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2023	Soll 2022	besetzt am 1. Juni 2021	Soll 2023	Soll 2022	Soll 2023	Soll 2022
1	2	3	4	5	6	7	8

E 11.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 9c.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 9b.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-
E 9a.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-
E 8.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 5.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-
E 3.....	2,0	2,0	3,0	-	-	-	-
Zusammen.....	18,0	18,0	15,0	-	-	-	-
Insgesamt.....	20,0	20,0	17,0	-	-	-	-

1.2.7 Bundeskanzler-Helmut-Kohl-Stiftung

Beamtinnen und Beamte

A 13 g+Z.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-
A 12.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-
Zusammen.....	2,0	2,0	-	-	-	-	-

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 2).....	1,0	1,0	-	-	-	-	-
---------------	-----	-----	---	---	---	---	---

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 13.....	2,0	1,0	-	-	-	-	-
E 11.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-
E 9c.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-
E 9a.....	1,0	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	5,0	3,0	-	-	-	-	-
Insgesamt.....	8,0	6,0	-	-	-	-	-

1.3.1 Stiftung Gedenkstätten Buchenwald und Mittelbau-Dora

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 2).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
---------------	-----	-----	-----	---	---	---	---

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 14.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 13.....	9,0	9,0	8,0	-	-	-	-
E 12.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-
E 11.....	13,0	13,0	13,0	-	-	-	-
E 10.....	2,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 9b.....	6,0	6,0	6,8	-	-	-	-
E 9a.....	1,0	1,0	2,0	-	-	-	-
E 8.....	1,5	1,0	-	-	-	-	-
E 6.....	8,0	8,0	7,5	-	-	-	-
E 5.....	9,8	8,0	7,5	-	-	-	-
E 4.....	1,0	1,0	2,0	-	-	-	-
Zusammen.....	55,3	52,0	50,8	-	-	-	-
Insgesamt.....	56,3	53,0	51,8	-	-	-	-

1.3.3 Stiftung Topographie des Terrors

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 2).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
---------------	-----	-----	-----	---	---	---	---

**Anlage zu Kapitel 0452
Zuwendungsempfänger**

Stellenübersicht							
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt- gruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträ- gen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 <small>sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan</small>			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 <small>(Projektförderung/ Aufträge Dritter)</small>		Tit. 427 .9 <small>(Projektförderung/ Aufträge Dritter)</small>	
	Soll 2023	Soll 2022	besetzt am 1. Juni 2021	Soll 2023	Soll 2022	Soll 2023	Soll 2022
1	2	3	4	5	6	7	8

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 14.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-
E 13 Ü.....	2,0	2,0	3,0	-	-	-	-
E 13.....	8,0	7,0	5,0	-	-	-	-
E 11.....	5,8	5,0	4,0	-	-	-	-
E 9b.....	9,0	9,0	8,0	-	-	-	-
E 9a.....	2,0	2,0	2,8	-	-	-	-
E 8.....	1,0	1,0	0,9	-	-	-	-
E 7.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-
E 6.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 5.....	1,0	1,0	2,0	-	-	-	-
Zusammen.....	32,8	31,0	27,7	-	-	-	-
Insgesamt.....	33,8	32,0	28,7	-	-	-	-

1.3.4 Gedenkstätte Deutscher Widerstand

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 2).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
---------------	-----	-----	-----	---	---	---	---

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 14.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 13.....	19,5	19,5	18,5	-	-	-	-
E 11.....	5,0	5,0	3,5	-	-	-	-
E 10.....	4,0	4,0	1,0	-	-	-	-
E 9b.....	1,0	1,0	3,0	-	-	-	-
E 9a.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-
E 8.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 5.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 4.....	7,5	7,5	7,5	-	-	-	-
Zusammen.....	43,0	43,0	39,5	-	-	-	-
Insgesamt.....	44,0	44,0	40,5	-	-	-	-

1.3.5 Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten und Leistikowstraße

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 2).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
---------------	-----	-----	-----	---	---	---	---

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 14.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-
E 13 Ü.....	3,0	7,0	5,0	-	-	-	-
E 13.....	8,0	4,0	6,0	-	-	-	-
E 11.....	12,7	12,7	10,7	-	-	-	-
E 10.....	4,0	4,0	3,8	-	-	-	-
E 9b.....	9,7	9,7	5,4	-	-	-	-
E 8.....	1,0	1,0	3,0	-	-	-	-
E 6.....	3,0	3,0	2,8	-	-	-	-
E 5.....	18,0	18,0	17,9	-	-	-	-
E 4.....	4,7	4,7	6,0	-	-	-	-
Zusammen.....	67,1	67,1	62,6	-	-	-	-
Insgesamt.....	68,1	68,1	63,6	-	-	-	-

**0452 Anlage zu Kapitel
Zuwendungsempfänger**

Stellenübersicht							
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt- gruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2023	Soll 2022	besetzt am 1. Juni 2021	Soll 2023	Soll 2022	Soll 2023	Soll 2022
1	2	3	4	5	6	7	8

1.3.9 Stiftung Denkmal für die ermordeten Juden Europas

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 3).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer							
E 13.....	5,0	5,0	5,0	-	-	-	-
E 11.....	5,0	5,0	4,0	-	-	-	-
E 10.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-
E 9c.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-
E 9b.....	-	-	1,0	-	-	-	-
E 9a.....	3,0	3,0	-	-	-	-	-
E 8.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-
E 6.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-
E 5.....	1,0	1,0	4,0	-	-	-	-
Zusammen.....	20,0	20,0	16,0	-	-	-	-
Insgesamt.....	21,0	21,0	17,0	-	-	-	-

1.5 Stiftung Orte der deutschen Demokratieggeschichte

Beamten und Beamte

A 12.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-
Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer							
AT (B 2).....	1,0	1,0	-	-	-	-	-
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer							
E 13.....	2,0	1,0	-	-	-	-	-
E 11.....	1,0	-	-	-	-	-	-
E 9c.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-
Zusammen.....	4,0	2,0	-	-	-	-	-
Insgesamt.....	6,0	4,0	-	-	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 684 61

Zu S (B 3):

Die am 01.01.2021 vorhandene ausländische Stelleninhaberin erhält aufgrund einer besonderen Vereinbarung eine monatliche Zulage in Höhe von maximal 2 372,49 Euro sowie im Bedarfsfall eine Schulgeldbeihilfe.

Zu Titel 685 61

Zu Nr. 1.3.12 der Erläuterung:

Zu AT (B 2):

Der am 1. Juli 2022 vorhandene Stelleninhaber erhält aufgrund einer besonderen Vereinbarung ein über die Stelle hinausgehendes Entgelt. Die Mehrkosten werden vollständig über den gesamten Zeitraum vom Land Hamburg getragen.

Erläuterungen:

Zu Titel 685 61

1.3.1 Stiftung Gedenkstätten Buchenwald und Mittelbau-Dora

Der Stellenplan bezieht sich auf das Tarif-Dienstrecht des Landes Thüringen.

1.3.3 Stiftung Topographie des Terrors

Der Stellenplan bezieht sich auf das Tarif-Dienstrecht des Landes Berlin.

1.3.4 Gedenkstätte Deutscher Widerstand

Der Stellenplan bezieht sich auf das Tarif-Dienstrecht des Landes Berlin.

1.3.5 Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten und Leistikowstraße

Der Stellenplan bezieht sich auf das Tarif-Dienstrecht des Landes Brandenburg.

1.3.7 Stiftung Gedenkstätte Berlin-Hohenschönhausen

Der Stellenplan bezieht sich auf das Tarif-Dienstrecht des Landes Berlin.

1.3.8 Stiftung Sächsische Gedenkstätten

Der Stellenplan bezieht sich auf das Tarif-Dienstrecht des Landes Sachsen.

1.3.12 Stiftung Hamburger Gedenkstätten/KZ-Gedenkstätte Neuengamme

Der Stellenplan bezieht sich auf das Tarif-Dienstrecht des Landes Hamburg.

1.3.13 Stiftung Bayerische KZ-Gedenkstätten/Dachau und Flossenbürg

Der Stellenplan bezieht sich auf das Tarif-Dienstrecht des Landes Bayern.

1.3.14 Stiftung Niedersächsische Gedenkstätten/Bergen Belsen

Der Stellenplan bezieht sich auf das Tarif-Dienstrecht des Landes Niedersachsen.

1.3.16 Gedenkstätte Deutsche Teilung Marienborn

Der Stellenplan bezieht sich auf das Tarif-Dienstrecht des Landes Sachsen-Anhalt.

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ Verg.-/ E.-Gr.	2023		2022 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 684 61

Internationaler Suchdienst Bad Arolsen (ITS)

				kw	
				1.	kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen
				1.2	schwerbehindert
C 5/C 5 a (ISD).	1,0	-	1,0	1.2.1	-
				1.3	-
C 5/C 5 a (ISD).	4,0	-	4,0	1.3.1	-
C 4/C 4 a (ISD).	3,2	-	3,2		-
C 3 (ISD).....	1,0	-	1,0		-
Zusammen.....	9,2	-	9,2		

Zu Titel 685 61

1.2.6 Bundeskanzler-Helmut-Schmidt-Stiftung

				ku	
				1.	ku mit Ausscheiden der Stelleninhaber /innen
				1.1	in Bes.-Gr. A 12
A 13 g.....	-	-	1,0	1.1.1	-
					Wirksamwerden des Vermerks

**0452 Anlage zu Kapitel
Zuwendungsempfänger**

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ Verg.-/ E.-Gr.	2023		2022 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

1.2.7 Bundeskanzler-Helmut-Kohl-Stiftung

					ku	
				1.	ku mit Ausscheiden der Stelleninhaber /innen	
				1.1	in Bes.-Gr. A 12	
A 13 g+Z.....	1,0	-	1,0	1.1.1	-	-

1.3.9 Stiftung Denkmal für die ermordeten Juden Europas

					kw	
				1.	kw 31.12.2025	
				1.1	-	
E 13.....	1,0	-	1,0	1.1.1	-	-

Tgr. 09 - Auslandsrundfunk (Hörfunk und Fernsehen)

Stellenübersicht							
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt- gruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2023	Soll 2022	besetzt am 1. Juni 2021	Soll 2023	Soll 2022	Soll 2023	Soll 2022
1	2	3	4	5	6	7	8

Zu Titel 685 91

Deutsche Welle

Vergütungstarif (DW)

AT DW.....	10,0	10,0	10,0	-	-	-	-
I DW.....	45,0	45,0	45,0	-	-	-	-
II DW.....	99,6	99,6	99,6	-	-	-	-
III DW.....	296,3	283,3	268,3	-	-	-	-
IV DW.....	431,9	415,9	380,9	-	-	-	-
V DW.....	351,1	325,6	277,6	-	-	-	-
VI DW.....	226,6	225,6	216,1	-	-	-	-
VII DW.....	90,1	89,5	84,5	-	-	-	-
VIII DW.....	13,5	13,5	12,5	-	-	-	-
IX DW.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-
X DW.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-
Zusammen.....	1 568,1	1 512,0	1 397,5	-	-	-	-

Entwurf

zum

Bundshaushaltsplan 2023

Einzelplan 05

Auswärtiges Amt

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorwort zum Einzelplan.....	3
	Überblick zum Einzelplan	4
	Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan	5
0501	Sicherung von Frieden und Stabilität.....	6
	Ausgaben-Tgr. 01 Leistungen an die VN und im internationalen Bereich.....	8
	Ausgaben-Tgr. 02 Sicherheit, Stabilität und Abrüstung.....	13
	Ausgaben-Tgr. 03 Humanitäre Hilfe und Krisenprävention.....	16
	Ausgaben-Tgr. 04 Globale Partnerschaften.....	19
	Anlage 1 Wirtschaftspläne.....	21
0502	Bilaterale Zusammenarbeit und Pflege der Auslandsbeziehungen.....	22
	Ausgaben-Tgr. 01 Bilaterale Zusammenarbeit.....	25
	Ausgaben-Tgr. 02 Pflege der Auslandsbeziehungen, Europäische Zusammenarbeit.....	27
	Anlage 1 Wirtschaftspläne.....	35
0504	Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland.....	36
	Ausgaben-Tgr. 01 Allgemeine Auslandskulturarbeit (Projektförderung).....	39
	Ausgaben-Tgr. 02 Förderung des deutschen Schulwesens im Ausland und der internationalen Zusammenar- beit im Schulbereich (Schulfonds).....	48
	Ausgaben-Tgr. 04 Allgemeine Auslandskulturarbeit (Institutionelle Förderung).....	51
	Anlage 1 Wirtschaftspläne.....	59
0511	Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben.....	63
	Einnahmen-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	64
	Ausgaben-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	67
0512	Bundesministerium.....	72
	Einnahmen-Tgr. 01 Inland.....	73
	Einnahmen-Tgr. 02 Ausland.....	74
0513	Deutsches Archäologisches Institut.....	91
	Ausgaben-Tgr. 02 Durchführung von Aufträgen Dritter.....	95
	Ausgaben-Tgr. 04 Durchführung von Aufträgen für Bundesbehörden.....	95
0514	Bundesamt für Auswärtige Angelegenheiten.....	101
	Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben.....	105
	<u>Übersichten</u>	
	Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE).....	106

Kapitel	B e z e i c h n u n g	Seite
	Übersicht 2 Grundsätze für die Berechnung der Aufwandsentschädigung der entsandten Bediensteten der diplomatischen und konsularischen Vertretungen.....	112
	Personalhaushalt.....	115

Wesentliche Politikbereiche und Ziele

Deutsche Außenpolitik ist dem Frieden verpflichtet und fest in den Vereinten Nationen und der Europäischen Union verankert. Sie trägt zum Erfolg und Ansehen unseres Landes bei. Der Auswärtige Dienst will die Chancen, die sich unserem Land und seinen Bürgerinnen und Bürgern bieten, auch künftig auf die bestmögliche Weise nutzen. Dabei muss der Auswärtige Dienst die richtige Balance zwischen effizientem Krisenmanagement und der Gestaltung langfristiger Ordnung sicherstellen. Die deutsche Außenpolitik muss dafür noch konsequenter in den europäischen Kontext eingebettet werden.

Nach Artikel 32 Absatz 1 Grundgesetz (GG) ist die Pflege der Beziehungen zu auswärtigen Staaten und zu internationalen und überstaatlichen Organisationen Sache des Bundes. Für Angelegenheiten der Europäischen Union bestehen daneben Mitwirkungsrechte der Bundesländer nach Artikel 23 Absatz 2 GG. Der nach Artikel 87 Absatz 1 GG in bundeseigener Verwaltung geführte Auswärtige Dienst ist das Instrument zur Wahrnehmung dieser Aufgaben. Der Auswärtige Dienst nimmt den Auftrag und die Aufgabe der Auswärtigen Angelegenheiten nach dem Gesetz über den Auswärtigen Dienst vom 30. August 1990 (BGBl. I S. 1842) wahr.

Danach dient der Auswärtige Dienst

1. einer dauerhaften, friedlichen und gerechten Ordnung in Europa und zwischen den Völkern der Welt,
2. der Wahrung der unverletzlichen und unveräußerlichen Menschenrechte als Grundlage jeder menschlichen Gemeinschaft,
3. der Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen der Erde und dem Schutz des kulturellen Erbes der Menschheit,
4. der Achtung und Fortentwicklung des Völkerrechts,
5. dem Aufbau eines vereinten Europas und
6. der Einheit und Freiheit des deutschen Volkes.

Seine Aufgaben sind insbesondere,

1. die Interessen der Bundesrepublik Deutschland im Ausland zu vertreten,
2. die auswärtigen Beziehungen, insbesondere auf politischem, wirtschaftlichem, entwicklungspolitischem, kulturel-

lem, wissenschaftlichem, technologischem, umweltpolitischem und sozialem Gebiet zu pflegen und zu fördern,

3. die Bundesregierung über die Verhältnisse und Entwicklung im Ausland zu unterrichten,
4. über die Bundesrepublik Deutschland im Ausland zu informieren,
5. Deutschen im Ausland Hilfe und Beistand zu leisten,
6. bei der Gestaltung der Beziehungen im internationalen Rechtswesen und bei der Entwicklung der internationalen Rechtsordnung mitzuarbeiten und
7. die außenpolitische Beziehungen betreffenden Tätigkeiten von staatlichen und anderen öffentlichen Einrichtungen der Bundesrepublik Deutschland im Ausland im Rahmen der Politik der Bundesregierung zu koordinieren.

Europa und die transatlantische Partnerschaft bilden das Fundament deutscher Außenpolitik, welches gestärkt wird durch die weitere Arbeit an einem vereinten, solidarischen Europa, die nachbarschaftliche Zusammenarbeit mit Frankreich und Polen, die engen Beziehungen zu allen europäischen Staaten und die Intensivierung der transatlantischen Beziehungen.

Deutschland verfolgt einen umfassenden Ansatz, der die Instrumente der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik und der Außenwirtschaftsförderung einbezieht. Deutsche Sicherheitspolitik ist multilateral gestaltete Friedenspolitik, die einem Ansatz vernetzter Sicherheit und präventiver Politik verpflichtet ist. Die Zusammenarbeit mit den EU- und NATO-Partnern und die Arbeit in den Vereinten Nationen sind zentrale Wirkungsfelder der deutschen Außenpolitik in den Bereichen Abrüstung und Nichtverbreitung, Menschenrechtsfragen, Humanitäre Hilfe und Krisenprävention. Aktuelle Schwerpunktaufgaben sind die Beilegung internationaler Konflikte, allen voran in der Ukraine, in Syrien und Jemen, aber auch in komplexen Krisenbrennpunkten Afrikas, die Bekämpfung von Fluchtursachen durch Krisenprävention und Stabilisierung sowie Überlebenssicherung und die Linderung akuten menschlichen Leids durch rasche und bedarfsgerechte Leistung humanitärer Hilfe.

Zur Gliederung des Einzelplans

Die Fach- und Programmausgaben des Geschäftsbereichs werden in den Kapiteln 0501 bis 0504 dargestellt. Finanzieller Schwerpunkt ist dabei Kapitel 0501, das die Beitragszahlungen an die VN und andere internationale Institutionen enthält. In Kapitel 0502 bilden bilaterale und europäische Projekte den Schwerpunkt. Einen weiteren Schwerpunkt der Fachausgaben bildet Kapitel 0504, in dem die Ausgaben für Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik veranschlagt werden.

In den Kapiteln 0511 und 0512 sind die Personal- und Sachausgaben abgebildet. Organisatorisch besteht der Auswärtige

Dienst aus dem Auswärtigen Amt (Zentrale) und den Auslandsvertretungen, die zusammen eine einheitliche Behörde unter Leitung des Bundesministers des Auswärtigen bilden.

Außerdem gehört zum Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts das Deutsche Archäologische Institut. Rechtsgrundlage, Sitz und Gliederung des Instituts sind in der Vorbemerkung zu Kapitel 0513 dargestellt. Informationen zur nachgeordneten Dienststelle Bundesamt für auswärtige Angelegenheiten sind in den Vorbemerkungen zu Kapitel 0514 enthalten.

05 Überblick zum Einzelplan

Überblick zum Einzelplan 05	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 1 000 €	Veränderung gegenüber 2022 1 000 €	Ausgabereste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	162 289	147 589	+14 700		163 974
Übrige Einnahmen.....	200	200	-		1 163
Gesamteinnahmen.....	162 489	147 789	+14 700		165 137
Ausgaben					
Personalausgaben.....	1 172 604	1 167 939	+4 665	4 275	1 141 347
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	608 549	618 617	-10 068	54 739	424 276
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	4 437 813	5 127 058	-689 245	27 942	4 870 461
Ausgaben für Investitionen.....	254 203	269 708	-15 505	247 451	186 020
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-75 738	-75 738	-		-
Gesamtausgaben.....	6 397 431	7 107 584	-710 153	334 407	6 622 104
davon flexibilisiert.....	1 711 248	1 723 220	-11 972	287 152	1 474 911
davon nicht flexibilisiert.....	4 686 183	5 384 364	-698 181	47 255	5 147 193
Flexibilisierte Ausgaben nach § 5 HG					
Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	1 018 202	1 028 420	-10 218	4 127	988 729
Aus Hauptgruppe 5.....	453 246	437 646	+15 600	45 859	315 570
Aus Hauptgruppe 6 ohne Titel 634 .3.....	1 514	1 314	+200		866
Aus Hauptgruppe 7.....	90 130	78 515	+11 615	152 027	59 343
Aus Hauptgruppe 8.....	148 156	177 325	-29 169	85 139	110 403
Aus Hauptgruppe 9.....	-	-	-		-
Zusammen.....	1 711 248	1 723 220	-11 972	287 152	1 474 911
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2023					
Verpflichtungsermächtigung.....	2 111 837				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	831 865				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	625 593				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	531 981				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	18 903				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	15 603				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	14 203				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	13 503				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	13 087				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	12 769				
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	8 864				
im Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	7 864				
im Haushaltsjahr 2035 bis zu.....	11 466				
im Haushaltsjahr 2036 bis zu.....	472				
im Haushaltsjahr 2037 bis zu.....	472				
im Haushaltsjahr 2038 bis zu.....	472				
im Haushaltsjahr 2039 bis zu.....	472				
im Haushaltsjahr 2040 bis zu.....	472				
im Haushaltsjahr 2041 bis zu.....	472				
im Haushaltsjahr 2042 bis zu.....	472				
im Haushaltsjahr 2043 bis zu.....	472				
ab dem Haushaltsjahr 2044 bis zu.....	2 360				

Haushaltsvermerk: - Ausgaben

1. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 05 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0511 Tit. 981 07.

Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0511 Tit. 381 07.

Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

Allgemeine Erläuterungen:

Ist-Angaben:

Die Ist-Ergebnisse der Einzeltitel sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet. Dadurch können bei Summenangaben Rundungsdifferenzen entstehen. Summenangaben können außerdem nicht durch Addition der gedruckten Titel errechnet werden, da in Vorjahren weggefallene Titel nur im Bundeshaushaltsplan 2023 abgedruckt werden, wenn bei diesen noch Ausgabereste bestehen.

Ausgabereste:

Die im Vorjahr verfügbaren Ausgabereste im nicht flexibilisierten Bereich sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet und einzeln bei dem jeweiligen Titel mit Stand Juli 2022 ausgewiesen. Die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste muss grundsätzlich im jeweiligen Einzelplan durch Minderausgaben an anderer Stelle kassenmäßig eingespart werden. Ausgabereste bei den der Flexibilisierung gemäß § 5 Haushaltsgesetz 2023 (HG) unterliegenden Ansätzen werden lediglich in der Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben summarisch ausgewiesen. Für die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste ist zentral Vorsorge getroffen und daher eine kassenmäßige Einsparung im gleichen Einzelplan grundsätzlich nicht erforderlich. Bei Summenangaben können Rundungsdifferenzen entstehen.

Flexibilisierung:

Die in die Regelung nach § 5 HG einbezogenen Ausgaben sind mit einem F vor der Titelnummer gekennzeichnet. Sie werden jeweils im hinteren Teil eines Kapitels im Anschluss an die nicht flexibilisierten Ausgabebetitel entsprechend der Zuordnung nach § 5 HG in einer Zusammenstellung aufsummiert und sind danach einzeln aufgelistet. Neu in die Flexibilisierung einbezogene Titel sind dabei mit einem **F** hervorgehoben.

Personalausgaben:

Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben werden gemäß der Übersicht, die nach dem letzten Kapitel des Einzelplans abgedruckt ist, veranschlagt.

Angewandte Kurse:

1 USD = 1,1326 EUR; 1 CHF = 1,0331 EUR.

0501 Sicherung von Frieden und Stabilität

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Das Kapitel "Sicherung von Frieden und Stabilität" umfasst ein finanzielles Volumen in Höhe von rd. 3,4 Mrd. Euro und damit über die Hälfte der Gesamtausgaben des Auswärtigen Amts.

Humanitäre Hilfe gehört zum politischen Selbstverständnis der Bundesregierung und der steigenden außenpolitischen Verantwortung Deutschlands in der Welt. Sie ist zugleich Ausdruck unseres humanitären und solidarischen Selbstverständnisses. Für Maßnahmen des Ausgabenschwerpunktes der humanitären Hilfe stehen 2 Mrd. Euro zur Verfügung. Regionale Schwerpunkte sind der Nahe und Mittlere Osten, Afrika und nunmehr auch Afghanistan und die humanitäre Notlage aufgrund des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine.

Einen weiteren Ausgabenschwerpunkt i. H. v. 799 Mio. Euro stellen die Leistungen an die **Vereinten Nationen (VN) und im internationalen Bereich** dar. Durch Beitragszahlung an die VN sowie an zahlreiche internationale Organisationen und Einrichtungen erfüllt Deutschland seine Verpflichtungen als Mitglied der multilateralen Welt- und Wertegemeinschaft und beteiligt sich aktiv an deren Weiterentwicklung.

Die vom AA verantworteten Maßnahmen der **Krisenprävention, Stabilisierung und Friedensförderung** verstärken und erweitern das diplomatische Handeln der Bundesregierung zu einer konkreten Friedenspolitik. Mit den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln (496 Mio. EUR) befördert das AA politische Ansätze und Partnerschaften, die in fragilen Staaten den

Weg zu einem Ausgleich verschiedener Interessen ebnen. Dazu gehören die Stärkung eines bürgernahen und verantwortungsvollen Sicherheitssektors, Ausbildungs- und Ausstattungshilfeprogramme für Polizei und Streitkräfte, die Förderung von Rechtstaatlichkeit und Demokratie ebenso wie die Bekämpfung von Extremismus und Terror mit zivilen Mitteln. Wesentliches Merkmal der Maßnahmen des AA ist die Einbettung in vergleichbare Maßnahmen der Europäischen Union, der Vereinten Nationen und internationaler Koalitionen.

Das Auswärtige Amt setzt daneben Maßnahmen zur Förderung der Menschenrechte um.

Deutschland setzt sich zudem weltweit für mehr Sicherheit und Stabilität durch **Abrüstung, Rüstungskontrolle und Nichtverbreitung** ein. Schwerpunkt ist hierbei, die bestehenden Abrüstungs- und Rüstungskontrollarchitektur zu erhalten und wo erforderlich weiterzuentwickeln. Proliferationsrisiken wird die Bundesregierung dabei entschieden entgegentreten und sich gleichzeitig für die weltweite verifizierbare Abrüstung aller Massenvernichtungswaffen einsetzen und hierfür neue Initiativen für Rüstungskontrolle und Abrüstung, insbesondere auf dem europäischen Kontinent, ergreifen.

Mit der **Entsendung ziviler Expertinnen und Experten über das Zentrum für Internationale Friedenseinsätze** unterstützt die Bundesregierung multilaterale Krisenprävention, Konfliktbewältigung, Demokratie, Menschenrechte und humanitäre Hilfe.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Verantwortungsvolles und vorausschauendes Agieren in der **humanitären Hilfe** soll dazu beitragen, die Eskalation humanitärer Krisen sowie deren regionale und überregionale Auswirkungen einzudämmen. Übergeordnetes Ziel der humanitären Hilfe ist es, für Menschen in Notlagen ein Überleben in Würde und Sicherheit zu gewährleisten.

Deutschland ist den Zielen der VN-Charta verpflichtet und wirkt über die Leistungen an die **Vereinten Nationen** auf die Sicherung und Schaffung von Frieden und Sicherheit in der Welt hin. Durch den Beitrag zum ordentlichen Haushalt der VN beteiligt sich Deutschland an der Erhaltung der Normensetzungs- und Verwaltungsfähigkeit der VN. Es beteiligt sich darüber hinaus finanziell an vom VN-Sicherheitsrat mandatierten friedenserhaltenden Maßnahmen.

Die Mittel für Krisenfrüherkennung, **Krisenprävention, Stabilisierung und Friedensförderung** ermöglichen einen politischen Beitrag zur Prävention und Bewältigung von Gewaltkonflikten. Stabilisierungsmaßnahmen sollen dazu beitragen, die Grundlagen für Frieden und menschliche Sicherheit herzustellen sowie ein weiteres Anwachsen der humanitären Bedarfe zu verhindern. Im Rahmen von **PREVIEW** setzt das AA den Ausbau von Krisenfrüherkennungs- und Analysefähigkeiten fort.

Ziel der Projektarbeit zur Förderung der Menschenrechte ist die Unterstützung der Zivilgesellschaft und Menschenrechts-

verteidiger*innen in ihrem Engagement für die Durchsetzung und Überwachung von Menschenrechten weltweit sowie die Stärkung der inhaltlichen und organisatorischen Kapazitäten der Projektpartner im Ausland, der Erhalt des Wirkungsraums für zivilgesellschaftliches Engagement und der Ausbau der Schutzfunktionen, die die von Deutschland geförderten Projekte für die Menschenrechtsverteidiger*innen entfalten können.

Ziel der Förderung im Bereich **Abrüstung, Rüstungskontrolle und Nichtverbreitung** ist ein friedliches, vertrauensvolles Zusammenleben mit weniger Waffen, vor allem ohne Massenvernichtungswaffen. Zur Stärkung internationaler Abkommen und Instrumente leistet die Bundesregierung einen Beitrag durch Projekte, die der Sicherung und Vernichtung von Nuklearmaterial und Chemiewaffen und der Erhöhung der Biosicherheit zu Gute kommen. Projekte der konventionellen Rüstungskontrolle tragen zur Sicherung und Eindämmung der Verbreitung konventioneller Waffen und Munition, zur Bekämpfung illegaler Kleinwaffen und damit verbundener Risiken bei. Sie dienen zudem präventiv der Verhinderung der Proliferation konventioneller Waffen in Post-Konflikt-Situationen und der Terrorismusbekämpfung. Die Ziele der Projekte zur Cybersicherheit und zur Cyber-Kapazitätsbildung sind die Stärkung eines globalen, offenen und freien Internets und die Gewährung der Menschenrechte online wie offline.

Sicherung von Frieden und Stabilität 0501

Überblick zum Kapitel 0501	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 1 000 €	Veränderung gegenüber 2022 1 000 €	Ausgabereste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	7 500	7 500	-		9 271
Übrige Einnahmen.....	200	200	-		-
Gesamteinnahmen.....	7 700	7 700	-		9 271
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	31 051	31 396	-345		20 752
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	3 395 737	4 032 912	-637 175	6 997	3 726 187
Ausgaben für Investitionen.....	5 000	2 500	+2 500		-
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	3 431 788	4 066 808	-635 020	6 997	3 746 939
davon nicht flexibilisiert.....	3 431 788	4 066 808	-635 020	6 997	3 746 939
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2023					
Verpflichtungsermächtigung.....	1 542 700				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	625 462				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	482 332				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	424 522				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	472				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	472				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	472				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	472				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	472				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	472				
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	472				
im Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	472				
im Haushaltsjahr 2035 bis zu.....	472				
im Haushaltsjahr 2036 bis zu.....	472				
im Haushaltsjahr 2037 bis zu.....	472				
im Haushaltsjahr 2038 bis zu.....	472				
im Haushaltsjahr 2039 bis zu.....	472				
im Haushaltsjahr 2040 bis zu.....	472				
im Haushaltsjahr 2041 bis zu.....	472				
im Haushaltsjahr 2042 bis zu.....	472				
im Haushaltsjahr 2043 bis zu.....	472				
ab dem Haushaltsjahr 2044 bis zu.....	2 360				

0501 Sicherung von Frieden und Stabilität

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 -029	Vermischte Einnahmen	7 500	7 500	9 271
----------------	----------------------	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 03.

Übrige Einnahmen

286 01 -029	Rückerstattungen aus Leistungen der Ausstattungshilfe	200	200	-
----------------	---	-----	-----	---

Erläuterungen:

Es handelt sich um Einnahmen, die im Zusammenhang mit den Ausgaben bei Kap. 0501 Tit. 687 34 (z. B. durch die Erstattung von Überzahlungen bei Neubeschaffungen und von Exportabgaben) entstehen.

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Ausgaben

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(2 033)
----------------	--	---	---	---------

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Leistungen an die VN und im internationalen Bereich	(822 202)	(969 668)	
---------	---	-----------	-----------	--

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

517 11 -016	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	7 202	7 202	6 139
----------------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind zu 81 Prozent ODA-anrechenbar.

Sicherung von Frieden und Stabilität 0501

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

518 12 Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen- -016 schaftsmangement		19 584	19 584	13 794
--	--	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	11 800 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	472 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	472 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	472 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	472 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	472 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	472 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	472 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	472 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	472 T€
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	472 T€
im Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	472 T€
im Haushaltsjahr 2035 bis zu.....	472 T€
im Haushaltsjahr 2036 bis zu.....	472 T€
im Haushaltsjahr 2037 bis zu.....	472 T€
im Haushaltsjahr 2038 bis zu.....	472 T€
im Haushaltsjahr 2039 bis zu.....	472 T€
im Haushaltsjahr 2040 bis zu.....	472 T€
im Haushaltsjahr 2041 bis zu.....	472 T€
im Haushaltsjahr 2042 bis zu.....	472 T€
im Haushaltsjahr 2043 bis zu.....	472 T€
ab dem Haushaltsjahr 2044 bis zu.....	2 360 T€

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Erläuterungen:

Von der Bundesanstalt für Immobilien- aufgaben als Eigenbaumaßnahme zu realisierende Unterbringung (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	genehmigte Gesamt- kosten 1 000 €	Verausgabt bis 2021 1 000 €	Bewilligt 2022 1 000 €	Veran- schlagt 2023 1 000 €	Vorbe- halten für 2024 ff. 1 000 €	Jährlicher Mietzins 1 000 €	voraus- sichtliche Über- gabe
1	2	3	4	5	6	7	8
1. VN- Campus Bonn - Erweiterungsbau für UNFCCC.....	79 298	66 796	10 900	1 065	537	4 207	2022
2. VN- Campus Bonn - Erneuerung Konferenz- technik, Einbau Verbindungsmatrix.....	1 800	-	600	600	600	72	2024

Bei den Angaben zu 2. handelt es sich um prognostizierte Zahlen lt. Antrag auf HHm Anerkennung BlmA v. 26.02.2021

Die Ausgaben sind zu 81 Prozent ODA-anrechenbar.

525 11 Aus- und Fortbildung -029		150	150	95
-------------------------------------	--	-----	-----	----

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

681 11 Unterstützungen für zurückgekehrte arbeitslose Bedienstete interna- -029 tionaler Organisationen		260	210	147
--	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Die Unterstützungen werden in Form einer Überbrückungsbeihilfe nach den Richtlinien der Bundesregierung gewährt.

0501 Sicherung von Frieden und Stabilität

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

681 12 -029	Einmalige Bewilligungen für ehemalige Bedienstete internationaler Organisationen	280	280	136
----------------	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Um eine nach Zahl und Rang angemessene personelle Beteiligung der Bundesrepublik Deutschland in den Sekretariaten von internationalen Organisationen zu erreichen und aufrechtzuerhalten, kann deutschen Bediensteten als Anreiz für eine solche Tätigkeit eine einmalige Zahlung bei Ausscheiden aus dem Dienst der internationalen Organisation nach Maßgabe der mit dem Bundesministerium der Finanzen abgestimmten Richtlinien gewährt werden.

687 10 -022	Beitrag an die Vereinten Nationen	525 426	697 225	312 290
----------------	-----------------------------------	---------	---------	---------

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
1. Beiträge zum regulären Haushalt					
1.1 Regulärer Beitrag.....	6,11	198 359 USD	175 135	-	175 135
2. Beiträge zu den VN-Friedensmissionen (FEM)					
2.1 UNDOF (Golanhöhen).....	6,11	4 003 USD	3 534	-	3 534
2.2 UNIFIL (Libanon).....	6,11	31 181 USD	27 531	-	27 531
2.3 MINURSO (Westsahara).....	6,11	3 722 USD	3 286	-	3 286
2.4 UNFICYP (Zypern).....	6,11	3 518 USD	3 106	-	3 106
2.5 UNMIK (Kosovo).....	6,11	2 701 USD	2 385	-	2 385
2.6 MONUSCO (D. R. Kongo).....	6,11	68 648 USD	60 610	-	60 610
2.11 UNAMID (Darfur, Sudan).....	6,11	5 191 USD	4 584	-	4 584
2.12 UNSOS (Somalia).....	6,11	34 226 USD	30 219	-	30 219
2.13 UNISFA (Sudan, Reg. Abyei).....	6,11	17 146 USD	15 139	-	15 139
2.14 UNMISS (Südsudan).....	6,11	73 447 USD	64 848	-	64 848
2.15 MINUSMA (Mali).....	6,11	77 133 USD	68 102	-	68 102
2.16 MINUSCA (Zentralafrikanische Republik).....	6,11	68 244 USD	60 254	-	60 254
3. Ad-hoc Strafgerichtshöfe					
3.3 IRMCT (Internat. Residualmechanismus für ICTY und ICTR).....	6,11	5 481 USD	4 839	-	4 839
4. Internationale Konferenzen (Abrüstung).....	6,11	500 USD	441	-	441
5. Deutscher Übersetzungsdienst (DÜD).....	6,11	1 600 USD	1 413	-	1 413
Zusammen.....			525 426	-	525 426

Differenzen durch Rundung möglich

Die Ausgaben sind zu 24 Prozent ODA-anrechenbar.

Weniger wegen 3-jähriger Beitragsskala zu den friedenserhaltenden Maßnahmen.
(Jahr 2 (2023): 100 Prozent, Jahr 3 (2024): 50 Prozent, Jahr 1 (2025): 150 Prozent.

687 12 -022	Ansiedlung von VN-Organisationen	3 000	2 000	1 692
----------------	----------------------------------	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Erstattungen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Die Ausgaben dienen zur Erhöhung der Attraktivität des VN-Standortes Deutschland, insbesondere mit dem Ziel der Ansiedlung weiterer VN-Organisationen und -Büros sowie der Unterstützung laufender Maßnahmen der VN-Organisationen.

Sicherung von Frieden und Stabilität 0501

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 12 (Titelgruppe 01)

Die Ausgaben sind zu 71 Prozent ODA-anrechenbar.

687 14 -022	Beiträge an Organisationen und Einrichtungen im internationalen Bereich	195 369	174 086	157 404
----------------	---	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen zu Nr. 8 der Erläuterungen durch Beitragsangleichungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 687 34.
2. Einsparungen zu Nr. 18 der Erläuterungen durch Beitragsanrechnung dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0511 Tit. 981 01.
3. Ausgaben in Höhe von bis zu 1 500 T€ können für die Jugendarbeit des Europarates verwendet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
1. Beitrag Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC)...			346	-	346
2. Sekretariat der Klimarahmenkonvention.....			7 349	-	7 349
3. Zivilhaushalt der Nordatlantikpakt-Organisation (NATO)..... Rechtsgrundlage: Vertrag vom 24.03.1955, wirksam 25.03.1955 (BGBl. II 1955 S. 256)	16,34		53 100	-	53 100
4. Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissen- schaft und Kultur (UNESCO)..... Rechtsgrundlage: Vertrag vom 16.11.1945, wirksam 11.07.1951 (BGBl. II 1971 S. 471).....	11,30	12 261 USD	10 825	-	10 825
5. Internationale Studienzentrale für die Erhaltung und Restau- rierung von Kulturgut der UNESCO (ICCROM)..... Rechtsgrundlage: Vertrag wirksam 30.10.1964 (BGBl. II 1965 S. 106)	7,50		260	-	260
6. Westeuropäische Union (WEU)..... Rechtsgrundlage: Vertrag vom 24.03.1955, wirksam 25.3.1955 (BGBl. II 1955 S. 256)	17,43		1 324	-	1 324
7. Beitrag für das Sekretariat der Climate and Clean Air Coaliti- on (CCAC).....			100	-	100
8. Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE)..... Rechtsgrundlage: Beschlüsse der KSZE/OSZE (Helsinki 1992, Kopenhagen 1997); KSE-Vertrag vom 19.11.90, wirk- sam 12.12.1991 (BGBl. II 1991, S. 1154) und Folgeverträge, Vertrag über den Offenen Himmel v. 24.03.1992	11,35		24 803	-	24 803
10. Institut français des relations internationales..... Rechtsgrundlage: Vereinbarung vom 23.10.1954	50,00		131	-	131
11. Ständiger Schiedshof in Den Haag davon Beiträge der Mitgliedsstaaten.....	6,40		64	-	64
12. Wassenaar Arrangement..... Rechtsgrundlage: Vereinbarung vom 1.11.1996	7,87		150	-	150
13. UNESCO-Fonds für das Erbe der Welt (World Heritage Fund/ WHF)..... Rechtsgrundlage: Vertrag vom 16.11.1972, wirksam 23.11.1976 (BGBl. II 1977 S. 213)	6,40		300	-	300
16. Internationale Humanitäre Ermittlungskommission nach Art. 90 des 1. Zusatzprotokolls von 1977 zu den Genfer Rot- kreuzabkommen von 1949.....	12,85	30 CHF	29	-	29

0501 Sicherung von Frieden und Stabilität

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 14 (Titelgruppe 01)

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
Rechtsgrundlage: Prot. vom 8.6.1977, wirksam 28.11.1991 (BGBl. II 1990 S. 1550)					
17. Organisation für das Verbot chemischer Waffen (OVCW).....	6,44		4 400	-	4 400
Rechtsgrundlage: Vertrag vom 13.01.1993, wirksam 29.04.1997 (BGBl. II 1997 S. 2618)					
18. Organisation über den umfassenden Nuklearen Teststoppvertrag (CTBTO); einschl. Vorbereitungskommission.....	6,50	4 800 USD	3 912	-	3 912
Rechtsgrundlage: Vertrag vom 24.09.1996.....					
19. Europarat, Beiträge und Maßnahmen.....	11,50		46 300	2 000	48 300
Rechtsgrundlage: Vertrag von 1950, wirksam 08.07.1950 (BGBl. II 1950 S. 263)					
21. Ständiges Sekretariat des Ostsee-Rats.....	13,20		230	-	230
Rechtsgrundlage: Vereinbarung vom 2.2./1.4.1998					
22. Sekretariat der Deutsch-Französischen Hochschule.....	50,00		700	-	700
24. Ständiger Internationaler Strafgerichtshof (IStGH) (Vertrag von 1998, wirksam 11.12.2000, BGBl II 2000, S. 1393).....	11,16		18 600	-	18 600
25. EU-Satellitenzentrum (EU-Satcen).....	21,60		4 500	-	4 500
26. EU-Institut für Sicherheitsstudien (EU-ISS).....	21,60		1 114	-	1 114
27. Antarktissekretariat.....	3,90	56 USD	49	-	49
28. Arms Trade Treaty (ATT).....	6,40		70	-	70
29. Implementation Support Unit (ISU) des Oslo-Übereinkommens über Streumunition.....	13,50	66 CHF	64	-	64
30. Beitrag an IHRA.....	3,30		880	-	880
31. Kulturrouten des Europarates.....	10,80		40	-	40
Zusammen.....			192 096	2 000	194 096

Differenzen durch Rundung möglich

zu 4.: Dadurch, dass die UNESCO ihren Haushalt in einen USD- und einen €-Teil aufsplittet, werden beide Teile einzeln nachgewiesen.

zu 18.: Dadurch, dass die CTBTO ihren Haushalt in einen USD- und einen €-Teil aufsplittet, werden beide Teile einzeln nachgewiesen.

Die Ausgaben sind zu 26 Prozent ODA-anrechenbar.

Mehr wegen Zahlungsausfällen Russland und Ukraine-Krise.

687 17 -029	Sonstige Leistungen an Organisationen und Einrichtungen im internationalen Bereich	65 931	66 431	62 173
----------------	--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Aus dem Ansatz sind 500 T€ für die UNHCR-Büros in Nürnberg und Berlin vorzusehen.

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
1. Internationales Komitee vom Roten Kreuz (IKRK).....			-	4 250	4 250
2. Deutsche Stiftung Friedensforschung (DSF).....			-	1 500	1 500
3. Hilfsfonds des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen (UNHCR).....			-	24 000	24 000

Sicherung von Frieden und Stabilität 0501

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 17 (Titelgruppe 01)

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
4. Hilfsprogramm der Vereinten Nationen für palästinensische Flüchtlinge (UNRWA).....				- 18 000	18 000
5. Büro des Hochkommissars für Menschenrechte (UNHCHR)...				- 9 500	9 500
6. Internationale Beobachtertruppe auf der Sinai-Halbinsel (MFO).....				- 470	470
7. Experten im Auftrag internationaler Organisationen.....				- 300	300
8. Haager Akademie für internationales Recht sowie Internationale Stiftung für Seerecht.....				- 40	40
9. Southeast Asian Ministers of Education Organization (SEAMEO).....				- 8	8
10. Europa-Kolleg in Brügge.....				- 36	36
11. Asia-Europe Foundation (ASEF).....	5,80			- 220	220
12. Implementation Support Unit (ISU) des Ottawa Übereinkommens von 1997 über das Verbot von Antipersonenminen.....				- 50	50
13. Hilfsfonds des United Nations Office for the Coordination of Humanitarian Affairs OCHA.....				- 5 000	5 000
14. Anna-Lindh Euromedstiftung.....				- 400	400
16. UNODC/UNCAC.....				- 450	450
17. Allianz der Zivilisationen.....				- 315	315
18. Europa-Lateinamerika/Karibik-Stiftung (EU-LAK).....				- 294	294
19. UNESCO-Institut für Lebenslanges Lernen (UIL).....				- 410	410
21. UNESCO-Übereinkommen Erhalt kulturelles Erbe.....				- 220	220
22. Internationales Hydrologisches Programm.....				- 33	33
24. UNESCO-Konvention zum Schutz und zur Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen.....				- 110	110
25. Global Forum on Migration and Development (GFMD).....				- 75	75
26. UNESCO-Global Geopark.....				- 250	250
Zusammen.....				- 65 931	65 931

Differenzen durch Rundung möglich

Die Ausgaben sind zu 94 Prozent ODA-anrechenbar.

812 11 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -011 Verwaltungszwecke (ohne IT)	5 000	2 500	-
--	-------	-------	---

Titelgruppe 02

Tgr. 02 Sicherheit, Stabilität und Abrüstung	(67 000)	(72 335)	
--	----------	----------	--

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 687 23 und 687 27.

0501 Sicherung von Frieden und Stabilität

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 02

687 21 -029	Ta'ziz-Partnerschaft für Demokratie in den Ländern Nordafrikas und des Nahen Ostens	17 000	17 335	16 400
----------------	---	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 20 400 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 8 500 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 6 800 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 5 100 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig:
Kap. 0504 Tit. 687 18.
3. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: Kap. 0504 Tit. 687 18.
4. Die Ausgaben sind vollständig ODA anrechenbar.
5. Ausgaben in Höhe von bis zu 4 000 T€ dienen ausschließlich Projekten der Politischen Stiftungen. Hierfür findet die Förderrichtlinie für die Politischen Stiftungen Anwendung.

Erläuterungen:

Mit den Maßnahmen sollen die Transformationsprozesse in den Ländern Nordafrikas, des Nahen Ostens und des nichteuropäischen Mittelmeerraumes, insbesondere in den Ländern, in denen sich eine positive Entwicklung zur Demokratie und zum gesellschaftlichen Pluralismus abzeichnet, unterstützt werden. Dies schließt die gesamte Bandbreite politischer, sozio-ökonomischer wie auch humanitärer Vorhaben ein. Mitveranschlagt sind die Kosten der Vorbereitung, des Monitorings und der Evaluierung von Projekten. Aus den Mitteln können auch Sachspenden geleistet werden.

687 23 -029	Maßnahmen zur Förderung der Menschenrechte	20 000	20 000	17 024
----------------	--	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 9 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 4 500 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 3 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 2 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig:
687 32 und 687 34.
3. Ausgaben in Höhe von mindestens 200 T€ dienen Maßnahmen der Förderung der Rechte von Angehörigen besonders vulnerabler Gruppen wie Kindern, Menschen mit Behinderungen oder LGBTI.
4. Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Erläuterungen:

Die Menschenrechtsprojekte fokussieren auf Entwicklungs- und Schwellenländer und - soweit möglich - auch auf Krisenregionen. Ziel der Projekte ist die Unterstützung der Zivilgesellschaft und Menschenrechtsverteidiger/innen in ihrem Engagement für die Durchsetzung und Überwachung von Menschenrechten. Die Projekte decken alle 25 Prioritäten der Bundesregierung, dargelegt im Aktionsplan Menschenrechte 2021 - 2022, ab. Zu den voraussichtlich über 200 Einzelmaßnahmen gehören bspw. die Förderung der Gleichstellung der Geschlechter, der Agenda Frauen, Frieden und Sicherheit und das Engagement zur Abschaffung der Todes-

Sicherung von Frieden und Stabilität 0501

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 23 (Titelgruppe 02)

strafe. Auch neue Herausforderungen für die Menschenrechte, z.B. an den Schnittstellen zu Klimawandelfolgen und Künstlicher Intelligenz, sind Gegenstand von Projekten.

Die Förderung der Elisabeth-Selbert-Initiative, die Menschenrechtsverteidiger/innen temporäre Schutzaufenthalte ermöglicht, erfolgt ebenfalls aus diesen Mitteln.

Mitveranschlagt sind die Kosten der Vorbereitung, des Monitorings und der Evaluierung von Projekten

Die Ausgaben sind zu 75 Prozent ODA-anrechenbar.

687 27 -029	Maßnahmen der Abrüstung, Rüstungskontrolle und Nichtverbreitungszusammenarbeit	30 000	35 000	31 259
----------------	--	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	24 700 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	13 820 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	8 340 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	2 540 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig:
687 32 und 687 34.

Erläuterungen:

Aus den Mitteln werden Kooperationsprojekte finanziert, die zur Abrüstung und Rüstungskontrolle sowie zur Nichtverbreitung von Massenvernichtungswaffen aller Art sowie zur Stärkung struktureller Kapazitäten von Internationalen Organisationen beitragen. Ziel ist es, die bestehende Abrüstungs- und Rüstungskontrollarchitektur zu erhalten und weiterzuentwickeln. Im nuklearen Bereich soll die Einhaltung und der Ausbau der Nichtverbreitungs- und Kontrollregime unterstützt werden. Mit den Projekten im Bereich der Massenvernichtungswaffen werden Beiträge zur Sicherung und Vernichtung von Nuklearmaterial, Chemiewaffen und zur Erhöhung der Biosicherheit und der chemischen Sicherheit sowie zur Stärkung der internationalen Abkommen und Instrumente in diesem Bereich geleistet. Auch Maßnahmen zur Cybersicherheit, zum Ausbau des Dialogs über zukünftige Technologien und zur Stärkung der Weltraumsicherheit werden gefördert. Im Exportkontrollbereich wird u.a. durch Kapazitätsaufbau und Erfahrungsaustausch die globale Exportkontrollarchitektur gestärkt.

Bei den Projekten im konventionellen Bereich handelt es sich um Maßnahmen zur Sicherung konventioneller Waffen und Munition vor dem Zugriff durch Dritte, zur Eindämmung und Reduzierung illegaler Kleinwaffen, sowie um präventive Maßnahmen zur Verhinderung der Proliferation konventioneller Waffen in Post-Konflikt-Situationen und Aktivitäten zur weltweiten Umsetzung des Vertrags über den Waffenhandel (Arms-Trade-Treaty). Außerdem werden Maßnahmen der humanitären Rüstungskontrolle (u. a. Landminen und Streumunition) finanziert. Weitere Schwerpunkte sind die deutsche Initiative für einen Neustart der konventionellen Rüstungskontrolle in Europa, einschließlich der Unterstützung von vertrauensbildenden Maßnahmen (Wiener Dokument, Vertrag über den offenen Himmel) und der Förderung von Transparenz und Sicherheit.

Projektpartner sind vorwiegend Nichtregierungsorganisationen, internationale Organisationen, spezialisierte deutsche Firmen, Fachinstitute sowie die GIZ.

Mitveranschlagt sind die Kosten der Nachwuchsförderung sowie der Vorbereitung, des Monitorings und der Evaluierung von Projekten.

Die Ausgaben sind zu 50 Prozent ODA-anrechenbar.

0501 Sicherung von Frieden und Stabilität

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 03

Tgr. 03 Humanitäre Hilfe und Krisenprävention (2 520 356) (3 003 030)
(5 709)

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 687 32, 687 34 und 687 38.
- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

685 30 Zuwendungen an das Berliner Zentrum für internationale Friedenseinsätze (ZIF) -165 32 596 32 596 25 061
5 709

Verpflichtungsermächtigung..... 19 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 17 500 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 1 500 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind übertragbar.
- Die Erläuterungen zu Nr. 2.1 sind verbindlich.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
	mit	ohne			
	Eigenmittel		4	5	6
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Berliner Zentrum für internationale Friedenseinsätze..... 98,49 100,00 5 812 5 812 4 584
- aus Kap. 0501 Tit. 685 30

Projektförderung

2.1 Kosten für Sekundierung ziviler Experten..... 19 214 20 214 20 477

Insgesamt 25 026 26 026 25 061
- Summe Tit. 685 30 25 026 26 026 25 061

Wirtschaftsplan siehe Anlage zum Kapitel 0501.

Zu 2.1:

Die Ausgaben zu Nr. 2.1 dienen ausschließlich für vertragliche Entgelte für Sekundierungen ziviler Experten sowie für Verpflichtungen auf Grundlage des Sekundierungsgesetzes (SekG) und der Stellung des ZIF als Arbeitgeber der Sekundierten. Mitveranschlagt sind die Kosten der Vorbereitung, des Monitorings, der Evaluierung und für die Teilnahme an Wahlbeobachtungen.

Die Ausgaben sind zu 95 Prozent ODA-anrechenbar.

686 30 Zuschuss an das Europäische Kompetenzzentrum Ziviles Krisenmanagement -029 1 800 1 800 983

Sicherung von Frieden und Stabilität 0501

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 03

687 32	Humanitäre Hilfsmaßnahmen im Ausland -029	2 000 000	2 490 000	2 565 032
--------	--	-----------	-----------	-----------

Verpflichtungsermächtigung..... 1 050 000 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 350 000 T€
 im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 350 000 T€
 im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 350 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind in Höhe von 10 Prozent übertragbar.
2. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig:
687 23 und 687 27.
3. Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.
4. Minderausgaben dürfen nicht zur Erbringung von Globalen Minder-
ausgaben herangezogen werden.
5. Die Ausgaben sind vollständig ODA anrechenbar.
6. Mindestens 30 Prozent der Ausgaben sind für zweckungebundene
und gering zweckgebundene Projekte gemäß der Definition des
Grand Bargain auszuführen.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Humanitäre Hilfe einschl. humanitärer Katastrophenvorsorge ("preparedness").....	1 660 000
2. Sonstige humanitäre Maßnahmen, u. a. Central Emergency Res- ponse Fund (CERF), humanitäres Minen- und Kampfmittelräu- men, Stärkung des humanitären Systems.....	340 000
Zusammen.....	2 000 000

Bis zu 200 000 T€ sind als Einzahlung in den VN-Nothilfefonds Central Emergen-
cy Response Fund (CERF) vorgesehen.

Bis zu 40 000 T€ sind für Maßnahmen des humanitären Minenräumens vorgese-
hen.

Bis zu 100 000 T€ können für Maßnahmen zur Stärkung des humanitären Sys-
tems vorgesehen werden, u. a. zur Nachbereitung des humanitären Weltgipfels
2016.

Mitveranschlagt sind die Kosten der Vorbereitung, des Monitoring und der Evalu-
ierung von Projekten.

Mehr wegen Ukraine und ACT-A.

687 34	Krisenprävention, Stabilisierung und Friedensförderung -029	485 960	478 634	465 783
--------	--	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung..... 388 250 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 221 420 T€
 im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 105 220 T€
 im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 61 610 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Mehrausgaben für die Unterstützung von Maßnahmen der OSZE
dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet
werden: 687 14.
3. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig:
687 23 und 687 27.

0501 Sicherung von Frieden und Stabilität

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 34 (Titelgruppe 03):

4. Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.
5. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass mit Zustimmung des Bundesministeriums der Finanzen Überschussmaterial der Bundeswehr (außer Waffen und Munition) an Empfängerländer von Ausstattungshilfe unentgeltlich abgegeben wird.
6. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Gegenstände zur Ausstattungshilfe an Dritte unentgeltlich abgegeben werden.
7. Minderausgaben dürfen nicht zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.
8. Das Programm der Ausstattungshilfe der Bundesregierung für ausländische Streitkräfte (AH-P) wird in Vierjahreszyklen geplant. Die Festlegung der Partnerländer und der Linien des Programms bedürfen der Einwilligung des Haushaltsausschusses und des Auswärtigen Ausschusses des Deutschen Bundestages.
9. Ausgaben in Höhe von mindestens 3 000 T€ dienen ausschließlich der Ausstattungshilfe.
10. Ausgaben in Höhe von 2 000 T€ dienen ausschließlich Projekten der Politischen Stiftungen. Hierfür finden die Förderrichtlinien für die Politischen Stiftungen Anwendung.
11. Ausgaben von jeweils bis zu 100 T€ dienen der Finanzierung für die parlamentarischen Versammlungen der OSZE, des Europarats und der NATO für Veranstaltungen und Seminare in Deutschland.
12. Aus dem Titel sind bis zu 250 T€ an UNIDAS e. V. - Frauennetzwerk zwischen Deutschland, Lateinamerika und der Karibik zu leisten.
13. Aus dem Ansatz können bis zu 3 000 T€ für den Hohen Repräsentanten für Bosnien und Herzegowina geleistet werden.
14. Aus dem Titel sind bis zu 1 000 T€ an das "European Institute of Peace" zu leisten.

Erläuterungen:

Aus den Ausgaben werden u. a. Maßnahmen von internationalen, regionalen oder subregionalen Organisationen unterstützt.

Die Ausgaben dienen zudem der Wiederherstellung und dem Aufbau staatlicher und zivilgesellschaftlicher Strukturen nach Konfliktereignissen. Die Ausgaben dienen auch dem Einsatz und der Weiterentwicklung der Instrumente der Krisenfrüherkennung.

Die Ausgaben dienen ferner der Unterstützung anderer Länder, insbesondere in Afrika, durch die Lieferung von im Wesentlichen genehmigungsfreiem, industriellem Neumaterial einschl. der mit der Materiallieferung zusammenhängenden Beratung und Ausbildung. Mitveranschlagt sind auch die Kosten der vorbereitenden Maßnahmen sowie die Kosten, die im Zusammenhang mit der Betreuung ausländischer Delegationen unumgänglich sind. Außerdem wird Demokratisierungshilfe geleistet. Von der Ausstattungshilfe sind Waffen und Munition sowie Maschinen zu ihrer Herstellung ausgenommen.

Aus den Mitteln können auch Sachspenden geleistet werden.

Aus den Ausgaben können auch Reisekosten für Mitglieder des Beirats zivile Krisenprävention getragen werden.

Aus dem Ansatz sind bis zur Höhe von 5 000 T€ Maßnahmen zur Friedensförderung in Kolumbien zu leisten.

Mitveranschlagt sind die Kosten der Vorbereitung, des Monitorings und der Evaluierung von Projekten.

Die Ausgaben sind zu 95 Prozent ODA-anrechenbar.

Sicherung von Frieden und Stabilität 0501

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 03

687 38 -029	Maßnahmen der internationalen Katastrophenhilfe im Ausland	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Aus den Mitteln werden Maßnahmen der Katastrophenhilfe finanziert, die keine humanitären Hilfsmaßnahmen sind.

Mitveranschlagt sind die Kosten der Vorbereitung, des Monitorings und der Evaluierung von Projekten.

Die Ausgaben sind zu 33% ODA-anrechenbar.

Titelgruppe 04

Tgr. 04	Globale Partnerschaften	(22 230)	(21 775)	
			(1 288)	
525 41 -011	Aus- und Fortbildung	1 760	1 426	724

Erläuterungen:

Die Maßnahmen dienen der internationalen Diplomatenausbildung.

Die Ausgaben sind zu 85 Prozent ODA-anrechenbar.

532 45 -332	Internationale Zusammenarbeit	1 701	2 334	-
----------------	-------------------------------	-------	-------	---

Verpflichtungsermächtigung..... 700 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 300 T€
 im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 200 T€
 im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 200 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 544 41 und 687 43.
2. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

544 41 -165	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	654	700	-
----------------	---	-----	-----	---

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 50 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 532 45 und 687 43.

0501 Sicherung von Frieden und Stabilität

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 544 41 (Titelgruppe 04):

- 2. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.
- 3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

687 40 -029	Maßnahmen der regionalen Zusammenarbeit	9 115	8 315 1 000	7 986
----------------	---	-------	----------------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 7 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 4 100 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 2 800 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 600 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Die Stärkung der Europäischen Nachbarschaftspolitik (ENP) ist eine Priorität der EU-Außenbeziehungen. Eine wesentliche Maßnahme zur Stärkung der ENP ist die Schaffung effizienterer Finanzmechanismen. So werden über den Treuhandfonds für technische Hilfe in den Ländern der Östlichen Partnerschaft (EPTATF) Mittel für technische Hilfe für Projekte in Ländern der östlichen Partnerschaft zur Verfügung gestellt und die politischen Ziele sichtbar unterstützt.

Das Western Balkans Investment Framework (WBIF) unterstützt Darlehen internationaler Finanzinstitutionen und Entwicklungsbanken für Projekte, die zur wirtschaftlichen, sozialen und umweltfreundlichen Entwicklung des westlichen Balkans beitragen. Durch den bilateralen deutschen Beitrag wird sichergestellt, dass auch Projekte deutscher Entwicklungsbanken förderfähig sind.

Aus dem Ansatz werden zudem Maßnahmen zum Kapazitätsaufbau von Regionalorganisationen in Nah- und Mittelost als auch in Asien, Australien und im pazifischen Raum gefördert. Darüber hinaus werden Projekte regionaler, europäisch-arabischer (Barcelona-Prozess) und europäisch-asiatischer Kooperation sowie Maßnahmen im Rahmen der Zusammenarbeit der G7 mit den Staaten Nordafrikas und des Mittleren Ostens (BMENA-Initiative) finanziert.

Mitveranschlagt sind Kosten der Vorbereitung, des Monitorings sowie der Evaluierung von Projekten.

Die Ausgaben sind zu 97 Prozent ODA-anrechenbar.

687 43 -029	Energie-, Klima-, Umwelt- und Digitale Außenpolitik	9 000	9 000 288	6 368
----------------	---	-------	--------------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 10 800 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 4 800 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 4 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 2 000 T€

Haushaltsvermerk:

- 1. Die Ausgaben sind übertragbar.
- 2. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 532 45 und 544 41.

Erläuterungen:

Mitveranschlagt sind die Kosten der Vorbereitung, des Monitorings und der Evaluierung der Maßnahmen.

Die Ausgaben sind zu 60 Prozent ODA-anrechenbar.

Anlage zu Kapitel 0501 - Wirtschaftspläne
Zu Tgr. 03 Tit. 685 30
Berliner Zentrum für internationale Friedenseinsätze

Wirtschaftsplan	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	5 872	5 872	4 584
1.1 Personalausgaben.....	4 604	4 604	3 500
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	1 212	1 212	1 000
1.3 Ausgaben für Investitionen.....	56	56	84
2. Finanzierung der Ausgaben.....	5 872	5 872	4 584
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	60	60	-
2.2 Zuwendung des Bundes.....	5 812	5 812	4 584
aus Kap. 0501 Tit. 685 30.....	5 812	5 812	4 584
nachrichtlich: Projektförderung.....	26 784	26 784	20 477

In den Ist-Einnahmen für das Wirtschaftsjahr 2020 ist der anzurechnende Kassenrest aus dem Wirtschaftsjahr 2019 in Höhe von 61 512,95 Euro enthalten.

Schlüssige Angaben lagen bei Redaktionsschluss nicht vor.

0502 Bilaterale Zusammenarbeit und Pflege der Auslandsbeziehungen

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Das Kapitel "Bilaterale Zusammenarbeit und Pflege der Auslandsbeziehungen" umfasst ein finanzielles Volumen in Höhe von rd. 147 Mio. Euro. Dies entspricht etwa 2 Prozent der Gesamtausgaben des Auswärtigen Amts.

Das Kapitel ist in zwei Titelgruppen untergliedert: "**Bilaterale Zusammenarbeit**" (Titelgruppe 01) und "**Pflege der Auslandsbeziehungen, Europäische Zusammenarbeit**" (Titelgruppe 02). Außerdem enthält das Kapitel Zuweisungen und Zuschüsse zur Erhaltung deutscher Kriegsgräber sowie die Ausgaben für Hilfeleistungen der Auslandsvertretungen nach dem Konsulargesetz.

Ausgabenschwerpunkte der Titelgruppe 01 sind Staatsbesuche in der Bundesrepublik Deutschland sowie das sogenannte "Besucherprogramm" (Einladung publizistisch und kulturpolitisch wichtiger Persönlichkeiten des Auslands).

Aus Titelgruppe 02 werden zahlreiche deutsche Nichtregierungsorganisationen unterstützt, deren Tätigkeiten im Bereich

der Pflege der Auslandsbeziehungen liegen. Dies erfolgt entweder im Rahmen von Projektförderungen oder in Form von institutioneller Förderung. Gefördert werden dabei auch dem Forschungs- bzw. Wissenschaftsbereich zurechenbare Organisationen. Eine wichtige, aus Titelgruppe 02 geförderte Aufgabe ist ferner die Förderung des europäischen Gedankens.

Dessen Schwerpunkte sind

1. das Werben um Vertrauen in Deutschland unter europäischen Nachbarn,
2. das Erklären Europas in der Welt und
3. das Werben für eine europafreundliche Grundeinstellung in Deutschland.

Erfolgreiche Europakommunikation erfordert die Unterstützung durch bürgerschaftliches Engagement. Das Auswärtige Amt unterstützt daher Organisationen, die sich der Vertiefung der europäischen Integration verschrieben haben.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Übergeordnetes Ziel der deutschen Außenpolitik ist der Erhalt von Frieden und Sicherheit. Neben der multilateralen Zusammenarbeit (siehe Kapitel 0501) dienen **bilaterale Zusammenarbeit** und **Pflege der Auslandsbeziehungen** sowie die

Einbindung der Zivilgesellschaft der Zielerreichung. Das Auswärtige Amt unterstützt daher entsprechende Projektarbeit von Nichtregierungsorganisationen aber auch gesellschafts- und europapolitische Maßnahmen der politischen Stiftungen

Überblick zum Kapitel 0502	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 1 000 €	Veränderung gegenüber 2022 1 000 €	Ausgabereste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	520	520	-		57 679
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	520	520	-		57 679
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	12 470	33 253	-20 783	6 321	28 130
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	127 229	125 658	+1 571	11 297	145 984
Ausgaben für Investitionen.....	7 917	6 050	+1 867	2 305	9 745
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	147 616	164 961	-17 345	19 923	183 859
davon nicht flexibilisiert.....	147 616	164 961	-17 345	19 923	183 859
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2023					
Verpflichtungsermächtigung.....	49 469				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	13 758				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	12 211				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	23 500				

**Bilaterale Zusammenarbeit und Pflege der 0502
Auslandsbeziehungen**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 01	Einnahmen aus Veröffentlichungen -013	20	20	2
119 99	Vermischte Einnahmen -029	500	500	57 677

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen bis zu einem Betrag von 3 000 T€ zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 685 17.

Übrige Einnahmen

272 01	Zuschüsse der EU zur Durchführung von Aufträgen -165	-	-	-
381 03	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und -890 381 .7	-	-	(27)

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben

539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -029	140	140	95
--------	--	-----	-----	----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Bauunterhalt im Rahmen von Gegenseitigkeitsvereinbarungen.....	25
2. Sonstiges.....	45
3. Grundsteuer für das Gebäude des "Russischen Hauses der Wissenschaft und Kultur" in Berlin.....	70
Zusammen.....	140

Die Ausgaben dienen auch der Kostenerstattung für Demonstrationsschäden, die bei Vertretungen anderer Staaten in Deutschland entstehen, soweit die Gegenseitigkeit gewährleistet ist.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

685 01	Erhaltung deutscher Kriegsgräber im Ausland, Gräber von infolge NS- -249 Verfolgung ausgewanderten und im Ausland verstorbenen Personen sowie Maßnahmen der Jugendbegegnung und Gedenkarbeit.	19 500	19 500	19 440
	Verpflichtungsermächtigung.....	5 700 T€		
	davon fällig:			
	im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	2 200 T€		
	im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	2 000 T€		
	im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	1 500 T€		

**0502 Bilaterale Zusammenarbeit und Pflege der
Auslandsbeziehungen**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 01

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Aufwendungen, die ausschließlich vom Bund getragen werden:	-
1.1 Personal- und Pflegekosten nach Art. 7 und 11 des deutsch-französischen Kriegsgräberabkommens vom 1. Juli 1966.....	-
1.2 Instandsetzung und Pflege deutscher Kriegsgräber und Soldatenfriedhöfe, die den deutschen Auslandsvertretungen obliegen.	120
2. Zuwendungen an den Volksbund:.....	-
2.1 Errichtung, Pflege und Instandhaltung der deutschen Soldatenfriedhöfe einschließlich Umbettung deutscher Kriegstoter im Ausland.....	17 680
2.2 Kosten für im Zusammenhang mit EN 2.1 stehenden Maßnahmen der internationalen Jugendbegegnung, Jugendbildung sowie Gedenkarbeit.....	1 700
Zusammen.....	19 500

Aus den Ausgaben dürfen auch Aufwendungen bestritten werden, die mit der Unterhaltung und Pflege von deutschen Kriegergedächtnisstätten im Ausland im Zusammenhang stehen, soweit die Übernahme der Aufwendungen aus Rechts- oder Billigkeitsgründen geboten ist.

Es ist Aufgabe des Bundes für die Gräber der Kriegstoten zu sorgen. Sie wird im Ausland vom Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. satzungsgemäß erfüllt. Hierzu werden dem Volksbund Zuwendungen gewährt.

687 01 -281	Hilfe für Deutsche im Ausland und für nicht vertretene Unionsbürgerinnen und Unionsbürger in Drittstaaten	600	600 1 675	2 925
----------------	---	-----	--------------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.

2. **Erstattungen und Einnahmen aus Verzugszinsen** fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Geschätzt werden:	
Ausgaben.....	800
1. Rückzahlungen beim Bundesverwaltungsamt.....	-200
2. Erstattungen und Einnahmen aus Verzugszinsen.....	-
Zusammen.....	600

Die Ausgaben sind bestimmt für

1. Behebung akuter Notlagen gemäß §§ 5 und 6 Konsulargesetz und Krisenvorsorge bei drohenden Notlagen gemäß § 6 Konsulargesetz.
2. Such- und Bergungsaktionen für vermisste oder verunglückte Deutsche im Ausland und für nicht vertretene Unionsbürgerinnen und Unionsbürger in Drittstaaten.
3. Beihilfen an ehemalige deutsche Honorarkonsularbeamtinnen und Honorarkonsularbeamte, die sich in einer Notlage befinden, in Ausnahmefällen auch an ihre Hinterbliebenen.
4. Erstellung ärztlicher Gutachten zur Abklärung medizinischer Notlagen sowie zeitlich befristete Einsätze von Experten zur Beratung bei Krisensituationen im Ausland.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(32)
----------------	--	---	---	------

**Bilaterale Zusammenarbeit und Pflege der 0502
Auslandsbeziehungen**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Bilaterale Zusammenarbeit	(24 354)	(20 506) (12 127)	
518 12	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen- -165 schäftsmanagement	480	480	480

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Russisches Generalkonsulat, München.....	330
2. Japanisch-Deutsches Zentrum, Berlin.....	150
Zusammen.....	480

531 14	Gästeprogramm der Bundesrepublik Deutschland -029	600	400 100	-9
--------	--	-----	------------	----

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind übertragbar.
- Die Ausgaben sind in Höhe von 400 T€ mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 685 17.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Reisekosten der Gäste (für Flüge).....	290
2. Aufenthalts- und Programmkosten.....	310
Zusammen.....	600

Das Gästeprogramm der Bundesrepublik Deutschland sieht bis zu 14 Einladungen im Jahre 2023 vor.

Der parlamentarische Auswahlausschuss bestimmt auf Vorschlag des Auswärtigen Amtes die am Programm zu beteiligenden Länder und die Themen.

532 14	Kosten von Staatsbesuchen in der Bundesrepublik Deutschland -029	2 400	2 200 100	568
--------	---	-------	--------------	-----

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind übertragbar.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Gegenstände an Dritte unentgeltlich abgegeben werden.

Erläuterungen:

Hierunter fallen alle Besuche von Staatsoberhäuptern und Regierungschefs sowie von gleichrangigen Vertreterinnen und Vertretern internationaler Organisationen und von Vertreterinnen und Vertretern fremder Staaten, die nach Stellung und Rang mindestens einem Regierungschef gleichzusetzen sind.

0502 Bilaterale Zusammenarbeit und Pflege der Auslandsbeziehungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
Noch zu Titelgruppe 01				
681 11 -029	Verleihung von Preisen im Rahmen bilateraler Beziehungen	22	21 10	-
Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind übertragbar.				
Erläuterungen:				
1. Stiftung eines Adenauer-de Gaulle-Preises				
2. Deutsch-polnischer Preis für besondere Verdienste um die Entwicklung deutsch-polnischer Beziehungen				
685 17 -029	Einladung publizistisch und kulturpolitisch wichtiger Persönlichkeiten des Auslandes (Besucherprogramm)	3 435	2 055	427
Haushaltsvermerk:				
1. Die Ausgaben sind in Höhe von 400 T€ mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 531 14.				
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.				
Erläuterungen:				
Veranschlagt sind Einladungen publizistisch sowie kulturpolitisch wichtiger Persönlichkeiten des Auslandes sowie Einladungen der Bundeskanzlerin an herausgehobene Persönlichkeiten. Die Projektdurchführung erfolgt durch Zuwendungen an Träger wie das Goethe-Institut e. V., die Europäische Akademie Berlin e. V. und das Institut für Auslandsbeziehungen e. V.				
687 10 -029	Maßnahmen zur Unterstützung der Opfer der Colonia Dignidad in Chile	1 000	800 643	1 577
Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind übertragbar.				
687 11 -029	Deutsch-Tschechischer Zukunftsfonds	-	-	-
687 12 -029	Sonderprojekt Jüdische Gemeinde Thessaloniki	500	500 6 789	114
687 13 -029	Humanitäre Geste für die Opfer der Leningrad-Blockade	1 000	1 000 2 180	820
Verpflichtungsermächtigung				
fällig im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 1 000 T€				
687 16 -029	German Marshall Fund	2 000	2 000	2 000
687 18 -029	Bundesanteil zur Finanzierung des Kapitalstocks der polnischen Stiftung "Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau"	-	-	16 000
687 91 -029	International Institute for Strategic Studies (IISS)	1 000	1 000	1 565

**Bilaterale Zusammenarbeit und Pflege der 0502
Auslandsbeziehungen**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

687 92	Versöhnungsleistungen Namibia -023	4 000	4 000	-
--------	---------------------------------------	-------	-------	---

Erläuterungen:

Deutschland hat sich im der gemeinsamen Erklärung mit Namibia „Gemeinsame Erinnerung an unsere koloniale Vergangenheit, gemeinsam in unserer Vision der Zukunft“ verpflichtet, 1,100 Mrd. Euro für Programme und Maßnahmen im Rahmen der Erklärung zur Verfügung zu stellen. Hiervon entfallen 1,050 Mrd. Euro auf Wiederaufbau und Entwicklung im Einzelplan 23 und 50 Mrd. Euro auf die zu gründende Versöhnungsstiftung im Einzelplan 05.

896 12	Kleinstmaßnahmen der Auslandsvertretungen -029	7 917	6 050 2 305	9 745
--------	---	-------	----------------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.
2. Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen gemäß § 44 Abs. 1 BHO geleistet werden.

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind bestimmt für Kleinstmaßnahmen der Auslandsvertretungen und zielen auf die Förderung der sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung von Entwicklungs- und Schwellenländern.

Durch die geförderten Maßnahmen kann auf Mikroebene schnell und flexibel auf dringende Anliegen der Bevölkerung reagiert und so unmittelbar ein Beitrag zu Frieden und Sicherheit geleistet werden.

Es werden vorrangig örtliche Mittler gefördert.

Mitveranschlagt sind die Kosten der Vorbereitung, des Monitorings und der Evaluierung von Projekten.

Die Ausgaben sind zu 100 Prozent ODA-anrechenbar.

Titelgruppe 02

Tgr. 02	Pflege der Auslandsbeziehungen, Europäische Zusammenarbeit	(103 022)	(124 215) (6 121)	
526 24	Dolmetscherkosten für die ratsvorbereitenden Gruppen in der EU -022	2 100	1 600 1 000	-

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

529 22	Geheime Ausgaben für besondere Zwecke des Auswärtigen Amtes -029	1 000	1 000	843
--------	---	-------	-------	-----

Haushaltsvermerk:

1. Einnahmen fließen den Ausgaben zu.
2. Der Bundesrechnungshof prüft die Verwendung der Ausgaben nach § 19 Satz 1 Nr. 2 Bundesrechnungshofgesetz.

0502 Bilaterale Zusammenarbeit und Pflege der Auslandsbeziehungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 02

532 29 -029	Außerordentliche Ausgaben für außenpolitische Zwecke, die sich aus den Besonderheiten des Ressorts ergeben	1 550	1 550	457
----------------	--	-------	-------	-----

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Gegenstände an Dritte unentgeltlich abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Aufwendungen für die dem Auswärtigen Amt obliegende Repräsentation der Bundesregierung, die repräsentativen Aufwendungen des Auswärtigen Amtes bei zwischenstaatlichen Verhandlungen und Kosten für Ehrengeschenke des Auswärtigen Amtes.....	900
2. Repräsentative Aufwendungen von Arbeitsdelegationen sowie der Inspektoren des Auswärtigen Amtes.....	50
3. Andere Ausgaben, die sich aus dem Aufgabenkreis des Auswärtigen Dienstes ergeben und für die eine andere Verbuchungsstelle im Epl. 05 nicht besteht.....	600
Zusammen.....	1 550

Zu 1.:

Keine Dispositionsmittel im Sinne des § 37 Abs. 5 BHO

539 29 -029	Vermischte Verwaltungsausgaben	-	863 1 268	97
----------------	--------------------------------	---	--------------	----

546 25 -029	Kosten aus Anlass der deutschen Präsidentschaft in der EU 2020	-	- 3 809	2 191
----------------	--	---	------------	-------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Sach- und Geschäftskosten (Kosten für die Errichtung/Ausstattung von Konferenzzentren, für in Anspruch genommene Dolmetscherinnen und Dolmetscher, Sachverständige und Schreibkräfte, für Mieten, Postdienstleistungsentgelte, etc.), ferner die Reisekosten, die durch die Beteiligung von Beamtinnen und Beamten oder Angestellten des Auswärtigen Amtes oder der Auslandsvertretungen an Veranstaltungen anlässlich der EU-Ratspräsidentschaft entstehen. Die Geschäfts- und Reisekosten der Angehörigen anderer teilnehmender Ressorts sind von den sie entsendenden Ressorts zu tragen.

546 26 -029	Deutsche Präsidentschaften und Vorsitze	4 200	25 020 44	340
----------------	---	-------	--------------	-----

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Sach- und Geschäftskosten (Kosten für die Errichtung/Ausstattung von Konferenzzentren, für in Anspruch genommene Dolmetscherinnen und Dolmetscher, Sachverständige und Schreibkräfte, für Mieten, Postdienstleistungsentgelte, etc.), ferner die Reisekosten, die durch die Beteiligung von Beamtinnen und Beamten oder Angestellten des Auswärtigen Amtes oder der Auslandsvertretungen an Veranstaltungen entstehen. Die Geschäfts- und Reisekosten der Angehörigen anderer teilnehmender Ressorts sind von den sie entsendenden Ressorts zu tragen.

Weniger wegen Auslaufen der G 7 Präsidentschaft.

**Bilaterale Zusammenarbeit und Pflege der 0502
Auslandsbeziehungen**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 02

632 21 -164	Zweckgebundene Zuweisungen an die Länder für Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL)	5 155	5 155	4 615
----------------	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 882 21.
2. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.
Dies gilt, wenn und soweit das zuwendungsgebende Sitzland seinen Finanzierungsanteil ebenfalls überjährig zur Verfügung stellt.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
	mit Eigenmittel	ohne			
	1	2	3	4	5

WGL-Einrichtungen

1. Hamburg	(5 155)	(5 155)	(4 615)
1.1 German Institute of Global and Area Studies (GIGA)..... - aus Kap. 0502 Tit. 632 21	5 155	5 155	4 615
Zusammen	5 155	5 155	4 615

Aufgrund des Verwaltungsabkommens zwischen Bund und Ländern über die Errichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) vom 19. September 2007 (BAnz. Nr. 195 S. 7787) und der Ausführungsvereinbarung über die gemeinsame Förderung der Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL) vom 27. Oktober 2008 werden die Mitgliedseinrichtungen der WGL gemeinsam vom Bund und den Ländern finanziell gefördert. Entsprechend dem Pakt für Forschung und Innovation (PFI) IV 2021-2030 wird der Aufwuchs entsprechend des Bund-Länder-Finanzierungsschlüssels getragen. Der während der Laufzeit des PFI III (2016-2020) je Einrichtung erreichte Betrag, um den der tatsächliche Bundesanteil vom schlüsselgerechten Bundesanteil abweicht, wird ab dem Jahr 2024 in sieben gleichmäßigen Schritten zu Lasten des Landesanteils zurückgeführt.

Die Länder gewähren den Einrichtungen Zuwendungen zur institutionellen Förderung. Die Förderung des Bundes erfolgt durch zweckgebundene Zuweisungen an die Sitzländer.

Bis zum 31.12.2021 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 90 T€.

685 21 -029	Einrichtungen zur Pflege der Auslandsbeziehungen	10 719	10 819	8 470
----------------	--	--------	--------	-------

Verpflichtungsermächtigung.....	550 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	350 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	200 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Ausgabenansätze der einzelnen Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO verbindlich. Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.
2. Ausgaben dürfen ohne Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages nicht zur Unterstützung des "Interaction Council" geleistet werden.

0502 Bilaterale Zusammenarbeit und Pflege der Auslandsbeziehungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 20 (Titelgruppe 02)

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €	
	mit	ohne				
	Eigenmittel		2	3	4	5

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1.1	Deutsche Gesellschaft für Osteuropakunde e. V.....	78,59	100,00	693	693	613
	- aus Kap. 0502 Tit. 685 20					
1.2	Südosteuropa-Gesellschaft e. V.....	89,07	100,00	640	640	582
	- aus Kap. 0502 Tit. 685 20					
1.3	Gesellschaft für Außenpolitik e. V.....	28,68	50,00	37	37	37
	- aus Kap. 0502 Tit. 685 20					
1.4	Deutsche Gesellschaft für die Vereinten Nationen e. V.....	89,99	100,00	1 344	1 344	1 234
	- aus Kap. 0502 Tit. 685 20					
1.5	Deutsch-Französisches Institut, Ludwigsburg e. V.....	40,78	44,87	813	813	745
	- aus Kap. 0502 Tit. 685 20					
1.6	Deutsches Polen-Institut Darmstadt e. V.....	34,94	34,94	363	363	363
	- aus Kap. 0502 Tit. 685 20					
1.7	Deutsch-Israelische Gesellschaft e. V.....	63,05	100,00	542	542	542
	- aus Kap. 0502 Tit. 685 20					
1.8	Deutsche Afrika Stiftung e. V.....	94,50	100,00	550	550	507
	- aus Kap. 0502 Tit. 685 20					
1.9	Internationale Akademie Nürnberger Prinzipien.....	99,01	100,00	1 991	1 991	1 791
	- aus Kap. 0502 Tit. 685 20					
Zusammen				6 973	6 973	6 414
- Summe Tit. 685 20				6 973	6 973	6 414

Projektförderung

2.1	Deutsch-französische Zeitschrift DOKUMENTE.....			100	100	96
2.2	Internationale Gespräche.....			1 491	1 481	996
2.3	Projekte zur Förderung des Völkerrechts, insbesondere des Völ- kerstrafrechts.....			120	120	88
2.4	Deutsch-Israelische Gesellschaft e. V., Berlin.....			175	175	-
2.5	Deutsch-polnische Zeitschrift DIALOG.....			230	230	230
2.6	Deutsch-Polnische Online-Plattform Weimarer Dreieck.....			130	130	130
2.7	Umsetzung Vertrag von Aachen.....			1 000	1 000	516
2.8	Centre for Multilateral Negotiations.....			-	-	-
2.9	Erinnerungs- und Begegnungsort Polen.....			-	110	-
2.10	Akademisches Netzwerk Osteuropa (Akno e. V.).....			500	500	-
Zusammen				3 746	3 846	2 056
Insgesamt				10 719	10 819	8 470
- Summe Tit. 685 20				10 719	10 819	8 470

Zu 1.1:

Die Deutsche Gesellschaft für Osteuropakunde e. V. hat die Aufgabe, das Studium Osteuropas zu fördern, die auf diesem Gebiet arbeitenden Persönlichkeiten zusammenzuführen, zur wissenschaftlichen Unterrichtung der Öffentlichkeit über Fragen dieses Studiengebietes beizutragen und die kulturellen Beziehungen zu den Oststaaten zu pflegen.

Zu 1.2:

Die Südosteuropa-Gesellschaft e. V. hat die Aufgabe, alle wissenschaftlichen Bestrebungen zu fördern, die die Kenntnis von Südosteuropa vertiefen und den Beziehungen kultureller und wissenschaftlicher Art zu Südosteuropa dienen.

Zu 1.3:

Die Gesellschaft für Außenpolitik e. V. hat die Aufgabe, Kenntnisse der internationalen Politik zu verbreiten.

Zu 1.4:

Die Deutsche Gesellschaft für die Vereinten Nationen e. V. unterrichtet über die Vereinten Nationen und setzt sich für die uneingeschränkte Verwirklichung der Ziele und Prinzipien der Charta der Vereinten Nationen ein.

Zu 1.5:

Das Deutsch-Französische Institut e. V., Ludwigsburg, ist das etablierte sozialwissenschaftliche und zugleich praxisorientierte Forschungs- und Informationszentrum zu Frankreich und den deutsch-französischen Beziehungen.

Zu 1.6:

**Bilaterale Zusammenarbeit und Pflege der 0502
Auslandsbeziehungen**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 20 (Titelgruppe 02)

Das Deutsche Polen-Institut (DPI) ist ein Forschungs-, Analyse-, Informations- und Veranstaltungszentrum für polnische Kultur, Geschichte, Politik, Gesellschaft und die deutsch-polnischen Beziehungen im europäischen Kontext. Es nahm nach einer Empfehlung des 1. Deutsch-Polnischen Forums von 1977 am 11. März 1980 seine Tätigkeit auf.

Zu 1.7:

Die Deutsch-Israelische Gesellschaft e. V. hat die Aufgabe, die Beziehungen zwischen Deutschland und Israel in allen Fragen des öffentlichen und kulturellen Lebens zu vertiefen. Sie dient der Förderung internationaler Verbundenheit, der Toleranz und der Verständigung der Völker, insbesondere im Nahen Osten.

Zu 1.8:

Die Deutsche Afrika-Stiftung e. V., setzt sich als überparteilicher Mittler für die Festigung und Förderung der Beziehungen zwischen afrikanischen Staaten sowie Deutschland und Europa im Sinne der friedlichen Zusammenarbeit ein. Ziel der Stiftung ist ein kontinuierlicher und vertrauensvoller Dialog mit deutschen und afrikanischen Vertretern aus Politik, Wirtschaft, Medien und Zivilgesellschaft zugunsten einer fairen Partnerschaft.

Zu 1.9:

Die Internationale Akademie Nürnberger Prinzipien dient der Fortentwicklung und Verbreitung der aus den Nürnberger Prozessen 1945/46 abgeleiteten so genannten Nürnberger Prinzipien, der Förderung des Völkerstrafrechts und der Unterstützung des Kampfes gegen die Straflosigkeit von schwersten Verbrechen, die die internationale Gemeinschaft als Ganzes berühren.

Zu 2.1:

Der Verlag DOKUMENTE GmbH dient mit der Herausgabe der deutsch-französischen Zeitschrift "DOKUMENTE" der wissenschaftlichen Frankreichforschung und der deutsch-französischen Verständigung und Zusammenarbeit.

Zu 2.2:

Die internationalen Gespräche dienen der Förderung politischer Gesprächsforen und der Auslandskontakte in politisch besonders gelagerten Fällen.

Zu 2.3:

Mit den Nürnberger Prinzipien wurde 1950 erstmals Anspruch auf das Ende der Straflosigkeit von Staatsoberhäuptern und militärischen Befehlshabern im Falle schwerer Verstöße gegen die internationale Werteordnung erhoben. Es können Projekte zur Förderung des Völkerrechts, insbesondere des Völkerstrafrechts gefördert werden.

Zu 2.4:

Die Förderung der Beziehungen zwischen Deutschland und Israel, insbesondere in den Bereichen Kultur, Kunst, Bildung und Jugend steht im Fokus der Arbeit der Deutsch-Israelischen Gesellschaft e. V. (DIG). Es können entsprechende Projekte der DIG gefördert werden.

Zu 2.5:

Das deutsch-polnische Magazin DIALOG wird von der Deutsch-Polnischen Gesellschaft Bundesverband e. V. (DPGB) herausgegeben, einem Dachverband von über 50 deutsch-polnischen Vereinen. Es dient der wissenschaftlichen Polenforschung und der deutsch-polnischen Verständigung und Zusammenarbeit.

Zu 2.6:

Die Deutsch-Polnische Online-Plattform Weimarer Dreieck wird von der Deutsch-Polnischen Gesellschaft Bundesverband e. V. (DPGB) betrieben, einem Dachverband von über 50 deutsch-polnischen Vereinen. Es dient der deutsch-polnischen Verständigung und Zusammenarbeit.

685 21 Einrichtungen zur Pflege der Auslandsbeziehungen im Forschungs- und -165 Wissenschaftsbereich	8 466	8 376	7 685
---	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung.....	5 919 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	1 908 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	2 011 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	2 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Ausgabenansätze der einzelnen Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO verbindlich. Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

**0502 Bilaterale Zusammenarbeit und Pflege der
Auslandsbeziehungen**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 21 (Titelgruppe 02)

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
	mit Eigenmittel	ohne			
	1	2	3	4	5

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1.1 Deutsche Gesellschaft für Auswärtige Politik e. V..... - aus Kap. 0502 Tit. 685 21	50,16	100,00	1 564	1 564	1 564
1.2 Zentrum für Osteuropa- und internationale Studien..... - aus Kap. 0502 Tit. 685 21	100,00	100,00	3 078	3 078	3 078
Zusammen			4 642	4 642	4 642
- Summe Tit. 685 21			4 642	4 642	4 642

Projektförderung

2.2 Institut für Friedensforschung und Sicherheitspolitik an der Universi- tät Hamburg.....			1 194	1 194	1 158
2.3 Stiftungsprofessur Henry-Kissinger, Rheinische Friedrich-Wilhelms- Universität Bonn.....			40	40	40
2.4 Regionalforschung.....			1 250	1 250	800
2.5 Zustiftung für die Einrichtung Fritz Stern Chair, Center on the United States and Europe, Brookings Institution, Washington DC.....			-	-	-
2.6 United Nations Innovation Technology Accelerator for Cities (UNI- TAC), Hamburg.....			1 340	1 250	1 045
Zusammen			3 824	3 734	3 043
Insgesamt			8 466	8 376	7 685
- Summe Tit. 685 21			8 466	8 376	7 685

Wirtschaftsplan zu 1.2 siehe Anlage zum Kapitel 0502.

Zu 1.1:

Die Deutsche Gesellschaft für Auswärtige Politik e. V. (DGAP) sieht sich als das nationale Netzwerk für Außenpolitik. 1955 als unabhängiger, überparteilicher und gemeinnütziger Verein gegründet, fördert sie die außenpolitische Meinungsbildung in Deutschland und hat eine Schlüsselfunktion für die Förderung des Verständnisses für internationale Politik, außen- und sicherheitspolitische Zusammenhänge und Handlungsoptionen der Bundesregierung und des Bundestages. Mit ihrer Arbeit verfolgt die DGAP das Ziel, auf Basis eigener Forschung einen substanziellen Beitrag zur außenpolitischen Debatte in Deutschland zu leisten, Entscheidungsträger in Politik, Wirtschaft und Zivilgesellschaft zu beraten sowie die außenpolitische Stellung Deutschlands in Welt zu fördern.

Zu 1.2:

Das Zentrum für Osteuropa- und internationale Studien erforscht die regionalen Entwicklungen in Politik und Gesellschaft, in Wirtschaft, Recht und Kultur der Länder Osteuropas, des Kaukasus und Zentralasiens sowie ihre internationalen Verflechtungen. Als Forschungsinstitut betreibt es anwendungsorientierte Grundlagenforschung, stellt sein Wissen der Öffentlichkeit in geeigneter Form zur Verfügung und fördert den wissenschaftlichen Nachwuchs. Es arbeitet mit Universitäten und anderen Forschungseinrichtungen in nationalem und internationalem Rahmen zusammen.

Zu 2.2:

Die Förderung dient der Forschung zum Ausbau wissenschaftlicher Expertise zu Rüstungskontrolle und Risikotechnologien am Institut für Friedensforschung und Sicherheitspolitik (IFSH) an der Universität Hamburg. Darüber hinaus wird die Unterstützung von Projekten des Zentrums für OSZE-Forschung (CORE) am IFSH mit dem Schwerpunkt Herausgabe des OSZE-Jahrbuches sowie Erstellung von Strategiepapieren für die deutsche Außenpolitik zu aktuellen Fragen fortgeführt.

Zu 2.4:

Die Regionalforschung dient dem Ausbau fundierter Regionalkenntnisse. Ziel ist die Stärkung wissenschaftlich-analytischer Expertise über strategisch wichtige Regionen und Länder.

685 25 -029	Zuschüsse zu Vorhaben zur Förderung des europäischen Gedankens	1 832	1 832	1 419
----------------	--	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 300 T€

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Ausgabenansätze der einzelnen
Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO ver-

**Bilaterale Zusammenarbeit und Pflege der 0502
Auslandsbeziehungen**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 25 (Titelgruppe 02):

bindlich. Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
	mit	ohne			
	Eigenmittel		1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Europäische Bewegung Deutschland.....	82,48	100,00	750	750	750
- aus Kap. 0502 Tit. 685 25					

Projektförderung

2.1 Lfd. geförderte nichtstaatliche Einrichtungen, die dem europ. Zusammenschluss, der Verbreitung des europ. Gedankens in der Öffentlichkeit oder der europ. politischen Bildungsarbeit dienen.....			700	700	639
2.2 Gesellschaft für übernationale Zusammenarbeit e. V. (GÜZ), Bonn und Bureau International de Liaison et de Documentation (B. I. L. D.), Paris.....			40	40	30
2.3 Europäischer Wettbewerb.....			32	32	-
2.4 Sonstiges.....			10	10	-
2.5 Grenzüberschreitende Nationalräte.....			300	300	-
Zusammen			1 082	1 082	669
Insgesamt			1 832	1 832	1 419
- Summe Tit. 685 25			1 832	1 832	1 419

Zu 2.1:

Mindestens 500 T€ sind für die Arbeit des IEP vorzusehen.

Zu 2.2:

Ausbildungskurse für deutsch-französische Jugendbegegnungen

687 27 Gesellschafts- und europapolitische Maßnahmen der Politischen Stiftungen -029			68 000	68 000	67 828
---	--	--	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 36 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 8 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 8 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 20 000 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind übertragbar.
- Die Erläuterungen zu Nr. 4 sind verbindlich.
- Zuschüsse aus diesem Titel werden nur politischen Stiftungen gewährt, die nach ihrer Satzung und ihrer gesamten Tätigkeit jederzeit die Gewähr bieten, dass sie sich zu der freiheitlichen demokratischen Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes bekennen und für deren Erhaltung eintreten.
Zuschüsse dürfen nicht gewährt werden, wenn begründete Zweifel an der Verfassungstreue von Organen oder Beschäftigten bestehen.
Die Zuschüsse dürfen nur zu verfassungsmäßigen Zwecken verwendet werden. Sie sind nicht zu gewähren oder zurückzufordern soweit politische Stiftungen verfassungsfeindliche Inhalte vermitteln. Angesichts ihrer bisherigen Tätigkeit wird bei folgenden Stiftungen die Verwendung zu verfassungsmäßigen Zwecken angenommen: Friedrich-Ebert-Stiftung, Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit, Konrad-Adenauer-Stiftung, Hanns-Seidel-Stiftung, Heinrich-Böll-Stiftung und Rosa-Luxemburg-Stiftung.

Anlage zu Kapitel 0502 - Wirtschaftspläne

Zu Tgr. 02 Tit. 685 21

1.2 Zentrum für Osteuropa- und internationale Studien

Wirtschaftsplan	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	3 200	3 130	3 163
1.1 Personalausgaben.....	2 201	2 050	1 743
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	800	764	726
1.3 Ausgaben für Investitionen.....	199	316	694
2. Finanzierung der Ausgaben.....	3 200	3 130	3 163
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	122	52	85
2.2 Zuwendung des Bundes.....	3 078	3 078	3 078
aus Kap. 0502 Tit. 685 21.....	3 078	3 078	3 078

0504 Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Dieses Kapitel bildet die wesentlichen finanzwirksamen Schwerpunkte der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik (AKBP) ab, mit einem Finanzvolumen von rd. 972 Mio. Euro.

Wichtigster und größter Ausgabenschwerpunkt im Rahmen der **Auslandskulturarbeit** ist die institutionelle Förderung (Titelgruppe 04) für die rd. 492 Mio. Euro veranschlagt sind. Dazu gehören das Goethe-Institut, für dessen Betrieb, operative Mittel und Investitionen rd. 220 Mio. Euro veranschlagt sind, sowie der Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD) und die Alexander von Humboldt-Stiftung (AvH) im Wissenschaftsbereich. Für Betrieb, operative Mittel und Investitionen sind für den DAAD rd. 191 Mio. Euro vorgesehen, für die AvH rd. 49,5 Mio. Euro.

Weiterer Ausgabenschwerpunkt ist der **Schulfonds** (Titelgruppe 02), der das deutsche Schulwesen im Ausland und die internationale Zusammenarbeit im Schulbereich fördert. Dafür sind rd. 287 Mio. Euro veranschlagt. Das Programm Partnerschulen im Ausland (PASCH-Programm) hat die Förderung der deutschen Sprache zum Schwerpunkt. Dafür werden ca.

32 Mio. Euro aufgewandt; diese Mittel sind entsprechend der Zweckbestimmungen auf die Titelgruppen 02 und 04 aufgeteilt.

Die Mittel der **Projektförderung** (Titelgruppe 01), für die rd. 165 Mio. Euro veranschlagt sind, werden vorrangig für die Unterstützung von Kulturprojekten in Krisen- und Konfliktländern eingesetzt. Hervorzuheben sind auch Maßnahmen zur Förderung des Deutschlandbildes im Ausland sowie Projekte in den Bereichen der Museumskooperation, des Kulturerhalts und der Medienförderung im Rahmen der Programmarbeit sowie Stipendien und Austauschprojekte (inkl. des Freiwilligendienstes "kulturweit"), vor allem die Wissenschaftspartnerschaften in Transformationsländern und die Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft in den Ländern der östlichen Partnerschaft und Russland. Zu dieser Titelgruppe zählt auch die Förderung von Projekten zur Holocaust-Erinnerung.

Baumaßnahmen im kulturellen und schulischen Bereich im Ausland werden aus dem Baufonds (Titelgruppe 03) finanziert, in dem rd. 29 Mio. Euro veranschlagt sind.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Ziel der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik, einer tragenden Säulen der deutschen Außenpolitik, ist es, weltweit auszustrahlen und Verständnis und Vertrauen gegenüber Deutschland zu fördern, unsere Positionen und Werte darzustellen und gegen Desinformation und Propaganda vorzugehen. Auf diese Weise schafft die AKBP Grundlagen für langfristige Partnerschaften und Netzwerke, die eine wichtige Basis stabiler internationaler Beziehungen sind. In Krisen- und Konfliktszenarien ermöglicht die AKBP durch ihre Angebote im kulturellen Bereich Dialoge und Begegnungen und trägt zur Konfliktlösung bei, wenn andere Kooperationsformen aufgrund der politischen Rahmenbedingungen ausscheiden.

Darüber hinaus vermittelt die AKBP Zugang zu Bildung und wissenschaftlicher Zusammenarbeit. Mit bisher rd. 2 000 Part-

nerschulen im Ausland sowie den Stipendienprogrammen des Deutschen Akademischen Austauschdienstes und der Alexander von Humboldt-Stiftung, die bislang jährlich fast 50 000 Studierende und Akademiker aus dem Ausland fördern, schafft und unterhält sie ein umfassendes Netzwerk zur Stärkung Deutschlands als attraktiven Standort für Bildung, Wissenschaft, Forschung und berufliche Entwicklung. Das weit verzweigte Netz der Goethe-Institute nimmt ebenfalls eine zentrale Rolle in der AKBP ein: In noch 150 Einrichtungen weltweit begeistert das Goethe-Institut unzählige Menschen in unseren Partnerländern für die deutsche Kultur und Sprache.

Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland 0504

Überblick zum Kapitel 0504	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 1 000 €	Veränderung gegenüber 2022 1 000 €	Ausgabereste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	7 500	7 500	-		17 151
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	7 500	7 500	-		17 151
Ausgaben					
Personalausgaben.....	9 750	9 200	+550		9 544
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	34 580	33 680	+900	11 339	4 083
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	899 142	944 220	-45 078	9 648	972 606
Ausgaben für Investitionen.....	29 130	40 473	-11 343	115 624	35 431
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	972 602	1 027 573	-54 971	136 611	1 021 664
davon flexibilisiert.....	28 630	37 655	-9 025	118 321	29 254
davon nicht flexibilisiert.....	943 972	989 918	-45 946	18 290	992 410
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2023					
Verpflichtungsermächtigung.....	314 201				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	126 900				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	99 300				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	55 400				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	7 600				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	5 300				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	4 900				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	4 200				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	4 200				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	4 300				
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	1 395				
im Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	395				
im Haushaltsjahr 2035 bis zu.....	311				

0504 Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 -024	Vermischte Einnahmen	7 500	7 500	17 147
----------------	----------------------	-------	-------	--------

Haushaltsvermerk:

- Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen bis zur Höhe von 30 Prozent zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 687 15.
- Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen bis zu einem Betrag von 3 000 T€ zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 546 11.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstattungen des Goethe-Instituts e. V. (Einnahmen aufgrund von Zahlungen im Zusammenhang mit Steuererstattungen).....	-
2. Sonstige Einnahmen.....	7 500
Zusammen.....	7 500

131 01 -021	Erlöse aus dem Verkauf von Liegenschaften im Ausland	-	-	4
----------------	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

- Mehreinnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 03.
- Aus den Einnahmen dürfen notwendige Nebenkosten (z. B. Kosten einer Versteigerung, Vermessung und Wertermittlung sowie Steuern und Gebühren) geleistet werden.
- Die Erläuterungen sind verbindlich.

Erläuterungen:

Mehreinnahmen aus Veräußerungserlösen fließen i. H. v. 80 Prozent der Tgr. 03 zu und können ohne Einschränkung für dringenden zusätzlichen Finanzierungsbedarf auch an anderen Dienstorten genutzt werden. Im Falle, dass eine Neuunterbringung am gleichen Ort vorgesehen ist, fließen die Veräußerungserlöse vollständig der o. g. Tgr. zu.

Übrige Einnahmen

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

- Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG. Ausgenommen sind Tit. 427 29, 429 21 und Tgr. 04.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass als Spenden auch Sachmittel gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich abgege-

Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland 0504

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

ben werden, soweit sie aus dafür vorgesehenen Ausgaben beschafft worden sind und die Abgabe zur Förderung der Kulturarbeit im Ausland im Bundesinteresse geboten ist. Übersteigt der Wert der im Einzelfall insgesamt zu spendenden Sachmittel 30 T€ ist die Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen einzuholen.

- Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass mit Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen bundeseigene Liegenschaften den Trägern der Kulturarbeit im Ausland für die Dauer ihrer Tätigkeit unentgeltlich überlassen werden.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und -890 981 .7	-	-	(1 703)
--	---	---	---------

Titelgruppe 01

Tgr. 01 Allgemeine Auslands-kulturarbeit (Projektförderung)	(164 857)	(181 499) (2 000)	
---	-----------	----------------------	--

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

546 11 Deutschlandbild im Ausland -029	28 000	27 400	-
---	--------	--------	---

Verpflichtungsermächtigung..... 9 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 3 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 3 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 3 000 T€

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.
- Erstattungen Dritter zu Nr. 2 der Erläuterungen fließen den Ausgaben zu.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Materialien und gebrauchtes technisches Gerät für die Bild- und Tonberichterstattung zur Förderung des Deutschlandbildes im Ausland gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben wird.
- Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen nach § 44 Abs. 1 BHO geleistet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Maßnahmen zur Förderung des Deutschlandbildes im Ausland..	14 500
2. Mittel der Auslandsvertretungen für Maßnahmen zur Förderung des Deutschlandbildes im Ausland.....	4 500
3. Berichterstattung über Deutschland im Ausland.....	-
3.1 Regionale Deutschlandzentren (RDZ).....	500
3.2 Sonstiges.....	2 500
4. Kommunikation Flucht und Migration.....	6 000
Zusammen.....	28 000

0504 Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 546 11 (Titelgruppe 01)

Der Ansatz dient im Rahmen der Aufgaben des Auswärtigen Amtes der Förderung des Deutschland im Ausland. Im Ansatz sind Vertriebskosten und Erfolgskontrolle enthalten.

Zuwendungen können auch für Maßnahmen geleistet werden, für die Zuwendungen aus anderen Kapiteln des Bundeshaushaltes gewährt werden.

Mitveranschlagt sind die Kosten der Vorbereitung, des Monitoring und der Evaluierung von Projekten.

681 11 -142	Stipendien, Austauschmaßnahmen und Beihilfen für Nachwuchswissenschaftler, Studierende und Hochschulpraktikanten aus dem Ausland sowie Betreuung und Nachbetreuung	32 007	32 250	30 842
----------------	--	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	12 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	5 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	4 500 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	2 500 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind in Höhe von 10 Prozent übertragbar.
- Zuschüsse aus diesem Titel werden nur politischen Stiftungen gewährt, die nach ihrer Satzung und ihrer gesamten Tätigkeit jederzeit die Gewähr bieten, dass sie sich zu der freiheitlichen demokratischen Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes bekennen und für deren Erhaltung eintreten.

Zuschüsse dürfen nicht gewährt werden, wenn begründete Zweifel an der Verfassungstreue von Organen oder Beschäftigten bestehen.

Die Zuschüsse dürfen nur zu verfassungsmäßigen Zwecken verwendet werden. Sie sind nicht zu gewähren oder zurückzufordern soweit politische Stiftungen verfassungsfeindliche Inhalte vermitteln. Angesichts ihrer bisherigen Tätigkeit wird bei folgenden Stiftungen die Verwendung zu verfassungsmäßigen Zwecken angenommen: Friedrich-Ebert-Stiftung, Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit, Konrad-Adenauer-Stiftung, Hanns-Seidel-Stiftung, Heinrich-Böll-Stiftung und Rosa-Luxemburg-Stiftung.

Erläuterungen:

Bezeichnung	2023 1 000 €	2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
1	2	3	4
1. Konrad-Adenauer-Stiftung.....	3 893	3 678	3 678
2. Friedrich-Ebert-Stiftung.....	3 466	3 333	3 333
3. Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit.....	1 529	1 319	1 319
4. Hanns-Seidel-Stiftung.....	1 040	1 080	743
5. Heinrich-Böll-Stiftung.....	1 574	1 257	1 252
6. Rosa-Luxemburg-Stiftung.....	1 335	1 270	1 105
7. Hoher Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen (UNHCR).....	12 257	13 400	13 400
8. Fulbright-Kommission.....	3 000	3 000	2 995
9. Sonstige Stipendienprogramme, Austausch- und Betreuungsmaßnahmen sowie sonstige Organisationen.....	3 913	3 913	3 017
Zusammen.....	32 007	32 250	30 842

Aus den Ausgaben können auch Forschungspreise für ausländische Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler bezahlt werden.

Aus den Ausgaben können in besonderen Fällen auch Sachspenden geleistet werden.

Zu 8.:

Das deutsch-amerikanische Regierungsabkommen vom 20. November 1962 in der Fassung vom 11. Januar 1974 (Fulbright-Abkommen) sieht Austauschvorhaben zur Aus- und Weiterbildung von Studentinnen und Studenten, Lehrerinnen und Lehrern sowie Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern vor, deren Finanzierung in jährlichen Notenwechseln festgelegt wird.

Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland 0504

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 681 11 (Titelgruppe 01)

Zu 9.:

Sonstige Programme in Krisenländern sowie sonstige Empfänger, u. a. kirchliche Organisationen, Association Internationale des Etudiants en Sciences Economiques et Commerciales, Bundesvertretung der Medizinstudierenden e. V.

Die Förderung, Betreuung und Nachbetreuung von ausländischen Studierenden, Praktikantinnen und Praktikanten, Graduierten und Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern erfolgt nach Maßgabe der Stipendien-Richtlinien des Auswärtigen Amtes.

Aufgrund eines Auswahlverfahrens können folgende Stipendien vergeben werden:

Bezeichnung - Qualifikation		Monatsbetrag in € 2023	Monatsbetrag in € 2022
1		2	3
Kategorie I	Studierende: Personen, die an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule zum Studium zugelassen oder immatrikuliert sind und noch keinen anerkannten Hochschulabschluss haben bzw. mindestens einen ersten grundständigen Hochschulabschluss (Bachelor, FH-Diplom oder vergleichbarer ausländischer Hochschulabschluss) besitzen.....	861	861
Kategorie II	Doktorandinnen und Doktoranden..... Die Dauer eines Stipendiums beträgt in der Regel 12 Monate mit Verlängerungsmöglichkeit bis zum vorgesehenen Abschluss.	1 200	1 200
Kategorie III	Postdoktorandinnen und Postdoktoranden.....	2 500	2 500
Kategorie IV	Erfahrene Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler mit eigenständigem Forschungsprofil (vergleichbar Habilitierten in Deutschland).....	3 000	3 000
Kategorie V	Professorinnen und Professoren bzw. Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in vergleichbarer Position (vergleichbar Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessor in Deutschland)..... Die Dauer eines Stipendiums beträgt durchschnittlich 19 Monate. Maximal können bis zu 24 Monate gefördert werden.	3 600	3 600

Die Ausgaben sind zu 60 Prozent ODA-anrechenbar.

687 10 Förderung Musikwirtschaft International -024	3 000	2 000	4 000
--	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung.....	2 500 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	1 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	1 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	500 T€

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Aus den Mitteln sind bis zu 1 000 T€ für die Förderung der Barenboim-Said Akademie vorgesehen.

Bis zum 31.12.2021 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 1897 T€.

0504 Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

687 11 -024	Förderung der internationalen Museumskooperation	3 000	8 000	7 900
----------------	--	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 7 000 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 3 000 T€
 im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 3 000 T€
 im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 1 000 T€

Haushaltsvermerk:

- Nach § 63 Abs. 3 Satz 1 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
- Aus den Ausgaben dürfen auch Investitionsausgaben geleistet werden.
- Aus den Ausgaben dürfen auch Personalausgaben für zeitlich befristete Einsätze geleistet werden.
- Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Unterstützung der internationalen Zusammenarbeit deutscher Museen.....	1 000
2. Internationale Ausstellungen: Zusammenarbeit bei der konzeptionellen Vorbereitung und Realisierung internationaler Ausstellungen deutscher Museen - weltweit.....	1 000
3. Förderung der musealen Infrastruktur in ODA-Ländern.....	1 000
Zusammen.....	3 000

Zu 2.:

Aus den Ausgaben dürfen auch Sachspenden geleistet werden.

Zu 3.:

Aus den Ausgaben dürfen auch Sachspenden geleistet werden. Baumaßnahmen nur in Form von Zuschüssen an andere Träger bis 5 000 T€.

Die Ausgaben sind zu 60 Prozent ODA-anrechenbar.

Bis zum 31.12.2021 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 10 159 T€.

687 12 -024	Beziehungen zwischen deutschen und ausländischen Wissenschaftlern, Studierenden und Hochschulen einschließlich Gerätespenden an ausländische wissenschaftliche Institutionen	2 000	2 050	923
----------------	--	-------	-------	-----

Verpflichtungsermächtigung..... 900 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 700 T€
 im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 200 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind in Höhe von 10 Prozent übertragbar.
- Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.
 Als Erstattungen im Sinne dieses Vermerks sind ausschließlich Prüfungsentgelte anzusehen.

Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland 0504

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 12 (Titelgruppe 01)

Erläuterungen:

Bezeichnung	2023 1 000 €	2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
1	2	3	4
1. Beziehungen zwischen deutschen und ausländischen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern.....	1 000	1 000	753
2. Gerätespenden an ausländische wissenschaftliche Institutionen, vorwiegend an Einrichtungen mit Hochschulcharakter (soweit nicht Epl. 23).....	-	50	10
3. Außenwissenschaftsförderung.....	1 000	1 000	160
Zusammen.....	2 000	2 050	923

Förderung internationaler Tagungen und Kongresse, Forschungs- und Studienreisen ausländischer Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler nach Deutschland, deutschlandkundliche Zentren und deutschsprachige Studiengänge im Ausland, Kurz- und Langzeitdozenturen an ausländischen Hochschulen, Entsendung von Lektorinnen und Lektoren. Bilaterale Sonderprogramme im Bereich Hochschulbeziehungen, insbesondere zu MOE, China und USA.

Die Ausgaben sind zu 10 Prozent ODA-anrechenbar.

687 13 Ausbau der Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft in den Ländern der -024 östlichen Partnerschaft und Russland	14 000	17 000	17 727
--	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 15 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 7 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 5 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 3 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Ausgaben in Höhe von 2 000 T€ dienen ausschließlich Projekten der Politischen Stiftungen. Hierfür finden die Förderrichtlinien für die Politischen Stiftungen Anwendung.
3. Ausgaben in Höhe von bis zu 2 000 T€ sind zur Unterstützung der Zivilgesellschaft in Belarus zu verwenden.

Erläuterungen:

Mit den Maßnahmen sollen die notwendigen Transformations- und internen Integrationsprozesse in umfassender Weise unterstützt werden; dies schließt die gesamte Bandbreite kultureller und bildungspolitischer Projektarbeit (insbesondere Medien, Wissenschaft, Bildung einschließlich beruflicher Bildung, Kultur, Sprache und Jugendarbeit) ein. Mitveranschlagt sind die Kosten der Vorbereitung, des Monitorings und der Evaluierung von Projekten. Aus den Mitteln können auch Sachspenden geleistet werden.

Die Ausgaben sind zu 86 Prozent ODA-anrechenbar.

687 14 Sonstige Maßnahmen -024	2 500	2 500	2 050
-----------------------------------	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 400 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 250 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 150 T€

0504 Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 14 (Titelgruppe 01)

Erläuterungen:

Bezeichnung	2023 1 000 €	2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
1	2	3	4
1. Forschungsaufträge, Sachverständigengutachten und Evaluierungen, die für die kulturpolitische Planung und Entscheidungsvorbereitung von Bedeutung sind.....	900	900	277
2. Gemeinsame Vorbereitung der Kulturreferenten und des Personals der Mittlerorganisationen auf die künftigen Aufgaben und Fortbildung.....	50	50	-
3. Kosten der in den Kulturabkommen der Bundesrepublik Deutschland vorgesehenen Ständigen Kommissionen oder gleichartiger Kulturverhandlungen mit Staaten ohne förmliches Kulturabkommen sowie Kosten für die Tätigkeit der Bevollmächtigten der Bundesrepublik Deutschland für kulturelle Angelegenheiten im Rahmen des Vertrages über die deutsch-französische Zusammenarbeit vom 22. Januar 1963; Kosten, die im Rahmen der Rückführung kriegsbedingt verbrachter Kulturgüter entstehen.....	100	100	52
5. Einladung hervorragender Persönlichkeiten aus den USA.....	300	300	188
6. Zustiftung zur International Alliance for the Protection of Cultural Heritage in Conflict Areas (ALIPH).....	-	-	-
7. Kosten im Zusammenhang mit der Arbeit von kulturellen Gremien staatlicher internationaler und supranationaler Organisationen (ausgen. Beiträge und Zuschüsse bei Kap. 0502).....	-	-	-
7.1 Beteiligung an Symposien und Programmen der UNESCO.....	500	500	428
7.2 Kulturelle Maßnahmen im Rahmen des Europarats und der EU.....	200	200	144
7.3 Sonstiges.....	200	200	5
8. Sonstige Ausgaben (Sonderfälle, für die eine andere Buchungsstelle nicht besteht) einschließlich Sachspenden und Koordinierung im Rahmen der Auslandskultur- und Bildungsarbeit.....	250	250	956
9. Zustiftung zu International Alliance for the Protection of Cultural Heritage in Conflict Areas (ALIPH)			
Zusammen.....	2 500	2 500	2 050

Zu 8.:

Ausgaben im Rahmen der allgemeinen Auslandskulturarbeit, die nicht unter die Zweckbestimmung anderer Buchungsstellen dieser Tgr. fallen. Aus den Ausgaben dürfen auch Sachspenden gewährt werden.

687 15 Programmarbeit -024	19 000	28 726	48 366
-------------------------------	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 15 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 7 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 5 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 3 000 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben zu Nr. 1 und 8 der Erläuterungen sind übertragbar.
- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.
- Die Mittel zu Nr. 10 der Erläuterungen dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.
- Die Mittel zu Nr. 6 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe von 5 000 T€ zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	2023 1 000 €	2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
1	2	3	4
1. Regionenübergreifende Programmaktivitäten.....	8 500	8 500	3 711
2. Sonstige Programmaktivitäten.....	1 500	2 690	8 831

Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland 0504

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 15 (Titelgruppe 01)

Bezeichnung	2023 1 000 €	2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
1	2	3	4
3. Bewahrung des kulturellen Erbes in Entwicklungsländern und des deutschen kulturellen Erbes im Ausland (ausgenommen in historischen Siedlungsgebieten).....	3 000	5 000	3 147
4. Kulturelle Maßnahmen der deutschen Auslandsvertretungen.....	3 000	-	2 487
5. Medienförderung.....	3 000	7 000	6 288
6. Regionale Programmarbeit.....	5 361	5 361	16 577
8. Wilhelm-Kempff-Kulturstiftung.....	175	175	125
9. Wagner Theater Riga.....	-	-	200
10. Förderung Kreativwirtschaft International.....	-	-	6 039
13. Projekte im Rahmen des kulturellen Beiprogramms zur deutschen EU-Präsidentschaft 2020.....	-	-	-
15. Flüchtlingsmuseum in Oksbøl.....	-	-	650
16. Heinrich Böll Cottage - Achill-Island, Irland.....	-	-	-
17. 1700 Jahre Jüdisches Leben.....	-	-	311
Zusammen.....	24 536	28 726	48 366

Zu 3.:

Aus den Ausgaben dürfen auch Sachspenden geleistet werden. Baumaßnahmen nur in Form von Zuschüssen an andere Träger bis zu 250 T€ im Einzelfall.

Zu 4.:

Aus den Ausgaben dürfen auch Sachspenden geleistet werden.

Exponate können als Sachspenden abgegeben werden.

Die Ausgaben sind zu 30 Prozent ODA-anrechenbar.

Bis zum 31.12.2021 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 22 462 T€.

687 16 Förderung der deutschen Sprache im Ausland sowie kultur- und bildungspolitische Förderung deutscher Minderheiten in MOE und GUS -024	10 000	9 676	12 384
--	--------	-------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	3 300 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	1 500 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	900 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	600 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	300 T€

Haushaltsvermerk:

Erstattungen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	2023 1 000 €	2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
1	2	3	4
1. Förderung der deutschen Sprache.....	-	-	-
1.1 Sprachkursveranstaltungen der Auslandsvertretungen ("Botschaftssprachkurse").....	150	50	43
1.2 Sonderprogramm zur Förderung von Deutsch in USA und Kanada.....	500	426	756
1.3 Förderung der deutschen Sprache in Skandinavien.....	300	300	179
1.4 Sonstige Sprachförderung.....	6 550	5 550	6 963
2. Kultur- und bildungspolitische Fördermaßnahmen.....	-	-	-
2.1 Förderung der deutschen Minderheit in MOE/GUS.....	1 500	2 000	3 228
2.2 Förderung von Lehrern im deutschsprachigen Schulwesen Rumäniens.....	1 000	1 350	1 215
Zusammen.....	10 000	9 676	12 384

Zu 1.4:

Aus den Ausgaben können auch Kosten für Übersetzungen bestritten werden.

Die Ausgaben sind zu 20 Prozent ODA-anrechenbar.

0504 Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

687 17 -024	Internationale Aktivitäten gesellschaftlicher Gruppen und deutsch- ländischer Kultureinrichtungen im Inland und Ausland	22 350	22 350	28 431
----------------	--	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 6 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 4 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 2 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Aus diesem Titel sind jeweils 250 T€ zur Förderung des deutschen dualen Berufsschulwesens in Südostasien und der beruflichen dualen Ausbildung in Nordamerika einzusetzen.
2. Die Mittel zu Nr. 1.5 der Erläuterungen dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	2023 1 000 €	2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
1	2	3	4
1. Kulturelle Auslandsarbeit der Kirchen.....	-	-	-
1.1 Kirchliches Außenamt der Evangelischen Kirche in Deutschland.....	600	600	432
1.2 Katholisches Auslandssekretariat.....	600	600	401
1.3 Evangelisches Missionswerk.....	80	200	73
1.4 Deutsche Ordensobernkonzferenz.....	200	200	-
1.5 Zuwendungen und Spenden an kirchliche Einrichtungen.....	400	400	-
1.6 Pflege deutscher Friedhöfe oder Einzelgräber im Ausland (soweit nicht Kap. 0502 Tit. 685 01).....	22	22	6
1.7 Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen.....	-	-	3 011
Summe Nr. 1.1 bis 1.7.....	1 902	2 022	3 923
2. Begegnungen zwischen deutschen und ausländischen Jugendgruppen im In- und Ausland einschließlich Sachspenden (soweit nicht Epl. 17).....	4 950	5 000	2 620
3. Kultureller Freiwilligendienst im Ausland.....	5 308	6 400	13 984
4. Förderung von Sportbeziehungen einschließlich Sachspenden (soweit nicht Epl. 23).....	3 500	3 078	1 496
5. Maßnahmen der beruflichen Aus- und Weiterbildung, soweit nicht im Epl. 23 und im Epl. 60 veranschlagt, und der Erwachsenenbildung, unter besonderer Berücksichtigung kommunaler Austauschprogramme.....	3 000	200	951
6. Unterstützung der Programmaktivitäten deutsch-ausländischer Kultureinrich- tungen.....	-	-	-
6.1 Inland.....	-	1 800	-
6.1.1 15 deutsch-ausländische Kulturvereinigungen und deren Zweigstellen (Stand: 31. Dezember 2018).....	-	160	83
6.1.2 11 deutsch-amerikanische Institute (Tübingen, Heidelberg, Nürnberg, Frei- burg i. Br., Saarbrücken, München, Köln, Hamburg, Kaiserslautern, Leipzig und Stuttgart).....	990	990	887
6.1.4 Deutsches Sekretariat des Deutsch-Französischen Kulturrats.....	50	50	48
6.2 Ausland.....	2 650	2 650	4 439
Summe Nr. 6.1 bis 6.2.....	3 690	5 650	5 457
Zusammen.....	22 350	22 350	28 431

Ausgaben in Höhe von 1.350 T€ dienen der Umsetzung des vom Kabinettausschuss zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rassismus beschlossenen Maßgabekatalogs.

Die Ausgaben sind zu 55 Prozent ODA-anrechenbar.

Bis zum 31.12.2019 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 30 610 T€.

Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland 0504

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

687 18 -024	Wissenschaftspartnerschaften in Transformationsländern Nordafrika/ Nahost	16 000	15 252	17 285
----------------	--	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 14 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 8 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 6 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig:
Kap. 0501 Tit. 687 21.
3. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: Kap. 0501 Tit. 687 21.
4. Die Ausgaben sind vollständig ODA anrechenbar.

Erläuterungen:

Mit den Maßnahmen sollen die Transformationsprozesse in den Ländern Nordafrikas, des Nahen Ostens und des nichteuropäischen Mittelmeerraumes, insbesondere in den Ländern, in denen sich eine positive Entwicklung zur Demokratie und zum gesellschaftlichen Pluralismus abzeichnet, unterstützt werden. Dies schließt die gesamte Bandbreite politischer, sozio-ökonomischer wie auch humanitärer Vorhaben sowie Stipendien ein. Mitveranschlagt sind die Kosten der Vorbereitung, des Monitorings und der Evaluierung von Projekten. Aus den Mitteln können auch Sachspenden geleistet werden.

687 91 -029	Deutsch-Italienischer Zukunftsfonds	1 000	1 000	-
----------------	-------------------------------------	-------	-------	---

Verpflichtungsermächtigung..... 600 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 400 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 200 T€

687 92 -029	Förderung von Projekten zur Holocaust-Erinnerung	11 000	12 295 2 000	-
----------------	--	--------	-----------------	---

Verpflichtungsermächtigung..... 11 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 2 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 1 500 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 1 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 1 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 1 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 1 000 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 1 000 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 1 000 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 1 000 T€
im Haushaltsjahr 2033 bis zu..... 1 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1.1 Projektförderung zur Holocaust Thematik mit Auslandsbezug.....	5 300
1.2 Yad Vashem.....	1 000
2. Projektförderung Archivprogramm des Leo-Baeck-Institutes.....	500

0504 Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 92 (Titelgruppe 01)

Bezeichnung	1 000 €
3. Projektförderung Konservierung der Gräber von ausländischen NS-Opfern auf dem Gebiet der ehemaligen Sowjetunion.....	500
4. Identifizierung und Schutz jüdischer Friedhöfe und Grabstätten in Mittel- und Osteuropa gemäß Theresienstädter Erklärung vom 30.06.2009.....	1 000
5. Projektförderung zur Thematik Völkermord an den Sinti und Roma und Antiziganismus mit Auslandsbezug.....	1 000
6. Jewish Claims Conference, Gerechte unter den Völkern.....	1 700
Zusammen.....	11 000

687 93 Deutsch-Griechischer Zukunftsfonds -029 1 000 1 000 -

Verpflichtungsermächtigung..... 600 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 400 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 200 T€

Titelgruppe 02

Tgr. 02 Förderung des deutschen Schulwesens im Ausland und der internationalen Zusammenarbeit im Schulbereich (Schulfonds) (286 368) (300 718)

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 427 29, 429 21, 687 21, 687 22, 687 26 und 687 27.

427 29 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige 8 950 8 600 9 071
-024

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 632 21.

Erläuterungen:

Bezeichnung	2023 1 000 €	2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
1	2	3	4
1. Zentralstelle für das Auslandsschulwesen - (ZfA).....	-	-	-
1.1 Vergütungen und Löhne für Ortslehrkräfte.....	1 000	1 000	941
1.2 Vergütungen für Fachberaterinnen und Fachberater.....	7 950	7 600	8 130
1.3 Vergütungen für die bei der Zentralstelle für das Auslandsschulwesen befristet beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.....	-	-	-
Zusammen.....	8 950	8 600	9 071

Zu 1.1:

Aufgrund von Vorgaben des französischen Arbeitsrechts erfolgt die Bezahlung von Ortslehrkräften des deutsch-französischen Gymnasiums Buc nicht mehr aus jährlich zu erneuernden Zuwendungsverträgen, sondern aus Ortskraft-Arbeitsverträgen. Zur Haushaltsklarheit ist deshalb eine zum Titel 687 22 (dort Nr. 1, Zuwendungen zu den Betriebskosten der Schulen) getrennte Ausweisung im Haushaltsplan notwendig.

Zu 1.2:

Die Mittel sind veranschlagt für die Entsendung von insgesamt 70 Fachberaterinnen und Fachberatern für Deutsch auf drei Jahre mit der Option der Verlängerung. Die Fachberaterinnen und Fachberater für Deutsch der ZfA haben außertarifliche befristete Dienstverträge mit dem Bundesamt für Auswärtige Angelegenheiten (BfAA) in entsprechender Anwendung der Richtlinien für die Gewährung von Zuwendungen an die durch die Zentralstelle für das Auslandsschulwesen vermittelten Lehrkräfte auf der Grundlage ihrer bisherigen Besoldungs- oder Vergütungsgruppe im Bundes- oder Landesdienst, höchstens jedoch entsprechend Bes.-Gr. A 15.

Die Ausgaben sind zu 55 Prozent ODA-anrechenbar.

Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland 0504

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 02

429 21	Nicht aufteilbare Personalkosten für Fachberaterinnen und Fachberater -024 für Deutsch	800	600	473
--------	---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	2023 1 000 €	2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
1	2	3	4

1. ZfA.....	800	600	473
-------------	-----	-----	-----

Aus den Ausgaben werden neben den Vergütungen anfallende Personalkosten (z. B. Beihilfen, Unterstützungen, Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen, Kosten der Aus- und Rückreise, Kosten des Gesundheitsdienstes) für die Fachberaterinnen und Fachberater für Deutsch bezahlt.

Die Ausgaben sind zu 54 Prozent ODA-anrechenbar.

632 21	Erstattungen für Versorgungslasten der Länder -024	14 000	14 900	11 675
--------	---	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: 427 29, 687 20 und 687 21.

687 20	Leistungen an Deutsche Auslandsschulen gemäß §§ 11 und 12 ASchulG -024	165 000	177 000	166 692
--------	---	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 632 21.

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind zu 70 Prozent ODA-anrechenbar.

687 21	Aufwendungen für Auslandsdienstlehrkräfte und Programmlehrkräfte -024	44 000	44 000	37 803
--------	--	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	39 800 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	14 500 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	13 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	8 500 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	2 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	1 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	800 T€

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 632 21.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Auslandsdienstlehrkräfte.....	-
1.1 Personalausgaben.....	37 000
1.2 Kosten der Aus- und Rückreise.....	1 000
2. Programmlehrkräfte.....	-
2.1 Personalausgaben.....	5 600
2.2 Kosten der Aus- und Rückreise.....	400
Zusammen.....	44 000

0504 Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 21 (Titelgruppe 02)

Zu 1.:

Die Höhe der Leistungen bemisst sich nach Richtlinien, die vom Auswärtigen Amt im Einvernehmen mit den Bundesministerien der Finanzen und des Innern, für Bau und Heimat aufgestellt sind.

Die Lehrkräfte haben in der Regel einen Dienstvertrag mit einem ausländischen Schulträger. Falls ein solcher Vertrag nicht möglich oder nicht zweckmäßig ist, kann in Ausnahmefällen auch ein außertariflicher Dienstvertrag in entsprechender Anwendung der Richtlinien für die Gewährung von Zuwendungen an die durch das Bundesamt für Auswärtige Angelegenheiten (BfAA) - Abt. Zentralstelle für das Auslandsschulwesen vermittelten Lehrkräfte auf der Grundlage der bisherigen Besoldungs- oder Vergütungsgruppe im Bundes- oder Landesdienst mit dem Bundesamt für Auswärtige Angelegenheiten (BfAA) geschlossen werden. Vermittelt zum 2. Januar 2021: 261 Auslandsdienstlehrkräfte.

Zu 2.:

Zuwendungen an Bundesprogrammlehrkräfte und Einmalleistungen an Landesprogrammlehrkräfte (vermittelt zum 2. Januar 2021: 154 Bundesprogrammlehrkräfte und 91 Landesprogrammlehrkräfte). Die Höhe der Zuwendungen an die Programmlehrkräfte bemisst sich nach zwischen dem Auswärtigen Amt und dem Bundesministerium der Finanzen abgestimmten Richtlinien.

Die Ausgaben sind zu 54 Prozent ODA-anrechenbar.

687 22 -024	Zuwendungen an Schulen im Ausland	38 000	40 000	35 489
----------------	-----------------------------------	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	23 300 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	8 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	10 200 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	5 100 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	2023 1 000 €	2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
1	2	3	4
1. Zuwendungen zu den Betriebskosten der Schulen.....	34 000	35 000	31 799
2. Zuwendungen zur Förderung des Deutschunterrichts an Schulen ("Sprachbeihilfeschulen").....	4 000	5 000	3 690
Zusammen.....	38 000	40 000	35 489

Die Höhe der Zuwendungen zu den Betriebskosten der Schulen richtet sich nach im Einvernehmen zwischen dem Auswärtigen Amt und dem Bundesministerium der Finanzen festgelegten Richtlinien.

Die Ausgaben sind zu 30 Prozent ODA-anrechenbar.

687 26 -024	Zuschuss an das Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder für den Pädagogischen Austauschdienst - Beratungsstelle für Gruppenreisen ausländischer Schülerinnen und Schüler	1 400	1 400	1 474
----------------	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Zu den Aufgaben der von Bund und Ländern initiierten Beratungsstelle gehören u. a. die Betreuung des Prämienprogramms und der Schüleraustauschprogramme des Auswärtigen Amtes.

687 27 -024	Aus- und Fortbildung, Förderung der internationalen Zusammenarbeit und sonstige Ausgaben im schulischen Bereich	14 218	14 218	7 832
----------------	---	--------	--------	-------

Verpflichtungsermächtigung.....	2 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	1 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	500 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	500 T€

Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland 0504

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 27 (Titelgruppe 02)

Erläuterungen:

Bezeichnung	2023 1 000 €	2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
1	2	3	4
1. Aus- und Fortbildung ausländischer Deutschlehrerinnen und Deutschlehrer....	-	-	-
1.1.1 Projektmittel der Fachberaterinnen und Fachberater für Deutsch (ZfA).....	1 218	1 000	1 135
1.1.2 Projektmittel der Expertinnen und Experten für Unterricht (Goethe-Institut e. V.).....	-	-	-
1.2 sonstige Förderungsmaßnahmen.....	500	500	185
1.3 Fortbildung von Schulverwaltungsleiterinnen und Schulverwaltungsleitern und Informationsveranstaltungen für Schulvorstände.....	50	50	-
1.4 Aus- und Fortbildung von Lehrkräften an geförderten schulischen Einrichtungen.....	3 450	2 950	1 325
1.5 Qualitätssicherung an deutschen Auslandsschulen.....	900	900	479
Summe Nr. 1.1.1 bis 1.5.....	6 118	5 400	3 124
2. Internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet des allgemeinen Schulwesens.....	-	-	-
2.1 Förderung des Schüleraustausches.....	2 500	2 718	770
2.2 Förderung des Fremdsprachenassistentenaustauschs.....	445	445	232
2.3 Prämien für ausländische Schülerinnen und Schüler für besondere Leistungen in der deutschen Sprache (Prämienprogramm).....	2 000	1 000	87
2.4 Multiplikatoren im Bereich Schüleraustausch.....	50	50	-
2.5 Internationales Baccalaureat-Office.....	100	100	77
Summe Nr. 2.1 bis 2.5.....	5 095	4 313	1 166
3. Sonstige Ausgaben im schulischen Bereich.....	-	-	-
3.1 Versorgung ehemaliger Auslandslehrerinnen und Auslandslehrer und deren Hinterbliebener und Leistungen an Altlehrerinnen und Altlehrer.....	5	5	6
3.2 Reisekosten an außerhalb der Bundesverwaltung stehende Personen zur Durchführung von Anerkennungs- und Abschlussprüfungen sowie Inspektionen.....	185	185	-
3.3 Förderung der internationalen Schulbuchforschung.....	500	500	871
3.4 Kosten für die Entwicklung von Lehrmitteln.....	-	-	-
3.5 Durchführung der Prüfungen für das Deutsche Sprachdiplom der Kultusministerkonferenz und "Zentrale Deutschprüfung".....	1 315	1 315	945
3.6 Fernkurs für deutsche Schülerinnen und Schüler im Ausland.....	100	100	533
3.7 Zeitschrift "Begegnung" - Deutsche Schulen im Ausland.....	700	900	780
3.8 Sonstige Ausgaben.....	200	1 500	407
Summe Nr. 3.1 bis 3.8.....	3 005	4 505	3 542
Zusammen.....	14 218	14 218	7 832

Zu 3.1.: Die Höhe der Leistungen bemisst sich nach Richtlinien, die vom Auswärtigen Amt im Einvernehmen mit den Bundesministerien der Finanzen und des Innern und für Heimat aufgestellt sind.

Ausgaben in Höhe von 218 T€ dienen der Umsetzung des vom Kabinettausschuss zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rassismus beschlossenen Maßnahmenkatalogs.

Die Ausgaben sind zu 20 Prozent ODA-anrechenbar.

Titelgruppe 04

Tgr. 04 Allgemeine Auslandskulturarbeit (Institutionelle Förderung)	(492 747)	(507 701) (16 290)	
518 42 Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen- -165 schaftsmangement	4 080	3 780	3 731

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

0504 Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 518 42 (Titelgruppe 04)

Erläuterungen:

Miete für Zentralverwaltung des Goethe-Instituts in 80333 München, Oskar-von-Miller-Ring 18.

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 687 40.

539 49	Vermischte Verwaltungsausgaben	-	-	-
-024			662	

681 41	Stipendien für Deutsche Kulturakademie Tarabya, Istanbul	235	235	218
-142				

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 50 T€

687 40	Goethe-Institut e. V., München - Betrieb und operative Mittel	219 932	226 500	268 693
-024			7 648	

Verpflichtungsermächtigung..... 41 451 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 7 000 T€
 im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 6 650 T€
 im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 6 300 T€
 im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 4 300 T€
 im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 3 300 T€
 im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 3 100 T€
 im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 3 200 T€
 im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 3 200 T€
 im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 3 300 T€
 im Haushaltsjahr 2033 bis zu..... 395 T€
 im Haushaltsjahr 2034 bis zu..... 395 T€
 im Haushaltsjahr 2035 bis zu..... 311 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind in Höhe von 10 Prozent übertragbar.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 893 40.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
	mit	ohne			
	Eigenmittel		4	5	6
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Inland

Goethe-Institut e. V., München.....	73,23	100,00	63 080	66 540	74 530
- aus Kap. 0504 Tit. 518 42.....			4 080	3 780	3 730
- aus Kap. 0504 Tit. 687 40.....			59 000	62 075	70 000
- aus Kap. 0504 Tit. 893 40.....			-	685	800

Ausland

Goethe-Institut e. V., München.....	73,23	100,00	160 932	166 511	201 235
- aus Kap. 0504 Tit. 687 40.....			160 932	164 425	198 693
- aus Kap. 0504 Tit. 893 40.....			-	2 086	2 542
Zusammen			224 012	233 051	275 765
- Summe Tit. 518 42			4 080	3 780	3 730
- Summe Tit. 687 40			219 932	226 500	268 693
- Summe Tit. 893 40			-	2 771	3 342

Wirtschaftsplan siehe Anlage zum Kapitel 0504.

Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland 0504

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 40 (Titelgruppe 04)

Darüber hinaus werden vom Goethe-Institut (GI) aus weiteren Titeln Projekte durchgeführt, über die im Einzelantragsverfahren im Laufe des Haushaltsjahres entschieden wird (s. Anlage 1 zu Kap. 0504 - Projektförderung).

Seit 2008 wird das GI über einen Produkthaushalt budgetiert, basierend auf Zielvereinbarungen und einem Rahmenvertrag mit dem Auswärtigen Amt. Im Ausland unterhält das GI 147 Einrichtungen in 97 Ländern, die aus Kursgebühren und Zuwendungen des Bundes finanziert werden. Vom Bund bezuschusste Aufgaben des GI: Förderung der deutschen Sprache im Ausland, kulturelle Kooperation und Informationsarbeit, Vermittlung eines umfassenden Deutschlandbildes. Das GI unterhält im Inland 12 Sprachinstitute (Unterrichtsstätten). Deren Verwaltung und Betrieb werden vom GI aus eigenen Mitteln (Einnahmen aus Kursgebühren) finanziert.

Die Ausgaben sind zu 35 Prozent ODA-anrechenbar.

687 46 Alexander von Humboldt-Stiftung, Bonn - Betrieb und operative Mittel 49 500 53 000 54 496
-024

Verpflichtungsermächtigung..... 14 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 7 500 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 5 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 2 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig:
712 41 und 893 47.
2. Die Mittel dürfen in Höhe des Zuwendungsbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2023	Soll 2022	Ist 2021
	mit	ohne			
	Eigenmittel		1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1. Alexander von Humboldt-Stiftung, Bonn.....	97,26	100,00	52 500	54 050	55 496
- aus Kap. 0504 Tit. 687 46.....			49 500	53 000	54 496
- aus Kap. 0504 Tit. 712 41.....			3 000	360	-
- aus Kap. 0504 Tit. 893 47.....			-	690	1 000

Wirtschaftsplan zu 1. siehe Anlage zum Kapitel 0504.

Die Vergabe der Stipendien sowie die Durchführung von Betreuungs- und Nachbetreuungsmaßnahmen erfolgen nach Maßgabe der Stipendien- und Betreuungsrichtlinien des Auswärtigen Amtes, Stipendienkategorien IV bis VI (siehe Erläuterungen zu Kap. 0504 Tit. 681 11).

Die Ausgaben sind zu 40 Prozent ODA-anrechenbar.

Bis zum 31.12.2021 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 16 463 T€.

687 47 Sonstige institutionell geförderte Zuwendungsempfänger - Betrieb 25 068 25 068 16 826
-024

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben zu Nr. 1.3 und 1.4 der Erläuterungen, begrenzt auf die Höhe der Einsparungen aufgrund der Inanspruchnahme der Altersteilzeit, sind übertragbar.
2. Die Ausgaben zu Nr. 1.9 und 1.11 der Erläuterungen sind in Höhe von 5 Prozent übertragbar.
3. Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Ausgabenansätze der einzelnen Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO verbindlich. Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

0504 Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 47 (Titelgruppe 04)

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
	mit Eigenmittel	ohne			
	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Inland

1.3 Institut für Auslandsbeziehungen e. V., Stuttgart..... - aus Kap. 0504 Tit. 687 47	80,45	81,85	16 100	18 118	11 000
1.4 Deutsche UNESCO - Kommission e. V., Bonn..... - aus Kap. 0504 Tit. 687 47	95,20	100,00	4 200	4 450	4 014
1.9 Deutsche Auslandsgesellschaft e. V., Lübeck..... - aus Kap. 0504 Tit. 687 47	84,38	98,52	400	400	358
1.11 Villa Aurora & Thomas Mann House e. V., Los Angeles..... - aus Kap. 0504 Tit. 687 47	97,56	100,00	1 300	1 300	1 200

Ausland

1.8 Institute of Contemporary History and Wiener Library Limited, London..... - aus Kap. 0504 Tit. 687 47	12,37	100,00	500	500	140
Zusammen			22 500	24 768	16 712
- Summe Tit. 687 47			22 500	24 768	16 712

Projektförderung

2. Internationale Jugendbegegnungsstätte Kreisau.....			200	200	100
3. Europäisches Übersetzer-Kollegium NRW in Straelen e. V.....			100	100	14
Zusammen			300	300	114
Insgesamt			22 800	25 068	16 826
- Summe Tit. 687 47			22 800	25 068	16 826

Wirtschaftspläne zu 1.3 und 1.4 siehe Anlage zum Kapitel 0504.

Zu 1.3:

Seit 2014 wird das Institut für Auslandsbeziehungen e. V., Stuttgart, über einen Produkthaushalt budgetiert. Grundlage hierzu ist die Zielvereinbarung mit dem Auswärtigen Amt.

Zu 1.9:

Seit 2010 wird die Deutsche Auslandsgesellschaft e. V., Lübeck, über einen Produkthaushalt budgetiert. Grundlage hierzu ist die Zielvereinbarung mit dem Auswärtigen Amt.

Zu 1.11:

Seit 2008 wird der Villa Aurora & Thomas Mann House e. V., Los Angeles, über einen Produkthaushalt budgetiert. Grundlage hierzu ist die Zielvereinbarung mit dem Auswärtigen Amt.

Bezeichnung	1 000 €
--------------------	----------------

1. Betriebskosten der Ziffern 1.3 bis 1.11.....	15 900
---	--------

Die Ausgaben sind zu 2 Prozent ODA-anrechenbar.

687 48 Deutscher Akademischer Austauschdienst e. V., Bonn - Betrieb und operative Mittel	190 932	193 800	201 500
--	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung.....	60 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	27 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	18 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	15 000 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 893 47.

Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland 0504

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 48 (Titelgruppe 04):

- Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu. Als Erstattungen im Sinne dieses Vermerks sind ausschließlich Prüfungsentgelte anzusehen.
- Die Mittel dürfen in Höhe des Zuwendungsbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
	mit Eigenmitteln	ohne			
	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Inland

1. Deutscher Akademischer Austauschdienst e. V., Bonn.....	98,62	99,74	180 932	180 450	193 587
- aus Kap. 0504 Tit. 687 48.....			180 932	179 000	191 500
- aus Kap. 0504 Tit. 893 47.....			-	1 450	2 087

Ausland

1. Deutscher Akademischer Austauschdienst e. V., Bonn.....	98,62	99,74	10 000	9 547	10 100
- aus Kap. 0504 Tit. 687 48.....			10 000	9 500	10 000
- aus Kap. 0504 Tit. 893 47.....			-	47	100
Zusammen			190 932	189 997	203 687
- Summe Tit. 687 48			190 932	188 500	201 500
- Summe Tit. 893 47			-	1 497	2 187

Wirtschaftsplan zu 1. siehe Anlage zum Kapitel 0504.

Zu 1.:

Die Vergabe der Stipendien sowie die Durchführung von Betreuungs- und Nachbetreuungsmaßnahmen erfolgen nach Maßgabe der Stipendien- und Betreuungsrichtlinien des Auswärtigen Amtes, Stipendienkategorien I bis VI (siehe Erläuterungen zu Kap. 0504 Tit. 681 11).

Ausgaben in Höhe von 300 T€ dienen der Umsetzung des vom Kabinettausschuss zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rassismus beschlossenen Maßnahmenkatalogs.

Die Ausgaben sind zu 60 Prozent ODA-anrechenbar.

Bis zum 31.12.2021 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 14 700 T€.

712 41 -011	Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall	3 000	360 7 980	-
----------------	---	-------	--------------	---

Verpflichtungsermächtigung..... 17 300 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 9 600 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 6 300 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 1 400 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 687 46.

Erläuterungen:

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 687 46.

893 40 -024	Goethe-Institut e. V., München - Investitionen	-	2 771	3 342
----------------	--	---	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 687 40.

0504 Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 893 40 (Titelgruppe 04)

Erläuterungen:

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 687 40.

893 47 -024	Sonstige institutionell geförderte Zuwendungsempfänger - Investitionen	-	2 187	3 187
----------------	--	---	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig:
687 46 und 687 48.

Erläuterungen:

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 687 46
und Tit. 687 48.

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 5.....	2 500	2 500	352
		10 677	
Aus Hauptgruppe 7.....	13 630	12 835	3 835
		94 199	
Aus Hauptgruppe 8.....	12 500	22 320	25 067
		13 445	
Zusammen.....	28 630	37 655	29 254
		118 321	

Titelgruppe 03

Tgr. 03	Baumaßnahmen im kulturellen Bereich im Ausland (Baufonds)	(28 630)	(37 655)	
---------	---	----------	----------	--

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 131 01.
3. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

F 519 31 -024	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	1 000	1 000	183
------------------	--	-------	-------	-----

F 539 39 -024	Vermischte Verwaltungsausgaben	1 500	1 500	169
------------------	--------------------------------	-------	-------	-----

Erläuterungen:

Die Ausgaben dienen zur Deckung der Honorare der für die Planung von Bau- und Bauunterhaltungsmaßnahmen erforderlichen Expertinnen und Experten.

F 711 31 -024	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	9 080	7 080	3 299
------------------	---	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 3 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 2 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 1 000 T€

Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland 0504

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 711 31 (Titelgruppe 03)

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
1. Kulturinstitute.....	8 580
2. Sonstige (Kulturakademie Tarabya).....	500
Zusammen.....	9 080

F 739 31 Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -024	4 550	5 755	536
---	-------	-------	-----

Verpflichtungsermächtigung..... 6 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 2 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 2 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 2 000 T€

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2021 1 000 €	Bewilligt 2022 1 000 €	Nach 2022 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2023 1 000 €	Vorbe- halten für 2024 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Washington energetische Sanierung der Deutschen Schule.....	6 229	4 881	-	1 348	-	-
2. 1014 Inc. New York ehemals German Academy New York..	27 000	-	-	8 000	-	19 000
3. Kairo Sanierung und Neubau Kulturinstitut.....	10 796	9 988	10	416	-	382
4. Dublin Sanierung und Erweiterungsbau Kulturinstitut.....	15 902	9 431	-	-	-	6 471
5. Santiago de Chile Sanierung und Erdbebenerüchtigung Kulturinstitut.....	14 582	101	-	8 428	4 350	1 703
13. Madrid Neubau Deutsche Schule.....	61 749	61 549	-	-	200	-
14. Brüssel Neubau Deutsche Schule.....	48 763	15	5 745	30 469	-	12 534
Maßnahmen mit einem Ausgabevolumen zwischen 1 Mio. € und 5 Mio. €, bei denen die Verwaltungsvereinfachung in Anspruch genommen wird (Konjunkturpaket II).....						
26. Mexiko-Stadt Sanierung Kulturinstitut.....	2 423	2 423	-	-	-	-
Zusammen.....	187 444	88 388	5 755	48 661	4 550	40 090

Zu 1.: Die Gesamtkosten belaufen sich auf 12 429 T€. Hiervon trägt die DS Washington einen Eigenanteil in Höhe von 2 400 T€. 3 800 T€ werden aus Kap. 1227 Titel 720 11 und Kap. 0903 Titel 720 21 bereitgestellt.

Zu 2.: Bauunterlagen nach § 24 Abs. 1 BHO liegen noch nicht vor.

Zu 13.: Die Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich auf 63 909 T€. Der Schulträger trägt einen Eigenanteil in Höhe von 7 003 T€.

Zu 26.: Zusätzliche Kosten von 500 T€ werden aus einer zweckgebundenen Spende an das GI Mexiko-Stadt finanziert.

Darüber hinaus sind folgende Baumaßnahmen in Planung: Jakarta (Erdbebenerüchtigung, Teilabriss und Neubau Kulturinstitut), Moskau (Neubau Kulturinstitut), Rom (Generalsanierung Kulturinstitut) und Sofia (Neubau Deutsche Schule).

F 821 31 Erwerb von Liegenschaften im Ausland -024	-	-	1 014
---	---	---	-------

0504 Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 896 31 Zuschüsse zu Baumaßnahmen -024		12 500	22 320	24 053
--	--	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 9 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 5 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 4 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben zu Nr. 8 der Erläuterungen sind bis zur Sicherstellung der Gesamtfinanzierung in Höhe von 33 088 T€ gesperrt.

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2021 1 000 €	Bewilligt 2022 1 000 €	Nach 2022 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2023 1 000 €	Vorbe- halten für 2024 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
2. Alexandria Neubau der Deutschen Schule.....	23 590	3 250	4 000	3 658	4 000	8 682
3. Rom Renovierung Campo Santo Teutonico.....	16 000	-	4 000	-	-	12 000
4. Ho-Chi-Minh-Stadt Neuunterbringung Deutsche Schule Ho-Chi-Minh-Stadt.....	9 000	-	-	9 000	-	-
5. Bilbao Neubau Sportgebäude, Erweiterung Kindergarten.....	10 730	1 549	5 000	3 451	730	-
6. Jerusalem Renovierung und Umbau Abtei Dormitio.....	19 000	-	17 000	-	-	2 000
7. Jerusalem Renovierung und Umbau Komplex Erlöserkirche/Wissenschaftszentrum Ölberg.....	19 000	-	17 000	-	-	2 000
8. Riga Renovierung St. Petri-Kirche.....	33 088	-	-	-	-	33 088
9. Riga Renovierung Wagner Theater.....	5 200	-	200	-	-	5 000
10. Kleine Baumaßnahmen.....	107 566	75 742	8 892	5 342	7 770	9 820
Zusammen.....	243 174	80 541	56 092	21 451	12 500	72 590

Zu 2.: Die Gesamtkosten belaufen sich auf 16 384 T€. Hiervon trägt die DS der Borromäerinnen e. V. Alexandria einen Eigenanteil in Höhe von 476 T€.

Zu 4.: Die Gesamtkosten belaufen sich auf 9.000 T€.

Zu 5.: Die Gesamtkosten belaufen sich auf 12 581 T€. Hiervon trägt die DS Bilbao einen Eigenanteil in Höhe von 1 850 T€.

Darüber hinaus sind Baumaßnahmen an folgenden Deutschen Schulen in Planung: Oslo (Herrichtung & Erweiterung).

Anlage zu Kapitel 0504 - Wirtschaftspläne

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	Bezeichnung
1	2	3

Tgr. 04

Allgemeine Auslandskulturarbeit (Institutionelle Förderung)

687 40		Goethe-Institut e. V., München
687 46	1.	Alexander von Humboldt-Stiftung, Bonn
687 47	1.3	Institut für Auslandsbeziehungen e. V., Stuttgart
	1.4	Deutsche UNESCO - Kommission e. V., Bonn
687 48	1.	Deutscher Akademischer Austauschdienst e. V., Bonn

0504 Anlage 1 Wirtschaftspläne

Zu Tgr. 04 Tit. 687 40

Goethe-Institut e. V., München

Wirtschaftsplan	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben			
Inland.....	63 080	66 540	74 530
1.1 Personalausgaben.....	31 500	32 000	35 000
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	31 580	33 855	38 730
1.3 Ausgaben für Investitionen.....	-	685	800
Ausland.....	160 932	166 511	201 235
1.1 Personalausgaben.....	95 000	99 000	110 000
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	65 932	65 425	88 693
1.3 Ausgaben für Investitionen.....	-	2 086	2 542
2. Finanzierung der Ausgaben			
Inland.....	63 080	66 540	74 530
2.1 Zuwendung des Bundes.....	63 080	66 540	74 530
aus Kap. 0504 Tit. 518 42.....	4 080	3 780	3 730
aus Kap. 0504 Tit. 687 40.....	59 000	62 075	70 000
aus Kap. 0504 Tit. 893 40.....	-	685	800
Ausland.....	160 932	166 511	201 235
2.1 Zuwendung des Bundes.....	160 932	166 511	201 235
aus Kap. 0504 Tit. 687 40.....	160 932	164 425	198 693
aus Kap. 0504 Tit. 893 40.....	-	2 086	2 542

Nachrichtlich: nicht benötigte Mittel aus dem Nachtragshaushalt 2020: 50 614 T€.

Zu Tgr. 04 Tit. 687 46

1. Alexander von Humboldt-Stiftung, Bonn

Wirtschaftsplan	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	52 500	55 568	55 496
1.1 Personalausgaben.....	7 000	8 993	7 000
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	3 000	2 912	3 000
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	-	-	1 000
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	-	1 050	-
1.5 Besondere Finanzierungsausgaben.....	42 500	42 613	44 496
2. Finanzierung der Ausgaben.....			
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	52 500	55 568	55 496
2.2 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....	-	1 518	-
2.3 Zuwendung des Bundes.....	52 500	54 050	55 496
aus Kap. 0504 Tit. 687 46.....	49 500	53 000	54 496
aus Kap. 0504 Tit. 712 41.....	3 000	360	-
aus Kap. 0504 Tit. 893 47.....	-	690	1 000

Zu Nr. 1.4:

Bei den besonderen Finanzierungsausgaben handelt es sich um operative Mittel (Programmarbeit).

Zu Tgr. 04 Tit. 687 47

1.3 Institut für Auslandsbeziehungen e. V., Stuttgart

Wirtschaftsplan	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	18 118	18 118	11 000
1.1 Personalausgaben.....	10 118	10 118	6 000
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	2 800	2 800	2 000
1.3 Besondere Finanzierungsausgaben.....	5 200	5 200	3 000
2. Finanzierung der Ausgaben.....	16 100	18 118	11 000
2.1 Zuwendung des Bundes.....	16 100	18 118	11 000
<i>aus Kap. 0504 Tit. 687 47.....</i>	<i>16 100</i>	<i>18 118</i>	<i>11 000</i>

Zu Tgr. 04 Tit. 687 47

1.4 Deutsche UNESCO - Kommission e. V., Bonn

Wirtschaftsplan	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	4 450	4 450	4 014
1.1 Personalausgaben.....	2 700	2 700	2 600
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	920	920	900
1.3 Besondere Finanzierungsausgaben.....	830	830	514
2. Finanzierung der Ausgaben.....	4 200	4 450	4 014
2.1 Zuwendung des Bundes.....	4 200	4 450	4 014
<i>aus Kap. 0504 Tit. 687 47.....</i>	<i>4 200</i>	<i>4 450</i>	<i>4 014</i>

0504 Anlage 1 Wirtschaftspläne

Zu Tgr. 04 Tit. 687 48

1. Deutscher Akademischer Austauschdienst e. V., Bonn

Wirtschaftsplan 1	Soll 2023 1 000 € 2	Soll 2022 1 000 € 3	Ist 2021 1 000 € 4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben			
Inland.....	180 932	180 450	193 587
1.1 Personalausgaben.....	23 000	23 000	23 000
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	7 000	5 900	-
1.3 Ausgaben für Investitionen.....	-	1 450	2 087
1.4 Besondere Finanzierungsausgaben.....	150 932	150 100	168 500
Ausland.....	10 000	9 547	10 100
1.1 Personalausgaben.....	8 000	7 800	8 000
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	2 000	1 700	2 000
1.3 Ausgaben für Investitionen.....	-	47	100
2. Finanzierung der Ausgaben			
Inland.....	180 932	180 450	193 587
2.1 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			-
2.2 Zuwendung des Bundes.....	180 932	180 450	193 587
aus Kap. 0504 Tit. 687 48.....	180 932	179 000	191 500
aus Kap. 0504 Tit. 893 47.....	-	1 450	2 087
Ausland.....	10 000	9 547	10 100
2.1 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			-
2.2 Zuwendung des Bundes.....	10 000	9 547	10 100
aus Kap. 0504 Tit. 687 48.....	10 000	9 500	10 000
aus Kap. 0504 Tit. 893 47.....	-	47	100

Zu Nr. 1.4 Inland:

Bei den besonderen Finanzierungsausgaben handelt es sich um operative Mittel (Programmarbeit).

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und 0511
-ausgaben**

Vorbemerkung

Im Kapitel 0511 sind bestimmte Verwaltungsausgaben für den Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes zentral veranschlagt.

Einen Schwerpunkt bildet der Bereich Versorgung: In der Titelgruppe 57 veranschlagt sind die Einnahmen und Ausgaben der Versorgungsberechtigten, deren Versorgungsanspruch auf dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Bundesregierung, dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Parlamentarischen Staatssekretärinnen und Parlamentarischen Staatssekretäre, dem Gesetz über die Versorgung der Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richter

des Bundes (BeamtVG) oder auf einem Vertrag mit dem Bund beruht. Die Zuführungen an die Versorgungsrücklage und die Zuweisungen an den Versorgungsfonds sind in gesonderten Titeln ebenfalls in diesem Kapitel etatisiert.

Das Auswärtige Amt als oberste Bundesbehörde ist bei Kapitel 0512 veranschlagt. Nachgeordnete Dienststellen sind das Deutsche Archäologische Institut (DAI) und das Bundesamt für Auswärtige Angelegenheiten (BfAA). Rechtsgrundlagen und Aufgaben des DAI sind im Kapitel 0513, Rechtsgrundlagen und Aufgaben des BfAA sind im Kapitel 0514 – jeweils in den Vorbemerkungen - dargestellt.

Überblick zum Kapitel 0511	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 1 000 €	Veränderung gegenüber 2022 1 000 €	Ausgabereste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	112	112	-		-
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		780
Gesamteinnahmen.....	112	112	-		780
Ausgaben					
Personalausgaben.....	186 404	184 604	+1 800		193 551
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	11 927	11 647	+280	6 431	11 384
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	13 599	22 353	-8 754		24 308
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-75 738	-75 738	-		-
Gesamtausgaben.....	136 192	142 866	-6 674	6 431	229 243
davon flexibilisiert.....	56 092	68 705	-12 613	5 880	68 332
davon nicht flexibilisiert.....	80 100	74 161	+5 939	551	160 911

0511 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Übrige Einnahmen

282 09 -011	Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen	-	-	652
----------------	---	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 09.

Erläuterungen:

Die Einnahmen sind zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(91)
----------------	---	---	---	------

381 07 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben	-	-	(19 166)
----------------	---	---	---	----------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden (EfA) zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 05.

Titelgruppe 57

Tgr. 57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(112)	(112)	
---------	--	-------	-------	--

119 57 -018	Vermischte Einnahmen	112	112	-
----------------	----------------------	-----	-----	---

232 57 -018	Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes	-	-	128
----------------	---	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 57.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Abfindungen und Versorgungszuschlägen, die dem Versorgungsfonds zuzuführen sind.....	-
2. Sonstige Einnahmen im Zusammenhang mit Beteiligungen an Versorgungslasten.....	-
Zusammen.....	-

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und 0511
-ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

In die Flexibilisierung einbezogen ist auch Tit. 526 04.

Ausgenommen ist Tgr. 57.

Sächliche Verwaltungsausgaben

529 01 -011	Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	230	230	33
----------------	--	-----	-----	----

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich. Umschichtungen zwischen den Teilansätzen der einzelnen Erläuterungsnummern bedürfen der Einwilligung des BMF.

Erläuterungen:

Bezeichnung	€
1. Zur Verfügung der/des	
1.1 Bundesministerin des Auswärtigen.....	130 000
1.2 Chefs des Protokolls.....	16 000
2. Für sonstigen Aufwand im Ministerium.....	56 000
3. Zur Verfügung der Präsidentin des Deutschen Archäologischen Instituts, der Leiterinnen und Leiter der Kommissionen und Abteilungen:	
3.1 Berlin.....	5 000
3.2 Frankfurt.....	1 000
3.3 München.....	1 000
3.4 Bonn.....	1 000
3.5 Rom.....	4 000
3.6 Athen.....	3 000
3.7 Kairo.....	2 000
3.8 Istanbul.....	2 000
3.9 Madrid.....	2 000
3.10 Orient.....	1 000
3.11 Eurasien.....	1 000
4. Zur Verfügung des Präsidenten des Bundesamtes für Auswärtige Angelegenheiten (BfAA) und für sonstigen Aufwand im BfAA.....	5 000
Zusammen.....	230 000

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen bei Besprechungen aus besonderem Anlass geleistet werden.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss Anlass, Funktion und Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein.

Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

0511 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

542 01 -013	Öffentlichkeitsarbeit	1 200	1 061	781
----------------	-----------------------	-------	-------	-----

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben für die Abgabe von Informations- und Werbematerial dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0512 Tit. 119 11.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Im Einzelplan 05 sind außerdem folgende Maßnahmen für Öffentlichkeitsarbeit und Fachinformationen veranschlagt:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Öffentlichkeitsarbeit

keine weiteren Titel

Fachinformationen

0511 - 543 01..... 1 300

Ausgaben für die Unterrichtung der Öffentlichkeit über Maßnahmen aus dem Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts.

547 09 -011	Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen finanziert werden	-	- 551	610
----------------	--	---	----------	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 09.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

1. Auswärtiges Amt..... -

2. Deutsches Archäologisches Institut..... -

3. Bundesamt für Auswärtige Angelegenheiten..... -

Zusammen..... -

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

689 06 -011	Zahlungsverpflichtungen aus Verstößen gegen EU-Recht	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Besondere Finanzierungsausgaben

972 01 -880	Globale Minderausgabe	-	-	-
----------------	-----------------------	---	---	---

972 02 -880	Globale Minderausgabe Open Skies	-	-	-
----------------	----------------------------------	---	---	---

972 04 -880	Globale Minderausgabe Konsolidierungsbeitrag	-75 738	-75 738	-
----------------	--	---------	---------	---

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und 0511
-ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
972 06 -880	Globale Minderausgabe infolge § 6 Abs. 11 HG 2016	-	-	-
981 01 -890	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(153)
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0501 Tit. 687 14 und Kap. 0512 Tit. 539 29.			
981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(21)
981 07 -890	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben	-	-	(-)
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 05.			
Titelgruppe 57				
Tgr. 57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(154 408)	(148 608)	
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 57.			
431 57 -018	Versorgungsbezüge der Bundesminister, der Staatsministerin, der Staatsminister, sonstiger Amtsträger und deren Hinterbliebenen	735	735	710
	Erläuterungen: Aus dem Titel werden auch Übergangsgelder für ehemalige Mitglieder der Bundesregierung (§ 14 Bundesministergesetz) und für ehemalige Parlamentarische Staatssekretärinnen und Parlamentarische Staatssekretäre (§ 6 ParlStG) gewährt. Aus dem Titel werden auch Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVerstTG) gezahlt.			
432 57 -018	Versorgungsbezüge	126 017	122 017	128 877
	Erläuterungen: Aus dem Titel werden auch die Bezüge der in den einstweiligen Ruhestand versetzten Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter gewährt. Aus dem Titel werden auch Altersgelder nach dem Altersgeldgesetz (AltGG) und Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVerstTG) gezahlt.			
434 57 -018	Zuführung an die Versorgungsrücklage	5 151	4 851	5 548

0511 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
Noch zu Titelgruppe 57				
443 57 -018	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften	157	157	204
446 57 -018	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften	22 348	20 848	23 401
453 57 -018	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	-	-	-
632 57 -018	Erstattungen des Bundes für Versorgungslasten	-	-	747

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	45 581	58 335	58 362
Aus Hauptgruppe 5.....	10 497	10 356 5 880	9 960
Aus Hauptgruppe 6 ohne Titel 634 .3.....	14	14	10
Aus Hauptgruppe 9.....	-	-	-
Zusammen.....	56 092	68 705 5 880	68 332

F 424 01 -011	Zuführung an die Versorgungsrücklage	8 886	10 886	9 816
F 441 01 -840	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften	17 000	17 000	17 770
F 443 01 -840	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften	5 400	7 400	6 249

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Gegenstände an andere Gesundheitsdienste im Ausland unentgeltlich abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Fürsorgeleistungen, insb. Unfallfürsorge nach dem BeamtVG, Reisebeihilfen, Ersatzleistungen nach GAD, Leistungen nach § 17 SGB V sowie Darlehen für den Rechtsschutz in Strafsachen.	1 400
2. Bewilligungen für ehemalige lokal Beschäftigte deutscher Auslandsvertretungen und deren Hinterbliebene.....	1 150
3. Kosten des Gesundheitsdienstes und der betriebsärztlichen Betreuung im In- und Ausland.....	2 850
Zusammen.....	5 400

Zu 2.:

Für die Gewährung einer laufenden, stets widerruflichen Unterstützung gelten die im Einvernehmen mit dem Bundesministerium des Innern und für Heimat und dem Bundesministerium der Finanzen festgelegten Richtlinien.

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und 0511
-ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 443 01

Zu 3.:

Kosten des Gesundheitsdienstes und der betriebsärztlichen Betreuung im In- und Ausland, insb. alle Arten von Gesundheitsuntersuchungen (GU) der Bediensteten, Familienangehörigen und lokal Beschäftigten, Schutzimpfungen, Erste-Hilfe-Kurse und -Material (auch Defibrillatoren), Notfallausstattung, Notfallmedikamente, Zuschüsse zur medizinischen Versorgung/Heilbehandlungsmaßnahmen von lokal Beschäftigten und ihrer Familienangehörigen, Beschaffung von medizinischen Verbrauchs- und Gebrauchsgütern, Reisekosten zur GU, Kosten der betrieblichen Gesundheitsfürsorge.

Aus den Ausgaben sind auch die anlässlich von Untersuchungen entstehenden Reisekosten von Familienangehörigen der Bediensteten und von Bewerberinnen und Bewerbern und deren Familienangehörigen zu bestreiten. Im Notfall können medizinische Verbrauchs- und Gebrauchsgüter von geringem Wert oder kurzer Lebensdauer an Dritte gegen Kostenerstattung abgegeben werden. Ferner können Ausgaben für Sachleistungen an Einrichtungen der Gesundheitsfürsorge außerhalb der Bundesverwaltung im Ausland erbracht werden.

An mit Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen besonders festgelegten Dienstorten können auch Beiträge zu Klinikgemeinschaften geleistet werden.

Es können auch Leistungen nach § 17 SGB V gezahlt werden.

F 452 02	Unfallversicherung Bund und Bahn -223	710	710	976
F 526 01	Gerichts- und ähnliche Kosten -011	720	720	608

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Rechtsschutz von Deutschen vor ausländischen Behörden und Gerichten.

Der Rechtsschutz dient insbesondere dazu, unter außenpolitischen Gesichtspunkten strafrechtlich Verfolgten die Möglichkeit einer ordnungsgemäßen Verteidigung zu sichern und nach einer Verurteilung dem Verurteilten im Gnadenverfahren beizustehen.

F 526 02	Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen -011	750	750	479
----------	---	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Gegenstände an Dritte unentgeltlich abgegeben werden.

2. Aus den Ausgaben dürfen auch Reisekosten Dritter zur Erledigung der Aufträge geleistet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Sonderaufträge auf dem Gebiet der Verwaltung.....	330
2. Forschungsaufträge und Sachverständigengutachten, die für die politische Planung und Entscheidungsvorbereitung von Bedeutung sind sowie Arbeitstagungen und Einzelreisen.....	400
3. Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen.....	20
Zusammen.....	750

0511 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 526 04	Kosten für Dolmetscher, Übersetzer und Sprachsachverständige -011	400	400	184
----------	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Es können auch Kosten für Rahmenverträge mit freiberuflichen Dolmetscherinnen und Dolmetschern, Übersetzerinnen und Übersetzern sowie Sprachlehrerinnen und Sprachlehrern für seltene Sprachen geleistet werden.

F 527 03	Reisen in Angelegenheiten der Personalvertretungen und der Gleichstellungsbeauftragten sowie in Vertretung der Interessen schwerbehinderter Menschen -011	100	100	4
----------	--	-----	-----	---

F 532 02	Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT) -011	2 980	2 839	1 920
----------	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Aus den Ausgaben sind zu bestreiten:

1. Beförderungskosten für dienstliche Land-, Luft- und Seekuriersendungen des Auswärtigen Amts,
2. Reisekosten für Kurier,
3. Aufwendungen für Sendungen von Dienststellen der unmittelbaren Bundesverwaltung,
4. Sonstige im Zusammenhang mit dem Kurierdienst anfallende Aufwendungen, z. B. Kosten der Beschaffung und Unterhaltung der Luftbeutel, Kuriersäcke und Kuriertaschen nebst Zubehör,
5. Beförderungskosten für ärztlich verordnete Medikamente unter besonderen Voraussetzungen.

F 543 01	Veröffentlichungen und Fachinformationen -011	1 300	1 300	1 144
----------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass ein Teil der im Rahmen der Aktenveröffentlichung herausgegebenen Bände an Angehörige des Auswärtigen Dienstes gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden darf.

Erläuterungen:

Die Edition der "Akten zur Auswärtigen Politik der Bundesrepublik Deutschland", beruhend auf einer Vereinbarung zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Stiftung zur wissenschaftlichen Erforschung der Zeitgeschichte, wird laufend fortgesetzt. Unter die Zweckbestimmung fallen auch vorbereitende und begleitende Maßnahmen der Konservierung, Restaurierung und Ordnung der Akten des Politischen Archivs.

F 545 01	Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen -165	4 247	4 247	5 621
----------	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und 0511
-ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 545 01

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. <i>Kosten der Reisen der Bundesministerin, Kommissionen, Arbeitsdelegationen und internationalen Konferenzen, sofern das Auswärtige Amt maßgebenden Einfluss auf die Ausführung hat.....</i>	4 100
2. <i>Forum Globale Fragen.....</i>	100
3. <i>Deutsches Archäologisches Institut.....</i>	42
4. <i>Bundesamt für Auswärtige Angelegenheiten.....</i>	5
Zusammen.....	4 247

Veranschlagt sind die Reisekosten, die durch die Beteiligung von Beamtinnen und Beamten oder tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern des Auswärtigen Amtes oder der Auslandsvertretungen an Handelsvertrags-, Grenz- und anderen Kommissionen, an Arbeitsdelegationen und internationalen Konferenzen entstehen, ferner die im Zusammenhang mit der Arbeit derartiger Kommissionen usw. im Einzelfall erwachsenden Geschäftskosten (Kosten für in Anspruch genommene Dolmetscherinnen und Dolmetscher, Sachverständige und Schreibkräfte, für Mieten, Postdienstleistungsentgelte usw.). Die Reisekosten für die Angehörigen anderer teilnehmender Ressorts sind von den sie entsendenden Ressorts zu tragen.

F 634 03 Zuweisungen an den Versorgungsfonds -165	13 585	22 339	23 551
--	--------	--------	--------

F 684 09 Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse an Verbände, Vereine und -029 ähnliche Institutionen geringeren Umfangs	14	14	10
--	----	----	----

Erläuterungen:

Mitgliedsbeiträge des Auswärtigen Amtes, der Auslandsvertretungen und des Deutschen Archäologischen Instituts an Vereine im In- und Ausland, die sich überwiegend mit internationalen Fragen befassen, die für das Auswärtige Amt oder das Deutsche Archäologische Institut von besonderem Interesse sind.

F 972 88 Einsparungen flexibilisierter Mittel im Epl. 05 -880	-	-	-
--	---	---	---

Vorbemerkung

Rechtlicher Auftrag und organisatorische Struktur

Nach Artikel 32 Absatz 1 Grundgesetz (GG) ist die Pflege der Beziehungen zu auswärtigen Staaten Sache des Bundes. Hierzu gehören auch die Beziehungen zu internationalen und überstaatlichen Organisationen. Der nach Artikel 87 Absatz 1 GG in bundeseigener Verwaltung geführte Auswärtige Dienst ist das Instrument zur Wahrnehmung dieser Aufgaben. Der Auswärtige Dienst nimmt den Auftrag und die Aufgaben der Auswärtigen Angelegenheiten nach dem Gesetz über den Auswärtigen Dienst vom 30. August 1990 (BGBl. I S. 1842) im Inland im Auswärtigen Amt (Zentrale) und an den Auslandsvertretungen wahr, die zusammen eine einheitliche Bundesbehörde unter Leitung der Bundesministerin des Auswärtigen bilden.

Die Zentrale gliedert sich in folgende Abteilungen:

Zentralabteilung, zwei politische Abteilungen, Europaabteilung, Asien- und Pazifikabteilung, Abteilung für Krisenprävention, Stabilisierung, Konfliktnachsorge und humanitäre Hilfe, Abteilung für internationale Ordnung, Vereinte Nationen und Rüstungskontrolle, Abteilung für Klimaaußenpolitik, Wirtschaft und Technologie, Rechtsabteilung, Abteilung für Kultur und Kommunikation, Protokoll; zusätzlich verfügt das Auswärtige Amt über eine Dienststelle am VN-Standort Bonn.

Die Vertretungen des Bundes im Ausland setzen sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Anzahl
Botschaften.....	152
Multilaterale Vertretungen.....	12
Generalkonsulate.....	53
Konsulate.....	7
Vertretungsbüro.....	1
Informationsbüro.....	1
Zusammen.....	226

In diesem Kapitel werden die Ausgaben für die Tätigkeiten des Auswärtigen Dienstes gebündelt, Titelgruppe 01 umfasst die Ausgaben für die Zentrale, Titelgruppe 02 die Ausgaben für die Auslandsvertretungen. Zum Haushalt 2020 wurde eine neue Titelgruppe 03 "Sicherheitsmaßnahmen an Auslandsvertretungen" eingerichtet. Aus dieser sollen Ausgaben erfolgen, die überwiegend der Absicherung der Auslandsvertretungen und ihrer Beschäftigten gegen Ausspähung und Gewalteinwirkung dienen. Maßnahmen, die dem Brand- und Arbeitsschutz sowie der allgemeinen baulichen Sicherheit der Auslandsvertretungen dienen, werden hingegen weiterhin aus der Titelgruppe 02 finanziert.

Die Gesamtausgaben des Kapitels entsprechen etwas weniger als einem Viertel des Gesamtvolumens des Einzelplans.

Überblick zum Kapitel 0512	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 1 000 €	Veränderung gegenüber 2022 1 000 €	Ausgabereste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	146 561	131 861	+14 700		76 540
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	146 561	131 861	+14 700		76 540
Ausgaben					
Personalausgaben.....	909 033	914 892	-5 859		892 125
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	496 223	489 874	+6 349	24 744	345 590
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	1 500	1 300	+200		856
Ausgaben für Investitionen.....	205 662	216 779	-11 117	114 135	134 357
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	1 612 418	1 622 845	-10 427	138 879	1 372 928
davon flexibilisiert.....	1 537 584	1 542 825	-5 241	138 879	1 321 043
davon nicht flexibilisiert.....	74 834	80 020	-5 186		51 885
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2023					
Verpflichtungsermächtigung.....	205 307				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	65 585				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	31 750				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	28 559				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	10 831				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	9 831				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	8 831				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	8 831				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	8 415				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	7 997				
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	6 997				
im Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	6 997				
im Haushaltsjahr 2035 bis zu.....	10 683				

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Übrige Einnahmen

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und
-890 381 .7 - - (15)

381 07 Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergrei-
-890 fenden Aufgaben - - (-)

Titelgruppe 01

Tgr. 01 Inland (1 781) (1 781)

111 11 Gebühren, sonstige Entgelte 1 003 1 003 1 375
-011

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gebühren für Amtshandlungen des Auswärtigen Amtes auf Grund- lage der Besonderen Gebührenverordnung AA (AABGebV - ehem. AkostV).....	1 001
2. Gebühren nach der Informationsgebührenverordnung (IFGGebV).	2
Zusammen.....	1 003

119 11 Einnahmen aus Veröffentlichungen - - 2
-011

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen aus Schutzgebühren für die Abgabe von Informations-
und Werbematerial dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgen-
dem Titel: Kap. 0511 Tit. 542 01.

119 19 Vermischte Einnahmen 80 80 109
-011

124 11 Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung 355 355 437
-011

132 11 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen 343 343 128
-011

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen aus dem Dublettenverkauf der Bibliothek dienen zur
Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 511 11.

2. Nach § 61 Abs. 1 Satz 1 BHO wird zugelassen, dass Gastgeschenke
an das Haus der Geschichte unentgeltlich abgegeben werden.

0512 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 02

Tgr. 02 Ausland		(144 780)	(130 080)	
111 21 Gebühren, sonstige Entgelte -021		134 700	120 000	60 926

Haushaltsvermerk:

1. Zurückzuzahlende Kautionsbeträge sowie Kosten für Passvordrucke, Personalausweisvordrucke und Visaetiketten sind von den Einnahmen abzusetzen.
2. Auslagen nach dem Auslandskostengesetz für Amtshandlungen nach den §§ 1 bis 17 Konsulargesetz und Visakautionen sind hier zu veranschlagen. Auslagenerstattungen sind hier zu vereinnahmen.
3. Kursverluste und Kursgewinne bei der Gebührenannahme über externe Dienstleister und Honorarkonsuln/Honorarkonsulinnen sind bei diesem Titel zu veranschlagen.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gebühren/sonstige Entgelte sowie Auslagen für Amtshandlungen nach §§ 1 - 17 KG.....	148 700
2. Ab-/zuzüglich Auslagen für individuell zurechenbare öffentliche Leistungen nach §§ 1-4 und 7-17 KG.....	-
3. Abzüglich Kosten für Vordrucke, Etiketten und Begleitmaterial.....	-14 000
Zusammen.....	134 700

Mehr wegen Rückgang Pandemiebedingter Ausfälle.

119 29 Vermischte Einnahmen -021		400	400	662
-------------------------------------	--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Kursverluste bei Auslandszahlungen und bei Fremdwährungsbeständen sind von den Einnahmen abzusetzen.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Kursgewinne.....	500
2. Kursverluste.....	-600
3. Einnahmen aus der Benutzung verwaltungseigener Geräte usw....	190
4. Sonstige vermischte Einnahmen.....	310
Zusammen.....	400

Kursgewinne oder -verluste entstehen durch die Neubewertung der vorhandenen Bestände bei den Zahlstellen der Auslandsvertretungen nach Kursänderung durch Bestandsverstärkung. Diese Differenzen müssen verbucht werden. Um Kursgewinne und Kursverluste nicht getrennt in Einnahme und Ausgabe zu buchen, ist nur der Unterschiedsbetrag zu buchen.

124 21 Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung -021		7 500	7 500	7 893
--	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Aus den Einnahmen darf zu viel einbehaltene Dienstwohnungsvergütung erstattet werden.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 02

131 22 -021	Erlöse aus dem Verkauf von Liegenschaften im Ausland	1 680	1 680	4 079
----------------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 518 21, 518 31, 711 21, 711 31, 739 21, 739 31 und 821 21.
2. Aus den Einnahmen dürfen notwendige Nebenkosten (z. B. Kosten einer Versteigerung, Vermessung und Wertermittlung sowie Steuern und Gebühren) geleistet werden.
3. Die Erläuterungen sind verbindlich.

Erläuterungen:

Mehreinnahmen aus Veräußerungserlösen fließen i. H. v. 80 Prozent den Titeln 518 21, 518 31, 711 21, 711 31, 739 21, 739 31 und 821 21 zu und können ohne Einschränkung für dringenden zusätzlichen Finanzierungsbedarf auch an anderen Dienstorten genutzt werden. Im Falle, dass eine Neuunterbringung am gleichen Ort vorgesehen ist, fließen die Veräußerungserlöse vollständig den o. g. Titeln zu.

132 21 -021	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	500	500	929
----------------	---	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Aus den Einnahmen dürfen beim Verkauf von Gegenständen anfallende Nebenkosten geleistet werden.

Erläuterungen:

Erlöse aus dem Verkauf von voraussichtlich bis zu 60 auszusondernden Kraftfahrzeugen: vgl. Erläuterungen zu Tit. 811 21.

266 21 -021	Erstattung von Verwaltungsausgaben aus dem Ausland	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG. In die Flexibilisierung einbezogen sind auch Tit. 532 24 und 687 22.

0512 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen- 59 134 68 920 45 154
-165 schaftsmangement

Verpflichtungsermächtigung..... 65 972 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 250 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 250 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 4 059 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 5 831 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 5 831 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 5 831 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 5 831 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 6 415 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 6 997 T€
im Haushaltsjahr 2033 bis zu..... 6 997 T€
im Haushaltsjahr 2034 bis zu..... 6 997 T€
im Haushaltsjahr 2035 bis zu..... 10 683 T€

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Erläuterungen:

Von der Bundesanstalt für Immobilien- aufgaben als Eigenbaumaßnahme zu realisierende Unterbringung (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	genehmigte Gesamt- kosten 1 000 €	Verausgabt bis 2021 1 000 €	Bewilligt 2022 1 000 €	Veran- schlagt 2023 1 000 €	Vorbe- halten für 2024 ff. 1 000 €	Jährlicher Mietzins 1 000 €	voraus- sichtliche Über- gabe
1	2	3	4	5	6	7	8
1. Werderscher Markt 1 Umbau und Erweiterung (Kurstraße 33-35/Kleine Kurstraße 1-2).....	128 366	11 309	14 000	23 500	79 557	6 986	2027
2. Protokollbereich der Bundesregierung am BER, Berlin-Brandenburg.....	343 618	65 326	12 000	12 640	253 652	-	2033
3. Werderscher Markt 1, Sicherheitsstromversor- gung und allg. Ersatzstromversorgung.....	23 776	1 914	978	1 458	19 426	1 092	2028
Zusammen.....	495 760	78 549	26 978	37 598	352 635	8 078	

Für den Protokollbereich der Bundesregierung am BER, Berlin-Brandenburg, handelt es sich für die Jahre 2020 bis 2022 um statistische Mittelwerte.

529 03 Für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in be- 15 700 11 100 6 731
-021 sonderen Fällen

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Aus den Ausgaben werden die Kosten der dienstlichen Kontaktpflege und repräsentativen Verpflichtungen (auch Feierlichkeiten zum Tag der deutschen Einheit) der Beschäftigten an den Auslandsvertretungen im Rahmen der Erfüllung der Aufgaben nach GAD gezahlt. Die Beschäftigten erhalten die notwendigen Kosten nach den Richtlinien des Auswärtigen Amtes gegen Einzelabrechnung erstattet. Es sind auch entsprechende Ausgaben enthalten, die den lokal Beschäftigten und Honorarkonsuln entstehen.

Ausgaben von Beschäftigten anderer Ressorts, die an den Auslandsvertretungen tätig sind, können unter der Bedingung, dass sich die Ressorts an den Kosten beteiligen, berücksichtigt werden.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

547 01	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben -011	-	-	-
--------	---	---	---	---

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und -890 981 .7	-	-	(21 200)
--------	--	---	---	----------

981 07	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergrei- -890 fenden Aufgaben	-	-	(-)
--------	--	---	---	-----

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	909 033	914 892	892 125
Aus Hauptgruppe 5.....	421 389	409 854	293 705
		24 744	
Aus Hauptgruppe 6.....	1 500	1 300	856
Aus Hauptgruppe 7.....	71 591	65 671	49 725
		42 593	
Aus Hauptgruppe 8.....	134 071	151 108	84 632
		71 542	
Zusammen.....	1 537 584	1 542 825	1 321 043
		138 879	

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Inland	(605 398)	(614 408)
---------	--------	-----------	-----------

Erläuterungen:

Die Ausgaben der Titel der Hauptgruppe 4 sind zu 18 Prozent ODA-anrechenbar.

F	412 11 Dienstaufwandsentschädigung für Beauftragte -011	124	124	93
---	--	-----	-----	----

F	421 11 Bezüge der Bundesministerin und der Staatsminister -011	511	511	515
---	---	-----	-----	-----

F	422 11 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beam- -011 ten, Professorinnen und Professoren	121 706	119 797	119 515
---	--	---------	---------	---------

F	422 12 Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -011	1 344	1 344	2 583
---	---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Die zur Verwendung im Ausland bestimmten Beamtinnen und Beamten, die im Inland auf ihren Auslandsdienst vorbereitet werden, erhalten Bezüge einschließlich Stellenzulage aus Tgr. 02.

0512 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 427 19	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	2 502	1 949	1 603
----------	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Hieraus können Beschäftigungsentgelte für die in der Zentrale des Auswärtigen Amtes befristet beschäftigten Praktikantinnen und Praktikanten sowie Laureatinnen und Laureaten geleistet werden.

F 428 11	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	74 708	78 088	80 854
----------	---	--------	--------	--------

F 453 11	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	53 757	60 757	59 114
----------	---	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Bei Vorliegen der Voraussetzungen sind auch Reisebeihilfen für Familienheimfahrten an im Inland verwendete Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst zu bestreiten.

Aus diesem Titel sind auch Reisekosten für dienstlich erforderliche Anschlussreisen zur Fortbildung oder gesundheitlichen Untersuchung zu leisten, wenn diese in Verbindung mit Heimaturlaubsreisen genehmigt sind.

F 459 19	Vermischte Personalausgaben	178	178	107
----------	-----------------------------	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Aus diesen Ausgaben werden auch die Schulbeihilfen für Hinterbliebene von Bundesbediensteten sowie für Maßnahmen gemäß § 15 des Gesetzes über den Auswärtigen Dienst gezahlt.

F 511 11	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	44 674	33 599	33 404
----------	--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 132 11.

Erläuterungen:

Mehr wegen gestiegenem Digitalisierungsbedarf.

F 514 11	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	254	254	205
----------	---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	Soll 2023	Soll 2022
personengebundene Pkw.....	7	6

F 517 11	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	19 143	19 323	13 343
----------	--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter / Beiträge Dritter zum Ausgleich von Konferenzveranstaltungskosten (z. B. Konferenzpauschalen oder Rechnungserstattungen für Sicherheit, Toiletten-/Garderobendienst, Konferenztechnik) fließen den Ausgaben zu.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 518 11	Mieten und Pachten -011	1 061	1 031	1 522
F 519 11	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -011	4 491	4 151	2 344
F 525 11	Aus- und Fortbildung -011	9 908	9 508	6 698

Haushaltsvermerk:

1. Den Anwärterinnen und Anwärtern wird in der Akademie Auswärtiger Dienst im Rahmen der Verfügbarkeit amtliche Unterkunft gegen Zahlung eines Kostenbeitrags gewährt. Gegen anteilige Zahlung erhalten sie amtliche Verpflegung.
2. Teilnehmern an Fortbildungsveranstaltungen kann in der Akademie Auswärtiger Dienst amtliche Unterkunft und Verpflegung gewährt werden.
3. Aus den Ausgaben können auch Kosten für die Teilnahme von Ehepartnern an Ausbildungs- und Fortbildungsmaßnahmen nach den im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen erlassenen Richtlinien geleistet werden, soweit die Maßnahmen im Hinblick auf die im Ausland verlangte Unterstützung des Beamten bei der Erfüllung seiner dienstlichen Aufgaben angezeigt sind.

F 527 11	Dienstreisen -011	5 382	4 472	2 034
----------	----------------------	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Die aus diesem Titel zu beschaffenden Großkundenabonnements der Deutschen Bahn AG können auch für Reisen benutzt werden, deren Kosten bei anderen Titeln des Einzelplans 05 veranschlagt sind.

F 532 11	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -011	161 316	157 396	73 652
----------	--	---------	---------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 11 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 5 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 2 500 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 3 500 T€

F 539 19	Vermischte Verwaltungsausgaben -011	970	970	2 066
----------	--	-----	-----	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Entschädigungsleistungen geringen Umfangs.....	20
2. Bekanntmachungen in Medien sowie Stellenanzeigen.....	120
3. Auslagen für Vorstellungstreffen.....	220
4. Ausgaben für Kindertagesstätte.....	30
5. Baunebenkosten.....	480
6. Sonstiges.....	100
Zusammen.....	970

Zu 4:

Außerdem sind für Personal, Geschäftsbedarf, Miete und Bewirtschaftung der Kindertagesstätte bei den Titeln 428 11, 511 11, 517 11, 518 11 und 519 11 weitere Ausgaben in Höhe von 672 T€ veranschlagt.

0512 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 539 19 (Titelgruppe 01)

F 711 11 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -011		1 591	1 471	1 470
--	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
1. Errichtung Schwerlastpollerreihe Pforte K5 bis Kleine Jägerstraße	291
2. Umwandlung Unterkunft Haus Europa in 4 Hörsäle.....	1 300
Zusammen.....	1 591

F 712 11 Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall -011		-	-	4
--	--	---	---	---

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2021 1 000 €	Bewilligt 2022 1 000 €	Nach 2022 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2023 1 000 €	Vorbe- halten für 2024 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Ehemaliges Ärztehaus - Oberwasserstraße 13.....	14 306	13 661	-	645	-	-
2. Ehemaliges Reichsbankgebäude, Tresorbereich.....	14 129	11 728	-	2 401	-	-
Zusammen.....	28 435	25 389	-	3 046	-	-

Zu 2.: Leistungen Dritter in Höhe von 969 T€ (6,80 %)

F 811 11 Erwerb von Fahrzeugen -011		-	-	-
--	--	---	---	---

F 812 11 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -011 Verwaltungszwecke (ohne IT)		1 274	4 368	1 431
--	--	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 250 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	280
2. Ersatzbeschaffung.....	994
Zusammen.....	1 274

F 812 12 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -011 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik		100 504	115 117	57 857
---	--	---------	---------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 31 335 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 21 335 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 5 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 5 000 T€

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 812 12 (Titelgruppe 01)

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	60 504
2. Ersatzbeschaffung.....	40 000
Zusammen.....	100 504

Weniger wegen geringerer Mittelverfügbarkeit.

F 821 12 Erwerb von Grundstücken für ausländische Vertretungen -029	-	-	-
--	---	---	---

Erläuterungen:

Der Erwerb von Grundstücken für ausländische Vertretungen erfolgt auf der Grundlage von Gegenseitigkeitsvereinbarungen.

F 823 11 Energie Contracting -011	-	-	228
--------------------------------------	---	---	-----

Titelgruppe 02

Tgr. 02 Ausland	(811 777)	(802 942)	
-----------------	-----------	-----------	--

Erläuterungen:

Die Ausgaben der Titel der Hauptgruppe 4 sind zu 18 Prozent ODA-anrechenbar.

F 422 21 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -021	351 728	346 385	331 281
--	---------	---------	---------

F 422 22 Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -021	17 226	17 226	11 386
---	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Die beamteten Hilfskräfte haben in bundeseigenen und in den vom Bund gemieteten Gebäuden Dienstwohnungen zu beziehen, soweit solche zur Verfügung gestellt werden können.

F 422 23 Bezüge der Anwärterinnen und Anwärter sowie Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst -021	8 405	8 405	9 831
---	-------	-------	-------

F 427 29 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -021	116 730	119 865	126 109
---	---------	---------	---------

Erläuterungen:

Die bei den Auslandsvertretungen lokal Beschäftigten werden entsprechend ihrer Leistungen unter Berücksichtigung der ortsüblichen Entlohnung bezahlt. Bereits vor dem 1. April 2000 bestehende Beschäftigungsverhältnisse genießen Bestandsschutz und fallen unter den TVAng/ArbAusland nach dem Stand vom 31. März 2000.

Hieraus können Beschäftigungsentgelte für die an den Auslandsvertretungen befristet beschäftigten Praktikantinnen und Praktikanten geleistet werden.

0512 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 428 21	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -021	114 245	113 828	110 850
----------	---	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer haben in bundeseigenen und in den vom Bund gemieteten Gebäuden Dienstwohnungen zu beziehen, soweit solche zur Verfügung gestellt werden können.

Erläuterungen:

Die bei den Auslandsvertretungen lokal Beschäftigten werden entsprechend ihrer Leistungen unter Berücksichtigung der ortsüblichen Entlohnung bezahlt. Bereits vor dem 1. April 2000 bestehende Beschäftigungsverhältnisse genießen Bestandsschutz und fallen unter den TVAng/ArbAusland nach dem Stand vom 31. März 2000.

F 511 21	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -021 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	11 200	10 400	8 908
----------	---	--------	--------	-------

F 514 21	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -021	3 250	3 000	2 156
----------	---	-------	-------	-------

F 517 21	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -021	23 200	24 200	24 822
----------	--	--------	--------	--------

F 518 21	Mieten und Pachten -021	62 700	57 700	58 742
----------	----------------------------	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 33 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 5 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 5 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 5 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 5 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 4 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 3 000 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 3 000 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 2 000 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 1 000 T€

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 131 22.

Erläuterungen:

Im Rahmen der Zweckbestimmung dürfen im Bedarfsfall an Dienstorten mit besonders knappem Wohnungsangebot bis zu vier Monatsmieten für Wohnungen geleistet werden, um die Anmietung durch neu entsandte Beschäftigte zu ermöglichen.

F 519 21	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -021	19 800	21 300	21 753
----------	--	--------	--------	--------

F 527 21	Dienstreisen -021	4 500	4 000	2 004
----------	----------------------	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Reisekostenvergütungen für Inlandsdienstreisen (im Gastland) und für Auslandsdienstreisen (außerhalb des Gastlandes).

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 532 24	Betreuung von Delegationen und internationalen Besuchern im Ausland -021	250	200	38
----------	---	-----	-----	----

Erläuterungen:

Ausgaben, die den Auslandsvertretungen durch die Betreuung von Delegationen entstehen und nicht anderweitig durch Kostenübernahmezusage abgedeckt sind (Subsidiarität). Dazu gehören insbesondere Ausgaben für zusätzliche, Fahrzeugmietung und sonstige Dienstleistungen Dritter.

F 539 29	Vermischte Verwaltungsausgaben -021	4 850	9 410	3 731
----------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Einsparungen zu Nr. 5 der Erläuterungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0511 Tit. 981 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Besondere Zuweisungen an Vertretungen der Bundesrepublik Deutschland im Ausland (u. a. Notstandsmaßnahmen).....	-
2. Bankspesen.....	270
3. Baunebenkosten.....	3 000
4. Billigkeitsleistungen, sofern Voraussetzungen nach § 53 BHO vorliegen.....	30
5. Kreditkartenzahlungen.....	350
6. Kosten für externe Dienstleister.....	400
7. Sonstiges (u. a. Bekanntmachungen, Entschädigungsleistungen geringen Umfangs, Ortsumzüge der Auslandsvertretungen und Einlagerung von Ausstattungsgegenständen, Zuschüsse zu den Kosten für die Förderung der Berufstätigkeit von Partnern).....	800
Zusammen.....	4 850

F 687 22	Zuschüsse für Honorarkonsularbeamte -021	1 500	1 300	856
----------	---	-------	-------	-----

Erläuterungen:

Pauschale Zuschüsse zu den Verwaltungskosten und Auslagererstattung gem. § 26 Abs. 2 und 3 Konsulargesetz vom 11. September 1974.

F 711 21	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -021	27 500	23 400	25 699
----------	---	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 12 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 7 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 5 000 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 739 21 und 821 21.
- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 131 22.
- Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
1. Allgemeine Maßnahmen.....	27 500

0512 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 739 21 Baumaßnahmen -021		23 500	21 800	9 316
-------------------------------	--	--------	--------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 18 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 6 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 6 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 6 000 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig:
711 21 und 821 21.
- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 131 22.
- Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2021 1 000 €	Bewilligt 2022 1 000 €	Nach 2022 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2023 1 000 €	Vorbe- halten für 2024 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Belgrad Neubau Kanzlei.....	19 500	7 495	5 350	233	1 500	4 922
2. Bukarest Herrichtung Goethe-Institut zur Residenz.....	10 129	9 792	-	111	-	226
3. Eriwan Erdbebenertüchtigung und Sicherheitsumbau- ten.....	3 335	3 335	-	-	-	-
6. La Paz Neubau Kanzlei.....	5 405	839	100	1 472	-	2 994
7. Minsk Neuherrichtung Residenz.....	2 737	2 586	151	-	-	-
8. Neu Delhi Erdbebenertüchtigung Residenz und Kanzlei, Sanierung OK-Wohnungen.....	11 060	829	-	-	-	10 231
9. Taschkent Neubau der Kanzlei.....	19 821	954	-	1 999	-	16 868
10. Sofia, Neubau der Kanzlei.....	21 566	7 821	2 000	612	3 000	8 133
12. Rabat, Neubau Kanzlei und Residenz.....	31 479	-	-	-	2 000	29 479
13. Wien Neubau Kanzlei und Residenz.....	24 068	1 364	2 553	-	4 300	15 851
14. Moskau Generalsanierung Residenz.....	12 819	384	2 000	-	3 000	7 435
15. Tiflis Neubau Kanzlei und Residenz.....	24 440	27	1 500	-	1 700	21 213
16. Washington Generalsanierung Kanzlei inkl. Zwischenunterbringung.....	117 335	96 094	2 000	-	1 500	17 741
17. Chisinau Neubau Kanzlei und Residenz.....	17 709	12	3 293	-	-	14 404
20. Peking Erweiterung Visastelle, Erneuerung Haustechnik.....	19 000	16 435	-	2 405	-	160
25. Paris Generalsanierung Kanzlei.....	40 765	39 368	-	-	-	1 397
39. Mexiko Neubau Kanzlei.....	9 819	9 819	-	-	-	-
40. Brasilia Sanierung Kanzlei, Residenz und Dienstwohnungen.....	17 460	17 118	342	-	-	-
48. Stockholm Sanierung Kanzlei.....	9 979	9 401	150	-	-	428
49. Kairo Neubau Kanzlei und Residenz.....	26 120	2 280	200	-	-	23 640
89. Algier Neubau Kanzlei.....	21 727	3 621	500	1 171	6 500	9 935

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 739 21 (Titelgruppe 02)

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2021 1 000 €	Bewilligt 2022 1 000 €	Nach 2022 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2023 1 000 €	Vorbe- halten für 2024 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

Maßnahmen mit einem Ausgabevolumen zwischen 1 Mio. € und 5 Mio. €, bei denen die Verwaltungsvereinfachung in Anspruch genommen wird (Konjunkturpaket II):

53. Kinshasa Umbau Visastelle Brandschutz Dachsanierung.....	3 900	794	67	1 380	-	1 659
57. Gaborone Neubau Kanzlei.....	3 667	544	-	-	-	3 123
58. Istanbul Umbau Visastelle.....	4 363	4 363	-	-	-	-
66. Lima Herrichtung Zwischenunterkunft Kanzlei.....	3 313	3 231	82	-	-	-
74. Bagdad Sanierung Compound.....	7 666	6 988	359	-	-	319
88. Brüssel NATO Innenausbau nationale Vertretung.....	3 533	3 453	80	-	-	-
Zusammen.....	492 715	248 947	20 727	9 383	23 500	190 158

Darüber hinaus sind Baumaßnahmen an folgenden Dienstorten in Planung: Harare, London (Residenz), Teheran und Den Haag (energetische Ertüchtigung Kanzlei), Pristina, Addis Abeba, Genf, Amman, San Francisco (Kanzlei und Leiter-Dienstwohnung), Dakar (Kanzlei), Peking (Sanierung Dienstwohnung), Accra, Ankara, Khartum, Istanbul (Zwischenunterbringung und Generalsanierung), Lagos, New York (Sanierung TGA und Fassade), Kalkutta, Sofia (Residenz), Bern, Ouagadougou, N'Djamena, Tel Aviv (Residenz), Washington (Residenz), Kampala (Kanzlei und Residenz), Tripolis.

Hinweise

- Zu Nr. 2, 6, 9, 10, 12, 13, 15, 16, 17, 20, 25, 39, 40, 48, 49, 58: bundeseigene Liegenschaft
- Zu Nr. 1, 7, 8, 53, 57, 66, 74, 88: gemietete/gepachtete Liegenschaft
- Zu Nr. 16: In den Gesamtausgaben des Bundes sind die Kosten für die Zwischenunterbringung in Höhe von 13 268 T€ enthalten.
- Zu Nr. 6, 7: Es gelten die Regelungen für kleine Baumaßnahmen gem. BMF-Rundschreiben vom 26.05.2020, Gz: II A 1 - H 1105/19/10002 :001.
- Zu Nr. 13: Kosten i.H.v. 4 300 T€ für den Abriss der alten Kanzlei (KBM Wien) sind bei 0512-711 21 abgeflossen.
- Zu Nr. 14, 20: Gegenseitigkeitsabkommen
- Zu Nr. 39: Finanzierung der Maßnahme aus Erlös der Altimmobilie gemäß Haushaltsvermerk.

F 811 21 Erwerb von Fahrzeugen 3 300 3 050 2 302
-021

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 1 000 T€

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Neubeschaffung	
nicht personengebundene Pkw.....	350
2. Ersatzbeschaffungen	
23 personengebundene Pkw.....	950
65 nicht personengebundene Pkw.....	2 300
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 21 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 6 HG.....	-500
3. Sonstiges.....	200
Zusammen.....	3 300

0512 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 812 21	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -021 Verwaltungszwecke (ohne IT)	4 700	4 350	3 252
----------	---	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 1 000 T€

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Ausstattung von	
1. Kanzleien.....	3 300
2. amtlichen Empfangsräumen.....	1 250
3. anderen Dienstwohnungen.....	150
Zusammen.....	4 700

F 821 21	Erwerb von Liegenschaften im Ausland -021	13 193	13 123	4 920
----------	--	--------	--------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig:
711 21 und 739 21.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 131 22.
3. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Für die räumliche Unterbringung der Vertretungen des Bundes im Ausland und für die Beschaffung von Dienstwohnungen an Orten mit besonders ungünstigen Wohnraumverhältnissen.

Titelgruppe 03

Tgr. 03	Sicherheitsmaßnahmen an Auslandsvertretungen	(117 540)	(124 040)
---------	--	-----------	-----------

Erläuterungen:

Die Ausgaben der Titel der Hauptgruppe 4 sind zu 18 Prozent ODA-anrechenbar.

F 422 32	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -021	30 000	31 000	25 556
----------	--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Die beamteten Hilfskräfte haben in bundeseigenen und in den vom Bund gemieteten Gebäuden Dienstwohnungen zu beziehen, soweit solche zur Verfügung gestellt werden können.

Erläuterungen:

Berücksichtigt sind auch Zahlungen von Dienstbezügen der auf Planstellen bei Kap. 0625 geführten SAV-Beamten/-Beamtinnen der Bundespolizei, die an Auslandsvertretungen als Personenschützer und Sicherheitsbeamte eingesetzt sind.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 427 39 -021	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	12 000	13 000	12 237
------------------	--	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Die bei den Auslandsvertretungen lokal Beschäftigten werden entsprechend ihrer Leistungen unter Berücksichtigung der ortsüblichen Entlohnung bezahlt. Bereits vor dem 1. April 2000 bestehende Beschäftigungsverhältnisse genießen Bestandsschutz und fallen unter den TVAng/ArbAusland nach dem Stand vom 31. März 2000.

F 428 31 -021	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	1 000	1 000	491
------------------	---	-------	-------	-----

Haushaltsvermerk:

Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer haben in bundeseigenen und in den vom Bund gemieteten Gebäuden Dienstwohnungen zu beziehen, soweit solche zur Verfügung gestellt werden können.

Erläuterungen:

Die bei den Auslandsvertretungen lokal Beschäftigten werden entsprechend ihrer Leistungen unter Berücksichtigung der ortsüblichen Entlohnung bezahlt. Bereits vor dem 1. April 2000 bestehende Beschäftigungsverhältnisse genießen Bestandsschutz und fallen unter den TVAng/ArbAusland nach dem Stand vom 31. März 2000.

F 514 31 -021	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	6 750	7 750	5 783
------------------	---	-------	-------	-------

F 517 31 -021	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	27 000	27 000	23 772
------------------	--	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Hieraus werden auch notwendige Zuschüsse zu den Kosten der Bewachung und Sicherung von Wohnungen entsandter Beschäftigter an Dienstorten mit kriegsrischer, terroristischer oder außerordentlich krimineller Gefährdung geleistet. Die Leistung der Ausgaben erfolgt nach besonderen Richtlinien des Auswärtigen Amtes.

F 518 31 -021	Mieten und Pachten	3 000	3 000	3 080
------------------	--------------------	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 1 750 T€

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 131 22.

Erläuterungen:

Im Rahmen der Zweckbestimmung dürfen im Bedarfsfall an Dienstorten mit besonders knappem Wohnungsangebot bis zu vier Monatsmieten für Wohnungen geleistet werden, um die Anmietung durch neu entsandte Beschäftigte zu ermöglichen.

F 519 31 -021	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	5 100	8 600	1 822
------------------	--	-------	-------	-------

0512 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 525 31 Aus- und Fortbildung
-011 290 290 166

F 532 31 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik
-011 1 800 1 800 1 660

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 500 T€

F 539 39 Vermischte Verwaltungsausgaben
-011 500 500 -

Erläuterungen:

Hieraus werden Baunebenkosten für sicherheitsrelevante Baumaßnahmen geleistet.

F 711 31 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten
-011 7 500 7 500 6 678

Verpflichtungsermächtigung..... 12 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 6 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 3 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 3 000 T€

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 131 22.
- Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
----------------------	---------

1. Sicherheitsmaßnahmen..... 7 500

F 739 31 Baumaßnahmen
-011 11 500 11 500 6 558

Verpflichtungsermächtigung..... 8 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 5 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 3 000 T€

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 131 22.
- Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 739 31 (Titelgruppe 03)

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2021 1 000 €	Bewilligt 2022 1 000 €	Nach 2022 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2023 1 000 €	Vorbe- halten für 2024 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Islamabad Neubau Kanzlei, Sanierung Residenz und Außenanlagen.....	55 623	13 287	8 693	5 241	7 500	20 902
2. Kabul Neubau Kanzlei, Nebengebäude, Infrastrukturerneuerung.....	58 190	15 858	2 807	-	2 000	37 525
3. Kabul, Härtung DW-Gebäude.....	25 690	12	-	188	2 000	23 490
Zusammen.....	139 503	29 157	11 500	5 429	11 500	81 917

Darüber hinaus sind Baumaßnahmen an folgenden Dienstorten in Planung: Erbil, Kabul, Bagdad.

Hinweise

Es handelt sich bei den o. g. Maßnahmen um bereits begonnene, die aus dem Kap. 0512 Tit.739 21 umgesetzt wurden (Islamabad ehem. Nr. 12, Kabul ehem. Nr. 19).

F 811 31 Erwerb von Fahrzeugen -011			3 700	3 700	4 284
--	--	--	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 1 000 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Neubeschaffung	
4 nicht personengebundene Pkw.....	1 000
2. Ersatzbeschaffungen	
15 nicht personengebundene Pkw.....	2 600
3. Sonstiges.....	100
Zusammen.....	3 700

F 812 31 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -011 Verwaltungszwecke (ohne IT)			400	400	176
--	--	--	-----	-----	-----

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 300 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Sicherheitsrelevante Ausstattung von	
1. Kanzleien.....	250
2. anderen Dienstwohnungen.....	150
Zusammen.....	400

F 812 32 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -011 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik			7 000	7 000	10 182
---	--	--	-------	-------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 8 200 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 4 200 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 2 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 2 000 T€

0512 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 812 32 (Titelgruppe 03)

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	4 500
2. Ersatzbeschaffung.....	2 500
Zusammen.....	7 000

Titelgruppe 04

Tgr. 04 Personalreserve gem. § 6 GAD (2 869) (1 435)

Erläuterungen:

Die Ausgaben der Titel der Hauptgruppe 4 sind zu 18 Prozent ODA-anrechenbar.

F 422 41 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -011	2 371	1 186	-
F 428 41 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -011	498	249	-
F 453 41 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -840	-	-	-
F 459 49 Vermischte Personalausgaben -840	-	-	-
F 511 41 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -011 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	-	-	-
F 514 41 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -011	-	-	-
F 525 41 Aus- und Fortbildung -011	-	-	-
F 527 41 Dienstreisen -011	-	-	-
F 532 41 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -011	-	-	-
F 539 49 Vermischte Verwaltungsausgaben -011	-	-	-

Vorbemerkung

Das Deutsche Archäologische Institut (DAI), das aus dem 1829 in Rom gegründeten Institut für Archäologische Korrespondenz hervorgegangen ist, hat seit 1832 seinen Sitz in Berlin. Es ist eine wissenschaftliche Einrichtung, die als teilrechtsfähige Bundesanstalt zum Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes gehört. Sie gliedert sich in die Zentrale, die Orient-Abteilung (mit Außenstellen in Bagdad, Damaskus und Sanaa sowie der Forschungsstelle am Deutschen Evangelischen Institut für Altertumswissenschaften des Heiligen Landes in Amman) und die Eurasien-Abteilung in Berlin (mit Außenstellen in Peking und Teheran), die Römisch-Germanische Kommission in Frankfurt am Main, die Kommission für Alte Geschichte und Epigraphik in München, die Kommission für Archäologie Außereuropäischer Kulturen in Bonn sowie die Abteilungen in Rom, Athen, Kairo, Istanbul und Madrid.

Das Kapitel "Deutsches Archäologisches Institut" hat ein finanzielles Volumen von rd. 43 Mio. Euro. Neben Personalkosten bilden wissenschaftliche Unternehmungen und Veröffentlichungen sowie Beihilfen hierfür (Titelgruppe 01) mit rd. 10,6 Mio. Euro die finanzwirksamen Schwerpunkte des Kapitels. Des Weiteren vergibt das Deutsche Archäologische Institut jährlich Stipendien im Bereich der Archäologie und ihrer vom Institut vertretenen Nachbarwissenschaften an deutsche und ausländische Forscherinnen und Forscher.

Das Deutsche Archäologische Institut führt Forschungen (Ausgrabungen, Expeditionen und andere Projekte) auf dem Gebiet der Archäologie und ihrer Nachbarwissenschaften vorzugsweise in den Ländern der antiken Kulturen durch. Zum

Arbeitsgebiet des Instituts gehören die Klassische Archäologie, Ägyptologie, Vorder- und Zentralasiatische Altertumskunde, Vor- und Frühgeschichte, Alte Geschichte mit Epigraphik und Numismatik, Klassische Philologie in Verbindung mit Archäologie, Antike Bauforschung, Christliche, Byzantinische und Islamische Archäologie, Allgemeine und Vergleichende Archäologie sowie Informationstechnologie und verschiedene naturwissenschaftliche Disziplinen. Es setzt die für Deutschland verbindlichen gesetzlichen Regelungen der Konvention von La Valetta um. Die Forschungsergebnisse werden in analogen und digitalen Publikationen vorgelegt. Das Institut unterhält Informationsinfrastrukturen wie Bibliotheken, Grabungsarchive und Fototheken, die der internationalen Wissenschaft zur Verfügung stehen, und setzt nationale und internationale Vorgaben für das Forschungsdatenmanagement (Datenkuratierung und Digitalisierung) um. Es setzt sich für die Aufrechterhaltung der Einheit der deutschen archäologischen Wissenschaft im Zusammenhang mit der gesamten Altertumswissenschaft, die Pflege der Beziehungen zur internationalen Wissenschaft und die Förderung des Gelehrtennachwuchses ein. Das Institut veranstaltet wissenschaftliche Kongresse, Kolloquien und Führungen und informiert die Öffentlichkeit über seine Arbeit. Bei seinen Projekten im Ausland ist es in Kooperation mit zahlreichen internationalen Partnern tätig. Mit diesen Aufgaben und Tätigkeitsfeldern gehört die Arbeit des Deutschen Archäologischen Instituts zum Kernbereich der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik sowie der Außenwissenschaftspolitik und trägt erheblich zum Erreichen der dort gesetzten Ziele bei.

Überblick zum Kapitel 0513	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 1 000 €	Veränderung gegenüber 2022 1 000 €	Ausgabereste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	89	89	-		3 333
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		383
Gesamteinnahmen.....	89	89	-		3 716
Ausgaben					
Personalausgaben.....	23 030	27 159	-4 129	1 403	28 750
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	13 865	11 767	+2 098	4 962	13 106
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	606	615	-9		520
Ausgaben für Investitionen.....	5 590	476	+5 114	15 282	6 072
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	43 091	40 017	+3 074	21 647	48 448
davon flexibilisiert.....	37 272	33 952	+3 320	20 153	37 445
davon nicht flexibilisiert.....	5 819	6 065	-246	1 494	11 003
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2023					
Verpflichtungsermächtigung.....					
fällig im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	160				

0513 Deutsches Archäologisches Institut

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -165	Gebühren, sonstige Entgelte	31	31	17
----------------	-----------------------------	----	----	----

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 2 und 4 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 511 01 und 547 11.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 3 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 511 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus der Abgabe von Fotomaterial des Fotoarchivs.....	-
2. Einnahmen aus Leistungen der archäologischen Naturwissenschaften.....	2
3. Einnahmen aus Lese-Entgelten der Bibliothek Rom.....	-
4. Einnahmen aus dem Verkauf von Fotos, Kopien und Scans von Archivmaterial sowie Nutzungsrechten der Wissenschaftsabteilungen an Dritte.....	29
Zusammen.....	31

119 01 -165	Einnahmen aus Veröffentlichungen	50	50	16
----------------	----------------------------------	----	----	----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.

Erläuterungen:

Hierunter fallen auch Rückzahlungen von Druckkosten und Druckkostenzuschüssen.

119 99 -165	Vermischte Einnahmen	8	8	3 286
----------------	----------------------	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1.2 und 5 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgaben Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 1.1 der Erläuterungen sind gemäß Stiftungsurkunde der Wülfing-Stiftung aus dem Jahr 1927 zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 681 01.
3. Kursverluste bei Auslandszahlungen und bei Fremdwährungsbeständen sind von den Einnahmen abzusetzen.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Stiftungen	
1.1 Einnahmen aus der Wülfing-Stiftung.....	-
1.2 Einnahmen aus anderen Stiftungen.....	-

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 119 99

Bezeichnung	1 000 €
2. Kursgewinne.....	3
3. Kursverluste.....	-8
4. Sonstige vermischte Einnahmen.....	13
5. Einnahmen aus Aufträgen Dritter.....	-
Zusammen.....	8

Kursunterschiede (Gewinne oder Verluste) können bei den Beständen der Zahlstellen der Auslandsabteilungen durch Änderung der Währungskurse innerhalb des Abrechnungszeitraums entstehen. Um diese Kursgewinne und Kursverluste nicht getrennt in Einnahme und Ausgabe zu buchen, ist nur der Unterschiedsbetrag als Einnahme zu buchen.

124 01 Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung - - -
-165

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 517 01.
2. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass an Stipendiatinnen und Stipendiaten sowie Teilnehmerinnen und Teilnehmer an wissenschaftlichen Unternehmungen Unterkunft, sonstige Nutzungen und Sachbezüge unentgeltlich gewährt werden.

132 01 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen - - 14
-165

Übrige Einnahmen

272 01 Zuschüsse von der EU zur Durchführung von Aufträgen - - 383
-165

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgaben bei Aufträgen der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 812 01, 812 02 und Tgr. 02.

381 01 Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen - - (342)
-890

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgaben Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 812 01, 812 02 und Tgr. 04.

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und -890 381 .7 - - (-)

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
In die Flexibilisierung einbezogen ist auch Tit. 547 11.
Ausgenommen sind Tgr. 02 und Tgr. 04.

0513 Deutsches Archäologisches Institut

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Personalausgaben

428 02 -165	Entgelte für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler	3 829	4 050	4 563
----------------	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Aus dem Titel werden Entgelte für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie für sonstige im wissenschaftsrelevanten Bereich Beschäftigte gezahlt, die im Rahmen der Planung, Vorbereitung, Durchführung, Auswertung oder Bewertung von Forschungsvorhaben einen wesentlichen Beitrag leisten. Für diesen Beschäftigtenkreis wird kein verbindlicher Stellenplan ausgebracht. Unbefristete Beschäftigungsverhältnisse dürfen im Rahmen vorhandener Mittel abgeschlossen werden.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -165	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	1 384	1 400	1 309
----------------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

681 01 -165	Stipendien	600	600	514
----------------	------------	-----	-----	-----

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 160 T€

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Reise-, Auslands- und Fortbildungsstipendien nach besonderen Richtlinien.....	350
2. Pflege wissenschaftlicher Beziehungen mit dem Ausland.....	250
Zusammen.....	600

685 01 -165	Mitgliedsbeiträge an privatrechtliche Vereine	6	15	6
----------------	---	---	----	---

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(12)
----------------	--	---	---	------

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 02

Tgr. 02 Durchführung von Aufträgen Dritter	(-)	(-) (1 490)	
--	-----	----------------	--

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99 und 272 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

427 29 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -165	-	- 147	412
428 22 Entgelte für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler -165	-	-	2 572

Haushaltsvermerk:

Aus dem Titel werden Entgelte für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie für sonstige im wissenschaftsrelevanten Bereich Beschäftigte gezahlt, die im Rahmen der Planung, Vorbereitung, Durchführung, Auswertung oder Bewertung von Forschungsvorhaben einen wesentlichen Beitrag leisten. Für diesen Beschäftigtenkreis wird kein verbindlicher Stellenplan ausgebracht. Unbefristete Beschäftigungsverhältnisse dürfen im Rahmen vorhandener Mittel abgeschlossen werden.

518 21 Mieten und Pachten -165	-	- 138	467
544 21 Forschung, Untersuchungen und Ähnliches -165	-	- 93	-
547 21 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben -165	-	- 1 112	822
812 21 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT) -165	-	-	-
812 22 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik -165	-	-	-

Titelgruppe 04

Tgr. 04 Durchführung von Aufträgen für Bundesbehörden	(-)	(-) (4)	
---	-----	------------	--

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

0513 Deutsches Archäologisches Institut

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 04

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

427 49 -165	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	- 1	250
429 41 -165	Nicht aufteilbare Personalausgaben	-	-	88
544 41 -165	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	-	-	-
547 41 -165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	-	- 3	-
812 41 -165	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	-	-	-
812 42 -165	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	-	-	-

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	19 201	23 109 1 255	20 865
Aus Hauptgruppe 5.....	12 481	10 367 3 616	10 508
Aus Hauptgruppe 7.....	4 900	- 15 235	5 783
Aus Hauptgruppe 8.....	690	476 47	289
Zusammen.....	37 272	33 952 20 153	37 445

F 422 01 -165	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	6 646	7 174	5 547
F 422 02 -165	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte	-	-	-
F 427 09 -165	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	1 470	1 900	1 428

Erläuterungen:

1. Die an den Auslandsabteilungen des DAI lokal Beschäftigten werden entsprechend ihren Leistungen unter Berücksichtigung der ortsüblichen Entlohnung

Deutsches Archäologisches Institut 0513

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 427 09

bezahlt. Bereits vor dem 1. April 2000 bestehende Beschäftigungsverhältnisse genießen Bestandsschutz und fallen unter den TV/Ang/ArbAusland nach dem Stand vom 31. März 2000.

2. Entgelte für Projekt- und Vertretungskräfte
3. Beschäftigungsentgelte für die nicht im wissenschaftlichen Bereich beschäftigten Praktikantinnen und Praktikanten

F	428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -165	6 832	7 800	7 396
---	--	-------	-------	-------

F	453 01 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -165	235	135	214
---	--	-----	-----	-----

F	511 01 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -165 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	1 353	2 000	1 489
---	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Ausgaben für Informationstechnik.....	453
2. Sonstiger Geschäftsbedarf.....	900
Zusammen.....	1 353

F	514 01 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -165	82	100	103
---	--	----	-----	-----

F	517 01 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -165	923	950	846
---	---	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 124 01.

Erläuterungen:

10 T€ Zuschuss zu den Kosten der Bewachung und Sicherung von Wohnungen entsandter Bediensteter an Dienstorten mit kriegerischer, terroristischer oder außergewöhnlicher krimineller Gefährdung. Die Leistung der Ausgaben erfolgt nach besonderen Richtlinien des Auswärtigen Amts.

F	518 01 Mieten und Pachten -165	1 651	351	1 703
---	-----------------------------------	-------	-----	-------

F	519 01 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -165	350	300	153
---	---	-----	-----	-----

F	525 01 Aus- und Fortbildung -165	50	50	59
---	-------------------------------------	----	----	----

F	527 01 Dienstreisen -165	325	375	104
---	-----------------------------	-----	-----	-----

0513 Deutsches Archäologisches Institut

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -165	777	350	237
F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -165	335	300	164
F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -165	-	-	-
F 712 01	Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall -165	-	-	-
F 739 01	Baumaßnahmen des Hochbaus im Ausland von mehr als 6 000 000 € im -165 Einzelfall	4 900	-	5 783

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2021 1 000 €	Bewilligt 2022 1 000 €	Nach 2022 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2023 1 000 €	Vorbe- halten für 2024 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

4. Rom, Sanierung des Gebäudes (ES-Bau)..... 29 893 9 202 - 15 210 4 900 581

Zuzüglich zu den aufgeführten Kosten der Baumaßnahme fallen bei 0513 518 01 jährliche Ausgaben i.H.v. 1 300 T€ für die Zwischenunterbringung an.

F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -165	75	100	99
----------	-------------------------------	----	-----	----

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus der Erstattung der Umsatzsteuer fließen den Ausgaben zu.

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -165 Verwaltungszwecke (ohne IT)	535	100	59
----------	---	-----	-----	----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 272 01 und 381 01.

F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -165 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	80	276	131
----------	--	----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 272 01 und 381 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Ersatzbeschaffung..... 80

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 01

Tgr. 01 Wissenschaftliche Unternehmungen und Veröffentlichungen sowie Beihilfen hierfür (10 653) (11 691)

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 01.
2. Nach § 52 Satz 1 BHO und § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen an Angehörige und Mitglieder des Instituts, an Institute und öffentliche Dienststellen zu wissenschaftlichen Austausch- und zu Werbezwecken sowie in Einzelfällen auch an andere Stellen und Persönlichkeiten, die ein sachliches Interesse nachweisen, gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich abgegeben werden.
3. Nach § 52 Satz 1 BHO und § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Teilnehmerinnen und Teilnehmern an wissenschaftlichen Unternehmungen und Veranstaltungen des DAI, Angehörigen und Mitgliedern des Instituts, aus Mitteln des Bundes geförderten deutschen und ausländischen Stipendiatinnen und Stipendiaten sowie sonstigen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, deren Aufenthalt im Interesse des Instituts liegt, soweit dienstliche Gründe dies rechtfertigen, unentgeltlich amtliche Unterkunft unter gleichzeitigem Wegfall der nach dem BRKG zustehenden Übernachtungsgelder gewährt wird.

Erläuterungen:

Die Verteilung der Ausgaben auf die Zentrale, die Kommissionen und Abteilungen des Deutschen Archäologischen Instituts sowie auf die verschiedenen Vorhaben ist in einem Bewirtschaftungsplan festgelegt.

F 427 19 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige 4 018 6 100 6 280

Erläuterungen:

1. Entgelte für nicht unter den Geltungsbereich des TVöD fallende Verträge mit wissenschaftlichen Hilfskräften, deren Beschäftigung überwiegend ihrer weiteren wissenschaftlichen Qualifizierung und Ausbildung dient.
2. Entgelte für Aushilfskräfte für wissenschaftliche Unternehmungen nach TVöD (z. B. Zeichnerinnen und Zeichner)
3. Entgelte für nur vorübergehend nach TVöD auf Zeit beschäftigte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer für wissenschaftliche Unternehmungen.
4. Entgelte für Grabungsarbeiterinnen und -arbeiter sowie Grabungswächterinnen und Grabungswächter. Die in den Grabungsländern Beschäftigten werden entsprechend ihren Leistungen unter Berücksichtigung der ortsüblichen Entlohnung bezahlt.
5. Beschäftigungsentgelte für die im wissenschaftlichen Bereich beschäftigten Praktikantinnen und Praktikanten.

Die Ausgaben sind zu 1 Prozent ODA-anrechenbar.

F 544 11 Forschung, Untersuchungen und Ähnliches 291 91 195
-165

Erläuterungen:

Es handelt sich um Werkverträge sowie um Vortragshonorare für nicht dem Deutschen Archäologischen Institut angehörende Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler.

0513 Deutsches Archäologisches Institut

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 547 11	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben -165	6 344	5 500	5 455
----------	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 6 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.
2. Beiträge von Publikationsbestellern sowie Erstattungen und Beiträge Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Ausgrabungen, Konservierungs- und Restaurierungsmaßnahmen	5 164
2. Wissenschaftliche Vorarbeiten.....	300
3. Druckkosten.....	300
4. Ankauf wissenschaftlicher Publikationen zu Tauschzwecken.....	30
5. Fotoarchive.....	50
6. Ausgaben für die Herstellung von Fotos Dritter.....	-
7. Forschungsdatenmanagement und Digitalisierung.....	500
Zusammen.....	6 344

Die Ausgaben dienen insbesondere der Durchführung von Ausgrabungen, Konservierungs- und Restaurierungsmaßnahmen (Grabungsgeräte, Verbrauchsmaterial, Verpflegungskosten, Reisekosten und Reisebeihilfen für freie wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter), wissenschaftlichen Vorarbeiten (Bücher und Fotos als Druckvorlagen) und Druckkosten; Ankauf von wissenschaftlichen Publikationen für Tauschzwecke; Aufwendungen für die Fotoarchive.

Die Ausgaben sind zu 5 Prozent ODA-anrechenbar.

F 821 11	Grunderwerb und Ablösung von Rechten für die Durchführung von archäologischen Arbeiten -165	-	-	-
----------	--	---	---	---

Vorbemerkung

Das Bundesamt für Auswärtige Angelegenheiten (BfAA) wurde als Bundesoberbehörde mit Errichtungsgesetz vom 12. Juni 2020 zum 1. Januar 2021 errichtet und ist dem Auswärtigen Amt nachgeordnet. Das BfAA übernimmt als serviceorientierte Behörde schrittweise nicht-ministerielle Aufgaben und unterstützt mit seinem Leistungsspektrum den Auswärtigen Dienst mit seinen Auslandsvertretungen. Bei seiner Aufgabenerfüllung setzt das BfAA als Vorreiter im Bereich E-Government auf digitales, orts- und zeitflexibles Arbeiten.

Das BfAA unterstützt den Auswärtigen Dienst derzeit auf folgenden Gebieten der Auswärtigen Angelegenheiten:

1. Fördermittelmanagement für bilaterale und multilaterale Projekte auf dem Gebiet der Krisenprävention und humanitären Hilfe sowie der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik,
2. Visumbearbeitung im Inland zur teilweisen Entlastung der Auslandsvertretungen, insbesondere bei der Umsetzung des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes,
3. Verwaltung der Liegenschaften im Ausland,

4. Förderung deutscher Schulen im Ausland als wichtige Säule der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik,
5. Personalbezahlung und –verwaltung, Fortbildungsmanagement, Vergabewesen und zentraler Einkauf, das Veranstaltungsmanagement und Aufgaben der Anlagenbuchhaltung auf dem Gebiet der Inneren Verwaltung für das Auswärtige Amt und das BfAA.

Das Kapitel 0514 enthält die für das Haushaltsjahr 2023 veranschlagten Kosten im Zusammenhang mit dem schrittweisen Aufwuchs und sukzessiv weiterer Aufgabenübertragungen. Dazu gehören in erster Linie die Personalaufwendungen sowie entsprechende Sachkosten für Büromieten und Ausstattung. Weitere Schwerpunkte bilden die Mittelveranschlagungen für die – im Rahmen der überwiegend international ausgerichteten Aufgabenwahrnehmung – notwendigen Dienstreisen sowie für Fortbildungen, die unerlässlich sind, um das erforderliche Fachwissen für eine dauerhaft qualitativ hochwertige Aufgabenerfüllung zu erlangen.

Überblick zum Kapitel 0514	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 1 000 €	Veränderung gegenüber 2022 1 000 €	Ausgabereste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	7	7	-		-
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	7	7	-		-
Ausgaben					
Personalausgaben.....	44 387	32 084	+12 303	2 872	17 377
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	8 433	7 000	+1 433	942	1 231
Ausgaben für Investitionen.....	904	3 430	-2 526	105	415
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	53 724	42 514	+11 210	3 919	19 023
davon flexibilisiert.....	51 670	40 083	+11 587	3 919	18 837
davon nicht flexibilisiert.....	2 054	2 431	-377		186

0514 Bundesamt für Auswärtige Angelegenheiten

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -011	Gebühren, sonstige Entgelte	-	-	-
119 01 -011	Einnahmen aus Veröffentlichungen	-	-	-
119 99 -011	Vermischte Einnahmen	-	-	-
124 01 -011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	-	-	-
132 01 -011	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	7	7	-

Übrige Einnahmen

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(23)
----------------	---	---	---	------

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -165	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	2 035	2 412	176
----------------	--	-------	-------	-----

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

547 01 -011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	19	19	10
----------------	---	----	----	----

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(612)
----------------	--	---	---	-------

Bundesamt für Auswärtige Angelegenheiten 0514

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

	Aus Hauptgruppe 4.....	44 387	32 084 2 872	17 377
	Aus Hauptgruppe 5.....	6 379	4 569 942	1 045
	Aus Hauptgruppe 7.....	9	9	-
	Aus Hauptgruppe 8.....	895	3 421 105	415
	Zusammen.....	51 670	40 083 3 919	18 837
F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -011	16 641	19 509	6 450
F 422 02	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -011	-	-	-
F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -011	277	100	-
F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -011	27 269	12 275	10 927
	<i>Erläuterungen: Mehr wegen Personalaufwuchs.</i>			
F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -840	200	200	-
F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung -011	259	371	116
F 514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -011	25	55	-
F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -011	3 064	1 362	94
	<i>Haushaltsvermerk: Erstattungen Dritter zum Ausgleich von Konferenzveranstaltungskosten fließen den Ausgaben zu.</i>			
F 518 01	Mieten und Pachten -011	225	263	22
F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -011	73	108	-

0514 Bundesamt für Auswärtige Angelegenheiten

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
Noch zu flexibilisierte Ausgaben				
F 525 01	Aus- und Fortbildung -011	513	313	-
F 527 01	Dienstreisen -011	1 021	821	72
F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -011	1 030	1 030	733
F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -011	169	246	8
F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -011	9	9	-
F 712 01	Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall -011	-	-	-
F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -011	21	21	-

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Neubeschaffung	
1 Pkw.....	21
Zusammen.....	21

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -011 Verwaltungszwecke (ohne IT)	400	2 926	39
F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -011 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	474	474	376

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Haushaltsvermerk:

In den Personaltiteln dieses Einzelplans sind folgende Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben veranschlagt:

1. Aufwandsentschädigungen

1.1 Dienstaufwandsentschädigung für die Bundesministerin in Höhe von jährlich 3 681,30 € (monatlich 306,78 €) bei folgendem Titel:

Kap. 0512 Tit. 421 11.

1.2 Dienstaufwandsentschädigung für die Staatsminister in Höhe von jährlich je 2 760,98 € (monatlich 230,08 €) bei folgendem Titel:

Kap. 0512 Tit. 421 11.

1.3 Dienstaufwandsentschädigung für die Beauftragten der Bundesregierung in Höhe von jährlich 31 000,00 € (monatlich 2 583,33 €) bei folgendem Titel:

Kap. 0512 Tit. 412 11.

Die Beauftragte der Bundesregierung für Menschenrechtspolitik und Humanitäre Hilfe im Auswärtigen Amt, den Koordinator für die transatlantische zwischengesellschaftliche, kultur- und informationspolitische Zusammenarbeit, den Koordinator für die zwischengesellschaftliche Zusammenarbeit mit Russland, Zentralasien und den Ländern der Östlichen Partnerschaft sowie den Koordinator für die deutsch-polnische zwischengesellschaftliche und grenznahe Zusammenarbeit.

1.4 Aufwandsentschädigung für vom Dienst freigestellte Personalratsmitglieder bei folgenden Titeln:

Kap. 0512 Tit. 422 11, 422 12, 428 11,

Kap. 0514 Tit. 422 01 und 428 01.

1.5 Aufwandsentschädigung gem. Anlage zu Epl. 05 (Übersicht 2) bei folgenden Titeln:

Kap. 0512 Tit. 422 21, 422 22, 422 23, 427 29, 427 39, 428 21 und 428 31.

1.6 Sprachenaufwandsentschädigung bei folgenden Titeln:

Kap. 0512 Tit. 422 11, 422 12, 422 21, 422 22, 422 23, 427 29, 427 39, 428 11, 428 21, 428 31,

Kap. 0514 Tit. 422 01 und 428 01.

2. Besondere Personalausgaben

2.1 Betreuung aller Beschäftigten, die am Heiligen Abend nach 18 Uhr Dienst verrichten, (zentral für den gesamten Geschäftsbereich) bei folgendem Titel:

Kap. 0512 Tit. 428 11.

2.2 Verfügungsfonds für vom Dienst freigestellte Gleichstellungsbeauftragte gem. § 29 Abs. 4 BGG in Höhe von bis zu jährlich 312 € (monatlich 26 €) bei folgenden Titeln:

Kap. 0512 Tit. 422 11, 428 11,

Kap. 0514 Tit. 422 01 und 428 01.

2.3 Besondere Zuwendungen an Beamtinnen und Beamte, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und Soldatinnen und Soldaten, die ohne Dienstbezüge bei den Vereinten Nationen verwendet werden, wenn ohne diese Zuwendung qualifiziertes Personal für eine derartige Verwendung nicht gefunden werden kann, bei folgenden Titeln:

Kap. 0512 Tit. 422 21 und 428 21.

Die Regelungen nach § 57 BBesG sind analog anzuwenden.

2.4 Außer- und übertarifliche Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die mit Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen gewährt werden, bei den Titeln der Gruppen 427 und 428.

2.5 Projektmaßnahmen und Zuschüsse zu Maßnahmen der beruflichen Qualifizierung und der Arbeitsvermittlung für mitausreisende Ehe- und Lebenspartner/innen von Beschäftigten des Auswärtigen Amtes, die unter das Gesetz über den Auswärtigen Dienst (GAD) fallen, bei folgendem Titel:

Kap. 0512 Tit. 539 29.

05 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2023	a) Bis einschl. 31.12.2021 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2023 b) VE 2022 c) VE 2023	davon fällig					
			2023	2024	2025	2026	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Kapitel 0501

Tgr. 01

518 12 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Ein- heitlichen Liegenschaftsma- nagement	19 584	a)	1 140	-	60	60	60	960	-
		b)	10 354	334	334	334	334	9 018	-
		c)	11 800		472	472	472	10 384	-
812 11 - Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenständen für Verwaltungs- zwecke (ohne IT)	5 000	a)	7 200	4 750	2 450	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-

Tgr. 02

687 21 - Ta'ziz-Partnerschaft für Demokratie in den Ländern Nordafrikas und des Nahen Os- tens	17 000	a)	5 096	5 096	-	-	-	-	-
		b)	17 600	7 600	6 000	4 000	-	-	-
		c)	20 400		8 500	6 800	5 100	-	-
687 23 - Maßnahmen zur För- derung der Menschenrechte	20 000	a)	126	126	-	-	-	-	-
		b)	1 700	1 000	500	200	-	-	-
		c)	9 500		4 500	3 000	2 000	-	-
687 27 - Maßnahmen der Ab- rüstung, Rüstungskontrolle und Nichtverbreitungszusammenar- beit	30 000	a)	5 663	4 064	1 599	-	-	-	-
		b)	17 026	5 526	6 800	4 700	-	-	-
		c)	24 700		13 820	8 340	2 540	-	-

Tgr. 03

685 30 - Zuwendungen an das Berliner Zentrum für internatio- nale Friedenseinsätze (ZIF)	32 596	a)	1 000	1 000	-	-	-	-	-
		b)	19 500	18 000	1 500	-	-	-	-
		c)	19 000		17 500	1 500	-	-	-
687 32 - Humanitäre Hilfsmaß- nahmen im Ausland	2 000 000	a)	425 827	372 328	53 499	-	-	-	-
		b)	1 500 000	750 000	500 000	250 000	-	-	-
		c)	1 050 000		350 000	350 000	350 000	-	-
687 34 - Krisenprävention, Sta- bilisierung und Friedensförde- rung	485 960	a)	132 315	103 473	27 182	1 660	-	-	-
		b)	189 113	134 563	36 200	15 850	2 500	-	-
		c)	388 250		221 420	105 220	61 610	-	-

Tgr. 04

532 45 - Internationale Zusam- menarbeit	1 701	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	2 877	1 362	999	516	-	-	-
		c)	700		300	200	200	-	-
544 41 - Forschung, Untersu- chungen und Ähnliches	654	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	700	524	156	20	-	-	-
		c)	50		50	-	-	-	-
687 40 - Maßnahmen der regio- nalen Zusammenarbeit	9 115	a)	69	69	-	-	-	-	-
		b)	5 000	2 300	1 500	1 200	-	-	-
		c)	7 500		4 100	2 800	600	-	-
687 43 - Energie-, Klima-, Um- welt- und Digitale Außenpolitik	9 000	a)	157	157	-	-	-	-	-
		b)	3 450	2 150	1 000	300	-	-	-
		c)	10 800		4 800	4 000	2 000	-	-
Summe des Kapitels 0501	3 431 788	a)	578 593	491 063	84 790	1 720	60	960	-
		b)	1 767 320	923 359	554 989	277 120	2 834	9 018	-
		c)	1 542 700		625 462	482 332	424 522	10 384	-

Übersicht 1 05
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2023	a) Bis einschl. 31.12.2021 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2023 b) VE 2022 c) VE 2023	davon fällig					
			2023	2024	2025	2026	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Kapitel 0502

539 99 - Vermischte Verwal- tungsausgaben	140	a)	420	140	140	140	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
685 01 - Erhaltung deutscher Kriegsgräber im Ausland, Grä- ber von infolge NS-Verfolgung ausgewanderten und im Aus- land verstorbenen Personen so- wie Maßnahmen der Jugendbe- gegnung und Gedenkarbeit.	19 500	a)	2 468	1 828	640	-	-	-	-
		b)	7 000	2 500	2 500	2 000	-	-	-
		c)	5 700	2 200	2 000	1 500	-	-	-

Tgr. 01

518 12 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Ein- heitlichen Liegenschaftsma- nagement	480	a)	3 300	660	660	660	660	660	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
687 10 - Maßnahmen zur Un- terstützung der Opfer der Colo- nia Dignidad in Chile	1 000	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	1 120	640	480	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
687 13 - Humanitäre Geste für die Opfer der Leningrad-Blocka- de	1 000	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	2 000	1 000	1 000	-	-	-	-
		c)	1 000	1 000	-	-	-	-	-
687 91 - International Institute for Strategic Studies (IISS)	1 000	a)	3 000	1 000	1 000	1 000	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-

Tgr. 02

685 20 - Einrichtungen zur Pfl- ege der Auslandsbeziehungen	10 719	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	900	500	200	200	-	-	-
		c)	550	350	200	-	-	-	-
685 21 - Einrichtungen zur Pfl- ege der Auslandsbeziehungen im Forschungs- und Wissen- schaftsbereich	8 466	a)	4 440	1 790	1 766	421	427	36	-
		b)	1 400	350	350	350	350	-	-
		c)	5 919	1 908	2 011	2 000	-	-	-
685 25 - Zuschüsse zu Vorha- ben zur Förderung des europä- ischen Gedankens	1 832	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	300	300	-	-	-	-	-
		c)	300	300	-	-	-	-	-
687 27 - Gesellschafts- und eu- ropapolitische Maßnahmen der Politischen Stiftungen	68 000	a)	53 500	33 500	20 000	-	-	-	-
		b)	43 500	10 000	12 000	21 500	-	-	-
		c)	36 000	8 000	8 000	20 000	-	-	-
Summe des Kapitels 0502	147 616	a)	67 128	38 918	24 206	2 221	1 087	696	-
		b)	56 220	15 290	16 530	24 050	350	-	-
		c)	49 469	13 758	12 211	23 500	-	-	-

Kapitel 0504

Tgr. 01

546 11 - Deutschlandbild im Ausland	28 000	a)	2 283	643	905	735	-	-	-
		b)	20 000	10 000	6 000	4 000	-	-	-
		c)	9 000	3 000	3 000	3 000	-	-	-
681 11 - Stipendien, Austausch- maßnahmen und Beihilfen für	32 007	a)	7 016	4 217	2 799	-	-	-	-
		b)	15 000	8 000	4 500	2 500	-	-	-

**05 Übersicht 1
Verpflichtungsermächtigungen (VE)**

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2023	a) Bis einschl. 31.12.2021 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2023 b) VE 2022 c) VE 2023	davon fällig					
			2023	2024	2025	2026	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
Nachwuchswissenschaftler, Studierende und Hochschul- praktikanten aus dem Ausland sowie Betreuung und Nachbe- treuung		c) 12 000		5 000	4 500	2 500	-	-
687 10 - Förderung Musikwirt- schaft International	3 000	a) 958 b) 3 500 c) 2 500	620 2 000	338 1 000 1 000	- 500 1 000	- - 500	- - -	- - -
687 11 - Förderung der interna- tionalen Museumskooperation	3 000	a) - b) 10 000 c) 7 000	- 6 000	- 3 000 3 000	- 1 000 3 000	- - 1 000	- - -	- - -
687 12 - Beziehungen zwischen deutschen und ausländischen Wissenschaftlern, Studierenden und Hochschulen einschließlich Gerätespenden an ausländi- sche wissenschaftliche Institutio- nen	2 000	a) 7 b) 900 c) 900	7 700	- 200 700	- - 200	- - -	- - -	- - -
687 13 - Ausbau der Zusam- menarbeit mit der Zivilgesell- schaft in den Ländern der östli- chen Partnerschaft und Russ- land	14 000	a) 1 380 b) 8 000 c) 15 000	1 380 5 000	- 2 000 7 000	- 1 000 5 000	- - 3 000	- - -	- - -
687 14 - Sonstige Maßnahmen	2 500	a) - b) 400 c) 400	- 250	- 150 250	- - 150	- - -	- - -	- - -
687 15 - Programmarbeit	19 000	a) 710 b) 15 000 c) 15 000	640 7 000	70 5 000 7 000	- 3 000 5 000	- - 3 000	- - -	- - -
687 16 - Förderung der deut- schen Sprache im Ausland so- wie kultur- und bildungspoliti- sche Förderung deutscher Min- derheiten in MOE und GUS	10 000	a) 584 b) 3 000 c) 3 300	584 2 000	- 700 1 500	- 300 900	- - 600	- - 300	- - -
687 17 - Internationale Aktivitä- ten gesellschaftlicher Gruppen und deutsch-ausländischer Kul- tureinrichtungen im Inland und Ausland	22 350	a) 6 133 b) 6 000 c) 6 000	4 783 4 000	1 350 2 000 4 000	- - 2 000	- - -	- - -	- - -
687 18 - Wissenschaftspartner- schaften in Transformationslän- dern Nordafrika/Nahost	16 000	a) 695 b) 8 000 c) 14 000	695 5 000	- 3 000 8 000	- - 6 000	- - -	- - -	- - -
687 91 - Deutsch-Italienischer Zukunftsfonds	1 000	a) - b) 600 c) 600	- 400	- 200 400	- - 200	- - -	- - -	- - -
687 92 - Förderung von Projek- ten zur Holocaust-Erinnerung	11 000	a) 9 000 b) 4 500 c) 11 500	1 000 2 000	1 000 1 500 2 000	1 000 1 000 1 500	1 000 - 1 000	5 000 - 7 000	- - -
687 93 - Deutsch-Griechischer Zukunftsfonds	1 000	a) - b) 600 c) 600	- 400	- 200 400	- - 200	- - -	- - -	- - -

Übersicht 1 05
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2023	a) Bis einschl. 31.12.2021 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2023 b) VE 2022 c) VE 2023	davon fällig					
			2023	2024	2025	2026	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Tgr. 02

687 21 - Aufwendungen für Auslandsdienstlehrkräfte und Programmlehrkräfte	44 000	a)	29 698	19 346	7 961	1 687	463	241	-
		b)	44 150	13 300	13 300	12 000	2 000	3 550	-
		c)	39 800		14 500	13 000	8 500	3 800	-
687 22 - Zuwendungen an Schulen im Ausland	38 000	a)	15 756	11 605	4 151	-	-	-	-
		b)	29 000	10 000	14 000	5 000	-	-	-
		c)	23 300		8 000	10 200	5 100	-	-
687 27 - Aus- und Fortbildung, Förderung der internationalen Zusammenarbeit und sonstige Ausgaben im schulischen Be- reich	14 218	a)	229	229	-	-	-	-	-
		b)	4 400	1 900	1 500	1 000	-	-	-
		c)	2 000		1 000	500	500	-	-

Tgr. 04

518 42 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Ein- heitlichen Liegenschaftsma- nagement	4 080	a)	30 260	4 530	4 620	4 710	4 800	11 600	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
681 41 - Stipendien für Deut- sche Kulturakademie Tarabya, Istanbul	235	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	50	50	-	-	-	-	-
		c)	50		50	-	-	-	-
687 40 - Goethe-Institut e. V., München - Betrieb und operati- ve Mittel	219 932	a)	33 526	9 183	7 194	4 193	3 468	9 488	-
		b)	41 372	7 000	6 650	6 300	4 300	17 122	-
		c)	41 451		7 000	6 650	6 300	21 501	-
687 46 - Alexander von Hum- boldt-Stiftung, Bonn - Betrieb und operative Mittel	49 500	a)	16 000	12 000	4 000	-	-	-	-
		b)	26 500	12 000	7 500	5 000	2 000	-	-
		c)	14 500		7 500	5 000	2 000	-	-
687 47 - Sonstige institutionell geförderte Zuwendungempfan- ger - Betrieb	25 068	a)	2 296	354	354	354	354	880	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
687 48 - Deutscher Akademi- scher Austauschdienst e. V., Bonn - Betrieb und operative Mittel	190 932	a)	102 251	57 384	32 867	12 000	-	-	-
		b)	90 500	32 500	26 000	20 000	12 000	-	-
		c)	60 000		27 000	18 000	15 000	-	-
712 41 - Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzel- fall	3 000	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	7 500	2 000	1 500	1 000	3 000	-	-
		c)	17 300		9 600	6 300	1 400	-	-

Tgr. 03

711 31 - Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	9 080	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	3 000	2 000	1 000	-	-	-	-
		c)	3 000		2 000	1 000	-	-	-
739 31 - Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	4 550	a)	7 000	3 000	4 000	-	-	-	-
		b)	6 000	2 000	2 000	2 000	-	-	-
		c)	6 000		2 000	2 000	2 000	-	-
896 31 - Zuschüsse zu Bau- maßnahmen	12 500	a)	4 300	4 300	-	-	-	-	-
		b)	4 300	2 500	1 800	-	-	-	-
		c)	9 000		5 000	4 000	-	-	-
Summe des Kapitels 0504	972 602	a)	270 082	136 500	71 609	24 679	10 085	27 209	-
		b)	352 272	138 000	104 700	65 600	23 300	20 672	-
		c)	314 201		126 900	99 300	55 400	32 601	-

**05 Übersicht 1
Verpflichtungsermächtigungen (VE)**

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2023	a) Bis einschl. 31.12.2021 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2023 b) VE 2022 c) VE 2023	davon fällig					
			2023	2024	2025	2026	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Kapitel 0512

518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Ein- heitlichen Liegenschaftsma- nagement	59 134	a)	485 443	26 479	26 638	26 799	26 962	378 565	-
		b)	626 560	19 650	22 234	22 234	22 234	235 764	304 444
		c)	65 972		250	250	4 059	61 413	-

Tgr. 01

511 11 - Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenstände, sonstige Ge- brauchsgegenstände, Software, Wartung	44 674	a)	23 495	10 269	8 827	3 413	923	63	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
518 11 - Mieten und Pachten	1 061	a)	197	136	58	2	1	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
532 11 - Aufträge und Dienst- leistungen im Bereich Infor- mationstechnik	161 316	a)	34 092	16 646	8 891	5 006	3 549	-	-
		b)	9 325	3 875	2 000	3 450	-	-	-
		c)	11 000		5 000	2 500	3 500	-	-
711 11 - Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	1 591	a)	252	252	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
812 11 - Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenständen für Verwaltungs- zwecke (ohne IT)	1 274	a)	1 000	500	500	-	-	-	-
		b)	1 000	500	500	-	-	-	-
		c)	250		250	-	-	-	-
812 12 - Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen so- wie Software im Bereich Infor- mationstechnik	100 504	a)	4 715	4 654	61	-	-	-	-
		b)	25 000	15 000	5 000	5 000	-	-	-
		c)	31 335		21 335	5 000	5 000	-	-

Tgr. 02

518 21 - Mieten und Pachten	62 700	a)	306 307	73 850	60 890	52 745	41 717	77 105	-
		b)	32 000	7 500	6 500	6 000	4 500	7 500	-
		c)	33 000		5 000	5 000	5 000	18 000	-
711 21 - Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	27 500	a)	4 800	4 800	-	-	-	-	-
		b)	5 300	4 500	800	-	-	-	-
		c)	12 000		7 000	5 000	-	-	-
739 21 - Baumaßnahmen	23 500	a)	46 300	29 300	17 000	-	-	-	-
		b)	19 500	9 500	10 000	-	-	-	-
		c)	18 000		6 000	6 000	6 000	-	-
811 21 - Erwerb von Fahrzeu- gen	3 300	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	1 000		1 000	-	-	-	-
812 21 - Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenständen für Verwaltungs- zwecke (ohne IT)	4 700	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	1 000		1 000	-	-	-	-

Übersicht 1 05
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2023	a) Bis einschl. 31.12.2021 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2023 b) VE 2022 c) VE 2023	davon fällig					
			2023	2024	2025	2026	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Tgr. 03

518 31 - Mieten und Pachten	3 000	a)	4 800	2 400	2 400	-	-	-	-
		b)	3 500	1 750	1 750	-	-	-	-
		c)	1 750		1 750	-	-	-	-
532 31 - Aufträge und Dienst- leistungen im Bereich Infor- mationstechnik	1 800	a)	113	41	41	31	-	-	-
		b)	1 440	1 440	-	-	-	-	-
		c)	500		500	-	-	-	-
711 31 - Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	7 500	a)	2 000	2 000	-	-	-	-	-
		b)	4 000	4 000	-	-	-	-	-
		c)	12 000		6 000	3 000	3 000	-	-
739 31 - Baumaßnahmen	11 500	a)	3 000	3 000	-	-	-	-	-
		b)	6 500	3 000	3 500	-	-	-	-
		c)	8 000		5 000	3 000	-	-	-
811 31 - Erwerb von Fahrzeu- gen	3 700	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	1 000		1 000	-	-	-	-
812 31 - Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenständen für Verwaltungs- zwecke (ohne IT)	400	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	300		300	-	-	-	-
812 32 - Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen so- wie Software im Bereich Infor- mationstechnik	7 000	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	4 200	1 400	1 400	1 400	-	-	-
		c)	8 200		4 200	2 000	2 000	-	-
Summe des Kapitels 0512	1 612 418	a)	916 514	174 327	125 306	87 996	73 152	455 733	-
		b)	738 325	72 115	53 684	38 084	26 734	243 264	304 444
		c)	205 307		65 585	31 750	28 559	79 413	-
Kapitel 0513									
681 01 - Stipendien	600	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	160	160	-	-	-	-	-
		c)	160		160	-	-	-	-
Summe des Kapitels 0513	43 091	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	160	160	-	-	-	-	-
		c)	160		160	-	-	-	-
Kapitel 0514									
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Ein- heitlichen Liegenschaftsma- nagement	2 035	a)	13 301	2 035	2 103	2 079	1 932	5 152	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
Summe des Kapitels 0514	53 724	a)	13 301	2 035	2 103	2 079	1 932	5 152	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
Summe des Einzelplans 05	6 397 431	a)	1 845 618	842 843	308 014	118 695	86 316	489 750	-
		b)	2 914 297	1 148 924	729 903	404 854	53 218	272 954	304 444
		c)	2 111 837		831 865	625 593	531 981	122 398	-

05 Übersicht 2
Grundsätze für die Berechnung der
Aufwandsentschädigung der entsandten Bediensteten
der diplomatischen und konsularischen Vertretungen

Übersicht 2 zum Einzelplan 05 des Bundeshaushaltsplans

Grundsätze für die Gewährung der Aufwandsentschädigung der entsandten Beschäftigten der Vertretungen des Bundes im Ausland.

Gültig ab 1.1.2020

Die entsandten Beschäftigten bei den Vertretungen des Bundes im Ausland erhalten zur Bestreitung der Kosten der dienstlichen Kontaktpflege, die nicht gegen Einzelabrechnung erstattet werden, monatlich eine Aufwandsentschädigung in festen Beträgen.

1. Auf die Aufwandsentschädigung besteht kein Rechtsanspruch.
2. Die Höhe der Aufwandsentschädigung richtet sich nach der Funktion der entsandten Beschäftigten sowie aus der Zuordnung der Auslandsvertretung, an der sie tätig sind, zu Leiterstellen gemäß der Planstellenübersicht im Personalhaushalt Einzelplan 05 (Erläuterung zu Titel 0512 422 21). Maßgeblich ist die Übersicht des Haushaltsplans des jeweiligen Haushaltsjahres. Beschäftigte an Vertretungen, die in dieser Übersicht nicht enthalten sind, erhalten eine Aufwandsentschädigung gemäß der Zuordnung, die sich aus der Besoldung oder außertariflichen Vergütung des Leiters dieser Vertretung ergibt.
3. Die Höhe der Aufwandsentschädigung beträgt monatlich:

Bezeichnung	€
Zuordnung Leiterstelle zu B9	
L.....	760,00
V.....	230,00
Referent.....	120,00
Kanzler.....	80,00
SB.....	60,00
Sonstige.....	30,00

Bezeichnung	€
Zuordnung Leiterstelle zu B6	
L.....	250,00
V.....	130,00
Referent.....	95,00
Kanzler.....	80,00
SB.....	50,00
Sonstige.....	30,00

Bezeichnung	€
Zuordnung Leiterstelle zu B3, A16, A15	
L.....	190,00
V.....	130,00
Referent.....	70,00
Kanzler.....	80,00
SB.....	30,00
Sonstige.....	30,00

Bezeichnung	€
Zuordnung Leiterstelle zu A13	
L.....	100,00
Sonstige.....	30,00

Erläuterung:

- L: Leiterinnen und Leiter einer Auslandsvertretung,
V: vom Auswärtigen Amt bestellte Ständige Vertreterinnen und Vertreter, Leiter/-in der politischen Abteilung der Ständigen Vertretung Brüssel, der/die zugleich Botschafter/-in beim Politischen und Sicherheitspolitischen Komitee (PSK) ist, Leiter/-in der WTO-Einheit an der Ständigen Vertretung Genf, der/die gleichzeitig Botschafter/-in bei der WTO ist
Referenten: Abteilungsleiterinnen und Abteilungsleiter im Sinne von § 5 Abs. 3 GOV, Referatsleiterinnen und Referatsleiter im Sinne von § 5 Abs. 2 GOV (einschließlich der entsprechend eingesetzten Angehörigen des gehobenen Dienstes, aber ohne Kanzlerinnen und Kanzler), alle sonstigen Angehörigen des höheren Dienstes, Sachgebietsleiter des gehobenen Dienstes gem. § 5 Abs. 4 GOV,
Kanzler: Kanzlerinnen und Kanzler (Leiter des Referats Verwaltung im Sinne des § 6 Abs. 1 GOV),

Grundsätze für die Berechnung der Aufwandsentschädigung der entsandten Bediensteten der diplomatischen und konsularischen Vertretungen

SB: Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter (Angehörige des (vergleichbaren) gehobenen Dienstes, die keine der o.g. Funktion ausüben, und Angehörige des (vergleichbaren) mittleren Dienstes, die als Leiterin oder Leiter einer Pass- bzw. Visastelle eingesetzt sind),

Sonstige: entsandte Beschäftigte, die zu keiner der o. g. Gruppen gehören.

Die Funktion richtet sich nach dem Zuteilungserlass der Beschäftigten. Übt ein Beschäftigter mehrere Funktionen aus, erhält er nur die jeweils höhere Aufwandsentschädigung.

4. Werden im Lauf des Haushaltsjahres neue Vertretungen eröffnet, richtet sich die Aufwandsentschädigung nach der Zuordnung, die sich aus der Besoldung oder außertariflichen Vergütung des Leiters/der Leiterin dieser Vertretung ergibt, bis die Vertretung in die Planstellenübersicht im Personalhaushalt (Einzelplan 05 (Erläuterung zu Titel 0512 422 21)) aufgenommen ist. Das gilt auch bei Einrichtung einer deutschen Gruppe bei einer Schutzmachtvertretung für deutsche Interessen gemäß Art. 27 (1) c des Wiener Übereinkommens über konsularische Beziehungen vom 23. April 1963.

Die Aufwandsentschädigung wird während der Dauer der Zugehörigkeit zu einer Auslandsvertretung gewährt. § 52 BBesG gilt entsprechend. Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst (Anwärter), zur Dienstleistung an einer Auslandsvertretung zugeteilte Beschäftigte, Beamtinnen und Beamte zur Anstellung sowie Aufstiegsbeamtinnen und -beamte während der Ableistung des Vorbereitungsdienstes zur Übernahme in die nächsthöhere Laufbahn erhalten die Aufwandsentschädigung der Funktion „Sonstige“ der jeweiligen Auslandsvertretung.

Die an das Auswärtige Amt abgeordneten und an eine Auslandsvertretung zur Dienstleistung zugeteilten Beschäftigten anderer Ressorts erhalten die Aufwandsentschädigung gemäß der Funktion laut Zuteilungserlass mit den für den Ort der Dienstleistung maßgebenden Sätzen. Das gilt nicht für Bedienstete anderer Ressorts, die einer Auslandsvertretung zwecks Ableistung einer Probezeit, zur Teilnahme an Lehrgängen oder aus ähnlichen Gründen zugeteilt werden, es sei denn, sie werden ausdrücklich im Zuteilungserlass beauftragt, einen bestimmten, im Ordnungsplan einer Auslandsvertretung vorgesehenen Dienstposten vertretungsweise oder aushilfsweise wahrzunehmen. Sie erhalten dann die Aufwandsentschädigung der Kategorie „Sonstige“.

5. Ein zur Wahrnehmung der Vertretung des Leiters/der Leiterin an eine Auslandsvertretung abgeordneter Beschäftigter erhält für die Zeit der Abwesenheit des Leiters/der Leiter die Aufwandsentschädigung für die Funktion Leiter der jeweiligen Auslandsvertretung.
 6. Die Aufwandsentschädigung wird um 20 % der jeweiligen Pauschale, mindestens aber 20,- € im Monat erhöht, wenn für den Ehepartner/die Ehepartnerin oder eingetragenen Lebenspartner/eingetragene Lebenspartnerin Auslandszuschlag gemäß § 53 Abs. 2 Satz 2 BBesG gezahlt wird.
 7. Das Auswärtige Amt ist ermächtigt, die Pauschale im Hinblick auf die Zweckbindung bis zur Höhe der sich aus den Punkten 4 bis 7 ergebenden Beträge den jeweiligen besonderen Umständen und dienstlichen Erfordernissen anzupassen.
-

Personalhaushalt

Einzelplan 05

Auswärtiges Amt

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorbemerkungen zum Personalhaushalt.....	116
	Gesamtübersicht.....	117
0512	Bundesministerium.....	118
0513	Deutsches Archäologisches Institut.....	128
0514	Bundesamt für Auswärtige Angelegenheiten.....	130
	<u>Übersichten</u>	
	Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen.....	132
	Stellenübersichten der Zuwendungsempfänger:	
0501	Sicherung von Frieden und Stabilität.....	134
0502	Bilaterale Zusammenarbeit und Pflege der Auslandsbeziehungen.....	136
0504	Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland.....	138

05 Vorbemerkungen

Vorbemerkungen zum Personalhaushalt

1. Ersatz(plan)stellen werden zahlenmäßig in einer eigenen Spalte der Übersichten der ku- und kw-Vermerke in der Gesamtübersicht und in den einzelnen Kapiteln nachgewiesen.

Die sonstigen Ersatz(plan)stellen sind in der Übersicht mit der Kurzformulierung "Ersatzplanstelle" bzw. "Ersatzstelle" ausgewiesen, die Kurzformulierung entspricht dabei dem folgenden Wortlaut eines kw-Vermerks:

- bei Titeln der Gruppe 422: kw - nach Rückkehr der abgeordneten Beschäftigten - mit Übernahme der Ersatzkräfte in eine freie oder die nächste frei werdende Planstelle ihrer Besoldungsgruppe oder mit Versetzung der Beschäftigten oder ihrem Ausscheiden aus dem Dienst
 - bei Titeln der Gruppe 428: kw - nach Rückkehr der abgeordneten Beschäftigten - mit Übernahme der Ersatzkräfte in eine freie oder die nächste frei werdende Stelle ihrer Entgeltgruppe oder Planstelle der entsprechenden Besoldungsgruppe oder mit Versetzung der Beschäftigten oder ihrem Ausscheiden aus dem Dienst
2. AT B ist die Kurzbezeichnung für Arbeitsverhältnisse mit Verträgen nach Anlage 1a oder 1b des BMI-Rundschreibens vom 18. Januar 2019 - D5-31000/21#2 - in der jeweils geltenden Fassung.
 3. Anzahl der im Haushaltsjahr 2021 eingesetzten Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen (umgerechnet auf vollbeschäftigte Arbeitskräfte im Haushaltsjahr) und Auszubildende (Jahresdurchschnitt):

Kapitel	Titel	Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen	Auszubildende
0504	427 29	70,0	-
0512	427 19	20,0	6,5
0512	427 29	0,5	-
0513	427 09	2,0	-
0513	427 19	38,0	-
0513	427 29	1,0	-
0513	427 49	3,0	-
Zusammen		134,5	6,5

4. Arbeitsplatzbeschreibungen für die Stellen der Gruppe 428 des Einzelplans (einschließlich der Stellen der institutionell geförderten Zuwendungsempfänger/Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO) liegen vor.
5. Für die nachfolgenden Einrichtungen wird kein verbindlicher Stellenplan ausgebracht: Alexander von Humboldt-Stiftung (Kap. 0504 Titel 687 46) und Deutscher Akademischer Austauschdienst (Kap. 0504 Titel 687 48). Unbefristete Beschäftigungsverhältnisse dürfen im Rahmen vorhandener Mittel abgeschlossen werden.

Gesamtübersicht

Planstellen, Stellen, Leerstellen

Kap.	Behörde	Beamten und Beamte Tit. 422 .1		Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Tit. 428 .1		Zusammen (Spalten 3 bis 6)	
		2023	2022	2023	2022	2023	2022
1	2	3	4	5	6	7	8

Planstellen und Stellen

0512	Bundesministerium.....	5 008,7	4 966,2	2 278,3	2 263,3	7 287,0	7 229,5
0513	Deutsches Archäologisches Institut.....	108,0	107,0	99,0	99,0	207,0	206,0
0514	Bundesamt für Auswärtige Angelegenheiten.....	256,0	252,0	348,0	344,0	604,0	596,0
	Zusammen.....	5 372,7	5 325,2	2 725,3	2 706,3	8 098,0	8 031,5

Leerstellen

0512	Bundesministerium.....	153,0	169,0	61,0	73,0	214,0	242,0
0513	Deutsches Archäologisches Institut.....	3,0	3,0	1,5	1,5	4,5	4,5
0514	Bundesamt für Auswärtige Angelegenheiten.....	17,0	12,0	3,0	1,0	20,0	13,0
	Zusammen.....	173,0	184,0	65,5	75,5	238,5	259,5

ku- und kw-Vermerke

Kap.	Dienststelle	Zusammen	davon fällig					Er-satz(plan)-stellen	Sonstige
			2023	2024	2025	2026	2027 ff.		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

kw-Vermerke

0512	Bundesministerium.....	104,0	-	33,0	-	9,0	1,0	23,0	38,0
0513	Deutsches Archäologisches Institut.....	3,0	-	2,0	-	1,0	-	-	-
0514	Bundesamt für Auswärtige Angelegenheiten.....	11,0	-	-	-	11,0	-	-	-
	Zusammen.....	118,0	-	35,0	-	21,0	1,0	23,0	38,0

Institutionell geförderte Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Kap.	Kapitelbezeichnung	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar				Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
		Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1, 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan		Tit. 425 .1, 426 .1, 428 .1 (Projektförderung / Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung / Aufträge Dritter)	
		2023	2022	2023	2022	2023	2022
1	2	3	4	5	6	7	8
0501	Sicherung von Frieden und Stabilität.....	57,5	57,5	-	-	-	-
0502	Bilaterale Zusammenarbeit und Pflege der Auslandsbeziehungen.....	116,6	116,6	-	-	-	-
0504	Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland.....	776,7	776,7	-	-	-	-
	Zusammen.....	950,8	950,8	-	-	-	-

0512 Bundesministerium

Haushaltsvermerk:

Zu Kap. 0512

Die in den Tgr. 01 und 02 ausgebrachten Planstellen und Stellen dürfen im Umfang von bis zu 50 Prozent des Stellensolls der einzelnen Besoldungs- bzw. Entgeltgruppen zur gegenseitigen Verstärkung herangezogen werden. Ab einer Inanspruchnahme von 25 Prozent ist die Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen erforderlich.

Tgr. 01 - Inland

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2023	2022	Ist-Besetzung am 1. Juni 2021	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen	
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
				+	-	+	-	+	-	+	-	+	-
1	2	3	4	5		6		7		8		9	

Titel 422 11

Beamtinnen und Beamte

B 11.....	3,0	3,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 9.....	13,0	13,0	11,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 6.....	31,0	31,0	32,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	83,0	83,0	49,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	57,0	56,0	69,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	219,5	216,5	258,0	3,0	-	1,0	-	-	1,0	-	-	-	-
A 14.....	197,5	194,0	103,0	3,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	150,0	149,0	130,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	60,0	60,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	223,0	220,0	274,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	153,0	150,0	102,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	136,4	133,4	140,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	73,8	71,8	45,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	33,0	33,0	25,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	63,0	63,0	51,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	123,5	122,5	128,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	84,5	84,5	66,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	76,5	76,5	47,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	47,0	47,0	23,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	19,0	19,0	23,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	17,0	17,0	11,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	1 863,7	1 843,2	1 590,0	20,5	-	1,0	-	-	1,0	-	-	-	-

Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer

C 2.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
W 3.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
W 2.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt.....	1 867,7	1 847,2	1 594,0	20,5	-	1,0	-	-	1,0	-	-	-	-

Titel 428 11 - Erläuterungen

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 3).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT B.....	8,0	8,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	9,0	9,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	29,0	29,0	27,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	63,5	63,5	59,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	73,0	72,0	116,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	63,8	60,8	79,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	22,5	21,5	73,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	27,5	27,5	19,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c.....	37,0	37,0	40,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	46,3	44,3	139,0	-	-	-	-	-	-	2,0	-	-	-
E 9a.....	52,7	54,7	101,0	-	-	-	-	-	-	-	2,0	-	-
E 8.....	209,0	208,0	193,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	91,0	91,0	50,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	52,5	52,5	112,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	112,8	113,8	98,0	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	75,5	75,5	95,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	13,5	13,5	70,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 2.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	969,6	964,6	1 272,0	6,0	1,0	-	-	-	-	2,0	2,0	-	-
Insgesamt.....	978,6	973,6	1 275,0	6,0	1,0	-	-	-	-	2,0	2,0	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 11

Gemäß haushaltsgesetzlicher Regelung dürfen - abweichend von § 50 Abs. 3 BHO - bis zu 12 Soldatinnen oder Soldaten im Wege der Kommandierung beschäftigt werden, wobei vom Auswärtigen Amt die Stellenzulage für Verwendungen bei obersten Bundesbehörden zu zahlen ist.

Zu Titel 428 11

1. Zu E 2 bis E 8:

Von neu eingestellten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, die mit dem Ziel der Auslandsverwendung als Fremdsprachenassistentinnen und Fremdsprachenassistenten eingestellt, aber nach Ablauf von 12 Monaten noch nicht sofort ins Ausland versetzt werden können, dürfen bis zu 50 Arbeitnehmer/innen der E.-Gr. E 6 und E 7 übertariflich auf Stellen der E.-Gr. E 2 bis E 6 geführt werden.

2. Von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, die von den Auslandsvertretungen aus zwingenden dienstlichen, gesundheitlichen oder sonstigen Gründen in das Auswärtige Amt zurückversetzt werden müssen und für die im Zeitpunkt der Rückkehr keine ihrer bisherigen Entgeltgruppe entsprechende Stelle verfügbar ist, dürfen im allgemeinen Verwaltungsdienst, Bürodienst, Registraturdienst, Schreibdienst

bis zu 20 Arbeitnehmer/innen der E.-Gr. E 6,

bis zu 10 Arbeitnehmer/innen der E.-Gr. E 7,

bis zu 97 Arbeitnehmer/innen der E.-Gr. E 8,

bis zu 33 Arbeitnehmer/innen der E.-Gr. E 9 und

bis zu 5 Arbeitnehmer/innen der E.-Gr. 10

übertariflich auf Stellen der E.-Gr. E 2 bis E 8 geführt werden.

3. Die Kräfte sind auf die nächsten frei werdenden Stellen ihrer Entgeltgruppe zu setzen.

Erläuterungen:

Zu Titel 422 11

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:

1,0 B6; 1,0 B3; 1,0 A15; 24,0 A14; 31,0 A13h; 5,0 A13g; 36,0 A12; 6,0 A11; 17,0 A10; 14,0 A9g; 1,0 A9m+Z; 15,0 A9m; 2,0 A8; 1,0 A5 (Zusammen: 155,0).

Zu Titel 428 11

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:

1,0 AT(B3); 1,0 ATB; 6,0 E14; 51,0 E13; 32,0 E12; 4,0 E11; 2,0 E10; 18,0 E9c; 37,0 E9b; 2,0 E8; 1,0 E6 (Zusammen: 155,0).

Leerstellenübersicht				
Bes./E.-Gr.	2023	2022	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 11

1. Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:				
A 16.....	-	1,0	1.1	EU-Kommission
B 6.....	1,0	1,0	1.2	Internationaler NATO-Stab, Brüssel
A 15.....	1,0	1,0		
A 16.....	1,0	-	1.3	Generalsekretariat des Rates der Europäischen Union
B 9.....	2,0	2,0	1.4	Europäischer Auswärtiger Dienst (EAD)
B 6.....	1,0	2,0		
B 3.....	2,0	2,0		
A 16.....	2,0	1,0		
A 15.....	7,0	8,0		
A 14.....	6,0	5,0		
A 13 h.....	1,0	1,0		
A 10.....	-	1,0	1.5	Gemeinde Flechtlingen
A 14.....	1,0	1,0	1.8	Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 16.....	1,0	-	1.9	CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 15.....	-	1,0		
A 13 h.....	1,0	1,0		
A 9 m.....	1,0	1,0	1.10	AfD-Fraktion des Deutschen Bundestages
B 3.....	1,0	1,0	1.16	Vereinte Nationen
A 15.....	1,0	1,0		

0512 Bundesministerium

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2023	2022	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5
A 15.....	-	1,0	1.17	Europäische Investitionsbank (EIB)
A 14.....	1,0	-		
A 15.....	1,0	1,0	1.20	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD)
A 15.....	-	1,0	1.23	Europäisches Parlament
A 14.....	2,0	1,0		
A 15.....	1,0	1,0	1.26	1014 Inc.
B 9.....	1,0	1,0	1.27	Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE)
Zusammen.....	36,0	37,0		
2. Sonstige Beurlaubungen				
B 9.....	1,0	1,0	2.1	Bundeskanzleramt
B 6.....	2,0	2,0		
B 3.....	1,0	1,0		
A 16.....	6,0	6,0		
A 15.....	6,0	6,0		
A 14.....	5,0	5,0		
A 12.....	1,0	1,0		
A 11.....	1,0	1,0		
B 11.....	-	1,0	2.2	Bundespräsidialamt
B 9.....	-	1,0		
B 3.....	2,0	2,0		
A 16.....	2,0	1,0		
A 15.....	-	1,0		
A 14.....	1,0	1,0		
A 13 h.....	1,0	1,0		
A 13 g.....	1,0	1,0		
A 12.....	1,0	-		
Zusammen.....	31,0	32,0		
3. Langfristige Beurlaubungen				
Zusammen.....	86,0	100,0	3.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEitZV, § 24 GAD
Insgesamt.....	153,0	169,0		

Zu Titel 428 11

Zusammen.....	56,0	66,0	1.1	1. Langfristige Beurlaubungen gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
2. Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:				
E 15.....	1,0	1,0	2.2	UN-Klimasekretariat Bonn
AT (B 3).....	1,0	1,0	2.4	Caribbean Maritime University
AT B.....	1,0	2,0	2.5	Europäische Investitionsbank (EIB)
Zusammen.....	3,0	4,0		
3. Sonstige Beurlaubungen				
E 15.....	-	2,0	3.1	Bundespräsidialamt
E 9b.....	1,0	-		
E 9a.....	1,0	1,0	3.2	Bundeskanzleramt
Zusammen.....	2,0	3,0		
Insgesamt.....	61,0	73,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke

Bes.-/ E.-Gr.	2023		2022 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 11

kw					
1. kw mit Wegfall der Aufgabe					
A 16.....	1,0	-	1,0	1.1 1.1.1	- -
2. kw					
2.2 Ersatzplanstelle					
B 6.....	1,0	1,0	1,0	2.2.1	-
A 16.....	1,0	1,0	1,0		-
A 15.....	1,0	1,0	1,0		-
3. kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen					
3.1 schwerbehindert					
A 14.....	1,0	-	1,0	3.1.1	§ 19 Abs. 6 HG 1995
A 8.....	1,0	-	1,0	3.1.2	§ 18 Abs. 7 HG 1996

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2023		2022 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7
A 7.....	1,0	-	1,0			-
A 5.....	1,0	-	1,0			-
				4. kw 30.06.2028		
				4.1 -		
A 15.....	1,0	-	-	4.1.1	Internationale Prüfmandate (World Food Programme)	Umsetzung der Planstelle
				5. kw 31.12.2026		
				5.1 -		
A 16.....	1,0	-	1,0	5.1.1	Feministische Außenpolitik, Chancengleichheit und Geschlechtergerechtigkeit	-
A 14.....	1,0	-	1,0			-
A 16.....	1,0	-	1,0	5.1.2	Chief Data Scientist	-
A 16.....	1,0	-	1,0	5.1.3	Internationale Klimapolitik	-
A 12.....	1,0	-	1,0			-
A 9 m.....	1,0	-	1,0			-
A 15.....	1,0	-	1,0	5.1.4	Mehrbedarf im Zusammenhang mit den Entwicklungen in der Ukraine	-
				10. kw 31.12.2022		
				10.1 -		
A 15.....	-	-	1,0	10.1.1	Internationale Prüfmandate (UN Board of Auditors)	Wirksamwerden des Vermerks
Zusammen.....	16,0	3,0	16,0			

Zu Titel 428 11

				kw			
				1. kw mit Wegfall der Aufgabe			
				1.1 -			
E 15.....	1,0	-	1,0	1.1.1	Deutsche Editorengruppe in der internationalen Historikerkommission beim Politischen Archiv	-	
E 14.....	1,0	-	1,0			-	
E 13.....	1,0	-	1,0	1.1.2	Wissenschaftliche Dokumentation u. a. über das Schicksal der Kriegsverurteilten	-	
E 5.....	1,0	-	1,0	1.1.3	Vorlesekraft	-	
				3. kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen			
				3.1	Fahrbereitschaft		
E 6.....	1,0	-	1,0	3.1.1	-	-	
				5. kw 31.12.2026			
				5.1 -			
E 12.....	1,0	-	1,0	5.1.1	Mehrbedarf im Zusammenhang mit den Entwicklungen in der Ukraine	-	
				6. kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen			
				6.1 -			
E 15.....	1,0	-	1,0	6.1.1	-	-	
Zusammen.....	7,0	-	7,0				

Tgr. 02 - Ausland

Planstellen-/Stellenübersicht										
Besoldungs-/ Entgeltgruppen	2023	2022	Ist-Besetzung am 1. Juni 2021	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/ kw-Vermerken				
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	
				5	6	7	8	9		

Titel 422 21

Beamtinnen und Beamte

B 9.....	22,0	22,0	21,0	-	-	-	-	-	-
B 6.....	58,0	58,0	53,0	-	-	-	-	-	-
B 3.....	105,0	105,0	123,0	-	-	-	-	-	-
A 16.....	145,0	145,0	117,0	-	-	-	-	-	-
A 15.....	295,0	295,0	221,0	-	-	-	-	-	-
A 14.....	280,5	280,5	158,0	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	116,0	116,0	122,0	-	-	-	-	-	-

0512 Bundesministerium

Planstellen-/Stellenübersicht														
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2023	2022	Ist-Besetzung am 1. Juni 2021	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr										
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen			
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken			+	-	+	-		
				+	-	+	-	+					-	+
1	2	3	4	5		6		7		8		9		
A 13 g+Z.....	81,0	81,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	320,0	328,0	345,0	-	-	-	-	-	8,0	-	-	-	-	-
A 12.....	210,0	209,0	128,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	179,0	179,0	151,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	164,5	164,5	41,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	136,0	136,0	204,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	153,0	153,0	110,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	242,0	244,0	210,0	1,0	-	-	-	-	3,0	-	-	-	-	-
A 8.....	147,0	147,0	61,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	135,0	135,0	118,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	61,0	61,0	182,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	62,0	62,0	57,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	2 914,0	2 923,0	2 424,0	2,0	-	-	-	-	11,0	-	-	-	-	-

Titel 428 21 - Erläuterungen

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 6).....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT (B 3).....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT B.....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	-	-	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	16,0	16,0	15,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	26,0	26,0	23,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	2,0	2,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	16,0	16,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	51,0	51,0	24,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	3,0	3,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c.....	24,0	24,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	64,0	55,0	72,0	-	-	-	-	-	9,0	-	-	-	-	-
E 9a.....	237,0	245,0	166,0	1,0	-	-	-	-	-	9,0	-	-	-	-
E 8.....	361,0	361,0	351,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	32,0	32,0	18,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	132,5	132,5	74,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	134,0	134,0	95,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	107,5	107,5	35,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	71,7	71,7	25,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 2.....	-	-	21,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	1 277,7	1 276,7	944,0	1,0	-	-	-	-	-	9,0	9,0	-	-	-
Insgesamt.....	1 277,7	1 276,7	949,0	1,0	-	-	-	-	-	9,0	9,0	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 21

1. Die Auslandsbeamtinnen und Auslandsbeamten haben in bundeseigenen und in den vom Bund gemieteten Gebäuden Dienstwohnung, soweit eine solche zur Verfügung gestellt werden kann, Dienstwohnungen mit Empfangsräumen indes- sen nur, sofern die nach den Auslandswohnungsvorschriften vorgeschriebenen Voraussetzungen erfüllt sind.
2. Auslandsbeamtinnen und Auslandsbeamte erhalten während einer Beschäftigung im Inland für ihre Person Bezüge in der Höhe, wie sie Inlandsbeamtinnen und Inlandsbeamten ihrer Besoldungsgruppe zustehen.
3. Auf den Planstellen können Beamtinnen und Beamte anderer Dienststellen, die als Fachkräfte vorübergehend im Ge- schäftsbereich des Auswärtigen Amtes tätig sind, während dieser Zeit mit der Amtsbezeichnung ihrer bisherigen Verwen- dung geführt werden.

Zu Titel 428 21

Davon 4 Stellen für übertariflich in E.-Gr. E 8 eingruppierte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Registratordienst.

Erläuterungen:

Zu Titel 422 21

Zu Spalte 2:

Davon mit Dienstwohnung 382,0 Beamte (2022: 371,0).

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:

1,0 B6; 1,0 B3; 2,0 A16; 8,0 A15; 12,0 A14; 2,0 A13h; 6,0 A13g; 11,0 A12; 8,0 A11; 1,0 A10; 12,0 A9g; 1,0 A9m+Z; 1,0 A9m; 2,0 A8 (Zusammen: 68,0).

Daneben werden 93,0 beamtete Hilfskräfte (Tit. 422 22) sowie 304,0 Anwärterinnen und Anwärter (Tit. 422 23) beschäftigt.

Darin enthalten sind die Stellen für ziviles Hilfspersonal (Schreibkräfte sowie Kraftfahrerinnen und Kraftfahrer) für 75 Militärattachéstäbe bei den Auslandsvertretungen. Die Stellen für das militärische Personal sind im Epl. 14 ausgebracht.

Planstellen	B 9		B 6		B 3		A 16		A 15		A 13 g+Z / A 13 g	
	2023	2022	2023	2022	2023	2022	2023	2022	2023	2022	2023	2022
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Botschafterinnen bzw. Botschafter als Leiter einer Botschaft.....	17,0	18,0	43,0	42,0	46,0	46,0	34,0	34,0	13,0	13,0	-	-
Botschafterinnen bzw. Botschafter als Leiter einer Ständigen Vertretung bei einer zwischen- oder überstaatlichen Organisation.....	4,0	4,0	3,0	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-
Generalkonsulinnen bzw. Generalkonsuln als Leiter eines Generalkonsulats.....	-	-	4,0	4,0	17,0	17,0	10,0	10,0	20,0	20,0	-	-
Botschafterinnen bzw. Botschafter als Leiter einer Delegation.....	-	-	1,0	1,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-
Botschafterinnen bzw. Botschafter als Ständiger Vertreter des Leiters einer Vertretung.....	-	-	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
Gesandtinnen bzw. Gesandte als Ständiger Vertreter des Leiters einer Vertretung.....	-	-	7,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-
Gesandtinnen bzw. Gesandte, Generalkonsulinnen bzw. Generalkonsuln als Ständige Vertreter des Leiters einer Vertretung oder Delegation.....	-	-	-	-	17,0	17,0	-	-	-	-	-	-
Gesandtinnen bzw. Gesandte, Vortragende Legationsrätinnen Erster Klasse bzw. Vortragende Legationsräte Erster Klasse, Botschaftsrätinnen Erster Klasse bzw. Botschaftsräte Erster Klasse.....	-	-	-	-	18,0	18,0	-	-	-	-	-	-
Botschafterinnen Erster Klasse bzw. Botschaftsräte Erster Klasse oder Vortragende Legationsrätinnen Erster Klasse bzw. Vortragende Legationsräte Erster Klasse.....	-	-	-	-	-	-	86,0	86,0	-	-	-	-
Vortragende Legationsrätinnen bzw. Vortragende Legationsräte als Leiter eines Vertretungsbüros.....	-	-	-	-	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-
Generalkonsulinnen bzw. Generalkonsuln, Vortragende Legationsrätinnen bzw. Vortragende Legationsräte, Botschaftsrätinnen bzw. Botschaftsräte.....	-	-	-	-	-	-	-	-	181,0	181,0	-	-
Medizinalkonsulinnen bzw. Medizinalkonsule oder Oberfeldärztinnen bzw. Oberfeldärzte.....	-	-	-	-	-	-	-	-	5,0	5,0	-	-
Konsulinnen bzw. Konsule.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	7,0	7,0
Zusammen.....	21,0	22,0	59,0	58,0	104,0	104,0	130,0	130,0	219,0	219,0	7,0	7,0

Zu B 9 - Botschafterin und Botschafter in:

Ägypten: Kairo	Indonesien: Jakarta	Spanien: Madrid	bei der Europäischen Union: Brüssel
Äthiopien: Addis Abeba	Israel: Tel Aviv	der Türkei: Ankara	bei der Nordatlantikpakt-Organisation: Brüssel
Brasilien: Brasilia	Italien: Rom	den Vereinigten Staaten von Amerika: Washington	bei den Vereinten Nationen: New York
China: Peking	Japan: Tokyo	bei dem Heiligen Stuhl: Vatikan	
Frankreich: Paris	Mexiko: Mexiko-Stadt	Als Ständiger Vertreter der Bundesrepublik Deutschland	
Großbritannien: London	Polen: Warschau	bei dem Büro der Vereinten Nationen	
Indien: New Delhi	der Russischen Föderation: Moskau	und bei den anderen internationalen Organisationen: Genf	

Zu B 6 - Botschafterin und Botschafter in:

Afghanistan: Kabul	Finnland: Helsinki	Kolumbien: Bogotá	Österreich: Wien
Algerien: Algier	Griechenland: Athen	Korea: Seoul	Pakistan: Islamabad
Argentinien: Buenos Aires	Irak: Bagdad	Kuba: Havanna	Peru: Lima
Australien: Canberra	Iran: Teheran	Libanon: Beirut	Portugal: Lissabon
Belgien: Brüssel	Irland: Dublin	Marokko: Rabat	Rumänien: Bukarest
Bulgarien: Sofia	Kanada: Ottawa	den Niederlanden: Den Haag	Saudi-Arabien: Riad
Chile: Santiago de Chile	Kasachstan: Nursultan	Nigeria: Abuja	Schweden: Stockholm
Dänemark: Kopenhagen	Kenia: Nairobi	Norwegen: Oslo	der Schweiz: Bern

0512 Bundesministerium

Singapur: Singapur	Weißrußland: Minsk	Vertreter im Politischen und Sicherheitspolitischen Komitee bei der Europäischen Union in: Brüssel	Gesandtinnen und Gesandte als Ständige Vertreter der Botschafterin bzw. des Botschafters
Südafrika: Pretoria	Als Ständiger Vertreter der Bundesrepublik Deutschland	Generalkonsulinnen und Generalkonsuln in:	in: London, Moskau, New Delhi, Paris, Peking, Washington
Thailand: Bangkok	bei der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD): Paris	China: Hongkong	Gesandtinnen und Gesandte als Ständige Vertreter der Botschafterin bzw. des Botschafters
der Tschechischen Republik: Prag	beim Europarat: Straßburg	Türkei: Istanbul	bei der Nordatlantikpakt-Organisation
Tunesien: Tunis	Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa in: Wien	den Vereinigten Staaten von Amerika: New York	in: Brüssel
Ungarn: Budapest		Botschafterin und Botschafter als Ständiger Vertreter der Botschafterin bzw. des Botschafters	
Ukraine: Kiew		bei den Vereinten Nationen in: New York	
Venezuela: Caracas			
den Vereinigten Arabischen Emiraten: Abu Dhabi			
Vietnam: Hanoi			

Zu B 3 und A 16 - Botschafterin und Botschafter in:

Albanien: Tirana	Kosovo: Pristina	der Slowakei: Pressburg	Botschafterin bzw. Botschafter als Leiter der Delegation bei der Abrüstungskonferenz (CD, zugeordnet der Ständigen Vertretung in Genf): Genf
Angola: Luanda	Kroatien: Zagreb	Slowenien: Laibach	Botschafterin bzw. Botschafter als Ständiger Vertreter der Bundesrepublik Deutschland bei der Organisation für das Verbot chemischer Waffen in Den Haag
Armenien: Eriwan	Kuwait: Kuwait	Sri Lanka: Colombo	Generalkonsulinnen und Generalkonsuln in:
Aserbaidschan: Baku	Laos: Vientiane	Sudan: Khartum	Australien: Sydney
Bahrain: Manama	Lettland: Riga	Syrien: Damaskus	Brasilien: Rio de Janeiro, São Paulo
Bangladesh: Dhaka	Libyen: Tripolis	Tadschikistan: Duschanbe	China: Kanton, Shenyang, Shanghai
Benin: Cotonou	Litauen: Wilna	Tansania: Daressalam	Frankreich: Bordeaux, Marseille
Bolivien: La Paz	Luxemburg: Luxemburg	Togo: Lomé	Griechenland: Thessaloniki
Bosnien/Herzegowina: Sarajewo	Madagaskar: Antananarivo	Trinidad und Tobago: Port-of-Spain	Indien: Kalkutta, Mumbai
Burkina Faso: Ouagadougou	Mazedonien: Skopje	Turkmenistan: Aschgabat	Italien: Mailand
Costa Rica: San José	Malawi: Lilongwe	Uganda: Kampala	Japan: Osaka-Kobe
Demokratische Republik Kongo: Kinshasa	Malaysia: Kuala Lumpur	Uruguay: Montevideo	Kanada: Toronto, Vancouver
der Dominikanischen Republik: Santo Domingo	Mali: Bamako	Usbekistan: Taschkent	Pakistan: Karachi
Ecuador: Quito	Malta: Valletta	Zypern: Nikosia	Polen: Breslau, Danzig
Elfenbeinküste: Abidjan	Mauretanien: Nouakchott	Botschafterin bzw. Botschafter als Ständiger Vertreter der Bundesrepublik Deutschland bei der Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur (UNESCO): Paris	der Russischen Föderation: St. Petersburg, Nowosibirsk, Kaliningrad
El Salvador: San Salvador	Moldau: Chisinau	Botschafterin bzw. Botschafter als Ständiger Vertreter der Bundesrepublik Deutschland bei der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO) und den anderen internationalen Organisationen: Rom	Saudi Arabien: Djidda
Estland: Tallinn	Mongolei: Ulan Bator	Botschafterin bzw. Botschafter als Ständiger Vertreter der Bundesrepublik Deutschland bei dem Büro der Vereinten Nationen und bei den anderen internationalen Organisationen: Wien	Spanien: Barcelona
Georgien: Tiflis	Mosambik: Maputo		den Vereinigten Staaten von Amerika: Boston, Chicago, Los Angeles, Miami, San Francisco, Atlanta
Ghana: Accra	Myanmar: Rangun		Vertretungsbüro für die Palästinensischen Gebiete: Ramallah
Guatemala: Guatemala-Stadt	Namibia: Windhuk		
Guinea: Conakry	Nepal: Kathmandu		
Honduras: Tegucigalpa	Neuseeland: Wellington		
Inland: Reykjavik	Nicaragua: Managua		
Jamaika: Kingston	Niger: Niamey		
der Republik Jemen: Sanaa	Oman: Maskat		
Jordanien: Amman	Panama: Panama		
Kambodscha: Phnom Penh	Paraguay: Asunción		
Kamerun: Jaunde	Philippinen: Manila		
Katar: Doha	Ruanda: Kigali		
Kirgisistan: Bischkek	Sambia: Lusaka		
Korea (Volksrepublik): Pjöngjang	Senegal: Dakar		
	Serbien: Belgrad		
	Simbabwe: Harare		

Zu A 15 - Botschafterin und Botschafter in:

Botsuana: Gaborone	Montenegro: Podgorica	Großbritannien: Edinburgh	Südafrika: Kapstadt
Brunei: Bandar Seri Begawan	Sierra Leone: Freetown	Indien: Chennai, Bangalore	der Türkei: Izmir
Burundi: Bujumbura	Südsudan: Dschuba	Irak: Erbil	der Ukraine: Donezk
Dschibuti: Dschibuti	Tschad: N'Djamena	Kanada: Montreal	den Vereinigten Arabischen Emiraten: Dubai
Eritrea: Asmara	Generalkonsulinnen und Generalkonsuln in:	Kasachstan: Almaty	den Vereinigten Staaten von Amerika: Houston
Gabun: Libreville	Brasilien: Porto Alegre, Recife	Nigeria: Lagos	Vietnam: Ho-Chi-Minh-Stadt
Haiti: Port-au-Prince	China: Chengdu	Polen: Krakau	
Kongo, Republik: Brazzaville	Frankreich: Lyon, Straßburg	der Russischen Föderation: Jekaterinburg	
Liberia: Monrovia			

Zu A 13 g +Z - Konsulin oder Konsul in:

Polen: Oppeln	Spanien: Las Palmas de Gran Canaria, Palma de Mallorca, Malaga	Türkei: Antalya
Rumänien: Temeswar, Hermannstadt		

Nachrichtlich:

Von den Bundesressorts und deren nachgeordneten Bereichen an die Vertretungen des Bundes im Ausland abgeordnete und versetzte Beamtinnen und Beamte, Tarifbeschäftigte und Soldatinnen und Soldaten:

Entsendende Behörde	Anzahl
BMI	430
BMDV	12
BMFSFJ	3
BMAS	22
BMBF	18
BMEL	25
BMF	36
BMG	6
BMJ	10
BMUV	30
BMVg	304
BMWK	51
BMZ	109
Gesamt	1056

Darüber hinaus beschäftigt das Auswärtige Amt an den Auslandsvertretungen derzeit rd. 5 714 Lokal Beschäftigte.

Zu Titel 428 21

Zu Spalte 2:

Davon mit Dienstwohnung 113,0 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (2022: 93,0).

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 1,0 AT(B6); 1,0 AT(B3); 1,0 ATB; 7,0 E15; 10,0 E14; 4,0 E13; 8,0 E12; 16,0 E11; 1,0 E10; 16,0 E9b; 1,0 E9a; 2,0 E8 (Zusammen: 68,0).

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes./ E.-Gr.	2023		2022 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 21

kw						
1. kw mit Wegfall der Aufgabe						
			1,0	1.1	-	-
A 12.....	1,0	-	1,0	1.1.2	RK-/Sichtvermerksfragen in Prag	-
A 9 m+Z.....	3,0	-	3,0	1.1.3	RK-/Sichtvermerksfragen in Kiew, Krakau, St. Petersburg	-
A 9 m.....	6,0	-	6,0	1.1.4	RK-/Sichtvermerksfragen in Budapest, St. Petersburg, Moskau, Breslau, Danzig	-
A 8.....	2,0	-	2,0	1.1.5	RK-/Sichtvermerksfragen in Krakau, Moskau, Breslau	-
A 13 g.....	2,0	-	2,0	1.1.6	RK-/Sichtvermerksfragen in Moskau, Prag	-
A 11.....	5,0	-	5,0	1.1.7	Visapflicht	-
A 8.....	5,0	-	5,0			-
				2. kw		
				2.1	-	-
A 16.....	1,0	-	1,0	2.1.1	-	-
A 13 g.....	1,0	-	1,0			-
				3. kw		
				3.1	Ersatzplanstelle	
B 6.....	1,0	1,0	1,0	3.1.1	-	-
B 3.....	1,0	1,0	1,0	3.1.2	Sekundierte und Austauschbeamte	-
A 16.....	1,0	1,0	1,0			-
A 15.....	4,0	4,0	4,0			-
A 14.....	7,0	7,0	7,0			-
A 13 h.....	2,0	2,0	2,0			-
A 13 g.....	1,0	1,0	1,0			-
A 12.....	2,0	2,0	2,0			-
A 10.....	1,0	1,0	1,0			-

0513 Deutsches Archäologisches Institut

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2023	2022	Ist-Besetzung am 1. Juni 2021	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen			
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-				
				5		6		7		8		9	

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 6.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	12,0	12,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	13,0	13,0	11,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	21,0	21,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	16,0	16,0	13,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	6,0	6,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	4,0	4,0	4,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	13,0	13,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	11,0	11,0	11,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	5,0	5,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	3,0	2,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	1,0	1,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	107,0	106,0	69,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer

W 1.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt.....	108,0	107,0	70,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	2,0	2,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	9,0	9,0	10,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	9,0	9,0	6,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	4,5	4,5	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	4,0	4,0	7,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	7,0	7,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	5,0	5,0	3,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	8,0	8,0	6,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	22,0	21,0	21,7	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-
E 5.....	4,0	5,0	3,8	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-
E 4.....	15,0	15,0	15,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	2,5	2,5	4,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 2.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	99,0	99,0	97,8	-	-	-	-	-	-	1,0	1,0	-	-

Titel 428 02 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 14.....			3,0										
E 13.....			28,5										
E 11.....			1,8										
E 9b.....			14,2										
E 9a.....			3,5										
E 8.....			2,5										
E 6.....			0,5										
Zusammen.....			54,0										

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 1,0 A15; 12,0 A14; 7,4 A13h; 2,0 A11; 1,0 A10; 3,9 A9g (Zusammen: 27,3).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 1,0 E15; 9,0 E14; 10,4 E13; 1,0 E11; 1,0 E10; 4,9 E9b (Zusammen: 27,3).

Ab dem Haushalt 2013 werden für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie für sonstige wissenschaftsrelevante Beschäftigte keine verbindlichen Stellen mehr ausgebracht.

Leerstellenübersicht				
Bes./ E.-Gr.	2023	2022	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			1.	Langfristige Beurlaubungen
Zusammen.....	1,0	1,0	1.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
			3.	Sonstige Beurlaubungen
A 12.....	2,0	2,0	3.1	Bundeskanzleramt
Insgesamt.....	3,0	3,0		

Zu Titel 428 01

			1.	Langfristige Beurlaubungen
Zusammen.....	0,5	0,5	1.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
			3.	Sonstige Beurlaubungen
E 9a.....	1,0	1,0	3.1	Bundeskanzleramt
Insgesamt.....	1,5	1,5		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes./ E.-Gr.	2023		2022 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

					kw	
				6.	kw 31.12.2024	
				6.1	-	
A 11.....	1,0	-	1,0	6.1.1	E-Government	-
A 8.....	1,0	-	1,0			-
				7.	kw 31.12.2026	
				7.1	-	
W 1.....	1,0	-	1,0	7.1.1	-	-
Zusammen.....	3,0	-	3,0			

0514 Bundesamt für Auswärtige Angelegenheiten

Planstellen-/Stellenübersicht											
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2023	2022	Ist-Besetzung am 1. Juni 2021	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr							
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen	
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken					
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	+	-

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 7.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 6.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 4.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	1,0	1,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	12,0	12,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	20,5	20,5	18,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	8,7	7,7	4,3	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	4,0	3,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	7,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	32,8	32,8	18,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	33,0	33,0	8,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	34,8	32,8	15,6	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	19,7	19,7	4,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	24,0	24,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	7,0	7,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	16,0	16,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	13,5	13,5	3,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	11,5	11,5	6,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	4,5	4,5	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	4,0	4,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	256,0	252,0	102,6	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	2,0	1,0	2,0	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-
E 14.....	6,0	6,0	2,0	-	-	-	-	-	-	1,0	1,0	-
E 13.....	13,0	14,0	13,7	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-
E 12.....	34,0	32,0	4,8	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	30,3	29,3	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c.....	111,0	110,0	37,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	15,0	14,5	25,7	-	-	-	-	-	-	0,5	-	-
E 9a.....	31,0	31,5	14,0	-	-	-	-	-	-	-	0,5	-
E 8.....	10,2	10,2	4,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	15,5	10,5	4,0	-	-	-	-	-	-	5,0	-	-
E 6.....	48,0	52,0	27,7	1,0	-	-	-	-	-	-	5,0	-
E 5.....	21,0	20,0	13,0	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-
E 4.....	4,0	6,0	4,0	-	1,0	-	-	-	-	-	1,0	-
E 3.....	3,0	3,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	348,0	344,0	154,6	5,0	1,0	-	-	-	-	8,5	8,5	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte, die vom Auswärtigen Amt in das Bundesamt für Auswärtige Angelegenheiten versetzt werden und für die im Zeitpunkt ihrer Versetzung keine ihrer bisherigen Besoldungsgruppe entsprechende Planstelle verfügbar ist, dürfen auf niedriger bewerteten Planstellen geführt werden. Dies gilt für bis zu 30 Planstellen der Bes.-Gr. A 6 m bis A 9 m+Z bzw. bis zu 30 Planstellen der Bes.-Gr. A 9 g bis A 13 g+Z. Die Beamtinnen und Beamten sind in die nächsten frei werdenden Planstellen ihrer jeweiligen Laufbahn einzuweisen.

Zu Titel 428 01

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die vom Auswärtigen Amt in das Bundesamt für Auswärtige Angelegenheiten versetzt werden und für die im Zeitpunkt ihrer Versetzung keine ihrer bisherigen Entgeltgruppe entsprechende Stelle verfügbar ist, dürfen auf niedriger bewerteten Stellen geführt werden, bis die nächste Stelle ihrer jeweiligen Entgeltgruppe frei wird. Dies gilt für bis zu 30 Stellen der E.-Gr. E 6 bis E 9a bzw. bis zu 30 Stellen der E.-Gr. E 9b bis E 13.

Leerstellenübersicht				
Bes./E.-Gr.	2023	2022	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

Zusammen.....	7,0	2,0	1.1	1. Langfristige Beurlaubungen gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
A 16.....	1,0	1,0	2.1	2. Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei: Deutsche Schule in Porto
A 15.....	1,0	1,0	2.2	Einsatz bei Deutschen Schulen im Ausland (nicht personenbezogen)
A 15.....	4,0	4,0	2.3	Auslandsschuldienst
A 15.....	1,0	1,0	2.4	Auslandsschuldienst (nicht personenbezogen)
A 14.....	1,0	1,0		
A 13 g.....	1,0	1,0		
A 12.....	1,0	1,0		
Zusammen.....	10,0	10,0		
Insgesamt.....	17,0	12,0		

Zu Titel 428 01

Zusammen.....	3,0	1,0	1.1	1. Langfristige Beurlaubungen gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
---------------	-----	-----	-----	--

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes./E.-Gr.	2023		2022 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				kw		
				1. kw 31.12.2026		
A 11.....	1,0	-	1,0	1.1	-	
A 11.....				1.1.1	Mehrbedarf im Zusammenhang mit den Entwicklungen in der Ukraine	-
A 13 g.....	1,0	-	1,0	1.1.2	Visa Familienzusammenführung, Innenrevision, Digitalisierung (E-Rechnung, PVS-Revisoren)	-
A 12.....	1,0	-	1,0			-
A 11.....	1,0	-	1,0			-
A 10.....	2,0	-	2,0			-
A 9 g.....	2,0	-	2,0			-
Zusammen.....	8,0	-	8,0			

Zu Titel 428 01

				kw		
				1. kw 31.12.2026		
E 9c.....	3,0	-	3,0	1.1	-	
E 9c.....				1.1.1	Visa Familienzusammenführung, Innenrevision, Digitalisierung (E-Rechnung, PVS-Revisoren)	-

**05 Übersicht
Amtsbezeichnungen**

**Anlage zu den Stellenplänen des Epl. 05
Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen**

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen
1	2	3
B 11	0512	Staatssekretärin oder Staatssekretär
B 9	0512	Botschafterin oder Botschafter
	0512	Ministerialdirektorin oder Ministerialdirektor
B 6	0512, 0514	Botschafterin oder Botschafter
	0512	Generalkonsulin oder Generalkonsul
	0512	Gesandtin oder Gesandter
	0512	Ministerialdirigentin oder Ministerialdirigent
	0513	Präsidentin und Professorin oder Präsident und Professor
B 3	0512	Botschafterin oder Botschafter
	0513	Direktorin und Professorin oder Direktor und Professor
	0512	Generalkonsulin oder Generalkonsul
	0512, 0514	Gesandtin oder Gesandter
	0512	Ministerialrätin oder Ministerialrat
	0512	Professorin oder Professor
	0512, 0514	Vortragende Legationsrätin Erster Klasse oder Vortragender Legationsrat Erster Klasse
A 16	0512	Leitende Direktorin oder Leitender Direktor
	0512	Botschafterin oder Botschafter
	0512	Botschaftsrätin Erster Klasse oder Botschaftsrat Erster Klasse
	0512	Generalkonsulin oder Generalkonsul
	0512	Gesandtin oder Gesandter
	0512	Oberst oder Kapitän zur See
	0512	Vortragende Legationsrätin Erster Klasse oder Vortragender Legationsrat Erster Klasse
A 15	0512, 0513, 0514	Direktorin oder Direktor
	0512	Botschafterin oder Botschafter
	0512	Botschaftsrätin oder Botschaftsrat
	0512	Generalkonsulin oder Generalkonsul
	0512	Oberfeldarzt
	0512	Oberstleutnant oder Fregattenkapitän
	0514	Regierungsdirektorin oder Regierungsdirektor
	0512, 0514	Vortragende Legationsrätin oder Vortragender Legationsrat
A 14	0512, 0513	Oberrätin oder Oberrat
	0512	Konsulin Erster Klasse oder Konsul Erster Klasse
	0512, 0514	Legationsrätin Erster Klasse oder Legationsrat Erster Klasse
	0512	Oberstleutnant oder Fregattenkapitän
A 13 h	0512, 0513	Rätin oder Rat
	0512	Konsulin oder Konsul
	0512	Legationsrätin oder Legationsrat
	0512	Major oder Korvettenkapitän
A 13 g+Z	0512	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
	0512	Konsulin oder Konsul
A 13 g	0512, 0513, 0514	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen
1	2	3
	0514	Bibliotheksoberamtsrätin oder Bibliotheksoberamtsrat
	0514	Brandoberamtsrätin oder Brandoberamtsrat
	0512	Konsulin oder Konsul
	0514	Regierungsoberamtsrätin oder Regierungsoberamtsrat
A 12	0512, 0513, 0514	Amtsärztin oder Amtsarzt
A 11	0512, 0513	Amtfrau oder Amtmann
	0512, 0514	Regierungsamtfrau oder Regierungsamtmann
A 10	0512, 0513	Oberinspektorin oder Oberinspektor
	0512, 0514	Konsulatssekretärin Erster Klasse oder Konsulatssekretär Erster Klasse
	0514	Regierungsoberinspektorin oder Regierungsoberinspektor
	0514	Steueroberinspektorin oder Steuerinspektor
A 9 g	0512, 0513	Inspektorin oder Inspektor
	0512	Konsulatssekretärin oder Konsulatssekretär
	0514	Regierungsinspektorin oder Regierungsinspektor
	0514	Steuerinspektorin oder Steuerinspektor
A 9 m+Z	0512, 0514	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 9 m	0512, 0514	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 8	0512, 0514	Regierungshauptsekretärin oder Regierungshauptsekretär
A 7	0512, 0514	Regierungsobersekretärin oder Regierungsobersekretär
A 6 m	0512	Regierungssekretärin oder Regierungssekretär
A 6 e	0512, 0514	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 5	0512	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
C 2	0512	Professorin oder Professor
W 3	0512	Professorin oder Professor
W 2	0512	Professorin oder Professor

**0501 Anlage zu Kapitel
Zuwendungsempfänger**

**Stellenübersichten
der Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO des Kap. 0501**

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	Bezeichnung
1	2	3

Tgr. 03

Humanitäre Hilfe und Krisenprävention

685 30

Berliner Zentrum für internationale Friedenseinsätze

Tgr. 03 - Humanitäre Hilfe und Krisenprävention

Stellenübersicht							
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgeltgruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2023	Soll 2022	besetzt am 1. Juni 2021	Soll 2023	Soll 2022	Soll 2023	Soll 2022
1	2	3	4	5	6	7	8

Zu Titel 685 30

Berliner Zentrum für internationale Friedenseinsätze

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

S (B 4).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
AT B.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-
Zusammen.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-
E 14.....	5,0	5,0	4,0	-	-	-	-
E 13.....	15,0	15,0	10,0	-	-	-	-
E 12.....	5,0	5,0	3,0	-	-	-	-
E 10.....	10,5	10,5	6,5	-	-	-	-
E 9b.....	9,0	9,0	5,5	-	-	-	-
E 8.....	6,0	6,0	4,5	-	-	-	-
E 6.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
Zusammen.....	54,5	54,5	37,5	-	-	-	-
Insgesamt.....	57,5	57,5	40,5	-	-	-	-

**0502 Anlage zu Kapitel
Zuwendungsempfänger**

**Stellenübersichten
der Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO des Kap. 0502**

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	Bezeichnung
1	2	3

Tgr. 02	Pflege der Auslandsbeziehungen, Europäische Zusammenarbeit
685 21	1.2 Zentrum für Osteuropa- und internationale Studien

Tgr. 02 - Pflege der Auslandsbeziehungen, Europäische Zusammenarbeit

Stellenübersicht							
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgeltgruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2023	Soll 2022	besetzt am 1. Juni 2021	Soll 2023	Soll 2022	Soll 2023	Soll 2022
1	2	3	4	5	6	7	8

Zu Titel 685 21

1.2 Zentrum für Osteuropa- und internationale Studien

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 3)..... 1,0 1,0 1,0 - - - -

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15..... 5,0 5,0 5,0 - - - -

E 14..... 1,0 1,0 1,0 - - - -

E 13..... 7,0 7,0 3,0 - - - -

E 11..... 3,0 3,0 3,0 - - - -

E 9b..... 1,0 1,0 1,0 - - - -

E 9a..... 2,0 2,0 2,0 - - - -

E 8..... 1,0 1,0 1,0 - - - -

E 7..... 1,0 1,0 1,0 - - - -

Zusammen..... 21,0 21,0 17,0 - - - -

Insgesamt..... 22,0 22,0 18,0 - - - -

Insgesamt..... 22,0 22,0 18,0 - - - -

**0504 Anlage zu Kapitel
Zuwendungsempfänger**

**Stellenübersichten
der Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO des Kap. 0504**

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	Bezeichnung
1	2	3

Tgr. 04		Allgemeine Auslandskulturarbeit (Institutionelle Förderung)
687 40		Goethe-Institut e. V., München
687 46	1.	Alexander von Humboldt-Stiftung, Bonn
687 47	1.3	Institut für Auslandsbeziehungen e. V., Stuttgart
	1.4	Deutsche UNESCO - Kommission e. V., Bonn
687 48	1.	Deutscher Akademischer Austauschdienst e. V., Bonn

Tgr. 04 - Allgemeine Auslandskulturarbeit (Institutionelle Förderung)

Stellenübersicht							
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgeltgruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2023	Soll 2022	besetzt am 1. Juni 2021	Soll 2023	Soll 2022	Soll 2023	Soll 2022
1	2	3	4	5	6	7	8

Zu Titel 687 40

Goethe-Institut e. V., München

Inland

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

S (B 7).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
S (B 5).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
AT (B 2).....	7,0	7,0	7,0	-	-	-	-
Zusammen.....	9,0	9,0	9,0	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	8,0	8,0	8,0	-	-	-	-
E 14.....	38,5	38,5	37,8	-	-	-	-
E 13.....	113,0	113,0	86,0	-	-	-	-
E 12.....	5,0	5,0	5,0	-	-	-	-
E 11.....	32,0	32,0	32,0	-	-	-	-
E 10.....	48,0	48,0	47,3	-	-	-	-
E 9b.....	45,0	45,0	35,5	-	-	-	-
E 9a.....	30,5	30,5	30,5	-	-	-	-
E 8.....	45,4	45,4	42,5	-	-	-	-
E 6.....	3,8	3,8	1,4	-	-	-	-
E 5.....	7,0	7,0	5,8	-	-	-	-
Zusammen.....	376,2	376,2	331,8	-	-	-	-
Zus. Inland.....	385,2	385,2	340,8	-	-	-	-

Ausland

Ortskräfte

Ortskräfte.....	-	-	2 227,6	-	-	-	-
-----------------	---	---	---------	---	---	---	---

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 2).....	12,0	12,0	12,0	-	-	-	-
---------------	------	------	------	---	---	---	---

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	44,0	44,0	37,0	-	-	-	-
E 14.....	119,0	119,0	114,0	-	-	-	-
E 13.....	69,0	69,0	96,0	-	-	-	-
E 11.....	15,0	15,0	15,0	-	-	-	-
E 10.....	8,0	8,0	8,0	-	-	-	-
Zusammen.....	255,0	255,0	270,0	-	-	-	-

Zus. Ausland.....	267,0	267,0	2 509,6	-	-	-	-
-------------------	-------	-------	---------	---	---	---	---

Insgesamt.....	652,2	652,2	2 850,4	-	-	-	-
----------------	-------	-------	---------	---	---	---	---

Zu Titel 687 46

1. Alexander von Humboldt-Stiftung, Bonn

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

S (B 5).....	-	-	1,0	-	-	-	-
AT (B 3).....	-	-	1,0	-	-	-	-
AT (B 2).....	-	-	4,0	-	-	-	-
AT B.....	-	-	1,0	-	-	-	-
Zusammen.....	-	-	7,0	-	-	-	-

**0504 Anlage zu Kapitel
Zuwendungsempfänger**

Stellenübersicht							
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt- gruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2023	Soll 2022	besetzt am 1. Juni 2021	Soll 2023	Soll 2022	Soll 2023	Soll 2022
1	2	3	4	5	6	7	8

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	-	-	4,0	-	-	-	-
E 14.....	-	-	4,0	-	-	-	-
E 13.....	-	-	13,2	-	-	-	-
E 12.....	-	-	12,0	-	-	-	-
E 11.....	-	-	8,4	-	-	-	-
E 10.....	-	-	2,2	-	-	-	-
E 9c.....	-	-	0,8	-	-	-	-
E 9b.....	-	-	26,3	-	-	-	-
E 9a.....	-	-	5,8	-	-	-	-
E 8.....	-	-	0,4	-	-	-	-
E 7.....	-	-	7,8	-	-	-	-
E 6.....	-	-	2,3	-	-	-	-
E 5.....	-	-	2,5	-	-	-	-
E 4.....	-	-	1,0	-	-	-	-
E 3.....	-	-	1,1	-	-	-	-
Zusammen.....	-	-	91,8	-	-	-	-
Insgesamt.....	-	-	98,8	-	-	-	-

Zu Titel 687 47

1.3 Institut für Auslandsbeziehungen e. V., Stuttgart

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

S (B 4).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
--------------	-----	-----	-----	---	---	---	---

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 14.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-
E 13.....	13,0	13,0	13,0	-	-	-	-
E 12.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-
E 11.....	6,5	6,5	6,5	-	-	-	-
E 10.....	5,0	5,0	5,0	-	-	-	-
E 9c.....	7,0	7,0	6,0	-	-	-	-
E 9b.....	10,8	10,8	10,3	-	-	-	-
E 9a.....	2,2	2,2	2,3	-	-	-	-
E 8.....	4,5	4,5	4,0	-	-	-	-
E 6.....	10,5	10,5	10,5	-	-	-	-
E 5.....	11,0	11,0	10,0	-	-	-	-
E 3.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
Zusammen.....	79,5	79,5	76,6	-	-	-	-
Insgesamt.....	80,5	80,5	77,6	-	-	-	-

1.4 Deutsche UNESCO - Kommission e. V., Bonn

Reinigungskräfte

Reinigungskraft.....	0,5	0,5	-	-	-	-	-
----------------------	-----	-----	---	---	---	---	---

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 3).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
---------------	-----	-----	-----	---	---	---	---

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	4,0	4,0	2,0	-	-	-	-
E 14.....	6,0	6,0	5,0	-	-	-	-
E 13.....	9,0	9,0	8,2	-	-	-	-

**Anlage zu Kapitel 0504
Zuwendungsempfänger**

Stellenübersicht							
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt- gruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 <small>sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan</small>			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 <small>(Projektförderung/ Aufträge Dritter)</small>		Tit. 427 .9 <small>(Projektförderung/ Aufträge Dritter)</small>	
	Soll 2023	Soll 2022	besetzt am 1. Juni 2021	Soll 2023	Soll 2022	Soll 2023	Soll 2022
1	2	3	4	5	6	7	8

E 11.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-
E 10.....	3,0	3,0	1,8	-	-	-	-
E 9b.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-
E 8.....	1,5	1,5	1,0	-	-	-	-
E 7.....	2,0	2,0	1,5	-	-	-	-
E 6.....	2,0	2,0	1,6	-	-	-	-
Zusammen.....	32,5	32,5	25,1	-	-	-	-
Insgesamt.....	34,0	34,0	26,1	-	-	-	-

Zu Titel 687 48

1. Deutscher Akademischer Austauschdienst e. V., Bonn

Inland

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 5).....	-	-	1,0	-	-	-	-
AT (B 3).....	-	-	6,0	-	-	-	-
Zusammen.....	-	-	7,0	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	-	-	10,6	-	-	-	-
E 14.....	-	-	37,2	-	-	-	-
E 13.....	-	-	14,6	-	-	-	-
E 12.....	-	-	25,5	-	-	-	-
E 11.....	-	-	41,6	-	-	-	-
E 10.....	-	-	4,0	-	-	-	-
E 9c.....	-	-	15,8	-	-	-	-
E 9b.....	-	-	27,8	-	-	-	-
E 9a.....	-	-	52,8	-	-	-	-
E 8.....	-	-	27,5	-	-	-	-
E 7.....	-	-	28,5	-	-	-	-
E 6.....	-	-	8,5	-	-	-	-
E 5.....	-	-	6,2	-	-	-	-
E 4.....	-	-	2,9	-	-	-	-
E 3.....	-	-	7,4	-	-	-	-
Zusammen.....	-	-	310,9	-	-	-	-
Zus. Inland.....	-	-	317,9	-	-	-	-

Ausland

Ortskräfte

Ortskräfte.....	-	-	68,3	-	-	-	-
-----------------	---	---	------	---	---	---	---

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	-	-	3,0	-	-	-	-
E 14.....	-	-	16,0	-	-	-	-
E 13.....	-	-	3,0	-	-	-	-
E 7.....	-	-	8,5	-	-	-	-
Zusammen.....	-	-	30,5	-	-	-	-
Zus. Ausland.....	-	-	98,8	-	-	-	-
Insgesamt.....	-	-	416,7	-	-	-	-

0504 Anlage zu Kapitel Zuwendungsempfänger

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 687 40

1. Nach § 14 Abs. 2 Satz 1 Haushaltsgesetz gilt folgende Regelung:
Unter der Voraussetzung der Kostenneutralität wird zugelassen, dass bis zu 20 Prozent der Stellen zwischen den Teilstellenplänen umgesetzt und Stellen innerhalb eines Teilstellenplans durch Hebung oder Absenkung verändert werden. Dabei darf das Stellensoll je Entgeltgruppe um nicht mehr als 20 Prozent überschritten werden.
2. **Zu AT (B 2):**
Ein am 1. Januar 2009 vorhandener Stelleninhaber (Leiter der IT) mit einem Anstellungsvertrag nach AT B erhält aufgrund einer gesonderten Vereinbarung ab dem 1. Juli 2019 eine zusätzliche Vergütung (Zulage) in Höhe des Differenzbetrages zu einem Jahresgehalt von 111.341 Euro.
3. Für die Ortskräfte entfällt ein verbindlicher Stellenplan. Die Personalausgaben sind budgetiert. Die Soll-Personalausgabenquote für Ortskräfte beträgt maximal 31 Prozent der Einnahmen des Goethe-Instituts aus der institutionellen Förderung aus Kap. 0504 Tit. 687 40 (Betrieb und operative Mittel) und der Eigeneinnahmen aus der Spracharbeit der Auslandsinstitute.
4. **Zu E 15:**
Der derzeit vorhandene Stelleninhaber (Bereichsleiter Internet) mit einem Anstellungsvertrag nach E 15 erhält aufgrund einer gesonderten Vereinbarung ab dem 1. August 2019 eine zusätzliche Vergütung (Zulage) in Höhe des Differenzbetrages zu einem Jahresgehalt von 97.090 Euro.

Zu Titel 687 46

Zu Nr. 1 der Erläuterung:

Zu S (B 5):

Der am 1. Juli 2010 vorhandene Stelleninhaber erhält aufgrund einer besonderen Vereinbarung eine aus dem Eigenmittelbereich finanzierte Zulage in Höhe der Differenz zu einem Entgelt entsprechend der Bes.-Gr. B 7.

Erläuterungen:

Zu Titel 687 40

Goethe-Institut e. V., München

1. Aufwandsentschädigung:
 - 1.1 Die Präsidentin des Goethe-Instituts erhält eine Aufwandsentschädigung von jährlich 36 000 €, davon werden 14 400 € aus Bundesmitteln und 21 600 € aus nicht staatlichen Mitteln bezahlt.
 - 1.2 Die Vizepräsidentinnen / Vizepräsidenten erhalten eine Aufwandsentschädigung von jährlich 10 000 €, davon werden 5 000 € aus Bundesmitteln und 5 000 € aus nicht staatlichen Mitteln bezahlt.

Zu Titel 687 46

1. Alexander von Humboldt-Stiftung, Bonn

1. Aufwandsentschädigung
 - 1.1 Der Präsident der AvH erhält eine Aufwandsentschädigung von jährlich 26 475 €, davon werden 9 204 € aus Bundesmitteln und 17 271 €, aus nicht staatlichen Mitteln bezahlt.
2. Folgende Beschäftigte der AvH erhalten eine Zusatzvergütung aus nicht staatlichen Mitteln:
 - 2.1 1 Beschäftigter der Bes.-Gr. A 15 (Differenz jeweils zu Bes.-Gr. A 16) - tariflich -
 - 2.2 1 Beschäftigter der EG 13 TVöD (Differenz zu EG 15 TVöD) - tariflich -
 - 2.3 1 Beschäftigter der EG 14 TVöD (Differenz zu EG 15 TVöD) - tariflich -.

Zu Titel 687 48

1. Deutscher Akademischer Austauschdienst e. V., Bonn

Aufwandsentschädigung:

1. Der Präsident des DAAD erhält eine Aufwandsentschädigung von jährlich 30 542 €, davon werden 12 271 € aus Bundesmitteln und 18 271 € aus nicht staatlichen Mitteln bezahlt.
 - 1.1 Der Vizepräsident des DAAD erhält eine Aufwandsentschädigung von jährlich 4 800 €, davon 2 400 € aus Bundesmitteln und 2 400 € aus nicht staatlichen Mitteln.
-

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ Verg.-/ E.-Gr.	2023		2022 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 687 47

1.3 Institut für Auslandsbeziehungen e. V., Stuttgart

				ku		
				1.		
				ku mit Ausscheiden der Stelleninhaber /innen		
				1.1	in Entgeltgruppe E 9b	
E 10.....	2,0	-	2,0	1.1.1	-	-
S (B 4).....	1,0	-	1,0	1.2	in Entgeltgruppe S (B 3)	
				1.2.1	-	-
Zusammen.....	3,0	-	3,0			

Entwurf

zum

Bundshaushaltsplan 2023

Einzelplan 06

Bundesministerium des Innern und für Heimat

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorwort zum Einzelplan.....	3
	Überblick zum Einzelplan	5
	Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan	6
0601	Heimat, Gesellschaft und Verfassung.....	7
	Ausgaben-Tgr. 01 Heimat und gesellschaftlicher Zusammenhalt einschließlich interreligiöser Dialog.....	10
	Ausgaben-Tgr. 02 Sport.....	18
	Ausgaben-Tgr. 04 Verfassung.....	24
	Anlage 1 Wirtschaftspläne.....	27
0602	IT und Netzpolitik, Digitalfunk und Moderne Verwaltung.....	28
	Ausgaben-Tgr. 01 IT und Netzpolitik.....	32
	Ausgaben-Tgr. 02 Digitalfunk.....	34
	Ausgaben-Tgr. 03 Moderne Verwaltung.....	36
	Ausgaben-Tgr. 04 Umsetzung der IT-Konsolidierung Bund.....	38
	Ausgaben-Tgr. 05 Netze des Bundes.....	39
	Ausgaben-Tgr. 06 Polizei-IT-Fonds.....	39
	Ausgaben-Tgr. 07 Digitalisierung der Verwaltung und Verwaltungsdienstleistungen.....	40
	Anlage 1 Wirtschaftspläne.....	42
0603	Integration und Migration, Minderheiten und Vertriebene.....	43
	Ausgaben-Tgr. 01 Integration und Migration.....	50
	Ausgaben-Tgr. 02 Rückführung, Erstaufnahme und Eingliederung von Spätaussiedlern.....	56
	Ausgaben-Tgr. 03 Unterstützung für deutsche Minderheiten in Ostmittel-, Ost- und Südosteuropa einschließlich nichteuropäischer Nachfolgestaaten der UdSSR.....	57
	Ausgaben-Tgr. 05 Förderung der Deutschen Volksgruppe in Nordschleswig.....	58
	Anlage 1 Wirtschaftspläne.....	59
0610	Sonstige Bewilligungen.....	61
	Ausgaben-Tgr. 01 Beschaffungen für die Bereitschaftspolizeien der Länder.....	64
	Anlage 1 Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Versorgungsrücklage des Bundes" (0690).....	66
	Anlage 2 Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Versorgungsfonds des Bundes" (0691).....	71
0611	Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben.....	74
	Einnahmen-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	75
	Ausgaben-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	79
0612	Bundesministerium.....	85

Kapitel	B e z e i c h n u n g	Seite
0614	Statistisches Bundesamt.....	94
	Ausgaben-Tgr. 01 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter.....	97
0615	Bundesverwaltungsamt.....	102
0616	Bundesamt für Kartographie und Geodäsie.....	110
	Ausgaben-Tgr. 01 Durchführung von Aufträgen Dritter.....	112
0617	Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung.....	119
	Ausgaben-Tgr. 01 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter.....	121
0618	Bundesinstitut für Sportwissenschaft.....	124
	Ausgaben-Tgr. 01 Geschäftsstelle zur Unterstützung der PotAS-Kommission.....	126
0619	Beschaffungsamt des BMI.....	128
0620	Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen mit Bundesausgleichsamt.....	133
0621	Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (entfallenes Kapitel).....	138
0622	Zentrale Stelle für Informationstechnik im Sicherheitsbereich.....	140
0623	Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik.....	145
0624	Bundeskriminalamt.....	152
0625	Bundespolizei.....	163
	Ausgaben-Tgr. 02 Fluggast- und Reisegepäckkontrollen gem. § 5 LuftSiG.....	172
0626	Bundesamt für Verfassungsschutz.....	184
0628	Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe.....	186
	Ausgaben-Tgr. 02 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter.....	192
0629	Bundesanstalt Technisches Hilfswerk.....	199
0633	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.....	210
0634	Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung.....	216
	Ausgaben-Tgr. 01 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter.....	219
0635	Bundeszentrale für politische Bildung.....	222
	Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben.....	229
	<u>Übersichten</u>	
	Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE).....	231
	Personalhaushalt.....	243

Wesentliche Politikbereiche und Ziele

Das Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) und seine nachgeordneten Behörden (Geschäftsbereich) decken ein breites Spektrum an Aufgaben und Tätigkeiten ab. Der Bogen reicht von Sicherheitsaufgaben über Migration und Integration, IT- und Netzpolitik, Heimat, gesellschaftlichen Zusammenhalt und Verfassung, Sportförderung, Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe bis hin zur Verwaltungsmodernisierung und der Zuständigkeit für den öffentlichen Dienst.

Das BMI ist als oberste Bundesbehörde zuständig für die Sicherheitsbehörden des Bundes. In dieser Funktion plant und steuert es Maßnahmen zum Schutz der inneren Sicherheit Deutschlands, der Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger sowie der Verfassung. Für die Umsetzung der operativen und präventiven Sicherheitsaufgaben wurden im Geschäftsbereich des BMI folgende Sicherheitsbehörden eingerichtet:

1. Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV),
2. Bundeskriminalamt (BKA),
3. Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI),
4. Bundespolizei und
5. Zentrale Stelle für Informationstechnik im Sicherheitsbereich (ZITIS).

Die Gewährleistung der inneren Sicherheit ist eine Aufgabe, die nicht von einer Sicherheitsbehörde allein bewältigt werden kann. Deshalb sind die folgenden behördenübergreifenden Zentren im Sicherheitsbereich eingerichtet worden: das Gemeinsame Terrorismusabwehrzentrum, das Gemeinsame Internetzentrum, das Gemeinsame Extremismus- und Terrorismusabwehrzentrum, das nationale Cyber-Abwehrzentrum und das Gemeinsame Analyse- und Strategiezentrum illegale Migration. Übergeordnetes Ziel der Zentren ist eine Verbesserung des behördenübergreifenden Informationsaustauschs und der Kooperation.

Das BMI sieht sich in der besonderen Verantwortung, Kriminalität, Gewalt und Extremismus weit im Vorfeld durch systematische Prävention zu reduzieren.

Neben dem Kernthema der inneren Sicherheit nimmt das BMI wichtige Aufgaben im Bevölkerungsschutz und in der Katastrophenhilfe mit dem Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) sowie der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk (THW) wahr.

Darüber hinaus ist es das Anliegen, die Bedingungen für die nachhaltige Entwicklung der einzelnen Räume/Regionen in Deutschland zu verbessern und für gleichwertige Lebensverhältnisse zu sorgen sowie Bürgerinnen und Bürger für eine Beteiligung am demokratischen Prozess und zur Mitgestaltung der Lebenswirklichkeit mit dem Ziel zu gewinnen, den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu fördern und zu erhalten.

Das BMI soll ferner der Motor für eine ständige Modernisierung der Verwaltung sein. Das Aufgabenspektrum reicht von den Gesetzgebungszuständigkeiten für das Verwaltungsver-

fahren und den öffentlichen Dienst des Bundes bis zum offenen Verwaltungs- und Regierungshandeln. Ziel ist, staatliche Aufgaben weiterhin effizient, wirtschaftlich, bürgerfreundlich und in hoher Qualität zu erfüllen.

Außerdem ist das BMI im Rahmen der Digitalen Agenda für die Netzpolitik des Bundes verantwortlich. Ziel der Netzpolitik des BMI ist es, die vielfältigen Chancen des Internets nutzbar zu machen und zugleich etwaige Risiken zu minimieren. Ferner ist das BMI zentraler Ansprechpartner für die Länder und die Wirtschaft bei der Zusammenarbeit mit der Bundesregierung in IT-Fragen und koordiniert ressortweite IT-Fragen.

Die Migrations- und Integrationspolitik zählt mit dem Aufenthaltsrecht, der Asyl- und Flüchtlingspolitik, dem Staatsangehörigkeitsrecht und den Integrationsmaßnahmen für die ständig in Deutschland lebenden Zuwanderer zu den zentralen Themen der Innenpolitik. Insbesondere die Gewährleistung des friedlichen und demokratischen Zusammenlebens von Menschen mit unterschiedlichem nationalen, religiösen und kulturellen Hintergrund spielt dabei eine besondere Rolle. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) im Geschäftsbereich des BMI nimmt zentrale Aufgaben im Bereich der Migration und Integration wahr. Soweit hierbei Sicherheitsbezüge erkennbar sind, stimmt sich das BAMF eng mit den Sicherheitsbehörden ab.

Das BMI ist zentraler Ansprechpartner auf Bundesebene für Spätaussiedler und ist verantwortlich für die Koordinierung der Aussiedlerpolitik der Bundesregierung und der diesbezüglichen Integrationsmaßnahmen mit Ländern und Gemeinden. Zusätzlich betreut es die in den Herkunftsgebieten der Aussiedler verbliebenen Deutschen und koordiniert die Maßnahmen der Hilfenpolitik für die deutschen Minderheiten.

Mit dem Sporthaushalt 2023 finden bereits einige Schwerpunktsetzungen des Koalitionsvertrages Eingang in den Bundeshaushalt. Besonders hervorzuheben sind hierbei die Sportgroßveranstaltungen. Special Olympics Deutschland e.V. hat am 13. November 2018 den Zuschlag für die Ausrichtung der Special Olympics World Games 2023 in Berlin erhalten. Die Ausrichtung des weltweit größten inklusiven Sportevents wird paritätisch durch BMI und Land Berlin gefördert und in der Organisation und Vorbereitung eng begleitet und unterstützt. Ziel ist es, das Bewusstsein für die Belange von Menschen mit geistiger Behinderung sowie das Miteinander der Bevölkerung nachhaltig zu stärken, aber auch als Gastgeber einer Veranstaltung mit hohen Sympathiewerten die Wahrnehmung von Sportgroßveranstaltungen durch die Bevölkerung positiv mitzuprägen sowie die gesamtstaatliche Repräsentation der Bundesrepublik Deutschland. Im Jahr 2024 findet die Fußball-Europameisterschaft der Männer, die UEFA EURO 2024, in Deutschland statt. Unter dem Motto „United by Football. Vereint im Herzen Europas“ soll die verbindende Kraft des Sports genutzt werden und über den Turnierzeitraum hinaus einen bleibenden Mehrwert für Demokratie, Respekt und Toleranz in Deutschland schaffen.

Zur Gliederung des Einzelplans

Die Fach- und Programmausgaben des Ministeriums und des Geschäftsbereichs werden in den Kapiteln 0601 bis 0603 sowie in Kapitel 0610 dargestellt. Die Erfüllung der Kernaufgabe des BMI, die innere Sicherheit in der Bundesrepublik Deutschland zu gewährleisten, erfordert einen hohen Personaleinsatz,

gerade im Bereich der Sicherheitsbehörden, für den rund die Hälfte der Ausgaben des Einzelplans aufgewandt werden.

06 Vorwort

Den finanziellen Schwerpunkt des Einzelplans bilden daher die Kapitel der Sicherheitsbehörden (Kapitel 0622 bis 0626).

Das **Kapitel 0601, Heimat, Gesellschaft und Verfassung**, umfasst die heimatbezogenen Themen wie gesellschaftlicher Zusammenhalt, Sport und Verfassung. Diesen Themen ist jeweils eine Titelgruppe gewidmet.

Die Themen IT und Netzpolitik, Digitalfunk und Moderne Verwaltung bilden das **Fachkapitel 0602**.

Das **Kapitel 0603** ist den Themen Integration, Migration, Minderheiten und Vertriebene gewidmet.

Fach- und Programmausgaben, die vom Volumen und/oder ihrer Zielrichtung kein eigenes Kapitel rechtfertigen, sind in **Kapitel 0610 "Sonstige Bewilligungen"** zusammengefasst.

Die vom Geschäftsbereich wahrzunehmenden gesetzlichen und politischen Aufgaben werden durch das **Ministerium** strategisch gesteuert und beaufsichtigt. Die Ausgaben des Ministeriums werden im **Kapitel 0612** veranschlagt.

Die Ausgaben der klassischen **Verwaltungsbehörden** sind in den **Kapiteln 0614 bis 0620** veranschlagt. Dies sind das Statistische Bundesamt, das Bundesverwaltungsamt, das Bun-

desamt für Kartographie und Geodäsie, das Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung, das Bundesinstitut für Sportwissenschaft, das Beschaffungsamt des BMI sowie das Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen mit Bundesausgleichsamt.

Anschließend folgen die **Sicherheitsbehörden** und die Behörden des Bevölkerungsschutzes und der Katastrophenhilfe des BMI in den **Kapiteln 0622 bis 0629**: Zentrale Stelle für Informationstechnik im Sicherheitsbereich, Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik, Bundeskriminalamt, Bundespolizei, Bundesamt für Verfassungsschutz, Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe sowie Bundesanstalt Technisches Hilfswerk.

Den Abschluss bilden die Behörden im Geschäftsbereich des BMI, die **Bildungsaufgaben** im weitesten Sinne wahrnehmen: In den **Kapiteln 0633 bis 0635** sind die Ausgaben des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge, der Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung und der Bundeszentrale für politische Bildung veranschlagt.

Überblick zum Einzelplan 06	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 1 000 €	Veränderung gegenüber 2022 1 000 €	Ausgabereste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	635 082	795 910	-160 828		305 683
Übrige Einnahmen.....	6 663	6 665	-2		708 256
Gesamteinnahmen.....	641 745	802 575	-160 830		1 013 939
Ausgaben					
Personalausgaben.....	5 743 761	5 488 121	+255 640	239 332	5 407 506
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	3 188 410	5 195 922	-2 007 512	1 318 982	3 338 835
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	2 842 777	3 034 862	-192 085	255 257	3 847 841
Ausgaben für Investitionen.....	1 185 484	1 466 199	-280 715	1 126 084	3 566 949
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-198 710	-198 710	-		-
Gesamtausgaben.....	12 761 722	14 986 394	-2 224 672	2 939 655	16 161 131
davon flexibilisiert.....	7 315 829	7 758 724	-442 895	1 898 437	7 150 821
davon nicht flexibilisiert.....	5 445 893	7 227 670	-1 781 777	1 041 218	9 010 310
Flexibilisierte Ausgaben nach § 5 HG					
Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	5 207 793	4 896 553	+311 240	191 167	4 828 408
Aus Hauptgruppe 5.....	1 273 623	1 604 248	-330 625	849 830	1 366 423
Aus Hauptgruppe 6 ohne Titel 634 .3.....	100 976	130 217	-29 241	23 675	94 306
Aus Hauptgruppe 7.....	33 155	107 095	-73 940	167 978	97 394
Aus Hauptgruppe 8.....	700 282	1 020 611	-320 329	665 787	764 290
Zusammen.....	7 315 829	7 758 724	-442 895	1 898 437	7 150 821
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2023					
Verpflichtungsermächtigung.....	3 596 704				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	871 857				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	701 649				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	649 135				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	411 886				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	393 226				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	225 171				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	153 236				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	80 663				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	18 722				
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	17 288				
im Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	5 003				
im Haushaltsjahr 2035 bis zu.....	3 669				
im Haushaltsjahr 2036 bis zu.....	3 669				
im Haushaltsjahr 2037 bis zu.....	3 669				
im Haushaltsjahr 2038 bis zu.....	3 669				
im Haushaltsjahr 2039 bis zu.....	3 669				
im Haushaltsjahr 2040 bis zu.....	3 669				
im Haushaltsjahr 2041 bis zu.....	3 669				
im Haushaltsjahr 2042 bis zu.....	3 669				
im Haushaltsjahr 2043 bis zu.....	3 339				
ab dem Haushaltsjahr 2044 bis zu.....	36 177				

06 Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan

Haushaltsvermerk: - Ausgaben

1. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 06 Tit. 511 .1, 532 .1 und 812 .2 dienen bis zur Höhe von 5 000 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0602 Tit. 532 15.
2. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 06 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0610 Tit. 532 06.
3. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 06 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen bis zur Höhe von 2 200 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0615 Tit. 511 01, 532 01 und 812 02.
4. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 06 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0611 Tit. 981 07.
Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").
5. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 06 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen bis zur Höhe von 300 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0601 Tit. 532 44.
6. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0611 Tit. 381 07.
Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

Allgemeine Erläuterungen:

Ist-Angaben:

Die Ist-Ergebnisse der Einzeltitel sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet. Dadurch können bei Summenangaben Rundungsdifferenzen entstehen. Summenangaben können außerdem nicht durch Addition der gedruckten Titel errechnet werden, da in Vorjahren weggefallene Titel nur im Bundeshaushaltsplan 2023 abgedruckt werden, wenn bei diesen noch Ausgabereste bestehen.

Ausgabereste:

Die im Vorjahr verfügbaren Ausgabereste im nicht flexibilisierten Bereich sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet und einzeln bei dem jeweiligen Titel mit Stand Juli 2022 ausgewiesen. Die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste muss grundsätzlich im jeweiligen Einzelplan durch Minderausgaben an anderer Stelle kassenmäßig eingespart werden. Ausgabereste bei den der Flexibilisierung gemäß § 5 Haushaltsgesetz 2023 (HG) unterliegenden Ansätzen werden lediglich in der Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben summarisch ausgewiesen. Für die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste ist zentral Vorsorge getroffen und daher eine kassenmäßige Einsparung im gleichen Einzelplan grundsätzlich nicht erforderlich. Bei Summenangaben können Rundungsdifferenzen entstehen.

Flexibilisierung:

Die in die Regelung nach § 5 HG einbezogenen Ausgaben sind mit einem F vor der Titelnummer gekennzeichnet. Sie werden jeweils im hinteren Teil eines Kapitels im Anschluss an die nicht flexibilisierten Ausgabebetitel entsprechend der Zuordnung nach § 5 HG in einer Zusammenstellung aufsummiert und sind danach einzeln aufgelistet. Neu in die Flexibilisierung einbezogene Titel sind dabei mit einem F hervorgehoben.

Personalausgaben:

Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben werden gemäß der Übersicht, die nach dem letzten Kapitel des Einzelplans abgedruckt ist, veranschlagt.

Projektförderungen bei Titeln der Hauptgruppen 6 und 8:

Bei der Durchführung von Vorhaben und Programmen können Ausgaben für Projektträgerleistungen sowie für das Projektmanagement entstehen. Soweit dies der Fall ist, sind diese Ausgaben bei den jeweiligen Fachtiteln mitveranschlagt.

Angewandte Kurse:

1 USD = 1,1326 EUR, 1 CHF = 1,0331 EUR.

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Das Kapitel besteht aus zwei Titelgruppen (Tgr.), die dem Schwerpunkt Heimat und Gesellschaft zuzuordnen sind: Gesellschaftlicher Zusammenhalt und Sport. Hinzu kommt eine weitere Tgr. zum Thema Verfassung.

Schwerpunkt der Zuwendungen im Bereich Heimat und **gesellschaftlicher Zusammenhalt** (Tgr. 01) bilden die Titel, die dem interreligiösen Dialog dienen. Dazu gehören die Deutsche Islamkonferenz, die Finanzierung verschiedener jüdischer Einrichtungen sowie die Durchführung von Kirchentagen. Den zweiten wesentlichen Finanzierungsbereich in dieser Tgr. bilden die Globalzuschüsse zur gesellschaftspolitischen und demokratischen Bildungsarbeit.

Die Mittel zur **Förderung des Spitzensports** sind in Tgr. 02 veranschlagt. Damit werden zentrale Maßnahmen auf dem Gebiet des Sports, Projekte, periodisch wiederkehrende Veranstaltungen (z. B. Olympische und Paralympische Spiele sowie Welt-/Europameisterschaften), Beteiligungen des Bundes an Sportgroßveranstaltungen in Deutschland sowie Sportstätten gefördert. In der Tgr. sind ebenfalls Zuschüsse an die Nationale Anti-Doping-Agentur (NADA) sowie Mittel zur sportwissenschaftlichen Forschung enthalten.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Heimat stellt für die Bürgerinnen und Bürger dieses Landes einen örtlichen Bezugspunkt dar, in dem sich der Einzelne im Gemeinwesen sozial verortet und zugehörig fühlt. Gesellschaftlicher Zusammenhalt und das Bestehen eines Lebensraumes, der den Menschen vielfältige Entfaltungschancen bietet, werden mit Heimat verknüpft und sind Gegenstand nachfolgender Förderbereiche.

Der **gesellschaftliche Zusammenhalt** basiert auf einem durch unsere freiheitlich demokratische Grundordnung geprägten Werteverständnis. Dieses zu fördern und zu erhalten ist eine gemeinsame Aufgabe von Staat und Gesellschaft. Das BMI fördert zahlreiche Vorhaben, die dem Thema gesellschaftlicher Zusammenhalt zuzuordnen sind:

Die Ziele im Bereich des interreligiösen Dialogs sind vielfältig, dienen aber allesamt dem übergeordneten Ziel der gesellschaftlichen Verständigung zwischen den Religionen: So gibt die Deutsche Islamkonferenz den Rahmen für den Dialog zwischen deutschem Staat und Muslimen in Deutschland. Ferner unterstützt das BMI den Zentralrat der Juden in Deutschland bei der Erhaltung und Pflege des deutsch-jüdischen Kulturerbes, beim Aufbau der jüdischen Gemeinschaft und bei seinen überregionalen integrationspolitischen und sozialen Aufga-

ben. Für jüdisches Leben in Deutschland und den Kampf gegen Antisemitismus wurde das Amt des Beauftragten der Bundesregierung neu geschaffen.

Einen weiteren finanzwirksamen Schwerpunkt bilden die Globalzuschüsse an die politischen Stiftungen, die dem Ziel der politischen Bildung dienen. Die Stiftungen stehen in ihrer politischen, geistigen und weltanschaulichen Ausrichtung jeweils etablierten Parteien nahe, halten aber von ihnen unabhängig vielfältige Bildungsangebote bereit.

Ziel der **Spitzensportförderung** ist die mit der Ausübung des Spitzensports verbundene gesamtstaatliche Repräsentation Deutschlands. Daher unterstützt die Bundesregierung den autonomen Sport in seinem Bestreben, sich trotz der hohen internationalen Konkurrenz bei internationalen Wettbewerben weiterhin unter den führenden Sportnationen zu platzieren. Die sportwissenschaftliche Forschung hat eine athletennahe, sportartspezifische, interdisziplinäre und komplexe Trainings- und Wettkampfforschung sowie Technologieentwicklung zum Ziel. Die Mittel im Bereich Anti-Doping dienen der Dopingprävention sowie der Anti-Dopingforschung und -analytik.

0601 Heimat, Gesellschaft und Verfassung

Überblick zum Kapitel 0601	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 1 000 €	Veränderung gegenüber 2022 1 000 €	Ausgabereste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	1 100	58 924	-57 824		7 440
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		504
Gesamteinnahmen.....	1 100	58 924	-57 824		7 944
Ausgaben					
Personalausgaben.....	-	211	-211		73
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	10 896	11 584	-688	4 374	4 438
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	549 496	671 884	-122 388	31 872	622 483
Ausgaben für Investitionen.....	40 360	50 160	-9 800	28 032	41 387
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	600 752	733 839	-133 087	64 278	668 381
davon nicht flexibilisiert.....	600 752	733 839	-133 087	64 278	668 381
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2023					
Verpflichtungsermächtigung.....	156 811				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	53 611				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	40 899				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	42 701				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	19 600				

Heimat, Gesellschaft und Verfassung 0601

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99	Vermischte Einnahmen -012	1 100	58 924	7 440
--------	------------------------------	-------	--------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 684 21, 684 22, 684 26, 686 23 und 686 25.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen sind aufgrund von Beschlüssen der LSB-Geschäftsführerkonferenz oder wegen rechtsverbindlich abgeschlossener Verträge zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 686 22.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus der Sportförderung.....	100
2. Zweckgebundene Einnahmen von Sportfachverbänden und sonstigen Dritten zur Förderung sportwissenschaftlicher Projekte.....	-
3. Sonstige Einnahmen.....	1 000
4. Einnahmen aus Selbstbewirtschaftungsmitteln aus Kap.0601 Tit. 684 27 und 0601 Tit. 686 27.....	-
Zusammen.....	1 100

Weniger wegen Rückflusses nicht verbrauchter Selbstbewirtschaftungsmittel im Vorjahr.

Übrige Einnahmen

272 01	Zuschüsse der Europäischen Union zu den Kosten innenpolitischer Maßnahmen -011	-	-	504
--------	---	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 532 14 und Kap. 0633 Hgr. 4.

381 03	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und -890 381 .7	-	-	(-)
--------	---	---	---	-----

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben

532 04	Aufarbeitung DDR-Zwangsadoptionen -012	-	-	1 000
--------	---	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

0601 Heimat, Gesellschaft und Verfassung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 532 04

2. Die Ausgaben dürfen insbesondere auch für Werk- und Dienstverträge, Honorare, Sachleistungen, Betrieb und Entwicklung von fachbezogener IT, Anmietung von externen Büro-/Beratungsräumen, Tagungen, Publikationen, Gutachten, wissenschaftlichen Expertisen und Studien, Veranstaltungen, Porto sowie Verpackung und Versand von Veröffentlichungen und Informationsmaterial verwendet werden.
3. Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen gem. § 44 BHO gewährt werden.
4. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Bis zum 31.12.2021 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 1 921 T€.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und -890 981 .7	-	-	(-)
---	---	---	-----

Titelgruppe 01

Tgr. 01 Heimat und gesellschaftlicher Zusammenhalt einschließlich interreligiöser Dialog	(182 042)	(230 752) (41 137)	
532 12 Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT) -012	2 717	3 041 89	841

Verpflichtungsermächtigung..... 1 270 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 570 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 350 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 350 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
3. Aus den Ausgaben sind auch Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen, Kosten für Tagungen sowie für Werk- und Dienstverträge zu leisten.
4. Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen gem. § 44 BHO gewährt werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Vorhaben, die den gesellschaftlichen Zusammenhalt stärken.....	966
2. Projekte zur Bekämpfung von Rechtsextremismus.....	851
3. Forschung, Demoskopie, Evaluierung.....	200
4. Durchführung von Veranstaltungen.....	400
5. Sonstiges.....	300
Zusammen.....	2 717

Heimat, Gesellschaft und Verfassung 0601

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

532 14 -029	Untersuchungen und Aufklärung über innenpolitische Grundsatzfragen sowie Förderung innenpolitischer Maßnahmen	2 498	3 862 1 285	4
----------------	---	-------	----------------	---

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

2. Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen gemäß § 44 BHO gewährt werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Forschungsvorhaben zur Stärkung der Zusammenarbeit zwischen Polizei und Zivilgesellschaft bei Prävention und Strafverfolgung („Polizeistudie“)	500
2. Rassismus als Gefährdung des gesellschaftlichen Zusammenhalts im Kontext ausgewählter gesellschaftlich-institutioneller Bereiche („Rassismusstudie“)	1 998
Zusammen	2 498

Die Ausgaben dienen der Umsetzung des vom Kabinettsausschuss zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rassismus beschlossenen Maßnahmenkatalogs.

532 15 -013	Kosten im Zusammenhang mit Dialog- und Begegnungsformaten im Themenbereich "Gleichwertige Lebensverhältnisse"	3 000	3 000	-
----------------	---	-------	-------	---

Verpflichtungsermächtigung	2 400 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2024 bis zu	1 400 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu	1 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
3. Aus den Ausgaben dürfen auch Kosten für Werk- und Dienstverträge, Honorare, Sachkosten, Kosten für Tagungen, Publikationen oder wissenschaftliche Expertisen sowie Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen und Werbe-/Informationsmaterial geleistet werden.
4. Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen gem. § 44 BHO gewährt werden.

632 13 -244	Bundesanteil zur Sicherung und Betreuung der Friedhöfe der ehemaligen jüdischen Gemeinden in der Bundesrepublik Deutschland	3 026	3 000 6	2 988
----------------	---	-------	------------	-------

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

0601 Heimat, Gesellschaft und Verfassung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 632 13 (Titelgruppe 01)

Erläuterungen:

Am 21. Juni 1957 schlossen der Bund, die Länder und die Vertreter der Juden in Deutschland eine Vereinbarung zur Sicherung und Betreuung der Friedhöfe der ehemaligen jüdischen Gemeinden in der Bundesrepublik Deutschland. Für die in die Vereinbarung aufgenommenen Friedhöfe teilen sich der Bund und die Länder hälftig die Kosten.

684 13 -187	Zuschuss an den Bund Heimat und Umwelt in Deutschland (BHU)	370	450	450
----------------	---	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
	mit Eigenmittel	ohne			
	1	2	3	4	5

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Bund Heimat und Umwelt in Deutschland (BHU).....	90,24	100,00	370	450	450
- aus Kap. 0601 Tit. 684 13					

684 14 -187	Zuschuss Dokumentationszentrum "Cap-Arcona-Katastrophe 1945"	1 500	500	-
----------------	--	-------	-----	---

Erläuterungen:

Der Zuschuss dient der Anschubfinanzierung für den Neubau des Dokumentationszentrums. Die Veranschlagung erfolgte auf Beschluss des Haushaltsausschusses vom 19. Mai 2022.

685 11 -144	Zuschuss an die "Stiftung Mitarbeit" sowie an die "Deutsche Gesellschaft e. V."	1 160	1 225	1 225
----------------	---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
	mit Eigenmittel	ohne			
	1	2	3	4	5

Projektförderung

1.1 Deutsche Gesellschaft e. V.....			420	485	485
1.2 Stiftung Mitarbeit.....			740	740	740
Zusammen			1 160	1 225	1 225

685 12 -144	Globalzuschüsse zur gesellschaftspolitischen und demokratischen Bildungsarbeit	115 959	148 000	140 959
----------------	--	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

- Die Erläuterungen sind verbindlich.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 12 (Titelgruppe 01):

3. Nach § 35 Abs. 2 Satz 1 BHO wird zugelassen, dass den Stiftungen auch projektgebundene Zuwendungen aus anderen Titeln des Bundeshaushalts gewährt werden können.
4. Die Stiftungen sind ermächtigt, die ihnen gewährten Globalzuschüsse gleichfalls als Globalzuschüsse weiterzuleiten.
5. Globalzuschüsse zur gesellschaftspolitischen und demokratischen Bildungsarbeit werden nur politischen Stiftungen gewährt, die nach ihrer Satzung und ihrer gesamten Tätigkeit jederzeit die Gewähr bieten, dass sie sich zu der freiheitlichen demokratischen Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes bekennen und für deren Erhaltung eintreten.
Globalzuschüsse dürfen nicht gewährt werden, wenn begründete Zweifel an der Verfassungstreue von Organen oder Beschäftigten bestehen.
Die Zuschüsse dürfen nur zu verfassungsmäßigen Zwecken verwendet werden. Sie sind nicht zu gewähren oder zurückzufordern soweit politische Stiftungen verfassungsfeindliche Inhalte vermitteln. Angesichts ihrer bisherigen Tätigkeit wird bei folgenden Stiftungen die Verwendung zu verfassungsmäßigen Zwecken angenommen: Friedrich-Ebert-Stiftung, Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit, Konrad-Adenauer-Stiftung, Hanns-Seidel-Stiftung, Heinrich-Böll-Stiftung und Rosa-Luxemburg-Stiftung.
6. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Globalzuschüsse

Bezeichnung	1 000 €
1. Friedrich-Ebert-Stiftung.....	32 376
2. Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit.....	12 814
3. Konrad-Adenauer-Stiftung.....	35 727
4. Hanns-Seidel-Stiftung.....	10 494
5. Heinrich-Böll-Stiftung.....	12 210
6. Rosa-Luxemburg-Stiftung.....	12 338
Zusammen.....	115 959

Die Globalzuschüsse werden der Friedrich-Ebert-Stiftung, der Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit, der Konrad-Adenauer-Stiftung, der Hanns-Seidel-Stiftung, der Heinrich-Böll-Stiftung und der Rosa-Luxemburg-Stiftung zur Erfüllung ihrer satzungsgemäßen Aufgaben gewährt, insbesondere für die Durchführung von Seminaren, Tagungen und Kolloquien, die Beschaffung von Lehr- und Lernmitteln sowie die Vergabe von Forschungsvorhaben mit gesellschaftspolitischer Zielsetzung vor allem auf dem Gebiet der Bildungsforschung. Aus den Globalzuschüssen werden u. a. Ausgaben für Personal und Verwaltung bestritten. Darüber hinaus dienen die Globalzuschüsse dazu, zeitgeschichtlich bedeutsame Archivalien (z. B. Aufzeichnungen, Redemanuskripte, Briefe u. Ä.) von deutschen Parlamentariern zu erhalten und in den Archiven der den im Deutschen Bundestag vertretenen Parteien nahestehenden Stiftungen zu archivieren. Die Verwendung der Globalzuschüsse richtet sich nach besonderen Bewirtschaftungsgrundsätzen, die vom Bundesministerium des Innern und für Heimat im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen erlassen wurden.

Bis zum 31.12.2021 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 30 129 T€.

Weniger wegen Anpassung an den Bedarf.

0601 Heimat, Gesellschaft und Verfassung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

685 13 -290	Zuschuss an die Deutsche Stiftung Engagement und Ehrenamt	10 000	10 000	-
----------------	---	--------	--------	---

Verpflichtungsermächtigung.....	8 300 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	3 200 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	1 900 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	3 200 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.

2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Weitere Mittel sind im Epl. 10 und 17 veranschlagt. Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Kap. 1703 Tit. 685 11.

685 14 -187	Zuschuss für die Förderung der jüdischen Gemeinschaft, der christlich-jüdischen Zusammenarbeit sowie des interreligiösen und interkulturellen Dialogs	18 532	23 144 10 194	28 596
----------------	---	--------	------------------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	1 500 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	500 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	500 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	500 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben zu Nr. 2.10 und 2.11 der Erläuterungen sind übertragbar.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2023	Soll 2022	Ist 2021
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1.	Zentralarchiv zur Erforschung der Geschichte der Juden in Deutschland.....	100,00	100,00	914	914	658
	- aus Kap. 0601 Tit. 685 14					
2.	Internationales Auschwitz Komitee.....	97,00	100,00	202	202	202
	- aus Kap. 0601 Tit. 685 14					
3.	Deutscher Koordinierungsrat der Gesellschaften für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit.....	75,00	92,00	600	615	547
	- aus Kap. 0601 Tit. 685 14					
4.	Abraham Geiger Kolleg/Kantorenausbildung (Jewish Institute of Cantorial Arts).....	25,00	54,00	388	388	388
	- aus Kap. 0601 Tit. 685 14					
5.	Werteinitiative e. V.....	100,00	100,00	770	770	434
	- aus Kap. 0601 Tit. 685 14					
	Zusammen			2 874	2 889	2 229
	- Summe Tit. 685 14			2 874	2 889	2 229

Sonstige Zuwendungsempfänger

Zentralrat der Juden in Deutschland (Vertrag mit der Bundesrepublik Deutschland vom 27.01.2003, in aktueller Fassung vom 06.07.2018).....	100,00	100,00	13 000	13 000	13 000
- aus Kap. 0601 Tit. 685 14					

Projektförderung

2.2 Hochschule für jüdische Studien.....			693	690	601
--	--	--	-----	-----	-----

Heimat, Gesellschaft und Verfassung 0601

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 14 (Titelgruppe 01)

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
	mit Eigenmittel	ohne			
	1	2	3	4	5
2.4 Leo Baeck Institut.....			1 249	1 249	452
2.5 Internationaler Rat der Christen und Juden.....			239	239	30
2.7 Union Progressiver Juden.....			105	105	73
2.8 Projekte, die der Erhaltung und Weiterentwicklung des jüdischen Kulturerbes dienen und den christlich-jüdischen Dialog unterstützen.....			72	72	12
2.10 321-2021: 1700 Jahre jüdisches Leben in Deutschland e. V.....			-	1 000	11 487
2.11 Toleranz-Tunnel e. V.....			-	3 500	669
2.12 Jüdisches Theaterschiff.....			-	100	43
2.13 TIKVAH Institut.....			300	300	-
Zusammen			2 658	7 255	13 367
Insgesamt			18 532	23 144	28 596
- Summe Tit. 685 14			18 532	23 144	28 596

Zu 1. und 2.2:

Auf Grundlage des Vertrages mit dem Zentralrat der Juden in Deutschland vom 27. Januar 2003 wird das Zentralarchiv institutionell gefördert und die Hochschule für jüdische Studien im Einvernehmen mit den Ländern mit einem Bundesanteil von bis zu 30 Prozent der Gesamtausgaben gefördert.

Die Bundesregierung unterstützt den Zentralrat der Juden in Deutschland bei seinen integrationspolitischen, sozialen und überregionalen Aufgaben, den Kosten seiner Verwaltung sowie bei der Erhaltung und Pflege des deutsch-jüdischen Kulturerbes und dem Aufbau einer jüdischen Gemeinschaft.

685 15 Zuschüsse zur Unterstützung von Selbstorganisationen Betroffener sexueller Gewalt und Missbrauch im Kirchenbereich und Begleitung der Aufarbeitungsprozesse -199	400	400	-
--	-----	-----	---

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Eckiger Tisch e.V.....	400

685 16 Zuschuss zur Vorbereitung, Durchführung und Abwicklung von Kirchentagen -199	500	500 1 531	1 115
--	-----	--------------	-------

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 400 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

0601 Heimat, Gesellschaft und Verfassung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

685 19 -187	Kosten der Deutschen Islam Konferenz (DIK) sowie Förderung von Projekten zur Umsetzung der Ziele der DIK und des interreligiösen Dialogs mit Bezug zum Islam	6 505	7 255	4 592
----------------	--	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 8 780 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 3 400 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 2 780 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 2 600 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Kosten der Deutschen Islamkonferenz (DIK).....	250
2. Förderung von Projekten, die zur Umsetzung der Ziele der DIK beitragen (einschließlich des Förderansatzes "Moscheen für Integration").....	5 500
3. Förderung von Projekten des interreligiösen Dialogs, insbesondere mit dem Islam.....	755
Zusammen.....	6 505

Zu 1.:

Ziel der DIK ist eine verbesserte religions- und gesellschaftspolitische Integration der muslimischen Bevölkerung in Deutschland.

687 11 -244	Entschädigung an ehemalige Bedienstete jüdischer Gemeinden	375	375	201
----------------	--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Die ehemaligen Bediensteten jüdischer Gemeinden sowie ihre Hinterbliebenen erhalten gemäß § 31 d des Gesetzes zur Regelung der Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts für Angehörige des öffentlichen Dienstes laufende Versorgungszahlungen. Aus den Ausgaben dürfen auch Kosten für Sachverständige geleistet werden.

894 12 -144	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen zur gesellschaftspolitischen und demokratischen Bildungsarbeit	5 000	12 000 18 332	8 646
----------------	---	-------	------------------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Einnahmen aus Verkaufserlösen fließen den Ausgaben für Reinvestitionsmaßnahmen zu, soweit dies im erheblichen Interesse des Bundes liegt. Die Zuordnung zu den Erläuterungsziffern ist dabei beizubehalten.
2. Die Erläuterungen sind verbindlich.
3. Zuschüsse aus diesem Titel werden nur politischen Stiftungen gewährt, die nach ihrer Satzung und ihrer gesamten Tätigkeit jederzeit die Gewähr bieten, dass sie sich zu der freiheitlichen demokratischen Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes bekennen und für deren Erhaltung eintreten.
Zuschüsse dürfen nicht gewährt werden, wenn begründete Zweifel an der Verfassungstreue von Organen oder Beschäftigten bestehen.

Heimat, Gesellschaft und Verfassung 0601

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 894 12 (Titelgruppe 01):

Die Zuschüsse dürfen nur zu verfassungsmäßigen Zwecken verwendet werden. Sie sind nicht zu gewähren oder zurückzufordern soweit politische Stiftungen verfassungsfeindliche Inhalte vermitteln. Angesichts ihrer bisherigen Tätigkeit wird bei folgenden Stiftungen die Verwendung zu verfassungsmäßigen Zwecken angenommen: Friedrich-Ebert-Stiftung, Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit, Konrad-Adenauer-Stiftung, Hanns-Seidel-Stiftung, Heinrich-Böll-Stiftung und Rosa-Luxemburg-Stiftung.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Friedrich-Ebert-Stiftung.....	1 396
2. Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit.....	552
3. Konrad-Adenauer-Stiftung.....	1 541
4. Hanns-Seidel-Stiftung.....	452
5. Heinrich-Böll-Stiftung.....	527
6. Rosa-Luxemburg-Stiftung.....	532
Zusammen.....	5 000

894 13	Zuschuss für Investitionen und Baumaßnahmen zur Beförderung der	8 500	14 000	13 000
-187	christlich-jüdischen Zusammenarbeit sowie des interreligiösen Dialogs		7 700	

Verpflichtungsermächtigung..... 23 000 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 8 500 T€
 im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 8 500 T€
 im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 6 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Erläuterungen sind verbindlich.
2. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Ausgaben zur denkmalpflegerischen Umgestaltung der Synagoge "Roonstraße" Köln.....	8 500
Bis zum 31.12.2021 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 17 939 T€.	

894 14	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen zur Weiterlei-	2 000	-	3 000
-144	tung an sonstige Bildungseinrichtungen mit gesellschaftspolitischem und demokratischem Schwerpunkt		2 000	

Haushaltsvermerk:

1. Die Erläuterungen sind verbindlich.
2. Zuschüsse zu Investitionsmaßnahmen aus diesem Titel dürfen nur an Einrichtungen gewährt werden, die selbst aus Kap. 0601 Tit. 894 12 Zuschüsse erhalten, die Weiterleitung an die unten näher bezeichneten sonstigen Bildungseinrichtungen ist zulässig.
3. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Sonderinvestitionsbedarf für das Bildungshaus der Stiftung Christlich-Soziale Politik e. V. (CSP) in Königswinter; Weiterleitung erfolgt über die KAS.....	2 000
Bis zum 31.12.2021 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 5 500 T€.	

0601 Heimat, Gesellschaft und Verfassung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 02

Tgr. 02 Sport	(296 790)	(369 984) (20 141)	
---------------	-----------	-----------------------	--

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen bis zur Höhe von 500 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 686 25.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 686 24.

Erläuterungen:

Weitere Mittel, die der mittelbaren oder unmittelbaren Förderung des Sports dienen, sind insbesondere in folgenden Einzelplänen veranschlagt:

Bezeichnung	1 000 €
Epl. 05.....	3 078
Epl. 06.....	54 093
Epl. 08.....	3 003
Epl. 11.....	1 206
Epl. 14.....	154 702
Epl. 15.....	888
Epl. 17.....	21 165
Epl. 23.....	2 000
Epl. 25.....	305 282
Epl. 30.....	1 234

428 21 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -322	-	211	73
--	---	-----	----

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 681 21.
2. Die Mittel dürfen auf Antrag auch Bundesbehörden außerhalb des Kap. 0601 zur Bewirtschaftung übertragen werden.

542 22 Maßnahmen im Zusammenhang mit der Ausrichtung der Fußball EM -322 2024	2 000	1 000	-
--	-------	-------	---

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 7 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen gem. § 44 BHO gewährt werden.

681 21 Maßnahmen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für Athletinnen -322 und Athleten mit Behinderung im Spitzensport	616	405	476
--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 428 21.
2. Aus den Ausgaben dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.

Heimat, Gesellschaft und Verfassung 0601

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 02

684 21	Zentrale Maßnahmen auf dem Gebiet des Sports -322	183 401	183 843	175 288
--------	--	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung.....	84 900 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	22 300 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	21 500 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	21 500 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	19 600 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig:
882 21.
- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.
- Für das Leistungssportpersonal einschließlich mischfinanzierte Trainer ist jährlich mindestens der zu Nr. 1.2 bzw. der zu Nr. 2.4 der Erläuterungen angegebene Betrag aufzuwenden.
- Aus den Ausgaben zu Nr. 6.1, 6.2 und 6.3 der Erläuterungen dürfen sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.
- Die Mittel zu Nr. 1.2 und 2.4 der Erläuterungen dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.
Die Höhe der Zuweisung ist auf den in der Nr. 1.2 bzw. Nr. 2.4 der Erläuterungen jeweils angegebenen Betrag begrenzt.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Jahresplanungen der Bundessportfachverbände mit olympischen Sportarten (einschließlich der vorläufigen olympischen Sportarten)	
1.1 Maßnahmen zur gezielten Olympiavorbereitung, insbesondere Olympiakader/Perspektivkader-Förderung, internationale Wettkämpfe, zentrale Lehrgänge, Stützpunkttraining, Vertretung in internationalen Gremien.....	47 700
1.2 Leistungssportpersonal einschließlich mischfinanzierte Trainer...	50 277
1.3 Organisationskosten für bedeutende nationale und internationale Veranstaltungen im Inland.....	1 850
1.4 Trainerprämien für olympische Medaillen.....	-
2. Leistungssport der Menschen mit Behinderung	
2.1 Jahresplanungen der Behindertensportverbände.....	6 200
2.2 Maßnahmen zur Verbesserung des Leistungssports der Menschen mit Behinderung.....	1 145
2.3 Organisationskosten für bedeutende nationale und internationale Veranstaltungen im Inland.....	292
2.4 Leistungssportpersonal.....	3 358
2.5 Trainerprämien für paralympische Medaillen.....	-
3. Olympiastützpunkte und Trainingszentren (u. a. Kosten des Stützpunktsystems, Trainingsstättenförderung).....	54 689
4. Leistungssportprojekte (u.a. sportmedizinische Grunduntersuchungen).....	1 323
5. Jugend trainiert.....	1 000
6. Gesellschaftliche Werte im Sport	
6.1 Förderung der Werte im Sport.....	550
6.2 Nationale Plattform zur Bekämpfung der Manipulation von Sportwettbewerben.....	165
6.3 Übergreifende Aspekte bei Sportgroßveranstaltungen.....	1 000
7. Besondere Vereins- und Verbändeförderung	
7.1 Verbände mit besonderen Aufgaben.....	936
7.2 Special Olympics Deutschland e.V.....	2 000

0601 Heimat, Gesellschaft und Verfassung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 684 21 (Titelgruppe 02)

Bezeichnung	1 000 €
8. Athletenförderung	
8.1 Athleten Deutschland e.V.....	450
8.2 Unmittelbare Athletenförderung.....	7 000
8.3 Athletenversorgung.....	2 700
8.5 Duale Karriere.....	600
9 Sonstige Maßnahmen (besonderes Interesse der Bundesrepublik).....	166
Zusammen.....	183 401

Bis zum 31.12.2021 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 31 317 T€.

684 22 -322	Projektförderung für Sporteinrichtungen	19 720	19 820	16 580
----------------	---	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Erläuterungen:

Die vorgesehenen Mittel dienen Forschungs- und Entwicklungsprojekten sowie wissenschaftlichen Unterstützungs- und Beratungsleistungen beim Institut für Angewandte Trainingswissenschaften (IAT) und beim Institut für Forschung und Entwicklung von Sportgeräten (FES) für den Spitzensport.

684 23 -322	Periodisch wiederkehrende Sportveranstaltungen	5 080	5 580	9 507
----------------	--	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 1 950 T€

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 686 23.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Entsendungskosten für Olympiamannschaften, DOSB.....	2 350
2. Entsendungskosten für Mannschaften zu Paralympischen Spielen, Deaflympics (Gehörlose) und Special Olympics.....	1 080
3. Internationales Deutsches Turnfest (IDTF) und Gymnaestrada.....	850
4. Makkabi-Spiele und Makkabiade.....	200
5. Universiade.....	600
6. DJK-Bundessportfest.....	-
7. Entsendungskosten zu den World Games.....	-
Zusammen.....	5 080

684 24 -322	Beteiligung des Bundes an der Ausrichtung der Special Olympics World Games 2023 in Berlin	21 451	17 069	3 100
----------------	---	--------	--------	-------

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

684 25 -322	Beteiligung des Bundes an der Ausrichtung der European Championships 2022	223	23 252	5 572
----------------	---	-----	--------	-------

Erläuterungen:

Weniger wegen durchgeführter European Championships im Vorjahr.

Heimat, Gesellschaft und Verfassung 0601

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 02

684 26 -322	Zentrale Maßnahmen auf dem Gebiet des nicht-olympischen Sports	13 900	13 900	8 273
----------------	--	--------	--------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 882 21.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.
3. Aus den Ausgaben zu Nr. 1.3 der Erläuterungen dürfen sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.
4. Aus den Ausgaben zu Nr. 1.3 der Erläuterungen dürfen Personalausgaben in Höhe von bis zu 500 T€ geleistet werden.
5. Die Mittel zu Nr. 1.5 der Erläuterungen dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.
Die Höhe der Zuweisung ist auf den in der Nr. 1.5 der Erläuterungen angegebenen Betrag begrenzt.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Jahresplanungen der Bundessportfachverbände mit nicht-olympischen Sportarten (einschließlich der nicht-olympischen Sportarten in Bundessportfachverbänden mit olympischen Sportarten)	
1.1 Grundförderung (u. a. internationale Wettkämpfe, zentrale Lehrgänge, Stützpunkttraining, Vertretung in internationalen Gremien).....	2 750
1.2 Maßnahmen zur Verbesserung des Leistungssports der nicht-olympischen Sportarten.....	2 000
1.3 Geschäftsstelle der NOV.....	800
1.4 Organisationskosten für bedeutende nationale und internationale Veranstaltungen im Inland.....	500
1.5 Leistungssportpersonal.....	5 000
1.6 Verbandsspezifische Lehrgangmaßnahmen.....	1 375
1.7 Athletenservice.....	1 375
2. Sportmedizinische Grunduntersuchung.....	100
Zusammen.....	13 900

Bis zum 31.12.2021 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 4 704 T€.

684 27 -322	Corona-Überbrückungshilfe für Profisportvereine	-	27 110 20 000	327
----------------	---	---	------------------	-----

Haushaltsvermerk:

1. Die Erläuterungen zu Nr. 1 sind verbindlich.
2. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.
Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel fließen dem Bundeshaushalt bis zum 31.12.2023 wieder zu.

Erläuterungen:

1. Die Ausgaben sind nach einer mit dem Bundesministerium der Finanzen abgestimmten Richtlinie zu bewirtschaften.

Bis zum 31.12.2021 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 57 824 T€.

Weniger wegen Auslaufen der durch die Corona-Pandemie bedingten Hilfeleistungen.

0601 Heimat, Gesellschaft und Verfassung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 02

684 28 -322	Beteiligung des Bundes an der Ausrichtung der Sommeruniversiade 2025	3 445	6 911	4 806
----------------	--	-------	-------	-------

686 21 -322	Bundeszuschuss an die Stiftung Fußball & Kultur EURO 2024 gGmbH zum Kunst- und Kulturprogramm anlässlich der EURO 2024	4 170	4 295	695
----------------	--	-------	-------	-----

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Bis zum 31.12.2021 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 645 T€.

686 22 -165	Förderung von Forschung, Dokumentation und Tagungen sowie Durchführung von Forschungsvorhaben und Transferprojekten auf dem Gebiet der Sportwissenschaft	6 434	6 434 141	6 031
----------------	--	-------	--------------	-------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Erläuterungen:

Die vorgesehenen Mittel dienen der Forschung und Dokumentation, die im Interesse des Bundes für den Sport von Bedeutung sind; insbesondere auch für Behindertensport, Dopingforschung, Sportstätten- und Geräteforschung.

686 23 -322	Zuschuss für Maßnahmen zur Dopingbekämpfung	9 180	8 916	7 953
----------------	---	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 2 255 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 621 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 607 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 1 027 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen sind in Höhe von 400 T€ übertragbar.
- Die Ausgaben zu Nr. 2 und 4 der Erläuterungen sind übertragbar.
- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: 684 23, 686 26 und 882 21.
- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.
- Einnahmen aus Überzahlungen und aus Rückforderungen sowie Rückforderungen aus der Verbandsförderung (Tit. 684 21 und 684 26) aufgrund von Verstößen gegen Auflagen zur Dopingbekämpfung fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
	mit Eigenmitteln	ohne			
	1	2	3	4	5

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1. Nationale Anti-Doping-Agentur Deutschland (NADA).....	82,62	100,00	6 492	6 492	5 725
- aus Kap. 0601 Tit. 686 23					

Heimat, Gesellschaft und Verfassung 0601

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 686 23 (Titelgruppe 02)

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2023	Soll 2022	Ist 2021
	mit Eigenmittel	ohne			
	2	3	4	5	6

Projektförderung

2. Dopinganalytik und Anti-Doping Forschung der von der Welt Anti-Doping Agentur (WADA) akkreditierten Anti-Doping Labore.....	2 498	2 264	2 264
3. Zuwendung für die Beratungsstelle des Doping-Opfer-Hilfe e. V.....	120	90	73
4. Sonstiges.....	70	70	224
Zusammen	2 688	2 424	2 561
Insgesamt	9 180	8 916	8 286
- Summe Tit. 686 23	9 180	8 916	8 286

Wirtschaftsplan zu 1. siehe Anlage zum Kapitel 0601.

Abweichungen zwischen Gesamt-Ist 2021 und Ist-Beträgen in den Erläuterungen resultieren aus Rückflussmitteln der NADA aus 2020 in Höhe von 332 T€.

686 24 Zuschuss an die Welt-Anti-Doping Agentur (WADA) -029	1 149	1 118	898
--	-------	-------	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben aufgrund wechselkursbedingten Mehrbedarfs dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Tgr. 02.

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6

Welt-Anti-Doping Agentur (europäischer Anteil 47,5 Prozent)..... 11,55 1 272 USD 1 149 - 1 149
 Grundlage: Kopenhagener Deklaration vom 5.3.2003 und Verteilerschlüssel der Kulturkonvention des Europarates
 Zweck: Internationale Dopingbekämpfung

686 25 Fonds DDR-Dopingopfer -322	-	-	-
--------------------------------------	---	---	---

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 500 T€ der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Tgr. 02.
- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

686 26 Förderung von internationalen Sportprojekten und Tagungen -322	1 161	960	585
--	-------	-----	-----

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind übertragbar.
- Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 686 23.

0601 Heimat, Gesellschaft und Verfassung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 686 26 (Titelgruppe 02)

Erläuterungen:

Gefördert werden sollen u. a. Projekte zur Friedenssicherung und Völkerverständigung, internationale Sportorganisationen mit Sitz in Deutschland sowie Projektkoordination oder Tagungen mit internationalem Teilnehmerkreis.

686 27 -322	Programm "Neustart nach Corona"	-	25 000	-
----------------	---------------------------------	---	--------	---

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Bis zum Abschluss des Haushaltsjahres 2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel fließen dem Bundeshaushalt wieder zu.

Erläuterungen:

Weniger wegen einmaliger Projektfinanzierung im Vorjahr.

882 21 -322	Zuwendungen für die Errichtung, Ausstattung und Bauunterhaltung von Sportstätten für den Hochleistungssport	24 860	19 160	13 741
----------------	---	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 15 048 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 3 762 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 3 762 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 7 524 T€

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 686 23.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 684 26.
3. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 684 21.
4. Einnahmen aus Überzahlungen und aus Rückforderungen (einschließlich Zinserhebungen) fließen den Ausgaben zu.

882 22 -322	Zuwendungen für die Errichtung und Ausstattung von Sportstätten für die Ski-WM in Oberstdorf 2021, die Biathlon-EM im Bayerischen Wald 2022 und die Biathlon- und Rodel-WM in Oberhof 2023	-	5 000	3 000
----------------	--	---	-------	-------

Titelgruppe 04

Tgr. 04	Verfassung	(121 920)	(133 103) (3 000)	
---------	------------	-----------	----------------------	--

532 44 -019	Kosten für Veranstaltungen der Verfassungsorgane aus besonderen Anlässen, insbesondere für Staatsakte, Staatsbegräbnisse und zentrale Gedenkveranstaltungen	156	156	36
----------------	---	-----	-----	----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 300 T€ der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 06.

Heimat, Gesellschaft und Verfassung 0601

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 04

532 45 -011	Kosten für Veranstaltungen der Bundesregierung aus Anlass der Feierlichkeiten zu 70 Jahren Bundesrepublik Deutschland und 30 Jahren Mauerfall	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
- Aus dem Ansatz dürfen auch Ausgaben für Werk- und Dienstverträge, Honorare, Sachleistungen, Tagungen, Veranstaltungen, Publikationen sowie für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen geleistet werden.

532 47 -011	Kosten für den Festakt aus Anlass des Gedenktages für die Opfer von Flucht und Vertreibung	75	75	60
----------------	--	----	----	----

532 48 -011	Zuschuss für die Feierlichkeiten anlässlich des Tages der deutschen Einheit	250	250	181
----------------	---	-----	-----	-----

532 49 -011	Ausgaben aus Anlass von Verfassungsjubiläen und Gedenktagen	200	200 3 000	629
----------------	---	-----	--------------	-----

Haushaltsvermerk:

- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
- Aus dem Ansatz dürfen auch Ausgaben für Werk- und Dienstverträge, Honorare, Sachleistungen, Tagungen, Publikationen oder wissenschaftliche Expertisen, für Veranstaltungen, Öffentlichkeitsarbeit sowie Ausgaben für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen und Werbe-/Informationsmaterial geleistet werden.
- Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen gem. § 44 BHO gewährt werden.

632 41 -011	Kosten der Bundestagswahlen sowie Kosten der Direktwahl zum Europäischen Parlament	668	21 851	99 962
----------------	--	-----	--------	--------

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind übertragbar.
- Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Erläuterungen:

Weniger wegen durchgeführter Bundestagswahl in 2021.

632 44 -012	Kennzeichnung der Bundesaußengrenze sowie Aufstellung und Unterhaltung von Europaschildern an den Außen- und Binnengrenzen der Staaten der EU	500	500	219
----------------	---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Kosten der Herrichtung, Beschaffung und Aufstellung von Grenzzeichen, Grenzurkunden.....	494
2. Europaschilder.....	6
Zusammen.....	500

0601 Heimat, Gesellschaft und Verfassung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 632 44 (Titelgruppe 04)

Der Bund trägt die Kosten für die Kennzeichnung der Bundesaußengrenze, insbesondere für die Beschaffung, den Transport und das Einbringen aller erforderlichen Grenzzeichen (erstmalige Festlegung und Wiederherstellung). Er trägt außerdem die Kosten für die sog. Europaschilder, die aufgrund einer EU-Entschließung aufzustellen sind.

632 45 -042	Zuweisungen zu laufenden Aufwendungen	120 000	110 000	100 000
----------------	---------------------------------------	---------	---------	---------

Erläuterungen:

Ausgaben zur Abgeltung hauptstadtbedingter Sicherheitskosten an das Land Berlin gemäß Hauptstadtfinanzierungsvertrag.

685 45 -165	Zuschüsse zur Förderung von Forschungsvorhaben, Wettbewerben und Veröffentlichungen insbesondere in Verfassungsrecht, Verwaltungswissenschaften und Kommunalwesen	71	71	19
----------------	---	----	----	----

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 8 T€

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen an Politiker und Fachkreise unentgeltlich bzw. gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

Erläuterungen:

Förderung wissenschaftlicher Untersuchungen und Wettbewerbe im Zusammenhang mit den Aufgaben des Bundesministeriums des Innern und für Heimat. Insbesondere sollen Druckkostenzuschüsse zu Arbeiten über staatsrechtliche, verwaltungs- und kommunalwissenschaftliche Fragen gewährt werden. Zuschusswürdig sind Forschungsvorhaben, erheblich überdurchschnittliche Dissertationen sowie einige bedeutende Habilitationsschriften, wenn sie für den Bund von besonderer Bedeutung sind. Das besondere Bundesinteresse wird jeweils aufgrund eines fachlichen Gutachtens geprüft.

Anlage zu Kapitel 0601 - Wirtschaftspläne

Zu Tgr. 02 Tit. 686 23

1. Nationale Anti-Doping-Agentur Deutschland (NADA)

Wirtschaftsplan	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	7 858	7 862	7 285
1.1 Personalausgaben.....	2 875	2 675	2 260
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	4 843	5 037	4 945
1.3 Ausgaben für Investitionen.....	90	100	30
1.4 Besondere Finanzierungsausgaben.....	50	50	50
2. Finanzierung der Ausgaben.....	7 858	7 862	7 285
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	1 366	1 370	1 560
2.2 Zuwendung des Bundes.....	6 492	6 492	5 725
<i>aus Kap. 0601 Tit. 686 23.....</i>	<i>6 492</i>	<i>6 492</i>	<i>5 725</i>
nachrichtlich: Projektförderung.....	2 498	2 264	2 264

Daneben werden auch Projekte von den Ländern (700 T€) und von Dritten (1004 T€) gefördert.

0602 IT und Netzpolitik, Digitalfunk und Moderne Verwaltung

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

In der Titelgruppe **IT und Netzpolitik** (Tgr. 01) sind unter anderem Mittel für den Beauftragten der Bundesregierung für Informationstechnik (BfIT) und für den Aufbau digitaler Infrastrukturen ausgebracht.

Titelgruppe 02 enthält die Mittel für den Betrieb und die Modernisierung des **Digitalfunks** der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben. In der Titelgruppe **Moderne Verwaltung** (Tgr. 03) sind als wesentliche finanzwirksame Einzelmaßnahmen neben dem Projekt zur Einführung einer einheitlichen Behördenrufnummer (115) insbesondere Mittel zur Schaffung einer modernen digitalen Verwaltungslandschaft enthalten.

In der Titelgruppe **IT-Konsolidierung Bund** (Tgr. 04) sind die Mittel für die Neuaufstellung der IT-Dienste des Bundes

(Dienstekonsolidierung) und für die Beschaffungsbündelung ausgebracht.

Die Titelgruppe 05 enthält die Mittel für Aufbau und **Betrieb der Netze des Bundes (NdB)**.

Zur Schaffung einer finanziellen Grundlage für die Modernisierung und Harmonisierung der polizeilichen IT-Verfahren von Bund und Ländern wurde mit einer entsprechenden Verwaltungsvereinbarung ein **Polizei-IT-Fonds** eingerichtet. Entsprechende Maßnahmen sind in der Titelgruppe 06 veranschlagt.

Mit der Titelgruppe 07 wurden Mittel für die Digitalisierung der Verwaltung und Verwaltungsdienstleistungen aus dem Titel 532 38 ausgegliedert und werden nunmehr gesondert dargestellt.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Die **IT- und Netzpolitik** des Bundesministeriums des Innern und für Heimat zielt darauf ab, Vertrauen, Freiheit und Sicherheit in der Informationsgesellschaft zu gewährleisten. Das Verständnis von Netzpolitik als digitale Gesellschaftspolitik soll durch weitere Maßnahmen des Bundesministeriums des Innern und für Heimat weiter gestärkt werden. Diese sollen dazu beitragen, möglichst vielen Bürgerinnen und Bürgern sowie Wirtschaft und Verwaltung die Teilhabe an den Vorteilen und Chancen der Digitalisierung zu ermöglichen.

Wesentliches Ziel des **Digitalfunks** (Digitales Sprech- und Datenfunksystem für Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben - BOS) ist der Betrieb eines einheitlichen Funknetzes für Rettungs- und Sicherheitskräfte flächendeckend für Deutschland. Dabei arbeiten Bund und Länder eng zusammen. Der Digitalfunk gliedert sich in die Bereiche Kernnetz und Zugangsnetz. Der Bund hat sich verpflichtet, das Kernnetz zu finanzieren. Das Zugangsnetz wird durch die Länder betrieben. Der Bund beteiligt sich anteilig an den Kosten des Betriebes des Zugangsnetzes. Als Teil des Zugangsnetzes ist dem Bund auch die Finanzierung der für die Versorgung der 12-Seemeilen-Zone und des Luftraumes erforderlichen Netzelemente zugeordnet.

Im Bereich der Titelgruppe **Moderne Verwaltung** ist es das Ziel, die Behördennummer 115 als den Bürgerservice der öffentlichen Verwaltung in Deutschland flächendeckend zu etablieren. In den kommenden Jahren sollen weitere Kommunen und Länder für eine Teilnahme geworben und die Bekanntheit der 115 gesteigert werden.

Die Titelgruppe **IT-Konsolidierung Bund** beinhaltet die Mittel, die im direkten Zusammenhang mit den Aufgaben der Dienstekonsolidierung und der Beschaffungsbündelung im Rahmen der IT-Konsolidierung Bund im BMI stehen. Ziele der Konsolidierung der Informationstechnik des Bundes sind, die Informationssicherheit vor dem Hintergrund steigender Komplexität zu gewährleisten, die Hoheit und Kontrollfähigkeit über die eigene IT dauerhaft zu erhalten, auf innovative technologische Trends flexibel reagieren zu können, einen leistungsfähigen, wirtschaftlichen, stabilen und zukunftsfähigen

Betrieb sicherzustellen und ein attraktiver Arbeitgeber für IT-Fachpersonal zu sein. Die Daten der Bundesverwaltung sollen umfassend geschützt und gegen Missbrauch gesichert werden. Die IT-Konsolidierung Bund umfasst vier Handlungsstränge: Betriebskonsolidierung, Dienstleisterertüchtigung, Dienstekonsolidierung und Beschaffungsbündelung, wobei die Betriebskonsolidierung und die Dienstleisterertüchtigung durch das Bundesministerium der Finanzen verantwortet werden.

In der Titelgruppe **Netze des Bundes** sind insbesondere die Mittel für den Betrieb von NdB durch die BDBOS seit dem 1. Januar 2019 veranschlagt. Die Bundesregierung verfolgt mit dem Eigenbetrieb das Ziel, die Steuerungsbefähigung des Bundes weiter zu stärken und ein hohes Sicherheitsniveau zu gewährleisten. Für umfassende Kontroll-, Einfluss- und Durchsetzungsmöglichkeiten des Bundes muss dieser seine sicherheitskritischen IT-Systeme und Infrastrukturen soweit wie möglich selbst planen, aufbauen und betreiben. Mit den Netzen des Bundes wird eine Infrastruktur mit erhöhtem Sicherheitsniveau bereitgestellt, auf die die drei vom Bundesministerium des Innern und für Heimat verantworteten Netze (IVBB inklusive des ehemaligen IVBV/BVN sowie das Bund-Länder-Verbindungsnetz, ehemals DOI) vollständig migriert sind und die als Integrationsplattform für alle Weitverkehrsnetze der Bundesverwaltung dienen kann.

Der **Polizei-IT-Fonds** hat das Ziel, das Informationswesen der Polizeien des Bundes und der Länder sowie der ermittlungsführenden Dienststellen der Zollverwaltung soweit wie möglich zu vereinheitlichen und zu harmonisieren, indem die verschiedenen Systeme konsolidiert und einheitliche, moderne Verfahren entwickelt werden, die von allen Polizeien nach den gleichen Standards genutzt werden können.

In der Titelgruppe 07 sind veranschlagt Mittel für die Digitalisierung der Verwaltung und Verwaltungsdienstleistungen. Motor der Digitalisierung der Verwaltung ist das Onlinezugangsgesetz. Dieses verpflichtet Bund, Länder und Kommunen, alle Verfahren der deutschen Verwaltung online anzubieten. Kern der Umsetzung dieses Gesetzes ist die Schaffung eines Portalverbundes, eine gemeinsame Digitalisierungsplattform für

IT und Netzpolitik, Digitalfunk und Moderne 0602 Verwaltung

die Verwaltung von Bund, Ländern und Kommunen. Der Portalverbund stellt sicher, dass Nutzer über alle Verwaltungsportale von Bund und Ländern einen barriere- und medienbruch-

freien Zugang zu deren elektronischen Verwaltungsleistungen haben.

Überblick zum Kapitel 0602	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 1 000 €	Veränderung gegenüber 2022 1 000 €	Ausgabereste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	2 150	2 150	-		166
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		33 125
Gesamteinnahmen.....	2 150	2 150	-		33 291
Ausgaben					
Personalausgaben.....	3 210	7 383	-4 173	41 855	98
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	793 928	2 378 821	-1 584 893	398 639	804 138
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	409 283	289 050	+120 233	137 091	308 566
Ausgaben für Investitionen.....	351 253	199 863	+151 390	227 227	188 143
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	1 557 674	2 875 117	-1 317 443	804 812	1 300 945
davon nicht flexibilisiert.....	1 557 674	2 875 117	-1 317 443	804 812	1 300 945
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2023					
Verpflichtungsermächtigung.....	303 507				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	164 654				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	74 753				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	54 100				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	2 000				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	2 000				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	2 000				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	2 000				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	2 000				

0602 IT und Netzpolitik, Digitalfunk und Moderne Verwaltung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99	Vermischte Einnahmen	2 150	2 150	166
-012				

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind auf Grundlage der Verwaltungsvereinbarung für den Betrieb der einheitlichen Behördenrufnummer 115 zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 532 36.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen für die einheitliche Behördenrufnummer 115.....	-
2. Sonstige Einnahmen.....	2 150
Zusammen.....	2 150

Übrige Einnahmen

232 01	Beiträge der Länder zum Polizei-IT-Fonds	-	-	33 125
-042				

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind auf Grundlage der Verwaltungsvereinbarung über die Einrichtung eines Polizei-IT-Fonds zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 06.

272 02	Zuschüsse der Europäischen Union	-	-	-
-012				

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 532 04 und Tgr. 06.

381 03	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und	-	-	(-)
-890	381 .7			

**IT und Netzpolitik, Digitalfunk und Moderne 0602
Verwaltung**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben

532 04 Ausgaben im Zusammenhang mit Projekten der Europäischen Union -165	-	-	-
--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben, die den Bundesanteil an der Förderung betreffen, dürfen bis zur Höhe von 750 T€ der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Tgr. 01 mit Ausnahme des Titels 532 14.
- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 02.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

532 06 Registermodernisierung -011	82 996	48 416 55 560	3 620
---------------------------------------	--------	------------------	-------

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 27 911 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind übertragbar.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
- Aus dem Ansatz dürfen auch Ausgaben für **Software, Werk- und Dienstverträge, Honorare**, Sachleistungen, Tagungen, Reisekosten, Publikationen oder wissenschaftliche Expertisen, Veranstaltungen, Öffentlichkeitsarbeit sowie Ausgaben für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen und Werbe-/Informationsmaterial geleistet werden.

Erläuterungen:

Für die im Deutschen Aufbau- und Resilienzplan enthaltene Maßnahme "Verwaltungsdigitalisierung – Umsetzung der Registermodernisierung (Registermodernisierungsgesetz RegMoG)" werden im Haushaltsjahr 2023 aus den Titeln 0602/532 06, 0815/532 01 und 0816/812 02 Mittel in Höhe von 95 046 T€ bereitgestellt.

Mehr wegen Anpassung der Finanzplanung auf Grundlage der Projektplanung.

532 18 Fortentwicklung von IT-Standards für den Datenaustausch in der öffentlichen Verwaltung (XÖV-Standards) -012	635	635	536
---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Register der Innenverwaltung ("Standard XInneres").....	360
2. Nationales Waffenregister (Standard "XWaffe").....	275
Zusammen.....	635

0602 IT und Netzpolitik, Digitalfunk und Moderne Verwaltung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

544 02 -165	Disruptive Innovationen in der Cybersicherheit und Schlüsseltechnologien	40 000	30 000	5 330
----------------	--	--------	--------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einsparungen dienen bis zur Höhe von 1 000 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 831 01.

Erläuterungen:

Ausgaben für die Agentur für Innovation in der Cybersicherheit zur Sicherstellung technologischer Innovationsführerschaft.

Weitere Mittel sind bei Kapitel 1404 Titel 551 04 veranschlagt.

Ausgaben für Investitionen

831 01 -165	Erwerb von Beteiligungen im Bereich Cybersicherheit	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 1 000 T€ der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 544 02.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(111)
----------------	--	---	---	-------

Titelgruppe 01

Tgr. 01	IT und Netzpolitik	(98 985)	(80 027) (5 123)	
---------	--------------------	----------	---------------------	--

Haushaltsvermerk:

Einsparungen bei folgenden Titeln: Kap. 0602 Tgr. 01 mit Ausnahme des Titels 532 14 dienen bis zur Höhe von 750 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 532 04.

532 10 -011	Digitale Gesellschaft und Datenpolitik	6 869	5 867	1 961
----------------	--	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 3 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 1 500 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 1 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 500 T€

Haushaltsvermerk:

1. Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen gem. § 44 BHO gewährt werden.
2. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Bis zum 31.12.2021 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 11 602 T€.

**IT und Netzpolitik, Digitalfunk und Moderne 0602
Verwaltung**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

532 12 -011	Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)	-	-	110 279
----------------	--	---	---	---------

532 13 -042	Sonstige Dienstleistungsaufträge an Dritte	48 759	51 068	-
----------------	--	--------	--------	---

Verpflichtungsermächtigung..... 2 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 1 500 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 500 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen gem. § 44 BHO gewährt werden.

532 14 -011	Ausgaben für die Gemeinsame IT des Bundes, IT-Steuerung des Bundes	26 421	7 221 3 213	358
----------------	--	--------	----------------	-----

Verpflichtungsermächtigung..... 14 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 12 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 1 500 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 1 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Aus den Ansätzen werden auch die ressortspezifischen Betriebskosten der Projekte der Gemeinsamen IT des Bundes finanziert.

Mehr wegen Weiterentwicklung von Maßnahmen der Gemeinsamen IT des Bundes, die nicht vom Programm Dienstekonsolidierung Bund umfasst sind.

532 15 -011	Ressort-CIO, IT-Steuerung und IT-Controlling im BMI und im Geschäftsbereich	450	450	85
----------------	---	-----	-----	----

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 5 000 T€ der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 06.

532 17 -011	IT- und Cybersicherheit	3 882	3 250 1 910	786
----------------	-------------------------	-------	----------------	-----

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

0602 IT und Netzpolitik, Digitalfunk und Moderne Verwaltung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

685 10 -011	Zuschüsse an die Anstalt öffentlichen Rechts Föderale IT-Kooperation	9 604	9 171	2 863
----------------	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2023	Soll 2022	Ist 2021
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1. Anstalt öffentlichen Rechts Föderale IT-Kooperation (FITKO).....	22,54	22,52	-	4 351	-
- aus Kap. 0602 Tit. 685 10					

Wirtschaftsplan zu 1. siehe Anlage zum Kapitel 0602.

Schlüssige Angaben zur Anpassung der Erläuterungen lagen bei Redaktionsschluss nicht vor.

Die FITKO unterstützt den IT-Planungsrat organisatorisch und fachlich bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben nach § 1 Absatz 1 des IT-Staatsvertrags. Die FITKO bildet damit den operativen Unterbau des IT-Planungsrats. Als agile Organisation bündelt FITKO nötige Ressourcen, um die Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung im Auftrag des IT-Planungsrats zielgerichtet voranzutreiben. Die strategische Steuerung der Projekte obliegt dem IT-Planungsrat.

Bis zum 31.12.2020 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 808 T€ (von Kap. 0602 Tit. 532 16).

686 11 -011	Zuschuss für das Kompetenzzentrum öffentliche IT	3 000	3 000	2 937
----------------	--	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung.....	6 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	3 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	3 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Titelgruppe 02

Tgr. 02 Digitalfunk	(360 327)	(353 863) (202 996)
---------------------	-----------	------------------------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig.

511 21 -042	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	-	-	29
----------------	--	---	---	----

517 21 -042	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	12 327	8 327 10 540	6 338
----------------	--	--------	-----------------	-------

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

**IT und Netzpolitik, Digitalfunk und Moderne 0602
Verwaltung**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
Noch zu Titelgruppe 02				
518 21 -042	Mieten und Pachten	14 455	14 455 3 962	17 266
	Verpflichtungsermächtigung..... 16 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 2 000 T€ im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 2 000 T€ im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 2 000 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 2 000 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 2 000 T€ im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 2 000 T€ im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 2 000 T€ im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 2 000 T€			
	Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind übertragbar.			
519 21 -042	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	9 000	9 000 371	13 067
	Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind übertragbar.			
525 21 -042	Aus- und Fortbildung	-	-	73
526 22 -042	Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen	-	-	-
539 29 -042	Vermischte Verwaltungsausgaben	-	-	-
685 20 -042	Zuschüsse an die Bundesanstalt für den Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben	196 245	208 445 137 091	143 678
	Verpflichtungsermächtigung..... 96 096 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 46 743 T€ im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 24 753 T€ im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 24 600 T€			
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Erstattungen des Bundesministeriums der Verteidigung (BMVg) für Einbindung in den Digitalfunk fließen den Ausgaben zu.			
711 21 -042	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	17 000	17 000 2 782	34 036
	Haushaltsvermerk: Erstattungen des Bundesministeriums der Verteidigung (BMVg) für Einbindung in den Digitalfunk fließen den Ausgaben zu.			
812 20 -042	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	-	- 22 942	2 816

0602 IT und Netzpolitik, Digitalfunk und Moderne Verwaltung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 02

894 20 -042	Zuschüsse an die Bundesanstalt für den Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben für Investitionen	111 300	96 636 25 308	77 992
----------------	--	---------	------------------	--------

Haushaltsvermerk:

Erstattungen des Bundesministeriums der Verteidigung (BMVg) für Einbindung in den Digitalfunk fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Mehr wegen Anpassung an die Projektplanung.

Titelgruppe 03

Tgr. 03	Moderne Verwaltung	(64 223)	(2 105 897) (259 988)	
532 34 -011	Europäisches Identitätsökosystem	60 000	60 000	-

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.

2. Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen gem. § 44 BHO gewährt werden.

Erläuterungen:

Für die im Deutschen Aufbau- und Resilienzplan enthaltene Maßnahme "Europäisches Identitätsökosystem" werden im Haushaltsjahr 2023 aus diesem Titel Mittel in Höhe von 60 000 T€ bereitgestellt.

532 36 -011	Bundesanteil für die Einführung und den laufenden Betrieb der Behördenrufnummer 115	689	828 750	1 036
----------------	---	-----	------------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

532 37 -011	Aufbau und Betrieb des Informations- und Bibliotheksportals des Bundes	1 100	1 100	-43
----------------	--	-------	-------	-----

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus Beiträgen der Teilnehmer fließen den Ausgaben zu.

532 39 -011	Open Government Partnership	-	-	-
----------------	-----------------------------	---	---	---

Erläuterungen:

Grundlage der Veranschlagung ist die gemeinsame Erklärung zum Deutsch-Französischen Ministerrat vom April 2016, mit der die Bundesregierung bekannt gegeben hat, an der Initiative Open Government Partnership (OGP) teilzunehmen.

632 31 -164	Zweckgebundene Zuweisungen an das Land Rheinland-Pfalz für das Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung bei der Hochschule für Verwaltungswissenschaften in Speyer	1 550	1 550	1 414
----------------	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

**IT und Netzpolitik, Digitalfunk und Moderne 0602
Verwaltung**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 632 31 (Titelgruppe 03):

Dies gilt, wenn und soweit das Land Rheinland-Pfalz seinen Finanzierungsanteil ebenfalls überjährig zur Verfügung stellt.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
	mit Eigenmitteln	ohne			
	1	2	3	4	5

Sonstige Zuwendungsempfänger

1. Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung bei der Hochschule für Verwaltungswissenschaften in Speyer..... 50,00 50,00 1 550 1 550 1 414
- aus Kap. 0602 Tit. 632 31

632 33 Zuschuss an das Land Rheinland-Pfalz für die Deutsche Universität für
-133 Verwaltungswissenschaften in Speyer 446 446 174

Erläuterungen:

Bundeszuschuss für die im Interesse des Bundes geleistete Arbeit im Bereich der Aus- und Fortbildung gemäß Verwaltungsabkommen vom 3. November 1995 (Neufassung).

686 31 Kosten des Europäischen Instituts für Öffentliche Verwaltung in Maas-
-012 tricht 153 153 153

Erläuterungen:

Förderung der praxisnahen Fortbildung von Personal der EU-Mitgliedstaaten auf den Gebieten EU-Politik, EU-Recht und EU-Arbeitsweise gemäß Kooperationsabkommen.

687 31 Kosten des Internationalen Instituts für Verwaltungswissenschaften in
-165 Brüssel 110 110 86

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6

1. Internationales Institut für Verwaltungswissenschaften (IIV),
Brüssel..... 6,70 80 - 80
Rechtsgrundlage: Mitgliedschaft der Bundesrepublik Deutschland ab 1. April 1952 durch Vereinbarung gemäß Kabinettsbeschluss, zugleich Gründung einer Deutschen Sektion des IIV
Zweck: Förderung der Entwicklung der Verwaltungswissenschaften (Methoden und Verfahren)

2. Sonstiges (Reisekosten u. Ä.)..... 30 - 30

Zusammen..... 110 - 110

Differenzen durch Rundung möglich

Dem 1930 gegründeten Internationalen Institut für Verwaltungswissenschaften gehören zurzeit 86 Mitgliedstaaten und internationale Organisationen an.

0602 IT und Netzpolitik, Digitalfunk und Moderne Verwaltung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 03

812 32 -011	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	175	175	142
----------------	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Modernisierung des Haushalts- und Rechnungswesens; Weiterentwicklung der Software zur Kosten- und Leistungsrechnung

Titelgruppe 04

Tgr. 04	Umsetzung der IT-Konsolidierung Bund	(131 388)	(128 243) (156 116)	
---------	--------------------------------------	-----------	------------------------	--

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Siehe nähere Ausführungen in der Vorbemerkung zu Kap. 0602.

422 41 -011	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	2 860	7 383 41 855	-
----------------	---	-------	-----------------	---

428 41 -011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	-	-	98
----------------	---	---	---	----

532 41 -011	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	84 750	80 808 24 244	103 143
----------------	--	--------	------------------	---------

Verpflichtungsermächtigung..... 90 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 50 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 25 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 15 000 T€

812 42 -011	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	43 778	40 052 90 017	20 006
----------------	--	--------	------------------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 45 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 20 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 15 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 10 000 T€

**IT und Netzpolitik, Digitalfunk und Moderne 0602
Verwaltung**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 05

Tgr. 05 Netze des Bundes (380 725) (115 225)
(86 178)

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
- 2. Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig.**

532 51 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik 3 550 3 050 1 449
-011

Verpflichtungsermächtigung..... 1 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 1 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 500 T€

685 51 Zuschüsse an die Bundesanstalt für den Digitalfunk der Behörden und 198 175 66 175 157 261
-019 Organisationen mit Sicherheitsaufgaben für den Betrieb der Netze des Bundes

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Mehr wegen Erhalt und Härtung der Netze des Bundes.

812 52 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- 2 000 2 000 637
-011 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik

Verpflichtungsermächtigung..... 1 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 500 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 500 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 500 T€

894 51 Zuschüsse an die Bundesanstalt für den Digitalfunk der Behörden und 177 000 44 000 50 686
-019 Organisationen mit Sicherheitsaufgaben für Investitionen zum Betrieb der Netze des Bundes

Erläuterungen:

Mehr wegen Erhalt und Härtung der Netze des Bundes.

Titelgruppe 06

Tgr. 06 Polizei-IT-Fonds (13 065) (12 811)
(38 851)

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Mehrausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 01.

0602 IT und Netzpolitik, Digitalfunk und Moderne Verwaltung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 06

4. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 02.
5. Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen geleistet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Länderfinanzierter Anteil Polizei-IT-Fonds.....	-
2. Sonstiges.....	13 065
Zusammen.....	13 065

532 61 -011	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	13 065	12 811 38 851	17 311
----------------	--	--------	------------------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, **dass Veröffentlichungen, Werbe- und Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.**
2. Aus den Mitteln dürfen auch Personalkosten für projektbezogenes Eigenpersonal der Programmteilnehmer sowie für Personal der Geschäftsstelle des Verwaltungsrates des Polizei-IT-Fonds erstattet werden.
3. Aus den Mitteln dürfen auch Mietkosten für Projekträume finanziert werden.
4. Aus den Mitteln dürfen auch Ausgaben für Tagungen, Veranstaltungen, Publikationen sowie für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen geleistet werden.

812 62 -011	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	-	-	1 828
----------------	--	---	---	-------

Titelgruppe 07

Tgr. 07	Digitalisierung der Verwaltung und Verwaltungsdienstleistungen	(385 330)		
----------------	--	-----------	--	--

Haushaltsvermerk:

1. **Die Ausgaben sind übertragbar.**
2. **Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.**
3. **Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig.**

427 79 -011	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	350		
532 71 -011	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	314 980		
532 73 -011	Sonstige Dienstleistungsaufträge an Dritte	70 000		

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich.

**IT und Netzpolitik, Digitalfunk und Moderne 0602
Verwaltung**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 532 73 (Titelgruppe 07)

Erläuterungen:

Ausgaben im Zusammenhang mit dem Verwaltungsportal und dem Nutzerkonto Bund

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0602 Tit. 532 38 2 041 535 521 514

812 72 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen-
-011 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik -

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

532 38 Verwaltungsdigitalisierung -011	2 041 535 259 238	521 514
---	----------------------	---------

**0602 Anlage 1
Wirtschaftspläne**

Anlage zu Kapitel 0602 - Wirtschaftspläne

Zu Tgr. 01 Tit. 685 10

1. Anstalt öffentlichen Rechts Föderale IT-Kooperation (FITKO)

Wirtschaftsplan	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
1	2	3	4

Institutionelle Förderung

1. Ausgaben.....	-	-	-
2. Finanzierung der Ausgaben.....	-	4 351	-
2.1 Zuwendung des Bundes.....	-	4 351	-
<i>aus Kap. 0602 Tit. 685 10.....</i>	-	<i>4 351</i>	-

Die Differenz in Höhe von 459 T€ zwischen den Ausgaben der FITKO und den zur Finanzierung der Ausgaben vorgesehenen Mitteln wird einmalig aus nicht verbrauchten Selbstbewirtschaftungsmitteln des Bundes abgedeckt.

Schlüssige Angaben lagen bei Redaktionsschluss nicht vor.

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

In der Titelgruppe Integration und Migration bilden die Mittel für die **Integrationskurse** mit rd. 604 Mio. Euro den Ausgabenschwerpunkt; daneben werden eine Reihe von weiteren integrations- und migrationspezifischen Maßnahmen mit rd. 209 Mio. Euro bezuschusst.

Die weiteren Titel und Titelgruppen (Tgr. 02 - 05) enthalten die Mittel, die die **Beauftragte der Bundesregierung für Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten** verantwortet.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Der **Integrationskurs** ist das Kernstück des staatlichen Integrationsangebots. Der Integrationskurs besteht aus 600 bis 900 Stunden Sprachunterricht und 100 Stunden Orientierungskurs. Das Hauptziel des Integrationskurses besteht im Erwerb von Deutschkenntnissen auf dem Sprachniveau B1 des gemeinsamen europäischen Referenzrahmens (GER), das die entscheidende Grundvoraussetzung eine gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben in Deutschland ist. Nur wer über ausreichende Sprachkenntnisse verfügt, kann berufliche, soziale, wirtschaftliche und kulturelle Chancen in der Aufnahmegesellschaft nutzen. Der anschließende Orientierungskurs dient der Vermittlung von Werten, die in Deutschland bedeutsam sind, sowie Kenntnissen der Rechtsordnung, Kultur und Geschichte in Deutschland. Von 2005 bis Ende 2022 werden rd. 3,7 Mio. Personen eine Berechtigung zur Teilnahme an Integrationskursen erhalten haben. Rd. 2,8 Mio. Personen werden einen Kurs besucht haben. Für das Jahr 2023 wird mit bis zu 180 000 neuen Kursteilnehmerinnen und Kursteilnehmern gerechnet.

Die **Beauftragte der Bundesregierung für Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten** ist zentraler Ansprechpartnerin auf Bundesebene und koordiniert die Aussiedlerpolitik der Bundesregierung, die Integrationsmaßnahmen mit Bund, Ländern und Gemeinden sowie die Zusammenarbeit der im Eingliederungsbereich tätigen Kirchen, Wohlfahrtsverbände und gesellschaftlichen Gruppen. Zusätzlich betreut sie die in den Herkunftsgebieten der Aussiedlerinnen und Aussiedler verbliebenen Deutschen, koordiniert die Maßnahmen der Hilfenpolitik und übernimmt den Co-Vorsitz der bestehenden Regierungskommissionen zu Angelegenheiten der deutschen Minderheiten. Die deutschen Minderheiten werden vom BMI in den Staaten Ostmittel-, Ost- und Südosteuropas einschließlich der Nachfolgestaaten der UdSSR und im Baltikum gefördert.

Wesentlich für diese Förderung ist die Versöhnung und Wiedergutmachung gegenüber den Opfern des nationalsozialistischen Deutschlands.

Ziele der Förderung der über 1 Mio. in den Herkunftsgebieten verbliebenen Menschen sind die Stärkung der deutschen Ge-

meinschaften, die Verbesserung der Lebensperspektiven sowie der Erhalt der ethnokulturellen Identität durch insbesondere Sprach- und Jugendförderung.

Bei der Förderung der deutschen Volksgruppe in Nordschleswig/Dänemark steht die Bewahrung und Entwicklung der nationalen und kulturellen Identität der Volksgruppe im Vordergrund. Um der Wiedergutmachungs- und Solidaritätsverpflichtung gegenüber den Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern nachzukommen, ist eine Aufnahme in Deutschland nach dem Bundesvertriebenenrecht nach wie vor möglich. BMI unterstützt die Betreuung, Erstaufnahme und Eingliederung von Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern. Zur Anerkennung und Unterstützung der Arbeit der Vertriebenen als Brückenbauer zu den Nachbarstaaten in Ostmittel-, Ost- und Südosteuropa fördert das BMI außerdem sog. verständigungspolitische Maßnahmen. Die Aufarbeitung belastender zeitgeschichtlicher Themen dient dem friedlichen Miteinander in einem zukunftsorientierten, vereinten Europa.

2002 wurde das Amt der Beauftragten der Bundesregierung für Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten um die Belange der vier anerkannten nationalen Minderheiten in Deutschland erweitert: die dänische Minderheit, die Friesen, das sorbische Volk und die deutschen Sinti und Roma. Zum Schutz und Erhalt der kulturellen Identität der vier Minderheiten und der Regionalsprache Niederdeutsch trägt BMI durch subsidiäre Förderung bei. Zudem finanziert BMI die bei ihm als bundespolitische Beratungsgremien eingerichteten fünf Beratenden Ausschüsse. Die Beauftragte ist auch zuständig für die Informationsarbeit hinsichtlich der nationalen Minderheiten im Inland und auf europäischer Ebene.

Auch der Dachverband der autochthonen Minderheiten in Europa, die Förderalistische Union Europäischer Nationalitäten (FUEN), und ihre nicht-selbstständige Arbeitsgemeinschaft Deutscher Minderheiten (AGDM) wird durch Komplementärfinanzierung des BMI im Hinblick auf die europaweite Vertretung und Koordination der minderheitenpolitischen Themen unterstützt.

0603 Integration und Migration, Minderheiten und Vertriebene

Überblick zum Kapitel 0603	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 1 000 €	Veränderung gegenüber 2022 1 000 €	Ausgabereste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	15 000	10 000	+5 000		15 102
Übrige Einnahmen.....	23	25	-2		80 907
Gesamteinnahmen.....	15 023	10 025	+4 998		96 009
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	1 100	1 100	-		1 017
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	885 892	997 536	-111 644	29 782	851 982
Ausgaben für Investitionen.....	2 014	1 966	+48	150	2 723
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	889 006	1 000 602	-111 596	29 932	855 722
davon nicht flexibilisiert.....	889 006	1 000 602	-111 596	29 932	855 722
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2023					
Verpflichtungsermächtigung.....	179 156				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	76 025				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	51 804				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	51 327				

**Integration und Migration, Minderheiten und 0603
Vertriebene**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99	Vermischte Einnahmen -246	15 000	10 000	15 102
--------	------------------------------	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind auf Grundlage verbindlicher Vereinbarungen zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 684 15, **684 61** und 685 19.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Erstattungen von Projektteilnehmern.....	-
2. Sonstige Einnahmen.....	15 000
Zusammen.....	15 000

Übrige Einnahmen

162 04	Zinsen aus Darlehen an Deutsche aus dem in Art. 3 des Einigungsvertrages genannten Gebiet zum Existenzaufbau in der gewerbl. Wirtschaft und in freien Berufen sowie zur Eingl. in die Landwirtschaft -246	1	1	-
182 03	Rückflüsse aus Darlehen an ehemalige deutsche Kriegsgefangene und politische Häftlinge -249	-	-	-

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 681 22.
2. Die mit der Verwaltung der Darlehen zusammenhängenden Kosten dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.

182 04	Tilgung aus Darlehen an Deutsche aus dem in Art. 3 des Einigungsvertrages genannten Gebiet zum Existenzaufbau in der gewerbl. Wirtschaft und in freien Berufen sowie zur Eingl. in die Landwirtschaft -246	21	23	28
232 01	Anteilige Kosten der Länder zu den Leistungen nach Abschnitt II und IV des Flüchtlingshilfegesetzes -246	1	1	-
272 01	Einnahmen aus Zuschüssen des europäischen Flüchtlingsfonds -219	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 684 11.

272 02	Einnahmen aus Zuschüssen des Europäischen Asyl- und Migrationsfonds (AMIF) -219	-	-	80 879
--------	--	---	---	--------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 1 und 2 der Erläuterungen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 684 10.

0603 Integration und Migration, Minderheiten und Vertriebene

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 272 02

Erläuterungen:

Bezeichnung	Soll 2023 1 000 €	nachrichtlich Ist 2021 1 000 €
1. Mittel des Europäischen Asyl- und Migrationsfonds der Förderperiode 2014-2020.....	-	80 879
2. Mittel des Europäischen Asyl- und Migrationsfonds der Förderperiode 2021-2027.....	-	-
Zusammen.....	-	80 879

272 03 Einnahmen aus Zuschüssen des Europäischen Integrationsfonds - - -
-219

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 684 17.

272 04 Einnahmen aus Zuschüssen des Europäischen Rückkehrfonds - - -
-219

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 684 18.

272 05 Einnahmen aus Zuschüssen der Europäischen Union - - -
-219

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 684 04.

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und -890 381 .7 - - (-)

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 532 14.

Sächliche Verwaltungsausgaben

532 04 Informationspolitische Maßnahmen zu Gunsten von deutschen Minderheiten in den Herkunftsgebieten, nationalen Minderheiten in Deutschland sowie Aussiedlern 1 100 1 100 1 017
-246

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

**Integration und Migration, Minderheiten und 0603
Vertriebene**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 532 04

2. Aus den Ausgaben sind auch die Kosten für Ankauf und Versand (einschl. Porto und Verpackung) von Druckerzeugnissen zu leisten.
3. Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen geleistet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Information der deutschen Minderheit in den Herkunftsgebieten (insbesondere Hilfenpolitik der Bundesregierung/Stärkung des Bleibewillens).....	960
2. Informationsarbeit über Werdegang und Schicksal der Aussiedlerinnen und Aussiedler (Akzeptanz bei einheimischer Bevölkerung).....	40
3. Informationsarbeit des Aussiedlerbeauftragten in seiner Funktion als Beauftragter für nationale Minderheiten.....	40
4. Förderung des Saterfriesischbeauftragten in der Oldenburgischen Landwirtschaft.....	50
5. Sonstiges.....	10
Zusammen.....	1 100

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

681 02 Leistungen nach dem Heimkehrerstiftungsgesetz -246	369	627	201
681 04 Leistungen im Rahmen der Abwicklung auslaufender Förderprogramme -246 für Aus- und Übersiedler	33	33	10

Haushaltsvermerk:

Es wird zugelassen, dass gemäß bestehenden Vereinbarungen auch Verwaltungs- und sonstige Kosten der Kreditinstitute für noch zu verwaltende Darlehen erstattet werden.

Erläuterungen:

Die Förderprogramme richteten sich an Deutsche aus dem in Artikel 3 des Einigungsvertrags genannten Gebiet. Die Neubewilligung von Eingliederungsleistungen ist mit der Herstellung der Einheit Deutschlands entfallen.

Weiterhin zu leisten sind die vor der Wiedervereinigung nach Abschnitt III des Flüchtlingshilfegesetzes (FlüHG) bewilligten Beihilfen zum Lebensunterhalt und besonderen laufenden Beihilfen an Übersiedlerinnen und Übersiedler.

681 05 Leistungen für ehemalige deutsche zivile Zwangsarbeiter -249	-	-	202
--	---	---	-----

Erläuterungen:

Die Ausgaben werden nach Maßgabe einer vom BMI erlassenen Richtlinie geleistet.

0603 Integration und Migration, Minderheiten und Vertriebene

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

684 02 Förderung der Arbeit von Gremien mit Bezug zu den nationalen Minderheiten und der Regionalsprache Niederdeutsch, von Veranstaltungen mit Minderheitenbezug 1 267 1 267 874
-246

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2023	Soll 2022	Ist 2021
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Projektförderung

1. Föderalistische Union Europäischer Nationalitäten (inkl. Arbeitsgemeinschaft Deutscher Minderheiten und Jugend Europäischer Volksgruppen)..... 670 670 487
2. Projekte der nationalen Minderheiten in Deutschland und der Regionalsprache Niederdeutsch..... 540 540 359
3. Förderung der Durchführung von Gremiensitzungen und aktueller Projekte und Veranstaltungen..... 57 57 28
Zusammen 1 267 1 267 874

684 03 Zuwendungen für Suchdienstaufgaben und für die Bearbeitung von Unterlagen zur Familienzusammenführung und Aussiedlung von Deutschen 12 170 11 760 10 958
-249 86

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben, begrenzt auf die Höhe der Einsparungen aufgrund der Inanspruchnahme der Altersteilzeit, sind übertragbar.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2023	Soll 2022	Ist 2021
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1.1 DRK-Suchdienste Hamburg und München mit Amtlichem Auskunftsbüro..... 99,96 100,00 12 170 11 760 10 958
- aus Kap. 0603 Tit. 684 03

Wirtschaftsplan zu 1.1 siehe Anlage zum Kapitel 0603.

Der Bund trägt aufgrund der Suchdienstvereinbarung mit dem Deutschen Roten Kreuz (DRK) die Kosten der vorstehenden Einrichtung.

684 04 Umsetzung der EU-Roma-Strategie, Nationale Roma-Kontaktstelle 1 278 1 320 -
-246

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 05.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

**Integration und Migration, Minderheiten und 0603
Vertriebene**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 684 04

2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
3. Aus dem Ansatz dürfen auch Ausgaben für Werk- und Dienstverträge, Honorare, Sachleistungen, Tagungen, Publikationen oder wissenschaftliche Expertisen, für Veranstaltungen, Öffentlichkeitsarbeit sowie Ausgaben für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen und Werbe-/Informationsmaterial geleistet werden.

Erläuterungen:

Die Ausgaben dienen der Umsetzung des vom Kabinettsausschuss zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rassismus beschlossenen Maßnahmenkatalogs.

685 02 -246	Unterstützung von Maßnahmen der Vertriebenen zur Förderung des friedlichen Miteinanders mit den Völkern Ostmittel-, Ost- und Südosteuropas	2 157	2 157	1 539
----------------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
	mit	ohne			
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1.1	Bund der Vertriebenen, Bonn.....	90,81	100,00	1 097	1 087	1 025
	- aus Kap. 0603 Tit. 685 02					

Projektförderung

2.	Projektförderung.....			1 060	1 070	514
	Insgesamt			2 157	2 157	1 539
	- Summe Tit. 685 02			2 157	2 157	1 539

Zu 2.:

Die Mittel dienen zur Unterstützung von Maßnahmen von Vereinigungen und Einrichtungen der Vertriebenen sowie diesen verbundnen Trägern, die geeignet sind, die Verständigung und Aussöhnung mit unseren östlichen Nachbarn und die Einigung Europas zu fördern.

685 03 -187	Zuschuss des Bundes an die "Stiftung für das Sorbische Volk"	12 153	12 153	12 153
----------------	--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Die "Stiftung für das Sorbische Volk" darf die Mittel im Einzelfall mit Zustimmung des Bundesministeriums des Innern und für Heimat zur institutionellen Förderung weiterleiten.

Erläuterungen:

Der Bund fördert die Stiftung anteilmäßig auf der Grundlage eines Finanzierungsabkommens mit dem Land Brandenburg und dem Freistaat Sachsen.

0603 Integration und Migration, Minderheiten und Vertriebene

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

685 06 -249	Zuschuss an das Europäische Zentrum für Minderheitenfragen (ECMI)	372	372	372
----------------	---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2023	Soll 2022	Ist 2021
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Europäisches Zentrum für Minderheitenfragen.....	27,00	27,00	372	372	372
--	-------	-------	-----	-----	-----

- aus Kap. 0603 Tit. 685 06

685 07 -246	Zuschuss zur Finanzierung der gemeinsamen Geschäftsstelle der polnischen Verbände in Deutschland	115	115	83
----------------	--	-----	-----	----

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)
----------------	--	---	---	-----

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Integration und Migration	(813 405)	(908 919) (29 548)	
---------	---------------------------	-----------	-----------------------	--

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 685 10 und Kap. 0611 Tit. 687 20.

532 14 -235	Betrieb von besonderen Aufnahmeeinrichtungen	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0603.

684 10 -219	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche, soziale und ähnliche Einrichtungen aus dem Asyl- und Migrationsfonds (AMIF)	-	- 27 490	94 869
----------------	---	---	-------------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 1 und 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 02.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

2. Einnahmen aus Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.

**Integration und Migration, Minderheiten und 0603
Vertriebene**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 684 10 (Titelgruppe 01)

Erläuterungen:

Bezeichnung	Soll 2023 1 000 €	nachrichtlich Ist 2021 1 000 €
1. Mittel des Europäischen Asyl- und Migrationsfonds der Förderperiode 2014-2020.....	-	94 869
2. Mittel des Europäischen Asyl-, und Migrations- und Integrationsfonds der Förderperiode 2021-2027.....	-	-
Zusammen.....	-	94 869

684 11 -219	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche, soziale und ähnliche Einrichtungen aus dem Europäischen Flüchtlingsfonds	-	-	228
----------------	--	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

- Einnahmen aus Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.

684 12 -219	Durchführung von Integrationskursen nach der Integrationskursverordnung	604 477	675 484	474 928
----------------	---	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung.....	60 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	20 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	20 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	20 000 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind übertragbar.
- Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 684 13 und 684 14.
- Einnahmen aus Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
	mit Eigenmittel	ohne			
	1	2	3	4	5

Projektförderung

1. Durchführung der Integrationskurse (davon veranschlagt für: Spätaussiedler 9 700 T€, Ausländer 581 777 T€).....	591 477	625 484	474 166
2. Durchführung einer sozialpädagogischen Begleitung von Teilnehmenden mit den Maßnahmen Soziale Begleitung, Lernbegleitung und Teamteaching in Alphabetisierungskursen und Evaluation der Maßnahme.....	13 000	25 000	762
3. Öffnung der Integrationskurse (Ausländerbeschäftigungsförderungsgesetz).....	-	25 000	-
Zusammen	604 477	675 484	474 928

Weniger wegen planmäßiger Fortschreibung des Titelsatzes.

0603 Integration und Migration, Minderheiten und Vertriebene

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

684 13 -219	Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (MBE)	57 491	73 983	70 433
----------------	--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig:
684 12 und 684 14.

Erläuterungen:

Gewährung von Bundeszuwendungen an die Träger der Migrationsberatung.
Weniger wegen planmäßiger Fortschreibung des Titelansatzes.

684 14 -219	Förderung von Maßnahmen zur Integration von Zuwanderern und Spät- aussiedlern	66 392	69 214	58 411
----------------	--	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 63 300 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 27 500 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 20 500 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 15 300 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig:
684 12 und 684 13.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
- Aus den Ausgaben sind auch die Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen sowie für außergewöhnlichen Aufwand zu leisten.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2023	Soll 2022	Ist 2021
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Projektförderung

1.	Erstorientierungskurse für Asylsuchende.....	23 213	22 012	20 678
2.	Sonstige Projektförderung.....	43 179	47 202	37 733
	Zusammen	66 392	69 214	58 411

684 15 -219	Internationale Projektarbeit	3 100	3 100 1 830	3 386
----------------	------------------------------	-------	----------------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 2 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 500 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 500 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 1 000 T€

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

**Integration und Migration, Minderheiten und 0603
Vertriebene**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 684 15 (Titelgruppe 01)

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Internationale Projektarbeit des BAMF.....	3 000
2. Projekt Post-War Pioneers.....	100
Zusammen.....	3 100

684 16 Förderung berufsbezogener Sprachkurse für Personen mit Migrations- -219 hintergrund aus dem Europäischen Sozialfonds	-	-	19 140
--	---	---	--------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 686 12.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 02.
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.
3. Einnahmen aus Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.

684 17 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche, soziale und ähnliche Ein- -219 richtungen aus dem Europäischen Integrationsfonds	-	-	-
--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 03.
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.
2. Einnahmen aus Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.

684 18 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche, soziale und ähnliche Ein- -219 richtungen aus dem Europäischen Rückkehrfonds	-	-	-
--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 04.
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.
2. Einnahmen aus Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.

0603 Integration und Migration, Minderheiten und Vertriebene

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

684 61 -219	Resettlement und Leistungen im Rahmen der humanitären Aufnahme	16 900	41 900	8 900
----------------	--	--------	--------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 1 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 750 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 750 T€

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Erläuterungen:

Weniger wegen einmalig zusätzlicher Mittel in 2022.

684 62 -219	Behördenunabhängige Asylverfahrensberatung (AVB)	20 000		
----------------	--	--------	--	--

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind übertragbar.**
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.**
- Aus dem Ansatz können auch die Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen sowie für außergewöhnlichen Aufwand geleistet werden.**

685 10 -219	Mitgliedsbeitrag an die Internationale Organisation für Migration (IOM)	3 478	3 478	3 066
----------------	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben aufgrund wechselkursbedingten Mehrbedarfs dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Tgr. 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6

Internationale Organisation für Migration (IOM)/Genf

Rechtsgrundlage:

Die Beitrittserklärung datiert auf das Jahr 1954.

Die Satzung der IOM ist im BGBl. II Nr. 3 1989 veröffentlicht..... 8,70 3 593 CHF 3 478 - 3 478

Zusammen..... 3 478 - 3 478

Differenzen durch Rundung möglich

**Integration und Migration, Minderheiten und 0603
Vertriebene**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

685 19 -219	Zuschuss für Programme zur Förderung der freiwilligen Ausreise	38 884	39 057	36 089
----------------	--	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	35 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	10 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	10 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	15 000 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen sind übertragbar.
- Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Aus dem Ansatz werden folgende Ausgaben geleistet:

1. Zur Finanzierung der Programme zur Förderung der freiwilligen Rückkehr und Reintegration REAG/GARP und StarthilfePlus, des gemeinsamen europäischen Rückkehr- und Reintegrationsprojektes (ERRIN) und von Maßnahmen zur Informationsvermittlung.....	30 000
2. Zur Finanzierung des Anreizprogramms zur freiwilligen Ausreise..	8 884
Zusammen.....	38 884

686 10 -165	Zuschüsse zur Förderung von Analysen, Monitoring sowie Entwicklungs- und Forschungsvorhaben im Bereich Integration und Migration	2 683	2 703	2 057
----------------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben zu Nr. 3 und 4 der Erläuterungen sind übertragbar.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
- Aus dem Ansatz dürfen auch Ausgaben für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen geleistet werden.
- Aus den Ausgaben zu Nr. 2, 3 und 4 der Erläuterungen dürfen sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2023	Soll 2022	Ist 2021
	mit	ohne			
	Eigenmittel		1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1. Sachverständigenrat für Integration und Migration (SVR) gGmbH..... - aus Kap. 0603 Tit. 686 10	100,00	2 216	2 236	2 000
--	--------	-------	-------	-------

Projektförderung

2. Internationale Zusammenarbeit im Integrationsbereich (u. a. Deutsch-Französischer-Integrationsrat).....		47	47	-
3. Strategie und Gremienarbeit, Forschung.....		270	270	41
4. Informationssystem Integrationsmaßnahmen.....		150	150	16
Zusammen		467	467	57
Insgesamt		2 683	2 703	2 057
- Summe Tit. 686 10		2 683	2 703	2 057

0603 Integration und Migration, Minderheiten und Vertriebene

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 02

Tgr. 02 Rückführung, Erstaufnahme und Eingliederung von Spätaussiedlern (6 842) (20 062)

Haushaltsvermerk:
Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

671 24 Kosten der Rückführung von Deutschen 876 876 796
-246

671 25 Kosten der Erstaufnahme von Spätaussiedlern 4 105 17 325 15 458
-246

Verpflichtungsermächtigung
fällig im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 3 284 T€

Haushaltsvermerk:
Ausgaben dürfen auch für Baumaßnahmen geleistet werden.

Erläuterungen:
Finanzierung von Einrichtungen zur Erstaufnahme von Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern, insbesondere Betrieb, Errichtung, Herrichtung, Transport und Betreuung.
Weniger wegen coronabedingter Mehrausgaben in den Vorjahren.

681 22 Eingliederungshilfen und Unterstützungsleistungen 1 461 1 461 1 118
-246

Haushaltsvermerk:
Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 182 03, sofern vorher die mit der Verwaltung der Darlehen zusammenhängenden Kosten von den Einnahmen abgesetzt wurden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Eingliederungshilfen für Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler aus der ehemaligen UdSSR nach § 9 Abs. 3 BVFG.....	624
2. Zuschuss an die Stiftung für ehemalige politische Häftlinge und deren Hinterbliebene (Verwaltungskosten).....	837
Zusammen.....	1 461

Nach § 9 Abs. 3 des Bundesvertriebenengesetzes (BVFG) i. d. F. d. Bekanntmachung vom 10. Juli 2009 (8. BVFGÄndG - BGBl. I S. 1694) erhalten Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler aus der ehemaligen UdSSR, die vor dem 1. April 1956 geboren sind, zum Ausgleich für den erlittenen Gewahrsam auf Antrag eine pauschale Eingliederungshilfe in Höhe von 2 046 €. Sie beträgt bei Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern aus der ehemaligen UdSSR, die vor dem 1. Januar 1946 geboren sind, 3 068 €. Diese Eingliederungshilfen lösen die Leistungen nach dem Häftlingshilfegesetz (HHG) und dem Kriegsgefangenenentschädigungsgesetz (KgfEG) mit Wirkung vom 1. Januar 1993 ab. Die Leistungen werden vom Bund in voller Höhe getragen.

684 23 Zuschuss an die Friedlandhilfe (e. V.) 400 400 350
-246

**Integration und Migration, Minderheiten und 0603
Vertriebene**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 03

Tgr. 03 Unterstützung für deutsche Minderheiten in Ostmittel-, Ost- und Südost-europa einschließlich nichteuropäischer Nachfolgestaaten der UdSSR (20 781) (23 801)

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
3. Ausgaben dürfen auch für Baumaßnahmen geleistet werden.

684 32 Allgemeine Hilfen (20 781) (22 801) (21 181)
-249

Verpflichtungsermächtigung..... 13 581 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 13 500 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 54 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 27 T€

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2023	Soll 2022	Ist 2021
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Projektförderung

1. Projektförderungen..... 19 781 (20 781) (23 801) (21 181)

Aus den Mitteln werden im Interesse der deutschen Minderheiten in den jeweiligen Herkunftsländern Maßnahmen zur Stärkung der deutschen Gemeinschaften, zur Verbesserung der Lebensperspektiven sowie zum Erhalt der ethnokulturellen Identität durch insbesondere Sprach- und Jugendarbeit finanziert. Dazu zählen auch Personal- und Sachkosten des Hauses der deutsch-polnischen Zusammenarbeit in Polen (HdpZ) und der Organisationen der deutschen Minderheiten, Publikationen sowie in Ausnahmefällen auch der Erwerb von Immobilien.

Darüber hinaus dienen die Mittel auch der Wahrnehmung der Aufgaben des Beauftragten der Bundesregierung für Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten, z. B. zur Durchführung von Tagungen und Erstellung von Gutachten.

896 32 Leistungen zur Schaffung von Lebensgrundlagen für die deutschen Min- (1 000) (1 000) (2 059)
-249 derheiten

Haushaltsvermerk:

1. Aus den Mitteln können auch Darlehen ausgereicht werden.
2. Erlöse aus der Privatisierung der treuhänderisch gehaltenen bundes-eigenen Vermögenswerte sowie auflaufende Rückflussmittel in revol-vierenden Fonds und sonstige Erstattungen Dritter können im Rah-men der Zweckbestimmung der Tgr. 03 unmittelbar vor Ort zugunsten der deutschen Minderheiten eingesetzt werden.

Erläuterungen:

Im Rahmen der von deutscher Seite zu leistenden Unterstützung in Regionen mit deutscher Bevölkerung können u. a. gemeinschaftsfördernde, soziale, medizini-sche und wirtschafts- sowie landwirtschaftsbezogene Maßnahmen gefördert wer-den.

Bis zum 31.12.2021 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 265 T€.

0603 Integration und Migration, Minderheiten und Vertriebene

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 05

Tgr. 05 Förderung der Deutschen Volksgruppe in Nordschleswig (16 964) (16 916)
(150)

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Die Ausgaben dienen der Förderung des Zusammenhalts der deutschen Volksgruppe in Nordschleswig/Dänemark.

632 50 Erstattung von Personal- und Sozialaufwendungen an das Land Schles- 5 400 5 400 5 158
-024 wig-Holstein

Erläuterungen:

Der Bund erstattet dem Land Schleswig-Holstein aufgrund des Verwaltungsabkommens vom 13. Januar 1986 Versorgungs- und Hinterbliebenenbezüge insbesondere für ehemalige deutsche Lehrerinnen und Lehrer in Nordschleswig sowie Kindergeld und Ausgleichszulage für aus Schleswig-Holstein zum Schuldienst bei der deutschen Minderheit beurlaubte Lehrerinnen und Lehrer.

687 50 Soziale und kulturelle Förderung der deutschen Volksgruppe in Nord- 10 550 10 550 10 250
-024 schleswig/Dänemark

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2023	Soll 2022	Ist 2021
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Bund deutscher Nordschleswiger..... 21,34 26,20 10 550 10 550 10 250
- aus Kap. 0603 Tit. 687 50

Wirtschaftsplan siehe Anlage zum Kapitel 0603.

Die Mittel dienen der sozialen und kulturellen Förderung der deutschen Volksgruppe in Nordschleswig (Dänemark) aufgrund der Bonn-Kopenhagener Erklärungen von 1955. Neben Zuschüssen des dänischen Staats, dänischer Kommunen und Mitteln des Landes Schleswig-Holstein sollen sie die Bewahrung und Entwicklung der nationalen, sprachlichen und kulturellen Identität sichern.

896 50 Zuwendungen zum Bau und zur Einrichtung von kulturellen und sozialen 1 014 966 664
-024 Investitionsmaßnahmen der deutschen Minderheit in Nordschleswig/
Dänemark 150

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 491 T€

Anlage zu Kapitel 0603 - Wirtschaftspläne

Titel 1	aus Nr. ... Erläuterung 2	Bezeichnung 3
684 03	1.1	DRK-Suchdienste Hamburg und München mit Amtlichem Auskunftsbüro
Tgr. 05		Förderung der Deutschen Volksgruppe in Nordschleswig
687 50		Bund deutscher Nordschleswiger

0603 Anlage 1 Wirtschaftspläne

Zu Tit. 684 03

1.1 DRK-Suchdienste Hamburg und München mit Amtlichem Auskunftsbüro

Wirtschaftsplan	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
1	2	3	4

Institutionelle Förderung

1. Ausgaben.....	12 175	11 765	11 026
1.1 Personalausgaben.....	6 760	6 566	5 888
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	2 288	2 122	2 264
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	3 045	2 995	2 800
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	82	82	74
2. Finanzierung der Ausgaben.....	12 175	11 765	11 026
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	5	5	68
2.2 Zuwendung des Bundes.....	12 170	11 760	10 958
aus Kap. 0603 Tit. 684 03.....	12 170	11 760	10 958

Zu Tgr. 05 Tit. 687 50

Bund deutscher Nordschleswiger

Wirtschaftsplan	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
1	2	3	4

Institutionelle Förderung

1. Ausgaben.....	49 429	49 303	49 183
1.1 Personalausgaben.....	37 717	36 809	36 365
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	11 712	12 494	12 818
2. Finanzierung der Ausgaben.....	49 429	49 303	48 953
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	9 155	8 967	9 207
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	2 090	2 056	2 023
2.3 Zuwendungen von Gemeinden /Gemeindeverbänden.....	8 132	8 156	8 127
2.4 Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber (ohne Bund).....	19 502	19 574	19 346
2.5 Zuwendung des Bundes.....	10 550	10 550	10 250
aus Kap. 0603 Tit. 687 50.....	10 550	10 550	10 250
nachrichtlich: Projektförderung.....	1 014	966	664

Überblick zum Kapitel 0610	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 1 000 €	Veränderung gegenüber 2022 1 000 €	Ausgabereste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	1	1	-		2 604
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	1	1	-		2 604
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	8 184	8 184	-	6 542	7 276
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	8 670	7 760	+910		8 142
Ausgaben für Investitionen.....	19 825	35 825	-16 000	35 167	32 358
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	36 679	51 769	-15 090	41 709	47 776
davon nicht flexibilisiert.....	36 679	51 769	-15 090	41 709	47 776
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2023					
Verpflichtungsermächtigung.....	6 700				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	3 200				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	2 100				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	1 400				

0610 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 -043	Vermischte Einnahmen	1	1	302
----------------	----------------------	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 532 03.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind auf Grundlage verbindlicher Vereinbarungen zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 532 06.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus der Erstellung von Fernkundungsdaten.....	-
2. Einnahmen aus Rückzahlungen bei der Durchführung von Kampagnen zur Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements...	-
3. Sonstige Einnahmen.....	1
Zusammen.....	1

124 01 -011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	-	-	-
----------------	---	---	---	---

132 01 -043	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	-	-	2 302
----------------	---	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen aus der Veräußerung von Dienst-Kfz, Geräten und sonstigen beweglichen Sachen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 811 11 und 812 11.

Übrige Einnahmen

272 01 -011	Zuschüsse der Europäischen Union zu den Kosten innenpolitischer Maßnahmen	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 687 07.

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Sonstige Bewilligungen 0610

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben

532 03 -013	Sonstige Dienstleistungsaufträge an Dritte	6 000	6 000 5 051	6 612
----------------	--	-------	----------------	-------

Verpflichtungsermächtigung.....	6 100 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	3 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	1 900 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	1 200 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
4. Aus den Ausgaben sind auch Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen zu leisten.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Ausgaben für die Durchführung einer Kampagne zur Erhöhung des Ansehens uniformierter Einsatzkräfte.....	3 000
2. Ausgaben für die Durchführung von Kampagnen zur Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements.....	3 000
Zusammen.....	6 000

532 06 -165	Erstellung von Fernerkundungsdaten	2 122	2 122 1 491	631
----------------	------------------------------------	-------	----------------	-----

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen sind übertragbar.
2. Mehrausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 06.
3. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstellung von Fernerkundungsdaten.....	2 122
2. Bereitstellung von Fernerkundungsdaten für Dritte.....	-
Zusammen.....	2 122

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

686 04 -029	Förderung der Kriminalprävention und Risikomanagement durch Forschung und Entwicklung nachhaltiger Präventionskonzepte	2 170	1 260	2 250
----------------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Aus den Ausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen dürfen bis zu 50 Prozent auch für Kosten für Werk- und Dienstverträge, Honorare, Sachkosten,

0610 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 686 04

Kosten für Tagungen, Publikationen oder wissenschaftliche Expertisen sowie für außergewöhnlichen Aufwand geleistet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Nationales Zentrum Kriminalprävention.....	700
2. Lehrstuhl Kriminalprävention.....	1 470
Zusammen.....	2 170

687 07	Unterstützung der Grenzschutzbehörden der Mittel-und Osteuropäischen Staaten, sowie der polizeilichen Ausbildungs- und Ausstattungshilfe	6 500	6 500	5 892
--------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Gegenstände zur Verbesserung der Grenzkontrollen sowie Unterrichtsmaterialien der Aus- und Fortbildung an Dritte unentgeltlich abgegeben werden.

3. Aus den Ausgaben dürfen auch Sach- und Investitionskosten, Übersetzungskosten, Kosten für Fachtagungen, Seminare und Konferenzen, Kosten für Aus- und Fortbildungsmaßnahmen, Beratungskosten sowie für außergewöhnlichen Aufwand geleistet werden.

4. Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen gem. § 44 BHO gewährt werden.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und -890 981 .7	-	-	(-)
--------	---	---	---	-----

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Beschaffungen für die Bereitschaftspolizeien der Länder	(19 887)	(35 887) (35 167)	
---------	---	----------	----------------------	--

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 811 11 und 812 11.

539 19	Vermischte Verwaltungsausgaben -043	62	62	33
--------	-------------------------------------	----	----	----

Erläuterungen:

Kosten für Einweisungslehrgänge zur Handhabung, Bedienung und Wartung des für die Bereitschaftspolizei beschafften Gerätes sowie für Einsatzkarten.

Sonstige Bewilligungen 0610

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

811 11	Erwerb von Fahrzeugen -043	19 142	35 142 23 949	30 258
--------	-------------------------------	--------	------------------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben für den Erwerb von Fahrzeugen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 132 01.
2. Erstattungen aus Schadensersatzleistungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Erwerb von Fahrzeugen im Rahmen der Ausstattungsnachweisung einschl. der Kosten für die Erprobung, Formänderung, Güteprüfung, Übergabe, Übernahme und Transport.

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Ersatzbeschaffung	
Taktische Spezialfahrzeuge.....	16 000
Kfz verschiedener Ausführung.....	3 142
Zusammen.....	19 142

Weniger wegen Auslaufen bis 2022 vorgesehener Mittel für Spezialfahrzeuge.

812 11	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -043 Verwaltungszwecke (ohne IT)	683	683 11 218	178
--------	---	-----	---------------	-----

Verpflichtungsermächtigung.....	600 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	200 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	200 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	200 T€

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben für die Beschaffung von sonstigen beweglichen Sachen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 132 01.

Erläuterungen:

Erwerb von Geräten und anderen beweglichen Sachen im Rahmen der Ausstattungsnachweisungen einschl. der Kosten für Güteprüfung, Entwicklung, Erprobung, Übergabe, Übernahme und Transport.

0610 Anlage 1
Wirtschaftsplan des Sondervermögens
"Versorgungsrücklage des Bundes" (0690)

Überblick zur Anlage	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 1 000 €	Veränderung gegenüber 2022 1 000 €	Ausgabereste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
Einnahmen					
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		1 547 366
Gesamteinnahmen.....	-	-	-		1 547 366
Ausgaben					
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	-	-	-		-
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		1 547 366
Gesamtausgaben.....	-	-	-		1 547 366
davon nicht flexibilisiert.....	-	-	-		1 547 366

**Wirtschaftsplan des Sondervermögens
"Versorgungsrücklage des Bundes" (0690)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Übrige Einnahmen

162 01 -018	Erträge aus der Anlage der Zuführungen aus dem Bundeshaushalt sowie der sonstigen Zuführungen	-	-	338 287
----------------	---	---	---	---------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind gem. VersRückIG zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 631 01, 636 03, 919 01, 919 03 und 919 06.

Erläuterungen:

Bei diesem Titel werden insbesondere die kassenwirksamen Zinseinnahmen aus der Anlage der Mittel sowie der kassenwirksamen Erlöse aus dem Verkauf von Wertpapieren verbucht.

231 01 -018	Zuführungen zur Versorgungsrücklage aus dem Bundeshaushalt	-	-	679 242
----------------	--	---	---	---------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind gem. VersRückIG zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 631 01, 919 01 und 919 04. Die Ausgaben umfassen auch die Stückzinsen.

Erläuterungen:

Die Zuführungen entsprechen den Ausgaben bei den Titeln 424 01, 434 01, 434 56 und 434 57 des Bundeshaushaltsplans und entsprechender Titel der Wirtschaftspläne gem. § 10 a BHO.

234 01 -018	Sonstige Zuführungen zur Versorgungsrücklage	-	-	529 837
----------------	--	---	---	---------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind gem. VersRückIG zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 636 03, 919 03 und 919 05. Die Ausgaben umfassen auch die Stückzinsen.

Erläuterungen:

Bei diesem Titel werden insbesondere die Zuführungen des Bundeseisenbahnvermögens, der Deutschen Rentenversicherung Bund und der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See verbucht.

359 01 -850	Entnahme aus Kassenrücklage nicht angelegter Zuführungen aus dem Bundeshaushalt	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind gem. VersRückIG zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 631 01, 919 01 und 919 04.

Erläuterungen:

Der Titel stellt die Übertragung im Vorjahr nicht angelegter Teilbeträge sicher.

0610 Anlage 1
Wirtschaftsplan des Sondervermögens
"Versorgungsrücklage des Bundes" (0690)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

359 03 -850	Entnahme aus Kassenrücklage nicht angelegter sonstiger Zuführungen	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind gem. VersRücklG zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 636 03, 919 03 und 919 05.

Erläuterungen:

Der Titel stellt die Übertragung im Vorjahr nicht angelegter Teilbeträge sicher.

359 04 -850	Einnahmen aus Rückflüssen angelegter Mittel aus dem Bundeshaushalt	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind gem. VersRücklG zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 631 01, 919 01 und 919 04.

Erläuterungen:

Bei diesem Titel wird das von der Bundesbank zurückgezahlte Kapital verbucht.

359 05 -850	Einnahmen aus Rückflüssen angelegter Mittel aus sonstigen Zuführungen	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind gem. VersRücklG zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 636 03, 919 03 und 919 05.

Erläuterungen:

Bei diesem Titel wird das von der Bundesbank zurückgeflossene Kapital verbucht, darunter insbesondere für das Bundeseisenbahnvermögen, die Deutsche Rentenversicherung Bund und die Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See.

Ausgaben

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

631 01 -018	Entnahme von Mitteln aus der Versorgungsrücklage für den Bundeshaushalt	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gesperrt.

Die Sperre darf erst mit Inkrafttreten des gem. § 7 VersRücklG zur Regelung der Entnahme aus dem Sondervermögen zu erlassenden Gesetzes aufgehoben werden.

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 162 01, 231 01, 359 01 und 359 04.

**Wirtschaftsplan des Sondervermögens
"Versorgungsrücklage des Bundes" (0690)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

636 03	Entnahme von Mitteln aus der Versorgungsrücklage für Sonstige	-	-	-
-018				

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gesperrt.

Die Sperre darf erst mit Inkrafttreten des gem. § 7 VersRücklG zur Regelung der Entnahme aus dem Sondervermögen zu erlassenden Gesetzes aufgehoben werden. Für die Entnahme der Mittel durch die bundesunmittelbaren Sozialversicherungsträger sind die Besonderheiten des § 7 S. 3 VersRücklG zu beachten.

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 162 01, 234 01, 359 03 und 359 05.

Besondere Finanzierungsausgaben

919 01	Zuführung an Kassenrücklage nicht angelegter Zuführungen aus dem	-	-	-
-850	Bundshaushalt			

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 162 01, 231 01, 359 01 und 359 04.

Erläuterungen:

Der Titel stellt die Übertragung im Haushaltsjahr nicht angelegter Teilbeträge in das Folgejahr sicher.

919 03	Zuführung an Kassenrücklagen nicht angelegter sonstiger Zuführungen	-	-	-
-850				

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 162 01, 234 01, 359 03 und 359 05.

Erläuterungen:

Der Titel stellt die Übertragung im Haushaltsjahr nicht angelegter Teilbeträge in das Folgejahr sicher. Bei diesem Titel werden insbesondere Teilbeträge für das Bundeseisenbahnvermögen, die Deutsche Rentenversicherung Bund und die Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See verbucht.

919 04	Ausgaben zur Anlage der Zuführungen einschließlich der Erträge aus	-	-	679 242
-850	dem Bundshaushalt durch die Bundesbank			

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 231 01, 359 01 und 359 04.

Erläuterungen:

Die Ausgaben dienen dem Erwerb von eurodenominierten handelbaren Schuldverschreibungen sowie den hierbei zu entrichtenden Stückzinsen und fremden Entgelten.

0610 Anlage 1
Wirtschaftsplan des Sondervermögens
"Versorgungsrücklage des Bundes" (0690)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

919 05 -850	Ausgaben zur Anlage der sonstigen Zuführungen einschließlich der Erträge durch die Bundesbank	-	-	529 837
----------------	---	---	---	---------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 234 01, 359 03 und 359 05.

Erläuterungen:

Die Ausgaben dienen dem Erwerb von eurodenominierten handelbaren Schuldverschreibungen sowie den hierbei zu entrichtenden Stückzinsen und fremden Entgelten.

919 06 -850	Ausgaben zur Anlage der Erträge aus Zuführungen aus dem Bundeshaushalt und sonstigen Zuführungen durch die Bundesbank	-	-	338 287
----------------	---	---	---	---------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 162 01.

Erläuterungen:

Die Ausgaben dienen dem Erwerb von eurodenominierten handelbaren Schuldverschreibungen sowie den hierbei zu entrichtenden Stückzinsen und fremden Entgelten.

Anlage 2 0610
Wirtschaftsplan des Sondervermögens
"Versorgungsfonds des Bundes" (0691)

Überblick zur Anlage	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 1 000 €	Veränderung gegenüber 2022 1 000 €	Ausgabereste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
Einnahmen					
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		1 670 935
Gesamteinnahmen.....	-	-	-		1 670 935
Ausgaben					
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	-	-	-		-
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		1 670 935
Gesamtausgaben.....	-	-	-		1 670 935
davon nicht flexibilisiert.....	-	-	-		1 670 935

**0610 Anlage 2
Wirtschaftsplan des Sondervermögens
"Versorgungsfonds des Bundes" (0691)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Übrige Einnahmen

151 01 -018	Erträge aus der Anlage der Zuweisungen zum Versorgungsfonds	-	-	111 544
----------------	---	---	---	---------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind gem. VersRücklG zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 631 01, 636 01 und 919 03.

231 01 -018	Zuweisungen zum Versorgungsfonds aus dem Bundeshaushalt	-	-	1 530 479
----------------	---	---	---	-----------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind gem. VersRücklG zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 631 01 und 919 01.

231 02 -018	Sonstige Zuweisungen zum Versorgungsfonds	-	-	28 808
----------------	---	---	---	--------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind gem. VersRücklG zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 636 01 und 919 02.

359 01 -850	Einnahmen aus Rückflüssen angelegter Mittel	-	-	104
----------------	---	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind gem. VersRücklG zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 631 01, 636 01, 919 01 und 919 02.

Ausgaben

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

631 01 -018	Entnahme von Mitteln aus dem Versorgungsfonds für den Bundeshaushalt	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gesperrt.

Die Sperre darf erst mit Inkrafttreten der gemäß § 17 VersRücklG zur Regelung der Erstattung aus dem Sondervermögen zu erlassenden Rechtsverordnung aufgehoben werden.

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 151 01, 231 01 und 359 01.

3. Die Ausgaben umfassen auch Stückzinsen und Entgelte.

**Wirtschaftsplan des Sondervermögens
"Versorgungsfonds des Bundes" (0691)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

636 01 -018	Entnahme von Mitteln aus dem Versorgungsfonds für Sonstige	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gesperrt.

Die Sperre darf erst mit Inkrafttreten der gemäß § 17 VersRückIG zur Regelung der Erstattung aus dem Sondervermögen zu erlassenden Rechtsverordnung aufgehoben werden.

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 151 01, 231 02 und 359 01.
3. Die Ausgaben umfassen auch Stückzinsen und Entgelte.

Besondere Finanzierungsausgaben

919 01 -850	Ausgaben zur Anlage der Zuweisungen einschließlich der Erträge aus dem Bundeshaushalt durch die Bundesbank	-	-	1 530 583
----------------	--	---	---	-----------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 231 01 und 359 01.
2. Die Ausgaben umfassen auch Stückzinsen und Entgelte.

919 02 -850	Ausgaben zur Anlage der sonstigen Zuweisungen einschließlich der Erträge durch die Bundesbank	-	-	28 808
----------------	---	---	---	--------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 231 02 und 359 01.
2. Die Ausgaben umfassen auch Stückzinsen und Entgelte.

919 03 -850	Ausgaben zur Anlage der Erträge aus Zuweisungen aus dem Bundeshaushalt und sonstigen Zuführungen durch die Bundesbank	-	-	111 544
----------------	---	---	---	---------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 151 01.

0611 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

In Kapitel 0611 sind bestimmte Verwaltungsausgaben für den Geschäftsbereich des BMI zentral veranschlagt. Einen Schwerpunkt bildet der Bereich Versorgung. In der Titelgruppe veranschlagt sind die Einnahmen und Ausgaben der Versorgungsberechtigten, deren Versorgungsanspruch auf dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Bundesregierung, dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Parlamentarischen Staatssekretärinnen und Parlamentarischen Staatssekretäre, dem Gesetz über die Versorgung der Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richter des Bundes (BeamtVG) oder auf einem Vertrag mit dem Bund beruht. Die Zuführungen an die Versorgungsrücklage und die Zuweisungen an den Versorgungsfonds sind in gesonderten Titeln ebenfalls in diesem Kapitel etatisiert. Das BMI als oberste Bundesbehörde ist in Kapitel 0612 veranschlagt. Im Kapitel 0612 Tgr. 01 ist darüber hinaus die Bundesakademie für öffentliche Verwaltung veranschlagt.

Dem BMI sind nachgeordnet:

das Statistische Bundesamt (Kapitel 0614),

das Bundesverwaltungsamt (Kapitel 0615),

das Bundesamt für Kartographie und Geodäsie (Kapitel 0616),

das Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung (Kapitel 0617),

das Bundesinstitut für Sportwissenschaften (Kapitel 0618),

das Beschaffungsamt des BMI (Kapitel 0619),

das Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen mit Bundesausgleichsamt (Kapitel 0620),

die Zentrale Stelle für Informationstechnik im Sicherheitsbereich (Kapitel 0622),

das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (Kapitel 0623),

das Bundeskriminalamt (Kapitel 0624),

die Bundespolizei (Kapitel 0625),

das Bundesamt für Verfassungsschutz (Kapitel 0626),

das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (Kapitel 0628),

die Bundesanstalt Technisches Hilfswerk (Kapitel 0629),

das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (Kapitel 0633),

die Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung (Kapitel 0634) sowie

die Bundeszentrale für politische Bildung (Kapitel 0635).

Rechtsgrundlagen und Aufgaben der Behörden sind bei den einzelnen Kapiteln in den Vorbemerkungen kurz dargestellt.

Überblick zum Kapitel 0611	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 1 000 €	Veränderung gegenüber 2022 1 000 €	Ausgabereste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	146	146	-		1
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		607
Gesamteinnahmen.....	146	146	-		608
Ausgaben					
Personalausgaben.....	1 059 244	1 008 547	+50 697		978 221
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	17 055	16 881	+174	17 490	14 257
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	395 538	311 079	+84 459		264 557
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-198 710	-198 710	-		-
Gesamtausgaben.....	1 273 127	1 137 797	+135 330	17 490	1 257 035
davon flexibilisiert.....	543 894	441 795	+102 099	17 405	406 968
davon nicht flexibilisiert.....	729 233	696 002	+33 231	85	850 067

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 0611
und -ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99	Vermischte Einnahmen	-	-	1
-012				

Übrige Einnahmen

282 09	Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und ähnlichen freiwilligen Geld-	-	-	130
-011	leistungen			

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 09.

381 03	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und	-	-	(16)
-890	381 .7			

381 07	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergrei-	-	-	(-)
-890	fenden Aufgaben			

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden (EfA) zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 06.

Titelgruppe 57

Tgr. 57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(146)	(146)	
---------	--	-------	-------	--

119 57	Vermischte Einnahmen	146	146	-
-018				

232 57	Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes	-	-	477
-018				

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 57.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
In die Flexibilisierung einbezogen ist auch Tit. 531 03.

0611 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Ausgenommen ist Tgr. 57.

2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0612 Tit. 546 02.

Sächliche Verwaltungsausgaben

529 01 -011	Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	111	111	56
----------------	--	-----	-----	----

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich. Umschichtungen zwischen den Teilansätzen der einzelnen Erläuterungsnummern bedürfen der Einwilligung des BMF.

Erläuterungen:

Bezeichnung	€
1. Zur Verfügung der/des	
1.1 Bundesministerin des Innern und für Heimat.....	50 000
1.2 Beauftragten der Bundesregierung für Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten.....	2 600
1.3 Beauftragten der Bundesregierung für Informationstechnik.....	2 600
1.4 Beauftragten der Bundesregierung für jüdisches Leben in Deutschland und den Kampf gegen Antisemitismus.....	2 600
1.5 Präsidenten des Statistischen Bundesamtes.....	2 000
1.6 Vorsitzenden des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung.....	1 000
1.7 Präsidenten des Bundeskriminalamtes.....	5 000
1.8 Präsidenten der Bundesakademie für öffentliche Verwaltung.....	1 500
1.9 Präsidenten der Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung.....	1 200
1.10 Präsidenten des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe.....	4 900
1.11 Präsidenten des Bundesverwaltungsamtes.....	2 600
1.12 Präsidenten und Professors des Bundesamtes für Kartografie und Geodäsie.....	1 300
1.13 Direktor und Professor des Bundesinstituts für Bevölkerungsforschung.....	1 300
1.14 Direktors des Bundesinstituts für Sportwissenschaft.....	500
1.15 Präsidenten des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik.....	1 500
1.16 Präsidenten des Bundespolizeipräsidiums sowie Leiter der nachgeordneten Bundespolizeibehörden.....	20 000
1.17 Direktorin des Beschaffungsamtes.....	300
1.18 Präsidenten des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge.....	1 200
1.19 Präsidenten der Bundeszentrale für politische Bildung.....	500
1.20 Präsidenten des Technischen Hilfswerks.....	6 600
1.21 Präsidenten des Bundesamtes für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen.....	500
1.22 Präsidenten der Zentralen Stelle für Informationstechnik im Sicherheitsbereich.....	800
Zusammen.....	110 500

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen bei Besprechungen aus besonderem Anlass geleistet werden.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss Anlass, Funktion und Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein.

Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 0611
und -ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

542 01 -013	Öffentlichkeitsarbeit	1 576	1 588	748
----------------	-----------------------	-------	-------	-----

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 7 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0634 Tit. 132 01.
2. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0614 Tit. 119 99 und 381 01.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
4. Aus den Ausgaben sind auch die Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen zu leisten.
5. Ausgaben zu Nr. 6 der Erläuterungen zur Durchführung von öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen (Tage der offenen Tür) dürfen im Rahmen der vom BMI erlassenen Richtlinien bis zur Höhe der in diesem Haushaltsjahr zu erwartenden Einnahmen geleistet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Für Ausgaben der nachfolgenden Behörden:

1. Bundesministerium des Innern und für Heimat.....	779
2. Statistisches Bundesamt.....	200
3. Bundesverwaltungsamt.....	7
4. Bundesamt für Kartographie und Geodäsie.....	4
5. Beschaffungsamt des BMI.....	8
6. Bundespolizei.....	300
7. Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung.....	10
8. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.....	250
9. Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe.....	15
10. Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen mit Bundesausgleichsamt.....	3
Zusammen.....	1 576

Zu 1.:

Öffentlichkeitsarbeit (BMI)

1. Öffentlichkeitsarbeit aller Art in Schrift, Bild, Ton, Wort und digitaler Form
 - 1.1 Sachbroschüren, Fach- und Informationsdienste, Dokumentationen
 - 1.2 Filme und Bildreihen
 - 1.3 Diskussionsveranstaltungen
 - 1.4 Informationsgespräche und -reisen mit Journalistinnen und Journalisten sowie Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens (Multiplikatoren)
 - 1.5 Bewirtungskosten - Auslagen für Kaffee, Tee und alkoholfreie Getränke -, die bei der Betreuung von Besuchergruppen im BMI sowie bei Diskussions- und Vortragsveranstaltungen außerhalb des BMI aufkommen
2. Sonstige PR-Maßnahmen.

Im Einzelplan 06 sind außerdem folgende Maßnahmen für Öffentlichkeitsarbeit und Fachinformationen veranschlagt:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Fachinformationen

0611 - 543 01.....	3 853
--------------------	-------

0611 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

547 09 -011	Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen finanziert werden	-	- 85	149
----------------	--	---	---------	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 09.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

687 20 -022	Beiträge an verschiedene Organisationen	643	620	565
----------------	---	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben aufgrund wechsellkursbedingten Mehrbedarfs dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0603 Tgr. 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
1. Koordinierungsstelle zur regionalen Zusammenarbeit in Asyl-, Flüchtlings- und Migrationsfragen.....	5,90	120 CHF	113	-	113
Rechtsgrundlage: Vereinbarung					
2. Mitgliedschaft Forum of Federation.....	13,30	150 USD	138	-	138
3. Mitgliedschaft Centre for Migration Policy Development.....			287		287
4. Sonstige.....			105	-	105
Zusammen.....			643	-	643
Differenzen durch Rundung möglich					

689 06 -011	Zahlungsverpflichtungen aus Verstößen gegen EU-Recht	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Besondere Finanzierungsausgaben

972 01 -880	Globale Minderausgabe Konsolidierungsbeitrag	-122 724	-122 724	-
972 06 -880	Globale Minderausgabe infolge § 6 Abs. 11 HG 2016	-5 898	-5 898	-
972 09 -880	Globale Minderausgabe	-70 088	-70 088	-
981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(69)

Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 0611 und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
981 07 -890	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben	-	-	(8 454)
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 06.			
	Titelgruppe 57			
Tgr. 57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(925 613)	(892 393)	
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 57.			
431 57 -018	Versorgungsbezüge der Bundesminister, der Parlamentarischen Staatssekretärinnen und Parlamentarischen Staatssekretäre, sonstiger Amtsträger und deren Hinterbliebenen	820	800	772
	Erläuterungen: Aus dem Titel werden auch Übergangsgelder für ehemalige Mitglieder der Bundesregierung (§ 14 BMinG) und für ehemalige Parlamentarische Staatssekretärinnen und Parlamentarische Staatssekretäre (§ 6 ParlStG) gewährt. Aus dem Titel werden auch Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVerSTG) gezahlt.			
432 57 -018	Versorgungsbezüge	761 993	733 793	679 229
	Erläuterungen: Aus dem Titel werden auch die Bezüge der in den einstweiligen Ruhestand versetzten Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter gewährt. Aus dem Titel werden auch Altersgelder nach dem Altersgeldgesetz (AltGG) und Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVerSTG) gezahlt. Hieraus wird auch der einmalige Ausgleich gemäß § 48 BeamtVG gezahlt.			
434 57 -018	Zuführung an die Versorgungsrücklage	26 000	26 000	24 966
443 57 -018	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften	1 800	1 800	1 699
446 57 -018	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften	135 000	130 000	125 444
453 57 -018	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	-	-	1
632 57 -018	Erstattungen des Bundes für Versorgungslasten	-	-	16 438

0611 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	528 526	426 613	393 664
Aus Hauptgruppe 5.....	15 368	15 182	13 304
		17 405	
Zusammen.....	543 894	441 795	406 968
		17 405	

F 424 01 Zuführung an die Versorgungsrücklage -011 73 908 67 189 61 081

F 441 01 Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften -840 52 362 41 604 60 298

Erläuterungen:

Mehr wegen Anpassung an das Ausgaben-Ist und an die absehbare Entwicklung.

F 443 01 Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften -840 3 703 3 703 19 095

F 452 02 Unfallversicherung Bund und Bahn -223 3 658 3 658 5 636

F 526 01 Gerichts- und ähnliche Kosten -011 1 759 1 759 1 801

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0615 Tit. 119 99.
2. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0615 Tit. 119 99 und 381 01.
3. Mehrausgaben zu Nr. 4 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0619 Tit. 119 99 und 381 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Für Ausgaben der nachfolgenden Behörden:

1. Bundesministerium des Innern und für Heimat.....	360
2. Bundesverwaltungsamt.....	222
3. Bundesamt für Kartographie und Geodäsie.....	3
4. Beschaffungsamt des BMI.....	155
5. Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik.....	2
6. Bundeskriminalamt.....	44
7. Bundespolizei.....	350
8. Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe.....	5
9. Bundesanstalt Technisches Hilfswerk.....	35
10. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.....	275

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 0611
und -ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 526 01

Bezeichnung	1 000 €
11. Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen mit Bundesausgleichsamt.....	288
12. Zentrale Stelle für Informationstechnik im Sicherheitsbereich.....	20
Zusammen.....	1 759

F 526 02 Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen -011	4 006	3 934	3 507
---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0614 Tit. 119 99 und 381 01.
2. Mehrausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0615 Tit. 119 99 und 381 01.
3. Mehrausgaben zu Nr. 6 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0619 Tit. 119 99 und 381 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
<i>Für Ausgaben der nachfolgenden Behörden:</i>	
1. Bundesministerium des Innern und für Heimat.....	1 999
2. Statistisches Bundesamt.....	50
3. Bundesverwaltungsamt.....	338
4. Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung.....	13
5. Bundesinstitut für Sportwissenschaft.....	100
6. Beschaffungsamt des BMI.....	210
7. Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik.....	990
8. Bundeskriminalamt.....	160
9. Bundespolizei.....	23
10. Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe.....	7
11. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.....	100
12. Bundeszentrale für politische Bildung.....	6
13. Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen mit Bundesausgleichsamt.....	10
Zusammen.....	4 006

Zu 1.:

Bezeichnung	1 000 €
<i>Ausgaben für Sachverständige, Fachbeiräte und ähnliche Ausschüsse beim BMI</i>	
1. Erstattung der Kosten für Dolmetscherinnen und Dolmetscher sowie Übersetzerinnen und Übersetzer aus und in die Amtssprachen des Europarates für die Kommunalkonferenzen und deren Ausschüsse sowie für eine jährlich stattfindende Ministerkonferenz.....	12
2. Fremdsprachliche Übersetzungen außerhalb des Hauses sowie Dolmetscherkosten.....	200
3. Gutachten.....	250
4. Gutachterliche Bewertungen und Studien im Bereich der Digitalisierung.....	777
5. Rechtliche Fragestellungen im Bereich der Digitalisierung.....	400
6. Nutzerseitige Beratung des BMI für das Neubauvorhaben BMI...	186
7. Beirat für Verwaltungsverfahrensrecht.....	8

0611 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 526 02

Bezeichnung	1 000 €
8. Sachverständigenausschuss für explosionsgefährliche Stoffe, Beschlussrat und Fachbeirat für schießsportliche Fragen.....	2
9. Bundespersonalausschuss.....	7
10. Sonstiges.....	157
Zusammen.....	1 999

Aus diesen Ausgaben dürfen auch die Kosten für die Drucklegung von Gutachten und ihren Ankauf sowie für die Vorbereitung von Sitzungen durch Anschaffung von Materialien und anderen Unterlagen geleistet werden.

Zu 3.:

Enthält auch Ausgaben für die Durchführung von Prüfungen und die Prüfungsausschüsse nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG).

Zu 4.:

Ausgaben für den Expertenrat Demografie.

Zu 5.:

Bezeichnung	1 000 €
Ausgaben für Sachverständige, Fachbeiräte und ähnliche Ausschüsse beim Bundesinstitut für Sportwissenschaft (BISp)	
1. Wissenschaftlicher Beirat.....	4
2. Beratungsgespräche.....	1
3. Projektbegleitende Arbeitsgruppen zu laufenden Projekten.....	5
4. Sachverständige.....	4
5. Aufwandsentschädigung für Gutachten.....	86
Zusammen.....	100

Sachverständigenausgaben für die Vergabe von Übersetzungsarbeiten, die Inanspruchnahme von Dolmetscherinnen und Dolmetschern und für Gutachten.

Zu 8.:

Ausgaben für Gutachten.

Zu 11.:

Ausgaben für sonstige Gutachten und Sachverständige.

Zu 12.:

Für die Mitglieder des Beirats, Sitzungsgelder, Reisekosten sowie sonstige Verwaltungskosten.

Weitere Ausgaben sind bei Kap. 0602 Tit. 526 22 und Kap. 0614 Tit. 526 32 veranschlagt.

F 527 03 Reisen in Angelegenheiten der Personalvertretungen und der Gleichstellungsbeauftragten sowie in Vertretung der Interessen schwerbehinderter Menschen	2 209	2 209	1 776
F 531 03 Abgeltung von Ansprüchen nach dem Urheberrecht	443	443	308
-012			
F 543 01 Veröffentlichungen und Fachinformationen	3 853	3 803	4 376
-012			

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0614 Tit. 119 99 und 381 01.
- Mehrausgaben zu Nr. 4 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0615 Tit. 119 99 und 381 01.

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 0611
und -ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 543 01

3. Mehrausgaben zu Nr. 8 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0619 Tit. 381 01.
4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
5. Nach § 61 Abs. 1 Satz 1 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dienststellen innerhalb der Bundesverwaltung abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Für Ausgaben der nachfolgenden Behörden:

1. Bundesministerium des Innern und für Heimat.....	9
2. Bundesakademie für öffentliche Verwaltung.....	30
3. Statistisches Bundesamt.....	365
4. Bundesverwaltungsamt.....	28
5. Bundesamt für Kartographie und Geodäsie.....	2
6. Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung.....	40
7. Bundesinstitut für Sportwissenschaft.....	240
8. Beschaffungsamt des BMI.....	64
9. Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik.....	980
10. Bundeskriminalamt.....	118
11. Bundesanstalt Technisches Hilfswerk.....	477
12. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.....	1 300
13. Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung.....	30
14. Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen mit Bundesausgleichsamt.....	20
15. Bundespolizei.....	150
Zusammen.....	3 853

Zu 1.:

Aus den Ausgaben dürfen auch die Kosten für Ankauf und Versand (einschl. Porto und Verpackung) von Druckerzeugnissen geleistet werden.

Zu 7.:

Aus dem Ansatz können auch Ausgaben für die Erstellung von Referaten und Sekundärdokumenten für die Datenbank SPOLIT und SPOFOR sowie für Mitherausgeberschaften, Druckkostenzuschüsse und Subventionsankäufe gezahlt werden.

Zu 9.:

Aus den Ausgaben dürfen auch Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen und die Kosten für die Bewirtung mit Erfrischungsgetränken bei Sitzungen geleistet werden.

F 545 01 Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen
-012

3 098

3 034

1 536

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 5 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0618 Tit. 129 01.
2. Mehrausgaben zu Nr. 6 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0623 Tit. 119 99.
3. Mehrausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0612 Tit. 129 01.

0611 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 545 01

4. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0614 Tit. 119 99 und 381 01.
5. Mehrausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0615 Tit. 119 99 und 381 01.
6. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Für Ausgaben der nachfolgenden Behörden:

1. Bundesakademie für öffentliche Verwaltung.....	56
2. Statistisches Bundesamt.....	202
3. Bundesverwaltungsamt.....	99
4. Bundesamt für Kartographie und Geodäsie.....	11
5. Bundesinstitut für Sportwissenschaft.....	100
6. Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik.....	1 050
7. Bundespolizei.....	200
8. Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe.....	190
9. Bundesanstalt Technisches Hilfswerk.....	36
10. Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung.....	-
11. Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen mit Bundesausgleichsamt.....	-
12. Bundesministerium des Innern und für Heimat.....	390
13. Beschaffungsamt des BMI.....	10
14. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.....	704
15. Bundeskriminalamt.....	50
Zusammen.....	3 098

Zu 4.:

Veranschlagt sind die Kosten für vier vom Bundesamt zu veranstaltende Tagungen.

Zu 5.:

Ein von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern gegebenenfalls zu erhebender Kostenbeitrag (Teilnehmergebühr) wird bei Kap. 0618 Tit. 129 01 vereinnahmt.

Zu 6.:

Aus den Ausgaben dürfen auch Kosten für außergewöhnlichen Aufwand geleistet werden.

F 634 03 Zuweisungen an den Versorgungsfonds
-011

394 895 310 459 247 554

Erläuterungen:

Mehr wegen gewachsenem Personalkörper.

Vorbemerkung

Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

Das Ministerium gliedert sich aufbauorganisatorisch in 13 Abteilungen und drei Stäben mit folgenden Aufgabengebieten:

1. Zentralabteilung,
2. Öffentliche Sicherheit,
3. Angelegenheiten der Bundespolizei,
4. Migration; Flüchtlinge; Rückkehrpolitik,
5. Krisenmanagement und Bevölkerungsschutz,
6. Staatsrecht; Verfassungsrecht; Verwaltungsrecht,
7. Öffentlicher Dienst,
8. Digitale Gesellschaft, Informationstechnik,
9. Digitale Verwaltung, Steuerung OZG
10. Cyber- und Informationssicherheit,

11. Heimat,
12. Sport,
13. Leitung, Planung und Kommunikation,
14. Stab R,
15. Stab EU - Koordinierung und EU-Ratspräsidentschaft,
16. Stab KSU.

Teil des Ministeriums ist darüber hinaus die Bundesakademie für öffentliche Verwaltung (Tgr. 01). Die Bundesakademie für öffentliche Verwaltung ist Träger der zentralen Fortbildungsmaßnahmen der Bundesregierung, soweit die dienstliche Fortbildung nicht besonderen Fortbildungseinrichtungen einzelner oberster Dienstbehörden obliegt.

Überblick zum Kapitel 0612	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 1 000 €	Veränderung gegenüber 2022 1 000 €	Ausgabereste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	214	214	-		10 345
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	214	214	-		10 345
Ausgaben					
Personalausgaben.....	159 632	158 277	+1 355	3 066	153 363
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	91 280	100 122	-8 842	73 792	92 214
Ausgaben für Investitionen.....	18 397	12 768	+5 629	13 251	16 871
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	269 309	271 167	-1 858	90 109	262 448
davon flexibilisiert.....	243 197	239 501	+3 696	90 109	215 834
davon nicht flexibilisiert.....	26 112	31 666	-5 554		46 614
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2023					
Verpflichtungsermächtigung.....	3 470				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	3 090				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	190				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	190				

0612 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -012	Gebühren, sonstige Entgelte	25	25	16
----------------	-----------------------------	----	----	----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 525 11.

Erläuterungen:

Teilnehmerbeiträge aus der gastweisen Teilnahme von Angehörigen anderer Verwaltungen als denen, für die nach Maßgabe des Tit. 525 11 die Kosten getragen werden können, auch von Bediensteten der Länder und Gemeinden.

119 99 -011	Vermischte Einnahmen	151	151	10 140
----------------	----------------------	-----	-----	--------

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 4 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 532 02 soweit die Ausgaben zur Finanzierung von NWR II erforderlich sind.

2. Mehreinnahmen zu Nr. 3 der Erläuterungen sind wegen der verbindlichen Verwaltungsvereinbarung über die Nutzung und Inanspruchnahme von Serviceleistungen zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 532 01 und 812 02.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstattung von Schadenersatzleistungen.....	40
2. Einnahmen aus der Benutzung verwaltungseigener Geräte usw....	7
3. Erstattungen der Bundesanstalt für den Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BDBOS) und der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) für IT-Dienstleistungen.....	-
4. Finanzierungsanteil der Bundesländer am Ausbau des Nationalen Waffenregisters (NWR II).....	-
5. Sonstige Einnahmen.....	104
Zusammen.....	151

124 01 -011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	5	5	-
----------------	---	---	---	---

129 01 -012	Einnahmen aus Veranstaltungen	2	2	-
----------------	-------------------------------	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen aus Veranstaltungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0611 Tit. 545 01.

132 01 -011	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	31	31	189
----------------	---	----	----	-----

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Übrige Einnahmen

272 02 -011	Zuschuss der EU für Maßnahmen der Auseinandersetzung mit terroristischen und extremistischen Bestrebungen und einer Aufklärungskampagne zu Gefahren von Extremismus und Fremdenfeindlichkeit	-	-	-
<p>Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 532 02.</p>				
381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(52)

Ausgaben

Haushaltsvermerk:
Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -011	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	26 112	30 166	45 762
<p>Haushaltsvermerk: Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.</p>				
546 02 -029	Kosten aus Anlass der deutschen G7-Präsidentschaft	-	1 500	-
<p>Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0611.</p>				

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(598)
----------------	--	---	---	-------

0612 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

	Aus Hauptgruppe 4.....	159 632	158 277 3 066	153 363
	Aus Hauptgruppe 5.....	65 168	68 456 73 792	45 600
	Aus Hauptgruppe 7.....	399	399 9 564	80
	Aus Hauptgruppe 8.....	17 998	12 369 3 687	16 791
	Zusammen.....	243 197	239 501 90 109	215 834
F 412 01	Aufwandsentschädigung für die Beauftragte der Bundesregierung für -011 Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten	-	-	30
F 421 01	Bezüge des Bundesministers und der Parlamentarischen Staatssekretä- -011 re	502	502	679
F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beam- -011 ten	117 792	116 573	102 384
F 422 02	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -011	1 550	1 550	1 762
F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäfti- -011 gungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für neben- beruflich und nebenamtlich Tätige	1 400	1 400	3 783
F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -011	32 687	32 659	39 468
F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -011	750	750	943
F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -011 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	5 771	5 733	4 665
F 514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -011	383	383	326
<i>Erläuterungen:</i>				
	Bezeichnung	Soll 2023	Soll 2022	
	personengebundene Pkw.....	9	9	
F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -011	17 907	14 911	13 445
F 518 01	Mieten und Pachten -011	500	500	255

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -011	1 088	1 088	102
F 525 01	Aus- und Fortbildung -011	957	957	419
F 527 01	Dienstreisen -011	2 755	2 755	575
F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -011	8 020	8 798	10 041
F 532 02	Behörden-spezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT) -011	22 079	27 723	13 632

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Verpflichtungsermächtigung..... 3 470 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 3 090 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 190 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 190 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben zu Nr. 14 der Erläuterungen sind gesperrt.
Die Aufhebung der Sperre bedarf einer Entscheidung über die Federführung zur Erstellung einer Überwachungsgesamtrechnung.
- Einsparungen zu Nr. 14 der Erläuterungen dienen bis zur Höhe von 1 500 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0712 Tit. 544 01.**
- Mehrausgaben zu Nr. 5 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.
- Mehrausgaben zu Nr. 1 und 8 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 02.
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
- Aus den Ausgaben sind auch Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen und im Falle der Aufklärungskampagne zu Nr. 1 der Erläuterungen auch die Kosten für Werk- und Dienstverträge sowie für außergewöhnlichen Aufwand zu leisten.

0612 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 532 02

7. Ausgaben für die Aufklärungskampagne zu Nr. 1 der Erläuterungen sind nur insoweit zulässig, wie sich die Länder gleichzeitig in zumindest gleicher Höhe an den Kosten beteiligen.
8. Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen gem. § 44 BHO gewährt werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Aus dem Ansatz werden folgende Ausgaben geleistet:

1. zur Bekämpfung der Radikalisierung und Rekrutierung von Terroristen, zur Verbrechensbekämpfung und zum Schutz kritischer Infrastrukturen sowie zur geistig-politischen Auseinandersetzung mit terroristischen und extremistischen Bestrebungen	2 562
2. für Untersuchungen zur Entbürokratisierung sowie zur Verbesserung der Organisation der Bundesverwaltung und zur Fortentwicklung des öffentlichen Dienstrechts	910
3. Zur Umsetzung und Koordinierung von Deradikalisierungsmaßnahmen und Zusammenarbeit mit muslimischen Verbänden in Sicherheitsfragen.....	1 200
4. Ausgaben zur Finanzierung der Kosten des Ausbaus des Nationalen Waffenregisters (NWR II).....	-
5. Deutsch-französischer Studiengang MEGA.....	110
6. Honorare für die Mitglieder der PotAS-Kommission.....	190
7. Steuerung Polizeiprojekte (Polizei 2020).....	1 000
8. Center for Intelligence and Security Studies (CISS).....	1 000
9. Vorhaben des Beauftragten der Bundesregierung für jüdisches Leben in Deutschland und den Kampf gegen Antisemitismus.....	1 500
10. Umsetzung der EU-Verordnung zur Interoperabilität.....	715
11. Unterstützungsleistungen zum Betrieb und zur Weiterentwicklung technischer Sicherheitsinfrastrukturen.....	400
12. Unterstützungsleistungen im Bereich des Inneren Dienstes, vor allem in Liegenschaftsangelegenheiten.....	200
13. Prävention.....	10 792
14. Erstellung einer Überwachungsgesamtrechnung.....	1 500
Zusammen.....	22 079

Davon Ausgaben zur Umsetzung des von Kabinettsausschuss zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rassismus beschlossenen Maßnahmenkatalogs für:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

9. Aktionswoche gegen Antisemitismus.....	500
---	-----

Zu 6.:

Die Ausgaben der Geschäftsstelle zur Unterstützung der PotAS-Kommission sind bei Kap. 0618 Tgr. 01 veranschlagt.

F 539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben -011	588	488	436
---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

1. Hausinterne Umzüge und Transporte.....	300
2. Gewinnung von IT-Kräften sowie Juristinnen und Juristen, Audit Beruf und Familie, betriebliche Gesundheitsförderung.....	173
3. Sonstiges.....	115
Zusammen.....	588

F 544 01 Forschung, Untersuchungen und Ähnliches -011	400	400	107
--	-----	-----	-----

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -011	399	399	80
----------	---	-----	-----	----

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
1. Infrastrukturanpassungsmaßnahmen Berlin.....	300
2. Sonstiges.....	99
Zusammen.....	399

F 712 01	Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall -011	-	-	-
----------	---	---	---	---

F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -011	146	146	417
----------	-------------------------------	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
2. Ersatzbeschaffung	
8 Pkw (a).....	616
12 Pkw (b).....	592
abzügl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 6 HG.....	-1 106
3. Sonstiges.....	44
Zusammen.....	146

Anmerkungen:

- a) Personengebundene Fahrzeuge
- b) Nicht personengebundene Fahrzeuge

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -011 Verwaltungszwecke (ohne IT)	4 017	452	596
----------	---	-------	-----	-----

F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -011 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	13 835	11 771	15 778
----------	--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	7 056
2. Ersatzbeschaffung.....	6 779
Zusammen.....	13 835

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Fortbildung des öffentlichen Dienstes	(9 671)	(9 563)	
---------	---------------------------------------	---------	---------	--

F 422 11	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beam- -012 ten	4 121	4 013	3 585
----------	---	-------	-------	-------

0612 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
Noch zu flexibilisierte Ausgaben				
F 422 12	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -012	-	-	-
F 427 19	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -012	-	-	19
F 428 11	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -012	596	596	709
F 453 11	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -012	234	234	1
F 525 11	Aus- und Fortbildung -012	3 502	3 502	1 596

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.
- Mehrausgaben zu Nr. 7 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Lehr- und Unterrichtsmaterial an Lehrgangsteilnehmer zu Schulungszwecken unentgeltlich abgegeben wird.
- Die gastweise Teilnahme von Bediensteten des Bundesministeriums der Verteidigung, der Vollzugsbeamten der Bundespolizei sowie von Bediensteten von Stellen außerhalb der Bundesverwaltung ist zugelassen.
- Bei Lehrgängen für den Aufstieg in den höheren Dienst nach §§ 33, 33a BLV ist die Teilnahme von Bediensteten der Nachfolgeunternehmen der Deutschen Bundesbahn und der Bundespost zugelassen.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Zentrale Fortbildungsveranstaltungen: Honorare und Reisekosten für Dozentinnen und Dozenten sowie Kosten der Fortbildung für internationale Aufgaben, soweit sie nicht aus Tit. 527 11 zu tragen sind. Bei der Teilnahme von Bediensteten der Bundesbahn- und Bundespost-Nachfolgeunternehmen an den Lehrgängen zum Aufstieg in den höheren Dienst sind neben den in Satz 2 genannten Kosten auch die Gemeinkosten der Lehrgänge nach § 61 Abs. 3 BHO anteilig zu erstatten.....	2 447
2. Dezentrale Fortbildungsveranstaltungen.....	230
3. Fremdsprachliche Aus- und Fortbildung der Bundesbediensteten.....	20
4. Jahresprogramm und wissenschaftliche Veröffentlichungen für alle Fortbildungsbereiche sowie zur Entwicklung moderner Lehrmethoden und Lernmittel.....	25
5. Kleinere Gastgeschenke, Lehr- und Lernmittel.....	20
6. Sonstige Leistungen.....	10

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 525 11 (Titelgruppe 01)

Bezeichnung	1 000 €
7. <i>Fortbildungsveranstaltungen für Angehörige ausländischer, internationaler und supranationaler Verwaltungen.....</i>	20
8. <i>Förderung der Teilnahme von Bediensteten an Masterstudiengängen.....</i>	300
9. <i>Kosten der Unterbringung von Veranstaltungen im Haus Boppard.....</i>	400
10. <i>Sonstiges.....</i>	30
<i>Zusammen.....</i>	3 502

F 527 11 Dienstreisen
-012

1 218

1 218

1

Erläuterungen:

Bei einer gastweisen Teilnahme (vgl. Tit. 525 11) sind die Reisekosten von den entsendenden Stellen zu tragen. Dies gilt nicht für den Lehrgang und das Praktikum zur Fortbildung für internationale Aufgaben.

0614 Statistisches Bundesamt

Vorbemerkung

Das Statistische Bundesamt mit Hauptsitz in Wiesbaden gehört als selbstständige Bundesoberbehörde zum Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern und für Heimat. Es führt seine Aufgaben auf Grund des Gesetzes über die Statistik für Bundeszwecke (BStatG).

In Berlin ist der i-Punkt eingerichtet, eine Servicestelle, welche die Mitglieder des Deutschen Bundestages, die Bundesregierung und Bundesbehörden sowie Botschaften und Wirtschaftsverbände informiert und berät.

Eine Vielzahl von Aufgaben des Statistischen Bundesamtes hat ihren Ursprung in der supranationalen Rechtsetzung der

Europäischen Gemeinschaften: Mehr als 60 Prozent des Statistischen Programms sind durch rechtsverbindliche Vorgaben der Europäischen Union bestimmt.

Der Präsident des Statistischen Bundesamtes ist Bundeswahlleiter für die Bundestagswahlen und für die Wahl der Abgeordneten aus der Bundesrepublik Deutschland zum Europäischen Parlament. Nach § 3 Bundeswahlgesetz (BWahlG) ist er auch Mitglied der vom Bundespräsidenten ernannten ständigen Wahlkreiskommission.

Überblick zum Kapitel 0614	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 1 000 €	Veränderung gegenüber 2022 1 000 €	Ausgabereste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	1 154	1 154	-		7 566
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	1 154	1 154	-		7 566
Ausgaben					
Personalausgaben.....	138 388	148 498	-10 110	36 452	140 495
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	79 698	115 200	-35 502	78 632	127 851
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	9	9	-	6	8
Ausgaben für Investitionen.....	4 312	4 737	-425	5 753	16 890
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	222 407	268 444	-46 037	120 843	285 244
davon flexibilisiert.....	209 852	255 889	-46 037	117 038	273 461
davon nicht flexibilisiert.....	12 555	12 555	-	3 805	11 783

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

112 01 -014	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	102	102	511
119 99 -014	Vermischte Einnahmen	992	992	6 948

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen von Behörden der mittelbaren Bundes- sowie Landes- und Kommunalverwaltung und sonstigen Dritten sind wegen verbindlicher Vereinbarungen zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0611 Tit. 526 02, 542 01, 543 01, 545 01, Kap. 0614 Hgr. 4, Hgr. 5, Hgr. 8 und Tgr. 01.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Aufträge von Landesbehörden, internationalen und supranationalen Organisationen sowie von ausländischen diplomatischen Vertretungen in der Bundesrepublik bis zur Höhe von 1 T€ unentgeltlich ausgeführt werden, ausgenommen von dieser Regelung ist die Lieferung von elektronischen Datenträgern.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Einnahmen aus:

Bezeichnung	Soll 2023 1 000 €	nachrichtlich Ist 2021 1 000 €
1. Zweckgebundene Einnahmen aus der mittelbaren Bundesverwaltung.....	16	-
2. Zweckgebundene Einnahmen aus der Landes- und Kommunalverwaltung sowie Dritter.....	884	6 948
3. Sonstiges.....	92	-
Zusammen.....	992	6 948

124 01 -014	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	20	20	-
132 01 -014	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	40	40	107

0614 Statistisches Bundesamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Übrige Einnahmen

272 02 -014	Einnahmen aus Zuschüssen der Europäischen Union zu den Kosten statistischer Erhebungen	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 427 09, 539 09 und 812 01.
2. Den Ländern zustehende Anteile an den Zuschüssen sind bei der Weitergabe von den Einnahmen abzusetzen.

381 01 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(5 608)
----------------	--	---	---	---------

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen aus allgemeinen Aufträgen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0611 Tit. 526 02, 542 01, 543 01, 545 01, Kap. 0614 Hgr. 4, Hgr. 5 und Hgr. 8.
3. Nach § 61 Abs. 1 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Aufträge von Bundesbehörden bis zur Höhe von 1 T€ unentgeltlich übernommen werden dürfen.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Erstattungen von Bundesbehörden für:

Bezeichnung	nachrichtlich Ist 2021 1 000 €
1. Allgemeine Aufträge.....	4 778
2. Durchführung von Erhebungen für besondere Zwecke.....	830

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(392)
----------------	---	---	---	-------

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG. Ausgenommen ist Tgr. 01.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 981 01.
3. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4, Hgr. 5 und Hgr. 8 dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99 und 381 01.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
Sächliche Verwaltungsausgaben				
518 02 -014	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen- schaftsmanagement	10 873	10 873	10 864
Haushaltsvermerk: Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei ande- ren Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herange- zogen werden.				
Besondere Finanzierungsausgaben				
981 01 -890	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(216)
Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Ti- teln geleistet werden: Kap. 0614.				
981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)
Titelgruppe 01				
Tgr. 01	Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter	(1 682)	(1 682) (3 805)	
Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehrein- nahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99 und 381 01.				
422 11 -014	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beam- ten	-		
427 19 -014	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäfti- gungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für neben- beruflich und nebenamtlich Tätige	815	815 2 489	-8 569
428 11 -014	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	726	726	182
547 11 -014	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	65	65 1 316	4 398
812 11 -014	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	76	76	4 908

0614 Statistisches Bundesamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Flexibilisierte Ausgaben**Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG**

	Aus Hauptgruppe 4.....	136 847	146 957 33 963	148 882
	Aus Hauptgruppe 5.....	68 760	104 262 77 316	112 589
	Aus Hauptgruppe 6.....	9	9 6	8
	Aus Hauptgruppe 7.....	1 000	1 000 4 127	5 188
	Aus Hauptgruppe 8.....	3 236	3 661 1 626	6 794
	Zusammen.....	209 852	255 889 117 038	273 461
F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -014	46 605	46 786	39 497
F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige <i>Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 02.</i>	5 816	15 745	17 531
F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -014	82 231	82 231	89 679
F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -014	200	200	70
F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung -014	6 714	5 764	4 871
F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -014	5 700	5 700	6 712
F 518 01	Mieten und Pachten -014	1 000	950	1 559
F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -014	350	350	201
F 525 01	Aus- und Fortbildung -014	464	426	892

Haushaltsvermerk:

Ausgaben dürfen auch für Kooperationsmaßnahmen mit der VR China und der Republik Südkorea auf dem Gebiet der Statistik geleistet werden.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 527 01 Dienstreisen
-014 1 114 1 114 54

F 532 01 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik
-014 47 740 75 045 87 844

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Zensus.....	18 773
2. Registerzensus.....	8 027
3. Sonstige Innovationsprojekte.....	17 000
4. Wartungsprojekte.....	3 940
Zusammen.....	47 740

Weniger wegen erfolgter Umsetzung Zensus und Registerzensus.

F 532 03 Sonstige Dienstleistungsaufträge an Dritte
-014 4 615 13 850 9 087

Haushaltsvermerk:

Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen gem. § 44 BHO gewährt werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Standard-Kosten-Modell.....	1 262
2. Zensus.....	-
3. Registerzensus.....	-
4. Entgelte für statistische Erhebungen.....	438
5. Sonstiges.....	2 915
Zusammen.....	4 615

F 539 09 Vermischte Verwaltungsausgaben
-014 473 473 836

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 02.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern.....	150
2. Verbrauchsmittel.....	56
3. Sonstiges.....	267
Zusammen.....	473

F 684 09 Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse an Verbände, Vereine und
-014 ähnliche Institutionen geringeren Umfangs 9 9 8

0614 Statistisches Bundesamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -014	1 000	1 000	5 181
----------	---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
1. Medientechnik.....	600
2. Hydraul. Abgleich (Kraft-Wärme-Kälte-Kopplung).....	400
Zusammen.....	1 000

F 712 03	Baumaßnahmen des Hochbaus im Inland von mehr als 6 000 000 € im -014 Einzelfall	-	-	7
----------	--	---	---	---

F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -014	20	20	123
----------	-------------------------------	----	----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Ersatzbeschaffung	
1 Pkw (a), bis 42 000 €, Hybridfahrzeug.....	42
2 Pkw (b).....	44
abzügl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 6 HG.....	-66
Zusammen.....	20

Anmerkungen:

- a) Personengebundene Fahrzeuge
- b) Nicht personengebundene Fahrzeuge

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -014 Verwaltungszwecke (ohne IT)	780	780	166
----------	---	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 02.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung	
1.1 Mobiliarbeschaffung.....	480
1.2 Geräte und Maschinen.....	300
Zusammen.....	780

F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -014 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	2 420	2 845	6 500
----------	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	1 715
2. Ersatzbeschaffung.....	705
Zusammen.....	2 420

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 03

Tgr. 03 Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (2 601) (2 601)

Erläuterungen:

Gemäß § 9 des Gesetzes über die Bildung eines Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung vom 14. August 1963 (BGBl. I S. 685) nimmt das Statistische Bundesamt die Aufgaben einer Geschäftsstelle wahr. Die Kosten des Sachverständigenrates und der Geschäftsstelle trägt das Statistische Bundesamt.

F 422 31	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -019	234	234	141
F 427 39	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -019	1 225	1 225	1 587
F 428 31	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -019	536	536	377
F 526 32	Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen -019	590	590	533

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen zu Nr. 1 sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Pauschale Entschädigungen für die 5 Sachverständigen	169
(Die Vorsitzende oder der Vorsitzende erhält 37 T€; die 4 Sachverständigen erhalten je 33 T€).	
2. Vermischte Personalausgaben.....	10
3. Kosten für Gutachten und sonstige Hilfsleistungen durch Dritte.....	171
4. Dienstreisen.....	145
5. Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.....	95
Zusammen.....	590

F 812 31	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT) -019	16	16	5
----------	--	----	----	---

0615 Bundesverwaltungsamt

Vorbemerkung

Das Bundesverwaltungsamt (BVA) wurde entsprechend Artikel 87 Absatz 3 des Grundgesetzes am 14. Januar 1960 durch Gesetz vom 28. Dezember 1959 (BGBl. I S. 829), zuletzt geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 8. Dezember 2010 (BGBl. I S. 1864), als selbstständige Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern und für Heimat mit Hauptsitz in Köln errichtet. Es nimmt inzwischen eine Vielzahl von Aufgaben aus den Geschäftsbereichen fast aller obersten Bundesbehörden wahr. Aufgabenschwerpunkte sind:

Dienstleistungszentrum für Behörden und Institutionen des Bundes

Behörden und Institutionen des Bundes nutzen die Dienstleistungen des BVA u. a. in den Bereichen Bezügeberechnung, Beihilfearbeitung, Reisevorbereitung und Reisekostenabrechnung sowie elektronisches Arbeitszeitmanagement.

Verwaltungsmodernisierung

Das BVA unterstützt die Modernisierung der Verwaltung durch die Entwicklung von Softwarelösungen und durch Beratungsangebote, u. a. im Bereich der Organisationsberatung.

Nationale und internationale Informationssysteme der Öffentlichen Sicherheit

Auf dem Gebiet der öffentlichen Sicherheit ist das BVA u. a. mit dem Betrieb des Ausländerzentralregisters, des Nationalen Waffenregisters und der Visa-Warndatei betraut. Es ist wesentlich am Visaverfahren beteiligt und nimmt zentrale Aufgaben im Rahmen des Europäischen Visa-Informationssystems wahr. Darüber hinaus ist das BVA die staatliche Vergabestelle für Berechtigungszertifikate im Rahmen des Neuen Personalausweises. Ferner wurde im Kontext des Registermodernisierungsgesetzes (RegMoG) festgelegt, dass das BVA die Aufgaben der Registermodernisierungsbehörde wahrnimmt.

Zuwendungsmanagement

Es werden Zuwendungen nationaler Förderprojekte für verschiedene Ressorts bearbeitet. Daneben gewinnen auch Fördermaßnahmen aus dem Europäischen Sozialfonds zunehmend an Bedeutung.

Darüber hinaus nimmt das BVA zahlreiche weitere Aufgaben wahr. Unter anderem vergibt es Bildungskredite, zieht BAföG-Darlehen ein und ist Ausbildungsbehörde für den mittleren Dienst auf Bundesebene.

Überblick zum Kapitel 0615	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 1 000 €	Veränderung gegenüber 2022 1 000 €	Ausgabereste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	5 334	5 334	-		7 624
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		157
Gesamteinnahmen.....	5 334	5 334	-		7 781
Ausgaben					
Personalausgaben.....	338 904	339 871	-967	17 370	331 692
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	143 397	159 588	-16 191	45 792	146 624
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	30	30	-	32	38
Ausgaben für Investitionen.....	13 604	13 982	-378	35 662	11 337
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	495 935	513 471	-17 536	98 856	489 691
davon flexibilisiert.....	468 136	485 479	-17 343	98 856	462 041
davon nicht flexibilisiert.....	27 799	27 992	-193		27 650
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2023					
Verpflichtungsermächtigung.....	35				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	5				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	18				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	12				

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01	Gebühren, sonstige Entgelte -012	4 899	4 899	4 531
--------	-------------------------------------	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	Soll 2023 1 000 €	nachrichtlich Ist 2021 1 000 €
1. Verwaltungsgebühren, insbesondere für Einbürgerungsurkunden, Staatsangehörigkeitsausweise, sonstige Urkunden des Staatsangehörigkeitsrechts, für die Erteilung von Erlaubnissen nach dem Waffengesetz und für die Vergabe von Berechtigungszertifikaten nach dem Personalausweisgesetz.....	3 825	3 341
2. Anschriftenermittlungskosten/Geldbußen aus der Verwaltung von Darlehen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz und nach dem Graduiertenförderungsgesetz.....	1 074	1 190
Zusammen.....	4 899	4 531

119 99	Vermischte Einnahmen -012	45	45	2 830
--------	------------------------------	----	----	-------

Haushaltsvermerk:

- Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 511 01.
- Mehreinnahmen zu Nr. 4 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0611 Tit. 526 01.
- Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen von Behörden der mittelbaren Bundes- sowie Landes- und Kommunalverwaltung und sonstigen Dritten sind wegen verbindlicher Vereinbarungen zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0611 Tit. 526 01, 526 02, 543 01, 545 01, Kap. 0615 Hgr. 4, Hgr. 5 und Hgr. 8.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Vertretern der Kirchen, der karitativen Verbände, der Arbeitsämter und der Einwohnermeldeämter zum Zwecke der Aussiedlerbetreuung in den entsprechenden Außenstellen Räumlichkeiten unentgeltlich zur Nutzung überlassen werden.
- Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Software an Behörden der mittelbaren Bundesverwaltung, der Landes- und Kommunalverwaltung sowie an Einrichtungen der Mitgliedstaaten der Europäischen Union gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich abgegeben oder überlassen wird.
- Nach § 61 Abs. 1 Satz 1 BHO wird zugelassen, dass Software an Behörden der unmittelbaren Bundesverwaltung gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich abgegeben oder überlassen wird.

0615 Bundesverwaltungsamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 119 99

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erlöse aus dem Verkauf von Gegenständen außerhalb der Vermögensrechnung.....	-
2. Kostenerstattungen und -umlagen von Behörden der mittelbaren Bundesverwaltung, Landes- und Kommunalverwaltungen sowie von Dritten (auch für die Inanspruchnahme von IT-Leistungen).....	-
3. Sonstige Einnahmen.....	45
4. Einnahmen aus Gerichtskostenerstattungen.....	-
Zusammen.....	45

124 01 Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung -012	350	350	171
--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Vertretern der Kirchen, der karitativen Verbände, der Arbeitsämter und der Einwohnermeldeämter zum Zwecke der Aussiedlerbetreuung in den entsprechenden Außenstellen Räumlichkeiten unentgeltlich zur Nutzung überlassen werden.

125 01 Erlöse aus der Nutzung der Gästehäuser -012	40	40	2
---	----	----	---

132 01 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen -012	-	-	90
--	---	---	----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 812 01.

Übrige Einnahmen

272 02 Zuschüsse der europäischen Union zu Kosten von Gemeinschaftsaufgaben -012	-	-	157
---	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4 und Hgr. 5.

381 01 Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen -890	-	-	(38 613)
---	---	---	----------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0611 Tit. 526 01, 526 02, 543 01, 545 01, Kap. 0615 Hgr. 4, Hgr. 5 und Hgr. 8.

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und -890 381 .7	-	-	(4 687)
--	---	---	---------

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
2. Einsparungen bei folgenden Titeln: Kap. 0615 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 981 01.
3. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4, Hgr. 5 und Hgr. 8 dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99 und 381 01.
4. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4 und Hgr. 5 dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 02.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -012	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	27 799	27 992	27 650
----------------	--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 01 -890	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(26)
----------------	---	---	---	------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0615.

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(975)
----------------	--	---	---	-------

0615 Bundesverwaltungsamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

	Aus Hauptgruppe 4.....	338 904	339 871 17 370	331 692
	Aus Hauptgruppe 5.....	115 598	131 596 45 792	118 974
	Aus Hauptgruppe 6.....	30	30 32	38
	Aus Hauptgruppe 7.....	1 847	4 647 2 997	699
	Aus Hauptgruppe 8.....	11 757	9 335 32 665	10 638
	Zusammen.....	468 136	485 479 98 856	462 041
F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -012	166 228	166 562	117 743
F 422 02	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -012	-	-	-
F 422 03	Bezüge der Anwärterinnen und Anwärter sowie Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst -012	667	667	2 252
F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -012	12 266	12 266	29 799
F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -012	158 796	159 429	181 116
F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -012	912	912	782
F 459 09	Vermischte Personalausgaben -012	35	35	-
F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung -012	18 805	16 776	10 587
	Haushaltsvermerk:			
	1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 06.			
	2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.			
	3. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Software an Behörden der mittelbaren Bundesverwaltung, der Landes- und Kommunalverwaltung sowie an Einrich-			

Bundesverwaltungsamt 0615

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 511 01

tungen der Mitgliedstaaten der Europäischen Union gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich abgegeben oder überlassen wird.

4. Nach § 61 Abs. 1 Satz 1 BHO wird zugelassen, dass Software an Behörden der unmittelbaren Bundesverwaltung gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich abgegeben oder überlassen wird.

F 514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -012	147	147	139
F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -012	21 035	20 653	16 655
F 518 01	Mieten und Pachten -012	1 924	1 924	20
F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -012	249	249	367
F 525 01	Aus- und Fortbildung -012	2 640	2 640	1 470
F 527 01	Dienstreisen -012	2 731	2 731	241
F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -012	65 549	83 958	88 403

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 06.

Erläuterungen:

Weniger wegen Anpassung an die geltende Finanzplanung.

F 532 02	Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT) -012	-	-	-876
----------	--	---	---	------

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus Provisionen von Reisedienstleistern fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Leertitel zur Abwicklung der Finanzierung der "Online Booking Engine" im Rahmen des Travel Managements.

F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -012	2 518	2 518	1 968
----------	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

1. Kosten für Dolmetscherinnen und Dolmetscher sowie Gutachterinnen und Gutachter.....	95
2. Kosten für Botendienste (privater Dienstleister).....	390

0615 Bundesverwaltungsamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 539 99

Bezeichnung	1 000 €
3. Sonstiges.....	2 033
Zusammen.....	2 518

F 681 08 Studienbeihilfen für Nachwuchskräfte geringeren Umfangs -142 30 30 38

Verpflichtungsermächtigung..... 35 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 5 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 18 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 12 T€

F 711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -012 1 847 1 147 699

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
1. Bauliche, technische, sicherheitstechnische und arbeitsschutzrechtliche Ertüchtigung der Liegenschaft zur Schaffung zusätzlicher Bürokapazitäten.....	950
2. Sicherheitstechnische Ertüchtigung der Räume für die Zugänge Netze des Bundes in den Liegenschaften aufgrund Forderungen des BSI und des BDBOS.....	400
3. Ertüchtigung der Liegenschaften im Hinblick auf Innovationsfähigkeit des BVA.....	147
4. Einführung und Erneuerung von elektronischen Schließsystemen in den Liegenschaften.....	250
5. Kleine Umbauarbeiten (nutzerspezifische Maßnahmen außerhalb des ELM).....	100
Zusammen.....	1 847

F 712 01 Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall -012 - 3 500 -

F 811 01 Erwerb von Fahrzeugen -012 48 48 33

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung	
7 Pkw/Kombi (b).....	238
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 6 HG.....	-190
Zusammen.....	48

Anmerkungen:

b) Nicht personengebundene Fahrzeuge

F 812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -012 Verwaltungszwecke (ohne IT) 1 741 1 280 442

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 132 01.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F	812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik-012	9 968	8 007	10 163
---	---	-------	-------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 06.
2. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Software an Behörden der mittelbaren Bundesverwaltung, der Landes- und Kommunalverwaltung sowie an Einrichtungen der Mitgliedstaaten der Europäischen Union gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich abgegeben oder überlassen wird.
3. Nach § 61 Abs. 1 Satz 1 BHO wird zugelassen, dass Software an Behörden der unmittelbaren Bundesverwaltung gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich abgegeben oder überlassen wird.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	4 476
2. Ersatzbeschaffung.....	5 492
Zusammen.....	9 968

0616 Bundesamt für Kartographie und Geodäsie

Vorbemerkung

Das Bundesamt für Kartographie und Geodäsie (BKG) mit Hauptsitz in Frankfurt am Main ist eine selbstständige Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern und für Heimat. Zudem unterhält es ein Geodätisches Observatorium in Wetzell (Bayerischer Wald) sowie eine Außenstelle in Leipzig.

Das BKG hat gemäß § 3 des Bundesgeoreferenzdatengesetzes (BGeoRG) den Auftrag, geodätische Referenzsysteme und -netze sowie geotopographische Referenzdaten des Bundes zur Nutzung durch Bundesbehörden und zur Erfüllung der unionsrechtlichen und internationalen Verpflichtungen Deutschlands zu erheben, zu verarbeiten und zu nutzen, soweit diese nicht in die Zuständigkeit anderer Bundesbehörden fallen. Dabei ist die Verfügbarkeit der geodätischen Referenzsysteme und -netze sowie der geotopographischen Referenzdaten von Deutschland und von anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union sicherzustellen.

Gemäß § 3 Abs. 3 BGeoRG gehört zu diesen Aufgaben insbesondere:

1. Die Aufbereitung, Aktualisierung und Bereitstellung von orts- und raumbezogenen Daten zur Beschreibung der Objekte der Erdoberfläche sowie die Fortentwicklung der dafür erforderlichen Verfahren und Methoden,
2. die Bereitstellung und Pflege der nationalen übergeordneten geodätischen Referenznetze unter Einschluss der erforderlichen vermessungstechnischen und theoretischen Leistungen zur Gewinnung und Aufbereitung der Messdaten,
3. die Mitwirkung an bilateralen und multilateralen Arbeiten zur Einrichtung und Pflege globaler geodätischer Referenzsysteme und -netze sowie der Fortentwicklung der eingesetzten Mess- und Beobachtungstechnologie,
4. die Koordination des Auf- und Ausbaus sowie Erhaltung des Bundesanteils der Geodateninfrastruktur für Deutschland,
5. der Betrieb eines Dienstleistungszentrums des Bundes, das die Koordination der geodätischen Referenzsysteme und -netze sowie geotopographischen Referenzdaten des Bundes übernimmt, den Bedarf an Geodaten erhebt, sie über ein Geoportal oder mittels anderer bedarfsorientierter Technik verfügbar macht und Bundesbehörden bei der standardkonformen Entwicklung und Nutzung ihrer Geodatendienste unterstützt,
6. die Vertretung fachlicher Interessen Deutschlands auf europäischer und internationaler Ebene einschließlich der Mitwirkung an der Vorbereitung von zivilen Programmen und Rechtsvorschriften sowie an der methodischen und technischen Vorbereitung und Harmonisierung von kartographischen und geodätischen Produkten.

Überblick zum Kapitel 0616	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 1 000 €	Veränderung gegenüber 2022 1 000 €	Ausgabereste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	184	184	-		2 642
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		38
Gesamteinnahmen.....	184	184	-		2 680
Ausgaben					
Personalausgaben.....	26 420	23 293	+3 127	1 098	22 149
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	12 249	12 594	-345	3 310	11 661
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	824	824	-	759	33
Ausgaben für Investitionen.....	28 671	19 171	+9 500	21 849	12 969
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-	-	-
Gesamtausgaben.....	68 164	55 882	+12 282	27 016	46 812
davon flexibilisiert.....	65 118	52 836	+12 282	24 333	42 209
davon nicht flexibilisiert.....	3 046	3 046	-	2 683	4 603
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2023					
Verpflichtungsermächtigung.....	29 270				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	9 790				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	9 790				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	9 690				

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 01 -165	Einnahmen aus Veröffentlichungen	41	41	4
119 99 -165	Vermischte Einnahmen	138	138	2 568

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 1 und 2 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Aufträgen Dritter und der Länder zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 428 01 und Tgr. 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Aufträgen Dritter.....	80
2. Einnahmen aus zweckgebundenen Zuwendungen Dritter und der Länder für Projekte und Entwicklungsvorhaben.....	-
3. Sonstige Einnahmen.....	58
Zusammen.....	138

124 01 -165	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	2	2	8
----------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 517 01 und 519 01.
2. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Einrichtungen der Hochschulen im Rahmen der wissenschaftlichen Zusammenarbeit Räumlichkeiten und Infrastruktur unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt zur Nutzung überlassen werden.

132 01 -165	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	3	3	62
----------------	---	---	---	----

Übrige Einnahmen

272 01 -165	Zuschuss der Europäischen Union im Zusammenhang mit Vermessungsprojekten	-	-	38
----------------	--	---	---	----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01 und Tgr. 03.

0616 Bundesamt für Kartographie und Geodäsie

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

381 01 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(291)
----------------	--	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 03.

381 03 -890 381 .7	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und	-	-	(-)
-----------------------	--	---	---	-----

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

In die Flexibilisierung einbezogen sind auch Tit. 547 21, 547 31 und 687 21.

Ausgenommen ist Tgr. 01.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -165	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen- schaftsmanagement	3 026	3 026	2 986
----------------	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890 981 .7	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und	-	-	(-)
-----------------------	---	---	---	-----

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Durchführung von Aufträgen Dritter	(20)	(20) (2 683)	
---------	------------------------------------	------	-----------------	--

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99 und 272 01.
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Bundesamt für Kartographie und Geodäsie 0616

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

427 19 -165	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	- 613	434
	Haushaltsvermerk: § 20 Abs. 1 BHO findet keine Anwendung.			
539 19 -165	Vermischte Verwaltungsausgaben	20	20 327	234
812 11 -165	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	-	- 1 743	949

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

	Aus Hauptgruppe 4.....	26 420	23 293 485	21 715
	Aus Hauptgruppe 5.....	9 203	9 548 2 983	8 441
	Aus Hauptgruppe 6.....	824	824 759	33
	Aus Hauptgruppe 7.....	150	150 45	330
	Aus Hauptgruppe 8.....	28 521	19 021 20 061	11 690
	Zusammen.....	65 118	52 836 24 333	42 209
F 422 01 -165	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	7 290	6 945	7 014
F 422 02 -165	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte	-	-	-
F 427 09 -165	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	764	764	740
F 428 01 -165	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	14 793	9 802	11 850
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.			
F 453 01 -165	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	50	50	6
F 511 01 -165	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	2 040	3 277	2 026

0616 Bundesamt für Kartographie und Geodäsie

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -165	1 832	1 832	2 048
----------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 124 01.

F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -165	830	830	1 808
----------	--	-----	-----	-------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 124 01.

F 525 01	Aus- und Fortbildung -165	140	140	135
----------	------------------------------	-----	-----	-----

F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -165	1 113	250	358
----------	--	-------	-----	-----

F 539 09	Vermischte Verwaltungsausgaben -165	513	480	639
----------	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. KI für Digitalen Zwilling.....	200
2. Sonstiges.....	313
Zusammen.....	513

F 684 09	Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse an Verbände, Vereine und ähnliche Institutionen geringeren Umfangs -165	30	30	33
----------	---	----	----	----

Erläuterungen:

Mitgliedsbeitrag u. a. für die "Deutsche Gesellschaft für Photogrammetrie und Fernerkundung".

F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -165	150	150	330
----------	---	-----	-----	-----

F 712 01	Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall -165	-	-	-
----------	---	---	---	---

F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -165	26	26	51
----------	-------------------------------	----	----	----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Ersatzbeschaffung	
1 Pkw (b).....	26

Anmerkungen:

b) Nicht personengebundene Fahrzeuge

Bundesamt für Kartographie und Geodäsie 0616

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -165 Verwaltungszwecke (ohne IT)	169	169	188
----------	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
----------------------	---------

Ersatzbeschaffung..... 169

F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik -165	1 471	1 471	1 528
----------	---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Ersatzbeschaffung..... 1 471

Titelgruppe 02

Tgr. 02	Betriebsausgaben Geodaten, Geodienstleistungen und Geodäsie	(33 907)	(26 620)	
---------	---	----------	----------	--

Haushaltsvermerk:

- Nach § 61 Abs. 1 Satz 1 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Geodaten an Bundesbehörden gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich abgegeben werden.
- Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Geodaten für Zwecke des Zivil- und Katastrophenschutzes an Behörden der mittelbaren Bundesverwaltung, der Landes- und Kommunalverwaltungen sowie an Einrichtungen der Mitgliedstaaten der Europäischen Union gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich abgegeben werden.

F 427 29	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -165	3 523	5 732	1 751
----------	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

§ 20 Abs. 1 BHO findet keine Anwendung.

F 459 29	Vermischte Personalausgaben -165	-	-	-
----------	----------------------------------	---	---	---

F 527 21	Dienstreisen -165	280	280	92
----------	-------------------	-----	-----	----

F 539 29	Vermischte Verwaltungsausgaben -165	56	56	15
----------	-------------------------------------	----	----	----

0616 Bundesamt für Kartographie und Geodäsie

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 544 21	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches -165	1 000	1 000	-
----------	---	-------	-------	---

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2021 1 000 €	Bewilligt 2022 1 000 €	Nach 2022 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2023 1 000 €	Vorbe- halten für 2024 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Virtuelles Forschungszentrum "Gauß-Zentrum".....	3 000	-	1 000	500	1 000	500

F 547 21	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben -165	1 399	1 403	1 320
----------	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen an Verwaltungsdienststellen sowie zu wissenschaftlichen und Austausch-zwecken gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich abgegeben werden.

F 687 21	Beiträge und sonstige Zuschüsse an das VN-Exzellenzzentrum der Geo- däsie -165	794	794	-
----------	--	-----	-----	---

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
1. Beitrag des BKG für GGCE..... Rechtsgrundlage: völkerrechtliche Vereinbarung (MoU)	100	875 USD	773	-	773
2. Beitrag des BKG zu den Common Costs des GGCE Rechtsgrundlage: völkerrechtliche Vereinbarung (MoU).....	100	24 USD	21	-	21
Zusammen.....			794	-	794

Differenzen durch Rundung möglich

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2021 1 000 €	Bewilligt 2022 1 000 €	Nach 2022 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2023 1 000 €	Vorbe- halten für 2024 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. VN-Exzellenzzentrum der Geodäsie (GGCE).....	3 935	-	794	759	794	1 588

F 812 21	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -165 Verwaltungszwecke (ohne IT)	26 855	17 355	9 821
----------	---	--------	--------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 29 270 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 9 790 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 9 790 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 9 690 T€

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
1. Erstbeschaffung	
1.1 Geodäsie.....	1 216

Bundesamt für Kartographie und Geodäsie 0616

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 812 21 (Titelgruppe 02)

Einjährige Maßnahmen		1 000 €
1.2 Geodaten und Geodienstleistungen.....		3 591
2. Ersatzbeschaffung		
2.1 Geodäsie.....		1 216
2.2 Geodaten und Geodienstleistungen.....		4 062
Zusammen.....		10 085

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2021 1 000 €	Bewilligt 2022 1 000 €	Nach 2022 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2023 1 000 €	Vorbe- halten für 2024 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
12. Lizenzierung von 3D-Gebäudedaten.....	444	444	-	-	-	-
16. ESRI Rahmenvertrag inklusive AED-SICAD und SAFE.....	1 357	1 357	-	-	-	-
17. Verlängerung der Lizenzierung von Geodatenbeständen aus europäischen Nachbarländern.....	377	377	-	-	-	-
18. Kombinierte Analyseprozeduren.....	200	200	-	-	-	-
19. GNSS Navigation und Referenzsysteme.....	300	225	-	75	-	-
20. Ankauf von digitalen Geobasisdaten.....	9 753	7 296	-	2 457	-	-
22. Geodatenvermittlung.....	7 080	3 566	2 360	1 154	-	-
23. Verlängerung ESRI Rahmenvertrag incl. AED-SICAD und SAFE.....	1 413	471	471	-	471	-
24. Verlängerung der Lizenzierung von Geodatenbeständen aus europ. Nachbarländern.....	520	65	130	65	130	130
26. Erweiterung der VE für den "ESRI Rahmenvertrag".....	758	-	379	-	379	-
29. Echtzeit Satellitendaten SKD.....	21 000	169	7 000	6 831	7 000	-
30. Verbesserte Produkterzeugung für den Globalen Geodäti- schen Referenzrahmen zur Umsetzung der UN-Resolution zum GGRF.....	660	-	-	-	200	460
31. Betrieb eines operationellen Positionierungsdienstes für die Bundesverwaltung.....	240	-	-	-	80	160
32. Digitaler Zwilling Deutschlands.....	34 000	-	8 500	-	8 500	17 000
33. Verlängerung ESRI Rahmenvertrag inkl. AED-SICAD und SAFE.....	2 850	-	-	-	-	2 850
34. Geodatenbestände für den Bedarf des Bundes.....	720	-	-	-	-	720
35. Entwicklungsarbeiten zum Aufbau einer Galileo-Moni- toring-Station auf dem Geodätischen Observatorium Wetzell (WESIS Beta).....	200	-	-	-	-	200
36. Geocodierte Postleitzahlengebiete.....	40	-	-	-	10	30
Zusammen.....	81 912	14 170	18 840	10 582	16 770	21 550

F 821 21 Erwerb von Grundstücken und Gebäuden
-165

Titelgruppe 03

Tgr. 03 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden (-) (-)

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 272 01 und 381 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

0616 Bundesamt für Kartographie und Geodäsie

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
Noch zu flexibilisierte Ausgaben				
F	427 39 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -165	-	-	354
F	527 31 Dienstreisen -165	-	-	-
F	547 31 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben -165	-	-	-
F	812 31 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT) -165	-	-	102

Vorbemerkung

Im Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern und für Heimat ist am 12. Februar 1973 als nicht rechtsfähige Bundesanstalt das Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung (BIB) in Wiesbaden errichtet worden.

Gemäß aktuellem Erlass vom 21. November 2007 hat das BIB die Aufgabe,

1. die Bundesregierung in Bevölkerungsfragen zu beraten, insbesondere sie über wichtige Vorgänge sowie Erkenntnisse der Forschung in diesem Bereich zu unterrichten,
2. wissenschaftliche Forschungen über Bevölkerungsfragen und damit zusammenhängende Familienfragen als Grundlage für die Arbeit der Bundesregierung zu betreiben,
3. wissenschaftliche Erkenntnisse in diesem Bereich systematisch zu sammeln, auszuwerten und nutzbar zu ma-

chen. Dazu gehört auch die Veröffentlichung von Forschungsergebnissen, insbesondere auch in deutschen und internationalen wissenschaftlichen Fachzeitschriften,

4. die Bundesregierung bei der internationalen Zusammenarbeit in Bevölkerungsfragen, insbesondere im Rahmen der Vereinten Nationen, zu unterstützen und
5. Aufträge der Bundesministerien zu Bevölkerungsfragen zu erfüllen.

Das BIB wird in Verwaltungsgemeinschaft mit dem Statistischen Bundesamt geführt.

Überblick zum Kapitel 0617	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 1 000 €	Veränderung gegenüber 2022 1 000 €	Ausgabereste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	82	82	-		93
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	82	82	-		93
Ausgaben					
Personalausgaben.....	4 389	3 917	+472	992	4 150
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	493	668	-175	2 010	890
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	2	2	-	4	3
Ausgaben für Investitionen.....	-	-	-		-
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	4 884	4 587	+297	3 006	5 043
davon flexibilisiert.....	4 834	4 537	+297	2 347	4 304
davon nicht flexibilisiert.....	50	50	-	659	739

0617 Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 01 -165	Einnahmen aus Veröffentlichungen	8	8	-
----------------	----------------------------------	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen an Verwaltungsdienststellen sowie zu wissenschaftlichen, zu Austausch- und Werbezwecken an Dritte gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich abgegeben werden.

119 99 -165	Vermischte Einnahmen	74	74	93
----------------	----------------------	----	----	----

Haushaltsvermerk:

- Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Aufträge von Landesbehörden, internationalen und supranationalen Organisationen sowie von ausländischen diplomatischen Vertretungen in der Bundesrepublik bis zur Höhe von 1 T€ unentgeltlich ausgeführt werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Aufträgen Dritter.....	4
2. Sonstiges.....	70
Zusammen.....	74

Übrige Einnahmen

381 01 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(622)
----------------	--	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

- Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.
- Nach § 61 Abs. 1 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Aufträge von Bundesbehörden bis zur Höhe von 1 T€ unentgeltlich übernommen werden.

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

- Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung 0617

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Ausgenommen ist Tgr. 01.

2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 981 01.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 01 -890	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(9)
----------------	---	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0617.

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)
----------------	--	---	---	-----

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter	(50)	(50) (659)	
---------	---	------	---------------	--

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.
3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.

Erläuterungen:

Ausgeführt werden Aufträge von Bundes-, Landes-, internationalen und supranationalen Behörden sowie von privaten Unternehmen und Wirtschaftsverbänden.

427 19 -165	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	50	50 338	562
459 19 -165	Vermischte Personalausgaben	-	-	-
547 11 -165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	-	- 321	177

0617 Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

	Aus Hauptgruppe 4.....	4 339	3 867 654	3 588												
	Aus Hauptgruppe 5.....	493	668	713												
	Aus Hauptgruppe 6.....	2	1 689 2	3												
	Aus Hauptgruppe 8.....	-	4	-												
	Zusammen.....	4 834	4 537 2 347	4 304												
F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -165	2 250	1 953	1 435												
<i>Erläuterungen:</i>																
<i>Das Bundesinstitut wird von zwei Direktoren geleitet, von denen einer der für die Bevölkerungsstatistik zuständige Abteilungsleiter beim Statistischen Bundesamt ist. Dafür erhält er eine Vergütung von jährlich 1 534 €.</i>																
F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -165	1 139	964	1 423												
F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -165	945	945	730												
F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -165	5	5	-												
F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung -165	60	60	98												
F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -165	125	125	61												
F 544 01	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches -165	308	483	554												
<i>Erläuterungen:</i>																
<table border="1"> <thead> <tr> <th>Bezeichnung</th> <th>1 000 €</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1. Befragung im Bereich Migration.....</td> <td>120</td> </tr> <tr> <td>2. Untersuchungen ausgewählter demografischer Probleme.....</td> <td>160</td> </tr> <tr> <td>3. Forschungsaufenthalte von Institutsangehörigen im In- und Ausland zum Zwecke der Qualifizierung.....</td> <td>16</td> </tr> <tr> <td>4. Forschungsaufenthalte von Gastwissenschaftlern im BIB im Rahmen von Austauschprogrammen.....</td> <td>12</td> </tr> <tr> <td>Zusammen.....</td> <td>308</td> </tr> </tbody> </table>		Bezeichnung	1 000 €	1. Befragung im Bereich Migration.....	120	2. Untersuchungen ausgewählter demografischer Probleme.....	160	3. Forschungsaufenthalte von Institutsangehörigen im In- und Ausland zum Zwecke der Qualifizierung.....	16	4. Forschungsaufenthalte von Gastwissenschaftlern im BIB im Rahmen von Austauschprogrammen.....	12	Zusammen.....	308			
Bezeichnung	1 000 €															
1. Befragung im Bereich Migration.....	120															
2. Untersuchungen ausgewählter demografischer Probleme.....	160															
3. Forschungsaufenthalte von Institutsangehörigen im In- und Ausland zum Zwecke der Qualifizierung.....	16															
4. Forschungsaufenthalte von Gastwissenschaftlern im BIB im Rahmen von Austauschprogrammen.....	12															
Zusammen.....	308															
F 684 09	Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse an Verbände, Vereine und ähnliche Institutionen geringeren Umfangs -165	2	2	3												

Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung 0617

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

<i>F</i>	<i>812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -165 Verwaltungszwecke (ohne IT)</i>	-	-	-
----------	--	---	---	---

0618 Bundesinstitut für Sportwissenschaft

Vorbemerkung

Das Bundesinstitut für Sportwissenschaft (BISp) ist durch Erlass vom 10. Oktober 1970 (aktuelle Fassung des Errichtungserlasses vom 18. November 2010, veröffentlicht am 27. Dezember im GMBI 2010 S. 1751) errichtet worden.

Danach hat das BISp die Aufgabe, Forschungsvorhaben, die zur Erfüllung der dem Bundesministerium des Innern und für Heimat auf dem Gebiet des Sportes obliegenden Aufgaben beitragen (Ressortforschung), zu initiieren, zu fördern, zu koordinieren sowie Forschungsergebnisse zu bewerten und diese zu transferieren. Die Forschungsvorhaben beziehen sich auf die Themenbereiche Spitzensport einschließlich Nachwuchsförderung und Talentsuche unter Einbeziehung von Sportgeräten sowie Fragestellungen zur Sportentwicklung, die für die Bundesrepublik Deutschland als Ganzes von Bedeutung sind und durch ein Bundesland allein nicht wirksam gefördert werden können. Darüber hinaus befasst sich das BISp mit Fragestellungen aus den Bereichen Dopingbekämpfung, Integration, Rassismus und Diskriminierung.

Ferner umfasst das Aufgabenfeld des BISp die Begutachtung der Projekte der Institute für Angewandte Trainingswissen-

schaft (IAT) und Forschung und Entwicklung von Sportgeräten (FES). Für diese Projekte führt das BISp zudem die Erfolgskontrolle nach § 44 BHO durch.

Im Rahmen des "Wissenschaftlichen Verbundsystems Leistungssport" (WVL) obliegt ihm u. a. die Aufgabe, Projekte der Ressortforschung an Hochschulen und privatwirtschaftlichen Forschungsinstituten mit den Projekten an den Instituten des Spitzensports im Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB) zu koordinieren. Das BISp moderiert und koordiniert gemeinsam mit dem DOSB das Wissensmanagement im WVL. Eine Servicestelle Wissensmanagement WVL ist organisatorisch beim BISp verortet. Das BISp betreibt eine Geschäftsstelle zur organisatorischen und administrativen Unterstützung der Potenzialanalyse-Kommission (PotAS-Kommission). Die Geschäftsstelle liefert zudem fachliche Zuarbeiten und stellt ein Online-Dateneingabesystem zur Verfügung.

Überblick zum Kapitel 0618	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 1 000 €	Veränderung gegenüber 2022 1 000 €	Ausgabereste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	2	2	-		37
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	2	2	-		37
Ausgaben					
Personalausgaben.....	3 323	3 289	+34	1 116	2 873
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	1 431	1 539	-108	665	760
Ausgaben für Investitionen.....	59	59	-	179	-
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	4 813	4 887	-74	1 960	3 633
davon flexibilisiert.....	3 878	3 837	+41	1 922	2 863
davon nicht flexibilisiert.....	935	1 050	-115	38	770

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99	Vermischte Einnahmen	2	2	1
-165				

129 01	Einnahmen aus Veranstaltungen	-	-	-
-165				

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0611 Tit. 545 01.

132 01	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	-	-	36
-165				

Übrige Einnahmen

381 03	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
-890				

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

Ausgenommen sind Tit. 532 03 und Tgr. 01.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	195	210	195
-165				

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

532 03	Sonstige Dienstleistungsaufträge an Dritte	150	150	112
-322			38	

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Koordinierungsstelle Innovation-HUB

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(85)
-890				

0618 Bundesinstitut für Sportwissenschaft

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Geschäftsstelle zur Unterstützung der PotAS-Kommission	(590)	(690)	
	Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig. Erläuterungen: Die Honorare der Kommissionsmitglieder werden aus Kap. 0612 Tit. 532 02 (Erl.-Nr. 6.) gezahlt.			
427 19 -322	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	53	53	32
428 11 -322	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	395	395	333
532 11 -322	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	100	200	88
539 19 -322	Vermischte Verwaltungsausgaben	27	27	10
812 11 -322	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	5	5	-
812 12 -322	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	10	10	-

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	2 875	2 841 1 116	2 508
Aus Hauptgruppe 5.....	959	952 627	355
Aus Hauptgruppe 8.....	44	44 179	-
Zusammen.....	3 878	3 837 1 922	2 863

F 422 01 -165	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	1 306	1 306	1 330
F 427 09 -165	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	377	377	282
F 428 01 -165	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	1 187	1 153	896

Bundesinstitut für Sportwissenschaft 0618

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
Noch zu flexibilisierte Ausgaben				
F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -165	5	5	-
F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -165	169	167	60
F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -165	620	620	223
F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -165	170	165	72
F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -165	-	-	-
F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -165 Verwaltungszwecke (ohne IT)	-	-	-
F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -165 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	44	44	-

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Ersatzbeschaffung.....	44

0619 Beschaffungsamt des BMI

Vorbemerkung

Das Beschaffungsamt des BMI (BeschA) ist eine nicht-rechtsfähige Anstalt des Bundes und hat seinen Sitz in Bonn.

Nach dem Erlass über das Beschaffungsamt vom 15. September 2004 (GMBI 2004 S.1002) und den jeweils geltenden Aufgabenübertragungserlassen hat das BeschA folgende Kernaufgaben:

1. Zentrale Beschaffung von Gütern (Waren und Dienstleistungen) einschließlich der Erstellung aller für das Vergabeverfahren notwendigen Unterlagen sowie der Gütesicherungsmaßnahmen für den Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern und für Heimat,
2. Vergabestelle für IKT für bündelungsfähige Bedarfe (Abschluss von Rahmenverträgen für die Bundesverwaltung) für das ITZBund und die Behörden und Einrichtungen der unmittelbaren Bundesverwaltung (unter der Bezeichnung "Zentralstelle IT-Beschaffung (ZIB)",
3. Weiterentwicklung und Pflege eines E-Vergabe-Systems zur elektronischen Vergabe von Aufträgen,
4. Verwaltung der Rahmenverträge, Koordinierung der Zusammenarbeit der Vergabestellen und arbeitsteilige Beschaffungen von Standardleistungen und -produkten über Rahmenverträge mit den zentralen Beschaffungsstellen der Ressorts im Rahmen des Beschlusses der Bundesregierung zur Optimierung öffentlicher Beschaffungen. Hierzu wird der Bundesverwaltung das Kaufhaus des Bundes (KdB) als moderne Online-Einkaufsplattform zur Verfügung gestellt und gepflegt,
5. Bereitstellung und Weiterentwicklung des E-Beschaffungsportals bis hin zu einem durchgängig medienbruchfreien Beschaffungsprozess,
6. Aufbau und Betrieb einer Kompetenzstelle mit einer web-basierten Informationsplattform für nachhaltige Beschaffung im öffentlichen Bereich.

Überblick zum Kapitel 0619	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 1 000 €	Veränderung gegenüber 2022 1 000 €	Ausgabereste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	22	22	-		528
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	22	22	-		528
Ausgaben					
Personalausgaben.....	18 492	21 968	-3 476	2 000	19 215
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	23 268	13 147	+10 121	2 532	11 269
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	40	45	-5	78	9
Ausgaben für Investitionen.....	813	1 009	-196	894	448
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	42 613	36 169	+6 444	5 504	30 941
davon flexibilisiert.....	40 395	34 232	+6 163	5 504	29 135
davon nicht flexibilisiert.....	2 218	1 937	+281		1 806
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2023					
Verpflichtungsermächtigung.....	3 050				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	590				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	600				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	610				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	620				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	630				

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01	Gebühren, sonstige Entgelte -012	-	-	-
119 99	Vermischte Einnahmen -012	22	22	508

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 511 01, 532 01 und 812 02.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen von Behörden der mittelbaren Bundesverwaltung und sonstigen Dritten sind wegen verbindlicher Vereinbarungen zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 427 09 und 527 01.
3. Mehreinnahmen zu Nr. 3 der Erläuterungen von Behörden der mittelbaren Bundesverwaltung und sonstigen Dritten sind als Erstattung geleisteter Ausgaben für zusätzliche Ausgaben zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0611 Tit. 526 01, 526 02 und Kap. 0619 Tit. 539 99.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus der Nutzung der E-Vergabe-Plattform.....	-
2. Erstattungen von Verwaltungsausgaben.....	-
3. Erstattungen von Beschaffungsnebenkosten.....	-
4. Sonstiges.....	22
Zusammen.....	22

124 01	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung -012	-	-	-
132 01	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen -012	-	-	20

Übrige Einnahmen

162 01	Zinsen für Rückforderungen aufgrund von Preisprüfungen -012	-	-	-
381 01	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen -890	-	-	(-)

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden oder als Erstattung geleisteter Ausgaben zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0611 Tit. 526 01, 526 02, 543 01, Kap. 0619 Hgr. 4, Hgr. 5 und 812 02.

0619 Beschaffungsamt des BMI

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

381 03 -890 381 .7	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und außerhalb der Tit. 381 .7	-	-	(-)
-----------------------	---	---	---	-----

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
2. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4 und Hgr. 5 dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -012	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	2 218	1 937	1 806
----------------	--	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung.....	3 050 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	590 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	600 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	610 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	620 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	630 T€

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890 981 .7	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und außerhalb der Tit. 981 .7	-	-	(21)
-----------------------	--	---	---	------

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

	Aus Hauptgruppe 4.....	18 492	21 968 2 000	19 215
	Aus Hauptgruppe 5.....	21 050	11 210 2 532	9 463
	Aus Hauptgruppe 6.....	40	45 78	9
	Aus Hauptgruppe 7.....	15	15 5	17
	Aus Hauptgruppe 8.....	798	994 889	431
	Zusammen.....	40 395	34 232 5 504	29 135
F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -012	11 022	14 637	8 173
F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.	850	850	226
F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -012	6 608	6 431	10 660
F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -012	12	50	156
F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.	1 070	1 841	1 125
F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -012	580	1 462	841
F 525 01	Aus- und Fortbildung -012	180	300	182
F 527 01	Dienstreisen -012 Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.	170	235	65

0619 Beschaffungsamt des BMI

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -043	18 511	6 744	7 102
----------	--	--------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.
2. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Abgabe und Nutzung des ADV-Verfahrens "e-Vergabe" und "Kaufhaus des Bundes" an bzw. durch Bundesbehörden und Dritte gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich erfolgen kann.

Erläuterungen:

Weniger wegen Mittelaufwuchs zur Finanzierung der fachverantwortlichen Stelle (FVS) e-Rechnung.

F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -012	539	628	148
----------	--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

F 681 08	Studienbeihilfen für Nachwuchskräfte geringeren Umfangs -142	40	45	9
----------	---	----	----	---

F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -012	15	15	17
----------	---	----	----	----

F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -012	-	-	61
----------	-------------------------------	---	---	----

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -012 Verwaltungszwecke (ohne IT)	92	142	-
----------	---	----	-----	---

F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -012 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	706	852	370
----------	--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.
3. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Abgabe und Nutzung des ADV-Verfahrens "e-Vergabe" und "Kaufhaus des Bundes" an bzw. durch Bundesbehörden und Dritte gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich erfolgen kann.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Erstbeschaffung..... 706

Vorbemerkung

BADV

Das Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen (BADV) ist eine Oberbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern und für Heimat mit Hauptsitz Berlin.

Dem BADV obliegen die Durchführung der vermögens- und entschädigungsrechtlichen Verfahren der NS-Verfolgten und die Gewährleistung einer einheitlichen Durchführung des Vermögensgesetzes sowie des Entschädigungs- und Ausgleichsleistungsgesetzes und des DDR-Entschädigungserfüllungsgesetzes. Weiterhin entscheidet das BADV über Anträge auf Einmalzahlung für eine Tätigkeit in einem Ghetto während der NS-Zeit.

Darüber hinaus nimmt das BADV zentrale Aufgaben für Bundesbedienstete und Behörden wahr. Dazu gehören das Management von Verträgen der Bundesverwaltung zur pauschalen Abgeltung für nach dem Urheberrechtsgesetz zu entrichtende Nutzungsgebühren sowie die zentrale Zahlungsabwicklung der Nutzungsgebühren, die Koordinierung der Vorschläge aus dem Bereich des Bundes zur Berufung ehren-

amtlicher Richter für die Arbeits- und Sozialgerichtsbarkeit und die Verwaltung sowie der Abschluss von Jobticket-Rahmenverträgen.

Bundesausgleichsamt

Das Bundesausgleichsamt (BAA) in Bad Homburg v. d. Höhe ist eine selbständige Bundesoberbehörde. Der Präsident des BADV ist zugleich in Personalunion auch Präsident des BAA.

Der Lastenausgleich wird in Bundes- und Bundesauftragsverwaltung durchgeführt. Längerfristige Hauptaufgaben sind neben der Steuerung der Rückforderung von Lastenausgleichsleistungen bei Schadensausgleich sowie der Erteilung einheitlicher Bescheide über die Höhe des Schadensausgleichs bei Beteiligungen (Anteilsrechten) an Kapitalgesellschaften vor allem die operative Rückforderung von Lastenausgleich bei neuen Schadensausgleichsfällen. Des Weiteren wurde dem BAA die Zuständigkeit zur Durchführung der Kriegsschadenrente sowie der vergleichbaren laufenden Leistungen nach den lastenausgleichsrechtlichen Regelungen übertragen.

Überblick zum Kapitel 0620	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 1 000 €	Veränderung gegenüber 2022 1 000 €	Ausgabereste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	-	-	-		9
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	-	-	-		9
Ausgaben					
Personalausgaben.....	18 973	15 259	+3 714	10 389	16 714
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	1 227	1 227	-	2 229	551
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	-	-	-	-	-
Ausgaben für Investitionen.....	292	292	-	146	584
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-	-	-
Gesamtausgaben.....	20 492	16 778	+3 714	12 764	17 849
davon flexibilisiert.....	20 492	16 778	+3 714	12 764	17 849
davon nicht flexibilisiert.....	-	-	-	-	-

0620 Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen mit Bundesausgleichsamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 Vermischte Einnahmen -061	-	-	9
-------------------------------------	---	---	---

Haushaltsvermerk:

- Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 422 01, 427 09, 428 01, 453 01, 511 01, 518 01, 525 01, 527 01, 532 01, 539 99, 812 01 und 812 02.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass NS-verfolgungsbedingt entzogene Kunstgegenstände an die ehemals Berechtigten oder deren Rechtsnachfolger unentgeltlich herausgegeben werden, soweit es sich um natürliche Personen handelt, jedoch unter Erstattung etwaiger Wiedergutmachungsleistungen, die wegen NS-verfolgungsbedingten Entzugs dieser Vermögensgegenstände gezahlt worden sind.

Als "NS-verfolgungsbedingt entzogen" gelten auch Kunstgegenstände, die ohne physischen Zwang aus einer wirtschaftlichen Notlage heraus veräußert wurden, unabhängig davon, ob die Veräußerung innerhalb des Deutschen Reichs oder im Ausland stattgefunden hat.

Es können auch Kunstgegenstände gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich herausgegeben werden, wenn dies die "Beratende Kommission im Zusammenhang mit der Rückgabe NS-verfolgungsbedingt entzogener Kulturgüter, insbesondere aus jüdischem Besitz" empfiehlt.
- Nach § 63 Abs. 2 und § 63 Abs. 4 in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass im BADV verwahrte historische Wertpapiere aus den Beständen der Reichsbank an geeignete Museen, Archive und ähnliche Institutionen als Leihgabe überlassen oder unentgeltlich übergeben werden, sofern diese dort für Ausstellungs- oder Forschungszwecke verwendet und nicht in den Geschäftsverkehr gegeben werden.
- Aus den Einnahmen dürfen anfallende Nebenkosten (z. B. Steuern) geleistet werden.
- Es wird zugelassen, dass auf die Erstattung der Kosten der Personalausgaben für das der Bundesrepublik Deutschland Finanzagentur GmbH zur Aufgabenerledigung gestellte Personal verzichtet wird.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Aufträgen Dritter.....	-
2. Sonstiges.....	-
Zusammen.....	-

Übrige Einnahmen

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und -890 381 .7	-	-	(106)
--	---	---	-------

Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen mit Bundesausgleichsamt 0620

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
2. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 422 01, 427 09, 428 01, 453 01, 511 01, 518 01, 525 01, 527 01, 532 01, 539 99, 812 01 und 812 02 dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

634 01 -061	Kostenerstattung an die BVVG Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)
----------------	--	---	---	-----

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

	Aus Hauptgruppe 4.....	18 973	15 259 10 389	16 714
	Aus Hauptgruppe 5.....	1 227	1 227 2 229	551
	Aus Hauptgruppe 7.....	-	-	-
	Aus Hauptgruppe 8.....	292	292 146	584
	Zusammen.....	20 492	16 778 12 764	17 849
F	422 01 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -061	6 602	4 602	5 942
F	422 02 Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -061	-	-	-
F	427 09 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -012	289	89	47
F	428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -061	8 376	6 876	7 381
F	453 01 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -061	15	15	-

0620 Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen mit Bundesausgleichsamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -061 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	463	463	310
F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -061	-	-	-
F 518 01	Mieten und Pachten -061	-	-	-
F 525 01	Aus- und Fortbildung -061	103	103	28

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Lehr- und Unterrichtsmaterial an Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer unentgeltlich abgegeben wird.

F 527 01	Dienstreisen -061	93	93	3
F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -061	142	142	-
F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -061	426	426	210

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gebühren für die Auszahlung von Kriegsschadenrente.....	250
2. Vermessungskosten und Kosten für Verkehrsgutachten.....	70
3. Haltung von Fahrzeugen/Verbrauchsmittel.....	13
4. Sonstiges.....	93
Zusammen.....	426

F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -061	-	-	-
F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -061	-	-	-
F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -061 Verwaltungszwecke (ohne IT)	50	50	151
F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -061 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	242	242	433

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

**Bundesamt für zentrale Dienste und offene 0620
Vermögensfragen mit Bundesausgleichsamt**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 01

	Tgr. 01 Ausgaben für die der Bundesrepublik Deutschland - Finanzagentur GmbH gestellten Beamtinnen und Beamten sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	(3 691)	(3 677)	
F 422 11	<i>Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten</i>	1 109	1 095	1 014
F 428 11	<i>Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer</i>	2 582	2 582	2 330
F 459 19	<i>Vermischte Personalausgaben</i>	-	-	-

0621 Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (entfallenes Kapitel)

Überblick zum Kapitel 0621	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 1 000 €	Veränderung gegenüber 2022 1 000 €	Ausgabereste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
Ausgaben					
Personalausgaben.....	-	-	-	18 508	95 834
Gesamtausgaben.....	-	-	-	29 894	121 126
davon flexibilisiert.....	-	-	-	29 894	108 953
davon nicht flexibilisiert.....	-	-	-		12 173

Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (entfallenes Kapitel) 0621

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

422 21 -016	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	-		4 888
428 01 -016	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	-		62 493

0622 Zentrale Stelle für Informationstechnik im Sicherheitsbereich

Vorbemerkung

Die "Zentrale Stelle für Informationstechnik im Sicherheitsbereich" (ZITiS) wurde mit Erlass vom 6. April 2017 als nicht rechtsfähige Bundesanstalt im Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern und für Heimat mit Sitz in der Region München errichtet.

Die Zentrale Stelle hat die Aufgabe, Behörden des Bundes mit Sicherheitsaufgaben im Hinblick auf informationstechnische Fähigkeiten zu unterstützen und zu beraten. Dazu entwickelt und erforscht die Zentrale Stelle Methoden und Werkzeuge. In diesem Kontext obliegen ihr insbesondere folgende Aufgaben:

1. Unterstützungs- und Beratungsleistungen

Die Zentrale Stelle unterstützt die Behörden des Bundes mit Sicherheitsaufgaben in technischer Hinsicht unter anderem bei der Verwendung der entwickelten Produkte, im Rahmen von Wissensmanagement durch Bereitstellung einer Wissensplattform sowie insbesondere auch durch technischen Support. Im Rahmen ihrer Aufgaben werden von der Zentralen

Stelle fachbezogene Aus- und Fortbildungsmaßnahmen angeboten. Zusätzlich berät die Zentrale Stelle in strategischen Fragestellungen. Dies umfasst auch Entscheidungsvorbereitungen bei Beschaffungen.

2. Entwicklungsleistungen

Die Zentrale Stelle entwickelt Produkte (zum Beispiel Programme und technische Tools), welche die Behörden des Bundes mit Sicherheitsaufgaben zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben und Ausübung ihrer Befugnisse benötigen. Dies kann den kompletten Produktlebenszyklus von der Idee, Konzeption, Entwicklung und Realisierung bis hin zur Integration, Pflege und Aktualisierung beinhalten.

3. Forschung

Die Zentrale Stelle führt anwendungsbezogene Forschung, forschungsgetriebene Produktentwicklung sowie fachbezogenen Forschung durch. Die Ergebnisse aus der Forschung fließen in die Entwicklungsleistungen der Zentralen Stelle ein.

Überblick zum Kapitel 0622	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 1 000 €	Veränderung gegenüber 2022 1 000 €	Ausgabereste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	-	-	-		-
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		777
Gesamteinnahmen.....	-	-	-		777
Ausgaben					
Personalausgaben.....	24 161	20 257	+3 904		18 766
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	35 288	44 060	-8 772	12 396	27 906
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	400	350	+50	229	111
Ausgaben für Investitionen.....	25 546	28 893	-3 347	12 614	12 769
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	85 395	93 560	-8 165	25 239	59 552
davon flexibilisiert.....	80 945	89 110	-8 165	25 239	57 018
davon nicht flexibilisiert.....	4 450	4 450	-		2 534
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2023					
Verpflichtungsermächtigung.....	18 110				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	8 350				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	8 650				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	1 110				

**Zentrale Stelle für Informationstechnik im 0622
Sicherheitsbereich**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99	Vermischte Einnahmen -043	-	-	-
132 01	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen -043	-	-	-

Übrige Einnahmen

272 01	Zuschüsse der Europäischen Union -043	-	-	777
--------	--	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 422 01, 427 09, 428 01, 527 01, 544 01 und 812 02.

381 01	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen -890	-	-	(-)
--------	--	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarungen mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 422 01, 427 09, 428 01, 527 01, 544 01 und 812 02.

381 03	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und -890 381 .7	-	-	(313)
--------	---	---	---	-------

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
In die Flexibilisierung einbezogen ist auch Tit. 681 01.
2. Die Verpflichtungsermächtigungen folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 812 01 und 812 02.
3. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 422 01, 427 09, 428 01, 527 01, 544 01 und 812 02 dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 272 01 und 381 01.

0622 Zentrale Stelle für Informationstechnik im Sicherheitsbereich

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -043	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen- schaftsmanagement	4 450	4 450	2 534
----------------	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(80)
----------------	---	---	---	------

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	24 161	20 257	18 766
Aus Hauptgruppe 5.....	30 838	39 610	25 372
		12 396	
Aus Hauptgruppe 6.....	400	350	111
		229	
Aus Hauptgruppe 7.....	1 000	8 600	361
		167	
Aus Hauptgruppe 8.....	24 546	20 293	12 408
		12 447	
Zusammen.....	80 945	89 110	57 018
		25 239	

F 422 01 -043	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	9 167	10 455	5 329
F 427 09 -043	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	819	627	687
F 428 01 -043	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	14 000	9 000	12 706
F 453 01 -043	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	150	150	42
F 459 09 -043	Vermischte Personalausgaben	25	25	-
F 511 01 -043	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	3 210	3 200	1 980

**Zentrale Stelle für Informationstechnik im 0622
Sicherheitsbereich**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
Noch zu flexibilisierte Ausgaben				
F 514 01 -043	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	121	121	54
F 517 01 -043	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	1 600	2 100	1 815
F 518 01 -043	Mieten und Pachten	250	250	134
F 519 01 -043	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	50	50	-
F 525 01 -043	Aus- und Fortbildung	1 500	3 000	2 037
F 527 01 -043	Dienstreisen	1 200	1 100	88
F 532 01 -043	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	8 351	10 250	10 157
F 532 02 -043	Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)	10 080	12 823	5 329
F 539 09 -043	Vermischte Verwaltungsausgaben	226	226	51
F 544 01 -043	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	4 250	6 490	3 727
F 681 01 -043	Studienbeihilfen für Nachwuchskräfte	400	350	-
	Verpflichtungsermächtigung.....	410 T€		
	davon fällig:			
	im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	150 T€		
	im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	150 T€		
	im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	110 T€		
F 711 01 -043	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	1 000	8 600	361
F 811 01 -043	Erwerb von Fahrzeugen	50	50	34

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Neubeschaffung	
1 Pkw.....	50
Zusammen.....	50

0622 Zentrale Stelle für Informationstechnik im Sicherheitsbereich

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F	812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -043 Verwaltungszwecke (ohne IT)	2 000	4 500	5 312
---	---	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 1 200 T€

davon fällig:

im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 700 T€

im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 500 T€

F	812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	22 496	15 743	7 062
---	---	--------	--------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 16 500 T€

davon fällig:

im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 7 500 T€

im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 8 000 T€

im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 1 000 T€

Vorbemerkung

Das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) wurde am 1. Januar 1991 als Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des BMI mit Sitz in Bonn errichtet und verfügt über weitere Standorte in Freital und Saarbrücken. Zentrale Grundlage ist das Gesetz über das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSIG).

Als die Cyber-Sicherheitsbehörde des Bundes gestaltet das BSI Informationssicherheit in der Digitalisierung durch Prävention, Detektion und Reaktion für Staat, Wirtschaft und Gesellschaft und nimmt hierzu im Wesentlichen folgende Aufgaben wahr:

1. Abwehr von Gefahren für die Sicherheit der Informationstechnik des Bundes,
2. Untersuchung von Sicherheitsrisiken bei Anwendung der Informationstechnik,
3. Prüfung und Bewertung der Sicherheit von informationstechnischen Systemen und Komponenten,
4. Erteilung von Sicherheitszertifikaten und nationale Behörde für die Cybersicherheitszertifizierung,
5. Zulassung von IT-Systemen oder Komponenten für Verschlusssachen sowie Herstellung von Schlüsselmitteln,
6. Entwicklung von sicherheitstechnischen Anforderungen an die einzusetzende Informationstechnik des Bundes und Bereitstellung von IT-Sicherheitsprodukten für Stellen des Bundes,
7. Beratung und Warnung der Stellen des Bundes, der Länder sowie der Hersteller, Vertrieber und Anwender in Fragen der Sicherheit in der Informationstechnik unter Berücksichtigung der möglichen Folgen fehlender oder unzureichender Sicherheitsvorkehrungen,
8. Zentrale Stelle für die Sicherheit in der Informationstechnik Kritischer Infrastrukturen und Unternehmen im besonderen öffentlichen Interesse.

Überblick zum Kapitel 0623	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 1 000 €	Veränderung gegenüber 2022 1 000 €	Ausgabereste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	1 640	1 640	-		4 271
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	1 640	1 640	-		4 271
Ausgaben					
Personalausgaben.....	108 094	93 559	+14 535		81 966
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	84 131	77 238	+6 893	66 839	65 319
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	28 656	17 006	+11 650		214
Ausgaben für Investitionen.....	30 368	29 640	+728	36 357	20 224
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	251 249	217 443	+33 806	103 196	167 723
davon flexibilisiert.....	240 227	206 606	+33 621	103 196	160 940
davon nicht flexibilisiert.....	11 022	10 837	+185		6 783
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2023					
Verpflichtungsermächtigung.....	64 477				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	40 252				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	15 645				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	8 580				

**0623 Bundesamt für Sicherheit
in der Informationstechnik**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -043	Gebühren, sonstige Entgelte	1 500	1 500	3 564
----------------	-----------------------------	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass öffentliche Dokumente des BSI (z. B. IT-Grundschutz-Texte, Mindeststandards) unentgeltlich zur Verwendung in kommerziellen Produkten freigegeben werden können.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gebühren für Zertifizierungen.....	215
2. Sonstige Gebühren und Entgelte.....	1 285
Zusammen.....	1 500

112 01 -043	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	10	10	25
----------------	---	----	----	----

119 99 -043	Vermischte Einnahmen	10	10	516
----------------	----------------------	----	----	-----

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 3 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0611 Tit. 545 01 soweit die Ausgaben für die Vorbereitung und die Durchführung des Deutschen IT-Sicherheitskongresses erforderlich sind.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass der IT-Grundschutzkatalog und das E-Government-Handbuch gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden können.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Aufträgen Dritter.....	-
2. Sonstige vermischte Einnahmen.....	10
3. IT-Sicherheitskongress.....	-
Zusammen.....	10

132 01 -043	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	120	120	166
----------------	---	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass vom BSI entwickelte Softwarewerkzeuge und Software zur Verwendung bei Einrichtungen

**Bundesamt für Sicherheit 0623
in der Informationstechnik**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 132 01

der Forschung und Lehre zu einem ermäßigten Preis und Open-Source-Software zur Förderung der IT-Sicherheit unentgeltlich abgegeben werden können.

Übrige Einnahmen

272 01 -043	Zuschüsse der Europäischen Union für Maßnahmen auf dem Gebiet der IT-Sicherheit	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 532 04.

381 01 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(107)
----------------	--	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarungen mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG. In die Flexibilisierung einbezogen sind auch Tit. 532 04, 532 14, 681 01 und 686 02.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -043	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	11 022	10 837	6 783
----------------	--	--------	--------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 600 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 200 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 200 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 200 T€

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)
----------------	--	---	---	-----

**0623 Bundesamt für Sicherheit
in der Informationstechnik**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

	Aus Hauptgruppe 4.....	108 094	93 559	81 966
	Aus Hauptgruppe 5.....	73 109	66 401	58 536
			66 839	
	Aus Hauptgruppe 6.....	28 656	17 006	214
	Aus Hauptgruppe 7.....	4 044	4 044	348
			8 934	
	Aus Hauptgruppe 8.....	26 324	25 596	19 876
			27 423	
	Zusammen.....	240 227	206 606	160 940
			103 196	
F	422 01 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -043	92 216	77 681	44 755
	<i>Erläuterungen: Mehr wegen Personalaufwuchs.</i>			
F	427 09 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -043	944	944	2 756
F	428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -043	14 854	14 854	33 942
F	453 01 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -043	80	80	283
F	511 01 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung -043	3 243	3 243	4 592
F	514 01 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -043	150	150	120
F	517 01 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -043	4 233	4 233	3 592
F	519 01 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -043	463	463	73
F	525 01 Aus- und Fortbildung -043	1 664	1 664	1 048
F	527 01 Dienstreisen -043	2 728	2 728	413

**Bundesamt für Sicherheit 0623
in der Informationstechnik**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -043	21 265	17 153	11 383
----------	--	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 17 812 T€

F 532 04	Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben -043	38 958	36 671	36 031
----------	--	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 26 900 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 11 500 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 10 400 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 5 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 01.
2. Die Erläuterungen sind verbindlich.
3. Aus den Ausgaben dürfen bis zur Höhe von 3 Mio. € auch Zuwendungen gemäß § 44 Abs. 1 BHO gewährt werden.

Erläuterungen:

1. Hierin sind auch Mittel für größere Entwicklungsvorhaben auf dem Gebiet der IT-Sicherheit veranschlagt, für die begründende Unterlagen noch nicht vorliegen und insofern gemäß § 24 Absatz 3 Satz 3 BHO gesperrt sind. Die Entsperrung erfolgt gemäß § 36 BHO und nach Maßgabe einer Richtlinie, die mit BMF abgestimmt ist.
2. Aus dem Ansatz dürfen auch Ausgaben für Veranstaltungen im unmittelbaren Zusammenhang mit dem jeweiligen Projekt finanziert werden.

F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -043	405	96	561
----------	--	-----	----	-----

F 681 01	Studienbeihilfen für Nachwuchskräfte -142	150	150	-
----------	--	-----	-----	---

Verpflichtungsermächtigung..... 120 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 45 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 45 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 30 T€

F 686 02	Zuschüsse zur Förderung der IT-Sicherheit -043	28 400	16 750	-
----------	---	--------	--------	---

Verpflichtungsermächtigung..... 860 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 560 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 100 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 200 T€

Erläuterungen:

Aus dem Ansatz können auch Ausgaben zur Finanzierung der im Zusammenhang mit der Durchführung der Maßnahmen erforderlichen Projektträgerkosten in Höhe von max. 10 % des Titelansatzes geleistet werden.

Mehr wegen Mitteln aus dem Corona-Konjunkturpaket Ziffer 45.

**0623 Bundesamt für Sicherheit
in der Informationstechnik**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 686 09	Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland -043 geringeren Umfangs	6	6	6
F 687 09	Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Aus- -043 land geringeren Umfangs	100	100	128
F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -043	4 044	4 044	348

Verpflichtungsermächtigung..... 2 685 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 1 235 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 800 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 650 T€

Erläuterungen:

Maßnahmen zur Verbesserung der Infrastruktur bei Bestandsliegenschaften sowie Herrichtungsarbeiten für neue Mietliegenschaften.

F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -043	25	25	264
----------	-------------------------------	----	----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Neubeschaffung	
1 Pkw.....	17
2. Ersatzbeschaffung	
6 Pkw.....	102
abzgl. Mehreinnahmen beim Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 6 HG.....	-94
Zusammen.....	25

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -043 Verwaltungszwecke (ohne IT)	1 500	1 500	457
----------	---	-------	-------	-----

Verpflichtungsermächtigung..... 400 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 200 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 200 T€

F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -043 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	24 799	24 071	19 155
----------	--	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 15 100 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 8 700 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 3 900 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 2 500 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	19 928
2. Ersatzbeschaffung.....	4 871
Zusammen.....	24 799

**Bundesamt für Sicherheit 0623
in der Informationstechnik**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 01

Tgr. 01 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter (-) (-)

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99 und 381 01.

F 422 11 *Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten* - - 71

F 427 19 *Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige* - - -

F 428 11 *Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer* - - 159

F 527 11 *Dienstreisen* - - -

F 532 14 *Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben* - - 723

Erläuterungen:

Aus dem Ansatz werden Ausgaben auf dem Gebiet der IT-Sicherheit geleistet, insbesondere für Entwicklungsvorhaben und Studien.

F 812 11 *Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)* - - -

0624 Bundeskriminalamt

Vorbemerkung

Das Bundeskriminalamt (BKA) wurde aufgrund des Gesetzes über die Errichtung eines Bundeskriminalpolizeiamtes (Bundeskriminalamt) vom 8. März 1951 errichtet. Das BKA ist eine Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern und für Heimat mit Sitz in Wiesbaden sowie Meckenheim und Berlin.

Die Aufgaben und Befugnisse des BKA sind durch Gesetz über das Bundeskriminalamt und die Zusammenarbeit des Bundes und der Länder in kriminalpolizeilichen Angelegenheiten (Bundeskriminalamtgesetz - BKAG) vom 7. Juli 1997, zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes zur Neustrukturierung des Bundeskriminalamtgesetzes vom 1. Juni 2017 neu festgelegt worden. Teile davon traten am 9. Juni 2017 in Kraft, weitere Anpassungen wurden mit Wirkung zum 25. Mai 2018 rechtsgültig. Das BKA ist Zentralstelle im Sinne des Artikel 87 Absatz 1 Satz 2 des Grundgesetzes.

Die Kernaufgaben des BKA umfassen folgende Funktionen:

1. Zentralstelle (§ 2 BKAG),

2. Ermittlungen (§ 4 BKAG),

3. Internationale Zusammenarbeit (§ 3 BKAG),

4. Gefahrenabwehr (Abwehr von Gefahren des internationalen Terrorismus, Sicherungsgruppe und Zeugenschutz; §§ 5, 6, 7 BKAG).

Um die Kriminalitätsbekämpfung auf nationaler und internationaler Ebene zu koordinieren, wurde das BKA als polizeiliche Zentralstelle für das polizeiliche Auskunfts- und Nachrichtenwesen und für die Kriminalpolizei eingerichtet. Als solche unterstützt das BKA die Polizeien des Bundes und der Länder bei der Verhütung und Verfolgung von Straftaten mit länderübergreifender, internationaler oder sonst erheblicher Bedeutung.

Überblick zum Kapitel 0624	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 1 000 €	Veränderung gegenüber 2022 1 000 €	Ausgabereste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	300	300	-		2 722
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		15 537
Gesamteinnahmen.....	300	300	-		18 259
Ausgaben					
Personalausgaben.....	528 784	474 198	+54 586	17 437	431 331
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	245 577	301 131	-55 554	126 269	279 565
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	10 665	10 665	-	1 001	13 129
Ausgaben für Investitionen.....	96 370	120 468	-24 098	92 040	137 538
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	881 396	906 462	-25 066	236 747	861 563
davon flexibilisiert.....	801 797	826 863	-25 066	236 747	782 526
davon nicht flexibilisiert.....	79 599	79 599	-		79 037
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2023					
Verpflichtungsermächtigung.....	130 500				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	69 500				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	36 000				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	25 000				

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -042	Gebühren, sonstige Entgelte	80	80	75
----------------	-----------------------------	----	----	----

Erläuterungen:

Gebühren für Unbedenklichkeitsbescheinigungen nach der Gewerbeordnung und für die Erteilung von Ausnahmegenehmigungen nach dem Waffengesetz.

112 01 -042	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	-	-	-
----------------	---	---	---	---

119 01 -042	Einnahmen aus Veröffentlichungen	-	-	-
----------------	----------------------------------	---	---	---

119 99 -042	Vermischte Einnahmen	120	120	175
----------------	----------------------	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 511 01, 514 01, 532 01 und 812 01.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind auf Grundlage der Vereinbarung zur Finanzierung von Vorhaben von Bund und Ländern im Bereich der "Inneren Sicherheit" zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 532 05.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass das nach der Einführung des Einheitlichen Liegenschaftsmanagements nicht mehr benötigte Liegenschaftsgerät unentgeltlich an die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben abgegeben werden kann.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen für finanzteilige Vorhaben von Bund und Ländern im Bereich der "Inneren Sicherheit".....	-
2. Einnahmen aus Aufträgen Dritter.....	-
3. Sonstiges.....	120
Zusammen.....	120

124 01 -042	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	100	100	64
----------------	---	-----	-----	----

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen aus der Vermietung von amtseigenen Sporthallen und Sportplätzen sowie aus der Überlassung von Zimmern in den Gästehäusern in Berlin, Meckenheim und Wiesbaden dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 517 01.
2. Nach § 63 Abs. 4 BHO wird zugelassen, dass den in den Gästehäusern/Wohnheimen in Berlin, Meckenheim und Wiesbaden untergebrachten Bediensteten der Sicherheitsbehörden des Bundes und de-

0624 Bundeskriminalamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 124 01

ren Angehörigen sowie den Bediensteten der Länderpolizeien die Unterkünfte zu einem ermäßigten Entgelt überlassen werden.

- Nach § 63 Abs. 4 BHO wird zugelassen, dass amtseigene Sporthallen und Sportplätze, soweit dienstliche Belange nicht entgegenstehen, Dritten, insbesondere Gruppenbenutzern, unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden.

Erläuterungen:

Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung von Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen.

132 01 -042	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	-	-	2 408
----------------	---	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

- Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 812 01.
- Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 812 02.
- Mehreinnahmen zu Nr. 3 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 811 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Geräte sowie Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für kriminalpolizeiliche und Verwaltungszwecke.....	-
2. Datenverarbeitungsgeräte sowie Software.....	-
3. Kraftfahrzeuge.....	-
Zusammen.....	-

Übrige Einnahmen

232 01 -012	Entgelte für Teilnahme von Nicht-BKA-Angehörigen öffentlicher Verwaltungen an Aus- und Fortbildungslehrgängen des BKA	-	-	156
----------------	---	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 525 01.

Erläuterungen:

Zu den Nicht-BKA-Angehörigen zählen beispielsweise Bedienstete der Länderpolizeien.

272 01 -011	Zuschüsse der Europäischen Union	-	-	6 507
----------------	----------------------------------	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 427 09, 532 01, 532 02, 532 04 und 544 01.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

272 02 Einnahmen aus Zuschüssen des Fonds für Innere Sicherheit (ISF Si-
-011 cherheit) der Europäischen Union - - 8 874

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 1 und 2 der Erläuterungen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 685 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	Soll 2023 1 000 €	nachrichtlich Ist 2021 1 000 €
1. Mittel des Fonds für Innere Sicherheit (ISF Si- cherheit) der Europäischen Union der Förder- periode 2014-2020.....	-	8 874
2. Mittel des Fonds für Innere Sicherheit (ISF Si- cherheit) der Europäischen Union der Förder- periode 2021-2027.....	-	-
Zusammen.....	-	8 874

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und
-890 381 .7 - - (1 644)

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

In die Flexibilisierung einbezogen ist auch Tit. 687 01.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen-
-014 schaftsmangement 70 299 70 299 66 509

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

532 04 Förderung von Maßnahmen aus Zuschüssen der EU
-042 - - -

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

532 05 Ausgaben zur Durchführung von finanzteiligen Vorhaben von Bund und
-042 Ländern im Bereich der inneren Sicherheit sowie zur Durchführung von Aufträgen Dritter - - -

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

0624 Bundeskriminalamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

632 01 -042	Erstattungen von Verwaltungsausgaben an Länder	2 954	2 954	2 213
----------------	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Zuschuss an die Deutsche Hochschule Polizei (DHPol).....	2 692
2. Bundesbeteiligung am Programm ProPK.....	262
Zusammen.....	2 954

Zu 1.:

Gemäß Abkommen zwischen dem Bund und den Ländern über die einheitliche Ausbildung der Anwärterinnen und Anwärter für den höheren Polizeivollzugsdienst und über die DHPol ist der Bund zur Beteiligung an den Kosten der Einrichtung und Unterhaltung der DHPol verpflichtet. Der Anteil des Bundes beträgt 17,41 Prozent der Gesamtkosten. Darüber hinaus trägt der Bund die Kosten für den Lehrstuhl "Internationale Polizeiliche Beziehungen" zu 100 Prozent.

Zu 2.:

Gemäß Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern wurde ein Programm für die "Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes" eingerichtet. Der Anteil des Bundes beträgt 17,41 Prozent der Gesamtkosten.

685 01 -042	Zuschüsse für Projekte aus dem Fonds für Innere Sicherheit (ISF Sicherheit) der Europäischen Union	-	-	4 238
----------------	--	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben zu Nr. 1 und 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 02.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	Soll 2023 1 000 €	nachrichtlich Ist 2021 1 000 €
1. Mittel des Fonds für Innere Sicherheit (ISF Sicherheit) der Europäischen Union der Förderperiode 2014-2020.....	-	4 238
2. Mittel des Fonds für Innere Sicherheit (ISF Sicherheit) der Europäischen Union der Förderperiode 2021-2027.....	-	-
Zusammen.....	-	4 238

687 02 -042	Leistungen an internationale Organisationen und Leistungen im Zusammenhang mit nationalen Mitgliedschaften	6 346	6 346	6 077
----------------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 02

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
1. Internationale Kriminalpolizeiliche Organisation (Interpol) Rechtsgrundlage: Vereinbarung.....	8,70		4 521	-	4 521
2. Interpol Policing Capability Enhancement Programm; Rechts- grundlage: Vereinbarung.....	10,00		1 750	-	1 750
3. Sonstige.....			75	-	75
Zusammen.....			6 346	-	6 346

Differenzen durch Rundung möglich

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und -890 981 .7	-	-	(277)
---	---	---	-------

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	528 784	474 198 17 437	431 331
Aus Hauptgruppe 5.....	175 278	230 832 126 269	213 056
Aus Hauptgruppe 6.....	1 365	1 365 1 001	601
Aus Hauptgruppe 7.....	7 866	6 366 18 652	21 401
Aus Hauptgruppe 8.....	88 504	114 102 73 388	116 137
Zusammen.....	801 797	826 863 236 747	782 526

F 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beam- -042 ten	325 055	277 797	250 039
--	---------	---------	---------

Erläuterungen:

Mehr wegen Anpassung zur finanziellen Unterlegung des Personalhaushalts.

F 422 03 Bezüge der Anwärterinnen und Anwärter sowie Nebenleistungen der Be- -042 amtmittinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	12 053	12 053	20 314
---	--------	--------	--------

F 427 09 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäfti- -042 gungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für neben- beruflich und nebenamtlich Tätige	9 376	9 376	18 815
--	-------	-------	--------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 01.

0624 Bundeskriminalamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -042	179 100	171 772	136 036
----------	---	---------	---------	---------

F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -042	3 200	3 200	6 127
----------	---	-------	-------	-------

F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -042 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	47 624	56 824	48 473
----------	---	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass polizeifachliche Software an in- und ausländische Polizei-, Justiz- und sonstige interessierte Dienststellen unentgeltlich abgegeben werden darf. Dies gilt auch für erworbene Software. Für erworbene Lizenzen an Standard-Software ist die jeweilige Lizenzvereinbarung maßgebend.

F 514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -042	10 342	11 342	7 839
----------	---	--------	--------	-------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -042	18 251	18 745	21 105
----------	--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 124 01.

F 518 01	Mieten und Pachten -042	2 853	32 853	3 718
----------	----------------------------	-------	--------	-------

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Unterkünfte in angemieteten Gebäuden gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich bereitgestellt werden können, wenn dadurch Trennungsgeld eingespart wird.

Erläuterungen:

Weniger wegen einmalig zusätzlicher Mittel in 2022.

F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -042	200	200	209
----------	--	-----	-----	-----

F 525 01	Aus- und Fortbildung -042	5 791	5 791	4 132
----------	------------------------------	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 01.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 527 01	Dienstreisen -042	8 734	9 784	4 646
F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -042	66 043	78 953	100 005

Verpflichtungsermächtigung..... 54 500 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 29 500 T€
 im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 15 000 T€
 im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 10 000 T€

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.
- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 01.
- Einnahmen aus der Erstattung von Kosten für finanzteilige Projekte (z. B. nach Königsteiner Schlüssel) sowie für die Abgabe von Individualsoftware fließen den Ausgaben zu.
- Nach § 63 Abs. 4 BHO wird zugelassen, dass die Software FISH (Forensisches Informationssystem Handschriften) an in- und ausländische Polizeidienststellen, Justizbehörden und sonstige interessierte Dienststellen unentgeltlich abgegeben wird.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass polizeifachliche Software an in- und ausländische Polizei-, Justiz- und sonstige interessierte Dienststellen unentgeltlich abgegeben werden darf. Dies gilt auch für erworbene Software. Für erworbene Lizenzen an Standard-Software ist die jeweilige Lizenzvereinbarung maßgebend.
- Aus den Mitteln dürfen auch Personalkosten für projektbezogenes Eigenpersonal der Teilnehmer im Programm Polizei 2020 erstattet werden.

Erläuterungen:

Weniger wegen Anpassung an die prognostizierte Ausgabenentwicklung.

F 532 02	Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT) -042	1 467	1 467	11 596
----------	--	-------	-------	--------

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 01.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass die Fahndungshilfsmittel an in- und ausländische Polizei-, Justiz- und sonstige interessierte Dienststellen unentgeltlich abgegeben werden.

Erläuterungen:

Besondere Fahndungskosten, Kosten für Fahndungshilfsmittel und kriminalpolizeiliche Fachtagungen.

0624 Bundeskriminalamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 532 03	Sonstige Dienstleistungsaufträge an Dritte -042	8 890	8 890	3 533
----------	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Ausgaben für die Vergabe von Übersetzungsarbeiten, die Inanspruchnahme von Dolmetscherinnen und Dolmetschern sowie für Planungs- und Honorarkosten für (Um-) Baumaßnahmen und allgemein fachliche Beratung.

F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -042	2 084	2 984	3 863
----------	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Dienstoffausgleich und Entschädigungen an Dritte aufgrund rechtlicher Verpflichtungen.....	200
2. Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern.....	684
3. Auslagen für Vorstellungsreisen/Auswahlverfahren.....	600
4. Umzugskosten.....	400
5. Sonstiges.....	200
Zusammen.....	2 084

F 544 01	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches -042	2 999	2 999	3 937
----------	---	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 2 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 1 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 1 000 T€

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 01.

F 681 08	Studienbeihilfen für Nachwuchskräfte geringeren Umfangs -042	65	-	6
----------	---	----	---	---

F 687 01	Unterstützungsmaßnahmen für ausländische Polizeien zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität und des internationalen Terrorismus Ausland -042	1 300	1 365	595
----------	--	-------	-------	-----

F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -042	2 300	800	1 306
----------	---	-------	-----	-------

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
1. Sanierung Geländesicherung.....	400
2. bauliche IT-Infrastruktur.....	1 900
Zusammen.....	2 300

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 712 01	Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall -042	5 566	5 566	20 095
----------	---	-------	-------	--------

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2021 1 000 €	Bewilligt 2022 1 000 €	Nach 2022 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2023 1 000 €	Vorbe- halten für 2024 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Instandsetzung/Herrichtung W3.....	39 937	38 844	-	1 093	-	-
2. Sanierung Brandschutz, W1.....	12 762	945	-	11 817	-	-
4. Rückbau KT-Gebäude, W1.....	80 710	60 662	5 566	3 350	5 566	5 566
Zusammen.....	133 409	100 451	5 566	16 260	5 566	5 566

F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -042	7 285	12 983	15 334
----------	-------------------------------	-------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 6 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 4 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 2 000 T€

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben für die Ersatzbeschaffung von Kraftfahrzeugen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 132 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Neubeschaffung	
10 Pkw, 15 KPSF.....	2 100
2. Ersatzbeschaffung	
100 Pkw, 25 KPSF.....	6 185
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 6 HG.....	-1 000
Zusammen.....	7 285

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -042 Verwaltungszwecke (ohne IT)	10 619	18 619	15 304
----------	---	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 8 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 5 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 3 000 T€

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben für die Beschaffung von Geräten sowie Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für kriminalpolizeiliche und Verwaltungszwecke dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 132 01.
- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
1. Ersatz/Neu im Bereich Physik und Chemie.....	2 125
2. Ersatz/Neu im Bereich Schusswaffen/Werkstofftechnik.....	750
3. Ersatz/Neu im Bereich Biologie/Toxikologie.....	1 500

0624 Bundeskriminalamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 812 01

Einjährige Maßnahmen		1 000 €
4. Sonstiger Ersatz/Neu von kriminaltechnischem Gerät.....		1 375
5. Einsatztechnik für operative Maßnahmen.....		1 744
6. Ausrüstung Entschärfereinsätze und Tatortarbeit.....		1 000
7. Sonstiger Ersatz/Neu von kriminalpolizeilichem Gerät.....		1 625
8. Arbeitsplatzausstattungen (Ersatz/Neu).....		250
9. Sonstiger Ersatz/Neu von Verwaltungsgerät.....		250
Zusammen.....		<u>10 619</u>

F 812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik 70 600 82 500 85 499

Verpflichtungsermächtigung..... 60 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 30 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 15 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 15 000 T€

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben für die Beschaffung von Datenverarbeitungsanlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 132 01.
- Einnahmen aus der Erstattung von Kosten für finanzteilige Projekte (z. B. nach Königsteiner Schlüssel) fließen den Ausgaben zu.
- Es wird zugelassen, dass die zur Nutzung für Verbindungsbeamte des Bundeskriminalamtes (VB) beschafften IT-Geräte unentgeltlich in das Verwaltungsvermögen des Auswärtigen Amtes übertragen werden.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass polizeifachliche Software an in- und ausländische Polizei-, Justiz- und sonstige interessierte Dienststellen unentgeltlich abgegeben werden darf. Dies gilt auch für erworbene Software. Für erworbene Lizenzen an Standard-Software ist die jeweilige Lizenzvereinbarung maßgebend.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	20 600
2. Ersatzbeschaffung.....	50 000
Zusammen.....	<u>70 600</u>

Weniger wegen Auslaufen von Konjunkturmitteln.

Vorbemerkung

Die Bundespolizei wird in bundeseigener Verwaltung geführt und untersteht dem Bundesministerium des Innern und für Heimat. Organisation und Aufgaben sind im Bundespolizeigesetz vom 19. Oktober 1994 (BGBl. I S. 2978, 2979), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 23. Juni 2021 (BGBl. I S. 1982), geregelt.

Die vielfältigen Aufgaben der Bundespolizei sind im Gesetz über die Bundespolizei, aber auch in anderen Rechtsvorschriften, wie z. B. dem Aufenthaltsgesetz und dem Luftsicherheitsgesetz, geregelt.

Danach obliegen der Bundespolizei:

1. der grenzpolizeiliche Schutz des Bundesgebietes,
 2. die Gefahrenabwehr auf dem Gebiet der Bahnanlagen der Eisenbahnen des Bundes,
 3. der Schutz vor Angriffen auf die Sicherheit des Luftverkehrs einschließlich Sicherheitsmaßnahmen an Bord deutscher Luftfahrzeuge und ausgewählte Aufgaben der Luftfrachtsicherheit (Transferfrachtkontrollen),
 4. der Schutz von Verfassungsorganen des Bundes und von Bundesministerien,
 5. die Unterstützung des Auswärtigen Amtes beim Schutz deutscher Auslandsvertretungen,
 6. der Einsatz im Ausland für polizeiliche oder andere nicht-militärische Zwecke auf Ersuchen der UN, der EU oder WEU,
 7. die Durchführung von Maßnahmen nach dem Völkerrecht auf See außerhalb des Küstenmeeres,
 8. die Unterstützung der Länder in Fällen von besonderer Bedeutung,
 9. die Hilfeleistung bei Naturkatastrophen oder schweren Unglücksfällen,
 10. die Verfolgung von Straftaten und Ordnungswidrigkeiten sowie
 11. der Vollzug von Rückführungsmaßnahmen ausreisepflichtiger ausländischer Staatsangehöriger einschließlich der Passersatzbeschaffung für einzelne Drittstaaten.
-

0625 Bundespolizei

Überblick zum Kapitel 0625	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 1 000 €	Veränderung gegenüber 2022 1 000 €	Ausgabereste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	605 511	713 515	-108 004		234 904
Übrige Einnahmen.....	300	300	-		12 440
Gesamteinnahmen.....	605 811	713 815	-108 004		247 344
Ausgaben					
Personalausgaben.....	2 640 847	2 592 946	+47 901		2 505 663
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	593 757	690 361	-96 604	97 114	625 616
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	511 224	672 745	-161 521	22 496	600 161
Ausgaben für Investitionen.....	402 667	627 622	-224 955	264 484	436 428
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	4 148 495	4 583 674	-435 179	384 094	4 167 868
davon flexibilisiert.....	3 390 071	3 656 175	-266 104	377 416	3 353 075
davon nicht flexibilisiert.....	758 424	927 499	-169 075	6 678	814 793
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2023					
Verpflichtungsermächtigung.....	2 508 218				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	388 195				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	415 442				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	413 378				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	378 051				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	378 942				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	217 826				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	145 826				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	73 826				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	13 826				
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	13 339				
im Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	3 339				
im Haushaltsjahr 2035 bis zu.....	3 339				
im Haushaltsjahr 2036 bis zu.....	3 339				
im Haushaltsjahr 2037 bis zu.....	3 339				
im Haushaltsjahr 2038 bis zu.....	3 339				
im Haushaltsjahr 2039 bis zu.....	3 339				
im Haushaltsjahr 2040 bis zu.....	3 339				
im Haushaltsjahr 2041 bis zu.....	3 339				
im Haushaltsjahr 2042 bis zu.....	3 339				
im Haushaltsjahr 2043 bis zu.....	3 339				
ab dem Haushaltsjahr 2044 bis zu.....	36 177				

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01	Gebühren, sonstige Entgelte -042	3 250	3 250	3 969
--------	-------------------------------------	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Ausnahmesichtvermerke.....	600
2. Reiseausweis als Passersatz nach § 2 Abs. 1 Nr. 10 DVPassG und § 14 Abs. 1 Nr. 3 DVAusG.....	300
3. Sonstige Refinanzierungen.....	450
4. Einnahmen nach BMI-BGebV.....	1 900
Zusammen.....	3 250

111 02	Luftsicherheitsgebühr -042	578 675	686 679	194 877
--------	-------------------------------	---------	---------	---------

Erläuterungen:

Weniger wegen Umsatzsteuerbefreiung von Luftsicherheitskontrollen (BStBl. I 2021 S. 1023).

111 03	Erstattungen für Einsätze der Bundespolizei nach § 11 Abs. 1 BPolG, bei -042 Katastrophen, Unglücks- und Notfällen sowie Unterstützungsleistungen und sonstige Hilfsmaßnahmen	-	-	10 150
--------	---	---	---	--------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 422 01, 511 01, 514 01, 514 11 und 527 01.

112 01	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten -042	2 500	2 500	1 968
--------	---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Geldbußen nach Bundesdisziplinarrecht.....	100
2. Verwarnungs- und Bußgelder.....	2 400
Zusammen.....	2 500

119 02	Erstattung der Bundesbank für den Objektschutz durch die Bundespoli- -042 ze	18 236	18 236	19 773
--------	---	--------	--------	--------

119 99	Vermischte Einnahmen -042	1 800	1 800	2 439
--------	------------------------------	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Nach § 61 Abs. 1 Satz 1 BHO wird zugelassen, dass auf Grundlage der Gegenseitigkeit auf die Erstattung von Kosten gegenüber der Bundeswehr für die Fallschirmsprungausbildung (Freifall) in Altenstadt verzichtet werden kann.

0625 Bundespolizei

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

124 01 -042	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	50	50	12
----------------	---	----	----	----

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass
 - 1.1 Sporthallen und Sportplätze, soweit dienstliche Belange und die Förderung des außerdienstlichen Sports der Angehörigen der Bundespolizei nicht entgegenstehen, insbesondere Gruppennutzern und
 - 1.2 Unterkunftswohnraum an Angehörige der Polizeien der Länder gemäß besonderer Vereinbarung gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden.

132 01 -042	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	1 000	1 000	1 716
----------------	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 811 01.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 811 05.
3. Mehreinnahmen zu Nr. 3 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 811 06.
4. Mehreinnahmen zu Nr. 4 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 812 23.
5. Mehreinnahmen zu Nr. 5 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 812 01, 812 02 und 812 04.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Erlöse aus der

1. Veräußerung von Kraftfahrzeugen.....	700
2. Veräußerung von Luftfahrzeugen.....	100
3. Veräußerung von Seefahrzeugen.....	50
4. Veräußerung von Kontrollgerät für Luftsicherheit.....	50
5. Sonstiges.....	100
Zusammen.....	1 000

Übrige Einnahmen

232 01 -042	Entgelte für die Teilnahme von bundespolizeifremden Angehörigen öffentlicher Verwaltungen an Aus- und Fortbildungslehrgängen der Bundespolizeiakademie	300	300	89
----------------	--	-----	-----	----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 525 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

1. Entgelte für die Teilnahme von Angehörigen der Länderpolizeien..	290
2. Entgelte für die Teilnahme sonstiger Dritter.....	10
Zusammen.....	300

Für die Teilnahme Bediensteter der Länder oder Bediensteter von Dienststellen außerhalb des Geschäftsbereiches des BMI an Aus- und Fortbildungsveranstal-

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 232 01

tungen der Bundespolizeiakademie wird ein Entgelt erhoben, das Personal-, Sach- und Investitionskosten anteilig berücksichtigt (nicht für Einweisungslehrgänge im Rahmen der Beschaffungen für die Bereitschaftspolizeien der Länder aus Kap. 0610 Tgr. 01).

272 01 -042	Zuschüsse der Europäischen Union und der Vereinten Nationen	-	-	5 252
----------------	---	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 532 04 und 532 05.

272 03 -042	Einnahmen aus Zuschüssen des Fonds für Innere Sicherheit (ISF Grenzen) der Europäischen Union	-	-	7 099
----------------	---	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 685 01 und 811 06.

281 01 -042	Entgelte für die Teilnahme von bundespolizeifremden Angehörigen öffentlicher Verwaltungen an Aus- und Fortbildungslehrgängen des Maritimen Schulungs- und Trainingszentrums	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Erläuterungen:

Für die Teilnahme von bundespolizeifremden Angehörigen öffentlicher Verwaltungen an Aus- und Fortbildungsveranstaltungen des Maritimen Schulungs- und Trainingszentrums wird ein Entgelt erhoben, das Personal-, Sach- und Investitionskosten anteilig berücksichtigt.

381 01 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(2 657)
----------------	--	---	---	---------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarungen mit BMDV über den Betrieb von Hubschrauberkapazitäten für das Havariekommando/die Offshore-Rettung zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 422 01, 514 01, 517 01, 527 01 und 811 05.

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(2 628)
----------------	---	---	---	---------

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

In die Flexibilisierung einbezogen sind auch Tit. 517 02, 527 04, 671 03 und 671 04.

Ausgenommen ist Tgr. 02.

0625 Bundespolizei

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen- 216 963 221 863 191 105
-042 schäftsmanagement

Verpflichtungsermächtigung..... 104 553 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 2 204 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 2 661 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 3 826 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 3 826 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 3 826 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 3 826 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 3 826 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 3 826 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 3 826 T€
im Haushaltsjahr 2033 bis zu..... 3 339 T€
im Haushaltsjahr 2034 bis zu..... 3 339 T€
im Haushaltsjahr 2035 bis zu..... 3 339 T€
im Haushaltsjahr 2036 bis zu..... 3 339 T€
im Haushaltsjahr 2037 bis zu..... 3 339 T€
im Haushaltsjahr 2038 bis zu..... 3 339 T€
im Haushaltsjahr 2039 bis zu..... 3 339 T€
im Haushaltsjahr 2040 bis zu..... 3 339 T€
im Haushaltsjahr 2041 bis zu..... 3 339 T€
im Haushaltsjahr 2042 bis zu..... 3 339 T€
im Haushaltsjahr 2043 bis zu..... 3 339 T€
ab dem Haushaltsjahr 2044 bis zu..... 36 177 T€

Haushaltsvermerk:

1. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.
2. Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Erläuterungen:

Von der Bundesanstalt für Immobilien- aufgaben als Eigenbaumaßnahme zu realisierende Unterbringung (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	genehmigte Gesamtkosten 1 000 €	Verausgabt bis 2021 1 000 €	Bewilligt 2022 1 000 €	Veranschlagt 2023 1 000 €	Vorbehalten für 2024 ff. 1 000 €	Jährlicher Mietzins 1 000 €	voraus- sichtliche Über- gabe
1	2	3	4	5	6	7	8
1. Neuunterbringung der Bundespolizeiinspektion Ludwigsdorf.....	11 600	1 930	1 860	4 500	3 310	1 180	2024
2. Herrichtung des Dienstgebäudes Nr. 17 in der Bundespolizeiabteilung Bad Dübener.....	7 620	-	-	-	7 620	479	2025
3. Erweiterungsbau - Dienstgebäude Nr. 19, gemeinsame Nutzung Bundespolizei-Fliegerstaffel Blumberg und Fliegerstaffel Land Brandenburg und Berlin.....	13 606	9 570	4 036	-	-	587	2025
5. Neubau Raumschießanlage für die Bundespolizeidirektion München.....	10 280	-	5 140	5 140	-	673	2026
7. Neubau einer Mehrzwecksporteinrichtung inklusive Polizei- und Situationstrainingsbereich in der Bundespolizeiakademie.....	10 680	-	-	-	10 680	890	2024
9. Neubau des Bundespolizeipräsidiums in Potsdam.....	91 597	405	5 000	86 192	-	4 770	2023
15. Grundsanierung des Unterkunftsgebäudes Nr. 3 im Bundespolizeiaus- und -fortbildungszentrum Eschwege.....	10 680	-	-	-	10 680	975	2024
18. Grundsanierung des Dienstgebäudes 13/ggf. Anbau Geb. 26 in der Bundespolizeidirektion Hannover bzw. Neuunterbringung.....	2 723	-	955	1 768	-	192	2024

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 518 02

Von der Bundesanstalt für Immobilien- aufgaben als Eigenbaumaßnahme zu realisierende Unterbringung (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	genehmigte Gesamt- kosten 1 000 €	Verausgabt bis 2021 1 000 €	Bewilligt 2022 1 000 €	Veran- schlagt 2023 1 000 €	Vorbe- halten für 2024 ff. 1 000 €	Jährlicher Mietzins 1 000 €	voraus- sichtliche Über- gabe
1	2	3	4	5	6	7	8
25. Neubau Sporthalle inkl. Polizeitrainingsbe- reich in der Bundespolizeiabteilung Bayreuth....	11 092	-	-	-	11 092	682	2023
30. Anbau Sanitätsgebäude im Bundespolizeiaus- - und -fortbildungszentrum Oerlenbach.....	4 660	-	-	-	4 660	297	2024
34. Neubau des Dienstgebäudes der Bundespoli- zeiinspektion Bad Bentheim.....	19 000	-	-	3 000	16 000	890	2025
37. Neuunterbringung des Bundespolizeireviere Furth im Wald.....	3 738	-	-	3 738	-	381	2025
40. Neuunterbringung des Gemeinsamen Zent- rums Schwandorf/Petrovice in der Liegenschaft Schwandorf.....	4 818	-	-	900	3 918	305	2023
41. Neubau Unterkunftsgebäude im Bundespolizei- aus- und -fortbildungszentrum Swisttal.....	28 750	-	-	-	28 750	1 814	2024
42. Neubau Unterkunftsgebäude im Bundespolizei- aus- und -fortbildungszentrum Eschwege.....	6 275	-	-	-	6 275	442	2024
55. Neubau Erweiterung Einsatztrainingshalle des Bundespolizeiaus- und fortbildungszentrums Walsrode.....	2 400	-	-	-	2 400	124	2024
56. Räumliche Anpassung der Raumschießanlage des Bundespolizeiaus- und fortbildungszent- rums Walsrode.....	954	-	-	-	954	49	2024
64. Verlegung ABC-Prüfdienst und der mariti- men IKT-Werkstatt IKT-Werkstatt in das Geb. 74 des Direktionsbereichs See un Neustadt/ Maritimes Schulungs- und Trainingszentrum....	2 235	-	-	2 235	-	104	2023
65. Herrichtung Waffenwerkstatt Geb. 78 zum zentralen Lehrsaalgebäude Schiffssimulations- technik des Direktionsbereichs See in Neu- stadt / Maritimes Schulungs- und Trainings- zentrum.....	8 970	-	-	-	8 970	478	2024
66. Einrichtung von Übernachtungsräumen im Un- terkunftsgebäude 41 des Direktionsbereichs See in Neustadt/Maritimes Schulungs- und Trainingszentrum.....	4 435	-	-	-	4 435	226	2027
79. Interimsunterbringung der Lage- und Einsatz- zentrale im Gebäude 26A der Bundespolizeidi- rektio n Hannover.....	1 980	-	-	1 980	-	21	2023
80. Sicherungsmaßnahmen bei BPOL-genutzten Gebäuden in der Liegenschaft der Bundespoli- zeidirektion Hannover.....	923	-	-	923	-	65	2023
81. Erweiterungsbau Trainingszentrum Kührint- haus der Bundespolizeiakademie.....	4 423	-	-	-	4 423	206	2025
89. Errichtung einer dauerhaften Unterbringung für die Bundespolizeiinspektion Passau.....	53 384	-	-	-	53 384	2 551	2027
90. Errichtung einer dauerhaften Unterbringung für das Bundespolizeirevier Garmisch-Partenkir- chen.....	12 183	-	-	-	12 183	566	2026
91. Bundespolizei-Fliegergruppe, Fliegerbereich C - Ersatzbau für Gebäude C08/C09, Sanierung Gebäude C05/C06, Sanierung und Erweite- rung Gebäude C03 und C10, Interimshallen für Polizei-hubschrauber und Großteile der Bun- despolizei-Fliegergruppe.....	114 103	-	-	-	114 103	3 271	2026
92. Bundespolizei-Fliegerstaffel Fuhlendorf - Er- weiterung Dienstgebäude.....	38 425	-	-	-	38 425	520	2027
93. Bundespolizei-Fliegerstaffel Fuhlendorf, Stütz- punkt Gifhorn - Neubau Dienstgebäude.....	54 422	-	-	-	54 422	540	2028
98. Erneuerung der IT-Verkabelung in der Bundes- polizeiabteilung Deggendorf.....	1 379	-	-	-	1 379	128	2024

0625 Bundespolizei

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 518 02

Von der Bundesanstalt für Immobilien- aufgaben als Eigenbaumaßnahme zu realisierende Unterbringung (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	genehmigte Gesamt- kosten 1 000 €	Verausgabt bis 2021 1 000 €	Bewilligt 2022 1 000 €	Veran- schlagt 2023 1 000 €	Vorbe- halten für 2024 ff. 1 000 €	Jährlicher Mietzins 1 000 €	voraus- sichtliche Über- gabe
1	2	3	4	5	6	7	8
99. Unterbringung der TeHu in der Bundespolizei- abteilung Deggendorf.....	18 000	-	-	3 483	14 517	1 558	2027
102. Unterbringung TeHu in Bundespolizeiabteilung Ratzeburg.....	9 518	-	-	-	9 518	507	2024
110. Umbau des Wirtschaftsgebäudes in der Bun- despolizeiabteilung Duderstadt.....	4 621	-	-	856	3 765	224	2023
111. Neubau einer Raumschießanlage in der Bun- despolizeiabteilung Hünfeld.....	8 100	-	-	-	8 100	481	2024
112. Neubau eines Gebäudes für die Beweissiche- rungs- und Festnahmehundertschaft der Bun- despolizeiabteilung Bayreuth.....	9 213	-	-	-	9 213	506	2024
113. Errichtung einer Modulbauanlage für die Bun- despolizeidirektion 11 in Lübeck.....	8 000	-	-	-	8 000	1 100	2024
114. Neubau einer Schwimmhalle bei der Bun- despolizeiakademie in Lübeck.....	8 400	-	-	8 400	-	388	2025
116. DB See - Neustadt - Sicherung Technikräume..	568	-	-	568	-	73	2024
117. BPOLD BBS - Neubau MKÜ-Gebäude.....	5 199	-	-	-	5 199	256	2024
118. MKÜ Rostock - Interimsunterbringung.....	693	-	-	-	693	92	2023
119. BPOLI Warnemünde - Errichtung Erweite- rungsbau.....	3 142	-	-	-	3 142	147	2025
120. BPOLI KB-HRO/MFE - Neubau Dienstgebäude	5 110	-	-	-	5 110	241	2024
121. BPOLD STA - Neubau Zufahrt/Wachgebäude der Liegenschaft.....	3 687	-	-	-	3 687	231	2024
122. BPOLD ST - Neubau SAZ.....	79 520	-	-	19 010	60 510	3 000	2026
123. BPOLD STA - Neubau PTFZ am Standort STA.	14 461	-	-	3 683	10 778	926	2024
124. BPOLD H - Herrichtung Parkdeck.....	1 987	-	-	-	1 987	45	2023
125. BPOLI Passau - Einrichtung einer dauerhaften Unterbringung.....	60 720	-	-	-	60 720	2 145	2026
126. BPOLABT Uelzen - Unterbringung BFE+.....	1 329	-	-	1 329	-	327	2023
127. BPOLABT Uelzen - Neubau RSA.....	4 879	-	-	-	4 879	242	2025
129. Neu- und Umbau Fliegerbereich C - Teilbau- maßnahme 8: Hubschrauberhalle, Teilbau- maßnahme 9: Großteillager.....	8 579	-	700	1 500	6 379	-	2023
130. BPOLFLS Blumberg Erneuerung Tankanla- gen.....	481	-	-	348	133	31	2023
131. BPOLD 11 - Ertüchtigung ehem. Brooke-/ Wavell-Kaserne, Berlin-Spandau.....	571 801	-	-	-	571 801	-	2029
132. BPOLD STA - Neubau Poststelle.....	2 392	-	-	-	2 392	168	2023
133. BPOLR - Lüneburg, Eigensicherung.....	550	-	-	-	550	40	2024
134. BPOLI Freilassing - Errichtung einer dauer- haften Unterbringung.....	21 769	-	-	-	21 769	1 165	2026
135. BPOLD STA - Neubau Wirtschaftsgeb. D03 (DHAA).....	1 218	-	-	-	1 218	94	2024
136. Neubau Anschubstrecke für die Sportarten Bob, Skeleton und Rennrodeln in der Bun- despolizeischule Bad Endorf.....	1 247	-	-	-	1 247	64	2023
137. Schaffung WLAN-Infrastruktur im Bundes- polizeiaus- und fortbildungszentrum Bamberg.....	1 200	-	-	-	1 200	77	2023
138. Liegenschaft Kopernikusstr. 71-75, Frank- furt (Oder) - Temp. Auslagerung der Sanitär- und Umkleibereiche aus Halle 1.....	741	-	-	-	741	181	2023
139. BPOLABT Uelzen - Unterbringung BFHu inkl. BFE+.....	10 243	-	-	-	10 243	480	2024
140. BPOLABT DUD - Neubau 4. Ehu.....	7 424	-	-	7 424	-	365	2024
141. BPOLABT DUD - Neubau RSA.....	4 668	-	-	-	4 668	216	2023
142. BPOLABT DUD - Neubau Haupteinfahrt.....	2 027	-	-	-	2 027	94	2023

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 518 02

Von der Bundesanstalt für Immobilien- aufgaben als Eigenbaumaßnahme zu realisierende Unterbringung (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	genehmigte Gesamtkosten 1 000 €	Verausgabt bis 2021 1 000 €	Bewilligt 2022 1 000 €	Veranschlagt 2023 1 000 €	Vorbehalten für 2024 ff. 1 000 €	Jährlicher Mietzins 1 000 €	voraus- sichtliche Über- gabe
1	2	3	4	5	6	7	8
143. BPOLABT DUD - Neubau Hubschrauberlandeplatz (m. Tankanlage).....	4 474	-	-	-	4 474	208	2023
144. BPOLABT DEG - Offene Kfz-Halle (Schleppdach) 4. Ehu.....	1 008	-	-	-	1 008	47	2023
145. BPOLABT HÜN - Neubau Schlauchtrockenturm.....	1 500	-	-	-	1 500	57	2024
146. RBW Ratzeburg AST Uelzen - Unterbringung IKT Werkstatt.....	1 753	-	-	-	1 753	82	2024
147. RBW DUD TAST Fuldataal Entfernung der Grubenränder/Verlängerung Gruben.....	762	-	-	762	-	36	2025
148. RBW DUD TAST Fuldataal - Sturzerhöhung Geb. B3 - neue Hallentore.....	693	-	-	693	-	33	2025
Sonstige kleine Baumaßnahmen mit einem Kostenvolumen bis 500 T€.....	6 020	-	447	2 157	3 416	625	2022 - 2025
Zusammen.....	1 435 032	11 905	18 138	160 589	1 244 400	39 958	

532 04 Verwendung, Einsätze und Maßnahmen der Bundespolizei außerhalb
-042 des Bundesgebiets 23 960 37 707 32 471
3 341

Verpflichtungsermächtigung..... 2 250 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 750 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 750 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 750 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind übertragbar.
- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 01.
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.
- Aus den Ausgaben können Personalausgaben für zeitlich befristete Maßnahmen für Beamte/innen des Bundes und der Länder sowie Ersatzbeschaffungen von landesspezifischer Bekleidung und Ausstattung geleistet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Mandatierte polizeiliche Friedensmissionen und bilaterale polizeiliche Auslandseinsätze in internationalen Krisengebieten.....	10 631
2. Spezielle Ausrüstung für Auslandsmissionen.....	2 000
3. Grenzpolizeiliche Verbindungsbeamte, Dokumentenberater u. Ä.....	11 329
Zusammen.....	23 960

Aus dem Titel werden auslandsbedingte Mehraufwendungen, die der Bundespolizei bei Auslandseinsätzen, bei der Beteiligung an mandatierten internationalen Missionen der Vereinten Nationen und der Europäischen Union sowie bei bilateralen Auslandsmissionen entstehen, beglichen. Darüber hinaus werden Ausgaben im Zusammenhang mit Unterstützungsmaßnahmen für die Europäische Grenzschutzagentur FRONTEX, Ausgaben für Grenzpolizeiliche Verbindungsbeamte

0625 Bundespolizei

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 532 04

und Unterstützungskräfte sowie Dokumentenberater in Botschaften der Bundesrepublik Deutschland aus diesem Titel geleistet.

Weniger wegen weniger Auslandsverwendungen.

532 05 -042	Kosten im Zusammenhang mit Projekten der Europäischen Union und der Vereinten Nationen	-	- 2 374	748
----------------	--	---	------------	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

685 01 -042	Zuschüsse für Projekte aus dem Fonds für Innere Sicherheit (ISF Grenzen) der Europäischen Union	-	- 963	982
----------------	---	---	----------	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 03.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(6 974)
----------------	--	---	---	---------

Titelgruppe 02

Tgr. 02	Fluggast- und Reisegepäckkontrollen gem. § 5 LuftSiG	(517 501)	(667 929)	
---------	--	-----------	-----------	--

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

511 22 -042	Unterhaltung von Luftsicherheitskontrollgerät	20 845	36 723	35 594
----------------	---	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Weniger wegen Umsatzsteuerbefreiung von Luftsicherheitskontrollen (BStBl. I 2021 S. 1023).

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 02

671 21	Erstattungen an Dritte für die Durchführung der Fluggast- und Reisege- -042 päckkontrolle	458 152	580 618	523 119
--------	--	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung.....	692 115 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	121 273 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	128 659 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	138 842 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	147 225 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	156 116 T€

Erläuterungen:

Weniger wegen Umsatzsteuerbefreiung von Luftsicherheitskontrollen (BStBl. I 2021 S. 1023).

812 23	Erwerb von Kontrollgerät für Luftsicherheit -042	38 504	50 588	30 774
--------	---	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	43 714 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	5 015 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	11 536 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	7 163 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	20 000 T€

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 132 01.

Erläuterungen:

Weniger wegen Umsatzsteuerbefreiung von Luftsicherheitskontrollen (BStBl. I 2021 S. 1023).

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	2 640 847	2 592 946	2 505 663
Aus Hauptgruppe 5.....	331 989	394 068	365 698
		91 399	
Aus Hauptgruppe 6.....	53 072	92 127	76 060
		21 533	
Aus Hauptgruppe 7.....	12 222	66 062	65 405
		53 271	
Aus Hauptgruppe 8.....	351 941	510 972	340 249
		211 213	
Zusammen.....	3 390 071	3 656 175	3 353 075
		377 416	

F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beam- -042 ten	2 105 259	2 010 602	1 953 884
----------	---	-----------	-----------	-----------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 03.

0625 Bundespolizei

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 422 01

2. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.
3. Aus den Ausgaben dürfen auch Entschädigungen für Dienstleistungen in der Zeit zwischen Dienstantritt und der Ablehnung der Einstellung als Beamter oder Aushändigung der Ernennungsurkunde geleistet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Planmäßige Beamtinnen/Beamte.....	2 105 259
2. Planmäßige Beamtinnen/Beamte für den Betrieb von Hubschrauberkapazität für Havariekommando/Offshore-Rettung im Auftrag BMDV.....	-
Zusammen.....	2 105 259

F 422 02 Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -042 - - -

F 422 03 Bezüge der Anwärterinnen und Anwärter sowie Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst 95 579 127 835 149 180

Erläuterungen:

Weniger wegen Abschluss Laufbahnausbildungen.

F 427 09 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige 8 061 8 061 15 756

F 428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -042 348 900 348 900 297 697

F 453 01 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -042 22 078 27 078 32 535

F 459 09 Vermischte Personalausgaben -042 245 245 -

F 511 01 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -042 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung 64 685 105 655 77 930

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 03.

Erläuterungen:

Weniger wegen Wegfall Konjunkturpaket.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 514 01 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -042		80 555	79 355	74 853
--	--	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	46 620 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	16 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	16 660 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	13 960 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 03.
2. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.
3. Einnahmen aus Schadenersatzleistungen Dritter fließen den Ausgaben zu.
4. Einnahmen aus der Gemeinschaftsverpflegung gegen Bezahlung fließen den Ausgaben zu.
5. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Hubschrauber der Bundespolizei und die mit ihrem Einsatz zusammenhängenden Leistungen Dritter nach Maßgabe von Richtlinien, die der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen bedürfen, auch unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Aufgabenwahrnehmung allgemein.....	80 555
2. Betrieb von Hubschrauberkapazität für Havariekommando/ Offshore-Rettung im Auftrag BMDV.....	-
Zusammen.....	80 555

F 517 01 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -042		83 289	86 218	86 199
---	--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Bewirtschaftung im Rahmen des Einheitlichen Liegenschaftsmanagement der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben.....	63 471
2. Bewirtschaftung im Rahmen der Unterbringung auf Bahnhöfen, Flug- und Seehäfen (§ 62 BPolG/§ 8 LuftSIG).....	13 818
3. Betrieb von Hubschrauberkapazität für Havariekommando/ Offshore-Rettung im Auftrag BMDV.....	-
4. Sonstige Bewirtschaftungsmaßnahmen.....	6 000
Zusammen.....	83 289

F 517 02 Kosten für die Bewachung von Dienstgebäuden -042		11 814	11 814	16 111
--	--	--------	--------	--------

F 518 01 Mieten und Pachten -042		7 949	7 949	6 886
-------------------------------------	--	-------	-------	-------

0625 Bundespolizei

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 519 01 *Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen* 3 530 3 530 2 267
-042

F 525 01 *Aus- und Fortbildung* 13 260 13 760 12 976
-042

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 01.

F 527 01 *Dienstreisen* 16 426 17 076 26 447
-042

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 03.

2. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Aufgabenwahrnehmung allgemein.....	16 426
2. Betrieb von Hubschrauberkapazität für Havariekommando/ Offshore-Rettung im Auftrag BMDV.....	-
Zusammen.....	16 426

F 527 04 *Dienstreisekosten für Flugsicherheitsbegleiter der Bundespolizei und im* 7 250 7 250 7 629
-042 *Zusammenhang mit der Rückführung ausreisepflichtiger Ausländer*

F 532 01 *Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik* 19 815 37 645 27 684
-042

Verpflichtungsermächtigung..... 21 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 8 500 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 7 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 6 000 T€

Erläuterungen:

Weniger wegen Wegfall Konjunkturpaket.

F 532 02 *Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)* 11 873 12 273 11 312
-042

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Präventionsmittel unentgeltlich abgegeben werden.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 532 02

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Besondere Kosten im Rahmen der grenzpolizeilichen Kontrolle (z. B. Einsatz von Dolmetscherinnen und Dolmetschern, Ermittlungsverfahren, Flugkosten rückzuführender mittelloser Ausländerinnen und Ausländer, Beschaffung von Heimreisedokumenten nach § 71 Abs. 3 Nr. 7 AufenthG, Maßnahmen zur Förderung der operativen Zusammenarbeit mit Grenz- und Migrationsbehörden von Herkunftsstaaten in Rückführungsangelegenheiten).....	7 297
2. Kosten für Kriminalprävention und Kriminalitätsbekämpfung einschließlich Kosten für Ermittlungsverfahren.....	4 576
Zusammen.....	11 873

F 539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben -042 2 543 2 543 3 904

F 544 01 Forschung, Untersuchungen und Ähnliches -042 450 450 -

F 671 03 Ausgaben im Zusammenhang mit Sicherungsmaßnahmen auf den Verkehrsflughäfen -042 3 500 3 500 1 062

Erläuterungen:

Beschaffung technischer Geräte zur Überwachung und Kontrolle von Fluggästen und deren Gepäck auf Flughäfen, auf denen die Länder im Auftrag des Bundes die Luftsicherheitsaufgaben wahrnehmen.

F 671 04 Erstattungen von Selbstkosten gemäß § 62 BPolG und § 8 LuftSiG -042 49 539 88 594 74 984

Verpflichtungsermächtigung..... 12 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 5 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 4 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 3 000 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstattung von Selbstkosten für die Überlassung von Flächen gemäß § 62 Abs. 3 BPolG sowie § 8 LuftSiG	
1.1 Unterbringung auf Bahnhöfen.....	23 626
1.2 Unterbringung auf Flughäfen.....	4 593
1.3 Unterbringung in Seehäfen.....	320
2. Selbstkosten für die Inanspruchnahme von sonstigen Einrichtungen und Leistungen gemäß § 62 Abs. 4 BPolG.....	21 000
Zusammen.....	49 539

Weniger wegen Auslaufen von Konjunkturmitteln.

F 681 08 Studienbeihilfen für Nachwuchskräfte geringeren Umfangs -042 20 20 4

F 684 09 Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse an Verbände, Vereine und ähnliche Institutionen geringeren Umfangs -042 10 10 10

Erläuterungen:

Zur Förderung der Vereinigung der Bundespolizei-Kameradschaften e. V. nach Richtlinien des BMI, die der Einwilligung des BMF bedürfen (Zuschüsse für Ge-

0625 Bundespolizei

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 684 09

schäftsführung, Ehrengaben und Preise, Veranstaltungen, sonstige vermischte Ausgaben).

F 687 09 Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Aus-	3	3	-
-042 land geringeren Umfangs			

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6

Organisation für europäische Zusammenarbeit in bahnpolizeilichen Angelegenheiten (COLPOFER).....	6,70	-	2	1	3
Rechtsgrundlage: Vereinbarung					
Zweck: Internationale bahnpolizeiliche Zusammenarbeit					

F 711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	12 222	66 062	64 635
-042			

Verpflichtungsermächtigung.....	9 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	6 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	3 000 T€

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
13. Bundespolizeirevier Senftenberg - BKZ für Deckung Raumfehl...	200
23. Bundespolizeiinspektion Saarbrücken, DO Neunkirchen - Her- richtung BPOLR.....	200
25. Bundespolizeiinspektion Karlsruhe-Hbf. - Umsetzung BKA-Emp- fehlungen.....	200
28. Bundespolizeiinspektionen Flughafen München - Leitstellen.....	495
30. Bundespolizeirevier Berlin-Südkreuz - BKZ für nutzerspezifische Herrichtung.....	300
31. Bundeswehrhafen Neustadt - Errichtung Landanschuss für Schiffstyp 86.....	105
32. Bundespolizeiinspektorin Flughafen Hannover - BKZ Umbau Terminal B.....	830
33. Bundespolizeirevier Bremen - Installation Netzersatzanlage.....	150
34. Bundespolizeiinspektion Düsseldorf - Einrichtung einer Not- stromversorgung.....	250
35. Bundespolizeiinspektion Flughafen Düsseldorf - Umbau Wache.	140
36. Bundespolizeiinspektion Flughafen Köln - Umbau zentrale Kon- trollstelle.....	450
37. Bundespolizeiinspektion Flughafen Köln - Herrichtung Rückfüh- rungsräumlichkeiten.....	850
38. Bundespolizeiinspektion Berlin-Ostbahnhof - BKZ für nutzerspe- zifische Herrichtung.....	400
39. Bundespolizeirevier Berlin-Spandau - BKZ für nutzerspezifische Herrichtung.....	200
40. Bundespolizeiinspektionen Flughafen München - Umsetzung BKA Empfehlungen.....	360
Zusammen.....	5 130

Bundespolizei 0625

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 711 01

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2021 1 000 €	Bewilligt 2022 1 000 €	Nach 2022 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2023 1 000 €	Vorbe- halten für 2024 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
7. Bundespolizeirevier Hamburg-Hauptbahnhof.....	2 100	-	-	-	800	1 300
9. Bundespolizeiinspektion Frankfurt Hauptbahnhof - Herrichtung neue Wache.....	2 961	1 337	100	624	900	-
10. Bundespolizeiinspektion Saarbrücken - BKZ Neuunterbringung.....	502	-	250	-	200	52
11. Bundespolizeiinspektion Flughafen BER - Baukostenzuschuss für Neuunterbringung.....	5 553	3 353	500	-	1 000	700
12. Bundespolizeirevier Heilbronn - nutzerspezifische Herrichtung.....	546	-	-	-	32	514
15. Bundespolizeiinspektion Flughafen Hannover - Tausch Zutrittskontrolle.....	2 276	1 076	350	-	250	600
23. Bundespolizeiinspektion Flughafen München I - Zusammenlegung Wache B + C.....	4 754	154	-	-	1 000	3 600
24. Bundespolizeidirektion 11.....	3 750	536	536	-	536	2 142
26. Bundespolizeiinspektion Berlin-Hauptbahnhof - BKZ für nutzerspezifische Herrichtung.....	600	-	-	-	400	200
30. Bundespolizeiinspektion Frankfurt a.M. - Herrichtung neue Wache und Gewahrsam.....	2 961	1 337	100	-	900	624
31. Bundespolizeirevier Bamberg - Flächenerweiterung.....	400	-	100	-	300	-
32. Bundespolizeirevier Stendal - Deckung Raumfehl.....	674	-	350	-	324	-
33. Bundespolizeiinspektion Saarbrücken - Umsetzung BKA Empfehlungen.....	885	-	43	-	400	442
34. Bundespolizeirevier Stuttgart - BKZ für nutzerspezifische Herrichtung.....	1 000	-	-	-	100	900
35. Bundespolizeirevier Sindelfingen - BKZ für nutzerspezifische Herrichtung.....	1 000	-	-	-	100	900
36. Ausreisezentrum.....	500	-	-	-	100	400
Zusammen.....	30 462	7 793	2 329	624	7 342	12 374

Weniger wegen Auslaufen von Konjunkturmitteln.

F 712 01 Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall -042 - - 770

F 811 01 Erwerb von Fahrzeugen -042 51 391 53 021 46 483

Verpflichtungsermächtigung..... 32 615 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 17 715 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 4 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 10 900 T€

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben für die Ersatzbeschaffung von Kraftfahrzeugen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 132 01.
- Einnahmen aus Schadenersatzleistungen Dritter, soweit sie aufgrund eines Totalschadens erfolgen, fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
--------------------	---------

1. Neubeschaffung
GEF3 (geplante Beschaffung aus 2022)..... 7 100

0625 Bundespolizei

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 811 01

Bezeichnung	1 000 €
2. Ersatzbeschaffung	
GEF4 (geplante Beschaffung aus 2022).....	8 000
div. Halbgruppen-fz.....	12 200
div. Streifen-fz.....	13 000
Feuerlöschkraftwagen.....	1 100
Toilettenkraftwagen.....	1 000
kl. Pferdetransport-fz.....	600
Einsatzküche (ATL).....	550
div. Ladungsträger (ATL).....	500
Arbeitsmaschine (Unimog).....	3 641
Spezialfahrzeuge.....	3 700
Zusammen.....	51 391

Erwerb von Kraftfahrzeugen im Rahmen der Ausstattungsnachweisung (AN) einschließlich der Kosten für Erprobung, Entwicklung, Formänderung, Güteprüfung, Übergabe, Übernahme und Transport.

F 811 05 Erwerb von Luftfahrzeugen -042	107 800	199 800	49 885
--	---------	---------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	1 402 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	140 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	200 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	200 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	202 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	214 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	214 000 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	142 000 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	70 000 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	10 000 T€
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	10 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von 1 308 000 T€ gesperrt.

Haushaltsjahr 2024.....	132 000 T€
Haushaltsjahr 2025.....	192 000 T€
Haushaltsjahr 2026.....	192 000 T€
Haushaltsjahr 2027.....	192 000 T€
Haushaltsjahr 2028.....	204 000 T€
Haushaltsjahr 2029.....	204 000 T€
Haushaltsjahr 2030.....	132 000 T€
Haushaltsjahr 2031.....	60 000 T€

2. Mehrausgaben für die investive Instandsetzung von Luftfahrzeugen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 132 01.

3. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.

4. Die Erläuterungen sind verbindlich.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 811 05

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Für Ersatz von Luftfahrtgerät und Zubehör im Rahmen der Ausstattungsnachweisung einschl. der Kosten für Entwicklung, Güteprüfung, Übergabe, Übernahme und Transport.....	107 800
2. Betrieb von Hubschrauberkapazität für Havariekommando im Auftrag BMDV.....	-
3. Beschaffung/Umrüstung von Hubschrauberkapazität für Havariekommando.....	-
Zusammen.....	107 800

Weniger wegen Anpassung an Beschaffungsplanung.

F 811 06 Erwerb von Seefahrzeugen 31 961 31 961 70 665
-042

Verpflichtungsermächtigung..... 2 350 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 1 171 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 392 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 787 T€

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben für die Ersatzbeschaffung von Seefahrzeugen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 132 01.
- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 03.

Erläuterungen:

Für den Ersatz von Schiffsggerät und Zubehör im Rahmen der Ausstattungsnachweisung einschl. der Kosten für Entwicklung, Güteprüfung, Übergabe, Übernahme und Transport.

F 812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für 52 449 53 049 45 600
-042 Verwaltungszwecke (ohne IT)

Verpflichtungsermächtigung..... 50 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 22 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 13 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 5 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 5 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 5 000 T€

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben für die Ersatzbeschaffung von Bekleidung und Geräten für Verwaltungszwecke dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 132 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung von Geräten usw.....	9 815
2. Ersatzbeschaffung von Geräten usw.....	11 066
3. Erwerb von Einsatz- und Dienstkleidung.....	31 568
Zusammen.....	52 449

Ausstattung der Gebäude, Räume und Anlagen der Bundespolizei mit Unterkunftsggeräten, Textilien, Büro-, Handwerkermaschinen, Verschlussraum, Essbestecken, Porzellan, Glaswaren und sonstigen Unterkunftsggeräten - einschließlich

0625 Bundespolizei

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 812 01

der Kosten für Güteprüfung, Übergabe, Übernahme und Transport - im Rahmen der Geräte- und Ausstattungsnachweisung.

F 812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	39 633	85 634	48 088
---	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 28 000 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 13 000 T€
 im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 9 000 T€
 im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 6 000 T€

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben für die Ersatzbeschaffung von Datenverarbeitungsanlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen und Software dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 132 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	15 000
2. Ersatzbeschaffung.....	24 633
3. Sonstiges.....	-
Zusammen.....	39 633

Weniger wegen Auslaufen von Konjunkturmitteln.

F 812 04 Erwerb von Waffen und Gerät -042	68 307	87 107	78 869
--	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 61 501 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 29 567 T€
 im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 14 784 T€
 im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 17 150 T€

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 132 01.

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
1. Werkstättengerät für Bereichswerkstätten.....	670
2. Werkstättengerät für Luftfahrzeuge.....	360
3. Werkstättengerät für Seefahrzeuge.....	15
4. Waffen und Gerät.....	50 265
5. Fernmeldegerät.....	16 997
Zusammen.....	68 307

Erwerb im Rahmen der Ausstattungsnachweisung einschl. der Kosten für Entwicklung, Erprobung, Güteprüfung, Übergabe, Übernahme und Transport.

Weniger wegen Auslaufen von Konjunkturmitteln.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Sanitätswesen und Heilfürsorge	(69 675)	(79 175)	
F 443 13	Kosten der Heilfürsorge -840	60 725	70 225	56 327

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Entgelte für Vertragsärztinnen und Vertragsärzte sowie Fachärztinnen und Fachärzte einschließlich Sachleistungen.....	22 307
2. Kosten der zahnärztlichen Behandlung und Entgelte für Vertrauensärztinnen und Vertrauensärzte.....	8 829
3. Kosten für Krankenhausbehandlungen einschließlich Arzt- und Nebenkosten.....	18 011
4. Kosten für Leistungen zur Vorsorge oder Rehabilitation und besonderer Heilverfahren.....	6 006
5. Röntgen- und Laboratoriumsuntersuchungen einschließlich Blutgruppenbestimmungen.....	56
6. Kosten für physikalische Leistungen und Massagen.....	2 410
7. Kosten für Hilfsmittel.....	1 725
8. Fahrtkosten.....	949
9. Arbeitsmedizinische Untersuchungen.....	62
10. Sonstiges.....	370
Zusammen.....	60 725

F 511 11	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -042 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	250	250	165
F 514 11	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -042	8 300	8 300	11 335

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 03.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Arznei-, Verbands- und Desinfektionsmittel.....	7 800
2. Orthopädische und andere Hilfsmittel.....	500
Zusammen.....	8 300

F 812 13	Erwerb von Sanitätsgerät -042	400	400	659
----------	-------------------------------	-----	-----	-----

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

272 02	Einnahmen aus Zuschüssen des Außengrenzenfonds der Europäischen -042 Union		-	-
684 01	Zuschüsse für Projekte aus dem Außengrenzenfonds der Europäischen -042 Union		-	-

0626 Bundesamt für Verfassungsschutz

Vorbemerkung

Das Bundesamt für Verfassungsschutz ist aufgrund des Gesetzes über die Zusammenarbeit des Bundes und der Länder in Angelegenheiten des Verfassungsschutzes vom 27. September 1950 (BGBl. I S. 682) als Bundesoberbehörde errichtet worden; es ist Zentralstelle im Sinne des Art. 87 Abs. 1 Satz 2 des Grundgesetzes.

Sitz des im Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern und für Heimat errichteten Bundesamtes für Verfassungsschutz ist Köln.

Die Aufgaben des Bundesamtes für Verfassungsschutz sind durch das Gesetz über die Zusammenarbeit des Bundes und der Länder in Angelegenheiten des Verfassungsschutzes und über das Bundesamt für Verfassungsschutz (Bundesverfassungsschutzgesetz) vom 20. Dezember 1990 (BGBl. I S. 2970), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 5. Juli 2021 (BGBl. I S. 2274) festgelegt.

Gemäß § 3 Abs. 1 Bundesverfassungsschutzgesetz sammelt das Bundesamt für Verfassungsschutz gemeinsam mit den Landesbehörden für Verfassungsschutz Informationen über

1. Bestrebungen, die gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung, den Bestand oder die Sicherheit des Bundes oder eines Landes gerichtet sind oder eine ungesetzliche Beeinträchtigung der Amtsführung der Verfassungsorgane des Bundes oder eines Landes oder ihrer Mitglieder zum Ziele haben,
2. sicherheitsgefährdende oder geheimdienstliche Tätigkeiten für eine fremde Macht,
3. Bestrebungen, die durch Anwendung von Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungshandlungen auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland gefährden,
4. Bestrebungen, die gegen den Gedanken der Völkerverständigung, insbesondere gegen das friedliche Zusammenleben der Völker gerichtet sind

und wertet diese aus.

Ferner wirkt das Bundesamt für Verfassungsschutz gem. § 3 Abs. 2 Bundesverfassungsschutzgesetz beim Geheim- und Sabotageschutz mit.

Überblick zum Kapitel 0626	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 1 000 €	Veränderung gegenüber 2022 1 000 €	Ausgabereste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	469 469	488 361	-18 892	44 731	422 511
Gesamtausgaben.....	469 469	488 361	-18 892	44 731	422 511
davon nicht flexibilisiert.....	469 469	488 361	-18 892	44 731	422 511

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben

541 01 -047	Zuschuss an das Bundesamt für Verfassungsschutz	469 469	488 361 44 731	422 511
----------------	---	---------	-------------------	---------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben, soweit sie im Wirtschaftsplan als übertragbar bezeichnet sind, sind übertragbar.
2. Die Mittel werden nach einem gem. § 10 a Abs. 2 BHO gebilligten Wirtschaftsplan bewirtschaftet, dessen Einzelansätze, Planstellen und Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer verbindlich sind.

0628 Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe

Vorbemerkung

Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) wurde am 1. Mai 2004 als Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern und für Heimat (BMI) mit Sitz in Bonn errichtet.

Originärer Auftrag des Bundes ist der Schutz der Zivilbevölkerung. Das BBK unterstützt deshalb Bund, Länder und Kommunen auf den Gebieten des Bevölkerungsschutzes und der Katastrophenhilfe, die ihm per Gesetz oder Erlass übertragen wurden und entwickelt diese Bereiche weiter. Zentrale Grundlage hierzu ist das Zivilschutz und Katastrophenhilfegesetz (ZSKG). Hieraus ergeben sich im Wesentlichen folgende Aufgaben für das BBK:

1. Betrieb des gemeinsamen Lagezentrums des Bundes und der Länder (GMLZ), insbesondere für den Bereich Lageerfassung und -bewertung sowie Nachweis und Vermittlung von Engpassressourcen,
2. Mitwirkung bei der Warnung der Bevölkerung,
3. Entwicklung mehrstufiger länder- und ressortübergreifender Planungs-, Schutz- und Gefahrenabwehrkonzepte im Zusammenhang mit außergewöhnlichen Gefahren- und Schadenslagen,
4. Erarbeitung von Gefährdungsbewertungen, Analysen und Schutzkonzepten im Bereich der kritischen Infrastrukturen in enger Kooperation mit öffentlichen und privaten Institutionen,
5. Durchführung von Aufgaben im Bereich der technisch-wissenschaftlichen Forschung auf dem Gebiet des Bevölkerungsschutzes,
6. Ausbildung des mit Fragen der zivilen Verteidigung befassten Personals sowie der Führungs- und Ausbildungskräfte des Katastrophenschutzes an der eigenen Bundesakademie für Bevölkerungsschutz und Zivile Verteidigung (BABZ),
7. Entwicklung von Ausbildungsinhalten des Zivilschutzes und des Selbstschutzes in Abstimmung mit den Bundesressorts und den Ländern,
8. Ausstattungsergänzung der nach Landesrecht im Katastrophenschutz mitwirkenden Einheiten und Einrichtungen für den Verteidigungsfall (vgl. Titelgruppe 01),
9. Projektdurchführung im Rahmen der internationalen Katastrophenhilfe.

Überblick zum Kapitel 0628	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 1 000 €	Veränderung gegenüber 2022 1 000 €	Ausgabereste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	110	110	-		1 132
Übrige Einnahmen.....	6 339	6 339	-		52 717
Gesamteinnahmen.....	6 449	6 449	-		53 849
Ausgaben					
Personalausgaben.....	41 408	31 190	+10 218	3 033	27 843
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	79 529	121 869	-42 340	60 444	90 417
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	12 619	22 591	-9 972	23 518	55 879
Ausgaben für Investitionen.....	40 161	110 237	-70 076	185 260	63 704
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	173 717	285 887	-112 170	272 255	237 843
davon flexibilisiert.....	145 112	244 422	-99 310	246 078	160 221
davon nicht flexibilisiert.....	28 605	41 465	-12 860	26 177	77 622
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2023					
Verpflichtungsermächtigung.....	34 050				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	9 506				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	8 937				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	15 607				

**Bundesamt für Bevölkerungsschutz und 0628
Katastrophenhilfe**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 Vermischte Einnahmen -045		100	100	185
-------------------------------------	--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

- Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 525 01.
- Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen für Projekte sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen für Aus- und Fortbildung.....	100
2. Einnahmen für Projekte bei Aufträgen Dritter.....	-
Zusammen.....	100

132 01 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen -045		10	10	947
--	--	----	----	-----

Haushaltsvermerk:

- Mehreinnahmen aus der Veräußerung von Kraftfahrzeugen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 811 11.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass die im Rahmen der Neukonzeption des Katastrophenschutzes im Zivilschutz entbehrlich gewordenen Fahrzeuge des ergänzenden Katastrophenschutzes und Ausstattungsgegenstände unentgeltlich den Trägern des Katastrophenschutzes überlassen werden.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass ausgesonderte Fahrzeuge und Ausstattungsgegenstände des ergänzenden Katastrophenschutzes unentgeltlich an die Hilfsorganisationen abgegeben werden.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass vorhandenes Sanitätsmaterial im Rahmen humanitärer Hilfsaktionen unentgeltlich an die Hilfsorganisationen und an die Länder abgegeben wird.

Erläuterungen:

Veräußerung von unbrauchbar oder entbehrlich gewordenen Geräten und Ausstattungsgegenständen sowie von Altmaterial und dergleichen.

Übrige Einnahmen

272 09 Einnahmen aus Zuschüssen der Europäischen Union -045		-	-	39 058
--	--	---	---	--------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.

**0628 Bundesamt für Bevölkerungsschutz und
Katastrophenhilfe**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

281 01 -045	Sonstige Erstattungen aus dem Inland	6 339	6 339	13 659
----------------	--------------------------------------	-------	-------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 514 02 und 525 01.
2. Es wird zugelassen, dass mit Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen auf die Erstattung der Kosten der Personalausgaben für das fliegende Personal verzichtet werden kann.
3. Es wird zugelassen, dass auf die Geltendmachung der Ansprüche des Bundes verzichtet wird, wenn ein Totalschaden oder ein sonstiger Schaden an einem Hubschrauber des Katastrophenschutzes ohne Verschulden eines Dritten entstanden ist.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstattungen aus Nutzung der BABZ durch Dritte.....	-
2. Nach dem Zivilschutz und Katastrophenhilfegesetz (ZSKG) stehen die für den Verteidigungsfall beschafften Hubschrauber auch bei friedensmäßigen Katastrophen und im Rettungsdienst zur Verfügung. Die dabei entstehenden Kosten (einschließlich der Kosten für Fortbildungen zu Einsätzen in Zivilschutzhubschraubern für Notärzte und Rettungsassistenten) sind dem Bund gemäß § 29 Abs. 4 ZSKG von den Trägern zu erstatten.....	6 339
Zusammen.....	6 339

381 01 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(185)
----------------	--	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarungen mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG. Ausgenommen ist Tgr. 02.
2. Einsparungen bei folgenden Titeln: Kap. 0628 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 981 01.
3. Einsparungen bei folgenden Titeln: Kap. 0628 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 531 01, 532 04, 547 01, 632 01, 632 02, 681 02 und 684 03.
4. Einsparungen bei folgenden Titeln: Kap. 0628 mit Ausnahme des Titels 518 02 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.

**Bundesamt für Bevölkerungsschutz und 0628
Katastrophenhilfe**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

514 02 -045	Haltung von Luftfahrzeugen	5 881	5 881	13 582
----------------	----------------------------	-------	-------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 281 01.
2. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Zu den Haltungsausgaben zählen die Ausgaben für Betrieb, Wartung und Instandhaltung der Hubschrauber einschließlich der Reisekosten für Pilotinnen und Piloten.

Diesen stehen Einnahmen durch Erstattungen aus dem Einsatz im Rettungsdienst und bei friedensmäßigen Katastrophen in gleicher Höhe gegenüber.

Bis zum 31.12.2021 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 5 211 T€.

518 02 -045	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	5 481	5 469	4 490
----------------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

531 01 -045	Rückbau von Anlagen der unabhängigen Löschwasserversorgung	-	-	40
----------------	--	---	---	----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0628.

Erläuterungen:

Aufgrund der Entwidmung der Anlagen vom öffentlichen Zivilschutzzweck besteht gemäß § 1004 Abs. 1 BGB sowie § 19 Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. §§ 26, 28 des Gesetzes zur allgemeinen Regelung durch den Krieg und den Zusammenbruch des Deutschen Reiches entstandener Schäden (AKG) ein Anspruch der Kommunen/ Länder als Grundstückseigentümer gegenüber dem Bund auf Erstattung von Beseitigungskosten für alle nach 1945 auf Veranlassung des Bundes instandgesetzten oder neu errichteten Löschwasseranlagen. Der Anspruch ist auf die Wiederherstellung des ursprünglichen Zustands beschränkt.

532 04 -045	Vorbereitung und Durchführung von länderübergreifenden Krisenmanagementübungen	300	300	11
----------------	--	-----	-----	----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0628.

532 05 -045	Bewirtschaftung und Unterhaltung sowie Rückabwicklung von öffentlichen Schutzräumen	3 056	3 056	770
----------------	---	-------	-------	-----

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

**0628 Bundesamt für Bevölkerungsschutz und
Katastrophenhilfe**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 532 05

Erläuterungen:

Die Gemeinden haben gemäß § 7 Abs. 1 ZSKG die öffentlichen Schutzräume zu verwalten und zu unterhalten. Mit Ausnahme der persönlichen und sächlichen Verwaltungsausgaben trägt der Bund nach Maßgabe allgemeiner Verwaltungsvorschriften die den Gemeinden für die Erhaltung der Verkehrssicherheit öffentlicher Schutzräume entstehenden Ausgaben.

532 07 -045	Aufbau des digitalisierten 360-Grad-Lagebilds für den Bevölkerungs- und Zivilschutz	-	3 300	-
546 01 -045	Internationale Zusammenarbeit im Bevölkerungsschutz	80	80	32
547 01 -045	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	1 192	1 192	1 072

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0628.

Erläuterungen:

Ausgaben für die Bewirtschaftung, Unterhaltung, Ersatz, Ergänzung für die Einrichtungen zur Einlagerung der Sicherungsfilme sowie Erwerb von Einlagerungsbehältern und Ausstattungsgegenständen, für Vorarbeiten zur Einlagerung der Sicherungsfilme und zur Duplizierung von Sicherungsfilmen

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

632 01 -045	Auslandseinsätze im Rahmen des Gemeinschaftsverfahrens für Katastrophenschutz auf europäischer Ebene und im besonderen Interesse des Bundes	-	-	11
632 02 -045	Maßnahmen zum Schutz von Kulturgut	2 663	2 663	2 659

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0628.

Erläuterungen:

Entgelte einschl. tariflicher Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Vermischte Personalausgaben (Trennungsgeld u.a.). Im Auftrag des Bundes werden bei den Ländern die Sicherungsverfilmung und sonstige Maßnahmen (insbesondere Erfassung) zum Schutz beweglichen und unbeweglichen nicht bundeseigenen Kulturgutes durchgeführt. Die Ausgaben trägt der Bund gemäß Gesetz zu der Konvention vom 14. Mai 1954 zum Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten.

681 02 -045	Erstattung von Schadenersatzleistungen an Dritte sowie Erstattung von Unfallversicherungsleistungen	202	202	2 131
----------------	---	-----	-----	-------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0628.

**Bundesamt für Bevölkerungsschutz und 0628
Katastrophenhilfe**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 681 02

Erläuterungen:

Erstattung von Schadensersatzleistungen an Dritte aufgrund rechtlicher Verpflichtung (Art. 104 a Abs. 2 GG i. V. m. §§ 812 ff BGB) insbesondere aus der Haltung und dem Betrieb der bundeseigenen Kraftfahrzeuge, aus sonstigen Schadensfällen bei Verschulden der Verwaltung, eines Verwaltungsangehörigen oder eines Helfers in der Durchführung des ZSKG sowie Erstattung von Leistungen, die nach den Vorschriften des SGB VII vom zuständigen gesetzlichen Unfallversicherungsträger erbracht werden.

Bezeichnung	1 000 €
1. Bundeseigene Verwaltung.....	2
2. Bundesauftragsverwaltung.....	200
Zusammen.....	202

684 01	Umsetzung der Konzeption Zivile Verteidigung zur Unterstützung der	3 000	10 000	7 694
-045	Länderkapazitäten im Rahmen der Betreuung von Bürgern in Krisensituationen		20 697	

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

684 02	Förderung des Ehrenamtes im Bevölkerungsschutz	500	750	750
-045				

Verpflichtungsermächtigung.....	600 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	100 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	300 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	200 T€

Erläuterungen:

Unterstützung des Ehrenamtes als Grundlage des Zivil- und Katastrophenschutzes gemäß § 20 ZSKG, insbesondere durch gezielte Maßnahmen zur Steigerung der öffentlichen Anerkennung und Wertschätzung des freiwilligen Engagements im Bevölkerungsschutz.

684 03	Förderung des Selbstschutzes	50	50	34
-045				

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0628.

684 04	Ausbildung der Bevölkerung in Selbsthilfemaßnahmen	3 982	3 982	1 224
-045			2 758	

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Es handelt sich um Ausgaben für die Aus- und Fortbildung der Bevölkerung in Erster Hilfe mit Selbsthilfefinhalten nach § 24 ZSKG. Zur Stärkung der Selbsthilfefähigkeit der Bevölkerung finanziert der Bund Ausbildungsmaßnahmen in medizinischer Erstversorgung mit Selbsthilfefinhalten für Jugendliche zwischen 10 und 16 Jahren.

**0628 Bundesamt für Bevölkerungsschutz und
Katastrophenhilfe**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
684 05 -045	Projektförderung Malteser Hilfsdienst e. V.	2 218	4 540 60	2 262
	Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind übertragbar.			
	Erläuterungen: Die Mittel dienen der Förderung von Digitalisierungsmaßnahmen im Ehrenamt des Malteser Hilfsdienstes e.V..			
Besondere Finanzierungsausgaben				
981 01 -890	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(2 818)
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0628.			
981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)
Titelgruppe 02				
Tgr. 02	Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter	(-)	(-) (2 662)	
	Haushaltsvermerk: 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0628. 2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig. 3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99, 272 09 und 381 01.			
427 29 -045	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	- 232	247
525 21 -045	Aus- und Fortbildung	-	- 861	87
544 21 -045	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	-	- 1 569	2 014
632 21 -045	Auslandseinsätze im Rahmen des Gemeinschaftsverfahrens für Katastrophenschutz auf europäischer Ebene und im besonderen Interesse des Bundes	-	-	38 512

**Bundesamt für Bevölkerungsschutz und 0628
Katastrophenhilfe**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	41 408	31 190 2 801	27 596
Aus Hauptgruppe 5.....	63 539	102 591 58 014	68 319
Aus Hauptgruppe 6.....	4	404 3	602
Aus Hauptgruppe 7.....	-	11 200 11 291	1 383
Aus Hauptgruppe 8.....	40 161	99 037 173 969	62 321
Zusammen.....	145 112	244 422 246 078	160 221
F 422 01 <i>Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten</i> -045	24 603	15 500	9 388
F 427 09 <i>Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige</i> -045	2 671	2 343	3 576
F 428 01 <i>Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer</i> -045	14 067	13 280	14 495
F 453 01 <i>Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen</i> -045	67	67	137
F 511 01 <i>Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung</i> -045 <i>Haushaltsvermerk: Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Software an Bundesbehörden und Dritte gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich abgegeben wird.</i>	2 501	2 449	1 945
F 514 01 <i>Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.</i> -045	222	139	130
F 517 01 <i>Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume</i> -045 <i>Erläuterungen: Die Ausgaben umfassen auch die Kosten für die Unterbringung der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk.</i>	4 645	4 076	3 288
F 518 01 <i>Mieten und Pachten</i> -045 <i>Erläuterungen: Mietkosten für das Modulare Warnsystem (MoWas)</i>	4 848	5 758	3 211

0628 Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 525 01 Aus- und Fortbildung -045		2 312	3 473	1 081
---------------------------------------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 281 01.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Lehr- und Unterrichtsmaterial zu Nr. 1 der Erläuterungen an Lehrgangsteilnehmer zu Schulungszwecken unentgeltlich abgegeben wird.
5. Die Mittel zu Nr. 1 der Erläuterungen für Verpflegung an der Bundesakademie für Bevölkerungsschutz und Zivile Verteidigung dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Bundesakademie für Bevölkerungsschutz und Zivile Verteidigung (BABZ).....	2 000
2. Sonstige Aus- und Fortbildung.....	312
Zusammen.....	2 312

Bis zum 31.12.2021 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 104 T€.

F 527 01 Dienstreisen -045		561	475	161
-------------------------------	--	-----	-----	-----

F 532 01 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -045		27 729	58 092	29 224
---	--	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Weniger wegen Auslaufen von Konjunkturmitteln.

F 532 02 Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT) -045		190	5 690	5 121
---	--	-----	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Aus dem Ansatz werden u. a. die Erstellung und der Vertrieb adressatengerechter Informationen der Bevölkerung über geeignete und zielgruppenspezifische Kanäle geleistet. Die Informationen dienen durch offensive Risiko- und Krisenkommunikation dazu, Bewusstsein für Bedrohungen zu schaffen, Ängste zu mindern und dadurch Potenzial zum Selbstschutz und zur Selbsthilfefähigkeit zu stärken.

**Bundesamt für Bevölkerungsschutz und 0628
Katastrophenhilfe**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 539 09	Vermischte Verwaltungsausgaben -045	663	1 041	2 012
----------	--	-----	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Aus dem Ansatz werden u. a. Ausgaben für die Unterstützung der Bedarfsträger bei der Organisation des Selbstschutzes, für Aufwendungen für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie und für Betreuungsmaßnahmen bei Großschadensereignissen im Ausland geleistet.

Die Ausgaben umfassen die Kosten für die Unterhaltung der Grundstücke, bauliche Anlagen und auch für die Unterbringung der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk.

F 544 01	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches -045	2 480	2 010	2 338
----------	---	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung.....	2 294 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	942 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	773 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	579 T€

Haushaltsvermerk:

- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
- Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen gemäß § 44 BHO gewährt werden.

F 684 09	Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse an Verbände, Vereine und ähnliche Institutionen geringeren Umfangs -045	4	404	602
----------	---	---	-----	-----

F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -045	-	11 200	987
----------	---	---	--------	-----

Erläuterungen:

Weniger wegen Auslaufen von Konjunkturmitteln.

F 712 01	Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall -045	-	-	396
----------	---	---	---	-----

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2021 1 000 €	Bewilligt 2022 1 000 €	Nach 2022 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2023 1 000 €	Vorbe- halten für 2024 ff 1 000 €
	1	2	3	4	5	6
4. Konferenzzentrum/Wirtschaftsgebäude.....	9 524	8 398	-	1 126	-	-

**0628 Bundesamt für Bevölkerungsschutz und
Katastrophenhilfe**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -045	167	77	379
----------	-------------------------------	-----	----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Neubeschaffung	
1 Pkw.....	29
2. Ersatzbeschaffung	
6 Pkw.....	302
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 6 HG.....	-164
Zusammen.....	167

F 811 02	Erwerb von Luftfahrzeugen -045	-	-	1 521
----------	-----------------------------------	---	---	-------

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -045 Verwaltungszwecke (ohne IT)	1 236	3 296	2 556
----------	---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Drahtgebundene Fernmeldeeinrichtungen, besondere technische Einrichtungen und Funkeinrichtungen.

F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -045 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	1 339	6 245	3 529
----------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Software an Bundesbehörden und Dritte gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich abgegeben wird.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	1 000
2. Ersatzbeschaffung.....	339
Zusammen.....	1 339

F 812 03	Erwerb von Sanitätsmitteln und Sanitätsmaterial -045	99	2 099	235
----------	---	----	-------	-----

F 821 01	Einrichtung eines Einsatznachsorgezentrums -045	-	8 000	-
----------	--	---	-------	---

F 883 01	Wasserwirtschaftliche Vorsorgemaßnahmen -045	1 800	10 000	42 856
----------	---	-------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 2 100 T€
davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 1 200 T€
 im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 600 T€
 im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 300 T€

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus dem Vorteilsausgleich nach § 10 WaSG fließen den Ausgaben zu.

**Bundesamt für Bevölkerungsschutz und 0628
Katastrophenhilfe**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 883 01

Erläuterungen:

Vorbereitende Maßnahmen zur Deckung lebensnotwendigen Bedarfs an Trinkwasser, Betriebs- und Löschwasser im Rahmen des Wassersicherungsgesetzes. Im Vordergrund steht die Erhaltung von netzunabhängigen Einzelbrunnen und Quelfassungen zur Sicherung der Trinkwasserversorgung.

Titelgruppe 01

Tgr. 01 Ausgaben des ergänzenden Katastrophenschutzes (52 908) (88 708)

Erläuterungen:

Planmäßige fahrzeug- und helferbezogenen Ausgaben des ergänzenden Katastrophenschutzes im Rahmen des § 29 ZSKG.

F 532 12 Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT) 17 388 19 388 19 808
-045

Haushaltsvermerk:

1. Erstattungen Dritter zu Nr. 2 und 4 der Erläuterungen fließen den Ausgaben zu.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Lehr- und Ausbildungsmaterial an Lehrgangsteilnehmerinnen und -teilnehmer zu Ausbildungszwecken unentgeltlich abgegeben wird.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Ausgaben auf Standortebene.....	5 608
2. Wartung und Instandsetzung.....	5 000
3. Prüfung und Erprobung von Maßnahmen und Geräten zum CBRN-Schutz und für den medizinischen Katastrophenschutz.....	180
4. Ergänzende Zivilschutzausbildung.....	6 600
Zusammen.....	17 388

Zu 1.

Pauschale Erstattung der Ausgaben für die Unterbringung der Einsatzfahrzeuge des ergänzenden Katastrophenschutzes sowie der persönlichen CBRN-Schutzausrüstung, für ärztliche Untersuchungen der Helferinnen und Helfer und für die Gewährleistung der jederzeitigen Einsatzbereitschaft der Analytischen Task Forces zur Unterstützung der örtlichen Einsatzleitung mit Spezialtechnik bei komplexen CBRN-Lagen.

Zu 2.

Ausgaben für die Wartung und Instandsetzung der ergänzenden Ausstattung.

Zu 4.

Ausgaben für die ergänzende zivilschutzbezogene Ausbildung der Einheiten und Einrichtungen des Katastrophenschutzes nach Landesrecht, für die Durchführung von Übungen sowie Ausbildungsunterlagen, Verwaltungsvorschriften, Merkblätter und technische Handreichungen.

**0628 Bundesamt für Bevölkerungsschutz und
Katastrophenhilfe**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F	811 11 Erwerb von Fahrzeugen -045	34 112	67 912	7 773
---	--------------------------------------	--------	--------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 27 930 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 6 983 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 6 982 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 13 965 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 812 11.
2. Mehrausgaben für die Ersatzbeschaffung von Kraftfahrzeugen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 132 01.

Erläuterungen:

Weniger wegen Auslaufen von Konjunkturmitteln sowie planmäßiger geringerer Fortschreibung des Titelsatzes.

F	812 11 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -045 Verwaltungszwecke (ohne IT)	1 408	1 408	3 472
---	--	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 1 126 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 281 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 282 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 563 T€

Haushaltsvermerk:

Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 811 11.

Vorbemerkung

Das Technische Hilfswerk (THW) ist eine nicht rechtsfähige Bundesanstalt mit eigenem Verwaltungsunterbau im Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern und für Heimat.

Nach § 1 Abs. 2 des Gesetzes über das Technische Hilfswerk (THW-Gesetz), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. April 2020 (BGBl. I S. 808), leistet das THW technische Unterstützung

1. im Zivilschutz,
2. bei Einsätzen und Maßnahmen im Ausland im Auftrag der Bundesregierung,
3. bei der Bekämpfung von Katastrophen, öffentlichen Notständen und Unglücksfällen größeren Ausmaßes auf An-

forderung der für die Gefahrenabwehr zuständigen Stellen sowie

4. bei Unterstützungsleistungen und Maßnahmen im Sinne der Nummern 1 bis 3, die das Technische Hilfswerk durch Vereinbarung übernommen hat.

In 668 ehrenamtlich organisierten Ortsverbänden stellt das THW rund 80.000 ehrenamtliche Helferinnen und Helfer zur Verfügung. Diese werden von rund 2.200 hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der THW-Leitung, acht Landesverbandsdienststellen, 66 Regionalstellen, einem Logistikzentrum, einem Zentrum für Auslandslogistik, sechs Logistikzentren in sechs LV und dem Aus- und Fortbildungszentrum (AFZ) mit den drei Ausbildungszentren unterstützt.

Überblick zum Kapitel 0629	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 1 000 €	Veränderung gegenüber 2022 1 000 €	Ausgabereste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	349	349	-		4 428
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		1 709
Gesamteinnahmen.....	349	349	-		6 137
Ausgaben					
Personalausgaben.....	143 242	125 530	+17 712		113 557
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	166 562	245 369	-78 807	34 245	232 855
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	1 968	2 968	-1 000		3 103
Ausgaben für Investitionen.....	74 657	170 618	-95 961	98 734	121 056
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	386 429	544 485	-158 056	132 979	470 571
davon flexibilisiert.....	254 233	384 172	-129 939	128 345	278 542
davon nicht flexibilisiert.....	132 196	160 313	-28 117	4 634	192 029
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2023					
Verpflichtungsermächtigung.....	97 700				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	36 500				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	28 400				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	18 800				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	7 000				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	7 000				

0629 Bundesanstalt Technisches Hilfswerk

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 Vermischte Einnahmen -045		77	77	518
-------------------------------------	--	----	----	-----

Haushaltsvermerk:

- Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 427 09, 532 06, 544 01, 811 01 und 812 01.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass mit Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen bewegliche Sachen und Leistungen des THW aus Anlass von Katastrophen, größeren Unglücksfällen und Notständen unentgeltlich überlassen werden, wenn die Überlassung zur Abwendung oder Milderung einer nicht vorhergesehenen Notlage erfolgt.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Aufträgen Dritter.....	-
2. Sonstiges.....	77
Zusammen.....	77

In diesem Titel werden in erster Linie die Mittel vereinnahmt, die Dritte (außer Bundesbehörden, vgl. Tit. 381 01) dem THW zur Durchführung humanitärer Auslandseinsätze im Auftrag der Bundesregierung und für die Durchführung von Forschungsvorhaben zuwenden (vgl. Tit. 532 06 und 544 01).

124 01 Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung -045		16	16	102
--	--	----	----	-----

Haushaltsvermerk:

- Mehreinnahmen aus der Mitbenutzung von Liegenschaften durch Dritte dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 519 01 und 532 05.
- Nach § 63 Abs. 4 BHO wird zugelassen, dass der Geschäftsstelle der Helfer und Förderer des Technischen Hilfswerks e. V. und der THW-Jugend e. V. Büroräume und Einrichtungsgegenstände in Liegenschaften der BA-THW unentgeltlich überlassen werden.
- Nach § 63 Abs. 4 BHO wird zugelassen, dass Unterkünfte im THW an Bedienstete des THW, Helferinnen und Helfern sowie deren Angehörigen gegen ein ermäßigtes Entgelt zur Verfügung gestellt werden.

Erläuterungen:

Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung von Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen.

132 01 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen -045		256	256	3 808
--	--	-----	-----	-------

Haushaltsvermerk:

- Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 811 01.

Bundesanstalt Technisches Hilfswerk 0629

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 132 01

2. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 812 01.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass ausgesonderte Fahrzeuge und Ausstattungsgegenstände des Technischen Hilfswerks im Rahmen der Auslandshilfe mit Zustimmung des Auswärtigen Amtes unentgeltlich überlassen werden.
4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass ausgesonderte Fahrzeuge und Ausstattungsgegenstände des Technischen Hilfswerks unentgeltlich anderen Hilfsorganisationen überlassen werden.

Erläuterungen:

Veräußerung von unbrauchbar oder entbehrlich gewordenen Geräten und Ausstattungsgegenständen sowie aus dem Verkauf von auszusondernden Fahrzeugen.

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus der Veräußerung von Kraftfahrzeugen.....	130
2. Einnahmen aus der Veräußerung von sonstigen Geräten und beweglichen Sachen.....	126
Zusammen.....	256

Übrige Einnahmen

272 01 -045	Einnahmen aus Zuschüssen der Europäischen Union zur Durchführung von Hilfsmaßnahmen	-	-	1 709
----------------	---	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 427 09, 532 06, 544 01, 811 01 und 812 01.

381 01 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(1 415)
----------------	--	---	---	---------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 427 09, 532 06, 544 01, 811 01 und 812 01.

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(35)
----------------	---	---	---	------

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
In die Flexibilisierung einbezogen ist auch Tit. 681 01.
2. Einsparungen bei folgenden Titeln: Kap. 0629 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 981 01.

0629 Bundesanstalt Technisches Hilfswerk

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

- 3. Einsparungen bei folgenden Titeln: Kap. 0629 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen bis zur Höhe von 1 200 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 532 04 und 532 07.
- 4. Einnahmen aus dem Verkauf von Pandemieausstattung fließen den Ausgaben zu, wenn sie zur Ersatzbeschaffung von Pandemieausstattung bestimmt sind.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -045	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	92 364	96 981	74 097
----------------	--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Erläuterungen:

Von der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben als Eigenbaumaßnahme zu realisierende Unterbringung (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	genehmigte Gesamtkosten 1 000 €	Verausgabt bis 2021 1 000 €	Bewilligt 2022 1 000 €	Veranschlagt 2023 1 000 €	Vorhalten für 2024 ff. 1 000 €	Jährlicher Mietzins 1 000 €	voraus- sichtliche Über- gabe
1	2	3	4	5	6	7	8
29. OV Ehingen LV BW.....	2 867	196	500	1 200	971	208	2024
55. OV Rottweil, LV BW.....	3 043	710	1 100	1 000	233	216	2024
56. AZ Hoya, Lehrsaalgebäude.....	3 519	200	-	300	3 019	250	2024
57. OV Alzenau, LV BY.....	3 267	-	250	1 250	1 767	144	2025
58. OV Eichstätt, LV BY.....	2 982	-	200	1 500	1 282	243	2024
60. OV Eutin, LV HH/MV/SH.....	5 385	655	100	1 600	3 030	275	2025
61. OV Freudenstadt, LV BW.....	3 864	213	80	1 350	2 221	282	2024
64. OV/RSt. Göttingen, LV HB/NI.....	6 556	-	-	-	6 556	363	2025
65. OV Amberg, LV BY.....	3 572	10	1 217	1 650	695	202	2024
66. OV Saarburg, LV HE/RP/SL.....	4 545	264	1 000	1 272	2 009	218	2024
67. AZ Hoya, Bettenhaus.....	7 045	-	-	-	7 045	250	2026
68. OV Kirchheim/Teck, LV BW.....	4 615	2	100	2 000	2 513	255	2025
69. OV Zwickau, LV SN/TH.....	3 100	-	-	-	3 100	164	2025
70. OV Ostfildern, LV BW.....	5 291	-	500	2 541	2 250	240	2024
71. OV Radolfzell, LV BW.....	4 356	5	1 200	1 409	1 742	213	2024
72. OV RSt Frankfurt am Main, LV HE/RP/SL.....	20 635	-	-	500	20 135	1 043	2027
73. OV Aue-Schwarzenberg, LV SN/TH.....	3 003	617	1 523	863	-	135	2023
74. OV Itzehoe.....	4 400	-	-	-	4 400	291	2026
75. OV HH-Eimsbüttel.....	6 500	-	-	800	5 700	354	2025
76. OV Kaltenkirchen.....	5 304	-	-	-	5 304	158	2025
77. OV Neumünster, LV HH, UV, SH.....	9 394	-	-	-	9 394	467	2025
Zusammen.....	113 243	2 872	7 770	19 235	83 366	5 971	

532 04 -045	Einsätze bei Katastrophen, Unglücksfällen größeren Ausmaßes und öffentlichen Notständen	1 400	11 400	63 309
----------------	---	-------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

- 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 600 T€ der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0629.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 532 04

2. Einnahmen aus Erstattungen von technischen Unterstützungen fließen den Ausgaben zu.
3. Aus dem Ansatz dürfen Ausgaben der THW-Ortsverbände (Tit. 532 05) geleistet werden, die in Zusammenhang mit technischen Unterstützungen gemäß § 1 THW-Gesetz stehen.

Erläuterungen:

Weniger wegen Anpassung an die geltende Finanzplanung.

532 05 Ausgaben der Ortsverbände -045	36 277	48 777	47 200
--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 124 01.
2. Erstattungen Dritter für technische Unterstützungen, mit Ausnahme von Personal- und Reisekosten für hauptamtliche Bedienstete, fließen den Selbstbewirtschaftungsmitteln zu. Aus diesen Erstattungen können auch Ersatzbeschaffungen über 5 T€ für schadhaft gewordene Technik oder Ausstattung getätigt werden.
3. Einnahmen aus Schadenersatzleistungen Dritter fließen den Ausgaben insoweit zu, als sie zur Instandsetzung bestimmt werden.
4. Einnahmen aus der Abgabe von Betriebsstoffen an andere Bedarfsträger fließen den Ausgaben zu.
5. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Aufgaben der Ortsverbände	
1.1 Betreuung der Helferinnen und Helfer.....	3 700
1.2 Geschäftsbedarf der OV.....	2 500
1.3 Sonstige Aufwendungen.....	400
2. Bewirtschaftung und Verwendung der Ausstattung	
2.1 Betrieb von Einsatzfahrzeugen.....	3 900
2.2 Bewirtschaftung der Grundstücke.....	8 850
2.3 Ersatzbeschaffung.....	1 100
3. Ausbildung.....	4 400
4. Helferhaltung/Helferreserve.....	2 587
5. Wartung und Instandsetzung.....	8 100
6. Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements.....	740
Zusammen.....	36 277

Für die Wahrnehmung der den Ortsverbänden des THW übertragenen Aufgaben im Rahmen der Regelung über die Jahresbeträge und die Selbstbewirtschaftung für das THW einschl. der Kosten für Bewirtschaftung der Grundstücke für die vom THW getragenen Einheiten.

Bis zum 31.12.2021 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 20 837 T€.

Weniger wegen Auslaufen von Konjunkturmitteln.

532 06 Durchführung von Aufträgen für Bundesbehörden und Dritte -045	-	-	4 365
		4 634	

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99, 272 01 und 381 01.

0629 Bundesanstalt Technisches Hilfswerk

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 532 06

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

532 07 -045	Einsätze und Unterstützungsleistungen im Ausland	200	200	100
----------------	--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 600 T€ der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0629.

Erläuterungen:

Hilfsmaßnahmen, die durch internationale Hilfeleistungssysteme, wie die den Katastrophenschutzmechanismus der Europäischen Union oder der Vereinten Nationen oder andere Hilfeleistungsabkommen (z. B. Nachbarschaftshilfe) ausgelöst werden. Erkundungs-, Hilfs- und Unterstützungsmaßnahmen weltweit, wie z. B. im Rahmen der Krisenvorsorge und -bewältigung der Bundesregierung.

532 09 -045	EU-Modul 17	425	425	425
----------------	-------------	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen nach § 44 Abs. 1 und 2 BHO gewährt werden.

Erläuterungen:

Die Ausgaben dienen der Finanzierung des Unterhalts des erforderlichen Geräts im EU-Modul 17 bei der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft e.V. (DLRG)

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

684 01 -045	Zuschuss an die Vereinigung der Helfer und Förderer des Technischen Hilfswerks e. V. und an die THW-Jugend e. V.	1 530	2 530	2 533
----------------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

- Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Ausgabenansätze der einzelnen Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO verbindlich. Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Lehr- und Unterrichtsmaterial an Junghelfer zu Ausbildungszwecken abgegeben und Ausstattung unentgeltlich genutzt wird sowie ausgesonderte Fahrzeuge unentgeltlich überlassen werden.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
	mit	ohne			
	Eigenmittel		4	5	6
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Bundesvereinigung der Helfer und Förderer des Technischen Hilfswerks e. V.	89,55	100,00	600	1 160	1 163
- aus Kap. 0629 Tit. 684 01					

Bundesanstalt Technisches Hilfswerk 0629

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 684 01

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2023	Soll 2022	Ist 2021
	mit	ohne			
	Eigenmittel		1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6

Projektförderung

2.1 THW-Jugend e. V.....			930	1 370	1 370
Insgesamt			1 530	2 530	2 533
- Summe Tit. 684 01			1 530	2 530	2 533

Der Zweck der Vereinigung ist die Unterstützung der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk durch Förderung der Rettung aus Lebensgefahr und durch die Förderung der Jugendpflege.

Zu 2.1:

In dem zentralen Jugendverband ("THW-Jugend" e. V.) sollen junge Menschen als Nachwuchs für die Bundesanstalt Technisches Hilfswerk herangebildet werden.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 01 Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen -890			-	-	(-)
--	--	--	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0629.

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und -890 981 .7			-	-	(-)
---	--	--	---	---	-----

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	143 242	125 530	113 557
Aus Hauptgruppe 5.....	35 896	87 586	43 359
		29 611	
Aus Hauptgruppe 6.....	438	438	570
Aus Hauptgruppe 7.....	523	523	281
		9 054	
Aus Hauptgruppe 8.....	74 134	170 095	120 775
		89 680	
Zusammen.....	254 233	384 172	278 542
		128 345	

F 412 01 Aufwendungen für ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter -045	2 399	4 585	4 576
--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Pauschale Entschädigung zur Abgeltung von Mehraufwand, Reisekosten und Lohnerstattungen für ehrenamtliche Führungskräfte und Helferinnen und Helfer, die übergeordnete Aufgaben wahrnehmen.

F 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -045	32 499	19 667	13 075
--	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Mehr wegen Anpassung zur finanziellen Unterlegung des Personalhaushalts.

0629 Bundesanstalt Technisches Hilfswerk

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
Noch zu flexibilisierte Ausgaben				
F 427 09 -045	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	9 456	3 525	9 151
Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99, 272 01 und 381 01.				
F 428 01 -045	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	98 788	97 653	86 591
F 453 01 -045	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	100	100	164
F 511 01 -045	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	8 931	26 491	9 437
Erläuterungen: Weniger wegen Auslaufen von Konjunkturmitteln.				
F 514 01 -045	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	2 818	2 818	2 406
F 517 01 -045	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	7 343	15 878	4 633
F 518 01 -045	Mieten und Pachten	180	180	55
F 519 01 -045	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	1 215	1 215	2 862
Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 124 01.				
F 525 01 -045	Aus- und Fortbildung	10 051	18 451	10 049
Haushaltsvermerk: 1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Lehr- und Unterrichtsmaterial an Lehrgangsteilnehmer zu Schulungszwecken unentgeltlich abgegeben wird. 2. Die Mittel für Verpflegung an der THW-Bundesschule dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.				
Erläuterungen: Bis zum 31.12.2021 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 10 T€.				
F 527 01 -045	Dienstreisen	830	2 830	517
F 532 01 -045	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	1 288	3 273	1 853

Bundesanstalt Technisches Hilfswerk 0629

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
Noch zu flexibilisierte Ausgaben				
F 532 02	Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT) -045	1 300	7 300	3 129
<p><i>Haushaltsvermerk:</i> Mit Zustimmung des Auswärtigen Amtes können auch Ausgaben für humanitäre Sofortmaßnahmen geleistet werden.</p> <p><i>Erläuterungen:</i> Ausgaben der weitergehenden projektbezogenen Arbeiten sowie der bilateralen, regionalen oder internationalen Gremienarbeit. Es wird zugelassen, dass hier auch Beschaffungen über 5 000 Euro (Einzelfall bzw. je Einkauf) für die oben genannten Maßnahmen getätigt werden dürfen.</p>				
F 539 09	Vermischte Verwaltungsausgaben -045	600	7 600	7 609
<p><i>Haushaltsvermerk:</i> Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen nach § 44 Abs. 1 BHO gewährt werden.</p> <p><i>Erläuterungen:</i> Ausgaben des THW zur Gewinnung und Bindung von Ehrenamtlichen.</p>				
F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -045	590	550	442
F 544 01	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches -045	750	1 000	367
<p><i>Haushaltsvermerk:</i> Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99, 272 01 und 381 01. Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.</p>				
F 681 01	Schadenersatzleistungen an Dritte bei Ausbildung, Einsatz, Sprengversuchen, Erprobungen und sonstigem Dienstbetrieb -045	432	432	551
F 684 09	Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse an Verbände, Vereine und ähnliche Institutionen geringeren Umfangs -045	6	6	19
F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -045	523	523	281

0629 Bundesanstalt Technisches Hilfswerk

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 811 01 Erwerb von Fahrzeugen -045		37 406	77 717	93 419
--	--	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	61 300 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	22 500 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	17 500 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	11 300 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	5 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	5 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 812 01.
2. Mehrausgaben für die Ersatzbeschaffung von Kraftfahrzeugen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 132 01.
3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99, 272 01 und 381 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Ersatzbeschaffungen	
80 Pkw bis 25 000 € (b).....	2 000
abzgl. Mehreinnahmen bei Titel 132 01.....	-2 000
2. Weiterer Aufbau der vier vorhandenen Logistikzentren Zugmaschinen mit zwei Sattelaufleger TR Transport schwer.....	4 480
Anhänger FGr. Log M.....	605
Anhänger Tieflader.....	1 430
sonstige dienstliche Pkw.....	135
3. Sonstiges	
10 LKW-W.....	3 340
7 Anhänger FülLa.....	1 076
14 Anhänger FGr. Log M.....	374
57 Anhänger FGr. Log V.....	2 093
75 Anhänger FGr. Infra.....	2 948
108 Anhänger BDF Wechselbrücke.....	1 836
108 Anhänger BDF Lafette.....	2 268
54 Gerätekraftwagen (GKW).....	13 068
19 Anhänger FGr. Sprengen.....	1 330
Fahrzeuge Aufbau AZ Brandenburg.....	1 800
sonstige dienstliche Pkw.....	623
Zusammen.....	37 406

Anmerkungen:

- b) Nicht personengebundene Fahrzeuge
Weniger wegen Auslaufen von Konjunkturmitteln.

Bundesanstalt Technisches Hilfswerk 0629

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -045 Verwaltungszwecke (ohne IT)	33 324	71 909	22 990
----------	--	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	36 400 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	14 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	10 900 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	7 500 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	2 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	2 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 811 01.
2. Mehrausgaben für die Ersatzbeschaffung von Geräten und Ausstattungsgegenständen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 132 01.
3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99, 272 01 und 381 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung	
Neue Einsatzbekleidung.....	17 000
Stromerzeuger (650, 200 und 50 kVA).....	9 500
Ausstattung Fachgruppe schwere Bergung.....	436
2. Ersatzbeschaffung	
Auslandsbeschaffungen und ZAL (Hygiene, medizinische Ausstattung, Feldbetten, Trinkwasseraufbereitungsanlagen u. Zubehör etc.).....	550
Schutzbekleidung für die Helferinnen und Helfer (Helm, Handschuhe, Einsatzbekleidung, Schuhe etc.).....	400
Jugendbekleidung.....	540
3. Weiterer Aufbau der vier vorhandenen Logistikzentren	
Niederhubwagen mit Fahrerstand.....	180
Regalsysteme inkl. Montage.....	3 000
Diverse Gabelstapler.....	530
Folienwickelroboter.....	60
Kommissioniertechnik.....	400
Mobile Arbeitsplätze.....	85
Betriebseinrichtungen.....	115
4. Sonstiges.....	528
Zusammen.....	33 324

Weniger wegen Auslaufen von Konjunkturmitteln.

F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik -045	3 404	20 469	4 366
----------	---	-------	--------	-------

Erläuterungen:

Weniger wegen Auslaufen von Konjunkturmitteln.

0633 Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

Vorbemerkung

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) ist eine Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern und für Heimat mit Hauptsitz in Nürnberg.

Als Kompetenzzentrum für Migration und Integration in der Bundesrepublik Deutschland ist das BAMF für die Durchführung von Asylverfahren, den Flüchtlingsschutz sowie für Maßnahmen der bundesweiten Förderung der Integration zuständig.

Das BAMF entscheidet über Asylanträge einschließlich der Zuerkennung der Flüchtlingseigenschaft sowie über das Vorliegen von Abschiebungsverboten. Es nimmt zudem Aufgaben zur Förderung der freiwilligen Rückkehr wahr und ist zuständige Behörde für die Durchführung des EU-Zuständigkeitsprüfverfahrens gemäß der EU-Verordnung (Dublin III) bzw. Dubliner Übereinkommen.

Im Rahmen seiner Zuständigkeit für Asyl, Migration und Integration arbeitet das BAMF mit Europäischen Migrationsbehörden zusammen und führt Aufgaben im Zusammenhang mit EU-Projekten durch. Zudem nimmt es Aufgaben zur Verwaltung von Europäischen Fonds wahr.

Auf dem Gebiet der öffentlichen Sicherheit ist das BAMF in behördenübergreifenden Zentren aktiv, dazu zählen u. a. das Gemeinsame Terrorismusabwehrzentrum, das Gemeinsame Extremismus- und Terrorismusabwehrzentrum und das Gemeinsame Analyse- und Strategiezentrum illegale Migration. Das BAMF ist das Kompetenzzentrum des Bundes im Arbeitsfeld "islamistische (De-)Radikalisierung" und hierbei die zentrale Schnittstelle zwischen staatlicher wie nichtstaatlicher Deradikalisierungsarbeit, Prävention und sicherheitsbehördlicher Gefahrenabwehr.

Überblick zum Kapitel 0633	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 1 000 €	Veränderung gegenüber 2022 1 000 €	Ausgabereste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	892	892	-		1 992
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	892	892	-		1 992
Ausgaben					
Personalausgaben.....	436 766	380 173	+56 593	66 984	420 830
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	275 082	343 423	-68 341	200 333	278 073
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	56	56	-		-
Ausgaben für Investitionen.....	33 403	33 403	-	54 283	43 261
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	745 307	757 055	-11 748	321 600	742 164
davon flexibilisiert.....	693 307	701 535	-8 228	321 600	693 834
davon nicht flexibilisiert.....	52 000	55 520	-3 520		48 330
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2023					
Verpflichtungsermächtigung.....	41 408				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	4 328				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	5 128				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	3 712				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	3 640				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	3 640				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	3 640				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	3 640				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	3 640				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	3 640				
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	2 630				
im Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	1 130				
im Haushaltsjahr 2035 bis zu.....	330				
im Haushaltsjahr 2036 bis zu.....	330				
im Haushaltsjahr 2037 bis zu.....	330				
im Haushaltsjahr 2038 bis zu.....	330				
im Haushaltsjahr 2039 bis zu.....	330				
im Haushaltsjahr 2040 bis zu.....	330				
im Haushaltsjahr 2041 bis zu.....	330				
im Haushaltsjahr 2042 bis zu.....	330				

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge 0633

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01	Gebühren, sonstige Entgelte	362	362	397
-219				

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Zulassungen von Anerkennungsverfahren für Forschungseinrichtungen gemäß Richtlinie 2016/801 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Mai 2016, umgesetzt in nationales Recht.....	1
2. Einnahmen im Zusammenhang mit der Abnahme von Einbürgerungstests sowie der Tests "Leben in Deutschland".....	361
Zusammen.....	362

112 01	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	500	500	29
-219				

119 99	Vermischte Einnahmen	10	10	1 550
-219				

Haushaltsvermerk:

- Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass 226 qm Geschäftszimmer-Räume in den Dienstgebäuden des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge in Nürnberg unentgeltlich, einschließlich Bauunterhaltungskosten, dem United Nations High Commissioner for Refugees (UNHCR) überlassen werden.
- Nach § 61 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 61 Abs. 1 Satz 1 BHO wird zugelassen, dass 18 qm Geschäftszimmer-Räume in den Dienstgebäuden des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge in Nürnberg unentgeltlich, einschließlich Bauunterhaltungskosten, dem Bundesamt für Güterverkehr (BAG) überlassen werden.

132 01	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	20	20	16
-219				

Übrige Einnahmen

381 03	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(28 089)
-890				

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

- Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

0633 Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

2. Einsparungen bei folgenden Titeln: Kap. 0633 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 981 01.
3. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4 dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0601 Tit. 272 01.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen- -219 schaftsmangement	52 000	55 520	48 330
--	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	41 408 T€		
davon fällig:			
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	4 328 T€		
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	5 128 T€		
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	3 712 T€		
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	3 640 T€		
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	3 640 T€		
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	3 640 T€		
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	3 640 T€		
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	3 640 T€		
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	3 640 T€		
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	2 630 T€		
im Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	1 130 T€		
im Haushaltsjahr 2035 bis zu.....	330 T€		
im Haushaltsjahr 2036 bis zu.....	330 T€		
im Haushaltsjahr 2037 bis zu.....	330 T€		
im Haushaltsjahr 2038 bis zu.....	330 T€		
im Haushaltsjahr 2039 bis zu.....	330 T€		
im Haushaltsjahr 2040 bis zu.....	330 T€		
im Haushaltsjahr 2041 bis zu.....	330 T€		
im Haushaltsjahr 2042 bis zu.....	330 T€		

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 01 Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen -890	-	-	(-)
--	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0633.

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und -890 981 .7	-	-	(185)
---	---	---	-------

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge 0633

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

	Aus Hauptgruppe 4.....	436 766	380 173 66 984	420 830
	Aus Hauptgruppe 5.....	223 082	287 903 200 333	229 743
	Aus Hauptgruppe 6.....	56	56	-
	Aus Hauptgruppe 7.....	4 084	4 084 49 224	1 883
	Aus Hauptgruppe 8.....	29 319	29 319 5 059	41 378
	Zusammen.....	693 307	701 535 321 600	693 834
F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -219	229 110	203 268	160 109
	<i>Erläuterungen:</i>			
	<i>Mehr wegen Anpassung an die prognostizierte Ausgabenentwicklung.</i>			
F 422 02	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -219	5 434	434	5 606
F 422 03	Bezüge der Anwärterinnen und Anwärter sowie Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst -219	-	-	108
F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -219	6 209	6 209	4 384
F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -219	189 693	163 942	249 509
	<i>Erläuterungen:</i>			
	<i>Mehr wegen Anpassung an die prognostizierte Ausgabenentwicklung.</i>			
F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -219	6 320	6 320	1 114
F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung -219	49 357	51 357	16 122
F 514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -219	697	697	192
F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -219	36 500	46 891	37 208
	<i>Erläuterungen:</i>			
	<i>Weniger wegen Anpassung an die prognostizierte Ausgabenentwicklung.</i>			

0633 Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 518 01 Mieten und Pachten
-219 2 653 2 653 1 274

F 519 01 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen
-219 2 803 2 803 1 211

F 525 01 Aus- und Fortbildung
-219 7 126 7 126 1 712

F 527 01 Dienstreisen
-219 5 726 5 726 1 235

F 532 01 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik
-219 45 751 68 198 102 806

Erläuterungen:
Weniger wegen einmalig zusätzlicher Mittel in 2022.

F 532 02 Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)
-219 71 330 101 313 66 764

Erläuterungen:
Ausgaben im Zusammenhang mit der Durchführung von Asylverfahren.

Bezeichnung	1 000 €
1. Kosten für Dolmetscher, Übersetzer und weitere Sachverständige	40 000
2. Gerichtskosten.....	20 000
3. Kosten der Sprach- und Textanalyse.....	480
4. Sonstiges.....	10 850
Zusammen.....	71 330

Weniger wegen Anpassung an die prognostizierte Ausgabenentwicklung.

F 539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben
-219 419 419 686

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Umzüge.....	318
2. Sonstiges.....	101
Zusammen.....	419

F 544 01 Forschung, Untersuchungen und Ähnliches
-219 720 720 533

F 681 08 Studienbeihilfen für Nachwuchskräfte geringeren Umfangs
-219 56 56 -

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge 0633

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -219	4 084	4 084	1 883
----------	---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
1. Umbaumaßnahmen am Standort Nürnberg und in den Außenstellen zur Gewährleistung des Brandschutzes.....	1 000
2. Umbaumaßnahmen am Standort Nürnberg und in den Außenstellen zur Herstellung der Barrierefreiheit.....	584
3. Umbaumaßnahmen am Standort Nürnberg und in den Außenstellen zur Gewährleistung des Arbeitsschutzes.....	500
4. Weitere Umbaumaßnahmen am Standort Nürnberg und in den Außenstellen u.a. zur Umsetzung des BKA-Sicherheitskonzepts...	2 000
Zusammen.....	4 084

F 712 01	Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall -219	-	-	-
----------	---	---	---	---

F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -219	541	541	684
----------	-------------------------------	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Ersatzbeschaffung Pkw (b).....	541
Zusammen.....	541

Anmerkungen:

b) Nicht personengebundene Fahrzeuge

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -219 Verwaltungszwecke (ohne IT)	1 643	1 643	2 859
----------	---	-------	-------	-------

F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -219 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	27 135	27 135	37 835
----------	--	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	10 835
2. Ersatzbeschaffung.....	16 300
Zusammen.....	27 135

0634 Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung

Vorbemerkung

Die Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung (HS Bund) ist als nichtrechtsfähige Körperschaft und ressortübergreifende Einrichtung des Bundes für die Ausbildung der unmittelbaren und mittelbaren Bundesbeamten des gehobenen nichttechnischen Dienstes errichtet worden. Sie hat am 1. Oktober 1979 ihren Lehrbetrieb aufgenommen.

Die HS Bund umfasst zehn Fachbereiche verschiedener Ausbildungsträger (Ressorts) und den Zentralbereich mit derzeit insgesamt über 8 500 Studierenden.

Im Kapitel 0634 sind die Einnahmen und Ausgaben der HS Bund für den Zentralbereich und den Fachbereich Allgemeine Innere Verwaltung (FB AIV) am Standort Brühl veranschlagt.

Der Zentralbereich in Brühl führt das fachrichtungsübergreifende Grundstudium der Fachbereiche Allgemeine Innere Verwaltung, Bundespolizei, Kriminalpolizei, Nachrichtendienste, Wetterdienst sowie für den Studiengang "Verwaltungsinformatik" durch. Neben dem Grundstudium werden auch die Aufstiegsausbildungsgänge vom mittleren in den gehobenen Dienst für die Bundespolizei sowie verschiedene Weiterbil-

dungsmaßnahmen durchgeführt. Der Zentralbereich ist darüber hinaus für alle fachbereichsübergreifenden Angelegenheiten der Hochschule sowie die Koordinierung der Arbeit der Fachbereiche zuständig und umfasst neben dem zentralen Lehrbereich die zentralen Einrichtungen und die zentrale Hochschulverwaltung.

Seit April 2014 bietet die HS Bund den Fernstudiengang "Verwaltungsmanagement" an, der den berufsbegleitenden Aufstieg vom mittleren in den gehobenen Dienst ermöglicht. Darüber hinaus wird von der HS Bund seit 2011 der Studiengang "Master of Public Administration" durchgeführt. Dieser hat das Ziel, den Aufstieg vom gehobenen in den höheren Dienst zu ermöglichen. Weiterhin wird seit 2020 der Studiengang Digital Administration and Cyber Security (DACS) von der HS Bund in Brühl angeboten.

Seit 1998 unterstützt die HS Bund im Rahmen einer Verwaltungsgemeinschaft die Bundesakademie für öffentliche Verwaltung (BAkÖV).

Überblick zum Kapitel 0634	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 1 000 €	Veränderung gegenüber 2022 1 000 €	Ausgabereste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	685	685	-		379
Übrige Einnahmen.....	1	1	-		259
Gesamteinnahmen.....	686	686	-		638
Ausgaben					
Personalausgaben.....	26 145	18 025	+8 120	19 032	25 641
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	18 230	18 216	+14	8 379	11 561
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	1	1	-		1
Ausgaben für Investitionen.....	2 257	2 257	-	3 866	1 097
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	46 633	38 499	+8 134	31 277	38 300
davon flexibilisiert.....	37 308	29 174	+8 134	28 639	31 691
davon nicht flexibilisiert.....	9 325	9 325	-	2 638	6 609

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 -133	Vermischte Einnahmen	5	5	25
----------------	----------------------	---	---	----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 539 99.

124 01 -133	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	680	680	266
----------------	---	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 427 09.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 4 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 812 02.
3. Mehreinnahmen zu Nr. 3 der Erläuterungen sind zur Refinanzierung der damit verbundenen Ausgaben zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 517 01 und 519 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung im Rahmen von Tagungen, Seminaren und Kongressen.....	-
2. Einnahmen aus Dienstwohnungen.....	11
3. Einnahmen aus der Vermietung an Studierende.....	540
4. Einnahmen aus der Vermietung von IT-Geräten in den Wohnheimen.....	-
5. Sonstige Einnahmen.....	129
Zusammen.....	680

132 01 -133	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	-	-	88
----------------	---	---	---	----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0611 Tit. 542 01, Kap. 0634 Tit. 511 01, 812 01 und 812 02.

Übrige Einnahmen

261 01 -133	Erstattung von Verwaltungsausgaben für die Mitbenutzung der Hochschuleinrichtungen	1	1	259
----------------	--	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.

0634 Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 261 01

Erläuterungen:

Anteilige Gemeinkosten im Zusammenhang mit der Durchführung von Aufträgen für Dritte.

272 01 -011	Zuschüsse der Europäischen Union zu den Kosten innenpolitischer Maßnahmen	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 525 01.

381 01 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(618)
----------------	--	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.
2. Nach § 61 Abs. 1 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Aufträge von Bundesbehörden bis zur Höhe von 1 T€ unentgeltlich übernommen werden.

Erläuterungen:

Erstattungen von Bundesbehörden für die Durchführung von Weiterbildungsmaßnahmen sowie sonstiger Aufträge (z. B. für Beratungstätigkeiten).

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(45)
----------------	---	---	---	------

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG. Ausgenommen ist Tgr. 01.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -133	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	9 323	9 323	5 586
----------------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

685 01 -133	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	1	1	1
----------------	--	---	---	---

**Hochschule des Bundes für öffentliche 0634
Verwaltung**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(92)
----------------	---	---	---	------

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter	(1)	(1) (2 638)	
---------	---	-----	----------------	--

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 261 01 und 381 01.

422 11 -133	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	1	1 2 638	872
----------------	---	---	------------	-----

459 19 -133	Vermischte Personalausgaben	-	-	87
----------------	-----------------------------	---	---	----

547 11 -133	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	-	-	63
----------------	---	---	---	----

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	26 144	18 024 16 394	24 682
Aus Hauptgruppe 5.....	8 907	8 893 8 379	5 912
Aus Hauptgruppe 7.....	-	-	-
Aus Hauptgruppe 8.....	2 257	2 257 3 866	1 097
Zusammen.....	37 308	29 174 28 639	31 691

F 422 01 -133	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	12 780	4 660	8 218
------------------	---	--------	-------	-------

F 422 02 -133	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte	-	-	-
------------------	--	---	---	---

F 422 03 -133	Bezüge der Anwärterinnen und Anwärter sowie Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	7 986	7 986	11 457
------------------	--	-------	-------	--------

0634 Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
Noch zu flexibilisierte Ausgaben				
F 427 09 -133	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	395	395	800
Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 124 01.				
F 428 01 -133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	3 560	3 560	3 629
F 453 01 -133	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	1 423	1 423	578
F 511 01 -133	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	1 365	1 365	1 292
Haushaltsvermerk: 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 132 01. 2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass ausgesonderte Bücher gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.				
F 517 01 -133	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	4 747	4 747	2 753
Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 124 01.				
F 519 01 -133	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	630	630	3
Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 124 01.				
F 525 01 -133	Aus- und Fortbildung	1 037	1 037	1 070
Haushaltsvermerk: Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 01. Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.				

**Hochschule des Bundes für öffentliche 0634
Verwaltung**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 525 01

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Aus- und Fortbildung.....	1 037
2. Europabezogene Aus- und Fortbildung.....	-
Zusammen.....	1 037

F 527 01 Dienstreisen -133	317	317	100
-------------------------------	-----	-----	-----

F 532 01 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -133	402	402	345
---	-----	-----	-----

F 539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben -133	409	395	349
---	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

F 711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -133	-	-	-
--	---	---	---

F 811 01 Erwerb von Fahrzeugen -133	-	-	97
--	---	---	----

F 812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -133 Verwaltungszwecke (ohne IT)	1 452	1 452	20
--	-------	-------	----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 132 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Ersatzbeschaffung.....	1 452

F 812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -133 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	805	805	980
---	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 132 01.

2. Mehrausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 124 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	493
2. Ersatzbeschaffung.....	312
3. Sonstiges.....	-
Zusammen.....	805

0635 Bundeszentrale für politische Bildung

Vorbemerkung

Die Bundeszentrale für politische Bildung (BpB) mit Sitz in Bonn, Berlin und Gera ist gemäß Erlass vom 24. Januar 2001 eine nichtrechtsfähige Bundesanstalt im Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern und für Heimat. Die BpB hat die Aufgabe, durch Maßnahmen der politischen Bildung Verständnis für politische Sachverhalte zu fördern, das demokratische Bewusstsein zu festigen und die Bereitschaft zur politischen Mitarbeit zu stärken.

Hierzu hält die BpB ein breit gefächertes Print- und Multimedia-Angebot zu politischen, historischen und gesellschaftlichen Fragestellungen bereit. Die Besonderheit des Bildungsangebots besteht in dessen aktivierenden und auf Partizipation abstellenden Charakter.

Sie führt Veranstaltungen, wie z. B. Seminare, Tagungen und Studienreisen durch und fördert Veranstaltungen von anerkannten Bildungseinrichtungen, die in der Bundesrepublik Deutschland in der politischen Bildung tätig sind.

Mit ihrem Angebot trägt sie auch zur Stärkung demokratischer Teilhabe und des gesellschaftlichen Zusammenhalts in ländlichen und strukturschwachen Regionen bei.

Die BpB wird von einem wissenschaftlichen Beirat beraten. Ein Kuratorium, bestehend aus 22 Mitgliedern des Deutschen Bundestages, kontrolliert die Arbeit der BpB auf Wirksamkeit und politische Ausgewogenheit.

Überblick zum Kapitel 0635	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 1 000 €	Veränderung gegenüber 2022 1 000 €	Ausgabereste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	206	206	-		237
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	206	206	-		237
Ausgaben					
Personalausgaben.....	23 339	21 730	+1 609		17 032
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	36 579	45 239	-8 660	22 774	37 044
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	27 404	30 261	-2 857	8 359	27 561
Ausgaben für Investitionen.....	455	3 229	-2 774	8 231	823
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	87 777	100 459	-12 682	39 364	82 460
davon flexibilisiert.....	73 033	85 783	-12 750	31 005	69 357
davon nicht flexibilisiert.....	14 744	14 676	+68	8 359	13 103
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2023					
Verpflichtungsermächtigung.....	20 242				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	4 851				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	3 893				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	2 938				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	995				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	1 034				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	1 085				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	1 140				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	1 197				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	1 256				
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	1 319				
im Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	534				

Bundeszentrale für politische Bildung 0635

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 01 -153	Einnahmen aus Veröffentlichungen	6	6	2
----------------	----------------------------------	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 532 02.

119 99 -153	Vermischte Einnahmen	200	200	235
----------------	----------------------	-----	-----	-----

Übrige Einnahmen

272 01 -153	Zuschüsse der Europäischen Union zu Maßnahmen der politischen Bildungsarbeit	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 532 02.

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(135)
----------------	---	---	---	-------

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
In die Flexibilisierung einbezogen ist auch Tit. 684 02.

0635 Bundeszentrale für politische Bildung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -153	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen- schaftsmanagement	3 420	1 976	1 594
----------------	---	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 11 242 T€
davon fällig:

im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	851 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	893 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	938 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	995 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	1 034 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	1 085 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	1 140 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	1 197 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	1 256 T€
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	1 319 T€
im Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	534 T€

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

686 01 -153	Förderung von Projekten für demokratische Teilhabe und gegen Extre- mismus	11 324	12 700 8 359	11 509
----------------	---	--------	-----------------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Erläuterungen zu Nr. 1 sind verbindlich.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
4. Von den Mitteln dürfen bis zu 6 Prozent für Projektträgerschaft, Evaluierung sowie begleitende Öffentlichkeitsarbeit eingesetzt werden.

Erläuterungen:

1. Die fachliche Ausgestaltung der Projekte erfolgt für mindestens ein Drittel des Ansatzes im Einvernehmen mit dem/der Beauftragten der Bundesregierung für die neuen Bundesländer.
2. Weitere Mittel für demokratische Teilhabe und gegen Extremismus sind insbesondere im Epl. 17 veranschlagt.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

	Aus Hauptgruppe 4.....	23 339	21 730	17 032
	Aus Hauptgruppe 5.....	33 159	43 263	35 450
			22 774	
	Aus Hauptgruppe 6.....	16 080	17 561	16 052
	Aus Hauptgruppe 7.....	5	5	-
	Aus Hauptgruppe 8.....	450	3 224	823
			8 231	
	Zusammen.....	73 033	85 783	69 357
			31 005	
F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -153	12 212	10 681	4 490
F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -153 <i>Erläuterungen: Einschließlich Entgelte für Volontärinnen und Volontäre.</i>	616	616	2 269
F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -153	10 501	10 423	10 265
F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -153	10	10	8
F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung -153	736	946	732
F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -153	678	668	518
F 527 01	Dienstreisen -153	310	337	100
F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -153	573	1 972	1 575
F 532 02	Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT) -153	30 676	39 028	31 636

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 01.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 01.
3. Beiträge von Tagungsteilnehmern und Publikationsbestellern sowie Erstattungen und Beiträge Dritter fließen den Ausgaben zu.

0635 Bundeszentrale für politische Bildung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 532 02

4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen im Rahmen der Sacharbeit der Bundeszentrale an Dritte gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich abgegeben werden.
5. Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen gem. § 44 BHO gewährt werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Ausgaben der politischen Bildungsarbeit:

1. Für die Herstellung und den Vertrieb der Zeitschrift "Aus Politik und Zeitgeschichte".....	480
2. Für die Herstellung und den Vertrieb der "Informationen zur Politischen Bildung".....	1 300
3. Für Herstellung eigener Schriften und Lizenzausgaben sowie Ankauf, Lagerung und Versendung politischer Bücher und Schriften.....	2 410
4. Für on- und offline verfügbare Multimediaangebote der politischen Bildung.....	2 450
5. Für Fortbildungsangebote für Multiplikatoren/innen der politischen Bildung und Meinungsführer/innen in Form von Seminaren, Tagungen und Studienreisen sowie offene Bildungs- und Informationsveranstaltungen zu politischen Themen.....	2 300
6. Für Maßnahmen kultureller politischer Bildung unter Einbezug von Film, Theater, Bildender Kunst und Musik (u. a. Festivals, Ausstellungen und Begleitprogramme).....	2 550
7. Für die Entwicklung und Bereitstellung besonderer Angebote zur inklusiven politischen Bildung, zur politischen Bildung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie von bildungsfernen Zielgruppen.....	3 983
8. Für die geistig-politische Auseinandersetzung mit Extremismus sowie anderen Formen der gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit und damit in Zusammenhang stehenden Gewaltphänomenen sowie zur Bekämpfung von Vorurteilen.....	9 703
9. Für Grundsatzangelegenheiten der politischen Bildungsarbeit, Motivations- und Wirkungsuntersuchungen sowie für Effektivitätskontrollen.....	100
10. Für sonstige Einzelvorhaben einschl. sächlicher Ausgaben und Sondermaßnahmen aus aktuellem politischen Anlass.....	100
11. Für Maßnahmen im Zusammenhang mit der Aufnahme, Unterbringung und Integration von Asylbewerbern und Flüchtlingen sowie zum Ausbau des Interkulturellen Diskurses.....	2 100
12. Für Strategieentwicklung und Organisationsuntersuchung.....	200
13. Für den Ausbau von Angeboten zur digitalen politischen Bildung und Medienbildung.....	3 000
Zusammen.....	30 676

F 539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben
-153

186

312

889

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Aus dem Ansatz werden auch Ausgaben für Informations- und Sachgespräche mit Partnerinnen und Partnern, Institutionen u. Ä. im Bereich der politischen Bildung einschl. Bewirtung gezahlt.

Bundeszentrale für politische Bildung 0635

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 684 02	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen -153	16 080	17 561	16 052
----------	---	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 9 000 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 4 000 T€
 im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 3 000 T€
 im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 2 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Beiträge von Tagungsteilnehmern fließen den Ausgaben zu.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
3. Die Ausgaben sind in Höhe von mindestens 1 250 T€ für die Bildungsarbeit in den neuen Bundesländern bestimmt.

Erläuterungen:

Es werden insbesondere überregional angelegte Lehrgänge, Seminare und Tagungen gesellschaftlicher Bildungsträger, die sich zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung bekennen, gefördert und Zuschüsse zur Entwicklung von Lehr- und Lernmitteln gewährt. Ausgaben können auch für Bildungsmaßnahmen geleistet werden, für die Zuwendungen aus anderen Kapiteln des Bundeshaushalts gewährt werden.

Aus dem Ansatz dürfen keine Zuwendungen an die politischen Stiftungen erfolgen.

F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -153	5	5	-
F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -153	-	-	-
F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -153 Verwaltungszwecke (ohne IT)	86	407	22
F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -153 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	364	1 317	801

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	150
2. Ersatzbeschaffung.....	214
Zusammen.....	364

F 893 01	Zuschüsse für Investitionen zur Umsetzung des Ausstellungskonzepts -183 zur Boeing 737-200C "Landshut" Friedrichshafen	-	-	-
----------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

0635 Bundeszentrale für politische Bildung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 893 02 Zuschüsse für Investitionen zur Umsetzung des "Lernorts Weiße Rose" -153	-	1 500	-
--	---	-------	---

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Haushaltsvermerk:

In den Personaltiteln dieses Einzelplans sind folgende Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben veranschlagt:

1. Aufwandsentschädigungen

- 1.1 Dienstaufwandsentschädigung für den Bundesminister in Höhe von jährlich 3 681,30 € (monatlich 306,78 €) bei folgendem Titel:
Kap. 0612 Tit. 421 01.
- 1.2 Dienstaufwandsentschädigung für die Parlamentarischen Staatssekretäre in Höhe von jährlich je 2 760,98 € (monatlich 230,08 €) bei folgendem Titel:
Kap. 0612 Tit. 421 01.
- 1.3 Aufwandsentschädigung für vom Dienst freigestellte Personalratsmitglieder bei folgenden Titeln:
Kap. 0612 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 0614 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 0615 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 0616 Tit. 428 01,
Kap. 0619 Tit. 428 01,
Kap. 0620 Tit. 422 01, 422 11, 428 01, 428 11,
Kap. 0623 Tit. 422 01,
Kap. 0624 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 0625 Tit. 422 01 und 428 01.
- 1.4 Aufwandsentschädigung für die Beauftragte der Bundesregierung für Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten in Höhe von jährlich 31 T€ (monatlich 2 583,33 €) bei folgendem Titel:
Kap. 0612 Tit. 412 01.
- 1.5 Diensthundführerzulage bei folgenden Titeln:
Kap. 0625 Tit. 422 02 und 428 01.
- 1.6 Beköstigungs- und Auswärtszulagen für das Bootpersonal des Grenzschutzeinzeldienstes bei folgenden Titeln:
Kap. 0625 Tit. 422 02 und 428 01.
- 1.7 Aufwandsentschädigungen in Fällen von personellen Unterstützungsmaßnahmen mit Wechsel des Dienstortes zur Bewältigung der hohen Zahl an Asylbewerbern bei folgenden Titeln:
Kap. 0615 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 0625 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 0628 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 0633 Tit. 422 01 und 428 01.
- 1.8 Auslandsaufwandsentschädigung bei folgenden Titeln:
Kap. 0620 Tit. 422 01, 422 11, 428 01 und 428 11.
- 1.9 Einkleidungsaufwandsentschädigung für die beim Bundeskriminalamt im Schutz- und Begleitdienst eingesetzten Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten bei folgendem Titel:
Kap. 0624 Tit. 422 01.

2. Besondere Personalausgaben

- 2.1 Betreuung aller Beschäftigten, die am Heiligen Abend nach 18 Uhr Dienst verrichten, (zentral für den gesamten Geschäftsbereich) bei folgendem Titel:
Kap. 0612 Tit. 428 01.
- 2.2 Abfindungen und Übergangsgeld bei folgenden Titeln:
Kap. 0612 Tit. 422 01, 422 02 und
Kap. 0624 Tit. 422 01.
- 2.3 Übergangsgeld bei folgenden Titeln:
Kap. 0612 Tit. 428 01 und
Kap. 0624 Tit. 428 01.
- 2.4 Schulbeihilfen bei folgenden Titeln:
Kap. 0612 Tit. 422 01, 422 02, 428 01,
-

06 Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben

- Kap. 0624 Tit. 422 01 und 428 01.
- 2.5 Außer- und übertarifliche Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die mit Einwilligung des BMF gewährt werden bei folgenden Titeln:
Kap. 0612 Tit. 428 01,
Kap. 0615 Tit. 427 09, 428 01,
Kap. 0620 Tit. 427 09, 428 01, 428 11 und
Kap. 0624 Tit. 428 01.
- 2.6 Zuschuss zum Krankenversicherungsbeitrag bei folgenden Titeln:
Kap. 0612 Tit. 428 01,
Kap. 0616 Tit. 428 01 und
Kap. 0624 Tit. 428 01.
- 2.7 Örtliche Prämien bei folgenden Titeln:
Kap. 0624 Tit. 422 01 und 428 01.
- 2.8 Sprachenzulage bei folgendem Titel:
Kap. 0624 Tit. 422 01.
- 2.9 Für die Gewährung eines Zuschusses von 256 € an Beamtinnen und Beamte sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die das Studium an einer Verwaltungs- und Wirtschafts-Akademie erfolgreich mit dem Erwerb des Diploms abschließen, bei folgendem Titel:
Kap. 0612 Tit. 525 11.
Die Beihilfe ist lohnsteuerpflichtig und als "sonstiger Bezug" (§ 35 LStDV) zu behandeln. Die Ausgaben sind für die gesamte Bundesverwaltung bestimmt.
- 2.10 Verfügungsfonds für vom Dienst freigestellte Gleichstellungsbeauftragte gem. § 29 Abs. 4 BGleIG in Höhe von bis zu jährlich je 312 € (monatlich 26 €) bei folgenden Titeln:
Kap. 0612 Tit. 422 01,
Kap. 0614 Tit. 422 01,
Kap. 0615 Tit. 422 01,
Kap. 0620 Tit. 422 01, 422 11, 428 01, 428 11,
Kap. 0624 Tit. 422 01 und
Kap. 0633 Tit. 422 01.
-

Übersicht 1 06
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgabensoll 2023	a) Bis einschl. 31.12.2021 eingegangene Ver- pflichtungen fällig ab 2023 b) VE 2022 c) VE 2023	davon fällig					
			2023	2024	2025	2026	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Kapitel 0601

Tgr. 01

532 12 - Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)	2 717	a)	1 415	997	418	-	-	-	-
		b)	1 550	450	500	600	-	-	-
		c)	1 270		570	350	350	-	-
532 14 - Untersuchungen und Aufklärung über innenpolitische Grundsatzfragen sowie Förderung innenpolitischer Maßnahmen	2 498	a)	4 436	2 498	1 938	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
532 15 - Kosten im Zusammenhang mit Dialog- und Begegnungsformaten im Themenbereich "Gleichwertige Lebensverhältnisse"	3 000	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	3 000	2 000	1 000	-	-	-	-
		c)	2 400		1 400	1 000	-	-	-
684 14 - Zuschuss Dokumentationszentrum "Cap-Arcona-Katastrophe 1945"	1 500	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	4 500	1 500	1 500	1 500	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
685 13 - Zuschuss an die Deutsche Stiftung Engagement und Ehrenamt	10 000	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	12 000	5 000	4 000	3 000	-	-	-
		c)	8 300		3 200	1 900	3 200	-	-
685 14 - Zuschuss für die Förderung der jüdischen Gemeinschaft, der christlich-jüdischen Zusammenarbeit sowie des interreligiösen und interkulturellen Dialogs	18 532	a)	18	18	-	-	-	-	-
		b)	1 000	500	500	-	-	-	-
		c)	1 500		500	500	500	-	-
685 15 - Zuschüsse zur Unterstützung von Selbstorganisationen Betroffener sexueller Gewalt und Missbrauch im Kirchenbereich und Begleitung der Aufarbeitungsprozesse	400	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	400	400	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
685 16 - Zuschuss zur Vorbereitung, Durchführung und Abwicklung von Kirchentagen	500	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	400	400	-	-	-	-	-
		c)	400		400	-	-	-	-
685 19 - Kosten der Deutschen Islam Konferenz (DIK) sowie Förderung von Projekten zur Umsetzung der Ziele der DIK und des interreligiösen Dialogs mit Bezug zum Islam	6 505	a)	2 887	1 080	990	817	-	-	-
		b)	2 600	1 500	800	300	-	-	-
		c)	8 780		3 400	2 780	2 600	-	-
894 13 - Zuschuss für Investitionen und Baumaßnahmen zur Beförderung der christlich-jüdischen Zusammenarbeit sowie des interreligiösen Dialogs	8 500	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	23 000		8 500	8 500	6 000	-	-
Tgr. 02									
542 22 - Maßnahmen im Zusammenhang mit der Ausrichtung der Fußball EM 2024	2 000	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	7 000		7 000	-	-	-	-

06 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2023	a) Bis einschl. 31.12.2021 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2023 b) VE 2022 c) VE 2023	davon fällig					
			2023	2024	2025	2026	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
684 21 - Zentrale Maßnahmen auf dem Gebiet des Sports	183 401	a) 69 674 b) 98 700 c) 84 900	36 435 26 200	33 239 25 900	- 23 600	- 23 000	- 19 600	- -
684 22 - Projektförderung für Sporteinrichtungen	19 720	a) 9 700 b) 13 200 c) -	6 400 3 300	3 300 3 300	- 3 300	- 3 300	- -	- -
684 23 - Periodisch wiederkeh- rende Sportveranstaltungen	5 080	a) - b) 3 450 c) 1 950	- 2 950	- 500 1 950	- -	- -	- -	- -
684 24 - Beteiligung des Bun- des an der Ausrichtung der Special Olympics World Games 2023 in Berlin	21 451	a) 24 300 b) 4 805 c) -	23 950 4 805	350 -	- -	- -	- -	- -
684 25 - Beteiligung des Bun- des an der Ausrichtung der Eu- ropean Championships 2022	223	a) 223 b) - c) -	223 -	- -	- -	- -	- -	- -
684 26 - Zentrale Maßnahmen auf dem Gebiet des nicht-olymp- ischen Sports	13 900	a) - b) 12 000 c) -	- 4 000	- 4 000	- 4 000	- -	- -	- -
684 28 - Beteiligung des Bun- des an der Ausrichtung der Sommeruniversiade 2025	3 445	a) 47 322 b) - c) -	3 445 -	7 307 -	36 103 -	467 -	- -	- -
686 21 - Bundeszuschuss an die Stiftung Fußball & Kul- tur EURO 2024 gGmbH zum Kunst- und Kulturprogramm an- lässlich der EURO 2024	4 170	a) - b) 8 210 c) -	- 4 170	- 4 040	- -	- -	- -	- -
686 22 - Förderung von For- schung, Dokumentation und Ta- gungen sowie Durchführung von Forschungsvorhaben und Transferprojekten auf dem Ge- biet der Sportwissenschaft	6 434	a) 2 240 b) 5 960 c) -	1 373 3 755	767 1 355	100 750	- 100	- -	- -
686 23 - Zuschuss für Maßnah- men zur Dopingbekämpfung	9 180	a) 2 074 b) 1 843 c) 2 255	1 141 410	933 500 621	- 933 607	- -	- 1 027	- -
882 21 - Zuwendungen für die Errichtung, Ausstattung und Bauunterhaltung von Sportstät- ten für den Hochleistungssport	24 860	a) 10 626 b) 28 018 c) 15 048	9 201 10 672	1 425 9 822 3 762	- 7 524 3 762	- -	- 7 524	- -
Tgr. 04								
532 49 - Ausgaben aus Anlass von Verfassungsjubiläen und Gedenktagen	200	a) 400 b) 150 c) -	200 -	200 -	- 150	- -	- -	- -
685 45 - Zuschüsse zur Förde- rung von Forschungsvorhaben, Wettbewerben und Veröffentli- chungen insbesondere in Ver- fassungsrecht, Verwaltungswis-	71	a) - b) 8 c) 8	- 8	- 8	- -	- -	- -	- -

Übersicht 1 06
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2023	a) Bis einschl. 31.12.2021 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2023 b) VE 2022 c) VE 2023	davon fällig					
			2023	2024	2025	2026	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9

senschaften und Kommunalwesen

Summe des Kapitels 0601	600 752	a) 178 972 b) 201 794 c) 156 811	88 483	51 688	37 468	915	418	-
Kapitel 0602								
532 06 - Registermodernisierung	82 996	a) - b) - c) 27 911	-	27 911	-	-	-	-
544 02 - Disruptive Innovationen in der Cybersicherheit und Schlüsseltechnologien	40 000	a) - b) 50 000 c) -	-	15 000	10 000	10 000	-	-
Tgr. 01								
532 10 - Digitale Gesellschaft und Datenpolitik	6 869	a) 1 072 b) 6 600 c) 3 000	1 000	72	500	1 000	500	-
532 13 - Sonstige Dienstleistungsaufträge an Dritte	48 759	a) - b) 35 000 c) 2 000	-	15 000	1 500	500	-	-
532 14 - Ausgaben für die Gemeinsame IT des Bundes, IT-Steuerung des Bundes	26 421	a) - b) 3 000 c) 14 500	-	1 000	12 000	1 500	1 000	-
686 11 - Zuschuss für das Kompetenzzentrum öffentliche IT	3 000	a) 3 000 b) - c) 6 000	3 000	3 000	3 000	-	-	-
Tgr. 02								
517 21 - Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	12 327	a) 48 b) - c) -	35	13	-	-	-	-
518 21 - Mieten und Pachten	14 455	a) 16 481 b) 18 000 c) 16 000	2 308	2 125	2 000	2 000	2 000	8 009
519 21 - Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	9 000	a) 11 b) - c) -	8	3	-	-	-	-
685 20 - Zuschüsse an die Bundesanstalt für den Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben	196 245	a) 76 434 b) 284 280 c) 96 096	53 532	17 305	50 357	30 206	120 824	-
894 20 - Zuschüsse an die Bundesanstalt für den Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben für Investitionen	111 300	a) - b) 187 812 c) -	-	73 429	26 303	24 200	-	-
Tgr. 03								
532 34 - Europäisches Identitätsökosystem	60 000	a) - b) 40 000 c) -	-	10 000	10 000	-	-	-

06 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2023	a) Bis einschl. 31.12.2021 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2023 b) VE 2022 c) VE 2023	davon fällig					
			2023	2024	2025	2026	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Tgr. 04

532 41 - Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	84 750	a)	9 030	3 728	2 953	2 349	-	-	-
		b)	53 344	18 739	17 158	17 447	-	-	-
		c)	90 000		50 000	25 000	15 000	-	-
812 42 - Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	43 778	a)	363	363	-	-	-	-	-
		b)	33 201	11 246	10 963	10 992	-	-	-
		c)	45 000		20 000	15 000	10 000	-	-

Tgr. 05

532 51 - Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	3 550	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	1 500		1 000	500	-	-	-
685 51 - Zuschüsse an die Bundesanstalt für den Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben für den Betrieb der Netze des Bundes	198 175	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	274 000	33 000	33 000	33 000	35 000	140 000	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
812 52 - Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	2 000	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	1 500	500	500	500	-	-	-
		c)	1 500		500	500	500	-	-
894 51 - Zuschüsse an die Bundesanstalt für den Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben für Investitionen zum Betrieb der Netze des Bundes	177 000	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	290 000	65 000	45 000	30 000	30 000	120 000	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-

Tgr. 06

532 61 - Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	13 065	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	20 195	7 774	5 859	3 281	3 281	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

532 38 - Verwaltungsdigitalisierung	-	a)	190	190	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-

Summe des Kapitels 0602	1 557 674	a)	106 629	64 164	22 471	9 968	2 017	8 009	-
		b)	1 296 932	299 446	277 095	194 880	134 687	390 824	-
		c)	303 507		164 654	74 753	54 100	10 000	-

Kapitel 0603

684 02 - Förderung der Arbeit von Gremien mit Bezug zu den nationalen Minderheiten und der Regionalsprache Niederdeutsch, von Veranstaltungen mit Minderheitenbezug	1 267	a)	2 526	1 278	1 248	-	-	-	-
		b)	50	50	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-

Übersicht 1 06
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2023	a) Bis einschl. 31.12.2021 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2023 b) VE 2022 c) VE 2023	davon fällig					
			2023	2024	2025	2026	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
684 04 - Umsetzung der EU-Roma-Strategie, Nationale Roma-Kontaktstelle	1 278	a) - b) 5 000 c) -	- 2 000 -	- 2 000 -	- 1 000 -	- -	- -	- -
Tgr. 01								
684 12 - Durchführung von Integrationskursen nach der Integrationskursverordnung	604 477	a) 1 383 b) 150 000 c) 60 000	1 210 50 000 20 000	173 50 000 20 000	- 50 000 20 000	- -	- -	- -
684 14 - Förderung von Maßnahmen zur Integration von Zuwanderern und Spätaussiedlern	66 392	a) 2 703 b) 58 100 c) 63 300	2 703 27 500 27 500	- 15 300 20 500	- 15 300 20 500	- -	- -	- -
684 15 - Internationale Projektarbeit	3 100	a) - b) 3 000 c) 2 000	- 1 000 -	- 1 000 500	- 1 000 500	- -	- 1 000 -	- -
684 61 - Resettlement und Leistungen im Rahmen der humanitären Aufnahme	16 900	a) - b) - c) 1 500	- -	- 750	- 750	- -	- -	- -
685 19 - Zuschuss für Programme zur Förderung der freiwilligen Ausreise	38 884	a) - b) 45 000 c) 35 000	- 20 000 -	- 15 000 10 000	- 10 000 10 000	- -	- 15 000 -	- -
Tgr. 02								
671 25 - Kosten der Erstaufnahme von Spätaussiedlern	4 105	a) - b) - c) 3 284	- -	- 3 284	- -	- -	- -	- -
Tgr. 03								
684 32 - Allgemeine Hilfen	19 781	a) - b) 15 923 c) 13 581	- 15 500 -	- 273 13 500	- 150 54	- -	- 27 -	- -
Tgr. 05								
896 50 - Zuwendungen zum Bau und zur Einrichtung von kulturellen und sozialen Investitionsmaßnahmen der deutschen Minderheit in Nord-schleswig/Dänemark	1 014	a) - b) - c) 491	- -	- 491	- -	- -	- -	- -
Summe des Kapitels 0603	889 006	a) 6 612 b) 277 073 c) 179 156	5 191 116 050 -	1 421 83 573 76 025	- 77 450 51 804	- -	- 51 327 -	- -
Kapitel 0610								
532 03 - Sonstige Dienstleistungsaufträge an Dritte	6 000	a) - b) 2 400 c) 6 100	- 800 -	- 800 3 000	- 800 1 900	- -	- 1 200 -	- -
532 06 - Erstellung von Fernerkundungsdaten	2 122	a) 1 592 b) - c) -	1 200 -	392 -	- -	- -	- -	- -
686 04 - Förderung der Kriminalprävention und Risikomanagement durch Forschung und	2 170	a) - b) 1 470 c) -	- 1 470 -	- -	- -	- -	- -	- -

06 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2023	a) Bis einschl. 31.12.2021 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2023 b) VE 2022 c) VE 2023	davon fällig					
			2023	2024	2025	2026	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Entwicklung nachhaltiger Präventionskonzepte

Tgr. 01

812 11 - Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	683	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	520	200	120	200	-	-	-
		c)	600		200	200	200	-	-

Summe des Kapitels 0610

36 679	a)	1 592	1 200	392	-	-	-	-
	b)	4 390	2 470	920	1 000	-	-	-
	c)	6 700		3 200	2 100	1 400	-	-

Kapitel 0612

518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	26 112	a)	216 483	6 369	12 099	12 099	12 099	173 817	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-

518 01 - Mieten und Pachten	500	a)	44 505	6 847	6 847	6 847	6 847	17 117	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-

532 02 - Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)	22 079	a)	5 015	2 490	2 460	65	-	-	-
		b)	3 385	3 135	150	100	-	-	-
		c)	3 470		3 090	190	190	-	-

Summe des Kapitels 0612

269 309	a)	266 003	15 706	21 406	19 011	18 946	190 934	-
	b)	3 385	3 135	150	100	-	-	-
	c)	3 470		3 090	190	190	-	-

Kapitel 0615

518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	27 799	a)	266 280	10 176	16 413	16 213	16 473	207 005	-
		b)	66 730	5 515	5 650	5 790	5 932	43 843	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-

525 01 - Aus- und Fortbildung	2 640	a)	6	6	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-

681 08 - Studienbeihilfen für Nachwuchskräfte geringeren Umfangs	30	a)	30	15	15	-	-	-	-
		b)	23	8	3	12	-	-	-
		c)	35		5	18	12	-	-

Summe des Kapitels 0615

495 935	a)	266 316	10 197	16 428	16 213	16 473	207 005	-
	b)	66 753	5 523	5 653	5 802	5 932	43 843	-
	c)	35		5	18	12	-	-

Kapitel 0616

539 09 - Vermischte Verwaltungsausgaben	513	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	600	200	200	200	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-

Tgr. 02

544 21 - Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	1 000	a)	1 500	1 000	500	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-

687 21 - Beiträge und sonstige Zuschüsse an das VN-Exzellenzzentrum der Geodäsie	794	a)	2 286	762	762	762	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-

Übersicht 1 06
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2023	a) Bis einschl. 31.12.2021 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2023 b) VE 2022 c) VE 2023	davon fällig					
			2023	2024	2025	2026	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
812 21 - Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenständen für Verwaltungs- zwecke (ohne IT)	26 855	a) 8 110 b) 940 c) 29 270	7 980	130	-	-	-	-
Summe des Kapitels 0616	68 164	a) 11 896 b) 1 540 c) 29 270	9 742	1 392	762	-	-	-
Kapitel 0619								
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Ein- heitlichen Liegenschaftsma- nagement	2 218	a) 5 583 b) - c) 3 050	795	807	819	331	2 831	-
Summe des Kapitels 0619	42 613	a) 5 583 b) - c) 3 050	795	807	819	331	2 831	-
Kapitel 0622								
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Ein- heitlichen Liegenschaftsma- nagement	4 450	a) 17 764 b) 6 525 c) -	2 644	2 644	2 644	2 644	7 188	-
681 01 - Studienbeihilfen für Nachwuchskräfte	400	a) - b) 410 c) 410	-	150	150	110	-	-
812 01 - Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenständen für Verwaltungs- zwecke (ohne IT)	2 000	a) - b) 2 000 c) 1 200	-	1 500	500	-	-	-
812 02 - Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen so- wie Software im Bereich Infor- mationstechnik	22 496	a) - b) 19 000 c) 16 500	-	10 000	8 000	1 000	1 000	-
Summe des Kapitels 0622	85 395	a) 17 764 b) 27 935 c) 18 110	2 644	2 644	2 644	2 644	7 188	-
Kapitel 0623								
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Ein- heitlichen Liegenschaftsma- nagement	11 022	a) 747 922 b) 744 377 c) 600	9 593	7 220	7 220	7 220	716 669	-
532 01 - Aufträge und Dienst- leistungen im Bereich Infor- mationstechnik	21 265	a) 12 189 b) - c) 17 812	12 189	-	-	-	-	-
532 04 - Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsaus- gaben	38 958	a) 7 100 b) 27 400 c) 26 900	5 541	1 559	-	-	-	-
681 01 - Studienbeihilfen für Nachwuchskräfte	150	a) - b) 120 c) 120	-	45	45	30	-	-

06 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2023	a) Bis einschl. 31.12.2021 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2023 b) VE 2022 c) VE 2023	davon fällig						
			2023	2024	2025	2026	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	
686 02 - Zuschüsse zur Förde- rung der IT-Sicherheit	28 400	a) - b) 42 560 c) 860	- 22 160	- 20 200	- 200	- 100	- 200	- -	- -
711 01 - Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	4 044	a) - b) 4 500 c) 2 685	- 1 900	- 1 600	- 1 000	- 800	- 650	- -	- -
812 01 - Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenständen für Verwaltungs- zwecke (ohne IT)	1 500	a) - b) 400 c) 400	- 200	- 200	- -	- 200	- -	- -	- -
812 02 - Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen so- wie Software im Bereich Infor- mationstechnik	24 799	a) 2 828 b) 11 900 c) 15 100	1 877	951	-	-	-	-	-
Summe des Kapitels 0623	251 249	a) 770 039 b) 831 257 c) 64 477	29 200	9 730	7 220	7 220	716 669	-	-
Kapitel 0624									
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Ein- heitlichen Liegenschaftsma- nagement	70 299	a) 542 770 b) 6 000 c) -	32 030	32 030	32 030	32 030	414 650	-	-
532 01 - Aufträge und Dienst- leistungen im Bereich Infor- mationstechnik	66 043	a) 1 741 b) 55 400 c) 54 500	1 234	507	-	-	-	-	-
544 01 - Forschung, Untersu- chungen und Ähnliches	2 999	a) 270 b) 3 050 c) 2 000	270	1 350	1 350	350	-	-	-
811 01 - Erwerb von Fahrzeu- gen	7 285	a) - b) 3 500 c) 6 000	- 1 500	- 2 000	- 4 000	- 2 000	- -	- -	- -
812 01 - Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenständen für Verwaltungs- zwecke (ohne IT)	10 619	a) - b) 8 000 c) 8 000	- 5 000	- 3 000	- -	- 3 000	- -	- -	- -
812 02 - Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen so- wie Software im Bereich Infor- mationstechnik	70 600	a) 17 576 b) 49 000 c) 60 000	9 067	8 509	-	-	-	-	-
Summe des Kapitels 0624	881 396	a) 562 357 b) 124 950 c) 130 500	42 601	41 046	32 030	32 030	414 650	-	-
Kapitel 0625									
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Ein- heitlichen Liegenschaftsma- nagement	216 963	a) 1 273 325 b) 225 840 c) 104 553	45 685	49 440	48 532	51 358	1 078 310	-	-
532 04 - Verwendung, Einsätze und Maßnahmen der Bundes-	23 960	a) - b) 2 250	- 750	- 750	- 750	- -	- -	- -	- -

Übersicht 1 06
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgabensoll 2023	a) Bis einschl. 31.12.2021 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2023 b) VE 2022 c) VE 2023	davon fällig					
			2023	2024	2025	2026	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
polizei außerhalb des Bundes- gebiets		c) 2 250		750	750	750	-	-
Tgr. 02								
671 21 - Erstattungen an Dritte für die Durchführung der Flug- gast- und Reisegepäckkontrolle	458 152	a) 1 386 566 b) 383 175 c) 692 115	316 152 50 683	347 146 57 692 121 273	372 789 58 774 128 659	215 255 78 732 138 842	135 224 137 294 303 341	- - -
812 23 - Erwerb von Kontrollge- rät für Luftsicherheit	38 504	a) 16 400 b) 66 354 c) 43 714	10 000 15 933	3 200 16 807 5 015	3 200 16 807 11 536	- 16 807 7 163	- - 20 000	- - -
514 01 - Verbrauchsmittel, Hal- tung von Fahrzeugen und dgl.	80 555	a) 112 b) 45 650 c) 46 620	56 15 560	56 17 860 16 000	- 12 230 16 660	- - 13 960	- - -	- - -
532 01 - Aufträge und Dienst- leistungen im Bereich Infor- mationstechnik	19 815	a) 5 549 b) 18 000 c) 21 500	4 121 8 000	1 428 6 000 8 500	- 4 000 7 000	- - 6 000	- - -	- - -
671 04 - Erstattungen von Selbstkosten gemäß § 62 BPolG und § 8 LuftSIG	49 539	a) 13 240 b) 9 000 c) 12 000	9 370 4 000	3 870 3 000 5 000	- 2 000 4 000	- - 3 000	- - -	- - -
711 01 - Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	12 222	a) 100 b) 7 356 c) 9 000	100 5 000	- 2 356 6 000	- - 3 000	- - -	- - -	- - -
811 01 - Erwerb von Fahrzeu- gen	51 391	a) 18 678 b) 66 600 c) 32 615	9 755 22 000	8 923 14 600 17 715	- 20 000 4 000	- 10 000 10 900	- - -	- - -
811 05 - Erwerb von Luftfahr- zeugen	107 800	a) 141 800 b) 1 478 000 c) 1 402 000	19 120 70 000	28 680 142 000 140 000	25 000 202 000 200 000	18 000 202 000 200 000	51 000 862 000 862 000	- - -
811 06 - Erwerb von Seefahr- zeugen	31 961	a) 30 000 b) 2 081 c) 2 350	30 000 900	- 397 1 171	- 784 392	- - 787	- - -	- - -
812 01 - Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	52 449	a) 10 156 b) 68 879 c) 50 000	10 156 18 879	- 20 000 22 000	- 10 000 13 000	- 10 000 5 000	- 10 000 10 000	- - -
812 02 - Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen so- wie Software im Bereich Infor- mationstechnik	39 633	a) - b) 28 000 c) 28 000	- 13 000	- 9 000 13 000	- 6 000 9 000	- - 6 000	- - -	- - -
812 04 - Erwerb von Waffen und Gerät	68 307	a) 6 188 b) 68 230 c) 61 501	3 094 29 846	3 094 16 384 29 567	- 22 000 14 784	- - 17 150	- - -	- - -
Summe des Kapitels 0625	4 148 495	a) 2 902 114 b) 2 469 415 c) 2 508 218	457 609 255 094	445 837 309 708 388 195	449 521 359 873 415 442	284 613 325 067 413 378	1 264 534 1 219 673 1 291 203	- - -
Kapitel 0628								
514 02 - Haltung von Luftfahr- zeugen	5 881	a) 61 911 b) - c) -	5 881	5 881	5 881	5 881	38 387	- - -

Übersicht 1 06
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2023	a) Bis einschl. 31.12.2021 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2023 b) VE 2022 c) VE 2023	davon fällig						
			2023	2024	2025	2026	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
544 01 - Forschung, Untersu- chungen und Ähnliches	750	a) - b) 750 c) -	- 250 -	- 250 -	- 250 -	- 250 -	- - -	- - -	- - -
811 01 - Erwerb von Fahrzeu- gen	37 406	a) - b) 21 000 c) 61 300	- 8 000 -	- 5 000 22 500	- 5 000 17 500	- 3 000 11 300	- - 10 000	- - -	- - -
812 01 - Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenständen für Verwaltungs- zwecke (ohne IT)	33 324	a) - b) 20 000 c) 36 400	- 10 000 -	- 5 000 14 000	- 3 000 10 900	- 2 000 7 500	- - 4 000	- - -	- - -
Summe des Kapitels 0629	386 429	a) 213 676 b) 140 750 c) 97 700	17 710 18 250 -	17 465 10 250 36 500	17 465 14 850 28 400	16 887 11 600 18 800	144 149 46 200 14 000	- 39 600 -	- - -
Kapitel 0633									
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Ein- heitlichen Liegenschaftsma- nagement	52 000	a) 66 528 b) 145 976 c) 41 408	8 285 10 143 -	8 285 11 224 4 328	8 285 11 971 5 128	8 285 11 665 3 712	33 388 100 973 28 240	- - -	- - -
681 08 - Studienbeihilfen für Nachwuchskräfte geringeren Umfangs	56	a) - b) 48 c) -	- 27 -	- 21 -	- - -	- - -	- - -	- - -	- - -
Summe des Kapitels 0633	745 307	a) 66 528 b) 146 024 c) 41 408	8 285 10 170 -	8 285 11 245 4 328	8 285 11 971 5 128	8 285 11 665 3 712	33 388 100 973 28 240	- - -	- - -
Kapitel 0634									
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Ein- heitlichen Liegenschaftsma- nagement	9 323	a) 145 b) - c) -	145 - -	- - -	- - -	- - -	- - -	- - -	- - -
Summe des Kapitels 0634	46 633	a) 145 b) - c) -	145 - -	- - -	- - -	- - -	- - -	- - -	- - -
Kapitel 0635									
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Ein- heitlichen Liegenschaftsma- nagement	3 420	a) 774 b) 46 243 c) 11 242	652 1 588 -	61 2 975 851	61 2 975 893	- 3 020 938	- 35 685 8 560	- - -	- - -
686 01 - Förderung von Projek- ten für demokratische Teilhabe und gegen Extremismus	11 324	a) 19 628 b) 1 000 c) -	10 080 500 -	9 548 500 -	- - -	- - -	- - -	- - -	- - -
511 01 - Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenstände, sonstige Ge- brauchsgegenstände, Software, Wartung	736	a) 4 b) - c) -	2 - -	2 - -	- - -	- - -	- - -	- - -	- - -
532 02 - Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsaus- gaben (ohne IT)	30 676	a) 3 514 b) - c) -	2 351 - -	1 163 - -	- - -	- - -	- - -	- - -	- - -

**06 Übersicht 1
Verpflichtungsermächtigungen (VE)**

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2023	a) Bis einschl. 31.12.2021 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2023 b) VE 2022 c) VE 2023	davon fällig					
			2023	2024	2025	2026	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
539 99 - Vermischte Verwal- tungsausgaben	186	a) 4 b) - c) -	4 - -	- - -	- - -	- - -	- - -	- - -
684 02 - Zuschüsse für laufen- de Zwecke an soziale und ähn- liche Einrichtungen	16 080	a) 2 790 b) 9 000 c) 9 000	2 334 4 000 4 000	456 3 000 4 000	- 2 000 3 000	- - 2 000	- - -	- - -
Summe des Kapitels 0635	87 777	a) 26 714 b) 56 243 c) 20 242	15 423 6 088 4 851	11 230 6 475 4 851	61 4 975 3 893	- 3 020 2 938	- 35 685 8 560	- - -
Summe des Einzelplans 06	12 761 722	a) 14 800 803 b) 5 706 352 c) 3 596 704	3 165 328 931 976 871 857	2 733 929 859 323 701 649	2 162 029 777 414 701 649	1 344 075 525 569 649 135	5 395 442 2 572 470 1 374 063	- 39 600 -

Personalhaushalt

Einzelplan 06

Bundesministerium des Innern und für Heimat

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorbemerkungen zum Personalhaushalt.....	244
	Gesamtübersicht.....	246
0601	Heimat, Gesellschaft und Verfassung.....	248
0602	IT und Netzpolitik, Digitalfunk und Moderne Verwaltung.....	249
0612	Bundesministerium.....	251
0614	Statistisches Bundesamt.....	256
0615	Bundesverwaltungsamt.....	260
0616	Bundesamt für Kartographie und Geodäsie.....	262
0617	Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung.....	264
0618	Bundesinstitut für Sportwissenschaft.....	265
0619	Beschaffungsamt des BMI.....	266
0620	Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen mit Bundesausgleichsamt.....	268
0622	Zentrale Stelle für Informationstechnik im Sicherheitsbereich.....	271
0623	Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik.....	273
0624	Bundeskriminalamt.....	275
0625	Bundespolizei.....	278
0628	Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe.....	282
0629	Bundesanstalt Technisches Hilfswerk.....	284
0633	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.....	287
0634	Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung.....	289
0635	Bundeszentrale für politische Bildung.....	292
	<u>Übersichten</u>	
	Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen.....	294
	Stellenübersichten der Zuwendungsempfänger:	
0601	Heimat, Gesellschaft und Verfassung.....	297
0603	Integration und Migration, Minderheiten und Vertriebene.....	299

06 Vorbemerkungen

Vorbemerkungen zum Personalhaushalt

1. Ersatz(plan)stellen werden zahlenmäßig in einer eigenen Spalte der Übersichten der ku- und kw-Vermerke in der Gesamtübersicht und in den einzelnen Kapiteln nachgewiesen.

Die sonstigen Ersatz(plan)stellen sind in der Übersicht mit der Kurzformulierung "Ersatzplanstelle" bzw. "Ersatzstelle" ausgewiesen, die Kurzformulierung entspricht dabei dem folgenden Wortlaut eines kw-Vermerks:

- bei Titeln der Gruppe 422: kw - nach Rückkehr der abgeordneten Beschäftigten - mit Übernahme der Ersatzkräfte in eine freie oder die nächste frei werdende Planstelle ihrer Besoldungsgruppe oder mit Versetzung der Beschäftigten oder ihrem Ausscheiden aus dem Dienst
 - bei Titeln der Gruppe 428: kw - nach Rückkehr der abgeordneten Beschäftigten - mit Übernahme der Ersatzkräfte in eine freie oder die nächste frei werdende Stelle ihrer Entgeltgruppe oder Planstelle der entsprechenden Besoldungsgruppe oder mit Versetzung der Beschäftigten oder ihrem Ausscheiden aus dem Dienst
2. AT B ist die Kurzbezeichnung für Arbeitsverhältnisse mit Verträgen nach Anlage 1a oder 1b des BMI-Rundschreibens vom 18. Januar 2019 - D5-31000/21#2 - in der jeweils geltenden Fassung.
3. Anzahl der im Haushaltsjahr 2021 eingesetzten Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen (umgerechnet auf vollbeschäftigte Arbeitskräfte im Haushaltsjahr) und Auszubildende (Jahresdurchschnitt):

Kapitel	Titel	Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen	Auszubildende
0612	427 09	27,9	23,3
0612	427 19	0,5	-
0614	427 09	239,8	40,6
0614	427 19	79,8	-
0614	427 39	1,0	-
0615	427 09	191,5	59,1
0616	427 09	7,3	8,3
0616	427 19	8,8	-
0616	427 29	18,5	-
0616	427 39	3,6	-
0617	427 09	21,3	-
0617	427 19	12,8	-
0618	427 09	6,0	-
0618	427 19	1,0	-
0619	427 09	2,5	-
0620	427 09	1,4	-
0621	427 09	-	-
0621	427 19	-	-
0621	427 29	-	-
0622	427 09	11,5	-
0623	427 09	76,0	9,0
0623	427 19	-	-
0624	427 09	184,0	47,0
0625	427 09	111,8	263,0
0628	427 09	50,5	8,0
0628	427 29	15,4	-
0629	427 09	112,0	29,5
0633	427 09	17,9	59,0
0634	427 09	10,0	2,0
0635	427 09	27,0	20,0
Zusammen		1.239,8	568,8

4. Arbeitsplatzbeschreibungen für alle Stellen der Gruppe 428 des Einzelplans (einschließlich der Stellen der institutionell geförderten Zuwendungsempfänger/Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO) liegen vor, mit Ausnahme von

- Kap. 0612: Vor allem aufgrund der hohen Anzahl neuer Stellen und den damit verbundenen Einstellungsmaßnahmen in den vergangenen Haushaltsjahren liegen für einen Teil der Tarifbeschäftigten noch keine aktuellen Arbeitsplatzbeschreibungen vor. Diese werden - insbesondere bei Einstellungen sowie personellen und organisatorischen Veränderungen - sukzessive erstellt.

- Kap. 0625: Im Zusammenhang mit der Anerkennung und Einrichtung neuer Dienststellen muss eine Vielzahl neuer Tätigkeitsdarstellungen und -bewertungen erstellt werden.
 - Kap. 0635: Zur Bewältigung des erheblichen Aufgaben- und Stellenzuwachses in den Jahren 2020 und 2021 wurde der Organisationsbereich in 2021 ausgebaut und ein Großteil der erforderlichen Arbeitsplatzbeschreibungen erstellt. Die noch fehlenden Arbeitsplatzbeschreibungen werden im Rahmen des aktuellen Organisationsentwicklungsprozesses vervollständigt.
-

06 Gesamtübersicht

Gesamtübersicht

Planstellen, Stellen, Leerstellen

Kap.	Behörde	Beamten und Beamtinnen Tit. 422 .1		Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Tit. 428 .1		Zusammen (Spalten 3 bis 6)	
		2023	2022	2023	2022	2023	2022
1	2	3	4	5	6	7	8
Planstellen und Stellen							
0601	Heimat, Gesellschaft und Verfassung.....	-	-	3,0	3,0	3,0	3,0
0602	IT und Netzpolitik, Digitalfunk und Moderne Verwaltung.....	138,5	138,5	-	-	138,5	138,5
0612	Bundesministerium.....	1 915,4	1 922,4	378,7	377,7	2 294,1	2 300,1
0614	Statistisches Bundesamt.....	1 113,1	1 102,9	1 040,1	1 036,6	2 153,2	2 139,5
0615	Bundesverwaltungsamt.....	3 297,7	3 296,0	2 622,0	2 646,0	5 919,7	5 942,0
0616	Bundesamt für Kartographie und Geodäsie.....	197,0	197,0	138,5	134,5	335,5	331,5
0617	Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung.....	34,0	34,0	8,5	8,5	42,5	42,5
0618	Bundesinstitut für Sportwissenschaft.....	18,0	18,0	20,0	20,0	38,0	38,0
0619	Beschaffungsamt des BMI.....	316,0	316,0	73,6	73,6	389,6	389,6
0620	Bundesamt für zentrale Dienste und offene Ver- mögensfragen mit Bundesausgleichsamt.....	163,9	163,9	204,0	204,7	367,9	368,6
0622	Zentrale Stelle für Informationstechnik im Si- cherheitsbereich.....	255,0	272,0	71,0	54,0	326,0	326,0
0623	Bundesamt für Sicherheit in der Informations- technik.....	1 590,7	1 591,2	142,0	142,0	1 732,7	1 733,2
0624	Bundeskriminalamt.....	6 476,0	6 307,5	2 315,0	2 316,5	8 791,0	8 624,0
0625	Bundespolizei.....	45 907,0	44 931,0	5 995,0	5 984,5	51 902,0	50 915,5
0628	Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Kata- strophenhilfe.....	537,5	391,5	110,8	110,8	648,3	502,3
0629	Bundesanstalt Technisches Hilfswerk.....	542,0	542,0	1 655,1	1 655,1	2 197,1	2 197,1
0633	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.....	6 140,5	6 140,5	1 997,8	1 997,8	8 138,3	8 138,3
0634	Hochschule des Bundes für öffentliche Verwal- tung.....	209,0	209,0	52,0	52,0	261,0	261,0
0635	Bundeszentrale für politische Bildung.....	260,0	260,0	149,0	149,0	409,0	409,0
	Zusammen.....	69 111,3	67 833,4	16 976,1	16 966,3	86 087,4	84 799,7
Leerstellen							
0612	Bundesministerium.....	101,0	101,0	13,0	14,0	114,0	115,0
0614	Statistisches Bundesamt.....	20,0	20,0	47,0	47,0	67,0	67,0
0615	Bundesverwaltungsamt.....	72,0	72,0	99,0	98,0	171,0	170,0
0616	Bundesamt für Kartographie und Geodäsie.....	2,0	2,0	1,0	1,0	3,0	3,0
0617	Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung.....	1,0	1,0	-	-	1,0	1,0
0619	Beschaffungsamt des BMI.....	12,0	12,0	7,0	7,0	19,0	19,0
0620	Bundesamt für zentrale Dienste und offene Ver- mögensfragen mit Bundesausgleichsamt.....	-	-	1,0	1,0	1,0	1,0
0622	Zentrale Stelle für Informationstechnik im Si- cherheitsbereich.....	3,0	3,0	2,0	2,0	5,0	5,0
0623	Bundesamt für Sicherheit in der Informations- technik.....	25,0	25,0	7,0	7,0	32,0	32,0
0624	Bundeskriminalamt.....	56,0	56,0	26,0	23,0	82,0	79,0
0625	Bundespolizei.....	378,0	376,0	63,0	62,0	441,0	438,0
0628	Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Kata- strophenhilfe.....	1,0	1,0	11,0	11,0	12,0	12,0
0629	Bundesanstalt Technisches Hilfswerk.....	-	-	29,0	29,0	29,0	29,0
0633	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.....	169,0	169,0	164,0	164,0	333,0	333,0
0634	Hochschule des Bundes für öffentliche Verwal- tung.....	5,0	5,0	2,0	2,0	7,0	7,0
0635	Bundeszentrale für politische Bildung.....	3,0	3,0	5,0	5,0	8,0	8,0
	Zusammen.....	848,0	846,0	477,0	473,0	1 325,0	1 319,0

ku- und kw-Vermerke

Kap.	Dienststelle	Zusammen	davon fällig					Er- satz(plan)- stellen	Sonstige
			2023	2024	2025	2026	2027 ff.		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
ku-Vermerke									
0612	Bundesministerium.....	3,0	-	-	-	-	-	-	3,0
0614	Statistisches Bundesamt.....	10,0	-	-	-	-	-	-	10,0
0615	Bundesverwaltungsamt.....	1,0	-	-	-	-	-	-	1,0
0624	Bundeskriminalamt.....	1,0	-	-	-	-	-	-	1,0

Kap.	Dienststelle	Zusammen	davon fällig					Er-satz(plan)-stellen	Sonstige
			2023	2024	2025	2026	2027 ff.		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
0628	Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe.....	1,0	-	-	-	-	-	-	1,0
0629	Bundesanstalt Technisches Hilfswerk.....	48,0	-	-	-	-	-	-	48,0
0634	Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung.....	1,0	-	-	-	-	-	-	1,0
	Zusammen.....	65,0	-	-	-	-	-	-	65,0
kw-Vermerke									
0602	IT und Netzpolitik, Digitalfunk und Moderne Verwaltung.....	138,5	-	-	-	-	-	-	138,5
0612	Bundesministerium.....	55,0	22,0	-	-	-	-	18,0	15,0
0614	Statistisches Bundesamt.....	57,0	-	30,0	-	-	-	-	27,0
0616	Bundesamt für Kartographie und Geodäsie.....	8,0	-	-	-	-	-	-	8,0
0619	Beschaffungsamt des BMI.....	4,0	-	-	-	-	-	-	4,0
0620	Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen mit Bundesausgleichsamt.....	35,0	-	-	-	-	-	-	35,0
0623	Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik.....	79,0	-	-	-	-	-	-	79,0
0624	Bundeskriminalamt.....	152,5	-	-	-	-	-	-	152,5
0625	Bundespolizei.....	218,0	-	-	-	-	-	11,0	207,0
0629	Bundesanstalt Technisches Hilfswerk.....	16,0	-	-	-	-	-	-	16,0
0634	Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung.....	7,0	-	-	-	-	-	-	7,0
0635	Bundeszentrale für politische Bildung.....	2,0	-	-	-	-	-	-	2,0
	Zusammen.....	772,0	22,0	30,0	-	-	-	29,0	691,0

Institutionell geförderte Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Kap.	Kapitelbezeichnung	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar				Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
		Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1, 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan		Tit. 425 .1, 426 .1, 428 .1 (Projektförderung / Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung / Aufträge Dritter)	
		2023	2022	2023	2022	2023	2022
1	2	3	4	5	6	7	8
0601	Heimat, Gesellschaft und Verfassung.....	64,4	64,4	2,8	2,8	1,0	1,0
0602	IT und Netzpolitik, Digitalfunk und Moderne Verwaltung.....	48,0	48,0	-	-	-	-
0603	Integration und Migration, Minderheiten und Vertriebene.....	470,6	468,6	-	-	-	-
0629	Bundesanstalt Technisches Hilfswerk.....	6,0	6,0	-	-	-	-
	Zusammen.....	589,0	587,0	2,8	2,8	1,0	1,0

0601 Heimat, Gesellschaft und Verfassung

Tgr. 02 - Sport

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2023	2022	Ist- Besetzung am 1. Juni 2021	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen	Umwand- lungen, Umsetzungen			
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun- gen mit ku/ kw-Vermerken					+	-	+
+	-	+	-	+	-	+	-	+	-				
1	2	3	4	5		6		7		8		9	

Titel 428 21 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 14.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	3,0	3,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 428 21

Folgende Stellen dürfen auf Antrag auch Bundesbehörden außerhalb des Kap. 0601 zur Bewirtschaftung übertragen werden:
1,0 E 14, 1,0 E 10, 1,0 E 7.

Tgr. 04 - Umsetzung der IT-Konsolidierung Bund

Haushaltsvermerk:

Zu Tgr. 04

Die Planstellen/Stellen dürfen auf Antrag auch Bundesbehörden außerhalb des Kap. 0602 zur Bewirtschaftung übertragen werden.

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2023	2022	Ist- Besetzung am 1. Juni 2021	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen		Umwand- lungen, Umsetzungen		
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun- gen mit ku/ kw-Vermerken			+	-	+	-	
+	-	+	-	+	-	+	-						
1	2	3	4	5		6		7		8		9	

Titel 422 41

Beamtinnen und Beamte

B 6.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	7,0	7,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	-	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	66,7	66,7	5,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	-	-	12,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	-	-	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	11,0	11,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	44,5	44,5	7,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	-	-	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	-	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	-	-	5,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	-	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	6,3	6,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	138,5	138,5	58,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 41 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 14.....	-	-	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	-	-	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	-	-	6,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c.....	-	-	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	-	-	0,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	-	-	3,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	-	-	34,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 41

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 14,0 A15; 15,8 A13g; 4,6 A9m (Zusammen: 34,4).

Zu Titel 428 41

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 7,0 E14; 7,0 E13; 2,0 E12; 6,8 E11; 2,0 E10; 4,0 E9c; 1,0 E9a; 0,8 E8; 3,8 E6 (Zusammen: 34,4).

**0602 IT und Netzpolitik, Digitalfunk und Moderne
Verwaltung**

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2023		2022 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 41

				kw		
				1. kw mit Wegfall der Aufgabe		
				1.1	-	
				1.1.1	IT-Konsolidierung Bund	-
B 6.....	1,0	-	1,0			-
B 3.....	7,0	-	7,0			-
A 15.....	66,7	-	66,7			-
A 13 g+Z.....	11,0	-	11,0			-
A 13 g.....	44,5	-	44,5			-
A 9 m+Z.....	2,0	-	2,0			-
A 9 m.....	6,3	-	6,3			-
Zusammen.....	138,5	-	138,5			-

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2023	2022	Ist-Besetzung am 1. Juni 2021	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen		
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken			+	-	+	-	
+	-	+	-	+	-	+	-						
1	2	3	4	5		6		7		8		9	

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 11.....	5,0	5,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 9.....	15,0	15,0	15,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 6.....	32,0	32,0	27,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 5.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	124,0	123,0	81,8	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	67,0	68,0	50,7	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-
A 15.....	355,6	354,6	247,9	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	205,5	215,5	127,8	-	-	-	-	-	10,0	-	-	-	-
A 13 h.....	100,0	100,0	134,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	72,0	72,0	60,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	311,0	310,0	222,5	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	144,5	144,5	69,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	55,5	55,5	36,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	17,0	17,0	31,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	10,0	10,0	24,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	41,0	41,0	34,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	112,0	111,0	47,6	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	59,5	59,5	30,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	52,0	52,0	32,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	36,8	36,8	17,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	20,0	20,0	12,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	15,0	15,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 4.....	9,5	9,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 3.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	1 861,9	1 868,9	1 308,0	4,0	-	-	-	-	11,0	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 11).....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT (B 3).....	-	-	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT B.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	-	-	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	12,0	12,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	12,0	11,0	38,1	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	7,0	7,0	24,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	42,0	42,0	46,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	17,0	17,0	54,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	5,0	5,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c.....	2,0	2,0	5,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	14,0	14,0	11,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	61,5	61,5	73,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	22,0	22,0	56,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	43,9	43,9	30,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	71,9	71,9	114,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	15,4	15,4	27,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	41,5	41,5	41,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	3,0	3,0	13,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	370,2	369,2	547,9	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt.....	370,2	369,2	555,9	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 01

- Die ausgebrachten Planstellen dürfen mit den in Kap. 0612 Tit. 422 11 ausgebrachten Planstellen zur gegenseitigen Verstärkung herangezogen werden.
- Zu A 15:**
Davon 1 für das Schengener Generalsekretariat in Brüssel (§ 123 a BRRG).
- Zu lfd. Nr. 1.1.1 der ku-Vermerke:**
Der Vermerk wird erst gemeinsam mit dem korrespondierenden Vermerk bei Kap. 0452 Tit. 422 01 lfd. Nr. 1.1.1 wirksam.

0612 Bundesministerium

Zu Titel 428 01

Die ausgebrachten Stellen dürfen mit den in Kap. 0612 Tit. 428 11 ausgebrachten Stellen zur gegenseitigen Verstärkung herangezogen werden.

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Das Planstellenoll enthält folgende für die Umsetzung des Personalrahmenkonzepts zur internationalen Personalpolitik (PRK) ausgebrachte Planstellen: 1,0 A15; 1,0 A14 (Zusammen: 2,0).

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 1,0 B11; 9,0 B3; 10,7 A15; 21,6 A14; 8,5 A13h; 10,8 A13g; 30,1 A12; 11,1 A11; 0,3 A10; 32,6 A9m; 25,6 A8; 11,7 A7; 25,2 A6m; 4,0 A6e; 11,0 A5; 9,1 A4; 1,0 A3 (Zusammen: 223,3).

Davon im Polizeivollzugsdienst:

1,0 B5; 1,0 B3; 3,0 A16; 7,8 A15; 1,0 A14; 2,0 A13h; 7,0 A13g+Z; 25,6 A13g; 4,0 A12; 2,0 A11; 1,0 A10; 1,0 A9g; 8,0 A9m+Z; 0,8 A9m (Zusammen: 65,2).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 1,0 AT(B11); 6,0 AT(B3); 1,0 ATB; 3,0 E15; 21,6 E14; 16,2 E13; 16,5 E12; 31,6 E11; 3,9 E9c; 2,3 E9b; 19,8 E9a; 25,6 E8; 12,5 E7; 34,2 E6; 11,0 E5; 12,1 E4; 5,0 E3 (Zusammen: 223,3).

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2023	2022	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
A 14.....	1,0	1,0	1.1	Staatskanzlei NRW
A 15.....	1,0	-	1.2	Verwendung als Abgeordnete/r (Bund/Land) oder kommunale/r Wahlbeamtin/ Wahlbeamter
A 14.....	1,0	-		
B 11.....	1,0	1,0	1.3	Geschäftsführer Autobahn GmbH
A 15.....	1,0	1,0	1.4	EUROPOL
B 6.....	1,0	1,0	1.5	CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 16.....	3,0	3,0		
A 15.....	4,0	4,0		
A 9 m+Z.....	1,0	1,0		
A 14.....	-	1,0	1.6	Landkreis Oberhavel
A 13 h.....	1,0	1,0	1.7	FDP-Fraktion des Deutschen Bundestages
B 3.....	1,0	1,0	1.8	Land Berlin
B 3.....	1,0	1,0	1.9	Stiftung Berliner Schloss - Humboldtforum
A 15.....	1,0	1,0	1.10	AfD-Fraktion des Deutschen Bundestages
B 6.....	1,0	1,0	1.12	Tarifgemeinschaft deutscher Länder
A 13 g.....	1,0	1,0		
B 3.....	1,0	1,0	1.13	SPD-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 14.....	-	1,0	1.14	Gemeinde Merzenich
B 3.....	1,0	1,0	1.15	Polizeipräsident/in des Landes Berlin
B 3.....	1,0	1,0	1.16	Die Autobahn GmbH des Bundes
A 15.....	1,0	1,0		
A 12.....	1,0	1,0		
A 9 m+Z.....	1,0	1,0		
A 13 h.....	1,0	1,0	1.17	Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 13 g.....	1,0	1,0	1.18	Geschäftsführer "Haus Boppard der BaköV e. V."
A 15.....	1,0	1,0	1.19	Europäische Kommission
B 9.....	1,0	1,0	1.20	Bundesanstalt für Immobilienaufgaben
B 6.....	1,0	1,0	1.21	Parlamentarisches Kontrollgremium
A 15.....	1,0	1,0	1.22	Bundesdruckerei
A 15.....	1,0	1,0	1.23	Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände
A 15.....	1,0	1,0	1.24	Europäisches Hochschulinstitut
A 13 h.....	1,0	1,0	1.25	Deutsches Institut für Menschenrechte
Zusammen.....	35,0	35,0		
Zusammen.....	7,0	7,0	3.	Langfristige Beurlaubungen
			3.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
			4.	Sonstige Beurlaubungen
B 11.....	1,0	1,0	4.1	Bundeskanzleramt
B 9.....	1,0	1,0		

Leerstellenübersicht				
Bes./ E.-Gr.	2023	2022	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

B 6.....	2,0	2,0		
B 3.....	10,0	10,0		
A 16.....	3,0	3,0		
A 15.....	16,0	16,0		
A 14.....	12,0	12,0		
A 13 g+Z.....	1,0	1,0		
A 13 g.....	3,0	3,0		
A 12.....	1,0	1,0		
A 10.....	1,0	1,0		
B 3.....	3,0	3,0	4.2	Bundespräsidialamt
A 15.....	3,0	3,0		
A 12.....	1,0	1,0	4.4	Auswärtiges Amt
A 7.....	1,0	1,0		
Zusammen.....	59,0	59,0		
Insgesamt.....	101,0	101,0		

Zu Titel 428 01

			1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
AT (B 3).....	1,0	1,0	1.1	Die Autobahn GmbH des Bundes
E 13.....	1,0	1,0		
E 14.....	1,0	1,0	1.2	CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages
E 4.....	1,0	1,0		
E 14.....	1,0	1,0	1.3	Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion des Deutschen Bundestages
E 13.....	-	1,0		
AT (B 3).....	1,0	1,0	1.6	Internationale Bauausstellung (IBA) Thüringen GmbH
Zusammen.....	6,0	7,0		
			3.	Sonstige Beurlaubungen
E 15.....	1,0	1,0	3.1	Bundeskanzleramt
E 5.....	1,0	1,0		
E 9a.....	1,0	1,0	3.2	Bundespräsidialamt
E 15.....	1,0	1,0	3.3	Befristete Rente gemäß § 33 Abs. 2 TVöD
E 9a.....	1,0	1,0		
E 6.....	1,0	1,0		
E 4.....	1,0	1,0		
Zusammen.....	7,0	7,0		
Insgesamt.....	13,0	14,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes./ E.-Gr.	2023		2022 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				ku		
			1.	ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen		
A 9 g.....	1,0	-	1,0	1.1	in Bes.-Gr. A 13 g	
				1.1.1	-	-
			2.	ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen		
A 16.....	1,0	-	1,0	2.1	in Bes.-Gr. A 15	
				2.1.1	-	-
			3.	ku		
A 15.....	1,0	-	1,0	3.1	in Bes.-Gr. A 14	
				3.1.1	nach Umsetzung der Planstelle A 15 aus Kap. 1403	-
Zusammen.....	3,0	-	3,0			
				kw		
			1.	kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen		
A 8.....	1,0	-	1,0	1.1	schwerbehindert	
				1.1.1	-	-
			2.	kw		
A 15.....	1,0	1,0	1,0	2.1	Ersatzplanstelle	
				2.1.1	Europäische Kommission in Brüssel	-
A 14.....	1,0	1,0	1,0	2.1.2	Ausbildungszentrum Beitrittsgebiet	-

0612 Bundesministerium

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2023		2022 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7
A 15.....	1,0	1,0	1,0	2.1.3	Europäisches Parlament in Brüssel	-
B 3.....	1,0	1,0	1,0	2.1.5	Ständige Vertretung bei der NATO	-
A 13 g.....	1,0	1,0	1,0	2.1.7	Ständige Vertretung bei den Vereinten Nationen (VN) New York	-
A 13 h.....	1,0	1,0	1,0	2.1.8	Innenministerium Frankreich	-
A 16.....	1,0	1,0	2,0	2.1.9	Ständige Vertretung bei der EU	Wirksamwerden des Vermerks
A 15.....	3,0	3,0	3,0			-
A 14.....	2,0	2,0	2,0			-
A 13 g.....	1,0	1,0	1,0			-
A 8.....	1,0	1,0	1,0			-
A 14.....	1,0	1,0	1,0	2.1.10	Projekt der International Monitoring Ope- ration	-
A 15.....	1,0	1,0	1,0	2.1.11	Heimatschutzministerium USA	-
A 12.....	1,0	1,0	1,0	2.1.12	International Centre for Migration Policy Development	-
				3.	kw mit Wegfall der Aufgabe	
				3.2	-	
A 15.....	1,0	-	1,0	3.2.1	Neubau BMI	-
A 14.....	1,0	-	1,0			-
A 13 g.....	1,0	-	1,0			-
A 12.....	1,0	-	1,0			-
B 3.....	1,0	-	1,0	3.2.2	Administrative Begleitung der umzugsbe- dingten Bauaufgaben in Berlin	-
A 15.....	1,0	-	1,0			-
A 16.....	1,0	-	1,0	3.2.3	Gemeinsamer Ausschuss Bund/Berlin, Kooperationsausschuss Bund/Branden- burg	-
A 15.....	1,0	-	1,0	3.2.4	Umzugsbedingte Hauptstadtangelegen- heiten	-
				4.	kw 31.12.2022	
				4.1	-	
A 14.....	-	-	10,0	4.1.1	Antizyklische Einstellung von Nach- wuchskräften	Wirksamwerden des Vermerks
				8.	kw 31.12.2023	
				8.1	-	
A 15.....	5,0	-	5,0	8.1.1	Umsetzung OZG	-
A 14.....	6,0	-	6,0			-
A 13 h.....	3,0	-	3,0			-
A 13 g.....	7,0	-	7,0			-
A 12.....	1,0	-	1,0			-
Zusammen.....	48,0	17,0	59,0			
Zu Titel 428 01						
				kw		
				1.	kw	
				1.3	-	
E 8.....	1,0	-	1,0	1.3.1	Stelleneinsparung HG 2011	-
E 6.....	1,0	-	1,0			-
				1.4	Ersatzstelle	
E 14.....	1,0	1,0	-	1.4.1	Europäische Kommission in Brüssel	Neue Stelle
				2.	kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen	
				2.1	schwerbehindert	
E 8.....	2,0	-	2,0	2.1.1	-	-
E 6.....	1,0	-	1,0			-
				4.	kw mit Wegfall der Aufgabe	
				4.1	-	
E 8.....	1,0	-	1,0	4.1.1	Gemeinsamer Ausschuss Bund/Berlin, Kooperationsausschuss Bund/Branden- burg	-
Zusammen.....	7,0	1,0	6,0			

Tgr. 01 - Fortbildung des öffentlichen Dienstes

Planstellen-/Stellenübersicht										
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2023	2022	Ist-Besetzung am 1. Juni 2021	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken				
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	

Titel 422 11

Beamtinnen und Beamte

B 6.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	11,0	11,0	7,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	8,0	8,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	-	-	1,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	12,0	12,0	5,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	4,5	4,5	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	1,0	1,0	3,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	5,0	5,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	53,5	53,5	36,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 11 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 14.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	6,0	6,0	5,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	1,5	1,5	1,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	8,5	8,5	12,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 11

Die ausgebrachten Planstellen dürfen mit den in Kap. 0612 Tit. 422 01 ausgebrachten Planstellen zur gegenseitigen Verstärkung herangezogen werden.

Zu Titel 428 11

Die ausgebrachten Stellen dürfen mit den in Kap. 0612 Tit. 428 01 ausgebrachten Stellen zur gegenseitigen Verstärkung herangezogen werden.

Erläuterungen:

Zu Titel 422 11

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 2,0 A14; 1,0 A11; 1,0 A7 (Zusammen: 4,0).

Zu Titel 428 11

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 1,0 E14; 1,0 E13; 1,0 E11; 1,0 E7 (Zusammen: 4,0).

0614 Statistisches Bundesamt

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2023	2022	Ist- Besetzung am 1. Juni 2021	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen		Umwand- lungen, Umsetzungen		
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/ kw-Vermerken			+	-	+	-	
				+	-	+	-	+					-
1	2	3	4	5		6		7		8		9	

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 8.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 5.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	9,0	9,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	28,0	28,0	19,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	76,0	77,0	69,4	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
A 14.....	185,0	186,0	108,9	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
A 13 h.....	124,5	124,5	83,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	12,0	12,0	11,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	50,0	50,0	42,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	134,6	135,6	75,1	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
A 11.....	134,5	136,5	48,9	-	-	-	-	-	2,0	-	-	-	-	-
A 10.....	98,9	98,9	33,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	84,5	83,5	3,3	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	6,0	6,0	2,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	18,0	21,0	19,5	-	-	-	-	-	3,0	-	-	-	-	-
A 8.....	51,0	50,0	33,2	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-
A 7.....	36,8	38,9	9,7	-	0,1	-	-	2,0	-	-	-	-	-	4,0
A 6 m.....	19,5	20,7	6,0	-	0,2	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0
A 6 e.....	13,0	13,0	10,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	5,8	5,8	0,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 4.....	-	0,5	3,0	-	0,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 3.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	1 090,1	1 099,9	589,0	-	0,8	-	-	4,0	8,0	-	-	-	-	5,0

Titel 428 01 - Erläuterungen

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT B.....	1,0	1,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-----------	-----	-----	-----	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	11,0	11,0	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	105,5	105,5	96,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	70,5	68,5	96,6	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	86,8	84,8	87,8	3,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	155,6	152,6	197,7	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	62,0	58,0	86,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c.....	149,7	148,8	165,7	10,0	9,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	6,1	16,2	62,4	-	10,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	347,5	348,5	311,8	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	23,4	25,4	38,4	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	4,2	0,2	49,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	4,0	-
E 6.....	3,0	2,0	18,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-
E 5.....	1,5	1,5	4,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	1,7	2,0	4,0	-	0,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	-	-	4,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	1 028,5	1 025,0	1 233,5	22,0	23,5	-	-	-	-	-	-	-	5,0	-
Insgesamt.....	1 029,5	1 026,0	1 237,5	22,0	23,5	-	-	-	-	-	-	-	5,0	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 428 01

1. Bis zu 20 Prozent des Stellensolls dürfen für den finanzneutralen Austausch zwischen den einzelnen Entgeltgruppen unter der Voraussetzung in Anspruch genommen werden, dass das Stellensoll je Entgeltgruppe um nicht mehr als 20 Prozent überschritten wird.
2. Auf den Stellen dürfen auch Beamtinnen und Beamte geführt werden.

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:

1,0 B3; 2,0 A16; 1,8 A15; 27,4 A14; 28,2 A13h; 0,2 A13g+Z; 3,7 A13g; 18,0 A12; 68,7 A11; 51,8 A10; 60,8 A9g; 1,1 A9m+Z; 7,5 A9m; 9,9 A8; 24,0 A7; 16,2 A6m; 4,8 A5; 0,5 A4 (Zusammen: 327,6).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:

3,0 ATB; 7,7 E14; 47,2 E13; 10,8 E12; 64,3 E11; 35,6 E10; 65,5 E9c; 21,8 E9b; 7,4 E9a; 7,3 E8; 30,2 E7; 17,0 E6; 3,5 E5; 3,0 E4; 3,3 E3 (Zusammen: 327,6).

Leerstellenübersicht				
Bes./E.-Gr.	2023	2022	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

A 13 h.....	1,0	1,0	1.10	1. Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei: Vereinte Nationen
Zusammen.....	19,0	19,0	2.1	2. Langfristige Beurlaubungen gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
Insgesamt.....	20,0	20,0		

Zu Titel 428 01

Zusammen.....	47,0	47,0	1.1	1. Langfristige Beurlaubungen gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
---------------	------	------	-----	--

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes./E.-Gr.	2023		2022 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

ku						
1. ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen						
A 6 e.....	1,0	-	1,0	1.1	in Bes.-Gr. A 2/3	-
				1.1.1	gemäß § 31 Abs. 1 Nr. 4 HG 1999	-
A 9 m.....	-	-	2,0	1.3	in Bes.-Gr. A 7	Wirksamwerden des Vermerks
				1.3.1	gemäß § 31 Abs. 1 Nr. 4 HG 1999	Wirksamwerden des Vermerks
A 9 m.....	2,0	-	3,0	1.4	in Bes.-Gr. A 8	Wirksamwerden des Vermerks
				1.4.1	gemäß § 31 Abs. 1 Nr. 4 HG 1999	Wirksamwerden des Vermerks
A 12.....	1,0	-	1,0	1.5	in Bes.-Gr. A 9 g	-
A 11.....	-	-	1,0	1.5.1	gemäß § 31 Abs. 1 Nr. 4 HG 1999	Wirksamwerden des Vermerks
A 13 g.....	1,0	-	1,0	1.5.2	gemäß § 30 Abs. 1 Nr. 5 HG 2000	-
A 12.....	1,0	-	1,0			-
A 11.....	1,0	-	1,0			-
				1.6	in Bes.-Gr. A 10	-
A 12.....	1,0	-	1,0	1.6.1	gemäß § 31 Abs. 1 Nr. 4 HG 1999	-
A 13 g.....	1,0	-	1,0	1.6.3	gemäß § 28 Abs. 1 Nr. 5 HG 2001	-
				1.8	in Bes.-Gr. A 12	-
A 13 g.....	1,0	-	1,0	1.8.1	gemäß § 31 Abs. 1 Nr. 4 HG 1999	-
Zusammen.....	10,0	-	14,0			

kw						
1. kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen						
A 12.....	1,0	-	1,0	1.1	-	-
A 6 m.....	1,0	-	1,0	1.1.1	-	-
3. kw 31.12.2022						
A 15.....	-	-	1,0	3.1	-	-
				3.1.1	Kommission Gleichwertige Lebensverhältnisse	Wirksamwerden des Vermerks

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2023		2022 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 11

				kw		
				1. kw		
				1.1		
A 15.....	1,0	-	-	1.1.1	mit Wegfall der Refinanzierung	Neue Planstelle
A 14.....	5,0	-	-			Neue Planstelle
A 13 g.....	5,0	-	-			Neue Planstelle
A 12.....	8,0	-	-			Neue Planstelle
A 11.....	1,0	-	-			Neue Planstelle
Zusammen.....	20,0	-	-			

Tgr. 03 - Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/ Entgeltgruppen	2023	2022	Ist-Besetzung am 1. Juni 2021	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen			
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/ kw-Vermerken							
				+	-	+	-	+	-				
1	2	3	4	5		6		7		8		9	

Titel 422 31

Beamtinnen und Beamte

A 16.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	3,0	3,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 31 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 14.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	3,0	3,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c.....	1,0	1,0	0,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	0,6	0,6	0,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	7,6	7,6	7,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 31

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
1,0 A14.

Zu Titel 428 31

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
1,0 E14.

0615 Bundesverwaltungsamt

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2023	2022	Ist-Besetzung am 1. Juni 2021	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen	
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
				+	-	+	-	+	-	+	-	+	-
1	2	3	4	5		6		7		8		9	

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 9.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 6.....	2,0	2,0	1,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	12,0	12,0	10,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	25,0	25,0	20,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	105,2	100,2	64,3	-	-	-	-	-	-	5,0	-	-	-
A 14.....	113,0	118,0	61,8	-	-	-	-	-	-	-	5,0	-	-
A 13 h.....	48,2	48,2	36,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	38,0	38,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	179,9	179,9	141,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	332,6	332,5	226,5	-	-	-	-	-	-	-	-	0,1	-
A 11.....	557,2	557,7	337,7	-	-	-	-	-	-	-	-	0,5	1,0
A 10.....	368,3	369,3	115,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0
A 9 g.....	126,0	126,0	70,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	95,0	89,0	58,5	-	-	-	-	-	-	6,0	-	-	-
A 9 m.....	285,5	260,5	237,2	-	-	-	-	-	-	25,0	-	-	-
A 8.....	590,9	615,3	387,4	-	-	-	-	-	-	-	31,0	6,6	-
A 7.....	288,9	292,4	168,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3,5
A 6 m.....	82,0	82,0	173,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	25,0	25,0	20,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	21,5	21,5	8,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 4.....	0,5	0,5	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	3 297,7	3 296,0	2 143,7	-	-	-	-	-	-	36,0	36,0	7,2	5,5

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	6,0	6,0	6,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	16,0	16,0	36,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	51,5	32,5	8,7	-	-	-	-	-	-	19,0	-	-	-
E 11.....	209,6	228,4	316,3	-	-	-	-	-	-	-	19,0	0,2	-
E 10.....	88,0	88,0	107,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c.....	130,8	130,8	305,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	84,0	85,6	168,6	-	-	-	-	-	-	-	-	1,2	2,8
E 9a.....	1 032,3	1 032,1	936,0	-	-	-	-	-	-	-	-	0,2	-
E 8.....	380,3	379,5	414,2	-	-	-	-	-	-	-	-	0,8	-
E 7.....	118,0	118,0	46,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	290,3	303,9	510,5	-	-	-	-	-	-	-	-	0,1	13,7
E 5.....	30,1	30,1	76,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	122,0	122,0	68,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	61,1	71,1	146,3	-	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 2.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	2 622,0	2 646,0	3 150,9	-	10,0	-	-	-	-	19,0	19,0	2,5	16,5

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 22,4 A14; 101,3 A11; 139,0 A10; 120,0 A9g; 11,0 A9m+Z; 81,5 A8; 95,5 A7; 4,5 A6e; 13,0 A5 (Zusammen: 588,2).

Daneben werden 80,0 Anwärterinnen und Anwärter (Tit. 422 03) beschäftigt.

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 1,4 E14; 21,0 E13; 65,0 E11; 19,0 E10; 180,0 E9c; 96,3 E9b; 39,0 E8; 94,0 E6; 53,5 E5; 19,0 E3 (Zusammen: 588,2).

Leerstellenübersicht				
Bes./ E.-Gr.	2023	2022	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
A 12.....	1,0	-	1.1	Verwendung als Abgeordnete/r (Bund/Land) oder kommunale/r Wahlbeamtin/ Wahlbeamter
A 12.....	1,0	1,0	1.3	Tarifgemeinschaft deutscher Länder
A 12.....	-	1,0	1.11	Gemeinde Welper
Zusammen.....	2,0	2,0		
Zusammen.....	63,0	63,0	2.	Langfristige Beurlaubungen
			2.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
			3.	Sonstige Beurlaubungen
A 13 g.....	2,0	2,0	3.1	Bundeskanzleramt
A 12.....	1,0	1,0		
A 7.....	1,0	1,0		
A 14.....	1,0	1,0	3.3	Bundespräsidialamt
A 13 g.....	2,0	2,0		
Zusammen.....	7,0	7,0		
Insgesamt.....	72,0	72,0		

Zu Titel 428 01

Zusammen.....	77,0	77,0	1.	Langfristige Beurlaubungen
			1.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
			2.	Sonstige Beurlaubungen
E 9b.....	1,0	1,0	2.1	Befristete Rente gemäß § 33 Abs. 2 TVöD
E 9a.....	9,0	7,0		
E 8.....	3,0	5,0		
E 6.....	6,0	4,0		
E 5.....	2,0	2,0		
E 3.....	1,0	2,0		
Zusammen.....	22,0	21,0		
Insgesamt.....	99,0	98,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes./ E.-Gr.	2023		2022 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				ku		
			1.	ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen		
			1.1	in Bes.-Gr. A 5		
A 6 e.....	1,0	-	1,0	1.1.1	-	-

0616 Bundesamt für Kartographie und Geodäsie

Planstellen-/Stellenübersicht											
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2023	2022	Ist-Besetzung am 1. Juni 2021	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr							
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen	
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken					
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	+	-

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 5.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2.....	5,0	5,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	3,0	3,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	24,0	23,0	15,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	23,0	23,0	8,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	15,0	15,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	3,0	4,0	4,0	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	20,0	21,0	10,8	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	35,0	37,0	19,0	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	33,0	30,0	7,5	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	5,0	5,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	3,0	3,0	2,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	7,0	7,0	4,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	10,0	10,0	6,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	10,0	10,0	3,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	197,0	197,0	100,7	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	2,0	1,0	5,0	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-
E 14.....	37,0	36,0	32,9	-	-	2,0	-	-	-	-	1,0	-	-
E 13.....	18,0	17,0	18,8	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	19,0	19,0	21,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	19,0	19,0	40,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	13,5	13,5	16,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	1,0	2,0	0,7	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-
E 9a.....	15,0	15,0	13,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	5,0	4,0	5,0	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	4,0	2,0	6,2	-	-	-	-	-	-	2,0	-	-	-
E 6.....	2,0	3,0	3,6	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-
E 5.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	138,5	134,5	167,5	-	-	4,0	-	-	-	3,0	3,0	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 4,0 A15; 9,8 A14; 3,0 A13h; 7,4 A13g; 13,0 A12; 17,8 A11; 3,0 A10; 1,4 A8; 2,8 A7 (Zusammen: 62,2).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 4,0 E15; 8,8 E14; 8,9 E13; 7,5 E12; 21,8 E11; 7,0 E10; 1,0 E8; 2,2 E7; 1,0 E6 (Zusammen: 62,2).

Leerstellenübersicht				
Bes.-/E.-Gr.	2023	2022	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

Zusammen..... 2,0 2,0 1.1 **Langfristige Beurlaubungen** gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeflG, § 6 MuSchEitZV, § 24 GAD

Leerstellenübersicht				
Bes./ E.-Gr.	2023	2022	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 428 01

Zusammen..... 1,0 1,0 1.1 **Langfristige Beurlaubungen**
gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes./ E.-Gr.	2023		2022 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 428 01

							kw
							1. kw
				1.1	-		
E 5.....	1,0	-	1,0	1.1.1	Kartographische Abteilung Leipzig	-	
E 11.....	1,0	-	1,0	1.1.2	mit Wegfall der Refinanzierung, Zugang zur digitalen Geodateninfrastruktur	-	
E 9a.....	1,0	-	1,0				
							2. kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen
				2.6	schwerbehindert		
E 10.....	1,0	-	1,0	2.6.1	-	-	
							3. kw
				3.1	-		
E 14.....	2,0	-	-	3.1.1	mit Wegfall der Refinanzierung	Neue Stelle	
E 13.....	1,0	-	-			Neue Stelle	
E 8.....	1,0	-	-			Neue Stelle	
Zusammen.....	8,0	-	4,0				

0617 Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2023	2022	Ist- Besetzung am 1. Juni 2021	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen	Umwand- lungen, Umsetzungen			
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/ kw-Vermerken							
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-				
				5		6		7		8		9	

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 3.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	20,0	20,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	7,0	7,0	10,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	34,0	34,0	19,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 14.....	-	-	2,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	1,0	1,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	4,0	4,0	2,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	-	-	0,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	1,5	1,5	1,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	8,5	8,5	11,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
3,0 A14.

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
2,0 E14; 1,0 E13 (Zusammen: 3,0).

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2023	2022	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

Zusammen.....	1,0	1,0	2. 2.1	Langfristige Beurlaubungen gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBegIG, § 6 MuSchEitZV, § 24 GAD
---------------	-----	-----	------------------	--

Planstellen-/Stellenübersicht										
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2023	2022	Ist- Besetzung am 1. Juni 2021	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen	Umwand- lungen, Umsetzungen
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/ kw-Vermerken				
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	

Titel 422 01

Beamten und Beamte

B 3.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	6,0	6,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	6,0	6,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	3,0	3,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	18,0	18,0	17,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	8,0	8,0	4,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	4,5	4,5	4,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	0,5	0,5	0,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	20,0	20,0	15,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
1,0 A13h.

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
1,0 E13.

0619 Beschaffungsamt des BMI

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2023	2022	Ist-Besetzung am 1. Juni 2021	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen			
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-				
				5		6		7		8		9	

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 4.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	32,0	32,0	7,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	32,5	32,5	21,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	11,0	11,0	7,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	10,0	10,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	46,0	46,0	17,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	79,5	79,5	17,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	37,0	37,0	12,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	28,0	28,0	17,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	11,0	11,0	12,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	8,0	8,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	10,0	10,0	4,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	3,0	3,0	3,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	316,0	316,0	133,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	1,0	1,0	3,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	3,0	3,0	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	6,0	6,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	8,0	8,0	30,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	10,0	10,0	55,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c.....	6,0	6,0	21,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	-	-	8,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	20,2	20,2	15,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	1,0	1,0	8,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	3,8	3,8	1,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	12,0	12,0	6,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	1,0	1,0	3,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	0,6	0,6	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	73,6	73,6	170,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 6,5 A15; 2,0 A14; 2,0 A13h; 14,5 A13g; 42,3 A12; 20,0 A11; 7,6 A10; 3,7 A9g; 1,0 A9m; 5,6 A8 (Zusammen: 105,2).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 3,5 E14; 6,0 E13; 1,0 E12; 23,0 E11; 44,3 E10; 15,3 E9c; 5,5 E9b; 1,0 E9a; 5,6 E8 (Zusammen: 105,2).

Leerstellenübersicht				
Bes.-/E.-Gr.	2023	2022	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

Zusammen.....	6,0	6,0	1.	Langfristige Beurlaubungen
A 15.....	-	1,0	1.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBegIG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
			2.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
			2.1	Verbandsgemeinde Weißenthurm

Leerstellenübersicht				
Bes./ E.-Gr.	2023	2022	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5
A 15.....	1,0	-	2.2	Verwendung als Abgeordnete/r (Bund/Land) oder kommunale/r Wahlbeamtin/ Wahlbeamter
A 10.....	1,0	-		
A 10.....	-	1,0	2.3	Stadt Troisdorf
Zusammen.....	2,0	2,0		
			3.	Sonstige Beurlaubungen
A 11.....	1,0	1,0	3.1	Wichtiger Grund analog § 46 BBG
A 10.....	1,0	1,0		
A 8.....	1,0	1,0		
A 6 m.....	1,0	1,0		
Zusammen.....	4,0	4,0		
Insgesamt.....	12,0	12,0		

Zu Titel 428 01

			1.	Langfristige Beurlaubungen
Zusammen.....	7,0	7,0	1.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes./ E.-Gr.	2023		2022 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				kw	
				1.	kw mit Wegfall der Aufgabe
				1.1	-
A 14.....	1,0	-	1,0	1.1.1	Grundsatzfragen Preisprüfungen -
A 10.....	3,0	-	3,0	1.1.2	Bewältigung der Flüchtlingslage -
Zusammen.....	4,0	-	4,0		

0620 Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen mit Bundesausgleichsamt

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2023	2022	Ist-Besetzung am 1. Juni 2021	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen	
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
+	-	+	-	+	-	+	-	+	-				
1	2	3	4	5		6		7		8		9	

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 6.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	13,0	13,0	7,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	11,0	11,0	8,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	2,0	2,0	1,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	13,0	13,0	8,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	19,0	19,0	14,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	37,0	37,0	32,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	19,0	19,0	10,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	6,0	4,0	3,0	-	-	-	-	-	-	2,0	-	-	-
A 8.....	12,9	14,9	12,5	-	-	-	-	-	-	-	2,0	-	-
A 7.....	6,0	6,0	7,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	145,9	145,9	114,6	-	-	-	-	-	-	2,0	2,0	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	-	-	1,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	6,0	6,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	13,0	12,0	10,7	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-
E 10.....	9,0	8,0	3,3	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-
E 9c.....	36,0	38,0	30,0	-	-	-	-	-	-	-	2,0	-	-
E 9b.....	4,0	4,0	2,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	15,0	15,0	9,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	7,0	7,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	18,0	18,0	12,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	37,0	37,0	34,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	3,0	3,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	4,0	4,7	6,0	-	0,7	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	-	-	0,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	157,0	157,7	133,9	-	0,7	-	-	-	-	2,0	2,0	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 1,6 A15; 2,0 A14 (Zusammen: 3,6).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 1,6 E15; 2,0 E13 (Zusammen: 3,6).

Leerstellenübersicht				
Bes./E.-Gr.	2023	2022	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 428 01

Zusammen..... 1,0 1,0 1.1 **1. Langfristige Beurlaubungen** gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD

0620 Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen mit Bundesausgleichsamt

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2023	2022	Ist-Besetzung am 1. Juni 2021	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen			
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
				+	-	+	-	+	-	+	-		
1	2	3	4	5		6		7		8		9	

Titel 428 11 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 14.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	12,0	12,0	3,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	4,0	4,0	2,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	10,0	10,0	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	6,0	6,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	4,0	4,0	4,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	5,0	5,0	5,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	3,0	3,0	2,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	47,0	47,0	34,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Übersicht der ku- und kw- Vermerke

Bes.-/E.-Gr.	2023		2022 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 11

					kw	
				1.	kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen	
				1.1	-	
A 15.....	2,0	-	2,0	1.1.1	-	-

**Zentrale Stelle für Informationstechnik im 0622
Sicherheitsbereich**

Planstellen-/Stellenübersicht										
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2023	2022	Ist- Besetzung am 1. Juni 2021	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen	Umwand- lungen, Umsetzungen
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/ kw-Vermerken				
				+	-	+	-	+	-	+
1	2	3	4	5	6	7	8	9		

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 5.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	3,0	3,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	33,0	33,0	14,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	68,0	73,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-	5,0
A 13 h.....	30,0	36,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	6,0
A 13 g+Z.....	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	26,0	26,0	11,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	29,0	31,0	10,0	-	-	-	-	-	-	-	2,0
A 11.....	22,0	22,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	13,0	13,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	9,0	11,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	2,0
A 8.....	10,0	12,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	2,0
A 7.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	255,0	272,0	71,0	-	-	-	-	-	-	-	17,0

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	8,0	8,0	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	19,0	14,0	42,5	-	-	-	-	-	-	-	5,0
E 13.....	11,0	5,0	16,0	-	-	-	-	-	-	-	6,0
E 12.....	13,0	11,0	18,0	-	-	-	-	-	-	-	2,0
E 11.....	3,0	3,0	18,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	4,0	4,0	11,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	4,0	2,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	2,0
E 8.....	4,0	2,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	2,0
E 7.....	3,0	3,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	71,0	54,0	139,5	-	-	-	-	-	-	-	17,0

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
11,0 A15; 49,5 A14; 14,0 A13h; 7,0 A13g; 17,0 A12; 11,0 A11; 11,0 A10; 5,0 A9m; 6,0 A8; 5,0 A7; 3,0 A6m (Zusammen: 139,5).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
10,0 E15; 42,5 E14; 16,0 E13; 18,0 E12; 18,0 E11; 11,0 E10; 1,0 E9b; 6,0 E9a; 8,0 E8; 6,0 E7; 1,0 E6; 2,0 E4 (Zusammen: 139,5).

Leerstellenübersicht				
Bes./ E.-Gr.	2023	2022	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

B 2.....	1,0	1,0	1.1	1. Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei: Agentur für Innovation in der Cybersicherheit
A 8.....	1,0	1,0	2.1	2. Sonstige Beurlaubungen Bundeskanzleramt

0622 Zentrale Stelle für Informationstechnik im Sicherheitsbereich

Leerstellenübersicht				
Bes./E.-Gr.	2023	2022	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

			3.	Langfristige Beurlaubungen
Zusammen.....	1,0	1,0	3.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeflG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
Insgesamt.....	3,0	3,0		

Zu Titel 428 01

			1.	Langfristige Beurlaubungen
Zusammen.....	2,0	2,0	1.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2023	2022	Ist- Besetzung am 1. Juni 2021	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen	Umwand- lungen, Umsetzungen			
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/ kw-Vermerken							
				+	-	+	-	+	-	+	-		
1	2	3	4	5		6		7		8		9	

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 8.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 5.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	9,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	4,0	-	-	-
B 2.....	0,2	4,2	7,2	-	-	-	-	-	-	-	4,0	-	-
A 16.....	26,0	26,0	14,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	159,0	159,0	62,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	521,0	521,0	126,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	159,0	159,0	151,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	12,0	12,0	2,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	147,0	147,0	78,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	206,0	206,5	51,1	-	0,5	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	134,5	134,5	27,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	24,0	24,0	46,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	4,0	4,0	25,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	12,0	12,0	7,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	61,0	61,0	24,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	69,0	69,0	20,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	45,0	45,0	10,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	-	-	16,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	1 590,7	1 591,2	673,9	-	0,5	-	-	-	-	4,0	4,0	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	5,0	5,0	11,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	21,0	21,0	40,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	24,0	24,0	155,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	21,0	21,0	30,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	13,0	13,0	31,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	8,0	8,0	68,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c.....	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	4,0	4,0	15,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	18,0	18,0	17,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	8,0	8,0	11,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	4,0	4,0	20,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	9,0	9,0	19,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	-	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	4,0	4,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	142,0	142,0	434,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
1,0 A16; 14,0 A15; 115,0 A14; 40,0 A13h; 10,0 A13g; 56,0 A12; 45,5 A11; 3,0 A10; 1,0 A9g; 13,0 A9m; 19,5 A8; 12,0 A7 (Zusammen: 330,0).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
8,0 E15; 25,0 E14; 137,0 E13; 13,0 E12; 28,0 E11; 65,5 E10; 9,0 E9b; 5,0 E9a; 7,5 E8; 14,0 E7; 16,0 E6; 2,0 E5 (Zusammen: 330,0).

**0623 Bundesamt für Sicherheit
in der Informationstechnik**

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2023	2022	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

Zusammen.....	24,0	24,0	1.1	1. Langfristige Beurlaubungen gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
A 13 h.....	-	1,0	2.1	2. Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei: Gemeinde Neukirchen-Seelscheid
A 13 h.....	1,0	-	2.2	Verwendung als Abgeordnete/r (Bund/Land) oder kommunale/r Wahlbeamtin/ Wahlbeamter
Zusammen.....	1,0	1,0		
Insgesamt.....	25,0	25,0		

Zu Titel 428 01

Zusammen.....	7,0	7,0	1.1	1. Langfristige Beurlaubungen gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
---------------	-----	-----	-----	--

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2023		2022 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				kw		
				1. kw mit Wegfall der Aufgabe		
				1.1		
A 14.....	1,0	-	1,0	1.1.1	Vorbereitung, Planung und Bezug neue Dienstliegenschaft	-
A 13 h.....	1,0	-	1,0			-
A 13 g.....	1,0	-	1,0			-
A 12.....	2,0	-	2,0			-
A 8.....	1,0	-	1,0			-
				2. kw		
				2.1		
A 14.....	5,0	-	5,0	2.1.1	mit Wegfall der Refinanzierung, digitales Gesundheitswesen	-
A 13 g.....	2,0	-	2,0			-
A 12.....	2,0	-	2,0			-
A 11.....	1,0	-	1,0			-
A 16.....	1,0	-	1,0	2.1.2	mit Wegfall der Refinanzierung	-
A 15.....	7,0	-	7,0			-
A 14.....	23,0	-	23,0			-
A 13 h.....	2,0	-	2,0			-
A 13 g.....	5,0	-	5,0			-
A 12.....	7,0	-	7,0			-
A 11.....	5,0	-	5,0			-
A 9 m.....	4,0	-	4,0			-
A 8.....	4,0	-	4,0			-
A 7.....	5,0	-	5,0			-
Zusammen.....	79,0	-	79,0			

0624 Bundeskriminalamt

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 01

1. Zu W 3 und W 2:

Folgende Planstellen dürfen auch mit Beamtinnen und Beamten der Besoldungsordnung A besetzt werden:
1 W 3, 2 W 2.

2. Folgende Planstellen dürfen mit Wissenschaftlerinnen oder Wissenschaftlern besetzt werden:

1 B 6, 3 B 3, 6 A 16, 10 A 15, 11 A 14, 13 A 13 h.

3. Folgende Planstellen dürfen mit Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern besetzt werden:

11 A 13 g, 18 A 12, 24 A 11, 20 A 10, 18 A 9 g, 15,0 A 5.

4. Planstellen der Besoldungsgruppe A 7 dürfen aus personalwirtschaftlichen Gründen mit Bediensteten des einfachen Dienstes besetzt werden.

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
6,0 A15; 25,5 A14; 5,8 A13h; 27,7 A12; 30,1 A11; 45,8 A10; 104,3 A9g; 9,0 A5 (Zusammen: 254,2).

Davon im Polizeivollzugsdienst:

3,0 B6; 1,0 B4; 8,0 B3; 26,6 A16; 140,6 A15; 48,4 A14; 58,2 A13h; 1,0 A13g+Z; 352,8 A13g; 556,0 A12; 869,7 A11; 384,0 A10; 573,8 A9g; 1,0 W2 (Zusammen: 3 024,1).

Daneben werden 943,0 Anwärterinnen und Anwärter (Tit. 422 03) beschäftigt.

Daneben werden 29,0 Kriminalratsanwärterinnen und -anwärter auf freien Planstellen geführt.

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:

6,0 E15; 19,5 E14; 8,8 E13; 21,7 E12; 31,3 E11; 22,6 E10; 1,0 E9c; 118,9 E9b; 7,4 E9a; 2,0 E7; 6,0 E6; 6,0 E5; 3,0 E3 (Zusammen: 254,2).

Leerstellenübersicht

Bes.-/ E.-Gr.	2023	2022	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
A 7.....	1,0	1,0	1.1	Vorbereitungsdienst bei der HS Bund
B 6.....	1,0	1,0	1.2	IKPO-INTERPOL
A 12.....	2,0	2,0		
B 3.....	1,0	1,0	1.3	EUROPOL/EDU, Den Haag
A 14.....	2,0	2,0		
A 11.....	3,0	3,0		
A 10.....	-	1,0	1.4	Verwaltungsgemeinschaft Schlotheim
A 11.....	1,0	1,0	1.5	EU-Kommission
A 10.....	-	1,0	1.6	Mitglied des Landtages Brandenburg
A 11.....	1,0	1,0	1.7	Oberlandesgericht Frankfurt
A 10.....	3,0	-	1.8	Verwendung als Abgeordnete/r (Bund/Land) oder kommunale/r Wahlbeamtin/ Wahlbeamter
A 10.....	-	1,0	1.9	Gemeinde Mauer
Zusammen.....	15,0	15,0		
Zusammen.....	39,0	39,0	2.	Langfristige Beurlaubungen
			2.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBegIG, § 6 MuSchEitZV, § 24 GAD
			3.	Sonstige Beurlaubungen
A 15.....	1,0	1,0	3.1	Bundeskanzleramt
A 8.....	1,0	1,0	3.3	Vorbereitungsdienst bei der Bundeswehr
Zusammen.....	2,0	2,0		
Insgesamt.....	56,0	56,0		

Zu Titel 428 01

			1.	Sonstige Beurlaubungen
E 12.....	1,0	1,0	1.1	Befristete Rente gemäß § 33 Abs. 2 TVöD
E 9b.....	2,0	2,0		
E 6.....	8,0	5,0		

Leerstellenübersicht				
Bes./E.-Gr.	2023	2022	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5
E 5.....	1,0	1,0		
E 3.....	1,0	1,0		
Zusammen.....	13,0	10,0		
Zusammen.....	12,0	12,0	2.	Langfristige Beurlaubungen
E 6.....	1,0	1,0	2.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
Insgesamt.....	26,0	23,0	3.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
			3.1	Vorbereitungsdienst bei der HS Bund

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes./E.-Gr.	2023		2022 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				ku		
				1.	ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen	
A 9 m.....	1,0	-	1,0	1.2	in Bes.-Gr. A 6 m	
				1.2.1	gemäß § 30 Abs. 1 Nr. 5 HG 2000	-
					kw	
				1.	kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen	
A 8.....	1,0	-	1,0	1.1	-	-
A 7.....	2,0	-	2,0	1.1.1	-	-
A 11.....	1,0	-	1,0	1.2	schwerbehindert	
A 6 e.....	1,0	-	1,0	1.2.1	-	-
				1.3	-	
				1.3.1	Bundesanstalt für Immobilienaufgaben	-
				4.	kw mit Wegfall der Aufgabe	
				4.2	-	
A 15.....	3,0	-	3,0	4.2.1	Hochschule der Polizei	-
A 15.....	1,0	-	1,0	4.2.2	Stiftung Deutsches Forum für Kriminalprävention	-
Zusammen.....	9,0	-	9,0			

Zu Titel 428 01

				kw		
				1.	kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen	
E 6.....	1,5	-	1,5	1.1	-	-
E 5.....	2,0	-	2,0	1.1.1	-	-
E 4.....	6,0	-	6,0			-
				1.2	-	
E 9b.....	8,0	-	8,0	1.2.1	Bundesanstalt für Immobilienaufgaben	-
E 8.....	16,0	-	16,0			-
E 6.....	1,0	-	1,0			-
E 5.....	8,0	-	8,0			-
E 3.....	1,0	-	1,0			-
E 9a.....	2,0	-	2,0	1.3	schwerbehindert	
				1.3.1	-	-
				1.4	-	
E 9a.....	2,0	-	2,0	1.4.1	-	-
E 8.....	2,0	-	2,0			-
				4.	kw mit Wegfall der Aufgabe	
				4.2	-	
E 12.....	5,0	-	5,0	4.2.2	Bewältigung der Flüchtlingslage	-
E 9c.....	19,0	-	19,0			-
E 9b.....	26,0	-	26,0			-
E 9a.....	15,0	-	15,0			-
E 8.....	1,0	-	1,0			-
E 7.....	1,0	-	1,0			-
E 6.....	27,0	-	27,0			-
Zusammen.....	143,5	-	143,5			

0625 Bundespolizei

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2023	2022	Ist- Besetzung am 1. Juni 2021	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken		Hebungen, Herab- stufungen		Umwand- lungen, Umsetzungen	
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/ kw-Vermerken							
				+	-	+	-	+	-	+	-	+	-
1	2	3	4	5		6		7		8		9	

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 9.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 6.....	8,0	8,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 4.....	6,0	6,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	15,0	15,0	13,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	108,0	101,0	54,9	-	-	-	-	1,0	8,0	-	-	-	-
A 15.....	279,0	286,0	260,0	-	-	1,0	-	-	-	8,0	-	-	-
A 14.....	317,0	317,0	128,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	152,0	152,0	99,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	443,0	427,0	45,9	16,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	1 792,0	1 729,0	1 635,2	64,0	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
A 12.....	3 888,0	3 848,0	2 731,5	40,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	4 837,0	4 696,0	4 033,6	140,0	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	5 279,0	5 199,0	4 618,8	80,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	2 761,0	2 701,0	2 137,3	60,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	4 365,0	4 275,0	3 812,1	90,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	9 897,0	9 711,0	8 344,1	210,0	-	-	-	-	-	-	-	1,0	25,0
A 8.....	9 660,0	9 360,0	2 179,3	300,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	2 028,0	2 028,0	6 147,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	43,0	43,0	135,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	45 880,0	44 904,0	36 391,3	1000,0	-	2,0	-	2,0	8,0	8,0	1,0	25,0	-

Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer

W 3.....	20,0	20,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
W 2.....	7,0	7,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	27,0	27,0	13,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt.....	45 907,0	44 931,0	36 404,3	1000,0	-	2,0	-	2,0	8,0	8,0	1,0	25,0	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT B.....	3,0	3,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-----------	-----	-----	-----	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	6,0	6,0	9,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	20,0	20,0	21,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	30,0	30,0	51,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	12,0	12,0	52,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	16,5	17,5	67,1	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
E 10.....	15,0	15,0	52,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c.....	-	-	15,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	39,0	39,0	111,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	323,0	298,0	256,4	-	-	-	-	1,0	-	-	-	26,0	-
E 8.....	1 168,0	1 168,0	358,7	-	-	-	-	1,0	-	-	-	1,0	-
E 7.....	315,0	315,0	298,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	1 049,0	1 052,0	1 007,4	-	-	-	-	3,0	-	-	-	-	-
E 5.....	2 106,5	2 109,5	2 270,4	-	-	-	-	3,0	-	-	-	-	-
E 4.....	248,0	249,0	379,1	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
E 3.....	575,5	579,0	836,9	-	2,5	-	-	1,0	-	-	-	-	-
E 2.....	68,5	71,5	53,4	-	-	-	-	3,0	-	-	-	-	-
Zusammen.....	5 992,0	5 981,5	5 840,4	-	2,5	-	-	14,0	-	-	-	27,0	-
Insgesamt.....	5 995,0	5 984,5	5 842,4	-	2,5	-	-	14,0	-	-	-	27,0	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 01

1. **Zu A 9 m+Z:**
Planstellen des gehobenen Dienstes bis zu 10 Prozent und Planstellen des höheren Dienstes bis zu 25 Prozent dürfen mit Beamtinnen und Beamten der entsprechenden Laufbahn des kriminalpolizeilichen Vollzugsdienstes des Bundes besetzt werden.
2. Planstellen können für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in vergleichbaren Entgeltgruppen in den Funktionen als Fachschuloberlehrer, des technischen Dienstes, des Musikdienstes und als Trainerin oder Trainer zugleich Ausbilderin oder Ausbilder (Sportlehrerin oder Sportlehrer) in Anspruch genommen werden.
3. **Zu W 3 und W 2:**
Es wird zugelassen, dass die Planstellen der Bes.-Gr. W 3 mit Lehrkräften der Bes.-Gr. C 3 und die Planstellen und Leerstellen der Bes.-Gr. W 2 mit Lehrkräften der Bes.-Gr. C 3 und C 2 besetzt werden dürfen.
4. **Zu W 3 und W 2:**
Die Planstellen dürfen mit Beamtinnen und Beamten der Besoldungsordnung A bzw. mit Tarifbeschäftigten besetzt werden.
5. Planstellen der Bes.-Grn. A 10 und A 9 g dürfen vorübergehend aus personalwirtschaftlichen Gründen mit Bediensteten des Polizeivollzugsdienstes der Bes.-Grn. A 9 m+Z oder A 9 m besetzt werden.
6. Zur Übernahme zusätzlich ausgebildeter Anwärter/innen werden insgesamt 800 Planstellen des gehobenen Dienstes und 1.200 Planstellen des mittleren Dienstes in den Haushaltsjahren 2023 und 2024 kegelgerecht in folgenden Tranchen bereitgestellt: Jeweils 400 Planstellen des gehobenen Dienstes und jeweils 600 Planstellen des mittleren Dienstes.
7. Zur Übernahme zusätzlich ausgebildeter Anwärter/innen werden insgesamt 800 Planstellen des gehobenen Dienstes und 1.200 Planstellen des mittleren Dienstes in den Haushaltsjahren 2025 und 2026 kegelgerecht in folgenden Tranchen bereitgestellt: Jeweils 400 Planstellen des gehobenen Dienstes und jeweils 600 Planstellen des mittleren Dienstes.

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:

4,4 A15; 3,7 A14; 17,0 A13h; 67,9 A13g; 17,6 A12; 70,4 A11; 52,3 A10; 70,2 A9g; 0,1 A9m+Z; 24,3 A9m; 60,2 A8; 432,5 A7; 4,9 A6m (Zusammen: 825,5).

Davon im Polizeivollzugsdienst:

7,0 B6; 5,0 B4; 9,0 B3; 41,9 A16; 184,1 A15; 87,5 A14; 58,0 A13h; 38,9 A13g+Z; 1 402,3 A13g; 2 547,9 A12; 3 872,6 A11; 4 482,1 A10; 2 006,9 A9g; 3 656,0 A9m+Z; 8 013,3 A9m; 1 875,9 A8; 6 048,5 A7 (Zusammen: 34 336,9).

Daneben werden 7 763,0 Anwärterinnen und Anwärter (Tit. 422 03) beschäftigt.

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:

4,4 E15; 3,7 E14; 45,0 E13; 49,4 E12; 58,1 E11; 43,7 E10; 15,3 E9c; 76,0 E9b; 25,3 E9a; 27,4 E8; 33,6 E7; 121,0 E6; 183,4 E5; 30,8 E4; 107,4 E3; 1,0 E2 (Zusammen: 825,5).

Leerstellenübersicht				
Bes./E.-Gr.	2023	2022	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

	2023	2022	lfd. Nr.	Erläuterung
	2	3	4	5
Zusammen.....	351,0	351,0	1.	Langfristige Beurlaubungen
			1.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
			2.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
A 12.....	-	1,0	2.1	Landtag Brandenburg
A 15.....	1,0	1,0	2.2	Grenzschutzagentur FRONTEX
A 12.....	1,0	1,0		
A 9 m+Z.....	-	1,0	2.3	Gemeinde Markt Egloffstein
A 15.....	1,0	-	2.4	Verwendung als Abgeordnete/r (Bund/Land) oder kommunale/r Wahlbeamtin/ Wahlbeamter
A 13 g.....	3,0	-		
A 12.....	2,0	-		
A 10.....	3,0	-		
A 9 g.....	1,0	-		
A 9 m+Z.....	1,0	-		
A 9 m.....	4,0	-		

0625 Bundespolizei

Leerstellenübersicht				
Bes./ E.-Gr.	2023	2022	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5
A 8.....	1,0	-		
A 11.....	1,0	1,0	2.5	EUROPOL
A 11.....	-	1,0	2.8	AfD-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 16.....	1,0	1,0	2.9	EU-Mission Irak
A 13 g.....	1,0	1,0	2.11	Vereinte Nationen
A 10.....	-	1,0	2.12	Gemeinde Sande
A 9 m.....	-	1,0	2.13	Stadt Neuburg vorm Wald
A 8.....	-	1,0	2.14	Stadt Friesoythe
A 8.....	-	1,0	2.17	Landtag Mecklenburg-Vorpommern
A 10.....	-	1,0	2.18	Landtag Hessen
A 9 m.....	-	1,0	2.19	Landtag des Freistaates Thüringen
A 9 m.....	1,0	1,0	2.20	Europäische Kommission
A 15.....	-	1,0	2.21	Gemeinde Michendorf
A 11.....	1,0	1,0	2.22	Land Nordrhein-Westfalen
A 9 m.....	-	1,0	2.23	Gemeinde Weißenbrunn
A 10.....	-	1,0	2.24	Gemeinde Oerlenbach
A 9 m.....	-	1,0	2.25	Gemeinde Grainet
A 13 g.....	-	1,0	2.26	Gemeinde Aschau am Inn
Zusammen.....	23,0	21,0		
			3.	Sonstige Beurlaubungen
A 13 g.....	2,0	2,0	3.1	Bundeskanzleramt
A 9 m.....	1,0	1,0		
A 13 g.....	1,0	1,0	3.2	Bundespräsidialamt
Zusammen.....	4,0	4,0		
Insgesamt.....	378,0	376,0		

Zu Titel 428 01

Zusammen.....	62,0	62,0	1.1	1. Langfristige Beurlaubungen gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
E 11.....	1,0	-	2.1	2. Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei: Verwendung als Abgeordnete/r (Bund/Land) oder kommunale/r Wahlbeamtin/ Wahlbeamter
Insgesamt.....	63,0	62,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes./ E.-Gr.	2023		2022 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				kw		
				4.		
				4.3	kw Ersatzplanstelle	
A 16.....	1,0	1,0	1,0	4.3.1	Ständige Vertretung bei den Vereinten Nationen (VN) New York	-
A 16.....	-	-	1,0	4.3.2	Deutsche Botschaft in Riad/Saudi-Arabien	Wirksamwerden des Vermerks
A 15.....	1,0	1,0	-		Grenzschutzagentur FRONTEX	Neue Planstelle
A 13 g.....	6,0	6,0	7,0	4.3.4		Wirksamwerden des Vermerks
A 12.....	2,0	2,0	2,0			-
A 11.....	1,0	1,0	-			Neue Planstelle
Zusammen.....	11,0	11,0	11,0			

Zu Titel 428 01

				kw		
				1.	kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen	
				1.2		
E 9a.....	8,0	-	9,0	1.2.2	Bundesanstalt für Immobilienaufgaben	Wirksamwerden des Vermerks
E 7.....	11,0	-	11,0			-
E 6.....	41,0	-	44,0			Wirksamwerden des Vermerks
E 5.....	36,0	-	39,0			Wirksamwerden des Vermerks
E 4.....	5,0	-	6,0			Wirksamwerden des Vermerks
E 3.....	19,0	-	19,0			-
E 2.....	23,5	-	26,5			Wirksamwerden des Vermerks
				1.3	schwerbehindert	
E 9a.....	1,0	-	1,0	1.3.1		-

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2023		2022 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7
E 5.....	1,0	-	1,0			-
E 4.....	1,0	-	1,0			-
				2.	kw	
				2.1	-	
E 7.....	1,0	-	1,0	2.1.2	Beschäftigte im Bekleidungswesen	-
E 6.....	3,0	-	3,0			-
E 5.....	5,0	-	5,0			-
E 4.....	0,5	-	0,5			-
E 3.....	8,0	-	9,0			Wirksamwerden des Vermerks
E 11.....	-	-	1,0	2.1.3	-	Wirksamwerden des Vermerks
E 9b.....	1,0	-	1,0			-
E 9a.....	1,0	-	1,0			-
				3.	kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen	
				3.1	-	
E 9a.....	2,0	-	2,0	3.1.1	-	-
E 8.....	6,0	-	7,0			Wirksamwerden des Vermerks
E 6.....	2,0	-	2,0			-
E 3.....	31,0	-	31,0			-
Zusammen.....	207,0	-	221,0			

**0628 Bundesamt für Bevölkerungsschutz und
Katastrophenhilfe**

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2023	2022	Ist- Besetzung am 1. Juni 2021	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken		Hebungen, Herab- stufungen		Umwand- lungen, Umsetzungen	
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/ kw-Vermerken							
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	+	-		

Titel 422 01**Beamtinnen und Beamte**

B 6.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2.....	5,0	1,0	1,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	9,0	5,0	5,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	44,0	36,0	15,3	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	135,0	95,0	21,0	40,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	20,0	20,0	27,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	5,0	3,0	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	34,0	22,0	14,0	12,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	84,0	60,0	16,0	24,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	106,0	77,0	9,0	29,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	13,0	7,0	8,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	6,0	6,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	5,0	5,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	22,0	15,0	2,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	31,0	22,0	2,8	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	10,5	9,5	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	4,0	4,0	8,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	537,5	391,5	137,5	146,0	-	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen**Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

E 15.....	-	-	10,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	14,0	14,0	29,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	6,0	6,0	12,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	-	-	12,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	7,0	7,0	49,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c.....	7,0	7,0	4,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	3,0	3,0	5,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	12,8	12,8	12,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	11,0	11,0	9,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	12,0	12,0	15,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	11,0	11,0	9,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	7,0	7,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	16,0	16,0	15,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	110,8	110,8	196,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Haushaltsvermerk:**Zu Titel 422 01****Zu A 15:**

1 Planstelle darf mit Soldatinnen oder Soldaten besetzt werden.

Erläuterungen:**Zu Titel 422 01****Zu Spalte 4:**

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
10,5 A15; 21,0 A14; 2,0 A13h; 2,0 A13g; 15,5 A12; 38,6 A11; 1,0 A10; 2,0 A9g; 2,0 A8; 0,5 A7 (Zusammen: 95,1).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
10,5 E15; 17,0 E14; 6,0 E13; 12,0 E12; 42,0 E11; 1,0 E10; 0,6 E9c; 2,5 E9b; 1,0 E9a; 1,5 E7; 1,0 E6 (Zusammen: 95,1).

Leerstellenübersicht				
Bes./ E.-Gr.	2023	2022	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			2.	Langfristige Beurlaubungen
Zusammen.....	1,0	1,0	2.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBegLG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD

Zu Titel 428 01

			1.	Langfristige Beurlaubungen
Zusammen.....	9,0	9,0	1.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
			2.	Sonstige Beurlaubungen
E 6.....	1,0	1,0	2.1	Befristete Rente gemäß § 33 Abs. 2 TVöD
E 3.....	1,0	1,0		
Zusammen.....	2,0	2,0		
Insgesamt.....	11,0	11,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes./ E.-Gr.	2023		2022 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				ku
			1.	ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen
A 13 g.....	1,0	-	1,0	1.2 1.2.1
				in Bes.-Gr. A 10
				-

0629 Bundesanstalt Technisches Hilfswerk

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2023	2022	Ist-Besetzung am 1. Juni 2021	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen			
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
				+	-	+	-	+	-	+	-		
1	2	3	4	5		6		7		8		9	

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 8.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 5.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 4.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2.....	8,0	8,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	6,0	6,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	18,0	18,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	24,0	24,0	15,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	32,0	32,0	11,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	7,0	7,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	31,0	31,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	44,0	44,0	24,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	55,0	55,0	21,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	42,0	42,0	28,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	11,0	11,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	98,0	98,0	33,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	92,0	92,0	54,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	69,0	69,0	17,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	542,0	542,0	251,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 7).....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT B.....	1,0	1,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	1,0	1,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	5,0	5,0	12,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	29,0	29,0	18,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	22,0	22,0	29,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	110,0	110,0	92,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	354,0	354,0	267,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	232,0	232,0	241,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c.....	15,0	15,0	12,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	11,0	11,0	82,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	332,0	332,0	250,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	178,5	178,5	110,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	332,0	332,0	291,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	-	-	117,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	25,0	25,0	15,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	3,0	3,0	4,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	5,6	5,6	9,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	1 654,1	1 654,1	1 550,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt.....	1 655,1	1 655,1	1 554,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
1,0 B8; 1,0 B2; 2,0 A16; 7,0 A15; 5,0 A14; 13,0 A13h; 6,0 A13g; 4,0 A12; 23,0 A11; 2,0 A9g; 60,0 A9m; 25,0 A8; 41,0 A7 (Zusammen: 190,0).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
1,0 AT(B7); 3,0 ATB; 7,0 E15; 5,0 E14; 19,0 E13; 4,0 E12; 23,0 E11; 2,0 E9b; 60,0 E9a; 25,0 E8; 41,0 E7 (Zusammen: 190,0).

Leerstellenübersicht				
Bes./E.-Gr.	2023	2022	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 428 01

Zusammen.....	28,0	28,0	1.1	1. Langfristige Beurlaubungen gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
E 6.....	1,0	1,0	3.1	3. Sonstige Beurlaubungen Befristete Rente gemäß § 33 Abs. 2 TVöD
Insgesamt.....	29,0	29,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes./E.-Gr.	2023		2022 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				ku		
				1. ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen		
A 9 m.....	1,0	-	1,0	1.1 in Entgeltgruppe E 8		
A 9 m.....	1,0	-	1,0	1.1.1 gemäß § 30 Abs. 1 Nr. 5 HG 2000	-	
				1.1.2 -	-	
A 16.....	2,0	-	2,0	1.2 in Entgeltgruppe AT B		
				1.2.1 -	-	
				3. ku		
A 15.....	1,0	-	1,0	3.1 in Entgeltgruppe E 15		
A 15.....	1,0	-	1,0	3.1.1 gemäß § 27 HG 1997	-	
				3.1.2 gemäß § 28 HG 1998	-	
A 10.....	3,0	-	3,0	3.2 in Entgeltgruppe E 10		
				3.2.1 gemäß § 27 HG 1997	-	
A 10.....	21,0	-	21,0	3.3 in Entgeltgruppe E 9		
A 9 g.....	4,0	-	4,0	3.3.1 gemäß § 27 HG 1997	-	
A 10.....	2,0	-	2,0	3.3.2 gemäß § 28 HG 1998	-	
				3.4 in Entgeltgruppe E 8		
A 9 m.....	1,0	-	1,0	3.4.1 gemäß § 27 HG 1997	-	
A 9 m.....	4,0	-	4,0	3.4.2 -	-	
				3.5 in Entgeltgruppe E 6		
A 7.....	1,0	-	1,0	3.5.1 gemäß § 27 HG 1997	-	
A 7.....	1,0	-	1,0	3.5.2 gemäß § 28 HG 1998	-	
				3.6 in Entgeltgruppe E 5		
A 7.....	1,0	-	1,0	3.6.1 -	-	
				3.7 in Entgeltgruppe E 13		
A 13 g.....	1,0	-	1,0	3.7.1 gemäß § 28 HG 1998	-	
				3.8 in Entgeltgruppe E 11		
A 11.....	3,0	-	3,0	3.8.1 -	-	
Zusammen.....	48,0	-	48,0			

				kw		
				1. kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen		
A 7.....	1,0	-	1,0	1.1 -		
				1.1.1 -	-	

Zu Titel 428 01

				kw		
				1. kw mit Ausscheiden der Stelleneinhaber/innen		
E 11.....	4,0	-	4,0	1.2 -		
E 9a.....	3,0	-	3,0	1.2.1 -	-	
E 4.....	1,0	-	1,0			
				1.5 schwerbehindert		
E 7.....	1,0	-	1,0	1.5.1 -	-	
				3. kw		
				3.1 -		
E 10.....	1,0	-	1,0	3.1.1 Stelleneinsparung HG 2010	-	
E 9b.....	1,0	-	1,0		-	
E 7.....	2,0	-	2,0		-	
E 3.....	1,0	-	1,0	3.1.2 Stelleneinsparung HG 2013	-	

0629 Bundesanstalt Technisches Hilfswerk

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes./ E.-Gr.	2023		2022 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

E 3.....	1,0	-	1,0	3.1.3	Stelleneinsparung HG 2014	-
Zusammen.....	15,0	-	15,0			

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2023	2022	Ist-Besetzung am 1. Juni 2021	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen			
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-				
				5		6		7		8		9	

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 9.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 6.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	10,0	10,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	23,0	23,0	16,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	153,0	153,0	97,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	314,5	314,5	126,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	65,5	65,5	126,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	86,0	86,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	347,0	347,0	143,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	1 504,0	1 504,0	634,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	684,5	684,5	267,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	276,5	276,5	105,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	90,0	90,0	341,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	116,0	116,0	34,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	287,0	287,0	61,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	933,5	933,5	435,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	1 188,0	1 188,0	285,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	53,0	53,0	234,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	3,0	3,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	6 140,5	6 140,5	2 928,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT B.....	1,0	1,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-----------	-----	-----	-----	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	5,0	5,0	29,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	17,0	17,0	19,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	57,0	57,0	124,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	649,3	649,3	1 155,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	162,5	162,5	380,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	10,0	10,0	23,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c.....	78,0	78,0	308,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	-	-	8,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	117,0	117,0	92,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	54,0	54,0	54,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	73,0	73,0	100,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	748,1	748,1	1 932,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	-	-	15,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	8,0	8,0	8,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	17,9	17,9	51,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 2.....	-	-	0,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	1 996,8	1 996,8	4 305,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt.....	1 997,8	1 997,8	4 308,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:

4,0 A16; 24,8 A15; 44,6 A14; 35,2 A13h; 593,4 A12; 231,8 A11; 151,5 A10; 62,2 A9g; 58,4 A8; 99,2 A7; 41,0 A6m (Zusammen: 1 346,1).

Daneben werden 6,0 Anwärterinnen und Anwärter (Tit. 422 03) beschäftigt.

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:

2,0 ATB; 24,8 E15; 11,8 E14; 68,2 E13; 587,7 E12; 215,7 E11; 15,3 E10; 212,2 E9c; 5,4 E9b; 3,0 E8; 9,2 E7; 189,8 E6; 1,0 E5 (Zusammen: 1 346,1).

0633 Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

Leerstellenübersicht				
Bes./ E.-Gr.	2023	2022	Ifd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
A 10.....	-	1,0	1.1	Verwaltungsverbund Panschwitz-Kuckau
A 9 g.....	1,0	1,0	1.2	Europäisches Unterstützungsbüro für Asylfragen
A 13 h.....	-	1,0	1.3	Stadt Leonberg
A 12.....	-	1,0	1.4	Mitglied des Deutschen Bundestages
A 13 h.....	1,0	-	1.5	Verwendung als Abgeordnete/r (Bund/Land) oder kommunale/r Wahlbeamtin/ Wahlbeamter
A 12.....	1,0	-		
A 10.....	1,0	-		
Zusammen.....	4,0	4,0		
			2.	Langfristige Beurlaubungen
Zusammen.....	159,0	159,0	2.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBegIG, § 6 MuSchEitZV, § 24 GAD
			3.	Sonstige Beurlaubungen
A 12.....	1,0	1,0	3.1	Bundespräsidialamt
A 16.....	1,0	1,0	3.2	Bundeskanzleramt
A 14.....	3,0	3,0		
A 12.....	1,0	1,0		
Zusammen.....	6,0	6,0		
Insgesamt.....	169,0	169,0		

Zu Titel 428 01

			1.	Langfristige Beurlaubungen
Zusammen.....	164,0	164,0	1.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD

Planstellen-/Stellenübersicht										
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2023	2022	Ist-Besetzung am 1. Juni 2021	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken				
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 5.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	23,0	23,0	15,1	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	10,0	10,0	11,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	10,0	10,0	4,7	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	11,0	11,0	8,8	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	19,0	19,0	11,5	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	3,0	3,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	8,0	8,0	2,5	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	16,0	16,0	10,1	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	15,5	15,5	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	125,5	125,5	82,7	-	-	-	-	-	-	-	-

Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer

W 3.....	9,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
W 2.....	66,0	66,0	40,8	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	75,0	75,0	40,8	-	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt.....	200,5	200,5	123,5	-	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	-	-	0,8	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	3,0	3,0	5,6	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	3,0	3,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	6,0	6,0	5,7	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	9,0	9,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	5,0	5,0	6,4	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	8,0	8,0	11,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	8,0	8,0	4,8	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	4,0	4,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	2,0	2,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	52,0	52,0	61,3	-	-	-	-	-	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 01

Zu W 3 und W 2:

Die Planstellen dürfen mit Lehrkräften der Besoldungsordnung A besetzt werden.

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 1,0 A15; 3,6 A11; 1,4 A9m; 3,4 A8; 6,6 A7; 1,0 A6m (Zusammen: 17,0).

Daneben werden 682,0 Anwärterinnen und Anwärter (Tit. 422 03) beschäftigt.

Daneben werden 3,0 Anwärterinnen und Anwärter auf freien Planstellen geführt.

0635 Bundeszentrale für politische Bildung

Haushaltsvermerk:

Zu Kap. 0635

Personenbezogene kw-Vermerke gelten als nicht ausgebracht, soweit gleichwertige Planstellen/Stellen aus anderen Gründen eingesparrt werden.

Planstellen-/Stellenübersicht											
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2023	2022	Ist-Besetzung am 1. Juni 2021	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr							
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen	
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken					
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	+	-

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 6.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	11,0	11,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	45,0	45,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	54,5	54,5	36,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	14,0	14,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	25,0	25,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	30,0	30,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	7,5	7,5	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	7,0	7,0	13,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	18,0	18,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	31,0	31,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	10,0	10,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	260,0	260,0	101,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 6).....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT B.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	3,0	3,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	9,0	9,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	21,0	21,0	16,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	24,0	24,0	34,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	9,0	9,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	7,0	7,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c.....	3,0	3,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	5,0	5,0	13,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	12,0	12,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	10,0	10,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	4,0	4,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	27,0	27,0	41,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	9,0	9,0	13,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	1,0	1,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	146,0	146,0	149,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt.....	149,0	149,0	153,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 1,0 B6; 1,0 A15; 7,0 A14; 9,0 A11; 8,5 A8; 4,0 A6m (Zusammen: 30,5).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 1,0 AT(B6); 8,0 E13; 1,0 E11; 2,0 E10; 2,0 E9c; 4,0 E9b; 1,0 E8; 7,0 E6; 4,5 E5 (Zusammen: 30,5).

Leerstellenübersicht				
Bes./ E.-Gr.	2023	2022	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			1.	Sonstige Beurlaubungen
A 12.....	1,0	1,0	1.1	Wichtiger Grund analog § 46 BBG
A 8.....	1,0	1,0		
Zusammen.....	2,0	2,0		
			2.	Langfristige Beurlaubungen
Zusammen.....	1,0	1,0	2.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
Insgesamt.....	3,0	3,0		

Zu Titel 428 01

Zusammen.....	3,0	3,0	1.	Langfristige Beurlaubungen
			1.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
E 6.....	1,0	1,0	2.	Sonstige Beurlaubungen
			2.1	Befristete Rente gemäß § 33 Abs. 2 TVöD
E 15.....	-	1,0	3.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
E 15.....	1,0	-	3.1	Stadt Saarbrücken
			3.2	Verwendung als Abgeordnete/r (Bund/Land) oder kommunale/r Wahlbeamtin/ Wahlbeamter
Zusammen.....	1,0	1,0		
Insgesamt.....	5,0	5,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes./ E.-Gr.	2023		2022 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				kw
			1.	kw mit Wegfall der Aufgabe
A 14.....	1,0	-	1.1	-
A 13 h.....	1,0	-	1.1.1	Bewältigung der Flüchtlingslage
Zusammen.....	2,0	-		-

**06 Übersicht
Amtsbezeichnungen**

**Anlage zu den Stellenplänen des Epl. 06
Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen**

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen
1	2	3
		Besoldungsordnung A und B ohne Polizeivollzugsdienst
B 11	0612	Staatssekretärin oder Staatssekretär
B 9	0612	Ministerialdirektorin oder Ministerialdirektor
	0615, 0624, 0625, 0633	Präsidentin oder Präsident
B 8	0614, 0623, 0629	Präsidentin oder Präsident
B 6	0612	Ministerialdirigentin oder Ministerialdirigent
	0612, 0620, 0625, 0628, 0635	Präsidentin oder Präsident
	0615, 0624, 0625, 0633	Vizepräsidentin oder Vizepräsident
B 5	0622, 0634	Präsidentin oder Präsident
	0616	Präsidentin und Professorin oder Präsident und Professor
	0614, 0623, 0629	Vizepräsidentin oder Vizepräsident
B 4	0624	Erste Direktorin oder Erster Direktor
	0619, 0625	Präsidentin oder Präsident
B 3	0612, 0614, 0615, 0618, 0623, 0624, 0625, 0633	Direktorin oder Direktor
	0620	Abteilungsleiterin oder Abteilungsleiter
	0617	Direktorin und Professorin oder Direktor und Professor
	0612	Ministerialrätin oder Ministerialrat
	0620, 0625, 0628	Vizepräsidentin oder Vizepräsident
B 2	0634	Direktorin oder Direktor
	0635	Abteilungsdirektorin oder Abteilungsdirektor
	0616, 0620, 0622, 0624, 0628, 0629, 0634	Abteilungspräsidentin oder Abteilungspräsident
	0616	Direktorin und Professorin oder Direktor und Professor
	0622	Vizepräsidentin oder Vizepräsident
A 16	0612, 0614, 0615, 0616, 0617, 0618, 0619, 0620, 0622, 0623, 0624, 0625, 0628, 0629, 0633, 0635	Leitende Direktorin oder Leitender Direktor
	0615	Leitende Regierungsschuldirektorin oder Leitender Regierungsschuldirektor
	0612	Ministerialrätin oder Ministerialrat
A 15	0612, 0614, 0615, 0616, 0617, 0618, 0619, 0620, 0622, 0623, 0624, 0625, 0628, 0629, 0633, 0634, 0635	Direktorin oder Direktor
	0615	Regierungsschuldirektorin oder Regierungsschuldirektor

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen
1	2	3
A 14	0612, 0614, 0615, 0616, 0617, 0618, 0619, 0620, 0622, 0623, 0624, 0625, 0628, 0629, 0633, 0634, 0635 0625 0615	Oberrätin oder Oberrat Oberstudienrätin oder Oberstudienrat Regierungsschulrätin oder Regierungsschulrat
A 13 h	0612, 0614, 0615, 0616, 0617, 0618, 0619, 0622, 0623, 0624, 0625, 0628, 0629, 0633, 0634, 0635 0615, 0625	Rätin oder Rat Studienrätin oder Studienrat
A 13 g+Z	0612, 0614, 0615, 0616, 0619, 0620, 0622, 0623, 0624, 0625, 0628, 0629, 0633, 0634, 0635	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
A 13 g	0612, 0614, 0615, 0616, 0619, 0620, 0622, 0623, 0624, 0625, 0628, 0629, 0633, 0634, 0635 0625	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat Fachschuloberlehrerin oder Fachschuloberlehrer
A 12	0612, 0614, 0615, 0616, 0618, 0619, 0620, 0622, 0623, 0624, 0625, 0628, 0629, 0633, 0634, 0635	Amtsärztin oder Amtsarzt
A 11	0612, 0614, 0615, 0616, 0619, 0620, 0622, 0623, 0624, 0625, 0628, 0629, 0633, 0634, 0635	Amtsfrau oder Amtmann
A 10	0612, 0614, 0615, 0616, 0619, 0620, 0622, 0623, 0624, 0625, 0628, 0629, 0633, 0634, 0635	Oberinspektorin oder Oberinspektor
A 9 g	0612, 0614, 0615, 0616, 0619, 0620, 0623, 0624, 0625, 0628, 0629, 0633, 0634, 0635	Inspektorin oder Inspektor
A 9 m+Z	0612, 0614, 0615, 0616, 0619, 0620, 0622, 0623, 0624, 0625, 0628, 0629, 0633, 0634	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 9 m	0612, 0614, 0615, 0616, 0619, 0620, 0622, 0623, 0624, 0625, 0628, 0629, 0633, 0634, 0635	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 8	0612, 0614, 0615, 0616, 0619, 0620, 0622, 0623, 0624, 0625, 0628, 0629, 0633, 0634, 0635	Hauptsekretärin oder Hauptsekretär

06 Übersicht Amtsbezeichnungen

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen
1	2	3
A 7	0612, 0614, 0615, 0616, 0619, 0620, 0622, 0623, 0624, 0625, 0628, 0629, 0633, 0634, 0635	Obersekretärin oder Obersekretär
A 6 m	0612, 0614, 0615, 0616, 0619, 0622, 0623, 0624, 0625, 0628, 0629, 0633, 0634, 0635	Sekretärin oder Sekretär
A 6 e	0612, 0614, 0615, 0624, 0625, 0633, 0635	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 5	0612, 0614, 0615, 0624, 0633, 0635	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 4	0612, 0614, 0615, 0624	Amtsmeisterin oder Amtsmeister
A 3	0612, 0614	Hauptamtsgehilfin oder Hauptamtsgehilfe
		Besoldungsordnung A und B Polizeivollzugsdienst
B 6	0625	Präsidentin oder Präsident
	0624, 0625	Vizepräsidentin oder Vizepräsident beim Bundeskriminalamt
B 5	0612	Inspektorin oder Inspekteur der Bereitschaftspolizeien der Länder
B 4	0624	Erste Direktorin oder Erster Direktor
	0625	Präsidentin oder Präsident
B 3	0612, 0624, 0625	Direktorin oder Direktor
	0625	Vizepräsidentin oder Vizepräsident
A 16	0612, 0624, 0625	Leitende Direktorin oder Leitender Direktor
A 15	0612, 0624, 0625	Direktorin oder Direktor
A 14	0612, 0624, 0625	Oberrätin oder Oberrat
A 13 h	0612, 0624, 0625	Rätin oder Rat
A 13 g+Z	0612, 0624	Erste Kriminalhauptkommissarin oder Erster Kriminalhauptkommissar
	0612, 0625	Erste Polizeihauptkommissarin oder Erster Polizeihauptkommissar
A 13 g	0612, 0624	Erste Kriminalhauptkommissarin oder Erster Kriminalhauptkommissar
	0612, 0625	Erste Polizeihauptkommissarin oder Erster Polizeihauptkommissar
A 12	0612, 0624	Kriminalhauptkommissarin oder Kriminalhauptkommissar
	0612, 0625	Polizeihauptkommissarin oder Polizeihauptkommissar
A 11	0612, 0624	Kriminalhauptkommissarin oder Kriminalhauptkommissar
	0612, 0625	Polizeihauptkommissarin oder Polizeihauptkommissar
A 10	0612, 0624	Kriminaloberkommissarin oder Kriminaloberkommissar
	0612, 0625	Polizeioberkommissarin oder Polizeioberkommissar
A 9 g	0612, 0624	Kriminalkommissarin oder Kriminalkommissar
	0625	Polizeikommissarin oder Polizeikommissar
A 9 m+Z	0612, 0625	Polizeihauptmeisterin oder Polizeihauptmeister
A 9 m	0612, 0625	Polizeihauptmeisterin oder Polizeihauptmeister
A 8	0625	Polizeiobermeisterin oder Polizeiobermeister
A 7	0625	Polizeimeisterin oder Polizeimeister
		Besoldungsordnung C oder W
W 3	0624, 0625, 0634	Professorin oder Professor
W 2	0624, 0625, 0634	Professorin oder Professor

**Stellenübersichten
der Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO des Kap. 0601**

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	Bezeichnung
1	2	3

Tgr. 02

Sport

686 23

1.

Nationale Anti-Doping-Agentur Deutschland (NADA)

**0601 Anlage zu Kapitel
Zuwendungsempfänger**

Tgr. 02 - Sport

Stellenübersicht							
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt- gruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2023	Soll 2022	besetzt am 1. Juni 2021	Soll 2023	Soll 2022	Soll 2023	Soll 2022
1	2	3	4	5	6	7	8

Zu Titel 686 23

1. Nationale Anti-Doping-Agentur Deutschland (NADA)

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT B.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer							
E 15.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 14.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-
E 13.....	15,5	15,5	11,5	2,8	2,8	-	-
E 12.....	2,8	2,8	3,4	-	-	-	-
E 11.....	2,5	2,5	2,0	-	-	-	-
E 10.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-
E 9b.....	1,0	1,0	0,8	-	-	-	-
E 9a.....	3,0	3,0	3,0	-	-	1,0	1,0
E 8.....	3,7	3,7	3,9	-	-	-	-
E 7.....	2,0	2,0	1,6	-	-	-	-
Zusammen.....	35,5	35,5	29,2	2,8	2,8	1,0	1,0
Insgesamt.....	37,5	37,5	31,2	2,8	2,8	1,0	1,0

**Stellenübersichten
der Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO des Kap. 0603**

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	Bezeichnung
1	2	3
684 03	1.1	DRK-Suchdienste Hamburg und München mit Amtlichem Auskunftsbüro
Tgr. 05		Förderung der Deutschen Volksgruppe in Nordschleswig
687 50		Bund deutscher Nordschleswiger

**0603 Anlage zu Kapitel
Zuwendungsempfänger**

Stellenübersicht							
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt- gruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2023	Soll 2022	besetzt am 1. Juni 2021	Soll 2023	Soll 2022	Soll 2023	Soll 2022
1	2	3	4	5	6	7	8

Zu Titel 684 03

1.1 DRK-Suchdienste Hamburg und München mit Amtlichem Auskunftsbüro

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer - DRK-Tarif -

E 15.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-
E 14.....	5,0	5,0	2,1	-	-	-	-
E 12.....	5,0	5,0	4,8	-	-	-	-
E 11.....	2,0	2,0	3,8	-	-	-	-
E 10.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-
E 9b.....	9,0	9,0	8,6	-	-	-	-
E 9.....	25,0	25,0	25,2	-	-	-	-
E 8.....	9,0	9,0	9,4	-	-	-	-
E 6.....	24,0	24,0	23,4	-	-	-	-
E 6b.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 5.....	12,0	12,0	11,6	-	-	-	-
Zusammen.....	97,0	97,0	94,9	-	-	-	-

Tgr. 05 - Förderung der Deutschen Volksgruppe in Nordschleswig

Stellenübersicht							
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt- gruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2023	Soll 2022	besetzt am 1. Juni 2021	Soll 2023	Soll 2022	Soll 2023	Soll 2022
1	2	3	4	5	6	7	8

Zu Titel 687 50

Bund deutscher Nordschleswiger

Tarifliche Angestellte

obere.....	29,0	29,0	27,4	-	-	-	-
mittlere.....	187,5	185,5	186,9	-	-	-	-
untere.....	64,3	64,3	63,2	-	-	-	-
Zusammen.....	280,8	278,8	277,5	-	-	-	-

Arbeiterinnen und Arbeiter

MTArb.....	49,8	49,8	49,7	-	-	-	-
Insgesamt.....	330,6	328,6	327,2	-	-	-	-

**Anlage zu Kapitel 0603
Zuwendungsempfänger**

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ Verg.-/ E.-Gr.	2023		2022 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 687 50

Bund deutscher Nordschleswiger

			1.	kw		
			1.1	-		
			1.1.1	mit Wegfall der Refinanzierung	Neue Stelle	-
mittlere.....	2,0	-	-			
untere.....	1,0	-	1,0			
Zusammen.....	3,0	-	1,0			

Entwurf

zum

Bundshaushaltsplan 2023

Einzelplan 07

Bundesministerium der Justiz

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorwort zum Einzelplan.....	2
	Überblick zum Einzelplan	3
	Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan	4
0710	Sonstige Bewilligungen.....	5
	Anlage 1 Wirtschaftspläne.....	14
0711	Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben.....	16
	Einnahmen-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	17
	Ausgaben-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	20
0712	Bundesministerium.....	24
0713	Bundesgerichtshof.....	31
0714	Der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof.....	36
0715	Bundesverwaltungsgericht.....	41
0716	Bundesfinanzhof.....	45
0717	Bundespatentgericht.....	49
0718	Bundesamt für Justiz.....	53
0719	Deutsches Patent- und Markenamt.....	59
	Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben.....	65
	<u>Übersichten</u>	
	Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE).....	67
	Personalhaushalt.....	71

Wesentliche Politikbereiche und Ziele

Das Bundesministerium der Justiz (BMJ) ist in erster Linie ein Gesetzgebungsministerium und es berät die anderen Bundesministerien bei der Vorbereitung ihrer Rechtsetzungsvorhaben. Es erarbeitet Gesetz- und Verordnungsentwürfe im Bereich seiner Federführung. Innerhalb der Bundesregierung ist das BMJ vor allem für die "klassischen" Bereiche des Rechts federführend. Hierzu zählen das Bürgerliche Recht, das Handels- und Wirtschaftsrecht, das Strafrecht und die Prozessrechte.

Darüber hinaus ist das BMJ ebenso wie das Bundesministerium des Innern und für Heimat als Verfassungsressort bei verfassungsrechtlichen Fragen sowie in Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht immer zu beteiligen. Das BMJ hat auch die Aufgabe, die Gesetz- und Verordnungsentwürfe aller anderen Bundesministerien sowie zwischenstaatliche Vereinbarungen auf ihre Vereinbarkeit mit dem Verfassungsrecht, Völkerrecht, Europarecht und Bundesrecht zu überprüfen, bevor die Entwürfe von der Bundesregierung beschlossen werden. Die Prüfung erstreckt sich auch auf die Rechtsetzungstechnik und die Verwendung einer einheitlichen, möglichst klaren Rechtssprache.

Rechtspolitische Entscheidungen werden aufgrund der fortschreitenden Integration Europas in verstärktem Maße in

Brüssel getroffen. Die Fachreferate des Ministeriums wirken daher in ihren jeweiligen Bereichen an der Rechtsetzung auf EU-Ebene mit.

Das BMJ begleitet zudem die Vorbereitungen zur Wahl der Richterinnen und Richter des Bundesverfassungsgerichts. Außerdem bereitet das Ministerium die Wahl der Richterinnen und Richter an den drei obersten Gerichtshöfen des Bundes im Zuständigkeitsbereich des BMJ vor, also am Bundesgerichtshof, Bundesverwaltungsgericht und Bundesfinanzhof.

Zu den Verwaltungsaufgaben des BMJ gehört es, die organisatorischen, haushaltsmäßigen, personellen und infrastrukturellen Voraussetzungen für die Arbeit des Ministeriums und der zu seinem Geschäftsbereich gehörenden Bundesgerichte und -behörden zu schaffen sowie die Dienstaufsicht über die Bundesgerichte sowie die Dienst- und Fachaufsicht über die Behörden im Geschäftsbereich wahrzunehmen. Bei Beschwerden nach dem Bundeszentralregistergesetz gegen Bescheide des Bundesamtes für Justiz ist das BMJ "Rechtsmittelinstanz". Darüber hinaus ist das BMJ auch Herausgeber der amtlichen Verkündungsblätter des Bundes (Bundesgesetzblatt und Bundesanzeiger).

Zur Gliederung des Einzelplans

Der Einzelplan 07, Bundesministerium der Justiz, ist im Wesentlichen ein Verwaltungshaushalt, der in besonderer Weise geprägt ist durch einen hohen Anteil an Personal- und damit zusammenhängenden Verwaltungsausgaben.

Die Ausgaben des Ministeriums werden in Kapitel 0712 veranschlagt.

Die übrigen Fach- und Programmausgaben des Einzelplans sind in Kapitel 0710 "Sonstige Bewilligungen" zusammengefasst.

Die Aufgabenschwerpunkte im Geschäftsbereich des Ministeriums verteilen sich wie folgt:

Zum Zuständigkeitsbereich des BMJ gehören drei der insgesamt fünf obersten Gerichtshöfe des Bundes, nämlich der Bundesgerichtshof, das Bundesverwaltungsgericht und der Bundesfinanzhof. Die Grundlage für ihre Tätigkeit findet sich in Artikel 95 des Grundgesetzes. Sie sind in Kapitel 0713, Kapitel 0715 und Kapitel 0716 veranschlagt.

Das auf dem Gebiet des gewerblichen Rechtsschutzes in Patent- und Markensachen erstinstanzlich entscheidende Bundespatentgericht wird in Kapitel 0717 abgebildet.

Dem Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof obliegt u. a. die Mitwirkung an den Revisions- und Beschwerdeverfahren vor den Strafsenaten des Bundesgerichtshofes sowie die erstinstanzliche Strafverfolgung von Delikten gegen die innere und äußere Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland. Die für seine Tätigkeit erforderlichen Haushaltsmittel sind in Kapitel 0714 veranschlagt.

Das in Kapitel 0718 veranschlagte Bundesamt für Justiz ist der zentrale Dienstleister der deutschen Justiz. Es erfüllt vielfältige Aufgaben u. a. im internationalen Rechtsverkehr, im Registerwesen sowie bei der Durchführung von Ordnungswidrigkeiten- und Bußgeldverfahren.

Als alleinige nationale Behörde auf dem Gebiet des gewerblichen Rechtsschutzes nimmt das Deutsche Patent- und Markenamt die hieraus entstehenden Aufgaben für die Bundesrepublik Deutschland wahr und leistet damit einen wichtigen Beitrag, den in der Verfassung garantierten Schutz des geistigen Eigentums zu gewährleisten. Die Veranschlagung erfolgt in Kapitel 0719.

Überblick zum Einzelplan 07

Überblick zum Einzelplan 07	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 1 000 €	Veränderung gegenüber 2022 1 000 €	Ausgabereste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	639 993	644 493	-4 500		671 759
Übrige Einnahmen.....	284	284	-		2 607
Gesamteinnahmen.....	640 277	644 777	-4 500		674 366
Ausgaben					
Personalausgaben.....	616 253	595 678	+20 575	22 883	593 783
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	200 675	195 314	+5 361	35 794	172 088
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	128 039	127 905	+134	9 122	127 004
Ausgaben für Investitionen.....	20 543	26 434	-5 891	21 485	24 239
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-12 093	-7 352	-4 741		-
Gesamtausgaben.....	953 417	937 979	+15 438	89 284	917 114
davon flexibilisiert.....	651 664	632 622	+19 042	89 284	610 361
davon nicht flexibilisiert.....	301 753	305 357	-3 604		306 753
Flexibilisierte Ausgaben nach § 5 HG					
Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	511 844	486 513	+25 331	31 986	487 929
Aus Hauptgruppe 5.....	119 196	119 598	-402	35 794	98 114
Aus Hauptgruppe 6 ohne Titel 634 .3.....	81	77	+4	19	79
Aus Hauptgruppe 7.....	324	324	-	2 039	192
Aus Hauptgruppe 8.....	20 219	26 110	-5 891	19 446	24 047
Zusammen.....	651 664	632 622	+19 042	89 284	610 361
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2023					
Verpflichtungsermächtigung.....	1 505				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	640				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	565				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	300				

07 Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan

Haushaltsvermerk: - Ausgaben

1. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 07 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0711 Tit. 981 07.

Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0711 Tit. 381 07.

Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

Allgemeine Erläuterungen:

Ist-Angaben:

Die Ist-Ergebnisse der Einzeltitel sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet. Dadurch können bei Summenangaben Rundungsdifferenzen entstehen. Summenangaben können außerdem nicht durch Addition der gedruckten Titel errechnet werden, da in Vorjahren weggefallene Titel nur im Bundeshaushaltsplan 2023 abgedruckt werden, wenn bei diesen noch Ausgabereste bestehen.

Ausgabereste:

Die im Vorjahr verfügbaren Ausgabereste im nicht flexibilisierten Bereich sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet und einzeln bei dem jeweiligen Titel mit Stand Juli 2022 ausgewiesen. Die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste muss grundsätzlich im jeweiligen Einzelplan durch Minderausgaben an anderer Stelle kassenmäßig eingespart werden. Ausgabereste bei den der Flexibilisierung gemäß § 5 Haushaltsgesetz 2023 (HG) unterliegenden Ansätzen werden lediglich in der Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben summarisch ausgewiesen. Für die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste ist zentral Vorsorge getroffen und daher eine kassenmäßige Einsparung im gleichen Einzelplan grundsätzlich nicht erforderlich. Bei Summenangaben können Rundungsdifferenzen entstehen.

Flexibilisierung:

Die in die Regelung nach § 5 HG einbezogenen Ausgaben sind mit einem F vor der Titelnummer gekennzeichnet. Sie werden jeweils im hinteren Teil eines Kapitels im Anschluss an die nicht flexibilisierten Ausgabebetitel entsprechend der Zuordnung nach § 5 HG in einer Zusammenstellung aufsummiert und sind danach einzeln aufgelistet. Neu in die Flexibilisierung einbezogene Titel sind dabei mit einem **F** hervorgehoben.

Personalausgaben:

Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben werden gemäß der Übersicht, die nach dem letzten Kapitel des Einzelplans abgedruckt ist, veranschlagt.

Angewandte Kurse:

1 CHF = 0,96796 EUR.

Vorbemerkung

Das Kapitel "Sonstige Bewilligungen" enthält einzelne Fachausgaben, die nicht die Veranschlagung in einem gesonderten Fachkapitel rechtfertigen.

Einen Schwerpunkt bilden hier die Ausgaben der Deutschen Stiftung für internationale rechtliche Zusammenarbeit e. V. im Rahmen ihrer Beratungshilfe für den Aufbau von Demokratie und Marktwirtschaft, die Ausgaben für das Einheitliche Patent-

gericht sowie die auf den Bund entfallenden Kosten der Deutschen Richterakademie in Trier bzw. Wustrau.

Daneben sind in diesem Kapitel auch Ausgaben für überregionale Einrichtungen im Interesse von Gesetzgebung, Rechtsprechung und Verwaltung sowie die Ausgaben für Mitgliedsbeiträge an internationale Organisationen und Vereine veranschlagt.

Überblick zum Kapitel 0710	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 1 000 €	Veränderung gegenüber 2022 1 000 €	Ausgabereste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	26	26	-		532
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	26	26	-		532
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	12 713	7 838	+4 875	336	7 742
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	27 745	33 916	-6 171	6	19 482
Ausgaben für Investitionen.....	50	50	-	334	-
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	40 508	41 804	-1 296	676	27 224
davon flexibilisiert.....	5 041	166	+4 875	676	24
davon nicht flexibilisiert.....	35 467	41 638	-6 171		27 200
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2023					
Verpflichtungsermächtigung.....	645				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	310				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	235				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	100				

0710 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99	Vermischte Einnahmen	26	26	532
-059				

Übrige Einnahmen

141 01	Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen aus dem	-	-	-
-059	Inland			

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 698 01.

381 03	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und	-	-	(-)
-890	381 .7			

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
2. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass die Grundstücke in Hamburg, Am Internationalen Seegerichtshof 1, nebst Erstausrüstung mit Mobiliar dem Internationalen Seegerichtshof für die Dauer und den Umfang des Bedarfs unentgeltlich überlassen werden.
3. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass die Grundstücke in München, Cincinnatistr. 64, nebst Erstausrüstung mit Mobiliar dem Einheitlichen Patentgericht für die Dauer und den Umfang des Bedarfs unentgeltlich überlassen werden.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen-	7 722	7 722	7 721
-059	schaftsmanagement			

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Sonstige Bewilligungen 0710

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

632 01 -153	Zuweisung für Kosten der Deutschen Richterakademie	2 018	2 572	2 333
----------------	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Tagungsstätte Trier.....	1 105
2. Tagungsstätte Wustrau.....	913
Zusammen.....	2 018

Die Deutsche Richterakademie ist eine von Bund und Ländern gemeinsam getragene Einrichtung des Landes Rheinland-Pfalz für die Tagungsstätte Trier und des Landes Brandenburg für die Tagungsstätte Wustrau. Sie dient der überregionalen Fortbildung der Richterinnen und Richter aller Gerichtszweige und der Staatsanwältinnen und Staatsanwälte in ihren Fachgebieten und soll ihnen Kenntnisse und Erfahrungen über politische, gesellschaftliche, wirtschaftliche und andere wissenschaftliche Entwicklungen vermitteln. Aufgrund der Verwaltungsvereinbarung von 1993 entfällt auf den Bund ein Anteil von 50 Prozent der nicht gedeckten laufenden Kosten.

632 05 -059	Zuweisung zu den Kosten der Kriminologischen Zentralstelle	668	661	526
----------------	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Zuweisung zu den laufenden Kosten der Kriminologischen Zentralstelle e. V. (KrimZ), Wiesbaden.....	454
2. Zuweisung zu den laufenden Kosten der Nationalen Stelle zur Verhütung von Folter, (OP-CAT), Wiesbaden.....	214
Zusammen.....	668

Die Kriminologische Zentralstelle e. V. soll als überregionale Einrichtung im Interesse von Gesetzgebung, Rechtsprechung und Verwaltung die praxisbezogene kriminologische Forschung in der Bundesrepublik Deutschland intensivieren und koordinieren. Träger der Stelle sind über die Justizressorts die Länder und der Bund.

Aufgrund der Verwaltungsvereinbarung vom 5. November 1993 entfällt auf den Bund ein Anteil von 50 Prozent der nicht gedeckten laufenden Kosten.

Die Kriminologische Zentralstelle e. V. wird darüber hinaus im Rahmen des Vollzugs des VN-Übereinkommens gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe vom 10. Dezember 1984 (OP-CAT) insoweit tätig, als sie die danach einzurichtende "Nationale Stelle zur Verhütung von Folter" verwaltungsmäßig unterstützt. Bund und Länder teilen sich die Kosten; auf den Bund entfällt ein Anteil von einem Drittel der Kosten.

633 01 -290	Solidarleistung für die Betroffenen des Oktoberfestattentats am 26. September 1980	-	-	500
----------------	--	---	---	-----

681 01 -059	Verleihung von Preisen und Auszeichnungen	11	11	9
----------------	---	----	----	---

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Aus dem Ansatz wird der Fritz-Bauer-Studienpreis für Menschenrechte und juristische Zeitgeschichte finanziert.

0710 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

684 01 Zuschüsse für überregionale Förderungsmaßnahmen 1 503 2 937 2 152
-059

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Zuschuss an den DBH e.V. – Fachverband für Soziale Arbeit, Strafrecht und Kriminalpolitik.....	210
2. Zuschuss für überregionale Förderungsmaßnahmen auf dem Gebiet der Menschenrechte.....	70
3. Jugendgerichtstag (dreijähriger Turnus ab 2017).....	30
4. Zuschuss an das Anne Frank Zentrum.....	300
5. Institute for Strategic Dialogue.....	300
6. Amadeu Antonio Stiftung.....	250
7. Gewaltfrei in die Zukunft e. V.....	283
8. Sonstige.....	60
Zusammen.....	1 503

685 01 Zuschüsse zur Förderung justizspezifischer und rechtspolitischer Vorhaben 2 282 2 527 2 319
-059

Verpflichtungsermächtigung..... 375 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 175 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 100 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 100 T€

Haushaltsvermerk:

Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Zuschuss zu den Kosten des jeweiligen Deutschen Juristentages e. V., Bonn (seit 1970 im zweijährigen Turnus).....	-
2. Zuschuss zu den Kosten des Deutschen Richtertages (dreijähriger Turnus ab 2014).....	30
3. Zuschuss zu den Kosten des "Präventionsprojekts Dunkelfeld" der Humboldt-Universität zu Berlin.....	112
4. Zuschuss zur Integration von Flüchtlingen.....	200
5. Zuschuss zu den Kosten des Projekts "Blockchain und Recht" der Philipps-Universität Marburg.....	150
6. Zuschuss zum Projekt zur Erforschung von Rahmenbedingungen für die Kommunikation von Unternehmensabschlüssen durch die Universität Hohenheim.....	100
7. Zuschuss zum Projekt zur digitalen Präsenz bei Gericht.....	220
8. Anschubfinanzierung des International Sustainability Standards Board (ISSB).....	750
9. Bundesverband der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter e. V.....	181
10. Sonstige.....	539
Zusammen.....	2 282

Sonstige Bewilligungen 0710

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

685 03 Überregionale Einrichtungen im Interesse von Gesetzgebung, Recht- 3 160 3 235 2 161
-059 sprechung und Verwaltung

Verpflichtungsermächtigung..... 270 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 135 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 135 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Ausgabenansätze der einzelnen Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO verbindlich. Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.
- Der Zuwendungsempfänger zu Nr. 1.3 der Erläuterungen (Bundesstiftung Magnus Hirschfeld) darf eine Rücklage in der Höhe bilden, die zur Erhaltung des realen Stiftungsvermögens erforderlich ist.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2023	Soll 2022	Ist 2021
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1.1 Institut für Ostrecht e. V., Regensburg.....	64,43	75,00	500	570	555
- aus Kap. 0710 Tit. 685 03					
1.2 Deutsche Sektion der Internationalen Juristenkommission e. V., Karlsruhe.....	56,12	100,00	55	55	51
- aus Kap. 0710 Tit. 685 03					
1.3 Bundesstiftung Magnus Hirschfeld.....	84,75	100,00	706	706	586
- aus Kap. 0710 Tit. 685 03					
1.4 Weimarer Republik e. V.....	88,81	100,00	1 000	1 000	-
- aus Kap. 0710 Tit. 685 03					
Zusammen			2 261	2 331	1 192
- Summe Tit. 685 03			2 261	2 331	1 192

Projektförderung

2.2 Servicebüro Täter-Opfer-Ausgleich und Konfliktschlichtung des DBH e. V. - Fachverband für Soziale Arbeit, Strafrecht und Kriminalpolitik.			199	204	170
2.3 Stiftung Deutsches Forum für Kriminalprävention, Bonn.....			500	500	478
2.5 Hirschfeld-Eddy-Stiftung, Berlin.....			200	200	200
Zusammen			899	904	848
Insgesamt			3 160	3 235	2 040
- Summe Tit. 685 03			3 160	3 235	2 040

Zu Spalte 6:

Bereinigt um die vom Zuwendungsempfänger im Haushaltsjahr 2022 zurückgezählten, in 2021 nicht in Anspruch genommenen Beträge.

685 04 Beteiligung des Bundes an den Kosten für die Aufnahme der weißen 5 15 1
-059 Karteikarten in das Zentrale Testamentsregister bei der Bundesnotarkammer (Betriebskosten)

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

685 08 Zuführung an die Stiftung Forum Recht 3 538 3 538 1 691
-059

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

0710 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 08

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2023	Soll 2022	Ist 2021
	mit	ohne			
	Eigenmittel		1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Stiftung Forum Recht..... 99,38 100,00 3 538 3 538 -
- aus Kap. 0710 Tit. 685 08

Wirtschaftsplan siehe Anlage zum Kapitel 0710.

686 01 Zuschuss an die Stiftung Datenschutz 1 000 1 000 -
-059

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2023	Soll 2022	Ist 2021
	mit	ohne			
	Eigenmittel		1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Stiftung Datenschutz..... 86,73 100,00 1 000 1 000 700
- aus Kap. 0601 Tit. 686 43..... - - 700
- aus Kap. 0710 Tit. 686 01..... 1 000 1 000 -

686 02 Zuschuss an das Stiftungskapital der Stiftung Datenschutz - 2 000 -
-059

687 01 Beiträge an internationale Organisationen sowie Verbände und Vereine 488 488 327
-059

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind übertragbar.
- Erstattungen und Ausschüttungen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6

- Internationales Institut für die Vereinheitlichung des Privat-
rechts in Rom (Unidroit)..... 5,57 - 127 - 127
Rechtsgrundlage: völkerrechtl. Vertrag
Zweck: Mitwirkung bei der Vereinheitlichung des Privatrechts
und internationalen Privatrechts
- Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO) in Genf..... 0,20 1 151 CHF 1 115 - 1 115
Rechtsgrundlage: mehrere völkerrechtliche Verträge
Zweck: Sicherung deutscher Schutzrechte in den Mitgliedstaa-
ten
- Ständiges Büro der Haager Konferenz für internationales Pri-
vatrecht in Den Haag..... 5,97 - 247 20 267
Rechtsgrundlage: völkerrechtl. Vertrag
Zweck: Mitwirkung bei der Vereinheitlichung des internationa-
len Privatrechts, insbesondere innerhalb der westeuropäischen
Staaten

Sonstige Bewilligungen 0710

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 01

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
4. Sonstige (11 Institutionen).....			30	-	30
abzüglich Rückeinnahmen (WIPO).....			-1 047	-	-1 047
abzüglich Rückeinnahmen Sonstiges.....			-4	-	-4
Zusammen.....			468	20	488

Differenzen durch Rundung möglich

687 02 Beitrag zu den laufenden Kosten des Internationalen Seegerichtshofs 1 119 1 030 734
-059

Haushaltsvermerk:

Erstattungen sind von den Ausgaben abzusetzen.

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6

Internationaler Seegerichtshof in Hamburg..... 10,91 1 119 - 1 119
Rechtsgrundlage: völkerrechtlicher Vertrag
Zweck: Rechtsprechung im Rahmen des Seerechtsübereinkommens (SRÜ) der Vereinten Nationen

687 03 Beitrag zu den laufenden Kosten des Einheitlichen Patentgerichts 5 200 6 700 -
-059

Haushaltsvermerk:

Erstattungen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6

1. Einheitliches Patentgericht..... 49,00 5 200 - 5 200
Rechtsgrundlage: völkerrechtlicher Vertrag
Zweck: Entscheidung über die Verletzung und Wirksamkeit von Europäischen Patenten oder EU-Patenten

Es dürfen auch die Kosten vorbereitender Maßnahmen - u. a. im Zusammenhang mit der vorläufigen Anwendung einzelner Vorschriften des Übereinkommens über ein Einheitliches Patentgericht - sowie Kosten, die im Zusammenhang mit der Gründung des Einheitlichen Patentgerichts von anderen Mitgliedstaaten verauslagt wurden, finanziert werden. Dies gilt insbesondere für die Kosten im Zusammenhang mit dem Aufbau eines IT-Systems und einer IT-Infrastruktur.

0710 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

687 88 Beratungshilfe für den Aufbau von Demokratie und Marktwirtschaft -029 6 753 7 202 6 726

Haushaltsvermerk:

1. Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Ausgabenansätze der einzelnen Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO verbindlich. Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.
2. Der Zuwendungsempfänger darf überjährig eine Liquiditätsreserve zur Aufrechterhaltung seines Zweckbetriebs bis zur Höhe von 400 T€ bilden. Diese wird nicht auf die Zuwendungen des Bundes angerechnet.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
	mit	ohne			
	Eigenmittel		4	5	6
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Deutsche Stiftung für internationale rechtliche Zusammenarbeit e. V. (IRZ), Bonn..... 98,18 100,00 6 753 7 202 6 718
 - aus Kap. 0710 Tit. 687 88

Wirtschaftsplan siehe Anlage zum Kapitel 0710.

Die Beratungshilfe auf dem Gebiet des Rechts, insbesondere im Bereich der Gesetzgebung und des Aufbaus der Rechtspflege erfolgt durch die Deutsche Stiftung für internationale rechtliche Zusammenarbeit e. V.

Zu Spalte 6:

Bereinigt um die vom Zuwendungsempfänger im Haushaltsjahr 2022 zurückgezählten, in 2021 nicht in Anspruch genommenen Beträge.

698 01 Erstattungsleistungen zur Insolvenzabsicherung von Reisegutscheinen -290 im Pauschalreisevertragsrecht in Folge der COVID-19-Pandemie sowie damit zusammenhängende Sach- und Personalausgaben - - -

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 141 01.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und -890 981 .7 - - (104)

Sonstige Bewilligungen 0710

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

	Aus Hauptgruppe 5.....	4 991	116 336	21								
	Aus Hauptgruppe 6.....	-	- 6	3								
	Aus Hauptgruppe 8.....	50	50 334	-								
	Zusammen.....	5 041	166 676	24								
F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -059 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	26	26	21								
F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -059	4 945	70	-								
<i>Erläuterungen:</i>												
<table border="1"> <thead> <tr> <th>Bezeichnung</th> <th>1 000 €</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1. Mittel für Datenlabore.....</td> <td>4 875</td> </tr> <tr> <td>2. Sonstiges.....</td> <td>70</td> </tr> <tr> <td>Zusammen.....</td> <td>4 945</td> </tr> </tbody> </table>		Bezeichnung	1 000 €	1. Mittel für Datenlabore.....	4 875	2. Sonstiges.....	70	Zusammen.....	4 945			
Bezeichnung	1 000 €											
1. Mittel für Datenlabore.....	4 875											
2. Sonstiges.....	70											
Zusammen.....	4 945											
F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -059	20	20	-								
F 686 09	Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland -059 geringeren Umfangs	-	-	3								
F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -059 Verwaltungszwecke (ohne IT)	-	-	-								
F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	50	50	-								
<i>Erläuterungen:</i>												
<table border="1"> <thead> <tr> <th>Bezeichnung</th> <th>1 000 €</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Ersatzbeschaffung.....</td> <td>50</td> </tr> </tbody> </table>		Bezeichnung	1 000 €	Ersatzbeschaffung.....	50							
Bezeichnung	1 000 €											
Ersatzbeschaffung.....	50											

Anlage 1 0710
Wirtschaftspläne

Zu Tit. 685 08

Stiftung Forum Recht

Wirtschaftsplan	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	3 560	3 560	-
1.1 Personalausgaben.....	2 113	2 113	-
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	1 319	1 319	-
1.3 Ausgaben für Investitionen.....	128	128	-
2. Finanzierung der Ausgaben.....	3 560	3 560	-
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	22	22	-
2.2 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			-
2.3 Zuwendung des Bundes.....	3 538	3 538	-
<i>aus Kap. 0710 Tit. 685 08.....</i>	<i>3 538</i>	<i>3 538</i>	-

Die Stiftung Forum Recht ist eine bundesunmittelbare juristische Person des öffentlichen Rechts, für die die Regelungen gemäß §§ 105 ff. BHO anzuwenden sind.

Zu Tit. 687 88

Deutsche Stiftung für internationale rechtliche Zusammenarbeit e. V. (IRZ), Bonn

Wirtschaftsplan	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	6 878	7 302	6 825
1.1 Personalausgaben.....	3 703	3 918	4 111
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	2 969	3 286	2 626
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	1	1	1
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	205	97	87
2. Finanzierung der Ausgaben.....	6 878	7 302	6 825
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	125	100	107
2.2 Zuwendung des Bundes.....	6 753	7 202	6 718
<i>aus Kap. 0710 Tit. 687 88.....</i>	<i>6 753</i>	<i>7 202</i>	<i>6 718</i>

Zu Spalte 4: Bereinigt um die vom Zuwendungsempfänger im Haushaltsjahr 2022 zurückgezahlten, in 2021 nicht in Anspruch genommenen Beträge.

0711 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Vorbemerkung

Im Kapitel 0711 sind bestimmte Verwaltungsausgaben für den Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz zentral veranschlagt.

Einen Schwerpunkt bildet der Bereich Versorgung: In der Titelgruppe 57 veranschlagt sind die Einnahmen und Ausgaben der Versorgungsberechtigten, deren Versorgungsanspruch auf dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Bundesregierung, dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Parlamentarischen Staatssekretärinnen und Parlamentarischen Staatssekretäre, dem Gesetz über die Versorgung der Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richter des Bundes (BeamtVG) oder auf einem Vertrag mit dem Bund beruht. Die Zuführungen an die Versorgungsrücklage und die Zuweisungen an den Versorgungsfonds sind in gesonderten Titeln ebenfalls in diesem Kapitel etatisiert.

Von Bedeutung sind auch die in diesem Kapitel zusammengefassten Ausgaben für Beihilfen aufgrund der Beihilfavorschriften sowie Ausgaben für Veröffentlichung und Dokumentation.

Das Bundesministerium der Justiz als oberste Bundesbehörde ist bei Kapitel 0712 veranschlagt.

Zum Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz gehören

1. der Bundesgerichtshof (Kapitel 0713),
2. der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof (Kapitel 0714),
3. das Bundesverwaltungsgericht (Kapitel 0715),
4. der Bundesfinanzhof (Kapitel 0716),
5. das Bundespatentgericht (Kapitel 0717),
6. das Bundesamt für Justiz (Kapitel 0718) und
7. das Deutsche Patent- und Markenamt (Kapitel 0719).

Die Aufgaben der vorstehend genannten Gerichte und Behörden sind bei den einzelnen Kapiteln in den Vorbemerkungen dargestellt.

Überblick zum Kapitel 0711	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 1 000 €	Veränderung gegenüber 2022 1 000 €	Ausgabereste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	60	60	-		-
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		724
Gesamteinnahmen.....	60	60	-		724
Ausgaben					
Personalausgaben.....	191 528	186 482	+5 046	1 363	181 213
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	6 408	5 913	+495	49	6 080
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	68 395	60 693	+7 702	9 103	56 932
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-12 093	-7 352	-4 741		-
Gesamtausgaben.....	254 238	245 736	+8 502	10 515	244 225
davon flexibilisiert.....	92 242	82 088	+10 154	10 515	80 530
davon nicht flexibilisiert.....	161 996	163 648	-1 652		163 695

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und 0711
-ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Übrige Einnahmen

282 09 -011	Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 09.

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(42)
----------------	---	---	---	------

381 07 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben	-	-	(779)
----------------	---	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden (EfA) zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 07.

Titelgruppe 57

Tgr. 57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(60)	(60)	
---------	--	------	------	--

119 57 -018	Vermischte Einnahmen	60	60	-
----------------	----------------------	----	----	---

232 57 -018	Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes	-	-	724
----------------	---	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 57.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG. Ausgenommen ist Tgr. 57.

0711 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

529 01 -011	Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	121	134	28
----------------	--	-----	-----	----

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich. Umschichtungen zwischen den Teilansätzen der einzelnen Erläuterungsnummern bedürfen der Einwilligung des BMF.

Erläuterungen:

Bezeichnung	€
1. Zur Verfügung der/des	
1.1 Bundesministers der Justiz.....	60 000
1.2 Präsidentin des Bundesgerichtshofs.....	2 500
1.3 Generalbundesanwaltes beim Bundesgerichtshof.....	2 500
1.4 Präsidenten des Bundesverwaltungsgerichts.....	2 500
1.5 Präsidenten des Bundesfinanzhofes.....	2 500
1.6 Präsidentin des Bundespatentgerichts.....	2 500
1.7 Präsidentin des Deutschen Patent- und Markenamtes.....	2 500
1.8 Präsidentin des Bundesamtes für Justiz.....	2 500
1.9 Verbindungsbeamtin Paris.....	1 000
1.10 Beauftragten der Bundesregierung für die Anliegen von Betroffenen von terroristischen und extremistischen Anschlägen im Inland.....	2 500
2. Empfänge zum Start des Einheitlichen Patentgerichts.....	15 000
3. Verabschiedung Präsidentin und Amtseinführung beim DPMA..	15 000
4. Jubiläumsfeier 25 Jahre Dienststelle Jena des DPMA.....	10 000
Zusammen.....	121 000

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen bei Besprechungen aus besonderem Anlass geleistet werden.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss Anlass, Funktion und Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein.

Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

531 02 -187	Abgeltung von Ansprüchen nach dem Urheberrecht	360	204	137
----------------	--	-----	-----	-----

542 01 -013	Öffentlichkeitsarbeit	804	804	744
----------------	-----------------------	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Im Einzelplan 07 sind außerdem folgende Maßnahmen für Öffentlichkeitsarbeit und Fachinformationen veranschlagt:

Bezeichnung	1 000 €
Öffentlichkeitsarbeit	
aus 0711 - 545 01.....	85
Fachinformationen	
0711 - 543 01.....	2 426
aus 0711 - 545 01.....	138

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und 0711
-ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 542 01

Bezeichnung	1 000 €
Für Ausgaben der nachfolgenden Behörden:	
1. Bundesministerium der Justiz.....	699
2. Bundesgerichtshof.....	9
3. Der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof.....	10
4. Bundesverwaltungsgericht.....	10
5. Bundesfinanzhof.....	1
6. Bundespatentgericht.....	8
7. Bundesamt für Justiz.....	37
8. Deutsches Patent- und Markenamt.....	30
Zusammen.....	804

Die Ausgaben für Porto, Verpackung und Versand der Veröffentlichungen sind aus dem Ansatz zu leisten.

547 09 Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen -011 freiwilligen Geldleistungen finanziert werden	-	-	-
---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 09.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

689 06 Zahlungsverpflichtungen aus Verstößen gegen EU-Recht -011	-	-	-
---	---	---	---

Besondere Finanzierungsausgaben

972 02 Globale Minderausgabe Konsolidierungsbeitrag -880	-5 852	-5 852	-
---	--------	--------	---

972 06 Globale Minderausgabe -880	-6 241	-1 500	-
--------------------------------------	--------	--------	---

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und -890 981 .7	-	-	(377)
---	---	---	-------

981 07 Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergrei- -890 fenden Aufgaben	-	-	(66)
---	---	---	------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 07.

0711 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 57

Tgr. 57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(172 804)	(169 858)	
	Haushaltsvermerk:			
	1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 57.			
431 57 -018	Versorgungsbezüge der Bundesministerinnen und Bundesminister und der Parlamentarischen Staatssekretärinnen und Staatssekretäre, sonstiger Amtsträger und deren Hinterbliebenen	650	650	905
	Erläuterungen:			
	Aus dem Titel werden auch Übergangsgelder für ehemalige Mitglieder der Bundesregierung (§ 14 BMinG) und für ehemalige Parlamentarische Staatssekretärinnen und Parlamentarische Staatssekretäre (§ 6 ParlStG) gewährt. Aus dem Titel werden auch Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVerSTG) gezahlt.			
432 57 -018	Versorgungsbezüge	137 474	135 628	133 765
	Erläuterungen:			
	Aus dem Titel werden auch die Bezüge der in den einstweiligen Ruhestand versetzten Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter gewährt. Aus dem Titel werden auch Altersgelder nach dem Altersgeldgesetz (AltGG) und Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVerSTG) gezahlt.			
434 57 -018	Zuführung an die Versorgungsrücklage	6 289	6 289	5 976
443 57 -018	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften	10	10	13
446 57 -018	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften	26 661	25 561	19 936
632 57 -018	Erstattungen des Bundes für Versorgungslasten	1 720	1 720	2 191

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und 0711
-ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....		87 119	77 317 10 466	75 359
Aus Hauptgruppe 5.....		5 123	4 771 49	5 171
Zusammen.....		92 242	82 088 10 515	80 530
F 424 01 Zuführung an die Versorgungsrücklage -011		6 274	5 774	5 662
F 441 01 Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften -840		13 000	11 000	13 295
F 443 01 Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften -840		820	1 220	1 366
F 452 02 Unfallversicherung Bund und Bahn -223		350	350	295
F 526 01 Gerichts- und ähnliche Kosten -011		976	974	1 787

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen für die Entschädigung von Zeugen und Sachverständigen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0713 Tit. 111 01.
2. Mehrausgaben zu Nr. 6 der Erläuterungen für die Entschädigung von Zeugen und Sachverständigen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0717 Tit. 111 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
<i>Für Ausgaben der nachfolgenden Behörden:</i>	
1. Bundesministerium der Justiz.....	139
2. Bundesgerichtshof.....	232
3. Der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof.....	200
4. Bundesverwaltungsgericht.....	66
5. Bundesfinanzhof.....	3
6. Bundespatentgericht.....	18
7. Bundesamt für Justiz.....	113
8. Deutsches Patent- und Markenamt.....	205
Zusammen.....	976

Zu 2.:

Kosten für Entschädigungen in Sachen des Dienstgerichts des Bundes sowie der berufsständischen Beisitzer sind hier mitveranschlagt.

Zu 8.:

Kosten für Auslagen in patent- und markenamtlichen Verfahren und in Verfahren vor Schiedsstellen sind hier mitveranschlagt.

0711 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 526 02 -011	Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen	710	760	1 053
------------------	---	-----	-----	-------

Erläuterungen:

Kosten für die Inanspruchnahme von Sachverständigen bei speziellen Fachfragen, die im Zusammenhang mit gesetzgeberischen oder sonstigen Maßnahmen des Ministeriums geklärt werden müssen.

Bezeichnung	1 000 €
1. Ausgaben für den Normenkontrollrat.....	445
2. Sonstiges.....	265
Zusammen.....	710

F 527 03 -011	Reisen in Angelegenheiten der Personalvertretungen und der Gleichstellungsbeauftragten sowie in Vertretung der Interessen schwerbehinderter Menschen	211	211	82
------------------	--	-----	-----	----

F 543 01 -011	Veröffentlichungen und Fachinformationen	2 426	2 426	2 075
------------------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Einnahmen aus den in den Erläuterungen zu Nr. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7 und 8 aufgeführten Veröffentlichungen und dem Schriftenvertrieb fließen den Ausgaben zu den Erläuterungen Nr. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7 und 8 zu.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Daten und Veröffentlichungen sowie für deren Abruf erforderliche Software zum gewerblichen Rechtsschutz zu Nr. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7 und 8 der Erläuterungen unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt an Dritte abgegeben werden.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial zu Nr. 9 und 10 der Erläuterungen gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Veröffentlichungen des DPMA	
1. Herstellung von Offenlegungsschriften und Patentschriften.....	804
2. Veröffentlichung von Übersetzungen.....	187
3. Herstellung des Patentblattes.....	57
4. Herstellung des Markenblattes.....	281
5. Herstellung des Designblattes.....	187
6. Internationale Patentklassifikation.....	19
7. Internationale Klassifikation von Waren und Dienstleistungen.....	19
8. Internationale Klassifikation für gewerbliche Muster und Modelle	19
Weitere Veröffentlichungen	
9. Veröffentlichungen des BMJ.....	850
10. Veröffentlichungen des BfJ.....	3
Zusammen.....	2 426

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und 0711
-ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 545 01	Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen -011	800	400	174
----------	---	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0712 Tit. 271 01.
2. Mehrausgaben zu Nr. 7 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0718 Tit. 271 01.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden und dass Gegenstände, die aus diesen Ausgaben beschafft worden sind, nach Beendigung der Messen oder Ausstellungen mit Zustimmung des Bundesministeriums der Finanzen an das Gastland oder an öffentliche oder gemeinnützige Einrichtungen im Gastland unentgeltlich bzw. gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

Erläuterungen:

Aus dem Ansatz dürfen auch Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit bis zur Höhe von 85 T€ finanziert werden.

Bezeichnung	1 000 €
<i>Für Ausgaben der nachfolgenden Behörden:</i>	
1. Bundesministerium der Justiz.....	584
2. Bundesgerichtshof.....	-
3. Der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof.....	10
4. Bundesverwaltungsgericht.....	10
5. Bundesfinanzhof.....	1
6. Bundespatentgericht.....	5
7. Bundesamt für Justiz.....	32
8. Deutsches Patent- und Markenamt.....	158
Zusammen.....	800

F 634 03	Zuweisungen an den Versorgungsfonds -011	66 675	58 973	54 741
----------	---	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
<i>Für Ausgaben der nachfolgenden Behörden:</i>	
1. Bundesministerium der Justiz.....	8 207
2. Bundesgerichtshof.....	8 087
3. Der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof.....	4 085
4. Bundesverwaltungsgericht.....	3 562
5. Bundesfinanzhof.....	3 347
6. Bundespatentgericht.....	1 210
7. Bundesamt für Justiz.....	7 302
8. Deutsches Patent- und Markenamt.....	30 875
Zusammen.....	66 675

0712 Bundesministerium

Vorbemerkung

Das Bundesministerium der Justiz ist in erster Linie mit der Vorbereitung, Veränderung und Aufhebung von Gesetzen und Verordnungen auf den folgenden Gebieten befasst:

1. Bürgerliches Recht,
2. Handels-, Gesellschafts- und Wirtschaftsrecht, Recht des gewerblichen Rechtsschutzes und Urheberrecht,
3. Strafrecht,
4. Gerichtsverfassungs- und Verfahrensrecht für die einzelnen Gerichtsbarkeiten (außer Arbeits- und Sozialgerichtsbarkeit - dort mitberatend),
5. Dienst- bzw. Berufsrecht der Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte, Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte, Notarinnen und Notare, Patentanwältinnen und Patentanwälte sowie Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger.

Das Bundesministerium der Justiz ist außerdem „Verfassungsressort“. Gemeinsam mit dem Bundesministerium des Innern und für Heimat hat es zu gewährleisten, dass gesetzliche Regelungen mit dem Grundgesetz vereinbar sind. Es wirkt bei allen Gesetz- und Verordnungsentwürfen der anderen Bundesministerien mit und prüft hierbei die Entwürfe auf ihre Vereinbarkeit mit dem geltenden Recht sowie auf ihre einheitliche rechtssystematische und rechtsförmliche Gestaltung (Rechtsprüfung). Es arbeitet darüber hinaus bei Rechtsetzungsvorhaben der Europäischen Union mit. Beim Bundesministerium der Justiz ist außerdem der Nationale Normenkontrollrat eingerichtet. Er hat die Aufgabe, die Bundesregierung bei der Umsetzung ihrer Maßnahmen auf

den Gebieten des Bürokratieabbaus und der besseren Rechtsetzung zu unterstützen.

Das Bundesministerium der Justiz begleitet die Wahl der Richterinnen und Richter des Bundesverfassungsgerichts sowie der drei obersten Gerichtshöfe des Bundes in seinem Geschäftsbereich (Bundesgerichtshof, Bundesverwaltungsgericht und Bundesfinanzhof).

Außerdem nimmt das Bundesministerium der Justiz die Dienstaufsicht über die genannten obersten Gerichtshöfe und das Bundespatentgericht sowie die Dienst- und Fachaufsicht über jene Behörden wahr, die zu seinem Geschäftsbereich gehören. Dies sind der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof, das Bundesamt für Justiz und das Deutsche Patent- und Markenamt.

Das Bundesministerium der Justiz hat seinen Sitz in Berlin und eine Dienststelle in Bonn. Das Ministerium gliedert sich in die folgenden acht Abteilungen:

- Abteilung L Politische Steuerung und Kommunikation,
- Abteilung Z Justizverwaltung,
- Abteilung R Rechtspflege,
- Abteilung I Bürgerliches Recht,
- Abteilung II Strafrecht,
- Abteilung III Handels- und Wirtschaftsrecht,
- Abteilung IV Verfassungs- und Verwaltungsrecht; Völker- und Europarecht,
- Abteilung D Bessere Rechtsdurchsetzung, Digitale Gesellschaft und Innovation.

Überblick zum Kapitel 0712	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 1 000 €	Veränderung gegenüber 2022 1 000 €	Ausgabereste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	8 508	18 008	-9 500		19 415
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		41
Gesamteinnahmen.....	8 508	18 008	-9 500		19 456
Ausgaben					
Personalausgaben.....	72 392	72 190	+202		70 559
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	51 049	49 730	+1 319	4 115	36 193
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	140	140	-		26
Ausgaben für Investitionen.....	3 347	4 258	-911	2 356	2 818
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	126 928	126 318	+610	6 471	109 596
davon flexibilisiert.....	102 537	103 900	-1 363	6 471	88 078
davon nicht flexibilisiert.....	24 391	22 418	+1 973		21 518

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -011	Gebühren, sonstige Entgelte	-	-	1
112 01 -011	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	1	1	-
119 01 -013	Einnahmen aus Veröffentlichungen	5 500	15 000	16 500

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass das Bundesgesetzblatt und sonstige Veröffentlichungen der Bundesanzeiger Verlag GmbH an die obersten Bundesbehörden, das Bundesverfassungsgericht, die obersten Gerichtshöfe des Bundes und bis zur Höhe von insgesamt 100 Druckschriften je Auflage an außerhalb der Bundesverwaltung stehende Stellen unentgeltlich abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Entgelt für die Überlassung der Publikation des Bundesanzeigers an die Bundesanzeiger Verlags-GmbH. Der Betrag ist die geschätzte Summe von 25 Prozent des Umsatzes der Gesellschaft aus dem Betrieb des Bundesanzeigers.....	5 670
Weniger für Ausgaben für den Bezug des Bundesgesetzblattes durch Bundesbehörden.....	-170
Zusammen.....	5 500

119 02 -059	Einnahmen aus Gewinnabschöpfungen nach dem Gesetz über den unlauteren Wettbewerb	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Rückzahlungen aufgrund der erforderlichen Erstattung aus der Gewinnabschöpfung sind von den Einnahmen abzusetzen.

119 99 -011	Vermischte Einnahmen	5	5	16
----------------	----------------------	---	---	----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 532 04.

121 03 -680	Gewinn aus der Beteiligung an der juris GmbH	3 002	3 002	2 898
----------------	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Geschätzter ausschüttungsfähiger Reingewinn.....	7 130
davon 50,01 Prozent.....	3 566
abzgl. hälftige Kapitalertragsteuer (Steuersatz 15 Prozent) zuzügl. 5,5 Prozent von dieser als Solidaritätszuschlag.....	-564
Zusammen.....	3 002

0712 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 121 03

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 2 681 368,03 €, die Beteiligung des Bundes an diesem Kapital 1 341 016,35 €. Der Gewinnanteil des Bundes beträgt 50,01 Prozent des ausschüttungsfähigen Reingewinns abzüglich hälftige Kapitalertragsteuer (Steuersatz 15 Prozent) zuzügl. 5,5 Prozent von dieser als Solidaritätszuschlag.

132 01 -011	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Übrige Einnahmen

271 01 -011	Erstattungen von der EU	-	-	41
----------------	-------------------------	---	---	----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0711 Tit. 545 01 und Kap. 0712 Tit. 532 07.

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(289)
----------------	---	---	---	-------

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -011	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	19 810	17 720	17 331
----------------	--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.
2. Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Erläuterungen:

Von der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben als Eigenbaumaßnahme zu realisierende Unterbringung (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	genehmigte Gesamtkosten 1 000 €	Verausgabt bis 2021 1 000 €	Bewilligt 2022 1 000 €	Veranschlagt 2023 1 000 €	Vorhalten für 2024 ff. 1 000 €	Jährlicher Mietzins 1 000 €	voraus-sichtliche Über-gabe
1	2	3	4	5	6	7	8

1. Umbau und Modernisierung der Dienststelle Berlin des Europäischen Patentamtes Gitschiner Straße..... 37 013 - - - 37 013 - 2025

532 04 -011	Kosten für das Vorhalten von Datenbanken durch die juris GmbH	3 941	4 021	3 839
----------------	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

532 07 -011	Kosten der Pflege internationaler Beziehungen auf dem Gebiet des Rechts	500	537	322
----------------	---	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 271 01.
2. Erstattungen der Länder fließen den Ausgaben zu.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

681 01 -011	Entschädigungsleistungen	140	140	26
----------------	--------------------------	-----	-----	----

Haushaltsvermerk:

Erstattungen aus Verurteilungen der Bundesrepublik Deutschland vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte fließen den Ausgaben zu.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(41)
----------------	--	---	---	------

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	72 392	72 190	70 559
Aus Hauptgruppe 5.....	26 798	27 452	14 701
		4 115	
Aus Hauptgruppe 7.....	19	19	-
		147	
Aus Hauptgruppe 8.....	3 328	4 239	2 818
		2 209	
Zusammen.....	102 537	103 900 6 471	88 078

F 421 01 -011	Bezüge des Bundesministers und des Parlamentarischen Staatssekretärs	550	545	530
------------------	--	-----	-----	-----

F 422 01 -011	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	38 689	38 844	37 652
------------------	---	--------	--------	--------

F 422 02 -011	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte	12 700	13 000	12 315
------------------	--	--------	--------	--------

F 427 09 -011	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	3 010	3 000	3 113
------------------	--	-------	-------	-------

0712 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -011	15 901	15 359	15 523
F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -011	1 500	1 400	1 384
F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -011 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	4 004	2 944	2 756
F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -011	5 688	5 688	4 887
F 518 01	Mieten und Pachten -011	1 200	1 105	-

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Software Bibliothek.....	600
2. Hard- und Software.....	400
3. Sonstiges.....	200
Zusammen.....	1 200

F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -011	-	-	19
F 525 01	Aus- und Fortbildung -011	300	176	148

Erläuterungen:

Die Ausgaben für die Fortbildung der Richterinnen und Richter im Bundesdienst sind zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

F 527 01	Dienstreisen -011	1 060	560	214
F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -011	9 985	10 540	3 646

Erläuterungen:

Hiervon sind bis zu 3 000 T€ für Maßnahmen zur Digitalisierung der Justiz vorgesehen.

F 532 03	Sonstige Dienstleistungsaufträge an Dritte -011	2 487	978	1 017
----------	--	-------	-----	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Übersetzungskosten.....	295
2. Institutionalisierung eines Redaktionsstabes der Bundesregierung "verständliche Gesetzessprache".....	805
3. Einführung des elektronischen Bundesgesetzblatts.....	1 387
Zusammen.....	2 487

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -011	145	2 042	895
F 544 01	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches -011	1 864	3 354	1 043

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe von 1 500 T€ der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0612 Tit. 532 02.

2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstellung einer Überwachungsgesamtrechnung.....	-
2. Sonstiges.....	1 864
Zusammen.....	1 864

F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -011	19	19	-
F 712 01	Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall -011	-	-	-
F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -011	-	-	-

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Ersatzbeschaffung	
2 Pkw.....	98
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 6 HG.....	-98
Zusammen.....	-

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -011 Verwaltungszwecke (ohne IT)	379	489	81
----------	---	-----	-----	----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	187
2. Ersatzbeschaffung.....	117
3. Sonstiges.....	75
Zusammen.....	379

0712 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	2 949	3 750	2 737
----------	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	1 492
2. Erweiterung.....	584
3. Ersatzbeschaffung.....	873
Zusammen.....	2 949

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Beauftragter der Bundesregierung für die Anliegen von Betroffenen von terroristischen und extremistischen Anschlägen im Inland	(107)	(107)	
F 412 11	Aufwandsentschädigung für den Beauftragten der Bundesregierung für die Anliegen von Betroffenen von terroristischen und extremistischen Anschlägen im Inland	42	42	42
F 539 19	Vermischte Verwaltungsausgaben	65	65	76
-011				
F 811 11	Erwerb von Fahrzeugen	-	-	-
-011				

Vorbemerkung

Der Bundesgerichtshof ist als oberster Gerichtshof des Bundes für Zivil- und Strafsachen höchste Instanz der ordentlichen Gerichtsbarkeit. Durch seine Entscheidungen soll insbesondere eine einheitliche Rechtsanwendung erreicht und eine geordnete Fortentwicklung des Rechts sichergestellt werden. Vor allem auf dem Gebiet des Strafrechts ist aber auch der Gesichtspunkt der Einzelfallgerechtigkeit von hoher Bedeutung. Darüber hinaus sind in Staatsschutz-Strafsachen Richterinnen bzw. Richter als Ermittlungsrichter am Bundesgerichtshof zuständig, wenn der Generalbundesanwalt die Ermittlungen führt.

Der Bundesgerichtshof hat seinen Sitz in Karlsruhe. Entsprechend den Beschlüssen der Unabhängigen Föderalismuskommission vom Deutschen Bundestag und Bundesrat vom 27. Mai 1992 ist der 5. Strafsenat des Bundesgerichtshofs von

Berlin nach Leipzig verlagert worden. Neue Strafsenate werden ausschließlich in Leipzig errichtet. Für jeden in Karlsruhe neu errichteten Zivilsenat wird ein Strafsenat von Karlsruhe nach Leipzig verlagert.

Durch das Gesetz zur Wahrung der Einheitlichkeit der Rechtsprechung der obersten Gerichtshöfe des Bundes vom 19. Juni 1968 (BGBl. I S. 661) ist mit dem Sitz in Karlsruhe ein Gemeinsamer Senat der obersten Gerichtshöfe des Bundes gebildet worden. Die für ihn erforderlichen Haushaltsmittel sind in diesem Kapitel veranschlagt; ausgenommen sind die Reisekosten derjenigen Mitglieder des Gemeinsamen Senats, die anderen obersten Gerichtshöfen angehören.

Die Bibliothek ist auch für die Dienststellen des Generalbundesanwalts beim Bundesgerichtshof (Kapitel 0714) tätig.

Überblick zum Kapitel 0713	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 1 000 €	Veränderung gegenüber 2022 1 000 €	Ausgabereste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	20 814	19 814	+1 000		21 581
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	20 814	19 814	+1 000		21 581
Ausgaben					
Personalausgaben.....	41 244	41 243	+1	5 777	40 877
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	10 625	10 112	+513	4 644	8 933
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	3	3	-	8	2
Ausgaben für Investitionen.....	889	1 270	-381	3 578	988
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	52 761	52 628	+133	14 007	50 800
davon flexibilisiert.....	46 913	48 300	-1 387	14 007	46 762
davon nicht flexibilisiert.....	5 848	4 328	+1 520		4 038

0713 Bundesgerichtshof

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -051	Gebühren, sonstige Entgelte	20 800	19 800	21 522
----------------	-----------------------------	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0711 Tit. 526 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gebühren, Sonstige Entgelte.....	20 800
2. Auslagenvorschüsse für Zeugen und Sachverständige.....	-
Zusammen.....	20 800

119 99 -051	Vermischte Einnahmen	11	11	-
----------------	----------------------	----	----	---

132 01 -051	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	3	3	59
----------------	---	---	---	----

Übrige Einnahmen

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(94)
----------------	---	---	---	------

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -051	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	5 848	4 328	4 038
----------------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.
2. Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 518 02

Erläuterungen:

Von der Bundesanstalt für Immobilien- aufgaben als Eigenbaumaßnahme zu realisierende Unterbringung (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	genehmigte Gesamt- kosten 1 000 €	Verausgabt bis 2021 1 000 €	Bewilligt 2022 1 000 €	Veran- schlagt 2023 1 000 €	Vorbe- halten für 2024 ff. 1 000 €	Jährlicher Mietzins 1 000 €	voraus- sichtliche Über- gabe
1	2	3	4	5	6	7	8
1. Sanierung des Westgebäudes.....	48 375	13 202	13 000	14 000	8 173	2 574	2023
2. Neubau des Ostgebäudes.....	63 710	163	3 500	10 400	49 647	4 306	2025
3. Freianlagen.....	11 855	-	300	1 800	9 755	690	2027
Zusammen.....	123 940	13 365	16 800	26 200	67 575	7 570	

Bauunterlagen nach § 24 BHO liegen vor.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

681 01 Entschädigungen (auch aus Billigkeitsgründen) an Beschuldigte in Straf- -051 sachen	-	-	-
---	---	---	---

Erläuterungen:

Ausgaben für Entschädigungen in Wiederaufnahmeverfahren und für Entschädigungen für unschuldig erlittene Untersuchungshaft.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und -890 981 .7	-	-	(-)
---	---	---	-----

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	41 244	41 243	40 877
		5 777	
Aus Hauptgruppe 5.....	4 777	5 784	4 895
		4 644	
Aus Hauptgruppe 6.....	3	3	2
		8	
Aus Hauptgruppe 7.....	50	-	-
		138	
Aus Hauptgruppe 8.....	839	1 270	988
		3 440	
Zusammen.....	46 913	48 300	46 762
		14 007	

F 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Richterinnen, Richter, -051 Beamtinnen und Beamten	27 000	26 900	26 454
---	--------	--------	--------

F 422 02 Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -051	5 300	5 300	5 123
---	-------	-------	-------

F 427 09 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäfti- -051 gungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für neben- beruflich und nebenamtlich Tätige	300	300	656
--	-----	-----	-----

0713 Bundesgerichtshof

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -051	8 194	8 293	8 061
F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -051	450	450	583
F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -051 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	1 572	2 070	2 311
F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -051	1 650	1 700	1 463
F 518 01	Mieten und Pachten -051	689	700	6
F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -051	-	-	17
F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -051	206	256	253
F 532 03	Sonstige Dienstleistungsaufträge an Dritte -051	401	801	632

Erläuterungen:

Kosten der Werkvertragskräfte für Dokumentbearbeitung (Übertragung der Dokumentation der Instanzenrechtsprechung auf die Bundesgerichte).

F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -051	259	257	213
----------	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.....	65
2. Dienstreisen.....	75
3. Fortbildung.....	70
4. Sonstiges.....	49
Zusammen.....	259

F 687 09	Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Aus- -059 land geringeren Umfangs	3	3	2
F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -051	50	-	-
F 712 01	Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall -051	-	-	-

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -051	-	-	74
----------	-------------------------------	---	---	----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Ersatzbeschaffung

1 Pkw.....	44
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 6 HG.....	-44
Zusammen.....	-

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -051 Verwaltungszwecke (ohne IT)	80	130	163
----------	---	----	-----	-----

F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -051 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	759	1 140	751
----------	--	-----	-------	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

1. Erstbeschaffung.....	285
2. Ersatzbeschaffung.....	474
Zusammen.....	759

0714 Der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof

Vorbemerkung

Der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof übt das Amt der Staatsanwaltschaft bei dem Bundesgerichtshof aus. Er hat seinen Sitz in Karlsruhe und eine Dienststelle in Leipzig. Dem Generalbundesanwalt obliegt u. a. die Mitwirkung an den Revisions- und Beschwerdeverfahren vor den Strafsenaten des Bundesgerichtshofes sowie die erstinstanzliche Strafverfolgung von Delikten gegen die innere Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland, insbesondere von terroristischen

Gewalttaten, Delikten gegen die äußere Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland, vor allem von Landesverrat und Spionage, Straftaten nach dem Völkerstrafgesetzbuch sowie in besonderen Fällen von Straftaten nach dem Außenwirtschaftsgesetz und dem Kriegswaffenkontrollgesetz.

Daneben ist der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof Eurojust-Anlaufstelle für Terrorismusfragen.

Überblick zum Kapitel 0714	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 1 000 €	Veränderung gegenüber 2022 1 000 €	Ausgabereste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	261	261	-		485
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	261	261	-		485
Ausgaben					
Personalausgaben.....	26 975	22 320	+4 655	4 166	23 122
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	11 400	14 457	-3 057	4 835	11 832
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	25 350	26 650	-1 300		10 982
Ausgaben für Investitionen.....	1 165	1 165	-	2 728	1 424
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	64 890	64 592	+298	11 729	47 360
davon flexibilisiert.....	34 055	32 362	+1 693	11 729	30 840
davon nicht flexibilisiert.....	30 835	32 230	-1 395		16 520
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2023					
Verpflichtungsermächtigung.....	600				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	200				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	200				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	200				

Der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof 0714

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

112 01	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	256	256	428
-051				

119 99	Vermischte Einnahmen	5	5	24
-051				

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen, die von einer internationalen Organisation oder Einrichtung zur Erstattung der Kosten für die Vollstreckung in völkerstrafrechtlichen Sachen veranlasst werden, dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 632 01.

132 01	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	-	-	33
-051				

Übrige Einnahmen

381 03	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und	-	-	(10)
-890	381 .7			

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen-	5 485	5 580	5 538
-051	schaftsmanagement			

Haushaltsvermerk:

1. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.
2. Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

0714 Der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

632 01 -051	Verwaltungskostenerstattung an Länder	25 350	26 650	10 982
----------------	---------------------------------------	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 600 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 200 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 200 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 200 T€

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben durch völkerstrafrechtliche Vollstreckungssachen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Erläuterungen:

Bei den Ausgaben handelt es sich im Wesentlichen um an die Länder zu erstattende Kosten für Ermittlungstätigkeiten und die Vollstreckung von Untersuchungshaft und Strafhafte einschließlich medizinischer Betreuung - auch in völkerstrafrechtlichen Sachen - sowie um die Erstattung von anfallenden Kosten für Hauptverhandlungen vor den Oberlandesgerichten in Strafverfahren gemäß § 120 Abs. 7 GVG.

Ausgaben für die genannten Maßnahmen, die im Einzelfall nicht von den Ländern, sondern durch den GBA selbst beauftragt wurden, können auch aus diesem Titel finanziert werden.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)
----------------	--	---	---	-----

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	26 975	22 320 4 166	23 122
Aus Hauptgruppe 5.....	5 915	8 877 4 835	6 294
Aus Hauptgruppe 7.....	-	-	-
Aus Hauptgruppe 8.....	1 165	1 165 2 728	1 424
Zusammen.....	34 055	32 362 11 729	30 840

F 422 01 -051	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Staatsanwältinnen, Staatsanwälte, Beamtinnen und Beamten	18 329	16 829	15 669
------------------	---	--------	--------	--------

F 422 02 -051	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte	5 092	2 092	3 472
------------------	--	-------	-------	-------

F 427 09 -051	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	53	53	58
------------------	--	----	----	----

Der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof 0714

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
-051 3 265 3 110 3 493

F 453 01 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen
-051 236 236 430

F 511 01 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und
-051 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software,
Wartung 1 575 1 537 2 051

F 514 01 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.
-051 70 70 44

Erläuterungen:

Bezeichnung	Soll 2023	Soll 2022
personengebundene Pkw.....	1	1

F 517 01 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume
-051 2 770 4 270 3 110

F 518 01 Mieten und Pachten
-011 288 261 -

F 519 01 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen
-051 100 1 600 15

F 527 01 Dienstreisen
-051 600 600 401

F 532 01 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik
-051 412 439 444

F 539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben
-051 100 100 229

F 711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten
-051 - - -

F 712 01 Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall
-051 - - -

F 811 01 Erwerb von Fahrzeugen
-051 40 40 46

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Ersatzbeschaffung	
4 Pkw.....	168
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 6 HG.....	-128
Zusammen.....	40

0714 Der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F	812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -051 Verwaltungszwecke (ohne IT)	-	-	22
F	812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -051 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	1 125	1 125	1 356

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	400
2. Erweiterung.....	300
3. Ersatzbeschaffung.....	425
Zusammen.....	1 125

Vorbemerkung

Das Bundesverwaltungsgericht hat seinen Sitz in Leipzig. Es ist nach der Verwaltungsgerichtsordnung als oberster Gerichtshof für die allgemeine Verwaltungsgerichtsbarkeit zuständig, entscheidet aber auch abschließend in erster und zugleich letzter Instanz in den gesetzlich vorgesehenen

Fällen. Weiterhin entscheidet das Bundesverwaltungsgericht in Verfahren nach dem Bundesdisziplinalgesetz und auch noch nach der Bundesdisziplinarordnung sowie der Wehrdisziplinarordnung und der Wehrbeschwerdeordnung.

Überblick zum Kapitel 0715	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 1 000 €	Veränderung gegenüber 2022 1 000 €	Ausgabereste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	1 666	1 666	-		1 834
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	1 666	1 666	-		1 834
Ausgaben					
Personalausgaben.....	16 427	15 185	+1 242	1 131	16 412
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	7 548	8 012	-464	3 185	6 872
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	6	6	-		6
Ausgaben für Investitionen.....	756	1 424	-668	4 258	961
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	24 737	24 627	+110	8 574	24 251
davon flexibilisiert.....	21 132	20 951	+181	8 574	20 646
davon nicht flexibilisiert.....	3 605	3 676	-71		3 605

0715 Bundesverwaltungsgericht

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen**Verwaltungseinnahmen**

111 01 -051	Gebühren, sonstige Entgelte	1 656	1 656	1 762
119 99 -051	Vermischte Einnahmen	10	10	72
124 01 -051	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	-	-	-
132 01 -051	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	-	-	-

Übrige Einnahmen

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -051	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	3 605	3 676	3 605
----------------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.
2. Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(6)
----------------	--	---	---	-----

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

	Aus Hauptgruppe 4.....	16 427	15 185 1 131	16 412
	Aus Hauptgruppe 5.....	3 943	4 336 3 185	3 267
	Aus Hauptgruppe 6.....	6	6	6
	Aus Hauptgruppe 7.....	25	75 231	-
	Aus Hauptgruppe 8.....	731	1 349 4 027	961
	Zusammen.....	21 132	20 951 8 574	20 646
F	422 01 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Richterinnen, Richter, -051 Beamtinnen und Beamten	11 384	10 142	11 149
F	422 02 Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -051	942	942	1 114
F	427 09 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäfti- -051 gungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für neben- beruflich und nebenamtlich Tätige	280	280	564
F	428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -051	3 691	3 691	3 467
F	453 01 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -051	130	130	118
F	511 01 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -051 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	1 184	930	1 236
F	517 01 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -051	1 100	1 397	1 228
F	518 01 Mieten und Pachten -051	1 019	1 119	-
F	519 01 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -051	-	-	33
F	532 01 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -051	513	631	614

0715 Bundesverwaltungsgericht

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -051	127	259	156
----------	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Aus dem Ansatz werden auch Ausgaben für Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. gezahlt, darunter:

Bezeichnung	Soll 2023	Soll 2022
personengebundene Pkw.....	1	1

F 687 09	Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland geringeren Umfangs -059	6	6	6
----------	--	---	---	---

F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -051	25	75	-
----------	---	----	----	---

F 712 01	Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall -051	-	-	-
----------	---	---	---	---

F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -051	-	-	76
----------	-------------------------------	---	---	----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
<i>Ersatzbeschaffung</i>	
1 Pkw bis 39 200 €.....	39
1 Pkw.....	49
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 6 HG.....	-88
Zusammen.....	-

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT) -051	40	40	38
----------	---	----	----	----

F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik -051	691	1 309	847
----------	--	-----	-------	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	459
2. Ersatzbeschaffung.....	232
Zusammen.....	691

Vorbemerkung

Der Bundesfinanzhof mit Sitz in München ist als oberster Gerichtshof des Bundes die höchste Instanz der Finanzgerichtsbarkeit. Er entscheidet in Rechtsbehelfsverfahren in erster Linie über die Rechtmäßigkeit der Festsetzung von Steuern und

Zöllen, außerdem u. a. über Kindergeld, Investitionszulage und bestimmte berufsrechtliche Angelegenheiten der Steuerberaterinnen und Steuerberater.

Überblick zum Kapitel 0716	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 1 000 €	Veränderung gegenüber 2022 1 000 €	Ausgabereste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	4 350	4 350	-		3 186
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	4 350	4 350	-		3 186
Ausgaben					
Personalausgaben.....	13 052	14 221	-1 169	2 185	14 204
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	4 655	5 242	-587	1 771	4 421
Ausgaben für Investitionen.....	1 017	1 017	-	1 218	256
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	18 724	20 480	-1 756	5 174	18 881
davon flexibilisiert.....	15 945	17 701	-1 756	5 174	16 112
davon nicht flexibilisiert.....	2 779	2 779	-		2 769

0716 Bundesfinanzhof

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -051	Gebühren, sonstige Entgelte	4 350	4 350	3 178
119 99 -051	Vermischte Einnahmen	-	-	-
132 01 -051	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	-	-	8

Übrige Einnahmen

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -051	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen- schaftsmanagement	2 779	2 779	2 769
----------------	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.
2. Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(22)
----------------	--	---	---	------

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
Flexibilisierte Ausgaben				
Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG				
	Aus Hauptgruppe 4.....	13 052	14 221 2 185	14 204
	Aus Hauptgruppe 5.....	1 876	2 463 1 771	1 652
	Aus Hauptgruppe 7.....	20	20 60	-
	Aus Hauptgruppe 8.....	997	997 1 158	256
	Zusammen.....	15 945	17 701 5 174	16 112
F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Richterinnen, Richter, -051 Beamtinnen und Beamten	9 502	10 671	11 527
F 422 02	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -051	798	798	682
F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäfti- -051 gungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für neben- beruflich und nebenamtlich Tätige	225	225	134
F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -051	2 452	2 452	1 798
F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -051	75	75	63
F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -051 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	800	800	845
F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -051	243	843	424
F 518 01	Mieten und Pachten -011	172	172	-
F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -051	-	-	-
F 525 01	Aus- und Fortbildung -051	108	108	33
F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -051	321	321	213
F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -051	232	219	137

0716 Bundesfinanzhof

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -051	20	20	-
F 712 01	Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall -051	-	-	-
F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -051	-	-	-

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
<i>Ersatzbeschaffung</i>	
1 Pkw.....	42
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 6 HG.....	-42
Zusammen.....	-

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -051 Verwaltungszwecke (ohne IT)	200	200	1
F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -051 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	797	797	255

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	301
2. Ersatzbeschaffung.....	496
Zusammen.....	797

Vorbemerkung

Das Bundespatentgericht hat seinen Sitz in München. Es ist zuständig für die Entscheidung über Beschwerden gegen Beschlüsse des Deutschen Patent- und Markenamts, über Klagen auf Erklärung der Nichtigkeit von Patenten und auf Er-

teilung von Zwangslizenzen, ferner nach dem Sortenschutzgesetz für die Entscheidung über Beschwerden gegen Beschlüsse der Widerspruchsausschüsse des Bundessortenamts.

Überblick zum Kapitel 0717	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 1 000 €	Veränderung gegenüber 2022 1 000 €	Ausgabereste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	8 002	8 002	-		8 124
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	8 002	8 002	-		8 124
Ausgaben					
Personalausgaben.....	14 306	14 995	-689	913	14 442
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	732	1 269	-537	542	791
Ausgaben für Investitionen.....	240	1 171	-931	489	690
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	15 278	17 435	-2 157	1 944	15 923
davon flexibilisiert.....	15 278	17 435	-2 157	1 944	15 923
davon nicht flexibilisiert.....	-	-	-		-

0717 Bundespatentgericht

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -051	Gebühren, sonstige Entgelte	8 000	8 000	8 111
----------------	-----------------------------	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0711 Tit. 526 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gebühren und sonstige Entgelte.....	8 000
2. Auslagenvorschüsse für Zeugen und Sachverständige.....	-
Zusammen.....	8 000

119 99 -051	Vermischte Einnahmen	2	2	13
----------------	----------------------	---	---	----

Übrige Einnahmen

381 03 -890	381 .7 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	981 .7 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und	-	-	(-)
----------------	--	---	---	-----

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
Flexibilisierte Ausgaben				
Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG				
	Aus Hauptgruppe 4.....	14 306	14 995 913	14 442
	Aus Hauptgruppe 5.....	732	1 269 542	791
	Aus Hauptgruppe 7.....	10	10 10	-
	Aus Hauptgruppe 8.....	230	1 161 479	690
	Zusammen.....	15 278	17 435 1 944	15 923
F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Richterinnen, Richter, -051 Beamtinnen und Beamten	11 708	12 378	11 557
F 422 02	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -051	383	383	772
F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäfti- -051 gungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für neben- beruflich und nebenamtlich Tätige	114	114	69
F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -051	2 081	2 100	2 042
F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -051	20	20	2
F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -051 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	403	610	417
F 518 01	Mieten und Pachten -011	110	110	-
F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -051	100	430	236
F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -051	119	119	138
F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -051	10	10	-
F 712 01	Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall -051	-	-	-

0717 Bundespatentgericht

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F	811 01 Erwerb von Fahrzeugen -051	-	-	46
---	--------------------------------------	---	---	----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Ersatzbeschaffung.....	51
1 Pkw	
abzgl. Maßnahmen bei Tit. 119 99 aus der Veräußerung von Dienst- Kfz gem. § 6 Abs. 7 HG.....	-51
Zusammen.....	-

F	812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -051 Verwaltungszwecke (ohne IT)	70	70	49
---	--	----	----	----

F	812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -051 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	160	1 091	595
---	---	-----	-------	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	46
2. Ersatzbeschaffung.....	114
Zusammen.....	160

Vorbemerkung

Das Bundesamt für Justiz ist eine Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz mit Sitz in Bonn. Es ist der zentrale Dienstleister der deutschen Justiz und nimmt Aufgaben auf den Gebieten des internationalen Zivil- und Strafrechts sowie des Registerwesens (Bundeszentralregister, Gewerbezentralregister und staatsanwaltschaftliches Verfahrensregister) wahr. Ferner ist es zuständig für die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten sowie für die Durchführung von Ordnungsgeld- und Vollstreckungsverfahren. Zu den Zuständigkeiten im Bereich des Internationalen Zivilrechts zählen u. a. die Aufgaben als Zentrale Behörde in Auslandsunterhaltsangelegenheiten und nach dem Internationalen Familienrechtsverfahrensgesetz, die Aufgaben als Bundeszentralstelle für Auslandsadoption und als Bundeskontaktstelle im Europäischen Justiziellen Netz für Zivil- und Handelssachen sowie Aufgaben im internationalen Urkundenverkehr. Auf dem Gebiet des Internationalen Strafrechts ist das Bundesamt für Justiz bei der Auslieferung, Vollstreckungs- und Rechtshilfe in strafrechtlichen Angelegenheiten sowie als Bundeskontaktstelle im Europäischen Justiziellen Netz für Strafsachen tätig. Es ist außerdem zentrale Bewilligungsbehörde nach dem Rahmenbeschluss über die Anwendung des Grundsatzes der gegenseitigen Anerkennung von Geldstrafen und Geldbußen.

Als Teil einer gemeinsamen Geschäftsstelle mit dem Bundeskriminalamt erstellt es den Periodischen Sicherheitsbericht. In die Zuständigkeit des Bundesamtes für Justiz fällt auch die Zahlung von Härteleistungen an Opfer extremistischer Übergriffe und terroristischer Straftaten sowie die Gewährung von Entschädigungen an Personen, die ehemals wegen einvernehmlicher homosexueller Handlungen verurteilt worden sind. Ferner unterstützt das Bundesamt das Bundesministerium der Justiz u. a. als Schriftleitung der Bundesgesetzblätter und des

Bundesanzeigers bei Gesetzen, Verordnungen und sonstigen Bekanntmachungen, bei der Normendokumentation, bei der Justizforschung sowie bei Aufgaben im Rahmen der europäischen Justizfortbildung. Eine weitere Aufgabe ist es, die Rechtsinformationen des Bundes zu bündeln und dafür zu sorgen, dass sie der Rechtspflege und einer breiten Öffentlichkeit zur Verfügung stehen.

Das Bundesamt für Justiz ist die zuständige Verwaltungsbehörde nach dem Netzwerkdurchsetzungsgesetz und nimmt Aufgaben nach der Pauschalreiserichtlinie wahr. Darüber hinaus ist es u. a. für die Führung des Registers für Musterfeststellungsklagen und die Anerkennung von Verbraucherschlichtungsstellen zuständig. Außerdem nimmt es die Aufgaben der behördlichen Schlichtungsstelle nach dem Luftverkehrsgesetz, dem Netzwerkdurchsetzungsgesetz in Streitigkeiten mit Videosharingplattform-Diensten und dem Urheber-Diensteanbieter-Gesetz wahr.

Das Bundesamt für Justiz gliedert sich in acht Abteilungen:

- Abteilung I Verwaltung,
- Abteilung II Internationales Zivilrecht,
- Abteilung III Internationale Rechtshilfe in Strafsachen; Härteleistungen; Forschung,
- Abteilung IV Zentrale Register,
- Abteilung V Informationstechnik,
- Abteilung VI Ordnungsgeldverfahren, Bußgeldverfahren im Bilanz- und Gesellschaftsrecht; Zwangsvollstreckung,
- Abteilung VII Rechtsinformationssystem des Bundes; Sprachendienst,
- Abteilung VIII Netzwerkdurchsetzungsgesetz; Verbraucherschutz.

Überblick zum Kapitel 0718	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 1 000 €	Veränderung gegenüber 2022 1 000 €	Ausgabereste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	139 205	137 205	+2 000		152 533
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	139 205	137 205	+2 000		152 533
Ausgaben					
Personalausgaben.....	59 718	59 078	+640	3 146	58 768
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	30 461	29 488	+973	6 999	22 894
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	6 249	6 350	-101	3	1 217
Ausgaben für Investitionen.....	4 200	4 200	-	483	8 129
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	100 628	99 116	+1 512	10 631	91 008
davon flexibilisiert.....	87 152	87 845	-693	10 631	86 241
davon nicht flexibilisiert.....	13 476	11 271	+2 205		4 767

0718 Bundesamt für Justiz

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -059	Gebühren, sonstige Entgelte	137 200	135 200	146 574
----------------	-----------------------------	---------	---------	---------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen für die Erteilung von Führungszeugnissen.....	32 297
2. Einnahmen aus Auskünften des Gewerbezentralregisters.....	2 700
3. Einnahmen der Bundeszentralstelle für Auslandsadoption.....	3
4. Einnahmen aus Ordnungsgeldverfahren nach § 335 HGB.....	102 000
5. Einnahmen aus der Schlichtungsstelle für den Luftverkehr.....	200
Zusammen.....	137 200

112 01 -059	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	2 000	2 000	5 931
----------------	---	-------	-------	-------

119 99 -059	Vermischte Einnahmen	5	5	28
----------------	----------------------	---	---	----

132 01 -059	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Übrige Einnahmen

271 01 -059	Erstattungen von der EU	-	-	-
----------------	-------------------------	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0711 Tit. 545 01, Kap. 0718 Tit. 511 01, 532 01 und 812 02.

282 01 -290	Einnahmen aus Spenden für Opfer terroristischer Gewalt	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen aus Spenden für Opfer terroristischer Gewalt sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: **681 01.**

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -059	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen- schaftsmanagement	7 277	4 971	3 600
----------------	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.
2. Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Erläuterungen:

Von der Bundesanstalt für Immobilien- aufgaben als Eigenbaumaßnahme zu realisierende Unterbringung (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	genehmigte Gesamt- kosten 1 000 €	Verausgabt bis 2021 1 000 €	Bewilligt 2022 1 000 €	Veran- schlagt 2023 1 000 €	Vorbe- halten für 2024 ff. 1 000 €	Jährlicher Mietzins 1 000 €	voraus- sichtliche Über- gabe 8
1	2	3	4	5	6	7	8

1.	Bundesamt für Justiz - Erweiterungsneubau auf der Liegenschaft Adenauerallee.....	33 594	2 914	2 440	8 000	20 240	-	2026
----	--	--------	-------	-------	-------	--------	---	------

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

681 01 -290	Härteleistungen für Betroffene von terroristischen und extremistischen Anschlägen	6 000	1 000	762
----------------	--	-------	-------	-----

Haushaltsvermerk:

1. **Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 01.**
2. Einnahmen aus Regressansprüchen fließen den Ausgaben zu.
3. Die Erläuterungen sind verbindlich.
4. Aus dem Ansatz dürfen für die kommunikative Begleitung bis zu 50 T€ verausgabt werden.
5. Erforderliche Aufwendungen im Zusammenhang mit der Tätigkeit von Ombudspersonen für Opfer extremistischer Übergriffe und ihrer Hinterbliebenen dürfen aus dem Ansatz verausgabt werden.
6. **Erforderliche Aufwendungen für Reisekosten der Opfer oder deren Angehöriger in Zusammenhang mit der Tätigkeit des Beauftragten der Bundesregierung für die Anliegen von Betroffenen von terroristischen und extremistischen Anschlägen im Inland dürfen aus diesem Ansatz verausgabt werden.**

Erläuterungen:

Die Ausgaben dienen als Soforthilfe der Zahlung von Härteleistungen aus Billigkeit an Opfer extremistischer Übergriffe und terroristischer Gewalt bei Personenschäden, immateriellen und materiellen Schäden. Nähere Einzelheiten regelt eine Richtlinie des BMJ.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0718 Tit. 681 02	5 000	370
-----------------------------	-------	-----

0718 Bundesamt für Justiz

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

681 03	Entschädigung der wegen einvernehmlicher homosexueller Handlungen	199	300	35
-290	Verurteilten und Verfolgten			

Erläuterungen:

Aus dem Ansatz können für die kommunikative Begleitung bis zu 170 T€ verausgabt werden.

Bezeichnung	1 000 €
1. Entschädigung der wegen einvernehmlicher homosexueller Handlungen Verurteilten.....	139
2. Entschädigung der wegen einvernehmlicher homosexueller Handlungen Verfolgten.....	60
Zusammen.....	199

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und	-	-	(53)
-890	981 .7			

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	59 718	59 078 3 146	58 768
Aus Hauptgruppe 5.....	23 184	24 517 6 999	19 294
Aus Hauptgruppe 6.....	50	50 3	50
Aus Hauptgruppe 7.....	-	- 376	130
Aus Hauptgruppe 8.....	4 200	4 200 107	7 999
Zusammen.....	87 152	87 845 10 631	86 241

F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	30 448	29 808	29 820
-059				
F 422 02	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte	3 555	3 555	1 765
-059				
F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	4 246	4 246	3 387
-059				
F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	21 055	21 055	23 651
-059				
F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	414	414	145
-059				

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -059 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	10 225	9 785	9 724
----------	---	--------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 271 01.

F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -059	1 872	1 642	1 621
----------	---	-------	-------	-------

F 518 01	Mieten und Pachten -059	142	641	26
----------	-------------------------	-----	-----	----

F 525 01	Aus- und Fortbildung -059	750	676	359
----------	---------------------------	-----	-----	-----

F 527 01	Dienstreisen -059	200	141	18
----------	-------------------	-----	-----	----

F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -059	6 087	7 587	5 218
----------	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 271 01.

F 532 03	Sonstige Dienstleistungsaufträge an Dritte -059	3 278	3 278	1 978
----------	---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Übersetzungskosten.....	650
2. Beleihung eines Dritten mit der Aufgabe der Nationalen Kontaktstelle für die Europäische Plattform zur Online-Streitbeilegung.....	224
3. Beauftragung des Monitorings i.z.m. dem Netzwerkdurchsetzungsgesetz.....	650
4. Beleihung der Universalschlichtungsstelle Bund.....	738
5. Organisationsuntersuchungen.....	700
6. Sonstiges.....	316
Zusammen.....	3 278

F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -059	630	767	350
----------	-------------------------------------	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen.....	350
2. Sonstiges.....	280
Zusammen.....	630

F 687 09	Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland geringeren Umfangs -059	50	50	50
----------	---	----	----	----

0718 Bundesamt für Justiz

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -059	-	-	130
F 712 01	Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall -059	-	-	-
F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -059	-	-	-

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
<i>Ersatzbeschaffung</i>	
1 Pkw.....	40
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 6 HG.....	-40
Zusammen.....	-

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -059 Verwaltungszwecke (ohne IT)	300	300	193
F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -059 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	3 900	3 900	7 806

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 271 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	400
2. Ersatzbeschaffung.....	3 500
Zusammen.....	3 900

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

681 02	Entschädigungsfonds für Opfer terroristischer Gewalt -290		5 000	370
--------	--	--	-------	-----

Vorbemerkung

Das Deutsche Patent- und Markenamt hat seinen Sitz in München. Seit dem 3. Oktober 1990 nimmt es als alleinige Zentralbehörde auf dem Gebiet des gewerblichen Rechtsschutzes die hieraus entstehenden Aufgaben für die Bundesrepublik Deutschland wahr. Das Deutsche Patent- und Markenamt ist

in vier Hauptabteilungen an drei Standorten (München, Jena, Berlin) gegliedert:

- Hauptabteilung 1 Patente und Gebrauchsmuster,
- Hauptabteilung 2 Information,
- Hauptabteilung 3 Marken und Designs,
- Hauptabteilung 4 Verwaltung und Recht.

Überblick zum Kapitel 0719	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 1 000 €	Veränderung gegenüber 2022 1 000 €	Ausgabereste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	457 101	455 101	+2 000		461 397
Übrige Einnahmen.....	284	284	-		1 842
Gesamteinnahmen.....	457 385	455 385	+2 000		463 239
Ausgaben					
Personalausgaben.....	180 611	169 964	+10 647	4 202	174 186
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	65 084	63 253	+1 831	9 318	65 194
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	151	147	+4	2	95
Ausgaben für Investitionen.....	8 879	11 879	-3 000	6 041	8 973
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	254 725	245 243	+9 482	19 563	248 448
davon flexibilisiert.....	231 369	221 874	+9 495	19 563	225 205
davon nicht flexibilisiert.....	23 356	23 369	-13		23 243
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2023					
Verpflichtungsermächtigung.....	260				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	130				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	130				

0719 Deutsches Patent- und Markenamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -059	Gebühren, sonstige Entgelte	457 000	455 000	461 364
----------------	-----------------------------	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

Zurückzuerstattende Gebühren und aufgrund internationaler Vereinbarungen abzuführende Beträge dürfen von der Einnahme abgesetzt werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gebühren für gewerbliche Schutzrechte.....	456 760
2. Gebühren für die Veröffentlichung von Übersetzungen nach dem Gesetz über internationale Patentübereinkommen.....	100
3. Gebühren nach der Patentanwaltsordnung.....	40
4. Sonstige Gebühren und Verwaltungsabgaben.....	100
Zusammen.....	457 000

119 01 -059	Einnahmen aus Veröffentlichungen	-	-	-
----------------	----------------------------------	---	---	---

119 99 -059	Vermischte Einnahmen	87	87	25
----------------	----------------------	----	----	----

124 01 -059	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	6	6	-
----------------	---	---	---	---

132 01 -059	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	8	8	8
----------------	---	---	---	---

Übrige Einnahmen

162 02 -059	Sonstige Zinseinnahmen aus dem Inland	28	28	4
----------------	---------------------------------------	----	----	---

Erläuterungen:

Zinsen auf Unterhaltsbeihilfen für Patentanwaltsbewerberinnen und Patentanwaltsbewerber während der Ausbildung beim Deutschen Patent- und Markenamt und beim Bundespatentgericht oder bei einem Gericht für Patentstreitsachen.

182 02 -059	Sonstige Darlehensrückflüsse aus dem Inland	256	256	30
----------------	---	-----	-----	----

Erläuterungen:

Tilgung der Unterhaltsbeihilfen für Patentanwaltsbewerberinnen und Patentanwaltsbewerber während der Ausbildung beim Deutschen Patent- und Markenamt und beim Bundespatentgericht oder bei einem Gericht für Patentstreitsachen.

Deutsches Patent- und Markenamt 0719

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

271 01 -059	Erstattungen von der EU	-	-	1 808
----------------	-------------------------	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 422 01, 427 09, 428 01, 511 01, 527 01, 532 01, 539 99 und 812 02.

381 03 -890	381 .7 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -059	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen- schaftsmanagement	23 227	23 240	23 166
----------------	---	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.
2. Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Erläuterungen:

Aus dem Titel werden auch die Ausgaben für die vom Deutschen Patent- und Markenamt, Bundespatentgericht und Einheitlichen Patentgericht gemeinsam genutzte Liegenschaft "Cincinnatistraße" geleistet.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

681 01 -059	Unterhaltsbeihilfen für Patentanwaltsbewerber während der Ausbildung beim Deutschen Patent- und Markenamt, beim Bundespatentgericht oder bei einem Gericht für Patentstreitsachen	129	129	77
----------------	---	-----	-----	----

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	981 .7 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und	-	-	(16)
----------------	--	---	---	------

0719 Deutsches Patent- und Markenamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Flexibilisierte Ausgaben**Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG**

	Aus Hauptgruppe 4.....	180 611	169 964 4 202	174 186
	Aus Hauptgruppe 5.....	41 857	40 013 9 318	42 028
	Aus Hauptgruppe 6.....	22	18 2	18
	Aus Hauptgruppe 7.....	200	200 1 077	62
	Aus Hauptgruppe 8.....	8 679	11 679 4 964	8 911
	Zusammen.....	231 369	221 874 19 563	225 205
F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -059	130 339	119 997	126 152
	<i>Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 271 01.</i>			
F 422 02	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -059	500	1 342	414
F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -059	2 100	3 079	1 910
	<i>Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 271 01.</i>			
F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -059	47 426	45 300	45 629
	<i>Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 271 01.</i>			
F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -059	246	246	81
F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung -059	13 382	13 382	15 161
	<i>Haushaltsvermerk:</i>			
	1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 271 01.			
	2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Klassifikationsmaterial unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt an Dritte abgegeben oder ausgetauscht werden darf.			
	3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass der Bestand der zentralen Dokumentation und der Bibliothek des Deutschen Patent-			

Deutsches Patent- und Markenamt 0719

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 511 01

und Markenamts der Dienststelle Berlin des Europäischen Patentamts zur Verfügung gestellt werden darf.

4. *Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Prüfstoffablichtungen an die Dienststelle Berlin des Europäischen Patentamts zur Vervollständigung ihrer Recherchendokumentation unentgeltlich abgegeben werden.*

F 517 01 *Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume* 7 327 7 327 6 887
-059

F 518 01 *Mieten und Pachten* 492 312 637
-059

*Verpflichtungsermächtigung..... 260 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 130 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 130 T€*

F 519 01 *Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen* 264 264 17
-059

F 525 01 *Aus- und Fortbildung* 1 100 1 100 622
-059

F 527 01 *Dienstreisen* 496 500 73
-059

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 271 01.

Erläuterungen:

Aus dem Ansatz werden auch die Dienstreisen für die Prüfungskommission für Patentanwälte bestritten.

F 532 01 *Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik* 17 300 15 800 17 642
-059

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 271 01.

F 532 03 *Sonstige Dienstleistungsaufträge an Dritte* 355 355 340
-059

F 539 99 *Vermischte Verwaltungsausgaben* 1 141 973 649
-059

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 271 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. <i>Kosten für Maßnahmen der Personalgewinnung.....</i>	403
2. <i>Vergütung für die Prüfungskommission für Patentanwälte.....</i>	115

0719 Deutsches Patent- und Markenamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 539 99

Bezeichnung	1 000 €
3. Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.....	46
4. Projektkosten Aufarbeitung der Geschichte des DPMA.....	150
5. Sonstiges.....	427
Zusammen.....	1 141

F 684 09 Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse an Verbände, Vereine und -059 ähnliche Institutionen geringeren Umfangs	22	18	18
F 711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -059	200	200	62
F 712 01 Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall -059	-	-	-
F 811 01 Erwerb von Fahrzeugen -059	-	-	52

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
<i>Ersatzbeschaffung</i>	
1 Pkw.....	42
3 Kleintransporter.....	92
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 6 HG.....	-134
Zusammen.....	-

F 812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -059 Verwaltungszwecke (ohne IT)	200	882	71
--	-----	-----	----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	12
2. Ersatzbeschaffung.....	188
Zusammen.....	200

F 812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -059 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	8 479	10 797	8 788
---	-------	--------	-------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 271 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	2 358
2. Ersatzbeschaffung.....	6 121
Zusammen.....	8 479

Haushaltsvermerk:

In den Personaltiteln dieses Einzelplans sind folgende Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben veranschlagt:

1. Aufwandsentschädigungen

- 1.1 Dienstaufwandsentschädigung für den Bundesminister in Höhe von jährlich 3 681,30 € (monatlich 306,78 €) bei folgendem Titel:
Kap. 0712 Tit. 421 01.
- 1.2 Dienstaufwandsentschädigung für den Parlamentarischen Staatssekretär in Höhe von jährlich je 2 760,98 € (monatlich 230,08 €) bei folgendem Titel:
Kap. 0712 Tit. 421 01.
- 1.3 Dienstaufwandsentschädigung für vom Dienst freigestellte Personalratsmitglieder und Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen
 - 1.3.1 in Höhe von jährlich 156 € bei folgenden Titeln:
Kap. 0712 Tit. 422 01 und
Kap. 0717 Tit. 422 01.
 - 1.3.2 in Höhe von jährlich 312 € bei folgenden Titeln:
Kap. 0713 Tit. 422 01,
Kap. 0714 Tit. 422 01,
Kap. 0718 Tit. 422 01 und 428 01.
 - 1.3.3 in Höhe von jährlich 3 120 € bei folgenden Titeln:
Kap. 0719 Tit. 422 01 und 428 01.
- 1.4 Lehrentschädigung bei folgenden Titeln:
Kap. 0717 Tit. 422 01 und
Kap. 0719 Tit. 422 01.
- 1.5 Aufwandsentschädigung gemäß Allgemeiner Verwaltungsvorschrift zu § 17 Satz 2 BBesG (GMBI. 1973, S. 137) von jährlich 153,40 € bei folgenden Titeln:
Kap. 0715 Tit. 422 01 und
Kap. 0716 Tit. 422 01.
- 1.6 Dienstaufwandsentschädigung für den Beauftragten der Bundesregierung für die Anliegen von Betroffenen von terroristischen und extremistischen Anschlägen im Inland in Höhe von jährlich 42 T€ (monatlich: 3.500 €) bei folgendem Titel:
Kap. 0712 Tit. 412 11.

2. Besondere Personalausgaben

- 2.1 Betreuung aller Beschäftigten, die am Heiligen Abend nach 18 Uhr Dienst verrichten, (zentral für den gesamten Geschäftsbereich) bei folgenden Titeln:
Kap. 0712 Tit. 428 01 und
Kap. 0719 Tit. 428 01.
 - 2.2 Verfügungsfonds für vom Dienst freigestellte Gleichstellungsbeauftragte gem. § 29 Abs. 4 BGleIG in Höhe von bis zu jährlich je 312 € (monatlich 26 €) bei folgenden Titeln:
Kap. 0712 Tit. 422 01,
Kap. 0713 Tit. 422 01,
Kap. 0714 Tit. 422 01,
Kap. 0715 Tit. 422 01,
Kap. 0716 Tit. 422 01,
Kap. 0717 Tit. 422 01,
Kap. 0718 Tit. 422 01 und
Kap. 0719 Tit. 422 01.
 - 2.3 Außer- und übertarifliche Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die mit Einwilligung des BMF gewährt werden, bei folgenden Titeln:
Kap. 0712 Tit. 428 01,
-

**07 Aufwandsentschädigungen,
Besondere Personalausgaben**

Kap. 0713 Tit. 428 01,
Kap. 0714 Tit. 428 01,
Kap. 0715 Tit. 428 01,
Kap. 0716 Tit. 428 01,
Kap. 0717 Tit. 428 01,
Kap. 0718 Tit. 427 09, 428 01 und
Kap. 0719 Tit. 428 01.

07 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2023	a) Bis einschl. 31.12.2021 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2023 b) VE 2022 c) VE 2023	davon fällig					
			2023	2024	2025	2026	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €

Kapitel 0714

518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Ein- heitlichen Liegenschaftsma- nagement	5 485	a)	35 892	3 219	3 219	3 219	3 219	23 016	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
632 01 - Verwaltungskostener- stattung an Länder	25 350	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	24 400	550	14 200	9 650	-	-	-
		c)	600	-	200	200	200	-	-
518 01 - Mieten und Pachten	288	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	1 070	230	250	280	310	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
Summe des Kapitels 0714	64 890	a)	35 892	3 219	3 219	3 219	3 219	23 016	-
		b)	25 470	780	14 450	9 930	310	-	-
		c)	600	-	200	200	200	-	-

Kapitel 0715

518 01 - Mieten und Pachten	1 019	a)	2 238	1 119	1 119	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
Summe des Kapitels 0715	24 737	a)	2 238	1 119	1 119	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-

Kapitel 0718

518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Ein- heitlichen Liegenschaftsma- nagement	7 277	a)	46 485	2 834	2 834	2 834	2 834	35 149	-
		b)	28 377	2 961	2 961	2 961	2 961	16 533	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
532 03 - Sonstige Dienstleis- tungsaufträge an Dritte	3 278	a)	751	751	-	-	-	-	-
		b)	4 700	1 070	1 135	1 205	1 290	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
Summe des Kapitels 0718	100 628	a)	47 236	3 585	2 834	2 834	2 834	35 149	-
		b)	33 077	4 031	4 096	4 166	4 251	16 533	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-

Kapitel 0719

518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Ein- heitlichen Liegenschaftsma- nagement	23 227	a)	358 846	-	11 962	23 923	23 923	299 038	-
		b)	5 925	983	1 206	1 206	1 265	1 265	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
518 01 - Mieten und Pachten	492	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	260	-	130	130	-	-	-

Übersicht 1 07
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2023	a) Bis einschl. 31.12.2021 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2023 b) VE 2022 c) VE 2023	davon fällig					
			2023	2024	2025	2026	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9
711 01 - Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	200	a) 1 450 b) - c) -	-	1 450	-	-	-	-
Summe des Kapitels 0719	254 725	a) 360 296 b) 5 925 c) 260	-	13 412	23 923	23 923	299 038	-
Summe des Einzelplans 07	953 417	a) 847 424 b) 80 367 c) 1 505	26 938	33 509	43 773	46 914	696 290	-

Personalhaushalt

Einzelplan 07

Bundesministerium der Justiz

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorbemerkungen zum Personalhaushalt.....	72
	Gesamtübersicht.....	73
0712	Bundesministerium.....	74
0713	Bundesgerichtshof.....	77
0714	Der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof.....	79
0715	Bundesverwaltungsgericht.....	81
0716	Bundesfinanzhof.....	83
0717	Bundespatentgericht.....	85
0718	Bundesamt für Justiz.....	87
0719	Deutsches Patent- und Markenamt.....	90
	<u>Übersichten</u>	
	Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen.....	92
	Stellenübersichten der Zuwendungsempfänger:	
0710	Sonstige Bewilligungen.....	94

07 Vorbemerkungen

Vorbemerkungen zum Personalhaushalt

1. Ersatz(plan)stellen werden zahlenmäßig in einer eigenen Spalte der Übersichten der ku- und kw-Vermerke in der Gesamtübersicht und in den einzelnen Kapiteln nachgewiesen.

Die sonstigen Ersatz(plan)stellen sind in der Übersicht mit der Kurzformulierung "Ersatzplanstelle" bzw. "Ersatzstelle" ausgewiesen, die Kurzformulierung entspricht dabei dem folgenden Wortlaut eines kw-Vermerks:

- bei Titeln der Gruppe 422: kw - nach Rückkehr der abgeordneten Beschäftigten - mit Übernahme der Ersatzkräfte in eine freie oder die nächste frei werdende Planstelle ihrer Besoldungsgruppe oder mit Versetzung der Beschäftigten oder ihrem Ausscheiden aus dem Dienst

2. AT B ist die Kurzbezeichnung für Arbeitsverhältnisse mit Verträgen nach Anlage 1a oder 1b des BMI-Rundschreibens vom 18. Januar 2019 - D5-31000/21#2 - in der jeweils geltenden Fassung.

3. Anzahl der im Haushaltsjahr 2021 eingesetzten Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen (umgerechnet auf vollbeschäftigte Arbeitskräfte im Haushaltsjahr) und Auszubildende (Jahresdurchschnitt):

Kapitel	Titel	Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen	Auszubildende
0712	427 09	38,9	13,0
0713	427 09	25,5	-
0714	427 09	-	1,6
0715	427 09	7,4	4,3
0716	427 09	1,0	-
0717	427 09	0,3	3,0
0718	427 09	48,2	25,3
0719	427 09	21,9	38,9
Zusammen		143,2	86,1

4. Arbeitsplatzbeschreibungen für alle Stellen der Gruppe 428 des Einzelplans (einschließlich der Stellen der institutionell geförderten Zuwendungsempfänger/Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO) liegen vor, mit Ausnahme eines Teils von Stellen im Kapitel 0719 wegen noch nicht abgeschlossener Organisationsmaßnahmen.

Gesamtübersicht

Planstellen, Stellen, Leerstellen

Kap.	Behörde	Beamten und Beamte Tit. 422 .1		Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Tit. 428 .1		Zusammen (Spalten 3 bis 6)	
		2023	2022	2023	2022	2023	2022
1	2	3	4	5	6	7	8

Planstellen und Stellen

0712	Bundesministerium.....	655,1	659,1	204,8	204,8	859,9	863,9
0713	Bundesgerichtshof.....	288,5	288,7	132,3	132,3	420,8	421,0
0714	Der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof.....	260,4	260,7	62,1	62,1	322,5	322,8
0715	Bundesverwaltungsgericht.....	157,0	145,0	57,0	57,0	214,0	202,0
0716	Bundesfinanzhof.....	133,0	134,0	41,0	41,0	174,0	175,0
0717	Bundespatentgericht.....	163,0	163,0	57,2	58,0	220,2	221,0
0718	Bundesamt für Justiz.....	833,1	833,1	294,3	294,3	1 127,4	1 127,4
0719	Deutsches Patent- und Markenamt.....	1 983,5	1 983,5	862,5	862,6	2 846,0	2 846,1
	Zusammen.....	4 473,6	4 467,1	1 711,2	1 712,1	6 184,8	6 179,2

Leerstellen

0712	Bundesministerium.....	35,0	35,0	16,5	16,5	51,5	51,5
0713	Bundesgerichtshof.....	18,0	18,0	13,0	13,0	31,0	31,0
0714	Der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof.....	4,0	4,0	2,0	2,0	6,0	6,0
0715	Bundesverwaltungsgericht.....	8,0	8,0	1,0	1,0	9,0	9,0
0716	Bundesfinanzhof.....	6,0	6,0	2,0	2,0	8,0	8,0
0717	Bundespatentgericht.....	5,0	5,0	-	-	5,0	5,0
0718	Bundesamt für Justiz.....	58,0	58,0	34,5	34,5	92,5	92,5
0719	Deutsches Patent- und Markenamt.....	47,0	47,0	28,0	28,0	75,0	75,0
	Zusammen.....	181,0	181,0	97,0	97,0	278,0	278,0

ku- und kw-Vermerke

Kap.	Dienststelle	Zusammen	davon fällig					Er-satz(plan)-stellen	Sonstige
			2023	2024	2025	2026	2027 ff.		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

ku-Vermerke

0718	Bundesamt für Justiz.....	3,0	-	-	-	-	-	-	3,0
------	---------------------------	-----	---	---	---	---	---	---	-----

kw-Vermerke

0712	Bundesministerium.....	9,0	-	-	2,0	-	-	1,0	6,0
0713	Bundesgerichtshof.....	13,5	-	-	-	-	-	-	13,5
0715	Bundesverwaltungsgericht.....	2,0	-	-	-	-	-	-	2,0
0717	Bundespatentgericht.....	4,8	-	2,8	-	1,0	-	-	1,0
0718	Bundesamt für Justiz.....	73,8	-	62,0	-	3,0	3,5	-	5,3
	Zusammen.....	103,1	-	64,8	2,0	4,0	3,5	1,0	27,8

Institutionell geförderte Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Kap.	Kapitelbezeichnung	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar				Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
		Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1, 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan		Tit. 425 .1, 426 .1, 428 .1 (Projektförderung / Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung / Aufträge Dritter)	
		2023	2022	2023	2022	2023	2022
1	2	3	4	5	6	7	8
0710	Sonstige Bewilligungen.....	101,6	96,6	4,0	4,0	15,0	15,0

0712 Bundesministerium

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2023	2022	Ist-Besetzung am 1. Juni 2021	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen			
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-				
				5		6		7		8		9	

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 11.....	1,0	1,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 9.....	8,0	8,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 6.....	20,0	20,0	19,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	79,0	79,0	53,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	31,0	31,0	47,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	231,0	235,0	93,7	-	-	-	-	-	4,0	-	-	-	-
A 14.....	19,2	19,2	34,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	5,0	5,0	37,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	19,0	19,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	97,0	97,0	75,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	44,5	44,5	12,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	0,5	0,5	25,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	1,0	1,0	13,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	-	-	1,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	15,0	15,0	13,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	64,0	64,0	10,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	2,0	2,0	8,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	1,0	1,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	-	-	3,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	5,0	5,0	4,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	11,9	11,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	655,1	659,1	466,3	-	-	-	-	-	4,0	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 9).....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT (B 3).....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT B.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	1,0	1,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	3,0	3,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	-	-	20,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	1,0	1,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	1,0	1,0	8,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	5,0	5,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	16,0	16,0	25,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	36,0	36,0	38,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	15,8	15,8	25,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	46,0	46,0	33,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	39,5	39,5	61,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	13,0	13,0	15,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	12,0	12,0	18,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	15,5	15,5	11,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	203,8	203,8	267,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt.....	204,8	204,8	270,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 1,0 B9; 2,0 B3; 9,7 A15; 6,4 A14; 14,8 A13g; 11,7 A12; 26,2 A9m; 1,0 A8; 1,0 A7; 8,0 A5 (Zusammen: 81,8).

Daneben werden 137,9 beamtete Hilfskräfte (Tit. 422 02) beschäftigt.

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 1,0 AT(B9); 2,0 AT(B3); 16,1 E14; 3,0 E12; 7,7 E11; 1,0 E10; 14,8 E9b; 4,4 E9a; 11,3 E8; 0,9 E7; 11,6 E6; 3,0 E5; 5,0 E4 (Zusammen: 81,8).

Leerstellenübersicht				
Bes./ E.-Gr.	2023	2022	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
A 13 h.....	1,0	1,0	1.1	SPD-Fraktion des Deutschen Bundestages
B 3.....	1,0	1,0	1.3	CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages
B 3.....	1,0	1,0	1.5	juris-GmbH, Saarbrücken
A 12.....	1,0	1,0	1.6	Friedrich-Naumann-Stiftung
Zusammen.....	4,0	4,0		
Zusammen.....	24,0	24,0	2.	Langfristige Beurlaubungen
			2.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
			3.	Sonstige Beurlaubungen
B 6.....	1,0	1,0	3.1	Bundeskanzleramt
A 16.....	1,0	1,0		
A 15.....	3,0	3,0		
A 14.....	1,0	1,0		
B 3.....	1,0	1,0	3.2	Bundespräsidialamt
Zusammen.....	7,0	7,0		
Insgesamt.....	35,0	35,0		

Zu Titel 428 01

			1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
E 7.....	1,0	1,0	1.1	Mitarbeiter/in MdB-Büro
Zusammen.....	11,5	11,5	2.	Langfristige Beurlaubungen
			2.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
			3.	Sonstige Beurlaubungen
E 9a.....	1,0	1,0	3.1	Befristete Rente gemäß § 33 Abs. 2 TVöD
E 8.....	1,0	1,0		
E 9a.....	1,0	1,0	3.2	Bundeskanzleramt
E 6.....	1,0	1,0		
Zusammen.....	4,0	4,0		
Insgesamt.....	16,5	16,5		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes./ E.-Gr.	2023		2022 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				kw	
			1.	kw	
			1.2	Ersatzplanstelle	
A 16.....	1,0	1,0	1,0	1.2.1	Ministerium der Justiz der Französischen Republik -
			2.	kw mit Wegfall der Aufgabe	
			2.2	-	
A 15.....	2,0	-	2,0	2.2.1	Finanzmarktstabilisierungsgesetz (FMStG) -
A 13 g.....	1,0	-	1,0		-
			3.	kw 31.12.2025	
			3.1	-	
A 15.....	1,0	-	-	3.1.1	Pandemiebedingte Zusatzaufgaben Aufnahme des Vermerks
A 13 g.....	1,0	-	-		Aufnahme des Vermerks
			5.	kw 31.12.2022	
			5.1	-	
A 15.....	-	-	4,0	5.1.1	Reformvorhaben Arbeits- und Sozialrecht Wirksamwerden des Vermerks
			6.	kw 31.12.2023	
			6.1	-	
A 15.....	-	-	1,0	6.1.1	Pandemiebedingte Zusatzaufgaben Wegfall des Vermerks
A 13 g.....	-	-	1,0		Wegfall des Vermerks
Zusammen.....	6,0	1,0	10,0		

0712 Bundesministerium

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2023		2022 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 428 01

				kw		
				1.	kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen	
				1.2	Fahrbereitschaft	
E 3.....	1,0	-	1,0	1.2.1	-	-
				3.	kw mit Wegfall der Aufgabe	
				3.1	-	
E 6.....	2,0	-	2,0	3.1.1	Vorlesekraft	-
Zusammen.....	3,0	-	3,0			

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2023	2022	Ist-Besetzung am 1. Juni 2021	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen			
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-				
				5		6		7		8		9	

Titel 422 01

Richterinnen und Richter

R 10.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
R 8.....	19,0	19,0	19,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
R 6.....	134,0	134,0	132,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	154,0	154,0	152,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Beamtinnen und Beamte

A 16.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	3,0	3,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	4,0	4,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	4,4	4,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	19,1	19,1	16,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	16,0	16,0	8,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	7,0	7,0	7,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	1,5	1,5	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	9,5	8,0	2,0	-	-	-	-	-	-	1,5	-	-	-
A 9 m.....	23,0	24,7	21,3	-	0,2	-	-	-	-	-	1,5	-	-
A 8.....	6,0	6,0	5,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	19,0	19,0	18,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	16,0	16,0	7,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 4.....	1,0	1,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	134,5	134,7	108,1	-	0,2	-	-	-	-	1,5	1,5	-	-
Insgesamt.....	288,5	288,7	260,1	-	0,2	-	-	-	-	1,5	1,5	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 14.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	1,0	1,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	1,5	1,5	0,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c.....	1,0	1,0	0,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	2,0	2,0	3,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	66,2	66,2	43,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	2,8	2,8	8,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	4,0	4,0	17,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	22,8	22,8	23,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	3,0	3,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	22,0	22,0	23,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 2.....	2,0	2,0	2,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	132,3	132,3	131,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 2,0 A14; 1,0 A12; 1,0 A11; 1,0 A9g; 1,5 A9m; 1,0 A8; 0,5 A5; 1,0 A4 (Zusammen: 9,0).

Daneben werden 70,8 beamtete Hilfskräfte (Tit. 422 02) beschäftigt.

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 1,0 E14; 1,0 E13; 1,0 E11; 2,0 E9b; 1,5 E9a; 1,0 E8; 0,5 E5; 1,0 E3 (Zusammen: 9,0).

0713 Bundesgerichtshof

Leerstellenübersicht

Bes./ E.-Gr.	2023	2022	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

R 6.....	1,0	1,0	1. 1.1	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei: Internationaler Strafgerichtshof
Zusammen.....	8,0	8,0	2. 2.1	Langfristige Beurlaubungen gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEitZV, § 24 GAD
R 8.....	1,0	1,0	3. 3.1	Sonstige Beurlaubungen Bundesverfassungsgericht
R 6.....	3,0	3,0		
R 6.....	4,0	4,0	3.2	Unabhängiger Kontrollrat
A 7.....	1,0	1,0		
Zusammen.....	9,0	9,0		
Insgesamt.....	18,0	18,0		

Zu Titel 428 01

Zusammen.....	8,0	8,0	1. 1.1	Langfristige Beurlaubungen gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
E 6.....	2,0	2,0	2. 2.1	Sonstige Beurlaubungen Befristete Rente gemäß § 33 Abs. 2 TVöD
E 5.....	2,0	2,0		
E 9a.....	1,0	1,0	2.2	Unabhängiger Kontrollrat
Zusammen.....	5,0	5,0		
Insgesamt.....	13,0	13,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke

Bes./ E.-Gr.	2023		2022 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				kw		
				2.	kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen	
				2.1	-	
A 13 g.....	1,0	-	1,0	2.1.1	Personalrat	-
A 13 g.....	0,5	-	0,5	2.1.2	Gleichstellungsbeauftragte	-
Zusammen.....	1,5	-	1,5			

Zu Titel 428 01

				kw		
				1.	kw mit Wegfall der Aufgabe	
				1.1	-	
E 3.....	11,0	-	11,0	1.1.1	Boten- und Pfortendienst Interimsunterkunft	-
E 9a.....	1,0	-	1,0	1.1.2	Verstärkung Geschäftsstelle Strafsenat	-
Zusammen.....	12,0	-	12,0			

Der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof 0714

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2023	2022	Ist-Besetzung am 1. Juni 2021	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen			
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-				
				5		6		7		8		9	

Titel 422 01

Staatsanwältinnen und Staatsanwälte

R 9.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
R 7.....	4,0	4,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
R 6.....	37,0	37,0	32,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
R 3.....	81,7	82,0	46,7	-	0,3	-	-	-	-	-	-	-	-
R 2.....	35,7	35,7	29,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	159,4	159,7	112,7	-	0,3	-	-	-	-	-	-	-	-

Beamtinnen und Beamte

A 15.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	3,0	3,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	3,0	3,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	14,0	14,0	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	16,0	16,0	6,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	2,0	2,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	-	-	2,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	7,0	7,0	6,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	25,5	25,5	13,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	8,5	8,5	7,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	12,0	12,0	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	8,0	8,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	101,0	101,0	75,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt.....	260,4	260,7	188,4	-	0,3	-	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 11.....	1,0	1,0	2,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	21,0	18,0	11,4	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	-	-	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	7,0	7,0	3,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	-	-	4,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	18,5	21,5	9,3	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	6,0	6,0	12,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	2,6	2,6	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 2.....	6,0	6,0	1,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 1.....	-	-	4,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	62,1	62,1	60,3	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 0,7 A12; 1,0 A11; 0,6 A9m+Z; 1,4 A9m; 1,0 A8; 1,0 A6e (Zusammen: 5,7).
Daneben werden 4,0 beamtete Hilfskräfte auf freien Planstellen geführt.

Daneben werden 50,5 beamtete Hilfskräfte (Tit. 422 02) beschäftigt.

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 1,7 E11; 1,0 E9a; 2,0 E8; 1,0 E3 (Zusammen: 5,7).

0714 Der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof

Leerstellenübersicht

Bes./ E.-Gr.	2023	2022	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

R 6.....	1,0	1,0	1.1	1. Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei: UNITAD Bagdad
Zusammen.....	3,0	3,0	2.1	2. Langfristige Beurlaubungen gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEitZV, § 24 GAD
Insgesamt.....	4,0	4,0		

Zu Titel 428 01

Zusammen.....	2,0	2,0	1.1	1. Langfristige Beurlaubungen gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
---------------	-----	-----	-----	--

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2023	2022	Ist-Besetzung am 1. Juni 2021	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen			
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-				
				5		6		7		8		9	

Titel 422 01

Richterinnen und Richter

R 10.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
R 8.....	11,0	11,0	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
R 6.....	50,0	46,0	44,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	62,0	58,0	55,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Beamtinnen und Beamte

A 15.....	6,0	6,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	6,0	5,0	5,8	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	11,0	10,0	8,4	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	18,0	18,0	8,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	12,0	11,0	8,2	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	1,0	1,0	4,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	14,0	10,0	5,2	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	5,0	5,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	2,0	2,0	1,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	6,0	5,0	4,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	8,0	8,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 4.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	95,0	87,0	67,4	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt.....	157,0	145,0	122,4	12,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 14.....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	1,0	1,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	1,0	1,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	3,0	3,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	23,0	23,0	20,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	4,0	4,0	7,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	12,0	12,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	2,0	2,0	6,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	-	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	8,0	8,0	5,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	57,0	57,0	54,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 1,0 A15; 1,0 A14; 1,0 A13g; 1,0 A12; 1,0 A11; 0,9 A8 (Zusammen: 5,9).

Daneben werden 12,8 beamtete Hilfskräfte (Tit. 422 02) beschäftigt.

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 2,0 E14; 1,0 E12; 1,0 E11; 1,0 E10; 0,9 E8 (Zusammen: 5,9).

0715 Bundesverwaltungsgericht

Leerstellenübersicht

Bes.-/ E.-Gr.	2023	2022	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

R 6.....	1,0	1,0	1.1	1. Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei: Landkreis Freising
Zusammen.....	3,0	3,0	2.1	2. Langfristige Beurlaubungen gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEitZV, § 24 GAD
R 8.....	1,0	1,0	3.1	3. Sonstige Beurlaubungen Bundesverfassungsgericht
R 6.....	1,0	1,0		
R 6.....	2,0	2,0	3.2	Unabhängiger Kontrollrat
Zusammen.....	4,0	4,0		
Insgesamt.....	8,0	8,0		

Zu Titel 428 01

Zusammen.....	1,0	1,0	2.1	2. Langfristige Beurlaubungen gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
---------------	-----	-----	-----	--

Übersicht der ku- und kw- Vermerke

Bes.-/ E.-Gr.	2023		2022 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 428 01

				kw		
				1. kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen		
E 3.....	2,0	-	2,0	1.1	-	-
				1.1.1	-	-

Planstellen-/Stellenübersicht										
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2023	2022	Ist- Besetzung am 1. Juni 2021	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen	Umwand- lungen, Umsetzungen
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun- gen mit ku/ kw-Vermerken				
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	

Titel 422 01

Richterinnen und Richter

R 10.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
R 8.....	10,0	10,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
R 6.....	48,0	48,0	50,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	59,0	59,0	57,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Beamtinnen und Beamte

A 15.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	5,0	6,0	3,0	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-
A 13 g+Z.....	4,8	4,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	19,2	19,2	21,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	9,0	9,0	7,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	7,0	7,0	3,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	-	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	3,0	3,0	0,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	9,0	9,0	9,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	4,0	4,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	1,0	1,0	0,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	5,0	5,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 4.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	74,0	75,0	65,7	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-
Insgesamt.....	133,0	134,0	122,7	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 14.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	4,0	4,0	3,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	4,0	4,0	4,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	3,0	3,0	1,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	5,0	5,0	4,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	13,0	13,0	13,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	1,0	1,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	9,0	9,0	2,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	41,0	41,0	35,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
1,0 A14.

Daneben werden 7,0 beamtete Hilfskräfte (Tit. 422 02) beschäftigt.

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
1,0 E14.

0716 Bundesfinanzhof

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2023	2022	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

Zusammen.....	6,0	6,0	1.1	1. Langfristige Beurlaubungen gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
---------------	-----	-----	-----	---

Zu Titel 428 01

Zusammen.....	2,0	2,0	1.1	1. Langfristige Beurlaubungen gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
---------------	-----	-----	-----	--

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2023		2022 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				kw		
				1. kw 31.12.2022		
A 14.....	-	-	1,0	1.1.1	Gerichtsverwaltung / IT	Wirksamwerden des Vermerks

Planstellen-/Stellenübersicht										
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2023	2022	Ist-Besetzung am 1. Juni 2021	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken				
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	

Titel 422 01

Richterinnen und Richter

R 8.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
R 5.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
R 3.....	22,0	22,0	20,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
R 2.....	79,0	79,0	79,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	103,0	103,0	101,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Beamtinnen und Beamte

A 15.....	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	2,0	-	-
A 14.....	-	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	2,0	-
A 13 g+Z.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	10,0	10,0	7,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	12,0	11,0	7,6	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-
A 11.....	9,0	10,0	6,2	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-
A 10.....	2,0	2,0	1,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	1,0	1,0	0,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	9,0	9,0	7,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	2,0	2,0	0,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	3,0	3,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	8,0	8,0	5,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 3.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	60,0	60,0	44,5	-	-	-	-	-	-	3,0	3,0	-
Insgesamt.....	163,0	163,0	146,4	-	-	-	-	-	-	3,0	3,0	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 9a.....	28,0	28,0	16,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	5,3	6,0	2,8	-	0,7	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	3,8	3,8	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	16,1	16,2	14,9	-	0,1	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	57,2	58,0	37,9	-	0,8	-	-	-	-	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 01

Zu R 2:

Die Planstellen dürfen auch mit Beamtinnen und Beamten des Deutschen Patent- und Markenamtes als Richterin oder Richter kraft Auftrags bis zu deren Übernahme in das Richterverhältnis auf Lebenszeit (§ 10 DRiG) besetzt werden.

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Daneben werden 12,6 beamtete Hilfskräfte (Tit. 422 02) beschäftigt.

Davon werden 11,6 Richter/innen kraft Auftrags auf freien Planstellen geführt.

Leerstellenübersicht				
Bes./E.-Gr.	2023	2022	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

R 2.....	2,0	2,0	1.1	1. Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei: Europäisches Patentamt
----------	-----	-----	-----	--

0717 Bundespatentgericht

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2023	2022	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5
R 2.....	1,0	1,0	1.4	Europäische Patentorganisation (EPO)
Zusammen.....	3,0	3,0		
			2.	Langfristige Beurlaubungen
Zusammen.....	2,0	2,0	2.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBegIG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
Insgesamt.....	5,0	5,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2023		2022 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

					kw	
				1.	kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen	
R 2.....	1,0	-	1,0	1.1	-	-
				1.1.1	-	-
				2.	kw 31.12.2026	
A 12.....	1,0	-	1,0	2.1	-	-
				2.1.1	Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs	-
				3.	kw 31.12.2024	
A 12.....	1,0	-	1,0	3.1	-	-
A 9 m.....	1,0	-	1,0	3.1.1	Aufbauphase Einheitliches Patentgericht	-
Zusammen.....	4,0	-	4,0			

Zu Titel 428 01

					kw	
				2.	kw 31.12.2024	
E 5.....	0,8	-	0,8	2.1	-	-
				2.1.1	Aufbauphase Einheitliches Patentgericht	-

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2023	2022	Ist-Besetzung am 1. Juni 2021	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen		
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken			+	-	+	-	
+	-	+	-	+	-	+	-						
1	2	3	4	5		6		7		8		9	

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 7.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 4.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2.....	8,0	8,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	4,0	4,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	54,4	54,4	33,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	69,0	69,0	36,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	1,0	1,0	24,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	12,0	12,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	63,3	63,3	51,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	165,5	165,5	69,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	113,5	113,5	53,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	7,5	7,5	32,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	2,5	2,5	29,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	27,5	27,5	19,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	83,5	83,5	50,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	131,8	131,8	59,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	51,5	51,5	43,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	-	-	14,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	16,5	16,5	11,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	12,5	12,5	9,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 4.....	3,6	3,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 3.....	3,5	3,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	833,1	833,1	551,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 14.....	3,0	3,0	5,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	6,0	6,0	0,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	8,0	8,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	2,0	2,0	19,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	21,0	17,0	47,9	-	-	-	-	-	4,0	-	-	-	-
E 9c.....	30,5	34,5	33,9	-	-	-	-	-	-	4,0	-	-	-
E 9b.....	2,0	1,0	5,3	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-
E 9a.....	52,5	50,5	59,0	-	-	-	-	-	3,0	1,0	-	-	-
E 8.....	18,5	19,5	31,4	-	-	-	-	-	2,0	3,0	-	-	-
E 7.....	40,0	40,0	23,8	-	-	-	-	-	2,0	2,0	-	-	-
E 6.....	40,0	38,0	89,0	-	-	-	-	-	4,0	2,0	-	-	-
E 5.....	30,0	34,0	38,9	-	-	-	-	-	-	4,0	-	-	-
E 4.....	23,5	23,5	16,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	17,3	17,3	33,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	294,3	294,3	413,9	-	-	-	-	-	16,0	16,0	-	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:

3,4 A14; 0,7 A13g; 23,5 A12; 27,1 A11; 1,8 A10; 1,0 A9g; 0,9 A9m+Z; 18,8 A9m; 32,9 A8; 11,2 A7; 2,6 A6e; 2,8 A5; 3,5 A4; 3,5 A3 (Zusammen: 133,7).

Daneben werden 29,8 beamtete Hilfskräfte (Tit. 422 02) beschäftigt.

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:

3,4 E14; 3,0 E12; 15,9 E11; 29,4 E10; 3,0 E9c; 2,8 E9b; 14,2 E9a; 14,8 E8; 3,2 E7; 26,8 E6; 5,2 E5; 3,1 E4; 8,9 E3 (Zusammen: 133,7).

0718 Bundesamt für Justiz

Leerstellenübersicht

Bes.-/ E.-Gr.	2023	2022	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
B 2.....	1,0	1,0	1.1	Deutsche Stiftung für internationale rechtliche Zusammenarbeit e. V.
A 12.....	1,0	1,0		
A 14.....	1,0	1,0	1.2	Europäische Weltraumorganisation (ESA)
A 15.....	1,0	1,0	1.3	Vereinte Nationen
A 14.....	1,0	1,0	1.4	Europäische Staatsanwaltschaft (EPPO)
Zusammen.....	5,0	5,0		
			2.	Langfristige Beurlaubungen
Zusammen.....	50,0	50,0	2.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEitZV, § 24 GAD
			3.	Sonstige Beurlaubungen
A 9 m+Z.....	2,0	2,0	3.1	Bundeskanzleramt
A 9 m.....	1,0	1,0		
Zusammen.....	3,0	3,0		
Insgesamt.....	58,0	58,0		

Zu Titel 428 01

			1.	Langfristige Beurlaubungen
Zusammen.....	30,0	30,0	1.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
			2.	Sonstige Beurlaubungen
E 9a.....	1,0	1,0	2.1	Befristete Rente gemäß § 33 Abs. 2 TVöD
E 7.....	0,5	0,5		
E 9b.....	1,0	1,0	2.2	Bundeskanzleramt
Zusammen.....	2,5	2,5		
			3.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
E 6.....	2,0	2,0	3.1	Deutsche Stiftung für internationale rechtliche Zusammenarbeit e. V.
Insgesamt.....	34,5	34,5		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke

Bes.-/ E.-Gr.	2023		2022 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				ku	
			1.	ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen	
A 13 g.....	1,0	-	1,0	1.1.1 in Bes.-Gr. A 12 gemäß § 31 Abs. 1 Nr. 4 HG 1999	-
				1.2 in Bes.-Gr. A 11	
A 12.....	1,0	-	1,0	1.2.1 gemäß § 31 Abs. 1 Nr. 4 HG 1999	-
				1.3 in Bes.-Gr. A 4	
A 5.....	1,0	-	1,0	1.3.1 gemäß § 27 Abs. 1 Nr. 5 HG 2002	-
Zusammen.....	3,0	-	3,0		
				kw	
			1.	kw 31.12.2024	
			1.1	-	
B 2.....	1,0	-	1,0	1.1.1 Netzwerkdurchsetzungsgesetz (NetzDG)	-
A 15.....	3,0	-	3,0		-
A 14.....	12,0	-	12,0		-
A 13 g.....	3,0	-	3,0		-
A 12.....	10,0	-	10,0		-
A 11.....	3,0	-	3,0		-
A 9 m+Z.....	1,0	-	1,0		-
A 9 m.....	3,0	-	3,0		-
A 8.....	0,5	-	0,5		-
A 6 e.....	0,5	-	0,5		-
A 15.....	1,0	-	1,0	1.1.2 Musterfeststellungsklage	-
A 14.....	2,5	-	2,5		-
A 13 g.....	1,5	-	1,5		-
A 12.....	6,5	-	6,5		-
A 9 m+Z.....	1,5	-	1,5		-
A 9 m.....	1,0	-	1,0		-
A 8.....	11,0	-	11,0		-

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2023		2022 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

				2.	kw 31.12.2026	
				2.1	-	
A 14.....	2,0	-	-	2.1.1	CC-RIS, NEU RIS	Aufnahme des Vermerks
A 13 g.....	1,0	-	-			Aufnahme des Vermerks
				4.	kw mit Wegfall der Aufgabe	
				4.1	-	
A 15.....	1,0	-	1,0	4.1.1	Arbeitsstab Kindschaftssachen	-
A 12.....	1,0	-	1,0			-
				6.	kw 31.12.2023	
				6.1	-	
A 14.....	-	-	2,0	6.1.1	CC-RIS	Wegfall des Vermerks
A 13 g.....	-	-	1,0			Wegfall des Vermerks
				8.	kw 31.07.2027	
				8.1	-	
A 15.....	1,0	-	1,0	8.1.1	§ 175 StGB-Verurteilungen	-
A 12.....	1,0	-	1,0			-
A 8.....	1,5	-	1,5			-
Zusammen.....	70,5	-	70,5			

Zu Titel 428 01

				kw		
				2.	kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen	
				2.1	-	
E 3.....	1,3	-	1,3	2.1.1	-	-
				4.	kw mit Wegfall der Aufgabe	
				4.1	-	
E 8.....	1,0	-	1,0	4.1.1	Arbeitsstab Kindschaftssachen	-
E 6.....	1,0	-	1,0			-
Zusammen.....	3,3	-	3,3			

0719 Deutsches Patent- und Markenamt

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2023	2022	Ist-Besetzung am 1. Juni 2021	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen			
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-				
				5		6		7		8		9	

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 8.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 5.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	4,0	4,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2.....	5,0	5,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	66,0	66,0	54,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	1 146,0	1 146,0	798,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	112,0	112,0	94,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	110,3	110,3	288,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	21,6	20,6	12,6	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-
A 13 g.....	85,4	86,4	85,4	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-
A 12.....	118,0	118,0	86,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	194,2	194,2	121,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	6,0	6,0	10,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	23,0	23,0	33,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	8,0	8,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	20,0	20,0	19,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	46,0	46,0	38,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	5,0	5,0	4,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	5,0	5,0	4,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	5,0	5,0	3,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	1 983,5	1 983,5	1 673,5	-	-	-	-	-	1,0	1,0	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	10,0	10,0	7,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	3,0	3,0	10,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	4,0	4,0	9,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	30,0	30,0	16,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	12,0	12,0	23,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	4,0	4,0	5,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c.....	20,0	20,0	11,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	43,0	43,0	41,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	213,5	213,5	158,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	23,5	23,5	37,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	107,9	108,0	61,1	-	0,1	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	244,6	244,6	243,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	140,0	140,0	100,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	7,0	7,0	26,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	-	-	24,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 2.....	-	-	0,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	862,5	862,6	777,3	-	0,1	-	-	-	-	-	-	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 6,1 A15; 0,5 A14; 3,3 A13h; 12,0 A11; 4,0 A9g; 1,0 A8 (Zusammen: 26,9).

Daneben werden 10,6 beamtete Hilfskräfte (Tit. 422 02) beschäftigt.

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 0,9 E15; 3,2 E14; 5,8 E13; 4,0 E11; 2,0 E9c; 1,0 E9b; 6,0 E9a; 3,0 E8; 1,0 E6 (Zusammen: 26,9).

Leerstellenübersicht				
Bes./ E.-Gr.	2023	2022	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

A 16.....	1,0	1,0	1.1	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei: Marktgemeinde Wendelstein Amt der Europäischen Union für geistiges Eigentum
A 15.....	1,0	1,0	1.6	
A 13 g.....	1,0	1,0		
Zusammen.....	3,0	3,0		
Zusammen.....	43,0	43,0	2.1	2. Langfristige Beurlaubungen gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
A 13 g.....	1,0	1,0	3.2	3. Sonstige Beurlaubungen Bundeskanzleramt
Insgesamt.....	47,0	47,0		

Zu Titel 428 01

Zusammen.....	23,0	23,0	2.1	2. Langfristige Beurlaubungen gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
E 2.....	1,0	1,0	3.1	3. Sonstige Beurlaubungen Bundeskanzleramt
E 12.....	1,0	1,0	3.2	Befristete Rente gemäß § 33 Abs. 2 TVöD
E 7.....	1,0	1,0		
E 6.....	1,0	1,0		
E 2.....	1,0	1,0		
Zusammen.....	5,0	5,0		
Insgesamt.....	28,0	28,0		

**07 Übersicht
Amtsbezeichnungen**

**Anlage zu den Stellenplänen des Epl. 07
Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen**

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen
1	2	3
B 11	0712	Staatssekretärin oder Staatssekretär
B 9	0712	Ministerialdirektorin oder Ministerialdirektor
B 8	0719	Präsidentin oder Präsident
B 7	0718	Präsidentin oder Präsident
B 6	0712	Ministerialdirigentin oder Ministerialdirigent
B 5	0719	Vizepräsidentin oder Vizepräsident
B 4	0718	Vizepräsidentin oder Vizepräsident
B 3	0719	Direktorin oder Direktor
	0712	Ministerialrätin oder Ministerialrat
B 2	0719	Abteilungsdirektorin oder Abteilungsdirektor
	0718	Abteilungspräsidentin oder Abteilungspräsident
R 10	0716	Präsidentin oder Präsident des Bundesfinanzhofs
	0713	Präsidentin oder Präsident des Bundesgerichtshofs
	0715	Präsidentin oder Präsident des Bundesverwaltungsgerichtes
R 9	0714	Generalbundesanwältin oder Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof
R 8	0717	Präsidentin oder Präsident des Bundespatentgerichts
	0716	Vizepräsidentin oder Vizepräsident des Bundesfinanzhofs
	0713	Vizepräsidentin oder Vizepräsident des Bundesgerichtshofs
	0715	Vizepräsidentin oder Vizepräsident des Bundesverwaltungsgerichts
	0716	Vorsitzende Richterin oder Vorsitzender Richter am Bundesfinanzhof
	0713	Vorsitzende Richterin oder Vorsitzender Richter am Bundesgerichtshof
	0715	Vorsitzende Richterin oder Vorsitzender Richter am Bundesverwaltungsgericht
R 7	0714	Bundesanwältin oder Bundesanwalt beim Bundesgerichtshof als Abteilungsleiterin oder Abteilungsleiter bei der Bundesanwaltschaft
R 6	0714	Bundesanwältin oder Bundesanwalt beim Bundesgerichtshof
	0716	Richterin oder Richter am Bundesfinanzhof
	0713	Richterin oder Richter am Bundesgerichtshof
	0715	Richterin oder Richter am Bundesverwaltungsgericht
R 5	0717	Vizepräsidentin oder Vizepräsident des Bundespatentgerichts
R 3	0714	Oberstaatsanwältin oder Oberstaatsanwalt beim Bundesgerichtshof
	0717	Vorsitzende Richterin oder Vorsitzender Richter am Bundespatentgericht
R 2	0717	Richterin oder Richter am Bundespatentgericht
	0714	Staatsanwältin oder Staatsanwalt beim Bundesgerichtshof
A 16	0713, 0718, 0719	Leitende Direktorin oder Leitender Direktor
	0718	Abteilungspräsidentin oder Abteilungspräsident
	0712	Ministerialrätin oder Ministerialrat
A 15	0712, 0713, 0714, 0715, 0716, 0718, 0719	Direktorin oder Direktor
A 14	0712, 0713, 0714, 0715, 0716, 0717, 0718, 0719	Oberrätin oder Oberrat
A 13 h	0712, 0714, 0718, 0719	Rätin oder Rat

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen
1	2	3
A 13 g+Z	0712, 0713, 0714, 0715, 0716, 0717, 0718, 0719	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
A 13 g	0712, 0713, 0714, 0715, 0716, 0717, 0718, 0719	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
A 12	0712, 0713, 0714, 0715, 0716, 0717, 0718, 0719	Amtsärztin oder Amtsarzt
A 11	0712, 0713, 0714, 0715, 0716, 0717, 0718, 0719	Amtsfrau oder Amtmann
A 10	0712, 0713, 0714, 0715, 0716, 0717, 0718, 0719	Oberinspektorin oder Oberinspektor
A 9 g	0712, 0713, 0714, 0715, 0716, 0717, 0718, 0719	Inspektorin oder Inspektor
A 9 m+Z	0712, 0713, 0714, 0715, 0716, 0717, 0718, 0719	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 9 m	0712, 0713, 0714, 0715, 0716, 0717, 0718, 0719	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 8	0712, 0713, 0714, 0715, 0716, 0717, 0718, 0719	Hauptsekretärin oder Hauptsekretär
A 7	0712, 0713, 0714, 0715, 0716, 0717, 0718, 0719	Obersekretärin oder Obersekretär
A 6 m	0712, 0714, 0718	Sekretärin oder Sekretär
A 6 e	0713, 0714, 0715, 0716, 0717	Erste Hauptwachtmeisterin oder Erster Hauptwachtmeister
	0712, 0718, 0719	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 5	0713, 0714, 0715, 0716, 0717	Erste Hauptwachtmeisterin oder Erster Hauptwachtmeister
	0712, 0718, 0719	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 4	0718	Amtsmeisterin oder Amtsmeister
	0713, 0715, 0716	Hauptwachtmeisterin oder Hauptwachtmeister
A 3	0718	Hauptamtsgehilfin oder Hauptamtsgehilfe
	0717	Oberwachtmeisterin oder Oberwachtmeister

**0710 Anlage zu Kapitel
Zuwendungsempfänger**

**Stellenübersichten
der Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO des Kap. 0710**

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	Bezeichnung
1	2	3

685 08		Stiftung Forum Recht
687 88		Deutsche Stiftung für internationale rechtliche Zusammenarbeit e. V. (IRZ), Bonn

**Anlage zu Kapitel 0710
Zuwendungsempfänger**

Stellenübersicht							
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgeltgruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2023	Soll 2022	besetzt am 1. Juni 2021	Soll 2023	Soll 2022	Soll 2023	Soll 2022
1	2	3	4	5	6	7	8

Zu Titel 685 08

Stiftung Forum Recht

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 5)..... 2,0 2,0 - - - - -

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 14..... 2,0 2,0 - - - - -
 E 13..... 9,0 9,0 - - - - -
 E 11..... 2,0 2,0 - - - - -
 E 9b..... 2,0 2,0 - - - - -
 E 9a..... 4,0 4,0 - - - - -
 E 7..... 4,0 4,0 - - - - -
 Zusammen..... 23,0 23,0 - - - - -
 Insgesamt..... 25,0 25,0 - - - - -

Zu Titel 687 88

Deutsche Stiftung für internationale rechtliche Zusammenarbeit e. V. (IRZ), Bonn

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

S (B 3)..... 1,0 1,0 1,0 - - - - -
 AT (B 2)..... 1,0 1,0 1,0 - - - - -
 AT B..... 2,0 2,0 2,0 - - - - -
 Zusammen..... 4,0 4,0 4,0 - - - - -

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15..... 9,0 9,0 8,9 - - - - -
 E 14..... 1,0 1,0 1,0 - - - - -
 E 13..... 14,0 14,0 11,9 - - - - -
 E 12..... 11,5 11,5 - 1,5 1,5 - - -
 E 11..... 1,5 1,5 11,9 - - 6,0 6,0
 E 10..... 1,0 1,0 1,7 - - - - -
 E 9b..... 1,5 1,5 - 1,5 1,5 6,0 6,0
 E 9a..... 4,0 4,0 3,0 1,0 1,0 2,0 2,0
 E 8..... - - 2,0 - - 1,0 1,0
 E 7..... 1,0 1,0 1,0 - - - - -
 E 5..... 2,0 2,0 1,0 - - - - -
 E 4..... 1,0 1,0 1,0 - - - - -
 Zusammen..... 47,5 47,5 43,4 4,0 4,0 15,0 15,0
 Insgesamt..... 51,5 51,5 47,4 4,0 4,0 15,0 15,0

**0710 Anlage zu Kapitel
Zuwendungsempfänger**

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes./ Verg./ E.-Gr.	2023		2022 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 687 88

Deutsche Stiftung für internationale rechtliche Zusammenarbeit e. V. (IRZ), Bonn

				ku	
			1.	ku mit Ausscheiden der Stelleninhaber /innen	
			1.1	in Entgeltgruppe E 9	
E 12.....	1,0	-	1,0	1.1.1 Sachbearb. Aus-/Fortbildung/Verwaltung	-

Entwurf

zum

Bundshaushaltsplan 2023

Einzelplan 08

Bundesministerium der Finanzen

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorwort zum Einzelplan.....	2
	Überblick zum Einzelplan	4
	Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan	5
0801	Wiedergutmachungen des Bundes.....	6
	Ausgaben-Tgr. 01 Lastenausgleich.....	8
	Ausgaben-Tgr. 02 Leistungen im Zusammenhang mit Kriegsfolgen.....	9
	Ausgaben-Tgr. 03 Entschädigung für Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung.....	9
0802	Lasten im Zusammenhang mit dem Aufenthalt bzw. Abzug von ausländischen Streitkräften.....	11
0803	Finanzierung der Nachfolgeeinrichtungen der Treuhandanstalt.....	16
	Ausgaben-Tgr. 02 Ausgaben für die EWN Entsorgungswerk für Nuklearanlagen GmbH.....	17
	Ausgaben-Tgr. 03 Ausgaben für die Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH (LMBV).....	18
	Ausgaben-Tgr. 04 Ausgaben für die Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (BvS).....	19
	Anlage 1 Wirtschaftspläne.....	20
0810	Sonstige Bewilligungen.....	23
	Einnahmen-Tgr. 01 Rückflüsse aus Darlehen im Rahmen der Wohnungsfürsorge des Bundes.....	24
	Ausgaben-Tgr. 04 IT-Betriebskonsolidierung Bund.....	27
0811	Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben.....	29
	Einnahmen-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	31
	Ausgaben-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	32
0812	Bundesministerium.....	36
0813	Zollverwaltung.....	43
0815	Bundeszentralamt für Steuern.....	56
0816	Informationstechnikzentrum Bund.....	63
	Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben.....	69
	<u>Übersichten</u>	
	Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE).....	70
	Personalhaushalt.....	75

Wesentliche Politikbereiche und Ziele

Kernaufgabe des Bundesministeriums der Finanzen (BMF) ist es, die finanzielle Handlungsfähigkeit des Bundes langfristig zu sichern. Dem BMF kommt damit eine zentrale Rolle innerhalb der Bundesregierung zu. Aus diesem Grund hat der Bundesminister der Finanzen auch ein Widerspruchsrecht bei allen finanzpolitischen Entscheidungen der Bundesregierung.

Das BMF bündelt mit dem Ziel solider Staatsfinanzen die finanziellen Belange der Regierung im Sinne einer nachhaltigen Finanzpolitik und sorgt damit zugleich für einen fairen Interessenausgleich innerhalb der Gesellschaftsgruppen.

Dem BMF obliegen folgende Kernaufgaben:

Schuldenregel, Finanzierung der öffentlichen Infrastruktur, effiziente Strukturen des Gemeinwesens von morgen - zu diesen und anderen finanzpolitischen und volkswirtschaftlichen Grundsatzfragen erarbeitet das BMF Strategien und Konzepte.

Die jährliche Aufstellung des Bundeshaushalts für das kommende Jahr und die Fortschreibung des fünfjährigen Finanzplans ist das Ergebnis intensiver Verhandlungen mit den obersten Bundesbehörden, in denen alle haushaltswirksamen Aktivitäten des jeweiligen Fachbereichs auf Etreife, Wirtschaftlichkeit und Finanzierbarkeit geprüft werden. Nachdem der Haushaltsentwurf im Bundeskabinett beschlossen wurde, begleitet und unterstützt das BMF das parlamentarische Verfahren im Deutschen Bundestag und Bundesrat. Darüber hinaus ist es für die allgemeine Gesetzgebung im Bereich des Haushaltswesens des Bundes und für wichtige Einzelfallentscheidungen im Rahmen der Haushaltsführung zuständig. Es verantwortet ferner das Kassen- und Rechnungswesen sowie die Haushalts- und Vermögensrechnung des Bundes.

Das BMF ist zudem für die Koordinierung der Tätigkeiten der Zollverwaltung zuständig, die etwa die Hälfte der dem Bund zufließenden Steuereinnahmen erzielt und die den Handel deutscher Unternehmen auf den internationalen Märkten unterstützt. Die Vollzugsbereiche der Zollverwaltung tragen zudem maßgeblich zum Schutz der Bürgerinnen und Bürger, der Wirtschaft und der Umwelt bei, etwa durch die Überwachung des grenzüberschreitenden Warenverkehrs und der Einhaltung der Verbote und Beschränkungen, der Verhütung und Verfolgung von Straftaten im Zuständigkeitsbereich der Zollverwaltung und dem Vorgehen gegen Schwarzarbeit und illegale Beschäftigung. Das Aufgabenspektrum des BMF umfasst dabei auch die Rechtsetzung in den Bereichen "Abgabenerhebung bei Zöllen und Verbrauchsteuern", "Sicherheit" (unter anderem Zollfahndungsdienst- und Zollverwaltungsgesetz) sowie "Sicherung der Sozialsysteme" (z. B. Gesetz gegen illegale Beschäftigung und Sozialmissbrauch) oder auch die Kontrolle der Einhaltung des gesetzlichen Mindestlohns. Insbesondere im Rahmen des grenzüberschreitenden Verkehrs mit Barmitteln und gleichgestellten Zahlungsmitteln obliegt den Behörden des Zollfahndungsdienstes auch die Verhinderung und Bekämpfung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung. Mit verstärkten Befugnissen soll die Zentralstelle für Finanztransaktionsuntersuchungen (FIU) Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung mittels gezielter Analyse rechtzeitig aufdecken und hierdurch insbesondere die Strafverfolgungsbehörden entlasten.

Gesetzes- und Verordnungsentwürfe, Verwaltungsvorschriften und Erlasse auf vielen Steuergebieten gehören ebenfalls zu den Kernaufgaben des BMF. Dazu zählen zum Beispiel die

Einkommen- und Lohnsteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Umsatzsteuer, Erbschaftsteuer, Grundsteuer, Kraftfahrzeugsteuer und Versicherungssteuer. Das BMF ist für Grundsatzfragen der Besteuerung, das Steuerverfahrensrecht, Steuerberatungsrecht und Steuerstrafrecht sowie für das internationale Steuerrecht, zu dem vor allem die Doppelbesteuerungsabkommen gehören, zuständig. Es achtet auf eine einheitliche Rechtsanwendung im Bundesgebiet, arbeitet mit den Landesfinanzbehörden an der Modernisierung der Besteuerungsverfahren sowie am Abbau von Bürokratie und übt die Rechts- und Fachaufsicht über das Bundeszentralamt für Steuern aus.

Infolge von Krieg und Teilung sind unter Regie des BMF offene Vermögensfragen sowie die Abwicklung der finanziellen Auswirkungen des Krieges und der vermögensrechtlichen Folgen der Vereinigung Deutschlands zu regeln.

Die Finanzbeziehungen des Bundes zu den Ländern und Gemeinden sind ein weiterer wichtiger Aufgabenschwerpunkt. Dazu zählen Fragen zur Finanzverfassung, zum Staatsrecht und zur Modernisierung der bundesstaatlichen Ordnung. Hinzu kommen Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht und den Europäischen Gerichten sowie das Europarecht.

Die weltweite Finanz- und Wirtschaftskrise hat deutlich gemacht: Ein stabiles Finanzsystem spielt eine zentrale Rolle für die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland. Wichtige Akteure auf den Finanzmärkten sind Banken, Versicherer und Finanzdienstleister. Im BMF werden unter anderem die gesetzlichen Rahmenbedingungen erarbeitet, damit die Finanzmärkte ihre volkswirtschaftliche Funktion erfüllen können.

Die Finanzmarktpolitik muss den dynamischen Entwicklungen in den vergangenen Jahren Rechnung tragen. Wesentliche Aufgabe des BMF ist es daher, Reformen der Finanzmarktregulierung und Finanzaufsicht auf nationaler, europäischer und weltweiter Ebene voranzutreiben.

Die schrittweise Privatisierung von Bundesunternehmen und die Verantwortlichkeit für Grundsatzaufgaben der Privatisierungs- und Beteiligungspolitik innerhalb der Bundesregierung gehören ebenfalls zu den Aufgaben des BMF. Zur Gewährleistung "guter Unternehmensführung" im öffentlichen Sektor (Public Corporate Governance) werden zudem einheitliche Standards für Bundesunternehmen geschaffen.

Einen weiteren Bereich bilden die Treuhandnachfolgeaufgaben und die Bundesimmobilien, insbesondere die Aufsicht über die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben. Bei der Deutschen Post AG, der Deutschen Telekom AG und anderen Unternehmen ist das BMF für die Beteiligungsführung sowie die Privatisierungsvorbereitung einschließlich ihrer Durchführung verantwortlich.

Finanz- und wirtschaftspolitische Entscheidungen werden aufgrund der fortschreitenden Integration Europas zunehmend in Brüssel getroffen. Am Zustandekommen dieser Entscheidungen wirkt das BMF mit.

Im BMF werden die Positionen zu Haushalts- und Finanzfragen der EU - insbesondere zum jährlichen EU-Haushalt sowie zum mehrjährigen Finanzrahmen - erarbeitet und koordiniert. Ziel ist es, den deutschen Beitrag zum Haushalt der EU mit den jeweiligen finanzpolitischen Erfordernissen in Einklang zu bringen. Das BMF setzt sich zudem für die ordnungsgemäße und effiziente Verwendung der EU-Subventionen ein.

Zur Gliederung des Einzelplans

Die Fach- und Programmausgaben des Geschäftsbereichs werden in den Kapiteln 0801 bis 0803 sowie in Kapitel 0810 dargestellt. Ein Schwerpunkt ist dabei **Kapitel 0801**, das die **Wiedergutmachungen des Bundes** mit den Schwerpunkten "Entschädigung für Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung", "Lastenausgleich" und "Leistungen im Zusammenhang mit Kriegsfolgen" umfasst. Die Einnahmen und Ausgaben für Lasten im Zusammenhang mit dem Aufenthalt bzw. Abzug von **ausländischen Streitkräften** bilden das **Kapitel 0802**. In **Kapitel 0803** werden die Ausgaben für die Finanzierung der **Nachfolgeeinrichtungen der Treuhandanstalt** veranschlagt. Weitere Fach- und Programmausgaben sind in Kapitel 0810 zusammengefasst.

Der Einzelplan 08, Bundesministerium der Finanzen, ist im Schwerpunkt ein personalintensiver Verwaltungshaushalt, der geprägt ist durch einen entsprechend hohen Anteil an Personalausgaben und damit zusammenhängenden Verwaltungsausgaben.

Die vom Geschäftsbereich wahrzunehmenden gesetzlichen und politischen Aufgaben werden durch das Ministerium gelenkt und strategisch gesteuert. Gleichzeitig erfolgt dort die konzeptionelle Begleitung für die zukünftige Entwicklung. Die Ausgaben des **Ministeriums** werden in **Kapitel 0812** veranschlagt.

Die Aufgabenschwerpunkte im Geschäftsbereich des Ministeriums werden wie folgt wahrgenommen:

Die Generalzolldirektion (GZD) leitet bundesweit die Durchführung der Aufgaben der Zollverwaltung. Sie übt auch die Dienst- und Fachaufsicht über die 41 Hauptzollämter und acht

Zollfahndungsämter aus. Die GZD gliedert sich in zehn Direktionen. Diese nehmen administrative Querschnittsaufgaben einschließlich der Aufgaben als Pensionsbehörde (für annähernd den gesamten Bundesbereich) und fachliche Aufgaben der GZD wahr (Fachdirektionen, Zollkriminalamt für den Zollfahndungsdienst, Bildungs- und Wissenschaftszentrum der Bundesfinanzverwaltung sowie Zentralstelle für Finanztransaktionsuntersuchungen). Bei der GZD sind zudem das Zentrale Finanzwesen des Bundes und die Bundeskasse errichtet. Die Veranschlagung erfolgt in **Kapitel 0813**.

Das **Bundeszentralamt für Steuern (BZSt)** nimmt als weitere Oberbehörde bundesländerübergreifend zentrale steuerliche Aufgaben nach Maßgabe des Finanzverwaltungsgesetzes wahr. Die für die Tätigkeiten des BZSt erforderlichen Haushaltsmittel sind im **Kapitel 0815** veranschlagt.

Das **Informationstechnikzentrum Bund (ITZBund)** ist als Bundesoberbehörde in der Rechtsform einer bundesunmittelbaren nichtrechtsfähigen Anstalt des öffentlichen Rechts der zentrale IT-Dienstleister für den Geschäftsbereich des BMF. Es nimmt zudem Aufgaben im IT-Betrieb für Kunden aus den Geschäftsbereichen des Bundesministeriums des Innern und für Heimat (BMI) und des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr (BMDV) wahr. Die Veranschlagung der für die Aufgabenerledigung erforderlichen Haushaltsmittel erfolgt in **Kapitel 0816**. Darüber hinaus ist das ITZBund zentraler IT-Dienstleister und Generalunternehmer für die IT-Konsolidierung der unmittelbaren Bundesverwaltung (ohne Geschäftsbereiche des Auswärtigen Amtes und des Bundesministeriums der Verteidigung).

08 Überblick zum Einzelplan

Überblick zum Einzelplan 08	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 1 000 €	Veränderung gegenüber 2022 1 000 €	Ausgabereste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	488 209	577 017	-88 808		589 744
Übrige Einnahmen.....	32 989	45 472	-12 483		96 447
Gesamteinnahmen.....	521 198	622 489	-101 291		686 191
Ausgaben					
Personalausgaben.....	4 146 828	4 044 121	+102 707	198 123	3 830 101
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	1 909 130	1 622 127	+287 003	307 031	1 393 512
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	2 759 437	2 554 660	+204 777	124 264	2 657 418
Ausgaben für Investitionen.....	693 227	605 235	+87 992	405 638	539 736
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	9 508 622	8 826 143	+682 479	1 035 056	8 420 767
davon flexibilisiert.....	5 233 192	4 906 389	+326 803	821 192	4 382 520
davon nicht flexibilisiert.....	4 275 430	3 919 754	+355 676	213 864	4 038 247
Flexibilisierte Ausgaben nach § 5 HG					
Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	3 182 914	3 071 848	+111 066	198 318	2 870 613
Aus Hauptgruppe 5.....	1 471 017	1 286 269	+184 748	284 246	1 050 426
Aus Hauptgruppe 7.....	7 500	3 700	+3 800	13 553	8 421
Aus Hauptgruppe 8.....	571 761	544 572	+27 189	325 075	453 060
Zusammen.....	5 233 192	4 906 389	+326 803	821 192	4 382 520
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2023					
Verpflichtungsermächtigung.....	2 230 903				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	264 190				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	196 445				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	167 618				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	84 050				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	83 600				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	83 500				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	83 500				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	83 500				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	83 500				
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	83 500				
im Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	83 500				
im Haushaltsjahr 2035 bis zu.....	83 500				
im Haushaltsjahr 2036 bis zu.....	83 500				
im Haushaltsjahr 2037 bis zu.....	83 500				
im Haushaltsjahr 2038 bis zu.....	83 500				
im Haushaltsjahr 2039 bis zu.....	40 000				
im Haushaltsjahr 2040 bis zu.....	40 000				
im Haushaltsjahr 2041 bis zu.....	40 000				
im Haushaltsjahr 2042 bis zu.....	40 000				
im Haushaltsjahr 2043 bis zu.....	40 000				
ab dem Haushaltsjahr 2044 bis zu.....	400 000				

Haushaltsvermerk: - Ausgaben

1. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 08 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0811 Tit. 981 07.

Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

2. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 08 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen bis zur Höhe von **17 000 T€** zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0813 Tit. 689 01.

3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0811 Tit. 381 07.

Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

Allgemeine Erläuterungen:

Ist-Angaben:

Die Ist-Ergebnisse der Einzeltitel sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet. Dadurch können bei Summenangaben Rundungsdifferenzen entstehen. Summenangaben können außerdem nicht durch Addition der gedruckten Titel errechnet werden, da in Vorjahren weggefallene Titel nur im Bundeshaushaltsplan 2023 abgedruckt werden, wenn bei diesen noch Ausgabereste bestehen.

Ausgabereste:

Die im Vorjahr verfügbaren Ausgabereste im nicht flexibilisierten Bereich sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet und einzeln bei dem jeweiligen Titel mit Stand Juli 2022 ausgewiesen. Die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste muss grundsätzlich im jeweiligen Einzelplan durch Minderausgaben an anderer Stelle kassenmäßig eingespart werden. Ausgabereste bei den der Flexibilisierung gemäß § 5 Haushaltsgesetz 2023 (HG) unterliegenden Ansätzen werden lediglich in der Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben summarisch ausgewiesen. Für die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste ist zentral Vorsorge getroffen und daher eine kassenmäßige Einsparung im gleichen Einzelplan grundsätzlich nicht erforderlich. Bei Summenangaben können Rundungsdifferenzen entstehen.

Flexibilisierung:

Die in die Regelung nach § 5 HG einbezogenen Ausgaben sind mit einem F vor der Titelnummer gekennzeichnet. Sie werden jeweils im hinteren Teil eines Kapitels im Anschluss an die nicht flexibilisierten Ausgabebetitel entsprechend der Zuordnung nach § 5 HG in einer Zusammenstellung aufsummiert und sind danach einzeln aufgelistet. Neu in die Flexibilisierung einbezogene Titel sind dabei mit einem F hervorgehoben.

Personalausgaben:

Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben werden gemäß der Übersicht, die nach dem letzten Kapitel des Einzelplans abgedruckt ist, veranschlagt.

Angewandte Kurse:

1 USD = 1,1326 EUR; 1 GBP = 0,84028 EUR; 1 AUD = 1,5615 EUR; 1 CAD = 1,4393 EUR; 1 ILS = 3,5159 EUR.

0801 Wiedergutmachungen des Bundes

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Der Bereich der Wiedergutmachungen des Bundes wird mit einem finanziellen Anteil von rund 95 Prozent vor allem durch die **Entschädigung für Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung** (Titelgruppe 03) geprägt. Sie umfasst insbesondere die gesetzlichen Wiedergutmachungsleistungen nach dem Gesetz zur Entschädigung für Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung (BEG) sowie die außergesetzlichen Wiedergutmachungsleistungen nach dem so genannten Artikel 2-Abkommen. Schwerpunkte dieser Härteleistungen sind laufende Beihilfen und Einmalzahlungen an jüdische Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung und Zuschüsse für die häusliche Pflege.

Der **Lastenausgleich** ist in Titelgruppe 01 veranschlagt. Nachdem seit Mitte der 1990er Jahre neue Anträge wegen

Fristablauf nicht mehr gestellt werden können, ist der Ausgabenbedarf rückläufig; im Wesentlichen umfasst er noch die Zahlungen für die laufenden Leistungen, wie z. B. die Unterhaltshilfe oder die Entschädigungsrente.

In der Titelgruppe 02 sind **Leistungen im Zusammenhang mit Kriegsfolgen** etatisiert. Hervorzuheben sind hier die Erstattungen für die Beseitigung ehemals reichseigener und alliierter Kampfmittel auf nicht bundeseigenen Liegenschaften sowie mit abnehmender Tendenz die Nachversicherung ausgeschiedener Angehöriger des öffentlichen Dienstes nach § 99 Allgemeines Kriegsfolgengesetz (AKG).

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Die Mittel für die **Entschädigung für Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung** dienen zum einen der Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen gegenüber den berechtigten Leistungsempfängern (BEG-Renten). Zum anderen wird mit den veranschlagten Mitteln eine Verbesserung der wirtschaftlichen Situation solcher Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung angestrebt, die nach den gesetzlichen Vorschriften der Bundesrepublik Deutschland bisher nur begrenzte Wiedergutmachungsleistungen erhalten haben und sich in einer wirtschaftlichen Notlage befinden.

Die Ausgaben der Titelgruppe 01 dienen der Erfüllung der aus den **Lastenausgleichsgesetzen** resultierenden gesetzli-

chen Verpflichtungen sowie der Durchführung der auf dieser Grundlage abgeschlossenen Darlehensverträge, die ebenfalls die Eingliederung der Vertriebenen und Flüchtlinge in die Gesellschaft der Bundesrepublik Deutschland zum Zweck hatten.

Die in der Titelgruppe 02 veranschlagten Mittel dienen der finanziellen **Abwicklung von Kriegsfolgen** und zielen im Bereich der Munitionsräumung darauf ab, nicht unerhebliche Gefahren für die öffentliche Sicherheit zu beseitigen.

Überblick zum Kapitel 0801	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 1 000 €	Veränderung gegenüber 2022 1 000 €	Ausgabereste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	25	25	-		4
Übrige Einnahmen.....	2 604	3 905	-1 301		5 042
Gesamteinnahmen.....	2 629	3 930	-1 301		5 046
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	510	505	+5	702	151
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	1 484 369	1 398 387	+85 982	77 322	1 378 629
Ausgaben für Investitionen.....	3 000	3 000	-		2 273
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	1 487 879	1 401 892	+85 987	78 024	1 381 053
davon nicht flexibilisiert.....	1 487 879	1 401 892	+85 987	78 024	1 381 053
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2023					
Verpflichtungsermächtigung.....	74 800				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	32 400				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	37 400				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	5 000				

Wiedergutmachungen des Bundes 0801

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 -243	Vermischte Einnahmen	25	25	4
----------------	----------------------	----	----	---

Haushaltsvermerk:

Aus den Einnahmen dürfen anfallende Nebenkosten geleistet werden.

Übrige Einnahmen

162 01 -243	Zinsen aus Darlehen nach dem Gesetz über den Lastenausgleich (LAG)	4	5	4
182 01 -243	Tilgung aus Darlehen nach dem LAG	1 000	2 000	3 271
282 01 -243	Zuschüsse von Ländern zur Unterhaltshilfe (§ 6 LAG und § 3 Abs. 2 LA-EG-Saar)	1 600	1 900	1 767
382 01 -890	Rückforderung von Lastenausgleich nach § 349 LAG	-	-	(633)

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen sind als den Haushalt durchlaufende Gelder zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 982 11.
2. Aus den Einnahmen dürfen anfallende Nebenkosten (z. B. Inkassogebühren) geleistet werden.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

0801 Wiedergutmachungen des Bundes

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Lastenausgleich	(5 121)	(5 576)	
671 11	Verwaltungskosten, Gebühren und Kostenerstattungen aus der Durchführung der Lastenausgleichsgesetze	165	190	174

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gebühren aufgrund von Geschäftsbesorgungsverträgen des Präsidenten des Bundesausgleichsamts mit zentralen Kreditinstituten über Leistungen aus dem Lastenausgleich und zwar der	
1.1 KfW-Bankengruppe.....	75
1.2 Postbank.....	75
2. Kosten der Darlehensverwaltung der Hausbanken für die dort verwalteten Darlehen aus dem Lastenausgleich.....	15
Zusammen.....	165

681 11	Laufende Leistungen aufgrund des LAG und des Gesetzes zur Abgeltung von Reparations-, Restitutions-, Zerstörungs- und Rückerstattungsschäden (RepG)	4 900	5 300	5 564
--------	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Aus diesem Titel dürfen auch Bankenmargen, die nach dem Umwandlungsstichtag bis zur Rechtskraft des Bescheides über die Umwandlung der nach § 40 Abs. 2 RepG anzurechnenden Kredithilfen anfallen, an Kreditinstitute erstattet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Leistungen nach dem LAG (Unterhaltshilfe, Entschädigungsrente, Härteleistungen).....	4 892
2. Leistungen nach dem RepG (Unterhaltshilfe, Entschädigungsrente).....	8
Zusammen.....	4 900

687 12	Beihilfen an Vertriebene im Ausland	6	6	6
--------	-------------------------------------	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Aus den Ausgaben dürfen auch die Folgekosten für die Inanspruchnahme von ehemaligen Beratungsausschüssen (einschließlich Geschäftsstelle), die zur Durchführung von Beihilfeverfahren in bestimmten Gebietsbereichen sowie des Abkommens vom 27. Januar 1976 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Italienischen Republik über die Regelung der mit dem deutsch-italienischen Abkommen vom 26. Februar 1941 zusammenhängenden Fragen eingerichtet wurden, geleistet werden.

698 11	Ansprüche auf Hauptentschädigung nach §§ 243 bis 252 LAG, auf Entschädigung nach §§ 15, 29 und 33 WBSchlussG sowie auf Entschädigung nach §§ 31 ff. RepG und sonstige Einmalleistungen	50	80	-
--------	--	----	----	---

982 11	Abführung der Rückforderungen nach § 349 LAG an den Entschädigungsfonds	-	-	(633)
--------	---	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 382 01.

Wiedergutmachungen des Bundes 0801

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 02

Tgr. 02	Leistungen im Zusammenhang mit Kriegsfolgen	(51 235)	(49 565) (26 607)	
526 21 -033	Gerichts- und ähnliche Kosten	10	5	7
	Haushaltsvermerk: Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.			
632 21 -249	Erstattungen an die Länder und sonstige Stellen für die Beseitigung ehemals reichseigener Kampfmittel auf nicht bundeseigenen Liegenschaften	44 000	41 960	40 000
632 23 -249	Erstattungen an die Länder und sonstige Stellen für die Beseitigung ehemals alliierter Kampfmittel auf nicht bundeseigenen Liegenschaften	-	- 26 607	7 741
	Haushaltsvermerk: Einzelheiten regelt eine Richtlinie des Bundesministeriums der Finanzen.			
636 21 -249	Nachversicherung nach § 99 Allgemeines Kriegsfolgengesetz (AKG)	3 500	3 750	3 919
671 22 -830	Erstattung für Zahlungen an die ehemalige Konversionskasse für deutsche Auslandsschulden	-	-	-
681 22 -249	Härteausgleich für den Unterhalt von Kindern nach Maßgabe besonderer Verwaltungsvorschriften	75	75	69
681 23 -249	Abschließende Leistungen zur Abgeltung von Härten in Einzelfällen nach dem AKG	600	700	345
681 24 -249	Versorgungs- und Schadenersatzansprüche	50	75	33
712 22 -249	Beseitigung von Gefahrenstellen an ehemaligen Luftschutz- und Verteidigungsanlagen sowie Grundstücksbereinigungen	3 000	3 000	2 273
	Haushaltsvermerk: Beiträge Dritter fließen den Ausgaben zu.			

Titelgruppe 03

Tgr. 03	Entschädigung für Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung	(1 431 523)	(1 346 751) (51 417)	
526 32 -244	Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen	500	500 702	144
	Erläuterungen: Aus diesem Titel werden nur Ausgaben für Sachverständige geleistet.			

0801 Wiedergutmachungen des Bundes

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
Noch zu Titelgruppe 03				
632 31 -244	Erstattungen an die Länder nach § 172 des Bundesentschädigungsgesetzes (BEG)	51 000	54 000	56 262
	Haushaltsvermerk: Einnahmen aus Zahlungen der Länder im Rahmen des BEG-Finanzausgleichs fließen den Ausgaben zu.			
636 32 -244	Zahlungen gemäß §§ 21 (4), 21 a, 22 b und 35 (2) des Gesetzes zur Regelung der Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts für Angehörige des öffentlichen Dienstes (BWGöD)	5	10	1
636 33 -229	Zahlungen gemäß Art. 6 §§ 18 und 21 des Fremdrenten- und Auslandsrenten-Neuregelungsgesetzes vom 25. Februar 1960	140	150	144
	Erläuterungen: Weitere Ausgaben für die Nachversicherung gemäß Art. 6 des Fremdrenten- und Auslandsrenten-Neuregelungsgesetzes sind im Kap. 1102 Tit. 636 03 veranschlagt.			
681 32 -249	Anerkennungsleistung für Arbeit im Ghetto ohne Zwang	5 000	5 000	3 249
681 36 -249	Leistungen aufgrund von Ansprüchen gegen frühere nationalsozialistische Einrichtungen	110	90	90
	Erläuterungen: Weitere Ausgaben aufgrund des Gesetzes zur Regelung der Verbindlichkeiten nationalsozialistischer Einrichtungen und der Rechtsverhältnisse an deren Vermögen vom 17. März 1965 (BGBl. I S. 79) sind bei Kap. 1102 Tit. 636 04 veranschlagt.			
685 31 -244	Folgaufgaben der Wiedergutmachung	40 676	31 676 37 120	1 536
	Verpflichtungsermächtigung..... 74 800 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 32 400 T€ im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 37 400 T€ im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 5 000 T€			
687 31 -244	Sonstige Leistungen im Rahmen der Wiedergutmachung an Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung	40 992	39 040	37 094
699 31 -249	Abschließende Leistung zur Abgeltung von Härten in Einzelfällen	1 293 100	1 216 285 13 595	1 222 402
	Erläuterungen: Darin enthalten sind folgende Zahlungen in fremden Währungen: 414 458 T USD, 575 731 T ILS, 16 773 T AUD, 44 397 T CAD, 11 456 T GBP.			

**Lasten im Zusammenhang mit dem Aufenthalt bzw. 0802
Abzug von ausländischen Streitkräften**

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Der Bund trägt bestimmte Verteidigungsfolgekosten, die im Zusammenhang mit dem Aufenthalt der ausländischen Streitkräfte in der Bundesrepublik Deutschland entstehen.

Einer der Ausgabenschwerpunkte liegt bei den **Unterstützungsleistungen für die zivilen Arbeitskräfte, die infolge des Truppenabbaus** freigesetzt worden sind. Die ehemaligen Arbeitnehmer der ausländischen Streitkräfte haben nach Maßgabe des Tarifvertrags "Soziale Sicherung" einen Rechtsanspruch auf Zahlung von Überbrückungsbeihilfen aus Bundesmitteln.

Ein weiterer Aufgabenschwerpunkt liegt bei der **Abgeltung von durch die Entsendestreitkräfte verursachten Schäden**. Im Wesentlichen handelt es sich um Personen- und

Sachschäden, vor allem aus Verkehrsunfällen, Manöverschäden und Schäden an von den Streitkräften genutzten Liegenschaften (Belegungs- und Vertragsschäden).

Aufgrund der vermehrten Freigaben von Liegenschaften, der Projektierung neuer Baumaßnahmen und der **Restwertersatzungen an die ausländischen Streitkräfte** entsteht ein neuer Ausgabenschwerpunkt. Die alliierten Streitkräfte haben nach den völkerrechtlichen Vereinbarungen einen Anspruch auf Erstattung des Wertes (Restwert) der Investitionen, die sie aus eigenen Mitteln (Heimatmittel) auf der Liegenschaft getätigt haben, und die den Wert der Liegenschaft (nach Abzug der festgestellten Schäden) bleibend erhöhen.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Es sind die völkerrechtlichen Verträge zu erfüllen, insbesondere das NATO-Truppenstatut und die Zusatzvereinbarung zum NATO-Truppenstatut sowie der deutsch-sowjetische Auf-

enthalts- und Abzugsvertrag (AAV) vom 12. Oktober 1990, die die Aufenthaltsbedingungen und die rechtlichen und finanziellen Verantwortlichkeiten der Bündnispartner regeln.

Überblick zum Kapitel 0802	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 1 000 €	Veränderung gegenüber 2022 1 000 €	Ausgabereste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	728	655	+73		724
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		55 335
Gesamteinnahmen.....	728	655	+73		56 059
Ausgaben					
Personalausgaben.....	14 500	15 000	-500		15 953
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	7 480	8 550	-1 070		53 325
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	5 500	9 000	-3 500		9 617
Ausgaben für Investitionen.....	5 360	7 810	-2 450	11 737	-3 743
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	32 840	40 360	-7 520	11 737	75 152
davon nicht flexibilisiert.....	32 840	40 360	-7 520	11 737	75 152

0802 Lasten im Zusammenhang mit dem Aufenthalt bzw. Abzug von ausländischen Streitkräften

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 -033	Vermischte Einnahmen	25	50	18
----------------	----------------------	----	----	----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 698 02.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Leistungen von Dritten zur Durchführung von Aufgaben.....	-
2. Sonstige Einnahmen.....	25
Zusammen.....	25

124 01 -033	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	700	600	706
----------------	---	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Zurückzuzahlende Einnahmebeträge sind von der Einnahme wieder abzusetzen, auch wenn die Einnahme in den Vorjahren nachgewiesen worden ist.

132 01 -033	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	3	5	-
----------------	---	---	---	---

Übrige Einnahmen

286 01 -033	Einnahmen im Zusammenhang mit der Abgeltung von Schäden	-	-	8 225
----------------	---	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 698 02.

2. Zurückzuzahlende Einnahmebeträge sind von der Einnahme wieder abzusetzen, auch wenn die Einnahme in den Vorjahren nachgewiesen worden ist.

286 02 -033	Sonstige Erstattungen aus dem Ausland	-	-	47 110
----------------	---------------------------------------	---	---	--------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind gemäß Nato-Truppenstatut und dem Zusatzabkommen zum Nato-Truppenstatut zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 518 01.

**Lasten im Zusammenhang mit dem Aufenthalt bzw. 0802
Abzug von ausländischen Streitkräften**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

342 01 -033	Zahlungen von Dritten zum Ausgleich von Werterhöhungen an ihren Vermögensgegenständen	-	-	-
	Haushaltsvermerk: Zurückzuzahlende und wieder abzuführende Einnahmebeträge sind von der Einnahme wieder abzusetzen, auch wenn die Einnahme in den Vorjahren nachgewiesen worden ist.			
381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

Personalausgaben

429 02 -033	Leistungen für ehemalige Arbeitskräfte der Streitkräfte der Entsendestaaten	14 500	15 000	15 953
----------------	---	--------	--------	--------

Sächliche Verwaltungsausgaben

517 01 -033	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	4 600	4 600	4 250
518 01 -061	Mieten und Pachten	1 500	2 500	48 136

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 286 02.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Mieten und Pachten.....	1 500
2. Nutzungsentgelte für Liegenschaften, die für Entsendestreitkräfte angemietet wurden.....	-
Zusammen.....	1 500

519 01 -033	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	950	900	599
----------------	--	-----	-----	-----

0802 Lasten im Zusammenhang mit dem Aufenthalt bzw. Abzug von ausländischen Streitkräften

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
526 01 -033	Gerichts- und ähnliche Kosten	30	50	10
532 06 -033	Sonstige Leistungen im Zusammenhang mit der Überlassung von Sachen zur Benutzung an die Streitkräfte der Entsendestaaten	400	500	330
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)				
632 01 -033	Erstattung von Personal- und Sachausgaben an die Länder	900	800	1 079
671 01 -033	Aufwendungen für Besucherfahrten zu Gräbern und Gedenkstätten	-	-	-
698 02 -033	Abgeltung von Schäden und andere Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Aufenthalt ausländischer Streitkräfte	4 000	7 500	7 994
Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99 und 286 01.				
698 04 -033	Ausgleich von Besatzungsschäden	300	350	314
698 05 -029	Abgeltung von Schäden im Zusammenhang mit dem Aufenthalt und Abzug der Westgruppe der Truppen	300	350	230
Ausgaben für Investitionen				
711 01 -033	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	50	100 110	-
712 03 -033	Baumaßnahmen im Inland, insbesondere Errichtung von Ersatzbauten für die Streitkräfte der Entsendestaaten zum Zweck der Freigabe oder Verlegung von militärischen Anlagen	-	-	-4 478
Haushaltsvermerk: Erstattungs- und Rückzahlungsbeträge aus dem Bundeshaushalt fließen den Ausgaben zu.				
821 01 -033	Erwerb von Grundstücken	200	200	73
883 01 -033	Aufwendungen für Verkehrs-, Fernmelde-, Versorgungs-, Entsorgungs- und Folgeeinrichtungen sowie Maßnahmen zur Absicherung von militärischen Anlagen	10	10	-
Haushaltsvermerk: Erstattungs- und Rückzahlungsbeträge aus dem Bundeshaushalt fließen den Ausgaben zu.				
883 02 -033	Erschließungsbeiträge	100	500 627	23

**Lasten im Zusammenhang mit dem Aufenthalt bzw. 0802
Abzug von ausländischen Streitkräften**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 <i>Reste 2022</i> 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
883 04 -033	Aufwendungen für den verstärkten Ausbau oder den Bau von Straßen, Wegen und Brücken im Zusammenhang mit dem besonderen Kraftfahr- zeugverkehr der Streitkräfte der Entsendestaaten	-	-	-
896 01 -033	Restwertentschädigungen für Investitionen der Streitkräfte der Entsende- staaten in von ihnen benutzten Liegenschaften	5 000	7 000 <i>11 000</i>	639
Besondere Finanzierungsausgaben				
981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)

0803 Finanzierung der Nachfolgeeinrichtungen der Treuhandanstalt

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Von den Nachfolgeeinrichtungen der Treuhandanstalt erhalten die EWN Entsorgungswerk für Nuklearanlagen GmbH und Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft (LMBV) Zuwendungen des Bundes (institutionelle Förderung).

Die **Zuwendungen an die EWN** sind in der Titelgruppe 02 veranschlagt. Die EWN hat aufgrund von Bestimmungen des Atomgesetzes (AtG) den Nach- und Restbetrieb ihrer Kernkraftwerke sicher zu stellen. Dabei sind die Stilllegungs- und Abbaukonzepte der Kernkraftwerke Greifswald und Rheinsberg umzusetzen, sowie der Betrieb des Zwischenlagers Nord.

Die **Zuwendungen an die LMBV** sind in der Titelgruppe 03 veranschlagt. Die LMBV sichert die Sanierung, Verwaltung und Verwertung der stillgelegten, nicht privatisierten ostdeutschen Bergwerksbetriebe und Braunkohleverarbeitungsanlagen. Nach § 58 Absatz 2 Bundesberggesetz (BBergG) haftet der Eigentümer der Gesellschaft subsidiär für die Verpflichtungen des Unternehmens, die Gruben zu verwahren und die Tagesanlagen so zu sichern, dass daraus keine Gefahren für Menschen, Tagesoberfläche und Anlagen entstehen können.

Die Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (BvS) erhält bislang keine Zuwendungen (Titelgruppe 04).

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Die **Zuwendungen an die EWN** dienen der Erfüllung der Verpflichtungen des Bundes nach dem AtG. Der Ausbau der Reaktortechnik in den atomaren Anlagen an den Standorten Greifswald/Lubmin und Rheinsberg ist weitgehend umgesetzt. In den kommenden Jahrzehnten stehen die Dekontamination und der Rückbau der Gebäudestrukturen sowie die endlager-

gerechte Konditionierung und Abgabe der radioaktiven Abfälle an ein Endlager im Mittelpunkt der Aufgaben.

Die **Zuwendungen an die LMBV** dienen der Erfüllung der Verpflichtungen aus dem Verwaltungsabkommen über die Regelung der Finanzierung der ökologischen Altlasten zwischen dem Bund und den Ländern Brandenburg, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen.

Überblick zum Kapitel 0803	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 1 000 €	Veränderung gegenüber 2022 1 000 €	Ausgabereste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	336 910	430 000	-93 090		431 246
Gesamteinnahmen.....	336 910	430 000	-93 090		431 246
Ausgaben					
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	393 020	350 247	+42 773	21 470	343 591
Ausgaben für Investitionen.....	35 400	40 379	-4 979	42 073	31 409
Gesamtausgaben.....	428 420	390 626	+37 794	63 543	375 000
davon nicht flexibilisiert.....	428 420	390 626	+37 794	63 543	375 000

**Finanzierung der Nachfolgeeinrichtungen 0803
der Treuhandanstalt**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

121 01 -680	Einnahmen aus Beteiligungen - Treuhand-Nachfolgeeinrichtungen -	336 910	430 000	431 246
----------------	---	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0803.

Erläuterungen:

Weniger wegen Anpassung an den Bedarf.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.

2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Inanspruchnahme der Deckungsfähigkeit ab 10 000 T€ bis zur Höhe von 50 000 T€ bedarf der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen. Eine darüber hinausgehende Inanspruchnahme der Deckungsfähigkeit bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 121 01.

Ausgaben für Investitionen

871 01 -680	Ausgaben für die Inanspruchnahme aus Gewährleistungen an das Inland	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Titelgruppe 02

Tgr. 02	Ausgaben für die EWN Entsorgungswerk für Nuklearanlagen GmbH	(207 300)	(196 700) (47 235)	
682 21 -643	Zuwendungen an die EWN Entsorgungswerk für Nuklearanlagen GmbH - Betrieb	180 500	165 100 13 325	156 575

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
	mit Eigenmitteln	ohne			
	1	2	3	4	5

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1.	Entsorgungswerk für Nuklearanlagen GmbH.....	89,15	100,00	207 300	196 700	183 465
	- aus Kap. 0803 Tit. 682 21.....			180 500	165 100	156 575
	- aus Kap. 0803 Tit. 891 21.....			26 800	31 600	26 890

Wirtschaftsplan zu 1. siehe Anlage zum Kapitel 0803.

0803 Finanzierung der Nachfolgeeinrichtungen der Treuhandanstalt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 02

891 21 -643	Zuwendungen an die EWN Entsorgungswerk für Nuklearanlagen GmbH - Investitionen	26 800	31 600 33 910	26 890
----------------	---	--------	------------------	--------

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen zu Nr. 4, 5 und 6 sind verbindlich.

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
1. Erstbeschaffung von Maschinen, technischen Geräten, Anlagen...	1 659
2. Ersatzbeschaffung von Ausrüstungen/Anlagen/Nutzfahrzeuge.....	5 561
3. Baumaßnahmen mit einem Volumen im Einzelfall < 6 000 T€.....	10 895
Zusammen.....	18 115

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2021 1 000 €	Bewilligt 2022 1 000 €	Nach 2022 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2023 1 000 €	Vorbe- halten für 2024 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
4. Errichtung Zerlegehalle (1. Ausbaustufe).....	52 649	17 836	14 306	11 412	6 874	2 221
5. Umbau Zusatzspeisewasseraufbereitungsanlage zum tech- nisch-administrativen Komplex.....	15 240	3 170	2 375	8 137	1 558	-
6. Neubau Medientrasse Reststandort.....	10 930	1 810	3 906	4 961	253	-
Zusammen.....	78 819	22 816	20 587	24 510	8 685	2 221

Zu Spalte 2. Steigerung der Gesamtausgaben im Ergebnis höherer Angebotspreise bei Ausschreibung/Vergabe der Ausführungsleistungen. Anerkennung durch die zuständige Bauverwaltung ist erfolgt.

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 682 21.

Titelgruppe 03

Tgr. 03	Ausgaben für die Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH (LMBV)	(221 120)	(193 926) (16 308)	
682 31 -631	Zuwendungen an die Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH (LMBV) - Betrieb	212 520	185 147 8 145	187 016

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2023	Soll 2022	Ist 2021
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1. Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH..	51,07	71,05	221 120	193 926	191 535
- aus Kap. 0803 Tit. 682 31.....			212 520	185 147	187 016
- aus Kap. 0803 Tit. 891 31.....			8 600	8 779	4 519

Wirtschaftsplan zu 1. siehe Anlage zum Kapitel 0803.

Mehr wegen Anpassung an den Bedarf.

682 32 -631	Leistungen des Bundes an die Länder aufgrund des Verwaltungsabkommens über die Regelung der Finanzierung der ökologischen Altlasten (VA Altlastenfinanzierung)	-	-	-
----------------	--	---	---	---

**Finanzierung der Nachfolgeeinrichtungen 0803
der Treuhandanstalt**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 03

891 31 -631	Zuwendungen an die Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH (LMBV) - Investitionen	8 600	8 779 8 163	4 519
----------------	--	-------	----------------	-------

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen zu Nr. 4 sind verbindlich.

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
1. Ersatzbeschaffungen Ausrüstungen/Fahrzeuge.....	1 200
2. Erwerb/Rückkauf von Grundstücken.....	80
3. Baumaßnahmen mit einem Volumen im Einzelfall < 6 000 T€.....	6 312
Zusammen.....	7 592

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2021 1 000 €	Bewilligt 2022 1 000 €	Nach 2022 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2023 1 000 €	Vorbe- halten für 2024 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
4. Ersatzneubau Haldenabwasserleitungssystem Südharz	48 268	1 523	3 585	336	1 008	41 816

Zu 4. Aufgrund der Einbeziehung von kleinen Baumaßnahmen in das Vorhaben wurden die Bezeichnung der Maßnahme und die Gesamtkosten entsprechend angepasst.

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 682 31.

Titelgruppe 04

Tgr. 04	Ausgaben für die Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (BvS)	(-)	(-)	
682 41 -680	Zuwendungen an die Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (BvS) - Betrieb	-	-	-
Erläuterungen: Wirtschaftsplan siehe Anlage zum Kapitel 0803.				
891 41 -680	Zuwendungen an die Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (BvS) - Investitionen	-	-	-

**0803 Anlage 1
Wirtschaftspläne**

Anlage zu Kapitel 0803 - Wirtschaftspläne

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	Bezeichnung
1	2	3

Tgr. 02		Ausgaben für die EWN Entsorgungswerk für Nuklearanlagen GmbH
682 21	1.	Entsorgungswerk für Nuklearanlagen GmbH
Tgr. 03		Ausgaben für die Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH (LMBV)
682 31	1.	Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH
Tgr. 04		Ausgaben für die Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (BvS)
682 41		Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (BvS)

Zu Tgr. 02 Tit. 682 21

1. Entsorgungswerk für Nuklearanlagen GmbH

Wirtschaftsplan	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	232 513	196 700	201 316
1.1 Personalausgaben.....	75 044	71 414	70 379
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	130 669	93 686	104 047
1.3 Ausgaben für Investitionen.....	26 800	31 600	26 890
2. Finanzierung der Ausgaben.....	232 513	196 700	201 316
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	25 213	-	17 851
2.2 Zuwendung des Bundes.....	207 300	196 700	183 465
<i>aus Kap. 0803 Tit. 682 21.....</i>	<i>180 500</i>	<i>165 100</i>	<i>156 575</i>
<i>aus Kap. 0803 Tit. 891 21.....</i>	<i>26 800</i>	<i>31 600</i>	<i>26 890</i>

Der Wirtschaftsplan dieser Einrichtung ist vorläufig, der endgültige Wirtschaftsplan wird nach Umsetzung der Beschlüsse der zuständigen Gremien der Zuwendungsgeber vorgelegt.

Zu Tgr. 03 Tit. 682 31

1. Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH

Wirtschaftsplan	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	433 056	396 203	375 745
1.1 Personalausgaben.....	75 434	70 543	64 207
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	348 475	315 657	307 019
1.3 Ausgaben für Investitionen.....	9 147	10 003	4 519
2. Finanzierung der Ausgaben.....	430 056	393 003	375 745
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	121 836	110 467	99 046
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	87 100	88 610	85 164
2.3 Zuwendung des Bundes.....	221 120	193 926	191 535
<i>aus Kap. 0803 Tit. 682 31.....</i>	<i>212 520</i>	<i>185 147</i>	<i>187 016</i>
<i>aus Kap. 0803 Tit. 891 31.....</i>	<i>8 600</i>	<i>8 779</i>	<i>4 519</i>

zu Spalte 2 Ziffer 2.3: Zuzüglich Ausgabereste 2021 (3 000 T€), zu Spalte 3 Ziffer 2.3: Zuzüglich Ausgabereste 2020 (3.200 T€)

Der Wirtschaftsplan dieser Einrichtung ist vorläufig, der endgültige Wirtschaftsplan wird nach Umsetzung der Beschlüsse der zuständigen Gremien der Zuwendungsgeber vorgelegt.

**0803 Anlage 1
Wirtschaftspläne**

Zu Tgr. 04 Tit. 682 41

Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (BvS)

Wirtschaftsplan	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	1 902 682	2 149 306	2 435 233
1.1 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	1 442	1 842	430
1.2 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	367 910	462 540	452 138
1.3 Besondere Finanzierungsausgaben.....	1 533 330	1 684 924	1 982 665
2. Finanzierung der Ausgaben.....	1 902 682	2 149 306	2 435 233
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	1 902 682	2 149 306	2 435 233

Zu 1.1: Die BvS hat kein eigenes Personal mehr. Ausgaben für die Abwicklung der BvS.

Der Wirtschaftsplan dieser Einrichtung ist vorläufig, der endgültige Wirtschaftsplan wird nach Umsetzung der Beschlüsse der zuständigen Gremien der Zuwendungsgeber vorgelegt.

Vorbemerkung

Das Kapitel enthält einzelne Fachausgaben, die keine Veranschlagung in einem gesonderten Fachkapitel rechtfertigen. Ausgabenschwerpunkte bilden dabei die Ausgaben, - die der Bund im Rahmen des Vorhabens "KONSENS" für die Vereinheitlichung der Software im Besteuerungsverfahren leistet sowie

- für die IT-Betriebskonsolidierung Bund. Daneben sind die Ausgaben für Mitgliedsbeiträge an internationalen Organisationen und Vereinen, für Beratungshilfen im Ausland und die an die Bundesanstalt für Post und Telekommunikation zu erstattenden Verwaltungskosten hier veranschlagt.

Überblick zum Kapitel 0810	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 1 000 €	Veränderung gegenüber 2022 1 000 €	Ausgabereste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	2 356	1 017	+1 339		2 474
Übrige Einnahmen.....	6 700	11 300	-4 600		11 914
Gesamteinnahmen.....	9 056	12 317	-3 261		14 388
Ausgaben					
Personalausgaben.....	3 686	5 890	-2 204	2 174	3 716
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	182 434	97 266	+85 168	21 913	42 460
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	46 370	43 403	+2 967	4 446	85 516
Ausgaben für Investitionen.....	70 206	5 774	+64 432	13 200	48 316
Gesamtausgaben.....	302 696	152 333	+150 363	41 733	180 008
davon nicht flexibilisiert.....	302 696	152 333	+150 363	41 733	180 008
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2023					
Verpflichtungsermächtigung.....	37 700				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	2 000				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	600				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	35 100				

0810 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 -062	Vermischte Einnahmen	2 334	1 000	1 288
121 01 -411	Gewinne aus Beteiligungen an wohnungswirtschaftlichen Unternehmen	17	17	11

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
16 Gemeinnützige Wohnungsgenossenschaften.....	17
(Beteiligungsbetrag: insgesamt 568 T€)	

133 01 -680	Einnahmen aus der Veräußerung von Geschäftsanteilen an der PD - Berater der öffentlichen Hand GmbH	5	-	1 175
----------------	--	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 831 01.

Übrige Einnahmen

161 01 -669	Zinsen aus Betriebsmitteldarlehen an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Rückflüsse aus Darlehen im Rahmen der Wohnungsfürsorge des Bundes	(6 700)	(11 300)	
162 14 -411	Zinseinnahmen	1 200	1 300	2 175
182 14 -411	Tilgungsbeiträge	5 500	10 000	9 739

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Planmäßige Tilgungen.....	3 000
2. Vorzeitige vollständige Rückzahlungen.....	2 500
Zusammen.....	5 500

Sonstige Bewilligungen 0810

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben

526 03 -011	Investitionsberatung lebenszyklus- und wirkungsorientierter Beschaffungen	17 000	12 000 1 113	3 708
----------------	---	--------	-----------------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 2 900 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 2 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 600 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 300 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Beratungsleistungen, Veröffentlichungen und Nutzungsrechte aus dem Bereich von lebenszyklus- und wirkungsorientiertem Beschaffungs-Know-how gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Für die im Deutschen Aufbau- und Resilienzplan enthaltene Maßnahme "Partnerschaften Deutschland" werden im Haushaltsjahr 2023 aus diesem Titel Mittel in Höhe von 12 000 T€ bereitgestellt.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

632 01 -061	Ausgaben für die Vereinheitlichung der Software im Besteuerungsverfahren (Vorhaben KONSENS)	36 500	33 800 4 146	31 742
----------------	---	--------	-----------------	--------

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 34 800 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einnahmen aus Rückzahlungen der Länder fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erfolgsabhängiger Zuschuss "FMK Kriterium" gem. § 24 Abs. 4 KONSENS-G, Abschn. 13 Abs. 5 VerwAbk.....	10 000
2. Prozentualer Bundesanteil gem. § 24 Abs. 4 KONSENS-G, Abschn. 13 Abs. 3 und 5 VerwAbk.....	28 470
3. Aufwendung des Bundes.....	-1 970
Zusammen.....	36 500

636 01 -061	Erstattung von Verwaltungskosten an die Bundesanstalt für Post und Telekommunikation Deutsche Bundespost nach Maßgabe der §§ 26, 26k BAPostG	3 000	3 000	5 339
----------------	--	-------	-------	-------

687 01 -022	Beiträge an Organisationen, Vereine und Verbände im Ausland	3 520	5 053 100	47 470
----------------	---	-------	--------------	--------

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

0810 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 01

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
1. Weltzollorganisation (WZO) in Brüssel..... Rechtsgrundlage: Gesetz Zweck: Vereinfachung und Vereinheitlichung des Zollrechts weltweit	5,01		782	-	782
2. Intra-European Organisation of TAX-Administration (IOTA)..... Rechtsgrundlage: Abkommen Zweck: Stärkung der Zusammenarbeit zwischen den Steuer- verwaltungen der europäischen Mitgliedsländer			55	-	55
3. Egmont-Gruppe Rechtsgrundlage: EU-Ratsbeschluss vom 17.10.2000 über Vereinbarungen für die Zusammenarbeit zwischen den Zentra- len Meldestellen der Mitgliedstaaten beim Austausch von Infor- mationen Zweck: Förderung der Zusammenarbeit und des Austauschs zwischen den einzelnen nationalen Financial Intelligence Units (FIU); Optimierung der Bekämpfung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung.....			55	-	55
4. BRUEGEL Rechtsgrundlage: Vertrag Zweck: Forschungsbasierte Analysen und Politikempfehlungen zu wirtschafts- und finanzpolitischen Fragen.....			116		116
5. Sonstige Kapazitätsentwicklungsaktivitäten des IWF (Programm AML/CFT) Rechtsgrundlage: Abkommen Zweck: Verbesserung der Makro- und Finanzstabilität in den Empfänger-Mitgliedsländern weltweit.....			-	2 000	2 000
6. EFAP (Externally Financed Appointee Program) des IWF Rechtsgrundlage: Abkommen Zweck: Stärkung der internationalen Zusammenarbeit in der Fi- nanz- und Währungspolitik		500 USD		450	450
7. Sonstige.....			7	55	62
Zusammen.....			1 015	2 505	3 520
Differenzen durch Rundung möglich					

687 02 -029	Beratungshilfe für das Ausland	1 350	1 550 200	965
----------------	--------------------------------	-------	--------------	-----

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

689 01 -022	Finanzielle Unterstützung der neuen EU-Geldwäschebekämpfungsbe- hörde "Anti-Money Laundering Authority (AMLA)" in Frankfurt am Main	2 000	-	-
----------------	--	-------	---	---

Sonstige Bewilligungen 0810

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Ausgaben für Investitionen

831 01 -669	Rückerwerb von Geschäftsanteilen an der PD - Berater der öffentlichen Hand GmbH einschließlich Nebenkosten	40	40	40
----------------	--	----	----	----

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den in die Flexibilisierung nach § 5 HG einbezogenen Titeln des Kap. 0812 geleistet werden.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 133 01.
3. Aus den Ausgaben dürfen anfallende Nebenkosten im Zusammenhang mit der Veräußerung und dem Rückerwerb von Geschäftsanteilen geleistet werden.

861 01 -669	Betriebsmitteldarlehen an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus der Tilgung von Betriebsmitteldarlehen an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht fließen den Ausgaben zu.

Titelgruppe 04

Tgr. 04	IT-Betriebskonsolidierung Bund	(239 286)	(96 890) (36 174)	
---------	--------------------------------	-----------	----------------------	--

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig.

422 41 -011	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	3 686	5 890 2 174	2 474
----------------	---	-------	----------------	-------

428 41 -011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	-	-	1 242
----------------	---	---	---	-------

511 41 -011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	17 541	637	5
----------------	--	--------	-----	---

Erläuterungen:

Mehr wegen Anpassung an den Bedarf.

532 41 -011	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	147 893	84 629 20 800	38 747
----------------	--	---------	------------------	--------

Erläuterungen:

Mehr wegen Anpassung an den Bedarf.

0810 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
812 42 -011	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	70 166	5 734 13 200	48 276

Noch zu Titelgruppe 04

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	70 166
2. Erweiterung.....	-
3. Ersatzbeschaffung.....	-
4. Sonstiges.....	-
Zusammen.....	70 166

Mehr wegen Anpassung an den Bedarf.

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 0811
und -ausgaben**

Vorbemerkung

Im Kapitel 0811 sind bestimmte Verwaltungsausgaben für den Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen zentral veranschlagt.

Einen Schwerpunkt hierbei bildet der Bereich Versorgung: In den Titelgruppen 57 veranschlagt sind die Einnahmen und Ausgaben der Versorgungsberechtigten, deren Versorgungsanspruch auf dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Bundesregierung, dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Parlamentarischen Staatssekretärinnen und Parlamentarischen Staatssekretäre, dem Gesetz über die Versorgung der Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richter des Bundes (BeamtVG) oder auf einem Vertrag mit dem Bund beruht. Die Zuführungen an die Versorgungsrücklage und die Zuweisungen an den Versorgungs-

fonds sind in gesonderten Titeln ebenfalls in diesem Kapitel etatisiert.

Das Bundesministerium der Finanzen als oberste Bundesbehörde der Bundesfinanzverwaltung ist bei Kapitel 0812 veranschlagt.

Nachgeordnete Dienststellen sind:

1. die Generalzolldirektion (Kap. 0813),
2. das Bundeszentralamt für Steuern (Kapitel 0815) sowie
3. das Informationstechnikzentrum Bund (Kapitel 0816).

Rechtsgrundlagen und Aufgaben der Dienststellen sind in den Vorbemerkungen der jeweiligen Kapitel dargestellt.

Überblick zum Kapitel 0811	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 1 000 €	Veränderung gegenüber 2022 1 000 €	Ausgabereste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	22 500	22 500	-		23 897
Übrige Einnahmen.....	1 003	1 005	-2		3 209
Gesamteinnahmen.....	23 503	23 505	-2		27 106
Ausgaben					
Personalausgaben.....	1 308 228	1 294 428	+13 800	284	1 257 594
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	30 187	36 988	-6 801	66 020	26 311
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen). Besondere Finanzierungsausgaben.....	199 710	175 055	+24 655	2 369	156 069
	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	1 538 125	1 506 471	+31 654	68 673	1 439 974
davon flexibilisiert.....	387 130	375 175	+11 955	68 503	339 795
davon nicht flexibilisiert.....	1 150 995	1 131 296	+19 699	170	1 100 179
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2023					
Verpflichtungsermächtigung.....	2 300				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	750				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	750				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	550				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	250				

0811 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Übrige Einnahmen

261 01 -061	Erstattung von Verwaltungsausgaben aus dem Inland	3	5	-
----------------	---	---	---	---

Erläuterungen:

Erstattung der Kosten der ehemaligen Bundesaufsichtsämter für den Wertpapierhandel und das Kreditwesen für die Zeit bis zur Errichtung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (am 1. Mai 2002).

272 04 -061	Einnahmen aus Zuschüssen der Europäischen Union zu besonderen Maßnahmen im Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen	-	-	1
----------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 526 01, 526 02, Kap. 0813 Tit. 527 01 und 539 99.

282 09 -011	Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 09.

346 01 -061	Zuschüsse für Investitionen von der EU	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0813 Tit. 812 01.

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

381 07 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben	-	-	(644)
----------------	---	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden (EfA) zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 08.

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 0811
und -ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 57

Tgr. 57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(23 500)	(23 500)	
119 57 -068	Vermischte Einnahmen	22 500	22 500	23 897
232 57 -068	Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes	1 000	1 000	3 208

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 57.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
Ausgenommen ist Tgr. 57.

Sächliche Verwaltungsausgaben

529 01 -011	Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	100	100	18
----------------	--	-----	-----	----

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich. Umschichtungen zwischen den Teilansätzen der einzelnen Erläuterungsnummern bedürfen der Einwilligung des BMF.

Erläuterungen:

Bezeichnung	€
1. Zur Verfügung	
1.1 des Bundesministers der Finanzen und der Staatssekretärinnen und Staatssekretäre.....	88 000
1.2 der Präsidentin oder des Präsidenten der Generalzolldirektion..	10 700
1.3 der Präsidentin oder des Präsidenten des Bundeszentralamtes für Steuern.....	500
1.4 der Präsidentin oder des Präsidenten der Bundesfinanzakademie.....	300
1.5 der Direktorin oder des Direktors des Informationstechnikzentrum Bund.....	500
Zusammen.....	100 000

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen bei Besprechungen aus besonderem Anlass geleistet werden.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss Anlass, Funktion und Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein.

Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

0811 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

542 01 -013	Öffentlichkeitsarbeit	5 457	4 758 170	4 273
----------------	-----------------------	-------	--------------	-------

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Im Einzelplan 08 sind außerdem folgende Maßnahmen für Öffentlichkeitsarbeit und Fachinformationen veranschlagt:

Bezeichnung	1 000 €
Öffentlichkeitsarbeit aus 0813 - 539 99.....	-
Fachinformationen 0811 - 543 01.....	1 030

547 09 -011	Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen finanziert werden	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 09.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

689 06 -011	Zahlungsverpflichtungen aus Verstößen gegen EU-Recht	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(22)
----------------	--	---	---	------

981 07 -890	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben	-	-	(1 603)
----------------	--	---	---	---------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 08.

Titelgruppe 57

Tgr. 57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(1 145 438)	(1 126 438)	
---------	--	-------------	-------------	--

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 57.

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 0811
und -ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 57

431 57 Versorgungsbezüge der Bundesminister, der Parlamentarischen Staatssekretärinnen und der Parlamentarischen Staatssekretäre und deren Hinterbliebenen	753	753	705
--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Aus dem Titel werden auch Übergangsgelder für ehemalige Mitglieder der Bundesregierung (§ 14 BMinG) und für ehemalige Parlamentarische Staatssekretärinnen und Parlamentarische Staatssekretäre (§ 6 ParlStG) gewährt. Aus dem Titel werden auch Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVerSTG) gezahlt.

432 57 Versorgungsbezüge -068	850 375	844 375	834 406
----------------------------------	---------	---------	---------

Erläuterungen:

Aus dem Titel werden auch die Bezüge der in den einstweiligen Ruhestand versetzten Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter gewährt. Aus dem Titel werden auch Altersgelder nach dem Altersgeldgesetz (AltGG) und Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVerSTG) gezahlt.

434 57 Zuführung an die Versorgungsrücklage -068	39 000	36 000	36 346
---	--------	--------	--------

443 57 Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften -068	600	600	533
---	-----	-----	-----

446 57 Beihilfen aufgrund der Beihilfavorschriften -068	246 500	238 000	215 137
--	---------	---------	---------

453 57 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -068	-	-	-
--	---	---	---

632 57 Erstattungen des Bundes für Versorgungslasten -068	8 000	6 500	8 515
--	-------	-------	-------

681 57 Pensionszahlungen an ehemalige Bedienstete der Deutschen Zündwaren-Monopolgesellschaft -860	210	210	246
---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Das deutsche Zündwarenmonopol und die dieses Monopol ausübende deutsche Zündwaren-Monopolgesellschaft (DZMG) sind aufgelöst. Das verbliebene Vermögen ist in voller Höhe dem Bund zugeflossen.

Für ehemalige Betriebsangehörige oder deren Hinterbliebene werden Unterstützungen nach Maßgabe der "Richtlinien der DZMG für die Gewährung von betrieblichen Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenen-Unterstützungen" gewährt.

0811 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	362 500	343 045	317 775
		2 653	
Aus Hauptgruppe 5.....	24 630	32 130	22 020
		65 850	
Zusammen.....	387 130	375 175	339 795
		68 503	

F 424 01 Zuführung an die Versorgungsrücklage -011 52 000 49 000 46 171

F 441 01 Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften -840 112 000 112 000 108 167

F 443 01 Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften -840 5 200 11 900 13 950

F 452 02 Unfallversicherung Bund und Bahn -223 1 800 1 800 2 179

F 526 01 Gerichts- und ähnliche Kosten -011 12 000 12 000 11 285

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 04.

F 526 02 Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen -011 4 000 3 500 7 538

Verpflichtungsermächtigung..... 1 300 T€

davon fällig:

im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 500 T€

im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 500 T€

im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 300 T€

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 04.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gutachter und andere Dritte.....	3 047
2. Dolmetsch- und Übersetzungsleistungen.....	715
3. Beiräte und ähnliche Ausschüsse	
3.1 Schätzungsbeirat.....	44
3.2 Wissenschaftlicher Beirat.....	114
3.3 Arbeitskreis für Steuerschätzungen.....	20
3.4 Fiscal Policy Seminar.....	32
3.5 Börsensachverständigenkommission.....	3
3.6 Beirat beim Stabilitätsrat.....	20

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 0811
und -ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 526 02

Bezeichnung	1 000 €
3.7 Digital Finance Forum.....	5
Zusammen.....	4 000

Zu 3.:

Für Reisekosten der Mitglieder und der geladenen Sachverständigen sowie für Materialbeschaffungen; aus den Ausgaben dürfen auch Kosten für die Bewirtung mit Erfrischungsgetränken bei Sitzungen geleistet werden.

F	527 03 Reisen in Angelegenheiten der Personalvertretungen und der Gleichstellungsbeauftragten sowie in Vertretung der Interessen schwerbehinderter Menschen -011	1 100	1 100	273
F	539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben -061	5 000	5 000	1 077

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Planungskosten für Eigenbaumaßnahmen der BlmA.....	5 000
2. Sonstiges.....	-
Zusammen.....	5 000

F	543 01 Veröffentlichungen und Fachinformationen -061	1 030	1 030	600
---	---	-------	-------	-----

Verpflichtungsermächtigung..... 1 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 250 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 250 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 250 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 250 T€

F	545 01 Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen -011	1 500	9 500	1 247
---	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

F	634 03 Zuweisungen an den Versorgungsfonds -011	191 500	168 345	147 308
---	--	---------	---------	---------

Erläuterungen:

Mehr wegen Anpassung an den Bedarf.

0812 Bundesministerium

Vorbemerkung

Dem Bundesministerium der Finanzen obliegen als Haushaltsministerium die in den Artikeln 110 bis 115 des GG aufgeführten Aufgaben, insbesondere die Aufstellung des Finanzplans, der Entwurf des Bundeshaushaltsplans und die Rechnungslegung über Einnahmen und Ausgaben, Vermögen und Schulden.

Als Fachministerium ist das Bundesfinanzministerium für alle Fragen der Besteuerung einschließlich des Steuerverfahrens-, Steuerberatungs- und Steuerstrafrechts sowie der Steuergesetzgebung zuständig und beschäftigt sich mit internationalen Steuerangelegenheiten.

Des Weiteren steuert das Bundesfinanzministerium die Zollverwaltung, die insbesondere Zölle und Verbrauchsteuern erhebt, den grenzüberschreitenden Warenverkehr überwacht und gegen organisierte Kriminalität sowie Schwarzarbeit und illegale Beschäftigung vorgeht.

Das Bundesfinanzministerium entwickelt für die Bundesregierung die deutschen Positionen zu Haushalts- und Finanzfragen der EU. Darüber hinaus ist es unter anderem für die Abstimmung der europäischen Wirtschafts- und Währungspolitik zuständig und für die Finanzkontrolle der EU verantwortlich.

Ferner gestaltet das Bundesfinanzministerium durch umfangreiche gesamt- und finanzwirtschaftliche Analysen und Zukunftsprojektionen die strategische Ausrichtung der finanzpolitischen Instrumente und ist in die zweimal jährlich stattfindende Steuerschätzung eingebunden.

Die Finanzbeziehungen zwischen Bund, Ländern und Kommunen sind ein weiterer Aufgabenbereich des Bundesfinanzministeriums. Außerdem beschäftigt es sich mit Verfahren des Staats- und Verfassungsrechts sowie offenen Vermögensfragen infolge des Zweiten Weltkriegs und der deutschen Wiedervereinigung und nimmt die Durchführung der Maßnahmen zur Wiedergutmachung, die Abwicklung der finanziellen Auswirkungen des Zweiten Weltkriegs sowie die Aufgaben im Zusammenhang mit der Stationierung der ausländischen Streitkräfte wahr und führt die Aufsicht über den Lastenausgleich.

Weitere wichtige Aufgaben des Bundesfinanzministeriums sind die Finanzmarkt- und Währungspolitik. Es treibt die Reformen der Finanzmarktregulierung und Finanzaufsicht auf nationaler und internationaler Ebene voran. Gleichzeitig kümmert es sich um das Schuldenwesen des Bundes und ist für die Bundesbank zuständig.

Im Übrigen obliegt dem Bundesfinanzministerium die Beteiligungsführung für die in seiner Zuständigkeit liegenden Unternehmen und es ist verantwortlich für die Grundsätze der Privatisierungs- und Beteiligungspolitik des Bundes, führt die Rechts- und Fachaufsicht über die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben und begleitet die Nachfolgeorganisationen der Treuhand.

Überblick zum Kapitel 0812	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 1 000 €	Veränderung gegenüber 2022 1 000 €	Ausgabereste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	15 405	15 405	-		16 537
Übrige Einnahmen.....	487	1 017	-530		96
Gesamteinnahmen.....	15 892	16 422	-530		16 633
Ausgaben					
Personalausgaben.....	168 969	160 535	+8 434	11 660	154 951
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	151 769	129 246	+22 523	69 037	79 942
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	10 664	5 670	+4 994	117	1 055
Ausgaben für Investitionen.....	13 699	11 831	+1 868	16 415	9 512
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	345 101	307 282	+37 819	97 229	245 460
davon flexibilisiert.....	297 805	266 973	+30 832	97 112	213 415
davon nicht flexibilisiert.....	47 296	40 309	+6 987	117	32 045
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2023					
Verpflichtungsermächtigung.....	45 000				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	20 700				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	12 850				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	11 050				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	300				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	100				

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01	Gebühren, sonstige Entgelte -011	5	5	4
--------	-------------------------------------	---	---	---

112 01	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten -011	11 000	11 000	11 611
--------	---	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Es wird zugelassen, dass unter der Voraussetzung der Gegenseitigkeit auf die Geltendmachung von Prozesskosten aus Verfahren vor dem Gerichtshof der Europäischen Union gegenüber anderen Mitgliedsstaaten allgemein verzichtet wird.

Erläuterungen:

In diesem Titel werden in erster Linie die von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erhobenen Geldbußen vereinnahmt, die dem Bund zustehen.

119 99	Vermischte Einnahmen -011	4 400	4 400	4 561
--------	------------------------------	-------	-------	-------

132 01	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen -011	-	-	361
--------	---	---	---	-----

Übrige Einnahmen

232 01	Sonstige Zuweisungen von Ländern -011	487	1 017	96
--------	--	-----	-------	----

Haushaltsvermerk:

- Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 517 01 und 518 01.
- Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 532 06.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstattungen für Unterkünfte.....	1 497
abzüglich Aufwendungen für Reinigungskosten Gästehaus.....	-388
abzüglich Aufwendungen für Zimmeranmietung.....	-794
2. Erstattungen für Verpflegung.....	641
abzüglich Aufwendungen für Verpflegung.....	-469
Zusammen.....	487

381 03	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und -890 381 .7	-	-	(118)
--------	---	---	---	-------

0812 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
2. Einsparungen bei den in die Flexibilisierung nach § 5 HG einbezogenen Titeln dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0810 Tit. 831 01, Kap. 0812 Tit. 636 01 und 683 01.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -011	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	36 500	34 500	30 964
----------------	--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Erläuterungen:

Von der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben als Eigenbaumaßnahme zu realisierende Unterbringung (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	genehmigte Gesamtkosten 1 000 €	Verausgabt bis 2021 1 000 €	Bewilligt 2022 1 000 €	Veranschlagt 2023 1 000 €	Vorbehalten für 2024 ff. 1 000 €	Jährlicher Mietzins 1 000 €	voraussichtliche Übergabe 8
1	2	3	4	5	6	7	8

Errichtung einer Kinderbetreuung im Quergebäude des Detlev-Rohwedder-Haus in Berlin.....	3 000	-	100	2 000	900	250	2023/ 2024
--	-------	---	-----	-------	-----	-----	---------------

532 06 -011	Kosten der Verpflegung der Lehrgangs- und Seminarteilnehmerinnen und -teilnehmer bei der Bundesfinanzakademie	132	139	26
----------------	---	-----	-----	----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 01.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

636 01 -011	Erstattung der Verwaltungskosten an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht	580	350	422
----------------	---	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den in die Flexibilisierung nach § 5 HG einbezogenen Titeln des Kap. 0812 geleistet werden.
2. **Rückzahlungen zu viel geleisteter Erstattungen fließen den Ausgaben zu.**

682 01 -011	Zuschuss an die Einrichtung "Global Solutions Initiative (GSI)"	100	100	100
----------------	---	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

683 01 -011	Erstattung von Mindereinnahmen infolge der Gebührenbefreiung gemäß § 24 Geldwäschegesetz an die Bundesanzeiger Verlag GmbH	9 984	5 220	-
----------------	--	-------	-------	---

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den in die Flexibilisierung nach § 5 HG einbezogenen Titeln des Kap. 0812 geleistet werden.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(190)
----------------	--	---	---	-------

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

	Aus Hauptgruppe 4.....	168 969	160 535 11 660	154 951
	Aus Hauptgruppe 5.....	115 137	94 607 69 037	48 952
	Aus Hauptgruppe 7.....	150	250 3 941	429
	Aus Hauptgruppe 8.....	13 549	11 581 12 474	9 083
	Zusammen.....	297 805	266 973 97 112	213 415
<i>F</i>	<i>421 01 Bezüge des Bundesministers, der Parlamentarischen Staatssekretärin -011 und des Parlamentarischen Staatssekretärs</i>	600	580	563
<i>F</i>	<i>422 01 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beam- -011 ten</i>	128 096	127 026	118 424
<i>F</i>	<i>422 02 Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -011</i>	2 200	2 200	2 714
<i>F</i>	<i>427 09 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäfti- -011 gungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für neben- beruflich und nebenamtlich Tätige</i>	11 173	3 500	7 433
<i>F</i>	<i>428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -011</i>	25 000	24 829	24 060
<i>F</i>	<i>453 01 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -011</i>	1 900	2 400	1 757

0812 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 511 01 *Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -011 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung* 12 041 7 277 8 597

Verpflichtungsermächtigung..... 3 050 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 1 700 T€
 im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 800 T€
 im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 250 T€
 im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 250 T€
 im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 50 T€

F 514 01 *Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -011* 140 140 77

Erläuterungen:

Bezeichnung	Soll 2023	Soll 2022
personengebundene Pkw.....	6	6

F 517 01 *Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -011* 18 500 17 500 14 865

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 01.

F 518 01 *Mieten und Pachten -011* 3 500 1 500 1 279

Verpflichtungsermächtigung..... 850 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 400 T€
 im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 250 T€
 im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 100 T€
 im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 50 T€
 im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 50 T€

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 01.

F 525 01 *Aus- und Fortbildung -011* 1 762 1 262 996

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Lehr- und Unterrichtsmaterial an Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer unentgeltlich abgegeben wird.

F 527 01 *Dienstreisen -011* 3 104 1 104 411

F 532 01 *Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -011* 71 462 61 365 20 799

Verpflichtungsermächtigung..... 36 000 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 14 000 T€
 im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 11 500 T€
 im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 10 500 T€

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 532 01

Erläuterungen:

Mehr wegen Anpassung an den Bedarf.

F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -011	2 128	1 659	752
----------	--	-------	-------	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Programmbeirat, Kunstbeirat.....	914
2. Finanzreferentinnen und Finanzreferenten.....	860
3. Personalgewinnung.....	203
4. Umzugskosten.....	85
5. Sonstiges.....	66
Zusammen.....	2 128

F 544 01	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches -165	2 500	2 800	1 176
----------	---	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 1 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 500 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 300 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 200 T€

Haushaltsvermerk:

Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen gem. § 44 BHO gewährt werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstellung eines Konzepts zur Einführung einer wirkungsorientierten Haushaltsführung.....	300
2. Sonstiges.....	2 200
Zusammen.....	2 500

F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -011	150	250	429
----------	---	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
1. Baumaßnahmen mit Kosten über 750 T€.....	-
2. Sonstige Baumaßnahmen (Kosten unter 750 T€).....	150
Zusammen.....	150

F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -011	20	20	-
----------	-------------------------------	----	----	---

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Ersatzbeschaffung	
6 Pkw bis zu 77 000 €.....	462
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 6 HG.....	-442
Zusammen.....	20

0812 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -011 Verwaltungszwecke (ohne IT)	1 043	1 600	1 491
----------	--	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 100 T€

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik -011	12 486	9 961	7 592
----------	---	--------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 4 000 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	7 875
2. Erweiterung.....	207
3. Ersatzbeschaffung.....	4 404
Zusammen.....	12 486

In Vorjahren weggefallene Titel mit Ausgabereist

685 01	Zuschuss an das Institut für Zeitgeschichte München - Berlin für das Forschungsprojekt zur Aufarbeitung der Geschichte der Treuhandanstalt -011		117	533
--------	---	--	-----	-----

Vorbemerkung

Die Generalzolldirektion, die Hauptzollämter einschließlich ihrer Dienststellen (Zollämter) und die Zollfahndungsämter nehmen als Bundesfinanzbehörden nach §§ 1, 5a und 12 des Gesetzes über die Finanzverwaltung (Finanzverwaltungsgesetz - FVG) die Aufgaben der Zollverwaltung wahr. Diese hat nach Artikel 108 GG die Aufgabe, die Zölle, Finanzmonopole und die bundesgesetzlich geregelten Verbrauchsteuern einschließlich der Einfuhrumsatzsteuer, die Kraftfahrzeugsteuer und die sonstigen auf motorisierte Verkehrsmittel bezogenen Verkehrsteuern zu verwalten.

Hinzu kommt als wesentliche Aufgabe die Überwachung der Verbote, Beschränkungen und der außenwirtschaftsrechtlichen Bestimmungen beim Warenverkehr über die Grenze.

Im deutschen Teil des Zollgebiets der Gemeinschaft obliegt der Zollverwaltung auch die Überwachung des Verkehrs mit verbrauchssteuerpflichtigen Waren.

Der Wasserzolldienst nimmt seine Zollaufgaben vorrangig im Koordinierungsverbund Küstenwache wahr.

Aufgabe des Zollfahndungsdienstes ist die Verfolgung und Verhütung der mittleren, schweren und organisierten Zollkriminalität. Hierzu gehören unter anderem die Verhinderung des illegalen Technologietransfers und die Bekämpfung des Waffen-, Rauschgift- und Zigarettschmuggels sowie der Steuerhinterziehung im Bereich der Verbrauch- und Einfuhrumsatzsteuern und der Zölle.

Im Rahmen des grenzüberschreitenden Verkehrs mit Barmitteln und gleichgestellten Zahlungsmitteln obliegt den Behörden des Zollfahndungsdienstes zudem die Verhinderung und

Bekämpfung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung. In diesem Zusammenhang hat die Zollverwaltung die zuvor beim Bundeskriminalamt eingerichtete "Zentralstelle für Verdachtsmeldungen" als neue administrative Behörde (Zentralstelle für Finanztransaktionsuntersuchungen (FIU)) in die Generalzolldirektion überführt und mit einem erheblich erweiterten Aufgabenkatalog betraut. Mit verstärkten Befugnissen soll sie Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung mittels gezielter Analyse rechtzeitig aufdecken und hierdurch insbesondere die Strafverfolgungsbehörden entlasten. Die Zollverwaltung arbeitet dabei eng mit ausländischen Zoll- und Polizeibehörden, Einrichtungen der EU und internationalen Organisationen zusammen.

Die Finanzkontrolle Schwarzarbeit als Teil der Zollverwaltung (FKS) sichert die Sozialsysteme durch Bekämpfung der Schwarzarbeit und der illegalen Beschäftigung. Darüber hinaus besteht der gesetzliche Auftrag, die Einhaltung der Arbeitsbedingungen nach Maßgabe des Mindestlohngesetzes, des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes sowie die Lohnuntergrenze nach dem Arbeitnehmerüberlassungsgesetz zu prüfen und etwaige Verstöße zu verfolgen.

Die Zollverwaltung ist auch Vollstreckungsbehörde für die öffentlich-rechtlichen Geldforderungen des Bundes und der bundesunmittelbaren juristischen Personen des öffentlichen Rechts. Sie nimmt zudem für verschiedene Dienststellen und Einrichtungen des Bundes Querschnittsaufgaben wahr, wie z. B. die Betreuung durch den Technischen Dienst oder Versorgungs- und Altersgeldangelegenheiten.

0813 Zollverwaltung

Überblick zum Kapitel 0813	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 1 000 €	Veränderung gegenüber 2022 1 000 €	Ausgabereste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	82 900	80 050	+2 850		83 790
Übrige Einnahmen.....	22 195	28 245	-6 050		20 851
Gesamteinnahmen.....	105 095	108 295	-3 200		104 641
Ausgaben					
Personalausgaben.....	2 266 225	2 209 685	+56 540	184 005	2 065 043
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	690 088	665 308	+24 780	124 649	594 593
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	15 000	18 000	-3 000		177 376
Ausgaben für Investitionen.....	202 686	219 644	-16 958	303 919	193 850
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	3 173 999	3 112 637	+61 362	612 573	3 030 862
davon flexibilisiert.....	2 993 999	2 934 597	+59 402	612 573	2 670 821
davon nicht flexibilisiert.....	180 000	178 040	+1 960		360 041
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2023					
Verpflichtungsermächtigung.....	1 687 050				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	170 550				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	111 500				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	85 000				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	60 000				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	60 000				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	60 000				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	60 000				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	60 000				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	60 000				
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	60 000				
im Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	60 000				
im Haushaltsjahr 2035 bis zu.....	60 000				
im Haushaltsjahr 2036 bis zu.....	60 000				
im Haushaltsjahr 2037 bis zu.....	60 000				
im Haushaltsjahr 2038 bis zu.....	60 000				
im Haushaltsjahr 2039 bis zu.....	40 000				
im Haushaltsjahr 2040 bis zu.....	40 000				
im Haushaltsjahr 2041 bis zu.....	40 000				
im Haushaltsjahr 2042 bis zu.....	40 000				
im Haushaltsjahr 2043 bis zu.....	40 000				
ab dem Haushaltsjahr 2044 bis zu.....	400 000				

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01	Gebühren, sonstige Entgelte -061	39 000	37 000	33 268
--------	-------------------------------------	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gebühren und Entgelte aus Mahn- und Zwangsvollstreckungsver- fahren sowie Zustellungsgebühren.....	22 000
2. Gebühren nach der Zollkostenverordnung.....	9 000
3. Gebühren aus Werkvertragsabkommen Bundesagentur für Arbeit	5 700
4. Sonstige Gebühren und sonstige Entgelte.....	1 500
5. Abgabe Biokraftstoffquote.....	800
Zusammen.....	39 000

112 01	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten -061	35 000	35 000	27 750
--------	---	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Geldstrafen.....	5 000
2. Einnahmen aus Geldbußen.....	29 500
3. Einnahmen aus Gerichtskosten.....	500
Zusammen.....	35 000

119 01	Einnahmen aus Veröffentlichungen -061	200	200	196
--------	--	-----	-----	-----

119 99	Vermischte Einnahmen -061	4 500	3 500	6 954
--------	------------------------------	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

- Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: **539 99**.
- Von den Einnahmen sind Kursverluste bei Auslandszahlungen und bei Fremdwährungsbeständen abzusetzen.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Benutzung verwaltungseigener Geräte.....	195
2. Einnahmen des Deutschen Zollmuseums.....	-
3. Schadenersatzleistungen.....	700
4. Rückzahlung überzahlter Beträge.....	135
5. Sonstiges (u. a. unanbringliche Zahlungen).....	3 470
Zusammen.....	4 500

0813 Zollverwaltung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

124 01 -061	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	3 200	3 200	127
----------------	---	-------	-------	-----

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass
 - 1.1 bundeseigene oder vom Bund beschaffte Unterkünfte den Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst sowie minderjährigen Auszubildenden gegen ermäßigtes Entgelt überlassen werden.
 - 1.2 die Zollsammlung Horbach der Stadt Aachen oder einem von ihr benannten Träger unentgeltlich überlassen wird.

125 01 -061	Einnahmen aus der Abgabe von Verpflegung	800	950	2
----------------	--	-----	-----	---

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass den Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst Verpflegung gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben wird.

132 01 -061	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	200	200	15 493
----------------	---	-----	-----	--------

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 811 01.
2. Aus den Einnahmen dürfen beim Verkauf anfallende Inseratskosten geleistet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Veräußerung von Fahrzeugen.....	-
2. Sonstiges.....	200
Zusammen.....	200

Übrige Einnahmen

233 01 -061	Sonstige Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	120	120	76
----------------	--	-----	-----	----

261 01 -061	Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Inland	20 000	24 000	17 342
----------------	---	--------	--------	--------

286 01 -061	Einnahmen aus Vereinbarungen von EU-Mitgliedstaaten mit Tabakkonzernen	2 075	4 125	3 433
----------------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 811 01 und 812 01.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 286 01

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Zahlungen von British American Tobacco (BAT).....	717
2. Zahlungen von Imperial Tobacco Limited (ITL).....	1 358
Zusammen.....	2 075

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und -890 381 .7	-	-	(485)
--	---	---	-------

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

In die Flexibilisierung einbezogen ist auch Tit. 533 01.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen- -061 schaftsmangement	165 000	160 000	182 659
--	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung..... 1 515 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 65 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 65 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 65 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 60 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 60 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 60 000 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 60 000 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 60 000 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 60 000 T€
im Haushaltsjahr 2033 bis zu..... 60 000 T€
im Haushaltsjahr 2034 bis zu..... 60 000 T€
im Haushaltsjahr 2035 bis zu..... 60 000 T€
im Haushaltsjahr 2036 bis zu..... 60 000 T€
im Haushaltsjahr 2037 bis zu..... 60 000 T€
im Haushaltsjahr 2038 bis zu..... 60 000 T€
im Haushaltsjahr 2039 bis zu..... 40 000 T€
im Haushaltsjahr 2040 bis zu..... 40 000 T€
im Haushaltsjahr 2041 bis zu..... 40 000 T€
im Haushaltsjahr 2042 bis zu..... 40 000 T€
im Haushaltsjahr 2043 bis zu..... 40 000 T€
ab dem Haushaltsjahr 2044 bis zu..... 400 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.
2. Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

0813 Zollverwaltung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 518 02

Erläuterungen:

Von der Bundesanstalt für Immobilien- aufgaben als Eigenbaumaßnahme zu realisierende Unterbringung (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	genehmigte Gesamtkosten 1 000 €	Verausgabt bis 2021 1 000 €	Bewilligt 2022 1 000 €	Veranschlagt 2023 1 000 €	Vorbehalten für 2024 ff. 1 000 €	Jährlicher Mietzins 1 000 €	voraus- sichtliche Über- gabe
1	2	3	4	5	6	7	8
1. Kleine Baumaßnahmen (pauschale Veranschlagung von Eigenbaumaßnahmen die nach Abschnitt D RBBau durchgeführt werden).....	4 200	-	-	1 000	3 200	200	
2. Errichtung eines Dienstgebäudes auf dem Grundstück Am Nordkai in Emden zur Unterbringung der Teilsachgebiete E und F (Finanzkontrolle Schwarzarbeit) des Hauptzollamts Oldenburg.....	6 296	14	3 000	3 282	-	600	2023
4. Neubau eines Dienstgebäudes für das Zollamt Husum mit Kraftfahrzeugsteuer-Kontaktstelle und das Teilsachgebiet C des Hauptzollamts Itzehoe.....	3 701	811	500	500	1 890	400	2023
5. Errichtung eines Neubaus im Gewerbegebiet Am Wattelsberg in Winkelsöhlen für das Zollamt Mölln mit Kraftfahrzeugsteuer-Kontaktstelle.....	2 000	500	500	500	500	200	2023
6. Errichtung eines Neubaus auf dem Grundstück Zornitzer Weg in Aschersleben für das Zollamt Aschersleben.....	2 000	-	500	500	1 000	200	2023
8. Unterbringung der Digitalfunkzentrale des Hauptzollamts Regensburg in Wernberg/Köblitz.....	3 700	500	500	500	2 200	400	2023
12. Errichtung einer Raumschießanlage für das Hauptzollamt Berlin in Berlin-Spandau.....	3 146	692	500	500	1 454	350	2024
13. Errichtung einer kombinierten Raumschießanlage/Sporthalle beim Zollkriminalamt in Köln für die Schießaus- und -fortbildung der Spezialeinheiten des Zollfahndungsdienstes.....	25 000	-	-	1 000	24 000	3 000	2027
16. Neubau Bildungs- und Wissenschaftszentrums der Bundesfinanzverwaltung - Dienstsitz Sigmaringen.....	165 000	-	330	1 000	163 670	10 000	2030
17. Errichtung eines Neubaus auf dem Grundstück Am Kahlberg in Soltau für das Zollamt Soltau.....	2 000	500	500	500	500	200	2023
18. Errichtung eines Neubaus für das Hauptzollamt Hamburg-Hafen auf einer anstaltseigenen Liegenschaft in der Hamburger HafenCity.....	57 803	1 000	1 000	1 000	54 803	4 500	2029
19. Errichtung zusätzlicher Unterkünfte und Lehrsäle an der Hochschule des Bundes - Fachbereich Finanzen - in Münster zur Schaffung zusätzlicher Ausbildungskapazitäten.....	124 000	-	20 000	60 000	44 000	8 000	2024
22. Errichtung eines Erweiterungsbaus der anstaltseigenen Liegenschaft Reimerdeskamp in Hameln zur Unterbringung des Zollamts Hameln.....	1 200	-	500	500	200	100	2023
23. Ertüchtigung des Brandschutzes beim Hauptzollamt Stuttgart.....	1 000	100	100	100	700	100	2024
24. Neubau für das Hauptzollamt Dresden am Dienstsitz Görlitz.....	8 800	-	-	6 000	2 800	700	2025
25. Neubau für das Zollamt Wolfsburg im Gewerbegebiet Heinekamp II, Wolfsburg.....	1 300	200	200	200	700	100	2023
26. Sanierung Gebäude A03 und Neubau Gebäude A04 in der ehem. Bergkaserne, Gießen zur Unterbringung des Hauptzollamts Gießen.....	12 100	100	1 000	1 000	10 000	800	2024
27. Neubau für das Zollamt Straelen-Autobahn auf der anstaltseigenen Liegenschaft Niederdorfer Straße 86, Straelen.....	2 500	500	500	500	1 000	250	2023

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 518 02

Von der Bundesanstalt für Immobilien- aufgaben als Eigenbaumaßnahme zu realisierende Unterbringung (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	genehmigte Gesamt- kosten 1 000 €	Verausgabt bis 2021 1 000 €	Bewilligt 2022 1 000 €	Veran- schlagt 2023 1 000 €	Vorbe- halten für 2024 ff. 1 000 €	Jährlicher Mietzins 1 000 €	voraus- sichtliche Über- gabe
1	2	3	4	5	6	7	8
28. Grunderwerb im Zusammenhang mit der Er- richtung von 11 Einsatztrainingszentren für die Zollverwaltung.....	7 800	-	3 600	4 200	-	100	2023
29. Neubau Waffenwerkstatt in Offenbach am Main	5 800	500	500	500	4 300	600	2024
30. Neubau für das Zollamt Saarbrücken.....	2 500	500	500	500	1 000	200	2024
31. Neubau Zollamt Singen mit Funkwerkstatt.....	5 300	500	500	500	3 800	400	2024
32. Neubau Abfertigungsstelle Holzminde.....	2 800	500	500	500	1 300	250	2023
33. Herrichtung des ehem. Kreiswehrrersatzamts in Itzehoe zur Unterbringung des Hauptzollamts Itzehoe.....	13 095	-	-	-	13 095	600	2025
34. Errichtung eines Neubaus für Arbeitseinheiten des Hauptzollamts Schweinfurt am Standort Bamberg sowie dem Zollamt Bamberg auf ei- nem ehem. Muna Gelände in Bamberg.....	14 600	-	-	1 000	13 600	1 000	2025
35. Neubau Dienstgebäude für das Zollamt Helgo- land.....	2 000	-	500	500	1 000	100	2025
36. Neubau für die maritimen Kontrolleinheiten des Hauptzollamts Hamburg in Hamburg.....	2 100	-	100	500	1 500	100	2024
37. Neubau einer Ausbildungshalle für Diensthun- de in Neuendettelsau.....	3 400	-	1 000	1 000	1 400	170	2024
38. Grunderwerb im Zusammenhang mit der Neu- unterbringung des Zollamts Dresden.....	3 000	-	3 000	-	-	100	2023
39. Neubau für das Zollamt Stendal.....	4 500	-	500	500	3 500	300	2025
40. Garagenneubau zur Unterbringung der Dienst- Kfz mit sicherheitsrelevanten Einbauten des Hauptzollamts Erfurt am Dienstort Erfurt.....	1 000	-	500	500	-	60	2023
41. Grunderwerb im Zusammenhang mit der Neu- unterbringung des Zollamts Ansbach.....	500	-	500	-	-	25	2023
42. Grunderwerb im Zusammenhang mit der Neu- unterbringung der Generalzolldirektion (GZD) am Dienstort Dresden.....	7 000	-	7 000	-	-	200	2023
43. Neubau Ausbildungsstandort für den gehoben Zolldienst in Rostock.....	132 000	-	8 000	30 000	94 000	9 000	2025
44. Ankauf der Liegenschaft Gutenbergstraße 22 - 24, Schwentinetal zur Unterbringung des Hauptzollamts Kiel - Grenzzollamt Kiel.....	8 600	-	8 600	-	-	500	2023
45. Neubau für das Hauptzollamt Osnabrück und das Zollfahndungsamt Essen am Dienstort Nordhorn.....	20 500	-	-	500	20 000	1 500	2028
46. Neubau für das Hauptzollamt Regensburg am Dienstort Selb.....	9 800	-	-	500	9 300	500	2028
Zusammen.....	672 041	6 917	64 930	119 782	480 412	45 805	

Zu 1:

Für die Unterbringung des Hauptzollamts Schweinfurt - Zollamt Coburg am Dienstort Coburg ist die Errichtung eines Neubaus auf dem zuvor anzukaufenden Grundstück "Lauterer Höhe" in Coburg nach Empfehlung der BlmA die für den Bund wirtschaftlichste Unterbringungsvariante. Weitere Eigenbaumaßnahmen sind bisher nicht unter der lfd. Nr. 1 veranschlagt.

Zu 45:

Die BlmA empfiehlt als für den Bund wirtschaftlichste Unterbringungsvariante die Errichtung eines Eigenbaus auf dem zuvor anzukaufenden Grundstück "NINO-Areal" in Nordhorn zur gemeinsamen Unterbringung von Arbeitseinheiten des Hauptzollamts Osnabrück und des Zollfahndungsamts Essen am Dienstsitz Nordhorn.

Zu 46:

Für das Zollamt Regensburg am Dienstort Selb ist nach Empfehlung der BlmA die Errichtung eines Eigenbaus auf einem noch zu erwerbenden Grundstück in Selb die für den Bund wirtschaftlichste Unterbringungsvariante.

0813 Zollverwaltung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

689 01 -061	Zahlungen an die EU für abzuführende Zölle, soweit diese nicht einge- nommen worden sind, einschließlich der Zinsen auf diese gem. Art 12 der VO (EU, Euratom) Nr. 609/2014	15 000	18 000	177 376
----------------	---	--------	--------	---------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von **17 000 T€** der Einsparungen
bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 08.

2. Einnahmen, insbesondere aus Vorbehaltszahlungen, fließen den Aus-
gaben zu.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(630)
----------------	---	---	---	-------

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	2 266 225	2 209 685 184 005	2 065 043
Aus Hauptgruppe 5.....	525 088	505 268 124 649	411 928
Aus Hauptgruppe 7.....	7 000	3 100 9 024	7 885
Aus Hauptgruppe 8.....	195 686	216 544 294 895	185 965
Zusammen.....	2 993 999	2 934 597 612 573	2 670 821

F 422 01 -061	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beam- ten	1 890 463	1 848 790	1 726 305
------------------	--	-----------	-----------	-----------

F 422 02 -061	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte	1 400	1 400	1 424
------------------	--	-------	-------	-------

F 422 03 -061	Bezüge der Anwärterinnen und Anwärter sowie Nebenleistungen der Be- amtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	95 000	90 000	79 491
------------------	---	--------	--------	--------

F 427 09 -061	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäfti- gungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für neben- beruflich und nebenamtlich Tätige	9 000	9 350	5 837
------------------	--	-------	-------	-------

F 428 01 -061	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	260 262	250 045	245 531
------------------	---	---------	---------	---------

F 453 01 -061	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	10 000	10 000	6 381
------------------	---	--------	--------	-------

Zollverwaltung 0813

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
Noch zu flexibilisierte Ausgaben				
F 459 09	Vermischte Personalausgaben -061	100	100	74
F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -061 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	132 051	135 856	112 953
F 514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -061	27 000	27 000	29 808
Verpflichtungsermächtigung				
fällig im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 6 100 T€				
F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -061	81 000	80 000	77 998
F 518 01	Mieten und Pachten -061	18 500	17 500	18 363
Verpflichtungsermächtigung..... 6 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 2 000 T€ im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 2 000 T€ im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 2 000 T€				
F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -061	200	200	486
F 525 01	Aus- und Fortbildung -061	30 314	25 350	13 257
Verpflichtungsermächtigung..... 21 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 10 500 T€ im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 10 500 T€				
Haushaltsvermerk: Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Lehr- und Unterrichtsmaterial an Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer unentgeltlich abgegeben wird.				
F 527 01	Dienstreisen -061	14 000	15 000	11 484
Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0811 Tit. 272 04.				
F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -061	196 823	179 162	124 378
Verpflichtungsermächtigung..... 95 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 50 000 T€ im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 30 000 T€ im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 15 000 T€				

0813 Zollverwaltung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 532 02	Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT) -061	2 200	2 200	1 962
----------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Einnahmen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Kosten der Aufdeckung von Zuwiderhandlungen gegen Abgabengesetze und -verordnungen sowie gegen Vorschriften des Außenwirtschaftsrechts.

F 533 01	Herstellung von Tabaksteuerzeichen -061	7 500	7 500	6 505
----------	--	-------	-------	-------

F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -061	15 500	15 500	14 734
----------	--	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 1 950 T€

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben zu Nr. 10 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.**
- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0811 Tit. 272 04.
- Auslagen, die durch die Fürsorge für beschlagnahmte oder sichergestellte Gegenstände entstehen, sind hier nachzuweisen.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen.....	700
2. Kosten des Zahlungsverkehrs.....	1 000
3. Schadenersatzleistungen.....	500
4. Ausgaben für die Personalgewinnung (Nachwuchskampagne, Zeitungsannoncen, Auslagererstattungen, Einstellungsuntersuchungen).....	5 800
5. Betrieb der Kantinen.....	2 500
6. Weiterentwicklung "attraktiver Arbeitgeber".....	300
7. Datenträgervernichtung.....	300
8. Pfortnerbetrieb.....	3 500
9. Sonstiges (z. B. Türöffnungen, Kinderbetreuungskosten, Zertifizierung „berufundfamilie“).....	900
10. Zollmuseum.....	-
Zusammen.....	15 500

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0813 Tit. 538 01 40 6

F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -061	7 000	3 100	7 875
----------	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 711 01

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen		1 000 €
1. Baumaßnahmen mit Kosten über 750 T€.....		-
2. Sonstige Baumaßnahmen (Kosten unter 750 T€).....		7 000
Zusammen.....		7 000

F 712 01 Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall - - 10
-061

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2021 1 000 €	Bewilligt 2022 1 000 €	Nach 2022 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2023 1 000 €	Vorbe- halten für 2024 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

1.1 Grundinstandsetzung Dienstgebäude Platz der Luftbrücke 1 - 3, Berlin..... 19 500 15 697 - 3 803 - -

F 811 01 Erwerb von Fahrzeugen 70 903 97 746 44 837
-061

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 11 000 T€

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 286 01.
- Mehrausgaben zu Nr. 1 und 3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 132 01.
- Einnahmen aus Schadensersatzleistungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Neubeschaffung	
82 Pkw.....	3 753
24 sonstige Fahrzeuge.....	1 200
abzüglich Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 (gem. HV Nr. 1) aus der Veräußerung von Fahrzeugen.....	-2 000
2. Ersatzbeschaffung	
984 Pkw.....	39 886
176 sonstige Fahrzeuge.....	9 936
4 Zollboote (Teilzahlungen).....	21 128
abzüglich Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 6 HG.....	-5 000
3. Sonstiges.....	2 000
Zusammen.....	70 903

Mehr wegen Anpassung an den Bedarf.

0813 Zollverwaltung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -061 Verwaltungszwecke (ohne IT)	56 783	51 698	51 229
----------	--	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 11 000 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 4 000 T€
 im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 4 000 T€
 im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 3 000 T€

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 286 01.
- Mehrausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0811 Tit. 346 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung	
1.1 Büromöbel.....	6 833
1.2 Persönliche Schutzausrüstung einschl. Ballistische Schutzwesten.....	2 000
1.3 Ausstattung Unterkünfte, Lehrsäle etc. aufgrund Erhöhung der Aus- und Fortbildungskapazitäten.....	2 280
1.4 Zutritts-, Schließ-, Personenaufzufanlagen inklusive Einbruchmeldeanlagen.....	600
1.5 Untersuchungsgeräte und Ausstattung für den Bereich Wissenschaft und Technik der Direktion IX der GZD.....	800
1.6 Röntgentechnik.....	1 200
1.7 Dienstkleidung.....	500
1.8 Digitalfunktechnik.....	600
1.9 TK-Anlagen.....	2 200
1.10 Waffen.....	300
1.11 Ausbau Fahrzeuge Zollfahndungsdienst.....	3 000
1.12 Sonstiges (z. B. Funk-/Werkstattausstattungen, Spezialtechnik für ZFD).....	2 700
2. Ersatzbeschaffung	
2.1 Büromöbel.....	4 700
2.2 Persönliche Schutzausrüstung einschl. Ballistische Schutzwesten.....	3 000
2.3 Neue Dienstkleidung.....	8 550
2.4 Röntgentechnik (ohne CAB2000).....	1 400
2.5 Digitalfunktechnik.....	1 000
2.6 Ausstattung Unterkünfte, Lehrsäle, etc.....	2 800
2.7 Untersuchungsgeräte und Ausstattung für den Arbeitsbereich Wissenschaft und Technik der Direktion IX der GZD.....	500
2.8 TKÜ-Anlagenteile und Auswertetechnik (Bestandsanlagen).....	3 000
2.9 Digitale Forensik.....	2 000
2.10 Waffen.....	1 000
2.11 Zutritts-, Schließ-, Personenaufzufanlagen.....	600
2.12 Sonstiges (z. B. Werkbänke, Brennstoffzellen, Spezialtechnik ZFD).....	2 400
3. Von der EU geförderte Maßnahmen.....	-
Zusammen.....	53 963

Zollverwaltung 0813

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 812 01

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2021 1 000 €	Bewilligt 2022 1 000 €	Nach 2022 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2023 1 000 €	Vorbe- halten für 2024 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Elektr. Schnittstelle Behörden (ETSI-ESB).....	2 000	342	-	-	-	1 658
2. Umrüstung TK-Anlagen (VoIP).....	6 400	4 080	1 500	-	820	-
3. 3 vollmobile Großröntgenanlagen.....	6 000	-	-	-	2 000	4 000
Zusammen.....	14 400	4 422	1 500	-	2 820	5 658

F 812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- 66 000 67 000 89 198
-061 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 20 000 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	615
2. Erweiterung.....	7 080
3. Ersatzbeschaffung.....	58 305
4. Sonstiges.....	-
Zusammen.....	66 000

F 891 01 Zuschüsse an Dritte zur Durchführung von Baumaßnahmen für die Bun- 2 000 100 697
-061 desfinanzverwaltung

F 896 01 Zuschüsse zur Schaffung von Zollabfertigungsanlagen im Ausland - - 4
-061

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

538 01 Erwerb von Exponaten für das Deutsche Zollmuseum, Kosten der Aus- 40 6
-061 stellungen/Außendarstellung

Vorbemerkung

Das Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) wurde mit Artikel 1 Nummer 1 des Gesetzes zur Neuorganisation der Bundesfinanzverwaltung und zur Schaffung eines Refinanzierungsregisters vom 22. September 2005 (BGBl. I S. 2809) und den damit verbundenen Änderungen des Finanzverwaltungsgesetzes (FVG) als Bundesoberbehörde errichtet.

Im Interesse einer gleichmäßigen Besteuerung nimmt das BZSt im Wesentlichen bundesländerübergreifend zentrale steuerliche Aufgaben mit nationalem und internationalem Bezug nach dem FVG wahr (§ 4 Absatz 2 und 3 sowie § 5 FVG). In diesem Rahmen hat das BZSt eine Vielzahl von steuerlichen Aufgaben. Beispielhaft seien erwähnt:

1. Zertifizierung von Altersvorsorge- und Basisrentenverträgen,
2. Verwaltung der Versicherung- und Feuerschutzsteuer,
3. Vergabe der persönlichen Steuer-Identifikationsnummer sowie der Wirtschaftsidentifikationsnummer,
4. Unterstützung der Länder bei der Umsatzsteuerbetrugsbekämpfung,
5. Verständigungs- und Schiedsverfahren in internationalen Beziehungen,
6. Fachaufsicht über die Durchführung des Familienleistungsausgleichs,
7. Fachaufsicht über die Durchführung des Rentenbezugsmitteilungsverfahrens,

8. Fachaufsicht über die Gewährung der Altersvorsorgezulage,

9. Umsetzung von Abkommen über den gegenseitigen Informationsaustausch über Finanzkonten.

Angesichts der gewachsenen Bedeutung der internationalen Steuerpolitik wird seit 2013 eine stärkere internationale Ausrichtung des BZSt angestrebt. Konkret soll durch die Übertragung vornehmlich internationaler steuerlicher Aufgaben mehr Verantwortungsklarheit im Steuervollzug gegenüber den eher national handelnden Ländern und eine bessere Unterstützung der politischen Zielsetzungen des Bundesministeriums der Finanzen erreicht werden.

Einen weiteren Schwerpunkt der Tätigkeit des BZSt bildet die Bundesbetriebsprüfung. Die Bundesbetriebsprüfer/innen wirken im gesamten Bundesgebiet an der Außenprüfung der Länder bei Groß- und Konzernbetrieben mit. Dadurch soll einerseits auch in diesem Bereich eine gleichmäßige Besteuerung sichergestellt werden, andererseits sollen die Interessen des Bundes bei der Erhebung der Steuern, die ganz oder zum Teil dem Bund zufließen, gewahrt werden (Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Umsatzsteuer).

Über die Mitwirkung ist das BZSt zudem in der Lage, das Bundesministerium der Finanzen über Entwicklungen in Kenntnis zu setzen, die für gesetzgeberische Maßnahmen oder allgemeine Verwaltungsregelungen von Bedeutung sein können.

Überblick zum Kapitel 0815	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 1 000 €	Veränderung gegenüber 2022 1 000 €	Ausgabereste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	12 135	12 115	+20		13 866
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	12 135	12 115	+20		13 866
Ausgaben					
Personalausgaben.....	124 205	118 923	+5 282		108 271
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	105 700	100 071	+5 629	18 752	131 441
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	604 804	554 898	+49 906	18 540	505 565
Ausgaben für Investitionen.....	6 821	8 574	-1 753	16 559	3 356
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	841 530	782 466	+59 064	53 851	748 633
davon flexibilisiert.....	229 226	220 568	+8 658	35 311	236 626
davon nicht flexibilisiert.....	612 304	561 898	+50 406	18 540	512 007
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2023					
Verpflichtungsermächtigung.....	78 053				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	15 790				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	11 345				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	8 918				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	3 500				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	3 500				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	3 500				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	3 500				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	3 500				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	3 500				
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	3 500				
im Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	3 500				
im Haushaltsjahr 2035 bis zu.....	3 500				
im Haushaltsjahr 2036 bis zu.....	3 500				
im Haushaltsjahr 2037 bis zu.....	3 500				
im Haushaltsjahr 2038 bis zu.....	3 500				

0815 Bundeszentralamt für Steuern

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -061	Gebühren, sonstige Entgelte	1 107	1 188	894
112 01 -061	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	2 300	2 200	2 638
119 99 -061	Vermischte Einnahmen	8 721	8 721	10 328

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0815 flexiblisierter Bereich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Aufträgen Dritter.....	1 220
2. Säumniszuschläge.....	7 500
3. Sonstiges.....	1
Zusammen.....	8 721

124 01 -061	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	7	6	6
----------------	---	---	---	---

Übrige Einnahmen

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
2. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0815 flexiblisierter Bereich dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -061	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen- schaftsmanagement	7 500	7 000	6 442
----------------	---	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung.....	52 500 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	3 500 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	3 500 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	3 500 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	3 500 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	3 500 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	3 500 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	3 500 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	3 500 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	3 500 T€
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	3 500 T€
im Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	3 500 T€
im Haushaltsjahr 2035 bis zu.....	3 500 T€
im Haushaltsjahr 2036 bis zu.....	3 500 T€
im Haushaltsjahr 2037 bis zu.....	3 500 T€
im Haushaltsjahr 2038 bis zu.....	3 500 T€

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

632 01 -061	Sonstige Zuweisungen an Länder	5 000	5 000 1 540	5 460
----------------	--------------------------------	-------	----------------	-------

Verpflichtungsermächtigung.....	5 553 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	2 290 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	1 845 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	1 418 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Erstattung der Kosten für die Aus- und Fortbildung von Steuerbeamtinnen und Steuerbeamten und der Aus- und Fortbildungskosten zur Gewinnung von Nachwuchskräften.

636 01 -061	Erstattung von Verwaltungskosten an die Bundesagentur für Arbeit für die Durchführung des Familienleistungsausgleichs nach dem Einkommensteuergesetz	470 765	416 898 17 000	371 223
----------------	--	---------	-------------------	---------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 636 02.
3. Aus den Ausgaben dürfen anfallende Nebenkosten (z. B. für Publikationen und Schulungen) geleistet werden.

0815 Bundeszentralamt für Steuern

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 636 01

Erläuterungen:

Zur Durchführung des Bundeskindergeldgesetzes Hinweis auf Kap. 1701 Tit. 636 11.

Mehr wegen Anpassung an den Bedarf.

636 02	Erstattung von Verwaltungskosten an die Deutsche Rentenversicherung Bund und andere Organisationen des öffentlichen Bereichs	129 039	133 000	128 882
--------	--	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.

2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 636 01.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und -890 981 .7	-	-	(308)
--------	---	---	---	-------

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	124 205	118 923	108 271
Aus Hauptgruppe 5.....	98 200	93 071	124 999
		18 752	
Aus Hauptgruppe 7.....	150	50	33
		119	
Aus Hauptgruppe 8.....	6 671	8 524	3 323
		16 440	
Zusammen.....	229 226	220 568	236 626
		35 311	

F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	101 871	97 000	88 278
----------	---	---------	--------	--------

F 422 02	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte	3 607	3 590	2 823
----------	--	-------	-------	-------

F 422 03	Bezüge der Anwärterinnen und Anwärter sowie Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	6 789	6 378	6 114
----------	--	-------	-------	-------

F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	350	532	281
----------	--	-----	-----	-----

F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	10 838	10 523	10 201
----------	---	--------	--------	--------

F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	750	900	574
----------	---	-----	-----	-----

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -061 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	8 388	10 281	5 803
F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -061	2 500	2 100	2 151
F 525 01	Aus- und Fortbildung -061	844	750	708

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Lehr- und Unterrichtsmaterial an Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer unentgeltlich abgegeben wird.

F 527 01	Dienstreisen -061	1 500	1 500	1 346
F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -061	83 356	76 840	110 236

Verpflichtungsermächtigung..... 20 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 10 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 6 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 4 000 T€

Erläuterungen:

Für die im Deutschen Aufbau- und Resilienzplan enthaltene Maßnahme "Verwaltungsdigitalisierung – Umsetzung der Registermodernisierung (Registermodernisierungsgesetz RegMoG)" werden im Haushaltsjahr 2023 aus den Titeln 0602/532 06, 0815/532 01 und 0816/812 02 Mittel in Höhe von 95.046 T€ bereitgestellt.

F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -061	1 612	1 600	4 755
----------	-------------------------------------	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Personalgewinnung.....	996
2. Sonstiges.....	616
Zusammen.....	1 612

F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -061	150	50	33
----------	--	-----	----	----

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
1. Baumaßnahmen mit Kosten über 750 T€.....	-
2. Sonstige Baumaßnahmen (Kosten unter 750 T€).....	150
Zusammen.....	150

0815 Bundeszentralamt für Steuern

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 811 01 Erwerb von Fahrzeugen -061		38	24	-
--	--	----	----	---

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Ersatzbeschaffung	
1 Pkw (obere Mittelklasse, Hybrid).....	58
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 119 99 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 6 HG.....	-22
3. Sonstiges.....	2
Zusammen.....	38

F 812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -061 Verwaltungszwecke (ohne IT)		633	500	541
--	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	478
2. Ersatzbeschaffung.....	155
Zusammen.....	633

F 812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -061 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik		6 000	8 000	2 782
---	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	2 868
2. Ersatzbeschaffung.....	3 132
Zusammen.....	6 000

Vorbemerkung

Das Informationstechnikzentrum Bund (ITZBund) ist eine bundesunmittelbare nichtrechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts.

Die Bundesanstalt als Bundesoberbehörde hat die Aufgabe, IT-Leistungen für Behörden und Organisationen des Bundes bereitzustellen und deren Funktionsfähigkeit, Sicherheit, Qualität, Wirtschaftlichkeit und Verfügbarkeit zu gewährleisten.

Dazu gehören insbesondere:

1. Softwareentwicklung,
2. Bereitstellung von Basis- und Querschnittsdiensten,

3. Bereitstellung von IT-Arbeitsplätzen,
4. Bereitstellung von Werkzeugen für die Anwendungsentwicklung,
5. Infrastruktur- und Hardwareleistungen,
6. IT-Betrieb der Rechenzentren,
7. Beratungsleistungen.

Alle Leistungen werden in einem Auftraggeber-/Auftragnehmer-Verhältnis erbracht. Darüber hinaus übernimmt die Bundesanstalt weitere Aufgaben als zentraler Dienstleister der IT-Konsolidierung Bund.

Überblick zum Kapitel 0816	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 1 000 €	Veränderung gegenüber 2022 1 000 €	Ausgabereste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	15 250	15 250	-		17 206
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	15 250	15 250	-		17 206
Ausgaben					
Personalausgaben.....	261 015	239 660	+21 355		224 573
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	740 962	584 193	+156 769	5 958	465 289
Ausgaben für Investitionen.....	356 055	308 223	+47 832	1 735	254 763
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	1 358 032	1 132 076	+225 956	7 693	944 625
davon flexibilisiert.....	1 325 032	1 109 076	+215 956	7 693	921 863
davon nicht flexibilisiert.....	33 000	23 000	+10 000		22 762
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2023					
Verpflichtungsermächtigung.....	306 000				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	22 000				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	22 000				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	22 000				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	20 000				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	20 000				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	20 000				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	20 000				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	20 000				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	20 000				
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	20 000				
im Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	20 000				
im Haushaltsjahr 2035 bis zu.....	20 000				
im Haushaltsjahr 2036 bis zu.....	20 000				
im Haushaltsjahr 2037 bis zu.....	20 000				
im Haushaltsjahr 2038 bis zu.....	20 000				

0816 Informationstechnikzentrum Bund

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 -061	Vermischte Einnahmen	15 250	15 250	17 206
----------------	----------------------	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 1 und 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0816 flexibilisierter Bereich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Aufträgen Dritter.....	15 000
2. Einnahmen aus Schadenersatzleistungen Dritter.....	-
3. Sonstiges.....	250
Zusammen.....	15 250

Übrige Einnahmen

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(12 098)
----------------	---	---	---	----------

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
2. Einsparungen bei folgenden Titeln: Kap. 0816 mit Ausnahme des Titels 518 02 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 981 01.
3. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0816 flexibilisierter Bereich dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen- 33 000 23 000 22 762
-061 schaftsmangement

Verpflichtungsermächtigung..... 300 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 20 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 20 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 20 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 20 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 20 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 20 000 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 20 000 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 20 000 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 20 000 T€
im Haushaltsjahr 2033 bis zu..... 20 000 T€
im Haushaltsjahr 2034 bis zu..... 20 000 T€
im Haushaltsjahr 2035 bis zu..... 20 000 T€
im Haushaltsjahr 2036 bis zu..... 20 000 T€
im Haushaltsjahr 2037 bis zu..... 20 000 T€
im Haushaltsjahr 2038 bis zu..... 20 000 T€

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Erläuterungen:

Von der Bundesanstalt für Immobilien- aufgaben als Eigenbaumaßnahme zu realisierende Unterbringung (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	genehmigte Gesamt- kosten 1 000 €	Verausgabt bis 2021 1 000 €	Bewilligt 2022 1 000 €	Veran- schlagt 2023 1 000 €	Vorbe- halten für 2024 ff. 1 000 €	Jährlicher Mietzins 1 000 €	voraus- sichtliche Über- gabe 8
1	2	3	4	5	6	7	8

1. Errichtung von Modulbauten zur Deckung des
zusätzlichen Unterbringungsbedarfs des ITZ-
Bund am Dienstsitz Ilmenau..... 6 000 - 1 000 5 000 - 750 2023

Mehr wegen Anpassung an den Bedarf.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 01 Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen - - (304)
-890

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0816.

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und - (-)
-890 981 .7

0816 Informationstechnikzentrum Bund

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Flexibilisierte Ausgaben**Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG**

	Aus Hauptgruppe 4.....	261 015	239 660	224 573
	Aus Hauptgruppe 5.....	707 962	561 193	442 527
			5 958	
	Aus Hauptgruppe 7.....	200	300	74
			469	
	Aus Hauptgruppe 8.....	355 855	307 923	254 689
			1 266	
	Zusammen.....	1 325 032	1 109 076	921 863
			7 693	
F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -061	110 168	106 938	85 399
	<i>Erläuterungen:</i>			
	<i>Enthalten sind Ausgaben in Höhe von 382 T€, die für Aufgaben im Zusammenhang mit der Erhebung der Lkw-Maut zu verwenden sind.</i>			
F 422 02	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -061	70	130	127
F 422 03	Bezüge der Anwärterinnen und Anwärter sowie Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst -061	5 294	4 473	3 386
F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -061	5 169	5 169	5 222
F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -061	139 464	121 905	129 955
	<i>Erläuterungen:</i>			
	<i>Mehr wegen Anpassung an den Bedarf.</i>			
F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -061	850	1 045	484
F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung -061	280 656	214 494	179 709
	<i>Erläuterungen:</i>			
	<i>Mehr wegen Anpassung an den Bedarf.</i>			
F 514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -061	159	159	72
F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -061	35 000	19 000	17 002
	<i>Erläuterungen:</i>			
	<i>Mehr wegen Anpassung an den Bedarf.</i>			

Informationstechnikzentrum Bund 0816

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 518 01 Mieten und Pachten
-061 32 613 30 409 33 038

F 525 01 Aus- und Fortbildung
-061 3 434 3 000 3 266

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Lehr- und Unterrichtsmaterial an Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer unentgeltlich abgegeben wird.

F 527 01 Dienstreisen
-061 500 500 325

F 532 01 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik
-061 348 600 286 631 200 374

Erläuterungen:

Mehr wegen Anpassung an den Bedarf.

F 539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben
-061 7 000 7 000 8 741

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Personalmarketing.....	5 794
2. Stellenausschreibungen.....	800
3. Mitgliedsbeiträge.....	66
4. Sonstiges.....	340
Zusammen.....	7 000

F 711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten
-061 200 300 74

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
1. Baumaßnahmen mit Kosten über 750 T€.....	-
2. Sonstige Baumaßnahmen (Kosten unter 750 T€).....	200
Zusammen.....	200

F 811 01 Erwerb von Fahrzeugen
-061 680 579 350

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus Schadensersatzleistungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Neubeschaffung	
8 Pkw.....	342
3 sonstige Fahrzeuge.....	18
2. Ersatzbeschaffung	
26 Pkw.....	594

0816 Informationstechnikzentrum Bund

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 811 01

Bezeichnung	1 000 €
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 119 99 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 6 HG.....	-274
Zusammen.....	680

F 812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -061 Verwaltungszwecke (ohne IT)	3 532	2 834	2 274
---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	3 153
2. Ersatzbeschaffung.....	379
Zusammen.....	3 532

F 812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik -061	341 643	296 510	249 356
--	---------	---------	---------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	239 898
2. Ersatzbeschaffung.....	101 705
3. Sonstiges.....	40
Zusammen.....	341 643

Enthalten sind Ausgaben in Höhe von 118 T€, die für Aufgaben im Zusammenhang mit der Erhebung der Lkw-Maut zu verwenden sind.

Für die im Deutschen Aufbau- und Resilienzplan enthaltene Maßnahme "Verwaltungsdigitalisierung – Umsetzung der Registermodernisierung (Registermodernisierungsgesetz RegMoG)" werden im Haushaltsjahr 2023 aus den Titeln 0602/532 06, 0815/532 01 und 0816/812 02 Mittel in Höhe von 95 046 T€ bereitgestellt.

Mehr wegen Anpassung an den Bedarf.

F 892 01 Zuschüsse an Dritte zur Durchführung von Baumaßnahmen durch die -061 Bundesfinanzverwaltung	10 000	8 000	2 709
--	--------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung.....	6 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	2 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	2 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	2 000 T€

Haushaltsvermerk:

In den Personaltiteln dieses Einzelplans sind folgende Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben veranschlagt:

1. Aufwandsentschädigungen

1.1 Dienstaufwandsentschädigung für den Bundesminister in Höhe von jährlich 3 681,30 € (monatlich 306,78 €) bei folgendem Titel:

Kap. 0812 Tit. 421 01.

1.2 Dienstaufwandsentschädigung für die Parlamentarische Staatssekretärin und den Parlamentarischen Staatssekretär in Höhe von jährlich je 2 760,98 € (monatlich 230,08 €) bei folgendem Titel:

Kap. 0812 Tit. 421 01.

1.3 Aufwandsentschädigung für vom Dienst freigestellte Personalratsmitglieder und Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen bei folgenden Titeln:

Kap. 0810 Tit. 422 41, 428 41,

Kap. 0812 Tit. 422 01, 428 01,

Kap. 0813 Tit. 422 01, 428 01,

Kap. 0815 Tit. 422 01, 428 01,

Kap. 0816 Tit. 422 01 und 428 01.

1.4 Auslandsaufwandsentschädigung bei folgenden Titeln:

Kap. 0810 Tit. 422 41, 428 41,

Kap. 0812 Tit. 422 01, 428 01,

Kap. 0813 Tit. 422 01, 428 01,

Kap. 0815 Tit. 422 01, 428 01,

Kap. 0816 Tit. 422 01 und 428 01.

1.5 Aufwandsentschädigung für die Fütterung und Pflege und Betreuung verwaltungseigener Diensthunde der Zollverwaltung bei folgenden Titeln:

Kap. 0813 Tit. 422 01 und 422 03.

2. Besondere Personalausgaben

2.1 Betreuung aller Beschäftigten, die am Heiligen Abend nach 18 Uhr Dienst verrichten, (zentral für den gesamten Geschäftsbereich) bei folgendem Titel:

Kap. 0812 Tit. 428 01.

2.2 Verfügungsfonds für vom Dienst freigestellte Gleichstellungsbeauftragte gem. § 29 Abs. 4 BGlG in Höhe von bis zu jährlich je 312 € (monatlich 26 €) bei folgenden Titeln:

Kap. 0810 Tit. 422 41, 428 41,

Kap. 0812 Tit. 422 01, 428 01,

Kap. 0813 Tit. 422 01, 428 01,

Kap. 0815 Tit. 422 01, 428 01,

Kap. 0816 Tit. 422 01 und 428 01.

2.3 Außer- und übertarifliche Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die mit Einwilligung des BMF gewährt werden, bei folgenden Titeln:

Kap. 0802 Tit. 429 02,

Kap. 0810 Tit. 428 41,

Kap. 0812 Tit. 427 09, 428 01,

Kap. 0813 Tit. 427 09, 428 01,

Kap. 0815 Tit. 427 09, 428 01,

Kap. 0816 Tit. 427 09 und 428 01.

08 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2023	a) Bis einschl. 31.12.2021 eingegan- ene Ver- pflichtungen fällig ab 2023 b) VE 2022 c) VE 2023	davon fällig					
			2023	2024	2025	2026	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Kapitel 0801

Tgr. 03

685 31 - Folgeaufgaben der Wiedergutmachung	40 676	a)	3 576	1 180	1 192	1 204	-	-	-
		b)	65 800	24 600	20 600	20 600	-	-	-
		c)	74 800		32 400	37 400	5 000	-	-
Summe des Kapitels 0801	1 487 879	a)	3 576	1 180	1 192	1 204	-	-	-
		b)	65 800	24 600	20 600	20 600	-	-	-
		c)	74 800		32 400	37 400	5 000	-	-

Kapitel 0802

518 01 - Mieten und Pachten	1 500	a)	33 200	8 300	8 300	8 300	8 300	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
Summe des Kapitels 0802	32 840	a)	33 200	8 300	8 300	8 300	8 300	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-

Kapitel 0803

Tgr. 02

682 21 - Zuwendungen an die EWN Entsorgungswerk für Nuk- learanlagen GmbH - Betrieb	180 500	a)	397 700	20 000	20 000	20 000	20 000	317 700	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
891 21 - Zuwendungen an die EWN Entsorgungswerk für Nuk- learanlagen GmbH - Investitio- nen	26 800	a)	76 100	3 000	3 000	3 000	3 000	64 100	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-

Tgr. 03

682 31 - Zuwendungen an die Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesell- schaft mbH (LMBV) - Betrieb	212 520	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	3 291 000	183 900	205 800	216 900	229 400	212 700	2 242 300
		c)	-	-	-	-	-	-	-
Summe des Kapitels 0803	428 420	a)	473 800	23 000	23 000	23 000	23 000	381 800	-
		b)	3 291 000	183 900	205 800	216 900	229 400	212 700	2 242 300
		c)	-	-	-	-	-	-	-

Kapitel 0810

526 03 - Investitionsberatung lebenszyklus- und wirkungsori- entierter Beschaffungen	17 000	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	45 200	14 000	10 600	10 600	10 000	-	-
		c)	2 900		2 000	600	300	-	-
632 01 - Ausgaben für die Ver- einheitlichung der Software im Besteuerungsverfahren (Vorha- ben KONSENS)	36 500	a)	48 936	23 792	25 144	-	-	-	-
		b)	39 164	2 708	4 356	32 100	-	-	-
		c)	34 800		-	-	34 800	-	-
687 02 - Beratungshilfe für das Ausland	1 350	a)	800	400	400	-	-	-	-
		b)	400	-	-	400	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
689 01 - Finanzielle Unterstüt- zung der neuen EU-Geldwä- schebekämpfungsbehörde "An- ti-Money Laundering Authority (AMLA)" in Frankfurt am Main	2 000	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	10 000	2 000	2 000	2 000	2 000	2 000	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-

Übersicht 1 08
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2023	a) Bis einschl. 31.12.2021 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2023 b) VE 2022 c) VE 2023	davon fällig					
			2023	2024	2025	2026	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Tgr. 04

532 41 - Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	147 893	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	36 000	12 000	12 000	12 000	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
Summe des Kapitels 0810	302 696	a)	49 736	24 192	25 544	-	-	-	-
		b)	130 764	30 708	28 956	57 100	12 000	2 000	-
		c)	37 700	2 000	600	35 100	-	-	-

Kapitel 0811

542 01 - Öffentlichkeitsarbeit	5 457	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	450	150	300	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
526 02 - Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen	4 000	a)	800	500	300	-	-	-	-
		b)	1 800	800	600	400	-	-	-
		c)	1 300	-	500	500	300	-	-
543 01 - Veröffentlichungen und Fachinformationen	1 030	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	1 000	-	250	250	250	250	-
Summe des Kapitels 0811	1 538 125	a)	800	500	300	-	-	-	-
		b)	2 250	950	900	400	-	-	-
		c)	2 300	-	750	750	550	250	-

Kapitel 0812

518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	36 500	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	20 250	5 750	5 750	5 750	250	2 750	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
511 01 - Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	12 041	a)	1 000	500	500	-	-	-	-
		b)	1 850	700	500	350	250	50	-
		c)	3 050	-	1 700	800	250	300	-
518 01 - Mieten und Pachten	3 500	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	550	200	150	100	50	50	-
		c)	850	-	400	250	100	100	-
532 01 - Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	71 462	a)	16 985	16 985	-	-	-	-	-
		b)	57 350	19 350	31 000	6 500	500	-	-
		c)	36 000	-	14 000	11 500	10 500	-	-
544 01 - Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	2 500	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	2 980	1 280	780	680	240	-	-
		c)	1 000	-	500	300	200	-	-
812 01 - Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	1 043	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	100	-	100	-	-	-	-
812 02 - Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen so-	12 486	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	54 300	20 000	22 300	12 000	-	-	-
		c)	4 000	-	4 000	-	-	-	-

08 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2023	a) Bis einschl. 31.12.2021 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2023 b) VE 2022 c) VE 2023	davon fällig					
			2023	2024	2025	2026	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9

wie Software im Bereich Infor-
mationstechnik

Summe des Kapitels 0812	345 101	a) 17 985 b) 137 280 c) 45 000	17 485 47 280	500 60 480 20 700	- 25 380 12 850	- 1 290 11 050	- 2 850 400	- - -
Kapitel 0813								
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Ein- heitlichen Liegenschaftsma- nagement	165 000	a) 1 383 860 b) 1 140 000 c) 1 515 000	94 687 55 000	92 908 55 000 65 000	88 804 55 000 65 000	86 350 50 000 65 000	1 021 111 925 000 1 320 000	- - -
511 01 - Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenstände, sonstige Ge- brauchsgegenstände, Software, Wartung	132 051	a) 5 b) - c) -	5 - -	- - -	- - -	- - -	- - -	- - -
514 01 - Verbrauchsmittel, Hal- tung von Fahrzeugen und dgl.	27 000	a) - b) 7 000 c) 6 100	- 7 000	- - 6 100	- - -	- - -	- - -	- - -
518 01 - Mieten und Pachten	18 500	a) 4 061 b) 12 000 c) 6 000	4 017 4 000	17 4 000 2 000	17 4 000 2 000	10 - 2 000	- - -	- - -
525 01 - Aus- und Fortbildung	30 314	a) 10 500 b) 20 000 c) 21 000	10 500 10 000	- 10 000 10 500	- - 10 500	- - -	- - -	- - -
532 01 - Aufträge und Dienst- leistungen im Bereich Infor- mationstechnik	196 823	a) 23 983 b) 167 000 c) 95 000	23 983 70 000	- 54 000 50 000	- 43 000 30 000	- - 15 000	- - -	- - -
539 99 - Vermischte Verwal- tungsausgaben	15 500	a) 4 228 b) 8 400 c) 1 950	4 214 4 200	14 4 200 1 950	- - -	- - -	- - -	- - -
711 01 - Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	7 000	a) 1 000 b) 3 000 c) -	1 000 1 000	- 1 000 -	- 1 000 -	- - -	- - -	- - -
811 01 - Erwerb von Fahrzeu- gen	70 903	a) 53 353 b) 25 000 c) 11 000	29 829 17 000	20 524 8 000 11 000	3 000 - -	- - -	- - -	- - -
812 01 - Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenständen für Verwaltungs- zwecke (ohne IT)	56 783	a) 11 758 b) 6 000 c) 11 000	6 848 4 000	4 910 2 000 4 000	- - 4 000	- - 3 000	- - -	- - -
812 02 - Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen so- wie Software im Bereich Infor- mationstechnik	66 000	a) 4 000 b) 81 000 c) 20 000	4 000 36 000	- 27 000 20 000	- 18 000 -	- - -	- - -	- - -
Summe des Kapitels 0813	3 173 999	a) 1 496 748 b) 1 469 400 c) 1 687 050	179 083 208 200	118 373 165 200 170 550	91 821 121 000 111 500	86 360 50 000 85 000	1 021 111 925 000 1 320 000	- - -

Übersicht 1 08
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2023	a) Bis einschl. 31.12.2021 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2023 b) VE 2022 c) VE 2023	davon fällig					
			2023	2024	2025	2026	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Kapitel 0815

518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	7 500	a)	24 159	5 276	5 276	5 276	4 252	4 079	-
		b)	30 000	2 500	2 500	2 500	2 500	20 000	-
		c)	52 500		3 500	3 500	3 500	42 000	-
632 01 - Sonstige Zuweisungen an Länder	5 000	a)	667	443	224	-	-	-	-
		b)	4 917	2 043	1 645	1 229	-	-	-
		c)	5 553		2 290	1 845	1 418	-	-
532 01 - Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	83 356	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	20 000		10 000	6 000	4 000	-	-
Summe des Kapitels 0815	841 530	a)	24 826	5 719	5 500	5 276	4 252	4 079	-
		b)	34 917	4 543	4 145	3 729	2 500	20 000	-
		c)	78 053		15 790	11 345	8 918	42 000	-

Kapitel 0816

518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	33 000	a)	148 395	14 561	15 526	14 604	13 584	90 120	-
		b)	247 500	18 750	18 750	18 750	18 750	172 500	-
		c)	300 000		20 000	20 000	20 000	240 000	-
892 01 - Zuschüsse an Dritte zur Durchführung von Baumaßnahmen durch die Bundesfinanzverwaltung	10 000	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	6 000	2 000	2 000	2 000	-	-	-
		c)	6 000		2 000	2 000	2 000	-	-
Summe des Kapitels 0816	1 358 032	a)	148 395	14 561	15 526	14 604	13 584	90 120	-
		b)	253 500	20 750	20 750	20 750	18 750	172 500	-
		c)	306 000		22 000	22 000	22 000	240 000	-
Summe des Einzelplans 08	9 508 622	a)	2 249 066	274 020	198 235	144 205	135 496	1 497 110	-
		b)	5 384 911	520 931	506 831	465 859	313 940	1 335 050	2 242 300
		c)	2 230 903		264 190	196 445	167 618	1 602 650	-

Personalhaushalt

Einzelplan 08

Bundesministerium der Finanzen

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorbemerkungen zum Personalhaushalt.....	76
	Gesamtübersicht.....	77
0810	Sonstige Bewilligungen.....	78
0812	Bundesministerium.....	80
0813	Zollverwaltung.....	83
0815	Bundeszentralamt für Steuern.....	87
0816	Informationstechnikzentrum Bund.....	89
	<u>Übersichten</u>	
	Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen.....	91
	Stellenübersichten der Zuwendungsempfänger:	
0803	Finanzierung der Nachfolgeeinrichtungen der Treuhandanstalt.....	93

08 Vorbemerkungen

Vorbemerkungen zum Personalhaushalt

1. Ersatz(plan)stellen werden zahlenmäßig in einer eigenen Spalte der Übersichten der ku- und kw-Vermerke in der Gesamtübersicht und in den einzelnen Kapiteln nachgewiesen.

Die sonstigen Ersatz(plan)stellen sind in der Übersicht mit der Kurzformulierung "Ersatzplanstelle" bzw. "Ersatzstelle" ausgewiesen, die Kurzformulierung entspricht dabei dem folgenden Wortlaut eines kw-Vermerks:

- bei Titeln der Gruppe 422: kw - nach Rückkehr der abgeordneten Beschäftigten - mit Übernahme der Ersatzkräfte in eine freie oder die nächste frei werdende Planstelle ihrer Besoldungsgruppe oder mit Versetzung der Beschäftigten oder ihrem Ausscheiden aus dem Dienst
 - bei Titeln der Gruppe 428: kw - nach Rückkehr der abgeordneten Beschäftigten - mit Übernahme der Ersatzkräfte in eine freie oder die nächste frei werdende Stelle ihrer Entgeltgruppe oder Planstelle der entsprechenden Besoldungsgruppe oder mit Versetzung der Beschäftigten oder ihrem Ausscheiden aus dem Dienst
2. Anzahl der im Haushaltsjahr 2021 eingesetzten Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen (umgerechnet auf vollbeschäftigte Arbeitskräfte im Haushaltsjahr) und Auszubildende (Jahresdurchschnitt):

Kapitel	Titel	Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen	Auszubildende
0812	427 09	72,9	23,3
0813	427 09	79,1	81,5
0815	427 09	-	10,9
0816	427 09	89,7	9,0
Zusammen		241,7	124,7

3. Arbeitsplatzbeschreibungen für die Stellen der Gruppe 428 des Einzelplans (einschließlich der Stellen der institutionell geförderten Zuwendungsempfänger/Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO) liegen vor bzw. sind noch in Bearbeitung.
-

Gesamtübersicht

Planstellen, Stellen, Leerstellen

Kap.	Behörde	Beamten und Beamte Tit. 422 .1		Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Tit. 428 .1		Zusammen (Spalten 3 bis 6)	
		2023	2022	2023	2022	2023	2022
1	2	3	4	5	6	7	8

Planstellen und Stellen

0810	Sonstige Bewilligungen.....	68,0	68,0	-	-	68,0	68,0
0812	Bundesministerium.....	1 726,8	1 716,8	424,7	424,7	2 151,5	2 141,5
0813	Zollverwaltung.....	40 938,0	39 638,5	3 306,1	3 419,4	44 244,1	43 057,9
0815	Bundeszentralamt für Steuern.....	2 066,5	2 086,5	177,5	180,0	2 244,0	2 266,5
0816	Informationstechnikzentrum Bund.....	3 216,8	3 162,9	732,8	585,3	3 949,6	3 748,2
	Zusammen.....	48 016,1	46 672,7	4 641,1	4 609,4	52 657,2	51 282,1

Leerstellen

0812	Bundesministerium.....	125,0	128,0	19,0	21,0	144,0	149,0
0813	Zollverwaltung.....	914,0	833,0	63,0	61,0	977,0	894,0
0815	Bundeszentralamt für Steuern.....	86,0	94,0	3,0	3,0	89,0	97,0
0816	Informationstechnikzentrum Bund.....	24,0	23,0	29,0	32,0	53,0	55,0
	Zusammen.....	1 149,0	1 078,0	114,0	117,0	1 263,0	1 195,0

ku- und kw-Vermerke

Kap.	Dienststelle	Zusammen	davon fällig					Er-satz(plan)-stellen	Sonstige
			2023	2024	2025	2026	2027 ff.		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

ku-Vermerke

0816	Informationstechnikzentrum Bund.....	1,0	-	-	-	-	-	-	1,0
------	--------------------------------------	-----	---	---	---	---	---	---	-----

kw-Vermerke

0810	Sonstige Bewilligungen.....	68,0	-	-	-	-	-	-	68,0
0812	Bundesministerium.....	39,0	5,0	-	-	-	-	-	34,0
0813	Zollverwaltung.....	111,5	-	-	-	-	-	13,0	98,5
0815	Bundeszentralamt für Steuern.....	62,0	-	-	-	-	-	-	62,0
0816	Informationstechnikzentrum Bund.....	14,0	-	-	-	-	-	-	14,0
	Zusammen.....	294,5	5,0	-	-	-	-	13,0	276,5

Institutionell geförderte Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Kap.	Kapitelbezeichnung	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar				Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
		Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1, 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan		Tit. 425 .1, 426 .1, 428 .1 (Projektförderung / Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung / Aufträge Dritter)	
		2023	2022	2023	2022	2023	2022
1	2	3	4	5	6	7	8

0803	Finanzierung der Nachfolgeeinrichtungen der Treuhandanstalt.....	1 740,0	1 740,0	-	-	-	-
------	--	---------	---------	---	---	---	---

0810 Sonstige Bewilligungen

Tgr. 04 - IT-Betriebskonsolidierung Bund

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2023	2022	Ist- Besetzung am 1. Juni 2021	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen	Umwand- lungen, Umsetzungen			
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetz- ungen mit ku/ kw-Vermerken					+	-	+
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-				
				5		6		7		8		9	

Titel 422 41

Beamtinnen und Beamte

B 3.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	24,0	24,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	-	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	-	-	11,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	8,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	31,0	31,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	-	-	2,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	-	-	0,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	-	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	3,0	3,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	68,0	68,0	35,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 41 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	-	-	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	-	-	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	-	-	1,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	-	-	17,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 41

Die Planstellen dürfen auch anderen Kapiteln des Epl. 08 zur Bewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Zu Titel 422 41

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 3,0 A15; 2,0 A13g+Z; 10,8 A13g; 2,0 A9m (Zusammen: 17,8).

Zu Titel 428 41

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 2,0 E15; 1,0 E14; 1,0 E13; 4,0 E12; 4,0 E11; 2,0 E10; 1,0 E7; 1,8 E6; 1,0 E5 (Zusammen: 17,8).

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2023		2022 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 41

			kw		
			1.	kw mit Wegfall der Aufgabe	
			1.1	-	
			1.1.1	IT-Konsolidierung Bund	-
B 3.....	1,0	-			-
A 16.....	1,0	-			-
A 15.....	24,0	-			-
A 13 g+Z.....	8,0	-			-
A 13 g.....	31,0	-			-
A 9 m.....	3,0	-			-
Zusammen.....	68,0	-			68,0

0812 Bundesministerium

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2023	2022	Ist-Besetzung am 1. Juni 2021	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen			
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-				
				5		6		7		8		9	

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 11.....	4,0	4,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 9.....	11,0	11,0	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 6.....	33,0	33,0	31,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	148,0	148,0	129,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	44,0	42,0	36,3	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	419,0	416,0	344,7	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	195,7	195,7	104,2	1,0	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-
A 13 h.....	51,0	51,0	143,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	83,0	82,0	47,3	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	334,5	332,5	281,5	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	119,0	119,0	62,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	40,5	40,5	72,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	11,0	11,0	17,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	1,0	1,0	20,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	69,0	68,0	67,8	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	90,0	89,0	64,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	45,1	45,1	20,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	2,0	2,0	18,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	3,0	3,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	13,0	13,0	11,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	10,0	10,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	1 726,8	1 716,8	1 497,5	11,0	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 11).....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT (B 9).....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT (B 3).....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	-	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	6,0	6,0	4,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	1,0	1,0	1,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	1,0	1,0	16,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	19,0	19,0	13,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	13,5	13,5	11,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	18,5	18,5	12,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c.....	12,0	12,0	7,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	15,0	15,0	15,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	83,0	83,0	70,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	59,5	59,5	57,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	53,0	53,0	38,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	97,0	97,0	102,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	26,2	26,2	13,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	11,0	11,0	21,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	8,0	8,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 2.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	424,7	424,7	395,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt.....	424,7	424,7	398,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 1,0 B11; 1,0 B9; 1,0 B3; 3,0 A14; 12,0 A13h; 1,0 A13g; 1,0 A12; 3,0 A5 (Zusammen: 23,0).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 1,0 AT(B11); 1,0 AT(B9); 1,0 AT(B3); 15,0 E13; 1,0 E9b; 1,0 E9a; 1,0 E4; 2,0 E3 (Zusammen: 23,0).

Leerstellenübersicht				
Bes./ E.-Gr.	2023	2022	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
A 15.....	-	1,0	1.1	Europäisches Patentamt
B 9.....	1,0	1,0	1.2	Generalsekretariat des Rates der Europäischen Union
A 15.....	2,0	2,0	1.4	EU-Kommission
A 13 g.....	1,0	2,0		
A 15.....	1,0	1,0	1.5	Europarat
B 3.....	1,0	1,0	1.6	PD - Berater der öffentlichen Hand GmbH
B 3.....	1,0	-	1.7	Weltbank
A 16.....	-	1,0		
A 15.....	1,0	-		
A 13 g.....	2,0	2,0		
A 16.....	1,0	-	1.8	Internationaler Währungsfonds (IWF)
A 15.....	1,0	2,0		
A 14.....	3,0	1,0		
B 3.....	1,0	1,0	1.10	Bodenverwertungs- und Verwaltungs GmbH (BVVG)
A 15.....	1,0	1,0	1.11	Single Resolution Board
B 6.....	1,0	1,0	1.13	DB AG
B 6.....	1,0	1,0	1.14	CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 16.....	7,0	8,0		
A 15.....	5,0	5,0		
A 14.....	1,0	2,0		
A 13 h.....	1,0	1,0		
A 9 m+Z.....	1,0	1,0		
B 3.....	1,0	1,0	1.15	SPD-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 16.....	1,0	1,0		
A 14.....	-	1,0		
A 13 h.....	1,0	-		
A 13 g.....	1,0	1,0		
B 3.....	1,0	1,0	1.17	Gesellschaft zur Entwicklung und Sanierung von Altstandorten mbH (GESA)
A 15.....	1,0	1,0		
A 16.....	1,0	1,0	1.19	Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 15.....	1,0	1,0	1.20	Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersvorsorge (EIOPA)
B 6.....	1,0	1,0	1.22	Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBWE)
A 15.....	1,0	1,0		
A 16.....	2,0	2,0	1.23	FDP-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 15.....	1,0	1,0	1.25	Stiftung "Fonds zur Finanzierung der kerntechnischen Entsorgung"
A 16.....	1,0	1,0	1.26	Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder
A 15.....	1,0	1,0	1.27	Kommunales Wahlbeamtenverhältnis
B 3.....	1,0	1,0	1.28	Zentrum für internationale Friedenseinsätze (ZIF)
A 15.....	2,0	2,0	1.37	Europäische Zentralbank (EZB)
A 14.....	1,0	-		
A 13 g.....	1,0	1,0		
A 15.....	1,0	1,0	1.38	Entwicklungsbank des Europarats (CEB)
A 13 g.....	1,0	1,0	1.42	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD)
B 3.....	1,0	1,0	1.43	EWN Entsorgungswerk für Nuklearanlagen GmbH
Zusammen.....	57,0	57,0		
			2.	Langfristige Beurlaubungen
Zusammen.....	33,0	33,0	2.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
			3.	Sonstige Beurlaubungen
B 6.....	6,0	2,0	3.1	Bundeskanzleramt
B 3.....	5,0	6,0		
A 16.....	3,0	2,0		
A 15.....	16,0	18,0		
A 14.....	3,0	1,0		
A 13 h.....	-	1,0		
A 13 g.....	-	6,0		
B 3.....	1,0	1,0	3.2	Bundespräsidialamt
A 15.....	1,0	1,0		
Zusammen.....	35,0	38,0		
Insgesamt.....	125,0	128,0		

Zu Titel 428 01

			1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
AT (B 3).....	1,0	1,0	1.1	Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH (LMBV)
E 6.....	1,0	-	1.2	Internationaler Währungsfonds (IWF)
E 9b.....	1,0	-	1.3	SPD-Fraktion des Deutschen Bundestages
Zusammen.....	3,0	1,0		

0812 Bundesministerium

Leerstellenübersicht				
Bes./ E.-Gr.	2023	2022	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zusammen.....	16,0	20,0	2.	Langfristige Beurlaubungen
Insgesamt.....	19,0	21,0	2.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes./ E.-Gr.	2023		2022 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

					kw	
				1.	kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen	
				1.1	schwerbehindert	
A 15.....	1,0	-	1,0	1.1.1	-	-
A 6 e.....	1,0	-	1,0			-
A 5.....	2,0	-	2,0			-
				2.	kw mit Wegfall der Aufgabe	
				2.1	-	
B 3.....	1,0	-	1,0	2.1.1	Aufgaben aus dem Finanzmarktstabilisierungsgesetz (FMStG) und dem Restrukturierungsfondsgesetz (RStruktFG)	-
A 16.....	1,0	-	1,0			-
A 15.....	3,0	-	3,0			-
A 14.....	2,0	-	2,0			-
A 13 h.....	1,0	-	1,0			-
A 13 g.....	2,0	-	2,0			-
A 15.....	1,0	-	1,0	2.1.2	EG-Harmonisierung	-
A 13 g.....	2,0	-	2,0			-
A 15.....	1,0	-	1,0	2.1.3	Steuerreform	-
A 13 g.....	1,0	-	1,0			-
B 11.....	1,0	-	1,0	2.1.4	zusätzliche inhaltliche Schwerpunkte im BMF	-
A 15.....	3,0	-	3,0	2.1.5	Wahrnehmung der Eigentümerinteressen aus den Beteiligungen an der DPAG und der DTAG	-
A 16.....	1,0	-	1,0	2.1.7	unabhängige DARP-Audit Einheit	-
A 13 g+Z.....	2,0	-	2,0			-
				3.	kw	
				3.1	Ersatzplanstelle	
A 14.....	-	-	1,0	3.1.1	EU-Kommission, Brüssel	Wirksamwerden des Vermerks
				6.	kw 31.12.2023	
				6.1	-	
A 15.....	2,0	-	2,0	6.1.4	Wirtschaftsstabilisierungsfonds	-
A 13 g.....	2,0	-	2,0			-
A 9 m.....	1,0	-	1,0			-
Zusammen.....	31,0	-	32,0			

Zu Titel 428 01

					kw	
				1.	kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen	
				1.1	schwerbehindert	
E 9a.....	2,0	-	2,0	1.1.1	-	-
E 8.....	1,0	-	1,0			-
E 7.....	1,0	-	1,0			-
E 3.....	1,0	-	1,0			-
				1.3	Fahrbereitschaft	
E 4.....	2,0	-	2,0	1.3.1	-	-
				2.	kw mit Wegfall der Aufgabe	
				2.1	-	
E 7.....	1,0	-	1,0	2.1.1	Vorlesekräfte für Blinde	-
Zusammen.....	8,0	-	8,0			

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2023	2022	Ist-Besetzung am 1. Juni 2021	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen			
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
				+	-	+	-	+	-	+	-		
1	2	3	4	5		6		7		8		9	

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 9.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 7.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 6.....	10,0	9,0	6,9	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	11,0	10,0	8,9	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-
B 2.....	10,0	11,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-
A 16.....	79,0	77,0	50,5	3,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	203,0	198,0	165,3	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	284,0	266,0	179,8	18,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	154,0	149,0	172,6	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	448,0	395,0	-	53,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	1 794,0	1 583,0	1 380,0	210,0	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	3 643,5	3 381,0	2 422,7	262,0	-	1,5	-	-	1,0	-	-	-	-	-
A 11.....	4 263,5	4 027,5	4 424,8	236,0	-	1,0	-	-	1,0	-	-	-	-	-
A 10.....	3 407,0	3 407,0	1 269,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	1 551,5	1 551,5	1 817,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	3 714,0	3 627,0	3 153,4	88,0	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
A 9 m.....	8 636,0	8 433,0	5 606,8	204,0	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
A 8.....	7 453,5	7 261,5	7 663,3	192,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	4 630,5	4 636,5	4 673,6	99,0	105,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	262,0	258,0	240,6	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	259,5	256,5	66,9	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 4.....	-	-	50,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 3.....	1,0	1,0	35,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	40 817,0	39 540,5	33 398,8	1383,0	106,0	3,5	-	-	4,0	1,0	1,0	-	-	-
Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer														
W 3.....	20,0	18,0	9,6	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
W 2.....	101,0	80,0	25,6	21,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	121,0	98,0	35,2	23,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt.....	40 938,0	39 638,5	33 434,0	1406,0	106,0	3,5	-	-	4,0	1,0	1,0	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	1,0	2,0	1,0	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	3,0	2,0	6,8	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	14,5	14,5	31,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	57,5	57,5	81,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	122,0	122,0	215,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	55,5	55,5	189,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c.....	248,0	248,0	415,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	32,0	32,0	367,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	489,0	459,0	405,0	-	-	-	-	-	-	30,0	-	-	-	-
E 8.....	338,9	308,9	296,5	-	-	-	-	-	-	30,0	-	-	-	-
E 7.....	303,0	304,0	298,3	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
E 6.....	718,8	680,8	1 001,9	-	-	-	-	-	2,0	40,0	-	-	-	-
E 5.....	527,4	630,6	530,2	-	0,2	-	-	-	3,0	-	100,0	-	-	-
E 4.....	150,5	170,5	147,9	-	20,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	243,0	329,1	254,6	-	87,1	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-
E 2.....	2,0	3,0	4,2	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	3 306,1	3 419,4	4 248,2	-	109,3	1,0	-	-	6,0	100,0	100,0	-	1,0	-

0813 Zollverwaltung

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 01

1. **Zu W 3 und W 2:**

Es wird zugelassen, dass die Planstellen der Bes.-Gr. W 3 mit Lehrkräften der Bes.-Gr. C 3 und die Planstellen der Bes.-Gr. W 2 mit Lehrkräften der Bes.-Gr. C 3 und C 2 besetzt werden dürfen.

2. **Zu W 3 und W 2:**

Die Planstellen dürfen mit Lehrkräften der Besoldungsordnung A bzw. mit Tarifbeschäftigten besetzt werden.

3. Zur Übernahme zusätzlich ausgebildeter Anwärter/innen werden insgesamt 1 335 Planstellen des gehobenen Dienstes kegelgerecht in folgenden Tranchen bereit gestellt: Haushaltsjahr 2022: 54 Planstellen, Haushaltsjahr 2023: 346 Planstellen, Haushaltsjahr 2024: 315 Planstellen, Haushaltsjahr 2025: 350 Planstellen, Haushaltsjahr 2026: 270 Planstellen. Zur Übernahme zusätzlich ausgebildeter Anwärter/innen werden insgesamt 1 869 Planstellen des mittleren Dienstes kegelgerecht in folgenden Tranchen bereit gestellt: Haushaltsjahre 2021 und 2022: jeweils 410 Planstellen, Haushaltsjahre 2023 und 2024: jeweils 370 Planstellen und Haushaltsjahr 2025: 309 Planstellen.

4. Zur Übernahme von zusätzlichem Personal werden kegelgerecht in folgenden Tranchen bereitgestellt:

72 Planstellen des höheren Dienstes: Haushaltsjahre 2021 bis 2024: jeweils 18 Planstellen,

2.256 Planstellen des gehobenen Dienstes: Haushaltsjahre 2021 und 2022: jeweils 85 Planstellen, Haushaltsjahre 2023 und 2024: jeweils 275 Planstellen, Haushaltsjahr 2025: 189 Planstellen, Haushaltsjahr 2026: 239 Planstellen, Haushaltsjahr 2027: 459 Planstellen, Haushaltsjahr 2028: 416 Planstellen und Haushaltsjahr 2029: 233 Planstellen,

1.806 Planstellen des mittleren Dienstes: Haushaltsjahr 2021: 88 Planstellen, Haushaltsjahre 2022 und 2023: jeweils 173 Planstellen, Haushaltsjahr 2024: 172 Planstellen, Haushaltsjahr 2025: 191 Planstellen, Haushaltsjahr 2026: 451 Planstellen, Haushaltsjahr 2027: 410 Planstellen und Haushaltsjahr 2028: 148 Planstellen,

28 Planstellen des einfachen Dienstes: Haushaltsjahre 2021 bis 2024: jeweils 7 Planstellen.

5. Zur Übernahme von zusätzlichem Personal werden kegelgerecht in folgenden Tranchen bereitgestellt:

107 Planstellen des gehobenen Dienstes: Haushaltsjahr 2022: 72 Planstellen, Haushaltsjahr 2023: 35 Planstellen,

68 Planstellen des mittleren Dienstes: Haushaltsjahr 2022: 28 Planstellen, Haushaltsjahr 2023: 40 Planstellen.

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 2:

Davon mit Dienstwohnung 24,0 Beamte (2022: 24,0).

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:

5,7 A14; 11,0 A13h; 8,0 A13g; 51,6 A12; 86,5 A11; 318,1 A10; 336,3 A9g; 71,6 A9m; 40,1 A8; 255,5 A7; 4,0 A5 (Zusammen: 1 188,4).

Daneben werden 15,0 beamtete Hilfskräfte (Tit. 422 02) sowie 4 239,0 Anwärterinnen und Anwärter (Tit. 422 03) beschäftigt.

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 2:

Davon mit Dienstwohnung 1,0 Arbeitnehmerin oder Arbeitnehmer (2022: 1,0).

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:

4,8 E14; 19,9 E13; 48,6 E12; 89,5 E11; 136,1 E10; 184,0 E9c; 334,4 E9b; 70,5 E9a; 41,1 E8; 5,9 E7; 248,6 E6; 1,0 E5; 4,0 E4 (Zusammen: 1 188,4).

Leerstellenübersicht

Bes.-/E.-Gr.	2023	2022	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

A 14.....	-	1,0	1.2	1. Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei: EU-Kommission
A 12.....	2,0	3,0		
A 11.....	2,0	2,0		
A 15.....	1,0	1,0	1.3	EUROPOL
A 13 g.....	1,0	1,0		
A 9 m+Z.....	1,0	1,0	1.4	CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 9 g.....	1,0	1,0	1.5	Mitglied des Landtages Bayern
A 14.....	1,0	1,0	1.6	Kommunales Wahlbeamtenverhältnis
A 13 h.....	1,0	1,0		

Leerstellenübersicht				
Bes./E.-Gr.	2023	2022	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5
A 13 g.....	1,0	1,0		
A 12.....	3,0	3,0		
A 10.....	2,0	2,0		
A 9 g.....	2,0	2,0		
A 9 m.....	2,0	2,0		
A 8.....	3,0	3,0		
A 7.....	1,0	1,0		
A 9 g.....	1,0	1,0	1.7	Mitglied des Deutschen Bundestages
A 15.....	1,0	1,0	1.8	Weltzollorganisation (WZO)
A 13 g.....	1,0	1,0		
A 6 e.....	1,0	1,0	1.11	Europäisches Patentamt
A 11.....	1,0	1,0	1.12	Europäischer Rechnungshof
Zusammen.....	29,0	31,0		
			2.	Langfristige Beurlaubungen
Zusammen.....	875,0	793,0	2.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
			3.	Sonstige Beurlaubungen
A 15.....	2,0	2,0	3.1	Bundeskanzleramt
A 13 g.....	4,0	3,0		
A 9 m+Z.....	1,0	1,0		
A 13 g.....	1,0	1,0	3.2	Bundespräsidialamt
A 8.....	1,0	1,0		
A 7.....	1,0	1,0	3.3	gemäß § 11a BBG
Zusammen.....	10,0	9,0		
Insgesamt.....	914,0	833,0		

Zu Titel 428 01

Zusammen.....	61,0	60,0	1.	Langfristige Beurlaubungen
			1.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
			2.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
E 6.....	1,0	1,0	2.1	Mitglied des Landtages Rheinland-Pfalz
E 9c.....	1,0	-	2.2	Frontex
Zusammen.....	2,0	1,0		
Insgesamt.....	63,0	61,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke

Bes./E.-Gr.	2023		2022 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				kw		
			1.	kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen		
			1.2	schwerbehindert		
A 15.....	1,0	-	1,0	1.2.1	-	-
A 13 g.....	1,0	-	1,0			-
A 9 m+Z.....	1,0	-	1,0			-
A 7.....	1,0	-	1,0			-
			2.	kw		
			2.1	-		
A 13 g.....	1,0	-	-	2.1.1	mit Wegfall der Refinanzierung	Neue Planstelle
A 12.....	1,5	-	-			Neue Planstelle
A 11.....	1,0	-	-			Neue Planstelle
			6.	kw		
			6.1	Ersatzplanstelle		
A 12.....	-	-	1,0	6.1.1	-	Wirksamwerden des Vermerks
A 11.....	2,0	2,0	2,0			-
A 10.....	1,0	1,0	1,0			-
A 9 m.....	1,0	1,0	2,0			Wirksamwerden des Vermerks
A 8.....	3,0	3,0	3,0			-
A 13 h.....	1,0	1,0	1,0	6.1.2	EU-Kommission, Brüssel	-
A 11.....	1,0	1,0	1,0	6.1.3	Gemeinsame Zentren der internationalen Polizei- und Zollzusammenarbeit	-
A 8.....	1,0	1,0	1,0			-
A 13 g.....	1,0	1,0	1,0	6.1.4	Weltzollorganisation (WZO)	-
A 11.....	-	-	1,0	6.1.5	Europol	Wirksamwerden des Vermerks

0813 Zollverwaltung

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2023		2022 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7
A 9 m+Z.....	-	-	1,0	6.1.6	Gemeinsame Zentren der internationalen Polizei- und Zollzusammenarbeit	Wirksamwerden des Vermerks
A 9 m.....	2,0	2,0	2,0			-
Zusammen.....	20,5	13,0	21,0			
Zu Titel 428 01						
					kw	
				1.	kw mit Wegfall der Aufgabe	
				1.1	-	
E 6.....	3,0	-	3,0	1.1.1	Vorlesekraft	-
E 5.....	1,0	-	1,0			-
E 14.....	1,0	-	-	1.1.2	Neugestaltung Zollmuseum Hamburg	Neue Stelle
				2.	kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen	
				2.1	-	
E 12.....	1,0	-	1,0	2.1.1	-	-
E 11.....	1,0	-	1,0			-
E 9b.....	3,0	-	3,0			-
E 8.....	1,0	-	1,0			-
E 6.....	1,0	-	1,0			-
				2.2	schwerbehindert	
E 11.....	2,0	-	2,0	2.2.1	-	-
E 9a.....	1,0	-	1,0			-
E 7.....	1,0	-	2,0			Wirksamwerden des Vermerks
E 6.....	13,0	-	15,0			Wirksamwerden des Vermerks
E 5.....	52,0	-	55,0			Wirksamwerden des Vermerks
E 4.....	8,0	-	8,0			-
E 3.....	2,0	-	2,0			-
Zusammen.....	91,0	-	96,0			

Planstellen-/Stellenübersicht											
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2023	2022	Ist-Besetzung am 1. Juni 2021	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr							
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen	
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken					
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	+	-

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 8.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 5.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	7,0	7,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	9,0	9,0	5,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	71,0	71,0	61,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	156,0	158,0	77,3	-	1,0	-	-	-	-	-	1,0	-	-
A 13 h.....	11,0	11,0	51,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	104,0	104,0	41,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	426,0	426,0	253,4	1,0	2,0	-	-	-	-	1,0	-	-	-
A 12.....	410,0	409,0	219,6	-	2,0	-	-	-	-	3,0	-	-	-
A 11.....	184,0	192,0	119,5	5,0	10,0	-	-	-	-	-	3,0	-	-
A 10.....	19,0	19,0	79,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	13,0	13,0	175,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	55,0	57,0	53,4	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	205,5	207,5	149,6	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-	1,0
A 8.....	248,5	255,5	248,8	-	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	119,5	119,5	31,9	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	1,0
A 6 m.....	22,0	22,0	84,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	4,0	4,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	2 066,5	2 086,5	1 663,0	6,0	28,0	-	-	-	-	4,0	4,0	2,0	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 14.....	1,0	1,0	0,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	4,0	4,0	3,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	19,0	19,0	19,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c.....	-	-	4,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	1,0	1,0	1,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	38,0	39,0	35,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0
E 8.....	10,0	10,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	22,0	22,0	26,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	43,0	31,0	25,9	-	-	-	-	-	-	12,0	-	-	-
E 5.....	20,5	33,5	39,9	-	-	-	-	-	-	-	12,0	-	1,0
E 4.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	15,0	15,5	13,4	-	0,5	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	177,5	180,0	180,5	-	0,5	-	-	-	-	12,0	12,0	-	2,0

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 3,0 A13g; 4,0 A12; 3,0 A11; 3,0 A8; 2,0 A7 (Zusammen: 15,0).

Daneben werden 58,0 beamtete Hilfskräfte (Tit. 422 02) sowie 289,0 Anwärterinnen und Anwärter (Tit. 422 03) beschäftigt.

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 2,0 E13; 3,0 E11; 4,0 E9c; 1,0 E9b; 2,0 E8; 3,0 E7 (Zusammen: 15,0).

0815 Bundeszentralamt für Steuern

Leerstellenübersicht				
Bes./E.-Gr.	2023	2022	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

A 9 m+Z.....	1,0	1,0	1.1.2	1. Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei: CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages
Zusammen.....	83,0	91,0	2.1	2. Langfristige Beurlaubungen gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEitZV, § 24 GAD
A 9 m+Z.....	1,0	1,0	3.1	3. Sonstige Beurlaubungen Bundeskanzleramt
A 9 m.....	1,0	1,0		
Zusammen.....	2,0	2,0		
Insgesamt.....	86,0	94,0		

Zu Titel 428 01

Zusammen.....	1,0	1,0	1.1	1. Langfristige Beurlaubungen gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
E 6.....	1,0	1,0	2.1	2. Sonstige Beurlaubungen Bundeskanzleramt
E 5.....	1,0	1,0		
Zusammen.....	2,0	2,0		
Insgesamt.....	3,0	3,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes./E.-Gr.	2023		2022 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

kw						
3. kw mit Wegfall der Aufgabe						
A 15.....	1,0	-	1,0	3.1	-	-
A 14.....	3,0	-	3,0	3.1.1	CUM EX	-
A 13 g.....	8,0	-	8,0			-
A 12.....	8,0	-	8,0			-
A 11.....	7,0	-	7,0			-
A 15.....	1,0	-	1,0	3.1.2	Geschäftsstelle IT (KONSENS)	-
A 14.....	2,0	-	2,0	3.1.3	Bußgeld- und Strafsachenstellen	-
A 13 g.....	2,0	-	2,0			-
A 12.....	3,0	-	3,0			-
A 11.....	14,0	-	14,0			-
A 9 m.....	2,0	-	2,0			-
A 8.....	2,0	-	2,0			-
A 11.....	4,0	-	4,0	3.1.4	Steuerabzug nach § 50a EStG	-
Zusammen.....	57,0	-	57,0			

Zu Titel 428 01

kw						
1. kw mit Wegfall der Aufgabe						
E 9a.....	1,0	-	1,0	1.1	-	-
				1.1.1	Geschäftsstelle IT (KONSENS)	-
5. kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen						
5.1 schwerbehindert						
E 11.....	1,0	-	1,0	5.1.1	-	-
E 9b.....	1,0	-	1,0			-
E 9a.....	1,0	-	1,0			-
E 6.....	1,0	-	1,0			-
Zusammen.....	5,0	-	5,0			

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2023	2022	Ist-Besetzung am 1. Juni 2021	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen		
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken			+	-	+	-	
				+	-	+	-	+					-
1	2	3	4	5		6		7		8		9	

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 3.....	9,0	9,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	17,0	16,0	14,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	73,8	70,8	42,9	4,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	247,0	236,0	62,2	16,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	5,0
A 13 h.....	15,8	15,8	21,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	74,0	70,0	27,6	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	328,3	307,3	193,7	22,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	790,4	759,4	314,2	66,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	30,0
A 11.....	1 155,6	1 170,6	298,6	105,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	115,0
A 10.....	111,5	111,5	92,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	22,5	22,5	90,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	51,0	51,0	40,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	111,0	110,0	64,7	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	171,4	174,5	82,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3,1
A 7.....	32,5	32,5	18,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	6,0	6,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	3 216,8	3 162,9	1 374,5	219,0	12,0	-	-	-	-	-	-	-	-	153,1

Titel 428 01 - Erläuterungen

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 9).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT (B 6).....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	3,0	3,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	2,0	2,0	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	12,0	7,0	111,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	5,0	-
E 13.....	16,0	16,0	39,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	111,5	81,5	298,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	30,0	-
E 11.....	396,8	282,0	852,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	115,0	0,2
E 10.....	23,0	23,0	145,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c.....	-	-	3,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	15,0	16,2	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,2
E 9a.....	64,8	65,0	100,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,2
E 8.....	41,6	42,4	111,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,8
E 7.....	37,0	37,0	37,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	2,3	2,4	29,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,1
E 5.....	7,8	7,8	16,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	-	-	2,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	-	-	7,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	729,8	582,3	1 774,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	150,0	2,5
Insgesamt.....	732,8	585,3	1 776,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	150,0	2,5

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 8,0 A15; 104,5 A14; 23,1 A13g; 216,5 A12; 697,4 A11; 33,7 A9m; 91,9 A8; 14,8 A7; 1,0 A6m (Zusammen: 1 190,9).

Daneben werden 230,0 Anwärterinnen und Anwärter (Tit. 422 03) beschäftigt.

Enthalten sind 6,0 Planstellen (2,0 A 12; 4,0 A 11), die für Aufgaben im Zusammenhang mit der Erhebung der Lkw-Maut zu verwenden sind.

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 8,0 E15; 104,5 E14; 23,1 E13; 216,5 E12; 570,9 E11; 122,9 E10; 3,6 E9c; 26,8 E9a; 69,8 E8; 0,6 E7; 25,8 E6; 15,5 E5; 2,9 E4 (Zusammen: 1 190,9).

0816 Informationstechnikzentrum Bund

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2023	2022	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

Zusammen.....	22,0	21,0	2. 2.1	Langfristige Beurlaubungen gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBegIG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
B 8.....	1,0	1,0	3. 3.1	Sonstige Beurlaubungen gem. § 4 Abs. 6 ITZBund-Umwandlungsgesetz
B 5.....	1,0	1,0		
Zusammen.....	2,0	2,0		
Insgesamt.....	24,0	23,0		

Zu Titel 428 01

Zusammen.....	29,0	32,0	2. 2.1	Langfristige Beurlaubungen gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
---------------	------	------	------------------	---

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2023		2022 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

					ku	
				1.	ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen	
A 13 g.....	1,0	-	1,0	1.1	in Bes.-Gr. A 12	
				1.1.1	-	-
					kw	
				1.	kw mit Wegfall der Aufgabe	
A 13 g.....	1,0	-	1,0	1.1	-	
				1.1.1	Kommunikationstechnisches Zentrum	-
				3.	kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen	
A 9 m.....	1,0	-	1,0	3.1	-	
				3.1.1	-	-
				3.2	schwerbehindert	
A 12.....	1,0	-	1,0	3.2.1	-	-
Zusammen.....	3,0	-	3,0			

Zu Titel 428 01

					kw	
				1.	kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen	
E 11.....	1,0	-	1,0	1.1	schwerbehindert	
E 9a.....	2,0	-	2,0	1.1.1	-	-
E 7.....	1,0	-	1,0			-
E 5.....	1,0	-	1,0			-
E 12.....	1,0	-	1,0	1.2	-	
				1.2.1	-	-
				3.	kw mit Wegfall der Aufgabe	
E 12.....	2,0	-	2,0	3.1	-	
				3.1.1	-	-
E 11.....	2,0	-	2,0			-
E 10.....	1,0	-	1,0			-
Zusammen.....	11,0	-	11,0			

Anlage zu den Stellenplänen des Epl. 08

Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen
1	2	3
B 11	0812	Staatssekretärin oder Staatssekretär
B 9	0812	Ministerialdirektorin oder Ministerialdirektor
	0813	Präsidentin oder Präsident
B 8	0815	Präsidentin oder Präsident
B 7	0813	Vizepräsidentin oder Vizepräsident
B 6	0813	Direktionspräsidentin oder Direktionspräsident
	0812	Ministerialdirigentin oder Ministerialdirigent
	0812	Präsidentin oder Präsident
B 5	0815	Vizepräsidentin oder Vizepräsident
B 3	0813, 0815, 0816	Abteilungsdirektorin oder Abteilungsdirektor
	0810, 0812	Ministerialrätin oder Ministerialrat
B 2	0813	Direktorin oder Direktor
	0813	Abteilungsdirektorin oder Abteilungsdirektor
W 3	0813	Professorin oder Professor
W 2	0813	Professorin oder Professor
A 16	0813, 0815, 0816	Leitende Direktorin oder Leitender Direktor
	0812	Ministerialrätin oder Ministerialrat
A 15	0810, 0812, 0813, 0815, 0816	Direktorin oder Direktor
A 14	0812, 0813, 0815, 0816	Oberrätin oder Oberrat
A 13 h	0812, 0813, 0815, 0816	Rätin oder Rat
A 13 g+Z	0810, 0812, 0813, 0815, 0816	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
A 13 g	0810, 0812, 0813, 0815, 0816	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
A 12	0812, 0813, 0815, 0816	Amtsärztin oder Amtsarzt
A 11	0812, 0813, 0815, 0816	Amtsfrau oder Amtmann
A 10	0812, 0813, 0815, 0816	Oberinspektorin oder Oberinspektor
A 9 g	0812, 0813, 0815, 0816	Inspektorin oder Inspektor
A 9 m+Z	0812, 0813, 0815, 0816	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 9 m	0810, 0812, 0813, 0815, 0816	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 8	0812, 0813, 0815, 0816	Hauptsekretärin oder Hauptsekretär
A 7	0812, 0813, 0815, 0816	Obersekretärin oder Obersekretär
A 6 m	0812, 0815, 0816	Sekretärin oder Sekretär
A 6 e	0813	Erste Hauptwachtmeisterin oder Erster Hauptwachtmeister
	0812, 0815	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 5	0813	Erste Hauptwachtmeisterin oder Erster Hauptwachtmeister

08 Übersicht Amtsbezeichnungen

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen
1	2	3
	0812, 0815	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 4	0813	Hauptwachtmeisterin oder Hauptwachtmeister
A 3	0813	Oberwachtmeisterin oder Oberwachtmeister

**0803 Anlage zu Kapitel
Zuwendungsempfänger**

Tgr. 02 - Ausgaben für die EWN Entsorgungswerk für Nuklearanlagen GmbH

Stellenübersicht								
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgeltgruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar						Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)			Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2023	Soll 2022	besetzt am 1. Juni 2021	Soll 2023	Soll 2022	Soll 2023	Soll 2022	
1	2	3	4	5	6	7	8	

Zu Titel 682 21

1. Entsorgungswerk für Nuklearanlagen GmbH

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

GF EWN.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-
AT (B1-B3) EWN.....	15,0	15,0	14,0	-	-	-	-
Zusammen.....	17,0	17,0	16,0	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

O EWN.....	10,0	10,0	5,0	-	-	-	-
N EWN.....	19,0	19,0	15,0	-	-	-	-
M EWN.....	28,0	28,0	20,0	-	-	-	-
L EWN.....	64,0	64,0	50,0	-	-	-	-
K EWN.....	54,0	54,0	38,0	-	-	-	-
J EWN.....	148,0	148,0	126,0	-	-	-	-
I EWN.....	118,0	118,0	115,0	-	-	-	-
H EWN.....	65,0	65,0	56,0	-	-	-	-
G EWN.....	59,0	59,0	60,0	-	-	-	-
F EWN.....	142,0	142,0	119,0	-	-	-	-
E EWN.....	304,0	304,0	316,0	-	-	-	-
D EWN.....	11,0	11,0	26,0	-	-	-	-
A EWN.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
Zusammen.....	1 023,0	1 023,0	947,0	-	-	-	-
Insgesamt.....	1 040,0	1 040,0	963,0	-	-	-	-

Tgr. 03 - Ausgaben für die Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH (LMBV)

Stellenübersicht								
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgeltgruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar						Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)			Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2023	Soll 2022	besetzt am 1. Juni 2021	Soll 2023	Soll 2022	Soll 2023	Soll 2022	
1	2	3	4	5	6	7	8	

Zu Titel 682 31

1. Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

GF LMBV.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-
AT (B1-B3) LMBV.....	-	10,0	9,0	-	-	-	-
AT (B2-B3) LMBV.....	10,0	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	12,0	12,0	11,0	-	-	-	-

**Anlage zu Kapitel 0803
Zuwendungsempfänger**

Stellenübersicht							
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt- gruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 <small>sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan</small>			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 <small>(Projektförderung/ Aufträge Dritter)</small>		Tit. 427 .9 <small>(Projektförderung/ Aufträge Dritter)</small>	
	Soll 2023	Soll 2022	besetzt am 1. Juni 2021	Soll 2023	Soll 2022	Soll 2023	Soll 2022
1	2	3	4	5	6	7	8

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

11 LMBV.....	35,0	35,0	35,0	-	-	-	-
10 LMBV.....	14,0	14,0	13,0	-	-	-	-
9 LMBV.....	87,0	87,0	68,0	-	-	-	-
8 LMBV.....	22,0	22,0	20,0	-	-	-	-
7 LMBV.....	182,0	182,0	181,0	-	-	-	-
6 LMBV.....	187,0	187,0	181,0	-	-	-	-
5 LMBV.....	65,0	65,0	53,0	-	-	-	-
4 LMBV.....	45,0	45,0	45,0	-	-	-	-
3 LMBV.....	46,0	46,0	48,0	-	-	-	-
2 LMBV.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-
1 LMBV.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-
Zusammen.....	688,0	688,0	649,0	-	-	-	-
Insgesamt.....	700,0	700,0	660,0	-	-	-	-

Entwurf

zum

Bundshaushaltsplan 2023

Einzelplan 09

Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorwort zum Einzelplan.....	3
	Überblick zum Einzelplan	4
	Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan	5
0901	Innovation, Technologie und Neue Mobilität.....	7
	Ausgaben-Tgr. 01 Neue Mobilität.....	17
	Ausgaben-Tgr. 02 Digitale Agenda.....	25
	Ausgaben-Tgr. 03 Luft- und Raumfahrt.....	35
	Anlage 1 Wirtschaftspläne.....	42
0902	Mittelstand: Gründen, Wachsen, Investieren.....	43
	Anlage 1 Wirtschaftspläne.....	59
0903	Energie und Nachhaltigkeit.....	60
	Ausgaben-Tgr. 01 Wismut-Sanierung / Auslaufen der Steinkohle-Subventionen.....	69
	Ausgaben-Tgr. 03 Internationale Organisation für erneuerbare Energien (IRENA).....	71
	Ausgaben-Tgr. 04 Klimaschutz.....	73
0904	Chancen der Globalisierung.....	78
	Anlage 1 Wirtschaftspläne.....	91
0910	Sonstige Bewilligungen.....	94
	Ausgaben-Tgr. 01 Pandemievorsorge und -bewältigung.....	103
0911	Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben.....	106
	Einnahmen-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	107
	Ausgaben-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	110
0912	Bundesministerium.....	116
0913	Physikalisch-Technische Bundesanstalt.....	124
	Ausgaben-Tgr. 04 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter.....	128
0914	Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung.....	136
	Ausgaben-Tgr. 04 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter.....	140
	Ausgaben-Tgr. 06 Wissenschaftlich-Technische Begleitung des Standortauswahlverfahrens zur Endlagerung radioaktiver Abfälle.....	141
0915	Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe.....	147
	Ausgaben-Tgr. 05 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter.....	150
	Ausgaben-Tgr. 06 Deutsche Rohstoffagentur.....	151
	Ausgaben-Tgr. 07 Geowissenschaftliche Untersuchungen zur Endlagerung radioaktiver Abfälle.....	153
	Ausgaben-Tgr. 08 Geowissenschaftliche Untersuchungen zur Speicherung von Kohlenstoff-Verbindungen.....	155

Kapitel	Bezeichnung	Seite
0916	Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle.....	165
	Einnahmen-Tgr. 05 Abschlussprüferaufsichtsstelle (APAS).....	167
	Ausgaben-Tgr. 01 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden.....	169
	Ausgaben-Tgr. 02 Ausgaben für die der Germany Trade and Invest - Gesellschaft für Außenwirtschaft und Standortmarketing mbH (GTAI) gestellten Beamtinnen und Beamten sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.....	169
	Ausgaben-Tgr. 03 Durchführung von Aufträgen der Europäischen Union.....	170
	Ausgaben-Tgr. 04 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden.....	170
	Ausgaben-Tgr. 05 Abschlussprüferaufsichtsstelle (APAS).....	171
0917	Bundeskartellamt.....	176
0918	Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen (Bundesnetzagentur).....	182
	Ausgaben-Tgr. 01 Ausgaben zur Durchführung von Voruntersuchungen nach dem WindSeeG durch das BSH	188
	Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben.....	196
	<u>Übersichten</u>	
	Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE).....	197
	Personalhaushalt.....	209

Wesentliche Politikbereiche und Ziele

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) ist innerhalb der Bundesregierung für Grundsatzfragen der Wirtschaftspolitik, Energiepolitik, Industriepolitik, Mittelstandspolitik, einschließlich Ausbildung und Fachkräftegewinnung, Außenwirtschaftspolitik sowie Innovationspolitik und die digitale Agenda zuständig. Das BMWK koordiniert zudem gemeinsam mit dem Auswärtigen Amt die Europapolitik der Bundesregierung. Daneben ist das Ressort der Ansprechpartner für die Belange der neuen Bundesländer.

Die Wirtschaftspolitik soll das in Deutschland bestehende Wachstumspotential langfristig stärken und so zum Wohlstand für alle Bürgerinnen und Bürger beitragen. Dabei gilt es, die wirtschaftlichen Folgen der Pandemie zu bekämpfen, die Investitionskraft der öffentlichen Hand sicherzustellen und eine von Investitionen und Kaufkraft getragene wirtschaftliche Entwicklung zu fördern.

Zu den Aufgaben des BMWK gehört es, zum einen Leitlinien im Sinne der Sozialen Marktwirtschaft zu formulieren und die Rahmenbedingungen für Unternehmen, Arbeitgeber, Arbeitnehmer und Verbraucher in Deutschland mitzugestalten. Dabei hat das BMWK die Federführung für die Wettbewerbs- und Vergabepolitik sowie für die spezifischen Regeln für die Märkte in den Bereichen Energie und Post sowie Informations- und Kommunikationstechnik (IKT).

Zum anderen setzt das BMWK durch gezielte Fördermaßnahmen für innovative Technologien, mittelständische Aktivitäten sowie den Energie- und Außenwirtschaftsbereich Impulse für dauerhaftes, tragfähiges Wachstum und Wohlstand.

Deutschland ist ein Land der Innovationen und einer starken Industrie. Das BMWK fördert technischen Fortschritt und Strukturwandel und leistet damit auch einen Beitrag, um die nachhaltige Wettbewerbsfähigkeit deutscher Unternehmen im internationalen Wettbewerb zu sichern. Neben der Innovationsförderung und -beratung kümmert sich das BMWK vor allem um Technologie- und Innovationstransfer, die Ressourceneffizienz und den Zugang zu Rohstoffen. Besondere Bedeutung haben zudem die Industriebereiche Luft- und Raumfahrt, Maritime Wirtschaft sowie die Weiterentwicklung der Informations- und Kommunikationstechnologien.

Mittelständische Unternehmen bilden mit rund 70 Prozent der Arbeitsplätze das Rückgrat der deutschen Wirtschaft. Das

BMWK unterstützt mit einer zielgerichteten Mittelstandspolitik die Innovationsfähigkeit und Wachstumskräfte des Mittelstandes. Dazu gehören förderpolitisch die Aufgaben, Gründungsimpulse zu setzen, die regionalen Wirtschaftsstrukturen zu stärken, unternehmerisches Know-how zu fördern, die Fachkräftesicherung voranzutreiben und die Potenziale der Dienstleistungswirtschaft effizient zu erschließen.

Als Energieministerium gestaltet das BMWK die Energiewende. Zentrales Anliegen ist dabei, die Ziele des energiepolitischen Dreiecks aus Klima- und Umweltverträglichkeit, Versorgungssicherheit sowie Bezahlbarkeit miteinander in Einklang zu bringen. Der förderpolitische Fokus liegt dabei auf den zukunftssträchtigen Bereichen der Erneuerbaren Energien, der Energieforschung und der Steigerung der Energieeffizienz, auch und gerade im Gebäudebereich. Das BMWK setzt hierzu sowohl eigene Haushaltsmittel als auch Mittel des Sondervermögens Energie- und Klimafonds (EKF) bzw. künftig Klima- und Transformationsfonds (KTF) ein.

Neben den bisherigen Kernbereichen der Energiepolitik nehmen inzwischen Fragen des Klimaschutzes eine zentrale Rolle ein. Mit den Instrumenten der internationalen Klimaschutzinitiative leisten das BMWK einen entscheidenden Beitrag zu Fortentwicklung und Einhaltung anspruchsvoller Klimaziele.

Eine intensive Einbindung in die internationalen Wirtschaftsbeziehungen ist für den wirtschaftlichen Erfolg Deutschlands unverzichtbar. Der Außenhandel ist die wichtigste Säule der deutschen Wirtschaft. Das BMWK wirkt deshalb im internationalen Kontext auf die Schaffung freier Märkte und einen fairen Welthandel hin. Dies ist Voraussetzung dafür, dass sich deutsche Unternehmen im internationalen Wettbewerb unter fairen Bedingungen behaupten können. Zur Sicherung von Arbeitsplätzen in Deutschland unterstützt das BMWK insbesondere kleine und mittelständische Unternehmen dabei, ausländische Märkte erfolgreich zu erschließen und wirbt um internationale Investoren für den Wirtschaftsstandort Deutschland. Die bewährten Instrumente der Außenwirtschaftsförderung werden fortentwickelt und vorrangig an den Zielen Wohlstand und Beschäftigung ausgerichtet.

Zur Gliederung des Einzelplans

Der Einzelplan des BMWK gliedert sich im Programmhaushalt in fünf Kapitel mit vier Oberthemen und ein Kapitel für sonstige Bewilligungen (0910). Im Verwaltungshaushalt ist der Einzelplan in acht Kapitel unterteilt. Auf das Kapitel zur Veranschlagung von zentralen Verwaltungseinnahmen und -ausga-

ben (0911) folgen die Kapitel für das Bundesministerium und seine sechs Behörden im Geschäftsbereich.

Daneben werden wesentliche Teile der Ausgaben des BMWK im Energie- und Klimafonds (EKF) respektive Klima- und Transformationsfonds (KTF) etatisiert. Dies betrifft insbesondere Maßnahmen im Bereich der Energiewende und der Energieeffizienz.

09 Überblick zum Einzelplan

Überblick zum Einzelplan 09	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 1 000 €	Veränderung gegenüber 2022 1 000 €	Ausgabereste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	683 758	730 147	-46 389		379 779
Übrige Einnahmen.....	1 773	1 773	-		41 017
Gesamteinnahmen.....	685 531	731 920	-46 389		420 796
Ausgaben					
Personalausgaben.....	950 711	939 977	+10 734	168 983	931 404
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	763 432	657 803	+105 629	280 017	370 111
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	6 224 198	5 850 707	+373 491	556 361	4 332 501
Ausgaben für Investitionen.....	5 287 552	4 102 582	+1 184 970	1 021 657	2 191 146
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-175 004	-217 294	+42 290		-
Gesamtausgaben.....	13 050 889	11 333 775	+1 717 114	2 027 018	7 825 162
davon flexibilisiert.....	1 125 105	1 094 891	+30 214	545 714	987 483
davon nicht flexibilisiert.....	11 925 784	10 238 884	+1 686 900	1 481 304	6 837 679
Flexibilisierte Ausgaben nach § 5 HG					
Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	718 309	699 007	+19 302	167 499	650 882
Aus Hauptgruppe 5.....	251 564	247 690	+3 874	163 892	208 217
Aus Hauptgruppe 6 ohne Titel 634 .3.....	812	784	+28	145	633
Aus Hauptgruppe 7.....	48 738	47 738	+1 000	133 657	39 013
Aus Hauptgruppe 8.....	105 682	99 672	+6 010	80 521	88 738
Zusammen.....	1 125 105	1 094 891	+30 214	545 714	987 483
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2023					
Verpflichtungsermächtigung.....	9 723 896				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	2 061 706				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	1 761 686				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	1 448 868				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	781 083				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	567 277				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	470 147				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	450 808				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	440 273				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	426 540				
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	413 157				
im Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	361 181				
im Haushaltsjahr 2035 bis zu.....	360 000				
im Haushaltsjahr 2036 bis zu.....	120 000				
in künftigen Haushaltsjahren bis zu.....	61 170				

Auszug aus Übersicht IX des Gesamtplans "20 größte Finanzhilfen des Bundes" in der Abgrenzung des 28. Subventionsberichts

Lfd. Nr.	Kapitel	Kurzbezeichnung der Finanzhilfe	Lfd. Nr. 28. Subventionsbericht (Anlage 1)	Soll 2023 Mio. €	Soll 2022 Mio. €	Ist 2021 Mio. €
1	2	3	4	5	6	7
15	0902	Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“	62	454	506	332
16	0901	IPCEI Mikroelektronik	55	450	430	76
20	0901	Zentrales Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM)	43	381	329	307

Haushaltsvermerk: - Ausgaben

1. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 09 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 3208 Tit. 871 01 und 876 01.
2. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 09 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0911 Tit. 981 07.
Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").
3. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 09 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen bis zur Höhe von 100 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0910 Tit. 686 02.
4. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 09 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0910 Tit. 526 01 und 662 01.
5. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 09 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen bis zur Höhe von 2 000 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0910 Tit. 531 02.
- 6. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 09 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen bis zur Höhe von 4 000 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0901 Tit. 697 01.**
7. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0911 Tit. 381 07.
Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").
8. Bei den FuE-orientierten Förderprogrammen, die aus den Kapiteln 0901 bis 0910 finanziert werden, dürfen in Kooperation mit Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft (insbesondere kleinen und mittleren Unternehmen), mit Hochschulen und anderen Forschungseinrichtungen auch rechtlich unselbstständige Bundesbehörden und -einrichtungen mit FuE-Aufgaben einschließlich der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt, der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung und der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe unmittelbar als Antragsteller auftreten. Die Feststellung der Förderwürdigkeit der Projektanträge erfolgt im Rahmen eines ergebnisoffenen, wettbewerblichen Begutachtungsverfahrens. Die gewährten Fördermittel werden den rechtlich unselbstständigen Bundesbehörden und -einrichtungen mit FuE-Aufgaben im Wege der Zuweisung bereitgestellt. Näheres regeln die Förderrichtlinien des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz.

Allgemeine Erläuterungen:

Ist-Angaben:

Die Ist-Ergebnisse der Einzeltitel sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet. Dadurch können bei Summenangaben Rundungsdifferenzen entstehen. Summenangaben können außerdem nicht durch Addition der gedruckten Titel errechnet werden, da in Vorjahren weggefallene Titel nur im Bundeshaushaltsplan 2023 abgedruckt werden, wenn bei diesen noch Ausgabereste bestehen.

Ausgabereste:

Die im Vorjahr verfügbaren Ausgabereste im nicht flexibilisierten Bereich sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet und einzeln bei dem jeweiligen Titel mit Stand Juli 2022 ausgewiesen. Die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste muss grundsätzlich im jeweiligen Einzelplan durch Minderausgaben an anderer Stelle kassenmäßig eingespart werden. Ausgabereste bei den der Flexibilisierung gemäß § 5 Haushaltsgesetz 2023 (HG) unterliegenden Ansätzen werden lediglich in der Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben summarisch ausgewiesen. Für die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste ist zentral Vorsorge getroffen und daher eine kassenmäßige Einsparung im gleichen Einzelplan grundsätzlich nicht erforderlich. Bei Summenangaben können Rundungsdifferenzen entstehen.

Flexibilisierung:

Die in die Regelung nach § 5 HG einbezogenen Ausgaben sind mit einem F vor der Titelnummer gekennzeichnet. Sie werden jeweils im hinteren Teil eines Kapitels im Anschluss an die nicht flexibilisierten Ausgabtitel entsprechend der Zuordnung nach § 5 HG in einer Zusammenstellung aufsummiert und sind danach einzeln aufgelistet. Neu in die Flexibilisierung einbezogene Titel sind dabei mit einem **F** hervorgehoben.

Personalausgaben:

Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben werden gemäß der Übersicht, die nach dem letzten Kapitel des Einzelplans abgedruckt ist, veranschlagt.

09 Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan

Projektförderungen bei den Titeln der Hauptgruppen 6 und 8:

Bei der Durchführung von Vorhaben und Programmen können Ausgaben für Projektträgerleistungen sowie für das Projektmanagement entstehen. Soweit dies der Fall ist, sind diese Ausgaben bei den jeweiligen Fachtiteln mitveranschlagt.

Angewandte Kurse:

1 USD = 0,88292 EUR; 1 CHF = 0,96796 EUR.

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

In diesem Kapitel sind die wesentlichen finanzwirksamen Schwerpunkte der Innovations- und Technologiepolitik in einem Umfang von rd. 5 187 Mio. Euro zusammengefasst.

Einen Schwerpunkt bildet zusammengefasst die **technologieoffene Förderung des innovativen Mittelstandes** mit einem Gesamtvolumen von rd. 1 028 Mio. Euro. Hervorzuheben sind das Zentrale Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM) / Innovationsprogramm für Geschäftsmodelle und Pionierlösungen (IGP) mit 700 Mio. Euro sowie die Förderung der Industrieforschung mit rd. 250 Mio. Euro. Außerdem fließen beträchtliche Anteile der Fördermittel innerhalb der Fachprogramme (wie Energie, Luft- und Raumfahrt) an kleine und mittlere Unternehmen (KMU).

Der Bereich der **"Neuen Mobilität"** wird im Jahr 2023 mit rd. 623 Mio. Euro gefördert, darunter unter anderem die Verkehrstechnologien (79 Mio. Euro) sowie das Zukunftsinvestitionsprogramm für Fahrzeughersteller und Zulieferindustrie (335 Mio. Euro) und in Ergänzung dazu der eher mittel- bis langfristig ausgelegte Zukunftsfonds Automobilindustrie (82 Mio. Euro). Im maritimen Bereich liegen die Schwerpunkte der Förderung bei den maritimen Technologien (60 Mio. Euro),

bei den LNG-Bunkerschiffen (23 Mio. Euro) sowie beim innovativen Schiffbau (37 Mio. Euro). Die Programmausgaben im Bereich Elektromobilität sind in dem Energie- und Klimafonds (EKF) eingegliedert, ebenso wie die Förderung von hybridelektrischem Fliegen.

Der Förderbereich **Digitale Agenda** wird im Jahr 2023 mit rd. 1,1 Mrd. Euro gefördert, davon entfallen auf das Investitionszuschussprogramm "Digital Jetzt" rd. 98 Mio. Euro, auf die Entwicklung digitaler Technologien rd. 169 Mio. Euro sowie auf die Mikroelektronikförderung 450 Mio. Euro. Weitere Mittel von 180 Mio. Euro werden für ein europäisches Projekt "Cloud und Datenverarbeitung" zur Verfügung gestellt.

Wichtiger und größter Ausgabenschwerpunkt ist mit insgesamt 2,4 Mrd. Euro der Bereich der **Luft- und Raumfahrt** (Tgr. 03). Die Luftfahrtforschung wird im Jahr 2023 mit rd. 238 Mio. Euro gefördert. Das Nationale Programm für Weltraum und Innovation wird mit rd. 340 Mio. Euro gefördert. Die Förderung des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt (DLR) wächst auf rd. 785 Mio. Euro an. Für die Europäische Weltraumorganisation ESA stehen 885 Mio. Euro zur Verfügung.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Ein innovativer Mittelstand ist für die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft entscheidend. Mittelständische Unternehmen entwickeln dank ihrer Kreativität und Marktnähe besonders viele innovative Produkte und Dienstleistungen. Daher fördert das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz Forschungs-, Technologie- und Entwicklungsvorhaben von KMU, insbesondere durch das ZIM. Ziel dieser **technologieoffenen Förderung des innovativen Mittelstandes** ist es, die Zahl der innovativen Unternehmen zu erhöhen, deren Innovationskompetenz zu stärken und die anwendungsorientierte Forschung und Produktentwicklung in den KMU stärker mit der Forschung in den Forschungsinstituten und Universitäten zu vernetzen.

Das Innovationsprogramm für Geschäftsmodelle und Pionierlösungen (IGP) erweitert die Förderungsmöglichkeiten des BMWK. Innovationen durch Projekte und Netzwerke anzuschließen, wobei der Innovationsgehalt der Problemlösung und nicht die (ggfs.) eingesetzte Technologie im Fokus steht, ist hierbei das erklärte Ziel.

Der Bereich **"Neue Mobilität"** fördert die Entwicklung neuer Fahrzeug- und Systemtechnologien im Bereich des automatisierten Fahrens und innovativer Fahrzeuge sowie innovativer maritimer Technologien und stärkt so die Wettbewerbsfähigkeit wichtiger Wirtschaftszweige, wie den Automobilbau, den Handel sowie den Schiffbau und die Meerestechnik. Die Ausgaben dienen auch Maßnahmen zum Schutz und zur Verbesserung von Umwelt und Klima.

Mit der **Digitalen Agenda** treibt die Bundesregierung die Digitalisierung der Wirtschaft und den Übergang zu Industrie 4.0 entscheidend voran. Dazu gehören insbesondere die spezifische Förderung von innovativer Forschung und Entwicklung bei IKT-Schlüsseltechnologien. Darüber hinaus werden Gründer und Startups unterstützt und der Aufbau IKT-basierter

Netze in den Bereichen Verkehr, Energie, Gesundheit, Bildung, Umwelt und Verwaltung vorangetrieben. Zudem sind bereichsübergreifende Maßnahmen zur **Künstlichen Intelligenz** umfangreich im Haushalt abgebildet. Hierzu gehört beispielsweise das Leuchtturmprojekt GAIA-X, das zur Schaffung einer umfassenden souveränen Dateninfrastruktur, zu verlässlicher Datensouveränität und einer besseren und breiteren Datenverfügbarkeit beitragen soll.

Die **Mikroelektronik** ist unabdingbar für die Umsetzung der Digitalisierung und von Industrie 4.0. So soll gemeinsam mit der Industrie und anderen Mitgliedsstaaten die Anschubfinanzierung für ein EU-IPCEI-Großprojekt Mikroelektronik gesichert werden. Dies auf europäischer Ebene breit angelegte Vorhaben soll der Abwanderung von Entwicklung und Fertigung von Hochtechnologien ins außereuropäische Ausland entgegen wirken und die Innovationsfähigkeit und internationale Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft im Bereich dieser Schlüsselindustrie deutlich stärken. Mit einem weiteren europäischen Projekt, dem IPCEI Cloud und Datenverarbeitung soll die Entwicklung der nächsten Generation von Cloud- und Edge-Infrastrukturen, -Services und -Plattformen gefördert werden.

Die **Luftfahrtforschung** entwickelt innovative Technologien, um bei wachsendem Luftverkehrsaufkommen zusätzliche Belastungen von Mensch und Umwelt so weit wie möglich zu vermeiden. Die Maßnahmen orientieren sich an der Luftfahrtstrategie der Bundesregierung und an dem Strategiedokument "Flightpath 2050", in dem sich die gesamte europäische Luftfahrtbranche ehrgeizigen Umweltzielen, wie einer Reduzierung der CO₂-Emissionen um 75 Prozent bis 2050, verpflichtet. Eingebettet in die nationale Hightech-Strategie soll mit den Aktivitäten unter anderem eine technologische Vorreiterrolle der deutschen Luftfahrtindustrie im Hinblick auf ein umweltverträgliches Luftverkehrssystem und die Stärkung der

0901 Innovation, Technologie und Neue Mobilität

Gesamtsystemfähigkeit der deutschen Luftfahrtindustrie in verschiedenen Bereichen und Ausprägungen gefördert werden.

Die Förderung der **Raumfahrt** orientiert sich an der Raumfahrtstrategie der Bundesregierung. Raumfahrt leistet wesentliche Beiträge zu staatlichen Vorsorgeaufgaben (z. B. Sicherheit, Katastrophenprävention und -bewältigung sowie Umweltschutz). Eine kommerzielle Nutzung hat sich in bestimmten Bereichen etabliert (z. B. Telekommunikation) oder ist im Entstehen (z. B. Navigation, Erdfernerkundung). Ziel der

Bundesregierung ist es, deutsche Spitzenpositionen in Welt-raumforschung und -technologie auszubauen und den deutschen Unternehmen gute Chancen in den entstehenden Märkten zu bieten. Die deutsche Beteiligung an Programmen der Europäischen Weltraumorganisation ESA und die nationale Raumfahrtförderung sind dabei eng miteinander verzahnt.

Der Ausgabenschwerpunkt **Luft- und Raumfahrt** setzt auf eine inhaltlich aufeinander abgestimmte Forschungsförderung des DLR, der nationalen Projektförderung und der europäischen Zusammenarbeit im Rahmen der ESA.

Überblick zum Kapitel 0901	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 1 000 €	Veränderung gegenüber 2022 1 000 €	Ausgabereste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
Einnahmen					
Übrige Einnahmen.....	-	-	-	-	-
Gesamteinnahmen.....	-	-	-	-	-
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	1 500	1 500	-		272
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	3 023 442	3 110 066	-86 624	257 174	2 453 228
Ausgaben für Investitionen.....	2 162 097	1 999 613	+162 484	200 142	1 262 552
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	5 187 039	5 111 179	+75 860	457 316	3 716 052
davon nicht flexibilisiert.....	5 187 039	5 111 179	+75 860	457 316	3 716 052
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2023					
Verpflichtungsermächtigung.....	2 244 592				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	873 323				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	788 614				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	427 065				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	118 590				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	37 000				

Innovation, Technologie und Neue Mobilität 0901

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Übrige Einnahmen

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen bis zur Höhe von 2 500 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 685 02.
2. Einsparungen dienen bis zur Höhe von 20 000 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 683 01.
3. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0903 Tit. 526 01.
4. Einsparungen bei den Verpflichtungsermächtigungen dienen zur Deckung der weiteren Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel: Kap. 0903 Tit. 526 01.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

683 01 -165	Zentrales Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM), Innovationsprogramm für Geschäftsmodelle und Pionierlösungen (IGP)	700 000	620 500 55 000	568 929
----------------	---	---------	-------------------	---------

Verpflichtungsermächtigung..... 596 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 270 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 256 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 70 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 20 000 T€ der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0901.
3. Einnahmen aus Rückforderungen ausgezahlter Zuwendungen wegen Rücknahme bzw. Widerruf von Zuwendungsbescheiden in den Programmen PRO INNO II, InnoNet, NEMO, INNO-WATT (KMU-Teil) und ZIM sowie aus der Rückführung von Beteiligungsausfällen bei geförderten Technologieunternehmen im Rahmen des 2004 beendeten Programms FUTOUR bzw. FUTOUR 2000 fließen den Ausgaben zu.
4. Die Erläuterungen zu Nr. 4 sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einzel- und Kooperationsprojekte einschließlich Netzwerkmanagementförderung.....	693 990
2. Nichttechnische und soziale Innovationsförderung.....	6 000
3. Ausfinanzierung Altprogramm FUTOUR.....	10
Zusammen.....	700 000

Aus dem Titel werden das bundesweite und technologieoffene "Zentrale Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM)", das "Innovationsprogramm für Geschäftsmodel-

0901 Innovation, Technologie und Neue Mobilität

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 683 01

le und Pionierlösungen (IGP) sowie die Abwicklung von Vorgängermaßnahmen finanziert:

1. Förderung von FuE-Kooperationsprojekten und Kooperationsnetzwerken kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) und wirtschaftsnahen Forschungseinrichtungen sowie von einzelbetrieblichen FuE-Projekten kleiner und mittlerer Unternehmen, einschließlich ergänzender Leistungen zur Markteinführung.
2. Mit diesen Mitteln sollen nichttechnische Innovationen durch Projekte und Netzwerke initiiert werden. Im Fokus steht der Innovationsgehalt der Problemlösung, nicht die (ggf.) eingesetzte Technologie. Ziel ist dabei, die Stärkung der Innovationskraft von KMU (inkl. Gründer/innen, Freiberufler/innen) und mit Hilfe von Fördermaßnahmen zu mehr Wachstum, Innovation und Beschäftigung beizutragen und damit den Wohlstand und die Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands zu erhöhen.
3. Ausfinanzierung von Verpflichtungen aus dem Altprogramm FUTOUR.
4. 48 Prozent des Ansatzes des UT 1 sind für Projekte in strukturschwachen Gebieten zweckgebunden. Nicht benötigte Mittel können mit Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen für Projekte in nicht strukturschwachen Gebieten verausgabt werden.

Einzelheiten regelt die Richtlinie des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung der Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projektträgerkosten.....	26 000
Gutachten/Begleitforschung.....	100
Fachtagungen.....	450

Mehr wegen Anpassung an erhöhten Programmbedarf (Programmausfinanzierung).

683 02 Innovationsberatung -634	7 114	7 288 1 572	5 416
------------------------------------	-------	----------------	-------

Verpflichtungsermächtigung.....	8 790 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	3 238 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	2 735 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	2 817 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind in Höhe von 4 000 T€ mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 685 01.
3. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 685 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. BMWi-Innovationsgutscheine (go-Inno).....	5 121
2. Zentrale Beratungsstellen.....	808
3. Programm "go-cluster".....	1 185
Zusammen.....	7 114

Aus dem Titel werden folgende Maßnahmen finanziert:

Zu 1.:

Das Programm "go-inno" unterstützt bundesweit kleine und mittlere Unternehmen (KMU) mit technologischem Potenzial bei Produkt- und Prozessinnovationen in Form von Gutscheinen für speziell ausgerichtete, qualifizierte Beratungen. Es geht um Innovationsmanagement mit dem Ziel der Verbesserung der internen

Innovation, Technologie und Neue Mobilität 0901

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 683 02

Prozesse und der Befähigung für eigene FuE-Projekte. Einzelheiten regelt die Richtlinie des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz.

Zu 2.:

Neben der direkten Unterstützung von KMU werden mit der finanziellen Beteiligung an unterschiedlichen Beratungsstellen Unternehmen - insbesondere KMU - Hilfestellungen gegeben. Dabei weisen vor allem die "Förderberatung Forschung und Innovation des Bundes" sowie die "Nationale Kontaktstelle für KMU" rasch und einfache Wege zu Innovationen und den Unterstützungen hierzu auf Bundes-, Länder- sowie europäischer Ebene.

Zu 3.:

Das Programm "go-cluster" unterstützt besonders leistungsfähige Innovationscluster, die mehrheitlich von KMU getragen sind, als Impulsgeber für Technologietransfer und wirtschaftliches Wachstum. Neben der generellen Unterstützungs- und Beratungsleistung werden auch konkrete Modellvorhaben zur Weiterentwicklung, Wissenstransfer und Vernetzung, insbesondere länderübergreifend, unterstützt.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung der Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projektträgerkosten.....	609
Evaluationen/Begleitforschung.....	200
Fachtagungen, Multiplikatorenarbeit und Informationstransfer.....	40

683 03 -165	Innovationsprogramm zur Unterstützung von Diversifizierungsstrategien von Unternehmen der Verteidigungswirtschaft in zivile Sicherheitstechnologien	-	500 200	1 975
----------------	---	---	------------	-------

Erläuterungen:

Das Innovationsprogramm hat zum Ziel, die überwiegend in der Verteidigungswirtschaft tätigen Unternehmen bei der Diversifizierung ihrer Produktpalette mit dem Ziel der Schaffung bzw. Stärkung eines zivilen Standbeines zu unterstützen. Die Programmausrichtung liegt im Bereich der Technologien für zivile Sicherheit. Eine Kooperation mit zivilen Unternehmenspartnern und wissenschaftlichen Einrichtungen soll diese Diversifizierungsstrategien erleichtern. Gefördert werden Innovationen und Technologien der Unternehmen aus der Verteidigungswirtschaft, die gemäß dem EU-Beihilferahmen für Forschung, Entwicklung und Innovation (FuEul) der experimentellen Entwicklung zuzurechnen sind.

Das Programm wurde zum 1. Januar 2019 eingestellt und befindet sich in Abwicklung.

683 05 -165	Plattform Industrielle Bioökonomie	14 700	9 800	263
----------------	------------------------------------	--------	-------	-----

Verpflichtungsermächtigung.....	16 312 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	7 612 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	2 900 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	5 800 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 686 12.
3. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 02.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in

0901 Innovation, Technologie und Neue Mobilität

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 683 05

den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Förderung der Nutzung und des Baus von Demonstrationsanlagen und von Beispielregionen für die industrielle Bioökonomie.....	14 700
2. Kofinanzierung der Maßnahmen zu Nr. 1 aus Zuschüssen des Europäischen Sozialfonds (ESF).....	-
Zusammen.....	14 700

Mit der im Januar 2020 beschlossenen Nationalen Bioökonomiestrategie hat die Bundesregierung den Rahmen für eine nachhaltige Erschließung und Nutzung biologischer Ressourcen sowie umweltschonender Produktionsverfahren in allen Wirtschaftsbereichen geschaffen. Der Ausbau der Bioökonomie als eine der sogenannten Game-Changer-Technologien soll zu einer starken, wettbewerbsfähigen und innovationsoffenen Wirtschaft beitragen, die gutes Leben und zukunftsfähige Beschäftigung in Deutschland ermöglicht. Die Bioökonomie leistet dabei wichtige Beiträge zur Nachhaltigkeit, Ressourceneffizienz und Klimaneutralität. Mit der am 28. Dezember 2020 veröffentlichten „Richtlinie zur Förderung der Nutzung und des Baus von Demonstrationsanlagen für die industrielle Bioökonomie“ sollen die bereits gewonnenen Kenntnisse und entwickelten Verfahren für eine industrielle Produktion nutzbar gemacht werden, indem konkrete Schritte - insbesondere von Seiten KMU - im Bereich der marktnahen experimentellen Entwicklung, des Baus von Demonstrationsanlagen und der Skalierung bereits erprobter Verfahren gefördert werden.

In einem nächsten Schritt soll gezeigt werden, wie solche skalierten biobasierten Produkte und Verfahren in industrielle Wertschöpfungsketten integriert werden; zudem soll der Transfer ermöglicht werden. Das geschieht in sog. Beispielregionen. Deshalb wurde die bestehende Richtlinie erweitert in „Richtlinie zur Förderung der Nutzung und des Baus von Demonstrationsanlagen und von Beispielregionen für die industrielle Bioökonomie“; sie löst die bisherige Förderrichtlinie ab und wurde am 1. Dezember 2021 im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Einzelheiten regelt die Förderrichtlinie des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung der Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projekträgerkosten.....	841
Evaluation/Begleitforschung.....	-
Fachtagungen, Messen, Workshops, Kommunikationsmaßnahmen und Ergebnistransfer.....	200

685 01 -165	Technologie- und Innovationstransfer	34 390	35 398	37 767
----------------	--------------------------------------	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	32 726 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	13 500 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	6 144 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	13 082 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind in Höhe von 5 000 T€ mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 683 02.
3. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 685 03.

Innovation, Technologie und Neue Mobilität 0901

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 01

4. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 683 02 und Kap. 0902 Tit. 686 07.
5. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 685 03.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. WIPANO.....	18 545
2. Förderung des Normenwesens.....	4 295
3. Innovative Beschaffung.....	3 000
4. Internationale Zusammenarbeit im Bereich der Qualitätsinfrastruktur.....	4 781
5. Transferinitiative.....	2 369
6. Reallabore als Testräume für Innovation und Regulierung.....	1 400
Zusammen.....	34 390

Zu 1.:

Mit der Richtlinie "WIPANO - Wissens- und Technologietransfer durch Patente und Normen" werden Hochschulen, Unternehmen sowie freie Erfinderinnen und Erfinder bei der rechtlichen Sicherung und wirtschaftlichen Verwertung ihrer innovativen Ideen unterstützt.

Einzelheiten regelt die Richtlinie des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz.

Zu 2.:

Gefördert werden Normungsprojekte des Deutschen Instituts für Normung e. V. (DIN), Berlin. Das Institut ist für Wirtschaft, Wissenschaft, Technik und Verwaltung Träger der deutschen Normenarbeit.

Zu 3.:

Das Kompetenzzentrum innovative Beschaffung (KOINNO) unterstützt und berät Beschaffungsstellen der öffentlichen Hand bei der Beschaffung neuartiger Produkte, Dienstleistungen und Verfahren. Überdies werden Pilotprojekte gefördert, die darauf abzielen, das Potenzial der staatlichen Nachfrage zur Stimulierung von Innovationen stärker auszuschöpfen. Hierunter fällt u. a. die sog. "vorkommerzielle Auftragsvergabe" (engl. "Pre Commercial Procurement" (PCP)), bei der mehrere Teilnehmer im Wettbewerb zueinander bedarfsgerechte Lösungen entwickeln, die sie anschließend weiter vermarkten dürfen. So können Innovationen in gesellschaftlich relevanten Bereichen gefördert und wichtige Wachstumsimpulse gesetzt werden. Ferner sollen beispielhafte Leistungen öffentlicher Auftraggeber bei der Beschaffung von Innovationen und der Gestaltung innovativer Beschaffungsprozesse mit einem Preis ausgezeichnet werden.

Zu 4.:

Mit diesem UT soll das Globalprojekt QI fortgeführt werden, das fachpolitische Dialoge zur Qualitätsinfrastruktur (Normung, Standardisierung, Akkreditierung, Konformitätsbewertung, Marktüberwachung und Produktsicherheit) mit internationalen strategischen Handelspartnern unter Einbezug relevanter Stakeholder konzipiert und implementiert.

Zu 5.:

Mit der Transferinitiative steigert BMWK die Verwertung von Forschungsergebnissen. Während die Quote für die Forschungsausgaben sich in den letzten 20 Jahren kontinuierlich erhöhte (von 2,5 % auf 3,0 % am BIP), sank die Innovatorenquote (Anteil der Unternehmen, die Innovationen innerhalb von 3 Jahren auf den Markt gebracht haben) von über 50 % auf unter 40 %. BMWK greift den im Koalitionsvertrag 2018 niedergelegten Auftrag auf, den Transfer von der Idee in den Markt weiter zu stärken.

Zu 6.:

Reallabore als Testräume für Innovation und Regulierung ermöglichen die Erprobung von innovativen und nachhaltigen Technologien und Geschäftsmodellen unter realen Bedingungen (z. B. unter Nutzung von Experimentierklauseln). Gleichzeitig bieten Reallabore die Möglichkeit, bestehende Regulierung zu überprüfen und den Rechtsrahmen innovations-, umwelt- und klimafreundlich weiterzuentwickeln („regulatorisches Lernen“). Zur Stärkung von Reallaboren verbessert BMWK u.a. deren rechtliche Möglichkeiten im nationalen und europäischen Recht, betreut

0901 Innovation, Technologie und Neue Mobilität

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 01

eine Informations- und Netzwerkinfrastruktur und führt regelmäßig den Innovationspreis Reallabore durch.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung der Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projekträgerkosten.....	2 850
Begleitforschung/Evaluation.....	130
Fachtagungen.....	75

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Aus anderen Einzelplänen des Bundeshaushalts werden folgende Beträge an das DIN geleistet:

0618 - 539 99.....	1
0629 - 684 09.....	4
0719 - 684 09.....	9
1017 - 685 01.....	333
1107 - 684 05.....	461
1210 - 686 08.....	247
1217 - 684 09.....	15
1413 - 511 01.....	965
1601 - 685 04.....	2 199
1608 - 684 03.....	950
2501 - 686 06.....	809
3004 - 683 27.....	30
3004 - 685 42.....	24

685 02 Nationale Akkreditierungsstelle
-165

1 750

1 750

1 363

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 2 500 T€ der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0901.
3. Erstattungen Dritter und Einnahmen aus Rückforderungen wegen Rücknahme bzw. Widerruf von Zuwendungsbescheiden, aus Zinsen und aus Rückforderungen nach Verwendungsnachweisprüfung fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Die Verordnung (EG) Nr. 765/2008 verpflichtet die Mitgliedstaaten, eine einzige nationale Akkreditierungsstelle zu benennen und für diese eine angemessene finanzielle und personelle Ausstattung sicherzustellen.

Diese nationale Akkreditierungsstelle ist in Deutschland nach dem Akkreditierungsstellengesetz (AkkStelleG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2625) in Verbindung mit der AkkStelleG-Bleihungsverordnung vom 21. Dezember 2009 (BGBl. I S. 3962) die Deutsche Akkreditierungsstelle GmbH (DAkKS GmbH).

Die DAkKS GmbH nimmt für ihre Tätigkeit Gebühren nach der Kostenverordnung der Akkreditierungsstelle vom 21. Dezember 2009 (BGBl. I S. 3964), die den wesentlichen Teil ihrer Ausgaben abdecken werden. Eine Finanzierungslücke wird gleichwohl verbleiben, die aus dem Bundeshaushalt zu tragen ist. Wesentlicher Grund hierfür ist, dass nicht alle von der DAkKS GmbH auszuführenden Tätigkeiten gebührenfähig sind (z. B. Gremientätigkeiten).

Innovation, Technologie und Neue Mobilität 0901

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

685 03	Sprunginnovationen und Innovationsökosystem	19 273	12 000	-
	-165			

Verpflichtungsermächtigung..... 17 416 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 7 006 T€
 im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 5 340 T€
 im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 5 070 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig:
685 01 und 686 26.
3. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 685 01 und 686 26.

Erläuterungen:

Mit der Agentur für Sprunginnovationen - SPRIND wird ein bisher für Deutschland einmaliger innovationspolitischer Ansatz zur Förderung von bahnbrechenden Innovationen umgesetzt. Dabei steht die Agentur allen Themen, Branchen und Technologien offen und verfolgt gleichzeitig mit Unterstützung des BMWK den Aufbau eines Innovations- und Transferökosystems. Eine wichtige Aufgabe der Agentur ist es, Innovations-Scouting zu betreiben, Entwicklungen in der Wissenschaft und Wirtschaft zu beobachten und ihr Potenzial für sog. disruptive Innovationen zu erkennen. Die Agentur wird zum Beispiel durch Wettbewerbe neue Potentiale und ihre Protagonisten sichtbar machen. Sind konkrete Themen identifiziert, gibt die Agentur die Chance, diese in einem unternehmerischen Design in Projekt-GmbHs umzusetzen. Das BMWK wird sich unter anderem mit Blick auf die wirtschaftliche Verwertung von Sprunginnovationen in die Agentur einbringen mit den Schwerpunkten:

- Organisation und Administration der SPRIND,
- Innovationsmanagement,
- Begleitung von Forschungsprojekten durch finanzielle Ausstattung der Tochtergesellschaften oder durch andere Finanzierungsinstrumente,
- die Verwertung und den Transfer von Ideen in den Markt,
- das Scouting guter Ideen und der dazugehörigen Köpfe für wirtschaftsrelevante Zukunftsthemen einschließlich diesbezüglicher Innovationswettbewerbe,
- die Anbindung der Agentur an den European Innovation Council der EU,
- strukturelle und inhaltliche Unterstützungsmaßnahmen zur Verwirklichung der oben genannten Ziele,
- weitere Projekte und Querschnitts- sowie administrative Aufgaben zur Unterstützung des Ziels der Agentur, Ideen mit Sprunginnovationspotential zu identifizieren und diese zu fördern und ein Innovationsökosystem zur Stärkung eines souveränen Wirtschaftsstandorts Deutschland aufzubauen.

Für die Umsetzung und Weiterentwicklung des Sovereign Tech Fund (STF) werden ab 2023 Mittel in Höhe von bis zu 10 Mio. € bereitgestellt. Das Vorhaben zielt auf die Förderung und Absicherung von Open Source Basistechnologien. Das Open Source Ökosystem soll damit auch gegen Angriffe von außen resilienter gemacht werden. Eine zügige Umsetzung des STF stärkt die Cybersicherheit und Resilienz in der Breite der deutschen Wirtschaft.

0901 Innovation, Technologie und Neue Mobilität

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

686 01 Industrieforschung für Unternehmen -165 249 500 269 959 271 846

Verpflichtungsermächtigung..... 220 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 107 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 83 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 30 500 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einnahmen aus Rückforderungen ausgezahlter Zuwendungen wegen Rücknahme bzw. Widerruf von Zuwendungsbescheiden, aus Zinsen und aus Rückforderungen nach Verwendungsnachweisprüfung in den Programmen "Industrielle Gemeinschaftsforschung" und zu Nr. 2 der Erläuterungen (einschl. Vorläuferprogramme) fließen den Ausgaben zu.
3. Die Erläuterungen zu Nr. 3 sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Förderung der industriellen Gemeinschaftsforschung (IGF).....	176 656
2. FuE-Förderung gemeinnütziger externer Industrieforschungseinrichtungen in strukturschwachen Regionen (INNO-KOM).....	72 844
Zusammen.....	249 500

1. Die industrielle Gemeinschaftsforschung (IGF) fördert die dauerhafte Forschungsk Kooperation in branchenweiten Netzwerken mit dem Ziel, insbesondere kleinen und mittleren deutschen Unternehmen den Zugang zu Forschungsergebnissen zu erleichtern, die sie benötigen, um den Anschluss an den technischen Fortschritt zu erreichen bzw. zu halten.
Bei den Gesamtaufwendungen für die geförderten Forschungsvorhaben ist eine adäquate Eigenbeteiligung durch die Wirtschaft anzustreben.
Bei der Umsetzung der Maßnahme unterstützt die gemeinnützige Arbeitsgemeinschaft industrieller Forschungsvereinigungen "Otto von Guericke" e. V. (AiF) das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz im Rahmen eines Vertrages.
2. Das Programm "FuE-Förderung gemeinnütziger externer Industrieforschungseinrichtungen in strukturschwachen Regionen" - Innovationskompetenz (INNO-KOM) soll die Innovationskraft und Wettbewerbsfähigkeit strukturschwacher Regionen Deutschlands stärken und damit den wirtschaftlichen Aufholprozess dieser Regionen nachhaltig unterstützen. Das Programm beinhaltet die Förderung marktorientierter FuE-Projekte und die Förderung von Projekten der industriellen Vorlaufforschung sowie den "Investitionszuschuss wissenschaftlich-technische Infrastruktur".
3. Mindestens 65 000 T€ des Ansatzes sind für Maßnahmen in den neuen Ländern zweckgebunden. Insgesamt nicht benötigte Mittel können mit Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen für Maßnahmen in den alten Ländern verausgabt werden.

Einzelheiten regeln Richtlinien des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung der Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projekträgerkosten (zu Nr. 2 der Erläuterungen).....	2 500
Gutachten/Begleitforschung/Koordinierung von europäischen Kooperationsvorhaben.....	500
Fachtagungen.....	100

Innovation, Technologie und Neue Mobilität 0901

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

697 01 -045	Ausgaben im Zusammenhang mit dem Beteiligungserwerb und der -verwaltung von CureVac	1 000	1 000	-442
----------------	---	-------	-------	------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
- 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 4 000 T€ der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 09.**
3. Einnahmen aus dem Zuweisungsgeschäft an die KfW wie z. B. Gebührenerstattungen, Steuererstattungen und Dividenden fließen den Ausgaben zu.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)
----------------	--	---	---	-----

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Neue Mobilität	(623 271)	(623 511) (123 544)	
---------	----------------	-----------	------------------------	--

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einsparungen bei folgenden Titeln: Kap. 0901 Tgr. 01 mit Ausnahme des Titels 892 11 dienen bis zur Höhe von 2 000 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 686 24.
3. Einsparungen bei den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln: Kap. 0901 Tgr. 01 mit Ausnahme des Tit. 892 11 dienen zur Deckung der weiteren Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel: 686 24.

662 11 -634	Zinsausgleichssystem auf CIRR-Basis	-	- 10 158	-
----------------	-------------------------------------	---	-------------	---

Erläuterungen:

Auf der Grundlage der OECD-Exportkreditvereinbarung vom 15. April 2002 und zur Anpassung an internationale Marktbedingungen kann für die Refinanzierung von Schiffbaukrediten auf Basis des CIRR-Satzes (Commercial Interest Reference Rate) ein Zinsausgleich gewährt werden.

Einzelheiten der Förderung regeln Richtlinien des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz.

0901 Innovation, Technologie und Neue Mobilität

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

683 11	Verkehrstechnologien -165	78 535	86 315	60 004
--------	------------------------------	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	44 854 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	10 984 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	11 290 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	11 290 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	11 290 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 70 000 T€ der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 892 11.
2. Die Ausgaben sind in Höhe von 15 000 T€ mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: Kap. 0903 Tit. 683 01.
3. Die weitere Verpflichtungsermächtigung darf bis zur Höhe von **90 000 T€** der Einsparung der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel belegt werden: 892 11.

Haushaltsjahr 2024.....	30 000 T€
Haushaltsjahr 2025.....	30 000 T€
Haushaltsjahr 2026.....	30 000 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Forschungsprogramm "Neue Fahrzeug- und Systemtechnologien"	
1.1 Automatisiertes Fahren.....	26 179
1.2 Innovative Fahrzeuge (Straße und Schiene).....	26 178
1.3 Systemtechnologien.....	26 178
Zusammen.....	78 535

Im Programm "Neue Fahrzeug- und Systemtechnologien" erfolgt eine produkt- und technologieorientierte Förderung von Forschungsmaßnahmen im Bereich der Fahrzeugtechnologien mit zwei Schwerpunkten. Der Schwerpunkt "Automatisiertes Fahren" zielt dabei auf den Übergang vom teil- über das hoch- bis zum vollautomatisierten Fahren. Zukünftige Themenfelder sind u. a. Verifikation und Validation, Künstliche Intelligenz im automotiven Bereich, stärkere Vernetzung der Fahrzeuge untereinander bzw. mit der Fahrumgebung. Der Schwerpunkt "Innovative Fahrzeuge" umfasst u. a. Förderaktivitäten in den Themenfeldern Leichtbastrategien für Straßen- und Schienenfahrzeuge, ganzheitliche Fahrzeugkonzepte und innovative Antriebstechnologien mit verbesserter Energieeffizienz und reduziertem CO₂-Ausstoß.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung der Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projekträgerkosten.....	2 271
Gutachten/Begleitforschung.....	100
Fachtagungen.....	50

Innovation, Technologie und Neue Mobilität 0901

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

683 12 Maritime Technologien - Forschung, Entwicklung und Innovation -165		59 771	62 271 9 000	52 936
--	--	--------	-----------------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	50 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	13 500 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	14 500 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	15 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	7 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen bis zur Höhe von 8 000 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 683 14.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 5 000 T€ der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 892 12.
3. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 892 10.
4. Einsparungen bei der Verpflichtungsermächtigung dienen bis zur Höhe von **11 000 T€** zur Deckung der weiteren Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel: 683 14.

Haushaltsjahr 2024.....	3 000 T€
Haushaltsjahr 2025.....	3 000 T€
Haushaltsjahr 2026.....	3 000 T€
Haushaltsjahr 2027.....	2 000 T€

5. Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von **5 500 T€** mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 892 10.

Haushaltsjahr 2024.....	2 500 T€
Haushaltsjahr 2025.....	1 500 T€
Haushaltsjahr 2026.....	1 000 T€
Haushaltsjahr 2027.....	500 T€

6. Mehrausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0910 Tit. 272 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Schifffahrt, Schiffstechnik und Produktion maritimer Systeme.....	42 097
2. Meerestechnik.....	17 674
3. EU-Zuschuss ERA-NET-Projekte (MarTERA).....	-
Zusammen.....	59 771

Das Maritime Forschungsprogramm zielt darauf ab, durch die gezielte Förderung von innovativen maritimen Technologielösungen und -anwendungen die Innovationskraft der maritimen Branche im internationalen Wettbewerb zu stärken, zukunftsfähige Arbeitsplätze am Standort zu sichern und auszubauen sowie gleichzeitig den Schutz von Klima und Umwelt voranzutreiben. Ein besonderer Fokus liegt auf der Förderung umweltschonender ("green shipping") und smarter Technologien (maritime Industrie 4.0) sowie umweltschonender meerestechnischer Anwendungen und Verfahren zur Sicherung der Rohstoff- und Energieversorgung (u. a. marine Ressourcen und Offshoretechnik).

Im Rahmen des Programms beteiligt sich Deutschland an der europäischen Förderinitiative "MarTERA - Maritime and Marine Technologies for a new Era" (ERA-NET Cofund).

Die Fördermaßnahmen sind eingebettet in die "Maritime Agenda 2025" der Bundesregierung.

0901 Innovation, Technologie und Neue Mobilität

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 683 12 (Titelgruppe 01)

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung der Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projekträgerkosten.....	3 139
Begleitleistungen.....	150

683 13 Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der maritimen Wirtschaft -165	1 400	1 400	267
---	-------	-------	-----

Verpflichtungsermächtigung.....	1 060 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	380 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	340 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	340 T€

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 1 000 T€ der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 892 10.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Die Mittel dienen vorrangig der Unterstützung der Koordinatorin der Bundesregierung für die maritime Wirtschaft. Hierzu zählen insbesondere die Vorbereitung, Ausrichtung und Nachbereitung der Nationalen Maritimen Konferenz. In Einzelfällen können - in Umsetzung der Ergebnisse der Nationalen Maritimen Konferenzen und der Entschließung des Deutschen Bundestages zur maritimen Wirtschaft - Projekte und Maßnahmen finanziert werden, die der Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der deutschen maritimen Wirtschaft dienen.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung der Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Studien, Gutachten, Maßnahmen zur Umsetzung des Nationalen Masterplans Maritime Technologien (NMMT), Fachveranstaltungen, Fachinformationen und -dokumentationen sowie Ausgaben für Bewirtung.....	1 000

683 14 F & E und Echtzeitdienste für die Maritime Sicherheit -165	3 000	3 000 1 000	2 884
--	-------	----------------	-------

Verpflichtungsermächtigung.....	2 431 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	625 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	606 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	600 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	600 T€

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 8 000 T€ der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 683 12.
- Die weitere Verpflichtungsermächtigung darf bis zur Höhe von **11 000 T€** der Einsparung der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel belegt werden: 683 12.

Haushaltsjahr 2024.....	3 000 T€
Haushaltsjahr 2025.....	3 000 T€
Haushaltsjahr 2026.....	3 000 T€
Haushaltsjahr 2027.....	2 000 T€

Innovation, Technologie und Neue Mobilität 0901

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 683 14 (Titelgruppe 01)

Erläuterungen:

Es werden FuE-Vorhaben im vorwettbewerblichen Bereich gefördert, die die Entwicklung und Erprobung von innovativen Echtzeittechnologielösungen zur Steigerung der zivilen maritimen Sicherheit in den Bereichen "Safety" und "Security" zum Gegenstand haben. Das Programm steht der gesamten Branche offen.

683 15 Technologietransfer-Programm Leichtbau -165	4 063	4 063	1 420
---	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung.....	3 622 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	1 184 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	813 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	1 625 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 20 000 T€ der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 892 11.
2. Die weitere Verpflichtungsermächtigung darf bis zur Höhe von **36 000 T€** der Einsparung der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel belegt werden: 892 11.

Haushaltsjahr 2024.....	16 000 T€
Haushaltsjahr 2025.....	12 000 T€
Haushaltsjahr 2026.....	8 000 T€

Erläuterungen:

Das Technologietransfer-Programm Leichtbau unterstützt Aktivitäten, die durch branchen- und materialübergreifenden Technologie- und Wissenstransfer der Schlüsseltechnologie Leichtbau den Industrie- und Wirtschaftsstandort Deutschland unter Berücksichtigung einer umfassenden Lebenszyklusbetrachtung, einschließlich FuE, stärken.

Gefördert werden sollen ambitionierte Technologietransfer-Projekte, die die Zusammenarbeit und Kooperation zwischen Unternehmen, einschließlich KMU, auf dem Gebiet des Leichtbaus unterstützen, um zur Modernisierung und nachhaltigen Stärkung des Industriestandortes Deutschland beizutragen.

Augenmerk soll dabei auf langfristigen Industriekooperationen und der Integration von OEMs (Original Equipment Manufacturer = Erstausrüster), von KMU und von wissenschaftlichen Einrichtungen liegen, um die gesamte Wertschöpfungskette bis hin zum Recycling zu integrieren. Dabei sollen Maßnahmen gefördert werden, die die Technologieentwicklung im Bereich Leichtbau vorantreiben. Darunter fallen Projekte zur Digitalisierung und Automatisierung. Die Förderung erfolgt mit dem Ziel der Entwicklung intelligenter Prognosewerkzeuge und erheblicher Produktivitätssteigerungen durch Automatisierung. Zudem sollen Maßnahmen der Nachhaltigkeit und des Recyclings mit dem Ziel der Entwicklung neuer Recyclingkonzepte und -verfahren gefördert werden, die somit den Ansatz geschlossener Rohstoffkreisläufe unterstützen. Innovative Konstruktionsprinzipien bilden einen weiteren Förderschwerpunkt mit dem Ziel der Herstellung der Serientauglichkeit neuer Konstruktionsprinzipien und der Einsparung von Kosten. Weiterhin sollen Demonstrationsvorhaben und Aktivitäten im Bereich Standardisierung unterstützt werden.

Die Ausgaben für die Durchführung des Programms (Projektträgerkosten, Gutachten, Fachtagungen) werden aus Kapitel 6092 Titel 686 15 finanziert.

0901 Innovation, Technologie und Neue Mobilität

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

686 11	Zukunftsfonds Automobilindustrie -634	81 596	74 750	894
--------	--	--------	--------	-----

Verpflichtungsermächtigung..... 25 100 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 14 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 11 100 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Fachinformati-
onsmaterialien, Studien, Ausarbeitungen und Schulungsmaterialien
gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben
werden.

Erläuterungen:

1. Der Titel dient der Umsetzung des „Transfergesamtkonzept unter Einbindung
der Regionen“ entsprechend den Empfehlungen des „Expertenausschusses
Zukunftsfonds Automobilindustrie“. Dieses Konzept enthält die drei Bereiche
„Regionale Transformations-Netzwerke“ (Förderbekanntmachung „Transfor-
mationsstrategien für Regionen der Fahrzeug- und Zulieferindustrie“), „Thema-
tische Transformations-Hubs“ (Förderbekanntmachung „Aufbau und Umset-
zung von Transformations-Hub zur Unterstützung von
Transformationsprozessen in Wertschöpfungsketten der Automobilindustrie“)
und „Transformationsprojekte“.
2. Aus dem Ansatz dürfen auch Ausgaben für die Arbeit des Expertenausschus-
ses, eine Geschäftsstelle und Projektadministration geleistet werden.
3. Aus dem Ansatz dürfen auch Ausgaben für Studien, Gutachten, Ausarbeitun-
gen und Begleitforschung und – Maßnahmen, Vernetzungsmaßnahmen sowie
Fachöffentlichkeitsarbeit geleistet werden.
4. Aus dem Ansatz dürfen auch Ausgaben für Projektförderung und Demonstrati-
onsvorhaben sowie Zuweisungen an öffentliche Einrichtungen geleistet wer-
den.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung der Maßnah-
men geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projekträgerkosten.....	962
Gutachten/Begleitforschung.....	300
Fachtagungen.....	50

892 10	Innovativer Schiffbau sichert wettbewerbsfähige Arbeitsplätze -634	37 000	33 000 5 000	29 886
--------	---	--------	-----------------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 36 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 15 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 11 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 7 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 3 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen bis zur Höhe von 1 000 T€ zur Deckung von
Mehrausgaben bei folgendem Titel: 683 13.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 8 000 T€ der Einsparungen
bei folgendem Titel geleistet werden: 892 12.
3. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig:
683 12.

Innovation, Technologie und Neue Mobilität 0901

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 892 10 (Titelgruppe 01):

- Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von **5 500 T€** mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 683 12.

Haushaltsjahr 2024	2 500 T€
Haushaltsjahr 2025	1 500 T€
Haushaltsjahr 2026	1 000 T€
Haushaltsjahr 2027	500 T€

- Die Erläuterungen zu Nr. 2 und 3 sind verbindlich.

Erläuterungen:

- Mit dem Förderprogramm unterstützen Bund und Länder inländische Werften bei der erstmaligen industriellen Anwendung innovativer schiffbaulicher Produkte und Verfahren (z. B. Klimaschutz, Produktivitätssteigerungen). Dadurch soll die internationale Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Werftindustrie gestärkt und dazu beigetragen werden, in diesem Bereich Arbeitsplätze neu zu schaffen oder zu erhalten. Die Förderung von Innovationen zugunsten der deutschen Werftindustrie ist eingebettet in die "Maritime Agenda 2025" der Bundesregierung.
- Voraussetzung für die Förderung ist, dass sich das Land, in dem der Antragsteller seinen Sitz bzw. Geschäftsbetrieb hat, zu einem Drittel an der jeweiligen Projektförderung beteiligt (Kofinanzierung). Dies gilt nicht für Anträge von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) im Sinne von Anhang I der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO) sowie für Anträge, die Offshore-Strukturen zum Gegenstand haben.
- Grundlage der Förderung ist eine Richtlinie des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz basierend auf der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO) sowie Verwaltungsvereinbarungen zwischen dem Bund und den betroffenen Ländern. Das Programm sieht eine Bezuschussung als nicht rückzahlbare Zuwendung sowie eine Förderung innovativer schiffbaulicher Verfahren und Technologien ohne unmittelbaren Schiffbauauftrag vor, sofern die geförderte Innovation zeitlich gebunden im Schiffbau genutzt wird.
- Aus dem Ansatz können Ausgaben zur Evaluation des Programms sowie sonstige Verwaltungskosten geleistet werden.

892 11 -634	Zukunftsinvestitionsprogramm für Fahrzeughersteller und die Zulieferindustrie sowie Forschungs- und Entwicklungsprojekte für transformationsrelevante Innovationen und regionale Innovationscluster	334 869	330 250 84 386	102 509
----------------	---	---------	-------------------	---------

Verpflichtungsermächtigung.....	277 707 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	65 962 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	121 745 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	90 000 T€

Haushaltsvermerk:

- Einsparungen dienen bis zur Höhe von 70 000 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 683 11.
- Einsparungen dienen bis zur Höhe von 70 000 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 686 24.
- Einsparungen dienen bis zur Höhe von 20 000 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 683 15.
- Einsparungen bei der Verpflichtungsermächtigung dienen bis zur Höhe von **90 000 T€** zur Deckung der weiteren Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel: 683 11.

Haushaltsjahr 2024.....	30 000 T€
Haushaltsjahr 2025.....	30 000 T€
Haushaltsjahr 2026	30 000 T€

0901 Innovation, Technologie und Neue Mobilität

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 892 11 (Titelgruppe 01):

5. Einsparungen bei der Verpflichtungsermächtigung dienen bis zur Höhe von **90 000 T€** zur Deckung der weiteren Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel: 686 24.

Haushaltsjahr 2024..... 30 000 T€
 Haushaltsjahr 2025..... 30 000 T€
Haushaltsjahr 2026..... 30 000 T€

6. Einsparungen bei der Verpflichtungsermächtigung dienen bis zur Höhe von **36 000 T€** zur Deckung der weiteren Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel: 683 15.

Haushaltsjahr 2024..... 16 000 T€
Haushaltsjahr 2025..... 12 000 T€
Haushaltsjahr 2026..... 8 000 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Investitionen, Beratung, Digitalisierung.....	141 700
2. Forschung und Entwicklung.....	159 869
3. Regionale Innovationscluster.....	14 300
4. Weiterbildungsverbände.....	19 000
Zusammen.....	334 869

Der Titel dient der Umsetzung der Ziffer 35c des Konjunkturprogramms „Corona-Folgen bekämpfen, Wohlstand sichern, Zukunftsfähigkeit stärken“.

- Gefördert werden Investitionen in Beratung und bedarfsorientierte Forschung zu neuen Technologien, Verfahren und Anlagen, mit einem klaren Schwerpunkt auf der Digitalisierung/Einführung Industrie 4.0. Hierzu zählen z. B.: Neue Konzepte in der Entwicklung (Digital Twin), digitale, flexible Produktionsanlagen (flexible, automatisierte Multiproduktionslinien, 3D-Druck) sowie B2B-Plattformen (insbesondere Supply-Chain).
- Hier werden vorwettbewerbliche FuE Projekte gefördert, die gleich im Anschluss zu neuen Produkten und Investitionen in den Unternehmen führen. Dazu wird das BMWK-Programm „Neue Fahrzeug- und Systemtechnologien“ thematisch ergänzt.
- Ziel des Moduls ist die Förderung der Vorbereitung und des Aufbaus von Innovationsclustern, über alle Innovationsthemen hinweg: z. B. Digitalisierung der Produktion, Digitalisierung des Fahrzeugs, neue Antriebe wie Wasserstoff, neue Methoden im Leichtbau usw.
- Aus dem Titel können auch Mittel zum Ausbau des bereits bestehenden Bundesprogramms "Aufbau von Weiterbildungsverbänden", sowie zum Aufbau eines neuen Bundesprogramms regionale "Qualifizierungscluster" verwendet werden.
- Aus dem Titel kann auch die Erarbeitung regionaler Transformationsstrategien gefördert werden.

Für die im Deutschen Aufbau- und Resilienzplan enthaltene Maßnahme "Investitionsprogramm Fahrzeughersteller/Zulieferindustrie" werden im Haushaltsjahr 2023 aus diesem Titel Mittel in Höhe von 281 000 T€ bereitgestellt. Zudem werden für die im Deutschen Aufbau- und Resilienzplan enthaltene Maßnahme "Bundesprogramm Aufbau von Weiterbildungsverbänden, 1. Förderaufruf" im Haushaltsjahr 2023 aus diesem Titel Mittel in Höhe von 19 000 T€ bereitgestellt.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung der Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projekträgerkosten.....	7 244
Begeleitforschung/Evaluation.....	2 000
Fachtagungen/Informationstransfer.....	400

Innovation, Technologie und Neue Mobilität 0901

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

892 12 LNG-Bunkerschiffe -732		23 037	28 462 14 000	-
----------------------------------	--	--------	------------------	---

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen bis zur Höhe von 13 000 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 683 12 und 892 10.

Erläuterungen:

Mit der Förderrichtlinie über Zuwendungen für den Bau von Betankungsschiffen für LNG und nachhaltige erneuerbare Kraftstoffalternativen in der Schifffahrt (Betankungsschiff RL) sollen finanzielle Anreize zu nachhaltigen Investitionen in den Neubau von mobiler Betankungsinfrastruktur für Flüssigerdgas (LNG) und erneuerbaren nachhaltige Kraftstoffalternativen gesetzt werden. Damit wird die Versorgungsinfrastruktur verbessert und die Voraussetzungen für die verstärkte Nutzung von alternativen, umwelt- und klimafreundlicheren Kraftstoffen in der Schifffahrt geschaffen. Gefördert werden Investitionen in den Neubau von Betankungsschiffen, deren Fertigung bei einer Werft mit Betriebsstätte oder Niederlassung in Deutschland in Auftrag gegeben werden.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung der Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projektbegleitung/Gutachten.....	260

Titelgruppe 02

Tgr. 02 Digitale Agenda	(1 114 151)	(1 048 825) (240 754)	
-------------------------	-------------	--------------------------	--

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

683 21 Entwicklung digitaler Technologien -165	169 094	208 649	118 774
---	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung..... 109 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 40 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 30 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 25 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 14 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind in Höhe von 10 000 T€ mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 686 22, 686 23, 686 25 und 686 26.
2. Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von 2 500 T€ mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 686 22, 686 23, 686 25 und 686 26.

Haushaltsjahr 2024..... 2 500 T€

3. Einnahmen aus Rückforderungen ausgezahlter Zuwendungen, wegen Rücknahme bzw. Widerruf von Zuwendungsbescheiden, aus Zinsen und aus Rückforderungen nach einer Verwendungsnachweisprüfung fließen den Ausgaben zu.

0901 Innovation, Technologie und Neue Mobilität

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 683 21 (Titelgruppe 02)

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Künstliche Intelligenz.....	63 698
2. Quanten-Computing.....	16 000
3. Souveräne Datenwirtschaft - Identitäten, Kommunikation, Öko- systeme.....	56 819
4. Digitale Nachhaltigkeit.....	9 000
5. Internationale Kooperationsprojekte.....	9 531
6. Transfer, Studien und Pilotvorhaben.....	11 573
7. Junge Digitale Wirtschaft.....	2 473
Zusammen.....	169 094

Die Maßnahmen sind Bestandteil der Hightech-Strategie 2025, der Umsetzungsstrategie Digitalisierung und der Strategie Künstliche Intelligenz.

Zu 1.:

Der Innovationswettbewerb "Künstliche Intelligenz als Treiber für volkswirtschaftlich relevante Ökosysteme" beinhaltet die Entwicklung herausragender Ansätze für die Anwendung Künstlicher Intelligenz, die wiederum Ausgangspunkt für die Schaffung innovativer, erfolversprechender Ökosysteme in volkswirtschaftlich relevanten Wirtschaftsbereichen darstellen können.

Zu 2.:

Das Technologieprogramm "Quanten-Computing - Anwendungen für die Wirtschaft" zielt auf Plattformen, Werkzeuge und Methoden für die Erschließung und Integration von Anwendungen des Quanten-Computing in wirtschaftlich relevanten Bereichen (Software für Quanten-Computer). Dazu gehören der Aufbau einer Plattform für die Vermittlung von Anwendungssoftware und Expertise: Engineering-Methoden für Quantensoftware; Hybrider Quantensoftware sowie Methoden für Software/Hardware Co-Design für Quantenanwendungen.

Zu 3.:

Im Bereich Sichere Digitale Identitäten sollen "Schaufenster-Projekte" gefördert werden, die aufzeigen, wie eine Stadt oder Region digitale Identitäten im Alltag etablieren kann. Diese Identitäten sollen Dienste der Stadtverwaltung (E-Government), kommunaler Betriebe (z. B. ÖPNV), der Privatwirtschaft oder kultureller/sportlicher Angebote für Bürgerinnen und Bürger einfacher nutzbar machen. Im Technologieprogramm "Smarte Datenwirtschaft" geht es um die Nutzung von Daten zur Entscheidungsunterstützung und zur Optimierung von Geschäftsprozessen mit Hilfe innovativer Methoden und Technologien (u. a. Künstliche Intelligenz, Blockchain, Industrial Data Space). Das neue Förderprogramm "Edge Datenwirtschaft" (Projektstart in 2022) ordnet sich im Zukunftsfeld des Edge-Cloud-Bereiches ein. Im Fokus des Förderprogramms stehen die Entwicklung und der Einsatz von nachhaltigen Data Science Technologien für Edge-Cloud-Szenarien und ihre Anwendung insbesondere bei KMUs in Edge Daten- und Dienstplattformen. Beim Technologieprogramm "5G-Campusnetzwerke" liegt der Schwerpunkt in der Erprobung und Umsetzung von Lösungen im vorwettbewerblichen Bereich aus Anbieter- und Anwenderperspektive insbesondere auf Grundlage offener Schnittstellen (Open RAN-Ansätzen) sowie der Referenzarchitektur iRefA in relevanten Branchen wie Industrie, Gesundheitswesen, Landwirtschaft, See- und Flughäfen, Bauwesen und Logistik.

Zu 4.:

Im Fokus des neuen Förderprogramms stehen die Entwicklung und die Anwendung Digitaler Technologien zur Steigerung der Ressourceneffizienz, zur Optimierung der Wertschöpfungs- und Lieferketten, zur verbesserten Koordination der Sektorkopplung und damit zur Minimierung von umwelt- und klimaschädlichen Emissionen; die Vermeidung von Rebound-Effekten beim Einsatz Digitaler Technologien sowie die an Nachhaltigkeit orientierten Geschäftsmodelle und Nutzungskonzepte für Digitale Technologien.

Zu 5.:

Mit ausgewählten Partnerländern sollen in begrenztem Umfang bilaterale Kooperations-Projekte im europäischen und internationalen Raum gefördert werden. Damit sollen Technologieentwicklungen auf ausländische Anwendungsbereiche und Märkte transferiert und die spezifischen Kompetenzen von Forschungseinrichtungen und Unternehmen aus den Partnerländern in aktuellen Förderbereichen für gemeinsame Aktivitäten genutzt werden.

Zu 6.:

In diesem Rahmen sollen neue Themenfelder hinsichtlich technologie- und wissenschaftspolitischer Potenziale ausgelotet werden. Neben einzelnen Studien

Innovation, Technologie und Neue Mobilität 0901

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 683 21 (Titelgruppe 02)

werden Pilotprojekte gefördert, die als Vorlauf für künftige Förderschwerpunkte dienen können. Darüber hinaus sollen die Programme durch das Forum "Digitale Technologien" auf nationaler und internationaler Ebene z. B. durch Roadshows, Workshops und internationalen Austausch mit Blick auch auf den Mittelstand durch Transfer digitaler Kompetenz verstärkt werden.

Zu 7.:

Mit der Initiative "Gründungswettbewerb - Digitale Innovationen" werden Start-ups und tragfähige Geschäftsideen im Bereich zukunftsweisender und kreativer Informations- und Kommunikationstechnologien unterstützt.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung der Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projektträgerkosten.....	6 400
Begleitforschung/Evaluation.....	5 288
Fachtagungen/Informationstransfer.....	600

Weniger wegen erfolgter Umschichtungen zu 0901 686 26 und 893 21.

683 22 Förderung der Computerspielentwicklung auf Bundesebene und Umsetzung der Strategie für den Games-Standort Deutschland -165	48 803	50 000 26 000	-
--	--------	------------------	---

Verpflichtungsermächtigung.....	80 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	35 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	25 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	15 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	5 000 T€

Haushaltsvermerk:

Aus den Ausgaben dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Computerspieleförderung des Bundes.....	46 803
2. Strategie für den Games-Standort Deutschland.....	2 000
Zusammen.....	48 803

Zu 1.: Die Zielsetzung der Maßnahmen ist es, Deutschland als Spiele-Entwicklungsstandort im Sinne einer vielfältigen Kulturlandschaft zu stärken und international wettbewerbsfähig zu machen. Dabei soll die gesamte Branche - von kleinen Entwicklungsstudios bis hin zu großen Unternehmen - profitieren.

Die Förderung soll insbesondere dazu beitragen, die Anzahl der Beschäftigten innerhalb der Kultur- und Kreativwirtschaft zu erhöhen, sowie die Zahl von Spieleveröffentlichungen aus Deutschland zu steigern und deren Positionierung auf sowohl dem deutschen als auch auf den internationalen Märkten zu stärken. Daneben soll internationalen Unternehmen mit diesem Instrument ein Anreiz geboten werden, sich langfristig in Deutschland anzusiedeln und somit nachhaltig Arbeitsplätze zu schaffen. Im Ergebnis soll die Anzahl der Entwicklungsstudios und Unternehmen in Deutschland steigen.

Zu 2.: Neben der Computerspieleförderung des Bundes definiert die im Jahr 2021 verabschiedete "Strategie für den Games-Standort Deutschland" weitere relevante Handlungsfelder. Hierzu gehört eine umfassende Standortförderung einschließlich Maßnahmen, um internationale Investoren und Fachkräfte anzuwerben. Darüber hinaus beispielsweise auch die Vernetzung der Branche und die Bildung von Hubs, Stärkung von Innovationen und Wissenstransfer, Stärkung unternehmerischen Know-Hows sowie die Nutzung der Potentiale von Games für Kultur und Gesellschaft. Ziel ist auch insoweit, Deutschland zu einem Leitmarkt für Computerspiele zu entwickeln und den Produktionsstandort international wettbewerbsfähig zu machen.

0901 Innovation, Technologie und Neue Mobilität

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 683 22 (Titelgruppe 02)

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung der Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projekträgerkosten.....	2 500
Begleitforschung/Evaluation.....	400
Fachtagungen.....	20

686 22 Mittelstand Digital -165	62 468	62 000	54 435
------------------------------------	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	56 225 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	17 951 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	14 733 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	22 541 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	1 000 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind in Höhe von 10 000 T€ mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 683 21, 686 23, 686 25 und 686 26.
- Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von 2 500 T€ mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 683 21, 686 23, 686 25 und 686 26.

Haushaltsjahr 2024..... 2 500 T€

- Einnahmen aus Rückforderungen nach Verwendungsnachweisprüfungen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Netzwerk der Mittelstand-Digital-Zentren.....	57 588
2. IT-Sicherheit in der Wirtschaft.....	4 880
Zusammen.....	62 468

Die Maßnahmen sind Bestandteil der Hightech-Strategie 2025.

Im Rahmen des Förderschwerpunktes "Mittelstand-Digital" werden Maßnahmen zur Unterstützung der mittelständischen Wirtschaft und des Handwerks bei der Digitalisierung gefördert. „Mittelstand-Digital“ zeigt, welche Chancen sich durch die Digitalisierung eröffnen und wie die Umsetzung in der Praxis gelingt - durch gut verständliche, neutrale und praxisorientierte Informationen sowie durch Unterstützung bei der Konzeption und Umsetzung einer Digitalisierungsstrategie. Darüber hinaus werden KMU beim Thema IT-Sicherheit dabei unterstützt, ein adäquates IT-Sicherheitsniveau nachhaltig zu erreichen.

Zu 1.:

Mit dem bundesweiten Unterstützungsnetzwerk von Mittelstand-Digital Zentren erhalten KMU und das Handwerk vor Ort praxisnahe und mittelstandsgerechte Unterstützungsangebote für die digitale Transformation der Unternehmen entlang der Wertschöpfungskette. Im Fokus steht bewusst nicht die Technologie als Treiber, sondern die Sicht des Unternehmens, strategisch und wirtschaftlich mithilfe der Digitalisierung zu handeln. Lösungsansätze für die Bewältigung der technischen, wirtschaftlichen, organisatorischen und sozialen Herausforderungen sollen in einer für KMU geeigneten Weise erschlossen, praxisorientiert aufbereitet und zielgruppengerecht vermittelt werden. Es werden stets für KMU aktuell relevante Digitalisierungsthemen adressiert und wie beim Thema Künstliche Intelligenz gezielt durch Experten (KI-Trainer) vermittelt.

Zu 2.:

Ziel der Initiative "IT-Sicherheit in der Wirtschaft" ist es, durch eine breit angelegte Öffentlichkeitsarbeit die KMU zum Thema IT-Sicherheit aufzuklären und dabei zu unterstützen, ein adäquates IT-Sicherheitsniveau nachhaltig zu erreichen. Durch die Zuwendungsprojekte zugunsten der Zielgruppe KMU werden bundesweit Aufklärungsprojekte unterstützt, die z. B. zielgruppengerechte Awarenesskampagnen,

Innovation, Technologie und Neue Mobilität 0901

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 686 22 (Titelgruppe 02)

Best-Practice-Anleitungen und Schulungsangebote anbieten. Darüber hinaus wird die Aufklärung- und Öffentlichkeitsarbeit die KMU im Sinne einer Lotsenfunktion an die weiteren Unterstützungsangebote des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz im Bereich IT-Sicherheit (insbesondere Mittelstand-Digital, go-digital, Digital Jetzt) heranführen, um den Unternehmen zu helfen, ihre IT-Sicherheit zu verbessern. Die Transferstelle "IT-Sicherheit in der Wirtschaft" übernimmt seit 2020 diese Lotsenfunktion und ist die Anlaufstelle für den Mittelstand und das Handwerk. Sie bündelt vorhandene Unterstützungsangebote für den Mittelstand und bereitet sie praxisnah und verständlich auf.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung der Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projektträgerkosten.....	2 451
Begleitforschung/Evaluation.....	1 892

686 23 Potenziale der digitalen Wirtschaft
-692

32 150

37 425
1 544

27 113

Verpflichtungsermächtigung..... 20 800 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 16 600 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 2 900 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 1 300 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind in Höhe von 10 000 T€ mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 683 21, 686 22, 686 25 und 686 26.
2. Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von 2 500 T€ mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 683 21, 686 22, 686 25 und 686 26.

Haushaltsjahr 2024..... 2 500 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Digitalisierung der Wirtschaft/Junge digitale Wirtschaft.....	1 707
2. Initiative Stadt.Land.Digital.....	1 977
3. Programm "go-digital".....	23 426
4. Digital Hub Initiative.....	5 040
Zusammen.....	32 150

Die Maßnahmen dienen der Unterstützung der digitalen Transformation der deutschen Wirtschaft, der jungen digitalen Wirtschaft, der intelligenten Vernetzung von Anwendungssektoren und der verbesserten Verzahnung deutscher Initiativen mit denen der EU-Kommission.

Zu 1.:

Wesentliches Ziel ist es, die großen Potenziale der digitalen Wirtschaft für Wachstum und Beschäftigung und die Wettbewerbsfähigkeit, insbesondere der jungen Unternehmen (Startups), zu erschließen und die Bedeutung der Digitalisierung für Wirtschaft und Gesellschaft noch stärker in das politische Bewusstsein zu rücken. Dabei ist sowohl die Vernetzung junger IT Unternehmen untereinander als auch mit etablierten Unternehmern und Kapitalgebern wichtig. Aus dem Titel sollen wichtige Vorhaben und Projekte für die Digitalisierung der Wirtschaft und die junge digitale Wirtschaft finanziert werden. Die veranschlagten Mittel werden zum großen Teil für die Ausrichtung des jährlichen Digital-Gipfels, der als wichtige Umsetzungsplattform für digitalpolitische Vorhaben der Bundesregierung bekannt ist, eingesetzt. Der Titel dient auch der Umsetzung von Maßnahmen der Start-Up-Strategie, u. a. der Erarbeitung einer Kampagne zur internationalen Vermarktung des Start-up-Standort Deutschland, sowie einer Start-up-Landkarte. Außerdem wird die internationale Vernetzung der Startups im Rahmen des German Israeli Network of Startups & Mittelstand (GINSUM) vorangetrieben. Zur Förderung von Startups werden überdies Veranstaltungen wie Start-up Nights realisiert und die Arbeit des Beirats "Junge Digitale Wirtschaft" unterstützt. Des Weiteren wird der

0901 Innovation, Technologie und Neue Mobilität

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 686 23 (Titelgruppe 02)

D21-Digital Index, der die Messung der Digitalisierung in der Gesellschaft erfasst, über diesen Titel finanziert.

Zu 2.:

Stadt.Land.Digital legt den Fokus auf die strategische Zusammenarbeit zwischen Wirtschaftsunternehmen, Verwaltungen, kommunalen Unternehmen, IT-Dienstleistern, Wirtschaftsfördereinrichtungen, regionalen Verbänden und Vereinen sowie Bürgerinnen und Bürgern. BMWK unterstützt mit der Initiative Kommunen bei ihrer digitalen Transformation insbesondere dabei, konkrete Strategien für den eigenen Weg zur "smarten" Stadt und zur "digitalen" Region zu entwickeln.

Konkret berichtet Stadt.Land.Digital u. a. über relevante Entwicklungen und gute Praktiken, über erprobte Anwendungen und Technologien, veranstaltet Vernetzungstreffen sowie lokale Workshops in verschiedenen Regionen und ist über eine Hotline erreichbar. Im Rahmen einer Kommunalstudie wird zudem regelmäßig der Digitalisierungsgrad deutscher Kommunen untersucht. Einzelvorhaben werden nicht gefördert. Die Initiative arbeitet mit Bundesressorts und Bundesländern zusammen.

Zu 3.:

Ziel des Förderprogramms ist es, KMU und Handwerk mit Hilfe autorisierter Beratungsunternehmen bei der Entwicklung und Realisierung von ganzheitlichen IT-Geschäftskonzepten und organisatorischen Maßnahmen in den fünf Modulen "digitalisierte Geschäftsprozesse", "digitale Markterschließung", "Digitalisierungsstrategie", "Datenkompetenz ("go-data") und "IT-Sicherheit" zu unterstützen. Die Module verfolgen die individuellen Ziele Erstellung neuer und Verbesserung bestehender Digitalisierungsstrategien, Verbesserung des IT-Schutzniveaus, Erhöhung des Anteils digitaler Geschäftsprozesse, Steigerung der Datenkompetenz und Verbesserung der digitalen Präsentationsqualität und Reichweite. Alle Vorhaben folgen den übergeordneten Zielen Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der begünstigten Unternehmen durch Steigerung ihrer Produktivität, Steigerung ihres Digitalisierungsgrads und Erhalt bestehender und ggf. Schaffung neuer Arbeitsplätze in den begünstigten Unternehmen.

Zu 4.:

Die Digital Hub Initiative zielt im Kern darauf ab, die Hubstandorte beim Aufbau ihrer digitalen Ökosysteme zu unterstützen, sie miteinander zu vernetzen und gemeinsam wirkungsvoll zu vermarkten.

Mit der Digital Hub Initiative des BMWK ist ein kreativer Startup-Ökosystemverbund entstanden, der es jungen innovativen Gründerinnen und Gründern ermöglicht, ihre zukunftssträchtigen Geschäftsmodelle schneller zum Markterfolg zu führen. Derzeit fördert die Initiative deutschlandweit in zwölf Digital Hubs die Zusammenarbeit von etablierten Unternehmen (insbesondere Mittelständlern), Gründern, Talenten, Investoren und Wissenschaft.

Die Stärke der Hubs im Verbund besteht in der exzellenten Vernetzung der Startups mit dem Mittelstand, dem Knowhow-Transfer und der kooperativen Entwicklung marktreifer Produkte. Durch die Entwicklung passgenauer Programme werden Kooperationen mit der etablierten Wirtschaft initiiert und die Digitalisierung vorangetrieben. Ergebnis sind starke Startups, die sich am Markt durchsetzen und Innovationen und Arbeitsplätze in Deutschland schaffen.

Die Hub Initiative hat das Potential, Deutschland insgesamt für Gründer, Talente, Unternehmen und Investoren als attraktiven Digitalstandort national und international zu positionieren. Es liegt im Bundesinteresse, dass sich Deutschland zu einem weltweit führenden Standort für die Ansiedlung junger Talente, Startups sowie Wagniskapitalgebern entwickelt.

Zur Unterstützung des BMWK bei der nationalen Vernetzung wurde eine "Hub-Agency" eingerichtet, die verschiedene zentrale Aufgaben wahrnimmt, darunter die Vernetzung der Hubs untereinander, die nachhaltige nationale Vermarktung sowie Unterstützung der Akteure im Netzwerk, etwa durch Workshop-Angebote. Die GTAI übernimmt die Aktivitäten im Ausland, um die Digital Hub Initiative bekannt zu machen und um Gründer und Gründerinnen, junge Unternehmen, Fachkräfte und (Venture-Capital-) Investoren für die Initiative zu interessieren.

Das 2019 gestartete Förderprogramm wird fortgeführt. Es unterstützt die Digital Hubs, wenn sie Kooperationsprojekte untereinander entwickeln, Startup-Programme (z. B. Akzeleratoren) konzipieren und Co-Development-Programme auflegen.

Des Weiteren sollen aus dem Titel Veranstaltungen, Messeauftritte, Delegationsreisen, Marketingmaßnahmen sowie -materialien im Zusammenhang mit der Digital Hub Initiative finanziert werden. Ebenso sollen Reisekosten für Startups für Aktivitäten im Rahmen der Initiative erstattet werden können.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung der Maßnahmen geleistet werden:

Innovation, Technologie und Neue Mobilität 0901

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 686 23 (Titelgruppe 02)

Bezeichnung	1 000 €
Projekträgerkosten.....	4 500
Begleitforschung/Evaluation.....	300
Fachtagungen/Informationstransfer.....	25

686 24 Initiative Industrie 4.0 -692	19 200	24 400 6 029	16 921
---	--------	-----------------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	8 400 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	5 800 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	1 300 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	1 300 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 2 000 T€ der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Tgr. 01 und Tgr. 03 mit Ausnahme des Titels 892 11.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 70 000 T€ der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 892 11.
3. Die weitere Verpflichtungsermächtigung darf bis zur Höhe der Einsparungen der Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln belegt werden: Tgr. 01 und Tgr. 03 mit Ausnahme des Titels 892 11.
4. Die weitere Verpflichtungsermächtigung darf bis zur Höhe von **90 000 T€** der Einsparung der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel belegt werden: 892 11.

Haushaltsjahr 2024.....	30 000 T€
Haushaltsjahr 2025.....	30 000 T€
Haushaltsjahr 2026.....	30 000 T€

Erläuterungen:

Die Plattform Industrie 4.0 und deren Geschäftsstelle unterstützen insbesondere Maßnahmen zur Stärkung von Koordinierungsaktivitäten zur Verbreitung von offenen Standards und des Referenzarchitekturmodells Industrie 4.0 sowie der sogenannten Verwaltungsschale bzw. den digitalen Zwilling. Die Schaffung globaler Standards bei Industrie 4.0 stärkt den Zugang von KMU zu internationalen Märkten. Die internationalen Kooperationen (Japan, USA, Frankreich, Italien und China) werden weiter intensiviert, um die Konzepte international zu verankern. Ziel ist es, die nachhaltige und digitale Transformation der gesamten Wertschöpfungsketten voranzutreiben und datenbasierte Lösungen und Geschäftsmodelle zu etablieren und damit die Wettbewerbsfähigkeit der Industrie zu sichern. Es ist hierzu erforderlich, die Expertenarbeit in der Plattform fortzuführen und die Ergebnisse sowohl in die internationalen Prozesse einzubringen als auch national - vor allem für KMU - verfügbar zu machen, damit der "Datenraum Industrie 4.0" und die digitalen Ökosysteme entstehen können.

Die Ergebnisse der Arbeit der Plattform Industrie 4.0 werden insbesondere in Form von Leitfäden sowie Ergebnis- und Informationsbroschüren, durch eine Online-Landkarte mit zahlreichen Best-Practice-Beispielen oder auch auf Konferenzen veröffentlicht bzw. in die Diskussion eingebracht.

Die Plattform ist zudem auf Messen und anderen nationalen und internationalen Veranstaltungen präsent (u. a. Hannover Messe). Um die Konzepte des Netzwerks der Plattform Industrie 4.0 noch stärker in der Breite und für KMU nutzbar zu machen bzw. die Konzepte zu validieren und fortzuentwickeln, werden konkrete Projekte unterstützt. Hierzu gehören wichtige Projekte aus dem Bereich der Standardisierung, der Forschung und Entwicklung, der Umsetzung und dem Transfer in den Mittelstand. Für Industrie 4.0 ist eine souveräne europäische Dateninfrastruktur (Projekt Gaia-X) eine Grundvoraussetzung. Ein Schwerpunkt der aus dem Titel finanzierten Projekte liegt bei der Entwicklung der technologischen Grundlagen und Ausgestaltung von Gaia-X. Hierzu gehören Technologieprojekte zur Entwicklung der technischen Basisfunktionen ("Federated Services"), von Open Source Lösungen sowie zu domänenspezifischen Anforderungen.

0901 Innovation, Technologie und Neue Mobilität

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 686 24 (Titelgruppe 02)

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung der Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projektträgerkosten.....	231
Begleitforschung/Evaluation.....	200
Fachtagungen/Informationstransfer.....	400

686 25 Digital Jetzt - Investitionsförderung für KMU -692	98 296	120 951 110 425	12 929
--	--------	--------------------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	73 368 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	54 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	19 368 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind in Höhe von 10 000 T€ mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 683 21, 686 22, 686 23 und 686 26.
- Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von 2 500 T€ mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 683 21, 686 22, 686 23 und 686 26.

Haushaltsjahr 2024..... 2 500 T€

Erläuterungen:

Das Investitionszuschussprogramm "Digital Jetzt" soll die digitale Transformation von KMU beschleunigen und die Möglichkeiten eröffnen, neue digitale Geschäftsmodelle sowie Geschäftsprozesse zu generieren. Hierzu werden KMU bei Investitionen in digitale Technologie (innovative Hard- und Software) sowie in die Weiterbildung der Beschäftigten zu Digitalthemen mit einem Investitionszuschuss unterstützt. Dabei sollen insbesondere Investitionen in die interne und externe Vernetzung (Wertschöpfungskette) der Unternehmen sowie IT-Sicherheit und Datenschutz bezuschusst werden.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung der Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projektträgerkosten.....	5 111

Weniger wegen planmäßiger Fortschreibung des Titelansatzes.

686 26 Souveräne Dateninfrastruktur und Künstliche Intelligenz -165	40 740	88 740	-
--	--------	--------	---

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 2 500 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind in Höhe von 10 000 T€ mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 683 21, 686 22, 686 23 und 686 25.
- Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 685 03.
- Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von 2 500 T€ mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 683 21, 686 22, 686 23 und 686 25.

Haushaltsjahr 2024..... 2 500 T€

- Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 685 03.

Innovation, Technologie und Neue Mobilität 0901

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 686 26 (Titelgruppe 02)

Erläuterungen:

Ziel ist die Schaffung einer umfassenden souveränen Dateninfrastruktur, die verlässlich Datensouveränität und eine bessere und breitere Datenverfügbarkeit ermöglicht. Eine solche Dateninfrastruktur schafft die Grundlage für ein innovatives digitales Ökosystem, das die Entwicklung von wettbewerbsfähigen und skalierbaren Daten- und KI-Anwendungen sowie ihren Transfer in die Wirtschaft befördert. Dieses Leuchtturmprojekt soll Signalwirkung entfalten und die konkrete Umsetzung von Open Source Technologien, KI-Anwendungen und Datenräumen durch die Bundesregierung öffentlich sichtbar machen und so die digitale Souveränität stärken.

Finanziert werden dabei sowohl Basistechnologien zum Aufbau und Erhalt von souveränen Dateninfrastrukturen als auch diesbezügliche Unterstützungsmaßnahmen. Im Fokus steht daneben die Vernetzung von Infrastrukturlösungen über Open Source-Anwendungen und interoperable Standards, die Datenmigration zwischen diesen Lösungen ermöglicht. Darauf wird mit dem Gaia-X Förderwettbewerb "Innovative und praxisnahe Anwendungen und Datenräume im digitalen Ökosystem Gaia-X" die beschleunigte Entwicklung eines digitalen, global wettbewerbsfähigen innovativen Ökosystem geschaffen, in dem Daten intelligent geteilt, Anwendungen und Geschäftsmodelle unter Einsatz von KI-Technologien entwickelt und vermarktet werden können.

Zudem wird der nationale Gaia-X-Hub auf- und ausgebaut, der als zentrale Kontaktstelle für die branchenspezifischen Datenökosysteme dient, um Synergien zwischen ihnen zu heben. Die geförderten Use Cases dienen als Nukleus für den Aufbau der Ökosysteme innerhalb des Hubs. Gleichzeitig dient der Gaia-X-Hub der europäischen und internationalen Vernetzung und steht damit im Einklang mit der Europäischen Datenstrategie der EUKommission. Damit wird unmittelbar auf das Ziel einer KI, die zu Produktinnovation beiträgt und damit zu wirtschaftlichem Wachstum in nahezu allen Bereichen der Wirtschaft führt, eingezahlt.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung der Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projektträgerkosten.....	1 256
Gutachten/Begleitforschung.....	2 431

Weniger wegen planmäßiger Fortschreibung des Titelansatzes.

686 27 -680	Digitalisierung der Lieferketten der Industrie	-	-	-
892 21 -680	Mikroelektronik für die Digitalisierung	450 000	430 000 92 616	76 377

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 55 231 T€

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter und Einnahmen aus Rückforderungen ausgezahlter Zuwendungen wegen Rücknahme bzw. Widerruf von Zuwendungsbescheiden und Zuweisungsschreiben, aus Zinsen und aus Rückforderungen nach Verwendungsnachweisprüfungen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Förderung von Investitionen entlang der gesamten Wertschöpfungskette im Bereich Forschung/Entwicklung/Innovation, um so das Know-How und die Produktion mikroelektronischer Bauteile und Komponenten in Europa zu halten bzw. zurückzugewinnen und eine Abwanderung von Hightech-Technologien und wichtigen Industriezweigen ins außereuropäische Ausland zu verhindern. Die Mikroelektronik ist als Schlüsseltechnologie für die erfolgreiche Umsetzung von allen Digitalisierungsmaßnahmen (z. B. KI, Industrie 4.0, Autonomes Fahren, IoT) in allen Industriebranchen von großer Relevanz. Ein erheblicher Teil der Innovationen in deutschen Kernbranchen, wie Maschinen- und Anlagenbau, Elektroindustrie, Automobilbau oder erneuerbare Energien, ist nur durch weitere Fortschritte in der Mikroelektronik möglich.

0901 Innovation, Technologie und Neue Mobilität

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 892 21 (Titelgruppe 02)

Aus dem Deutschen Aufbau- und Resilienzplan werden im Haushaltsjahr 2023 Mittel in Höhe von 450 000 T€ für ein Important Project of Common European Interest (IPCEI) bereitgestellt.

Aus dem Ansatz dürfen Ausgaben zur Förderung von Projekten, Projektnebenkosten einschließlich Projektträgerkosten, der Evaluation und wissenschaftlichen Begleitforschung, Untersuchungen, Gutachten und sonstige Aufträge an Dritte, Modellvorhaben, Fachinformationen und Öffentlichkeitsarbeit geleistet werden.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung der Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projektträgerkosten.....	6 695
Gutachten/Begleitforschung.....	2 678

892 23 -680	IPCEI Cloud und Datenverarbeitung	180 000	20 000	-
----------------	-----------------------------------	---------	--------	---

Verpflichtungsermächtigung.....	91 500 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	10 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	47 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	19 500 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	15 000 T€

Erläuterungen:

Für Europa ist es von entscheidender Bedeutung, intelligente technologische Grundlagen dafür zu schaffen, wie Daten zum Nutzen der europäischen Wirtschaft, ihrer Unternehmen, öffentlichen Einrichtungen und Gemeinschaften generiert, gespeichert, gesucht, analysiert, verarbeitet, abgerufen, geteilt und ausgetauscht werden können. Dazu sind erhebliche, strategische Investitionen in die nächste Generation europäischer Cloud- und Edge-Kapazitäten notwendig.

Das IPCEI on Next Generation Cloud Infrastructure and Services wird dazu beitragen, die digitale Souveränität Europas herzustellen, die Widerstandsfähigkeit und Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Industrie und Wirtschaft zu stärken und den Weg für innovative digitale Innovationen, Produkte und Dienste zu ebnen, die hohe Anforderungen der Anwender erfüllen können. Dazu soll die Entwicklung der nächsten Generation hochskalierbarer, föderierter, interoperabler, vertrauenswürdiger und energieeffizienter Cloud- und Edge-Infrastrukturen, -Services und -Plattformen gefördert werden.

Die Förderung zielt insbesondere auf umfangreiche FuE-Tätigkeiten, u. a. die Entwicklung und Definition von Open-Source-Technologien. Ebenfalls sind Investitionen in eine erste industrielle Anwendung Gegenstand des Programms. Das IPCEI baut auf den von Gaia-X zusammengestellten Regeln und Standards auf. Die Leistungsfähigkeit soll mit der Implementierung eines oder mehrerer hochkomplexer Anwendungsfälle demonstriert werden. Das IPCEI wird erhebliche Spillover-Effekte auf alle Bereiche der europäischen Wirtschaft, darunter Produktion, Energie, Mobilität oder Gesundheitswesen, haben.

Für die im Deutschen Aufbau- und Resilienzplan enthaltene Maßnahme "IPCEI Cloud und Datenverarbeitung (DEU-FRA)" werden im Haushaltsjahr 2023 aus diesem Titel Mittel in Höhe von 180 000 T€ bereitgestellt.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung der Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projektträgerkosten.....	2 655
Gutachten/Begleitforschung.....	200
Fachtagungen.....	300

Mehr wegen planmäßiger Fortschreibung des Titelansatzes.

Innovation, Technologie und Neue Mobilität 0901

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 02

893 21 Innovationsquartier Oldenburg -165		13 400	6 660 4 140	-
--	--	--------	----------------	---

Erläuterungen:

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz und das Niedersächsische Ministerium für Wissenschaft und Kultur beabsichtigen die gemeinsame Förderung des Innovationsquartiers Oldenburg (IQ-OL) am Standort "Alte Fleiwa". Ziel des IQ-OL ist die Verbesserung und Beschleunigung digitaler Innovationen durch räumliche Zusammenführung universitärer und dualer Bildung, grundlagen- wie auch anwendungsorientierter Forschung mit Unternehmen, Start-ups sowie Nutzerinnen und Nutzern auf einem gemeinsamen Campus.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung der Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projektträgerkosten.....	100

Titelgruppe 03

Tgr. 03 Luft- und Raumfahrt	(2 421 890)	(2 480 648) (36 246)
-----------------------------	-------------	-------------------------

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen bis zur Höhe von 2 000 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 686 24.
2. Einsparungen bei den Verpflichtungsermächtigungen dienen zur Deckung der weiteren Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel: 686 24.
3. Das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. (DLR), Köln-Porz ist ermächtigt, bis zu 5 Prozent, im Einzelfall bis zu 10 Mio. €, der institutionellen Zuwendungsmittel an eine juristische Person, an der das DLR beteiligt ist oder der es angehört, insbesondere zur Vernetzung mit der Wissenschaft und zur Kooperation mit der Wirtschaft, zu institutionellen Zwecken weiterzugeben.

Die Weitergabe institutioneller Zuwendungsmittel über 500 T€ im Einzelfall an Empfänger im Ausland bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

526 31 Gerichts- und ähnliche Kosten -011	1 500	1 500	272
--	-------	-------	-----

Verpflichtungsermächtigung.....	1 350 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	450 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	300 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	600 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Airbus SE.....	800
2. WTO.....	700
Zusammen.....	1 500

Aus dem Titel sollen die im Zusammenhang mit den anhängigen WTO-Verfahren für eine im Interesse der Bundesrepublik Deutschland liegende Verhandlungsführung und WTO-konforme Gestaltung bestehender und zukünftiger Darlehensver-

0901 Innovation, Technologie und Neue Mobilität

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 526 31 (Titelgruppe 03)

träge notwendigen anwaltlichen sowie betriebs- und finanzwirtschaftlichen Beratungskosten und weitere damit im Zusammenhang stehende Sachkosten sowie die im Zusammenhang mit der Beteiligung an der Airbus SE anfallenden notwendigen Beratungskosten beglichen werden.

662 32 -634	Ausgaben zur Absicherung des Ausfallrisikos im Zusammenhang mit Darlehen zur Finanzierung der anteiligen Entwicklungskosten ziviler Luftfahrzeuge	4 200	4 200	-
----------------	---	-------	-------	---

Erläuterungen:

Der Bund unterstützt in Übereinstimmung mit den internationalen Verpflichtungen die Entwicklung ziviler Luftfahrzeuge einschl. Ausrüstungskomponenten und Triebwerken. Dies erfolgt u. a. durch die Ausreichung rückzahlbarer verzinslicher Darlehen.

Die Unterstützung orientiert sich prinzipiell an den tatsächlich auf Deutschland entfallenden Arbeitsanteilen bei Entwicklung und Produktion.

Zur Absicherung eines eventuellen Ausfallrisikos übernimmt der Bund die notwendigen Gewährleistungen. Hierfür sind Entgelte zu zahlen.

Aus dem Ansatz können auch Ausgaben für Beratung im Zusammenhang mit der vorgenannten Gewährleistung (insbesondere Risikobewertung der verschiedenen Projekte), der Weiterentwicklung und Ergänzung des Luftfahrzeugausrüsterprogramms geleistet werden.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung der Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Begleitforschung: Marktstudien, Evaluation.....	150

683 31 -165	Forschungsförderung von Technologievorhaben der zivilen Luftfahrt - Förderung von Einzelvorhaben	238 133	248 133	203 034
----------------	--	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung.....	155 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	34 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	36 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	17 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	34 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	34 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

1. Eine leistungsfähige und innovative Luftfahrtindustrie als Spitzen- und Schlüsseltechnologie hat strategische Bedeutung für den Hightech-Standort Deutschland. Technologien heutiger Luftfahrzeuge zeichnen sich aus durch hohe Komplexität und mit sehr langen Forschungs-, Entwicklungs- und Produktzyklen verbunden. Deshalb muss heute bereits erforscht werden, was in 10 bis 20 Jahren zum Einsatz kommt. Hinzu kommen hohe Markteintrittsbarrieren, Entwicklungs- und Zulassungskosten sowie komplexe Zulieferketten für "neue" Anbieter.

Ziel des Luftfahrtforschungsprogramms des Bundes (LuFo) ist der Erhalt und Ausbau der technologischen (Kern-)Fähigkeiten der deutschen, zivilen, kommerziellen Luftfahrtindustrie, die Verbreiterung und Vertiefung der Kompetenzen sowie die weitere Stärkung der deutschen Forschungsinfrastruktur. Durch gezielte Förderung sollen Arbeitsplätze in der gesamten Wertschöpfungskette der Luftfahrtindustrie von Forschung über Entwicklung und Produktion bis hin zu Wartungs-, Reparatur- und Instandsetzungsverfahren (MRO) in Deutschland langfristig erhalten und ausgebaut werden. Weiteres Ziel ist die Reduzierung des Fachkräftemangels durch Förderung von Projekten der Industrie mit Universitäten und Hochschulen.

Vor dem Hintergrund der Pariser Klimabeschlüsse und des Ziels der EU, bis 2050 klimaneutral zu werden (Green Deal), ist die Dekarbonisierung der Luft-

Innovation, Technologie und Neue Mobilität 0901

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 683 31 (Titelgruppe 03)

fahrt eine zentrale Zukunftsaufgabe der kommenden Dekade. LuFo orientiert sich an den Zielen der Luftfahrtstrategie der Bundesregierung sowie dem europäischen Strategiedokument "Flightpath 2050". Im Zentrum von LuFo steht die weitere Reduzierung von Lärm- und Schadgasemissionen, die Erhöhung der Flugsicherheit und die Schaffung eines leistungsfähigen und effizienten Luftverkehrssystems.

Im aktuellen Luftfahrtforschungsprogramm VI wird der weit überwiegende Anteil der Fördermittel für Technologien mit direktem und indirektem Umwelt- und Klimabezug eingesetzt. Ein Schwerpunkt der Förderung ist klimaneutrales Fliegen und kombiniert mit alternativen Kraftstoffen für den Luftverkehr, die einen wesentlichen Beitrag zu weiteren CO₂-/THG-Einsparungen leisten können. Durch verstärkte Umsetzung der More-Electric-Aircraft-Strategie und Weiterentwicklung von Bordsystemen im Flugzeug lässt sich darüber hinaus nachhaltig der Gesamtenergieverbrauch reduzieren. Neben der direkten Verbrennung kann Wasserstoff als Energieträger für Brennstoffzellen eingesetzt werden. LuFo unterstützt hierbei u. a. Projekte in der Lausitz-Region. LuFo ermöglicht zudem Innovationen im Bereich der Digitalisierung. Durch Einsatz von Künstlicher Intelligenz (KI) entstehen in der Luftfahrt neue Einsatzmöglichkeiten im Bereich der adaptiven Fertigung und Netzwerken (Smart Factory) und darauf basierenden Dienstleistungen sowie Entwicklung der notwendigen IT-Infrastruktur und -Sicherheit. Unterstützt werden insbesondere KMU durch eine eigene Förderlinie.

2. Nicht im Rahmen des Titels gefördert werden Industrievorhaben aus den Themenbereichen "hybrid", "elektrisch", "Brennstoffzelle" oder "Wasserstoff", die sich dezidiert der Zweckbestimmung bei Kap. 6092 Tit. 683 05 zuordnen lassen (ausgenommen Vorhaben, die sich mit der Entwicklung von Wasserstoff-tanks beschäftigen und somit vorrangig die Disziplin "Bauweisen und Struktur" adressieren sowie Vorhaben, die eine Förderung im Rahmen des Strukturstärkungsgesetzes Kohleregionen erhalten).
3. Das Luftfahrtforschungsprogramm wurde bei der Europäischen Kommission als staatliche Beihilfe unter SA.55829 (2019/N) angemeldet und entspricht dem Unionsrahmen für staatliche Beihilfen zur Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation (Amtsblatt EU 2014/C 19801 vom 27. Juni 2014). Mitnotifiziert wurden F&E-Vorhaben der Bundesländer, die im Interesse des jeweiligen Landes stehen.

Die Ausgaben aus Kap. 6002 Tit. 893 43 (Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen) sind bei Kap. 0901 Tit. 683 31 zu buchen.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung der Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projektträgerkosten.....	12 835
Begleitforschung: Studien, Gutachten, Evaluationen.....	540
Fachtagungen.....	330

683 32 Nationales Programm für Weltraum und Innovation - Forschungs- und -165 Entwicklungsvorhaben	340 082	379 781 36 246	314 209
---	---------	-------------------	---------

Verpflichtungsermächtigung.....	230 700 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	60 800 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	73 500 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	65 700 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	27 700 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	3 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind in Höhe von 30 000 T€ mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 896 31.
3. Die Erläuterungen zu Nr. 2 sind verbindlich.

0901 Innovation, Technologie und Neue Mobilität

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 683 32 (Titelgruppe 03)

Erläuterungen:

Bezeichnung	Zuschüsse 1 000 €	Investitionen 1 000 €
1	2	3
1. Anwendung		
1.1 Erdbeobachtung.....	21 400	11 400
1.2 Kommunikation.....	15 100	32 900
1.3 Navigation.....	14 200	-
Zusammen 1.....	50 700	44 300
2. Wissenschaft		
2.1 Erforschung des Weltraums.....	29 500	27 000
2.2 Forschung und Exploration.....	43 400	7 300
Zusammen 2.....	72 900	34 300
3. Infrastruktur		
3.1 Raumtransport.....	7 700	-
3.2 Weltraumlage.....	5 300	11 300
Zusammen 3.....	13 000	11 300
4. Technik für Raumfahrtssysteme und übrige Ak-		
tivistäten.....	108 782	4 800
Zusammen.....	245 382	94 700

1. Das nationale Weltraumprogramm steht in enger Wechselwirkung zum Programm der Europäischen Weltraumorganisation (ESA). Es umfasst innerhalb der genannten Förderbereiche nationale Vorhaben, Beiträge zur Nutzung und Nutzungsvorbereitung der ESA-Vorhaben, Aktivitäten zur sicherheitsrelevanten Raumfahrt sowie Projekte und Missionen in internationaler Zusammenarbeit. Die Ausgaben umfassen auch die Ausstattung mit Geräten, flankierende Maßnahmen zur Erreichung der Programmziele (auch im Zusammenhang mit UN- und EU-Programmen) sowie zum Wissenstransfer (darunter besonders auch an Schulen) und begleitende Managementaktivitäten. Das Raumfahrtmanagement nimmt neben den nationalen Aufgaben auch die Vertretung Deutschlands in Raumfahrtangelegenheiten gegenüber internationalen Organisationen wahr. In diesem Rahmen werden auch Ausgaben zur Stärkung des deutschen Personalanteils in internationalen Organisationen mit Raumfahrtbezug geleistet. Zusätzlich werden Personal, Sach- und Investitionsmittel für das gemeinsam mit dem Bundesministerium der Verteidigung betriebene Weltraumlagezentrum eingesetzt.

2. Mindestens 10 000 T€ des Ansatzes sind für die Komponenteninitiative zweckgebunden.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung der Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projekträgerkosten.....	51 000
Gutachten.....	100
Fachtagungen.....	100

Weniger wegen Anpassung an Finanzplanung und Umschichtungen innerhalb des Epl. 09.

683 33	Erweiterung und Betrieb des Raumfahrttestzentrums bei der Industrielagen-Betriebsgesellschaft mbH (IABG)	17 739	13 977	5 630
--------	--	--------	--------	-------

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Aus dem Ansatz können auch Ausgaben für die Projektadministration geleistet werden.

Bis zum 31.12.2021 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 5 001 T€.

Innovation, Technologie und Neue Mobilität 0901

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 03

685 31	Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. - Betrieb -164	696 445	681 816	694 661
--------	---	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig:
894 31.
2. Die Erläuterungen zu Nr. 2 und 3 sind verbindlich.
3. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2023	Soll 2022	Ist 2021
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. (DLR), Köln-Porz.....	56,30	89,60	878 104	815 842	823 550
- aus Kap. 0901 Tit. 685 31.....			696 445	681 816	694 661
- aus Kap. 0901 Tit. 894 31.....			88 791	86 241	83 765
- aus Kap. 1404 Tit. 685 11.....			45 612	43 445	42 224
- aus Kap. 1404 Tit. 894 11.....			4 820	4 340	2 900
- aus Kap. 6002 Tit. 893 43.....			42 436	-	-

Wirtschaftsplan siehe Anlage zum Kapitel 0901.

Dem BMWK werden die bei Kap. 1404 Tit. 685 11 und 894 11 veranschlagten Beträge zur haushaltsmäßigen Bewirtschaftung zugewiesen.

Die Mittel nach Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen werden entsprechend dem Beschluss des Bund-Länder-Koordinierungsgremiums vom 1. April 2021 bedarfsgerecht zur Verfügung gestellt.

1. Das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V. ist mit seinen Forschungsbereichen Luftfahrt-, Weltraum-, Energie- und Verkehrsforschung Mitglied der Hermann von Helmholtz-Gemeinschaft (HGF). Vorstand des Vereins ist der Präsident. Der Verein hat seinen Sitz in Bonn. Die Ausgaben des Vereins einschließlich der Geschäftsstelle werden bis zu einer Höhe von 10 Mio. € durch eine Umlage aller HGF-Zentren getragen.

Aufgrund des Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK)-Abkommens nach Art. 91 b) GG werden die Zentren der Hermann von Helmholtz-Gemeinschaft (HGF-Zentren) vom Bund und den Ländern in der Regel im Verhältnis 90 : 10 gefördert. Die Förderung betrifft programmorientierte Aktivitäten in folgenden Forschungsbereichen:

- 1.1 Materie,
- 1.2 Erde und Umwelt,
- 1.3 Luftfahrt, Raumfahrt und Verkehr,
- 1.4 Gesundheit,
- 1.5 Energie,
- 1.6 Information.

Innerhalb des Gesamtansatzes der HGF für die sechs Forschungsbereiche werden sich die Zuwendungen für die einzelnen HGF-Zentren nach Maßgabe eines wettbewerblichen Verfahrens unter Einbeziehung externer Gutachter (Programmorientierte Förderung) verändern können.

Die Mittel können im Umfang von bis zu 57,6 Mio. € (Bundesanteil) für ein vom Präsidenten des HGF e. V. verwaltetes gemeinsames Maßnahmenprogramm insbesondere zur Förderung der Vernetzung der Helmholtz-Zentren mit Hochschulen und zur Erschließung neuer Forschungsansätze verwendet werden (Impuls- und Vernetzungsfonds). Darin enthalten sind auch die anteiligen Kosten für die Verwaltung dieses Fonds.

2. Aus dem Ansatz sind Ausgaben in Höhe von 11,1 Mio. € für den Aufbau des Institutes für Sichere KI-Systeme vorgesehen.

0901 Innovation, Technologie und Neue Mobilität

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 31 (Titelgruppe 03)

3. Aus dem Ansatz sind Ausgaben in Höhe von 185 Mio. € für Bau und Entwicklung eines deutschen Quantencomputers und dazu passender Software für Anwendungen vorgesehen.

Bis zum 31.12.2021 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: bei Kap. 0901 Titel 685 31 und 894 31: 355 000 T€.

Die Ausgaben aus Kap.6002 Tit.893 43 (Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen) sind bei Kap.0901 Tit.685 31 zu buchen.

871 31 -634	Ausgaben für die Inanspruchnahme aus der Verwaltungsvereinbarung mit dem ERP-Sondervermögen zur Förderung von Entwicklungskosten	150 000	150 000	50 000
----------------	--	---------	---------	--------

894 31 -164	Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. - Investitionen	88 791	86 241	83 765
----------------	---	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 28 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 11 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 11 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 6 000 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 685 31.
- Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 685 31.

896 31 -165	Beitrag bzw. Leistungen an die Europäische Weltraumorganisation (ESA) in Paris	885 000	915 000	920 000
----------------	--	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind in Höhe von 30 000 T€ mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 683 32.
- Soweit die Bundesregierung beabsichtigt, sich an neuen fakultativen Programmen der ESA zu beteiligen, die einen Gesamtfinanzierungsbeitrag der Bundesrepublik von über 25 000 T€ erfordern, bedarf sie der vorherigen Zustimmung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages. Entsprechendes gilt für Projekterweiterungen.

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6

Europäische Weltraumorganisation (ESA), Paris.....	885 000	-	885 000
--	---------	---	---------

Rechtsgrundlage: Übereinkommen vom 30.05.1975, Gesetz vom 23.11.1976 (BGBl. II 1976 S.1861)
Inkrafttreten: 30.10.1980

Zweck: Sicherstellung und Entwicklung der Zusammenarbeit auf den Gebieten der Weltraumforschung und -technik sowie welt-
raumtechnischer Anwendungen

Innovation, Technologie und Neue Mobilität 0901

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 896 31 (Titelgruppe 03)

Bezeichnung	1 000 €
1. Mitgliedsbeitrag Deutschlands für obligatorische Tätigkeiten (grundlegende Tätigkeiten, wissenschaftliches Programm und dem Allgemeinen Haushalt angegliederte Tätigkeiten).....	208 500
2. Mitgliedsbeiträge aufgrund völkerrechtlicher Verpflichtungen durch die Zeichnung fakultativer Programme.....	669 000
3. Zahlungen für das Sondervorhaben Esrangle/Andoya aufgrund völkerrechtlicher Verpflichtungen..... (Das Sondervorhaben Esrangle/Andoya ist kein ESA-Vorhaben, wird jedoch von der ESA verwaltet und basiert auf einer gesonderten multilateralen Vereinbarung zu Forschungstätigkeiten von Deutschland, Frankreich, Schweiz, Norwegen und Schweden.)	2 800
4. Zahlungen an die ESA gem. Art. 42 der Pensionsregeln der Koordinierten Organisationen..... (Steuerausgleichszahlungen aufgrund völkerrechtlicher Verpflichtung)	4 700
Zusammen.....	885 000

Aus den Ausgaben dürfen auch Personal- und sächliche Verwaltungsausgaben für die Vorbereitung und Durchführung in Deutschland stattfindender ESA-Ministerkonferenzen und Ausgaben für Geländeerweiterungen von ESA-Niederlassungen in Deutschland geleistet werden.

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

697 02 Ausgaben im Zusammenhang mit der Beteiligungsverwaltung der WIK
-812

- -

**0901 Anlage 1
Wirtschaftspläne**

Anlage zu Kapitel 0901 - Wirtschaftspläne

Zu Tgr. 03 Tit. 685 31

Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. (DLR), Köln-Porz

Wirtschaftsplan	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	1 575 639	1 431 846	1 130 632
1.1 Personalausgaben.....	767 581	708 111	559 412
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	619 447	554 859	382 935
1.3 Ausgaben für Investitionen.....	188 611	168 876	188 285
2. Finanzierung der Ausgaben.....	1 575 639	1 431 846	1 130 632
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	595 000	535 000	593 273
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	102 535	81 004	68 809
2.3 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			-355 000
2.4 Zuwendung des Bundes.....	878 104	815 842	823 550
aus Kap. 0901 Tit. 685 31.....	696 445	681 816	694 661
aus Kap. 0901 Tit. 894 31.....	88 791	86 241	83 765
aus Kap. 1404 Tit. 685 11.....	45 612	43 445	42 224
aus Kap. 1404 Tit. 894 11.....	4 820	4 340	2 900
aus Kap. 6002 Tit. 893 43.....	42 436	-	-
nachrichtlich: Projektförderung.....	116 000	90 000	114 926

Zu 2.3: Ende 2021 wurden Selbstbewirtschaftungsmittel in Höhe von 355 000 T€ nach 2022 übertragen.

Der Wirtschaftsplan dieser Einrichtung ist vorläufig, der endgültige Wirtschaftsplan wird nach Umsetzung der Beschlüsse der zuständigen Gremien der Zuwendungsgeber vorgelegt.

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Der Bereich der Mittelstandspolitik umfasst ein finanzielles Volumen in Höhe von rd. 1 090 Mio. Euro. Besonderes finanzielles Gewicht mit 60 Prozent aller Ausgaben dieses Kapitels hat die **Investitionsförderung in strukturschwachen Regionen** im Rahmen der Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW). Hierfür stehen insgesamt 647 Mio. Euro zur Verfügung. Zusammen mit der Kofinanzierung der Länder kann ein Bewilligungsrahmen für neue Investitionsvorhaben der gewerblichen Wirtschaft und Maßnahmen zur Verbesserung der kommunalen wirtschaftsnahen Infrastruktur in strukturschwachen Regionen von rd. 1,3 Mrd. Euro mobilisiert werden. Die Fördermittel werden vornehmlich im mittelständischen verarbeitenden Gewerbe und in forschungsintensiven Branchen eingesetzt.

Einen weiteren Ausgabenschwerpunkt bildet die **Fachkräftesicherung insbesondere durch Ausbildung und Qualifizierung bzw. berufliche Bildung**, für die insgesamt gut 118 Mio. Euro vorgesehen sind. Für das Thema Fachkräftesicherung für KMU stehen rd. 22,5 Mio. Euro zur Verfügung. Das Programm "Berufliche Bildung" (insgesamt rd. 95 Mio. Euro) unterstützt mit zwei Modulen überbetriebliche Lehrgänge im

Handwerk sowie die Errichtung, Modernisierung und Ausstattung überbetrieblicher Bildungsstätten der gewerblichen Wirtschaft.

In dem Kapitel 0902 werden außerdem die Maßnahmen zur Stärkung der Gründungskultur und Unterstützungsleistungen für Gründerinnen und Gründer gebündelt. Dabei werden innovative Unternehmensgründungen mit rd. 170 Mio. Euro unterstützt: Schwerpunkte sind das aus mehreren Komponenten bestehende Förderprogramm "Existenzgründungen aus der Wissenschaft (EXIST)" und die Maßnahme "INVEST Zuschuss für Wagniskapital", durch die private Investoren, insbesondere "Business Angels", unterstützt werden, die sich langfristig an jungen innovativen Unternehmen beteiligen.

Für Maßnahmen zur **Förderung unternehmerischen Know-hows** stehen rd. 32 Mio. Euro zur Verfügung. Hieraus sollen u. a. Beratungen für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) und Freie Berufe sowie Fachinformation und zielgruppenspezifische Kommunikation zur Stärkung der Gründungskultur und zur Erleichterung der Unternehmensnachfolge gefördert werden.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Grundsätzliches Ziel der Mittelstandspolitik des BMWK ist es, die Rahmenbedingungen für das unternehmerische Handeln weiter zu verbessern, sodass kleine und mittlere Unternehmen ihre Wettbewerbsfähigkeit ausbauen und Wachstums- und Beschäftigungspotenziale umfassend entfalten können.

Ziel der **Investitionsförderung in strukturschwachen Regionen** mit Hilfe der GRW ist es, in diesen Regionen den Strukturwandel zu unterstützen und Wachstumsimpulse zu geben. Die Regionen sollen in die Lage versetzt werden, neue Einkommensmöglichkeiten und Arbeitsplätze zu schaffen. Das soll erreicht werden durch verstärkte Investitionen der gewerblichen Wirtschaft, einen verbesserten Wissenstransfer von Forschungseinrichtungen zu KMU, die Stärkung der Humankapitalbildung wie auch von Forschung und Entwicklung bei KMU. Hinzu kommen die Verbesserung der wirtschaftsnahen kommunalen Infrastruktur sowie der regionalen und überregionalen Kooperation und Vernetzung.

Im Bereich der **Fachkräftesicherung** geht es u. a. darum, das inländische und ausländische Fachkräftepotenzial besser zu erschließen. So sollen leistungsstarke Jugendliche für eine duale Ausbildung begeistert sowie Potenziale bei den Jugendlichen gehoben werden, die es bislang nicht direkt in eine Ausbildung geschafft haben. Zudem sollen gerade kleine und mittlere Unternehmen für die Nutzung bisher unzureichend in Anspruch genommener inländischer Fachkräftepotenziale wie z. B. Frauen, Menschen mit Behinderung, Menschen mit Migrationshintergrund sowie für die Integration von Flüchtlingen in Praktika, Ausbildung und Beschäftigung gewonnen werden. Um ihren Fachkräftebedarf adäquat sicherstellen zu können, werden KMU darüber hinaus bei der Auswahl von Auszubildenden und der Integration von Flüchtlingen unterstützt. Auch werden Betriebe und ausländische Fachkräfte über reguläre Zuwanderungsmöglichkeiten u. a. durch die Onlineplattform "Make it in Germany" informiert. Des Weiteren

sollen Beschäftigungspotenziale von Flüchtlingen und von Menschen mit Migrationshintergrund durch die Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen stärker erschlossen werden. Die Förderung der **beruflichen Bildung** hat das Ziel, zum einen die Ausbildungsbereitschaft und -fähigkeit der Handwerksbetriebe zu erhöhen, zum anderen eine hohe Qualität der Ausbildung zu sichern.

Die Gründungsdynamik in der Wirtschaft ist in Deutschland seit zehn Jahren rückläufig. Mit dem besonderen Engagement der Bundesregierung, die Gründungskultur in Deutschland zu stärken und für mehr Unternehmergeist zu werben, konnte mit Hilfe des EXIST Programms des BMWK bei Ausgründungen aus der Wissenschaft eine Trendwende eingeleitet werden. Vor dem Hintergrund der Coronapandemie bedarf es weiterer Anstrengungen die Zahl der Ausgründungen aus wissenschaftlichen Einrichtungen weiter zu erhöhen und zu verstetigen. Im Rahmen der innovativen Unternehmensgründungen hat das Programm EXIST zum Ziel, eine Kultur der unternehmerischen Selbständigkeit an Hochschulen und Forschungseinrichtungen zu etablieren und die Zahl der Ausgründungen aus wissenschaftlichen Einrichtungen zu erhöhen. Über ein EXIST Gründerstipendium sind rund 2700 und über den EXIST Forschungstransfer 460 Gründungsvorhaben gefördert worden, die zu 80 Prozent auch zu einer nachhaltigen Unternehmensgründung führen. Seit 2007 haben diese Gründungen mehr als rund 20 500 hochqualifizierte Arbeitsplätze geschaffen.

Durch den "INVEST - Zuschuss für Wagniskapital" sollen mehr Menschen mit unternehmerischer Orientierung für risikobehaftete Investitionen in junge innovative Unternehmen gewonnen und damit der Kapitalzugang dieser Unternehmen nachhaltig verbessert werden.

Auch die Mittel zur **Förderung des unternehmerischen Know-hows** dienen dazu, die Gründungsdynamik zu erhö-

0902 Mittelstand: Gründen, Wachsen, Investieren

hen, die Startphase von Gründungen und Unternehmensnachfolgen zu erleichtern, die Gründungspotenziale von Zielgruppen (u. a. Frauen und Menschen mit Migrations-/Flüchtlingshintergrund) zu heben sowie unternehmensgrößen-

spezifische Wettbewerbsnachteile abzubauen, indem kleine und mittlere Unternehmen externes, qualifiziertes Know-how zu allen Fragen der Unternehmensführung frühzeitig in Anspruch nehmen können.

Überblick zum Kapitel 0902	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 1 000 €	Veränderung gegenüber 2022 1 000 €	Ausgabereste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	33 265	33 265	-		22 286
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		36 662
Gesamteinnahmen.....	33 265	33 265	-		58 948
Ausgaben					
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	406 695	415 339	-8 644	29 667	382 692
Ausgaben für Investitionen.....	683 072	730 459	-47 387	238 935	685 998
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	1 089 767	1 145 798	-56 031	268 602	1 068 690
davon nicht flexibilisiert.....	1 089 767	1 145 798	-56 031	268 602	1 068 690
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2023					
Verpflichtungsermächtigung.....	962 254				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	305 389				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	321 765				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	293 050				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	21 050				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	5 200				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	4 800				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	4 500				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	3 600				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	2 200				
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	700				

Mittelstand: Gründen, Wachsen, Investieren 0902

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 89	Vermischte Einnahmen	33 265	33 265	22 286
-691				

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 882 02.

Erläuterungen:

Von den Investoren zurückfließende Mittel gemäß § 8 Abs. 3 des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW) können zur Verstärkung der GRW-Förderung bei Kap. 0902 Tit. 882 02 eingesetzt werden.

Übrige Einnahmen

346 01	Einnahmen aus Zuschüssen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung	-	-	36 662
-692				

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 882 03.
2. Den Ländern zustehende Anteile an den Zuschüssen sind bei der Weitergabe von den Einnahmen abzusetzen.

346 02	Einnahmen aus Zuschüssen des europäischen Fonds für einen gerechten Übergang (Just Transition Fund - JTF)	-	-	-
-692				

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 882 04.
2. Den Ländern zustehende Anteile an den Zuschüssen sind bei der Weitergabe von den Einnahmen abzusetzen.

381 03	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
-890				

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen bis zur Höhe von 10 000 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 686 07.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0903 Tit. 526 01.
3. Einsparungen bei den Verpflichtungsermächtigungen dienen zur Deckung der weiteren Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel: Kap. 0903 Tit. 526 01.

0902 Mittelstand: Gründen, Wachsen, Investieren

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

662 02 -634	Zinszuschüsse im Rahmen von ERP-Förderprogrammen	50 871	56 167	24 096
----------------	--	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	44 300 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	6 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	6 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	5 800 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	5 500 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	5 200 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	4 800 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	4 500 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	3 600 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	2 200 T€
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	700 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

1. Zinszuschüsse ERP-Innovationsprogramm.....	50 871
---	--------

Zu 1.:

Zur Stärkung der marktnahen Forschung und Entwicklung neuer Produkte, Verfahren und Dienstleistungen sowie ihrer Markteinführung durch mittelständische Unternehmen und freiberuflich Tätige werden durch das Programm Darlehen zinsverbilligt. Aus dem Bundeshaushalt wird bei Neuzusagen maximal die Hälfte der Förderlast und nicht mehr als ein Prozentpunkt Zinsverbilligung getragen. Die ERP-Wirtschaftsförderung trägt die übrige Verbilligungsleistung in dem Programm. Der für die Laufzeit der Darlehen feste Zins wird in Abhängigkeit von der Marktzinsentwicklung flexibel gesteuert. Das Förderprogramm wird durch die KfW auf der Grundlage einer Richtlinie durchgeführt.

683 01 -187	Computerspielpreis	1 611	1 650	-
----------------	--------------------	-------	-------	---

Verpflichtungsermächtigung.....	400 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	350 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	50 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Erstattungen des gastgebenden Bundeslandes für die Preisverleihungsveranstaltung fließen den Ausgaben zu.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
4. Aus den Ausgaben dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.

Erläuterungen:

1. Aus den Mitteln werden auch Projekte der Stiftung Digitale Spielekultur unterstützt.
2. Der Preis soll gemeinsam mit der Games-Branche weiterentwickelt und gestärkt werden.
3. Aus dem Titelsatz werden auch Ausgaben für Projektmanagement geleistet.

Mittelstand: Gründen, Wachsen, Investieren 0902

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

686 01 Förderung von Maßnahmen zur Strukturanpassung in Braunkohleberg- 8 000 8 000 5 773
-692 bauregionen 563

Verpflichtungsermächtigung..... 8 508 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 4 858 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 2 150 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 950 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 550 T€

Haushaltsvermerk:
Die Ausgaben sind übertragbar.

686 02 Mittelstandsinstitute und Arbeitsgemeinschaft für wirtschaftliche Verwal- 11 830 11 795 10 974
-165 tung e. V.

Haushaltsvermerk:
Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Ausgabenansätze der einzelnen
Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO ver-
bindlich. Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministe-
riums der Finanzen.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2023	Soll 2022	Ist 2021
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1. Rationalisierungs- und Innovationszentrum der Deutschen Wirtschaft e. V. (RKW), Eschborn/Ts..... - aus Kap. 0902 Tit. 686 02	86,84	100,00	7 161	7 161	6 501
2. Institut für Mittelstandsforschung (IfM), Bonn..... - aus Kap. 0902 Tit. 686 02	56,70	67,00	1 638	1 645	1 638
3. Deutsches Handwerksinstitut e. V. (DHI), Berlin..... - aus Kap. 0902 Tit. 686 02	25,85	38,09	1 431	1 389	1 315
4. Arbeitsgemeinschaft für wirtschaftliche Verwaltung e. V. (AWV), Esch- born..... - aus Kap. 0902 Tit. 686 02	86,16	100,00	1 600	1 600	1 520
Zusammen			11 830	11 795	10 974
- Summe Tit. 686 02			11 830	11 795	10 974

Wirtschaftsplan zu 1. siehe Anlage zum Kapitel 0902.

Zu 1.:

Das RKW Kompetenzzentrum fördert als gemeinnützige Forschungs- und Entwicklungseinrichtung des RKW e. V. auf Bundesebene Produktivität sowie Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit von kleinen und mittleren Unternehmen. Die praxisnahen branchenübergreifenden Lösungen und Handlungsempfehlungen des RKW Kompetenzzentrums richten sich an Unternehmer:innen, die ihre Produkte und betriebliche Abläufe an neue gesellschaftliche und technologische Herausforderungen zukunftsorientiert anpassen möchten. Sie adressieren auch potenzielle Gründer:innen und Unternehmensnachfolger:innen. Bei der Auswahl der Unterstützungsangebote kooperiert das RKW Kompetenzzentrum eng mit Politik, Wirtschaft, Gewerkschaften und Wissenschaft.

Ist 2021 in Spalte 6 ist zu bereinigen um vom RKW zurückgezahlte Beträge in Höhe von 90 T€.

Zu 2.:

Das IfM, eine Stiftung des bürgerlichen Rechts mit Sitz in Bonn, hat die Lage, Entwicklung und Probleme des Mittelstandes zu erforschen und damit zur Erfüllung von Aufgaben der Ressorts der Stifter beizutragen. Stifter sind der Bund und das Land Nordrhein-Westfalen. Der Bund bringt zwei Drittel, das Land Nordrhein-Westfalen ein Drittel der Mittel auf.

Ist 2021 in Spalte 6 ist zu bereinigen um vom IfM zurückgezahlte Beträge in Höhe von 6 T€.

Zu 3.:

Das DHI ist das zentrale, anwendungsorientierte Forschungsinstitut für das Handwerk. Fünf zum DHI zusammengeschlossene Institute haben - ihren unterschiedlichen Schwerpunkten entsprechend - die Kernaufgabe, Ergebnisse aus Wissenschaft und Forschung vorwiegend in den Bereichen Innovation, Technik und Betriebsführung für das Handwerk zugänglich und für die betriebliche Praxis nutzbar zu machen. Für den Bund und die im gleichen Umfang mitfinanzierenden Länder leistet das DHI Gutachter- und Beratungstätigkeiten in der Gewerbeförderung.

Ist 2021 in Spalte 6 ist zu bereinigen um vom DHI zurückgezahlte Beträge in Höhe von 1 T€.

0902 Mittelstand: Gründen, Wachsen, Investieren

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 686 02

Zu 4.:

Die AWW hat die Aufgabe, als gemeinnütziger Verein die Produktivität und Wettbewerbsfähigkeit in den Dienstleistungsbereichen der gewerblichen Wirtschaft und in der öffentlichen Verwaltung zu verbessern. Durch diese Aufgabenstellung und ihre Mitgliederstruktur (Unternehmen, öffentlich-rechtliche Körperschaften, Freie Berufe) erfüllt sie eine zentrale Scharnierfunktion zwischen Wirtschaft und öffentlicher Verwaltung. Die AWW befasst sich verstärkt mit Fragestellungen des Bürokratieabbaus und erarbeitet anhand praktischer Fälle in der Wirtschaft Wege, die dazu beitragen, Verwaltungsanforderungen und -verfahren gegenüber der Wirtschaft zu reduzieren oder zu vereinfachen und dadurch die entstehenden Kosten für alle Beteiligten zu senken.

Ist 2021 in Spalte 6 ist zu bereinigen um von der AWW zurückgezahlte Beträge in Höhe von 158 T€.

686 04 -153	Berufliche Bildung für den Mittelstand - Lehrlingsunterweisung	59 195	70 000 2 311	57 651
----------------	--	--------	-----------------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	3 750 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	3 250 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	250 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	250 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig:
686 05, 686 08 und 893 01.
3. Einnahmen aus Rückzahlungen von Fördermitteln aus Vorjahren fließen den Ausgaben zu.
4. Der Aufwuchs der Finanzierungsmittel des Bundes darf nur verausgabt werden, wenn das jeweilige Bundesland einen Ko-Finanzierungsanteil von einem Drittel garantiert.

Erläuterungen:

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz unterstützt die berufliche Bildung im Handwerk durch Zuschüsse zu überbetrieblichen Lehrgängen für Auszubildende der Fachstufe (Ermäßigung der von den Ausbildungsbetrieben zu tragenden Lehrgangsgebühren). Die Lehrgänge dienen u. a. der Anpassung des personellen Leistungsstandes an den technischen und ökonomischen Fortschritt. Einzelheiten regelt die Förderrichtlinie des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung der Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projekträgerkosten.....	204
Wissenschaftliche Begleitung und Evaluation.....	200
Berufswettbewerbe.....	120

Weniger wegen vorerst nur für 2022 erfolgter Mittelbereitstellung zur Entlastung der Ausbildungsbetriebe im Handwerk.

686 05 -253	Fachkräftesicherung für kleine und mittlere Unternehmen	22 518	25 018 9 353	19 647
----------------	---	--------	-----------------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	18 780 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	8 450 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	7 100 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	3 230 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben zu Nr. 1, 2, 3, 4, 5, 6 und 7 der Erläuterungen sind übertragbar.

Mittelstand: Gründen, Wachsen, Investieren 0902

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 686 05

2. Mehrausgaben zu Nr. 8 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 686 12.
3. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 686 04.
4. Die Ausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: Kap. 0904 Tit. 687 05.
5. Mehrausgaben zu Nr. 8 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 02.
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.
6. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Inländische und ausländische Fachkräftepotenziale für KMU heben ("KOFA", "Make it in Germany", Pilotprojekte).....	8 271
2. Fachkräfte sichern insbesondere durch Ausbildung und Qualifizierung ("Allianz für Aus- und Weiterbildung").....	350
3. Unterstützung von KMU bei der passgenauen Besetzung von Ausbildungsplätzen sowie bei der Integration von ausländischen Fachkräften (Passgenaue Besetzung).....	3 000
4. Unterstützung von Unternehmen bei der Besetzung von offenen Ausbildungs- und Arbeitsstellen mit Geflüchteten ("Willkommenslotsen").....	5 742
5. Erschließung der Ausbildungs- und Beschäftigungspotenziale von Geflüchteten und ausländischen Fachkräften durch Netzwerkarbeit und Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse ("BQ-Portal", NETZWERK "Unternehmen integrieren Flüchtlinge").....	1 660
6. Attraktivität berufliche Bildung ("DQR", SCHULEWIRTSCHAFT-Preis "Das hat Potential!").....	495
7. Betriebliche Beratung zur Erhöhung der grenzüberschreitenden Mobilität von Auszubildenden und jungen Fachkräften "Berufsbildung ohne Grenzen".....	3 000
8. Kofinanzierung zu 3. aus Zuschüssen des Europäischen Sozialfonds (ESF).....	-
Zusammen.....	22 518

Im Rahmen des Förderfeldes Fachkräftesicherung werden insbesondere bei kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) im Einzelnen folgende Maßnahmen durchgeführt:

Zu 1.:

Das BMWK unterstützt Unternehmen bei ihrer Fachkräftesicherung und leistet damit einen Beitrag zu ihrer Wettbewerbsfähigkeit. Das von BMWK geförderte Kompetenzzentrum Fachkräftesicherung (KOFA) sensibilisiert KMU und Multiplikatoren für die Notwendigkeit und Möglichkeiten einer effektiven Fachkräftesicherung und unterstützt sie beim Finden, Binden und Qualifizieren von Fachkräften. Das KOFA stellt KMU und Multiplikatoren spezifisch aufbereitete Informationsangebote bereit und steht ihnen als Ansprechpartner zur Verfügung. Seine Expertise stützt sich auf empirisch fundierte Analysen. Angesichts der demografischen Entwicklung ist Deutschland auch auf die Fachkräfteeinwanderung aus dem Ausland angewiesen. Das Dachportal der Bundesregierung "Make it in Germany" wird im Kontext des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes bedarfsorientiert weiterentwickelt. Das Portal informiert ausländische Fachkräfte und Unternehmen über die Möglichkeiten der Fachkräfteeinwanderung nach Deutschland. Flankierend hierzu fördert das

0902 Mittelstand: Gründen, Wachsen, Investieren

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 686 05

BMWK Pilotprojekte zur gezielten Fachkräftegewinnung aus ausgewählten Herkunftsländern. Ziel dabei ist es, einen optimalen Rekrutierungs- und Einwanderungsprozess zu entwickeln und in der Praxis zu erproben.

Zu 2.:

Alle Partner der "Allianz für Aus- und Weiterbildung" leisten substantielle Beiträge, um junge Menschen - einheimische wie geflüchtete - in der betrieblichen Ausbildung zu halten, sie für eine betriebliche Ausbildung zu gewinnen und sie hierfür zu befähigen. Die Allianzpartner beobachten kontinuierlich den Ausbildungsmarkt. Das BMWK initiiert und koordiniert Maßnahmen zur Stärkung der dualen Ausbildung und sichert den Informationsaustausch sowohl zwischen den Partnern als auch mit anderen relevanten Arbeitsmarktakteuren (z. B. über themenspezifische Workshops und die Internetseite www.aus-und-weiterbildungsallianz.de).

Zu 3.:

Mit Hilfe des Förderprogramms "Unterstützung von kleinen und mittleren Unternehmen bei der passgenauen Besetzung von Ausbildungsplätzen sowie bei der Integration von ausländischen Fachkräften" (Passgenaue Besetzung) – kofinanziert durch den ESF – sollen die Handwerks- sowie Industrie- und Handelskammern, die Kammern der Freien Berufe sowie andere gemeinnützig tätige Organisationen der Wirtschaft folgende Beratungsleistungen und Unterstützungsmaßnahmen für KMU erbringen:

Unterstützung von KMU bei der passgenauen Besetzung von Ausbildungsplätzen mit Jugendlichen aus dem Inland, bei der Integration von ausländischen jugendlichen Auszubildenden, insbesondere aus dem europäischen Ausland und bei der Integration von ausländischen Fachkräften sowie von bereits in Deutschland lebenden Migrantinnen und Migranten. Ziel ist es, kleinen und mittleren Unternehmen bundesweit und möglichst flächendeckend Beratungsleistungen und Unterstützungsmaßnahmen anzubieten.

Zu 4.:

Für alle Unternehmen stehen "Willkommenslotsen" mit einem kostenfreien flächendeckenden Beratungsangebot zur Verfügung. Über das Programm erhalten die Unternehmen Unterstützung bei der Besetzung von Ausbildungs- und Arbeitsstellen mit Geflüchteten sowie bei allen Fragen der Integration vor, während und nach der Eingliederung in den Betrieb. Diese Maßnahme soll perspektivisch u. a. der Sicherung des Fachkräftebedarfs von Unternehmen dienen.

Zu 5.:

Das BMWK fördert zur Umsetzung des "Gesetzes zur Verbesserung der Feststellung und Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen" eine online Wissens- und Arbeitsplattform für ausländische Berufsabschlüsse (BQ-Portal). Den durch das Gesetz mit der Prüfung der Gleichwertigkeit beauftragten Berufskammern wird ein Arbeitsinstrument zur Verfügung gestellt, um eine einheitliche, transparente und schnelle Bewertungspraxis zu sichern. Das BQ-Portal wird fortlaufend um Berufs- und Länderprofile ergänzt, auch um solche, die für die Anerkennung der Qualifikationen von Geflüchteten und von beruflich Qualifizierten, die im Rahmen der geregelten Zuwanderung nach Deutschland kommen wollen, relevant sind. Maßnahmen zur Gewinnung von Migranten für eine duale Ausbildung sollen weiterentwickelt werden.

Das von BMWK geförderte NETZWERK "Unternehmen integrieren Flüchtlinge" richtet sich an Unternehmen, die geflüchtete Menschen in Ausbildung und Beschäftigung bringen (wollen). Das Netzwerk bietet den Mitgliedsunternehmen (2/3 sind KMU) die Möglichkeiten zum Erfahrungsaustausch und zur Gewinnung von praxisrelevanten Informationen zur Beschäftigung von Geflüchteten.

Zu 6.:

Mit Hilfe des DQR soll die Transparenz von Bildungsabschlüssen und damit die Mobilität von Fachkräften gefördert werden. Im Fall von Schulungsbedarf auf Kammerebene soll dieser ggfs. unterstützt bzw. die Ordnungsarbeit insbesondere im Bereich Aus- und Fortbildung unterstützt und weiterentwickelt werden.

Das Netzwerk SCHULE-WIRTSCHAFT prämiiert mit dem vom Bundeswirtschaftsministerium (BMWK) geförderten Preis "Das hat Potenzial!" Unternehmen, Schulen und Verlage für ihr herausragendes Engagement an der Schnittstelle Schule und Beruf. Dies dient einer frühzeitigen Nachwuchssicherung.

Zu 7.:

Mit der "Richtlinie zur betrieblichen Beratung zur Erhöhung der grenzüberschreitenden Mobilität von Auszubildenden und jungen Fachkräften" sollen bereits während der betrieblichen Ausbildung kleinere und mittlere Unternehmen und Auszubildende für berufliche Mobilität gewonnen werden. Durch sogenannte Mobilitätsberater und Mobilitätsberaterinnen werden sie qualitativ hochwertig beraten sowie bei der Realisierung von Auslandsaufenthalten unterstützt.

Mittelstand: Gründen, Wachsen, Investieren 0902

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 686 05

Die internationale Mobilität von Auszubildenden der beruflichen Bildung soll weiter ausgebaut und besser gefördert werden.

Einzelheiten zu Nrn. 3., 4. und 7. regeln die Richtlinien des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung der Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projekträgerkosten.....	295
Wissenschaftliche Begleitung und Evaluation.....	200
Fachtagungen/Fachinformation.....	155

An Auszahlungen der EU für den ESF werden 3 Mio. € in 2023 erwartet.

Die Ausgaben aus Kap. 6002 Tit. 893 43 (Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen) sind bei Kap. 0902 Tit. 686 05 zu buchen.

686 06	Potenziale in der Dienstleistungswirtschaft -651	15 126	17 171	8 067
--------	---	--------	--------	-------

Verpflichtungsermächtigung.....	19 057 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	8 784 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	4 023 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	6 250 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Umsetzung kreativwirtschaftlicher Konzepte.....	12 480
2. Förderung der Leistungssteigerung in der Gesundheits- und Pflege- wirtschaft.....	1 026
3. Förderung der Leistungssteigerung im Tourismusgewerbe.....	1 620
4. Förderung der Filmwirtschaft.....	-
Zusammen.....	15 126

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung der Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Gutachten/Begleitforschung.....	153
Fachtagungen.....	710

686 07	Innovative Unternehmensgründungen -165	169 856	179 930	186 652
--------	---	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung.....	237 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	81 300 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	78 500 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	67 200 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	10 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben zu Nr. 1, 2, 3 und 4 der Erläuterungen sind übertragbar.

0902 Mittelstand: Gründen, Wachsen, Investieren

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 686 07

2. Mehrausgaben zu Nr. 5 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 686 12.
3. Mehrausgaben zu Nr. 1, 2, 3 und 4 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe von 10 000 T€ der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0902.
4. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: Kap. 0901 Tit. 685 01.
5. Mehrausgaben zu Nr. 5 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 02.
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.
6. Einnahmen aus Rückforderungen ausgezahlter Zuwendungen und Zuweisungen wegen Rücknahme bzw. Widerruf von Zuwendungsbescheiden und Zuweisungsschreiben, aus Zinsen und aus Rückforderungen nach Verwendungsnachweisprüfung fließen den Ausgaben zu.
7. Einnahmen aus Kostenerstattungen fließen den Ausgaben zu.
8. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
9. Mindestens 45 Prozent der Mittel des Förderprogramms "Existenzgründungen aus der Wissenschaft (EXIST)" sind für Projekte in strukturschwachen Regionen gemäß der Fördergebietskulisse der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW) zu verwenden. Nicht benötigte Mittel können mit Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen für Projekte in anderen Regionen verausgabt werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Existenzgründungen aus der Wissenschaft (EXIST).....	107 246
2. INVEST - Zuschuss für Wagniskapital.....	45 930
3. Business Angel Markt, innovative Start-ups.....	11 660
4. Stärkung der Gründungskultur und Nachfolge, Unterstützungsleistungen für Gründungsinteressierte.....	5 020
5. Kofinanzierung der Maßnahme EXIST aus Zuschüssen des Europäischen Sozialfonds (ESF).....	-
Zusammen.....	169 856

Zu 1.:

Das Förderprogramm "Existenzgründungen aus der Wissenschaft (EXIST)" hat zum Ziel, eine Kultur der unternehmerischen Selbständigkeit an Hochschulen und Forschungseinrichtungen zu etablieren und die Zahl der Ausgründungen aus wissenschaftlichen Einrichtungen zu erhöhen. EXIST wird aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) kofinanziert.

Zu 2.:

Mit INVEST - Zuschuss für Wagniskapital sollen private Investoren dazu ermutigt werden, jungen innovativen Unternehmen Kapital bereitzustellen und sie mit unternehmerischem Know-how zu unterstützen. Dadurch sollen mehr Menschen mit unternehmerischer Orientierung für diese Art von risikobehafteten Investitionen gewonnen und die Finanzierungssituation junger innovativer Unternehmen verbessert werden. Der Ansatz schließt begleitende Informationsmaßnahmen ein.

Mittelstand: Gründen, Wachsen, Investieren 0902

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 686 07

Zu 3.:

Aus dem Ansatz können Ausgaben für begleitende öffentlichkeitswirksame Maßnahmen zur Anregung des privaten Beteiligungskapitalmarktes (Business Angel Markt) sowie zur erfolgreichen Gründung und dem Wachstum von innovativen Unternehmen (insbesondere internationale Akzeleratoren) geleistet werden.

Einzelheiten zu Nr. 1. und 2. regeln die Richtlinien des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz.

Zu 4.:

Gründungskultur und Nachfolgegründungen sollen durch verschiedene Maßnahmen zur Information und Beratung von Gründungsinteressierten gestärkt werden. So soll u. a. das unternehmerische Wissen von Schülerinnen und Schülern weiter verbessert und Frauen verstärkt ermuntert werden, unternehmerisch tätig zu werden. Dabei wird die Notwendigkeit der Digitalisierung und Vernetzung von Informations- und Beratungsangeboten sowie von Prozessen und Akteuren weiter steigen. Ziel im Bereich Nachfolgegründungen ist ein erfolgreicher Generationswechsel, der durch eine proaktive Ansprache von Unternehmerinnen und Unternehmern sowie Nachfolgeinteressierten und Vernetzung regionaler Unterstützungsangebote bzw. Partner realisiert werden soll. Nachfolgende für wirtschaftlich tragfähige Unternehmen zu gewinnen, ist essentiell, um KMU und deren Arbeits- und Ausbildungsplätze zu erhalten.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung der Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projektträgerkosten.....	6 300
Wissenschaftliche Begleitung und Evaluation.....	350
Fachtagungen und -informationen.....	200

An Auszahlungen der EU für den ESF werden ca. 22 Mio. € in 2023 erwartet.

Die Ausgaben aus Kap. 6002 Tit. 893 43 (Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen) sind bei Kap. 0902 Tit. 686 07 zu buchen.

686 08 -680	Förderung unternehmerischen Know-hows	31 580	31 615 17 440	49 582
----------------	---------------------------------------	--------	------------------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	24 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	19 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	4 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	1 000 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben zu Nr. 1 und 2 der Erläuterungen sind übertragbar.
- Mehrausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 686 12.
- Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 686 04 und 893 01.
- Mehrausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 02.
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

0902 Mittelstand: Gründen, Wachsen, Investieren

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 686 08

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Steigerung des Know-hows in KMU.....	15 340
2. Know-how-Transfer im Handwerk, Bundesinnovationspreis, Leistungsschauen.....	16 240
3. Kofinanzierung der Steigerung des Know-hows in KMU aus Zuschüssen des Europäischen Sozialfonds (ESF).....	-
Zusammen.....	31 580

Mit der Förderung des unternehmerischen Know-hows (UT 1 - UT 2) sollen die KMU nachhaltig in ihrer Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit unterstützt werden.

Zu 1.:

Die Förderung soll KMU Anreize zur frühzeitigen Inanspruchnahme von externen Beratungen zu konkreten unternehmensbezogenen Fragen der Unternehmensführung geben, vor allem zu wirtschaftlichen, personellen und organisatorischen Themen.

Zu 2.:

Die zumeist kleinen Handwerksbetriebe sind einem zunehmenden Wettbewerbsdruck, einem immer schnelleren technologischen Wandel und kürzeren Innovationszyklen ausgesetzt. Sie müssen bei der Bewältigung dieser Herausforderungen unterstützt und die Bereitschaft zur Existenzgründung muss nachhaltig gestärkt werden. Das BMWK fördert daher ein handwerksinternes Beratungs- und Informationssystem, das niederschwellig erreichbar ist und kostenfrei betriebsnahe Informations- und Beratungsangebote bereit stellt. Dieses Netzwerk besteht aus Betriebsberatern, Beauftragten für Innovation und Technologie (BIT) sowie gewerbespezifischen Informationstransferstellen im Handwerk.

Einzelheiten regeln die Richtlinien des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung der Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projekträgerkosten.....	2 000
Wissenschaftliche Begleitung und Evaluation.....	200

An Auszahlungen der EU für den ESF werden bis zu 16 Mio. € in 2023 erwartet.

686 10 Durchleitung von ESF-Mitteln an das ERP-Sondervermögen -680	-	-	20 250
---	---	---	--------

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 686 12.
- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 02.

Erläuterungen:

Aus dem ERP-Sondervermögen können Maßnahmen finanziert werden, bei denen ein Teil nachschüssig über ESF-Mittel finanziert wird. Aufgrund von EU-Vorgaben kann die Weiterleitung der ESF-Mittel an das Sondervermögen nur über den Bundeshaushalt erfolgen.

Zum Beispiel wurde 2013 der Mikromezzaninfonds Deutschland (MMF) neu aufgelegt, um Existenzgründerinnen und -gründer sowie kleinen und jungen Unternehmen in Deutschland wirtschaftliches Eigenkapital bis 50 000 € für zehn Jahre zur Verfügung zu stellen. Für die besonderen Zielgruppen des MMF bspw. Unternehmen, die ausbilden, die aus der Arbeitslosigkeit gegründet oder die von Frauen oder Menschen mit Migrationshintergrund geführt werden, liegt die maximale Beteiligungshöhe bei 150 000 €. Den Unternehmen soll hierdurch der Zugang zu Finanzierungen erleichtert und die wirtschaftliche Eigenkapitalbasis gestärkt werden. Verwaltet wird der Fonds von der Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank). Das Finanzvolumen des Fonds beträgt insgesamt rd. 228,2 Mio. €. Davon wurden rd. 75 Mio. € im Rahmen des Fonds I (ERP-SV: 30 Mio. €; ESF: 45 Mio. €) zur Verfügung gestellt und an die Beteiligungsnehmer ausgereicht.

Mittelstand: Gründen, Wachsen, Investieren 0902

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 686 10

Weitere 153,2 Mio. € stehen für Fonds II (ERP-SV: rd. 62,8 Mio. €; ESF: rd. 90,4 Mio. €) für die aktuelle Förderperiode zur Verfügung. Darüber hinaus werden über den Fonds II zusätzliche ESF-Mittel in Höhe von rd. 12 Mio. € finanziert aus der Aufbauhilfe für den Zusammenhalt und die Gebiete Europas (REACT-EU) im Rahmen von Next-GenerationEU bereit gestellt. Diese ESF-Mittel werden entsprechend den ESF-spezifischen Vorgaben in Tranchen ausgezahlt und zunächst vom ERP-Sondervermögen vorfinanziert.

686 11 -692	Bundeswettbewerb Zukunft Region	10 000	3 500	-
----------------	---------------------------------	--------	-------	---

Verpflichtungsermächtigung.....	18 081 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	2 004 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	5 717 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	5 360 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	5 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 882 01.
3. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 882 01.
4. Die Erläuterungen sind verbindlich.

Erläuterungen:

In Gebieten außerhalb von strukturschwachen Regionen gemäß der Fördergebietskulisse der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW) dürfen maximal 10 Prozent der Mittel eingesetzt werden.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung der Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projektträgerkosten.....	200

686 12 -680	Förderung gemeinwohlorientierter kleiner und mittlerer Unternehmen (Social Entrepreneurship)	26 108	10 493	-
----------------	--	--------	--------	---

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben zu Nr. 1 und 2 der Erläuterungen sind übertragbar.
2. Mehrausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 687 32.
3. Mehrausgaben zu Nr. 4 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 02.
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.
4. Einnahmen aus Zuschuss-Rückflüssen und Zinsen fließen den Ausgaben zu.

0902 Mittelstand: Gründen, Wachsen, Investieren

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 686 12

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Programmausgaben Förderung gemeinwohlorientierter KMU.....	25 000
2. Projektumsetzungskosten.....	1 108
3. EU Zuschüsse zu den Programmausgaben.....	-
4. EU Zuschüsse zu den Projektumsetzungskosten.....	-
Zusammen.....	26 108

Zu 1. Social Entrepreneurship wird bei der Transformation zu einer nachhaltigen, grünen und digitalen Wirtschaft eine wichtige Rolle zukommen Das Förderprogramm "REACT with impact - Förderung gemeinwohlorientierter KMU" (Arbeitstitel) hat zum Ziel, Social Enterprises und Social Startups zu unterstützen, ihre Entwicklung zu fördern sowie den Aus- und Aufbau eines Ökosystems für gemeinwohlorientiertes Unternehmertum aktiv zu begleiten. Dadurch soll der Professionalisierung sowie den wirtschaftlichen Entwicklungsmöglichkeiten von Social Enterprises und Social Startups mit ihren unterschiedlichen Bedürfnissen sowie der Heterogenität ihrer Tätigkeitsbereiche Rechnung getragen werden. Die Finanzierung des Programms erfolgt aus Mitteln des Wiederaufbauinstruments REACT-EU, die zu 100 Prozent in Form von Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) rückwirkend bereitgestellt werden. Für 2023 wird von einem Bewilligungsvolumen in Höhe von rd. 25.000 T€ ausgegangen, für das zunächst eine Vorfinanzierung aus Haushaltsmitteln erfolgen muss. Die Ausgaben werden von der EU-Kommission rückwirkend erstattet.

Zu 2. Zur Finanzierung der Ausgaben für die Programmumsetzung stehen EU-Mittel aus der sog. Technischen Hilfe (TH) zur Verfügung (für Personal- und Sachkosten, wissenschaftliche Begleitung/Evaluierung sowie Öffentlichkeitsarbeit). Im Gegensatz zu den Programmmitteln erfordert die Förderung aus der TH eine Kofinanzierung. Aufgrund der obligatorischen nationalen Kofinanzierung erfolgt nur eine anteilige, rückwirkende Erstattung (rd. 55 %) aus ESF-Mitteln. Im Wege der Erstattung werden für das Haushaltsjahr 2023 ESF-Mittel im Rahmen der technischen Hilfe in Höhe von rd. 609 T€ erwartet, die als zweckgebundene Einnahme bei Kap. 1106 Tit. 272 02 verbucht und über Kap. 1106 Titel 686 12 im Haushaltsjahr 2023 ausgezahlt werden. Mitveranschlagt sind alle zur Technischen Hilfe gehörenden Ausgaben, soweit es sich nicht um zweckgebundene Mehreinnahmen zur Leistung von Mehrausgaben bei anderen Titeln handelt, insbesondere bei Kap. 0912 Titel 427 09.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung der Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
1. Projektträgerkosten.....	800
2. Wissenschaftliche Begleitung und Evaluation.....	263
3. Fachtagung und Information, Öffentlichkeitsarbeit.....	45

Mehr wegen Wegfalls des EU-Vorschusses und Vorfinanzierung der Programmausgaben.

Ausgaben für Investitionen

882 01	Zuweisungen für betriebliche Investitionen und wirtschaftsnahe Infrastrukturmaßnahmen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW)	647 072	692 459	616 586
-691			231 435	
	Verpflichtungsermächtigung.....	559 778 T€		
	davon fällig:			
	im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	167 193 T€		
	im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	203 975 T€		
	im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	188 610 T€		

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind in Höhe von **10 000 T€** mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 686 11.

Mittelstand: Gründen, Wachsen, Investieren 0902

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 882 01

2. Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von **13 081 T€** mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 686 11.

Haushaltsjahr 2024..... 2 004 T€
Haushaltsjahr 2025..... 5 717 T€
Haushaltsjahr 2026..... 5 360 T€

Erläuterungen:

1. Für die Förderung gelten die im Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW-Gesetz) festgelegten Grundsätze sowie die vom Bund-Länder-Koordinierungsausschuss im gemeinsamen Koordinierungsrahmen beschlossenen Regelungen. Die Durchführung der Fördermaßnahmen ist Aufgabe der Länder.
Bund und Länder tragen die Ausgaben je zur Hälfte.
2. Veranschlagt sind außerdem die voraussichtlichen Bürgschaftsausfälle (Bundesanteil) in Höhe von 7 Mio. €, die in dieser Höhe nicht aus dem Epl. 32 geleistet werden.
3. Die Aufteilung der Mittel auf die Länder erfolgt nach den im gemeinsamen Koordinierungsrahmen durch Beschluss des Koordinierungsausschusses der GRW festgelegten Quoten und Beträgen.
4. Der Bund geht davon aus, dass die Länder die Mittel vorrangig zur Förderung betrieblicher Investitionen einsetzen, soweit eine entsprechende Fördernachfrage von Unternehmen vorliegt.

882 02 Zuweisungen für betriebliche Investitionen und wirtschaftsnahe Infra- -691 strukturmaßnahmen im Rahmen der GRW aus Rückflüssen gemäß § 8 Abs. 3 des GRW-Gesetzes - - -

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 89.

882 03 Zuweisungen an die Länder für betriebliche Investitionen und wirtschafts- -692 nahe Infrastrukturmaßnahmen aus Zuschüssen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung - - 36 662

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 346 01.

882 04 Zuweisungen an die Länder für wirtschaftsnahe Fördermaßnahmen aus -692 Zuschüssen aus dem europäischen Fonds für einen gerechten Übergang (Just Transition Fund - JTF) - - -

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 346 02.

893 01 Berufliche Bildung - Fortbildungseinrichtungen 36 000 38 000 32 750
-153 7 500

Verpflichtungsermächtigung..... 28 600 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 4 200 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 10 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 14 400 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 686 04 und 686 08.

0902 Mittelstand: Gründen, Wachsen, Investieren

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 893 01

Erläuterungen:

Zur Stärkung der Qualität der beruflichen Weiterbildung werden Investitionszuschüsse zur Errichtung, Modernisierung und Ausstattung überbetrieblicher Bildungsstätten der gewerblichen Wirtschaft (ÜBS) gewährt. Länder und Träger der Einrichtungen haben sich an den Kosten zu beteiligen. Mit der Förderung soll die Ausbildungsfähigkeit gestärkt und die Fort- und Weiterbildungskosten der kleinen und mittleren Betriebe auf ein wirtschaftlich tragfähiges Maß gesenkt werden.

Einzelheiten regeln die Gemeinsamen Richtlinien des Bundesministeriums für Bildung und Forschung und des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz.

Ergänzend zur Investitionsförderung des Bundes können bei der Weiterentwicklung der ÜBS zu Kompetenzzentren Personal- und Sachkosten gefördert werden.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung der Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Externe Gutachten..... 250

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und -890 981 .7 - - (325)

Anlage zu Kapitel 0902 - Wirtschaftspläne

Zu Tit. 686 02

1. Rationalisierungs- und Innovationszentrum der Deutschen Wirtschaft e. V. (RKW), Eschborn/Ts.

Wirtschaftsplan	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	8 246	8 246	7 086
1.1 Personalausgaben.....	5 538	5 538	5 134
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	2 038	2 038	1 706
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	10	10	8
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	60	60	100
1.5 Besondere Finanzierungsausgaben.....	600	600	138
2. Finanzierung der Ausgaben.....	8 246	8 246	7 176
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	1 085	1 085	675
2.2 Zuwendung des Bundes.....	7 161	7 161	6 501
<i>aus Kap. 0902 Tit. 686 02.....</i>	<i>7 161</i>	<i>7 161</i>	<i>6 501</i>

Der Wirtschaftsplan dieser Einrichtung ist vorläufig, der endgültige Wirtschaftsplan wird nach Umsetzung der Beschlüsse der zuständigen Gremien der Zuwendungsgeber vorgelegt.

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

In diesem Kapitel sind die wesentlichen finanzwirksamen Schwerpunkte der Klimaschutz- und Energiepolitik zusammengefasst. Der gesamte Bereich umfasst ein Mittelvolumen von rd. 2 206 Mio. Euro.

Mit 685 Mio. Euro stellt die **Internationale Klimaschutzinitiative (IKI)** einen Hauptschwerpunkt im Kapitel dar. Mit der IKI erfüllt Deutschland einen Teil seiner Verpflichtungen aus der Klimarahmenkonvention (United Nations Framework Convention on Climate Change, UNFCCC) und dem Übereinkommen von Paris (ÜvP) sowie aus dem Übereinkommen über die biologische Vielfalt (Convention on Biological Diversity, CBD). Für die Internationale Zusammenarbeit im Bereich Klimaschutz sind rd. 26 Mio. Euro etatisiert. Der größte Teil entfällt auf Vorhaben der Europäischen Klimaschutzinitiative.

Ein weiterer großer Ausgabenbereich in Höhe von rd. 589 Mio. Euro ist für die Projektförderung der **angewandten Forschung und Entwicklung von Energietechnologien** und dem Innovationstransfer vorgesehen. Diese Mittel dienen der Umsetzung des 7. Energieforschungsprogramms "Innovationen für die Energiewende" in den Bereichen effiziente Energienutzung in den Verbrauchssektoren, klimafreundliche Energiebereitstellung, effektive Systemintegration sowie systemübergreifende Forschungsthemen der Energiewende.

Weitere Mittel in Höhe von 103 Mio. Euro werden für Reallabore der Energiewende bereitgestellt, welche im Realbetrieb mehrere Energietechnologien im systemischen Zusammen-

wirken und in industrierelevanter Größenordnung demonstrieren und auf diese Weise Innovationen aus der Forschung beschleunigen und an den Markt heranzuführen.

Darüber hinaus sind in dem Kapitel Mittel für die im Rahmen des Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen (StStG) vorgesehene Einrichtung eines Kompetenzzentrums für die nachhaltige Erzeugung und Nutzung von Power-to-X (PtX) inklusive einer Demonstrationsanlage in der Lausitz veranschlagt. Die Erzeugung und Verwendung von PtX ist ein elementarer Baustein zur Erreichung der nationalen und internationalen Klimaschutzziele.

Die mit der Beendigung des subventionierten **Steinkohlenbergbaus** verbundenen Zuschüsse zum Ausgleich von Belastungen infolge von Kapazitätsanpassungen, das Anpassungsgeld für Arbeitnehmer des Steinkohlenbergbaus, werden zusammen mit den Ausgaben für die **Wismut-Sanierung** mit insgesamt 192 Mio. Euro finanziert. Veranschlagt sind zudem Mittel für das Anpassungsgeld gemäß Kohleverstromungsbeendigungsgesetzes für die künftigen Anpassungsgeldempfänger im Braunkohletagebau und der Stein- und Braunkohleanlagen in Höhe von rd. 296 Mio. Euro.

Darüber hinaus werden in dem Kapitel die Ausgaben für die weltweite Förderung des Ausbaus erneuerbarer Energien über die Internationale Agentur für Erneuerbare Energien (IRENA) finanziert.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Mit der Ausrichtung der Klima- und Energiepolitik auf den 1,5-Grad Pfad sowie mit dem Ziel einen verlässlichen und kosteneffizienten Weg zur Klimaneutralität spätestens 2045 technologieoffen auszugestalten, ergibt sich für das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz ein breites Aufgabenspektrum.

Die **Internationale Klimaschutzinitiative** ist für die Unterstützung der Entwicklungsländer ein zentraler Baustein zur internationalen Finanzierung von Klimaschutzmaßnahmen, wozu auch Maßnahmen zum Schutz der Biodiversität zählen, die der Umsetzung des CBD dienen. Mit der IKI werden Entwicklungs- und Schwellenländer dabei unterstützt, die Transformation hin zu einer CO₂-neutralen Wirtschaft zu erreichen und insbesondere die im ÜvP verankerten, national festgelegten Klimaschutzbeiträge (Nationally Determined Contributions, NDCs) weiter umzusetzen und ambitioniert weiterzuentwickeln.

Im Rahmen der Europäischen Klimaschutzinitiative werden mit 19,5 Mio. Euro Vorhaben entlang der Prioritäten der Bundesregierung gefördert sowie Projekte gemeinnütziger Organisationen im Rahmen eines Förderprogramms finanziert.

Die Umsetzung, Überprüfung und Fortschreibung der Klimaschutzpläne und der Maßnahmenprogramme unterstützen das Erreichen der Klimaziele der Bundesregierung, die u. a. im Bundes-Klimaschutzgesetz verankert sind. Diese Aktivitäten werden von einer Wissenschaftsplattform begleitet und fortlaufend im Aktionsbündnis Klimaschutz mit Ländern, Kommunen, Verbänden und Bürgerinnen und Bürgern diskutiert.

Dazu kommen Vorbereitung und Umsetzung des jährlichen Monitoring-Mechanismus zur Zielerreichung im Klimaschutzgesetz.

Mit der **Energieforschung** werden drei Ziele verfolgt: Einen technologischen Beitrag für die Entwicklung der Komponenten des Energiesystems der Zukunft zu leisten, das hohe Niveau deutscher Unternehmen und Forschungseinrichtungen auf dem Gebiet moderner Energietechnologien auch mit Blick auf weltweite Märkte zu festigen und auszubauen, sowie technologische Optionen langfristig zu sichern. Der Transfer der Forschungsergebnisse in die Praxis wird durch die Forschungsnetzwerke Energie unterstützt. Im 7. Energieforschungsprogramm werden zudem systemübergreifende Themen (insbesondere Sektorkopplung, Digitalisierung der Energiewende, CO₂-Kreislaufwirtschaft, Ressourceneffizienz) und Förderinstrumente für Reallabore und Start-ups verstärkt.

Auf Grundlage der zwischen dem Bund, dem Land Nordrhein-Westfalen und dem Saarland im Jahr 2007 ausgehandelten Verständigung wurde die subventionierte Förderung der **Steinkohle** zum Ende des Jahres 2018 sozialverträglich beendet. Ende 2018 wurden die zwei letzten Bergwerke in Deutschland, die Steinkohle fördern, stillgelegt.

Die **Wismut GmbH** wickelt die ehemaligen Uranbergbauaktivitäten mit dem Ziel einer geordneten Stilllegung sowie der Sanierung und Rekultivierung der Betriebsflächen und Anlagen unter Umwelt-, Strahlenschutz- und Bergbausicherheitsaspekten ab. Die Kernsanierung wird nach der Vorausschau

im Sanierungsprogramm 2020 bis 2028 abgeschlossen sein, danach folgen ausschließlich Langzeitaufgaben.
Aufgrund des Kohleverstromungsbeendigungsgesetzes wurde ein **Anpassungsgeld** für ältere Beschäftigte eingeführt, um die sozialen Folgen abzufedern, die durch die Reduzierung

und Beendigung der Verstromung von Braun- und Steinkohle für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des Braunkohletagebaus und der Steinkohle- und Braunkohleanlagen entstehen.

Überblick zum Kapitel 0903	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 1 000 €	Veränderung gegenüber 2022 1 000 €	Ausgabereste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	112 695	2 695	+110 000		695
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	112 695	2 695	+110 000		695
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	345 693	273 933	+71 760	100 910	20 869
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	1 164 255	1 361 376	-197 121	67 539	1 129 416
Ausgaben für Investitionen.....	696 266	691 016	+5 250	38 130	10 600
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	2 206 214	2 326 325	-120 111	206 579	1 160 885
davon nicht flexibilisiert.....	2 206 214	2 326 325	-120 111	206 579	1 160 885
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2023					
Verpflichtungsermächtigung.....	2 212 693				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	555 419				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	465 466				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	402 505				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	248 878				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	160 881				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	103 723				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	84 684				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	74 960				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	62 539				
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	52 457				
im Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	1 181				

0903 Energie und Nachhaltigkeit

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 -332	Vermischte Einnahmen	2 000	2 000	-
124 01 -649	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	110 000		

Erläuterungen:

Einnahmen aus der Vermietung und Nutzung von schwimmenden Speicher- und Regasifizierungseinheiten (Floating Storage and Regasification Unit, FSRU), die der Bund zur Sicherung der Erdgasversorgung Deutschlands mietet und betreibt.

129 01 -649	Nutzungsentgelt aus dem Übereinkommen mit der Ferngas Nordbayern GmbH	695	695	695
----------------	---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Die Bundesrepublik Deutschland und der Freistaat Bayern haben in den Jahren 1962 bis 1967 der Ferngas Nordbayern GmbH (FGN) Darlehen in Höhe von insgesamt 33 106 T€ zum Bau einer Ferngasleitung in Nordbayern gewährt. Dieses Finanzierungshilfedarlehen wurde nach dem mit der Gesellschaft am 9. Februar 1971 getroffenen Übereinkommen in einen nicht rückzahlbaren Zuschuss umgewandelt. Die Gesellschaft hat sich in diesem Abkommen verpflichtet, als Gegenleistung ab 1. Januar 1972 ein Nutzungsentgelt zu entrichten, dessen Höhe sich nach den verkauften und durchgeleiteten Gasmengen bemisst und das zu 4/5 an die Bundesrepublik Deutschland, zu 1/5 an den Freistaat Bayern fließt.

Das jährlich nachträglich zu zahlende Nutzungsentgelt beträgt 0,0076 Cent/Mcal Ho (höchstens jährlich 869 T€). Die letzten Zahlungen sind im Jahre 2023 zu leisten.

Entsprechend den erwarteten Gasabsatz- und Durchleitungsmengen werden 695 T€ veranschlagt (4/5 von 869 T€).

132 02 -332	Erlöse aus der Veräußerung von Einheiten der zugeteilten Menge (AAUs) und Einheiten des Kohlenstoffabbaus (RMUs) gemäß Kyoto-Protokoll sowie von Zertifikaten aus CDM/JI-Projekten	-		
----------------	--	---	--	--

Übrige Einnahmen

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 526 01.
2. Einsparungen bei den Verpflichtungsermächtigungen dienen zur Deckung der weiteren Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel: 526 01.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 01 Mieten und Pachten 274 000
-649

Erläuterungen:

Vor dem Hintergrund des russischen Krieges in der Ukraine und dem damit verbundenen möglichen Ausfall der russischen Erdgaslieferungen werden zur Sicherung der Erdgasversorgung Deutschlands Flüssiggas-Anlandekapazitäten, in Form von schwimmenden Speicher- und Regasifizierungseinheiten (Floating Storage and Regasification Unit, FSRU) gemietet und betrieben.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0903 Tit. 518 03 200 000 -

526 01 Gerichts- und ähnliche Kosten 10 000
-051 10 000 5 007

Verpflichtungsermächtigung..... 3 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 1 500 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 1 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 1 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0901, Kap. 0902, Kap. 0903 und Kap. 0904.
3. Die weitere Verpflichtungsermächtigung darf bis zur Höhe der Einsparungen der Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln belegt werden: Kap. 0901, Kap. 0902, Kap. 0903 und Kap. 0904.

526 02 Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen 19 148
-643 19 418 13 169

Verpflichtungsermächtigung..... 17 850 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 6 500 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 6 350 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 5 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Erläuterungen zu Nr. 1 und 2 sind verbindlich.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einzelvorhaben Energiewende im Bereich Strom und Netze.....	16 448
2. Betrieb der Clearingstelle EEG.....	2 700
Zusammen.....	19 148

Zu 1.:

Aus dem Titel werden im Rahmen der Energiewende Ausgaben geleistet für Ausarbeitungen und Sachverständige im Bereich Strom und Netze, insbesondere für

0903 Energie und Nachhaltigkeit

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 526 02

Erneuerbare Energien Kraft-Wärme- und Sektorkopplung im Rahmen der Umsetzung energiepolitischer EU-Richtlinien, des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG), des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes (KWKG) und weiterer Instrumente für die Energiewende im Stromsektor sowie zur Erfüllung von diesbezüglichen Berichtspflichten und für Informationskampagnen und -materialien.

Zu 2.:

Aus dem Titel wird der Betrieb der Clearingstelle EEG/KWKG im Auftrag des BMWK finanziert. Daneben können Ausgaben für fachbezogene Projekte zum Betrieb der Clearingstelle geleistet werden. Die Clearingstelle EEG wurde als außergerichtliche Schlichtungsstelle zur Klärung von Streitigkeiten und Anwendungsfragen zum EEG eingerichtet (<http://www.clearingstelle-eeg.de>). Rechtsgrundlage für Einrichtung und Betrieb der Clearingstelle EEG ist § 81 EEG 2017. Sie hat ihren Betrieb im Jahr 2007 aufgenommen. Daneben ermöglichte der zum 1. Januar 2017 in Kraft getretene § 32a KWKG die Einrichtung und den Betrieb einer Clearingstelle auch für Anwendungsfragen und Streitigkeiten zum KWKG.

Aus dem Titel dürfen auch Zuwendungen gemäß § 23 BHO gezahlt werden.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung der Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projektträgerkosten.....	945

541 01 -649	Erstellung der Energiebilanzen sowie Bereitstellung sonstiger Daten für das Energie-Monitoring und die Emissionsberichterstattung für die Bundesrepublik Deutschland	1 636	1 636	1 116
----------------	--	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung.....	450 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	150 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	150 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	150 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Die Mittel dienen zur regelmäßigen und aktuellen Erstellung von Energiebilanzen als statistisches Informationssystem für die deutsche Energiepolitik und als Basis des Energie-Monitorings der Bundesregierung sowie der Berechnung energiebedingter CO₂-Emissionen. Zusätzlich werden Mittel verwendet:

1. für Sondererhebungen und Studien im Zusammenhang mit dem "Monitoring der Energiewende",
2. für die Durchführung und methodische Weiterentwicklung der Statistik einschließlich notwendiger Zusatzerhebungen,
3. für die Koordinierung der Statistik in Deutschland mit internationalen Institutionen (Statistisches Amt der europäischen Union (Eurostat); Wirtschaftskommission für Europa (UNECE), Internationale Energieagentur (IEA)).

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

683 01 Energieforschung 589 034 599 913 564 323
-165

Verpflichtungsermächtigung..... 494 799 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 131 747 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 131 473 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 130 928 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 66 555 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 28 095 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 6 001 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben zu Nr. 1, 2, 3 und 4 der Erläuterungen sind übertragbar.
- Die Ausgaben sind in Höhe von **15 000 T€** mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: Kap. 0901 Tit. 683 11.
- Die Ausgaben sind in Höhe von 5 000 T€ mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 686 08.
- Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von 7 000 T€ mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 686 08.

Haushaltsjahr 2024..... 3 000 T€
Haushaltsjahr 2025..... 2 000 T€
Haushaltsjahr 2026..... 1 000 T€
Haushaltsjahr 2027..... 1 000 T€
- Mehrausgaben zu Nr. 5 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0910 Tit. 272 01.
- Einnahmen zu Nr. 1 und 4 der Erläuterungen aus Finanzierungsbeiträgen von öffentlichen Stellen außerhalb der Bundesverwaltung zur gemeinsamen Finanzierung von Förderprojekten fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Energienutzung (Gebäude und Quartiere, Industrie und Gewerbe, Energiewende im Verkehr, Brennstoffzellen, Forschung an CO ₂ -einsparenden Baustoffen).....	191 001
2. Energiebereitstellung (Windenergie, Photovoltaik, Bioenergie, Geothermie, Wasserkraft und Meeresenergie, Thermische Kraftwerke).....	224 701
3. Systemintegration (Stromnetze, Stromspeicher, Sektorkopplung und Wasserstofftechnologien).....	95 125
4. Systemübergreifende Forschungsthemen der Energiewende (Technologieorientierte Systemanalyse, Technologien für die CO ₂ -Kreislaufwirtschaft, Digitalisierung der Energiewende, Ressourceneffizienz, gesellschaftliche Fragestellungen der Energiewende) und Querschnittsaktivitäten.....	78 207
5. Projekte aus ERA-NET und ERA-NET PLUS.....	-
Zusammen.....	589 034

Die Mittel werden an Forschungseinrichtungen (u. a. Institute der Fraunhofer-Gesellschaft, Forschungszentren der Helmholtz-Gemeinschaft, Universitäten), an Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft (u. a. Hersteller und Betreiber von energietechnischen Anlagen, Versorgungsunternehmen, Bauindustrie) sowie an Gebietskörperschaften und Einrichtungen der öffentlichen Verwaltung vergeben. Bei der Wirtschaft wird eine angemessene Eigenbeteiligung i. d. R. in Höhe von 50 Prozent vorausgesetzt.

0903 Energie und Nachhaltigkeit

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 683 01

Der bis zum Jahr 2050 geplante Umbau der deutschen Energieversorgung ist nur durch erhebliche technologische Innovationen in nahezu allen Komponenten des Energiesystems erreichbar. Der dazu nötige kontinuierliche Innovationsprozess wird durch Förderung von Forschung, Entwicklung und Demonstration im Energieforschungsprogramm der Bundesregierung unterstützt und beschleunigt. Die Energieforschung ist somit ein strategisches Element der Energie- und Wirtschaftspolitik bei der Gestaltung der Energiewende.

Im Mittelpunkt der Förderung stehen Technologien und Konzepte, die deutliche Effizienzsteigerungen, Integration erneuerbarer Energien, sowie die Gewährleistung der Versorgungssicherheit versprechen. Die einzeltechnologiebasierte Forschung und Entwicklung wird erweitert um systemische und systemübergreifende Aspekte (Digitalisierung der Energiewende, Sektorkopplung).

Neue Formate der Modellprojekte dienen einer weiteren Beschleunigung des Transfers von Forschungsergebnissen in den Markt.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung der Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projekträgerkosten.....	25 218
Gutachten/Begleitforschung.....	272

686 01 -332	Kurzfristige Maßnahmen für maximale Energieeffizienz in Deutschland	-	-	-
686 05 -165	Europäische Zusammenarbeit Ausbau Erneuerbare Energien	-	42 138	-

Erläuterungen:

Deutschland hat sich gegenüber der Europäischen Kommission im Rahmen des beihilferechtlichen Hauptprüfverfahrens zum EEG 2012 (SA.33995(2013/C)) verpflichtet, insgesamt 50 Mio. € in europäische Energieprojekte oder Interkonnektorenprojekte zu investieren. Da der EuGH mit Urteil vom 28. März 2019 (Az. C 405/16 P) den Beschluss (EU) 2015/1585 der Kommission vom 25. November 2014 über die Beihilferegelung SA.33995 (2013/C) (ex 2013/NN) für nichtig erklärt hat, besteht aus diesem Beschluss keine rechtliche Verpflichtung Deutschlands zur Leistung von Ausgaben. Sollte sich u. a. mangels Übertragbarkeit des EuGH-Urteils auf die Folgefassungen des EEG die Notwendigkeit weiterer Ausgaben in 2023 ergeben, stehen dafür ausreichend Ausgabereste zur Verfügung.

686 06 -332	Leistungen an das Deutsch-Französische Büro für die Energiewende e. V.	328	328	327
686 07 -165	Kompetenzzentren im Energiebereich	-	-	1 700

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Kompetenzzentrum Wärmewende.....	-
2. Kompetenzzentrum für Energieeffizienz durch Digitalisierung in Industrie und Gebäude.....	-
Zusammen.....	-

Das Kompetenzzentrum Wärmewende und das Kompetenzzentrum für Energieeffizienz durch Digitalisierung in Industrie und Gebäude werden als Maßnahme nach dem Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen finanziert.

Die Ausgaben aus Kap. 6002 Tit. 893 43 (Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen) sind bei Kap. 0903 Tit. 686 07 zu buchen.

Energie und Nachhaltigkeit 0903

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

686 08	Reallabore der Energiewende	103 413	118 327	23 154
	-642			

Verpflichtungsermächtigung..... 86 407 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 10 160 T€
 im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 2 868 T€
 im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 16 627 T€
 im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 17 623 T€
 im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 15 586 T€
 im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 7 722 T€
 im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 4 684 T€
 im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 4 960 T€
 im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 2 539 T€
 im Haushaltsjahr 2033 bis zu..... 2 457 T€
 im Haushaltsjahr 2034 bis zu..... 1 181 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind in Höhe von 5 000 T€ mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 683 01.
3. Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von 7 000 T€ mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 683 01.

Haushaltsjahr 2024..... 3 000 T€
 Haushaltsjahr 2025..... 2 000 T€
 Haushaltsjahr 2026..... 1 000 T€
 Haushaltsjahr 2027..... 1 000 T€

Erläuterungen:

Die Ausgaben aus Kap.6002 Tit.893 43 (Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen) sind bei Kap. 0903 Tit. 686 08 zu buchen.

Für die im Deutschen Aufbau- und Resilienzplan enthaltene Maßnahme "Projektbezogene Forschung (u. a. SINTEG-Programm, Reallabore der Energiewende und Klimaschutz-Forschung)" werden im Haushaltsjahr 2023 aus diesem Titel Mittel in Höhe von 14 693 T€ bereitgestellt.

Für die im Deutschen Aufbau- und Resilienzplan enthaltene Maßnahme "Kommunale Reallabore der Energiewende" werden im Haushaltsjahr 2023 aus diesem Titel Mittel in Höhe von 10 000 T€ bereitgestellt.

Weniger wegen Anpassung an den Bedarf.

686 90	Stiftung Umweltenergierecht	4 963	451	-
	-332			

Erläuterungen:

Die Stiftung Umweltenergierecht ist eine unabhängige außeruniversitäre Forschungseinrichtung in der Rechtsform einer gemeinnützigen und rechtsfähigen Stiftung des bürgerlichen Rechts. Sie wurde 2011 in Würzburg gegründet und beschäftigt sich mit dem Rechtsrahmen der Energiewende. Forschungsschwerpunkte sind das Recht der erneuerbaren Energien, die Transformationen des Energierechts, das europäische Klima- und Energierecht sowie das Planungs- und Genehmigungsrecht für Erneuerbare-Anlagen und Energie(wende)infrastrukturen.

0903 Energie und Nachhaltigkeit

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
686 91 -332	Klima-Allianz	1 200	100	-
	Erläuterungen: Die Klima-Allianz ist ein gesellschaftliches Bündnis für den Klimaschutz in Form eines gemeinnützigen eingetragenen Vereins. Sie besteht aus verschiedenen Mitgliedsorganisationen und setzt sie sich für eine ambitionierte und sozial gerechte Klimapolitik auf lokaler, nationaler, europäischer und internationaler Ebene ein.			
697 01 -661	Ausgaben im Zusammenhang mit dem Zwischenerwerb und Verkauf von 50Hertz-Anteilen durch die KfW	986	1 000	691
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 13 500 T€ der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0904 Tit. 896 02.			
697 02 -649	Ausgaben im Zusammenhang mit der Beteiligung an der German LNG GmbH	10 600	5 000	-
697 03 -649	Ausgaben im Zusammenhang mit der Sicherstellung der Energieversorgung in Deutschland	-	50	-
698 01 -253	Anpassungsgeld für Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen des Braunkohlentagebaus und der Stein- und Braunkohleanlagen (APG)	250 724	164 000	15 948
	Verpflichtungsermächtigung..... 214 200 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 61 600 T€ im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 54 000 T€ im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 46 000 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 35 400 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 17 200 T€			
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.			
	Erläuterungen: Zur Abfederung der sozialen Folgen der Reduzierung und Beendigung der Verstromung von Braun- und Steinkohle aufgrund des am 14. August 2020 in Kraft getretenen Kohleverstromungsbeendigungsgesetzes (KVBG) als Artikel 1 des Gesetzes zur Reduzierung und zur Beendigung der Kohleverstromung und zur Änderung weiterer Gesetze (Kohleausstiegsgesetz) in Deutschland wird ein Anpassungsgeld für ältere Beschäftigte ab 58 Jahren eingeführt, denen ein früherer Übergang in den Ruhestand durch die Gewährung eines Anpassungsgelds (APG) für längstens fünf Jahre erleichtert werden soll. Anspruchsberechtigt sind Beschäftigte eines Unternehmens, das Kohle verstromt bzw. abbaut und das von einer Stilllegungsmaßnahme des Kohleverstromungsbeendigungsgesetzes betroffen ist. Ebenfalls anspruchsberechtigt sind Beschäftigte eines Tochterunternehmens, das nahezu ausschließlich und unmittelbar für das Unternehmen tätig ist. Anspruchsberechtigt sind ebenfalls Beschäftigte von Partnerunternehmen, wenn diese nahezu ausschließlich und spezifisch im Braunkohlebergbau tätig sind. Einzelheiten regelt eine gesonderte Richtlinie des Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz. Mehr wegen progressiver Finanzplanung zur Absicherung der gesetzlichen Verpflichtungen.			

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)
----------------	--	---	---	-----

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Wismut-Sanierung / Auslaufen der Steinkohle-Subventionen	(191 870)	(464 270)	
			(28 801)	
526 12 -632	Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen	70	70	16

Erläuterungen:

Kosten für Gutachten und begleitende Beratung der Bundesregierung bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben als Eigentümerin und Zuwendungsgeberin der Wismut GmbH.

682 11 -632	Zuwendungen an die Wismut GmbH - Betrieb	110 300	112 150 6 550	105 400
----------------	--	---------	------------------	---------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 891 11.
3. Aus den Ausgaben dürfen auch die Aufwendungen des Bundes auf der Grundlage eines Verwaltungsabkommens zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Freistaat Sachsen zu den sächsischen Wismut-Altstandorten geleistet werden.

Erläuterungen:

Die Wismut GmbH wickelt die Bergbauaktivitäten mit dem Ziel einer geordneten Stilllegung sowie der Sanierung und Rekultivierung der Betriebsflächen und Anlagen unter Umwelt-, Strahlenschutz- und Bergsicherheitsaspekten ab. Der Bund hat die Wismut GmbH von Kosten der Stilllegung und Sanierung freigestellt. Die Aufwendungen werden sich voraussichtlich auf etwa 8,9 Mrd. € belaufen.

Das ergänzende Verwaltungsabkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Freistaat Sachsen zu den sächsischen Wismut-Altstandorten sieht eine weitere Beteiligung des Bundes an der Sanierung der sächsischen Wismut-Altstandorte von 2013 bis 2022 vor.

Zur Finanzierung des fortbestehenden hohen Sanierungsbedarfs über 2022 hinaus und zur Sicherung des Erfolgs der bisherigen Abkommen sieht das Zweite Ergänzende Verwaltungsabkommen ab 2021 eine abschließende Beteiligung des Bundes an der Sanierung sächsischer Wismut- Altstandorte von insgesamt 114,5 Mio. € vor. Danach trägt Sachsen fortwährenden Bedarf selbst. Im Gegenzug hat sich Sachsen bereit erklärt, in Gespräche mit dem Bund zur Übernahme von Wismut-Langzeitaufgaben nach Beendigung der Kernsanierung einzutreten. Die Aufnahme der Finanzierung bereits ab 2021 dient dem Ausgleich der Auslaufkurve im ergänzenden Verwaltungsabkommen. Die Verstetigung der Mittel soll eine kontinuierliche Sanierung und den wirtschaftlichen Ressourceneinsatz bei den ausführenden Unternehmen, den Genehmigungsbehörden sowie beim Projektträger Wismut GmbH ermöglichen.

0903 Energie und Nachhaltigkeit

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

683 11 -631	Zuschüsse für den Absatz deutscher Steinkohle zur Verstromung, zum Absatz an die Stahlindustrie sowie zum Ausgleich von Belastungen infolge von Kapazitätsanpassungen	-	264 800	264 800
----------------	---	---	---------	---------

Haushaltsvermerk:

Rückerinnahmen fließen bis zur Höhe von 32 Mio. € den Ausgaben zu, darüber hinaus nur mit Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

Erläuterungen:

Der Bund, das Land Nordrhein-Westfalen und das Saarland haben sich im Februar 2007 darauf verständigt, die subventionierte Förderung der Steinkohle in Deutschland zum Ende des Jahres 2018 sozialverträglich zu beenden. Die kohlepolitische Verständigung vom 7. Februar 2007 wurde durch die Rahmenvereinbarung "Sozialverträgliche Beendigung des subventionierten Steinkohlenbergbaus in Deutschland" vom 14. August 2007, durch das Steinkohlefinanzierungsgesetz vom 20. Dezember 2007 in der Fassung vom 11. Juli 2011 und durch die Steinkohlerichtlinien des BMWK vom 6. Juli 2011 umgesetzt. Das Steinkohlefinanzierungsgesetz regelt die Steinkohlebeihilfen des Bundes ab 2009. Auf dieser Grundlage wurde am 9. Oktober 2013 ein Zuwendungsbescheid an die RAG AG für die Jahre 2015 bis 2019 erteilt. Beginnend mit dem Haushaltsjahr 2023 werden durch den Bund keine Zuschüsse mehr gezahlt.

Weniger wegen auslaufenden Zuschüssen 2022 zur subventionierten Förderung der Steinkohle.

686 11 -632	Zuwendungen an die Wismut GmbH - Beitrag zur Berufsgenossenschaft	21 750	18 000 7 400	15 585
----------------	---	--------	-----------------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 686 12.
3. Einnahmen aus Erstattungen der Berufsgenossenschaft sind zweckgebunden und fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Im Rahmen der gesetzlichen Unfallversicherung ist die Wismut GmbH verpflichtet, Beiträge an die Berufsgenossenschaft Rohstoffe und chemische Industrie (BG RCI), Branche Bergbau, zu zahlen. Die Ermittlung des Beitrags des Unternehmens leitet sich aus dem Gefahrtarif ab. Dieser wird alle 4 Jahre auf der Basis der Leistungszahlen ermittelt. Ab 2019 gilt ein neuer Gefahrtarif unter Einbeziehung aller Branchen der BG RCI.

Der Haushaltsansatz ist auf der Grundlage der bekannten und nur bedingt belastbaren Modellrechnungen der BG RCI ermittelt und berücksichtigt die Erfahrungen der Vorjahre.

686 12 -632	Umsetzungskonzept Wismut-Erbe	3 250	3 250 6 451	49
----------------	-------------------------------	-------	----------------	----

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 686 11.
3. Einnahmen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Förderung der Wismut Stiftung gGmbH zur Umsetzung des Wismut-Erbe-Konzepts durch den Bund und die Freistaaten Sachsen und Thüringen.

Energie und Nachhaltigkeit 0903

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

698 11 -253	Anpassungsgeld für Arbeitnehmer des Steinkohlenbergbaus	45 500	53 000 5 000	60 609
----------------	---	--------	-----------------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Drittelbeteiligung der Bundesländer fließt den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

1. Ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die aus Anlass einer Stilllegungs- oder Rationalisierungsmaßnahme des Steinkohlenbergbaus ihren Arbeitsplatz im Bergbau verlieren, können nach der Entlassung Anpassungsgeld (APG) erhalten. Die Leistungen werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern gewährt, die im Falle der Weiterbeschäftigung in längstens fünf Jahren die Voraussetzungen für den Bezug bestimmter Rentenleistungen oder der Knappschaftsausgleichsleistung nach dem Sozialgesetzbuch VI erfüllen würden. Die Höhe des APG bemisst sich nach der Rentenanwartschaft im Zeitpunkt der Entlassung. Näheres regeln die Richtlinien des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz.
2. Mit der Zahlung von APG werden die Ergebnisse der kohlepolitischen Verständigung zum Auslaufen der subventionierten Steinkohleförderung vom Februar 2007, die in der Rahmenvereinbarung vom 14. August 2007 und dem Steinkohlefinanzierungsgesetz vom 20. Dezember 2007 in der Fassung vom 11. Juli 2011 festgeschrieben sind, sozialverträglich umgesetzt. An dem Ausgabenbedarf beteiligen sich entsprechend der Rahmenvereinbarung sowie der abgeschlossenen Vorschaltvereinbarungen der Bund mit zwei Dritteln sowie das Land Nordrhein-Westfalen und das Saarland mit einem Drittel.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung der Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Projektträgerkosten.....	58
--------------------------	----

891 11 -632	Zuwendungen an die Wismut GmbH - Investitionen	11 000	13 000 3 400	10 600
----------------	--	--------	-----------------	--------

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 682 11.

Titelgruppe 03

Tgr. 03	Internationale Organisation für erneuerbare Energien (IRENA)	(9 785)	(9 785)	
---------	--	---------	---------	--

511 31 -642	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	50	50	-
----------------	--	----	----	---

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 518 32.
3. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 517 31 und 812 31.

0903 Energie und Nachhaltigkeit

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 03

517 31 -642	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	1 000	1 000	734
----------------	--	-------	-------	-----

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 518 32.
3. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 511 31 und 812 31.

518 32 -642	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	978	978	827
----------------	--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: 511 31, 517 31 und 812 31.
2. Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

687 33 -642	Leistungen an die internationale Organisation für erneuerbare Energien (IRENA)	7 607	7 607	6 488
----------------	--	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 300 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 200 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6

Internationale Organisation für erneuerbare Energien.....		7 123 USD	6 289	1 318	7 607
Rechtsgrundlage: Abkommen					
Zweck: Ausbau erneuerbarer Energien weltweit					
Zusammen.....			6 289	1 318	7 607

Differenzen durch Rundung möglich
Der Beitrag in Fremdwährung umfasst den Mitgliedsbeitrag (rd. 25 Prozent) und die Finanzierung des IRENA Innovation and Technology Centre (IITC) in Bonn.

812 31 -642	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	150	150	-
----------------	---	-----	-----	---

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 518 32.
2. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 511 31 und 517 31.

Energie und Nachhaltigkeit 0903

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 04

Tgr. 04 Klimaschutz	(738 527)	(732 047)	(135 640)	
531 41 Klimaschutzkampagne -332	3 156	2 756	-	

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 531 42, 532 42 und 532 45.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Aus dem Ansatz wird die Durchführung einer bundesweiten, zielgruppenorientierten Klimaschutzkampagne finanziert. Ziel dieser Kampagne ist es, die breite Öffentlichkeit über die Folgen des Klimawandels zu informieren und die Zielgruppen zu motivieren, dauerhaft Treibhausgase zu vermeiden und damit zur Erreichung der deutschen Klimaschutzziele beizutragen. Zielgruppen der Mitmachkampagne sind primär Kleinverbraucher wie private Haushalte und Kleinst- und Kleinunternehmen, Bildungseinrichtungen sowie sekundär Multiplikatoren und Experten vor Ort.

531 42 Maßnahmen zur Klimaneutralisierung von Dienstreisen und Dienstreisen sowie Veranstaltungen der Bundesregierung und der Bundesverwaltung -332	2 000	2 000	910	-
--	-------	-------	-----	---

Verpflichtungsermächtigung..... 2 400 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 1 200 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 400 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 800 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 531 41, 532 42 und 532 45.

Erläuterungen:

Die Maßnahmen dienen der durch Veranstaltungen (größer 1000 Personen einschließlich europäischer oder internationaler Präsidenschaften und Vorsitze) und klimaneutralen Kompensation der durch Dienstreisen der Bundesregierung und der Bundesverwaltung per Flugzeug oder Dienst-Kfz verursachten Treibhausgasemissionen. Der Ausgleich erfolgt durch zusätzliche anspruchsvolle Klimaschutzprojekte (auch in den Entwicklungsländern) gemäß den Qualitätskriterien des Kyoto-Protokolls. Aus dem Ansatz dürfen auch Ausgaben für Projektträgerkosten zur Durchführung der Projekte geleistet werden.

532 42 Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT) -332	2 175	2 275	-	
---	-------	-------	---	--

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 1 750 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 531 41, 531 42 und 532 45.

0903 Energie und Nachhaltigkeit

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 532 42 (Titelgruppe 04)

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Kompetenzzentrum Klimaschutz in energieintensiven Industrien (KEI).....	1 750
2. PtX-Kompetenzzentrum inklusive Demonstrationsanlage (PtXLab Lausitz).....	-
3. Ständiges Sekretariat der International Zero Emission Vehicle Alliance (IZEVA).....	35
4. Koordinierungsstelle Klimaneutrale Bundesverwaltung (KKB).....	390
5. Sonstiges.....	-
Zusammen.....	2 175

Aus dem Ansatz dürfen Ausgaben zur Finanzierung der im Zusammenhang mit der Durchführung der Maßnahmen erforderlichen Projektträgerkosten sowie Ausgaben für Aufträge und Gutachten (u. a. externe Evaluierung) geleistet werden. Aus dem Titel dürfen auch Zuwendungen gemäß § 23 BHO gezahlt werden.

Die Ausgaben aus Kap. 6002 Tit. 893 43 (Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen) sind bei Kap. 0903 Tit. 532 42 zu buchen.

532 45 Internationale Zusammenarbeit -332	25 980	27 350	-
--	--------	--------	---

Verpflichtungsermächtigung.....	30 465 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	10 940 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	6 525 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	13 000 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen sind übertragbar.
- Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 531 41, 531 42 und 532 42.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Umlenkung der globalen Finanzflüsse und Marktmechanismen des Kohlenstoffmarktes.....	5 000
2. Maßnahmen zur Schaffung eines internationalen Kohlenstoffmarktes.....	1 700
3. Maßnahmen zur Unterstützung der Europäischen Klimaschutzinitiative.....	19 000
4. Deutsch-Japanischer Kooperationsrat zur Energiewende/ German-Japanese Energy Transition Council (GJETC).....	280
Zusammen.....	25 980

Zu 1.: Die Ausgaben dienen der Durchführung von Maßnahmen zur Entwicklung von Kohlenstoffmarktmechanismen und zur Umlenkung der globalen Finanzflüsse hin zu einem klimaneutralen und klimaresilienten Wirtschaftssystem. Die Maßnahmen unterstützen dabei die Nutzung verschiedener finanzieller Anreize Regularien und Allianzen zur Ausrichtung der Finanzflüsse auf das Pariser Abkommen, wie bspw. durch Kohlenstoffbepreisung und Ausstieg aus fossiler Finanzierung und Klimafinanzierung. Im Kohlenstoffmarktbereich fördern die Maßnahmen die stärkere Nutzung projektbezogener, programmatischer und sektoraler Mechanismen auf der Grundlage des Art. 6 des Paris Abkommens und anderer internationaler Vereinbarungen, wie beispielsweise der Internationalen Zivilluftfahrt-Organisation (ICAO) und der Internationalen Seeschifffahrtsorganisation (IMO). Hier bedarf es an Maßnahmen der Qualitätssicherung der Minderungseinheiten (CO₂-Zertifikate) und der Stärkung nationaler Kohlenstoffmarktinstrumente zur Ambitionssteigerung der Klimaschutzbeiträge der Entwicklungsländer.

Energie und Nachhaltigkeit 0903

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 532 45 (Titelgruppe 04)

Zu 2.: Deutschland hat sich dazu bekannt, den Emissionshandel als vorrangiges Klimaschutzinstrument zu einem globalen Kohlenstoffmarkt ausbauen zu wollen und hierzu Initiativen zu ergreifen, um regionale Emissionshandelssysteme zu verbinden. Mit ICAP (International Carbon Action Partnership) hat Deutschland bereits seit 2007 eine Initiative zur Annäherung und Verknüpfung des EU-Emissionshandels mit anderen regionalen EHS angestoßen. Außerdem sollen zur Schaffung von Verbindungen von Emissionshandelssystemen auf internationaler Ebene auch bilaterale Aktivitäten verstärkt und zusätzliche multilaterale Initiativen auf politischer Ebene angestoßen werden.

Zu 3.: Die Maßnahmen dienen dem klimapolitischen Dialog zwischen Deutschland und den anderen EU-Mitgliedsstaaten, dem Kapazitätsaufbau sowie dem Wissens- und Erfahrungsaustausch im Bereich des Klimaschutzes zwischen staatlichen und nichtstaatlichen Akteuren aus Deutschland und anderen EU-Mitgliedsstaaten, dem Kapazitätsaufbau in EU-Mitgliedsstaaten zur verbesserten Implementierung des EU-Klima- und Energierahmens, der Unterstützung von Transformationsprozessen im Übergang zu einer emissionsarmen Wirtschaft und Gesellschaft in EU-Mitgliedsstaaten, der grenzüberschreitenden klimapolitischen Bildungsarbeit sowie dem besseren Verständnis der deutschen Klimapolitik im europäischen Ausland. Adressaten der Finanzierung sind schwerpunktmäßig die EU-Mitgliedsstaaten, wobei eine Finanzierung von Maßnahmen der Beitrittsländer möglich ist.

Aus dem Ansatz dürfen Ausgaben zur Finanzierung der im Zusammenhang mit der Durchführung der Maßnahmen erforderlichen Projektträgerkosten sowie Ausgaben für Gutachten (u. a. externe Evaluierung) geleistet werden.

Zu 4.: Der GJETC ist ein Erfolgsmodell internationaler Politikberatung und trägt ähnlich einer Enquete-Kommission zum strategischen Wissensaustausch zu Klimaschutz und Energiewende bei. Aus dem Ansatz wird die Arbeit des GJETC unterstützt, durch wissenschaftliche Beratung Klimaschutzmaßnahmen zu bestärken und langfristige risikominimierte Dekarbonisierungsstrategien für eine erfolgreiche Energiewende zu entwickeln.

541 41 Ankauf von Emissionsrechten nach der EU-Lastenteilungsentscheidung -332	-	-	100 000	-
---	---	---	---------	---

544 41 Forschung, Untersuchungen und Ähnliches -332	5 500	6 400		-
--	-------	-------	--	---

Verpflichtungsermächtigung..... 8 800 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 2 200 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 3 300 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 2 200 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 1 100 T€

686 41 Kompetenz Klima - Klimaschutz und Nachhaltigkeit im beruflichen Alltag -332	3 800	500		-
---	-------	-----	--	---

Verpflichtungsermächtigung..... 11 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 3 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 3 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 3 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 2 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen sind übertragbar.
2. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 686 12.

0903 Energie und Nachhaltigkeit

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 686 41 (Titelgruppe 04):

3. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 02.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

4. Einnahmen aus Forderungen gegenüber Maßnahmeträgern und Auftragnehmern fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Bundesprogramm Kompetenz Klima.....	3 800
2. Kofinanzierung aus Zuschüssen des Europäischen Sozialfonds (ESF).....	-
Zusammen.....	3 800

Gefördert werden im Sinne des Operationellen Bundesprogramms für den Europäischen Sozialfonds Maßnahmen zum "Klimaschutz und zur Nachhaltigkeit im beruflichen Alltag" im Rahmen der ESF-Bundesprogramme in der ESF-Förderperiode 2021 - 2027 (vorauss. +2).

In den Ansätzen sind Bundesmittel für die sogenannte Technische Hilfe, d. h. Vorbereitung, Durchführung, Begleitung, Kontrolle, Evaluierung und Kommunikation des ESF-Bundesprogramms mitveranschlagt.

686 42 Klimaschutzprogramm 2030, Klimaschutzplan 2050, Maßnahmenprogramme-332	10 800	12 900	-
---	--------	--------	---

Verpflichtungsermächtigung.....	10 572 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	5 372 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	2 200 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	1 800 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	1 200 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Es sollen Aufträge vergeben und Zuwendungen gewährt werden für strategische Maßnahmen und Projekte zur Begleitung und zum Monitoring sowie zur Fortschreibung und Überprüfung des Klimaschutzprogramms 2030 sowie des Klimaschutzplans 2050 insbesondere:

1. Klimaschutzkonzepte,
2. Gutachten, Studien,
3. Dialogprozesse und Öffentlichkeitsarbeit zur Beteiligung der relevanten gesellschaftlichen Interessengruppen und der Bürger,
4. Einrichtung und Begleitung von Gremien für zivilgesellschaftliche und wissenschaftliche Begleitung des Umsetzungs-, Überprüfungs- und Fortschreibungsprozesses.

Aus dem Ansatz dürfen Ausgaben zur Finanzierung der im Zusammenhang mit der Durchführung der Maßnahmen erforderlichen Projektträgerkosten sowie Ausgaben für Aufträge und Gutachten (u. a. externe Evaluierung) geleistet werden.

Energie und Nachhaltigkeit 0903

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 04

896 41 -332	Investitionen zum Schutz des Klimas und der Biodiversität im Ausland	685 116	677 866 34 730	-
----------------	--	---------	-------------------	---

Verpflichtungsermächtigung.....	1 330 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	319 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	254 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	182 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	125 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	100 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	90 000 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	80 000 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	70 000 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	60 000 T€
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	50 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.
2. Zinszuschüsse dürfen bei nachgewiesener Wirtschaftlichkeit auch kapitalisiert an den mit der bankmäßigen Abwicklung beauftragten Treuhänder (§ 44 Abs. 2 BHO) ausgezahlt werden.
3. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen müssen mindestens zu 92 Prozent ODA-anrechenbar sein.

Erläuterungen:

Im Rahmen von Klimapartnerschaften mit Entwicklungsländern sollen Klima- und Biodiversitätsschutzmaßnahmen gefördert werden. Die Förderung erfolgt durch Zins- und Investitionszuschüsse sowie durch die Beteiligung und Gewährung von Zuschüssen an internationale Fonds.

Aus dem Ansatz dürfen Ausgaben zur Finanzierung der im Zusammenhang mit der Durchführung der Maßnahmen erforderlichen Projektträgerkosten sowie Ausgaben für Aufträge und Gutachten (u. a. externe Evaluierung) geleistet werden.

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

518 03 -649	Kosten im Zusammenhang mit Anmietung und Betrieb von schwimmenden Speicher- und Regasifizierungseinheiten (Floating Storage and Regasification Unit, FSRU) zum Import von verflüssigtem Erdgas (LNG)	200 000	-
----------------	--	---------	---

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Der Bereich Außenwirtschaftsförderung - "Chancen der Globalisierung" umfasst ein finanzielles Volumen von rd. 581 Mio. Euro. Besonderes finanzielles Gewicht haben die **Wasserstoffstrategie Außenwirtschaft** und die **Unterstützung außenwirtschaftlich orientierter deutscher Unternehmen sowie die Stärkung Deutschlands als Investitions- und Tourismusstandort**. Größter Einzelposten in diesem Zusammenhang ist die Wasserstoffstrategie Außenwirtschaft - Internationale Kooperation Wasserstoff, für die insgesamt 223 Mio. Euro zur Verfügung stehen. Für die Förderung der Erschließung von Auslandsmärkten stehen insgesamt rd. 124 Mio. Euro zur Verfügung, u. a. für die Beteiligung des Bundes an Auslandsmessen sowie die Durchführung des Managerfortbildungsprogrammes und Exportinitiativen in den Bereichen Erneuerbare Energien und Energieeffizienz sowie für den Schwerpunkt Afrika. Das Netzwerk deutscher Aus-

landshandelskammern und die GTAI ("Germany Trade and Invest - Gesellschaft für Außenwirtschaft und Standortmarketing mbH") werden mit insgesamt ca. 100 Mio. Euro gefördert.

Die Deutsche Zentrale für Tourismus e.V. erhält eine institutionelle Förderung von rd. 34,5 Mio. Euro. Damit wirbt sie im Ausland für das Reiseland Deutschland und koordiniert u. a. die Ergebnisse der Marktforschung zur **Stärkung Deutschlands als Tourismusstandort**.

Für die **energiepolitische Zusammenarbeit** mit der Ukraine stehen 50 Mio. Euro zur Verfügung.

Die deutschen **Beiträge zu außenwirtschaftlich maßgeblichen internationalen Organisationen** sind ebenfalls in diesem Kapitel veranschlagt. Der Ansatz beträgt rd. 27 Mio. Euro, davon gehen fast 63 Prozent (17 Mio. Euro) an die Welthandelsorganisation in Genf.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Grundsätzliches Ziel der Außenwirtschaftsförderung des BMWK ist es, die Aktivitäten deutscher Unternehmen zur Erschließung und Sicherung ausländischer Märkte zu unterstützen und für Deutschland als Standort für ausländische Investitionen zu werben.

Ziel der **Unterstützung außenwirtschaftlich orientierter deutscher Unternehmen sowie der Stärkung Deutschlands als Investitionsstandort** ist es, dass insbesondere kleine und mittlere Unternehmen (KMU), nicht zuletzt aus den neuen Bundesländern, ihre internationale Wettbewerbsfähigkeit ausbauen und Wachstums- und Beschäftigungspotenziale umfassend entfalten können. Dies soll z. B. durch eine Fortführung des erfolgreichen Auslandsmesseprogramms erreicht werden. Mit den zur Verfügung stehenden Mitteln können rd. 320 Messebeteiligungen realisiert werden. Das Netz der deutschen Auslandshandelskammern, welches vor allem der Unterstützung von KMU dient, soll weiter ausgebaut werden. Neue Außenwirtschaftsförderstrukturen sollen an solchen Standorten errichtet werden, die für die deutsche Wirtschaft ein großes Potenzial aufweisen. Gemeinsam mit dem Auslandshandelskammernetz wird die GTAI die Unterstützung außenwirtschaftlich orientierter deutscher Unternehmen bei der Erschließung ausländischer Märkte fortsetzen und ausländische Unternehmen beraten, die in Deutschland investieren wollen. Mit dem Wirtschaftsfonds Afrika sollen innovative und

nachhaltige deutsche Exporte in afrikanische Länder durch Zuschüsse zu langfristigen Krediten unterstützt werden, um damit deutschen Exporteuren den Markteintritt zu erleichtern und zugleich deutsche Standards zu verbreiten.

Die Mittel der **Wasserstoffstrategie Außenwirtschaft** sind zur Unterstützung internationaler Projekte (insbesondere in Ländern außerhalb der EU und EFTA-Staaten) im Bereich Wasserstoff unter Beteiligung der deutschen Wirtschaft bzw. mit Importbezug zu Deutschland vorgesehen. Auch weitere Aktivitäten im Rahmen bi- und multilateraler Kooperationen zur Schaffung geeigneter Rahmenbedingungen für internationale Wasserstoffwertschöpfungsketten, insbesondere von grünem H₂, sollen unterstützt werden.

Im Rahmen der **Stärkung Deutschlands als Tourismusstandort** stehen zwei Ziele im Vordergrund: die Förderung des positiven Images für das Reiseland Deutschland sowie die Steigerung des Übernachtungsaufkommens bei Reisen in und nach Deutschland.

Die **Beiträge zu außenwirtschaftlich maßgeblichen internationalen Organisationen** dienen dem Interesse Deutschlands, an der Gestaltung der internationalen Rahmenbedingungen für deutsche Unternehmen mitzuwirken und insbesondere auf die Beachtung multilateraler Regeln sowie den Abbau von Marktzugangsschranken hinzuwirken.

Chancen der Globalisierung 0904

Überblick zum Kapitel 0904	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 1 000 €	Veränderung gegenüber 2022 1 000 €	Ausgabereste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
Einnahmen					
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	-	-	-		-
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	9 500	9 700	-200	7 198	16 262
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	348 367	504 832	-156 465	13 217	232 948
Ausgaben für Investitionen.....	223 101	352 500	-129 399	72 642	37 433
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	580 968	867 032	-286 064	93 057	286 643
davon nicht flexibilisiert.....	580 968	867 032	-286 064	93 057	286 643
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2023					
Verpflichtungsermächtigung.....	4 019 810				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	172 550				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	121 945				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	285 245				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	378 400				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	360 500				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	360 000				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	360 000				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	360 000				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	360 000				
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	360 000				
im Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	360 000				
im Haushaltsjahr 2035 bis zu.....	360 000				
im Haushaltsjahr 2036 bis zu.....	120 000				
in künftigen Haushaltsjahren bis zu.....	61 170				

0904 Chancen der Globalisierung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Übrige Einnahmen

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
----------------	--	---	---	-----

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen bis zur Höhe von 7 000 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 687 05.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0903 Tit. 526 01.
3. Die Ausgaben sind in Höhe von 500 T€ mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 687 01.
4. Einsparungen bei den Verpflichtungsermächtigungen dienen zur Deckung der weiteren Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel: Kap. 0903 Tit. 526 01.

Sächliche Verwaltungsausgaben

532 04 -651	Kosten der Beteiligung des Bundes an Weltausstellungen im Ausland	9 500	9 700 7 198	16 262
----------------	---	-------	----------------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 14 900 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 6 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 8 400 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 500 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Gegenstände nach Beendigung der Ausstellung unentgeltlich bzw. gegen ermäßigtes Entgelt an das Gastland und öffentliche oder gemeinnützige Einrichtungen im Gastland abgegeben werden, soweit dies unter Berücksichtigung von Transportkosten und einer möglichen Wiederverwendung am wirtschaftlichsten ist.

Erläuterungen:

Die Mittel sind für die Beteiligung der Bundesrepublik Deutschland an den Weltausstellungen in den Jahren 2025 und 2027 bestimmt.

Die geschätzten Gesamtkosten teilen sich wie folgt auf:

2025 in Osaka: 56,4 Mio. €.

2027: 14,9 Mio. €.

Aus dem Ansatz können auch die Kosten der Prüfung der ordnungsgemäßen Auftragsausführung finanziert werden.

Chancen der Globalisierung 0904

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

686 01 -652	Zuwendung an die Deutsche Zentrale für Tourismus e. V., Frankfurt (Main)	34 498	39 098	44 498
----------------	--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

40 T€ werden für die Förderung eines Tages des barrierefreien Tourismus auf der Internationalen Tourismusbörse (ITB) bereitgestellt.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2023	Soll 2022	Ist 2021
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Inland

Deutsche Zentrale für Tourismus e. V., Frankfurt/M.....	89,74	100,00	28 355	32 993	39 263
- aus Kap. 0904 Tit. 686 01.....			28 355	32 993	39 263

Ausland

Deutsche Zentrale für Tourismus e. V., Frankfurt/M.....	89,74	100,00	6 143	6 105	5 235
- aus Kap. 0904 Tit. 686 01.....			6 143	6 105	5 235
Zusammen			34 498	39 098	44 498
- Summe Tit. 686 01			34 498	39 098	44 498

Wirtschaftsplan siehe Anlage zum Kapitel 0904.

1. Die Deutsche Zentrale für Tourismus (DZT) wirbt für das Reiseland Deutschland über ein Netz von Auslandsvertretungen. Es werden im Ausland touristische Informationen verbreitet, die erforderliche Marktforschung betrieben, touristische Angebote entwickelt und die Absatzförderung für den deutschen Tourismus koordiniert. Damit trägt die DZT dazu bei, Arbeitsplätze in der deutschen mittelständischen Tourismuswirtschaft zu sichern und die Wirtschaftskraft strukturschwacher Regionen zu stärken.

2. Bundesmittel dürfen ausschließlich zur Finanzierung des Auslandsmarketings verwendet werden.

Eine Finanzierung oder Mitfinanzierung von Reservierungssystemen durch die DZT ist ausgeschlossen. Eine Finanzbeteiligung an Katalogen, die den Verkauf touristischer Produkte im Ausland über Reservierungssysteme unterstützen, ist erlaubt.

687 01 -029	Beratungshilfe für das Ausland, Institutionelle Partnerschaften (inkl. EU-Twinning)	3 154	3 305	2 656
----------------	---	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 175 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind in Höhe von 500 T€ mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 0904.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0910 Tit. 272 01.

Erläuterungen:

Mit Institutionellen Partnerschaften unterstützt das BMWK ausländische Verwaltungen, um diese institutionell zu stärken und gemeinsam vereinbarte wirtschaftspolitische Reformziele zu erreichen. Die Umsetzung erfolgt durch Twinning- und Kofinanzierungsprojekte der EU sowie bilaterale Verwaltungspartnerschaften des

0904 Chancen der Globalisierung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 01

BMWK. Damit wird das Geschäftsumfeld für die lokale als auch deutsche Wirtschaft in den Partnerländern verbessert.

687 02	Wirtschaftsbeziehungen mit dem Ausland einschließlich Standortmarketing-651	100 284	101 610 13 217	84 018
--------	---	---------	-------------------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	7 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	4 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	2 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	1 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 0916 Tgr. 02.
3. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.
4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen an Dritte unentgeltlich abgegeben werden.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
	mit Eigenmittel	ohne			
	1	2	3	4	5

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Inland

Germany Trade and Invest - Gesellschaft für Außenwirtschaft und Standortmarketing mbH (GTAI).....	99,99	100,00	39 319	39 836	33 584
- aus Kap. 0904 Tit. 687 02.....			39 319	39 836	33 584

Ausland

Germany Trade and Invest - Gesellschaft für Außenwirtschaft und Standortmarketing mbH (GTAI).....	99,99	100,00	3 512	3 512	2 834
- aus Kap. 0904 Tit. 687 02.....			3 512	3 512	2 834
Zusammen			42 831	43 348	36 418
- Summe Tit. 687 02			42 831	43 348	36 418

Wirtschaftsplan siehe Anlage zum Kapitel 0904.

Im Rahmen des Strukturstärkungsgesetzes Kohleregionen werden zusätzlich 1 000 T€ aus Kap. 6002 Tit. 893 43 finanziert.

Bezeichnung	1 000 €
1. Förderung von Auslandshandelskammern/Delegierten der deutschen Wirtschaft und Repräsentanzen über den Deutschen Industrie- und Handelskammertag.....	57 453
2. Germany Trade and Invest - Gesellschaft für Außenwirtschaft und Standortmarketing mbH (GTAI).....	42 831
Zusammen.....	100 284

Zu 1.:

Mit der Unterstützung des Netzwerkes von bilateral ausgerichteten Auslandshandelskammern, Delegationen und Repräsentanzen der Deutschen Wirtschaft (AHK-Netz) als wichtige politische Daueraufgabe soll das Auslandsengagement insbesondere kleiner und mittlerer Unternehmen vor Ort unterstützt werden. Hierbei bildet die Ausweitung des AHK-Netztes auf weitere Zielmärkte, vor allem in Afrika, neben der bedarfsgerechten Weiterentwicklung des Dienstleistungsportfolios einen besonderen Schwerpunkt. Aus dem Ansatz können die zur Dienstleistung an Auslandshandelskammern entsandten Bediensteten des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz, die Kosten der Evaluierung der Förderung des Auslandskammernetzes sowie (anteilig) die Kosten der Prüfungs- und

Chancen der Globalisierung 0904

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 02

mäßigen Geschäftsführung im Auslandskammernetz und in den Auslandsbüros der GTAI finanziert werden.

Zu 2.:

Der Bund sieht in der Unterstützung außenwirtschaftlich orientierter deutscher Unternehmen bei der Markterschließung und ausländischer Unternehmen, die ihre Geschäftstätigkeit auf den deutschen Markt bis hin zur Investition in Deutschland ausweiten wollen, eine wichtige wirtschaftspolitische Aufgabe. Die operativen Aufgaben der Außenwirtschaftsförderung und des Standortmarketings werden von der Germany Trade and Invest - Gesellschaft für Außenwirtschaft und Standortmarketing mbH (GTAI) wahrgenommen. Aus dem Ansatz soll weiterhin die mehrjährige Kampagne zur Vermarktung des Wirtschafts-, Technologie- und Investitionsstandorts im Ausland finanziert werden. Die GTAI wird ihre Aktivitäten in neuen Zielmärkten mit besonderem Fokus in Afrika ausbauen. Die Ausgaben zu Nr. 2 in Höhe von 6 000 T€ dienen der Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung in den neuen Bundesländern einschließlich Berlins und in strukturschwachen Regionen. Des Weiteren können die in der Germany Trade and Invest eingesetzten Bediensteten des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz sowie die Kosten der Evaluierung der GTAI hieraus finanziert werden.

Die Ausgaben aus Kap.6002 Tit.893 43 (Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen) sind bei Kap.0904 Tit.687 02 zu buchen.

687 03 -680	Beiträge an internationale Organisationen mit Sitz im Ausland	26 521	26 446	29 824
----------------	---	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	795 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	440 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	265 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	90 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
1. Meterkonvention (BIPM), Paris..... Rechtsgrundlage: Gesetz Zweck: Gewährung der Einheitlichkeit der physikalischen Einheit	8,00		1 110	-	1 110
2. Welthandelsorganisation (WTO), Genf..... Rechtsgrundlage: Gesetz Zweck: Erstellung multilateraler Regelungen zur Liberalisierung	8,00	17 584 CHF	17 021	-	17 021
3. Internationales Kälteinstitut (IIF), Paris..... Rechtsgrundlage: Beitritt Zweck: Förderung der wissenschaftlichen und technischen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Kältetechnik	6,70		63	-	63
4. Internationale Organisation für gesetzliches Messwesen (OIML), Paris..... Rechtsgrundlage: Gesetz Zweck: Festlegung von internationalen Grundsätzen des gesetzlichen Messwesens	4,00		60	-	60
5. Internationales Ausstellungs-Büro (BIE), Paris..... Rechtsgrundlage: Beitritt Zweck: Regulierung und Koordinierung von Welt- und Weltfachausstellungen	8,00		76	-	76
6. Welttourismusorganisation, Madrid (UNWTO)..... Rechtsgrundlage: Beitritt Zweck: Förderung des internationalen Tourismus	2,68		357	-	357
7. Energiecharta (EC), Brüssel.....	15,31		620	-	620

0904 Chancen der Globalisierung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 03

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
Rechtsgrundlage: Gesetz Zweck: Förderung von Handel und Investitionen im Energiebereich					
8. Internationale Meeresbodenbehörde (ISA), Kingston.....	8,27	798 USD	705	-	705
Rechtsgrundlage: Gesetz Zweck: Durchführung des Meeresbodenbergbauteils des VN-Seerechtsübereinkommens					
9. Weltpostverein (UPU), Bern.....	5,50	2 713 CHF	2 626	-	2 626
Rechtsgrundlage: Gesetz Zweck: Internationale Koordinierung des Postverkehrs					
10. Europäisches Institut für Telekommunikationsstandards (ETSI), Sophia-Antipolis.....	1,20		195	-	195
Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Europäische Normenorganisation zur Entwicklung von Telekommunikationsnormen					
11. Ständiges Sekretariat für das Internationale Energieforum (IEF), Riad.....	2,78	140 USD	124	-	124
Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Förderung des Dialogs zwischen Ölförder- und Ölverbraucherländern als Beitrag zur Versorgungssicherheit					
12. Internationale Energieagentur (IEA), Paris.....	9,79		2 343	880	3 223
Rechtsgrundlage: Gesetz Zweck: Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung					
13. Stahlausschuss (Steel Committee), Paris.....	9,72		67	-	67
Rechtsgrundlage: Gesetz Zweck: Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung					
14. Brussels European and Global Economic Laboratory (BRUEGEL), Brüssel.....			116	-	116
Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Forschungsförderung					
15. Sonstige.....			158	-	158
Zusammen.....			25 641	880	26 521
Differenzen durch Rundung möglich					

Die ausgewiesenen Beträge sind teilweise Schätzansätze, da mitunter ein förmlicher Haushaltsbeschluss für das Haushaltsjahr 2023 noch nicht vorliegt.

687 04 Beitrag zum Gemeinsamen Fonds für Rohstoffe
-649

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Der Gemeinsame Fonds (GF) für Rohstoffe finanziert Rohstoffprojekte in Entwicklungsländern. Gegründet, um zur Stabilisierung der Rohstoffmärkte und Abmilderung von Preisschwankungen beizutragen, sollte über Pflichtbeiträge (1. Konto) vor allem die Finanzierung einer internationalen Lagerhaltung ermöglicht werden. Diese Aufgabe kam jedoch nie zum Tragen. Aus den Zinsen des 1. Kontos werden der Verwaltungshaushalt und ein Teil der Projekte finanziert.

Freiwillige Beiträge (2. Konto) dienen der Finanzierung von Projekten zur Verbesserung der strukturellen Marktbedingungen für Rohstoffe.

Das Übereinkommen ist 1989 in Kraft getreten. Der Pflichtbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (rd. 16 361 T€) ist durch Barleistungen (rd. 5 624 T€), durch

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 04

die Begebung von unverzinslichen Schuldscheinen (rd. 5 624 T€) und Gewährleistungen (rd. 5 113 T€) entrichtet worden.

Weitere Forderungen zur Einlösung von Schuldscheinen (nach Teileinlösung in 2004 und 2005 noch rd. 5 460 T€) sind möglich.

687 05 Erschließung von Auslandsmärkten -029		123 910	269 373	71 952
---	--	---------	---------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	134 740 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	62 335 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	26 580 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	24 655 T€
in künftigen Haushaltsjahren bis zu.....	21 170 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind in Höhe von 25 000 T€ übertragbar.
- Mehrausgaben zu Nr. 1, 3, 4, 5, 7, 8 und 9 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe von 7 000 T€ der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0904.
- Einsparungen dienen bis zur Höhe von 5 000 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 687 08.
- Die Ausgaben zu Nr. 11 der Erläuterungen sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: Kap. 0902 Tit. 686 05.
- Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 687 10.**
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Gegenstände nach Beendigung einer Messe oder Ausstellung unentgeltlich bzw. gegen ermäßigtes Entgelt an das Gastland und öffentliche oder gemeinnützige Einrichtungen im Gastland abgegeben werden, soweit dies unter Berücksichtigung von Transportkosten und einer möglichen Wiederverwendung am wirtschaftlichsten ist.

Soweit der volle Wert eines Gegenstandes im Einzelfall den Betrag von 50 T€ übersteigt, bedarf es der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Kosten der Beteiligung des Bundes an Auslandsmessen und -ausstellungen im Bereich der gewerblichen Wirtschaft.....	43 732
2. Exportinitiative Energie.....	18 500
3. Managerfortbildung "Fit for Partnership with Germany" und Regierungsberatung Deutsche Beratergruppe.....	15 661
4. Markterschließungsmaßnahmen für kleine und mittlere Unternehmen des produzierenden Gewerbes und Dienstleister.....	12 000
5. Förderung der Teilnahme junger innovativer Unternehmen an internationalen Leitmessen in Deutschland.....	2 478
6. Unterstützung bei der Umsetzung der Extractive Industries Transparency Initiative (EITI) in Deutschland.....	800
7. Exportinitiative für Umwelttechnologien.....	2 000
8. Außenwirtschaftsförderung - Neue Märkte und Schwerpunkt Afrika.....	20 653
9. CIRR-Festzinsprogramm zur Unterstützung deutscher Exporte insbesondere nach Afrika.....	5 000

0904 Chancen der Globalisierung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 05

Bezeichnung	1 000 €
10. Angewandte Afrikaforschung.....	800
11. Fachkräftesicherung für deutsche Unternehmen im Ausland (Skills Experts Programm).....	1 986
12. Kompetenzzentren für Bergbau und Rohstoffe.....	300
13. Durchführung der Asien-Pazifik-Konferenz.....	-
Zusammen.....	123 910

Zu 1.:

Der Bund beteiligt sich weltweit an Auslandsmessen und bietet insbesondere kleinen und mittleren deutschen Unternehmen über Firmengemeinschaftsbeteiligungen die Möglichkeit, sich gegen Entrichtung eines Teilnahmepreises unter dem Dach „Made in Germany“ zu präsentieren.

Zu 2.:

Die Exportinitiative Energie verfolgt eine mehrjährig angelegte Förderstrategie zur Unterstützung von deutschen KMU, die klimafreundliche Energielösungen anbieten. Hierbei stehen erneuerbare Energien und Energieeffizienz, intelligente Netze und Speicher sowie neue Energietechnologien, wie z. B. die Brennstoffzelle, im Fokus. Die Förderstrategie erstreckt sich über alle Phasen der Markterschließung - Marktsondierung, Marktbearbeitung und Marktsicherung -. Zu den Fördermodulen gehören insbesondere die Informationsbereitstellung, Geschäfts- und Informationsreisen, Konsortialbildung und Präsentation erfolgreicher Referenzprojekte im Rahmen des Renewable-Energy-Solutions Programms (RES) sowie das Projektentwicklungsprogramm für Schwellen- und Entwicklungsländer (Verzahnung Entwicklungszusammenarbeit und Außenwirtschaftsförderung).

Zu 3.:

Mit dem Managerfortbildungsprogramm (MP) werden der Aufbau und die Vertiefung von Geschäftsbeziehungen zwischen deutschen Unternehmen, insbesondere KMU, und Unternehmen der Partnerländer aus Osteuropa, Asien, Afrika und aus Lateinamerika gefördert. Unter dem Motto "Fit for Partnership with Germany" werden Führungskräfte der aktuell 21 Partnerländer gezielt auf Wirtschaftskooperationen mit deutschen Unternehmen vorbereitet. Gleichzeitig werden konkrete Geschäftskontakte zu deutschen Partnern angebahnt. 2019 wurde das MP auf ausgewählte Länder in Afrika ausgeweitet.

Durch die "Regierungsberatung Deutsche Beratergruppe" (hochrangige Regierungsberatung) erfolgen unabhängige und nachfrageorientierte Beratungsleistungen zur Unterstützung der wirtschaftspolitischen Reformprozesse insbesondere in den Ländern Ukraine, Moldau, Georgien, Belarus, Kosovo, Armenien und Usbekistan.

Zu 4.:

Das Markterschließungsprogramm (MEP) unterstützt insbesondere kleine und mittlere Unternehmen bei ihrem Einstieg in ausländische Märkte. Die BMWK-Exportinitiativen mit Ausnahme des Energiebereiches bündeln ihr außenwirtschaftliches Engagement ebenfalls unter dem Dach des MEP. Das Programm steht bundesweit zur Verfügung und ist branchen- und themenoffen sowie flexibel im Hinblick auf Zielmärkte gestaltet. Zu den Angeboten des MEP gehören Markterkundungs- bzw. Geschäftsanbahnungsreisen sowie Leistungsschauen deutscher Unternehmen im Ausland, Informationsreisen ausländischer Multiplikatoren und Einkäufer nach Deutschland, Einkaufsinitiativen für deutsche Unternehmen in ausländischen Beschaffungsmärkten sowie Informationsveranstaltungen in Deutschland zu den verschiedensten Zielmärkten und Themenschwerpunkten. Derzeit werden vor allem neue Märkte mit Fokus Afrika in den Blick genommen.

Zu 5.:

Das Programm unterstützt junge deutsche Technologie-Unternehmen bei der Erschließung internationaler Märkte und der Stärkung ihrer Exportaktivitäten. Gefördert wird die Teilnahme von Klein- und Kleinstunternehmen, die nicht älter als 10 Jahre sind, auf Gemeinschaftsständen auf internationalen Leitmesse in Deutschland (Label "Innovation made in Germany").

Zu 6.:

EITI ist eine ursprünglich auf rohstoffreiche Schwellen- und Entwicklungsländer ausgerichtete globale Initiative für mehr Finanztransparenz und Rechenschaftspflicht im Rohstoffsektor. Sie soll dazu beitragen Zahlungen der rohstoffgewinnenden Industrie an den Staat sowie andere Informationen (z. B. rechtliche Rahmenbedingungen) über den Rohstoffsektor öffentlich und transparent zugänglich zu machen. So soll eine Basis für einen öffentlichen Dialog über die Einnahmen aus dem Rohstoffsektor und ihre Verwendung entstehen und dafür Sorge getragen werden, dass Erlöse aus dem Rohstoffabbau eines Landes all seinen Bürgern zu-

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 05

gutekommen. Der komplexe EITI-Umsetzungsprozess in Deutschland wird inhaltlich, organisatorisch und medial durch ein externes D-EITI-Sekretariat bei der GIZ GmbH begleitet, das vom BMWK finanziert wird.

Zu 7.:

Mit der Exportinitiative für Umwelttechnologien sollen KMU, die über eine spezielle umwelttechnologische Produktpalette bzw. entsprechende Dienstleistungsangebote verfügen, bei der Erschließung von ausländischen Märkten v. a. in Schwellen- und Entwicklungsländern unterstützt werden. Dazu gehören u. a. Produkte und Dienstleistungen aus den Bereichen nachhaltige Wasserwirtschaft, Kreislaufwirtschaft, Luftreinhaltung/Lärm und nachhaltige Mobilität. Zu den Angeboten der Exportinitiative gehören Markterkundungs- bzw. Geschäftsanbahnungsreisen sowie Leistungsschauen deutscher Unternehmen ins Ausland, Informationsreisen ausländischer Multiplikatoren und Einkäufer nach Deutschland sowie Informationsveranstaltungen zu den verschiedensten Zielmärkten und Themenschwerpunkten in Deutschland, die gemäß den Beschlüssen zur Bündelung der Außenwirtschaftsaktivitäten über das Markterschließungsprogramm umgesetzt werden.

Zu 8.:

Mit dem Wirtschaftsnetzwerk Afrika (WNA) bietet das BMWK deutschen Unternehmen ein gebündeltes Informations-, Beratungs- und Unterstützungsangebot. Interessierte Unternehmen werden gezielt und aktiv angesprochen. Die Afrika-Partner in der Geschäftsstelle, das IHK-Netzwerkbüro Afrika (INA) und die Agentur für Wirtschaft und Entwicklung (AWE) bieten interessierten Unternehmen eine Einstiegsberatung zu Maßnahmen der Außenwirtschaftsförderung und der Entwicklungszusammenarbeit an. Bei Bedarf werden die Unternehmen an weitere Stellen für eine vertiefte Beratung weitergeleitet und über den gesamten Markteinstieg in afrikanische Märkte begleitet. Zudem bietet das WNA zusätzliche Außenwirtschaftsförderung für den Markteinstieg an, u.a. die Beratungsgutscheine Afrika mit Zuwendungen für vertiefte Beratung zu Geschäftsvorhaben und Branchenexperten zur Identifizierung von Geschäftsmöglichkeiten. Daneben werden Finanzierungs-kompetenzzentren in ausgewählten ausländischen Standorten unterstützt, um die Finanzierung deutscher Exporte zu erleichtern.

Einzelheiten der Beratungsgutscheine Afrika regelt die Richtlinie des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz.

Zu 9.:

Mit dem CIRR-Festzinsprogramm werden die Zinsrisiken afrikanischer Besteller bei der Finanzierung deutscher Exporte abgesichert. Dadurch soll primär die wirtschaftliche Entwicklung Afrikas gefördert und zugleich zur Erhaltung und Entstehung von Arbeitsplätzen in Deutschland beigetragen werden.

Zu 10.:

Das BMWK unterstützt mit diesen Mitteln den Ausbau einer anwendungsorientierten Afrikaforschung im wirtschaftswissenschaftlichen Bereich in Deutschland. Ziel ist es, neue Forschungsergebnisse zu generieren, um Handlungsempfehlungen und konkrete Politikmaßnahmen zur Stärkung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in Afrika abzuleiten.

Zu 11.

Der Bedarf deutscher Unternehmen an qualifizierten Fachkräften im Ausland wächst weiter. Daher unterstützt das BMWK kleine und mittlere Unternehmen bei der dualen Ausbildung ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nach deutschen Standards durch sogenannte "Skills Experts".

Zu 12.:

Kompetenzzentren für Bergbau und Rohstoffe an den Auslandshandelskammern in acht rohstoffreichen Ländern beraten und unterstützen deutsche Unternehmen u. a. in Bezug auf nachhaltige Rohstoffsicherung und die Vermarktung von Bergbautechnologien im Ausland. Das Beratungs- und Unterstützungsangebot wird rege in Anspruch genommen und soll daher auch nach dem sukzessiven Auslaufen der Projektförderung im Rahmen des Energie- und Klimafonds fortgeführt und aus dem BMWK-Haushalt abgesichert werden.

Zu 13.:

Die Asien-Pazifik-Konferenz (APK) ist eine der zentralen außenwirtschaftspolitischen Veranstaltungen von Wirtschaft und Politik. Sie ist die wichtigste Dialog-Plattform der Führungsebene der deutschen Asienwirtschaft und des Bundeswirtschaftsministers mit hochrangigen Wirtschaftsvertretern und Handelsministern der Region Asien-Pazifik. Die APK wird im 2-Jahres-Rhythmus vom Asien-Pazifik-Ausschuss der deutschen Wirtschaft gemeinsam mit dem BMWK und den Auslandshandelskammern an einem Standort in der Region ausgerichtet.

0904 Chancen der Globalisierung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 05

Aus dem Ansatz können auch Ausgaben für Aufträge, Machbarkeitsstudien, Gutachten (u. a. externe Evaluierung) sowie für die Prüfung der ordnungsgemäßen Projektumsetzung und für Gebühren geleistet werden.

Aus den Ansätzen des UT 2 bzw. des UT 8 können folgende Ausgaben für die Durchführung der Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Geschäftsstelle Exportinitiative Energie.....	1 250
Geschäftsstelle des Wirtschaftsnetzwerks Afrika.....	825

Weniger wegen des Auslaufens der Ausfallabsicherung von Messen und Ausstellungen.

687 08 Machbarkeitsstudien für strategische Auslandsprojekte -680	-	5 000	-
--	---	-------	---

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 5 000 T€ der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 687 05.

Erläuterungen:

Der Titel dient der Finanzierung von Machbarkeitsstudien und/oder Beratungsleistungen für Auslandsprojekte, die im strategischen Interesse der Bundesrepublik Deutschland liegen. Ziel ist die Verbesserung der Wettbewerbssituation deutscher Unternehmen bei Projekten im Ausland, da die Finanzierung von Machbarkeitsstudien ein entscheidender Faktor für die erfolgreiche Beteiligung deutscher Unternehmen an internationalen Projektausschreibungen sein kann. Die für ein strategisches Auslandsprojekt in Frage kommenden Unternehmen können die Studien nicht selbst durchführen, da dies zu einem Ausschluss von der Ausschreibung führen würde. Gleiches gilt für projektvorbereitende und projektbegleitende Beratungsleistungen.

687 10 Wirtschaftsfonds Afrika -029	10 000	10 000	-
--	--------	--------	---

Verpflichtungsermächtigung.....	48 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	3 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	2 500 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	2 500 T€
in künftigen Haushaltsjahren bis zu.....	40 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
- 2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 687 05.**

Erläuterungen:

Mit dem Wirtschaftsfonds Afrika werden die Wettbewerbschancen innovativer und nachhaltiger deutscher Exporte in afrikanischen Märkten erhöht: Durch Zuschusselemente können die Kredite für afrikanische Besteller günstiger angeboten werden. Gerade deutsche hidden champions, die international qualitativ hochwertige, aber vergleichsweise teure Angebote abgeben, haben daher insbesondere gegenüber Wettbewerbern aus asiatischen Ländern bessere Chancen, aber auch gegenüber Wettbewerbern aus anderen OECD-Ländern, die entsprechende Programme anbieten.

Chancen der Globalisierung 0904

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

687 11 -649	Energiepolitische Zusammenarbeit mit der Ukraine	50 000	50 000	-
----------------	--	--------	--------	---

Erläuterungen:

Der Sonderfonds der Bundesregierung für die Unterstützung der Ukraine dient der Beschleunigung der Kohletransformation /Just Transition, dem Ausbau erneuerbarer Energien und deren Systemintegration sowie der Förderung des Aufbaus einer Wasserstoffwertschöpfungskette.

Ausgaben für Investitionen

896 01 -680	Zuschuss zur anteiligen Finanzierung der Errichtung einer Stadtbahn in Ho Chi Minh-Stadt, Vietnam	-	-	-
			72 642	

Erläuterungen:

Im außenwirtschaftspolitischen Interesse werden Mittel zur anteiligen Finanzierung einer Stadtbahn in Ho Chi Minh-Stadt der vietnamesischen Regierung im Wege eines Zuschusses zur Verfügung gestellt. Das Stadtbahnprojekt hat für die weitere Entwicklung Vietnams aus wirtschafts-, verkehrs-, klimaschutz- und umweltpolitischen Gründen eine herausragende Bedeutung.

Das Projekt mit einem Gesamtvolumen von 2,4 Mrd. USD wird unter Beteiligung/Projektführerschaft der deutschen Wirtschaft realisiert. Zum Einsatz kommen innovative Verkehrstechnologien. Das Projekt wird über den Einzelfall hinaus dazu beitragen, die bilateralen Beziehungen Deutschlands zu Vietnam zu stärken und auszubauen und damit die Chancen für die deutsche Wirtschaft in diesem zunehmend wichtigen Standort in Asien nachhaltig zu verbessern.

Aus dem Titel wurden einmalig Ausgaben für Projektträgerkosten und Verwaltungskosten in Höhe von 5 000 T€ geleistet.

896 02 -649	Wasserstoffstrategie Außenwirtschaft - Internationale Kooperation Wasserstoff	223 101	352 500	37 433
----------------	---	---------	---------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	3 814 200 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	102 600 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	90 600 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	251 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	370 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	360 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	360 000 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	360 000 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	360 000 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	360 000 T€
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	360 000 T€
im Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	360 000 T€
im Haushaltsjahr 2035 bis zu.....	360 000 T€
im Haushaltsjahr 2036 bis zu.....	120 000 T€

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen bis zur Höhe von 13 500 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0903 Tit. 697 01.

Erläuterungen:

Aus dem Titel können auch Ausgaben für die Finanzierung von Beteiligungen an Innovationsfonds geleistet werden.

Weniger wegen bedarfsgerechter Anpassung.

0904 Chancen der Globalisierung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890 981 .7	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und	-	-	(-)
-----------------------	---	---	---	-----

Anlage zu Kapitel 0904 - Wirtschaftspläne

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	Bezeichnung
1	2	3

686 01		Deutsche Zentrale für Tourismus e. V., Frankfurt/M.
687 02		Germany Trade and Invest - Gesellschaft für Außenwirtschaft und Standortmarketing mbH (GTAI)

0904 Anlage 1 Wirtschaftspläne

Zu Tit. 686 01

Deutsche Zentrale für Tourismus e. V., Frankfurt/M.

Wirtschaftsplan	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben			
Inland.....	33 629	36 285	44 724
1.1 Personalausgaben.....	7 111	6 770	7 218
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	3 356	3 177	3 081
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	32	32	29
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	440	425	350
1.5 Besondere Finanzierungsausgaben.....	22 690	25 881	34 046
Ausland.....	6 143	6 105	5 235
1.1 Personalausgaben.....	6 143	6 105	5 235
2. Finanzierung der Ausgaben			
Inland.....	33 629	36 285	45 096
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	5 274	3 292	5 833
2.2 Zuwendung des Bundes.....	28 355	32 993	39 263
aus Kap. 0904 Tit. 686 01.....	28 355	32 993	39 263
Ausland.....	6 143	6 105	5 235
2.1 Zuwendung des Bundes.....	6 143	6 105	5 235
aus Kap. 0904 Tit. 686 01.....	6 143	6 105	5 235

Zu Spalte 4: Bereinigt um die vom Zuwendungsempfänger im Haushalt 2022 zurückgezahlten, in 2021 nicht in Anspruch genommenen Beträge. Der Wirtschaftsplan dieser Einrichtung ist vorläufig, der endgültige Wirtschaftsplan wird nach Umsetzung der Beschlüsse der zuständigen Gremien der Zuwendungsgeber vorgelegt.

Zu Tit. 687 02

Germany Trade and Invest - Gesellschaft für Außenwirtschaft und Standortmarketing mbH (GTAI)

Wirtschaftsplan	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben			
Inland.....	39 519	40 036	33 812
1.1 Personalausgaben.....	19 525	18 885	17 844
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	7 287	7 191	6 605
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	5	5	4
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	2 562	3 600	975
1.5 Besondere Finanzierungsausgaben.....	10 140	10 355	8 384
Ausland.....	3 512	3 512	2 834
1.1 Personalausgaben.....	1 831	1 831	1 094
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	1 680	1 680	886
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	1	1	1
1.4 Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	853
2. Finanzierung der Ausgaben			
Inland.....	39 519	40 036	33 812
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	200	200	228
2.2 Zuwendung des Bundes.....	39 319	39 836	33 584
<i>aus Kap. 0904 Tit. 687 02.....</i>	<i>39 319</i>	<i>39 836</i>	<i>33 584</i>
Ausland.....	3 512	3 512	2 834
2.1 Zuwendung des Bundes.....	3 512	3 512	2 834
<i>aus Kap. 0904 Tit. 687 02.....</i>	<i>3 512</i>	<i>3 512</i>	<i>2 834</i>
nachrichtlich: Projektförderung.....	3 443	3 443	3 443

Im Rahmen des Strukturstärkungsgesetzes Kohleregionen werden zusätzlich 1 000 T€ aus Kap. 6002 Tit. 893 43 finanziert.

Der Wirtschaftsplan dieser Einrichtung ist vorläufig, der endgültige Wirtschaftsplan wird nach Umsetzung der Beschlüsse der zuständigen Gremien der Zuwendungsgeber vorgelegt.

0910 Sonstige Bewilligungen

Überblick zum Kapitel 0910	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 1 000 €	Veränderung gegenüber 2022 1 000 €	Ausgabereste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	188 262	385 885	-197 623		42 199
Übrige Einnahmen.....	890	890	-		3 040
Gesamteinnahmen.....	189 152	386 775	-197 623		45 239
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	35 883	12 244	+23 639	1 500	10 422
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	1 230 827	315 141	+915 686	188 619	76 273
Ausgaben für Investitionen.....	1 363 349	176 119	+1 187 230	233 037	60 572
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-175 004	-217 294	+42 290		-
Gesamtausgaben.....	2 455 055	286 210	+2 168 845	423 156	147 267
davon nicht flexibilisiert.....	2 455 055	286 210	+2 168 845	423 156	147 267
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2023					
Verpflichtungsermächtigung.....	111 035				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	79 286				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	22 158				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	5 504				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	4 087				

Sonstige Bewilligungen 0910

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99	Vermischte Einnahmen	188 262	385 885	42 199
-680				

Haushaltsvermerk:

Ist-Einnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Ausgaben bei folgendem Titel: 632 03.

Erläuterungen:

Einnahmen aus Überzahlungen und Zinsen, nicht oder nicht zweckentsprechend verwendeten Zuschüssen sowie sonstige Einnahmen.

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus der Brexit Adjustment Reserve.....	156 602
2. Einnahmen aus Überzahlungen und Zinsen, nicht oder nicht zweckentsprechend verwendeten Zuschüssen sowie sonstigen Einnahmen.....	31 660
Zusammen.....	188 262

Mehr wegen zweckgebundener Einnahmen aus der Brexit Adjustment Reserve (BAR).

Übrige Einnahmen

162 01	Zinsen von Darlehen, Hypotheken und dergleichen	-	-	5
-680				
182 01	Rückflüsse aus rückzahlbaren Zuwendungen und dergleichen	890	890	1 990
-165				
182 02	Tilgung von Darlehen, Hypotheken und dergleichen	-	-	-
-680				
272 01	Einnahmen aus Zuschüssen der Europäischen Union zu besonderen Maßnahmen	-	-	1 045
-061				

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0901 Tit. 683 12, Kap. 0903 Tit. 683 01, Kap. 0904 Tit. 687 01, Kap. 0916 Tit. 427 39, 526 32, 527 31, 545 31 und 547 31.

381 03	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
-890				

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen bis zur Höhe von 3 000 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 544 03.

0910 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

526 01 -019	Gerichts- und ähnliche Kosten	-	500	1 151
----------------	-------------------------------	---	-----	-------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 09.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Gerichts- und Beratungskosten im Zusammenhang mit dem Schiedsgerichtsverfahren in Sachen 13. Atomgesetz-Novelle und Kernbrennstoffsteuergesetz.

526 02 -011	Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen	-	2 000	3 000
----------------	---	---	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus anfallenden Kostenrückerstattungen von Antragstellern i. S. d. Wirtschaftsstabilisierungsfondsgesetzes fließen den Ausgaben zu.

531 02 -165	Kosten der Internationalen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Wirtschafts-, Energie- und Technologiepolitik einschließlich der Wirtschaftskommissionen und Kooperationsräte	1 743	3 972 1 500	1 285
----------------	--	-------	----------------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 366 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 172 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 97 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 97 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 2 000 T€ der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 09.
3. Einnahmen aus Teilnehmerbeiträgen und Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.
4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Wirtschafts-, Energie- und Technologiepolitik.....	385
2. Nationale Kontaktstelle für die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen.....	150
3. Nationale Auskunftstelle nach Art. 10.1 des WTO-Übereinkommens über technische Handelshemmnisse (TBT).....	40
4. Nationale Kofinanzierung für das EU-Programm INTERACT.....	97
5. Kosten der Wirtschaftskommissionen und Kooperationsräte; veranschlagt sind die Kosten, die dem Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz in 33 Wirtschaftskommissionen und in den Kooperationsräten entstehen.....	71
6. G7-Präsidentschaft.....	1 000
Zusammen.....	1 743

Die internationale Zusammenarbeit mit anderen Staaten umfasst die Vorbereitung und Durchführung von Abkommen und Vereinbarungen sowie die Anbahnung und

Sonstige Bewilligungen 0910

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 531 02

Pflege von Kontakten im Bereich der Wirtschafts-, Energie- und Technologiepolitik.

Aus dem Titel dürfen auch Zuwendungen gemäß § 23 BHO gezahlt werden.

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen sowie für außergewöhnlichen Aufwand geleistet werden.

532 04 Modernisierung der Wirtschaftsstatistik, Aufbau und Betrieb eines Registers für Unternehmensbasisdaten (Basisregister) 28 168

Verpflichtungsermächtigung.....	28 639 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	14 334 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	6 131 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	4 087 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	4 087 T€

Erläuterungen:

Die Einführung eines Basisregisters für Unternehmensstammdaten in Verbindung mit einer bundeseinheitlichen Wirtschaftsnummer (kurz: Basisregister für Unternehmen) wird federführend durch das BMWK als Teil der Bemühungen der Bundesregierung zur Registermodernisierung realisiert. Es ist ein zentrales Projekt zur Digitalisierung und Modernisierung der Verwaltung, das in Zukunft gleichzeitig Entlastungen für Unternehmen mit sich bringen soll. Es erfasst die Stammdaten aller wirtschaftlich Tätigen in einem zentralen Register, das mit Quell- und Zielregistern vernetzt werden soll; ein einheitlicher Identifikator, die bundeseinheitliche Wirtschaftsnummer, sorgt für eindeutige Zuordnungen. Einzelheiten zur Umsetzung der ersten Ausbaustufe des Basisregisters sind im Unternehmensbasisdatenregistergesetz (UBRegG) festgeschrieben.

541 01 Kommunikative Begleitung und Evaluation wirtschafts-, energie- und 4 772
-013 technologischer Vorhaben 4 772 4 233

Verpflichtungsermächtigung.....	1 500 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	500 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	500 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	500 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einnahmen aus nachträglichen Gutschriften aufgrund von Rabatten bei Mediaeinkäufen fließen den Ausgaben zu.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Energiewende.....	2 172
2. Innovation, Digitalisierung und zukunftsorientierte Industrie 4.0.....	1 100
3. Mittelstand.....	1 500
Zusammen.....	4 772

Den von der Bundesregierung genannten zentralen wirtschafts- und energiepolitischen Vorhaben ist gemeinsam, dass für ihren Erfolg neben gesetzgeberischen und administrativen Maßnahmen auch eine überzeugende kommunikative Umsetzung notwendig ist. Zur Stärkung des Bewusstseins für mehr Eigenverantwortung und Selbstständigkeit und zur Überwindung von Vorbehalten sind auch externe Experten und Multiplikatoren einzubeziehen, um alle Zielgruppen wirksam zu erreichen.

Aus dem Titel dürfen auch Zuwendungen gemäß § 23 BHO gezahlt werden.

0910 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

544 03 Maßnahmen zum Bürokratieabbau, der Verwaltungsdigitalisierung sowie
-165 zur Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie 1 200 1 000 753

Verpflichtungsermächtigung..... 130 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 80 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 30 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 20 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 3 000 T€ der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0910.
3. Einnahmen aus der zweckgebundenen Beteiligung der Länder am IT-Standard-xGewerbeanzeige fließen den Ausgaben zu.
4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. XUnternehmen, XGewerbeordnung, XGewerbeanzeige.....	285
2. Digitalisierung der Verwaltung.....	715
3. Digitale Antragsbearbeitung Rüstungsexportkontrolle.....	200
Zusammen.....	1 200

Bei allen bestehenden und neuen Normen des Bundes (Gesetze, Verordnungen und Verwaltungsvorschriften) werden Kostenentlastungen für die Wirtschaft, die Bürgerinnen und Bürger und die Verwaltung durch Rechts- und Verwaltungsvereinfachungen (Bürokratieabbau) angestrebt. Auch die Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie soll entsprechend ausgestaltet werden.

Aus dem Titel dürfen auch Zuwendungen gemäß § 23 BHO geleistet werden.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

632 01 Zweckgebundene Zuweisungen an die Länder für Mitgliedseinrichtungen
-165 der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL) 60 425 62 818 55 527

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig:
882 01.
2. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.
Dies gilt, wenn und soweit das zuwendungsgebende Sitzland seinen Finanzierungsanteil ebenfalls überjährig zur Verfügung stellt.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2023	Soll 2022	Ist 2021
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

WGL-Einrichtungen

1. Bayern			(8 025)	(7 294)	(6 334)
1.1 Institut für Wirtschaftsforschung (Ifo), München.....			8 025	7 294	6 334
- aus Kap. 0910 Tit. 632 01.....	50,00		7 683	7 006	6 156
- aus Kap. 0910 Tit. 882 01.....	50,00		342	288	178

Sonstige Bewilligungen 0910

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 632 01

Adresse und Bezeichnung 1	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2023	Soll 2022	Ist 2021
	mit Eigenmittel	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	2	3	4	5	6
2. Berlin			(8 180)	(7 986)	(6 926)
2.1 Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (DIW).....			8 180	7 986	6 926
- aus Kap. 0910 Tit. 632 01.....	50,00		7 771	7 642	6 717
- aus Kap. 0910 Tit. 882 01.....	50,00		409	344	209
3. Hessen			(4 206)	(4 099)	(3 548)
3.1 Leibniz-Institut für Finanzmarktforschung (LIF-SAFE), Frankfurt am Main.....			4 206	4 099	3 548
- aus Kap. 0910 Tit. 632 01.....	50,00		3 956	3 892	3 420
- aus Kap. 0910 Tit. 882 01.....	50,00		250	207	128
4. Nordrhein-Westfalen			(5 144)	(5 019)	(4 340)
4.1 Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung (RWI), Essen.....			5 144	5 019	4 340
- aus Kap. 0910 Tit. 632 01.....	50,00		4 872	4 790	4 199
- aus Kap. 0910 Tit. 882 01.....	50,00		272	229	141
5. Sachsen-Anhalt			(5 359)	(5 196)	(4 453)
5.1 Institut für Wirtschaftsforschung (IWH), Halle.....			5 359	5 196	4 453
- aus Kap. 0910 Tit. 632 01.....	50,00		4 861	4 777	4 198
- aus Kap. 0910 Tit. 882 01.....	50,00		498	419	255
6. Schleswig-Holstein			(25 876)	(25 374)	(20 521)
6.1 Institut für Weltwirtschaft (IfW), Kiel.....			6 802	6 668	5 823
- aus Kap. 0910 Tit. 632 01.....	50,00		6 635	6 527	5 736
- aus Kap. 0910 Tit. 882 01.....	50,00		167	141	87
6.2 Leibniz-Informationzentrum Wirtschaft (ZBW), Kiel.....			19 074	18 706	14 698
- aus Kap. 0910 Tit. 632 01.....	50,00		16 698	16 666	14 438
- aus Kap. 0910 Tit. 882 01.....	50,00		2 376	2 040	260
7. Niedersachsen			(-)	(4 238)	(4 350)
7.1 Leibniz-Institut für Angewandte Geophysik (LIAG), Hannover.....			-	4 238	4 350
- aus Kap. 0910 Tit. 632 01.....			-	4 065	4 074
- aus Kap. 0910 Tit. 882 01.....			-	173	276
8. Baden-Württemberg			(8 816)	(8 712)	(7 322)
8.1 Leibniz-Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung GmbH (ZEW), Mannheim.....			8 816	8 712	7 322
- aus Kap. 0910 Tit. 632 01.....	50,00		7 949	7 453	6 589
- aus Kap. 0910 Tit. 882 01.....	50,00		867	1 259	733
Zusammen			65 606	67 918	57 794
- Summe Tit. 632 01			60 425	62 818	55 527
- Summe Tit. 882 01			5 181	5 100	2 267

Aufgrund des Verwaltungsabkommens zwischen Bund und Ländern über die Errichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) vom 19. September 2007 (BAnz. Nr. 195 S. 7787) und der Ausführungsvereinbarung über die gemeinsame Förderung der Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL) vom 27. Oktober 2008 werden die Mitgliedseinrichtungen der WGL gemeinsam vom Bund und den Ländern finanziell gefördert. Entsprechend dem Pakt für Forschung und Innovation (PFI) IV 2021-2030 wird der Aufwuchs entsprechend des Bund-Länder-Finanzierungsschlüssels getragen. Der während der Laufzeit des PFI III (2016-2020) je Einrichtung erreichte Betrag, um den der tatsächliche Bundesanteil vom schlüsseltgerechten Bundesanteil abweicht, wird ab dem Jahr 2024 in sieben gleichmäßigen Schritten zu Lasten des Landesanteils zurückgeführt.

Die Länder gewähren den Einrichtungen Zuwendungen zur institutionellen Förderung. Die Förderung des Bundes erfolgt durch zweckgebundene Zuweisungen an die Sitzländer.

632 02 -165	Vollzug des Meeresbodenbergbaugesetzes (MBergG) durch das Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG)	40	40	40
----------------	--	----	----	----

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus Verwaltungsgebühren und Erstattungen für Amtshandlungen nach dem Gesetz zur Regelung des Meeresbodenbergbaus fließen den Ausgaben zu.

0910 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 632 02

Erläuterungen:

Das Gesetz zur Regelung des Meeresbodenbergbaus (MBergG) vom 6. Juni 1995 (BGBl. I S. 782) wird vom Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) als einem vom Land Niedersachsen entliehenen Organ des Bundes ausgeführt. Gemäß dem mit dem Land geschlossenen Verwaltungsabkommen ist der Bund zur Erstattung der für die Durchführung des Gesetzes anfallenden Verwaltungskosten des Landesamtes an das Land Niedersachsen verpflichtet. Die für Amtshandlungen nach dem MBergG aufkommenden Verwaltungsgebühren sowie nach den Bußgeldvorschriften des Gesetzes verhängte Bußgelder stehen dem Bund zu.

632 03 -860	Zuweisungen an die Länder zur Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen der Reserve für die Anpassung an den Brexit (BAR)	44 158	99 883	-
----------------	---	--------	--------	---

Haushaltsvermerk:

Ausgaben bis zu **44 158 T€** dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen:

Weniger wegen niedriger EU-Zahlungen.

662 01 -680	Abwicklung von Altprogrammen	500	500	-804
----------------	------------------------------	-----	-----	------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 09.

2. Einnahmen aus Verwertungserlösen schadensfälliger Unternehmen, die von Insolvenzverwaltern quotaal auf vorhandene Gläubiger aufgeteilt werden, sowie Einnahmen aus Vergleichen des BAFA/BMWK fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Veranschlagt ist die erwartete Inanspruchnahme aus dem Programm "Beteiligung am Innovationsrisiko von Technologieunternehmen" (BTU) und dem ERP-Innovationsprogramm für bis 31. Dezember 2000 eingegangene Verpflichtungen einschl. erwarteter Inanspruchnahmen aus dem FUTOUR-Programm, soweit diese aus Zusagen des Jahres 2000 resultieren. Inanspruchnahmen aus dem BTU-Programm und dem ERP-Innovationsprogramm aus Zusagen nach dem 31. Dezember 2000 werden von der KfW allein getragen. Aus dem Ansatz können auch notwendige Ausgaben zur Prüfung von Schadensfällen durch Dritte geleistet werden (bis zu 100 T€).

682 01 -680	Ausgaben zur Absicherung des Ausfallrisikos im Zusammenhang mit Darlehen der KfW (hybride Finanzierung) im Rahmen der Fördermaßnahme Venture Debt	-	48 800 188 452	921
----------------	---	---	-------------------	-----

Haushaltsvermerk:

1. Einnahmen aus Erträgen sowie Margen für Risiko- und Bearbeitungskosten sowie Verwertungserlöse aus abgeschlossenen Insolvenzverfahren fließen den Ausgaben zu.

2. Aus dem Ansatz können auch Verwaltungs- und Refinanzierungskosten der KfW geleistet werden.

Sonstige Bewilligungen 0910

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 682 01

Erläuterungen:

Zur Förderung von start-up Unternehmen in der Wachstumsphase ist über die KfW ein Direktangebot für Venture-Debt-Finanzierungen aufgelegt worden.

Aus dem Ansatz sollen 95 Prozent des von der KfW übernommenen Risikos für die Zusagejahre ab 2018 bis einschließlich 2022 abgedeckt werden.

Weniger wegen Auslaufen der Venture-Debt-Finanzierungen im Programm VTGF 1.0 zum 31.12.2022 und Absicherung über Ausgabereste.

683 04 -680	Entschädigungen nach dem Kriegswaffenkontrollgesetz	-	40 100	37
----------------	---	---	--------	----

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen in allen Einzelplänen geleistet werden.
2. Ausgaben dürfen nur mit Zustimmung der Ressorts des Bundessicherheitsrates oder zur Erfüllung von Ansprüchen nach § 48 Abs. 3 Satz 1 Verwaltungsverfahrensgesetz geleistet werden.

Erläuterungen:

Aus dem Ansatz können auch Ausgaben für externe Prüfung, Beratung und Sachverständige sowie Gerichtskosten geleistet werden.

Weniger wegen voraussichtlichem Abschluss der Verfahren.

683 05 -692	Maßnahmen zur Umsetzung des Strukturstärkungsgesetzes Kohleregionen	-	-	9 334
----------------	---	---	---	-------

Erläuterungen:

Aus dem Titel werden Maßnahmen zur Umsetzung des Strukturstärkungsgesetzes Kohleregionen finanziert. Hierzu gehört die Durchführung des STARK-Bundesprogramms (Stärkung der Transformationsdynamik und Aufbruch in den Revieren und an den Kohlekraftwerkstandorten), das durch nicht-investive Zuwendungsprojekte eine ökonomisch, ökologisch und sozial nachhaltige Transformation in den Kohleregionen unterstützt. Darüber hinaus werden Aufgaben im Zusammenhang mit dem Bund-Länder-Koordinierungsgremium wie die Bereitstellung von Fachexpertise (z. B. durch Gutachten) für besondere strukturpolitische Fragestellungen finanziert, die für eine wirksame Verwendung der Mittel erforderlich sind.

Die Ausgaben aus Kap. 6002 Tit. 893 43 (Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen) sind bei Kap. 0910 Tit. 683 05 zu buchen.

683 06 -692	Zuschüsse für Beratungen im Rahmen des "Modellvorhaben pro-aktive strategische Unternehmensberatung in den Kohleregionen"	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Erläuterungen:

Mit dem Modellvorhaben „Pro-aktive strategische Unternehmensberatung“ werden Unternehmen durch den Projektträger auf die Herausforderungen durch den Strukturwandel und die eigenen Wachstumschancen angesprochen. Die Unternehmen erhalten eine anteilige Förderung für eine strategische Unternehmensberatung und die entsprechende Umsetzung der Ergebnisse.

Die Ausgaben aus Kap. 6002 Tit. 893 43 (Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen) sind bei Kap. 0910 Tit. 683 06 zu buchen.

683 07 -634	Zuschussprogramm für energieintensive Unternehmen	1 000 000	-	-
----------------	---	-----------	---	---

Erläuterungen:

Aus dem Ansatz dürfen auch Billigkeitsleistungen nach § 53 BHO gewährt werden.

0910 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

683 08 Rohstoffe für die Transformation
-634

- - -

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Aus dem Ansatz können auch Ausgaben für Projektträgerleistungen sowie für Studien, Ausarbeitungen, Seminare und Fachtagungen geleistet werden.

686 01 Zukunft der Industrie
-165

2 000 2 000 1 475

Verpflichtungsermächtigung..... 2 400 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 1 200 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 400 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 800 T€

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Aus dem Ansatz können auch Ausgaben für Studien, Gutachten, Begleitforschung, Fachveranstaltungen und Fachinformationen geleistet werden.

686 02 Entschädigungen an Unternehmen für das Abstellen von Fachpersonal
-045 nach dem Postsicherstellungsgesetz (PSG)

- - -

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 09.

697 01 Zahlung von Zinsen für zu Unrecht gezahlte Antidumpingzölle
-680

10 000 2 000 615

Erläuterungen:

Nach einer Entscheidung des EuGH müssen Antidumpingzölle, die aufgrund einer für nichtig erklärten EU-Verordnung erhoben und zurückgezahlt wurden, verzinst werden.

Eine Erstattung der Zinszahlungen aus dem EU-Haushalt ist vorgesehen.

Ausgaben für Investitionen

882 01 Zweckgebundene Zuweisungen an die Länder für Mitgliedseinrichtungen
-165 der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL)

5 181 5 100 2 267

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig:
632 01.

2. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Dies gilt, wenn und soweit das zuwendungsgebende Sitzland seinen Finanzierungsanteil ebenfalls überjährig zur Verfügung stellt.

Sonstige Bewilligungen 0910

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 882 01

Erläuterungen:

Bis zum 31.12.2021 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 0 T€.

WGL-Einrichtungen: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 632 01.

892 05 -313	COVID-19-Programm: Förderung infektionsschutzgerechter raumluf- technischer Anlagen (RLT-Anlagen)	1 301 000	164 009 233 037	5 086
----------------	--	-----------	--------------------	-------

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 49 000 T€

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus Rückforderungen ausgezahlter Zuwendungen und Zuweisungen wegen Rücknahme bzw. Widerruf von Zuwendungsbescheiden und Zuweisungsschreiben, aus Zinsen und aus Rückforderungen nach Verwendungsnachweisprüfung fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Aus dem Ansatz können auch Ausgaben für die Programmadministration sowie für Studien, Gutachten und Sachverständige geleistet werden.

Mehr wegen Anpassung an erhöhten Programmbedarf (Programmausfinanzierung).

Besondere Finanzierungsausgaben

972 01 -880	Globale Minderausgabe	-174 059	-173 027	-
972 03 -880	Globale Minderausgabe Konsolidierungsbeitrag	-	-41 726	-
972 06 -880	Globale Minderausgabe infolge § 6 Abs. 11 HG 2016	-945	-2 541	-
981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Pandemievorsorge und -bewältigung	(170 872)	(66 010)	
---------	-----------------------------------	-----------	----------	--

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig.
4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Fachinformationen, Ergebnisse von Studien und Gutachten sowie Filtervlies, Persönliche Schutzausrüstung (PSA) bzw. Testausstattungen gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

0910 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

683 11	Innovation Persönliche Schutzausrüstung (PSA) -045	21 000	10 000	753
--------	---	--------	--------	-----

Verpflichtungsermächtigung..... 29 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 14 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 15 000 T€

Erläuterungen:

Aus dem Ansatz können auch Ausgaben für die Programmadministration sowie für Studien, Gutachten und Sachverständige geleistet werden.

Mehr wegen Anpassung an Programmbedarf in Umsetzung des Konjunktur- und Zukunftspakets (Nr. 52 "inländische Produktion wichtiger Arzneimittel und Medizinprodukte").

683 12	Pandemievorsorge / Nationale Reserve Gesundheitsschutz -045	44 000	43 000	3 232
--------	--	--------	--------	-------

Erläuterungen:

Aus dem Ansatz können auch Ausgaben für die Programmadministration sowie für Studien, Gutachten und Sachverständige geleistet werden.

683 13	Produktion und Entwicklung von Hilfsstoffen für mRNA-Therapeutika -045	48 704	6 000	-
--------	---	--------	-------	---

Erläuterungen:

Aus dem Ansatz können auch Ausgaben für die Programmadministration sowie für Studien, Gutachten und Sachverständige geleistet werden.

Mehr wegen Anpassung an Programmbedarf.

892 11	Investitionszuschüsse zur Ausweitung der Produktion von Vorprodukten für die Herstellung von medizinischen Schutzgütern -045	-	-	24 253
--------	--	---	---	--------

Erläuterungen:

Aus dem Ansatz können auch Ausgaben für die Programmadministration sowie für Studien, Gutachten und Sachverständige geleistet werden.

892 12	Investitionszuschüsse für Produktionsanlagen von persönlicher Schutz- ausrüstung und dem Patientenschutz dienender Medizinprodukte -045	-	1 000	28 966
--------	---	---	-------	--------

Erläuterungen:

Aus dem Ansatz können auch Ausgaben für die Programmadministration sowie für Studien, Gutachten und Sachverständige geleistet werden.

892 14	COVID-19-Programm Testausstattung und Vorprodukte -045	57 168	6 000	-
--------	---	--------	-------	---

Erläuterungen:

Aus dem Ansatz können auch Ausgaben für die Programmadministration sowie für Studien, Gutachten und Sachverständige geleistet werden.

Mehr wegen Anpassung an Programmbedarf in Umsetzung des Konjunktur- und Zukunftspakets (Nr. 52 "inländische Produktion wichtiger Arzneimittel und Medizinprodukte" und Nr. 54 "Schutzausrüstung").

Sonstige Bewilligungen 0910

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

532 05 -019	Ausgaben im Zusammenhang mit der Taskforce Sanktionsdurchsetzung		-	-
683 03 -680	Förderung der digitalen Transformation des Verlagswesens zur Förderung des Absatzes und der Verbreitung von Abonnementzeitungen, -zeitschriften und Anzeigenblättern		- 167	50
892 13 -045	Europäisches Vorhaben Persönliche Schutzausrüstung (PSA)		10	-

0911 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Vorbemerkung

In Kapitel 0911 sind bestimmte Verwaltungsausgaben für den Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz zentral veranschlagt. Einen Schwerpunkt hierbei bildet der Bereich Versorgung. In der Titelgruppe 57 veranschlagt sind die Einnahmen und Ausgaben der Versorgungsberechtigten, deren Versorgungsanspruch auf dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Bundesregierung, dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Parlamentarischen Staatssekretärinnen und Parlamentarischen Staatssekretäre, dem Gesetz über die Versorgung der Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richter des Bundes (BeamtVG) oder auf einem Vertrag mit dem Bund beruht. Die Zuführungen an die Versorgungsrücklage und die Zuweisungen an den Versorgungsfonds sind in gesonderten Titeln ebenfalls in diesem Kapitel etatisiert. Das Bundesministerium für Wirtschaft

und Klimaschutz als oberste Bundesbehörde ist bei Kapitel 0912 veranschlagt.

Nachgeordnete Dienststellen sind:

Die Physikalisch-Technische Bundesanstalt (Kapitel 0913), die Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (Kapitel 0914),

die Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (Kapitel 0915),

das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (Kapitel 0916),

das Bundeskartellamt (Kapitel 0917) sowie

die Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen (Kapitel 0918).

Rechtsgrundlagen und Aufgaben der Dienststellen sind bei den einzelnen Kapiteln in den Vorbemerkungen kurz dargestellt.

Überblick zum Kapitel 0911	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 1 000 €	Veränderung gegenüber 2022 1 000 €	Ausgabereste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	120	120	-		127
Übrige Einnahmen.....	150	150	-		6
Gesamteinnahmen.....	270	270	-		133
Ausgaben					
Personalausgaben.....	219 449	226 334	-6 885	3 208	237 680
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	23 558	24 326	-768	25 607	18 227
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen). Besondere Finanzierungsausgaben.....	45 291 -	44 306 -	+985 -		55 469 -
Gesamtausgaben.....	288 298	294 966	-6 668	28 815	311 376
davon flexibilisiert.....	91 981	92 460	-479	28 815	94 709
davon nicht flexibilisiert.....	196 317	202 506	-6 189		216 667
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2023					
Verpflichtungsermächtigung.....	6 421				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	2 471				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	1 975				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	1 975				

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 0911
und -ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Übrige Einnahmen

282 09 -011	Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 09.

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

381 07 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden (EfA) zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 09.

Titelgruppe 57

Tgr. 57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(270)	(270)	
---------	--	-------	-------	--

119 57 -018	Vermischte Einnahmen	120	120	127
----------------	----------------------	-----	-----	-----

232 57 -018	Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes	150	150	6
----------------	---	-----	-----	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 57.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
Ausgenommen ist Tgr. 57.

0911 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

529 01 -011	Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	100	100	35
----------------	--	-----	-----	----

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich. Umschichtungen zwischen den Teilansätzen der einzelnen Erläuterungsnummern bedürfen der Einwilligung des BMF.

Erläuterungen:

Bezeichnung	€
1. Zur Verfügung der/des	
1.1 Bundesministers für Wirtschaft und Klimaschutz, der Staatssekretärinnen und Staatssekretäre des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz.....	84 000
1.2 Präsidentin oder des Präsidenten der Physikalisch- Technischen Bundesanstalt.....	1 500
1.3 Präsidentin oder des Präsidenten der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung.....	1 500
1.4 Präsidentin oder des Präsidenten der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe.....	1 500
1.5 Präsidentin oder des Präsidenten des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle.....	1 750
1.6 Präsidentin oder des Präsidenten des Bundeskartellamtes.....	1 500
1.7 Präsidentin oder des Präsidenten der Bundesnetzagentur.....	1 750
2. Für sonstigen Aufwand im Ministerium.....	6 500
Zusammen.....	100 000

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen bei Besprechungen aus besonderem Anlass geleistet werden.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss Anlass, Funktion und Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein.

Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

542 01 -013	Öffentlichkeitsarbeit	4 405	4 407	3 078
----------------	-----------------------	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind übertragbar.
- Einnahmen aus Teilnehmerbeiträgen, Erstattungen Dritter bei Veranstaltungen, Bildhonoraren sowie Gutschriften aus Rabatten fließen den Ausgaben zu.
- Einnahmen aus der Abgabe von Werbe- und Informationsmaterialien fließen den Ausgaben zu.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
- Aus den Ausgaben sind auch die Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen zu leisten.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Für Ausgaben der nachfolgenden Behörden:	
1. Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz.....	4 101
2. Physikalisch-Technische Bundesanstalt.....	50
3. Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung.....	34

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 0911
und -ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 542 01

Bezeichnung	1 000 €
4. Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe.....	120
5. Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle.....	100
Zusammen.....	4 405

Aus dem Titel dürfen auch Zuwendungen gemäß § 23 BHO gezahlt werden.

Zu 1.:

Bezeichnung	1 000 €
1. Öffentlichkeitsarbeit und Information in den Themenbereichen Wirtschaft und Klimaschutz, dazu gehören u. a. die Themen Mit- telstand, Industrie, Digitalisierung, Innovationen, Energiewende, Europa und Technologie.....	2 195
2. Konzeption, Herstellung und Verbreitung von Informationsmateri- alien.....	806
3. Betrieb eines Call-Centers/Bürgertelefons, Versandkosten, Infor- mationsveranstaltungen, Besucherdienst, Empfang in- und aus- ländischer Journalistinnen und Journalisten, Ankauf von Nach- richtendiensten und sonstiger Unterlagen für die Öffentlichkeitsarbeit.....	700
4. Öffentlichkeitsarbeit zu Themen der deutschen Luft- und Raum- fahrt, insbesondere Fachveranstaltungen des Bundesministe- riums für Wirtschaft und Klimaschutz und Präsentationen im Rah- men von Luftfahrtausstellungen.....	400
Zusammen.....	4 101

Im Einzelplan 09 sind außerdem folgende Maßnahmen für Öffentlichkeitsarbeit und Fachinformationen veranschlagt:

Bezeichnung	1 000 €
Öffentlichkeitsarbeit	
0910 541 01.....	4 772
0911 545 01.....	4 254
Fachinformationen	
0911 543 01.....	4 175

Die Ausgaben aus Kap. 6002 Tit. 893 43 (Maßnahmen zur Stärkung der Kohlere-
gionen) sind bei Kap. 0911 Tit. 542 01 zu buchen.

547 09 Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen -011 freiwilligen Geldleistungen finanziert werden	-	-	-
---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnah-
men bei folgendem Titel geleistet werden: 282 09.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

689 06 Zahlungsverpflichtungen aus Verstößen gegen EU-Recht -011	-	-	-
---	---	---	---

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und -890 981 .7	-	-	(8)
---	---	---	-----

0911 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
981 07 -890	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben	-	-	(19 505)
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 09.			
Titelgruppe 57				
Tgr. 57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(191 812)	(197 999)	
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 57.			
431 57 -018	Versorgungsbezüge der Bundesminister, der Parlamentarischen Staatssekretäre, sonstige Amtsträger und deren Hinterbliebenen	1 200	1 200	1 266
	Erläuterungen: Aus dem Titel werden auch Übergangsgelder für ehemalige Mitglieder der Bundesregierung (§ 14 BMinG) und für ehemalige Parlamentarische Staatssekretärinnen und Parlamentarische Staatssekretäre (§ 6 ParlStG) gewährt. Aus dem Titel werden auch Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVerSTG) gezahlt.			
432 57 -018	Versorgungsbezüge	153 562	159 749	167 689
	Erläuterungen: Aus dem Titel werden auch die Bezüge der in den einstweiligen Ruhestand versetzten Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter gewährt. Aus dem Titel werden auch Altersgelder nach dem Altersgeldgesetz (AltGG) und Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVerSTG) gezahlt.			
434 57 -018	Zuführung an die Versorgungsrücklage	7 100	7 100	7 131
443 57 -018	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften	50	50	45
446 57 -018	Beihilfen aufgrund der Beihilfenvorschriften	28 300	28 300	33 111
453 57 -018	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	-	-	-
632 57 -018	Erstattungen des Bundes für Versorgungslasten	1 600	1 600	4 312

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 0911
und -ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	72 928	72 641 3 208	79 595
Aus Hauptgruppe 5.....	19 053	19 819 25 607	15 114
Zusammen.....	91 981	92 460 28 815	94 709

F 424 01 Zuführung an die Versorgungsrücklage -011	7 747	7 616	7 688
F 441 01 Beihilfen aufgrund der Beihilfavorschriften -840	19 516	20 315	18 263
F 443 01 Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften -840	1 154	1 184	1 575

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
<i>Für Ausgaben der nachfolgenden Behörden:</i>	
1. Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz.....	187
2. Physikalisch-Technische Bundesanstalt.....	170
3. Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung.....	90
4. Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe.....	386
5. Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle.....	54
6. Bundeskartellamt.....	20
7. Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen.....	247
Zusammen.....	1 154

F 452 02 Unfallversicherung Bund und Bahn -223	820	820	912
F 526 01 Gerichts- und ähnliche Kosten -011	5 138	5 150	2 817

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen zu Nr. 6 sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
<i>Für Ausgaben der nachfolgenden Behörden:</i>	
1. Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz.....	2 076
2. Physikalisch-Technische Bundesanstalt.....	140
3. Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung.....	500
4. Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe.....	53
5. Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle.....	187
6. Abschlussprüferaufsichtsstelle (APAS).....	11
7. Bundeskartellamt.....	500

0911 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 526 01

Bezeichnung	1 000 €
8. Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen.....	1 671
Zusammen.....	5 138

Die Ausgaben aus Kap. 6002 Tit. 893 43 (Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen) sind bei Kap. 0911 Tit. 526 01 zu buchen.

F 526 02 Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen	4 370	5 371	4 294
--	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung.....	2 221 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	1 071 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	575 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	575 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Erläuterungen zu Nr. 6 und 8.1 sind verbindlich.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen von Berichten und Gutachten der Monopolkommission an Verwaltungsdienststellen sowie zu wissenschaftlichen Zwecken unentgeltlich abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Für Ausgaben der nachfolgenden Behörden:	
1. Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz.....	2 292
davon: Ausgaben für wissenschaftliche Beiräte.....	130
2. Physikalisch-Technische Bundesanstalt.....	10
3. Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung.....	20
4. Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe.....	307
5. Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle.....	78
6. Abschlussprüferaufsichtsstelle (APAS).....	65
7. Bundeskartellamt.....	90
8. Monopolkommission.....	384
8.1 davon: Honorare für Sachverständige (Vorsitzender 25 565 €, 4 Sachverständige je 22 497 €).....	116
9. Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen.....	1 124
davon: Beiräte und Kommissionen.....	122
Zusammen.....	4 370

Aus den Ausgaben dürfen auch die Kosten für die Drucklegung von Gutachten und ihren Ankauf, für die Vorbereitung von Sitzungen durch Anschaffung von Materialien und anderen Unterlagen sowie für die Bewirtung mit Erfrischungen geleistet werden.

Die Ausgaben aus Kap. 6002 Tit. 893 43 (Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen) sind bei Kap. 0911 Tit. 526 02 zu buchen.

F 527 03 Reisen in Angelegenheiten der Personalvertretungen und der Gleichstellungsbeauftragten sowie in Vertretung der Interessen schwerbehinderter Menschen	466	467	117
---	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen zu Nr. 6 sind verbindlich.

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 0911
und -ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 527 03

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Für Ausgaben der nachfolgenden Behörden:

1. Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz.....	73
2. Physikalisch-Technische Bundesanstalt.....	40
3. Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung.....	20
4. Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe.....	69
5. Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle.....	42
6. Abschlussprüferaufsichtsstelle (APAS).....	4
7. Bundeskartellamt.....	28
8. Monopolkommission.....	-
9. Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post- und Eisenbahnen.....	190
Zusammen.....	466

Die Ausgaben aus Kap. 6002 Tit. 893 43 (Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen) sind bei Kap. 0911 Tit. 527 03 zu buchen.

F 532 03 Sonstige Dienstleistungsaufträge an Dritte -011	650	650	-
---	-----	-----	---

Erläuterungen:

Der Titel dient der Abgeltung anfallender Kosten zur Beihilfearbeitung durch Dritte.

F 543 01 Veröffentlichungen und Fachinformationen -011	4 175	4 176	6 204
---	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung.....	4 200 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	1 400 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	1 400 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	1 400 T€

Haushaltsvermerk:

- Einnahmen aus Bildhonoraren, dem Vertrieb der "PTB-Prüfregeln", von Prognose-, Länder- und sonstigen Berichten, der Veräußerung von Veröffentlichungen aus Kap. 0912 bis 0918 sowie Gutschriften aus Rabatten fließen den Ausgaben zu.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen, elektronische Produkte und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
- Aus den Ausgaben sind auch die Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen zu leisten.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Für Ausgaben der nachfolgenden Behörden:

1. Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz.....	3 033
2. Physikalisch-Technische Bundesanstalt.....	122
3. Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung.....	50
4. Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe.....	132
davon: Publikation der wissenschaftlichen Arbeitsergebnisse.....	58
5. Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle.....	13
6. Bundeskartellamt.....	15

0911 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 543 01

Bezeichnung	1 000 €
7. Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen.....	810
Zusammen.....	4 175

Die Ausgaben aus Kap. 6002 Tit. 893 43 (Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen) sind bei Kap. 0911 Tit. 543 01 zu buchen.

F 545 01 Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen -011	4 254	4 005	1 682
--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Einnahmen aus Gutschriften **aus** Rabatten fließen den Ausgaben zu.
2. Die Erläuterungen zu Nr. 6 sind verbindlich.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Für Ausgaben der nachfolgenden Behörden:	
1. Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz.....	3 008
2. Physikalisch-Technische Bundesanstalt.....	57
3. Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung.....	90
4. Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe.....	459
5. Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle.....	75
6. Abschlussprüferaufsichtsstelle (APAS).....	75
7. Bundeskartellamt.....	108
8. Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen.....	382
Zusammen.....	4 254

Aus dem Titel dürfen auch Zuwendungen gemäß § 23 BHO gezahlt werden.

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen geleistet werden.

Zu 4.:

Im jährlichen Wechsel wird der "GeoBusiness-Award" vergeben bzw. der "Geo-Business-Kongress" veranstaltet.

Die Ausgaben aus Kap. 6002 Tit. 893 43 (Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen) sind bei Kap. 0911 Tit. 545 01 zu buchen.

F 634 03 Zuweisungen an den Versorgungsfonds -011	43 691	42 706	51 157
--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen zu Nr. 6 sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Für Ausgaben der nachfolgenden Behörden:	
1. Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz.....	14 171
2. Physikalisch-Technische Bundesanstalt.....	3 650
3. Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung.....	2 200
4. Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe.....	3 607
5. Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle.....	2 586
6. Abschlussprüferaufsichtsstelle (APAS).....	361

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 0911
und -ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 634 03

Bezeichnung	1 000 €
7. Bundeskartellamt.....	1 493
8. Monopolkommission.....	-
9. Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen.....	15 623
Zusammen.....	43 691

0912 Bundesministerium

Vorbemerkung

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz nimmt die Aufgaben wahr, die sich für den Bund auf wirtschaftlichem, energiepolitischem und technologischem Gebiet ergeben. Das Bundesministerium gliedert sich in zwölf Abteilungen:

- Abteilung Z Zentralabteilung,
- Abteilung RS Recht und Sicherheit,
- Abteilung L Leitungs- und Planungsabteilung,
- Abteilung E Europapolitik,
- Abteilung I Wirtschaftspolitik,
- Abteilung II Energiepolitik - Wärme und Effizienz -,

- Abteilung III Energiepolitik - Strom und Netze -,
- Abteilung K Klimaschutz,
- Abteilung IV Industriepolitik,
- Abteilung V Außenwirtschaftspolitik,
- Abteilung VI Digital- und Innovationspolitik,
- Abteilung VII Mittelstandspolitik.

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz hat seinen Sitz in Berlin und unterhält einen zweiten Dienstsitz in Bonn.

Überblick zum Kapitel 0912	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 1 000 €	Veränderung gegenüber 2022 1 000 €	Ausgabereste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	1 503	1 503	-		1 866
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		152
Gesamteinnahmen.....	1 503	1 503	-		2 018
Ausgaben					
Personalausgaben.....	176 584	155 004	+21 580	26 527	150 614
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	99 021	86 656	+12 365	37 908	58 091
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	6	6	-	1	6
Ausgaben für Investitionen.....	20 877	12 113	+8 764	51 661	17 956
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	296 488	253 779	+42 709	116 097	226 667
davon flexibilisiert.....	260 803	225 087	+35 716	116 097	202 634
davon nicht flexibilisiert.....	35 685	28 692	+6 993		24 033
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2023					
Verpflichtungsermächtigung.....	24 519				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	11 609				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	7 410				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	4 650				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	850				

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

112 01 -011	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	10	10	-
----------------	---	----	----	---

Haushaltsvermerk:

Es wird zugelassen, dass unter der Voraussetzung der Gegenseitigkeit auf die Geltendmachung von Prozesskosten aus Verfahren vor dem Gerichtshof der Europäischen Union gegenüber anderen Mitgliedsstaaten und den EU-Organen allgemein verzichtet wird.

119 99 -011	Vermischte Einnahmen	100	100	365
----------------	----------------------	-----	-----	-----

124 01 -011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	1 372	1 372	1 390
----------------	---	-------	-------	-------

132 01 -011	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	21	21	111
----------------	---	----	----	-----

Übrige Einnahmen

271 01 -011	Einnahmen aus Erstattungen der Europäischen Union zu besonderen Maßnahmen	-	-	152
----------------	---	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 422 01, 427 09, 428 01 und 527 01.

381 01 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(-)
----------------	--	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarungen mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0912.

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 981 01.
3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.

0912 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -011	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen- schaftsmanagement	35 685	28 692	24 033
----------------	---	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 01 -890	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0912.

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(182)
----------------	---	---	---	-------

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	176 584	155 004 26 527	150 614
Aus Hauptgruppe 5.....	63 336	57 964 37 908	34 058
Aus Hauptgruppe 6.....	6	6 1	6
Aus Hauptgruppe 7.....	1 850	2 350 39 589	5 189
Aus Hauptgruppe 8.....	19 027	9 763 12 072	12 767
Zusammen.....	260 803	225 087 116 097	202 634

F 412 01 -011	Aufwandsentschädigung für die Koordinatorinnen der Bundesregierung für Luft- und Raumfahrt sowie Maritime Wirtschaft und Tourismus	62	-	62
------------------	---	----	---	----

F 421 01 -011	Bezüge des Bundesministers und der Parlamentarischen Staatssekretäre	716	622	692
------------------	--	-----	-----	-----

F 422 01 -011	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	139 890	117 764	114 765
------------------	---	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 271 01.

Erläuterungen:

Mehr wegen Umsetzung des Organisationserlasses des Bundeskanzlers vom 8.12.2021.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 422 02	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -011	-	200	-
----------	--	---	-----	---

F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -011	2 190	2 355	2 449
----------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 686 12.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 271 01 und Kap. 1106 Tit. 272 02.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen:

Aus dem Ansatz können Ausgaben für die Zwischenbeschäftigung von Laureatinnen und Laureaten (d. h. Bewerber in einem Einstellungsverfahren internationaler Einrichtungen - insbesondere Concours der EU -, die die entsprechenden Einstellungsvoraussetzungen erfüllen) bis zum Antritt ihrer Beschäftigung bei der internationalen Organisation geleistet werden.

F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -011	32 481	32 801	31 182
----------	---	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 271 01.

F 452 01	Erstattungen an die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder -229	2	3	-
----------	--	---	---	---

Erläuterungen:

Im Bereich der früheren Verwaltung für Wirtschaft ist eine Reihe von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in den Jahren bis 1949 nicht schon bei Dienstantritt zur Zusatzversorgung bei der Rechtsvorgängerin der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder angemeldet worden. Die Betroffenen sind jeweils bei Eintritt des Rentenfalles so zu stellen, wie sie im Falle rechtzeitiger Anmeldung zur Zusatzversorgung gestanden hätten. Die Zusatzrentendifferenz wird vom Eintritt des Versicherungsfalles an aus diesen Ausgaben gezahlt, um dem Bund die erheblich höheren Kosten einer zusätzlichen Nachversicherung zu ersparen.

F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -011	1 200	1 200	1 428
----------	---	-------	-------	-------

F 459 99	Vermischte Personalausgaben -011	43	59	36
----------	-------------------------------------	----	----	----

Erläuterungen:

Erstattung von Aufwendungen der Bundesanstalt für Post und Telekommunikation Deutsche Bundespost (BAnst PT) für die Inanspruchnahme von Sozialleistungen durch Beschäftigte des ehemaligen Bundesministeriums für Post und Telekommunikation, die in das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz übergeleitet wurden.

0912 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -011 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	8 552	6 710	4 973
F 514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -011	200	200	107

Erläuterungen:

Bezeichnung	Soll 2023	Soll 2022
personengebundene Pkw.....	5	7

F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -011	15 960	15 170	10 396
F 518 01	Mieten und Pachten -011	600	450	960
F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -011	1 550	1 550	1 466
F 525 01	Aus- und Fortbildung -011	1 000	1 000	492
F 527 01	Dienstreisen -011	4 500	4 500	870

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 271 01.

F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -011	21 030	14 188	8 337
Verpflichtungsermächtigung.....		16 984 T€		
davon fällig:				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....		8 874 T€		
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....		5 110 T€		
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....		3 000 T€		
F 532 03	Sonstige Dienstleistungsaufträge an Dritte -011	608	1 158	489

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Außeramtliche Sprachmittlerinnen und Sprachmittler.....	300
2. Pressespiegel.....	110
3. Sonstiges.....	198
Zusammen.....	608

Veranschlagt sind Ausgaben für Aufträge an Dritte, insbesondere zum Outsourcing bisher im Ministerium wahrgenommener Aufgaben.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -011	1 232	2 699	652
----------	--	-------	-------	-----

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 35 T€

Haushaltsvermerk:

Einnahmen, Erstattungen Dritter und Rückzahlungen im Zusammenhang mit der Kinder-Tagespflegestelle fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Abgeltung von Ansprüchen nach dem Urheberrecht.....	184
2. Vereinbarkeit von Beruf und Familie.....	171
3. Deutscher Musikinstrumentenpreis.....	107
4. Umzüge und Nebenkosten im Zusammenhang mit Baumaßnahmen.....	150
5. EMAS-Zertifizierung.....	70
6. Sonstiges.....	550
Zusammen.....	1 232

F 544 01	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches -011	8 104	10 339	5 316
----------	---	-------	--------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 7 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 2 700 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 2 300 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 1 650 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 850 T€

Haushaltsvermerk:

- Einnahmen aus Veröffentlichungen, Finanzierungsbeteiligungen Dritter und Rückforderungen fließen den Ausgaben zu.*
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.*

Erläuterungen:

Aus dem Titel dürfen auch Zuwendungen gemäß § 23 BHO gezahlt werden sowie wirtschaftswissenschaftliche Tagungen finanziert werden.

F 686 09	Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland -011 geringeren Umfangs	6	6	6
----------	---	---	---	---

F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -011	1 850	2 350	2 557
----------	---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
1. Dienstgebäude Bonn, Erneuerung und Anpassung von baulichen und technischen Anlagen.....	1 550
2. Dienstgebäude Berlin, Erneuerung und Anpassung von baulichen und technischen Anlagen.....	300
Zusammen.....	1 850

0912 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 711 01

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2021 1 000 €	Bewilligt 2022 1 000 €	Nach 2022 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2023 1 000 €	Vorbe- halten für 2024 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
3. Dienstgebäude Berlin (Scharnhorststraße), Verbesserung Barrierefreiheit.....	300	46	-	254	-	-
6. Dienstgebäude Berlin (Scharnhorststraße), Modernisierung Gebäudeautomation und Aufzüge.....	1 033	291	-	742	-	-
8. Dienstgebäude Berlin (Scharnhorststraße), Neubau USV-Anlage.....	200	-	-	200	-	-
9. Dienstgebäude Berlin (Scharnhorststraße), Umrüstung Kronleuchter Konferenzzentrum.....	450	380	-	70	-	-
10. Dienstgebäude Berlin (Scharnhorststraße), Umbau Pforte Scharnhorststr. 36.....	200	149	-	51	-	-
11. Dienstgebäude Berlin (Scharnhorststraße), Modernisierung Tore, Schranken, Drehtüren und Ersatz der Schwenksperren, Zutrittsbereiche zur Liegenschaft.....	2 300	304	500	1 496	-	-
12. Dienstgebäude Berlin (Scharnhorststraße), Modernisierung Rückkühlanlage.....	1 550	1 090	-	460	-	-
13. Dienstgebäude Berlin (Scharnhorststraße), Liegenschafts-abwasserkonzept.....	355	303	-	52	-	-
15. Dienstgebäude Berlin (Scharnhorststraße), Elektromobilität (Infrastruktur).....	600	172	-	428	-	-
16. Dienstgebäude Berlin (Chausseestraße), Herrichtung Leitungsbereich während Sanierung (nutzerspezifische Anforderungen).....	550	-	-	550	-	-
17. Dienstgebäude Berlin (Scharnhorststraße), Optimierung Fahrradstellplätze.....	138	138	-	-	-	-
18. Dienstgebäude Berlin (Scharnhorststraße), Absturzsi- cherung/Arbeitsschutzmaßnahmen.....	898	142	-	756	-	-
19. Dienstgebäude Berlin (Scharnhorststraße), Optimierung Akustik.....	200	150	-	50	-	-
20. Dienstgebäude Berlin (Chausseestraße), Herrichtung Lei- tungsbereich mit Sicherungsmaßnahmen (einschl. Abhör- schutz) - bauliche und technische Herrichtung.....	2 000	-	-	2 000	-	-
21. Dienstgebäude Berlin (Chausseestraße), Bauliche Herrich- tung 4. Liegenschaft.....	5 000	-	-	5 000	-	-
22. Dienstgebäude Berlin (Chausseestraße), Verlagerung der VS-Registatur.....	1 000	-	-	1 000	-	-
23. Dienstgebäude Berlin (Scharnhorststraße), Austausch Le- segeräte Zutrittskontrolle (Planungskosten).....	150	-	-	150	-	-
24. Dienstgebäude Berlin (Scharnhorststraße), Erneuerung/ Modernisierung von Teilen der Gefahrenmelde-/ Video- überwachungsanlage (Planungskosten).....	6 637	-	-	6 637	-	-
25. Dienstgebäude Bonn (Villemombler Straße), Erneuerung technischer Anlagen, insbesondere Aufzugsanlagen in den Häusern L und M.....	1 350	-	-	1 350	-	-
26. Dienstgebäude Bonn (Villemombler Straße), Sanierung Haus I einschließlich Ausbau Technikräume.....	1 200	-	-	1 200	-	-
27. Dienstgebäude Bonn (Villemombler Straße), Erneuerung Unterverteilung, Redundanz Trafostation.....	600	-	-	600	-	-
28. Dienstgebäude Berlin (Scharnhorststraße), Instandsetzung Werksteinfliesen.....	850	-	-	850	-	-
29. Dienstgebäude Bonn (Villemombler Straße), Sanierung Kü- che inkl. technischer Anlagen.....	3 000	-	-	3 000	-	-
Zusammen.....	30 561	3 165	500	26 896	-	-

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 712 01	Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall -011	-	-	2 632
----------	---	---	---	-------

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2021 1 000 €	Bewilligt 2022 1 000 €	Nach 2022 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2023 1 000 €	Vorbe- halten für 2024 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

2. Dienstgebäude Berlin, Dachabdichtung (Dampfsperre) und Brandschutzsanierung Haus D.....	17 473	13 936	-	3 537	-	-
---	--------	--------	---	-------	---	---

F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -011		90	-	75
----------	-------------------------------	--	----	---	----

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -011 Verwaltungszwecke (ohne IT)		1 196	1 196	3 546
----------	---	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	600
2. Ersatzbeschaffung.....	596
Zusammen.....	1 196

F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -011 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	17 741	8 567	9 146
----------	--	--------	-------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	12 205
2. Ersatzbeschaffung.....	5 536
Zusammen.....	17 741

0913 Physikalisch-Technische Bundesanstalt

Vorbemerkung

Die Physikalisch-Technische Bundesanstalt (PTB) ist als eine wissenschaftlich-technische Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz das nationale Metrologie-Institut Deutschlands. Sie ist die Rechtsnachfolgerin der 1887 gegründeten Physikalisch-Technischen Reichsanstalt, dem ersten nationalen Metrologie-Institut weltweit. Ihren Sitz hat sie in Braunschweig und Berlin. Die Kernkompetenz der PTB ist die Metrologie, die Wissenschaft vom richtigen Messen und seiner Anwendung. Zu den gesetzlichen Aufgaben der PTB zählen u. a. metrologische Dienstleistungen, Politikberatung sowie Forschung und Entwicklung im Bereich der Metrologie als Basis für alle anderen gesetzlichen Aufgaben. Mit der Forschung und Entwicklung sollen insbesondere die Grundlagen bzw. die Infrastruktur für künftige Anforderungen an metrologische Dienstleistungen geschaffen werden.

Die Forschung und Entwicklung umfasst aktuell rund zwei Drittel aller Aktivitäten der PTB, die sich wiederum nach den folgenden Geschäftsfeldern gliedern:

1. Grundlagen der Metrologie

Dazu gehört die Darstellung, Bewahrung und Weitergabe der gesetzlichen Einheiten des SI (= Systeme international d'unités, weltweites Einheitensystem für physikalische Größen wie Sekunde, Meter, Kilogramm usw.). Die PTB arbeitet mit an solchen "Normalen" und Normalmesseinrichtungen wie sie z. B. für die medizinische Diagnostik entwickelt werden. In diesem Geschäftsfeld ist der Anteil der Forschung besonders hoch und deckt wesentliche Bereiche der modernen Natur- und Ingenieurwissenschaften ab.

2. Metrologie für die Wirtschaft

Eine hochentwickelte metrologische Infrastruktur sowie die Verfügbarkeit metrologischen Know-hows auf höchstem Niveau zur Unterstützung der Entwicklung neuer Technologien ist für eine exportorientierte Volkswirtschaft unabdingbare Vor-

aussetzung. Die PTB schafft durch technische Entwicklung von Normalen, Normalmessgeräten und erprobten Messverfahren Grundlagen für genaue und zuverlässige Messungen und Prüfungen in Industrie und Handel und sorgt für den erforderlichen Wissenstransfer. Zudem erbringt sie dort eigene Kalibrier- und Prüfleistungen, wo höchste Genauigkeit bzw. der Zugriff auf die nationalen Normale erforderlich ist.

3. Metrologie für die Gesellschaft

In weiteren Bereichen des öffentlichen Lebens besteht ein besonderes öffentliches Interesse an richtigen Messergebnissen und zuverlässigen Messeinrichtungen. Hier sorgt die PTB in Zusammenarbeit mit den Eichbehörden der Länder dafür, dass im geschäftlichen Verkehr und bei amtlichem Gebrauch korrekt gemessen wird, was auch dem Verbraucherschutz dient. Ein Schwerpunkt ist in diesem Bereich die Konformitätsbewertung von über 150 verschiedenen Messgeräteearten, zum Beispiel auf den Gebieten der Energiemesstechnik für elektrische Energie, Gas und Wasser (Wärme, Kälte), der Sicherheit im Straßenverkehr (Geschwindigkeitsüberwachung, Atemalkoholgehalt) und der Umweltmesstechnik (Absolutmessungen in der Schadstoff- und Spurenanalyse, Lärmschutz etc.).

4. Internationale Angelegenheiten

Es ist Aufgabe der PTB, zur internationalen Einheitlichkeit des Messwesens und damit zum Abbau nichttarifärer Handelshemmnisse beizutragen. Hierzu dienen Kooperationen mit anderen nationalen Metrologieinstituten, maßgebliche Mitarbeit in den internationalen Gremien und technisch-wirtschaftliche Zusammenarbeit mit Entwicklungs- und Schwellenländern. Die PTB arbeitet mit in den Bereichen Normung, Qualitäts- und Prüfwesen einschließlich der Akkreditierung und Zertifizierung und dient damit der exportorientierten deutschen Industrie.

Überblick zum Kapitel 0913	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 1 000 €	Veränderung gegenüber 2022 1 000 €	Ausgabereste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	15 945	15 945	-		36 098
Übrige Einnahmen.....	120	120	-		255
Gesamteinnahmen.....	16 065	16 065	-		36 353
Ausgaben					
Personalausgaben.....	106 791	107 312	-521		133 894
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	58 011	56 074	+1 937	7 129	68 260
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	545	527	+18	41	1 374
Ausgaben für Investitionen.....	69 954	73 090	-3 136	61 727	55 921
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	235 301	237 003	-1 702	68 897	259 449
davon flexibilisiert.....	217 292	218 994	-1 702	48 548	204 736
davon nicht flexibilisiert.....	18 009	18 009	-	20 349	54 713
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2023					
Verpflichtungsermächtigung.....	72 100				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	38 100				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	21 000				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	13 000				

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01	Gebühren, sonstige Entgelte -165	11 686	11 686	13 095
--------	-------------------------------------	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen bis zur Höhe von 50 Prozent zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4 und Tgr. 03.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gebühren für die Prüfung und Zulassung von Spielgeräten.....	3 806
2. Gebühren für Leistungen nach dem Mess- und Eichgesetz sowie der MessVO.....	2 500
3. Entgelte und Leistungen nach dem Einheiten- und Zeitgesetz, dem Mess- und Eichgesetz sowie der MessVO.....	4 500
4. Gebühren nach dem Waffen- und Beschussrecht.....	200
5. Gebühren nach dem Strahlenschutzrecht.....	400
6. Gebühren im Bereich Medizinprodukte.....	280
7. Sonstige Gebühren und Entgelte.....	-
Zusammen.....	11 686

119 99	Vermischte Einnahmen -165	4 049	4 049	22 719
--------	------------------------------	-------	-------	--------

Haushaltsvermerk:

- Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4 und 539 99.
- Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4.
- Mehreinnahmen zu Nr. 5 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Abwicklung von MNPQ-Projekten zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 427 09, 511 31, 527 01 und 812 33.
- Ist-Einnahmen zu Nr. 3 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Ausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 04.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Lizenzen.....	10
2. Erstattungen Dritter für Personalausgaben im Zusammenhang mit Forschungsaktivitäten.....	-
3. Einnahmen aus Aufträgen Dritter.....	2 664
4. Einnahmen aus der Abrechnung von Sachausgaben des Vorjahres.....	827
5. Einnahmen zur Abwicklung von MNPQ-Projekten.....	-
6. Sonstige vermischte Einnahmen.....	548
Zusammen.....	4 049

0913 Physikalisch-Technische Bundesanstalt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

124 01 Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung
-165

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 518 01.

125 01 Einnahmen aus der Veräußerung von erwirtschafteten Gütern und Diens-
-165 ten

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Betriebseinnahmen aus dem Gästehaus.....	25
2. Sonstiges.....	5
Zusammen.....	30

Zu 1.:

Für auswärtige Besucherinnen und Besucher steht ein Gästehaus mit 13 Zimmern zur Verfügung.

132 01 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen
-165

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Veräußerung von wissenschaftlich-technischen Geräten.....	40
2. Sonstiges.....	20
Zusammen.....	60

Übrige Einnahmen

261 01 Erstattung von Verwaltungsausgaben und -kosten
-165

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gemeinkostenzuschlag bei den Arbeiten im Auftrage Dritter (Tit. 119 99 - Erl.-Nr. 3).....	112
2. Sonstiges.....	8
Zusammen.....	120

381 01 Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen
-890

Haushaltsvermerk:

Ist-Einnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Ausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 04.

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und
-890 381 .7

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
In die Flexibilisierung einbezogen ist auch Tit. 681 31.
Ausgenommen ist Tgr. 04.
2. Einsparungen bei folgenden Titeln: Kap. 0913 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 688 01.
3. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4 dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 111 01 und 119 99.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -162	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	15 230	15 230	15 101
----------------	--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

687 01 -165	Unterstützung von Institutionen des Messwesens in den Staaten Mittel- und Osteuropas und in den Nachfolgestaaten der UdSSR	115	115	42
----------------	--	-----	-----	----

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass erbrachte Leistungen unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

Erläuterungen:

Mittel für die Unterstützung von Institutionen des Messwesens in den Staaten Mittel- und Osteuropas und in den Nachfolgestaaten der UdSSR und weiterer ehemaliger oder noch kommunistisch regierter Länder.

Die Mittel sind vorgesehen für internationale Messvergleiche und Kalibrierungen, für Beratungsleistungen und Veranstaltungen für den Aufbau eines Qualitätssicherungssystems, das internationalen Normen entspricht sowie für die Öffentlichkeitsarbeit von COOMET. Aus den Mitteln dürfen auch Reisekosten und Aufenthaltskosten für Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus den Staaten Mittel- und Osteuropas und den Nachfolgestaaten der UdSSR und weiterer ehemaliger oder noch kommunistisch regierter Länder finanziert werden.

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen geleistet werden.

688 01 -011	Abführung der Eigenmittel für das Europäische Metrologie-, Forschungs- und Entwicklungsprogramm	-	-	1 054
----------------	---	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0913.

0913 Physikalisch-Technische Bundesanstalt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(13)
----------------	--	---	---	------

Titelgruppe 04

Tgr. 04	Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter	(2 664)	(2 664) (20 349)	
---------	---	---------	---------------------	--

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99 und 381 01.
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.
3. Einnahmen aus Schadenersatzleistungen Dritter fließen den Ausgaben zu.
4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass bei Aufträgen von Mitgliedern der Arbeitsgemeinschaft industrieller Forschungsvereinigungen, bei Forschungsprojekten sowie bei Dienstleistungen und Kooperationen im Rahmen der technischen Zusammenarbeit mit ausländischen Fachorganisationen, die überwiegend durch den Bundeshaushalt bzw. suprastaatliche Einrichtungen (z. B. EU, Weltbank) finanziert werden, auf die Erhebung von Gemeinkosten verzichtet wird.
5. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass bei der Durchführung der gesetzlich zugewiesenen Aufgaben Produkte, bei denen ein dringendes Bundesinteresse an einer möglichst großen Verbreitung besteht, gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

Erläuterungen:

Die Bundesanstalt führt auch Aufträge für Bundesbehörden - z. B. Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung - im Rahmen der technischen Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern durch (u. a. Beschaffung und Export von Geräten).

427 49 -165	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	1 130	1 130	20 988
428 42 -165	Entgelte für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler	256	256	3 182

Haushaltsvermerk:

Aus dem Titel werden Entgelte für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie für sonstige im Bereich der Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter eingesetzter Beschäftigte gezahlt, die im Rahmen der Planung, Vorbereitung, Durchführung, Auswertung oder Bewertung einen wesentlichen Beitrag leisten. Für diesen Beschäftigtenkreis wird kein verbindlicher Stellenplan ausgebracht. Unbefristete Beschäftigungsverhältnisse dürfen im Rahmen vorhandener Mittel abgeschlossen werden.

Physikalisch-Technische Bundesanstalt 0913

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 04

459 49 Vermischte Personalausgaben -165 - - -

547 41 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben -165 78 78 10 748

Erläuterungen:

Ausgaben für Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Mieten und Pachten für Grundstücke, Maschinen und Geräte, Verbrauchsmittel und Kosten für Sachverständige sowie sonstige sächliche Verwaltungsausgaben.

812 43 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen -165 1 200 1 200 3 598
20 349

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 900 T€

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	105 405	105 926	109 724
Aus Hauptgruppe 5.....	42 703	40 766	42 411
		7 129	
Aus Hauptgruppe 6.....	430	412	278
		41	
Aus Hauptgruppe 7.....	29 500	29 500	23 172
		23 513	
Aus Hauptgruppe 8.....	39 254	42 390	29 151
		17 865	
Zusammen.....	217 292	218 994	204 736
		48 548	

F 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -165 39 058 38 583 37 843

F 427 09 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -165 12 895 13 891 17 331

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

F 428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -165 53 280 53 280 54 494

F 429 01 Nicht aufteilbare Personalausgaben für Gastwissenschaftler aus dem Ausland -165 147 147 35

Erläuterungen:

Die Physikalisch-Technische Bundesanstalt ermöglicht vorübergehende Aufenthalte ausländischer Gastwissenschaftlerinnen und Gastwissenschaftler.

0913 Physikalisch-Technische Bundesanstalt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 429 01

Aus dem Titel werden u. a. auch Reise- und Aufenthaltskosten und Kosten der medizinischen Betreuung für ausländische Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler auf der Grundlage von Regierungsabkommen gezahlt.

F 453 01 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -165 25 25 21

F 511 01 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -165 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung 3 627 3 379 2 984

F 514 01 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -165 449 425 825

F 517 01 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -165 13 715 12 815 12 877

F 518 01 Mieten und Pachten -165 1 647 1 254 973

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 124 01.

F 519 01 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -165 11 056 11 056 11 888

F 523 01 Wissenschaftliche Sammlungen und Bibliotheken -165 542 542 643

F 525 01 Aus- und Fortbildung -165 725 725 540

F 527 01 Dienstreisen -165 1 290 1 190 156

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

F 532 01 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -165 625 624 289

F 539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben -165 750 479 1 013

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben zu Nr. 4 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

1. Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern..... 120

2. Auslagen für technische Gutachten..... 70

Physikalisch-Technische Bundesanstalt 0913

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 539 99

Bezeichnung	1 000 €
3. Baunebenkosten.....	200
4. Lizenzvergütungen.....	10
5. Sonstiges.....	350
Zusammen.....	750

Die Auslagen für technische Gutachten sind von den Antragstellern zu erstatten.

F 684 09 Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse an Verbände, Vereine und
-165 ähnliche Institutionen geringeren Umfangs 100 82 89

F 711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten
-165 14 538 7 546 7 838

Verpflichtungsermächtigung..... 23 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 10 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 8 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 5 000 T€

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2021 1 000 €	Bewilligt 2022 1 000 €	Nach 2022 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2023 1 000 €	Vorbe- halten für 2024 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Umnutzung der Halle im Bunsen-Bau in Braunschweig.	2 945	-	-	1 900	565	480
2. Infrastruktur und Verkehrsflächen gem. Masterplan Berlin...	5 050	4 145	800	-	105	-
3. Neubau des Kompressorenhauses in Braunschweig.....	925	208	225	492	-	-
4. Gestaltung der Außenanlagen auf dem Stammgelände (Süd) in Berlin.....	1 700	217	500	753	230	-
5. Gestaltung der Außenanlagen auf dem Stammgelände (Nord) in Berlin.....	1 900	225	700	-	750	225
6. Sonstige Baumaßnahmen.....	2 167	517	322	223	805	300
7. Beamtenwohnhaus in Berlin Nutzungsänderung der Woh- nungen.....	1 980	168	500	559	753	-
8. Gebäude für Materiallogistik und Wäscherei in Braun- schweig.....	2 900	-	-	-	1 800	1 100
9. Sicherheitsgebäude NEB 1, Einbau eines Kalibrierlabo- ratoriums.....	2 000	-	-	-	1 500	500
10. Magazingebäude in Braunschweig.....	4 000	-	700	-	300	3 000
12. Ausbau der Räume 171 bis 175 im Planck-Bau in Braun- schweig.....	1 585	-	171	850	564	-
13. Errichtung einer Feuerwehrumfahrt am Planck-Bau.....	873	449	75	251	98	-
14. Errichtung eines Modulbaus für Digitalisierung in Braunschweig.....	4 500	-	-	-	2 000	2 500
16. Neubau einer Heliumleitung (West) in Braunschweig.....	600	-	-	-	300	300
17. Neubau der Elektro-Kälte-Zentrale-Nord in Braunschweig...	3 768	-	100	1 000	2 668	-
18. Erweiterung des Rechenzentrums in Braunschweig.....	5 850	-	1 000	1 000	1 000	2 850
19. Parkpalette Nord gem. Liegenschaftskonzept in Braun- schweig.....	5 900	-	900	-	1 100	3 900
Zusammen.....	48 643	5 929	5 993	7 028	14 538	15 155

0913 Physikalisch-Technische Bundesanstalt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 712 01	Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall -165	14 962	21 954	15 334
----------	---	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 25 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 11 500 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 8 500 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 5 500 T€

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2021 1 000 €	Bewilligt 2022 1 000 €	Nach 2022 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2023 1 000 €	Vorbe- halten für 2024 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Erweiterung des Laborgebäudes für die Abteilung 4 in Braunschweig.....	24 037	35	4 100	1 625	8 000	10 277
3. Errichtung eines Gebäudes für Tieftemperaturphysik als Er- satz für den Warburg-Bau in Berlin "Walther-Meißner-Bau".	41 730	35 073	6 302	355	-	-
5. Erweiterung des Vieweg-Baus in Braunschweig.....	5 850	22	3 000	1 343	1 085	400
6. Nachfolgegebäude Warburg-Bau in Berlin.....	34 103	-	1 191	1 750	2 617	28 545
8. Errichtung Torhaus Süd in Berlin.....	10 056	7 400	6	2 650	-	-
11. Errichtung Torhaus Nord in Berlin.....	7 950	2 877	2 050	1 153	1 870	-
12. Errichtung eines Kompetenzzentrums für Quantentechno- logie in Braunschweig.....	5 990	12	2 400	1 888	1 390	300
Zusammen.....	129 716	45 419	19 049	10 764	14 962	39 522

Zu 5., 8., 11., 12.: Es gelten die Regelungen für kleine Baumaßnahmen gemäß Haushaltsvermerk zu Kap. 0913 Tit. 712 01 HG 2020.
Zu 6.: Bauunterlagen nach § 24 Abs. 1 BHO liegen noch nicht vor.
Zu 3.: Änderung der Gesamtausgaben aufgrund allg. Lohn- und Stoffpreissteigerungen

F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -165	340	113	439
----------	-------------------------------	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung	
1 Kleintransporter (Elektro).....	40
1 Transporter.....	30
2. Ersatzbeschaffung	
1 Kleinbus.....	60
4 Kleintransporter (Elektro).....	160
1 Elektrogabelstapler.....	50
Zusammen.....	340

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -165 Verwaltungszwecke (ohne IT)	1 036	890	348
----------	---	-------	-----	-----

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 200 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstausrüstung Torhaus Nord in Berlin.....	600
2. Sonstiges.....	436
Zusammen.....	1 036

Physikalisch-Technische Bundesanstalt 0913

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	1 700	3 371	2 907
----------	--	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 500 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	366
2. Erweiterung.....	578
3. Ersatzbeschaffung.....	632
4. Sonstiges.....	124
Zusammen.....	1 700

Titelgruppe 03

Tgr. 03	Durchführung der wissenschaftlich-technischen Fachaufgaben	(44 785)	(46 623)
---------	--	----------	----------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass bei der Durchführung der gesetzlich zugewiesenen Aufgaben Produkte, bei denen ein dringendes Bundesinteresse an einer möglichst großen Verbreitung besteht, gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände an staatliche metrologische Einrichtungen, Universitäten und nicht kommerzielle Forschungseinrichtungen des In- und Auslandes im Rahmen der wissenschaftlichen Zusammenarbeit unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt zur vorübergehenden Nutzung überlassen werden, soweit Gegenseitigkeit gewährleistet wird.

F 511 31	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	5 032	5 032	7 519
----------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

F 518 31	Mieten und Pachten	10	10	6
----------	--------------------	----	----	---

F 532 32	Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)	3 235	3 235	2 698
----------	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Auf der Grundlage des Rahmenvertrages vom 5. März 1979 mit dem Helmholtz-Zentrum Berlin sind aufgrund diverser Vereinbarungen zur Nutzung der Speicheranlagen in Berlin-Adlershof sowie über deren Betrieb und Weiterentwicklung Ausgaben zu entrichten.

Im Rahmen der Stilllegung, Demontage und Entsorgung des Forschungs- und Messreaktors (FMRB) der PTB sind bis zur Endlagerung noch Ausgaben zu bestreiten.

0913 Physikalisch-Technische Bundesanstalt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 532 32 (Titelgruppe 03)

Als Mess- und Kalibrierplatz mit niedriger Umgebungsstrahlung wird in einem Salzbergwerk ein Untertagelaboratorium betrieben.

Bezeichnung	1 000 €
1. Nutzung des Elektronenspeicherrings in Berlin.....	3 105
2. Stilllegung und Entsorgung des Forschungs- und Messreaktors (FMRB).....	90
3. Untertagelaboratorium im Salzbergwerk Grasleben.....	40
Zusammen.....	3 235

F 681 31	Studenten- und Wissenschaftleraustausch sowie Hochschul- und Wissenschaftskooperation	330	330	189
----------	---	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass erbrachte Leistungen unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind für die Ausrichtung von Sommerschulen für Graduierte, für die Finanzierung von gemeinsamen Projekten mit Hochschulen und Wissenschaftseinrichtungen sowie zur Finanzierung von Wissenschaftlern oder Stipendien für wissenschaftliches Personal in Verbindung mit Hochschulkoperationen veranschlagt. Im Rahmen von Zuwendungen werden über anteilige Finanzierung Projekte mit Hochschulen und Wissenschaftseinrichtungen initiiert.

F 812 33	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	36 178	38 016	25 457
----------	---	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	22 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	15 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	4 500 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	2 500 T€

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Erläuterungen:

In den Ausgaben sind auch die Kosten für die Entwicklung des jeweils zu beschaffenden Großgeräts enthalten.

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2021 1 000 €	Bewilligt 2022 1 000 €	Nach 2022 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2023 1 000 €	Vorbe- halten für 2024 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

Erstbeschaffungen

1. Geräte, Apparate, Maschinen und Instrumente (davon rd. 60 Prozent Ersatzbeschaffung).....	31 894	1 941	4 317	-	22 517	3 119
2. Erstausrüstung Einsteinbau Teil 2.....	1 902	-	-	-	190	1 712
4. Messkabine für das optische Vakuumnormal.....	300	-	100	-	200	-
5. Hochdruckprüfstand mit optischer Diagnostik.....	1 700	-	925	-	775	-
6. Quantentechnologiemassnahmen im Konjunkturpaket.....	25 000	1 297	6 000	2 703	5 000	10 000
7. Aufbau einer druckstabilisierten hydrostatischen Wä- geapparatur (DHW).....	798	-	-	-	626	172
8. Modernisierung des Messplatzes für hohe Impuls- spannungen und Ströme.....	400	-	-	-	90	310
9. Modernisierung des Messplatzes zur Aktivitätsdar- stellung radioaktiver Gase.....	350	-	-	-	150	200
11. Yb-Ionenuhr.....	823	293	300	7	223	-
18. Hochauflösendes 600 MHz NMR Spektrometer.....	2 995	-	95	900	-	2 000

Physikalisch-Technische Bundesanstalt 0913

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 812 33 (Titelgruppe 03)

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2021 1 000 €	Bewilligt 2022 1 000 €	Nach 2022 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2023 1 000 €	Vorbe- halten für 2024 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
33. QI Digital.....	1 500	-	500	500	500	-
34. Umsetzung der KI in der Medizin.....	2 780	-	695	695	695	695
<i>Ersatzbeschaffungen</i>						
21. Erneuerung des Messplatzes für die Strahlungsther- mometrie.....	1 220	-	-	-	272	948
25. Modernisierung des Messbereiches für hohe Wechsel- spannungen (HVAC).....	505	49	110	321	25	-
28. Modernisierung der Ionenbeschleunigeranlage im Chad- wick-Bau.....	720	217	260	3	240	-
29. XUV-Strahlrohr bei BESSY II.....	975	113	550	237	75	-
30. Messplatz zur Kalibrierung von UV- und VUV-Strahlungs- quellen.....	470	41	190	69	170	-
35. Primäres Empfängernormal für die Radiometrie mit Syn- chrotronstrahlung (SYRES III).....	690	-	230	-	320	140
36. Detektorvergleichsmessplatz für die Strahlungsthermo- metrie.....	691	-	151	-	300	240
37. Klinischer Linearbeschleuniger.....	1 670	-	-	-	1 670	-
39. Bearbeitungszentrum für Dreh- und Fräsbearbeitung im wiss. Gerätebau.....	600	-	200	-	400	-
40. Heliumverflüssiger am Standort Berlin.....	1 910	-	570	-	1 340	-
41. 5-Achs-CNC Bearbeitungszentrum für den Gerätebau Berlin.....	600	-	200	-	400	-
Zusammen.....	80 493	3 951	15 393	5 435	36 178	19 536

0914 Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung

Vorbemerkung

Die Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) ist eine wissenschaftlich-technische Bundesoberbehörde und Ressortforschungseinrichtung im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK). Sie ist die Nachfolge-Einrichtung des 1871 gegründeten Staatlichen Materialprüfungsamtes sowie der 1920 gebildeten Chemisch-Technischen Reichsanstalt (CTR). Die BAM hat ihren Sitz in Berlin-Lichterfelde, einen Standort in Berlin-Adlershof und betreibt das Testgelände Technische Sicherheit in Baruth.

Kernaufgabe der BAM ist es, in der Materialwissenschaft, Werkstofftechnik und Chemie die technische Sicherheit von Produkten, Prozessen und der Lebens- und Arbeitswelt der Menschen zu gewährleisten. Durch die mit Gesetz und Erlass übertragenen Aufgaben trägt die BAM durch Forschung, Prüfung und Beratung zur Sicherheit in Technik und Chemie zum Schutz von Mensch, Umwelt und Sachgütern bei. Die Kompetenzen der BAM entstehen aus eigener Forschung in hoher Qualität und Kontinuität, interdisziplinärem Wissen und einzigartigen experimentiellen Möglichkeiten in den Themenfeldern Material, Analytical Sciences, Energie, Infrastruktur und Umwelt. Mit Innovationen in Forschung und Entwicklung und der Weitergabe des Wissens fördert die BAM die deutsche Wirtschaft und betreibt in nationalen und internationalen Netzwerken Technologie- und Wissenstransfer.

Die BAM arbeitet für eine ausgeprägte Sicherheitskultur in Deutschland und Sicherheitsstandards, die höchsten Anforderungen genügen. Dadurch setzt die BAM weltweite Standards für Sicherheit. In diesem Rahmen nimmt die BAM folgende Aufgaben wahr:

1. **Forschung und Entwicklung** zur Weiterentwicklung der Sicherheit in Technik und Chemie, zur Förderung der Wirtschaft

und zur Schaffung und Erhaltung volkswirtschaftlicher Werte.

2. **Prüfung, Analyse, Zulassung** von Stoffen, technischen Produkten und Anlagen auf der Basis von Gesetzen, Verordnungen oder technischen Regelwerken. Die BAM erfüllt hoheitliche Funktionen zur technischen Sicherheit, insbesondere im Gefahrstoff- und Gefahrgutbereich und im Bereich explosionsgefährlicher Stoffe und stellt Referenzverfahren und Referenzmaterialien bereit.

3. **Beratung und Information** im Rahmen von Aufgaben, die der BAM vom BMWK oder im Einvernehmen mit diesem von anderen Bundesministerien übertragen werden. Hierbei stehen insbesondere ordnungspolitische oder normsetzende Gesichtspunkte, sowie die Beratung Dritter im Bereich Sicherheit in Technik und Chemie im Vordergrund. Die BAM arbeitet bei der Entwicklung einschlägiger gesetzlicher Regelungen, z. B. zur Festlegung von Sicherheitsstandards und Grenzwerten mit. Auf nationaler und internationaler Ebene wirkt die BAM in entsprechenden Gremien bei der Normung und anderen technischen Regeln für die Beurteilung von Stoffen, Materialien, Konstruktionen und Verfahren im Hinblick auf Sicherheit, Gesundheit, Umweltschutz und den Erhalt volkswirtschaftlicher Werte mit und leistet Beiträge zur internationalen technischen Zusammenarbeit.

4. **Technologietransfer** und Wissenstransfer machen die Ergebnisse der BAM der Öffentlichkeit, Wissenschaft und Wirtschaft zugänglich. Für die deutsche Wirtschaft und ihre globalen Märkte trägt die BAM damit zur Weiterentwicklung der erfolgreichen deutschen Qualitätskultur durch hohe Standards für Sicherheit in Technik und Chemie bei.

Überblick zum Kapitel 0914	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 1 000 €	Veränderung gegenüber 2022 1 000 €	Ausgabereste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	9 403	9 403	-		20 555
Übrige Einnahmen.....	153	153	-		108
Gesamteinnahmen.....	9 556	9 556	-		20 663
Ausgaben					
Personalausgaben.....	98 444	97 937	+507	18 080	99 245
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	52 166	51 679	+487	8 460	51 897
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	72	62	+10		202
Ausgaben für Investitionen.....	33 340	33 260	+80	79 765	30 658
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	184 022	182 938	+1 084	106 305	182 002
davon flexibilisiert.....	115 054	114 008	+1 046	102 294	104 179
davon nicht flexibilisiert.....	68 968	68 930	+38	4 011	77 823

Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung 0914

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01	Gebühren, sonstige Entgelte -165	8 297	8 297	10 434
--------	-------------------------------------	-------	-------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1, 2, 5 und 6 der Erläuterungen dienen bis zur Höhe von 50 Prozent zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4 und Hgr. 5.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 3 und 4 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4 und Hgr. 5.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gebühren und Entgelte nach der Kostenverordnung für Nutzleistungen der BAM (KostVBAM).....	7 150
2. Gebühren und Entgelte nach dem Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz (JVEG).....	50
3. Gebühren und Entgelte nach der Kostenverordnung für Nutzleistungen der BAM (KostVBAM) bei Zulassungs-, Prüf- und Begutachtungstätigkeiten nach dem Gefahrgutbeförderungsgesetz und dem Atomgesetz.....	-
4. Gebühren und Entgelte nach der Kostenverordnung für Maßnahmen bei der Beförderung gefährlicher Güter (GGKostV).....	-
5. Gebühren und Entgelte nach der Chemiekalienkostenverordnung (ChemKostV) im Zusammenhang mit der für Aufgaben nach der Biozidverordnung mit der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) geschlossenen Verwaltungsvereinbarung.....	97
6. Sonstige Gebühren und Entgelte.....	1 000
Zusammen.....	8 297

112 01	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten -165	1	1	-
--------	---	---	---	---

Erläuterungen:

In Betracht kommen Bußgelder nach dem Sprengstoffgesetz.

119 99	Vermischte Einnahmen -165	900	900	9 031
--------	------------------------------	-----	-----	-------

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4 und Tgr. 03.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 511 01 und Tgr. 03.
3. Mehreinnahmen zu Nr. 3 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4.
4. Mehreinnahmen zu Nr. 5 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Abwicklung von MNPQ-Projekten

0914 Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 119 99

zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 427 39, 511 31, 527 01 und 812 33.

5. Ist-Einnahmen zu Nr. 4 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Ausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 04.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Lizenzen.....	10
2. Beiträge Dritter für die Pflege und Weiterentwicklung von Datenbanken.....	-
3. Erstattungen Dritter für Personalausgaben im Zusammenhang mit Forschungsaktivitäten.....	-
4. Einnahmen aus Aufträgen Dritter.....	768
5. Einnahmen zur Abwicklung von MNPQ-Projekten.....	-
6. Sonstige vermischte Einnahmen.....	122
Zusammen.....	900

124 01	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	6	6	7
-165				

132 01	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	199	199	1 083
-165				

Haushaltsvermerk:

- Mehreinnahmen aus der Veräußerung von ausgesondertem Schrifttum der Bibliothek dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 511 01.
- Ausgaben zur Finanzierung der Kosten, die bei der Herstellung und dem Vertrieb von Analysekontrollproben entstehen, dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.

Erläuterungen:

Die Kosten zu Haushaltsvermerk Nr. 2 werden voraussichtlich 395 T€ (u. a. für Referenzmaterialien) betragen.

Übrige Einnahmen

261 01	Erstattungen von Verwaltungsausgaben	153	153	108
-165				

Erläuterungen:

Gemeinkostenzuschlag bei den Arbeiten im Auftrage Dritter.

381 01	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(7 816)
-890				

Haushaltsvermerk:

Ist-Einnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Ausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 04.

381 03	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und	-	-	(1)
-890	381 .7			

Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung 0914

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
Ausgenommen sind Tgr. 04 und Tgr. 06.
2. Einsparungen bei folgenden Titeln: Kap. 0914 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 688 01.
3. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4 dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 111 01 und 119 99.
4. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 5 dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.

Personalausgaben

428 02 -165	Entgelte für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler	42 799	42 761	41 262
----------------	---	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Aus dem Titel werden Entgelte für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie für sonstige im wissenschaftsrelevanten Bereich Beschäftigte gezahlt, die im Rahmen der Planung, Vorbereitung, Durchführung, Auswertung oder Bewertung von Forschungsvorhaben einen wesentlichen Beitrag leisten. Für diesen Beschäftigtenkreis wird kein verbindlicher Stellenplan ausgebracht. Unbefristete Beschäftigungsverhältnisse dürfen im Rahmen vorhandener Mittel abgeschlossen werden.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -165	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	24 590	24 590	19 255
----------------	--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

688 01 -011	Abführung der Eigenmittel für das Europäische Metrologie-, Forschungs- und Entwicklungsprogramm	-	-	130
----------------	---	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0914.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(8)
----------------	--	---	---	-----

0914 Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 04

Tgr. 04 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter	(768)	(768) (4 011)
---	-------	------------------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99 und 381 01.
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass bei Aufträgen von Mitgliedern der Arbeitsgemeinschaft industrieller Forschungsvereinigungen, bei Forschungsprojekten sowie bei Dienstleistungen und Kooperationen im Rahmen der technischen Zusammenarbeit mit ausländischen Fachorganisationen, die überwiegend durch den Bundeshaushalt bzw. suprastaatliche Einrichtungen (z. B. EU, Weltbank) finanziert werden, auf die Erhebung von Gemeinkosten verzichtet wird.
4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass bei der Durchführung der gesetzlich zugewiesenen Aufgaben Produkte, bei denen ein dringendes Bundesinteresse an einer möglichst großen Verbreitung besteht, gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

427 49 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -165	650	650	12 996
---	-----	-----	--------

428 42 Entgelte für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler -165	26	26	295
--	----	----	-----

Haushaltsvermerk:

Aus dem Titel werden Entgelte für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie für sonstige im Bereich der Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter eingesetzter Beschäftigte gezahlt, die im Rahmen der Planung, Vorbereitung, Durchführung, Auswertung oder Bewertung einen wesentlichen Beitrag leisten. Für diesen Beschäftigtenkreis wird kein verbindlicher Stellenplan ausgebracht. Unbefristete Beschäftigungsverhältnisse dürfen im Rahmen vorhandener Mittel abgeschlossen werden.

459 49 Vermischte Personalausgaben -165	5	5	-
--	---	---	---

547 41 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben -165	5	5	2 757
--	---	---	-------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben für Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Mieten für Maschinen und Geräte, Verbrauchsmittel und Kosten für Sachverständige sowie sonstige sächliche Verwaltungsausgaben.

812 43 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen -165	82	82 4 011	1 128
--	----	-------------	-------

Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung 0914

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 04

981 41 -890	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Titelgruppe 06

Tgr. 06	Wissenschaftlich-Technische Begleitung des Standortauswahlverfahrens zur Endlagerung radioaktiver Abfälle	(811)	(811)	
---------	---	-------	-------	--

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass im Rahmen der Zusammenarbeit Leistungen sowie immaterielle Rechte an die Bundesgesellschaft für Endlagerung mgH (BGE) entgeltfrei abgegeben werden.

Erläuterungen:

Im Rahmen der Maßnahmen des Bundes zur "Sicherstellung und Endlagerung radioaktiver Abfälle" übernimmt die BAM aus dem Bereich behälter- und barriere-spezifischer Aufgaben zur Umsetzung des Standortauswahlgesetz (StandAG) und bei der Einrichtung von Anlagen des Bundes nach § 9a Abs. 3 AtG. Die Maßnahmen werden im Rahmen der "Endlagervorausleistungsverordnung" und §§ 28 ff. StandAG im Umlageverfahren abgerechnet.

428 62 -342	Entgelte für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler	611	611	-
----------------	---	-----	-----	---

Haushaltsvermerk:

Aus dem Titel werden Entgelte für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie für sonstige im wissenschaftsrelevanten Bereich Beschäftigte gezahlt, die im Rahmen der Planung, Vorbereitung, Durchführung, Auswertung oder Bewertung von Forschungsvorhaben einen wesentlichen Beitrag leisten. Für diesen Beschäftigtenkreis wird kein verbindlicher Stellenplan ausgebracht. Unbefristete Beschäftigungsverhältnisse dürfen im Rahmen vorhandener Mittel abgeschlossen werden.

511 61 -342	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	180	180	-
----------------	--	-----	-----	---

527 61 -342	Dienstreisen	20	20	-
----------------	--------------	----	----	---

0914 Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

	Aus Hauptgruppe 4.....	54 353	53 884 18 080	44 692
	Aus Hauptgruppe 5.....	27 371	26 884 8 460	29 885
	Aus Hauptgruppe 6.....	72	62	72
	Aus Hauptgruppe 7.....	12 858	12 858 56 684	7 007
	Aus Hauptgruppe 8.....	20 400	20 320 19 070	22 523
	Zusammen.....	115 054	114 008 102 294	104 179
F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -165	21 916	21 667	18 833
F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -165	3 193	3 193	2 389
F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -165	12 978	12 978	12 815
F 429 01	Nicht aufteilbare Personalausgaben für Gastwissenschaftler aus dem Ausland -165	30	30	57
	<i>Erläuterungen:</i> <i>Die Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung ermöglicht vorübergehende Aufenthalte ausländischer Gastwissenschaftlerinnen und Gastwissenschaftler. Aus dem Titel werden u. a. auch Reise- und Aufenthaltskosten und Kosten der medizinischen Betreuung für ausländische Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, insbesondere auf der Grundlage von Regierungsabkommen, gezahlt.</i>			
F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -165	30	30	-
F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung -165	1 294	1 304	1 258
	<i>Haushaltsvermerk:</i> <i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99 und 132 01.</i>			
F 514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -165	300	300	309
F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -165	10 000	10 000	12 503
F 518 01	Mieten und Pachten -165	500	500	525

Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung 0914

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 519 01 *Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen* 3 000 3 000 5 077
-165

F 525 01 *Aus- und Fortbildung* 500 500 578
-165

F 527 01 *Dienstreisen* 1 701 1 669 275
-165

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

F 532 01 *Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik* 500 500 514
-165

F 539 99 *Vermischte Verwaltungsausgaben* 1 600 1 590 2 631
-165

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern.....	100
2. Akkreditierung.....	150
3. Baunebenkosten.....	500
4. Sonstiges.....	150
5. Umsatzsteuer.....	600
6. QI-Digital Konjunkturpaket.....	100
Zusammen.....	1 600

F 686 09 *Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland* 60 50 56
-165 *geringeren Umfangs*

F 687 09 *Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Aus-* 12 12 16
-165 *land geringerem Umfangs*

F 711 01 *Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten* 7 249 7 249 3 091
-165

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
1. Sonstige Baumaßnahmen.....	2 300

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2021 1 000 €	Bewilligt 2022 1 000 €	Nach 2022 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2023 1 000 €	Vorbe- halten für 2024 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Unter den Eichen, Erneuerung Sprachalarmierung.....	1 500	36	500	-	800	164
7. Sonstige Baumaßnahmen.....	13 199	2 953	1 599	3 273	1 949	3 425
12. Unter den Eichen, Kellersanierung.....	1 116	24	-	404	600	88
13. Adlershof, Erneuerung Abzüge.....	3 500	214	1 500	490	1 000	296
14. Fabbeckstraße, Trennung Trinkwasser/Löschwasser.....	2 730	-	400	300	350	1 680

0914 Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 711 01

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2021 1 000 €	Bewilligt 2022 1 000 €	Nach 2022 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2023 1 000 €	Vorbe- halten für 2024 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
15. Fabeckstraße, Neugestaltung Fassade.....	867	-	250	-	250	367
Zusammen.....	22 912	3 227	4 249	4 467	4 949	6 020

F 712 01 Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall
-165

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2021 1 000 €	Bewilligt 2022 1 000 €	Nach 2022 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2023 1 000 €	Vorbe- halten für 2024 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Unter den Eichen, Außensanierungsprogramm.....	11 227	5 638	-	5 589	-	-
4. Unter den Eichen, Haus 21 - 24, Innensanierung und Um- bau.....	27 000	-	4 960	16 431	5 609	-
5. Horstwalde, Druckgeräteprüfhaus.....	10 860	8	-	10 852	-	-
7. Adlershof, Haus 8.05 (Modul 2), Technikum.....	58 811	56 034	-	2 777	-	-
9. Unter den Eichen, Haus 30, Brandschutz.....	63 111	57 933	-	5 178	-	-
12. Horstwalde, Sprengplatz für Großversuche.....	4 993	4 521	-	472	-	-
13. Horstwalde, Vorbereitungshalle Fallturm.....	4 888	4 677	-	211	-	-
14. Fabeckstraße, Verbesserung Wärmeversorgung.....	3 600	-	-	3 600	-	-
Zusammen.....	184 490	128 811	4 960	45 110	5 609	-

Zu 4.:

Bauunterlagen nach § 24 Abs. 1 BHO liegen noch nicht vor.

Zu 7.:

Bauunterlagen nach § 24 Abs. 1 BHO liegen noch nicht vollständig vor. Die Mittel sind gemäß § 24 Abs. 3 BHO teilweise gesperrt.

Zu 12. und 13.:

Es gelten die Regelungen für kleine Baumaßnahmen gemäß Haushaltsvermerk zu Kap. 0914 Tit. 712 01 HG 2020

Zu 13.:

Der Nachtrag in Höhe von 180 T€ ergibt sich aus Änderungen/Ergänzungen der Bedarfsanforderungen.

Zu 14.:

Es gelten die Regelungen für kleine Baumaßnahmen gemäß BMF-Rundschreiben vom 26.05.2020.

F 811 01 Erwerb von Fahrzeugen
-165

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
2 Utilities mittel.....	84
1 Pritschenwagen.....	45
1 Traktor.....	120
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 7 HG.....	-99
Zusammen.....	150

F 812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für
-165 Verwaltungszwecke (ohne IT)

Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung 0914

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	3 000	6 730	6 894
----------	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	1 200
2. Erweiterung.....	500
3. Ersatzbeschaffung.....	1 000
4. Sonstiges.....	300
Zusammen.....	3 000

Titelgruppe 03

Tgr. 03	Durchführung der wissenschaftlich-technischen Fachaufgaben	(41 007)	(36 522)
---------	--	----------	----------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass bei der Durchführung der gesetzlich zugewiesenen Aufgaben Produkte, bei denen ein dringendes Bundesinteresse an einer möglichst großen Verbreitung besteht, gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

F 427 39	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	16 016	15 796	10 529
----------	--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind für die Beschäftigung von wissenschaftlichem Nachwuchspersonal veranschlagt.

F 511 31	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	7 941	7 486	6 215
----------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

F 812 33	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	17 050	13 240	15 319
----------	---	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
Sonstige Beschaffungen.....	4 000

0914 Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 812 33 (Titelgruppe 03)

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2021 1 000 €	Bewilligt 2022 1 000 €	Nach 2022 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2023 1 000 €	Vorbe- halten für 2024 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
3. Sanierung 16 MN-Prüfanlage.....	1 000	173	-	827	-	-
5. Massenspektrometrie-Zentrum.....	4 100	1 487	800	1 190	623	-
6. Modernisierung der Prüftechnik in den Material- und Werkstoffwissenschaften.....	4 000	1 851	500	-	700	949
8. Mess- und Prüftechnik für Energiespeicher.....	3 400	1 285	500	792	715	108
9. Laborautomation und Robotik.....	3 300	2 394	700	-	206	-
10. QI-Digital Konjunkturpaket.....	7 458	-	2 311	-	2 821	2 326
11. Wasserstoff-Reinstgasanalytik.....	635	-	500	-	135	-
12. Prüfinfrastruktur auf dem Testgelände Technische Sicherheit der BAM für die Wasserstofftechnologie.....	2 300	-	-	-	1 250	1 050
13. Prüfinfrastruktur für Tragstrukturen von Offshore-Windanlagen.....	1 800	-	-	-	900	900
14. Sonstige Beschaffungen.....	39 732	9 712	5 006	14 017	5 100	5 897
15. Prüfinfrastruktur für die Untersuchung der Alterung von elektrischen Batteriespeichern.....	1 100	-	-	-	600	500
Zusammen.....	68 825	16 902	10 317	16 826	13 050	11 730

Titelgruppe 05

Tgr. 05 Geschäftsstelle des Akkreditierungsbeirates	(225)	(225)	
F 422 51 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -165	-	-	-
F 428 51 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -165	190	190	69
F 539 59 Vermischte Verwaltungsausgaben -165	35	35	-

Vorbemerkung

Die Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR) ist eine wissenschaftlich-technische Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK). Sie wurde - als Bundesanstalt für Bodenforschung durch Erlass des BMWK 1958 errichtet - 1975 in Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR) umbenannt, um den zunehmend wirtschaftsorientierten Aufgaben der Anstalt Rechnung zu tragen und ihre Stellung als zentrale Forschungs- und Beratungseinrichtung der Bundesregierung auf dem Gebiet der geologischen Wissenschaften zu unterstreichen.

Die BGR hat ihren Hauptsitz in Hannover und unterhält Außenstellen in Berlin und Cottbus.

Zur Untersuchung der nachhaltigen Stilllegung, Sanierung, Rekultivierung und Nachnutzung von ehemaligen Bergbauerevierern in den neuen Bundesländern betreibt die BGR in der Außenstelle Cottbus das "Forschungs- und Entwicklungszentrum Bergbaufolgen (FEZB)".

Mit der Deutschen Rohstoffagentur (DERA) mit Sitz in der Außenstelle Berlin berät die BGR die Bundesregierung und die deutsche Wirtschaft in Fragen der Verfügbarkeit und nachhaltigen Nutzung von Rohstoffen sowie zu aktuellen Marktentwicklungen.

Ihre Kernthemen sind Energierohstoffe, mineralische Rohstoffe, Grundwasser, Boden und der Untergrund als Speicher- und Wirtschaftsraum.

Mit dem Mineralische-Rohstoffe-Sorgfaltspflichtengesetz (Min-RohSorgG) wurden der BGR die Aufgaben als nationale Behörde entsprechend der EU-Verordnung "Sorgfaltspflichten in der Lieferkette für Unionseinführer von Zinn, Tantal, Wolfram, deren Erzen und Gold aus Konflikt- und Hochrisikogebieten (2017/821)" übertragen.

In diesem Spektrum nimmt die BGR folgende Aufgaben wahr:

1. Rohstoffwirtschaftliche und geowissenschaftliche Beratung der Bundesregierung und der deutschen Wirtschaft

Die BGR berät Bundesregierung und deutsche Wirtschaft in allen rohstoffwirtschaftlichen und geowissenschaftlichen Fragen. Diese Beratung dient insbesondere der langfristigen Sicherung der Energie- und Rohstoffversorgung des Industriestandortes Deutschland sowie der Geosicherheit und dem

nachhaltigen Georessourcenmanagement. Durch die Beteiligung der BGR am Aufbau von nationalen und internationalen Kartenwerken sowie an Standardisierungen für die Bereitstellung von Geofachdaten werden die Voraussetzungen für schnelle, einheitliche und länderübergreifende Beratungskompetenz geschaffen. Zur Erhaltung und Erweiterung ihrer Kompetenz führt die BGR eigene Prospektions- und Explorationsvorhaben auf den Gebieten Energierohstoffe, Mineralische Rohstoffe, Grundwasser und Boden im In- und Ausland durch.

Weitere Schwerpunkte sind die Durchführung von Projekten der geotechnischen Sicherheit, insbesondere im Zusammenhang mit der Endlagerung radioaktiver Abfälle, der Betrieb des Nationalen Forschungsbohrkernlagers für Festgesteinsbohrungen, der Betrieb des Nationalen Seismologischen Datenzentrums, der Seismologischen Alpha-Station "GERESS-Array" und der Infraschallstation IS 27 in der Antarktis zur Verifikation eines Nuklearen Teststopp-Abkommens (Gesetz vom 23. Juli 1998) sowie die Umsetzung eines Gesetzes zur Demonstration der dauerhaften Speicherung von Kohlendioxid.

2. Internationale geowissenschaftliche und Technische Zusammenarbeit

Die BGR ist eine Durchführungsorganisation der deutschen Entwicklungszusammenarbeit in den Sektoren Geologie, Rohstoffe und Boden sowie Georisiken und führt Projekte der Technischen Zusammenarbeit mit Partnerländern durch. Die BGR beteiligt sich im Auftrag der Bundesressorts und in Abstimmung mit nationalen und internationalen Institutionen an der wissenschaftlich-technischen Zusammenarbeit sowie der europäischen und internationalen Kooperation auf dem Geosektor.

3. Geowissenschaftliche Forschung und Entwicklung

Die BGR betreibt die zur Beratung der Ressorts notwendige Forschung. Sie bildet die Grundlage für die fachgerechte Aufgabenerfüllung und umfasst methodische sowie instrumentelle geowissenschaftliche Entwicklungsarbeiten und deren Umsetzung in die Praxis. Hierzu gehört auch die Beteiligung der BGR an Forschungsvorhaben in den Polargebieten, insbesondere im Rahmen des Antarktisvertrages. Auf dem Gebiet der internationalen Meeresforschung ist sie im Vorfeld industrieller Aktivitäten beteiligt.

0915 Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe

Überblick zum Kapitel 0915	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 1 000 €	Veränderung gegenüber 2022 1 000 €	Ausgabereste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	601	601	-		1 058
Übrige Einnahmen.....	460	460	-		171
Gesamteinnahmen.....	1 061	1 061	-		1 229
Ausgaben					
Personalausgaben.....	45 490	50 910	-5 420	14 015	53 328
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	38 069	34 440	+3 629	8 958	44 454
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	472	472	-	98	276
Ausgaben für Investitionen.....	12 946	12 846	+100	15 337	9 603
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	96 977	98 668	-1 691	38 408	107 661
davon flexibilisiert.....	67 002	67 166	-164	33 554	66 071
davon nicht flexibilisiert.....	29 975	31 502	-1 527	4 854	41 590
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2023					
Verpflichtungsermächtigung.....	27 052				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	14 598				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	5 482				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	3 240				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	3 732				

Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe 0915

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 Vermischte Einnahmen -165		409	409	996
-------------------------------------	--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Ist-Einnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Ausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 05.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Aufträgen Dritter.....	255
2. Einnahmen aus der Abrechnung von Sachausgaben des Vorjahres.....	61
3. Einnahmen aus anteiliger Baukostenerstattung für die Sanierung der Stromversorgung und Datenübertragung der seismischen Messanlage GERES in der Gemeinde Haidmühle/Bischofsreut seitens "Preparatory Commission for the Comprehensive Nuclear-Test-Ban Treaty Organization (CTBTO)".....	-
4. Sonstige vermischte Einnahmen.....	93
Zusammen.....	409

124 01 Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung -165		172	172	-
--	--	-----	-----	---

132 01 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen -165		20	20	62
--	--	----	----	----

Erläuterungen:

Erlöse aus dem Verkauf von auszusondernden Kraftfahrzeugen und Geräten.

Übrige Einnahmen

261 01 Erstattung von Verwaltungsausgaben aus dem Inland -165		460	460	171
--	--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen bis zu einem Betrag von 205 T€ zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 427 09.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Allgemeine Verwaltungskosten.....	460
2. Gemeinkostenzuschlag bei den Arbeiten im Auftrage Dritter (vgl. Tit. 119 99).....	-
Zusammen.....	460

0915 Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

381 01 Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen - - (16 205)
-890

Haushaltsvermerk:

1. Ist-Einnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind als Erstattungen des Epl. 05 aus Beitragsermäßigungen des CTBT zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Ausgaben bei folgendem Titel: 812 33.
2. Ist-Einnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Ausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 05.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstattungen des Epl. 05 aus Beitragsermäßigungen des Internationalen Kernwaffenteststopp-Abkommens (CTBT).....	-
2. Sonstige Einnahmen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen.....	-
Zusammen.....	-

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und -890 381 .7 - - (-)

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
In die Flexibilisierung einbezogen ist auch Tit. 687 01.
Ausgenommen sind Tgr. 05, Tgr. 06, Tgr. 07 und Tgr. 08.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen- 6 691 8 442 4 369
-165 schaftsmangement

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und -890 981 .7 - - (-)

Titelgruppe 05

Tgr. 05 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter (255) (255)
(4 304)

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe 0915

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 05

2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99 und 381 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass bei Aufträgen von Mitgliedern der Arbeitsgemeinschaft industrieller Forschungsvereinigungen, bei Forschungsprojekten sowie bei Dienstleistungen und Kooperationen im Rahmen der technischen Zusammenarbeit mit ausländischen Fachorganisationen, die überwiegend durch den Bundeshaushalt bzw. suprastaatliche Einrichtungen (z. B. EU, Weltbank) finanziert werden, auf die Erhebung von Gemeinkosten verzichtet wird.

427 59 -165	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	-	9 138
----------------	--	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

Ausgaben dürfen nur geleistet werden, solange keine freien Stellen der gleichen oder einer höheren Entgeltgruppe bei Tit. 428 51 vorhanden sind.

428 51 -165	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	51	51	850
----------------	---	----	----	-----

459 59 -165	Vermischte Personalausgaben	46	46	20
----------------	-----------------------------	----	----	----

547 51 -165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	5	5 4 304	7 400
----------------	---	---	------------	-------

812 53 -165	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	153	153	98
----------------	---	-----	-----	----

Titelgruppe 06

Tgr. 06 Deutsche Rohstoffagentur	(3 667)	(3 671)	
----------------------------------	---------	---------	--

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Einnahmen aus finanziellen Beteiligungen der deutschen Wirtschaft an Maßnahmen der Deutschen Rohstoffagentur fließen den Ausgaben zu.
4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Leistungen der Deutschen Rohstoffagentur gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich abgegeben werden.

0915 Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 06

Erläuterungen:

Die Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe betreibt im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz die "Deutsche Rohstoffagentur".

Die Deutsche Rohstoffagentur stellt der deutschen Wirtschaft Informationen zur Erhöhung der Transparenz auf den weltweiten Märkten für mineralische und Energierohstoffe bereit, die als Grundlage zur Verbesserung ökonomischer Entscheidungsprozesse dienen sollen. Darüber hinaus unterhält die Deutsche Rohstoffagentur eine Kontaktbörse für die deutsche Wirtschaft zur konkreten Unterstützung von Wirtschaftsverbänden und Unternehmen bei ihrem Engagement im primären Rohstoffsektor.

Die Deutsche Rohstoffagentur wirkt an gemeinsamen Projekten mit der deutschen Rohstoffwirtschaft mit und arbeitet im Vorfeld der Industrie an der Untersuchung und Entwicklung neuer Rohstoffpotenziale sowie rohstoffwirtschaftlicher Instrumente und Methoden.

422 61 -165	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	152	156	48
427 69 -165	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	1 173	1 173	202
428 61 -165	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	512	512	1 078
459 69 -165	Vermischte Personalausgaben	10	10	-
511 61 -165	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	150	150	426
527 61 -165	Dienstreisen	150	150	16
547 61 -165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	600	600	1 091
Verpflichtungsermächtigung..... 690 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 300 T€ im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 200 T€ im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 90 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 100 T€				
686 61 -165	Förderung innovativer Projekte im Bereich Rohstoffgewinnung und -aufbereitung, Rohstoffeffizienz	170	170	-

Erläuterungen:

Aus dem Mittelansatz dürfen Ausgaben für die Verleihung des "Deutschen Rohstoffeffizienz-Preises" sowie für die Durchführung der Preisverleihungsveranstaltung geleistet werden.

Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe 0915

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 06

812 63 -165	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	750	750	-
----------------	---	-----	-----	---

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
1. Erstbeschaffungen	
1.1 Hard- und Software für Big Data Analytik, Machine Learning Systems und Natural Language Processing, Webcrawler, Auswerteanalytik, Fachdatenbanken.....	600
2. Ersatzbeschaffungen	
3. Sonstiges.....	150
Zusammen.....	750

Titelgruppe 07

Tgr. 07	Geowissenschaftliche Untersuchungen zur Endlagerung radioaktiver Abfälle	(17 375)	(17 142) (550)	
---------	--	----------	-------------------	--

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass im Rahmen der Zusammenarbeit Leistungen sowie immaterielle Rechte an die Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH (BGE) entgeltfrei abgegeben werden.

Erläuterungen:

Im Rahmen der Maßnahmen des Bundes zur "Sicherstellung und Endlagerung radioaktiver Abfälle" obliegt der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe die Aufgabe, alle geologischen und geotechnischen Fragenkomplexe im Zusammenhang mit der Standortauswahl, der Erkundung, der Planung und Errichtung sowie dem Betrieb von Anlagen zur Endlagerung zu bearbeiten. Die Maßnahmen werden im Rahmen der "Endlagervorausleistungsverordnung" und gemäß § 28 ff. Standortauswahlgesetz (StandAG) im Umlageverfahren abgerechnet.

422 71 -342	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	3 944	4 011	2 461
427 79 -342	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	1 169	1 169	1 613
428 71 -342	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	7 446	7 446	7 010
459 79 -342	Vermischte Personalausgaben	10	10	-
511 71 -342	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	500	500	1 009

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

0915 Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 07

514 71 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. 135 135 12
-342

Haushaltsvermerk:
Die Ausgaben sind übertragbar.

517 71 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume 600 400 546
-342

Haushaltsvermerk:
Die Ausgaben sind übertragbar.

527 71 Dienstreisen 160 160 83
-342

Haushaltsvermerk:
Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Dienstreisen zur Probennahme, für Messungen im Gelände, Begutachtung, Dienstbesprechungen mit anderen Beteiligten sowie für internationale Fachtagungen.

539 79 Vermischte Verwaltungsausgaben 521 521 557
-342

Verpflichtungsermächtigung..... 200 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 100 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 100 T€

Haushaltsvermerk:
Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Standleitungen für Datenübertragungen (Dauermessstationen).....	25
2. Bauunterhaltung für die Lager- und Versuchshalle.....	110
3. Ankauf von Datenmaterial und Programmen.....	290
4. Sonstiges.....	96
Zusammen.....	521

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen geleistet werden.

544 71 Forschung, Untersuchungen und Ähnliches 248 248 -
-342

Verpflichtungsermächtigung..... 150 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 50 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 50 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 50 T€

Haushaltsvermerk:
Die Ausgaben sind übertragbar.

Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe 0915

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 544 71 (Titelgruppe 07)

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind veranschlagt für Aufträge an Dritte am Standort:

Bezeichnung	1 000 €
1. Salzbergwerk Konrad.....	-
2. Sonstiges.....	248
Zusammen.....	248

Die Bundesanstalt führt standortbezogene Untersuchungen in den Salzbergwerken Morsleben und Asse durch. Im Rahmen der Auftragsvergabe an Dritte sollen durch gebirgsmechanische und geotechnische Untersuchungen sowie durch geophysikalische Messungen und geologische, hydrogeologische und biostratigraphische Spezialarbeiten Nachweise zur Eignung und Standsicherheit als Endlager erarbeitet werden.

546 71 -342	Forschung und Untersuchung der Wirtsgesteine Tonstein, Salzgestein und Kristalline	1 217	1 217 317	900
----------------	--	-------	--------------	-----

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

711 71 -342	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	675	575	858
----------------	---	-----	-----	-----

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 675 T€

811 71 -342	Erwerb von Fahrzeugen	-	22	-
----------------	-----------------------	---	----	---

812 73 -342	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	750	728 233	517
----------------	---	-----	------------	-----

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 450 T€

Titelgruppe 08

Tgr. 08	Geowissenschaftliche Untersuchungen zur Speicherung von Kohlenstoff-Verbindungen	(1 987)	(1 992)	
---------	--	---------	---------	--

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Die EU-Richtlinie RL 2009/31/EG vom 23. April 2009 sieht im Artikel 4 für die Mitgliedsländer staatliche Aufgaben bei der Bewertung und Auswahl potenzieller Speicherinformationen und potenzieller Kohlendioxidspeicher vor. Der BGR obliegt als geologischem Dienst des Bundes die Aufgabe, fachlich fundierte Entscheidungs- und Bewertungsgrundlagen zu erstellen, die Basis für die nach Artikel 4 zu treffenden Entscheidungen sind. Im Rahmen des Gesetzes zur Demonstration und Anwendung von Technologien zur Abscheidung, zum Transport und zur dauerhaften Speicherung von Kohlendioxid (Kohlendioxid-Speicherungsgesetz - KSpG) übernimmt die BGR Aufgaben im Bereich der Erarbeitung

0915 Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 08

der geologischen Grundlagen, der Speicherpotenzialanalyse sowie des Aufbaus und Betriebs des Kohlendioxid-Speicherregisters.

422 81 -165	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	278	283	271
427 89 -165	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	161	161	-
428 81 -165	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	518	518	499
539 89 -165	Vermischte Verwaltungsausgaben	1 000	1 000	518

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2021 1 000 €	Bewilligt 2022 1 000 €	Nach 2022 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2023 1 000 €	Vorbe- halten für 2024 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

1. Speicherpotenziale des "Tieferen Untergrundes des Norddeutschen Beckens (TUNB)"; Vereinbarungen mit Staatlichen Geologischen Diensten der Bundesländer (SGD).....	12 918	5 918	1 000	-	1 000	5 000
--	--------	-------	-------	---	-------	-------

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen geleistet werden.

812 83 -165	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	30	30	-
----------------	---	----	----	---

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	30 020	35 364	30 138
		14 015	
Aus Hauptgruppe 5.....	26 092	20 912	27 527
		4 337	
Aus Hauptgruppe 6.....	302	302	276
		98	
Aus Hauptgruppe 7.....	2 023	2 023	483
		8 849	
Aus Hauptgruppe 8.....	8 565	8 565	7 647
		6 255	
Zusammen.....	67 002	67 166	66 071
		33 554	

F 422 01 -165	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	7 264	12 608	11 072
------------------	---	-------	--------	--------

Erläuterungen:

Die Ausgaben aus Kap. 6002 Tit. 893 43 (Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen) sind bei Kap. 0915 Tit. 422 01 zu buchen.

Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe 0915

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
<i>Noch zu flexibilisierte Ausgaben</i>				
F	427 09 <i>Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige</i>	2 808	2 808	1 284
	<i>Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 261 01.</i>			
F	428 01 <i>Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer</i>	19 869	19 869	17 782
	<i>Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind in Höhe von 61 T€ mit Ausscheiden der vom Warnamt III in Rodenberg übernommenen Beschäftigten der Entgeltgruppe E 9a und E 5 kw. Erläuterungen: Die Ausgaben aus Kap. 6002 Tit. 893 43 (Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen) sind bei Kap. 0915 Tit. 428 01 zu buchen.</i>			
F	429 01 <i>Nicht aufteilbare Personalausgaben für Gastwissenschaftler aus dem Ausland</i>	38	38	-
	<i>Erläuterungen: Die Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe ermöglicht vorübergehende Aufenthalte ausländischer Gastwissenschaftlerinnen und Gastwissenschaftler. Aus dem Titel werden u. a. auch Reise- und Aufenthaltskosten und Kosten der medizinischen Betreuung für ausländische Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler auf der Grundlage von Regierungsabkommen bezahlt.</i>			
F	453 01 <i>Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen</i>	41	41	-
F	511 01 <i>Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung</i>	2 416	2 237	5 323
	<i>Haushaltsvermerk: Einnahmen aus Kostenerstattungen Dritter, insbesondere vom Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie sowie vom Leibniz-Institut für Angewandte Geowissenschaften, fließen den Ausgaben zu. Erläuterungen: Vom Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie und vom Leibniz-Institut für Angewandte Geophysik werden voraussichtlich 61 T€ für die Teilnahme am Fernmeldedienst der Bundesanstalt erstattet. Kosten für gemeinsame Maßnahmen der Informationstechnik werden anteilig vom Land Niedersachsen sowie vom Leibniz-Institut für Angewandte Geophysik erstattet.</i>			
F	514 01 <i>Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.</i>	330	330	107
F	517 01 <i>Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume</i>	3 400	2 400	2 797
	<i>Erläuterungen: 657 T€ der Gesamtkosten für den Betrieb der gemeinsam genutzten Dienstgebäude werden vom Land Niedersachsen und vom Leibniz-Institut für Angewandte Geophysik erstattet. Die Beträge fließen den Ausgaben zu.</i>			

0915 Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -165	625	625	674
----------	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

139 T€ der Gesamtkosten für die Gebäudeunterhaltung werden vom Land Niedersachsen und vom Leibniz-Institut für Angewandte Geophysik erstattet. Der Betrag fließt den Ausgaben zu.

F 525 01	Aus- und Fortbildung -165	211	211	250
----------	------------------------------	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus Kostenerstattungen Dritter, insbesondere vom Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie sowie vom Leibniz-Institut für Angewandte Geowissenschaften, fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Kosten für gemeinsame Maßnahmen der Informationstechnik werden anteilig vom Land Niedersachsen sowie vom Leibniz-Institut für Angewandte Geophysik erstattet.

F 527 01	Dienstreisen -165	700	700	353
----------	----------------------	-----	-----	-----

F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -165	982	982	1 809
----------	--	-----	-----	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 264 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 132 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 132 T€

Haushaltsvermerk:

1. Einnahmen aus Kostenerstattungen Dritter, insbesondere vom Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie sowie vom Leibniz-Institut für Angewandte Geowissenschaften, fließen den Ausgaben zu.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Software unentgeltlich an staatliche geologische Dienste, Universitäten und nicht-kommerzielle Forschungseinrichtungen im Ausland abgegeben wird, soweit Gegenseitigkeit besteht.

Erläuterungen:

Kosten für gemeinsame Maßnahmen der Informationstechnik werden anteilig vom Land Niedersachsen sowie vom Leibniz-Institut für Angewandte Geophysik erstattet.

F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -165	211	211	119
----------	--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus Kostenerstattungen Dritter, insbesondere vom Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie sowie vom Leibniz-Institut für Angewandte Geowissenschaften, fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Kosten für gemeinsame Maßnahmen der Informationstechnik werden anteilig vom Land Niedersachsen sowie vom Leibniz-Institut für Angewandte Geophysik erstattet.

Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe 0915

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 686 09	Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland -165 geringeren Umfangs	63	63	52
F 687 01	Mitgliedsbeiträge im Ausland -165	239	239	224

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
1. ECORD: European Consortium for Ocean Research Drilling (IODP-Beitrag), Brüssel.....			150	-	150
Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Geowissenschaftliche Forschung					
2. Sonstige.....			89	-	89
Zusammen.....			239	-	239
Differenzen durch Rundung möglich					

F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -165	2 023	2 023	67
----------	---	-------	-------	----

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 2 023 T€

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus Kostenerstattungen Dritter, insbesondere vom Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie sowie vom Leibniz-Institut für Angewandte Geophysik, fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2021 1 000 €	Bewilligt 2022 1 000 €	Nach 2022 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2023 1 000 €	Vorbe- halten für 2024 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
Dienstgebäude Hannover:						
1. Erneuerung und Sanierung der Klima-, Abluft- und Regelanlagen in den Laboratorien.....	4 343	-	500	2 548	800	495
2. Bausicherung und Umbaumaßnahmen.....	150	-	150	-	-	-
3. Brand- und Arbeitsschutzmaßnahmen.....	1 543	-	509	446	300	288
4. Dienstbereich Berlin.....	-	-	-	-	-	-
5. Sonstige Baumaßnahmen.....	6 138	-	864	3 182	923	1 169
Zusammen.....	12 174	-	2 023	6 176	2 023	1 952

Von den Gesamtkosten erstatten das Land Niedersachsen und das Leibniz-Institut für Angewandte Geophysik insgesamt 1 822 T€. Der Betrag fließt den Ausgaben zu.

Zu 1.: Leistungen Dritter in Höhe von 285 T€

Zu 3.: Leistungen Dritter in Höhe von 409 T€

Zu 5.: Leistungen Dritter in Höhe von 1 128 T€

0915 Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 712 01 Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall -165	-	-	416
--	---	---	-----

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2021 1 000 €	Bewilligt 2022 1 000 €	Nach 2022 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2023 1 000 €	Vorbe- halten für 2024 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

1. Sanierung der Stromversorgung und Datenübertragung der seismischen Messanlage GERES in der Gemeinde Haidmühle/Bischofsreut.....

9 665	6 992	-	2 673	-	-
-------	-------	---	-------	---	---

Von den Gesamtkosten zu Nr. 1 in Höhe von 9 665 T€ erstatet die "Preparatory Commission for the Comprehensive Nuclear-Test-Ban Treaty Organization (CTBTO)" nach Abschluss der Maßnahme die Hälfte der Netto-Baukosten in Höhe von 4 781 T€. (Die Mittel werden bei Titel 119 99 vereinnahmt).

Zu 1.: Leistungen Dritter in Höhe von 4 781 T€.

F 811 01 Erwerb von Fahrzeugen -165	51	51	115
--	----	----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Neubeschaffung	
1 Pkw-Allrad.....	25
2. Ersatzbeschaffung	
1 Transporter Allrad.....	26
Zusammen.....	51

F 812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -165 Verwaltungszwecke (ohne IT)	51	51	64
--	----	----	----

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus Kostenerstattungen Dritter, insbesondere vom Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie und vom Leibniz-Institut für Angewandte Geophysik, sowie aus der Veräußerung von Altgerätschaften fließen den Ausgaben zu.

F 812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -165 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	1 881	1 881	2 174
---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus Kostenerstattungen Dritter, insbesondere vom Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie sowie vom Leibniz-Institut für Angewandte Geophysik, fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
1. Erstbeschaffungen	
1.1 Client Hardware (mobile Systeme).....	450
1.2 Server/Netzwerkssysteme für mobile Arbeit.....	150
2. Ersatzbeschaffungen.....	560
3. Sonstiges.....	721
Zusammen.....	1 881

Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe 0915

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 03

Tgr. 03 Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Verbrauchsmittel für die Durchführung der fachlichen Aufgaben (23 799) (19 798)

Haushaltsvermerk:

- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände an staatliche geologische Dienste, Universitäten und nicht-kommerzielle Forschungseinrichtungen des In- und Auslandes im Rahmen der wissenschaftlichen Zusammenarbeit unentgeltlich zur vorübergehenden Nutzung überlassen werden.
- Die BGR beteiligt sich im Verbund mit nationalen und internationalen geowissenschaftlichen Institutionen mittels eigener Forschungsarbeiten an seitens der Europäischen Union geförderten Forschungsprogrammen (ERA-NET). Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Leistungen im Rahmen gemeinsamer Forschungsarbeiten an Projektpartner und an die Europäische Union unentgeltlich abgegeben werden.

F 511 31 *Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -165 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung* 700 700 1 631

Erläuterungen:

Die Ausgaben aus Kap. 6002 Tit. 893 43 (Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen) sind bei Kap. 0915 Tit. 511 31 zu buchen.

F 514 31 *Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -165* 640 640 673

F 539 39 *Vermischte Verwaltungsausgaben -165* 9 9 7

F 544 31 *Forschung, Untersuchungen und Ähnliches -165* 15 868 11 867 13 784

Verpflichtungsermächtigung..... 15 000 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 7 000 T€
 im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 3 000 T€
 im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 2 500 T€
 im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 2 500 T€

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Leistungen im Rahmen des Betriebes des Nationalen Forschungsbohrkernlagers für nationale und internationale geowissenschaftliche Forschungseinrichtungen gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. <i>Untersuchungs- und Entwicklungsarbeiten im Rahmen der rohstoffbezogenen Meeresforschung-Meeresgeologie und Seegeophysik.....</i>	11 000
2. <i>Geowissenschaftliche Untersuchungen in den Polargebieten.....</i>	2 500
3. <i>Geowissenschaftliche Untersuchungen von Lagerstätten, Wasser und Boden; Geoumwelt- und Ressourcenschutz sowie Untersuchungen auf dem Gebiet der Klimaentwicklung.....</i>	2 368

0915 Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 544 31 (Titelgruppe 03)

Bezeichnung	1 000 €
4. Geothermieforschung.....	-
Zusammen.....	15 868

Zu 1.:

Die Bundesanstalt führt im Rahmen der geowissenschaftlichen Meeresforschung Untersuchungs- und Forschungsarbeiten durch.

Die Ausgaben sind veranschlagt für:

Bezeichnung	1 000 €
1. Explorationsmaßnahmen im Zusammenhang mit der Erkundung von Manganknollen im Pazifik inkl. Aufbereitung explorierter Mn-Knollen.....	6 030
2. Explorationsmaßnahmen im Zusammenhang mit der Erkundung mariner Massivsulfide im südlichen Indik.....	4 850
3. Sonstiges.....	120
Zusammen.....	11 000

Aus den Teilansätzen Nr. 1 und 2 werden auch die jährlichen Verwaltungsgebühren der Internationalen Meeresbodenbehörde geleistet.

Zu 2.:

In langjährigen Forschungsarbeiten sollen ausgewählte Gebiete der Arktis und der Antarktis mit modernsten Verfahren und Geräten geowissenschaftlich untersucht werden. Folgende Arbeiten sind vorgesehen:

1. Vorauswahl der Untersuchungsgebiete aufgrund geologischer Kriterien,
2. Spezialuntersuchungen von Anomalien (am Boden) und Probennahmen,
3. Auswertung der Daten für bestimmte Gesteinseinheiten und -formationen,
4. Durchführung von Messflügen und Interpretation der Messwerte im regional-geologischen Rahmen,
5. Aufträge an Dritte zur Entwicklung und Erprobung messtechnischer Verfahren und geophysikalischer Geräte.

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2021 1 000 €	Bewilligt 2022 1 000 €	Nach 2022 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2023 1 000 €	Vorbe- halten für 2024 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

1. Forschungsarbeiten in der Antarktis						
1.7 Geoscientific Insights in Greater Antarctica and the Gamburtsev Province (GIGAGAP).....	6 028	3 328	100	-	500	2 100
1.11 D-ANDRILL.....	1 800	1 050	150	-	300	300
1.12 GANOVEX.....	8 500	2 600	900	-	800	4 200
2. Forschungsarbeiten in der Arktis.....						
2.13 Correlation of Arctic Structural Events (CASE).....	10 631	6 381	1 350	-	900	2 000
Zusammen.....	26 959	13 359	2 500	-	2 500	8 600

Zu 3.:

1. Im Rahmen der Rohstoffpolitik der Bundesregierung wird die Bundesanstalt verstärkt zu wirtschaftsorientierten Arbeiten im Rohstoff- und Energiebereich herangezogen. Bei Maßnahmen zur Sicherung der Energie- und Rohstoffversorgung werden neue Rohstoffvorkommen im In- und Ausland untersucht und neue Verfahren für Prospektion, Exploration und Aufbereitung von Rohstoffen entwickelt.
2. Durch Untersuchungen und Entwicklungen neuer Methoden sollen die Wirkungen von Schadstoffen auf Wasser und Boden festgestellt und Vorschläge zum Schutz vor weiteren Schäden und zur Schadensbehebung auf den Gebieten Bodenschutz, Abfallentsorgung und Grundwasserschutz geschaffen werden.
3. Durch Untersuchungen im Bereich der Geomwelt- und des Ressourcenschutzes, im Bereich geologischer Risiken sowie auf dem Gebiet der Klimaentwicklung sollen Vorschläge zum Schutz vor weiteren Schäden und zur Schadensbehebung auf diesen Gebieten geschaffen werden.

Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe 0915

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 544 31 (Titelgruppe 03)

Die Ausgaben sind veranschlagt für:

Bezeichnung	1 000 €
1. Themenfeld Mineralische Rohstoffe.....	915
2. Themenfeld Energierohstoffe.....	225
3. Themenfeld Grundwasser.....	194
4. Themenfeld Boden.....	203
5. Themenfeld Nutzung des tieferen Untergrundes.....	-
6. Themenfeld Kernwaffenteststopp und Geogefahren.....	297
7. Themenfeld Fachliche Querschnittsaufgabe.....	534
Zusammen.....	2 368

Die Ausgaben aus Kap.6002 Tit.893 43 (Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen) sind bei Kap.0915 Tit.544 31 zu buchen.

Zu 4.:

Veranschlagt sind die Kosten der Nutzung der geothermischen Energie für den Wärmebedarf in einer Pilotanlage der BGR.

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2021 1 000 €	Bewilligt 2022 1 000 €	Nach 2022 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2023 1 000 €	Vorbe- halten für 2024 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

1. Geothermieforschung Projekt GeneSys.....	23 355	23 355	-	-	-	-
---	--------	--------	---	---	---	---

F 812 33 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen 6 582 6 582 5 294
-165

Verpflichtungsermächtigung.....	7 600 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	4 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	2 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	600 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	1 000 T€

Haushaltsvermerk:

Ausgaben zu Nr. 4 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
1. Erstbeschaffungen	
1.1 Aufbau Starkbebennetz.....	378
1.2 Tiefgeschleppte CSEM Quelle.....	361
1.3 Mobiler Kernscanner.....	300
1.4 Versuchsstand Gas-Fluid-Transportsysteme (H2).....	292
1.5 Smart gas-tight fluid sampler.....	290
1.6 2 Ozeanboden-Seismometer (OBS).....	175
2. Ersatzbeschaffungen	
2.1 Konfokales Laserscanning Mikroskop.....	450
2.2 Streamerwinde 4000m.....	350
2.3 Feldgerät zur Oberflächen-NMR.....	250
2.4 213 mm Laser für LA-ICPMS.....	240
2.5 ICP-OES.....	125

0915 Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 812 33 (Titelgruppe 03)

<i>Einjährige Maßnahmen</i>	1 000 €
3. <i>Sonstiges</i>	3 371
4. <i>Erwerb von Ausrüstungsgegenständen zur Erbringung von Leistungen im Rahmen des Internationalen Kernwaffenteststopp-Abkommens (CTBT)</i>	-
<i>Zusammen</i>	6 582

Vorbemerkung

Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) nimmt administrative Aufgaben des Bundes mit Kompetenzschwerpunkten in den Bereichen "Außenwirtschaft", "Wirtschafts- und Mittelstandsförderung", "Energie" sowie der "Abschlussprüferaufsicht" wahr.

1. Außenwirtschaft

Ausfuhrkontrollen sind unverzichtbar, um außen- und sicherheitspolitischen Risiken vorzubeugen bzw. hierauf zu reagieren. Dadurch soll ein Beitrag für ein friedliches Zusammenleben der Völker und für eine sichere Welt geleistet werden.

Als zentral zuständige Verwaltungs- und Genehmigungsbehörde setzt das BAFA im Rahmen der politischen Vorgaben der Bundesregierung die Sicherheitsbelange und außenpolitischen Interessen der Bundesrepublik Deutschland auf dem Gebiet des Außenwirtschaftsrechts um und wirkt als Genehmigungsbehörde in enger Kooperation mit anderen Bundesbehörden an einem komplexen Exportkontrollsystem mit.

Weiterhin ist das BAFA im Bereich Außenwirtschaft / Einfuhr für die Einfuhr nicht liberalisierter Waren des gewerblichen Sektors mit Schwerpunkt im Bereich Textil und Bekleidung sowie Metalleinfuhren tätig. Das BAFA erteilt Genehmigungen für mengenmäßig beschränkte Einfuhren.

2. Wirtschafts- und Mittelstandsförderung

Im Bereich Wirtschafts- und Mittelstandsförderung stärkt das BAFA die Wettbewerbsfähigkeit von mittelständischen Unternehmen und Startups. Das Amt administriert im Rahmen dessen mehr als 50 Förderprogramme und verschiedene Projekte und fördert wichtige Institutionen und Verbände, damit der deutsche Mittelstand weiterhin die treibende Kraft in der deutschen Wirtschaft bleiben kann.

Das Aufgabenspektrum der Wirtschafts- und Mittelstandsförderung umfasst die Bereiche Auslandsmarkterschließung (bspw. Auslandsmesseprogramm, Exportinitiative Energie), Beratung und Finanzierung (bspw. INVEST-Zuschuss für Wagniskapital, Unternehmensberatung), Fachkräfte (bzw. Fachkräftesicherung, Stark für Ausbildung, Überbetriebliche Bildungsstätten), Film und Technik (bspw. Deutscher Wirtschaftsfilmpreis) sowie Handwerk und Industrie (bspw. Handwerksförderung, Institutionelle Förderung, Innovativer Schiffbau, Tourismusförderung).

Ziel ist die Wettbewerbsfähigkeit und die Innovationskraft des Mittelstandes zu sichern und zu verbessern.

3. Energie

Im Energiebereich ist das BAFA in Brennpunktbereichen der Energiepolitik tätig und leistet einen wesentlichen Beitrag zur Realisierung einer zukunftsfähigen, nachhaltigen Energieversorgung sowie zur Sicherung des Umwelt- und Klimaschutzes.

Die Aufgaben und Themenschwerpunkte orientieren sich dabei an der Steigerung der Energieeffizienz, der Elektromobilität und der Stärkung Erneuerbarer Energien.

4. Abschlussprüferaufsicht

Die Abschlussprüferaufsicht (APAS) übt eine unabhängige Aufsicht über Abschlussprüfer aus, soweit diese die Abschlussprüfung bei Unternehmen von öffentlichem Interesse durchführen. Die APAS nimmt als berufsstandunabhängige Institution Aufgaben der Berufsaufsicht über die Wirtschaftsprüfer wahr. Die APAS unterstützt damit das Vertrauen in die richtige Darstellung der Unternehmensbilanzen. Dies ist ein Grundpfeiler der Funktion unserer Kapital- und Finanzmärkte.

Überblick zum Kapitel 0916	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 1 000 €	Veränderung gegenüber 2022 1 000 €	Ausgabereste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	19 999	19 999	-		19 287
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		623
Gesamteinnahmen.....	19 999	19 999	-		19 910
Ausgaben					
Personalausgaben.....	96 734	96 380	+354	66 865	72 202
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	29 798	30 082	-284	27 015	23 898
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	100	52 100	-52 000		501
Ausgaben für Investitionen.....	6 251	5 451	+800	508	3 471
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	132 883	184 013	-51 130	94 388	100 072
davon flexibilisiert.....	105 938	104 508	+1 430	91 008	73 770
davon nicht flexibilisiert.....	26 945	79 505	-52 560	3 380	26 302

0916 Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -649	Gebühren, sonstige Entgelte	14 550	14 550	14 811
----------------	-----------------------------	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gebühren nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz.....	1 000
2. Gebühren nach Satellitendatensicherheitsgesetz.....	99
3. Gebühren Besondere Ausgleichsregelung nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz.....	13 400
4. Gebühren Zulassungsverfahren nach § 31 GewO für Bewachungsunternehmen.....	50
5. Sonstige Gebühren und Entgelte.....	1
Zusammen.....	14 550

112 01 -610	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	10	10	177
----------------	---	----	----	-----

Erläuterungen:

In Betracht kommen Einnahmen aus Geldbußen und Zwangsgeldern bei Verstößen gegen Gesetze, deren Durchführung dem BAFA obliegt (s. Vorbemerkung).

119 99 -610	Vermischte Einnahmen	30	30	206
----------------	----------------------	----	----	-----

132 01 -610	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	45	45	62
----------------	---	----	----	----

Übrige Einnahmen

232 01 -610	Erstattungen seitens der Länder an das BAFA für die Führung des Bewacherregisters	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen § 11 b Abs. 1 der Gewerbeordnung zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4 und Hgr. 5.

234 01 -610	Einnahmen aus Zahlungen des Fonds zur Finanzierung der kerntechnischen Entsorgung	-	-	623
----------------	---	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen des Gesetzes zur Neuordnung der Verantwortung der kerntechnischen Entsorgung zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4 und Hgr. 5.

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle 0916

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
266 01 -680	Erstattungen durch die internationale Organisation für das Verbot chemischer Waffen	-	-	-
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 671 01.			
381 01 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(274)
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01 und Tgr. 04.			
381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)

Titelgruppe 05

Tgr. 05	Abschlussprüferaufsichtsstelle (APAS)	(5 364)	(5 364)	
111 51 -610	Gebühren, sonstige Entgelte	5 000	5 000	4 009
112 51 -610	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	350	350	22
132 51 -610	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	14	14	-

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
Ausgenommen sind Tit. 427 19, Tgr. 02, Tgr. 03, Tgr. 04 und Tgr. 05.
2. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4 und Hgr. 5 dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 232 01 und 234 01.
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

0916 Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -610	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen- schaftsmanagement	5 429	5 376	4 049
----------------	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Erläuterungen:

Die Ausgaben aus Kap. 6002 Tit. 893 43 (Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen) sind bei Kap. 0916 Tit. 518 02 zu buchen.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

671 01 -680	Ausgaben anlässlich von Inspektionen und Untersuchungen aufgrund des Chemiewaffenübereinkommens	100	100	1
----------------	--	-----	-----	---

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 266 01.

683 01 -680	Entschädigungsleistungen im Rahmen von Durchfuhrkontrollverfahren sowie Verfahren zur Erteilung und Aufhebung von Genehmigungen im Außenwirtschaftsverkehr	-	52 000	500
----------------	--	---	--------	-----

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen in allen Einzelplänen geleistet werden.
2. Nach § 61 Abs. 1 Satz 1 BHO wird zugelassen, dass Gegenstände, die dem Bund überlassen werden, unentgeltlich bzw. gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 1 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Gegenstände, die dem Bund überlassen werden, unentgeltlich bzw. gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.
4. Ausgaben dürfen nur mit Zustimmung der Ressorts des Bundessicherheitsrates oder zur Erfüllung von Ansprüchen nach § 48 Abs. 3 Satz 1 Verwaltungsverfahrensgesetz geleistet werden.

Erläuterungen:

Aus dem Ansatz können auch Ausgaben für externe Prüfung, Beratung und Sachverständige sowie Gerichtskosten geleistet werden.

Weniger wegen Anpassung an die Höhe der zu erwartenden Entschädigungsleistungen.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(46)
----------------	---	---	---	------

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle 0916

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 01

Tgr. 01 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden (-) (-)

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen:

Das Bundesamt nimmt für das Bundesministerium für Gesundheit die Administration von Anträgen pharmazeutischer Unternehmen auf Ausnahme von gesetzlichen Herstellerabschlüssen gemäß § 130a Abs. 4 und 9 SGB V wahr.

427 19 -610	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	-	204
547 11 -610	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	-	-	51

Titelgruppe 02

Tgr. 02 Ausgaben für die der Germany Trade and Invest - Gesellschaft für Außenwirtschaft und Standortmarketing mbH (GTAI) gestellten Beamtinnen und Beamten sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (12 281) (12 894) (781)

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind in Höhe von 2 000 T€ übertragbar.
2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: Kap. 0904 Tit. 687 02.

422 21 -610	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	1 585	1 803	2 220
427 29 -610	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	96	96	1 969
428 21 -610	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	4 663	4 963 781	3 714
428 31 -610	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	5 907	6 002	5 464

Erläuterungen:

Bei den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern handelt es sich um Korrespondentinnen/Korrespondenten der mit der Germany Trade and Invest - Gesellschaft für Außenwirtschaft und Standortmarketing mbH (GTAI) verschmolzenen ehemaligen Gesellschaft für Außenhandelsinformationen mbH (GfAI).

0916 Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 02

453 21 -610	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	30	30	-
----------------	---	----	----	---

Titelgruppe 03

Tgr. 03	Durchführung von Aufträgen der Europäischen Union	(-)	(-) (2 599)	
---------	---	-----	----------------	--

427 39 -610	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	- 703	223
----------------	--	---	----------	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0910 Tit. 272 01.

526 32 -011	Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen	-	- 399	83
----------------	---	---	----------	----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0910 Tit. 272 01.

527 31 -610	Dienstreisen	-	- 791	5
----------------	--------------	---	----------	---

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0910 Tit. 272 01.

545 31 -011	Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen	-	- 469	53
----------------	---	---	----------	----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0910 Tit. 272 01.

547 31 -610	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	-	- 237	296
----------------	---	---	----------	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0910 Tit. 272 01.

Titelgruppe 04

Tgr. 04	Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden	(-)	(-)	
---------	---	-----	-----	--

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.

Erläuterungen:

Das Bundesamt setzt im Auftrag des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit verschiedene Fördermaßnahmen zum Klimaschutz um.

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle 0916

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 04

422 41 -610	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	-	-	-
427 49 -610	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	-	-
428 41 -610	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	-	-	-
518 41 -610	Mieten und Pachten	-	-	-
518 42 -610	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	-	-	-
Haushaltsvermerk: Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.				
547 41 -610	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	-	-	19
812 41 -610	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	-	-	-

Titelgruppe 05

Tgr. 05	Abschlussprüferaufsichtsstelle (APAS)	(9 135)	(9 135)	
Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben mit Ausnahme der Tit. 518 52 und 547 51 sind übertragbar. 2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit Ausnahme folgender Titel: 518 52 und 547 51.				
422 51 -610	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	971	971	557
428 51 -610	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	6 022	6 022	6 173
453 51 -610	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	21	21	-
511 51 -610	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	332	332	189

0916 Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 05

514 51 -610	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	49	49	-
518 52 -610	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen- schaftsmanagement	651	651	317
Haushaltsvermerk: Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei ande- ren Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herange- zogen werden.				
525 51 -610	Aus- und Fortbildung	103	103	25
527 51 -610	Dienstreisen	435	435	1
547 51 -610	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	362	362	148
711 51 -610	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	18	18	-
811 51 -610	Erwerb von Fahrzeugen	31	31	-

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Neubeschaffung

2 nicht personengebundene Pkw (bis 22 800 €).....	31
---	----

812 51 -610	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	46	46	14
812 52 -610	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	94	94	27

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Erstbeschaffung.....	94
----------------------	----

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle 0916

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

	Aus Hauptgruppe 4.....	77 439	76 472 65 381	51 678
	Aus Hauptgruppe 5.....	22 437	22 774 25 119	18 662
	Aus Hauptgruppe 7.....	987	287 144	615
	Aus Hauptgruppe 8.....	5 075	4 975 364	2 815
	Zusammen.....	105 938	104 508 91 008	73 770
F	422 01 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -610	26 878	26 911	17 703
F	422 02 Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -610	269	269	-
F	427 09 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -610	12 145	11 145	11 417
F	428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -610	38 107	38 107	22 462
	<i>Erläuterungen:</i> <i>Die Ausgaben aus Kap. 6002 Tit. 893 43 (Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen) sind bei Kap. 0916 Tit. 428 01 zu buchen.</i>			
F	453 01 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -610	40	40	96
F	511 01 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung -610	6 452	6 452	3 974
	<i>Haushaltsvermerk:</i> <i>Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.</i>			
	<i>Erläuterungen:</i> <i>Die Ausgaben aus Kap. 6002 Tit. 893 43 (Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen) sind bei Kap. 0916 Tit. 511 01 zu buchen.</i>			
F	517 01 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -610	2 715	2 715	1 968
	<i>Erläuterungen:</i> <i>Die Ausgaben aus Kap. 6002 Tit. 893 43 (Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen) sind bei Kap. 0916 Tit. 517 01 zu buchen.</i>			

0916 Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 518 01 Mieten und Pachten
-610 80 - 4

F 525 01 Aus- und Fortbildung
-610 461 461 184

Erläuterungen:

Die Ausgaben aus Kap. 6002 Tit. 893 43 (Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen) sind bei Kap. 0916 Tit. 525 01 zu buchen.

F 527 01 Dienstreisen
-610 914 914 77

Erläuterungen:

Die Ausgaben aus Kap. 6002 Tit. 893 43 (Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen) sind bei Kap. 0916 Tit. 527 01 zu buchen.

F 532 01 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik
-610 9 422 5 006 11 887

Erläuterungen:

Die Ausgaben aus Kap. 6002 Tit. 893 43 (Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen) sind bei Kap. 0916 Tit. 532 01 zu buchen.

F 539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben
-610 2 393 7 226 568

Erläuterungen:

Die Ausgaben aus Kap. 6002 Tit. 893 43 (Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen) sind bei Kap. 0916 Tit. 539 99 zu buchen.

F 711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten
-610 987 287 615

Erläuterungen:

Die Ausgaben aus Kap. 6002 Tit. 893 43 (Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen) sind bei Kap. 0916 Tit. 711 01 zu buchen.

F 811 01 Erwerb von Fahrzeugen
-610 92 92 45

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Neubeschaffung	
3 nicht personengebundene Pkw bis 22 800 €.....	46
2. Ersatzbeschaffung	
5 nicht personengebundene Pkw bis 22 800 €.....	114
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 6 HG.....	-68
Zusammen.....	92

Die Ausgaben aus Kap. 6002 Tit. 893 43 (Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen) sind bei Kap. 0916 Tit. 811 01 zu buchen.

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle 0916

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -610 Verwaltungszwecke (ohne IT)	879	879	598
----------	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Die Ausgaben aus Kap. 6002 Tit. 893 43 (Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen) sind bei Kap. 0916 Tit. 812 01 zu buchen.

F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	4 104	4 004	2 172
----------	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	2 160
2. Erweiterung.....	900
3. Ersatzbeschaffung.....	900
4. Sonstiges.....	44
Zusammen.....	4 004

Die Ausgaben aus Kap. 6002 Tit. 893 43 (Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen) sind bei Kap. 0916 Tit. 812 02 zu buchen.

Vorbemerkung

Das Bundeskartellamt (BKartA) ist 1958 gemäß § 51 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) als selbstständige Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) errichtet worden. Es hat seinen Sitz in Bonn.

Kernaufgabe des BKartA ist der Schutz des Wettbewerbs nach dem GWB als zentrale ordnungspolitische Aufgabe in einer marktwirtschaftlich verfassten Wirtschaftsordnung. Ein funktionierender Wettbewerb gewährleistet größtmögliche Wahlfreiheit und Produktvielfalt, damit Verbraucher ihre Bedürfnisse stets befriedigen und Unternehmen ihre Angebote stets optimieren können.

Zum Schutz des Wettbewerbs arbeitet das BKartA auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene mit den einschlägigen Organisationen und Kartellbehörden zusammen.

Seine Aufgabenschwerpunkte sind insbesondere:

1. Kartellverbot

Das BKartA und - soweit zuständig - die Landeskartellbehörden haben die Aufgabe, nach dem GWB und dem Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) verbotene Kartelle - wie z. B. Preisabsprachen - aufzuspüren und mit geeigneten Maßnahmen zu bekämpfen. Dazu zählt auch die Verhängung von Geldbußen.

2. Missbrauchsaufsicht über marktbeherrschende Unternehmen

Eine wirtschaftliche Machtstellung zu erlangen oder innezuhaben, ist nicht verboten. Das deutsche wie das europäische Kartellrecht verbietet aber die missbräuchliche Ausnutzung einer marktbeherrschenden Stellung. Aufgabe des BKartA ist es, solche Ausnutzung zu kontrollieren, die Aufsicht über anerkannte Wettbewerbsregeln zu führen und Missbräuche, vor allem Diskriminierung und Behinderung anderer Unternehmen, zu verhindern.

3. Fusionskontrolle

Zusammenschlüsse von Unternehmen können für den Wettbewerb nachteilig sein, wenn in der Folge die Marktmacht von Unternehmen erheblich zunimmt. Ein Zusammenschluss kann z. B. dazu führen, dass ein wichtiger Wettbewerber wegfällt

und der Marktführer daraufhin möglicherweise eine Marktposition erlangt, die es ihm ermöglicht, seine Preise zu erhöhen, die Angebotsmengen zu beschränken oder die Qualität zu verringern. Um nachteilige Auswirkungen von Unternehmenszusammenschlüssen auf den Wettbewerb vorab auszuschließen, unterliegen Unternehmenszusammenschlüsse ab bestimmten Umsatzschwellen der Fusionskontrolle durch das BKartA.

4. Vergaberechtsschutz

Beim BKartA sind die gerichtsähnlich organisierten Vergabekammern des Bundes angesiedelt, die die Vergabe öffentlicher Aufträge des Bundes und der dem Bund zuzurechnenden öffentlichen Auftraggeber auf Antrag oberhalb bestimmter Auftragswerte (sog. Schwellenwerte) auf der Grundlage des GWB unabhängig und in eigener Verantwortung überprüfen. Durch den Vergaberechtsschutz werden transparente und diskriminierungsfreie Vergabeverfahren sichergestellt.

5. Wahrnehmung der Aufgaben der Markttransparenzstellen für den Bereich Großhandel von Strom und Gas sowie Kraftstoffe

Auf Grundlage des Markttransparenzstellengesetzes vom 12. Dezember 2012 ist das Bundeskartellamt für die Markttransparenzstelle Kraftstoffe zuständig. Zudem nimmt das Bundeskartellamt gemeinsam mit der Bundesnetzagentur Aufsichtskompetenzen auf den Produktions- und Großhandelsmärkten für Strom und Gas wahr. Ziel ist die Sicherstellung einer transparenten und wettbewerbskonformen Preisbildung.

6. Verbraucherschutz

Seit Inkrafttreten der 9. GWB-Novelle in 2017 nimmt das Bundeskartellamt neue Befugnisse auf dem Gebiet des Verbraucherschutzes wahr, insbesondere zur Durchführung von verbraucherrechtlichen Sektoruntersuchungen.

7. Wettbewerbsregister

Ein Register zum Schutz des Wettbewerbs um öffentliche Aufträge und Konzessionen wird Bundeskartellamt eingerichtet. Das Register dient der Erfassung und Weitergabe von erheblichen Rechtsverstößen von Unternehmen, die einen Ausschluss von der Teilnahme an Vergabeverfahren darstellen.

Überblick zum Kapitel 0917	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 1 000 €	Veränderung gegenüber 2022 1 000 €	Ausgabereste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	188 026	148 026	+40 000		67 903
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	188 026	148 026	+40 000		67 903
Ausgaben					
Personalausgaben.....	27 840	27 840	-	6 081	28 083
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	5 837	13 180	-7 343	9 218	6 238
Ausgaben für Investitionen.....	1 321	2 039	-718	5 938	1 398
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	34 998	43 059	-8 061	21 237	35 719
davon flexibilisiert.....	32 615	40 676	-8 061	21 237	33 488
davon nicht flexibilisiert.....	2 383	2 383	-		2 231
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2023					
Verpflichtungsermächtigung.....	14 882				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	1 624				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	1 624				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	1 624				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	1 624				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	1 624				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	1 624				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	1 624				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	1 713				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	1 801				

0917 Bundeskartellamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -610	Gebühren, sonstige Entgelte	8 000	8 000	8 397
----------------	-----------------------------	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen bis zur Höhe von 50 Prozent zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4, Hgr. 5 und 812 02.

Erläuterungen:

Die Gebühren werden nach der Verordnung über die Kosten der Kartellbehörden (KartKostV) vom 16. November 1970 (BGBl. I S. 1535) in Verbindung mit § 80 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) erhoben.

112 01 -610	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	180 000	140 000	59 504
----------------	---	---------	---------	--------

Erläuterungen:

Geldbußen werden von der Kartellbehörde nach den §§ 81 ff. des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) erhoben.

In Betracht kommen neben Geldbußen auch die im Zusammenhang stehenden Verzugszinsen nach § 81 ff. GWB.

Mehr wegen erwarteter höherer Einnahmen.

119 99 -610	Vermischte Einnahmen	26	26	-
----------------	----------------------	----	----	---

132 01 -610	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	-	-	2
----------------	---	---	---	---

Übrige Einnahmen

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
2. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4 und Hgr. 5 dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -610	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen- schaftsmanagement	2 383	2 383	2 231
----------------	---	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung.....	14 882 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	1 624 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	1 624 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	1 624 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	1 624 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	1 624 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	1 624 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	1 624 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	1 713 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	1 801 T€

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(330)
----------------	---	---	---	-------

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	27 840	27 840	28 083
		6 081	
Aus Hauptgruppe 5.....	3 454	10 797	4 007
		9 218	
Aus Hauptgruppe 7.....	-	-	-
		270	
Aus Hauptgruppe 8.....	1 321	2 039	1 398
		5 668	
Zusammen.....	32 615	40 676	33 488
		21 237	

F	422 01 <i>Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beam-</i> <i>-610 ten</i>	17 812	17 812	17 827
F	422 02 <i>Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte</i> <i>-610</i>	110	110	220
F	422 03 <i>Bezüge der Anwärterinnen und Anwärter sowie Nebenleistungen der Be-</i> <i>-610 amtmittinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdiens</i>	-	-	-
F	427 09 <i>Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäfti-</i> <i>-610 gungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für neben-</i> <i>beruflich und nebenamtlich Tätige</i>	388	388	154

0917 Bundeskartellamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -610	8 019	8 019	8 262
F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -610	50	50	83
F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -610 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	929	929	975
F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -610	786	786	959
F 518 01	Mieten und Pachten -610	104	104	215
F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -610	135	135	37
F 525 01	Aus- und Fortbildung -610	110	110	125
F 527 01	Dienstreisen -610	180	180	36
F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -610	1 077	8 420	1 354
F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -610	133	133	306

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Vereinbarkeit von Beruf und Familie.....	70
2. Sonstiges.....	63
Zusammen.....	133

F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -610	-	-	-
----------	---	---	---	---

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2021 1 000 €	Bewilligt 2022 1 000 €	Nach 2022 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2023 1 000 €	Vorbe- halten für 2024 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

Brandschutzmaßnahme.....	880	610	-	270	-	-
--------------------------	-----	-----	---	-----	---	---

Bundeskartellamt 0917

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 712 01	Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall -610	-	-	-
F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -610	20	20	-
F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -610 Verwaltungszwecke (ohne IT)	130	130	57
F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -610 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	1 171	1 889	1 341

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	771
2. Ersatzbeschaffung.....	300
3. Sonstiges.....	100
Zusammen.....	1 171

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Monopolkommission	(1 461)	(1 461)	
---------	-------------------	---------	---------	--

Erläuterungen:

Gemäß § 44 Abs. 1 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung vom 15. Juli 2005 - BGBl. I S. 2114 - begutachtet die Monopolkommission regelmäßig die Entwicklung der Unternehmenskonzentration in der Bundesrepublik Deutschland unter Anwendung der §§ 44 bis 47 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen. Nach § 46 Abs. 2 Satz 1 dieses Gesetzes verfügt die Monopolkommission über eine Geschäftsstelle. Die Monopolkommission ist mit Wirkung vom 1. Januar 2000 vom Bundesverwaltungsamt in Köln zum BKartA in Bonn umgesetzt worden. Ab diesem Zeitpunkt werden die Kosten der Geschäftsstelle vom BKartA getragen.

F 422 11	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beam- -610 ten	-	-	-
F 427 19	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäfti- -610 gungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	530	530	756
Erläuterungen: Entgelte der Assistentinnen und Assistenten.				
F 428 11	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -610	921	921	781
F 453 11	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -610	10	10	-

0918 Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen (Bundesnetzagentur)

Vorbemerkung

Die Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen (BNetzA) wurde 1998 unter dem Namen Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post gegründet und 2005 im Zuge der Übernahme von Aufgaben aus dem Energiewirtschaftsgesetz und dem Allgemeinen Eisenbahngesetz umbenannt. Sie ist eine Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK). Neben dem Behördensitz in Bonn gibt es weitere Standorte der Zentrale in Mainz, Berlin, Saarbrücken und Cottbus sowie dezentrale Dienststellen im gesamten Bundesgebiet.

Kernaufgabe der BNetzA ist es, durch Liberalisierung und Deregulierung für die weitere Entwicklung des Wettbewerbs in den Elektrizitäts-, Gas-, Telekommunikations-, Post- und Eisenbahninfrastrukturmärkten zu sorgen. Daneben bilden die technische Regulierung von Telekommunikationsdiensten sowie der Verbraucherschutz in den Sektoren Telekommunikation, Post und Energie weitere Schwerpunkte. Die BNetzA ist zudem zuständige Behörde nach dem Signatur-Gesetz (SigG).

Die rechtlichen Grundlagen für die Tätigkeit der Bundesnetzagentur finden sich insbesondere im Telekommunikationsgesetz (TKG), im Postgesetz (PostG), im Energiewirtschaftsgesetz (EnWG), im Gesetz über den Vorrang Erneuerbarer Energien (EEG), im Netzausbaubeschleunigungsgesetz (NABEG), im Allgemeinen Eisenbahngesetz (AEG), im Eisenbahnregulierungsgesetz (ERegG), im Signaturgesetz (SigG) sowie in weiteren Fachgesetzen und Rechtsverordnungen.

Infolge des breiten Themenspektrums stellen sich auch die Aufgaben der Behörde als vielfältig dar. Kompetenzschwerpunkte sind insbesondere:

1. Telekommunikation und Post

Die BNetzA fördert durch Regulierung im Bereich der Telekommunikation und des Postwesens den Wettbewerb, sorgt für einen diskriminierungsfreien Netzzugang (d. h. sie kontrol-

liert die Einhaltung der Netzzugangsregelungen und angemessener Netznutzungsentgelte) und gewährleistet eine flächendeckende Grundversorgung mit Dienstleistungen zu angemessenen Preisen. Sie vergibt auch z. B. Lizenzen im Postbereich, verwaltet Frequenzen sowie Rufnummern im Telekommunikationsbereich, klärt Funkstörungen auf und betreibt den Schutz vor unerlaubten Werbeanrufen.

2. Energie

Die BNetzA stellt einen wirksamen und unverfälschten Wettbewerb bei der Versorgung mit Elektrizität und Gas sowie einen langfristig leistungsfähigen Betrieb von Energieversorgungsnetzen sicher und gewährleistet effiziente Genehmigungsverfahren, um das deutsche Höchstspannungsnetz an die wachsende Bedeutung der erneuerbaren Energien anzupassen.

Hierzu wurden der BNetzA mit dem NABEG Kompetenzen als Genehmigungsbehörde z. B. im Bereich der Planfeststellung für Elektrizitätsübertragungsnetze übertragen.

3. Eisenbahnregulierung

Für die Nutzung von Eisenbahninfrastruktur und damit verbundener Leistungen überprüft die BNetzA die Höhe und Struktur von Entgelten und gewährleistet den diskriminierungsfreien Zugang zur Schieneninfrastruktur.

4. Internationale Zusammenarbeit

Um die deutschen Positionen in Regulierungsfragen zu vertreten, arbeitet die BNetzA sowohl mit vorrangig europäischen Regulierungsbehörden und der EU-Kommission, als auch supranationalen Organen und Organisationen zusammen. In den von ihr regulierten Sektoren wirkt sie zudem in zahlreichen europäischen und internationalen Gremien - u. a. auch bei Fragen der Normierung und Standardisierung – mit. Darüber hinaus fungiert sie in ihrer Eigenschaft als multisektoraler Regulierer als Ansprechpartner für ausländische Behörden und andere staatliche Organisationen.

**Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, 0918
Telekommunikation, Post und Eisenbahnen
(Bundesnetzagentur)**

Überblick zum Kapitel 0918	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 1 000 €	Veränderung gegenüber 2022 1 000 €	Ausgabereste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	113 939	112 705	+1 234		167 705
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	113 939	112 705	+1 234		167 705
Ausgaben					
Personalausgaben.....	179 379	178 260	+1 119	34 207	156 358
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	64 396	63 989	+407	46 114	51 221
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	4 126	46 480	-42 354	5	116
Ausgaben für Investitionen.....	14 978	14 076	+902	23 835	14 984
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	262 879	302 805	-39 926	104 161	222 679
davon flexibilisiert.....	234 420	231 992	+2 428	104 161	207 896
davon nicht flexibilisiert.....	28 459	70 813	-42 354		14 783
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2023					
Verpflichtungsermächtigung.....	28 538				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	7 337				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	4 247				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	11 010				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	3 872				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	2 072				

**0918 Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas,
Telekommunikation, Post und Eisenbahnen
(Bundesnetzagentur)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -019	Gebühren, sonstige Entgelte	93 204	91 972	145 017
----------------	-----------------------------	--------	--------	---------

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 4 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 539 99.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 10 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 518 01, 532 01 und 539 99.
3. Zu erstattende Gebühren und tarifliche Entgelte dürfen, auch wenn sie in einem früheren Haushaltsjahr vereinnahmt worden sind, aus den Einnahmen gezahlt werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gebühren nach dem Telekommunikationsgesetz (TKG).....	40 083
2. Gebühren nach der Verordnung (EU) Nummer 910/2014.....	113
3. Gebühren nach der Amateurfunkverordnung (AFuV).....	100
4. Prüfungsgebühren zum Erwerb von Flug- und Amateurfunkzeugnissen.....	-
5. Gebühren nach dem LuftVG (FlugfunkV).....	325
6. Gebühren und Beiträge nach dem EMVG/FuAG/MüG.....	6 614
7. Gebühren nach dem Postgesetz (PostG).....	15
8. Gebühren nach dem Gesetz zur Sicherstellung von Postdienstleistungen und Telekommunikationsdiensten in bes. Fällen (PTSG).....	-
9. Gebühren aus dem Bereich Energie.....	13 174
10. Gebühren und Auslagen nach dem Netzausbaubeschleunigungsgesetz Übertragungsnetz (NABEG).....	32 770
11. Gebühren nach dem Eisenbahnregulierungsgesetz (ERegG).....	-
12. Gebühren nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG).....	10
Zusammen.....	93 204

111 02 -019	Gebühren und Auslagen aus der Durchführung des Gesetzes zur Entwicklung und Förderung der Windenergie auf See (WindSeeG)	20 000	20 000	19 963
----------------	--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 422 01, 511 01, 539 99, 812 02 und 812 03.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind gem. WindSeeG zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.

**Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, 0918
Telekommunikation, Post und Eisenbahnen
(Bundesnetzagentur)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 111 02

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Gebühren für die Durchführung von Voruntersuchungen des BSH nach dem WindSeeG (ohne Auslagen).....	19 900
2. Einnahmen aus der Durchführung von Ausschreibungen nach dem EEG 2017 - nur WindSeeG.....	100
Zusammen.....	20 000

112 01	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	500	500	1 036
-019				

119 02	Leistungen der Länder zur Durchführung von Aufträgen	-	-	458
-019				

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind gem. Art. 4 Abs. 2 und 3 der Verwaltungsabkommen mit den Bundesländern zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 422 01, 532 01 und 544 01.

Erläuterungen:

Einnahmen nach dem EnWG im Rahmen der Organleihe.

119 99	Vermischte Einnahmen	100	100	508
-019				

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind gemäß dem mit mehreren Nationen vertraglich vereinbarten MoU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 422 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen im Rahmen internationaler Nutzung (MoU) der Sonderstelle Leeheim.....	-
2. Sonstige Einnahmen.....	100
Zusammen.....	100

124 01	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	15	13	15
-019				

132 01	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	120	120	708
-019				

Übrige Einnahmen

381 01	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(57)
-890				

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 511 01, **517 01**, 532 01, 812 02 und 812 03.

**0918 Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas,
Telekommunikation, Post und Eisenbahnen
(Bundesnetzagentur)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und
-890 381 .7 - - (-)

382 01 Einnahmen von Gebühren für die Energieregulierung im Auftrag der Län-
-890 der und von Ausgleichsabgaben nach dem Postgesetz und von Abgaben
zugunsten eines Vermittlungsdienstes für Hörgeschädigte (297)

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind als den Haushalt durchlaufende Gelder zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 982 01.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen sind als den Haushalt durchlaufende Gelder zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 982 01.
3. Mehreinnahmen zu Nr. 3 der Erläuterungen sind als den Haushalt durchlaufende Gelder zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 982 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen nach dem EnWG im Rahmen der Organleihe.....	-
2. Ausgleichsabgabe nach dem Postgesetz im Rahmen der Univer- saldienstleistungsverpflichtung.....	-
3. Abgaben zugunsten eines Vermittlungsdienstes für hörgeschädig- te Menschen nach dem TKG.....	-
Zusammen.....	-

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

Ausgenommen ist Tgr. 01.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen-
-019 schaftsmangement 16 000 16 000 14 668

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 7 063 T€

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

**Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, 0918
Telekommunikation, Post und Eisenbahnen
(Bundesnetzagentur)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

681 01 -051	Entschädigung in unbilligen Härtefällen gem. § 113a des Telekommunikationsgesetzes (TKG)	-	5 000	-
----------------	--	---	-------	---

Erläuterungen:

Ausgaben für Entschädigungen zum Ausgleich unbilliger Härten durch die Umsetzung der Vergaben aus den §§ 113a ff. TKG aufgrund des Gesetzes zur Einführung einer Speicherpflicht und einer Höchstspeicherfrist für Verkehrsdaten.

683 01 -019	Entschädigungen nach § 164a TKG	4 000	41 350	-
----------------	---------------------------------	-------	--------	---

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstattung notwendiger Aufwendungen für die Einrichtung des Warnsystems nach § 164a I TKG.....	-
2. Erstattung notwendiger Aufwendungen für Betrieb und Wartung nach § 164a I TKG.....	4 000
Zusammen.....	4 000

Weniger wegen bedarfsgerechter Veranschlagung.

687 01 -019	Beiträge an internationale Organisationen	124	128	115
----------------	---	-----	-----	-----

Besondere Finanzierungsausgaben

981 01 -890	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(3 779)
----------------	---	---	---	---------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Tgr. 01.

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(239)
----------------	--	---	---	-------

982 01 -890	Erstattungen von Gebühren für die Energieregulierung an die Länder und Ausgleichsleistungen nach dem Postgesetz und Leistungen an einen Vermittlungsdienst für Hörgeschädigte	-	-	(297)
----------------	---	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 382 01.
2. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 382 01.
3. Mehrausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 382 01.

**0918 Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas,
Telekommunikation, Post und Eisenbahnen
(Bundesnetzagentur)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 982 01

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gebührenerstattungen nach dem EnWG im Rahmen der Organleihe.....	-
2. Ausgleichsleistungen nach dem PostG im Rahmen der Universaldienstleistungsverpflichtung.....	-
3. Leistungen an einen Vermittlungsdienst für hörgeschädigte Menschen nach dem TKG.....	-
Zusammen.....	-

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Ausgaben zur Durchführung von Voruntersuchungen nach dem Wind-SeeG durch das BSH	(8 335)	(8 335)	
	Haushaltsvermerk:			
	1. Die Ausgaben sind mit Wegfall der Aufgabe kw.			
	2. Einsparungen dienen bis zur Höhe von 8 335 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 981 01.			
	3. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.			
	4. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 02.			
422 11	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	5 197	6 100	-
427 19	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	-	-
428 11	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	442	284	-
527 11	Dienstreisen	30	20	-
539 19	Vermischte Verwaltungsausgaben	1 248	195	-
812 11	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	532	100	-
812 12	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	886	1 636	-

**Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, 0918
Telekommunikation, Post und Eisenbahnen
(Bundesnetzagentur)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	173 740	171 876 34 207	156 358
Aus Hauptgruppe 5.....	47 118	47 774 46 114	36 553
Aus Hauptgruppe 6.....	2	2 5	1
Aus Hauptgruppe 7.....	1 520	720 4 608	2 547
Aus Hauptgruppe 8.....	12 040	11 620 19 227	12 437
Zusammen.....	234 420	231 992 104 161	207 896

F 421 01 Bezüge der Präsidentin oder des Präsidenten und der Vizepräsidentin- -019 nen oder der Vizepräsidenten der Bundesnetzagentur	505	491	486
--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezüge aus öffentlich-rechtlichen Amtsverhältnissen.

F 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beam- -019 ten	148 228	144 873	124 042
--	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 02.
- Mehrausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.
- Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 02.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Aufwand für die internationale Nutzung der Sonderstelle Leeheim	-
2. Aufwand nach dem EnWG im Rahmen der Organleihe.....	-
3. Aufwand für Ausschreibungen nach dem WindSeeG.....	-
4. Sonstige Ausgaben.....	148 228
Zusammen.....	148 228

Die Ausgaben aus Kap. 6002 Tit. 893 43 (Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen) sind bei Kap. 0918 Tit. 422 01 zu buchen.

F 422 02 Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -019	-	-	-
---	---	---	---

F 422 03 Bezüge der Anwärtinnen und Anwärter sowie Nebenleistungen der Be- -019 amtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	60	127	168
---	----	-----	-----

**0918 Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas,
Telekommunikation, Post und Eisenbahnen
(Bundesnetzagentur)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 427 09 -019	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	2 000	2 997	2 643
F 428 01 -019	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	21 606	21 606	27 688
F 453 01 -019	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	300	490	276
F 459 99 -019	Vermischte Personalausgaben	1 041	1 292	1 055

Erläuterungen:

Erstattungen von Aufwendungen der Bundesanstalt für Post und Telekommunikation Deutsche Bundespost (BAnst PT) für die Inanspruchnahme von Leistungen im Rahmen der Besitzstandswahrung für die auf die Bundesnetzagentur übergeleiteten Beschäftigten (§ 28 BAPostG vom 14. September 1994 (BGBl. I S. 2325), zuletzt geändert durch Art. 3 und 4 des Gesetzes vom 28. Mai 2015 (BGBl. I S. 813) i. V. m. § 3 BegleitG vom 17. Dezember 1997 (BGBl. I S. 3108) und Art. 3 des Gesetzes vom 7. Juli 2005 (BGBl. I S. 1970)).

F 511 01 -019	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	14 004	14 004	12 200
------------------	--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 02.
- Mehrausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Leistungsaufwand für andere Bundesbehörden.....	-
2. Aufwand für Ausschreibungen nach dem WindSeeG.....	-
3. Sonstige Ausgaben.....	14 004
Zusammen.....	14 004

Die Ausgaben aus Kap. 6002 Tit. 893 43 (Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen) sind bei Kap. 0918 Tit. 511 01 zu buchen.

F 514 01 -019	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	700	700	780
F 517 01 -019	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	7 400	7 400	6 710

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.

**Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, 0918
Telekommunikation, Post und Eisenbahnen
(Bundesnetzagentur)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 517 01

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Leistungsaufwand für andere Bundesbehörden.....	-
2. Sonstiges.....	7 400
Zusammen.....	7 400

F 518 01 Mieten und Pachten -019	1 200	1 476	1 224
-------------------------------------	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 1 610 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 322 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 322 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 322 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 322 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 322 T€

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Aufwand für Verfahren nach NABEG.....	400
2. Sonstiges.....	800
Zusammen.....	1 200

F 519 01 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -019	400	500	251
---	-----	-----	-----

F 525 01 Aus- und Fortbildung -019	700	1 100	461
---------------------------------------	-----	-------	-----

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Lehr- und Unterrichtsmaterial an Lehrgangsteilnehmer unentgeltlich abgegeben wird.

F 527 01 Dienstreisen -019	1 500	3 000	326
-------------------------------	-------	-------	-----

F 532 01 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -019	10 649	9 325	7 405
---	--------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.
- Mehrausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 02.

**0918 Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas,
Telekommunikation, Post und Eisenbahnen
(Bundesnetzagentur)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 532 01

3. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.
4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Aufwand nach dem EnWG im Rahmen der Organleihe.....	-
2. Aufwendungen für die Markttransparenzstelle.....	-
3. Aufwand für Verfahren nach NABEG.....	55
4. Sonstige Ausgaben.....	10 594
Zusammen.....	10 649

F 539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben
-019

3 456 3 459 1 404

Verpflichtungsermächtigung.....	15 750 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	3 500 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	3 500 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	3 500 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	3 500 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	1 750 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.
2. Mehrausgaben zu Nr. 12 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 02.
3. Mehrausgaben zu Nr. 13 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Bekanntmachung in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern.....	165
2. Prüfungsvergütungen.....	-
3. Aufwendungen Kindertagesstätte.....	214
4. Urheberrecht.....	80
5. Drohnenbasierte Messdienstleistungen.....	70
6. Administrative Ausgaben für den GAIA-X Förderwettbewerb.....	1 120
7. Vorgesetztenfeedback.....	111
12. Aufwand für Ausschreibungen nach dem WindSeeG.....	-
13. Aufwand für Verfahren nach NABEG.....	1 353
14. Sonstiges.....	343
Zusammen.....	3 456

Die Ausgaben aus Kap. 6002 Tit. 893 43 (Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen) sind bei Kap. 0918 Tit. 539 99 zu buchen.

**Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, 0918
Telekommunikation, Post und Eisenbahnen
(Bundesnetzagentur)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 544 01	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches -019	7 109	6 810	5 792
----------	---	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 4 115 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 3 515 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 425 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 125 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 50 T€

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 02.

Erläuterungen:

Wissenschaftlicher Forschungsbedarf, insbesondere zu Fragen der Regulierung der Elektrizitäts- und Gasversorgungsnetze, des Telekommunikations- und Postmarktes, der Eisenbahnregulierung sowie des Ausbaus der Übertragungsnetze.

Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen geleistet werden.

Bezeichnung	1 000 €
1. Aufwand nach dem EnWG im Rahmen der Organleihe.....	-
2. Sonstige Ausgaben.....	7 109
Zusammen.....	7 109

F 686 09	Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland -019 geringeren Umfangs	2	2	1
----------	---	---	---	---

F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -019	1 520	720	2 547
----------	---	-------	-----	-------

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
1. Baumaßnahmen im Rahmen des Auf- und Ausbaus der Messstationen des Funkmess- und Ortungssystems (FuMOS).....	320
2. Um- und Erweiterungsbaumaßnahmen in verschiedenen Außenstellen und der Zentrale sowie Rückbaumaßnahmen in aufzulösenden Außenstellen.....	1 200
Zusammen.....	1 520

F 712 01	Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall -019	-	-	-
----------	---	---	---	---

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2021 1 000 €	Bewilligt 2022 1 000 €	Nach 2022 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2023 1 000 €	Vorbe- halten für 2024 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

1. Dienstgebäude Zentrale Mainz Bau eines Rechenzentrums (einschl. 1. + 2. Nachtrag).....	6 008	5 715	-	293	-	-
--	-------	-------	---	-----	---	---

**0918 Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas,
Telekommunikation, Post und Eisenbahnen
(Bundesnetzagentur)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 811 01 Erwerb von Fahrzeugen -019		500	500	981
--	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Neubeschaffung	
2. Ersatzbeschaffung	
44 Pkw (davon 36 Hybrid und 7 E-Fahrzeuge und 1 Ersatzfahrzeug).....	1 827
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 6 HG.....	-1 332
3. Sonstiges.....	5
Zusammen.....	500

F 812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik -019		6 540	6 440	4 653
---	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben zu Nr. 5 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 02.
- Mehrausgaben zu Nr. 4 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	1 371
2. Erweiterung.....	423
3. Ersatzbeschaffung.....	4 746
4. Leistungsaufwand für andere Bundesbehörden.....	-
5. Aufwand für Ausschreibungen nach dem WindSeeG.....	-
6. Sonstiges.....	-
Zusammen.....	6 540

F 812 03 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für den technischen Bereich in der Telekommunikation sowie für Verwaltungszwecke -019		5 000	4 680	6 803
---	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben zu Nr. 4 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 02.
- Mehrausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
1. Erstbeschaffungen	
1.1 Codeselektive, isotrope EMVU Messtechnik.....	345
1.2 Sonstige Ersatzbeschaffungen.....	994
Zwischensumme.....	1 339
2. Ersatzbeschaffungen.....	411
3. Leistungsaufwand für andere Bundesbehörden.....	-
4. Aufwand für Ausschreibungen nach dem WindSeeG.....	-

**Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, 0918
Telekommunikation, Post und Eisenbahnen
(Bundesnetzagentur)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 812 03

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
-----------------------------	---------

5. Sonstige Beschaffungen (inkl. Ausgaben für Verwaltungszwecke).....	650
Zusammen.....	2 400

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2021 1 000 €	Bewilligt 2022 1 000 €	Nach 2022 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2023 1 000 €	Vorbe- halten für 2024 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
2. Ersatz für tragbaren Störungsempfänger PR 100.....	1 535	-	600	335	600	-
1.4 Umsetzung d. FuMOS-Nachfolgekonzeptes.....	5 000	-	1 000	-	2 000	2 000
Zusammen.....	6 535	-	1 600	335	2 600	2 000

09 Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben

Haushaltsvermerk:

In den Personaltiteln dieses Einzelplans sind folgende Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben veranschlagt:

1. Aufwandsentschädigungen

1.1 Dienstaufwandsentschädigung für den Bundesminister in Höhe von jährlich 3 681,30 € (monatlich 306,78 €) bei folgendem Titel:

Kap. 0912 Tit. 421 01.

1.2 Dienstaufwandsentschädigung für die Parlamentarischen Staatssekretäre in Höhe von jährlich je 2 760,98 € (monatlich je 230,08 €) bei folgendem Titel:

Kap. 0912 Tit. 421 01.

1.3 Aufwandsentschädigung für vom Dienst freigestellte Personalratsmitglieder und Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen bei folgenden Titeln:

Kap. 0912 Tit. 422 01, 422 02, 428 01,

Kap. 0913 Tit. 422 01, 428 01,

Kap. 0914 Tit. 422 01, 428 01, 428 02,

Kap. 0915 Tit. 422 01, 428 01,

Kap. 0916 Tit. 422 01, 428 01,

Kap. 0917 Tit. 422 01, 428 01,

Kap. 0918 Tit. 422 01 und 428 01.

1.4 Aufwandsentschädigungen für die Koordinatorinnen der Bundesregierung für Luft- und Raumfahrt sowie Maritime Wirtschaft und Tourismus in Höhe von jährlich 62 000,00 € (monatlich je Koordinatorin 2 583,33 €) bei folgendem Titel:

Kap. 0912 Tit. 412 01.

2. Besondere Personalausgaben

2.1 Entschädigung gemäß § 11 Abs. 1 Buchst. d) BMinG i. V. m. § 5 Abs. 1 ParlStG für den Bundesminister und die Parlamentarischen Staatssekretäre in Höhe von jährlich je 1 840,65 € bei folgendem Titel:

Kap. 0912 Tit. 421 01.

2.2 Betreuung von Bediensteten einschl. Beamtinnen und Beamten, die am Heiligen Abend nach 18 Uhr Dienst verrichten, (zentral für den gesamten Einzelplan) bei folgendem Titel:

Kap. 0912 Tit. 428 01.

2.3 Verfügungsfonds für vom Dienst freigestellte Gleichstellungsbeauftragte gemäß § 29 Abs. 4 BGleIG in Höhe von bis zu jährlich je 312 € (monatlich 26 €) bei folgenden Titeln:

Kap. 0912 Tit. 422 01,

Kap. 0913 Tit. 422 01,

Kap. 0914 Tit. 428 01,

Kap. 0915 Tit. 422 01, 428 01,

Kap. 0916 Tit. 428 01,

Kap. 0917 Tit. 422 01 und

Kap. 0918 Tit. 422 01.

2.4 Nichtruhegehaltsfähige Zulage für den Präsidenten der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt von jährlich 24 T€ bei folgendem Titel:

Kap. 0913 Tit. 422 01.

2.5 Außer- und übertarifliche Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die mit Einwilligung des BMF gewährt werden, bei folgenden Titeln:

Kap. 0912 Tit. 427 09, 428 01,

Kap. 0913 Tit. 427 09, 427 49, 428 01, 428 42,

Kap. 0914 Tit. 427 09, 427 39, 427 49, 428 01, 428 02, 428 42,

Kap. 0915 Tit. 427 09, 428 01, 428 51, 428 61, 428 71, 428 81,

Kap. 0916 Tit. 427 09, 427 29, 428 01, 428 21, 428 31, 428 51,

Kap. 0917 Tit. 427 09, 428 01, 428 11,

Kap. 0918 Tit. 427 09 und 428 01.

Übersicht 1 09
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2023	a) Bis einschl. 31.12.2021 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2023 b) VE 2022 c) VE 2023	davon fällig					
			2023	2024	2025	2026	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Kapitel 0901

683 01 - Zentrales Innovations- programm Mittelstand (ZIM), In- novationsprogramm für Ge- schäftsmodelle und Pionierlö- sungen (IGP)	700 000	a) 394 759 b) 669 000 c) 596 000	330 042 315 000	64 717 295 000 270 000	- 59 000 256 000	- - 70 000	- - -	- - -	
683 02 - Innovationsberatung	7 114	a) 4 386 b) 5 314 c) 8 790	4 015 1 742	371 2 072 3 238	- 1 500 2 735	- - 2 817	- - -	- - -	
683 05 - Plattform Industrielle Bioökonomie	14 700	a) 2 876 b) 15 640 c) 16 312	1 884 6 940	992 2 900 7 612	- 5 800 2 900	- - 5 800	- - -	- - -	
685 01 - Technologie- und Inno- vationstransfer	34 390	a) 28 296 b) 38 900 c) 32 726	13 931 20 520	14 365 4 860 13 500	- 13 520 6 144	- - 13 082	- - -	- - -	
685 03 - Sprunginnovationen und Innovationsökosystem	19 273	a) - b) 20 100 c) 17 416	- 8 800	- 6 100 7 006	- 5 200 5 340	- - 5 070	- - -	- - -	
686 01 - Industrieforschung für Unternehmen	249 500	a) 129 819 b) 216 500 c) 220 500	106 251 104 500	23 568 81 500 107 000	- 30 500 83 000	- - 30 500	- - -	- - -	
Tgr. 01									
662 11 - Zinsausgleichsystem auf CIRR-Basis	-	a) 3 160 b) - c) -	860	730	590	450	530	-	
683 11 - Verkehrstechnologien	78 535	a) 98 499 b) 48 651 c) 44 854	50 319 13 369	36 890 12 702 10 984	11 290 11 290 11 290	- 11 290 11 290	- - 11 290	- - -	
683 12 - Maritime Technologien - Forschung, Entwicklung und Innovation	59 771	a) 74 719 b) 58 700 c) 50 000	35 320 20 000	23 870 16 600 13 500	15 529 15 100 14 500	- 7 000 15 000	- - 7 000	- - -	
683 13 - Steigerung der Wettbe- werbsfähigkeit der maritimen Wirtschaft	1 400	a) - b) 1 060 c) 1 060	- 380	- 340 380	- 340 340	- - 340	- - -	- - -	
683 14 - F & E und Echtzeit- dienste für die Maritime Sicher- heit	3 000	a) 3 016 b) 3 530 c) 2 431	1 767 1 210	655 1 120 625	594 600 606	- 600 600	- - 600	- - -	
683 15 - Technologietransfer- Programm Leichtbau	4 063	a) 2 631 b) 4 023 c) 3 622	1 772 1 190	859 1 208 1 184	- 1 625 813	- - 1 625	- - -	- - -	
686 11 - Zukunftsfonds Automobi- lindustrie	81 596	a) 29 613 b) 172 537 c) 25 100	12 269 59 507	11 752 56 515 14 000	5 592 56 515 11 100	- - -	- - -	- - -	
892 10 - Innovativer Schiffbau sichert wettbewerbsfähige Ar- beitsplätze	37 000	a) 17 369 b) 44 280 c) 36 000	9 730 22 280	7 639 10 700 15 000	- 6 800 11 000	- 4 500 7 000	- - 3 000	- - -	
892 11 - Zukunftsinvestitions- programm für Fahrzeugherstel- ler und die Zulieferindustrie so-	334 869	a) 428 264 b) 434 840 c) 277 707	232 595 99 869	195 669 142 429 65 962	- 132 542 121 745	- 60 000 90 000	- - -	- - -	

**09 Übersicht 1
Verpflichtungsermächtigungen (VE)**

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2023	a) Bis einschl. 31.12.2021 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2023 b) VE 2022 c) VE 2023	davon fällig					
			2023	2024	2025	2026	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9

wie Forschungs- und Entwick-
lungsprojekte für transformati-
onsrelevante Innovationen und
regionale Innovationscluster

892 12 - LNG-Bunkerschiffe	23 037	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	67 600	25 000	25 000	17 600	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-

Tgr. 02

683 21 - Entwicklung digitaler Technologien	169 094	a)	228 933	155 263	60 870	12 800	-	-	-
		b)	83 000	20 500	30 000	20 500	12 000	-	-
		c)	109 000	-	40 000	30 000	25 000	14 000	-
683 22 - Förderung der Compu- terspielentwicklung auf Bundes- ebene und Umsetzung der Stra- tegie für den Games-Standort Deutschland	48 803	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	49 500	20 000	16 000	13 500	-	-	-
		c)	80 000	-	35 000	25 000	15 000	5 000	-
686 22 - Mittelstand Digital	62 468	a)	53 123	31 313	21 470	340	-	-	-
		b)	54 719	19 382	15 337	19 000	1 000	-	-
		c)	56 225	-	17 951	14 733	22 541	1 000	-
686 23 - Potenziale der digita- len Wirtschaft	32 150	a)	679	513	166	-	-	-	-
		b)	37 200	23 600	6 800	6 800	-	-	-
		c)	20 800	-	16 600	2 900	1 300	-	-
686 24 - Initiative Industrie 4.0	19 200	a)	30 707	17 798	12 109	800	-	-	-
		b)	25 360	12 269	11 491	1 600	-	-	-
		c)	8 400	-	5 800	1 300	1 300	-	-
686 25 - Digital Jetzt - Investiti- onsförderung für KMU	98 296	a)	26 534	25 111	1 423	-	-	-	-
		b)	115 130	79 550	35 580	-	-	-	-
		c)	73 368	-	54 000	19 368	-	-	-
686 26 - Souveräne Dateninfra- struktur und Künstliche Intelli- genz	40 740	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	7 957	5 427	2 530	-	-	-	-
		c)	2 500	-	2 500	-	-	-	-
892 21 - Mikroelektronik für die Digitalisierung	450 000	a)	7 000	5 000	2 000	-	-	-	-
		b)	1 599 000	450 000	450 000	450 000	249 000	-	-
		c)	55 231	-	55 231	-	-	-	-
892 23 - IPCEI Cloud und Da- tenverarbeitung	180 000	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	628 500	170 000	170 000	143 000	145 500	-	-
		c)	91 500	-	10 000	47 000	19 500	15 000	-
893 21 - Innovationsquartier OI- denburg	13 400	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	28 340	13 400	10 800	4 140	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
Tgr. 03									
526 31 - Gerichts- und ähnliche Kosten	1 500	a)	571	571	-	-	-	-	-
		b)	1 670	320	750	600	-	-	-
		c)	1 350	-	450	300	600	-	-
683 31 - Forschungsförderung von Technologievorhaben der zivilen Luftfahrt - Förderung von Einzelvorhaben	238 133	a)	367 721	176 078	108 195	49 318	34 130	-	-
		b)	171 800	44 100	42 700	34 000	17 000	34 000	-
		c)	155 000	-	34 000	36 000	17 000	68 000	-
683 32 - Nationales Programm für Weltraum und Innovation -	340 082	a)	287 652	179 453	95 866	12 333	-	-	-
		b)	392 100	118 800	93 600	83 400	39 700	56 600	-

Übersicht 1 09
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2023	a) Bis einschl. 31.12.2021 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2023 b) VE 2022 c) VE 2023	davon fällig					
			2023	2024	2025	2026	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
Forschungs- und Entwicklungs- vorhaben		c) 230 700		60 800	73 500	65 700	30 700	-
683 33 - Erweiterung und Be- trieb des Raumfahrttestzent- rums bei der Industrieanlagen- Betriebsgesellschaft mbH (IABG)	17 739	a) 225 015 b) - c) -	17 739	20 259	21 640	23 827	141 550	-
685 31 - Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. - Be- trieb	696 445	a) 253 000 b) 90 000 c) -	120 000 30 000	110 000 30 000	23 000 30 000	- -	- -	- -
894 31 - Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. - In- vestitionen	88 791	a) 23 000 b) 28 000 c) 28 000	17 000 11 000	6 000 11 000	- 6 000	- -	- -	- -
Summe des Kapitels 0901	5 187 039	a) 2 721 342 b) 5 112 951 c) 2 244 592	1 546 594 1 718 655	820 435 1 585 634	153 826 1 170 472	58 407 547 590	142 080 90 600	- -
Kapitel 0902								
662 02 - Zinszuschüsse im Rahmen von ERP-Förderpro- grammen	50 871	a) 153 900 b) 44 300 c) 44 300	37 850 6 000	31 940 6 000	26 280 5 800	20 930 5 500	36 900 21 000	- -
683 01 - Computerspielpreis	1 611	a) - b) 400 c) 400	- 350	- 50	- -	- -	- -	- -
686 01 - Förderung von Maß- nahmen zur Strukturanpassung in Braunkohlebergbauregionen	8 000	a) 1 957 b) 8 125 c) 8 508	1 480 4 925	454 2 000	23 800	- 400	- -	- 550
686 04 - Berufliche Bildung für den Mittelstand - Lehrlingsun- terweisung	59 195	a) - b) 3 750 c) 3 750	- 3 250	- 250	- 250	- -	- -	- -
686 05 - Fachkräftesicherung für kleine und mittlere Unter- nehmen	22 518	a) 8 120 b) 9 058 c) 18 780	8 120 7 508	- 900	- 650	- -	- -	- -
686 06 - Potenziale in der Dienstleistungswirtschaft	15 126	a) 930 b) 19 879 c) 19 057	719 9 619	211 4 334	- 5 926	- -	- 6 250	- -
686 07 - Innovative Unterneh- mensgründungen	169 856	a) 151 816 b) 257 150 c) 237 000	99 942 62 500	45 769 89 650	6 105 70 000	- 35 000	- -	- 10 000
686 08 - Förderung unterneh- merischen Know-hows	31 580	a) 521 b) 24 000 c) 24 000	521 19 000	- 4 000	- 1 000	- -	- 1 000	- -
686 11 - Bundeswettbewerb Zu- kunft Region	10 000	a) 1 493 b) 21 046 c) 18 081	515 4 186	356 6 500	622 5 360	- 5 000	- -	- 5 000
686 12 - Förderung gemein- wohlorientierter kleiner und mitt- lerer Unternehmen (Social Ent- repreneurship)	26 108	a) - b) 2 708 c) -	- 1 108	- 800	- 800	- -	- -	- -
882 01 - Zuweisungen für be- triebliche Investitionen und wirt-	647 072	a) 669 384 b) 722 597	441 940 229 197	227 444 239 060	- 254 340	- -	- -	- -

09 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2023	a) Bis einschl. 31.12.2021 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2023 b) VE 2022 c) VE 2023	davon fällig					
			2023	2024	2025	2026	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
schaftsnahe Infrastrukturmaß- nahmen im Rahmen der Ge- meinschaftsaufgabe "Verbesse- rung der regionalen Wirtschafts- struktur" (GRW)		c) 559 778		167 193	203 975	188 610	-	-
893 01 - Berufliche Bildung - Fortbildungseinrichtungen	36 000	a) 23 280 b) 64 920 c) 28 600	14 076 23 745	9 204 23 620 4 200	- 17 555 10 000	- - 14 400	- - -	- - -
Summe des Kapitels 0902	1 089 767	a) 1 011 401 b) 1 177 933 c) 962 254	605 163 371 388	315 378 377 164 305 389	33 030 362 481 321 765	20 930 45 900 293 050	36 900 21 000 42 050	- - -
Kapitel 0903								
526 01 - Gerichts- und ähnliche Kosten	10 000	a) - b) 3 500 c) 3 500	- 1 500	- 1 000 1 500	- 1 000 1 000	- - 1 000	- - -	- - -
526 02 - Sachverständige, Aus- gaben für Mitglieder von Fach- beiräten und ähnlichen Aus- schüssen	19 148	a) 6 737 b) 18 850 c) 17 850	4 334 7 500	2 403 6 350 6 500	- 5 000 6 350	- - 5 000	- - -	- - -
541 01 - Erstellung der Energie- bilanzen sowie Bereitstellung sonstiger Daten für das Ener- gie-Monitoring und die Emis- sionsberichterstattung für die Bundesrepublik Deutschland	1 636	a) 1 600 b) 1 730 c) 450	800 510	800 510 150	- 510 150	- 200 150	- - -	- - -
683 01 - Energieforschung	589 034	a) 774 589 b) 521 408 c) 494 799	371 920 132 829	239 008 132 178 131 747	109 107 125 473 131 473	43 643 65 464 130 928	10 911 65 464 100 651	- - -
686 08 - Reallabore der Ener- giewende	103 413	a) 290 066 b) 110 776 c) 86 407	85 546 25 988	75 211 16 085 10 160	59 241 7 859 2 868	37 600 12 209 16 627	32 468 48 635 56 752	- - -
686 90 - Stiftung Umweltener- gierecht	4 963	a) - b) 10 000 c) -	- 2 500	- 2 500 -	- 2 500 -	- 2 500 -	- - -	- - -
686 91 - Klima-Allianz	1 200	a) - b) 4 800 c) -	- 1 200	- 1 200 -	- 1 200 -	- 1 200 -	- - -	- - -
697 01 - Ausgaben im Zusam- menhang mit dem Zwischener- werb und Verkauf von 50Hertz- Anteilen durch die KfW	986	a) 956 500 b) 50 000 c) -	- -	- -	- -	- -	956 500 -	- 50 000 -
697 02 - Ausgaben im Zusam- menhang mit der Beteiligung an der German LNG GmbH	10 600	a) - b) 739 200 c) -	- 10 600	- 2 700 -	- 3 100 -	- 3 300 -	- 49 500 -	- 670 000 -
698 01 - Anpassungsgeld für Arbeitnehmer und Arbeitnehme- rinnen des Braunkohlentage- baus und der Stein- und Braun- kohleanlagen (APG)	250 724	a) 36 445 b) 393 972 c) 214 200	11 793 86 310	11 241 86 310 61 600	9 057 86 310 54 000	4 354 86 310 46 000	- 48 732 52 600	- - -

Übersicht 1 09
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2023	a) Bis einschl. 31.12.2021 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2023 b) VE 2022 c) VE 2023	davon fällig					
			2023	2024	2025	2026	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Tgr. 01

698 11 - Anpassungsgeld für Arbeitnehmer des Steinkohlenbergbaus	45 500	a)	55 993	29 858	17 647	7 373	1 115	-	-
		b)	33 708	7 100	7 100	7 100	8 160	4 248	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-

Tgr. 03

518 32 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	978	a)	10 031	863	876	889	901	6 502	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
687 33 - Leistungen an die internationale Organisation für erneuerbare Energien (IRENA)	7 607	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	500	300	200	-	-	-	-
		c)	500	-	300	200	-	-	-

Tgr. 04

531 41 - Klimaschutzkampagne	3 156	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	3 117	1 923	1 194	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
531 42 - Maßnahmen zur Klimaneutralisierung von Dienstreisen und Diensfahrten sowie Veranstaltungen der Bundesregierung und der Bundesverwaltung	2 000	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	1 600	400	400	800	-	-	-
		c)	2 400	-	1 200	400	800	-	-
532 42 - Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)	2 175	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	5 250	1 750	1 750	1 750	-	-	-
		c)	1 750	-	1 750	-	-	-	-
532 45 - Internationale Zusammenarbeit	25 980	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	34 374	12 874	10 588	10 912	-	-	-
		c)	30 465	-	10 940	6 525	13 000	-	-
541 41 - Ankauf von Emissionsrechten nach der EU-Lastenteilungsentscheidung	-	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	26 000	26 000	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
544 41 - Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	5 500	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	9 900	4 400	3 300	2 200	-	-	-
		c)	8 800	-	2 200	3 300	2 200	1 100	-
686 41 - Kompetenz Klima - Klimaschutz und Nachhaltigkeit im beruflichen Alltag	3 800	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	7 590	990	3 000	3 000	600	-	-
		c)	11 000	-	3 000	3 000	3 000	2 000	-
686 42 - Klimaschutzprogramm 2030, Klimaschutzplan 2050, Maßnahmenprogramme	10 800	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	12 542	4 642	3 600	3 100	1 200	-	-
		c)	10 572	-	5 372	2 200	1 800	1 200	-
896 41 - Investitionen zum Schutz des Klimas und der Biodiversität im Ausland	685 116	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	640 000	150 000	124 500	101 500	74 500	189 500	-
		c)	1 330 000	-	319 000	254 000	182 000	575 000	-

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

518 03 - Kosten im Zusammenhang mit Anmietung und Be-	-	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	2 740 000	274 000	274 000	274 000	274 000	1 644 000	-

09 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2023	a) Bis einschl. 31.12.2021 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2023 b) VE 2022 c) VE 2023	davon fällig					
			2023	2024	2025	2026	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
trieb von schwimmenden Spei- cher- und Regasifizierungsein- heiten (Floating Storage and Regasification Unit, FSRU) zum Import von verflüssigtem Erd- gas (LNG)		c)	-	-	-	-	-	-
Summe des Kapitels 0903	2 206 214	a) 2 173 814 b) 5 368 817 c) 2 212 693	531 342 753 316	360 769 678 465 555 419	187 709 637 314 465 466	87 613 529 643 402 505	1 006 381 2 050 079 789 303	- 720 000 -
Kapitel 0904								
532 04 - Kosten der Beteiligung des Bundes an Weltausstellun- gen im Ausland	9 500	a) 55 000 b) - c) 14 900	9 500	19 500	25 000	1 000	-	-
687 01 - Beratungshilfe für das Ausland, Institutionelle Partner- schaften (inkl. EU-Twinning)	3 154	a) 4 852 b) 425 c) 175	2 523 350	2 329 75 175	-	-	-	-
687 02 - Wirtschaftsbeziehun- gen mit dem Ausland ein- schließlich Standortmarketing	100 284	a) 1 091 b) 7 000 c) 7 000	1 091 4 000	- 2 000 4 000	- 1 000 2 000	- - 1 000	-	-
687 03 - Beiträge an internatio- nale Organisationen mit Sitz im Ausland	26 521	a) - b) 795 c) 795	- 440	- 265 440	- 90 265	- - 90	-	-
687 05 - Erschließung von Aus- landsmärkten	123 910	a) 42 068 b) 152 452 c) 134 740	24 675 72 052	17 393 23 100 62 335	- 14 800 26 580	- - 24 655	-	- 42 500 21 170
687 08 - Machbarkeitsstudien für strategische Auslandspro- jekte	-	a) - b) 3 500 c) -	- 1 500	- 1 000	- 1 000	-	-	-
687 10 - Wirtschaftsfonds Afrika	10 000	a) - b) 13 000 c) 48 000	- 5 000	- 4 800 3 000	- 3 200 2 500	- - 2 500	-	- - 40 000
687 11 - Energiepolitische Zu- sammenarbeit mit der Ukraine	50 000	a) - b) 100 000 c) -	- 50 000	- 50 000	- -	- -	-	-
896 02 - Wasserstoffstrategie Außenwirtschaft - Internationale Kooperation Wasserstoff	223 101	a) 974 090 b) 70 000 c) 3 814 200	74 090 40 000	20 000 30 000 102 600	60 000 - 90 600	102 500 - 251 000	717 500 - 3 370 000	- - -
Summe des Kapitels 0904	580 968	a) 1 077 101 b) 347 172 c) 4 019 810	111 879 173 342	59 222 111 240 172 550	85 000 20 090 121 945	103 500 - 285 245	717 500 - 3 378 900	- 42 500 61 170
Kapitel 0910								
526 01 - Gerichts- und ähnliche Kosten	-	a) - b) 500 c) -	- 500	- 500	- -	- -	- -	- -
531 02 - Kosten der Internatio- nalen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Wirtschafts-, Ener- gie- und Technologiepolitik ein- schließlich der Wirtschaftskom-	1 743	a) - b) 546 c) 366	- 170	- 94 172	- 94 97	- 94 97	- 94 -	- -

Übersicht 1 09
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2023	a) Bis einschl. 31.12.2021 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2023 b) VE 2022 c) VE 2023	davon fällig					
			2023	2024	2025	2026	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9

missionen und Kooperationsräte

532 04 - Modernisierung der Wirtschaftsstatistik, Aufbau und Betrieb eines Registers für Unternehmensbasisdaten (Basisregister)	28 168	a) - b) - c) 28 639	-	-	-	-	-	-	-
541 01 - Kommunikative Begleitung und Evaluation wirtschafts-, energie- und technologiepolitischer Vorhaben	4 772	a) 26 b) 1 500 c) 1 500	26	500	500	500	500	-	-
544 03 - Maßnahmen zum Bürokratieabbau, der Verwaltungsdigitalisierung sowie zur Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie	1 200	a) - b) - c) 130	-	-	80	30	20	-	-
682 01 - Ausgaben zur Absicherung des Ausfallrisikos im Zusammenhang mit Darlehen der KfW (hybride Finanzierung) im Rahmen der Fördermaßnahme Venture Debt	-	a) 195 200 b) - c) -	-	-	-	-	-	195 200	-
686 01 - Zukunft der Industrie	2 000	a) - b) 2 400 c) 2 400	-	1 200	400	800	400	800	-
892 05 - COVID-19-Programm: Förderung infektionsschutzgerechter raumluftechnischer Anlagen (RLT-Anlagen)	1 301 000	a) 1 100 848 b) 330 000 c) 49 000	1 100 848	200 000	130 000	49 000	-	-	-

Tgr. 01

683 11 - Innovation Persönliche Schutzausrüstung (PSA)	21 000	a) 2 544 b) 36 356 c) 29 000	1 124	14 776	1 148	272	5 728	15 000	-
683 12 - Pandemievorsorge / Nationale Reserve Gesundheitsschutz	44 000	a) 35 538 b) 133 462 c) -	7 236	36 764	7 236	21 764	7 216	4 784	7 000
683 13 - Produktion und Entwicklung von Hilfsstoffen für mRNA-Therapeutika	48 704	a) - b) 195 000 c) -	-	31 000	39 000	46 000	53 000	-	26 000
892 14 - COVID-19-Programm Testausstattung und Vorprodukte	57 168	a) - b) 60 000 c) -	-	60 000	-	-	-	-	-

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

892 13 - Europäisches Vorhaben Persönliche Schutzausrüstung (PSA)	-	a) - b) 49 000 c) -	-	2 667	4 333	5 333	5 333	-	31 334
Summe des Kapitels 0910	2 455 055	a) 1 336 112 b) 808 764 c) 111 035	1 111 190	347 577	8 384	7 488	7 000	202 050	122 578
				79 286	22 158	5 504	4 087		

09 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2023	a) Bis einschl. 31.12.2021 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2023 b) VE 2022 c) VE 2023	davon fällig					
			2023	2024	2025	2026	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Kapitel 0911

526 02 - Sachverständige, Aus- gaben für Mitglieder von Fach- beiräten und ähnlichen Aus- schüssen	4 370	a) 974 b) 4 398 c) 2 221	452 2 112 -	311 1 302 1 071	171 927 575	40 57 575	- - -	- - -
543 01 - Veröffentlichungen und Fachinformationen	4 175	a) - b) 4 200 c) 4 200	- 1 400 1 400	- 1 400 1 400	- 1 400 1 400	- - 1 400	- - -	- - -
Summe des Kapitels 0911	288 298	a) 974 b) 8 598 c) 6 421	452 3 512 -	311 2 702 2 471	171 2 327 1 975	40 57 1 975	- - -	- - -

Kapitel 0912

518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Ein- heitlichen Liegenschaftsma- nagement	35 685	a) 249 273 b) 79 683 c) -	2 224 26 561 -	16 414 26 561 -	16 691 26 561 -	16 973 - -	196 971 - -	- - -
517 01 - Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	15 960	a) 12 033 b) - c) -	6 009 - -	6 009 - -	5 - -	5 - -	5 - -	- - -
518 01 - Mieten und Pachten	600	a) 375 b) - c) -	125 - -	125 - -	125 - -	- - -	- - -	- - -
532 01 - Aufträge und Dienst- leistungen im Bereich Infor- mationstechnik	21 030	a) 4 916 b) 2 114 c) 16 984	3 398 1 274 -	1 518 840 8 874	- - 5 110	- - 3 000	- - -	- - -
539 99 - Vermischte Verwal- tungsausgaben	1 232	a) - b) - c) 35	- - -	- - 35	- - -	- - -	- - -	- - -
544 01 - Forschung, Untersu- chungen und Ähnliches	8 104	a) 1 405 b) 10 150 c) 7 500	1 188 4 200 -	217 3 300 2 700	- 1 900 2 300	- 750 1 650	- - 850	- - -
Summe des Kapitels 0912	296 488	a) 268 002 b) 91 947 c) 24 519	12 944 32 035 -	24 283 30 701 11 609	16 821 28 461 7 410	16 978 750 4 650	196 976 - 850	- - -

Kapitel 0913

518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Ein- heitlichen Liegenschaftsma- nagement	15 230	a) 438 b) - c) -	350 - -	88 - -	- - -	- - -	- - -	- - -
--	--------	------------------------	---------------	--------------	-------------	-------------	-------------	-------------

Tgr. 04

812 43 - Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenständen	1 200	a) - b) 900 c) 900	- 900 -	- 900 900	- - -	- - -	- - -	- - -
711 01 - Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	14 538	a) - b) 5 000 c) 23 000	- 3 000 -	- 1 500 10 000	- 500 8 000	- - 5 000	- - -	- - -
712 01 - Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzel- fall	14 962	a) - b) 29 000 c) 25 500	- 14 000 -	- 10 000 11 500	- 5 000 8 500	- - 5 500	- - -	- - -

Übersicht 1 09
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2023	a) Bis einschl. 31.12.2021 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2023 b) VE 2022 c) VE 2023	davon fällig					
			2023	2024	2025	2026	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
812 01 - Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenständen für Verwaltungs- zwecke (ohne IT)	1 036	a) - b) 100 c) 200	- 100 -	- - 200	- - -	- - -	- - -	- - -
812 02 - Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen so- wie Software im Bereich Infor- mationstechnik	1 700	a) - b) 500 c) 500	- 500 500	- 500 -	- - 500	- - -	- - -	- - -
Tgr. 03								
812 33 - Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenständen	36 178	a) - b) 22 000 c) 22 000	- 15 000 -	- 4 500 15 000	- 2 500 4 500	- - 2 500	- - -	- - -
Summe des Kapitels 0913	235 301	a) 438 b) 57 500 c) 72 100	350 33 500 -	88 16 000 38 100	- 8 000 21 000	- - 13 000	- - -	- - -
Kapitel 0914								
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Ein- heitlichen Liegenschaftsma- nagement	24 590	a) 49 180 b) 79 275 c) -	24 590 - -	24 590 - -	- - -	- - -	79 275 - -	- - -
Tgr. 03								
812 33 - Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenständen	17 050	a) - b) 4 500 c) -	- 2 500 -	- 2 000 -	- - -	- - -	- - -	- - -
Summe des Kapitels 0914	184 022	a) 49 180 b) 83 775 c) -	24 590 2 500 -	24 590 2 000 -	- - -	- - -	79 275 - -	- - -
Kapitel 0915								
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Ein- heitlichen Liegenschaftsma- nagement	6 691	a) 6 869 b) 3 813 c) -	1 655 231 -	592 231 -	607 231 -	622 231 -	3 393 2 889 -	- - -
Tgr. 06								
547 61 - Nicht aufteilbare säch- liche Verwaltungsausgaben	600	a) 350 b) 590 c) 690	350 130 -	- 160 300	- 150 200	- 150 90	- - 100	- - -
812 63 - Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenständen	750	a) 1 050 b) - c) -	450 - -	300 - -	300 - -	- - -	- - -	- - -
Tgr. 07								
539 79 - Vermischte Verwal- tungsausgaben	521	a) 254 b) 700 c) 200	196 100 -	58 200 100	- 200 100	- 200 -	- - -	- - -
544 71 - Forschung, Untersu- chungen und Ähnliches	248	a) 95 b) 100 c) 150	95 - -	- 100 50	- - 50	- - 50	- - -	- - -
546 71 - Forschung und Unter- suchung der Wirtsgesteine Ton-	1 217	a) 4 800 b) 1 200	1 200 -	1 200 -	1 200 -	1 200 -	- 1 200	- -

09 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2023	a) Bis einschl. 31.12.2021 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2023 b) VE 2022 c) VE 2023	davon fällig					
			2023	2024	2025	2026	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
stein, Salzgestein und Kristalli- ne		c)	-	-	-	-	-	-
711 71 - Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	675	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	200	200	-	-	-	-
		c)	675	675	-	-	-	-
812 73 - Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenständen	750	a)	1 110	510	300	300	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-
		c)	450	450	-	-	-	-
Tgr. 08								
539 89 - Vermischte Verwal- tungsausgaben	1 000	a)	5 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000
		b)	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-
532 01 - Aufträge und Dienst- leistungen im Bereich Infor- mationstechnik	982	a)	1 279	707	572	-	-	-
		b)	132	-	-	132	-	-
		c)	264	-	132	-	132	-
711 01 - Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	2 023	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	2 023	2 023	-	-	-	-
		c)	2 023	-	2 023	-	-	-
812 02 - Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen so- wie Software im Bereich Infor- mationstechnik	1 881	a)	2 460	950	810	700	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-
Tgr. 03								
544 31 - Forschung, Untersu- chungen und Ähnliches	15 868	a)	10 889	8 772	1 115	1 002	-	-
		b)	4 000	-	-	2 000	2 000	-
		c)	15 000	-	7 000	3 000	2 500	2 500
812 33 - Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenständen	6 582	a)	3 606	2 602	1 002	2	-	-
		b)	3 000	-	-	1 000	2 000	-
		c)	7 600	-	4 000	2 000	600	1 000
Summe des Kapitels 0915	96 977	a)	37 762	18 487	6 949	5 111	2 822	4 393
		b)	15 758	2 684	691	3 581	4 713	4 089
		c)	27 052	-	14 598	5 482	3 240	3 732
Kapitel 0916								
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Ein- heitlichen Liegenschaftsma- nagement	5 429	a)	119 771	4 334	4 359	6 594	6 636	97 848
		b)	1 258	609	627	22	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-
Tgr. 04								
518 42 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Ein- heitlichen Liegenschaftsma- nagement	-	a)	688	344	344	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-
Tgr. 05								
518 52 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Ein-	651	a)	1 523	364	375	386	398	-
		b)	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-

Übersicht 1 09
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2023	a) Bis einschl. 31.12.2021 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2023 b) VE 2022 c) VE 2023	davon fällig					
			2023	2024	2025	2026	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9

heitlichen Liegenschaftsma-
nagement

Summe des Kapitels 0916	132 883	a)	121 982	5 042	5 078	6 980	7 034	97 848	-
		b)	1 258	609	627	22	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-

Kapitel 0917

518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Ein- heitlichen Liegenschaftsma- nagement	2 383	a)	17 750	1 732	1 732	1 732	1 732	10 822	-
		b)	17 407	1 624	1 624	1 624	1 624	10 911	-
		c)	14 882	1 624	1 624	1 624	1 624	10 010	-

Summe des Kapitels 0917	34 998	a)	17 750	1 732	1 732	1 732	1 732	10 822	-
		b)	17 407	1 624	1 624	1 624	1 624	10 911	-
		c)	14 882	1 624	1 624	1 624	1 624	10 010	-

Kapitel 0918

518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Ein- heitlichen Liegenschaftsma- nagement	16 000	a)	38 132	8 333	8 552	8 552	8 183	4 512	-
		b)	21 188	6 939	6 964	6 964	148	173	-
		c)	7 063	-	-	-	7 063	-	-

511 01 - Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenstände, sonstige Ge- brauchsgegenstände, Software, Wartung	14 004	a)	3 161	2 929	193	39	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-

518 01 - Mieten und Pachten	1 200	a)	107	51	56	-	-	-	-
		b)	1 610	322	322	322	322	322	-
		c)	1 610	-	322	322	322	644	-

532 01 - Aufträge und Dienst- leistungen im Bereich Infor- mationstechnik	10 649	a)	470	210	130	130	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-

539 99 - Vermischte Verwal- tungsausgaben	3 456	a)	1 178	1 178	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	15 750	-	3 500	3 500	3 500	5 250	-

544 01 - Forschung, Untersu- chungen und Ähnliches	7 109	a)	203	135	68	-	-	-	-
		b)	5 470	3 290	610	570	500	500	-
		c)	4 115	-	3 515	425	125	50	-

812 03 - Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenständen für den techni- schen Bereich in der Telekom- munikation sowie für Verwal- tungszwecke	5 000	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	4 000	2 000	2 000	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-

Summe des Kapitels 0918	262 879	a)	43 251	12 836	8 999	8 721	8 183	4 512	-
		b)	32 268	12 551	9 896	7 856	970	995	-
		c)	28 538	-	7 337	4 247	11 010	5 944	-

Summe des Einzelplans 09	13 050 889	a)	8 859 109	3 982 601	1 636 218	506 589	314 239	2 419 462	-
		b)	13 124 148	3 453 293	3 028 687	2 305 467	1 194 674	2 379 527	762 500
		c)	9 723 896	-	2 061 706	1 761 686	1 448 868	4 390 466	61 170

Personalhaushalt

Einzelplan 09

Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorbemerkungen zum Personalhaushalt.....	210
	Gesamtübersicht.....	211
0912	Bundesministerium.....	212
0913	Physikalisch-Technische Bundesanstalt.....	216
0914	Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung.....	219
0915	Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe.....	222
0916	Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle.....	227
0917	Bundeskartellamt.....	232
0918	Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen (Bundesnetzagentur).....	235
	<u>Übersichten</u>	
	Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen.....	238
	Stellenübersichten der Zuwendungsempfänger:	
0902	Mittelstand: Gründen, Wachsen, Investieren.....	240
0904	Chancen der Globalisierung.....	242

09 Vorbemerkungen

Vorbemerkungen zum Personalhaushalt

1. Ersatz(plan)stellen werden zahlenmäßig in einer eigenen Spalte der Übersichten der ku- und kw-Vermerke in der Gesamtübersicht und in den einzelnen Kapiteln nachgewiesen.

Die sonstigen Ersatz(plan)stellen sind in der Übersicht mit der Kurzformulierung "Ersatzplanstelle" bzw. "Ersatzstelle" ausgewiesen, die Kurzformulierung entspricht dabei dem folgenden Wortlaut eines kw-Vermerks:

- bei Titeln der Gruppe 422: kw - nach Rückkehr der abgeordneten Beschäftigten - mit Übernahme der Ersatzkräfte in eine freie oder die nächste frei werdende Planstelle ihrer Besoldungsgruppe oder mit Versetzung der Beschäftigten oder ihrem Ausscheiden aus dem Dienst
 - bei Titeln der Gruppe 428: kw - nach Rückkehr der abgeordneten Beschäftigten - mit Übernahme der Ersatzkräfte in eine freie oder die nächste frei werdende Stelle ihrer Entgeltgruppe oder Planstelle der entsprechenden Besoldungsgruppe oder mit Versetzung der Beschäftigten oder ihrem Ausscheiden aus dem Dienst
2. AT B ist die Kurzbezeichnung für Arbeitsverhältnisse mit Verträgen nach Anlage 1a oder 1b des BMI-Rundschreibens vom 18. Januar 2019 - D5-31000/21#2 - in der jeweils geltenden Fassung.
3. Anzahl der im Haushaltsjahr 2021 eingesetzten Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen (umgerechnet auf vollbeschäftigte Arbeitskräfte im Haushaltsjahr) und Auszubildende (Jahresdurchschnitt):

Kapitel	Titel	Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen	Auszubildende
0912	427 09	18,1	49,0
0913	427 09	286,0	129,0
0913	427 49	305,0	-
0914	427 09	13,0	57,0
0914	427 39	221,0	-
0914	427 49	246,0	-
0915	427 09	29,4	15,6
0915	427 59	87,9	-
0915	427 69	3,1	-
0915	427 79	17,7	-
0915	427 89	-	-
0916	427 09	264,0	25,0
0916	427 19	1,0	-
0916	427 29	12,1	-
0916	427 39	-	-
0917	427 09	-	8,0
0917	427 19	11,0	-
0918	427 09	20,3	122,6
Zusammen		1.535,6	406,2

4. Arbeitsplatzbeschreibungen für alle Stellen der Gruppe 428 des Einzelplans (einschließlich der Stellen der institutionell geförderten Zuwendungsempfänger/Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO) liegen vor,
- mit teilweiser Ausnahme von Kap. 0912, 0915, 0916, 0917 und 0918: Arbeitsplatzbeschreibungen für die überwiegende Zahl der Stellen der Gruppe 428 liegen vor. Soweit für einzelne Stellen aufgrund aktueller organisatorischer oder personeller Maßnahmen keine Arbeitsplatzbeschreibungen vorliegen, werden diese zeitnah erstellt.
5. Für die nachfolgende Einrichtung wird kein verbindlicher Stellenplan ausgebracht: Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. (Kap. 0901 Tit. 685 31). Unbefristete Beschäftigungsverhältnisse dürfen im Rahmen vorhandener Mittel abgeschlossen werden.

Gesamtübersicht

Planstellen, Stellen, Leerstellen

Kap.	Behörde	Beamtinnen und Beamte Tit. 422 .1		Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Tit. 428 .1		Zusammen (Spalten 3 bis 6)	
		2023	2022	2023	2022	2023	2022
1	2	3	4	5	6	7	8
Planstellen und Stellen							
0912	Bundesministerium.....	1 896,5	1 862,5	477,0	458,0	2 373,5	2 320,5
0913	Physikalisch-Technische Bundesanstalt.....	641,0	642,0	818,0	819,0	1 459,0	1 461,0
0914	Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung.....	381,0	381,0	221,0	221,0	602,0	602,0
0915	Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe.....	324,0	324,0	400,0	400,0	724,0	724,0
0916	Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle.....	607,0	604,0	840,3	845,4	1 447,3	1 449,4
0917	Bundeskartellamt.....	329,9	325,9	119,0	119,0	448,9	444,9
0918	Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen (Bundesnetzagentur).....	2 846,6	2 846,3	185,5	189,4	3 032,1	3 035,7
	Zusammen.....	7 026,0	6 985,7	3 060,8	3 051,8	10 086,8	10 037,5
Leerstellen							
0912	Bundesministerium.....	123,0	122,0	18,0	17,0	141,0	139,0
0913	Physikalisch-Technische Bundesanstalt.....	-	-	1,0	1,0	1,0	1,0
0915	Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe.....	3,0	3,0	3,0	3,0	6,0	6,0
0916	Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle.....	17,0	17,0	6,0	6,0	23,0	23,0
0917	Bundeskartellamt.....	15,0	15,0	3,0	3,0	18,0	18,0
0918	Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen (Bundesnetzagentur).....	44,0	44,0	8,0	8,0	52,0	52,0
	Zusammen.....	202,0	201,0	39,0	38,0	241,0	239,0

ku- und kw-Vermerke

Kap.	Dienststelle	Zusammen	davon fällig					Er-satz(plan)-stellen	Sonstige
			2023	2024	2025	2026	2027 ff.		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
ku-Vermerke									
0912	Bundesministerium.....	1,0	-	-	-	-	-	-	1,0
0914	Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung.....	1,0	-	-	-	-	-	-	1,0
0917	Bundeskartellamt.....	7,0	-	-	-	-	-	-	7,0
	Zusammen.....	9,0	-	-	-	-	-	-	9,0
kw-Vermerke									
0912	Bundesministerium.....	112,0	-	2,0	23,0	5,0	18,0	10,0	54,0
0913	Physikalisch-Technische Bundesanstalt.....	1,0	-	-	-	-	-	-	1,0
0915	Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe.....	28,0	-	-	-	-	-	-	28,0
0916	Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle.....	10,0	-	-	-	-	-	-	10,0
0918	Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen (Bundesnetzagentur).....	117,0	-	-	4,0	-	-	2,0	111,0
	Zusammen.....	268,0	-	2,0	27,0	5,0	18,0	12,0	204,0

Institutionell geförderte Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Kap.	Kapitelbezeichnung	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar				Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
		Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1, 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan		Tit. 425 .1, 426 .1, 428 .1 (Projektförderung / Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung / Aufträge Dritter)	
		2023	2022	2023	2022	2023	2022
1	2	3	4	5	6	7	8
0902	Mittelstand: Gründen, Wachsen, Investieren.....	150,2	150,2	-	-	8,0	8,0
0904	Chancen der Globalisierung.....	370,6	363,9	-	-	-	-
	Zusammen.....	520,8	514,1	-	-	8,0	8,0

0912 Bundesministerium

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2023	2022	Ist-Besetzung am 1. Juni 2021	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen			
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
				+	-	+	-	+	-	+	-		
1	2	3	4	5		6		7		8		9	

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 11.....	4,0	4,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 9.....	12,0	12,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 6.....	43,0	43,0	34,9	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	1,0
B 3.....	164,0	162,0	138,6	2,0	-	-	-	-	-	-	-	9,0	9,0
A 16.....	84,0	81,0	30,5	-	-	-	-	-	-	-	-	4,0	1,0
A 15.....	390,0	391,0	324,8	5,0	-	-	-	-	5,0	-	-	21,0	22,0
A 14.....	271,5	262,5	113,6	4,0	-	-	-	-	4,0	-	-	16,0	7,0
A 13 h.....	134,0	126,0	217,7	1,0	-	1,0	-	-	2,0	-	-	14,0	6,0
A 13 g+Z.....	66,8	63,8	55,2	1,0	-	-	-	-	-	-	-	6,0	4,0
A 13 g.....	241,2	241,2	192,4	3,0	-	-	-	-	-	-	-	3,0	6,0
A 12.....	134,0	133,0	59,6	2,0	-	-	-	-	-	-	-	1,0	2,0
A 11.....	77,0	71,0	25,4	1,0	-	-	-	-	-	-	-	6,0	1,0
A 10.....	27,0	29,0	14,6	-	-	-	-	-	-	-	-	2,0	4,0
A 9 g.....	4,0	5,0	51,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0
A 9 m+Z.....	36,0	37,0	34,1	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	2,0
A 9 m.....	113,0	110,0	54,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	2,0	1,0
A 8.....	48,0	46,0	14,1	1,0	-	-	-	-	-	-	-	3,0	2,0
A 7.....	19,0	18,0	11,4	-	-	-	-	-	-	-	-	2,0	1,0
A 6 m.....	4,0	3,0	6,2	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-
A 6 e.....	24,0	24,0	15,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	1 896,5	1 862,5	1 403,5	22,0	-	1,0	-	-	11,0	-	-	92,0	70,0

Titel 428 01 - Erläuterungen

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT B.....	-	-	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer													
E 15.....	12,0	11,0	5,9	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-
E 14.....	12,0	6,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	6,0	-
E 13.....	2,0	-	4,7	-	-	-	-	-	-	-	-	2,0	-
E 12.....	50,0	47,0	39,7	-	-	-	-	-	-	-	-	3,0	-
E 11.....	5,0	1,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	4,0	-
E 10.....	1,0	-	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-
E 9c.....	-	-	1,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	6,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-
E 9a.....	170,0	171,0	148,8	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	3,0
E 8.....	3,0	4,0	24,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0
E 7.....	124,5	125,5	69,8	1,0	-	-	-	-	-	-	-	2,0	4,0
E 6.....	19,0	16,0	59,5	-	-	-	-	-	-	-	-	4,0	1,0
E 5.....	4,5	4,5	29,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	49,0	48,0	26,0	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-
E 3.....	19,0	19,0	39,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	477,0	458,0	466,8	3,0	-	-	-	-	-	-	-	25,0	9,0
Insgesamt.....	477,0	458,0	474,8	3,0	-	-	-	-	-	-	-	25,0	9,0

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 01

Folgende Planstellen sind bis zum Inkrafttreten einer gesetzlichen Regelung (CCS) gesperrt: 2 A 15.
Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Das Planstellensoll enthält folgende für die Umsetzung des Personalrahmenkonzepts zur internationalen Personalpolitik (PRK) ausgebrachte Planstellen: 1,0 A15; 1,0 A13h (Zusammen: 2,0).

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
1,0 B11; 3,0 B9; 3,0 B3; 1,0 A16; 1,7 A14; 9,8 A12; 1,0 A11; 1,0 A10; 1,0 A9g; 19,6 A9m; 15,1 A8; 7,0 A7; 2,8 A6m; 5,0 A6e (Zusammen: 72,0).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
8,0 ATB; 1,7 E13; 2,8 E12; 2,0 E11; 7,0 E10; 1,0 E9c; 10,9 E9a; 8,6 E8; 11,2 E7; 8,0 E6; 5,8 E5; 5,0 E3 (Zusammen: 72,0).

Leerstellenübersicht				
Bes./ E.-Gr.	2023	2022	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
A 15.....	7,0	7,0	1.1	EU-Kommission
A 14.....	1,0	1,0		
A 13 g.....	1,0	1,0		
B 3.....	1,0	1,0	1.4	Europäischer Gerichtshof (EuGH)
B 3.....	1,0	1,0	1.6	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD)
B 3.....	1,0	1,0	1.8	PD - Berater der öffentlichen Hand GmbH
A 15.....	1,0	1,0	1.9	Forschungszentrum Jülich GmbH (FZJ), Jülich
A 13 g.....	1,0	1,0	1.10	Gemeinsame Organisation für Rüstungskooperation (OCCAR)
A 15.....	1,0	1,0	1.15	Bundesgesellschaft für Zwischenlagerung mbH (BGZ)
B 3.....	1,0	1,0	1.16	Auslandshandelskammern
A 16.....	1,0	1,0	1.18	Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH
A 13 g.....	1,0	1,0		
B 3.....	1,0	1,0	1.19	SPD-Fraktion des Deutschen Bundestages
B 3.....	1,0	1,0	1.20	FDP-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 16.....	1,0	1,0		
A 13 g.....	1,0	1,0		
B 9.....	1,0	1,0	1.21	CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 16.....	2,0	2,0		
A 15.....	1,0	1,0		
A 13 h.....	1,0	1,0		
A 9 m+Z.....	1,0	1,0		
A 14.....	1,0	1,0	1.22	SPD-Parteivorstand
A 13 h.....	1,0	1,0	1.26	Hochschule des Bundes
A 15.....	1,0	1,0	1.30	Europäische Zentralbank (EZB)
B 3.....	1,0	1,0	1.31	Germany Trade and Invest GmbH
A 15.....	1,0	1,0	1.32	Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. (DLR)
B 3.....	1,0	1,0	1.38	Deutsche Energie-Agentur GmbH (dena)
A 15.....	1,0	1,0	1.39	Stiftung "Fonds zur Finanzierung der kerntechnischen Entsorgung"
A 15.....	1,0	1,0	1.40	Friedrich-Naumann-Stiftung
A 13 g.....	1,0	1,0	1.41	Ausbildungs- und Forschungsinstitut der Vereinten Nationen (UNITAR)
Zusammen.....	37,0	37,0		
Zusammen.....	41,0	41,0	2.	Langfristige Beurlaubungen
			2.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
			3.	Sonstige Beurlaubungen
B 9.....	2,0	2,0	3.1	Bundeskanzleramt
B 6.....	2,0	2,0		
B 3.....	5,0	5,0		
A 16.....	3,0	3,0		
A 15.....	13,0	13,0		
A 14.....	11,0	11,0		
A 13 h.....	4,0	4,0		
A 13 g.....	1,0	1,0		
B 6.....	1,0	1,0	3.2	Bundespräsidialamt
A 15.....	1,0	1,0		
A 13 g.....	1,0	1,0		
B 6.....	1,0	-	3.3	gemäß § 22 SUrlV
Zusammen.....	45,0	44,0		
Insgesamt.....	123,0	122,0		

Zu Titel 428 01

			1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
E 13.....	1,0	1,0	1.1	Europäische Zentralbank (EZB)
AT (B 3).....	1,0	1,0	1.2	SPD-Fraktion des Deutschen Bundestages
E 9b.....	1,0	1,0	1.3	CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages
Zusammen.....	3,0	3,0		
Zusammen.....	5,0	5,0	2.	Langfristige Beurlaubungen
			2.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
			3.	Sonstige Beurlaubungen
AT (B 3).....	1,0	1,0	3.1	Bundeskanzleramt
E 14.....	3,0	3,0		
AT B.....	1,0	1,0	3.2	Befristete Rente gemäß § 33 Abs. 2 TVöD

0912 Bundesministerium

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2023	2022	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5
E 11.....	1,0	1,0		
E 8	1,0	1,0		
E 3.....	1,0	1,0		
E 5.....	1,0	1,0	3.3	Bundespräsidialamt
AT (B 6).....	1,0	-	3.4	gemäß § 28 TVöD
Zusammen.....	10,0	9,0		
Insgesamt.....	18,0	17,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2023		2022 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				ku		
				1. ku mit Wegfall der Aufgabe		
				1.1 in Bes.-Gr. A 15		
B 3.....	1,0	-	1,0	1.1.1 des Planstelleninhabers als Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft der Schwerbehindertenvertretungen des Bundes	-	
				kw		
				2. kw		
				2.1 Ersatzplanstelle		
A 14.....	4,0	4,0	4,0	2.1.1 EU-Kommission, Brüssel	-	
A 13 h.....	1,0	1,0	1,0		-	
A 13 h.....	1,0	1,0	1,0	2.1.2 britisches Wirtschaftsministerium	-	
A 11.....	1,0	1,0	1,0	2.1.3 Europäische Weltraumorganisation (ESA)	-	
A 15.....	-	-	1,0	2.1.4 § 14 Deutsches Richtergesetz (DRiG)	Wirksamwerden des Vermerks	
A 13 h.....	1,0	1,0	-		Neue Planstelle	
A 13 h.....	1,0	1,0	1,0	2.1.5 Nationale Expertin EU-Kommission Luxemburg	-	
A 13 h.....	1,0	1,0	1,0	2.1.8 Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD)	-	
				3. kw mit Wegfall der Aufgabe		
				3.1 -		
B 3.....	1,0	-	1,0	3.1.1 Schiedsverfahren Strabag	-	
A 15.....	1,0	-	1,0		-	
A 14.....	1,0	-	1,0		-	
A 13 g.....	1,0	-	1,0		-	
A 9 m.....	1,0	-	1,0		-	
A 15.....	2,0	-	2,0	3.1.2 Beteiligungsreferat EADS	-	
A 14.....	1,0	-	1,0		-	
A 12.....	1,0	-	1,0		-	
B 11.....	1,0	-	1,0	3.1.3 Vizekanzler	-	
B 6.....	4,0	-	4,0		-	
B 3.....	6,0	-	6,0		-	
A 15.....	8,0	-	8,0		-	
A 14.....	6,0	-	6,0		-	
A 13 h.....	2,0	-	2,0		-	
A 13 g.....	2,0	-	2,0		-	
A 12.....	1,0	-	1,0		-	
A 11.....	1,0	-	1,0		-	
A 9 m.....	1,0	-	1,0		-	
				5. kw 31.12.2027		
				5.1 -		
B 3.....	1,0	-	1,0	5.1.1 ESF-kofinanzierte Programme	-	
A 15.....	3,0	-	3,0		-	
A 13 g.....	4,0	-	4,0		-	
A 9 m.....	1,0	-	1,0		-	
				8. kw mit Wegfall der Aufgabe		
				8.1 -		
A 15.....	1,0	-	1,0	8.1.2 Reform des Gebührenrechts	-	
A 13 g.....	1,0	-	1,0		-	
				8.2 -		
A 15.....	2,0	-	2,0	8.2.2 Finanzmarktstabilisierungsgesetz (FMStG)	-	
A 13 g.....	1,0	-	1,0		-	

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2023		2022 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

				9.	kw 31.12.2024	
				9.1	-	
A 15.....	1,0	-	1,0	9.1.1	Marktanreizprogramm Elektromobilität	-
A 13 g.....	1,0	-	1,0			-
				10.	kw 31.12.2025	
				10.1	-	
A 16.....	1,0	-	1,0	10.1.1	Corona-Hilfsprogramme	-
A 15.....	1,0	-	1,0			-
A 14.....	1,0	-	1,0			-
A 13 g.....	1,0	-	1,0			-
A 7.....	1,0	-	1,0			-
A 8.....	2,0	-	2,0	10.1.2	Digitale Verwaltung	-
B 3.....	1,0	-	1,0	10.1.3	Energieeffizienzpaket	-
A 15.....	3,0	-	3,0			-
A 14.....	4,0	-	4,0			-
A 12.....	1,0	-	1,0			-
A 7.....	1,0	-	1,0			-
				12.	kw 31.12.2022	
				12.1	-	
A 15.....	-	-	4,0	12.1.1	Energiewende	Wirksamwerden des Vermerks
A 14.....	-	-	4,0			Wirksamwerden des Vermerks
A 13 h.....	-	-	2,0			Wirksamwerden des Vermerks
				14.	kw 31.12.2026	
				14.1	-	
A 16.....	1,0	-	1,0	14.1.1	Warenkreditversicherung - Bundesbürg- schaften	-
A 15.....	1,0	-	1,0			-
A 14.....	1,0	-	1,0			-
A 12.....	1,0	-	1,0			-
A 7.....	1,0	-	1,0			-
				15.	kw 31.12.2030	
				15.1	-	
A 15.....	2,0	-	2,0	15.1.1	Arbeitsstab Produktion	-
A 14.....	1,0	-	1,0			-
A 12.....	1,0	-	1,0			-
B 3.....	1,0	-	1,0	15.1.2	Lenkungsausschuss SoPro	-
A 15.....	1,0	-	1,0			-
A 14.....	1,0	-	1,0			-
A 13 g.....	1,0	-	1,0			-
A 7.....	1,0	-	1,0			-
Zusammen.....	98,0	10,0	108,0			

Zu Titel 428 01

				kw		
				1.	kw 31.12.2025	
				1.1	-	
E 6.....	6,0	-	6,0	1.1.1	Digitale Verwaltung	-
				2.	kw mit Wegfall der Aufgabe	
				2.1	-	
E 11.....	1,0	-	1,0	2.1.2	Konferenzräume	-
E 9a.....	1,0	-	1,0			-
E 8.....	3,0	-	3,0	2.1.3	Assistenzkraft für schwerbehinderte Mit- arbeiter	-
				3.	kw mit Wegfall der Aufgabe	
				3.1	-	
E 9a.....	1,0	-	1,0	3.1.2	Vizekanzler	-
E 7.....	1,0	-	1,0			-
E 4.....	1,0	-	1,0			-
Zusammen.....	14,0	-	14,0			

0913 Physikalisch-Technische Bundesanstalt

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2023	2022	Ist-Besetzung am 1. Juni 2021	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen				
				ohne ku/kw-Vermerke	und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken		+	-	+	-	+	-	
1	2	3	4	5		6		7		8		9	

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 8.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 5.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	11,0	11,0	11,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2.....	35,0	32,0	31,0	-	-	-	-	-	-	3,0	-	-	-	-
B 1.....	14,0	17,0	14,0	-	-	-	-	-	-	-	3,0	-	-	-
A 16.....	4,0	4,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	71,0	69,0	65,0	-	-	-	-	-	-	2,0	-	-	-	-
A 14.....	152,0	154,0	123,0	-	-	-	-	-	-	-	2,0	-	-	-
A 13 h.....	30,0	30,0	32,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	8,0	8,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	34,0	34,0	32,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	54,0	54,0	50,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	59,0	59,0	48,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	34,0	34,0	31,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	-	-	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	12,0	12,0	11,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	37,0	35,0	34,0	-	-	-	-	-	-	2,0	-	-	-	-
A 8.....	48,0	50,0	49,0	-	-	-	-	-	-	-	2,0	-	-	-
A 7.....	32,0	33,0	18,0	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	4,0	4,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	641,0	642,0	572,0	-	1,0	-	-	-	-	7,0	7,0	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 2).....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT B.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	10,0	10,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	76,0	76,0	80,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	43,0	42,0	45,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	55,0	56,0	58,5	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	82,0	82,0	80,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	62,5	60,5	47,5	-	-	-	-	-	-	2,0	-	-	-	-
E 9c.....	3,0	5,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	2,0	-	-	-
E 9b.....	49,0	49,0	58,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	121,0	121,0	113,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	152,0	152,0	101,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	50,0	51,0	74,0	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	58,5	58,5	81,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	20,0	20,0	50,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	6,0	6,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	28,0	28,0	25,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 2.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	816,0	817,0	832,0	1,0	2,0	-	-	-	-	2,0	2,0	-	-	-
Insgesamt.....	818,0	819,0	834,0	1,0	2,0	-	-	-	-	2,0	2,0	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 01

1. **Zu B 2:**
Aus drei Planstellen dürfen die Bezüge und der Versorgungszuschlag für gemeinsam berufene Professorinnen oder Professoren nach Besoldungsgruppe W 3 gezahlt bzw. erstattet werden. Voraussetzung ist ein Kooperationsvertrag mit der Hochschule der Professorin bzw. des Professors. Die Bezüge dürfen dabei die vergleichbare Besoldung aus B 2 nicht übersteigen.
2. **Zu B 3:**
Aus drei Planstellen dürfen die Bezüge und der Versorgungszuschlag für gemeinsam berufene Professorinnen oder Professoren nach Besoldungsgruppe W 3 gezahlt bzw. erstattet werden. Voraussetzung ist jeweils ein Kooperationsvertrag mit der Hochschule der Professorin bzw. des Professors. Die Bezüge dürfen dabei grundsätzlich die vergleichbare Besoldung aus B 3 nicht übersteigen. Eine Überschreitung ist in Höhe von bis zu 10 Prozent der vergleichbaren Besoldung aus B 3 zulässig, sofern dies für Erstattungen erforderlich ist, die sich aus der Möglichkeit zur Gewährung von Berufsleistungsbezügen bzw. Bleibe-Leistungsbezügen im Rahmen der jeweiligen landesrechtlichen Vorschriften ergeben.
3. **Zu A 15:**
Aus drei Planstellen dürfen die Bezüge und der Versorgungszuschlag für gemeinsam berufene Professorinnen oder Professoren nach Besoldungsgruppe W 2 gezahlt bzw. erstattet werden. Voraussetzung ist ein Kooperationsvertrag mit der Hochschule der Professorin bzw. Professors. Die Bezüge dürfen dabei die vergleichbare Besoldung aus A 15 nicht übersteigen.
4. **Zu A 14:**
Aus drei Planstellen dürfen die Bezüge und der Versorgungszuschlag für gemeinsam berufene Juniorprofessorinnen oder Juniorprofessoren nach Besoldungsgruppe W 1 gezahlt bzw. erstattet werden. Voraussetzung ist ein Kooperationsvertrag mit der Hochschule der Professorin bzw. Professors. Die Bezüge dürfen dabei die vergleichbare Besoldung aus A 14 nicht übersteigen.

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 1,0 B2; 1,0 A15; 14,0 A14; 6,0 A13h; 3,0 A11; 1,0 A10; 16,0 A7; 2,0 A6m (Zusammen: 44,0).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 1,0 AT(B2); 12,0 E14; 9,0 E13; 1,0 E11; 3,0 E10; 2,0 E7; 5,0 E6; 11,0 E5 (Zusammen: 44,0).

Leerstellenübersicht				
Bes./E.-Gr.	2023	2022	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 428 01

			1.	Langfristige Beurlaubungen
Zusammen.....	1,0	1,0	1.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes./E.-Gr.	2023		2022 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 428 01

				kw
			2.	kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen
			2.1	schwerbehindert
E 5.....	1,0	-	1,0	2.1.1 -

0913 Physikalisch-Technische Bundesanstalt

Tgr. 04 - Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2023	2022	Ist- Besetzung am 1. Juni 2021	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen	Umwand- lungen, Umsetzungen			
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/ kw-Vermerken					+	-	+
+	-	+	-	+	-	+	-						
1	2	3	4	5		6		7		8		9	

Titel 428 42 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer - WissFG -

E 15.....	4,0
E 14.....	8,6
E 13.....	12,2
E 12.....	3,0
E 11.....	1,5
E 10.....	1,5
E 9c.....	3,0
E 9b.....	0,8
E 9a.....	10,5
E 8.....	2,7
E 6.....	0,8
Zusammen.....	48,6

Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung 0914

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2023	2022	Ist-Besetzung am 1. Juni 2021	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen			
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
				+	-	+	-	+	-	+	-		
1	2	3	4	5		6		7		8		9	

Titel 422 01

Beamten und Beamte

B 8.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 5.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	10,0	10,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2.....	21,0	21,0	16,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 1.....	37,0	37,0	29,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	36,0	36,0	24,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	109,0	109,0	77,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	31,0	31,0	26,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	16,0	16,0	14,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	51,0	51,0	46,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	24,0	24,0	16,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	13,0	13,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	8,0	8,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	11,0	11,0	12,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	4,0	4,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	381,0	381,0	288,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT B.....	-	-	11,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-----------	---	---	------	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	5,0	5,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	5,0	5,0	12,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	6,0	6,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	13,0	13,0	14,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	7,0	7,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	12,0	12,0	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	16,0	16,0	15,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	28,0	28,0	24,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	19,0	19,0	14,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	49,0	49,0	28,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	51,0	51,0	49,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	2,0	2,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	218,0	218,0	195,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt.....	218,0	218,0	206,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 02 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	6,0
E 14.....	103,9
E 13.....	44,5
E 12.....	41,3
E 11.....	66,6
E 10.....	65,0
E 9c.....	1,0
E 9b.....	33,8
E 9a.....	61,5
E 8.....	43,0
E 7.....	24,0
E 6.....	37,8
E 5.....	14,0
E 4.....	1,0
Zusammen.....	543,4

0914 Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 01

1. **Zu B 2/B 3:**

Aus 1 Planstelle dürfen die Bezüge für eine S-Professorin oder einen S-Professor nach Bes.-Gr. C 4 oder W 3 erstattet werden. Die zu erstattende Besoldung darf dabei die vergleichbare Besoldung aus B 10 nicht übersteigen.

Aus 3 Planstellen dürfen die Besoldung und der Versorgungszuschlag für S-Professorinnen oder S-Professoren nach Bes.-Gr. W 3 erstattet werden. Die zu erstattende Besoldung darf dabei grundsätzlich die vergleichbare Besoldung aus B 2 bzw. B 3 nicht übersteigen. Erfolgt die Beschäftigung in Form von Arbeitsverträgen mit den S-Professorinnen und S-Professoren, sind die vorgenannten Regelungen entsprechend anzuwenden. Bei den Planstellen B 3 ist eine Überschreitung in Höhe von bis zu 10 Prozent der vergleichbaren Besoldung aus B 3 zulässig, sofern dies für Erstattungen erforderlich ist, die sich aus der Möglichkeit zur Gewährung von Berufungs-Leistungsbezügen bzw. Bleibe-Leistungsbezügen im Rahmen der jeweiligen landesrechtlichen Vorschriften ergeben.

2. **Zu B 2/B 1:**

Aus 8 Planstellen dürfen die Besoldung und der Versorgungszuschlag für 8 S-Professorinnen oder S-Professoren nach Bes.-Gr. W 2 erstattet werden. Die zu erstattende Besoldung darf dabei die vergleichbare Besoldung aus B 1 bzw. B 2 nicht übersteigen.

3. **Kooperationsvertrag:**

Voraussetzung für die Besetzung der in den Haushaltsvermerken zu den Nrn. 1 und 2 aufgeführten Stellen ist ein mit Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen abgeschlossener Kooperationsvertrag mit der Hochschule der S-Professorin bzw. des S-Professors.

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 4,0 B3; 1,0 B2; 7,0 B1; 1,0 A15; 8,0 A14; 5,0 A13h; 2,0 A12; 2,0 A11; 1,0 A10; 1,0 A9m (Zusammen: 32,0).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 11,0 ATB; 1,0 E15; 6,0 E14; 8,0 E13; 3,0 E11; 1,0 E10; 1,0 E9c; 1,0 E9a (Zusammen: 32,0).

Seit dem Haushaltsjahr 2013 werden für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie für sonstige wissenschaftsrelevante Beschäftigte keine verbindlichen Stellen mehr ausgebracht.

Übersicht der ku- und kw- Vermerke

Bes.-/ E.-Gr.	2023		2022 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				ku		
				ku		
				1.	in Bes.-Gr. A 5	
A 6 e.....	1,0	-	1,0	1.1.1	-	-

Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung 0914

Tgr. 04 - Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter

Planstellen-/Stellenübersicht										
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2023	2022	Ist-Besetzung am 1. Juni 2021	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken				
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	
				5		6		7	8	9

Titel 428 42 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 14.....	2,0
E 11.....	1,0
Zusammen.....	3,0

Tgr. 05 - Geschäftsstelle des Akkreditierungsbeirates

Planstellen-/Stellenübersicht										
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2023	2022	Ist-Besetzung am 1. Juni 2021	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken				
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	
				5		6		7	8	9

Titel 428 51 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 14.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	3,0	3,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-

0915 Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2023	2022	Ist-Besetzung am 1. Juni 2021	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen			
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-				
				5		6		7		8		9	

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 7.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 4.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2.....	12,0	12,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 1.....	5,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	24,0	24,0	22,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	94,0	94,0	63,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	27,0	27,0	21,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	9,0	9,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	27,0	27,0	14,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	21,0	21,0	24,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	10,0	10,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	4,0	4,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	244,0	244,0	172,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	34,0	34,0	49,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	13,0	13,0	14,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	14,0	14,0	14,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	42,0	42,0	38,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	22,5	22,5	14,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c.....	8,0	8,0	5,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	7,0	7,0	17,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	36,0	36,0	29,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	21,0	21,0	12,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	10,0	10,0	11,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	41,5	41,5	41,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	25,5	25,5	26,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	1,5	1,5	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	280,0	280,0	279,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 01

Die im Stammhaushalt und in der Tgr. 07 (Tit. 422 71) ausgebrachten Planstellen dürfen in begründeten Ausnahmefällen für längstens 18 Monate im jeweils anderen Aufgabenbereich genutzt werden.

Zu Titel 428 01

1. Die im Stammhaushalt und in der Tgr. 07 (Tit. 428 71) ausgebrachten Stellen dürfen in begründeten Ausnahmefällen für längstens 18 Monate im jeweils anderen Aufgabenbereich genutzt werden.
2. Die folgenden für den Bereich Erkundung mariner Metallagerstätten ausgebrachten Stellen sind gesperrt: 2,0 E 14. Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 1,0 A15; 28,0 A14; 6,0 A13h; 2,0 A13g; 3,0 A12; 4,0 A11; 1,0 A10; 2,0 A9g; 1,0 A8 (Zusammen: 48,0).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 1,0 E15; 25,0 E14; 9,0 E13; 5,0 E12; 4,0 E11; 1,0 E10; 2,0 E9b; 1,0 E6 (Zusammen: 48,0).

Leerstellenübersicht				
Bes./E.-Gr.	2023	2022	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

Zusammen..... 3,0 3,0 1.1 **1. Langfristige Beurlaubungen**
gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBefG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD

Zu Titel 428 01

Zusammen..... 3,0 3,0 2.1 **2. Langfristige Beurlaubungen**
gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes./E.-Gr.	2023		2022 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

kw

1. kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen

A 10..... 1,0 - 1,0 1.1 -
1.1.1 -

2. kw mit Wegfall der Aufgabe

A 10..... 1,0 - 1,0 2.1 -
2.1.1 Ausstattung der Außenstelle Berlin -

Zusammen..... 2,0 - 2,0

Zu Titel 428 01

kw

1. kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen

E 13..... 1,0 - 1,0 1.1 -
1.1.1 -

E 11..... 1,0 - 1,0

E 9a..... 2,0 - 2,0

E 6..... 1,0 - 1,0

2. kw mit Wegfall der Aufgabe

E 9a..... 2,0 - 2,0 2.1.1 Ausstattung der Außenstelle Berlin -

E 5..... 9,0 - 9,0

E 3..... 1,0 - 1,0

Zusammen..... 17,0 - 17,0

Tgr. 05 - Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter

Planstellen-/Stellenübersicht										
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2023	2022	Ist-Besetzung am 1. Juni 2021	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken				
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	
				5	6	7	8	9		

Titel 428 51 - Erläuterungen

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 2)..... 1,0 1,0 - - - - - - - - -

Erläuterungen:

Zu Titel 422 61

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 1,0 A12; 1,0 A11 (Zusammen: 2,0).

Zu Titel 428 61

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 1,0 E12; 1,0 E11 (Zusammen: 2,0).

Tgr. 07 - Geowissenschaftliche Untersuchungen zur Endlagerung radioaktiver Abfälle

Planstellen-/Stellenübersicht											
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2023	2022	Ist-Besetzung am 1. Juni 2021	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr							
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen	
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken					
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	+	-

Titel 422 71

Beamtinnen und Beamte

B 2.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 1.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	5,0	5,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	32,0	32,0	13,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	7,0	7,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	5,0	5,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	4,0	4,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	7,0	7,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	67,0	67,0	36,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 71 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	1,0	1,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	26,0	26,0	32,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	10,0	10,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	7,0	7,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	12,0	12,0	13,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	5,0	5,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c.....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	2,0	2,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	15,0	15,0	14,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	3,0	3,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	5,0	5,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	86,0	86,0	97,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 71

Die in der Tgr. 07 und im Stammhaushalt (Tit. 422 01) ausgebrachten Planstellen dürfen in begründeten Ausnahmefällen für längstens 18 Monate im jeweils anderen Aufgabenbereich genutzt werden.

Zu Titel 428 71

Die in der Tgr. 07 und im Stammhaushalt (Tit. 428 01) ausgebrachten Stellen dürfen in begründeten Ausnahmefällen für längstens 18 Monate im jeweils anderen Aufgabenbereich genutzt werden.

0915 Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe

Erläuterungen:

Zu Titel 422 71

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 3,0 A15; 9,0 A14; 3,0 A13h; 1,0 A12; 2,0 A10; 1,0 A9g (Zusammen: 19,0).

Zu Titel 428 71

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 3,0 E15; 8,0 E14; 3,0 E13; 1,0 E12; 2,0 E11; 1,0 E10; 1,0 E9a (Zusammen: 19,0).

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2023		2022 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 71

				1.	kw	
A 14.....	7,0	-	7,0	1.1	-	
A 7.....	1,0	-	1,0	1.1.1	mit Wegfall der Refinanzierung - Stand- ortauswahlgesetz	-
Zusammen.....	8,0	-	8,0			-

Tgr. 08 - Geowissenschaftliche Untersuchungen zur Speicherung von Kohlenstoff-Verbindungen

Planstellen-/Stellenübersicht									
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2023	2022	Ist- Besetzung am 1. Juni 2021	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr					
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen	Umwand- lungen, Umsetzungen	
				ohne ku/ kw-Vermerke	und Umsetzun- gen mit ku/ kw-Vermerken			+	-
1	2	3	4	5	6	7	8	9	

Titel 422 81

Beamtinnen und Beamte

A 15.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	5,0	5,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 81 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 14.....	2,0	2,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	5,0	5,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 81

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 1,0 A14.

Zu Titel 428 81

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 1,0 E14.

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2023	2022	Ist-Besetzung am 1. Juni 2021	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen			
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-				
				5		6		7		8		9	

Titel 422 01

Beamten und Beamte

B 8.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 5.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2.....	7,0	7,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	13,0	13,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	67,0	66,0	41,6	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	58,0	56,0	19,1	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	9,0	9,0	10,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	7,8	7,8	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	34,2	33,2	30,1	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	104,0	101,0	55,9	4,0	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-
A 11.....	190,0	190,0	63,5	2,0	-	-	-	-	2,0	-	-	-	-
A 10.....	17,0	19,0	22,1	-	-	-	-	-	2,0	-	-	-	-
A 9 g.....	9,0	9,0	6,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	27,0	27,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	7,0	7,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	558,0	553,0	270,2	10,0	-	-	-	-	5,0	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT B.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-----------	---	---	-----	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	-	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	11,0	11,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	27,0	27,0	39,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	26,0	26,0	10,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	65,1	65,1	80,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	5,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c.....	95,0	95,0	102,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	-	-	14,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	132,5	132,5	71,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	7,0	7,0	7,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	11,0	11,0	4,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	286,0	286,0	141,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	33,3	33,3	38,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	2,0	2,0	6,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	7,0	7,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	707,9	707,9	525,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt.....	707,9	707,9	526,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 01

Die folgenden Planstellen dürfen nur mit Überhangpersonal besetzt werden: 1,0 A 12, 1,0 A 9 m, 1,0 A 8 (Zusammen: 3,0).

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 1,0 A16; 3,0 A15; 9,7 A14; 2,0 A13h; 9,0 A12; 29,1 A11; 12,9 A10; 5,5 A9g; 6,9 A9m; 4,7 A8; 2,0 A7 (Zusammen: 85,8).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 1,0 ATB; 3,0 E15; 11,7 E13; 11,8 E11; 42,7 E9c; 2,0 E9b; 6,9 E9a; 2,8 E8; 2,9 E6; 1,0 E5 (Zusammen: 85,8).

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2023	2022	Ist-Besetzung am 1. Juni 2021	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen			
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
				+	-	+	-	+	-	+	-		
1	2	3	4	5		6		7		8		9	

Titel 428 21 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2,0	2,0
E 14.....	3,0	3,0	1,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	6,6	6,6	6,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	6,9	7,9	10,5	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-
E 11.....	4,1	6,2	5,4	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	3,1
E 10.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c.....	3,4	3,4	5,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	6,7	6,7	10,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	5,3	5,8	0,7	0,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0
E 7.....	-	-	1,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	3,0	3,5	5,0	-	0,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	3,0	3,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	46,0	50,1	53,3	0,5	0,5	-	-	-	-	1,0	1,0	-	2,0	6,1

Titel 428 31 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	23,0	23,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	11,8	12,8	30,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0
E 13.....	-	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	34,8	35,8	33,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 21

Die Wieder- und Neubesetzung von Planstellen bedarf der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

Zu Titel 428 21

Die Wieder- und Neubesetzung von Stellen bedarf der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

Zu Titel 428 31

Die Wieder- und Neubesetzung von Stellen bedarf der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

Erläuterungen:

Zu Titel 422 21

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 1,0 A14; 1,0 A13g (Zusammen: 2,0).

Zu Titel 428 21

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 1,0 E13; 1,0 E12 (Zusammen: 2,0).

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 428 51

Zu AT (B):

Nach Art. 2 § 5 Abs. 1 und Abs. 3 Abschlussprüferaufsichtsreformgesetz beziehen die am 17. Juni 2016 übergeleiteten Stelleninhaberinnen und Stelleninhaber die arbeitsvertraglich geschuldeten AT-Gehälter. Bei Neueinstellungen dürfen Arbeitsverträge nur mit Einwilligung des Bundesministeriums des Innern und für Heimat und des Bundesministeriums der Finanzen geschlossen werden.

Erläuterungen:

Zu Titel 422 51

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
2,7 A14; 1,0 A13h; 1,0 A11; 2,8 A6m (Zusammen: 7,5).

Zu A15, A 14, A6:

Zu 1,0 A 15, 2,0 A 14 und 2,0 A 6: Nach Art. 2 § 6 Abs. 3 Nr. 4 Abschlussprüferaufsichtsreformgesetz beziehen die am 17. Juni 2016 übergeleiteten Stelleninhaberinnen und Stelleninhaber eine persönliche Zulage von bis zu 700 Euro. Diese persönlichen Zulagen werden grundsätzlich abgeschmolzen. Einzelheiten der Berechnung und der grundsätzlichen Abschmelzung der Zulagen erfolgen nach einer vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie im Einvernehmen mit dem Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat und dem Bundesministerium der Finanzen getroffenen Regelung.

Zu Titel 428 51

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
3,7 E13; 1,0 E11; 1,8 E6; 1,0 E5 (Zusammen: 7,5).

0917 Bundeskartellamt

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2023	2022	Ist-Besetzung am 1. Juni 2021	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen			
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-				
				5		6		7		8		9	

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 8.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 5.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	20,0	20,0	17,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	52,0	52,0	41,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	57,0	56,0	45,4	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	51,9	51,9	29,2	1,0	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-
A 13 h.....	13,9	13,9	28,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	6,0	6,0	1,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	31,0	31,0	18,3	1,0	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-
A 12.....	26,6	25,6	1,8	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
A 11.....	12,6	11,6	8,4	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	6,0	6,0	5,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	1,0	1,0	9,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	7,0	7,0	3,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	12,4	11,4	9,1	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	16,0	16,0	3,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	2,5	2,5	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	3,0	3,0	1,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 4.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	329,9	325,9	240,0	5,0	-	-	-	1,0	2,0	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	6,0	6,0	2,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	2,0	2,0	10,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	5,0	5,0	2,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	14,0	14,0	24,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	3,0	3,0	3,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c.....	2,0	2,0	0,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	9,2	9,2	10,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	7,0	7,0	7,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	40,6	40,6	46,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	7,4	7,4	8,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	1,0	1,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 2.....	0,8	0,8	0,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	106,0	106,0	129,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 7,8 A13h; 8,6 A12; 4,0 A11; 4,0 A8; 2,5 A7; 3,0 A6m; 1,0 A4 (Zusammen: 30,9).

Daneben werden 2,0 beamtete Hilfskräfte (Tit. 422 02) beschäftigt.

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 7,8 E13; 9,6 E11; 2,0 E10; 1,0 E9b; 9,5 E6; 1,0 E4 (Zusammen: 30,9).

Leerstellenübersicht				
Bes./E.-Gr.	2023	2022	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
A 16.....	1,0	1,0	1.1	EU-Kommission
A 15.....	1,0	1,0		
A 14.....	1,0	1,0		
A 16.....	1,0	1,0	1.3	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD)
Zusammen.....	4,0	4,0		
Zusammen.....	9,0	9,0	2.	Langfristige Beurlaubungen
			2.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
			3.	Sonstige Beurlaubungen
A 15.....	1,0	1,0	3.1	Bundeskanzleramt
A 14.....	1,0	1,0		
Zusammen.....	2,0	2,0		
Insgesamt.....	15,0	15,0		

Zu Titel 428 01

Zusammen.....	3,0	3,0	1.	Langfristige Beurlaubungen
			1.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes./E.-Gr.	2023		2022 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				ku	
			1.	ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen	
A 13 g.....	2,0	-	3,0	1.1	in Bes.-Gr. A 12
				1.1.1	gemäß § 31 Abs. 1 Nr. 4 HG 1999
				1.2	in Bes.-Gr. A 11
A 13 g.....	3,0	-	3,0	1.2.1	gemäß § 31 Abs. 1 Nr. 4 HG 1999
				1.3	in Bes.-Gr. A 10
A 13 g.....	1,0	-	1,0	1.3.1	gemäß § 31 Abs. 1 Nr. 4 HG 1999
				2.	ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen
				2.3	in Entgeltgruppe E 6
A 9 m.....	1,0	-	1,0	2.3.1	gemäß § 31 Abs. 1 Nr. 4 HG 1999
Zusammen.....	7,0	-	8,0		
				kw	
			2.	kw	
				2.2	Ersatzplanstelle
A 14.....	-	-	1,0	2.2.1	EU-Kommission, Brüssel
					Wirksamwerden des Vermerks

Tgr. 01 - Monopolkommission

Planstellen-/Stellenübersicht										
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2023	2022	Ist-Besetzung am 1. Juni 2021	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken				
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	
				5	6	7	8	9		

Titel 428 11 - Erläuterungen

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 3).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-
AT (B 2).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-
E 14.....	6,0	6,0	3,3	-	-	-	-	-	-

**Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, 0918
Telekommunikation, Post und Eisenbahnen
(Bundesnetzagentur)**

Planstellen-/Stellenübersicht											
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2023	2022	Ist-Besetzung am 1. Juni 2021	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr							
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen	
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken					
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	+	-

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 6.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	17,0	17,0	16,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2.....	7,0	7,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	81,0	80,0	51,9	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	229,6	227,6	171,2	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	265,2	261,2	154,6	5,0	-	-	-	-	1,0	-	-	-
A 13 h.....	166,4	164,4	169,4	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	46,2	46,2	29,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	183,8	181,8	152,7	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	388,3	386,3	275,5	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	356,7	356,7	169,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	58,9	59,0	98,2	-	0,1	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	10,0	10,0	50,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	86,5	86,5	66,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	257,8	255,8	245,6	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	381,9	381,9	308,6	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	223,9	226,9	179,9	2,0	4,0	-	-	-	1,0	-	-	-
A 6 m.....	68,0	70,6	23,1	1,0	3,6	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	10,0	14,0	12,8	-	4,0	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	4,4	9,4	1,0	-	-	-	5,0	-	-	-	-	-
Zusammen.....	2 846,6	2 846,3	2 182,6	21,0	13,7	-	5,0	-	2,0	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	10,0	10,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	22,0	22,0	11,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	5,0	5,0	42,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	25,0	25,0	35,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	37,5	37,5	38,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	15,0	15,0	79,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c.....	1,0	1,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	12,0	12,0	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	13,4	13,4	13,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	16,5	11,5	20,8	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	13,5	11,5	69,6	6,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	8,6	10,0	107,6	-	1,4	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	-	10,5	3,0	-	10,5	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	5,0	2,0	8,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	1,0	2,5	1,0	-	1,5	-	-	-	-	-	-	-
E 2.....	-	0,5	1,0	-	0,5	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	185,5	189,4	450,1	14,0	17,9	-	-	-	-	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 01

Zu lfd. Nr. 1.1.1 der kw-Vermerke:

Es wird zugelassen, dass nur jede dritte frei werdende Planstelle wegfällt. Diese Planstelle fällt nicht weg, sofern sie mit Übergangspersonal besetzt wird.

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:

5,8 A14; 17,1 A13h; 1,0 A13g; 11,7 A12; 63,7 A11; 13,6 A10; 1,5 A9m; 51,9 A8; 57,0 A7; 43,4 A6m; 1,0 A6e; 3,0 A5 (Zusammen: 270,7).

**0918 Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas,
Telekommunikation, Post und Eisenbahnen
(Bundesnetzagentur)**

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
4,8 E14; 18,2 E13; 10,9 E12; 11,6 E11; 58,5 E10; 1,5 E9a; 10,0 E8; 57,1 E7; 95,1 E6; 2,0 E5; 1,0 E4 (Zusammen: 270,7).

Leerstellenübersicht				
Bes./ E.-Gr.	2023	2022	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

				1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
B 3.....	1,0	1,0	1.1	1.1	Wissenschaftliches Institut für Infrastruktur und Kommunikationsdienste (WIK) GmbH
A 8.....	1,0	1,0	1.2	1.2	EU-Kommission
A 12.....	1,0	1,0	1.3	1.3	European Communications Office (ECO), Kopenhagen
A 12.....	1,0	1,0	1.4	1.4	Europäische Organisation für die Nutzung Meteorologischer Satelliten (EUMESAT)
B 3.....	1,0	1,0	1.5	1.5	Mobilfunkinfrastrukturgesellschaft (MIG)
A 11.....	1,0	1,0	1.6	1.6	Landrat des Vogelsbergkreises
B 6.....	1,0	1,0	1.7	1.7	Marienhause-Stiftung
Zusammen.....	7,0	7,0			
				2.	Langfristige Beurlaubungen
Zusammen.....	37,0	37,0	2.1	2.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
Insgesamt.....	44,0	44,0			

Zu Titel 428 01

				1.	Langfristige Beurlaubungen
Zusammen.....	8,0	8,0	1.1	1.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes./ E.-Gr.	2023		2022 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				kw		
				1.	kw	
				1.1	-	
A 7.....	95,8	-	96,8	1.1.1	-	Wirksamwerden des Vermerks
A 6 e.....	2,2	-	2,2			-
A 5.....	-	-	5,0			Wegfall der Planstelle
				1.3	Ersatzplanstelle	
A 15.....	2,0	2,0	2,0	1.3.1	EU-Kommission, Brüssel	-
A 14.....	-	-	1,0	1.3.3	EU-Energieagentur "ACER"	Wirksamwerden des Vermerks
				3.	kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen	
				3.1	-	
A 13 g.....	1,0	-	1,0	3.1.1	Sachverständige nach dem Gerätesicherheitsgesetz	-
				3.2	-	
A 15.....	2,0	-	2,0	3.2.1	-	-
A 14.....	2,0	-	2,0			-
				4.	kw mit Wegfall der Aufgabe	
				4.1	-	
A 15.....	2,0	-	2,0	4.1.1	-	-
A 14.....	0,5	-	0,5			-
A 13 h.....	1,5	-	1,5			-
A 13 g+Z.....	1,0	-	1,0			-
A 13 g.....	1,0	-	1,0			-
				7.	kw 31.12.2025	
				7.1	-	
A 14.....	2,0	-	2,0	7.1.1	IT-Dienste- und Betriebskostenkonsolidierung	-
A 12.....	1,0	-	1,0			-
A 11.....	1,0	-	1,0			-
Zusammen.....	115,0	2,0	122,0			

**Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, 0918
Telekommunikation, Post und Eisenbahnen
(Bundesnetzagentur)**

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes./ E.-Gr.	2023		2022 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 428 01

					kw	
				1.	kw mit Wegfall der Aufgabe	
				1.1	-	
E 6.....	2,0	-	2,0	1.1.1	Vorlesekraft	-

**09 Übersicht
Amtsbezeichnungen**

**Anlage zu den Stellenplänen des Epl. 09
Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen**

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen
1	2	3
B 11	0912	Staatssekretärin oder Staatssekretär
B 9	0912	Ministerialdirektorin oder Ministerialdirektor
B 8	0916, 0917	Präsidentin oder Präsident
	0913, 0914	Präsidentin und Professorin oder Präsident und Professor
B 7	0915	Präsidentin und Professorin oder Präsident und Professor
B 6	0918	Erste Direktorin oder Erster Direktor
	0912	Ministerialdirigentin oder Ministerialdirigent
B 5	0916, 0917	Vizepräsidentin oder Vizepräsident
	0913, 0914	Vizepräsidentin und Professorin oder Vizepräsident und Professor
B 4	0915	Vizepräsidentin und Professorin oder Vizepräsident und Professor
B 3	0917, 0918	Direktorin oder Direktor
	0913, 0914, 0915	Direktorin und Professorin oder Direktor und Professor
	0913	Leitende Direktorin und Professorin oder Leitender Direktor und Professor
	0912	Ministerialrätin oder Ministerialrat
B 2	0918	Direktorin oder Direktor
	0913, 0914, 0915	Abteilungsdirektorin oder Abteilungsdirektor
	0916	Abteilungspräsidentin oder Abteilungspräsident
	0913, 0914, 0915, 0918	Direktorin und Professorin oder Direktor und Professor
B 1	0913, 0914, 0915	Direktorin und Professorin oder Direktor und Professor
A 16	0913, 0914, 0915, 0916, 0917, 0918	Leitende Direktorin oder Leitender Direktor
	0912	Ministerialrätin oder Ministerialrat
A 15	0912, 0913, 0914, 0915, 0916, 0917, 0918	Direktorin oder Direktor
A 14	0912, 0913, 0914, 0915, 0916, 0917, 0918	Oberrätin oder Oberrat
A 13 h	0912, 0913, 0914, 0915, 0916, 0917, 0918	Rätin oder Rat
A 13 g+Z	0912, 0913, 0914, 0915, 0916, 0917, 0918	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
A 13 g	0912, 0913, 0914, 0915, 0916, 0917, 0918	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
A 12	0912, 0913, 0914, 0915, 0916, 0917, 0918	Amtsärztin oder Amtsarzt
A 11	0912, 0913, 0914, 0915, 0916, 0917, 0918	Amtsfrau oder Amtmann
A 10	0912, 0913, 0914, 0915, 0916, 0917, 0918	Oberinspektorin oder Oberinspektor
A 9 g	0912, 0913, 0915, 0916, 0917, 0918	Inspektorin oder Inspektor

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen
1	2	3
A 9 m+Z	0912, 0913, 0914, 0916, 0917, 0918	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 9 m	0912, 0913, 0914, 0915, 0916, 0917, 0918	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 8	0912, 0913, 0914, 0915, 0916, 0917, 0918	Hauptsekretärin oder Hauptsekretär
A 7	0912, 0913, 0914, 0915, 0916, 0917, 0918	Obersekretärin oder Obersekretär
A 6 m	0912, 0913, 0916, 0917, 0918	Sekretärin oder Sekretär
A 6 e	0912, 0914, 0917, 0918	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 5	0916, 0917, 0918	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 4	0917	Amtsmeisterin oder Amtsmeister

**0902 Anlage zu Kapitel
Zuwendungsempfänger**

**Stellenübersichten
der Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO des Kap. 0902**

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	Bezeichnung
1	2	3

686 02	1.	Rationalisierungs- und Innovationszentrum der Deutschen Wirtschaft e. V. (RKW), Eschborn/Ts.
	2.	Institut für Mittelstandsforschung (IfM), Bonn

**Anlage zu Kapitel 0902
Zuwendungsempfänger**

Stellenübersicht							
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt- gruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 <small>sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan</small>			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 <small>(Projektförderung/ Aufträge Dritter)</small>		Tit. 427 .9 <small>(Projektförderung/ Aufträge Dritter)</small>	
	Soll 2023	Soll 2022	besetzt am 1. Juni 2021	Soll 2023	Soll 2022	Soll 2023	Soll 2022
1	2	3	4	5	6	7	8

Zu Titel 686 02

1. Rationalisierungs- und Innovationszentrum der Deutschen Wirtschaft e. V. (RWK), Eschborn/Ts.

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

S (B 3).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
AT B.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-
Zusammen.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-
E 14.....	11,0	11,0	11,0	-	-	1,0	1,0
E 13.....	18,0	18,0	18,0	-	-	2,0	2,0
E 12.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-
E 11.....	6,0	6,0	6,0	-	-	-	-
E 9c.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-
E 9b.....	4,5	4,5	4,5	-	-	-	-
E 9a.....	5,0	5,0	5,0	-	-	-	-
E 8.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 7.....	2,5	2,5	2,5	-	-	-	-
E 5.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
Zusammen.....	59,0	59,0	59,0	-	-	3,0	3,0
Insgesamt.....	63,0	63,0	63,0	-	-	3,0	3,0

2. Institut für Mittelstandsforschung (IfM), Bonn

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

S (W 3).....	1,0	1,0	0,8	-	-	-	-
--------------	-----	-----	-----	---	---	---	---

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-
E 14.....	3,0	3,0	2,5	-	-	-	-
E 13.....	11,8	11,8	12,3	-	-	5,0	5,0
E 11.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 9b.....	1,9	1,9	1,6	-	-	-	-
E 6.....	2,0	2,0	2,1	-	-	-	-
Zusammen.....	21,7	21,7	21,5	-	-	5,0	5,0
Insgesamt.....	22,7	22,7	22,3	-	-	5,0	5,0

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 686 02

Zu Nr. 2 der Erläuterung:

Zu S (W 3):

Das Entgelt darf die Summe aus einem Entgelt nach AT B und einem hälftigen Entgelt der Entgeltgruppe 6 nicht übersteigen. Im Falle einer gemeinsamen Berufung dürfen aus der Stelle die Besoldung und der Versorgungszuschlag für eine Professorin oder einen Professor erstattet werden. Die zu erstattende Besoldung darf dabei das Entgelt nach Satz 1 nicht übersteigen. Der Erstattungsbetrag für die ab dem 1. Februar 2013 amtierende Stelleninhaberin, die zugleich Professorin an der Universität Siegen ist, beträgt aufgrund einer besonderen Vereinbarung entsprechend dem Umfang ihrer Arbeitszeit am IfM von mindestens 75 Prozent bis zu 10 410,11 Euro zuzüglich der Berufungsleistungszulage zur Schließung der Pensionslücke ab dem 1. Januar 2018 in Höhe von 905,96 Euro monatlich.

**0904 Anlage zu Kapitel
Zuwendungsempfänger**

**Stellenübersichten
der Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO des Kap. 0904**

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	Bezeichnung
1	2	3

686 01		Deutsche Zentrale für Tourismus e. V., Frankfurt/M.
687 02		Germany Trade and Invest - Gesellschaft für Außenwirtschaft und Standortmarketing mbH (GTAI)

**Anlage zu Kapitel 0904
Zuwendungsempfänger**

Stellenübersicht							
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt- gruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 <small>sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan</small>			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 <small>(Projektförderung/ Aufträge Dritter)</small>		Tit. 427 .9 <small>(Projektförderung/ Aufträge Dritter)</small>	
	Soll 2023	Soll 2022	besetzt am 1. Juni 2021	Soll 2023	Soll 2022	Soll 2023	Soll 2022
1	2	3	4	5	6	7	8

Zu Titel 686 01

Deutsche Zentrale für Tourismus e. V., Frankfurt/M.

Inland

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

S (B 6).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
S (B 3).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
AT B.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-
Zusammen.....	3,0	3,0	2,0	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	5,0	5,0	5,0	-	-	-	-
E 14.....	8,0	8,0	8,0	-	-	-	-
E 13.....	6,2	6,2	6,2	-	-	-	-
E 12.....	6,0	6,0	6,0	-	-	-	-
E 11.....	17,0	17,0	17,0	-	-	-	-
E 10.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 9c.....	12,0	12,0	11,0	-	-	-	-
E 9b.....	5,7	5,7	5,7	-	-	-	-
E 9a.....	7,5	7,5	7,5	-	-	-	-
E 7.....	3,0	3,0	2,0	-	-	-	-
E 6.....	1,7	1,7	-	-	-	-	-
E 5.....	-	-	1,7	-	-	-	-
E 4.....	-	-	1,0	-	-	-	-
E 3.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-
Zusammen.....	75,1	75,1	74,1	-	-	-	-
Zus. Inland.....	78,1	78,1	76,1	-	-	-	-

Ausland

Entsandte Kräfte

E 14.....	10,0	10,0	10,0	-	-	-	-
E 11.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-
Zusammen.....	12,0	12,0	12,0	-	-	-	-

Ortskräfte

Ortskräfte.....	63,0	63,0	63,0	-	-	-	-
Zus. Ausland.....	75,0	75,0	75,0	-	-	-	-
Insgesamt.....	153,1	153,1	151,1	-	-	-	-

Zu Titel 687 02

Germany Trade and Invest - Gesellschaft für Außenwirtschaft und Standortmarketing mbH (GTAI)

Inland

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 9).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
AT (B 3).....	6,0	6,0	3,0	-	-	-	-
AT B.....	3,0	3,0	-	-	-	-	-
Zusammen.....	10,0	10,0	4,0	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	13,0	11,0	15,0	-	-	-	-
E 14.....	52,5	52,5	29,0	-	-	-	-

**0904 Anlage zu Kapitel
Zuwendungsempfänger**

Stellenübersicht							
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt- gruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträ- gen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2023	Soll 2022	besetzt am 1. Juni 2021	Soll 2023	Soll 2022	Soll 2023	Soll 2022
1	2	3	4	5	6	7	8
E 13.....	69,8	68,8	70,1	-	-	-	-
E 12.....	1,0	1,0	9,0	-	-	-	-
E 11.....	20,7	17,6	17,6	-	-	-	-
E 10.....	1,9	1,9	0,9	-	-	-	-
E 9c.....	6,8	6,8	3,9	-	-	-	-
E 9b.....	1,2	2,2	2,4	-	-	-	-
E 9a.....	4,5	3,5	2,5	-	-	-	-
E 8.....	10,5	7,5	7,7	-	-	-	-
E 6.....	-	1,0	2,0	-	-	-	-
E 5.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-
Zusammen.....	183,9	175,8	162,1	-	-	-	-
Zus. Inland.....	193,9	185,8	166,1	-	-	-	-
Ausland							
Entsandte Kräfte							
E 15.....	10,5	10,5	-	-	-	-	-
E 14.....	8,5	7,5	1,0	-	-	-	-
E 13.....	-	-	12,0	-	-	-	-
Zusammen.....	19,0	18,0	13,0	-	-	-	-
Ortskräfte							
Ortskräfte.....	4,6	7,0	4,6	-	-	-	-
Zus. Ausland.....	23,6	25,0	17,6	-	-	-	-
Insgesamt.....	217,5	210,8	183,7	-	-	-	-

Haushaltsvermerk:**Zu Titel 686 01****Zu S (B 6):**

Die derzeitige Stelleninhaberin erhält aufgrund einer besonderen Vereinbarung eine personengebundene Zulage in Höhe von maximal 20 000 Euro jährlich. Die Zahlung der Zulage ist befristet bis zum Ausscheiden der derzeitigen Stelleninhaberin.

Zu Titel 687 02

- Der Anteil der Personalausgaben für unbefristete Beschäftigungsverhältnisse darf 60 Prozent der Leistungen an die Gesellschaft nicht überschreiten. Die Berechnung der Quote bezieht sich auf die Leistungen des BMWK aus Kap. 0904 Tit. 687 02 Nr. 2 der Erläuterungen. Zur Gewinnung von Bewerberinnen und Bewerbern insbesondere aus der Wirtschaft - soweit anderenfalls kein qualifiziertes Personal angeworben werden kann - sowie zur Verhinderung der Abwanderung besonders qualifizierter Fachkräfte darf im Einzelfall bei Beschäftigten der E.-Gr. 13 bis 15 um bis zu 20 Prozent vom Entgelt nach dem TVöD abgewichen werden. Bei Abweichungen um mehr als 20 Prozent bedarf es im Einzelfall der Einwilligung des BMWK im Einvernehmen mit dem BMF.
- Basis für die Berechnung der Abweichung sind diejenigen Entgelte, die bei Anwendung des TVöD im Einzelfall unter Berücksichtigung der anzuwendenden Stufe der jeweiligen Entgeltgruppe und des maßgeblichen Tarifgebietes gewährt würden. Die Aufwendungen der Gesellschaft für Beschäftigte der Entgeltgruppen 13 bis 15 dürfen nicht mehr als 115 Prozent derjenigen Ausgaben betragen, die ohne die o. a. Ausnahmen vom Besserstellungsverbot entstehen würden.
- Wenn eine bei Kap. 0916 Tgr. 02 freierwerdende Planstelle oder Stelle nicht wiederbesetzt wird, ist das BMWK ermächtigt, mit Einwilligung des BMF eine neue Stelle mit entsprechender Wertigkeit auszubringen.
- Unter der Voraussetzung der Kostenneutralität wird zugelassen, dass bis zu 10 Stellen zwischen den Teilstellenplänen Inland und Ausland umgesetzt werden.
- Zu AT (B 3):**
Einer der Stelleninhaber erhält aufgrund einer besonderen Vereinbarung eine personengebundene Zulage in Höhe von maximal der Differenz zwischen den Besoldungsgruppen B 3 und B 6. Die Zahlung der Zulage ist befristet bis zum Ausscheiden des derzeitigen Stelleninhabers.

Erläuterungen:

Zu Titel 687 02

Germany Trade and Invest - Gesellschaft für Außenwirtschaft und Standortmarketing mbH (GTAI)

Zu den Ortskräften

Weitere 51 für die Gesellschaft tätige Ortskräfte sind im Auslandshandelskammern-Netz angestellt.

Zu den Arbeitskräften mit befristeten Arbeitsverträgen

Im Haushaltsjahr 2021 waren 65,6 Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen (umgerechnet auf vollbeschäftigte Arbeitskräfte) eingesetzt.

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ Verg.-/ E.-Gr.	2023		2022 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 686 01

Deutsche Zentrale für Tourismus e. V., Frankfurt/M.

Inland

				ku		
				1.	ku mit Ausscheiden der Stelleninhaber /innen	
E 15.....	1,0	-	1,0	1.1	in Entgeltgruppe E 14	-
				1.1.1	-	-
E 12.....	1,0	-	1,0	1.2	in Entgeltgruppe E 11	-
				1.2.1	-	-
E 9b.....	1,0	-	1,0	1.5	in Entgeltgruppe E 9a	-
				1.5.1	-	-
E 9a.....	1,0	-	1,0	1.6	in Entgeltgruppe E 5	-
				1.6.1	-	-
Zus. Inland.....	4,0	-	4,0			

Zu Titel 687 02

Germany Trade and Invest - Gesellschaft für Außenwirtschaft und Standortmarketing mbH (GTAI)

Inland

				ku		
				1.	ku mit Ausscheiden der Stelleninhaber /innen	
E 14.....	8,4	-	8,4	1.1	in Entgeltgruppe E 13	-
				1.1.1	-	-
				1.2	in Entgeltgruppe E 9c	-
E 13.....	1,0	-	1,0	1.2.1	-	-
Zus. Inland.....	9,4	-	9,4			
Insgesamt.....	9,4	-	9,4			

Entwurf

zum

Bundshaushaltsplan 2023

Einzelplan 10

Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorwort zum Einzelplan.....	3
	Überblick zum Einzelplan	5
	Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan	6
1001	Landwirtschaftliche Sozialpolitik.....	7
1002	Gesundheitlicher Verbraucherschutz und Ernährung.....	11
	Anlage 1 Wirtschaftspläne.....	15
	Anlage 2 Verwaltungshaushaltsplan des Bundesinstituts für Risikobewertung - BfR (1091).....	16
1003	Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" - GAK.....	26
	Ausgaben-Tgr. 01 Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAK)...	29
	Ausgaben-Tgr. 02 Sonderrahmenplan für Maßnahmen des Küstenschutzes in Folge des Klimawandels.....	31
	Ausgaben-Tgr. 03 Sonderrahmenplan für Maßnahmen des präventiven Hochwasserschutzes.....	32
	Ausgaben-Tgr. 04 Sonderrahmenplan "Förderung der ländlichen Entwicklung".....	32
	Ausgaben-Tgr. 05 Sonderrahmenplan für Maßnahmen des Ökolandbaus und der Biologischen Vielfalt.....	33
	Anlage 1 Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" - GAK (1095).....	34
1004	Marktordnung, Maßnahmen der Notfallvorsorge.....	40
	Ausgaben-Tgr. 04 Maßnahmen der Notfallvorsorge.....	46
	Anlage 1 Mittelzuweisungen und Marktordnungsausgaben der EU - Anlage E (1090).....	48
	Anlage 2 Verwaltungshaushaltsplan der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung - BLE (1092).....	63
1005	Nachhaltigkeit, Forschung und Innovation.....	74
	Ausgaben-Tgr. 01 Nachwachsende Rohstoffe.....	78
	Ausgaben-Tgr. 02 Zuschüsse an Forschungseinrichtungen außerhalb der Bundesverwaltung	79
	Ausgaben-Tgr. 03 Forschung und Innovation.....	81
	Ausgaben-Tgr. 04 Pflanzliche Erzeugung, Ökologischer Landbau.....	83
	Ausgaben-Tgr. 05 Nutztierhaltung.....	86
	Ausgaben-Tgr. 06 Digitalisierung.....	88
	Anlage 1 Wirtschaftspläne.....	90
1006	Internationale Maßnahmen.....	91
1010	Sonstige Bewilligungen.....	98
	Ausgaben-Tgr. 01 Konjunkturmaßnahmen Wald und Holz.....	107
	Anlage 1 Wirtschaftspläne.....	109
1011	Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben.....	112
	Einnahmen-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	113
	Ausgaben-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	115

Kapitel	Bezeichnung	Seite
1012	Bundesministerium.....	120
1013	Julius Kühn-Institut, Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen.....	127
	Ausgaben-Tgr. 02 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter.....	130
1014	Friedrich-Loeffler-Institut, Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit.....	136
	Ausgaben-Tgr. 02 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter.....	139
1015	Max Rubner-Institut, Bundesforschungsinstitut für Ernährung und Lebensmittel.....	144
	Ausgaben-Tgr. 02 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter.....	148
1016	Johann Heinrich von Thünen-Institut, Bundesforschungsinstitut für Ländliche Räume, Wald und Fischerei.....	153
	Ausgaben-Tgr. 02 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter.....	157
1017	Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL).....	163
	Ausgaben-Tgr. 02 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter.....	166
1018	Bundessortenamt.....	170
	Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben.....	176
	<u>Übersichten</u>	
	Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE).....	177
	Personalhaushalt.....	185

Wesentliche Politikbereiche und Ziele

Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) nimmt die Ressortaufgaben auf den Gebieten Ernährung, gesundheitlicher Verbraucherschutz, ländliche Räume, Land- und Forstwirtschaft sowie Fischerei wahr. In diesen Politikbereichen wirkt das BMEL an der Gestaltung der Europäischen Politiken, internationaler Vereinbarungen und des Rechtsrahmens mit.

Die Ernährungspolitik hat sich zu einem Politikfeld mit bedeutender auch internationaler Dimension entwickelt. Das Ziel der Ernährungspolitik ist, einen gesunderhaltenden und nachhaltigen Ernährungs- und Lebensstil in jeder Lebenslage zu fördern. Das BMEL nimmt den Lebensstil als Ganzes und die verschiedenen Lebensphasen in den Blick. Wichtige Handlungsfelder sind Ernährungsbildung, Verbraucherinformation, eine bessere Angebotstransparenz im Ernährungsbereich sowie Forschung und Datenerhebung. Im Kontext der Ernährungssicherung, des Ressourcen- und des Umweltschutzes national wie international gewinnen auch nachhaltige Produktions- und Konsummuster, darunter die Reduzierung der Lebensmittelverschwendung, an Bedeutung.

Kernanliegen des gesundheitlichen Verbraucherschutzes sind sichere, gesundheitlich unbedenkliche Lebensmittel und sichere Lebensmittelbedarfsgegenstände. Neben dem gesetzlichen Rahmen spielen hierbei die Forschung und die Risikobewertung von Produkten und Stoffen eine wichtige Rolle. Gesundheitliche Risiken durch Lebensmittel, Stoffe und Produkte werden laufend identifiziert und bewertet. Auf Basis der gewonnenen Erkenntnisse werden Vorschriften und Strukturen angepasst. Die Politik des BMEL ist auf einen wirkungsvollen Vollzug des Lebensmittelrechts und effektive Strukturen der Lebensmittelüberwachung gerichtet. Darüber hinaus ist Ziel der Schutz vor Irreführung und Täuschung. Vollzugsaufgaben leisten das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit und das Bundesinstitut für Risikobewertung.

Das BMEL verfolgt das Ziel, ländliche Räume unter Berücksichtigung ihrer unterschiedlichen Entwicklungspotentiale als eigenständige Lebens- und Wirtschaftsräume zu stärken, nachhaltig zu gestalten, zukunftsfähig zu machen, ihre Attraktivität zu erhalten und zu gleichwertigen Lebensverhältnissen beizutragen. Die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) ist dabei das wichtigste nationale Förderinstrument für die Agrarwirtschaft, den Küstenschutz sowie die ländlichen Räume. Die Förderung des Umbaus der Tierhaltung bildet einen neuen Schwerpunkt innerhalb der GAK. Mit den Sonderrahmenplänen zum Küstenschutz, präventiven Hochwasserschutz, zur ländlichen Entwicklung sowie zum Ökolandbau und der biologischen Vielfalt werden für diese Themenbereiche zusätzliche Bundesmittel bereitgestellt.

Das BMEL unterstützt eine nachhaltige flächendeckende Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft und eine leistungsfähige Ernährungswirtschaft, die die Anforderungen der Verbraucherinnen und Verbraucher aufgreift, die Erfordernisse des Umwelt- und Naturschutzes berücksichtigt und die Verbesserung der Haltungsbedingungen von Nutztieren in den Blick nimmt.

Das Handlungsfeld Nachhaltigkeit, Forschung und Innovation des BMEL berücksichtigt, dass die Landwirtschaft künftig einen größeren Beitrag zum Klimaschutz, zum Schutz der Ressourcen, zum Erhalt der biologischen Vielfalt und zur Instand-

haltung natürlicher Ökosysteme leisten muss. Die Förderung von modernen innovativen Technologien wie der Digitalisierung wird die Produktion in der Landbewirtschaftung und Tierhaltung effizienter machen und die Ressourcen schonen. Gleichzeitig soll der ökologische Landbau in Deutschland gestärkt werden. Mit dem Bundesprogramm Nutztierhaltung und der Einführung der verpflichtenden Tierhaltungskennzeichnung leistet das BMEL wichtige Beiträge im Bereich Tierhaltung und Tierschutz. Die Forschungspolitik des BMEL ist an den Clustern Zukunft ländlicher Räume, Gesundes Leben, Nachhaltige Agrarwirtschaft und Globale Verantwortung ausgerichtet.

Durch die Agrarsozialpolitik werden aktive Landwirtinnen und Landwirte und ihre Familien sozial abgesichert. Sie trägt dazu bei, die Voraussetzungen für eine leistungs- und wettbewerbsfähige Landwirtschaft zu schaffen und den Strukturwandel in der Landwirtschaft sozial zu flankieren.

Wesentliche internationale Herausforderungen im Aufgabenbereich des BMEL sind die Sicherung der Ernährung, eine nachhaltige Energie- und Rohstoffversorgung, der Erhalt und die Förderung der Biodiversität, die Eindämmung des Klimawandels und dessen Folgen auf die Land- und Forstwirtschaft. Der Schlüssel für die weltweite Ernährungssicherung ist eine produktive, nachhaltige und widerstandsfähige Landwirtschaft sowie ein regelbasierter Handel, der Aspekte der Nachhaltigkeit sowie internationale Standards zum Schutz der Gesundheit von Mensch, Tier und Pflanzen berücksichtigt. Das BMEL setzt sich in internationalen Institutionen wie der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO) dafür ein, eine übergreifende Politik für eine gesunde und ausgewogene Ernährung zu gestalten. Mit eigenen Projekten im Rahmen der internationalen Forschungskooperation sowie dem bilateralen Kooperationsprogramm trägt es zu Wissenstransfer und dem Aufbau effizienter Strukturen der Agrar- und Ernährungssektoren in den Partnerländern bei.

In den Jahren 2021 bis 2024 unterstützt das BMEL mit dem Investitions- und Zukunftsprogramm für die Landwirtschaft die landwirtschaftlichen Unternehmen u. a. bei Investitionen in moderne Technologien im Bereich Düngung und Pflanzenschutz. Damit sollen Emissionen verringert, die Artenvielfalt geschützt und Ressourcen effizienter genutzt werden.

Die vier Bundesforschungsinstitute im Geschäftsbereich erarbeiten wissenschaftliche Entscheidungshilfen in der Ernährungs-, Landwirtschafts-, Forst- und Fischereipolitik sowie zu ländlichen Räumen für das BMEL, haben aber auch gesetzliche Aufgaben. Dazu gehören z. B. phytosanitäre Risikobewertungen und Koordinierung der Erhebungen zur Vermeidung der Ein- und Verschleppung neuer Schadorganismen der Pflanzen, Bewertungen und Untersuchungen bei der Zulassung von Pflanzenschutzmitteln sowie epidemiologische Untersuchungen bei Tierseuchenausbrüchen.

Die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) ist die zentrale Umsetzungsbehörde im Geschäftsbereich des BMEL. Sie erbringt umfangreiche und vielfältige fachliche und administrative Leistungen.

Das BMEL bewegt sich mit seinen Themen Ernährung, Landwirtschaft, ländliche Entwicklung und gesundheitlicher Verbraucherschutz nahe am Alltag der Bürgerinnen und Bürger. Es steht für Verlässlichkeit, Sicherheit und Transparenz ein.

Zur Gliederung des Einzelplans

Der Programmhaushalt gliedert sich in sechs Kapitel:

1. Landwirtschaftliche Sozialpolitik,
2. Gesundheitlicher Verbraucherschutz und Ernährung,
3. Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ - GAK,
4. Marktordnung, Maßnahmen der Notfallvorsorge,
5. Nachhaltigkeit, Forschung und Innovation,
6. Internationale Maßnahmen

zuzüglich eines Kapitels für sonstige Bewilligungen (1010). Es folgen das Kapitel zu den zentral veranschlagten Verwaltungseinnahmen und -ausgaben (1011) sowie das Kapitel für das Bundesministerium und Kapitel für die Behörden des Geschäftsbereichs.

Überblick zum Einzelplan 10

Überblick zum Einzelplan 10	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 1 000 €	Veränderung gegenüber 2022 1 000 €	Ausgabereste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
Einnahmen					
Steuern und steuerähnliche Abgaben.....	-	-	-		56
Verwaltungseinnahmen.....	75 804	75 299	+505		142 271
Übrige Einnahmen.....	6 370	6 405	-35		34 769
Gesamteinnahmen.....	82 174	81 704	+470		177 096
Ausgaben					
Personalausgaben.....	448 550	435 756	+12 794	1 633	427 875
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	287 795	304 079	-16 284	94 802	226 919
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	5 279 309	5 175 101	+104 208	45 621	5 208 379
Ausgaben für Investitionen.....	1 269 758	1 294 435	-24 677	374 925	978 051
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-109 689	-104 794	-4 895		-
Gesamtausgaben.....	7 175 723	7 104 577	+71 146	516 981	6 841 224
davon flexibilisiert.....	560 703	573 418	-12 715	142 301	496 429
davon nicht flexibilisiert.....	6 615 020	6 531 159	+83 861	374 680	6 344 795
Flexibilisierte Ausgaben nach § 5 HG					
Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	375 882	364 578	+11 304	5 481	346 056
Aus Hauptgruppe 5.....	146 577	174 480	-27 903	94 802	110 377
Aus Hauptgruppe 6 ohne Titel 634 .3.....	91	95	-4	52	85
Aus Hauptgruppe 7.....	2 713	2 853	-140	15 292	6 717
Aus Hauptgruppe 8.....	35 440	31 412	+4 028	26 674	33 194
Zusammen.....	560 703	573 418	-12 715	142 301	496 429
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2023					
Verpflichtungsermächtigung.....	2 973 416				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	819 132				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	547 777				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	479 390				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	105 521				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	104 221				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	73 671				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	73 671				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	73 671				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	73 671				
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	73 671				
im Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	70 771				
im Haushaltsjahr 2035 bis zu.....	70 771				
im Haushaltsjahr 2036 bis zu.....	70 771				
im Haushaltsjahr 2037 bis zu.....	70 771				
im Haushaltsjahr 2038 bis zu.....	70 771				
im Haushaltsjahr 2039 bis zu.....	70 531				
im Haushaltsjahr 2040 bis zu.....	70 531				
im Haushaltsjahr 2041 bis zu.....	16 931				
im Haushaltsjahr 2042 bis zu.....	13 181				
im Haushaltsjahr 2043 bis zu.....	2 181				
ab dem Haushaltsjahr 2044 bis zu.....	21 810				

Auszug aus Übersicht IX des Gesamtplans "20 größte Finanzhilfen des Bundes" in der Abgrenzung des 28. Subventionsberichts

Lfd. Nr.	Kapitel	Kurzbezeichnung der Finanzhilfe	Lfd. Nr. 28. Subven- tionsbericht (Anlage 1)	Soll 2023 Mio. €	Soll 2022 Mio. €	Ist 2021 Mio. €
1	2	3	4	5	6	7
10	1003	Bundesanteil zur Finanzierung der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und Küstenschutz"	7	759	974	668

10 Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan

Haushaltsvermerk: - Ausgaben

1. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 10 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1011 Tit. 981 07.

Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

2. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 10 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 3208 Tit. 871 01.

3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1011 Tit. 381 07.

Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

Allgemeine Erläuterungen:

Ist-Angaben:

Die Ist-Ergebnisse der Einzeltitel sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet. Dadurch können bei Summenangaben Rundungsdifferenzen entstehen. Summenangaben können außerdem nicht durch Addition der gedruckten Titel errechnet werden, da in Vorjahren weggefallene Titel nur im Bundeshaushaltsplan 2023 abgedruckt werden, wenn bei diesen noch Ausgabereste bestehen.

Ausgabereste:

Die im Vorjahr verfügbaren Ausgabereste im nicht flexibilisierten Bereich sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet und einzeln bei dem jeweiligen Titel mit Stand Juli 2022 ausgewiesen. Die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste muss grundsätzlich im jeweiligen Einzelplan durch Minderausgaben an anderer Stelle kassenmäßig eingespart werden. Ausgabereste bei den der Flexibilisierung gemäß § 5 Haushaltsgesetz 2023 (HG) unterliegenden Ansätzen werden lediglich in der Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben summarisch ausgewiesen. Für die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste ist zentral Vorsorge getroffen und daher eine kassenmäßige Einsparung im gleichen Einzelplan grundsätzlich nicht erforderlich. Bei Summenangaben können Rundungsdifferenzen entstehen.

Flexibilisierung:

Die in die Regelung nach § 5 HG einbezogenen Ausgaben sind mit einem F vor der Titelnummer gekennzeichnet. Sie werden jeweils im hinteren Teil eines Kapitels im Anschluss an die nicht flexibilisierten Ausgabebetitel entsprechend der Zuordnung nach § 5 HG in einer Zusammenstellung aufsummiert und sind danach einzeln aufgelistet. Neu in die Flexibilisierung einbezogene Titel sind dabei mit einem F hervorgehoben.

Personalausgaben:

Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben werden gemäß der Übersicht, die nach dem letzten Kapitel des Einzelplans abgedruckt ist, veranschlagt.

Projektförderungen bei Titeln der Hauptgruppe 6 und 8:

Bei der Durchführung von Vorhaben und Programmen können Ausgaben für Projektträgerleistungen sowie für das Projektmanagement entstehen. Soweit dies der Fall ist, sind diese Ausgaben bei den jeweiligen Fachtiteln mitveranschlagt.

Angewandte Kurse:

100 DKK= 7,4364 EUR; 1 USD = 1,1326 EUR; 1 CHF = 1,0331 EUR; 1 GBP = 0,84028 EUR; 1 AUD = 1,5615 EUR.

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Die landwirtschaftliche Sozialpolitik ist das finanziell bedeutendste Instrument der nationalen Agrarpolitik. Der Bund stellt hierfür finanzielle Mittel in Höhe von insgesamt ca. 4,1 Mrd. Euro zur Verfügung. Davon entfallen ca. 2,5 Mrd. Euro auf die **Alterssicherung der Landwirte**. Ein weiterer we-

sentlicher Ausgabeblock ist die **landwirtschaftliche Krankenversicherung** mit ca. 1,5 Mrd. Euro. Außerdem werden **Zuschüsse zur landwirtschaftlichen Unfallversicherung** zur Entlastung land- und forstwirtschaftlicher Unternehmer gewährt.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Die Agrarsozialpolitik trägt als zielorientierte, gestaltende Politik zugunsten der aktiven Landwirte und ihrer Familien dazu bei, die Voraussetzungen für die Entfaltung einer leistungs- und wettbewerbsfähigen Landwirtschaft zu schaffen. Als berufsständisch geprägtes Sondersystem ist sie darauf ausgerichtet, die besonderen Belange selbständiger Landwirte bei ihrer sozialen Absicherung bestmöglich zu berücksichtigen und den Strukturwandel in der Landwirtschaft sozial zu flankieren.

Die **Alterssicherung der Landwirte (AdL)** ist ein eigenständiges Sondersystem der Alterssicherung für landwirtschaftliche Unternehmer, ihre Ehegatten und mitarbeitenden Familienangehörigen. Die gesetzliche Grundlage bildet das Gesetz über die Alterssicherung der Landwirte. Die AdL wurde im Jahr 1957 eingeführt und ist als Teilsicherungssystem konzipiert, da davon ausgegangen wird, dass die Versicherten ihre Altersversorgung individuell durch Altenteilsprüche, Pachteinahmen und/oder eine zusätzliche freiwillige Vorsorge ergänzen.

Die Rentenleistungen der AdL sind hinsichtlich des Katalogs der Leistungsarten und der Anspruchsvoraussetzungen an die Regelungen der gesetzlichen Rentenversicherung angelehnt. Es werden Renten an Versicherte, d. h. Altersrenten und Renten wegen Erwerbsminderung sowie Renten an Hinterbliebene geleistet.

Seit Einführung der Defizitdeckung des Bundes im Jahre 1995, die den Fehlbetrag zwischen Einnahmen und Ausgaben ausgleicht, trägt der Bund die finanziellen Folgen des Strukturwandels in der Landwirtschaft. Im Rahmen dieser Defizitdeckung werden ca. 80 % der Ausgaben finanziert.

Die **landwirtschaftliche Krankenversicherung** besteht seit 1972. Der Leistungskatalog unterscheidet sich grundsätzlich nicht von dem der allgemeinen gesetzlichen Krankenkassen. Allerdings erhalten landwirtschaftliche Unternehmer im Krankheitsfall anstelle von Krankengeld unter bestimmten Voraussetzungen Betriebs- und Haushaltshilfe.

Durch den Strukturwandel in der Landwirtschaft ist in der landwirtschaftlichen Krankenversicherung die Zahl der Rent-

ner bzw. Altenteiler im Verhältnis zu den aktiven Mitgliedern deutlich höher als in der allgemeinen Krankenversicherung. Die aktiven Mitglieder tragen durch einen Solidaritätszuschlag sowie die Übernahme der Verwaltungskosten für die Krankenversicherung der Rentner bzw. Altenteiler zur Finanzierung der Ausgaben für die ältere Generation bei. Damit wird gewährleistet, dass sich die aktiven Mitglieder der landwirtschaftlichen Krankenversicherung an den Ausgaben für die nicht mehr aktiven Mitglieder beteiligen.

Für die darüber hinaus gehenden Ausgaben für die Rentner bzw. Altenteiler kommt der Bund auf. Die Rechtsgrundlage dafür bildet das Zweite Gesetz über die Krankenversicherung der Landwirte (KVLG 1989). Die Bundesmittel dienen vorrangig dem Ziel, die strukturwandelbedingten Belastungen der Versicherten in der landwirtschaftlichen Krankenversicherung abzumildern.

Die **landwirtschaftliche Unfallversicherung (LUV)** ist eine genossenschaftlich organisierte Solidargemeinschaft zur Absicherung berufsbedingter Unfallrisiken. Pflichtversichert sind die land- oder forstwirtschaftlichen Unternehmer, die im Unternehmen mitarbeitenden Ehegatten oder Lebenspartner sowie alle im Unternehmen - auch nur vorübergehend - beschäftigten Personen.

Um die Einkommenssituation in der Landwirtschaft zu verbessern, entlastet der Bund seit 1963 die zuschussberechtigten Unternehmer durch freiwillige Zuschüsse zur LUV. Sie ersetzen einen Teil der von den Unternehmern zu tragenden Umlage, reduzieren damit den individuellen Beitrag des Unternehmers und entlasten ihn unmittelbar bei den Betriebskosten. Zuschussberechtigt sind vor allem bodenbewirtschaftende Unternehmer, deren Jahresbeitrag einen jährlich festgelegten Grenzwert (zurzeit 305 Euro, Stand 2022) übersteigt. Ausgenommen sind Unternehmen, die mehr als 50 000 Euro Bundesmittel erhalten hätten; je Unternehmen sind die Bundesmittel auf 20 000 Euro begrenzt.

1001 Landwirtschaftliche Sozialpolitik

Überblick zum Kapitel 1001	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 1 000 €	Veränderung gegenüber 2022 1 000 €	Ausgabereste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
Einnahmen					
Übrige Einnahmen.....	-	-	-	-	-
Gesamteinnahmen.....	-	-	-	-	-
Ausgaben					
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	4 078 600	3 954 700	+123 900		3 926 785
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	4 078 600	3 954 700	+123 900		3 926 785
davon nicht flexibilisiert.....	4 078 600	3 954 700	+123 900		3 926 785

Landwirtschaftliche Sozialpolitik 1001

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen**Übrige Einnahmen**

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 636 01, 636 03, 636 04, 636 05 und 636 06.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

636 01 -226	Zuschüsse zur Alterssicherung der Landwirte	2 460 000	2 370 000	2 323 538
----------------	---	-----------	-----------	-----------

Erläuterungen:

Die Gesamtausgaben der Alterssicherung der Landwirte werden durch Beiträge, sonstige Einnahmen und Bundesmittel gedeckt. Der Bund trägt gemäß § 78 des Gesetzes über die Alterssicherung der Landwirte (Art. 1 des Gesetzes vom 29. Juli 1994, BGBl. I S. 1890) den Unterschiedsbetrag zwischen den Einnahmen und den Ausgaben eines jeden Kalenderjahres.

636 02 -223	Zuschüsse zur landwirtschaftlichen Unfallversicherung	100 000	100 000	176 950
----------------	---	---------	---------	---------

Erläuterungen:

Die Zuschüsse des Bundes zur landwirtschaftlichen Unfallversicherung dienen der Senkung der Unternehmerbeiträge und damit der kostenmäßigen Entlastung landwirtschaftlicher Betriebe.

636 03 -226	Zuschüsse zur Gewährung einer Rente an Kleinlandwirte bei Landabgabe (Landabgaberente)	9 000	10 000	8 653
----------------	--	-------	--------	-------

Erläuterungen:

Nach dem Gesetz über die Alterssicherung der Landwirte (ALG) - Art. 1 des Gesetzes vom 29. Juli 1994 (BGBl. I S. 1890) - wird älteren Landwirten, die ihre Nutzflächen zur Strukturverbesserung abgeben, eine Landabgaberente gewährt. Die Maßnahme ist für Neubewilligungen bis zum 31. Dezember 1983 befristet.

Die Aufwendungen für die Landabgaberente einschließlich der Verwaltungskosten trägt der Bund. Zu den Aufwendungen zählen seit 1995 auch die von der Alterskasse zu tragenden Anteile an den Beiträgen aus Landabgaberente zur sozialen Pflegeversicherung.

636 04 -224	Zuschüsse zur Krankenversicherung der Landwirte	1 475 000	1 440 000	1 386 715
----------------	---	-----------	-----------	-----------

Erläuterungen:

Die Zuschüsse zur Krankenversicherung der Landwirte sind dazu bestimmt, die Leistungsaufwendungen für Empfänger von Renten aus der Alterssicherung der Landwirte und sonstiger Altenteiler gemäß § 37 des Zweiten Gesetzes über die Krankenversicherung der Landwirte (KVLG 1989) (Art. 8 des Gesetzes vom 20. Dezember 1988, BGBl. I S. 2477) zu decken, soweit sie nicht durch Beiträge

1001 Landwirtschaftliche Sozialpolitik

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 636 04

der Altenteiler aufgebracht werden, abzüglich des Solidarzuschlages nach § 38 KVLG 1989.

636 05 -229	Zuschüsse zur Zusatzaltersversorgung für Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft	34 000	34 000	30 327
----------------	--	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Der Bund trägt die Kosten von ergänzenden Ausgleichsleistungen an ehemalige land- und forstwirtschaftliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nach Maßgabe des Gesetzes über die Errichtung einer Zusatzversorgungskasse für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Land- und Forstwirtschaft vom 31. Juli 1974 (BGBl. I S. 1660). Außerdem trägt der Bund die hierbei entstehenden Verwaltungskosten.

636 06 -229	Zuschüsse zur Förderung der Einstellung der landwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit	600	700	602
----------------	---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Leistungen nach dem Gesetz zur Förderung der Einstellung der landwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit vom 21. Februar 1989 (BGBl. I S. 233). Die Voraussetzungen für Neubewilligungen müssen bis zum 31. Dezember 1996 vorgelegen haben. Die Leistungsaufwendungen und die bei der Durchführung dieses Gesetzes entstehenden Verwaltungskosten werden vom Bund getragen.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890 981 .7	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und	-	-	(-)
--------------------------	---	---	---	-----

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Im Kapitel Gesundheitlicher Verbraucherschutz und Ernährung ist die Erstattung der Verwaltungskosten des **Bundesinstituts für Risikobewertung** in Höhe von ca. 156 Mio. Euro veranschlagt. Weitere wesentliche Ausgabeschwerpunkte des Kapitels sind die **Information der Verbraucherinnen und**

Verbraucher sowie die Maßnahmen zur **Förderung ausgewogener Ernährung**. Außerdem ist hier ein Zuschuss an die **Deutsche Gesellschaft für Ernährung e.V. (DGE)** veranschlagt.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Kernanliegen des BMEL sind der Schutz von Gesundheit und Sicherheit im Ernährungsbereich sowie die Förderung von nachhaltigen Ernährungsweisen. Diese Ziele werden durch gesetzgeberische und administrative Maßnahmen sowie durch Maßnahmen der Verbraucherinformation verfolgt.

Das **Bundesinstitut für Risikobewertung** hat die Aufgabe, bestehende gesundheitliche Risiken zu bewerten, neue gesundheitliche Risiken im Umfeld von Verbraucherinnen und Verbrauchern aufzuspüren und Empfehlungen zur Risikobegrenzung zu erarbeiten. Weitere Aufgaben sind die Risikokommunikation gegenüber der Öffentlichkeit, die Zusammenarbeit mit den Stellen der Europäischen Union und die Wahrnehmung der Funktion nationaler Referenzlaboratorien.

Ziel der **Information der Verbraucherinnen und Verbraucher** ist es, u. a. im Wege der Projektförderung die Position der Verbraucherinnen und Verbraucher auf den Märkten sowie ihre Kompetenz zu stärken. Dazu gehört insbesondere die

Vermittlung unabhängiger Informationen zu Herstellungs- und Verarbeitungsprozessen, zum Gesundheitswert, zur Kennzeichnung und zur Sicherheit von Lebensmitteln und zu anderen für Verbraucherinnen und Verbraucher relevanten Themen. Auch die Reduzierung der Lebensmittelverschwendung entlang der gesamten Lebensmittelversorgungskette wird in diesem Rahmen in den Blick genommen.

Mit den Mitteln zur **Förderung der ausgewogenen Ernährung** sollen Projekte zu den Themen ausgewogene, nachhaltige Ernährung und sonstige Maßnahmen der Verhaltens- und Verhältnisprävention im Ernährungsbereich finanziert werden.

Die **Deutsche Gesellschaft für Ernährung** vermittelt ernährungswissenschaftliche Erkenntnisse und fördert die Gesundheit der Bevölkerung in Deutschland durch gezielte, wissenschaftlich fundierte und unabhängige Ernährungsinformation und Qualitätssicherung.

Überblick zum Kapitel 1002	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 1 000 €	Veränderung gegenüber 2022 1 000 €	Ausgabereste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
Einnahmen					
Übrige Einnahmen.....	-	-	-	-	-
Gesamteinnahmen.....	-	-	-	-	-
Ausgaben					
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	153 692	146 227	+7 465	3 692	126 651
Ausgaben für Investitionen.....	32 080	21 799	+10 281	4 395	5 109
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-	-	-
Gesamtausgaben.....	185 772	168 026	+17 746	8 087	131 760
davon nicht flexibilisiert.....	185 772	168 026	+17 746	8 087	131 760
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2023					
Verpflichtungsermächtigung.....	32 435				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	19 835				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	7 900				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	4 700				

1002 Gesundheitlicher Verbraucherschutz und Ernährung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Übrige Einnahmen

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(150)
----------------	--	---	---	-------

Ausgaben

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

671 01 -314	Erstattung der Verwaltungskosten des Bundesinstituts für Risikobewertung	123 597	116 025 3 692	105 614
----------------	--	---------	------------------	---------

Verpflichtungsermächtigung..... 1 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 500 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 300 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 200 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind übertragbar.
- Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig:
893 01.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2023	Soll 2022	Ist 2021
	mit	ohne			
	Eigenmittel		1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Bundesinstitut für Risikobewertung.....	96,03	100,00	155 677	136 698	110 723
- aus Kap. 1002 Tit. 671 01.....			123 597	114 899	105 614
- aus Kap. 1002 Tit. 893 01.....			32 080	21 799	5 109

Wirtschaftsplan siehe Anlage zum Kapitel.

684 04 -522	Information der Verbraucherinnen und Verbraucher sowie Maßnahmen zur Reduzierung der Lebensmittelverschwendung	9 650	9 650	8 126
----------------	--	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 9 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 4 400 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 3 600 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 1 500 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind übertragbar.
- Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig:
684 05.

Gesundheitlicher Verbraucherschutz und Ernährung 1002

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 684 04

3. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 684 05.

4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Mit den Ausgaben sollen auf der Basis von Zuwendungen oder Aufträgen Projekte und sonstige Maßnahmen von bundesweiter Bedeutung gefördert werden. Dazu gehören insbesondere Vorhaben über Herstellungs- und Verarbeitungsprozesse, zum Gesundheitswert, zur Kennzeichnung und zur Sicherheit von Lebensmitteln und zu anderen für Verbraucherinnen und Verbraucher relevanten Themen.

In dem Titel sind auch die im Rahmen der Nationalen Strategie zur Reduzierung der Lebensmittelverschwendung vorgesehenen Maßnahmen und Projekte veranschlagt. Es werden zudem eigene Informationskampagnen des Ministeriums u. a. zur Bedeutung und Wirkungsweise von Nutri-Score® finanziert.

Mitveranschlagt sind die Kosten vorbereitender, begleitender und auswertender Projekte und Maßnahmen.

Für Fachinformationen sind 3 000 T€ vorgesehen.

684 05 -522	Maßnahmen zur Förderung ausgewogener Ernährung	14 800	14 950	8 051
----------------	--	--------	--------	-------

Verpflichtungsermächtigung.....	13 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	6 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	4 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	3 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 684 04.
3. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 684 04.
4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
5. Aus dem Ansatz und der Verpflichtungsermächtigung dieses Titels sind für die Ernährungsstrategie jeweils 100 T€ in den Jahren 2023 bis 2025 zu verwenden.

Erläuterungen:

Mit den Ausgaben sollen auf der Basis von Zuwendungen oder Aufträgen Projekte und sonstige Maßnahmen von bundesweiter Bedeutung gefördert werden. Dazu gehören insbesondere Vorhaben zur Information der Verbraucherinnen und Verbraucher zu den Themen ausgewogene Ernährung und sonstige Maßnahmen der Verhaltens- und Verhältnisprävention im Ernährungsbereich.

In dem Titel sind auch die im Rahmen des nationalen Aktionsplans "IN FORM - Deutschlands Initiative für gesunde Ernährung und mehr Bewegung" sowie die im Rahmen des Aktionsprogramms "Gesunde Ernährung von Seniorinnen und Senioren" vorgesehenen Ausgaben mitveranschlagt. Es können zudem eigene Informationsmaßnahmen des Ministeriums finanziert werden.

Mitveranschlagt sind die Kosten vorbereitender, begleitender und auswertender Projekte und Maßnahmen.

Für Fachinformationen sind 6 000 T€ vorgesehen.

1002 Gesundheitlicher Verbraucherschutz und Ernährung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

685 01 -522	Zuschuss an die Deutsche Gesellschaft für Ernährung e. V.	5 645	5 602	4 860
----------------	---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
	mit	ohne			
	Eigenmittel		4	5	6
1	2	3			

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Deutsche Gesellschaft für Ernährung e. V.....	75,15	100,00	5 645	5 602	4 860
---	-------	--------	-------	-------	-------

- aus Kap. 1002 Tit. 685 01

Wirtschaftsplan siehe Anlage zum Kapitel 1002.

Ausgaben für Investitionen

893 01 -314	Zuschüsse für Investitionen des Bundesinstituts für Risikobewertung	32 080	21 799 4 395	5 109
----------------	---	--------	-----------------	-------

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 8 935 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig:
671 01.

Erläuterungen:

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 671 01.

Mehr wegen notwendiger Ersatzbeschaffungen sowie Erstausrüstung Neuanmietung.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	981 .7 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und	-	-	(90)
----------------	---	---	---	------

Anlage zu Kapitel 1002 - Wirtschaftspläne
Zu Tit. 685 01
Deutsche Gesellschaft für Ernährung e. V.

Wirtschaftsplan	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	7 511	7 391	6 631
1.1 Personalausgaben.....	3 826	3 686	4 057
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	3 579	3 579	2 392
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	6	6	5
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	100	120	177
2. Finanzierung der Ausgaben.....	7 511	7 391	6 631
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	1 866	1 789	1 771
2.2 Zuwendung des Bundes.....	5 645	5 602	4 860
<i>aus Kap. 1002 Tit. 685 01.....</i>	<i>5 645</i>	<i>5 602</i>	<i>4 860</i>

Im Ist 2021 enthalten sind 481 T€ nicht verbrauchte Kassenmittel gem. Nr. 1.6 der Anlage 1 zur VV Nr. 5.1 zu § 44 BHO.

1002 Anlage 2 Verwaltungshaushaltsplan des Bundesinstituts für Risikobewertung - BfR (1091)

Das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) ist zum 1. November 2002 als bundesunmittelbare rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts durch das Gesetz zur Neuorganisation des gesundheitlichen Verbraucherschutzes und der Lebensmittelsicherheit vom 6. August 2002 (BGBl. I S. 3082 ff.) errichtet worden.

Die Aufgaben des BfR sind u. a.:

1. Wissenschaftliche Bewertung bestehender und das Aufspüren neuer gesundheitlicher Risiken im Umfeld des Verbrauchers sowie die Erarbeitung von Empfehlungen für die Risikobegrenzung,
2. Risikokommunikation gegenüber der Öffentlichkeit, der Wissenschaft und anderen beteiligten oder interessierten Kreisen,

3. Aufbau und Betrieb eines Netzwerkes - Koordination des wissenschaftlichen Informationsaustausches,
4. Zusammenarbeit mit Dienststellen der Europäischen Gemeinschaft. Das BfR ist nationale Kontaktstelle, insbesondere der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA),
5. Wahrnehmung der Aufgaben des Deutschen Zentrums zum Schutz von Versuchstieren (Bf3R), zu dem die Zentralstelle zur Erfassung und Bewertung von Ersatz- und Ergänzungsmethoden zum Tierversuch (ZEBET) gehört,
6. Wahrnehmung der Funktion nationaler Referenzlaboratorien.

Das BfR hat seinen Sitz in Berlin.

Überblick zur Anlage	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 1 000 €	Veränderung gegenüber 2022 1 000 €	Ausgabereste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	6 084	6 178	-94		8 416
Übrige Einnahmen.....	156 007	138 154	+17 853		359
Gesamteinnahmen.....	162 091	144 332	+17 759		8 775
Ausgaben					
Personalausgaben.....	75 247	72 812	+2 435		70 500
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	48 169	45 090	+3 079		39 385
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	6 595	4 681	+1 914		4 504
Ausgaben für Investitionen.....	32 080	21 749	+10 331		5 109
Gesamtausgaben.....	162 091	144 332	+17 759		119 498
davon flexibilisiert.....	100 105	84 781	+15 324		60 665
davon nicht flexibilisiert.....	61 986	59 551	+2 435		58 833
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2023					
Verpflichtungsermächtigung.....	2 391				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	1 891				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	300				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	200				

Anlage 2 1002
Verwaltungshaushaltsplan des Bundesinstituts
für Risikobewertung - BfR (1091)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -314	Gebühren, sonstige Entgelte	30	30	-
119 09 -314	Vermischte Einnahmen	5 424	5 806	7 632

Haushaltsvermerk:

1. Ist-Einnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Aufträgen zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Ausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Entgelte für Vorträge, Gutachten und Beratungen im Auftrag Dritter ermäßigt werden, wenn dafür ein erhebliches Bundesinteresse besteht.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Aufträgen Dritter.....	5 340
2. Einnahmen aus dem Verkauf von Tieren und Referenzmaterial.....	-
3. Sonstiges.....	84
Zusammen.....	5 424

124 01 -314	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	622	334	779
125 01 -314	Einnahmen aus Versuchseinrichtungen	4	4	3

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Dung an öffentliche Einrichtungen kostenlos abgegeben wird.

132 01 -314	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	4	4	2
----------------	---	---	---	---

Übrige Einnahmen

231 01 -314	Erstattung des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft	155 677	137 824	-
----------------	--	---------	---------	---

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Berechnung der Erstattung:	
Gesamtausgaben 2023.....	162 091
davon ab:	
Eigene Einnahmen.....	-6 414
Zusammen.....	155 677

1002 Anlage 2
Verwaltungshaushaltsplan des Bundesinstituts
für Risikobewertung - BfR (1091)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 231 01

Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft erstattet nach Art. 1, § 9 des Gesetzes zur Neuorganisation des gesundheitlichen Verbraucherschutzes und der Lebensmittelsicherheit aus seinem Epl. 10 Kap. 1002 Tit. 671 01 und Tit. 893 01 die durch eigene Einnahmen nicht gedeckten Verwaltungs- und Investitionsausgaben.

Mehr wegen notwendiger Ersatzbeschaffungen sowie Erstausrüstung Neuanmietung.

261 01 -314	Erstattungen von Verwaltungskosten	330	330	359
----------------	------------------------------------	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Ist-Einnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Ausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gemeinkostenzuschlag bei Aufträgen der EU für Forschungs-, Untersuchungs-, Entwicklungs- und Erprobungsarbeiten.....	300
2. Gemeinkostenzuschlag bei Aufträgen Dritter für Forschungs-, Untersuchungs-, Entwicklungs- und Erprobungsarbeiten.....	30
Zusammen.....	330

282 09 -314	Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 09.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

In die Flexibilisierung einbezogen sind auch Tit. 547 01, 547 61 und 685 61.

Ausgenommen ist Tgr. 02.

§ 5 Absatz 4 HG findet keine Anwendung.

Personalausgaben

428 02 -314	Entgelte für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler	42 500	40 380	40 441
----------------	---	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Aus dem Titel werden Entgelte für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie für sonstige im wissenschaftsrelevanten Bereich Beschäftigte gezahlt, die im Rahmen der Planung, Vorbereitung, Durchführung, Auswertung oder Bewertung von Forschungsvorhaben einen wesentlichen Beitrag leisten. Für diesen Beschäftigtenkreis wird kein verbindlicher Stellenplan ausgebracht. Unbefristete Beschäftigungsverhältnisse dürfen im Rahmen vorhandener Mittel abgeschlossen werden.

Anlage 2 1002

**Verwaltungshaushaltsplan des Bundesinstituts
für Risikobewertung - BfR (1091)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -314	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen- schaftsmanagement	13 797	13 076	12 638
----------------	---	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

529 01 -314	Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	4	4	3
----------------	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich.

Erläuterungen:

Zur Verfügung des Präsidenten.

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen bei Besprechungen aus besonderem Anlass geleistet werden.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss Anlass, Funktion und Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein. Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

542 01 -013	Öffentlichkeitsarbeit	45	60	38
----------------	-----------------------	----	----	----

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Die Ausgaben für Porto, Verpackung und Versand der Veröffentlichungen sind aus dem Ansatz zu leisten.

547 09 -314	Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen finanziert werden	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 09.

Titelgruppe 02

Tgr. 02	Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter	(5 640)	(6 031)	
---------	---	---------	---------	--

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 09 und 261 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht

1002 Anlage 2
Verwaltungshaushaltsplan des Bundesinstituts
für Risikobewertung - BfR (1091)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 02

eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen:

Die Ausgaben werden für die Herstellung diagnostischer Seren sowie für andere Aufträge Dritter verwendet.

427 29 -165	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	4 161	4 485	4 080
	Haushaltsvermerk: § 20 Abs. 1 BHO findet keine Anwendung.			
547 21 -165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	1 479	1 546	1 633
685 21 -165	Forschungs- und Untersuchungsaufträge	-	-	-
812 21 -165	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	-	-	-

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	33 567	31 524	29 155
Aus Hauptgruppe 5.....	32 844	30 404	25 073
Aus Hauptgruppe 6 ohne Titel 634 .3.....	1 614	1 104	1 328
Aus Hauptgruppe 7.....	6 934	7 272	1 466
Aus Hauptgruppe 8.....	25 146	14 477	3 643
Zusammen.....	100 105	84 781	60 665

F 422 01 -314	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	13 971	13 994	10 867
F 424 01 -011	Zuführung an die Versorgungsrücklage	290	279	288
F 427 09 -314	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	1 285	924	1 058
F 428 01 -314	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	6 200	5 925	5 613
F 441 01 -840	Beihilfen aufgrund der Beihilfavorschriften	310	295	381

Anlage 2 1002
**Verwaltungshaushaltsplan des Bundesinstituts
für Risikobewertung - BfR (1091)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
Noch zu flexibilisierte Ausgaben				
F 443 01	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften -840	199	199	159
F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -314	31	31	21
F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -314 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	4 184	3 470	3 105
F 514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -314	575	550	540
F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -314	9 936	8 995	9 158
F 518 01	Mieten und Pachten -314	366	366	163
F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -314	2 800	2 800	2 642
F 523 01	Wissenschaftliche Sammlungen und Bibliotheken -314	620	527	618
F 525 01	Aus- und Fortbildung -314	630	630	420
F 526 02	Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen -314	111	151	34

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Sachverständige.....	40
2. Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen	
2.1 Wissenschaftlicher Beirat des BfR.....	5
2.2 Kommission Tätowiermittel.....	10
2.3 Kommission für kosmetische Mittel.....	5
2.4 Kommission für Bedarfsgegenstände mit 6 Arbeitsgruppen.....	9
2.5 Kommission für Bewertung von Vergiftungen.....	6
2.6 Kommission für Wein- und Fruchtsaftanalysen.....	2
2.7 Kommission für Futtermittel und Tierernährung.....	5
2.8 Kommission für Pflanzenschutzmittel und Biozidprodukte.....	3
2.9 Kommission für Genetisch veränderte Lebens- und Futtermittel	3
2.10 Kommission für Ernährung, diätische Produkte, neuartige Lebensmittel und Allergien.....	3
2.11 Kommission für Biologische Gefahren und Hygiene.....	4
2.12 Kommission für Kontaminanten in der Lebensmittelkette.....	3
2.13 Kommission für Evidenzbasierte Methoden in der Risikobewertung.....	5
2.14 Kommission für Risikoforschung und Risikowahrnehmung.....	3

1002 Anlage 2
Verwaltungshaushaltsplan des Bundesinstituts
für Risikobewertung - BfR (1091)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 526 02

Bezeichnung	1 000 €
2.15 Bf3R-Kommission.....	3
2.16 Ad hoc einzuberufende Beratungsgremien.....	2
Zusammen.....	111

Aus diesen Ausgaben dürfen auch die Kosten für die Drucklegung von Gutachten und ihren Ankauf sowie für die Vorbereitung von Sitzungen durch Anschaffung von Materialien und anderen Unterlagen geleistet werden.

F 527 01 Dienstreisen -314 650 488 16

F 532 01 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -314 3 898 3 199 1 335

F 539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben -314 1 590 1 515 929

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Reisen in Angelegenheiten der Personalvertretungen und der Gleichstellungsbeauftragten sowie in Vertretung der Interessen schwerbehinderter Menschen.....	79
2. Übersetzungen.....	70
3. Prüfung elektrischer Betriebsmittel.....	190
4. Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern.....	350
5. Bauplanungskosten.....	400
6. Dienstleistung Bezügeabrechnung BVA.....	220
7. Beratungsleistungen.....	-
8. Umzugskosten.....	41
9. Gerichtskosten.....	60
10. Sonstiges.....	180
Zusammen.....	1 590

F 543 01 Veröffentlichungen und Fachinformationen -314 1 300 1 300 1 467

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Veröffentlichung und Dokumentation.....	450
2. Besondere Maßnahmen der Risikokommunikation.....	850
Zusammen.....	1 300

Die Ausgaben für Porto, Verpackung und Versand der Veröffentlichungen sind aus dem Ansatz zu leisten.

Anlage 2 1002
Verwaltungshaushaltsplan des Bundesinstituts
für Risikobewertung - BfR (1091)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 545 01	Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen -314	332	430	190
----------	---	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

F 547 01	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben -314	452	783	537
----------	---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Total Diet Study (TDS).....	452

F 634 03	Zuweisungen an den Versorgungsfonds -314	4 981	3 577	3 176
----------	---	-------	-------	-------

F 684 09	Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse an Verbände, Vereine und -314 ähnliche Institutionen geringeren Umfangs	14	4	4
----------	---	----	---	---

F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -314	6 934	7 272	1 466
----------	---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2021 1 000 €	Bewilligt 2022 1 000 €	Nach 2022 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2023 1 000 €	Vorbe- halten für 2024 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Umsetzung Geflügelschlachthanlage.....	2 860	2 576	226	-	58	-
2. Erneuerung Blitzschutz-, Erdungsanlagen und Überspannungsschutz in Berlin-Marienfelde und Berlin-Alt-Marienfelde.....	1 798	1 305	249	-	244	-
3. Erneuerung zentrale Warmwasserversorgung inkl. MSR-Technik DDW.....	1 000	-	100	-	700	200
4. Errichtung eines Gewächshauses für die Algenzucht (Biotoxine).....	3 170	2 041	425	-	704	-
5. Umbau Foyer Haus 2 DDW.....	2 230	1 451	247	-	532	-
6. Errichtung eines Messraumes in Haus 5 DDW.....	1 077	826	250	-	1	-
7. Erneuerung der Gebäudeleittechnik und Ertüchtigung alter Messpunkte.....	1 429	465	417	-	247	300
8. Sanierung Haus 8 AMF.....	1 757	81	1 241	-	435	-
9. Erneuerung Wasseraufbereitung Haus 8, DDW.....	2 847	1 989	614	-	244	-
10. Datennetz DDW.....	975	522	100	-	227	126
11. Netzersatzanlage AMF.....	1 800	167	1 000	-	633	-
12. Einrichtung von Videoräumen in den Liegenschaften.....	1 500	117	500	-	883	-
13. Austausch und Modernisierung der TGA Diedersdorfer Weg und Alt-Marienfelde.....	4 298	-	1 072	-	1 131	2 095
14. Verbesserung der Sicherung der Außenbereiche DDW und AMF.....	1 000	-	700	-	300	-
15. Sonstige Baumaßnahmen.....	1 485	19	131	-	595	740
Zusammen.....	29 226	11 559	7 272	-	6 934	3 461

1002 Anlage 2
Verwaltungshaushaltsplan des Bundesinstituts
für Risikobewertung - BfR (1091)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 712 01 Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall
 -314 - - -

F 811 01 Erwerb von Fahrzeugen
 -314 140 31 128

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Neubeschaffung.....	-
2. Ersatzbeschaffung	
2.1 1 Zugmaschine.....	140
3. Sonstiges.....	-
Zusammen.....	140

F 812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für
 -314 Verwaltungszwecke (ohne IT) 185 250 33

F 812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen-
 -314 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik 6 591 5 315 1 810

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	1 495
2. Erweiterung.....	1 975
3. Ersatzbeschaffung.....	2 902
4. Sonstiges.....	219
Zusammen.....	6 591

F 812 05 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für
 -314 Neu- und Erweiterungsbauten 15 670 7 581 -

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 1 391 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung	
1.1 Laborausstattung und -bedarfe.....	9 480
1.2 Büromöbel.....	490
1.3 festverbaute Laborausstattung.....	1 700
1.4 Ausstattung Rechenzentrum.....	3 850
1.5 Sonstiges.....	150
Zusammen.....	15 670

F 823 02 Erwerbsanteile im Rahmen von ÖPP-Projekten sowie Erwerb privat vorfi-
 -314 nanzierter unbeweglicher Sachen - - 2

Haushaltsvermerk:

Rückennahmen vom Contractor (Energiespar-Contracting) fließen den
 Ausgaben zu.

Anlage 2 1002
Verwaltungshaushaltsplan des Bundesinstituts
für Risikobewertung - BfR (1091)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 06

Tgr. 06	Forschung und Untersuchungen	(15 860)	(13 900)	
F 427 69	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	6 300	6 300	7 592
F 511 61	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	3 500	3 200	2 701
F 547 61	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	1 900	2 000	1 218
F 685 61	Forschungs- und Untersuchungsaufträge	1 600	1 100	1 324

Verpflichtungsermächtigung..... 1 000 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 500 T€
 im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 300 T€
 im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 200 T€

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich.

Erläuterungen:

Der Bereich Forschung und Untersuchung beinhaltet neben verschiedenen Themenfeldern auch das Gebiet Risikokommunikation und Wahrnehmung. Aus dem Ansatz werden z. B. auch Forschungs- und Untersuchungsaufträge zum Gefährdungspotenzial von E-Zigaretten und für eine klinische Studie zum Gefährdungspotenzial von Energydrinks finanziert.

F 812 61	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	2 560	1 300	1 670
----------	---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
1. Erstbeschaffung	
1.1 Gefriertrocknungsanlage.....	110
1.2 Massenspektrometer.....	100
1.3 Sonstiges.....	355
2. Ersatzbeschaffung.....	-
2.1 TOF SIMS.....	1 460
2.2 Beschichtungsgerät.....	65
2.3 Sonstiges.....	470
Zusammen.....	2 560

1003 Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" - GAK

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Für die **Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAK)** stehen im Jahr 2023 ca. 1,3 Mrd. Euro Bundesmittel zur Verfügung. Davon sind neben den Mitteln für die reguläre GAK rd. 48 Mio. Euro für den Sonderrahmenplan **"Maßnahmen des Küstenschutzes in Folge des Klimawandels"** sowie 100 Mio. Euro für den Sonderrahmenplan **"Maßnahmen des präventiven Hochwasserschutzes"** veranschlagt. Außerdem sind 160 Mio. Euro für den Sonderrahmenplan **"Förderung der**

ländlichen Entwicklung" und 175 Mio. Euro für den Sonderrahmenplan **"Ökolandbau und Biologische Vielfalt"** ausgebracht. Zur Bewältigung der durch Extremwetterereignisse verursachten Folgen im Wald sowie für die Anpassung der Wälder an den Klimawandel sind 121 Mio. Euro veranschlagt. Für den Umbau der Tierhaltung sind 150 Mio. Euro vorgesehen. Zusammen mit der Kofinanzierung der Länder können Fördermittel für die GAK-Maßnahmen von rd. 2,1 Mrd. Euro mobilisiert werden.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Gemäß Artikel 91a Absatz 1 Nr.2 des Grundgesetzes wirkt der Bund auf dem Gebiet "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" bei der Erfüllung von Aufgaben der Länder mit, die für die Gesamtheit bedeutsam sind und bei denen die Mitwirkung des Bundes zur Verbesserung der Lebensverhältnisse erforderlich ist. Genauerer regelt das Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAKG). Zur Erfüllung der GAK stellen Bund und Länder jährlich einen gemeinsamen **GAK-Rahmenplan** auf. Dieser beschreibt alle förderfähigen Maßnahmen, die damit verbundenen Zielvorstellungen, die Fördergrundsätze sowie die Art und Höhe der Förderungen. **Die Durchführung des Rahmenplans ist Aufgabe der Länder.**

Die Förderung zielt entsprechend ihrem gesetzlichen Auftrag darauf ab, eine leistungsfähige, auf künftige Anforderungen ausgerichtete Land- und Forstwirtschaft zu gewährleisten und ihre Wettbewerbsfähigkeit im Gemeinsamen Markt der Euro-

päischen Union zu ermöglichen, die nachhaltige Leistungsfähigkeit ländlicher Gebiete, deren integraler Bestandteil eine umwelt- und ressourcenschonende Land- und Forstwirtschaft ist, zu gewährleisten sowie den Küstenschutz zu verbessern.

Bei den Fördermaßnahmen ist ökologischen Erfordernissen Rechnung zu tragen, tier- und umweltgerechte Produktionsweisen werden besonders gefördert. Über die beiden Sonderrahmenpläne "Maßnahmen des Küstenschutzes in Folge des Klimawandels" und "Maßnahmen des präventiven Hochwasserschutzes" bilden Maßnahmen der Klimaanpassung einen weiteren Schwerpunkt der GAK. Darüber hinaus werden über einen neuen Sonderrahmenplan "Ökolandbau und Biologische Vielfalt" u. a. die ökologische Bewirtschaftung und Naturschutzmaßnahmen verstärkt gefördert.

Ein weiterer inhaltlicher Schwerpunkt ist die Förderung der Dorfentwicklung und ländlichen Entwicklung durch Stärkung ländlicher Infrastrukturen, letztere soweit sie auch Gegenstand des Förderspektrums der EU-Agrarpolitik sind.

**Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der 1003
Agrarstruktur und des Küstenschutzes" - GAK**

Überblick zum Kapitel 1003	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 1 000 €	Veränderung gegenüber 2022 1 000 €	Ausgabereste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	17 000	16 000	+1 000		25 603
Übrige Einnahmen.....	1 002	1 002	-		19 514
Gesamteinnahmen.....	18 002	17 002	+1 000		45 117
Ausgaben					
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	352 923	374 750	-21 827		336 471
Ausgaben für Investitionen.....	930 350	949 750	-19 400	192 320	654 486
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	1 283 273	1 324 500	-41 227	192 320	990 957
davon nicht flexibilisiert.....	1 283 273	1 324 500	-41 227	192 320	990 957
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2023					
Verpflichtungsermächtigung.....	2 102 530				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	518 050				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	399 880				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	358 100				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	84 400				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	84 400				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	56 500				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	56 500				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	56 500				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	56 500				
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	56 500				
im Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	53 600				
im Haushaltsjahr 2035 bis zu.....	53 600				
im Haushaltsjahr 2036 bis zu.....	53 600				
im Haushaltsjahr 2037 bis zu.....	53 600				
im Haushaltsjahr 2038 bis zu.....	53 600				
im Haushaltsjahr 2039 bis zu.....	53 600				
im Haushaltsjahr 2040 bis zu.....	53 600				

1003 Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" - GAK

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 09	Vermischte Einnahmen -521	17 000	16 000	25 603
133 01	Einnahmen aus Veräußerung von Vermögenswerten -521	-	-	-

Übrige Einnahmen

152 01	Zinsen aus Darlehen zur Förderung der Flurbereinigung -521	-	-	-
152 02	Zinsen von Darlehen für einzelbetriebliche Maßnahmen und ländliche Siedlung -521	-	-	1 459
162 01	Zinsen von verschiedenen Darlehen -521	1	1	-
172 01	Tilgung von Darlehen zur Förderung der Flurbereinigung -521	1 000	1 000	531
172 02	Tilgung von Darlehen für einzelbetriebliche Maßnahmen und ländliche Siedlung -521	-	-	17 524
182 01	Tilgung von verschiedenen Darlehen -521	1	1	-
381 03	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und -890 381 .7	-	-	(-)

Ausgaben

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und -890 981 .7	-	-	(-)
--------	--	---	---	-----

Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" - GAK 1003

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 01

Tgr. 01 Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAK) (800 113) (859 500)

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 632 90 und 882 90.
2. Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 632 93 und 882 95.
3. Die Verpflichtungsermächtigungen folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 632 90 und 882 90.
4. Die Verpflichtungsermächtigungen folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 632 93 und 882 95.

Erläuterungen:

Nach § 10 Abs. 1 des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" erstattet der Bund jedem Land die ihm in Durchführung der Rahmenpläne entstehenden Ausgaben in Höhe von 60 Prozent bei Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur, von 70 Prozent bei Küstenschutzmaßnahmen. Veranschlagt ist der vorgesehene Bundesanteil zur Finanzierung des geltenden Rahmenplans.

632 90 Bundesanteil zur Finanzierung der GAK (ohne Investitionen) 119 923 162 250 188 265
-521

Verpflichtungsermächtigung..... 82 300 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 20 200 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 26 800 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 15 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 2 900 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 2 900 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 2 900 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 2 900 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 2 900 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 2 900 T€
im Haushaltsjahr 2033 bis zu..... 2 900 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 632 93, **882 98**, Tgr. 02, Tgr. 03, Tgr. 04 und Tgr. 05.
3. Einsparungen bei der Verpflichtungsermächtigung dienen zur Deckung der weiteren Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln: 632 93, Tgr. 02, Tgr. 03, Tgr. 04 und Tgr. 05.

Erläuterungen:

Weniger wegen Umstrukturierung und Neuausrichtung der GAK.

1003 Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" - GAK

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

632 93	GAK-Maßnahme zur Bewältigung der durch Extremwetterereignisse verursachten Folgen im Wald sowie Anpassung der Wälder an den Klimawandel (ohne Investitionen)	60 500	60 000	92 872
---------------	--	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 3 400 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 632 90.
3. Die weitere Verpflichtungsermächtigung darf bis zur Höhe der Einsparung der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel belegt werden: 632 90.

882 90	Bundesanteil zur Finanzierung der GAK (Investitionen)	409 190	562 250	382 122
---------------	---	---------	---------	---------

-521

Verpflichtungsermächtigung..... 315 100 T€

davon fällig:

- im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 123 000 T€
- im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 91 700 T€
- im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 51 400 T€
- im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 24 500 T€
- im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 24 500 T€

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 882 95, **882 98**, Tgr. 02, Tgr. 03, Tgr. 04 und Tgr. 05.
2. Einsparungen bei der Verpflichtungsermächtigung dienen zur Deckung der weiteren Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln: 882 95, Tgr. 02, Tgr. 03, Tgr. 04 und Tgr. 05.

Erläuterungen:

Weniger wegen Umstrukturierung und Neuausrichtung der GAK.

882 95	GAK-Maßnahme zur Bewältigung der durch Extremwetterereignisse verursachten Folgen im Wald sowie Anpassung der Wälder an den Klimawandel (Investitionen)	60 500	60 000	20 816
---------------	---	--------	--------	--------

-521

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 700 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 882 90.
2. Die weitere Verpflichtungsermächtigung darf bis zur Höhe der Einsparung der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel belegt werden: 882 90.

**Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der 1003
Agrarstruktur und des Küstenschutzes" - GAK**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

882 98 Bundesanteil zur Finanzierung der GAK-Maßnahmen zum Umbau der 150 000
-521 Tierhaltung

Verpflichtungsermächtigung..... 450 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 200 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 150 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 100 000 T€

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: 632 90 und 882 90.

Titelgruppe 02

Tgr. 02 Sonderrahmenplan für Maßnahmen des Küstenschutzes in Folge des (48 160) (25 000)
Klimawandels (1 206)

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: 632 90 und 882 90.
2. Die weiteren Verpflichtungsermächtigungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen der Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln belegt werden: 632 90 und 882 90.

882 91 Bundesanteil zur Finanzierung des Sonderrahmenplanes für Maßnah- 48 160 25 000 23 794
-625 men des Küstenschutzes in Folge des Klimawandels 1 206

Verpflichtungsermächtigung..... 885 430 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 38 150 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 43 280 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 53 600 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 53 600 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 53 600 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 53 600 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 53 600 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 53 600 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 53 600 T€
im Haushaltsjahr 2033 bis zu..... 53 600 T€
im Haushaltsjahr 2034 bis zu..... 53 600 T€
im Haushaltsjahr 2035 bis zu..... 53 600 T€
im Haushaltsjahr 2036 bis zu..... 53 600 T€
im Haushaltsjahr 2037 bis zu..... 53 600 T€
im Haushaltsjahr 2038 bis zu..... 53 600 T€
im Haushaltsjahr 2039 bis zu..... 53 600 T€
im Haushaltsjahr 2040 bis zu..... 53 600 T€

Haushaltsvermerk:

Die Verpflichtungsermächtigung ab fällig im Haushaltsjahr 2027 bis einschließlich 2040 ist gesperrt.

Mit Vorlage eines entsprechenden PLANAK-Beschlusses kann die Sperre aufgehoben werden.

Erläuterungen:

Mehr wegen Umstrukturierung und Neuausrichtung der GAK.

1003 Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" - GAK

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 03

Tgr. 03	Sonderrahmenplan für Maßnahmen des präventiven Hochwasserschutzes	(100 000)	(100 000) (191 114)	
	Haushaltsvermerk:			
	1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: 632 90 und 882 90.			
	2. Die weiteren Verpflichtungsermächtigungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen der Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln belegt werden: 632 90 und 882 90.			
882 92 -623	Bundesanteil zur Finanzierung des Sonderrahmenplanes für Maßnahmen des präventiven Hochwasserschutzes	100 000	100 000 191 114	60 569
	Verpflichtungsermächtigung			
	fällig im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 100 000 T€			

Titelgruppe 04

Tgr. 04	Sonderrahmenplan "Förderung der ländlichen Entwicklung"	(160 000)	(190 000)	
	Haushaltsvermerk:			
	1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: 632 90 und 882 90.			
	2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.			
	3. Die weiteren Verpflichtungsermächtigungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen der Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln belegt werden: 632 90 und 882 90.			
	4. Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig.			
632 92 -521	Bundesanteil zur Finanzierung des Sonderrahmenplans "Förderung der ländlichen Entwicklung" (ohne Investitionen)	40 000	40 000	5 972
	Verpflichtungsermächtigung..... 32 000 T€			
	davon fällig:			
	im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 14 000 T€			
	im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 10 000 T€			
	im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 8 000 T€			
	Haushaltsvermerk:			
	Die Ausgaben sind übertragbar.			
882 94 -521	Bundesanteil zur Finanzierung des Sonderrahmenplans "Förderung der ländlichen Entwicklung" (Investitionen)	120 000	150 000	151 572
	Verpflichtungsermächtigung..... 96 000 T€			
	davon fällig:			
	im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 50 000 T€			
	im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 30 000 T€			
	im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 16 000 T€			
	Erläuterungen:			
	Weniger wegen Umstrukturierung und Neuausrichtung der GAK.			

Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" - GAK 1003

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 05

Tgr. 05 Sonderrahmenplan für Maßnahmen des Ökolandbaus und der Biologischen Vielfalt (175 000) (150 000)

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: 632 90 und 882 90.
2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Die weiteren Verpflichtungsermächtigungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen der Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln belegt werden: 632 90 und 882 90.
4. Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig.

632 97 Bundesanteil zur Finanzierung des Sonderrahmenplans für Maßnahmen des Ökolandbaus und der Biologischen Vielfalt (ohne Investitionen) 132 500 107 500 47 739
-521

Verpflichtungsermächtigung..... 106 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 53 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 37 200 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 10 600 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 2 600 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 2 600 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Ausgaben dienen auch der Förderung von Maßnahmen eines neuen Fördergrundsatzes im Zusammenhang mit der Fünften Verordnung zur Änderung der Pflanzenschutzmittel-Anwendungsverordnung sowie der Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes.

Mehr wegen Umstrukturierung und Neuausrichtung der GAK.

882 97 Bundesanteil zur Finanzierung des Sonderahmenplans für Maßnahmen des Ökolandbaus und der Biologischen Vielfalt (Investitionen) 42 500 42 500 10 524
-521

Verpflichtungsermächtigung..... 31 600 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 15 600 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 10 900 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 3 500 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 800 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 800 T€

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

632 96 Bundesanteil zur Finanzierung der GAK - Maßnahmen zur Verbesserung des Tierwohls (ohne Investitionen) 5 000 1 623
-521

882 96 Bundesanteil zur Finanzierung der GAK - Maßnahmen zur Verbesserung des Tierwohls (Investitionen) 10 000 5 089
-521

1003 Anlage 1
Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der
Agrarstruktur und des Küstenschutzes" - GAK (1095)

Überblick zur Anlage	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 1 000 €	Veränderung gegenüber 2022 1 000 €	Ausgabereste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
Ausgaben					
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	352 923	374 750	-21 827		336 472
Ausgaben für Investitionen.....	930 350	949 750	-19 400		654 487
Gesamtausgaben.....	1 283 273	1 324 500	-41 227		990 959
davon nicht flexibilisiert.....	1 283 273	1 324 500	-41 227		990 959

**Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der
Agrarstruktur und des Küstenschutzes" - GAK (1095)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Ausgaben

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

632 00 -521	Verrechnungstitel für den Ausdruck des Kapitelabschlusses	352 923	374 750	-
----------------	---	---------	---------	---

Ausgaben für Investitionen

852 00 -521	Verrechnungstitel für den Ausdruck des Kapitelabschlusses	930 350	949 750	-
----------------	---	---------	---------	---

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Integrierte ländliche Entwicklung, wasserwirtschaftliche Maßnahmen	(-)	(-)	
632 11 -521	Zuweisungen zur Förderung integrierter ländlicher Entwicklungskonzepte einschließlich des Regionalmanagements und der Pläne für die Entwicklung ländlicher Gemeinden	-	-	2 070
882 11 -521	Zuweisungen zur Förderung der Dorfentwicklung	-	-	47 895
882 12 -521	Zuweisungen zur Förderung von Infrastrukturmaßnahmen	-	-	5 612
882 13 -521	Zuweisungen zur Förderung der Neuordnung ländlichen Grundbesitzes einschließlich Nutzungstausch	-	-	44 853
882 15 -623	Zuweisungen zur Förderung von Hochwasserschutzanlagen, Rückbau von Deichen, Wildbachverbauung und der naturnahen Gewässerentwicklung	-	-	74 958
882 16 -623	Zuweisungen zur Förderung von Abwasserbehandlungsanlagen	-	-	12 383
882 17 -623	Zuweisungen zur Förderung überbetrieblicher Einrichtungen für Beregnungszwecke und überbetrieblicher Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Wasserressourcen	-	-	300
882 18 -521	Zuweisungen zur Förderung der Breitbandversorgung in ländlichen Räumen	-	-	2 036
882 19 -521	Zuweisungen zur Förderung ländlicher Strukturen (Investitionen)	-	-	21 969

**1003 Anlage 1
Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der
Agrarstruktur und des Küstenschutzes" - GAK (1095)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 02

Tgr. 02	Förderung Landwirtschaftlicher Unternehmen, Verbesserung der Vermarktungsstrukturen	(-)	(-)	
622 21 -521	Zuweisungen zur Verbilligung von Zinsen im Rahmen des Agrarinvestitionsförderungsprogramms (AFP)	-	-	452
632 22 -521	Zuweisungen zur Förderung von Zusammenschlüssen und Kooperationen	-	-	97
632 23 -521	Zuweisungen zur Förderung der einzelbetrieblichen Beratung	-	-	1 345
882 21 -521	Zuweisungen zur Förderung von einzelbetrieblichen Investitionen (Agrarinvestitionsförderungsprogramm, Diversifizierung)	-	-	37 615
882 22 -521	Zuweisungen zur Förderung von Investitionen zur Verbesserung der Verarbeitungs- und Vermarktungsstrukturen landwirtschaftlicher Erzeugnisse sowie der Fischwirtschaft	-	-	16 050
882 23 -521	Zuweisungen zur Förderung zum Umbau der Tierhaltung	-		

Titelgruppe 03

Tgr. 03	Markt- und standortangepasste sowie umweltgerechte Landbewirtschaftung einschl. Vertragsnaturschutz und Landschaftspflege, benachteiligte Gebiete	(-)	(-)	
632 31 -521	Zuweisungen zur Förderung Landwirtschaftlicher Betriebe in benachteiligten Gebieten (Ausgleichszulage)	-	-	56 530
632 32 -521	Zuweisungen zum Schutz von Schäden durch den Wolf (ohne Investitionen)	-	-	644
632 33 -521	Zuweisungen zur Förderung einer markt- und standortangepassten sowie umweltgerechten Landbewirtschaftung einschl. Vertragsnaturschutz und Landschaftspflege (MSUL)	-	-	108 800
882 31 -521	Zuweisungen zur Förderung einer markt- und standortangepassten sowie umweltgerechten Landbewirtschaftung einschl. Vertragsnaturschutz und Landschaftspflege (MSUL - investiver Naturschutz)	-	-	13 390
882 32 -521	Zuweisungen zum Schutz von Schäden durch den Wolf (Investitionen)	-	-	890

Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" - GAK (1095)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
Titelgruppe 04				
Tgr. 04	Forsten	(-)	(-)	
632 41	Zuweisungen zur Förderung konsumtiver forstwirtschaftlicher Maßnahmen	-	-	9 356
632 42	Zuweisungen zur Anpassung der Wälder an den Klimawandel (ohne Investitionen)	-	-	92 872
882 41	Zuweisungen zur Förderung investiver forstwirtschaftlicher Maßnahmen	-	-	26 833
882 42	Zuweisungen zur Anpassung der Wälder an den Klimawandel (Investitionen)	-	-	20 816
Titelgruppe 05				
Tgr. 05	Gesundheit und Robustheit Landwirtschaftlicher Nutztiere	(-)	(-)	
632 51	Zuweisungen zur Förderung der Gesundheit und Robustheit landwirtschaftlicher Nutztiere	-	-	8 948
Titelgruppe 06				
Tgr. 06	Küstenschutz	(-)	(-)	
882 61	Zuweisungen zur Förderung von Maßnahmen des Küstenschutzes	-	-	77 339
Titelgruppe 07				
Tgr. 07	Abwicklung alter Verpflichtungen und auslaufende Fördermaßnahmen	(-)	(-)	
622 71	Zuweisungen zur Verbilligung von Zinsen für einzelbetriebliche Maßnahmen und ländliche Siedlung	-	-	24
622 72	Zuweisungen zur Verbilligung von Zinsen für die Förderung zur Wiedereinrichtung und Modernisierung bäuerlicher Familienbetriebe	-	-	-
622 73	Zuweisungen zur Verbilligung von Zinsen im Rahmen der Gewährung von Starthilfen zur Umstrukturierung von landwirtschaftlichen Unternehmen	-	-	-

**1003 Anlage 1
Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der
Agrarstruktur und des Küstenschutzes" - GAK (1095)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 07

882 71 -521	Zuweisungen zur Förderung von Investitionen in landwirtschaftlichen Betrieben	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Titelgruppe 08

Tgr. 08	Sonderrahmenplan für Maßnahmen des Küstenschutzes in Folge des Klimawandels	(-)	(-)	
882 81 -625	Zuweisungen zur Förderung von Maßnahmen des Küstenschutzes in Folge des Klimawandels	-	-	23 794

Titelgruppe 09

Tgr. 09	Sonderrahmenplan für Maßnahmen des präventiven Hochwasserschutzes	(-)	(-)	
882 82 -623	Bundesanteil zur Finanzierung des Sonderrahmenplanes für Maßnahmen des präventiven Hochwasserschutzes	-	-	60 569

Titelgruppe 10

Tgr. 10	Sonderrahmenplan "Förderung der ländlichen Entwicklung"	(-)	(-)	
632 92 -521	Bundesanteil zur Finanzierung des Sonderrahmenplans "Förderung der ländlichen Entwicklung" (ohne Investition)	-	-	5 972
882 94 -521	Bundesanteil zur Finanzierung des Sonderrahmenplans "Förderung der ländlichen Entwicklung" (Investitionen)	-	-	151 572

Titelgruppe 12

Tgr. 12	Sonderrahmenplan für Maßnahmen des Ökolandbaus und der Biologischen Vielfalt	(-)	(-)	
632 97 -521	Bundesanteil zur Finanzierung des Sonderrahmenplanes für Maßnahmen des Ökolandbaus und der Biologischen Vielfalt (ohne Investitionen)	-	-	47 739
882 97 -521	Bundesanteil zur Finanzierung des Sonderrahmenplanes für Maßnahmen des Ökolandbaus und der Biologischen Vielfalt (Investitionen)	-	-	10 524

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

632 14 -521	Zuweisungen zur Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung des Tierwohls (ohne Investitionen)		-	1 623
----------------	---	--	---	-------

**Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der
Agrarstruktur und des Küstenschutzes" - GAK (1095)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

882 14 Zuweisungen zur Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung des -521 Tierwohls (Investitionen)	-	5 089
---	---	-------

1004 Marktordnung, Maßnahmen der Notfallvorsorge

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Die größten Ausgabenpositionen dieses Kapitels nehmen mit zusammen rd. 177 Mio. Euro die Zuführung an den Verwaltungshaushalt und die Zuschüsse für Investitionen der **Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung** (BLE) ein. Die detaillierte Veranschlagung des Verwaltungshaushalts der BLE ist in Anlage 2 zu diesem Kapitel enthalten.

Weiterhin sind in diesem Kapitel die Sachausgaben gesondert veranschlagt, die bei der Durchführung von **EU-Maßnahmen**

zu zahlen sind. Die EU-Marktordnungsausgaben selbst sind in Anlage 1 zu Kapitel 1004 als Anlage E dargestellt. Hierüber werden diese letztlich mindestens zum Teil vom EU-Haushalt zu tragenden Ausgaben haushaltsmäßig abgewickelt.

In Kapitel 1004 sind auch die Sachausgaben für die **Ernährungsnotfallvorsorge** veranschlagt. Im Wesentlichen handelt es sich dabei um die bei der Lagerung von Bevorratungsgütern anfallenden Ausgaben.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Bei der **BLE** handelt es sich um eine bundesunmittelbare rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts, über die BMEL die Rechts- und Fachaufsicht ausübt. Die veranschlagten Verwaltungsmittel versetzen die BLE in die Lage, die ihr durch Gesetz oder Verordnung sowie die durch Erlass des BMEL zugewiesenen Bundesaufgaben durchzuführen. Hierzu gehören beispielsweise die Beteiligung an der Durchführung von EU-Maßnahmen in Deutschland, die Wahrnehmung der Ernährungsnotfallvorsorge, insbesondere die Bevorratung von Ernährungsgütern zu diesem Zweck sowie Aufgaben im Zusammenhang mit dem grenzüberschreitenden Warenverkehr von Erzeugnissen der Ernährungs-, Land- und Forstwirtschaft sowie der Fischereiforschung und -überwachung. Bei den durch Erlass übertragenen Aufgaben handelt es sich z. B. um die Durchführungsaufgaben zur Umsetzung von Förderprogrammen sowie um Serviceaufgaben für den Geschäftsbe-

reich (Vergabe von Zuwendungen, Durchführung von Vergabeverfahren bei öffentlichen Aufträgen etc.).

Für die Durchführung von **EU-Maßnahmen** wird die nach EU-Recht vorgegebene Zwischenfinanzierung von EU-Marktordnungsausgaben bis zum Zeitpunkt der Erstattung aus dem EU-Haushalt sichergestellt. Hierfür erhält die BLE eine aus Krediten finanzierte Liquiditätshilfe des Bundes.

Staatliche **Ernährungsnotfallvorsorge** dient im Sinne der vorausschauenden Daseinsvorsorge des Staates zur vorübergehenden Versorgung der Bevölkerung bei Engpässen auf den Märkten in Krisenfällen, auch in Folge von Natur- oder Umweltkatastrophen. Dazu lagert die BLE derzeit Nahrungsmittel in knapp 150 Lagerstätten in allen Teilen des Bundesgebietes ein.

Überblick zum Kapitel 1004	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 1 000 €	Veränderung gegenüber 2022 1 000 €	Ausgabereste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
Einnahmen					
Steuern und steuerähnliche Abgaben.....	-	-	-		56
Verwaltungseinnahmen.....	2 550	2 550	-		5 282
Übrige Einnahmen.....	250	250	-		5 784
Gesamteinnahmen.....	2 800	2 800	-		11 122
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	35	35	-		-
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	205 692	196 238	+9 454	7 900	119 174
Ausgaben für Investitionen.....	4 713	4 023	+690	75 748	3 517
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	210 440	200 296	+10 144	83 648	122 691
davon nicht flexibilisiert.....	210 440	200 296	+10 144	83 648	122 691

Marktordnung, Maßnahmen der Notfallvorsorge 1004

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Haushaltsvermerk:

Die Vorschriften der Bundeshaushaltsordnung sowie die zu ihrer Anwendung erlassenen Bestimmungen sind auf die Anlage E entsprechend anzuwenden. Das Bundesministerium der Finanzen kann Änderungen der Anlage E, die aufgrund der endgültigen Feststellungen von Haushalts-, Nachtrags- oder Berichtigungshaushaltsplänen der Europäischen Union erforderlich werden, vornehmen und bekannt geben.

Steuern und steuerähnliche Abgaben

099 02 -522	Einnahmen aus der Zusatzabgabe aufgrund der Milchgarantiemengen- Regelung	-	-	56
----------------	--	---	---	----

Haushaltsvermerk:

Abführungen an die EU und Erstattungen an die Erzeuger sind von den Einnahmen abzusetzen.

Erläuterungen:

Der Titel dient der Abwicklung der an den Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) abzuführenden Abgabe im Milchsektor aufgrund der zz. geltenden VO (EG) Nr. 1788/2003 des Rates vom 29. September 2003 über die Erhebung einer Abgabe im Milchsektor (ABl. Nr. L 270 S. 123). Danach ist vorgesehen, dass die Mitgliedstaaten eine Abgabe an den EGFL abzuführen haben, wenn die tatsächliche Milchanlieferung über der für den Mitgliedstaat festgesetzten einzelstaatlichen Referenzmenge liegt. Überlieferungen von Milchquoten, die nicht an den EGFL abzuführen sind, können vom Mitgliedstaat zur Finanzierung von Umstrukturierungsmaßnahmen verwendet werden.

Verwaltungseinnahmen

112 01 -522	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	50	50	-
119 02 -522	Einnahmen aus dem Verfall von Kautionsbeträgen, die nach dem EU- Marktordnungsrecht erhoben werden	1 000	1 000	782

Haushaltsvermerk:

Erstattungen sind von den Einnahmen abzusetzen.

Erläuterungen:

Das EU-Marktordnungsrecht schreibt bei der Erteilung von Lizenzen und bei der Beteiligung an bestimmten Maßnahmen vor, dass eine Kautionsleistung zu stellen ist, die die Einhaltung von Verpflichtungen sichern soll. Die Kautionsleistung verfällt zugunsten der Bundesrepublik Deutschland, wenn die Verpflichtung nicht eingehalten wird.

119 09 -522	Vermischte Einnahmen	1 500	1 500	4 500
----------------	----------------------	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Erstattungen sind von den Einnahmen abzusetzen.

132 01 -045	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	-	-	-
----------------	---	---	---	---

1004 Marktordnung, Maßnahmen der Notfallvorsorge

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Übrige Einnahmen

266 01 -022	Erhebungskostenpauschale für die Wiedereinzahlung zu Unrecht gezahlter Beträge des EGFL	250	250	59
----------------	---	-----	-----	----

Erläuterungen:

Gemäß Art. 55 der VO (EG) Nr. 1306/2013 des Rates vom 17. Dezember 2013 kann der Mitgliedstaat 20 Prozent der wiedereingezogenen Beträge einbehalten.

272 01 -521	Einnahmen aus Beteiligungen der EU-Strukturfonds	-	-	3 111
----------------	--	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 671 03.
2. Den Ländern zustehende Anteile an den Beteiligungen sind bei der Weitergabe von den Einnahmen abzusetzen.
3. Erstattungen sind von den Einnahmen abzusetzen.

Erläuterungen:

Gemäß Art. 7 der VO (EG) Nr. 508/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates über den Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF) sowie der Verordnung über den Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds (EMFAF) beteiligen sich die Fonds nach dem Grundsatz der geteilten Mittelverwaltung an Maßnahmen im Fischereisektor.

272 02 -022	Sonstige Einnahmen	-	-	1 387
----------------	--------------------	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

- 1. Mehreinnahmen aus ELER für den Bund sind gemäß VO (EG) Nr. 2021/2115 zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 532 02 und 671 02.**
2. Anderen Berechtigten als dem Bund zustehende Anteile an den Zuschüssen sind bei der Weitergabe von den Einnahmen abzusetzen.
3. Erstattungen sind von den Einnahmen abzusetzen.

Erläuterungen:

Insbesondere Beteiligungen der EU an Veterinär- und Pflanzenschutzmaßnahmen und ELER sowie andere aus dem EU-Haushalt bereitgestellte Zuschüsse.

Gemäß Art. 6 der VO (EG) Nr. 2021/2016 des Rates vom 2. Dezember 2021 beteiligt sich der Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) an den Entwicklungsprogrammen im ländlichen Raum, getrennt nach Konvergenz und Nichtkonvergenz.

Der Anteil des Bundes aus der ELER-Erstattung dient der Finanzierung der Nationalen Vernetzungsstelle bei Titel 671 02 und der übergeordneten Evaluierungs-Koordinierung des GAP-SP bei Titel 532 02.

272 03 -523	Einnahmen aus Erstattungen der Europäischen Union für Programme und Vorhaben zum Schutz des Waldes in der Union gegen Luftverschmutzung und Brände	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Den Ländern zustehende Anteile an den Erstattungen sind von den Einnahmen abzusetzen.

Marktordnung, Maßnahmen der Notfallvorsorge 1004

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 272 03

Erläuterungen:

In Durchführung der Verordnungen (EG) Nr. 2151/2003 für das Monitoring von Wäldern und Umweltwechselwirkungen in der Gemeinschaft (Forest Focus), ABl. L 324 S. 1 - 8, gewährt die EU Zuschüsse für die regelmäßige Erhebung insbesondere der durch die Luftverunreinigungen verursachten Waldschäden, für Feldversuche, Pilotprojekte und Demonstrationsvorhaben zur Verbesserung des Kenntnisstandes über die Waldschäden sowie für vorbeugende Maßnahmen zum Schutz vor Waldbränden.

Die Maßnahmen werden überwiegend von den Ländern durchgeführt, so dass die eingehenden Erstattungen entsprechend weiterzugeben sind.

272 04 -522	Einnahmen aus Erstattungen der Europäischen Union für die Projekteinheit "Nationale Vernetzungsstelle" für den ländlichen Raum	-	-	1 227
----------------	--	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 671 02.

281 01 -522	Einnahmen aus zurückzuzahlenden Zuschüssen	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Erstattungen sind von den Einnahmen abzusetzen.

Erläuterungen:

Rückzahlungen unverwendeter Zuschüsse aus nicht übertragbaren Ausgaben und Zinsen für unverwendete Zuschüsse.

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(1 442)
----------------	---	---	---	---------

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben

532 02 -523	Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)	-		
----------------	--	---	--	--

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 671 02.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 02 soweit diese nicht bei 671 02 verausgabt wurden.

Erläuterungen:

Aus dem Titelanatz werden Ausgaben für die übergeordnete Evaluierungs-Koordinierung sowie für die Evaluierung des GAP-SP geleistet.

1004 Marktordnung, Maßnahmen der Notfallvorsorge

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

661 01 -522	Finanzierung von Krediten für EU-Marktordnungsmaßnahmen und Maßnahmen der Notfallvorsorge	2 500	2 500	-
----------------	---	-------	-------	---

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 682 01 und 683 01.
2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 682 02.
3. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) erhält für die Zwischenfinanzierung von EU-Marktordnungsmaßnahmen Liquiditätshilfen des Bundes, die über eine Kreditaufnahme finanziert werden. Die hierbei anfallenden Zinsausgaben werden bei diesem Titel veranschlagt. Darüber hinaus hat der Bund der BLE die ihr durch die Aufnahme von Krediten zur Finanzierung des Wertes der Interventions- und Bevorratungswaren entstehenden Zinskosten, die ebenfalls hier veranschlagt sind, zu erstatten.

Vgl. Tit. 671 41 und 682 02 sowie Tit. 271 01 der Anlage E zu Kap. 1004 (1090).

671 01 -522	Erstattung der Verwaltungskosten an die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE)	172 392	162 738 5 000	88 584
----------------	--	---------	------------------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 893 01.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2023	Soll 2022	Ist 2021
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE).....	98,87	100,00	177 105	166 761	92 101
- aus Kap. 1004 Tit. 671 01.....			172 392	162 738	88 584
- aus Kap. 1004 Tit. 893 01.....			4 713	4 023	3 517

Wirtschaftsplan siehe Anlage zum Kapitel 1004.

671 02 -522	Erstattung der Kosten für die Projekteinheit "Nationale Vernetzungsstelle" für den ländlichen Raum	800	1 000	2 027
----------------	--	-----	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. **Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 532 02.**
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: **272 02** und **272 04** **so weit diese nicht bei 532 02 verausgabt wurden.**
3. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Gemäß Art. 54 der VO (EG) Nr. 1305/2013 des Rates vom 17. Dezember 2013 (ELER-Verordnung) haben die Mitgliedstaaten ein nationales Netzwerk einzurich-

Marktordnung, Maßnahmen der Notfallvorsorge 1004

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 671 02

ten. Bund und Länder haben beschlossen, die bei der BLE angesiedelte "Deutsche Vernetzungsstelle für ländliche Räume" mit der Einrichtung und Betreuung dieses Netzwerkes zu betrauen. Die Aufgaben der "Deutschen Vernetzungsstelle für ländliche Räume" gehen in den Aufgaben der "Nationalen Vernetzungsstelle" auf und werden um einige Vernetzungsbereiche ergänzt.

Aus dem Ansatz dürfen auch die der BLE entstehenden Verwaltungsausgaben erstattet werden.

Gemäß Art. 126 der VO (EU) Nr. 2021/2115 des Rates vom 2. Dezember hat jeder Mitgliedstaat nach Genehmigung des GAP-SP ein nationales Netzwerk einzurichten. Die Aufgabenerfüllung i. R. dieser EU-Vorgabe erfolgt durch die bei BLE angesiedelte "Nationale Vernetzungsstelle für ländliche Räume (NVS)". Diese führt ihre Aufgaben aus der Förderperiode 2014 - 2022 fort und übernimmt ab 2023 zusätzlich neue Aufgaben, die sich im Rahmen der Vernetzung auf Basis des GAP-SP ergeben werden.

671 03 -523	Erstattung der Kosten für Maßnahmen im Fischereisektor	3 000	3 000	6 111
----------------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 01.

Erläuterungen:

Im Rahmen der Gemeinsamen Fischereipolitik werden ab 2015 vom Johann Heinrich von Thünen Institut (TI) und von der BLE Maßnahmen nach dem Grundsatz der geteilten Mittelverwaltung durchgeführt, die seitens des Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF) und des Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds (EMFAF) kofinanzierungsfähig sind. Das TI führt in Deutschland das Fischereidatenerhebungsprogramm durch. Die BLE führt Fischereiüberwachungsmaßnahmen durch.

681 03 -522	Erstattung zu Unrecht erhobener Mitverantwortungsabgabe Getreide in dem in Art. 3 des Einigungsvertrages genannten Gebiet	-	-	-
----------------	---	---	---	---

682 01 -522	Von der EU nicht übernommene Marktordnungsausgaben	-	-	481
----------------	--	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: 661 01 und 682 02.
2. Erstattungen, insbesondere aus Vorbehaltszahlungen, fließen den Ausgaben zu.
3. Aus diesem Titel können auch Zahlungen an die EU geleistet werden, soweit es sich um Zölle und Zinsen hierauf handelt, die nicht vereinbart wurden und sich auf Agrarprodukte beziehen.

682 02 -522	Lagerung von Interventionswaren	-	-	-
----------------	---------------------------------	---	---	---

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 682 01 und 683 01.
2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 661 01.
3. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

1004 Marktordnung, Maßnahmen der Notfallvorsorge

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 682 02

Erläuterungen:

Kosten (einschließlich der Kosten für Schäden), die bei der Intervention von Marktordnungswaren entstehen und von der Gemeinschaft nicht finanziert werden, sind national zu tragen.

683 01 -522	Prozesszinsen in Rechtsstreiten über EU-Marktordnungsausgaben	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: 661 01 und 682 02.

Erläuterungen:

Zur Zahlung von Prozesszinsen in rechtskräftig abgeschlossenen Rechtsstreiten über EU-Marktordnungsausgaben. Diese sind national zu tragen.

Ausgaben für Investitionen

893 01 -523	Zuschüsse für Investitionen an die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE)	4 713	4 023 75 748	3 517
----------------	---	-------	-----------------	-------

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 671 01.

Erläuterungen:

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 671 01.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(531)
----------------	--	---	---	-------

Titelgruppe 04

Tgr. 04	Maßnahmen der Notfallvorsorge	(27 035)	(27 035) (2 900)	
547 41 -011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	35	35	-

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 100 T€ der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 671 41.

671 41 -045	Erstattung der Kosten für die zivile Notfallreserve und die Bundesreserve Getreide an die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE)	27 000	27 000 2 900	21 971
----------------	--	--------	-----------------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einsparungen dienen bis zur Höhe von 100 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 41.

Marktordnung, Maßnahmen der Notfallvorsorge 1004

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 671 41 (Titelgruppe 04)

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einmalige Kosten (Warenbewegungen).....	1 104
2. Laufende Kosten (Lagerhaltung).....	17 289
3. Verwertungsverluste.....	8 607
Zusammen.....	27 000

Auf die Anlage zu Kap. 1004 - Mittelzuweisungen und Marktordnungsausgaben - wird Bezug genommen.

Zur Sicherstellung der Versorgung der Bevölkerung im Bundesgebiet sind laufend gebrauchsfertige Lebensmittel und Getreidevorräte zu halten. Die Vorratshaltung wird durch die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) durchgeführt.

Der Berechnung der Kosten der Vorratshaltung sind die voraussichtlichen Jahresdurchschnittsmengen und Kostenfaktoren nach Erfahrungssätzen unter Berücksichtigung der absehbaren Entwicklung zugrunde gelegt worden.

1004 Anlage 1 Mitteluweisungen und Marktordnungsausgaben der EU - Anlage E (1090)

Gemäß Verordnung (EU) 2021/2116 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 2. Dezember 2021 über die Finanzierung, Verwaltung und Überwachung der Gemeinsamen Agrarpolitik und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 1306/2013 (Amtsblatt der EU L 435 S. 187, ber. 2022 ABI. L 29 S. 45) werden folgende Gemeinschaftsausgaben von der EU aus dem Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) unter den in Artikel 5 vorgenannter Verordnung genannten Bedingungen gezahlt:

1. die Maßnahmen zur Regulierung oder Stützung der Agrarmärkte,
2. Interventionen in bestimmten Sektoren (Obst & Gemüse, Bienenzuchterzeugnisse, Wein, Hopfen),

3. Interventionen in Form von Direktzahlungen an die Landwirte und

4. die Informations- und Absatzförderungsmaßnahmen auf dem Binnenmarkt und in Drittländern.

Die Einnahmen und Ausgaben sind in dieser Anlage dargestellt.

Der Mittelbedarf ergibt sich aus den von der EU für die einzelnen MO-Maßnahmen erlassenen Rechtsakten der Gemeinschaft.

Er wird als Gesamtsumme ausgewiesen, die auf der Basis des deutschen Anteils an den Ausgaben des EGFL für die letzten drei Jahre geschätzt wurde.

Überblick zur Anlage	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 1 000 €	Veränderung gegenüber 2022 1 000 €	Ausgabereste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
Einnahmen					
Übrige Einnahmen.....	4 549 200	5 046 000	-496 800		4 724 636
Gesamteinnahmen.....	4 549 200	5 046 000	-496 800		4 724 636
Ausgaben					
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	4 549 200	5 046 000	-496 800		4 724 637
Gesamtausgaben.....	4 549 200	5 046 000	-496 800		4 724 637
davon nicht flexibilisiert.....	4 549 200	5 046 000	-496 800		4 724 637

**Mittelzuweisungen und Marktordnungsausgaben
der EU - Anlage E (1090)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Übrige Einnahmen

271 01 -022	Mittelzuweisungen des Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft	4 549 200	5 046 000	4 724 636
----------------	---	-----------	-----------	-----------

Haushaltsvermerk:

1. Ist-Einnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Ausgaben bei folgenden Titeln: Anlage 1 zu Kap. 1004 (Anlage E) sowie zur Tilgung der Zwischenfinanzierungsmittel.
2. 1. Buchungsabschnitt
Mittelzuweisungen des Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft
2. Buchungsabschnitt
Mittelzuweisungen aus der Zwischenfinanzierung
3. Buchungsabschnitt
Mittelzuweisungen von Bund und Ländern zum Ausgleich von seitens der EU vorgenommenen Kürzungen bei länderübergreifenden Anlastungsverfahren.

Erläuterungen:

Zu 2. (1. Buchungsabschnitt):

Zu buchen sind hier die von der Europäischen Kommission gemäß Art. 17 Abs. 1 der VO (EU) Nr. 1306/2013 bereitgestellten monatlichen Erstattungen.

Zu 2. (2. Buchungsabschnitt):

Abzuwickeln sind hierunter die Liquiditätshilfen, die zur Zwischenfinanzierung bereitgestellt werden (vgl. Kap. 1004 Tit. 661 01). Die Notwendigkeit für die Zwischenfinanzierung ergibt sich aus Art. 17 Abs. 2 der VO (EU) Nr. 1306/2013.

Zu 2. (3. Buchungsabschnitt):

Abzuwickeln sind hierunter die Erstattungen von Bund und Ländern nach Art. 104a Abs. 6 Satz 2 und 3 GG i. V. m. § 2 LastG zum Ausgleich der von der EU vorgenommenen Kürzungen über Vorauszahlungen und Sanktionen in Fällen länderübergreifender Anlastungen.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 271 01.
3. Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

682 00 -522	Verrechnungstitel für den Ausdruck des Kapitelabschlusses	4 549 200	5 046 000	-
----------------	---	-----------	-----------	---

**1004 Anlage 1
Mittelzuweisungen und Marktordnungsausgaben
der EU - Anlage E (1090)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
685 84 -522	Maßnahmen zur Verbesserung der Erzeugung und Vermarktung von Ho- nig	-	-	1 242
Titelgruppe 01				
Tgr. 01	Getreide	(-)	(-)	
682 01 -522	Technische Folgekosten der öffentlichen Lagerhaltung von Getreide	-	-	-
682 02 -522	Finanzielle Folgekosten der öffentlichen Lagerhaltung von Getreide	-	-	-
682 03 -522	Sonstige Kosten im Rahmen der öffentlichen Lagerhaltung von Getreide und für Sondermaßnahmen	-	-	-
682 04 -522	Wertminderung der Getreidebestände	-	-	-
683 01 -522	Erstattungen für Nahrungsmittelhilfe-Aktionen der EU für Getreide - Haushaltsjahr	-	-	-
683 07 -522	Besondere und spezifische Interventionsmaßnahmen für Getreide	-	-	-
683 08 -522	Beihilfen für die Erzeugung von Hartweizen	-	-	-
683 46 -522	Erstattungen bei der Ausfuhr von unverarbeitetem Weichweizen und Mehl von Weichweizen	-	-	-
683 47 -522	Erstattungen bei der Ausfuhr von unverarbeiteter Gerste und Malz von Gerste	-	-	-
683 48 -522	Erstattungen bei der Ausfuhr von anderem Getreide und Erzeugnissen aus anderem Getreide	-	-	-
685 00 -522	Prämien für Kartoffelstärke-Hersteller	-	-	-
685 01 -522	Produktionserstattungen für Stärke zur Herstellung bestimmter Waren	-	-	-
685 02 -522	Finanzielle Beteiligung der Getreideerzeuger (Rotbuchung)	-	-	-

Anlage 1 1004
Mittelzuweisungen und Marktordnungsausgaben
der EU - Anlage E (1090)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

685 04	Sonstige Vergünstigungen	-	-	-
	-522			

Titelgruppe 02

Tgr. 02	Reis	(-)	(-)	
---------	------	-----	-----	--

683 10	Erstattungen bei der Ausfuhr von Reis	-	-	-
	-522			

683 11	Erstattungen für Nahrungsmittelhilfe-Aktionen der EU für Reis	-	-	-
	-522			

Titelgruppe 03

Tgr. 03	Milch und Milcherzeugnisse	(-)	(-)	
---------	----------------------------	-----	-----	--

682 11	Technische Folgekosten der öffentlichen Lagerhaltung von Butter	-	-	-
	-522			

682 12	Finanzielle Folgekosten der öffentlichen Lagerhaltung von Butter	-	-	-
	-522			

682 13	Sonstige Kosten im Rahmen der öffentlichen Lagerhaltung von Butter	-	-	-
	-522 und Ausgaben für Sondermaßnahmen			

682 14	Wertminderung der Butterbestände	-	-	-
	-522			

682 24	Technische Folgekosten der öffentlichen Lagerhaltung von Magermilch-	-	-	-
	-522 pulver			

682 25	Finanzielle Folgekosten der öffentlichen Lagerhaltung von Magermilch-	-	-	-
	-522 pulver			

682 26	Sonstige Kosten im Rahmen der öffentlichen Lagerhaltung von Mager-	-	-	-
	-522 milchpulver			

682 27	Wertminderung der Magermilchpulver-Bestände	-	-	-
	-522			

683 21	Erstattungen für Nahrungsmittelhilfe-Aktionen der EU für Butteroil	-	-	-
	-522			

**1004 Anlage 1
Mittelzuweisungen und Marktordnungsausgaben
der EU - Anlage E (1090)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
Noch zu Titelgruppe 03				
683 22 -522	Milchprämien und Ergänzungszahlungen	-	-	-
683 23 -522	Beihilfen für die Verwendung von Magermilchpulver zu Futterzwecken	-	-	-
683 24 -522	Beihilfen für die Verwendung von Magermilch zu Futterzwecken	-	-	-
683 25 -522	Beihilfen zur Verarbeitung von Magermilch zu Kasein und Kaseinaten	-	-	-
683 26 -522	Beihilfen für die private Lagerhaltung von Butter und Rahm	-	-	760
683 27 -522	Beihilfen für die private Lagerhaltung von Magermilch und Magermilchpulver	-	-	194
683 28 -522	Beihilfen für die private Lagerhaltung von lagerfähigen Käsesorten	-	-	-
683 29 -522	Beihilfen für den Kauf von Butter durch Sozialhilfeempfänger	-	-	-
683 31 -522	Sonstige Vergünstigungen für Butter und Butterfett	-	-	-
683 32 -522	Sonstige Vergünstigungen für Milch und Milchpulver	-	-	-
683 33 -522	Sonstige Vergünstigungen für andere Milcherzeugnisse als Butter, Vollmilchpulver, Magermilch und Magermilchpulver	-	-	-
683 34 -522	Beihilfen für das Schulprogramm, Abgabe von Schulmilch	-	-	7 436
683 49 -522	Erstattungen bei der Ausfuhr von Butter und Butteroil	-	-	-
683 52 -522	Erstattungen bei der Ausfuhr von Magermilchpulver und für Sondermaßnahmen	-	-	-
683 53 -522	Erstattungen bei der Ausfuhr von Käse	-	-	-
683 54 -522	Erstattungen bei der Ausfuhr von sonstigen Milcherzeugnissen	-	-	-

**Mittelzuweisungen und Marktordnungsausgaben
der EU - Anlage E (1090)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 03

685 23 -522	Maßnahmen zur Entwicklung des Marktes von Milch und Milcherzeugnissen	-	-	-
685 25 -522	Abgabe auf der Grundlage von Milch-Garantiemengen (Rotbuchung)	-	-	-
685 27 -522	Erstattungen für Nahrungsmittelhilfe-Aktionen der EU für Milchpulver	-	-	-
685 31 -522	Vergütung für die Aussetzung der Milcherzeugung	-	-	-
685 34 -522	Entschädigung an bestimmte Erzeuger von Milch oder Milcherzeugnissen (SLOM-Erzeuger)	-	-	-

Titelgruppe 04

Tgr. 04	Fette	(-)	(-)	
683 35 -522	Erstattungen bei der Ausfuhr von Ölsaaten	-	-	-
683 37 -522	Erstattungen bei der Erzeugung von Olivenöl zur Herstellung von Fisch- und Gemüsekonserven	-	-	-
683 38 -522	Erstattungen bei der Ausfuhr von Olivenöl	-	-	-
683 39 -522	Beihilfen für Sojabohnen und sonstige Ölfrüchte	-	-	-

Titelgruppe 05

Tgr. 05	Zucker und Isoglukose	(-)	(-)	
682 40 -522	Technische Folgekosten der öffentlichen Lagerhaltung von Zucker	-	-	-
682 41 -522	Finanzielle Folgekosten der öffentlichen Lagerhaltung von Zucker	-	-	-
682 42 -522	Sonstige Kosten im Rahmen der öffentlichen Lagerhaltung von Zucker und sonstige Vergünstigungen für Zucker	-	-	-

**1004 Anlage 1
Mittelzuweisungen und Marktordnungsausgaben
der EU - Anlage E (1090)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 05

682 43 -522	Wertminderung der Zuckerbestände	-	-	-
683 18 -522	Erhebung einer befristeten Umstrukturierungsabgabe für Zucker (Rotbuchung)	-	-	-
683 20 -522	Umstrukturierungsbeihilfen für Zuckerunternehmen	-	-	-
683 40 -522	Erstattungen bei der Ausfuhr von Zucker und Isoglukose	-	-	-
683 41 -522	Erstattungen für Nahrungsmittelhilfe-Aktionen der EU für Zucker	-	-	-
683 43 -522	Produktionsabgabe im Zuckersektor - Ausgleichszinsen	-	-	1 771
683 44 -522	Produktionserstattungen bei der Verwendung von bestimmten Erzeugnissen des Zuckersektors in der chemischen Industrie	-	-	-
683 45 -522	Vergütungen von Lagerkosten für Zucker	-	-	-
683 57 -522	Diversifizierungsbeihilfen	-	-	-

Titelgruppe 06

Tgr. 06	Schweinefleisch	(-)	(-)	
682 50 -522	Technische Folgekosten der öffentlichen Lagerhaltung von Schweinefleisch	-	-	-
682 51 -522	Finanzielle Folgekosten der öffentlichen Lagerhaltung von Schweinefleisch	-	-	-
682 52 -522	Sonstige Kosten im Rahmen der öffentlichen Lagerhaltung von Schweinefleisch und für Sondermaßnahmen	-	-	-
683 50 -522	Erstattungen bei der Ausfuhr von Schweinefleisch	-	-	-
683 51 -522	Beihilfen für die private Lagerhaltung von Schweinefleisch	-	-	-

Mittelzuweisungen und Marktordnungsausgaben
der EU - Anlage E (1090)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 06

683 69 -522	Maßnahmen zur Stützung des Schweinemarktes (Schweinepest)	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Titelgruppe 07

Tgr. 07	Rindfleisch	(-)	(-)	
---------	-------------	-----	-----	--

682 56 -522	Technische Folgekosten der öffentlichen Lagerhaltung von Rindfleisch	-	-	-
----------------	--	---	---	---

682 57 -522	Finanzielle Folgekosten der öffentlichen Lagerhaltung von Rindfleisch	-	-	-
----------------	---	---	---	---

682 58 -522	Sonstige Kosten im Rahmen der öffentlichen Lagerhaltung von Rindfleisch und für Sondermaßnahmen	-	-	-
----------------	---	---	---	---

682 59 -522	Wertminderung der Rindfleischbestände	-	-	-
----------------	---------------------------------------	---	---	---

682 60 -522	Maßnahmen zur Stützung des Rindfleischmarktes (BSE)	-	-	-
----------------	---	---	---	---

683 12 -522	Maßnahmen zur Förderung des Absatzes und des Verbrauchs von Rindfleisch	-	-	-
----------------	---	---	---	---

683 19 -522	Beihilfen für den BSE-Test an für den menschlichen Verzehr bestimmten Rindern	-	-	-
----------------	---	---	---	---

683 42 -522	Schlachtprämien und Ergänzungsbeträge für ausgewachsene Rinder und Kälber	-	-	-
----------------	---	---	---	---

683 55 -522	Erstattungen bei der Ausfuhr von Rindfleisch	-	-	-
----------------	--	---	---	---

683 56 -522	Erstattungen für Nahrungsmittelhilfe-Aktionen der EU für Rindfleisch	-	-	-
----------------	--	---	---	---

683 58 -522	Beihilfen für die private Lagerhaltung von Rindfleisch	-	-	-
----------------	--	---	---	---

683 59 -522	Prämien für Mutterkühe und Extensivierung	-	-	-
----------------	---	---	---	---

683 88 -522	Sonderprämien und Saisonentzerrungsprämien für Rindfleischerzeuger sowie Extensivierung	-	-	-
----------------	---	---	---	---

**1004 Anlage 1
Mittelzuweisungen und Marktordnungsausgaben
der EU - Anlage E (1090)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 07

683 92	Einkommensbeihilfe für Rindfleischerzeuger -522	-	-	-
683 93	Frühvermarktungsprämie für Kälber -522	-	-	-

Titelgruppe 08

Tgr. 08	Obst und Gemüse	(-)	(-)	
683 14	Beihilfen für das Schulprogramm, Abgabe von Schulobst und - gemüse -522	-	-	17 423
683 60	Erstattungen bei der Ausfuhr von Obst und Gemüse -522	-	-	-
683 61	Erstattungen bei der Ausfuhr von Verarbeitungserzeugnissen aus Obst -522 und Gemüse	-	-	-
683 62	Finanzieller Ausgleich für Interventionen der Erzeugerorganisationen für -522 Obst und Gemüse	-	-	-
683 63	Beihilfen zur Verarbeitung und Verteilung von aus dem Handel genom- -522 menem Obst und Gemüse	-	-	-
683 65	Prämien für die Rodung von Obstbäumen -522	-	-	-
685 60	Maßnahmen zur Steigerung des Verbrauchs und der Verwendung von -522 Obst	-	-	-
685 61	Beihilfen an den Betriebsfonds der Erzeugerorganisationen für Obst und -522 Gemüse	-	-	58 832
685 62	Sonstige Interventionen -522	-	-	-

Titelgruppe 09

Tgr. 09	Schaf- und Ziegenfleisch	(-)	(-)	
683 66	Erstattungen bei der Ausfuhr von Schaf- und Ziegenfleisch -522	-	-	-

Anlage 1 1004

**Mittelzuweisungen und Marktordnungsausgaben
der EU - Anlage E (1090)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 09

683 67	Prämien für Schaffleischerzeuger	-	-	-
	-522			

683 68	Beihilfen für die private Lagerhaltung von Schaf- und Ziegenfleisch	-	-	-
	-522			

Titelgruppe 10

Tgr. 10	Rohtabak	(-)	(-)	
---------	----------	-----	-----	--

683 70	Erstattung bei der Ausfuhr von Rohtabak	-	-	-
	-522			

683 71	Prämien für den Ankauf von Rohtabak	-	-	-
	-522			

683 78	Maßnahmen zur Umstellung der Tabakerzeugung	-	-	-
	-522			

Titelgruppe 11

Tgr. 11	Wein	(-)	(-)	
---------	------	-----	-----	--

683 73	Nationale Stützungsmaßnahmen für den Weinsektor	-	-	32 735
	-522			

683 74	Prämie zur endgültigen Aufgabe von Rebflächen	-	-	-
	-522			

683 75	Erstattungen bei der Ausfuhr von Wein	-	-	-
	-522			

683 76	Beihilfen für die private Lagerhaltung von Wein, Traubenmost und konzentriertem Traubenmost	-	-	-
	-522			

683 77	Beihilfen für die Destillation von Wein	-	-	-
	-522			

685 70	Beihilfen für konzentrierten Most zur Anreicherung von Wein und sonstige nationale Stützungsmaßnahmen	-	-	-
	-522			

685 71	Produktionsbeihilfen für die Herstellung von Traubensaft aus Trauben und Traubenmost	-	-	-
	-522			

**1004 Anlage 1
Mittelzuweisungen und Marktordnungsausgaben
der EU - Anlage E (1090)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 11

685 74 -522	Maßnahmen zur Umstrukturierung und Umstellung der Weinbauflächen	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Titelgruppe 12

Tgr. 12	Fischereierzeugnisse	(-)	(-)	
---------	----------------------	-----	-----	--

683 81 -522	Finanzieller Ausgleich für Interventionen der Erzeugerorganisationen für Fischereierzeugnisse	-	-	-
----------------	---	---	---	---

683 82 -522	Beihilfen für die private Lagerhaltung von bestimmten Fischereierzeugnissen	-	-	-
----------------	---	---	---	---

683 83 -522	Beihilfen für die Verarbeitung und Lagerung intervenierter Fischereierzeugnisse	-	-	-
----------------	---	---	---	---

683 84 -522	Pauschalbeihilfen für bestimmte Fischereierzeugnisse	-	-	-
----------------	--	---	---	---

685 77 -522	Ausgleichszahlungen an die Erzeugerorganisationen für die Produktions- und Vermarktungsplanung	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Titelgruppe 13

Tgr. 13	Flachs und Hanf	(-)	(-)	
---------	-----------------	-----	-----	--

683 86 -522	Beihilfen für Flachs und Hanf	-	-	-
----------------	-------------------------------	---	---	---

Titelgruppe 14

Tgr. 14	Eier	(-)	(-)	
---------	------	-----	-----	--

683 90 -522	Erstattungen bei der Ausfuhr von Eiern	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Titelgruppe 15

Tgr. 15	Geflügel	(-)	(-)	
---------	----------	-----	-----	--

683 15 -522	Maßnahmen zur Stützung des Eier- und Geflügelmarktes (Geflügelpest)	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Anlage 1 1004
Mittelzuweisungen und Marktordnungsausgaben
der EU - Anlage E (1090)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 15

683 91	Erstattungen bei der Ausfuhr von Geflügel	-	-	-
-522				

Titelgruppe 16

Tgr. 16	Saatgut	(-)	(-)	
---------	---------	-----	-----	--

683 95	Beihilfen für erzeugtes Saatgut	-	-	-
-522				

Titelgruppe 17

Tgr. 17	Hopfen	(-)	(-)	
---------	--------	-----	-----	--

683 96	Beihilfen für Hopfen	-	-	2 277
-522				

Titelgruppe 18

Tgr. 18	Trockenfutter	(-)	(-)	
---------	---------------	-----	-----	--

683 72	Beihilfen für Körnerleguminosen	-	-	-
-522				

683 97	Beihilfen für Trockenfutter	-	-	-
-522				

Titelgruppe 19

Tgr. 19	Sonstige Beihilfen	(-)	(-)	
---------	--------------------	-----	-----	--

683 05	Absatzförderungsmaßnahmen für Agrarerzeugnisse im Binnenmarkt und in Drittländern	-	-	2 878
-522				

685 80	Beihilfen für den Vorruhestand	-	-	-
-522				

685 81	Beihilfen für Aufforstungsmaßnahmen	-	-	-
-522				

685 82	Beihilfen für umweltgerechte Produktionsverfahren	-	-	-
-522				

**1004 Anlage 1
Mittelzuweisungen und Marktordnungsausgaben
der EU - Anlage E (1090)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
Titelgruppe 20				
Tgr. 20	Im Anhang I des EWG-Vertrages nicht aufgeführte landwirtschaftliche Verarbeitungserzeugnisse	(-)	(-)	
683 99 -522	Erstattungen bei der Ausfuhr von landwirtschaftlichen Verarbeitungserzeugnissen, die im Anhang I des EWG-Vertrages nicht aufgeführt sind	-	-	-
Titelgruppe 23				
Tgr. 23	Berichtigungen früherer Haushaltsjahre	(-)	(-)	
682 99 -522	Berichtigungen aufgrund von Rechnungsabschlüssen früherer Haushaltsjahre (einschl. Vorab-Berichtigungen)	-	-	-
Titelgruppe 24				
Tgr. 24	Direktzahlungen und Anpassung an die Marktentwicklung	(-)	(-)	
683 06 -522	Direktzahlungen	-	-	4 610 249
683 09 -522	Zusätzliche Beihilfen aus der obligatorischen Modulation	-	-	-
683 30 -522	Sonstige Vergünstigungen	-	-	-
685 06 -522	Preisausgleichszahlungen für Kulturpflanzen sowie Beihilfen zur Stilllegung von Ackerflächen im Rahmen der konjunkturellen Flächenstilllegung	-	-	-
Titelgruppe 25				
Tgr. 25	Rückzahlungen	(-)	(-)	
683 64 -522	Sanktionen	-	-	-8 787
685 40 -522	Wiedereingezogene Beträge aus Unregelmäßigkeiten und Betrugsfällen	-	-	-2 373
685 47 -522	Maßnahmen zur Betrugsbekämpfung	-	-	-

**Mittelzuweisungen und Marktordnungsausgaben
der EU - Anlage E (1090)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
Titelgruppe 26				
Tgr. 26	Maßnahmen für die Entwicklung des ländlichen Raums	(-)	(-)	
683 79 -522	Abwicklung der Vorschüsse	-	-	-
685 50 -522	Beihilfen für Investitionen in landwirtschaftlichen Betrieben	-	-	-
685 51 -522	Beihilfen für die Niederlassung von Junglandwirten	-	-	-
685 52 -522	Beihilfen für die Förderung der Berufsbildung	-	-	-
685 53 -522	Beihilfen für den Vorruhestand - neue Regelung -	-	-	-
685 54 -522	Beihilfen für benachteiligte Gebiete und Gebiete mit umweltspezifischen Einschränkungen	-	-	-
685 55 -522	Beihilfen für umweltgerechte Produktionsverfahren - neue Regelung -	-	-	-
685 56 -522	Beihilfen für die Verbesserung der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse	-	-	-
685 57 -522	Beihilfen für die Forstwirtschaft - neue Regelung-	-	-	-
685 58 -522	Beihilfen für die Förderung der Anpassung und Entwicklung ländlicher Gebiete	-	-	-
685 59 -522	Sonstige Maßnahmen	-	-	-
685 65 -522	Bewertung der Programme für die Entwicklung des ländlichen Raums	-	-	-
685 66 -522	Übergangsmaßnahmen	-	-	-

1004 Anlage 1
Mittelzuweisungen und Marktordnungsausgaben
der EU - Anlage E (1090)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 40

Tgr. 40 Modulation		(-)	(-)	
683 02 Einnahmen aus der Modulation im Rahmen von InVeKoS -522		-	-	-
683 03 Maßnahmen zur Wiederverwendung der Modulationsmittel zur Entwick- -522 lung des ländlichen Raums		-	-	-
683 04 Unverwendete Mittel aus der fakultativen Modulation -522		-	-	-

**Verwaltungshaushaltsplan der Bundesanstalt
für Landwirtschaft und Ernährung - BLE (1092)**

Die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) ist zum 1. Januar 1995 als Anstalt des öffentlichen Rechts (BGBl. I S. 2018) errichtet worden.

Die BLE ist Marktordnungsstelle für die in der Europäischen Union bestehende gemeinsame Marktorganisation für Agrarerzeugnisse.

Aufgrund des Ernährungssicherstellungs- und -vorsorgegesetzes (ESVG) wird die BLE bei der zentralen Planung und Feststellung von Erzeugung, Beständen und Verbrauch tätig. Im Rahmen einer allgemeinen Vorratshaltung sowie der Zivilen Notfallreserve werden Vorräte an Ernährungsgütern beschafft, verwaltet und verwertet.

Sie überwacht die Seefischerei außerhalb der Küstengewässer und die Einhaltung der von ihr verwalteten Fischfangquoten. Sie erteilt die Fangerlaubnis an die deutsche Fischereiflotte, kontrolliert und validiert Fangbescheinigungen mit den dazugehörigen Begleitdokumenten (Transportdokumente, Verarbeitungs-, Umladeerklärungen etc.) und genehmigt bzw. verweigert auf dieser Grundlage die Ein- und Ausfuhr von Fischereierzeugnissen. Die Fischereischutzboote und Fischereiforschungsschiffe des Bundes werden durch die BLE bereedert.

Die BLE ist nationale Vernetzungsstelle für die Entwicklung des ländlichen Raums im Rahmen der ELER-Verordnung und Projektträger des Bundesprogramms Ländliche Entwicklung (BULE). Die BLE ist darüber hinaus tätig als Kompetenz- und Kommunikationszentrum für Ernährungsfragen (Bundeszentrum für Ernährung, BZfE), das auch das Nationale Qualitätszentrum für Schulverpflegung einschließt. Das Bundesinformationszentrum Landwirtschaft (BZL) ist der neutrale und wissensbasierte Informationsdienstleister der BLE für den ge-

samten Agrarbereich. Des Weiteren ist das Bundeszentrum Weidetierhaltung und Wolf in der BLE angesiedelt.

Als Wissens- und Technologietransfereinrichtung des BMEL berät die BLE das Ministerium und die Bundesforschungsinstitute im Geschäftsbereich bei der Suche nach optimalen Lösungen für ihre informationstechnischen Anforderungen und unterstützt bzw. übernimmt deren Umsetzung.

Weitere Zuständigkeit besteht nach dem Holzhandels-Sicherungs-Gesetz für die Prüfung von FLEGT-Genehmigungen und die Kontrolle bei Überwachungsorganisationen, Marktteilnehmern und Händlern sowie für die Überprüfung der obligatorischen Rindfleisch-Etikettierung und in der Aufsicht über die Deutsche Akkreditierungsstelle GmbH in den Bereichen Ernährung, Landwirtschaft und gesundheitlicher Verbraucherschutz. Darüber hinaus ist die BLE zuständige Stelle für die Führung des Agrarorganisationenregisters nach dem Agrarorganisationen-und-Lieferketten-Gesetz.

Die BLE ist Zentrale Vergabestelle und Zentrale Stelle für die Bearbeitung von Dienstunfällen für den Geschäftsbereich des BMEL.

Darüber hinaus erfüllt die BLE weitere vom BMEL übertragene Verwaltungsaufgaben des Bundes, z. B. als Durchsetzungsbehörde gegen Unlautere Handelspraktiken, die Projekträger Agrarforschung und -entwicklung, das Bundesprogramm ökologischer Landbau und andere Formen nachhaltiger Landwirtschaft sowie das Bundesprogramm Ländliche Entwicklung. Das Informations- und Koordinationszentrum für Biologische Vielfalt ist bei der BLE angesiedelt.

Die BLE hat Außenstellen in Hamburg, München und Weimar sowie Büros für Qualitätskontrollen von Obst und Gemüse.

Überblick zur Anlage	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 1 000 €	Veränderung gegenüber 2022 1 000 €	Ausgabereste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	1 522	1 625	-103		35 573
Übrige Einnahmen.....	177 605	168 761	+8 844		10 125
Gesamteinnahmen.....	179 127	170 386	+8 741		45 698
Ausgaben					
Personalausgaben.....	121 807	120 922	+885		97 473
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	49 626	42 460	+7 166		34 927
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	2 981	2 981	-		1 882
Ausgaben für Investitionen.....	4 713	4 023	+690		3 517
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	179 127	170 386	+8 741		137 799
davon flexibilisiert.....	171 847	161 072	+10 775		121 444
davon nicht flexibilisiert.....	7 280	9 314	-2 034		16 355

1004 Anlage 2
Verwaltungshaushaltsplan der Bundesanstalt
für Landwirtschaft und Ernährung - BLE (1092)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01	Gebühren, sonstige Entgelte	737	340	230
-522				

Erläuterungen:

1. Gebühren gemäß BLE-ÖLG-Kostenverordnung vom 19. November 2003 (BGBl. I S. 2358 ff.).
2. Begutachtungsleistungen gegenüber der Deutschen Akkreditierungsstelle GmbH (DAKKS) gemäß VO (EG) Nr. 765/2008 i. V. m. dem Gesetz über die Akkreditierungsstelle vom 31. Juli 2009 (AKKStelleG) (BGBl. I S. 2625).
3. Gebühren gem. Biomassestrom- und Biokraftstoffnachhaltigkeitsgebührenverordnung vom 7. Februar 2012 (BGBl. I S. 265).
4. Sonstige Entgelte.

112 01	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	80	80	87
-522				

Erläuterungen:

1. Erstattung von Anwalts- und Gerichtskosten,
2. Vertragsstrafen im Rahmen der Intervention von Getreide,
3. Bußgeldbescheide.

119 01	Einnahmen aus Veröffentlichungen	500	800	445
-522				

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 543 01 Nr. 2 der Erläuterungen

119 09	Vermischte Einnahmen	200	400	34 810
-522				

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 07.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus der Durchführung von Aufträgen Dritter.....	-
2. Sonstige Einnahmen.....	200
Zusammen.....	200

132 01	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	5	5	1
-522				

**Verwaltungshaushaltsplan der Bundesanstalt
für Landwirtschaft und Ernährung - BLE (1092)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Übrige Einnahmen

231 01 -522	Erstattung des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft	177 105	166 761	-
----------------	--	---------	---------	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4 und Hgr. 5.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Berechnung der Erstattung:	
Gesamtausgaben 2023.....	179 127
davon ab:	
Eigene Einnahmen.....	-2 022
Zusammen.....	177 105

Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft erstattet nach § 9 Abs. 2 S. 2 BLE-G aus seinem Epl. 10 Kap. 1004 Tit. 671 01 und Tit. 893 01 die durch eigene Einnahmen nicht gedeckten Verwaltungs- und Investitionsausgaben.

231 02 -522	Erstattung von Verwaltungskosten durch den Klärschlamm-Erschließungsfonds (KlärEV)	-	-	157
----------------	--	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 03.

231 03 -522	Erstattungen anderer Bundesministerien für Projekte, die der BLE als Projektträger übertragen werden	500	2 000	9 335
----------------	--	-----	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.

Erläuterungen:

Die BLE erhält für die Durchführung von Projekten Erstattungen aus folgenden Einzelplänen

Kap. 0701 Tit. 544 01 (Forschung, Untersuchungen und Ähnliches),

Kap. 0701 Tit. 686 01 (Förderung von Innovation im Bereich des Verbraucherschutzes),

Kap. 1504 Tit. 544 01 (Aktionsplan "Gesundheitliche Prävention durch ausreichende Bewegung und ausgewogene Ernährung"),

Kap. 1702 Tit. 684 02 (Maßnahmen zur Umsetzung der Qualifizierungsoffensive),

Kap. 6092 Tit. 686 22 (Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen für eine Verbesserung der Energieeffizienz in Landwirtschaft und Gartenbau).

261 01 -511	Erstattung von projektbedingten Verwaltungsausgaben	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4 und Hgr. 5.

1004 Anlage 2
Verwaltungshaushaltsplan der Bundesanstalt
für Landwirtschaft und Ernährung - BLE (1092)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
266 01 -522	Erstattung der Verwaltungskosten für die Projekteinheit "Nationale Ver- netzungsstelle" für den ländlichen Raum	-	-	633
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 05.			
266 02 -522	Erstattung der Verwaltungsausgaben für Maßnahmen im Rahmen der Gemeinsamen Fischereipolitik	-	-	-
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4, Hgr. 5 und Tgr. 04.			
282 09 -522	Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und ähnlichen freiwilligen Geld- leistungen	-	-	-
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei fol- gendem Titel: 547 09.			
381 01 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(-)
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 07.			
381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

- Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
In die Flexibilisierung einbezogen sind auch Tit. 547 31, **547 51** und
547 71.
Ausgenommen ist Tgr. 02.
§ 5 Absatz 4 HG findet keine Anwendung.
- Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4 und Hgr. 5 dürfen bis zur
Höhe der Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden:
231 01, 261 01 und 266 02.

**Verwaltungshaushaltsplan der Bundesanstalt
für Landwirtschaft und Ernährung - BLE (1092)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -522	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen- schaftsmanagement	6 676	6 910	5 880
----------------	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

529 01 -522	Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	4	4	-
----------------	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich.

Erläuterungen:

Zur Verfügung des Präsidenten.

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen bei Besprechungen aus besonderem Anlass geleistet werden.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss Anlass, Funktion und Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein. Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

547 01 -522	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	100	400	428
----------------	---	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben und Erstattungen sind übertragbar.
2. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

547 09 -522	Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen finanziert werden	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 09.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)
----------------	--	---	---	-----

Titelgruppe 02

Tgr. 02	Projekte, bei denen die BLE die Projektträgerschaft übernimmt	(500)	(2 000)	
---------	---	-------	---------	--

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 231 03.

1004 Anlage 2
Verwaltungshaushaltsplan der Bundesanstalt
für Landwirtschaft und Ernährung - BLE (1092)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 02

422 21 -522	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	-	-	-
427 29 -522	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	150	1 500	5 607
428 21 -522	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	100	-	2 826
547 21 -522	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	250	500	1 614

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	124 505	122 370	90 900
Aus Hauptgruppe 5.....	42 596	34 646	27 005
Aus Hauptgruppe 6 ohne Titel 634 .3.....	33	33	22
Aus Hauptgruppe 7.....	-	-	42
Aus Hauptgruppe 8.....	4 713	4 023	3 475
Zusammen.....	171 847	161 072	121 444

F 422 01 -522	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	21 875	21 687	15 006
F 424 01 -011	Zuführung an die Versorgungsrücklage	499	426	338
F 427 09 -522	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	17 833	15 548	3 751
F 428 01 -522	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	60 485	63 635	51 742
F 441 01 -840	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften	870	870	747
F 443 01 -840	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften	480	316	292
F 453 01 -522	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	18	42	11
F 511 01 -522	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	2 985	3 896	3 047

**Verwaltungshaushaltsplan der Bundesanstalt
für Landwirtschaft und Ernährung - BLE (1092)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
Noch zu flexibilisierte Ausgaben				
F 514 01 -522	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	189	161	77
	<i>Haushaltsvermerk: Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.</i>			
F 517 01 -522	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	3 830	3 716	2 935
	<i>Haushaltsvermerk: Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.</i>			
F 518 01 -522	Mieten und Pachten	1 237	536	1 529
F 525 01 -522	Aus- und Fortbildung	457	660	273
F 526 01 -522	Gerichts- und ähnliche Kosten	100	100	10
	<i>Erläuterungen: Nebentätigkeitsvergütungen werden nicht gezahlt.</i>			
F 526 02 -522	Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen	1 058		
F 527 01 -522	Dienstreisen	2 000	1 920	801
	<i>Haushaltsvermerk: Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.</i>			
F 532 01 -522	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	7 265	3 817	3 662
F 532 03 -522	Sonstige Dienstleistungsaufträge an Dritte	300	520	76
F 539 99 -522	Vermischte Verwaltungsausgaben	275	700	470

1004 Anlage 2
Verwaltungshaushaltsplan der Bundesanstalt
für Landwirtschaft und Ernährung - BLE (1092)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 543 01	Veröffentlichungen und Fachinformationen -522	2 700	2 700	2 169
----------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 01.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Öffentlichkeitsarbeit.....	-
2. Fachinformationen.....	2 700
Zusammen.....	2 700

F 544 01	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches -511	-	-	-
----------	---	---	---	---

F 545 01	Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen -522	1 000	812	787
----------	---	-------	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

F 634 03	Zuweisungen an den Versorgungsfonds -522	2 948	2 948	1 860
----------	---	-------	-------	-------

F 686 09	Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland -522 geringeren Umfangs	30	30	22
----------	---	----	----	----

F 687 09	Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Aus- -522 land geringeren Umfangs	3	3	-
----------	--	---	---	---

F 712 02	Sanierung des Dienstgebäudes Deichmanns Aue 29 in Bonn-Bad Go- -522 desberg und Neubau einer Kantine	-	-	42
----------	---	---	---	----

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2021 1 000 €	Bewilligt 2022 1 000 €	Nach 2022 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2023 1 000 €	Vorbe- halten für 2024 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

4. Sanierung der Liegenschaft Deichmanns Aue 29, Etagen 4-7	10 222	7 244	-	2 978	-	-
---	--------	-------	---	-------	---	---

F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -522	18	18	-
----------	-------------------------------	----	----	---

**Verwaltungshaushaltsplan der Bundesanstalt
für Landwirtschaft und Ernährung - BLE (1092)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -522 Verwaltungszwecke (ohne IT)	300	428	460
F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik -522	3 395	2 577	2 032

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	-
2. Erweiterung.....	2 640
3. Ersatzbeschaffung.....	55
4. Sonstiges.....	700
Zusammen.....	3 395

Titelgruppe 03

Tgr. 03 Klärschlamm-Entschädigungsfonds (KlärEV) (-) (-)

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 231 02.

F 422 31	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -522	-	-	12
F 428 31	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -522	-	-	40
F 547 31	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben -522	-	-	-

Titelgruppe 04

Tgr. 04 Fischerei (37 547) (33 006)

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 266 02.

F 427 49	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -532	17 797	16 898	16 893
----------	---	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Beschäftigungsentgelte im Betrieb der Fischereischutzboote und der Fischereiforschungsschiffe sowie das Verpflegungs- und Kleidergeld gemäß Heuertarifvertrag.

F 514 41	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -532	18 000	14 358	10 921
----------	--	--------	--------	--------

1004 Anlage 2
Verwaltungshaushaltsplan der Bundesanstalt
für Landwirtschaft und Ernährung - BLE (1092)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 518 41	Mieten und Pachten -532	-	-	-
F 539 49	Vermischte Verwaltungsausgaben -532	750	750	248

Erläuterungen:

In Durchführung der VO (EU) Nr. 1380/2013 des Rates vom 11. Dezember 2013 (ABl. EU L 354) und der VO (EG) Nr. 1224/2009 des Rates vom 20. November 2009 (ABl. EU L 343) in der jeweils geltenden Fassung, werden Systeme der kontinuierlichen Ortung von Fischereifahrzeugen mit Hilfe von land- und satellitengestützten Technologien und zur elektronischen Übertragung von Fangdaten und zur Fernerkundung eingesetzt.

F 811 41	Erwerb von Fahrzeugen -532	-	-	-
----------	-------------------------------	---	---	---

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2021 1 000 €	Bewilligt 2022 1 000 €	Nach 2022 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2023 1 000 €	Vorbe- halten für 2024 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

5. Ersatzbau "Walther Herwig III"..... 175 500 23 200 - 77 300 - 75 000

Zu 5.:

Ausgewiesen sind die Kosten für den Ersatz des Fischerei-Forschungsschiffes (FFS) "Walther Herwig III". Das 1993 in Dienst gestellte Schiff soll durch einen Neubau ersetzt werden, der voraussichtlich in 2026 zur Auslieferung kommen soll.

F 812 41	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -532 Verwaltungszwecke (ohne IT)	1 000	1 000	983
----------	---	-------	-------	-----

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	100
2. Ersatzbeschaffung.....	230
3. Sonstiges.....	670
Zusammen.....	1 000

Titelgruppe 05

Tgr. 05 Projekteinheit "Nationale Vernetzungsstelle für den ländlichen Raum" (2 150)

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 266 01.

F 422 51	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -165	130
F 427 59	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -165	-

**Verwaltungshaushaltsplan der Bundesanstalt
für Landwirtschaft und Ernährung - BLE (1092)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 428 51	<i>Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -165</i>	1 570		
F 547 51	<i>Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben -165</i>	450		

Titelgruppe 07

Tgr. 07 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter (-) (-)

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 09 und 381 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

F 422 71	<i>Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -511</i>	-	-	-
F 427 79	<i>Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -511</i>	-	-	-
F 428 71	<i>Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -511</i>	-	-	208
F 527 71	<i>Dienstreisen -511</i>	-	-	-
F 547 71	<i>Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben -511</i>	-	-	-
F 812 71	<i>Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT) -511</i>	-	-	-

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Das Kapitel Nachhaltigkeit, Forschung und Innovation (Kap. 1005) umfasst ein finanzielles Volumen in Höhe von insgesamt ca. 420 Mio. Euro. Davon sind ca. 69 Mio. Euro für die **Förderung Nachwachsender Rohstoffe** veranschlagt. Gefördert werden können insbesondere Forschung und Entwicklung. Weiterer wesentlicher Ausgabeschwerpunkt mit ca. 52 Mio. Euro ist das **Programm zur Innovationsförderung** im Bereich Ernährung, Landwirtschaft und gesundheitlicher Verbraucherschutz. Das **Bundesprogramm ökologischer**

Landbau (BÖL) wird mit ca. 36 Mio. Euro gefördert. Außerdem sind 45 Mio. Euro für das **Bundesprogramm Ländliche Entwicklung (BULE)** veranschlagt. Für die **Digitalisierung im Bereich Ernährung, Landwirtschaft und gesundheitlicher Verbraucherschutz** sind inklusive der Mittel aus den Konjunkturpaketen 42 und 43 ca. 52 Mio. Euro und für das **Bundesprogramm Nutztierhaltung** ca. 37 Mio. Euro veranschlagt.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Forschung und Innovation nehmen bei der Bewältigung der Herausforderungen wie Ernährungssicherung, Klimawandel, Umwelt- und Klimaschutz, Tierwohl und Erhalt der natürlichen Ressourcen eine zentrale Rolle ein.

Mit dem **Förderprogramm Nachwachsende Rohstoffe** werden insbesondere Forschungs-, Entwicklungs- und Demonstrationsprojekte unterstützt, die im Sinne einer nachhaltigen Bioökonomie der Erschließung weiterer Verwendungsmöglichkeiten nachwachsender Rohstoffe im Nichtnahrungsmittelsektor und dem Aufbau von Produktlinien von der Erzeugung bis zur Verwendung nachwachsender Rohstoffe dienen.

Das **Programm zur Innovationsförderung** unterstützt Forschungs-, Entwicklungs- und Demonstrationsvorhaben, die das Ziel haben, innovative technische und nicht-technische Produkte und Verfahren marktfähig zu machen. Ziel des Programms ist

1. eine nachhaltige, insbesondere umwelt- und tiergerechte Agrar- und Ernährungswirtschaft,
2. die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Agrar- und Ernährungswirtschaft,
3. die Steigerung der Innovationsfähigkeit einschließlich Wissenstransfer,
4. die Schonung natürlicher Ressourcen und
5. die Sicherheit und Qualität von Lebensmitteln.

Mit der **Förderung des ökologischen Landbaus** wird die Durchführung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben

sowie der Technologie- und Wissenstransfer gefördert. Darüber hinaus werden Schulungs- und Informationsmaßnahmen gefördert sowie der Einsatz von Bio-Lebensmitteln in der Außer-Haus-Verpflegung unterstützt.

Mit den Zuschüssen zur Förderung von Modell- und Demonstrationsvorhaben sollen Techniken und Verfahren unter Praxisbedingungen erprobt und als Beispiele für den breiteren Einsatz in der Praxis demonstriert werden. Im Rahmen des **Bundesprogramms Ländliche Entwicklung (BULE)** werden modellhaft Ansätze für eine integrierte ländliche Entwicklung erprobt, die beispielhaften Charakter haben, neue Themen oder Ideen aufgreifen und einen Beitrag zu dem Ziel leisten, gleichwertige Lebensverhältnisse in ländlichen Räumen zu erreichen. Ein besonderes Augenmerk gilt dabei strukturschwachen Regionen, wie im Koalitionsvertrag vorgesehen.

Mit den Mitteln für die **Digitalisierung in der Landwirtschaft** sollen insbesondere Fördermaßnahmen wie u. a. die digitalen Experimentierfelder in der Landwirtschaft und die Forschungsprojekte im Bereich der Künstlichen Intelligenz sowie Einzelprojekte finanziert werden. Ziel des **Bundesprogramms Nutztierhaltung** ist die Unterstützung der konsequenten Weiterentwicklung der artgerechten Haltungsbedingungen in Neu- und Bestandsbauten zur Verbesserung des Tierwohls und der Minderung von Umweltauswirkungen sowie des entsprechenden Umbaus der Nutztierhaltung.

Nachhaltigkeit, Forschung und Innovation 1005

Überblick zum Kapitel 1005	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 1 000 €	Veränderung gegenüber 2022 1 000 €	Ausgabereste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
Einnahmen					
Übrige Einnahmen.....	-	-	-	-	-
Gesamteinnahmen.....	-	-	-	-	-
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	16 972	9 000	+7 972		6 299
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	332 655	330 795	+1 860	15 920	253 935
Ausgaben für Investitionen.....	70 201	80 967	-10 766	3 000	65 730
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	419 828	420 762	-934	18 920	325 964
davon nicht flexibilisiert.....	419 828	420 762	-934	18 920	325 964
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2023					
Verpflichtungsermächtigung.....	323 092				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	121 142				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	108 475				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	86 875				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	3 950				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	2 650				

1005 Nachhaltigkeit, Forschung und Innovation

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Übrige Einnahmen

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
----------------	--	---	---	-----

Ausgaben

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

686 01 -523	Zuschüsse zur Förderung von Modell- und Demonstrationsvorhaben	3 430	4 000	3 297
----------------	--	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 3 400 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 1 525 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 1 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 875 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig:
893 01.
3. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 893 01.
4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

1. Für Vorhaben im Bereich der Erhaltung und innovativen nachhaltigen Nutzung der biologischen Vielfalt sind 2 Mio. Euro vorgesehen.
2. Ausgaben dürfen auch für vorbereitende Arbeiten, Studien, gutachtliche Stellungnahmen und Fachinformationen hierzu geleistet werden. Es können auch Vorhaben der Bundesforschungsinstitute im Rahmen der Zweckbestimmung des Titels 686 01 gefördert werden.
3. Für Fachinformationen sind 400 T€ vorgesehen.

Die Ausgaben für Investitionen sind bei Titel 893 01 veranschlagt.

686 05 -523	Bundesprogramm Ländliche Entwicklung (BULE)	42 000	42 980	34 582
----------------	---	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 42 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 16 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 14 500 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 11 500 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig:
893 05.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 686 05

3. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 893 05.
4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Mit den Ausgaben sollen auf der Basis von Zuwendungen oder Aufträgen Vorhaben finanziert werden, die beispielhaften Charakter haben können, neue Themen oder Ideen aufgreifen und unterstützen und einen Beitrag zu dem Ziel leisten, gleichwertige Lebensverhältnisse in ländlichen Räumen zu erreichen.

Die Vorhaben sollen die Vielfalt der ländlichen Räume und deren unterschiedliche Herausforderungen berücksichtigen. Förderfähig sind auch Maßnahmen zur Präsentation und Verbreitung von Ergebnissen der Vorhaben.

Weiterhin können Zuwendungen oder Aufträge im Bereich der Forschung und Entwicklung, einschließlich des Wissenstransfers in die ländlichen Räume, Schulungs- und Informationsmaßnahmen sowie programmbezogene Wettbewerbe finanziert werden. Es können auch Vorhaben der Bundesforschungsinstitute im Rahmen der Zweckbestimmung des Titels 686 05 gefördert werden.

Es können auch Maßnahmen zur Stärkung des Ehrenamtes und bürgerschaftlichen Engagements in ländlichen Räumen gefördert werden.

Im Rahmen von Modellprojekten kann beispielsweise die Vernetzung, der Erfahrungsaustausch sowie die Ableitung von Best-Practice-Empfehlungen zur Stärkung der Dorfläden gefördert werden.

Für Projekte des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen im Bereich der Raumordnung mit spezieller Zielrichtung auf ländliche Räume sind bis zu 12 645 T€ vorgesehen.

Für Projekte der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien zur Stärkung der Kultur im ländlichen Raum sind bis zu 6 282 T€ vorgesehen.

Für Projekte der Verbraucherpolitik des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz im ländlichen Raum sind bis zu 940 T€ vorgesehen.

Aus dem Titelanatz dürfen auch Personal- und Sachkosten der Projektträger geleistet werden.

Für programmbezogene Öffentlichkeitsarbeit sind 500 T€ und für Fachinformation sind 5 000 T€ vorgesehen.

Aus dem Titelanatz dürfen auch Investitionen zur Weiterentwicklung regionaler Landwirtschaftsmuseen in Deutschland getätigt werden.

Ausgaben für Investitionen

893 01	Zuschüsse zur Förderung von Modell- und Demonstrationsvorhaben	500	500	-
	-523			

Verpflichtungsermächtigung.....	600 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	300 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	100 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	200 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 686 01.
2. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 686 01.

Erläuterungen:

Siehe Erläuterungen zu Tit. 686 01.

1005 Nachhaltigkeit, Forschung und Innovation

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
893 05 -523	Bundesprogramm Ländliche Entwicklung (BULE)	3 000	3 000	9 230
	Verpflichtungsermächtigung..... 3 275 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 1 400 T€ im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 975 T€ im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 900 T€			
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 686 05. 2. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 686 05.			
	Erläuterungen: Siehe Erläuterungen zu Tit. 686 05.			
	Besondere Finanzierungsausgaben			
981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(125)
	Titelgruppe 01			
Tgr. 01	Nachwachsende Rohstoffe	(88 500)	(81 500) (5 000)	
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig. 3. Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig. 4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.			
	Erläuterungen: Gefördert werden sollen 1. der Aufbau von Produktlinien von der Erzeugung bis zur Verwendung nachwachsender Rohstoffe, 2. Forschungs-, Entwicklungs- und Demonstrationsvorhaben zur Erschließung weiterer Verwendungsmöglichkeiten im Nichtnahrungsmittelsektor, 3. Informationsvermittlung vor allem für Produzenten, Verarbeiter und Anwender nachwachsender Rohstoffe, 4. Verbraucherinformation und Öffentlichkeitsarbeit (Tit. 686 11). Ausgaben dürfen auch für Personal- und Sachaufwendungen für Projektträger geleistet werden.			
686 11 -523	Zuschüsse zur Förderung von Forschungs-, Entwicklungs- und Demonstrationsvorhaben im Bereich der nachwachsenden Rohstoffe und zur Förderung der nationalen Projekte der nachhaltigen Waldwirtschaft	36 500	37 500 5 000	37 979
	Verpflichtungsermächtigung..... 31 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 12 000 T€ im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 10 000 T€ im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 9 000 T€			

Nachhaltigkeit, Forschung und Innovation 1005

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 686 11 (Titelgruppe 01)

Erläuterungen:

Hieraus können auch Vorhaben der Bundesforschungsinstitute im Rahmen der Zweckbestimmung des Tit. 686 11 gefördert werden.

Für die Förderung der nationalen Projekte der nachhaltigen Waldwirtschaft sind 10 000 T€ vorgesehen, davon 1 000 T€ für die innovative Verwendung von Laubholz.

Für flankierende Maßnahmen zum Waldumbau im Rahmen des Klimapaketes der Bundesregierung ist ein Betrag von 4 000 T€ vorgesehen.

Für programmbezogene Öffentlichkeitsarbeit sind 250 T€ und für Fachinformationen sind 2 400 T€ vorgesehen.

686 15 -523	Zuschüsse zur Förderung der nachhaltigen Holzverwertung	20 000	14 000	7 583
----------------	---	--------	--------	-------

Verpflichtungsermächtigung.....	23 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	7 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	8 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	8 000 T€

Erläuterungen:

Mit den Ausgaben sollen auf Basis von Zuwendungen oder Aufträgen Maßnahmen gefördert werden, die zu einer Steigerung der nachhaltigen Verwendung von Holz führen.

Aus dem Titelantrag dürfen auch Personal- und Sachkosten der Projektträger geleistet werden.

Ausgaben dürfen auch für Studien, gutachterliche Stellungnahmen und Fachinformationen geleistet werden.

893 11 -523	Zuschüsse zur Förderung von Forschungs-, Entwicklungs- und Demonstrationsvorhaben im Bereich der nachwachsenden Rohstoffe (Investitionen)	32 000	30 000	33 568
----------------	---	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	36 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	13 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	12 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	11 000 T€

Titelgruppe 02

Tgr. 02	Zuschüsse an Forschungseinrichtungen außerhalb der Bundesverwaltung	(57 811)	(56 417)
---------	---	----------	----------

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

632 21 -164	Zweckgebundene Zuweisungen an die Länder für Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL)	40 974	40 802	38 307
----------------	---	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Dies gilt, wenn und soweit das zuwendungsgebende Sitzland seinen Finanzierungsanteil ebenfalls überjährig zur Verfügung stellt.

1005 Nachhaltigkeit, Forschung und Innovation

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 632 21 (Titelgruppe 02)

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2023	Soll 2022	Ist 2021
	mit	ohne			
	Eigenmittel		1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6

WGL-Einrichtungen

1. Bayern			(2 340)	(2 301)	(2 148)
1.1 Leibniz-Institut für Lebensmittel-Systembiologie (Leibniz-LSB@TUM).....	50,00		2 340	2 301	2 148
- aus Kap. 1005 Tit. 632 21.....			2 114	2 081	1 927
- aus Kap. 1005 Tit. 882 21.....			226	220	221
2. Brandenburg			(27 075)	(27 420)	(25 832)
2.1 Leibniz-Zentrum für Agrarlandschaftsforschung e. V. (ZALF), Münchenberg.....	50,00		13 262	14 248	13 345
- aus Kap. 1005 Tit. 632 21.....			11 930	12 305	11 609
- aus Kap. 1005 Tit. 882 21.....			1 332	1 943	1 736
2.2 Leibniz-Institut für Agrartechnik und Bioökonomie e. V. (ATB), Potsdam.....	50,00		8 552	8 345	7 809
- aus Kap. 1005 Tit. 632 21.....			7 370	7 248	6 795
- aus Kap. 1005 Tit. 882 21.....			1 182	1 097	1 014
2.3 Leibniz-Institut für Gemüse- und Zierpflanzenbau e. V. (IGZ), Großbeeren.....	50,00		5 261	4 827	4 678
- aus Kap. 1005 Tit. 632 21.....			4 693	4 358	4 224
- aus Kap. 1005 Tit. 882 21.....			568	469	454
3. Mecklenburg-Vorpommern			(11 926)	(11 926)	(10 995)
3.1 Forschungsinstitut für Nutztierbiologie (FBN), Dummerstorf.....	50,00		11 926	11 926	10 995
- aus Kap. 1005 Tit. 632 21.....			11 606	11 606	10 685
- aus Kap. 1005 Tit. 882 21.....			320	320	310
4. Sachsen-Anhalt			(3 363)	(3 304)	(3 162)
4.1 Leibniz-Institut für Agrarentwicklung in Transformationsökonomien (IAMO), Halle.....	50,00		3 363	3 304	3 162
- aus Kap. 1005 Tit. 632 21.....			3 261	3 204	3 067
- aus Kap. 1005 Tit. 882 21.....			102	100	95
Zusammen			44 704	44 951	42 137
- Summe Tit. 632 21			40 974	40 802	38 307
- Summe Tit. 882 21			3 730	4 149	3 830

Aufgrund des Verwaltungsabkommens zwischen Bund und Ländern über die Errichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) vom 19. September 2007 (BAnz. Nr. 195 S. 7787) und der Ausführungsvereinbarung über die gemeinsame Förderung der Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL) vom 27. Oktober 2008 werden die Mitgliedseinrichtungen der WGL gemeinsam vom Bund und den Ländern finanziell gefördert. Entsprechend dem Pakt für Forschung und Innovation (PFI) IV 2021-2030 wird der Aufwuchs entsprechend des Bund-Länder-Finanzierungsschlüssels getragen. Der während der Laufzeit des PFI III (2016-2020) je Einrichtung erreichte Betrag, um den der tatsächliche Bundesanteil vom schlüsselgerechten Bundesanteil abweicht, wird ab dem Jahr 2024 in sieben gleichmäßigen Schritten zu Lasten des Landesanteils zurückgeführt.

Die Länder gewähren den Einrichtungen Zuwendungen zur institutionellen Förderung. Die Förderung des Bundes erfolgt durch zweckgebundene Zuweisungen an die Sitzländer.

Bis zum 31.12.2021 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 2 939 T€.

686 21	Zuschuss an das Deutsche Biomasseforschungszentrum - Betrieb -	11 036	9 098	8 479
-165				

Haushaltsvermerk:

- Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Ausgabenansätze der einzelnen Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO verbindlich. Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.
- Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 Prozent des Zuwendungsbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Nachhaltigkeit, Forschung und Innovation 1005

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 686 21 (Titelgruppe 02)

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
	mit	ohne			
	Eigenmittel		4	5	6
1	2	3			

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1.1 Deutsches Biomasseforschungszentrum (DBFZ) gGmbH, Leipzig....	99,30	100,00	13 107	11 466	9 590
- aus Kap. 1005 Tit. 686 21.....			11 036	9 098	8 479
- aus Kap. 1005 Tit. 893 21.....			2 071	2 368	1 111

Wirtschaftsplan zu 1.1 siehe Anlage zum Kapitel 1005.

Das Deutsche Biomasseforschungszentrum bearbeitet Forschungs- und Entwicklungsaufträge, insbesondere im Bereich der energetischen Nutzung von Biomasse, und berät das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft in allen damit zusammenhängenden Fragen.

Bis zum 31.12.2021 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 1 412 T€.

882 21 -164	Zweckgebundene Zuweisungen an die Länder für Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL)	3 730	4 149	3 830
----------------	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Dies gilt, wenn und soweit das zuwendungsgebende Sitzland seinen Finanzierungsanteil ebenfalls überjährig zur Verfügung stellt.

Erläuterungen:

Bis zum 31.12.2021 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 924 T€.

WGL-Einrichtungen: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 632 21.

893 21 -165	Zuschuss an das Deutsche Biomasseforschungszentrum - Investitionen -	2 071	2 368	10 887
----------------	--	-------	-------	--------

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2021 1 000 €	Bewilligt 2022 1 000 €	Nach 2022 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2023 1 000 €	Vorbe- halten für 2024 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

1. Neubau Technikum mit Laboreinrichtungen und Seminarbereich.....	45 225	45 225	-	-	-	-
2. Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Neu- und Erweiterungsbauten.....	10 420	8 771	1 168	-	481	-
3. Sonstige Maßnahmen.....	11 409	8 619	1 200	-	1 590	-
Zusammen.....	67 054	62 615	2 368	-	2 071	-

Im Rahmen des Strukturstärkungsgesetzes Kohleregionen werden zusätzlich 2 500 T€ aus dem Epl. 60 finanziert.

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 686 21.

Titelgruppe 03

Tgr. 03	Forschung und Innovation	(67 075)	(73 225) (2 500)
---------	--------------------------	----------	---------------------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: 686 42, 686 52, 893 42 und 893 52.

1005 Nachhaltigkeit, Forschung und Innovation

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 03

2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Die weiteren Verpflichtungsermächtigungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen der Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln belegt werden: 686 42, 686 52, 893 42 und 893 52.
4. Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig.
5. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
6. Aus der Titelgruppe kann ein Betrag von bis zu 2 000 T€ eingesetzt werden, um Vorhaben, Inhalte und Ergebnisse der Forschung im Geschäftsbereich des BMEL in Fachkreisen und in der Öffentlichkeit bekannt zu machen.

544 31 -165	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	7 000	7 000	6 299
----------------	---	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 5 600 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 2 500 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 2 200 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 900 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Das BMEL bedarf zur Lösung seiner politischen und administrativen Aufgaben wissenschaftlicher Entscheidungshilfe.

Diese kann in manchen Fällen nicht im notwendigen Umfang von den Ressortforschungseinrichtungen geliefert werden. Es ist daher erforderlich, Forschungs-, Untersuchungs-, Entwicklungs- und Erprobungsaufträge an Stellen außerhalb der Bundesverwaltung, in Ausnahmefällen auch an Stellen innerhalb der nicht dem Epl. 10 zuzuordnenden Bundesverwaltung zu vergeben. Aus diesem Titel können auch Zuwendungen gewährt werden.

685 31 -165	Zuschüsse für wissenschaftliche Veranstaltungen (Kongresse, Symposien u. Ä.) im Inland und zur Veröffentlichung wissenschaftlicher Forschungsergebnisse	225	225	77
----------------	---	-----	-----	----

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

686 31 -523	Förderung von Innovationen im Bereich Ernährung, Landwirtschaft und gesundheitlicher Verbraucherschutz	43 000	46 000	44 817
----------------	--	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 38 250 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 13 500 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 13 500 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 11 250 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

- Die Ausgaben sind vorgesehen für Innovationen, insbesondere in den Bereichen:
- Tier- und Pflanzengesundheit,
 - Züchtung von Nutzpflanzen und Nutztieren,
 - Neue Verfahren und Techniken in der Agrar- und Ernährungswirtschaft,
 - Sicherheit und Qualität von Lebensmitteln,
 - Umweltgerechte Landwirtschaft,

Nachhaltigkeit, Forschung und Innovation 1005

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 686 31 (Titelgruppe 03)

- Gesundheitlicher Verbraucherschutz.

Im Rahmen der Zweckbestimmung des Titels können auch Vorhaben - einschließlich wissenschaftlicher Betreuung und Ergebnispräsentation - der Bundesforschungsinstitute gefördert werden.

687 31 -165	Internationale Forschungs Kooperationen zu Welternährung und zu anderen internat. Forschungsaufgaben auf dem Gebiet der Ernährung, der Landwirtschaft und des gesundheitlichen Verbraucherschutzes	7 950	8 000	7 232
----------------	--	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 7 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 2 800 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 2 450 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 1 750 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Ausgaben dürfen auch zum Zweck der Beteiligung an Fonds im Rahmen von ERA-Net-Forschungsprojekten und anderen entsprechenden EU-Initiativen nach den Europäischen Forschungsrahmenprogrammen geleistet werden.

Erläuterungen:

Die Zusammenarbeit mit anderen Staaten auf dem Gebiet der Agrarforschung umfasst insbesondere die Vorbereitung und Durchführung von Abkommen sowie Kontakte zu im Bereich der Forschung und Entwicklung tätigen Stellen des Auslands. Die Abkommen beinhalten im Allgemeinen sowohl einen Personal- und Informationsaustausch als auch die Durchführung gemeinsamer Vorhaben in verschiedenen Bereichen der Wissenschaft und Technik.

Veranschlagt sind Vergütungen für Studienreisen und -aufenthalte ausländischer und deutscher Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie für Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Kongressen, Symposien und ähnlichen Veranstaltungen im In- und Ausland, die im Interesse des BMEL liegen.

Aufgrund des Beschlusses des Europäischen Parlaments und des Rates Nr. 1513/2002/EG vom 27. Juni 2002 (Amtsblatt L 232) können sich die Mitgliedsstaaten an sog. ERA-Net-Forschungsprojekten beteiligen. Eine Form der Beteiligung sieht die Einzahlung von Mitteln in einen gemeinsamen Fonds vor. Zu diesem Zweck sind Haushaltsmittel veranschlagt.

893 31 -523	Förderung von Innovationen im Bereich Ernährung, Landwirtschaft und gesundheitlicher Verbraucherschutz	8 900	12 000 2 500	3 214
----------------	--	-------	-----------------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 6 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 2 500 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 2 500 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 1 500 T€

Erläuterungen:

Siehe Erläuterungen zu Titel 686 31.

Titelgruppe 04

Tgr. 04	Pflanzliche Erzeugung, Ökologischer Landbau	(61 040)	(63 640) (4 820)
---------	---	----------	---------------------

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

1005 Nachhaltigkeit, Forschung und Innovation

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 04

686 42 Ackerbaustrategie -523		17 500	18 500	5 384
----------------------------------	--	--------	--------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 14 200 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 6 200 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 4 500 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 3 500 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 686 44 und Tgr. 03.
3. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 686 43 und 893 42.
4. Einsparungen bei der Verpflichtungsermächtigung dienen zur Deckung der weiteren Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln: Tgr. 03.
5. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 893 42.

Erläuterungen:

Ausgaben dürfen auch für vorbereitende Arbeiten, Studien, gutachtliche Stellungnahmen und Fachinformationen hierzu, darunter auch programmbezogene Informationsmaßnahmen landwirtschaftlicher Betriebe (z. B. Hofbesuche), geleistet werden. Es können auch Vorhaben der Bundesforschungsinstitute im Rahmen der Zweckbestimmung des Titels 686 42 gefördert werden.

Aus dem Titellansatz dürfen auch Aufträge finanziert werden.

Für Fachinformationen sind 500 T€ vorgesehen.

Für programmbezogene Öffentlichkeitsarbeit sind 500 T€ vorgesehen.

686 43 Zuschüsse zur Förderung des ökologischen Landbaus (BÖL) -523		35 940	32 540 4 000	24 969
--	--	--------	-----------------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 46 550 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 17 550 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 15 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 10 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 2 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 2 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. **Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 686 44.**
3. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 686 42.
4. **Einsparungen bei der Verpflichtungsermächtigung dienen zur Deckung der weiteren Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel: 686 44.**
5. Die Ausgaben dienen in Höhe von 18 000 T€ ausschließlich der Förderung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben.
6. Die Ausgaben sind ausschließlich für die Förderung des Ökologischen Landbaus vorzusehen. Bereits begonnene Projekte werden fortgeführt.

Nachhaltigkeit, Forschung und Innovation 1005

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 686 43 (Titelgruppe 04)

Erläuterungen:

Mit den Ausgaben sollen auf der Basis von Zuwendungen oder Aufträgen insbesondere Forschung und Entwicklung einschließlich des Wissenstransfers der Ergebnisse in die Praxis gefördert werden. Weiterhin können Schulungs-, Aufklärungs- und Informationsmaßnahmen sowie programmbezogene Wettbewerbe in der landwirtschaftlichen Produktion, der Verarbeitung sowie im Handel, in der Vermarktung und im Verbraucherbereich finanziert werden.

Im Rahmen der Zweckbestimmung des Titels können auch Vorhaben der Bundesforschungsinstitute gefördert werden.

Ausgaben dürfen auch für die programmbezogene Öffentlichkeitsarbeit geleistet werden.

Für programmbezogene Öffentlichkeitsarbeit sind 50 T€ und für Fachinformationen sind 2 500 T€ vorgesehen.

686 44 -523	Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung der Versorgung mit pflanzlichen Eiweißen heimischer Produktion	5 600	5 600 820	4 189
----------------	---	-------	--------------	-------

Verpflichtungsermächtigung.....	8 990 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	2 340 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	4 450 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	2 200 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: 686 42 **und 686 43.**
- 3. Die weitere Verpflichtungsermächtigung darf bis zur Höhe der Einsparung der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel belegt werden: 686 43.**

Erläuterungen:

Mit den Ausgaben sollen auf der Basis von Zuwendungen oder Aufträgen insbesondere Forschung und Entwicklung einschließlich des Wissenstransfers der Ergebnisse in die Praxis gefördert werden.

Im Rahmen der Zweckbestimmung des Titels können auch Vorhaben der Bundesforschungsinstitute gefördert werden.

Für programmbezogene Öffentlichkeitsarbeit sind 50 T€ und für Fachinformation sind 500 T€ vorgesehen.

893 42 -523	Ackerbaustrategie	2 000	7 000	-
----------------	-------------------	-------	-------	---

Verpflichtungsermächtigung.....	800 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	400 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	200 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	200 T€

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 03.
2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 686 42.

1005 Nachhaltigkeit, Forschung und Innovation

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 893 42 (Titelgruppe 04):

3. Einsparungen bei der Verpflichtungsermächtigung dienen zur Deckung der weiteren Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln: Tgr. 03.

4. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 686 42.

Erläuterungen:

Es können auch Vorhaben der Bundesforschungsinstitute im Rahmen der Zweckbestimmung des Titels 893 42 gefördert werden.

Aus dem Titelanatz dürfen auch Aufträge finanziert werden.

Für Maßnahmen im Rahmen des Klimapaketes der Bundesregierung sind Mittel zur Senkung der Stickstoffüberschüsse vorgesehen.

Titelgruppe 05

Tgr. 05 Nutztierhaltung	(44 500)	(44 100) (2 600)	
-------------------------	----------	---------------------	--

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

533 51 Entwicklung und Markteinführung einer verpflichtenden Tierhaltungskennzeichnung-523	8 000	2 000	-
--	-------	-------	---

Verpflichtungsermächtigung..... 6 200 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 3 200 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 1 800 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 1 200 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Ausgaben dürfen auch für die programmbezogene Öffentlichkeitsarbeit geleistet werden.

Für programmbezogene Öffentlichkeitsarbeit sind 4 000 T€ und für Fachinformation sind bis zu 3 000 T€ vorgesehen.

686 52 Bundesprogramm Nutztierhaltung-523	29 000	32 500 2 600	12 357
---	--------	-----------------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 23 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 8 500 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 8 500 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 5 500 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 1 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.

2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 03.

3. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 893 52.

Nachhaltigkeit, Forschung und Innovation 1005

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 686 52 (Titelgruppe 05):

4. Einsparungen bei der Verpflichtungsermächtigung dienen zur Deckung der weiteren Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln: Tgr. 03.
5. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 893 52.
6. Die Erläuterungen zu Nr. 4 sind verbindlich.

Erläuterungen:

1. Ausgaben dürfen auch für vorbereitende Arbeiten, Studien, gutachtliche Stellungnahmen und Fachinformationen hierzu, darunter auch programmbezogene Informationsmaßnahmen landwirtschaftlicher Betriebe (z. B. Hofbesuche), geleistet werden.
2. Es können auch Vorhaben der Bundesforschungsinstitute im Rahmen der Zweckbestimmung des Titels 686 52 gefördert werden.
3. Aus dem Titelanatz dürfen auch Aufträge finanziert werden.
4. Aus dem Titelanatz werden virtuelle Ställe der Zukunft mit dem Schwerpunkt Rind und Geflügel finanziert.
5. Für Pilotprojekte zur Schaffung regionaler Produktions- und Verwertungsketten für Produkte aus Aquakulturen on- und offshore mit Schwerpunkt u. a. auf Satzfishproduktion für maritime Mastanlagen, Aquaponik, Etablierung von Miesmuschelanlagen und Zurückdrängung der Eutrophierung sind bis zu 2 000 T€ vorgesehen.
6. Für Fachinformationen sind 1 000 T€ vorgesehen.

893 52 Bundesprogramm Nutztierhaltung
-523

7 500

9 600

766

Verpflichtungsermächtigung..... 3 800 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 1 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 1 500 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 1 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 300 T€

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 03.
2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 686 52.
3. Einsparungen bei der Verpflichtungsermächtigung dienen zur Deckung der weiteren Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln: Tgr. 03.
4. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 686 52.

Erläuterungen:

Es können auch Vorhaben der Bundesforschungsinstitute im Rahmen der Zweckbestimmung des Titels 893 52 gefördert werden.

Aus dem Titelanatz dürfen auch Aufträge finanziert werden.

1005 Nachhaltigkeit, Forschung und Innovation

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 06

Tgr. 06 Digitalisierung	(51 972)	(51 400)	(4 000)
-------------------------	----------	----------	---------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben **folgender Titel** sind gegenseitig deckungsfähig:
686 61, 686 62, 893 61 und 893 62.
2. Die Verpflichtungsermächtigungen folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: **686 61, 686 62, 893 61 und 893 62.**
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

532 61 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -011	1 972	-	-
---	-------	---	---

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 277 T€

Erläuterungen:

Für die im Deutschen Aufbau- und Resilienzplan enthaltene Maßnahme zur Gründung und Implementierung von Datenlaboren werden im Haushaltsjahr 2023 aus diesem Titel Mittel in Höhe von 1 972 T€ bereitgestellt.

Aus dem Titelanatz dürfen auch Ausgaben für Investitionen geleistet werden.

686 61 Digitalisierung im Bereich Ernährung, Landwirtschaft und gesundheitlicher Verbraucherschutz -523	20 500	25 400 2 000	19 700
--	--------	-----------------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 13 500 T€

davon fällig:

- im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 4 300 T€
- im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 2 500 T€
- im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 5 400 T€
- im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 650 T€
- im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 650 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Ausgaben dürfen auch für vorbereitende Arbeiten, Studien, gutachterliche Stellungnahmen und Fachinformationen hierzu geleistet werden. Es können auch Vorhaben der Bundesforschungsinstitute im Rahmen der Zweckbestimmung des Titels 686 61 gefördert werden.

Aus dem Titelanatz dürfen auch Aufträge finanziert werden.

Für Fachinformationen sind 100 T€ vorgesehen.

Für die im Deutschen Aufbau- und Resilienzplan enthaltene Maßnahme "Innovative Datenpolitik für Deutschland" werden im Haushalt 2023 aus diesem Titel Mittel in Höhe von 3 500 T€ bereitgestellt.

Nachhaltigkeit, Forschung und Innovation 1005

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 06

686 62 -523	Künstliche Intelligenz im Bereich Ernährung, Landwirtschaft und gesundheitlicher Verbraucherschutz	19 000	13 650 1 500	4 983
----------------	--	--------	-----------------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 6 150 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 3 500 T€
 im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 2 650 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Aus dem Titelanatz dürfen auch Aufträge finanziert werden.

Für Fachinformationen sind 100 T€ vorgesehen.

Es können auch Vorhaben der Bundesforschungsinstitute im Rahmen der Zweckbestimmung des Titels 686 62 gefördert werden.

Für die Maßnahme "KI- und Datenakzelerator" werden im Haushalt 2023 aus diesem Titel Mittel in Höhe von 9 000 T€ bereitgestellt.

893 61 -523	Digitalisierung im Bereich Ernährung, Landwirtschaft und gesundheitlicher Verbraucherschutz	3 500	5 000 500	4 055
----------------	---	-------	--------------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 2 400 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 1 250 T€
 im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 150 T€
 im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 1 000 T€

Erläuterungen:

Es können auch Vorhaben der Bundesforschungsinstitute im Rahmen der Zweckbestimmung des Titels 893 61 gefördert werden.

Aus dem Titelanatz dürfen auch Aufträge finanziert werden.

893 62 -523	Künstliche Intelligenz im Bereich Ernährung, Landwirtschaft und gesundheitlicher Verbraucherschutz	7 000	7 350	-
----------------	--	-------	-------	---

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 100 T€

Erläuterungen:

Es können auch Vorhaben der Bundesforschungsinstitute im Rahmen der Zweckbestimmung des Titels 893 62 gefördert werden.

Für die Maßnahme "KI- und Datenakzelerator" werden im Haushalt 2023 aus diesem Titel Mittel in Höhe von 6 000 T€ bereitgestellt.

Aus dem Titelanatz dürfen auch Aufträge finanziert werden.

**1005 Anlage 1
Wirtschaftspläne**

Anlage zu Kapitel 1005 - Wirtschaftspläne

Zu Tgr. 02 Tit. 686 21

1.1 Deutsches Biomasseforschungszentrum (DBFZ) gGmbH, Leipzig

Wirtschaftsplan	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	13 199	11 558	11 937
1.1 Personalausgaben.....	7 179	6 062	6 701
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	3 949	3 128	2 661
1.3 Ausgaben für Investitionen.....	2 071	2 368	2 575
2. Finanzierung der Ausgaben.....	13 199	11 558	11 937
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	92	92	2 347
2.2 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			-
2.3 Zuwendung des Bundes.....	13 107	11 466	9 590
<i>aus Kap. 1005 Tit. 686 21.....</i>	<i>11 036</i>	<i>9 098</i>	<i>8 479</i>
<i>aus Kap. 1005 Tit. 893 21.....</i>	<i>2 071</i>	<i>2 368</i>	<i>1 111</i>
nachrichtlich: Projektförderung.....	8 000	8 000	22 743

Im Rahmen des Strukturstärkungsgesetzes Kohleregionen werden zusätzlich 2 500 T€ aus dem Epl. 60 finanziert.

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

In Kapitel 1006 sind die Ausgaben für internationale Maßnahmen im Aufgabenbereich des BMEL zusammengefasst. Wesentliche Herausforderungen sind die Sicherung der Ernährung, eine nachhaltige Energie- und Rohstoffversorgung, der Erhalt und die Förderung der Biodiversität und die Eindämmung des Klimawandels, die insbesondere in enger Kooperation mit ausgewählten staatlichen Partnern sowie internationalen Organisationen eingegangen werden sollen.

Ausgabenschwerpunkt des Kapitels sind mit ca. 29 Mio. Euro die **Beiträge an internationale Organisationen**. Wesentliche Ausgabeposition ist hier mit rd. 25 Mio. Euro der Beitrag zur Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO).

Für die **Zusammenarbeit mit der FAO und anderen internationalen Organisationen im Agrar- und Ernährungsbereich** werden 11 Mio. Euro zur Verfügung gestellt.

Für die **Bilaterale technische Zusammenarbeit mit dem Ausland auf dem Gebiet der Ernährung und der Landwirtschaft** sind insgesamt 17 Mio. Euro eingeplant.

Im Rahmen des Titels zur **Internationalen nachhaltigen Waldbewirtschaftung** werden 5,5 Mio. Euro zur Verfügung gestellt.

Weiterer Ausgabenbereich sind **Maßnahmen zur Verstärkung der Außenhandelsbeziehungen im Agrar- und Ernährungsbereich** mit rd. 2 Mio. Euro.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Mit den **Beiträgen an internationale Organisationen**, insbesondere an die FAO, werden die internationalen Verpflichtungen abgedeckt. Oberstes Ziel der FAO ist die Sicherung der Ernährung weltweit. Sie unterstützt ihre Mitgliedstaaten durch Politikberatung und technische Zusammenarbeit bei der Verbesserung der Qualität von Ernährung, der nachhaltigen Steigerung landwirtschaftlicher Produktion und der Förderung ländlicher Entwicklung.

Im Rahmen der **Zusammenarbeit mit der FAO und anderen internationalen Organisationen im Agrar- und Ernährungsbereich** werden multilaterale Projekte zur Stärkung der internationalen Zusammenarbeit in den Bereichen Ernährung, Landwirtschaft, Fischerei und Forstwirtschaft durchgeführt. Relevante Sektoren und Institutionen in den betroffenen Ländern sowie internationale Organisationen werden gestärkt. Beispiele sind vor allem Projekte zur Umsetzung des Rechts auf Nahrung im ländlichen Raum, zum Erhalt und zur Förderung genetischer Ressourcen und zum Waldschutz.

Mit der **Bilateralen technischen Zusammenarbeit mit dem Ausland auf dem Gebiet der Ernährung und der Landwirtschaft** fördert das BMEL Kooperationsprojekte, die die Entwicklung der Agrar- und Ernährungswirtschaft in zahlreichen Drittländern unterstützen. Die Projekte sind fester Bestandteil der Bilateralen Zusammenarbeit, weil sie die Ag-

rententwicklung in den Partnerländern unterstützen, den Aufbau von Verbänden und damit demokratischer Strukturen fördern und weltweite Netzwerke für deutsche Unternehmen der Agrar- und Ernährungswirtschaft in zahlreichen wirtschaftspolitisch wichtigen Drittländern (u. a. Russland, Ukraine, Brasilien, China) schaffen. Verstärkt werden praxisnahe Projekte zur Sicherung der Ernährung in Afrika und Asien unterstützt, u. a. landwirtschaftliche Demonstrationsfarmen und landwirtschaftliche Aus- und Weiterbildungseinrichtungen.

Im Rahmen des Titels **Internationale nachhaltige Waldbewirtschaftung** werden bilaterale Forstprojekte zur Umsetzung einer nachhaltigen Waldbewirtschaftung in Partnerländern gefördert. Ziel ist die Förderung wegweisender Pilotinitiativen zur Verbreitung von Modellen nachhaltiger Waldbewirtschaftung.

Das BMEL unterstützt mit den Maßnahmen zur **Verstärkung der Außenhandelsbeziehungen im Agrar- und Ernährungsbereich** die Exportbemühungen vorrangig kleiner und mittlerer Unternehmen der Agrar- und Ernährungswirtschaft mit Sitz in Deutschland. Das Programm dient der Pflege bestehender und der Erschließung neuer ausländischer Absatzmärkte und trägt auf diese Weise zur Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen in Deutschland, insbesondere in den ländlichen Räumen, bei.

1006 Internationale Maßnahmen

Überblick zum Kapitel 1006	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 1 000 €	Veränderung gegenüber 2022 1 000 €	Ausgabereste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
Einnahmen					
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	-	-	-		-
Ausgaben					
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen). Besondere Finanzierungsausgaben.....	65 623 -	65 927 -	-304 -	1 480	57 278 -
Gesamtausgaben.....	65 623	65 927	-304	1 480	57 278
davon nicht flexibilisiert.....	65 623	65 927	-304	1 480	57 278
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2023					
Verpflichtungsermächtigung.....	37 170				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	16 570				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	11 700				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	8 900				

Internationale Maßnahmen 1006

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Übrige Einnahmen

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Ausgaben

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

686 01 -523	Internationaler Praktikantenaustausch	530	530	296
----------------	---------------------------------------	-----	-----	-----

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 470 T€

Erläuterungen:

Ausländischen jungen Fachkräften soll ein Praktikum in Deutschland ermöglicht werden. Junge deutsche Fachkräfte sollen durch ein Auslandspraktikum ihre berufliche Kompetenz erweitern. Gefördert werden Praktikantinnen- und Praktikantenprogramme anerkannter Organisationen.

686 02 -523	Zuschüsse zur Ansiedlung internationaler Organisationen in Deutschland	540	590	590
----------------	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Die Mittel sind veranschlagt für Zuschüsse an das Regionalbüro des Europäischen Forstinstituts (EFI).

687 01 -523	Maßnahmen zur Verstärkung der Außenhandelsbeziehungen im Agrar- und Ernährungsbereich	2 125	3 125	1 276
----------------	---	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 1 700 T€

davon fällig:

im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 1 000 T€

im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 700 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

1006 Internationale Maßnahmen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
687 02 -523	Bilaterale technische Zusammenarbeit mit dem Ausland auf dem Gebiet der Ernährung, der Landwirtschaft und des gesundheitlichen Verbraucherschutzes	17 000	16 000 1 447	16 253
	Verpflichtungsermächtigung..... 16 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 7 000 T€ im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 5 000 T€ im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 4 000 T€			
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass nach Beendigung der Projektarbeit für das Projekt angeschaffte Vermögensgegenstände an die beratene Einrichtung unentgeltlich abgegeben werden können.			
	Erläuterungen: Aus den Ausgaben darf auch eine Vergütung an ein Unternehmen gezahlt werden, das das BMEL bei Vorbereitung, Vergabe und Kontrolle der Maßnahme unterstützt. Das Kooperationsprogramm wird insbesondere in folgenden Projekttypen umgesetzt: 1. Bei den Agrarpolitischen Dialogen werden Entscheidungsträger in Partnerländern beraten. 2. Bei den Wirtschaftskooperationsprojekten werden die gute fachliche Praxis demonstriert und erprobt, Fachkräfte in Partnerländern aus- und weitergebildet sowie Wissen transferiert. 3. Im Rahmen von Verbandskooperationsprojekten wird die Zusammenarbeit von Organisationen der Agrarwirtschaft auf nationalen und internationalen Ebenen unterstützt.			
687 03 -523	Beteiligung an Veranstaltungen der FAO und anderer internat. Organisationen auf dem Gebiet der Ernährung, der Landwirtschaft und des gesundheitlichen Verbraucherschutzes außerhalb Deutschlands	300	300	-
	Verpflichtungsermächtigung fällig im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 100 T€			
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 200 T€ der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 687 04.			
	Erläuterungen: Aus dem Ansatz dürfen auch Ausgaben für Veranstaltungen von Unterorganisationen der FAO sowie Kooperationsmaßnahmen der FAO und anderer internationaler Organisationen geleistet werden.			

Internationale Maßnahmen 1006

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

687 04 Zusammenarbeit mit der FAO und anderen internationalen Organisatio-
-523 nen im Agrar- und Ernährungsbereich 11 000 11 260 7 682

Verpflichtungsermächtigung..... 13 400 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 5 400 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 4 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 4 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einsparungen dienen bis zur Höhe von 200 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 687 03.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Bilaterale Projekte zur Ernährungssicherung auf der Grundlage einer Rahmenvereinbarung mit der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO).....	6 885
2. Förderung von Vorhaben der FAO und anderer internationaler Organisationen im Bereich genetischer Ressourcen.....	1 300
3. Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen zur Förderung der nachhaltigen Waldbewirtschaftung und zur Vermeidung von Emissionen aus Entwaldung sowie Umsetzung der VN-Waldübereinkunft im Ausland und Beitrag zum Finanzierungsmechanismus.....	2 200
4. Förderung von anderen Vorhaben internationaler Organisationen.....	615
Zusammen.....	11 000

Mitveranschlagt sind die Kosten vorbereitender, begleitender und auswertender Maßnahmen.

687 05 Beiträge an nationale und internationale Organisationen
-523 28 628 28 622 26 856

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
1. Internationales Tierseuchenamt (OIE) in Paris..... Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Internationale Zusammenarbeit bei der Tierseuchen- bekämpfung	2,00	-	234	18	252
2. Internationale Organisation für Rebe und Wein (OIV) in Paris. Rechtsgrundlage: Übereinkommen Zweck: Harmonisierung der Standards des Weinsektors	3,40	-	82	-	82
3. Internationaler Rat für Meeresforschung (ICES) in Kopenha- gen..... Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Internationale Zusammenarbeit auf den Gebieten der Erhaltung und Bewirtschaftung der lebenden Meeresschätze und des Meeresumweltschutzes	7,50	1 810 DKK	243	-	243
4. Pflanzenschutzorganisation für Europa und den Mittelmeer- raum (EPPO) in Paris..... Rechtsgrundlage: Gesetz Zweck: Internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Pflanzenschutzes	5,90	-	129	-	129

1006 Internationale Maßnahmen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 05

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
5. Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO) in Rom.....	6,09	16 638 USD	14 690	-	14 690
Rechtsgrundlage: Vereinbarung					
Zweck: Internationale Zusammenarbeit zur Verbesserung der Ernährungslage und zur Förderung der Landwirtschaft, Reformkosten.....	-	-	11 462	-	11 462
6. Internationaler Verband zum Schutz von Pflanzenzüchtungen (UPOV) in Genf.....	7,70	269 CHF	260	-	260
Rechtsgrundlage: Gesetz					
Zweck: Internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet des gewerblichen Rechtsschutzes für Pflanzensorten					
7. Cartagena Protokoll zur Biosicherheit in Montreal.....	9,00	270 USD	238	-	238
Rechtsgrundlage: Gesetz					
Zweck: Sicherstellung eines angemessenen Schutzniveaus bei der sicheren Weitergabe, Handhabung und Verwendung der durch Biotechnologie hervorgebrachten, lebenden, veränderten Organismen.					
8. Kommission zur Erhaltung der lebenden Meeresschätze der Antarktis, (CCAMLR), Hobart/Tasmanien.....	3,58	138 AUD	88	-	88
Rechtsgrundlage: Gesetz					
Zweck: Internationale Zusammenarbeit bei der Erhaltung der Fauna und Flora der Antarktis					
9. Internationale Walfangkommission (IWC) in Cambridge (England).....	4,22	74 GBP	88	-	88
Rechtsgrundlage: Gesetz					
Zweck: Intern. Zusammenarbeit zur Erhaltung der Wale					
10. Bioversity International, Rom (ECPGR).....	10,90	-	59	-	59
Rechtsgrundlage: Vereinbarung					
Zweck: Internationale Zusammenarbeit zur Erhaltung pflanzengenetischer Ressourcen					
11. Ministerkonferenz zum Schutz der Wälder in Europa (MCPFE) - Forest Europe.....	60,00	-	400	-	400
Rechtsgrundlage: Vereinbarung					
Zweck: Pan-europäische Zusammenarbeit bei der Erhaltung und Bewirtschaftung der Wälder					
12. Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) - Part II Aktivitäten.....	-	-	225	-	225
Rechtsgrundlage: Gesetz					
Zweck: wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung					
13. Internationaler Vertrag für pflanzengenetische Ressourcen für Landwirtschaft und Ernährung (ITPGR), Rom.....	-	-	-	250	250
Rechtsgrundlage: Gesetz					
Zweck: Erhaltung und nachhaltige Nutzung pflanzengenetischer Ressourcen sowie Aufteilung der sich aus der Nutzung ergebenden Vorteile					
14. Sonstiges.....	-	-	162	-	162
Zusammen.....			28 360	268	28 628
Differenzen durch Rundung möglich					

Internationale Maßnahmen 1006

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

687 06	Internationale nachhaltige Waldbewirtschaftung	5 500	5 500	
-523			33	4 325

Verpflichtungsermächtigung..... 5 500 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 2 600 T€
 im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 2 000 T€
 im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 900 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass nach Beendigung der Projektarbeit für das Projekt angeschaffte Vermögensgegenstände an die beratene Einrichtung unentgeltlich abgegeben werden können.

Erläuterungen:

Es sollen bilaterale Forstprojekte zur Umsetzung einer nachhaltigen Waldbewirtschaftung in Partnerländern gefördert werden.

Es können auch Vorhaben - einschließlich wissenschaftlicher Betreuung und Ergebnispräsentation - der Bundesforschungsinstitute im Rahmen der Zweckbestimmung des Tit. 687 06 gefördert werden.

Aus dem Ansatz darf auch eine Vergütung an ein Unternehmen gezahlt werden, das das BMEL bei Vorbereitung, Vergabe und Kontrolle der Maßnahmen unterstützt.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und	-	-	
-890	981 .7			(-)

1010 Sonstige Bewilligungen

Überblick zum Kapitel 1010	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 1 000 €	Veränderung gegenüber 2022 1 000 €	Ausgabereste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	13 489	14 981	-1 492		64 922
Übrige Einnahmen.....	609	616	-7		499
Gesamteinnahmen.....	14 098	15 597	-1 499		65 421
Ausgaben					
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	64 186	83 160	-18 974	12 729	366 289
Ausgaben für Investitionen.....	194 001	203 371	-9 370	41 139	207 463
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-109 689	-104 794	-4 895		-
Gesamtausgaben.....	148 498	181 737	-33 239	53 868	573 752
davon nicht flexibilisiert.....	148 498	181 737	-33 239	53 868	573 752
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2023					
Verpflichtungsermächtigung.....	131 160				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	125 660				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	2 100				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	3 400				

Sonstige Bewilligungen 1010

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 09 -523	Vermischte Einnahmen	3 000	3 000	49 818
----------------	----------------------	-------	-------	--------

Erläuterungen:

Für Rückzahlungen un verwendeter Zuschüsse, Zinsen für un verwendete Zuschüsse und Verkaufserlöse für aus Zuschüssen beschaffte Gegenstände.

129 01 -522	Ablieferung der Zinseinkünfte des Zweckvermögens, das von der Landwirtschaftlichen Rentenbank verwaltet wird	719	131	102
----------------	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Wirtschaftsplan siehe Anlage zum Kapitel 1010.

Gemäß § 2 Abs. 3 des Gesetzes über das Zweckvermögen des Bundes bei der Landwirtschaftlichen Rentenbank - ZweckVG (Art. 1 des Gesetzes vom 12. August 2005, BGBl. I S. 2363) sind alle Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen des Zweckvermögens in einem Wirtschaftsplan als Anlage zu Kap. 1010 darzustellen.

129 02 -521	Einnahmen aus dem Zweckvermögen, das von der Postbank verwaltet wird	9 770	11 850	15 002
----------------	--	-------	--------	--------

129 03 -521	Einnahmen aus von der Landwirtschaftlichen Rentenbank verwalteten Bundesmitteln	-	-	-
----------------	---	---	---	---

132 01 -165	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	-	-	-
----------------	---	---	---	---

133 01 -812	Einnahmen aus Veräußerung von Vermögenswerten	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Übrige Einnahmen

152 01 -521	Zinsen aus Darlehen zur Förderung der Flurbereinigung	35	35	4
----------------	---	----	----	---

162 01 -521	Zinsen von Mitteln, die von der Postbank verwaltet werden	1	1	1
----------------	---	---	---	---

Erläuterungen:

Einnahmen aus Darlehen zur Förderung der ländlichen Siedlung, die der Bund vor Erlass des Bundesvertriebenengesetzes und des Siedlungsförderungsgesetzes bereitgestellt hat. Außerdem sind hier die Einnahmen aus der Gewährung von Darlehen für die Siedlung im Ausland veranschlagt.

162 03 -521	Zinsen aus Darlehen für besondere agrarstrukturelle Maßnahmen	10	10	36
----------------	---	----	----	----

1010 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
162 04 -523	Zinsen aus verschiedenen Darlehen	-	-	-
162 07 -532	Zinsen aus Darlehen für die Kutterfischerei	-	1	-
162 10 -521	Zinsen aus Darlehen für die Förderung der Wiedereinrichtung und Modernisierung bäuerlicher Familienbetriebe in dem in Art. 3 des Einigungsvertrages genannten Gebiet	1	1	-
172 01 -521	Tilgung von Darlehen zur Förderung der Flurbereinigung	280	280	78
182 01 -521	Tilgung von Mitteln, die von der Postbank verwaltet werden	7	8	10
	Erläuterungen: Siehe Erläuterungen zu Tit. 162 01.			
182 03 -521	Tilgung von Darlehen für besondere agrarstrukturelle Maßnahmen	250	250	356
	Haushaltsvermerk: Aus den Einnahmen dürfen die für die Verwaltung durch Banken nach den bis 1972 geltenden einschlägigen Richtlinien bzw. Erlassen zu zahlenden Verwaltungskosten einschließlich Umsatzsteuer geleistet werden.			
182 04 -523	Tilgung von verschiedenen Darlehen	-	-	-
182 07 -532	Tilgung von Darlehen für die Kutterfischerei	-	5	14
182 10 -521	Tilgung von Darlehen für die Förderung der Wiedereinrichtung und Modernisierung bäuerlicher Familienbetriebe in dem in Art. 3 des Einigungsvertrages genannten Gebiet	25	25	-
282 01 -532	Einnahmen im Zusammenhang mit dem Windenergie-auf-See-Gesetz	-		
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen sind gemäß § 58 Abs. 2 Windenergie-auf-See-Gesetz (WindSeeG) zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 683 06 und 892 06.			
	Erläuterungen: Betreiber von Windenergieanlagen auf See leisten Zahlungen an den Bundeshaushalt für Maßnahmen zur umweltschonenden Fischerei einschließlich Fischereistrukturmaßnahmen.			
381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)

Sonstige Bewilligungen 1010

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Ausgaben

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

622 01 -521	Zuschüsse zur Verbilligung von Zinsen für Darlehen zur einzelbetrieblichen Investitionsförderung in dem in Art. 3 des Einigungsvertrages genannten Gebiet	-	-	-
632 01 -342	Erstattung von Zweckausgaben der Länder beim Vollzug des Atomgesetzes und des Strahlenschutzvorsorgegesetzes	35	35	-

Erläuterungen:

Nach Art. 104 a Abs. 2 Grundgesetz ist der Bund verpflichtet, die Ausgaben zu tragen, die den Ländern beim Vollzug des Atomgesetzes und der dazu ergangenen Rechtsregelungen entstehen. Dem BMEL obliegt nach dem Strahlenschutzvorsorgegesetz (StrVG) die Kontrolle der radioaktiven Belastung bestimmter Lebensmittel, sowohl bei der Einfuhr aus Drittländern in die Gemeinschaft als auch bei einem radiologischen Notstand.

671 01 -521	Vergütung an Banken für die Verwaltung von Bundesmitteln	200	230	149
683 01 -522	Hilfen für landwirtschaftliche Betriebe auf Grund von Marktkrisen	-	-	-
683 04 -532	Maßnahmen zur Anpassung und Entwicklung der Fischereiflotte	2 200	2 200 1 000	1 451

Verpflichtungsermächtigung..... 1 700 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 1 300 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 200 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 200 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 892 01.
3. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 892 01.

Erläuterungen:

Aufgrund unionsrechtlicher und nationaler Regelungen sollen Zuschüsse gewährt werden für:

1. Begleitmaßnahmen bei vorübergehender Einstellung der Fangtätigkeit,
2. Nachwuchsförderung an Bord von Fischereifahrzeugen,
3. ggf. andere gemeinschaftsrechtlich zulässige Anpassungsmaßnahmen.

683 05 -522	Hilfen im Zusammenhang mit dem Brexit	19 036	18 013	2 473
----------------	---------------------------------------	--------	--------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 892 05.

1010 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 683 05

Erläuterungen:

Aufgrund unionsrechtlicher und nationaler Regelungen sollen im Zusammenhang mit dem Brexit Zuschüsse gewährt werden für:

1. vorübergehende und endgültige Stilllegung von Fischereifahrzeugen
2. Sozial- und Vermarktungsmaßnahmen
3. Technische Hilfe
4. ggf. andere gemeinschaftlich zulässige Brexit Maßnahmen

683 06 Maßnahmen zur umweltschonenden Fischerei
-532

-

Haushaltsvermerk:

- 1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 892 06.**
- 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 01 soweit diese nicht bei 892 06 verausgabt wurden.**

Erläuterungen:

Die Ausgaben dienen der Förderung von Maßnahmen zur umweltschonenden Fischerei einschließlich Fischereistrukturmaßnahmen gemäß Windenergie-auf-See-Gesetz (WindSeeG).

683 07 Hilfen zur Abmilderung der Folgen des Krieges in der Ukraine
-523

-

-

-

Erläuterungen:

Aus dem Titelanatz dürfen auch Personal- und Sachkosten der Projektträger geleistet werden.

684 01 Zuschüsse an Einrichtungen außerhalb der Bundesverwaltung - Betrieb -
-523

18 975

18 942

17 080

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Ausgabenansätze der einzelnen Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO verbindlich. Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2023	Soll 2022	Ist 2021
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1.2 Kuratorium für Technik und Bauwesen in der Landwirtschaft e. V. (KTBL), Darmstadt.....	95,10	98,19	6 683	6 456	6 415
- aus Kap. 1010 Tit. 684 01.....			6 567	6 429	6 347
- aus Kap. 1010 Tit. 893 01.....			116	27	68
1.4 Zentrum für Betriebswirtschaft im Gartenbau e. V. (ZBG).....	49,17	50,00	268	218	220
- aus Kap. 1010 Tit. 684 01					
1.5 Kuratorium für Waldarbeit und Forsttechnik e. V. (KWF).....	37,40	50,00	890	890	774
- aus Kap. 1010 Tit. 684 01.....			805	810	694
- aus Kap. 1010 Tit. 893 01.....			85	80	80

Sonstige Bewilligungen 1010

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 684 01

Adresse und Bezeichnung 1	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
	mit Eigenmitteln	ohne			
	2	3	4	5	6
1.6 Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe e. V. (FNR).....	97,65	97,65	8 002	7 950	6 368
- aus Kap. 1010 Tit. 684 01.....			7 952	7 936	6 360
- aus Kap. 1010 Tit. 893 01.....			50	14	8
1.7 Schutzgemeinschaft Deutscher Wald e. V. (SDW).....	92,70	100,00	800	800	800
- aus Kap. 1010 Tit. 684 01					
1.8 Bundesverband der Regionalbewegung e. V. (BRB).....	84,95	100,00	350	350	350
- aus Kap. 1010 Tit. 684 01					
1.10 Deutscher Verband für Landschaftspflege (DVL) e. V., Ansbach.....	90,98	100,00	661	627	619
- aus Kap. 1010 Tit. 684 01.....			661	627	609
- aus Kap. 1010 Tit. 893 01.....			-	-	10
Zusammen			17 654	17 291	15 546
- Summe Tit. 684 01			17 403	17 170	15 380
- Summe Tit. 893 01			251	121	166
Projektförderung					
2.2 Deutscher Pflügerrat e. V. (DPR), Weißenhorn.....			3	3	1
2.3 Verband Deutscher Landwirtschaftlicher Untersuchungs- und Forschungsanstalten (VDLUFA), Darmstadt.....			32	32	32
2.4 Stiftung für Begabtenförderung der deutschen Landwirtschaft e. V., Bonn.....			70	70	22
2.5 Deutsche Welthungerhilfe, Komitee der "Weltkampagne gegen den Hunger" der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO), Bonn.....			75	75	56
2.6 Deutsche Gesellschaft für Züchtungskunde e. V. (DGfZ), Bonn.....			89	89	88
2.7 Verein Futtermitteltest (VFT), Bonn.....			880	880	880
2.10 Deutsche Gartenbauwissenschaftliche Gesellschaft e. V., Hannover.....			3	3	1
2.11 Agrarsoziale Gesellschaft e. V., Göttingen.....			220	220	220
2.12 Deutsches Landwirtschaftsmuseum.....			200	400	400
Zusammen			1 572	1 772	1 700
Insgesamt			19 226	19 063	17 246
- Summe Tit. 684 01			18 975	18 942	17 080
- Summe Tit. 893 01			251	121	166

Wirtschaftspläne zu 1.2 und 1.6 siehe Anlage zum Kapitel 1010.

Zu 1.2:

Das KTBL hat die Aufgabe, die Entwicklung der Agrartechnik und des landwirtschaftlichen Bauwesens anzuregen und zu fördern und für die Anwendung und Verbreitung neuer Erkenntnisse auf diesen Gebieten zu sorgen. In diesem Rahmen unterstützt es alle Maßnahmen, die dazu dienen, die wirtschaftlichen Grundlagen der Landwirtschaft und des Gartenbaus unter Berücksichtigung von Anforderungen des Umwelt-, Tier- und Arbeitsschutzes zu verbessern, und wirkt so an der Entwicklung der ländlichen Räume mit.

Zu 1.4:

Das ZBG hat die Aufgabe, den Gartenbau durch Forschungs-, Untersuchungs- und Schulungstätigkeit im Bereich der Betriebswirtschaft zu fördern und zu unterstützen und Entscheidungshilfen für Bund und Länder zu liefern. Bund und Länder fördern das ZBG zu je 50 Prozent.

Zu 1.5:

Das KWF hat die Aufgabe, die Wirtschaftlichkeit und Ertragsleistung der deutschen Forstwirtschaft zu fördern durch Verbesserung der Waldarbeitstechnik und der Arbeitsbedingungen sowie durch Entwicklung, Erprobung und Prüfung von Arbeitsmitteln und deren sachgemäße Anwendung unter besonderer Berücksichtigung von Umwelt und Arbeitsschutz. Bund und Länder fördern das KWF zu je 50 Prozent.

Zu 1.6:

Zweck der FNR ist es, einen wirksamen und kontinuierlichen Beitrag für die Entwicklung und den Einsatz nachwachsender Rohstoffe, insbesondere unter Berücksichtigung von Nutzungskonkurrenzen, direkten und indirekten Flächeneffekten, Biomassekonversionen sowie von partiellen und übergreifenden Nachhaltigkeitskonzepten zu leisten (vgl. Kap. 1005 Tgr. 01).

Zu 1.7:

Die SDW hat die Aufgabe, die Bevölkerung über die Nutz-, Schutz- und Erholungswirkungen des Waldes zu informieren und zum Schutz und zur Erhaltung des Waldes anzuleiten.

Zu 1.8:

1010 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 684 01

Aufgabe des Bundesverbandes der Regionalbewegung e. V. (BRB) ist es, durch Vernetzung der Akteure die regionale Wertschöpfung in ländlichen Räumen zu stärken, Bleibeperspektiven für ländliche Regionen zu schaffen und somit die Attraktivität ländlicher Regionen zu verbessern.

Zu 1.10:

Der Deutsche Verband für Landschaftspflege e. V. (DVL) koordiniert bundesweit die Arbeit der regionalen Landschaftspflegeverbände und leistet damit einen Beitrag zur Stärkung der ländlichen Räume.

Zu 2.2:

Erstattung des Mitgliedsbeitrags des DPR zur Welt-Pflüger-Organisation (WPO).

Zu 2.3:

Der VDLUFA nimmt die Interessen der Bundesrepublik Deutschland in der Internationalen Vereinigung für Saatgutprüfung (ISTA), Zürich, wahr. Zur Sicherstellung einheitlicher und zentraler Bundesinteressen beteiligt sich der Bund mit 32 T€ an dem deutschen Mitgliedsbeitrag in Höhe von ca. 70 000 SFR.

Zu 2.5:

Projektbezogene Unterstützung der Aufklärungsarbeit der Deutschen Welthungerhilfe.

Zu 2.6:

Die DGfZ dient dem Fortschritt auf den Gebieten der Tierzucht und der Tierernährung. In der Europäischen Vereinigung für Tierzucht und ähnlichen internationalen Zusammenschlüssen vertritt die Gesellschaft die Interessen der deutschen Tierzucht.

Zu 2.7:

Zielsetzung des VFT ist, den Agrarunternehmen durch Verbesserung der Markttransparenz Entscheidungshilfen für den Futtermittel-einkauf zu geben. Dies geschieht durch regionale Veröffentlichung der Kontrollergebnisse von Futtermittelproben.

Zu 2.10:

Die Deutsche Gartenbauwissenschaftliche Gesellschaft e. V. ist Mitglied der internationalen Gesellschaft für Gartenbauwissenschaft, Den Haag. Veranschlagt ist der Mitgliedsbeitrag auf der Basis des Mitgliedsbeitrages 2008.

Zu 2.11:

Die Agrarsoziale Gesellschaft e. V. trägt zur Neuordnung der ländlichen Sozial- und Arbeitsverhältnisse durch Arbeitstagen, Veröffentlichungen und in sonstiger Weise bei. Der Bundeszuschuss soll zur teilweisen Finanzierung dieser Leistungen dienen.

Zu 2.12:

Unter der Dachmarke Deutsches Landwirtschaftsmuseum soll an mehreren Standorten in Deutschland die gesamtdeutsche landwirtschaftliche Entwicklung von der Vergangenheit bis zur Gegenwart und Zukunft präsentiert werden.

685 01 -521	Zuschuss an die Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt	10 000	10 000	-
----------------	---	--------	--------	---

Verpflichtungsermächtigung.....	8 300 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	3 200 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	1 900 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	3 200 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.

2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Die Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt wurde am 2. April 2020 errichtet (BGBl. Teil I Nr. 16 Seite 712).

Der Zuschuss für die Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt ist in den Einzelplänen des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, des Bundesministeriums des Innern und für Heimat und des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft etatisiert.

Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Kap. 1703 Tit. 685 11.

Sonstige Bewilligungen 1010

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
686 01 -523	Förderung von Wettbewerben und Vergabe von Ehrenpreisen	400	400	71
	Verpflichtungsermächtigung fällig im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 320 T€ Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind übertragbar.			
686 02 -523	Zuschüsse für zentrale Informationsveranstaltungen, internationale Be- gegnungen und nichtwissenschaftliche internationale Tagungen	1 100	1 100	381
	Verpflichtungsermächtigung fällig im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 600 T€ Erläuterungen: Es können auch Zuschüsse zu den Kosten der Vorbereitung und Abwicklung der Veranstaltungen (Personal- und sächliche Verwaltungskosten) gewährt werden. Wegen wissenschaftlicher Veranstaltungen vgl. Kap. 1005 Tit. 685 31.			
686 04 -523	Zuweisungen an die Landwirtschaftliche Rentenbank für das Zukunfts- und Investitionsprogramm Landwirtschaft	12 000	12 000	5 260
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 892 03. 3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichun- gen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden. Erläuterungen: 1. Ausgaben dürfen auch für vorbereitende Arbeiten und der Investition voraus- gehender Beratungsleistungen geleistet werden. 2. Aus dem Titel dürfen auch Personal- und Sachkosten der landwirtschaftlichen Rentenbank zur Durchführung der Maßnahme geleistet werden. 3. Aus dem Titelanatz soll die Förderung von Güllelagerung und -ausbringungs- technik, in Gülleaufbereitung durch Separierung, in Ausbringungstechnik von Pflanzenschutzmitteln sowie Technik zur mechanischen Unkrautbekämpfung im Rahmen eines neuen Bundesprogrammes erfolgen.			
686 06 -523	Erstattungen an die Landwirtschaftliche Rentenbank für die Abwicklung auslaufender Förderprogramme	240	240	-
Ausgaben für Investitionen				
831 01 -521	Nachschüsse an die Deutsche Bauernsiedlung	450	450 139	323
	Erläuterungen: Pensionszahlungen (einschl. Abwicklungskosten) der in Liquidation befindlichen Deutschen Bauernsiedlung aufgrund des Vertrages von 1987.			

1010 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
892 01 -532	Strukturmaßnahmen für die Seefischerei	300	1 800	12
	Verpflichtungsermächtigung			
	fällig im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 240 T€			
	Haushaltsvermerk:			
	1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 683 04.			
	2. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 683 04.			
	Erläuterungen:			
	Aufgrund unionsrechtlicher und nationaler Regelungen sollen Zuschüsse gewährt werden für:			
	1. Neubauten, Ankäufe und Modernisierungen von Fischereifahrzeugen,			
	2. Investitionen zum Schutz der Meeresumwelt und der nachhaltigen Bewirtschaftung der Fischbestände,			
	3. Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz von Fischereifahrzeugen,			
	4. ggf. andere unionsrechtlich zulässige Investitionsvorhaben.			
892 02 -523	Investitionsförderung für den Stallumbau zur Gewährleistung des Tierwohls	-	- 30 000	8 250
	Erläuterungen:			
	Aus dem Titel dürfen auch Personal- und Sachkosten der Projektträger geleistet werden.			
892 03 -523	Zuweisungen an die Landwirtschaftliche Rentenbank für das Zukunfts- und Investitionsprogramm Landwirtschaft	188 000	184 000	140 003
	Verpflichtungsermächtigung			
	fällig im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 120 000 T€			
	Haushaltsvermerk:			
	1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 686 04.			
	2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.			
	Erläuterungen:			
	Aus dem Titelsatz soll die Förderung von Investitionen in Güllelagerung und -ausbringungstechnik, in Gülleaufbereitung durch Separierung, in Ausbringungstechnik von Pflanzenschutzmitteln sowie Technik zur mechanischen Unkrautbekämpfung im Rahmen eines neuen Bundesprogrammes erfolgen.			
892 05 -522	Hilfen im Zusammenhang mit dem Brexit (Investitionen)	5 000	17 000	-
	Haushaltsvermerk:			
	Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 683 05.			

Sonstige Bewilligungen 1010

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 892 05

Erläuterungen:

Aufgrund von unionsrechtlicher Regelungen sollen im Zusammenhang mit dem Brexit Zuschüsse gewährt werden für:

1. Investitionsmaßnahmen auf Fischereifahrzeugen
2. Maßnahmen zur Anpassung von fischverarbeitenden Unternehmen
3. ggf. andere unionsrechtlich zulässige Investitionsvorhaben

Weniger wegen geringerer 2. Tranche der BAR-Mittel.

892 06 Maßnahmen zur umweltschonenden Fischerei (Investitionen) -
-532

Haushaltsvermerk:

- 1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 683 06.**
- 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 01 soweit diese nicht bei 683 06 verausgabt wurden.**

Erläuterungen:

Die Ausgaben dienen der Förderung von investiven Maßnahmen zur umweltschonenden Fischerei einschließlich Fischereistrukturmaßnahmen gemäß Windenergie-auf-See-Gesetz (WindSeeG).

893 01 Zuschüsse an Einrichtungen außerhalb der Bundesverwaltung - Zu- 251 121 166
-523 schüsse für Investitionen -

Erläuterungen:

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 684 01.

Besondere Finanzierungsausgaben

972 02 Globale Minderausgabe im Zusammenhang mit der Erbringung des Kon- -109 654 -104 654 -
-880 solidierungsbeitrags

972 06 Globale Minderausgabe infolge § 6 Abs. 11 HG 2016 -35 -140 -
-880

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und (-)
-890 981 .7

Titelgruppe 01

Tgr. 01 Konjunkturmaßnahmen Wald und Holz (-) (-)
(22 500)

683 12 Maßnahmen zum Erhalt und zur nachhaltigen Bewirtschaftung der Wäl- - - 338 587
-523 der 11 500

683 13 Förderung von klimafreundlichem Bauen mit Holz - - 837
-523

1010 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

892 11 -523	Investitionsprogramm Wald und Holz	-	- 11 000	58 709
----------------	------------------------------------	---	-------------	--------

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

683 02 -523	Zuschüsse zur Verbesserung der Situation in Tierheimen		5 000	-
----------------	--	--	-------	---

683 08 -532	Betriebsbeihilfen Fischerei		10 000	-
----------------	-----------------------------	--	--------	---

687 02 -523	Tierarzneimittel für die Ukraine		5 000	-
----------------	----------------------------------	--	-------	---

In Vorjahren weggefallene Titel mit Ausgabereist

683 03 -522	Grünlandmilchprogramm des Bundes		229	
----------------	----------------------------------	--	-----	--

Anlage zu Kapitel 1010 - Wirtschaftspläne

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	Bezeichnung
1	2	3
129 01		Zweckvermögen des Bundes bei der Landwirtschaftlichen Rentenbank
684 01	1.2	Kuratorium für Technik und Bauwesen in der Landwirtschaft e. V. (KTBL), Darmstadt
	1.6	Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe e. V. (FNR)

1010 Anlage 1 Wirtschaftspläne

Zu Tit. 129 01

Zweckvermögen des Bundes bei der Landwirtschaftlichen Rentenbank

Lfd. Nr.	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
1	2	3	4	5
1.	Einnahmen			
1.1	Gewinnzuführung gemäß § 9 Abs. 3 des Gesetzes über die Landwirtschaftliche Rentenbank.....	8 875	8 625	8 375
1.2	Rückflüsse aus ausgereichten Darlehen.....	2 598	4 137	4 434
1.3	Zinseinnahmen.....	719	131	173
1.4	Übrige Einnahmen.....	-	200	-
1.5	Zuführungen aus den liquiden Mitteln des Zweckvermögens.....	17 329	24 660	-2 808
	Gesamteinnahmen.....	29 521	37 753	10 174
2.	Ausgaben			
2.1	Kostenerstattung für treuhänderische Verwaltung des Zweckvermögens.....	700	103	68
2.2	Fördermaßnahmen (§ 2 ZweckVG).....	28 000	37 000	10 000
2.3	Zinsabführungen an den Bundeshaushalt (§ 2 Abs. 3 ZweckVG).....	181	130	106
2.4	Ausfall Start-Ups und haftungsfreie Darlehen.....	640	520	-
2.5	Zuführungen in die liquiden Mittel des Zweckvermögens.....	-	-	-
	Gesamtausgaben.....	29 521	37 753	10 174

Zu Tit. 684 01

1.2 Kuratorium für Technik und Bauwesen in der Landwirtschaft e. V. (KTBL), Darmstadt

Wirtschaftsplan		Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
1		2	3	4
Institutionelle Förderung				
1.	Ausgaben.....	7 028	6 801	6 682
1.1	Personalausgaben.....	5 381	5 212	5 091
1.2	Sächliche Verwaltungsausgaben.....	1 528	1 554	1 515
1.3	Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	3	8	8
1.4	Ausgaben für Investitionen.....	116	27	68
2.	Finanzierung der Ausgaben.....	7 028	6 801	6 682
2.1	Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	221	221	143
2.2	Zuwendungen von Ländern.....	124	124	124
2.3	Zuwendung des Bundes.....	6 683	6 456	6 415
	aus Kap. 1010 Tit. 684 01.....	6 567	6 429	6 347
	aus Kap. 1010 Tit. 893 01.....	116	27	68

Im Ist 2021 enthalten sind 382 T€ nicht verbrauchte Kassenmittel gem. Nr. 1.6 der Anlage 1 zur VV Nr. 5.1 zu § 44 BHO.

Zu Tit. 684 01

1.6 Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe e. V. (FNR)

Wirtschaftsplan 1	Soll 2023 1 000 € 2	Soll 2022 1 000 € 3	Ist 2021 1 000 € 4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	8 194	8 145	6 531
1.1 Personalausgaben.....	7 388	7 266	6 015
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	756	865	508
1.3 Ausgaben für Investitionen.....	50	14	8
2. Finanzierung der Ausgaben.....	8 194	8 145	6 531
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	-	5	5
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	192	190	158
2.3 Zuwendung des Bundes.....	8 002	7 950	6 368
<i>aus Kap. 1010 Tit. 684 01.....</i>	<i>7 952</i>	<i>7 936</i>	<i>6 360</i>
<i>aus Kap. 1010 Tit. 893 01.....</i>	<i>50</i>	<i>14</i>	<i>8</i>
nachrichtlich: Projektförderung.....	3 500	3 500	3 736

Im Ist 2021 enthalten sind 953 T€ nicht verbrauchte Kassenmittel gem. Nr. 1.6 der Anlage 1 zur VV Nr. 5.1 zu § 44 BHO.

1011 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Vorbemerkung

Der Geschäftsbereich des Bundesministeriums gliedert sich in folgende Bundesoberbehörden:

1. das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (Kapitel 1017) und
2. das Bundessortenamt (Kapitel 1018).

Für seine Ernährungs-, Landwirtschafts-, Forst- und Fischereipolitik sowie für den gesundheitlichen Verbraucherschutz und zur Entwicklung ländlicher Räume erhält das BMEL wissenschaftliche Entscheidungshilfen aus seiner Ressortforschung. Dem Bundesministerium sind nachgeordnet:

1. das Julius Kühn-Institut, Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen (Kapitel 1013),
2. das Friedrich Loeffler-Institut, Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit (Kapitel 1014),
3. das Max Rubner-Institut, Bundesforschungsinstitut für Ernährung und Lebensmittel (Kapitel 1015) und

4. das Johann Heinrich von Thünen-Institut, Bundesforschungsinstitut für Ländliche Räume, Wald und Fischerei (Kapitel 1016).

Weitere der Aufsicht des Ministeriums unterstehende Einrichtungen als rechtlich selbständige Anstalten sind:

1. das Bundesinstitut für Risikobewertung (Kapitel 1002 Titel 671 01 und 893 01) und
2. die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (Kapitel 1004 Titel 671 01 und 893 01).

Daneben werden aus dem Haushalt des BMEL Einrichtungen der Leibniz-Gemeinschaft und sonstige institutionelle Zuwendungsempfänger (u. a. das Deutsche Biomasseforschungszentrum (DBFZ)) finanziert.

Überblick zum Kapitel 1011	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 1 000 €	Veränderung gegenüber 2022 1 000 €	Ausgabereste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	-	-	-	-	-
Übrige Einnahmen.....	-	-	-	-	182
Gesamteinnahmen.....	-	-	-	-	182
Ausgaben					
Personalausgaben.....	94 301	90 719	+3 582	-	86 903
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	18 600	52 404	-33 804	25 528	11 607
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	24 097	22 034	+2 063	3 848	20 590
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-	-	-
Gesamtausgaben.....	136 998	165 157	-28 159	29 376	119 100
davon flexibilisiert.....	50 937	82 584	-31 647	29 376	39 741
davon nicht flexibilisiert.....	86 061	82 573	+3 488	-	79 359

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 1011
und -ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Übrige Einnahmen

282 09 Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und ähnlichen freiwilligen Geld- -011 leistungen	-	-	20
--	---	---	----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 09.

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und -890 381 .7	-	-	(-)
--	---	---	-----

381 07 Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergrei- -890 fenden Aufgaben	-	-	(-)
--	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden (EfA) zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 10.

Titelgruppe 57

Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(-)	(-)	
---	-----	-----	--

119 57 Vermischte Einnahmen -018	-	-	-
-------------------------------------	---	---	---

232 57 Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes -018	-	-	162
--	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 57.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
Ausgenommen ist Tgr. 57.

1011 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

529 01 -011	Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	45	45	13
----------------	--	----	----	----

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich. Umschichtungen zwischen den Teilansätzen der einzelnen Erläuterungsnummern bedürfen der Einwilligung des BMF.

Erläuterungen:

Bezeichnung	€
1. Zur Verfügung des	
1.1 Bundesministers für Ernährung und Landwirtschaft.....	30 000
1.2 Präsidenten des Julius Kühn-Instituts.....	2 800
1.3 Präsidenten des Friedrich Loeffler-Instituts.....	2 800
1.4 Präsidenten des Max Rubner-Instituts.....	2 800
1.5 Präsidenten des Johann Heinrich von Thünen-Instituts.....	2 800
1.6 Präsidenten des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit.....	1 900
1.7 Präsidenten des Bundessortenamtes.....	1 900
Zusammen.....	45 000

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen bei Besprechungen aus besonderem Anlass geleistet werden.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss Anlass, Funktion und Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein.

Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

547 09 -011	Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen finanziert werden	-	-	19
----------------	--	---	---	----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 09.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

689 06 -011	Zahlungsverpflichtungen aus Verstößen gegen EU-Recht	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)
----------------	--	---	---	-----

981 07 -890	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben	-	-	(9 389)
----------------	--	---	---	---------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 10.

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 1011
und -ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
Titelgruppe 57				
Tgr. 57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(86 016)	(82 528)	
	Haushaltsvermerk:			
	1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.			
	2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 57.			
431 57 -018	Versorgungsbezüge der Bundesministerin und Bundesminister, der Parlamentarischen Staatssekretäre und deren Hinterbliebenen	740	720	580
	Erläuterungen:			
	Aus dem Titel werden auch Übergangsgelder für ehemalige Mitglieder der Bundesregierung (§ 14 BMinG) und für ehemalige Parlamentarische Staatssekretärinnen und Parlamentarische Staatssekretäre (§ 6 ParlStG) gewährt. Aus dem Titel werden auch Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVerSTG) gezahlt.			
432 57 -018	Versorgungsbezüge	70 736	67 868	64 476
	Erläuterungen:			
	Aus dem Titel werden auch die Bezüge der in den einstweiligen Ruhestand versetzten Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter gewährt. Aus dem Titel werden auch Altersgelder nach dem Altersgeldgesetz (AltGG) und Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVerSTG) gezahlt.			
434 57 -018	Zuführung an die Versorgungsrücklage	3 000	2 900	2 839
443 57 -018	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften	40	40	12
446 57 -018	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften	10 000	9 500	9 005
453 57 -018	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	-	-	-
632 57 -018	Erstattungen des Bundes für Versorgungslasten	1 500	1 500	2 068

1011 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	32 382	30 225 3 848	28 513
Aus Hauptgruppe 5.....	18 555	52 359 25 528	11 228
Zusammen.....	50 937	82 584 29 376	39 741
F 424 01 Zuführung an die Versorgungsrücklage -011	2 200	2 200	1 782
F 441 01 Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften -840	4 340	4 269	4 315
F 443 01 Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften -840	1 709	1 704	2 545
F 452 02 Unfallversicherung Bund und Bahn -223	1 536	1 518	1 349
F 526 01 Gerichts- und ähnliche Kosten -011	300	300	134

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Bundesministerium.....	140
2. Geschäftsbereich.....	160
Zusammen.....	300

Nebentätigkeitsvergütungen werden nicht gezahlt.

F 526 02 Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen -011	700	700	80
--	-----	-----	----

Erläuterungen:

Kosten für die Inanspruchnahme von Sachverständigen bei speziellen Fachfragen, die im Zusammenhang mit gesetzgeberischen oder sonstigen Maßnahmen des Ministeriums geklärt werden müssen.

Bezeichnung	1 000 €
Sachverständige	
1. Sachverständige Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL).....	100
2. Sachverständige Julius Kühn-Institut (JKI).....	1
3. Sachverständige Friedrich Loeffler-Institut (FLI).....	1
4. Sachverständige Max Rubner-Institut (MRI).....	5
5. Sachverständige Johann Heinrich von Thünen-Institut (TI).....	30
6. Sachverständige Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL).....	32
7. Sachverständige Bundessortenamt (BSA).....	1
Zusammen.....	170

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 1011
und -ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 526 02

Bezeichnung	1 000 €
<i>Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen im BMEL</i>	
1. <i>Wissenschaftlicher Beirat für Agrarpolitik, Ernährung und gesundheitlichen Verbraucherschutz beim BMEL.....</i>	22
2. <i>Wissenschaftlicher Beirat für Düngungsfragen (Gutachtliche Stellungnahme vor der Zulassung von Düngemitteltypen nach § 2 des Düngemittelgesetzes).....</i>	10
3. <i>Sachverständigenrat Ländliche Entwicklung.....</i>	15
4. <i>Bundesausschuss für Weinforschung.....</i>	8
5. <i>Tierschutzkommission.....</i>	5
6. <i>Beirat zur Feststellung der Ertragslage der Landwirtschaft.....</i>	2
7. <i>Gutachterkommission für Waldinventur.....</i>	2
8. <i>Beirat für Biodiversität und genetische Ressourcen beim BMEL.....</i>	8
9. <i>Deutsche Lebensmittelbuch-Kommission gemäß § 16 Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch.....</i>	50
10. <i>Sachverständigenkommission Tierarzneimittel.....</i>	4
11. <i>Wissenschaftlicher Beirat für Waldpolitik.....</i>	10
12. <i>Wissenschaftlicher Beirat Nationaler Aktionsplan zur nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln.....</i>	5
13. <i>Sonstige Ausgaben, insbesondere für Kosten, die durch die Hinzuziehung besonderer Sachverständiger entstehen.....</i>	1
Zusammen.....	142

Zu 4.:

Der Ansatz beinhaltet auch die Kosten der Geschäftsführung.

Nebentätigkeitsvergütungen werden nicht gezahlt.

Bezeichnung	1 000 €
<i>Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen beim JKI</i>	
1. <i>Beirat des JKI, Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen.....</i>	4
2. <i>Fachbeiräte für Geräte-Anerkennungsverfahren, Anwendungstechnik und Bund/Länder-Arbeitsgruppe Gerätekontrolle.....</i>	3
3. <i>Fachbeiräte Forstschutz.....</i>	1
4. <i>Fachbeiräte Deutsche Genbank Obst.....</i>	1
5. <i>Journal für Kulturpflanzen.....</i>	1
6. <i>Fachbeirat Bienen.....</i>	1
Zusammen.....	11

Bezeichnung	1 000 €
<i>Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen beim FLI</i>	
1. <i>Beirat des FLI, Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit.....</i>	5
2. <i>Ständige Impfkommision Veterinärmedizin.....</i>	16
Zusammen.....	21

Bezeichnung	1 000 €
<i>Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen beim MRI</i>	
1. <i>Beirat des MRI, Bundesforschungsinstitut für Ernährung und Lebensmittel.....</i>	4
2. <i>Wissenschaftlicher Beirat NVS III (GERn).....</i>	2
3. <i>Beirat für die Nationale Stillkommission.....</i>	9
Zusammen.....	15

1011 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 526 02

Bezeichnung	1 000 €
<i>Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen beim TI</i>	
<i>Beirat des Johann Heinrich von Thünen-Instituts, Bundesforschungsinstitut für ländliche Räume, Wald und Fischerei.....</i>	6

Bezeichnung	1 000 €
<i>Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen beim BVL</i>	
1. <i>Fachbeirat Naturhaushalt.....</i>	3
2. <i>Fachbeirat Verbraucherschutz.....</i>	2
3. <i>Fachbeirat nachhaltiger Pflanzenbau.....</i>	3
4. <i>Kommission zur Zulassung eines Tierarzneimittels.....</i>	2
5. <i>Gemeinsame Expertenkommission Einstufung des BfArM und des BVL (Borderline-Produkte).....</i>	3
6. <i>Zentrale Kommission für die Biologische Sicherheit (ZKBS).....</i>	28
7. <i>Expertenbeirat Lebensmittelbetrug.....</i>	2
8. <i>Ausschuss gem. § 28 a GenTG.....</i>	10
9. <i>Arbeitsgruppen gem. § 64 LFGB.....</i>	30
10. <i>Arbeitsgruppe Stoffliste.....</i>	2
<i>Zusammen.....</i>	85

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung durch Dritte

Bezeichnung	1 000 €
<i>Organisationsuntersuchung bei der Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe (FNR).....</i>	250

F 527 03 <i>Reisen in Angelegenheiten der Personalvertretungen und der Gleichstellungsbeauftragten sowie in Vertretung der Interessen schwerbehinderter Menschen</i>	330	325	100
F 543 01 <i>Veröffentlichungen und Fachinformationen</i>	1 200	1 200	858

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. <i>BMEL.....</i>	600
2. <i>Nachgeordneter Geschäftsbereich.....</i>	600
<i>Zusammen.....</i>	1 200

Die Ausgaben für Porto, Verpackung und Versand der Veröffentlichungen sind aus dem Ansatz zu leisten.

Aus dem Titelanatz können auch Informationen über Maßnahmen für mehr Tierwohl sowie einen Dialog Landwirtschaft und Gesellschaft finanziert werden.

F 544 01 <i>Forschung, Untersuchungen und Ähnliches</i>	-	32 000	-
---	---	--------	---

-165

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 1011
und -ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 545 01	Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen	16 025	17 834	10 056
	-522			

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden und dass Gegenstände, die aus diesen Ausgaben beschafft worden sind, nach Beendigung der Messen oder Ausstellungen an öffentliche oder gemeinnützige Einrichtungen im Gastland unentgeltlich bzw. gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Messen und Ausstellungen.....	10 250
2. Konferenzen und Tagungen.....	5 775
2.1 Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL)....	5 440
2.2 Julius Kühn-Institut (JKI).....	29
2.3 Friedrich Loeffler-Institut (FLI).....	54
2.4 Max Rubner-Institut (MRI).....	45
2.5 Johann Heinrich von Thünen-Institut (TI).....	91
2.6 Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL).....	106
2.7 Bundessortenamt (BSA).....	10
Zusammen.....	16 025

Zu 1.:

Im Interesse der deutschen Land-, Ernährungs- und Forstwirtschaft beteiligt sich der Bund an Messen, Ausstellungen und Lehrschaun dieser Wirtschaftszweige mit eigenen Beiträgen.

Zu 2.1:

1. Fachtagungen von internationalen Organisationen und Sitzungen von Gremien der EU in der Bundesrepublik Deutschland als gastgebendem Land.
2. Internationaler Erfahrungsaustausch mit fachlichen Führungskräften. Einladungen an fachliche Führungskräfte insbesondere aus den Ländern Mittel- und Osteuropas zu Informationsbesuchen in der Bundesrepublik Deutschland.
3. Entsendung von nicht im Bundesdienst stehenden Fachleuten und von Landjugendvertretern zu internationalen Fachveranstaltungen im Ausland sowie Teilnahme dieser Kreise an Informationsfahrten ins Ausland.
4. Informations- und Arbeitstagungen für fachliche Führungskräfte aus dem In- und Ausland. Nehmen Bedienstete von Ländern, Kreisen, Gemeindeverbänden und Gemeinden an solchen Veranstaltungen teil, dürfen die Kosten ihrer Entsendung und Unterbringung nicht vom Bund übernommen werden.

F 634 03	Zuweisungen an den Versorgungsfonds	22 597	20 534	18 522
	-011			

1012 Bundesministerium

Vorbemerkung

Das BMEL nimmt die Regierungsaufgaben auf dem Gebiet der Ernährung, der Land- und Forstwirtschaft und der Fischerei sowie des gesundheitlichen Verbraucherschutzes und für die ländlichen Räume wahr.

Das BMEL hat die Bereiche Gesundheitlicher Verbraucherschutz und Ernährung (Abteilung 2), Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit (Abteilung 3), Agrarmärkte, Ernährungs-

wirtschaft und Export (Abteilung 4), Wald, Nachhaltigkeit und Nachwachsende Rohstoffe (Abteilung 5), EU-Angelegenheiten, Internationale Zusammenarbeit und Fischerei (Abteilung 6), Landwirtschaftliche Erzeugung Gartenbau, Agrarsozialpolitik, Steuern und Agrarstatistik (Abteilung 7) sowie Ländliche Entwicklung und Digitale Innovation (Abteilung 8) in eigenen Fachabteilungen organisiert.

Überblick zum Kapitel 1012	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 1 000 €	Veränderung gegenüber 2022 1 000 €	Ausgabereste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	44	44	-		93
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	44	44	-		93
Ausgaben					
Personalausgaben.....	83 595	82 814	+781		77 719
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	46 661	44 030	+2 631	19 188	35 331
Ausgaben für Investitionen.....	4 726	3 213	+1 513	3 093	1 671
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	134 982	130 057	+4 925	22 281	114 721
davon flexibilisiert.....	118 782	115 307	+3 475	22 281	101 164
davon nicht flexibilisiert.....	16 200	14 750	+1 450		13 557
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2023					
Verpflichtungsermächtigung.....	276 747				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	14 997				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	14 750				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	14 750				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	14 750				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	14 750				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	14 750				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	14 750				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	14 750				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	14 750				
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	14 750				
im Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	14 750				
im Haushaltsjahr 2035 bis zu.....	14 750				
im Haushaltsjahr 2036 bis zu.....	14 750				
im Haushaltsjahr 2037 bis zu.....	14 750				
im Haushaltsjahr 2038 bis zu.....	14 750				
im Haushaltsjahr 2039 bis zu.....	14 750				
im Haushaltsjahr 2040 bis zu.....	14 750				
im Haushaltsjahr 2041 bis zu.....	14 750				
im Haushaltsjahr 2042 bis zu.....	11 000				

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -011	Gebühren, sonstige Entgelte	1	1	5
119 09 -011	Vermischte Einnahmen	40	40	14
132 01 -011	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	3	3	74

Erläuterungen:

Es ist vorgesehen, 5 Dienst-Kfz (Jahreswagen) auszusondern.

Vgl. Tit. 811 01.

Übrige Einnahmen

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

1012 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen- -011 schaftsmangement		14 750	13 300	13 000
--	--	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 276 500 T€
davon fällig:

im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	14 750 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	14 750 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	14 750 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	14 750 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	14 750 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	14 750 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	14 750 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	14 750 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	14 750 T€
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	14 750 T€
im Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	14 750 T€
im Haushaltsjahr 2035 bis zu.....	14 750 T€
im Haushaltsjahr 2036 bis zu.....	14 750 T€
im Haushaltsjahr 2037 bis zu.....	14 750 T€
im Haushaltsjahr 2038 bis zu.....	14 750 T€
im Haushaltsjahr 2039 bis zu.....	14 750 T€
im Haushaltsjahr 2040 bis zu.....	14 750 T€
im Haushaltsjahr 2041 bis zu.....	14 750 T€
im Haushaltsjahr 2042 bis zu.....	11 000 T€

Haushaltsvermerk:

- Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass die vom BMEL für den Global Crop Diversity Trust (GCDT) und für das Regionalbüro des Europäischen Forstinstituts (EFI) angemieteten Räume dem GCDT und dem EFI unentgeltlich zur Nutzung überlassen werden.
- Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Erläuterungen:

Von der Bundesanstalt für Immobilien- aufgaben als Eigenbaumaßnahme zu realisierende Unterbringung (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	genehmigte Gesamt- kosten 1 000 €	Verausgabt bis 2021 1 000 €	Bewilligt 2022 1 000 €	Veran- schlagt 2023 1 000 €	Vorbe- halten für 2024 ff. 1 000 €	Jährlicher Mietzins 1 000 €	voraus- sichtliche Über- gabe
1	2	3	4	5	6	7	8
1. Erweiterung Pressekonferenzbereich, DS Berlin.....	3 316	-	3 316	-	-	304	2022

542 01 Öffentlichkeitsarbeit -013		1 450	1 450	557
--------------------------------------	--	-------	-------	-----

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 542 01

Erläuterungen:

Im Einzelplan 10 sind außerdem folgende Maßnahmen für Öffentlichkeitsarbeit und Fachinformationen veranschlagt:

Bezeichnung	1 000 €
Öffentlichkeitsarbeit	
aus 1005 - 686 05.....	500
aus 1005 - 686 11.....	250
aus 1005 - 686 42.....	500
aus 1005 - 686 43.....	50
aus 1005 - 533 51.....	4 000
Anl. 2 zu Kap. 1002 (1091) - 542 01.....	45
Fachinformationen	
aus 1002 - 684 04.....	3 000
aus 1002 - 684 05.....	6 000
aus 1005 - 686 01.....	400
aus 1005 - 686 05.....	5 000
aus 1005 - 686 11.....	2 400
aus 1005 - Tgr. 03.....	2 000
aus 1005 - 686 42.....	500
aus 1005 - 686 43.....	2 500
aus 1005 - 533 51.....	3 000
aus 1005 - 686 52.....	1 000
aus 1005 - 686 61.....	100
aus 1005 - 686 62.....	100
1011 - 543 01.....	1 200
Anl. 2 zu Kap. 1002 (1091) - 543 01.....	1 300
Anl. 2 zu Kap. 1004 (1092) - 543 01.....	2 700

Die Maßnahmen der Bundesregierung auf dem Gebiet der Ernährung, der Land- und Forstwirtschaft sowie des gesundheitlichen Verbraucherschutzes sollen durch Schrift, Ton und Bild allgemein bekanntgemacht und erläutert werden.

Die Ausgaben für Porto, Verpackung und Versand der Veröffentlichungen sind aus dem Ansatz zu leisten.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und -890 981 .7	-	-	(1 203)
---	---	---	---------

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	83 595	82 814	77 719
Aus Hauptgruppe 5.....	30 461	29 280	21 774
		19 188	
Aus Hauptgruppe 7.....	1 290	500	-
		370	
Aus Hauptgruppe 8.....	3 436	2 713	1 671
		2 723	
Zusammen.....	118 782	115 307	101 164
		22 281	

F 421 01 Bezüge des Bundesministers und der Parlamentarischen Staatssekretä- -011 rinnen	530	530	394
---	-----	-----	-----

1012 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -011	56 973	56 973	51 337
F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -011	5 465	4 684	4 684
F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -011	19 927	19 927	20 710
F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -011	700	700	594
F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -011 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	4 271	3 373	3 219
F 514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -011	120	120	105

Erläuterungen:

Bezeichnung	Soll 2023	Soll 2022
personengebundene Pkw.....	4	4

F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -011	6 836	6 420	6 156
F 518 01	Mieten und Pachten -011	565	773	648
F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -011	200	200	255
F 525 01	Aus- und Fortbildung -011	450	450	217
F 527 01	Dienstreisen -011	3 300	3 250	533
F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -011	3 997	3 997	1 917
F 532 02	Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT) -523	10 000	10 000	8 246

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Feststellung der Ertragslage der Land- und Forstwirtschaft (Testbetriebsnetz und Schulungslehrgänge für Buchstellen- und Testbetriebsinhaber).....	5 700
2. Bestandsaufnahmen und Erhebungen im Bereich der biologischen Vielfalt.....	1 000
3. Erhebung von Marktdaten und -informationen zu Agrar- und Lebensmittelmärkten.....	2 200

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 532 02

Bezeichnung	1 000 €
4. Monitoring- und Evaluierungsnetzwerk Agrarstruktur und ländliche Entwicklung Deutschland (MEN-D).....	300
5. Deutsches Bienenmonitoring.....	430
6. Bundeswaldinventur.....	70
7. Sonstige.....	300
Zusammen.....	10 000

F 532 03 Sonstige Dienstleistungsaufträge an Dritte -011 247 247 78

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 247 T€

Erläuterungen:

Vergütungen für die Prüfung des Jahresabschlusses der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.

F 539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben -011 475 450 400

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Baunebenkosten.....	175
2. Sonstiges.....	300
Zusammen.....	475

F 711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -011 1 290 500 -

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2021 1 000 €	Bewilligt 2022 1 000 €	Nach 2022 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2023 1 000 €	Vorbe- halten für 2024 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Einbau Vereinzelungsanlage (Presseübergang, Dienstsitz Berlin).....	150	150	-	-	-	-
2. Modernisierung Dolmetscherkabinen (Bonn).....	1 290	-	-	-	1 290	-
4. Erweiterung Cafeteria (Berlin).....	500	-	500	-	-	-
Zusammen.....	1 940	150	500	-	1 290	-

F 712 01 Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall -511 - - -

F 811 01 Erwerb von Fahrzeugen -011 314 39 37

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Neubeschaffung.....	-
1 Pkw Hybrid bis 51 000 €.....	51
1 Pkw Elektro bis 57 500 €.....	115
2 Kleintransporter Elektro bis 68 500 €.....	137
Sonstiges.....	11

1012 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 811 01

Bezeichnung	1 000 €
2. Ersatzbeschaffung (Jahreswagen)	
1 Pkw Hybrid bis 46 000 €.....	46
3 Pkw Hybrid bis 51 000 €.....	153
1 Kleintransporter Hybrid bis 61 000 €.....	61
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 6 HG.....	-269
3. Sonstiges.....	9
Zusammen.....	314

F 812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für
-011 Verwaltungszwecke (ohne IT) 630 182 409

F 812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen-
-011 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik 2 392 2 392 983

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	732
2. Erweiterung.....	-
3. Ersatzbeschaffung.....	1 660
4. Sonstiges.....	-
Zusammen.....	2 392

F 812 05 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für
-011 Neu- und Erweiterungsbauten - - -

F 812 06 Beschaffung von Fernmeldegeräten
-011 100 100 242

Vorbemerkung

Das Julius Kühn-Institut, Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen mit Hauptsitz in Quedlinburg, ist eine bundesunmittelbare, nicht rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts und Bundesoberbehörde.

Das Julius Kühn-Institut ist insbesondere in den Bereichen Pflanzengenetik, Pflanzenbau, Pflanzenernährung und Bodenkunde sowie Pflanzenschutz und Pflanzengesundheit forschend tätig.

Daneben nimmt das Julius Kühn-Institut gesetzliche Aufgaben insbesondere im Rahmen des Pflanzenschutzgesetzes, des

Pflanzengesundheitsgesetzes, des Bundesseuchengesetzes, des Gentechnikgesetzes und des Chemikaliengesetzes wahr. Es arbeitet im Rahmen seiner Aufgaben in europäischen und internationalen Gremien mit. Das Julius Kühn-Institut hat zudem die Funktion einer zentralen, koordinierenden Stelle im Bereich Pflanzengesundheit und ist in der Funktion nationaler Referenzlaboratorien zur Pflanzengesundheit tätig.

Überblick zum Kapitel 1013	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 1 000 €	Veränderung gegenüber 2022 1 000 €	Ausgabereste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	3 623	3 454	+169		4 288
Übrige Einnahmen.....	480	510	-30		517
Gesamteinnahmen.....	4 103	3 964	+139		4 805
Ausgaben					
Personalausgaben.....	60 750	60 569	+181		60 872
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	40 526	39 439	+1 087	5 685	34 178
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	23	23	-	6	22
Ausgaben für Investitionen.....	6 557	7 825	-1 268	16 081	5 448
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	107 856	107 856	-	21 772	100 520
davon flexibilisiert.....	84 002	84 550	-548	15 370	77 301
davon nicht flexibilisiert.....	23 854	23 306	+548	6 402	23 219
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2023					
Verpflichtungsermächtigung.....	3 600				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	240				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	240				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	240				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	240				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	240				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	240				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	240				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	240				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	240				
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	240				
im Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	240				
im Haushaltsjahr 2035 bis zu.....	240				
im Haushaltsjahr 2036 bis zu.....	240				
im Haushaltsjahr 2037 bis zu.....	240				
im Haushaltsjahr 2038 bis zu.....	240				

**1013 Julius Kühn-Institut,
Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 Gebühren, sonstige Entgelte 300 110 119
-165

119 01 Einnahmen aus Veröffentlichungen 8 24 27
-165

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Entgelte für Vorträge, Gutachten und Beratungen im Auftrag Dritter ermäßigt werden, wenn dafür ein erhebliches Bundesinteresse besteht.

119 09 Vermischte Einnahmen 2 940 2 940 3 801
-165

Haushaltsvermerk:

Ist-Einnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Ausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Aufträgen Dritter.....	2 710
2. Sonstiges.....	230
Zusammen.....	2 940

124 01 Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung 15 - 4
-165

125 01 Einnahmen aus Versuchseinrichtungen 290 300 283
-165

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus dem Verkauf von tierischen und pflanzlichen Erzeugnissen sowie Zellkulturen und Mangeldiagnostika.....	150
2. Einnahmen aus dem Verkauf von Wein, Sekt und Traubensaft.....	120
3. Sonstiges.....	20
Zusammen.....	290

132 01 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen 70 80 54
-165

Erläuterungen:

Es ist vorgesehen, ein Dienst-Kfz (Jahreswagen) auszusondern. Vgl. Tit. 811 01.

Julius Kühn-Institut, 1013
Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Übrige Einnahmen

261 01 -165	Erstattung von Verwaltungsausgaben	480	510	517
----------------	------------------------------------	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Ist-Einnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Ausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gemeinkostenzuschlag bei Aufträgen der EU für Forschungs-, Untersuchungs-, Entwicklungs- und Erprobungsarbeiten.....	180
2. Gemeinkostenzuschlag bei Aufträgen Dritter für Forschungs-, Untersuchungs-, Entwicklungs- und Erprobungsarbeiten.....	260
3. Sonstiges.....	40
Zusammen.....	480

381 01 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(2 972)
----------------	--	---	---	---------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG. Ausgenommen ist Tgr. 02.

**1013 Julius Kühn-Institut,
Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen- 20 964 20 396 16 731
-165 schaftsmangement

Verpflichtungsermächtigung..... 3 600 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 240 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 240 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 240 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 240 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 240 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 240 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 240 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 240 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 240 T€
im Haushaltsjahr 2033 bis zu..... 240 T€
im Haushaltsjahr 2034 bis zu..... 240 T€
im Haushaltsjahr 2035 bis zu..... 240 T€
im Haushaltsjahr 2036 bis zu..... 240 T€
im Haushaltsjahr 2037 bis zu..... 240 T€
im Haushaltsjahr 2038 bis zu..... 240 T€

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Erläuterungen:

Von der Bundesanstalt für Immobilien- aufgaben als Eigenbaumaßnahme zu realisierende Unterbringung (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	genehmigte Gesamt- kosten 1 000 €	Verausgabt bis 2021 1 000 €	Bewilligt 2022 1 000 €	Veran- schlagt 2023 1 000 €	Vorbe- halten für 2024 ff. 1 000 €	Jährlicher Mietzins 1 000 €	voraus- sichtliche Über- gabe
1	2	3	4	5	6	7	8
1. Errichtung eines Standortes Ost/Berlin.....	137 000	-	-	-	137 000	13 700	ab 2026
2. Neubau eines Laborgebäudes und Umbau des Hauptgebäudes in Dossenheim.....	28 428	24 486	1 123	-	2 819	1 805	ab 2022
3. Abbruch und Neubau der Gewächshäuser so- wie der Energiezentrale in Siebeldingen.....	10 404	-	-	-	10 404	878	2024
4. Kleine Baumaßnahmen.....	31 816	4 415	4 474	2 943	19 984	2 057	-
Zusammen.....	207 648	28 901	5 597	2 943	170 207	18 440	

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7 - - (-)

Titelgruppe 02

Tgr. 02 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter (2 890) (2 910)
(6 402)

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.

Julius Kühn-Institut, 1013
Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 02

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

3. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 09 und 261 01.

Erläuterungen:

Die Ausgaben werden im Rahmen der Aufgabenstellung des Bundesforschungsinstitutes für alle Maßnahmen verwendet, die zur Durchführung der Forschungs- und Versuchsarbeiten erforderlich und mit den Bedingungen der Geldgeber vereinbar sind.

427 29 -165	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	1 950	1 950	5 509
	Haushaltsvermerk: § 20 Abs. 1 BHO findet keine Anwendung. Ausgaben dürfen nur geleistet werden, solange keine freien Stellen der gleichen oder einer höheren Entgeltgruppe bei Tit. 428 21 vorhanden sind.			
428 21 -165	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	40	40	27
527 21 -165	Dienstreisen	120	140	24
547 21 -165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	680	680	909
812 21 -165	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	100	100 6 402	19

**1013 Julius Kühn-Institut,
Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

	Aus Hauptgruppe 4.....	58 760	58 579	55 336
	Aus Hauptgruppe 5.....	18 762	18 223	16 514
			5 685	
	Aus Hauptgruppe 6.....	23	23	22
			6	
	Aus Hauptgruppe 7.....	1 003	2 353	961
			7 720	
	Aus Hauptgruppe 8.....	5 454	5 372	4 468
			1 959	
	Zusammen.....	84 002	84 550	77 301
			15 370	
F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -165	13 832	13 585	11 928
F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -165	5 818	6 348	5 375
F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -165	39 037	38 604	38 025
F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -165	73	42	8
F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung -165	2 625	2 535	2 892
F 514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -165	522	517	595
F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -165	8 000	7 450	7 762
F 518 01	Mieten und Pachten -165	2 075	2 075	1 740
	<i>Erläuterungen:</i>			
	<i>Ausgaben für Erstattungen an das deutsche Institut für medizinische Dokumentation und Information für die Mitbenutzung des Rechenzentrums sind bei Kap. 1011 Tit. 981 07 zu buchen.</i>			
F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -165	579	579	793
F 523 01	Wissenschaftliche Sammlungen und Bibliotheken -165	100	138	128

Julius Kühn-Institut, 1013
Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F	525 01 Aus- und Fortbildung -165	266	262	195
F	527 01 Dienstreisen -165	400	336	88
F	532 01 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -165	132	60	25
F	539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben -165	269	513	231

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Bauplanungskosten.....	54
2. Sonstiges.....	215
Zusammen.....	269

F	544 01 Forschung, Untersuchungen und Ähnliches -165	3 794	3 758	2 065
---	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen zu Nr. 4, 5, 6, 7 und 8 sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Wirtschaftsausgaben.....	275
2. Chemikalien, Glasflaschen und anderer Laborbedarf.....	962
3. Forschungs- und Versuchsbedarf.....	697
4. Demonstrationsbetriebe integrierter Pflanzenschutz.....	210
5. Kleingewässermonitoring.....	50
6. Projekte im Bereich Bienen.....	250
7. Kirschessigfliege.....	350
8. Monitoring Biodiversität in Agrarlandschaften.....	1 000
Zusammen.....	3 794

F	684 09 Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse an Verbände, Vereine und -165 ähnliche Institutionen geringeren Umfangs	8	8	7
---	--	---	---	---

F	687 09 Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Aus- -165 land geringeren Umfangs	15	15	15
---	---	----	----	----

F	711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -165	1 003	2 353	954
---	--	-------	-------	-----

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2021 1 000 €	Bewilligt 2022 1 000 €	Nach 2022 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2023 1 000 €	Vorbe- halten für 2024 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Ersatz der Klimageräte in Quedlinburg.....	1 325	1 103	-	222	-	-
4. Sanierung der Vegetationshalle in Dossenheim.....	1 880	-	-	1 880	-	-

**1013 Julius Kühn-Institut,
Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 711 01

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2021 1 000 €	Bewilligt 2022 1 000 €	Nach 2022 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2023 1 000 €	Vorbe- halten für 2024 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
5. Laborapplikationsanlage und Umbau Gebäude N für das Institut für Bienenschutz in Braunschweig, Messeweg (nutzerspez. Baumaßnahme gem. § 6 Abs. 1 DV).....	1 620	-	1 118	502	-	-
7. Herrichtung von Büroräumen und Laboren im Gebäude E in Quedlinburg.....	1 421	-	450	521	450	-
8. Errichtung eines Quarantänegewächshauses in Siebeldingen.....	694	-	694	-	-	-
17. Instandsetzung der erdverlegten Brunnenwasserleitungen und Austausch der Entnahmestellen in Dossenheim.....	1 572	1 460	-	112	-	-
18. Sonstige Baumaßnahmen.....	3 128	791	91	1 410	553	283
Zusammen.....	11 640	3 354	2 353	4 647	1 003	283

F 712 01 Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall -165 - - 7

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2021 1 000 €	Bewilligt 2022 1 000 €	Nach 2022 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2023 1 000 €	Vorbe- halten für 2024 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

Maßnahmen mit einem Ausgabevolumen zwischen 1 Mio. € und 5 Mio. €, bei denen die Verwaltungsvereinfachung in Anspruch genommen wird (Konjunkturpaket II):

5. Sanierung der Regen- und Schmutzwasserkanalisation in Berlin-Dahlem.....	1 856	1 332	-	524	-	-
Zusammen.....	1 856	1 332	-	524	-	-

F 811 01 Erwerb von Fahrzeugen -165 383 383 813

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Neubeschaffung	
1 Geländewagen groß bis 180 kW.....	55
1 Arbeitsbühne.....	67
2. Ersatzbeschaffung	
1 PKW Hybrid bis 170 kW.....	39
1 PKW bis 150 kW.....	31
1 Allradschlepper bis 74 kW mit Frontlader.....	98
1 Anhängerzug.....	66
abzüglich Mehreinnahmen bei Titel 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 6 HG.....	-31
3. Sonstiges.....	58
Zusammen.....	383

**Julius Kühn-Institut, 1013
Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -165 Verwaltungszwecke (ohne IT)	3 728	4 043	1 225
--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	-
2. Ersatzbeschaffung	
2.1 Triple-Stage-Quadrupol-Massenspektrometer mit Gaschromatograph.....	250
2.2 Kompaktes Fluoreszenzmikroskop mit integrierter Dunkelkammer.....	180
3. Mittel aus der Brexit Adjustment Reserve (BAR)	
3.1 Erstbeschaffungen	
3.1.1 Gebläsesymmetriepfprüfstand.....	320
3.1.2 Gaschromatograph mit Massenspektrometer (GC-MS), Multi-Prep-Autosampler und Headspace-System.....	160
3.1.3 Fourier-Transform-Infrarot (FTIR) - Spektroskopie-Analysesystem mit Autosampler.....	140
3.1.4 Klimabruttschränke.....	218
3.2 Ersatzbeschaffungen	
3.2.1 Triple-Stage-Quadrupol-Massenspektrometer mit Gaschromatograph (GC-MS-MS-System).....	250
3.3 Sonstige Beschaffungen.....	1 256
4. Sonstiges.....	954
Zusammen.....	3 728

F 812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik -165	993	746	1 220
---	-----	-----	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	169
2. Erweiterung.....	278
3. Ersatzbeschaffung.....	546
4. Sonstiges.....	-
Zusammen.....	993

F 812 05 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -165 Neu- und Erweiterungsbauten	350	200	1 210
--	-----	-----	-------

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2021 1 000 €	Bewilligt 2022 1 000 €	Nach 2022 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2023 1 000 €	Vorbe- halten für 2024 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Errichtung einer Klimahalle in Groß Lüsewitz.....	614	-	-	614	-	-
2. Erweiterung des Standortes Dossenheim.....	3 000	2 826	-	174	-	-
3. Sonstige Beschaffungen.....	977	217	200	210	350	-
Zusammen.....	4 591	3 043	200	998	350	-

F 892 01 Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen -165	-	-	-
---	---	---	---

1014 Friedrich-Loeffler-Institut, Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit

Vorbemerkung

Das Friedrich-Loeffler-Institut, Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit mit Hauptsitz auf der Insel Riems, ist eine bundesunmittelbare, nicht rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts und Bundesoberbehörde.

Das Friedrich-Loeffler-Institut ist insbesondere in den Bereichen Tiergesundheit, Tierernährung, Tierhaltung, Tierschutz sowie tiergenetische Ressourcen forschend tätig.

Daneben nimmt das Friedrich-Loeffler-Institut gesetzliche Aufgaben insbesondere im Rahmen des Tierseuchengesetzes und des Gentechnikgesetzes wahr.

Es ist ferner in der Funktion nationaler Referenzlaboratorien tätig.

Überblick zum Kapitel 1014	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 1 000 €	Veränderung gegenüber 2022 1 000 €	Ausgabereste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	4 429	4 259	+170		7 372
Übrige Einnahmen.....	540	540	-		835
Gesamteinnahmen.....	4 969	4 799	+170		8 207
Ausgaben					
Personalausgaben.....	45 628	44 898	+730	716	45 788
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	68 424	69 529	-1 105	16 298	65 548
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	5	5	-	6	5
Ausgaben für Investitionen.....	11 803	10 612	+1 191	8 790	18 952
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	125 860	125 044	+816	25 810	130 293
davon flexibilisiert.....	84 459	82 826	+1 633	23 242	83 548
davon nicht flexibilisiert.....	41 401	42 218	-817	2 568	46 745

**Friedrich-Loeffler-Institut, 1014
Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01	Gebühren, sonstige Entgelte -165	186	186	140
119 09	Vermischte Einnahmen -165	3 420	3 250	5 933

Haushaltsvermerk:

Ist-Einnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Ausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Aufträgen Dritter.....	2 900
2. Sonstiges.....	520
Zusammen.....	3 420

124 01	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung -165	33	33	106
125 01	Einnahmen aus Versuchseinrichtungen -165	740	740	782

Erläuterungen:

Einnahmen aus dem Verkauf von tierischen und pflanzlichen Erzeugnissen sowie Zellkulturen und Mangeldiagnostika.

132 01	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen -165	50	50	411
--------	---	----	----	-----

Erläuterungen:

Es ist vorgesehen, 12 Dienst-Kfz (Jahreswagen) auszusondern (vgl. Tit. 811 01).

Übrige Einnahmen

261 01	Erstattung von Verwaltungsausgaben -165	540	540	835
--------	--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Ist-Einnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Ausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gemeinkostenzuschlag bei Aufträgen der EU für Forschungs-, Untersuchungs-, Entwicklungs- und Erprobungsarbeiten.....	310
2. Gemeinkostenzuschlag bei Aufträgen Dritter für Forschungs-, Untersuchungs-, Entwicklungs- und Erprobungsarbeiten.....	230

**1014 Friedrich-Loeffler-Institut,
Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 261 01

Bezeichnung	1 000 €
3. Sonstiges.....	-
Zusammen.....	540

381 01 Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen - - (3 460)
-890

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und -890 381 .7 - - (-)

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
Ausgenommen ist Tgr. 02.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen- 38 191 39 008 37 042
-165 schaftsmangement

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Erläuterungen:

Von der Bundesanstalt für Immobilien- aufgaben als Eigenbaumaßnahme zu realisierende Unterbringung (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	genehmigte Gesamt- kosten 1 000 €	Verausgabt bis 2021 1 000 €	Bewilligt 2022 1 000 €	Veran- schlagt 2023 1 000 €	Vorbe- halten für 2024 ff. 1 000 €	Jährlicher Mietzins 1 000 €	voraus- sichtliche Über- gabe
1	2	3	4	5	6	7	8
1. Ersatz Forschungs- und Laborgebäude in Jena	293 610	-	-	-	293 610	12 353	2024
2. Gesamtausbau Mariensee.....	145 953	-	-	-	145 953	9 212	2023
Zusammen.....	439 563	-	-	-	439 563	21 565	

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und -890 981 .7 - - (138)

**Friedrich-Loeffler-Institut, 1014
Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 02

Tgr. 02 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter	(3 210)	(3 210)	(2 568)
---	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.
3. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 09 und 261 01.

Erläuterungen:

Die Ausgaben werden im Rahmen der Aufgabenstellung des Bundesforschungsinstitutes für alle Maßnahmen verwendet, die zur Durchführung der Forschungs- und Versuchsarbeiten erforderlich und mit den Bedingungen der Geldgeber vereinbar sind.

427 29 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -165	1 900	1 900	5 150
Haushaltsvermerk: § 20 Abs. 1 BHO findet keine Anwendung. Ausgaben dürfen nur geleistet werden, solange keine freien Stellen der gleichen oder einer höheren Entgeltgruppe bei Tit. 428 21 vorhanden sind.			
428 21 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -165	-	-	-
527 21 Dienstreisen -165	80	80	62
547 21 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben -165	1 180	1 180	2 855
812 21 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT) -165	50	50 2 568	1 636

**1014 Friedrich-Loeffler-Institut,
Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
Flexibilisierte Ausgaben				
Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG				
	Aus Hauptgruppe 4.....	43 728	42 998	40 638
			716	
	Aus Hauptgruppe 5.....	28 973	29 261	25 589
			16 298	
	Aus Hauptgruppe 6.....	5	5	5
			6	
	Aus Hauptgruppe 7.....	-	-	2 884
			1 518	
	Aus Hauptgruppe 8.....	11 753	10 562	14 432
			4 704	
	Zusammen.....	84 459	82 826	83 548
			23 242	
F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -165	8 432	8 212	7 647
F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -165	3 640	3 900	3 340
F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -165	31 576	30 805	29 625
F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -165	80	81	26
F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung -165	4 436	3 858	3 149
F 514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -165	429	404	631
F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -165	10 900	10 433	10 891
F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -165	5 514	8 700	5 984
F 523 01	Wissenschaftliche Sammlungen und Bibliotheken -165	121	121	121
F 525 01	Aus- und Fortbildung -165	190	190	131

**Friedrich-Loeffler-Institut, 1014
Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 527 01	Dienstreisen -165	400	516	111
----------	----------------------	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Dienstreisen des Instituts für Internationale Tiergesundheit.....	150
2. Sonstige Dienstreisen.....	250
Zusammen.....	400

F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -165	1 980	1 399	715
----------	--	-------	-------	-----

F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -165	360	290	275
----------	--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen zu Nr. 2 sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Mieten und Pachten.....	30
2. Verlegung von Dienststellen.....	50
3. Sonstiges.....	280
Zusammen.....	360

Ausgaben für Erstattungen an das deutsche Institut für medizinische Dokumentation und Information für die Mitbenutzung des Rechenzentrums sind bei Kap. 1011 Tit. 981 07 zu buchen.

F 544 01	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches -165	4 643	3 350	3 581
----------	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen zu Nr. 4 und 5 sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Wirtschaftsausgaben.....	300
2. Chemikalien, Glassachen und anderer Laborbedarf.....	1 140
3. Forschungs- und Versuchsbedarf.....	2 678
4. Erfüllung von Aufgaben bei unvorhergesehenen Tierseuchen aus §§ 4 ff. Tiergesundheitsgesetz.....	525
5. Afrikanische Schweinepest.....	-
Zusammen.....	4 643

F 684 09	Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse an Verbände, Vereine und ähnliche Institutionen geringeren Umfangs -165	5	5	5
----------	---	---	---	---

F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -165	-	-	-
----------	---	---	---	---

**1014 Friedrich-Loeffler-Institut,
Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 712 01	Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall -165	-	-	2 884
----------	---	---	---	-------

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2021 1 000 €	Bewilligt 2022 1 000 €	Nach 2022 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2023 1 000 €	Vorbe- halten für 2024 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

3. Neubau eines Labor- und Stallkomplexes und Sanierung Ge- bäude 33 - 36 (Insel Riems).....	354 859	353 341	-	1 518	-	-
---	---------	---------	---	-------	---	---

F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -165	542	580	1 352
----------	-------------------------------	-----	-----	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Neubeschaffung	
1 Geländewagen bis 180 kW.....	55
2. Ersatzbeschaffung	
1 Pkw Hybrid bis 240 kW.....	51
5 Pkw Hybrid bis 230 kW.....	218
1 Großraum -Van Hybrid bis 200 kW.....	46
5 Pkw Hybrid bis 170 kW.....	193
1 Ackerschlepper.....	210
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 6 HG.....	-362
3. Sonstiges.....	131
Zusammen.....	542

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -165 Verwaltungszwecke (ohne IT)	2 950	2 920	3 925
----------	---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung	
1.1 Schnittescanner.....	160
1.2 Biolumineszenz-Reader.....	450
2. Ersatzbeschaffung	
2.1 Konfokales Laserscannmikroskop.....	700
3. Sonstiges.....	1 640
Zusammen.....	2 950

F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -165 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	2 034	2 735	3 651
----------	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	794
2. Erweiterung.....	-
3. Ersatzbeschaffung.....	1 210
4. Sonstiges.....	30
Zusammen.....	2 034

**Friedrich-Loeffler-Institut, 1014
Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 812 05	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -165 Neu- und Erweiterungsbauten	6 227	4 327	5 504
----------	---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2021 1 000 €	Bewilligt 2022 1 000 €	Nach 2022 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2023 1 000 €	Vorbe- halten für 2024 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

1. Gesamtausbau der Insel Riems						
2. und 3. Bauabschnitt (2. Teilkatalog).....	23 100	23 043	-	57	-	-
(3. Teilkatalog).....	1 851	1 244	-	607	-	-
2. Sanierung der baulichen Anlagen in Jena.....	5 897	2 409	1 327	185	1 000	976
3. Gesamtausbau Mariensee/Mecklenhorst.....	13 551	3 121	3 000	279	5 227	1 924
Zusammen.....	44 399	29 817	4 327	1 128	6 227	2 900

F 892 01	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen -165	-	-	-
----------	--	---	---	---

**1015 Max Rubner-Institut,
Bundesforschungsinstitut für Ernährung und
Lebensmittel**

Vorbemerkung

Das Max Rubner-Institut, Bundesforschungsinstitut für Ernährung und Lebensmittel mit Hauptsitz in Karlsruhe, ist eine bundesunmittelbare, nicht rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts und Bundesoberbehörde.

Das Max Rubner-Institut ist insbesondere in den Bereichen Ernährung, Lebensmittel und Bioverfahrenstechnik, Mikrobiologie und Biotechnologie sowie der Sicherheit und Qualität bei Lebensmitteln forschend tätig.

Daneben nimmt das Max Rubner-Institut gesetzliche Aufgaben insbesondere im Rahmen des Strahlenschutzgesetzes und des Agrarstatistikgesetzes wahr.

Es ist ferner in der Funktion nationaler Referenzlaboratorien und eines nationalen Referenzzentrums tätig.

Überblick zum Kapitel 1015	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 1 000 €	Veränderung gegenüber 2022 1 000 €	Ausgabereste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	1 286	1 256	+30		1 661
Übrige Einnahmen.....	60	58	+2		32
Gesamteinnahmen.....	1 346	1 314	+32		1 693
Ausgaben					
Personalausgaben.....	37 979	35 689	+2 290	596	35 247
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	22 589	19 829	+2 760	10 917	20 720
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	13	17	-4	37	13
Ausgaben für Investitionen.....	2 955	2 634	+321	5 693	2 976
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	63 536	58 169	+5 367	17 243	58 956
davon flexibilisiert.....	51 607	46 337	+5 270	17 138	46 609
davon nicht flexibilisiert.....	11 929	11 832	+97	105	12 347
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2023					
Verpflichtungsermächtigung.....	12 480				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	416				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	416				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	416				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	416				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	416				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	416				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	416				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	416				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	416				
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	416				
im Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	416				
im Haushaltsjahr 2035 bis zu.....	416				
im Haushaltsjahr 2036 bis zu.....	416				
im Haushaltsjahr 2037 bis zu.....	416				
im Haushaltsjahr 2038 bis zu.....	416				
im Haushaltsjahr 2039 bis zu.....	416				
im Haushaltsjahr 2040 bis zu.....	416				
im Haushaltsjahr 2041 bis zu.....	416				
im Haushaltsjahr 2042 bis zu.....	416				
im Haushaltsjahr 2043 bis zu.....	416				
ab dem Haushaltsjahr 2044 bis zu.....	4 160				

Max Rubner-Institut, 1015
Bundesforschungsinstitut für Ernährung und
Lebensmittel

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 01	Einnahmen aus Veröffentlichungen	-	-	-
-165				

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Entgelte für Vorträge, Gutachten und Beratungen im Auftrag Dritter ermäßigt werden, wenn dafür ein erhebliches Bundesinteresse besteht.

119 09	Vermischte Einnahmen	710	680	870
-165				

Haushaltsvermerk:

Ist-Einnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Ausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Aufträgen Dritter.....	610
2. Sonstiges.....	100
Zusammen.....	710

124 01	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	266	266	296
-165				

125 01	Einnahmen aus Versuchseinrichtungen	300	300	342
-165				

Erläuterungen:

Einnahmen aus dem Verkauf von tierischen und pflanzlichen Erzeugnissen sowie Zellkulturen und Mangeldiagnostika.

132 01	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	10	10	153
-165				

Erläuterungen:

Es ist vorgesehen, 6 Dienst-Kfz (Jahreswagen) auszusondern (vgl. Tit. 811 01).

Übrige Einnahmen

261 01	Erstattung von Verwaltungsausgaben	60	58	32
-165				

Haushaltsvermerk:

Ist-Einnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Ausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.

**1015 Max Rubner-Institut,
Bundesforschungsinstitut für Ernährung und
Lebensmittel**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 261 01

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gemeinkostenzuschlag bei Aufträgen der EU für Forschungs-, Untersuchungs-, Entwicklungs- und Erprobungsarbeiten.....	35
2. Gemeinkostenzuschlag bei Aufträgen Dritter für Forschungs-, Un- tersuchungs-, Entwicklungs- und Erprobungsarbeiten.....	25
3. Sonstiges.....	-
Zusammen.....	60

381 01 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(373)
----------------	--	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
----------------	--	---	---	-----

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
Ausgenommen ist Tgr. 02.

Max Rubner-Institut, 1015
Bundesforschungsinstitut für Ernährung und
Lebensmittel

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen- 11 284 11 222 11 158
-165 schaftsmangement

Verpflichtungsermächtigung..... 12 480 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 416 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 416 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 416 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 416 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 416 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 416 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 416 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 416 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 416 T€
im Haushaltsjahr 2033 bis zu..... 416 T€
im Haushaltsjahr 2034 bis zu..... 416 T€
im Haushaltsjahr 2035 bis zu..... 416 T€
im Haushaltsjahr 2036 bis zu..... 416 T€
im Haushaltsjahr 2037 bis zu..... 416 T€
im Haushaltsjahr 2038 bis zu..... 416 T€
im Haushaltsjahr 2039 bis zu..... 416 T€
im Haushaltsjahr 2040 bis zu..... 416 T€
im Haushaltsjahr 2041 bis zu..... 416 T€
im Haushaltsjahr 2042 bis zu..... 416 T€
im Haushaltsjahr 2043 bis zu..... 416 T€
ab dem Haushaltsjahr 2044 bis zu..... 4 160 T€

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Erläuterungen:

Von der Bundesanstalt für Immobilien- aufgaben als Eigenbaumaßnahme zu realisierende Unterbringung (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	genehmigte Gesamtkosten 1 000 €	Verausgabt bis 2021 1 000 €	Bewilligt 2022 1 000 €	Veranschlagt 2023 1 000 €	Vorbehalten für 2024 ff. 1 000 €	Jährlicher Mietzins 1 000 €	voraus- sichtliche Über- gabe
1	2	3	4	5	6	7	8
10. Neubau Mehrzweckhalle Schädtkb.....	6 260	-	-	6 260	-	293	2024
 Kleine Baumaßnahmen.....	1 931	185	202	-	1 544	163	-
Zusammen.....	8 191	185	202	6 260	1 544	456	

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und (-)
-890 981 .7

**1015 Max Rubner-Institut,
Bundesforschungsinstitut für Ernährung und
Lebensmittel**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 02

Tgr. 02 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter (645) (610)
(105)

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.
3. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 09 und 261 01.

Erläuterungen:

Die Ausgaben werden im Rahmen der Aufgabenstellung des Bundesforschungsinstitutes für alle Maßnahmen verwendet, die zur Durchführung der Forschungs- und Versuchsarbeiten erforderlich und mit den Bedingungen der Geldgeber vereinbar sind.

427 29 -165	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	350	350	666
	Haushaltsvermerk: § 20 Abs. 1 BHO findet keine Anwendung. Ausgaben dürfen nur geleistet werden, solange keine freien Stellen der gleichen oder einer höheren Entgeltgruppe bei Tit. 428 21 vorhanden sind.			
428 21 -165	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	-	-	-
527 21 -165	Dienstreisen	10	10	4
547 21 -165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	275	240	519
812 21 -165	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	10	10 105	-

Max Rubner-Institut, 1015
Bundesforschungsinstitut für Ernährung und
Lebensmittel

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

	Aus Hauptgruppe 4.....	37 629	35 339 596	34 581
	Aus Hauptgruppe 5.....	11 020	8 357 10 917	9 039
	Aus Hauptgruppe 6.....	13	17 37	13
	Aus Hauptgruppe 7.....	-	-	90
	Aus Hauptgruppe 8.....	2 945	926 2 624 4 662	2 886
	Zusammen.....	51 607	46 337 17 138	46 609
F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -165	6 644	6 584	5 242
F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige Erläuterungen: Nebentätigkeitsentgelte werden nicht gezahlt.	3 979	3 695	3 805
F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -165	27 001	25 054	25 533
F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -165	5	6	1
F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung -165	1 586	1 586	1 487
F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -165	4 000	3 750	4 407
F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -165	200	200	341
F 523 01	Wissenschaftliche Sammlungen und Bibliotheken -165	130	155	120
F 525 01	Aus- und Fortbildung -165	225	200	242
F 527 01	Dienstreisen -165	100	290	10

**1015 Max Rubner-Institut,
Bundesforschungsinstitut für Ernährung und
Lebensmittel**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -165	538	440	323
F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -165	310	260	636

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen.....	86
2. Mieten und Pachten.....	50
3. Kosten der Leitstellen zur Überwachung der Umwelt-Radioaktivität.....	74
4. Verlegung von Dienststellen.....	-
5. Bauplanungskosten.....	-
6. Sonstiges.....	100
Zusammen.....	310

Ausgaben für Erstattungen an das Deutsche Institut für medizinische Dokumentation und Information für die Mitbenutzung des Rechenzentrums sind bei Kap. 1011 Tit. 981 07 zu buchen.

F 544 01	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches -165	3 931	1 476	1 473
----------	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

- Erstattungen Dritter zu Nr. 4 der Erläuterungen fließen den Ausgaben zu.
- Die Erläuterungen zu Nr. 4, 5, 6, 7, 8 und 9 sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Wirtschaftsausgaben.....	140
2. Chemikalien, Glassachen und anderer Laborbedarf.....	500
3. Forschungs- und Versuchsbedarf.....	276
4. BLS-Analysen und Kooperationsplattform.....	200
5. Nanotechnologie.....	10
6. Verzehrserhebung.....	2 455
7. Food Metaboloms.....	50
8. Produktmonitoring im Rahmen der Nationalen Reduktions- und Innovationsstrategie.....	250
9. Umweltkontaminanten/Transferstudien.....	50
Zusammen.....	3 931

F 684 09	Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse an Verbände, Vereine und ähnliche Institutionen geringeren Umfangs -165	3	2	2
F 687 09	Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland geringeren Umfangs -165	10	15	11

Max Rubner-Institut, 1015
Bundesforschungsinstitut für Ernährung und
Lebensmittel

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -165	-	-	90
----------	---	---	---	----

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2021 1 000 €	Bewilligt 2022 1 000 €	Nach 2022 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2023 1 000 €	Vorbe- halten für 2024 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
2. Erneuerung der Dacheindeckung der Häuser 1, 2, 7 und 8 in Kiel.....	113	113	-	-	-	-
3. Sonstige Baumaßnahmen.....	1 595	701	-	894	-	-
Zusammen.....	1 708	814	-	894	-	-

F 712 01	Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall -165	-	-	-
----------	---	---	---	---

F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -165	119	140	223
----------	-------------------------------	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Neubeschaffung.....	-
2. Ersatzbeschaffung	
7 Pkw.....	318
Front- und Heckmähwerk.....	77
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 6 HG.....	-276
3. Sonstiges.....	-
Zusammen.....	119

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -165 Verwaltungszwecke (ohne IT)	1 936	1 850	1 668
----------	---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung	
1.1 Pflanzenwuchsschränke Vertical-Farming.....	220
1.2 LC-MS-System.....	430
1.3 droplet digital PCR-System.....	125
2. Ersatzbeschaffung.....	-
3. Sonstiges.....	1 161
Zusammen.....	1 936

F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -165 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	890	634	995
----------	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	-
2. Erweiterung.....	-

**1015 Max Rubner-Institut,
Bundesforschungsinstitut für Ernährung und
Lebensmittel**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 812 02

<i>Bezeichnung</i>	1 000 €
3. Ersatzbeschaffung	
3.1 Hardware.....	325
3.2 Software.....	565
4. Sonstiges.....	-
<i>Zusammen</i>	890

F 812 05 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für
-165 Neu- und Erweiterungsbauten - - -

F 892 01 Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen
-165 - - -

Vorbemerkung

Das Johann Heinrich von Thünen-Institut, Bundesforschungsinstitut für Ländliche Räume, Wald und Fischerei, mit Hauptsitz in Braunschweig, ist eine bundesunmittelbare, nicht rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts und Bundesoberbehörde.

Das Johann Heinrich von Thünen-Institut ist in den Bereichen Ländliche Räume, Forst- und Holzwirtschaft sowie Fischerei forschend tätig. Dabei werden insbesondere die Bereiche Ökonomie (Mikro- und Makroökonomie der Land-, Forst-,

Holz-, Ernährungs- und Fischwirtschaft), Technologie, stoffliche Nutzung nachwachsender Rohstoffe, Klima und Biodiversität sowie die Strukturen, Lebens- und Wirtschaftsbedingungen in ländlichen Räumen querschnittsartig bearbeitet.

Daneben nimmt das Johann Heinrich von Thünen-Institut gesetzliche Aufgaben insbesondere im Rahmen des Strahlenschutzgesetzes und des Bundeswasserstraßengesetzes wahr.

Überblick zum Kapitel 1016	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 1 000 €	Veränderung gegenüber 2022 1 000 €	Ausgabereste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	5 645	5 640	+5		7 601
Übrige Einnahmen.....	3 387	3 387	-		7 406
Gesamteinnahmen.....	9 032	9 027	+5		15 007
Ausgaben					
Personalausgaben.....	52 679	49 385	+3 294		60 058
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	36 301	36 362	-61	9 917	29 923
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	41	41	-		35
Ausgaben für Investitionen.....	3 223	3 006	+217	12 518	6 998
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	92 244	88 794	+3 450	22 435	97 014
davon flexibilisiert.....	68 232	64 327	+3 905	17 230	66 583
davon nicht flexibilisiert.....	24 012	24 467	-455	5 205	30 431
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2023					
Verpflichtungsermächtigung.....	52 950				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	1 765				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	1 765				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	1 765				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	1 765				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	1 765				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	1 765				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	1 765				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	1 765				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	1 765				
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	1 765				
im Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	1 765				
im Haushaltsjahr 2035 bis zu.....	1 765				
im Haushaltsjahr 2036 bis zu.....	1 765				
im Haushaltsjahr 2037 bis zu.....	1 765				
im Haushaltsjahr 2038 bis zu.....	1 765				
im Haushaltsjahr 2039 bis zu.....	1 765				
im Haushaltsjahr 2040 bis zu.....	1 765				
im Haushaltsjahr 2041 bis zu.....	1 765				
im Haushaltsjahr 2042 bis zu.....	1 765				
im Haushaltsjahr 2043 bis zu.....	1 765				
ab dem Haushaltsjahr 2044 bis zu.....	17 650				

**1016 Johann Heinrich von Thünen-Institut,
Bundesforschungsinstitut für Ländliche Räume, Wald
und Fischerei**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 01	Einnahmen aus Veröffentlichungen -165	5	10	3
--------	--	---	----	---

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Entgelte für Vorträge, Gutachten und Beratungen im Auftrag Dritter ermäßigt werden, wenn dafür ein erhebliches Bundesinteresse besteht.

119 09	Vermischte Einnahmen -165	5 200	5 200	7 140
--------	------------------------------	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Ist-Einnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Ausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Aufträgen Dritter.....	5 000
2. Sonstiges.....	200
Zusammen.....	5 200

124 01	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung -165	60	60	41
--------	---	----	----	----

125 01	Einnahmen aus Versuchseinrichtungen -165	330	320	376
--------	---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Einnahmen aus dem Verkauf von tierischen und pflanzlichen Erzeugnissen sowie Zellkulturen und Mangeldiagnostika.

132 01	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen -165	50	50	41
--------	---	----	----	----

Übrige Einnahmen

232 01	Erstattungen von Verwaltungskosten durch die Freie und Hansestadt -165 Hamburg	527	527	528
--------	---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Aufgrund von Vereinbarungen zwischen dem Bund und der Freien und Hansestadt Hamburg erstattet Hamburg für die Mitnutzung von Räumlichkeiten und Einrichtungen anteilige Kosten.

**Johann Heinrich von Thünen-Institut, 1016
Bundesforschungsinstitut für Ländliche Räume, Wald
und Fischerei**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

261 01 -165	Erstattung von Verwaltungsausgaben	420	420	767
----------------	------------------------------------	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Ist-Einnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Ausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gemeinkostenzuschlag bei Aufträgen der EU für Forschungs-, Untersuchungs-, Entwicklungs- und Erprobungsarbeiten.....	100
2. Gemeinkostenzuschlag bei Aufträgen Dritter für Forschungs-, Untersuchungs-, Entwicklungs- und Erprobungsarbeiten.....	300
3. Sonstiges.....	20
Zusammen.....	420

266 01 -165	Erstattung der Verwaltungskosten für Maßnahmen im Rahmen der Gemeinsamen Fischereipolitik	2 440	2 440	6 111
----------------	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Ist-Einnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Ausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.

381 01 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(2 522)
----------------	--	---	---	---------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

Ausgenommen ist Tgr. 02.

**1016 Johann Heinrich von Thünen-Institut,
Bundesforschungsinstitut für Ländliche Räume, Wald
und Fischerei**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen- -165 schaftsmangement		16 472	16 927	14 935
--	--	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	52 950 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	1 765 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	1 765 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	1 765 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	1 765 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	1 765 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	1 765 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	1 765 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	1 765 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	1 765 T€
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	1 765 T€
im Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	1 765 T€
im Haushaltsjahr 2035 bis zu.....	1 765 T€
im Haushaltsjahr 2036 bis zu.....	1 765 T€
im Haushaltsjahr 2037 bis zu.....	1 765 T€
im Haushaltsjahr 2038 bis zu.....	1 765 T€
im Haushaltsjahr 2039 bis zu.....	1 765 T€
im Haushaltsjahr 2040 bis zu.....	1 765 T€
im Haushaltsjahr 2041 bis zu.....	1 765 T€
im Haushaltsjahr 2042 bis zu.....	1 765 T€
im Haushaltsjahr 2043 bis zu.....	1 765 T€
ab dem Haushaltsjahr 2044 bis zu.....	17 650 T€

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Erläuterungen:

Von der Bundesanstalt für Immobilien- aufgaben als Eigenbaumaßnahme zu realisierende Unterbringung (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	genehmigte Gesamtkosten 1 000 €	Verausgabt bis 2021 1 000 €	Bewilligt 2022 1 000 €	Veranschlagt 2023 1 000 €	Vorhalten für 2024 ff. 1 000 €	Jährlicher Mietzins 1 000 €	voraus- sichtliche Über- gabe
1	2	3	4	5	6	7	8
23. Sanierung des Laborgebäudes und des Grauen Hauses in Großhansdorf.....	23 000	-	-	-	23 000	1 500	2027
Kleine Baumaßnahmen.....	20 827	2 190	1 625	1 100	15 912	1 815	-
Zusammen.....	43 827	2 190	1 625	1 100	38 912	3 315	

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und -890 981 .7		-	-	(1 284)
---	--	---	---	---------

**Johann Heinrich von Thünen-Institut, 1016
Bundesforschungsinstitut für Ländliche Räume, Wald
und Fischerei**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 02

Tgr. 02 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter	(7 540)	(7 540)	(5 205)
---	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.
3. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 09, 261 01 und 266 01.

Erläuterungen:

Die Ausgaben werden im Rahmen der Aufgabenstellung des Bundesforschungsinstitutes für alle Maßnahmen verwendet, die zur Durchführung der Forschungs- und Versuchsarbeiten erforderlich und mit den Bedingungen der Geldgeber vereinbar sind.

427 29 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -165	3 100	3 100	7 845
Haushaltsvermerk: § 20 Abs. 1 BHO findet keine Anwendung. Ausgaben dürfen nur geleistet werden, solange keine freien Stellen der gleichen oder einer höheren Entgeltgruppe bei Tit. 428 21 vorhanden sind.			
428 21 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -165	1 000	1 000	3 086
527 21 Dienstreisen -165	300	300	161
547 21 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben -165	3 040	3 040	4 224
812 21 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -165 Verwaltungszwecke (ohne IT)	100	100 5 205	180

**1016 Johann Heinrich von Thünen-Institut,
Bundesforschungsinstitut für Ländliche Räume, Wald
und Fischerei**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	48 579	45 285	49 127
Aus Hauptgruppe 5.....	16 489	16 095	10 603
		9 917	
Aus Hauptgruppe 6.....	41	41	35
Aus Hauptgruppe 7.....	-	-	2 028
		3 520	
Aus Hauptgruppe 8.....	3 123	2 906	4 790
		3 793	
Zusammen.....	68 232	64 327	66 583
		17 230	

F 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -165	12 214	12 112	10 251
F 427 09 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige Erläuterungen: Aus dem Titel werden auch Entgelte für Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren als Institutsleiterin bzw. Institutsleiter im Nebenamt bezahlt. Nebentätigkeitsentgelte werden nicht gezahlt.	3 743	3 554	9 870
F 428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -165	32 475	29 572	28 956
F 453 01 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -165	147	47	50
F 511 01 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung -165	2 090	1 382	1 743
F 514 01 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -165	366	291	314
F 517 01 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -165	5 460	5 460	5 115
F 518 01 Mieten und Pachten -165	238	228	238
F 519 01 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -165	500	500	699
F 523 01 Wissenschaftliche Sammlungen und Bibliotheken -165	107	107	59

**Johann Heinrich von Thünen-Institut, 1016
Bundesforschungsinstitut für Ländliche Räume, Wald
und Fischerei**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 525 01	Aus- und Fortbildung -165	150		
F 527 01	Dienstreisen -165	393	393	164
F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -165	257	100	28
F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -165	203	218	400

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Kosten der Leitstellen zur Überwachung der Umwelt-Radioaktivität.....	40
2. Organisationsuntersuchung.....	100
3. Sonstiges.....	63
Zusammen.....	203

Ausgaben für Erstattungen an das Deutsche Institut für medizinische Dokumentation und Information für die Mitbenutzung des Rechenzentrums sind bei Kap. 1011 Tit. 981 07 zu buchen.

F 544 01	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches -165	6 725	7 416	1 843
-----------------	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen zu Nr. 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12 und 13 sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Wirtschaftsausgaben.....	377
2. Chemikalien, Glassachen und anderer Laborbedarf.....	263
3. Forschungs- und Versuchsbedarf.....	364
4. Bundeswaldinventur.....	106
5. Klimaberichterstattung, Projektionen u. Maßnahmen.....	1 071
6. Datenerhebung Treibhausgas-Inventar Wald.....	748
7. Forstliches Umweltmonitoring.....	356
8. DeutscheAgrarForschungsAllianz (DAFA).....	100
9. Bodenzustandserhebung (BZE) III.....	330
10. Monitoring Biodiversität in Agrarlandschaften.....	2 529
11. Ländliche Lebensverhältnisse bzw. ländliche Regionalentwicklung.....	230
12. Humus für Bodenfruchtbarkeit und Klima.....	200
13. Wissenschaftliche Begleitung Mustergut Thünen-Tellow.....	51
Zusammen.....	6 725

F 684 09	Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse an Verbände, Vereine und -165 ähnliche Institutionen geringeren Umfangs	25	25	24
-----------------	---	----	----	----

**1016 Johann Heinrich von Thünen-Institut,
Bundesforschungsinstitut für Ländliche Räume, Wald
und Fischerei**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 687 09	Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Aus- -165 land geringeren Umfangs	16	16	11
F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -165	-	-	5

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2021 1 000 €	Bewilligt 2022 1 000 €	Nach 2022 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2023 1 000 €	Vorbe- halten für 2024 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
5. Erneuerung von Klimakammern, Labor- und Lüftungstechnik für das Institut für Weltforstwirtschaft in Hamburg-Bergedorf.....	1 050	662	-	388	-	-
15. Ergänzungsfinanzierung 120-Mio.-Programm.....	1 808	1 755	-	53	-	-
16. Brandschutzmaßnahmen (Sofortmaßnahmen) am Standort Hamburg-Bergedorf.....	1 023	984	-	39	-	-
17. Anpassungsmaßnahmen im Gebäude 246 für das Institut für Agrarrelevante Klimaforschung.....	1 379	1 379	-	-	-	-
18. Umbaumaßnahmen im Gebäude 249.....	801	496	-	305	-	-
19. Erneuerung der Flächendrainage der Ackerflächen in Wulmenau.....	745	295	-	450	-	-
20. Sonstige Baumaßnahmen.....	575	-	-	575	-	-
Zusammen.....	7 381	5 571	-	1 810	-	-

F 712 01	Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall -165	-	-	2 023
----------	---	---	---	-------

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2021 1 000 €	Bewilligt 2022 1 000 €	Nach 2022 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2023 1 000 €	Vorbe- halten für 2024 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
7. Errichtung eines Laborgebäudes mit Fischtechnikum in Bremerhaven.....	44 776	44 010	-	766	-	-
Maßnahmen mit einem Ausgabevolumen zwischen 1 Mio. € und 5 Mio. €, bei denen die Verwaltungsvereinfachung in Anspruch genommen wird (Konjunkturpaket II):						
3. Herrichtung der Geb. 22 - 24 (Karree) in Trenthorst.....	4 973	4 973	-	-	-	-
Zusammen.....	49 749	48 983	-	766	-	-

F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -165	757	333	548
----------	-------------------------------	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Neubeschaffung	
5 Kleintransporter bis 150 kW.....	219
3 Kleintransporter Hybrid bis 150 kW.....	189
1 PKW Hybrid bis 230 kW.....	44
2. Ersatzbeschaffung	
1 Ackerschlepper bis 147 kW.....	192
1 Allradtraktor mit Frontlader bis 55 kW.....	69

**Johann Heinrich von Thünen-Institut, 1016
Bundesforschungsinstitut für Ländliche Räume, Wald
und Fischerei**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 811 01

Bezeichnung	1 000 €
1 Kleintransporter bis 150 kW.....	44
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 6 HG.....	-
3. Sonstiges.....	-
Zusammen.....	757

F 812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für
-165 Verwaltungszwecke (ohne IT) 1 110 731 1 664

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung	
1.1 Massenspektrometer mit inductiv gekoppeltem Plasma (ICP- MS).....	217
1.2 Sonstige Erstbeschaffungen.....	308
2. Ersatzbeschaffung	
2.1 Phenom Pro Desktop SEM.....	195
2.2 Sonstige Ersatzbeschaffungen.....	390
3. Sonstiges.....	-
Zusammen.....	1 110

F 812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen-
-165 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik 1 010 1 842 2 111

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung	
1.1 Sonstige Erstbeschaffungen.....	34
2. Erweiterung	
2.1 IT-Sicherheit.....	49
3. Ersatzbeschaffung	
Allgemeine Arbeitsplatzausstattung.....	200
3.1 MS Enterprise Agreement.....	250
3.2 Cluster.....	192
3.3 Netzwerktechnik.....	258
3.4 Sonstige Ersatzbeschaffungen.....	27
4. Sonstiges.....	-
Zusammen.....	1 010

F 812 05 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für
-165 Neu- und Erweiterungsbauten 246 - 467

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2021 1 000 €	Bewilligt 2022 1 000 €	Nach 2022 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2023 1 000 €	Vorbe- halten für 2024 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Errichtung eines Laborgebäudes in Bremerhaven.....	5 500	2 756	-	2 744	-	-
3. Sonstige Beschaffungen.....	571	-	-	325	246	-
Zusammen.....	6 071	2 756	-	3 069	246	-

**1016 Johann Heinrich von Thünen-Institut,
Bundesforschungsinstitut für Ländliche Räume, Wald
und Fischerei**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 882 01	Zuweisungen für Investitionen an Länder	-	-	-
-165				
F 892 01	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	-	-	-
-165				

Vorbemerkung

Das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) ist zum 1. November 2002 als selbstständige Bundesoberbehörde durch das Gesetz zur Neuorganisation des gesundheitlichen Verbraucherschutzes und der Lebensmittelsicherheit vom 6. August 2002 (BGBl. I S. 3082 ff.) errichtet worden.

Die Aufgaben des BVL sind u. a.:

1. Wahrnehmung der vom Bund unterhalb der ministeriellen Ebene zu erledigenden Aufgaben des Risikomanagements im Bund-Länder-Verhältnis als zentrale Koordinierungsstelle,
2. Wahrnehmung der Funktion einer koordinierenden Stelle für die Datensammlung und die Berichterstattung an die Europäische Kommission insbesondere in den Bereichen Lebensmittel, Ernährung, Produktsicherheit und Antibiotikaresistenz,
3. Aufbereitung, Zusammenfassung, Dokumentation und Berichterstattung im Hinblick auf die bei der Durchführung der

Lebensmittelüberwachung und des Monitorings übermittelten Ergebnisse,

4. Nationale Kontaktstelle zum Lebensmittel- und Veterinäramt der Europäischen Union und Kontaktstelle für die Durchführung des Europäischen Schnellwarnsystems für Lebensmittel und Futtermittel,
5. Erfüllung der im Gesetzesvollzug dem Bund zugeordneten Aufgaben (z. B. Zulassung von Stoffen, Genehmigung von Freisetzung gentechnisch veränderter Organismen, Gewährung von Allgemeinverfügungen und Ausnahmegenehmigungen nach dem Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch (LFGB)),
6. Wahrnehmung der Funktion eines europäischen Referenzlaboratoriums und nationaler Referenzlaboratorien,
7. Mitarbeit in europäischen und internationalen Gremien sowie wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit mit Partnerländern einschließlich der Durchführung von Vorhaben der Entwicklungszusammenarbeit zur Verbesserung der Lebensmittelsicherheit.

Das BVL hat seinen Sitz in Braunschweig und unterhält eine Dienststelle in Berlin.

Überblick zum Kapitel 1017	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 1 000 €	Veränderung gegenüber 2022 1 000 €	Ausgabereste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	13 083	12 445	+638		11 210
Übrige Einnahmen.....	42	42	-		-
Gesamteinnahmen.....	13 125	12 487	+638		11 210
Ausgaben					
Personalausgaben.....	57 896	56 516	+1 380	321	46 676
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	28 427	24 469	+3 958	5 735	15 012
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	1 754	1 179	+575	3	1 128
Ausgaben für Investitionen.....	7 489	5 770	+1 719	8 735	4 196
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	95 566	87 934	+7 632	14 794	67 012
davon flexibilisiert.....	78 267	74 099	+4 168	12 717	59 077
davon nicht flexibilisiert.....	17 299	13 835	+3 464	2 077	7 935
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2023					
Verpflichtungsermächtigung.....	1 252				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	457				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	551				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	244				

**1017 Bundesamt für Verbraucherschutz und
Lebensmittelsicherheit (BVL)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -314	Gebühren, sonstige Entgelte	9 652	9 000	9 987
----------------	-----------------------------	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gebühren und Auslagen im Bereich DiätV.....	4
2. Gebühren und Auslagen im Bereich Novel-Food VO (VO (EU) 2015/2283) i.V.m. DVO (EU) 2018/456).....	14
3. Gebühren und Auslagen im Bereich TabakerzG.....	6
4. Gebühren und Auslagen im Bereich LFGB.....	7
5. Gebühren und Auslagen im Bereich PflSchG.....	6 198
6. Gebühren und Auslagen im Bereich RHG (VO (EG) Nr. 396/2005).....	60
7. Gebühren und Auslagen im Bereich TAM (AMG).....	3 300
8. Gebühren und Auslagen im Bereich GenTG.....	-
9. Einnahmen der Zentralen Kommission für Biologische Sicherheit (ZKBS).....	55
10. Gebühren und Auslagen nach dem Umweltinformationsgesetz...	2
11. Gebühren und Auslagen nach dem Informationsfreiheitsgesetz..	3
12. Gebühren und Auslagen nach dem Verbraucherinformationsgesetz.....	3
Zusammen.....	9 652

119 09 -314	Vermischte Einnahmen	3 431	3 445	1 223
----------------	----------------------	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Ist-Einnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Ausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Aufträgen Dritter.....	3 387
2. Sonstiges.....	44
Zusammen.....	3 431

Übrige Einnahmen

261 01 -314	Erstattung von Verwaltungsausgaben	42	42	-
----------------	------------------------------------	----	----	---

Haushaltsvermerk:

Ist-Einnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Ausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.

**Bundesamt für Verbraucherschutz und 1017
Lebensmittelsicherheit (BVL)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 261 01

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gemeinkostenzuschlag bei Aufträgen der EU für Forschungs-, Untersuchungs-, Entwicklungs- und Erprobungsarbeiten.....	41
2. Gemeinkostenzuschlag bei Aufträgen Dritter für Forschungs-, Untersuchungs-, Entwicklungs- und Erprobungsarbeiten.....	1
3. Sonstiges.....	-
Zusammen.....	42

381 01 Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen -890	-	-	(-)
---	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und -890 381 .7	-	-	(-)
--	---	---	-----

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

In die Flexibilisierung einbezogen ist auch Tit. 547 01.

Ausgenommen ist Tgr. 02.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen- -314 schaftsmangement	12 121	9 254	5 201
--	--------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

632 01 Einrichtung und Betrieb einer zentralen Koordinierungs- und Kommuni- -521 kationsstelle (KKS) der zentralen IT-Architektur für den gesundheitlichen Verbraucherschutz (ZITAgv)	575		
685 01 Wissenschaftliche Erarbeitung von Analysemethoden und Modellvorha- -314 ben auf dem Gebiet des gesundheitlichen Verbraucherschutzes und des Verkehrs mit Tierarzneimitteln	1 175	1 175	1 121
Verpflichtungsermächtigung.....	1 252 T€		
davon fällig:			
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	457 T€		
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	551 T€		
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	244 T€		

**1017 Bundesamt für Verbraucherschutz und
Lebensmittelsicherheit (BVL)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 01

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Nationale und internationale Normungsvorhaben (DIN).....	333
2. Statistische Fragestellungen/Help Desk.....	268
3. Erarbeitung von Verfahren zur Probennahme und Untersuchung von Proben im Zuge der Gentechnik-Überwachung (§28 b GenTG).....	18
4. Krisenübungen im Bereich Lebensmittel und Futtermittelsicher- heit und Externe Evaluierung.....	95
5. Expertisen für die Gemeinsame Expertenkommission.....	12
6. Abdriftmessung 3D-Drohnenanwendung.....	55
7. Expertisen für die AG Stoffliste.....	3
8. Insektizidresistenzen von Lästlingsinsekten.....	10
9. Anwenderexposition innerhalb geschlossener Schlepperkabinen	15
10. Untersuchungen zur Resistenzsituation von Nematoden.....	23
11. Untersuchungen zur Prävalenz von Resistenzen beim großen Leberegel.....	30
12. Modellvorhaben zu Entwicklung des KI-gestützten Auswerte- tools für große Datenmengen.....	100
13. Entwicklung Krisenmanagement im Bereich Tierarzneimittel.....	18
14. Verfrachtungsneigung - Modellaufbau und Validierung.....	70
15. Reinheitsbestimmung von mesenchymalen Stammzellen.....	25
16. Auswertung von Maldi-Tof-Daten hinsichtlich Antibiotikaresis- tenz.....	100
Zusammen.....	1 175

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und -890 981 .7	-	-	(2)
---	---	---	-----

Titelgruppe 02

Tgr. 02 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter	(3 428)	(3 406) (2 077)
---	---------	--------------------

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.
- Ausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 09 und 261 01.

427 29 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäfti- -165 gungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	701	696	352
---	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

§ 20 Abs. 1 BHO findet keine Anwendung.

**Bundesamt für Verbraucherschutz und 1017
Lebensmittelsicherheit (BVL)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 02

428 21 -165	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	1 708	1 648	794
547 21 -165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	1 019	1 062	467
812 21 -165	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	-	- 2 077	-

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	55 487	54 172 321	45 530
Aus Hauptgruppe 5.....	15 287	14 153 5 735	9 344
Aus Hauptgruppe 6.....	4	4 3	7
Aus Hauptgruppe 7.....	-	-	355
Aus Hauptgruppe 8.....	7 489	544 5 770 6 114	3 841
Zusammen.....	78 267	74 099 12 717	59 077

F 422 01 -314	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	22 504	24 507	16 057
F 427 09 -314	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	3 362	2 159	3 905
F 428 01 -314	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	29 585	27 470	25 542
F 453 01 -314	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	36	36	26
F 511 01 -314	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	4 058	3 841	3 129
F 517 01 -314	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	2 194	1 957	1 634
F 518 01 -314	Mieten und Pachten	1 516	1 235	475

Erläuterungen:

Für Maschinen, Geräte, Fahrzeuge und Datenleitungen

**1017 Bundesamt für Verbraucherschutz und
Lebensmittelsicherheit (BVL)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 525 01	Aus- und Fortbildung -314	420	420	273
F 527 01	Dienstreisen -314	411	500	72
F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -314	2 006	2 000	483
F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -314	2 002	2 000	1 779

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Haltung von Fahrzeugen.....	20
2. Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen.....	425
3. Wissenschaftliche Sammlungen.....	85
4. Übersetzungen.....	220
5. Sonstiges.....	1 252
Zusammen.....	2 002

Ausgaben für Erstattungen an das Deutsche Institut für medizinische Dokumentation und Information für die Mitbenutzung des Rechenzentrums sind bei Kapitel 1011 Tit. 981 07 zu buchen.

F 547 01	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben -314	2 680	2 200	1 499
F 684 09	Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse an Verbände, Vereine und -314 ähnliche Institutionen geringeren Umfangs	4	4	7
F 712 01	Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall -314	-	-	355

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2021 1 000 €	Bewilligt 2022 1 000 €	Nach 2022 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2023 1 000 €	Vorbe- halten für 2024 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

Um- und Erweiterungsbauten auf dem Gelände in Braunschweig 19 768 19 224 - 544 - -

Die Gesamtbaukosten betragen 19 835 T€, da weitere 67 T€ aus dem Energieeinsparprogramm (Epl. 12) finanziert wurden.

F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -314	-	-	-
----------	-------------------------------	---	---	---

**Bundesamt für Verbraucherschutz und 1017
Lebensmittelsicherheit (BVL)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F	812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -314 Verwaltungszwecke (ohne IT)	770	770	696
---	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung	
1.1 HLPC.....	460
2. Ersatzbeschaffung	
2.1 LC-TQ-MS.....	273
3. Sonstiges.....	37
Zusammen.....	770

F	812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -314 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	3 263	5 000	2 683
---	---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	439
2. Erweiterung.....	588
3. Ersatzbeschaffung.....	2 231
4. Sonstiges.....	5
Zusammen.....	3 263

F	812 05 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -314 Neu- und Erweiterungsbauten	3 456	-	462
---	--	-------	---	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung	
1.1 Büromöbel.....	966
1.2 Medientechnik.....	1 317
1.3 IT-Technik.....	1 173
2. Sonstiges.....	-
Zusammen.....	3 456

1018 Bundessortenamt

Vorbemerkung

Das Bundessortenamt mit Sitz in Hannover wurde durch das Saatgutgesetz vom 27. Juni 1953 (BGBl. I S. 450) als selbstständige Bundesoberbehörde errichtet.

Die Aufgaben des Bundessortenamts sind insbesondere:

- Erteilung des Sortenschutzes für neue Pflanzensorten,
- Zulassung von Pflanzensorten als Voraussetzung für das Inverkehrbringen von Saat- und Pflanzgut,
- Überwachung der Erhaltung der geschützten und der zugelassenen Sorten,
- Mitwirkung bei der nationalen und internationalen Weiterentwicklung von Sorten- und Saatgutregelungen einschließlich Entwicklungshilfe.

Für die Prüfung von Pflanzensorten verfügt das Amt über sieben Prüfstellen mit ca. 400 ha landwirtschaftlicher Nutzfläche, die über die verschiedenen Anbauggebiete und Naturräume Deutschlands verteilt sind. Außerdem werden im Auftrag des Amtes Prüfungen an ca. 260 Stellen in Deutschland, insbesondere bei Einrichtungen der Länder sowie aufgrund bilateraler Verwaltungsvereinbarungen bei Stellen in Verbandsstaaten des Internationalen Übereinkommens zum Schutz von Pflanzenzüchtungen (UPOV), durchgeführt.

Überblick zum Kapitel 1018	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 1 000 €	Veränderung gegenüber 2022 1 000 €	Ausgabereste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	14 655	14 670	-15		14 239
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	14 655	14 670	-15		14 239
Ausgaben					
Personalausgaben.....	15 722	15 166	+556		14 612
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	9 260	8 982	+278	1 534	8 301
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	5	5	-		3
Ausgaben für Investitionen.....	1 660	1 465	+195	3 413	1 505
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	26 647	25 618	+1 029	4 947	24 421
davon flexibilisiert.....	24 417	23 388	+1 029	4 947	22 406
davon nicht flexibilisiert.....	2 230	2 230	-		2 015

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01	Gebühren, sonstige Entgelte -511	14 200	14 200	13 616
--------	-------------------------------------	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Antragsgebühren.....	570
2. Gebühren und Entgelte für Registerprüfungen.....	5 700
3. Gebühren und Entgelte für Wertprüfungen.....	5 100
4. Jahresgebühren.....	400
5. Überwachungsgebühren.....	2 300
6. Entgelte für Abgabe von Prüfungsergebnissen an ausländische und übernationale Stellen.....	130
Zusammen.....	14 200

119 09	Vermischte Einnahmen -511	260	285	365
--------	------------------------------	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Aufträgen Dritter.....	160
2. Einnahmen aus Betriebsprämien.....	50
3. Sonstige Einnahmen.....	50
Zusammen.....	260

124 01	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung -511	45	45	45
--------	---	----	----	----

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass die bundeseigene Liegenschaft Marquardt des Bundessortenamtes für die Dauer und den Umfang des Bedarfs unentgeltlich dem Leibniz-Institut für Agrartechnik und Bioökonomie e. V. überlassen wird.

125 01	Einnahmen aus den Versuchsfeldern und Gewächshäusern -511	130	120	161
--------	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Verkauf von Erzeugnissen der Ausgleichs- und Prüfflächen.

132 01	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen -511	20	20	52
--------	---	----	----	----

Übrige Einnahmen

381 03	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und -890 381 .7	-	-	(-)
--------	---	---	---	-----

1018 Bundessortenamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -511	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen- schaftsmanagement	2 230	2 230	2 015
----------------	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(41)
----------------	---	---	---	------

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	15 722	15 166	14 612
Aus Hauptgruppe 5.....	7 030	6 752	6 286
		1 534	
Aus Hauptgruppe 6.....	5	5	3
Aus Hauptgruppe 7.....	420	-	399
		694	
Aus Hauptgruppe 8.....	1 240	1 465	1 106
		2 719	
Zusammen.....	24 417	23 388	22 406
		4 947	

F 422 01 -511	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	1 785	1 991	1 465
------------------	---	-------	-------	-------

F 427 09 -511	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	585	585	536
------------------	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Nebentätigkeitsentgelte werden nicht gezahlt.

F 428 01 -511	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	13 343	12 581	12 611
------------------	---	--------	--------	--------

F 453 01 -511	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	9	9	-
------------------	---	---	---	---

F 511 01 -511	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	1 036	1 036	1 003
------------------	--	-------	-------	-------

Bundessortenamt 1018

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -511	620	550	613
F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -511	830	780	802
F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -511	260	260	164
F 527 01	Dienstreisen -511	75	150	20
F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -511	736	255	130
F 532 03	Sonstige Dienstleistungsaufträge an Dritte -511	3 200	3 500	3 315

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Wertprüfungen und besondere Anbauprüfungen.....	3 000
2. Registerprüfungen.....	140
3. Biomolekulare Techniken.....	30
4. Kosten für die Herrichtung der Prüffelder.....	30
Zusammen.....	3 200

Zu 1. und 2.:

Nach §§ 40, 44 SaatG, § 3 BSA VfV sind die Sorten, für die die Zulassung beantragt wurde, auf ihren landeskulturellen Wert zu prüfen. Dies geschieht an über 260 Prüforten, die aus ökologischen Gründen über das ganze Bundesgebiet verteilt sind. Entsprechendes gilt für die Prüfungen, die im Hinblick auf die Beschreibenden Sortenlisten (§ 56 SaatG) durchgeführt werden. Aufgrund § 26 Abs. 2 SortG und § 44 Abs. 2 SaatG wird ein Teil der Prüfungen auf Unterscheidbarkeit, Homogenität und Beständigkeit (Registerprüfung) auch an Stellen im Ausland durchgeführt. Schließlich wird ein Großteil der Resistenz- und Qualitätsuntersuchungen sowohl im Rahmen des Sortenschutzgesetzes als auch des Saatgutverkehrsgesetzes mangels eigener Möglichkeiten des Bundessortenamtes bei dritten Stellen vorgenommen.

F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -511	273	221	239
----------	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Mieten und Pachten für Grundstücke sowie für Fahrzeuge und Geräte.....	123
2. Aus- und Fortbildung.....	44
3. Sonstiges.....	106
Zusammen.....	273

F 687 09	Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Aus- -511 land geringeren Umfangs	5	5	3
----------	--	---	---	---

Erläuterungen:

Jahresbeiträge des Bundessortenamtes an deutsche und internationale Einrichtungen.

1018 Bundessortenamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 09

Die Mitgliedschaften sind für die Anwendung neuester Prüfungsmethoden notwendig und berechtigen zum unentgeltlichen oder verbilligten Bezug wissenschaftlicher Literatur.

F 711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -511	420	-	399
--	-----	---	-----

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2021 1 000 €	Bewilligt 2022 1 000 €	Nach 2022 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2023 1 000 €	Vorbe- halten für 2024 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Zentrale Hannover - Erweiterung Kühlzellen/Saatgutlager.....	853	399	-	454	-	-
2. Sonstige Baumaßnahmen.....	660	-	-	240	420	-
Zusammen.....	1 513	399	-	694	420	-

F 712 01 Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall -511	-	-	-
--	---	---	---

F 811 01 Erwerb von Fahrzeugen -511	400	360	707
--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung	
2. Ersatzbeschaffung	
2.1 1 Radlader.....	64
2.2 Allrad-Schlepper.....	76
2.3 2 e-Utilities mittel.....	114
2.4 1 e-Mittelklasse.....	49
2.5 1 Kehrmaschine.....	19
2.6 1 Schmalspurschlepper.....	78
3. Sonstiges.....	-
Zusammen.....	400

F 812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -511 Verwaltungszwecke (ohne IT)	370	350	300
--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	275
2. Ersatzbeschaffung.....	95
3. Sonstiges.....	-
Zusammen.....	370

F 812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -511 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	470	755	99
---	-----	-----	----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	65
2. Erweiterung.....	-
3. Ersatzbeschaffung.....	355

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 812 02

Bezeichnung	1 000 €
4. Sonstiges.....	50
Zusammen.....	470

10 Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben

Haushaltsvermerk:

In den Personaltiteln dieses Einzelplans sind folgende Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben veranschlagt:

1. Aufwandsentschädigungen

- 1.1 Dienstaufwandsentschädigung für den Bundesminister in Höhe von jährlich 3 681,30 € (monatlich 306,78 €) bei folgendem Titel:
Kap. 1012 Tit. 421 01.
- 1.2 Dienstaufwandsentschädigung für die Parlamentarischen Staatssekretärinnen in Höhe von jährlich je 2 760,98 € (monatlich 230,08 €) bei folgendem Titel:
Kap. 1012 Tit. 421 01.
- 1.3 Aufwandsentschädigung für vom Dienst freigestellte Personalratsmitglieder und Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen bei folgenden Titeln:
Kap. 1012 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 1013 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 1014 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 1015 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 1016 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 1017 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 1018 Tit. 422 01, 428 01,
Anlage 2 zu Kap. 1002 Tit. 422 01, 428 01,
Anlage 2 zu Kap. 1004 Tit. 422 01 und 428 01.

2. Besondere Personalausgaben

- 2.1 Betreuung aller Beschäftigten, die am Heiligen Abend nach 18 Uhr Dienst verrichten, (zentral für den gesamten Geschäftsbereich) bei folgendem Titel:
Kap. 1012 Tit. 428 01.
- 2.2 Verfügungsfonds für vom Dienst freigestellte Gleichstellungsbeauftragte gem. § 29 Abs. 4 BGlG in Höhe von bis zu jährlich je 312 € (monatlich 26 €) bei folgenden Titeln:
Kap. 1012 Tit. 422 01,
Kap. 1013 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 1014 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 1015 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 1016 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 1017 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 1018 Tit. 422 01,
Anlage 2 zu Kap. 1002 Tit. 422 01 und
Anlage 2 zu Kap. 1004 Tit. 428 01.
- 2.3 Leistungen aufgrund personalwirtschaftlicher Begleitmaßnahmen zur sozialverträglichen Umsetzung des Rahmenkonzepts bei folgenden Titeln:
Kap. 1013 Tit. 428 01,
Kap. 1014 Tit. 428 01,
Kap. 1015 Tit. 428 01 und
Kap. 1016 Tit. 428 01.
- 2.4 Leistungen gemäß § 10 Umzugs-TV - Ausgleichsbehörde gemäß Berlin/Bonn-Gesetz - bei folgendem Titel:
Anlage 2 zu Kap. 1004 Tit. 428 01.
- 2.5 Außer- und übertarifliche Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die mit Einwilligung des BMF gewährt werden, bei den Titeln der Gruppen 427 und 428.
-

Übersicht 1 10
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2023	a) Bis einschl. 31.12.2021 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2023 b) VE 2022 c) VE 2023	davon fällig					
			2023	2024	2025	2026	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Kapitel 1002

671 01 - Erstattung der Verwal- tungskosten des Bundesinsti- tuts für Risikobewertung	123 597	a) - b) 1 000 c) 1 000	- 500 -	- 300 500	- 200 300	- -	- -	- -	- -
684 04 - Information der Ver- braucherinnen und Verbraucher sowie Maßnahmen zur Redu- zierung der Lebensmittelver- schwendung	9 650	a) 755 b) 9 500 c) 9 500	474 5 000 4 400	281 3 000 4 400	- 1 500 3 600	- -	- -	- -	- -
684 05 - Maßnahmen zur För- derung ausgewogener Ernäh- rung	14 800	a) 6 192 b) 12 500 c) 13 000	4 621 5 500 -	1 571 4 000 6 000	- 3 000 4 000	- -	- -	- -	- -
893 01 - Zuschüsse für Investiti- onen des Bundesinstituts für Ri- sikobewertung	32 080	a) - b) 13 936 c) 8 935	- 13 936 -	- -	- -	- -	- -	- -	- -
Summe des Kapitels 1002	185 772	a) 6 947 b) 36 936 c) 32 435	5 095 24 936 -	1 852 7 300 19 835	- 4 700 7 900	- -	- -	- -	- -

Kapitel 1003

Tgr. 01

632 90 - Bundesanteil zur Fi- nanzierung der GAK (ohne In- vestitionen)	119 923	a) 218 263 b) 131 300 c) 82 300	97 758 53 800 -	74 565 37 000 20 200	26 683 20 900 26 800	5 001 2 800 15 000	14 256 16 800 20 300	- -	- -
632 93 - GAK-Maßnahme zur Bewältigung der durch Extrem- wetterereignisse verursachten Folgen im Wald sowie Anpas- sung der Wälder an den Klima- wandel (ohne Investitionen)	60 500	a) 15 138 b) 4 900 c) 3 400	14 182 4 800 -	487 100 3 400	469 -	- -	- -	- -	- -
882 90 - Bundesanteil zur Fi- nanzierung der GAK (Investiti- onen)	409 190	a) 290 142 b) 371 200 c) 315 100	154 566 153 000 -	79 150 104 000 123 000	28 243 58 200 91 700	27 394 28 000 51 400	789 28 000 49 000	- -	- -
882 95 - GAK-Maßnahme zur Bewältigung der durch Extrem- wetterereignisse verursachten Folgen im Wald sowie Anpas- sung der Wälder an den Klima- wandel (Investitionen)	60 500	a) 23 076 b) 3 500 c) 700	19 416 3 400 -	3 191 100 700	469 -	- -	- -	- -	- -
882 98 - Bundesanteil zur Fi- nanzierung der GAK-Maßnah- men zum Umbau der Tierhal- tung	150 000	a) - b) - c) 450 000	- -	- -	- -	- -	- -	- -	- -

Tgr. 02

882 91 - Bundesanteil zur Fi- nanzierung des Sonderrahmen- planes für Maßnahmen des Küstenschutzes in Folge des Klimawandels	48 160	a) 30 000 b) - c) 885 430	15 000 -	10 000 -	5 000 -	- -	- -	- -	- -
--	--------	---------------------------------	-------------	-------------	------------	--------	--------	--------	--------

Tgr. 03

882 92 - Bundesanteil zur Fi- nanzierung des Sonderrahmen-	100 000	a) 77 685 b) 100 000	15 324 -	62 361 -	- 100 000	- -	- -	- -	- -
---	---------	-------------------------	-------------	-------------	--------------	--------	--------	--------	--------

10 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2023	a) Bis einschl. 31.12.2021 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2023 b) VE 2022 c) VE 2023	davon fällig					
			2023	2024	2025	2026	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
planes für Maßnahmen des prä- ventiven Hochwasserschutzes		c) 100 000		-	-	100 000		-
Tgr. 04								
632 92 - Bundesanteil zur Fi- nanzierung des Sonderrahmen- plans "Förderung der ländlichen Entwicklung" (ohne Investitio- nen)	40 000	a) 18 611 b) 28 500 c) 32 000	12 375 10 500	6 236 10 000 14 000	- 8 000 10 000	- - 8 000	- - -	- - -
882 94 - Bundesanteil zur Fi- nanzierung des Sonderrahmen- plans "Förderung der ländlichen Entwicklung" (Investitionen)	120 000	a) 79 620 b) 87 000 c) 96 000	60 912 29 000	18 708 29 000 50 000	- 29 000 30 000	- - 16 000	- - -	- - -
Tgr. 05								
632 97 - Bundesanteil zur Fi- nanzierung des Sonderrahmen- plans für Maßnahmen des Öko- landbaus und der Biologischen Vielfalt (ohne Investitionen)	132 500	a) 15 785 b) 34 000 c) 106 000	12 514 17 000	2 183 11 900 53 000	544 3 500 37 200	544 800 10 600	- 800 5 200	- - -
882 97 - Bundesanteil zur Fi- nanzierung des Sonderrahmen- plans für Maßnahmen des Öko- landbaus und der Biologischen Vielfalt (Investitionen)	42 500	a) 23 328 b) 33 800 c) 31 600	15 798 16 800	6 442 11 900 15 600	544 3 500 10 900	544 800 3 500	- 800 1 600	- - -
Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel								
632 96 - Bundesanteil zur Fi- nanzierung der GAK - Maßnah- men zur Verbesserung des Tier- wohls (ohne Investitionen)		a) 1 886 b) 1 300 c) -	930 1 300	487 -	469 -	- -	- -	- -
882 96 - Bundesanteil zur Fi- nanzierung der GAK - Maßnah- men zur Verbesserung des Tier- wohls (Investitionen)		a) 5 255 b) 2 400 c) -	4 299 2 400	487 -	469 -	- -	- -	- -
Summe des Kapitels 1003	1 283 273	a) 798 789 b) 797 900 c) 2 102 530	423 074 292 000	264 297 204 000 518 050	62 890 223 100 399 880	33 483 32 400 358 100	15 045 46 400 826 500	- - -
Kapitel 1005								
686 01 - Zuschüsse zur Förde- rung von Modell- und Demonst- rationsvorhaben	3 430	a) 1 434 b) 2 820 c) 3 400	1 177 882	257 646 1 525	- 1 292 1 000	- - 875	- - -	- - -
686 05 - Bundesprogramm Ländliche Entwicklung (BULE)	42 000	a) 24 817 b) 41 400 c) 42 000	18 465 17 400	6 352 15 000 16 000	- 9 000 14 500	- - 11 500	- - -	- - -
893 01 - Zuschüsse zur Förde- rung von Modell- und Demonst- rationsvorhaben	500	a) - b) 500 c) 600	- 200	- 100 300	- 200 100	- - 200	- - -	- - -
893 05 - Bundesprogramm Ländliche Entwicklung (BULE)	3 000	a) - b) 3 200 c) 3 275	- 1 400	- 1 000 1 400	- 800 975	- - 900	- - -	- - -

Übersicht 1 10
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2023	a) Bis einschl. 31.12.2021 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2023 b) VE 2022 c) VE 2023	davon fällig					
			2023	2024	2025	2026	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Tgr. 01

686 11 - Zuschüsse zur Förde- rung von Forschungs-, Entwick- lungs- und Demonstrationsvor- haben im Bereich der nach- wachsenden Rohstoffe und zur Förderung der nationalen Pro- jekte der nachhaltigen Waldwirt- schaft	36 500	a)	29 067	19 720	9 347	-	-	-	-
		b)	26 700	10 700	10 000	6 000	-	-	-
		c)	31 000		12 000	10 000	9 000	-	-
686 15 - Zuschüsse zur Förde- rung der nachhaltigen Holzver- wertung	20 000	a)	13 316	9 390	3 926	-	-	-	-
		b)	16 000	7 000	5 000	4 000	-	-	-
		c)	23 000		7 000	8 000	8 000	-	-
893 11 - Zuschüsse zur Förde- rung von Forschungs-, Entwick- lungs- und Demonstrationsvor- haben im Bereich der nach- wachsenden Rohstoffe (Investi- tionen)	32 000	a)	12 296	9 706	2 590	-	-	-	-
		b)	24 800	11 800	12 000	1 000	-	-	-
		c)	36 000		13 000	12 000	11 000	-	-

Tgr. 03

544 31 - Forschung, Untersu- chungen und Ähnliches	7 000	a)	3 611	2 718	893	-	-	-	-
		b)	5 600	2 500	2 200	900	-	-	-
		c)	5 600		2 500	2 200	900	-	-
686 31 - Förderung von Innova- tionen im Bereich Ernährung, Landwirtschaft und gesundheit- licher Verbraucherschutz	43 000	a)	38 159	28 129	10 030	-	-	-	-
		b)	39 600	13 900	13 900	11 800	-	-	-
		c)	38 250		13 500	13 500	11 250	-	-
687 31 - Internationale For- schungs Kooperationen zu Welt- ernährung und zu anderen in- ternat. Forschungsaufgaben auf dem Gebiet der Ernährung, der Landwirtschaft und des gesund- heitlichen Verbraucherschutzes	7 950	a)	5 340	3 740	1 600	-	-	-	-
		b)	7 000	2 800	2 450	1 750	-	-	-
		c)	7 000		2 800	2 450	1 750	-	-
893 31 - Förderung von Innova- tionen im Bereich Ernährung, Landwirtschaft und gesundheit- licher Verbraucherschutz	8 900	a)	2 083	1 828	255	-	-	-	-
		b)	7 120	2 700	2 700	1 720	-	-	-
		c)	6 500		2 500	2 500	1 500	-	-

Tgr. 04

686 42 - Ackerbaustrategie	17 500	a)	13 625	9 202	4 423	-	-	-	-
		b)	9 000	3 000	3 000	3 000	-	-	-
		c)	14 200		6 200	4 500	3 500	-	-
686 43 - Zuschüsse zur Förde- rung des ökologischen Land- baus (BÖL)	35 940	a)	15 788	11 190	3 598	500	500	-	-
		b)	29 350	12 150	11 200	4 000	1 500	500	-
		c)	46 550		17 550	15 000	10 000	4 000	-
686 44 - Zuschüsse zur Förde- rung von Maßnahmen zur Ver- besserung der Versorgung mit pflanzlichen Eiweißen heim- ischer Produktion	5 600	a)	2 204	1 804	400	-	-	-	-
		b)	4 600	1 800	2 300	500	-	-	-
		c)	8 990		2 340	4 450	2 200	-	-
893 42 - Ackerbaustrategie	2 000	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	4 400	2 000	1 200	1 200	-	-	-
		c)	800		400	200	200	-	-

10 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2023	a) Bis einschl. 31.12.2021 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2023 b) VE 2022 c) VE 2023	davon fällig					
			2023	2024	2025	2026	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Tgr. 05

533 51 - Entwicklung und Markteinführung einer verpflicht- tenden Tierhaltungskennzeich- nung	8 000	a) - b) 12 000 c) 6 200	- 12 000 -	- -	- -	- -	- -	- -
686 52 - Bundesprogramm Nutztierhaltung	29 000	a) 15 531 b) 32 100 c) 23 500	11 948 11 500	2 704 14 700 8 500	879 5 000 8 500	- 900 5 500	- -	- 1 000 -
893 52 - Bundesprogramm Nutztierhaltung	7 500	a) 10 b) 7 000 c) 3 800	10 2 300	- 3 500 1 000	- 1 000 1 500	- 200 1 000	- -	- 300 -

Tgr. 06

532 61 - Aufträge und Dienst- leistungen im Bereich Infor- mationstechnik	1 972	a) - b) - c) 277	- -	- -	- -	- -	- -	- -
686 61 - Digitalisierung im Be- reich Ernährung, Landwirtschaft und gesundheitlicher Verbrau- cherschutz	20 500	a) 17 272 b) 16 880 c) 13 500	10 922 7 000	6 350 4 940 4 300	- 4 940 2 500	- -	- -	- 1 300 -
686 62 - Künstliche Intelligenz im Bereich Ernährung, Land- wirtschaft und gesundheitlicher Verbraucherschutz	19 000	a) 14 234 b) 1 950 c) 6 150	9 429 950	4 805 400 3 500	- 600 2 650	- -	- -	- -
893 61 - Digitalisierung im Be- reich Ernährung, Landwirtschaft und gesundheitlicher Verbrau- cherschutz	3 500	a) 535 b) 5 640 c) 2 400	312 3 000	223 1 320 1 250	- 1 320 150	- -	- -	- 1 000 -
893 62 - Künstliche Intelligenz im Bereich Ernährung, Land- wirtschaft und gesundheitlicher Verbraucherschutz	7 000	a) - b) 13 250 c) 100	- 10 400	- 2 250 100	- 600 -	- -	- -	- -
Summe des Kapitels 1005	419 828	a) 209 322 b) 310 910 c) 323 092	149 690 137 382	57 753 109 806 121 142	1 379 60 622 108 475	500 2 600 86 875	- 500 6 600	- -

Kapitel 1006

686 01 - Internationaler Prakti- kantenaustausch	530	a) - b) 470 c) 470	- 470	- 470	- -	- -	- -	- -
686 02 - Zuschüsse zur Ansied- lung internationaler Organisati- onen in Deutschland	540	a) 4 320 b) - c) -	540 -	540 -	540 -	540 -	2 160 -	- -
687 01 - Maßnahmen zur Ver- stärkung der Außenhandelsbe- ziehungen im Agrar- und Ernäh- rungsbereich	2 125	a) 683 b) 2 400 c) 1 700	683 1 700	- 700 1 000	- -	- -	- -	- -
687 02 - Bilaterale technische Zusammenarbeit mit dem Aus- land auf dem Gebiet der Ernäh- rung, der Landwirtschaft und des gesundheitlichen Verbrau- cherschutzes	17 000	a) 13 127 b) 12 100 c) 16 000	8 411 2 780	4 716 2 920 7 000	- 6 400 5 000	- -	- -	- 4 000 -

10 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2023	a) Bis einschl. 31.12.2021 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2023 b) VE 2022 c) VE 2023	davon fällig					
			2023	2024	2025	2026	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
heitlichen Liegenschaftsma- nagement		c) 276 500		14 750	14 750	14 750	232 250	-
532 03 - Sonstige Dienstleis- tungsaufträge an Dritte	247	a) - b) 494 c) 247	- 247	- 247	- -	- -	- -	- -
Summe des Kapitels 1012	134 982	a) - b) 494 c) 276 747	- 247	- 247	- -	- -	- -	- -
Kapitel 1013								
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Ein- heitlichen Liegenschaftsma- nagement	20 964	a) 493 606 b) 6 030 c) 3 600	15 666 -	17 271 -	18 071 201	18 071 201	424 527 5 628	- -
Summe des Kapitels 1013	107 856	a) 493 606 b) 6 030 c) 3 600	15 666 -	17 271 -	18 071 201	18 071 201	424 527 5 628	- -
Kapitel 1014								
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Ein- heitlichen Liegenschaftsma- nagement	38 191	a) 324 034 b) 355 852 c) -	12 354 -	12 354 9 211	12 354 9 211	12 354 9 211	274 618 328 219	- -
532 01 - Aufträge und Dienst- leistungen im Bereich Infor- mationstechnik	1 980	a) 1 760 b) - c) -	880 -	880 -	- -	- -	- -	- -
812 05 - Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenständen für Neu- und Er- weiterungsbauten	6 227	a) - b) 7 227 c) -	- 6 227	- 1 000	- -	- -	- -	- -
Summe des Kapitels 1014	125 860	a) 325 794 b) 363 079 c) -	13 234 6 227	13 234 10 211	12 354 9 211	12 354 9 211	274 618 328 219	- -
Kapitel 1015								
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Ein- heitlichen Liegenschaftsma- nagement	11 284	a) - b) 1 410 c) 12 480	- 47	- 47	- 47	- 47	- 1 222	- -
Summe des Kapitels 1015	63 536	a) - b) 1 410 c) 12 480	- 47	- 47	- 47	- 47	- 1 222	- -
Kapitel 1016								
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Ein- heitlichen Liegenschaftsma- nagement	16 472	a) - b) 5 730 c) 52 950	- 341	- 341	- 341	- 341	- 4 366	- -
Summe des Kapitels 1016	92 244	a) - b) 5 730 c) 52 950	- 341	- 341	- 341	- 341	- 4 366	- -
Kapitel 1017								
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Ein-	12 121	a) 129 547 b) -	8 580 -	8 678 -	8 778 -	8 878 -	94 633 -	- -

Übersicht 1 10
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2023	a) Bis einschl. 31.12.2021 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2023 b) VE 2022 c) VE 2023	davon fällig					
			2023	2024	2025	2026	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
heitlichen Liegenschaftsma- nagement		c)	-	-	-	-	-	-
685 01 - Wissenschaftliche Er- arbeitung von Analysemethoden und Modellvorhaben auf dem Gebiet des gesundheitli- chen Verbraucherschutzes und des Verkehrs mit Tierarzneimit- teln	1 175	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	1 157	674	483	-	-	-
		c)	1 252	457	551	244	-	-
Summe des Kapitels 1017	95 566	a)	129 547	8 580	8 678	8 778	8 878	94 633
		b)	1 157	674	483	-	-	-
		c)	1 252	457	551	244	-	-
Summe des Einzelplans 10	7 175 723	a)	1 989 058	630 534	369 703	104 012	73 826	810 983
		b)	1 710 223	622 411	344 055	312 622	44 800	386 335
		c)	2 973 416	819 132	547 777	479 390	1 127 117	-

Personalhaushalt

Einzelplan 10

Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorbemerkungen zum Personalhaushalt.....	186
	Gesamtübersicht.....	187
1012	Bundesministerium.....	188
1013	Julius Kühn-Institut, Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen.....	191
1014	Friedrich-Loeffler-Institut, Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit.....	193
1015	Max Rubner-Institut, Bundesforschungsinstitut für Ernährung und Lebensmittel.....	194
1016	Johann Heinrich von Thünen-Institut, Bundesforschungsinstitut für Ländliche Räume, Wald und Fischerei.....	196
1017	Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL).....	198
1018	Bundessortenamt.....	200
	<u>Übersichten</u>	
	Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen.....	201
	Stellenübersichten der Zuwendungsempfänger:	
1002	Gesundheitlicher Verbraucherschutz und Ernährung.....	203
1004	Marktordnung, Maßnahmen der Notfallvorsorge.....	207
1005	Nachhaltigkeit, Forschung und Innovation.....	210
1010	Sonstige Bewilligungen.....	212

10 Vorbemerkungen

Vorbemerkungen zum Personalhaushalt

1. Ersatz(plan)stellen werden zahlenmäßig in einer eigenen Spalte der Übersichten der ku- und kw-Vermerke in der Gesamtübersicht und in den einzelnen Kapiteln nachgewiesen.

Die sonstigen Ersatz(plan)stellen sind in der Übersicht mit der Kurzformulierung "Ersatzplanstelle" bzw. "Ersatzstelle" ausgewiesen, die Kurzformulierung entspricht dabei dem folgenden Wortlaut eines kw-Vermerks:

- bei Titeln der Gruppe 422: kw - nach Rückkehr der abgeordneten Beschäftigten - mit Übernahme der Ersatzkräfte in eine freie oder die nächste frei werdende Planstelle ihrer Besoldungsgruppe oder mit Versetzung der Beschäftigten oder ihrem Ausscheiden aus dem Dienst
 - bei Titeln der Gruppe 428: kw - nach Rückkehr der abgeordneten Beschäftigten - mit Übernahme der Ersatzkräfte in eine freie oder die nächste frei werdende Stelle ihrer Entgeltgruppe oder Planstelle der entsprechenden Besoldungsgruppe oder mit Versetzung der Beschäftigten oder ihrem Ausscheiden aus dem Dienst
2. AT B ist die Kurzbezeichnung für Arbeitsverhältnisse mit Verträgen nach Anlage 1a oder 1b des BMI-Rundschreibens vom 18. Januar 2019 - D5-31000/21#2 - in der jeweils geltenden Fassung.
3. Anzahl der im Haushaltsjahr 2021 eingesetzten Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen (umgerechnet auf vollbeschäftigte Arbeitskräfte im Haushaltsjahr) und Auszubildende (Jahresdurchschnitt):

Kapitel	Titel	Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen	Auszubildende
1012	427 09	65,4	25,0
1013	427 09	89,0	44,0
1013	427 29	69,5	-
1014	427 09	73,0	26,5
1014	427 29	77,1	-
1015	427 09	33,5	33,0
1015	427 29	8,0	-
1016	427 09	121,3	11,0
1016	427 29	115,4	-
1017	427 09	64,3	13,0
1017	427 29	5,0	-
1018	427 09	14,0	12,0
Zusammen		735,5	164,5

4. Arbeitsplatzbeschreibungen für alle Stellen der Gruppe 428 des Einzelplans (einschließlich der Stellen der institutionell geförderten Zuwendungsempfänger/Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO) liegen vor.

Gesamtübersicht

Planstellen, Stellen, Leerstellen

Kap.	Behörde	Beamtinnen und Beamte Tit. 422 .1		Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Tit. 428 .1		Zusammen (Spalten 3 bis 6)	
		2023	2022	2023	2022	2023	2022
1	2	3	4	5	6	7	8
Planstellen und Stellen							
1012	Bundesministerium.....	885,6	880,6	209,5	211,5	1 095,1	1 092,1
1013	Julius Kühn-Institut, Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen.....	216,0	213,0	573,5	573,4	789,5	786,4
1014	Friedrich-Loeffler-Institut, Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit.....	162,0	145,5	497,0	510,4	659,0	655,9
1015	Max Rubner-Institut, Bundesforschungsinstitut für Ernährung und Lebensmittel.....	133,5	131,5	379,3	380,7	512,8	512,2
1016	Johann Heinrich von Thünen-Institut, Bundesforschungsinstitut für Ländliche Räume, Wald und Fischerei.....	196,0	192,0	533,1	538,6	729,1	730,6
1017	Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL).....	569,0	533,3	301,8	288,3	870,8	821,6
1018	Bundessortenamt.....	49,0	49,0	220,0	220,0	269,0	269,0
	Zusammen.....	2 211,1	2 144,9	2 714,2	2 722,9	4 925,3	4 867,8
Leerstellen							
1012	Bundesministerium.....	19,0	13,0	5,0	3,0	24,0	16,0
1015	Max Rubner-Institut, Bundesforschungsinstitut für Ernährung und Lebensmittel.....	1,0	1,0	-	-	1,0	1,0
1016	Johann Heinrich von Thünen-Institut, Bundesforschungsinstitut für Ländliche Räume, Wald und Fischerei.....	1,0	1,0	-	-	1,0	1,0
1017	Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL).....	4,0	4,0	2,0	2,0	6,0	6,0
1018	Bundessortenamt.....	1,0	1,0	-	-	1,0	1,0
	Zusammen.....	26,0	20,0	7,0	5,0	33,0	25,0

ku- und kw-Vermerke

Kap.	Dienststelle	Zusammen	davon fällig					Er-satz(plan)-stellen	Sonstige
			2023	2024	2025	2026	2027 ff.		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
ku-Vermerke									
1017	Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL).....	1,0	-	-	-	1,0	-	-	-
kw-Vermerke									
1012	Bundesministerium.....	14,0	-	-	-	-	-	1,0	13,0
1015	Max Rubner-Institut, Bundesforschungsinstitut für Ernährung und Lebensmittel.....	1,0	-	-	-	-	-	-	1,0
	Zusammen.....	15,0	-	-	-	-	-	1,0	14,0

Institutionell geförderte Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Kap.	Kapitelbezeichnung	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar				Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
		Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1, 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan		Tit. 425 .1, 426 .1, 428 .1 (Projektförderung / Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung / Aufträge Dritter)	
		2023	2022	2023	2022	2023	2022
1	2	3	4	5	6	7	8
1002	Gesundheitlicher Verbraucherschutz und Ernährung.....	390,5	386,5	-	-	181,5	181,5
1004	Marktordnung, Maßnahmen der Notfallvorsorge	1 397,1	1 410,5	-	-	-	-
1005	Nachhaltigkeit, Forschung und Innovation.....	2,0	2,0	-	-	-	-
1010	Sonstige Bewilligungen.....	170,9	170,9	41,0	41,0	23,5	23,5
	Zusammen.....	1 960,5	1 969,9	41,0	41,0	205,0	205,0

1012 Bundesministerium

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2023	2022	Ist-Besetzung am 1. Juni 2021	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen			
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-				
				5		6		7		8		9	

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 11.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 9.....	8,0	8,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 6.....	16,0	16,0	15,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	68,0	67,0	58,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	23,0	23,0	22,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	204,0	203,0	154,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	124,6	123,6	70,5	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	61,0	59,0	46,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	27,6	27,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	112,4	112,4	101,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	56,0	55,0	11,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	30,0	30,0	24,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	12,0	8,0	14,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	-	-	37,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	19,0	19,0	17,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	49,0	50,0	43,0	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-
A 8.....	26,0	25,0	20,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	15,0	15,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	11,0	11,0	18,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	13,0	17,0	17,0	-	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	7,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 4.....	2,0	3,0	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	885,6	880,6	676,5	11,0	5,0	-	-	-	1,0	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 9).....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT (B 6).....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT (B 3).....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT B.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	1,0	1,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	1,0	1,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	4,5	4,5	9,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	2,0	2,0	62,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	6,0	6,0	11,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	9,0	9,0	14,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	1,0	1,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c.....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	-	-	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	70,5	71,5	62,5	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-
E 8.....	29,0	29,0	22,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	53,5	53,5	46,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	20,0	20,0	55,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	2,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-
E 4.....	10,0	10,0	16,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	-	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 2.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	208,5	210,5	320,5	-	-	-	-	-	2,0	-	-	-	-
Insgesamt.....	209,5	211,5	324,5	-	-	-	-	-	2,0	-	-	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:

1,0 B9; 1,0 B6; 3,0 B3; 20,0 A15; 15,5 A14; 17,0 A13h; 10,0 A13g; 9,0 A12; 6,0 A11; 11,0 A6m; 7,0 A5; 3,0 A4 (Zusammen: 103,5).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
 1,0 AT(B9); 1,0 AT(B6); 2,0 AT(B3); 3,0 E14; 50,5 E13; 9,0 E12; 8,0 E11; 5,0 E10; 1,0 E9c; 2,0 E9b; 11,0 E6; 7,0 E4; 2,0 E3; 1,0 E2 (Zusammen: 103,5).

Leerstellenübersicht				
Bes./E.-Gr.	2023	2022	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
A 14.....	-	1,0	1.1	FDP-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 15.....	2,0	2,0	1.2	CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages
B 9.....	1,0	1,0	1.6	Nachfolgeeinrichtungen der Treuhandanstalt
A 15.....	1,0	1,0	1.9	Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO), Rom
Zusammen.....	4,0	5,0		
			2.	Langfristige Beurlaubungen
Zusammen.....	7,0	2,0	2.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
			3.	Sonstige Beurlaubungen
B 3.....	1,0	1,0	3.1	Bundeskanzleramt
A 15.....	-	2,0		
A 14.....	3,0	1,0		
A 13 g+Z.....	1,0	1,0		
A 8.....	1,0	-	3.2	gemäß § 11a BBG
A 7.....	1,0	1,0		
A 10.....	1,0	-	3.3	Bundespräsidialamt
Zusammen.....	8,0	6,0		
Insgesamt.....	19,0	13,0		

Zu Titel 428 01

			1.	Langfristige Beurlaubungen
Zusammen.....	5,0	3,0	1.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes./E.-Gr.	2023		2022 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				kw	
			1.	kw	
A 9 m.....	1,0	1,0	2,0	1.1	Ersatzplanstelle
				1.1.1	-
				1.3	-
A 11.....	1,0	-	1,0	1.3.1	-
A 9 m.....	2,0	-	2,0		-
A 6 m.....	1,0	-	1,0		-
			2.	kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen	
				2.1	-
A 9 m+Z.....	1,0	-	1,0	2.1.1	-
Zusammen.....	6,0	1,0	7,0		

Zu Titel 428 01

				kw	
			1.	kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen	
E 9a.....	-	-	1,0	1.3	-
E 5.....	-	-	1,0	1.3.1	-
					Wirksamwerden des Vermerks
			2.	kw	
				2.3	-
E 8.....	4,0	-	4,0	2.3.1	-
E 6.....	1,0	-	1,0		-
E 5.....	2,0	-	2,0		-

1012 Bundesministerium

Übersicht der ku- und kw- Vermerke

Bes./ E.-Gr.	2023		2022 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

E 6.....	1,0	-	1,0	2.4	-	
Zusammen.....	8,0	-	10,0	2.4.1	-	-

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2023	2022	Ist- Besetzung am 1. Juni 2021	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen	Umwand- lungen, Umsetzungen			
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun- gen mit ku/ kw-Vermerken							
				+	-	+	-	+	-	+	-		
1	2	3	4	5		6		7		8		9	

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 6.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	7,0	7,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2.....	12,0	11,0	11,0	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-
B 1.....	12,0	12,0	12,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	-	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-
A 15.....	28,0	28,0	28,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	105,0	102,0	85,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	27,0	27,0	16,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	4,0	4,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	7,0	7,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	216,0	213,0	177,0	3,0	-	-	-	-	-	1,0	1,0	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	-	0,5	0,5	-	0,5	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	46,5	46,0	58,0	0,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	1,0	1,0	13,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	17,8	17,8	18,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	20,2	20,2	20,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	21,7	21,7	22,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c.....	11,0	11,0	11,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	63,8	63,8	63,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	58,7	58,7	58,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	13,8	12,8	12,8	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	139,7	139,4	141,7	0,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	83,0	74,7	75,7	8,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	57,3	55,3	57,8	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	23,8	25,8	26,8	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	14,2	24,2	24,2	-	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	572,5	572,9	605,0	12,1	12,5	-	-	-	-	-	-	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 13,0 A14; 11,0 A13h; 2,0 A12; 3,0 A11; 1,0 A10; 2,0 A7 (Zusammen: 32,0).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 12,0 E14; 12,0 E13; 1,0 E12; 2,0 E11; 1,0 E10; 2,0 E9b; 2,0 E7 (Zusammen: 32,0).

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2023	2022	Ist- Besetzung am 1. Juni 2021	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen	Umwand- lungen, Umsetzungen			
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/ kw-Vermerken							
				+	-	+	-	+	-	+	-		
1	2	3	4	5		6		7		8		9	

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 6.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	7,0	7,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2.....	7,0	6,0	6,0	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-
B 1.....	12,0	12,0	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	-	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-
A 15.....	22,0	22,0	17,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	53,0	49,5	43,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3,5
A 13 h.....	16,0	16,0	12,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	3,0	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	6,0	6,0	3,0	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	2,0
A 11.....	10,0	6,0	5,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	3,0
A 10.....	7,0	7,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	8,0	4,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	4,0
A 8.....	6,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	4,0
A 7.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	162,0	145,5	115,5	2,0	2,0	-	-	-	-	1,0	1,0	-	16,5

Titel 428 01 - Erläuterungen

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT B.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-----------	---	---	-----	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	8,0	8,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	44,0	46,5	56,5	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	3,5
E 13.....	3,5	3,5	3,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	9,0	11,0	14,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2,0
E 11.....	8,0	11,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3,0
E 10.....	6,8	6,8	12,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c.....	8,6	8,6	8,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	45,7	43,7	46,7	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	41,8	42,8	42,8	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	4,0
E 8.....	39,4	42,4	38,5	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	4,0
E 7.....	121,1	122,9	117,9	-	1,8	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	83,6	85,7	86,0	-	2,1	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	29,0	29,0	26,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	17,5	17,5	16,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	31,0	31,0	25,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	497,0	510,4	513,4	7,0	3,9	-	-	-	-	-	-	-	16,5
Insgesamt.....	497,0	510,4	514,4	7,0	3,9	-	-	-	-	-	-	-	16,5

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
2,0 B1; 5,0 A15; 4,0 A14; 4,0 A13h; 1,0 A11; 1,0 A10 (Zusammen: 17,0).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
1,0 ATB; 2,0 E15; 12,0 E14; 1,0 E11; 1,0 E9a (Zusammen: 17,0).

**1015 Max Rubner-Institut,
Bundesforschungsinstitut für Ernährung und
Lebensmittel**

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2023	2022	Ist- Besetzung am 1. Juni 2021	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen		Umwand- lungen, Umsetzungen		
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetz- ungen mit ku/ kw-Vermerken			+	-	+	-	
+	-	+	-	+	-	+	-						
1	2	3	4	5		6		7		8		9	

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 6.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	7,0	7,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2.....	5,0	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-
B 1.....	10,0	10,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	1,0	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-
A 15.....	20,0	21,0	11,0	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	45,5	45,5	19,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	15,0	15,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	4,0	3,0	3,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	5,0	5,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	5,0	6,0	2,0	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	5,0	3,0	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	6,0	6,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	3,0	1,0	1,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	1,0	3,0	3,0	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	133,5	131,5	72,0	6,0	4,0	-	-	-	-	1,0	1,0	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	2,0	2,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	43,6	41,5	67,0	2,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	8,0	8,0	14,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	18,5	19,0	20,5	-	0,5	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	33,0	34,0	27,0	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	2,3	2,3	6,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c.....	12,5	14,5	18,5	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	43,0	41,0	35,5	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	51,0	52,0	52,0	1,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	42,0	42,0	40,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	41,0	41,0	39,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	69,4	70,4	62,7	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	-	-	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	13,0	13,0	14,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	379,3	380,7	407,6	5,1	6,5	-	-	-	-	-	-	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
4,0 B1; 9,0 A15; 23,0 A14; 7,0 A13h; 4,0 A11; 3,0 A10 (Zusammen: 50,0).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
3,0 E15; 32,0 E14; 7,0 E13; 1,0 E12; 1,0 E11; 3,0 E10; 3,0 E9c (Zusammen: 50,0).

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2023	2022	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

Zusammen..... 1,0 1,0 **1. Langfristige Beurlaubungen**
gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeflG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes./ E.-Gr.	2023		2022 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 428 01

					kw	
					2. kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen	
				2.1	-	
E 10.....	1,0	-	1,0	2.1.1	-	-

**1016 Johann Heinrich von Thünen-Institut,
Bundesforschungsinstitut für Ländliche Räume, Wald
und Fischerei**

Planstellen-/Stellenübersicht										
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2023	2022	Ist- Besetzung am 1. Juni 2021	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen	Umwand- lungen, Umsetzungen
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/ kw-Vermerken				
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	
				5	6	7	8	9		

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 6.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	10,0	10,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2.....	6,0	5,0	5,0	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-
B 1.....	15,0	15,0	13,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	-	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-
A 15.....	31,0	31,0	23,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	81,0	78,0	53,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	26,0	25,0	13,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	5,0	5,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	6,0	5,0	4,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	-	1,0	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	4,0	4,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	196,0	192,0	138,0	5,0	1,0	-	-	-	1,0	1,0	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	99,0	98,0	86,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	8,0	6,0	22,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	13,0	12,0	8,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	30,5	32,5	24,5	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	28,5	26,5	24,5	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c.....	10,0	10,0	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	26,0	26,0	24,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	53,0	48,0	45,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	21,3	14,3	14,3	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	94,7	94,7	93,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	68,5	80,5	72,5	-	12,0	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	20,5	24,0	22,0	-	3,5	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	6,0	6,8	5,0	-	0,8	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	8,0	12,5	9,0	-	4,5	-	-	-	-	-	-	-
E 2.....	2,0	2,7	2,0	-	0,7	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	489,0	494,5	464,5	18,0	23,5	-	-	-	-	-	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
2,0 A15; 15,0 A14; 10,0 A13h; 1,0 A11; 1,0 A10 (Zusammen: 29,0).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
2,0 E15; 15,0 E14; 10,0 E13; 1,0 E11; 1,0 E9c (Zusammen: 29,0).

**1017 Bundesamt für Verbraucherschutz und
Lebensmittelsicherheit (BVL)**

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2023	2022	Ist- Besetzung am 1. Juni 2021	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen	Umwand- lungen, Umsetzungen			
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetz- ungen mit ku/ kw-Vermerken				+	-	+	-
				+	-	+	-	+	-				
1	2	3	4	5		6		7		8		9	

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 6.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	4,0	4,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 1.....	6,0	7,0	5,0	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-
A 16.....	12,0	5,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	6,0	-	-	-	-
A 15.....	80,0	80,0	34,0	6,0	-	-	-	-	-	-	6,0	-	-	-
A 14.....	167,3	155,3	41,0	12,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	158,0	150,0	125,0	8,0	1,0	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-
A 13 g.....	9,0	10,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-
A 12.....	12,5	11,5	4,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	49,0	44,0	5,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	14,5	13,5	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	13,0	13,0	14,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	15,0	14,0	-	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	15,7	15,0	-	1,0	0,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	7,0	6,0	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	569,0	533,3	241,0	38,0	2,3	-	-	1,0	1,0	7,0	7,0	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	2,0	2,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	46,0	38,5	61,3	7,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	8,0	8,0	72,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	2,5	2,5	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	18,5	18,5	35,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	5,0	5,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c.....	29,0	26,0	14,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	-	-	12,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	99,3	95,3	68,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	6,0	7,0	27,6	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	24,5	24,5	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	32,0	32,0	26,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	5,0	5,0	22,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	2,5	2,5	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	280,3	266,8	372,0	14,5	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:

1,0 B1; 16,0 A15; 51,0 A14; 45,3 A13h; 2,0 A13g; 5,0 A12; 17,5 A11; 4,9 A10; 3,5 A9g; 7,2 A9m; 11,0 A8; 1,0 A7; 1,0 A6m (Zusammen: 166,4).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:

6,0 E15; 43,1 E14; 57,9 E13; 1,0 E12; 24,5 E11; 4,0 E10; 5,6 E9c; 3,5 E9b; 5,3 E9a; 11,5 E8; 4,0 E6 (Zusammen: 166,4).

1018 Bundessortenamt

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2023	2022	Ist-Besetzung am 1. Juni 2021	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen			
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-				
				5		6		7		8		9	

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 4.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	3,0	3,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	17,0	17,0	15,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	13,0	13,0	12,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	5,0	5,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	49,0	49,0	41,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT B.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-----------	---	---	-----	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 14.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	10,0	10,0	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	34,0	34,0	34,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	24,0	24,0	24,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	4,0	4,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	8,0	8,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	15,0	15,0	15,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	43,0	43,0	43,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	65,0	65,0	64,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	6,0	6,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	6,0	6,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	220,0	220,0	215,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt.....	220,0	220,0	216,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 1,0 A16.

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 1,0 ATB.

Leerstellenübersicht				
Bes./E.-Gr.	2023	2022	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

A 15..... 1,0 1,0 1.1 **1. Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:**
 Amt der Europäischen Union für geistiges Eigentum

Anlage zu den Stellenplänen des Epl. 10

Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen
1	2	3
B 11	1012	Staatssekretärin oder Staatssekretär
B 9	1012	Ministerialdirektorin oder Ministerialdirektor
B 7	1004	Präsidentin oder Präsident
B 6	1012	Ministerialdirigentin oder Ministerialdirigent
	1002, 1017	Präsidentin oder Präsident
	1013, 1014, 1015, 1016	Präsidentin und Professorin oder Präsident und Professor
B 4	1018	Präsidentin oder Präsident
	1004	Vizepräsidentin oder Vizepräsident
B 3	1002, 1013, 1014, 1015, 1016, 1017	Direktorin und Professorin oder Direktor und Professor
	1012	Ministerialrätin oder Ministerialrat
	1002, 1013, 1014, 1015, 1017	Vizepräsidentin oder Vizepräsident
B 2	1002, 1004, 1017	Abteilungsdirektorin oder Abteilungsdirektor
	1002, 1004, 1013, 1014, 1015, 1016, 1017	Direktorin und Professorin oder Direktor und Professor
B 1	1002, 1013, 1014, 1015, 1016, 1017	Direktorin und Professorin oder Direktor und Professor
A 16	1002, 1004, 1013, 1014, 1015, 1016, 1017, 1018	Leitende Direktorin oder Leitender Direktor
	1012	Ministerialrätin oder Ministerialrat
A 15	1002, 1004, 1012, 1013, 1014, 1015, 1016, 1017, 1018	Direktorin oder Direktor
A 14	1002, 1004, 1012, 1013, 1014, 1015, 1016, 1017, 1018	Oberrätin oder Oberrat
A 13 h	1002, 1004, 1012, 1013, 1014, 1015, 1016, 1017, 1018	Rätin oder Rat
A 13 g+Z	1004, 1012, 1014, 1016	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
A 13 g	1002, 1004, 1012, 1013, 1014, 1015, 1016, 1017, 1018	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
A 12	1002, 1004, 1012, 1013, 1014, 1015, 1016, 1017, 1018	Amtsärztin oder Amtsarzt
A 11	1002, 1004, 1012, 1013, 1014, 1015, 1016, 1017, 1018	Amtsfrau oder Amtmann
A 10	1002, 1004, 1012, 1013, 1014, 1015, 1016, 1017, 1018	Oberinspektorin oder Oberinspektor
A 9 g	1002, 1004, 1012, 1014, 1017	Inspektorin oder Inspektor
A 9 m+Z	1004, 1012, 1013, 1015, 1016, 1018	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor

10 Übersicht Amtsbezeichnungen

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen
1	2	3
A 9 m	1004, 1012, 1013, 1014, 1015, 1016, 1017, 1018	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 8	1004, 1012, 1013, 1014, 1015, 1016, 1017, 1018	Hauptsekretärin oder Hauptsekretär
A 7	1004, 1012, 1013, 1014, 1016, 1017	Obersekretärin oder Obersekretär
A 6 m	1004, 1012, 1017	Sekretärin oder Sekretär
A 6 e	1012	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 5	1004, 1012	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 4	1012	Amtsmeisterin oder Amtsmeister

**Stellenübersichten
der Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO des Kap. 1002**

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	Bezeichnung
1	2	3

671 01 Bundesinstitut für Risikobewertung

685 01 Deutsche Gesellschaft für Ernährung e. V.

**1002 Anlage zu Kapitel
Zuwendungsempfänger**

Stellenübersicht							
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt- gruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträ- gen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2023	Soll 2022	besetzt am 1. Juni 2021	Soll 2023	Soll 2022	Soll 2023	Soll 2022
1	2	3	4	5	6	7	8

Zu Titel 671 01

Bundesinstitut für Risikobewertung

Beamten und Beamte

B 6.....	1,0	1,0	1,0
B 3.....	9,0	9,0	9,0
B 2.....	3,0	3,0	1,0
B 1.....	16,0	17,0	17,0
A 16.....	1,0	1,0	1,0
A 15.....	56,0	55,0	52,0
A 14.....	100,0	98,0	93,0
A 13 h.....	45,9	43,9	38,0
A 13 g.....	6,0	6,0	5,0
A 12.....	5,0	5,0	5,0
A 11.....	6,0	6,0	5,0
A 10.....	4,0	4,0	4,0
A 9 g.....	1,0	1,0	1,0
Zusammen.....	253,9	249,9	232,0

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 14.....	1,0	1,0	1,0	-	-	10,0	10,0
E 13.....	3,5	3,5	3,0	-	-	100,4	100,4
E 12.....	2,0	2,0	1,0	-	-	3,0	3,0
E 11.....	4,8	4,8	3,0	-	-	8,6	8,6
E 10.....	5,0	5,0	2,0	-	-	6,0	6,0
E 9b.....	4,0	4,0	3,0	-	-	3,0	3,0
E 9a.....	14,0	14,0	13,0	-	-	3,5	3,5
E 8.....	8,0	8,0	4,0	-	-	-	-
E 7.....	20,3	20,3	17,0	-	-	8,1	8,1
E 6.....	12,0	12,0	7,0	-	-	5,0	5,0
E 5.....	9,0	9,0	8,0	-	-	10,0	10,0
E 4.....	8,0	8,0	8,0	-	-	3,0	3,0
E 3.....	7,0	7,0	7,0	-	-	3,9	3,9
Zusammen.....	98,6	98,6	77,0	-	-	164,5	164,5
Insgesamt.....	352,5	348,5	309,0	-	-	164,5	164,5

Zu Titel 685 01

Deutsche Gesellschaft für Ernährung e. V.

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT B.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer							
E 15.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 14.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-
E 13.....	5,5	5,5	5,5	-	-	12,0	12,0
E 12.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-
E 11.....	1,0	1,0	1,0	-	-	1,0	1,0
E 10.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 9c.....	5,5	5,5	5,5	-	-	-	-
E 9b.....	3,0	3,0	3,0	-	-	1,0	1,0
E 9a.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 8.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-

**Anlage zu Kapitel 1002
Zuwendungsempfänger**

Stellenübersicht							
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgeltgruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 <small>sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan</small>			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 <small>(Projektförderung/ Aufträge Dritter)</small>		Tit. 427 .9 <small>(Projektförderung/ Aufträge Dritter)</small>	
	Soll 2023	Soll 2022	besetzt am 1. Juni 2021	Soll 2023	Soll 2022	Soll 2023	Soll 2022
1	2	3	4	5	6	7	8
E 6.....	9,0	9,0	9,0	-	-	2,0	2,0
E 5.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 4.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 3.....	1,0	1,0	1,0	-	-	1,0	1,0
Zusammen.....	37,0	37,0	37,0	-	-	17,0	17,0
Insgesamt.....	38,0	38,0	38,0	-	-	17,0	17,0

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 671 01

- Zu B 2:**
Einer der Planstelleneinhaber (Leiter Abteilung 3) erhält aufgrund einer besonderen Vereinbarung eine persönliche Zulage von derzeit 737,09 Euro monatlich.
- Für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie für sonstige Beschäftigte, die im Rahmen der Planung, Vorbereitung, Durchführung, Auswertung oder Bewertung von Forschungsvorhaben einen wesentlichen Beitrag leisten (wissenschaftliches Personal), wird kein verbindlicher Stellenplan ausgebracht. Unbefristete Beschäftigungsverhältnisse mit wissenschaftlichem Personal dürfen im Rahmen vorhandener Mittel abgeschlossen werden. Der Stellenplan für Arbeitsverhältnisse im nichtwissenschaftlichen Bereich ist verbindlich.

Erläuterungen:

Zu Titel 671 01

Bundesinstitut für Risikobewertung

Zu Spalte 4:

Daneben Beschäftigungsverhältnisse mit wissenschaftlichem Personal aus Tit. 428 02 des Wirtschaftsplans: 9,0 E 15, 112,8 E 14, 107,7 E 13, 23,3 E 12, 41,8 E 11, 25,0 E 10, 2,0 E 9c, 58,3 E 9b, 88,8 E 9a, 9,0 E 8, 41,5 E 7, 50,0 E 6, 13,5 E 5, 6,0 E 4, 7,0 E 3 (Zusammen: 595,7).

Leerstellenübersicht				
Bes.-/Verg.- E.-Gr.	2023	2022	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 671 01

Bundesinstitut für Risikobewertung

Zusammen..... 1,0 1,0 **2. Langfristige Beurlaubungen** gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ Verg.-/ E.-Gr.	2023		2022 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 671 01

Bundesinstitut für Risikobewertung

ku
1. **ku mit Ausscheiden der Stelleneinhaber /innen**
1.1 in Entgeltgruppe E 6
1.1.1 -

E 8..... 1,0 - 1,0 -

**1002 Anlage zu Kapitel
Zuwendungsempfänger**

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ Verg.-/ E.-Gr.	2023		2022 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

				2.	ku	
				2.1	in Bes.-Gr. A 15	
B 1	-	-	1,0	2.1.5	spätestens 01.05.2022	Wirksamwerden des Vermerks
Zusammen.....	1,0	-	2,0			

Zu Titel 685 01

Deutsche Gesellschaft für Ernährung e. V.

				1.	ku	
				1.1	in Entgeltgruppe E 9b	
E 13.....	0,5	-	0,5	1.1.1	-	-

**Stellenübersichten
der Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO des Kap. 1004**

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	Bezeichnung
1	2	3

671 01

Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE)

**1004 Anlage zu Kapitel
Zuwendungsempfänger**

Stellenübersicht							
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt- gruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2023	Soll 2022	besetzt am 1. Juni 2021	Soll 2023	Soll 2022	Soll 2023	Soll 2022
1	2	3	4	5	6	7	8

Zu Titel 671 01

Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE)

Beamten und Beamte

B 7.....	1,0	1,0	1,0
B 4.....	1,0	1,0	1,0
B 2.....	5,0	5,0	5,0
A 16.....	16,0	16,0	16,0
A 15.....	70,0	52,0	43,0
A 14.....	31,0	49,0	43,0
A 13 h.....	67,1	47,1	40,0
A 13 g+Z.....	1,0	1,0	-
A 13 g.....	13,0	13,0	12,0
A 12.....	42,0	42,0	38,0
A 11.....	99,0	79,0	71,0
A 10.....	68,0	58,0	58,0
A 9 g.....	70,0	70,0	62,0
A 9 m+Z.....	2,0	2,0	2,0
A 9 m.....	14,0	13,0	9,0
A 8.....	38,7	39,7	36,7
A 7.....	48,0	38,0	36,0
A 6 m.....	27,0	27,0	25,0
A 5.....	1,0	1,0	1,0
Zusammen.....	614,8	554,8	499,7

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT B.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
-----------	-----	-----	-----	---	---	---	---

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	3,0	3,0	1,0	-	-	-	-
E 14.....	40,5	30,5	21,5	-	-	-	-
E 13.....	136,9	156,9	76,0	-	-	-	-
E 12.....	36,0	36,0	26,0	-	-	-	-
E 11.....	148,0	164,0	117,0	-	-	-	-
E 10.....	36,2	58,8	55,8	-	-	-	-
E 9c.....	101,0	104,0	94,0	-	-	-	-
E 9b.....	45,1	41,1	33,4	-	-	-	-
E 9a.....	107,9	103,9	83,9	-	-	-	-
E 8.....	6,0	6,0	3,0	-	-	-	-
E 7.....	70,4	87,5	71,2	-	-	-	-
E 6.....	38,4	51,1	44,1	-	-	-	-
E 5.....	5,9	5,9	5,0	-	-	-	-
E 4.....	6,0	6,0	6,0	-	-	-	-
Zusammen.....	781,3	854,7	637,9	-	-	-	-
Insgesamt.....	1 397,1	1 410,5	1 138,6	-	-	-	-

Leerstellenübersicht				
Bes.-/Verg.- E.-Gr.	2023	2022	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 671 01

Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE)

	1.		1.1	Langfristige Beurlaubungen	
Zusammen.....	6,0	6,0	1.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD	

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ Verg.-/ E.-Gr.	2023		2022 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 671 01

Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE)

				kw		
				3.	kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen	
E 8.....	1,0	-	1,0	3.2	-	-
				3.2.1	-	-
				4.	kw	
E 13.....	-	-	1,0	4.1	spätestens 30.06.2022	Wirksamwerden des Vermerks
				4.1.1	-	
				4.3	-	
A 9 g.....	1,0	-	1,0	4.3.1	-	-
E 11.....	2,0	-	2,0			-
E 9b.....	5,0	-	5,0			-
E 6.....	2,0	-	2,0			-
E 5.....	2,0	-	2,0			-
Zusammen.....	13,0	-	14,0			

**1005 Anlage zu Kapitel
Zuwendungsempfänger**

**Stellenübersichten
der Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO des Kap. 1005**

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	Bezeichnung
1	2	3

Tgr. 02 **Zuschüsse an Forschungseinrichtungen außerhalb der Bundesverwaltung**

686 21 1.1 Deutsches Biomasseforschungszentrum (DBFZ) gGmbH, Leipzig

Tgr. 02 - Zuschüsse an Forschungseinrichtungen außerhalb der Bundesverwaltung

Stellenübersicht							
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgeltgruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2023	Soll 2022	besetzt am 1. Juni 2021	Soll 2023	Soll 2022	Soll 2023	Soll 2022
1	2	3	4	5	6	7	8

Zu Titel 686 21

1.1 Deutsches Biomasseforschungszentrum (DBFZ) gGmbH, Leipzig

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 3).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
AT (B 2).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
Zusammen.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Zusammen.....	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 686 21

1. Zu Nr. 1.1 der Erläuterung:

Nach § 14 Absatz 2 Satz 1 Haushaltsgesetz gilt folgende Regelung: **Die Anzahl der unbefristeten Arbeitsverhältnisse aus Zuwendungsmitteln darf einen im Einvernehmen zwischen BMEL und BMF festgesetzten Wert nicht übersteigen. Das DBFZ ist ferner befugt, zulasten von Projektmitteln Dritter unbefristete Arbeitsverhältnisse in Höhe einer zwischen BMEL und BMF vereinbarten Zahl einzugehen.** Der Stellenplan für außertarifliche Arbeitsverhältnisse ist verbindlich.

- An tariflich beschäftigte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler und solche mit denen außertarifliche Anstellungsverträge geschlossen werden, können Sonderzahlungen (befristete und unbefristete laufende Zulagen und einmalige Prämien) aus folgenden Anlässen gewährt werden: Zur Honorierung herausragender wissenschaftlicher Leistungen oder wesentlicher Beiträge zu solchen, zur Gewinnung von Bewerberinnen und Bewerbern insbesondere aus der Wirtschaft und dem Ausland, soweit ohne die Gewährung kein qualifiziertes Personal angeworben werden kann, sowie zur Verhinderung der Abwanderung besonders qualifizierter Fachkräfte. Diese Ermächtigung gilt entsprechend für sonstige im wissenschaftsrelevanten Bereich tätige Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, wenn sie im Rahmen der Planung, Vorbereitung, Durchführung, Aus- und/oder Bewertung von Forschungsvorhaben einen wesentlichen Beitrag leisten.
- Sonderzahlungen dürfen nur nach Maßgabe von Grundsätzen gewährt werden, die vom BMEL im Einvernehmen mit dem BMF erlassen werden. Die finanziellen Auswirkungen dürfen ein mit dem BMF abgestimmtes Volumen nicht übersteigen.
- Aus dem Tit. 428 02 des Wirtschaftsplanes dürfen die Besoldung und der Versorgungszuschlag für bis zu vier Professorinnen oder Professoren nach Besoldungsgruppe W 3 erstattet werden. Erfolgt die Beschäftigung in Form eines Arbeitsvertrages, ist die vorgenannte Regelung entsprechend anzuwenden. Voraussetzung ist ein mit Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen abgeschlossener Kooperationsvertrag mit der Hochschule der Professorin bzw. des Professors.

5. Zu AT (B 2):

Der derzeitige Stelleninhaber (administrativer Geschäftsführer) erhält aufgrund einer besonderen Vereinbarung eine persönliche Zulage in Höhe von 1 000 Euro monatlich.

Erläuterungen:

Zu Titel 686 21

1.1 Deutsches Biomasseforschungszentrum (DBFZ) gGmbH, Leipzig

Zu Spalte 4:

Daneben Beschäftigungsverhältnisse aus Tit. 428 02 des Wirtschaftsplans: 1,9 E 15, 7,5 E 14, 7,5 E 13, 3,4 E 12, 6,0 E 11, 6,2 E 10, 1,0 E9c, 3,5 E 9b, 5,0 E 9a, 1,0 E8, 2,0 E 7, 9,1 E 6, 7,1 E 5, 1,0 E 3 (Zusammen: 62,2).

**1010 Anlage zu Kapitel
Zuwendungsempfänger**

**Stellenübersichten
der Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO des Kap. 1010**

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	Bezeichnung
1	2	3
684 01	1.2	Kuratorium für Technik und Bauwesen in der Landwirtschaft e. V. (KTBL), Darmstadt
	1.5	Kuratorium für Waldarbeit und Forsttechnik e. V. (KWF)
	1.6	Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe e. V. (FNR)

**Anlage zu Kapitel 1010
Zuwendungsempfänger**

Stellenübersicht							
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt- gruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 <small>sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan</small>			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 <small>(Projektförderung/ Aufträge Dritter)</small>		Tit. 427 .9 <small>(Projektförderung/ Aufträge Dritter)</small>	
	Soll 2023	Soll 2022	besetzt am 1. Juni 2021	Soll 2023	Soll 2022	Soll 2023	Soll 2022
1	2	3	4	5	6	7	8

Zu Titel 684 01

1.2 Kuratorium für Technik und Bauwesen in der Landwirtschaft e. V. (KTBL), Darmstadt

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT B.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
-----------	-----	-----	-----	---	---	---	---

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-
E 14.....	16,6	16,6	16,6	-	-	-	-
E 13.....	13,5	13,5	13,5	-	-	1,0	1,0
E 12.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 9b.....	3,8	3,8	3,8	-	-	-	-
E 9a.....	1,8	1,8	1,8	-	-	-	-
E 8.....	2,5	2,5	2,5	-	-	-	-
E 6.....	3,5	3,5	3,5	-	-	-	-
E 5.....	3,4	3,4	3,4	-	-	-	-
E 3.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
Zusammen.....	51,1	51,1	51,1	-	-	1,0	1,0
Insgesamt.....	52,1	52,1	52,1	-	-	1,0	1,0

1.5 Kuratorium für Waldarbeit und Forsttechnik e. V. (KWF)

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT B.....	1,0	1,0	-	-	-	-
-----------	-----	-----	---	---	---	---

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 14.....	9,0	9,0	9,0	-	-	-	-
E 13.....	1,0	1,0	0,8	-	-	-	-
E 12.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 11.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-
E 10.....	0,5	0,5	1,4	-	-	-	-
E 9b.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-
E 8.....	1,6	1,6	1,6	-	-	-	-
E 6.....	4,4	4,4	4,7	-	-	-	-
Zusammen.....	21,5	21,5	21,5	-	-	-	-
Insgesamt.....	22,5	22,5	21,5	-	-	-	-

1.6 Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe e. V. (FNR)

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 3).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
---------------	-----	-----	-----	---	---	---	---

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-
E 14.....	22,0	22,0	22,0	14,0	14,0	4,0	4,0
E 13.....	11,0	11,0	11,0	5,0	5,0	5,5	5,5
E 12.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-
E 11.....	16,5	16,5	16,5	12,0	12,0	11,0	11,0
E 10.....	4,0	4,0	3,0	5,0	5,0	-	-
E 9a.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 8.....	-	-	-	1,0	1,0	-	-
E 7.....	3,0	3,0	3,0	1,0	1,0	-	-
E 6.....	10,0	10,0	10,0	3,0	3,0	1,0	1,0

**1010 Anlage zu Kapitel
Zuwendungsempfänger**

Stellenübersicht							
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt- gruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2023	Soll 2022	besetzt am 1. Juni 2021	Soll 2023	Soll 2022	Soll 2023	Soll 2022
1	2	3	4	5	6	7	8

E 5.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-
Zusammen.....	76,5	76,5	75,5	41,0	41,0	21,5	21,5
Insgesamt.....	77,5	77,5	76,5	41,0	41,0	21,5	21,5

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 684 01

- Zu Nr. 1.2 der Erläuterung:**
Zu AT B:
Der derzeitige Stelleninhaber (Hauptgeschäftsführer) erhält aufgrund einer besonderen Vereinbarung eine persönliche Zulage in Höhe von 300 Euro monatlich.
- Zu Nr. 1.6 der Erläuterung:**
Zu AT (B 3):
Der derzeitige Stelleninhaber (Geschäftsführer) erhält aufgrund einer besonderen Vereinbarung eine persönliche Zulage in Höhe von 850 Euro monatlich.

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ Verg.-/ E.-Gr.	2023		2022 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 684 01

1.6 Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe e. V. (FNR)

E 10.....	1,0	-	1,0	2.1.1	kw kw -	-
-----------	-----	---	-----	-------	---------------	---

Entwurf

zum

Bundshaushaltsplan 2023

Einzelplan 11

Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorwort zum Einzelplan.....	3
	Überblick zum Einzelplan	5
	Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan	6
1101	Leistungen nach dem Zweiten und Dritten Buch Sozialgesetzbuch und gleichartige Leistungen.....	7
	Ausgaben-Tgr. 01 Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende.....	11
	Ausgaben-Tgr. 02 Darlehen und sonstige Leistungen an die Bundesagentur für Arbeit.....	14
1102	Rentenversicherung und Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung.....	15
	Ausgaben-Tgr. 01 Leistungen an die Rentenversicherung (RV).....	19
1103	Soziale Entschädigung (Kriegsopferversorgung und -fürsorge sowie gleichartige Leistungen).....	23
	Ausgaben-Tgr. 01 Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz.....	27
	Ausgaben-Tgr. 02 Leistungen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten.....	28
	Ausgaben-Tgr. 03 Leistungen nach dem Häftlingshilfegesetz und dem Strafrechtlichen und Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetz.....	30
	Ausgaben-Tgr. 04 Leistungen nach dem Gesetz über den Zivildienst der Kriegsdienstverweigerer.....	31
1104	Unfallversicherung Bund und Bahn / Künstlersozialkasse.....	33
1105	Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen.....	37
	Ausgaben-Tgr. 01 Bundesteilhabegesetz.....	42
1106	Maßnahmen des Bundes mit Beteiligung Europäischer Fonds (ESF, EGF, EHAP) sowie sonstige internationale Angelegenheiten.....	44
	Ausgaben-Tgr. 01 Maßnahmen des Bundes unter Beteiligung des Europäischen Sozialfonds (ESF, ESF+) und Kofinanzierung der Kosten für technische Hilfe.....	47
	Ausgaben-Tgr. 02 Verwendung von Zuschüssen des Europäischen Globalisierungsfonds für die Anpassung an die Globalisierung (EGF).....	50
	Ausgaben-Tgr. 03 Internationale Angelegenheiten auf dem Gebiet der Arbeits- und Sozialpolitik.....	51
	Ausgaben-Tgr. 04 Maßnahmen des Bundes unter Beteiligung des Europäischen Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen (EHAP) und Kofinanzierung der Kosten für technische Hilfe.....	52
1107	Arbeitswelt im Wandel, Fachkräftesicherung.....	55
1110	Sonstige Bewilligungen.....	64
1111	Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben.....	69
	Einnahmen-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	70
	Ausgaben-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	73
1112	Bundesministerium.....	78
1113	Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin.....	85
1114	Bundesarbeitsgericht.....	97

Kapitel	Bezeichnung	Seite
1115	Bundessozialgericht.....	101
1116	Bundesamt für Soziale Sicherung.....	105
	Ausgaben-Tgr. 01 Aufwendungen für die Prüfung der Kranken- und Pflegekassen.....	109
	Ausgaben-Tgr. 03 Aufwendungen für die Verwaltung von Fonds in der gesetzlichen Krankenversicherung, der sozialen Pflegeversicherung sowie für die Zulassung von Disease-Management-Programmen.....	111
	Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben.....	114
	<u>Übersichten</u>	
	Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE).....	115
	Personalhaushalt.....	121

Wesentliche Politikbereiche und Ziele

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) ist zuständig für die Systeme der sozialen Sicherung - mit Ausnahme insbesondere der gesetzlichen Krankenversicherung und der sozialen Pflegeversicherung -, für die soziale Integration und für die Gestaltung von Rahmenbedingungen für mehr Beschäftigung. Seine wesentlichen Aufgabenbereiche sind die Arbeitsmarktpolitik, die Arbeitsförderung und die Grundsicherung für Arbeitsuchende, das Arbeitsrecht und der Arbeitsschutz, die gesetzliche Rentenversicherung und das Rentenrecht, die gesetzliche Unfallversicherung sowie die soziale Sicherung, das Sozialhilferecht und die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen. Neben der nationalen Arbeits- und Sozialpolitik ist das BMAS für die europäische und internationale Arbeits- und Sozialpolitik zuständig.

Der Sozialstaat, dessen wesentliche Komponenten vom BMAS mitgestaltet werden, und die soziale Marktwirtschaft sind Garanten für die Sicherheit jedes Einzelnen und den sozialen Frieden in Deutschland. Eine globalisierte, sich schnell und ständig ändernde Arbeitswelt, die sich außerdem dem demografischen Wandel und der Digitalisierung zu stellen hat, verlangt dabei immer wieder nach neuen Antworten.

Aufgabe des BMAS ist es, mittels einer gezielten Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik hierauf entsprechend zu reagieren bzw. vorausschauend zu agieren. Ziel ist dabei, dass möglichst viele Menschen einer Erwerbstätigkeit nachgehen können, dass in der Arbeitswelt faire Bedingungen gelten und der Arbeitsschutz den hohen Anforderungen nach Sicherheit und Gesundheitsschutz Rechnung trägt. Trotz sich ständig ändernder Rahmenbedingungen müssen sich die Menschen in einer alternden Gesellschaft auf den Sozialstaat verlassen können und vor Lebensrisiken geschützt werden. Ziel des BMAS ist es, dass der Sozialstaat leistungsfähig und verlässlich bleibt.

Mit den arbeitsmarktpolitischen Leistungen und Programmen unterstützt das BMAS - zusätzlich zu den Mitteln der Bundesagentur für Arbeit - die Aufnahme von Erwerbstätigkeit und stellt sicher, dass die Leistungsberechtigten ein menschenwürdiges Leben führen können. Ferner wird u. a. die berufliche Mobilität von ausbildungsinteressierten Jugendlichen aus Europa unterstützt und so ein Beitrag zur Solidarität in Europa geleistet. Mit weiteren Maßnahmen werden die gesellschaftliche und berufliche Integration und Beratung von Zuwanderern verbessert. Zahlreiche Maßnahmen zur Umsetzung der genannten Ziele sind auch Gegenstand des Operationellen Programmes des Bundes für den Europäischen Sozialfonds der Förderperioden 2014 - 2020 und 2021 - 2027. Das BMAS ist verantwortlich für die Umsetzung dieses Programmes, an dessen Durchführung sich auch andere Bundesressorts (BMBF, BMFSFJ, BMWK und BMUV) beteiligen.

Zur Aufgabe des Sozialstaates gehört nicht zuletzt die ständige Verbesserung des Arbeitsschutzes. Hierzu dienen die Beobachtung und Analyse der Arbeitssicherheit, der Gesundheitssituation und der Arbeitsbedingungen in Betrieben und Verwaltungen sowie die darauf basierende Entwicklung von Problemlösungen, die vom BMAS veranlasst, gesteuert und finanziert werden.

Bei den Leistungen des Bundes an die Rentenversicherung bilden die Zuschüsse des Bundes an die allgemeine Rentenversicherung sowie die Beitragszahlungen für Kindererziehungszeiten an die allgemeine Rentenversicherung die größten Ausgabenposten.

Zudem beteiligt sich der Bund durch Zahlung eines Zuschusses an die Künstlersozialkasse an den Beiträgen der in der Künstlersozialversicherung versicherungspflichtigen selbstständigen Künstler und Publizisten zur Renten-, Kranken- und Pflegeversicherung.

Erleidet jemand einen Gesundheitsschaden, für dessen Folgen die Gemeinschaft in besonderer Weise einzustehen hat, besteht ein Anspruch auf Leistungen der Sozialen Entschädigung. Ziel dieser Leistungen ist es, die gesundheitlichen und die oft auch damit verbundenen wirtschaftlichen Folgen der Schädigung zu beseitigen oder zumindest finanziell abzumildern. Die Leistungen richten sich nach dem Gesetz über die Versorgung der Opfer des Krieges (Bundesversorgungsgesetz - BVG). In Anwendung dieses Gesetzes werden Leistungen für Kriegs- und Wehrdienstbeschädigte, Zivildienstbeschädigte, Opfer von Gewalttaten, Opfer staatlichen Unrechts in der DDR sowie deren Angehörige bzw. Hinterbliebene erbracht.

Im Zentrum der Politik für Menschen mit Behinderungen stehen die Stärkung der Chancengleichheit durch Nachteilsausgleich sowie die Förderung von Inklusion als Voraussetzung für Selbstbestimmung und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen und von Menschen, die von Behinderung bedroht sind. Das BMAS hat im Juni 2016 den Nationalen Aktionsplan (NAP) 2.0 zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention entwickelt, der die Ziele und Maßnahmen der Behindertenpolitik der Bundesregierung zusammenfasst. Der NAP ist ein dynamisches behindertenpolitisches Programm und wird daher stetig fortgeschrieben. Mit dem Bundesteilhabegesetz soll die Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen verbessert und damit das deutsche Recht im Lichte der UN-Behindertenrechtskonvention weiterentwickelt werden. Die Neuorganisation der Ausgestaltung der Teilhabe zugunsten der Menschen mit Behinderungen wird so geregelt, dass keine neue Ausgabendynamik entstehen soll.

Die mit neuen Technologien, der Digitalisierung der Arbeitswelt, der Entwicklung hin zu einer klimaneutralen Wirtschaft sowie dem demografischen Wandel verbundenen Herausforderungen gilt es frühzeitig - auch im Rahmen einer strategischen Vorausschau - zu identifizieren und Lösungsansätze zu entwickeln. Kontinuierliche Forschung und eine partizipative, interdisziplinäre Erarbeitung konkreter Gestaltungsoptionen sowie gesetzlicher Regulierung sind für eine erfolgreiche Bewältigung insbesondere der durch die Digitalisierung getriebenen Transformation unerlässlich. Dazu gehört auch, den Transfer in die betriebliche Praxis durch Beratung, Förderung und praxistaugliche Handreichungen sicherzustellen und Bedarfe aus Unternehmen kontinuierlich zu identifizieren und aufzunehmen. Auch das für Unternehmen zentrale Thema der Fachkräftesicherung ist im größeren Kontext des demografischen, digitalen und ökologischen Wandels der Arbeitswelt zu sehen. Erforderlich sind ein intensives Monitoring auf der Ebene von Branchen, Regionen und Qualifikationen sowie die Unterstützung beim Aus- und Aufbau regionaler Kooperationsstrukturen zur Fachkräftesicherung. Im Kontext von digitaler und ökologischer Transformation sowie der Auswirkungen der Covid-19 Pandemie wird die Weiterbildung zur Schlüsselfrage für Arbeit und Wirtschaft, für individuelle Resilienz, wirtschaftliche Stabilität und nicht zuletzt die strukturelle Zukunftsfähigkeit Deutschlands. Deshalb liegt ein wesentlicher Schwerpunkt auf der Fortsetzung, Weiterentwicklung und Umsetzung der Nationalen Weiterbildungsstrategie.

11 Vorwort

Dem Anspruch Deutschlands als Sozialstaat und dem hohen Stand der Entwicklung seiner Systeme der sozialen Sicherung wird das BMAS auf dem Gebiet der Arbeits- und Sozialpolitik auch durch internationale Aktivitäten und intensiven Informati-

ons- und Erfahrungsaustausch mit ausgewählten Ländern gerecht. In diesem Rahmen unterstützt es aktiv Einrichtungen wie die OECD oder die Internationale Arbeitsorganisation.

Zur Gliederung des Einzelplans

Die Programmausgaben des Einzelplans werden in den Kapiteln 1101 bis 1107 dargestellt:

Kap. 1101 Leistungen nach dem Zweiten und Dritten Buch Sozialgesetzbuch und gleichartige Leistungen,

Kap. 1102 Rentenversicherung und Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung,

Kap. 1103 Soziale Entschädigung (Kriegsopferversorgung und -fürsorge sowie gleichartige Leistungen),

Kap. 1104 Unfallversicherung Bund und Bahn (UVB)/Künstler-sozialkasse,

Kap. 1105 Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen,

Kap. 1106 Maßnahmen des Bundes mit Beteiligung Europäischer Fonds (ESF, EGF, EHAP) sowie sonstige internationale Angelegenheiten,

Kap. 1107 Arbeitswelt im Wandel; Fachkräftesicherung.

Den Kapiteln zu den Programmausgaben folgen das Kapitel sonstige Bewilligungen (1110), das Kapitel zu den zentral veranschlagten Verwaltungseinnahmen und -ausgaben (1111) sowie das Kapitel für das Bundesministerium und die Kapitel des Geschäftsbereichs.

Überblick zum Einzelplan 11	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 1 000 €	Veränderung gegenüber 2022 1 000 €	Ausgabereste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	46 470	46 405	+65		41 133
Übrige Einnahmen.....	2 746 255	1 716 671	+1 029 584		2 099 699
Gesamteinnahmen.....	2 792 725	1 763 076	+1 029 649		2 140 832
Ausgaben					
Personalausgaben.....	291 731	289 450	+2 281	826	267 012
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	166 372	158 875	+7 497	71 625	129 835
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	163 805 708	160 315 846	+3 489 862	3 419 732	174 685 330
Ausgaben für Investitionen.....	16 690	1 016 809	-1 000 119	12 916	16 839
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-950 000	-700 000	-250 000		-
Gesamtausgaben.....	163 330 501	161 080 980	+2 249 521	3 505 099	175 099 016
davon flexibilisiert.....	337 243	324 188	+13 055	58 298	276 499
davon nicht flexibilisiert.....	162 993 258	160 756 792	+2 236 466	3 446 801	174 822 517
Flexibilisierte Ausgaben nach § 5 HG					
Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	241 618	238 188	+3 430	3 577	215 423
Aus Hauptgruppe 5.....	80 411	71 331	+9 080	42 005	44 614
Aus Hauptgruppe 7.....	1 957	1 372	+585	2 110	3 604
Aus Hauptgruppe 8.....	13 257	13 297	-40	10 606	12 858
Zusammen.....	337 243	324 188	+13 055	58 298	276 499
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2023					
Verpflichtungsermächtigung.....	7 202 473				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	2 693 282				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	1 868 815				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	1 139 846				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	933 410				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	532 410				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	15 710				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	14 000				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	5 000				

11 Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan

Haushaltsvermerk: - Ausgaben

1. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 11 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1111 Tit. 981 07.

Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1111 Tit. 381 07.

Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

Allgemeine Erläuterungen:

Ist-Angaben:

Die Ist-Ergebnisse der Einzeltitel sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet. Dadurch können bei Summenangaben Rundungsdifferenzen entstehen. Summenangaben können außerdem nicht durch Addition der gedruckten Titel errechnet werden, da in Vorjahren weggefallene Titel nur im Bundeshaushaltsplan 2023 abgedruckt werden, wenn bei diesen noch Ausgabereste bestehen.

Ausgabereste:

Die im Vorjahr verfügbaren Ausgabereste im nicht flexibilisierten Bereich sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet und einzeln bei dem jeweiligen Titel mit Stand Juli 2022 ausgewiesen. Die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste muss grundsätzlich im jeweiligen Einzelplan durch Minderausgaben an anderer Stelle kassenmäßig eingespart werden. Ausgabereste bei den der Flexibilisierung gemäß § 5 Haushaltsgesetz 2023 (HG) unterliegenden Ansätzen werden lediglich in der Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben summarisch ausgewiesen. Für die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste ist zentral Vorsorge getroffen und daher eine kassenmäßige Einsparung im gleichen Einzelplan grundsätzlich nicht erforderlich. Bei Summenangaben können Rundungsdifferenzen entstehen.

Flexibilisierung:

Die in die Regelung nach § 5 HG einbezogenen Ausgaben sind mit einem F vor der Titelnummer gekennzeichnet. Sie werden jeweils im hinteren Teil eines Kapitels im Anschluss an die nicht flexibilisierten Ausgabebetitel entsprechend der Zuordnung nach § 5 HG in einer Zusammenstellung aufsummiert und sind danach einzeln aufgelistet. Neu in die Flexibilisierung einbezogene Titel sind dabei mit einem **F** hervorgehoben.

Personalausgaben:

Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben werden gemäß der Übersicht, die nach dem letzten Kapitel des Einzelplans abgedruckt ist, veranschlagt.

Projektförderungen bei den Titeln der Hauptgruppen 6 und 8:

Bei der Durchführung von Vorhaben und Programmen können Ausgaben für Projektträgerleistungen sowie für das Projektmanagement entstehen. Soweit dies der Fall ist, sind diese Ausgaben bei den jeweiligen Fachtiteln mitveranschlagt.

Angewandte Kurse:

1 CHF = 1,0331 EUR.

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Für arbeitsmarktpolitische Leistungen und Programme stellt der Bund - zusätzlich zu den Mitteln der Bundesagentur für Arbeit (BA) - Finanzmittel in Höhe von insgesamt rd. 41,0 Mrd. Euro zur Verfügung. Davon entfallen rd. 40,6 Mrd. Euro auf die Leistungen der **Grundsicherung für Arbeitsuchende**. Hierbei bilden die Ausgaben für Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts, nämlich das Arbeitslosengeld II, das die Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung einschließt, mit rd. 21,3 Mrd. Euro und die Beteiligung des Bundes an den

Leistungen für Unterkunft und Heizung mit 10,0 Mrd. Euro die größten Ausgabenposten.

Für Leistungen zur **Eingliederung in Arbeit** und die Verwaltungskosten für die Durchführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende stehen insgesamt rd. 9,3 Mrd. Euro zur Verfügung.

Für die **berufsbezogene Deutschsprachförderung** werden 310 Mio. Euro bereitgestellt.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Die Leistungen der **Grundsicherung für Arbeitsuchende** nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch sollen es Leistungsberechtigten ermöglichen, ein menschenwürdiges Leben zu führen, und diese bei der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit unterstützen. Ziel ist, Hilfebedürftigkeit zu vermeiden oder zu beseitigen, die Dauer der Hilfebedürftigkeit zu verkürzen oder den Umfang der Hilfebedürftigkeit zu verringern. Es sollen Anreize zur Aufnahme und Ausübung einer Erwerbstätigkeit geschaffen und Maßnahmen ergriffen werden, um die Erwerbsfähigkeit zu erhalten, zu verbessern oder wieder herzustellen. Im Jahr 2021 sank die Zahl der Bedarfsgemeinschaften jahresdurchschnittlich um rd. 73 Tsd. auf rd. 2,83 Millionen gegenüber dem Vorjahr.

Die Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende unterstützen erwerbsfähige Leistungsberechtigte umfassend mit dem Ziel der dauerhaften **Eingliederung in Arbeit**. Durch den flexiblen und bedarfsorientierten Einsatz der arbeitsmarktpolitischen Instrumente wird eine passgenaue Unterstützung ermöglicht, die das persönliche Leistungsvermögen der Ausbildung- und Arbeitsuchenden und die Anforderungen des regionalen Arbeitsmarktes besser in Einklang bringt. Hierzu gehören neben Leistungen der Beratung und Vermittlung auch Leistungen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung, zur Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung sowie zur Berufsausbildung und beruflichen Weiterbildung.

Ein Schwerpunkt bei der Aktivierung und Eingliederung von Leistungsberechtigten liegt auf dem Abbau der Langzeitarbeitslosigkeit. Mit dem Regelinstrument "Teilhabe am Arbeitsmarkt" (§ 16i SGB II) wird sehr arbeitsmarktfernen Langzeitarbeitslosen soziale Teilhabe durch eine längerfristige, sozialversicherungspflichtige, öffentlich geförderte Beschäftigung ermöglicht. Die Förderung beinhaltet neben einem degressiv ausgestalteten Lohnkostenzuschuss auch eine ganzheitliche beschäftigungsbegleitende Betreuung (Coaching), sowie eine Kostenübernahme für erforderliche Weiterbildungen. Die gesetzlich befristete Regelung ist am 1. Januar 2019

in Kraft getreten. Anträge auf Förderung können bis zum 31. Dezember 2024 bewilligt werden. Mit dem Regelinstrument "Eingliederung von Langzeitarbeitslosen" (§ 16e SGB II) können Personen, die langzeitarbeitslos, aber noch nicht sehr arbeitsmarktfernen sind, mit einem degressiv ausgestalteten Lohnkostenzuschuss mit integrierter ganzheitlicher beschäftigungsbegleitender Betreuung bei der Eingliederung in den allgemeinen Arbeitsmarkt gefördert werden.

Darüber hinaus ist ein Passiv-Aktiv-Transfer möglich. Bis zu einem Volumen von 700 Millionen Euro können für Arbeitslosengeld II veranschlagte Mittel auch zur Finanzierung des Regelinstruments nach § 16i SGB II herangezogen werden. Auf diesem Weg können für passive Leistungen veranschlagte Mittel, die durch öffentlich geförderte Beschäftigung eingespart werden, zusätzlich zur Finanzierung der geförderten Beschäftigung eingesetzt werden. Die Finanzierung des Regelinstruments nach § 16i SGB II wurde damit auf eine zweite Säule gestellt.

Die **berufsbezogene Deutschsprachförderung** bildet zusammen mit den Integrationskursen das „Gesamtprogramm Sprache“. Mit der ausschließlich aus Bundesmitteln finanzierten Sprachförderung wurde ein flächendeckendes und ausdifferenziertes Angebot geschaffen, das sich insbesondere an Neuzugewanderte richtet.

Nach Artikel 120 des Grundgesetzes trägt der Bund die Zuschüsse zu den Lasten der Sozialversicherung mit Einschluss der Arbeitslosenversicherung. Nach § 364 SGB III leistet der Bund der Bundesagentur für Arbeit die zur Aufrechterhaltung einer ordnungsgemäßen Kassenwirtschaft notwendigen unterjährigen Liquiditätshilfen als zinslose Darlehen, wenn die Mittel der Bundesagentur für Arbeit zur Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen nicht ausreichen. Die Darlehen sind zurückzuzahlen, sobald und soweit am Ende eines Tages die Einnahmen die Ausgaben übersteigen. Können Darlehen bis zum Schluss des Haushaltsjahres nicht zurückgezahlt werden, gilt die Rückzahlung als bis zum Schluss des folgenden Haushaltsjahres gestundet (§ 365 SGB III).

1101 Leistungen nach dem Zweiten und Dritten Buch Sozialgesetzbuch und gleichartige Leistungen

Überblick zum Kapitel 1101	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 1 000 €	Veränderung gegenüber 2022 1 000 €	Ausgabereste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	10 000	10 000	-		9 410
Übrige Einnahmen.....	1 000 000	-	+1 000 000		-
Gesamteinnahmen.....	1 010 000	10 000	+1 000 000		9 410
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	15 000	15 500	-500	3 996	15 055
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	40 942 800	41 336 000	-393 200	1 846 350	59 070 051
Ausgaben für Investitionen.....	-	1 000 000	-1 000 000		-
Gesamtausgaben.....	40 957 800	42 351 500	-1 393 700	1 850 346	59 085 106
davon nicht flexibilisiert.....	40 957 800	42 351 500	-1 393 700	1 850 346	59 085 106
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2023					
Verpflichtungsermächtigung.....	6 568 000				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	2 528 000				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	1 724 000				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	1 001 000				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	800 000				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	500 000				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	5 000				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	5 000				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	5 000				

**Leistungen nach dem Zweiten und Dritten Buch 1101
Sozialgesetzbuch und gleichartige Leistungen**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99	Vermischte Einnahmen	10 000	10 000	9 410
-253				

Haushaltsvermerk:

Ausgaben zu Nr. 1, 2 und 3 der Erläuterungen dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus der ehemaligen Arbeitslosenhilfe.....	3 000
2. Einnahmen aus der ehemaligen Eingliederungshilfe.....	-
3. Einnahmen aus der Einmalzahlung an Bezieher von Arbeitslosengeld.....	-
4. Sonstige Einnahmen.....	7 000
Zusammen.....	10 000

Übrige Einnahmen

176 02	Rückzahlung des Darlehens durch die Bundesagentur für Arbeit	1 000 000		
-225				

Ausgaben

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

684 01	Berufliche Integration und Beratung von Zuwanderern	57 200	75 000	50 457
-253			3 500	

Verpflichtungsermächtigung.....	44 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	22 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	22 000 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind übertragbar.
- Einnahmen aus Rückerstattungen von Maßnahmekosten sowie Zinsen fließen den Ausgaben zu.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	2023 1 000 €	2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
1	2	3	4
1. Maßnahmen zur beruflichen Integration.....	57 100	74 900	50 457
darunter:			

1101 Leistungen nach dem Zweiten und Dritten Buch Sozialgesetzbuch und gleichartige Leistungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 684 01

Bezeichnung	2023 1 000 €	2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
1	2	3	4
1.1. Qualifizierungsprogramm für Migrantinnen und Migranten im Kontext des Anerkennungsgesetzes und Weiterentwicklung der Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung.....	32 925	27 000	26 778
1.2. Netzwerk „Unsere Arbeit: Unsere Vielfalt. Initiative für betriebliche Demokratiekompetenz“.....	7 000	7 000	1 906
1.3. Förderprogramm für Frauen mit Migrationshintergrund.....	14 429	12 000	-
2. Schulung der Beraterinnen und Berater der Bundesagentur für Arbeit nach § 7 RückHG.....	100	100	-
Zusammen.....	57 200	75 000	50 457

Davon Ausgaben zur Umsetzung des vom Kabinettsausschuss zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rassismus beschlossenen Maßnahmenkatalogs für:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

1.2. Netzwerk "Unsere Arbeit: Unsere Vielfalt. Initiative für betriebliche Demokratiekompetenz".....	7 000
--	-------

Die Ausgaben dienen dem Ziel, die berufliche Integration von Personen mit Migrationshintergrund zu verbessern und einen Beitrag zur langfristigen Sicherung der Fachkräftebasis zu leisten. Hierzu gehört insbesondere die nationale Kofinanzierung von ESF-Förderprogrammen wie etwa den ESF-finanzierten Qualifizierungen im Kontext des Anerkennungsgesetzes und eines "Regionalen Fachkräfte-netzwerkes Einwanderung".

Ein neues Netzwerk „Unsere Arbeit: Unsere Vielfalt. Initiative für betriebliche Demokratiekompetenz“ soll aufgebaut werden, um die Demokratiekompetenz in Betrieben zu stärken und gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Verschwörungserzählungen vorzugehen. Ein weiterer Fokus liegt auf der Förderung von Frauen mit Migrationshintergrund, darunter insbesondere neuzugewanderte und geflüchtete Frauen. Darüber hinaus dient der Titel der Finanzierung von Veranstaltungen und Kongressen, die den vorgenannten Zwecken dienen.

Aus dem Ansatz dürfen auch Ausgaben geleistet werden, die nach Art. 1 § 7 des Gesetzes zur Förderung der Rückkehrbereitschaft von Ausländern bei Beratung von rückkehrwilligen Ausländerinnen und Ausländern entstehen.

684 04 -219	Berufsbezogene Deutschsprachförderung durch das BAMF	310 000	450 000 30 432	348 288
----------------	--	---------	-------------------	---------

Verpflichtungsermächtigung.....	5 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	4 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	1 000 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind übertragbar.
- Einnahmen aus Rückzahlungen von Maßnahmekosten fließen den Ausgaben zu.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Die berufsbezogene Deutschsprachförderung nach § 45a AufenthG dient der Unterstützung der Integration in den Arbeitsmarkt. Die Einzelheiten regelt das BMAS in der Verordnung über die berufsbezogene Deutschsprachförderung (Deutschsprachförderverordnung- DeuFöV). Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) führt die Aufgabe durch.

Ausgaben für Erstattungen von Verwaltungskosten an das BAMF gemäß § 25 Abs. 2 DeuFöV sind aufgrund vorgeschriebener interner Verrechnungen gemäß

**Leistungen nach dem Zweiten und Dritten Buch 1101
Sozialgesetzbuch und gleichartige Leistungen**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 684 04

§ 61 BHO bei Kap. 1111 Tit. 981 07 zu buchen. Die verfügbaren Soll-Mittel verringern sich um die Summe der Verrechnungen.

Aus dem Ansatz dürfen auch die Ausgaben für begleitende Maßnahmen wie die wissenschaftliche Untersuchung der berufsbezogenen Deutschsprachförderung (einschließlich Evaluation), der Erfahrungsaustausch, die Veröffentlichung der Untersuchungsergebnisse, die Durchführung von Fachtagungen und Veröffentlichungen geleistet werden.

684 05 -253	Servicestelle Jugendberufsagenturen	600	600 200	339
----------------	-------------------------------------	-----	------------	-----

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Titelgruppe 01

Tgr. 01 Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende	(40 590 000)	(40 810 900) (1 816 189)
--	--------------	-----------------------------

Haushaltsvermerk:

Beiträge Dritter und Rückeinnahmen sowie Zinsen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Nach § 46 Abs. 1 Satz 1 SGB II trägt der Bund die Aufwendungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende einschließlich der Verwaltungskosten, soweit die Leistungen von der Bundesagentur für Arbeit erbracht werden. Dies gilt auch, soweit die Aufgaben von zugelassenen kommunalen Trägern (§ 6b SGB II) wahrgenommen werden. Bei den Leistungen handelt es sich um Leistungen zur Eingliederung in Arbeit und um Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten und der mit ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen.

544 11 -253	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	15 000	15 500 3 996	15 055
----------------	---	--------	-----------------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	4 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	2 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	1 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	1 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Forschungs- und Kongressberichte beschafft und dass diese sowie Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Wirkungsforschung im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitsuchende (§ 55 Abs. 1 SGB II) sowie die Ausgaben für die Evaluationen der Gleichstellungsimpulse im SGB II-Zielsteuerungssystem.

1101 Leistungen nach dem Zweiten und Dritten Buch Sozialgesetzbuch und gleichartige Leistungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

632 11 -252	Beteiligung des Bundes an den Leistungen für Unterkunft und Heizung	10 000 000	9 800 000	10 089 620
----------------	---	------------	-----------	------------

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig:
681 12.

Erläuterungen:

Der Bund beteiligt sich an den Leistungen für Unterkunft und Heizung nach § 22 Abs. 1 SGB II. Der Beteiligungssatz berücksichtigt auch einen jährlich in einer Rechtsverordnung festzulegenden Wert zum finanziellen Ausgleich der kommunalen Ausgaben für die Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 28 SGB II und § 6b Bundeskindergeldgesetz. Insgesamt ist die Bundesbeteiligung auf durchschnittlich 74 Prozent begrenzt.

636 13 -259	Verwaltungskosten für die Durchführung der Grundsicherung für Arbeit-suchende	5 050 000	5 101 400	5 856 835
----------------	---	-----------	-----------	-----------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig:
685 11.
3. Die Erläuterungen zu Nr. 2 sind verbindlich.
4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

1. Soweit die Durchführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende durch die Bundesagentur für Arbeit (BA) erfolgt, erstattet der Bund der BA die anfallenden Verwaltungskosten (§ 46 Abs. 1 SGB II). Hierunter fallen auch die Verwaltungskosten für die zugelassenen kommunalen Träger (§ 6b SGB II). Zu den Verwaltungskosten gehören auch Aufwendungen für die technische, fachliche und konzeptionelle Betreuung des "SGB II-Online-Portals", die Datenerhebung und -verarbeitung, den Datenabgleich und die Statistik nach §§ 48a, 51b, 52 Abs. 4 und nach § 53 SGB II.

Aus dem Ansatz werden auch die Ausgaben für den Dienstleister für die Bundesprogramme zum Abbau von Langzeitarbeitslosigkeit und Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt finanziert.

2. Zur Erreichung eines maximal zehnprozentigen Befristungsanteils hat das Bundesministerium für Arbeit und Soziales im Rahmen seiner Aufsicht gegenüber der BA sicherzustellen, dass die Anzahl der in Umsetzung des SGB II in den gemeinsamen Einrichtungen mit befristetem Arbeitsvertrag beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Jahresdurchschnitt 2023 die Zahl von 2 900 nicht überschreitet. Diese Obergrenze darf um maximal 800 zur Bewältigung der Asyl- und Flüchtlingszuwanderung und um maximal 450 überschritten werden, um dauerhaft ausgeschiedenes kommunales Personal in den gemeinsamen Einrichtungen durch Personal der BA zu ersetzen. Die Obergrenze darf um maximal weitere 150 überschritten werden, wenn nicht in ausreichendem Umfang kommunales Personal für die Umsetzung der Bildungs- und Teilhabeleistungen in den dafür zuständigen gemeinsamen Einrichtungen zur Verfügung steht und daher dafür zusätzliches Personal der BA notwendig wird. Im Übrigen bedarf eine Überschreitung der Obergrenze der vorherigen Zustimmung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

**Leistungen nach dem Zweiten und Dritten Buch 1101
Sozialgesetzbuch und gleichartige Leistungen**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

681 12 Arbeitslosengeld II -251	21 325 000	21 085 000	21 748 137
------------------------------------	------------	------------	------------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig:
632 11.
2. Aus dem Ansatz dürfen bis zur Gesamthöhe von 700 000 T€ auch Ausgaben für Maßnahmen nach § 16i SGB II bis zur Höhe des dadurch im konkreten Einzelfall eingesparten Arbeitslosengelds II und Bundesanteils an den Kosten der Unterkunft und Heizung gewährt werden.

Erläuterungen:

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte erhalten nach § 19 SGB II als Arbeitslosengeld II Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts einschließlich der angemessenen Kosten für Unterkunft und Heizung. Des Weiteren fällt hierunter auch das Sozialgeld für nicht erwerbsfähige Angehörige, die mit erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in einer Bedarfsgemeinschaft leben. Darüber hinaus werden für Bezieher von Arbeitslosengeld II Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung gezahlt. Die Leistungen für Unterkunft und Heizung sowie Bildung und Teilhabe werden durch die kommunalen Träger erbracht.

685 11 Leistungen zur Eingliederung in Arbeit -253	4 200 000	4 809 000 1 812 193	4 040 692
---	-----------	------------------------	-----------

Verpflichtungsermächtigung..... 6 515 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 2 500 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 1 700 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 1 000 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 800 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 500 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 5 000 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 5 000 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 5 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben zu Nr. 2.1 und 2.2 der Erläuterungen sind übertragbar.
2. Mehrausgaben zu Nr. 2.3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 686 12.
3. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig:
636 13.
4. Mehrausgaben zu Nr. 2.3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 02.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

5. Die Erläuterungen zu Nr. 1 sind verbindlich.

Erläuterungen:

1. Zu Lasten aller Einzelpläne dürfen Ausgabereste bis zur Höhe von 600 000 T€ in Anspruch genommen werden.

1101 Leistungen nach dem Zweiten und Dritten Buch Sozialgesetzbuch und gleichartige Leistungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 11 (Titelgruppe 01)

2. Leistungen zur Eingliederung für erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach dem SGB II, mit Ausnahme der Eingliederungsleistungen nach § 16a SGB II; für diese Leistungen liegt die Zuständigkeit bei den kommunalen Trägern. Die im Rahmen der Ausfinanzierung anfallenden Ausgaben für das Bundesprogramm zum Abbau von Langzeitarbeitslosigkeit werden ebenfalls aus dem Ansatz getragen.

Bezeichnung	1 000 €
2.1 Leistungen zur Eingliederung nach dem SGB II.....	4 200 000
2.2 Bundesprogramm zum Abbau von Langzeitarbeitslosigkeit.....	-
2.3 Mittel des Europäischen Sozialfonds für das Bundesprogramm zum Abbau von Langzeitarbeitslosigkeit.....	-
Zusammen.....	4 200 000

Titelgruppe 02

Tgr. 02 Darlehen und sonstige Leistungen an die Bundesagentur für Arbeit	(-)	(1 015 000)	
856 21 Unterjährige Liquiditätshilfen an die Bundesagentur für Arbeit -225	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Nach § 364 SGB III gewährt der Bund der Bundesagentur für Arbeit zur Aufrechterhaltung einer ordnungsgemäßen Kassenwirtschaft Liquiditätshilfen als zinslose Darlehen, wenn die Mittel der Bundesagentur zur Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen nicht ausreichen. Das Haushaltsgesetz 2023 enthält hierfür einen Finanzrahmen von bis zu 15 Mrd. €. Die Darlehen sind zurückzuzahlen, sobald und soweit am Ende eines Tages die Einnahmen die Ausgaben übersteigen. Können Liquiditätshilfen des Bundes zum Schluss des Haushaltsjahres durch die Bundesagentur nicht zurückgezahlt werden, gilt die Rückzahlung als bis zum Schluss des folgenden Haushaltsjahres gestundet (§ 365 SGB III).

856 22 Überjähriges Darlehen an die Bundesagentur für Arbeit -225	-	1 000 000	-
--	---	-----------	---

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

681 22 Einmaliger Heizkostenzuschuss -253		15 000	-
681 23 Einmalzahlung an Bezieher von Arbeitslosengeld -253		-	-

In Vorjahren weggefallene Titel mit Ausgabereist

684 03 Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen -253		25	180
---	--	----	-----

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Das Kapitel 1102 umfasst ein Finanzvolumen von insgesamt knapp 121,3 Mrd. Euro. Davon entfallen rd. 112,4 Mrd. Euro auf **Leistungen an die Rentenversicherung** (Tgr. 01) und knapp 8,8 Mrd. Euro auf die **Erstattungen des Bundes für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung**.

Bei den Leistungen an die Rentenversicherung bilden die Zuschüsse des Bundes an die allgemeine Rentenversicherung sowie die Beitragszahlungen für Kindererziehungszeiten an die allgemeine Rentenversicherung die größten Ausgabenposten: der Zuschuss des Bundes an die allgemeine Rentenversicherung mit rd. 42,7 Mrd. Euro, der Zuschuss des Bundes an die allgemeine Rentenversicherung im Beitrittsgebiet mit rd. 11,5 Mrd. Euro, der Zusätzliche Zuschuss des Bundes an die allgemeine Rentenversicherung mit rd. 30,4 Mrd. Euro und die Beitragszahlungen für Kindererziehungszeiten an die allgemeine Rentenversicherung mit rd. 17,3 Mrd. Euro.

Der Bund erstattet der Deutschen Rentenversicherung Bund zudem die Aufwendungen sowie Verwaltungskosten aufgrund der Überführung der in den Zusatzversorgungssystemen der ehemaligen DDR erworbenen Ansprüche in Höhe von

rd. 3,5 Mrd. Euro und erhält im Gegenzug von den Ländern im Beitrittsgebiet eine anteilige Erstattung an diesen ihm entstehenden Aufwendungen in Höhe von rd. 1,7 Mrd. Euro.

Schließlich leistet der Bund Zuschüsse zu den Beiträgen zur Rentenversicherung der in Werkstätten, bei anderen Leistungsanbietern nach § 60 SGB IX und Inklusionsbetrieben beschäftigten behinderten Menschen in Höhe von rd. 1,6 Mrd. Euro, indem er insbesondere die - von den Trägern der Einrichtungen für die im Arbeitsbereich tätigen behinderten Menschen getragenen - Beiträge zur Rentenversicherung erstattet, die auf den Unterschiedsbetrag zwischen dem tatsächlichen Arbeitsentgelt und 80 Prozent der Bezugsgröße entfallen.

Mit der Beteiligung des Bundes in der knappschaftlichen Rentenversicherung in Höhe von rd. 5,3 Mrd. Euro wird der Unterschiedsbetrag zwischen den Einnahmen und Ausgaben des Kalenderjahres gedeckt (Defizithaftung nach § 215 SGB VI). Des Weiteren übernimmt der Bund die Defizitdeckung zur Ausfinanzierung der Zusatzversorgung der bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger in Höhe von 86,0 Mio. Euro (§ 36 Abs. 2 Satz 1 Schornsteinfeger-Handwerksgesetz SchfHWG).

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Die Finanzierung der Rentenversicherung beruht im Wesentlichen auf zwei Grundlagen: den Beiträgen, die im Falle der gegen Arbeitsentgelt beschäftigten Arbeitnehmer jeweils hälftig von Arbeitnehmern und Arbeitgebern getragen werden, und den Zuschüssen aus dem Bundeshaushalt (**Leistungen an die Rentenversicherung**). Die Bundeszuschüsse zeichnen sich in Abgrenzung zu den Beitragszahlungen und Erstattungen des Bundes durch eine Multifunktionalität aus. An erster Stelle gewährleistet der Bund mit der allgemeinen Sicherungsfunktion der Bundeszuschüsse die dauerhafte Funktions- und Leistungsfähigkeit der gesetzlichen Rentenversicherung, auch unter sich verändernden ökonomischen und demografischen Rahmenbedingungen. Darüber hinaus dienen die Bundeszuschüsse auch dem pauschalen Ausgleich der Aufwendungen der Rentenversicherung für gesamtgesellschaftliche Aufgaben; sie schützen damit die Beitragszahlerinnen und Beitragszahler vor übermäßiger Belastung (Ausgleichs- und Entlastungsfunktion). Durch die Defizithaftung des Bundes wird die dauernde Leistungsfähigkeit der knappschaftlichen Rentenversicherung sichergestellt.

Neben den Zuschüssen zahlt der Bund seit dem 1. Juni 1999 Beiträge in pauschaler Form für Zeiten der Kindererziehung. Die Berechtigten werden dabei so gestellt, als würden sie jeweils das Durchschnittseinkommen aller Versicherten im Jahr verdienen und auf dieser Basis Beiträge zahlen. Insgesamt - Zuschüsse und Beiträge für Kindererziehungszeiten - kommt knapp ein Drittel der Einnahmen der Rentenversicherung aus dem Bundeshaushalt.

Mit der Digitalen Rentenübersicht sollen sich Bürgerinnen und Bürger über ihre individuelle Absicherung im Alter aus allen

drei Säulen (gesetzliche, betriebliche und private Altersvorsorge) informieren und möglichen Handlungsbedarf erkennen können. Hierfür stehen 2023 6,7 Mio. Euro zur Verfügung.

Der Zweck von **Grundsicherungsleistungen im Alter und bei Erwerbsminderung** besteht darin, für Personen ab Erreichen der Altersgrenze für eine Regelaltersrente und für dauerhaft voll erwerbsgeminderte Menschen eine eigenständige soziale Leistung vorzusehen, die den grundlegenden Bedarf für den Lebensunterhalt sicherstellt. Diese Leistung ist bedarfsorientiert, greift also nur dann, wenn das eigene Einkommen und Vermögen der Leistungsberechtigten nicht ausreicht, um den existenznotwendigen Bedarf abzudecken. Mit der in der Gemeindefinanzkommission vorbereiteten und im Rahmen des Vermittlungsausschussverfahrens zum Gesetz zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des Zweiten und Zwölften Buches Sozialgesetzbuch vereinbarten vollen Erstattung der Nettoaufgaben in der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung - seit dem Jahr 2014 zu 100 Prozent - entlastet der Bund die für die Ausführung der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung zuständigen Träger - in der Regel die Kommunen - von Sozialausgaben in beachtlicher Höhe. Insgesamt trägt das vielfältige finanzielle Engagement des Bundes zugunsten der Kommunen maßgeblich dazu bei, dass sich die kommunale Finanzsituation derzeit wieder günstiger darstellt und auch noch weiter verbessern wird. Darüber hinaus erstattet der Bund der Deutschen Rentenversicherung Bund die Gutachtenkosten im Zusammenhang mit der Grundsicherung und beteiligt sich seit dem Jahr 2017 an den Aufwendungen für den Barbetrag nach dem 3. Kapitel SGB XII.

**1102 Rentenversicherung und Grundsicherung im Alter
und bei Erwerbsminderung**

Überblick zum Kapitel 1102	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 1 000 €	Veränderung gegenüber 2022 1 000 €	Ausgabereste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	100	100	-		948
Übrige Einnahmen.....	1 692 000	1 662 000	+30 000		1 661 781
Gesamteinnahmen.....	1 692 100	1 662 100	+30 000		1 662 729
Ausgaben					
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	121 278 688	116 785 160	+4 493 528	820 166	114 015 670
Ausgaben für Investitionen.....	-	-	-		-
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	121 278 688	116 785 160	+4 493 528	820 166	114 015 670
davon nicht flexibilisiert.....	121 278 688	116 785 160	+4 493 528	820 166	114 015 670

**Rentenversicherung und Grundsicherung im Alter 1102
und bei Erwerbsminderung**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99	Vermischte Einnahmen	100	100	948
-223				

Übrige Einnahmen

176 01	Rückflüsse aus Betriebsmitteldarlehen des Bundes an die Träger der all-	-	-	-
-221	gemeinen Rentenversicherung			
232 01	Erstattungen für Aufwendungen aufgrund der Überführung von Zusatz-	1 692 000	1 662 000	1 661 781
-229	versorgungssystemen in die Rentenversicherung			

Erläuterungen:

Die dem Bund durch die Erstattung entstehenden Aufwendungen werden ihm gemäß § 15 Abs. 2 AAÜG in Höhe von 50 Prozent der Aufwendungen für die Zusatzversorgungssysteme nach Anl. 1 Nrn. 1 - 22 zum AAÜG von den Ländern im Beitrittsgebiet erstattet. Ausgaben des Bundes zur Erstattung von Aufwendungen der Deutschen Rentenversicherung Bund sind bei Kap. 1102 Tit. 636 12 veranschlagt.

381 03	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und	-	-	(-)
-890	381 .7			

Ausgaben

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

632 01	Erstattungen des Bundes für die Grundsicherung im Alter und bei Er-	8 750 000	8 350 000	7 949 213
-282	werbsminderung		820 116	

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Der Bund erstattet den Ländern die den zuständigen Trägern entstehenden Nettoausgaben für das Vierte Kapitel SGB XII zu 100 Prozent (§ 46a SGB XII).

632 02	Beteiligung des Bundes an den Aufwendungen für den Barbetrag nach	24 000	25 000	20 071
-281	dem dritten Kapitel SGB XII			

Erläuterungen:

Der Bund beteiligt sich nach § 136 SGB XII und § 136a SGB XII an den Aufwendungen für den Barbetrag nach dem dritten Kapitel SGB XII (Hilfe zum Lebensunterhalt).

Der Beteiligungsumfang entspricht dem Bundesanteil für die Erhöhung des Vermögensschonbetrages und des Arbeitsförderungsgeldes sowie für die Übernahme der Mehrbedarfe für gemeinschaftliche Mittagsverpflegung in Werkstätten für behinderte Menschen.

1102 Rentenversicherung und Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

636 02 -221	Erstattung an die Deutsche Rentenversicherung Bund für Gutachtenkosten im Zusammenhang mit der Grundsicherung	11 700	10 600	9 071
----------------	---	--------	--------	-------

Erläuterungen:

Der Bund erstattet der Deutschen Rentenversicherung Bund seit 2010 gemäß § 224b SGB VI die Kosten und Auslagen, die den Trägern der Rentenversicherung durch die Wahrnehmung ihrer Aufgaben nach § 109a Abs. 2 und 3 SGB VI für das vorangegangene Jahr entstanden sind.

636 03 -221	Kosten der Nachversicherung gem. Art. 6 §§ 19 und 23 des Fremdrenten- und Auslandsrenten-Neuregelungsgesetzes	120	130	113
----------------	---	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 636 04.

Erläuterungen:

Nach Art. 6 §§ 19 und 23 Fremdrenten- und Auslandsrenten-Neuregelungsgesetz (FANG) gelten bestimmte Personengruppen in der gesetzlichen Rentenversicherung als nachversichert. Der Bund erstattet den Versicherungsträgern im Versicherungsfall die Leistungen, die auf die Zeiten entfallen, für welche die Nachversicherung als durchgeführt gilt.

Weitere Ausgaben für die Nachversicherung gemäß Art. 6 FANG sind bei Kap. 0801 Tit. 636 33 veranschlagt.

636 04 -221	Kosten der Nachversicherung gem. §§ 23 und 23a des Gesetzes zur Regelung der Verbindlichkeiten nationalsozialistischer Einrichtungen und der Rechtsverhältnisse an deren Vermögen	470	500	379
----------------	---	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 636 03.

Erläuterungen:

Nach §§ 20 Abs. 1 und 23a Abs. 1 Gesetz zur Regelung der Verbindlichkeiten nationalsozialistischer Einrichtungen und der Rechtsverhältnisse an deren Vermögen (NSVerbG) gelten die dort bezeichneten Personengruppen für bestimmte Zeiträume in der gesetzlichen Rentenversicherung als nachversichert. Die auf diese Zeiten entfallenden Leistungen werden den Trägern der gesetzlichen Rentenversicherung nach §§ 23 und 23a NSVerbG vom Bund erstattet. Ferner werden die für die Durchführung der Nachversicherung anfallenden Verwaltungskosten entsprechend der Regelung nach § 72 Abs. 11 G 131 i. V. m. § 2 Abs. 2 Dienstrechtliches Kriegsfolgen-Abschlußgesetz (DKfAG) pauschal in Höhe von 1,1 Prozent der anteiligen Leistungen erstattet. Weitere Ausgaben für Leistungen nach dem NSVerbG sind bei Kap. 0801 Tit. 681 36 veranschlagt.

636 06 -221	Digitale Rentenübersicht	6 700	7 100	6 000
----------------	--------------------------	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Aus dem Titel werden auf der Grundlage des Gesetzes zur Entwicklung und Einführung einer Digitalen Rentenübersicht (Rentenübersichtsgesetz - RentÜG) die Verwaltungskosten der bei der Deutschen Rentenversicherung Bund eingerichteten Zentralen Stelle für die Digitale Rentenübersicht erstattet.

Für die im Deutschen Aufbau- und Resilienzplan enthaltene Maßnahme "Digitale Rentenübersicht" werden im Haushaltsjahr 2023 aus diesem Titel Mittel in Höhe von 6 700 T€ bereitgestellt.

Rentenversicherung und Grundsicherung im Alter 1102 und bei Erwerbsminderung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

636 07 -221	Bundesmittel für sonstige Leistungen zur Teilhabe nach § 31 Absatz 1 Nr. 3 SGB VI	5 000	5 000	5 000
----------------	---	-------	-------	-------

685 01 -229	Ausfinanzierung der Zusatzversorgung bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger	86 000	83 100	78 516
----------------	---	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus Rückerstattungen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Der Betrag dient zur Deckung der Kosten aus der Übernahme der Defizitdeckung zur Ausfinanzierung der Zusatzversorgung der bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger (§ 36 Abs. 2 Satz 1 Schornsteinfeger-Handwerksgesetz - SchfHWG) durch den Bund.

685 02 -229	Kosten bei Betriebsrentenkürzungen in Sicherungsfällen nach § 30 Abs. 3 des Betriebsrentengesetzes (BetrAVG)	50	50 50	-
----------------	--	----	----------	---

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Aus dem Titel werden nach Maßgabe des § 30 Absatz 3 Betriebsrentengesetz die zu erbringenden Leistungen gegenüber dem Pensions-Sicherungs-Verein (PSVaG) als Träger der Insolvenzversicherung erstattet. Die Erstattung beinhaltet die Entschädigungszahlung und auch eine Verwaltungskostenpauschale.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)
----------------	--	---	---	-----

Titelgruppe 01

Tgr. 01 Leistungen an die Rentenversicherung (RV)	(112 394 648)	(108 303 680)
---	---------------	---------------

636 12 -229	Erstattung von Aufwendungen der Deutschen Rentenversicherung Bund aufgrund der Überführung von Zusatzversorgungssystemen in die RV	3 530 000	3 475 000	3 463 915
----------------	--	-----------	-----------	-----------

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus Verwaltungskostenrückerstattungen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Gemäß § 15 AAÜG werden der Deutschen Rentenversicherung Bund die Aufwendungen einschließlich der Verwaltungskosten erstattet, die ihr aufgrund der Überführung der in den Zusatzversorgungssystemen erworbenen Ansprüche entstehen. Die Einzelheiten hierzu sind in der AAÜG-Erstattungsverordnung geregelt.

Aus den Ausgaben dürfen auch erstattet werden:

1. Aufgrund der in § 5 des Gesetzes zur Gleichstellung mit Zusatzversorgungssystemen des Beitrittsgebietes (ZVsG) vorgesehenen Anwendbarkeit des § 15 AAÜG: Aufwendungen der Deutschen Rentenversicherung Bund für Leistungen aus dem den Zusatzversorgungssystemen gleichgestellten Pensionsstatut der Carl-Zeiss-Stiftung Jena;

1102 Rentenversicherung und Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 636 12 (Titelgruppe 01)

2. Aufwendungen des ehemaligen Versorgungsträgers für das Zusatzversorgungssystem Nr. 27 der Anlage 1 AAÜG, die diesem vor der Übertragung der Versorgungsträgereigenschaft auf die Deutsche Rentenversicherung Bund entstanden sind.

Einnahmen des Bundes aus Erstattungen sind bei Kap. 1102 Tit. 232 01 veranschlagt.

636 14 -221	Erstattung von Invalidenrenten und Aufwendungen für Pflichtbeitragszeiten bei Erwerbsunfähigkeit im Beitrittsgebiet	91 000	90 000	84 518
----------------	---	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Gemäß § 291a SGB VI erstattet der Bund den Trägern der Rentenversicherung und der Unfallversicherung die Aufwendungen für die Zahlung von Invalidenrenten für Behinderte gemäß § 10 des Übergangsrechts für Renten nach den Vorschriften des Beitrittsgebiets sowie für Rententeile aus der Anrechnung von dort zurückgelegten Pflichtbeitragszeiten bei Erwerbsunfähigkeit in der Zeit vom 1. Juli 1975 bis zum 31. Dezember 1991.

636 16 -222	Beteiligung des Bundes in der knappschaftlichen Rentenversicherung	5 250 000	5 320 000	5 097 761
----------------	--	-----------	-----------	-----------

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus Rückerstattungen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Gemäß § 215 SGB VI trägt der Bund in der knappschaftlichen Rentenversicherung den Unterschiedsbetrag zwischen den Einnahmen und den Ausgaben des Kalenderjahres; er stellt hiermit zugleich deren dauernde Leistungsfähigkeit sicher.

636 17 -222	Beteiligung des Bundes an der hüttenknappschaftlichen Zusatzversicherung	67 500	67 500	63 521
----------------	--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus Rückerstattungen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Der Betrag dient zur Deckung der Kosten aus der Übernahme der Defizitdeckung für die umlagefinanzierte hüttenknappschaftliche Zusatzversicherung durch den Bund.

636 81 -221	Zuschuss des Bundes an die allgemeine Rentenversicherung	42 748 677	40 835 761	40 414 325
----------------	--	------------	------------	------------

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus Rückerstattungen, insbesondere durch vorzeitiges Auszahlen von Bundesmitteln, fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Gemäß § 213 Abs. 2 SGB VI ändert sich der Zuschuss des Bundes zu den Ausgaben der allgemeinen Rentenversicherung (Bundeszuschuss) im jeweils folgenden Kalenderjahr in dem Verhältnis, in dem die Bruttolöhne und -gehälter je Arbeitnehmerin und Arbeitnehmer im vergangenen Kalenderjahr zu den entsprechenden Bruttolöhnen und -gehältern im vorvergangenen Kalenderjahr stehen. Bei Veränderungen des Beitragssatzes ändert sich der Bundeszuschuss zusätzlich in dem Verhältnis, in dem der Beitragssatz des Jahres, für das er bestimmt wird, zum Beitragssatz des Vorjahres steht. Dabei ist jeweils der Beitragssatz zugrunde zu legen, der sich ohne Berücksichtigung des zusätzlichen Bundeszuschusses ergeben würde (Tit. 636 83).

Rentenversicherung und Grundsicherung im Alter 1102 und bei Erwerbsminderung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 <i>Reste 2022</i> 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	---	------------------------

Noch zu Titel 636 81 (Titelgruppe 01)

Der Bundeszuschuss wird im Jahr 2022 nach § 213 Abs. 2 S. 4 SGB VI um 560 Mio. Euro erhöht (gemäß Rentenüberleitungs-Abschlussgesetz); dieser Betrag ist jeweils bei den Änderungen des Bundeszuschusses in dem darauf folgenden Kalenderjahr nach den Sätzen 1 bis 3 zu berücksichtigen.

Zusätzlich vermindert sich der Zuschuss des Bundes an die allgemeine Rentenversicherung um die in § 213 Abs. 2a SGB VI festgelegten Beträge.

636 82 -221	Zuschuss des Bundes an die allgemeine Rentenversicherung im Beitrittsgebiet	11 537 667	11 054 433	10 980 000
----------------	---	------------	------------	------------

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus Rückerstattungen, insbesondere durch vorzeitiges Auszahlen von Bundesmitteln, fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Gemäß § 287e Abs. 2 SGB VI wird der Zuschuss des Bundes zu den Ausgaben der allgemeinen Rentenversicherung (Bundeszuschuss-Beitrittsgebiet), soweit sie für das Beitrittsgebiet zuständig ist, jeweils für ein Kalenderjahr in der Höhe geleistet, die sich ergibt, wenn die Rentenausgaben für dieses Kalenderjahr einschließlich der Aufwendungen für Kindererziehungsleistungen für Mütter der Geburtsjahrgänge vor 1927 und abzüglich erstatteter Aufwendungen für Renten und Rententeile mit dem Verhältnis vervielfältigt werden, in dem der Bundeszuschuss in der Bundesrepublik Deutschland ohne das Beitrittsgebiet zu den Rentenausgaben desselben Kalenderjahres einschließlich der Aufwendungen aus der Erbringung von Kindererziehungsleistungen für Mütter der Geburtsjahrgänge vor 1921 steht.

636 83 -221	Zusätzlicher Zuschuss des Bundes an die allgemeine Rentenversicherung	30 352 250	29 130 613	27 472 726
----------------	---	------------	------------	------------

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus Rückerstattungen, insbesondere durch vorzeitiges Auszahlen von Bundesmitteln, fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Gemäß § 213 Abs. 3 SGB VI zahlt der Bund zur pauschalen Abgeltung nicht beitragsgedeckter Leistungen an die allgemeine Rentenversicherung in jedem Kalenderjahr einen zusätzlichen Bundeszuschuss.

Darüber hinaus werden ab dem Jahr 2000 durch den Bund im Rahmen des zusätzlichen Bundeszuschusses aus dem Aufkommen der Ökosteuerverbände Erhöhungsbeträge entrichtet (§ 213 Abs. 4 SGB VI), die zu einer Senkung des Beitragssatzes in der allgemeinen Rentenversicherung beitragen sollen.

Für die Zahlung, Aufteilung und Abrechnung des zusätzlichen Bundeszuschusses sowie des Erhöhungsbetrages sind die Vorschriften über den Bundeszuschuss anzuwenden.

636 84 -221	Beitragszahlungen für Kindererziehungszeiten an die allgemeine Rentenversicherung	17 257 554	16 820 373	16 918 536
----------------	---	------------	------------	------------

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus Rückerstattungen, insbesondere durch vorzeitiges Auszahlen von Bundesmitteln, fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

1. Der Bund trägt ab 1. Juni 1999 die Beiträge für Kindererziehungszeiten (§ 177 SGB VI).

Die Beitragszahlung erfolgt in gleichen Monatsraten. Die Zahlung der Monatsrate wird in dem Monat fällig, für den sie bestimmt ist.

1102 Rentenversicherung und Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 636 84 (Titelgruppe 01)

2. Für die Kalenderjahre nach 2000 verändert sich die Beitragszahlung für Kindererziehungszeiten im jeweils folgenden Kalenderjahr in dem Verhältnis,
 - 2.1 in dem die Bruttolöhne und -gehälter je Arbeitnehmerin und Arbeitnehmer im vergangenen Kalenderjahr zu den entsprechenden Bruttolöhnen und -gehältern im vorvergangenen Kalenderjahr stehen,
 - 2.2 in dem bei Veränderungen des Beitragssatzes der Beitragssatz des Jahres, für das er bestimmt wird, zum Beitragssatz des laufenden Kalenderjahres steht,
 - 2.3 in dem die Anzahl der unter Dreijährigen im vorvergangenen Kalenderjahr zur entsprechenden Anzahl der unter Dreijährigen in dem dem vorvergangenen vorausgehenden Kalenderjahr steht.

636 85 -221	Zuschüsse zu den Beiträgen zur Rentenversicherung der in Werkstätten, bei anderen Leistungsanbietern nach § 60 SGB IX und Inklusionsbetrieben beschäftigten behinderten Menschen	1 560 000	1 510 000	1 452 005
----------------	--	-----------	-----------	-----------

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus Rückerstattungen, die sich durch Abrechnungen der Länder ergeben, fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Gemäß § 162 Nr. 2 und 2a SGB VI werden die Beiträge zur Rentenversicherung der in Werkstätten oder bei einem anderen Leistungsanbieter nach § 60 SGB IX sowie in einem anschließenden Inklusionsbetrieb beschäftigten behinderten Menschen nach einem fiktiven Arbeitsentgelt errechnet. Die Beiträge für den Unterschiedsbetrag zwischen dem fiktiven und dem tatsächlichen Arbeitsentgelt sind gemäß § 168 Abs. 1 Nr. 2 SGB VI und § 168 Abs. 1 Nr. 2a SGB VI von den Trägern der Einrichtung allein zu tragen. Sie sind gemäß § 179 Abs. 1 SGB VI vom Bund in voller Höhe zu erstatten.

856 11 -222	Betriebsmitteldarlehen an die knappschaftliche Rentenversicherung	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

1. Einnahmen aus der Tilgung von Betriebsmitteldarlehen fließen den Ausgaben zu.
2. Zur Überbrückung von Liquiditätsengpässen, die auf andere Weise nicht zu beheben sind, können unverzinsliche Betriebsmitteldarlehen bis zur Höhe von 40 903 T€ an die knappschaftliche Rentenversicherung gewährt werden. Sie sind zurückzuzahlen, sobald und soweit die Einnahmen eines Monats die Ausgaben übersteigen und dieser Überschuss voraussichtlich im nächsten Monat des laufenden Haushaltsjahres nicht zur Deckung der Ausgaben benötigt wird, spätestens jedoch zum Schluss des Haushaltsjahres.

856 12 -221	Betriebsmitteldarlehen des Bundes an die Träger der allgemeinen Rentenversicherung	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus der Tilgung von Betriebsmitteldarlehen fließen den Ausgaben zu.

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Das Kapitel 1103 umfasst ein finanzielles Volumen in Höhe von insgesamt rd. 431,0 Mio. Euro (Versorgungsleistungen rd. 286,6 Mio. Euro, fürsorgerische Leistungen rd. 144,4 Mio. Euro). Davon im Wesentlichen:

1. 22,0 Mio. Euro für Erstattungen an die **Krankenkassen** nach §§ 19 und 20 des Gesetzes über die Versorgung der Opfer des Krieges (Bundesversorgungsgesetz - BVG),
2. rd. 296,4 Mio. Euro für Leistungen nach dem **BVG**,
3. 90,7 Mio. Euro für Leistungen nach dem **Gesetz über die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten (Opferentschädigungsgesetz - OEG)**,
4. 14,5 Mio. Euro für Leistungen nach dem Häftlingshilfegesetz (HHG) und dem Strafrechtlichen und Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetz (StrRehaG, VwRehaG),
5. 5,3 Mio. Euro für Leistungen nach dem Gesetz über den Zivildienst der Kriegsdienstverweigerer (Zivildienstgesetz - ZDG).

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Erleidet jemand einen Gesundheitsschaden, für dessen Folgen die Gemeinschaft in besonderer Weise einzustehen hat, besteht ein Anspruch auf Leistungen der Sozialen Entschädigung. Sie sollen helfen, die gesundheitlichen und die oft auch damit verbundenen wirtschaftlichen Folgen der Schädigung zu beseitigen oder zumindest finanziell abzumildern. Die Leistungen richten sich nach dem BVG. In Anwendung dieses Gesetzes werden auch Leistungen für Opfer von Gewalttaten, Wehr- und Zivildienstbeschädigte und für Berechtigte nach dem HHG, dem StrRehaG und VwRehaG sowie für deren Angehörige bzw. Hinterbliebene erbracht.

Im Rahmen der Sozialen Entschädigung erstattet der Bund aus den Titeln 636 01 und 636 21 den **Krankenkassen** pauschal die Kosten für die Heil- und Krankenbehandlung nach §§ 19 und 20 BVG für die Versorgungsberechtigten nach dem **BVG**, dem HHG, dem ZDG und dem **OEG**. Ziel der Heil- und Krankenbehandlung ist u. a.:

1. die Behebung körperlicher Beschwerden; Erleichterung der Folgen der Schädigung/Behinderung,
2. die Vermeidung, Überwindung, Minderung von Pflegebedürftigkeit,
3. die Ermöglichung einer möglichst umfassenden Teilhabe am Leben in der Gesellschaft.

Im Bereich der **Entschädigung für Opfer von Gewalttaten** wurden u. a. Fördermaßnahmen zur Verbesserung der Wirkung und der qualitativen und bundesweit einheitlichen Umsetzung des OEG durch Modellvorhaben initiiert. Mit den Modellprojekten sollen verschiedene Formen der Soforthilfe erprobt und ihre Wirkung erfasst und analysiert werden. Darüber hinaus werden Fachtagungen durchgeführt (z. B. Werkstattgespräche, Workshops und Erfahrungsaustausche). Dies sind Maßnahmen zur Verbesserung des OEG und dienen der Information des BMAS mit dem Ziel, das Gesetz kontinuierlich auf Änderungsbedarf hin zu überprüfen.

Das Recht der Sozialen Entschädigung wurde mit dem Gesetz zur Regelung des Sozialen Entschädigungsrechts vom 19. Dezember 2019 (BGBl. I, S. 2652) umfassend reformiert und in einem eigenen Buch des Sozialgesetzbuches (Vierzehntes Buch Sozialgesetzbuch - SGB XIV) geregelt. Das SGB XIV tritt am 1. Januar 2024 in Kraft. Bis dahin müssen alle erforderlichen Maßnahmen zur **Umsetzung des neuen Rechts** ergriffen werden. Der Bund unterstützt dazu auch die Länder bei der Schaffung der Voraussetzungen für die Leistungserbringung, u. a. durch eine Qualifizierungsinitiative für Beschäftigte in Traumaambulanzen und die Begleitung der Länder beim Aufbau einer bundeseinheitlichen IT.

1103 Soziale Entschädigung (Kriegsopferversorgung und -fürsorge sowie gleichartige Leistungen)

Überblick zum Kapitel 1103	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 1 000 €	Veränderung gegenüber 2022 1 000 €	Ausgabereste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	29 950	29 950	-		20 923
Übrige Einnahmen.....	245	245	-		228
Gesamteinnahmen.....	30 195	30 195	-		21 151
Ausgaben					
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	430 945	470 047	-39 102		502 165
Ausgaben für Investitionen.....	100	100	-		61
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	431 045	470 147	-39 102		502 226
davon nicht flexibilisiert.....	431 045	470 147	-39 102		502 226
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2023					
Verpflichtungsermächtigung.....	4 300				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	2 000				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	1 000				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	800				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	500				

**Soziale Entschädigung (Kriegsopferversorgung 1103
und -fürsorge sowie gleichartige Leistungen)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 -241	Vermischte Einnahmen	29 950	29 950	20 923
----------------	----------------------	--------	--------	--------

Übrige Einnahmen

152 01 -241	Zinsen und Tilgung von Darlehen im Rahmen der Kriegsopferfürsorge und von entsprechenden Darlehen	200	200	228
----------------	---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Tilgungsbeträge und Zinsen aus den im Rahmen des Tit. 852 01 vergebenen Darlehen.

286 01 -241	Erstattung von Versorgungsleistungen durch fremde Staaten aufgrund inter- und supranationaler Verträge und Übereinkommen	45	45	-
----------------	--	----	----	---

Erläuterungen:

Hier sind die Erstattungen aus den in den Erläuterungen zu Tit. 687 01 Nr. 2 bis 4 genannten Verträgen zu vereinnahmen.

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit Ausnahme des Titels 685 04.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

632 01 -241	Badekuren in versorgungsfremden Kureinrichtungen	1 500	1 500	536
----------------	--	-------	-------	-----

Haushaltsvermerk:

Einnahmen, insbesondere aus Erstattungen von Überzahlungen, fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Der Bund trägt die Aufwendungen für die Heil- und Krankenbehandlung Versorgungsberechtigter im Wege der Erstattung nach den Bestimmungen der Erstattungsverordnung - KOV.

636 01 -241	Erstattungen an Krankenkassen nach §§ 19 und 20 des Bundesversorgungsgesetzes und an andere öffentlich-rechtliche Leistungsträger	22 000	25 550	29 876
----------------	---	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Einnahmen, insbesondere aus Erstattungen von Überzahlungen, fließen den Ausgaben zu.

1103 Soziale Entschädigung (Kriegsopferversorgung und -fürsorge sowie gleichartige Leistungen)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 636 01

Erläuterungen:

Die Erstattungsansprüche der Krankenkassen nach §§ 19, 20 BVG werden seit 1994 pauschal abgegolten. Grundlage für die Festsetzung des Pauschalbetrages eines Kalenderjahres ist die Erstattung des Vorjahres. Sie wird um den Prozentsatz verändert, um die sich die Zahl der rentenberechtigten Beschädigten und Hinterbliebenen sowie die Ausgaben der Krankenkassen je Versichertem und Mitglied für einzelne Leistungsarten jährlich verändert haben.

Aus diesem Titel werden die Erstattungen für die Versorgungsberechtigten nach dem BVG, dem HHG, ZDG sowie SVG gezahlt. Die Pauschale für die Aufwendungen der Heil- und Krankenbehandlung nach dem SVG wird dem BMAS vom BMVg erstattet.

671 01 -241	Durchführung der Versehrtenleibesübungen sowie Zuschüsse zur Förderung von Einrichtungen für Versehrtenleibesübungen für Kriegsbeschädigte	100	100	40
----------------	--	-----	-----	----

Haushaltsvermerk:

Einnahmen, insbesondere aus der Erstattung von in unberechtigter Höhe abgerufenen Beiträgen, fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Nach § 10 BVG haben alle Beschädigten einen Anspruch auf Teilnahme an Versehrtenleibesübungen. Den Trägern des Versehrtensports werden die Kosten für die Durchführung der Versehrtenleibesübungen grundsätzlich pauschal vergütet.

Der Bund fördert die Koordinierung des Versehrtensports auf Bundesebene und die Fortbildung der Übungsleiterinnen und Übungsleiter sowie der Versehrten-sportärzte.

685 04 -241	Förderung des überregionalen Erfahrungsaustausches	250	250	66
----------------	--	-----	-----	----

Erläuterungen:

Nach § 1 Abs. 3 des Ersten Überleitungsgesetzes tragen die Länder die Verwaltungskosten der Kriegsopferversorgung und damit auch die Kosten der Fortbildung des Personals der Versorgungsverwaltungen. Im Interesse einer einheitlichen Auslegung und Anwendung der gesetzlichen Vorschriften und der dazu ergangenen Ausführungsbestimmungen sowie einer gleichmäßigen Begutachtung der Versorgungsberechtigten sind darüber hinaus überregionale Erfahrungsaustausche erforderlich.

687 01 -241	Versorgungsleistungen aufgrund inter- und supranationaler Verträge und Übereinkommen	180	180	229
----------------	--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Einnahmen, insbesondere aus Erstattungen von Überzahlungen, fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Leistungen aufgrund des Vertrages vom 29. Mai 1962 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Spanischen Staat über Kriegsopferversorgung in Verbindung mit dem Notenwechsel vom 16. Mai 1963.....	69
2. Heil- und Krankenbehandlung aufgrund des Vertrages vom 7. Mai 1963 und des Zusatzvertrages vom 7. Februar 1969 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Österreich über Kriegsopferversorgung und Beschäftigung Schwerbeschädigter.....	109

**Soziale Entschädigung (Kriegsopferversorgung 1103
und -fürsorge sowie gleichartige Leistungen)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 01

Bezeichnung	1 000 €
3. Leistungen aufgrund des Übereinkommens vom 13. Dezember 1955 über den Austausch von Kriegsbeschädigten zwischen den Mitgliedsstaaten des Europarates zum Zwecke der ärztlichen Behandlung.....	1
4. Leistungen aufgrund des Übereinkommens vom 17. Dezember 1962 zwischen den Mitgliedsstaaten des Europarates über die Ausgabe eines internationalen Gutscheinheftes für die Instandsetzung von Prothesen und orthopädischen Hilfsmitteln an militärische und zivile Kriegsbeschädigte.....	1
Zusammen.....	180

Ausgaben für Investitionen

852 01 -241	Kriegsopferfürsorgedarlehen und gleichartige Darlehen	100	100	61
----------------	---	-----	-----	----

Erläuterungen:

Im Rahmen der Kriegsopferfürsorge trägt der Bund gem. den gesetzlich festgelegten Anteilen auch die Aufwendungen für Darlehen an Beschädigte oder Hinterbliebene gegen Abtretung oder Verpfändung der Versorgungsbezüge oder anderweitige ausreichende Sicherheit. Dies gilt auch für entsprechende Darlehen an Angehörige von Kriegsgefangenen und an ehemalige politische Häftlinge und deren Hinterbliebene.

Zinsen und Tilgungsleistungen aus diesen Darlehen fließen dem Tit. 152 01 zu.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)
----------------	--	---	---	-----

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz	(296 433)	(336 517)	
---------	---	-----------	-----------	--

Erläuterungen:

Nach dem BVG erhalten Kriegsbeschädigte, die eine Schädigung i. S. d. § 1 BVG erlitten haben, wegen der gesundheitlichen und wirtschaftlichen Folgen der Schädigung Heil- und Krankenbehandlung sowie Versorgungsbezüge. Das Gleiche gilt für die Hinterbliebenen der Geschädigten. Am 31. Dezember 2021 wurden 35 061 Beschädigte und Hinterbliebene gezahlt.

632 11 -241	Fürsorgerische Leistungen für Berechtigte nach dem BVG	125 165	135 542	134 339
----------------	--	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

Einnahmen, insbesondere aus Erstattungen der Pflegeversicherung für Empfänger fürsorgerischer Leistungen, fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Aus diesem Titel werden die Bundesausgaben für fürsorgerische Leistungen für die Kriegsopfer im In- und Ausland gezahlt, u. a. die Hilfen in besonderen Lebenslagen, die Hilfe zur Pflege sowie die ergänzende Hilfe zum Lebensunterhalt. Zur Gewährung von Darlehen sind Ausgaben bei Titel 852 01 veranschlagt.

1103 Soziale Entschädigung (Kriegsopferversorgung und -fürsorge sowie gleichartige Leistungen)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

636 11 -241	Heil- und Krankenbehandlung für Berechtigte nach dem BVG	5 795	6 737	6 954
----------------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Einnahmen fließen den Ausgaben zu.

Umfasst hiervon sind auch die von den Versorgungsberechtigten gemäß §§ 81a und 81b BVG dem Bund zu erstattenden Kostenanteile für orthopädische Hilfsmittel und Versorgungsleistungen.

Erläuterungen:

Hierzu gehören die Sach- und Geldleistungen, die von der Versorgungsbehörde erbracht werden, z. B. Versorgung mit Zahnersatz, Sprachtherapie und Beihilfen sowie Beiträge zur Renten-, Arbeitslosen- und Pflegeversicherung. Darüber hinaus wird aus diesem Titel die Versorgung mit Hilfsmitteln gezahlt, u. a. die Ausstattung mit Hilfsmitteln und deren Instandhaltung.

681 11 -241	Versorgungsbezüge für Berechtigte nach dem BVG	165 473	194 238	231 601
----------------	--	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

Einnahmen, insbesondere aus Erstattungen von Überzahlungen an Versorgungsberechtigte, fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Versorgungsbezüge aufgrund des BVG, des Gesetzes zur Einführung des Bundesversorgungsgesetzes im Saarland und des Gesetzes zur Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts in der Kriegsopferversorgung für Berechtigte im Ausland und Aufwendungen für das Rentenkaptalisierungsverfahren nach dem Rentenkaptalisierungsgesetz - KOV sowie Bestattungsgeld. Gemäß § 287d Abs. 1 SGB VI erstattet der Bund den Trägern der Rentenversicherung im Beitrittsgebiet die Aufwendungen für Kriegsbeschädigtenrenten.

Weniger wegen Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

Titelgruppe 02

Tgr. 02	Leistungen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten	(90 682)	(86 300)	
---------	---	----------	----------	--

Erläuterungen:

Nach dem OEG erhalten Personen, die infolge eines vorsätzlichen rechtswidrigen Angriffs oder durch dessen rechtmäßige Abwehr gesundheitliche Schäden erlitten haben, wegen der gesundheitlichen und wirtschaftlichen Folgen Versorgung in entsprechender Anwendung der Vorschriften des BVG. Das Gleiche gilt für die Hinterbliebenen der Geschädigten. Am 31. Dezember 2021 wurden 24 586 Beschädigte und Hinterbliebene gezahlt.

632 21 -241	Fürsorgereiche Leistungen für Berechtigte nach dem OEG	16 160	15 543	14 381
----------------	--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Einnahmen, insbesondere aus Erstattungen der Pflegeversicherung für Empfänger fürsorgereicher Leistungen, fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Aus diesem Titel werden die Bundesausgaben für fürsorgereiche Leistungen im In- und Ausland gezahlt, u. a. die Hilfen in besonderen Lebenslagen, die Hilfe zur Pflege sowie die ergänzende Hilfe zum Lebensunterhalt. Zur Gewährung von Darlehen sind Ausgaben bei Titel 852 01 veranschlagt.

**Soziale Entschädigung (Kriegsopferversorgung 1103
und -fürsorge sowie gleichartige Leistungen)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 02

636 21 -241	Heil- und Krankenbehandlung für Berechtigte nach dem OEG	30 691	28 924	23 512
----------------	--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Einnahmen fließen den Ausgaben zu.

Umfasst hiervon sind auch die von den Versorgungsberechtigten gemäß §§ 81a und 81b BVG dem Bund zu erstattenden Kostenanteile für orthopädische Hilfsmittel und Versorgungsleistungen.

Erläuterungen:

Hierzu gehören die Sach- und Geldleistungen, die von der Versorgungsbehörde erbracht werden, z. B. Versorgung mit Zahnersatz, Sprachtherapie und Beihilfen sowie Beiträge zur Renten-, Arbeitslosen- und Pflegeversicherung. Hieraus werden auch die Erstattungen an die Krankenkassen nach §§ 19 und 20 BVG für die Heil- und Krankenbehandlung gezahlt, die von den Trägern der gesetzlichen Krankenversicherung erbracht wird. Darüber hinaus wird aus diesem Titel die Versorgung mit Hilfsmitteln gezahlt, u. a. die Ausstattung mit Hilfsmitteln und deren Instandhaltung.

681 21 -241	Versorgungsbezüge für Berechtigte nach dem OEG	43 831	41 833	44 772
----------------	--	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	4 300 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	2 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	1 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	800 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	500 T€

Haushaltsvermerk:

Einnahmen, insbesondere aus Erstattungen von Überzahlungen an Versorgungsberechtigte, fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Versorgungsleistungen aufgrund des Gesetzes über die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten.....	40 771
2. Maßnahmen und Modellvorhaben für Berechtigte nach dem OEG / Weiterentwicklung Soziales Entschädigungsrecht / Umsetzungsbegleitung SGB XIV.....	3 000
3. Aufwendungen für die Nationale Unterstützungsbehörde gemäß EU-Richtlinie 2004/80/EG.....	60
Zusammen.....	43 831

Versorgungsbezüge aufgrund des OEG und Aufwendungen für das Rentenkaptalisierungungsverfahren nach dem Rentenkaptalisierungsgesetz - KOV sowie Bestattungsgeld.

Aus diesem Titel werden auch Maßnahmen, Modellvorhaben und Fortbildungen aus dem Bereich OEG, zur Weiterentwicklung des Sozialen Entschädigungsrechts sowie zur Umsetzungsbegleitung und Evaluierung des SGB XIV gefördert.

Die EU-Richtlinie 2004/80/EG verpflichtet alle Mitgliedstaaten, faire und angemessene nationale Entschädigungsregelungen für diejenigen Menschen vorzusehen, die auf ihrem Staatsgebiet Opfer einer Straftat geworden sind. Die Betroffenen können sich an die Unterstützungsbehörde ihres Heimatstaates wenden, die ihnen hilft, ihre Entschädigungsansprüche gegenüber dem Staat, in dem die Gewalttat begangen wurde, geltend zu machen.

1103 Soziale Entschädigung (Kriegsopferversorgung und -fürsorge sowie gleichartige Leistungen)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 03

Tgr. 03 Leistungen nach dem Häftlingshilfegesetz und dem Strafrechtlichen und Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetz	(14 500)	(14 500)	
---	----------	----------	--

Haushaltsvermerk:

Aus den Ausgaben dürfen auch Billigkeitsleistungen zur Abgeltung von Gesundheitsschäden, die an der ehemaligen Grenze zu dem in Art. 3 des Einigungsvertrages genannten Gebiet durch Sperrmaßnahmen der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik entstanden sind, erbracht werden.

Erläuterungen:

Unter den berechtigten Personenkreis fallen folgende Beschädigte und ihre leistungsberechtigten Hinterbliebenen:

1. politische Häftlinge in der ehemaligen DDR und in den ehemaligen deutschen Ostgebieten, die infolge der Inhaftierung eine gesundheitliche Schädigung erlitten haben, nach dem HHG,
2. Opfer politisch motivierter Strafverfolgungsmaßnahmen in der ehemaligen DDR, die in der auf einem Unrechtsurteil beruhenden Haft Gesundheitsschäden erlitten haben, nach dem StrRehaG sowie
3. Opfer einer hoheitlichen Maßnahme einer deutschen behördlichen Stelle in der ehemaligen DDR, die aufgrund einer Verwaltungsentscheidung gesundheitliche Schäden erlitten haben, nach dem VwRehaG.

Am 31. Dezember 2021 wurden 2 054 Beschädigte und Hinterbliebene gezählt.

632 31 Fürsorgerische Leistungen für Berechtigte nach dem HHG, dem -241 StrRehaG und VwRehaG	2 000	2 000	1 077
---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Einnahmen, insbesondere aus Erstattungen der Pflegeversicherung für Empfänger fürsorgerischer Leistungen, fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Aus diesem Titel werden die Bundesausgaben für fürsorgerische Leistungen im In- und Ausland gezahlt, u. a. die Hilfen in besonderen Lebenslagen, die Hilfe zur Pflege sowie die ergänzende Hilfe zum Lebensunterhalt.

Zur Gewährung von Darlehen sind Ausgaben bei Titel 852 01 veranschlagt.

636 31 Heil- und Krankenbehandlung für Berechtigte nach dem HHG, dem -241 StrRehaG und VwRehaG	400	400	394
---	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Einnahmen fließen den Ausgaben zu.

Umfasst hiervon sind auch die von den Versorgungsberechtigten gemäß §§ 81a und 81b BVG dem Bund zu erstattenden Kostenanteile für orthopädische Hilfsmittel und Versorgungsleistungen.

Erläuterungen:

Hierzu gehören die Sach- und Geldleistungen, die von der Versorgungsbehörde erbracht werden, z. B. Versorgung mit Zahnersatz, Sprachtherapie und Beihilfen sowie Beiträge zur Renten-, Arbeitslosen- und Pflegeversicherung. Die von den gesetzlichen Krankenversicherungen erbrachten Leistungen für die Berechtigten nach dem Strafrechtlichen und Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetz werden über diesen Titel direkt abgerechnet. Darüber hinaus wird aus diesem Titel die Versorgung mit Hilfsmitteln gezahlt, u. a. die Ausstattung mit Hilfsmitteln und deren Instandhaltung.

**Soziale Entschädigung (Kriegsopferversorgung 1103
und -fürsorge sowie gleichartige Leistungen)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 03

681 31 -241	Versorgungsbezüge für Berechtigte nach dem HHG, dem StrRehaG und VwRehaG	12 100	12 100	11 268
----------------	--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Einnahmen, insbesondere aus Erstattungen von Überzahlungen an Versorgungsberechtigte, fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Versorgungsbezüge aufgrund des HHG, des StrRehaG und des VwRehaG und Aufwendungen für das Rentenkaptalisierungsverfahren nach dem Rentenkaptalisierungsgesetz - KOV sowie Bestattungsgeld.

Titelgruppe 04

Tgr. 04	Leistungen nach dem Gesetz über den Zivildienst der Kriegsdienstverweigerer	(5 300)	(5 150)	
---------	---	---------	---------	--

Erläuterungen:

Nach dem ZDG erhalten Dienstpflichtige, die eine Zivildienstbeschädigung erlitten haben, nach Beendigung des Dienstverhältnisses wegen der gesundheitlichen und wirtschaftlichen Folgen der Schädigung Heil- und Krankenbehandlung sowie Versorgungsbezüge in entsprechender Anwendung des BVG. Das Gleiche gilt für die Hinterbliebenen der Geschädigten.

Am 31. Dezember 2021 wurden 252 Beschädigte und Hinterbliebene gezählt.

632 41 -241	Fürsorgerische Leistungen für Berechtigte nach dem ZDG	950	900	112
----------------	--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Einnahmen, insbesondere aus Erstattungen der Pflegeversicherung für Empfänger fürsorgerischer Leistungen, fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Aus diesem Titel werden die Bundesausgaben für fürsorgerische Leistungen im In- und Ausland gezahlt, u. a. die Hilfen in besonderen Lebenslagen, die Hilfe zur Pflege sowie die ergänzende Hilfe zum Lebensunterhalt.

Zur Gewährung von Darlehen sind Ausgaben bei Titel 852 01 veranschlagt.

636 41 -241	Heil- und Krankenbehandlung für Berechtigte nach dem ZDG	450	450	225
----------------	--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Einnahmen fließen den Ausgaben zu.

Umfasst hiervon sind auch die von den Versorgungsberechtigten gemäß §§ 81a und 81b BVG dem Bund zu erstattenden Kostenanteile für orthopädische Hilfsmittel und Versorgungsleistungen.

Erläuterungen:

Hierzu gehören die Sach- und Geldleistungen, die von der Versorgungsbehörde erbracht werden, z. B. Versorgung mit Zahnersatz, Sprachtherapie und Beihilfen sowie die Beiträge zur Renten-, Arbeitslosen- und Pflegeversicherung. Darüber hinaus wird aus diesem Titel die Versorgung mit Hilfsmitteln gezahlt, u. a. die Ausstattung mit Hilfsmitteln und deren Instandhaltung.

1103 Soziale Entschädigung (Kriegsopferversorgung und -fürsorge sowie gleichartige Leistungen)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 04

681 41 -241	Versorgungsbezüge für Berechtigte nach dem ZDG	3 900	3 800	2 783
----------------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Einnahmen, insbesondere aus Erstattungen von Überzahlungen an Versorgungsberechtigte, fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Versorgungsbezüge aufgrund des ZDG und Aufwendungen für das Rentenkaptalisierungungsverfahren nach dem Rentenkaptalisierungsgesetz - KOV sowie Bestattungsgeld.

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Das Kapitel 1104 umfasst ein finanzielles Volumen von insgesamt rd. 401,3 Mio. Euro, davon rd.:

1. 102,6 Mio. Euro für die im Rahmen der Defizithaftung des Bundes zu deckenden **Aufwendungen der Unfallversicherung Bund und Bahn (UVB)** soweit sie nicht durch Beitragsumlagen oder Dritte finanziert werden (§ 186 Abs. 3 Satz 5 SGB VII), 9,3 Mio. Euro für die Erstattung der der UVB entstehenden Verwaltungskosten durch den Bund (§ 186 Abs. 4 SGB VII) und 17,0 Mio. Euro für die Fremdretenen,
2. 254,0 Mio. Euro für den Zuschuss des Bundes in Höhe von 20 Prozent der Ausgaben der **Künstlersozialkasse (KSK)** (§ 34 Abs. 1 Gesetz über die Sozialversicherung der selbständigen Künstler und Publizisten - KSVG) und 18,5 Mio. Euro für die Erstattung der der KSK entstehenden Verwaltungskosten durch den Bund (§ 34 Abs. 2 KSVG).

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Die **UVB** ist als Selbstverwaltungskörperschaft des öffentlichen Rechts Träger der gesetzlichen Unfallversicherung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des Bundes und besonderer Personengruppen wie ehrenamtlicher Helferinnen und Helfer beim DRK und THW sowie der Entwicklungshelfer. Die UVB betreut für die Zuständigkeit des Bundes rd. 10,8 Millionen Versicherte in Deutschland und im Ausland. Im Bereich des Arbeitsschutzes ist sie auch für die Beamten des Bundes zuständig. Hauptstandorte sind Wilhelmshaven und Frankfurt am Main.

Ziel ist nach Maßgabe des SGB VII:

1. für die Verhütung von Arbeitsunfällen, Berufskrankheiten und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren und für eine wirksame Erste Hilfe zu sorgen (§ 14 SGB VII),
2. die Beratung und Überwachung von Betrieben und Verwaltungen des Bundes im Arbeitsschutz nach § 21 Abs. 5 Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG),
3. nach Eintritt von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten Sorge zu tragen für
 - a) die Wiederherstellung der Gesundheit und der Leistungsfähigkeit der Versicherten mit allen geeigneten Mitteln (Rehabilitation),
 - b) Entschädigung der Versicherten oder ihrer Hinterbliebenen durch Geldleistungen (Rente).

b) Entschädigung der Versicherten oder ihrer Hinterbliebenen durch Geldleistungen (Rente).

In Angelegenheiten der **Künstlersozialversicherung** führt der Geschäftsführer der UVB die Verwaltungsgeschäfte und vertritt die KSK gerichtlich und außergerichtlich.

Die KSK hat die Aufgabe festzustellen, wer nach dem KSVG als Künstler/Publizist in der Kranken-, Renten- und Pflegeversicherung versicherungspflichtig und wer als Verwerter künstlerischer/publizistischer Leistungen abgabepflichtig ist. Die KSK meldet die versicherungspflichtigen Künstler/Publizisten bei der Deutschen Rentenversicherung und bei der zuständigen Krankenkasse/Pflegekasse an. Sie zieht zur Finanzierung der Mittel für die Künstlersozialversicherung die Beitragsanteile der Versicherten (50 Prozent), die Künstlersozialabgabe der Verwerter (30 Prozent) und den Bundeszuschuss (20 Prozent) ein und entrichtet für die Versicherten monatlich die Beiträge zur Kranken-, Renten- und Pflegeversicherung. Ziel ist, für selbstständige Künstler und Publizisten den Zugang zur gesetzlichen Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung zu schaffen und damit diese Personengruppen durch eine soziale Absicherung zu fördern.

Überblick zum Kapitel 1104	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 1 000 €	Veränderung gegenüber 2022 1 000 €	Ausgabereste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
Einnahmen					
Übrige Einnahmen.....	1 000	1 000	-		-
Gesamteinnahmen.....	1 000	1 000	-		-
Ausgaben					
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen). Besondere Finanzierungsausgaben.....	401 287 -	520 831 -	-119 544 -	22 630	379 950 -
Gesamtausgaben.....	401 287	520 831	-119 544	22 630	379 950
davon nicht flexibilisiert.....	401 287	520 831	-119 544	22 630	379 950

1104 Unfallversicherung Bund und Bahn / Künstlersozialkasse

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Übrige Einnahmen

236 01 -223	Erstattungen von Verwaltungskosten der Unfallversicherung Bund und Bahn	1 000	1 000	-
----------------	---	-------	-------	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 636 01.

Erläuterungen:

Bei diesem Titel werden Erstattungen des Vorjahres der versicherten Unternehmen, insbesondere Erstattungen der Streitkräfte nach dem NATO-Truppenstatut und den Zusatzabkommen gemäß § 27b Abs. 2 der Satzung UVB, vereinnahmt.

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Ausgaben

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

636 01 -223	Verwaltungskostenerstattung des Bundes an die Unfallversicherung Bund und Bahn	9 280	9 280 9 149	2 662
----------------	--	-------	----------------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 236 01.

Erläuterungen:

Die Verwaltungskosten der Unfallversicherung Bund und Bahn (UVB) werden gemäß § 186 Abs. 4 SGB VII in Verbindung mit § 27b Abs. 2 der Satzung der UVB pauschal von den Dienststellen des Bundes, der Bundesagentur für Arbeit und den übrigen bei der UVB in den Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung einbezogenen Dienststellen und Einrichtungen erhoben.

Für die der UVB in Form eines Geschäftsbereichs angegliederte Künstlersozialkasse besteht gemäß § 43 KSVG ein gesonderter Haushaltsplan.

636 02 -229	Verwaltungskostenerstattung des Bundes an die Künstlersozialkasse	18 463	17 803 13 481	12 668
----------------	---	--------	------------------	--------

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Gemäß § 34 Abs. 2 KSVG trägt der Bund die Verwaltungskosten der Künstlersozialkasse.

**Unfallversicherung Bund und Bahn / 1104
Künstlersozialkasse**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

636 03 -229	Zuschuss des Bundes an die Künstlersozialkasse	253 974	374 178	251 416
----------------	--	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

1. Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.
2. Aus den Ausgaben dürfen auch zinslose Betriebsmitteldarlehen zur Überbrückung von Liquiditätsschwierigkeiten der Künstlersozialkasse geleistet werden. Sie sind zurückzuzahlen, sobald und soweit sie zur Sicherstellung der Liquidität der Künstlersozialkasse nicht mehr benötigt werden.
3. Sofern die Darlehen bis zum Schluss des Haushaltsjahres nicht zurückgezahlt werden können, sind sie spätestens mit dem Bundeszuschuss des übernächsten Jahres zu verrechnen.
4. Die Ermächtigung kann wiederholt in Anspruch genommen werden.

Erläuterungen:

Gemäß § 34 Abs. 1 KSVG beträgt der Zuschuss des Bundes für das Kalenderjahr 20 Prozent der Ausgaben der Künstlersozialkasse; Überzahlungen sind mit dem Bundeszuschuss des übernächsten Jahres zu verrechnen. Gemäß § 34 Abs. 3 KSVG dürfen die Leistungen des Bundes nur entsprechend dem jeweiligen Ausgabebedarf in Anspruch genommen werden.

Bezeichnung	1 000 €
1. Bundeszuschuss (§ 34 KSVG).....	253 974
2. Entlastungszuschuss Künstlersozialabgabe.....	-
3. Stabilisierungszuschuss.....	-
Zusammen.....	253 974

Weniger wegen Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

681 01 -223	Fremdrenten in der Unfallversicherung	17 000	17 000	14 960
----------------	---------------------------------------	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Einnahmen, insbesondere aus Zahlungen des Bundes und Erstattungen, fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Die Aufwendungen für Fremdrenten in der Unfallversicherung trägt der Bund in den Fällen, in denen gemäß § 9 Abs. 2 und 3 Fremdrentengesetz (FRG) und Art. 6 § 1 Abs. 2 FANG die Unfallversicherung Bund und Bahn (UVB) für die Feststellung und Gewährung der Leistungen zuständig ist.

681 02 -223	Aufwendungen des Bundes für die gesetzliche Unfallversicherung	102 570	102 570	98 244
----------------	--	---------	---------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Einnahmen, insbesondere aus Umlagebeiträgen, Zahlungen des Bundes und Erstattungen, fließen den Ausgaben zu.
2. Aus den Ausgaben dürfen auch Ausgaben für die Unfallverhütung und Erste Hilfe sowie mit Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen für Leistungen bei Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten der bei deutschen Einrichtungen im Ausland beschäftigten Ortskräfte geleistet werden.

**1104 Unfallversicherung Bund und Bahn /
Künstlersozialkasse**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 681 02

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. DDR-Altfälle.....	76 700
2. DRK-Fälle.....	13 200
3. Übrige Kosten.....	12 670
Zusammen.....	102 570

Die Finanzierung der Aufwendungen der Unfallversicherung Bund und Bahn (UVB) erfolgt gemäß § 186 Abs. 3 SGB VII durch ein Umlage- und Erstattungsverfahren. Soweit nicht durch Beitragsumlagen oder durch einen Dritten finanziert, erstattet das BMAS die sonstigen Aufwendungen der UVB gemäß § 186 Abs. 3 Satz 5 SGB VII (Defizithaftung des Bundes). Daneben erstattet das BMAS die Aufwendungen für die Unfallversicherung für die nach § 125 Abs. 1 Nr. 5 SGB VII beim Deutschen Roten Kreuz (DRK) Tätigen.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890 981 .7	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und	-	-	(-)
-----------------------	---	---	---	-----

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Das Kapitel 1105 umfasst im Wesentlichen Ausgaben für:

1. die **Erstattung von Fahrgeldausfällen** (Titel 682 01) an die Verkehrsunternehmen im Rahmen der unentgeltlichen Beförderung schwerbehinderter Menschen im öffentlichen Personenverkehr,
2. den **Nationalen Aktionsplan zur Behindertenpolitik und Teilhabebericht** (Titel 684 04),
3. die Erstattung der Personal- und Sachkosten der **Bundesfachstelle Barrierefreiheit** als zentrale Anlaufstelle zu Fragen der Barrierefreiheit für Träger öffentlicher Gewalt sowie als Informationsstelle für Vertreterinnen und Vertreter aus Wirtschaft, Politik und Zivilgesellschaft sowie der

- dort angesiedelten **Überwachungsstelle des Bundes für Barrierefreiheit von Informationstechnik** (Titel 636 01),
4. die Förderung der sozialen Eingliederung behinderter Menschen (Titel 684 03), die zur institutionellen **Förderung der Deutschen Vereinigung für Rehabilitation e.V. (DVfR)** dienen,
5. die **Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes** (Titelgruppe 01). Mit dem Bundesteilhabegesetz wird die Behindertenpolitik in Deutschland im Einklang mit der UN-Behindertenrechtskonvention weiterentwickelt und die Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen verbessert.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Ziel der Behindertenpolitik der Bundesregierung ist die Stärkung der Chancengleichheit durch Nachteilsausgleich sowie die Förderung von Inklusion als Voraussetzung für Selbstbestimmung und Teilhabe behinderter und von Behinderung bedrohter Menschen. Die Behindertenpolitik umfasst das Recht

1. der Rehabilitation und Teilhabe nach dem SGB IX,
2. der Gleichstellung und Barrierefreiheit nach dem Behindertengleichstellungsgesetz,
3. der Gleichbehandlung nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz und den Grundsätzen der UN-Behindertenrechtskonvention.

Der Anspruch der Verkehrsunternehmen auf **Erstattung der Fahrgeldausfälle ist im SGB IX geregelt**. Diese entstehen, weil schwerbehinderte Menschen, die in ihrer Bewegungsfähigkeit im Straßenverkehr erheblich beeinträchtigt sind nach § 228 SGB IX einen Anspruch auf unentgeltliche Beförderung im öffentlichen Personennahverkehr haben. Auch die Begleitperson eines anspruchsberechtigten schwerbehinderten Menschen wird im Nah- und Fernverkehr unentgeltlich befördert.

Der **Nationale Aktionsplan (NAP)** zur UN-Behindertenrechtskonvention hat zum Ziel, dass Menschen mit und ohne Behinderungen von Anfang an gemeinsam in allen Lebensbereichen selbstbestimmt leben und zusammenleben. Er enthält eine Gesamtstrategie und beschreibt die Herausforderungen und Vorhaben der Bundesregierung, damit Menschen mit und ohne Behinderungen von Anfang an gemeinsam in allen Lebensbereichen selbstbestimmt leben und zusammenleben. Er fasst die behindertenpolitischen Ziele und Maßnahmen der Bundesregierung zusammen und bündelt sie in einem Maßnahmenkatalog. Als Teil des NAP 2.0 zeigt der **Teilhabebericht**, dass ein realistisches, auf verlässlichen Zahlen fußendes und nicht länger von Defiziten geprägtes Bild von Menschen mit Behinderungen eine wesentliche Voraussetzung zur Verwirklichung der Inklusion ist. Der NAP ist ein dynamisches behindertenpolitisches Programm und wird daher im stetig fortgeschrieben. Die politische Partizipation von Menschen mit Behinderungen (§ 19 BGG) wird im Rahmen dieses Programms durch einen Partizipationsfonds gefördert. Die Neuregelungen im Behindertengleichstellungsgesetz

(BGG) zu Assistenzhunden sehen u.a. vor, dass das Bundesministerium für Arbeit und Soziales die Umsetzung und die Auswirkungen der Regelungen in den §§ 12e bis 12l begleitend untersucht.

Für die Umsetzung des BGG leistet die **Bundesfachstelle Barrierefreiheit** hinsichtlich der rechtlichen Entwicklung in Europa für zukünftige Themen der Barrierefreiheit umfangreiche Beratung der Wirtschaft und im privaten Bereich. Zur Umsetzung der EU-Richtlinie zur Barrierefreiheit von Websites und mobilen Anwendungen öffentlicher Stellen wurde bei der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See eine unabhängige **Überwachungsstelle** eingerichtet. Vor allem erfüllt sie die in der EU-Richtlinie festgelegten Überwachungsaufgaben und bereitet in Zusammenarbeit mit den obersten Bundesbehörden und den Ländern die darauf basierende Berichterstattung über die Barrierefreiheit von Websites und mobilen Anwendungen öffentlicher Stellen an die Europäische Kommission vor.

Die **DVfR** ist ein interdisziplinäres Forum, in dem sich alle Fachleute aus Einrichtungen, Institutionen und Verbänden, die mit der Rehabilitation und Integration von Menschen mit chronischen Krankheiten und Behinderungen befasst sind, austauschen können. Zur Stärkung der Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen und zur Verbesserung ihrer Teilhabemöglichkeiten finanziert das BMAS bundesweit ergänzende niedrigschwellige Beratungsangebote zu Leistungen der Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen. Diese ergänzende Teilhabeberatung wird unabhängig von der Beratung durch Leistungsträger und Leistungserbringer erbracht (**Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung**).

Mit den Modellvorhaben zur Stärkung der Rehabilitation werden innovative Wege erprobt, wie die Erwerbsfähigkeit von Menschen mit nicht nur vorübergehenden gesundheitlichen Einschränkungen besser als bisher erhalten oder wiederhergestellt und die Zusammenarbeit der Akteure weiter verbessert werden kann. Zur Begleitung und wissenschaftlichen Untersuchung der Umsetzung des BTHG hat 2017 ein mehrstufiger und engmaschiger Prozess unter Beteiligung der Länder und Träger der Eingliederungshilfe begonnen. Der mit

1105 Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen

dem Inkrafttreten des BTHG jährlich von der Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation e. V. (BAR) zu erstellende Teilhabeverfahrensbericht soll die Zusammenarbeit der Träger und

das Reha-Leistungsgeschehen transparenter machen und Möglichkeiten der Evaluation und Steuerung eröffnen.

Überblick zum Kapitel 1105	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 1 000 €	Veränderung gegenüber 2022 1 000 €	Ausgabereste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	-	-	-		1 394
Übrige Einnahmen.....	15 100	15 100	-		13 450
Gesamteinnahmen.....	15 100	15 100	-		14 844
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	1 000	2 855	-1 855	20 254	4 986
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	506 934	501 801	+5 133	245 046	408 324
Ausgaben für Investitionen.....	194	194	-	200	-779
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	508 128	504 850	+3 278	265 500	412 531
davon nicht flexibilisiert.....	508 128	504 850	+3 278	265 500	412 531
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2023					
Verpflichtungsermächtigung.....	219 087				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	33 817				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	42 330				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	41 810				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	50 710				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	30 710				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	10 710				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	9 000				

**Förderung der Inklusion von Menschen mit 1105
Behinderungen**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99	Vermischte Einnahmen	-	-	1 394
-860				

Übrige Einnahmen

162 03	Zinsen aus Darlehen zur Errichtung von überregionalen Zentren für die Rehabilitation Behinderter	100	100	29
-235				

Erläuterungen:

In früheren Haushaltsjahren wurden die Zentren durch Darlehen gefördert.

182 03	Tilgung von Darlehen zur Errichtung von überregionalen Zentren für die Rehabilitation Behinderter	1 000	1 000	641
-235				

Erläuterungen:

In früheren Haushaltsjahren wurden die Zentren durch Darlehen gefördert.

232 01	Einnahmen aus der Ausgabe von Wertmarken für die Beförderung von Schwerbehinderten	14 000	14 000	12 780
-290				

381 03	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
-890				

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben

525 01	Aus- und Fortbildung	-	-	-
-235				

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

636 01	Kostenerstattung für die Bundesfachstelle Barrierefreiheit und Überwachungsstelle barrierefreie IT an die DRV Knappschaft-Bahn-See	3 132	2 313 761	1 552
-235				

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

682 01	Erstattung von Fahrgeldausfällen	251 000	260 000 30 903	241 902
-290				

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

1105 Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 682 01

Erläuterungen:

Kostenerstattung an Verkehrsunternehmen im Rahmen der "unentgeltlichen Beförderung schwerbehinderter Menschen im öffentlichen Personenverkehr" gemäß § 228 ff. Neuntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB IX).

Ausgewiesen ist der Anteil des Bundes gemäß § 234 SGB IX.

684 03 -236	Zuschüsse zur Förderung der sozialen Eingliederung von Menschen mit Behinderungen	613	605	578
----------------	---	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Ausgabenansätze der einzelnen Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO verbindlich. Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2023	Soll 2022	Ist 2021
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Deutsche Vereinigung für Rehabilitation e. V. (DVfR).....	100,00	613	605	578
- aus Kap. 1105 Tit. 684 03				

684 04 -236	Nationaler Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention	6 068	7 032 3 192	4 690
----------------	---	-------	----------------	-------

Verpflichtungsermächtigung.....	5 120 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	2 900 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	1 320 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	900 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Aus diesem Titel dürfen auch Ausgaben für Aufträge, Dienstleistungen und Projektträgerleistungen und die Administrationskosten des Ausgleichsfonds für überregionale Vorhaben zur Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben geleistet werden.

Bezeichnung	1 000 €
1. Maßnahmen Nationaler Aktionsplan.....	1 801
2. Teilhabesurvey.....	1 562
3. Patizipation von Menschen mit Behinderungen.....	1 100
4. Förderung des Sports für Menschen mit Behinderungen.....	1 017
5. Projektaministration (ind. Teilhabe- Ausgleichsfonds).....	588
Zusammen.....	6 068

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1105 Tit. 684 01	486	438
-----------------------------	-----	-----

**Förderung der Inklusion von Menschen mit 1105
Behinderungen**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

684 06 -235	Zuschüsse im Rahmen der beruflichen und medizinischen Rehabilitation	110	110	19
----------------	--	-----	-----	----

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig:
893 01.
2. Einnahmen aus Zuschuss-Rückflüssen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Hierzu zählen u. a. Zuschüsse zu den Kosten von Einrichtungen, zur Erarbeitung von Planungsgrundlagen und Dokumentationen sowie zu Tagungen.

Aus diesem Titel dürfen auch Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen geleistet werden.

686 01 -253	Beteiligung des europäischen Sozialfonds an der Initiative "Jobs ohne Barrieren"	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 686 12.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 02.

Ausgaben für Investitionen

893 01 -235	Investitionszuschüsse an Einrichtungen der beruflichen und der medizinischen Rehabilitation	194	194 200	-779
----------------	---	-----	------------	------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig:
684 06.
2. Einnahmen aus Zuschuss-Rückflüssen und Zinsen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Hierzu zählen u. a. Zuschüsse zu den Kosten der Einrichtung, Erweiterung, Ausstattung und Modernisierung der Einrichtungen.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)
----------------	--	---	---	-----

1105 Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Bundesteilhabegesetz	(247 011)	(234 110) (230 444)	
544 11	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches -236	1 000	2 855 20 254	4 986

Verpflichtungsermächtigung..... 707 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 207 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 300 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 200 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Aus dem Ansatz dürfen auch Ausgaben für die Unterstützung der Implementierung der durch das Bundesteilhabegesetz eingeführten neuen Regelungen bei den Trägern der Eingliederungshilfe, den wissenschaftlichen Erfahrungsaustausch, die Durchführung von Fachtagungen, die wissenschaftliche Begleitung bei praktischer Erprobung (Evidenzbeobachtung), die Administration von Projekten durch einen Dienstleister und für Veröffentlichung von Forschungsergebnissen geleistet werden.

Aus dem Ansatz können auch Zuwendungen gewährt werden.

636 11	Förderung von Modellvorhaben in den Rechtskreisen SGB II und -236 SGB VI zur Stärkung der Rehabilitation	180 011	172 255 209 504	52 411
--------	---	---------	--------------------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 209 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 30 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 40 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 40 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 50 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 30 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 10 000 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 9 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Zur Umsetzung der Modellvorhaben hat das Bundesministerium für Arbeit und Soziales gemäß § 11 Abs. 2 SGB IX eine Förderrichtlinie erlassen.

Aus dem Ansatz dürfen auch die Ausgaben für Dienstleister und Unterstützung zur inhaltlichen und organisatorischen Vorbereitung und Durchführung der Förderung, zur kommunikativen Begleitung und Vernetzung der Modellvorhaben, für die Evaluation der Modellvorhaben, für wissenschaftlichen Erfahrungsaustausch und die Veröffentlichung der Ergebnisse geleistet werden.

**Förderung der Inklusion von Menschen mit 1105
Behinderungen**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

684 17 -236	Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung	65 000	58 000	48 467
----------------	---	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 4 260 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 710 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 710 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 710 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 710 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 710 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 710 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Mit der Änderung von § 32 SGB IX durch das Angehörigen-Entlastungsgesetz wird die EUTB ab 2023 dauerhaft umgesetzt. 2022 ist zur Durchführung die Teilhabeberatungsverordnung (EUTBV) in Kraft getreten.

Aus dem Ansatz dürfen auch die Ausgaben für begleitende Maßnahmen wie das Ausschreibungsverfahren, die Verwaltung durch einen Dienstleister, die wissenschaftliche Untersuchung der ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung (einschließlich Evaluation), einen wissenschaftlichen Erfahrungsaustausch, die Veröffentlichung der Untersuchungsergebnisse, die Ausbildung der beratenden Personen (einschl. der Entwicklung eines Curriculums), die Vorbereitung und Durchführung von Fachtagungen sowie Veröffentlichungen geleistet werden.

686 11 -236	Kostenerstattung für den Teilhabeverfahrensbericht an die Bundesarbeitsgemeinschaft Rehabilitation	1 000	1 000 686	792
----------------	--	-------	--------------	-----

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

684 01 -235	Förderung des Sports für Menschen mit Behinderungen		486	438
----------------	---	--	-----	-----

1106 Maßnahmen des Bundes mit Beteiligung Europäischer Fonds (ESF, EGF, EHAP) sowie sonstige internationale Angelegenheiten

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

In Kapitel 1106 sind die Ausgaben für Maßnahmen des Bundes unter Beteiligung Europäischer Fonds sowie für sonstige internationale Angelegenheiten veranschlagt. Das sind im Wesentlichen Ausgaben zur Finanzierung:

1. der Bundesmittel zur Kofinanzierung der unter Beteiligung des **Europäischen Sozialfonds (ESF, ESF+)** finanzierten ESF-Bundesprogramme des BMAS (Titel 686 13),
2. des jährlichen Pflichtbeitrages Deutschlands an die **Internationale Arbeitsorganisation (IAO)** (Titel 687 31),
3. von Maßnahmen der **internationalen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Arbeits- und Sozialpolitik** (Titel 532 34).
4. des Anteils des Bundes an der Finanzierung der Beratungsstellen gemäß § 23a AEntG **"Faire Mobilität"** (Titel 684 31).

Für die Verwendung von Zuschüssen des **Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung** (EGF - Tgr. 02) sind keine Mittel veranschlagt. Die finanziellen Hilfen für förderberechtigte Beschäftigte werden von der Europäischen Kommission nach Prüfung anlass- und einzelfallbezogen auf Antrag des BMAS zur Verfügung gestellt. Gleiches gilt für die Verwendung von Zuschüssen des **Europäischen Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen** (EHAP, Tgr. 04). Die Finanzierung der Hilfen für in Armut lebende oder von Armut bedrohte Menschen erfolgt durch die Europäische Kommission, wobei BMAS einen nationalen Kofinanzierungsanteil beisteuert. Ohne nationale Veranschlagung ist auch der zu 100 % aus europäischen Mitteln finanzierte REACT-EU-Fonds zur Bekämpfung der Folgen der COVID-19-Pandemie, der über Titel 687 32 als besondere Maßnahme der EU umgesetzt wird.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Der **Europäische Sozialfonds Plus (ESF+)** dient der Finanzierung aktiver arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen und ist das wichtigste Instrument der EU zur Förderung der Humanressourcen. Er schließt mit der Förderperiode 2021 bis 2027 an den bisherigen Europäischen Sozialfonds (ESF) an. Einzelne Programme des ESF wurden über die Laufzeit der Förderperiode hinaus bis in das Jahr 2023 verlängert. Im Zentrum des ESF+ steht die Europäische Säule sozialer Rechte. Die Hauptzielgruppe im ESF Plus-Bundesprogramm umfasst benachteiligte Personen. Dazu gehören insbesondere junge Menschen ohne Schul- und Berufsabschluss, Erwerbstätige mit geringer Qualifikation oder geringen Einkommen sowie Personen mit Migrationshintergrund (z.B. Geflüchtete). Für Frauen und Migrantinnen und Migranten werden spezielle Fördermaßnahmen angeboten. Das ESF Plus-Bundesprogramm wird federführend durch das BMAS unter Beteiligung des BMBF, BMWK, BMFSFJ und BMWSB erstellt.

Im Verwaltungsrat der **Internationalen Arbeitsorganisation**, die sich hauptsächlich durch die Beiträge der Mitgliedstaaten finanziert, nimmt die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das BMAS, seit 1954 einen der 10 ständigen Sitze - vorbehalten für die wirtschaftlich bedeutendsten Staaten - ein. Deutschland unterstützt damit die wesentlichen Ziele der IAO:

1. Weltweite Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen durch die Ausarbeitung und Verabschiedung internationaler Arbeitsnormen (Übereinkommen und Empfehlungen) und die Überwachung ihrer Umsetzung und Einhaltung,
2. Verbesserung der wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse in der Welt durch Projekte der technischen Zusammenarbeit,
3. Gewinnung neuer Erkenntnisse über Probleme und Herausforderungen in allen Bereichen des Arbeitslebens und der Sozialpolitik durch Forschungs- und Informationstätig-

keit, ihre analytische Aufbereitung, ihre Weitergabe sowie darauf basierender Politikberatung.

Die vom BMAS finanzierten Maßnahmen der **internationalen Zusammenarbeit** dienen der Förderung internationaler Aktivitäten **auf dem Gebiet der Arbeits- und Sozialpolitik** und dem Informations- und Erfahrungsaustausch mit ausgewählten Ländern. Der europäische Ausbildungs- und Arbeitsmarkt soll weiterentwickelt und soziale Standards sollen etabliert werden.

Die Beratungsstellen gemäß § 23a AEntG leisten einen wesentlichen Beitrag zur Förderung **fairer Mobilität** von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in der EU.

Aus Mitteln des **Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung** werden Beschäftigte, die globalisierungsbedingt oder in Folge einer Finanz- und Wirtschaftskrise im Rahmen größerer Entlassungsereignisse ihren Arbeitsplatz verlieren oder ihre selbstständige Tätigkeit aufgeben müssen, bei der beruflichen Reintegration unterstützt.

Seit Einführung des EGF im Jahr 2007 hat Deutschland bisher elf EGF-Förderanträge erfolgreich gestellt. Dabei konnten 15.500 entlassene Beschäftigte mit einem Gesamtfördervolumen (EGF-Mittel) von ca. 58 Mio. Euro gefördert werden.

Aus Mitteln des **Europäischen Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen** wurden 2014 bis 2020 insgesamt 151 Projekte zur sozialen Integration für Menschen unterstützt, die besonders unter Armut leiden und keinen oder nur unzureichenden Zugang zu den lokal oder regional vorhandenen Hilfeangeboten haben.

Der EHAP ist ein wichtiges Instrument, um betroffene Kommunen insbesondere dabei zu unterstützen, sich den Herausforderungen, die die wachsende (Armut-)Zuwanderung von EU-Bürgern und -Bürgerinnen mit sich bringen, stellen zu können, aber auch die EU-Ziele im Hinblick auf die Bekämpfung der (Kinder-)Armut und der Obdach- und Wohnungslosigkeit in Deutschland zu erreichen.

**Maßnahmen des Bundes mit Beteiligung Europäischer 1106
Fonds (ESF, EGF, EHAP) sowie sonstige
internationale Angelegenheiten**

Überblick zum Kapitel 1106	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 1 000 €	Veränderung gegenüber 2022 1 000 €	Ausgabereste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	-	-	-		10
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		389 298
Gesamteinnahmen.....	-	-	-		389 308
Ausgaben					
Personalausgaben.....	513	513	-		1 464
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	1 860	3 360	-1 500		2 230
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	127 427	81 825	+45 602	401 603	211 044
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	129 800	85 698	+44 102	401 603	214 738
davon nicht flexibilisiert.....	129 800	85 698	+44 102	401 603	214 738
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2023					
Verpflichtungsermächtigung.....	328 849				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	85 899				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	81 600				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	81 350				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	80 000				

1106 Maßnahmen des Bundes mit Beteiligung Europäischer Fonds (ESF, EGF, EHAP) sowie sonstige internationale Angelegenheiten

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 -860	Vermischte Einnahmen	-	-	10
----------------	----------------------	---	---	----

Übrige Einnahmen

272 01 -253	Einnahmen aus Zuschüssen des Europäischen Globalisierungsfonds	-	-	1 082
----------------	--	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen (verbleibende) sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 686 21, Kap. 1112 Tit. 422 01, 428 01 und 527 01.

272 02 -253	Einnahmen aus Zuschüssen des Europäischen Sozialfonds	-	-	363 632
----------------	---	---	---	---------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen (verbleibende) sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0603 Tit. 684 16, **Kap. 0901 Tit. 683 05**, Kap. 0902 Tit. 686 05, 686 07, 686 08, 686 10, 686 12, Kap. 0903 Tit. 686 41, Kap. 0912 Tit. 427 09, Kap. 1101 Tit. 685 11, Kap. 1105 Tit. 686 01, Kap. 1106 Tit. 686 11, 686 12, Kap. 1112 Tit. 422 01, 428 01, Kap. 1601 Tit. 686 05, Kap. 1702 Tit. 684 01, 684 02, Kap. 1703 Tit. 684 12, 684 21, 684 22, 684 25, 684 26, Kap. 1712 Tit. 422 01, 427 99, 428 01, Kap. 2502 Tit. 686 05, **Kap. 3002 Tit. 681 01**, 685 20, 685 41, 685 42, 685 45, Kap. 3003 Tit. 685 07, Kap. 3004 Tit. 683 24 und Kap. 3012 Tit. 427 09.

Erläuterungen:

Der Europäische Sozialfonds (Art. 162 ff. Vertrag über die Arbeitsweise der EU) dient der Finanzierung aktiver arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen und ist das wichtigste Instrument der EU zur Förderung der Humanressourcen. Hier werden die ESF-Mittel, deren Zahlung nur auf Antrag und gegen Nachweis entsprechender Ausgaben erfolgt, vereinnahmt und an die programmumsetzenden Stellen weitergeleitet (BMBF, BMFSFJ, BMWK, BMWSB, BMUV, BMI, BA, BVA, BAMF, gsub).

272 03 -253	Einnahmen aus Zuschüssen der Europäischen Union zu besonderen Maßnahmen	-	-	24 584
----------------	---	---	---	--------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 687 32.

**Maßnahmen des Bundes mit Beteiligung Europäischer 1106
Fonds (ESF, EGF, EHAP) sowie sonstige
internationale Angelegenheiten**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

272 04 -253	Einnahmen aus Zuschüssen des Europäischen Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen	-	-	-
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen (verbleibende) sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 686 41, 686 42, Kap. 1112 Tit. 422 01 und 428 01.			
381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)

Ausgaben

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(2 100)
----------------	--	---	---	---------

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Maßnahmen des Bundes unter Beteiligung des Europäischen Sozialfonds (ESF, ESF+) und Kofinanzierung der Kosten für technische Hilfe	(101 379)	(56 079) (376 085)	
---------	--	-----------	-----------------------	--

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Einnahmen aus Zuschuss-Rückflüssen und Zinsen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

1. Der Europäische Sozialfonds (Art. 162 ff. Vertrag über die Arbeitsweise der EU) und der Europäische Sozialfonds Plus (ESF+) sind die wichtigsten Instrumente der EU zur Förderung der Humanressourcen. Sie fördern innerhalb der Europäischen Union Maßnahmen, die die nationale Arbeitsmarktpolitik ergänzen.

Im Jahr 2023 werden Mittel der Förderperiode 2014 - 2020 und Mittel der Förderperiode 2021 - 2027 zur Auszahlung kommen.

2. Die nationalen Kofinanzierungsmittel für die technische Hilfe sind in dieser Titelgruppe zusammengefasst.
3. ESF- und ESF+-Mittel der technischen Hilfe werden als zweckgebundene Einnahme bei Tit. 272 02 verbucht und über die Titel 686 11 bis 686 12 ausbezahlt.

427 19 -253	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	301	301	1 128
----------------	--	-----	-----	-------

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

1106 Maßnahmen des Bundes mit Beteiligung Europäischer Fonds (ESF, EGF, EHAP) sowie sonstige internationale Angelegenheiten

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

459 19 -253	Vermischte Personalausgaben	212	212	14
----------------	-----------------------------	-----	-----	----

Haushaltsvermerk:
Die Ausgaben sind übertragbar.

542 11 -013	Öffentlichkeitsarbeit	400	400	56
----------------	-----------------------	-----	-----	----

Haushaltsvermerk:
1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
3. Aus den Ausgaben sind auch die Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen zu leisten.

544 11 -253	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	550	550	310
----------------	---	-----	-----	-----

Verpflichtungsermächtigung..... 450 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 150 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 150 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 150 T€

Haushaltsvermerk:
Die Ausgaben sind übertragbar.

547 11 -253	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	700	700	1 660
----------------	---	-----	-----	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 600 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 200 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 200 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 200 T€

Haushaltsvermerk:
Die Ausgaben sind übertragbar.

686 11 -253	Verwendung von Zuschüssen des Europäischen Sozialfonds zu laufenden Maßnahmen	-	-	139 521
----------------	---	---	---	---------

Haushaltsvermerk:
Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 02.
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen:
Mitveranschlagt sind alle zur technischen Hilfe gehörenden Ausgaben, auch soweit es sich nicht um Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland handelt, und nicht

**Maßnahmen des Bundes mit Beteiligung Europäischer 1106
Fonds (ESF, EGF, EHAP) sowie sonstige
internationale Angelegenheiten**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 686 11 (Titelgruppe 01)

zweckgebundene Mehreinnahmen zur Leistung von Mehrausgaben bei anderen Titeln, insbesondere bei den Titeln 427 19, 459 19, 542 11, 544 11 und 547 11.

686 12 -253	Verwendung von nicht abgeforderten Mitteln und Rückflüssen aus Zuschüssen des Europäischen Sozialfonds	-	-	-86 282 085
----------------	--	---	---	----------------

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0603 Tit. 684 16, **Kap. 0901 Tit. 683 05**, Kap. 0902 Tit. 686 05, 686 07, 686 08, 686 10, Kap. 0903 Tit. 686 41, Kap. 0912 Tit. 427 09, Kap. 1101 Tit. 685 11, Kap. 1105 Tit. 686 01, Kap. 1112 Tit. 422 01, 428 01, Kap. 1601 Tit. 686 05, Kap. 1702 Tit. 684 01, 684 02, Kap. 1703 Tit. 684 12, 684 21, 684 22, 684 25, 684 26, Kap. 1712 Tit. 422 01, 427 99, 428 01, Kap. 2502 Tit. 686 05, **Kap. 3002 Tit. 681 01**, 685 20, 685 41, 685 42, 685 45, Kap. 3003 Tit. 685 07 und Kap. 3012 Tit. 427 09.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 02.
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.
3. Vor Verwendung der Mittel ist der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages über die damit zu finanzierenden Maßnahmen zu unterrichten.

686 13 -253	Kofinanzierung der ESF-Bundesprogramme	99 216	53 916 94 000	21 199
----------------	--	--------	------------------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 323 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 81 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 81 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 81 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 80 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 427 49, 459 49, 542 21, 542 41, 544 21, 544 41, 547 41, 686 22 und 686 43.

Erläuterungen:

Aus diesem Titel dürfen auch Ausgaben für Projektträgerleistungen geleistet werden. Im Ansatz sind Bundesmittel für die sogenannte Technische Hilfe, d.h. Vorbereitung, Durchführung, Begleitung, Kontrolle, Evaluierung und Kommunikation der ESF-Bundesprogramme mitveranschlagt.

Mehr wegen Anpassung an den Bedarf.

1106 Maßnahmen des Bundes mit Beteiligung Europäischer Fonds (ESF, EGF, EHAP) sowie sonstige internationale Angelegenheiten

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 02

Tgr. 02	Verwendung von Zuschüssen des Europäischen Globalisierungsfonds für die Anpassung an die Globalisierung (EGF)	(-)	(-) (934)	
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig. 2. Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig.			
542 21 -013	Öffentlichkeitsarbeit	-	-	-
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 686 13.			
544 21 -253	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	-	-	-
	Verpflichtungsermächtigung fällig im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 150 T€			
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 686 13.			
686 21 -253	Verwendung von Zuschüssen des Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung	-	- 934	1 575
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 01. Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden. Die wegen negativen Förderbescheides ausbleibenden Einnahmen sind noch im Jahr des Förderbescheides bei anderen Ausgaben im Epl. 11 in gleicher Höhe außerhalb gesetzlicher Leistungen haushaltsmäßig einzusparen.			
686 22 -253	Kofinanzierung der Zuschüsse des Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung (Globalisierungsfonds, EGF)	-	-	88
	Verpflichtungsermächtigung..... 750 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 500 T€ im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 250 T€			
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 686 13.			

**Maßnahmen des Bundes mit Beteiligung Europäischer 1106
Fonds (ESF, EGF, EHAP) sowie sonstige
internationale Angelegenheiten**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 03

Tgr. 03	Internationale Angelegenheiten auf dem Gebiet der Arbeits- und Sozialpolitik	(28 421)	(29 619) (24 584)	
532 34	Kosten der internationalen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Arbeits- und Sozialpolitik	210	210	117
684 31	Förderung der Arbeitnehmerfreizügigkeit der in Deutschland tätigen Arbeitskräfte aus der Europäischen Union	3 803	3 580	3 306
Verpflichtungsermächtigung				
	fällig im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	3 899 T€		
687 31	Beiträge an internationale Organisationen	24 408	24 329	23 880
-022				

Haushaltsvermerk:

Erstattungen auf die Mitgliedsbeiträge zur Internationalen Arbeitsorganisation fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
1. Internationale Arbeitsorganisation in Genf..... Rechtsgrundlage: Vertrag Zweck: Internationale Arbeitsnormen	6,11	23 462 CHF	22 712	-	22 712
2. Sonstige.....			196	1 500	1 696
Zusammen.....			22 908	1 500	24 408
Differenzen durch Rundung möglich					

687 32	Verwendung von Zuschüssen der Europäischen Union zu besonderen Maßnahmen	-	-	-
-253			24 584	

Haushaltsvermerk:

- Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0902 Tit. 686 12.
- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 03.
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

1106 Maßnahmen des Bundes mit Beteiligung Europäischer Fonds (ESF, EGF, EHAP) sowie sonstige internationale Angelegenheiten

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 04

Tgr. 04	Maßnahmen des Bundes unter Beteiligung des Europäischen Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen (EHAP) und Kofinanzierung der Kosten für technische Hilfe	(-)	(-)	
	Haushaltsvermerk: Einnahmen aus Zuschuss-Rückflüssen und Zinsen fließen den Ausgaben zu.			
	Erläuterungen: Der Europäische Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen (EHAP) ist erstmalig für die Förderperiode 2014 bis 2020 eingerichtet worden. Die Umsetzung der konkreten Maßnahmen erfolgte bis zum 31. Dezember 2020 federführend durch das BMAS unter Beteiligung des BMFSFJ und liegt seitdem einzig beim BMAS. Der EHAP hat ein Gesamtfördervolumen von rund 109 Mio. Euro (EU-Mittel + nationale Kofinanzierung). Nach Auslaufen der 2. EHAP-Förderrunde am 31. Dezember 2020 wurden ein Großteil der Projekte bis maximal Ende Juni 2022 verlängert. Diese werden im Jahr 2023 abgewickelt. Aus Mitteln des EHAP werden Menschen in Deutschland unterstützt, die unter Armut leiden und keinen oder nur unzureichenden Zugang zu den Beratungs- und Unterstützungsangeboten des regulären Hilfesystems haben. Das sind vor allem besonders benachteiligte neuzugewanderte Unionsbürger und -bürgerinnen aus anderen EU-Staaten und deren Kinder, sowie wohnungslose und von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen.			
427 49 -253	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	-	54
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 686 13.			
459 49 -253	Vermischte Personalausgaben	-	-	268
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 686 13.			
542 41 -013	Öffentlichkeitsarbeit	-	-	-
	Haushaltsvermerk: 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 686 13. 2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden. 3. Aus den Ausgaben sind auch die Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen zu leisten.			
544 41 -253	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	-	-	-
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 686 13.			

**Maßnahmen des Bundes mit Beteiligung Europäischer 1106
Fonds (ESF, EGF, EHAP) sowie sonstige
internationale Angelegenheiten**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 04

547 41 -253	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	-	-	29
----------------	---	---	---	----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 686 13.

686 41 -253	Verwendung von Zuschüssen des Europäischen Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen zu laufenden Maßnahmen	-	-	15 452
----------------	--	---	---	--------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 686 42.

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 04.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen im folgenden Haushaltsjahr eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen:

Mitveranschlagt sind alle zur technischen Hilfe gehörenden Ausgaben, auch soweit es sich nicht um Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland handelt, und nicht zweckgebundene Mehreinnahmen zur Leistung von Mehrausgaben bei anderen Titeln, insbesondere bei den Titeln 427 49, 459 49, 542 41, 544 41 und 547 41.

686 42 -253	Verwendung von nicht abgeforderten Mitteln und Rückflüssen aus Zuschüssen des Europäischen Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 686 41.

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 04.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

686 43 -253	Kofinanzierung der EHAP-Programme 2014 - 2020	-	-	6 109
----------------	---	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 686 13.

**1106 Maßnahmen des Bundes mit Beteiligung Europäischer
Fonds (ESF, EGF, EHAP) sowie sonstige
internationale Angelegenheiten**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

546 32 Kosten aus Anlass der deutschen G7-Präsidentschaft -029			1 500	-
---	--	--	-------	---

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Im Kapitel 1107 sind die Ausgaben für Maßnahmen zur Arbeitswelt im Wandel und Fachkräftesicherung veranschlagt. Besonderes finanzielles Gewicht haben folgende Schwerpunkte:

1. Maßnahmen zur Flankierung des **Strukturwandels der Arbeitswelt, zur Sicherung des Arbeitskräftebedarfs und Weiterbildung** (Titel 544 06, 545 01, 684 01, 684 02),
2. die **Arbeitsweltberichterstattung** (Titel 684 04) des BMAS,
3. Maßnahmen der „**Denkfabrik Digitale Arbeitsgesellschaft**“ (Titel 684 11),
4. Mittel als zweckgebundene Zuweisung an die Länder für Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (Titel 632 01, 882 01), hier das **Institut für Arbeitsforschung** an der TU Dortmund (IfADo),
5. Maßnahmen für den „Prozess der gesellschaftlichen Verantwortung von Unternehmen“ - **Corporate Social Responsibility** (CSR; Titel 684 08),
6. Mittel für die Arbeit der **Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie** (GDA; Titel 684 07),
7. Maßnahmen zum **Sozialstaatsdialog** (Titel 684 03).

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Mit der „**Förderung des Strukturwandels der Arbeitswelt**“ durch ineinandergreifende Maßnahmen werden Unternehmen und Beschäftigte nachhaltig unterstützt, um sich wettbewerbsfähig und zukunftssicher aufzustellen; dabei stehen die Digitalisierung in der Arbeitswelt, der demografische und ökologische Wandel sowie die Fachkräftesicherung an vorderster Stelle. Zugleich werden auf dem Arbeitsmarkt auch die konjunkturellen Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt durch die COVID-19-Pandemie und den Krieg in der Ukraine entscheidende Faktoren sein.

Die Zukunft des Wirtschaftsstandortes Deutschland hängt in entscheidendem Maße davon ab, wie gut es gelingen wird, die Fachkräftebasis zu sichern und zu erweitern. Eine vorausschauende Fachkräftesicherung bleibt eine der wichtigsten nationalen Herausforderungen und ist mehr denn je eine zentrale Aufgabe der Arbeitsmarktpolitik.

Die **Nationale Weiterbildungsstrategie** (NWS) definiert sich durch ihren langfristig angelegten, übergreifenden und partnerschaftlichen Austauschprozess im Kontext der Weiterbildungspolitik. Auf verschiedenen Querschnittsfeldern entwickelt sie u.a. innovative nutzerorientierte Lösungen als Antwort auf veränderte Kompetenzanforderungen und zur Sicherung individueller Beschäftigungsfähigkeit.

Ausgehend von der KI-Strategie der Bundesregierung wird deshalb gemeinsam mit der Bundesagentur für Arbeit eine Weiterbildungsplattform entwickelt mit dem Ziel, mehr Transparenz auf dem Weiterbildungsmarkt, eine erhöhte Weiterbildungsbeteiligung und dabei zeitgleich sektorenübergreifende Transformationsprozesse zu erleichtern.

Darüber hinaus wird die stärkere Vernetzung der Akteure beruflicher Weiterbildung durch den Aufbau von Weiterbildungsverbänden unterstützt, um insbesondere die Weiterbildungsbeteiligung von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) zu erhöhen sowie regionale Wirtschafts- und Innovationsnetzwerke zu stärken.

Ziel ist es, breiten Bevölkerungsteilen einen beruflichen Aufstieg zu erleichtern, die Fachkräftebasis zu stärken und die Beschäftigungsfähigkeit in einer sich wandelnden Arbeitswelt nachhaltig zu fördern.

In Umsetzung der Strategie wird mit der Bundesagentur für Arbeit ein zentrales, KI-basiertes Online-Eingangsportale zur

beruflichen Weiterbildung entwickelt, das die Transparenz stärken und einen maßgeblichen Beitrag zur Erhöhung der Weiterbildungsbeteiligung in Deutschland leisten soll.

Die regionalen Netzwerke zur Fachkräftesicherung und der Aufbau von Weiterbildungsverbänden sollen weiter gestärkt werden. Ein Ziel ist die Unterstützung hin zu einer professionellen Netzwerkarbeit zur Sicherung des Fachkräftebedarfs in den Regionen.

Die sozialpartnerschaftlich getragene **Initiative Neue Qualität der Arbeit (INQA)** unterstützt insbesondere KMU im Wandel der Arbeitswelt mit niedrigschwelligen Informations- und Beratungsangeboten. Auf Grundlagen von Förderrichtlinien werden Projekte gefördert, in denen betriebliche Handlungsstrategien entwickelt, erprobt und die Ergebnisse in die Praxis transferiert werden. Darüber hinaus werden unter Beteiligung der Beschäftigten betriebliche "Lern- und Experimentierräume" mit dem Handlungsschwerpunkt KI gefördert, um menschenzentrierte KI-Anwendungen in der betrieblichen Praxis zu erproben. Das Angebot INQA Kulturwandel begleitet Unternehmen und Organisationen auf dem Weg zu einer zukunftsfähigen Arbeitskultur. Die Gestaltung sicherer und gesundheitsförderlicher Arbeitsbedingungen ist für das BMAS von besonderer Bedeutung. Mit einem "Programm Arbeit: sicher und gesund" wird ein besonderer Fokus auf die Gestaltung sicherer und gesunder Arbeit gelegt und über Maßnahmen des Dialogs und der Vernetzung die Relevanz des Arbeitsschutzes für Stakeholder und betriebliche Akteure für die Gestaltung der Arbeitswelt im Wandel deutlich.

Die Gestaltung der digitalen Transformation von Wirtschaft und Gesellschaft ist eine Priorität der aktuellen Bundesregierung. Der sozialen Gestaltung der digitalen Arbeitswelt kommt dabei besondere Bedeutung zu. Die **"Denkfabrik Digitale Arbeitsgesellschaft"** verbindet Funktionen und Arbeitsweisen der Ministerialverwaltung mit der eines klassischen Think-Tanks und eines zeitgenössischen Future Labs. Auf Basis strategischer Vorausschau analysiert die Denkfabrik die arbeits-, sozial- und gesellschaftspolitischen Herausforderungen und Chancen, die sich aus technologischen Entwicklungen wie bspw. Künstlicher Intelligenz (KI) sowie daraus resultierenden neuen datengetriebenen Geschäftsmodellen ergeben und entwickelt politische Gestaltungsansätze für die Arbeitsgesellschaft der Zukunft. Im Rahmen der Umsetzung der KI-

1107 Arbeitswelt im Wandel, Fachkräftesicherung

Strategie der Bundesregierung, für die das BMAS mit federführend ist, hat die Denkfabrik ein Deutsches Observatorium für Künstliche Intelligenz eingerichtet sowie die Civic Innovation Plattform gestartet - eine multifunktionale Internetplattform mit einem Ideenmarkt, über den sich sektor-übergreifend Projektpartner zur Entwicklung und Umsetzung von gemeinwohlorientierten KI-Innovationen zusammenfinden können. Darüber hinaus entwickelt die Denkfabrik gesetzliche Regelungen für neue Herausforderungen wie die Arbeit in der Plattformökonomie, oder den Beschäftigtendatenschutz in einer Arbeitswelt, die zunehmend von neuen Technologien und automatisierten Systemen geprägt ist.

Maßnahmen zum **Sozialstaatsdialog** zielen darauf ab, die sozialen Sicherungssysteme zukunftsfest und krisenresilient weiterzuentwickeln. Dazu werden u.a. wissenschaftliche Analysen und Forschung beauftragt. Auch sind die Anliegen und Gestaltungsideen von Praktikerinnen und Praktikern, Bürgerinnen und Bürger sowie betroffenen Gruppen und deren Verbänden einzubeziehen. Hierzu werden beteiligungsorientierte Veranstaltungen- und Diskussionsformate durchgeführt.

Die **Arbeitsweltberichterstattung** stellt über ein Online-Portal unter www.arbeitswelt-portal.de übergreifende Transformationsprozesse auf betrieblicher Ebene umfassend und aktuell dar. Ein unabhängiger "Rat der Arbeitswelt" aus Vertretern der Wissenschaft und der betrieblichen Praxis gibt durch seine re-

gelmäßige Berichterstattung Handlungsempfehlungen an die betriebliche Praxis und die Politik.

Das **Institut für Arbeitsforschung Dortmund** (IfADo) erforscht - orientiert an den aktuellen Erfordernissen des beruflichen Gesundheitsschutzes und der Arbeitsgestaltung - Potenziale und Risiken moderner Arbeit. Aus den Ergebnissen werden Prinzipien zur leistungs- und gesundheitsförderlichen Gestaltung der Arbeitswelt abgeleitet.

Die Stärkung der gesellschaftlichen Verantwortung von Unternehmen - **Corporate Social Responsibility** (CSR) trägt zu einer sozialen und ökologischen Gestaltung der Globalisierung bei. Im Kern geht es darum, Unternehmen dabei zu unterstützen, CSR im eigenen Geschäftsbereich und in der gesamten Produktions- und Lieferkette zu realisieren. Dabei stehen insbesondere die Umsetzung und Weiterentwicklung des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) sowie von der Bundesregierung beschlossenen Nationalen Aktionsplans Wirtschaft und Menschenrechte (NAP) im Fokus.

Mit der von Bund, Ländern und Unfallversicherungsträgern gegründeten und im Arbeitsschutzgesetz sowie im Sozialgesetzbuch VII verankerten **Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie** (GDA) sollen für die Beschäftigten Verbesserungen ihrer Arbeitsbedingungen erreicht werden. Im Fokus der dritten GDA-Periode von 2019 bis 2024 steht die Gefährdungsbeurteilung sowie die Verbesserung des Arbeitsschutzes in den Bereichen physische und psychische Belastungen und krebserregende Stoffe.

Überblick zum Kapitel 1107	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 1 000 €	Veränderung gegenüber 2022 1 000 €	Ausgabereste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	-	-	-		310
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	-	-	-		310
Ausgaben					
Personalausgaben.....	-	-	-		968
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	5 200	5 200	-	1 729	3 997
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	89 507	86 280	+3 227	74 618	54 509
Ausgaben für Investitionen.....	729	947	-218		903
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	95 436	92 427	+3 009	76 347	60 377
davon nicht flexibilisiert.....	95 436	92 427	+3 009	76 347	60 377
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2023					
Verpflichtungsermächtigung.....	59 138				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	34 427				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	14 275				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	10 436				

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 -011	Vermischte Einnahmen	-	-	310
----------------	----------------------	---	---	-----

Übrige Einnahmen

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Ausgaben

Personalausgaben

427 09 -313	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	-	968
----------------	--	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 545 01, 684 01, 684 02, 684 05 und 684 11.

Sächliche Verwaltungsausgaben

544 06 -253	Fachkräfte-Offensive	700	700 726	2
----------------	----------------------	-----	------------	---

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 684 03.
3. Einnahmen fließen den Ausgaben zu.
4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben wird.
5. Aus den Ausgaben sind auch die Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen zu leisten.

545 01 -313	Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen	4 500	4 500 1 003	3 995
----------------	---	-------	----------------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 2 800 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 1 800 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 1 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.

1107 Arbeitswelt im Wandel, Fachkräftesicherung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 545 01

2. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 427 09, 684 01, 684 02 und 684 11.
3. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 684 01, 684 02 und 684 11.
4. Einnahmen aus Zuschuss-Rückflüssen, Zinsen und aus dem Verkauf von Informationsmaterialien fließen den Ausgaben zu.
5. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Aus diesem INQA-Titel dürfen auch wesentliche Ausgaben für Transfer- und Kommunikationsarbeit, Kampagnen, Honorare sowie Reisekosten geleistet werden.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

632 01 -164	Zweckgebundene Zuweisungen an die Länder für Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL)	7 440	6 985	7 180
----------------	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 882 01.
2. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.
Dies gilt, wenn und soweit das zuwendungsgebende Sitzland seinen Finanzierungsanteil ebenfalls überjährig zur Verfügung stellt.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
	mit Eigenmittel	ohne			
	1	2	3	4	5

WGL-Einrichtungen

1. Nordrhein-Westfalen		(8 169)	(7 932)	(8 083)
1.1 Forschungsgesellschaft für Arbeitsphysiologie und Arbeitsschutz (IfA), Dortmund.....	50,00	8 169	7 932	8 083
- aus Kap. 1107 Tit. 632 01.....		7 440	6 985	7 180
- aus Kap. 1107 Tit. 882 01.....		729	947	903
Zusammen		8 169	7 932	8 083
- Summe Tit. 632 01		7 440	6 985	7 180
- Summe Tit. 882 01		729	947	903

Aufgrund des Verwaltungsabkommens zwischen Bund und Ländern über die Errichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) vom 19. September 2007 (BAnz. Nr. 195 S. 7787) und der Ausführungsvereinbarung über die gemeinsame Förderung der Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL) vom 27. Oktober 2008 werden die Mitgliedseinrichtungen der WGL gemeinsam vom Bund und den Ländern finanziell gefördert. Entsprechend dem Pakt für Forschung und Innovation (PFI) IV 2021-2030 wird der Aufwuchs entsprechend des Bund-Länder-Finanzierungsschlüssels getragen. Der während der Laufzeit des PFI III (2016-2020) je Einrichtung erreichte Betrag, um den der tatsächliche Bundesanteil vom schlüsselgerechten Bundesanteil abweicht, wird ab dem Jahr 2024 in sieben gleichmäßigen Schritten zu Lasten des Landesanteils zurückgeführt.

Die Länder gewähren den Einrichtungen Zuweisungen zur institutionellen Förderung. Die Förderung des Bundes erfolgt durch zweckgebundene Zuweisungen an die Sitzländer.

Bis zum 31.12.2021 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 1 329 T€.

Arbeitswelt im Wandel, Fachkräftesicherung 1107

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

684 01	Initiative "Neue Qualität der Arbeit"	4 280	4 080	1 426
	-313		6 404	

Verpflichtungsermächtigung..... 9 000 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 3 500 T€
 im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 3 000 T€
 im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 2 500 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig:
427 09, 545 01, 684 02 und 684 11.
3. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 545 01, 684 02 und 684 11.
4. Einnahmen aus Zuschuss-Rückflüssen und Zinsen fließen den Ausgaben zu.
5. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Aus diesem Titel dürfen auch Ausgaben für Aufträge, Dienstleistungen, Projektträgerleistungen und Projektmanagement geleistet werden.

684 02	Förderung innovativer Maßnahmen zur Gestaltung der Arbeitswelt im Wandel, zur Arbeitskräftesicherung und Weiterbildung	31 700	29 800 31 669	20 208
	-253			

Verpflichtungsermächtigung..... 20 800 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 10 000 T€
 im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 5 800 T€
 im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 5 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig:
427 09, 545 01, 684 01, 684 04 und 684 11.
3. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 545 01, 684 01, 684 04 und 684 11.
4. Einnahmen aus Zuschuss-Rückflüssen fließen den Ausgaben zu.
5. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Aus diesem Titel dürfen auch Ausgaben für Aufträge, Dienstleistungen, Projektträgerleistungen und Projektmanagement geleistet werden.

Für die im Deutschen Aufbau- und Resilienzplan enthaltene Maßnahme "Bundesprogramm „Aufbau von Weiterbildungsverbänden“ werden im Haushaltsjahr 2023 aus diesem Titel Mittel in Höhe von 4 000 T€ bereitgestellt.

1107 Arbeitswelt im Wandel, Fachkräftesicherung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
684 03 -165	Gestaltung des Wandels in Arbeitswelt und Sozialstaat	490	490 414	76
	Verpflichtungsermächtigung..... 500 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 300 T€ im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 200 T€			
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 544 06.			
	Erläuterungen: Zu Lasten dieser Ausgaben dürfen auch Aufträge und Dienstleistungen erteilt werden.			
684 04 -165	Arbeitsweltberichterstattung	2 000	2 000 58	2 298
	Verpflichtungsermächtigung..... 2 900 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 1 100 T€ im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 1 000 T€ im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 800 T€			
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 684 02. 3. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 684 02. 4. Die Mitglieder des Rates der Arbeitswelt erhalten eine pauschale Aufwandsentschädigung in angemessener Höhe, die das Bundesministerium für Arbeit und Soziales festlegt sowie Ersatz ihrer Reisekosten nach dem Bundesreisekostengesetz. Die Aufwandsentschädigung ist befristet für die Amtszeit des derzeitigen Rates der Arbeitswelt, die am 30. Juni 2024 endet. Die Zweckmäßigkeit und Höhe der Aufwandsentschädigung wird durch das BMAS im Haushaltsjahr 2023 evaluiert.			
	Erläuterungen: Zu Lasten dieser Ausgaben dürfen auch Aufträge und Dienstleistungen erteilt werden.			
684 05 -680	Maßnahmen zur Förderung der Produktsicherheit und von Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit	6 461	3 461 186	379
	Verpflichtungsermächtigung..... 6 461 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 5 000 T€ im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 1 000 T€ im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 461 T€			
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind übertragbar.			

Arbeitswelt im Wandel, Fachkräftesicherung 1107

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 684 05

2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 427 09.
3. Einnahmen aus Zuschuss-Rückflüssen, Zinsen und aus dem Verkauf von Informationsmaterialien fließen den Ausgaben zu.
4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Es werden Projekte des DIN zur Gewährleistung der Produktsicherheit und der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes bei der Arbeit gefördert. Diese Vorhaben bewirken, dass die Anforderungen der Rechtssetzung in der Praxis sachgerecht wirksam werden.

Aus diesem Titel dürfen auch Ausgabe für Aufträge, Dienstleistungen, Transfer- und Medienarbeit, Kampagnen, Honorare, Reisekosten, Projektträgerleistungen und Projektmanagement geleistet werden.

684 06 -313	Zuschüsse zu den Kosten der Kommission Arbeitsschutz und Normung in der EU	1 552	1 522 51	1 406
----------------	--	-------	-------------	-------

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 1 552 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Aus den Ausgaben können neben Personalausgaben, sächlichen Verwaltungsausgaben und Investitionskosten auch Ausgaben für Expertisen, Gutachterhonorare und Reisekosten geleistet werden.

684 07 -313	Gemeinsame Deutsche Arbeitsschutzstrategie - GDA -	308	538	205
----------------	--	-----	-----	-----

Verpflichtungsermächtigung..... 225 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 75 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 75 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 75 T€

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
2. Aus den Ausgaben sind auch Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen zu leisten.

Erläuterungen:

Aus dem Titel werden auch die Kosten nach der Betriebsdatenweiterleitungsverordnung an die Bundesagentur für Arbeit erstattet.

1107 Arbeitswelt im Wandel, Fachkräftesicherung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

684 08 -313	Förderung von Maßnahmen zur Stärkung der gesellschaftlichen Verantwortung von Unternehmen (CSR-Maßnahmen)	5 226	5 305 1 869	4 714
----------------	---	-------	----------------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 4 300 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 1 700 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 1 600 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 1 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Aus diesem Titel dürfen auch Ausgaben für Projektträgerleistungen geleistet werden.

684 11 -165	Denkfabrik Digitale Arbeitsgesellschaft	30 050	32 099 33 967	16 617
----------------	---	--------	------------------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 10 600 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 9 400 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 600 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 600 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 427 09, 545 01, 684 01 und 684 02.
3. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 545 01, 684 01 und 684 02.
4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Zu Lasten der Ausgaben dürfen auch Aufträge, Dienstleistungen, Projektträgerleistungen und Projektmanagement erteilt werden.

Ausgaben für Investitionen

882 01 -164	Zweckgebundene Zuweisungen an die Länder für Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL)	729	947	903
----------------	---	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 632 01.
2. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.
Dies gilt, wenn und soweit das zuwendungsgebende Sitzland seinen Finanzierungsanteil ebenfalls überjährig zur Verfügung stellt.

Erläuterungen:

WGL-Einrichtungen: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 632 01.

Arbeitswelt im Wandel, Fachkräftesicherung 1107

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890 981 .7	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und	-	-	(132)
-----------------------	---	---	---	-------

1110 Sonstige Bewilligungen

Überblick zum Kapitel 1110	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 1 000 €	Veränderung gegenüber 2022 1 000 €	Ausgabereste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	-	-	-		41
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	-	-	-		41
Ausgaben					
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	3 980	510 912	-506 932	6 568	21 344
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	3 980	510 912	-506 932	6 568	21 344
davon nicht flexibilisiert.....	3 980	510 912	-506 932	6 568	21 344
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2023					
Verpflichtungsermächtigung.....	1 429				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	769				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	410				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	250				

Sonstige Bewilligungen 1110

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99	Vermischte Einnahmen	-	-	41
-011				

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 681 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Vermischte Einnahmen.....	-
2. Erstattung des Verbandes Deutscher Reeder e. V.....	-
Zusammen.....	-

Übrige Einnahmen

381 03	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und	-	-	(-)
-890	381 .7			

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 681 01.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

632 06	Leistungen aufgrund rechtlicher Verpflichtungen des Bundes für Fürsor-	200	200	66
-282	gezwecke			

Erläuterungen:

Bezeichnung	2023 1 000 €	2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
1	2	3	4

Ausgaben für die vom Bund aufgrund zwischenstaatlicher Verpflichtungen und im Rahmen gegebener Zusicherungen zu tragenden Aufwendungen für Hilfeempfänger im Ausland und für Verwaltungskosten sowie für die Krankenversorgung für Empfänger von Unterhaltshilfe (§ 276 Abs. 3 und 4 LAG) mit gewöhnlichem Aufenthalt im Ausland.....	200	200	66
---	-----	-----	----

(Ausgaben für die Heimführung von Deutschen aus dem Ausland, die aus Gründen der Hilfsbedürftigkeit das Gastland verlassen müssen, sind bei Kap. 0502 Tit. 687 01 veranschlagt)

Zusammen.....	200	200	66
---------------	-----	-----	----

636 01	Kosten der Durchführung des Arbeitssicherstellungsgesetzes	300	350	347
-045			153	

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

1110 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 636 01

Erläuterungen:

Nach § 35 Abs. 2 Satz 2 und § 26 Satz 5 des Arbeitssicherstellungsgesetzes (ASG) erstattet der Bund der Bundesagentur für Arbeit die Kosten, die ihr aus der Durchführung des ASG entstehen (Verwaltungskosten, Aufwendungen nach § 26 ASG).

636 02	Kostenerstattung für das Sozialwerk MachMit! an die DRV Knappschaft- -235 Bahn-See	290	290	-
--------	---	-----	-----	---

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

681 01	Kosten der Heimschaffung von Besatzungsmitgliedern deutscher See- -313 schiffe	-	-	-
--------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1110.

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen:

Der Bund trifft nach § 77 Seearbeitsgesetz (SeeArbG) i. V. m. § 30 Abs. 2 Satz 1 des Vierten Buches Sozialgesetzbuch im Rahmen einer Ausfallhaftung die Kostentragungspflicht für die Heimschaffung von Seeleuten. Das Haftungsrisiko ergibt sich, wenn der Reeder seiner Pflicht zur Heimschaffung eines Besatzungsmitgliedes und zur Übernahme der Kosten nach § 76 SeeArbG nicht nachkommt. In diesem Fall hat die Berufsgenossenschaft für Transport und Verkehrswirtschaft gemäß § 77 SeeArbG die Heimschaffung zu veranlassen und die Kosten zu verauslagern. Sie sind vom Reeder zu erstatten. Der Verband Deutscher Reeder e. V. hat sich gegenüber der Bundesrepublik Deutschland verpflichtet, die Kosten zu ersetzen, die der Bund beim zahlungspflichtigen Reeder nicht betreiben kann.

683 02	Förderung zur Sicherung von Arbeitsplätzen der Beschäftigten in deut- -290 schen Häfen	-	-	-
--------	---	---	---	---

4 960

Erläuterungen:

Zum Erhalt und zur Erweiterung der Kompetenzen im maritimen Sektor sowie zur Sicherstellung der Qualifizierung im Kontext der Digitalisierung der Beschäftigten in deutschen Seehäfen können Zuwendungen an Fortbildungseinrichtungen gewährt werden.

Aus diesem Titel dürfen auch Ausgaben für Projektträgerleistungen und Projektmanagement geleistet werden.

684 01	Pflegekommission nach dem Arbeitnehmer-Entsendegesetz, flankieren- -165 de Forschung, Forschung nach dem Mindestlohngesetz	150	150	-
--------	---	-----	-----	---

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 75 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Sonstige Bewilligungen 1110

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

684 02 -290	Zuwendungen für zentrale Einrichtungen, überregionale Maßnahmen und Modellvorhaben für besondere gesellschaftliche Gruppen	934	1 079 1 455	996
----------------	--	-----	----------------	-----

Verpflichtungsermächtigung..... 1 354 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 694 T€
 im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 410 T€
 im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 250 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e. V. (BAG - W).	697
2. Bundesarbeitsgemeinschaft für Straffälligenhilfe e. V. (BAG - S)....	189
3. Überregionale Fachtagungen und Kongresse, die sich mit der Entwicklung von Hilfen für besondere gesellschaftliche Gruppen befassen sowie Dokumentationen zu diesen Veranstaltungen.....	9
4. Tafel - Akademie gGmbH.....	29
5. Nationale Armutskonferenz.....	10
Zusammen.....	934

684 03 -290	Leistungsanspruch der Sozialeinrichtungen in inländischen Häfen nach § 119 Abs. 4 SeeArbG	1 500	1 500	1 500
----------------	---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Nach dem derzeit geltenden § 119 Absatz 4 des Seearbeitsgesetzes erhalten die Sozialeinrichtungen in inländischen Häfen einen jährlichen Gesamtbetrag in Höhe von 1 500 T€ aus Mitteln des Bundes.

684 09 -313	Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse an Verbände, Vereine und ähnliche Institutionen geringeren Umfangs	29	29	24
----------------	---	----	----	----

685 01 -290	Beteiligung des Bundes an der Stiftung Anerkennung und Hilfe	577	7 314	18 411
----------------	--	-----	-------	--------

Erläuterungen:

Aus diesem Titel wird der Anteil des Bundes für die Stiftung Anerkennung und Hilfe geleistet, die Hilfen für Betroffene, die als Kinder und Jugendliche in Heimen der Behindertenhilfe bzw. stationären psychiatrischen Einrichtungen Leid und Unrecht erfahren haben, bereitstellt. Errichter der Stiftung sind neben dem Bund die Länder sowie die Evangelische Kirche in Deutschland und die Bistümer der Katholischen Kirche im Bundesgebiet. Der Finanzierunganteil des Bundes ergibt sich gemäß Art. 4 Abs. 3 i. V. m. Abs. 7 aus der Verwaltungsvereinbarung in der Fassung der zweiten Änderungsvereinbarung vom 17. Dezember 2020.

685 02 -290	Zuweisung des Bundes zur Errichtung eines Fonds zur Abmilderung von Härtefällen in der Rentenüberleitung sowie für Spätaussiedler und jüdische Zuwanderer	-	500 000	-
----------------	---	---	---------	---

Erläuterungen:

Aus diesem Titel überträgt der Bund Mittel an einen Fonds zur Abmilderung und Anerkennung von Härtefällen im Rentenüberleitungsprozess sowie bei Spätaussiedlern und jüdischen Zuwanderern.

Die Leistungen aus dem Fonds richten sich unter Zugrundelegung der Vereinbarung aus dem Koalitionsvertrag und einer Vereinbarung zwischen den Ländern und dem Bund an Angehörige bestimmter Berufs- und Personengruppen der DDR, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des Rentenüberleitungsgesetzes einen erheblichen Teil ihrer Erwerbsbiografie in der DDR zurückgelegt haben, sowie an

1110 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 02

Personen, die als anerkannte Spätaussiedler oder als jüdische Zuwanderer aus der ehemaligen Sowjetunion bzw. deren Angehörige in Deutschland aufgenommen wurden und einen maßgeblichen Teil ihrer Erwerbsbiografie im ausländischen Herkunftsgebiet zurückgelegt haben.

Entsprechend der Vereinbarung aus dem Koalitionsvertrag sind die Leistungen auf jene Personen beschränkt, deren Rentenhöhe in der Nähe der Grundsicherung im Alter liegt.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und -890 981 .7	-	-	(-)
---	---	---	-----

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und 1111
-ausgaben**

Vorbemerkung

Im Kapitel 1111 sind bestimmte Verwaltungsausgaben zentral für den Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales veranschlagt.

Einen Schwerpunkt hierbei bildet der Bereich Versorgung: In der Titelgruppe 57 veranschlagt sind die Einnahmen und Ausgaben der Versorgungsberechtigten, deren Versorgungsanspruch auf dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Bundesregierung, dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Parlamentarischen Staatssekretärinnen und Parlamentarischen Staatssekretäre, dem Gesetz über die Versorgung der Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richter des Bundes (BeamtVG) oder auf einem Vertrag mit dem Bund beruht. Die Zuführungen an die Versorgungsrücklage und die Zuweisungen an den Versorgungs-

fonds sind in gesonderten Titeln ebenfalls in diesem Kapitel etatisiert.

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales als oberste Bundesbehörde ist bei Kapitel 1112 veranschlagt.

Der Geschäftsbereich des Bundesministeriums gliedert sich in folgende Bundesoberbehörden:

1. Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (Kap. 1113) und
2. Bundesamt für Soziale Sicherung (Kap. 1116) sowie die der allgemeinen Dienstaufsicht unterstehenden Gerichte
 1. Bundesarbeitsgericht (Kap. 1114) und
 2. Bundessozialgericht (Kap. 1115).

Überblick zum Kapitel 1111	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 1 000 €	Veränderung gegenüber 2022 1 000 €	Ausgabereste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	40	40	-		18
Übrige Einnahmen.....	30	30	-		37
Gesamteinnahmen.....	70	70	-		55
Ausgaben					
Personalausgaben.....	59 769	59 748	+21	79	60 723
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	16 130	16 812	-682	8 749	9 533
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	24 022	22 872	+1 150	2 751	22 160
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-950 000	-700 000	-250 000		-
Gesamtausgaben.....	-850 079	-600 568	-249 511	11 579	92 416
davon flexibilisiert.....	35 970	35 032	+938	7 938	30 025
davon nicht flexibilisiert.....	-886 049	-635 600	-250 449	3 641	62 391

1111 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99	Vermischte Einnahmen	-	-	-
-011				

Übrige Einnahmen

282 09	Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und ähnlichen freiwilligen Geld-	-	-	-
-011	leistungen			

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 09.

381 03	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und	-	-	(-)
-890	381 .7			

381 07	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergrei-	-	-	(72)
-890	fenden Aufgaben			

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden (EfA) zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 11.

Titelgruppe 57

Tgr. 57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(70)	(70)	
---------	--	------	------	--

119 57	Vermischte Einnahmen	40	40	18
-018				

232 57	Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes	30	30	37
-018				

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 57.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

Ausgenommen ist Tgr. 57.

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und 1111
-ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

529 01 -011	Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	72	72	12
----------------	--	----	----	----

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich. Umschichtungen zwischen den Teilansätzen der einzelnen Erläuterungsnummern bedürfen der Einwilligung des BMF.

Erläuterungen:

Bezeichnung	€
1. Zur Verfügung	
1.1 des Bundesministers für Arbeit und Soziales.....	51 000
1.2 der oder des Beauftragten der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen.....	6 000
1.3 der Präsidentin oder des Präsidenten des Bundessozialgerichts.....	2 000
1.4 der Präsidentin oder des Präsidenten des Bundesamtes für Soziale Sicherung.....	2 000
1.5 der Präsidentin oder des Präsidenten der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin.....	2 000
1.6 der Präsidentin oder des Präsidenten des Bundesarbeitsgerichts.....	2 000
1.7 der Bundeswahlbeauftragten oder des Bundeswahlbeauftragten für die Durchführung der Wahlen zu den Organen der Sozialversicherungsträger.....	2 000
2. Für sonstigen Aufwand im Ministerium.....	5 000
Zusammen.....	72 000

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen bei Besprechungen aus besonderem Anlass geleistet werden.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss Anlass, Funktion und Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein.

Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

542 01 -013	Öffentlichkeitsarbeit	11 011	11 461 3 641	7 088
----------------	-----------------------	--------	-----------------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einnahmen aufgrund von Rückzahlungen im Rahmen von Vorauszahlungen fließen den Ausgaben zu.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
4. Aus den Ausgaben sind auch Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen zu leisten.
5. Aus den Mitteln dürfen auch Zuwendungen gemäß § 23 BHO gewährt werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Ministerium.....	9 800
2. Beauftragte oder Beauftragter der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen.....	900

1111 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 542 01

Bezeichnung	1 000 €
3. Bundeswahlbeauftragte oder Bundeswahlbeauftragter für die Durchführung der Wahlen zu den Organen der Sozialversicherung.....	100
4. Geschäftsstelle der Mindestlohnkommission.....	200
4.1 Hotline.....	150
4.2 Öffentlichkeitsarbeit.....	50
5. Sonstiges.....	11
Zusammen.....	11 011

Die Mittel dienen auch zur Information der begleitenden Kommunikation bei der Umsetzung und Weiterentwicklung der Grundsicherung für Arbeitssuchende. Aus dem Ansatz können auch Ausgaben im Rahmen der Zusammenarbeit und Kommunikation mit den nach § 6a SGB II zugelassenen kommunalen Trägern geleistet werden.

Im Einzelplan 11 sind außerdem folgende Maßnahmen für Öffentlichkeitsarbeit und Fachinformationen veranschlagt:

Bezeichnung	1 000 €
Öffentlichkeitsarbeit	
1106 - 542 11.....	400
aus 1113 Tgr. 04.....	50
Fachinformation	
1111 - 543 01.....	1 967
1113 - 543 21.....	483

547 09 Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen - - -
-011 freiwilligen Geldleistungen finanziert werden

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 09.

2. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1113 Tit. 282 01.

Die Mehreinnahmen sind im Rahmen der Vereinssatzung des DASA-Fördervereins zu verwenden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Sonstiges.....	-
2. BAuA.....	-
Zusammen.....	-

Besondere Finanzierungsausgaben

972 01 Globale Minderausgabe Grundrente und GMA -880	-950 000	-700 000	-
981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und -890 981 .7	-	-	(172)

Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und 1111 -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
981 07 -890	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben	-	-	(28 846)
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 11.			
	Titelgruppe 57			
Tgr. 57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(52 868)	(52 867)	
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 57.			
431 57 -018	Versorgungsbezüge der Bundesministerinnen und Bundesminister, Parlamentarischen Staatssekretärinnen und Staatssekretäre, sonstiger Amtsträger und deren Hinterbliebenen	698	698	545
	Erläuterungen: Aus dem Titel werden auch Übergangsgelder für ehemalige Mitglieder der Bundesregierung (§ 14 BMinG) und für ehemalige Parlamentarische Staatssekretärinnen und Parlamentarische Staatssekretäre (§ 6 ParlStG) gewährt. Aus dem Titel werden auch Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVerSTG) gezahlt.			
432 57 -018	Versorgungsbezüge	44 575	44 575	45 488
	Erläuterungen: Aus dem Titel werden auch die Bezüge der in den einstweiligen Ruhestand versetzten Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter gewährt. Aus dem Titel werden auch Altersgelder nach dem Altersgeldgesetz (AltGG) und Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVerSTG) gezahlt.			
434 57 -018	Zuführung an die Versorgungsrücklage	2 023	2 023	2 107
443 57 -018	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften	5	4	5
446 57 -018	Beihilfen aufgrund der Beihilfavorschriften	4 067	4 067	4 564
453 57 -018	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	-	-	-
632 57 -018	Erstattungen des Bundes für Versorgungslasten	1 500	1 500	2 582

1111 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

	Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	30 923	29 753 2 830	27 592
	Aus Hauptgruppe 5.....	5 047	5 279 5 108	2 433
	Zusammen.....	35 970	35 032 7 938	30 025
F 424 01	Zuführung an die Versorgungsrücklage -011	2 200	2 200	2 290
F 441 01	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften -840	5 175	5 175	4 740
F 443 01	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften -840	846	826	803
<i>Erläuterungen:</i>				
	Bezeichnung	1 000 €		
	1. Bundesministerium für Arbeit und Soziales.....	530		
	2. Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin.....	140		
	3. Bundesarbeitsgericht.....	24		
	4. Bundessozialgericht.....	40		
	5. Bundesamt für Soziale Sicherung.....	112		
	Zusammen.....	846		
F 452 02	Unfallversicherung Bund und Bahn -223	180	180	181
F 526 01	Gerichts- und ähnliche Kosten -011	470	545	274

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Bundesministerium für Arbeit und Soziales.....	265
2. Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin.....	5
3. Bundesarbeitsgericht.....	100
4. Bundessozialgericht.....	100
Zusammen.....	470

Für erwartete Verfassungsgerichtsverfahren.

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und 1111
-ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 526 02	Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen -011	1 864	1 864	683
----------	---	-------	-------	-----

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 2.1 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1113 Tit. 119 99.
2. Mehrausgaben zu Nr. 3.1.2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1116 Tit. 236 03.

Erläuterungen:

Für Ausgaben der nachfolgenden Behörden:

Bezeichnung	1 000 €
1. Bundesministerium für Arbeit und Soziales.....	971
1.1 Sachverständige.....	700
1.2 Beiräte.....	271
2. Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin.....	670
2.1 Sachverständige.....	550
2.2 Beiräte.....	120
3. Bundesamt für Soziale Sicherung.....	223
3.1 Sachverständige.....	208
3.1.1 Sachverständige beim BAS.....	198
3.1.2 Sachverständige im Zusammenhang mit den Aufwendungen für die Prüfung der Kranken-Pflegekassen beim BAS.....	10
3.2 Beiräte.....	15
Zusammen.....	1 864

F 527 03	Reisen in Angelegenheiten der Personalvertretungen und der Gleichstellungsbeauftragten sowie in Vertretung der Interessen schwerbehinderter Menschen -011	275	275	84
----------	--	-----	-----	----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Bundesministerium für Arbeit und Soziales.....	170
2. Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin.....	65
3. Bundesarbeitsgericht.....	10
4. Bundessozialgericht.....	15
5. Bundesamt für Soziale Sicherung.....	15
Zusammen.....	275

F 543 01	Veröffentlichungen und Fachinformationen -011	1 967	2 114	802
----------	--	-------	-------	-----

Haushaltsvermerk:

1. Einnahmen nach Haushaltsvermerk Nr. 2 fließen den Ausgaben zu.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
3. Aus den Ausgaben sind auch die Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen zu leisten.

1111 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 543 01

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Bundesministerium für Arbeit und Soziales.....	633
2. Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin.....	952
3. Bundesarbeitsgericht.....	10
4. Bundessozialgericht.....	10
5. Bundesamt für Soziale Sicherung.....	312
6. Geschäftsstelle Mindestlohnkommission.....	50
Zusammen.....	1 967

F 545 01 Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen
-011

471

481

590

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben zu Nr. 2.1 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1113 Tit. 119 99.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Bundesministerium für Arbeit und Soziales.....	112
2. Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin.....	349
2.1 Entwicklung und Durchführung von Seminaren, Veranstaltungen, Erfahrungsaustausch und Tagungen für die Zielgruppen der BAuA.....	247
2.2 Teilnahme an Messen und Ausstellungen.....	102
2.3 Sonstiges.....	-
3. Bundesarbeitsgericht.....	10
Zusammen.....	471

Ausgaben der lfd. Nr. 2 dürfen in engen Grenzen für die Betreuung von Standbesucherinnen und Standbesuchern geleistet werden.

F 634 03 Zuweisungen an den Versorgungsfonds
-011

22 522

21 372

19 578

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben zu Nr. 5.3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1116 Tit. 236 05, 236 06 und 236 07.
- Mehrausgaben zu Nr. 5.2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1116 Tit. 236 03.

Erläuterungen:

Für Ausgaben der nachfolgenden Behörden:

Bezeichnung	1 000 €
1. Bundesministerium für Arbeit und Soziales.....	11 150
2. Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin.....	3 100
3. Bundesarbeitsgericht.....	2 402
4. Bundessozialgericht.....	2 394

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und 1111
-ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 634 03

Bezeichnung	1 000 €
5. Bundesamt für Soziale Sicherung.....	3 476
5.1 Versorgungslasten beim BAS.....	2 168
5.2 Versorgungslasten im Zusammenhang mit den Aufwendungen für die Prüfung der Kranken- und Pflegekassen beim BAS.....	560
5.3 Versorgungslasten im Zusammenhang mit den Aufwendungen für die Verwaltung von Fonds in der gesetzlichen Krankenversi- cherung, der sozialen Pflegeversicherung sowie für die Zulas- sung von Disease-Management-Programmen beim BAS.....	748
Zusammen.....	22 522

1112 Bundesministerium

Vorbemerkung

Das BMAS besteht - zurückgehend auf den Erlass der Bundeskanzlerin - in seiner derzeitigen Form seit dem 22. November 2005. Das BMAS ist dafür zuständig, die sozialen Systeme funktionsfähig zu halten, für soziale Integration zu sorgen und die Rahmenbedingungen für mehr Beschäftigung zu schaffen. Zu den wesentlichen Aufgabenbereichen gehören die Arbeitsmarktpolitik, das Arbeitsrecht und der Arbeitsschutz, der digitale Wandel der Arbeitswelt sowie die Bereiche

Rente, soziale Sicherung und die Teilhabe von Menschen mit Behinderung. Neben der nationalen Arbeits- und Sozialpolitik gehört auch die europäische und internationale Arbeits- und Sozialpolitik zu den Aufgaben des Ministeriums. Für diese Aufgaben sind im BMAS rund 1 300 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter - im Wesentlichen aufgeteilt auf acht Fachabteilungen sowie die Zentralabteilung - tätig. Das BMAS hat seinen ersten Dienstsitz in Berlin und einen zweiten Dienstsitz in Bonn.

Überblick zum Kapitel 1112	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 1 000 €	Veränderung gegenüber 2022 1 000 €	Ausgabereste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	30	30	-		470
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	30	30	-		470
Ausgaben					
Personalausgaben.....	103 099	101 713	+1 386	108	88 994
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	63 482	55 070	+8 412	20 299	45 699
Ausgaben für Investitionen.....	7 620	7 062	+558	8 626	8 849
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	174 201	163 845	+10 356	29 033	143 542
davon flexibilisiert.....	153 225	146 522	+6 703	29 033	116 687
davon nicht flexibilisiert.....	20 976	17 323	+3 653		26 855
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2023					
Verpflichtungsermächtigung.....	13 220				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	4 970				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	3 150				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	2 200				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	1 700				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	1 200				

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 -011	Vermischte Einnahmen	30	30	-
132 01 -011	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	-	-	470

Übrige Einnahmen

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(822)
----------------	---	---	---	-------

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

In die Flexibilisierung einbezogen ist auch Tit. 547 11.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -011	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	20 976	17 323	17 172
----------------	--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 01 -890	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 544 01.

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(298)
----------------	--	---	---	-------

1112 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	103 099	101 713 108	88 994
Aus Hauptgruppe 5.....	42 506	37 747 20 299	18 844
Aus Hauptgruppe 7.....	-	- 1 719	1 007
Aus Hauptgruppe 8.....	7 620	7 062 6 907	7 842
Zusammen.....	153 225	146 522 29 033	116 687

F 412 01 Kosten der Tätigkeit der Bundeswahlbeauftragten oder des Bundeswahl- -011 beauftragten für die Durchführung der Wahlen zu den Organen der Sozi- alversicherungsträger	55	55	16
--	----	----	----

Haushaltsvermerk:

Aus den Ausgaben dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Entschädigung für die Bundeswahlbeauftragte oder den Bundeswahlbeauftragten.....	17
2. Aufwandsentschädigung für die Stellvertreterin oder den Stellvertreter.....	15
3. Reisekosten und andere sächliche Verwaltungsausgaben.....	23
Zusammen.....	55

Die durch die Tätigkeit der oder des Bundeswahlbeauftragten entstehenden Kosten trägt nach § 82 Abs. 1 der Wahlordnung für die Sozialversicherung (SVWO) i. V. m. § 56 SGB IV der Bund. Nach § 6 Abs. 1 Satz 1 SVWO i. V. m. § 56 SGB IV erhalten die oder der Bundeswahlbeauftragte sowie seine Stellvertreterin oder sein Stellvertreter, wenn sie ehrenamtlich tätig sind und nicht im öffentlichen Dienst stehen, Reisekostenvergütung nach den Vorschriften des Bundesreisekostengesetzes. Über die Aufwandsentschädigung entscheidet das Bundesministerium für Arbeit und Soziales im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen.

F 421 01 Bezüge des Bundesministers und der Parlamentarischen Staatssekretä- -011 rinnen	515	515	515
---	-----	-----	-----

F 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beam- -011 ten	66 725	65 901	56 902
--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 686 12.
- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 01, 272 02 und 272 04.

F 422 02 Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -011	2 392	2 377	1 868
---	-------	-------	-------

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	5 481	5 051	6 856
-011				
F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	27 562	27 445	22 176
-011				

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 686 12.
- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 01, 272 02 und 272 04.

F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	300	300	581
-011				
F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	3 320	3 310	2 905
-011				
F 514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	200	200	115
-011				
F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	11 677	10 954	8 441
-011				
F 518 01	Mieten und Pachten	634	634	481
-011				
F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	50	50	112
-011				
F 525 01	Aus- und Fortbildung	1 627	1 950	1 144
-011				
F 527 01	Dienstreisen	1 263	1 988	414
-011				
Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 01.				
F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	6 300	3 550	4 241
-011				
F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben	675	1 435	904
-011				

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Planungskosten.....	350
2. Sachkostenpauschale Entsendevereinbarung.....	140
3. Umzugs- und Verlegungskosten.....	80

1112 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 539 99

Bezeichnung	1 000 €
4. Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern.....	65
5. Sonstiges.....	40
Zusammen.....	675

F 544 01 Forschung, Untersuchungen und Ähnliches -165 16 527 13 443 9 683

Verpflichtungsermächtigung..... 13 220 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 4 970 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 3 150 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 2 200 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 1 700 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 1 200 T€

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 981 01.
2. Einnahmen insbesondere aus Rückflüssen, Rückforderungen oder Schadensersatzansprüchen aus Forschungsvorhaben oder aus entgeltlich abgegebenen Forschungs- oder Kongressberichten fließen den Ausgaben zu.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Forschungs- und Kongressberichte beschafft und unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Aus dem Titel wird der allgemeine Ressortforschungsbedarf im Bereich der Zuständigkeit des BMAS sowie die Förderung der Sozialpolitikforschung in Deutschland finanziert.

Die Einzelmaßnahmen werden mit den jeweils beteiligten Ressorts abgestimmt.

Aus dem Ansatz dürfen auch Ausgaben für Projektträgerschaften, für den wissenschaftlichen Erfahrungsaustausch sowie für die wissenschaftliche Begleitung bei praktischer Erprobung und für Veröffentlichung von Forschungsergebnissen geleistet werden.

Aus den Ausgaben können auch Zuwendungen insbesondere für Projektträgerschaften im Bereich der Sozialpolitikforschung gewährt werden.

F 711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -011 - - 1 007

F 712 01 Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall -011 - - -

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2021 1 000 €	Bewilligt 2022 1 000 €	Nach 2022 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2023 1 000 €	Vorbe- halten für 2024 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Abbruch und Neuerrichtung Haus 23.....	2 752	2 752				

Zu 1.: Bauunterlagen nach § 24 Abs. 1 BHO liegen noch nicht vor. Es gelten die Regelungen für kleine Baumaßnahmen gemäß BMF-Rds. vom 26. Mai 2020.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -011	-	-	511
F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -011 Verwaltungszwecke (ohne IT)	1 920	3 412	1 069

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen		1 000 €
1.	Erstbeschaffung	
1.1.	Ausstattung neuer Konferenz- und Diensträume.....	250
1.2.	Wissensorte schaffen.....	200
1.3.	Sonstiges.....	450
2.	Ersatzbeschaffung	
2.1.	Konferenz- und Standardmobiliar.....	400
2.2.	Austausch Videokonferenz-, Medien-Telefontechnik.....	500
2.3.	Erneuerung medientechnischer Anlagen.....	100
2.4.	Sonstiges.....	20
Zusammen.....		1 920

F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -011 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	5 700	3 650	6 262
----------	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung		1 000 €
1.	Erstbeschaffung.....	1 900
2.	Ersatzbeschaffung.....	3 800
Zusammen.....		5 700

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Beauftragte oder Auftraggeber der Bundesregierung für die Belange be- hinderter Menschen und Schlichtungsstelle nach dem Behindertengleich- stellungsgesetz (BGG)	(302)	(302)	
---------	---	-------	-------	--

Erläuterungen:

Die Personalkosten der Schlichtungsstelle nach dem BGG i. H. v. 260 T€ sind bei Titel 422 01 und 427 09 etatisiert.

F 412 11	Aufwandsentschädigung für die Beauftragte oder den Beauftragten der -011 Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen	-	-	-
F 427 19	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäfti- -011 gungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für neben- beruflich und nebenamtlich Tätige	69	69	80
F 511 11	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -011 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	13	13	3
F 514 11	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -011	19	19	3

Erläuterungen:

Bezeichnung	Soll 2023	Soll 2022
personengebundene Pkw.....	1	1

1112 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 518 11	Mieten und Pachten -011	5	5	5
F 527 11	Dienstreisen -011	82	82	12
F 547 11	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben -011	114	114	64

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Schlichtungsstelle nach dem BGG.....	100
2. Beauftragte oder Beauftragter der Bundesregierung für die Belan- ge behinderter Menschen.....	14
Zusammen.....	114

F 811 11	Erwerb von Fahrzeugen -011	-	-	-
----------	-------------------------------	---	---	---

Vorbemerkung

Die Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) ist als **Ressortforschungseinrichtung des Bundes** im Geschäftsbereich des BMAS der Sicherheit und Gesundheit und der menschengerechten Gestaltung der Arbeit verpflichtet. Mit ihrer Forschung und Entwicklung verfolgt sie langfristig angelegte Fragestellungen, um Veränderungstrends in der Arbeitswelt identifizieren zu können, und schließt aktuelle Wissenslücken in ihren Handlungsfeldern. Sie zielt darauf, Chancen und Risiken für die Beschäftigten frühzeitig zu erkennen, Ansätze für ein zielgerichtetes und angemessenes Arbeitsschutzhandeln zu entwickeln und bei technologischen und organisatorischen Innovationen von vornherein Sicherheit und Gesundheit zu gewährleisten. Im Ergebnis trägt die Forschung der BAuA nicht nur zur Weiterentwicklung des Wissens der arbeitsbezogenen Fachdisziplinen bei, sondern generiert wissenschaftliche Grundlagen für politisches und hoheitliches Handeln sowie die betriebliche Praxis.

Die BAuA beteiligt sich mit ihrer Expertise an der fachpolitischen, politischen und gesellschaftlichen Diskussion zu relevanten Fragen in ihrem Themengebiet. Ihre wissenschaftliche Politikberatungsleistung erbringt sie sowohl in Form von Analysen und Gutachten, nationaler und internationaler Gremientätigkeit, Kooperationen als auch durch die direkte Beratung der Ministerien und anderer interessierter Kreise. Sie unter-

stützt das BMAS bei der Steuerung und fachlichen Koordination zentraler Initiativen und Gremien, wie z. B. der Initiative Neuer Qualität der Arbeit, und der staatlichen Arbeitsschutzausschüsse. In der BAuA eingerichtet sind die Geschäftsstelle der Nationalen Arbeitsschutzkonferenz, die Bundesfachstelle „Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit“ (BSuGA), die wissenschaftliche Geschäftsstelle des Ärztlichen Sachverständigenbeirats Berufskrankheiten (ÄSVB) sowie die Geschäfts- und Informationsstelle für den Mindestlohn.

Die Bundesanstalt ist als **Bundesstelle für Chemikalien** die federführende nationale Behörde zur Durchführung der gesetzlichen Verfahren des Chemikaliengesetzes. In dieser Funktion ist sie auch verantwortlich für die Beratung der deutschen Industrie und die Vertretung nationaler Fachpositionen in der Europäischen Chemikalienagentur in Helsinki. Des Weiteren fungiert sie als Bewertungsstelle für den Arbeitsschutz und führt hier die Risikobewertung der Chemikalien in Bezug auf die Beschäftigten durch.

Mit ihrer **DASA Arbeitswelt Ausstellung** bietet die Bundesanstalt einem breiten Publikum Basis- und Orientierungswissen über die Arbeitswelt und ihre menschengerechte Gestaltung und sensibilisiert für die Risiken und Chancen einer sich wandelnden Arbeitswelt.

Überblick zum Kapitel 1113	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 1 000 €	Veränderung gegenüber 2022 1 000 €	Ausgabereste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	2 430	2 430	-		3 359
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	2 430	2 430	-		3 359
Ausgaben					
Personalausgaben.....	51 152	50 736	+416	121	45 769
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	32 745	29 637	+3 108	8 257	27 426
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	118	118	-		113
Ausgaben für Investitionen.....	5 185	3 560	+1 625	1 121	4 413
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	89 200	84 051	+5 149	9 499	77 721
davon flexibilisiert.....	77 112	71 963	+5 149	9 499	66 312
davon nicht flexibilisiert.....	12 088	12 088	-		11 409
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2023					
Verpflichtungsermächtigung.....	8 450				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	3 400				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	2 050				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	2 000				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	500				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	500				

1113 Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -313	Gebühren, sonstige Entgelte	1 000	1 000	2 481
----------------	-----------------------------	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

- Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 428 01.
- Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen bis zur Höhe von 44 Prozent dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4, Hgr. 5 und 711 01 mit Ausnahme folgender Titel: Tgr. 01, Tgr. 02 und Tgr. 03.

Erläuterungen:

Rechtsgrundlage für die Gebührenerhebung ist die Gebührenverordnung BMU-BMUGebV-vom 30. März 2021 (Inkrafttreten am 1. Oktober 2021).

Bezeichnung	1 000 €
1. Chemikalien, Stoffbewertung, Allgemeines.....	100
2. Biozide.....	900
Zusammen.....	1 000

119 99 -313	Vermischte Einnahmen	1 350	1 350	827
----------------	----------------------	-------	-------	-----

Haushaltsvermerk:

- Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1111 Tit. 526 02 und 545 01.
- Mehreinnahmen zu Nr. 4 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.
- Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 03.
- Die Erläuterungen sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus der Durchführung von Aufträgen Dritter.....	450
2. Einnahmen aus der Durchführung von Seminaren und ähnlichen Veranstaltungen im Rahmen der Umsetzung von Forschungsergebnissen.....	200
3. Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Bibliothek/Dokumentation.....	-
4. Einnahmen der Deutschen Arbeitsschutzausstellung.....	400
5. Sonstige Einnahmen.....	300
Zusammen.....	1 350

Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin 1113

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

124 01 Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung 73 73 8
-313

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 532 22 und 543 21.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 517 01.
3. Mehreinnahmen zu Nr. 3 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 511 11 und 812 11.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Vermietung, Nutzung von Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen.....	38
2. Einnahmen aus Vermietung, Nutzung von Grundstücken und Gebäuden der DASA.....	25
3. Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung von Spezialgeräten und Laboreinrichtungen.....	-
4. Sonstige Einnahmen.....	10
Zusammen.....	73

132 01 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen 7 7 43
-313

Erläuterungen:

Erlöse aus dem Verkauf von ausgesonderten Gegenständen der Verwaltung, der Druckerei, der Laboratorien, der Ausstellungen sowie von Altmaterial.

Übrige Einnahmen

282 01 Förderungs- und Kostenbeiträge Dritter - - -
-313

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind gemäß Vereinssatzung zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1111 Tit. 547 09.
Die Bestimmungen der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift der Bundesregierung zur Förderung von Tätigkeiten des Bundes durch Leistungen Privater (Sponsoring, Spenden, sonstige Schenkungen) und dazu erlassener Durchführungsbestimmungen bleiben davon unberührt.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen sind gemäß Vereinssatzung zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Spendengelder des "Vereins der Freunde und Förderer der DASA".....	-
2. Sonstiges.....	-
Zusammen.....	-

1113 Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

381 01 Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen - - (774)
-890

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 03.

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und -890 381 .7 - - (-)

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

- Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG. In die Flexibilisierung einbezogen ist auch Tit. 547 31. Bei den Titeln der Tgr. 02 gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 3 und 4 HG nur innerhalb der Tgr. 02.
- Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4 und Hgr. 5 mit Ausnahme folgender Titel: Tgr. 01, Tgr. 02 und Tgr. 03 dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen- 11 970 11 970 11 296
-313 schaftsmangement

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Erläuterungen:

Von der Bundesanstalt für Immobilien- aufgaben als Eigenbaumaßnahme zu realisierende Unterbringung (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	genehmigte Gesamtkosten 1 000 €	Verausgabt bis 2021 1 000 €	Bewilligt 2022 1 000 €	Veranschlagt 2023 1 000 €	Vorbehalten für 2024 ff. 1 000 €	Jährlicher Mietzins 1 000 €	voraus- sichtliche Über- gabe
1	2	3	4	5	6	7	8

1. Kantinensanierung..... 5 602 - - - 5 602 303 2024

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

684 02 Verbesserung des Gefahrenschutzes im Haushalt 90 90 89
-313

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Ausgabenansätze der einzelnen Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO verbindlich. Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin 1113

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 684 02

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2023	Soll 2022	Ist 2021
	mit Eigenmittel	ohne			
	1	2	3	4	5

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1. Aktion "Das Sichere Haus" - Deutsches Kuratorium für Sicherheit in Heim und Freizeit e. V.....	17,69	17,69	75	75	75
- aus Kap. 1113 Tit. 684 02					

Projektförderung

2. Projektförderung.....			15	15	14
Insgesamt			90	90	89
- Summe Tit. 684 02			90	90	89

Zu 1.:

Die Ausgaben dienen der Aufklärung der Öffentlichkeit über die Ursachen der Unfallgefahren und über Maßnahmen zur Verhütung von Unfällen sowie über Fragen des Arbeitsschutzes im häuslichen Bereich.

Der Schwerpunkt des Beitrages des Bundes zur Unfallverhütung im Haus liegt damit in der Information und Aufklärung der Bevölkerung über die Unfallgefahren und Unfallverhütungsmaßnahmen.

686 01 Beiträge an Verbände, Vereine, Gesellschaften, Organisationen und Ein- -313 richtungen			28	28	24
--	--	--	----	----	----

Besondere Finanzierungsausgaben

981 01 Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen -890			-	-	(98)
--	--	--	---	---	------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 544 01.

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und -890 981 .7			-	-	(-)
---	--	--	---	---	-----

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	51 152		50 736	45 769
			121	
Aus Hauptgruppe 5.....	20 775		17 667	16 130
			8 257	
Aus Hauptgruppe 7.....	1 400		400	596
			153	
Aus Hauptgruppe 8.....	3 785		3 160	3 817
			968	
Zusammen.....	77 112		71 963	66 312
			9 499	

F 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beam- -313 ten			13 692	13 590	10 542
--	--	--	--------	--------	--------

1113 Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
Noch zu flexibilisierte Ausgaben				
F 422 02	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -313	79	79	58
F 423 01	Sold, Zulagen und Zuwendungen für Zivildienstleistende -313	-	-	-
F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige <i>Erläuterungen:</i> <i>Die Mittel dienen u. a. zur Beschäftigung von bis zu vier Volontärinnen und Volontären in der Deutschen Arbeitsschutzausstellung und in der Öffentlichkeitsarbeit, die ein monatliches Entgelt in Höhe der Hälfte des für die Entgeltgruppe E 13 TVöD geltenden Tarifs erhalten.</i>	2 103	2 103	2 294
F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -313 <i>Haushaltsvermerk:</i> <i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.</i>	32 459	32 301	29 417
F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -313	42	42	47
F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung -313	2 222	1 570	1 612
F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -313 <i>Haushaltsvermerk:</i> <i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 124 01.</i>	3 645	3 545	3 448
F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -313	180	180	218
F 525 01	Aus- und Fortbildung -313	600	600	517
F 527 01	Dienstreisen -313	450	550	156
F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -313	2 590	2 119	1 808

Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin 1113

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -313	228	228	330
----------	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Vermischte Verwaltungsausgaben.....	161
2. Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen u. dgl.....	60
3. Mieten und Pachten.....	7
Zusammen.....	228

F 544 01	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches -313	6 454	4 469	4 314
----------	---	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 5 600 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 1 600 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 1 500 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 1 500 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 500 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 500 T€

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 981 01.
2. Einnahmen aus Lizenzgebühren, aus Verwertungsentgelten u. Ä. sowie aus Auftragsmodifizierungen fließen den Ausgaben zu.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Extramurale Forschung.....	3 379
2. Forschung und Lehre zur Gesundheit in der Arbeitswelt.....	2 710
3. Sonstiges.....	365
Zusammen.....	6 454

Die Mittel werden auf der Grundlage eines mehrjährigen BAuA-Forschungs- und Entwicklungsprogramms und der darauf beruhenden unterjährigen Konkretisierung von Projekten durch Fachbereiche nach Maßgabe eines internen Freigabeprozesses in Durchsetzung der BAuA-Strategie verausgabt.

Vorgesehen sind:

1. Vergabe öffentlicher Aufträge,
2. Zuwendungen,
3. Aufträge an Bundesbehörden.

Ausgaben dürfen auch für den wissenschaftlichen Erfahrungsaustausch sowie für die wissenschaftliche Begleitung bei praktischer Erprobung und für die Veröffentlichung von Forschungsergebnissen geleistet werden.

Aus den Ausgaben können auch Sachverständigengutachten bezahlt und Zuwendungen gewährt werden.

F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -313	1 400	400	587
----------	---	-------	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.

1113 Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 712 01 Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall
-313 - - 9

F 811 01 Erwerb von Fahrzeugen
-313 20 20 -

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Ersatzbeschaffung

1 Pkw..... 20

F 812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für
-313 Verwaltungszwecke (ohne IT) 400 400 221

Verpflichtungsermächtigung..... 400 T€

davon fällig:

im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 200 T€

im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 100 T€

im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 100 T€

F 812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen-
-313 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik 1 326 701 2 127

Verpflichtungsermächtigung..... 600 T€

davon fällig:

im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 200 T€

im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 200 T€

im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 200 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

1. Erstbeschaffung..... 304

2. Ersatzbeschaffung..... 1 022

Zusammen..... 1 326

Titelgruppe 01

Tgr. 01 Durchführung fachlicher Aufgaben (3 959) (3 803)

Erläuterungen:

Veranschlagt für Forschungszwecke (Eigenforschung).

F 427 19 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäfti-
-313 gungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für neben-
beruflich und nebenamtlich Tätige 2 517 2 361 2 318

F 511 11 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und
-313 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software,
Wartung 524 524 498

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem
Titel geleistet werden: 124 01.

Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin 1113

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 539 19	Vermischte Verwaltungsausgaben -313	79	79	34
----------	--	----	----	----

Erläuterungen:

Ausgaben für Eigenforschung, Personentests für Forschungszwecke.

Bezeichnung	1 000 €
1. Vermischte Verwaltungsausgaben.....	25
2. Personentests für Forschungszwecke.....	39
3. Sonstiges.....	15
Zusammen.....	79

F 812 11	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -313 Verwaltungszwecke (ohne IT)	839	839	545
----------	---	-----	-----	-----

Verpflichtungsermächtigung..... 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 300 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 100 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 100 T€

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 124 01.

Titelgruppe 02

Tgr. 02	Deutsche Arbeitsschutzausstellung (DASA)	(4 233)	(4 233)	
---------	--	---------	---------	--

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.
- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 01.

Erläuterungen:

Die DASA vermittelt Orientierungswissen zur Arbeitswelt, zum Arbeitsschutz und zur Gesunderhaltung im Arbeitsleben an breite Besucherschichten. Sie fokussiert auf den Menschen und seine Bedürfnisse als Maßstab zur Gestaltung der Arbeitswelt und betont die Gestaltbarkeit der Arbeitsbedingungen. Die DASA ist eine bildungsaktive Einrichtung und bedient sich bei der Darstellung pädagogischer Mittel. Wichtiges Leitziel ist die Entstehung eines Sicherheitsbewusstseins, das dem Besucher durch Wissen und Selbsterfahrung vermittelt wird, insbesondere auch durch die interaktive Nutzung von Geräten und Medien. Die DASA hat 71 Beschäftigte.

F 511 21	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -313 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	50	50	65
----------	---	----	----	----

F 514 21	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -313	100	100	76
----------	---	-----	-----	----

1113 Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 532 22	Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT) -313	2 400	2 400	2 056
----------	--	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 350 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 124 01.
2. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Ausstellungsgegenstände Dritten unentgeltlich zur Nutzung überlassen werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erwerb und Herstellung von Ausstellungsgegenständen sowie Dokumentation des Ursprungszustandes und des Umfeldes.....	50
2. Wartung, Reparatur, Transporte, Einlagerungs- und Inbetriebnahmekosten.....	90
3. Restaurierung.....	10
4. Aufsichtspersonal.....	1 500
5. Kosten für Planung und Gestaltung Dauerausstellung.....	300
6. Kosten für Planung und Gestaltung Wechsausstellungen.....	450
Zusammen.....	2 400

F 543 21	Veröffentlichungen und Fachinformationen -313	483	483	321
----------	--	-----	-----	-----

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 100 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 124 01.
2. Einnahmen aus dem Verkauf von Informationsmaterialien fließen den Ausgaben zu.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Öffentlichkeitsarbeit, Marketing, Internet, Versandkosten.....	165
2. Sonderveranstaltungen.....	270
3. Besucherforschung.....	15
4. Ausstellungs-/Informationsmaterialien.....	33
Zusammen.....	483

Ausgaben dürfen in engen Grenzen für Informationsgespräche und sonstige Veranstaltungen mit Journalistinnen und Journalisten sowie Besuchergruppen geleistet werden.

Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin 1113

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 812 23	Erwerb von Exponaten, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Maschinen	1 200	1 200	924
----------	--	-------	-------	-----

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 450 T€

Titelgruppe 03

Tgr. 03	Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter	(450)	(450)	
---------	---	-------	-------	--

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99 und 381 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen:

Durchführung von Aufträgen im Rahmen der Aufgabenstellung, die von Behörden, Firmen und Organisationen finanziert werden.

F 427 39	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	240	240	1 091
F 527 31	Dienstreisen	15	15	5
F 547 31	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	195	195	196
F 812 31	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	-	-	-

Titelgruppe 04

Tgr. 04	Ausgaben für die Geschäftsstelle der Mindestlohnkommission	(580)	(580)	
---------	--	-------	-------	--

Erläuterungen:

1. Die Personalkosten der Geschäftsstelle für die Mindestlohnkommission i. H. v. 800 T€ sind bei Tit. 428 01 etatisiert.
2. Die Mittel für allgemeine Öffentlichkeitsarbeit i. H. v. 50 T€, für Mindestlohnhotline i. H. v. 150 T€, für Veröffentlichungen und Fachinformationen i. H. v. 50 T€ sowie für Sachverständige i. H. v. 250 T€ sind zentral bei Kap. 1111 (Titel 526 02, 542 01, 543 01) veranschlagt.

F 412 41	Aufwandsentschädigungen für den Vorsitzenden und die Mitglieder der Mindestlohnkommission	20	20	2
----------	---	----	----	---

1113 Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 518 41 Mieten und Pachten
-165

- - -

F 539 49 Vermischte Verwaltungsausgaben
-165

60 60 22

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Dienstreisen.....	10
2. Geschäftsbedarf IT.....	20
3. Allgemeiner Geschäftsbedarf.....	5
4. Aus- und Fortbildung.....	10
5. Sonstiges.....	15
Zusammen.....	60

F 544 41 Forschung, Untersuchungen und Ähnliches
-165

500 500 454

Verpflichtungsermächtigung..... 450 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 200 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 150 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 100 T€

Vorbemerkung

Das Bundesarbeitsgericht ist im Jahre 1953 nach § 1 des Arbeitsgerichtsgesetzes (ArbGG) in Kassel errichtet worden und hat seit dem 22. November 1999 seinen Sitz in Erfurt (§ 40 Absatz 1 ArbGG). Es ist oberster Gerichtshof für das Gebiet der Arbeitsgerichtsbarkeit (Artikel 95 des Grundgesetzes). Das Bundesarbeitsgericht entscheidet über das Rechtsmittel

der Revision und der Rechtsbeschwerde. Es sind zehn Senate errichtet worden. Die Senate entscheiden in der Besetzung von einer Vorsitzenden oder einem Vorsitzenden, zwei berufsrichterlichen Beisitzerinnen oder Beisitzern und zwei ehrenamtlichen Richterinnen oder Richtern.

Überblick zum Kapitel 1114	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 1 000 €	Veränderung gegenüber 2022 1 000 €	Ausgabereste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	1 025	1 025	-		1 542
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	1 025	1 025	-		1 542
Ausgaben					
Personalausgaben.....	12 172	12 093	+79	38	12 311
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	4 652	4 652	-	3 695	4 512
Ausgaben für Investitionen.....	294	294	-	565	501
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	17 118	17 039	+79	4 298	17 324
davon flexibilisiert.....	14 787	14 708	+79	4 298	14 994
davon nicht flexibilisiert.....	2 331	2 331	-		2 330

1114 Bundesarbeitsgericht

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -051	Gebühren, sonstige Entgelte	1 000	1 000	1 486
----------------	-----------------------------	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Gerichtskosten nach dem Gerichtskostengesetz und Dokumentenpauschalen für Entscheidungsabschriften nach dem Justizverwaltungskostengesetz.

119 99 -051	Vermischte Einnahmen	25	25	20
----------------	----------------------	----	----	----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen bis zur Höhe von 50 Prozent zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 511 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Vermischte Einnahmen.....	25
2. Einnahmen aus der Veräußerung ausgesonderter Fachliteratur....	-
Zusammen.....	25

132 01 -051	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	-	-	36
----------------	---	---	---	----

Übrige Einnahmen

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -051	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen- schaftsmanagement	2 331	2 331	2 330
----------------	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(16)
----------------	--	---	---	------

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
Flexibilisierte Ausgaben				
Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG				
	Aus Hauptgruppe 4.....	12 172	12 093 38	12 311
	Aus Hauptgruppe 5.....	2 321	2 321 3 695	2 182
	Aus Hauptgruppe 7.....	35	35 192	-
	Aus Hauptgruppe 8.....	259	259 373	501
	Zusammen.....	14 787	14 708 4 298	14 994
F 412 01	Entschädigungen der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter -051	80	80	61
	<i>Erläuterungen:</i> Entschädigung ehrenamtlicher Richterinnen und Richter nach dem JVEG.			
F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beam- -051 ten	6 645	6 566	7 348
F 422 02	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -051	1 048	1 048	780
F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäfti- -051 gungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für neben- beruflich und nebenamtlich Tätige	263	263	223
F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -051	3 947	3 947	3 802
F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -051	189	189	97
F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -051 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	540	540	562
	<i>Haushaltsvermerk:</i> Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.			
F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -051	1 000	1 000	1 068
F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -051	250	250	49
F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -051	278	278	386

1114 Bundesarbeitsgericht

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -051	253	253	117
----------	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.....	12
2. Mieten und Pachten.....	90
3. Aus- und Fortbildung.....	73
4. Dienstreisen.....	25
5. Sonstiges.....	53
Zusammen.....	253

F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -051	35	35	-
----------	---	----	----	---

F 712 01	Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall -051	-	-	-
----------	---	---	---	---

F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -051	-	-	39
----------	-------------------------------	---	---	----

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -051 Verwaltungszwecke (ohne IT)	30	30	129
----------	---	----	----	-----

F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -051 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	229	229	333
----------	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Ersatzbeschaffung.....	229

Vorbemerkung

Das Bundessozialgericht (BSG) in Kassel ist im Jahr 1954 nach § 2 des Sozialgerichtsgesetzes (SGG) errichtet worden; es ist Oberster Gerichtshof für das Gebiet der Sozialgerichtsbarkeit (Artikel 95 des Grundgesetzes).

Das BSG entscheidet unter anderem über das Rechtsmittel der Revision aus den Bereichen der gesetzlichen Kranken-, Renten- und Unfallversicherung, der sozialen Pflegeversicherung, der Künstlersozialversicherung, des Vertragsarzt- und Vertragszahnarztrechts, der Aufgaben der Bundesagentur für Arbeit, des sozialen Entschädigungsrechts, des Erziehungsgeld- und Kindergeldrechts sowie in Angelegenheiten der Grundsicherung für Arbeitsuchende, der Sozialhilfe, der Eingliederungshilfe und des Asylbewerberleistungsgesetzes, au-

ßerdem im ersten und letzten Rechtszug über Streitigkeiten nicht verfassungsrechtlicher Art zwischen dem Bund und den Ländern bzw. zwischen verschiedenen Ländern sowie teilweise über Streitigkeiten aus dem sozialen Entschädigungsrecht und Schwerbehindertenrecht.

Es sind 14 Senate gebildet worden (§§ 31, 40 SGG). Die Senate entscheiden in der Besetzung von einer Vorsitzenden oder einem Vorsitzenden (Präsidentin oder Präsident, Vizepräsidentin oder Vizepräsident, Vorsitzende Richterin oder Vorsitzender Richter), zwei berufsrichterlichen Beisitzern und zwei ehrenamtlichen Richterinnen oder Richtern. Zwei Vorsitzende Richterinnen oder Richter führen in jeweils zwei Senaten den Vorsitz.

Überblick zum Kapitel 1115	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 1 000 €	Veränderung gegenüber 2022 1 000 €	Ausgabereste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	785	785	-		578
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	785	785	-		578
Ausgaben					
Personalausgaben.....	16 923	16 844	+79	357	15 066
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	5 708	5 089	+619	1 264	5 320
Ausgaben für Investitionen.....	781	1 069	-288	221	2 290
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	23 412	23 002	+410	1 842	22 676
davon flexibilisiert.....	20 406	19 996	+410	1 842	19 671
davon nicht flexibilisiert.....	3 006	3 006	-		3 005

1115 Bundessozialgericht

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -051	Gebühren, sonstige Entgelte	775	775	571
119 99 -051	Vermischte Einnahmen	10	10	7
124 01 -051	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	-	-	-
132 01 -051	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	-	-	-

Übrige Einnahmen

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -051	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	3 006	3 006	3 005
----------------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(4)
----------------	--	---	---	-----

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
Flexibilisierte Ausgaben				
Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG				
	Aus Hauptgruppe 4.....	16 923	16 844 357	15 066
	Aus Hauptgruppe 5.....	2 702	2 083 1 264	2 315
	Aus Hauptgruppe 7.....	467	882	1 937
	Aus Hauptgruppe 8.....	314	187 221	353
	Zusammen.....	20 406	19 996 1 842	19 671
F 412 01	Entschädigungen der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter -051	50	50	42
	<i>Erläuterungen:</i>			
	<i>Entschädigung ehrenamtlicher Richterinnen und Richter nach dem JVEG.</i>			
F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beam- -051 ten	10 664	10 585	9 270
F 422 02	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -051	1 239	1 330	900
F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäfti- -051 gungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für neben- beruflich und nebenamtlich Tätige	530	439	525
F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -051	4 340	4 340	4 234
F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -051	100	100	95
F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -051 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	1 002	796	940
F 514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -051	10	10	40
F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -051	1 010	581	909
F 518 01	Mieten und Pachten -051	5	5	9
F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -051	-	-	-

1115 Bundessozialgericht

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
Noch zu flexibilisierte Ausgaben				
F 525 01	Aus- und Fortbildung -051	207	203	131
F 527 01	Dienstreisen -051	20	20	11
F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -051	368	164	153
F 532 03	Sonstige Dienstleistungsaufträge an Dritte -051	30	254	90
F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -051	50	50	32
F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -051	467	882	1 937
F 712 01	Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall -051	-	-	-
F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -051	40	-	-
F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -051 Verwaltungszwecke (ohne IT)	26	26	-
F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -051 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	248	161	353

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	248
2. Ersatzbeschaffung.....	-
Zusammen.....	248

Vorbemerkung

Das Bundesamt für Soziale Sicherung (BAS) in Bonn ist als selbstständige Bundesoberbehörde nach dem Bundesversicherungsamtsgesetz vom 9. Mai 1956 errichtet worden.

Das BAS führt die Aufsicht über bundesunmittelbare Träger und Einrichtungen der gesetzlichen Kranken-, Renten- und Unfallversicherung sowie der sozialen Pflegeversicherung. Es übt als Aufsichtsbehörde u. a. die ihm durch das Sozialgesetzbuch zugewiesenen Beratungs- und Genehmigungsbefugnisse gegenüber den Sozialversicherungsträgern aus und prüft die Geschäfts-, Rechnungs- und Betriebsführung bei den bundesunmittelbaren Krankenversicherungsträgern und deren Pflegekassen.

Dem BAS obliegen nach dem Sozialgesetzbuch wichtige Verwaltungsaufgaben. So ist es zuständig für

1. die Verwaltung des Gesundheitsfonds sowie die Durchführung und Weiterentwicklung des Risikostrukturausgleichs in der gesetzlichen Krankenversicherung und der Vertrags-
transparenzstelle,
2. die Zulassung von strukturierten Behandlungsprogrammen für chronisch Kranke (Disease-Management-Programme),

3. die Verwaltung des Innovations-, des Struktur- und des Krankenhauszukunftsfonds in der gesetzlichen Krankenversicherung sowie die Durchführung der Förderung nach §§ 12 bis 14 Krankenhausfinanzierungsgesetz,
4. die Verwaltung des Ausgleichsfonds und die Durchführung des Finanzausgleichs in der sozialen Pflegeversicherung,
5. die Durchführung der Lastenverteilung in der gewerblichen Unfallversicherung,
6. die Bewirtschaftung von Bundeszahlungen an die Sozialversicherung, insbesondere der Bundeszuschüsse und sonstige Zuweisungen an die Rentenversicherung und
7. die Zahlung von Mutterschaftsgeld an Arbeitnehmerinnen, die nicht selbst Mitglied einer gesetzlichen Krankenkasse sind.

Das BAS ist zudem zuständige Stelle im Sinne des Berufsbildungsgesetzes für die Aus- und Fortbildung u. a. bei den seiner Aufsicht unterstehenden Trägern.

Überblick zum Kapitel 1116	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 1 000 €	Veränderung gegenüber 2022 1 000 €	Ausgabereste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	2 110	2 045	+65		2 130
Übrige Einnahmen.....	37 880	38 296	-416		34 905
Gesamteinnahmen.....	39 990	40 341	-351		37 035
Ausgaben					
Personalausgaben.....	48 103	47 803	+300	123	41 717
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	20 595	20 700	-105	3 382	11 077
Ausgaben für Investitionen.....	1 787	3 583	-1 796	2 183	601
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	70 485	72 086	-1 601	5 688	53 395
davon flexibilisiert.....	35 743	35 967	-224	5 688	28 810
davon nicht flexibilisiert.....	34 742	36 119	-1 377		24 585

1116 Bundesamt für Soziale Sicherung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -314	Gebühren, sonstige Entgelte	2 100	2 035	2 037
----------------	-----------------------------	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Gebühreneinnahmen für die Zertifizierung von Disease-Management-Programmen im Rahmen des Risikostrukturausgleiches.

119 99 -219	Vermischte Einnahmen	10	10	-
----------------	----------------------	----	----	---

132 01 -219	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	-	-	93
----------------	---	---	---	----

Übrige Einnahmen

236 02 -219	Erstattung von Ausgaben für Laufbahnprüfungen	-	-	-
----------------	---	---	---	---

236 03 -219	Erstattung der Aufwendungen für die Prüfung der Kranken- und Pflegekassen	25 767	25 977	23 870
----------------	---	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1111 Tit. 526 02, 634 03 und Kap. 1116 Tgr. 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Der Ansatz wurde wie folgt berechnet:

1. Ausgaben der Tgr. 01.....	17 963
2. Versorgungszuschlag in Höhe von 30 Prozent der Dienstbezüge der Planbeamtinnen und -beamten (Tit. 422 11).....	2 896
3. Anteilige Gemeinkosten.....	4 908
Zusammen.....	25 767

Die bundesunmittelbaren Kranken- und Pflegekassen erstatten dem BAS nach § 274 Abs. 2 SGB V die Kosten für die Durchführung der Prüfung der Geschäfts-, Rechnungs- und Betriebsführung. Das Nähere über die Erstattung der Kosten einschließlich der zu zahlenden Vorschüsse ist in der zwischen dem Bundesministerium für Gesundheit und dem BAS abgestimmten Kostenregelung vom 4. November 2010 festgelegt.

Gemäß § 46 Abs. 6 SGB XI gilt für die Erstattung der Kosten für die Durchführung der Prüfung der Geschäfts-, Rechnungs- und Betriebsführung der Pflegekassen § 274 Abs. 2 SGB V entsprechend.

236 04 -219	Erstattung der Aufwendungen für die Begleitung der Weiterentwicklung der Informationstechnik der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau	164	162	132
----------------	---	-----	-----	-----

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

236 05 Erstattung der Aufwendungen für die Verwaltung des Gesundheitsfonds
-219 sowie der Aufwendungen für die Durchführung des morbiditätsorientierten Risikostrukturausgleichs und der Vertragstransparenzstelle

9 170 9 690 8 852

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1111 Tit. 634 03 und Kap. 1116 Tgr. 03.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 511 01, 532 01 und 812 02.

Erläuterungen:

Das BAS nimmt gemäß § 271 SGB V die Verwaltung des Gesundheitsfonds wahr. Auch wurde im Zusammenhang mit der Einführung des morbiditätsorientierten Risikostrukturausgleichs nach dem Gesetz zur Stärkung des Wettbewerbs in der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV-Wettbewerbsstärkungsgesetz - GKV-WSG) im BAS ein Wissenschaftlicher Beirat und eine unterstützende Geschäftsstelle eingerichtet.

Seit dem 1. Januar 2009 werden die in diesem Zusammenhang entstehenden Kosten aus Einnahmen des Gesundheitsfonds erstattet.

Das BAS hat gemäß § 293a SGB V eine bundesweite Vertragstransparenzstelle für Verträge nach §§ 73b und 140a SGB V inklusive Verträge nach § 140a Absatz 3 SGB V zum 1. April 2020 eingerichtet.

Seit dem 1. April 2020 werden die in diesem Zusammenhang entstehenden Kosten aus Einnahmen des Gesundheitsfonds erstattet.

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Erstattungen für die Aufwendungen aus dem Gesundheitsfonds und dem morbiditätsorientierten Risikostrukturausgleichs und der Vertragstransparenzstelle.....	9 170
2. Einnahmen aus Erstattungen für IT-Aufwendungen im Rahmen der Verwaltung des Gesundheitsfonds.....	-
Zusammen.....	9 170

236 06 Erstattung der Aufwendungen für die Verwaltung des Innovationsfonds,
-219 des Strukturfonds und des Krankenhauszukunftsfonds

1 479 1 479 922

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1111 Tit. 634 03 und Kap. 1116 Tgr. 03.

Erläuterungen:

Innovationsfonds

Das BAS erhebt und verwaltet gemäß § 92a SGB V die Mittel des Innovationsfonds und zahlt die Fördermittel auf der Grundlage der Entscheidungen des Innovationsausschusses nach § 92b SGB V aus. Die dem BAS im Zusammenhang mit dem Innovationsfonds entstehenden Ausgaben werden gemäß § 92a Abs. 3 SGB V seit dem Jahr 2015 aus den Einnahmen des Innovationsfonds gedeckt.

Strukturfonds

Beim BAS wurde gemäß § 12 Krankenhausfinanzierungsgesetz zur Förderung von Vorhaben der Länder zur Verbesserung der Strukturen in der Krankenhausversorgung aus Mitteln der Liquiditätsreserve des Gesundheitsfonds ein Fonds in Höhe von insgesamt 500 Mio. Euro (Strukturfonds) errichtet. Das BAS verwaltet die Mittel, prüft die Förderanträge und weist die entsprechenden Mittel zu. Die für die Verwaltung der Mittel und die Durchführung der Förderung notwendigen Aufwendungen des BAS werden seit dem 5. November 2015 (Inkrafttreten des Krankenhausstrukturgesetzes) aus dem Strukturfonds gedeckt.

Krankenhauszukunftsfonds

Beim BAS wurde gemäß § 14a KHG zur Förderung notwendige Investitionen in Krankenhäusern aus Mitteln der Liquiditätsreserven des Gesundheitsfonds ein Krankenhauszukunftsfonds in Höhe von 3 Mrd. Euro errichtet. Das BAS verwaltet

1116 Bundesamt für Soziale Sicherung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 236 06

die Mittel, prüft die Förderanträge und weist entsprechende Mittel zu. Die für die Verwaltung der Mittel und Durchführung notwendigen Aufwendungen des BAS werden seit dem 29. Oktober 2020 aus Mitteln des Krankenhauszukunftsfonds gedeckt.

236 07 -219	Erstattung der Aufwendungen für die Verwaltung des Ausgleichsfonds in der Sozialen Pflegeversicherung sowie für die Vertretung des Pflegevorsorgefonds in gerichtlichen Verfahren	1 300	988	1 129
----------------	---	-------	-----	-------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1111 Tit. 634 03 und Kap. 1116 Tgr. 03.

Erläuterungen:

Das BAS verwaltet gemäß § 65 SGB XI den zur Sicherung und Durchführung des Finanzausgleichs der sozialen Pflegeversicherung erforderlichen Ausgleichsfonds. Dieser erfüllt die Funktion einer kassenübergreifenden Schwankungsreserve. Gemäß § 65 Abs. 4 SGB XI in der Fassung des Zweiten Pflegestärkungsgesetzes (PSG II) vom 21. Dezember 2015 werden ab 2017 die dem BAS bei der Verwaltung des Ausgleichsfonds entstehenden Kosten durch die Mittel des Ausgleichsfonds gedeckt. Das Bundesministerium für Gesundheit wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen und dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales durch Rechtsverordnung ohne Zustimmung des Bundesrates Vorschriften zu erlassen, die Näheres zu der Erstattung der Verwaltungskosten regeln.

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(151)
----------------	---	---	---	-------

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

Ausgenommen sind Tgr. 01 und Tgr. 03.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -219	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	5 252	5 213	3 139
----------------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Erläuterungen:

Von der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben als Eigenbaumaßnahme zu realisierende Unterbringung (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	genehmigte Gesamtkosten 1 000 €	Verausgabt bis 2021 1 000 €	Bewilligt 2022 1 000 €	Veranschlagt 2023 1 000 €	Vorhalten für 2024 ff. 1 000 €	Jährlicher Mietzins 1 000 €	voraus-sichtliche Über-gabe
1	2	3	4	5	6	7	8

1.	Umbau und Herrichtung der Liegenschaft Friedrich-Ebert-Allee 38, Bonn.....	18 020	-	1 502	1 802	14 716	-	2023
----	---	--------	---	-------	-------	--------	---	------

In den Ausgaben für das Jahr 2023 sind auch die veranschlagten Ausgaben der Titel 518 12 i. H. v. 134 T€ und 547 31 i. H. v. 629 T€ berücksichtigt.

532 04 -219	Prüfungskosten	350	350	274
----------------	----------------	-----	-----	-----

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(138)
----------------	--	---	---	-------

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Aufwendungen für die Prüfung der Kranken- und Pflegekassen	(17 963)	(18 237)	
---------	--	----------	----------	--

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 236 03.

Erläuterungen:

Das BAS hat nach § 274 SGB V und § 46 Abs. 6 SGB XI mindestens alle fünf Jahre die Geschäfts-, Rechnungs- und Betriebsführung der seiner Aufsicht unterstehenden Kranken- und Pflegekassen zu prüfen. Die hierbei entstehenden Kosten tragen die Kranken- und Pflegekassen nach der Zahl ihrer Mitglieder. Das Nähere über die Erstattung der Kosten einschließlich der zu zahlenden Vorschüsse ist in der Verwaltungsvorschrift des Bundesministeriums für Gesundheit geregelt.

422 11 -219	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	9 653	9 653	6 695
422 12 -219	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte	1	1	-
422 13 -219	Bezüge der Anwärterinnen und Anwärter sowie Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	64	64	18
427 19 -219	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	61	61	25
428 11 -219	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	2 846	2 846	2 866
453 11 -219	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	33	33	20
459 19 -219	Vermischte Personalausgaben	475	475	288
511 11 -219	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	1 210	1 225	539
517 11 -219	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	326	338	313

1116 Bundesamt für Soziale Sicherung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €				
Noch zu Titelgruppe 01								
518 11 -219	Mieten und Pachten	25	25	19				
518 12 -219	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen- schaftsmanagement	1 012	986	859				
Haushaltsvermerk: Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.								
Erläuterungen: Siehe Erläuterungen zu Kap. 1116 Tit. 518 02.								
519 11 -219	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	20	30	16				
525 11 -219	Aus- und Fortbildung	199	283	91				
Haushaltsvermerk: Einnahmen, insbesondere aus Rückerstattungen, fließen den Ausgaben zu.								
527 11 -219	Dienstreisen	780	780	38				
532 11 -219	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	707	410	177				
539 19 -219	Vermischte Verwaltungsausgaben	98	128	69				
711 11 -219	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	5	5	5				
812 11 -219	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	50	50	9				
812 12 -219	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	398	844	178				
Erläuterungen:								
<table border="1"> <thead> <tr> <th>Bezeichnung</th> <th>1 000 €</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Ersatzbeschaffung.....</td> <td>398</td> </tr> </tbody> </table>		Bezeichnung	1 000 €	Ersatzbeschaffung.....	398			
Bezeichnung	1 000 €							
Ersatzbeschaffung.....	398							

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 03

Tgr. 03 Aufwendungen für die Verwaltung von Fonds in der gesetzlichen Krankenversicherung, der sozialen Pflegeversicherung sowie für die Zulassung von Disease-Management-Programmen (11 177) (12 319)

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 236 05, 236 06 und 236 07.

Erläuterungen:

Das BAS nimmt die Verwaltung des "Gesundheitsfonds/morbiditätsorientierten Risikostrukturausgleiches", des "Innovations-/Struktur-/Krankenhauszukunftsfonds" und des "Ausgleichsfonds in der sozialen Pflegeversicherung" wahr. Darüber hinaus ist es für die Zertifizierung von Disease-Management-Programmen im Rahmen des Risikostrukturausgleiches und der Vertragstransparenzstelle zuständig. Alle Aufwendungen der Titelgruppe werden refinanziert. Die Erstattung erfolgt über Kap. 1116 Tit. 111 01, 236 05, 236 06 und 236 07. Die dafür im Stellenplan ausgebrachten Stellen stehen unter "Refinanzierungsvorbehalt", d. h. mit Vermerk kw mit Wegfall der Refinanzierung.

422 31 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -219 6 117 6 117 4 224

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gesundheitsfonds, Risikostrukturausgleich, Vertragstransparenzstelle.....	3 582
2. Innovationsfonds.....	74
3. Strukturfonds.....	349
4. Ausgleichsfonds Pflegeversicherung.....	557
5. Disease-Management-Programme.....	1 023
6. Krankenhauszukunftsfonds.....	458
7. Prüfung und Beratung der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau.....	74
Zusammen.....	6 117

427 39 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -219 61 61 16

428 31 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -219 1 443 1 443 1 874

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gesundheitsfonds, Risikostrukturausgleich, Vertragstransparenzstelle.....	1 249
2. Innovationsfonds.....	51
3. Strukturfonds.....	59
4. Ausgleichsfonds Pflegeversicherung.....	84
5. Disease-Management-Programme.....	-
6. Krankenhauszukunftsfonds.....	-
Zusammen.....	1 443

1116 Bundesamt für Soziale Sicherung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 03

547 31	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben -219	3 556	4 698	2 833
--------	---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Siehe Erläuterungen zu Kap. 1116 Tit. 518 02.

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

	Aus Hauptgruppe 4.....	27 349	27 049 123	25 691
	Aus Hauptgruppe 5.....	7 060	6 234 3 382	2 710
	Aus Hauptgruppe 7.....	55	55 46	64
	Aus Hauptgruppe 8.....	1 279	2 629 2 137	345
	Zusammen.....	35 743	35 967 5 688	28 810
F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -219	18 441	18 127	14 821
F 422 02	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -219	9	9	84
F 422 03	Bezüge der Anwärterinnen und Anwärter sowie Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst -219	244	244	169
F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -219	98	98	282
F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -219	8 507	8 507	10 302
F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -219	50	64	33
F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung -219	3 202	3 073	890
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 236 05.			
F 514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -219	22	22	3
F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -219	810	895	904

Bundesamt für Soziale Sicherung 1116

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 518 01	Mieten und Pachten -219	53	53	-6
F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -219	10	232	43
F 525 01	Aus- und Fortbildung -219	286	702	188
F 527 01	Dienstreisen -219	200	200	7
F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -219	2 262	805	415

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 236 05.

F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -219	215	252	266
F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -219	55	55	64
F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -219	50	88	-15

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
<i>Ersatzbeschaffung</i>	
1 Pkw.....	37
1 E-Fahrzeug.....	39
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 6 HG.....	-26
Zusammen.....	50

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -219 Verwaltungszwecke (ohne IT)	59	59	112
F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -219 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	1 170	2 482	248

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 236 05.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	-
2. Ersatzbeschaffung.....	1 170
Zusammen.....	1 170

11 Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben

Haushaltsvermerk:

In den Personaltiteln dieses Einzelplans sind folgende Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben veranschlagt:

1. Aufwandsentschädigungen

- 1.1 Dienstaufwandsentschädigung für die Bundesministerin oder den Bundesminister in Höhe von jährlich 3 681,30 € (monatlich 306,78 €) bei folgendem Titel:
Kap. 1112 Tit. 421 01.
- 1.2 Dienstaufwandsentschädigung für die Parlamentarischen Staatssekretäre und/oder die Parlamentarischen Staatssekretärinnen in Höhe von jährlich je 2 760,98 € (monatlich je 230,08 €) bei folgendem Titel:
Kap. 1112 Tit. 421 01.
- 1.3 Aufwandsentschädigung für vom Dienst freigestellte Personalratsmitglieder bei folgenden Titeln:
Kap. 1112 Tit. 422 01, 422 02, 428 01,
Kap. 1113 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 1114 Tit. 422 01,
Kap. 1115 Tit. 428 01,
Kap. 1116 Tit. 422 01 und 422 11.
- 1.4 Aufwandsentschädigung für die Bundeswahlbeauftragte oder den Bundeswahlbeauftragten und für die Stellvertreterin oder den Stellvertreter in Höhe von jährlich 17 T€ bzw. 15 T€ (monatlich 1 416,66 € bzw. 1 250,00 €) im Vorwahljahr, Wahljahr und im Jahr nach der Wahl zu den Organen der Sozialversicherungsträger, in den anderen Jahren in Höhe von jährlich 7 T€ bzw. 5 800 € (monatlich 583,33 € bzw. 483,33 €) bei folgendem Titel:
Kap. 1112 Tit. 412 01.
- 1.5 Aufwandsentschädigungen für die Vorsitzende oder den Vorsitzenden und die Mitglieder der Mindestlohnkommission bei folgendem Titel:
Kap. 1113 Tit. 412 41.

2. Besondere Personalausgaben

- 2.1 Betreuung aller Beschäftigten, die am Heiligen Abend nach 18 Uhr Dienst verrichten, (zentral für den gesamten Geschäftsbereich) bei folgendem Titel:
Kap. 1112 Tit. 428 01.
 - 2.2 Verfügungsfonds für vom Dienst freigestellte Gleichstellungsbeauftragte gem. § 29 Abs. 4 BGlG in Höhe von bis zu jährlich je 312 € (monatlich 26 €) bei folgenden Titeln:
Kap. 1112 Tit. 422 01,
Kap. 1113 Tit. 428 01,
Kap. 1114 Tit. 422 01,
Kap. 1115 Tit. 422 01 und
Kap. 1116 Tit. 422 01.
 - 2.3 Außer- und übertarifliche Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die mit Einwilligung des BMF gewährt werden, bei folgenden Titeln:
Kap. 1112 Tit. 427 09, 427 19, 428 01,
Kap. 1113 Tit. 428 01 und
Kap. 1115 Tit. 428 01.
-

Übersicht 1 11
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2023	a) Bis einschl. 31.12.2021 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2023 b) VE 2022 c) VE 2023	davon fällig					
			2023	2024	2025	2026	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Kapitel 1101

684 01 - Berufliche Integration und Beratung von Zuwanderern	57 200	a)	13 082	6 546	6 536	-	-	-	-
		b)	86 700	28 900	28 900	28 900	-	-	-
		c)	44 000		22 000	22 000	-	-	-
684 04 - Berufsbezogene Deutschsprachförderung durch das BAMF	310 000	a)	6 000	3 000	3 000	-	-	-	-
		b)	15 000	11 000	4 000	-	-	-	-
		c)	5 000		4 000	1 000	-	-	-
Tgr. 01									
544 11 - Forschung, Untersu- chungen und Ähnliches	15 000	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	4 000	2 000	1 000	1 000	-	-	-
		c)	4 000		2 000	1 000	1 000	-	-
685 11 - Leistungen zur Einglie- derung in Arbeit	4 200 000	a)	396 384	226 419	102 471	32 602	13 745	21 147	-
		b)	6 515 000	2 500 000	1 700 000	1 000 000	800 000	515 000	-
		c)	6 515 000		2 500 000	1 700 000	1 000 000	1 315 000	-
Summe des Kapitels 1101	40 957 800	a)	415 466	235 965	112 007	32 602	13 745	21 147	-
		b)	6 620 700	2 541 900	1 733 900	1 029 900	800 000	515 000	-
		c)	6 568 000		2 528 000	1 724 000	1 001 000	1 315 000	-

Kapitel 1103

Tgr. 02

681 21 - Versorgungsbezüge für Berechtigte nach dem OEG	43 831	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	5 900	3 000	1 600	800	500	-	-
		c)	4 300		2 000	1 000	800	500	-
Summe des Kapitels 1103	431 045	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	5 900	3 000	1 600	800	500	-	-
		c)	4 300		2 000	1 000	800	500	-

Kapitel 1105

684 04 - Nationaler Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behin- dertenrechtskonvention	6 068	a)	4 954	2 862	2 092	-	-	-	-
		b)	5 125	2 510	2 500	115	-	-	-
		c)	5 120		2 900	1 320	900	-	-
Tgr. 01									
544 11 - Forschung, Untersu- chungen und Ähnliches	1 000	a)	200	200	-	-	-	-	-
		b)	2 945	1 160	1 385	400	-	-	-
		c)	707		207	300	200	-	-
636 11 - Förderung von Modell- vorhaben in den Rechtskreisen SGB II und SGB VI zur Stär- kung der Rehabilitation	180 011	a)	315 499	118 893	105 532	57 597	33 477	-	-
		b)	70 000	15 000	20 000	20 000	15 000	-	-
		c)	209 000		30 000	40 000	40 000	99 000	-
684 17 - Ergänzende unabhän- gige Teilhabeberatung	65 000	a)	36 093	5 581	6 117	6 228	6 289	11 878	-
		b)	406 000	58 000	58 000	58 000	58 000	174 000	-
		c)	4 260		710	710	710	2 130	-

11 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2023	a) Bis einschl. 31.12.2021 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2023 b) VE 2022 c) VE 2023	davon fällig					
			2023	2024	2025	2026	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

684 01 - Förderung des Sports für Menschen mit Behinderungen	-	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	344	140	120	84	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
Summe des Kapitels 1105	508 128	a)	356 746	127 536	113 741	63 825	39 766	11 878	-
		b)	484 414	76 810	82 005	78 599	73 000	174 000	-
		c)	219 087	-	33 817	42 330	41 810	101 130	-

Kapitel 1106

Tgr. 01

544 11 - Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	550	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	450	150	150	150	-	-	-
		c)	450	-	150	150	150	-	-
547 11 - Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	700	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	1 140	400	390	350	-	-	-
		c)	600	-	200	200	200	-	-
686 13 - Kofinanzierung der ESF-Bundesprogramme	99 216	a)	150	50	50	50	-	-	-
		b)	190 000	45 000	46 000	50 000	49 000	-	-
		c)	323 000	-	81 000	81 000	81 000	80 000	-

Tgr. 02

544 21 - Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	-	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	150	150	-	-	-	-	-
		c)	150	-	150	-	-	-	-
686 22 - Kofinanzierung der Zuschüsse des Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung (Globalisierungsfonds, EGF)	-	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	750	500	250	-	-	-	-
		c)	750	-	500	250	-	-	-

Tgr. 03

684 31 - Förderung der Arbeitnehmerfreizügigkeit der in Deutschland tätigen Arbeitskräfte aus der Europäischen Union	3 803	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	3 803	3 803	-	-	-	-	-
		c)	3 899	-	3 899	-	-	-	-
Summe des Kapitels 1106	129 800	a)	150	50	50	50	-	-	-
		b)	196 293	50 003	46 790	50 500	49 000	-	-
		c)	328 849	-	85 899	81 600	81 350	80 000	-

Kapitel 1107

545 01 - Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen	4 500	a)	142	142	-	-	-	-	-
		b)	3 600	1 400	1 200	1 000	-	-	-
		c)	2 800	-	1 800	1 000	-	-	-
684 01 - Initiative "Neue Qualität der Arbeit"	4 280	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	8 500	3 000	3 000	2 500	-	-	-
		c)	9 000	-	3 500	3 000	2 500	-	-
684 02 - Förderung innovativer Maßnahmen zur Gestaltung der Arbeitswelt im Wandel, zur Ar-	31 700	a)	4 065	4 065	-	-	-	-	-
		b)	25 600	8 800	8 600	8 200	-	-	-
		c)	20 800	-	10 000	5 800	5 000	-	-

Übersicht 1 11
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2023	a) Bis einschl. 31.12.2021 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2023 b) VE 2022 c) VE 2023	davon fällig					
			2023	2024	2025	2026	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9

beitskräftesicherung und Wei-
terbildung

684 03 - Gestaltung des Wan- dels in Arbeitswelt und Sozial- staat	490	a) - b) 320 c) 500	- 210	- 70	- 40	- -	- -	- -	- -
684 04 - Arbeitsweltberichter- stattung	2 000	a) 1 803 b) 600 c) 2 900	1 217 300	586 300	- -	- -	800	-	-
684 05 - Maßnahmen zur För- derung der Produktsicherheit und von Sicherheit und Ge- sundheit bei der Arbeit	6 461	a) - b) 4 400 c) 6 461	- 2 300	- 1 400	- 700	- -	461	-	-
684 06 - Zuschüsse zu den Kosten der Kommission Ar- beitsschutz und Normung in der EU	1 552	a) - b) 1 552 c) 1 552	- 1 552	- -	- -	- -	-	-	-
684 07 - Gemeinsame Deut- sche Arbeitsschutzstrategie - GDA -	308	a) 60 b) 225 c) 225	60 75	- 75	- 75	- -	75	-	-
684 08 - Förderung von Maß- nahmen zur Stärkung der ge- sellschaftlichen Verantwortung von Unternehmen (CSR-Maß- nahmen)	5 226	a) 1 000 b) 7 100 c) 4 300	1 000 3 200	- 2 400	- 1 500	- -	1 000	-	-
684 11 - Denkfabrik Digitale Ar- beitsgesellschaft	30 050	a) 2 600 b) 25 800 c) 10 600	1 850 17 500	750 7 100	- 1 200	- -	600	-	-
Summe des Kapitels 1107	95 436	a) 9 670 b) 77 697 c) 59 138	8 334 38 337	1 336 24 145	- 15 215	- -	10 436	-	-

Kapitel 1110

683 02 - Förderung zur Siche- rung von Arbeitsplätzen der Be- schäftigten in deutschen Häfen	-	a) - b) 3 000 c) -	- 3 000	- -	- -	- -	-	-	-
684 01 - Pflegekommission nach dem Arbeitnehmer-Ent- sendegesetz, flankierende For- schung, Forschung nach dem Mindestlohngesetz	150	a) - b) 75 c) 75	- 75	- 75	- -	- -	-	-	-
684 02 - Zuwendungen für zen- trale Einrichtungen, überregio- nale Maßnahmen und Modell- vorhaben für besondere gesell- schaftliche Gruppen	934	a) 714 b) - c) 1 354	714	- -	- -	410	250	-	-
685 01 - Beteiligung des Bun- des an der Stiftung Anerken- nung und Hilfe	577	a) 577 b) - c) -	577	- -	- -	- -	-	-	-
Summe des Kapitels 1110	3 980	a) 1 291 b) 3 075 c) 1 429	1 291 3 075	- -	- -	410	250	-	-

11 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2023	a) Bis einschl. 31.12.2021 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2023 b) VE 2022 c) VE 2023	davon fällig					
			2023	2024	2025	2026	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Kapitel 1111

443 01 - Fürsorgeleistungen und Unterstützungen ein- schließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/- kräften	846	a)	14	14	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
526 02 - Sachverständige, Aus- gaben für Mitglieder von Fach- beiräten und ähnlichen Aus- schüssen	1 864	a)	10	10	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
543 01 - Veröffentlichungen und Fachinformationen	1 967	a)	8	8	-	-	-	-	-
		b)	400	200	200	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
Summe des Kapitels 1111	-850 079	a)	32	32	-	-	-	-	-
		b)	400	200	200	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-

Kapitel 1112

544 01 - Forschung, Untersu- chungen und Ähnliches	16 527	a)	16 169	7 384	4 905	3 131	749	-	-
		b)	8 700	3 300	2 700	1 050	1 050	600	-
		c)	13 220	-	4 970	3 150	2 200	2 900	-
Summe des Kapitels 1112	174 201	a)	16 169	7 384	4 905	3 131	749	-	-
		b)	8 700	3 300	2 700	1 050	1 050	600	-
		c)	13 220	-	4 970	3 150	2 200	2 900	-

Kapitel 1113

511 01 - Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenstände, sonstige Ge- brauchsgegenstände, Software, Wartung	2 222	a)	309	279	30	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
517 01 - Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	3 645	a)	38	22	16	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
525 01 - Aus- und Fortbildung	600	a)	9	9	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
532 01 - Aufträge und Dienst- leistungen im Bereich Infor- mationstechnik	2 590	a)	260	191	69	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
539 99 - Vermischte Verwal- tungsausgaben	228	a)	39	39	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
544 01 - Forschung, Untersu- chungen und Ähnliches	6 454	a)	2 974	2 110	864	-	-	-	-
		b)	8 000	2 500	2 500	2 000	500	500	-
		c)	5 600	-	1 600	1 500	1 500	1 000	-
812 01 - Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenständen für Verwaltungs- zwecke (ohne IT)	400	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	400	200	100	100	-	-	-
		c)	400	-	200	100	100	-	-

Übersicht 1 11
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2023	a) Bis einschl. 31.12.2021 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2023 b) VE 2022 c) VE 2023	davon fällig						
			2023	2024	2025	2026	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	
812 02 - Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen so- wie Software im Bereich Infor- mationstechnik	1 326	a) - b) 600 c) 600	- 200 -	- 200 200	- 200 200	- 200 200	- - 200	- - -	- - -
Tgr. 01									
511 11 - Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenstände, sonstige Ge- brauchsgegenstände, Software, Wartung	524	a) 82 b) - c) -	82 - -	43 - -	39 - -	- - -	- - -	- - -	- - -
812 11 - Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenständen für Verwaltungs- zwecke (ohne IT)	839	a) - b) 500 c) 500	- 500 500	- 300 300	- 100 100	- 100 100	- - 100	- - -	- - -
Tgr. 02									
532 22 - Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsaus- gaben (ohne IT)	2 400	a) 4 002 b) 350 c) 350	4 002 350 350	2 052 350 -	1 950 - 350	- - -	- - -	- - -	- - -
543 21 - Veröffentlichungen und Fachinformationen	483	a) 98 b) 100 c) 100	98 100 100	90 100 -	8 - 100	- - -	- - -	- - -	- - -
812 23 - Erwerb von Expona- ten, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen so- wie Maschinen	1 200	a) - b) 450 c) 450	- 450 450	- 450 -	- - 450	- - -	- - -	- - -	- - -
Tgr. 04									
544 41 - Forschung, Untersu- chungen und Ähnliches	500	a) - b) 390 c) 450	- 390 450	- 200 200	- 90 200	- 100 150	- - 100	- - -	- - -
Summe des Kapitels 1113	89 200	a) 7 811 b) 10 790 c) 8 450	7 811 10 790 8 450	4 835 4 300 3 400	2 976 2 990 3 400	- 2 500 2 050	- 500 2 000	- 500 1 000	- - -
Kapitel 1114									
539 99 - Vermischte Verwal- tungsausgaben	253	a) - b) 512 c) -	- 512 -	- 193 -	- 204 -	- 115 -	- - -	- - -	- - -
Summe des Kapitels 1114	17 118	a) - b) 512 c) -	- 512 -	- 193 -	- 204 -	- 115 -	- - -	- - -	- - -
Kapitel 1116									
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Ein-	5 252	a) - b) 73 810 c) -	- 73 810 -	- 7 302 -	- 7 302 -	- 7 302 -	- 7 302 -	- 44 602 -	- - -

11 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2023	a) Bis einschl. 31.12.2021 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2023 b) VE 2022 c) VE 2023	davon fällig					
			2023	2024	2025	2026	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9

heitlichen Liegenschaftsma-
nagement

Summe des Kapitels 1116	70 485	a) -	-	-	-	-	-	-
		b) 73 810	7 302	7 302	7 302	7 302	44 602	-
		c) -	-	-	-	-	-	-
Summe des Einzelplans 11	163 330 50 1	a) 807 335	385 427	235 015	99 608	54 260	33 025	-
		b) 7 482 291	2 728 420	1 901 836	1 185 981	931 352	734 702	-
		c) 7 202 473		2 693 282	1 868 815	1 139 846	1 500 530	-

Personalhaushalt

Einzelplan 11

Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorbemerkungen zum Personalhaushalt.....	122
	Gesamtübersicht.....	123
1112	Bundesministerium.....	124
1113	Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin.....	128
1114	Bundesarbeitsgericht.....	130
1115	Bundessozialgericht.....	132
1116	Bundesamt für Soziale Sicherung.....	134
	<u>Übersicht</u>	
	Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen.....	140

11 Vorbemerkungen

Vorbemerkungen zum Personalhaushalt

1. Ersatz(plan)stellen werden zahlenmäßig in einer eigenen Spalte der Übersichten der ku- und kw-Vermerke in der Gesamtübersicht und in den einzelnen Kapiteln nachgewiesen.

Die sonstigen Ersatz(plan)stellen sind in der Übersicht mit der Kurzformulierung "Ersatzplanstelle" bzw. "Ersatzstelle" ausgewiesen, die Kurzformulierung entspricht dabei dem folgenden Wortlaut eines kw-Vermerks:

- bei Titeln der Gruppe 422: kw - nach Rückkehr der abgeordneten Beschäftigten - mit Übernahme der Ersatzkräfte in eine freie oder die nächste frei werdende Planstelle ihrer Besoldungsgruppe oder mit Versetzung der Beschäftigten oder ihrem Ausscheiden aus dem Dienst
- bei Titeln der Gruppe 428: kw - nach Rückkehr der abgeordneten Beschäftigten - mit Übernahme der Ersatzkräfte in eine freie oder die nächste frei werdende Stelle ihrer Entgeltgruppe oder Planstelle der entsprechenden Besoldungsgruppe oder mit Versetzung der Beschäftigten oder ihrem Ausscheiden aus dem Dienst

2. AT B ist die Kurzbezeichnung für Arbeitsverhältnisse mit Verträgen nach Anlage 1a oder 1b des BMI-Rundschreibens vom 18. Januar 2019 - D5-31000/21#2 - in der jeweils geltenden Fassung.

3. Anzahl der im Haushaltsjahr 2021 eingesetzten Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen (umgerechnet auf vollbeschäftigte Arbeitskräfte im Haushaltsjahr) und Auszubildende (Jahresdurchschnitt):

Kapitel	Titel	Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen	Auszubildende
1106	427 19	17,0	-
1106	427 49	2,9	-
1107	427 09	8,0	-
1112	427 09	70,5	37,0
1112	427 19	1,8	-
1113	427 09	33,6	32,6
1113	427 19	22,7	-
1113	427 39	17,5	-
1114	427 09	3,9	2,0
1115	427 09	5,2	9,8
1116	427 09	4,0	6,2
1116	427 19	-	1,1
1116	427 39	1,2	-
Zusammen		188,3	88,7

4. Arbeitsplatzbeschreibungen für alle Stellen der Gruppe 428 des Einzelplans (einschließlich der Stellen der institutionell geförderten Zuwendungsempfänger/Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO) liegen vor, bzw. sind bei Kap. 1112 in Einzelfällen noch in Bearbeitung.

Gesamtübersicht

Planstellen, Stellen, Leerstellen

Kap.	Behörde	Beamtinnen und Beamte Tit. 422 .1		Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Tit. 428 .1		Zusammen (Spalten 3 bis 6)	
		2023	2022	2023	2022	2023	2022
1	2	3	4	5	6	7	8
Planstellen und Stellen							
1112	Bundesministerium.....	989,0	984,0	283,5	289,5	1 272,5	1 273,5
1113	Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin.....	245,5	245,5	381,5	381,5	627,0	627,0
1114	Bundesarbeitsgericht.....	87,0	87,0	68,5	68,5	155,5	155,5
1115	Bundessozialgericht.....	117,0	117,0	70,4	70,4	187,4	187,4
1116	Bundesamt für Soziale Sicherung.....	584,5	585,0	168,1	168,7	752,6	753,7
	Zusammen.....	2 023,0	2 018,5	972,0	978,6	2 995,0	2 997,1
Leerstellen							
1112	Bundesministerium.....	50,0	50,0	18,0	18,0	68,0	68,0
1114	Bundesarbeitsgericht.....	-	-	3,5	3,5	3,5	3,5
1115	Bundessozialgericht.....	3,0	3,0	1,0	1,0	4,0	4,0
1116	Bundesamt für Soziale Sicherung.....	21,5	21,5	8,0	8,0	29,5	29,5
	Zusammen.....	74,5	74,5	30,5	30,5	105,0	105,0

ku- und kw-Vermerke

Kap.	Dienststelle	Zusammen	davon fällig					Er-satz(plan)-stellen	Sonstige
			2023	2024	2025	2026	2027 ff.		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
ku-Vermerke									
1112	Bundesministerium.....	2,0	-	-	-	-	-	-	2,0
1114	Bundesarbeitsgericht.....	3,0	-	-	-	-	-	-	3,0
1116	Bundesamt für Soziale Sicherung.....	8,5	-	-	-	-	-	-	8,5
	Zusammen.....	13,5	-	-	-	-	-	-	13,5
kw-Vermerke									
1112	Bundesministerium.....	75,0	3,0	7,0	-	14,0	-	4,0	47,0
1113	Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin.....	3,0	-	-	-	-	-	-	3,0
1114	Bundesarbeitsgericht.....	1,0	-	-	-	-	-	-	1,0
1116	Bundesamt für Soziale Sicherung.....	130,0	-	-	4,0	1,5	-	-	124,5
	Zusammen.....	209,0	3,0	7,0	4,0	15,5	-	4,0	175,5

Institutionell geförderte Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Kap.	Kapitelbezeichnung	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar				Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
		Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1, 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan		Tit. 425 .1, 426 .1, 428 .1 (Projektförderung / Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung / Aufträge Dritter)	
		2023	2022	2023	2022	2023	2022
1	2	3	4	5	6	7	8
1105	Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen.....	7,0	7,0	-	-	-	-
1113	Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin.....	3,0	3,0	-	-	-	-
	Zusammen.....	10,0	10,0	-	-	-	-

1112 Bundesministerium

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2023	2022	Ist-Besetzung am 1. Juni 2021	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen			
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-				
				5		6		7		8		9	

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 11.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 9.....	8,0	8,0	6,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 6.....	23,0	23,0	17,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	75,5	74,5	65,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	53,5	52,5	27,3	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	241,0	242,0	180,0	-	-	1,0	1,0	-	1,0	-	-	-	-
A 14.....	106,5	114,5	59,4	-	8,0	1,0	-	-	1,0	-	-	-	-
A 13 h.....	67,0	59,0	67,7	8,0	-	1,0	-	-	1,0	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	21,0	18,0	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	145,5	144,5	124,5	1,0	-	1,0	-	-	1,0	-	-	-	-
A 12.....	49,0	48,0	34,1	1,0	-	1,0	-	-	1,0	-	-	-	-
A 11.....	42,5	42,5	30,9	-	-	2,0	-	-	2,0	-	-	-	-
A 10.....	33,0	33,0	26,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	5,5	5,5	8,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	13,0	13,0	12,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	31,0	32,0	24,5	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-
A 8.....	27,0	27,0	19,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	28,0	28,0	7,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	6,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	8,0	8,0	11,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	989,0	984,0	725,1	14,0	8,0	8,0	1,0	-	8,0	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 9).....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT (B 6).....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT (B 3).....	1,0	1,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT B.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	4,0	4,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	12,5	13,5	16,1	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	11,0	10,0	14,8	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	10,5	10,5	19,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	20,0	20,0	35,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	2,0	2,0	12,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	4,0	6,0	8,0	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	2,0	3,0	3,8	-	1,0	1,0	-	-	1,0	-	-	-	-
E 9a.....	69,0	69,0	62,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	29,0	29,0	33,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	41,0	43,0	40,2	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	44,5	45,5	63,4	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	9,0	9,0	13,3	-	-	2,0	-	-	2,0	-	-	-	-
E 4.....	17,0	17,0	17,8	-	-	1,0	-	-	1,0	-	-	-	-
E 3.....	8,0	8,0	11,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	279,5	285,5	351,6	1,0	7,0	4,0	-	-	4,0	-	-	-	-
Insgesamt.....	283,5	289,5	359,6	1,0	7,0	4,0	-	-	4,0	-	-	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 2:

Davon mit Dienstwohnung 1,0 Beamter (2022: 1,0).

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:

1,0 B9; 1,0 B6; 3,0 B3; 1,8 A16; 16,9 A15; 13,3 A14; 2,0 A13h; 4,2 A13g; 15,7 A12; 9,4 A11; 3,8 A10; 3,0 A9g; 1,0 A9m; 0,5 A8; 14,5 A7; 5,9 A6m; 1,0 A6e; 2,0 A5 (Zusammen: 100,0).

Daneben werden 30,0 beamtete Hilfskräfte (Tit. 422 02) beschäftigt.

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:

1,0 AT(B9); 1,0 AT(B6); 3,0 AT(B3); 1,0 ATB; 9,9 E15; 10,1 E14; 13,1 E13; 16,8 E12; 9,4 E11; 4,0 E10; 3,8 E9b; 1,0 E9a; 2,5 E8; 4,7 E7; 13,7 E6; 5,0 E5 (Zusammen: 100,0).

Leerstellenübersicht				
Bes./E.-Gr.	2023	2022	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
B 3.....	2,0	2,0	1.1	CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 15.....	2,0	2,0		
A 13 g+Z.....	1,0	1,0		
A 15.....	1,0	1,0	1.2	SPD-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 14.....	1,0	1,0		
A 15.....	1,0	1,0	1.4	Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie und Energie
A 16.....	1,0	1,0	1.6	Bundesagentur für Arbeit
Zusammen.....	9,0	9,0		
			2.	Langfristige Beurlaubungen
Zusammen.....	29,0	29,0	2.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
			3.	Sonstige Beurlaubungen
B 6.....	2,0	2,0	3.1	Bundeskanzleramt
B 3.....	2,0	2,0		
A 16.....	1,0	1,0		
A 15.....	2,0	2,0		
A 14.....	2,0	2,0		
A 13 h.....	1,0	1,0		
A 11.....	1,0	1,0		
A 13 g.....	1,0	1,0	3.2	Bundespräsidialamt
Zusammen.....	12,0	12,0		
Insgesamt.....	50,0	50,0		

Zu Titel 428 01

			1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
AT (B 3).....	2,0	2,0	1.2	SPD-Fraktion des Deutschen Bundestages
AT (B 1).....	1,0	1,0		
E 9a.....	1,0	1,0		
E 14.....	1,0	1,0	1.3	Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion des Deutschen Bundestages
Zusammen.....	5,0	5,0		
			2.	Langfristige Beurlaubungen
Zusammen.....	7,0	7,0	2.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
			3.	Sonstige Beurlaubungen
AT (B 3).....	1,0	1,0	3.1	Bundespräsidialamt
AT (B 6).....	1,0	1,0	3.2	Bundeskanzleramt
AT (B 3).....	1,0	1,0		
E 6.....	1,0	1,0		
E 9a.....	2,0	2,0	3.3	Befristete Rente gemäß § 33 Abs. 2 TVöD
Zusammen.....	6,0	6,0		
Insgesamt.....	18,0	18,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes./E.-Gr.	2023		2022 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				ku	
			1.	ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen	
A 13 g.....	2,0	-	2,0	1.2 in Bes.-Gr. A 12	-
				kw	
			1.	kw 31.12.2022	
A 14.....	-	-	1,0	1.1 -	
			1.1.1	Grundsicherung für Ältere	Wirksamwerden des Vermerks

1112 Bundesministerium

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2023		2022 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7
A 13 h.....	-	-	1,0			Wirksamwerden des Vermerks
A 12.....	-	-	1,0			Wirksamwerden des Vermerks
A 11.....	-	-	1,0	1.1.2	IT-Mobile Arbeit	Wirksamwerden des Vermerks
A 15.....	-	-	1,0	1.1.3	Bürokratieabbau	Wirksamwerden des Vermerks
A 13 g.....	-	-	1,0			Wirksamwerden des Vermerks
A 11.....	-	-	1,0	1.1.4	E-Akte	Wirksamwerden des Vermerks
				2.	kw	
				2.1	-	
B 3.....	2,0	-	2,0	2.1.2	bei Wegfall der Erstattung aus EU-Mitteln (ESF)	-
A 16.....	1,0	-	-			Neue Planstelle
A 15.....	9,0	-	8,0			Wegfall der Planstelle, Aufnahme des Vermerks
A 14.....	5,0	-	5,0			-
A 13 g.....	8,0	-	8,0			-
A 12.....	5,0	-	5,0			-
A 9 m.....	1,0	-	1,0			-
A 15.....	1,0	-	1,0	2.1.3	bei Wegfall der Erstattung aus EU-Mitteln (EHAP)	-
A 13 g.....	1,0	-	1,0			-
				3.	kw	
				3.1	Ersatzplanstelle	
A 15.....	1,0	1,0	1,0	3.1.1	EU-Kommission, Brüssel	-
A 14.....	1,0	1,0	1,0			-
A 15.....	1,0	1,0	1,0	3.1.3	Internationale Zusammenarbeit	-
B 3.....	1,0	1,0	1,0	3.1.5	Internationale Arbeitsorganisation (IAO)	-
				4.	kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen	
				4.1	-	
B 3.....	1,0	-	1,0	4.1.1	-	-
				5.	kw 28.02.2022	
				5.1	-	
A 9 m.....	-	-	1,0	5.1.1	Postnachfolgeunternehmen	Wirksamwerden des Vermerks
				6.	kw 31.12.2026	
				6.1	-	
A 15.....	1,0	-	-	6.1.1	Bürokratieabbau	Neue Planstelle
A 13 g.....	1,0	-	-			Neue Planstelle
A 11.....	1,0	-	-	6.1.2	E-Akte	Neue Planstelle
A 14.....	1,0	-	-	6.1.3	Grundsicherung für Ältere	Neue Planstelle
A 13 h.....	1,0	-	-			Neue Planstelle
A 12.....	1,0	-	-			Neue Planstelle
A 11.....	1,0	-	-	6.1.4	IT-Mobile Arbeit	Neue Planstelle
				8.	kw 30.06.2023	
				8.1	-	
A 15.....	1,0	-	1,0	8.1.1	Stiftung Anerkennung und Hilfe	-
A 13 g.....	1,0	-	1,0			-
A 9 m.....	1,0	-	1,0			-
				9.	kw 31.12.2027	
				9.1	-	
A 15.....	-	-	2,0	9.1.1	ESF-IT	Wegfall des Vermerks
Zusammen.....	48,0	4,0	49,0			

Zu Titel 428 01

					kw	
				1.	kw 31.12.2026	
				1.1	-	
E 9b.....	1,0	-	-	1.1.1	Medientechnik	Neue Stelle
E 5.....	2,0	-	-	1.1.2	Registratur	Neue Stelle
E 4.....	1,0	-	-	1.1.3	Fahrbereitschaft	Neue Stelle
				2.	kw	
				2.1	-	
E 9a.....	1,0	-	1,0	2.1.2	bei Wegfall der Erstattung aus EU-Mitteln (ESF)	-
E 8.....	2,0	-	2,0			-
				3.	kw 30.09.2026	
				3.1	-	
AT (B 6).....	1,0	-	1,0	3.1.1	Beauftragte für die Belange schwerbehinderter Menschen	-
E 6.....	2,0	-	2,0	3.1.2	Hilfskraft für Schwerbehinderten	-

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes./ E.-Gr.	2023		2022 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7
				4.	kw mit Wegfall der Aufgabe	
				4.2	-	
E 9b.....	1,0	-	1,0	4.2.1	-	-
				5.	kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen	
				5.2	-	
AT (B 6).....	1,0	-	1,0	5.2.1	-	-
E 6.....	2,0	-	2,0			-
				5.3	Fahrbereitschaft	
E 4.....	1,0	-	1,0	5.3.1	-	-
				5.4	-	
E 7.....	3,0	-	3,0	5.4.1	ELM, Personalgestellung an die BlmA	-
				6.	kw mit Wegfall der Aufgabe	
				6.1	-	
E 12.....	1,0	-	1,0	6.1.2	Hauptpersonalrat	-
E 6.....	1,0	-	1,0			-
				7.	kw 31.12.2024	
				7.1	-	
E 15.....	2,0	-	2,0	7.1.1	KI-Strategie und Arbeitsschutz in der digitalen Arbeitswelt	-
E 14.....	2,0	-	2,0			-
E 13.....	2,0	-	2,0			-
E 12.....	1,0	-	1,0			-
				11.	kw 31.12.2022	
				11.1	-	
E 9b.....	-	-	1,0	11.1.2	Medientechnik und Fahrbereitschaft Bonn	Wirksamwerden des Vermerks
E 4.....	-	-	1,0			Wirksamwerden des Vermerks
E 5.....	-	-	2,0	11.1.3	Registratur E-Akte	Wirksamwerden des Vermerks
Zusammen.....	27,0	-	27,0			

1113 Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2023	2022	Ist-Besetzung am 1. Juni 2021	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen			
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
				+	-	+	-	+	-	+	-		
1	2	3	4	5		6		7		8		9	

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 6.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	8,0	8,0	3,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 1.....	11,0	11,0	2,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	2,0	2,0	2,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	53,5	53,5	25,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	73,0	73,0	53,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	40,0	40,0	15,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	8,0	8,0	3,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	25,0	25,0	14,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	15,0	15,0	10,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	3,0	3,0	2,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	2,0	2,0	0,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	245,5	245,5	141,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 3).....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT (B 1).....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	-	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	14,5	14,5	11,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	62,0	62,0	62,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	27,0	27,0	62,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	36,5	36,5	30,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	42,0	42,0	38,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	10,5	10,5	22,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c.....	5,0	5,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	21,5	21,5	21,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	43,5	43,5	30,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	15,0	15,0	21,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	50,5	50,5	43,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	43,5	43,5	37,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	5,0	5,0	12,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	4,0	4,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	1,0	1,0	2,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	381,5	381,5	408,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt.....	381,5	381,5	411,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 01

Aus 4 Planstellen dürfen die Besoldung und der Versorgungszuschlag für 4 gemeinsam berufene Professorinnen oder Professoren nach Bes.-Gr. W 3 oder die Entgelte für bis zu 4 außertarifliche Beschäftigte erstattet oder gezahlt werden. Die Besoldung bzw. das Entgelt dürfen dabei die vergleichbare Besoldung aus B 1 bzw. B 3 nicht übersteigen. Voraussetzung ist ein mit Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen abgeschlossener Kooperationsvertrag mit der Hochschule der Professorin bzw. des Professors.

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 1,2 B3; 3,3 B1; 12,0 A15; 18,3 A14; 23,1 A13h; 5,4 A12; 5,0 A11; 2,6 A10; 1,0 A9m (Zusammen: 71,9).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:

1,0 AT(B3); 2,0 AT(B1); 3,8 E15; 6,9 E14; 43,2 E13; 4,4 E12; 5,0 E11; 2,6 E10; 1,0 E9b; 1,0 E9a; 1,0 E8 (Zusammen: 71,9).

Übersicht der ku- und kw- Vermerke

Bes./ E.-Gr.	2023		2022 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 428 01

				kw	
				1.	kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen
				1.2	schwerbehindert
E 9b.....	1,0	-	1,0	1.2.1	-
E 9b.....	2,0	-	2,0	1.3	-
Zusammen.....	3,0	-	3,0	1.3.1	-

1114 Bundesarbeitsgericht

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2023	2022	Ist-Besetzung am 1. Juni 2021	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen			
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-				
				5		6		7		8		9	

Titel 422 01

Richterinnen und Richter

R 10.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
R 8.....	9,0	9,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
R 6.....	28,0	28,0	28,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	38,0	38,0	38,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Beamtinnen und Beamte

A 15.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	3,0	3,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	13,0	13,0	11,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	8,0	8,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	1,0	1,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	12,0	12,0	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	3,0	3,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	2,0	2,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	49,0	49,0	40,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt.....	87,0	87,0	78,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 14.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	15,0	15,0	12,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	2,5	2,5	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	1,0	1,0	0,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	13,0	13,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	3,0	3,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	5,0	5,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	8,0	8,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	13,0	13,0	15,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 2.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	68,5	68,5	67,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Daneben werden 13,0 beamtete Hilfskräfte (Tit. 422 02) beschäftigt.

Leerstellenübersicht				
Bes.-/E.-Gr.	2023	2022	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 428 01

Zusammen.....	1,0	1,0	1.1	1. Langfristige Beurlaubungen gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
E 12.....	1,0	1,0	2.1	2. Sonstige Beurlaubungen Befristete Rente gemäß § 33 Abs. 2 TVöD
E 5.....	1,0	1,0		
E 2.....	0,5	0,5		
Zusammen.....	2,5	2,5		
Insgesamt.....	3,5	3,5		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2023		2022 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 428 01

					ku	
				1.	ku mit Ausscheiden der Stelleninhaber /innen	
				1.1	in Bes.-Gr. A 5	
E 3.....	3,0	-	3,0	1.1.1	-	-
					kw	
				1.	kw mit Wegfall der Aufgabe	
				1.1	-	
E 6.....	1,0	-	1,0	1.1.1	Vorlesekräfte für Blinde	-

1115 Bundessozialgericht

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2023	2022	Ist- Besetzung am 1. Juni 2021	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen	Umwand- lungen, Umsetzungen			
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/ kw-Vermerken							
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-				
				5		6		7		8		9	

Titel 422 01

Richterinnen und Richter

R 10.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
R 8.....	9,0	9,0	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
R 6.....	32,0	32,0	31,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	42,0	42,0	42,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Beamtinnen und Beamte

A 15.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	3,0	3,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	18,0	18,0	15,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	19,0	19,0	11,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	10,0	10,0	7,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	5,0	5,0	1,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	7,0	7,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	75,0	75,0	58,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt.....	117,0	117,0	100,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 14.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	4,0	4,0	4,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	3,0	3,0	1,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	3,0	3,0	3,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	9,0	9,0	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	5,0	5,0	5,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	3,0	3,0	1,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	11,0	11,0	8,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	23,0	23,0	24,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	2,4	2,4	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	5,0	5,0	5,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 2.....	1,0	1,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	70,4	70,4	69,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 01

Zu R 8:

Davon 1 Vizepräsidentin oder Vizepräsident.

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 2,0 A12; 1,5 A5 (Zusammen: 3,5).

Daneben werden 14,0 beamtete Hilfskräfte (Tit. 422 02) beschäftigt.

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 2,0 E12; 1,5 E3 (Zusammen: 3,5).

Leerstellenübersicht				
Bes./ E.-Gr.	2023	2022	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

Zusammen.....	3,0	3,0	1.1	1. Langfristige Beurlaubungen gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
---------------	-----	-----	-----	---

Zu Titel 428 01

E 6.....	1,0	1,0	2.1	2. Sonstige Beurlaubungen Befristete Rente gemäß § 33 Abs. 2 TVöD
----------	-----	-----	-----	---

1116 Bundesamt für Soziale Sicherung

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2023	2022	Ist- Besetzung am 1. Juni 2021	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen	Umwand- lungen, Umsetzungen			
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/ kw-Vermerken							
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-				
				5		6		7		8		9	

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 9.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 6.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	6,0	6,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	1,0	1,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	40,8	40,8	34,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	33,5	33,5	18,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	17,5	17,5	17,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	49,5	49,5	44,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	98,7	98,7	54,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	46,5	47,0	24,0	-	0,5	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	7,0	7,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	7,0	7,0	19,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	3,0	3,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	2,5	2,5	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	321,0	321,5	235,0	-	0,5	-	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	0,5	0,5	0,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	6,0	6,0	12,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	19,0	17,0	25,5	-	-	-	-	-	2,0	-	-	-	-
E 11.....	14,5	16,5	30,0	-	-	-	-	-	-	2,0	-	-	-
E 10.....	1,0	1,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	0,5	0,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	15,0	9,0	6,5	-	-	-	-	-	6,0	-	-	-	-
E 8.....	9,5	15,5	11,5	-	-	-	-	-	-	6,0	-	-	-
E 7.....	9,0	9,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	23,0	20,0	19,5	-	-	-	-	-	3,0	-	-	-	-
E 5.....	17,6	20,7	17,8	-	0,1	-	-	-	-	3,0	-	-	-
E 4.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	117,6	117,7	136,6	-	0,1	-	-	-	11,0	11,0	-	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 6,0 A14; 19,5 A12; 10,5 A11 (Zusammen: 36,0).

Daneben werden 8,0 Anwärterinnen und Anwärter (Tit. 422 03) beschäftigt.

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 6,0 E14; 10,5 E12; 15,5 E11; 2,0 E10; 1,0 E7; 1,0 E5 (Zusammen: 36,0).

Leerstellenübersicht				
Bes./E.-Gr.	2023	2022	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
B 3.....	1,0	1,0	1.1	SPD-Fraktion des Deutschen Bundestages
B 2.....	1,0	1,0		
A 15.....	3,0	3,0		
A 13 g.....	2,0	2,0		
A 12.....	1,0	1,0	1.3	Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV)
Zusammen.....	8,0	8,0		
			2.	Langfristige Beurlaubungen
Zusammen.....	10,5	10,5	2.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
			3.	Sonstige Beurlaubungen
A 12.....	1,0	1,0	3.2	Bundeskanzleramt
Insgesamt.....	19,5	19,5		

Zu Titel 428 01

			1.	Langfristige Beurlaubungen
Zusammen.....	4,0	4,0	1.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes./E.-Gr.	2023		2022 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				ku	
			1.	ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen	
A 5.....	1,5	-	-	1.1 in Bes.-Gr. A 3	Aufnahme des Vermerks
				1.1.1 gemäß § 30 Abs. 1 Nr. 5 HG 2000	
				1.3 in Bes.-Gr. A 12	
A 13 g.....	2,0	-	2,0	1.3.1 gemäß § 31 Abs. 1 Nr. 4 HG 1999	-
				1.6 in Bes.-Gr. A 2/3	
A 5.....	-	-	1,5	1.6.1 gemäß § 30 Abs. 1 Nr. 5 HG 2000	Wegfall des Vermerks
				1.10 in Bes.-Gr. A 12	
A 13 g.....	1,0	-	1,0	1.10.1 gemäß § 30 Abs. 1 Nr. 5 HG 2000	-
				1.12 in Bes.-Gr. A 11	
A 13 g.....	1,0	-	1,0	1.12.1 gemäß § 28 Abs. 1 Nr. 5 HG 2001	-
				1.16 in Bes.-Gr. A 12	
A 13 g.....	1,0	-	1,0	1.16.1 gemäß § 28 Abs. 1 Nr. 5 HG 2001	-
				3. ku	
				3.1 in Bes.-Gr. A 14	
A 15.....	1,0	-	1,0	3.1.2 KV/RV	-
Zusammen.....	7,5	-	7,5		
				kw	
			1.	kw	
			1.1	-	
A 5.....	1,0	-	1,0	1.1.1 -	-

Tgr. 01 - Aufwendungen für die Prüfung der Kranken- und Pflegekassen

Planstellen-/Stellenübersicht										
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2023	2022	Ist-Besetzung am 1. Juni 2021	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken				
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	
				5	6	7	8	9		

Titel 422 11

Beamtinnen und Beamte

B 3.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	8,0	8,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-

1116 Bundesamt für Soziale Sicherung

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2023	2022	Ist- Besetzung am 1. Juni 2021	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken		Hebungen, Herab- stufungen		Umwand- lungen, Umsetzungen	
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/ kw-Vermerken							
				+	-	+	-	+	-	+	-	+	-
1	2	3	4	5		6		7		8		9	
A 14.....	3,0	3,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	6,0	6,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	38,5	38,5	30,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	71,5	71,5	42,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	25,0	25,0	6,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	-	-	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	1,0	1,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	156,0	156,0	109,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 11 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 14.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	12,0	12,0	19,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	8,0	8,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	1,0	1,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	9,0	9,0	7,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	36,0	36,0	41,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 11

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 1,0 A13g; 3,0 A12; 5,0 A11 (Zusammen: 9,0).

Daneben wird 1,0 Anwärterin und Anwärter (Tit. 422 13) beschäftigt.

Zu Titel 428 11

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 9,0 E11.

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2023	2022	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 428 11

Zusammen..... 3,0 3,0 **1. Langfristige Beurlaubungen**
gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2023		2022 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 11

				ku		
				1. ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen		
A 13 g+Z.....	1,0	-	1,0	1.1 in Bes.-Gr. A 13 g		
				1.1.1 Prüfdienst PDK		-
				kw		
				2. kw		
A 14.....	1,0	-	1,0	2.1 -		
A 12.....	4,0	-	4,0	2.1.1 mit Wegfall der Refinanzierung, Prüfdienst Kranken- und Pflegekassen		-
				3. kw 31.12.2025		
A 12.....	1,0	-	1,0	3.1 -		
				3.1.1 mit Wegfall der Refinanzierung, Prüfdienst Kranken- und Pflegekassen		-
Zusammen.....	6,0	-	6,0			

Zu Titel 428 11

				kw		
				1. kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen		
E 9a.....	1,0	-	1,0	1.2 -		
				1.2.1 -		-

Tgr. 03 - Aufwendungen für die Verwaltung von Fonds in der gesetzlichen Krankenversicherung, der sozialen Pflegeversicherung sowie für die Zulassung von Disease-Management-Programmen

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/ Entgeltgruppen	2023	2022	Ist-Besetzung am 1. Juni 2021	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen	
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/ kw-Vermerken							
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	+	-		

Titel 422 31

Beamten und Beamte

B 3.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	17,7	17,7	13,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	20,5	20,5	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	5,0	5,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	11,0	11,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	25,3	25,3	12,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	22,0	22,0	11,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	-	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	1,0	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-
A 9 m.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	1,0	1,0	-	-
A 8.....	-	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-
A 7.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	107,5	107,5	64,0	-	-	-	-	-	2,0	2,0	-	-

Titel 428 31 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 14.....	1,0	1,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	-	0,5	2,0	-	-	-	-	-	0,5	-	-	-
E 12.....	4,0	4,0	2,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	1,0	1,0	4,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	5,5	5,5	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	14,5	15,0	23,0	-	-	-	-	-	0,5	-	-	-

1116 Bundesamt für Soziale Sicherung

Erläuterungen:

Zu Titel 422 31

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 1,0 A15; 7,5 A14; 0,5 A12; 3,5 A11 (Zusammen: 12,5).

Zu Titel 428 31

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 5,5 E14; 2,0 E13; 0,5 E12; 4,5 E11 (Zusammen: 12,5).

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2023	2022	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 31

Zusammen..... 2,0 2,0 1.1 **1. Langfristige Beurlaubungen**
gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBegIG, § 6 MuSchEitZV, § 24 GAD

Zu Titel 428 31

Zusammen..... 1,0 1,0 1.1 **1. Langfristige Beurlaubungen**
gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2023		2022 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 31

							kw
							1. kw
B 3.....	1,0	-	1,0	1.1.1	mit Wegfall der Refinanzierung aus dem Gesundheitsfonds	-	-
A 16.....	1,0	-	1,0			-	-
A 15.....	14,2	-	14,2			-	-
A 14.....	10,0	-	10,0			-	-
A 13 h.....	2,5	-	2,5			-	-
A 13 g.....	9,0	-	9,0			-	-
A 12.....	18,3	-	18,3			-	-
A 11.....	7,0	-	7,0			-	-
A 9 m.....	2,0	-	1,0			Aufnahme des Vermerks	
A 8.....	-	-	1,0			Wegfall des Vermerks	
A 14.....	1,5	-	1,5	1.1.2	mit Wegfall der Refinanzierung aus dem Strukturfonds	-	-
A 13 h.....	1,0	-	1,0			-	-
A 11.....	3,0	-	3,0			-	-
A 15.....	1,0	-	1,0	1.1.3	mit Wegfall der Refinanzierung aus dem Ausgleichsfonds PV	-	-
A 14.....	1,0	-	1,0			-	-
A 13 h.....	1,5	-	1,5			-	-
A 12.....	2,0	-	2,0			-	-
A 11.....	3,0	-	3,0			-	-
A 14.....	1,0	-	1,0	1.1.4	mit Wegfall der Refinanzierung aus dem Innovationsfonds	-	-
A 15.....	2,5	-	2,5	1.1.5	mit Wegfall der Refinanzierung aus Gebühreneinnahmen (Disease-Management-Programm)	-	-
A 14.....	2,0	-	2,0			-	-
A 13 g.....	2,0	-	2,0			-	-
A 12.....	2,0	-	2,0			-	-
A 11.....	6,0	-	6,0			-	-
A 9 m+Z.....	1,0	-	-			Aufnahme des Vermerks	
A 9 m.....	-	-	1,0			Wegfall des Vermerks	
A 14.....	1,0	-	1,0	1.1.6	mit Wegfall der Refinanzierung aus IT (SVLFG)	-	-

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2023		2022 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7
				3.	kw 31.12.2025	
				3.1	-	
A 14.....	1,5	-	1,5	3.1.1	mit Wegfall der Refinanzierung aus dem Gesundheitsfonds	-
A 12.....	1,5	-	1,5			-
				4.	kw mit Wegfall der Aufgabe	
				4.1	-	
A 14.....	2,5	-	2,5	4.1.1	Krankenhauszukunftsgesetz/ Krankenhauszukunftsfonds	-
A 12.....	1,0	-	1,0			-
A 11.....	3,0	-	3,0			-
A 7.....	1,0	-	1,0			-
				5.	kw 31.12.2026	
				5.1	-	
A 12.....	0,5	-	0,5	5.1.1	Umsetzung Heil- und Hilfsmittelversorgungsgesetz	-
Zusammen.....	107,5	-	107,5			
Zu Titel 428 31						
					kw	
				1.	kw	
				1.1	-	
E 8.....	1,0	-	1,0	1.1.1	mit Wegfall der Refinanzierung aus dem Strukturfonds	-
E 6.....	1,0	-	1,0	1.1.2	mit Wegfall der Refinanzierung aus dem Innovationsfonds	-
E 12.....	3,0	-	3,0	1.1.3	mit Wegfall der Refinanzierung aus dem Gesundheitsfonds	-
E 11.....	1,0	-	1,0			-
E 8.....	1,0	-	1,0			-
E 7.....	1,0	-	1,0			-
E 6.....	4,5	-	4,5			-
E 12.....	1,0	-	1,0	1.1.4	mit Wegfall der Refinanzierung aus dem Ausgleichsfonds PV	-
				2.	kw 31.12.2022	
				2.1	-	
E 13.....	-	-	0,5	2.1.1	Umsetzung Heil- und Hilfsmittelversorgungsgesetz	Wirksamwerden des Vermerks
				3.	kw 31.12.2026	
				3.1	-	
E 14.....	1,0	-	1,0	3.1.1	Umsetzung Heil- und Hilfsmittelversorgungsgesetz	-
Zusammen.....	14,5	-	15,0			

11 Übersicht Amtsbezeichnungen

Anlage zu den Stellenplänen des Epl. 11 Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen
1	2	3
B 11	1112	Staatssekretärin oder Staatssekretär
B 9	1112	Ministerialdirektorin oder Ministerialdirektor
	1116	Präsidentin oder Präsident
B 6	1112	Ministerialdirigentin oder Ministerialdirigent
	1113	Präsidentin und Professorin oder Präsident und Professor
	1116	Vizepräsidentin oder Vizepräsident
B 3	1116	Abteilungspräsidentin oder Abteilungspräsident
	1112	Ministerialrätin oder Ministerialrat
	1113	Vizepräsidentin oder Vizepräsident, Direktorin und Professorin oder Direktor und Professor
B 2	1113, 1116	Abteilungspräsidentin oder Abteilungspräsident
B 1	1113	Direktorin und Professorin oder Direktor und Professor
A 16	1113, 1116	Leitende Direktorin oder Leitender Direktor
	1112	Ministerialrätin oder Ministerialrat
A 15	1112, 1113, 1114, 1115, 1116	Direktorin oder Direktor
A 14	1112, 1113, 1114, 1115, 1116	Oberrätin oder Oberrat
A 13 h	1112, 1113, 1116	Rätin oder Rat
A 13 g+Z	1112, 1113, 1114, 1115, 1116	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
A 13 g	1112, 1113, 1114, 1115, 1116	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
A 12	1112, 1113, 1114, 1115, 1116	Amtsärztin oder Amtsarzt
A 11	1112, 1113, 1114, 1115, 1116	Amtfrau oder Amtmann
A 10	1112, 1113, 1115, 1116	Oberinspektorin oder Oberinspektor
A 9 g	1112, 1113, 1115, 1116	Inspektorin oder Inspektor
A 9 m+Z	1112, 1113, 1114, 1115, 1116	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 9 m	1112, 1113, 1114, 1115, 1116	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 8	1112, 1113, 1114, 1115, 1116	Hauptsekretärin oder Hauptsekretär
A 7	1112, 1116	Obersekretärin oder Obersekretär
A 6 m	1112, 1115, 1116	Sekretärin oder Sekretär
A 6 e	1112, 1114, 1115	Erste Hauptwachtmeisterin oder Erster Hauptwachtmeister
	1112	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 5	1114, 1115, 1116	Erste Hauptwachtmeisterin oder Erster Hauptwachtmeister
	1112, 1114, 1116	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
R 10	1114	Präsidentin oder Präsident des Bundesarbeitsgerichts
	1115	Präsidentin oder Präsident des Bundessozialgerichts
R 8	1114	Vizepräsidentin oder Vizepräsident des Bundesarbeitsgerichts
	1115	Vizepräsidentin oder Vizepräsident des Bundessozialgerichts

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen
1	2	3
	1114	Vorsitzende Richterin oder Vorsitzender Richter am Bundesarbeitsgericht
	1115	Vorsitzende Richterin oder Vorsitzender Richter am Bundessozialgericht
R 6	1114	Richterin oder Richter am Bundesarbeitsgericht
	1115	Richterin oder Richter am Bundessozialgericht

Entwurf

zum

Bundshaushaltsplan 2023

Einzelplan 12

Bundesministerium für Digitales und Verkehr

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorwort zum Einzelplan.....	3
	Überblick zum Einzelplan	4
	Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan	5
1201	Bundesfernstraßen.....	6
	Einnahmen-Tgr. 02 Einnahmen im Zusammenhang mit der Lkw-Maut.....	8
	Einnahmen-Tgr. 03 Sonstige Einnahmen Bundesfernstraßen.....	9
	Ausgaben-Tgr. 01 Planung, Bau, Erhaltung und Betrieb der Bundesfernstraßen.....	13
	Ausgaben-Tgr. 02 Ausgaben im Zusammenhang mit der Erhebung der Lkw-Maut.....	19
	Anlage 1 Harmonisierungsmaßnahmen im Straßengüterverkehr.....	24
1202	Bundesschienenwege.....	25
	Ausgaben-Tgr. 01 Infrastrukturbeitrag des Bundes für die Erhaltung der Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes.....	33
	Ausgaben-Tgr. 02 Eisenbahnkreuzungsmaßnahmen.....	34
1203	Bundeswasserstraßen.....	36
	Ausgaben-Tgr. 02 Forschung und Entwicklung.....	49
1204	Digitale Infrastruktur.....	50
	Ausgaben-Tgr. 01 Digitale Innovationen.....	55
	Ausgaben-Tgr. 02 Building Information Modeling (BIM).....	56
1205	Luft- und Raumfahrt.....	58
	Ausgaben-Tgr. 01 Flughafengesellschaften, an denen der Bund beteiligt ist.....	64
1206	Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden.....	66
1210	Sonstige Bewilligungen.....	69
	Ausgaben-Tgr. 01 Schifffahrtförderung.....	81
	Ausgaben-Tgr. 03 Experten-/Forschungsnetzwerk zu Querschnittsthemen im Geschäftsbereich des BMDV.....	82
	Ausgaben-Tgr. 04 Förderung des Kombinierten Verkehrs und privater Gleisanschlüsse.....	83
	Ausgaben-Tgr. 05 Förderung des Schienenverkehrs.....	85
	Ausgaben-Tgr. 06 Fortschreibung der Mobilitäts- und Kraftstoffstrategie und Förderung der alternativen Kraftstoffinfrastruktur.....	87
	Ausgaben-Tgr. 09 Unterstützung der Förderung des Rad- und Fußverkehrs.....	89
	Ausgaben-Tgr. 10 Maßnahmen zur Förderung der Kohleregionen gemäß Anlagen 4 und 5 zum Investitionsgesetz Kohleregionen - InvKG.....	92
1211	Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben.....	94
	Einnahmen-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	95
	Ausgaben-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	98

Kapitel	Bezeichnung	Seite
1212	Bundesministerium.....	103
1213	Bundesamt für Logistik und Mobilität.....	109
1214	Bundesanstalt für Straßenwesen.....	115
	Ausgaben-Tgr. 01 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter.....	117
1215	Kraftfahrt-Bundesamt.....	122
	Ausgaben-Tgr. 01 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter.....	126
1216	Bundeseisenbahnvermögen.....	130
	Anlage 1 Wirtschaftspläne.....	133
1217	Eisenbahn-Bundesamt.....	135
1218	Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes.....	142
	Ausgaben-Tgr. 01 Lotswesen.....	150
	Ausgaben-Tgr. 02 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter.....	151
1219	Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie.....	156
	Ausgaben-Tgr. 01 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter.....	160
	Ausgaben-Tgr. 02 Bundesstelle für Seeunfalluntersuchung.....	160
	Ausgaben-Tgr. 03 Durchführung von Aufträgen des BMWi (BNetzA) im Zusammenhang mit der Voruntersuchung von Flächen für Offshore-Windparks.....	161
1220	Deutscher Wetterdienst.....	166
	Ausgaben-Tgr. 01 Ausgaben für vom Deutschen Wetterdienst durchgeführte Forschungsvorhaben.....	172
	Ausgaben-Tgr. 02 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter.....	173
	Ausgaben-Tgr. 04 Ausgaben zur Erbringung von kundenorientierten Dienstleistungen.....	174
1221	Luftfahrt-Bundesamt.....	183
	Einnahmen-Tgr. 01 Dienststelle Flugsicherung beim Luftfahrt-Bundesamt.....	185
	Ausgaben-Tgr. 01 Dienststelle Flugsicherung beim Luftfahrt-Bundesamt.....	186
1222	Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung.....	191
1223	Bundesanstalt für Verwaltungsdienstleistungen.....	196
1228	Fernstraßen-Bundesamt.....	201
	Ausgaben-Tgr. 01 Ausgaben für die von den Ländern übernommenen und der Autobahn GmbH des Bundes zugewiesenen Beamtinnen und Beamten.....	203
	Ausgaben-Tgr. 02 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter.....	203
	Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben.....	206
	<u>Übersichten</u>	
	Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE).....	208
	Personalhaushalt.....	223

Wesentliche Politikbereiche und Ziele

Das Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) und seine nachgeordneten Behörden arbeiten intensiv für eine zukunftsfähige Digitalisierung unseres Landes und für eine moderne klimaschonende Mobilität. Schwerpunkte sind der Erhalt und Ausbau einer leistungsfähigen Verkehrsinfrastruktur des Bundes, die flächendeckende Verfügbarkeit leistungsfähiger digitaler Netze sowie die Digitalisierung der Verkehrssysteme. Dazu gehören auch ein verlässlicher Rechts- und Ordnungsrahmen für moderne, Mobilität über alle Verkehrsträger hinweg sowie die Planung und Finanzierung der Infrastrukturinvestitionen. Ein besonderer Fokus liegt auf dem Erhalt und der Sanierung der Verkehrswege. Das Niveau der Haushaltsmittel des Bundes für Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur stärkt die Umsetzungsperspektive des geltenden Bundesverkehrswegeplans. Mobilität muss für alle zugänglich und bezahlbar sein, daher nimmt die Unterstützung des Öffentlichen Personenverkehrs (ÖPV) einen besonderen Stellenwert ein. Darüber hinaus investiert das BMDV umfassend in Forschung und Innovation und schafft mit seinen Förderprogrammen die Basis für eine zukunftsfähige Mobilität. Planungs- und Genehmigungsverfahren sollen beschleunigt werden.

Ein besonderer Fokus liegt auf dem Erreichen der Klimaneutralität im Mobilitätssektor. Dies wird maßgeblich unterstützt durch eine gesteigerte Förderung klimafreundlicher Verkehrsträger wie Schiene und Wasserstraße sowie die Nutzung der Potenziale der Digitalisierung und die Förderung des Radver-

kehrs und den Ausbau der Radinfrastruktur. Im Jahr 2023 wird mehr Geld in die Schiene investiert als in die Straße.

Die Folgen der Corona-Pandemie unterstreichen die hohe Bedeutung einer sehr guten digitalen Versorgung für die Zukunftsfähigkeit unseres Landes und eine erfolgreiche Wirtschaft. Ein starker Wirtschaftsstandort Deutschland braucht eine flächendeckende Versorgung mit schnellem Internet und leistungsfähigem Mobilfunk. Daher fördert das BMDV den beschleunigten Ausbau dieser digitalen Infrastrukturen.

Ein weiteres zentrales Handlungsfeld des BMDV ist die intelligente Modernisierung der Mobilität. Alternative Antriebe und Kraftstoffe, vernetzte und intelligente Verkehrssysteme und das automatisierte Fahren bergen enorme Wertschöpfungspotenziale für den gewerblichen und privaten Verkehr. Ziel der Bundesregierung ist es, nachhaltige Zukunftstechnologien in der Mobilität auch unter Nutzung von Künstlicher Intelligenz zu ermöglichen und die deutsche Wirtschaft dabei zu unterstützen, ihre Innovationsführerschaft im digitalen Zeitalter zu behaupten. Zu wichtigen Maßnahmen zählen hierbei die Einrichtung und der Betrieb digitaler Testfelder im Bereich der Autobahnen, auf ausgewählten Schienenstrecken und Wasserstraßen sowie in Häfen, Städten und grenzüberschreitenden Räumen wie zwischen Deutschland, Frankreich und Luxemburg. Die Förderung innovativer Fahrzeugtechnologien leistet auch einen wichtigen Beitrag zur Verkehrssicherheit und Nachhaltigkeit sowie zur Bewältigung von Nutzungskonflikten zwischen verschiedenen Mobilitätsformen.

Zur Gliederung des Einzelplans

Die Fach- und Programmausgaben des Einzelplans werden in den Kapiteln 1201 bis 1206 sowie in Kapitel 1210 dargestellt. Im Kapitel 1201 werden die Ausgaben für die Bundesfernstraßen einschließlich der Erhebung der Lkw-Maut veranschlagt. Es folgen die Kapitel 1202 „Bundesschienenwege“ und 1203 „Bundeswasserstraßen“. Damit werden die Einnahmen und Ausgaben der drei Verkehrsinvestitionsbereiche unmittelbar zu Beginn des Einzelplans veranschlagt. Der Schwerpunkt „Digitale Infrastruktur“ ist im Kapitel 1204 abgebildet. Daran schließen sich die Kapitel 1205 „Luft- und Raumfahrt“ und die „Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden“ im Kapitel 1206 an. Weitere politische Programmausgaben sind im Kapitel 1210 „Sonstige Bewilligun-

gen“ veranschlagt. Dazu gehören u. a. die Fortschreibung der Mobilitäts- und Kraftstoffstrategie und die Förderung der alternativen Kraftstoffinfrastruktur, die Schifffahrtförderung, die Förderung des Radverkehrs, die Schienenverkehrsförderung sowie der Kombinierte Verkehr. Außerdem wird für die Ausgaben für die Maßnahmen zur Förderung der Kohleregionen im Bereich der Straße und Schiene eine gesonderte Titelstruktur vorgehalten.

Im Kapitel 1211 sind alle zentralen Verwaltungsausgaben und -einnahmen des Einzelplans veranschlagt. Die Haushaltsmittel des Bundesministeriums befinden sich im Kapitel 1212. Im Anschluss folgen mit den Kapiteln 1213 bis 1223 sowie 1228 die Kapitel für den Geschäftsbereich des BMDV.

12 Überblick zum Einzelplan

Überblick zum Einzelplan 12	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 1 000 €	Veränderung gegenüber 2022 1 000 €	Ausgabereste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	8 471 299	7 799 706	+671 593		8 044 058
Übrige Einnahmen.....	175 104	176 747	-1 643		193 116
Gesamteinnahmen.....	8 646 403	7 976 453	+669 950		8 237 174
Ausgaben					
Personalausgaben.....	1 949 535	1 916 004	+33 531	62 294	1 838 444
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	1 996 192	2 002 084	-5 892	194 041	1 867 721
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	10 098 269	10 711 687	-613 418	702 985	11 784 796
Ausgaben für Investitionen.....	21 453 214	21 886 080	-432 866	7 240 104	21 531 455
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-456 210	-404 855	-51 355	436	-
Gesamtausgaben.....	35 041 000	36 111 000	-1 070 000	8 199 860	37 022 416
davon flexibilisiert.....	1 932 857	1 998 557	-65 700	381 054	1 691 060
davon nicht flexibilisiert.....	33 108 143	34 112 443	-1 004 300	7 818 806	35 331 356
Flexibilisierte Ausgaben nach § 5 HG					
Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	1 526 046	1 496 508	+29 538	130 080	1 375 274
Aus Hauptgruppe 5.....	288 200	335 456	-47 256	109 880	226 299
Aus Hauptgruppe 6 ohne Titel 634 .3.....	266	266	-	276	171
Aus Hauptgruppe 7.....	10 788	8 820	+1 968	42 047	14 569
Aus Hauptgruppe 8.....	107 557	157 507	-49 950	98 771	74 747
Zusammen.....	1 932 857	1 998 557	-65 700	381 054	1 691 060
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2023					
Verpflichtungsermächtigung.....	24 909 784				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	6 059 389				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	4 158 436				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	3 412 013				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	1 843 676				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	1 543 046				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	1 001 190				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	859 559				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	848 051				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	804 424				
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	420 000				
im Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	315 000				
im Haushaltsjahr 2035 bis zu.....	242 000				
im Haushaltsjahr 2036 bis zu.....	222 000				
im Haushaltsjahr 2037 bis zu.....	212 000				
im Haushaltsjahr 2038 bis zu.....	132 000				
im Haushaltsjahr 2039 bis zu.....	82 000				
im Haushaltsjahr 2040 bis zu.....	55 000				
in künftigen Haushaltsjahren bis zu.....	2 700 000				

Auszug aus Übersicht IX des Gesamtplans "20 größte Finanzhilfen des Bundes" in der Abgrenzung des 28. Subventionsberichts

Lfd. Nr.	Kapitel	Kurzbezeichnung der Finanzhilfe	Lfd. Nr. 28. Subven- tionsbericht (Anlage 1)	Soll 2023 Mio. €	Soll 2022 Mio. €	Ist 2021 Mio. €
1	2	3	4	5	6	7
11	1204	Förderung des Ausbaus von Breitbandnetzen	82	732	76	763
19	1201	Verwendung der streckenbezogenen LKW-Maut im Güterverkehrssektor	92	387	387	315

Haushaltsvermerk: - Ausgaben

1. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 12 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1211 Tit. 981 07.
Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").
2. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 12 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 3208 Tit. 871 01.
3. Die Ausgaben der Titel der Hgr. 7 und 8 und der Gruppen 521 und 632 sind bei den Kapiteln 1201, 1202 und 1203 gegenseitig deckungsfähig mit Ausnahme folgender Titel: Kap. 1201 Tit. 831 02, 741 22 und 743 12, Kap. 1202 Tit. 891 03 und Kap. 1203 Tit. 752 01.
Von der Deckungsfähigkeit ausgenommen ist die Summe der in den Erläuterungen Nrn. 1 und 3 bei Kap. 1201, Tgr. 01 genannten Beträge.
4. Die Verpflichtungsermächtigungen der Titel der Hgr. 7 und 8 und der Gruppen 521 und 632 sind bei den Kapiteln 1201, 1202 und 1203 gegenseitig deckungsfähig mit Ausnahme folgender Titel: Kap. 1201 Tit. 741 22 und Kap. 1202 Tit. 891 03.
5. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1211 Tit. 381 07.
Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

Allgemeine Erläuterungen:

Ist-Angaben:

Die Ist-Ergebnisse der Einzeltitel sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet. Dadurch können bei Summenangaben Rundungsdifferenzen entstehen. Summenangaben können außerdem nicht durch Addition der gedruckten Titel errechnet werden, da in Vorjahren weggefallene Titel nur im Bundeshaushaltsplan 2023 abgedruckt werden, wenn bei diesen noch Ausgabereste bestehen.

Ausgabereste:

Die im Vorjahr verfügbaren Ausgabereste im nicht flexibilisierten Bereich sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet und einzeln bei dem jeweiligen Titel mit Stand Juli 2022 ausgewiesen. Die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste muss grundsätzlich im jeweiligen Einzelplan durch Minderausgaben an anderer Stelle kassenmäßig eingespart werden. Ausgabereste bei den der Flexibilisierung gemäß § 5 Haushaltsgesetz 2023 (HG) unterliegenden Ansätzen werden lediglich in der Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben summarisch ausgewiesen. Für die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste ist zentral Vorsorge getroffen und daher eine kassenmäßige Einsparung im gleichen Einzelplan grundsätzlich nicht erforderlich. Bei Summenangaben können Rundungsdifferenzen entstehen.

Flexibilisierung:

Die in die Regelung nach § 5 HG einbezogenen Ausgaben sind mit einem F vor der Titelnummer gekennzeichnet. Sie werden jeweils im hinteren Teil eines Kapitels im Anschluss an die nicht flexibilisierten Ausgabebetitel entsprechend der Zuordnung nach § 5 HG in einer Zusammenstellung aufsummiert und sind danach einzeln aufgelistet. Neu in die Flexibilisierung einbezogene Titel sind dabei mit einem **F** hervorgehoben.

Personalausgaben:

Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben werden gemäß der Übersicht, die nach dem letzten Kapitel des Einzelplans abgedruckt ist, veranschlagt.

Projektförderungen bei Titeln der Hauptgruppen 6 und 8:

Bei der Durchführung von Vorhaben und Programmen können Ausgaben für Projektträgerleistungen sowie für das Projektmanagement entstehen. Soweit dies der Fall ist, sind diese Ausgaben bei den jeweiligen Fachtiteln mitveranschlagt.

Angewandte Kurse:

1 CHF = 1,0331 EUR; 1 USD = 1,1326 EUR; 1 GBP = 0,84028 EUR; 100 DKK = 7,4364 EUR; 1 CAD = 1,4393 EUR.

1201 Bundesfernstraßen

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Im Kapitel 1201 sind die wesentlichen finanzwirksamen Schwerpunkte für Planung, Erhaltung, Neu-, Ausbau und Betrieb der Bundesfernstraßen einschließlich Öffentlich-Privater-Partnerschaften (ÖPP) zusammengefasst. Auch die Ausgaben für Betrieb, Planungsleistungen, Verwaltung und der Investitionen der ab 1. Januar 2021 in Bundesverwaltung über die "Die Autobahn GmbH des Bundes" geführten Bundesautobahnen und Bundesstraßen sind enthalten. Die Investitionen in die Straßenverkehrsinfrastruktur des Bundes konzentrieren sich vorrangig auf die **Substanzerhaltung** des Bestandsnetzes einschließlich der Brückenmodernisierung.

Die Finanzierung der Bundesfernstraßen erfolgt über die Einnahmen der streckenbezogenen Lkw-Maut sowie über sonstige Mittel aus dem Bundeshaushalt.

Die aus der Lkw-Maut nicht verausgabten Mittel (Guthaben) werden im jeweils folgenden Haushaltsjahr, spätestens im übernächsten Haushaltsjahr bereitgestellt; nicht durch Einnahmen gedeckte Ausgaben (Fehlbetrag) sind entsprechend spätestens im übernächsten Haushaltsjahr einzusparen. Hierbei sind die tatsächlichen Ist-Einnahmen und Ist-Ausgaben zu berücksichtigen.

Die Einnahmen aus der Lkw-Maut werden nach Abzug der Systemkosten, des Ausgleichs für die vorgenommene Absenkung der Kfz-Steuer für schwere Lkw und der Ausgaben für die übrigen Harmonisierungsmaßnahmen zweckgebunden zur Finanzierung von Bau, Erhaltung und Betrieb der Bundesfernstraßen verwendet (siehe Tabelle):

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen im Zusammenhang mit der Lkw-Maut.....	8 022 717
Kompensation Kfz-Steuerausfälle.....	-150 000
Im Einzelplan 08 beim ITZBund anfallende Ausgaben im Zusammenhang mit der Lkw-Maut.....	-500
Guthaben aus der Lkw-Maut.....	167 761
2. Durch Einnahmen im Zusammenhang mit der Lkw-Maut gedeckte Ausgaben.....	8 039 978
davon	
Planung, Bau, Erhaltung und Betrieb der Bundesfernstraßen.....	6 854 666

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Das deutsche Bundesfernstraßennetz umfasst derzeit rd. 13 000 km Bundesautobahnen und rd. 38 000 km Bundesstraßen. Die hohe Verkehrsbeanspruchung bei gleichzeitiger Belastungszunahme durch den Schwerverkehr sowie die Altersstruktur und der Erhaltungszustand des Bundesfernstraßennetzes erfordern eine Verstärkung der substanzerhaltenden und funktionssichernden Maßnahmen. Die **Substanzerhaltung** des Bundesfernstraßennetzes mit rd. 39 500 **Brücken** hat dabei Vorrang vor dem Neu- und Ausbau.

Durch den **Neubau und Erweiterung** sollen Engpässe auf hochbelasteten Verkehrsknoten und Streckenabschnitten be-

seitigt und Lücken im bestehenden Bundesfernstraßennetz geschlossen werden.

ÖPP-Projekte im Fernstraßenbau sollen bei Nachweis der Wirtschaftlichkeit als Beschaffungsalternative die Realisierung von Straßenbaumaßnahmen beschleunigen, Effizienzgewinne über den Lebenszyklusansatz generieren und insgesamt zu mehr Innovation im Straßenbau führen. Derzeit umfassen die laufenden Maßnahmen im Bereich der ÖPP den Ausbau, Erhalt und Betrieb von 14 Projekten auf Bundesfernstraßen, davon eine Bundesstraßenmaßnahme.

Bundesfernstraßen 1201

Überblick zum Kapitel 1201	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 1 000 €	Veränderung gegenüber 2022 1 000 €	Ausgabereste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	8 060 667	7 395 304	+665 363		7 682 096
Übrige Einnahmen.....	1 350	1 750	-400		1 407
Gesamteinnahmen.....	8 062 017	7 397 054	+664 963		7 683 503
Ausgaben					
Personalausgaben.....	88 648	82 646	+6 002		57 740
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	1 151 325	1 011 270	+140 055	33 910	1 058 373
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	2 887 913	2 933 659	-45 746	215 647	2 472 668
Ausgaben für Investitionen.....	8 569 144	8 478 450	+90 694	1 018 408	7 537 638
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	12 697 030	12 506 025	+191 005	1 267 965	11 126 419
davon nicht flexibilisiert.....	12 697 030	12 506 025	+191 005	1 267 965	11 126 419
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2023					
Verpflichtungsermächtigung.....	12 383 075				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	4 208 030				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	2 393 461				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	1 690 498				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	601 076				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	450 010				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	220 000				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	120 000				
in künftigen Haushaltsjahren bis zu.....	2 700 000				

1201 Bundesfernstraßen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -722	Gebühren, sonstige Entgelte	800	800	651
----------------	-----------------------------	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Entgelte für die Benutzung der Rossfeldstraße (Privatstraße des Bundes).

Übrige Einnahmen

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Titelgruppe 02

Tgr. 02	Einnahmen im Zusammenhang mit der Lkw-Maut	(8 022 717)	(7 355 454)	
---------	--	-------------	-------------	--

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01 und Tgr. 02.
2. Zu erstattende Gebühren dürfen, auch wenn sie in einem früheren Haushaltsjahr vereinnahmt worden sind, aus den Einnahmen gezahlt werden.

111 21 -719	Gebühren, sonstige Entgelte	102	137	344
----------------	-----------------------------	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Gebühren aus dem Mauterstattungsverfahren gemäß § 4 Absatz 5 BFStrMG sowie Gebühren im Zusammenhang mit dem Europäischen Elektronischen Mautdienst (EEMD).

111 22 -721	Einnahmen aus der streckenbezogenen Maut	8 021 000	7 352 000	7 638 996
----------------	--	-----------	-----------	-----------

119 29 -059	Vermischte Einnahmen	375	213	615
----------------	----------------------	-----	-----	-----

132 21 -719	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	40	1 504	492
----------------	---	----	-------	-----

272 21 -790	Einnahmen aus Zuschüssen der Europäischen Union zur Entwicklung eines europäischen Mautsystems	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 526 22.

Bundesfernstraßen 1201

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 02

281 21	Rückzahlungen und Erstattungen -790	1 200	1 600	1 394
--------	--	-------	-------	-------

Titelgruppe 03

Tgr. 03	Sonstige Einnahmen Bundesfernstraßen	(38 500)	(40 800)	
---------	--------------------------------------	----------	----------	--

Haushaltsvermerk:

Ist-Einnahmen dienen zur Leistung der Ausgaben bei folgenden Titeln:
Tgr. 01.

112 31	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten -711	50	50	2 219
119 39	Vermischte Einnahmen -711	4 000	4 000	7 391
122 31	Konzessionsabgabe -721	9 300	11 600	9 456

Erläuterungen:

Mit Inkrafttreten des Dritten Gesetzes zur Änderung des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG, BGBl. I S. 673) vom 8. April 1994 können private Dritte an vom Bund in Abstimmung mit den Straßenbauverwaltungen der Länder vorgesehenen Standorten Nebenbetriebe an Bundesautobahnen (Tankstellen und Raststätten, Motels/Hotels, Kioske) errichten und betreiben. Für das Betriebsrecht und die Mitbenutzung der Verkehrsanlage haben die Konzessionsinhaber eine Konzessionsabgabe an den Bund zu entrichten. Ihre Höhe und die Voraussetzungen sowie das Verfahren zur Erhebung der Abgabe ist in der Konzessionsabgabenverordnung geregelt. Die Erhebung der Abgabe ist dem Bundesamt für Logistik und Mobilität (BALM) übertragen worden.

124 31	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung -721	15 000	15 000	13 802
--------	---	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass in bestimmten Fällen der Benutzung von Bundesfernstraßen gemäß § 8 Abs. 10 FStrG nach Maßgabe der "Nutzungsrichtlinien" des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr kein Entgelt erhoben wird.

131 31	Einnahmen aus der Veräußerung von Grundstücken, Grundstücksbestandteilen und beschränkt dinglichen Rechten -721	4 000	4 000	2 766
132 31	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen -722	6 000	6 000	5 364

Erläuterungen:

Hier sind auch die Anteile des Bundes aus dem Erlös zu vereinnahmen, soweit die betreffenden Sachen und Kraftfahrzeuge von den Ländern im Rahmen des Gemeinschaftsaufwandes beschafft worden sind.

1201 Bundesfernstraßen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
Noch zu Titelgruppe 03				
161 34 -722	Zinsen aus der Vorfinanzierung des Baues, der Änderung oder Beseitigung von Versorgungs- und Abwasseranlagen	-	-	-
Erläuterungen:				
Rückerstattungen aus gezahlten Vorfinanzierungsbeträgen (Tit. 861 22 im Straßenbauplan). Die Einnahmen sind nach Zins- und Tilgungsplänen veranschlagt.				
281 31 -722	Erstattung der vorgelegten Beträge aus der Vorfinanzierung des Baues der Änderung oder Beseitigung von Versorgungs- und Abwasseranlagen	-	-	-
281 33 -045	Einnahmen im Zusammenhang mit der Nutzung von Festbrückengerät	150	150	13

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Erstattungen, Beiträge Dritter und Einnahmen aus Schadensersatzleistungen bei unzulässigen Wettbewerbsbeschränkungen fließen den Ausgaben zu.
3. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen dürfen für im Straßenbauplan nicht veranschlagte Bauvorhaben des Bundes und für Kosten- und Zuschusserhöhungen nur mit Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen in Anspruch genommen werden, soweit es nicht darauf verzichtet. Die Bauvorhaben bzw. die Kosten- und Zuschusserhöhungen gelten nach dieser Einwilligung als in den Straßenbauplan eingestellt.

Sächliche Verwaltungsausgaben

531 02 -729	Betrieb und Weiterentwicklung des Controlling-Systems für die Bundesfernstraßen	300	300 126	300
----------------	---	-----	------------	-----

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.
2. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 534 01 und 544 01.

532 04 -165	Koordinierung der euroregionalen Projekte der Europäischen Union im Rahmen der Transeuropäischen Verkehrsnetze im Bereich der Bundesfernstraßen	170	170 8 767	6 184
----------------	---	-----	--------------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.
2. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1210 Tit. 272 02.
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehten, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haus-

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 532 04

haltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Kofinanzierungsanteil des Bundes.....	170
2. Finanzierungsanteil EU.....	-
Zusammen.....	170

534 01	Verkehrswirtschaftliche Untersuchungen	1 000	500	833
-729			1 865	

Verpflichtungsermächtigung..... 700 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 400 T€
 im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 200 T€
 im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 100 T€

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.
2. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 531 02, 535 02 und 544 01.
3. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 535 02 und 544 01.

535 02	Bestandserfassung der Bundesfernstraßen, Koordinierung und Steuerung der Fachinformationssysteme im Straßenwesen	14 000	14 000	6 984
-729			18 691	

Verpflichtungsermächtigung..... 8 300 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 4 000 T€
 im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 3 300 T€
 im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 1 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Tgr. 01.
 Die Inanspruchnahme der Deckungsfähigkeit ist auf den in Erläuterung Nr. 2 bei Tgr. 01 genannten Betrag beschränkt.
2. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 534 01 und 544 01.
3. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 534 01 und 544 01.
4. Erstattungen Dritter zu Nr. 3 der Erläuterungen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Bestandserfassung der Bundesfernstraßen.....	4 500
2. Koordinierung und Steuerung der Fachinformationssysteme im Straßenwesen.....	1 280
3. Mobilitäts-Daten-Marktplatz (MDM).....	1 145
4. Baustelleninformationssystem (Client und Viewer).....	30

1201 Bundesfernstraßen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 535 02

Bezeichnung	1 000 €
5. Verkehrsanalyzesystem i. V. m. Baustelleninformationssystem.....	535
6. Einsatz digitaler Planungsmethoden - Building Information Modelling (BIM).....	3 660
7. Erfassung, Dokumentation und Bereitstellung von Leerrohrinfrastrukturen des Bundes entlang des Bundesfernstraßennetzes.....	2 000
8. Bundesfernstraßenverzeichnisse.....	50
9. Verfahrensmanagement Großraum- und Schwertransport.....	800
Zusammen.....	14 000

544 01 -165	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	10 250	10 350	10 769
----------------	---	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 8 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 4 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 3 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 1 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.
2. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 531 02, 534 01 und 535 02.
3. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 534 01 und 535 02.
4. Von den Mitteln dürfen bis zu 5 Prozent für Forschungsbegleitung und Projektmanagement eingesetzt werden.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

682 01 -742	Beitrag an nichtbundeseigene Eisenbahnen zu den Kosten für Unterhaltung und Betrieb höhengleicher Kreuzungen von Bundesstraßen und Eisenbahnstrecken	2 000	2 400 15	1 785
----------------	--	-------	-------------	-------

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.

Ausgaben für Investitionen

744 01 -729	Privatstraßen des Bundes	750	750	1 307
----------------	--------------------------	-----	-----	-------

Erläuterungen:

Ausgaben dienen zur Erhaltung und zum Betrieb der Rossfeldstraße (Privatstraße des Bundes).

831 02 -721	Erwerb der Geschäftsanteile der Länder an der Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH (DEGES) inklusive Zahlung des Agios	-	- 6 000	-
----------------	---	---	------------	---

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Tgr. 01.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 831 02

Die Inanspruchnahme der Deckungsfähigkeit bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages und setzt die Einwilligung des BMF nach § 65 BHO voraus.

Erläuterungen:

Die DEGES soll im Rahmen der Reform der Auftragsverwaltung im Bundesfernstraßenbereich auf die Die Autobahn GmbH des Bundes verschmolzen werden. Der Bund beabsichtigt dazu zuvor die Geschäftsanteile der Länder an der DEGES zu erwerben.

883 02 -725	Zuweisungen an kommunale Baulastträger nach § 5a Bundesfernstraßengesetz (FStrG)	-	-	3 358
----------------	--	---	---	-------

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(222)
----------------	--	---	---	-------

Titelgruppe 01

Tgr. 01 Planung, Bau, Erhaltung und Betrieb der Bundesfernstraßen	(11 483 248)	(11 446 417) (1 232 501)
---	--------------	-----------------------------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: 531 02, 532 04, 534 01, 544 01, 682 01, 741 22 und Kap. 1204 Tit. 686 02.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 831 02, Kap. 1210 Tit. 882 91 und 891 91.
Die Inanspruchnahme der Deckungsfähigkeit ist auf den in Erläuterung Nr. 2 genannten Betrag beschränkt.
3. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 682 12.
4. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 535 02.
Die Inanspruchnahme der Deckungsfähigkeit ist auf den in Erläuterung Nr. 2 genannten Betrag beschränkt.
5. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit Ausnahme folgender Titel: 682 12, 741 22 und 743 12.
6. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Tgr. 02.
Die Inanspruchnahme der Deckungsfähigkeit ist auf den in Erläuterung Nr. 1 genannten Betrag beschränkt.
7. Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig: mit Ausnahme des Titels 741 22.
8. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: Tgr. 02.
9. Ausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: Tgr. 03.

1201 Bundesfernstraßen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Durch Einnahmen im Zusammenhang mit der Lkw-Maut gedeckt..	6 854 666
2. Durch konventionelle Mittel gedeckt.....	4 590 082
3. Durch sonstige Einnahmen Bundesfernstraßen gedeckt.....	38 500
Zusammen.....	11 483 248

521 21 Betriebsdienst (Bundesstraßen) -722	514 255	499 286	508 862
---	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus Schadensersatzleistungen und Erlöse aus Anlagen nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) sowie der Verwertung der im Rahmen der Grünpflege anfallenden Biomasse fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Summe der Tit. 521 23 bis 521 29 des Straßenbauplans.

521 22 Maßnahmen zum Alleenschutz und Entwicklung sowie Pflege und Unter- -722 haltung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen an Bundesstraßen	8 000	8 000 4 461	539
--	-------	----------------	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Maßnahmen zum Alleenschutz und Entwicklung.....	5 000
2. Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen.....	3 000
Zusammen.....	8 000

632 12 Pauschale Abgeltung der Zweckausgaben bei Entwurfsbearbeitung und -721 Bauaufsicht (Bundesautobahnen)	50 213	150 638 155 507	99 493
---	--------	--------------------	--------

Erläuterungen:

Weniger wegen Anpassung an den Bedarf.

632 22 Pauschale Abgeltung der Zweckausgaben bei Entwurfsbearbeitung und -722 Bauaufsicht (Bundesstraßen)	144 000	144 000 60 125	103 420
--	---------	-------------------	---------

682 12 Ausgaben der "Die Autobahn GmbH des Bundes" für Betrieb, Planungs- -790 leistungen und Verwaltung	2 300 000	2 244 921	1 950 721
---	-----------	-----------	-----------

Verpflichtungsermächtigung..... 461 450 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 183 200 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 157 400 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 120 850 T€

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Tgr. 01.
- Einnahmen aus Schadensersatzleistungen und Erlöse aus Anlagen nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) sowie der Verwertung der im Rahmen der Grünpflege anfallenden Biomasse fließen den Ausgaben zu.

Bundesfernstraßen 1201

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 682 12 (Titelgruppe 01)

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Betrieb und Verkehr.....	1 018 181
2. Planungsleistungen.....	816 456
3. Verwaltung.....	465 363
Zusammen.....	2 300 000

Veranschlagt sind Ausgaben u. a. für Personal, IT, Betriebsdienst, Kraftfahrzeuge, Geräte und Planungsleistungen. Die Ausgaben für die von den Ländern übernommenen und der Autobahn GmbH zur Dienstleistung zugewiesenen Beamtinnen und Beamten sind bei Kap. 1228, Tgr. 01 bzw. zentralen Titeln in Kap. 1211 veranschlagt.

711 22 Hochbauten an Bundesstraßen bis 6 000 000 € Baukosten -722	19 000	19 000	16 913
--	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 17 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 11 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 4 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 2 000 T€

712 22 Hochbauten an Bundesstraßen über 6 000 000 € Baukosten -722	7 000	7 000 38	3 462
---	-------	-------------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 4 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 4 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 500 T€

741 22 Bedarfsplanmaßnahmen (Bundesstraßen) -722	974 718	966 114 111 497	852 403
---	---------	--------------------	---------

Verpflichtungsermächtigung..... 1 100 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 500 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 300 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 200 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 50 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 30 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 10 000 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 10 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.
2. Einnahmen, zum Beispiel durch Kostenbeteiligungen Dritter, aus der Inanspruchnahme von Bürgschaften, aus Insolvenzverfahren, aus Ablösebeträgen und aufgrund von Prüfungsmitteilungen des Bundesrechnungshofes, fließen den Ausgaben zu.
Falls Mehrausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

1201 Bundesfernstraßen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

741 41	Um- und Ausbau, Lärmschutzmaßnahmen (Bundesstraßen) -722	270 000	270 000 3 111	226 889
--------	---	---------	------------------	---------

Verpflichtungsermächtigung..... 250 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 140 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 70 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 40 000 T€

Haushaltsvermerk:

Einnahmen, zum Beispiel durch Kostenbeteiligungen Dritter, aus der Inanspruchnahme von Bürgschaften, aus Insolvenzverfahren, aus Ablösebeträgen und aufgrund von Prüfungsmittelungen des Bundesrechnungshofes, fließen den Ausgaben zu.

Falls Mehrausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen:

Summe der Tit. 741 45 und 741 49 des Straßenbauplans.

741 42	Erhaltung (Bundesstraßen) -722	1 316 639	1 298 612 262 366	1 252 901
--------	-----------------------------------	-----------	----------------------	-----------

Verpflichtungsermächtigung..... 1 330 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 650 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 350 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 250 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 40 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 20 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 10 000 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 10 000 T€

Haushaltsvermerk:

Einnahmen, zum Beispiel durch Kostenbeteiligungen Dritter, aus der Inanspruchnahme von Bürgschaften, aus Insolvenzverfahren, aus Ablösebeträgen und aufgrund von Prüfungsmittelungen des Bundesrechnungshofes, fließen den Ausgaben zu.

Falls Mehrausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Ingenieurbauwerke.....	609 000
2. Sonstige Erhaltungsmaßnahmen.....	707 639
Zusammen.....	1 316 639

742 21	Bau und Erhaltung von Verkehrseinrichtungen und Verkehrsanlagen -722 (Bundesstraßen)	28 000	40 800 9 884	13 116
--------	---	--------	-----------------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 39 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 25 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 10 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 4 000 T€

Bundesfernstraßen 1201

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
<p>Noch zu Titel 742 21 (Titelgruppe 01)</p> <p>Erläuterungen:</p> <p>Summe der Tit. 742 23 bis 742 25 des Straßenbauplans.</p> <p>Weniger wegen Anpassung an den Bedarf.</p>				
743 12 -721	Baukostenzuschüsse der Europäischen Union für Investitionen in Trans-europäische Verkehrsnetze im Bereich Bundesautobahnen	-	-	5 830
<p>Haushaltsvermerk:</p> <p>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1210 Tit. 272 02.</p>				
745 21 -722	Maßnahmen nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG) (Bundesstraßen)	20 000	30 000 4 237	16 934
<p>Verpflichtungsermächtigung..... 18 500 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 10 000 T€ im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 6 000 T€ im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 2 500 T€</p> <p>Haushaltsvermerk:</p> <p>Einnahmen, zum Beispiel durch Kostenbeteiligungen Dritter und der DB AG, aus Rechtsstreitigkeiten und aufgrund von Prüfungsmitteilungen des Bundesrechnungshofes, fließen den Ausgaben zu.</p> <p>Falls Mehrausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.</p> <p>Erläuterungen:</p> <p>Summe der Tit. 745 23 bis 745 25 des Straßenbauplans.</p> <p>Weniger wegen Anpassung an den Bedarf.</p>				
746 22 -722	Bau von Radwegen einschließlich Erhaltung (Bundesstraßen)	120 000	100 000 761	99 239
<p>Verpflichtungsermächtigung..... 105 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 60 000 T€ im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 30 000 T€ im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 15 000 T€</p> <p>Erläuterungen:</p> <p>Mehr wegen Anpassung an den Bedarf.</p>				
811 22 -722	Erwerb von Kraftfahrzeugen (Bundesstraßen)	25 000	20 000	28 488
<p>Verpflichtungsermächtigung..... 13 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 10 000 T€ im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 3 000 T€</p>				
812 23 -722	Erwerb von Geräten und Maschinen mit Ausgaben von mehr als 5 000 € im Einzelfall (Bundesstraßen)	17 000	12 000	13 245
<p>Verpflichtungsermächtigung..... 7 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 5 000 T€ im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 2 000 T€</p>				

1201 Bundesfernstraßen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

821 22	Grunderwerb für Bedarfsplanmaßnahmen (Bundesstraßen) -722	45 000	60 000 17 751	42 249
--------	--	--------	------------------	--------

Erläuterungen:

Weniger wegen Anpassung an den Bedarf.

821 41	Grunderwerb für Um- und Ausbau einschl. Lärmschutzmaßnahmen -722 (Bundesstraßen)	28 000	33 000 4 009	28 991
--------	---	--------	-----------------	--------

Erläuterungen:

Summe der Tit. 821 45 und 821 49 des Straßenbauplans.

823 21	Erwerbsanteile im Rahmen von ÖPP-Projekten (Bundesstraßen) -722	58 617	45 000 29 641	359
--------	--	--------	------------------	-----

Erläuterungen:

Summe der Titel 823 23 und 823 24 des Straßenbauplans.

Die Veranschlagung umfasst die Verfügbarkeitsentgelte sowie ggf. die erforderlichen Anschubfinanzierungen.

Mehr wegen Anpassung an den Bedarf.

861 22	Vorfinanzierung des Baues, der Änderung oder Beseitigung von Versorgungs- und Abwasseranlagen (Bundesstraßen) -722	2 200	500	19
--------	---	-------	-----	----

891 11	Investitionen der "Die Autobahn GmbH des Bundes" -721	5 535 606	5 497 546 569 113	4 881 468
--------	--	-----------	----------------------	-----------

Verpflichtungsermächtigung..... 8 800 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 2 500 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 1 400 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 1 000 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 500 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 400 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 200 000 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 100 000 T€
in künftigen Haushaltsjahren bis zu..... 2 700 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Einnahmen, zum Beispiel durch Kostenbeteiligungen Dritter, aus der Inanspruchnahme von Bürgschaften, aus Insolvenzverfahren, aus Ablösebeträgen und aufgrund von Prüfungsmitteilungen des Bundesrechnungshofes, fließen den Ausgaben zu.

Falls Mehrausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

2. Die Erläuterungen zu Nr. 2 sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Bedarfsplanmaßnahmen.....	1 841 706
davon ÖPP.....	355 691
2. Erhaltung.....	3 268 900
davon Ingenieurbauwerke.....	1 512 000

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 891 11 (Titelgruppe 01)

Bezeichnung	1 000 €
davon ÖPP.....	403 158
3. Sonstige Investitionen.....	425 000
davon Um- und Ausbau.....	112 000
davon Lärmschutzmaßnahmen.....	40 000
davon Hochbauten.....	50 000
davon Rastanlagen.....	100 000
davon Fernmelde/SWIS-Anlagen.....	30 000
davon Verkehrsbeeinflussungsanlagen.....	50 000
davon Tunnelnachrüstung.....	40 000
davon Eisenbahnkreuzungsmaßnahmen.....	3 000
Zusammen.....	5 535 606

Titelgruppe 02

Tgr. 02 Ausgaben im Zusammenhang mit der Erhebung der Lkw-Maut (1 185 312) (1 031 138)

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit Ausnahme folgender Titel: 511 22 und 525 22.
- Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Tgr. 01.
Die Inanspruchnahme der Deckungsfähigkeit ist auf den in Erläuterung Nr. 1 bei Tgr. 01 genannten Betrag beschränkt.
- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: Tgr. 02.

422 21 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -719 43 193 41 453 26 381

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Beschäftigte des BMDV.....	153
2. Beschäftigte des BALM.....	43 040
Zusammen.....	43 193

427 29 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -719 1 569 1 569 671

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Beschäftigte des BMDV.....	446
2. Beschäftigte des BALM.....	1 123
Zusammen.....	1 569

428 21 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -719 43 796 39 534 30 682

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Beschäftigte des BALM.....	43 576
2. Beschäftigte des KBA.....	85

1201 Bundesfernstraßen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 428 21 (Titelgruppe 02)

Bezeichnung		1 000 €		
	3. Beschäftigte der BAST.....	85		
	4. Beschäftigte der BAV.....	50		
	Zusammen.....	43 796		
453 21	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -719	90	90	6
511 21	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -719 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	8 798	7 770	4 785
511 22	Ausstattung für die Eigensicherung -719	250	250	250
514 21	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -719	4 662	4 662	3 322
517 21	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -719	2 056	2 930	1 653
518 21	Mieten und Pachten -719	4 379	4 379	3 922
518 22	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen- -719 schäftsmanagement	4 464	3 590	1 369
	Haushaltsvermerk: Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.			
519 21	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -719	80	550	64
525 21	Aus- und Fortbildung -719	493	493	114
525 22	Schulung für die Eigensicherung -719	250	250	1
526 21	Gerichts- und ähnliche Kosten -059	2 402	1 025	353
	Verpflichtungsermächtigung.....	600 T€		
	davon fällig:			
	im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	200 T€		
	im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	200 T€		
	im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	200 T€		

Bundesfernstraßen 1201

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 02

526 22 -790	Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen	6 001	6 001	2 175
----------------	---	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 5 745 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 1 915 T€
 im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 1 915 T€
 im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 1 915 T€

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 21.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gutachten und Sachverständige.....	6 001
1.1 Kostenanteil BMDV.....	5 200
1.2 Kostenanteil BALM.....	801
2. Finanzierungsanteil EU (50 Prozent).....	-
Zusammen.....	6 001

527 21 -719	Dienstreisen	1 729	1 729	1 194
----------------	--------------	-------	-------	-------

532 21 -719	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	18 590	26 026	19 373
----------------	--	--------	--------	--------

532 22 -719	Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)	190	190	143
----------------	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Ausgaben für die Online-Abwicklung von Einzahlungen im Rahmen des Kontrolldienstes durch Private.

532 24 -790	Ausgaben für den Einzug der streckenbezogenen Straßenbenutzungsgebühren	548 740	418 553	484 990
----------------	---	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

Zahlungen aus dem Betreibervertrag fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Der Einzug der Gebühren nach dem Gesetz über die Erhebung von streckenbezogenen Gebühren für die Benutzung von Bundesautobahnen und Bundesstraßen (Bundesfernstraßenmautgesetz - BFStrMG) ermöglicht die Einbeziehung eines Betreibers sowie von Anbietern des europäischen elektronischen Mautdienstes.

Mehr wegen Anpassung an den Bedarf.

539 29 -719	Vermischte Verwaltungsausgaben	242	242	179
----------------	--------------------------------	-----	-----	-----

1201 Bundesfernstraßen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
Noch zu Titelgruppe 02				
543 21 -719	Veröffentlichungen und Fachinformationen	24	24	15
634 23 -719	Zuweisungen an den Versorgungsfonds	4 800	4 800	2 623
	Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind übertragbar. Die Übertragbarkeit ist auf die diesem Titel zufließenden Erstattungen im Sinne des § 16 Abs. 3 Satz 1 des Versorgungsrücklagegesetzes beschränkt.			
684 22 -790	Zuschüsse zur Förderung von Umwelt und Sicherheit in Unternehmen des mautpflichtigen Güterkraftverkehrs (De-Minimis-Programm)	261 900	261 900	251 313
	Verpflichtungsermächtigung fällig im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 75 000 T€			
	Haushaltsvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 684 23.			
	Erläuterungen: siehe Anlage 1			
684 23 -790	Zuschüsse zur Förderung der Aus- und Weiterbildung in Unternehmen des mautpflichtigen Güterkraftverkehrs (Aus- und Weiterbildungs-Programm)	125 000	125 000	47 909
	Verpflichtungsermächtigung..... 121 400 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 23 100 T€ im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 48 500 T€ im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 49 800 T€			
	Haushaltsvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 684 22.			
	Erläuterungen: siehe Anlage 1			
684 24 -790	Zuschüsse zur Förderung energieeffizienter und/oder CO ₂ -armer Nutzfahrzeuge	-	-	13 079
	Haushaltsvermerk: Bewilligungen zur Förderung der Anschaffung von Lkw und Sattelzugmaschinen mit Erdgasantrieb (Compressed Natural Gas - CNG) oder Flüssigerdgasantrieb (Liquefied Natural Gas - LNG) sind ausgeschlossen.			
	Erläuterungen: siehe Anlage 1 Das Förderprogramm ist am 31.03.2021 ausgelaufen. Der Titel dient der Ausfinanzierung.			
711 21 -719	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	2 034	3 359	-

Bundesfernstraßen 1201

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 02

811 21	Erwerb von Fahrzeugen -719	19 236	2 462	-
--------	-------------------------------	--------	-------	---

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Neubeschaffung	
5 Pkw.....	280
2. Ersatzbeschaffung	
339 Pkw.....	18 956
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 21 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 6 HG.....	-
Zusammen.....	19 236

Mehr wegen Anpassung an den Bedarf.

812 21	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -719 Verwaltungszwecke (ohne IT)	2 090	1 120	625
--------	---	-------	-------	-----

812 22	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -719 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	18 254	11 187	1 969
--------	--	--------	--------	-------

Verpflichtungsermächtigung.....	17 880 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	1 215 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	3 446 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	2 133 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	11 076 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	10 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	6 131
2. Ersatzbeschaffung.....	12 123
Zusammen.....	18 254

883 21	Zuweisungen an kommunale Baulastträger nach § 11 Bundesfernstra- -722 ßenmautgesetz (BFStrMG)	60 000	60 000	47 873
--------	--	--------	--------	--------

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

684 21	Zuschüsse der KfW-Förderbank zur Förderung der Anschaffung emissi- -790 onsarmer schwerer LKW ("Innovationsprogramm"/Variante nicht rück- zahlbarer Zuschuss)		-	2 325
--------	---	--	---	-------

685 02	Bundesanteil an den Verwaltungskosten der DEGES Deutsche Einheit -721 Fernstraßenplanungs- und Bau GmbH		-	-
--------	--	--	---	---

1201 Anlage 1 Harmonisierungsmaßnahmen im Straßengüterverkehr

Dem deutschen Güterkraftverkehrsgewerbe ist im Zusammenhang mit der Einführung der streckenbezogenen Lkw-Maut ein jährliches Entlastungsvolumen in Höhe von bis zu 600 Mio. € zugesagt worden. Aufgrund der Programmspezifität der einzelnen Maßnahmen können einzelne Harmonisierungsvolumina jedoch nicht vollständig jahresscheibengenau umgesetzt werden. Die Ausgabenansätze werden im Aufstellungsverfahren jeweils nachfragebezogen so ausgestaltet, dass das zugesagte Entlastungsvolumen jahresdurchschnittlich erreicht wird.

Zur Zeit sind folgende Maßnahmen vorgesehen:

Bezeichnung	2023 1 000 €	2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
1	2	3	4
Ausgleich von Mindereinnahmen bei der Kfz-Steuer an den Bund.....	150 000	150 000	150 000
Innovationsprogramm, Direktzuschüsse/Variante nicht rückzahlbarer Zuschuss (Tit. 684 21).....	-	-	-
De-Minimis-Programm (Tit. 684 22).....	261 900	261 900	251 313
Aus- und Weiterbildungsprogramm (Tit. 684 23).....	125 000	125 000	47 909
Förderung energieeffiziente Nutzfahrzeuge (684 24).....	-	-	13 079
Verwaltungsausgaben beim Bundesamt für Logistik und Mobilität und für das ITZ Bund.....	15 356	14 228	14 091
Zusammen.....	552 256	551 128	476 392

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Gemäß Artikel 87e des Grundgesetzes trägt der Bund die Verantwortung für den **Erhalt und Ausbau des Schienennetzes** der Eisenbahnen des Bundes. Die Infrastrukturverantwortung des Bundes wird durch das Bundesschienenwegeausbaugesetz konkretisiert. Nach diesem Gesetz finanziert der Bund Investitionen in die Bundesschienenwege der Eisenbahnen des Bundes. Diese umfassen sowohl Ersatzinvestitionen als auch Neu- und Ausbaumaßnahmen.

Den zum Konzern der Deutsche Bahn Aktiengesellschaft (DB AG) gehörenden Eisenbahninfrastrukturunternehmen

(EIU) obliegen alle sich aus der Eigentümerfunktion ergebenden Rechte und Pflichten, insbesondere die Finanzierung der Instandhaltung und betriebsbereiten Vorhaltung der Schieneninfrastruktur aus den Trassenerlösen sowie die Bauherrenfunktion bei Investitionsmaßnahmen.

In diesem Kapitel sind ausgabeseitig im Wesentlichen die Bundesleistungen an die DB AG bzw. die EIU des Bundes veranschlagt.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Seit 2009 leistet der Bund zur Erfüllung des Gewährleistungsauftrages nach Art. 87e Abs. 4 GG im Rahmen von Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen (LuFV) jährliche Infrastrukturbeiträge an die EIU zur **Erhaltung der Bundesschienenwege**. Im Gegenzug haben sich die EIU verpflichtet, ihre Bundesschienenwege in einem qualitativ hochwertigen Zustand vorzuhalten und dabei die in der LuFV verankerten Qualitätskennziffern (u. a. Anzahl Infrastrukturmängel, Funktionalität Bahnsteige und weitreichende Barrierefreiheit, Zustandskategorie Voll- und Teilerneuerte Eisenbahnüberführungen) einzuhalten. Die EIU müssen auch die Einhaltung der in der LuFV vorgesehenen Finanzkennziffern (u. a. jährliche Mindestersatzinvestitionen und Mindestinstandhaltungsbeiträge) nachweisen. Die LuFV III hat eine Geltungsdauer von 2020 bis 2029.

Das Bundesschienenwegeausbaugesetz regelt zusammen mit dem Bedarfsplan für die Bundesschienenwege den **Neu-**

und Ausbau der Bundesschienenwege der Eisenbahnen des Bundes. Dabei bildet der Bundesverkehrswegeplan (BVWP) die Grundlage für das Ausbaugesetz. Mit den veranschlagten Mitteln sollen vorrangig überregionale und volkswirtschaftlich besonders dringliche Maßnahmen realisiert werden (z. B. Ausbau hoch belasteter Knoten, Seehafen-hinterlandanbindungen).

Mit dem European Rail Traffic Management System (ERTMS) soll ein im europäischen Eisenbahnraum **einheitliches technisch harmonisiertes Zugsteuerungs- und -sicherungssystem** mit korrespondierenden Fahrweg- und Fahrzeugelementen geschaffen werden. Die EU-Verordnung Nr. 1315/2013 priorisiert dabei die ERTMS-Ausrüstung eines europäischen Kernnetzes bis Ende 2030.

Die **Reduzierung der Lärmbelastung** an Bundesschienenwegen ist wesentliche Voraussetzung für die Akzeptanz zunehmender Mobilität und Modernisierung der Infrastruktur.

1202 Bundesschienenwege

Überblick zum Kapitel 1202	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 1 000 €	Veränderung gegenüber 2022 1 000 €	Ausgabereste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	2 000	2 000	-		3 585
Übrige Einnahmen.....	150	300	-150		15 067
Gesamteinnahmen.....	2 150	2 300	-150		18 652
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	2 511	23 545	-21 034	5 000	14 890
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	108 600	146 928	-38 328		169 246
Ausgaben für Investitionen.....	8 851 299	9 418 869	-567 570	2 130 963	10 892 904
Gesamtausgaben.....	8 962 410	9 589 342	-626 932	2 135 963	11 077 040
davon nicht flexibilisiert.....	8 962 410	9 589 342	-626 932	2 135 963	11 077 040
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2023					
Verpflichtungsermächtigung.....	9 400 812				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	661 969				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	971 934				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	1 063 006				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	930 890				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	919 789				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	781 190				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	739 559				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	848 051				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	804 424				
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	420 000				
im Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	315 000				
im Haushaltsjahr 2035 bis zu.....	242 000				
im Haushaltsjahr 2036 bis zu.....	222 000				
im Haushaltsjahr 2037 bis zu.....	212 000				
im Haushaltsjahr 2038 bis zu.....	132 000				
im Haushaltsjahr 2039 bis zu.....	82 000				
im Haushaltsjahr 2040 bis zu.....	55 000				

Bundesschienenwege 1202

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99	Vermischte Einnahmen -742	2 000	2 000	3 585
121 01	Gewinne aus Beteiligungen -742	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 891 11.

Übrige Einnahmen

181 01	Rückzahlung von Darlehen für Investitionen in die Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes -742	-	-	-
281 01	Einnahmen aus der Nutzung und Vermietung von vorgehaltenen Einrichtungen der zivilen Notfallvorsorge und des Krisenmanagements -045	150	300	332

Haushaltsvermerk:

- Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 682 07 und 891 07.
- Zu erstattende Beträge dürfen, auch wenn sie in einem früheren Haushaltsjahr vereinnahmt worden sind, von den Einnahmen abgesetzt werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Lohnaufwendungen für das Be- und Entladen von Brückengerät und mobilen Stellwerken, Lohn- und Materialaufwendungen für die Instandsetzung von zurückgegebenem beschädigten Brückengerät und mobilen Stellwerken; Reparaturkostenzuschläge, die zur Werterhaltung der Geräte bei der Vermietung zu erheben sind.....	-
2. Einnahmen aus der Verwertung von Geräten und Materialien der zivilen Notfallvorsorge (insbesondere Vermietung von Brückengerät und mobilen Stellwerken).....	150
Zusammen.....	150

281 02	Rückzahlungen von Zuwendungen -742	-	-	14 735
--------	---------------------------------------	---	---	--------

Haushaltsvermerk:

- Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 861 01 und 891 01.
- Überzahlte und zu erstattende Rückforderungsbeträge dürfen, auch wenn sie in einem früheren Haushaltsjahr vereinnahmt worden sind, von den Einnahmen abgesetzt werden.

1202 Bundesschienenwege

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

287 01 -742	Einnahmen für Schienenwegevorhaben auf der Grundlage von internationalen Vereinbarungen	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 891 01.

Ausgaben

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

682 01 -742	Machbarkeitsstudien für grenzüberschreitende Mobilität zur Umsetzung des Aachener Vertrages	2 500	2 500	119
----------------	---	-------	-------	-----

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich.

Erläuterungen:

Mit den Mitteln ist eine Finanzierung von Studien zur Machbarkeit und Vorplanung von im Zusammenhang mit dem Aachener Vertrag identifizierten grenzüberschreitenden Eisenbahninfrastrukturvorhaben möglich.

682 04 -742	Abgeltung übermäßiger Belastungen der Eisenbahnen des Bundes aus dem Betrieb und der Erhaltung höhengleicher Kreuzungen mit Straßen aller Baulastträger	102 000	140 000	165 100
----------------	---	---------	---------	---------

Erläuterungen:

Weniger wegen Anpassung an den Bedarf.

682 07 -045	Zuschuss an die DB AG für die Wahrnehmung von Aufgaben der zivilen Notfallvorsorge und des Krisenmanagements	4 100	4 428	4 027
----------------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 891 07.

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 281 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Bewirtschaftung von Grundstücken, Gebäuden und Instandhaltung von Einrichtungen, Geräten und Stoffen.....	969
2. Unterhaltung von ZV-Anlagen.....	607
3. Erstattung Verwaltungskosten.....	2 465
4. Sonstiges.....	59
Zusammen.....	4 100

Nach Maßgabe des Verkehrssicherstellungsgesetzes (VerkSiG) werden der DB AG Einzelaufgaben der zivilen Verteidigung auf dem Gebiet des Eisenbahnverkehrs übertragen. Die DB AG ist aufgrund von Verpflichtungen nach den §§ 10 Abs. 2 und 10 a des VerkSiG für die ihr entstehenden persönlichen und sächlichen Verwaltungsaufwendungen für Aufgaben der zivilen Verteidigung gemäß § 23 des VerkSiG zu entschädigen.

Bundesschienenwege 1202

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Ausgaben für Investitionen

831 01 -742	Erhöhung des Eigenkapitals der Deutschen Bahn AG	1 125 000	1 125 000 1 068 000	2 675 000
----------------	--	-----------	------------------------	-----------

Erläuterungen:

Der Ansatz dient der Umsetzung des Klimaschutzprogramms 2030.

861 01 -742	Darlehen für Investitionen in die Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 281 02.

Erläuterungen:

Der Bund kann Investitionen in die Schienenwege von Eisenbahnen des Bundes nach Maßgabe des Bundesschienenwegeausbaugesetzes im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel finanzieren. Die Bundesmittel werden auf der Grundlage von Finanzierungsvereinbarungen bereitgestellt. Aus diesen Finanzierungsvereinbarungen geht u. a. hervor, ob die Bundesmittel in Form rückzahlbarer zinsloser Darlehen oder nicht rückzahlbarer Baukostenzuschüsse gewährt werden.

Schienenwege im Sinne dieses Gesetzes sind die Schienenwege von Eisenbahnen einschließlich der für den Betrieb der Schienenwege notwendigen Anlagen, deren Bau oder Änderung grundsätzlich Gegenstand einer Planfeststellung nach § 18 des Allgemeinen Eisenbahngesetzes sein können.

Die gewährten zinslosen Darlehen sind in Höhe der jährlichen Abschreibungen auf den vom Bund finanzierten Schienenweg zu tilgen.

891 01 -742	Baukostenzuschüsse für Investitionen des Bedarfsplans Schiene	2 000 000	1 900 000 357 113	2 045 000
----------------	---	-----------	----------------------	-----------

Verpflichtungsermächtigung.....	6 843 108 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	80 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	388 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	602 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	782 500 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	762 499 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	687 500 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	666 834 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	618 701 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	575 074 T€
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	420 000 T€
im Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	315 000 T€
im Haushaltsjahr 2035 bis zu.....	242 000 T€
im Haushaltsjahr 2036 bis zu.....	222 000 T€
im Haushaltsjahr 2037 bis zu.....	212 000 T€
im Haushaltsjahr 2038 bis zu.....	132 000 T€
im Haushaltsjahr 2039 bis zu.....	82 000 T€
im Haushaltsjahr 2040 bis zu.....	55 000 T€

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 281 02 und 287 01.

Erläuterungen:

Der Bund kann Investitionen in die Neu- und Ausbautvorhaben der Schienenwege von Eisenbahnen des Bundes nach Maßgabe des Bundesschienenwegeausbaugesetzes im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel finanzieren.

1202 Bundesschienenwege

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 891 01

Die Bundesmittel werden auf der Grundlage von Finanzierungsvereinbarungen bereitgestellt.

Aus dem Titel werden Verkehrsprojekte finanziert, die im Bedarfsplan für die Bundesschienenwege (Anlage 1 zu § 1 des Bundesschienenwegeausbaugesetzes) enthalten sind.

891 02 -742	Baukostenzuschüsse für Investitionen in die Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes zur Beseitigung von Engpässen im Nahverkehr	17 000	9 000 63 146	854
----------------	---	--------	-----------------	-----

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich.

Erläuterungen:

Aus dem Titel kann der Bund Investitionen in die Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes außerhalb des Geltungsbereichs des Bundesschienenwegeausbaugesetzes für die Planung und Umsetzung des zweigleisigen Ausbaus "Weddeler Schleife" zur Engpassbeseitigung im Schienenpersonennahverkehr finanzieren.

891 03 -742	Baukostenzuschüsse der Europäischen Union für Investitionen in Trans-europäische Verkehrsnetze im Bereich der Eisenbahnen des Bundes	-	-	52 307
----------------	--	---	---	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	250 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	50 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	50 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	50 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	50 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	50 000 T€

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1210 Tit. 272 02.

891 05 -742	Maßnahmen zur Lärmsanierung an bestehenden Schienenwegen der Eisenbahnen des Bundes	185 000	185 000 43 417	185 516
----------------	---	---------	-------------------	---------

Verpflichtungsermächtigung.....	160 200 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	54 800 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	59 400 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	46 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich.

Erläuterungen:

Der Bund kann Investitionen zur Lärminderung an bestehenden Schienenwegen der Eisenbahnen des Bundes mit Baukostenzuschüssen finanzieren, wenn der Lärmpegel folgende Immissionswerte überschreitet:

1. Krankenhäuser, Schulen, Kindertagesstätten, Kurheime und Altenheime, reine und allgemeine Wohngebiete sowie Kleinsiedlungsgebiete 64/54 dB(A) Tag/Nacht,
2. Kerngebiete, Dorfgebiete, Mischgebiete 66/56 dB(A) Tag/Nacht,
3. Gewerbegebiete 72/62 dB(A) Tag/Nacht.

Ist einem Sanierungsbereich eine besondere Bedeutung für Tourismus oder Gesundheitswirtschaft zuerkannt, kann zur besseren Einpassung in das städtebauliche Umfeld für eine besonders zu gestaltende Wand einer aktiven Lärmschutzmaßnahme ein Zuschlagsfaktor in Ansatz gebracht werden, um den sich ergebenden Zusatznutzen und erhöhte Ausgaben zu berücksichtigen. Voraussetzung ist ein Nutzen-Kosten-Verhältnis unter Berücksichtigung des Zusatznutzens und der erhöhten Kosten gleich oder größer 1 der aktiven Lärmschutzmaßnahme.

Bundesschienenwege 1202

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 891 05

Der Zuschlagsfaktor auf den monetär bewerteten Nutzen der Pegelminderung darf maximal 3 betragen.

Von den Mitteln können bis zu 4 Mio. € zur Finanzierung eines deutschlandweiten Lärm-Monitoringsystems verwendet werden.

Von den Mitteln dürfen bis zu 2 Mio. € für innovative Lärminderungs- und Erschütterungsminderungsmaßnahmen am Fahrweg verwendet werden.

Darüber hinaus können aus dem Titel bis zu 3 Mio. € für Gutachter- und Evaluierungskosten im Zusammenhang mit den o. g. Programmen und Maßnahmen verwendet werden.

Aus dem Titel können zusätzliche Lärmschutzmaßnahmen auf der Grundlage von Machbarkeitsuntersuchungen an Lärmbrennpunkten im Elbtal, im Mittelrheintal, im Intal sowie am östlichen Berliner Außenring außerhalb der Förderrichtlinie Lärmsanierung finanziert werden.

891 06 -742	Ausrüstung der deutschen Infrastruktur und von rollendem Material mit dem Europäischen Zugsicherungssystem ERTMS (European Rail Traffic Management System)	533 700	612 031 448 924	417 460
----------------	--	---------	--------------------	---------

Verpflichtungsermächtigung.....	1 995 904 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	416 069 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	406 834 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	351 106 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	93 290 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	103 490 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	93 690 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	72 725 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	229 350 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	229 350 T€

Haushaltsvermerk:

Aus diesem Titel können in begründeten Einzelfällen auch Beratungs- und Qualifizierungsleistungen sowie Maßnahmen zur Information zu ERTMS in Deutschland finanziert werden.

Erläuterungen:

Weniger wegen Anpassung an den Bedarf.

891 07 -045	Investitionszuschüsse an die DB AG für Zwecke der zivilen Notfallvorsorge und des Krisenmanagements	2 791	2 463 9 538	1 170
----------------	---	-------	----------------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 682 07.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 281 01.

Erläuterungen:

Der Ansatz dient der Umsetzung von Baumaßnahmen zur Errichtung und erstmaligen Einrichtung von Betriebsschutzeinrichtungen.

Nach Maßgabe des Verkehrssicherstellungsgesetzes (VerkSiG) werden der DB AG Einzelaufgaben der zivilen Verteidigung auf dem Gebiet des Eisenbahnverkehrs übertragen. Gemäß § 10 a des VerkSiG obliegen der DB AG bestimmte Aufgaben zur Abwehr besonderer Gefahren und Schäden. Im Rahmen der zivilen Verteidigung ist es erforderlich, betriebswichtige Anlagen sowie das notwendige Betriebs- und Betriebslenkungspersonal zu schützen (Betriebsschutzräume).

Die aus Ausgaben für Zwecke der zivilen Verteidigung geschaffenen Vermögenswerte werden Eigentum des Bundes, soweit Anlagen nicht wesentliche Bestandteile von Grundstücken der DB AG werden. Sie werden der DB AG zur Verwaltung überlassen.

1202 Bundesschienenwege

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

891 08	Förderinitiative "Elektrische Güterbahn" -742	3 000	31 100 2 080	14
--------	--	-------	-----------------	----

Verpflichtungsermächtigung..... 14 900 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 1 500 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 2 100 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 3 400 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 4 100 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 3 800 T€

Erläuterungen:

Weniger wegen Anpassung an den Bedarf.

891 09	Förderinitiative zur Attraktivitätssteigerung und Barrierefreiheit von Bahn- -742 höfen	175 000	165 000 127 745	142 308
--------	--	---------	--------------------	---------

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich.

Erläuterungen:

1. Aus den Mitteln soll unter anderem die bauliche Umsetzung des im Rahmen des ZIP angelegten sog. Planungsvorrates von 111 Verkehrsstationen finanziert werden (Säule 1).
2. Aus den Mitteln soll die beschleunigte Herstellung der Barrierefreiheit kleiner Verkehrsstationen mit mehr als 1.000 und bis zu 4.000 Reisenden pro Tag finanziert werden (Säule 2).
3. Attraktivitätssteigernde Maßnahmen an Empfangsgebäuden (Säule 3 des Tausend-Bahnhöfe-Programms).

891 10	Investitionen in Maßnahmen zur Engpassbeseitigung und Umsetzung -742 des Deutschland-Taktes	57 755	10 770 11 000	-
--------	--	--------	------------------	---

Verpflichtungsermächtigung..... 71 400 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 25 400 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 46 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gesperrt.

Die Sperre gilt bis zur Vorlage eines abgestimmten Konzepts zur Entlastung überlasteter Schienenwege und zum Deutschland-Takt.

2. Die Verpflichtungsermächtigung ist gesperrt.

Die Sperre gilt bis zur Vorlage eines abgestimmten Konzepts zur Entlastung überlasteter Schienenwege und zum Deutschland-Takt.

3. Die Erläuterungen sind verbindlich.

Erläuterungen:

Der Bund kann Investitionen in die Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes für Maßnahmen zur Entlastung von überlasteten Schienenwegen im Sinne von § 55 ERegG und zur Umsetzung des Deutschland-Taktes finanzieren, sofern diese weder Ersatzinvestitionen im Sinne der LuFV darstellen noch im Bedarfsplan für die Bundesschienenwege enthalten sind. Voraussetzung für die Finanzierung von Maßnahmen an überlasteten Schienenwegen im Sinne von § 55 ERegG ist ein von der zuständigen Eisenbahnaufsichtsbehörde bestätigter Plan zur Erhöhung der Schienenwegkapazität gemäß § 59 ERegG.

Mehr wegen Anpassung an den Bedarf.

Bundesschienenwege 1202

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Infrastrukturbeitrag des Bundes für die Erhaltung der Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes	(4 668 559)	(5 294 045)	
532 14 -742	Ausgaben für die Überwachung und Bewertung des Netzzustandes	2 511	1 545	457
	Verpflichtungsermächtigung..... 4 300 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 1 200 T€ im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 1 100 T€ im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 1 000 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 1 000 T€			
	Erläuterungen: Unter diesem Titel sind die anfallenden Kosten für die Überwachung und Bewertung des Zustandes der Eisenbahninfrastruktur des Bundes sowie der Auswertung von Messdatenmaterial, für den Infrastrukturwirtschaftsprüfer, für die Ermittlung von künftigen Ersatzbedarfen und die Planungskostenbemessungen sowie für die Klärung LuFV III-spezifischer Fragestellungen veranschlagt.			
891 11 -742	Baukostenzuschüsse für einen Infrastrukturbeitrag zur Erhaltung der Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes	4 666 048	5 292 500	5 292 500

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 121 01.
- 2. Die Erläuterungen zu Nr. 1 sind verbindlich.**

Erläuterungen:

1. Der Ansatz dient in Höhe von 23 548 T€ der Finanzierung des Ersatzneubaus der Friesenbrücke über die Ems bei Weener in Form einer Drehbrücke anstelle eines 1 : 1 Ersatzes als Klappbrücke.
2. Die Eisenbahninfrastrukturunternehmen des Bundes (EIU) werden im Rahmen von Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen (LuFV) verpflichtet, ihre Schienenwege in einem qualitativ hochwertigen Zustand zu erhalten. Dazu leistet der Bund auf der Grundlage des § 8 Abs. 1 Bundesschienenwegeausbaugesetz einen jährlichen Infrastrukturbeitrag. Die DB AG leistet einen Mindestinstandhaltungsbeitrag, setzt zudem Eigenmittel für Ersatzinvestitionen im Bestandsnetz ein und schüttet zudem alle Nachsteuerergebnisse vollständig an den Bund aus, die vollständig wieder in die Eisenbahninfrastruktur reinvestiert werden.

Ziel der LuFV III ist es, durch unternehmerisches Handeln eine hohe Effizienz beim Einsatz der Bundes- und Eigenmittel der EIU zu gewährleisten. Dabei tritt - wie bei der LuFV II - eine outputorientierte Erfolgskontrolle auf der Basis von Qualitätskennziffern und Finanzindikatoren (Mindestersatzinvestitionsvolumen, Mindestinstandhaltungsvolumen) an die Stelle einer inputorientierten Prüfung des Mittelansatzes. Durch die Erfüllung der Qualitätsanforderungen und den Nachweis eines Mindestersatzinvestitions- und Mindestinstandhaltungsvolumens gilt die zweckentsprechende Verwendung der Zuwendung gemäß § 44 BHO als nachgewiesen.

Die LuFV dient auch der Umsetzung des § 8 Abs. 2 Bundesschienenwegeausbaugesetz zur Finanzierung von Maßnahmen des Schienenpersonenahverkehrs.

Weniger wegen Anpassung an den Bedarf.

1202 Bundesschienenwege

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 02

Tgr. 02	Eisenbahnkreuzungsmaßnahmen	(86 005)	(86 005)	
745 21 -722	Kostendrittel des Bundes an Kreuzungsmaßnahmen nach § 13 Abs. 1 Satz 2 Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG) (Baulast Bund)	6 000	6 000	3 496
	Verpflichtungsermächtigung..... 5 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 2 500 T€ im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 1 500 T€ im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 1 000 T€			
	Haushaltsvermerk: Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen des Tit. 745 21 dürfen für im Straßenbauplan nicht veranschlagte Bauvorhaben des Bundes und für Kosten- und Zuschusserhöhungen nur mit Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen in Anspruch genommen werden, soweit es nicht darauf verzichtet. Die Bauvorhaben bzw. die Kosten- und Zuschusserhöhungen gelten nach dieser Einwilligung als in den Straßenbauplan eingestellt. Erläuterungen: Ausgaben (einschl. Grunderwerbskosten) für das Drittel der Kostenmasse, das der Bund gemäß § 13 Abs. 1 Satz 2 EKrG zu tragen hat. Einzelmaßnahmen über 5 000 T€ siehe Tabelle 6 des Straßenbauplans.			
882 21 -723	Kostendrittel des Bundes an Kreuzungsmaßnahmen nach § 13 Abs. 1 Satz 2 Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG) (Baulast: Länder)	15 000	15 000	7 212
	Verpflichtungsermächtigung..... 10 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 5 500 T€ im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 3 000 T€ im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 1 500 T€			
	Erläuterungen: Ausgaben (einschl. Grunderwerbskosten) für das Drittel der Kostenmasse einer Maßnahme, u. a. Einrichtung technischer Sicherungen, das der Bund gemäß § 13 Abs. 1 Satz 2 EKrG zu tragen hat.			
883 21 -725	Kostenhälfte des Bundes an Kreuzungsmaßnahmen nach § 13 Abs. 2 Satz 1 Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG) (Baulast: Kommunen)	57 505	57 505	70 067
	Verpflichtungsermächtigung..... 40 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 22 000 T€ im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 12 000 T€ im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 6 000 T€			
	Erläuterungen: Ausgaben (einschl. Grunderwerbskosten) für die Hälfte der Kostenmasse einer Maßnahme, u. a. Einrichtung technischer Sicherungen, die der Bund gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 EKrG zu tragen hat.			

Bundesschienenwege 1202

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 02

883 23 -725	Zuschüsse nach § 17 Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG)	7 500	7 500	-
----------------	---	-------	-------	---

Verpflichtungsermächtigung.....	6 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	3 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	2 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	1 000 T€

Erläuterungen:

Ausgaben (einschl. Grunderwerbskosten) für Zuschüsse an kommunale Baulastträger zur Förderung der Errichtung oder Änderung von Eisenbahnkreuzungen auf Strecken bundeseigener Eisenbahnen, wenn die Maßnahmen dazu dienen, einen neuen Radweg zu bauen oder einen bestehenden Radweg auszubauen.

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

544 01 -742	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	22 000 5 000	14 433
----------------	---	-----------------	--------

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Nach Artikel 89 des Grundgesetzes werden die Bundeswasserstraßen durch die Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung (WSV) des Bundes verwaltet. Zu den damit verbundenen Aufgaben gehören unter anderem der Betrieb und die Unterhaltung der bundeseigenen Wasserbauwerke und Schifffahrtsanlagen sowie Maßnahmen zur Erhaltung und zum Ausbau der Wasserstraßen als Verkehrsweg.

In diesem Kapitel sind Einnahmen und Erstattungen aus der verkehrlichen Nutzung der Wasserstraßen und die Ausgaben für die **Unterhaltung der Bundeswasserstraßen** und den **Betrieb ihrer Anlagen** sowie für **Erhaltung, Ausbau und Ersatz der Infrastruktur** veranschlagt. Weiterhin werden hier die Ausgaben für die Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit an den Stauanlagen der Bundeswasserstraßen veranschlagt, soweit es die Ziele der Wasserrahmenrichtlinie erfordern.

Die finanzwirksamen Schwerpunkte des Kapitels mit insgesamt rd. 874 Mio. Euro liegen in der **Substanzerhaltung und**

Erneuerung der vorhandenen Infrastruktur in Verbindung mit einer **qualitativen Verbesserung der Wasserstraßen mit hoher Verkehrsbelastung**. Dazu gehören:

1. Erhalt und Ausbau der seewärtigen Zufahrten und der Hinterlandanbindungen der Seehäfen,
2. Substanzerhaltung und Optimierung des bestehenden Bundeswasserstraßennetzes,
3. Erhaltung und Ausbau von Schleusen,
4. Modernisierung der betrieblichen Infrastruktur,
5. Sicherstellung der maritimen Notfallvorsorge.

Darüber hinaus sind weitere Verwaltungseinnahmen und -ausgaben sowie alle Personalausgaben der WSV für Verwaltung, Betrieb, Bauplanung und Bauleitung im Kapitel 1218 veranschlagt.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Das Netz der Bundeswasserstraßen umfasst rd. 7 350 km Binnenwasserstraßen und rd. 23 000 qkm Seewasserstraßen. Zu den wichtigsten Bauwerken zählen rd. 350 Schleusenanlagen, rd. 300 Wehranlagen, 4 Schiffshebewerke, 8 Sperrwerke, 9 Verkehrszentralen an der Küste und 5 Revierzentralen im Binnenbereich sowie rd. 1 000 Brücken.

1. Unterhaltung der Bundeswasserstraßen und Betrieb ihrer Anlagen

Zur Wahrnehmung der Betriebs- und Unterhaltungsaufgaben hält die Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung eigenes Personal, Werkstätten sowie einen Fahrzeug- und Gerätepark vor. Ein Teil der Unterhaltungsaufgaben wird an Privatunternehmen vergeben. Im Zuge von Sicherung und Erhalt der Infrastruktur der im Eigentum des Bundes stehenden Nebenwasserstraßen werden die Belange der Freizeit (Wassertourismus) und der ökologischen Weiterentwicklung verstärkt berücksichtigt. Mit den veranschlagten Sach- und Betriebsmitteln in Höhe von rd. 245 Mio. Euro werden die Bestands- und Funktionssicherung der Anlagen und somit der Schiffsverkehr an den Haupt- und Nebenwasserstraßen ermöglicht.

2. Ausbau und Ersatz der Infrastruktur der Bundeswasserstraßen

Das Netz der Bundeswasserstraßen wird durch Ausbaumaßnahmen ständig verbessert, rationalisiert und den veränderten verkehrlichen und betrieblichen Anforderungen angepasst. Darüber hinaus fallen aufgrund der Altersstruktur der Anlagen ständig Ersatzinvestitionen an.

Mit den veranschlagten Investitionsmitteln werden die notwendigen Erhaltungs-, Ersatz- und Ausbaumaßnahmen sowie An-

passungen der Infrastruktur an die verkehrlichen und technischen Entwicklungen sichergestellt.

Mit dem kontinuierlichen Um- und Ausbau der verkehrstechnischen Anlagen und Systeme an den See- und Binnenschiffahrtsstraßen werden die Kommunikations- und Steuerungsmöglichkeiten verbessert und eine sichere und leichte Navigation der Schifffahrt gewährleistet.

An einigen Ausbauvorhaben beteiligen sich die Bundesländer und Dritte aufgrund besonderer Abkommen und Verträge.

3. Maritime Notfallvorsorge

Zur Abwehr und Bewältigung der von maritimen Schadenslagen ausgehenden Gefahren im Seeverkehr einschließlich der Gefahren für die Umwelt wird ein qualifiziertes Unfallmanagement vom Bund und den Küstenländern vorgehalten.

Dazu werden in den Bereichen Feuerschutz und Verletztenversorgung auf den Seewasserstraßen und in den Mündungstrichtern, für Luftüberwachung und Bekämpfung von Meeresverschmutzungen auf See sowie Notschleppen entsprechende Einsatzmittel, Fahrzeuge und Geräte vorgehalten sowie Notliegeplätze bereitgestellt. Die dafür veranschlagten Ausgaben betragen rd. 146 Mio. Euro.

4. Wiederherstellung und wasserwirtschaftlicher Ausbau der ökologischen Durchgängigkeit

An den von ihr betriebenen Stauanlagen der Bundeswasserstraßen ist die Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung (WSV) gemäß Wasserhaushaltsgesetz für die Erhaltung und Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit zuständig. Dazu sind der Bau oder die Erneuerung von Fischpässen oder Umgehungsrinnen als Fischwanderhilfen erforderlich.

Die WSV ist gemäß Wasserhaushaltsgesetz (WHG) und Wasserstraßengesetz (WaStrG) zudem für den wasserwirtschaftlichen Ausbau an Bundeswasserstraßen zuständig, soweit es die Ziele der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) erfordern.

Bundeswasserstraßen 1203

Überblick zum Kapitel 1203	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 1 000 €	Veränderung gegenüber 2022 1 000 €	Ausgabereste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	26 100	26 100	-		3 665
Gesamteinnahmen.....	26 100	26 100	-		3 665
Ausgaben					
Personalausgaben.....	5 658	5 658	-	1 450	7 921
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	291 282	296 282	-5 000		350 498
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	90	90	-		54
Ausgaben für Investitionen.....	1 049 136	1 398 162	-349 026	175 171	1 100 069
Gesamtausgaben.....	1 346 166	1 700 192	-354 026	176 621	1 458 542
davon nicht flexibilisiert.....	1 346 166	1 700 192	-354 026	176 621	1 458 542
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2023					
Verpflichtungsermächtigung.....	1 122 890				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	481 290				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	355 200				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	206 400				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	80 000				

1203 Bundeswasserstraßen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -712	Gebühren, sonstige Entgelte	26 100	26 100	2 615
----------------	-----------------------------	--------	--------	-------

Haushaltsvermerk:

Von den Einnahmen dürfen auch die Ausgaben für das Inkasso der Befahrungsabgaben für den Nord-Ostsee-Kanal abgesetzt werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Schifffahrts- und Befahrungsabgaben für den Nord-Ostsee-Kanal.	21 000
2. Brücken-, Fähr- und Hafengebühren.....	1 900
3. Entgelt für die Abgabe von Wasser an Dritte.....	3 200
4. Sonstige Gebühren.....	-
Zusammen.....	26 100

132 01 -712	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	-	-	1 050
----------------	---	---	---	-------

Erläuterungen:

Leertitel zur Abwicklung der Veräußerungen von Dienst-Kfz gemäß § 6 Abs. 6 HG.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1218 Tit. 981 01.
2. Einsparungen bei folgenden Titeln: Hgr. 5 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1218 Tit. 531 01.
3. Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: Hgr. 5, Hgr. 6, Hgr. 7 und Hgr. 8 mit Ausnahme folgender Titel: 752 01 und Tgr. 02.
4. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 5 dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1218 Tit. 381 01.
5. Erstattungen und Kostenbeteiligungen Dritter fließen den Ausgaben zu.
6. Einnahmen aus Grundstücksveräußerungen fließen den Ausgaben zu.
7. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass bei Maßnahmen nach der Vereinbarung zwischen dem Bund und den Küstenländern über die Bekämpfung von Meeresverschmutzungen für die anteilmäßige Erstattung durch die Küstenländer nur die zusätzlichen Ausgaben zugrunde gelegt werden, die der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes in Ausführung der Maßnahmen unmittelbar entstanden sind, sofern von den Küstenländern entsprechend verfahren wird.
8. Ausgaben für Voruntersuchungen und für die Bauleitung dürfen geleistet werden außer für die Wasserstraßeninvestitionen des Bundes

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

auch für Maßnahmen zur Beseitigung von Bergschäden an den westdeutschen Kanälen und am Niederrhein sowie für den Bau von Anlagen und die Unterhaltung von Grundstücken/ baulichen Anlagen der Bundeswehr einschl. Maßnahmen für zivile Infrastruktur von militärischem Interesse (Kap. 1408).

9. Im Zuge der Abgabe und Übertragung von bundeseigenen Wasserstraßenabschnitten an Länder und Kommunen können Ablösungen und Finanzierungsbeiträge zur Reaktivierung dieser Gewässer gezahlt werden.
10. Auf der Basis der völkerrechtlichen Vereinbarung zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Polen dürfen Ausgaben bis zu 6 200 T€ zur gemeinsamen Verbesserung der Situation an den Wasserstraßen auf polnischem Hoheitsgebiet im Bereich Dammscher See, Klützer Querfahrt und Westoder (Hochwasserschutz, Abfluss- und Schifffahrtsverhältnisse) geleistet werden.
11. Im Zuge der Abgabe und Übertragung von bundeseigenen Wasserstraßenabschnitten und -anlagen an Länder, Landkreise, Kommunen oder sonstige Dritte können Ablösungen oder einmalige Finanzierungsbeiträge zur Erhaltung der Nutzung dieser Gewässer oder zur Erhaltung denkmalwürdiger oder kulturhistorisch wertvoller Anlagen oder zu touristischen Zwecken gezahlt werden, auch wenn für solche Erhaltungsinvestitionen kein Wirtschaftlichkeitsnachweis erbracht werden kann. Der Finanzierungsbeitrag darf maximal die Hälfte der Gesamtinvestitionssumme betragen. Dies gilt ausschließlich für die Stadtschleuse Kassel, für die Schleusenanlagen des Elisabethfehnkanals, des Finowkanals und des Spoy-Kanals, für die Schleuse am Mühlendamm in Rostock und die Gieselauschleuse in der Eider-Treene-Sorge-Region, den Hafen Hörnum, für die Schleuse Friedenthal bei Oranienburg sowie den Lampertheimer Altrhein.
12. Die Kosten für Gutachten und Untersuchungen können auch dann vollständig übernommen werden, wenn eine Übernahme nicht erfolgt, diese aber für die Übernahmeverhandlung notwendig waren. Dies gilt auch für Variantenplanungen zur technischen Realisierung sowie für die Ermittlung der finanziellen Belastungen.
13. Auf Basis der völkerrechtlichen Vereinbarung zwischen Preußen und der Republik Frankreich von 1861 bzw. der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Frankreich von 1956 dürfen für die Instandsetzung der Gündinger Schleuse Ausgaben zur Sicherung der Schiffbarkeit der Saar von französischer Seite nach Deutschland und umgekehrt geleistet werden.
14. Zur Beseitigung von unvorhersehbaren, morphologischen Hindernissen in Seewasserstraßen des Bundes, die eine tideabhängige Erreichbarkeit von Inseln und Häfen beeinträchtigen, können einmalige Finanzierungsbeiträge in Höhe von 50 Prozent der Gesamtausgaben geleistet werden. Davon ausgenommen sind regelmäßig wiederkehrende Unterhaltungsbaggerungen. Dies gilt ausschließlich für die tideabhängige Erreichbarkeit des Husumer Hafens und das Fahrwasser "Fuhle Schlot" zur Halbinsel Nordstrand.
15. Zur Herstellung einer Fahrwassertiefe von -6,00 m NHN im Fahrwasser zwischen der Ostmole des Kommunalhafens Heiligenhafen und der Kardinaltonne Heiligenhafen-Ost kann ein einmaliger Finanzierungsbeitrag in Höhe von 700 T€ geleistet werden. Die Schaffung der erforderlichen rechtlichen Rahmenbedingungen erfolgt seitens der Gemeinde.

1203 Bundeswasserstraßen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -731 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	11 000	11 000	20 966
514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -731	73 400	73 400	68 915
521 01	Unterhaltung der Bundeswasserstraßen -731	77 331	82 331	97 293

Verpflichtungsermächtigung.....	65 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	35 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	20 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	10 000 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Hauptwasserstraßen.....	69 831
2. Nebenwasserstraßen.....	7 500
Zusammen.....	77 331

521 02	Betrieb der Anlagen an Bundeswasserstraßen -731	37 000	37 000	42 974
--------	---	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Hauptwasserstraßen.....	33 500
2. Nebenwasserstraßen.....	3 500
Zusammen.....	37 000

521 03	Unterhaltung und Betrieb des Kommunikationsnetzes der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung -731	4 300	4 300	8 482
--------	--	-------	-------	-------

521 04	Aufwendungen für die maritime Notfallvorsorge, den verkehrsbezogenen -731 Feuerschutz und den zivilen Such- und Rettungsdienst	40 600	40 600	40 191
--------	--	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	10 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	4 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	4 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	2 000 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Charterung Notschlepper.....	13 500
2. Luftüberwachung.....	11 500
3. Betrieb Gewässerschutzschiffe.....	5 500
4. Betrieb Lufttransportaufgaben.....	3 400
5. Verkehrsbezogener Feuerschutz.....	2 900
6. Such- und Rettungsdienst.....	2 300
7. Sonstiges.....	1 500
Zusammen.....	40 600

Bundeswasserstraßen 1203

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

521 05 Aufwendungen für Planungs-, Prüfungs- und Bauüberwachungsaufgaben
-731 21 000 21 000 29 913

Verpflichtungsermächtigung..... 17 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 10 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 5 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 2 000 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Hauptwasserstraßen.....	18 000
2. Nebenwasserstraßen.....	3 000
Zusammen.....	21 000

547 01 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben
-731 20 695 20 695 33 911

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

632 01 Erstattung von Verwaltungsausgaben an die Länder für die Wahrnehmung von Bundesaufgaben und für die Bauleitung
-731 90 90 54

Ausgaben für Investitionen

711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten
-731 4 800 4 800 4 071

Verpflichtungsermächtigung..... 5 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 2 500 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 2 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 1 000 T€

Erläuterungen:

Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
----------------------	---------

Sonstige Baumaßnahmen (< 125 T€)..... 2 380

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2021 1 000 €	Bewilligt 2022 1 000 €	Nach 2022 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2023 1 000 €	Vorbe- halten für 2024 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
2.6 Grundinstandsetzungen in den Außenbezirken, WSA Koblenz.....	1 610	303	100	-	200	1 007
2.8 Umbau- und Sanierungsmaßnahmen im Außenbezirk Diez, WSA Koblenz.....	1 900	555	700	-	300	345
2.19 Ersatzmaßnahmen in den Außenbezirken, WSA Nürnberg	1 500	384	200	-	400	516
2.27 Neubau einer Lagerhalle am Wesel-Datteln-Kanal, WSA Duisburg-Meiderich.....	370	6	170	-	100	94
2.28 Neubau einer Halle einschl. Außenlager ABz Münster, WSA Rheine.....	230	2	100	-	120	8
2.30 Ersatz des Büro und- Sozialgebäudes am Stützpunkt Heiligenhafen, WSA Ostsee (Lübeck).....	1 962	-	200	-	100	1 662
2.31 Sicherungsmaßnahmen für Außenbezirk Frankf./O. und Hohensaaten, WSA Oder-Havel.....	400	-	200	-	200	-

1203 Bundeswasserstraßen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 711 01

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2021 1 000 €	Bewilligt 2022 1 000 €	Nach 2022 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2023 1 000 €	Vorbe- halten für 2024 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
2.32 Umgestaltung Bauhof Minden, WSA MLK/ESK.....	2 400	-	500	-	1 000	900
2.33 Grundinstandsetzung Lagerhalle Bauhof Scharnebeck, WSA MLK/ESK.....	1 407	907	500	-	-	-
Zusammen.....	11 779	2 157	2 670	-	2 420	4 532

712 01 Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall
-731

Verpflichtungsermächtigung..... 33 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 16 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 12 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 5 000 T€

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2021 1 000 €	Bewilligt 2022 1 000 €	Nach 2022 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2023 1 000 €	Vorbe- halten für 2024 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
17. Neubau Außenbezirk Passau mit Leitzentrale Kachlet.....	9 000	370	500	-	500	7 630
18. Neubau Betriebsgebäude des WSA Brunsbüttel.....	24 900	2 599	1 650	-	1 500	19 151
19. Neubau Bauhof Heilbronn, WSA Neckar.....	22 356	-	350	-	500	21 506
Zusammen.....	56 256	2 969	2 500	-	2 500	48 287

752 01 Baukostenzuschüsse der Europäischen Union für Investitionen in Trans-
-731 europäische Verkehrsnetze im Bereich der Bundeswasserstraßen

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1210 Tit. 272 02.

Erläuterungen:

Soweit die einschlägige EU-Verordnung dazu ermächtigt, können im Rahmen der durch die Europäische Union geförderten Maßnahmen projektbezogenen sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.

780 01 Erhaltung der verkehrlichen Infrastruktur
-731

Verpflichtungsermächtigung..... 280 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 120 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 80 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 60 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 20 000 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erhaltungsbaggerungen in den Revieren	
1.1 Unterelbe.....	50 000
1.2 Nord-Ostsee-Kanal.....	9 000
1.3 Ostsee Zufahrten.....	2 000
1.4 Außenems.....	9 000

Bundeswasserstraßen 1203

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 780 01

Bezeichnung	1 000 €
1.5 Unterems.....	20 000
1.6 Unter- und Außenweser.....	22 000
1.7 Rhein.....	3 000
1.8 Main-Donau-Wasserstraße.....	2 000
1.9 restliche Wasserstraßen.....	10 000
2. Geschiebewardirtschaftung am Rhein.....	16 000
3. sonstige Maßnahmen	
3.1 Hauptwasserstraßen.....	112 000
3.2 Nebenwasserstraßen.....	24 419
Zusammen.....	279 419

780 02 Ersatz-, Aus- und Neubaumaßnahmen an Bundeswasserstraßen -731 594 490 909 265 655 657

Verpflichtungsermächtigung..... 610 000 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 250 000 T€
 im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 200 000 T€
 im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 100 000 T€
 im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 60 000 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Maßnahmen am Nord-Ostsee-Kanal.....	169 600
2. Maßnahmen an der Unter- und Außenelbe.....	1 800
3. Maßnahmen an der Ostsee.....	49 100
4. Maßnahmen an der Nordsee.....	55 000
5. Maßnahmen an der Außen- und Unterweser (einschl. Nebenflüsse).....	10 800
6. Maßnahmen am Mittellandkanal und am Elbe-Seitenkanal.....	19 000
7. Maßnahmen an der Mittel- und Oberweser (einschl. Quell- und Nebenflüsse).....	16 500
8. Maßnahmen an der Dortmund-Ems-Kanal Nordstrecke.....	33 500
9. Maßnahmen an der Dortmund-Ems-Kanal Südstrecke einschl. Haltung Henrichenburg.....	22 000
10. Maßnahmen am Wesel-Datteln-Kanal.....	16 000
11. Maßnahmen am Datteln-Hamm-Kanal.....	9 100
12. Maßnahmen am Rhein-Herne-Kanal einschl. Ruhrwasserstraße	6 000
13. Maßnahmen am Rhein.....	32 500
14. Maßnahmen an Mosel, Saar, Lahn.....	14 500
15. Maßnahmen am Neckar.....	20 500
16. Maßnahmen am Main.....	6 700
17. Maßnahmen an der Donau und am Main-Donau-Kanal.....	46 700
18. Projekt 17 Verkehrsprojekt Deutsche Einheit (Bundeswasserstraßenverbindung Rügen-Magdeburg-Berlin).....	13 500
19. Maßnahmen an der Mittel- und Oberelbe, an der Saale und an der Unteren Havel-Wasserstraße von Plaue bis zur Mündung.....	8 600
20. Maßnahmen am Elbe-Lübeck-Kanal und an der Müritz-Elde-Wasserstraße.....	3 200
21. Maßnahmen an der Havel-Oder-Wasserstraße, der Oberen Havel-Wasserstraße sowie am Havel-Kanal nördlich Wustermark...	19 190
22. Maßnahmen an der Spree-Oder-Wasserstraße einschl. Berliner Wasserstraße und Nebengewässer sowie an der Oder.....	20 700
Zusammen.....	594 490

Einzelmaßnahmen siehe Anlage zum Einzelplan 12 - "Verkehrswegeinvestitionen des Bundes".

1203 Bundeswasserstraßen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 780 02

In den Einzelmaßnahmen sind auch die unmittelbar für die Baumaßnahmen erforderlichen Planungsleistungen Dritter und vorgezogene ökologische Ausgleichsmaßnahmen für anstehende Wasserstraßenprojekte veranschlagt.

- zu 1. Unter den Maßnahmen am Nord-Ostsee-Kanal sind auch der Neubau der 5. Schleusenkammer in Brunsbüttel, der Ausbau der Oststrecke, der Ersatzneubau der Schwebefähre Rendsburg und der Neubau eines Trockendocks zur Schleuseninstandsetzung in Brunsbüttel und die Beschaffung einer dritten 100t-Fähre in Brunsbüttel veranschlagt.
- zu 3. Unter den Maßnahmen an der Ostsee ist auch die Anpassung der seewärtigen Zufahrt zum Seehafen Rostock veranschlagt.
- zu 6. Unter den Maßnahmen am Elbe-Seitenkanal sind auch die weiteren Vorarbeiten (Planung) der Schleuse Scharnebeck veranschlagt.
- zu 17. Für die Maßnahmen an der Donau werden die Planungsleistungen und die Bauleitung von der WIGES Wasserbauliche Infrastrukturgesellschaft mbH (ehemals Rhein-Main-Donau Wasserstraßen GmbH) wahrgenommen.

Weniger wegen Anpassung an den Bedarf.

780 04 -731	Aus- und Neubau von Betriebswegen an Bundeswasserstraßen	1 087	1 087	108
----------------	--	-------	-------	-----

Verpflichtungsermächtigung.....	900 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	600 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	200 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	100 T€

Haushaltsvermerk:

Mit der Maßgabe der 10-prozentigen finanziellen Beteiligung einschließlich der Übernahme der Verkehrssicherungspflicht durch Kommunen und Gemeindeverbände können mit diesen Ausgaben Betriebswege an Bundeswasserstraßen auch für den Radverkehr tauglich ausgebaut werden. Hierzu können auf Antrag einmalig Mittel aus diesem Titel in Höhe von 90 Prozent der Kosten für den Radwegeausbau (Sprungkosten gegenüber dem Betriebswegeausbau) verwendet werden.

Erläuterungen:

Im Sinne der Förderung des allgemeinen Radverkehrs, der im besonderen öffentlichen Interesse steht, unterstützt der Bund die Bemühungen der interessierten Kommunen oder Gemeinden, den fahrradtauglichen Ausbau der bundeseigenen Betriebswege zu ermöglichen.

780 05 -731	Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit und Maßnahmen zur ökologischen Weiterentwicklung an Bundeswasserstraßen	10 000	70 000	3 599
----------------	--	--------	--------	-------

Verpflichtungsermächtigung.....	14 990 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	4 990 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	5 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	5 000 T€

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2021 1 000 €	Bewilligt 2022 1 000 €	Nach 2022 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2023 1 000 €	Vorbe- halten für 2024 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

- 1. Flussgebietseinheit Rhein (FGE Rhein)
 - 1.1 Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit..... 190 000 2 838 12 000 - 2 900 172 262
 - 1.2 wasserwirtschaftlicher Ausbau..... 75 000 53 5 000 - 100 69 847
 - 1.3 wasserwirtschaftliche Erhaltung/Umbau..... 75 000 - 18 000 - 1 400 55 600

Bundeswasserstraßen 1203

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 780 05

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2021 1 000 €	Bewilligt 2022 1 000 €	Nach 2022 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2023 1 000 €	Vorbe- halten für 2024 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
2. Flussgebietseinheit Donau (FGE Donau).....						
2.1 Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit.....	5 500	1 232	25	-	400	3 843
2.2 wasserwirtschaftlicher Ausbau.....	500	-	375	-	100	25
2.3 wasserwirtschaftliche Erhaltung/Umbau.....	2 000	-	1 600	-	200	200
3. Flussgebietseinheit Weser (FGE Weser).....						
3.1 Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit.....	50 000	1 237	1 000	-	500	47 263
3.2 wasserwirtschaftlicher Ausbau.....	3 500	-	500	-	100	2 900
3.3 wasserwirtschaftliche Erhaltung/Umbau.....	10 000	-	8 500	-	800	700
4. Flussgebietseinheit Elbe (FGE Elbe).....						
4.1 Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit.....	12 000	1 028	2 500	-	700	7 772
4.2 wasserwirtschaftlicher Ausbau.....	6 000	-	2 500	-	100	3 400
4.3 wasserwirtschaftliche Erhaltung/Umbau.....	12 000	-	10 000	-	1 200	800
5. Flussgebietseinheit Oder (FGE Oder).....						
5.1 Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit.....	-	-	-	-	-	-
5.2 wasserwirtschaftlicher Ausbau.....	500	-	100	-	100	300
5.3 wasserwirtschaftliche Unterhaltung/Erhaltung.....	2 900	-	2 900	-	-	-
6. Flussgebietseinheit Ems (FGE Ems).....						
6.1 Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit.....	6 000	617	700	-	300	4 383
6.2 wasserwirtschaftlicher Ausbau.....	3 500	-	550	-	100	2 850
6.3 wasserwirtschaftliche Erhaltung/Umbau.....	4 000	-	2 250	-	800	950
7. Weitere (FGE Warnow/Peene, Eider, Schlei/Trave).....						
7.1 Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit.....	500	-	100	-	100	300
7.2 wasserwirtschaftlicher Ausbau.....	500	-	100	-	100	300
7.3 wasserwirtschaftliche Erhaltung/Umbau.....	1 300	-	1 300	-	-	-
Zusammen.....	460 700	7 005	70 000	-	10 000	373 695

Gemäß Wasserhaushaltsgesetz (WHG) und Wasserstraßengesetz (WaStrG) wurde der WSV die gesetzliche Verpflichtung übertragen, die ökologische Durchgängigkeit an den von ihr betriebenen Stauanlagen der Bundeswasserstraßen wiederherzustellen und den wasserwirtschaftlichen Ausbau an Bundeswasserstraßen durchzuführen, soweit es die Ziele der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) erfordern.

Ab 2022 werden die im Zuständigkeitsbereich des BMDV zu finanzierenden Maßnahmen und Projekte des "Bundesprogramms Blaues Band Deutschland" hier veranschlagt.

Weniger wegen Anpassung an den Bedarf.

811 01 Erwerb von Fahrzeugen 35 200 35 200 27 677
-731

Verpflichtungsermächtigung..... 45 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 20 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 15 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 10 000 T€

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
1. Ersatzbeschaffung	
1.1 Landfahrzeuge	
1.1.1 Pkw.....	4 000
1.1.2 Lkw.....	3 800
1.1.3 Anhänger.....	400
1.1.4 Straßenfahrzeuge mit Sonderausstattung.....	600
1.1.5 fahrbare Arbeitsgeräte.....	3 000

1203 Bundeswasserstraßen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 811 01

Einjährige Maßnahmen		1 000 €
1.2	Wasserfahrzeuge	
1.2.13	Ersatz von Prahmen, Standort Magdeburg.....	1 300
1.2.14	Ersatz von Decksprahm "1619", WSA Duisburg-Meiderich.....	-
1.2.17	Ersatzbeschaffung Vermessungsschiff "Weekeborg".....	800
2.	Sonstige Beschaffungen (< 125 000 €).....	400
3.	Umbau- und Grundinstandsetzungsmaßnahmen	
3.13	Ersatz Peilrahmen "563", WSA Neckar, Stuttgart.....	150
3.14	Ersatz offener Prahm "3829", WSA Oberrhein, Mannheim.....	350
4.	Sonstige Umbau- und Grundinstandsetzungsmaßnahmen.....	500
Zusammen.....		15 300

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2021 1 000 €	Bewilligt 2022 1 000 €	Nach 2022 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2023 1 000 €	Vorbe- halten für 2024 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Ersatzbeschaffung						
1.9 Ersatz von schwimmenden Fahrzeugen im WSA Emden...	7 150	3 867	-	-	-	3 283
1.34 Ersatz Peilschiff, WSA Duisburg-Rhein.....	3 160	2 752	400	-	-	8
1.61 Ersatz für 4 Aufsichtsboote, WSA Dresden.....	4 870	-	-	-	2 000	2 870
1.62 Ersatz Typenboote, WSA Duisburg-Rhein.....	6 900	-	1 000	-	4 000	1 900
1.63 Beschaffung eines Laderaumsaugbaggers für die Nordsee	94 742	78 925	1 500	-	100	14 217
1.64 Ersatz Bagger auf Schwimmgreifer, StO Hannover.....	2 060	632	600	-	250	578
1.65 Ersatz Motorschiff "Altenrheine", WSA Rheine.....	1 250	-	280	-	250	720
1.66 Ersatz Tauchschiff "Bergeshövede"/Werkstattschiff 1545, WSA Rheine.....	3 140	-	1 000	-	-	2 140
1.67 Ersatz Tauchschiff "Raffelberg"/Werkstattschiff 1647, WSA Duisburg-Meiderich.....	3 190	-	1 000	-	-	2 190
1.68 Ersatz Motorschiffe "Crange" und "Dorsten", WSA Duis- burg-Meiderich.....	2 262	-	600	-	650	1 012
1.69 Ersatz der Verkehrssicherungsschiffe "Bonn", "Köln", "Neus", "Homberg", "Rees" - WSA Rhein.....	26 050	-	3 300	-	3 300	19 450
1.70 Ersatz Klappprahm "Hüntel", WSA Ems-Nordsee.....	2 480	-	1 000	-	1 400	80
1.71 Ersatz Schlepper "Berlin", WSA Spree-Havel (Berlin).....	1 130	737	390	-	-	3
1.72 Neubau Typboot "Spatz" mit batterieelektrischem Antrieb, WSA Duisburg-Meiderich.....	1 880	678	780	-	-	422
1.73 Ersatz SG "Oberweser" und SG "Schwarmstedt", WSA Weser.....	7 730	-	1 000	-	3 500	3 230
1.74 Ersatz Schubboot "Tauber", StO Würzburg.....	3 880	-	350	-	2 000	1 530
2. Sonstige Beschaffungen (<500 000 €).....	15 000	-	700	-	250	14 050
3. Umbau - und Grundinstandsetzungsmaßnahmen						
3.11 Umbau Schwimmgreifer "Elsflether Sand", WSA Lauen- burg.....	950	-	950	-	-	-
3.12 Grundinstandsetzung EB Seidelstein, WSA Regens- burg.....	3 170	-	600	-	1 700	870
4. Sonstige Umbau- und Grundinstandsetzungsmaßnahmen (< 500 000 €).....	15 000	5 870	550	-	500	8 080
Zusammen.....	205 994	93 461	16 000	-	19 900	76 633

811 02 Beschaffung von Fahrzeugen und Geräten für die maritime Notfallvorsor- 105 000 103 500 56 164
-731 ge 166 362

Verpflichtungsermächtigung..... 35 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 15 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 10 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 10 000 T€

Bundeswasserstraßen 1203

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 811 02

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2021 1 000 €	Bewilligt 2022 1 000 €	Nach 2022 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2023 1 000 €	Vorbe- halten für 2024 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Maßnahmen zur Bekämpfung von Öl und anderen Schadstoffen						
1.1 Optimierung und Ersatz von Geräten.....	1 948	1 093	200	-	200	455
1.2 Ausrüstung von Depots.....	599	87	200	-	200	112
2. Beschaffung eines Hochseesimmers.....	1 500	-	1 000	-	500	-
5. Ausstattung des Havariekommandos (HK) mit Grenz-/Kurzwellenanlagen.....	2 050	1 175	-	-	-	875
7. Ersatzneubau für Mehrzweckschiff Gewässerschutzschiff "Scharhörn".....	203 000	91 947	28 800	70 000	10 000	2 253
9. Ersatzneubau für Mehrzweckschiff Gewässerschutzschiff "Mellum".....	203 000	37 803	45 700	50 000	20 000	49 497
10. Modernisierung des Luftfahrzeuges Do 228 57+04 einschließlich Missionsausrüstung.....	15 100	12 154	-	-	1 700	1 246
11. Obsoleszenzbeseitigung in der Missionsausrüstung des Luftfahrzeuges Do 228 57+05.....	4 500	-	2 500	-	2 000	-
12. Ersatzneubau für Mehrzweckschiff Gewässerschutzschiff "Neuwerk" mit Dual-Fuel-Antrieb (LNG/Diesel).....	196 400	39 079	14 700	46 362	60 000	36 259
13. Ersatzneubau für Ölauffangschiff "Eversand".....	52 000	-	10 400	-	10 400	31 200
Zusammen.....	680 097	183 338	103 500	166 362	105 000	121 897

Zu 7., 9. und 12.

Die Beiträge in Spalte 2 enthalten je 15 Mio. € aus Kapitel 1210 Titel 891 62 für die Ausrüstung mit LNG-Technik.

812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -731 Verwaltungszwecke (ohne IT)	3 000	3 000	6 835
--	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung.....	3 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	1 200 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	1 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	800 T€

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
1. Ersatz von Maschinen und Ausstattungen, GDWS Standort Kiel.....	400
2. Ersatz von Messgeräten, GDWS Standort Aurich.....	250
3. Ersatz von Messgeräten, GDWS Standort Hannover.....	50
4. Ersatz von Messgeräten, GDWS Standort Münster.....	230
5. Ersatz von Kleingeräten, GDWS Standort Mainz.....	240
6. Ersatz von Mess- und Kleingeräten, GDWS Standort Würzburg.....	50
7. Ersatz von Mess- und Kleingeräten, GDWS Standort Magdeburg.....	50
8. Beschaffungen für Naturmessungen, BAW und BfG.....	380
9. Erwerb von Geräten, Ausstattung und Ausrüstungsgegenständen für die Bauplanung und Bauüberwachung.....	200
10. Ersatz von Ausstattungen in Betriebsgebäuden.....	400
Zusammen.....	2 250

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2021 1 000 €	Bewilligt 2022 1 000 €	Nach 2022 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2023 1 000 €	Vorbe- halten für 2024 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
5.6 Ersatz der Tauchgeräte und Taucherausstattungen.....	2 000	-	50	-	100	1 850
5.7 Ausrüstung von Wahrschauflößen mit LED Signallaternen..	762	296	50	-	50	366

1203 Bundeswasserstraßen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 812 01

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2021 1 000 €	Bewilligt 2022 1 000 €	Nach 2022 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2023 1 000 €	Vorbe- halten für 2024 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
5.8 Beschaffung von Anlagen zur Beleuchtung von Schiff- fahrtszeichen (autonome Energieversorgung).....	2 834	2 440	100	-	100	194
5.9 Ersatzbeschaffung von Wahrschauflößen für StO'e Müns- ter, Mainz und Würzburg.....	10 320	5 843	800	-	500	3 177
Zusammen.....	15 916	8 579	1 000	-	750	5 587

Spezielle Geräte und Ausrüstungsgegenstände für den Betrieb und die Unterhal-
tung der Bundeswasserstraßen.

812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- 3 300 3 300 5 753
-731 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik

Verpflichtungsermächtigung..... 3 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 2 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 1 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 500 T€

Erläuterungen:

Spezielle Anlagen und Ausrüstungsgegenstände sowie Software für die Fach-,
Betriebs-, Steuertechniken an den Bundeswasserstraßen.

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
1. Erwerb von Betriebs- und Steuertechnik.....	100
2. Erwerb von Erfassungs- und Auswertetechnik.....	100
3. Erwerb von Informationstechnik.....	800
Zusammen.....	1 000

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2021 1 000 €	Bewilligt 2022 1 000 €	Nach 2022 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2023 1 000 €	Vorbe- halten für 2024 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
Verkehrstechnik.....						
2. River Information Services an den Binnenwasserstraßen.....	11 842	9 929	100	-	100	1 713
5. Erneuerung von ortsfesten Anlagen für Nautischen Informati- onsfunk (Standort Hannover und Würzburg).....	2 100	620	100	-	100	1 280
6. Umbau der Kabelinfrastruktur in der Küstenregion.....	19 180	8 477	1 200	-	1 000	8 503
7. Corridor Management Execution im Rahmen der River Infor- mation Services.....	2 495	1 303	100	-	200	892
8. Verkehrstechnische Folgemaßnahmen River Information Services III.....	9 400	1 185	900	-	900	6 415
Zusammen.....	45 017	21 514	2 400	-	2 300	18 803

821 01 Ankauf von unbebauten Grundstücken - 648
-731

882 01 Bundesprogramm touristische Wasserwege 10 000 5 000 -
-652 4 500

Haushaltsvermerk:

Förderschwerpunkt soll an Wasserstraßen liegen, die maßgeblich touris-
tisch geprägt sind. Förderfähig sind Wasserstraßen von Ländern und
Kommunen mit einem Fördersatz von maximal 75 Prozent.

Bundeswasserstraßen 1203

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 02

Tgr. 02 Forschung und Entwicklung (11 954) (11 954)
(1 450)

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Mehrausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1218 Tit. 119 99 und 381 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Forschungsaufträge Dritter und anderer Bundesressorts.....	-
2. Eigene Forschung.....	11 954
Zusammen.....	11 954

427 29	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	5 658	5 658 1 450	7 921
544 21 -731	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	5 606	5 606	5 344

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

547 21 -731	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	350	350	2 509
812 21 -731	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	340	340	798

1204 Digitale Infrastruktur

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Aufgrund des neuen Aufgabenzuschnitts des BMDV in der 20. Legislaturperiode und der Erweiterung der digitalpolitischen Zuständigkeit wird die Unterstützung digitaler Zukunftstechnologien und ihrer infrastrukturellen Voraussetzungen breiter aufgestellt. Im Kap. 1204 ist das Aufgabenspektrum des BMDV für einen bedarfsgerechten Ausbau der digitalen Infrastruktur für künftige Anwendungen, für eine innovationsfördernde Datenpolitik und Stärkung von Maßnahmen zur Unterstützung der intelligenten Mobilität finanziell abgebildet.

Dies umfasst weiterhin die **Unterstützung des Breitbandausbaus**, die weitere Unterstützung digitaler Innovationen, unternehmerische wie gesellschaftliche Initiative sollen gefördert werden. Insbesondere soll der Einsatz von KI und anderen digitalen Zukunftstechnologien gestärkt werden. Die Förderung zielt auf Breitenwirkung und deutliches Wachstum von Zukunftstechnologien ab, um Deutschlands Attraktivität als starker Technologiestandort im globalen Wettbewerb zu sichern. Hierzu dient auch die **Förderung innovativer Netz-**

technologien (Titel 633 01, Titel 686 01 und Titel 892 02) zur frühzeitigen Erforschung und Erprobung sowie Einführung neuer Technologien, derzeit insbesondere 5G und Open RAN.

Mit der **Forschungsinitiative "mFUND"** (Titel 686 11) fördert das BMDV die Forschung und Entwicklung innovativer datenbasierter Dienste, Anwendungen und Verfahren in der Mobilität. Die Forschungsförderung zum automatisierten und vernetzten Fahren (Titel 686 02) wird verkehrsträgerübergreifend fortgeführt.

Die **Mobilfunkinfrastrukturgesellschaft** (Titel 682 01) erbringt Leistungen zur Unterstützung und Beschleunigung des Mobilfunknetzausbaus. Dazu gehört als wesentlicher Baustein die Umsetzung des Mobilfunkförderprogramms der Bundesregierung. Der Aufbau des BIM-Portals des Bundes und die Förderung von Forschungs- und Innovationsvorhaben im Bereich digitalen Bauens erfolgen im Kompetenzzentrum zur Digitalisierung des Bauens und sind in der Titelgruppe 02 veranschlagt.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Die Bundesregierung strebt an, die digitale Transformation zu beschleunigen und damit die digitale Souveränität und internationale Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands zu verbessern.

Ziel ist es, dass sich der technologische Fortschritt im Bereich der digitalen Mobilität positiv auf die Gesellschaft und das tägliche Leben der Menschen auswirkt und der Wirtschaft neue, nachhaltige Impulse mit Blick auf Wettbewerbsfähigkeit und Klimaneutralität gibt.

Ein weiteres Ziel ist es, die Mobilität über alle Verkehrsträger hinweg effizienter, sicherer und umweltfreundlicher zu gestalten,

die Datenerhebung und -bereitstellung voranzutreiben und mit offenen Daten neue Geschäftsfelder zu erschließen.

Die Bundesregierung verfolgt zudem das Ziel, vernetzte, sichere und offene Datenökosysteme zur Steigerung der Resilienz Deutschlands (Digitale Souveränität) sowie die dafür notwendigen zugrunde liegenden Daten- und Schnittstellenaspekte (Datenökonomie, Datenräume, Standards) zugänglich und nutzbar zu machen, zu verstetigen und auszubauen.

Überblick zum Kapitel 1204	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 1 000 €	Veränderung gegenüber 2022 1 000 €	Ausgabereste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	-	-	-		257
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		304
Gesamteinnahmen.....	-	-	-		561
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	16 420	7 956	+8 464	10 214	7 654
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	399 609	327 017	+72 592	154 277	208 546
Ausgaben für Investitionen.....	780 570	121 190	+659 380	1 149 732	795 636
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	1 196 599	456 163	+740 436	1 314 223	1 011 836
davon nicht flexibilisiert.....	1 196 599	456 163	+740 436	1 314 223	1 011 836
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2023					
Verpflichtungsermächtigung.....	270 891				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	103 843				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	51 348				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	107 700				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	8 000				

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 -692	Vermischte Einnahmen	-	-	257
----------------	----------------------	---	---	-----

Übrige Einnahmen

281 01 -692	Rückzahlungen von Zuwendungen	-	-	304
381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(1 950)

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Einsparungen bei folgenden Titeln: Kap. 1204 mit Ausnahme der Titel 893 01 und 894 03 dienen bis zur Höhe von 100 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 686 06.

Sächliche Verwaltungsausgaben

531 01 -692	Umsetzung Nationale Digitalpolitik	1 570	570	-
----------------	------------------------------------	-------	-----	---

Verpflichtungsermächtigung..... 2 027 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 914 T€
 im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 713 T€
 im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 400 T€

Erläuterungen:

Die Mittel dienen der Strategieentwicklung und Umsetzung der nationalen Digitalpolitik, insbesondere der im Koalitionsvertrag vereinbarten Digitalstrategie.

Daneben dienen sie auch der Finanzierung von Studien und Strategien zum Thema Nachhaltigkeit in und durch Digitalisierung sowie ihrer Umsetzung.

531 02 -019	Leistungen an die Bundesnetzagentur zur Durchführung von Aufträgen im Bereich Telekommunikation	5 000		
----------------	---	-------	--	--

546 01 -772	Kosten des Bundes für das Gigabitbüro	3 200	3 200	2 922
----------------	---------------------------------------	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
1. Durchführung von Workshops Länder/Kommunen/Sonstige.....	450
2. Gutachten/Strategieentwicklung.....	500
Zusammen.....	950

1204 Digitale Infrastruktur

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

633 01 -692	Umsetzung der 5x5G-Strategie	94 827	103 076 55 837	21 705
----------------	------------------------------	--------	-------------------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 7 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 6 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 1 500 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Erläuterungen zu Nr. 1 sind verbindlich.

Erläuterungen:

1. Aus den Mitteln sind auch Maßnahmen für die 5G-Modellregion Lausitz zur Bewältigung des Strukturwandels zu finanzieren.
2. Aus dem Titelanatz können auch Ausgaben für Projektträgerleistungen und Projektmanagement geleistet werden.

682 01 -692	Verwaltungsausgaben der Mobilfunkinfrastrukturgesellschaft	35 000	20 000 22 209	19 723
----------------	--	--------	------------------	--------

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Aus dem Ansatz können auch Ausgaben für den Aufbau des elektronischen Portals und die zugrundeliegenden Datenerhebungen, die Vorbereitung einer übergreifenden Netzplanung sowie sonstige für die Umsetzung der Gesamtstrategie Mobilfunk notwendige Ausgaben (z.B. Studien, Workshops und Informationstransfer mit Ländern/Kommunen/Sonstigen, Mediationsverfahren) finanziert werden.

Mehr wegen Anpassung an den Bedarf.

686 01 -692	Zuschüsse für die Entwicklung und Erprobung neuer, softwaregesteuerter Netztechnologien	88 980	40 000	900
----------------	---	--------	--------	-----

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 20 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. **Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 892 02.**
2. **Einsparungen bei der Verpflichtungsermächtigung dienen zur Deckung der weiteren Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel: 892 02.**

Erläuterungen:

Mehr wegen Mittelzuweisung aus Konjunktur- und Zukunftspaket für Kommunikationstechnologien.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

686 02 Förderung eines verkehrsträgerübergreifenden Mobilitätssystems auf
-729 Grundlage des automatisierten, autonomen und vernetzten Fahrens 55 560 43 990 56 414
66 162

Verpflichtungsermächtigung..... 74 600 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 35 500 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 19 100 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 20 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1201 Tgr. 01.
3. Bei den FuE-orientierten Aufträgen und Zuwendungen, die aus diesem Titel finanziert werden, dürfen - auch in Kooperation mit Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft (insbesondere kleinen und mittleren Unternehmen), mit Hochschulen und anderen Forschungseinrichtungen - auch rechtlich unselbstständige Bundesbehörden und -einrichtungen mit FuE-Aufgaben unmittelbar als Antragsteller oder Bieter auftreten.

Erläuterungen:

Aus dem Titelanatz können auch Ausgaben für Projektträgerleistungen und Projektmanagement geleistet werden.

Mehr wegen Anpassung an den Bedarf.

686 03 Digitale Testfelder an Wasserstraßen 7 474 9 293 2 603
-731

Verpflichtungsermächtigung..... 4 779 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 1 779 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 3 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

686 05 Potenziale der digitalen Wirtschaft 3 750 3 750 -
-692

Verpflichtungsermächtigung..... 3 600 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 1 200 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 1 200 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 1 200 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Digital-Gipfel.....	750
2. Internationale Zusammenarbeit in der Digitalisierung (Internet Governance Forum) und Studien.....	3 000
Zusammen.....	3 750

1204 Digitale Infrastruktur

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

686 06 -045	Entschädigungen an Unternehmen für das Abstellen von Fachpersonal nach dem Telekommunikationsgesetz (TKG)	50	50	-
----------------	---	----	----	---

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 100 T€ der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1204 mit Ausnahme folgender Titel: 893 01 und 894 03.

Ausgaben für Investitionen

891 01 -731	Digitale Testfelder in Häfen	15 000	18 540	98
----------------	------------------------------	--------	--------	----

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 3 000 T€

Erläuterungen:

Aus dem Titelanatz können auch Ausgaben für Projektträgerleistungen und Projektmanagement geleistet werden.

892 02 -692	Investitionen in den Ausbau und Betrieb neuer, softwaregesteuerter Netztechnologien	22 220	22 400 25 334	9 851
----------------	---	--------	------------------	-------

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 2 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 686 01.

2. Die weitere Verpflichtungsermächtigung darf bis zur Höhe der Einsparung der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel belegt werden: 686 01.

893 01 -692	Zuschüsse zur Verbesserung der Internetversorgung	11 050	3 650	-
----------------	---	--------	-------	---

894 03 -692	Unterstützung des flächendeckenden Breitbandausbaus	732 050	76 350 1 107 851	763 397
----------------	---	---------	---------------------	---------

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 65 000 T€

Haushaltsvermerk:

Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Mehr wegen Anpassung an den Bedarf.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 01 -890	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-		
----------------	---	---	--	--

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

981 03	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und -890 981 .7	-	-	(2 857)
--------	---	---	---	---------

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Digitale Innovationen	(112 868)	(105 057) (17 983)
---------	-----------------------	-----------	-----------------------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig.
4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
5. Bei den FuE-orientierten Aufträgen und Zuwendungen, die aus Titeln dieser Titelgruppe finanziert werden, dürfen - auch in Kooperation mit Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft (insbesondere kleinen und mittleren Unternehmen), mit Hochschulen und anderen Forschungseinrichtungen - auch rechtlich unselbstständige Bundesbehörden und -einrichtungen mit FuE-Aufgaben unmittelbar als Antragsteller oder Bieter auftreten.

544 11	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches -165	1 650	1 586 10 214	182
--------	---	-------	-----------------	-----

Verpflichtungsermächtigung..... 1 250 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 50 T€
 im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 400 T€
 im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 800 T€

686 11	Zuschüsse für innovative Forschung im Rahmen der Digitalen Infrastruktur und Gesellschaft -692	41 812	40 698	42 933
--------	---	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 36 235 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 8 500 T€
 im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 9 735 T€
 im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 10 000 T€
 im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 8 000 T€

Erläuterungen:

1. Die Maßnahmen dienen zur Umsetzung der Forschungsinitiative "mFUND", mit der verkehrsträgerübergreifend datenbasierte Innovationen für die vernetzte und effiziente Mobilität der Zukunft unterstützt werden.
2. Aus dem Titelsatz können auch Ausgaben für Projektträgerleistungen und Projektmanagement geleistet werden.

686 12	Zuschüsse für innovative Forschung im Bereich unbemannte Luffahrt (Drohnen) und Lufttaxi -692	5 700	13 714 1 268	6 426
--------	--	-------	-----------------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 9 400 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 7 000 T€
 im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 2 400 T€

1204 Digitale Infrastruktur

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 686 12 (Titelgruppe 01)

Erläuterungen:

Aus dem Titelaussatz können auch Ausgaben für Projektträgerleistungen und Projektmanagement geleistet werden.

686 13 -692	Innovative Anwendungen von künstlicher Intelligenz	63 456	48 809 5 703	21 896
----------------	--	--------	-----------------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 33 300 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 14 500 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 10 500 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 8 300 T€

Erläuterungen:

Aus dem Titelaussatz können auch Ausgaben für Projektträgerleistungen und Projektmanagement geleistet werden.

Mehr wegen Mittelzuweisung für Künstliche Intelligenz aus dem Konjunktur- und Zukunftspaket.

894 11 -692	Förderung und Entwicklung von Informations- und Kommunikationstechnischen (IKT-)Infrastrukturen	250	250 798	206
----------------	---	-----	------------	-----

Titelgruppe 02

Tgr. 02	Building Information Modeling (BIM)	(8 000)	(6 237) (3 098)	
---------	-------------------------------------	---------	--------------------	--

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
3. Bei den FuE-orientierten Aufträgen und Zuwendungen, die aus Titeln dieser Titelgruppe finanziert werden, dürfen - auch in Kooperation mit Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft (insbesondere kleinen und mittleren Unternehmen), mit Hochschulen und andern Forschungseinrichtungen - auch rechtlich unselbständige Bundesbehörden und -einrichtungen mit FuE-Aufgaben unmittelbar als Antragsteller oder Bieter auftreten.

544 22 -790	Building Information Modeling (BIM) Kompetenzzentrum	5 000	2 600	4 550
----------------	--	-------	-------	-------

Digitale Infrastruktur 1204

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 02

686 21 -692	Zuschüsse für innovative Forschung im Bereich Building Information Modeling	3 000	3 637 3 098	2 995
----------------	---	-------	----------------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 8 200 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 3 400 T€
 im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 2 800 T€
 im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 2 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen sind übertragbar.
2. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1210 Tit. 272 03.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Konventionelle Mittel.....	3 000
2. Zuschüsse der EU.....	-
Zusammen.....	3 000

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

892 01 -742	Digitale Testfelder an Bahnstrecken	-	2 001
		15 749	

1205 Luft- und Raumfahrt

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Im Kapitel 1205 sind die Mittel für die Luft- und Raumfahrtspolitik veranschlagt.

Einen finanziellen Schwerpunkt bilden die Beiträge aufgrund internationaler Vereinbarungen über die Zivilluftfahrt. Der mit Abstand größte Beitrag wird an **EUROCONTROL** geleistet. Daneben werden Beiträge zu internationalen Organisationen wie der Internationalen Zivilluft-Organisation (ICAO) fällig.

Ein weiterer wichtiger Ausgabenschwerpunkt ist die **DFS Deutsche Flugsicherung GmbH**.

Die Beteiligung an Satellitenprogrammen wird fortgeführt. Hierzu zählen das europäische Erdbeobachtungsprogramm **Copernicus**, das Erdbeobachtungsinstrument METimage und das europäische, zivile Satellitennavigationssystem **Galileo**.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Im Bereich des Luftverkehrs engagiert sich Deutschland im globalen und europäischen Kontext in den wichtigsten Organisationen. Zu diesen Organisationen gehört insbesondere **EUROCONTROL**, die ein europäisches Flugverkehrsmanagement-System entwickelt, das unter Beibehaltung eines hohen Sicherheitsniveaus, der Reduzierung der Kosten und der Schonung der Umwelt dem ständig wachsenden Flugverkehr Rechnung tragen soll.

Copernicus ist eine gemeinsame Initiative der Europäischen Union (EU) und der Europäischen Weltraumorganisation (ESA) zum Aufbau einer unabhängigen und leistungsfähigen europäischen Infrastruktur für die globale Erdbeobachtung. Deutschland beteiligt sich wesentlich an der Finanzierung der ESA-Weltraumkomponente, die mehrere Satellitenmissionen (Sentinels) umfasst. Diese Satelliten liefern elementare Erdbeobachtungsdaten für einen wirksamen Umweltschutz, die

Klimaüberwachung oder auch die Früherkennung von Naturkatastrophen.

Das europäische Satellitennavigationssystem **Galileo** hat den eigenen europäischen Zugang zur Schlüsseltechnologie der Satellitennavigation (GNSS) unter ziviler Kontrolle zum Ziel. Im Zusammenhang mit Aufbau und Evolution von Galileo sichert das Navigation Innovation & Support Programme (NAVISP) der Europäischen Weltraumorganisation (ESA) die permanente technologische Weiterentwicklung des Systems.

METimage wird dem Wettersatellitenprogramm EPS-SG von EUMETSAT als eines der Hauptinstrumente national beigegeben. Die Daten des Erdbeobachtungsinstruments sind für die numerische Wettervorhersage, die Wetterüberwachung und die Erfassung des Klimasystems unerlässlich und dienen damit substantiell einer genaueren und zuverlässigen Vorhersage und Warnung vor gefährlichen Naturereignissen.

Überblick zum Kapitel 1205	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 1 000 €	Veränderung gegenüber 2022 1 000 €	Ausgabereste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	-	-	-	-	-
Übrige Einnahmen.....	128 223	128 223	-	-	65 274
Gesamteinnahmen.....	128 223	128 223	-	-	65 274
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	770	770	-	495	594
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	253 562	246 172	+7 390	33 441	380 131
Ausgaben für Investitionen.....	371 906	191 474	+180 432	23 646	504 501
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-	-	-
Gesamtausgaben.....	626 238	438 416	+187 822	57 582	885 226
davon nicht flexibilisiert.....	626 238	438 416	+187 822	57 582	885 226
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2023					
Verpflichtungsermächtigung.....	3 654				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	3 091				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	486				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	77				

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99	Vermischte Einnahmen -692	-	-	-
121 01	Gewinne aus der Beteiligung des Bundes an Flughäfen -750	-	-	-

Übrige Einnahmen

161 02	Zinsen von Darlehen an Flughafengesellschaften, an denen der Bund beteiligt ist -750	-	-	-
--------	--	---	---	---

Erläuterungen:

Zurzeit sind Gesellschafterdarlehen an die Flughafen München GmbH (FMG) und an die Flughafen Berlin-Brandenburg GmbH (FBB) ausgereicht.

Zinsleistungen aus den Darlehen an die FBB GmbH sind, wie vertraglich vereinbart, im Jahr 2023 und ab dem Jahr 2026 zu erbringen. Die Fälligkeit der ab dem Jahr 2026 zu leistenden Zinsleistungen verschiebt sich um ein Kalenderjahr, soweit sie nicht aus dem Jahresüberschuss des Vorjahres und einem die Mindestliquidität von 25 Mio. € übersteigenden Liquiditätsüberschuss zum jeweiligen Jahresende gedeckt sind.

182 01	Tilgung von Darlehen an Flughafengesellschaften, an denen der Bund beteiligt ist -750	-	-	-
261 01	Erstattung von Beiträgen zu internationalen Flugsicherungsorganisations- -750 aus dem Gebührenaufkommen	128 223	128 223	61 144

Haushaltsvermerk:

- Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 687 01.
- Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 544 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen von EUROCONTROL.....	128 223
2. Einnahmen aufgrund der Finanzierung von Messflügen bei atmosphärischen Schadensereignissen.....	-
Zusammen.....	128 223

281 01	Rückzahlungen von Zuwendungen -692	-	-	-
341 01	Beitrag von EUMETSAT für die Entwicklung und den Bau des Erdbeobachtungsinstruments "METimage" -046	-	-	4 130

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind aufgrund eines Vertrages mit EUMETSAT zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 892 01.

1205 Luft- und Raumfahrt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 341 01

Erläuterungen:

METimage wird als nationale Beistellung für das zukünftige polarumlaufende Satellitensystem der Europäischen Organisation für die Nutzung meteorologischer Satelliten (EUMETSAT) entwickelt. EUMETSAT beteiligt sich mit 30 Prozent an der Entwicklung und dem Bau des Prototypen des Erdbeobachtungsinstruments "METimage" sowie dem Personal- und Sachaufwand für die Übernahme und Durchführung von Managementaufgaben des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt (DLR).

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben

544 01 -165	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	770	770 495	594
----------------	---	-----	------------	-----

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Mehrausgaben, soweit sie für die Finanzierung von Messflügen bei atmosphärischen Störungen notwendig sind, dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 261 01.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen zu wissenschaftlichen Austauschzwecken unentgeltlich bzw. gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind insbesondere für Forschungen zur Verbesserung der Flugsicherheit und Verminderung des Fluglärms sowie der optimalen Nutzung der Raumfahrtstechniken im Verkehrswesen vorgesehen.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

671 01 -750	Erstattung von Einnahmeausfällen der DFS Deutsche Flugsicherung GmbH aufgrund von Gebührenbefreiungen	28 315	28 225	26 085
----------------	---	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Nach § 31b Abs. 4 des Luftverkehrsgesetzes sind der Flugsicherungsorganisation Einnahmeausfälle aus Kostenbefreiungen gemäß den jeweiligen Flugsicherungsgebührenordnungen (Strecke, An- und Abflug) zu erstatten.

671 02 -750	Unterstützung der Erbringung von gebührenfinanzierten Flugsicherungsdienstleistungen an kleinen Flugplätzen	50 000	50 000 8 395	10 672
----------------	---	--------	-----------------	--------

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

682 01 -045	Erstattung von Verwaltungskosten an die DFS Deutsche Flugsicherung GmbH für Aufgaben der zivilen Verteidigung	400	400	217
----------------	---	-----	-----	-----

Luft- und Raumfahrt 1205

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

685 01 Nationales Programm zur Förderung von Galileo PRS (Public Regulated Service) -692 6 150 6 000 4 490
510

Verpflichtungsermächtigung..... 2 350 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 2 023 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 327 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
3. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass im Rahmen des nationalen Programms zur Förderung von Galileo PRS den Zuwendungsempfängern PRS-Empfänger gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich zur Nutzung überlassen werden.

Erläuterungen:

Forschung und Entwicklung von Nutzungsmöglichkeiten des verschlüsselten Navigationssignals (Public Regulated Service) des europäischen Satellitennavigationssystem Galileo.

Aus dem Titelanatz können auch Ausgaben für Projektträgerleistungen und Projektmanagement geleistet werden.

686 01 Einrichtungen zur Förderung des Luftverkehrsbetriebs -750 50 50 50

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2023	Soll 2022	Ist 2021
	mit	ohne			
	Eigenmittel		1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6

Projektförderung

1.2 Zuschuss an das Institut für Luftrecht, Weltraumrecht und Cyberrecht der Universität Köln..... 50 50 50

Das Institut für Luftrecht, Weltraumrecht und Cyberrecht der Universität Köln gibt eine Zeitschrift für Luft- und Weltraumrecht heraus. Mit dem Bundeszuschuss soll ein Teil der Personal- und Druckkosten für die Zeitschrift sowie ein Teil der Aufwendungen für die Auswertung der in- und ausländischen Literatur und Rechtsprechung auf den Gebieten des Luft- und Weltraumrechts abgedeckt werden.

686 04 Kostenerstattung für das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. (DLR) -790 6 513 6 897 5 321
2 809

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 900 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Erstattung von Personal- und Sachaufwand des DLR gemäß Raumfahrtaufgabenübertragungsgesetz (RAÜG) für die Wahrnehmung deutscher Interessen bei der ESA und der Europäischen Kommission im Bereich der Satellitennavigation und der Erdbeobachtung sowie für die Umsetzung der "Nationalen Copernicus-Integrationsmaßnahme". Ausgaben für Projektträgerleistungen und Projektmanagement der Integrationsmaßnahme werden aus diesem Ansatz geleistet.

1205 Luft- und Raumfahrt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

687 01 -750	Beiträge aufgrund internationaler Vereinbarungen über die Zivilluffahrt	162 134	154 600 21 727	148 613
----------------	---	---------	-------------------	---------

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind übertragbar.
- Mehrausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 261 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
1. Europäische Organisation zur Sicherung der Luftfahrt (EUROCONTROL) in Brüssel.....			154 743	-	154 743
Rechtsgrundlage: Gesetz Zweck: Zusammenarbeit zur Sicherung der Luftfahrt					
2. Internationale Zivilluft-Organisation (ICAO) in Montreal.....	5,08	2 156 USD	1 904	-	1 904
Rechtsgrundlage: Gesetz.....		4 004 CAD	2 782	-	2 782
Zweck: Einheitliche Regelungen für die Sicherheit, Regelmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit des internationalen Luftverkehrs					
2.1 Geschäftsführung der Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei der ICAO.....		88 CAD	61	-	61
2.2 Satelliten-Distributions-System SADIS (Pflichtbeitrag auf- grund des Beschlusses des ICAO-Rates vom 6. März 2000 für die Versorgung der internationalen Zivilluffahrt mit Flug- wetterinformation).....		25 GBP	30	20	50
3. Luftfahrt-Bodendienste in Island und Grönland Rechtsgrundlage: Vereinbarung (Erklärung der Bundesregie- rung vom 24.09.1957).....			-	-	-
Zweck: Gewährleistung der Sicherheit im Nordatlantikluftver- kehr					
3.1 Island.....		12 USD	11	-	11
3.2 Grönland.....		250 DKK	34	-	34
4. Europäische Zivilluffahrt-Konferenz (ECAC) in Paris Rechtsgrundlage: Verwaltungsabkommen.....	11,01		357	-	357
Zweck: Erarbeitung von einheitlichen Richtlinien für den euro- päischen Luftverkehr					
5. Rat des Funktionalen Luftraumblocks Europa Zentral (FABEC) in Brüssel auf Grundlage des Staatsvertrages vom 02.12.2010.....			2 192	-	2 192
Zusammen.....			162 114	20	162 134
Differenzen durch Rundung möglich					

Ausgaben für Investitionen

831 02 -750	Erhöhung des Stammkapitals der DFS Deutsche Flugsicherung GmbH	-	-	300 000
----------------	--	---	---	---------

891 01 -750	Entwicklung und Betrieb des Funkfeldüberwachungssystems "RAMONA"	95		
----------------	--	----	--	--

Verpflichtungsermächtigung.....	404 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	168 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	159 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	77 T€

Luft- und Raumfahrt 1205

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 891 01

Erläuterungen:

Das Projekt „RAMONA“ (Radio Field Monitoring and Analysis) dient der Erfassung der Belastung sowie der Vermeidung der Überlastung der Sekundärradarkanäle 1030 Mhz und 1090 Mhz.

892 01 -046	Entwicklung und Bau des Erdbeobachtungsinstruments "METimage"	29 125	18 225 20 746	12 595
----------------	---	--------	------------------	--------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 341 01.

Erläuterungen:

Das Erdbeobachtungsinstrument "METimage" wird als nationale Beistellung für das zukünftige polarumlaufende Satellitensystem der Europäischen Organisation für die Nutzung meteorologischer Satelliten (EUMETSAT) entwickelt. Aus dem Ansatz wird dem Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. (DLR) auch der Personal- und Sachaufwand für die Übernahme und Durchführung von Managementaufgaben im Zusammenhang mit dem Bau von METimage erstattet.

Mehr wegen Anpassung an den Bedarf.

893 01 -750	Baukostenzuschuss an Deutsche Raumfahrtausstellung e. V. zur Kapazitätserweiterung	500	300 2 900	-
----------------	--	-----	--------------	---

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind gesperrt.

Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

896 01 -167	Deutscher Beitrag zum Aufbau des europäischen Erdbeobachtungsprogramms "Copernicus"	135 081	67 364	51 313
----------------	---	---------	--------	--------

Erläuterungen:

Copernicus ist eine gemeinsame Initiative der Europäischen Kommission und der Europäischen Weltraumorganisation ESA zum Aufbau einer unabhängigen und leistungsfähigen europäischen satellitengestützten Infrastruktur für die globale Erdbeobachtung. Die ESA ist für die Copernicus-Weltraumkomponente zuständig und deckt mit ihren Programmen Errichtung und Erstbetrieb der Satelliten ab.

Das Programm besteht aus mehreren Programmteilen. Aus diesem Titel werden derzeit folgende Programmteile finanziert:

Bezeichnung	1 000 €
1. GMES Space Component (zusammengeführte Programmteile 1 und 2).....	6 785
2. Programmteil 3: GSC-3.....	10 930
3. Programmteil 4: CSC-4.....	117 366
Zusammen.....	135 081

Im Zusammenhang mit der Erdbeobachtungsinfrastruktur Copernicus sind im Bundeshaushalt darüber hinaus im Tit. 1205 686 04 Mittel für die Kostenerstattung für die Deutsche Raumfahrtagentur im DLR das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V. veranschlagt.

Mehr wegen Anpassung an den Bedarf.

896 02 -167	Deutscher Beitrag zum Aufbau des europäischen, zivilen Satellitennavigationssystems GALILEO	3 630	2 650	3 508
----------------	---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Die satellitengestützte Ortung und Navigation stellt ein Schlüsselement für den Aufbau einer verkehrsträgerübergreifenden Infrastruktur in allen Anwendungsbe-

1205 Luft- und Raumfahrt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 896 02

reichen der Luftfahrt, der Schifffahrt und der Landverkehre dar. Das europäische Satellitennavigationssystem Galileo hat den eigenen europäischen Zugang zur Schlüsseltechnologie der Satellitennavigation (GNSS) unter ziviler Kontrolle zum Ziel.

Im Zusammenhang mit Aufbau und Evolution von Galileo sichert das Navigation Innovation & Support Programme (NAVISP) der Europäischen Weltraumorganisation (ESA) die permanente technologische Weiterentwicklung des Systems und legt die Grundlage für Erhalt und Ausbau der Systemkompetenz und Wettbewerbsfähigkeit in Deutschland.

Besondere Finanzierungsausgaben

891 03	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und -890 981 .7	-	-	(333)
--------	---	---	---	-------

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Flughafengesellschaften, an denen der Bund beteiligt ist	(203 475)	(102 935)	
---------	--	-----------	-----------	--

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

831 12	Beteiligung an Flughafengesellschaften und Erhöhung von Kapitalrücklagen -750	203 475	102 935	23 205
--------	---	---------	---------	--------

Erläuterungen:

Am Stammkapital der nachstehenden Flughafengesellschaften sind nach dem Stand vom 1. Januar 2021 mit Stimmrecht beteiligt:

Bezeichnung	1 000 €
1. Flughafen Berlin Brandenburg GmbH (FBB)	
Bund (26 Prozent).....	2 860
Land Berlin (37 Prozent).....	4 070
Land Brandenburg (37 Prozent).....	4 070
2. Flughafen Köln/Bonn GmbH	
Bund (30,94 Prozent).....	3 348
Land Nordrhein-Westfalen (30,94 Prozent).....	3 348
Stadt Köln (31,12 Prozent).....	3 367
Stadt Bonn (6,06 Prozent).....	656
Rhein-Sieg-Kreis (0,59 Prozent).....	64
Rheinisch-Bergischer-Kreis (0,35 Prozent).....	38
3. Flughafen München GmbH	
Bund (26 Prozent).....	79 762
Freistaat Bayern (51 Prozent).....	156 456
Landeshauptstadt München (23 Prozent).....	70 558

Mehr wegen Anpassung an den Bedarf.

861 11	Darlehen an Flughafengesellschaften, an denen der Bund beteiligt ist -750	-	-	113 880
--------	---	---	---	---------

Haushaltsvermerk:

Es wird die Ermächtigung erteilt, mit Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen bereits gewährte Darlehen (einschließlich Zinsen) zur Kapitalerhöhung in Anspruch zu nehmen.

Luft- und Raumfahrt 1205

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 <i>Reste 2022</i> 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	---	------------------------

Noch zu Titel 861 11 (Titelgruppe 01)

Erläuterungen:

Der Bund ist an den Flughafengesellschaften Flughafen Berlin-Brandenburg GmbH, Flughafen Köln/Bonn GmbH und Flughafen München GmbH entsprechend dem bei Tit. 831 12 dargestellten Verhältnis beteiligt.

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

682 11 -750	Zuschüsse für laufende Zwecke an Flughafengesellschaften, an denen der Bund beteiligt ist	- -
----------------	---	--------

1206 Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Der Bund fördert seit 1967 Vorhaben zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden.

Die hierfür zur Verfügung gestellten Mittel werden für die Bundesprogramme nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsge-

setz (**GVFG-Bundesprogramm**) und für das **Forschungsprogramm Stadtverkehr** verwendet.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Das GVFG ist die Finanzierungshilfe des Bundes zur Realisierung der Großvorhaben des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV). Es dient in Kombination mit Mitteln aus den Ländern dem Ausbau von ÖPNV-Schienenverkehrswegen.

Mit dem **Forschungsprogramm Stadtverkehr** werden Ansätze zur Behandlung städtischer Verkehrsprobleme entwickelt.

Überblick zum Kapitel 1206	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 1 000 €	Veränderung gegenüber 2022 1 000 €	Ausgabereste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	1 500	1 500	-		5
Gesamteinnahmen.....	1 500	1 500	-		5
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	4 167	4 167	-		2 340
Ausgaben für Investitionen.....	1 000 000	1 000 000	-	1 599 679	271 865
Gesamtausgaben.....	1 004 167	1 004 167	-	1 599 679	274 205
davon nicht flexibilisiert.....	1 004 167	1 004 167	-	1 599 679	274 205
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2023					
Verpflichtungsermächtigung.....	3 500				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	2 000				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	1 000				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	500				

**Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der 1206
Gemeinden**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 -725	Vermischte Einnahmen	1 500	1 500	5
----------------	----------------------	-------	-------	---

Erläuterungen:
Verzugszinsen.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus Zinsen der Zuwendungsempfänger für vorzeitige oder ungerechtfertigte Inanspruchnahme der Bundesfinanzhilfen und Rückforderungen aufgrund der Verwendungsnachweisprüfung fließen den Ausgaben zu.

Sächliche Verwaltungsausgaben

544 01 -165	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	4 167	4 167	2 340
----------------	---	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung.....	3 500 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	2 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	1 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	500 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen an Dritte unentgeltlich bzw. gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

Erläuterungen:

Aus den Mitteln können Ausgaben für Forschungsbegleitung und/oder Projektmanagement geleistet werden. Für Forschungsvorhaben zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden steht der o. a. Festbetrag zur Verfügung. Mit diesen Mitteln werden vor allem Forschungsarbeiten und Untersuchungen finanziert, die Bundesländern, Städten, Kreisen, Kommunen und Verkehrsbetrieben Hilfestellungen bei der Verbesserung der Verkehrsverhältnisse geben sollen. Das Forschungsprogramm wird unter Beteiligung der Bundesländer, der kommunalen Spitzenverbände und der Wissenschaft aufgestellt.

Ausgaben für Investitionen

882 02 -741	Finanzhilfen an die Länder für Großvorhaben der Schieneninfrastruktur des öffentlichen Personennahverkehrs.	588 734	588 734 839 273	215 502
----------------	---	---------	--------------------	---------

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 891 01.

1206 Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 882 02

Erläuterungen:

Gemäß Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) stellt das Bundesministerium für Digitales und Verkehr für die zur Verfügung stehenden Mittel aufgrund von Vorschlägen der Länder und im Benehmen mit ihnen Programme auf (sog. Bundesprogramme). Die Finanzhilfen an die Länder hierfür sind in den Titeln 882 02 und 891 01 veranschlagt.

Die Voraussetzungen für eine Förderung und die Förderhöhe ergeben sich aus dem GVFG.

891 01 -741	Investitionszuschüsse für Großvorhaben des öffentlichen Personennahverkehrs an die Deutsche Bahn AG und Unternehmen, die sich überwiegend in Bundeshand befinden	411 266	411 266 760 406	56 363
----------------	--	---------	--------------------	--------

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 882 02.

Erläuterungen:

Siehe Erläuterungen zu Tit. 882 02.

Sonstige Bewilligungen 1210

Überblick zum Kapitel 1210	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 1 000 €	Veränderung gegenüber 2022 1 000 €	Ausgabereste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	320	300	+20		3 408
Übrige Einnahmen.....	9 125	9 318	-193		78 305
Gesamteinnahmen.....	9 445	9 618	-173		81 713
Ausgaben					
Personalausgaben.....	4 776	4 776	-	444	4 259
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	37 284	31 476	+5 808	9 244	21 991
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	709 550	1 296 363	-586 813	214 177	3 041 049
Ausgaben für Investitionen.....	693 343	1 091 678	-398 335	978 508	333 607
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-456 210	-404 855	-51 355		-
Gesamtausgaben.....	988 743	2 019 438	-1 030 695	1 202 373	3 400 906
davon nicht flexibilisiert.....	988 743	2 019 438	-1 030 695	1 202 373	3 400 906
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2023					
Verpflichtungsermächtigung.....	1 454 189				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	517 897				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	334 980				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	273 970				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	170 201				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	157 141				

1210 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Haushaltsvermerk:

Erstattungen zuviel gezahlter Zinsen und Tilgungsbeträge dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.

Verwaltungseinnahmen

119 99	Vermischte Einnahmen	320	300	3 408
-790				

Übrige Einnahmen

153 01	Zinseinnahmen aus Darlehen an Gemeinden	300	300	463
-430				

173 01	Tilgungsbeträge aus Darlehen der Gemeinden	2 700	2 800	3 536
-430				

182 01	Rückzahlung von Darlehen an private Unternehmen für Investitionen zur Förderung von Umschlaganlagen des Kombinierten Verkehrs	1 675	2 218	2 051
-790				

Erläuterungen:

Die Tilgungsdauer der Darlehen an private Unternehmen beträgt bis zu 20 Jahren.

232 01	Beiträge der Länder für den Ausbau und die Erweiterung des "Radnetzes Deutschland"	-	-	-
-692				

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind aufgrund der Verwaltungsvereinbarung Digitalisierung im Radverkehr zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 891 92.

272 02	Einnahmen aus Zuschüssen der Europäischen Union für transeuropäische Netze für Verkehr	-	-	60 733
-692				

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen (verbleibende) sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1201 Tit. 532 04, 743 12, Kap. 1202 Tit. 891 03, Kap. 1203 Tit. 752 01, Kap. 1210 Tit. 532 19 und Kap. 1212 Tit. 422 01.

2. Rückzahlungen aus weitergeleiteten Beträgen sind in diesem Titel zu vereinnahmen.

3. Rückzahlungen an die EU dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.

4. Anderen Berechtigten als dem Bund und den Eisenbahninfrastrukturunternehmen des Bundes zustehende Anteile an den Zuschüssen sind bei der Weitergabe von den Einnahmen abzusetzen.

Sonstige Bewilligungen 1210

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 272 02

Erläuterungen:

Zuschüsse aufgrund der Verordnung (EG) Nr. 680/2007 vom 20. Juni 2007 über die Grundregeln für die Gewährung von Gemeinschaftszuschüssen für transeuropäische Netze (Abschluss der Förderperiode 2007 bis 2013) und Verordnung (EU) Nr. 1316/2013 vom 11. Dezember 2013 zur Schaffung der Fazilität "Connectin Europe" (Förderperiode 2014 bis 2020).

272 03 -692	Einnahmen aus Zuschüssen der Europäischen Union zu besonderen Maßnahmen im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1204 Tit. 686 21 und Kap. 1211 Tit. 545 01.
2. Anderen Berechtigten als dem Bund zustehende Anteile an den Erstattungen sind bei der Weiterleitung von den Einnahmen abzusetzen.

281 01 -732	Rückzahlung von Zuwendungen	4 450	4 000	11 522
----------------	-----------------------------	-------	-------	--------

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 981 01 mit Ausnahme folgender Titel: Tgr. 10.

Sächliche Verwaltungsausgaben

531 04 -790	Weiterentwicklung des Güterverkehrs- und Logistikstandorts Deutschland	920	920	364
----------------	--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

532 06 -719	Innovative Anwendungen für Verwaltungsmaßnahmen nach dem StVG	12 310	1 100 517	789
----------------	---	--------	--------------	-----

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Aus dem Titel werden innovative Maßnahmen im Bereich der internetbasierten Fahrzeugzulassung (i-Kfz), der Fahrzeugdokumente, dem Führerschein und den Fahrzeugdaten finanziert.

Aus dem Titelanatz können Ausgaben für Projektträgerleistungen und Projektmanagement geleistet werden.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
--------------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1210 Tit. 532 05	4 550	-
-----------------------------	-------	---

Mehr wegen Anpassung an den Bedarf.

1210 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

532 08 -712	Kosten für Beratungs- und Informationsdienste für die Seeschifffahrt	2 506	2 503	1 187
----------------	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Aufbau eines zentralen digitalen europäischen Meldeportals für die Seeschifffahrt (EMSWe).....	1 200
2. Wirk- und Pflegebetrieb "National Single Window".....	1 150
Funkärztlicher Beratungsdienst.....	73
3. Administrative Aufgaben.....	50
4. Projekt Digital Health Platform.....	18
5. Sonstiges.....	15
Zusammen.....	2 506

532 14 -153	Übungen und Ausbildungen von Fachpersonal	125	125	19
----------------	---	-----	-----	----

Erläuterungen:

Es ist erforderlich, auch Personal von Verkehrsorganisationen außerhalb der Bundesverwaltung für die zivile Notfallvorsorge auszubilden bzw. Notfallübungen durchzuführen. Aus dem Titel werden die Kosten für die Übungen und Ausbildungsmaßnahmen sowie Reisekosten geleistet.

532 16 -719	Kostenbeteiligung an Sekretariaten	491	491	258
----------------	------------------------------------	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Nordachse und Zentralachse.....	40
2. Marine Accident Investigator's International Forum (MAIIF).....	1
3. Globale Erdbeobachtung GEO.....	200
4. Deutsch-chinesische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Schifffahrt und der Wasserstraßen.....	170
5. Conference of European Directors of Road.....	20
6. National Focal Point (NFP).....	60
Zusammen.....	491

532 17 -165	Wissenschaftliche und allgemein-wirtschaftliche Untersuchungen auf allen Fachgebieten der Verkehrsverwaltung	8 040	8 040 2 000	5 795
----------------	--	-------	----------------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 6 100 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 2 800 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 2 300 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 1 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einnahmen aus grenzüberschreitenden Vorhaben fließen den Ausgaben zu.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
4. Von den Forschungsmitteln dürfen bis zu 5 Prozent für Forschungsbegleitung und Projektmanagement eingesetzt werden.

Sonstige Bewilligungen 1210

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 532 17

Erläuterungen:

Die Weiterentwicklung der Verkehrspolitik, insbesondere die Erarbeitung längerfristiger Programme, erfordert laufende Untersuchungen und Forschungen:

1. Investitionsbewertungen, die Entwicklung und Fortschreibung des dafür benötigten methodischen Instrumentariums, die Beschaffung der analytischen Grunddaten über den Personen- und Güterverkehr und darauf aufbauende Prognosen der zukünftigen Verkehrsnachfrage, besonders des nationalen und internationalen Schienenschnellverkehrs,
2. Untersuchungen für die Weiterentwicklung des Ordnungsrahmens für das deutsche und europäische Verkehrswesen,
3. Untersuchungen in den Bereichen der Infrastruktur und der Ordnungspolitik, Bundesverkehrswegeplanung, Transportgewerbegebiete, Verkehrsknotenpunkte, Flughäfen, Güter- und Personenverkehr,
4. verkehrliche Anforderungen an Regional- und Landesplanung,
5. betriebswirtschaftliche und technische Untersuchungen auf den Gebieten der See- und Binnenschifffahrt,
6. Untersuchungen im Zusammenhang mit der Einführung und dem Ausbau neuer Verkehrstechnologien bei allen Verkehrsträgern und an deren Schnittstellen,
7. ad-hoc-Untersuchungen zu herausragenden Fragen der Tagespolitik,
8. problembezogene Aufbereitung von Forschungsergebnissen und deren entsprechende Veröffentlichung (Forschungsinformationssystem).

532 19 -165	Zuschüsse der Europäischen Union zu Studien, Untersuchungen und für Technische Hilfe zur Realisierung der Transeuropäischen Verkehrsnetze	-	- 2 915	293
----------------	---	---	------------	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 02.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Der Vorgriff ist auf einen Betrag von maximal 321 420 € beschränkt.

Erläuterungen:

1. Aus dem Titel werden auch Ausgaben zur Förderung der Datenbereitstellung entlang des TEN-T-Netzes für die EU-weiten multimodalen Reiseinformationssysteme in einem Zeitraum 2018 - 2022 und in Höhe von bis zu 535 700 Euro geleistet.
2. Aus dem Titelantrag werden auch Ausgaben für Projektmanagement geleistet.

534 01 -742	Ausgleichszahlungen des Bundes aus Forderungsverkauf	1 213	1 224	1 224
----------------	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Der Bund hat 1999 Tilgungsansprüche gegenüber den Eisenbahninfrastrukturunternehmen (EIU) des Bundes aus ausgereichten Darlehen veräußert und sich dabei verpflichtet, Tilgungsleistungen der EIU dem Forderungserwerber auszugleichen. Die Veranschlagung ermöglicht es, diese Verpflichtungen zu erfüllen.

546 02 -790	Nationales Kompetenznetzwerk für nachhaltige urbane Mobilität	1 200	1 600	646
----------------	---	-------	-------	-----

1210 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

633 02 -332	Zuwendungen an Kommunen und Landkreise zur Förderung der Städtischen Logistik	-	- 5 000	1 044
----------------	---	---	------------	-------

Erläuterungen:

Aus dem Titel können auch Ausgaben für Investitionen und Projektmanagement geleistet werden.

633 03 -332	Zuwendungen an Kommunen zur Förderung nachhaltiger urbaner Mobilitätspläne (SUMPs-Sustainable Urban Mobility Plans)	3 000		
----------------	---	-------	--	--

Verpflichtungsermächtigung..... 6 750 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 1 800 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 1 700 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 1 700 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 1 550 T€

Erläuterungen:

Aus dem Titelsatz werden auch Ausgaben für Projektträgerleistungen und Projektmanagement geleistet.

636 01 -731	Erstattung der Kosten für Schiffssicherheitsaufgaben des Bundes	11 912	11 538	9 913
----------------	---	--------	--------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Flaggenstaatliche Aufgaben.....	4 992
2. Hafenstaatliche Aufgaben.....	3 204
3. Sonstiges.....	3 716
Zusammen.....	11 912

671 02 -134	Kostenerstattung an die Berufsbildungsstelle Seeschiffahrt e. V., Bremen	480	465	460
----------------	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Kostenerstattung für Bundesaufgaben.....	459
2. Sonstiges.....	21
Zusammen.....	480

676 01 -731	Erstattungen von Kosten zur Überwachung der Not- und Sicherheitsfrequenzen für die Schifffahrt	18	18	18
----------------	--	----	----	----

Sonstige Bewilligungen 1210

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

683 03	Innovative Verkehrstechnologien	12 000	13 000	11 860
-165			16 069	

Verpflichtungsermächtigung..... 8 300 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 1 300 T€
 im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 2 600 T€
 im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 4 400 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind vor allem für die Durchführung der Förderprogramme "Innovative Hafentechnologien IHATEC I und II" zu verwenden.

Erläuterungen:

Grundlage der Förderung ist das Programm "Innovative Hafentechnologien". Es zielt auf die Entwicklung oder Anpassung innovativer Technologien in den deutschen See- und Binnenhäfen ab.

Aus dem Titelantrag werden auch Ausgaben für Projektträgerleistungen und Projektmanagement geleistet.

683 04	Zuschüsse für die Verlagerung von Großraum- und Schwerlasttransporten (GST) von Straße auf die Wasserstraße	2 000	10 000	-
-790				

Verpflichtungsermächtigung..... 2 800 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 1 600 T€
 im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 1 200 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind gesperrt.
 Die Sperre gilt bis zum Vorliegen eines Förderkonzepts.

684 01	Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse an Verbände, Vereine und ähnliche Institutionen	104		
-790				

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1210 Tit. 684 09	106	99
-----------------------------	-----	----

686 02	Förderung der Aus- und Nachrüstung von Kraftfahrzeugen mit Abbiegeassistenzsystemen	9 250	9 250	6 740
-729			7 228	

Verpflichtungsermächtigung..... 7 200 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 2 500 T€
 im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 2 500 T€
 im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 1 200 T€
 im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 1 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

1210 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

686 03 -332	Förderung der Vermittlung von Nachhaltigkeit in der Mobilität	-	866 7	1 725
----------------	---	---	----------	-------

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich.

Erläuterungen:

Die Mittel kommen der Heinz Daemen-Stiftung für Jugend- und Erwachsenenbildung zugute. Sie sollen dafür verwendet werden, einen wirksamen Beitrag zur Vermittlung der 17 Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen als Leitprinzip deutscher Politik und bürgerschaftlichen Engagements insbesondere im Kontext der Mobilität zu leisten.

686 05 -642	Deutsches Zentrum Mobilität der Zukunft	10 000	10 000	996
----------------	---	--------	--------	-----

Verpflichtungsermächtigung..... 44 300 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 19 300 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 15 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 10 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind in Höhe von 6 000 T€ gesperrt.

Für die Aufhebung der Sperre ist die Vorlage der Neuaufstellung des Projektes unter der Maßgabe, dass die geplante Zweigstelle des Deutschen Zentrums Mobilität der Zukunft in Karlsruhe sowie das geplante "Wireless Competence Center" (HAWICC) in Hamburg, der geplante "Smart Rail Connectivity Campus" (SRCC) in Annaberg-Buchholz sowie der geplante "Rail Campus OWL" in Minden Bestandteile des Konzeptes sind, erforderlich. Die Aufhebung der Sperre bedarf der Zustimmung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestags.

2. Die Ausgaben sind übertragbar.

686 07 -729	Zuschüsse für Präventionsmaßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit	15 400	15 400 1 346	13 829
----------------	--	--------	-----------------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 7 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 5 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 2 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen sind übertragbar.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Umsetzung einzelner Projekte durch den Deutschen Verkehrssicherheitsrat (DVR) im Auftrag des BMDV.....	3 750
2. Förderung der Deutschen Verkehrswacht (DVW).....	4 250
3. Maßnahmen des BMDV.....	7 400
Zusammen.....	15 400

Aus dem Titelanatz werden auch Ausgaben für Projektmanagement geleistet.

Sonstige Bewilligungen 1210

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

686 08 Förderung des Normenwesens 247 247 203
-680

Erläuterungen:

Aus dem Titel werden Normungsaktivitäten (nationale und internationale Normungsvorhaben) insbesondere des Deutschen Instituts für Normung e.V. (DIN) in für BMDV relevanten Bereichen anteilig finanziert. Zudem ist die Förderung von Projekten und Studien zur Ermittlung und Bewertung der notwendigen Normungsaktivitäten im Zuständigkeitsbereich des BMDV möglich.

686 11 Verkehrswissenschaftliche Einrichtungen 478 478 478
-165

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Ausgabenansätze der einzelnen Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO verbindlich. Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
	mit Eigenmittel	ohne			
	1	2	3	4	5

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Deutscher Verkehrssicherheitsrat e. V. (DVR).....	15,00	100,00	478	478	478
- aus Kap. 1210 Tit. 686 11					

686 12 Förderung der Verkehrswissenschaft 95 95 64
-165

Erläuterungen:

Aus dem Ansatz können Ausgaben für Projektträgerleistungen geleistet werden.

687 02 Beiträge an internationale Organisationen 18 584 18 478 7 972
-790

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Beiträge zu Nr. 16 der Erläuterungen fließen den Ausgaben zu (Beiträge der Länder zum Abfall-Übereinkommen in der Rhein- und Binnenschifffahrt).
3. Die Ausgaben dürfen auch für besondere Leistungen außerhalb des Mitgliedsbeitrags verwendet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6

1. Zentralkommission für die Rheinschifffahrt in Straßburg.....	20		548	8	556
Rechtsgrundlage: Revidierte Rheinschiffahrtsakte v. 17.10.1868					

1210 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 02

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
Zweck: Sicherung und Fortbildung des internationalen Flussschiffahrtregimes, Sicherheit und Ordnung des Verkehrs					
2. Zwischenstaatliche Organisationen für den internationalen Eisenbahnverkehr in Bern (OTIF)..... Rechtsgrundlage: Beitritt Zweck: Schaffung, Durchführung u. Fortentwicklung einer einheitlichen Rechtsordnung für die Beförderung von Personen, Gepäck und Gütern		650 CHF	629	-	629
3. Internationaler Ständiger Verband der Straßenkongresse in Paris Rechtsgrundlage: Beitritt (Kabinettsbeschluss v. 13.01.1956).... Zweck: Überregionale Entwicklung und Forschung im Straßenbau und Straßenverkehr			44	-	44
4. Department of State, Washington Beitrag zu den Kosten des Betriebs eines internationalen Eisdienstes im Nordatlantischen Ozean..... Rechtsgrundlage: Gesetz Zweck: Rechtzeitige Unterrichtung der deutschen Seeschiffahrt über die Eisbergbedrohung im Nordatlantik		300 USD	265	-	265
5. Internationales Hydrographisches Büro in Monaco..... Rechtsgrundlage: Gesetz Zweck: Koordinierung der Tätigkeit aller nationalen hydrographischen Dienste sowie Vereinheitlichung der Seekarten und Seebücher	5,00		69	4	73
6. Weltorganisation für Meteorologie in Genf (WMO)..... Rechtsgrundlage: Gesetz Zweck: Koordinierung der meteorologischen Tätigkeiten in der Welt	6,00	4 075 CHF	3 944	90	4 034
7. Internationale Seeschiffahrts-Organisation (IMO)..... Rechtsgrundlage: Beitritt Zweck: Vorbereitung internationaler Regelungen auf den Gebieten der Schiffssicherheit, der Schiffsvermessung, des Meeresumweltschutzes und des öffentlichen und privaten Seerechts	1,17	537 GBP	639	263	902
8. Moselkommission in Trier..... Rechtsgrundlage: Gesetz Zweck: Sicherung und Fortbildung des internationalen Flussschiffahrtregimes	33,00		141	9	150
9. Sekretariat im Rahmen der Vereinbarung über die Hafenstaatkontrollen..... Rechtsgrundlage: Pariser Vereinbarung über die Hafenstaatkontrolle v. 26.01.1982 Zweck: Sicherheitskontrolle von Schiffen unter fremden Flaggen			45	-	45
10. Donaukommission..... Rechtsgrundlage: Kab.-Beschluss v. 16.12.87 Zweck: Sicherung und Fortbildung des internationalen Flussschiffahrtregimes			155	-	155
11. European New Car Assessment Programme (EuroNCAP)..... Rechtsgrundlage: Beitritt 20.05.1998 Zweck: Verbesserung der Fahrzeugsicherheit			45	-	45
12. Internationales Such- u. Rettungssystem COSPAS/SARSAT-System..... Rechtsgrundlage: Beitritt 31.08.1992	3,00	68 CAD	47	-	47

Sonstige Bewilligungen 1210

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 02

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
Zweck: Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Such- und Rettungs- dienste (SAR-Dienste)					
13. Europäische Verkehrsministerkonferenz (CEMT)/Weltver- kehrsforum (ITF).....	22		670	1 230	1 900
Rechtsgrundlage: OECD - Haushalt Zweck: Mitgliedschaft im ITF/CEMT und Ausrichtung des jährlichen Gipfels des Weltverkehrsforums/ITF					
14. Aufbau Integrated Carbon Observing System im Rahmen Eu- ropäischer Forschungsinfrastrukturen (ERIC ICOS).....			438	-	438
Rechtsgrundlage: Beitritt Zweck: Aufbau Integrated Carbon Observing System (ICOS)					
15. Ozean- und Klimabeobachtung im Rahmen Europäischer Forschungsinfrastrukturen - ERIC EuroArgo.....			30	-	30
Rechtsgrundlage: Beitritt Zweck: Förderung und Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Ozean- und Klimabeobachtung					
16. Internationale Ausgleichs- und Koordinierungsstelle.....			55	-	55
Rechtsgrundlage: Gesetz					
17. Internationale Fernmeldeunion (ITU), Genf Rechtsgrundlage: Gesetz Zweck: Internationale Koordinierung des Telekommunikati- onsverkehrs.....	6,40	8 805 CF	8 523	-	8 523
18. Europäisches Büro für Kommunikation (ECO), Kopenhagen Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Harmonisierung des Frequenzspektrums in Europa....	9,50	1 968 DKK	265	-	265
19. Sonstige.....			422	6	428
Zusammen.....			16 974	1 610	18 584

Differenzen durch Rundung möglich

Ausgaben für Investitionen

883 01 Maßnahmen zur Digitalisierung Kommunaler Verkehrssysteme 62 000
-332

Verpflichtungsermächtigung..... 74 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 24 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 30 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 20 000 T€

Erläuterungen:

- Die Mittel dienen der Umsetzung von Maßnahmen zur Reduktion von Treibhausgasen (insbesondere Kohlenstoffdioxid) im Rahmen des Klimaschutzprogramms der Bundesregierung, der Reduktion von Luftschadstoffen und der Unterstützung der Digitalisierung der kommunalen und urbanen Mobilität.
- Von dem Titelantrag dienen 52 000 T€ zur Ausfinanzierung der Maßnahmen im Zusammenhang mit dem "Sofortprogramm Saubere Luft 2017-2020".
- Aus dem Titelantrag werden Ausgaben für Projektträgerleistungen und Projektmanagement geleistet.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
--------------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1210 Tit. 883 81 75 500 95 676

1210 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

891 05 Förderung der Entwicklung von Systemen zur Hardware-Nachrüstung
-332 bei dieselbetriebenen Kraftfahrzeugen und Maschinen 20 000

Erläuterungen:

Aus dem Titel werden auch Maßnahmen im Zusammenhang mit dem "Sofortprogramm Saubere Luft 2017-2020" ausfinanziert.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1210 Tit. 891 83 - 7 134

892 02 Rückbau der Transrapid-Versuchsanlage Emsland (TVE)
-790 - 35 750 -

Haushaltsvermerk:

1. Rückzahlungen der Systemindustrie fließen den Ausgaben zu.
2. Rückzahlungen von Zuwendungen für die TVE fließen den Ausgaben zu.

892 04 Restaurierung von historischen Triebzügen des internationalen Schienenpersonenfernverkehrs 600 - 3 629 371
-742

892 06 Zuschuss an Private zur Schaffung von LKW-Stellplätzen 37 000 20 000 1 964
-721 8 036

Verpflichtungsermächtigung..... 30 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 20 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 10 000 T€

Erläuterungen:

Mehr wegen Anpassung an Bedarf.

Besondere Finanzierungsausgaben

972 04 Globale Minderausgabe Konsolidierungsbeitrag -72 154 -72 154 -
-880

972 05 Globale Minderausgabe -318 992 -267 637 -
-880

972 06 Globale Minderausgabe infolge § 6 Abs. 11 HG 2016 -65 064 -65 064 -
-880

981 01 Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen - - (837)
-890

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1210 mit Ausnahme folgender Titel: Tgr. 10.

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und -890 981 .7 - - (351)

Sonstige Bewilligungen 1210

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Schiffahrtförderung	(132 927)	(114 967)	
			(50 211)	
683 11 -732	Finanzbeitrag an die Seeschifffahrt sowie auf Fischereifahrzeugen der kleinen und großen Hochseefischerei über 500 BRZ und Küstenfahrzeugen	46 534	46 234 7 000	44 536

Verpflichtungsermächtigung..... 10 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 6 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 3 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 1 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1219 Tit. 111 01.

Erläuterungen:

Zur Sicherung der Bordarbeitsplätze von deutschen Seeleuten auf deutschen Handelsschiffen und des maritimen Know-how sowie zur Förderung der Ausbildung des seemannischen Nachwuchses werden Bundeszuwendungen gewährt (Maritimes Bündnis für Ausbildung und Beschäftigung in der Seeschifffahrt).

Weiterhin wird zur Förderung des Kurzstreckenseeverkehrs im Rahmen der Umsetzung des Konzeptes "From Road to Sea" ein Informations-Büro mit bis zu 200 T€ finanziert.

683 12 -129	Beihilfen zur Aus- und Weiterbildungsförderung für die Binnenschifffahrt	6 840	6 800 4 000	2 255
----------------	--	-------	----------------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 6 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 2 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 2 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 2 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 500 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Aus dem Titelantrag wird auch die internatsmäßige Unterbringung von Auszubildenden in der Binnenschifffahrt mit bis zu 40 T€ finanziert.

683 13 -732	Förderprogramm Motoren und Modernisierung für die Binnenschifffahrt	50 000	40 000 24 810	1 623
----------------	---	--------	------------------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 25 600 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 15 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 8 500 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 2 100 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Förderung soll technologieoffen erfolgen und auch Ammoniak- und Methanol-Antriebe umfassen.

Erläuterungen:

Mehr wegen Anpassung der Bedarfe an Klimaschutzziele.

1210 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
Noch zu Titelgruppe 01				
683 14 -732	Förderung des Erhalts und des sicheren Weiterbetriebs der Traditions- schifffahrt	3 528	3 528 4 528	138
Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind übertragbar.				
Erläuterungen: Aus dem Titelanatz werden Ausgaben für Projektmanagement geleistet.				
683 15 -732	Nachhaltige Modernisierung für die Küstenschifffahrt	20 000	12 000 9 873	127
Verpflichtungsermächtigung..... 16 080 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 8 000 T€ im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 4 080 T€ im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 4 000 T€				
Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind übertragbar.				
Erläuterungen: Aus dem Titelanatz werden auch Ausgaben für Projektträgerleistungen und Pro- jektmanagement geleistet.				
684 10 -790	Zuschüsse zu den Kosten deutscher Sozialeinrichtungen für Seeleute in ausländischen Häfen	1 025	1 025	2 050
Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind übertragbar.				
686 13 -165	Deutsches Maritimes Zentrum in Hamburg	5 000	5 000	2 178
Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind übertragbar.				
Titelgruppe 03				
Tgr. 03	Experten-/Forschungsnetzwerk zu Querschnittsthemen im Geschäftsbe- reich des BMDV	(9 750)	(9 884) (4 096)	
Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig. 3. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu. 4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichun- gen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden. 5. Es wird zugelassen, dass die Ergebnisse der Forschungsvorhaben ausgewertet, dokumentiert, veröffentlicht und verbreitet werden.				
427 39 -165	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäfti- gungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für neben- beruflich und nebenamtlich Tätige	4 776	4 776 444	4 259

Sonstige Bewilligungen 1210

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 03

544 31	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	4 380	4 514	1 555
-165			2 934	

Verpflichtungsermächtigung..... 1 100 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 500 T€
 im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 400 T€
 im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 200 T€

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich.

Erläuterungen:

1. Aus dem Titelanatz können auch Zuwendungen für Forschungsvorhaben finanziert werden.
2. Aus dem Titelanatz soll ebenfalls das Forschungsprojekt „Connected Chrono-light“ zum Aufbau einer IoT-Plattform für Human Centric Lighting finanziert werden.

547 31	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	549	549	381
-165			678	

686 31	Zuschüsse für innovative Forschung	-	-	-
-165				

812 32	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	45	45	5
-165			40	

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	35
2. Ersatzbeschaffung.....	10
Zusammen.....	45

Titelgruppe 04

Tgr. 04	Förderung des Kombinierten Verkehrs und privater Gleisanschlüsse	(96 750)	(95 750)	
			(89 232)	

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Der Bund gewährt für Anlagen des Kombinierten Verkehrs (KV) auf der Grundlage der "Richtlinie zur Förderung von Umschlaganlagen des KV nichtbundeseigener Unternehmen" nicht rückzahlbare Zuschüsse in Höhe von maximal 80 Prozent der zuwendungsfähigen Investitionsausgaben. Des Weiteren werden Zuschüsse auf Grundlage der "Richtlinie zur Förderung des Neu- und Ausbaus, der Reaktivierung und des Ersatzes von Gleisanschlüssen sowie weiterer Anlagen des Schienengüterverkehrs (Anschlussförderrichtlinie) gewährt.

531 41	Studien und Untersuchungen für den Kombinierten Verkehr	50	50	134
-790				

1210 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 04

892 41	Zuschüsse an private Unternehmen für Investitionen in den Kombinierten Verkehr	62 700	77 700 71 232	31 384
--------	--	--------	------------------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	56 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	19 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	12 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	25 000 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 892 42.
- Von den Mitteln dürfen Ausgaben für die Verwendungsnachweisprüfung geleistet werden.
- Aus den Mitteln können auch Gutachten für einzelne Investitionen privater Unternehmen in den Kombinierten Verkehr vergeben und finanziert werden, bevor Zuschüsse für die entsprechende Maßnahme bewilligt werden.

Erläuterungen:

Die Richtlinie zur Förderung von Umschlaganlagen des Kombinierten Verkehrs nicht bundeseigener Unternehmen ermöglicht technologieoffen die Förderung sowohl horizontaler als auch vertikaler KV-Umschlaganlagen, sofern ausreichend neue Verlagerungsmengen und die Wirtschaftlichkeit des Vorhabens nachgewiesen werden.

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes	Verausgabt bis 2021	Bewilligt 2022	Nach 2022 übertra- gene Aus- gabereste	Veran- schlagt 2023	Vorbe- halten für 2024 ff	Nach- richtlich Leistungen Dritter
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8
1. Neubau KV-Terminals Hafen Riesa "Alter Hafen"...	18 850	-	-	18 850	-	-	-
2. Neubau KV-Umschlaganlage Mittellandkanal in Bohnte.....	6 466	-	-	6 466	-	-	-
3. Ausbau KV-Terminal Nürnberg.....	17 235	177	5 018	-	4 088	7 952	-
4. Neubau Duisburg Gateway Terminal.....	25 933	-	10 263	-	7 626	8 044	-
5. Ausbau Frankfurt Höchst, 2. Baustufe.....	11 286	-	6 525	-	4 761	-	-
6. Ausbau Hamburg Burchardkai, 3. Baustufe.....	7 369	6 363	1 006	-	-	-	-
7. Neubau KV-Terminal Hamm.....	19 549	11 918	1 088	1 696	4 847	-	-
8. Neubau Hof, 2. Baustufe.....	16 003	15 238	565	200	-	-	-
9. Neubau KV-Terminal Horb.....	8 171	-	5 671	-	2 500	-	-
10. Neubau KV-Terminal Kehl.....	7 128	1 189	2 032	-	2 000	1 907	-
11. Neubau Köln Nord, 1. Baustufe.....	17 483	17 034	449	-	-	-	-
12. Neubau Köln Nord, 2. Baustufe.....	18 625	16 860	-	1 765	-	-	-
13. Neubau KV-Terminal Neumünster.....	7 811	1 451	-	6 360	-	-	-
14. Erweiterung und Ausbau des trimodalen Contai- nerterminals in Gernsheim.....	30 065	27 368	2 697	-	-	-	-
15. Erweiterung und Ausbau des trimodalen KV-Ter- minals Mannheim-Mühlauhafen (1. Ausbaustufe)...	20 682	19 268	1 414	-	-	-	-
16. Ausbau der trimodalen KV-Umschlaganlage Voer- de-Emmelsum.....	9 997	9 698	299	-	-	-	-
17. Ausbau der trimodalen KV-Umschlaganlage Con- targo Neuss.....	30 023	29 379	644	-	-	-	-
18. Ausbau der trimodalen KV-Umschlaganlage im Bayernhafen Regensburg.....	16 858	12 422	4 436	-	-	-	-
19. bewilligte Maßnahmen unter 6 Mio. €.....	15 632	4 532	5 390	2 371	3 339	-	-
Zusammen.....	305 166	172 897	47 497	37 708	29 161	17 903	-

Die Differenz zum Titelanatz besteht in noch nicht mit Maßnahmen unterlegten Mitteln in Höhe von 33 539 T€.

Weniger wegen Anpassung an den Bedarf.

Sonstige Bewilligungen 1210

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 04

892 42 -790	Investitionszuschüsse an private Unternehmen zur Förderung des Neu- und Ausbaus, der Reaktivierung und des Ersatzes von Gleisanschlüssen sowie weiterer Anlagen des Schienengüterverkehrs	34 000	18 000 18 000	15 776
----------------	---	--------	------------------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 27 200 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 13 600 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 13 600 T€

Haushaltsvermerk:

Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 892 41.

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2021 1 000 €	Bewilligt 2022 1 000 €	Nach 2022 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2023 1 000 €	Vorbe- halten für 2024 ff 1 000 €	Nach- richtlich Leistungen Dritter 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8
1. Neubau eines Gleisanschlusses für ein Säge- und Produktionswerk in Lauterbach.....	5 372	4 163	1 209	-	-	-	-
2. Ausbau des Gleisanschlusses einer Getreidesiloanlage in Drentwede.....	9 651	2 961	3 953	4	2 733	-	-
3. bewilligte Maßnahmen unter 6 Mio. €.....	29 341	15 874	9 102	555	3 810	-	-
Zusammen.....	44 364	22 998	14 264	559	6 543	-	-

Die Differenz zum Titelansatz besteht in noch nicht mit Maßnahmen unterlegten Mitteln in Höhe von 27 457 T€.

Mehr wegen Anpassung an den Bedarf.

Titelgruppe 05

Tgr. 05	Förderung des Schienenverkehrs	(494 775)	(1 087 575) (156 412)	
682 51 -742	Reduzierung Anlagenpreise im Schienengüterverkehr	39 850	39 850	76 200
	Verpflichtungsermächtigung.....	19 604 T€		
	davon fällig:			
	im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	18 864 T€		
	im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	740 T€		
682 52 -742	Reduzierung Trassenpreise im Schienengüterverkehr	350 000	377 000 5 930	944 070

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 162 000 T€

Erläuterungen:

Mit der „Richtlinie zur Förderung des Schienengüterverkehrs über eine anteilige Finanzierung der genehmigten Trassenentgelte“ wird ein wesentlicher Anreiz zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit des umweltfreundlicheren Schienengüterverkehrs gegenüber dem Gütertransport auf der Straße gegeben.

1210 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 05

682 53 -742	Reduzierung der Trassenpreise im Personenfernverkehr	40 000	552 000 47 072	1 778 928
----------------	--	--------	-------------------	-----------

Erläuterungen:

Die „Richtlinie zur Förderung des Schienenpersonenfernverkehrs über eine anteilige Finanzierung der genehmigten Trassenentgelte zur Bewältigung der COVID-19-Pandemie“ ermöglicht einen wesentlichen Beitrag zur Bewältigung der wirtschaftlichen Folgen der COVID-19-Pandemie im Schienenpersonenverkehr unter gleichzeitiger Aufrechterhaltung des schienengebundenen Personenverkehrs und des Mobilitätsangebots an die Bevölkerung.

Weniger wegen Anpassung an den Bedarf.

683 51 -742	Bundesprogramm "Zukunft Schienengüterverkehr"	29 625	39 475 40 000	8 883
----------------	---	--------	------------------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 20 705 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 1 080 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 11 775 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 7 850 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgab t bis 2021 1 000 €	Bewilligt 2022 1 000 €	Nach 2022 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2023 1 000 €	Vorbe- halten für 2024 ff 1 000 €	Nach- richtlich Leistungen Dritter 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8
1. Aufbau eines Testfelds für die Automatisierte Schaden-erkennung an Güterwagen (ASaG).....	7 206	1 251	2 173	-	1 949	1 833	-
2. Pilotierung und Test neuer innovativer KV-Produkte und Verfahren unter Einbindung der MegaHub Schnellumschlaganlage in Hannover/Lehrte (KV-Hub).....	7 783	1 719	2 834	-	1 738	1 492	-
3. Erprobung des automatisierten Zugbetriebs im Schienengüterverkehr auf der deutsch-niederländischen BETUWE-Route.....	18 861	483	6 247	-	6 505	5 626	-
4. Erprobung digitaler Lösungen und Teilautomatisierung im Schienengüterverkehr (Projekt VABE, Value Added Business Events).....	6 703	720	3 149	-	2 834	-	-
5. bewilligte Maßnahmen unter 6 Mio. €.....	26 853	4 768	13 154	-	6 771	2 160	-
Zusammen.....	67 406	8 941	27 557	-	19 797	11 111	-

Die weitere Differenz zum Titelansatz besteht in noch nicht mit Maßnahmen unterlegten Mitteln in Höhe von 9 828 T€.

683 52 -742	Umrüstung des GSM-R-Funksystems zur Erhöhung der Störfestigkeit	-	54 000 30 593	29 493
----------------	---	---	------------------	--------

Erläuterungen:

Weniger wegen Anpassung an den Bedarf.

686 53 -183	Förderung der Sicherung und des Erhalts musealer Schauplätze zur Eisenbahnthematik	300	250	143
----------------	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Die Mittel kommen den Eisenbahnfreunden Richard Hartmann Chemnitz e.V. zur Sicherung und Erhalt vereinsgetragener musealer Schauplätze im Bundesgebiet zugute. Sie sollen dafür verwendet werden, um mit Vereinen vor Ort Museums-,

Sonstige Bewilligungen 1210

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 686 53 (Titelgruppe 05)

Sammlungs-, Restaurierungs- und Vermarktungskonzepte durch Unterstützung der Museumsfachleute am »Schauplatz Eisenbahn« in Chemnitz-Hilbersdorf zu entwickeln.

891 51 -742	Baukostenzuschüsse für Investitionen in die Schienenwege der nicht bundeseigenen Eisenbahnen	35 000	25 000 32 817	32 696
----------------	--	--------	------------------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 21 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 16 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 5 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich.

Erläuterungen:

Der Bund hat mit dem Schienengüterfernverkehrsnetzförderungsgesetz (SGFFG) vom 7. August 2013 die gesetzlichen Voraussetzungen für die Förderung von Ausbau und Erhalt der Schienenwege der öffentlichen nicht bundeseigenen Eisenbahnen, die dem Schienengüterfernverkehr und nicht ausschließlich dem Schienengütermahverkehr und/oder dem Schienenpersonenverkehr dienen, geschaffen.

Dabei finanziert der Bund mit nicht rückzahlbaren Baukostenzuschüssen anteilig mit einer Quote in Höhe von maximal 50 Prozent Investitionen in den Ersatz der Schienenwege der öffentlichen nicht bundeseigenen Eisenbahnen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel des Bundes. Die Kosten der Unterhaltung und Instandsetzung ihrer Schienenwege tragen die öffentlichen nicht bundeseigenen Eisenbahnen.

Mehr wegen Anpassung an den Bedarf.

Titelgruppe 06

Tgr. 06	Fortschreibung der Mobilitäts- und Kraftstoffstrategie und Förderung der alternativen Kraftstoffinfrastruktur	(75 792)	(72 652) (50 292)
---------	---	----------	----------------------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig.
4. Erstattungen der EU zur Umsetzung der Richtlinie "2014/94/EU über den Aufbau der Infrastruktur für alternative Kraftstoffe (AFID)" fließen den Ausgaben zu.
5. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
6. Es wird zugelassen, dass die Ergebnisse der Forschungsvorhaben ausgewertet, dokumentiert, veröffentlicht und verbreitet werden.
7. Bei den FuE-orientierten Aufträgen und Zuwendungen, die aus dem Titel finanziert werden, dürfen - auch in Kooperation mit Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft (insbesondere kleinen und mittleren Unternehmen), mit Hochschulen und anderen Forschungseinrichtungen - auch rechtlich unselbstständige Bundesbehörden und -einrichtungen mit FuE-Aufgaben einschließlich der Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt) unmittelbar als Antragsteller oder Bieter auftreten. Die Feststellung der Auftragswürdigkeit bzw. Förderwürdigkeit erfolgt im Vergabeverfahren nach VOF/VOL bzw. bei Projektanträgen im Rahmen eines ergebnisoffenen, wettbewerblichen Begutachtungsverfahrens gemäß den jeweiligen Förderrichtlinien. Die gewährten Haushaltsmit-

1210 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 06

tel werden den rechtlich unselbstständigen Bundesbehörden und -einrichtungen mit FuE-Aufgaben im Wege der Zuweisung bereitgestellt.

Erläuterungen:

Gemäß der Mobilitäts- und Kraftstoffstrategie der Bundesregierung (MKS) ist sowohl der Aufbau einer Tank- und Ladeinfrastruktur für alternative Kraftstoffe als auch die technologieoffene Entwicklung alternativer Antriebe und Kraftstoffe eine unabdingbare Voraussetzung dafür, dass der Verkehrssektor seinen Beitrag zur Erreichung der nationalen Energie- und Klimaschutzziele sowie der EU-Ziele leistet. Die Titelgruppe dient der Fortentwicklung der MKS, die als lernende Strategie konzipiert ist, und der Umsetzung der EU-Richtlinie über den Aufbau einer Infrastruktur für alternative Kraftstoffe (sog. AFID) sowie der Aufstellung von Klimaschutzprogrammen und Energieeffizienzmaßnahmen für den Verkehrssektor. Des Weiteren wird ein Monitoring für die Überwachung und Berichterstattung an die EU-Kommission als Umsetzung der EU-Richtlinie zur Förderung sauberer und energieeffizienter Straßenfahrzeuge (Clean Vehicle Directive) finanziert.

531 63 -642	Studien, Untersuchungen, Gutachten und Projektbegleitung zur Fortschreibung der Mobilitäts- und Kraftstoffstrategie	5 500	5 500	7 058
----------------	---	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 6 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 3 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 1 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 2 000 T€

682 61 -642	Verwaltungsausgaben Projektträger	1 700	1 200 521	1 379
----------------	-----------------------------------	-------	--------------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 1 930 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 710 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 540 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 680 T€

686 61 -642	Zuwendungen für Forschungs-, Entwicklungs- und Modellvorhaben zur Marktaktivierung für die Nutzung alternativer Kraftstoffe und zum Aufbau einer entsprechenden Tank- und Ladeinfrastruktur	16 800	17 400 9 000	5 207
----------------	---	--------	-----------------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 16 300 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 6 800 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 4 300 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 5 200 T€

Erläuterungen:

Von den Ausgaben sollen 50 Prozent im Bereich Liquefied Natural Gas (LNG) verwendet werden. Aus dem Ansatz sollen auch Zuschüsse für die Planung und Entwicklung von LNG-Hafeninfrastrukturen geleistet werden.

686 62 -642	Programm zur Förderung des betrieblichen Mobilitätsmanagements	1 500	- 1 200	1 595
----------------	--	-------	------------	-------

Erläuterungen:

Aus dem Titelantrag werden Ausgaben für Projektträgerleistungen und Projektmanagement geleistet.

Sonstige Bewilligungen 1210

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 06

891 62 -642	Investitionen zur Marktaktivierung für die Nutzung alternativer Kraftstoffe und in den Aufbau einer entsprechenden Tank- und Ladeinfrastruktur	46 692	47 352 34 000	9 158
----------------	--	--------	------------------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 8 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 2 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 2 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 4 000 T€

Erläuterungen:

Von den Ausgaben sollen 50 Prozent für Investitionen im Bereich LNG verwendet werden. Aus dem Ansatz sollen auch Baukostenzuschüsse für den Aufbau einer LNG-Hafeninfrastruktur sowie für Aus- und Umrüstung von bundeseigenen und anderer Schiffe mit LNG-Technik geleistet werden.

892 62 -642	Zuschüsse für Investitionen zur Förderung von umweltfreundlicher Bordstrom- und mobiler Landstromversorgung für See- und Binnenschiffe	3 600	1 200 5 571	1 629
----------------	--	-------	----------------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 2 750 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 2 050 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 550 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 150 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Erläuterungen zu Nr. 1 sind verbindlich.
2. Aus dem Titelanatz können auch Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen gewährt werden.

Erläuterungen:

1. Die fachliche Ausgestaltung erfolgt im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz.
2. Aus dem Ansatz können Ausgaben für Projektmanagement geleistet werden.

Titelgruppe 09

Tgr. 09	Unterstützung der Förderung des Rad- und Fußverkehrs	(404 986)	(642 030) (404 342)	
----------------	--	-----------	------------------------	--

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig.

632 91 -692	Umsetzung des Nationalen Radverkehrsplans (NRVP) - Zuweisungen an Länder und sonstige juristische Personen des öffentlichen Rechts	8 990	6 890	4 821
----------------	--	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 4 900 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 455 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 1 745 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 1 800 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 900 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

1210 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 632 91 (Titelgruppe 09)

Erläuterungen:

1. Ausgaben für nicht investive Maßnahmen des Bundes, der Länder und Kommunen sowie sonstiger juristischer Personen des öffentlichen Rechts, die der Umsetzung des Nationalen Radverkehrsplans dienen.
2. Aus dem Titelanatz werden auch Ausgaben für Projektmanagement geleistet.
3. Aus dem Titelanatz werden auch Ausgaben für Stiftungsprofessuren geleistet.

686 91 -692	Umsetzung des Nationalen Radverkehrsplans (NRVP) - Zuschüsse an Gesellschaften des privaten Rechts	4 290	3 390	2 310
----------------	--	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 5 770 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 1 960 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 1 550 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 1 510 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 750 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Aus dem Titelanatz werden auch Ausgaben für Projektmanagement geleistet.

882 91 -692	Zuweisungen an Länder zum Bau von Radschnellwegen	47 044	48 500 144 921	2 886
----------------	---	--------	-------------------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1201 Tgr. 01.
2. Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Von den Mitteln können bis zu 1 Prozent der Finanzhilfen für Forschungsvorhaben mit dem Ziel, die Effizienz der Maßnahmen zu bewerten sowie Erkenntnisse aus geförderten Maßnahmen für andere Maßnahmen nutzbar zu machen, eingesetzt werden.

882 92 -692	Finanzhilfen an die Länder für Investitionen in den Radverkehr durch das Sonderprogramm "Stadt und Land"	269 162	527 250 189 121	15 879
----------------	--	---------	--------------------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 800 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 145 578 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 176 400 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 167 580 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 159 201 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 151 241 T€

Haushaltsvermerk:

Aus dem Titelanatz können bis zu 2 Prozent der Mittel für Informationsangebote, Evaluierungen und gutachterliche Untersuchungen sowie die kommunikative Begleitung des Programms durch die Beauftragung Dritter genutzt werden.

Erläuterungen:

Weniger wegen Anpassung an den Bedarf.

Sonstige Bewilligungen 1210

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 09

891 91	Förderung von Modellvorhaben des Radverkehrs - Zuschüsse an Länder -692 und sonstige juristische Personen des öffentlichen Rechts	55 500	41 000 54 900	3 204
--------	--	--------	------------------	-------

Verpflichtungsermächtigung.....	19 900 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	1 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	8 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	3 900 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	3 600 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	3 400 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1201 Tgr. 01.
2. Aus den Mitteln dürfen auch Zuschüsse an juristische Personen des privaten Rechts geleistet werden.

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2021 1 000 €	Bewilligt 2022 1 000 €	Nach 2022 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2023 1 000 €	Vorbe- halten für 2024 ff 1 000 €	Nach- richtlich Leistungen Dritter 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8
1. Finanzierungsanteil des Bundes Neubau Warnow- brücke Rostock.....	35 750	1 536	16 383	1 589	16 242	-	-
2. Eberswalde - Radbrückenschlag.....	6 445	33	289	61	321	5 741	-
4. Finanzierungsanteil des Bundes Neubau Radfahrer- und Fußgängerbrücke Innenstadt Stadt Schwetzing- en.....	9 277	-	3 280	3 462	1 538	997	-
5. Düren - RVR Düren-Jülich.....	6 050	67	750	1 503	1 391	2 339	-
6. bewilligte Maßnahmen unter 6 Mio. €.....	62 358	5 144	19 286	5 060	19 652	13 216	-
Zusammen.....	119 880	6 780	39 988	11 675	39 144	22 293	-

Die Differenz zum Titelanatz besteht in noch nicht mit Maßnahmen unterlegten Mitteln in Höhe von 16 356 T€.

Aus dem Titelanatz werden auch Ausgaben für Projektmanagement geleistet.

Mehr wegen Anpassung an den Bedarf.

891 92	Zuschüsse für den Ausbau und die Erweiterung des "Radnetzes -692 Deutschland"	18 000	15 000 15 400	596
--------	--	--------	------------------	-----

Verpflichtungsermächtigung.....	31 900 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	12 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	9 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	5 700 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	2 700 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	2 500 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 01.
2. Aus den Mitteln können auch Ausgaben für nicht investive Maßnahmen, u. a. Entwicklung Beschilderungskonzept geleistet werden.

Erläuterungen:

Aus dem Titelanatz werden auch Ausgaben für Projektmanagement geleistet.

1210 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 09

893 91 Förderung des Fußverkehrs 2 000
-692

Verpflichtungsermächtigung..... 4 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 2 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 1 500 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 1 000 T€

Erläuterungen:

1. Aus dem Titelantrag werden juristische Personen des öffentlichen und des privaten Rechts gefördert.
2. Aus dem Titelantrag können auch nicht investive Ausgaben, z.B. die Erstellung einer nationalen Fußverkehrsstrategie geleistet werden.
3. Aus dem Titelantrag werden Ausgaben für Projektträgerleistungen und Projektmanagement geleistet.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1210 Tit. 893 01 1 000 -

Titelgruppe 10

Tgr. 10	Maßnahmen zur Förderung der Kohleregionen gemäß Anlagen 4 und 5 zum Investitionsgesetz Kohleregionen - InvKG	(-)	(-)	
741 11	Bedarfsplanmaßnahmen gemäß Anlage 5 Investitionsgesetz Kohleregionen - InvKG (Bundesstraßen)	-	-	8 859
741 12	Maßnahmen außerhalb des Bedarfsplans gemäß Anlage 4 Investitionsgesetz Kohleregionen - InvKG (Bundesstraßen)	-	-	-
821 11	Grunderwerb für Bedarfsplanmaßnahmen gemäß Anlage 5 Investitionsgesetz Kohleregionen - InvKG (Bundesstraßen)	-	-	2 028
821 12	Grunderwerb für Maßnahmen außerhalb des Bedarfsplans gemäß Anlage 4 Investitionsgesetz Kohleregionen - InvKG (Bundesstraßen)	-	-	-
891 11	Investitionszuschuss an die "Die Autobahn GmbH des Bundes" für Bedarfsplanmaßnahmen gemäß Anlage 5 Investitionsgesetz Kohleregionen - InvKG (Bundesautobahnen)	-	-	25 366
891 12	Investitionszuschuss an die "Die Autobahn GmbH des Bundes" für Maßnahmen außerhalb des Bedarfsplans gemäß Anlage 4 Investitionsgesetz Kohleregionen InvKG (Bundesautobahnen)	-	-	-
891 13	Baukostenzuschüsse für Investitionen in die Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes für Bedarfsplanmaßnahmen gemäß Anlage 5 Investitionsgesetz Kohleregionen - InvKG	-	-	-
891 14	Baukostenzuschüsse für Investitionen in die Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes für Maßnahmen außerhalb des Bedarfsplans gemäß Anlage 4 Investitionsgesetz Kohleregionen - InvKG	-	-	800

Sonstige Bewilligungen 1210

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel				
531 03 -790	Förderung und Umsetzung der bilateralen Zusammenarbeit mit anderen Staaten		310 200	25
532 05 -719	Entwicklung eines digitalen Führerscheins		4 550	-
633 81 -332	Kommunale Modellvorhaben 2018 bis 2020 im Öffentlichen Personennahverkehr ergänzend zum "Sofortprogramm Saubere Luft"		-	-
684 09 -790	Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse an Verbände, Vereine und ähnliche Institutionen geringeren Umfangs		106	99
684 11 -129	Beihilfen für Schiffsjungenheime und Schifferkinderheime der Binnenschifffahrt		80	80
686 14 -731	Vorübergehende Beihilfen für Seelotsen zur Sicherung des Seelotswesens		300	269
883 81 -332	Maßnahmen zur Digitalisierung Kommunaler Verkehrssysteme		75 500 302 272	95 676
891 81 -332	Hardware-Nachrüstung von Dieselnbussen des Öffentlichen Personennahverkehrs		- 1	2 195
891 82 -332	Hardware-Nachrüstung von schweren Kommunaldieselfahrzeugen		- 3 353	840
891 83 -332	Unterstützung von Unternehmen für Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten sowie Herstellung der Marktreife von technologieoffenen Nach- und Umrüstungssystemen für Fahrzeuge/Maschinen mit Dieselmotor		5 000 24 600	7 134
892 03 -642	Nationales Innovationsprogramm Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie 2016 bis 2026		188 131 33 000	68 743
892 81 -332	Hardware-Nachrüstung von gewerblichen Handwerker- und Lieferdieselfahrzeugen		- 1 865	236
893 01 -692	Förderung des Fußverkehrs		1 000	-
893 02 -642	Zuschüsse für Investitionen zur Förderung von umweltfreundlichen Bodenstromanlagen an Flughäfen		1 000	-

1211 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Vorbemerkung

Im Kapitel 1211 sind bestimmte Verwaltungsausgaben für den Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr (BMDV) zentral veranschlagt.

Einen Schwerpunkt hierbei bildet der Bereich Versorgung: In den Titelgruppen 57 veranschlagt sind die Einnahmen und Ausgaben der Versorgungsberechtigten, deren Versorgungsanspruch auf dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Bundesregierung, dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Parlamentarischen Staatssekretäre, dem Gesetz über die Versorgung der Beamten und Richter des Bundes (BeamtVG) oder auf einem Vertrag mit dem Bund beruht. Die Zuführungen an die Versorgungsrücklage und die Zuweisungen an den Versorgungsfonds sind in gesonderten Titeln ebenfalls in diesem Kapitel etatisiert.

Das Bundesministerium für Digitales und Verkehr als oberste Bundesbehörde ist bei Kapitel 1212 veranschlagt.

Nachgeordnete Dienststellen sind:

1. das Bundesamt für Logistik und Mobilität (Kapitel 1213),
2. die Bundesanstalt für Straßenwesen (Kapitel 1214),
3. das Kraftfahrt-Bundesamt (Kapitel 1215),
4. das Bundeseisenbahnvermögen (Kapitel 1216),
5. das Eisenbahn-Bundesamt (Kapitel 1217),
6. die Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt (Kapitel 1218),

7. die Bundesanstalt für Wasserbau (Kapitel 1218),
8. die Bundesanstalt für Gewässerkunde (Kapitel 1218),
9. das Havariekommando (Kapitel 1218),
10. das Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie (Kapitel 1219),
11. die Bundesstelle für Seeunfalluntersuchung (Kapitel 1219),
12. der Deutsche Wetterdienst (Kapitel 1220),
13. das Luftfahrt-Bundesamt, die Dienststelle Flugsicherung beim Luftfahrt-Bundesamt (Kapitel 1221),
14. die Bundesstelle für Flugunfalluntersuchung (Kapitel 1221),
15. das Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung (Kapitel 1222),
16. die Bundesanstalt für Verwaltungsdienstleistungen (Kapitel 1223),
17. das Fernstraßen-Bundesamt (Kapitel 1228).

Rechtsgrundlagen und Aufgaben der Dienststellen sind bei den einzelnen Kapiteln in den Vorbemerkungen kurz dargestellt.

Überblick zum Kapitel 1211	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 1 000 €	Veränderung gegenüber 2022 1 000 €	Ausgabereste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	-	-	-		-
Übrige Einnahmen.....	120	120	-		821
Gesamteinnahmen.....	120	120	-		821
Ausgaben					
Personalausgaben.....	335 168	335 145	+23	2 166	332 030
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	46 296	107 679	-61 383	29 912	40 037
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen). Besondere Finanzierungsausgaben.....	56 762	53 615	+3 147	71 593	-29 559
	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	438 226	496 439	-58 213	103 671	342 508
davon flexibilisiert.....	138 241	198 501	-60 260	100 527	46 085
davon nicht flexibilisiert.....	299 985	297 938	+2 047	3 144	296 423
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2023					
Verpflichtungsermächtigung.....	13 180				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	7 230				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	3 300				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	2 650				

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 1211
und -ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Übrige Einnahmen

282 09 -011	Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 09.

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

381 07 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben	-	-	(219)
----------------	---	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 12.

Titelgruppe 57

Tgr. 57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(120)	(120)	
---------	--	-------	-------	--

119 57 -018	Vermischte Einnahmen	-	-	-
----------------	----------------------	---	---	---

232 57 -018	Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes	120	120	821
----------------	---	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 57.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG. Ausgenommen ist Tgr. 57.

1211 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

529 01 -011	Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	100	65	24
----------------	--	-----	----	----

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich. Umschichtungen zwischen den Teilansätzen der einzelnen Erläuterungsnummern bedürfen der Einwilligung des BMF.

Erläuterungen:

Bezeichnung	€
1. Zur Verfügung des	
1.1 Bundesministers für Digitales und Verkehr.....	62 200
1.2 Präsidenten der Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt.....	3 600
1.3 Leiters der Bundesanstalt für Wasserbau.....	500
1.4 Leiters der Bundesanstalt für Gewässerkunde.....	500
1.5 Präsidenten des Bundesamtes für Seeschifffahrt und Hydrographie.....	500
1.6 Präsidenten der Bundesanstalt für Straßenwesen.....	500
1.7 Präsidenten des Kraffahrt-Bundesamtes.....	500
1.8 Präsidenten des Deutschen Wetterdienstes.....	500
1.9 Präsidenten des Bundesamtes für Logistik und Mobilität.....	500
1.10 Präsidenten des Luftfahrt-Bundesamtes.....	500
1.11 Präsidenten des Eisenbahn-Bundesamtes.....	500
1.12 Leiters der Bundesanstalt für Verwaltungsdienstleistungen.....	500
1.13 Direktors der Bundesstelle für Flugunfalluntersuchung.....	100
1.14 Direktors der Bundesstelle für Eisenbahnunfalluntersuchungen.....	100
1.15 Präsidenten des Fernstraßen-Bundesamtes.....	500
1.16 Direktors der Bundesstelle für Seeunfalluntersuchungen.....	100
2. Für sonstigen Aufwand im Ministerium.....	28 400
Zusammen.....	100 000

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen bei Besprechungen aus besonderem Anlass geleistet werden.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss Anlass, Funktion und Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein.

Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

531 01 -187	Abgeltung von Ansprüchen nach dem Urheberrecht	118	109	72
----------------	--	-----	-----	----

542 01 -013	Öffentlichkeitsarbeit	5 007	3 005 3 144	1 567
----------------	-----------------------	-------	----------------	-------

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind übertragbar.
- Erstattungen fließen den Ausgaben zu.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Drucksachen an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.
- Aus den Ausgaben sind auch die Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen zu leisten.

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 1211
und -ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 542 01

Erläuterungen:

Im Einzelplan 12 sind außerdem folgende Maßnahmen für Öffentlichkeitsarbeit und Fachinformationen veranschlagt:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Öffentlichkeitsarbeit

keine weiteren Titel

Fachinformationen

1201 - 543 21..... 24

1211 - 543 01..... 2 033

1222 - 543 01..... 29

Durch Mittel der Öffentlichkeitsarbeit - in Schrift, Bild, Ton, Wort und digitaler Form - sollen der Bevölkerung die Grundsätze und Einzelmaßnahmen der Verkehrspolitik bekannt gemacht und erläutert werden.

Aus diesen Ausgaben werden auch die Kosten bestritten für

1. den Ankauf von Informationsmaterial über fachliche Probleme des In- und Auslandes und von Unterlagen für die Öffentlichkeitsarbeit,
2. die Druck- und Buchbinderarbeiten im Hause sowie Übersetzungen, sofern sie im Zusammenhang mit Veröffentlichungen stehen,
3. Bewirtungskosten mit alkoholfreien Getränken bei Pressegesprächen und bei der Betreuung von Besuchergruppen.

547 09 Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen -011 freiwilligen Geldleistungen finanziert werden	-	-	-
---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 09.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

689 06 Zahlungsverpflichtungen aus Verstößen gegen EU-Recht -011	-	-	-
---	---	---	---

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und -890 981 .7	-	-	(112)
---	---	---	-------

981 07 Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergrei- -890 fenden Aufgaben	-	-	(27)
---	---	---	------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 12.

1211 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 57

Tgr. 57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(294 760)	(294 759)	
	Haushaltsvermerk:			
	1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.			
	2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 57.			
431 57 -018	Versorgungsbezüge der Bundesministerinnen und Bundesminister, der Parlamentarischen Staatssekretärinnen und der Parlamentarischen Staatssekretäre, sonstiger Amtsträger und deren Hinterbliebenen	1 413	1 407	1 298
	Erläuterungen:			
	Aus dem Titel werden auch Übergangsgelder für ehemalige Mitglieder der Bundesregierung (§ 14 BMinG) und für ehemalige Parlamentarische Staatssekretärinnen und Parlamentarische Staatssekretäre (§ 6 ParlStG) gewährt. Aus dem Titel werden auch Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVerSTG) gezahlt.			
432 57 -018	Versorgungsbezüge	235 387	235 392	235 502
	Erläuterungen:			
	Aus dem Titel werden auch die Bezüge der in den einstweiligen Ruhestand versetzten Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter gewährt. Aus dem Titel werden auch Altersgelder nach dem Altersgeldgesetz (AltGG) und Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVerSTG) gezahlt.			
	Hieraus wird auch der einmalige Ausgleich gemäß § 48 Beamtenversorgungsgesetz (BeamtVG) gezahlt.			
434 57 -018	Zuführung an die Versorgungsrücklage	10 022	10 022	10 091
443 57 -018	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften	16	16	45
446 57 -018	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften	45 391	45 391	43 049
453 57 -018	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	-	-	-
632 57 -018	Erstattungen des Bundes für Versorgungslasten	2 531	2 531	4 775

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 1211
und -ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	97 170	94 001 73 759	7 711
Aus Hauptgruppe 5.....	41 071	104 500 26 768	38 374
Zusammen.....	138 241	198 501 100 527	46 085

F 424 01 Zuführung an die Versorgungsrücklage -011	9 715	9 715	9 605
---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen zu Nr. 1 sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Ausgaben für die von den Bundesländern übernommenen Beamtinnen und Beamten, die der "Die Autobahn GmbH des Bundes" zur Dienstleistung zugewiesen sind (Kap. 1228 Tgr. 01).....	2 265
2. Ausgaben für die übrigen Beamtinnen und Beamten des BMDV nebst Geschäftsbereich.....	7 450
Zusammen.....	9 715

F 441 01 Beihilfen aufgrund der Beihilfavorschriften -840	21 764	21 742	21 191
--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen zu Nr. 1 sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Ausgaben für die von den Bundesländern übernommenen Beamtinnen und Beamten, die der "Die Autobahn GmbH des Bundes" zur Dienstleistung zugewiesen sind (Kap. 1228 Tgr. 01).....	2 786
2. Ausgaben für die übrigen Beamtinnen und Beamten des BMDV nebst Geschäftsbereich.....	18 978
Zusammen.....	21 764

F 443 01 Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften	4 678	4 678	4 603
---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen zu Nr. 1 sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Ausgaben für die von den Bundesländern übernommenen Beamtinnen und Beamten, die der "Die Autobahn GmbH des Bundes" zur Dienstleistung zugewiesen sind (Kap. 1228 Tgr. 01).....	114
2. Ausgaben für die übrigen Beamtinnen und Beamten des BMDV nebst Geschäftsbereich.....	4 564
Zusammen.....	4 678

1211 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 452 02	Unfallversicherung Bund und Bahn -223	6 782	6 782	6 646
F 526 01	Gerichts- und ähnliche Kosten -011	3 677	8 676	11 365

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Bundesministerium.....	2 767
2. Geschäftsbereich.....	910
Zusammen.....	3 677

Aus den Ausgaben dürfen Kosten für Beisitzerinnen und Beisitzer, Zeuginnen und Zeugen sowie Dolmetscherinnen und Dolmetscher geleistet werden.

F 526 02	Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen -011	10 766	14 054	11 384
----------	---	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 9 680 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 4 730 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 2 800 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 2 150 T€

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben zu Nr. 6 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1219 Tit. 261 01.
- Mehrausgaben zu Nr. 8 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1221 Tit. 129 03.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Bundesministerium für Digitales und Verkehr.....	8 889
davon: Bundesfernstraßen ohne Maut (u. a. Prüfung der Zuwendungsunterlagen der neuen Köhlbrandquerung (Tunnel)).....	3 500
davon: Bundesschienenwege.....	2 180
davon: Bundeswasserstraße.....	500
davon: Straßenverkehr.....	300
davon: sonstige Bereiche des Ministeriums.....	1 827
davon: Ausgaben für Fachbeiräte und ähnliche Ausschüsse.....	352
davon: Ausgaben für Dolmetscherinnen und Dolmetscher.....	230
2. Bundesamt für Logistik und Mobilität.....	28
3. Bundesanstalt für Straßenwesen.....	250
davon: Wissenschaftlicher Beirat bei der Bundesanstalt für Straßenwesen.....	5
4. Eisenbahn-Bundesamt.....	250
5. Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes.....	505
davon: Bundesanstalt für Gewässerkunde.....	-
davon: Bundesanstalt für Wasserbau.....	5
6. Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie.....	100
7. Deutscher Wetterdienst.....	199
davon: Wissenschaftlicher Beirat beim Deutschen Wetterdiest....	2
8. Luftfahrt-Bundesamt.....	145
9. Bundesanstalt für Verwaltungsdienstleistungen.....	200

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 1211
und -ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 526 02

Bezeichnung	1 000 €
10. Fernstraßen-Bundesamt.....	200
Zusammen.....	10 766

F 527 03 Reisen in Angelegenheiten der Personalvertretungen und der Gleichstellungsbeauftragten sowie in Vertretung der Interessen schwerbehinderter Menschen -011	2 002	2 015	991
---	-------	-------	-----

F 532 01 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -011	16 756	71 166	11 038
---	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 3 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 2 500 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 500 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 500 T€

Erläuterungen:

Veranschlagt sind ressortweite IT-Ausgaben, welche nicht auf die einzelnen Kapitel aufteilbar sind.

Weniger wegen Anpassung an den Bedarf.

F 543 01 Veröffentlichungen und Fachinformationen -719	2 033	2 061	1 452
---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1219 Tit. 119 01.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Bundesministerium.....	1 319
2. Geschäftsbereich.....	714
3. Nutzungsentgelte für hydrographische Produkte anderer hydrographischer Dienste.....	-
Zusammen.....	2 033

F 545 01 Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen -719	5 837	6 528	2 144
--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1210 Tit. 272 03.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

1211 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 545 01

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Bundesministerium.....	4 472
2. Geschäftsbereich.....	1 065
3. Zuschüsse der EU.....	-
4. Kosten für Delegationsreisen und zur Förderung der bilateralen Zusammenarbeit mit anderen Staaten.....	300
Zusammen.....	5 837

Aus diesem Titel dürfen im begrenzten Umfang auch Reisekosten für die Betreuung von Delegationen und internationalen Gremien geleistet werden.

F 634 03 Zuweisungen an den Versorgungsfonds -011	54 231	51 084	-34 334
--	--------	--------	---------

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen zu Nr. 1 sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	€
1. Ausgaben für die von den Bundesländern übernommenen Beamtinnen und Beamten, die der "Die Autobahn GmbH des Bundes" zur Dienstleistung zugewiesen sind (Kap. 1228 Tgr. 01).....	15 693
2. Ausgaben für die übrigen Beamtinnen und Beamten des BMDV nebst Geschäftsbereich.....	38 538
Zusammen.....	54 231

Vorbemerkung

Das BMDV ist für Digitales, insbesondere für Digitalpolitik, Ausbau digitaler Netze und Telekommunikation sowie das gesamte Verkehrswesen der Bundesrepublik Deutschland, soweit der Bund nach dem Grundgesetz zuständig ist, verantwortlich. Der Geschäftsbereich erstreckt sich auf das Eisenbahnwesen, den Straßenverkehr, die Binnenschifffahrt, den Seeverkehr, die Luftfahrt, den Straßenbau, die Wasserstraßen und den Wetterdienst.

Das Bundesministerium gliedert sich in elf Abteilungen:

Abteilung L Leitung, Kommunikation,
 Abteilung Z Zentralabteilung,
 Abteilung H Haushalt, Beteiligungen,

Abteilung StB Bundesfernstraßen,
 Abteilung StV Straßenverkehr,
 Abteilung E Eisenbahnen,
 Abteilung G Grundsatzangelegenheiten,
 Abteilung DK Digitale Konnektivität,
 Abteilung DP Digital- und Datenpolitik,
 Abteilung LF Luftfahrt,
 Abteilung WS Wasserstraßen, Schifffahrt.

Das BMDV hat seinen Sitz in Berlin und unterhält einen zweiten Dienstsitz in Bonn.

Überblick zum Kapitel 1212	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 1 000 €	Veränderung gegenüber 2022 1 000 €	Ausgabereste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	598	557	+41		176
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	598	557	+41		176
Ausgaben					
Personalausgaben.....	116 285	112 675	+3 610		109 905
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	41 642	47 756	-6 114	8 273	34 633
Ausgaben für Investitionen.....	8 109	7 590	+519	4 542	6 231
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	166 036	168 021	-1 985	12 815	150 769
davon flexibilisiert.....	143 695	144 805	-1 110	9 800	130 079
davon nicht flexibilisiert.....	22 341	23 216	-875	3 015	20 690

1212 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -011	Gebühren, sonstige Entgelte	10	10	-
119 99 -011	Vermischte Einnahmen	500	500	58

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Nebentätigkeiten.....	30
2. Sonstige Einnahmen.....	470
Zusammen.....	500

124 01 -011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	8	7	6
----------------	---	---	---	---

Erläuterungen:

Einnahmen aus einer Dienstwohnung.

132 01 -011	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	80	40	112
----------------	---	----	----	-----

Erläuterungen:

Erlös aus dem Verkauf von 2 Dienstkraftwagen (vgl. Tit. 811 01) und von Informationstechnik.

Übrige Einnahmen

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(73)
----------------	---	---	---	------

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

Ausgenommen ist Tit. 712 01.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -011	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen- schaftsmanagement	22 341	21 006 1 017	19 837
----------------	---	--------	-----------------	--------

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

546 01 Kosten aus Anlass der deutschen Präsidentschaft in der EU 2020 - 2 210 73
-029

Ausgaben für Investitionen

712 01 Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall - - 780
-011 1 998

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2021 1 000 €	Bewilligt 2022 1 000 €	Nach 2022 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2023 1 000 €	Vorbe- halten für 2024 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

1. Baumaßnahme Robert-Schuman-Platz (Brandschutz- und
Energiesparmaßnahmen)..... 22 131 19 911 - 2 220 - -

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und -890 981 .7 - - (300)

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	116 285	112 675	109 905
Aus Hauptgruppe 5.....	19 301	24 540	14 723
		7 256	
Aus Hauptgruppe 7.....	216	239	538
		382	
Aus Hauptgruppe 8.....	7 893	7 351	4 913
		2 162	
Zusammen.....	143 695	144 805	130 079
		9 800	

F 421 01 Bezüge des Bundesministers, der Parlamentarischen Staatssekretärin 480 480 526
-011 und der Parlamentarischen Staatssekretäre

F 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beam- 73 110 69 357 64 383
-011 ten

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden:
Kap. 1210 Tit. 272 02.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

1212 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 422 01

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Konventionelle Mittel.....	73 110
2. Zuschüsse der EU.....	-
Zusammen.....	73 110

F 422 02 Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -011	1 400	1 400	554
---	-------	-------	-----

F 427 09 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -011	1 960	1 960	3 327
---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen zu Nr. 2 sind verbindlich.

Erläuterungen:

1. Aus diesem Titel werden keine Nebentätigkeitsvergütungen an Angehörige des öffentlichen Dienstes gezahlt.
2. Aus dem Titel soll in Höhe von 100 T€ für den Zeitraum von 3 Jahren ein hD Dienstposten zur Umsetzung des Tages der Eisenbahn bzw. des Europäischen Jahres der Eisenbahn finanziert werden.

F 428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -011	38 854	39 000	40 688
--	--------	--------	--------

F 453 01 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -011	481	478	427
--	-----	-----	-----

F 511 01 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung -011	4 644	4 814	3 607
---	-------	-------	-------

F 514 01 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -011	300	317	386
--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	Soll 2023	Soll 2022
personengebundene Pkw.....	6	6

F 517 01 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -011	5 060	3 500	4 618
---	-------	-------	-------

F 518 01 Mieten und Pachten -011	273	219	249
-------------------------------------	-----	-----	-----

F 519 01 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -011	1 384	1 393	743
---	-------	-------	-----

F 525 01 Aus- und Fortbildung -011	746	543	285
---------------------------------------	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Lehr- und Unterrichtsmaterial an Lehrgangsteilnehmer unentgeltlich abgegeben wird.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 527 01 Dienstreisen -011 2 747 1 259 537

F 532 01 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -011 2 869 4 624 3 316

F 532 03 Sonstige Dienstleistungsaufträge an Dritte -011 404 403 -

Erläuterungen:

Durchführung von Maßnahmen für Personalentwicklung und -gewinnung.

F 539 09 Vermischte Verwaltungsausgaben -011 874 7 468 982

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Vereinbarkeit von Beruf und Familie (z. B. Zertifizierung "berufundfamilie" und Kinderbetreuungskosten).....	300
2. Sonderstelle des Oberprüfungsamtes beim BMDV für Prüfungsvergütungen inkl. Reisekostenvergütungen.....	250
3. Ideenmanagement.....	70
4. Sonstige Personalausgaben (Bekanntmachung in Tageszeitungen, Einstellungsuntersuchungen, Kosten im Rahmen von Vorstellungsgesprächen).....	100
5. Sonstige Sachausgaben.....	154
Zusammen.....	874

Zu 2.:

Den Prüferinnen und Prüfern werden für die Stellung der häuslichen Prüfungsaufgaben und die Beurteilung dieser Prüfungsarbeiten, für die Stellung der Klausuraufgaben und die Beurteilung der Klausurarbeiten sowie für die Abnahme der mündlichen Prüfung Vergütungen gewährt. Die Ausschussleiterinnen und Ausschussleiter der einzelnen Prüfungsgebiete und die Leiterinnen und Leiter der Prüfungsausschüsse erhalten für ihre Tätigkeit bei den Prüfungen eine Vergütung und für ihre im Zusammenhang mit den Prüfungen erwachsenden Auslagen eine pauschale Aufwandsentschädigung.

Außerdem werden allen Beteiligten an den mündlichen Prüfungen die entstehenden Reisekosten erstattet.

F 711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -011 216 239 538

F 811 01 Erwerb von Fahrzeugen -011 117 114 -

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Ersatzbeschaffung	
1 Pkw bis zu 100 000 €.....	100
2. Sonstiges.....	17
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 6 HG.....	-
Zusammen.....	117

1212 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -011 Verwaltungszwecke (ohne IT)	3 683	2 675	666
----------	--	-------	-------	-----

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	3 166
2. Ersatzbeschaffung.....	517
Zusammen.....	3 683

Die Erstbeschaffung für das Europäische Zentrum für mittelfristige Wettervorhersage (EZMW) ist verbindlich, da die Mittel aus Einnahmen der Brexit Adjustment Reserve stammen. Sie sind für die Ansiedlung am Standort Bonn vorgesehen.

F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	4 093	4 562	4 247
----------	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	1 000
2. Erweiterung.....	1 700
3. Ersatzbeschaffung.....	1 063
4. Sonstiges.....	330
Zusammen.....	4 093

Vorbemerkung

Das Bundesamt für Logistik und Mobilität (BALM) wurde als Bundesanstalt für den Güterfernverkehr gemäß Güterkraftverkehrsgesetz (GüKG) vom 17. Oktober 1952 gegründet. Am 1. Januar 1994 erfolgte die Umwandlung in das Bundesamt für Güterverkehr. Zum 1. Januar 2023 erfolgt die Umbenennung in Bundesamt für Logistik und Mobilität. Die Bundesoberbehörde hat ihren Sitz in Köln und 11 Außenstellen in den Bundesländern. Dem BALM sind Verwaltungsaufgaben des Bundes auf dem Gebiet des Verkehrs durch das GüKG und andere Bundesgesetze zugewiesen.

Dem BALM obliegen im Wesentlichen folgende Aufgaben:

1. Überwachung des Güterkraftverkehrs in- und ausländischer Unternehmen,
2. Kontrolle und Überwachung der Einhaltung der Gebührenpflicht nach dem Gesetz über die Erhebung von streckenbezogenen Gebühren für die Benutzung von Bundesautobahnen und Bundesstraßen (Bundesfernstraßenmautgesetz - BFStrMG),
3. Aufgaben als Bußgeldbehörde bei Zuwiderhandlungen gegen Rechtsvorschriften (u. a. GüKG, BFStrMG),
4. Erstellung der Unternehmensstatistik des Güterkraftverkehrs nach dem Verkehrsstatistikgesetz,
5. Marktbeobachtung im Güterverkehr auf Straße, Schiene, in der Binnenschifffahrt und im Luftverkehr,
6. Bewilligung von Zuwendungen im Rahmen der Mautharmonisierungsmaßnahmen,
7. Aufgaben auf dem Gebiet der zivilen Notfallvorsorge für die Durchführung von Personen- und Gütertransporten,
8. Erhebung und Verwaltung der Konzessionsabgabe der Autobahnnebenbetriebe,
9. Genehmigung und Überwachung der Beförderungsentgelte im Fluglinienverkehr,
10. Wahrnehmung ausgewählter Verwaltungsaufgaben, die durch Verwaltungsvereinbarung übertragen wurden (z. B. die Ausgabe bilateraler und multilateraler Genehmigungen für den grenzüberschreitenden Verkehr und Transitverkehr).

Überblick zum Kapitel 1213	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 1 000 €	Veränderung gegenüber 2022 1 000 €	Ausgabereste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	20 880	20 934	-54		19 967
Übrige Einnahmen.....	3	3	-		2
Gesamteinnahmen.....	20 883	20 937	-54		19 969
Ausgaben					
Personalausgaben.....	52 055	51 740	+315	9 030	45 970
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	19 291	106 535	-87 244	8 510	16 354
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	56	56	-	160	16
Ausgaben für Investitionen.....	3 587	9 175	-5 588	20 202	1 646
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	74 989	167 506	-92 517	37 902	63 986
davon flexibilisiert.....	70 845	73 362	-2 517	37 461	62 338
davon nicht flexibilisiert.....	4 144	94 144	-90 000	441	1 648
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2023					
Verpflichtungsermächtigung.....	7 663				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	521				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	1 477				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	914				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	4 747				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	4				

1213 Bundesamt für Logistik und Mobilität

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -719	Gebühren, sonstige Entgelte	184	238	239
----------------	-----------------------------	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gebühren aus der Erteilung einer Bescheinigung über den nächstgelegenen Bahnhof im erlaubnis-/lizenzpflichtigen Güterkraftverkehr gem. Ziff. 1.5 der Anlage zu § 1 Abs.1 GükKostV / Gebührenverzeichnis.....	-
2. Gebühren aus der/dem Erteilung/Berichtigung/Ersatzausstellung/Ablehnung/Widerruf von CEMT-Genehmigungen für den grenzüberschreitenden Straßengüterverkehr gem. Ziff. 2, 7 und 8 der Anlage zu § 1 Abs. 1 GükKostV/Gebührenverzeichnis.....	55
3. Gebühren aus der Erteilung/Berichtigung/Ersatzausstellung von CEMT-Umzugsgenehmigungen für den grenzüberschreitenden Straßengüterverkehr gem. Ziff. 3 der Anlage zu § 1 Abs. 1 GükKostV/Gebührenverzeichnis.....	8
4. Gebühren aus der Erteilung von bilateralen Fahrt- und Zeitgenehmigungen für den grenzüberschreitenden Straßengüterverkehr gem. Ziff. 4 der Anlage zu § 1 Abs. 1 GükKostV/Gebührenverzeichnis.....	116
5. Gebühren aus der Erteilung von Genehmigungen für grenzüberschreitende Geldtransporte gem. Ziff. 6 der Anlage zu § 1 Abs. 1 GükKostV/Gebührenverzeichnis.....	2
6. Gebühren für die Ausgabe von Genehmigungen für den Gelegenheitsverkehr nach dem Personenbeförderungsgesetz gemäß lfd. Nr. II 7 der Anlage zu § 1 PBefGkostV/Gebührenverzeichnis.....	3
7. Gebühren nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG) gem. § 10 Abs. 1 S. 1 IFG i. V. m. IFGGebV /Gebühren- und Auslagenverzeichnis.....	-
8. Sonstiges.....	-
Zusammen.....	184

112 01 -719	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	20 482	20 482	19 425
----------------	---	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Verwarnungsgelder.....	1 900
2. Geldbußen.....	18 571
3. Zwangsgelder.....	-
4. Auslagen.....	11
Zusammen.....	20 482

Verwarnungsgelder und Geldbußen gemäß §§ 19 ff. GüKG, § 10 BFStrMG, § 9 Abs. 2 FPersG, § 10 Abs. 5 GefahrgutG, Art. 7 Abs. 4 des Gesetzes zum CSC, §§ 23, 15 BStatG, § 14 AbfVerbrG sowie Zwangsgelder nach § 11 VwVG und Auslagen nach § 107 Abs. 5 OwiG.

119 99 -719	Vermischte Einnahmen	205	205	227
----------------	----------------------	-----	-----	-----

Bundesamt für Logistik und Mobilität 1213

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

132 01 -719	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	9	9	76
----------------	---	---	---	----

Haushaltsvermerk:

- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass entbehrliche Fahrzeuge und Materialien des Bundesamts für **Logistik und Mobilität** an bundesweit anerkannte Katastrophenschutzorganisationen unentgeltlich abgegeben werden können. Soweit der Wert im Einzelfall 50 T€ übersteigt, ist die Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen erforderlich.
- Nach § 61 Abs. 1 Satz 1 BHO wird zugelassen, dass entbehrliche Fahrzeuge und Materialien des Bundesamts für **Logistik und Mobilität** an die Bundesanstalt Technisches Hilfswerk unentgeltlich abgegeben werden können. Soweit der Wert im Einzelfall 50 T€ übersteigt, ist die Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen erforderlich.

Übrige Einnahmen

281 02 -719	Erstattung von Kosten und Auslagen im Bußgeldverfahren	3	3	2
----------------	--	---	---	---

Erläuterungen:

Erstattung von Auslagen, die dem Bundesamt als Ermittlungsbehörde bei der Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten entstehen.

381 01 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(-)
----------------	--	---	---	-----

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -719	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	3 644	3 644	1 436
----------------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

532 05 -719	Ausstattung und Schulung für die Eigensicherung	500	500 441	212
----------------	---	-----	------------	-----

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

1213 Bundesamt für Logistik und Mobilität

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(1)
----------------	---	---	---	-----

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

	Aus Hauptgruppe 4.....	52 055	51 740 9 030	45 970
	Aus Hauptgruppe 5.....	15 147	12 391 8 069	14 706
	Aus Hauptgruppe 6.....	56	56 160	16
	Aus Hauptgruppe 7.....	48	48 2 683	-
	Aus Hauptgruppe 8.....	3 539	9 127 17 519	1 646
	Zusammen.....	70 845	73 362 37 461	62 338
F 422 01 -719	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	13 836	13 297	11 291
F 427 09 -719	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	1 800	2 326	3 830
F 428 01 -719	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	36 341	36 039	30 795
F 453 01 -719	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	78	78	54
F 511 01 -719	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	4 005	3 791	3 489
F 514 01 -719	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	1 718	1 450	1 456
F 517 01 -719	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	1 514	1 430	912
F 518 01 -719	Mieten und Pachten	1 053	293	1 947
F 525 01 -719	Aus- und Fortbildung	414	414	88

Bundesamt für Logistik und Mobilität 1213

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 527 01 Dienstreisen
-719 1 173 1 173 630

F 532 01 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik
-719 4 714 3 284 5 726

F 532 02 Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)
-719 125 125 124

Erläuterungen:

Ausgaben für die Online-Abwicklung von Einzahlungen im Rahmen des Kontrolldienstes durch Private.

F 539 09 Vermischte Verwaltungsausgaben
-719 431 431 334

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Übersetzungskosten.....	5
2. Entschädigungs- und Ersatzleistungen.....	50
3. Auskünfte aus den Handelsregistern.....	-
4. Kosten des Zahlungsverkehrs (Bankgebühren).....	10
5. Kosten der Arbeitnehmerüberlassungsverträge.....	200
6. Kosten für Stellenanzeigen und sonstige Bewerbungskosten.....	30
7. Reisekosten im Zusammenhang mit Bewerbungen.....	15
8. Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen.....	100
9. Sonstiges.....	21
Zusammen.....	431

F 632 09 Erstattungen des Bundes für Verwaltungsleistungen der Länder geringe-
-820 ren Umfangs 6 6 6

Erläuterungen:

Beitrag zu den Kosten des elektronischen Abfallnachweisverfahrens.

F 687 09 Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Aus-
-719 land geringeren Umfangs 50 50 10

Erläuterungen:

Die Bundesrepublik Deutschland ist gem. Vertrag vom 5. April 2001 der Euro-Control-Route (ECR) beigetreten. Die ECR beinhaltet die internationale Zusammenarbeit auf Kontrollebene. Sie unterstützt den Informationsaustausch, koordiniert die Kontrollaktivitäten und wirkt beim Austausch von Kontrollpersonal mit.

F 711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten
-719 48 48 -

F 811 01 Erwerb von Fahrzeugen
-719 1 927 1 732 -

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Ersatzbeschaffung 55 Pkw.....	2 022

1213 Bundesamt für Logistik und Mobilität

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 811 01

Bezeichnung	1 000 €
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 6 HG.....	-95
2. Sonstiges.....	-
Zusammen.....	1 927

F 812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -719 Verwaltungszwecke (ohne IT) 579 474 331

F 812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- 909 6 797 1 257
-719 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik

Verpflichtungsermächtigung..... 7 663 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 521 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 1 477 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 914 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 4 747 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 4 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	230
2. Ersatzbeschaffung.....	679
Zusammen.....	909

F 812 03 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen so- 124 124 58
-719 wie sonstigen Gebrauchsgegenständen für Kontrollzwecke

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

532 04 Koordination der Flüchtlingsverteilung BAG 90 000 -
-719

Vorbemerkung

Die Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt) ist ein technisch-wissenschaftliches Institut mit Sitz in Bergisch Gladbach, das dem Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr (BMDV) zugeordnet ist. Die BASt wurde im März 1951 durch Erlass des Bundesministeriums für Verkehr errichtet. Aufgabe ist, dem BMDV und anderen Nutzern zu verkehrspolitischen Fragestellungen wissenschaftlich gesicherte Entscheidungshilfen zur Verfügung zu stellen.

Wesentliche Ziele der Forschungsaufgaben und der Entwicklungsarbeit sind:

1. Verbesserung der Effizienz des Baus und der Erhaltung von Straßen, Brücken und Ingenieurbauwerken,
2. Verbesserung der Effizienz der Straßennutzung,
3. Reduktion der straßenverkehrs- und straßenbaubedingten Umweltbelastung,
4. Reduktion von Energieverbrauch und Emissionen durch Kraftfahrzeuge, Einsatz neuer Energieträger sowie alternativer Antriebskonzepte,
5. Prüfung von Baustoffen, Bauteilen und Gegenständen der Straßenausrüstung sowie an der Verbesserung der Prüfgeräte und Prüfverfahren im Straßenwesen,
6. Überprüfung der Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit auf ihre Effizienz.

Überblick zum Kapitel 1214	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 1 000 €	Veränderung gegenüber 2022 1 000 €	Ausgabereste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	4 932	4 932	-		9 372
Übrige Einnahmen.....	100	100	-		159
Gesamteinnahmen.....	5 032	5 032	-		9 531
Ausgaben					
Personalausgaben.....	26 207	25 641	+566	1 154	24 677
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	16 635	16 415	+220	214	20 112
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	3 000	3 000	-	2 859	2 248
Ausgaben für Investitionen.....	1 920	2 140	-220	8 492	1 815
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	47 762	47 196	+566	12 719	48 852
davon flexibilisiert.....	35 787	35 221	+566	5 891	33 395
davon nicht flexibilisiert.....	11 975	11 975	-	6 828	15 457
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2023					
Verpflichtungsermächtigung.....	5 130				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	3 110				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	1 325				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	695				

1214 Bundesanstalt für Straßenwesen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -719	Gebühren, sonstige Entgelte	500	500	142
119 99 -719	Vermischte Einnahmen	4 295	4 295	9 217

Haushaltsvermerk:

Ist-Einnahmen zu Nr. 1 und 2 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Aufträgen Dritter und Einnahmen der EU für Forschungsaufträge zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Ausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Aufträgen Dritter.....	3 790
2. Einnahmen von der EU für Forschungsaufträge.....	500
3. Sonstige vermischte Einnahmen.....	5
Zusammen.....	4 295

124 01 -719	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	100	100	13
132 01 -719	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	37	37	-

Übrige Einnahmen

261 01 -719	Erstattung von sonstigen Verwaltungsausgaben aus dem Inland	100	100	159
----------------	---	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Abzuführende Beträge dürfen, auch wenn sie in früheren Haushaltsjahren vereinnahmt worden sind, von den Einnahmen abgesetzt werden.

Erläuterungen:

Verwaltungskostenzuschläge sowie Erstattung von Personal- und sächlichen Verwaltungsausgaben bei der Durchführung von Aufträgen für Bundesbehörden und Dritte, soweit diese Ausgaben nicht aus Tit. 427 19 bis 812 11 geleistet werden.

381 01 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(428)
----------------	--	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(468)
----------------	---	---	---	-------

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

Ausgenommen ist Tgr. 01.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -719	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen- schaftsmanagement	4 685	4 685	4 065
----------------	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

686 01 -719	Zuschüsse für innovative Forschung zur Verbesserung der Straßeninfra- struktur	3 000	3 000 2 859	2 248
----------------	---	-------	----------------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 1 900 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 1 350 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 350 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 200 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Von den Mitteln dürfen bis zu 5 Prozent für Projektmanagement eingesetzt werden.

Erläuterungen:

Mit den Zuschüssen sollen themenspezifische Ideen- und Projektwettbewerbe für das System Straße durchgeführt werden. Dieses Innovationsprogramm ergänzt die kurzfristige detaillierte Ressortforschung. Ziel ist es, die Innovation zur Anwendung bzw. Marktreife zu bringen.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890 981 .7	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und	-	-	(368)
-----------------------	---	---	---	-------

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter	(4 290)	(4 290) (3 969)	
---------	---	---------	--------------------	--

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.
3. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

1214 Bundesanstalt für Straßenwesen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

Erläuterungen:

Es handelt sich um Untersuchungen, Versuche usw., die im Auftrag und für Rechnung öffentlicher und privater Interessenten durchgeführt werden.

427 19	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	1 550	1 550	1 220
-719				
	Haushaltsvermerk: § 20 Abs. 1 BHO findet keine Anwendung.			
428 11	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	1 353	1 353	1 345
-719				
459 19	Vermischte Personalausgaben	5	5	-
-719				
527 11	Dienstreisen	90	90	22
-719				
547 11	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	1 252	1 252	5 868
-719				
811 11	Erwerb von Fahrzeugen	-	-	-
-719				
812 11	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	40	40 3 969	689
-719				

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	23 299	22 733 1 154	22 112
Aus Hauptgruppe 5.....	10 608	10 388 214	10 157
Aus Hauptgruppe 7.....	150	150 349	13
Aus Hauptgruppe 8.....	1 730	1 950 4 174	1 113
Zusammen.....	35 787	35 221 5 891	33 395

F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	10 983	10 817	9 626
-719				
F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	3 400	3 400	3 950
-719				
F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	8 891	8 491	8 533
-719				

Bundesanstalt für Straßenwesen 1214

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
Noch zu flexibilisierte Ausgaben				
F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -719	25	25	3
F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -719 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	596	476	903
F 514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -719	160	160	105
F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -719	1 969	1 969	2 200
F 518 01	Mieten und Pachten -719	359	259	409
F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -719	402	402	603
F 525 01	Aus- und Fortbildung -719	140	140	116
F 527 01	Dienstreisen -719	350	350	53
F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -719	235	235	231
F 532 02	Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT) -719	1 100	1 100	1 053

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Unterhaltung der Laboratorien und Versuchsanlagen einschl. der Beschaffung von Versuchs-, Betriebs- und sonstigen Verbrauchsstoffen.....	500
2. Unterhaltung und Betrieb des Demonstrations-, Untersuchungs- und Referenzareal und BAST (duraBAST).....	300
3. Wartung, Instandsetzung und Kalibrierung von Messeinrichtungen.....	300
Zusammen.....	1 100

F 532 03	Sonstige Dienstleistungsaufträge an Dritte -719	980	980	669
----------	--	-----	-----	-----

Verpflichtungsermächtigung..... 600 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 450 T€
 im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 100 T€
 im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 50 T€

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

1214 Bundesanstalt für Straßenwesen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 532 03

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Straßenverkehrszählungen an Bundesfernstraßen.....	200
2. Vertiefte Erhebungen von Unfällen und deren Ursachen.....	760
3. Sonstige Aufträge.....	20
Zusammen.....	980

F 539 09 Vermischte Verwaltungsausgaben -719	157	157	90
---	-----	-----	----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Bekanntmachungen in Tageszeitungen usw.....	70
2. Sonstiges.....	87
Zusammen.....	157

F 544 01 Forschung, Untersuchungen und Ähnliches -165	4 160	4 160	3 725
--	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 2 630 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 1 310 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 875 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 445 T€

Haushaltsvermerk:

1. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Forschungsergebnisse an Dritte unentgeltlich bzw. gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.
3. Von den Mitteln dürfen bis zu 5 Prozent für Projektmanagement eingesetzt werden.

F 711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -719	150	150	13
--	-----	-----	----

F 712 01 Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall -719	-	-	-
--	---	---	---

F 811 01 Erwerb von Fahrzeugen -719	90	90	67
--	----	----	----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Neubeschaffung.....	-
2. Ersatzbeschaffung	
2 Pkw mit alternativen Antrieben.....	100
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 6 HG.....	-10
Zusammen.....	90

Bundesanstalt für Straßenwesen 1214

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -719 Verwaltungszwecke (ohne IT)	1 140	1 140	592
----------	--	-------	-------	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	-
2. Ersatzbeschaffung.....	200
2.1 Goniophotometer.....	-
3. Sonstiges.....	940
Zusammen.....	1 140

F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	500	720	454
----------	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	75
2. Erweiterung.....	75
3. Ersatzbeschaffung.....	350
Zusammen.....	500

1215 Kraftfahrt-Bundesamt

Vorbemerkung

Das Kraftfahrt-Bundesamt (KBA) mit Sitz in Flensburg und einer Außenstelle in Dresden ist durch Gesetz über die Errichtung eines Kraftfahrt-Bundesamtes vom 4. August 1951 (KBAG) in der jeweils gültigen Fassung als Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr (BMDV) errichtet worden.

Wesentliche Aufgaben sind die Führung

1. des Zentralen Fahrzeugregisters (ZFZR) über die Fahrzeuge, für die ein amtliches Kennzeichen zugeteilt wurde,
2. des Fahreignisregisters (FAER), in dem negative Entscheidungen zur Fahrerlaubnis sowie Zuwiderhandlungen im Zusammenhang mit der Teilnahme am Straßenverkehr und ihre Ahndung erfasst werden,
3. des Zentralen Fahrerlaubnisregisters (ZFER) in dem nach dem 1. Januar 1999 erworbene oder umgetauschte Fahrerlaubnisse erfasst werden,

4. des Fahrtenschreiberkartenregisters (FKR) über die zur Kontrolle der Lenk- und Ruhezeiten erforderlichen Fahrer-, Werkstatt-, Unternehmens- und Kontrollkarten,
5. des Berufskraftfahrer-Qualifikationsregisters (BQR) über die erfolgreiche Ablegung der Prüfungen im Rahmen der Grundqualifikation und Abschlüsse zur Weiterbildung von Berufskraftfahrern.

Darüber hinaus ist das KBA zuständig für die

1. Erstellung, Veröffentlichung und Auswertung von Statistiken auf Grundlage der o. g. Register sowie von Fahrzeugmängeln und Fahrzeugtransporten,
2. Genehmigung von neuen Fahrzeugtypen und -teilen,
3. Markt- und Feldüberwachung von typgenehmigten Fahrzeugen und Fahrzeugteilen.

Überblick zum Kapitel 1215	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 1 000 €	Veränderung gegenüber 2022 1 000 €	Ausgabereste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	126 232	121 643	+4 589		121 136
Übrige Einnahmen.....	2 800	2 800	-		4 647
Gesamteinnahmen.....	129 032	124 443	+4 589		125 783
Ausgaben					
Personalausgaben.....	54 932	54 265	+667		58 613
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	41 217	45 931	-4 714	4 685	30 923
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	60	60	-	10	47
Ausgaben für Investitionen.....	6 099	5 639	+460	10 358	5 302
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	102 308	105 895	-3 587	15 053	94 885
davon flexibilisiert.....	80 081	83 334	-3 253	15 053	74 421
davon nicht flexibilisiert.....	22 227	22 561	-334		20 464

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01	Gebühren, sonstige Entgelte -719	118 468	113 879	111 112
--------	-------------------------------------	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

- Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 538 01.
- Mehreinnahmen zu Nr. 11 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 511 01 und 538 02.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gebühren für die Zuteilung von Zulassungsbescheinigungen Teil II und Aufstellung der Erfassungsunterlagen.....	51 862
2. Gebühren für die Aufstellung oder Berichtigung der Erfassungsunterlagen für das Zentrale Fahrzeugregister (ZFZR).....	-
2.1 bei Fahrzeugen ohne Zulassungsbescheinigung Teil II oder bei der Ausgabe der roten Kennzeichen zur wiederkehrenden Verwendung oder der Kurzzeitkennzeichen.....	5 520
2.2 bei Berichtigung der Erfassungsunterlagen bei Halterwechsel und in anderen Fällen.....	19 760
3. Gebühren für die Aufbietung von Zulassungsbescheinigungen Teil II.....	800
4. Gebühren für die Auskunft über ein Fahrzeug oder einen Anhänger und Sammelauskünfte im Rahmen von Rückrufaktionen sowie schriftliche Auskünfte über den Verbleib eines Fahrzeugs.	5 650
5.1 Gebühren für die Erteilung der Typengenehmigung für Fahrzeuge, Fahrzeugteile und Fahrzeugsysteme.....	6 500
5.2 Gebühren für die Konformitätsprüfung aufgrund der durch das KBA erteilten Typengenehmigungen.....	130
5.3 Gebühren und Auslagen für die Anerkennung/Benennung von Technischen Diensten, Prüflaboratorien und Zertifizierungsstellen sowie für die Systembewertungen von Qualitätssicherungs- und Qualitätsmanagementsystemen.....	606
6. Gebühren für die Bearbeitung der Meldungen für Fahrzeuge mit Versicherungskennzeichen.....	500
7. Gebühren für die Bearbeitung der Meldungen für Fahrerlaubnisse auf Probe.....	1 800
8. Gebühren für Auskünfte aus dem Fahreignungsregister in Fahrerlaubnisangelegenheiten.....	9 100
9. Gebühren für die Bearbeitung der Meldungen für das Zentrale Fahrerlaubnisregister.....	2 000
10. Gebühren für digitale Zertifikate und Verschlüsselungsdienstleistungen für EG-Kontrollgeräte.....	1 080
11. Entgelte für die Ausgabe und die Zertifizierung von Kontrollgerätkarten.....	7 130
12. Gebühren für In-service-conformity-Prüfungen.....	1 560
13. Gebühren für Mitteilungen zur Erfassung im Berufskraftfahrerqualifikationsregister.....	2 160
14. Informationsschreiben an einem Halter nach § 63d StVG.....	2 310
15. Sonstiges.....	-
Zusammen.....	118 468

Es handelt sich bei den Nrn. 1 - 10 sowie Nr. 12 um Gebühren, die aufgrund der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr vom 26. Juni 1970 (BGBl. I S. 865) in der Fassung vom 25. Januar 2011 (BGBl. I S. 98), zuletzt geändert

1215 Kraffahrt-Bundesamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 111 01

durch Artikel 3 der Verordnung vom 19. Dezember 2016 (BGBl. I S. 2920), erhoben werden und dem Kraffahrt-Bundesamt zustehen.

Bei der Nummer 11 handelt es sich um Entgelte für Dienstleistungen, die das Kraffahrt-Bundesamt für die Bundesländer erbringt.

112 01 -719	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	610	610	165
119 01 -719	Einnahmen aus Veröffentlichungen	-	-	-
119 19 -719	Vermischte Einnahmen	6 966	6 966	7 906

Haushaltsvermerk:

Ist-Einnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Ausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Aufträgen Dritter.....	6 966
2. Sonstiges.....	-
Zusammen.....	6 966

119 99 -719	Vermischte Einnahmen	170	170	1 924
124 01 -719	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	13	13	3
132 01 -719	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	5	5	26

Übrige Einnahmen

261 01 -719	Erstattung von Personal- und Reisekosten	2 800	2 800	4 647
----------------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 532 03.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Verwaltungskostenzuschläge sowie Erstattung von Personal- und sächlichen Verwaltungsausgaben bei der Durchführung von Aufträgen für Bundesbehörden und Dritte, soweit diese Ausgaben nicht aus Tit. 427 19 bis 812 12 geleistet werden.....	2 646
2. Rückerstattung gemäß § 20 StVZO und § 9 der Fahrzeugteilverordnung (Nachprüfungsverfahren vgl. Ausgaben Tit. 532 03).....	26
3. Erstattung von Kosten für die Koordinierung des Erfahrungsaustausches im technischen Prüf- und Überwachungswesen.....	128
Zusammen.....	2 800

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
381 01 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(84)
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.			
381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(323)
	Ausgaben			
	Haushaltsvermerk: Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG. Ausgenommen ist Tgr. 01.			
	Sächliche Verwaltungsausgaben			
518 02 -719	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	4 283	4 617	3 999
	Haushaltsvermerk: Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.			
536 01 -719	Kosten für Veröffentlichungen der Verlustanzeigen im Verkehrsblatt	300	300	251
	Erläuterungen: Vgl. Erläuterungen zu Tit. 111 01, Nr. 3.			
538 01 -719	Beschaffung der Dokumenten-Vordrucke für die Zulassungsbescheinigungen Teil II	9 140	9 140	7 604
	Haushaltsvermerk: 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01. 2. Einnahmen aus der Erstattung von Druckkosten bei Rückgabe von Zulassungsbescheinigungen Teil II fließen den Ausgaben zu.			
538 02 -719	Beschaffung der Kartenrohlinge für die Personalisierung von Kontrollge- rät Karten	1 538	1 538	618
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.			
	Besondere Finanzierungsausgaben			
981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(55)

1215 Krafftahrt-Bundesamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter	(6 966)	(6 966)	
	Haushaltsvermerk:			
	1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.			
	2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.			
	3. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 19.			
427 19 -719	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	100	100	116
428 11 -719	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	2 500	2 500	2 477
459 19 -719	Vermischte Personalausgaben	-	-	-
518 11 -719	Mieten und Pachten	20	20	4
527 11 -719	Dienstreisen	6	6	-
547 11 -719	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	4 300	4 300	5 394
812 11 -719	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	20	20	-
812 12 -719	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	20	20	-

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
Flexibilisierte Ausgaben				
Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG				
	Aus Hauptgruppe 4.....	52 332	51 665	56 020
	Aus Hauptgruppe 5.....	21 630	26 010	13 052
			4 685	
	Aus Hauptgruppe 6.....	60	60	47
			10	
	Aus Hauptgruppe 7.....	200	700	380
			1 393	
	Aus Hauptgruppe 8.....	5 859	4 899	4 922
			8 965	
	Zusammen.....	80 081	83 334	74 421
			15 053	
F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -719	9 011	8 647	10 325
F 422 03	Bezüge der Anwärterinnen und Anwärter sowie Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst -719	78	78	11
F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -719	3 507	3 002	4 260
F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -719	39 660	39 862	41 388
F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -719	76	76	36
F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung -719	7 945	9 727	6 146
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.			
F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -719	2 504	2 504	2 304
F 518 01	Mieten und Pachten -719	139	151	102
F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -719	332	500	328
F 525 01	Aus- und Fortbildung -719	435	300	330
F 527 01	Dienstreisen -719	315	191	59

1215 Kraftfahrt-Bundesamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -719	3 432	6 939	1 185
----------	--	-------	-------	-------

F 532 02	Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT) -719	3 700	2 831	1 400
----------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus der Veräußerung von Testfahrzeugen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Das Kraftfahrt-Bundesamt wurde mit der Durchführung von eigenständigen Untersuchungen im Rahmen der Konformität der Produktion von Fahrzeugen und Fahrzeugteilen mit den gesetzlichen Vorgaben beauftragt. Hierzu ist die Unterhaltung von eigenen Werkstätten und Prüfeinrichtungen erforderlich. Bei diesem Titel werden Mittel für den Betrieb und die Unterhaltung der Werkstätten und Prüfeinrichtungen einschließlich der Beschaffung bzw. Anmietung und Herrichtung von Versuchsfahrzeugen und Fahrzeugteilen sowie die regelmäßige Kontrolle und Wartung der Einrichtungen und Geräte veranschlagt.

F 532 03	Sonstige Dienstleistungsaufträge an Dritte -719	2 723	2 762	1 126
----------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben zu Nr. 1, 2, 3 und 4 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 261 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Aufgaben nach dem ProduktsicherheitsG.....	30
2. Nachprüfungen gem. § 9 FahrzeugteileVO.....	109
3. Konformitätsprüfungen.....	285
4. Prüfung von Fahrzeug-Emissionen.....	659
5. In-service-conformity-Prüfungen.....	1 640
Zusammen.....	2 723

F 539 09	Vermischte Verwaltungsausgaben -719	105	105	72
----------	--	-----	-----	----

F 687 09	Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland geringeren Umfangs -719	60	60	47
----------	--	----	----	----

Erläuterungen:

Das European Car and Driving Licence Information System (EUCARIS) ermöglicht den Datenaustausch zwischen den zentralen Fahrzeug- und Fahrerlaubnisregisterbehörden der teilnehmenden Staaten im automatisierten Abrufverfahren (online), um die aus dem jeweiligen Partnerstaat stammenden Fahrzeuge im Zulassungsverfahren zu identifizieren und festzustellen, ob ggf. Gründe gegen eine beantragte Zulassung vorliegen. Darüber hinaus ermöglicht das Verfahren die Prüfung, ob eine Person, die die Erteilung einer Fahrerlaubnis beantragt, ggf. bereits im Besitz der Fahrerlaubnis in einem der Partnerstaaten ist. Insoweit dient EUCARIS als Hilfsmittel, der Forderung der zweiten EG-Führerscheinrichtlinie, nämlich dass jeder EU-Bürger im Besitz nur einer Fahrerlaubnis sein darf, Rechnung tragen zu können.

F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -719	200	700	380
----------	---	-----	-----	-----

Krafftahrt-Bundesamt 1215

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 712 01	<i>Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall -719</i>	-	-	-
F 811 01	<i>Erwerb von Fahrzeugen -719</i>	-	-	35
F 812 01	<i>Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -719 Verwaltungszwecke (ohne IT)</i>	325	295	2 671
F 812 02	<i>Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -719 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik</i>	5 534	4 604	2 216

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	744
2. Ersatzbeschaffung.....	4 790
<i>Zusammen.....</i>	<i>5 534</i>

1216 Bundeseisenbahnvermögen

Vorbemerkung

Das Bundeseisenbahnvermögen (BEV) ist durch das Bundes-eisenbahnneugliederungsgesetz (BEZNG) vom 27.12.1993 als nicht rechtsfähiges Sondervermögen im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr (BMDV) mit Hauptsitz Bonn errichtet worden. Ihm sind u. a. folgende staatliche Aufgaben übertragen:

1. Wahrnehmung der Zuständigkeiten als Dienstherr für die der Deutschen Bahn AG zugewiesenen Beamtinnen und Beamten sowie Betreuung der Versorgungsempfängerinnen und -empfänger,
2. Verwaltung und Verwertung der nicht bahnnotwendigen Liegenschaften,

3. Weiterführung der gesetzlichen und betrieblichen Sozial-einrichtungen sowie der Selbsthilfeeinrichtungen der ehemaligen Bundeseisenbahnen (u. a. Krankenversorgung der Bundesbahnbeamtinnen und Bundesbahnbeamten).

Das BEV stellt für jedes Geschäftsjahr einen Wirtschaftsplan auf (§ 16 Absatz 2 BEZNG). Nicht durch eigene Einnahmen gedeckte Aufwendungen werden aus dem Bundeshaushalt getragen (§ 16 Absatz 1 BEZNG) und in diesem Kapitel veranschlagt.

Überblick zum Kapitel 1216	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 1 000 €	Veränderung gegenüber 2022 1 000 €	Ausgabereste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
Ausgaben					
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	5 529 910	5 558 890	-28 980		5 367 893
Gesamtausgaben.....	5 529 910	5 558 890	-28 980		5 367 893
davon nicht flexibilisiert.....	5 529 910	5 558 890	-28 980		5 367 893

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass das Bundeseisenbahnvermögen an Gebietskörperschaften sowie privatrechtliche Gesellschaften/Unternehmen, Stiftungen oder Anstalten, an denen die Kommune/Gebietskörperschaft mehrheitlich beteiligt ist, in deren Gebiet gelegene entbehrliche Grundstücke im Wege des Direktverkaufs ohne Bieterverfahren unterhalb des gutachterlich ermittelten Verkehrswertes veräußern kann, wenn der Grundstückserwerb Zwecken des sozialen Wohnungsbaus dient und dazu Wohneinheiten im Geschosswohnungsbau neu geschaffen oder der sozialen Wohnraumnutzung zugeführt werden.

Das Bundeseisenbahnvermögen bietet solche Grundstücke zuerst den Erwerbsberechtigten an (Erstzugriff). Kaufangebote Dritter bleiben in diesen Fällen unberücksichtigt. Eine vollständige oder teilweise Weiterveräußerung eines verbilligt erworbenen Grundstücks an private Dritte ist bei Fortbestand und Weitergabe der gewährten Verbilligung zu gleichen Bedingungen möglich, soweit sich die Kommune/Gebietskörperschaft des Dritten zur Schaffung oder Zuführung von Wohneinheiten im Geschosswohnungsbau für Zwecke des sozialen Wohnungsbaus bedient. Die Richtlinie der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben zur verbilligten Abgabe von Grundstücken (VerbR) nach Haushaltsvermerk Nr. 60.3 des Epl. 60 Kap. 6004 Tit. 121 01 in ihrer jeweils gültigen Fassung gilt insoweit sinngemäß.
- Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

634 01 -813	Erstattungen von Verwaltungsausgaben des Bundeseisenbahnvermögens	5 214 710	5 235 750	5 055 630
----------------	---	-----------	-----------	-----------

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 634 02 und 634 05.

Erläuterungen:

Wirtschaftsplan siehe Anlage zum Kapitel 1216.

Nach § 16 BEZNG werden die nicht durch eigene Einnahmen gedeckten Aufwendungen des BEV aus dem Bundeshaushalt getragen.

634 02 -813	Risikoausgleichsleistungen an die Krankenversorgung der Bundesbahnbeamten (KVB)	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 634 01 und 634 05.

Erläuterungen:

Gemäß § 14 Abs. 4 BEZNG gehen Tarifausgaben der KVB, die nicht durch beihilfeentsprechenden Zuschuss des Bundes und Beiträge der Mitglieder gedeckt werden, zu Lasten des Bundes (Risikoausgleichsleistungen).

Künftige Erhöhungen des Beitragssatzes infolge von Kostensteigerungen im Gesundheitswesen dürfen für Mitglieder mit mitversicherten Angehörigen die Hälfte, für Mitglieder ohne mitversicherte Angehörige zwei Drittel des Beitragssatzes der

1216 Bundeseisenbahnvermögen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 634 02

Rentnerinnen und Rentner der Bahnbetriebskrankenkasse nicht überschreiten (§ 14 Abs. 2 S. 2 und 3 BEZNG).

634 04	Erstattungen des Bundes nach § 21 Abs. 5 und 6 des Gesetzes über die	3 000	3 510	3 473
-813	Gründung einer Deutsche Bahn Aktiengesellschaft (DBGrG)			

634 05	Zuschuss für die Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See	312 200	319 630	308 790
-813	(KBS) für Rentenleistungen (Renten-Zusatzversicherung) an ehemalige Mitarbeiter/innen der ehem. Deutschen Bundesbahn			

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig:
634 01 und 634 02.

Erläuterungen:

Gem. § 15 Abs. 1 und 6 BEZNG wird die Renten-Zusatzversicherung von der KBS durchgeführt. Die Renten-Zusatzversicherung ist eine betriebliche Altersversorgung für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des BEV einschließlich der in die DB AG übergeleiteten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der früheren Deutschen Bundesbahn.

Gem. BEZNG hatte die DB AG die Möglichkeit, sich an der Renten-Zusatzversicherung zu beteiligen. Davon hat sie keinen Gebrauch gemacht. Damit ist die Renten-Zusatzversicherung im Bestand geschlossen.

Die zur Finanzierung der Ausgaben der Renten-Zusatzversicherung erforderlichen Mittel, die wegen des geschlossenen Bestandes nicht durch Umlagezahlungen des BEV (einschließlich Eigenbeteiligung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer) abgedeckt sind, werden der KBS als Bundeszuschuss zur Verfügung gestellt.

Anlage zu Kapitel 1216 - Wirtschaftspläne
Zu Tit. 634 01
Bundeseisenbahnvermögen (vorbehaltlich der noch ausstehenden Genehmigung nach § 16 Abs. 3 des Gesetzes zur Zusammenführung und Neugliederung der Bundeseisenbahnen (BEZNG))

Wirtschaftsplan		Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
1		2	3	4
1.	Einnahmen.....	883 640	932 010	1 093 786
1.1	Einnahmen - Verwaltungsbereich.....	98 540	101 590	139 447
1.1.1	Gewinne aus Beteiligungen (2).....	90	90	92
1.1.2	Einnahmen aus Mieten und Pachten (3).....	13 350	13 550	16 382
1.1.3	Verkauf von Immobilien und sonstigen Sachanlagen (4).....	9 250	9 760	40 092
1.1.4	Zinseinnahmen (5).....	50	50	58
1.1.5	Kapitalrückfl. aus Darlehen an Wohnungsunternehmen, Fam. Heimdarlehen u. a. (6).....	70	120	178
1.1.6	Erstattung von Personalverwaltungskosten von DB AG (7).....	6 430	6 820	8 006
1.1.7	Versorgungszuschläge, Erstattung von Dienst- und Versorgungsbezügen und dgl. (10).....	53 490	55 280	58 548
1.1.8	Erstattungen von Personal- und Sachkosten nach der KRS (9).....	14 660	14 700	14 755
1.1.9	Einnahmen aus Fahrvergünstigungen (10 a).....	740	770	823
1.1.10	Sonstige Einnahmen (11).....	410	450	513
1.2	Einnahmen - abgeleiteter Bereich.....	785 100	830 420	954 339
1.2.1	Erstattung von Personalkosten aus DÜV (74).....	9 380	11 290	11 649
1.2.2	Erstattung Pers.- und Sachkosten für zugewiesene Beamtinnen und Beamte von DB AG (71).....	747 660	792 840	912 904
1.2.3	Erstattung von Aufwendungen für KBS Renten-Zusatzversicherung von DB AG (72).....	27 520	25 620	29 131
1.2.4	Erstattung von Personalkosten für zugewiesene Beamtinnen und Beamte von Bahn-BKK (73).....	540	670	655
2.	Ausgaben.....	6 413 550	6 490 900	6 485 610
2.1	Personalausgaben BEV.....	4 977 800	4 982 060	4 939 240
2.1.1	Bezüge der Beamtinnen und Beamten (22).....	58 130	59 250	50 729
2.1.2	Beihilfen, Unterstützungen und dgl. für Beamtinnen und Beamte (23).....	8 950	8 520	6 342
2.1.3	Vergütungen der Angestellten (24).....	17 230	14 120	12 913
2.1.4	Beihilfen, Unterstützungen und dgl. für Angestellte (25).....	10	10	3
2.1.5	Löhne der Arbeiterinnen und Arbeiter (26).....	2 520	2 900	2 551
2.1.6	Beihilfen, Unterstützungen und dgl. für Arbeiterinnen und Arbeiter (27).....	10	10	14
2.1.7	Versorgungsbezüge der Ruhestandsbeamtinnen und Ruhestandsbeamten/Hinterbliebenen (30).....	3 397 500	3 415 200	3 440 343
2.1.8	Beihilfen, Fürsorgeleistungen und dgl. für Versorgungsempfänger (31).....	1 311 810	1 310 690	1 252 136
2.1.9	Personalbezogene Sachausgaben (28).....	310	360	186
2.1.10	Versorgungsrücklage Beamtinnen und Beamte gem. Versorgungsrücklagegesetz (32).....	181 330	171 000	174 023
2.2	Sächliche Verwaltungsausgaben.....	39 290	34 550	29 534
2.2.1	Geschäftsbedarf, Bücher und Zeitschriften (34).....	910	920	624
2.2.2	Leistungsentgelte für Post- und Fernmeldedienstleistungen (35).....	830	870	694
2.2.3	Haltung von Kraftfahrzeugen (36).....	60	60	30
2.2.4	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (38).....	6 970	7 060	6 941
2.2.5	Ausgaben für Mieten und Pachten (39).....	4 840	4 850	4 532
2.2.6	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (40).....	2 850	3 050	2 776
2.2.7	Sachverständige, Gerichts- und Anwaltskosten (41).....	810	810	321
2.2.8	Reisekosten (42).....	980	970	371
2.2.9	Aufwendungen für die Verwertung von Immobilien (43).....	9 480	5 540	5 599
2.2.10	Sonstige Ausgaben (44).....	3 840	4 000	3 155
2.2.11	Ausgaben für Informations- und Kommunikationstechnik (45).....	7 720	6 420	4 491
2.3	Ausgaben BEV-Verwaltungsbereich.....	106 490	108 960	91 625
2.3.1	Erstattung der Fahrvergünstigungen an DB AG (43 a).....	12 870	13 280	8 464
2.3.2	Risikoausgleichsleistung KVB (50).....	-	-	-
2.3.3	Erstattung für Geschäftsbesorgung (51).....	3 300	3 300	2 518
2.3.4	Baumaßnahmen (54).....	3 000	3 300	3 687
2.3.5	Erwerb von beweglichen und unbeweglichen Sachen (55).....	960	1 090	151
2.3.6	Darlehen und Zuschüsse an Wohnungs./BauGen., FamHeimDarlehen u. a. (56).....	50	50	-

**1216 Anlage 1
Wirtschaftspläne**

Wirtschaftsplan		Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
1		2	3	4
2.3.7	Erstattung an Sozialversicherungs- und Versorgungsträger (49).....	85 170	86 760	75 625
2.3.8	Zuschuss zu den Geschäftskosten der Stiftung BSW (52).....	1 140	1 180	1 180
2.4	Personalausgaben abgeleiteter Bereich.....	446 990	462 180	452 524
2.4.1	Bezüge der Beamtinnen und Beamten DÜV (101).....	3 420	3 980	4 006
2.4.2	Beihilfen, Unterstützungen und dgl. für Beamtinnen und Beamte DÜV (102).....	680	720	654
2.4.3	Vergütungen der Angestellten DÜV (103).....	2 490	2 920	2 756
2.4.4	Beihilfen, Unterstützungen und dgl. für Angestellte DÜV (104).....	50	60	46
2.4.5	Löhne der Arbeiterinnen und Arbeiter DÜV (105).....	13 920	14 560	15 897
2.4.6	Beihilfen, Unterstützungen und dgl. für Arbeiterinnen und Arbeiter DÜV (106).....	30	30	17
2.4.7	Personalbezogene Sachausgaben DÜV (107).....	490	610	597
2.4.8	Umlagen, Zuwendungen und Altrenten BVA Abt. B (einschl. Steuern) (112).....	88 370	93 150	92 307
2.4.9	Umlagen und Erstattungen von Altrenten an UVB (113).....	22 340	23 010	23 981
2.4.10	Erstattungen an DB AG nach § 21 Abs. 5 und 6 DBGrG (114).....	3 000	3 510	3 473
2.4.11	Zuschüsse für Rentenleistungen an die KBS Renten-Zusatzversicherung (116).....	312 200	319 630	308 790
2.5	Personalausgaben für der DB AG zugewiesene Beamtinnen und Beamte.....	842 420	902 400	972 011
2.5.1	Bezüge der zur DB AG zugewiesenen Beamtinnen und Beamten (91).....	696 390	751 320	838 241
2.5.2	Beihilfen, Unterstützungen und dgl. für die zur DB AG zugewiesenen Beamtinnen und Beamten (92).....	122 170	123 720	105 767
2.5.3	Ausbildung der zur DB AG zugewiesenen Beamtinnen und Beamten (93).....	-	-	-
2.5.4	Personalbezogene Sachausgaben für zugewiesene Beamtinnen und Beamte (96).....	23 860	27 360	28 003
2.5.5	Förderung anderweitiger Verwendung (Art. 9 § 2 ENeuOG) (111).....	-	-	-
2.6	Personalausgaben für der BAHN-BKK zugewiesene Beamtinnen und Beamte.....	560	750	676
2.6.1	Bezüge der zur BAHN-BKK zugewiesenen Beamtinnen und Beamten (94).....	460	660	578
2.6.2	Beihilfen, Unterstützung und dgl. für die zur BAHN-BKK zugewiesenen Beamtinnen und Beamten (95).....	100	90	98
3.	Unterdeckung (1. Einnahmen minus 2. Ausgaben).....	-5 529 910	-5 558 890	-5 391 824
4.	Bundesleistungen.....	5 529 910	5 558 890	5 367 893
4.1	Erstattungen von Verwaltungsausgaben des BEV (16).....	5 214 710	5 235 750	5 055 630
4.2	Risikoausgleichsleistungen für die KVB (15).....	-	-	-
4.3	Zuschüsse für Rentenleistungen an die KBS Renten-Zusatzversicherung (78).....	312 200	319 630	308 790
4.4	Erstattung des Bundes nach § 21 Abs. 5 und 6 DBGrG (76).....	3 000	3 510	3 473

Zu Spalte 1: Zahlen in Klammern geben nachrichtlich die entsprechende Position des Wirtschaftsplans an.

Zu Spalte 4, lfd. Nrn. 3 und 4: Die Differenz steht in keinem direkten Zusammenhang mit dem vom BEV in 2021 tatsächlich benötigten Verwaltungskostenzuschuss des Bundes. Sie ist ein rechnerisches Ergebnis und hauptsächlich auf die zeitlich unterschiedliche Zuordnung eines Zahlungsvorgangs und seiner buchmäßigen Erfassung zurückzuführen.

Vorbemerkung

Das Eisenbahn-Bundesamt (EBA) ist Aufsichts- und Genehmigungsbehörde für die Eisenbahnen des Bundes und für Eisenbahnverkehrsunternehmen mit Sitz im Ausland für das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland. Es wurde durch das Gesetz über die Eisenbahnverkehrsverwaltung des Bundes vom 27. Dezember 1993 als Bundesoberbehörde errichtet und hat seinen Sitz in Bonn sowie 12 Außenstellen in den Ländern.

Dem EBA obliegen im Wesentlichen folgende Aufgaben:

1. Planfeststellungsbehörde für die Betriebsanlagen einschließlich Freistellung von Bahnbetriebszwecken und Streckenstilllegungen von Schienenwegen der Eisenbahnen des Bundes,
2. Eisenbahnaufsicht einschließlich der technischen Aufsicht für Eisenbahnbetriebsanlagen und Eisenbahnfahrzeuge, Bauaufsicht für Betriebsanlagen der Eisenbahnen des Bundes, Erteilung und Widerruf von Betriebsgenehmigungen,
3. Bewilligungsbehörde für Zuwendungen des Bundes für Investitionen in die Schieneninfrastruktur auf Grundlage von gesetzlichen Regelungen oder von Förderrichtlinien (u. a. Bundesschienenwegeausbaugesetz, Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz), Vorbereitung und Durchführung von Vereinbarungen gemäß §§ 9 und 10 Bundesschienenwegeausbaugesetz,
4. nationale Durchsetzungsstelle für Fahrgastrechte im Eisenbahn-, Schiffs- und Busverkehr,
5. Fahrzeugzulassung für Neu- und Umbaufahrzeuge,
6. Umsetzung der Verordnung über die Lärmkartierung,
7. Wahrnehmung von Aufgaben nach der Triebfahrzeugführerscheinverordnung,

8. Erteilung von Sicherheitsbescheinigungen und -genehmigungen,
9. Führung des Fahrzeugeinstellregisters und des Umrüstregisters im Zusammenhang mit Lärmsanierungsmaßnahmen,
10. Wahrnehmung der Tarifaufsicht,
11. Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten.

Auf Antrag eines Landes nimmt das EBA die Landeseisenbahnaufsicht nach dessen Weisung und auf dessen Rechnung wahr.

Beim EBA angesiedelt sind die eigenständige Organisationseinheit Eisenbahn-Cert (EBC) und die Bundesstelle für Eisenbahnunfalluntersuchung (BEU). Die EBC ist zuständig für die Prüfung der Voraussetzungen zur Aufstellung der Zertifikate, die die Einhaltung der technischen Spezifikationen für die europaweite Interoperabilität für den Eisenbahnverkehr bestätigen. Die BEU wurde durch das Gesetz zur Neuordnung der Eisenbahnunfalluntersuchung als selbstständige Bundesoberbehörde mit Wirkung vom 14. Juli 2017 errichtet und erfüllt Aufgaben nach § 7 Bundeseisenbahnverkehrsverwaltungsgesetz. Zudem ist beim EBA das Deutsche Zentrum für Schienenverkehrsforschung (DZSF) angesiedelt. Das DZSF soll eine lösungs- und praxisorientierte Forschung und dauerhaft neutrale Beratung der Bundesregierung sicherstellen und Transferwissen zum Sektor herstellen. Es wird die Auftragsforschungs- und Forschungsförderungsaktivitäten des BMDV ausbauen sowie in Kooperationen mit der Wissenschaft und dem Sektor eigene Forschung betreiben.

Überblick zum Kapitel 1217	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 1 000 €	Veränderung gegenüber 2022 1 000 €	Ausgabereste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	39 552	39 572	-20		33 813
Übrige Einnahmen.....	6 000	6 000	-		5 915
Gesamteinnahmen.....	45 552	45 572	-20		39 728
Ausgaben					
Personalausgaben.....	86 632	86 391	+241		85 730
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	47 936	27 935	+20 001	8 487	25 136
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	15	15	-	2	15
Ausgaben für Investitionen.....	3 428	3 740	-312	326	3 568
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	138 011	118 081	+19 930	8 815	114 449
davon flexibilisiert.....	125 011	105 081	+19 930	8 815	102 861
davon nicht flexibilisiert.....	13 000	13 000	-		11 588
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2023					
Verpflichtungsermächtigung.....	37 200				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	14 600				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	10 200				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	12 400				

1217 Eisenbahn-Bundesamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -719	Gebühren, sonstige Entgelte	36 000	36 000	29 061
----------------	-----------------------------	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 427 19.
2. Zu erstattende Gebühren und tarifliche Entgelte dürfen, auch wenn sie in einem früheren Haushaltsjahr vereinnahmt worden sind, von den Einnahmen abgesetzt werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Eisenbahn-Bundesamt.....	33 800
2. Eisenbahn-Cert.....	2 200
Zusammen.....	36 000

112 01 -719	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	300	300	245
----------------	---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Ordnungswidrigkeiten nach § 28 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) und Gefahrgutverordnung Straße, Eisenbahn und Binnenschifffahrt (GGVSEB) können mit Geldbußen geahndet werden. Verwaltungsbehörde ist das Eisenbahn-Bundesamt.

119 99 -719	Vermischte Einnahmen	300	300	418
----------------	----------------------	-----	-----	-----

124 01 -719	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	2 900	2 900	3 568
----------------	---	-------	-------	-------

132 01 -719	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	52	72	521
----------------	---	----	----	-----

Übrige Einnahmen

261 01 -719	Erstattung von Verwaltungsausgaben aus dem Inland	6 000	6 000	5 915
----------------	---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Erstattung der Kosten für die Landeseisenbahnaufsicht durch die Länder.

381 03 -890 381 .7	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und	-	-	(177)
-----------------------	--	---	---	-------

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen-	13 000	13 000	11 588
-719	schaftsmanagement			

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Eisenbahn-Bundesamt.....	11 525
2. Benannte Stelle Interoperabilität - Eisenbahn-Cert, Tgr. 01.....	404
3. Bundesstelle für Eisenbahnunfalluntersuchung, Tgr. 02.....	288
4. Deutsches Zentrum für Schienenverkehrsforschung, Tgr. 03.....	783
Zusammen.....	13 000

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und	-	-	(63)
-890	981 .7			

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	86 632	86 391	85 730
Aus Hauptgruppe 5.....	34 936	14 935	13 548
		8 487	
Aus Hauptgruppe 6.....	15	15	15
		2	
Aus Hauptgruppe 7.....	503	-	-
		110	
Aus Hauptgruppe 8.....	2 925	3 740	3 568
		216	
Zusammen.....	125 011	105 081	102 861
		8 815	
<i>F 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beam-</i>	<i>54 274</i>	<i>53 700</i>	<i>52 930</i>
<i>-719 ten</i>			
<i>F 422 02 Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte</i>	<i>645</i>	<i>645</i>	<i>557</i>
<i>-719</i>			
<i>F 422 03 Bezüge der Anwärterinnen und Anwärter sowie Nebenleistungen der Be-</i>	<i>563</i>	<i>563</i>	<i>1 072</i>
<i>-719 amtsinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst</i>			

1217 Eisenbahn-Bundesamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
Noch zu flexibilisierte Ausgaben				
F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	3 402	3 595	1 700
F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	23 832	23 832	25 245
F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	323	323	265
F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	3 748	3 105	4 070
Erläuterungen:				
Aus dem Titel werden auch Ausgaben zur Implementierung einer zukunftsfähigen IT-Infrastruktur im Zusammenhang mit der neuen Aufgabe des EBA als Anhö-rungsbehörde in Höhe von 1 Mio. € geleistet.				
F 514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	327	327	389
F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	3 938	3 000	2 330
F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	70	70	113
F 525 01	Aus- und Fortbildung	1 060	1 060	695
F 527 01	Dienstreisen	1 131	1 131	524
F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	5 872	4 627	2 928
F 539 09	Vermischte Verwaltungsausgaben	410	410	512
F 684 09	Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse an Verbände, Vereine und ähnliche Institutionen geringeren Umfangs	15	15	15
F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	503	-	-
F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen	359	255	702

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Ersatzbeschaffung	
Bürofahrzeuge.....	120

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 811 01

Bezeichnung	1 000 €
Pkw.....	239
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 6 HG.....	-
Zusammen.....	359

F 812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -719 Verwaltungszwecke (ohne IT)	50	50	175
--	----	----	-----

F 812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -719 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	1 516	3 435	2 668
---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	1 000
2. Ersatzbeschaffung.....	516
Zusammen.....	1 516

Titelgruppe 01

Tgr. 01 Benannte Stelle Interoperabilität - Eisenbahn-Cert (EBC)	(1 367)	(1 592)	
--	---------	---------	--

F 422 11 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beam- -719 ten	948	1 157	936
--	-----	-------	-----

F 422 12 Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -719	-	-	-
---	---	---	---

F 427 19 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäfti- -719 gungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für neben- beruflich und nebenamtlich Tätige	-	-	-
--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem
Titel geleistet werden: 111 01.

F 428 11 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -719	224	240	221
--	-----	-----	-----

F 453 11 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -719	5	5	4
--	---	---	---

F 527 11 Dienstreisen -719	90	90	28
-------------------------------	----	----	----

F 539 19 Vermischte Verwaltungsausgaben -719	100	100	53
---	-----	-----	----

1217 Eisenbahn-Bundesamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 02

Tgr. 02	Bundesstelle für Eisenbahnunfalluntersuchung (BEU)	(1 661)	(1 576)	
F 422 21	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -719	1 283	1 198	1 594
F 422 22	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -719	-	-	-
F 427 29	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -719	-	-	-
F 428 21	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -719	198	198	367
F 453 21	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -719	10	10	-
F 539 29	Vermischte Verwaltungsausgaben -719	170	170	186
F 811 21	Erwerb von Fahrzeugen -719	-	-	23

Titelgruppe 03

Tgr. 03	Deutsches Zentrum für Schienenverkehrsforschung (DZSF)	(19 945)	(1 045)	
F 422 31	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -719	925	925	839
F 422 32	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -719	-	-	-
F 427 39	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -719	-	-	-
F 428 31	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -719	-	-	-
F 453 31	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -719	-	-	-
F 525 31	Aus- und Fortbildung -719	33	33	7

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
Noch zu flexibilisierte Ausgaben				
F 527 31	Dienstreisen -719	40	40	39
F 539 39	Vermischte Verwaltungsausgaben -719	2 047	47	338
	Verpflichtungsermächtigung.....	1 200 T€		
	davon fällig:			
	im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	400 T€		
	im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	400 T€		
	im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	400 T€		
F 544 31	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches -719	15 900		
	Verpflichtungsermächtigung.....	26 250 T€		
	davon fällig:			
	im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	10 200 T€		
	im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	6 050 T€		
	im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	10 000 T€		
F 812 31	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -719 Verwaltungszwecke (ohne IT)	1 000		
	Verpflichtungsermächtigung.....	9 750 T€		
	davon fällig:			
	im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	4 000 T€		
	im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	3 750 T€		
	im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	2 000 T€		
	Erläuterungen:			
	Die Mittel dienen den Investitionen in die Forschungsinfrastruktur des DZSF ins- besondere für das Offene Digitale Testfeld „Halle-Cottbus-Niesky“ und das Lärm- Lab21:			
	1. Beschaffung von Messfahrzeugen,			
	2. Beschaffung von Testinfrastruktur, inklusive separater Testgleise,			
	3. Beschaffung von Messstationen, Messeinrichtungen.			
Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel				
F 544 01	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches -719		725	1 336

1218 Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes

Vorbemerkung

Nach Artikel 89 des Grundgesetzes verwaltet der Bund die Bundeswasserstraßen durch eigene Behörden und nimmt die über den Bereich eines Landes hinausgehenden staatlichen Aufgaben der Binnenschifffahrt und der Seeschifffahrt wahr, die ihm durch Gesetz übertragen wurden. Hierfür zuständig ist die Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung (WSV). Sie ist im Bereich des Wasserbaus außerdem mit der Durchführung von Bauaufgaben für das Bundesministerium der Verteidigung und für Maßnahmen der zivilen Verteidigung nach dem Verkehrssicherstellungsgesetz beauftragt.

Die WSV gliedert sich in vier Bundesoberbehörden, eine Mittelbehörde mit nachgeordnetem Bereich und das Havariekommando.

In diesem Kapitel veranschlagt sind die Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt als Mittelbehörde mit den ihr nachgeordneten Wasserstraßen- und Schifffahrtsämtern und Wasserstraßen-Neubauämtern, das Havariekommando sowie die beiden Bundesoberbehörden Bundesanstalt für Wasserbau und Bundesanstalt für Gewässerkunde. Die zwei weiteren Bundesoberbehörden Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie und Bundesstelle für Seeunfalluntersuchung sind im Kapitel 1219 veranschlagt.

Die **Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt** (GDWS) mit Sitz in Bonn hat noch sieben weitere Standorte und wurde im Zuge der WSV-Reform zum 1. Mai 2013 durch Erlass errichtet. Sie ist Aufsichtsbehörde der Wasserstraßen- und Schifffahrtsämter, die hoheitliche Aufgaben und Unterhaltungsaufgaben wahrnehmen, sowie der Wasserstraßen-Neubauämter, die für größere Ersatz- und Neubauvorhaben zuständig sind.

Das **Havariekommando** (HK) mit Sitz in Cuxhaven wurde zum 1. Januar 2003 als gemeinsame Einrichtung des Bundes und der Küstenländer zur Gewährleistung eines gemeinsamen Unfallmanagements auf Nord- und Ostsee und zur Bekämpfung von Meeresverschmutzungen infolge von Unfällen eingerichtet. Das Havariekommando ist bundesseitig eine unmittelbar dem BMDV nachgeordnete Behörde und stellt bei komplexen Schadenslagen auf See eine einheitliche Leitung des Einsatzes sicher.

Die **Bundesanstalt für Wasserbau** (BAW) mit Sitz in Karlsruhe und einem Standort in Hamburg wurde durch Erlass vom 7. Dezember 1948 errichtet. Sie ist das zentrale wissenschaftlich eigenständige Institut des Bundes für die wissenschaftlich-technische Versuchs- und Forschungsarbeit und die praxisbezogene Beratung der WSV in den Fachgebieten Bautechnik, Geotechnik und Wasserbau. Darüber hinaus übernimmt die BAW die Planung und die Bauüberwachung von zivilen Spezialschiffen sowohl für ressorteigene Behörden als auch für andere Bundesressorts.

Die **Bundesanstalt für Gewässerkunde** (BfG) mit Sitz in Koblenz und einer Versuchsstelle auf der Rheininsel Niederwerth wurde ursprünglich 1891 gegründet und durch Erlass der Besatzungsmächte vom 10. Januar 1948 neu errichtet und befindet sich seit dem 1. April 1950 in der Verwaltung des Bundes. Sie ist das zentrale wissenschaftlich eigenständige Institut des Bundes für die wissenschaftlich-technische Versuchs- und Forschungsarbeit und die praxisbezogene Beratung der WSV in den Fachgebieten Gewässerkunde, Wasserwirtschaft und Gewässerschutz.

Die BAW und BfG unterstützen das BMDV und die Behörden der WSV gemäß § 45 Absatz 3 Bundeswasserstraßengesetz im Rahmen der Planung, des Ausbaus, des Neubaus, des Betriebs und der Unterhaltung der Bundeswasserstraßen sowie auch andere Bundesressorts bei fachspezifischen Fragestellungen zu den Bundeswasserstraßen. Sie übernehmen darüber hinaus vereinbarungsgemäß Aufgaben für andere Bundesressorts im Rahmen ihrer Fachkompetenz.

Die BAW und BfG unterstützen das BMDV und die Behörden der WSV gemäß § 45 Absatz 3 Bundeswasserstraßengesetz im Rahmen der Planung, des Ausbaus, des Neubaus, des Betriebs und der Unterhaltung der Bundeswasserstraßen sowie auch andere Bundesressorts bei fachspezifischen Fragestellungen zu den Bundeswasserstraßen. Sie übernehmen darüber hinaus vereinbarungsgemäß Aufgaben für andere Bundesressorts im Rahmen ihrer Fachkompetenz.

Überblick zum Kapitel 1218	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 1 000 €	Veränderung gegenüber 2022 1 000 €	Ausgabereste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	129 004	127 550	+1 454		119 962
Übrige Einnahmen.....	19 790	19 790	-		14 431
Gesamteinnahmen.....	148 794	147 340	+1 454		134 393
Ausgaben					
Personalausgaben.....	790 468	776 823	+13 645	790	777 112
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	159 293	155 660	+3 633	25 340	146 640
Ausgaben für Investitionen.....	36 055	35 185	+870	40 889	18 978
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-	436	-
Gesamtausgaben.....	985 816	967 668	+18 148	67 455	942 730
davon flexibilisiert.....	855 380	837 832	+17 548	30 887	834 499
davon nicht flexibilisiert.....	130 436	129 836	+600	36 568	108 231
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2023					
Verpflichtungsermächtigung.....	8 100				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	2 700				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	2 700				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	2 700				

**Wasserstraßen- und Schifffahrts- 1218
verwaltung des Bundes**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -712	Gebühren, sonstige Entgelte	4 000	4 000	4 075
----------------	-----------------------------	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gebühren nach der Besonderen Gebührenverordnung des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur für individuell zurechenbare öffentliche Leistungen im Zusammenhang mit der Verwaltung der Wasserstraßen und der Schifffahrtsverwaltung (BMVI-Wasserstraßen und Schifffahrt Besondere Gebührenverordnung - BMVI-WS-BGebV).....	3 430
2. Erstattung von Prozesskosten.....	10
3. Eintrittsgelder für die Besichtigung von Anlagen und Modell-sammlungen der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung.....	500
4. Sonstige Gebühren.....	60
Zusammen.....	4 000

111 06 -731	Lotsabgaben und Einnahmen aus Lotseinrichtungen	95 200	95 200	81 608
----------------	---	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Lotsabgaben.....	94 500
2. Einnahmen aus Lotseinrichtungen.....	700
Zusammen.....	95 200

112 01 -712	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	600	600	486
----------------	---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Vertragsstrafen.....	-
2. Geldbußen.....	600
Zusammen.....	600

119 01 -712	Einnahmen aus Veröffentlichungen	4	50	1
----------------	----------------------------------	---	----	---

119 99 -712	Vermischte Einnahmen	3 500	3 500	5 461
----------------	----------------------	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Aufträgen Dritter zweckgebunden.

**1218 Wasserstraßen- und Schifffahrts-
verwaltung des Bundes**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 119 99

Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln:
Kap. 1203 Tgr. 02.

- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass auf die Erstattung der Kosten für die im Rahmen der "Kieler Woche" und der "Travemünder Woche" eingesetzten Schiffe/Boote und Tonnen der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes mit Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen teilweise verzichtet werden kann.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Aufträgen Dritter.....	-
2. Einnahmen zu Forschungsaufträgen.....	-
3. Sonstiges.....	3 500
Zusammen.....	3 500

124 01 -712	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	22 500	21 000	23 930
----------------	---	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

- Dem Sozialwerk der Bundesverkehrsverwaltung dürfen vom Bundesministerium für Digitales und Verkehr für Zwecke seines Geschäftsbereichs vorübergehend nicht benötigte bundeseigene Liegenschaften nach den Richtlinien des Bundesministeriums der Finanzen und im Einvernehmen mit diesem als Ferienwohnheime mietzinsfrei überlassen werden. Das Sozialwerk hat im Regelfall die Betriebskosten zu übernehmen und sich an den Kosten für Bauunterhaltungs-, Modernisierungs-, Umbau- und Erstinstandsetzungsmaßnahmen angemessen zu beteiligen.
- Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass mit In-Kraft-Treten der "VV-WSV 2604 Nutzungsentgelte" bundeseigene Land- und Wasserflächen eingetragenen Vereinen der Sport- und Freizeitschifffahrt, die einem vom Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB) anerkannten Spitzenverband des Sports angehören bzw. deren Gemeinnützigkeit anerkannt und nachgewiesen ist, ab 1.1.2010 gegen ein um die Hälfte ermäßigtes Entgelt überlassen werden.
- Zu erstattende Beträge dürfen, auch wenn sie in einem früheren Haushaltsjahr vereinnahmt worden sind, aus den Einnahmen gezahlt werden.

131 01 -712	Einnahmen aus der Veräußerung von unbeweglichen Sachen	200	200	525
----------------	--	-----	-----	-----

132 01 -712	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	3 000	3 000	3 876
----------------	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

- Ausgaben für die Veräußerung von beweglichen Sachen dürfen vorweg von den Einnahmen abgesetzt werden.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass entbehrliche Fahrzeuge und Materialien der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung an bundesweit anerkannte Katastrophenschutzorganisationen unentgeltlich abgegeben werden können. Soweit der Wert im Ein-

**Wasserstraßen- und Schifffahrts- 1218
verwaltung des Bundes**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 132 01

zelfall 50 T€ übersteigt, ist die Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen erforderlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Verkauf von Schrott und Bergungsgut.....	1 100
2. Verkauf von Kraftfahrzeugen.....	950
3. Verkauf von schwimmenden Geräten und Wasserfahrzeugen.....	700
4. Sonstiges.....	250
Zusammen.....	3 000

Übrige Einnahmen

232 01 -731	Erstattungen der beteiligten Länder für die Spezialarbeitsplätze im Maritimen Sicherheitszentrum (MSZ)	-	-	342
----------------	--	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind gemäß der Protokollerklärung zur Verwaltungsvereinbarung über das MSZ zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 511 01, 517 01, 519 01, 539 09, 812 01 und 812 02.

232 02 -731	Erstattung von Ausgaben für die Bekämpfung von Meeresverschmutzungen im See- und Küstenbereich (Vorsorge und Abwehr) durch die Küstenländer	350	350	653
----------------	---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Nach der zurzeit geltenden Vereinbarung zwischen dem Bund und den Küstenländern über die Bekämpfung von Meeresverschmutzungen vom 27. April 1995 werden die im Rahmen des Systemkonzepts erforderlichen Beschaffungen von Fahrzeugen und Geräten zur Schadstoffunfallbekämpfung in Bund- und Ländermaßnahmen aufgeteilt und von den jeweils zuständigen Partnern finanziert. Betrieb und Unterhaltung der Fahrzeuge und Geräte sowie Übungen und Schulungen zur Schadstoffunfallbekämpfung werden als gemeinsame Maßnahme durch Bund und Länder nach einem vereinbarten Kostenschlüssel getragen, wobei der Bundesanteil 50 Prozent beträgt.

232 03 -731	Erstattung von Bauleitungsausgaben durch Bundesländer und sonstige Dritte	3 440	3 440	1 803
----------------	---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Maßnahmen am Nord-Ostsee-Kanal.....	-
2. Bau des Elbe-Seitenkanals, Finanzierungspartner: Hamburg Ausbau des Mittellandkanals, Finanzierungspartner: Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen, Hamburg und Bremen.....	1 630
3. Anpassungsmaßnahmen an der Mittelweser, Finanzierungspartner: Bremen.....	100
4. Ausbau des Küstenkanals, Finanzierungspartner: Bremen.....	-
5. Ausbau des westdeutschen Kanalnetzes, Finanzierungspartner: Nordrhein-Westfalen.....	710
6. Oberrhein-Ausbau, Finanzierungspartner: Frankreich, Baden-Württemberg.....	300
7. Ausbau der Saar, Finanzierungspartner: Rheinland-Pfalz, Saarland.....	600
8. Maßnahmen an der Mosel, Finanzierungspartner: Luxemburg.....	-

1218 Wasserstraßen- und Schifffahrts- verwaltung des Bundes

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 232 03

Bezeichnung	1 000 €
9. Beseitigung von Bergschäden an den westdeutschen Kanälen und am Niederrhein.....	100
Zusammen.....	3 440

zu 4.:

Gemäß Vereinbarung Bund/Senat Bremen leistet das Land Bremen erst nach Fertigstellung seinen Finanzbeitrag.

Die Investitionsmaßnahmen mit Finanzierungspartnern (z. B. Bundesländer) sind im Kap. 1203 veranschlagt. Die von den Partnern zu erstattenden Anteile für die Bauleitung werden bei diesem Titel vereinnahmt.

261 01 -712	Erstattung von Verwaltungsausgaben durch Dritte	16 000	16 000	11 633
----------------	---	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstattung von Aufwendungen durch die Internationale Mosel- GmbH nach dem Moselvertrag:	
1.1 Art. 19 Abs. 1 a Abgabenerhebung.....	230
1.2 Art. 19 Abs. 1 c Schleusenbetrieb.....	2 900
1.3 Art. 19 Abs. 1 d Pauschale für Unterhaltung.....	2 500
2. Erstattung von Aufwendungen zur Unterhaltung von Anlagen der WSV; davon 1 700 T€ von der Stadt Frankfurt (Main) für die Unter-Main-Kraftwerke Griesheim und Eddersheim.....	1 800
3. Kostenerstattung nach der Kostenerstattungsvorschrift (KEV) für Leistungen für Dritte.....	6 900
4. Erstattung von sonstigen Aufwendungen.....	800
5. Verwaltungskostenzuschläge sowie Erstattung von Personal- und sächlichen Verwaltungsausgaben bei der Durchführung von Aufträgen für Bundesbehörden und Dritte, soweit diese Ausga- ben nicht aus den Tit. 427 29 bis 812 21 geleistet werden.....	850
6. Erstattung von Reisekosten.....	20
Zusammen.....	16 000

Zu 6.:

Reisekostenvergütungen, die von Dritten im Rahmen des Auslagenersatzes (z. B. bei der Durchführung von Maßnahmen nach der Schiffseichordnung und der Schiffsuntersuchungsordnung) zu erstatten sind, soweit die Ausgaben nicht aus Tit. 527 21 geleistet werden.

381 01 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(9 325)
----------------	--	---	---	---------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1203 Hgr. 5, Tgr. 02, Kap. 1218 Hgr. 4 und Tgr. 02.

Erläuterungen:

Erstattung aufgrund von Verwaltungsvereinbarungen sowie zur Durchführung von Aufträgen mit anderen Bundesbehörden.

**Wasserstraßen- und Schifffahrts- 1218
verwaltung des Bundes**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(657)
----------------	---	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind gemäß der Protokollklärung zur Verwaltungsvereinbarung über das MSZ zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 511 01, 517 01, 519 01, 539 09, 812 01 und 812 02.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstattungen anderer Bundesbehörden für die Spezialarbeitsplätze im Maritimen Sicherheitszentrum (MSZ).....	-
2. Sonstiges.....	-
Zusammen.....	-

382 07 -890	Lotsgeld, Entgelte der Kanalsteuerer auf dem Nord-Ostsee-Kanal	-	-	(161 223)
----------------	--	---	---	-----------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind als den Haushalt durchlaufende Gelder zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 982 07.

Erläuterungen:

Durchlaufende Fremdgelder.

382 08 -890	Befahrungsabgaben, die für Dritte erhoben werden	-	-	(3 444)
----------------	--	---	---	---------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind als den Haushalt durchlaufende Gelder zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 982 07.

Erläuterungen:

Durchlaufende Fremdgelder:

1. Befahrungsabgaben für die Mosel,
2. Abgaben für die Benutzung der Duisburg-Ruhrorter Häfen bei der Durchfahrt vom Rhein-Herne-Kanal zum Rhein.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG. Ausgenommen sind Tgr. 01 und Tgr. 02.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 981 01.
3. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4 dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.

1218 Wasserstraßen- und Schifffahrts- verwaltung des Bundes

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -712	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen- schaftsmanagement	27 718	27 718	25 499
----------------	---	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.
2. Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

525 02 -712	Kosten der unentgeltlichen Unterbringung und Verpflegung	630	630	335
----------------	--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

1. Einnahmen aus der Selbstbewirtschaftung fließen den Selbstbewirtschaftungsmitteln zu.
2. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.
3. Die Mittel für die unentgeltliche Verpflegung durch die Berufsbildungszentren in Koblenz und Kleinmachnow dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Aus- und Fortbildungszentrum der WSV.....	415
2. Berufsbildungszentrum Koblenz.....	130
3. Berufsbildungszentrum Kleinmachnow.....	85
4. Sonstige.....	-
Zusammen.....	630

Bis zum 31.12.2021 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel:

0,00 €	Berufsbildungszentrum Koblenz
23.262,70 €	Berufsbildungszentrum Kleinmachnow

Die Verwaltungsangehörigen werden während der Ausbildungs- und Fortbildungslehrgänge und in geringerem Umfang bei sonstigen Dienstreisen unentgeltlich untergebracht und verpflegt. Dafür werden die Reisekostenvergütungen und Trennungsgelder bestimmungsgemäß gekürzt.

Bei den Berufsbildungszentren werden in geringem Umfang auch Lehrgänge Dritter durchgeführt. Die Einnahmen an Verpflegungsgeld fließen den Ausgabemitteln zu.

531 01 -712	Entschädigungs- und Ersatzleistungen	650	650	326
----------------	--------------------------------------	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1203 Hgr. 5.

Erläuterungen:

Entschädigungs- und Ersatzleistungen aus Haftungstatbeständen (insbesondere bei Kfz-, Schiffsunfällen und Leistungen von Zahlungen bei Schadensfällen durch die Zuweisung von Notliegeplätzen sowie bei Verkehrssicherung).

532 05 -045	Ausbildung von Schiffsoffizieren der Handelsmarine für Aufgaben der zivilen Notfallvorsorge und des Krisenmanagements	115	115	67
----------------	---	-----	-----	----

**Wasserstraßen- und Schifffahrts- 1218
verwaltung des Bundes**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

546 01 -712	Ausgaben, die durch die Besichtigung von Anlagen und Modellsammlungen der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung und durch Besichtigung von Ausstellungen entstehen	500	500	394
----------------	--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Aufsicht und Führung.....	100
2. Reinigung, Beleuchtung und Heizung der Ausstellungsräume.....	260
3. Beschaffung der Eintrittskarten, Wassergeld und sonstige Sachausgaben.....	100
4. Sonstiges.....	40
Zusammen.....	500

Es handelt sich insbesondere um folgende Anlagen:

1. Wasserstraßenkreuz und Ausstellung in Minden,
2. Schiffshebewerke Henrichsburg und Lüneburg sowie Ausstellungen,
3. Leuchttürme und Radartürme,
4. Schleusen des Nord-Ostsee-Kanals, Ausstellung in Kiel-Holtenau und Brunsbüttel,
5. Informationszentrum und Hebewerk Niederfinow.

Den Ausgaben stehen Einnahmen aus Eintrittsgeldern bei Tit. 111 01 in Höhe von 500 T€ gegenüber.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 01 -890	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(16 898)
----------------	---	---	---	----------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1203 und Kap. 1218 mit Ausnahme folgender Titel: 518 02 und 518 12.

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(291)
----------------	--	---	---	-------

982 07 -890	Durchleitung von Fremdgeldern	-	436	(164 231)
----------------	-------------------------------	---	-----	-----------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 382 07 und 382 08.

**1218 Wasserstraßen- und Schifffahrts-
verwaltung des Bundes**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Lotswesen	(100 823)	(100 223) (35 329)	
Haushaltsvermerk:				
1. Die Ausgaben mit Ausnahme des Tit. 518 12 sind übertragbar.				
2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit Ausnahme des Titels 518 12.				
518 12	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen- -731 schaftsmangement	111	111	110
Haushaltsvermerk:				
1. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.				
2. Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.				
521 11	Betrieb und Unterhaltung sowie Ersatz und Ergänzung der Lotseinrich- -731 tungen	80 143	79 800 6 757	73 924
527 11	Dienstreisen -731	10	10	4
547 11	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben -731	2 552	1 485 11 373	741

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Lotsenausbildung.....	2 267
2. InkassoSee.....	280
3. Sonstiges.....	5
Zusammen.....	2 552

711 11	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -731	165	165	-
712 11	Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall -731	-	1 500 541	59

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2021 1 000 €	Bewilligt 2022 1 000 €	Nach 2022 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2023 1 000 €	Vorbe- halten für 2024 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
2. Neubau einer Lotsenbrücke im Hafen von Borkum.....	1 970	470	1 500	-	-	-

**Wasserstraßen- und Schifffahrts- 1218
verwaltung des Bundes**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

811 11	Erwerb von Fahrzeugen	17 842	17 152	1 194
-731			16 658	

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2021 1 000 €	Bewilligt 2022 1 000 €	Nach 2022 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2023 1 000 €	Vorbe- halten für 2024 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
6. Ersatzbeschaffung von zwei SWATH Versetzfahrzeugen für das Seelotsrevier Elbe.....	42 001	-	-	-	13 292	28 709
7. Vorzeitige Ersatzbeschaffung für das Lotsversetzfahrzeug "Explorer" im Brunsbüttel- Range.....	7 000	-	2 450	-	4 550	-
Zusammen.....	49 001	-	2 450	-	17 842	28 709

Titelgruppe 02

Tgr. 02 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter	(-)	(-)	(803)
---	-----	-----	-------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99 und 381 01.

427 29 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	-	1 329
-731		790	

Haushaltsvermerk:

§ 20 Abs. 1 BHO findet keine Anwendung.

Ausgaben dürfen nur geleistet werden, solange keine freien Stellen der gleichen oder einer höheren Entgeltgruppe bei Tit. 428 21 vorhanden sind.

428 21 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	-	-	3 914
-731			

527 21 Dienstreisen	-	-	9
-731			

547 21 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	-	-	316
-731			

812 21 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	-	-	10
-731		13	

**1218 Wasserstraßen- und Schifffahrts-
verwaltung des Bundes**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

	Aus Hauptgruppe 4.....	790 468	776 823	771 869
	Aus Hauptgruppe 5.....	46 864	44 641	44 915
			7 210	
	Aus Hauptgruppe 7.....	1 436	1 000	679
			4 723	
	Aus Hauptgruppe 8.....	16 612	15 368	17 036
			18 954	
	Zusammen.....	855 380	837 832	834 499
			30 887	
F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -712	112 438	118 114	76 664
F 422 02	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -712	196	335	192
F 422 03	Bezüge der Anwärtinnen und Anwärter sowie Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst -712	411	171	939
F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -731	43 458	43 098	43 204
F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -712	628 995	610 135	646 401
F 429 01	Nicht aufteilbare Personalausgaben -712	3 500	3 500	3 551
	<i>Erläuterungen:</i>			
	<i>Pauschale Arbeitgeberzuwendung für die zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung bei der Knappschaft-Bahn-See (KBS)-Rentenzusatzversicherung.</i>			
F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -712	1 470	1 470	918
F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung -712	11 877	10 777	13 248
	Verpflichtungsermächtigung.....	8 100 T€		
	davon fällig:			
	im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	2 700 T€		
	im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	2 700 T€		
	im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	2 700 T€		
	<i>Haushaltsvermerk:</i>			
	<i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 232 01 und 381 03.</i>			

**Wasserstraßen- und Schifffahrts- 1218
verwaltung des Bundes**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -712	2 178	2 070	2 501
----------	---	-------	-------	-------

F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -712	14 818	14 818	13 158
----------	--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 232 01 und 381 03.

F 518 01	Mieten und Pachten -712	1 082	900	2 101
----------	----------------------------	-------	-----	-------

F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -712	760	700	520
----------	--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 232 01 und 381 03.

F 525 01	Aus- und Fortbildung -712	5 464	5 335	5 111
----------	------------------------------	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Lehr- und Unterrichtsmaterial an Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer unentgeltlich abgegeben wird.

F 527 01	Dienstreisen -712	5 330	5 830	2 252
----------	----------------------	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Die im Rahmen des Auslagenersatzes für Amtshandlungen der WSV neben den Gebühren zu erstattenden Beträge an Reisekosten und Außendienstentschädigungen sowie die für Auslandsdienstreisen der Schiffsuntersuchungskommissionen und Schiffseichämter zu erstattenden Beträge werden bei Tit. 261 01 vereinbart.

F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -731	2 997	2 028	4 311
----------	--	-------	-------	-------

F 539 09	Vermischte Verwaltungsausgaben -712	2 358	2 183	1 713
----------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 232 01 und 381 03.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Kosten für Stellenausschreibungen.....	1 150
2. Kostenpauschale für die Studiengänge "Bauingenieurwesen" an der Helmut-Schmidt-Universität Hamburg.....	720
3. Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern.....	80

**1218 Wasserstraßen- und Schifffahrts-
verwaltung des Bundes**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 539 09

Bezeichnung	1 000 €
4. Prüfungsvergütungen.....	200
5. Sonstiges.....	208
Zusammen.....	2 358

F 711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -712	1 436	1 000	668
--	-------	-------	-----

Erläuterungen:

Baumaßnahmen bis zu 1 000 000 € im Einzelfall, Bauunterhalt bei Dienstgebäuden der Dienststellen der WSV, die durch die Finanzbauverwaltungen der Länder geplant und durchgeführt werden. Diese nutzerspezifischen Investitionen werden nicht durch die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben finanziert.

F 712 01 Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall -712	-	-	11
--	---	---	----

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2021 1 000 €	Bewilligt 2022 1 000 €	Nach 2022 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2023 1 000 €	Vorbe- halten für 2024 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
2. Maritimes Sicherheitszentrum Cuxhaven.....	21 738	17 844	-	3 894	-	-

Zu 2.: Inklusive Leistungen des Nutzers für Ablösung von Stellplätzen in Höhe von 132 000 €.

F 811 01 Erwerb von Fahrzeugen -712	2 410	2 407	1 745
--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Ersatzbeschaffung	
120 Pkw.....	3 027
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 6 HG.....	-650
3. Sonstiges.....	33
Zusammen.....	2 410

F 812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -712 Verwaltungszwecke (ohne IT)	2 233	2 197	1 119
--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 232 01 und 381 03.

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
1. Erstbeschaffung	
Ausstattung von Diensträumen.....	1 653
2. Sonstiges.....	580
Zusammen.....	2 233

**Wasserstraßen- und Schifffahrts- 1218
verwaltung des Bundes**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F	812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik -731	10 181	9 264	9 816
---	---	--------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 232 01 und 381 03.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	4 752
2. Erweiterung.....	1 065
3. Ersatzbeschaffung.....	3 850
4. Sonstiges.....	514
Zusammen.....	10 181

F	812 03 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie sonstigen Gebrauchsgegenständen für Laboratorien, Werkstätten und Außenuntersuchungen -731	1 788	1 500	4 356
---	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
1. Ersatzbeschaffung.....	788
2. Sonstiges (BAW und BfG).....	1 000
Zusammen.....	1 788

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

812 11	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -731 Verwaltungszwecke (ohne IT)	-	-	-
--------	---	---	---	---

1219 Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie

Vorbemerkung

Das Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie (BSH) ist eine Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr (BMDV) mit Sitz in Hamburg und Rostock und wurde 1990 durch das Seeaufgabengesetz errichtet.

Wesentliche Aufgaben des BSH sind:

1. Dienste für die Schifffahrt,
2. Prüfung und Zulassung von Navigations- und Funkausrüstungen,
3. Maritime Gefahrenabwehr,
4. Vermessung in Nord- und Ostsee,
5. Herausgabe von amtlichen Seekarten und Seebüchern,
6. Angelegenheiten des Meeresumweltschutzes,
7. Aufgaben maritimer Raumplanung für Meeresnutzungen in der ausschließlichen Wirtschaftszone Deutschlands (AWZ),
8. Genehmigung von Offshore-Aktivitäten wie Offshore-Windparks, Pipelines und Seekabel in der deutschen AWZ der Nord- und Ostsee,
9. Erstellung des Flächenentwicklungsplans und Durchführung von Voruntersuchungen von Flächen nach dem Windenergie-auf-See-Gesetz (WindSeeG).

Zur Erfüllung dieser Aufgaben arbeitet es in nationalen und internationalen Organisationen (z. B. International Hydrographic Organization (IHO) und International Maritime Organization (IMO)) und Gremien der internationalen Meeresumwelt-Übereinkommen mit.

Für seine Arbeiten auf See betreibt das BSH fünf Forschungs-, Wracksuch- und Vermessungsschiffe.

Das Institut für Ostseeforschung an der Universität Rostock (IOW) führt im Auftrag des BSH die meereskundlichen Aufgaben für das Meeresgebiet vor der Küste des Landes Mecklenburg-Vorpommern durch. Die dem IOW hierdurch entstehenden Kosten werden aus diesem Kapitel erstattet.

Ebenfalls in diesem Kapitel veranschlagt sind die Ausgaben für die Bundesstelle für Seeunfall-Untersuchung (BSU). Die BSU ist eine Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des BMDV mit Sitz in Hamburg. Sie wurde im Juni 2002 durch das Seesicherheits-Untersuchungs-Gesetz errichtet und ist zuständig für die Untersuchung von Unfällen und Störungen auf See und die Veröffentlichung von Sicherheitsempfehlungen.

Überblick zum Kapitel 1219	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 1 000 €	Veränderung gegenüber 2022 1 000 €	Ausgabereste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	11 979	11 979	-		13 650
Übrige Einnahmen.....	30	30	-		9
Gesamteinnahmen.....	12 009	12 009	-		13 659
Ausgaben					
Personalausgaben.....	59 064	58 666	+398		62 023
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	23 794	26 664	-2 870	7 008	26 412
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	3 024	3 024	-		2 719
Ausgaben für Investitionen.....	30 785	74 983	-44 198	22 990	5 398
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	116 667	163 337	-46 670	29 998	96 552
davon flexibilisiert.....	106 262	153 283	-47 021	28 676	78 669
davon nicht flexibilisiert.....	10 405	10 054	+351	1 322	17 883
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2023					
Verpflichtungsermächtigung.....	178 306				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	44 020				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	22 125				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	48 103				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	48 060				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	15 998				

Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie 1219

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01	Gebühren, sonstige Entgelte -731	10 039	10 039	9 921
--------	-------------------------------------	--------	--------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind aufgrund des Maritimen Bündnisses für Ausbildung und Beschäftigung in der Seeschifffahrt zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1210 Tit. 683 11.
2. An Dritte zu zahlende Gebührenanteile dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gebühren für die Ausflagung.....	1 480
2. Sonstige Gebühren und Entgelte.....	8 559
Zusammen.....	10 039

Veranschlagt sind die Gebühren nach der Gebührenverordnung für Amtshandlungen des Bundesamtes für Seeschifffahrt und Hydrographie (BSHGebV).

112 01	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten -731	100	100	119
--------	---	-----	-----	-----

119 01	Einnahmen aus Veröffentlichungen -731	1 750	1 750	2 160
--------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1211 Tit. 543 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Verkauf und Vertrieb von nautischen Publikationen.....	1 750
2. Einnahmen aus Nutzungsentgelten hydrographischer Produkte des BSH z. B. durch andere hydrographische Dienste.....	-
Zusammen.....	1 750

119 99	Vermischte Einnahmen -731	51	51	996
--------	------------------------------	----	----	-----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 1 und 2 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Aufträgen Dritter.....	-
2. Einnahmen von der EU für Forschungsaufträge.....	-

1219 Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 119 99

Bezeichnung	1 000 €
3. Sonstiges.....	51
Zusammen.....	51

132 01 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen -731	39	39	454
--	----	----	-----

Haushaltsvermerk:

Ausgaben für die Veräußerung von beweglichen Sachen dürfen vorweg von den Einnahmen abgesetzt werden.

Übrige Einnahmen

261 01 Erstattung von Reisekosten und sonstigen Verwaltungsausgaben -731	30	30	9
---	----	----	---

Haushaltsvermerk:

- Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 527 01.
- Mehreinnahmen zu Nr. 3 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1211 Tit. 526 02.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen im Rahmen des Auslagenersatzes, soweit die Ausgaben nicht aus Tit. 527 11 geleistet werden: Erstattung von Reisekosten aus Amtshandlungen des BSH für Dritte sowie Erstattung von Aufwandsentschädigungen aus Amtshandlungen des BSH im Rahmen des Aufsichtsdienstes.....	-
2. Verwaltungskostenzuschläge sowie Erstattung von Personal- und sächlichen Verwaltungsausgaben bei der Durchführung von Aufträgen Dritter, soweit diese Aufgaben nicht bei Tit. 427 19 bis 812 11 geleistet werden.....	30
3. Kosten für Sachverständige für die Durchführung von Teilprüfungen im Rahmen von Baumusterprüfungen.....	-
Zusammen.....	30

Vgl. auch Erläuterungen zu Tit. 527 01 und Kap. 1211 Tit. 526 02.

381 01 Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen -890	-	-	(7 723)
---	---	---	---------

Haushaltsvermerk:

- Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 03.
- Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen vom BMWi für die Durchführung von Voruntersuchungen von Flächen für Offshore-Windparks nach dem WindSeeG....	-
2. sonstige Einnahmen aus Aufträgen anderer Bundesbehörden.....	-
Zusammen.....	-

Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie 1219

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

381 03	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und -890 381 .7	-	-	(-)
--------	--	---	---	-----

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
Ausgenommen sind Tit. 812 04, Tgr. 01, Tgr. 02 und Tgr. 03.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen- -731 schäftsmanagement	5 072	5 072	5 043
--------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

632 01	Erstattung an das Institut für Ostseeforschung an der Universität Rostock -731	2 730	2 730	2 645
--------	---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Ausgaben für Personal, Betriebsmittel, Dienstreisen und Schiffseinsatz, die der Bund dem Institut für Ostseeforschung für die Durchführung von Aufgaben im Auftrag des BSH erstattet.

632 02	Kostenerstattung an Länder für die Durchführung von Kontrollen gemäß -731 Bund-Länder-Vereinbarung (SOLAS-Übereinkommen)	162	162	13
--------	---	-----	-----	----

687 03	Zusammenarbeit europäischer meereskundlicher Institutionen im Hin- -731 blick auf Aufbau und Betrieb eines operationellen ozeanographischen Beobachtungssystems (EuroGOOS)	12	12	12
--------	---	----	----	----

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die anteiligen Kosten für den Betrieb des EuroGOOS-Sekretariates.

Ausgaben für Investitionen

812 04	Beschaffung von Treibkörpern (Floats) für den Erhalt und Ausbau des -731 mobilen, internationalen Ozeanbeobachtungssystems (ARGO-Messnetz)	1 163	812	803
--------	---	-------	-----	-----

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 500 T€

1219 Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(262)
----------------	--	---	---	-------

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter	(-)	(-) (1 322)	
---------	---	-----	----------------	--

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99 und 381 01.
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

427 19 -165	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	-	1 534
----------------	--	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

- § 20 Abs. 1 BHO findet keine Anwendung.
Ausgaben dürfen nur geleistet werden, solange keine freien Stellen der gleichen oder einer höheren Entgeltgruppe bei Tit. 428 11 vorhanden sind.

428 11 -165	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	-	-	16
----------------	---	---	---	----

527 11 -165	Dienstreisen	-	-	12
----------------	--------------	---	---	----

547 11 -165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	-	- 1 322	2 272
----------------	---	---	------------	-------

812 11 -165	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	-	-	691
----------------	---	---	---	-----

Titelgruppe 02

Tgr. 02	Bundesstelle für Seeunfalluntersuchung	(1 266)	(1 266)	
---------	--	---------	---------	--

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit Ausnahme des Titels 671 21.
2. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie 1219

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
Noch zu Titelgruppe 02				
422 21 -731	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	532	477	532
427 29 -731	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	85	85	4
428 21 -731	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	476	531	449
453 21 -731	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	3	3	-
511 21 -731	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	12	12	14
514 21 -731	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	3	3	2
525 21 -731	Aus- und Fortbildung	10	10	9
527 21 -731	Dienstreisen	25	25	4
539 29 -731	Vermischte Verwaltungsausgaben	-	-	-
671 21 -731	Ausgaben im Zusammenhang mit der Untersuchung von Schiffsunfällen	120	120	49
Titelgruppe 03				
Tgr. 03	Durchführung von Aufträgen des BMWi (BNetzA) im Zusammenhang mit der Voruntersuchung von Flächen für Offshore-Windparks	(-)	(-)	
Haushaltsvermerk:				
Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.				
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.				
422 31 -642	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	-	-	1 333
427 39 -642	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	-	4

1219 Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 03

428 31 -642	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	-	-	980
527 31 -642	Dienstreisen	-	-	3
547 31 -642	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	-	-	452
812 31 -642	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	-	-	123
812 32 -642	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	-	-	884

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	57 968	57 570	57 171
Aus Hauptgruppe 5.....	18 672	21 542	18 601
		5 686	
Aus Hauptgruppe 8.....	29 622	74 171	2 897
		22 990	
Zusammen.....	106 262	153 283	78 669
		28 676	

F 422 01 -731	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	18 488	18 090	12 216
F 427 09 -731	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	1 274	1 274	2 510
	<i>Erläuterungen:</i>			
	<i>Aufwendungen für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die wegen des wissenschaftlichen Erfahrungsaustausches, auch im Rahmen der internationalen Zusammenarbeit, zeitweise beim BSH beschäftigt werden.</i>			
F 428 01 -731	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	38 133	38 133	42 412
F 453 01 -731	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	73	73	33
F 511 01 -731	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	4 294	5 383	4 528
F 514 01 -731	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	6 119	5 704	6 629

Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie 1219

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 517 01 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume
-731 2 640 2 640 2 523

F 518 01 Mieten und Pachten
-731 837 841 515

Verpflichtungsermächtigung..... 1 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 750 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 750 T€

Erläuterungen:

Auch für Anmietung von Forschungsschiffen: 750 T€.

F 519 01 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen
-731 407 407 152

F 525 01 Aus- und Fortbildung
-731 490 736 436

F 527 01 Dienstreisen
-731 603 603 317

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem
Titel geleistet werden: 261 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Aufwandsvergütungen für die zum Bordpersonal der Forschungs- und Vermessungsschiffe gehörenden Beamtinnen und Beamte, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie für vorübergehend an Bord tätige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.....	170
2. Reisekosten für Inlandsdienstreisen.....	277
3. Reisekosten für Auslandsdienstreisen.....	156
Zusammen.....	603

Die im Rahmen des Auslagenersatzes für Amtshandlungen des BSH neben den
Gebühren erstatteten Beträge an Reisekosten und Aufwandsvergütungen werden
bei Tit. 261 01 vereinnahmt.

F 532 01 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik
-731 1 081 3 027 1 307

F 532 02 Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)
-731 1 007 1 007 892

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Meereskundliche Dienste, Meeresumweltüberwachung, meeres- kundliche Querschnittsaufgaben, technisch-wissenschaftliche Verfahren, Versuchswerkstatt.....	400
2. Seevermessung, Schiffsvermessung, technische Schiffssicherheit	70
3. Durchführung der Marktüberwachung und Aufsicht über die be- nannten Stellen.....	251
4. Maritime Raumordnung.....	136

1219 Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 532 02

Bezeichnung	1 000 €
5. Durchführung von Übungen zur Gefahrenabwehr in der Seeschifffahrt.....	150
Zusammen.....	1 007

F 539 09 Vermischte Verwaltungsausgaben -731 105 105 114

F 544 01 Forschung, Untersuchungen und Ähnliches -165 1 089 1 089 1 188

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Kosten für Forschungsaufträge auf dem Gebiet der Meeresumwelt.....	1 045
2. Kosten für andere Gutachten, Untersuchungen und Versuche.....	44
Zusammen.....	1 089

F 811 01 Erwerb von Fahrzeugen -731 26 707 70 387 92

Verpflichtungsermächtigung..... 176 306 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 42 770 T€
 im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 21 375 T€
 im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 48 103 T€
 im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 48 060 T€
 im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 15 998 T€

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2021 1 000 €	Bewilligt 2022 1 000 €	Nach 2022 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2023 1 000 €	Vorbe- halten für 2024 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Ersatzbau für das Vermessungs-, Wracksuch- und For- schungsschiff "Atair".....	111 803	111 203	-	600	-	-
2. Ersatzbauten für das Vermessungs-, Wracksuch- und For- schungsschiff "Wega" und "Deneb".....	213 740	-	70 387	22 099	26 707	94 547
Zusammen.....	325 543	111 203	70 387	22 699	26 707	94 547

Zu 1.:

Der Betrag in Spalte 3 enthält 7 Mio. € aus Kapitel 1210 Titel 891 62 für die Ausrüstung mit LNG-Technik.

Weniger wegen Anpassung an den Bedarf.

F 812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -731 Verwaltungszwecke (ohne IT) 1 482 1 482 1 355

F 812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -731 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik 1 433 2 302 1 450

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	430
2. Ersatzbeschaffung.....	989

Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie 1219

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 812 02

Bezeichnung	1 000 €
3. Sonstiges.....	14
Zusammen.....	1 433

1220 Deutscher Wetterdienst

Vorbemerkung

Der Deutsche Wetterdienst (DWD) ist der nationale meteorologische Dienst der Bundesrepublik Deutschland mit Sitz in Offenbach am Main. Gesetzliche Grundlage ist das Gesetz über den Deutschen Wetterdienst vom 10. September 1998 (BGBl. I S. 2871), zuletzt geändert durch das Erste Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den Deutschen Wetterdienst vom 17. Juli 2017 (BGBl. I S. 2642).

Wichtige Kernaufgaben sind:

1. die Bereitstellung von meteorologischen und klimatologischen Dienstleistungen (z. B. Wettersvorhersagen) für die Allgemeinheit und andere Nutzer (z. B. Bundeswehr),
2. Warndienst bei Unwetterlagen,
3. meteorologische Sicherung der Luft- und Seefahrt, der Verkehrswege sowie wichtiger Infrastrukturen, insbesondere

re der Energieversorgung und der Kommunikationssysteme,

4. Unterstützung der Länder bei der Durchführung ihrer Aufgaben im Bereich des Katastrophenschutzes,
5. Wahrnehmung von meteorologischen und klimatologischen Aufgaben des Bundes im Rahmen des Umweltschutzes einschließlich der Überwachung der Atmosphäre auf radioaktive Spurenstoffe,
6. Vertretung der Bundesrepublik Deutschland in internationalen und europäischen Organisationen (z. B. EUMETSAT, WMO, EZMW, ESA).

Zur Erfüllung seiner Aufgaben betreibt der DWD wissenschaftliche Forschung im Bereich der Meteorologie, Klimatologie und verwandter Wissenschaften und wirkt bei der Entwicklung entsprechender Normen und Standards mit.

Überblick zum Kapitel 1220	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 1 000 €	Veränderung gegenüber 2022 1 000 €	Ausgabereste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	20 303	20 103	+200		14 711
Übrige Einnahmen.....	13	13	-		19
Gesamteinnahmen.....	20 316	20 116	+200		14 730
Ausgaben					
Personalausgaben.....	119 276	118 732	+544	1 269	122 179
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	54 766	53 549	+1 217	12 098	48 226
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	145 005	141 623	+3 382	10 569	168 858
Ausgaben für Investitionen.....	43 555	41 675	+1 880	42 950	48 731
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	362 602	355 579	+7 023	66 886	387 994
davon flexibilisiert.....	211 691	209 786	+1 905	53 804	209 216
davon nicht flexibilisiert.....	150 911	145 793	+5 118	13 082	178 778
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2023					
Verpflichtungsermächtigung.....	21 194				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	9 088				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	8 900				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	2 400				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	702				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	104				

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -046	Gebühren, sonstige Entgelte	19 000	18 800	8 679
----------------	-----------------------------	--------	--------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 3 und 4 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 41.
2. An Dritte zu zahlende Gebührenanteile dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gebührenanteile für Leistungen des Flugwetterdienstes für die Luftfahrt, aufgrund des EUROCONTROL-Übereinkommens und der "Grundsätze zur Festsetzung der Gebührenerhebungsgrundlage für Streckennavigationsdienste". Grundlage für den gebildeten Ansatz sind die für das jeweilige Basisjahr für den Flugwetterdienst ermittelten Personal-, Sach- und Kapitalkosten.....	16 226
2. Gebührenanteile aus der Erledigung von Aufträgen aus der Tgr. 02, Rückeinnahmen aus Datenleitungsnetzen, Rechenzeiten und Immissionsmessungen.....	90
3. Geschäftsbereich Wettervorhersage.....	1 931
4. Geschäftsbereich Klima und Umwelt.....	753
Zusammen.....	19 000

119 01 -046	Einnahmen aus Veröffentlichungen	9	9	3
----------------	----------------------------------	---	---	---

119 99 -046	Vermischte Einnahmen	1 175	1 175	5 843
----------------	----------------------	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 und 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 532 01.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 3 der Erläuterungen sind aufgrund eines Abkommens mit EUMETSAT zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 427 09, 812 01 und 812 02.
3. Mehreinnahmen zu Nr. 5 der Erläuterungen sind aufgrund der Kooperationsvereinbarung mit EUMETNET zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 812 01.
4. Ist-Einnahmen zu Nr. 4 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Ausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Lizenzierung.....	-
2. Einnahmen aus der WarnWetterApp.....	-
3. Einnahmen für EUMETSAT-Großprojekt Satellite Application Facility on Climate Monitoring (SAF).....	-

1220 Deutscher Wetterdienst

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 119 99

Bezeichnung	1 000 €
4. Einnahmen aus Aufträgen Dritter.....	791
5. Einnahmen für Sensorik Aircraft Meteorological Data Relay (AMDAR).....	-
6. Sonstige Einnahmen.....	384
Zusammen.....	1 175

124 01 Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung -046	69	69	98
--	----	----	----

Haushaltsvermerk:

- Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass das Grundstück in Darmstadt, Am Kavalleriesand 25-35, Flur 43, Flurstück 4/119, Flurstück 4/121 und Flurstück 4/122 (Betriebskindergarten) sowie Flurstück 4/123 (Erweiterungsfläche) EUMETSAT für die Dauer und den Umfang des Bedarfs unentgeltlich überlassen wird.
- Dem Sozialwerk der Bundesverkehrsverwaltung dürfen vom Bundesministerium für Digitales und Verkehr für Zwecke seines Geschäftsbereichs vorübergehend nicht benötigte bundeseigene Liegenschaften nach den Richtlinien des Bundesministeriums der Finanzen und im Einvernehmen mit diesem als Ferienwohnheime mietzinsfrei überlassen werden. Das Sozialwerk hat im Regelfall die Betriebskosten zu übernehmen und sich an den Kosten für Bauunterhaltungs-, Modernisierungs-, Umbau- und Erstinstandsetzungsmaßnahmen angemessen zu beteiligen.

132 01 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen -046	50	50	88
--	----	----	----

Haushaltsvermerk:

Ausgaben für die Veräußerung von beweglichen Sachen dürfen vorweg von der Einnahme abgesetzt werden.

Erläuterungen:

Erlöse insbesondere aus dem Verkauf von auszusondernden Kraftfahrzeugen (vgl. Tit. 811 01 und 811 31).

Übrige Einnahmen

261 01 Erstattung von Verwaltungsausgaben -046	13	13	19
---	----	----	----

Erläuterungen:

Verwaltungskostenzuschläge sowie Erstattung von Personal- und sächlichen Verwaltungsausgaben bei der Durchführung von Aufträgen für Bundesbehörden und Dritte, soweit diese Ausgaben nicht aus Tit. 427 29 bis 812 21 geleistet werden.

281 01 Rückzahlung von Zuwendungen -046	-	-	-
--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 685 02, **685 11, 685 12 und 685 13.**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

381 01 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(2 116)
----------------	--	---	---	---------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
In die Flexibilisierung einbezogen sind auch Tit. 547 01 und 547 31.
Ausgenommen sind Tgr. 01, Tgr. 02 und Tgr. 04.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -046	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen- schaftsmanagement	466	466	407
----------------	---	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Pachtzins für das Grundstück in Darmstadt, Am Kavallerie- sand 25 - 35, Flur 43, Flurstück 4/121, 4/122 und 4/123 (Erweite- rungsfläche) EUMETSAT sowie Flurstück 4/119.....	394
3. Pachtzins für das Grundstück Windmessstelle in Sembach.....	-
4. Liegenschaft Freiburg.....	-
5. Liegenschaft Cuxhaven.....	9
6. Liegenschaft Braunschweig.....	19
7. Liegenschaft Wetterstation Schmücke.....	1
8. Sonstige.....	43
Zusammen.....	466

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

671 01 -046	Erstattung von anteiligen Bewirtschaftungskosten für das Bildungszent- rum (BZ) Langen sowie für die Flugwetterwarte (FWW) Bremen an die DFS Deutsche Flugsicherung GmbH	1 348	1 348	1 344
----------------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Anteilige Kosten für Heizung, Strom, Bewachung, Wartung, Reinigung sowie Bau-
unterhaltung gem. Vertrag zwischen dem DWD und der DFS Deutsche Flugsiche-
rung GmbH.

1220 Deutscher Wetterdienst

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

685 01 Beiträge für meteorologische Organisationen und Vereine
-046 43 25 25

685 02 Zuschüsse für Forschungsprogramme
-046 1 500 1 568 1 265
1 356

Verpflichtungsermächtigung..... 4 706 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 1 500 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 1 500 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 1 500 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 102 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 104 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 544 01.
3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 281 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Aufträge an Hochschulen und Forschungszentren (Hans-Ertel-Zentrum)..... 1 500

686 06 Kostenerstattung für das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V.
-046 (DLR) 336 326 260

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Personal- und Sachaufwand des DLR für die Managementaufgaben bei der Wahrnehmung

1. der Planung/Koordinierung des EUMETSAT-Bodensegments in Deutschland,
2. der deutschen Interessen in der ESA bzgl. der Technologieprogramme MSG (Meteosat Second Generation) und METOP-1 (Polarumlaufender meteorologischer Satellit) sowie den Vorbereitungen zu den Nachfolgeprogrammen MTG (METEOSAT Third Generation) und Post-EPS (EUMETSAT Polar System).

686 07 Kostenerstattung für das Max-Planck-Institut Jena und das Institut für
-046 Umweltphysik der Universität Heidelberg (ICOS) 1 757 1 757 1 756

687 01 Beiträge an internationale Organisationen
-046 135 811 133 837 162 169
8 384

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Deutscher Wetterdienst 1220

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 01

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
1. Europäisches Zentrum für mittelfristige Wettervorhersage (EZMW) in Reading, Großbritannien..... Rechtsgrundlage: Gesetz Zweck: Erstellung mittelfristiger Wettervorhersagen und Durchführung von Forschungs- und Entwicklungsarbeiten. Betrieb einer Datenbank für die meteorologischen Institutio- nen der Mitgliedstaaten	20,47	12 067 GBP	14 361	450	14 811
2. Europäische Organisation zur Nutzung von meteorologischen Satelliten (EUMETSAT) in Darmstadt..... Rechtsgrundlage: Gesetz Zweck: Betrieb des METOSAT (Meteorological Satellite)- und EPS (Eumetsat Polar System)-Programms und Vorbereitung der Nachfolgeprogramme	19,42		81 791	-	81 791
2.1 Optionales Satellitenprogramm JASON-3..... Rechtsgrundlage: Vereinbarung vom Dezember 2009 Zweck: Nachfolgesatellit von JASON-2	13,20		-	-	-
2.2 Optionales Satellitenprogramm JASON-CS..... Rechtsgrundlage: Vereinbarung vom September 2015 Zweck: Nachfolgesatellit von JASON-3	23,62		-	187	187
3. Europäische Weltraumagentur (ESA) in Paris..... Rechtsgrundlage: Vereinbarung vom November 2008 Zweck: Deutscher Beitrag zum ESA-finanzierten Teil des me- teorologischen Satellitenprogramms METEOSAT 3. Generati- on (MTG)-Phase C/D	34,00		-	38 522	38 522
4. Sonstiges.....			-	500	500
Zusammen.....			96 152	39 659	135 811
Differenzen durch Rundung möglich					

687 02 EUMETNET-Programme einschließlich Sekretariatskosten -046	1 380	1 380 135	1 363
---	-------	--------------	-------

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

19 Nationale Wetterdienste aus Westeuropa haben eine enge Kooperation auf der Basis von Arbeitsteilung im Rahmen einer Konferenz unter dem Namen EUMETNET (European Meteorological Network) vereinbart.

Im Rahmen dieser Konferenzen werden Schwerpunkte für die EUMETNET-Aktivitäten im Bereich meteorologische Beobachtungssysteme, Datenbanken und Fernmeldesysteme, Vorhersageprodukte, Forschung und Entwicklung in Pflicht- oder Wahlprogrammen vereinbart. Es sind die Kosten für das EUMETNET-Koordinierungsbüro sowie für die Programmaktivitäten veranschlagt.

Bezeichnung	1 000 €
1. Koordinierungsbüro (Sekretariatskosten).....	120
2. EUMETNET-Programme.....	1 260
Zusammen.....	1 380

1220 Deutscher Wetterdienst

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)
----------------	--	---	---	-----

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Ausgaben für vom Deutschen Wetterdienst durchgeführte Forschungsvorhaben	(6 998)	(3 814) (3 207)	
---------	--	---------	--------------------	--

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
- 3. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 685 11, 685 12 und 685 13 dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 281 01.**

427 19 -046	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	3 214	1 997 1 269	2 338
----------------	--	-------	----------------	-------

544 11 -046	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	999	480 1 244	110
----------------	---	-----	--------------	-----

685 11 -046	Zuschüsse für Forschungsprogramme	868	600 694	615
----------------	-----------------------------------	-----	------------	-----

Verpflichtungsermächtigung..... 2 588 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 788 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 600 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 600 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 600 T€

Erläuterungen:

Für die Entwicklung neuer Verfahren auf dem Gebiet der Meteorologie und Klimatologie ist die Expertise und die Unterstützung externer Forschungseinrichtungen erforderlich. Daher werden durch den DWD regelmäßig Forschungsaufträge an verschiedene Universitäten und Institute vergeben. Einen Schwerpunkt hierbei bilden die stetige Verbesserung der Vorhersage von wetterbedingten Extremereignissen sowie die Optimierung der Prozesse für das (Unwetter-) Warnmanagement.

685 12 -046	Zuschüsse für Forschung und Förderung künstlicher Intelligenz (KI) im Bereich Meteorologie und Erdbeobachtung	125	50	-
----------------	---	-----	----	---

685 13 -046	Zuschüsse für gemeinsame Forschungsvorhaben von Deutschland und Italien auf dem Gebiet der Meteorologie und Klimatologie	1 772	667	-
----------------	--	-------	-----	---

Erläuterungen:

Stärkung der bilateralen Zusammenarbeit mit Italien insbesondere zwischen den an beiden EZMW-Standorten (Bonn und Bologna) ansässigen Forschungseinrichtungen (Universität Bologna, Center for Earth System Observations and Computational Analysis (CESOC)).

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 13 (Titelgruppe 01)

Bezeichnung	1 000 €
1. Zuwendungen.....	1 286
2. Zuschuss-Master-Programm - CESOC.....	486
3. Sonstiges.....	-
Zusammen.....	1 772

812 11 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -046 Verwaltungszwecke (ohne IT)	20	20	599
--	----	----	-----

Titelgruppe 02

Tgr. 02 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter	(791)	(791)	
---	-------	-------	--

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

3. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

427 29 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäfti- -046 gungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	520	520	3 793
---	-----	-----	-------

Haushaltsvermerk:

§ 20 Abs. 1 BHO findet keine Anwendung.

Ausgaben dürfen nur geleistet werden, solange keine freien Stellen der gleichen oder einer höheren Entgeltgruppe bei Tit. 428 21 vorhanden sind.

428 21 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -046	5	5	-
--	---	---	---

459 29 Vermischte Personalausgaben -046	5	5	-
--	---	---	---

527 21 Dienstreisen -046	31	31	9
-----------------------------	----	----	---

547 21 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben -046	169	169	2 357
--	-----	-----	-------

1220 Deutscher Wetterdienst

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 02

711 21 -046	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	5	5	-
812 21 -046	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	56	56	87

Titelgruppe 04

Tgr. 04	Ausgaben zur Erbringung von kundenorientierten Dienstleistungen	(481)	(481)	
---------	---	-------	-------	--

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Die Aufbauorganisation des DWD wird durch die Geschäftsbereiche und die dezentralen Dienststellen geprägt, die so organisiert sind, dass der DWD seine festgelegten Kernaufgaben optimal wahrnehmen kann.

Hierzu sind Maßnahmen und Verfahren notwendig und vorzubereiten, um die meteorologischen Dienstleistungen des DWD z. T. kurzfristig und nutzergerecht zur Verfügung zu stellen. Dabei steht die Daseinsvorsorge in Form von Unterrichtung der Bevölkerung zu Maßnahmen und Warnungen vor wetterbedingten Schäden für Leib und Leben sowie Sachschäden im Vordergrund. Die "IMAGI-Richtlinie für Geoinformationen" wird bei der Leistungsabgabe beachtet.

427 49 -046	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 547 41.

Erläuterungen:

Entgelte für Aushilfskräfte, die terminbedingte, meteorologische Dienstleistungen in den einzelnen Abteilungen erbringen.

532 42 -046	Behörden-spezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)	130	130	38
----------------	---	-----	-----	----

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Kosten für Marketing und Darstellung der Dienstleistungen des DWD.

Bezeichnung	1 000 €
1. Sachmittel zur verbesserten Gestaltung/Aufbereitung von DWD-Produkten.....	35
2. Unterrichtung von Empfängern meteorologischer Dienstleistungen.....	40
3. Erstellung von Marktanalysen.....	15
4. Gestaltung eines einheitlichen Erscheinungsbildes des DWD.....	40
Zusammen.....	130

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 04

547 41	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben -046	351	351	243
--------	---	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 427 49 und 812 41.
2. Mehrausgaben zu Nr. 1 und 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Geschäftsbereich Wettervorhersage.....	241
2. Geschäftsbereich Klima und Umwelt.....	110
Zusammen.....	351

812 41	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -046 Verwaltungszwecke (ohne IT)	-	-	-
--------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 547 41.

Erläuterungen:

Ausrüstungs- und Ausstattungsgegenstände für die Geschäftsbereiche Wettervorhersage sowie Klima und Umwelt.

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

	Aus Hauptgruppe 4.....	115 532	116 205	116 048
	Aus Hauptgruppe 5.....	52 620	51 922	45 062
			10 854	
	Aus Hauptgruppe 6.....	65	65	61
	Aus Hauptgruppe 7.....	8 121	6 504	12 959
			32 171	
	Aus Hauptgruppe 8.....	35 353	35 090	35 086
			10 779	
	Zusammen.....	211 691	209 786	209 216
			53 804	
F	422 01 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -046	72 866	73 176	68 198
F	422 02 Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -046	-	-	-
F	422 03 Bezüge der Anwärterinnen und Anwärter sowie Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst -046	313	268	233

1220 Deutscher Wetterdienst

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 427 09 -046	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	4 750	5 842	4 298
------------------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben zu Nr. 6 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Beobachterinnen und Beobachter des Klimadienstes.....	-
1.1 Stationen höherer Ordnung, 303 nebenamtliche Wetterstationen III und Klimastationen einschl. Entschädigung für Sonnenscheinmessungen für 131 Stationen und 83 Windmessstellen....	260
1.2 Niederschlagsmessstellen des nebenamtlichen Messnetzes (1 090 Beobachterinnen und Beobachter).....	1 200
2. Entschädigung phänologische Beobachterinnen und Beobachter.....	400
3. Ausbildung und Ausgaben aus besonderen Anlässen für nebenamtliche Beobachterinnen und Beobachter.....	35
4. Beschäftigungsentgelte für Auszubildende.....	300
5. Entgelte für Beschäftigte mit befristeten Arbeitsverträgen für IVS	972
6. Ausgaben für das EUMETSAT-Großprojekt SAF.....	-
7. Entgelte für Beschäftigte mit befristeten Arbeitsverträgen..... und Aufwandsentschädigung für studentische Praktika und Gastwissenschaftler, inkl. Fellowship-Programm des EZMW.....	1 122 83
8. Sonstige Beschäftigungsentgelte - HerZ.....	378
Zusammen.....	4 750

F 428 01 -046	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	37 085	36 401	42 905
------------------	---	--------	--------	--------

F 453 01 -046	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	518	518	414
------------------	---	-----	-----	-----

F 511 01 -046	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	16 104	15 900	14 106
------------------	--	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Davon für Wide Area Network (WAN) im Geschäftsbereich des BMDV 1 066 T€ und für Web-Kompetenzzentrum 291 T€.

F 514 01 -046	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	591	588	710
------------------	---	-----	-----	-----

F 517 01 -046	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	11 798	11 798	11 186
------------------	--	--------	--------	--------

F 518 01 -046	Mieten und Pachten	7 469	7 469	6 831
------------------	--------------------	-------	-------	-------

F 519 01 -046	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	2 658	2 458	2 457
------------------	--	-------	-------	-------

Deutscher Wetterdienst 1220

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 525 01 Aus- und Fortbildung -046		763	669	468
---------------------------------------	--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Davon für Web-Kompetenzzentrum 14 T€ und für WAN im Geschäftsbereich des BMDV 5 T€.

F 527 01 Dienstreisen -046		1 810	1 760	593
-------------------------------	--	-------	-------	-----

F 532 01 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -046		4 264	4 189	3 421
---	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben zu Nr. 3 und 4 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Web-Kompetenzzentrum.....	55
2. WAN im Geschäftsbereich des BMDV.....	50
3. Lizenzierung.....	-
4. WarnWetterApp.....	-
5. Sonstiges.....	4 159
Zusammen.....	4 264

F 539 09 Vermischte Verwaltungsausgaben -046		686	690	506
---	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Umzugs- und Verlegungskosten.....	93
2. Beteiligungen an Ausstellungen.....	127
3. Sonstiges.....	466
Zusammen.....	686

F 544 01 Forschung, Untersuchungen und Ähnliches -046		221	221	139
--	--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 685 02.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Meteorologische Modellierung und Vorhersage.....	131
2. Überwachung der Atmosphäre.....	60
3. Angewandte Meteorologie.....	30
Zusammen.....	221

1220 Deutscher Wetterdienst

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 547 01	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben -046	5 164	5 085	3 884
----------	---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Kosten für den Aufstiegsbetrieb.....	2 224
2. Kosten für die Stationsbetreuung.....	2 243
3. Nutzungsgebühr EUMETSAT-Daten.....	8
4. Beitrag an die World Meteorological Organization zum Aircraft Meteorological Data Relay (WMO-AMDAR-Panel).....	26
5. Betriebskosten Hans-Ertel-Zentrum - zweckgebunden -.....	72
6. Betriebskosten ICOS (Integrated Carbon Observation System).....	158
7. Datenankauf.....	366
8. Vorhaben zur Weiterentwicklung von Unwetter-, Warn- und Infor- mationsprozessen.....	67
Zusammen.....	5 164

Betriebsausgaben für den Wetterfachdienst.

F 687 09	Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Aus- -046 land geringeren Umfangs	65	65	61
----------	--	----	----	----

Erläuterungen:

Die Gründungsvereinbarung ist 1995 geschlossen worden.

Es sind nur die Kosten im Zusammenhang mit Einrichtung und Betrieb des ECOMET- Sekretariats veranschlagt worden.

F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -046	4 483	3 822	1 554
----------	---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
1. Anpassung von Büroflächen im Zusammenhang mit der Weiter- entwicklung der DWD-Strategie und moderner Arbeitsformen.....	200
2. Herrichtung Messfeld Hohenpeißenberg.....	150
3. Sonstige.....	683
Zusammen.....	1 033

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2021 1 000 €	Bewilligt 2022 1 000 €	Nach 2022 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2023 1 000 €	Vorbe- halten für 2024 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Um- und Neubau von 18 Radartürmen.....	11 711	11 397	-	314	-	-
2. Herrichtung der Standorte für das Strahlungsmessnetz.....	495	124	-	371	-	-
3. Verlegung und Erneuerung von Windmasten und sonstigen Messeinrichtungen.....	1 402	1 151	75	45	75	56
4. Erneuerung Messcontainer Falkenberg.....	1 155	1 149	-	6	-	-
5. Einrichtung AMDA I (Automatische Meteorologische Daten- erfassungsanlage) an Flugwetterwarten und -stationen.....	1 327	957	100	100	100	70
6. Anbau Braunschweig.....	3 000	-	100	-	-	2 900
7. Baumaßnahmen im Zusammenhang mit der Installation von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im technischen Bereich.....	7 708	7 364	200	44	100	-
8. Sonstige mehrjährige Maßnahmen.....	7 045	5 304	300	1 311	30	100
9. Austausch von Gittermasten.....	456	435	-	21	-	-
10. Nachfolgemeasuresnahmen Projekt "Messnetz 2000".....	2 073	2 045	-	28	-	-
11. Verändertes Blitzschutzkonzept an den Radartürmen.....	400	-	52	-	48	300

Deutscher Wetterdienst 1220

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 711 01

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2021 1 000 €	Bewilligt 2022 1 000 €	Nach 2022 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2023 1 000 €	Vorbe- halten für 2024 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
13. Ertüchtigung des Radarverbunds für IVS Unwetter.....	5 000	1	1 250	1 249	2 000	500
15. Baumaßnahmen zu Sicherheits- und Zugangskonzept.....	770	422	-	348	-	-
17. Stadtklimastationen.....	640	105	70	465	-	-
18. Übernahme Bundeswehrstandorte.....	1 510	485	100	623	100	202
21. DWD Zentrale - Technische Ertüchtigung Klima.....	2 943	38	-	1 908	997	-
23. Erweiterung des Kantinenbereichs Zentrale.....	500	5	220	175	-	100
24. Brandschutzsanierung Zentrale.....	2 400	12	-	2 388	-	-
Zusammen.....	50 535	30 994	2 467	9 396	3 450	4 228

F 712 02 Neubauten, größere Um- und Erweiterungsbauten sowie Erwerb von -046 Grundvermögen für diese Zwecke 3 618 2 662 11 405

Haushaltsvermerk:

Der Erlös aus der Veräußerung bundeseigener Grundstücke, die aus Mitteln des Epl. 12 beschafft worden sind, fließt den Ausgaben bis zur Höhe des Kaufpreises von zu beschaffenden Grundstücken zu, wenn die Veräußerung des bundeseigenen und der Erwerb des zu beschaffenden Grundstückes Gegenstand desselben Kaufvertrages sind und der Verkehrswert des zu veräußernden Grundstücks 100 T€ nicht übersteigt. Das Recht der Mitwirkung des für das Bundesvermögen zuständigen Bundesministeriums gemäß § 64 BHO bleibt unberührt.

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2021 1 000 €	Bewilligt 2022 1 000 €	Nach 2022 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2023 1 000 €	Vorbe- halten für 2024 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Verlegung Wetterradar Flechtendorf (Kellerwaldturm).....	2 980	6	-	2 915	-	59
2. Um- und Erweiterungsbaumaßnahmen des Dienstgebäu- des der Zentrale in Offenbach am Main, Frankfurter Str. 135 (Preisstand: Juli 2002).....	71 482	71 307	-	175	-	-
3. Glasfaserverkabelung.....	1 023	582	-	441	-	-
4. Automatisierung von 31 Wetterwarten im Rahmen Mess- netz 2010 plus.....	1 525	945	-	580	-	-
5. Neubau Niederlassung Potsdam.....	48 015	33 942	2 662	7 793	3 618	-
7. Brandschutzmaßnahmen am Dienstgebäude Oberschleiß- heim.....	2 468	2 383	-	85	-	-
8. Verlegung Wetterradar Emden (Borkum).....	3 253	266	-	1 072	-	1 915
9. Automatisierung im hauptamtlichen Messnetz (MN 2015+)..	4 600	3 034	-	1 566	-	-
10. Ertüchtigung Deutsches Meteorologisches Rechenzent- rum (DMRZ) für neue Großrechnergeneration, inkl. Opti- mierung der Kälteanlagen.....	6 000	595	-	5 405	-	-
11. Gebäudesanierungen (Energieeinsparkonzept).....	1 000	159	-	841	-	-
Zusammen.....	142 346	113 219	2 662	20 873	3 618	1 974

F 811 01 Erwerb von Fahrzeugen -046 450 450 707

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Ersatzbeschaffung	
7 Pkw.....	276
3 Kleinbusse/Transporter.....	157

1220 Deutscher Wetterdienst

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 811 01

Bezeichnung	1 000 €
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 6 HG	
2. Sonstiges.....	17
Zusammen.....	450

F 812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -046 Verwaltungszwecke (ohne IT)	10 880	10 626	8 385
---	--------	--------	-------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben zu Nr. 3.1 und 3.2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
1. Erstbeschaffungen	
1.1 Mikrowellenradiometer - Fernerkundung.....	162
1.2 Sonstige Ausgaben für den Wetterfachdienst.....	1 017
2. Ersatzbeschaffungen	
2.1 Schneehöhensensoren bei den Bodenstationen im Messnetz.....	549
2.2 10 kW-Kurzwellenantenne.....	350
2.3 Infrastrukturmaßnahmen Flughafen FRA.....	200
2.4 Erneuerung Notstromversorgung MO Hohenpeißenberg.....	300
2.5 Umzug Radar Flechtdorf nach Kellerwald.....	270
2.6 Sonstige Ausgaben für den Wetterfachdienst.....	4 588
Zusammen.....	7 436

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2021 1 000 €	Bewilligt 2022 1 000 €	Nach 2022 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2023 1 000 €	Vorbe- halten für 2024 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Erstbeschaffungen						
1.1 Automatisierung von Flughafenwettermeldungen (Auto-Metar-Sensorik).....	1 688	1 523	-	165	-	-
1.2 Radartürme für IVS-Unwetter.....	4 000	-	1 000	1 000	1 000	1 000
1.3 Profilmessungen zum Aufbau von neuen Messsystemen und Datenquellen zur Weiterentwicklung von Unwetter-, Warn- und Informationsprozessen.....	5 263	-	-	-	230	5 033
2. Ersatzbeschaffungen						
2.1 HAMSTER.....	10 970	-	2	-	514	10 454
2.2 Ultraschall Anemometer.....	1 134	721	-	413	-	-
2.4 Windprofiler Nordholz.....	3 388	924	2 278	186	-	-
2.6 Ceilometer für Flughäfen.....	1 396	1 340	-	56	-	-
2.7 Erprobung eines Halbleitersenders (Solid-State-Power-Amplifier - SSPA).....	1 000	-	300	-	700	-
2.8 Infrastruktur 2.0 für die Datengewinnung.....	5 700	590	500	110	1 000	3 500
3. Sonstiges.....						
3.1 EUMETSAT - Großprojekt Satellite Application Facility on Climate Monitoring (SAF - satellitengestütztes Klimamonitoring).....	-	-	-	-	-	-
3.2 Sensorik Aircraft Meteorological Data Relay - AMDAR.....	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	34 539	5 098	4 080	1 930	3 444	19 987

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	22 436	22 427	24 980
----------	--	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 13 900 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 6 800 T€
 im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 6 800 T€
 im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 300 T€

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben zu Nr. 3.1 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	10 794
2. Ersatzbeschaffung.....	11 642
3. Sonstiges.....	-
3.1 Beschaffungen für EUMETSAT-Großprojekt SAF.....	-
Zusammen.....	22 436

Davon für WAN im Geschäftsbereich des BMDV 469 T€ und für Web-Kompetenzzentrum 180 T€.

F 821 01	Ankauf von bebauten und unbebauten Grundstücken für verschiedene Zwecke	-	-	-
----------	---	---	---	---

Titelgruppe 03

Tgr. 03	Durchführung der wetterdienstlichen Aufgaben im Rahmen des Umweltschutzes einschließlich der Überwachung der Umweltradioaktivität nach dem Strahlenschutzvorsorgegesetz	(2 699)	(2 702)	
---------	---	---------	---------	--

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

F 427 39	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	-	-
----------	--	---	---	---

F 459 39	Vermischte Personalausgaben	-	-	-
----------	-----------------------------	---	---	---

F 527 31	Dienstreisen	64	67	37
----------	--------------	----	----	----

F 544 31	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	56	56	-
----------	---	----	----	---

Erläuterungen:

Es handelt sich hierbei um:

Bezeichnung	1 000 €
1. Meteorologische Modellierung und Vorhersage.....	44
2. Überwachung der Atmosphäre.....	12
Zusammen.....	56

1220 Deutscher Wetterdienst

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 547 31	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben -332	972	972	724
----------	---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

U. a. Kosten für Mobile Messeinheiten, Betriebsausgaben für Ozonsondenaufstiege, das Radioaktivitätsmessnetz sowie für das Global Atmosphere Watch (GAW)-Programm

F 711 31	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -332	20	20	-
----------	---	----	----	---

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
----------------------	---------

Sonstiges.....	20
----------------	----

F 811 31	Erwerb von Fahrzeugen -332	43	43	31
----------	-------------------------------	----	----	----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Ersatzbeschaffung	
1 Profimesswagen.....	43
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 6 HG.....	-
Zusammen.....	43

F 812 31	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -332 Verwaltungszwecke (ohne IT)	1 544	1 544	983
----------	---	-------	-------	-----

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
----------------------	---------

1. Erstbeschaffungen.....	50
2. Ersatzbeschaffungen.....	894
Zusammen.....	944

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2021 1 000 €	Bewilligt 2022 1 000 €	Nach 2022 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2023 1 000 €	Vorbe- halten für 2024 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

1. Ersatzbeschaffungen						
1.2 In-Situ-Gammaspektrometrie-Systeme.....	3 200	-	600	-	600	2 000
Zusammen.....	3 200	-	600	-	600	2 000

Vorbemerkung

Das Luftfahrt-Bundesamt (LBA) ist durch Gesetz vom 30. November 1954 (BGBl. I S. 354) als Bundesoberbehörde für Aufgaben der Zivilluftfahrt errichtet worden.

Die Aufgaben des LBA sind im Wesentlichen

1. die Prüfung der Lufttüchtigkeit des Luftfahrtgerätes und hierzu die Genehmigung und Aufsicht über Entwicklungs-, Herstellungs- und Instandhaltungsbetriebe sowie die Lizenzierung des technischen Prüfpersonals und die Genehmigung der Ausbildungseinrichtungen,
2. die Muster- und Umweltzulassungen (Lärm, Emissionen) des Luftfahrtgerätes sowie die Verkehrszulassung, das Führen der Luftfahrzeugrolle und das Ausstellen der Lufttüchtigkeitszeugnisse, Lärmzeugnisse und Dokumentationen der Emissionsvermessung, die Erteilung der Erlaubnisse für Führer von Luftfahrzeugen und sonstiges Luftpersonal sowie die Anerkennung der Ausbildungseinrichtungen und der fliegerärztlichen Untersuchungsstellen,
3. die Überwachung des sicheren Betriebs des Luftfahrtgerätes und hierzu die Genehmigung und Aufsicht über Luftfahrtunternehmen sowie die stichprobenartige Kontrolle insbesondere bei ausländischen Luftfahrzeugen,
4. die Abwehr äußerer Gefahren beim Betrieb von Luftfahrtgerät und hierzu die Zulassung reglementierter Beauftragter, die Zulassung bekannter Versender, die Zulassung von Luftsicherheitsplänen und reglementierten Lieferanten sowie die Luftsicherheitsschulungen und Kontrolle der Eigensicherungsmaßnahmen der Luftfahrtunternehmen,
5. die Erteilung von Betriebserlaubnissen für Unbemannte Luftfahrzeugsysteme (UAS) in der speziellen Kategorie gemäß Artikel 5 Abs. 5 der VO (EU) 2019/947 (Standardszenarios), die Gewährung von Light UAS Operator Certificates (LUC), die Genehmigung des Betriebs von UAS in der zulassungspflichtigen Kategorie, die Prüfung von Fernpiloten, die Registrierung von Fernpiloten und von UAS in der zulassungspflichtigen Kategorie.

Das nach Gründung der privatrechtlich organisierten Deutsche Flugsicherung GmbH (DFS) im Jahr 1992 beim Bund verbliebene Personal der ehemaligen Bundesanstalt für Flugsicherung nimmt Aufgaben der Flugsicherung in der DFS wahr.

Die Bundesstelle für Flugunfalluntersuchungen (BFU) wurde durch Gesetz vom 26. August 1998 als eigenständige und von anderen Luftfahrtbehörden unabhängige Bundesoberbehörde gegründet. Die BFU hat die Aufgabe, Unfälle und schwere Störungen beim Betrieb von Luftfahrzeugen in Deutschland zu untersuchen und deren Ursachen zu ermitteln.

Überblick zum Kapitel 1221	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 1 000 €	Veränderung gegenüber 2022 1 000 €	Ausgabereste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	12 386	12 386	-		11 967
Übrige Einnahmen.....	7 400	8 300	-900		6 756
Gesamteinnahmen.....	19 786	20 686	-900		18 723
Ausgaben					
Personalausgaben.....	75 278	75 042	+236	27 580	72 943
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	16 982	15 078	+1 904	14 836	12 324
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	313	370	-57	104	165
Ausgaben für Investitionen.....	1 886	1 261	+625	1 335	1 437
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	94 459	91 751	+2 708	43 855	86 869
davon flexibilisiert.....	79 795	76 187	+3 608	43 855	74 111
davon nicht flexibilisiert.....	14 664	15 564	-900		12 758

1221 Luftfahrt-Bundesamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01	Gebühren, sonstige Entgelte	11 500	11 500	10 160
-750				

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gebühren aus der Kostenverordnung der Luftfahrtverwaltung (LuftKostV).....	10 461
2. Gebühren aus der Luftsicherheitsgebührenverordnung (LuftSi-GebV).....	1 039
Zusammen.....	11 500

112 01	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	200	200	398
-750				

Erläuterungen:

Einnahmen aus Bußgeldverfahren wegen luftrechtlicher Verstöße im Rahmen der Zuständigkeit des Luftfahrt-Bundesamtes.

119 99	Vermischte Einnahmen	30	30	10
-750				

129 03	Erstattung von Ausgaben durch die EASA und durch Dritte	-	-	1 010
-750				

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1211 Tit. 526 02, Kap. 1221 Tit. 427 09 und 527 01.

Erläuterungen:

Erstattungen von Kosten bei der Durchführung von Aufträgen für die EASA und Dritten.

132 01	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	656	656	389
-750				

Haushaltsvermerk:

Ausgaben der Veräußerung von beweglichen Sachen dürfen vorweg von den Einnahmen abgesetzt werden.

Erläuterungen:

Erlöse insbesondere aus dem Verkauf von auszusondernden Kraftfahrzeugen (vgl. Tit. 811 01)

Übrige Einnahmen

261 02	Einnahmen aus Luftverkehrssicherheitsseminaren	-	-	-
-750				

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 532 04.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 261 02

Erläuterungen:

Kostenerstattungen für Luftverkehrssicherheitsseminare für Externe.

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Dienststelle Flugsicherung beim Luftfahrt-Bundesamt	(7 400)	(8 300)	
261 14 -750	Erstattung von Personalausgaben durch die DFS Deutsche Flugsicherung GmbH	7 400	8 300	6 756

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

Ausgenommen ist Tgr. 01.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -750	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	6 461	6 454	4 963
----------------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Erläuterungen:

Davon 357 T€ für Mieten und Pachten der Bundesstelle für Flugunfalluntersuchung (Tgr. 02).

532 04 -750	Kosten für die Durchführung von Luftverkehrssicherheitsseminaren	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 261 02.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

671 01 -750	Ausgaben im Zusammenhang mit der Untersuchung von Luftfahrzeugunfällen	140	140	105
----------------	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Davon 140 T€ für die Bundesstelle für Flugunfalluntersuchung (Tgr. 02).

1221 Luftfahrt-Bundesamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(6)
----------------	---	---	---	-----

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Dienststelle Flugsicherung beim Luftfahrt-Bundesamt	(8 063)	(8 970)	
---------	---	---------	---------	--

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen bei folgenden Titeln: Hgr. 4 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 634 13.
2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit Ausnahme folgender Titel: 634 13 und 636 11.
3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 261 14.

Erläuterungen:

Beamtinnen und Beamte sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der früheren Bundesanstalt für Flugsicherung, die nicht aus dem Beamten- oder aus dem Arbeitsverhältnis ausgeschieden sind, sind Beamtinnen und Beamte sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Dienststelle Flugsicherung beim Luftfahrt-Bundesamt und nehmen Aufgaben der Flugsicherung in der DFS wahr, soweit sie nicht anderweitig verwendet werden. Die für dieses Personal entstehenden Personalausgaben sind aus dem Bundeshaushalt zu decken, sie werden jedoch von der DFS erstattet.

422 11 -750	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	6 750	7 400	6 548
428 11 -750	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	1 200	1 400	1 114
443 11 -313	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften	6	6	-
453 11 -750	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	4	4	-
634 13 -750	Zuweisungen an den Versorgungsfonds	50	100	-

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Tgr. 01.
2. Erstattungen im Sinne des § 16 Abs. 3 Satz 1 des Versorgungsrücklagegesetzes fließen den Ausgaben zu.

636 11 -229	Erstattungen an die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder für die Übergangsversorgung der Angestellten im Flugverkehrs-Kontrolldienst	53	60	28
----------------	--	----	----	----

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

	Aus Hauptgruppe 4.....	67 318	66 232 27 580	65 281
	Aus Hauptgruppe 5.....	10 521	8 624 14 836	7 361
	Aus Hauptgruppe 6.....	70	70 104	32
	Aus Hauptgruppe 8.....	1 886	1 261 1 335	1 437
	Zusammen.....	79 795	76 187 43 855	74 111
F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -750	32 455	31 175	29 373
F 422 02	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -750	-	-	46
F 422 03	Bezüge der Anwärterinnen und Anwärter sowie Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst -750	94	94	-
F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -750	611	611	1 258
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 129 03. Erläuterungen: Personalausgaben zur Erledigung von Aufträgen der EASA und Dritten, soweit diese nicht aus den Titeln 422 01 und 428 01 (Stammpersonal) geleistet werden.			
F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -750	29 500	30 000	31 372
F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -750	200	200	109
F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung -750	2 259	1 901	1 714
F 514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -750	150	150	180
F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -750	1 981	1 792	1 882
F 518 01	Mieten und Pachten -750	459	81	52

1221 Luftfahrt-Bundesamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 525 01 Aus- und Fortbildung -750		1 662	1 662	1 187
---------------------------------------	--	-------	-------	-------

F 527 01 Dienstreisen -750		1 084	1 057	397
-------------------------------	--	-------	-------	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 129 03.

Erläuterungen:

Die im Rahmen der Erledigung von Aufträgen der EASA und Dritten zu erstatten- den Reisekosten werden bei Tit. 129 03 vereinnahmt.

F 532 01 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -750		1 576	994	1 257
---	--	-------	-----	-------

F 539 09 Vermischte Verwaltungsausgaben -750		417	67	219
---	--	-----	----	-----

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

F 632 09 Erstattungen des Bundes für Verwaltungsleistungen der Länder geringe- -750 ren Umfangs		70	70	32
--	--	----	----	----

F 681 08 Studienbeihilfen für Nachwuchskräfte geringeren Umfangs -750		-	-	-
--	--	---	---	---

F 811 01 Erwerb von Fahrzeugen -750		88	88	420
--	--	----	----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Ersatzbeschaffung	
40 Pkw.....	744
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 6 HG.....	-656
Zusammen.....	88

F 812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -750 Verwaltungszwecke (ohne IT)		664	662	54
--	--	-----	-----	----

F 812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -750 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik		1 043	456	787
---	--	-------	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	632
2. Ersatzbeschaffung.....	187
3. Sonstiges.....	224
Zusammen.....	1 043

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 02

Tgr. 02 Bundesstelle für Flugunfalluntersuchung (5 482) (5 127)

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Daneben sind im Tit. 518 02 für Mieten und Pachten 357 T€ sowie im Tit. 671 01 für Ausgaben im Zusammenhang mit der Untersuchung von Luftfahrzeugunfällen 140 T€ enthalten.

F 422 21	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -750	1 062	850	730
F 427 29	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -750	62	62	66
F 428 21	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -750	3 319	3 225	2 316
F 453 21	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -750	15	15	11
F 532 21	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -750	333	320	94
F 539 29	Vermischte Verwaltungsausgaben -750	600	600	379

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.....	135
2. Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.....	15
3. Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.....	105
4. Mieten und Pachten.....	10
5. Unterhaltung der Grundstücke.....	5
6. Aus- und Fortbildung.....	105
7. Dienstreisen.....	100
8. Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.....	20
9. Geschäftsbedarf und Datenübertragung sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Software, Wartung.....	100
10. Aus- und Fortbildung IT.....	5
Zusammen.....	600

F 811 21	Erwerb von Fahrzeugen -750	-	-	-
F 812 21	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT) -750	18	5	4

1221 Luftfahrt-Bundesamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F	812 22 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	73	50	172
---	---	----	----	-----

Vorbemerkung

Das Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung (BAF) ist durch Gesetz vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2424) als Bundesoberbehörde mit Sitz in Langen errichtet worden. Das BAF nimmt als nationale Aufsichtsbehörde für den Bereich der zivilen Flugsicherung Aufgaben nach den EG-Verordnungen zur Schaffung eines einheitlichen europäischen Luftraumes (sog. Single European Sky) und dem Luftverkehrsgesetz (LuftVG) wahr.

Die Ausgaben des BAF werden vollständig durch Flugsicherungsgebühren und andere Abgaben (Bußgelder) der Luftfahrt gegenfinanziert.

Die wesentlichen Kernaufgaben sind:

1. Zertifizierung und Überwachung der Flugverkehrskontrolldienste sowie der flugsicherungstechnischen und flugmeteorologischen Dienste,

2. Sicherheitsaufsicht über Flugsicherungsorganisationen und Flugsicherungspersonal einschl. Zertifizierung von Organisationen und Lizenzierung von Personal,
3. Sicherheitsaufsicht über Flugsicherungstechnik,
4. Leistungsplanung, Leistungsaufsicht und Überwachung der Leistungsziele Sicherheit, Kapazität, Umwelt und Kosteneffizienz im Rahmen der europäischen Regulierung,
5. Festlegung von Flugverfahren, Verfolgung von Flugregelverstößen im Luftverkehr.

Überblick zum Kapitel 1222	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 1 000 €	Veränderung gegenüber 2022 1 000 €	Ausgabereste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	12 827	12 827	-		6 248
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	12 827	12 827	-		6 248
Ausgaben					
Personalausgaben.....	6 230	5 882	+348	3 435	6 066
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	2 520	2 750	-230	6 951	1 295
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	800	805	-5	146	700
Ausgaben für Investitionen.....	95	175	-80	1 107	62
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	9 645	9 612	+33	11 639	8 123
davon flexibilisiert.....	8 817	9 094	-277	11 639	7 641
davon nicht flexibilisiert.....	828	518	+310		482

1222 Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -750	Gebühren, sonstige Entgelte	12 707	12 707	6 109
----------------	-----------------------------	--------	--------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Anteil der nationalen Aufsichtsbehörde an den Streckengebühren für die Benutzung des deutschen Luftraums.....	11 506
2. Anteil der nationalen Aufsichtsbehörde an den An- und Abfluggebühren auf den deutschen Verkehrsflughäfen für Flugsicherungsaufgaben.....	1 059
3. Sonstige Gebühreneinnahmen.....	142
Zusammen.....	12 707

112 01 -750	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	120	120	139
----------------	---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Einnahmen aus Bußgeldverfahren wegen luftrechtlicher Verstöße im Rahmen der Zuständigkeit des Bundesaufsichtsamtes für Flugsicherung.

119 99 -750	Vermischte Einnahmen	-	-	-
----------------	----------------------	---	---	---

132 01 -750	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Erläuterungen:

Erlöse aus dem Verkauf von auszusondernden Kraftfahrzeugen (vgl. Titel 811 01) sowie dem Verkauf von Informationstechnik.

Übrige Einnahmen

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -750	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	828	518	482
----------------	--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung 1222

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Flexibilisierte Ausgaben**Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG**

	Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	7 030	6 687 3 581	6 766
	Aus Hauptgruppe 5.....	1 692	2 232 6 951	813
	Aus Hauptgruppe 8.....	95	175 1 107	62
	Zusammen.....	8 817	9 094 11 639	7 641
F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beam- -750 ten	4 430	4 032	4 109
F 422 02	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -750	-	-	-
F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäfti- -750 gungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für neben- beruflich und nebenamtlich Tätige	230	305	218
F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -750	1 500	1 500	1 664
F 443 01	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnah- -313 me von besonderen Fachdiensten/-kräften	65	40	75
	<i>Erläuterungen:</i> <i>Eine Veranschlagung bei Kap. 1211 kommt aufgrund der Gebührenfinanzierung auf der Grundlage der sog. SES (Single European Sky)-Verordnungen nicht in Betracht.</i>			
F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -750	5	5	-
	<i>Erläuterungen:</i> <i>Eine Veranschlagung bei Kap. 1211 kommt aufgrund der Gebührenfinanzierung auf der Grundlage der sog. SES-Verordnungen nicht in Betracht.</i>			
F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -750 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	321	321	130
F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -750	210	175	149

1222 Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 518 01	Mieten und Pachten -750	12	7	6
----------	----------------------------	----	---	---

F 525 01	Aus- und Fortbildung -750	133	133	38
----------	------------------------------	-----	-----	----

Erläuterungen:

Aus diesem Titel werden auch Schulungsmaßnahmen in Angelegenheiten der Personalvertretungen und der Gleichstellungsbeauftragten sowie in Vertretung der Interessen schwerbehinderter Menschen geleistet.

F 526 01	Gerichts- und ähnliche Kosten -750	145	300	11
----------	---------------------------------------	-----	-----	----

Erläuterungen:

Eine Veranschlagung bei Kap. 1211 kommt aufgrund der Gebührenfinanzierung auf der Grundlage der sog. SES-Verordnungen nicht in Betracht.

F 526 02	Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen -750	210	306	19
----------	---	-----	-----	----

Erläuterungen:

Eine Veranschlagung bei Kap. 1211 kommt aufgrund der Gebührenfinanzierung auf der Grundlage der sog. SES-Verordnungen nicht in Betracht.

F 527 01	Dienstreisen -750	170	210	18
----------	----------------------	-----	-----	----

Erläuterungen:

Aus diesem Titel werden auch Reisekosten in Angelegenheiten der Personalvertretungen und der Gleichstellungsbeauftragten sowie in Vertretung der Interessen schwerbehinderter Menschen geleistet.

F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -750	398	687	430
----------	--	-----	-----	-----

F 539 09	Vermischte Verwaltungsausgaben -750	56	56	11
----------	--	----	----	----

F 543 01	Veröffentlichungen und Fachinformationen -750	29	29	-
----------	--	----	----	---

Erläuterungen:

Eine Veranschlagung bei Kap. 1211 kommt aufgrund der Gebührenfinanzierung auf der Grundlage der sog. SES-Verordnungen nicht in Betracht.

F 545 01	Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen -750	8	8	1
----------	---	---	---	---

Erläuterungen:

Eine Veranschlagung bei Kap. 1211 kommt aufgrund der Gebührenfinanzierung auf der Grundlage der sog. SES-Verordnungen nicht in Betracht.

Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung 1222

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 634 03	Zuweisungen an den Versorgungsfonds -750	800	805	700
----------	---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Eine Veranschlagung bei Kap. 1211 kommt aufgrund der Gebührenfinanzierung auf der Grundlage der sog. SES-Verordnungen nicht in Betracht.

F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -750	-	-	-
----------	-------------------------------	---	---	---

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -750 Verwaltungszwecke (ohne IT)	25	25	14
----------	---	----	----	----

F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -750 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	70	150	48
----------	--	----	-----	----

1223 Bundesanstalt für Verwaltungsdienstleistungen

Vorbemerkung

Die Bundesanstalt für Verwaltungsdienstleistungen (BAV) ist eine bundesunmittelbare, nicht rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts, die mit Erlass vom 28. Juni 2013 als Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr (BMDV) errichtet wurde.

Sie hat ihren Sitz in Aurich und unterhält weitere Standorte in Hannover, Kiel, Koblenz, Magdeburg, Münster und Würzburg.

Die BAV führt als zentraler Dienstleister im Geschäftsbereich des BMDV Aufgaben aus den Bereichen Personal, Organisation, Bezügeservice, Beihilfe und Versorgung aus. Weiter übernimmt die BAV die administrative Begleitung und Umsetzung verschiedener Förderprojekte und -programme und ist Bewilligungsbehörde zur Gewährung von Ausgleichszahlungen. Im Auftrag des BMDV übernimmt die BAV auch zentrale Aufgaben der Innenrevision für die meisten Behörden.

Überblick zum Kapitel 1223	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 1 000 €	Veränderung gegenüber 2022 1 000 €	Ausgabereste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	2	2	-		34
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	2	2	-		34
Ausgaben					
Personalausgaben.....	28 385	22 009	+6 376	7 000	21 408
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	7 235	2 944	+4 291	1 556	3 449
Ausgaben für Investitionen.....	854	2 141	-1 287	22	638
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	36 474	27 094	+9 380	8 578	25 495
davon flexibilisiert.....	35 774	26 194	+9 580	8 578	24 308
davon nicht flexibilisiert.....	700	900	-200		1 187

Bundesanstalt für Verwaltungsdienstleistungen 1223

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 Vermischte Einnahmen -719		1	1	-
-------------------------------------	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 422 01, 427 09, 428 01, 511 01, 514 01, 527 01, 812 01 und 812 02.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Aufträgen Dritter.....	-
2. Sonstiges.....	1
Zusammen.....	1

124 01 Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung -719		-	-	-
--	--	---	---	---

132 01 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen -719		1	1	34
--	--	---	---	----

Haushaltsvermerk:

Ausgaben für die Veräußerung von beweglichen Sachen dürfen vorweg von den Einnahmen abgesetzt werden.

Erläuterungen:

Erlöse aus dem Verkauf von auszusondernden Kraftfahrzeugen (vgl. Tit. 811 01) sowie dem Verkauf von Informationstechnik.

Übrige Einnahmen

261 01 Erstattung von Verwaltungsausgaben aus dem Inland -719		-	-	-
--	--	---	---	---

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und -890 381 .7		-	-	(-)
--	--	---	---	-----

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

1223 Bundesanstalt für Verwaltungsdienstleistungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen-	700	900	1 187
-719	schaftsmanagement			

Haushaltsvermerk:

1. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.
2. Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und	-	-	(37)
-890	981 .7			

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	28 385	22 009 7 000	21 408
Aus Hauptgruppe 5.....	6 535	2 044 1 556	2 262
Aus Hauptgruppe 7.....	10	75	-
Aus Hauptgruppe 8.....	844	2 066 22	638
Zusammen.....	35 774	26 194 8 578	24 308

F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beam-	5 761	5 647	4 999
-719	ten			

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäfti-	13 294	8 237	5 969
-719	gungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für neben-			
	beruflich und nebenamtlich Tätige			

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	9 305	8 100	10 427
-719				

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	25	25	13
-719				

Bundesanstalt für Verwaltungsdienstleistungen 1223

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -719 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	4 383	526	713
----------	---	-------	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

F 514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -719	33	33	78
----------	--	----	----	----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -719	450	450	464
----------	---	-----	-----	-----

F 518 01	Mieten und Pachten -719	20	20	6
----------	-------------------------	----	----	---

F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -719	10	10	7
----------	---	----	----	---

F 525 01	Aus- und Fortbildung -719	200	200	172
----------	---------------------------	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Lehr- und Unterrichtsmaterial an Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer unentgeltlich abgegeben wird.

F 527 01	Dienstreisen -719	169	169	16
----------	-------------------	-----	-----	----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -719	1 100	466	638
----------	---	-------	-----	-----

F 539 09	Vermischte Verwaltungsausgaben -719	170	170	168
----------	-------------------------------------	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Kosten für Stellenausschreibungen in Tageszeitungen usw.....	60
2. Kosten aufgrund von Arbeitnehmerüberlassungsverträgen.....	50
3. Sonstiges.....	60
Zusammen.....	170

F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -719	10	75	-
----------	--	----	----	---

1223 Bundesanstalt für Verwaltungsdienstleistungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -719	65	140	99
----------	-------------------------------	----	-----	----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung	
2. Ersatzbeschaffung	
4 Pkw.....	125
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 6 HG.....	-60
Zusammen.....	65

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -719 Verwaltungszwecke (ohne IT)	75	140	133
----------	---	----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -719 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	704	1 786	406
----------	--	-----	-------	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	154
2. Erweiterung.....	250
3. Ersatzbeschaffung.....	250
4. Sonstiges.....	50
Zusammen.....	704

Vorbemerkung

Das Fernstraßen-Bundesamt (FBA) ist auf der Grundlage des Fernstraßen-Bundesamt-Errichtungsgesetzes (FStrBAG) als Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr (BMDV) errichtet worden.

Das FBA nimmt die Rechts- und Fachaufsicht über die Autobahn GmbH des Bundes wahr, soweit diese auf Grund des § 6 des Infrastrukturgesellschaftsgesetzes mit der Wahrnehmung von hoheitlichen Aufgaben beliehen ist.

Dem FBA obliegen darüber hinaus nach dem FStrBAG ab dem 1. Januar 2021 folgende Aufgaben:

1. die Widmung, Umstufung und Einziehung nach Maßgabe gem. § 2 Bundesfernstraßengesetz, soweit dem Bund die Verwaltung zusteht,
2. die Erteilung des Einverständnisses zur Widmungs- und Aufstufungsentscheidung der obersten Landesstraßenbaubehörde zu Bundesautobahnen und Bundesstraßen nach § 2 Absatz 6 Satz 4 des Bundesfernstraßengesetzes,
3. die Bestimmung der Planung und Linienführung für Bundesfernstraßen nach § 16 des Bundesfernstraßengesetzes,

4. nach Maßgabe des § 2 Absatz 2 und 3 FStrBAG und des § 3 Absatz 2 und 3 FStrBAG die Planfeststellung und Plan genehmigung für den Bau oder die Änderung von Bundesautobahnen nach § 17 des Bundesfernstraßengesetzes, einschließlich der vorgeschriebenen Anhörungen.

Wenn nach Art. 90 Absatz 4 oder Art. 14 e Absatz 2 des Grundgesetzes auf Antrag eines Landes Bundesstraßen im Gebiet dieses Landes in Bundesverwaltung übernommen werden, ist das FBA Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde in Planfeststellungsverfahren oder Plangenehmigungsverfahren auch für den Bau oder die Änderung von Bundesstraßen.

Im Übrigen ist das FBA zuständig, sofern und soweit ihm durch ein Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes Aufgaben zugewiesen werden.

Das FBA unterstützt das BMDV fachlich bei der Wahrnehmung der Bundesaufsicht über die Landesbehörden, soweit dem Bund die Verwaltung der Bundesstraßen nicht zusteht, bei der Erarbeitung von Rechts- und Verwaltungsvorschriften sowie bei der zwischenstaatlichen Zusammenarbeit.

Überblick zum Kapitel 1228	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 1 000 €	Veränderung gegenüber 2022 1 000 €	Ausgabereste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	2 017	2 017	-		6
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	2 017	2 017	-		6
Ausgaben					
Personalausgaben.....	100 473	99 913	+560	7 976	49 868
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	14 826	17 722	-2 896	7 308	5 840
Ausgaben für Investitionen.....	1 443	2 553	-1 110	10 784	1 429
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	116 742	120 188	-3 446	26 068	57 137
davon flexibilisiert.....	41 478	45 877	-4 399	26 068	13 437
davon nicht flexibilisiert.....	75 264	74 311	+953		43 700

1228 Fernstraßen-Bundesamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -719	Gebühren, sonstige Entgelte	-	-	1
112 01 -719	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	-	-	5
119 01 -719	Einnahmen aus Veröffentlichungen	-	-	-
119 99 -719	Vermischte Einnahmen	2 017	2 017	-

Haushaltsvermerk:

Ist-Einnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Ausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.

Übrige Einnahmen

261 01 -719	Erstattung der Verwaltungsausgaben des FBA von den Ländern	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:
Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4.

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

- Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG. Ausgenommen sind Tgr. 01 und Tgr. 02.
- Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4 dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 261 01.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -719	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	4 423	4 235	3 115
----------------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Ausgaben für die von den Ländern übernommenen und der Autobahn GmbH des Bundes zugewiesenen Beamtinnen und Beamten	(68 824)	(68 059)	
	Haushaltsvermerk: Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.			
422 11 -719	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	68 774	67 959	40 552
422 13 -719	Bezüge der Anwärtnerinnen und Anwärtner sowie Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	-	-	-
453 11 -719	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	50	100	33

Titelgruppe 02

Tgr. 02	Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter	(2 017)	(2 017)	
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig. 2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.			
428 21 -719	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	77	77	-
547 21 -719	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	1 800	1 800	-
812 21 -719	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	140	140	-

1228 Fernstraßen-Bundesamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

	Aus Hauptgruppe 4.....	31 572	31 777 7 976	9 283
	Aus Hauptgruppe 5.....	8 603	11 687 7 308	2 725
	Aus Hauptgruppe 7.....	104	104 236	-
	Aus Hauptgruppe 8.....	1 199	2 309 10 548	1 429
	Zusammen.....	41 478	45 877 26 068	13 437
F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -719	19 140	27 655	3 773
F 422 02	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -719	-	-	-
F 422 03	Bezüge der Anwärterinnen und Anwärter sowie Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst -719	-	-	-
F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -719	215	135	-
F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -719	12 000	3 770	5 470
F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -719	217	217	40
F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung -719	2 856	2 856	517
F 514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -719	313	313	15
F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -719	1 062	1 062	861
F 518 01	Mieten und Pachten -719	209	209	106
F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -719	50	250	31
F 525 01	Aus- und Fortbildung -719	428	688	34

Fernstraßen-Bundesamt 1228

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €										
Noch zu flexibilisierte Ausgaben														
F 527 01	Dienstreisen -719	288	288	30										
F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -719	1 368	1 368	1 063										
F 532 02	Behörden-spezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT) -719	1 361	3 790	-										
F 532 03	Sonstige Dienstleistungsaufträge an Dritte -719	398	593	-										
F 539 09	Vermischte Verwaltungsausgaben -719	270	270	68										
F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -719	104	104	-										
F 712 01	Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall -719	-	-	-										
F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -719	271	271	-										
Erläuterungen:														
<table border="1"> <thead> <tr> <th>Bezeichnung</th> <th>1 000 €</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td colspan="2">1. Neubeschaffung</td> </tr> <tr> <td>2 Pkw.....</td> <td>62</td> </tr> <tr> <td>3 Kleinbusse/Transporter.....</td> <td>209</td> </tr> <tr> <td>Zusammen.....</td> <td>271</td> </tr> </tbody> </table>		Bezeichnung	1 000 €	1. Neubeschaffung		2 Pkw.....	62	3 Kleinbusse/Transporter.....	209	Zusammen.....	271			
Bezeichnung	1 000 €													
1. Neubeschaffung														
2 Pkw.....	62													
3 Kleinbusse/Transporter.....	209													
Zusammen.....	271													
F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -719 Verwaltungszwecke (ohne IT)	438	438	402										
F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -719 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	490	1 600	1 027										

12 Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben

Haushaltsvermerk:

In den Personaltiteln dieses Einzelplans sind folgende Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben veranschlagt:

1. Aufwandsentschädigungen

1.1 Der Bundesminister erhält eine Dienstaufwandsentschädigung in Höhe von jährlich 3 681,30 € (monatlich 306,78 €) bei folgendem Titel:

Kap. 1212 Tit. 421 01.

1.2 Die Parlamentarischen Staatssekretäre und die Parlamentarische Staatssekretärin erhalten eine Dienstaufwandsentschädigung in Höhe von jährlich je 2 760,98 € (monatlich 230,08 €) bei folgendem Titel:

Kap. 1212 Tit. 421 01.

1.3 Aufwandsentschädigung für vom Dienst freigestellte Personalratsmitglieder und Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen bei folgenden Titeln:

Kap. 1201 Tit. 428 21,

Kap. 1212 Tit. 422 01, 428 01,

Kap. 1213 Tit. 422 01, 428 01,

Kap. 1214 Tit. 428 01,

Kap. 1215 Tit. 422 01, 428 01,

Kap. 1217 Tit. 422 01, 428 01,

Kap. 1218 Tit. 422 01, 428 01,

Kap. 1219 Tit. 422 01, 428 01,

Kap. 1220 Tit. 422 01, 428 01,

Kap. 1221 Tit. 422 01, 428 01,

Kap. 1222 Tit. 422 01,

Kap. 1223 Tit. 428 01,

Kap. 1228 Tit. 422 01 und 428 01.

1.4 Lehr-, Vortrags- und Prüfungsvergütung, Aufwandsentschädigungen nach Berufsbildungsgesetz (BBiG) bei folgenden Titeln:

Kap. 1212 Tit. 422 01, 428 01,

Kap. 1214 Tit. 422 01, 428 01,

Kap. 1215 Tit. 422 01, 428 01,

Kap. 1217 Tit. 422 01, 428 01,

Kap. 1218 Tit. 422 01, 428 01,

Kap. 1219 Tit. 422 01, 428 01,

Kap. 1220 Tit. 422 01, 428 01,

Kap. 1223 Tit. 422 01, 428 01,

Kap. 1228 Tit. 422 01 und 428 01.

1.5 Aufwandsentschädigung für Flugsicherungspersonal bei folgenden Titeln:

Kap. 1221 Tit. 422 11 und 428 11.

1.6 Pauschale monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 1 500 € an Tarifbeschäftigte für ein Studium im Rahmen eines deutsch-französischen Master-Programms zur Vorbereitung auf europäische und internationale Aufgaben - Masters of European Governance and Administration (MEGA) - in entsprechender Anwendung des § 17 Bundesbesoldungsgesetz (BBesG) bei folgendem Titel:

Kap. 1212 Tit. 428 01.

2. Besondere Personalausgaben

2.1 Entschädigung gemäß § 11 Abs. 1 Buchst. d BMinG i. V. m. § 5 Abs. 1 ParlStG in Höhe von jährlich 1 840,65 € (monatlich 153,39 €) bei folgendem Titel:

Kap. 1212 Tit. 421 01.

2.2 Betreuung aller Beschäftigten, die am Heiligen Abend nach 18 Uhr Dienst verrichten, (zentral für den gesamten Geschäftsbereich) bei folgendem Titel:

Kap. 1212 Tit. 428 01.

- 2.3 Verfügungsfonds für vom Dienst freigestellte Gleichstellungsbeauftragte gem. § 29 Abs. 4 BGlG in Höhe von bis zu jährlich je 312 € (monatlich 26 €) bei folgenden Titeln:
- Kap. 1212 Tit. 422 01, 428 01,
 - Kap. 1213 Tit. 428 01,
 - Kap. 1214 Tit. 422 01,
 - Kap. 1215 Tit. 428 01,
 - Kap. 1217 Tit. 422 01,
 - Kap. 1218 Tit. 422 01, 428 01,
 - Kap. 1219 Tit. 422 01, 428 01,
 - Kap. 1220 Tit. 422 01,
 - Kap. 1221 Tit. 428 01,
 - Kap. 1222 Tit. 422 01, 428 01,
 - Kap. 1223 Tit. 422 01,
 - Kap. 1228 Tit. 422 01 und 428 01.
- 2.4 Schulbeihilfen bei folgenden Titeln:
- Kap. 1212 Tit. 422 01, 428 01,
 - Kap. 1218 Tit. 422 01, 427 29, 428 01,
 - Kap. 1219 Tit. 422 01 und 428 01.
- 2.5 Abfindungen und Übergangsgeld bei folgenden Titeln:
- Kap. 1212 Tit. 428 01,
 - Kap. 1218 Tit. 422 01, 428 01 und
 - Kap. 1219 Tit. 422 01.
- 2.6 Nachversicherung bei folgendem Titel:
- Kap. 1221 Tit. 422 11.
- Ausgaben für Rückstellungen der DFS für die anteilige Absicherung der Versorgungsansprüche der zur DFS wechselnden Mitarbeiter aus der Abt. V des LBA (§ 5 Abs. 11 der Rahmenvereinbarung mit der DFS).
- 2.7 Außer- und übertarifliche Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die mit Einwilligung des BMF gewährt werden, bei folgenden Titeln:
- Kap. 1212 Tit. 427 09, 428 01,
 - Kap. 1214 Tit. 427 09, 427 19, 428 01, 428 11,
 - Kap. 1217 Tit. 427 09, 428 01, 428 11, 428 21,
 - Kap. 1218 Tit. 427 09, 428 01,
 - Kap. 1219 Tit. 427 09, 428 01,
 - Kap. 1220 Tit. 427 09, 428 01,
 - Kap. 1221 Tit. 428 01, 428 11, 428 21,
 - Kap. 1222 Tit. 428 01,
 - Kap. 1223 Tit. 428 01,
 - Kap. 1228 Tit. 427 09 und 428 01.
-

12 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2023	a) Bis einschl. 31.12.2021 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2023 b) VE 2022 c) VE 2023	davon fällig					
			2023	2024	2025	2026	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Kapitel 1201

534 01 - Verkehrswirtschaftliche Untersuchungen	1 000	a) - b) 1 200 c) 700	- 500 -	- 400 400	- 300 200	- - 100	- - -	- - -
535 02 - Bestandserfassung der Bundesfernstraßen, Koordinie- rung und Steuerung der Fachin- formationssysteme im Straßen- wesen	14 000	a) - b) 8 300 c) 8 300	- 4 800 -	- 2 000 4 000	- 1 500 3 300	- - 1 000	- - -	- - -
544 01 - Forschung, Untersu- chungen und Ähnliches	10 250	a) 2 700 b) 5 300 c) 8 000	2 200 2 400 -	500 1 900 4 000	- 1 000 3 000	- - 1 000	- - -	- - -

Tgr. 01

521 22 - Maßnahmen zum Al- leenschutz und Entwicklung so- wie Pflege und Unterhaltung von Ausgleichs- und Ersatz- maßnahmen an Bundesstraßen	8 000	a) 174 b) 4 500 c) -	160 2 000 -	14 1 500 -	- 1 000 -	- - -	- - -	- - -
682 12 - Ausgaben der "Die Au- tobahn GmbH des Bundes" für Betrieb, Planungsleistungen und Verwaltung	2 300 000	a) 73 035 b) 482 900 c) 461 450	37 196 298 300 -	35 839 92 300 183 200	- 92 300 157 400	- - 120 850	- - -	- - -
711 22 - Hochbauten an Bundesstraßen bis 6 000 000 € Baukosten	19 000	a) 1 141 b) 17 000 c) 17 000	1 140 11 000 -	1 4 000 11 000	- 2 000 4 000	- - 2 000	- - -	- - -
712 22 - Hochbauten an Bundesstraßen über 6 000 000 € Baukosten	7 000	a) - b) 7 500 c) 4 500	- 4 500 -	- 3 000 4 000	- - 500	- - -	- - -	- - -
741 22 - Bedarfsplanmaßnah- men (Bundesstraßen)	974 718	a) 331 885 b) 705 000 c) 1 100 000	227 801 370 000 -	87 546 220 000 500 000	15 636 110 000 300 000	50 5 000 200 000	852 - 100 000	- - -
741 41 - Um- und Ausbau, Lärmschutzmaßnahmen (Bundesstraßen)	270 000	a) 66 708 b) 192 000 c) 250 000	56 640 120 000 -	10 068 50 000 140 000	- 20 000 70 000	- 2 000 40 000	- - -	- - -
741 42 - Erhaltung (Bundes- straßen)	1 316 639	a) 246 947 b) 704 000 c) 1 330 000	172 933 450 000 -	71 090 150 000 650 000	1 404 100 000 350 000	520 2 000 250 000	1 000 2 000 80 000	- - -
742 21 - Bau und Erhaltung von Verkehrseinrichtungen und Ver- kehrsanlagen (Bundesstraßen)	28 000	a) 8 550 b) 14 500 c) 39 000	8 550 8 500 -	- 4 000 25 000	- 2 000 10 000	- - 4 000	- - -	- - -
745 21 - Maßnahmen nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG) (Bundesstraßen)	20 000	a) 5 000 b) 26 000 c) 18 500	3 900 15 000 -	1 100 8 000 10 000	- 3 000 6 000	- - 2 500	- - -	- - -
746 22 - Bau von Radwegen einschließlich Erhaltung (Bundesstraßen)	120 000	a) 18 129 b) 80 000 c) 105 000	15 911 45 000 -	2 218 25 000 60 000	- 10 000 30 000	- - 15 000	- - -	- - -
811 22 - Erwerb von Kraftfahr- zeugen (Bundesstraßen)	25 000	a) - b) 10 000 c) 13 000	- 8 000 -	- 2 000 10 000	- - 3 000	- - -	- - -	- - -

Übersicht 1 12
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2023	a) Bis einschl. 31.12.2021 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2023 b) VE 2022 c) VE 2023	davon fällig					
			2023	2024	2025	2026	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
812 23 - Erwerb von Geräten und Maschinen mit Ausgaben von mehr als 5 000 € im Einzelfall (Bundesstraßen)	17 000	a) - b) 7 000 c) 7 000	- 5 000 5 000	- 2 000 5 000	- - 2 000	- - -	- - -	- - -
823 21 - Erwerbsanteile im Rahmen von ÖPP-Projekten (Bundesstraßen)	58 617	a) 516 367 b) - c) -	88 258 - -	2 239 - -	56 829 - -	12 931 - -	356 110 - -	- - -
891 11 - Investitionen der "Die Autobahn GmbH des Bundes"	5 535 606	a) 14 722 573 b) 4 247 000 c) 8 800 000	2 501 570 1 161 500 2 500 000	1 314 758 845 625 2 500 000	1 012 535 634 875 1 400 000	638 638 125 000 1 000 000	9 255 072 180 000 1 200 000	- 1 300 000 2 700 000
Tgr. 02								
518 22 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	4 464	a) 4 160 b) - c) -	1 040 - -	1 040 - -	1 040 - -	1 040 - -	- - -	- - -
526 21 - Gerichts- und ähnliche Kosten	2 402	a) 1 200 b) - c) 600	400 - -	400 - 200	400 - 200	- - 200	- - -	- - -
526 22 - Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen	6 001	a) 40 b) - c) 5 745	8 - -	8 - 1 915	8 - 1 915	8 - 1 915	8 - -	- - -
532 24 - Ausgaben für den Einzug der streckenbezogenen Straßenbenutzungsgebühren	548 740	a) 4 232 000 b) 15 000 c) -	472 000 5 000 -	470 000 5 000 -	470 000 5 000 -	470 000 - -	2 350 000 - -	- - -
684 22 - Zuschüsse zur Förderung von Umwelt und Sicherheit in Unternehmen des mautpflichtigen Güterkraftverkehrs (De-Minimis-Programm)	261 900	a) - b) 60 000 c) 75 000	- 60 000 -	- 60 000 75 000	- - -	- - -	- - -	- - -
684 23 - Zuschüsse zur Förderung der Aus- und Weiterbildung in Unternehmen des mautpflichtigen Güterkraftverkehrs (Aus- und Weiterbildungs-Programm)	125 000	a) 58 566 b) 121 400 c) 121 400	38 045 23 100 -	20 521 48 500 23 100	- 49 800 48 500	- - 49 800	- - -	- - -
812 22 - Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	18 254	a) - b) - c) 17 880	- - -	- - 1 215	- - 3 446	- - 2 133	- - 11 086	- - -
Summe des Kapitels 1201	12 697 030	a) 20 289 175 b) 6 708 600 c) 12 383 075	3 627 752 2 594 600 4 208 030	2 017 342 1 465 225 2 393 461	1 557 852 1 032 775 1 690 498	1 123 187 134 000 1 391 086	11 963 042 182 000 1 391 086	- 1 300 000 2 700 000
Kapitel 1202								
682 07 - Zuschuss an die DB AG für die Wahrnehmung von Aufgaben der zivilen Notfallvorsorge und des Krisenmanagements	4 100	a) - b) 8 200 c) -	- 4 100 -	- 4 100 -	- - -	- - -	- - -	- - -
891 01 - Baukostenzuschüsse für Investitionen des Bedarfsplans Schiene	2 000 000	a) 9 453 411 b) 4 340 122 c) 6 843 108	1 893 794 51 934 80 000	1 797 095 262 787 388 000	1 540 204 439 979 388 000	1 279 932 541 861 602 000	2 942 386 3 043 561 5 773 108	- - -

12 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2023	a) Bis einschl. 31.12.2021 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2023 b) VE 2022 c) VE 2023	davon fällig					
			2023	2024	2025	2026	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
891 02 - Baukostenzuschüsse für Investitionen in die Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes zur Beseitigung von Engpässen im Nahverkehr	17 000	a) - b) 32 100 c) -	- 15 200 -	- 16 900 -	- -	- -	- -	- -
891 03 - Baukostenzuschüsse der Europäischen Union für Investitionen in Transeuropäische Verkehrsnetze im Bereich der Eisenbahnen des Bundes	-	a) 579 561 b) 180 000 c) 250 000	155 596 40 000 50 000	114 902 60 000 50 000	109 065 80 000 50 000	99 999 - 50 000	99 999 - 100 000	- - -
891 05 - Maßnahmen zur Lärmsanierung an bestehenden Schienenwegen der Eisenbahnen des Bundes	185 000	a) 127 411 b) 203 300 c) 160 200	42 896 94 100 -	31 956 61 500 54 800	13 762 37 700 59 400	13 313 10 000 46 000	25 484 - -	- - -
891 06 - Ausrüstung der deutschen Infrastruktur und von rollendem Material mit dem Europäischen Zugsicherungssystem ERTMS (European Rail Traffic Management System)	533 700	a) 1 461 295 b) 2 131 758 c) 1 995 904	187 486 460 079 -	222 966 257 254 416 069	272 611 274 857 406 834	281 080 82 880 351 106	497 152 1 056 688 821 895	- - -
891 07 - Investitionszuschüsse an die DB AG für Zwecke der zivilen Notfallvorsorge und des Krisenmanagements	2 791	a) - b) 5 582 c) -	- 2 791 -	- 2 791 -	- -	- -	- -	- -
891 08 - Förderinitiative "Elektrische Güterbahn"	3 000	a) 10 341 b) 1 200 c) 14 900	2 138 400 -	2 332 200 1 500	2 412 200 2 100	3 459 400 3 400	- - 7 900	- - -
891 09 - Förderinitiative zur Attraktivitätssteigerung und Barrierefreiheit von Bahnhöfen	175 000	a) 402 366 b) 28 000 c) -	129 000 11 000 -	130 000 11 000 -	88 000 6 000 -	55 366 - -	- - -	- - -
891 10 - Investitionen in Maßnahmen zur Engpassbeseitigung und Umsetzung des Deutschland-Taktes	57 755	a) - b) 432 510 c) 71 400	- 46 204 -	- 55 987 25 400	- 46 781 46 000	- 100 187 -	- 183 351 -	- - -
Tgr. 01								
532 14 - Ausgaben für die Überwachung und Bewertung des Netzzustandes	2 511	a) 2 384 b) 3 050 c) 4 300	325 1 650 -	322 1 050 1 200	334 350 1 100	320 - 1 000	1 083 - 1 000	- - -
891 11 - Baukostenzuschüsse für einen Infrastrukturbeitrag zur Erhaltung der Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes	4 666 048	a) 32 497 500 b) - c) -	4 642 500 - -	4 642 500 - -	4 642 500 - -	4 642 500 - -	13 927 500 - -	- - -
Tgr. 02								
745 21 - Kostendrittel des Bundes an Kreuzungsmaßnahmen nach § 13 Abs. 1 Satz 2 Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG) (Baulast Bund)	6 000	a) 2 200 b) 4 000 c) 5 000	2 000 2 500 -	200 1 000 2 500	- 500 1 500	- - 1 000	- - -	- - -
882 21 - Kostendrittel des Bundes an Kreuzungsmaßnahmen nach § 13 Abs. 1 Satz 2 Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG) (Baulast: Länder)	15 000	a) 10 624 b) 8 500 c) 10 000	7 004 5 000 -	3 620 2 500 5 500	- 1 000 3 000	- - 1 500	- - -	- - -

Übersicht 1 12
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2023	a) Bis einschl. 31.12.2021 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2023 b) VE 2022 c) VE 2023	davon fällig					
			2023	2024	2025	2026	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
883 21 - Kostenhälfte des Bundes an Kreuzungsmaßnahmen nach § 13 Abs. 2 Satz 1 Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG) (Baulast: Kommunen)	57 505	a) 10 441 b) 35 000 c) 40 000	6 905 20 000 22 000	3 536 10 000 22 000	- 5 000 12 000	- - 6 000	- - -	- - -
883 23 - Zuschüsse nach § 17 Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG)	7 500	a) - b) 6 000 c) 6 000	- 4 000 3 000	- 2 000 2 000	- - 2 000	- - 1 000	- - -	- - -
Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel								
544 01 - Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	-	a) 6 132 b) 24 700 c) -	5 017 7 300 -	1 115 9 000 -	- 8 400 -	- - -	- - -	- - -
Summe des Kapitels 1202	8 962 410	a) 44 563 666 b) 7 444 022 c) 9 400 812	7 074 661 766 258 661 969	6 950 544 758 069 661 969	6 668 888 900 767 971 934	6 375 969 735 328 1 063 006	17 493 604 4 283 600 6 703 903	- - -
Kapitel 1203								
521 01 - Unterhaltung der Bundeswasserstraßen	77 331	a) 10 316 b) 80 000 c) 65 000	8 136 40 000 35 000	2 180 25 000 35 000	- 15 000 20 000	- - 10 000	- - -	- - -
521 04 - Aufwendungen für die maritime Notfallvorsorge, den verkehrsbezogenen Feuer-schutz und den zivilen Such- und Rettungsdienst	40 600	a) 160 185 b) - c) 10 000	33 185 - 4 000	22 000 - 4 000	21 000 - 4 000	21 000 - 2 000	63 000 - -	- - -
521 05 - Aufwendungen für Planungs-, Prüfungs- und Bauüberwachungsaufgaben	21 000	a) 5 862 b) 17 000 c) 17 000	5 113 10 000 10 000	749 5 000 10 000	- 2 000 5 000	- - 2 000	- - -	- - -
711 01 - Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	4 800	a) 1 000 b) 4 600 c) 5 500	1 000 1 800 2 500	- 1 800 2 500	- 1 000 2 000	- - 1 000	- - -	- - -
712 01 - Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall	2 500	a) 12 900 b) 2 300 c) 33 000	12 000 800 16 000	900 600 16 000	- 600 12 000	- 300 5 000	- - -	- - -
780 01 - Erhaltung der verkehrlichen Infrastruktur	279 419	a) 156 228 b) 280 000 c) 280 000	111 882 100 000 120 000	26 144 100 000 80 000	18 202 60 000 80 000	- 20 000 60 000	- - 20 000	- - -
780 02 - Ersatz-, Aus- und Neubaumaßnahmen an Bundeswasserstraßen	594 490	a) 785 721 b) 354 000 c) 610 000	376 258 77 000 250 000	196 463 127 000 200 000	120 500 90 000 200 000	41 500 60 000 100 000	51 000 - 60 000	- - -
780 04 - Aus- und Neubau von Betriebswegen an Bundeswasserstraßen	1 087	a) - b) 800 c) 900	- 600 600	- 200 600	- - 200	- - 100	- - -	- - -
780 05 - Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit und Maßnahmen zur ökologischen Weiterentwicklung an Bundeswasserstraßen	10 000	a) 1 810 b) 12 000 c) 14 990	1 200 4 500 4 990	610 4 000 4 990	- 3 500 5 000	- - 5 000	- - -	- - -

12 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2023	a) Bis einschl. 31.12.2021 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2023 b) VE 2022 c) VE 2023	davon fällig					
			2023	2024	2025	2026	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9
811 01 - Erwerb von Fahrzeu- gen	35 200	a) 2 410 b) 40 000 c) 45 000	2 410 15 000	- 11 000 20 000	- 14 000 15 000	- - 10 000	- - -	- - -
811 02 - Beschaffung von Fahr- zeugen und Geräten für die ma- ritime Notfallvorsorge	105 000	a) 180 200 b) 49 000 c) 35 000	140 200 7 000	40 000 22 000 15 000	- 15 000 10 000	- 5 000 10 000	- - -	- - -
812 01 - Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenständen für Verwaltungs- zwecke (ohne IT)	3 000	a) - b) 3 200 c) 3 000	- 1 400	- 1 000 1 200	- 800 1 000	- - 800	- - -	- - -
812 02 - Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen so- wie Software im Bereich Infor- mationstechnik	3 300	a) - b) 2 600 c) 3 500	- 1 100	- 1 500 2 000	- - 1 000	- - 500	- - -	- - -
882 01 - Bundesprogramm tou- ristische Wasserwege	10 000	a) - b) 30 000 c) -	- 10 000	- 10 000 10 000	- 10 000 10 000	- - -	- - -	- - -
Tgr. 02								
544 21 - Forschung, Untersu- chungen und Ähnliches	5 606	a) - b) 4 300 c) -	- 3 000	- 1 000 300	- 300 -	- - -	- - -	- - -
812 21 - Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenständen für Verwaltungs- zwecke (ohne IT)	340	a) - b) 300 c) -	- 150	- 80 -	- 70 -	- - -	- - -	- - -
Summe des Kapitels 1203	1 346 166	a) 1 316 632 b) 880 100 c) 1 122 890	691 384 272 350	289 046 310 180 481 290	159 702 212 270 355 200	62 500 85 300 206 400	114 000 - 80 000	- - -
Kapitel 1204								
531 01 - Umsetzung Nationale Digitalpolitik	1 570	a) - b) 1 254 c) 2 027	- 456	- 342 914	- 228 713	- 228 400	- - -	- - -
546 01 - Kosten des Bundes für das Gigabitbüro	3 200	a) 200 b) 2 200 c) -	200 2 000	- 200 -	- - -	- - -	- - -	- - -
633 01 - Umsetzung der 5x5G- Strategie	94 827	a) 69 558 b) 35 100 c) 7 500	48 520 18 200	21 038 9 900 6 000	- 7 000 1 500	- - -	- - -	- - -
682 01 - Verwaltungsausgaben der Mobilfunkinfrastrukturgesell- schaft	35 000	a) 120 000 b) - c) -	40 000 -	40 000 -	40 000 -	- -	- -	- -
686 01 - Zuschüsse für die Ent- wicklung und Erprobung neuer, softwaregesteuerter Netztech- nologien	88 980	a) 10 195 b) 115 818 c) 20 000	6 901 71 168	3 294 44 650 20 000	- - -	- - -	- - -	- - -
686 02 - Förderung eines ver- kehrsträgerübergreifenden Mo- bilitätssystems auf Grundlage des automatisierten, autono- men und vernetzten Fahrens	55 560	a) 36 839 b) 57 495 c) 74 600	23 187 19 391	13 652 23 659 35 500	- 14 445 19 100	- - 20 000	- - -	- - -

Übersicht 1 12
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2023	a) Bis einschl. 31.12.2021 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2023 b) VE 2022 c) VE 2023	davon fällig					
			2023	2024	2025	2026	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
686 03 - Digitale Testfelder an Wasserstraßen	7 474	a) - b) 8 200 c) 4 779	- 6 400	- 1 800	- 1 779	- 3 000	- -	- -
686 05 - Potenziale der digita- len Wirtschaft	3 750	a) - b) 1 200 c) 3 600	- 600	- 200	- 1 200	- 400 1 200	- -	- -
891 01 - Digitale Testfelder in Häfen	15 000	a) 12 250 b) 8 750 c) 3 000	6 250 5 750	6 000 3 000	- 3 000	- -	- -	- -
892 02 - Investitionen in den Ausbau und Betrieb neuer, soft- waregesteuerter Netztechnolo- gien	22 220	a) - b) 22 340 c) 2 000	- 17 792	- 4 548	- 2 000	- -	- -	- -
893 01 - Zuschüsse zur Verbes- serung der Internetversorgung	11 050	a) - b) 2 850 c) -	- 2 650	- 200	- -	- -	- -	- -
894 03 - Unterstützung des flä- chendeckenden Breitbandaus- baus	732 050	a) 1 146 559 b) 334 500 c) 65 000	745 358 143 100	352 129 100 000	49 072 73 900	- 17 500 65 000	- -	- -
Tgr. 01								
544 11 - Forschung, Untersu- chungen und Ähnliches	1 650	a) 1 712 b) 2 570 c) 1 250	862 820	850 950	- 800	- 400 800	- -	- -
686 11 - Zuschüsse für innovati- ve Forschung im Rahmen der Digitalen Infrastruktur und Ge- sellschaft	41 812	a) 69 413 b) 31 520 c) 36 235	35 167 6 720	26 237 7 545	8 009 9 255	- 8 000 10 000	- -	- 8 000
686 12 - Zuschüsse für innova- tive Forschung im Bereich un- bemannte Luftfahrt (Drohnen) und Lufttaxis	5 700	a) 2 599 b) 540 c) 9 400	2 599 540	- -	- 7 000	- 2 400	- -	- -
686 13 - Innovative Anwendun- gen von künstlicher Intelligenz	63 456	a) 27 412 b) 72 650 c) 33 300	20 740 26 650	6 672 27 000	- 19 000	- -	- 8 300	- -
894 11 - Förderung und Ent- wicklung von Informations- und Kommunikationstechnischen (IKT-)Infrastrukturen	250	a) 300 b) - c) -	200 -	100 -	- -	- -	- -	- -
Tgr. 02								
544 22 - Building Information Modeling (BIM) Kompetenzz- entrum	5 000	a) - b) 15 000 c) -	- 5 000	- 5 000	- 5 000	- -	- -	- -
686 21 - Zuschüsse für innova- tive Forschung im Bereich Building Information Modeling	3 000	a) - b) 2 472 c) 8 200	- 1 709	- 583	- 180	- 2 800	- 2 000	- -

12 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2023	a) Bis einschl. 31.12.2021 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2023 b) VE 2022 c) VE 2023	davon fällig					
			2023	2024	2025	2026	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

892 01 - Digitale Testfelder an Bahnstrecken	-	a) 1 600 b) - c) -	1 200	200	200	-	-	-
---	---	--------------------------	-------	-----	-----	---	---	---

Summe des Kapitels 1204	1 196 599	a) 1 516 117 b) 714 459 c) 270 891	945 255	472 900	97 763	199	-	-
--------------------------------	-----------	--	---------	---------	--------	-----	---	---

Kapitel 1205

685 01 - Nationales Programm zur Förderung von Galileo PRS (Public Regulated Service)	6 150	a) 3 380 b) 4 410 c) 2 350	1 693	1 687	-	-	-	-
---	-------	----------------------------------	-------	-------	---	---	---	---

686 04 - Kostenerstattung für das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. (DLR)	6 513	a) 3 252 b) 4 100 c) 900	2 252	1 000	-	-	-	-
--	-------	--------------------------------	-------	-------	---	---	---	---

891 01 - Entwicklung und Be- trieb des Funkfeldüberwa- chungssystems "RAMONA"	95	a) - b) - c) 404	-	-	168	159	77	-
---	----	------------------------	---	---	-----	-----	----	---

892 01 - Entwicklung und Bau des Erdbeobachtungsinstru- ments "METimage"	29 125	a) 18 250 b) - c) -	9 756	6 094	800	300	1 300	-
--	--------	---------------------------	-------	-------	-----	-----	-------	---

893 01 - Baukostenzuschuss an Deutsche Raumfahrtausstellung e. V. zur Kapazitätserweiterung	500	a) - b) 1 000 c) -	-	500	500	-	-	-
---	-----	--------------------------	---	-----	-----	---	---	---

896 01 - Deutscher Beitrag zum Aufbau des europäischen Erd- beobachtungsprogramms "Co- pernicus"	135 081	a) 474 486 b) 263 282 c) -	111 238	115 848	116 264	89 138	41 998	-
---	---------	----------------------------------	---------	---------	---------	--------	--------	---

896 02 - Deutscher Beitrag zum Aufbau des europäischen, zivi- len Satellitennavigationssys- tems GALILEO	3 630	a) 2 381 b) 6 861 c) -	1 187	1 194	-	-	-	-
---	-------	------------------------------	-------	-------	---	---	---	---

Tgr. 01

831 12 - Beteiligung an Flughä- fengesellschaften und Erhö- hung von Kapitalrücklagen	203 475	a) - b) 203 475 c) -	-	-	-	-	-	-
---	---------	----------------------------	---	---	---	---	---	---

Summe des Kapitels 1205	626 238	a) 501 749 b) 483 128 c) 3 654	126 126	125 823	117 064	89 438	43 298	-
--------------------------------	---------	--------------------------------------	---------	---------	---------	--------	--------	---

Kapitel 1206

544 01 - Forschung, Untersu- chungen und Ähnliches	4 167	a) - b) 3 500 c) 3 500	-	2 000	1 000	500	-	-
---	-------	------------------------------	---	-------	-------	-----	---	---

Summe des Kapitels 1206	1 004 167	a) - b) 3 500 c) 3 500	-	2 000	1 000	500	-	-
--------------------------------	-----------	------------------------------	---	-------	-------	-----	---	---

Übersicht 1 12
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2023	a) Bis einschl. 31.12.2021 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2023 b) VE 2022 c) VE 2023	davon fällig					
			2023	2024	2025	2026	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Kapitel 1210

531 04 - Weiterentwicklung des Güterverkehrs- und Logistikstandorts Deutschland	920	a)	1 200	600	600	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
532 17 - Wissenschaftliche und allgemein-wirtschaftliche Untersuchungen auf allen Fachgebieten der Verkehrsverwaltung	8 040	a)	2 474	2 156	318	-	-	-	-
		b)	6 400	2 100	2 300	2 000	-	-	-
		c)	6 100	2 800	2 300	1 000	-	-	-
546 02 - Nationales Kompetenznetzwerk für nachhaltige urbane Mobilität	1 200	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	3 150	1 050	1 050	1 050	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
633 02 - Zuwendungen an Kommunen und Landkreise zur Förderung der Städtischen Logistik	-	a)	58	58	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
633 03 - Zuwendungen an Kommunen zur Förderung nachhaltiger urbaner Mobilitätspläne (SUMPs-Sustainable Urban Mobility Plans)	3 000	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	6 750	1 800	1 700	1 700	1 550	-	-
683 03 - Innovative Verkehrstechnologien	12 000	a)	10 505	6 505	4 000	-	-	-	-
		b)	11 000	3 500	3 500	4 000	-	-	-
		c)	8 300	1 300	2 600	4 400	-	-	-
683 04 - Zuschüsse für die Verlagerung von Großraum- und Schwerlasttransporten (GST) von Straße auf die Wasserstraße	2 000	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	2 800	1 600	1 200	-	-	-	-
686 02 - Förderung der Aus- und Nachrüstung von Kraftfahrzeugen mit Abbiegeassistenzsystemen	9 250	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	10 000	2 500	2 500	2 500	2 500	-	-
		c)	7 200	2 500	2 500	1 200	1 000	-	-
686 05 - Deutsches Zentrum Mobilität der Zukunft	10 000	a)	2 660	1 970	690	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	44 300	19 300	15 000	10 000	-	-	-
686 07 - Zuschüsse für Präventionsmaßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit	15 400	a)	162	162	-	-	-	-	-
		b)	10 000	5 000	5 000	-	-	-	-
		c)	7 000	5 000	2 000	-	-	-	-
686 08 - Förderung des Normenwesens	247	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	90	45	45	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
687 02 - Beiträge an internationale Organisationen	18 584	a)	4 950	450	450	450	450	3 150	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
883 01 - Maßnahmen zur Digitalisierung Kommunaler Verkehrssysteme	62 000	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	74 000	24 000	30 000	20 000	-	-	-
892 02 - Rückbau der Transrapid-Versuchsanlage Emsland (TVE)	-	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	16 000	6 000	6 000	4 000	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-

12 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2023	a) Bis einschl. 31.12.2021 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2023 b) VE 2022 c) VE 2023	davon fällig					
			2023	2024	2025	2026	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
892 04 - Restaurierung von histo- rischen Triebzügen des inter- nationalen Schienenpersonen- fernverkehrs	600	a) - b) 600 c) -	- 600 -	- 600 -	- -	- -	- -	- -
892 06 - Zuschuss an Private zur Schaffung von LKW-Stell- plätzen	37 000	a) - b) 34 000 c) 30 000	- 24 000 -	- 10 000 20 000	- -	- 10 000 -	- -	- -
Tgr. 01								
683 11 - Finanzbeitrag an die Seeschifffahrt sowie auf Fische- reifahrzeugen der kleinen und großen Hochseefischerei über 500 BRZ und Küstenfahrzeu- gen	46 534	a) 313 b) 13 000 c) 10 000	313 7 000 10 000	- 3 000 6 000	- 3 000 3 000	- -	1 000 -	- -
683 12 - Beihilfen zur Aus- und Weiterbildungsförderung für die Binnenschifffahrt	6 840	a) 3 555 b) 6 500 c) 6 500	2 406 2 000 -	1 149 2 000 2 000	- 2 500 2 000	- -	2 000 500	- -
683 13 - Förderprogramm Mo- toren und Modernisierung für die Binnenschifffahrt	50 000	a) 968 b) 55 000 c) 25 600	968 30 000 -	968 25 000 15 000	- -	- 8 500 2 100	- -	- -
683 14 - Förderung des Erhalts und des sicheren Weiterbet- riebs der Traditionsschifffahrt	3 528	a) - b) 2 000 c) -	- 2 000 -	- 2 000 -	- -	- -	- -	- -
683 15 - Nachhaltige Moderni- sierung für die Küstenschifffahrt	20 000	a) 7 670 b) 12 330 c) 16 080	2 870 5 130 -	4 800 2 400 8 000	- 4 800 4 080	- -	4 000 -	- -
686 13 - Deutsches Maritimes Zentrum in Hamburg	5 000	a) 5 000 b) - c) -	5 000 -	- -	- -	- -	- -	- -
Tgr. 03								
544 31 - Forschung, Untersu- chungen und Ähnliches	4 380	a) 100 b) 800 c) 1 100	100 200 -	- 400 500	- 200 400	- -	200 -	- -
Tgr. 04								
892 41 - Zuschüsse an private Unternehmen für Investitionen in den Kombinierten Verkehr	62 700	a) 47 403 b) 71 200 c) 56 000	29 500 23 600 -	17 903 17 600 19 000	- 30 000 12 000	- -	25 000 -	- -
892 42 - Investitionszuschüsse an private Unternehmen zur Förderung des Neu- und Aus- baus, der Reaktivierung und des Ersatzes von Gleisan- schlüssen sowie weiterer Anla- gen des Schienengüterverkehrs	34 000	a) 3 441 b) 27 200 c) 27 200	3 441 13 600 -	3 441 13 600 13 600	- -	- -	- -	- -
Tgr. 05								
682 51 - Reduzierung Anlagen- preise im Schienengüterverkehr	39 850	a) - b) 40 836 c) 19 604	- 39 850 -	- 986 18 864	- -	- 740 -	- -	- -

Übersicht 1 12
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2023	a) Bis einschl. 31.12.2021 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2023 b) VE 2022 c) VE 2023	davon fällig					
			2023	2024	2025	2026	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
682 52 - Reduzierung Trassen- preise im Schienengüterverkehr	350 000	a) - b) 350 000 c) 162 000	- 341 346 -	- 8 654 162 000	- -	- -	- -	- -
682 53 - Reduzierung der Trassen- preise im Personenfernver- kehr	40 000	a) - b) 40 000 c) -	- 40 000 -	- -	- -	- -	- -	- -
683 51 - Bundesprogramm "Zu- kunft Schienengüterverkehr"	29 625	a) 30 907 b) 24 600 c) 20 705	19 796 13 100 -	11 111 11 500 1 080	- -	11 775 7 850	- -	- -
686 53 - Förderung der Siche- rung und des Erhalts musealer Schauplätze zur Eisenbahnthe- matik	300	a) - b) 300 c) -	- 300 -	- 300 -	- -	- -	- -	- -
891 51 - Baukostenzuschüsse für Investitionen in die Schie- nenwege der nicht bundeseigen- en Eisenbahnen	35 000	a) 811 b) 18 000 c) 21 000	811 14 000 -	- 4 000 16 000	- -	5 000	- -	- -
Tgr. 06								
531 63 - Studien, Untersuchun- gen, Gutachten und Projektbe- gleitung zur Fortschreibung der Mobilitäts- und Kraftstoffstrate- gie	5 500	a) 1 939 b) 4 060 c) 6 000	1 939 1 060 -	- 1 000 3 000	- 2 000 1 000	- -	2 000	- -
682 61 - Verwaltungsausgaben Projekträger	1 700	a) 30 b) 1 930 c) 1 930	30 830 -	- 620 710	- 480 540	- -	680	- -
686 61 - Zuwendungen für For- schungs-, Entwicklungs- und Modellvorhaben zur Marktakti- vierung für die Nutzung alterna- tiver Kraftstoffe und zum Aufbau einer entsprechenden Tank- und Ladeinfrastruktur	16 800	a) 237 b) 16 250 c) 16 300	237 4 800 -	- 6 150 6 800	- 5 300 4 300	- -	5 200	- -
686 62 - Programm zur Förde- rung des betrieblichen Mobili- tätsmanagements	1 500	a) - b) 7 000 c) -	- 1 500 -	- 2 000 -	- 2 300 -	- 1 200	- -	- -
891 62 - Investitionen zur Marktaktivierung für die Nut- zung alternativer Kraftstoffe und in den Aufbau einer entspre- chenden Tank- und Ladeinfra- struktur	46 692	a) 43 829 b) 31 000 c) 8 000	25 174 14 000 -	18 655 7 000 2 000	- 10 000 2 000	- -	4 000	- -
892 62 - Zuschüsse für Investiti- onen zur Förderung von um- weltfreundlicher Bordstrom- und mobiler Landstromversorgung für See- und Binnenschiffe	3 600	a) - b) 720 c) 2 750	- 480 -	- 240 2 050	- -	550 150	- -	- -
Tgr. 09								
632 91 - Umsetzung des Natio- nalen Radverkehrsplans (NRVP) - Zuweisungen an Län- der und sonstige juristische Personen des öffentlichen Rechts	8 990	a) 8 278 b) - c) 4 900	4 180 -	3 143 -	955 -	- -	1 800 900	- -

12 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2023	a) Bis einschl. 31.12.2021 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2023 b) VE 2022 c) VE 2023	davon fällig					
			2023	2024	2025	2026	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
686 91 - Umsetzung des Nationalen Radverkehrsplans (NRVP) - Zuschüsse an Gesellschaften des privaten Rechts	4 290	a) 1 942 b) 2 296 c) 5 770	1 740 370	202 860	- 710	- 356	- 750	- -
882 92 - Finanzhilfen an die Länder für Investitionen in den Radverkehr durch das Sonderprogramm "Stadt und Land"	269 162	a) 226 478 b) 85 367 c) 800 000	226 478 42 684	- 42 683	- 145 578	- 176 400	- 167 580	- 310 442
891 91 - Förderung von Modellvorhaben des Radverkehrs - Zuschüsse an Länder und sonstige juristische Personen des öffentlichen Rechts	55 500	a) 61 438 b) 22 930 c) 19 900	39 145 8 500	15 062 7 000	3 567 7 430	3 664 -	- 7 000	- -
891 92 - Zuschüsse für den Ausbau und die Erweiterung des "Radnetzes Deutschland"	18 000	a) 8 386 b) 13 110 c) 31 900	8 386 6 610	- 3 250	- 3 250	- -	- 5 700	- 5 200
893 91 - Förderung des Fußverkehrs	2 000	a) - b) - c) 4 500	- -	- -	- 2 000	- 1 500	- 1 000	- -
Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel								
883 81 - Maßnahmen zur Digitalisierung Kommunaler Verkehrssysteme	-	a) 72 923 b) 30 900 c) -	46 412 11 900	24 970 15 000	1 541 4 000	- -	- -	- -
891 83 - Unterstützung von Unternehmen für Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten sowie Herstellung der Marktreife von technologieoffenen Nach- und Umrüstungssystemen für Fahrzeuge/Maschinen mit Dieselmotor	-	a) 12 375 b) 80 000 c) -	7 450 20 000	4 925 20 000	- 20 000	- 20 000	- -	- -
892 03 - Nationales Innovationsprogramm Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie 2016 bis 2026	-	a) 92 826 b) 124 070 c) -	47 404 42 700	31 550 35 000	6 999 33 370	6 873 8 000	- 5 000	- -
Summe des Kapitels 1210	988 743	a) 652 858 b) 1 172 639 c) 1 454 189	485 681 732 355	139 528 260 338	13 512 142 890	10 987 32 056	3 150 5 000	- -
Kapitel 1211								
526 02 - Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen	10 766	a) 464 b) 5 214 c) 9 680	464 2 266	- 1 916	- 891	- 141	- -	- -
532 01 - Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	16 756	a) 5 394 b) 6 236 c) 3 500	1 798 4 160	1 798 2 076	1 798 -	- -	- 500	- -
Summe des Kapitels 1211	438 226	a) 5 858 b) 11 450 c) 13 180	2 262 6 426	1 798 3 992	1 798 891	- 141	- -	- -

Übersicht 1 12
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2023	a) Bis einschl. 31.12.2021 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2023 b) VE 2022 c) VE 2023	davon fällig					
			2023	2024	2025	2026	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Kapitel 1213

518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	3 644	a)	3 848	962	962	962	962	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
812 02 - Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	909	a)	2 380	910	1 470	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	7 663	-	521	1 477	914	4 751	-
Summe des Kapitels 1213	74 989	a)	6 228	1 872	2 432	962	962	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	7 663	-	521	1 477	914	4 751	-

Kapitel 1214

686 01 - Zuschüsse für innovative Forschung zur Verbesserung der Straßeninfrastruktur	3 000	a)	550	550	-	-	-	-	-
		b)	1 900	1 350	350	200	-	-	-
		c)	1 900	-	1 350	350	200	-	-
532 03 - Sonstige Dienstleistungsaufträge an Dritte	980	a)	6	6	-	-	-	-	-
		b)	600	450	100	50	-	-	-
		c)	600	-	450	100	50	-	-
544 01 - Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	4 160	a)	1 040	874	166	-	-	-	-
		b)	2 965	1 700	1 020	245	-	-	-
		c)	2 630	-	1 310	875	445	-	-
Summe des Kapitels 1214	47 762	a)	1 596	1 430	166	-	-	-	-
		b)	5 465	3 500	1 470	495	-	-	-
		c)	5 130	-	3 110	1 325	695	-	-

Kapitel 1215

518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	4 283	a)	1 876	268	268	268	268	804	-
		b)	2 259	251	251	251	251	1 255	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
812 02 - Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	5 534	a)	2 100	2 100	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
Summe des Kapitels 1215	102 308	a)	3 976	2 368	268	268	268	804	-
		b)	2 259	251	251	251	251	1 255	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-

Kapitel 1217

Tgr. 03

539 39 - Vermischte Verwaltungsausgaben	2 047	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	1 200	-	400	400	400	-	-
544 31 - Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	15 900	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	26 250	-	10 200	6 050	10 000	-	-
812 31 - Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungs-	1 000	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-

12 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2023	a) Bis einschl. 31.12.2021 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2023 b) VE 2022 c) VE 2023	davon fällig						
			2023	2024	2025	2026	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
gegenständen für Verwaltungs- zwecke (ohne IT)		c)	9 750		4 000	3 750	2 000	-	-
Summe des Kapitels 1217	138 011	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	37 200		14 600	10 200	12 400	-	-
Kapitel 1218									
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Ein- heitlichen Liegenschaftsma- nagement	27 718	a)	29 297	3 409	3 409	3 409	3 409	15 661	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
Tgr. 01									
811 11 - Erwerb von Fahrzeu- gen	17 842	a)	12 667	12 667	-	-	-	-	-
		b)	4 550	4 550	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
511 01 - Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenstände, sonstige Ge- brauchsgegenstände, Software, Wartung	11 877	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	8 100		2 700	2 700	2 700	-	-
711 01 - Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	1 436	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	800	600	200	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
811 01 - Erwerb von Fahrzeu- gen	2 410	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	1 000	1 000	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
812 01 - Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenständen für Verwaltungs- zwecke (ohne IT)	2 233	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	500	500	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
812 02 - Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen so- wie Software im Bereich Infor- mationstechnik	10 181	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	3 000	1 500	1 000	500	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
812 03 - Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenständen sowie sonstigen Gebrauchsgegenständen für Laboratorien, Werkstätten und Außenuntersuchungen	1 788	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	1 000	800	200	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
Summe des Kapitels 1218	985 816	a)	41 964	16 076	3 409	3 409	3 409	15 661	-
		b)	10 850	8 950	1 400	500	-	-	-
		c)	8 100		2 700	2 700	2 700	-	-
Kapitel 1219									
812 04 - Beschaffung von Treib- körpern (Floats) für den Erhalt und Ausbau des mobilen, inter- nationalen Ozeanbeobach- tungssystems (ARGO-Mess- netz)	1 163	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	250	250	-	-	-	-	-
		c)	500		500	-	-	-	-

Übersicht 1 12
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2023	a) Bis einschl. 31.12.2021 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2023 b) VE 2022 c) VE 2023	davon fällig					
			2023	2024	2025	2026	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
518 01 - Mieten und Pachten	837	a) - b) 1 500 c) 1 500	- 750 -	- 750 750	- -	- -	- -	- -
811 01 - Erwerb von Fahrzeu- gen	26 707	a) - b) 144 243 c) 176 306	- 26 707 -	- 32 083 42 770	- 53 457 21 375	- 15 998 48 103	- 15 998 64 058	- -
Summe des Kapitels 1219	116 667	a) - b) 145 993 c) 178 306	- 27 707 -	- 32 833 44 020	- 53 457 22 125	- 15 998 48 103	- 15 998 64 058	- -
Kapitel 1220								
685 02 - Zuschüsse für For- schungsprogramme	1 500	a) - b) - c) 4 706	- -	- -	- 1 500	- 1 500	- 1 500	- 206
687 01 - Beiträge an internatio- nale Organisationen	135 811	a) 1 239 b) - c) -	221 -	412 -	450 -	156 -	- -	- -
Tgr. 01								
685 11 - Zuschüsse für For- schungsprogramme	868	a) 839 b) - c) 2 588	767 -	72 -	- 788	- 600	- 600	- 600
685 13 - Zuschüsse für gemein- same Forschungsvorhaben von Deutschland und Italien auf dem Gebiet der Meteorologie und Klimatologie	1 772	a) - b) 5 370 c) -	- 1 772	- 1 799	- 1 799	- -	- -	- -
518 01 - Mieten und Pachten	7 469	a) 6 300 b) - c) -	2 100 -	2 100 -	2 100 -	- -	- -	- -
812 01 - Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenständen für Verwaltungs- zwecke (ohne IT)	10 880	a) 4 886 b) 13 822 c) -	1 386 2 851	2 000 3 209	1 000 3 290	500 3 972	- 500	- -
812 02 - Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen so- wie Software im Bereich Infor- mationstechnik	22 436	a) 32 300 b) 900 c) 13 900	15 100 300	8 600 300	8 600 300	- 300	- -	- -
Tgr. 03								
812 31 - Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenständen für Verwaltungs- zwecke (ohne IT)	1 544	a) 60 b) 2 600 c) -	60 600	- 600	- 600	- 600	- 200	- -
Summe des Kapitels 1220	362 602	a) 45 624 b) 22 692 c) 21 194	19 634 5 523	13 184 5 908	12 150 5 989	656 4 572	- 700	- 806
Kapitel 1222								
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Ein-	828	a) - b) 8 280 c) -	- 828	- 828	- 828	- 828	- 4 968	- -

12 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2023	a) Bis einschl. 31.12.2021 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2023 b) VE 2022 c) VE 2023	davon fällig					
			2023	2024	2025	2026	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9

heitlichen Liegenschaftsma-
nagement

Summe des Kapitels 1222	9 645	a) - b) 8 280 c) -	- 828 -	- 828 -	- 828 -	- 828 -	- 828 -	- 4 968 -	- - -
Kapitel 1228									
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Ein- heitlichen Liegenschaftsma- nagement	4 423	a) 32 527 b) - c) -	4 232 - -	4 280 - -	4 223 - -	3 875 - -	15 917 - -	- - -	- - -
Summe des Kapitels 1228	116 742	a) 32 527 b) - c) -	4 232 - -	4 280 - -	4 223 - -	3 875 - -	15 917 - -	- - -	- - -
Summe des Einzelplans 12	35 041 000	a) 68 977 970 b) 17 613 437 c) 24 909 784	12 998 733 4 967 467	10 020 720 3 087 436 6 059 389	8 637 591 2 512 347 4 158 436	7 671 450 1 076 610 3 412 013	29 649 476 4 669 577 8 579 946	- 1 300 000 2 700 000	- - -

Personalhaushalt

Einzelplan 12

Bundesministerium für Digitales und Verkehr

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorbemerkungen zum Personalhaushalt.....	224
	Gesamtübersicht.....	225
1201	Bundesfernstraßen.....	227
1212	Bundesministerium.....	229
1213	Bundesamt für Logistik und Mobilität.....	233
1214	Bundesanstalt für Straßenwesen.....	235
1215	Kraftfahrt-Bundesamt.....	237
1217	Eisenbahn-Bundesamt.....	239
1218	Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes.....	244
1219	Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie.....	249
1220	Deutscher Wetterdienst.....	253
1221	Luftfahrt-Bundesamt.....	255
1222	Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung.....	259
1223	Bundesanstalt für Verwaltungsdienstleistungen.....	261
1228	Fernstraßen-Bundesamt.....	262
	<u>Übersicht</u>	
	Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen.....	265

12 Vorbemerkungen

Vorbemerkungen zum Personalhaushalt

1. Ersatz(plan)stellen werden zahlenmäßig in einer eigenen Spalte der Übersichten der ku- und kw-Vermerke in der Gesamtübersicht und in den einzelnen Kapiteln nachgewiesen.

Die sonstigen Ersatz(plan)stellen sind in der Übersicht mit der Kurzformulierung "Ersatzplanstelle" bzw. "Ersatzstelle" ausgewiesen, die Kurzformulierung entspricht dabei dem folgenden Wortlaut eines kw-Vermerks:

- bei Titeln der Gruppe 422: kw - nach Rückkehr der abgeordneten Beschäftigten - mit Übernahme der Ersatzkräfte in eine freie oder die nächste frei werdende Planstelle ihrer Besoldungsgruppe oder mit Versetzung der Beschäftigten oder ihrem Ausscheiden aus dem Dienst
 - bei Titeln der Gruppe 428: kw - nach Rückkehr der abgeordneten Beschäftigten - mit Übernahme der Ersatzkräfte in eine freie oder die nächste frei werdende Stelle ihrer Entgeltgruppe oder Planstelle der entsprechenden Besoldungsgruppe oder mit Versetzung der Beschäftigten oder ihrem Ausscheiden aus dem Dienst
2. AT B ist die Kurzbezeichnung für Arbeitsverhältnisse mit Verträgen nach Anlage 1a oder 1b des BMI-Rundschreibens vom 18. Januar 2019 - D5-31000/21#2 - in der jeweils geltenden Fassung.
3. Anzahl der im Haushaltsjahr 2021 eingesetzten Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen (umgerechnet auf vollbeschäftigte Arbeitskräfte im Haushaltsjahr) und Auszubildende (Jahresdurchschnitt):

Kapitel	Titel	Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen	Auszubildende
1201	427 29	17,5	-
1203	427 29	37,2	-
1210	427 39	45,5	-
1212	427 09	43,8	27,3
1213	427 09	22,0	32,0
1214	427 09	46,5	16,5
1214	427 19	19,5	-
1215	427 09	60,5	40,0
1215	427 19	0,5	-
1217	427 09	28,0	12,0
1218	427 09	334,0	887,5
1218	427 29	2,1	-
1219	427 09	29,0	22,9
1219	427 19	18,5	-
1219	427 29	0,2	-
1220	427 09	30,5	10,5
1220	427 19	24,5	-
1220	427 29	53,5	-
1221	427 09	11,0	1,5
1221	427 29	10,0	-
1222	427 09	4,0	-
1223	427 09	96,0	4,0
Zusammen		934,3	1.054,2

4. Arbeitsplatzbeschreibungen liegen zurzeit nicht vollständig für alle Stellen der Gruppe 428 des Einzelplans 12 (einschließlich der Stellen der institutionell geförderten Zuwendungsempfänger) vor, weil durch Organisationsveränderungen und Organisationsuntersuchungen die vorliegenden Personalbedarfsermittlungen überholt und Neubemessungen sowie Aktualisierungen notwendig geworden sind.

Gesamtübersicht

Planstellen, Stellen, Leerstellen

Kap.	Behörde	Beamtinnen und Beamte Tit. 422 .1		Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Tit. 428 .1		Zusammen (Spalten 3 bis 6)	
		2023	2022	2023	2022	2023	2022
1	2	3	4	5	6	7	8

Planstellen und Stellen

1201	Bundesfernstraßen.....	945,5	945,5	611,2	611,2	1 556,7	1 556,7
1212	Bundesministerium.....	1 100,5	1 065,5	482,5	483,5	1 583,0	1 549,0
1213	Bundesamt für Logistik und Mobilität.....	293,5	289,5	573,0	574,0	866,5	863,5
1214	Bundesanstalt für Straßenwesen.....	172,0	170,0	150,8	150,8	322,8	320,8
1215	Kraffahrt-Bundesamt.....	234,0	227,0	682,0	680,0	916,0	907,0
1217	Eisenbahn-Bundesamt.....	1 382,5	1 397,5	198,0	171,0	1 580,5	1 568,5
1218	Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes.....	1 829,5	1 829,0	11 407,0	11 378,5	13 236,5	13 207,5
1219	Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie	459,5	417,0	575,5	577,5	1 035,0	994,5
1220	Deutscher Wetterdienst.....	1 388,5	1 491,5	745,0	658,0	2 133,5	2 149,5
1221	Luftfahrt-Bundesamt.....	781,5	791,5	445,5	447,5	1 227,0	1 239,0
1222	Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung.....	91,0	91,0	14,0	14,0	105,0	105,0
1223	Bundesanstalt für Verwaltungsdienstleistungen.	163,0	153,0	154,8	136,0	317,8	289,0
1228	Fernstraßen-Bundesamt.....	958,3	993,3	48,5	48,5	1 006,8	1 041,8
	Zusammen.....	9 799,3	9 861,3	16 087,8	15 930,5	25 887,1	25 791,8

Leerstellen

1212	Bundesministerium.....	58,0	58,0	23,0	23,0	81,0	81,0
1213	Bundesamt für Logistik und Mobilität.....	1,0	1,0	1,0	1,0	2,0	2,0
1214	Bundesanstalt für Straßenwesen.....	3,0	3,0	-	-	3,0	3,0
1215	Kraffahrt-Bundesamt.....	7,0	7,0	28,0	28,0	35,0	35,0
1217	Eisenbahn-Bundesamt.....	2,0	2,0	-	-	2,0	2,0
1218	Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes.....	8,0	8,0	2,0	2,0	10,0	10,0
1219	Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie	5,0	5,0	6,0	6,0	11,0	11,0
1220	Deutscher Wetterdienst.....	9,5	9,5	1,0	1,0	10,5	10,5
1221	Luftfahrt-Bundesamt.....	3,0	3,0	8,5	8,5	11,5	11,5
1222	Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung.....	1,0	1,0	-	-	1,0	1,0
	Zusammen.....	97,5	97,5	69,5	69,5	167,0	167,0

ku- und kw-Vermerke

Kap.	Dienststelle	Zusammen	davon fällig					Er-satz(plan)-stellen	Sonstige
			2023	2024	2025	2026	2027 ff.		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

ku-Vermerke

1201	Bundesfernstraßen.....	252,0	-	-	-	-	-	-	252,0
1213	Bundesamt für Logistik und Mobilität.....	53,0	-	-	-	-	-	-	53,0
1214	Bundesanstalt für Straßenwesen.....	1,0	-	-	-	-	-	-	1,0
1217	Eisenbahn-Bundesamt.....	1,0	-	-	-	-	-	-	1,0
1220	Deutscher Wetterdienst.....	3,0	-	-	-	-	-	-	3,0
	Zusammen.....	310,0	-	-	-	-	-	-	310,0

kw-Vermerke

1201	Bundesfernstraßen.....	69,5	-	-	-	-	-	-	69,5
1212	Bundesministerium.....	70,0	-	5,0	48,0	-	3,0	3,0	11,0
1217	Eisenbahn-Bundesamt.....	36,0	-	-	-	5,0	2,0	-	29,0
1218	Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes.....	42,0	-	-	-	1,0	-	-	41,0
1219	Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie	11,0	-	-	-	-	-	-	11,0
1220	Deutscher Wetterdienst.....	5,0	-	-	-	-	-	-	5,0
1223	Bundesanstalt für Verwaltungsdienstleistungen.	1,0	-	-	-	-	-	-	1,0
1228	Fernstraßen-Bundesamt.....	614,0	-	-	-	-	-	-	614,0
	Zusammen.....	848,5	-	5,0	48,0	6,0	5,0	3,0	781,5

12 Gesamtübersicht

Institutionell geförderte Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Kap.	Kapitelbezeichnung	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar				Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
		Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1, 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan		Tit. 425 .1, 426 .1, 428 .1 (Projektförderung / Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung / Aufträge Dritter)	
		2023	2022	2023	2022	2023	2022
1	2	3	4	5	6	7	8
1210	Sonstige Bewilligungen.....	41,0	41,0	-	-	3,0	3,0

Tgr. 02 - Ausgaben im Zusammenhang mit der Erhebung der Lkw-Maut

Planstellen-/Stellenübersicht										
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2023	2022	Ist-Besetzung am 1. Juni 2021	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken				
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	

Titel 422 21

Beamtinnen und Beamte

B 2.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	13,0	13,0	10,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	15,0	15,0	6,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	8,0	8,0	12,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	11,0	11,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	32,0	32,0	11,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	152,0	152,0	50,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	41,0	41,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	3,0	3,0	19,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	19,0	19,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	237,0	237,0	41,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	396,5	396,5	341,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	10,0	10,0	23,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	-	-	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	3,0	3,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	945,5	945,5	551,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 21 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	1,0	1,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	14,7	14,7	17,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	33,5	33,5	62,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	52,0	52,0	50,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c.....	10,0	10,0	14,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	15,0	15,0	11,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	126,0	126,0	69,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	307,0	307,0	254,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	2,0	2,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	25,0	25,0	17,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	22,0	22,0	29,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	2,0	2,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	611,2	611,2	543,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 21

Die Planstellen werden durch das Bundesamt für **Logistik und Mobilität** bewirtschaftet mit Ausnahme von 1,0 A 15, **1,0 A 14** und 1,0 A 12, die durch das BMDV bewirtschaftet werden.

Zu Titel 428 21

Die Stellen werden durch das Bundesamt für **Logistik und Mobilität** bewirtschaftet mit Ausnahme von 0,7 E 12, die durch die Bundesanstalt für Straßenwesen bewirtschaftet werden, 1,0 E 11, die durch das Kraffahrt-Bundesamt bewirtschaftet werden sowie 1,0 E 7, die durch die Bundesanstalt für Verwaltungsdienstleistungen bewirtschaftet werden.

Erläuterungen:

Zu Titel 422 21

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 1,0 A14; 10,0 A12; 43,0 A11; 12,5 A10; 1,0 A9m+Z; 15,0 A9m; 33,5 A8; 1,0 A7; 1,0 A5 (Zusammen: 118,0).

1201 Bundesfernstraßen

Zu Titel 428 21

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
1,0 E14; 5,0 E12; 39,0 E11; 16,0 E10; 6,5 E9c; 6,0 E9a; 37,0 E8; 1,5 E7; 2,0 E6; 3,0 E5; 1,0 E4 (Zusammen: 118,0).

Übersicht der ku- und kw- Vermerke

Bes.-/ E.-Gr.	2023		2022 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 21

				ku		
				1. ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen		
A 11.....	1,0	-	1,0	1.1.1	in Bes.-Gr. A 10	-
A 7.....	1,0	-	1,0	1.3	in Bes.-Gr. A 6 m	-
A 12.....	3,0	-	3,0	2.2	in Entgeltgruppe E 11	-
A 12.....	1,0	-	1,0	2.2.1	-	-
A 11.....	6,0	-	6,0	2.3	in Entgeltgruppe E 10	-
A 9 m.....	60,0	-	60,0	2.3.1	-	-
A 8.....	41,0	-	41,0	2.4	in Entgeltgruppe E 9a	-
A 9 m.....	9,0	-	9,0	2.4.1	-	-
A 8.....	130,0	-	130,0	2.5	in Entgeltgruppe E 8	-
Zusammen.....	252,0	-	252,0	2.5.1	-	-

				kw		
				1. kw mit Wegfall der Aufgabe		
A 15.....	1,0	-	1,0	1.1	-	-
A 10.....	7,0	-	7,0	1.1.1	Fachbereich Maut-Harmonisierung	-
A 9 m.....	12,0	-	12,0			-
A 8.....	31,5	-	31,5			-
Zusammen.....	51,5	-	51,5			

Zu Titel 428 21

				kw		
				1. kw mit Wegfall der Aufgabe		
E 14.....	1,0	-	1,0	1.1	-	-
E 5.....	9,0	-	9,0	1.1.1	-	-
E 10.....	3,0	-	3,0	1.2	-	-
E 9a.....	2,0	-	2,0	1.2.1	Fachbereich Maut-Harmonisierung	-
E 9b.....	1,0	-	1,0	2.1	-	-
E 9a.....	2,0	-	2,0	2.1.1	-	-
Zusammen.....	18,0	-	18,0			

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2023	2022	Ist-Besetzung am 1. Juni 2021	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen		
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken			+	-	+	-	
				+	-	+	-	+					-
1	2	3	4	5		6		7		8		9	

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 11.....	3,0	3,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 9.....	12,0	12,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 6.....	27,0	27,0	17,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	67,0	63,0	52,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	4,0	-
A 16.....	52,0	51,0	39,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-
A 15.....	278,0	267,0	222,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	12,0	1,0
A 14.....	172,0	169,0	84,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3,0	-
A 13 h.....	39,0	36,0	59,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3,0	-
A 13 g+Z.....	32,0	31,0	29,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-
A 13 g.....	145,0	141,0	125,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	4,0	-
A 12.....	95,5	94,5	18,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-
A 11.....	31,0	30,0	22,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-
A 10.....	7,0	3,0	12,9	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	3,0	-
A 9 g.....	3,0	2,0	9,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-
A 9 m+Z.....	19,0	17,0	15,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2,0	-
A 9 m.....	43,0	44,0	28,2	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	36,0	35,0	17,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-
A 7.....	15,0	14,0	10,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	10,0	10,0	10,4	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0
A 6 e.....	7,0	8,0	8,0	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	7,0	8,0	2,0	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	1 100,5	1 065,5	794,9	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	37,0	2,0

Titel 428 01 - Erläuterungen

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 9).....	-	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT (B 6).....	-	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT (B 3).....	-	-	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	-	-	11,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	5,0	5,0	4,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	78,5	82,5	92,8	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	3,0
E 13.....	8,0	8,0	12,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	22,0	22,0	28,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	31,5	31,5	55,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	4,0	4,0	5,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c.....	10,0	10,0	7,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	10,0	10,0	16,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	110,0	108,0	108,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2,0	-
E 8.....	22,5	22,5	25,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	38,0	37,0	17,3	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	2,0	-
E 6.....	87,0	87,0	108,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	12,5	12,5	16,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	26,0	26,0	24,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	17,5	17,5	24,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	482,5	483,5	548,3	-	-	-	-	-	2,0	-	-	-	4,0	3,0
Insgesamt.....	482,5	483,5	559,3	-	-	-	-	-	2,0	-	-	-	4,0	3,0

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 01

Zu A 15:

3 Planstellen dürfen mit Soldatinnen oder Soldaten besetzt werden.

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:

3,0 B9; 3,0 B6; 5,0 B3; 4,9 A15; 11,6 A14; 5,2 A13g; 26,8 A12; 9,9 A11; 0,5 A9m+Z; 5,5 A9m; 7,0 A8; 5,3 A5 (Zusammen: 87,7).

1212 Bundesministerium

Daneben werden 34,0 beamtete Hilfskräfte (Tit. 422 02) beschäftigt.

Zu Titel 428 01

Das Stellensoll enthält folgende für die Umsetzung des Personalrahmenkonzepts zur internationalen Personalpolitik (PRK) ausgebrachte Stellen: 3,0 E14.

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:

3,0 AT(B9); 3,0 AT(B6); 5,0 AT(B3); 1,0 E15; 15,5 E14; 3,0 E13; 5,3 E12; 24,2 E11; 3,7 E10; 1,0 E9c; 1,7 E9b; 3,0 E9a; 4,5 E8; 2,0 E7; 5,5 E6; 1,0 E5; 5,3 E3 (Zusammen: 87,7).

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2023	2022	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

				1. Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:	
A 16.....	1,0	1,0	1.3	SPD-Fraktion des Deutschen Bundestages	
A 15.....	1,0	1,0			
B 3.....	1,0	1,0	1.4	DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH	
B 3.....	3,0	3,0	1.5	CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages	
A 16.....	1,0	1,0			
A 15.....	3,0	3,0			
A 14.....	1,0	1,0			
A 15.....	1,0	1,0	1.6	Deutsche Flugsicherung GmbH (DFS)	
A 15.....	1,0	1,0	1.7	Europäische Agentur für Flugsicherheit (EASA)	
A 14.....	1,0	1,0			
A 15.....	1,0	1,0	1.8	Kommunales Wahlbeamtenverhältnis	
A 13 g.....	1,0	1,0			
A 15.....	1,0	1,0	1.9	Verband kommunaler Unternehmen e. V.	
A 16.....	1,0	1,0	1.11	FDP-Fraktion des Deutschen Bundestages	
B 11.....	1,0	1,0	1.13	Toll Collect GmbH	
B 6.....	1,0	1,0			
A 9 m.....	1,0	1,0			
B 3.....	1,0	1,0	1.14	Organisation für den internationalen Eisenbahnverkehr (OTIF)	
A 15.....	1,0	1,0	1.15	Fraktion der Europäischen Volkspartei im Parlament der Europäischen Union	
B 6.....	1,0	1,0	1.16	Die Autobahn GmbH des Bundes	
B 3.....	1,0	1,0			
A 10.....	1,0	1,0			
Zusammen.....	26,0	26,0			
Zusammen.....		22,0	22,0	2. Langfristige Beurlaubungen	
			2.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBegIG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD	
			3. Sonstige Beurlaubungen		
A 15.....	6,0	6,0	3.1	Bundeskanzleramt	
A 14.....	3,0	3,0			
A 13 g.....	1,0	1,0			
Zusammen.....	10,0	10,0			
Insgesamt.....	58,0	58,0			

Zu Titel 428 01

				1. Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:	
E 14.....	1,0	1,0	1.1	Toll Collect GmbH	
AT (B 6).....	1,0	1,0	1.2	Deutscher Reiseverband (DRV)	
AT B.....	1,0	1,0	1.3	CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages	
E 15.....	1,0	1,0			
E 4.....	1,0	1,0			
E 12.....	1,0	1,0	1.4	Die Autobahn GmbH des Bundes	
E 15.....	1,0	1,0	1.6	Europarat	
Zusammen.....	7,0	7,0			
Zusammen.....		13,0	13,0	2. Langfristige Beurlaubungen	
			2.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD	
			3. Sonstige Beurlaubungen		
AT (B 3).....	1,0	1,0	3.1	Bundeskanzleramt	
E 6.....	1,0	1,0			
E 9b.....	1,0	1,0	3.2	Befristete Rente gemäß § 33 Abs. 2 TVöD	
Zusammen.....	3,0	3,0			
Insgesamt.....	23,0	23,0			

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2023		2022 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				kw		
				1. kw mit Wegfall der Aufgabe		
				1.1 -		
A 14.....	1,0	-	1,0	1.1.5 Ausgleich für die Region Bonn	-	
				2. kw mit Wegfall der Aufgabe		
				2.1 -		
A 13 g.....	1,0	-	1,0	2.1.1 Breitbandversorgung	-	
				2.2 -		
B 9.....	1,0	-	1,0	2.2.1 externes Controlling Flughafenbau BER	-	
A 12.....	1,0	-	1,0		-	
				3. kw		
				3.1 Ersatzplanstelle		
A 14.....	1,0	1,0	1,0	3.1.2 französisches Verkehrsministerium	-	
A 13 h.....	1,0	1,0	1,0		-	
A 15.....	1,0	1,0	1,0	3.1.3 Nationale Sachverständige	-	
				4. kw 31.12.2023		
				4.1 -		
A 16.....	-	-	4,0	4.1.1 Stab Infrastrukturgesellschaft für Autobahnen	Wegfall des Vermerks	
A 15.....	-	-	8,0		Wegfall des Vermerks	
A 14.....	-	-	8,0		Wegfall des Vermerks	
A 12.....	-	-	3,0		Wegfall des Vermerks	
A 9 m+Z.....	-	-	1,0		Wegfall des Vermerks	
A 9 m.....	-	-	1,0		Wegfall des Vermerks	
B 6.....	-	-	1,0	4.1.2 Stabsstelle Reform Auftragsverwaltung BAB	Wegfall des Vermerks	
A 16.....	-	-	1,0		Wegfall des Vermerks	
A 15.....	-	-	5,0		Wegfall des Vermerks	
A 14.....	-	-	4,0		Wegfall des Vermerks	
A 13 g.....	-	-	2,0		Wegfall des Vermerks	
A 12.....	-	-	2,0		Wegfall des Vermerks	
A 9 m+Z.....	-	-	2,0		Wegfall des Vermerks	
A 9 m.....	-	-	2,0		Wegfall des Vermerks	
A 15.....	-	-	2,0	4.1.3 Brückenertüchtigung und Aufarbeitung Sanierungsrückstand	Wegfall des Vermerks	
A 14.....	-	-	2,0		Wegfall des Vermerks	
				5. kw 31.12.2024		
				5.1 -		
A 15.....	3,0	-	3,0	5.1.1 Beseitigung Hochwasserschäden	-	
A 12.....	2,0	-	2,0		-	
				6. kw 31.12.2025		
				6.1 -		
A 16.....	4,0	-	-	6.1.1 Stab Infrastrukturgesellschaft für Autobahnen	Aufnahme des Vermerks	
A 15.....	8,0	-	-		Aufnahme des Vermerks	
A 14.....	8,0	-	-		Aufnahme des Vermerks	
A 12.....	3,0	-	-		Aufnahme des Vermerks	
A 9 m+Z.....	1,0	-	-		Aufnahme des Vermerks	
A 9 m.....	1,0	-	-		Aufnahme des Vermerks	
B 6.....	1,0	-	-	6.1.2 Stabsstelle Reform Auftragsverwaltung BAB	Aufnahme des Vermerks	
A 16.....	1,0	-	-		Aufnahme des Vermerks	
A 15.....	5,0	-	-		Aufnahme des Vermerks	
A 14.....	4,0	-	-		Aufnahme des Vermerks	
A 13 g.....	2,0	-	-		Aufnahme des Vermerks	
A 12.....	2,0	-	-		Aufnahme des Vermerks	
A 9 m+Z.....	2,0	-	-		Aufnahme des Vermerks	
A 9 m.....	2,0	-	-		Aufnahme des Vermerks	
A 15.....	2,0	-	-	6.1.3 Brückenertüchtigung und Aufarbeitung Sanierungsrückstand	Aufnahme des Vermerks	
A 14.....	2,0	-	-		Aufnahme des Vermerks	
				10. kw 31.12.2027		
				10.1 -		
A 14.....	1,0	-	1,0	10.1.1 Aufbau transeuropäischer Verkehrsnetze (TEN)	-	
A 13 g.....	2,0	-	2,0		-	
Zusammen.....	63,0	3,0	63,0			

1212 Bundesministerium

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2023		2022 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 428 01

				kw		
				1.	kw mit Wegfall der Aufgabe	
				1.1	-	
E 6.....	1,0	-	1,0	1.1.2	Vorlesekraft	-
				2.	kw	
				2.1	Ersatzstelle	
E 14.....	-	-	1,0	2.1.1	Europäische Kommission in Brüssel	Wirksamwerden des Vermerks
				3.	kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen	
				3.1	Fahrbereitschaft	
E 4.....	3,0	-	3,0	3.1.1	-	-
				3.2	-	-
E 9a.....	1,0	-	1,0	3.2.1	-	-
E 8.....	2,0	-	2,0			-
E 7.....	-	-	1,0			Wirksamwerden des Vermerks
Zusammen.....	7,0	-	9,0			

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2023	2022	Ist-Besetzung am 1. Juni 2021	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen			
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-				
				5		6		7		8		9	

Titel 422 01

Beamten und Beamte

B 6.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	18,5	18,5	12,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	26,0	20,0	11,5	1,0	-	-	-	-	-	5,0	-	-	-
A 13 h.....	5,5	10,5	10,5	-	-	-	-	-	-	-	5,0	-	-
A 13 g+Z.....	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	10,0	10,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	22,0	22,0	15,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	63,5	60,5	23,5	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	38,5	38,5	12,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	3,0	3,0	12,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	52,0	52,0	48,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	19,0	19,0	12,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	24,0	24,0	8,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	3,5	3,5	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	293,5	289,5	185,0	4,0	-	-	-	-	-	5,0	5,0	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	3,0	3,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	3,0	3,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	16,0	16,0	13,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	53,0	53,0	55,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	84,0	84,0	48,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c.....	52,0	52,0	42,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	221,0	222,0	178,0	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	31,0	31,0	14,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	-	-	16,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	14,5	14,5	16,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	36,5	36,5	43,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	46,0	46,0	36,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	12,0	12,0	13,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	573,0	574,0	481,0	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 1,0 A14; 1,0 A13h; 15,0 A11; 11,0 A10; 2,0 A8; 11,5 A7 (Zusammen: 41,5).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 2,0 E13; 9,5 E11; 10,5 E10; 5,0 E9c; 1,0 E9b; 1,0 E8; 11,5 E7; 1,0 E6 (Zusammen: 41,5).

Leerstellenübersicht				
Bes.-/E.-Gr.	2023	2022	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

A 13 h..... 1,0 1,0 1. 1.1 **Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:**
NATO

1213 Bundesamt für Logistik und Mobilität

Leerstellenübersicht				
Bes./ E.-Gr.	2023	2022	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 428 01

Zusammen..... 1,0 1,0 **1. Langfristige Beurlaubungen**
gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes./ E.-Gr.	2023		2022 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

					ku	
				1.	ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen	
				1.1	in Bes.-Gr. A 6 m	
A 8.....	4,0	-	4,0	1.1.1	-	-
A 7.....	1,0	-	1,0	1.1.2	-	-
				2.	ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen	
				2.1	in Entgeltgruppe E 9b	
A 9 m.....	48,0	-	48,0	2.1.1	-	-
Zusammen.....	53,0	-	53,0			

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2023	2022	Ist-Besetzung am 1. Juni 2021	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen			
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
				+	-	+	-	+	-	+	-		
1	2	3	4	5		6		7		8		9	

Titel 422 01

Beamten und Beamte

B 5.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2.....	6,0	6,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	6,0	6,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	24,0	24,0	17,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	52,0	50,0	40,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	22,0	22,0	22,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	8,0	8,0	7,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	11,0	11,0	7,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	11,0	11,0	7,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	5,0	5,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	11,0	11,0	7,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	4,0	4,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	172,0	170,0	141,5	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	19,5	19,5	14,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	8,0	8,0	7,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	15,3	15,3	8,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	11,0	11,0	14,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	8,5	8,5	7,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c.....	3,0	3,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	1,0	1,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	24,5	24,5	20,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	16,0	16,0	10,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	10,5	10,5	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	5,5	5,5	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	9,0	9,0	13,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	132,8	132,8	126,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 1,0 A15; 6,0 A14; 2,0 A11; 1,0 A10; 1,0 A9g (Zusammen: 11,0).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 1,0 E15; 6,0 E14; 1,0 E11; 1,0 E10; 2,0 E9b (Zusammen: 11,0).

Leerstellenübersicht				
Bes.-/E.-Gr.	2023	2022	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

Zusammen..... 2,0 2,0 1.1 **Langfristige Beurlaubungen** gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD

Planstellen-/Stellenübersicht										
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2023	2022	Ist-Besetzung am 1. Juni 2021	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken				
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	

Titel 422 01

Beamten und Beamte

B 6.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	5,0	5,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	8,0	8,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	22,0	20,0	9,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	4,0	4,0	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	15,0	15,0	17,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	50,0	49,0	32,5	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	45,0	43,0	37,5	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	10,0	9,0	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	8,0	8,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	26,0	26,0	17,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	29,0	28,0	14,5	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	3,0	3,0	5,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	234,0	227,0	167,5	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	7,0	7,0	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	13,0	12,0	5,5	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	13,0	13,0	21,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	129,5	128,5	129,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	13,0	13,0	21,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c.....	16,0	16,0	12,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	27,0	27,0	36,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	121,5	121,5	132,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	9,0	9,0	21,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	25,5	25,5	23,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	246,5	246,5	228,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	6,0	6,0	21,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	1,0	1,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	15,0	15,0	18,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	644,0	642,0	686,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 2,9 A14; 1,0 A13h; 1,5 A12; 10,8 A11; 5,9 A10; 1,0 A9m+Z; 6,4 A9m; 11,2 A8; 1,9 A7 (Zusammen: 42,6).

Daneben wird 1,0 Anwärterin und Anwärter (Tit. 422 03) beschäftigt.

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 2,9 E14; 1,0 E13; 1,5 E12; 10,8 E11; 0,9 E10; 1,0 E9b; 10,4 E9a; 11,2 E8; 0,9 E7; 2,0 E6 (Zusammen: 42,6).

Leerstellenübersicht				
Bes./E.-Gr.	2023	2022	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

Zusammen..... 7,0 7,0 1. **Langfristige Beurlaubungen** gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2023	2022	Ist-Besetzung am 1. Juni 2021	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen		
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
				+	-	+	-	+	-	+	-		
1	2	3	4	5		6		7		8		9	

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 6.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	18,0	18,0	12,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	59,0	59,0	55,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	182,0	179,0	100,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2,0
A 13 h.....	59,5	59,5	62,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	25,0	25,0	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	148,0	148,0	118,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	307,5	309,5	199,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	6,0
A 11.....	235,0	244,0	106,5	2,0	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	10,0
A 10.....	30,0	30,0	72,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	1,0	1,0	15,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	11,0	11,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	63,0	62,0	49,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	82,5	85,5	54,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	4,0
A 7.....	40,0	44,0	29,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	4,0
A 6 m.....	8,0	9,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0
A 6 e.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	1 276,5	1 291,5	902,5	13,0	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	27,0

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	18,0	16,0	48,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2,0	-
E 13.....	5,0	5,0	11,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	59,0	53,0	76,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	6,0	-
E 11.....	60,0	50,0	103,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	10,0	-
E 10.....	3,0	3,0	21,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c.....	1,0	1,0	2,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	9,0	9,0	11,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	10,0	6,0	15,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	4,0	-
E 7.....	6,0	2,0	12,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	4,0	-
E 6.....	18,5	17,5	25,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-
E 5.....	5,5	5,5	13,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	196,0	169,0	342,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	27,0

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 01

- Die folgenden Planstellen sind bis zu einer Anpassung der Bundeseisenbahngebührenverordnung (BEGebV) gesperrt: 3,5 A 12, 3,5 A 11, (Zusammen: 7,0).
- Die folgenden Planstellen sind gesperrt: **1,0** A 14, **0,5** A 11 (Zusammen: **1,5**).
Die Aufhebung der Sperre setzt den Nachweis voraus, dass die Planstellen in den Fördergebieten oder in den förderfähigen Gemeinden und Gemeindeverbänden gemäß §§ 2 und 12 Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen eingerichtet werden.

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 34,0 A14; 3,5 A13h; 2,0 A13g; 32,0 A12; 59,0 A11; 4,0 A10; 20,0 A8; 14,0 A7; 4,0 A6m (Zusammen: 172,5).

Daneben werden 2,0 beamtete Hilfskräfte (Tit. 422 02) sowie 24,0 Anwärterinnen und Anwärter (Tit. 422 03) beschäftigt.

1217 Eisenbahn-Bundesamt

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
33,0 E14; 5,5 E13; 22,0 E12; 57,0 E11; 17,0 E10; 2,0 E9a; 10,0 E8; 9,0 E7; 11,5 E6; 5,5 E5 (Zusammen: 172,5).

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2023	2022	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

A 14.....	1,0	1,0	1. 1.2	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei: European Railway Agency (ERA)
A 15.....	1,0	1,0	3. 3.1	Sonstige Beurlaubungen Bundeskanzleramt
Insgesamt.....	2,0	2,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2023		2022 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				ku		
				1. ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen		
A 6 e.....	1,0	-	1,0	1.3 in Bes.-Gr. A 5		-
				kw		
				1. kw		
A 14.....	11,0	-	5,0	1.1.1 mit Wegfall der Finanzierung aus InvKG	Aufnahme des Vermerks	
A 13 g.....	5,0	-	2,0		Aufnahme des Vermerks	
A 12.....	9,0	-	3,0		Aufnahme des Vermerks	
A 11.....	3,0	-	-		Aufnahme des Vermerks	
				2. kw 31.12.2027		
A 9 m.....	1,0	-	1,0	2.1 -		
A 7.....	1,0	-	1,0	2.1.1 4. Eisenbahnpaket		-
				4. kw 31.12.2026		
A 12.....	1,0	-	1,0	4.1 -		
A 12.....	3,0	-	3,0	4.1.1 Kombiniertes Verkehr (Spending Review)		-
A 11.....	1,0	-	1,0	4.1.2 ECM-Zertifizierung		-
				6. kw mit Wegfall der Aufgabe		
A 12.....	1,0	-	1,0	6.1 -		
				6.1.1 Förderrichtlinie Specific Transmission Moduls (STM)		-
				8. kw 31.12.2022		
A 11.....	-	-	1,0	8.1 -		
				8.1.1 Förderrichtlinie lärmabhängige Trassenpreise	Wirksamwerden des Vermerks	
Zusammen.....	36,0	-	19,0			

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2023	2022	Ist-Besetzung am 1. Juni 2021	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen			
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-				
				5		6		7		8		9	

Titel 428 31 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	-	-	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	-	-	23,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	-	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	-	-	32,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 31

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 4,0 A15; 22,0 A14; 1,0 A13h; 1,0 A13g; 2,0 A12; 1,0 A11; 1,0 A8 (Zusammen: 32,0).

Zu Titel 428 31

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 4,0 E15; 23,0 E14; 1,0 E12; 3,0 E11; 1,0 E6 (Zusammen: 32,0).

**1218 Wasserstraßen- und Schifffahrts-
verwaltung des Bundes**

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2023	2022	Ist- Besetzung am 1. Juni 2021	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen	Umwand- lungen, Umsetzungen			
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetz- ungen mit ku/ kw-Vermerken				+	-	+	-
				+	-	+	-	+	-				
1	2	3	4	5		6		7		8		9	

Titel 422 01**Beamtinnen und Beamte**

B 7.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 4.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2.....	5,0	6,0	3,0	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
B 1.....	1,0	1,0	0,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	46,0	44,0	45,0	-	-	-	-	1,0	-	1,0	-	-	-	-
A 15.....	148,0	149,0	107,5	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-
A 14.....	300,5	289,0	175,0	7,0	-	-	-	-	-	10,0	-	-	-	5,5
A 13 h.....	72,0	84,0	36,5	-	-	-	-	-	-	-	10,0	-	-	2,0
A 13 g+Z.....	26,0	26,0	19,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	134,0	134,0	52,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	324,0	324,0	242,5	1,0	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
A 11.....	271,0	269,0	134,5	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	75,0	75,0	67,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	7,0	7,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	32,0	32,0	32,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	76,0	76,0	57,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	198,0	198,0	148,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	90,0	90,0	25,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	11,0	11,0	11,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	8,0	9,0	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 4.....	1,0	1,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	1 829,5	1 829,0	1 165,0	10,0	1,0	-	-	1,0	2,0	11,0	11,0	-	-	7,5

Titel 428 01 - Erläuterungen**Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

E 15.....	21,0	21,0	16,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	367,5	356,0	285,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	5,5	-
E 13.....	283,0	277,0	223,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	2,0	-
E 12.....	741,0	733,0	582,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	537,0	534,0	565,5	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	138,5	138,5	143,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c.....	62,0	62,0	53,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	505,0	504,0	401,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	1 177,0	1 176,0	1 008,5	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	1 938,0	1 938,0	1 629,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	1 795,5	1 795,5	1 445,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	2 421,0	2 421,0	1 885,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	1 121,5	1 121,5	1 756,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	116,5	118,5	191,5	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	123,5	123,5	154,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 2.....	2,0	2,0	20,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	11 350,0	11 321,5	10 360,0	23,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	7,5	-

Haushaltsvermerk:**Zu Titel 422 01**

Die folgende Planstelle ist gesperrt: 1,0 A 13 h.

Die Aufhebung der Sperre setzt den Nachweis voraus, dass die Planstelle in den Fördergebieten oder in den förderfähigen Gemeinden und Gemeindeverbänden gemäß §§ 2 und 12 Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen eingerichtet wird.

Zu Titel 428 01

Die folgenden Stellen sind gesperrt: 1,0 E 14, 1,0 E 13, 3,0 E 12, 2,0 E 11, 3,0 E 9 b, 11,0 E 8, 5,0 E 7, 2,0 E 6 (Zusammen: 28,0).

Die Aufhebung der Sperre setzt den Nachweis voraus, dass die Stellen in den Fördergebieten oder in den förderfähigen Gemeinden und Gemeindeverbänden gemäß §§ 2 und 12 Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen eingerichtet werden.

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 2:

Davon mit Dienstwohnung 38,0 Beamte (2022: 38,0).

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:

17,5 A15; 52,0 A14; 38,0 A13h; 25,5 A13g; 80,5 A12; 83,5 A11; 25,5 A10; 4,0 A9g; 12,0 A9m; 34,5 A8; 31,0 A7; 1,0 A5; 1,0 A4 (Zusammen: 406,0).

Daneben werden 1,0 beamtete Hilfskraft (Tit. 422 02) sowie 30,0 Anwärterinnen und Anwärter (Tit. 422 03) beschäftigt.

Zu Spalte 2 (Aufteilung der Planstellen):

Bes.Gr./Verg.-Gr./E.-Gr.	Wasserstraßen- und Schiff- fahrtsverwaltung	Bundesanstalt für Wasserbau	Bundesanstalt für Gewässerkunde	Insgesamt
1	2	3	4	5
Beamtinnen und Beamte				
B 7.....	1,0	-	-	1,0
B 4.....	1,0	-	-	1,0
B 3.....	-	1,0	1,0	2,0
B 2.....	5,0	-	-	5,0
B 1.....	-	1,0	-	1,0
A 16.....	37,0	5,0	4,0	46,0
A 15.....	107,0	21,0	20,0	148,0
A 14.....	252,0	27,0	21,5	300,5
A 13 h.....	60,0	5,0	7,0	72,0
A 13 g+Z.....	26,0	-	-	26,0
A 13 g.....	130,0	2,0	2,0	134,0
A 12.....	307,0	11,0	6,0	324,0
A 11.....	260,0	4,0	7,0	271,0
A 10.....	70,0	3,0	2,0	75,0
A 9 g.....	5,0	-	2,0	7,0
A 9 m+Z.....	31,0	-	1,0	32,0
A 9 m.....	74,0	2,0	-	76,0
A 8.....	198,0	-	-	198,0
A 7.....	90,0	-	-	90,0
A 6 e.....	11,0	-	-	11,0
A 5.....	8,0	-	-	8,0
A 4.....	1,0	-	-	1,0
Zusammen.....	1 674,0	82,0	73,5	1 829,5

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 2:

Davon mit Dienstwohnung 70,0 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (2022: 70,0).

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:

7,5 E15; 39,5 E14; 46,5 E13; 67,5 E12; 94,0 E11; 17,5 E10; 5,0 E9c; 15,0 E9b; 9,0 E9a; 27,0 E8; 23,5 E7; 22,0 E6; 28,0 E5; 4,0 E4 (Zusammen: 406,0).

1218 Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes

Zu Spalte 2 (Aufteilung der Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer):

Bes.Gr./Verg.-Gr./E.-Gr.	Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung	Bundesanstalt für Wasserbau	Bundesanstalt für Gewässerkunde	Insgesamt
1	2	3	4	5

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	16,0	3,0	2,0	21,0
E 14.....	212,0	78,0	77,5	367,5
E 13.....	179,0	58,5	45,5	283,0
E 12.....	692,0	32,0	17,0	741,0
E 11.....	515,0	6,0	16,0	537,0
E 10.....	119,0	8,0	11,5	138,5
E 9c.....	59,0	1,0	2,0	62,0
E 9b.....	488,0	10,0	7,0	505,0
E 9a.....	1 124,5	24,0	28,5	1 177,0
E 8.....	1 898,0	30,0	10,0	1 938,0
E 7.....	1 756,5	27,0	12,0	1 795,5
E 6.....	2 392,0	17,0	12,0	2 421,0
E 5.....	1 106,5	3,0	12,0	1 121,5
E 4.....	111,5	-	5,0	116,5
E 3.....	122,5	-	1,0	123,5
E 2.....	2,0	-	-	2,0
Zusammen.....	10 793,5	297,5	259,0	11 350,0

Leerstellenübersicht

Bes.-/E.-Gr.	2023	2022	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

A 14.....	1,0	1,0	1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
A 15.....	1,0	1,0	1.1	Zentralkommission für Rheinschifffahrt, Straßburg
A 11.....	1,0	1,0	1.2	Weltorganisation für Meteorologie (WMO)
A 14.....	1,0	1,0	1.3	SPD-Fraktion des Landtages Schleswig-Holstein
A 14.....	1,0	1,0	1.4	SPD-Fraktion des Landtages Brandenburg
Zusammen.....	4,0	4,0		
Zusammen.....	4,0	4,0	2.	Langfristige Beurlaubungen
Insgesamt.....	8,0	8,0	2.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD

Zu Titel 428 01

E 14.....	1,0	1,0	1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
			1.2	European Maritime Safety Agency (EMSA), Brüssel
Zusammen.....	1,0	1,0	2.	Langfristige Beurlaubungen
Insgesamt.....	2,0	2,0	2.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD

Übersicht der ku- und kw- Vermerke

Bes.-/E.-Gr.	2023		2022 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

B 2.....	-	-	1,0	1.	ku	
				1.4	ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen	
				1.4.1	in Bes.-Gr. A 16 WSV-Reform	Wirksamwerden des Vermerks
A 12.....	-	-	1,0	3.	kw	
				3.1	kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen	
				3.1.1	- ehem. BKK	Wirksamwerden des Vermerks

**Wasserstraßen- und Schifffahrts- 1218
verwaltung des Bundes**

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes./ E.-Gr.	2023		2022 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 428 01

				kw	
				5.	kw 31.12.2026
				5.1	-
E 11.....	1,0	-	1,0	5.1.1	Kombinierter Verkehr (Spending Review) -

Tgr. 02 - Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2023	2022	Ist- Besetzung am 1. Juni 2021	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken		Hebungen, Herab- stufungen		Umwand- lungen, Umsetzungen	
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/ kw-Vermerken							
				+	-	+	-	+	-	+	-	+	-
1	2	3	4	5		6		7		8		9	

Titel 428 21 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 14.....	17,0	17,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	7,0	7,0	11,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	7,0	7,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	5,0	5,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	3,0	3,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	9,0	9,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	2,0	2,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	2,0	2,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	2,0	2,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	57,0	57,0	53,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes./ E.-Gr.	2023		2022 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 428 21

				kw	
				2.	kw mit Wegfall der Aufgabe
				2.1	-
E 14.....	1,0	-	1,0	2.1.1	Erneuerung der deutschen Forschungs-Schiffs-Flotte -
E 12.....	6,0	-	6,0		-
E 11.....	1,0	-	1,0		-
E 9a.....	1,0	-	1,0		-
E 6.....	1,0	-	1,0		-
				2.2	-
E 14.....	2,0	-	2,0	2.2.1	Betrieb GEMSSat -
E 10.....	2,0	-	2,0		-
				2.3	-
E 14.....	1,0	-	1,0	2.3.1	Programm Wasserblick -
E 13.....	1,0	-	1,0		-
E 8.....	1,0	-	1,0		-
				2.4	-
E 14.....	1,0	-	1,0	2.4.1	Nationales Hochwasserschutzprogramm -
E 13.....	3,0	-	3,0		-
E 12.....	1,0	-	1,0		-
E 9a.....	1,0	-	1,0		-
				2.5	-
E 14.....	3,0	-	3,0	2.5.1	BMUB-Messprogramm -

**1218 Wasserstraßen- und Schifffahrts-
verwaltung des Bundes**

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes./ E.-Gr.	2023		2022 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7
E 13.....	3,0	-	3,0			-
E 10.....	3,0	-	3,0			-
E 9a.....	2,0	-	2,0			-
E 6.....	1,0	-	1,0			-
E 14.....	2,0	-	2,0	2.6	-	-
				2.6.1	Sicherung Seeschifffahrtsstraße Elbe und Zugänglichkeit Hamburger Hafen	-
				2.7	-	-
E 7.....	2,0	-	2,0	2.7.1	Betrieb Umweltprobenbank	-
E 4.....	1,0	-	1,0			-
				2.8	-	-
E 14.....	1,0	-	1,0	2.8.1	Betrieb NIWIS	-
Zusammen.....	41,0	-	41,0			

Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie 1219

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2023	2022	Ist-Besetzung am 1. Juni 2021	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen			
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-				
				5		6		7		8		9	

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 5.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 1.....	5,0	5,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	4,0	4,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	18,0	16,0	10,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	113,0	100,0	31,0	13,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	72,5	68,0	39,5	4,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	28,0	26,0	19,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	61,5	59,5	28,5	4,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	70,0	62,0	28,5	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	-	2,0	3,0	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	-	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	10,0	5,0	1,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	393,0	358,5	177,5	38,5	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	17,0	17,0	13,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	26,5	24,5	42,5	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	75,5	74,5	71,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	62,5	64,5	79,0	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	9,0	9,0	12,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c.....	3,0	2,0	5,5	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	51,0	52,0	45,5	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	135,0	135,5	107,0	-	0,5	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	66,0	66,0	72,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	34,0	35,0	28,5	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	54,0	56,0	40,0	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	13,0	13,0	29,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	6,0	6,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	9,5	9,5	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 2.....	-	-	1,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	563,0	565,5	563,5	4,0	6,5	-	-	-	-	-	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 01

Die folgenden Planstellen sind bis zur Klärung der Finanzierung gesperrt:
1,0 A 14, 10,0 A 13 h, 3,0 A 11 (Zusammen: 14,0).

Zu Titel 428 01

Die folgenden Stellen sind bis zur Klärung der Finanzierung gesperrt:
2,0 E 9a, 0,5 E 8, 1,0 E 6, 1,0 E 5 (Zusammen: 4,5).

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
1,0 A15; 9,0 A14; 16,5 A13h; 1,5 A13g; 8,0 A12; 17,0 A11; 3,0 A10; 1,0 A9m (Zusammen: 57,0).

1219 Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2023	2022	Ist- Besetzung am 1. Juni 2021	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen		Umwand- lungen, Umsetzungen		
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/ kw-Vermerken			+	-	+	-	+
				+	-	+	-	+					
1	2	3	4	5		6		7		8		9	
E 11.....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	5,0	5,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	6,0	6,0	11,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 31

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 6,0 A13h; 1,0 A12; 2,0 A11 (Zusammen: 9,0).

Zu Titel 428 31

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 5,0 E13; 2,0 E12; 2,0 E11 (Zusammen: 9,0).

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2023		2022 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7
A 14.....	7,0	-	-	1.	mit Wegfall der Refinanzierung	Neue Planstelle
A 13 h.....	1,0	-	-	1.1		Neue Planstelle
Zusammen.....	8,0	-	-	1.1.1		

Zu Titel 422 31

				kw		
				1.		
				1.1		
A 14.....	7,0	-	-	1.1.1	mit Wegfall der Refinanzierung	Neue Planstelle
A 13 h.....	1,0	-	-			Neue Planstelle
Zusammen.....	8,0	-	-			

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2023	2022	Ist-Besetzung am 1. Juni 2021	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen			
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
				+	-	+	-	+	-	+	-		
1	2	3	4	5		6		7		8		9	

Titel 422 01

Beamten und Beamte

B 6.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2.....	5,0	5,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 1.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	18,0	18,0	15,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	72,0	72,0	63,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	198,0	194,0	147,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	68,0	68,0	87,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	19,0	19,0	19,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	90,0	83,0	67,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	91,0	105,0	93,5	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	15,0
A 10.....	87,0	87,0	79,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	2,0	2,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	45,0	44,0	27,0	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-
A 9 m.....	142,0	121,0	79,5	-	-	-	-	-	-	22,0	1,0	-	-	-
A 8.....	294,0	334,0	319,0	-	-	-	-	-	-	-	22,0	-	-	18,0
A 7.....	249,5	331,5	219,5	-	48,0	-	-	-	-	-	-	-	-	34,0
A 6 m.....	-	-	8,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	1 388,5	1 491,5	1 235,0	12,0	48,0	-	-	-	-	23,0	23,0	-	-	67,0

Titel 428 01 - Erläuterungen

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT B.....	1,0	1,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer														
E 15.....	16,0	16,0	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	98,5	86,5	91,0	12,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	11,0	11,0	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	27,0	26,0	21,0	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-
E 11.....	124,0	108,0	105,0	2,0	-	-	-	-	-	-	1,0	15,0	-	-
E 10.....	11,5	11,5	11,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c.....	6,5	6,5	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	49,0	47,0	43,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	132,0	123,0	101,5	5,0	-	-	-	-	-	4,0	-	-	-	-
E 8.....	119,5	105,5	111,0	-	-	-	-	-	-	-	4,0	18,0	-	-
E 7.....	113,5	79,5	49,5	-	-	-	-	-	-	-	-	34,0	-	-
E 6.....	20,0	21,0	53,5	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	8,5	8,5	17,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	7,0	7,0	20,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	-	-	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 2.....	-	-	1,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	744,0	657,0	657,5	21,0	1,0	-	-	-	-	5,0	5,0	67,0	-	-
Insgesamt.....	745,0	658,0	659,5	21,0	1,0	-	-	-	-	5,0	5,0	67,0	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 1,0 A16; 24,5 A14; 9,0 A11; 7,0 A10; 9,0 A9m; 7,0 A8; 45,5 A7 (Zusammen: 103,0).

Daneben werden 9,0 Anwärterinnen und Anwärter (Tit. 422 03) beschäftigt.

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 1,0 ATB; 24,5 E14; 9,0 E11; 6,5 E10; 0,5 E9c; 9,0 E9b; 7,0 E8; 32,5 E6; 13,0 E5 (Zusammen: 103,0).

1220 Deutscher Wetterdienst

Leerstellenübersicht

Bes./ E.-Gr.	2023	2022	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
A 15.....	1,0	1,0	1.1	Weltorganisation für Meteorologie (WMO)
A 15.....	1,0	1,0	1.2	EUMETSAT
A 14.....	2,0	2,0		
A 10.....	1,0	1,0		
Zusammen.....	5,0	5,0		
			2.	Langfristige Beurlaubungen
Zusammen.....	4,5	4,5	2.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeflG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
Insgesamt.....	9,5	9,5		

Zu Titel 428 01

E 9a.....	1,0	1,0	2.1	Sonstige Beurlaubungen Befristete Rente gemäß § 33 Abs. 2 TVöD
-----------	-----	-----	-----	--

Übersicht der ku- und kw- Vermerke

Bes./ E.-Gr.	2023		2022 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				ku		
			1.	ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen		
A 8.....	3,0	-	3,0	1.1	in Entgeltgruppe E 8	
				1.1.1	-	-
				kw		
			5.	kw mit Wegfall der Aufgabe		
A 14.....	4,0	-	4,0	5.1	-	
				5.1.1	Satellitengestütztes Klimamonitoring (CM-SAF)	-

Zu Titel 428 01

				kw		
			3.	kw mit Wegfall der Aufgabe		
E 14.....	1,0	-	1,0	3.1	-	
				3.1.1	Satellitengestütztes Klimamonitoring (CM-SAF)	-

Planstellen-/Stellenübersicht										
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2023	2022	Ist-Besetzung am 1. Juni 2021	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken				
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	9

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 6.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	15,0	15,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	20,0	20,0	17,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	137,0	137,0	73,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	7,0	7,0	17,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	9,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	82,0	82,0	48,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	151,0	151,0	111,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	47,5	47,5	27,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	3,0	3,0	22,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	1,0	1,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	15,0	25,0	4,5	-	-	-	-	-	-	-	10,0	-	-
A 9 m.....	88,0	70,0	64,0	-	-	-	-	-	-	18,0	-	-	-
A 8.....	46,0	54,0	48,0	-	-	-	-	-	-	-	8,0	-	-
A 7.....	35,0	35,0	30,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	4,0	4,0	7,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	666,5	666,5	487,0	-	-	-	-	-	-	18,0	18,0	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT B.....	3,0	3,0	1,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-----------	-----	-----	-----	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	11,0	11,0	13,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	80,5	80,5	86,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	43,5	43,5	17,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	129,0	129,0	95,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	23,0	23,0	94,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	19,0	19,0	1,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	38,5	38,5	43,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	1,5	1,5	12,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	5,5	5,5	13,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	27,0	27,0	40,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	14,5	14,5	17,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	393,0	393,0	433,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt.....	396,0	396,0	435,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:

2,0 A16; 24,5 A14; 5,0 A13h; 3,0 A13g; 21,0 A12; 17,5 A11; 1,0 A9g; 4,0 A9m+Z; 5,0 A9m; 5,0 A8; 3,0 A7; 0,5 A6m (Zusammen: 91,5).

Daneben werden 8,0 beamtete Hilfskräfte auf freien Planstellen geführt.

Daneben werden 2,0 beamtete Hilfskräfte (Tit. 422 02) beschäftigt.

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:

2,0 E15; 18,5 E14; 5,0 E13; 15,5 E12; 30,5 E11; 6,5 E9a; 1,0 E8; 3,0 E7; 8,5 E6; 1,0 E5 (Zusammen: 91,5).

1221 Luftfahrt-Bundesamt

Leerstellenübersicht				
Bes./ E.-Gr.	2023	2022	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

Zusammen.....	2,0	2,0	1.1	1. Langfristige Beurlaubungen gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
---------------	-----	-----	-----	---

Zu Titel 428 01

Zusammen.....	3,5	3,5	1.1	1. Langfristige Beurlaubungen gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
E 14.....	1,0	1,0	2.1	2. Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei: Europäische Agentur für Flugsicherheit (EASA)
E 13.....	1,0	1,0	3.1	3. Sonstige Beurlaubungen Befristete Rente gemäß § 33 Abs. 2 TVöD
E 12.....	1,0	1,0		
E 5.....	2,0	2,0		
Zusammen.....	4,0	4,0		
Insgesamt.....	8,5	8,5		

Tgr. 01 - Dienststelle Flugsicherung beim Luftfahrt-Bundesamt

Planstellen-/Stellenübersicht										
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2023	2022	Ist- Besetzung am 1. Juni 2021	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen	Umwand- lungen, Umsetzungen
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/ kw-Vermerken				
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	
				5	6	7	8	9		

Titel 422 11

Beamtinnen und Beamte

B 2.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	7,0	7,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	3,0	3,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	13,0	14,0	9,0	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	48,0	56,0	32,0	-	8,0	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	10,0	10,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	-	-	17,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	-	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	7,0	7,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	11,0	12,0	10,0	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	101,0	111,0	96,0	-	10,0	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 11 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	6,0	6,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	4,0	6,0	6,0	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	5,0	5,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	21,0	23,0	19,0	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 11

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
1,0 A13g.

Zu Titel 428 11

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
1,0 E13.

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2023	2022	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 11

A 8..... 1,0 1,0 1.1 **1. Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:**
EUROCONTROL

Tgr. 02 - Bundesstelle für Flugunfalluntersuchung

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/ Entgeltgruppen	2023	2022	Ist-Besetzung am 1. Juni 2021	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen	
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/ kw-Vermerken							
	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-			
1	2	3	4	5		6		7		8		9	

Titel 422 21

Beamtinnen und Beamte

A 16.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	3,0	3,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	7,0	7,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	14,0	14,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 21 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	10,0	10,0	10,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	8,0	8,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	3,0	3,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	1,0	1,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	1,5	1,5	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	28,5	28,5	27,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 21

Zu A 12:

Eine Planstelle darf mit einer Soldatin / einem Soldaten besetzt werden.

1221 Luftfahrt-Bundesamt

Erläuterungen:

Zu Titel 422 21

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
3,0 A14.

Zu Titel 428 21

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
3,0 E14.

Haushaltsvermerk:

Zu Kap. 1222

1. **Zu A 13 g:**
Eine Planstelle darf mit einer Soldatin/einem Soldaten besetzt werden.
2. **Zu A 14:**
Eine Planstelle darf mit einer Soldatin/einem Soldaten besetzt werden.

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2023	2022	Ist- Besetzung am 1. Juni 2021	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen		Umwand- lungen, Umsetzungen		
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/ kw-Vermerken			+	-	+	-	
				+	-	+	-	+					-
1	2	3	4	5		6		7		8		9	

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 3.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	4,0	4,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	20,0	20,0	12,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	4,0	4,0	5,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	6,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	30,0	30,0	21,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	9,0	9,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	3,0	3,0	2,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	-	-	3,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	8,0	8,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	3,0	3,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	91,0	91,0	65,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	2,0	2,0	4,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	6,0	6,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	1,0	1,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	-	-	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	14,0	14,0	24,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 1,0 A14; 6,0 A13g; 2,0 A12; 2,0 A11 (Zusammen: 11,0).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 1,0 E14; 2,0 E13; 2,0 E12; 5,0 E11; 1,0 E10; 1,0 E5 (Zusammen: 12,0).

1222 Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung

Leerstellenübersicht				
Bes./ E.-Gr.	2023	2022	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

Zusammen.....	1,0	1,0	2. 2.1	Langfristige Beurlaubungen gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeflG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
---------------	-----	-----	------------------	--

Bundesanstalt für Verwaltungsdienstleistungen 1223

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2023	2022	Ist-Besetzung am 1. Juni 2021	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen		
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken			+	-	+	-	
+	-	+	-	+	-	+	-						
1	2	3	4	5		6		7		8		9	

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 3.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	13,0	13,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	18,0	18,0	3,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	3,0	3,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	13,0	13,0	12,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	16,0	16,0	11,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	54,5	49,0	17,5	4,5	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0
A 10.....	20,0	19,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0
A 9 g.....	1,0	1,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	4,0	4,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	10,0	10,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	3,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3,5
Zusammen.....	163,0	153,0	78,0	4,5	-	-	-	-	-	-	-	-	5,5

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 14.....	-	-	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	2,0	2,0	12,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	4,0	4,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	17,0	17,0	37,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c.....	3,0	3,0	14,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	7,0	5,0	8,0	-	0,8	-	-	-	-	-	-	-	2,8
E 9a.....	84,0	71,0	27,0	13,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	7,0	7,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	17,1	17,0	18,0	0,5	0,4	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	13,7	9,2	31,0	-	9,2	-	-	-	-	-	-	-	13,7
E 5.....	-	0,8	3,5	-	0,8	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	154,8	136,0	165,5	13,5	11,2	-	-	-	-	-	-	-	16,5

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 3,0 A15; 10,5 A14; 2,0 A13h; 1,0 A13g; 3,0 A12; 25,0 A11; 11,0 A10; 1,0 A9g; 4,0 A9m (Zusammen: 60,5).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 5,0 E14; 10,5 E13; 3,0 E12; 24,0 E11; 13,0 E9c; 1,0 E9b; 1,0 E8; 2,0 E7; 1,0 E3 (Zusammen: 60,5).

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes./E.-Gr.	2023		2022 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 428 01

				kw		
				1.	kw mit Wegfall der Aufgabe	
				1.1	-	
E 6.....	1,0	-	1,0	1.1.1	Vorlesekraft	-

1228 Fernstraßen-Bundesamt

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2023	2022	Ist-Besetzung am 1. Juni 2021	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen			
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-				
				5		6		7		8		9	

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 6.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 5.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	7,0	7,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	15,0	15,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	119,0	119,0	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	13,0	11,0	7,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	32,0	32,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	59,5	59,5	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	37,0	37,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	6,3	6,3	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	17,0	17,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	18,5	18,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	10,0	10,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	344,3	342,3	49,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 14.....	12,0	12,0	21,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	5,0	5,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	13,5	13,5	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	6,0	6,0	11,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	1,0	1,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	1,0	1,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	4,0	4,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	3,0	3,0	14,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	1,0	1,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	47,5	47,5	82,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 14,5 A14; 3,0 A13h; 1,0 A13g+Z; 1,0 A13g; 10,0 A12; 5,0 A11; 4,0 A9m; 9,0 A8; 4,0 A7; 3,0 A6m; 1,0 A6e (Zusammen: 55,5).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 13,5 E14; 4,0 E13; 5,0 E12; 8,0 E11; 3,0 E10; 1,0 E9c; 1,0 E9a; 5,0 E8; 2,0 E7; 11,0 E6; 2,0 E5 (Zusammen: 55,5).

Tgr. 01 - Ausgaben für die von den Ländern übernommenen und der Autobahn GmbH des Bundes zugewiesenen Beamtinnen und Beamten

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2023	2022	Ist-Besetzung am 1. Juni 2021	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen		
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken			+	-	+	-	
+	-	+	-	+	-	+	-	+					-
1	2	3	4	5		6		7		8		9	

Titel 422 11

Beamtinnen und Beamte

B 4.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2.....	22,0	22,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16+Z.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	35,0	35,0	40,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	84,0	88,0	76,0	-	-	-	-	-	4,0	-	-	-	-
A 14.....	74,0	79,0	90,0	-	-	-	-	-	5,0	-	-	-	-
A 13 h.....	19,0	25,0	44,0	-	-	3,0	-	-	9,0	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	57,0	57,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	89,0	92,0	64,0	-	-	-	3,0	-	-	-	-	-	-
A 12.....	110,0	111,0	148,0	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-
A 11.....	74,0	80,0	101,0	-	-	-	-	-	6,0	-	-	-	-
A 10.....	15,0	26,0	51,0	-	-	-	-	-	11,0	-	-	-	-
A 9 g.....	-	-	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	7,0	8,0	2,0	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-
A 9 m.....	26,0	26,0	19,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	-	-	12,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	614,0	651,0	675,0	-	-	3,0	3,0	-	37,0	-	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 11

- Die Planstellen dürfen nur mit Beamtinnen und Beamten besetzt werden, für die gemäß § 1 Absatz 4 Satz 3 Fernstraßenüberleitungsgesetz (FernstrÜG) vom BMVI den obersten Straßenbaubehörden der Länder auf der Grundlage der Mitteilung nach § 1 Absatz 3 FernstrÜG bis zum 31.12.2020 ein Verwendungsvorschlag bestätigt wurde und deren Versetzungs- und Zuweisungsverfahren formell bis zum 31.12.2020 eingeleitet wurde.
- Zu Ziffer 1.1.1 der Übersicht der kw-Vermerke:**
Es wird zugelassen, dass im Rahmen der Personalfluktuation frei werdende Planstellen bis zur Höhe von 50 Prozent für Beförderungen von Beamtinnen und Beamten, die der Autobahn GmbH zur Dienstleistung zugewiesen bzw. für eine Tätigkeit bei der Autobahn GmbH beurlaubt sind, verwendet werden. In diesen Fällen fallen freie, niedriger bewertete Planstellen im nächsten Haushaltsaufstellungsverfahren weg. Beförderungsketten sind zulässig. Im Übrigen gilt kw mit Ausscheiden Planstelleneinhaber/innen.

Erläuterungen:

Zu Titel 422 11

Zu Spalte 4:

Die Beamtinnen und Beamten folgender Besoldungsgruppen sind unter Wegfall der Dienstbezüge für eine Tätigkeit bei der „Die Autobahn GmbH des Bundes“ beurlaubt: 1,0 B 3, 2,0 B 2, 1,0 A 16+Z, 6,0 A 16, 11,0 A 15, 6,0 A 14, 2,0 A 13 g+Z, 2,0 A 13 g, 8,0 A 12, 3,0 A 10, 1,0 A 9 m+Z (Zusammen: 43,0). Die Bediensteten erhalten für die Zeit der Beurlaubung Bezüge auf Basis privatrechtlicher Verträge durch die „Die Autobahn GmbH des Bundes“.

Anlage zu den Stellenplänen des Epl. 12

Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen
1	2	3
B 11	1212	Staatssekretärin oder Staatssekretär
B 9	1212	Ministerialdirektorin oder Ministerialdirektor
B 7	1218	Präsidentin oder Präsident
B 6	1228	Direktorin oder Direktor
	1212	Ministerialdirigentin oder Ministerialdirigent
	1213, 1215, 1217, 1220, 1221	Präsidentin oder Präsident
B 5	1228	Präsidentin oder Präsident
	1214, 1219	Präsidentin und Professorin oder Präsident und Professor
B 4	1228	Direktorin oder Direktor
	1218	Vizepräsidentin oder Vizepräsident
B 3	1222, 1223, 1228	Direktorin oder Direktor
	1214, 1218, 1220	Direktorin und Professorin oder Direktor und Professor
	1212	Ministerialrätin oder Ministerialrat
	1213, 1215, 1217, 1220, 1221	Vizepräsidentin oder Vizepräsident
B 2	1228	Direktorin oder Direktor
	1218	Abteilungsdirektorin oder Abteilungsdirektor
	1201, 1213, 1214, 1215, 1217, 1220, 1221	Abteilungspräsidentin oder Abteilungspräsident
	1214, 1217	Direktorin und Professorin oder Direktor und Professor
	1228	Vizepräsidentin oder Vizepräsident
	1219	Vizepräsidentin und Professorin oder Vizepräsident und Professor
B 1	1218, 1219, 1220	Direktorin und Professorin oder Direktor und Professor
A 16	1217, 1219, 1221	Direktorin oder Direktor
	1201, 1213, 1214, 1215, 1217, 1218, 1219, 1220, 1221, 1222, 1223, 1228	Leitende Direktorin oder Leitender Direktor
	1212	Ministerialrätin oder Ministerialrat
A 15	1201, 1212, 1213, 1214, 1215, 1217, 1218, 1219, 1220, 1221, 1222, 1223, 1228	Direktorin oder Direktor
A 14	1201, 1212, 1213, 1214, 1215, 1217, 1218, 1219, 1220, 1221, 1222, 1223, 1228	Oberrätin oder Oberrat
A 13 h	1201, 1212, 1213, 1214, 1215, 1217, 1218, 1219, 1220, 1221, 1222, 1223, 1228	Rätin oder Rat
A 13 g+Z	1201, 1212, 1213, 1215, 1217, 1218, 1219, 1220, 1221, 1222, 1223, 1228	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat

12 Übersicht Amtsbezeichnungen

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen
1	2	3
A 13 g	1201, 1212, 1213, 1214, 1215, 1217, 1218, 1219, 1220, 1221, 1222, 1223, 1228	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
	1218, 1219	Seehauptkapitänin oder Seehauptkapitän
A 12	1201, 1212, 1213, 1214, 1215, 1217, 1218, 1219, 1220, 1221, 1222, 1223, 1228	Amtsärztin oder Amtsarzt
	1218, 1219	Seehauptkapitänin oder Seehauptkapitän
A 11	1201, 1212, 1213, 1214, 1215, 1217, 1218, 1219, 1220, 1221, 1222, 1223, 1228	Amtsfrau oder Amtmann
	1218, 1219	Seeoberkapitänin oder Seeoberkapitän
A 10	1201, 1212, 1213, 1214, 1215, 1217, 1218, 1219, 1220, 1221, 1223, 1228	Oberinspektorin oder Oberinspektor
	1218, 1219	Seekapitänin oder Seekapitän
A 9 g	1201, 1212, 1213, 1214, 1217, 1218, 1219, 1220, 1221, 1223, 1228	Inspektorin oder Inspektor
	1218, 1219	Kapitänin oder Kapitän
A 9 m+Z	1201, 1212, 1215, 1217, 1218, 1219, 1220, 1221, 1222, 1228	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
	1218, 1219	Betriebsinspektorin oder Betriebsinspektor
A 9 m	1201, 1212, 1213, 1214, 1215, 1217, 1218, 1219, 1220, 1221, 1222, 1223, 1228	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
	1218, 1219	Betriebsinspektorin oder Betriebsinspektor
A 8	1201, 1212, 1213, 1214, 1215, 1217, 1218, 1219, 1220, 1221, 1222, 1223, 1228	Hauptsekretärin oder Hauptsekretär
	1217, 1218	Hauptwerkmeisterin oder Hauptwerkmeister
A 7	1201, 1212, 1213, 1214, 1215, 1217, 1218, 1219, 1220, 1221, 1223, 1228	Obersekretärin oder Obersekretär
	1217, 1218	Oberwerkmeisterin oder Oberwerkmeister
A 6 m	1201, 1212, 1213, 1214, 1217, 1219, 1220, 1221, 1228	Sekretärin oder Sekretär
A 6 e	1217, 1218	Betriebsassistentin oder Betriebsassistent
	1218	Hauptwartin oder Hauptwart
	1212, 1217, 1218, 1228	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 5	1218	Betriebsassistentin oder Betriebsassistent
	1218	Hauptwartin oder Hauptwart

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen
1	2	3
	1201, 1212, 1218	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 4	1218	Amtsmeisterin oder Amtsmeister
	1218	Oberwartin oder Oberwart
	1218	Hauptaufseherin oder Hauptaufseher

Bundeshaushalt 2023
- Regierungsentwurf -

Verkehrswegeinvestitionen des Bundes
- Anlage zum Einzelplan 12 -

Inhalt

Teil A	Bundesfernstraßen:	(Kapitel 1201)
A1	Straßenbauplan - Bundesstraßen in Auftragsverwaltung der Länder	
A2	Investitionen in die Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung	
Teil B	Investitionen in die Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes	(Kapitel 1202)
Teil C	Baumaßnahmen an Bundeswasserstraßen	(Kapitel 1203)

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums
für Digitales und Verkehr**

Stand: 13.05.2022

Inhaltsverzeichnis		Seite	
Inhaltsverzeichnis		3	
Vorbemerkungen		5	
Teil A	Bundesfernstraßen	9	
Teil A1	Erläuterungen	11	
	Straßenbauplan - Bundesstraßen in Auftragsverwaltung der Länder	13	
	Erläuterungen zu Haushalts- und Straßenbauplantiteln der Titelgruppe 01	15	
	Titelübersicht	21	
	Zusammenstellung der Bundesstraßenmaßnahmen in Auftragsverwaltung der Länder	23	
	Tabelle Zweckbestimmung		
	1 Bedarfsplanmaßnahmen	23	
	2 ÖPP-Projekte	37	
	3 Erhaltungsmaßnahmen	39	
	4 Brückenmodernisierungsmaßnahmen	45	
	5 Um- und Ausbaumaßnahmen	51	
	6 Sonstige Maßnahmen	59	
	7 Maßnahmen nach Investitionsgesetz Kohleregionen	65	
	Teil A2	Investitionen in die Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung	67
	Erläuterungen zu Haushaltstiteln der Titelgruppe 01	69	
Titelübersicht	71		
Zusammenstellung der Bundesautobahn- und Bundesstraßenmaßnahmen in Bundesverwaltung	73		
Tabelle Zweckbestimmung			
1 Bedarfsplanmaßnahmen	73		
2 ÖPP-Projekte	87		
3 Erhaltungsmaßnahmen	89		
4 Brückenmodernisierungsmaßnahmen	109		
5 Um- und Ausbaumaßnahmen	123		
6 Sonstige Maßnahmen	129		
7 Maßnahmen nach Investitionsgesetz Kohleregionen	139		
Teil B	Investitionen in die Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes	141	
Erläuterungen	143		
Titelübersicht	145		
Zusammenstellung der Maßnahmen Verkehrsträger Schiene	147		
Tabelle Zweckbestimmung			
1 Bedarfsplanmaßnahmen	147		
2 Engpassbeseitigung	165		
3 Lärmsanierung	167		
4 ERTMS	173		
5 Förderinitiative "Elektrische Güterbahn"	181		
6 Bahnhöfe, Attraktivitätssteigerung und Barrierefreiheit	183		
7 Deutschlandtakt	187		
8 Maßnahmen nach Investitionsgesetz Kohleregionen	189		
Teil C	Baumaßnahmen an Bundeswasserstraßen	195	
Erläuterungen	197		
Titelübersicht	199		
Zusammenstellung der Maßnahmen Verkehrsträger Bundeswasserstraße	201		
Tabelle Zweckbestimmung			
1 Neu-, Um- und Ausbau von Bundeswasserstraßen	201		
2 Neu-, Um- und Ausbau von Bauwerken an Bundeswasserstraßen	209		
3 Bau- und Bauwerksunterhalt Bundeswasserstraßen	223		

Vorbemerkungen

I.

Entsprechend der Ziffer 1 des Beschlusses des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages vom 16. Oktober 2014 (Ausschuss-DrS 18/1227) wurden mit der Haushaltsaufstellung 2016 die vormals drei Anlagen zu den jeweiligen Verkehrsträgerkapiteln des Einzelplanes 12 für Straße, Schiene und Wasserstraße in der Anlage zum Einzelplan 12 "Verkehrswegeinvestitionen des Bundes" zusammengeführt, um mit einer einheitlichen und erweiterten Darstellung die Transparenz der Verkehrsinfrastrukturmaßnahmen zu erhöhen.

Zu den einzelnen Verkehrsinfrastrukturprojekten wurden zusätzliche Informationen aufgenommen, die der Dokumentation der Projektentwicklung sowie der Planungen bis zum Projektabschluss dienen und verkehrsträgerübergreifend eine Vergleichbarkeit ermöglichen.

Infolge der ab 2021 wirksamen Neuordnung der Bundesfernstraßenverwaltung und des damit verbundenen Übergangs von Zuständigkeiten von den Auftragverwaltungen der Länder auf die Autobahn GmbH des Bundes wurde der bis dahin im Teil A ausgewiesene "Straßenbauplan" erstmals in 2021 in zwei gesonderte Teile

- A1 "Straßenbauplan - Bundesstraßen in Auftragsverwaltung der Länder" sowie
 - A2 "Investitionen in die Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung"
- aufgeteilt.

Der Teil A 1 der Anlage "Verkehrswegeinvestitionen des Bundes" entspricht dabei weiterhin den Forderungen des Artikels 3 des Straßenbaufinanzierungsgesetzes vom 28. März 1960 in der bereinigten Fassung vom 14. August 2017 (BGBl. I S. 3122). Für den Teil A 2 gelten die Anforderungen aus dem Beschluss des Haushaltsausschusses vom 16. Oktober 2014.

In den Teilen B und C werden die Bauinvestitionsplanungen zu Schienenwegen des Bundes und Bundeswasserstraßen dargestellt.

II.

Die differenzierte Darstellung der Ausgaben nach Zweckbindung erfolgt in der Systematik der ab 2016 geltenden Kapitel-/Titelstruktur des Einzelplanes 12.

Weggefallene Zweckbestimmungen werden in der ursprünglichen Titelstruktur mit den Hinweisen "weggefallen", "alt" oder im Kontext des jeweiligen Investitionsprogrammes ausgewiesen.

Bei den voraussichtlichen Gesamtausgaben sind die Finanzierungsbeiträge Dritter herausgerechnet, sie werden weiterhin "nachrichtlich" ausgewiesen.

III.

In die Planung 2023 **neu aufgenommene und seit dem Haushaltsgesetz 2022 unterjährig aufgenommene Maßnahmen, Korrekturen** sowie **Änderungen der Ansätze zu Gesamtausgaben** sind durch **Fettdruck** gekennzeichnet.

Die bei den einzelnen Verkehrsträgern jeweils in Spalte 7 ausgewiesenen voraussichtlichen Gesamtausgaben mit dem Stand des Vorjahres weisen die aktuellen, seit dem Haushaltsgesetz 2022 ggf. unterjährig im Benehmen mit dem BMF angepassten Gesamtausgaben aus.

IV.

Gemäß dem Beschluss des Haushaltsausschusses vom 16. Oktober 2014 werden Gesamtausgabesteigerungen gegenüber dem Vorjahr projektbezogen erfasst. Soweit diese über 20 % betragen, werden maßgebliche Gründe für die Ausgabenentwicklungen in schematisierter Form benannt (jeweils Spalte 11). Solche Risiken sind in der Regel in den Veranschlagungen nur teilweise berücksichtigt. Daher sind Ausgabensteigerungen möglich.

V.

In Umsetzung des Maßgabebeschlusses des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages vom 24. Oktober 2019 (Ausschuss-Drs 19(8)3534) werden seit dem Haushaltsplanungsjahr 2021 (in der neu aufgenommenen Spalte 14) auch die gebildeten Ausgabereise maßnahmenbezogen ausgewiesen.

VI.

In Umsetzung des Beschlusses des Rechnungsprüfungsausschusses des Deutschen Bundestages vom 30. November 2018 (19WP08 - TOP 16) erfolgten - beginnend mit dem Haushaltsplanungsjahr 2020 - sukzessive weitere Änderungen in der Darstellung der Wasserstraßenprojekte, die zu einer Erhöhung der Transparenz der Maßnahmen (u.a. durch Ausweis von Planungsausgaben und fortlaufende Aktualisierung der Ausgabeentwicklung) führen.

VII.

Im Sinne einer weiteren Transparenzsteigerung wurden im Verkehrsträgerbereich Bundesschienenwege seit 2020 - im Ergebnis der am 25. Juli 2017 zwischen dem Bund und den Eisenbahninfrastrukturunternehmen der Deutschen Bahn unterzeichneten Bedarfsplanumsetzungsvereinbarung (BUV) für die dort migrierten Vorhaben - zusätzlich die projektbezogenen LuFV-Mittel des Bundes, die Eigenmittelanteile der Deutschen Bahn und die Finanzierungsbeiträge Dritter deklariert.

Zudem wurde seit dem Haushaltsplanungsjahr 2022 das Titelspektrum der im Teil B - Investitionen in die Schienenwege des Bundes - ausgewiesenen Maßnahmen auf die gesamte Gruppe 891 erweitert.

VIII.

Zudem wurde in 2022 ein weiterer wichtiger Schritt zur Erhöhung der Transparenz vollzogen, indem seitdem für alle Verkehrsträger zusammenfassende Titelübersichten erstellt werden sowie in allen Tabellen die maßnahmebezogen ausgewiesenen Sollansätze abschließend auch summarisch dargestellt sind.

Nr.	* Gründe für Ausgabeentwicklungen > 20%
A	neue bzw. geänderte Vorschriften und Richtlinien
B	inhaltliche Änderungen und Erweiterungen
C	neue bzw. präzisierte Erkenntnisse aus vertiefter bzw. überarbeiteter Planung
D	allgemeine Baupreissteigerungen
E	Berücksichtigung von Ausschreibungsergebnissen
F	Schwierigkeiten in der Bauausführung
G	geologische / hydrogeologische Schwierigkeiten
H	erhöhte Anforderungen hinsichtlich der notwendigen Lärmschutzmaßnahmen
I	Denkmalschutzauflagen/Archäologie
J	zusätzliche Auflagen aus Planfeststellungsverfahren, z.B. im Umwelt-und Naturschutz
K	zusätzliche technische Anforderungen
L	Höhere Gewalt/ Witterungsextreme

Teil A

Bundesfernstraßen

- Kapitel 1201 -

Stand: 13.05.2022

Teil A- Bundesfernstraßen**Erläuterungen**

Bei einigen Maßnahmen konnte das auf Grundlage der Bundeshaushaltsordnung festgelegte Verfahren zur Bemessung bzw. Fortschreibung der voraussichtlichen Gesamtausgaben noch nicht abgeschlossen werden. Bei Maßnahmen, die inklusive der Ausgaben in 2022 die voraussichtlichen Gesamtausgaben überschreiten, ist noch in 2022 eine Kostenfortschreibung erforderlich. Sofern diese bis zum 31. Dezember 2022 dem BMDV nicht vorliegt, werden die betroffenen Maßnahmen zu Beginn des Jahres 2023 wegen nicht oder nicht vollständig vorliegender Unterlagen entsprechend § 24 BHO für weitere Buchungen gesperrt.

Zur Vermeidung von zwischenzeitlichen Irritationen wird bei diesen Maßnahmen auf den Ausweis der noch nicht abschließend widergespiegelten Gesamtausgabenentwicklungen und der derzeit rechnerisch zwar korrekten, reell aber nicht geplanten negativen Ausgabenvorbehalte verzichtet.

Bis zum Abschluss des noch laufenden Fortschreibungsverfahrens werden diese Maßnahmen daher ohne Gesamtausgabenentwicklung (Spalten 9 - 11) und ohne Ausgabenplanung ab 2024 ff. (Spalte 16) ausgewiesen.

Soweit die Summe der in den Tabellen maßnahmenbezogen deklarierten Ausgabereste von der Summe der gemäß Einzelplan 12 gebildeten Ausgabereste abweicht, wurden die Ausgabereste aus übertragbaren Mitteln der nicht in den Tabellen der Anlage VWIB, Teil A dargestellten Sammelpositionen Kleinmaßnahmen und der nicht gebundenen Mittel gebildet.

Teil A 1

Straßenbauplan - Bundesstraßen in Auftragsverwaltung der Länder

- Kapitel 1201 -

Stand: 13.05.2022

Teil A 1- Straßenbauplan -
Bundesstraßen in Auftragsverwaltung der Länder

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1.000 €
1	2	3

**Erläuterungen zu Haushalts- und
Straßenbauplantiteln der Titelgruppe 01**

Haushaltsvermerke siehe Einzelplan 12 und Kapitel 1201

**Tgr. 01 Planung, Bau, Erhaltung und Betrieb der
Bundesfernstraßen**

521 21-722	Betriebsdienst (Bundesstraßen) (Summe der Titel 521 23 bis 521 29)	514.255
521 23-722	Ausgaben für auf Bundesstraßen eingesetztes Betriebspersonal der Auftragsverwaltung Erläuterungen: Ausgaben zur Abgeltung von Personalkosten (Löhne und personalbezogene Sachausgaben) für - das im Betriebsdienst beschäftigte Personal der Auftragsverwaltung (2. AVVFStr. Anl. Nr. 9), - Leistungen im Aufgabenbereich der zivilen Notfallvorsorge und Krisenmanagement - Leistungen im Zusammenhang mit der Beseitigung von Schäden, die durch Dritte verursacht werden.	220.758
521 24-722	Fahrzeuge, Geräte und Maschinen Erläuterungen: Ausgaben für - Betrieb, Wartung und Reparatur von verwaltungseigenen oder angemieteten Kraftfahrzeugen, Geräten und Maschinen des Betriebsdienstes, - den Aufgabenbereich der zivilen Notfallvorsorge und des Krisenmanagements, - Betriebsstoffe, Kfz-Steuer, Geräte- und Garagenmieten, - sonstige Sachkosten des Fahrzeug- und Gerätebetriebs, - Ersatz- oder Ergänzungsbeschaffungen von Geräten und Maschinen bis zu 5.000 € im Einzelfall, jedoch keine Ausgaben für die Beschaffung von Fahrzeugen.	40.000
521 25-722	Grundstücke, Gebäude und Räume Erläuterungen: Ausgaben für - Betrieb, Wartung und Reparatur - Heizung, Beleuchtung, Elektrizität, Gas, Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Schneeräumen, Steuern, Abgaben -sonstige Bewirtschaftungskosten - Mieten und Pachten ortsfester Betriebsanlagen und -einrichtungen sowie der bundeseigenen oder angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume, soweit der Bund verpflichtet ist, diese Ausgaben zu tragen (§ 2 Abs. 2 der 2. AVVFStr.) sowie Ausgaben für - Ersatz und Ergänzung des Zubehörs der Grundstücke und baulichen Anlagen bis zu 5.000 € im Einzelfall.	20.000
521 26-722	Unternehmerleistungen für den Betriebsdienst Erläuterungen: Ausgaben für betriebliche Leistungen (Grünpflege einschließlich Bankettschalen, Winterdienst, Reinigung, Beseitigung von Schäden, die durch Dritte verursacht werden etc.), die von Unternehmern erbracht werden.	130.000
521 27-722	Baustoffe, Streustoffe für den Winterdienst, Zubehör Erläuterungen: Ausgaben für Stoffe und Sachausgaben für den Betriebsdienst, auch im Zusammenhang mit der Beseitigung von Schäden, die durch Dritte verursacht werden.	40.000
521 28-722	Elektrotechnische Anlagen Erläuterungen: Ausgaben für - Betrieb, Wartung und Reparaturen einschließlich Unternehmerleistungen von Fernmelde-, Betriebsfunk-, Signal-, Verkehrsdatenerfassungs-, Taumittelsprüh-, Glättemeldeanlagen, - Einrichtungen des Straßenzustands- und Wetterinformationssystems, - Betriebsstrom, Wartung und Betrieb von Beleuchtungsanlagen, Belüftungs- und Verkehrsüberwachungsanlagen in Tunnels, - technische Einrichtungen zur Beeinflussung des Verkehrs. Taufstoffe für Taumittelsprühanlagen sind bei Titel 521 27 mit zu erfassen.	61.497

Teil A 1- Straßenbauplan -
Bundesstraßen in Auftragsverwaltung der Länder

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1.000 €
1	2	3
521 29-722	Sonstiges Erläuterungen: Ausgaben für - den Betrieb von Bundesstraßen, die Dritte (z. B. Gemeinden) durch Vereinbarung für den Träger der Straßenbaulast übernommen haben, - die Vorbereitung, Durchführung und Auswertung der turnusmäßigen und sonstigen Straßenverkehrszählungen an Bundesstraßen unter den in Nr. 71 der Anlage zur 2. AVVFStr genannten Voraussetzungen, - Straßenbaustatistik, sowie für sonstige Ausgaben, die beim Betrieb der Bundesstraßen anfallen.	2.000
521 22-722	Maßnahmen zum Alleenschutz und Entwicklung sowie Pflege und Unterhaltung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen an Bundesstraßen Erläuterungen: 1. Maßnahmen zum Alleenschutz und Entwicklung in Höhe von 5.000 T€ 2. Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen in Höhe von 3.000 T€ 1. Aus den Mitteln sollen Gutachten, Neuanpflanzungen und Nachpflanzung, Pflege und die Schulung für Mitarbeiter im Rahmen des Alleenschutzes und Entwicklung finanziert werden. 2. Aus den Mitteln soll die Pflege und Unterhaltung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen oder deren einmalige Ablösung finanziert werden.	8.000
632 22-722	Pauschale Abgeltung der Zweckausgaben bei Entwurfsbearbeitung und Bauaufsicht (Bundesstraßen) Erläuterungen: Nach § 6 Abs. 3 BABG gilt der Bund Zweckausgaben, die bei der Entwurfsbearbeitung und Bauaufsicht der Bundesstraßen entstehen, durch Zahlung einer Pauschale ab, die 5 vom Hundert der Baukosten beträgt.	144.000
711 22-722	Hochbauten an Bundesstraßen bis 6.000.000 € Baukosten Erläuterungen: Ausgaben (ohne Grunderwerbskosten) für - Bau oder Erweiterung von Autobahnmeistereien oder bundeseigenen Gebäuden, - andere Nebenanlagen, - ortsfeste Ausrüstungen und Anlagen der zivilen Notfallvorsorge, - Bau von Kabel- und Verstärkerhäusern sowie WC-Gebäuden auf Rastanlagen. Einzelmaßnahmen mit Gesamtkosten zwischen 2.000.000 € und 6.000.000 € siehe Straßenbauplan.	19.000
712 22-722	Hochbauten an Bundesstraßen über 6.000.000 € Baukosten Erläuterungen siehe Titel 711 22 Einzelmaßnahmen siehe Straßenbauplan.	7.000
741 22-722	Bedarfsplanmaßnahmen (Bundesstraßen) Erläuterungen: Ausgaben (ohne Grunderwerbskosten) für - Neubau und Verlegung von Bundesstraßen einschließlich Bau von Ortsumgehungen, - Neubau einer zweiten Fahrbahn. Ausgaben (ohne Grunderwerbskosten) für die nachträgliche Durchführung der Lärmvorsorge an fertiggestellten Neubaustrecken, soweit nicht bereits in den vorgenannten Ausgaben enthalten. Einzelmaßnahmen und Maßnahmen der nachträglichen Lärmvorsorge mit Gesamtkosten über 5.000.000 € siehe Straßenbauplan.	974.718

Teil A 1- Straßenbauplan -
Bundesstraßen in Auftragsverwaltung der Länder

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1.000 €
1	2	3
741 41-722	Um- und Ausbau, Lärmschutzmaßnahmen (Bundesstraßen) (Summe der Titel 741 45 und 741 49)	270.000
741 45-722	Um- und Ausbau von Bundesstraßen Erläuterungen: Ausgaben (ohne Grunderwerbskosten) für Maßnahmen, die überwiegend der Verbesserung der Verkehrssicherheit und/oder des Verkehrsflusses dienen, einschließlich notwendiger Erhaltungsarbeiten, wie z. B. - Um- und Ausbau von Bauwerken, Knotenpunkten und Rastanlagen bei Bundesstraßen - Bau einzelner Zusatzfahrstreifen, - Anbau von Seitenstreifen, - Bau zusätzlicher Anschlussstellen bzw. Knotenpunkte, - Ausgaben für Maßnahmen zur Wiedervernetzung von Lebensräumen an bestehenden Bundesstraßen. Einzelmaßnahmen mit Gesamtkosten über 5.000.000 € siehe Straßenbauplan.	250.000
741 49-722	Lärmschutzmaßnahmen an bestehenden Bundesstraßen Erläuterungen: Ausgaben (ohne Grunderwerbskosten) für Lärmschutzmaßnahmen, wenn der Mittelungspegel folgende Immissionsgrenzwerte überschreitet: - Krankenhäuser, Schulen, Kurheime, Altenheime, reine und allgemeine Wohngebiete, Kleinsiedlungsgebiete: 64/54 dB(A) (Tag/Nacht), - Kerngebiete, Dorfgebiete, Mischgebiete: 66/56 dB(A) (Tag/Nacht), - Gewerbegebiete: 72/62 dB(A) (Tag/Nacht), - Rastanlagen: 65 dB(A) (Nacht) für Lkw-Fahrer. Ausgaben für den erstmaligen Einbau von Lärm mindernden Fahrbahndeckschichten einschließlich der gegebenenfalls erforderlichen Entwässerungseinrichtungen zur Einhaltung von Grenzwerten ggf. mit weiteren Lärmschutzmaßnahmen. Einzelmaßnahmen mit Gesamtkosten über 2.000.000 € siehe Straßenbauplan.	20.000
741 42-722	Erhaltung (Bundesstraßen) Erläuterungen: Ausgaben (ohne Grunderwerbskosten) für - überwiegende Sicherung und Qualitätsverbesserung (z. B. RiStWag u. a.) von Straßenbefestigungen, Bauwerken und sonstigen Anlagenteilen (z. B. Verkehrszeichen und -einrichtungen, Entwässerungsanlagen, Lärmschutzanlagen, Bepflanzungen u. a) einschließlich Verbesserung der Linienführung in Grund- und Aufriss, - Brückenmodernisierungsmaßnahmen, - Ablösungsbeträge von baulichen Anlagen, - Erhaltungsanteile von Funktionsbauverträgen, - bauliche Tunnelnachrüstung, - Einbau von Lärm mindernden Fahrbahnübergangskonstruktionen, - Erhaltungsanteile beim Neubau einer zweiten Fahrbahn Einzelmaßnahmen mit Gesamtkosten über 5.000.000 € siehe Straßenbauplan.	1.316.639
742 21-722	Bau und Erhaltung von Verkehrseinrichtungen und Verkehrsanlagen (Bundesstraßen) (Summe der Titel 742 23 bis 742 25)	28.000
742 23-722	Erhaltung, Um-, Aus- und Neubau von Betriebsfunkanlagen sowie Straßenzustands- und Wetterinformationssysteme (SWIS) an bestehenden Bundesstraßen Erläuterungen: Ausgaben (ohne Grunderwerbskosten) für Erhaltung, Um-, Aus- und Neubau sowie informationssicherheitstechnischer Belange von - passiver und aktiver Netzinfrastruktur, - Notruf-, Fernsprech- und Betriebsfunksystemen, für Zwecke des Straßenbetriebsdienstes und für Betrieb und Überwachung der Straßenverkehrstelematik sowie von Straßentunnels, Glättemeldeanlagen und Taumittelsprühanlagen . Aus den Ausgaben dürfen auch Zahlungen an die Länder geleistet werden, die die Ausgaben für Betriebsfunkanlagen an bestehenden Bundesstraßen in den Gemeinschaftsaufwand einbezogen haben. Einzelmaßnahmen mit Gesamtkosten über 3.000.000 € siehe Straßenbauplan.	1.000

Teil A 1- Straßenbauplan -
Bundesstraßen in Auftragsverwaltung der Länder

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1.000 €
1	2	3
742 24-722	<p>Erhaltung, Um-, Aus- und Neubau von Anlagen für Betrieb und Überwachung von Straßentunnels sowie Stromversorgungs- und Beleuchtungsanlagen an bestehenden Bundesstraßen</p> <p>Erläuterungen: Ausgaben (ohne Grunderwerbskosten) für Erhaltung, Um-, Aus- und Neubau von - betriebs- und sicherheitstechnischen Einrichtungen in Straßentunnels (z. B. Beleuchtung, Lüftung, Funk, Notruf, Lautsprecher, Verkehrstechnik und Stromversorgung), - Straßenbeleuchtung, - Außenbeleuchtung von Verkehrsanlagen, - Beleuchtungseinrichtungen für Verkehrszeichen. Einzelmaßnahmen mit Gesamtkosten über 3.000.000 € siehe Straßenbauplan.</p>	25.000
742 25-722	<p>Erhaltung, Um-, Aus- und Neubau von Einrichtungen zur Beeinflussung des Verkehrs an bestehenden Bundesstraßen</p> <p>Erläuterungen: Ausgaben für Erhaltung, Um-, Aus- und Neubau von Verkehrsbeeinflussungsanlagen, z. B. - Wechselverkehrszeichen mit zugehörigen Aufstellvorrichtungen, - Stromversorgungsanschlüsse für Streckenstationen, - Hard- und Softwareausstattung von Verkehrsrechner- und Unterzentralen, - Verkehrsdatenerfassungseinrichtungen (Dauerzählstellen, Achslastmessstellen und Geschwindigkeitsmessstellen). Einzelmaßnahmen mit Gesamtkosten über 3.000.000 € siehe Straßenbauplan.</p>	2.000
745 21-722	<p>Maßnahmen nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG) (Bundesstraßen) (Summe der Titel 745 23 bis 745 25)</p>	20.000
745 23-722	<p>Änderungen von Überführungen zwischen Bundesstraßen und Eisenbahnen (§ 12 EKrG)</p> <p>Erläuterungen: Ausgaben (einschließlich Grunderwerbskosten) für Änderungen von Überführungen zwischen Bundesstraßen und Eisenbahnen. Einzelmaßnahmen mit Gesamtkosten über 5.000.000 € siehe Straßenbauplan.</p>	15.000
745 24-722	<p>Maßnahmen an Bahnübergängen zwischen Bundesstraßen und DB AG</p> <p>Erläuterungen: Ausgaben (einschließlich Grunderwerbskosten) für Maßnahmen an Bahnübergängen zwischen Bundesstraßen und Strecken der DB AG soweit sie der Bund als Träger der Baulast für die Bundesstraßen zu leisten hat. Einzelmaßnahmen mit Gesamtkosten über 5.000.000 € siehe Straßenbauplan.</p>	4.500
745 25-722	<p>Maßnahmen an Bahnübergängen zwischen Bundesstraßen und sonstigen Eisenbahnen</p> <p>Erläuterungen: Ausgaben (einschließlich Grunderwerbskosten) für Maßnahmen an Bahnübergängen zwischen Bundesstraßen und sonstigen Eisenbahnen. Einzelmaßnahmen mit Gesamtkosten über 5.000.000 € siehe Straßenbauplan.</p>	500
746 22-722	<p>Bau von Radwegen einschließlich Erhaltung (Bundesstraßen)</p> <p>Erläuterungen: Ausgaben (ohne Grunderwerbskosten) für den Bau und die Erhaltung von Radwegen an bestehenden Bundesstraßen. Einzelmaßnahmen mit Gesamtkosten über 5.000.000 € siehe Straßenbauplan.</p>	120.000
811 22-722	<p>Erwerb von Kraftfahrzeugen (Bundesstraßen)</p> <p>Erläuterungen: Aus den Ausgaben dürfen auch Zahlungen an die Länder geleistet werden, die die Ausgaben für Kraftfahrzeuge in den Gemeinschaftsaufwand einbezogen haben.</p>	25.000
812 23-722	<p>Erwerb von Geräten und Maschinen mit Ausgaben von mehr als 5.000 € im Einzelfall (Bundesstraßen)</p> <p>Erläuterungen: Ausgaben für den Erwerb (Erstbeschaffung und Ersatzbeschaffung) von Geräten über 5.000 € im Einzelfall.</p>	17.000

Teil A 1- Straßenbauplan -
Bundesstraßen in Auftragsverwaltung der Länder

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1.000 €
1	2	3
821 22-722	Grunderwerb für Bedarfsplanmaßnahmen (Bundesstraßen) Erläuterungen: Ausgaben für Grunderwerb bei Bedarfsplanmaßnahmen. Hierzu rechnen u. a. Entschädigungen für <ul style="list-style-type: none"> - Grund und Boden, - Bau-/ Zufahrtsstraßen, - Flächen für Baustelleneinrichtungen, - Gebäude, - Lärmvorsorgemaßnahmen, - Umzugskosten, - Aufwuchs, - Folgeschäden im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme von Flächen aus Gewerbebetrieben und landwirtschaftlichen Betrieben, - sonstige Entschädigungen. 	45.000
821 41-722	Grunderwerb für Um- und Ausbau einschl. Lärmschutzmaßnahmen (Bundesstraßen) (Summe der Titel 821 45 und 821 49)	28.000
821 45-722	Grunderwerb für Um- und Ausbau, Erhaltungsmaßnahmen Erläuterungen: Ausgaben für Grunderwerb bei Um- und Ausbau-, Erhaltungs- und Hochbaumaßnahmen sowie Radwegebau. Weiter Erläuterungen siehe 821 22.	25.000
821 49-722	Entschädigungsleistungen für Lärmschutz an baulichen Anlagen im Bereich von bestehenden Bundesstraßen Erläuterungen: Ausgaben können für Entschädigungszahlungen an Eigentümer für Lärmschutzmaßnahmen an baulichen Anlagen in Höhe von 75 Prozent der notwendigen Aufwendungen geleistet werden, wenn der Mittelungspegel folgende Immissionsgrenzwerte überschreitet: <ul style="list-style-type: none"> - Krankenhäuser, Schulen, Kurheime, Altenheime, reine und allgemeine Wohngebiete, Kleinsiedlungsgebiete = 64/54 dB(A) (Tag/Nacht); - Kerngebiete, Dorfgebiete, Mischgebiete = 66/56 dB(A) (Tag/Nacht); - Gewerbegebiete = 72/62 dB(A) (Tag/Nacht). 	3.000
823 21-722	Erwerbsanteile im Rahmen von ÖPP-Projekten (Bundesstraßen) (Summe der Titel 823 23 und 823 24)	58.617
823 23-722	Erhaltung von Bundesstraßen im Rahmen von ÖPP-Projekten Erläuterungen: Ausgaben (ohne Grunderwerbskosten), wie <ul style="list-style-type: none"> - Betreiberentgelte der Konzessionsstrecken bzw. Verfügbarkeitsentgelte, - Anschubfinanzierungen, - sonstige Ausgaben (z.B. Kompensationszahlungen). Einzelmaßnahmen siehe Straßenbauplan.	26.477
823 24-722	Neubau von Bundesstraßen im Rahmen von ÖPP-Projekten Erläuterungen siehe Titel 823 23. Einzelmaßnahmen siehe Straßenbauplan.	32.140
861 22-722	Vorfinanzierung des Baues, der Änderung oder Beseitigung von Versorgungs- und Abwasseranlagen (Bundesstraßen) Erläuterungen: Ausgaben für Vorfinanzierung des Baues, der Änderung oder Beseitigung von Versorgungs- und Abwasseranlagen in Straßen in den Fällen, in denen unklare Rechtsverhältnisse bestehen. Wenn sich daher Versorgungsunternehmen weigern, die Verlegungskosten zu zahlen und dadurch die Straßenbauarbeiten verzögert werden würden, können die hierfür erforderlichen Mittel im Wege der Vorfinanzierung bereitgestellt werden. Die Rechtsverhältnisse werden notfalls im Rechtswege geklärt. Im Falle des Obsiegens der Straßenbauverwaltung fließen die Mittel einschließlich Zinsen zurück.	2.200

Teil A1- Straßenbauplan- Bundesstraßen in Auftragsverwaltung der Länder
Titelübersicht

Haushalts-/ Straßenbauplan- Titel	Zweckbestimmung	Anlage VWIB, Teil A 1, veranschlagt 2023										EPI. 12, 2023		
		Tabelle 1	Tabelle 2	Tabelle 3	Tabelle 4	Tabelle 5	Tabelle 6	Tabelle 7	Sammel- position Klein- maßnahmen	Summe	noch nicht gebundene Mittel	Ansatz gemäß Haushaltsplan		
		Bedarfsplan- maßnahmen	ÖPP-Projekte	Erhaltungs- maßnahmen	Brücken- modernisierungs- maßnahmen	Um- und Ausbau	sonstige	Maßnahmen nach InvKG					1.000 €	1.000 €
Kap. 1201, Titel 711 22	Hochbauten < 6 Mio.€								9.903		880	10.783	8.217	19.000
Kap. 1201, Titel 712 22	Hochbauten > 6 Mio.€								5.372		150	5.522	1.478	7.000
Kap. 1201, Titel 741 22	Bedarfsplanmaßnahmen	704.815				500					21.916	727.231	247.487	974.718
Kap. 1201, Titel 741 41	Um- und Ausbau, Lärmschutzmaßnahmen	1.857		16		112.742		1.300			60.554	176.469	93.531	270.000
Kap. 1201, Titel 741 45	Um- und Ausbau	1.857		16		112.742					60.104	174.719		
Kap. 1201, Titel 741 49	Lärmschutz							1.300			450	1.750		
Kap. 1201, Titel 741 42	Erhaltung	3.986		114.383	52.589	3.000		8.375			143.863	326.196	990.443	1.316.639
Kap. 1201, Titel 742 21	Bau und Erhaltung von Verkehrseinrichtungen und Verkehrsanlagen			800				9.000			411	10.211	17.789	28.000
Kap. 1201, Titel 742 23	Fernmelde-/SWIS-Anlagen											-		
Kap. 1201, Titel 742 24	Betriebstechnische Nachrüstung			800				9.000			411	10.211		
Kap. 1201, Titel 742 25	Verkehrsbeeinflussung											-		
Kap. 1201, Titel 745 21	Maßnahmen nach dem EKrG							1.405			1.657	3.062	16.938	20.000
Kap. 1201, Titel 745 23	Überführungen §12 EKrG										1.140	1.140		
Kap. 1201, Titel 745 24	Bahnübergänge Bundesstraßen/DB AG							1.405			517	1.922		
Kap. 1201, Titel 745 25	Bahnübergänge Bundesstraßen/sonstige Eisenbahnen											-		
Kap. 1201, Titel 746 22	Bau von Radwegen einschl. Erhaltung			12.983		7.838					12.091	32.912	87.088	120.000
Kap. 1201, Titel 821 22	Grunderwerb (Bedarfsplanmaßnahmen)	18.006									7.262	25.268	19.732	45.000
Kap. 1201, Titel 821 41	Grunderwerb (Um- und Ausbau einschl. Lärmschutzmaßnahmen)	31		3.411	117	2.342		102			5.730	11.733	16.267	28.000
Kap. 1201, Titel 821 45	Grunderwerb	31		3.411	117	2.342		102			5.558	11.561		
Kap. 1201, Titel 821 49	Entschädigungsleistungen Lärmschutz										172	172		
Kap. 1201, Titel 823 21	Erwerbsanteile im Rahmen von ÖPP-Projekten		58.617									58.617		58.617
Kap. 1201, Titel 823 23	Erhaltung		26.477									26.477		
Kap. 1201, Titel 823 24	Neubau		32.140									32.140		
Kap. 1201, Titel 861 22	Vorfinanzierung Versorgungs- und Abwasseranlagen	2.050										2.050	150	2.200
Kap. 1202, Titel 745 21	Kostendrittel §13 Abs.1 Satz 2 EKrG -Baulast Bund-							1.546				1.546	4.454	6.000
Kap. 6002, Titel 893 45	Maßnahmen zur Stärkung Kohleregionen BMDV -InvKG- (Anteil Maßnahmen Bundesstraßen)									91.323		91.323		91.323
Insgesamt		730.745	58.617	131.593	52.706	126.422	37.003	91.323	254.514	1.482.923	1.503.574	1.503.574	1.503.574	2.986.497

Teil A 1 - Straßenbauplan Bundesstraßen

Tabelle 1 - Bedarfsplanmaßnahmen

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben			Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben					
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2021	Bewilligt 2022	nach 2022 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2023	Vorbehalten für 2024 ff.
								1000 €	%						
1	2	3	4	Jahr	1000 €			9	10	11	1000 €				
					6	7	8				12	13	14	15	16
S1160	BW	B 32	Ortsumgehung Horb (Neckartalquerung) davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 821 22 <i>nachrichtlich: Dritte</i>	2019	63.147	99.394	99.394	-			20.654	7.818	4.257	20.651	46.014
							97.322				19.757	7.118	3.779	20.481	46.187
							2.072				897	700	478	170	173
							3.157								
S0086	BW	B 33	Konstanz (Landeplatz) - Allensbach/W davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 821 22 ZIP	2009	138.959	408.636	408.636	-			160.276	14.360	3.458	34.964	195.578
							380.378				138.302	13.846	3.013	34.352	190.865
							8.060				1.776	514	445	612	4.713
							20.198				20.198	-	-	-	-
S1419	BW	B 34	Ortsumgehung Wyhlen davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 821 22 Kap. 1201, Titel 745 24 ZIP <i>nachrichtlich: Dritte</i>	2022	28.745	28.745	28.745	-			4.619	1.710	-	9.009	13.407
							23.924				1.819	1.510	-	8.835	11.760
							3.478				2.189	200	-	174	915
							732				-	-	-	-	732
							611				611	-	-	-	-
							1.363								
S0087	BW	B 292	Ortsumgehung Adelsheim davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 821 22 KP I	2009	29.411	57.847	57.847	-			52.236	3.250	-	2.121	240
							54.018				48.875	3.000	-	1.971	172
							2.710				2.242	250	-	150	68
							1.119				1.119	-	-	-	-
S1011	BW	B 294	Ortsumgehung Winden, 2. BA davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 821 22	2018	58.452	124.849	124.849	-			65.685	26.533	-	18.425	14.206
							122.849				65.357	26.533	-	18.425	12.534
							2.000				328	-	-	-	1.672
S0803	BW	B 311	Erbach - Dellmensingen (B 30) davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 821 22 ZIP	2017	33.343	54.128	54.128	-			15.921	9.450	704	10.750	17.303
							45.322				12.710	9.100	304	10.200	13.008
							6.356				761	350	400	550	4.295
							2.450				2.450	-	-	-	-
S1135	BW	B 463	Westtangente Pforzheim, BA 1.03 + 2.03 Unterlagen gemäß § 24 BHO liegen noch nicht (vollständig) vor. davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 821 22	2019	92.573	92.573	92.573	-			66.197	15.818	-	24.194	
							91.787				65.268	15.778	-	24.174	
							786				929	40	-	20	

Teil A 1 - Straßenbauplan Bundesstraßen

Tabelle 1 - Bedarfsplanmaßnahmen

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben			Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben					
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2021	Bewilligt 2022	nach 2022 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2023	Vorbehalten für 2024 ff.
								1000 €	%						
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
S0095	BY	B 2	Ortsumgehung Oberau mit Tunnel Oberau Unterlagen gemäß § 24 BHO liegen noch nicht (vollständig) vor. davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 821 22 ZIP	2011	173.708	251.230	251.230	-			243.248	18.456	-	3.623	
							154.937				147.244	18.456		3.623	
							6.293				6.004				
							90.000				90.000				
S0985	BY	B 2	Starnberg (Entlastungstunnel) davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 821 22 Kap. 1201, Titel 861 22 <i>nachrichtlich: Dritte</i>	2017	193.688	317.091	317.091	-			26.883	5.700	2.433	8.350	273.725
							281.407				14.573	3.200	894	3.800	258.940
							30.384				12.191	1.000	1.539	2.500	13.154
							5.300				119	1.500		2.050	1.631
							8.725								
S1332	BY	B 2	Eschenlohe - Oberau-Nord mit Aubertunnel und Halbinschlussstelle bei Gut Weghaus davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 741 42 Kap. 1201, Titel 821 22	2021	166.587	166.587	166.587	-			2.128	12.235	1.403	8.275	142.546
							164.515				1.782	12.235	1.403	8.275	140.820
							1.349								1.349
							723				346				377
S1125	BY	B 10	Neu-Ulm (ST 2021) - AS Nersingen (A 7) Unterlagen gemäß § 24 BHO liegen noch nicht (vollständig) vor. davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 741 42 Kap. 1201, Titel 821 22 <i>nachrichtlich: Dritte</i>	2018	43.339	43.339	43.339	-			36.918	11.220	-	770	
							36.533				31.935	10.200		700	
							4.767				3.470	1.020		70	
							2.039				1.513				
							1.955								
S0734	BY	B 15	Westtangente Rosenheim (2. - 4. BA) Unterlagen gemäß § 24 BHO liegen noch nicht (vollständig) vor. davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 821 22 ZIP	2016	84.192	198.069	198.069	-			162.679	35.300	-	18.000	
							164.742				128.780	35.300		18.000	
							22.253				22.825				
							11.074				11.074				
S0608	BY	B 15n	Essenbach (A 92) - Ergoldsbach (LA 6) davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 821 22 ZIP IBP II	2015	182.411	221.167	221.167	-			167.171	22.050	-	25.050	6.896
							162.177				111.029	22.000		25.000	4.148
							6.127				3.279	50		50	2.748
							50.363				50.363				
							2.500				2.500				

Teil A 1 - Straßenbauplan Bundesstraßen

Tabelle 1 - Bedarfsplanmaßnahmen

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben			Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben					
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2021	Bewilligt 2022	nach 2022 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2023	Vorbehalten für 2024 ff.
								1000 €	%						
1	2	3	4	Jahr	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
S0976	BY	B 16/ B 472	Ortsumgehung Marktoberdorf - Bertoldshofen, 2. BA davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 821 22	2017	53.495	71.842	71.842	-			51.118	14.000	-	6.000	724
							69.933				49.352	13.980		5.900	701
							1.909				1.766	20		100	23
S0101	BY	B 23	OU Garmisch-Partenkirchen mit Kramertunnel einschl. Erkundungsstollen davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 821 22	2017	198.170	365.297	365.297	-			215.018	60.530	-	45.610	44.139
							363.697				213.529	60.530		45.530	44.108
							1.600				1.489	-		80	31
S0978	BY	B 85	ö Altenkreith - w Wetterfeld davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 821 22	2017	19.264	32.654	32.654	-			21.195	7.000	277	3.565	617
							30.613				19.518	7.000	277	3.500	318
							2.041				1.677	-		65	295
			<i>nachrichtlich: Dritte</i>				1.625								
S1232	BY	B 173	Lichtenfels - Zettlitz (3. BA) davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 821 22	2020	135.423	135.423	135.423	-			23.892	25.300	-	35.335	50.896
							130.688				19.546	25.000		35.235	50.907
							4.735				4.346	300		100	11
			<i>nachrichtlich: Dritte</i>				8.096								
S1410	BY	B289	Ortsumgehung Kauerndorf davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 821 22	2022	90.101	90.101	90.101	-			3.468	1300	-	6.050	79.283
							88.473				2.246	1.200		6.000	79.027
							1.628				1.222	100		50	256
S1204	BY	B 300	Ortsumgehung Weichenried davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 741 45 Kap. 1201, Titel 821 22 Kap. 1201, Titel 821 45	2019	23.005	23.005	23.005	-			11.007	3.800	1.542	2.200	4.456
							6.589				408	2.200	1.542	2.000	439
							14.616				8.703	1.575		200	4.138
							1.109				1.374	-		-	265
							691				522	25		-	144
S1263	BY	B 388	Ortsumgehung Taufkirchen (Vils), Gesamtmaßnahme mit vorgezogenem Grunderwerb und CEF-Maßnahmen davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 821 22	2022	52.190	52.190	52.190	-			9.517	1.700	-	4.000	36.973
							40.976				33	200		3.900	36.843
							11.214				9.484	1.500		100	130

Teil A 1 - Straßenbauplan Bundesstraßen

Tabelle 1 - Bedarfsplanmaßnahmen

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben			Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben					
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2021	Bewilligt 2022	nach 2022 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2023	Vorbehalten für 2024 ff.
								1000 €	%						
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
S0628	NI	B 1	Ortsumgehung Coppenbrügge - Marienau davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 821 22 ZIP <i>nachrichtlich: Dritte</i>	2015	33.038	40.288	40.288	-			26.112	3.560	617	4.738	5.261
							32.603				18.157	3.460	617	4.688	5.681
							2.015				2.285	100		50	420
							5.670				5.670				
							170								
S1246	NI	B 3	Ortsumgehung Celle, Mittelteil (B 214 - B 191) davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 821 22	2020	91.935	91.935	91.935	-			16.046	7.200	3.485	18.035	47.169
							84.123				11.351	7.000	3.485	17.225	45.062
							7.812				4.695	200		810	2.107
S1290	NI	B 60	AS Meppen (A 31) - Meppen (B 70) im Zuge der B 402 (E233), vorgezogener Grunderwerb und Vorleistungen davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 821 22	2020	14.900	14.900	14.900	-			12.126	300	-	500	1.974
							2.200							300	1.900
							12.700				12.126	300		200	74
S1400	NI	B 60	Meppen (B 70)- Haselünne im Zuge der B 402 (E233), vorgezogener Grunderwerb und Vorleistungen davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 821 22	2022	13.200	13.200	13.200	-			4.966	2.000	500	500	5.234
							2.400								2.400
							10.800				4.966	2.000	500	500	2.834
S1401	NI	B 60	Haselünne- KGr.Emsland/Cloppenburg im Zuge der B 213 (E233), vorgezogener Grunderwerb und Vorleistungen davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 821 22	2022	14.300	14.300	14.300	-			4.843	2.000	1.935	1.000	4.522
							2.400								2.400
							11.900				4.843	2.000	1.935	1.000	2.122
S1402	NI	B 60	KGr.Emsland/Cloppenburg- ö Lönningen im Zuge der B 213 (E233), vorgezogener Grunderwerb und Vorleistungen davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 821 22	2022	14.100	14.100	14.100	-			4.922	2.000	1.749	1.000	4.429
							2.000						500		1.500
							12.100				4.922	2.000	1.249	1.000	2.929
S1403	NI	B 60	ö Lönningen- ö Lastrup im Zuge der B 213 (E233), vorgezogener Grunderwerb und Vorleistungen davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 821 22	2022	9.600	9.600	9.600	-			4.392	968	500	500	3.240
							2.000				4				1.996
							7.600				4.388	968	500	500	1.244

Teil A 1 - Straßenbauplan Bundesstraßen**Tabelle 1 - Bedarfsplanmaßnahmen**

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben			Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben					
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2021	Bewilligt 2022	nach 2022 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2023	Vorbehalten für 2024 ff.
								1000 €	%						
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
S1404	NI	B 60	ö Lastrup- Cloppenburg (B 68) im Zuge der B 213 (E233), vorgezogener Grunderwerb und Vorleistungen davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 821 22	2022	10.900	10.900	10.900	-			4.712	1.500	1.005	500	3.183
							1.600								1.600
							9.300				4.712	1.500	1.005	500	1.583
S1405	NI	B 60	Cloppenburg (B 68)- AS Cloppenburg (A 1) im Zuge der B 72 (E233), vorgezogener Grunderwerb und Vorleistungen davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 821 22	2022	10.900	10.900	10.900	-			4.396	1.600	929	500	3.475
							2.400								2.400
							8.500				4.396	1.600	929	500	1.075
S0636	NI	B 64	Ortsumgehung Negenborn Unterlagen gemäß § 24 BHO liegen noch nicht (vollständig) vor. davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 741 45 Kap. 1201, Titel 821 22 Kap. 1201, Titel 821 45 ZIP	2015	16.648	24.544	24.544	-			19.444	4.735	-	3.026	
							15.674				11.914	3.874		2.300	
							1.321					800		445	
							1.169				1.181	61		250	
							31							31	
							6.349				6.349				
S0613	NI	B 210	südlich Emden davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 821 22 ZIP	2015	23.520	46.107	46.107	-			22.867	3.130	3.585	12.155	4.370
							42.910				19.796	3.020	3.585	12.140	4.369
							1.253				1.127	110		15	1
							1.944				1.944				
S0702	NI	B 240	Ortsumgehung Eschershausen, 1. BA Nordostumgehung davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 821 22 ZIP	2016	20.981	20.981	20.981	-			9.012	138	-	160	11.671
							15.024				3.520	83		125	11.296
							1.439				974	55		35	375
							4.518				4.518				
S1124	NI	B 240	Ortsumgehung Marienhagen/Weenzen-Nod davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 821 22	2019	45.020	45.020	45.020	-			1.655	3.760	3.667	6.200	29.738
							42.836				866	3.050	2.954	6.200	29.766
							2.184				789	710	713		28

Teil A 1 - Straßenbauplan Bundesstraßen

Tabelle 1 - Bedarfsplanmaßnahmen

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben			Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben					
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2021	Bewilligt 2022	nach 2022 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2023	Vorbehalten für 2024 ff.
								1000 €	%						
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
S0698	NI	B 241	Bollensen - Volpriehausen davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 821 22 ZIP	2016	32.777	63.482	63.482	-			27.916	12.875	-	16.020	6.671
							61.190				26.922	12.825		16.000	5.443
							1.881				583	50		20	1.228
							411				411	-		-	-
S1387	NI	B 441	Ortsumgehung Wunstorf davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 821 22	2021	62.711	62.711	62.711	-			2.979	1.000	-	10.550	48.182
							58.829				245	950		10.270	47.364
							3.882				2.734	50		280	818
S0868	NW	B 51/ B 481	Ortsumgehung Münster davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 821 22 ZIP	2014	91.341	195.006	195.006	-			79.052	29.044	344	27.700	58.866
							176.026				62.190	28.563		27.400	57.873
							11.324				9.206	481	344	300	993
							7.656				7.656	-		-	-
			nachrichtlich: Dritte				13.668								
S1264	NW	B 51	Ortsumgehung Köln/Meschenich davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 821 22	2020	27.572	27.572	27.572	-			3.089	9.610	1.886	7.000	5.987
							24.711				1.571	8.910	1.886	5.800	6.544
							2.861				1.518	700		1.200	557
			nachrichtlich: Dritte				11.426								
S1222	NW	B 54	Lünen (DB-Strecke - B 236) davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 741 42 Kap. 1201, Titel 821 22	2019	14.632	14.632	14.632	-			5.247	3.020	-	3.480	2.885
							7.105				2.998	1.883		2.227	3
							5.268				1.040	1.087		1.253	1.888
							2.259				1.209	50		-	1.000
			nachrichtlich: Dritte				333								
S0610	NW	B 58	Ortsumgehung Beckum Unterlagen gemäß § 24 BHO liegen noch nicht (vollständig) vor. davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 821 22 ZIP	2015	22.551	63.721	63.721	-			50.977	10.454	-	10.200	
							51.925				39.560	10.109		10.110	
							3.609				3.230	345		90	
							8.187				8.187	-		-	
S0953	NW	B 58	Ortsumgehung Wesel davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 821 22 ZIP	2017	107.299	220.013	220.013	-			79.326	32.000	871	33.900	73.916
							209.989				69.902	31.880		33.900	74.307
							7.222				6.622	120	871	-	391
							2.802				2.802	-		-	-

Teil A 1 - Straßenbauplan Bundesstraßen

Tabelle 1 - Bedarfsplanmaßnahmen

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2021	Bewilligt 2022	nach 2022 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2023	Vorbehalten für 2024 ff.
								1000 €	%						
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
S0670	NW	B 66	Ortsumgehung Barntrup davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 821 22 ZIP	2016	29.315	46.688	46.688	-			31.243	7.500	-	4.000	3.945
							40.081				24.634	7.500		4.000	3.947
							3.945				3.947			-	2
							2.662				2.662				
S0672	NW	B 66	Bielefeld/Hillegossen - Leopoldshöhe/Asemissen davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 821 22 ZIP	2016	18.820	36.934	36.934	-			14.017	8.500	1.174	5.500	7.743
							35.416				12.456	8.500	1.174	5.500	7.786
							1.100				1.143			-	43
							418				418				
S0950	NW	B 67/ B 474	Reken - Dülmen davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 821 22 <i>nachrichtlich: Dritte</i>	2017	19.166	80.597	80.597	-			45.283	17.800	271	15.900	1.343
							60.290				31.832	17.700		15.400	-
							20.307				13.451	100	271	500	4.642
							92								5.985
S1120	NW	B 229	Ortsumgehung Balve, 1. BA von Helle bis Sanssouci davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 821 22	2018	10.476	10.476	10.476	-			5.874	1.025	1.039	2.200	338
							4.684				197	1.000	1.039	2.175	273
							5.792				5.677	25		25	65
S0923	NW	B 236	Stadtgrenze Dortmund/ Schwerte - AS Schwerte (A 1) davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 821 22 <i>nachrichtlich: Dritte</i>	2017	25.992	31.311	31.311	-			23.656	4.246	-	2.374	1.035
							29.453				22.801	4.113		2.112	427
							1.858				859	133		262	608
							262								
S0614	NW	B 265	Ortsumgehung Hürth/Hermülheim (m) - Köln/Militärring Unterlagen gemäß § 24 BHO liegen noch nicht (vollständig) vor. davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 821 22 ZIP <i>nachrichtlich: Dritte</i>	2015	41.905	61.320	61.320	-			57.870	5.978	-	4.500	
							31.621				30.816	5.978		4.000	
							6.066				3.421			500	
							23.633				23.633				
							2.743								
S1077	NW	B 474	Ortsumgehung Datteln (L 609 - B 235) davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 821 22	2018	24.319	34.677	34.677	-			24.274	7.000	-	3.200	203
							31.673				22.771	6.510		2.500	-
							3.004				1.503	490		700	108
														700	311

Teil A 1 - Straßenbauplan Bundesstraßen**Tabelle 1 - Bedarfsplanmaßnahmen**

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben			Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben					
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2021	Bewilligt 2022	nach 2022 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2023	Vorbehalten für 2024 ff.
								1000 €	%						
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
S0136	NW	B 480	Ortsumgehung Bad Wünnenberg davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 821 22 ZIP IBP II	2013	41.100	78.523	78.523	-			73.521	3.381	-	1.100	521
							40.677				36.027	3.181		1.100	369
							2.932				2.580	200			152
							33.830				33.830	-			-
							1.084				1.084	-			-
S0974	RP	B 10	Godramstein - Landau (A 65) Unterlagen gemäß § 24 BHO liegen noch nicht (vollständig) vor. davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 821 22 <i>nachrichtlich: Dritte</i>	2017	39.067	39.067	39.067	-			27.133	8.289	-	10.260	
							37.137				25.733	8.219		10.220	
							1.930				1.400	70		40	
							849								
S0629	RP	B 41	Ortsumgehung Hochstetten-Dhaun davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 821 22	2015	19.991	39.698	39.698	-			31.374	4.370	-	1.400	2.554
							38.496				30.448	4.250		1.300	2.498
							1.202				926	120		100	56
S0710	RP	B 47	Südumgehung Worms Unterlagen gemäß § 24 BHO liegen noch nicht (vollständig) vor. davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 821 22	2016	36.158	36.158	36.158	-			26.463	5.585	-	9.058	
							29.711				20.515	5.565		9.058	
							6.447				5.948	20			
S0842	RP	B 48	Ortsumgehung Imsweiler davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 821 22	2017	28.178	66.029	66.029	-			32.281	6.488	-	16.389	10.871
							65.288				32.026	6.488		16.389	10.385
							741				255	-			486
S0921	RP	B 417	Ortsumgehung Diez (kleine Tunnellösung) davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 821 22 <i>nachrichtlich: Dritte</i>	2017	17.054	39.325	39.325	-			35.069	3.115	-	907	234
							38.079				33.845	3.095		905	234
							1.246				1.224	20		2	
							12								
S0641	RP	B 427	Ortsumgehung Bad Bergzabern davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 821 22	2016	61.805	98.885	98.885	-			14.274	34.000	-	21.000	29.611
							95.937				13.384	33.500		20.950	28.103
							2.948				890	500		50	1.508

Teil A 1 - Straßenbauplan Bundesstraßen**Tabelle 1 - Bedarfsplanmaßnahmen**

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben			Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben					
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2021	Bewilligt 2022	nach 2022 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2023	Vorbehalten für 2024 ff.
								1000 €	%						
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
			<u>TABELLENSUMMEN</u>				6.075.602				2.870.728	698.315	48.505	730.745	1.727.309
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 741 22				5.240.976				2.203.916	664.861	35.371	704.815	1.632.013
			Kap. 1201, Titel 741 42				19.066				6.360	4.717	661	3.986	3.342
			Kap. 1201, Titel 741 45				30.417				19.292	4.175		1.857	5.093
			Kap. 1201, Titel 743 42				27.900				27.900	-			-
			Kap. 1201, Titel 745 24				732				-	-			732
			Kap. 1201, Titel 821 22				374.379				235.588	23.031	12.473	18.006	85.281
			Kap. 1201, Titel 821 45				1.025				1.746	31		31	783
			Kap. 1201, Titel 861 22				5.300				119	1.500		2.050	1.631
			ZIP				363.665				363.665	-			-
			IBP I				2.688				2.688	-			-
			IBP II				7.383				7.383	-			-
			KP I				2.071				2.071	-			-

Teil A 1 - Straßenbauplan Bundesstraßen

Tabelle 3 - Erhaltungsmaßnahmen

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben			Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben					
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2021	Bewilligt 2022	nach 2022 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2023	Vorbehalten für 2024 ff.
								1000 €	%						
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
S1179	BW	B 10	Erneuerung der Entwässerung und der Fahrbahn zwischen Geislingen-Ost und Amstetten davon: Kap. 1201, Titel 741 42 Kap. 1201, Titel 821 45	2019	9.587	9.587	9.587	-			732	924	-	250	7.681
							9.481				732	868		200	7.681
							106				-	56		50	-
S1329	BW	B 14	Johannesgrabentunnel, Tunnelinstandsetzung Sanierungsarbeiten Bauphase II davon: Kap. 1201, Titel 741 42 Kap. 1201, Titel 742 24	2020	6.153	7.800	7.800	-			390	7.008	-	950	
							5.122				185	4.500		650	
							2.678				205	2.508		300	
S1052	BW	B 39	Schemmelsbergtunnel, Sicherheitstechnische Nachrüstung, Rohbau Rettungstollen, Erweiterung Betriebsgebäude davon: Kap. 1201, Titel 741 42 Kap. 1201, Titel 742 24	2018	20.390	20.390	20.390	-			5.227	40	484	2.577	12.062
							12.688				980	20	484	2.077	9.127
							7.702				4.247	20		500	2.935
S0783	BW	B 462	Nachrüstung von Notausgängen für den Tunnel Germsbach davon: Kap. 1201, Titel 741 42 Kap. 1201, Titel 821 45	2017	6.770	16.800	16.800	-			15.125	1.910	-	500	
							16.494				15.043	1.910		500	
							306				82	-		-	
S1397	BB	B 1	Fahrbahnerneuerung und Neubau eines Radweges zwischen Plaue und Neubensdorf davon: Kap. 1201, Titel 741 42 Kap. 1201, Titel 746 22 Kap. 1201, Titel 821 22 Kap. 1201, Titel 821 45 <i>nachrichtlich: Dritte</i>	2021	10.437	10.437	10.437	-			200	2.693	-	3.520	4.024
							9.430				-	2.400		3.000	4.030
							973				199	280		500	6
							-				1	-		0	1
							34				-	13		20	1
							349				-	-		-	-
S1310	BB	B 5	Fahrbahnerneuerung zwischen Wusterhausen/Dosse und Kyritz davon: Kap. 1201, Titel 741 42 Kap. 1201, Titel 746 22 Kap. 1201, Titel 821 45 <i>nachrichtlich: Dritte</i>	2020	14.143	14.143	14.143	-			2.991	5.535	-	1.711	3.906
							12.574				2.600	5.000		1.500	3.474
							1.346				387	535		150	274
							223				4	-		61	158
							1.928				-	-		-	-

Teil A 1 - Straßenbauplan Bundesstraßen

Tabelle 3 - Erhaltungsmaßnahmen

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben			Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben					
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2021	Bewilligt 2022	nach 2022 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2023	Vorbehalten für 2024 ff.
								1000 €	%						
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
S1195	NW	B 236	Fahrbahnerneuerung zwischen B 54 und AS Derne (km 2,300 - 5,750), beide FR davon: Kap. 1201, Titel 741 42 <i>nachrichtlich: Dritte</i>	2019	13.224	13.224	13.224	-			3.090	1.800	1.753	3.500	3.081
							13.224				3.090	1.800	1.753	3.500	3.081
							97								
S1422	RP	B 9	Fahrbahnerneuerung zwischen Brohl und Namedy, FR Bonn davon: Kap. 1201, Titel 741 42	2022	6.749	6.749	6.749	-			-	355	-	3.925	2.469
							6.749					355		3.925	2.469
S1409	RP	B 42	Fahrbahnerhaltung und Neubau eines Rad- und Gehweges zwischen Kaub und St. Goarshausen davon: Kap. 1201, Titel 741 42 Kap. 1201, Titel 746 22 Kap. 1201, Titel 821 45	2021	15.121	15.121	15.121	-			-	202	-	7.330	7.589
							5.526					50		2.000	3.476
							9.476					150		5.300	4.026
							119					2		30	87
S1417	RP	B 49	Fahrbahnerneuerung und Neubau eines Rad- und Gehweges zwischen Koblenz-Moselweiß und Koblenz-Lay davon: Kap. 1201, Titel 741 42 Kap. 1201, Titel 746 22 Kap. 1201, Titel 821 45 <i>nachrichtlich: Dritte</i>	2021	12.724	12.724	12.724	-			-	475	-	4.500	7.749
							7.601					200		2.000	5.401
							4.873					200		2.500	2.173
							250					75		-	175
							353								
S1320	RP	B 51	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Bitburg (A 60) und AS Matzen (L 32) davon: Kap. 1201, Titel 741 42 Kap. 1201, Titel 821 45	2020	11.984	14.774	14.774	-			261	6.000	-	8.200	313
							14.732				261	6.000		8.200	271
							42								42
S1411	RP	B 53	Fahrbahnerhaltung und Neubau eines Rad- und Gehweges zwischen Klüsserath und Trittenheim davon: Kap. 1201, Titel 741 42 Kap. 1201, Titel 746 22 Kap. 1201, Titel 821 45	2021	18.332	18.332	18.332	-			-	1.600	-	6.100	10.632
							7.021					585		2.340	4.096
							10.972					915		3.660	6.397
							339					100		100	139

Teil A 1 - Straßenbauplan Bundesstraßen**Tabelle 3 - Erhaltungsmaßnahmen**

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben			Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben					
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2021	Bewilligt 2022	nach 2022 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2023	Vorbehalten für 2024 ff.
								1000 €	%						
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
			<u>TABELLENSUMMEN</u>				782.337				113.962	107.362	9.574	131.593	419.846
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 741 42				722.921				107.405	98.719	9.074	114.383	393.340
			Kap. 1201, Titel 741 45				770				554	200		16	-
			Kap. 1201, Titel 742 24				10.380				4.452	2.528		800	2.600
			Kap. 1201, Titel 746 22				31.942				991	3.940		12.983	14.028
			Kap. 1201, Titel 821 22				-				1	-		-	1
			Kap. 1201, Titel 821 45				16.324				559	1.975	500	3.411	9.879

Teil A 1 - Straßenbauplan Bundesstraßen
Tabelle 4 - Brückenmodernisierungsmaßnahmen

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben			Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben					
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2021	Bewilligt 2022	nach 2022 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2023	Vorbehalten für 2024 ff.
								1000 €	%						
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
<i>Weitere Brückenmodernisierungsmaßnahmen sind in Streckenbaumaßnahmen der Erhaltung veranschlagt.</i>															
S1394	BW	B 3	Ersatzneubau der Brücke über die DB und Ortsstraße in Offenburg davon: Kap. 1201, Titel 741 42	2021	9.276	9.276	9.276	-			7.069	2.100	-	107	-
							9.276				7.069	2.100		107	
S1184	BW	B 27	Ersatzneubau der Gumpenbachbrücke in Kornwestheim Unterlagen gemäß § 24 BHO liegen noch nicht (vollständig) vor. davon: Kap. 1201, Titel 741 42 Kap. 1201, Titel 821 45	2019	23.785	27.598	27.598	-			25.901	3.306	-	100	-
							27.495				25.834	3.306		100	
							103				67				
S1289	BW	B 27	Ersatzneubau der Enzthalbrücke bei Besigheim davon: Kap. 1201, Titel 741 42 Kap. 1201, Titel 821 45	2020	7.928	7.928	7.928	-			2.832	4.103	-	505	488
							7.908				2.832	4.103		505	468
							20								20
S1370	BW	B 35	Ersatzneubau der Brücke über die K 4520 bei Knittlingen davon: Kap. 1201, Titel 741 42 Kap. 1201, Titel 821 45	2021	5.001	5.001	5.001	-			51	3.350	649	420	531
							5.000				50	3.350	649	420	531
							1				1				
S1093	BW/ RP	B 39	Ertüchtigung und Instandsetzung der Rheinbrücke bei Speyer (Salierbrücke) davon: <i>Anteil Baden-Württemberg:</i> Kap. 1201, Titel 741 42 Kap. 1201, Titel 821 45 <i>Anteil Rheinland-Pfalz:</i> Kap. 1201, Titel 741 42	2018	11.113	28.695	28.695	-			24.305	2.650	608	121	1.011
							22.980				24.305	3.065		121	1.619
							22.905				24.301	3.115	608	100	1.011
							75				4	50		21	
							5.715					5.715			
							5.715					5.715			
S1408	BY	B 8	Instandsetzung der Brücke über das Zenntal bei Langenzenn davon: Kap. 1201, Titel 741 42	2021	6.135	6.135	6.135	-			-	3.500	-	500	2.135
							6.135					3.500		500	2.135

Teil A 1 - Straßenbauplan Bundesstraßen
Tabelle 4 - Brückenmodernisierungsmaßnahmen

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben			Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben					
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2021	Bewilligt 2022	nach 2022 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2023	Vorbehalten für 2024 ff.
								1000 €	%						
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
S1129	HE	B 83	Ersatzneubau der Unterführung der DB bei Bebra Unterlagen gemäß § 24 BHO liegen noch nicht (vollständig) vor. davon: Kap. 1201, Titel 741 42 Kap. 1201, Titel 821 45 <i>nachrichtlich: Dritte</i>	2018	12.786	12.786	12.786	-			12.006	6.011	-	19	
							12.731				12.002	5.961		18	
							55				4	50		1	
							13.071								
S1382	MV	B 191	Ersatzneubau der Brücke über die Löcknitz bei Dömitz davon: Kap. 1201, Titel 741 42 Kap. 1201, Titel 821 45	2021	5.974	5.974	5.974	-			443	2.600	260	1.249	1.422
							5.924				443	2.600	260	1.249	1.372
							50								50
S1084	NI	B 3	Ertüchtigung und Instandsetzung der Hochbrücke über dem Weidetorkreisel in Hannover Unterlagen gemäß § 24 BHO liegen noch nicht (vollständig) vor. davon: Kap. 1201, Titel 741 42	2018	6.030	6.030	6.030	-			2.382	2.965	-	1.438	
							6.030				2.382	2.965		1.438	
S1427	NI	B 214	Ersatzneubau der Leinebrücke bei Schwarmstedt davon: Kap. 1201, Titel 741 42 Kap. 1201, Titel 821 45	2022	15.935	15.935	15.935	-			-	2.237	-	4.416	9.282
							15.898				-	2.202	-	4.416	9.280
							37				-	35	-		2
S1374	NI	B 215	Ersatzneubau der Allerbrücken in Verden davon: Kap. 1201, Titel 741 42 Kap. 1201, Titel 821 45	2021	34.064	34.064	34.064	-			2.301	8.785	-	13.360	9.618
							33.654				1.776	8.720		13.360	9.798
							410				525	65			180
S1274	NW	B 42	Überbauverstärkung der Drachenbrücke bei Königswinter davon: Kap. 1201, Titel 741 42	2020	6.006	6.006	6.006	-			3.016	2.266	-	620	104
							6.006				3.016	2.266		620	104
S1053	NW	B 54	Notverstärkung und Instandsetzung der Talbrücke "Eintracht" bei Siegen Unterlagen gemäß § 24 BHO liegen noch nicht (vollständig) vor. davon: Kap. 1201, Titel 741 42 Kap. 1201, Titel 821 45	2018	11.697	11.697	11.697	-			11.639	2.200	-	473	
							11.647				11.637	2.200		473	
							50				2				

Teil A 1 - Straßenbauplan Bundesstraßen
Tabelle 4 - Brückenmodernisierungsmaßnahmen

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben			Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben					
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2021	Bewilligt 2022	nach 2022 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2023	Vorbehalten für 2024 ff.
								1000 €	%						
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
S1014	NW	B 55	Ersatzneubauten der Brücken über die Lippe und Lippeumflut bei Lippstadt davon: Kap. 1201, Titel 741 42 Kap. 1201, Titel 821 45	2018	12.071	17.080	17.080	-			13.979	1.967	-	650	484
							16.749				13.970	1.962		650	167
							331				9	5		-	317
S1426	NI	B 55	Ersatzneubau der Leinebrücke bei Schwarmstedt davon: Kap. 1201, Titel 741 42 Kap. 1201, Titel 821 45	2022	18.353	18.353	18.353	-			-	585	-	5.760	12.008
							18.268				-	500		5.760	12.008
							85				-	85		-	-
S1306	NW	B 64	Ersatzneubau der Brücke über die Borchener Straße (L 755) davon: Kap. 1201, Titel 741 42	2020	8.547	10.075	10.075	-			269	3.758	721	3.500	1.827
							10.075				269	3.758	721	3.500	1.827
S1413	NW	B 256	Ersatzneubau der Wipperbrücke bei Wipperfürth-Ohl (BW 4810 520) davon: Kap. 1201, Titel 741 42 Kap. 1201, Titel 821 45	2021	7.371	7.371	7.371	-			107	1.065	-	4.800	1.399
							7.211				107	1.065		4.800	1.239
							160				-	-		-	160
S1058	NW	B 264	Behelfsbrücke, Abruch und Umfahrung der DB-Brücke Düren-Gürzenich davon: Kap. 1201, Titel 741 42 Kap. 1201, Titel 821 45	2018	5.427	6.588	6.588	-			3.870	340	-	1.000	1.378
							6.468				3.837	340		1.000	1.291
							120				33	-		-	87
S1318	NW	B 264	Ersatzneubau der DB-Brücke Düren-Gürzenich einschl. Anpassung der Strecke davon: Kap. 1201, Titel 741 42	2020	16.242	16.242	16.242	-			8.263	4.500	-	2.000	1.479
							16.242				8.263	4.500		2.000	1.479
S1372	RP	B 327	Instandsetzung der Teilbauwerke D, E und F der Hochstraße Oberwerth davon: Kap. 1201, Titel 741 42	2021	11.853	11.853	11.853	-			-	3.000	-	4.092	4.761
							11.853				-	3.000		4.092	4.761
S1189	SH	B 77	Ersatzneubau der Brücke über die Eider in Rendsburg davon: Kap. 1201, Titel 741 42 Kap. 1201, Titel 821 45	2019	21.504	21.504	21.504	-			13.685	5.051	-	2.578	190
							21.390				13.685	5.051		2.518	136
							114				-	-		60	54

Teil A 1 - Straßenbauplan Bundesstraßen**Tabelle 5 - Um- und Ausbaumaßnahmen**

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben			Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben					
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2021	Bewilligt 2022	nach 2022 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2023	Vorbehalten für 2024 ff.
								1000 €	%						
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
S1304	BY	B 85	Ausbau westlich Ayrhof davon: Kap. 1201, Titel 741 45 Kap. 1201, Titel 821 45 <i>nachrichtlich: Dritte</i>	2020	6.226	6.226	6.226	-			3.409	2.010	-	807	-
							5.310				2.506	2.000		804	
							916				903	10		3	
							1.026								
S1176	BY	B 299	Um- und Ausbau nördl. Hessenreuth Unterlagen gemäß § 24 BHO liegen noch nicht (vollständig) vor. davon: Kap. 1201, Titel 741 45 Kap. 1201, Titel 821 45	2019	16.103	16.103	16.103	-			12.467	4.654	-	2.177	
							15.106				11.822	4.476		2.000	
							997				645	178		177	
S0981	BY	B 472	Ausbau östlich Marktoberdorf Unterlagen gemäß § 24 BHO liegen noch nicht (vollständig) vor. davon: Kap. 1201, Titel 741 45 Kap. 1201, Titel 821 45	2017	19.580	19.580	19.580	-			18.010	3.500	-	4.500	
							18.687				17.677	3.400		4.100	
							893				333	100		400	
S1369	BY	B 588	Ausbau nördlich Reischach Unterlagen gemäß § 24 BHO liegen noch nicht (vollständig) vor. davon: Kap. 1201, Titel 741 45 Kap. 1201, Titel 821 45	2021	11.150	11.150	11.150	-			3.254	9.600	-	400	
							9.906				1.541	9.500		400	
							1.244				1.713	100			
S1154	BB	B 87	Ausbau zwischen Luckau und Duben davon: Kap. 1201, Titel 741 45 Kap. 1201, Titel 821 45 <i>nachrichtlich: Dritte</i>	2019	9.303	9.303	9.303	-			6.186	2.151	-	354	612
							8.924				5.866	2.100		350	608
							379				320	51		4	4
							92								
S1316	BB	B 97	Um- und Ausbau im Bereich des Knotens mit der B 168 bei Cottbus davon: Kap. 1201, Titel 741 45 Kap. 1201, Titel 821 45	2020	7.145	7.145	7.145	-			1.472	2.200	-	2.000	1.473
							7.035				1.452	2.200		2.000	1.383
							110				20	-		-	90

Teil A 1 - Straßenbauplan Bundesstraßen**Tabelle 5 - Um- und Ausbaumaßnahmen**

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben			Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben					
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2021	Bewilligt 2022	nach 2022 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2023	Vorbehalten für 2024 ff.
								1000 €	%						
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
S0865	HE	B 42	Ausbau zwischen Lorch und Rüdesheim/ Assmannshausen einschl. Bau eines Geh- und Radweges 2. BA davon: Kap. 1201, Titel 741 45 Kap. 1201, Titel 746 22 Kap. 1201, Titel 821 45	2017	43.480	78.356	78.356	-			49.044	18.500	760	7.583	2.469
							27.117				21.534	5.500		83	-
							50.360				27.495	13.000	760	7.000	2.105
							879				15	-		500	364
S1341	HE	B 254	Ausbau in Fulda, Bronnzeller Kreisel (AS B 27) einschl. Frankfurter Straße davon: Kap. 1201, Titel 741 45 Kap. 1201, Titel 741 49 Kap. 1201, Titel 746 22 Kap. 1201, Titel 821 45 <i>nachrichtlich: Dritte</i>	2020	9.340	15.444	15.444	-			4.739	4.600	-	1.200	4.905
							13.045				4.356	3.550		1.100	4.039
							1.400				250	700		-	450
							550				133	250		100	67
							449				-	100		-	349
							3.356								
S0841	NI	B 240	Ausbau bei Weenzen zwischen K 428 (Kreisverkehr) und L 462 davon: Kap. 1201, Titel 741 45 Kap. 1201, Titel 821 45	2017	9.399	9.399	9.399	-			7.781	700	-	200	718
							9.150				7.705	600		200	645
							249				76	100		-	73
S0685	NW	B 61	Neubau der Anschlussstelle "Großer Kamp" in Löhne davon: Kap. 1201, Titel 741 42 Kap. 1201, Titel 741 45 Kap. 1201, Titel 821 45 <i>nachrichtlich: Dritte</i>	2016	5.299	7.537	7.537	-			1.306	500	1.207	3.100	1.424
							1.060				-	-	660	-	400
							6.270				1.306	500	547	3.100	817
							207				-	-	-	-	207
							5.908								
S1287	NW	B 233	Ausbau der Seilerseestraße in Iserlohn davon: Kap. 1201, Titel 741 45 Kap. 1201, Titel 821 45	2020	5.287	7.949	7.949	-			2.116	3.246	-	2.435	152
							7.894				2.112	3.226		2.400	156
							55				4	20		35	4

Teil A 1 - Straßenbauplan Bundesstraßen

Tabelle 5 - Um- und Ausbaumaßnahmen

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben			Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben					
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2021	Bewilligt 2022	nach 2022 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2023	Vorbehalten für 2024 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
S0470	SN	B 170	Ausbau zwischen AS Dresden Südvorstadt (A 17) und nördl. S 191 in Bannewitz davon: Kap. 1201, Titel 741 45 Kap. 1201, Titel 743 42 Kap. 1201, Titel 746 22 Kap. 1201, Titel 821 45 <i>nachrichtlich: Dritte</i>	2007	9.103	27.750	27.750	-			19.853	5.251	-	1.661	985
							19.519				12.263	5.051		1.337	868
							6.766				6.766	-		-	-
							520				541	-		-	21
							945				283	200		324	138
							1.293								
S0638	ST	B 91	Ausbau zwischen Deuben - Werschen davon: Kap. 1201, Titel 741 45 Kap. 1201, Titel 743 42 Kap. 1201, Titel 821 45 <i>nachrichtlich: Dritte</i>	2015	25.357	42.469	42.469	-			22.819	9.006	-	2.112	8.532
							30.908				12.427	9.000		2.000	7.481
							9.929				9.929	-		-	-
							1.632				463	6		112	1.051
							809								
S1265	SH	B 5	Knotenpunktverlegung B 5/K 137 und B 5/K 138 bei Husum davon: Kap. 1201, Titel 741 45 Kap. 1201, Titel 821 45 <i>nachrichtlich: Dritte</i>	2020	12.730	19.933	19.933	-			3.849	4.782	-	7.969	3.333
							19.768				3.482	4.996		7.969	3.321
							165				367	214		-	12
							5.546								
S1386	SH	B 5	Ausbau zwischen Tönning und Rothenspieker davon: Kap. 1201, Titel 741 45 Kap. 1201, Titel 821 45 <i>nachrichtlich: Dritte</i>	2021	41.007	41.007	41.007	-			760	747	683	11.377	27.440
							38.791				335	647		11.227	26.582
							2.216				425	100	683	150	858
							939								
S0476	SH	B 404	Anlage von Überholfahrstreifen zwischen A 1 (Bargtheide) und A 24 (Schwarzenbek) 1.-3. BA Unterlagen gemäß § 24 BHO liegen noch nicht (vollständig) vor. davon: Kap. 1201, Titel 741 45 Kap. 1201, Titel 821 45	2012	24.653	24.653	24.653	-			20.655	9.128	-	6.192	
							24.263				20.747	8.549		6.182	
							390				92	579		10	

Teil A 1 - Straßenbauplan Bundesstraßen**Tabelle 5 - Um- und Ausbaumaßnahmen**

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben			Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben					
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2021	Bewilligt 2022	nach 2022 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2023	Vorbehalten für 2024 ff.
								1000 €	%						
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
S0477	TH	B 88	Um-/Ausbau Knotenpunkt Altendorf/Schöps davon: Kap. 1201, Titel 741 45 Kap. 1201, Titel 821 45	2014	9.595	16.551	16.551	-			15.398	610	-	103	440
							16.206				15.060	606		100	440
							345				338	4		3	
S1111	TH	B 88	Ausbau Uhlstädt - Orlamünde (ohne OU Zeutsch) Unterlagen gemäß § 24 BHO liegen noch nicht (vollständig) vor. davon: Kap. 1201, Titel 741 45 Kap. 1201, Titel 821 45	2018	12.090	14.387	14.387	-			12.952	2.537	-	1.594	
							13.920				12.679	2.387		1.594	
							467				273	150			
			<u>TABELLENSUMMEN</u>				670.823				286.754	158.827	5.224	126.422	93.596
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 741 22				1.410				-	200		500	710
			Kap. 1201, Titel 741 42				8.695				-	4.000	660	3.000	1.035
			Kap. 1201, Titel 741 45				553.417				215.904	136.273	1.875	112.742	86.623
			Kap. 1201, Titel 741 49				1.400				250	700			450
			Kap. 1201, Titel 743 42				16.695				16.695	-			-
			Kap. 1201, Titel 745 23				4.766				5.162	396			-
			Kap. 1201, Titel 746 22				60.345				34.001	15.592	760	7.838	2.154
			Kap. 1201, Titel 821 45				24.095				14.742	2.458	1.929	2.342	2.624

Teil A 1 - Straßenbauplan Bundesstraßen**Tabelle 6 - Sonstige Maßnahmen**

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben			Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben					
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2021	Bewilligt 2022	nach 2022 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2023	Vorbehalten für 2024 ff.
								1000 €	%						
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
<u>Lärmsanierung</u>															
S1380	BW	B 293	Lärmschutzwand bei Leingarten davon: Unterlagen gemäß § 24 BHO liegen noch nicht (vollständig) vor. Kap. 1201, Titel 741 49 Kap. 1201, Titel 821 45 <i>nachrichtlich: Dritte</i>	2021	2.088	2.088	2.088	-			-	2.875	-	302	
							2.074				-	2.871		300	
							14				-	4		2	
							360								
S1423	NW	B 64	Ersatzneubau einer Lärmschutzwand in Paderborn/Sande davon: Kap. 1201, Titel 741 49	2022	2.624	2.624	2.624	-			-	1.624	-	1.000	-
							2.624				-	1.624		1.000	

Teil A 1 - Straßenbauplan Bundesstraßen

Tabelle 6 - Sonstige Maßnahmen

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben			Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben					
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2021	Bewilligt 2022	nach 2022 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2023	Vorbehalten für 2024 ff.
								1000 €	%						
1	2	3	4	Jahr	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
<u>Hochbauten</u>															
S1378	BW	B 10/ B 466	Ersatzneubau Straßenmeisterei Geislingen davon: Kap. 1201, Titel 712 22	2021	10.850	10.850	10.850	-			-	2.750	38	3.870	4.192
							10.850					2.750	38	3.870	4.192
S1145	BW	B 290	Ersatzneubau Straßenmeisterei Tauberbischofsheim davon: Kap. 1201, Titel 712 22	2019	8.310	9.425	9.425	-			4.923	3.000	-	1.502	-
							9.425				4.923	3.000		1.502	-
S1381	BW	B 298	Straßenmeisterei Gaildorf: Ersatzneubau Werkstatt-, Wasch- und Fahrzeughalle davon: Kap. 1201, Titel 711 22	2022	4.995	4.995	4.995	-			-	100	-	2.995	1.900
							4.995				-	100		2.995	1.900
S1376	BW	B 317	Straßenmeisterei Schönau: Neubau einer Werkstatt, Wasch- und Fahrzeughalle davon: Kap. 1201, Titel 711 22	2021	3.390	3.390	3.390	-			-	100	-	2.800	490
							3.390				-	100		2.800	490
S1418	NW		Straßenmeisterei Mosbach: Abbruch und Neubau einer Werkstatthalle davon: Kap. 1201, Titel 711 22	2022	3.060	3.060	3.060	-			-	100	-	1.960	1.000
							3.060				-	100		1.960	1.000
S1345	BY	B 17	Straßenmeisterei Gersthofen, Neubau eines Werkstattgebäudes davon: Kap. 1201, Titel 711 22	2021	2.170	2.170	2.170	-			227	2.196	-	244	
							2.170				227	2.196		244	
S1414	NW		Straßenmeisterei Dortmund: Neubau einer Werkstatt- und Fahrzeughalle davon: Kap. 1201, Titel 711 22	2022	2.904	2.904	2.904	-			-	1.000	-	1.904	-
							2.904				-	1.000		1.904	-

Teil A 1 - Straßenbauplan Bundesstraßen

Tabelle 6 - Sonstige Maßnahmen

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben			Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben					
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2021	Bewilligt 2022	nach 2022 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2023	Vorbehalten für 2024 ff.
								1000 €	%						
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
Betriebstechnische Sanierung															
S0541	NW	B 42	Tunnel Oberkassel Sanierung der sicherheits- und betriebstechnischen Einrichtungen davon: Kap. 1201, Titel 741 42 Kap. 1201, Titel 742 24 Kap. 1201, Titel 821 45	2015	11.935	24.537	24.537	-			4.460	3.730	2.894	6.015	7.438
							12.199				3.678	1.450	951	2.515	3.605
							12.309				768	2.280	1.943	3.500	3.818
							29				14	-	-	-	15
S0542	NW	B 42	Galerie Oberdollendorf und Tunnel Oberdollendorf, Sanierung der sicherheits- und betriebstechnischen Einrichtungen davon: Kap. 1201, Titel 741 42 Kap. 1201, Titel 742 24 Kap. 1201, Titel 821 45	2015	12.877	29.052	29.052	-			2.246	6.800	4.539	7.860	7.607
							14.068				1.388	2.800	1.652	4.360	3.868
							14.969				858	4.000	2.887	3.500	3.724
							15				-	-	-	-	15
S0545	RP	B 10	Fehrbachtunnel Pirmasens, Sanierung der sicherheits- und betriebstechnischen Einrichtungen davon: Kap. 1201, Titel 742 24	2015	4.403	13.953	13.953	-			10.478	1.000	-	2.000	475
							13.953				10.478	1.000	-	2.000	475

Teil A 1 - Straßenbauplan Bundesstraßen**Tabelle 6 - Sonstige Maßnahmen**

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben			Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben					
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2021	Bewilligt 2022	nach 2022 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2023	Vorbehalten für 2024 ff.
								1000 €	%						
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
			<u>TABELLENSUMMEN</u>				135.059				33.440	28.854	7.471	37.003	28.291
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 711 22				16.519				227	3.496		9.903	2.893
			Kap. 1201, Titel 712 22				20.275				4.923	5.750	38	5.372	4.192
			Kap. 1201, Titel 741 42				28.979				5.066	4.250	2.603	8.375	8.685
			Kap. 1201, Titel 741 49				4.698				-	4.495		1.300	1.097
			Kap. 1201, Titel 742 24				41.231				12.104	7.280	4.830	9.000	8.017
			Kap. 1201, Titel 745 23				12.818				11.087	-		-	1.731
			Kap. 1201, Titel 745 24				4.762				19	1.708		1.405	1.630
			Kap. 1201, Titel 746 22				146				-	-		-	146
			Kap. 1201, Titel 821 45				393				14	4		102	273
			Kap. 1202, Titel 745 21				5.238				-	1.871		1.546	1.821

Teil A 2

Investitionen in die Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung

- Kapitel 1201 -

Stand: 13.05.2022

**Teil A 2- Investitionen in die Bundesautobahnen und Bundesstraßen
in Bundesverwaltung**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1.000 €
1	2	3

**Erläuterungen zu Haushaltstiteln der
Titelgruppe 01**

Haushaltsvermerke siehe Einzelplan 12 und Kapitel 1201

Tgr. 01 Planung, Bau, Erhaltung und Betrieb der Bundesfernstraßen

632 12-721	Pauschale Abgeltung der Zweckausgaben bei Entwurfsbearbeitung und Bauaufsicht (Bundesautobahnen) Erläuterungen: Nach § 10 a Abs. 2 des Gesetzes über die vermögensrechtlichen Verhältnisse der Bundesautobahnen und sonstigen Bundesstraßen des Fernverkehrs (BABG) gilt der Bund den Ländern Zweckausgaben, die bei der Entwurfsbearbeitung für Bundesautobahnen bis zum 31. Dezember 2020 entstehen, durch Zahlung von Pauschalen in den Jahren 2021 bis 2023 ab. Die Höhe dieser Pauschalen beträgt im Jahr 2021 5 vom Hundert, im Jahr 2022 3 vom Hundert und im Jahr 2023 1 vom Hundert der Baukosten für Bundesautobahnen im Jahr 2020.	50.213
682 12-721	Ausgaben der "Die Autobahn GmbH des Bundes" für Betrieb, Planungsleistungen und Verwaltung Erläuterungen: Veranschlagt sind Ausgaben u. a. für Personal, IT, Betriebsdienst, Kraftfahrzeuge, Geräte und Planungsleistungen. Die Ausgaben für die von den Ländern übernommenen und der Autobahn GmbH zur Dienstleistung zugewiesenen Beamtinnen und Beamten sind bei Kap. 1228, Tgr. 01 bzw. zentralen Titeln in Kap. 1211 veranschlagt.	2.300.000
743 12-721	Baukostenzuschüsse der Europäischen Union für Investitionen in Transeuropäische Verkehrsnetze im Bereich Bundesautobahnen	0
891 11-721	Investitionen der "Die Autobahn GmbH des Bundes" Erläuterungen: Der Bund kann Ausgaben für Lärmschutzmaßnahmen an bestehenden Bundesfernstraßen, finanzieren, wenn der Mittelungspegel folgende Immissionsgrenzwerte überschreitet: - Krankenhäuser, Schulen, Kurheime, Altenheime, reine allgemeine Wohngebiete, Kleinsiedlungsgebiete: 64/54 dB(A) (Tag/Nacht), - Kerngebiete, Dorfgebiete, Mischgebiete: 66/56 dB(A) (Tag/Nacht), - Gewerbegebiete: 72/62 dB(A) (Tag/Nacht), - Rastanlagen: 65 dB(A) (Nacht) für Lkw-Fahrer. Ausgaben für den erstmaligen Einbau von Lärm mindernden Fahrbahndeckschichten einschließlich der gegebenenfalls erforderlichen Entwässerungseinrichtungen zur Einhaltung von Grenzwerten ggf. mit weiteren Lärmschutzmaßnahmen. Ausgaben können für Entschädigungsleistungen an Eigentümer für Lärmschutzmaßnahmen an baulichen Anlagen in Höhe von 75 Prozent der notwendigen Aufwendungen geleistet werden, wenn der Mittelungspegel die oben aufgeführten Immissionsgrenzwerte überschreitet. Einzelmaßnahmen mit Gesamtkosten über 5.000.000 €, Lärmschutz- und Hochbaumaßnahmen über 2.000.000 € und Maßnahmen für Verkehrseinrichtungen und Verkehrsanlagen über 3.000.000 € siehe Teil A 2.	5.535.606

**Teil A2- Investitionen in die Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung
Titelübersicht**

		Anlage VWIB, Teil A 2, veranschlagt 2023									EPI. 12, 2023	
Haushalts- Titel	Zweckbestimmung	Tabelle 1	Tabelle 2	Tabelle 3	Tabelle 4	Tabelle 5	Tabelle 6	Tabelle 7	Sammel- position Klein- maßnahmen	Summe	noch nicht gebundene Mittel	Ansatz gemäß Haushaltsplan
		Bedarfsplan- maßnahmen	ÖPP-Projekte	Erhaltungs- maßnahmen	Brücken- modernisierungs- maßnahmen	Um- und Ausbau	sonstige	Maßnahmen nach InvKG				
1.000 €												1.000 €
Kap. 1201, Titel 891 11	Investitionen der "Die Autobahn GmbH des Bundes"	2.162.305	758.849	879.654	602.314	113.379	180.698		586.000	5.283.199	252.407	5.535.606
Kap. 6002, Titel 893 45	Maßnahmen zur Stärkung Kohleregionen BMDV -InvKG- (Anteil Bundesautobahnen)							35.000		35.000		35.000
Insgesamt		2.162.305	758.849	879.654	602.314	113.379	180.698	35.000	586.000	5.318.199	252.407	5.570.606

Teil A 2 - Investitionen in die Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung**Tabelle 1 - Bedarfsplanmaßnahmen**

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2021	Bewilligt 2022	nach 2022 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2023	Vorbehalten für 2024 ff.
								1000 €	%						
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
A1090	BW	A 6	AS Wiesloch-Rauenberg - AK Weinsberg Gesamtkosten außerhalb ÖPP davon: Kap. 1201, Titel 891 11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)	2018	16.825	16.825	16.825	-			11.032	800	-	660	4.333
							6.247				454	800		660	4.333
							10.578				10.578				
A0762	BW	A 8	AS Pforzheim-Nord - AS Pforzheim-Süd davon: Kap. 1201, Titel 891 11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)	2016	140.135	326.043	326.043	-			56.416	64.260	10.868	49.500	144.999
							289.142				19.515	64.260	10.868	49.500	144.999
							36.901				36.901				
			nachrichtlich: Dritte				14.306								
A1333	BW	A 81	AS Böblingen/Hulb - AS Sindelfingen-O davon: Kap. 1201, Titel 891 11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)	2020	282.436	282.436	282.436	-			13.080	22.500	16.205	44.000	186.651
							280.911				11.555	22.500	16.205	44.000	186.651
							1.525				1.525				
			nachrichtlich: Dritte				78.817								
A0036	BW	A 98	Rheinfelden/Karsau - Bad Säckingen (B 518), vorgezogene naturschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen davon: Kap. 1201, Titel 891 11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)	2014	7.615	8.157	8.157	-			5.878	2.052	-	227	-
							2.553				274	2.052		227	
							5.604				5.604				
A0949	BY	A 3	AK Fürth/Erlangen - AK Biebelried Gesamtausgaben außerhalb ÖPP davon: Kap. 1201, Titel 891 11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)	2017	49.091	49.091	49.091	-			30.201	3.000	3.902	2.500	9.488
							19.488				598	3.000	3.902	2.500	9.488
							29.603				29.603				
A0971	BY	A 3	AK Regensburg - AS Rosenhof davon: Kap. 1201, Titel 891 11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)	2017	222.116	282.934	282.934	-			162.888	36.382	15.000	40.737	27.927
							140.625				20.579	36.382	15.000	40.737	27.927
							142.309				142.309				
			nachrichtlich: Dritte				5.600								
A5023	BY	A 6	LGr. BW/BY- AK Feuchtwangen davon: Kap. 1201, Titel 891 11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)	2022	215.417	215.417	215.417	-			20.375	40.000	-	58.000	97.042
							210.612				15.570	40.000		58.000	97.042
							4.805				4.805				

Teil A 2 - Investitionen in die Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung

Tabelle 1 - Bedarfsplanmaßnahmen

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2021	Bewilligt 2022	nach 2022 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2023	Vorbehalten für 2024 ff.
								1000 €	%						
1	2	3	4	Jahr	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
A0806	BY	A 94	Malching - Kirchham davon: Kap. 1201, Titel 891 11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung) <i>nachrichtlich: Dritte</i>	2017	80.966	125.940	124.959 68.515 56.444 138	-	981 -1%		77.710 21.266 56.444	22.000 22.000	-	18.000 18.000	7.249 7.249
A0914	BY	A 94	Kirchham - Pocking, Gesamtmaßnahme einschl. vorgezogener Grunderwerb davon: Kap. 1201, Titel 891 11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung) <i>nachrichtlich: Dritte</i>	2019	253.033	253.033	253.033 227.363 25.670 424	-			46.529 20.859 25.670	23.150 23.150	-	40.000 40.000	143.354 143.354
A0788	BY	A 96	Lärmschutz Memmingen - Amendingen (Lärmvorsorge) davon: Kap. 1201, Titel 891 11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)	2016	11.614	11.614	11.614 4.040 7.574	-			7.574 7.574	500 500	-	2.836 2.836	704 704
A5193	BY	A 99	AS Kirchheim- s AS Aschheim-ismanning davon: Kap. 1201, Titel 891 11 <i>nachrichtlich: Dritte</i>	2023	121.878		121.878 121.878 692				7.396 7.396	12.760 12.760	-	40.200 40.200	61.522 61.522
A0040	BE	A 100	AD Neukölln - AS Am Treptower Park davon: Kap. 1201, Titel 891 11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)	2013	472.944	613.146	613.146 157.263 455.883	-			520.221 64.338 455.883	52.860 52.860	-	28.800 28.800	11.265 11.265
A0790	BB	A 10/ A 24	AS Neuruppin - AD Pankow Gesamtkosten außerhalb ÖPP, Abschnitt A 10, AD Havelland - AD Pankow davon: Kap. 1201, Titel 891 11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung) <i>nachrichtlich: Dritte</i>	2016	37.577	53.925	53.925 22.631 31.294 28	-			34.494 3.200 31.294	1.688 1.688	-	1.548 1.548	16.195 16.195
A0754	HB	A 281	AS Bremen- Kattenturm - s AS Bremen-Airport-Stadt (BA 2.2), Gesamtmaßnahme einschl. vorgezogener Grunderwerb und Vorleistungen davon: Kap. 1201, Titel 891 11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung) <i>nachrichtlich: Dritte</i>	2020	162.915	162.815	162.815 120.486 42.329 39.408	-			53.163 10.834 42.329	20.401 20.401	2.659 2.659	15.430 15.430	71.162 71.162

Teil A 2 - Investitionen in die Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung**Tabelle 1 - Bedarfsplanmaßnahmen**

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2021	Bewilligt 2022	nach 2022 übertragene Ausgaberreste	Veranschlagt 2023	Vorbehalten für 2024 ff.
								1000 €	%						
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
A0755	HB	A 281	AS Bremen-Gröpelingen - AS Bremen-Seehausen, Weserquerung 4. BA, Gesamtmaßnahme einschl. vorgezogener Grunderwerb und Vorleistungen davon: Kap. 1201, Titel 891 11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung) <i>nachrichtlich: Dritte</i>	2020	473.632	473.632	473.632	-			49.313	31.450	20.000	62.435	310.434
							441.191				16.872	31.450	20.000	62.435	310.434
							32.441				32.441				
							1.314								
A5001	HH	A 1	AD Süderelbe, vorgezogener Grunderwerb und Vorleistungen davon: Kap. 1201, Titel 891 11	2021	6.500	6.500	6.500	-			336	-	-	100	6.064
							6.500				336	-	-	100	6.064
A5011	HH	A 1	AD HH Südost (o) -AD Süderelbe (o), Vorleistungen davon: Kap. 1201, Titel 891 11	2022	7.500	7.500	7.500	-			14.290	3.679	-	2.001	
							7.500				14.290	3.679	-	2.001	
A0014	HH	A 7	s AD HH-Nordwest - LGr. SH/HH Gesamtkosten außerhalb ÖPP davon: Kap. 1201, Titel 891 11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung) <i>nachrichtlich: Dritte</i>	2013	24.462	26.602	26.602	-			21.802	368	-	272	4.160
							6.747				1.947	368	-	272	4.160
							19.855				19.855				
							4.106								
A0648	HH	A 7	s AS HH-Stellingen - s AD HH-Nordwest davon: Kap. 1201, Titel 891 11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung) <i>nachrichtlich: Dritte</i>	2015	190.846	245.022	245.022	-			228.604	22.420	-	25.156	
							72.901				56.483	22.420	-	25.156	
							172.121				172.121				
							4.582								
A1045	HH	A7	AS HH-Othmarschen - s AS HH-Volkspark, Gesamtmaßnahme einschl. Vorlaufmaßnahmen davon: Kap. 1201, Titel 891 11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung) <i>nachrichtlich: Dritte</i>	2019	294.846	588.909	588.909	-			108.313	40.490	-	78.090	362.016
							584.488				103.892	40.490	-	78.090	362.016
							4.421				4.421				
							190.310								
A1067	HH	A 7	Instandsetzung und Erweiterung der Brücke K 20, Hochstraße Eilbmarsch davon: Kap. 1201, Titel 891 11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)	2019	284.938	379.905	379.905	-			151.338	76.920	-	62.390	89.257
							364.727				136.160	76.920	-	62.390	89.257
							15.178				15.178				

Teil A 2 - Investitionen in die Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung**Tabelle 1 - Bedarfsplanmaßnahmen**

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben			Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben					
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2021	Bewilligt 2022	nach 2022 übertragene Ausgaberreste	Veranschlagt 2023	Vorbehalten für 2024 ff.
								1000 €	%						
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
A1300	HH	A26	Hafenpassage, Abschnitt 6a, AK HH-Hafen (A 7) - AS HH-Moorburg, vorgezogener Grunderwerb und Vorleistungen davon: Kap. 1201, Titel 891 11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)	2020	18.255	18.255	47.422 40.697 6.725	29.167	160%	B, D	10.712 3.987 6.725	643 643	-	5.275 5.275	30.792 30.792
A1301	HH	A26	Hafenpassage, Abschnitt 6b, AS HH-Moorburg - AS HH-Hohe Schaar, vorgezogener Grunderwerb und Vorleistungen davon: Kap. 1201, Titel 891 11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)	2020	237.197	237.197	241.873 241.440 433	4.676	2%		100.444 100.011 433	3.540 3.540	17.593 17.593	101.600 101.600	18.696 18.696
A1302	HH	A26	Hafenpassage, Abschnitt 6a, AS HH-Hohe Schaar – AD HH Süderelbe (A 1) vorgezogener Grunderwerb und Vorleistungen davon: Kap. 1201, Titel 891 11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)	2020	12.967	12.967	47.444 44.005 3.439	34.477	266%	B, D	8.998 5.559 3.439	5.670 5.670	-	15.555 15.555	17.221 17.221
A0874	HH/NI	A 26	AS Neu Wulmstorf (L 235) - LGr. NI/HH - AK HH-Hafen (A 7) , Gesamtmaßnahme einschl. Erweiterung der A 7 Elbmarschbrücke- AS HH-Heimfeld davon: <i>Anteil Hamburg</i> Kap. 1201, Titel 891 11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung) <i>Anteil Niedersachsen</i> Kap. 1201, Titel 891 11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung) <i>nachrichtlich: Dritte</i>	2019	457.725	687.283	687.283 662.483 643.149 19.334 24.800 22.167 2.633 1.500	-			201.465 197.617 178.283 19.334 3.848 1.215 2.633	121.500 119.180 119.180 2.320 2.320	1.185	99.330 96.120 96.120 3.210 3.210	263.803 249.566 249.566 15.422 14.237
A0045	HE	A 44/ A 7	AD Kassel Süd - Lossetal Dreieck (VKE 01) (VDE-Projekt) davon: Kap. 1201, Titel 891 11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)	2009	62.300	109.558	109.558 28.962 80.596	-			88.489 7.893 80.596	8.328 8.328	-	1.057 1.057	11.684 11.684

Teil A 2 - Investitionen in die Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung**Tabelle 1 - Bedarfsplanmaßnahmen**

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben			Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben					
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2021	Bewilligt 2022	nach 2022 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2023	Vorbehalten für 2024 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%						
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
A0046	HE	A 44	Lossetal Dreieck - Helsa-Ost (o) (VKE 11) (VDE-Projekt) davon: Kap. 1201, Titel 891 11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)	2009	223.800	204.659	204.659 202.804 1.855	-			1.870 15 1.855	487 487	-	100 100	202.202 202.202
A0047	HE	A 44	AS Helsa-Ost (m) - AS Hessisch Lichtenau-West (o) (VKE 12) (VDE-Projekt) davon: Kap. 1201, Titel 891 11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)	2009	229.130	346.270	346.270 21.683 324.587	-			334.041 9.454 324.587	9.625 9.625	-	484 484	2.120 2.120
A0052	HE	A 44	AS Waldkappel (o) - AS Ringgau (m) (VDE-Projekt) davon: Kap. 1201, Titel 891 11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)	2015	258.931	488.156	488.156 99.974 388.182	-			423.646 35.464 388.182	38.155 38.155	-	18.200 18.200	8.155 8.155
A0687	HE	A 44	AS Ringgau (o) - AS Sontra-West (m) (VDE-Projekt) davon: Kap. 1201, Titel 891 11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)	2016	128.852	232.809	232.809 85.035 147.774	-			181.868 34.094 147.774	12.305 12.305	6.286 6.286	21.501 21.501	10.849 10.849
A0766	HE	A 44	TB Riedmühle (m) - Wommener Dreieck (A 4) (VDE-Projekt) davon: Kap. 1201, Titel 891 11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)	2017	137.244	232.737	261.183 205.419 55.764	28.446	12%		82.247 26.483 55.764	58.188 58.188	10.585 10.585	45.001 45.001	65.162 65.162
A0944	HE	A 44	AS Sontra-West (o) - TB Riedmühle (o) (VDE-Projekt) davon: Kap. 1201, Titel 891 11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)	2017	248.134	435.694	435.694 373.891 61.803	-			73.833 12.030 61.803	9.655 9.655	16.000 16.000	50.150 50.150	286.056 286.056
A1257	HE	A 45	AK Gambach - AS Haiger/Burbach TP1: AS Ehringshausen - AS Haiger/Burbach BA 5.1: AS Ehringshausen - Talbrücke Onsbach(m), Abschnitt A (Ersatzneubau Talbrücke Onsbach, km 151,2020 - 150,472) davon: Kap. 1201, Titel 891 11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)	2019	54.062	54.062	54.062 37.848 16.214	-			29.165 12.951 16.214	8.000 8.000	-	11.000 11.000	5.897 5.897

Teil A 2 - Investitionen in die Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung**Tabelle 1 - Bedarfsplanmaßnahmen**

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2021	Bewilligt 2022	nach 2022 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2023	Vorbehalten für 2024 ff.
								1000 €	%						
1	2	3	4	Jahr	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
A0015	HE/RP	A 643	Ersatzneubau Rheinbrücke Schierstein davon: <i>Anteil Hessen:</i> Kap. 1201, Titel 891 11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung) <i>Anteil Rheinland-Pfalz:</i> Kap. 1201, Titel 891 11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)	2012	177.883	228.354	252.013	23.659	10%		242.904	4.000	-	3.688	1.421
							206.599				197.490	4.000	-	3.688	1.421
							14.954				5.845	4.000	-	3.688	1.421
							191.645				191.645				
							45.414				45.414				
							0								
							45.414				45.414				
A1319	HE	A 643	AS Äppelallee - AK Wiesbaden/Schierstein (o) davon: Kap. 1201, Titel 891 11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)	2020	30.607	30.607	30.607	-			1.106	2.900	5.079	7.200	14.322
							29.522				21	2.900	5.079	7.200	14.322
							1.085				1.085				
A0057	HE	A 661	AS Frankfurt-Ost - AS Frankfurt/Friedberger Landstraße, 2. Fahrbahn davon: Kap. 1201, Titel 891 11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung) <i>nachrichtlich: Dritte</i>	2006	29.400	67.303	67.303	-			23.823	6.700	9.701	8.200	18.879
							43.779				299	6.700	9.701	8.200	18.879
							23.524				23.524				
							516								
A0955	NI	A 1	Bramsche (Mittellandkanal) - Lohne/Dinklage (Funktionsbauvertrag) davon: Kap. 1201, Titel 891 11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung) <i>nachrichtlich: Dritte</i>	2017	286.528	618.957	618.957	-			124.932	106.000	-	170.000	218.025
							614.201				120.176	106.000	-	170.000	218.025
							4.756				4.756				
							1.123								
A0899	NI	A 7	AS Göttingen - AS Bockenem Gesamtkosten außerhalb ÖPP davon: Kap. 1201, Titel 891 11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)	2017	5.200	9.500	9.500	-			4.318	300	1.850	100	2.932
							5.182					300	1.850	100	2.932
							4.318				4.318				
A0821	NI	A 20	AD Westerstede (A 28) - AK Kehdingen (A 26), vorgezogener Grunderwerb und Vorleistungen davon: Kap. 1201, Titel 891 11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)	2017	42.920	63.925	63.925	-			62.607	3.360	-	4.630	
							4.081				2.763	3.360	-	4.630	
							59.844				59.844				

Teil A 2 - Investitionen in die Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung**Tabelle 1 - Bedarfsplanmaßnahmen**

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2021	Bewilligt 2022	nach 2022 übertragene Ausgaberreste	Veranschlagt 2023	Vorbehalten für 2024 ff.
								1000 €	%						
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
A0060	NI	A 26	Horneburg (K 36) - nordöstlich Buxtehude (K 40) davon: Kap. 1201, Titel 891 11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung) <i>nachrichtlich: Dritte</i>	2005	110.199	150.910	150.910	-			145.172	8.300	-	300	
							14.865				9.127	8.300	-	300	
							136.045				136.045				
							17								
A0061	NI	A 26	Buxtehude (K 40) - AS Neu Wulmstorf (B 3n) davon: Kap. 1201, Titel 891 11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)	2014	105.288	132.928	132.928	-			103.244	17.351	-	10.155	2.178
							42.587				12.903	17.351	-	10.155	2.178
							90.341				90.341				
A1285	NI	A 26	AK Kehdingen (A 20- A 26) - AS Stade-Ost (B 73), vorgezogener Grunderwerb davon: Kap. 1201, Titel 891 11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)	2020	24.696	24.696	24.696	-			9.507	1.000	-	2.194	11.995
							19.713				4.524	1.000	-	2.194	11.995
							4.983				4.983				
A0961	NI	A 39	Lüneburg (L 216) - Wolfsburg (B 188), vorgezogener Grunderwerb davon: Kap. 1201, Titel 891 11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)	2018	48.997	48.997	48.997	-			49.741	765	-	5.385	
							8.826				9.570	765	-	5.385	
							40.171				40.171				
A0724	NW	A 1	Köln-Niehl - Kreuz Leverkusen-West einschl. Rheinbrücke Leverkusen davon: Kap. 1201, Titel 891 11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)	2016	20.400	739.315	739.315	-			435.784	146.207	-	189.646	
							442.821				139.290	146.207	-	189.646	
							296.494				296.494				
A5128	NW	A 1	Ascheberg (o) - DEK-Brücke Amelberg (o) davon: Kap. 1201, Titel 891 11	2022	93.060	93.060	93.060	-			1.176	9.500	-	9.000	73.384
							93.060				1.176	9.500	-	9.000	73.384
A1233	NW	A 1/ A 57	Umbau AK Köln-Nord davon: Kap. 1201, Titel 891 11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)	2020	69.914	69.914	69.914	-			1.274	2.760	-	213	65.667
							69.909				1.269	2.760	-	213	65.667
							5				5				
A0952	NW	A 40	AS Dortmund/Ost (B 236) - AK Dortmund/Unna (A 1/A 44) davon: Kap. 1201, Titel 891 11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)	2017	105.137	179.969	179.969	-			23.733	24.017	13.500	24.691	94.028
							161.753				5.517	24.017	13.500	24.691	94.028
							18.216				18.216				

Teil A 2 - Investitionen in die Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung

Tabelle 1 - Bedarfsplanmaßnahmen

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben			Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben					
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2021	Bewilligt 2022	nach 2022 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2023	Vorbehalten für 2024 ff.
								1000 €	%						
1	2	3	4	Jahr	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
A1191	NW	A 40	AS Duisburg-Homberg - AS Duisburg-Häfen einschl. Rheinbrücke Neuenkamp davon: Kap. 1201, Titel 891 11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)	2019	365.509	596.090	596.090	-			201.142	89.216	-	107.394	198.338
							505.277				110.329	89.216	-	107.394	198.338
							90.813				90.813				
A0025	NW	A 43	Kreuz Herne - Recklinghausen/ Herten davon: Kap. 1201, Titel 891 11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)	2014	200.974	296.022	296.022	-			157.259	23.000	-	30.000	85.763
							158.047				19.284	23.000	-	30.000	85.763
							137.975				137.975				
			nachrichtlich: Dritte				309								
A0831	NW	A 43	Bochum/Riemke - Kreuz Herne davon: Kap. 1201, Titel 891 11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)	2017	269.248	269.248	269.248	-			122.179	38.000	-	35.000	74.069
							192.482				45.413	38.000	-	35.000	74.069
							76.766				76.766				
A0066	NW	A 44	Düsseldorf/Ratingen (A 3) - w Velbert (B 227) davon: Kap. 1201, Titel 891 11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)	2009	222.480	222.480	222.480	-			203.274	8.991	-	27.256	
							35.531				16.325	8.991	-	27.256	
							186.949				186.949				
A0067	NW	A 44	Bochum (L 705, Sheffieldring) - Kreuz Bochum/Witten davon: Kap. 1201, Titel 891 11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)	2011	51.435	90.908	90.908	-			90.962	12.500	-	3.000	
							14.377				14.431	12.500	-	3.000	
							76.531				76.531				
			nachrichtlich: Dritte				9.293								
A1206	NW	A 45	AS Wilnsdorf - AS Siegen-Süd, Ersatzneubau Talbrücke Eisern davon: Kap. 1201, Titel 891 11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)	2019	33.859	44.469	44.469	-			16.785	8.610	-	8.605	10.469
							36.755				9.071	8.610	-	8.605	10.469
							7.714				7.714				
A1224	NW	A 45	AS Haiger/Burbach - AS Wilnsdorf, Ersatzneubau Talbrücke Landeskroner Weiher davon: Kap. 1201, Titel 891 11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)	2020	47.125	55.653	55.653	-			3.197	6.815	-	9.005	36.636
							55.613				3.157	6.815	-	9.005	36.636
							40				40				
A5149	NW	A 45	AS Lüdenscheid- AS Lüdenscheid-N, Abbruch und Ersatzneubau Talbrücke Rahmede davon: Kap. 1201, Titel 891 11	2023	154.799		154.799				-	19.019	-	16.480	119.300
							154.799				-	19.019	-	16.480	119.300

Teil A 2 - Investitionen in die Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung**Tabelle 1 - Bedarfsplanmaßnahmen**

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2021	Bewilligt 2022	nach 2022 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2023	Vorbehalten für 2024 ff.
								1000 €	%						
1	2	3	4	Jahr	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
A0030	SH	A 7	LGr HH/SH - AD Bordesholm Gesamtkosten außerhalb ÖPP davon: Kap. 1201, Titel 891 11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)	2013	23.483	27.988	27.988	-			23.180	337	-	21	4.450
							7.687				2.879	337		21	4.450
							20.301				20.301				
A5002	SH	A 7	Ersatzbauwerk Rader Hochbrücke inkl. Erweiterung A 7 davon: Kap. 1201, Titel 891 11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)	2021	294.909	294.909	382.200	87.291	30%	C, D	5.202	6.674	-	28.200	342.124
							379.379				2.381	6.674		28.200	342.124
							2.821				2.821				
A0763	SH	A 20	A7 (Bad Bramstedt) - Wittenborn (B 206), vorgezogener Grunderwerb und Vorleistungen davon: Kap. 1201, Titel 891 11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)	2016	14.354	14.354	14.354	-			10.265	790	-	690	2.609
							4.247				158	790		690	2.609
							10.107				10.107				
A0764	SH	A 20	Wittenborn (B 206) - Weede, vorgezogener Grunderwerb und Vorleistungen davon: Kap. 1201, Titel 891 11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)	2016	14.143	27.455	27.455	-			14.348	1.400	-	1.710	9.997
							14.015				908	1.400		1.710	9.997
							13.440				13.440				
A0968	SH	A 21	Nettelsee - Klein Barkau davon: Kap. 1201, Titel 891 11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)	2017	65.028	137.809	137.809	-			21.634	4.000	1.944	20.000	90.231
							123.479				7.304	4.000	1.944	20.000	90.231
							14.330				14.330				
			<i>nachrichtlich: Dritte</i>				435								
A0076	SH	A 21	Stolpe - Nettelsee davon: Kap. 1201, Titel 891 11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)	2012	46.533	81.054	81.054	-			70.790	8.110	-	4.000	
							16.542				6.278	8.110		4.000	
							64.512				64.512				
			<i>nachrichtlich: Dritte</i>				8.718								
			<u>TABELLENSUMMEN</u>				16.559.451	317.230			6.572.964	1.611.622	221.678	2.162.305	5.990.882
			davon: Kap. 1201, Titel 891 11 diverse Titel bis 2020 in Zuständigkeit der Auftragsverwaltungen				11.707.369				1.720.882	1.611.622	221.678	2.162.305	5.990.882
							4.852.082				4.852.082				

Teil A 2 - Investitionen in die Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung

Tabelle 2 - ÖPP- Projekte

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben			Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben					
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2021	Bewilligt 2022	nach 2022 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2023	Vorbehalten für 2024 ff.
								1000 €	%						
1	2	3	4	Jahr	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
A0606	HE	A 49	AD Ohmtal (A 5) - AS Fritzlar davon: Kap. 1201, Titel 891 11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)	2016	1.427.670	1.427.628	1.428.202				99.346	120.483	-	143.281	1.065.092
							1.426.588				97.732	120.483		143.281	1.065.092
							1.614				1.614				
A0171	NI	A 1	AK Bremen - AD Buchholz davon: Kap. 1201, Titel 891 11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)	2009	1.016.737	976.882	971.080				356.983	39.462	-	41.365	533.270
							645.886				31.789	39.462		41.365	533.270
							325.194				325.194				
A0172	NI	A 7	AS Göttingen - AS Bockenem davon: Kap. 1201, Titel 891 11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)	2013	925.871	1.064.900	1.062.449				319.632	39.248	-	24.431	679.138
							853.493				110.676	39.248		24.431	679.138
							208.956				208.956				
A0174	NW	A 1	AS Münster/Nord - AS Osnabrück-Hafen davon: Kap. 1201, Titel 891 11	2011	1.130.000	1.300.000	1.300.000				-	-	-	60.000	1.240.000
							1.300.000				-	-	-	60.000	1.240.000
A0175	RP	A 61	LGr RP/BW - AK Frankenthal davon: Kap. 1201, Titel 891 11	2013	520.000	1.400.000	1.400.000				-	-	-	-	1.400.000
							1.400.000				-	-	-	-	1.400.000
A0177	TH	A 4	Herleshausen (LGr HE/TH) - Gotha (ÖPP-Projekt VDE) davon: Kap. 1201, Titel 891 11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)	2008	542.044	752.931	752.085				268.116	24.011	-	25.076	434.882
							505.996				22.027	24.011		25.076	434.882
							246.089				246.089				
A0179	TH	A 9	LGr. TH/BY - AS Lederhose (ÖPP-Projekt VDE) davon: Kap. 1201, Titel 891 11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)	2009	406.738	427.342	426.671				237.545	16.024	-	16.260	156.842
							204.248				15.122	16.024		16.260	156.842
							222.423				222.423				
			TABELLENSUMMEN				18.776.624				3.719.266	779.740	-	758.849	13.518.769
			davon: Kap. 1201, Titel 891 11 diverse Titel bis 2020 in Zuständigkeit der Auftragsverwaltungen				15.783.517				726.159	779.740		758.849	13.518.769
							2.993.107				2.993.107				

Teil A 2 - Investitionen in die Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung

Tabelle 3 - Erhaltungsmaßnahmen

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2021	Bewilligt 2022	nach 2022 übertragene Ausgaberreste	Veranschlagt 2023	Vorbehalten für 2024 ff.
								1000 €	%						
1	2	3	4	Jahr	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
A1000	BW	A 5	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Riegel und AS Lahr (km 719,350 - 737,100), beide FR davon: Kap. 1201, Titel 891 11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)	2018	71.369	71.369	71.369	-			33.680	1.055	2.310	15.000	19.324
											17.690	1.055	2.310	15.000	19.324
											15.990				
A5111	BW	A 5	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Ettlingen und AD Karlsruhe bei Rüppurr (km 631,225 - 627,305), FR Frankfurt davon: Kap. 1201, Titel 891 11	2023	21.421		21.421				3	16.000	-	5.418	-
											3	16.000	-	5.418	-
A0846	BW/ RP	A 6	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Ludwigshafen-Nord und AD Viernheim (km 558,400 - 566,000), beide FR davon: <i>Anteil Baden-Württemberg:</i> Kap. 1201, Titel 891 11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung) <i>Anteil Rheinland-Pfalz:</i> Kap. 1201, Titel 891 11	2017	27.390	27.390	27.390	-			23.361	100	-	8.000	-
											23.361	100	-	8.000	-
											2.507	100	-	8.000	-
											20.854		-		-
													-		-
													-		-
A1017	BW	A 8	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Esslingen und AS Wendlingen (km 184,500 - 187,700), beide FR davon: Kap. 1201, Titel 891 11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)	2018	16.381	19.318	19.318	-			6.065	10.000		3.253	-
											190	10.000		3.253	-
											5.875				-
A0735	BW	A 81	Bauliche Instandsetzung und Ertüchtigung des Engelbergbasistunnels davon: Kap. 1201, Titel 891 11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)	2016	99.053	122.322	122.322	-			52.991	16.500	16.000	16.500	20.331
												16.500	16.000	16.500	20.331
											52.991				
A0208	BY	A 7	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Rothenburg ob der Tauber und AS Kitzingen (km 673,200 - 719,000) davon: Kap. 1201, Titel 891 11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)	2012	94.173	191.725	191.725	-			115.208	8.200	7.934	19.000	41.383
											8.853	8.200	7.934	19.000	41.383
											106.355				

Teil A 2 - Investitionen in die Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung

Tabelle 3 - Erhaltungsmaßnahmen

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2021	Bewilligt 2022	nach 2022 übertragene Ausgaberreste	Veranschlagt 2023	Vorbehalten für 2024 ff.
								1000 €	%						
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
A0603	BY	A 7/ A 96	Ersatzneubau von 26 Verkehrszeichenbrücken AK Memmigen mit Beschilderung davon: Kap. 1201, Titel 891 11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung) <i>nachrichtlich: Dritte</i>	2016	6.481	6.481	6.481	-			2.502	559	-	1.253	2.167
							3.979					559		1.253	2.167
							2.502				2.502				
							19								
A0740	BY	A 7	Fahrbahnerneuerung zwischen LGr. BY/BW und AS Rothenburg ob der Tauber (km 719,000 - 755,895) davon: Kap. 1201, Titel 891 11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)	2016	118.131	118.131	118.131	-			73.922	25.920	-	20.000	
							78.839				34.630	25.920		20.000	
							39.292				39.292				
A1314	BY	A 7	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Nersingen und AS Langenau (km 834,139 - 838,605), beide FR davon: Kap. 1201, Titel 891 11	2020	52.591	52.591	52.591	-			-	4	14.000	1.700	36.887
							52.591				-	4	14.000	1.700	36.887
A5126	BY	A 8	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Neuburg und AK München-Süd (km 2,300 - 9,300), FR Salzburg davon: Kap. 1201, Titel 891 11	2023	7.053		7.053				-	-	-	1.253	5.800
							7.053				-	-	-	1.253	5.800
A1026	BY	A 9	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Lenting und AD Nürnberg/Feucht (km 387,400 - 447,816), beide FR davon: Kap. 1201, Titel 891 11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)	2018	70.389	70.389	70.389	-			39.110	8.650	1.053	14.870	6.706
							44.126				12.847	8.650	1.053	14.870	6.706
							26.263				26.263				
A1123	BY	A 9	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Bayreuth-Nord und AS Marktschorgast (km 287,400 - 303,055), beide FR davon: Kap. 1201, Titel 891 11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)	2018	75.448	75.448	75.448	-			28.994	20.000	6.461	13.000	6.993
							58.493				12.039	20.000	6.461	13.000	6.993
							16.955				16.955				
A5079	BY	A 9	Erhaltungsmaßnahme AS Münchberg Nord bis AS Münchberg Süd davon: Kap. 1201, Titel 891 11	2022	45.000	45.000	45.000	-			-	23.000	-	4.000	18.000
							45.000				-	23.000	-	4.000	18.000

Teil A 2 - Investitionen in die Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung**Tabelle 3 - Erhaltungsmaßnahmen**

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2021	Bewilligt 2022	nach 2022 übertragene Ausgaberreste	Veranschlagt 2023	Vorbehalten für 2024 ff.
								1000 €	%						
1	2	3	4	Jahr	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
A1297	BY	A 70	Trassenverlegung aus Rutschhang im Bereich Thurnau zwischen AS Thurnau-West und AS Kulmbach/Neudrossenfeld, (km 104,230 - 107,472) davon: Kap. 1201, Titel 891 11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)	2020	51.970	51.970	51.970	-			30.168	14.251	-	6.961	590
							40.575				18.773	14.251	-	6.961	590
							11.395				11.395				
A5080	BY	A 72	Fahrbahnerhaltung zwischen AS Treuen und AS Reichenbach (km 46,100 - 52,800), beide FR davon: Kap. 1201, Titel 891 11	2022	28.000	28.000	28.000	-			160	21.000	-	10.000	
							28.000				160	21.000	-	10.000	
A5082	BY	A 73	Fahrbahnerhaltung zwischen AS Bamberg-Ost bis nördl. AS Hirschaid (km 99,4 bis 109,4) davon: Kap. 1201, Titel 891 11	2022	28.000	28.000	28.000	-			3.529	-	-	467	24.004
							28.000				3.529	-	-	467	24.004
A5013	BY	A 92	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Moosburg a.d.Isar-Nord und AS Landshut-West (km 48,000 - 56,800), beide FR davon: Kap. 1201, Titel 891 11	2023	54.314		54.314				8.498	20.780	-	18.580	6.456
							54.314				8.498	20.780	-	18.580	6.456
A1315	BY	A 93	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Ponholz und AS Schwarzenfeld (km 152,300 - 179,772), beide FR davon: Kap. 1201, Titel 891 11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)	2020	54.745	54.745	54.745	-			15.385	10.675	-	7.700	20.985
							48.912				9.552	10.675	-	7.700	20.985
							5.833				5.833				
A5024	BY	A 93	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Regensburg-Süd und AD Saalhaupt (km 202,045 - 213,494); beide FR davon: Kap. 1201, Titel 891 11	2022	74.539	74.539	74.539	-			3.118	12.525	-	22.020	36.876
							74.539				3.118	12.525	-	22.020	36.876
A5041	BE	A 103	Ersatzneubau der Brücke über die Albrechtstraße in Berlin davon: Kap. 1201, Titel 891 11	2022	27.500	27.500	27.500	-			60	9.500	-	7.940	10.000
							27.500				60	9.500	-	7.940	10.000

Teil A 2 - Investitionen in die Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung**Tabelle 3 - Erhaltungsmaßnahmen**

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2021	Bewilligt 2022	nach 2022 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2023	Vorbehalten für 2024 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%						
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
A1079	BE	A 114	Fahrbahnerneuerung und Anbau von Seitenstreifen zwischen AD Pankow und Prenzlauer Promenade (km 1,462 - 8,536), beide FR davon: Kap. 1201, Titel 891 11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung) <i>nachrichtlich: Dritte</i>	2018	66.039	85.887	85.887	-			25.856	27.550	7.390	17.168	7.923
							81.761				21.730	27.550	7.390	17.168	7.923
							4.126				4.126				
							10.451								
A5045	BE	A 115	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Spanische Allee und Landesgrenze BE/BB einschl. Stützbauwerk Nikolassee, beide FR davon: Kap. 1201, Titel 891 11	2022	18.000	18.000	25.130	7.130	40%	B, D	-	707	-	20.000	4.423
							25.130				-	707	-	20.000	4.423
A5160	BB	A 2	Fahrbahninstandsetzung zwischen AS Wollin und AS Ziesar (km 38,500 - 44,200), FR Hannover und Ertüchtigung FR Berlin davon: Kap. 1201, Titel 891 11	2023	14.500		14.500				-	4.500	-	10.000	-
							14.500				-	4.500	-	10.000	-
A1209	BB	A 9/ A 10	Fahrbahnerneuerung zwischen AD Potsdam und AS Brück (km 0,000 - km 11,160) FR Leipzig (A 9) sowie zwischen AS Ferch und AD Potsdam (km 97,055 - km 98,611) und AD Potsdam Ast GM (A 10) davon: Kap. 1201, Titel 891 11 <i>nachrichtlich: Dritte</i>	2019	12.223	12.223	12.223	-			-	-	-	12.000	223
							12.223				-	-	-	12.000	223
							29								
A0791	BB	A 10/ A 24	AS Neuruppin - AD Pankow Gesamtkosten außerhalb ÖPP, Abschnitt A 24, AS Neuruppin - AS Kremmen davon: Kap. 1201, Titel 891 11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)	2016	20.756	27.757	27.757	-			13.799	1.313	-	2.482	10.163
							16.335				2.377	1.313	-	2.482	10.163
							11.422				11.422				
A1200	BB	A 11	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Pfingstberg und AS Gramzow (km 68,915 - 73,355), FR Berlin davon: Kap. 1201, Titel 891 11	2023	12.581		12.581				-	180	-	10.500	1.901
							12.581				-	180	-	10.500	1.901

Teil A 2 - Investitionen in die Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung**Tabelle 3 - Erhaltungsmaßnahmen**

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2021	Bewilligt 2022	nach 2022 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2023	Vorbehalten für 2024 ff.
								1000 €	%						
1	2	3	4	Jahr	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
A1291	BB	A 12	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Frankfurt/Oder-West und Bundesgrenze D/Pl, (km 53,890 - 56,713), beide FR davon: Kap. 1201, Titel 891 11	2020	14.190	14.190	14.190 14.190	-			6.226 6.226	6.500 6.500	-	1.464 1.464	-
A5052	BB	A 15	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Forst und Bundesgrenze D/PL (km 53,000 - 64,000), FR Berlin davon: Kap. 1201, Titel 891 11	2022	15.200	15.200	18.339 18.339	3.139	21%	B, D	-	-	-	15.000 15.000	3.339 3.339
A0967	HH	A 253	Fahrbahnerneuerung zwischen AS HH-Wilstorf und AS HH-Wilhelmsburg-Süd (km 0,560 - 4,344), beide FR davon: Kap. 1201, Titel 891 11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)	2017	20.055	20.055	20.055 13.649 6.406	-			12.677 6.271 6.406	1.100 1.100	-	-	6.278 6.278
A1086	HH	B 5	Fahrbahnerneuerung zwischen Überführung Rotenbrückenweg und AS Hamburg-Billstedt (A 1) davon: Kap. 1201, Titel 891 11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)	2018	22.619	22.619	22.619 16.128 6.491	-			15.465 8.974 6.491	2.150 2.150	-	1.135 1.135	3.869 3.869
A1055	HE	A 3	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Idstein und AS Limburg-Süd (km 119,000 - 128,400), FR Köln davon: Kap. 1201, Titel 891 11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)	2018	33.116	33.116	33.116 33.040 76	-			76 76	9.000 9.000	-	8.000 8.000	16.040 16.040
A5114	HE	A 3	Fahrbahnerneuerung zwischen Mönchhof-Dreieck und Wiesbadener Kreuz (km 154,900 - km 163,600), FR Köln davon: Kap. 1201, Titel 891 11	2023	20.132		20.132 20.132				-	-	-	8.000 8.000	12.132 12.132
A5075	HE	A7	AS Guxhagen - AD Kassel-Süd (km 322,500 - 320,000) und BW UF Fulda; HID 21802 davon: Kap. 1201, Titel 891 11	2022	5.013	5.013	5.500 5.500	487	10%		-	-	-	5.500 5.500	-

Teil A 2 - Investitionen in die Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung

Tabelle 3 - Erhaltungsmaßnahmen

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2021	Bewilligt 2022	nach 2022 übertragene Ausgaberrreste	Veranschlagt 2023	Vorbehalten für 2024 ff.
								1000 €	%						
1	2	3	4	Jahr	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
A5020	HE	A 44	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Breuna und AS Zierenberg (km 28,000 - 23,000); FR Kassel davon: Kap. 1201, Titel 891 11	2022	9.223	9.223	9.223 9.223	-			7.397 7.397	284 284	-	-	1.542 1.542
A5071	HE	A 44	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Breuna und AS Diemelstadt (km 40,800 - 44,500), FR Dortmund davon: Kap. 1201, Titel 891 11	2022	6.456	6.456	6.456 6.456	-			4.103 4.103	1.226 1.226	-	-	1.127 1.127
A5072	HE	A 44	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Zierenberg und AS Breuna (km 27,250 - 32,500), beide FR, einschl. AS Breuna Rampe E-F und G-H davon: Kap. 1201, Titel 891 11	2022	5.767	5.767	8.811 8.811	3.044	53%	B, C, D	77 77	6.832 6.832	-	1.005 1.005	897 897
A5194	HE	A 44	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Zierenberg und AK Kassel/West (km 9,500 - 5,500); FR Kassel davon: Kap. 1201, Titel 891 11	2023	5.580		5.580 5.580				-	-	-	5.000 5.000	580 580
A1326	HE	A 480	Fahrbahnerneuerung zwischen Gießener Nordkreuz und Reiskirchener Dreieck (km 88,720 - 96,393), FR Reiskirchen davon: Kap. 1201, Titel 891 11	2020	43.961	43.961	43.961 43.961	-			6.627 6.627	7.500 7.500	8.673 8.673	3.000 3.000	18.161 18.161
A5053	MV	A 19	Ersatzneubau Brücke AS Laage (km 91,200) davon: Kap. 1201, Titel 891 11 <i>nachrichtlich: Dritte</i>	2022	5.604	5.604	5.604 5.604 2.366	-			-	3.300 3.300	-	2.304 2.304	-
A1168	MV	A 20	Instandsetzung Dammsackung bei Tribsees (km 166,660 - 168,675), beide FR davon: Kap. 1201, Titel 891 11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)	2019	92.323	92.323	92.323 76.827 15.496	-			52.006 36.510 15.496	23.900 23.900	-	16.417 16.417	-

Teil A 2 - Investitionen in die Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung**Tabelle 3 - Erhaltungsmaßnahmen**

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2021	Bewilligt 2022	nach 2022 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2023	Vorbehalten für 2024 ff.
								1000 €	%						
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
A5054	MV	A 24	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Zarrentin und AS Wittenburg (km 61,190 - 68,433), beide FR davon: Kap. 1201, Titel 891 11	2022	7.300	7.300	13.607 13.607	6.307	86%	B, D	-	4.500 4.500	-	9.000 9.000	107 107
A5195	NI	A 1	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Groß Ippener und AS Wildeshausen Nord (km 127,600 – 140,600), FR Osnabrück davon: Kap. 1201, Titel 891 11	2023	46.117		46.117 46.117					1.500 1.500		12.000 12.000	32.617 32.617
A1156	NI	A 7	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Derneburg/Salzgitter und AD Hannover-Süd (km 161,667 - 183,380), beide FR davon: Kap. 1201, Titel 891 11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)	2019	128.583	128.583	128.583 128.141 442	-			6.276 5.834 442	18.500 18.500	15.000 15.000	20.500 20.500	68.307 68.307
A1230	NI	A 7	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Soltau-Ost und AS Bispingen (km 52,657 - 60,870), beide FR davon: Kap. 1201, Titel 891 11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)	2019	44.804	44.804	44.804 33.259 11.545	-			22.349 10.804 11.545	21.500 21.500	-	759 759	196 196
A1347	NI	A 7	Erneuerung der passiven Schutzeinrichtungen und Entwässerungsanlagen zwischen AS Kassel-Nord und AD Drammetal (km 276,043 - 303,015), beide FR davon: Kap. 1201, Titel 891 11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)	2020	29.647	29.647	29.647 29.424 223	-			6.739 6.516 223	6.000 6.000	6.484 6.484	4.000 4.000	6.424 6.424
A5025	NI	A 7	Ersatzneubau der Überführung der B 1 mit Umbau der AS Hildesheim davon: Kap. 1201, Titel 891 11	2022	10.316	10.316	10.316 10.316	-				4.750 4.750		5.000 5.000	566 566
A5185	NI	A 7	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Thieshope und AS Garlstorf, (km 26,000 - 35,000), FR Hannover davon: Kap. 1201, Titel 891 11	2023	15.000		15.000 15.000					200 200		10.000 10.000	4.800 4.800

Teil A 2 - Investitionen in die Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung**Tabelle 3 - Erhaltungsmaßnahmen**

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2021	Bewilligt 2022	nach 2022 übertragene Ausgaberreste	Veranschlagt 2023	Vorbehalten für 2024 ff.
								1000 €	%						
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
A5135	NI	A 27	Fahrbahnerneuerung zwischen Walsrode-West und dem Parkplatz Hamwiede (km 9,000 - 18,400), beide FR davon: Kap. 1201, Titel 891 11	2023	17.431		17.431 17.431				-	8.000 8.000	-	9.431 9.431	-
A1009	NI	A 28	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Zwischenahner Meer und AD Oldenburg-West (km 66,500-78,430), beide FR davon: Kap. 1201, Titel 891 11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung) <i>nachrichtlich: Dritte</i>	2018	31.721	31.721	31.721 6.604 25.117 225	-			25.196 79 25.117	7.000 7.000		500 500	
A5065	NI	A 29	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Oldenburg-Hafen und AS Oldenburg-Ohmstede (km 34,489-37,653), beide FR und Ersatzneubau der Huntebrücke (BW7092) und Ersatzneubau Oldenburg-Hafen (BW7090) davon: Kap. 1201, Titel 891 11	2023	71.438		71.438 71.438				653 653	2.435 2.435	-	14.848 14.848	53.502 53.502
A5196	NI	A 29	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Wilhelmshaven und AD Ahlhorn (km 84,000 - 0,000), beide FR davon: Kap. 1201, Titel 891 11	2023	40.000		40.000 40.000				-	-	-	10.000 10.000	30.000 30.000
A5215	NI	A 30	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Schüttorf und AS Rheine (km 14,700 - 33,000), beide FR davon: Kap. 1201, Titel 891 11	2023	7.000		7.000 7.000				-	6.000 6.000	-	1.000 1.000	-
A5220	NI	A 30	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Bissendorf und AS Melle-Ost, beide FR davon: Kap. 1201, Titel 891 11	2023	15.000		15.000 15.000				-	9.500 9.500	-	1.500 1.500	4.000 4.000

Teil A 2 - Investitionen in die Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung

Tabelle 3 - Erhaltungsmaßnahmen

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2021	Bewilligt 2022	nach 2022 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2023	Vorbehalten für 2024 ff.
								1000 €	%						
1	2	3	4	Jahr	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
A0241	NI	A 31	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Neermoor und AS Emden-Ost (km 9,437 - 26,577) davon: Kap. 1201, Titel 891 11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)	2008	41.395	110.000	110.000	-			100.795	3.300	-	-	5.905
											7.438	3.300			5.905
											93.357				
A0888	NI	A 31	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Leer-West und AS Leer-Ost, (km 203,204 (A 31) - 27,655 (A 28)), beide FR davon: Kap. 1201, Titel 891 11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)	2017	24.313	29.874	29.874	-			23.111	8.500	-	1.658	
											263	8.500		1.658	
											22.848				
A0726	NI/NW	A 33	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Borgholzhausen und AS Osnabrück-Schinkel (km 63,440 - 91.400), beide FR davon: <i>Anteil Niedersachsen:</i> Kap. 1201, Titel 891 11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung) <i>Anteil Nordrhein-Westfalen:</i> diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)	2016	66.882	66.882	66.882	-			36.245	-	-	500	30.137
											30.916	-	-	500	30.137
											-	-	-	500	30.137
											30.916	-	-		
											5.329	-	-		
											5.329	-	-		
											5.329	-	-		
A1208	NI	A 37	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Hannover-Misburg und AS Beinhorn (km 17,800 - 27,419), beide FR davon: Kap. 1201, Titel 891 11 <i>nachrichtlich: Dritte</i>	2020	42.925	42.925	42.925	-			492	1.530	8.500	12.000	20.403
											492	1.530	8.500	12.000	20.403
															739
A5197	NI	A 38	Fahrbahnerneuerung zwischen AD Drammetal und AS Friedland (km 0,000 - 8,800), beide FR davon: Kap. 1201, Titel 891 11	2023	8.025		8.025				-	25	-	8.000	-
											-	25	-	8.000	-
A0689	NI	A 39	Fahrbahnerhaltungsmaßnahme zwischen AK Wolfsburg/Königsutter und AS Weyhausen (km 136,312 - 154,492), beide RF davon: Kap. 1201, Titel 891 11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)	2016	22.363	31.000	31.000	-			23.801	6.010	-	3.280	
											1.818	6.010	-	3.280	
											21.983				

Teil A 2 - Investitionen in die Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung

Tabelle 3 - Erhaltungsmaßnahmen

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2021	Bewilligt 2022	nach 2022 übertragene Ausgaberreste	Veranschlagt 2023	Vorbehalten für 2024 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%						
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
A5183	NI	A 39	Verbreiterung der Entflechtung zur K84 zwischen Winsen Ost und Winsen-West (km 15,500 bis 11,470), FR Hamburg davon: Kap. 1201, Titel 891 11	2023	8.500		8.500 8.500				302 302	6.200 6.200	- -	335 335	1.663 1.663
A5184	NI	A 39	Verbreiterung der Entflechtung zur K84 zwischen Winsen Ost und Winsen-West (km 15,500 bis 11,470), FR Lüneburg davon: Kap. 1201, Titel 891 11	2023	10.200		10.200 10.200				- -	200 200	- -	9.200 9.200	800 800
A0325	NW	A 1	Instandsetzung der Rheinbrücke Leverkusen (Strom- und Vorlandbrücke) und Sperranlage für Kfz über 3,5t davon: Kap. 1201, Titel 891 11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)	2009	20.500	67.768	67.768 15.651 52.117	-			61.849 9.732 52.117	5.927 5.927	- -	3.161 3.161	
A1178	NW	A 2	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Oberhausen-Königshardt und AS Bottrop (km 468,573 - 470,409), beide FR davon: Kap. 1201, Titel 891 11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)	2019	30.186	30.186	30.186 30.117 69	-			69 - 69	7.000 7.000	6.000 6.000	9.000 9.000	8.117 8.117
A0250	NW	A 3	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Hünxe und Bundesgrenze D/NL (km 0,000 - 52,094) davon: Kap. 1201, Titel 891 11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)	2010	66.033	66.033	66.033 45.977 20.056	-			20.059 3 20.056	7.072 7.072	2.448 2.448	9.000 9.000	27.454 27.454
A0251	NW	A 3	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Dinslaken-Süd und AS Hünxe (km 52,100 - 62,500) davon: Kap. 1201, Titel 891 11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung) <i>nachrichtlich: Dritte</i>	2015	42.831	42.831	42.831 26.098 16.733 4.230	-			27.152 10.419 16.733	3.386 3.386	- -	649 649	11.644 11.644

Teil A 2 - Investitionen in die Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung**Tabelle 3 - Erhaltungsmaßnahmen**

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2021	Bewilligt 2022	nach 2022 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2023	Vorbehalten für 2024 ff.
								1000 €	%						
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
A0252	NW	A 3	Fahrbahnerhaltungsmaßnahme zwischen AK Hilden und AS Mettmann (km 100,794 - 108,730) davon: Kap. 1201, Titel 891 11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)	2013	18.884	43.871	43.871	-			35.931	1.429	2.101	2.000	2.410
							7.943				3	1.429	2.101	2.000	2.410
							35.928				35.928				
A0601	NW	A 3	Fahrbahnerneuerung zwischen AK Hilden und AS Leverkusen-Opladen davon: Kap. 1201, Titel 891 11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)	2016	81.244	122.052	122.052	-			101.921	5.449	-	5.805	8.877
							37.063				16.932	5.449	-	5.805	8.877
							84.989				84.989				
A0867	NW	A 3	Fahrbahnerneuerung zwischen AK Bonn/Siegburg und AS Lohmar (km 23,915 - 17,665), beide FR davon: Kap. 1201, Titel 891 11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)	2017	77.574	91.274	183.360	92.086	101%	B, C, F	73.459	24.195	-	34.320	51.386
							148.864				38.963	24.195	-	34.320	51.386
							34.496				34.496				
A5169	NW	A 3	Fahrbahnerneuerung zwischen AK Bonn/Siegburg (o) und AS Siebengebirge (m), beide FR davon: Kap. 1201, Titel 891 11	2023	186.280		186.280				1	25	-	1.314	184.940
							186.280				1	25	-	1.314	184.940
A0879	NW	A 4	Fahrbahnerneuerung zwischen Bundesgrenze NL/D und AK Aachen (km 0,000 - km 9,350), beide FR davon: Kap. 1201, Titel 891 11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)	2017	47.461	60.831	60.831	-			3.410	6.112	5.281	14.075	31.953
							59.540				2.119	6.112	5.281	14.075	31.953
							1.291				1.291				
A1196	NW	A 4	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Köln-Merheim und AS Untereschbach (km 87,000 - 97,700), beide FR davon: Kap. 1201, Titel 891 11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)	2023	22.587		22.587				90	-	-	7.000	15.497
							22.497				-	-	-	7.000	15.497
							90				90				

Teil A 2 - Investitionen in die Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung

Tabelle 3 - Erhaltungsmaßnahmen

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben			Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben					
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2021	Bewilligt 2022	nach 2022 übertragene Ausgaberreste	Veranschlagt 2023	Vorbehalten für 2024 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%						
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
A1255	NW	A 4	Fahrbahnerneuerung zwischen AK Köln-Ost und AS Köln-Merheim (km 84,090 - 87,000), FR Köln davon: Kap. 1201, Titel 891 11 <i>nachrichtlich: Dritte</i>	2016	16.906	16.906	16.906	-			1.882	2.550	3.418	100	8.956
							16.906				1.882	2.550	3.418	100	8.956
							41								
A0853	NW	A 31	Fahrbahnerneuerung zwischen AD Bottrop und AS Schermbeck (km 1,240 - 16,550), beide FR davon: Kap. 1201, Titel 891 11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)	2017	50.591	50.591	50.591	-			39.558	7.800	-	750	2.483
							18.853				7.820	7.800	-	750	2.483
							31.738				31.738				
A0717	NW	A 33	Fahrbahnerneuerung zwischen nördl. AS Borchten und AS Paderborn Schloss Neuhaus (km 8,403 - 19,000) davon: Kap. 1201, Titel 891 11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)	2016	48.308	55.265	55.265	-			43.729	9.497	-	3.000	
							16.363				4.827	9.497	-	3.000	
							38.902				38.902				
A1165	NW	A 33	Fahrbahnerneuerung zwischen AK Wünnenberg-Haren und AS Borchten (km 0,000 - 8,403), beide FR davon: Kap. 1201, Titel 891 11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)	2019	19.973	19.973	19.973	-			20.520	-	-	2.000	
							43				590	-	-	2.000	
							19.930				19.930				
A5014	NW	A 33	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Stukenbrock-Senne und AK Bielefeld (km 33,000 - 45,900) beide FR davon: Kap. 1201, Titel 891 11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)	2022	41.043	41.043	41.043	-			4.515	7.000	-	4.000	25.528
							40.616				4.088	7.000	-	4.000	25.528
							427				427				
A1012	NW	A 40	Instandsetzung Rheinbrücke Duisburg-Neuenkamp und Wiege- und Sperranlage für LKW > 44t tatsächlichem Gesamtgewicht davon: Kap. 1201, Titel 891 11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)	2018	61.200	61.462	61.462	-			78.544	5.828	-	5.525	
							0				17.082	5.828	-	5.525	
							61.462				61.462				

Teil A 2 - Investitionen in die Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung

Tabelle 3 - Erhaltungsmaßnahmen

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben			Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben					
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2021	Bewilligt 2022	nach 2022 übertragene Ausgaberreste	Veranschlagt 2023	Vorbehalten für 2024 ff.
								1000 €	%						
1	2	3	4	Jahr	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
A5170	NW	A 40	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Duisburg-Kaiserberg und AS Mülheim-Heißen (km 43,585 - 54,680); FR Dortmund davon: Kap. 1201, Titel 891 11	2023	5.150		5.150 5.150				-	3.500 3.500	-	1.000 1.000	650 650
A5171	NW	A 40	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Mülheim-Heißen und AS Duisburg-Kaiserberg (km 54,680 - 43,585); FR Venlo davon: Kap. 1201, Titel 891 11	2023	5.250		5.250 5.250				2.720 2.720	150 150	-	1.800 1.800	580 580
A5172	NW	A 40	Fahrbahnerhaltung zwischen Bundesgrenze D/NL und AS Wachtendonk (km 0,000 - 10,893), beide FR davon: Kap. 1201, Titel 891 11	2023	45.543		45.543 45.543				-	-	-	3.000 3.000	42.543 42.543
A0261	NW	A 42	Fahrbahnerhaltungsmaßnahme zwischen östl. AS Gelsenkirchen-Zentrum und östl. AS Herne-Crange (km 37,000 - 45,000) davon: Kap. 1201, Titel 891 11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)	2016	48.241	48.241	34.804 22.280 12.524	-	13.437	-28%	12.842 318 12.524	500 500	-	2.600 2.600	18.862 18.862
A1074	NW	A 42	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Duisburg-Beeck und AS Duisburg-Neumühl (km 13,500 - 15,200), beide FR davon: Kap. 1201, Titel 891 11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)	2018	14.389	19.024	19.024 18.915 109	-			4.387 4.278 109	8.004 8.004	-	7.401 7.401	
A5127	NW	A 43	Erneuerung AS Dülmen-Nord, (km 69,425 - 71,015), beide FR davon: Kap. 1201, Titel 891 11	2022	11.000	11.000	11.000 11.000	-			-	8.000 8.000	-	2.750 2.750	250 250

Teil A 2 - Investitionen in die Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung

Tabelle 3 - Erhaltungsmaßnahmen

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben			Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben					
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2021	Bewilligt 2022	nach 2022 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2023	Vorbehalten für 2024 ff.
								1000 €	%						
1	2	3	4	Jahr	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
A0262	NW	A 43	Fahrbahnerhaltungsmaßnahme zwischen nördl. AS Recklinghausen/Herten und nördl. AK Marl-Nord (km 40,500 - 50,951) davon: Kap. 1201, Titel 891 11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung) <i>nachrichtlich: Dritte</i>	2012	36.501	39.798	39.798	-			25.935	6.000	-	5.000	2.863
							15.979				2.116	6.000	-	5.000	2.863
							23.819				23.819				
							250								
A5136	NW	A 43	Fahrbahnerneuerung zwischen s AS Sprockhövel und s Talbrücke Hammertal (km 5,475 - 10,000); beide FR davon: Kap. 1201, Titel 891 11	2023	36.600		36.600				-	100	-	1.000	35.500
							36.600				-	100	-	1.000	35.500
A1016	NW	A 44	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Aachen-Lichtenbusch und AS Aachen-Brand (km 3,350 - 4,615), beide FR davon: Kap. 1201, Titel 891 11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)	2018	8.130	9.207	9.207	-			5.482	440	1.174	5	2.106
							8.051				4.326	440	1.174	5	2.106
							1.156				1.156				
A1060	NW	A 44	Fahrbahnerneuerung zwischen AK Neersen und AS Krefeld-Forstwald (km 69,251 - 75,200), beide FR davon: Kap. 1201, Titel 891 11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)	2018	22.351	33.119	33.119	-			13.449	7.307	-	3.245	9.118
							32.555				12.885	7.307	-	3.245	9.118
							564				564				
A5221	NW	A 44	Fahrbahnerhaltung zwischen AK Bochum/Witten östl. und AD w Dortmund/Witten (km 3,500 - 12,100), beide FR davon: Kap. 1201, Titel 891 11	2023	20.180		20.180				-	180	-	500	19.500
							20.180				-	180	-	500	19.500
A1253	NW	A 45	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Meinerzhagen und AS Lüdenscheid-Süd (km 58,500 - 63,560 (FR Dortmund) und km 61,274 - 67,270 (FR Frankfurt)) davon: Kap. 1201, Titel 891 11	2020	16.200	16.200	16.200	-			6.809	9.300	-	91	-
							16.200				6.809	9.300	-	91	-

Teil A 2 - Investitionen in die Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung**Tabelle 3 - Erhaltungsmaßnahmen**

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2021	Bewilligt 2022	nach 2022 übertragene Ausgaberrreste	Veranschlagt 2023	Vorbehalten für 2024 ff.
								1000 €	%						
1	2	3	4	Jahr	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
A5214	NW	A 45	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Olpe und AS Drolshagen (km 79,030 - 84,154), FR Frankfurt davon: Kap. 1201, Titel 891 11	2023	9.086		9.086				-	2.500	-	6.500	86
							9.086				-	2.500	-	6.500	86
A0267	NW	A 46	Fahrbahnerhaltungsmaßnahme zwischen AD Holz und AK Neuss-West (km 49,300 - 65,100) davon: Kap. 1201, Titel 891 11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)	2013	18.552	18.552	18.552	-			15.267	65	-	2.000	1.220
							3.285				-	65	-	2.000	1.220
							15.267				15.267				
A0268	NW	A 46	Instandsetzung der Rheinbrücke Düsseldorf Flehe davon: Kap. 1201, Titel 891 11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)	2005	11.000	46.340	46.340	-			42.471	2.155	-	1.765	
							7.269				3.400	2.155	-	1.765	
							39.071				39.071				
A1064	NW	A 46	Fahrbahnerneuerung im Bereich AS Wuppertal-Wichlinghausen (km 108,550 - 110,950) davon: Kap. 1201, Titel 891 11	2018	60.722	60.722	60.722	-			2.041	3.691	16.159	16.975	21.856
							60.722				2.041	3.691	16.159	16.975	21.856
A0792	NW	A 52	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Essen-Rüttenscheid und südl. AS Essen -Ost (km 77,500 - 82,300) davon: Kap. 1201, Titel 891 11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)	2016	38.941	38.941	88.098	49.157	126%	B, C, F, K	34.691	13.495	-	18.500	21.412
							83.301				29.894	13.495	-	18.500	21.412
							4.797				4.797				
A5219	NW	A 52	Fahrbahnerhaltung zwischen AS Gelsenkirchen-Hassel und AS Dorsten-Ost (km 7,980 - 11,000); beide FR davon: Kap. 1201, Titel 891 11	2023	20.000		20.000				-	-	-	3.000	17.000
							20.000				-	-	-	3.000	17.000
A5100	NW	A 57	Fahrbahnerneuerung zwischen Bundesgrenze NL/D und AS Goch (km 0,000 - 10,555), beide FR davon: Kap. 1201, Titel 891 11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)	2022	40.159	40.159	40.159	-			86	107	-	113	39.853
							40.124				51	107	-	113	39.853
							35				35				

Teil A 2 - Investitionen in die Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung

Tabelle 3 - Erhaltungsmaßnahmen

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2021	Bewilligt 2022	nach 2022 übertragene Ausgaberreste	Veranschlagt 2023	Vorbehalten für 2024 ff.
								1000 €	%						
1	2	3	4	Jahr	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
A5173	NW	A 57	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Alpen und AS Kamp-Lintfort (km 34,917 - 46,447), beide FR davon: Kap. 1201, Titel 891 11	2023	10.887		10.887				-	47	-	4.400	6.440
							10.887				-	47	-	4.400	6.440
A5056	NW	A 59	Fahrbahnerneuerung zwischen AK Duisburg-Süd und südlich südlich AS Duisburg-Wanheimerort (km 18,970 - 23,980), beide FR davon: Kap. 1201, Titel 891 11	2022	41.155	41.155	41.155	-			39	2.500	-	13.392	25.224
							41.155				39	2.500	-	13.392	25.224
			nachrichtlich: Dritte				595								
A5101	NW	A 61	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Bergheim und AK Kerpen, 1. - 4. BA (km 58,192 - 67,558), beide FR davon: Kap. 1201, Titel 891 11	2022	32.029	32.029	32.029	-			-	12.350	-	10.238	9.441
							32.029				-	12.350	-	10.238	9.441
A5107	NW	A 516	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Oberhausen-Eisenheim und s AK Oberhausen inkl. Bauwerke und Lärmschutz (km 0,000 - 5,073), beide FR davon: Kap. 1201, Titel 891 11	2022	64.855	64.855	64.855	-			21	850	-	2.623	61.361
							64.855				21	850	-	2.623	61.361
A1027	NW	A 524	Fahrbahnerneuerung zwischen AK Duisburg-Süd und AD Breitscheid (km 9,509 -14,707), beide FR davon: Kap. 1201, Titel 891 11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)	2018	19.425	19.425	19.425	-			14.161	3.999	-	720	545
							5.920				656	3.999	-	720	545
							13.505				13.505				
A1166	NW	A 544	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Aachen Rothe Erde und AK Aachen (km 1,192 - 2,550) , beide FR davon: Kap. 1201, Titel 891 11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)	2019	8.950	8.950	8.950	-			6.809	90	-	950	1.101
							2.698				557	90	-	950	1.101
							6.252				6.252				

Teil A 2 - Investitionen in die Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung

Tabelle 3 - Erhaltungsmaßnahmen

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2021	Bewilligt 2022	nach 2022 übertragene Ausgaberreste	Veranschlagt 2023	Vorbehalten für 2024 ff.
								1000 €	%						
1	2	3	4	Jahr	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
A0946	NW	A 555	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Wesseling und AS Godorf (km 6,925 - 10,561), beide FR davon: Kap. 1201, Titel 891 11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)	2017	37.087	37.087	37.087	-			194	8.100	11.887	7.986	8.920
							37.006				113	8.100	11.887	7.986	8.920
							81				81				
A0775	NW	A 565	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Bonn/Lengsdorf und AS Bonn/Endenich (km 8,860 - 6,600) davon: Kap. 1201, Titel 891 11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)	2016	17.759	17.759	17.759	-			11.021	300	-	5.053	1.385
							6.744				6	300	-	5.053	1.385
							11.015				11.015				
			nachrichtlich: Dritte				249								
A0818	RP	A 1	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Schweich und AS Hasborn (km 97,005 - 125,900), beide FR davon: Kap. 1201, Titel 891 11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)	2016	74.299	126.221	126.221	-			70.262	16.000	5.368	12.600	21.991
							65.510				9.551	16.000	5.368	12.600	21.991
							60.711				60.711				
A0857	RP	A 1	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Reinsfeld und AD Moseltal (km 129,300 - 150,500), beide FR davon: Kap. 1201, Titel 891 11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)	2017	61.456	79.407	79.407	-			53.391	14.800	-	4.400	6.816
							36.662				10.646	14.800	-	4.400	6.816
							42.745				42.745				
A5037	RP	A 6	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Enkenbach-Alsenborn und AS Kaiserslautern-West (km 608,700 - 615,700), beide FR davon: Kap. 1201, Titel 891 11	2022	45.028	45.028	45.028	-			33	9.500	-	12.400	23.095
							45.028				33	9.500	-	12.400	23.095
A1336	RP	A 8	LGr. SL/RP - AS Zweibrücken, Abschnitt 1; Fahrbahnerneuerung/ Instandsetzung Hornbachbrücke und Errichtung zweier Lärmschutzwände davon: Kap. 1201, Titel 891 11	2020	7.756	7.756	7.756	-			1	2.200	-	3.450	2.105
							7.756				1	2.200	-	3.450	2.105

Teil A 2 - Investitionen in die Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung

Tabelle 3 - Erhaltungsmaßnahmen

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2021	Bewilligt 2022	nach 2022 übertragene Ausgaberreste	Veranschlagt 2023	Vorbehalten für 2024 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%						
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
A0830	RP	A 60/ A 63	AK Mainz, Erneuerung des bestehenden Kreuzungsbauwerkes davon: Kap. 1201, Titel 891 11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)	2017	16.733	25.289	32.055 18.422 13.633	6.766	27%	B, C, D, F	20.051 6.418 13.633	2.000 2.000	-	8.000 8.000	2.004 2.004
A5035	RP	A 61	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Boppard und AS Rheinböllen (km 245,000-264,400) beide FR davon: Kap. 1201, Titel 891 11	2022	137.341	137.341	137.341 137.341	-			-	-	-	3.352 3.352	133.989 133.989
A5036	RP	A 64	Fahrbahnerneuerung zwischen BGr. Luxemburg und Übergang A64/B52 (km 0,770-13,649) beide FR davon: Kap. 1201, Titel 891 11	2022	68.423	68.423	68.423 68.423	-			-	-	-	13.727 13.727	54.696 54.696
A1034	SL	A 8	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Neunkirchen-Oberstadt und AK Neunkirchen (km 8,300-14,600), beide FR davon: Kap. 1201, Titel 891 11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)	2019	88.612	88.612	88.612 88.610 2	-			3 1 2	600 600	-	10.050 10.050	77.959 77.959
A1362	SN	A 4	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Bautzen-Ost und AS Kodersdorf (km 69,400 - 77,200), FR Aachen davon: Kap. 1201, Titel 891 11	2020	8.493	8.493	8.493 8.493	-			6.795 6.795	1.348 1.348	-	350 350	-
A5093	SN	A 4	Fahrbahnerneuerung zwischen AD Dresden-West und AS Dresden-Neustadt (km 9,140 - 12,060), FR Görlitz davon: Kap. 1201, Titel 891 11	2022	6.690	6.690	6.690 6.690	-			-	5.352 5.352	-	1.338 1.338	-
A5094	SN	A 4	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Glauchau-Ost und AS Schmölln (km 102,111 - 113,374), beide FR davon: Kap. 1201, Titel 891 11	2022	15.466	15.466	15.466 15.466	-			173 173	12.373 12.373	-	2.920 2.920	-

Teil A 2 - Investitionen in die Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung

Tabelle 3 - Erhaltungsmaßnahmen

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2021	Bewilligt 2022	nach 2022 übertragene Ausgaberreste	Veranschlagt 2023	Vorbehalten für 2024 ff.
								1000 €	%						
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
A5009	ST	A 2	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Lostau/Hohenwarthe und AS Burg-Zentrum (km 72,190 - km 79,880), FR Berlin davon: Kap. 1201, Titel 891 11	2021	22.779	22.779	22.779 22.779	-			-	-	-	20.000	2.779
A0835	ST	A 9	Fahrbahnerneuerung zwischen Schkeuditzer Kreuz und Landesgrenze ST/BB (km 44,900 - 80,725 und 94,400 - 118,300), beide FR davon: Kap. 1201, Titel 891 11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)	2017	145.882	145.882	145.882 101.924 43.958	-			67.608 23.650 43.958	31.400 31.400	-	18.000 18.000	28.874 28.874
A1193	ST	A 9 / A 38	Fahrbahnerneuerung im AK Rippachtal (A9 - km 141,750), beide FR davon: Kap. 1201, Titel 891 11	2019	8.680	8.680	8.680 8.680	-			5.591 5.591	1.955 1.955	-	239 239	895 895
A5006	ST	A 9	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Weißenfels und AS Droyßig (km 150,600 - 155,000 und 160,340 - 164,000), FR München davon: Kap. 1201, Titel 891 11	2021	26.660	26.660	26.660 26.660	-			-	23.944 23.944	-	2.666 2.666	50 50
A5157	SH	A 1	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Pansdorf und AS Neustadt i.H./Süd (km 74,200 - 83,765), FR Süd davon: Kap. 1201, Titel 891 11	2023	26.500		26.500 26.500				-	26.000 26.000	-	500 500	-
A0290	SH	A 21	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Bad Oldesloe-Süd und Negernbötel (km 39,000 - 62,634) davon: Kap. 1201, Titel 891 11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)	2009	41.024	41.024	41.024 29.765 11.259	-			18.452 7.193 11.259	10.400 10.400	-	14.105 14.105	
A5187	SH	A 23	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Heide-Süd und AS Heide-West (km 92,000 - 96,044), beide FR davon: Kap. 1201, Titel 891 11	2023	13.500		13.500 13.500				23 23	50 50	-	5.000 5.000	8.427 8.427

Teil A 2 - Investitionen in die Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung

Tabelle 3 - Erhaltungsmaßnahmen

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben			Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben					
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2021	Bewilligt 2022	nach 2022 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2023	Vorbehalten für 2024 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%						
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
A5186	SH	A 210	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Schacht-Audorf und AK Rendsburg (km 0,121 - 0,386), beide FR davon: Kap. 1201, Titel 891 11	2023	15.225		15.225				2	3.756	-	9.500	1.967
							15.225				2	3.756	-	9.500	1.967
A1254	SH	A 215	Fahrbahnerneuerung zwischen AD Bordesholm und AS Blumenthal (km 0,056 - 10,000), beide FR davon: Kap. 1201, Titel 891 11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)	2019	42.337	42.337	42.337	-			12.637	13.488	-	200	16.012
							42.294				12.594	13.488	-	200	16.012
							43				43				
A5166	TH	A 4	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Rüdersdorf und AS Gera-Leumnitz sowie an der AS Ronneburg (km 130,8 - 138,8), beide FR davon: Kap. 1201, Titel 891 11	2023	38.132		38.132				1.229	18.800	-	16.500	1.603
							38.132				1.229	18.800	-	16.500	1.603
A5122	TH	A 38	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Heringen und AS Berga (km 82,000 - 91,800), beide FR davon: Kap. 1201, Titel 891 11	2022	33.704	33.704	33.704	-			45	15.000	-	15.000	3.659
							33.704				45	15.000	-	15.000	3.659
A1325	TH	A 71	Instandsetzung der Talbrücke Albrechtsgraben davon: Kap. 1201, Titel 891 11	2020	9.029	9.029	9.029	-			311	4.500	-	3.850	368
							9.029				311	4.500	-	3.850	368
A1317	TH	A 73	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Schleusingen und AS Suhl-Friedberg (km 6,800 - 16,600), beide FR davon: Kap. 1201, Titel 891 11	2020	31.959	31.959	31.959	-			6.732	10.100	1.068	7.800	6.259
							31.959				6.732	10.100	1.068	7.800	6.259
			TABELLENSUMMEN				5.342.684	154.679			1.801.475	840.977	148.709	879.654	1.671.869
			davon: Kap. 1201, Titel 891 11 diverse Titel bis 2020 in Zuständigkeit der Auftragsverwaltungen				4.083.828				542.619	840.977	148.709	879.654	1.671.869
							1.258.856				1.258.856				

Teil A 2 - Investitionen in die Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung**Tabelle 4 - Brückenmodernisierungsmaßnahmen**

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben			Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben					
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2021	Bewilligt 2022	nach 2022 übertragene Ausgaberreste	Veranschlagt 2023	Vorbehalten für 2024 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%						
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
<i>Weitere Brückenermodernisierungsmaßnahmen sind in Streckenbaumaßnahmen der Erhaltung sowie in Bedarfsplanmaßnahmen (BAB-Erweiterung) veranschlagt.</i>															
A1163	BW	A 5	Instandsetzung und Verstärkung der Grenzbrücke Basel davon: Kap. 1201, Titel 891 11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung) <i>nachrichtlich: Dritte</i>	2019	17.687	17.687	17.687	-			6.422	6.000	-	5.265	-
							11.265					6.000		5.265	
							6.422				6.422				
							45.173								
A5113	BW	A 7	Instandsetzung der Brenz- und Taubentalbrücke zwischen AS Giengen und AS Heidenheim davon: Kap. 1201, Titel 891 11	2022	17.406	17.406	17.406	-			15	6.000	-	5.400	5.991
							17.406				15	6.000		5.400	5.991
A1250	BW	A 8	Ersatzneubau der Bauwerke von km 0,000 - 0,855 im Bereich Mühlhausen (BW 7423 512, 7423 511, 7424 523, 7424 522 und 7423 510) davon: Kap. 1201, Titel 891 11	2020	15.350	15.350	15.350	-			-	600	1.000	5.000	8.750
							15.350				-	600	1.000	5.000	8.750
A5028	BW	A 81	Ersatzneubau Kochertalbrücke zwischen AS Neuenstadt und AK Weinsberg davon: Kap. 1201, Titel 891 11	2023	23.327		23.327				37	6.010	-	7.150	10.130
							23.327				37	6.010		7.150	10.130
A0892	BY	A 3	Ersatzneubau zur Unterführung der DB bei Burgweinting zwischen AK Regensburg und AS Rosenhof (BW 59) davon: Kap. 1201, Titel 891 11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)	2017	40.300	64.724	64.724	-			33.791	13.000	2.372	13.000	2.561
							42.011				11.078	13.000	2.372	13.000	2.561
							22.713				22.713				
A5017	BY	A 3	Ersatzneubau der Bauwerke zwischen AS Parsberg und AS Velburg (BW 446a, 447a und 448a) davon: Kap. 1201, Titel 891 11	2022	15.500	15.500	15.500	-			8.486	3.750	-	700	2.564
							15.500				8.486	3.750		700	2.564

Teil A 2 - Investitionen in die Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung

Tabelle 4 - Brückenmodernisierungsmaßnahmen

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben			Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben					
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2021	Bewilligt 2022	nach 2022 übertragene Ausgaberreste	Veranschlagt 2023	Vorbehalten für 2024 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%						
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
A5057	BY	A 3	Ersatzneubau der Feldwegüberführung zwischen der AS Nürnberg-Mögeldorf und dem AK Nürnberg davon: Kap. 1201, Titel 891 11	2023	6.500		6.500				98	3.002	-	3.001	399
							6.500				98	3.002	-	3.001	399
A5086	BY	A 3	Ersatzneubau der Talbrücke Krondorf zwischen der AS Neumarkt-Ost und der AS Velburg davon: Kap. 1201, Titel 891 11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)	2022	60.017	60.017	60.017	-			6.443	14.600	-	7.350	31.624
							60.013				6.439	14.600	-	7.350	31.624
							4				4				
A1140	BY	A6	Ersatzneubau der Talbrücke Unterrieden zwischen der AS Altdorf/Leinburg und der AS Alfeld davon: Kap. 1201, Titel 891 11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)	2019	85.000	85.000	85.000	-			44.870	11.500	1.642	20.003	6.985
							56.182				16.052	11.500	1.642	20.003	6.985
							28.818				28.818				
A5085	BY	A 6	Ersatzneubau der Unterführung der B 13 bei AS Ansbach (BW 742d), km 742,000 davon: Kap. 1201, Titel 891 11	2022	17.818	17.818	17.818	-			3.369	7.000	-	3.100	4.349
							17.818				3.369	7.000	-	3.100	4.349
A5154	BY	A 6	Ersatzneubau der Talbrücke Rezat zwischen AS Ansbach und AS Lichtenau (km davon: Kap. 1201, Titel 891 11	2023	39.015		29.015				-	-	-	7.004	22.011
							29.015				-	-	-	7.004	22.011
A5156	BY	A 6	Ersatzneubau der Unterführung einer Bahnstrecke bei Ansbach (km 745,000) davon: Kap. 1201, Titel 891 11	2023	19.031		19.031				-	8	-	4.504	14.519
							19.031				-	8	-	4.504	14.519
A0843	BY	A 7	Ersatzneubau von 5 Bauwerken zwischen AS Gollhofen und AS Uffenheim/Langensteinach davon: Kap. 1201, Titel 891 11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung) <i>nachrichtlich: Dritte</i>	2017	19.938	28.466	28.466	-			19.980	4.500	-	1.450	2.536
							12.763				4.277	4.500	-	1.450	2.536
							15.703				15.703				
							2.005								
A0875	BY	A 7	Ersatzneubau der Talbrücke Wertal zwischen AD Werneck und AS Gramschatz davon: Kap. 1201, Titel 891 11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)	2018	49.526	64.000	64.000	-			38.085	11.000	-	13.500	1.415
							37.220				11.305	11.000	-	13.500	1.415
							26.780				26.780				

Teil A 2 - Investitionen in die Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung

Tabelle 4 - Brückenmodernisierungsmaßnahmen

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2021	Bewilligt 2022	nach 2022 übertragene Ausgaberreste	Veranschlagt 2023	Vorbehalten für 2024 ff.
								1000 €	%						
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
A1155	BY	A 7	Ersatzneubau der Talbrücke Thulba zwischen AS Bad Kissingen und AS Bad Hammelburg davon: Kap. 1201, Titel 891 11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)	2019	112.911	112.911	112.911	-			30.107	10.020	-	17.001	55.783
							106.442				23.638	10.020	-	17.001	55.783
							6.469				6.469				
A5046	BY	A 7	Ersatzneubau der Überführung der Kreisstraße SW35 zwischen AK Schweinfurt/Werneck und AS Wasserlosen (BW 634a) davon: Kap. 1201, Titel 891 11	2023	6.657		6.657				14	1.200	-	5.100	343
							6.657				14	1.200	-	5.100	343
A5084	BY	A 7	Ersatzneubau der Talbrücke Römershag zwischen AS Bad Brückenau/Volkers und AS Bad Brückenau/Wildflecken (BW 594a) davon: Kap. 1201, Titel 891 11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)	2022	95.348	95.348	95.348	-			787	7.030	-	15.030	72.501
							94.585				24	7.030	-	15.030	72.501
							763				763				
A5088	BY	A 7	Ersatzneubau der Talbrücke Stettbach zwischen AD Werneck und AS Gramschatz davon: Kap. 1201, Titel 891 11	2022	26.953	26.953	26.953	-			4.685	7.510	-	6.520	8.238
							26.953				4.685	7.510	-	6.520	8.238
A1357	BY	A 8	Ersatzneubau BW 27 in der AS Holzkirchen davon: Kap. 1201, Titel 891 11	2020	21.606	21.606	21.606	-			3.590	8.200	-	7.854	1.962
							21.606				3.590	8.200	-	7.854	1.962
A5016	BY	A 8	Provisorischer Ersatzneubau der Brücke über die Stoßer Achse (BW 202) davon: Kap. 1201, Titel 891 11	2022	8.184	8.184	8.184	-			1.943	4.000	-	3.500	
							8.184				1.943	4.000	-	3.500	
A5089	BY	A 9	Ersatzneubau der Überführung B2 in Bayreuth (Hochbrücke Bayreuth) bei AS Bayreuth-Nord davon: Kap. 1201, Titel 891 11	2022	92.201	92.201	92.201	-			-	1.221	-	23.000	67.980
							92.201				-	1.221	-	23.000	67.980
A5090	BY	A 9	Ersatzneubau der Schwarzachbrücke zwischen AD Nürnberg/Feucht und AK Nürnberg- davon: Kap. 1201, Titel 891 11	2022	34.598	34.598	34.598	-			7.976	8.000	-	5.500	13.122
							34.598				7.976	8.000	-	5.500	13.122

Teil A 2 - Investitionen in die Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung

Tabelle 4 - Brückenmodernisierungsmaßnahmen

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2021	Bewilligt 2022	nach 2022 übertragene Ausgaberreste	Veranschlagt 2023	Vorbehalten für 2024 ff.
								1000 €	%						
1	2	3	4	Jahr	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
A5091	BY	A 9	Ersatzneubau der Brücke A9 über Äste A3 im AK Nürnberg, FR München davon: Kap. 1201, Titel 891 11	2022	30.000	30.000	30.000	-			8	5.045	-	12.005	12.942
							30.000				8	5.045	-	12.005	12.942
A5152	BY	A 45	Ersatzneubau der Mainbrücke Mainflingen zwischen AS Kleinostheim und AS Mainhausen davon: Kap. 1201, Titel 891 11	2023	106.800		106.800				24	1.000	-	16.000	89.776
							106.800				24	1.000	-	16.000	89.776
A5155	BY	A 73	Ersatzneubau der Überführung der Kreisstraße FO 25 zwischen AS Forchheim-Süd und Baiersdorf-Nord davon: Kap. 1201, Titel 891 11 <i>nachrichtlich: Dritte</i>	2023	5.752		5.135				-	100	-	5.000	35
							5.135				-	100	-	5.000	35
							2.215								
A1211	BY	A 96	Ersatzneubau Hochbrücke Memmingen (BW 66-1) davon: Kap. 1201, Titel 891 11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)	2019	32.681	32.681	33.681	1.000	3%		13.048	16.000	-	4.500	133
							30.234				9.601	16.000	-	4.500	133
							3.447				3.447				
A5029	HB	A 1	Instandsetzung Weserstrombrücke davon: Kap. 1201, Titel 891 11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)	2022	20.000	20.000	20.000	-			186	175	-	9.000	10.639
							19.980				166	175	-	9.000	10.639
							20				20				
A1337	HB	B 75	Ersatzneubau der Brücke über die Varreler Bäke davon: Kap. 1201, Titel 891 11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)	2020	6.082	6.082	6.082	-			1.744	3.600	-	705	33
							6.073				1.735	3.600	-	705	33
							9				9				
A1019	HH	A 7	Ersatzneubau des Brückenbauwerks K 30 südlich des Elbtunnels davon: Kap. 1201, Titel 891 11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)	2018	68.113	99.204	99.204	-			62.766	22.705	-	19.717	
							80.787				44.349	22.705	-	19.717	
							18.417				18.417				
A0673	HE	A 3	Ersatzneubau der Überführung über die Bahnstrecke 3603 davon: Kap. 1201, Titel 891 11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)	2016	8.087	19.825	19.825	-			13.117	1.773	-	1.300	3.635
							9.354				2.646	1.773	-	1.300	3.635
							10.471				10.471				

Teil A 2 - Investitionen in die Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung**Tabelle 4 - Brückenmodernisierungsmaßnahmen**

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2021	Bewilligt 2022	nach 2022 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2023	Vorbehalten für 2024 ff.
								1000 €	%						
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
A0947	HE	A 3	Ersatzneubau der Überführung der Rampe in der AS Offenbach davon: Kap. 1201, Titel 891 11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)	2018	9.853	23.587	23.587	-			8.867	5.635	4.259	-	4.826
							20.711				5.991	5.635	4.259	-	4.826
							2.876				2.876				
A5207	HE	A 3	Ersatzneubau der Unterführung der DB bei Elz davon: Kap. 1201, Titel 891 11	2023	14.787		14.787				6	-	-	2.095	12.686
							14.787				6			2.095	12.686
A1159	HE	A 3/ A67	Ersatzneubau der Rampe Frankfurt am Main - Darmstadt im AD Mönchhof davon: Kap. 1201, Titel 891 11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)	2019	38.835	38.835	38.835	-			15.535	5.057	2.136	10.000	6.107
							30.264				6.964	5.057	2.136	10.000	6.107
							8.571				8.571				
A0686	HE	A 5/ A 67	Ersatzneubau des Kreuzungsbauwerkes im AK Darmstadt (Zentralbauwerk) und Ersatzneubau von zwei Bauwerken (Nord- und Südrampe) davon: Kap. 1201, Titel 891 11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)	2016	20.496	96.125	96.125	-			50.794	18.500	-	15.000	11.831
							74.317				28.986	18.500	-	15.000	11.831
							21.808				21.808				
A1105	HE	A 5	Ersatzneubau der Überführung der B 460 in der AS Heppenheim davon: Kap. 1201, Titel 891 11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)	2018	9.654	14.316	14.316	-			9.891	298	1.636	1.000	1.491
							5.989				1.564	298	1.636	1.000	1.491
							8.327				8.327				
A1004	HE	A 7	Ersatzneubau der Talbrücke Langenschwarz davon: Kap. 1201, Titel 891 11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)	2018	26.490	40.973	40.973	-			20.416	11.650	-	5.400	3.507
							23.297				2.740	11.650	-	5.400	3.507
							17.676				17.676				
A1190	HE	A 7	Ersatzneubau der Talbrücke Götzenhof davon: Kap. 1201, Titel 891 11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)	2019	16.858	28.911	28.911	-			13.820	7.040	1.070	2.090	4.891
							20.921				5.830	7.040	1.070	2.090	4.891
							7.990				7.990				
A5066	HE	A 7	Ersatzneubau der Talbrücke Thalaubach bei Eichenzell/Döllbach (km 576,802) davon: Kap. 1201, Titel 891 11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)	2022	87.832	87.832	87.832	-			4.353	9.500	-	12.000	61.979
							86.904				3.425	9.500	-	12.000	61.979
							928				928				

Teil A 2 - Investitionen in die Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung

Tabelle 4 - Brückenmodernisierungsmaßnahmen

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben			Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben					
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2021	Bewilligt 2022	nach 2022 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2023	Vorbehalten für 2024 ff.
								1000 €	%						
1	2	3	4	Jahr	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
A5073	HE	A 7	Ersatzneubau der Unterführungen der DB und B62, der Fulda und der K 24 davon: Kap. 1201, Titel 891 11	2023	55.000		55.000				1.956	-	-	3.000	50.044
							55.000				1.956	-	-	3.000	50.044
A5110	HE	A 7	Notunterstützung von 3 Bauwerken bei Niederaula davon: Kap. 1201, Titel 891 11	2022	6.900	6.900	6.900	-			472	4.635	-	500	1.293
							6.900				472	4.635	-	500	1.293
A1024	HE	A 44	Ersatzneubau der Unterführung der Straßenbahn und des Rad- und Gehweges bei Kassel (BW 610) davon: Kap. 1201, Titel 891 11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)	2018	13.370	13.370	13.370	-			9.435	2.363	-	327	1.245
							6.957				3.022	2.363	-	327	1.245
							6.413				6.413	-	-	-	-
A0716	HE	A 45	AK Gambach - AS Haiger/Burbach, südl. AS Dillenburg - AS Haiger/Burbach, Ersatzneubau der Talbrücke Kalteiche, km 126,963 davon: Kap. 1201, Titel 891 11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)	2017	43.735	43.735	43.735	-			39.186	5.500	-	6.500	
							12.160				7.611	5.500	-	6.500	
							31.575				31.575	-	-	-	-
A5022	HE	A 45	AS Haiger/Burbach - AS Ehringshausen, Ersatzneubau der Talbrücke Heubach, km 147,709 davon: Kap. 1201, Titel 891 11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)	2022	31.592	31.592	31.592	-			6.741	5.000	-	7.000	12.851
							26.691				1.840	5.000	-	7.000	12.851
							4.901				4.901	-	-	-	-
A1346	HE	A 49	Ersatzneubau der Unterführung der L 3316 in der AS Baunatal-Süd davon: Kap. 1201, Titel 891 11 nachrichtlich: Dritte	2020	6.790	6.790	6.790	-			1.755	2.194	-	2.360	481
							6.790				1.755	2.194	-	2.360	481
							15					-	-	-	-
A5198	HE	A 49	Ersatzneubau der Unterführung der Ems und Wirtschaftsweg im Bereich AS Fritzlar - AS Gudensberg (km 146,518) davon: Kap. 1201, Titel 891 11	2023	8.433		8.433				18	1.572	-	4.000	2.843
							8.433				18	1.572	-	4.000	2.843

Teil A 2 - Investitionen in die Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung

Tabelle 4 - Brückenmodernisierungsmaßnahmen

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben			Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben					
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2021	Bewilligt 2022	nach 2022 übertragene Ausgaberreste	Veranschlagt 2023	Vorbehalten für 2024 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%						
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
A5039	HE	A 60/ A 67	Ersatzneubau der Rampen Mainz-Frankfurt und Darmstadt-Mainz im AD Rüsselsheim davon: Kap. 1201, Titel 891 11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)	2022	51.514	51.514	51.514	-			3.233	1.500	-	15.000	31.781
							49.927				1.646	1.500		15.000	31.781
							1.587				1.587				
A5034	HE	A 66	Ersatzneubau der DB-Überführung im Bereich AS Gründau-Lieblos - AS Gelnhausen-West (km 35,600- 35,700) davon: Kap. 1201, Titel 891 11 nachrichtlich: Dritte (DB)	2022	7.873	7.873	7.873	-			-	2.800	-	3.000	2.073
							7.873				-	2.800		3.000	2.073
							10.029								
A0856	HE	A 66	Ersatzneubau der Salzachtalbrücke davon: Kap. 1201, Titel 891 11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)	2017	61.582	146.366	146.366	-			70.025	29.777	-	20.188	26.376
							108.796				32.455	29.777		20.188	26.376
							37.570				37.570				
A5210	HE	A 66	Ersatzneubau der Unterführung im AD Eschborn zur Anschlussstelle A 648 im Bereich Frankfurt/Main- Sossenheim (km 100,559), FR Wiesbaden davon: Kap. 1201, Titel 891 11	2023	7.108		7.108				-	-	-	1.500	5.608
							7.108							1.500	5.608
A1279	HE	A 672/ A 67	Ersatzneubau der Überführung im Dreieck Darmstadt/Griesheim davon: Kap. 1201, Titel 891 11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)	2020	32.957	32.957	32.957	-			3.148	6.000	9.473	8.000	6.336
							32.336				2.527	6.000	9.473	8.000	6.336
							621				621				
A0600	NI	A 1	Ersatzneubau Dütebrücke bei Osnabrück davon: Kap. 1201, Titel 891 11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)	2015	60.650	60.650	60.650	-			51.755	1.000	-	500	7.395
							14.844				5.949	1.000		500	7.395
							45.806				45.806				
A1023	NI	A 7	Ersatzneubau der Wöhlertalbrücke bei Holle (Unterführung K 212) davon: Kap. 1201, Titel 891 11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)	2018	19.697	44.400	44.400	-			35.908	8.305	-	20	167
							16.986				8.494	8.305		20	167
							27.414				27.414				

Teil A 2 - Investitionen in die Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung**Tabelle 4 - Brückenmodernisierungsmaßnahmen**

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben			Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben					
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2021	Bewilligt 2022	nach 2022 übertragene Ausgaberreste	Veranschlagt 2023	Vorbehalten für 2024 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%						
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
A1122	NI	A 7	Ersatzneubau der Innerstetalbrücke bei Holle (Unterführung der Innerste und zweier Wirtschaftswege) davon: Kap. 1201, Titel 891 11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)	2019	20.683	30.906	30.906	-			24.855	4.800	-	1.000	251
							13.895				7.844	4.800	-	1.000	251
							17.011				17.011				
A1207	NI	A 7	Ersatzneubau der Unterführung der K 306 inkl. Streckenausbau und Lärmschutz, Neubau von zwei Rahmendurchlässen und ersatzlose Beseitigung der Unterführung eines Wirtschaftsweges bei Holle davon: Kap. 1201, Titel 891 11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)	2019	49.108	49.108	49.108	-			20.377	5.500	5.820	1.178	16.233
							28.731				-	5.500	5.820	1.178	16.233
							20.377				20.377				
A5199	NI	A 28	Ersatzneubau der Überführung L 871 (BW Ki11) in der AS Hatten (km 94,947/km 11,373) davon: Kap. 1201, Titel 891 11	2023	5.000		5.000				-	200	-	3.750	1.050
							5.000				-	200	-	3.750	1.050
A5200	NI	A 28	Ersatzneubau der Überführung L 825 (BW ZW4) im Bereich AS Zwischenahner Meer, Wiefelstede (km 66,117/km 4,633) davon: Kap. 1201, Titel 891 11	2023	5.717		5.717				-	25	-	2.870	2.822
							5.717				-	25	-	2.870	2.822
A5201	NI	A 28	Ersatzneubau Bauwerk Del 22 im AD Delmenhorst - Ausfahrt über Richtungsfahrbahn Oldenburg (km 117,100) davon: Kap. 1201, Titel 891 11	2023	6.013		6.013				-	1.500	-	3.500	1.013
							6.013				-	1.500	-	3.500	1.013
A1202	NI	A 29	Ersatzneubau der Unterführung der L 815 (AS Zetel) davon: Kap. 1201, Titel 891 11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)	2019	10.144	10.144	10.144	-			6.562	1.705	-	-	1.877
							5.984				2.402	1.705	-	-	1.877
							4.160				4.160				

Teil A 2 - Investitionen in die Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung

Tabelle 4 - Brückenmodernisierungsmaßnahmen

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben			Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben					
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2021	Bewilligt 2022	nach 2022 übertragene Ausgaberreste	Veranschlagt 2023	Vorbehalten für 2024 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%						
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
A5203	NI	A 39	Ersatzneubau der Unterführung DB und Fluss Innerste (BW Z1/Z1) im Bereich der Ortschaft Binder (km 202,888) davon: Kap. 1201, Titel 891 11	2023	13.880		13.880				-	450	-	1.765	11.665
							13.880				-	450	-	1.765	11.665
A0326	NW	A 1	Instandsetzung der Brücke "Hochstraße A" bei Leverkusen davon: Kap. 1201, Titel 891 11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)	2015	8.540	17.530	17.530	-			6.852	5.327	-	3.196	2.155
							10.900				222	5.327	-	3.196	2.155
							6.630				6.630				
A0802	NW	A 1	Ersatzneubau der Talbrücke Volmarstein davon: Kap. 1201, Titel 891 11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)	2016	25.514	58.417	58.417	-			50.294	4.550	-	62	3.511
							18.808				10.685	4.550	-	62	3.511
							39.609				39.609				
A0912	NW	A 1	Ersatzneubau der Brücke Bahnhof Hengstey davon: Kap. 1201, Titel 891 11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)	2017	11.260	15.432	15.432	-			20.969	6.236	-	2.579	
							1.587				7.124	6.236	-	2.579	
							13.845				13.845				
A1006	NW	A 1	Ersatzneubau der Schwelmetalbrücke bei Wuppertal davon: Kap. 1201, Titel 891 11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)	2018	26.955	37.911	57.624	19.713	52%	B	34.882	10.705	-	10.321	1.716
							30.970				8.228	10.705	-	10.321	1.716
							26.654				26.654				
A1088	NW	A 1	Ersatzneubau der Unterführungsbauwerke Liedbachtalbrücke und K 31 (Süd) davon: Kap. 1201, Titel 891 11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung) <i>nachrichtlich: Dritte</i>	2019	51.043	74.672	79.023	4.351	6%		4.679	8.000	-	10.000	56.344
							77.726				3.382	8.000	-	10.000	56.344
							1.297				1.297				
							1.014								
A5051	NW	A 1	Instandsetzung und Verstärkung des Bauwerkes Krebsbachtal, km 466,523 und des Bauwerkes Unterführung AS Mechernich davon: Kap. 1201, Titel 891 11	2022	8.161	8.161	8.161	-			1.969	2.682	-	1.381	2.129
							8.161				1.969	2.682	-	1.381	2.129

Teil A 2 - Investitionen in die Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung**Tabelle 4 - Brückenmodernisierungsmaßnahmen**

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2021	Bewilligt 2022	nach 2022 übertragene Ausgaberrreste	Veranschlagt 2023	Vorbehalten für 2024 ff.
								1000 €	%						
1	2	3	4	Jahr	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
A5227	NW	A 2	Ersatzneubau über die L 654 "Hammer Straße" (BW 4312680) zwischen AK Kamen und AS Kamen/Bergkamen, (km 411,847) davon: Kap. 1201, Titel 891 11	2023	8.500		8.500 8.500				80 80	7.403 7.403	- -	985 985	32 32
A5228	NW	A 2	Ersatzneubau über die B 233 "Münster Straße" (BW 4311684) zwischen AK Kamen und AS Kamen / Bergkamen, (km 412,800) davon: Kap. 1201, Titel 891 11	2023	11.105		11.105 11.105				13 13	9.183 9.183	- -	1.909 1.909	- -
A1049	NW	A 3	Ersatzneubau der Unterführungsbauwerke "Rather Schulstraße" und "Eiler Straße" davon: Kap. 1201, Titel 891 11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)	2018	6.778	12.708	19.490 11.555 7.935	6.782	53%	B, C, D, F	12.578 4.643 7.935	5.587 5.587	- -	1.325 1.325	- -
A1338	NW	A 3	Ersatzneubauten im AD Heumar, FR Oberhausen; Überflieger Rampe A 4, B 8 Frankfurter Straße und zwei Bauwerke im Zuge der A 3/A 4/A 59 davon: Kap. 1201, Titel 891 11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)	2020	61.835	67.285	67.285 63.231 4.054	-			9.037 4.983 4.054	21.943 21.943	9.860 9.860	21.431 21.431	5.014 5.014
A1102	NW	A 3 / A 46	Ersatzneubau Zentralbauwerk AK Hilden davon: Kap. 1201, Titel 891 11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)	2018	18.674	25.731	32.131 7.582 24.549	6.400	25%	D, E	33.299 8.750 24.549	7.126 7.126	- -	- -	- -
A1313	NW	A 4	Instandsetzung der Rheinbrücke Rodenkirchen bei Köln davon: Kap. 1201, Titel 891 11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)	2020	9.098	16.910	16.910 13.925 2.985	-			4.619 1.634 2.985	6.893 6.893	- -	7.500 7.500	- -
A5031	NW	A 4	Verstärkung der Talbrücke "Werthsiefen" (BW 510 715) einschl. Lageraustausch (km 114,590) davon: Kap. 1201, Titel 891 11	2023	5.641		5.641 5.641				66 66	3.021 3.021	- -	2.554 2.554	- -

Teil A 2 - Investitionen in die Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung

Tabelle 4 - Brückenmodernisierungsmaßnahmen

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben			Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben					
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2021	Bewilligt 2022	nach 2022 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2023	Vorbehalten für 2024 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%						
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
A5235	NW	A 40	Ersatzneubau der Brücke DB Schlachthof in der AS Bochum-Freudenbergstraße davon: Kap. 1201, Titel 891 11	2023	15.000		15.000 15.000				-	100 100	-	2.500 2.500	12.400 12.400
A5236	NW	A 42	Instandsetzung der Brücke über den Rhein-Herne-Kanal (BW 4407510) in der AS Bottrop davon: Kap. 1201, Titel 891 11	2023	7.000		7.000 7.000				-	677 677	-	475 475	5.848 5.848
A5174	NW	A 44	Instandsetzung und Verstärkung der Theodor-Heuss Brücke (Ruhrbrücke) in Essen, BW 4508 567 davon: Kap. 1201, Titel 891 11	2023	14.432		14.432 14.432				136 136	1.236 1.236	-	6.515 6.515	6.545 6.545
A5177	NW	A 44	Verstärkung des BW Trabrennbahn BW Nr. 4704 609 in Mönchengladbach (km 68,060) davon: Kap. 1201, Titel 891 11	2023	8.556		8.556 8.556				132 132	21 21	-	2.160 2.160	6.243 6.243
A0328	NW	A 45	Ersatzneubau Lennetalbrücke davon: Kap. 1201, Titel 891 11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)	2012	114.800	200.370	200.370 39.642 160.728	-			184.362 23.634 160.728	4.070 4.070	-	5.000 5.000	6.938 6.938
A0772	NW	A 45	Ersatzneubau der Talbrücken Kattenohl und Brunsbecke einschl. Anpassung der Strecke davon: Kap. 1201, Titel 891 11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)	2016	107.976	116.986	116.986 81.655 35.331	-			46.332 11.001 35.331	15.000 15.000	6.999 6.999	20.000 20.000	28.655 28.655
A0815	NW	A 45	Ersatzneubau der Talbrücken Rälsbach und Rinsdorf einschl. Anpassung der Strecke davon: Kap. 1201, Titel 891 11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)	2016	117.159	117.159	117.159 52.776 64.383	-			74.049 9.666 64.383	10.005 10.005	1.173 1.173	14.005 14.005	17.927 17.927
							125								

nachrichtlich: Dritte

Teil A 2 - Investitionen in die Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung

Tabelle 4 - Brückenmodernisierungsmaßnahmen

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2021	Bewilligt 2022	nach 2022 übertragene Ausgaberreste	Veranschlagt 2023	Vorbehalten für 2024 ff.
								1000 €	%						
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
A1146	NW	A 45	Ersatzneubau der Talbrücke Sterbecke einschl. Anpassung der Strecke davon: Kap. 1201, Titel 891 11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)	2019	50.787	50.787	50.787	-			1.512	3.550	2.033	15.050	28.642
							49.292				17	3.550	2.033	15.050	28.642
							1.495				1.495				
A5103	NW	A 544	Ersatzneubau des Bauwerks im Bereich AS Wuppertal-Cronenburg davon: Kap. 1201, Titel 891 11	2022	7.350	7.350	7.350	-			23	300	-	4.000	3.027
							7.350				23	300	-	4.000	3.027
A0758	NW	A 535	Ersatzneubau Brücke "Am Putschenholz" (BW 4608 687) in Velbert davon: Kap. 1201, Titel 891 11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)	2017	5.878	11.429	11.429	-			10.048	2.128	-	28	
							7.436				6.055	2.128	-	28	
							3.993				3.993				
			nachrichtlich: Dritte				65								
A5104	NW	A 544	Ersatzneubau der Haarbachtalbrücke bei Aachen (BW 5202 608) davon: Kap. 1201, Titel 891 11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)	2022	31.518	31.518	31.518	-			999	108	-	9.605	20.806
							30.700				181	108	-	9.605	20.806
							818				818				
A1248	NW	A 562	Ersatzneubau Unterführung DB/S13 in Bonn-Ramersdorf davon: Kap. 1201, Titel 891 11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)	2019	6.107	7.184	7.184	-			6.579	1.601	-	201	
							3.223				2.618	1.601	-	201	
							3.961				3.961				
			nachrichtlich: Dritte				13.398								
A5168	NW	A 565	Ersatzneubau BW "Villemombler Straße", BW-Nr 5208743 in Bonn davon: Kap. 1201, Titel 891 11	2023	9.718		9.718				-	61	-	713	8.944
							9.718				-	61	-	713	8.944
A5032	RP	A 61	Instandsetzung der Talbrücke Pfeddersheim (BW6315 537) zwischen AS Worms-Mörstadt und AS Worms (km 340,500 - 342,000) davon: Kap. 1201, Titel 891 11	2022	49.775	49.775	49.775	-			56	800	-	500	48.419
							49.775				56	800	-	500	48.419

Teil A 2 - Investitionen in die Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung**Tabelle 4 - Brückenmodernisierungsmaßnahmen**

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben			Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben					
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2021	Bewilligt 2022	nach 2022 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2023	Vorbehalten für 2024 ff.
								1000 €	%						
1	2	3	4	Jahr	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
A5208	RP	A 61	Instandsetzung der Ahrtalbrücke (BW5408609) (km 185,700) , FR Frankfurt davon: Kap. 1201, Titel 891 11	2023	6.650		6.650				-	500	-	4.500	1.650
							6.650				-	500	-	4.500	1.650
A5209	NW	A 64a	Instandsetzung der Moselbrücke (BW6106508) zwischen AS Trier Ehrang und AS Trier (km 13,500 - km 17,300) davon: Kap. 1201, Titel 891 11	2023	8.000		8.000				-	-	-	3.750	4.250
							8.000				-	-	-	3.750	4.250
A0759	SL	A 6	Ersatzneubau der Grumbachtalbrücke (BW 6708 510) bei St. Ingbert davon: Kap. 1201, Titel 891 11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung) <i>nachrichtlich: Dritte</i>	2017	45.695	74.651	74.651	-			35.139	4.512	2.742	13.012	19.246
							51.770				12.258	4.512	2.742	13.012	19.246
							22.881				22.881				
							380								
A0965	SL	A 8	AD Saarlouis, Ersatzneubau der Saarbrücke (BW 6606 553) davon: Kap. 1201, Titel 891 11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung) <i>nachrichtlich: Dritte</i>	2017	35.761	42.410	42.410	-			37.538	5.983	-	87	
							16.934				12.062	5.983	-	87	
							25.476				25.476				
							242								
A5026	SN	A 14	Ersatzneubau BW 22 (Muldebrücke); AK Magdeburg- AD Nossen davon: Kap. 1201, Titel 891 11 <i>nachrichtlich: Dritte (DB)</i>	2022	67.548	67.548	67.548	-			456	6.107	-	22.015	38.970
							67.548				456	6.107	-	22.015	38.970
							168								
A1260	ST	A 2	Instandsetzung der Elbebrücke Hohenwarthe (km 81,250 - 81,580) davon: Kap. 1201, Titel 891 11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)	2019	6.438	6.438	6.438	-			4.817	1.540	-	25	56
							3.888				2.267	1.540	-	25	56
							2.550				2.550				
			<u>TABELLENSUMMEN</u>				3.543.061				1.296.158	496.575	52.215	602.314	1.095.799
			davon: Kap. 1201, Titel 891 11 diverse Titel bis 2020 in Zuständigkeit der Auftragsverwaltungen				2.683.488				436.585	496.575	52.215	602.314	1.095.799
							859.573				859.573				

Teil A 2 - Investitionen in die Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung

Tabelle 5 - Um- und Ausbaumaßnahmen

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2021	Bewilligt 2022	nach 2022 übertragene Ausgaberreste	Veranschlagt 2023	Vorbehalten für 2024 ff.
								1000 €	%						
1	2	3	4	Jahr	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
A0381	BW	A 8	Neubau der bewirtschafteten Rastanlage Am Kämpfelbach davon: Kap. 1201, Titel 891 11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung) <i>nachrichtlich: Dritte</i>	2020	6.658	10.216	10.216	-			7.461	-	-	1.050	1.705
							2.756				1			1.050	1.705
							7.460				7.460				
							1.587								
A1360	BW	A 81	Um- und Ausbau der AS Rottenburg mit Fahrbahnerneuerung der B 28a davon: Kap. 1201, Titel 891 11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung) <i>nachrichtlich: Dritte</i>	2022	15.632	15.632	15.632	-			2.167	6.000	-	6.185	1.280
							14.362				897	6.000		6.185	1.280
							1.270				1.270				
							1.596								
A0382	BY	A 3	Erweiterung der bewirtschafteten Rastanlagen Spessart Süd und Nord davon: Kap. 1201, Titel 891 11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung) <i>nachrichtlich: Dritte</i>	2015	9.537	13.364	13.364	-			10.444	3.500	-	200	
							7.273				4.353	3.500		200	
							6.091				6.091				
							65								
A0887	BY	A 3	Neubau der unbewirtschafteten Rastanlage Berg Ost zwischen AS Oberölsbach und AS Neumarkt i.d.Opf., FR Nürnberg davon: Kap. 1201, Titel 891 11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)	2018	6.056	6.056	6.056	-			124	4.698	-	4.308	
							5.938				6	4.698		4.308	
							118				118				
A5092	BY	A 3	Neubau einer unbewirtschafteten Rastanlage zwischen AS Neumarkt i.d.Opf. und AS Neumarkt-Ost, FR Regensburg davon: Kap. 1201, Titel 891 11	2022	5.096	5.096	5.096	-			6	4.883	-	3.804	
							5.096				6	4.883		3.804	
A5083	BY	A 3	Neubau der beidseitigen unbewirtschafteten Rastanlage mit WC Trockauer Höhe davon: Kap. 1201, Titel 891 11	2022	17.375	17.375	17.375	-			977	1.333	-	9.629	5.436
							17.375				977	1.333		9.629	5.436

Teil A 2 - Investitionen in die Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung

Tabelle 5 - Um- und Ausbaumaßnahmen

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben			Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben					
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2021	Bewilligt 2022	nach 2022 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2023	Vorbehalten für 2024 ff.
								1000 €	%						
1	2	3	4	Jahr	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
A5151	BY	A 70	Ersatzneubau von drei Bauwerken (BW 62f-63b) zwischen der AS Bamberg und AS Hallstadt, beide FR davon: Kap. 1201, Titel 891 11 <i>nachrichtlich: Dritte</i>	2023	21.192		21.192				-	167	-	2.950	18.075
							21.192				-	167	-	2.950	18.075
							17.950								
A1286	BY	A 96	Um- und Ausbau westlich AK Memmingen davon: Kap. 1201, Titel 891 11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)	2020	17.361	17.361	17.361	-			7.491	7.079	-	3.271	
							16.069				6.199	7.079	-	3.271	
							1.292				1.292				
A5047	BB	A 2	Neubau Grünbrücke Vorflämung (BW 18Ü1) bei km 30,125 davon: Kap. 1201, Titel 891 11	2022	6.687	6.687	6.687	-			-	750	-	5.250	687
							6.687				-	750	-	5.250	687
A5109	BB	A 10	Erweiterung der bewirtschafteten Tank- und Rastanlage Seeberg (km 12,300) davon: Kap. 1201, Titel 891 11	2022	8.400	8.400	8.400	-			6	2	-	700	7.692
							8.400				6	2	-	700	7.692
A0401	HE	A 4	Anbau von Seiten- und Zusatzstreifen nebst Fahrbahnerneuerung zwischen Dreieck Kirchheim und AS Wildeck/Obersuhl; 3. BA Bad Hersfeld-West, km 357,413 - 361,300 davon: Kap. 1201, Titel 891 11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung) <i>nachrichtlich: Dritte</i>	2009	49.003	96.433	96.433	-			1.773	5.300	2.463	3.112	83.785
							95.097				437	5.300	2.463	3.112	83.785
							1.336				1.336				
							726								
A0402	HE	A 4	Anbau von Seiten- und Zusatzstreifen nebst Fahrbahnerneuerung zwischen Dreieck Kirchheim und AS Wildeck/Obersuhl; 4. BA Bad Hersfeld-Ost, km 349,850 - 356,639 davon: Kap. 1201, Titel 891 11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)	2009	38.588	107.078	107.078	-			5.414	12.113	5.808	17.000	66.743
							103.256				1.592	12.113	5.808	17.000	66.743
							3.822				3.822				

Teil A 2 - Investitionen in die Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung

Tabelle 5 - Um- und Ausbaumaßnahmen

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben			Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben					
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2021	Bewilligt 2022	nach 2022 übertragene Ausgaberrreste	Veranschlagt 2023	Vorbehalten für 2024 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%						
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
A0736	HE	A 5	Umbau und Erweiterung der unbewirtschafteten Rastanlage Schäferborn davon: Kap. 1201, Titel 891 11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)	2016	5.757	13.745	13.745	-			11.361	25	-	13	2.346
							3.804				1.420	25	-	13	2.346
							9.941				9.941				
A0406	HE	A 7	Umbau des Kirchheimer Dreiecks davon: Kap. 1201, Titel 891 11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)	2010	29.887	76.796	76.796	-			36.465	5.200	2.084	9.796	23.251
							49.847				9.516	5.200	2.084	9.796	23.251
							26.949				26.949				
A0901	HE	A 7	Ausbau der bewirtschafteten Rastanlage "Uttrichshausen Ost" davon: Kap. 1201, Titel 891 11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)	2017	6.187	12.172	12.172	-			13.692	50	-	30	
							3.603				5.123	50	-	30	
							8.569				8.569				
			<i>nachrichtlich: Dritte</i>				52								
A5070	HE	A 7	Erweiterung der bewirtschafteten Tank- und Rastanlage Hasselberg (Westseite), FR Kirchheim davon: Kap. 1201, Titel 891 11	2022	12.094	12.094	12.094	-			-	6.157	-	3.592	2.345
							12.094				-	6.157	-	3.592	2.345
A0667	HE	A 643	AK Wiesbaden/Schierstein ohne Kreuzungsbauwerk A 643/A 66 (BW 10) davon: Kap. 1201, Titel 891 11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)	2016	22.911	33.335	33.335	-			20.914	2.100	2.251	5.800	2.270
							12.520				99	2.100	2.251	5.800	2.270
							20.815				20.815				
A5205	NI	A 1	Ausbau der bewirtschafteten Tank- und Rastanlage Wildeshausen, Nord- und Südseite (km 142,100 - 142,800) davon: Kap. 1201, Titel 891 11	2023	12.500		12.500				2	-	-	2.500	9.998
							12.500				2	-	-	2.500	9.998
A5213	NI	A 1	Neubau der Anschlussstelle Rieste (km 202,850) davon: Kap. 1201, Titel 891 11	2023	8.862		8.862				7	200	-	2.660	5.995
							8.862				7	200	-	2.660	5.995

Teil A 2 - Investitionen in die Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung**Tabelle 5 - Um- und Ausbaumaßnahmen**

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2021	Bewilligt 2022	nach 2022 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2023	Vorbehalten für 2024 ff.
								1000 €	%						
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
A1307	NI	A 7	Erweiterung der unbewirtschafteten Rastanlagen Jägerturn Ost und West davon: Kap. 1201, Titel 891 11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)	2020	15.025	15.025	15.025	-			10.908	300	1.217	8	2.592
							10.559				6.442	300	1.217	8	2.592
							4.466				4.466				
A5167	NI	A 7	Erweiterung der unbewirtschafteten Rastanlage Harburger Berge (West) zwischen AS-Marmstorf und Seevetal-Fleestedt davon: Kap. 1201, Titel 891 11	2023	5.826		5.826				41	-	-	808	4.977
							5.826				41			808	4.977
A5204	NI	A 7	Erweiterung der bewirtschafteten Tank- und Rastanlage Allertal (West und Ost) (km 105,900) mit Neubau der Anschlussstelle A7/L180 davon: Kap. 1201, Titel 891 11	2023	30.289		30.289				-	100	-	400	29.789
							30.289					100		400	29.789
A0419	NW	A 4/ A 44/ A 544	Um- und Ausbau AK Aachen davon: Kap. 1201, Titel 891 11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)	2009	75.117	152.014	152.014	-			129.623	5.157	-	10.533	6.701
							30.478				8.087	5.157		10.533	6.701
							121.536				121.536				
A0877	NW	A 31	Aus- und Umbau der bewirtschafteten Rastanlage Gescher/ Hochmoor davon: Kap. 1201, Titel 891 11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)	2017	9.904	21.927	21.927	-			21.536	4.000	-	216	
							14.279				13.888	4.000		216	
							7.648				7.648				
A0425	NW	A 44	Ausbau der bewirtschafteten Rastanlagen Am Haarstrang Nord und Süd davon: Kap. 1201, Titel 891 11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)	2013	11.280	21.465	21.465	-			9.056	5.150	2.584	3.200	1.475
							14.825				2.416	5.150	2.584	3.200	1.475
							6.640				6.640				

Teil A 2 - Investitionen in die Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung

Tabelle 5 - Um- und Ausbaumaßnahmen

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben			Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben					
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2021	Bewilligt 2022	nach 2022 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2023	Vorbehalten für 2024 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%						
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
A5105	NW	A 44	Um- und Ausbau der Anschlussstelle A 44/L 26 Willich-Müncheheide davon: Kap. 1201, Titel 891 11 <i>nachrichtlich: Dritte</i>	2022	8.747	8.747	8.747	-			-	-	-	4.783	3.964
							8.747							4.783	3.964
							3.115								
A0429	NW	A 46	Um- und Ausbau AD Düsseldorf/Süd davon: Kap. 1201, Titel 891 11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)	2010	26.162	26.162	26.162	-			19.331	3.482	-	3.464	
							7.735				904	3.482	-	3.464	
							18.427				18.427				
A0430	NW	A 46	Ausbau der bewirtschafteten Rastanlage Vierwinden Nord davon: Kap. 1201, Titel 891 11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)	2013	5.793	10.887	10.887	-			811	12	2.646	17	7.401
							10.080				4	12	2.646	17	7.401
							807				807				
A5018	NW	A 61	Erweiterung der Tank- und Rastanlage Bedburger Land davon: Kap. 1201, Titel 891 11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung) <i>nachrichtlich: Dritte</i>	2022	20.772	20.772	20.772	-			36	120	-	100	20.516
							20.754				18	120	-	100	20.516
							18				18				
							472								
A5106	NW	A 560	Umbau Kreuzungsbauwerk mit DB (BW-Nr. 5208 612) zwischen AD Sankt Augustin-West und AS Siegburg (km 0,742) inkl. Standstreifenmitbenutzung, beide FR davon: Kap. 1201, Titel 891 11	2022	18.745	18.745	18.745	-			-	-	-	3.500	15.245
							18.745				-	-	-	3.500	15.245
A5222	RP	A3	Ausbau der unbewirtschafteten Rastanlage Welschehahn mit Grünbrücke Oberhaid (BW5412005) zwischen AS Ransbach-Baumbach und AS Dierdorf (km 72,000 - 76,100), beide FR davon: Kap. 1201, Titel 891 11	2023	10.302		10.302				25	1.565	-	2.500	6.212
							10.302				25	1.565	-	2.500	6.212

Teil A 2 - Investitionen in die Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung**Tabelle 5 - Um- und Ausbaumaßnahmen**

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben			Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben					
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2021	Bewilligt 2022	nach 2022 übertragene Ausgaberrreste	Veranschlagt 2023	Vorbehalten für 2024 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%						
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
A1272	RP	A 6	Ausbau der AS Kaiserslautern Einsiedlerhof davon: Kap. 1201, Titel 891 11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung) <i>nachrichtlich: Dritte</i>	2020	6.702	6.702	6.702	-			3.167	2.040	-	1.900	
							4.536				1.001	2.040		1.900	
							2.166				2.166				
							6.310								
A1259	SL	A 6	Ausbau AS Homburg und Fahrbahnerneuerung der A 6 mit Ersatzneubau des BW 1235 davon: Kap. 1201, Titel 891 11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)	2019	15.615	20.189	20.189	-			14.761	3.149	-	100	2.179
							13.668				8.240	3.149		100	2.179
							6.521				6.521				
			<u>TABELLENSUMMEN</u>				863.446	-			327.599	84.632	19.053	113.379	318.783
			davon: Kap. 1201, Titel 891 11 diverse Titel bis 2020 in Zuständigkeit der Auftragsverwaltungen				607.554				71.707	84.632	19.053	113.379	318.783
							255.892				255.892				

Teil A 2 - Investitionen in die Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung**Tabelle 6 - Sonstige Maßnahmen**

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2021	Bewilligt 2022	nach 2022 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2023	Vorbehalten für 2024 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%						
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
<i>Lärmsanierung</i>															
A5148	BY	A 3	Lärmsanierung zwischen der AS Nürnberg/Behringersdorf und dem AK Nürnberg, beide FR davon: Kap. 1201, Titel 891 11	2023	4.142		4.142 4.142				-	-	-	50	4.092
A5153	NW	A 2	Lärmschutz AS Herten bis AS Gelsenkirchen-Buer (km 451,475 - 456,525), beide FR davon: Kap. 1201, Titel 891 11	2023	22.700		22.700 22.700				-	100	-	2.000	20.600
A0484	NW	A 4	Lärmschutz Bereich Köln-Merheim davon: Kap. 1201, Titel 891 11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung) <i>nachrichtlich: Dritte</i>	2012	3.101	7.405	7.405 7.153 252 8	-			3.562 3.310 252	1.050 1.050	-	100	2.693
A0942	NW	A 44	Lärmschutz AS Velbert-Langenberg - AS Essen-Heisingen davon: Kap. 1201, Titel 891 11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)	2017	16.037	30.771	30.771 23.368 7.403	-			10.667 3.264 7.403	7.312 7.312	2.236 2.236	7.155 7.155	3.401 3.401
A5033	RP	A 61	Ersatzneubau Lärmschutzwand Gelsdorf davon: Kap. 1201, Titel 891 11	2022	6.033	6.033	6.033 6.033	-			47 47	5.800 5.800	-	186 186	-

Teil A 2 - Investitionen in die Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung**Tabelle 6 - Sonstige Maßnahmen**

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2021	Bewilligt 2022	nach 2022 übertragene Ausgaberreste	Veranschlagt 2023	Vorbehalten für 2024 ff.
								1000 €	%						
1	2	3	4	Jahr	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
<i>Hochbauten</i>															
A1044	BW	A 8	Neubau der Autobahnmeisterei Kirchheim davon: Kap. 1201, Titel 891 11	2019	9.770	9.770	9.770	-			-	4.000	-	4.879	891
							9.770				-	4.000	-	4.879	891
A5130	BY	A 3	Sanierung des Dienstgebäudes der Autobahnmeisterei Pollenried davon: Kap. 1201, Titel 891 11	2023	3.750		3.750				-	1.100	-	2.650	-
							3.750				-	1.100	-	2.650	-
A5223	BY	A 8	Ersatzneubau der Werkstatthalle in der Autobahnmeisterei Siegsdorf davon: Kap. 1201, Titel 891 11	2023	3.900		3.900				-	600	-	3.300	-
							3.900				-	600	-	3.300	-
A1147	BY	A 95	Ersatzneubau von Kfz-Halle mit Werkstatt und Waschküche in der Autobahnmeisterei Starnberg davon: Kap. 1201, Titel 891 11	2019	2.990	2.990	2.990	-			-	2.200	-	3.150	
							2.990				-	2.200	-	3.150	
A5027	BB	A 10	Ersatz- und Erweiterungsbau der Autobahnmeisterei Michendorf davon: Kap. 1201, Titel 891 11	2022	15.705	15.705	15.705	-			1.027	6.500	-	7.000	1.178
							15.705				1.027	6.500	-	7.000	1.178
A5108	HE	A 49	Umbau der Autobahnmeisterei Baunatal davon: Kap. 1201, Titel 891 11	2023	2.900		2.900				375	1.442	-	1.000	83
							2.900				375	1.442	-	1.000	83
A5180	NW	A	Neubau der Autobahnmeisterei Remscheid davon: Kap. 1201, Titel 891 11	2023	4.500		4.500				-	-	-	356	4.144
							4.500				-	-	-	356	4.144

Teil A 2 - Investitionen in die Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung

Tabelle 6 - Sonstige Maßnahmen

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2021	Bewilligt 2022	nach 2022 übertragene Ausgaberreste	Veranschlagt 2023	Vorbehalten für 2024 ff.
								1000 €	%						
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
<i>Fernmelde-/SWIS-Anlagen</i>															
A5003	BW	A	Erneuerung der Übertragungstechnik auf Basis der MPLS-(IP)-Technologie an BAB in BW davon: Kap. 1201, Titel 891 11	2021	3.500	3.500	3.500 3.500	-			-	2.200 2.200	-	4.400 4.400	
A5233	BY	A 96	Neubau einer Lichtwellenleiterkabelanlage zwischen der Autobahnmeisterei Wangen und AS Lindau davon: Kap. 1201, Titel 891 11	2023	5.400		5.400 5.400				-	700 700	-	4.700 4.700	-
A0497	BB	A 19/ A 24	Verlegung von Fernmeldekabel zwischen AD Wittstock - LGr BB/MV davon: Kap. 1201, Titel 891 11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)	2013	6.971	8.707	8.707 4.206 4.501	-			6.514 2.013 4.501	1.600 1.600	-	593 593	-
A1225	HH	A 7	Ausbau der IT-Kabelanlage im Zusammenhang mit der 8-streifigen Erweiterung der A 7 südlich des Elbtunnels davon: Kap. 1201, Titel 891 11	2019	3.753	3.753	3.753 3.753	-			2.279 2.279	200 200	-	400 400	874 874
A5021	HH	A 7	Ausbau IT-Kabelanlage AS Heimfeld bis Kabelhaus Maschen davon: Kap. 1201, Titel 891 11	2022	6.370	6.370	6.370 6.370	-			-	500 500	-	3.500 3.500	2.370 2.370
A1215	HH	A/ B	Ertüchtigung des passiven Fernmeldenetzes in Hamburg davon: Kap. 1201, Titel 891 11	2019	7.567	7.567	7.567 7.567	-			67 67	2.390 2.390	-	2.376 2.376	2.734 2.734
A1228	NI	A	Erneuerung von Glättemeldeanlagen an Bundesfernstraßen davon: Kap. 1201, Titel 891 11 <i>nachrichtlich: Dritte</i>	2019	3.400	3.400	3.400 3.400 82	-			-	200 200	-	2.879 2.879	321 321
A1218	NW	A	Erneuerung der Übertragungstechnik auf Basis der MPLS-(IP)-Technologie an BAB in NW davon: Kap. 1201, Titel 891 11	2020	4.642	4.642	4.642 4.642	-			-	100 100	2.500 2.500	900 900	1.142 1.142

Teil A 2 - Investitionen in die Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung**Tabelle 6 - Sonstige Maßnahmen**

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben			Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben					
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2021	Bewilligt 2022	nach 2022 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2023	Vorbehalten für 2024 ff.
								1000 €	%						
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
A0506	SN	A 14	Neubau der Streckenfernmeldekabelanlage und Nachrüstung von digitalen Übertragungssystemen in den Abschnitten AD Nossen - AS Grimma (km 0,000 - 52,350) sowie AS Kleinpösna - AS Leipzig-Ost (km 68,900 - 73,550), beide FR davon: Kap. 1201, Titel 891 11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)	2008	3.950	7.166	7.166	-			2.171	214	-	-	4.781
							5.000				5	214			4.781
							2.166				2.166				
A1226	SN	A	Bundesweites Weitverkehrsnetz (Backbone) davon: Kap. 1201, Titel 891 11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)	2020	34.059	49.635	49.635	-			29.924	20.000	-	9.000	
							27.200				7.489	20.000		9.000	
							22.435				22.435				

Teil A 2 - Investitionen in die Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung

Tabelle 6 - Sonstige Maßnahmen

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben			Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben					
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2021	Bewilligt 2022	nach 2022 übertragene Ausgaberrreste	Veranschlagt 2023	Vorbehalten für 2024 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%						
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
<i>Betriebstechnische Sanierung</i>															
A0513	BW	A 81	Engelberg-Basistunnel, Bauliche Sanierung und Sanierung der sicherheits- und betriebstechnischen Einrichtungen davon: Kap. 1201, Titel 891 11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)	2002	4.295	64.155	64.155	-			40.926	7.500	-	7.500	8.229
							32.420				9.191	7.500		7.500	8.229
							31.735				31.735				
A1095	BW	A 81	Heilsbergtunnel Sanierung der sicherheits- und betriebstechnischen Einrichtungen davon: Kap. 1201, Titel 891 11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)	2019	6.610	6.610	6.610	-			79	50	2.000	60	4.421
							6.531					50	2.000	60	4.421
							79				79				
A1249	BY	A	Verkehrs- und Betriebszentrale Südbayern, Einheitliche Bedienoberfläche 2. BA davon: Kap. 1201, Titel 891 11	2020	3.086	3.086	3.086	-			-	600	-	700	1.786
							3.086				-	600	-	700	1.786
A0829	HH	A 7	Elbtunnel, Umbau und Erweiterung der Tunnelleitzentrale davon: Kap. 1201, Titel 891 11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung) <i>nachrichtlich: Dritte</i>	2017	18.264	33.581	61.382	27.801	83%	A, C, D, E	18.968	5.000	4.432	12.000	20.982
							56.277				13.863	5.000	4.432	12.000	20.982
							5.105				5.105				
							10.363								
A0538	NW	A 46	Tunnelkette Hemberg-Olpe Sanierung der sicherheits- und betriebstechnischen Einrichtungen davon: Kap. 1201, Titel 891 11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)	2011	5.450	5.450	5.450	-			293	1.500	-	4.500	
							5.157					1.500	-	4.500	
							293				293				
A0547	SN	A 4	Tunnel Königshainer Berge, Sanierung der sicherheits- und betriebstechnischen Einrichtungen (km 81,070 - 84,350) davon: Kap. 1201, Titel 891 11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)	2012	12.052	35.548	35.548	-			3.921	2.985	-	15.137	13.505
							31.681				54	2.985	-	15.137	13.505
							3.867				3.867				

Teil A 2 - Investitionen in die Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung

Tabelle 6 - Sonstige Maßnahmen

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben			Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben					
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2021	Bewilligt 2022	nach 2022 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2023	Vorbehalten für 2024 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%						
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
<i>Verkehrsbeeinflussung</i>															
A0839	BW	A 5/6/7/8/81	Erweiterung der Netzbeeinflussung in Baden- Württemberg davon: Kap. 1201, Titel 891 11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung) <i>nachrichtlich: Dritte</i>	2017	3.630	7.111	7.111	-			3.809	1.000	-	2.302	-
							3.472				170	1.000		2.302	
							3.639				3.639				
							100								
A1070	BW	A 5/A 8	Streckenbeeinflussungsanlage AS Karlsruhe-N - s AD Karlsruhe, beide FR und temporäre Seitenstreifenfreigabe AD Karlsruhe - AS Karlsbad, FR Stuttgart davon: Kap. 1201, Titel 891 11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung) <i>nachrichtlich: Dritte</i>	2019	8.032	8.032	8.032	-			4.406	1.000	-	2.600	26
							6.251				2.625	1.000		2.600	26
							1.781				1.781				
							203								
A0552	BW	A 8	Erneuerung der Nebelwarnanlage Hohenstadt-Riedheim (Ulm) davon: Kap. 1201, Titel 891 11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)	2011	11.698	12.301	12.301	-			8.392	30	-	3.879	-
							4.292				383	30		3.879	
							8.009				8.009				
A0549	BW	A 81	Streckenbeeinflussungsanlage zwischen AD Leonberg und AS Mundelsheim davon: Kap. 1201, Titel 891 11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung) <i>nachrichtlich: Dritte</i>	2011	14.000	19.691	19.691	-			18.832	400	-	459	-
							3.677				2.818	400		459	
							16.014				16.014				
							111								
A1203	BY	A 3	Lkw-Parkleitsystem zwischen AK Biebelried und Landesgrenze BY/HE davon: Kap. 1201, Titel 891 11	2020	5.900	5.900	5.900	-			-	500	-	2.526	2.874
							5.900				-	500		2.526	2.874
A5224	BY	A 8	Streckenbeeinflussungsanlage zwischen AD M-Eschenried und AS Neusäß davon: Kap. 1201, Titel 891 11	2023	39.000		39.000				-	200	-	16.850	21.950
							39.000				-	200		16.850	21.950

Teil A 2 - Investitionen in die Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung

Tabelle 6 - Sonstige Maßnahmen

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben			Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben					
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2021	Bewilligt 2022	nach 2022 übertragene Ausgaberreste	Veranschlagt 2023	Vorbehalten für 2024 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%						
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
A1258	BY	A 8/ A93	Lkw-Parkleitsystem im Zuge der A 8 München - Salzburg und der A 93 Rosenheim - Kiefersfelden davon: Kap. 1201, Titel 891 11	2020	4.300	4.300	4.300 4.300	-			-	400 400	-	1.500 1.500	2.400 2.400
A5226	BY	A 9	Streckenbeeinflussungsanlage zwischen AS Bintlacher Berg und AS Trockau davon: Kap. 1201, Titel 891 11	2023	5.213		5.213 5.213	-			-	500 500	-	1.200 1.200	3.513 3.513
A1288	BB	A 2/ A 9/ A 10	Umrüstung der Netzbeeinflussung AD Werder - AD Potsdam - AD Nuthetal davon: Kap. 1201, Titel 891 11 <i>nachrichtlich: Dritte</i>	2020	3.165	3.165	3.165 3.165 85	-			971 971	600 600	-	1.295 1.295	299 299
A5005	HE	A 3/ A 5/ B43	Erneuerung der Netzbeeinflussungsanlage im Korridor Rhein-Main-Süd davon: Kap. 1201, Titel 891 11	2021	36.931	36.931	36.931 36.931	-			-	-	1.958 1.958	7.000 7.000	27.973 27.973
A0562	HE	A 5	Temporäre Seitenstreifenfreigabe AS Friedberg - Gambacher Kreuz davon: Kap. 1201, Titel 891 11	2013	9.426	9.426	9.426 9.426	-			-	2.000 2.000	-	1.000 1.000	6.426 6.426
A0632	HE	A 5	Streckenbeeinflussungsanlage Tank- und Rastanlage Wetterau - Westkreuz Frankfurt davon: Kap. 1201, Titel 891 11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)	2016	9.894	13.548	13.548 13.484 64	-			288 224 64	8.000 8.000	1.866 1.866	2.000 2.000	1.394 1.394
A0889	HE	A 5	Streckenbeeinflussungsanlage und temporäre Seitenstreifenfreigabe AS Darmstadt-Eberstadt - Landesgrenze HE/BW davon: Kap. 1201, Titel 891 11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung) <i>nachrichtlich: Dritte</i>	2017	21.400	23.100	23.100 19.087 4.013 851	-			5.541 1.528 4.013	2.000 2.000	1.122 1.122	8.500 8.500	5.937 5.937

Teil A 2 - Investitionen in die Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung

Tabelle 6 - Sonstige Maßnahmen

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben			Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben					
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2021	Bewilligt 2022	nach 2022 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2023	Vorbehalten für 2024 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%						
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
A0570	NW	A 1/2/3/40/42/43/44/ 45/52	Netzbeeinflussung mittels dynamischer Wegweiser mit integrierter Stauinformation (dWiSta) davon: Kap. 1201, Titel 891 11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)	2012	18.972	29.959	29.959	-			19.485	205	-	1.500	8.769
							10.474				19.485	205		1.500	8.769
							19.485								
A0972	NW	A 1	Streckenbeeinflussungsanlage zwischen AS Burscheid und AK Köln-Nord davon: Kap. 1201, Titel 891 11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)	2017	4.346	7.328	7.328	-			21	100	-	900	6.307
							7.307					100		900	6.307
							21				21				
			<i>nachrichtlich: Dritte</i>				22								
A0574	NW	A 3	Streckenbeeinflussungsanlage mit Temporärer Seitenstreifenfreigabe zwischen AK Leverkusen - AK Oberhausen davon: Kap. 1201, Titel 891 11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)	2011	20.035	44.533	44.533	-			37.369	5.250	-	2.450	
							19.186				12.022	5.250		2.450	
							25.347				25.347				
A1071	NW	A 40	Netzbeeinflussung mittels dynamischer Wegweiser mit integrierter Stauinformation (dWiSta) zur Umleitung des Verkehrs bei Sperrung der Rheinbrücke Duisburg-Neuenkamp davon: Kap. 1201, Titel 891 11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)	2018	8.287	8.287	8.287	-			1.068	3.740	-	300	3.179
							8.198				979	3.740		300	3.179
							89				89				
A5181	NW	A	Erneuerung der Wechselwegweisung Unna-Bielefeld und Münster-Süd einschl. Vollerfassung der betr. BAB-Kreuze davon: Kap. 1201, Titel 891 11	2023	4.624		4.624				-	100	-	2.251	2.273
							4.624					100		2.251	2.273
A0580	RP	A 63	Temporäre Seitenstreifenmitbenutzung AS Saulheim und dem AK Mainz-Süd davon: Kap. 1201, Titel 891 11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)	2009	3.730	10.474	10.474	-			6.391	-	-	-	4.083
							4.083								4.083
							6.391				6.391				
A1271	SH	A 7	LKW-Parkplatzbilanzierung im Zuge der A 7 in Schleswig-Holstein davon: Kap. 1201, Titel 891 11	2020	4.000	4.000	5.000	1.000	25%	C	-	2.000	-	3.000	-
							5.000					2.000		3.000	

Teil A 2 - Investitionen in die Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung**Tabelle 6 - Sonstige Maßnahmen**

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben			Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben					
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2021	Bewilligt 2022	nach 2022 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2023	Vorbehalten für 2024 ff.
								1000 €	%						
1	2	3	4	Jahr	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
<i>Maßnahmen zur Änderung von Überführungen (§ 12 EKrG) und an Bahnübergängen:</i>															
A1262	BY	A 70	Ersatzneubau BW 7b einer Bahnüberführung bei Bergrheinfeld	2019	6.415	6.415	7.621	1.206	19%		4.106	1.500	-	2.000	15
			davon:				6.936				3.421	1.500		2.000	15
			Kap. 1201, Titel 891 11				689				689				
			diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)												
			nachrichtlich: Dritte				4.722								
			TABELLENSUMMEN				744.149	37.796			241.694	111.450	16.114	180.698	194.193
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 891 11				571.283				68.828	111.450	16.114	180.698	194.193
			diverse Titel bis 2020												
			in Zuständigkeit der Auftragsverwaltungen				172.866				172.866				

Teil A 2 - Investitionen in die Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung**Tabelle 7 - Maßnahmen nach InvKG**

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben			Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben					
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2021	Bewilligt 2022	nach 2022 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2023	Vorbehalten für 2024 ff.
								1000 €	%						
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
A0073	SN	A 72	Rötha - A 38, BA 5.2 InvKG-Anl.5/Nr.37 davon: Kap. 1210, Titel 891 11 Kap. 6002, Titel 893 45 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung) <i>nachrichtlich: Dritte</i>	2014	111.383	283.323	283.323	-			161.244	30.000		35.000	57.079
							60.921				60.921				
							122.079					30.000		35.000	57.079
							100.323				100.323				
			<u>TABELLENSUMMEN</u>				283.323	-			161.244	30.000		35.000	57.079
			davon:				60.921				60.921	-		-	-
			Kap. 1210, Titel 891 11				122.079				-	30.000		35.000	57.079
			Kap. 6002, Titel 893 45												
			diverse Titel bis 2020												
			in Zuständigkeit der Auftragsverwaltungen				100.323				100.323				

Teil B

Investitionen in die Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes

- Kapitel 1202 -

Stand: 13.05.2022

Teil B- Investitionen in die Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes**Erläuterungen**

Soweit bei einigen (in die Haushaltsplanung neu aufgenommenen) Maßnahmen die Unterlagen entsprechend § 24 Absatz 4 BHO bis zum Beginn des Haushaltsjahres 2023 noch nicht oder noch nicht vollständig vorliegen, werden die betroffenen Maßnahmen zu Beginn des Jahres 2023 für jegliche Buchungen zu sperren.

Die betroffenen Maßnahmen sind in den jeweiligen Tabellen mit dem Hinweis "Unterlagen entsprechend § 24 Absatz 4 BHO liegen nicht (vollständig) vor." gekennzeichnet.

Die für 2022 gebildeten Ausgabereste werden in den Tabellen titelbezogen sowie summarisch - letzteres korrespondierend zum Einzelplan 12 - ausgewiesen sowie regelmäßig den Maßnahmen zugeordnet. Soweit bei den Titeln der einzelnen Tabellen Ausgabereste den nicht in den Tabellen enthaltenen Kleinmaßnahmen oder den nicht in den Tabellen enthaltenen ausgelaufenen Maßnahmen ohne weitere Mittelansätze zugeordnet sind, kann deren Zuordnung zu den Maßnahmen rechnerisch nicht vollständig nachvollzogen werden.

Teil B- Investitionen in die Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes

Titelübersicht

		Anlage VWIB, Teil B, veranschlagt 2023										EPI. 12, 2023	
Haushalts-Titel	Zweckbestimmung	Tabelle 1	Tabelle 2	Tabelle 3	Tabelle 4	Tabelle 5	Tabelle 6	Tabelle 7	Tabelle 8	Sammelposition Kleinmaßnahmen	Summe	noch nicht gebundene Mittel	Ansatz gemäß Haushaltsplan
		Bedarfsplanmaßnahmen	Engpassbeseitigung	Lärmsanierung	ERTMS	Elektr. Güterbahn	Bahnhöfe	Deutschlandtakt	Maßnahmen nach InvKG				
		1.000 €										1.000 €	
Kap. 1202, Titel 891 01	Baukostenzuschüsse Invest Bedarfsplan Schiene	1.910.236									1.910.236	89.764	2.000.000
Kap. 1202, Titel 891 02	Baukostenzuschüsse Invest Schiene, Engpässe Nahverkehr		17.000								17.000		17.000
Kap. 1202, Titel 891 05	Lärmsanierung			149.263						32.637	181.900	3.100	185.000
Kap. 1202, Titel 891 06	Ausrüstung Infrastruktur und Material mit ERTMS				531.600					2.100	533.700		533.700
Kap. 1202, Titel 891 08	Förderinitiative Elektrische Güterbahn					2.538					2.538	462	3.000
Kap. 1202, Titel 891 09	Förderinitiative Attraktivitätssteigerung und Barrierefreiheit Bahnhöfe						140.000				140.000	35.000	175.000
Kap. 1202, Titel 891 10	Umsetzung Deutschlandtakt							46.204			46.204	11.551	57.755
Kap. 6002, Titel 893 45	Maßnahmen zur Stärkung Kohleregionen BMDV -InvKG- (Anteil Schiene)								23.057		23.057	28.331	51.388
Insgesamt		1.910.236	17.000	149.263	531.600	2.538	140.000	46.204	23.057	34.737	2.854.635	168.208	3.022.843

Teil B-
Investitionen in die Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes
Tabelle 1 - Bedarfsplanmaßnahmen

Lfd. Nr.	Nr. FinVe	Nr. Bedarfsplan Schiene	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben			Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben					
				Aufnahme in Epl/ Abschluss FinVe Jahr	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Verausgabt bis 2021	Bewilligt 2022	nach 2022 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2023	Vorbehalten für 2024 ff.	
								1.000 €	%						1.000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
B0080	275	N20	ABS Angermünde- Grenze D/PL (-Stettin)	2021	379.844	379.828	379.828	-			14.840	41.335	-	52.544	271.109
			davon: Kap. 1202, Titel 891 01				379.828				14.840	41.335	-	52.544	271.109
			nachrichtlich: Beteiligung Dritter				100.000				-	-	-	25.000	75.000
			nachrichtlich: Eigenmittel der EIU gemäß BUV			16.390	16.390	14	2.176	-	2.189	2.189	12.011	12.011	
B0001	30	L 21	ABS Augsburg - München, Augsburg - Mering - Olching	1997	469.877	621.983	621.983	-			614.806	535	3.424	321	2.897
			davon: Kap. 1202, Titel 891 01				620.022				612.845	535	3.424	321	2.897
			Kap. 1202, Titel 891 03				1.961				1.961	-	-	-	-
B0002	730	L 05	ABS Berlin - Dresden, 1. Baustufe, 2. Realisierungsstufe	2008	189.361	419.875	419.875	-			372.185	37.600	-	16.835	
			davon: Kap. 1202, Titel 891 01				383.096				335.406	37.600	-	16.835	
			Kap. 1202, Titel 891 04				22.009				22.009	-	-	-	-
			Kap. 1202 (alt), Titel 891 91- IIP Schiene -			14.770	14.770	14.770	-	-	-	-	-	-	
			nachrichtlich: Eigenmittel der EIU gemäß BUV			5.881	5.881	2.528	1.979	-	701	701	673	673	
B0081	732	L 05	ABS Berlin - Dresden, 1. Baustufe, 2. Realisierungsstufe (Bf Zossen)	2021	43.941	46.397	46.397	-			636	3.142	1.570	11.506	29.543
			davon: Kap. 1202, Titel 891 01				46.397				636	3.142	1.570	11.506	29.543
			nachrichtlich: Eigenmittel der EIU gemäß BUV				2.005				-	165	-	479	1.361
B0003	72	L 14	ABS Berlin - Frankfurt(Oder) - Grenze D/PL	2005	431.247	595.750	595.750	-			472.545	21.081	1.462	11.741	88.921
			davon: Kap. 1202, Titel 891 01				522.547				399.342	21.081	1.462	11.741	88.921
			Kap. 1202, Titel 891 03				1.517				1.517	-	-	-	-
			Kap. 1202, Titel 891 04			71.686	71.686	71.686	-	-	-	-	-		
B0004	271	L 30	ABS Grenze D/NL - Emmerich - Oberhausen, dreigleisiger Ausbau + Knoten Oberhausen (Abschnitt 5)	2013	746.250	1.124.149	1.124.149	-			64.170	113.005	21.981	142.633	782.360
			davon: Kap. 1202, Titel 891 01				1.118.304				58.325	113.005	21.981	142.633	782.360
			Kap. 1202, Titel 891 03				5.845				5.845	-	-	-	-
			nachrichtlich: Beteiligung Dritter			450.090	450.090	92.644	120.312	-	73.850	73.850	163.284		
			nachrichtlich: Eigenmittel der EIU gemäß BUV			70.227	70.227	4.709	12.280	-	9.020	9.020	44.218		

Teil B-
Investitionen in die Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes
Tabelle 1 - Bedarfsplanmaßnahmen

Lfd. Nr.	Nr. FinVe	Nr. Bedarfsplan Schiene	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben			Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben					
				Aufnahme in Epl/ Abschluss FinVe Jahr	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Verausgabt bis 2021	Bewilligt 2022	nach 2022 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2023	Vorbehalten für 2024 ff.	
								1.000 €	%						1.000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
B0104		N 21	ABS Hannover – Berlin (Lehrter Stammbahn), 1. Bauabschnitt davon: Kap. 1202, Titel 891 01	vsl.2022			162.000							2.000	160.000
							162.000							2.000	160.000
B0011	269	L 31	ABS Hoyerswerda - Horka - Grenze D/PL davon: Kap. 1202, Titel 891 01 Kap. 1202, Titel 891 03 Kap. 1202, Titel 891 04 <i>nachrichtlich: Eigenmittel der EIU gemäß BUV</i>	2012	368.726	416.227	416.227	-			362.352	7.901	20.093	1.000	24.881
							363.406				309.531	7.901	20.093	1.000	24.881
							31.126				31.126				
							21.695				21.695				
							8.470				5.127	700			2.601
B0010	31	L 13	ABS Karlsruhe - Stuttgart - Nürnberg - Leipzig/Dresden (Franken-Sachsen-Magistrale) davon: Kap. 1202, Titel 891 01 Kap. 1202, Titel 891 04 Kap. 1202 (alt), Titel 891 91- IIP Schiene - <i>nachrichtlich: Eigenmittel der EIU gemäß BUV</i>	1997	1.183.181	1.271.669	1.271.669	-			1.117.233	24.900	2.289	15.300	111.947
							1.248.758				1.094.322	24.900	2.289	15.300	111.947
							10.987				10.987				
							11.924				11.924				
							15.413				6.428	1.311		638	7.036
B0076	387	L 13	ABS Karlsruhe – Stuttgart – Nürnberg – Leipzig/Dresden, 2.Baustufe Gaschwitz – Werdau davon: Kap. 1202, Titel 891 01 <i>nachrichtlich: Eigenmittel der EIU gemäß BUV</i>	2019	204.695	562.244	562.244	-			82.839	53.701	10.412	55.000	360.292
							562.244				82.839	53.701	10.412	55.000	360.292
							25.132				1.209	2.826		2.292	18.805
B0067	248	L 15	ABS Köln-Aachen-Grenze D/B, Eschweiler / Rothe Erde davon: Kap. 1202, Titel 891 01 <i>nachrichtlich: Eigenmittel der EIU gemäß BUV</i>	2016	39.554	58.525	58.525	-			45.429	3.000	3.303	2.900	3.893
							58.525				45.429	3.000	3.303	2.900	3.893
							3.029				1.773	158		121	977
B0013	42	L 17	ABS Ludwigshafen - Saarbrücken (POS Nord), 2. Baustufe davon: Kap. 1202, Titel 891 01 Kap. 1202, Titel 891 03	2005	152.890	411.439	411.439	-			281.047	12.198	4.116	19.902	94.176
							397.979				267.587	12.198	4.116	19.902	94.176
							13.460				13.460				
B0014	5027	L 18	ABS Mainz - Mannheim, Nordkopf Mainz davon: Kap. 1202, Titel 891 01 Kap. 1202 (alt), Titel 891 91- IIP Schiene -	2010	38.056	51.160	51.160	-			46.003	749	2.192	321	1.895
							35.795				30.638	749	2.192	321	1.895
							15.365				15.365				

Teil B-
Investitionen in die Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes
Tabelle 1 - Bedarfsplanmaßnahmen

Lfd. Nr.	Nr. FinVe	Nr. Bedarfsplan Schiene	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben			Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben					
				Aufnahme in Epl/ Abschluss FinVe Jahr	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2021	Bewilligt 2022	nach 2022 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2023	Vorbehalten für 2024 ff.
								1.000 €	%						
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
B0015	5013	L 35	ABS München - Geltendorf - Lindau- Grenze D/A davon: Kap. 1202, Titel 891 01 Kap. 1202, Titel 891 11 (zusätzl. Darstellg. LUFV) Kap. 1210 (alt), Titel 891 72 (ZIP)	2008	105.000	428.074	428.074	-			365.514	16.735	-	3.363	
							218.908				227.296	8.900	-	1.000	
							156.165				85.217	7.835	-	2.363	
							53.001				53.001	-	-	-	
			nachrichtlich: Beteiligung Dritter				30.451				30.451	-	-	-	
			nachrichtlich: Eigenmittel der EIU gemäß BUV				22.627				18.536	881	-	140	3.070
B0016	5043	L 22	ABS München - Mühldorf - Freilassing, dreigleisiger Ausbau Freilassing - Grenze D/A davon: Kap. 1202, Titel 891 01 Kap. 1202, Titel 891 03	2013	38.189	37.240	37.240	-			34.045	107	1.023	107	1.958
							25.957				22.762	107	1.023	107	1.958
							11.283				11.283	-	-	-	
B0020	2256	L 28	ABS Oldenburg - Wilhelmshaven, Baustufe III.a (zweigleisiger Ausbau) davon: Kap. 1202, Titel 891 01	2011	181.465	235.177	235.177	-			231.675	300	1.709	99	1.394
							235.177				231.675	300	1.709	99	1.394
			nachrichtlich: Eigenmittel der EIU gemäß BUV				657				133	16	-	5	503
B0057	3256	L 28	ABS Oldenburg - Wilhelmshaven, Baustufe III.b (Elektrifizierung und Ertüchtigung) davon: Kap. 1202, Titel 891 01	2015	348.677	674.148	674.148	-			482.535	89.687	-	55.462	46.464
							674.148				482.535	89.687	-	55.462	46.464
			nachrichtlich: Eigenmittel der EIU gemäß BUV				31.162				14.639	4.720	-	2.311	9.492
B0021	5094	L 12	ABS Paderborn - Chemnitz, 4. Teil Weimar - Stadtroda davon: Kap. 1202, Titel 891 01	2012	62.435	74.261	74.261	-			71.121	321	1.494	107	1.218
							74.261				71.121	321	1.494	107	1.218
B0075	286	N 23	ABS Stuttgart – Singen – Grenze D/CH, Horb – Neckarhausen davon: Kap. 1202, Titel 891 01	2019	33.366	33.366	33.366	-			3.502	7.782	110	17.210	4.762
							33.366				3.502	7.782	110	17.210	4.762
			nachrichtlich: Eigenmittel der EIU gemäß BUV				1.516				139	410	-	717	250
B0105		N 15/ P44	ABS Uelzen – Stendal – Magdeburg – Halle, Stendal – Uelzen (2. Baustufe) davon: Kap. 1202, Titel 891 01	vsl.2023			1.010.000				-	-	-	3.000	1.007.000
							1.010.000				-	-	-	3.000	1.007.000

Teil B-

Investitionen in die Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes

Tabelle 1 - Bedarfsplanmaßnahmen

Lfd. Nr.	Nr. FinVe	Nr. Bedarfsplan Schiene	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben			Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben					
				Aufnahme in Epl/ Abschluss FinVe Jahr	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Verausgabt bis 2021	Bewilligt 2022	nach 2022 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2023	Vorbehalten für 2024 ff.	
								1.000 €	%						1.000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
B0082	1163	N 15	ABS Uelzen - Stendal- Magdeburg- Halle, Überholgleise Schnega und Salzwedel davon: Kap. 1202, Titel 891 01 <i>nachrichtlich: Eigenmittel der EIU gemäß BUV</i>	2020	20.628	20.629	20.629	-			1.883	9.424	-	9.165	157
							20.629				1.883	9.424	-	9.165	157
							983				-	496	-	382	105
B0062	270	N 01	ABS Ulm - Friedrichshafen - Lindau, Elektrifizierung davon: Kap. 1202, Titel 891 01 <i>nachrichtlich: Beteiligung Dritter</i> <i>nachrichtlich: Eigenmittel der EIU gemäß BUV</i>	2015	97.447	228.742	228.742	-			194.657	30.001	-	7.447	
							228.742				194.657	30.001	-	7.447	
							97.900				97.946	-	46	-	-
							16.936				12.108	1.579	-	310	2.939
B0083	1251	N 09	ABS/ NBS Hamburg-Lübeck-Puttgarten (Hinterlandanbindung FBQ), ohne Fehmarnsundquerung davon: Kap. 1202, Titel 891 01 <i>nachrichtlich: Eigenmittel der EIU gemäß BUV</i>	2020	1.991.024	2.003.555	2.003.555	-			29.675	132.002	-	190.001	1.651.877
							2.003.555				29.675	132.002	-	190.001	1.651.877
							85.975				404	9.579	-	12.083	63.909
B0071	294	N 02	ABS/NBS Hanau – Würzburg / Fulda – Erfurt, ESTW Gelnhausen davon: Kap. 1202, Titel 891 01 <i>nachrichtlich: Eigenmittel der EIU gemäß BUV</i>	2018	49.311	97.725	97.725	-			34.172	17.102	6.019	13.692	26.740
							97.725				34.172	17.102	6.019	13.692	26.740
							4.754				889	900	-	571	2.394
B0058	5054	N 02	ABS/NBS Hanau- Würzburg/Fulda- Erfurt; Erfurt-Eisenach davon: Kap. 1202, Titel 891 01	2015	71.510	95.776	95.776	-			84.348	1.070	5.351	535	4.472
							95.776				84.348	1.070	5.351	535	4.472
B0106		N 02	ABS/NBS Hanau – Würzburg / Fulda – Erfurt, Langenselbold – Gelnhausen davon: Kap. 1202, Titel 891 01	vsl.2022			632.000				-	-	-	5.000	627.000
							632.000				-	-	-	5.000	627.000
B0024	5009	L 24	ABS/NBS Karlsruhe - Basel, StA 1 (mit Tunnel Rastatt) davon: Kap. 1202, Titel 891 01 Kap. 1202, Titel 891 03 Kap. 1210 (alt), Titel 891 72 (ZIP) <i>nachrichtlich: Eigenmittel der EIU gemäß BUV</i>	2012	690.084	950.519	950.519	-			582.512	30.000	13.451	60.000	264.556
							767.701				399.694	30.000	13.451	60.000	264.556
							156.662				156.662	-	-	-	-
							26.156				26.156	-	-	-	-
							23.348				5.240	1.579	-	2.500	14.029

Teil B-
Investitionen in die Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes
Tabelle 1 - Bedarfsplanmaßnahmen

Lfd. Nr.	Nr. FinVe	Nr. Bedarfsplan Schiene	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben			Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben										
				Aufnahme in Epl/ Abschluss FinVe Jahr	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Verausgabt bis 2021	Bewilligt 2022	nach 2022 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2023	Vorbehalten für 2024 ff.						
								1.000 €	%						1.000 €					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16					
B0025	5028	L 24	ABS/NBS Karlsruhe - Basel, StA 9.0	2012	198.345	407.342	407.342	-			128.173	68.731	-	65.631	144.807					
			davon:				396.780									117.611	68.731	-	65.631	144.807
			Kap. 1202, Titel 891 01				10.562									10.562	-	-	-	-
			Kap. 1202, Titel 891 03				1.050									1.050	-	-	-	-
			<i>nachrichtlich: Beteiligung Dritter</i>																	
			<i>nachrichtlich: Eigenmittel der EIU gemäß BUV</i>				18.678				2.793	3.617	-	2.735	9.533					
B0026	5005	L 24	ABS/NBS Karlsruhe - Basel, StA 9.1 (mit Katzenbergtunnel)	2003	864.834	674.015	674.015	-			647.960	8.400	9.350	580	7.725					
			davon:				618.570									592.515	8.400	9.350	580	7.725
			Kap. 1202, Titel 891 01				55.445									55.445	-	-	-	-
			Kap. 1202, Titel 891 03				1.555									1.555	-	-	-	-
			<i>nachrichtlich: Eigenmittel der EIU gemäß BUV</i>				1.555				138	442	-	24	951					
B0027	5024	L 24	ABS/NBS Karlsruhe - Basel, StA 9.2 und 9.3	2010	372.516	693.364	693.364	-			288.013	66.113	-	65.546	273.692					
			davon:				657.616									252.265	66.113	-	65.546	273.692
			Kap. 1202, Titel 891 01				27.648									27.648	-	-	-	-
			Kap. 1202, Titel 891 03				8.100									8.100	-	-	-	-
			<i>nachrichtlich: Eigenmittel der EIU gemäß BUV</i>				26.912				5.778	3.480	-	2.731	14.923					
B0063	832	L 26	Knoten Berlin, Dresdner Bahn (Südkreuz - Blankenfelde)	2016	354.354	647.740	647.740	-			132.934	58.295	3.035	84.400	369.076					
			davon:				647.740									132.934	58.295	3.035	84.400	369.076
			Kap. 1202, Titel 891 01				29.131									3.480	3.068	-	3.517	19.066
			<i>nachrichtlich: Eigenmittel der EIU gemäß BUV</i>				29.131				3.480	3.068	-	3.517	19.066					
B0030	115	L 26	Knoten Berlin, Schienenanbindung Flughafen Berlin-Brandenburg (BER)	2006	576.000	598.343	598.343	-			584.259	4.633	-	6.102	3.349					
			davon:				593.399									579.315	4.633	-	6.102	3.349
			Kap. 1202, Titel 891 01				4.944									4.944	-	-	-	-
			<i>nachrichtlich: Eigenmittel der EIU gemäß BUV</i>				4.944				4.944	-	-	-	-					
B0061	274	L 26	Knoten Berlin, Stettiner Bahn (2. Baustufe Nordkreuz- Karow)	2015	111.249	119.327	119.327	-			99.123	6.501	3.775	5.250	4.678					
			davon:				119.327									99.123	6.501	3.775	5.250	4.678
			Kap. 1202, Titel 891 01				4.746									3.049	342	-	219	1.136
			<i>nachrichtlich: Eigenmittel der EIU gemäß BUV</i>				4.746				3.049	342	-	219	1.136					

Teil B-
Investitionen in die Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes
Tabelle 1 - Bedarfsplanmaßnahmen

Lfd. Nr.	Nr. FinVe	Nr. Bedarfsplan Schiene	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben			Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben					
				Aufnahme in Epl/ Abschluss FinVe Jahr	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Verausgabt bis 2021	Bewilligt 2022	nach 2022 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2023	Vorbehalten für 2024 ff.	
								1.000 €	%						1.000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
B0032	5036	L 26	Knoten Erfurt, 3. Baustufe (Einbindung VDE 8.1/8.2) davon: Kap. 1202, Titel 891 01 Kap. 1202 (alt), Titel 891 91- IIP Schiene -	2009	156.765	154.253	154.253	-			143.646	1.498	3.957	1.070	4.082
							113.197				102.590	1.498	3.957	1.070	4.082
							41.056				41.056	-	-	-	-
B0064	277	N 25	Knoten Frankfurt a.M., Homburger Damm davon: Kap. 1202, Titel 891 01 <i>nachrichtlich: Eigenmittel der EIU gemäß BUV</i>	2016	113.210	153.132	153.132	-			122.093	12.677	3.376	11.833	3.153
							153.132				122.093	12.677	3.376	11.833	3.153
							7.226				4.611	667	-	493	1.455
B0072	272	N 25	Knoten Frankfurt a.M., Sportfeld (2. Baustufe) davon: Kap. 1202, Titel 891 01 <i>nachrichtlich: Eigenmittel der EIU gemäß BUV</i>	2018	243.239	301.109	301.109	-			35.847	30.000	12.646	31.999	190.617
							301.109				35.847	30.000	12.646	31.999	190.617
							13.520				1.095	1.579	-	1.333	9.513
B0034	265	L 26	Knoten Halle/Leipzig, 2. Baustufe (Knoten Halle) davon: Kap. 1202, Titel 891 01 <i>nachrichtlich: Eigenmittel der EIU gemäß BUV</i>	2012	222.982	564.386	564.386	-			465.564	31.150	-	33.646	34.026
							564.386				465.564	31.150	-	33.646	34.026
							13.349				6.743	1.640	-	1.402	3.564
B0085	-	P 39	Knoten Hamburg, Meckelfeld davon: Kap. 1202, Titel 891 01 <i>nachrichtlich: Eigenmittel der EIU gemäß BUV</i>	2021	142.766	142.766	142.766	-			14.743	14.655	-	37.143	76.225
							142.766				14.743	14.655	-	37.143	76.225
							6.611				16	771	-	1.547	4.277
B0084	408	P 39	Knoten Hamburg, S 4 Ost davon: Kap. 1202, Titel 891 01	2020	884.921	902.619	902.619	-			35.166	128.353	50.050	156.256	532.794
							902.619				35.166	128.353	50.050	156.256	532.794
B0077	288	P 41	Knoten Köln, Gummersbacher Straße davon: Kap. 1202, Titel 891 01 <i>nachrichtlich: Eigenmittel der EIU gemäß BUV</i>	2019	397.430	396.747	396.747	-			3.615	27.297	2.468	44.258	319.109
							396.747				3.615	27.297	2.468	44.258	319.109
							16.920				99	1.437	-	1.844	13.540
B0035	238	L 26	Knoten Magdeburg, 2. Baustufe davon: Kap. 1202, Titel 891 01 <i>nachrichtlich: Eigenmittel der EIU gemäß BUV</i>	2007	238.166	488.907	488.907	-			274.027	23.032	5.980	28.438	157.430
							488.907				274.027	23.032	5.980	28.438	157.430
							14.187				4.174	1.212	-	1.185	7.616

Teil B-
Investitionen in die Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes
Tabelle 1 - Bedarfsplanmaßnahmen

Lfd. Nr.	Nr. FinVe	Nr. Bedarfsplan Schiene	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben			Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben					
				Aufnahme in Epl/ Abschluss FinVe Jahr	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2021	Bewilligt 2022	nach 2022 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2023	Vorbehalten für 2024 ff.
								1.000 €	%						
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
B0038	5025	L 20	NBS/ABS Stuttgart - Ulm - Augsburg, Wendlingen - Ulm davon: Kap. 1202, Titel 891 01 Kap. 1202, Titel 891 03	2009	923.800	2.858.342	2.858.342	-			2.468.696	160.500	-	100.108	129.038
							2.401.004				2.011.358	160.500	-	100.108	129.038
							457.338				457.338	-	-	-	-
B0039	194	L 37	Rangierbahnhof Halle(Saale) Nord davon: Kap. 1202, Titel 891 01	2011	107.559	154.728	154.728	-			141.473	1.070	6.652	107	5.426
							154.728				141.473	1.070	6.652	107	5.426
B0040	5095	N 17	Rhein-Ruhr-Express (RRX), Dortmund Hbf davon: Kap. 1202, Titel 891 01 Kap. 1202, Titel 891 11 (zusätzl. Darstellg. LUFV)	2014	46.503	99.175	99.175	-			52.007	15.342	2.826	9.035	19.965
							76.976				45.979	11.392	2.826	6.635	10.144
							22.199				6.028	3.950	-	2.400	9.821
			<i>nachrichtlich: Beteiligung Dritter</i>				25.936				11.681	5.500	-	4.000	4.755
			<i>nachrichtlich: Eigenmittel der EIU gemäß BUV</i>				5.861				2.267	1.097	-	543	1.954
B0041	5029	N 17	Rhein-Ruhr-Express (RRX), PFB 1 (Köln - Langenfeld) davon: Kap. 1202, Titel 891 01	2014	181.160	212.198	212.198	-			95.051	39.000	-	40.000	38.147
							212.198				95.051	39.000	-	40.000	38.147
			<i>nachrichtlich: Eigenmittel der EIU gemäß BUV</i>				9.945				1.667	2.053	-	1.667	4.558
B0086	-	N 17	Rhein-Ruhr-Express (RRX), PFB 2.1 (Reisholz-Wehrhahn) davon: Kap. 1202, Titel 891 01	2021	369.018	369.018	369.018	-			47	3.706	-	6.014	359.251
							369.018				47	3.706	-	6.014	359.251
			<i>nachrichtlich: Eigenmittel der EIU gemäß BUV</i>				15.417				-	195	-	251	14.971
B0070	5103	N 17	Rhein-Ruhr-Express (RRX), PFB 3.0 (Wehrhahn – Unterrath und ESTW Düsseldorf) davon: Kap. 1202, Titel 891 01	2018	281.833	309.989	309.989	-			16.226	37.002	-	43.601	213.160
							309.989				16.226	37.002	-	43.601	213.160
			<i>nachrichtlich: Eigenmittel der EIU gemäß BUV</i>				13.419				372	1.947	-	1.817	9.283
B0107		N 17	Rhein-Ruhr-Express (RRX), PFB 3.0a (Unterrath – Kalkum) davon: Kap. 1202, Titel 891 01	vsI.2022			193.024				-	-	-	1.442	191.582
							193.024				-	-	-	1.442	191.582

Teil B-
Investitionen in die Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes
Tabelle 1 - Bedarfsplanmaßnahmen

Lfd. Nr.	Nr. FinVe	Nr. Bedarfsplan Schiene	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben			Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben					
				Aufnahme in Epl/ Abschluss FinVe Jahr	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2021	Bewilligt 2022	nach 2022 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2023	Vorbehalten für 2024 ff.
								1.000 €	%						
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
B0068	5099	N 17	Rhein-Ruhr-Express (RRX), PFB 5 (Essen - Bochum) davon: Kap. 1202, Titel 891 01 <i>nachrichtlich: Eigenmittel der EIU gemäß BUV</i>	2017	135.508	149.688	149.688	-			7.062	14.959	3.295	18.001	106.371
							149.688				7.062	14.959	3.295	18.001	106.371
							6.542				273	787	-	750	4.732
B0042	83	-	Stuttgart 21 davon: Kap. 1202, Titel 891 01 Kap. 1202, Titel 891 03	2009	563.800	563.800	563.800	-			448.318	-	-	-	115.482
							0				-	-	-	-	-
							563.800				448.318	-	-	-	115.482
B0108		N 27	Umschlagbahnhof Augsburg davon: Kap. 1202, Titel 891 01	vsI.2022			81.000				-	-	-	2.000	79.000
							81.000				-	-	-	2.000	79.000
B0043	608	L 37	Umschlagbahnhof Duisburg-Ruhrort Hafen, 1. und 2. Baustufe davon: Kap. 1202, Titel 891 01 Kap. 6091 (alt), Titel 891 21- ITF -	2010	39.016	50.143	50.143	-			40.104	2.247	3.054	2.247	2.491
							25.071				15.032	2.247	3.054	2.247	2.491
							25.072				25.072	-	-	-	-
B0044	607	L 37	Umschlagbahnhof Hamburg-Billwerder, 3. Modul davon: Kap. 1202, Titel 891 01 Kap. 6091 (alt), Titel 891 21- ITF -	2009	15.931	38.500	38.500	-			32.964	535	2.696	107	2.198
							21.135				15.599	535	2.696	107	2.198
							17.365				17.365	-	-	-	-
B0078	612	N 27	Umschlagbahnhof Karlsruhe davon: Kap. 1202, Titel 891 01 <i>nachrichtlich: Eigenmittel der EIU gemäß BUV</i>	2019	10.748	11.241	11.241	-			3.592	1.863	1.408	104	4.274
							11.241				3.592	1.863	1.408	104	4.274
							556				42	98	-	4	412
B0087	-	N 27	Umschlagbahnhof Kornwestheim, 1. Baustufe davon: Kap. 1202, Titel 891 01 <i>nachrichtlich: Eigenmittel der EIU gemäß BUV</i>	2021	38.184	38.184	38.184	-			-	1.577	-	7.012	29.595
							38.184				-	1.577	-	7.012	29.595
							1.608				-	83	-	292	1.233
B0045	214	L 37	Umschlagbahnhof Lehrte (MegaHub) davon: Kap. 1202, Titel 891 01 Kap. 1202, Titel 891 11 (zusätzl. Darstellg. LUFV) <i>nachrichtlich: Eigenmittel der EIU gemäß BUV</i>	2012	87.052	147.811	147.811	-			139.121	2.000	3.630	100	2.960
							139.580				130.890	2.000	3.630	100	2.960
							8.231				8.231	-	-	-	-
							6.509				5.478	105	-	4	922

Teil B-
Investitionen in die Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes
Tabelle 1 - Bedarfsplanmaßnahmen

Lfd. Nr.	Nr. FinVe	Nr. Bedarfsplan Schiene	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben			Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben					
				Aufnahme in Epl/ Abschluss FinVe Jahr	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Verausgabt bis 2021	Bewilligt 2022	nach 2022 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2023	Vorbehalten für 2024 ff.	
								1.000 €	%						1.000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
B0046	5046	L 09	VDE 8.1, ABS Nürnberg - Ebensfeld (Baiersdorf - Forchheim)	2015	228.365	224.678	224.678	-			186.917	7.247	11.354	7.300	11.860
			davon: Kap. 1202, Titel 891 01				224.678				186.917	7.247	11.354	7.300	11.860
			<i>nachrichtlich: Eigenmittel der EIU gemäß BUV</i>				5.261				3.326	381	-	304	1.250
B0069	5048	N 08	VDE 8.1, ABS Nürnberg - Ebensfeld (Eggolsheim - Strullendorf)	2017	241.484	257.110	257.110	-			31.785	26.001	15.492	27.201	156.631
			davon: Kap. 1202, Titel 891 01				257.110				31.785	26.001	15.492	27.201	156.631
			<i>nachrichtlich: Eigenmittel der EIU gemäß BUV</i>				11.656				838	1.369	-	1.133	8.316
B0047	5021	L 09	VDE 8.1, ABS Nürnberg - Ebensfeld (Eltersdorf - Erlangen, ESTW Strullendorf+Eggolsheim)	2012	123.556	128.377	128.377	-			106.890	6.018	8.300	400	6.769
			davon: Kap. 1202, Titel 891 01				123.516				102.029	6.018	8.300	400	6.769
			Kap. 1202, Titel 891 03				4.861				4.861	-	-	-	-
			<i>nachrichtlich: Eigenmittel der EIU gemäß BUV</i>			1.472					328	317	-	17	810
B0048	5045	L 09	VDE 8.1, ABS Nürnberg - Ebensfeld (Erlangen - Baiersdorf)	2014	203.550	176.325	176.325	-			159.557	1.700	6.630	1.180	7.258
			davon: Kap. 1202, Titel 891 01				176.325				159.557	1.700	6.630	1.180	7.258
			<i>nachrichtlich: Eigenmittel der EIU gemäß BUV</i>				1.566				585	89	-	49	843
B0066	5047	N 08	VDE 8.1, ABS Nürnberg - Ebensfeld (Forchheim-Eggolsheim)	2016	209.584	248.121	248.121	-			102.197	28.058	-	29.999	87.867
			davon: Kap. 1202, Titel 891 01				248.121				102.197	28.058	-	29.999	87.867
			<i>nachrichtlich: Eigenmittel der EIU gemäß BUV</i>				11.691				2.944	1.477	-	1.250	6.020
B0073	5055	P 04	VDE 8.1, ABS Nürnberg – Ebensfeld (Güterzugstrecke Nürnberg Rangierbahnhof – Eltersdorf)	2018	571.693	609.068	609.068	-			6.970	50.000	15.422	64.999	471.677
			davon: Kap. 1202, Titel 891 01				609.068				6.970	50.000	15.422	64.999	471.677
			<i>nachrichtlich: Eigenmittel der EIU gemäß BUV</i>				26.310				194	2.632	-	2.708	20.776
B0109		N 08	VDE 8.1, ABS Nürnberg – Ebensfeld (Knoten Bamberg)	vsI.2022			800.000							3.000	797.000
			davon: Kap. 1202, Titel 891 01				800.000							3.000	797.000

Teil B-
Investitionen in die Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes
Tabelle 1 - Bedarfsplanmaßnahmen

Lfd. Nr.	Nr. FinVe	Nr. Bedarfsplan Schiene	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben			Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben					
				Aufnahme in Epl/ Abschluss FinVe Jahr	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Verausgabt bis 2021	Bewilligt 2022	nach 2022 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2023	Vorbehalten für 2024 ff.	
								1.000 €	%						1.000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
B0049	5007	L 09	VDE 8.1, ABS Nürnberg - Ebensfeld (Nürnberg - Fürth) davon: Kap. 1202, Titel 891 01 Kap. 1202, Titel 891 03 <i>nachrichtlich: Eigenmittel der EIU gemäß BUV</i>	2005	138.000	221.344	221.344	-	-	-	210.886	200	5.595	100	4.563
							219.047				208.589	200	5.595	100	4.563
							2.297				2.297	-	-	-	-
							1.145				527	11	-	4	603
B0074	5200	N 08	VDE 8.1, ABS Nürnberg – Ebensfeld, ESTW Bamberg davon: Kap. 1202, Titel 891 01 <i>nachrichtlich: Eigenmittel der EIU gemäß BUV</i>	2018	61.629	64.111	64.111	-	-	-	4.540	15.000	12.377	9.000	23.194
							64.111				4.540	15.000	12.377	9.000	23.194
							3.132				116	790	-	375	1.851
B0050	40	L 09	VDE 8.1, NBS Ebensfeld - Erfurt davon: Kap. 1202, Titel 891 01 Kap. 1202, Titel 891 03 Kap. 1202, Titel 891 04 Kap. 1202, Titel 861 01 Kap. 1210 (alt), Titel 891 72 (ZIP) Kap. 1202 (alt), Titel 891 91- IIP Schiene - Kap. 6091 (alt), Titel 891 21- ITF - <i>nachrichtlich: Eigenmittel der EIU gemäß BUV</i>	1994	2.002.950	3.569.290	3.569.290	-	-	-	3.466.230	47.550	5.931	23.316	26.263
							2.934.504				2.831.444	47.550	5.931	23.316	26.263
							27.243				27.243	-	-	-	-
							239.301				239.301	-	-	-	-
							94.059				94.059	-	-	-	-
							143.944				143.944	-	-	-	-
							51.215				51.215	-	-	-	-
							79.024				79.024	-	-	-	-
							11.008				4.520	1.883	-	579	4.026
B0051	380	L 10	VDE 8.2, NBS Erfurt - Gröbers (- Leipzig/ Halle) davon: Kap. 1202, Titel 891 01 Kap. 1202, Titel 891 03 Kap. 1202, Titel 891 04 Kap. 1202 (alt), Titel 891 91- IIP Schiene - <i>nachrichtlich: Eigenmittel der EIU gemäß BUV</i>	2003	1.858.828	2.361.127	2.361.127	-	-	-	2.269.766	13.764	31.363	8.110	38.124
							2.141.051				2.049.690	13.764	31.363	8.110	38.124
							42.429				42.429	-	-	-	-
							93.866				93.866	-	-	-	-
							83.781				83.781	-	-	-	-
							5.892				3.158	432	-	204	2.098
B0053	4001	L 11	VDE 9, ABS Leipzig - Dresden, 3. Baustufe davon: Kap. 1202, Titel 891 01 Kap. 1202, Titel 891 04 Kap. 1202 (alt), Titel 891 91- IIP Schiene -	2003	340.998	340.809	340.809	-	-	-	321.055	5.900	6.511	1.070	6.273
							272.535				252.781	5.900	6.511	1.070	6.273
							49.999				49.999	-	-	-	-
							18.275				18.275	-	-	-	-
B0088	386	L 11	VDE 9, ABS Leipzig – Dresden, 3. Baustufe (Krbw. Dresden Hbf) davon: Kap. 1202, Titel 891 01 <i>nachrichtlich: Eigenmittel der EIU gemäß BUV</i>	2021	80.171	80.171	80.171	-	-	-	-	2.119	-	19.275	58.777
							80.171				-	2.119	-	19.275	58.777
							3.364				-	112	-	803	2.449

Teil B-
Investitionen in die Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes
Table 1 - Bedarfsplanmaßnahmen

Lfd. Nr.	Nr. FinVe	Nr. Bedarfsplan Schiene	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben			Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben					
				Aufnahme in Epl/ Abschluss FinVe Jahr	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2021	Bewilligt 2022	nach 2022 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2023	Vorbehalten für 2024 ff.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
				1.000 €			1.000 €			1.000 €					
B0079	385	L 11	VDE 9, ABS Leipzig – Dresden, 3. Baustufe (Zeithain – Leckwitz) davon: Kap. 1202, Titel 891 01 <i>nachrichtlich: Eigenmittel der EIU gemäß BUV</i>	2019	103.670	159.128	159.128	-			36.590	23.000	3.038	22.800	73.700
							159.128				36.590	23.000	3.038	22.800	73.700
							7.345				610	1.211	-	950	4.574

Teil B-
Investitionen in die Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes
Table 1 - Bedarfsplanmaßnahmen

Lfd. Nr.	Nr. FinVe	Nr. Bedarfsplan Schiene	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben			Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben					
				Aufnahme in Epl/ Abschluss FinVe Jahr	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2021	Bewilligt 2022	nach 2022 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2023	Vorbehalten für 2024 ff.
								1.000 €	%						
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
			SAMMELVEREINBARUNGEN												
315			SV 3/2010 (EKrG) davon: Kap. 1202, Titel 891 01 Erläuterung: Die Sammelvereinbarung dient der Finanzierung von 4 Maßnahmen nach §§ 3, 13 Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG), die Teil eines Bedarfsplanvorhabens sind.	2010	10.000		7.342				3.322	330	1.790	110	1.790
							7.342				3.322	330	1.790	110	1.790
319			SV 3/2014 (EKrG) davon: Kap. 1202, Titel 891 01 Erläuterung: Die Sammelvereinbarung dient der Finanzierung von 3 Maßnahmen nach §§ 3, 13 Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG), die Teil eines Bedarfsplanvorhabens sind.	2014	12.000		11.025				8.529	220	1.193	110	973
							11.025				8.529	220	1.193	110	973
321			SV 3/2016 (EKrG) davon: Kap. 1202, Titel 891 01 Erläuterung: Die Sammelvereinbarung dient der Finanzierung von 24 Maßnahmen nach §§ 3, 13 Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG), die Teil eines Bedarfsplanvorhabens sind.	2016	40.000		25.427				22.231	220	1.579	110	1.287
							25.427				22.231	220	1.579	110	1.287
322			SV 3/2017 (EKrG) davon: Kap. 1202, Titel 891 01 Erläuterung: Die Sammelvereinbarung dient der Finanzierung von 10 Maßnahmen nach §§ 3, 13 Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG), die Teil eines Bedarfsplanvorhabens sind.	2017	40.000		22.050				17.032	1.650	946	1.100	1.322
							22.050				17.032	1.650	946	1.100	1.322
740	P 37		SV 740 m-Netz davon: Kap. 1202, Titel 891 01 <i>nachrichtlich: Eigenmittel der EIU gemäß BUV</i> Erläuterung: Das Vorhaben "Überholgleise für 740m-Züge" umfasst deutschlandweit 75 Maßnahmen an 71 Betriebsstellen, die sukzessive umgesetzt und aus der Sammelvereinbarung finanziert werden.	2019	29.418		45.807				5.026	7.505	2.754	5.376	25.146
							45.807				5.026	7.505	2.754	5.376	25.146
							2.101				158	395	-	224	1.324

Teil B-
Investitionen in die Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes
Tabelle 1 - Bedarfsplanmaßnahmen

Lfd. Nr.	Nr. FinVe	Nr. Bedarfsplan Schiene	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben			Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben					
				Aufnahme in Epl/ Abschluss FinVe Jahr	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Verausgabt bis 2021	Bewilligt 2022	nach 2022 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2023	Vorbehalten für 2024 ff.	
								1.000 €	%						1.000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
323			SV EKrG 2018 davon: Kap. 1202, Titel 891 01 Erläuterung: Die Sammelvereinbarung dient der Finanzierung von 12 Maßnahmen nach §§ 3, 13 Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG), die Teil eines Bedarfsplanvorhabens sind.	2018	25.000		3.060				1.562	500	274	300	424
							3.060				1.562	500	274	300	424
324			SV EKrG 2019 davon: Kap. 1202, Titel 891 01 Erläuterung: Die Sammelvereinbarung dient der Finanzierung von 8 Maßnahmen nach §§ 3, 13 Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG), die Teil eines Bedarfsplanvorhabens sind.	2019	50.000		5.020				3.459	1.000	-	700	
							5.020				3.459	1.000	-	700	
325			SV EKrG 2020 davon: Kap. 1202, Titel 891 01 Erläuterung: Die Sammelvereinbarung dient der Finanzierung von 8 Maßnahmen nach §§ 3, 13 Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG), die Teil eines Bedarfsplanvorhabens sind.	2020	60.000		20.013				4.808	5.000	-	5.000	5.205
							20.013				4.808	5.000	-	5.000	5.205
3326			SV EKrG 2021 davon: Kap. 1202, Titel 891 01 Erläuterung: Die Sammelvereinbarung dient der Finanzierung von 7 Maßnahmen nach §§ 3, 13 Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG), die Teil eines Bedarfsplanvorhabens sind.	2021	90.000		110.000				16.680	15.000	-	20.000	58.320
							110.000				16.680	15.000	-	20.000	58.320
800			SV Kompensation und Grunderwerb davon: Kap. 1202, Titel 891 01 <i>nachrichtlich: Eigenmittel der EIU gemäß BUV</i> Erläuterung: Gegenstand der Sammelvereinbarung ist die Finanzierung der Baukosten von Grunderwerb und naturschutzfachlichen Maßnahmen vor Abschluss einer Baufinanzierungsvereinbarung für das jeweilige Vorhaben.	2019	5.264		76.641				2.816	7.000	2.988	18.000	45.837
							76.641				2.816	7.000	2.988	18.000	45.837
							3.359				108	368	-	750	2.133

Teil B-
Investitionen in die Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes
Tabelle 1 - Bedarfsplanmaßnahmen

Lfd. Nr.	Nr. FinVe	Nr. Bedarfsplan Schiene	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben			Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben					
				Aufnahme in Epl/ Abschluss FinVe Jahr	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2021	Bewilligt 2022	nach 2022 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2023	Vorbehalten für 2024 ff.
								1.000 €	%						
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
	763		SV Lph. 1/2 A davon: Kap. 1202, Titel 891 01 Kap. 1202, Titel 891 03	2012	4.000		634.949				375.473	68.503	-	44.100	146.873
			Erläuterung: Gegenstand der Sammelvereinbarung ist die Finanzierung von Planungskosten der Leistungsphasen 1 und 2 (gem. Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI)) folgender Vorhaben: - 740m-Netz - ABS Hof - Marktredwitz - Regensburg - Obertraubling (Ostkorridor Süd) - ABS Karlsruhe - Stuttgart - Nürnberg - Leipzig/Dresden - ABS Kehl - Appenweiler (POS Süd) - ABS Landshut - Plattling - ABS Lehrte / Hameln - Braunschweig - Magdeburg - Falkenberg - ABS Leipzig - Chemnitz - ABS Lübeck / Hagenow Land – Schwerin – Rostock – Stralsund (VDE 1) - ABS München - Mühlendorf - Freilassing - ABS München - Rosenheim - Kiefersfelden - Grenze D/A - ABS Niebüll - Klanxbüll - ABS Nürnberg - Marktredwitz - Hof / Grenze D/CZ - ABS Nürnberg/Regensburg - Furth im Wald - Grenze D/CZ - ABS Paderborn - Halle - ABS Regensburg – Landshut – Mühlendorf - ABS Stade - Cuxhaven - ABS Stendal - Magdeburg - Halle (Ostkorridor Nord) - ABS Stuttgart - Singen - Grenze D/CH (Gäubahn) - ABS Weimar - Gera - Gößnitz - ABS/NBS Hanau-Fulda/Würzburg - ABS/NBS Hannover - Bielefeld - ABS/NBS Nürnberg - Erfurt - ABS/NBS Ulm - Augsburg - Knoten Frankfurt - Knoten Hamburg - Knoten Hannover - Knoten Köln - Knoten Mannheim				633.792 1.157				374.316 1.157	68.503	-	44.100	146.873

Teil B-

Investitionen in die Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes

Tabelle 1 - Bedarfsplanmaßnahmen

Lfd. Nr.	Nr. FinVe	Nr. Bedarfsplan Schiene	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben			Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben					
				Aufnahme in Epl/ Abschluss FinVe Jahr	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2021	Bewilligt 2022	nach 2022 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2023	Vorbehalten für 2024 ff.
								1.000 €	%						
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
			<ul style="list-style-type: none"> - Knoten München - Kombiniertes Verkehr - Korridor Mittelrhein - Zielnetz I - NBS Dresden - Prag - Optimiertes Alpha-E mit Bremen - ABS Bremerhaven - Bremen - Langwedel - Rhein - Ruhr - Express (RRX) - VDE 9 Leipzig - Dresden 												
	764		SV Lph. 1/2 B davon: Kap. 1202, Titel 891 01 Erläuterung: Gegenstand der Sammelvereinbarung ist die Finanzierung von Planungskosten der Leistungsphasen 1 und 2 (gem. Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI)) folgender Vorhaben: <ul style="list-style-type: none"> - ABS/NBS Karlsruhe - Basel - Knoten Hamburg - Knoten Mannheim 	2013	3.000		87.776				65.768	5.700	5.292	5.700	5.316
							87.776				65.768	5.700	5.292	5.700	5.316

Teil B-
Investitionen in die Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes
Tabelle 1 - Bedarfsplanmaßnahmen

Lfd. Nr.	Nr. FinVe	Nr. Bedarfsplan Schiene	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben			Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben					
				Aufnahme in Epl/ Abschluss FinVe Jahr	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2021	Bewilligt 2022	nach 2022 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2023	Vorbehalten für 2024 ff.
								1.000 €	%						
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
1168			SV Lph. 3/ 4 davon: Kap. 1202, Titel 891 01 Kap. 1202, Titel 891 03 Kap. 1210 (alt), Titel 891 72 (ZIP)	2016	138.200		715.712				428.989	69.870	87	58.996	157.770
			Erläuterung: Gegenstand der Sammelvereinbarung ist die Finanzierung von Planungskosten der Leistungsphasen 3 und 4 (gem. Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI)) folgender Vorhaben: - 740m-Netz - ABS Berlin - Dresden - ABS Hannover - Berlin - ABS Hof - Marktredwitz - Regensburg - Obertraubling - ABS Karlsruhe – Stuttgart – Nürnberg – Leipzig / Dresden - ABS Leipzig – Dresden (VDE 9) - ABS Lübeck - Schwerin - ABS Kehl - Appenweier (POS Süd) - ABS München – Mühlendorf – Freilassing - ABS Nürnberg – Marktredwitz – Hof / Grenze D/CZ - ABS Uelzen - Stendal - Magdeburg - Halle - ABS Weimar - Gera - Gößnitz - ABS/NBS Hamburg – Hannover u.a. (Optimiertes Alpha E + Bremen) - ABS/NBS Hamburg – Lübeck – Puttgarden (Hinterlandanbindung FBQ) - ABS/NBS Hanau – Würzburg/Fulda – Erfurt - ABS/NBS Karlsruhe - Basel - ABS/NBS Nürnberg – Erfurt (VDE 8.1) - Knoten Frankfurt - Knoten Hamburg - Knoten München - Kombiniertes Verkehr - Korridor Mittelrhein - Zielnetz I - Rhein-Ruhr-Express (RRX)												
							576.031 18.554 121.127				289.308 18.554 121.127	69.870	87	58.996	157.770

Teil B-
Investitionen in die Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes
Tabelle 1 - Bedarfsplanmaßnahmen

Lfd. Nr.	Nr. FinVe	Nr. Bedarfsplan Schiene	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben			Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben					
				Aufnahme in Epl/ Abschluss FinVe Jahr	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2021	Bewilligt 2022	nach 2022 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2023	Vorbehalten für 2024 ff.
								1.000 €	%						
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
451			SV Rest 2009 davon: Kap. 1202, Titel 891 01 Erläuterung: Gegenstand der Sammelvereinbarung ist die Finanzierung von Restmaßnahmen folgender Vorhaben: - VDE 8.3 - ABS Karlsruhe - Basel - VDE 8.2 Leipzig - Gröbers - NBS Hannover - Würzburg - Rbf München Nord - ABS Paderborn - Chemnitz - ABS 28, Mühl Dorf - Freilassing - ABS Nürnberg - Marktredwitz - Reichenbach/Grenze D/CZ - ABS Hamburg - Travemünde (-Puttgarden)	2009	82.558		219.521 219.521				85.976 85.976	22.775 22.775	- -	38.426 38.426	72.344 72.344
			<u>TABELLENSUMMEN</u>				35.387.351				19.954.602	1.846.644	357.113	1.914.999	11.313.993
			davon:												
			Kap. 1202, Titel 891 01				32.448.847				17.218.699	1.834.859	357.113	1.910.236	11.127.940
			Kap. 1202, Titel 891 03				1.433.188				1.317.706	-	-	-	115.482
			Kap. 1202, Titel 891 04				509.543				509.543	-	-	-	-
			Kap. 1202, Titel 861 01				94.059				94.059	-	-	-	-
			Kap. 1202, Titel 891 11 (zusätzl. Darstellg. LUFV)				186.595				99.476	11.785	-	4.763	70.571
			Kap. 1210 (alt), Titel 891 72 (ZIP)				344.228				344.228				
			Kap. 1202 (alt), Titel 891 91- IIP Schiene -				249.430				249.430				
			Kap. 6091 (alt), Titel 891 21- ITF -				121.461				121.461				

Teil B-
Investitionen in die Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes
Tabelle 2 - Engpassbeseitigung

Lfd. Nr.	Nr. FinVe	Nr. Bedarfsplan Schiene	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben			Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben					
				Aufnahme in Epl/ Abschluss FinVe Jahr	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2021	Bewilligt 2022	nach 2022 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2023	Vorbehalten für 2024 ff.
								1.000 €	%						
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
			Weddeler Schleife, anteilige Finanzierung Unterlagen entsprechend § 24 Abs. 4 BHO liegen noch nicht (vollständig) vor. davon: Kap. 1202, Titel 891 02	vsl.2022		105.300	111.946				-	7.800	63.146	17.000	24.000
							111.946				-	7.800	63.146	17.000	24.000
			<u>TABELLENSUMMEN</u>				111.946				-	7.800	63.146	17.000	24.000
			davon: Kap. 1202, Titel 891 02				111.946				-	7.800	63.146	17.000	24.000

Teil B-
Investitionen in die Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes
Tabelle 3 - Lärmsanierung

Lfd. Nr.	Nr. FinVe	Nr. Bedarfsplan Schiene	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben			Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben					
				Aufnahme in Epl/ Abschluss FinVe Jahr	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Verausgabt bis 2021	Bewilligt 2022	nach 2022 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2023	Vorbehalten für 2024 ff.	
								1.000 €	%						1.000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
			Förderrichtlinie Lärmsanierung an bestehenden Schienenwegen der Eisenbahnen des Bundes (1999- 2018) davon: Kap. 1202, Titel 891 05	1999		1.435.713	1.459.088				1.306.696	37.409	31.518	45.949	37.516
			Erläuterung: Entsprechend dieser Förderrichtlinie fließen die Investitionen des Bundes jeweils auf Antrag der DB Netz AG nur zum Teil in die sanierungsbedürftigen Streckenabschnitte der bundeseigenen Schienenwegeinfrastruktur. Ein weiterer Teil der Ausgaben wird zur Gewährleistung des passiven Lärmschutzes bei streckenanliegenden Dritten (z.B. Krankenhäuser, Schulen, Wohngebiete) - z.B. zur Finanzierung von immissionsgerechten Fenstern, Türen, Dächern, Lüftungseinrichtungen - geleistet. A -Sammelposition: In Vorjahren abgeschlossene Maßnahmen			839.898	931.800				931.800	-	-	-	-
			B- Einzelpositionen: laufende Maßnahmen über 6 Mio. Euro												
			GUB Hamburg - K0001			9.812	9.776				9.775	1	-	-	-
			Köln linksrheinisch - Z1015			10.276	10.276				10.256	20	-	-	-
			Knoten 1 Dortmund - Z1108			10.693	10.693				10.692	1	-	-	-
			München - Untergiesing - Z1118			11.728	11.681				11.670	11	-	-	-
			Aachen-Kassel - Z1137			9.077	9.030				9.029	1	-	-	-
			Knoten Bochum - Z1202			21.064	22.539				22.303	-	-	-	236
			Dortmund Knoten 3 - Z1203			6.132	6.132				6.131	1	-	-	-
			Knoten Regensburg West - Z1210			8.044	8.044				6.862	-	-	2	1.180
			Knoten Regensburg Ost - Z1211			12.798	8.871				8.432	-	-	26	413
			Od. Wanne-Eickel - Z1321			8.306	8.306				8.305	1	-	-	-
			Od. Essen Knoten I - Z1323			7.371	7.713				7.712	1	-	-	-
			Würzburg Heigingsfeld - Z1325			10.306	9.480				9.126	-	-	-	354
			Od. Essen Knoten II - Z1411			8.209	8.209				8.208	1	-	-	-
			Od. Essen Knoten III - Z1431				8.176				8.175	1	-	-	-
			Augsburg - Z1438			12.452	15.284				13.821	-	-	-	1.463
			Od. Elmshorn - Z1463			6.474	6.474				6.473	1	-	-	-
			Od. Petersberg - Z1475			6.625	6.625				6.507	-	-	-	118
			Od. Seevetal - Z1523			8.915	8.891				8.791	-	-	-	100
			Od. Hude - Z1531			7.778	13.147				12.321	826	-	-	-
			Od. Bottrop - Z1537			18.885	18.904				18.898	-	-	6	-

Teil B-
Investitionen in die Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes
Tabelle 3 - Lärmsanierung

Lfd. Nr.	Nr. FinVe	Nr. Bedarfsplan Schiene	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben			Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben						
				Aufnahme in Epl/ Abschluss FinVe Jahr	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2021	Bewilligt 2022	nach 2022 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2023	Vorbehalten für 2024 ff.	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10							11
						1.000 €		1.000 €	%							
			Od. Hamburg Bergedorf - Z1547			6.672	6.672					6.266	394		12	-
			Od. Osterholz-Scharmbeck - Z1551			16.113	16.231					15.900	137		194	-
			Od. Porta Westfalica - Z1601			15.064	15.241					15.005	-		118	118
			Straubing - Z1615			6.204	6.911					6.852	59		-	-
			Od. Langwedel 1 - Z1621			7.616	7.616					7.267	-		-	349
			Od. Berlin Pankow-Blankenburg - Z1629			11.831	12.574					12.279	-		295	-
			Od. Düren - Z1631			7.582	8.490					8.455	-		35	-
			Pleinting - Z1643				8.853					4.369	-		-	4.484
			Vilshofen - Z1645			6.518	8.367					7.386	981		-	-
			Knoten Lambrecht - Z1675			9.374	6.306					6.247	59		-	-
			Od. Gelsenkirchen II - Z1703			7.625	8.687					6.412	-		-	2.275
			Od. Langwedel 2 - Z1713				6.280					6.162	-		118	-
			Od. Hagen I - Z1715			7.712	7.712					7.591	-		-	121
			Od. Gelsekirchen 3 - Z 1725				10.697					318	2.784		4.067	3.528
			Od. Bielefeld Nord - Z1731			8.801	9.958					9.793	-		165	-
			Od. Duisburg III - Z1741			13.036	13.036					11.738	472		826	-
			Heilbronn - Z1743			16.374	16.079					9.501	-		6.578	-
			Od. Bad Oeyenhausen - Z1747			10.164	11.580					11.320	-		260	-
			Od. Bornheim - Z0033			6.957	6.957					6.956	1		-	-
			Od. Westerhold - Z0079			6.202	6.202					5.833	369		-	-
			Od. Herten - Z0097			8.261	7.612					5.759	201		-	1.652
			C- Sammelposition: noch erwartete Maßnahmen			127.635	116.976					-	31.086		33.247	52.643

Teil B-
Investitionen in die Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes
Tabelle 3 - Lärmsanierung

Lfd. Nr.	Nr. FinVe	Nr. Bedarfsplan Schiene	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben			Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben					
				Aufnahme in Epl/ Abschluss FinVe Jahr	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Verausgabt bis 2021	Bewilligt 2022	nach 2022 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2023	Vorbehalten für 2024 ff.	
								1.000 €	%						1.000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
			Förderrichtlinie Lärmsanierung an bestehenden Schienenwegen der Eisenbahnen des Bundes vom 06.12.2018 (2019- 2028) davon: Kap. 1202, Titel 891 05	2019		989.044	983.990				88.198	76.649	2.536	86.414	730.193
			Erläuterung: Entsprechend dieser Förderrichtlinie fließen die Investitionen des Bundes jeweils auf Antrag der DB Netz AG nur zum Teil in die sanierungsbedürftigen Streckenabschnitte der bundeseigenen Schienenwegeinfrastruktur. Ein weiterer Teil der Ausgaben wird zur Gewährleistung des passiven Lärmschutzes bei streckenanliegenden Dritten (z.B. Krankenhäuser, Schulen, Wohngebiete) - z.B. zur Finanzierung von immissionsgerechten Fenstern, Türen, Dächern, Lüftungseinrichtungen - geleistet.			989.044	983.990				88.198	76.649	2.536	86.414	730.193
			A -Sammelposition: In Vorjahren abgeschlossene Maßnahmen			579	11.768				11.768	-	-	-	-
			B- Einzelpositionen: laufende Maßnahmen über 6 Mio. Euro												
			Ronnenberg - Z1907				6.272				6.213	59			
			Od. Obersinn - Z1913			6.185	6.185				5.684	179			322
			Od. Laufach - Z1921			11.139	11.139				11.139				
			Od. Neustadt an der Weinstraße - Z1923			14.455	13.275				8.625	1.823		467	2.360
			Od. Hamm 1 - Z1933			8.626	8.626				6.213			423	1.990
			Od. Hamm 2 - Z1941			13.314	10.954				6.403	2.663			1.888
			Winterhausen - Z2001			6.091	6.017				2.643	1.616		1.581	177
			Od. Loxstedt - Z2015			7.433	8.141				7.752	166		223	
			Od. Knoten Halle - Z2023			7.473	7.473				3.014	39		79	4.341
			Od. Offenburg - Z2029			8.659	8.659				2.128	848		848	4.835
			Od. Neumünster - Z2037			9.601	9.601				4.496	1.969		1.049	2.087
			Flörsheim - Z2045			7.237	7.237				5.846	735		436	220
			Springe 1 - Z2055			7.631	7.041				3.225	3.052		382	382
			Od. Düsseldorf-Rath - Z2103			6.732	6.732				673	5.049		673	337
			Hochspeyer - Z2127			7.516	7.516				2.376	259		4.143	738
			Od. Springe 2 - Z2145			10.323	10.323					8.258		1.032	1.033
			Emmerthal - Z2147			6.015	6.015							4.955	1.060
			Od. Nettetal - Z 2155				12.733					2.547		5.093	5.093
			Lunestedt - Z 2206				9.025					902		6.317	1.806
			Duisburg-Duisern -				7.406					370		5.184	1.852
			C- Sammelposition: noch erwartete Maßnahmen			827.684	801.852					46.115		53.529	702.208

Teil B-
Investitionen in die Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes
Tabelle 3 - Lärmsanierung

Lfd. Nr.	Nr. FinVe	Nr. Bedarfsplan Schiene	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben			Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben					
				Aufnahme in Epl/ Abschluss FinVe Jahr	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2021	Bewilligt 2022	nach 2022 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2023	Vorbehalten für 2024 ff.
								1.000 €	%						
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
SV 52/2017			Sammelvereinbarung 52-Mittelrheintal vom 02.03.2017 (2017- 2025) davon: Kap. 1202, Titel 891 05 Erläuterung: In Umsetzung dieses Zuwendungsbescheids fließen im gesamten Zuwendungszeitraum die hier ausgewiesenen investiven Ausgaben des Bundes sowohl in die Schienenwege Infrastruktur (78,959 Mio.€) als auch pauschal (17,332 Mio.€) in die hierfür erforderliche, durch die DB Netz AG zu betreibende Planung.	2017	53.301	53.301	96.291				20.662	611	-	10.134	64.884
							96.291				20.662	611	-	10.134	64.884
SV 53/2017			Sammelvereinbarung 53 Inntal vom 08.09.2017 (2017-2022) davon: Kap. 1202, Titel 891 05 Erläuterung: In Umsetzung dieses Zuwendungsbescheids fließen im gesamten Zuwendungszeitraum die hier ausgewiesenen investiven Ausgaben des Bundes sowohl in die Schienenwege Infrastruktur (8,010 Mio.€) als auch pauschal (1,794 Mio.€) in die hierfür erforderliche, durch die DB Netz AG zu betreibende Planung.	2017	10.868	9.804	9.804				3.841	-	5.963	-	-
							9.804				3.841	-	5.963	-	-
SV 54/2019			Sammelvereinbarung 54- Finanzierung der Lärmminderungsmaßnahmen im oberen Elbtal vom 29.08.2019 (2019- 2028) für die DB- Strecken 6240 Dresden- Grenze D/CS (oberes Elbtal) 6248 Berlin-Dresden (Coswig, Weinböhla) davon: Kap. 1202, Titel 891 05 Erläuterung: In Umsetzung dieses Zuwendungsbescheids fließen im gesamten Zuwendungszeitraum die hier ausgewiesenen investiven Ausgaben des Bundes sowohl in die Schienenwege Infrastruktur (39,171 Mio.€) als auch pauschal (8,599 Mio.€) in die hierfür erforderliche, durch die DB Netz AG zu betreibende Planung.	2019	47.770	47.770	47.770				9.095	4.798	293	6.766	26.818
							47.770				9.095	4.798	293	6.766	26.818

Teil B-
Investitionen in die Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes
Tabelle 3 - Lärmsanierung

Lfd. Nr.	Nr. FinVe	Nr. Bedarfsplan Schiene	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben			Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben					
				Aufnahme in Epl/ Abschluss FinVe Jahr	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2021	Bewilligt 2022	nach 2022 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2023	Vorbehalten für 2024 ff.
								1.000 €	%						
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
			Zuwendungsbescheid Innovative Lärmsanierungsmaßnahmen im Inntal, Einbau farbige Schienenstegdämpfer vom 17.06.2019 (2019- 2021) davon: Kap. 1202, Titel 891 05	2019	5.938	7.168	7.168				4.822	49	2.297	-	-
			Erläuterung: In Umsetzung dieses Zuwendungsbescheids fließen im gesamten Zuwendungszeitraum die hier ausgewiesenen investiven Ausgaben des Bundes sowohl in die Schienenwege infrastruktur (5,032 Mio.€) als auch pauschal (0,906 Mio.€) in die hierfür erforderliche, durch die DB Netz AG zu betreibende Planung für die DB- Strecken 5510 München-Rosenheim, km 14,050 bis 62,840 5702 Rosenheim-Kiefersfelden, km 12,700 bis 29,700				7.168				4.822	49	2.297	-	-
			<u>TABELLENSUMMEN</u>				2.604.111		-		1.433.314	119.516	42.607	149.263	859.411
			davon: Kap. 1202, Titel 891 05				2.604.111				1.433.314	119.516	42.607	149.263	859.411

Teil B-
Investitionen in die Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes
Tabelle 4- ERTMS

Lfd. Nr.	Nr. FinVe	Nr. Bedarfsplan Schiene	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben			Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben					
				Aufnahme in Epl/ Abschluss FinVe Jahr	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Verausgabt bis 2021	Bewilligt 2022	nach 2022 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2023	Vorbehalten für 2024 ff.	
								1.000 €	%						1.000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
1. ERTMS															
YYY	F21Q0767		ERTMS-Ausrüstung Korridor Rhein-Alpen und sieben Grenzanschlussstrecken - Planung und Bau - davon: Kap. 1202, Titel 891 06	2015	279.579	2.612.567	2.612.567				224.481	278.236	116.591	183.667	1.809.592
			Erläuterung: <u>Grenzanschlussstrecken:</u> - Belgien - Aachen - Köln - Österreich - Passau - Nürnberg - Dänemark - Flensburg - Maschen - Frankreich - Saarbrücken - Polen - Frankfurt(Oder) - Erkner - Seddin - Tschechien - Schirnding - Marktredwitz - Niederlande - Viersen - Krefeld/Köln <u>Lückenschlüsse:</u> - Anbindung des Hafens Rostock an das Projekt "Seehafen Rostock Berlin" - Anbindung des Projektes "Seehafen Rostock Berlin" an den Berliner Ring - Ausrüstung des Berliner Rings - Durchgängige Befahrbarkeit von Berlin nach München unter Verwendung der Bedarfsplanprojekte VDE 8 und NIM - Anbindung des Bedarfsplanprojekts ABS Berlin - Dresden an Berlin und Dresden - Anbindung des Bedarfsplanprojekts VDE 8 an das Bedarfsplanprojekt VDE 9 in 2022 vorgesehene Erweiterungen: - Erneuerung des Stellwerks Aachen West - Erneuerung der Stellwerke Passau, Schalding, Sandbach, Vilshofen und Köfering <u>Transeuropäischer Korridor Rhein - Alpen:</u> - Anbindung an das Bedarfsplanprojekt Emmerich-Oberhausen - Venlo - Viersen - Duisburg - Köln - Mainz / Frankfurt - Mannheim - Karlsruhe - Anbindung an das Bedarfsplanprojekt Karlsruhe - Basel und Ausrüstung der Bestandsstrecke				2.612.567				224.481	278.236	116.591	183.667	1.809.592

Teil B-
Investitionen in die Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes
Tabelle 4- ERTMS

Lfd. Nr.	Nr. FinVe	Nr. Bedarfsplan Schiene	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben			Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben					
				Aufnahme in Epl/ Abschluss FinVe Jahr	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2021	Bewilligt 2022	nach 2022 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2023	Vorbehalten für 2024 ff.
								1.000 €	%						
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
YYY			<p>Geplante Erweiterung der FinV F21Q0767: Anpassung der ERTMS-Ausrüstung Korridor Rhein-Alpen und sieben Grenzanschlussstrecken an die Technik der "Digitalen Schiene Deutschland" - Planung und Bau -</p> <p>Unterlagen entsprechend § 24 Abs. 4 BHO liegen noch nicht (vollständig) vor.</p> <p>davon: Kap. 1202, Titel 891 06</p> <p>Erläuterung: - Seit 2019 verfolgen DB AG und BMDV im Rahmen der "Digitalen Schiene Deutschland" den Ansatz, bundesweit Digitale Stellwerke und ERTMS (Level 2) einzuführen. Damit soll ein signifikanter Beitrag zu der im Koalitionsvertrag verankerten Verlagerung des Verkehrs auf die Schiene geleistet werden. 2023 soll diese neue strategische Ausrichtung auch auf die ERTMS-Ausrüstung des Korridors Rhein-Alpen und der sieben Grenzanschlussstrecken angewandt werden.</p>	vsl.2023			834.757				-	-	-	12.000	822.757
							834.757				-	-	-	12.000	822.757
			<p>Internationaler 5G / FRMCS Pilotkorridor - Planung -</p> <p>Unterlagen entsprechend § 24 Abs. 4 BHO liegen noch nicht (vollständig) vor.</p> <p>davon: Kap. 1202, Titel 891 06</p> <p>Erläuterung: Im Rahmen eines Pilotprojektes soll das Zusammenwirken zwischen dem kommerziellen 5G Mobilfunk (Handynetz) und dem betriebsnotwendigen Zugfunk (FRMCS = Future Railway Mobile Communication System) hinsichtlich folgender Aspekte untersucht werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Gemeinsame Nutzung passiver Infrastruktur - Vermeidung gegenseitiger Störungen - Finanzierungsmodelle - Internationaler Handover (Netzwechsel) 	vsl.2022			15.000				-	786	-	3.000	11.214
							15.000				-	786	-	3.000	11.214

Teil B-
Investitionen in die Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes
Tabelle 4- ERTMS

Lfd. Nr.	Nr. FinVe	Nr. Bedarfsplan Schiene	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben			Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben					
				Aufnahme in Epl/ Abschluss FinVe Jahr	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2021	Bewilligt 2022	nach 2022 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2023	Vorbehalten für 2024 ff.
								1.000 €	%						
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
	F21S5110		Schnellläuferprogramm als Teil des Konjunkturprogramms zur Bekämpfung der Folgen der Corona-Pandemie davon: Kap. 1202, Titel 891 06 Erläuterung: Digitalisierung und Schnittstellenstandardisierung im Rahmen der Projekte: - Kleve - Kempen - Finnentrop - Ansbach - Triesdorf - Wörth(Rhein)/Germersheim - Speyer - Zwieseler Spinne - Gera - Weischlitz - Lichtenfels - Coburg - Sonneberg	2020	431.003	500.000	500.000 500.000				100.000 100.000	315.100 315.100	84.900 84.900	-	-

Teil B-
Investitionen in die Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes
Tabelle 4- ERTMS

Lfd. Nr.	Nr. FinVe	Nr. Bedarfsplan Schiene	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben			Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben					
				Aufnahme in Epl/ Abschluss FinVe Jahr	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Verausgabt bis 2021	Bewilligt 2022	nach 2022 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2023	Vorbehalten für 2024 ff.	
								1.000 €	%						1.000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
2. Starterpaket "Digitale Schiene Deutschland"															
2.1. Digitaler Knoten Stuttgart															
	F08Q0770		Planung und Realisierung der Baustufen I + II des Digitalen Knotens Stuttgart davon: Kap. 1202, Titel 891 06 Erläuterung: - Stuttgart Hbf - Bad Cannstatt - Untertürkheim - Flughafen / Messe	2020	216.050	216.050	216.050				10.461	27.840	46.994	29.783	100.972
							216.050				10.461	27.840	46.994	29.783	100.972
			Planung und Realisierung der Baustufe III des Digitalen Knotens Stuttgart Unterlagen entsprechend § 24 Abs. 4 BHO liegen noch nicht (vollständig) vor. davon: Kap. 1202, Titel 891 06 Erläuterung: - Ausrüstung gesamter Netzbezirk Stuttgart - Ausrüstung Netzbezirk Plochingen - Ausrüstung Rangierbahnhof Kornwestheim - Maßnahmen zur Automatisierung und Leistungssteigerung im gesamten Ausrüstungsgebiet	vsl.2022			953.470				-	24.695	638	58.239	869.898
							953.470				-	24.695	638	58.239	869.898
2.2. ERTMS-Ausrüstung Korridor Skandinavien-Mittelmeer															
			ERTMS-Ausrüstung Korridor Skandinavien - Mittelmeer - Planung und Bau - Unterlagen entsprechend § 24 Abs. 4 BHO liegen noch nicht (vollständig) vor. davon: Kap. 1202, Titel 891 06 Erläuterung: - Finanzierung erster Teilmaßnahmen - Durchfahrbarkeit des transeuropäischen Korridors mit ERTMS über Rostock - Berlin - Halle - Erfurt - Nürnberg - Ingolstadt - München - Kufstein	vsl.2022			563.264				-	51.044	11.598	63.972	436.650
							563.264				-	51.044	11.598	63.972	436.650

Teil B-
Investitionen in die Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes
Tabelle 4- ERTMS

Lfd. Nr.	Nr. FinVe	Nr. Bedarfsplan Schiene	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben			Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben					
				Aufnahme in Epl/ Abschluss FinVe Jahr	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Verausgabt bis 2021	Bewilligt 2022	nach 2022 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2023	Vorbehalten für 2024 ff.	
								1.000 €	%						1.000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
2.3.			<u>ERTMS-Ausrüstung Schnellfahrstrecke Köln-Rhein/Main</u>												
			ERTMS-Ausrüstung der Schnellfahrstrecke Köln-Rhein/Main - Planung - Unterlagen entsprechend § 24 Abs. 4 BHO liegen noch nicht (vollständig) vor. davon: Kap. 1202, Titel 891 06	vsl.2022			10.910				-	5.227	1.552	3.429	702
			Erläuterung: - Erweiterung der ERTMS-Ausrüstung des transeuropäischen Korridors Rhein - Alpen (siehe oben unter "1. ERTMS") um die Schnellfahrstrecke Köln-Rhein/Main				10.910				-	5.227	1.552	3.429	702
2.4.			<u>Beschleunigungsmaßnahmen</u>												
	F21Q0773		Beschleunigungsmaßnahmen zur Vorbereitung des bundesweiten Rollouts davon: Kap. 1202, Titel 891 06	2021	125.000	212.009	212.009				1.899	27.317	28.101	22.870	131.822
			Erläuterung: - Automatisierung der Planung - Standardisierung der Technik - Adressmanagement der IT-Komponenten - Testoptimierung (Erstellen von Funktionstests) - Prozessoptimierung				212.009				1.899	27.317	28.101	22.870	131.822
2.5.			<u>Betriebssteuerungsstrategie (BSS) für das Starterpaket</u>												
			Anpassung der Betriebssteuerung an die neuen Möglichkeiten und Herausforderungen der Digitalisierung Unterlagen entsprechend § 24 Abs. 4 BHO liegen noch nicht (vollständig) vor. davon: Kap. 1202, Titel 891 06	vsl.2023			125.000				-	-	-	15.000	110.000
			Erläuterung: - Aufteilung des Netzes in Technik- und Betriebsstandorte (TSO und BSO) statt Betriebszentralen (BZ) - Modularisieren und Flexibilisieren von Technik und Betrieb statt wie bisher, Konzentration auf wenige, angreifbare Betriebszentralen - Optimieren der Abläufe zwischen Zugdisposition und Zugsicherung sowie Ausdehnung der Disposition auf das Gesamtnetz, statt des Fern- und Ballungnetzes				125.000				-	-	-	15.000	110.000

Teil B-
Investitionen in die Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes
Tabelle 4- ERTMS

Lfd. Nr.	Nr. FinVe	Nr. Bedarfsplan Schiene	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben			Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben					
				Aufnahme in Epl/ Abschluss FinVe Jahr	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2021	Bewilligt 2022	nach 2022 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2023	Vorbehalten für 2024 ff.
								1.000 €	%						
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
3. Vorbereitung Flächenrollout															
			Planungs- & Vorbereitungsmaßnahmen für die bundesweite Digitalisierung über das Starterpaket (siehe 2.) hinaus Unterlagen entsprechend § 24 Abs. 4 BHO liegen noch nicht (vollständig) vor. davon: Kap. 1202, Titel 891 06	vsl.2023			242.000				-	-	-	22.000	220.000
			Erläuterung: - Weiterentwicklung des technischen Zielbildes, aufbauend auf ERTMS und Digitale Stellwerke - Technologieentwicklung, um den Produkteinsatz und die Produktreife zu beschleunigen (z.B. für autonomes Fahren)				242.000							22.000	220.000
4. Digitales Kapazitätsmanagement															
			Digitales Kapazitätsmanagement für die Schienenwege des Bundes Unterlagen entsprechend § 24 Abs. 4 BHO liegen noch nicht (vollständig) vor. davon: Kap. 1202, Titel 891 06	vsl.2022			383.100				-	90.600	-	63.500	229.000
			Erläuterung: - Digitalisierung der Fahrplanerstellung - Digitalisierung des Fahrplanmanagements - Algorithmen für Echtzeitfahrpläne - Vereinfachung des Zugriffs auf Fahrplantrassen				383.100					90.600		63.500	229.000

Teil B-
Investitionen in die Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes
Tabelle 4- ERTMS

Lfd. Nr.	Nr. FinVe	Nr. Bedarfsplan Schiene	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben			Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben						
				Aufnahme in Epl/ Abschluss FinVe Jahr	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2021	Bewilligt 2022	nach 2022 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2023	Vorbehalten für 2024 ff.	
								1.000 €	%							1.000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	
5. Förderung der ERTMS-Ausrüstung der vom Starterpaket betroffenen Bestandsfahrzeuge																
			Förderung der ERTMS-Ausrüstung der Fahrzeuge im Digitalen Knoten Stuttgart - gemäß Förderrichtlinie - davon: Kap. 1202, Titel 891 06	2021	200.000	317.777	430.773				-	33.636	158.000	54.140	184.997	
			Erläuterung: Förderung von: - ERTMS-Ausrüstung der Triebfahrzeuge. Die ursprünglich vorgesehene Fördersumme von 200 Mio. € reicht auf Grund von Kostensteigerungen (u.a. Corona) und dem hohen Innovationsgrad, mit zukunftsfähigen Lösungen, nicht aus. Prototypen erhalten bis zu 90% und Serienfahrzeuge bis zu 50% Förderung per Bescheid.				430.773				-	33.636	158.000	54.140	184.997	
			<u>TABELLENSUMMEN</u>				7.098.900				-	336.841	854.481	448.374	531.600	4.927.604
			davon: Kap. 1202, Titel 891 06				7.098.900					336.841	854.481	448.374	531.600	4.927.604

Teil B-
Investitionen in die Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes
Tabelle 5- Förderinitiative "Elektrische Güterbahn"

Lfd. Nr.	Nr. FinVe	Nr. Bedarfsplan Schiene	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben			Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben					
				Aufnahme in Epl/ Abschluss FinVe Jahr	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Verausgabt bis 2021	Bewilligt 2022	nach 2022 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2023	Vorbehalten für 2024 ff.	
								1.000 €	%						1.000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
Ausbauprogramm "Elektrische Güterbahn"															
F 21/S 0780			1. Tranche: Planungs-FinVe Abschluss Änderungsvereinbarung geplant Unterlagen entsprechend § 24 Abs. 4 BHO liegen noch nicht (vollständig) vor. davon: Kap. 1202, Titel 891 08 Erläuterung: - Elektrifizierung Oebisfelde - Glindenberg - Elektrifizierung Wilhelmshaven Ölweiche - Wilhelmshaven Nord	2021 vsl.2022	10.340	10.340	11.841				14	1.339	2.080	1.651	6.757
							11.841				14	1.339	2.080	1.651	6.757
F 21/S 0781			2. Tranche: Planungs-FinVe davon: Kap. 1202, Titel 891 08 Erläuterung: - Elektrifizierung Gerstungen - Heimbaldshausen	2021	2.200	2.200	2.200				-	267	-	487	1.446
							2.200				-	267	-	487	1.446
			3. Tranche: Planungs-FinVe Unterlagen entsprechend § 24 Abs. 4 BHO liegen noch nicht (vollständig) vor. davon: Kap. 1202, Titel 891 08 Erläuterung: - Elektrifizierung Borstel- Hassel	vsl.2022			1.200				-	-	-	400	800
							1.200				-	-	-	400	800
<u>TABELLENSUMMEN</u>															
			davon: Kap. 1202, Titel 891 08				15.241				14	1.606	2.080	2.538	9.003
							15.241				14	1.606	2.080	2.538	9.003

Teil B-
Investitionen in die Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes
Tabelle 6- Bahnhöfe, Attraktivitätssteigerung, Barrierefreiheit

Lfd. Nr.	Nr. FinVe	Nr. Bedarfsplan Schiene	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben			Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben					
				Aufnahme in Epl/ Abschluss FinVe Jahr	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2021	Bewilligt 2022	nach 2022 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2023	Vorbehalten für 2024 ff.
								1.000 €	%						
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
B0093			Zuwendungsbescheid Programm "station to station" davon: Kap. 1202, Titel 891 09 Erläuterung: - Umsetzung künstlerisches Konzept "station to station"	2021	9.100	9.100	9.100				175	2.500	6.425		
							9.100				175	2.500	6.425		
B0103			Zuwendungsbescheid "HH Hbf- nächste Planungsstufe Masterplan und Machbarkeitsstudie" davon: Kap. 1202, Titel 891 09	2021	3.100	3.100	3.100				1.720		1.380		
							3.100				1.720		1.380		

Teil B-
Investitionen in die Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes
Tabelle 6- Bahnhöfe, Attraktivitätssteigerung, Barrierefreiheit

Lfd. Nr.	Nr. FinVe	Nr. Bedarfsplan Schiene	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben			Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben					
				Aufnahme in Epl/ Abschluss FinVe Jahr	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2021	Bewilligt 2022	nach 2022 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2023	Vorbehalten für 2024 ff.
								1.000 €	%						
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
SV 58/2020			Säule 1 - Umsetzung des im Rahmen des ZIP angelegten sog. Planungsvorrates davon: Kap. 1202, Titel 891 09	2019	330.000	335.000	335.000				34.060	80.000	40.940	80.000	100.000
			Erläuterung: Weiterplanung und bauliche Umsetzung der Verkehrsstationen: Alsfeld, Bad Hersfeld, Fulda Hbf, Alzey, Bingen (Stadt), Pfalz, Rissen (S-Bahn), Brockhöfe, Ebstorf (Kr Uelzen), Geeste, Gertenbach, Großdüngen, Heidkrug, Hittfeld, Hoheneggelsen, Langelsheim, Lengede-Broistedt, Lenglern, Meinersen, Nörten-Hardenberg, Salzgitter-Immendorf, Salzgitter-Lebenstedt, Salzgitter-Watenstedt, Suderbrug, Unterlüß, Weddel, Woltwiesche, Jübek, Müssen, Neustadt (Holst), Owschlag, Sierksdorf, St. Michaelisdonn, Storkower Strasse, Baitz, Calua (Niederlausitz), Drebkau, Frankfurt/ O. Rosengarten, Hegermühle, Jänschwalde, Jänschwalde Ost, Potsdam Babelsberg, Seddin, Wiesenau, Bad Grönenbach, Bad Staffelstein, Bad Windsheim, Bayerisch Gmain, Dillingen (Donau), Ebenhausen-Schäftlarn, Emskirchen, Gemünden (Main), Höchstädt (Donau), Hösbach, Iphofen, Kirchenlaibach, Langweid (Lech), Laufach, Miltenberg, Neustadt (Aisch), Nördlingen, Obernburg-Elsenfeld, Partenstein, Rückersdorf, Schwarzenfeld (Oberfalz), Siegelsdorf, Sünching, Waldkraiburg-Kraiburg, Zirndorf, Falkenau (Sachsen), Nordhausen, Brucken, Dettingen (Teck), Heidelberg hbf, Kirchheim (Teck) Süd, Oberlenningen, Owen (Teck), Reutlingen-Betzingen, Uhlhingen-Mühlhofen, Unterlenningen, Arsbeck, Bad Müstereifel-Arloff, Bad Müstereifel - Iversheim, Dalheim, Dedinghausen, Deuten, Dortmund-Aplerbeck Süd, Dortmund-Marten, Dortmund-Sölde, Ehringhausen (Lippstadt), Ergste, Essen-Zollverein Nord, Euskirchen-Zuckerfabrik, Frömern, Gevelsberg Hbf, Hoffnungsthal, Leimstruth, Leopoldstal, Oeventrop, Ostbevern, Rheinberg (Rheinland), Rhöndorf, Rumeln, Runderoth, Vlotho, Vormwald Dorf, Wegberg, Wehrden, Westbevern							34.060	80.000	40.940	80.000	100.000	

Teil B-
Investitionen in die Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes
Tabelle 6- Bahnhöfe, Attraktivitätssteigerung, Barrierefreiheit

Lfd. Nr.	Nr. FinVe	Nr. Bedarfsplan Schiene	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben			Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben					
				Aufnahme in Epl/ Abschluss FinVe Jahr	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2021	Bewilligt 2022	nach 2022 übertragene Ausgaberreste	Veranschlagt 2023	Vorbehalten für 2024 ff.
								1.000 €	%						
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
SV 61/2021			Säule 2 - Beschleunigte Herstellung der Barrierefreiheit kleiner Verkehrsstationen davon: Kap. 1202, Titel 891 09	2020	140.000	140.000	140.000				-	20.000	10.000	30.000	80.000
			Erläuterung: Planung und Ausbau an den Bahnhöfen: Gunzenhausen, Kaufbeuren, Hischgarten, Gehrenseestraße, Stresow, Bremerhaven-Lehe Pbf, Bilwerder-Moorfleet, Butzbach, Grebenstein, Hochheim (Main), Oberursel-Weißkirchen/Steinbach, Rostock-Bramow, Isernhagen, Sprötze, Klecken, Hildensheim Ost, Großburgwedel, Peine, Vöhrum, Maschen, Drensteinfurt, Brake (bei Bielefeld), Reckenfeld, Rheinhausen Ost, Xanten, Rheine-Mesum, Dülmen, Dormagen-Chempark, Essen-Borbeck, Lennestadt-, Grevenbrück, Düsseldorf-Eller Mitte, Wuppertal-Steinbeck, Salzkotten, Buldern, Bad Münster am Stein, Saarburg, Monsheim, Bous (Saar), Oebisfelde, Staßfurt, Zerbst/Anhalt, Landsberg (b. Halle), Güsten, Rudolstadt (Thüringen), Leinefelde				140.000				-	20.000	10.000	30.000	80.000

Teil B-
Investitionen in die Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes
Tabelle 6- Bahnhöfe, Attraktivitätssteigerung, Barrierefreiheit

Lfd. Nr.	Nr. FinVe	Nr. Bedarfsplan Schiene	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben			Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben					
				Aufnahme in Epl/ Abschluss FinVe Jahr	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2021	Bewilligt 2022	nach 2022 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2023	Vorbehalten für 2024 ff.
								1.000 €	%						
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
SV 59/2020			Säule 3 - Attraktivitätssteigernde Maßnahmen an Empfangsgebäuden - 1. Tranche davon: Kap. 1202, Titel 891 09	2020	141.400	141.366	141.366				-	10.000	15.000	30.000	86.366
			Erläuterung: Planung und Ausbau an den Bahnhöfen: Aulendorf, Heilbronn Hbf., Reutlingen Hbf., Stuttgart-Feuerbach, Tübingen Hbf., Ulm Hbf., Augsburg Hbf, Bamberg, Donauwörth, Erlangen, Freilassing, Fürstenfeldbruck, Kempten (Allgäu) Hbf., Landshut (Bay) Hbf., Mühldorf (Oberbayern), Plattling, Prien am Chiemsee, Schweinfurt Hbf., Straubing, Berlin-Wannsee, Bernau (bei Berlin), Gießen, Kassel Hbf., Warnemünde, Buxtehude, Wunstorf, Herford, Krefeld Hbf., Neuss Hbf., Oberhausen Hbf., Schwerte (Ruhr), Wanne-Eickel Hbf., Grünstadt, Neustadt (Weinstraße) Hbf., Dresden Mitte, Zwickau Hbf., Stendal, Kiel Hbf., Westerland (Sylt), Weimar				141.366				-	10.000	15.000	30.000	86.366
			Säule 3 - Attraktivitätssteigernde Maßnahmen an Empfangsgebäuden - 2. Tranche Unterlagen entsprechend § 24 Abs. 4 BHO liegen noch nicht (vollständig) vor. davon: Kap. 1202, Titel 891 09	vsl.2024			428.000				-		54.000		374.000
							428.000				-		54.000		374.000
			<u>TABELLENSUMMEN</u>				1.056.566				35.955	112.500	127.745	140.000	640.366
			davon: Kap. 1202, Titel 891 09				1.056.566				35.955	112.500	127.745	140.000	640.366

Teil B-
Investitionen in die Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes
Tabelle 7- Deutschlandtakt

Lfd. Nr.	Nr. FinVe	Nr. Bedarfsplan Schiene	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben			Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben					
				Aufnahme in Epl/ Abschluss FinVe Jahr	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2021	Bewilligt 2022	nach 2022 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2023	Vorbehalten für 2024 ff.
								1.000 €	%						
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
			1. Überlastete Schienenwege (ÜLS) <i>in Planung, Abschluss in 2022 vorgesehen</i> Unterlagen entsprechend § 24 Abs. 4 BHO liegen noch nicht (vollständig) vor. davon: Kap. 1202, Titel 891 10	vsl.2022		14.006	12.534				-	1.581	-	10.464	489
							12.534				-	1.581	-	10.464	489
			2. Umsetzung von Maßnahmen des Planungsvorrats zum Seehafen-Hinterlandverkehr (SHHV) <i>in Planung, Abschluss in 2022 vorgesehen</i> Unterlagen entsprechend § 24 Abs. 4 BHO liegen noch nicht (vollständig) vor. davon: Kap. 1202, Titel 891 10	vsl.2022		229.906	73.254				-	8.547	-	28.032	36.675
							73.254				-	8.547	-	28.032	36.675
			3. Halbstundentakt (HST) eines D-Taktes <i>in Planung, Abschluss in 2022 vorgesehen</i> Unterlagen entsprechend § 24 Abs. 4 BHO liegen noch nicht (vollständig) vor. davon: Kap. 1202, Titel 891 10	vsl.2022			51.504				-	-	11.000	7.708	32.796
							51.504				-	-	11.000	7.708	32.796
			<u>TABELLENSUMMEN</u>												
			davon: Kap. 1202, Titel 891 10				137.292				-	10.128	11.000	46.204	69.960
							137.292				-	10.128	11.000	46.204	69.960

Teil B-
Investitionen in die Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes
Tabelle 8- Maßnahmen nach InvKG

Lfd. Nr.	Nr. FinVe	Nr. Bedarfsplan Schiene	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben			Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben					
				Aufnahme in Epl/ Abschluss FinVe Jahr	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Verausgabt bis 2021	Bewilligt 2022	nach 2022 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2023	Vorbehalten für 2024 ff.	
								1.000 €	%						1.000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
B0094		5/ Nr. 01	Mitteldeutsches Revier: ABS Geithain - Chemnitz; Elektrifizierung Vorhaben nach Beschluss BLKG v. 28.05.2021 - Planungskosten (SV Planung InvKG; Lp 1-Lp 4 HOAI) davon: Kap. 1202, Titel 891 01 Kap. 1210, Titel 891 13 Kap. 6002, Titel 893 45	2021	6.861	6.861	6.861				759	2.178		1.744	2.180
	F 21/S 0555						759				759				
							6.102					2.178		1.744	2.180
B0091		4/ Nr.28	Mitteldeutsches Revier: Bf Bitterfeld Vorhaben nach Beschluss BLKG v. 27.08.2020 - Baukostenvereinbarung vorgesehen Unterlagen entsprechend § 24 Abs. 4 BHO liegen noch nicht (vollständig) vor. davon: Kap. 1210, Titel 891 14 Kap. 6002, Titel 893 45	vsl.2022			6.805				-	410		4.192	2.203
							-								
							6.805					410		4.192	2.203
B0092		4/ Nr.34	Mitteldeutsches Revier: S-Bahn Leipzig - Pegau - Zeitz - Gera; Teilmaßnahme Geschwindigkeitserhöhung Vorhaben nach Beschluss BLKG v. 27.08.2020 - Planungskosten (SV Planung InvKG; Lp 1-Lp 4 HOAI) davon: Kap. 1210, Titel 891 14 Kap. 6002, Titel 893 45	2021	3.160	3.160	3.160				-	683		1.088	1.389
	F 21/S 0555						-								
							3.160					683		1.088	1.389
			nachrichtlich: Eigenmittel der EIU				166				-	36		57	73
B0098		4/ Nr.32	Mitteldeutsches Revier: Verbindungskurve Großkorbetha Vorhaben nach Beschluss BLKG v. 27.08.2020 - Planungskosten (SV Planung InvKG; Lp 1-Lp 4 HOAI) davon: Kap. 1210, Titel 891 14 Kap. 6002, Titel 893 45	2021	831	831	831				-	151		289	391
	F 21/S 0555						-								
							831					151		289	391
			nachrichtlich: Eigenmittel der EIU				43				-	8		15	20

Teil B-
Investitionen in die Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes
Tabelle 8- Maßnahmen nach InvKG

Lfd. Nr.	Nr. FinVe	Nr. Bedarfsplan Schiene	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben			Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben					
				Aufnahme in Epl/ Abschluss FinVe Jahr	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Verausgabt bis 2021	Bewilligt 2022	nach 2022 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2023	Vorbehalten für 2024 ff.	
								1.000 €	%						1.000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
B0089		4/ Nr.4	Lausitzer Revier: Bf Königs Wusterhausen Vorhaben nach Beschluss BLKG v. 27.08.2020 - Baukostenvereinbarung vorgesehen Unterlagen entsprechend § 24 Abs. 4 BHO liegen noch nicht (vollständig) vor. davon: Kap. 1210, Titel 891 14 Kap. 6002, Titel 893 45	vsI.2022			11.347				-	1.005		3.050	7.292
							-					1.005		3.050	7.292
B0095		4/ Nr. 5	Lausitzer Revier: Bahnhof Lübbenau Vorhaben nach Beschluss BLKG v. 01.04.2021 - Planungskosten (SV Planung InvKG; Lp 1-Lp 4 HOAI) davon: Kap. 1210, Titel 891 14 Kap. 6002, Titel 893 45	2021	701	701	701				-	121		240	340
	F 21/S 0555						701					121		240	340
			<i>nachrichtlich: Eigenmittel der EIU</i>				36				-	6		13	17
B0096		4/ Nr. 13	Lausitzer Revier: Knoten Falkenberg; 1. Teilmaßnahme: Errichtung digitales Stellwerk und 740m-Gleise Vorhaben nach Beschluss BLKG v. 08.06.2021 - Planungskosten (SV Planung InvKG; Lp 1-Lp 4 HOAI) davon: Kap. 1210, Titel 891 14 Kap. 6002, Titel 893 45	2021	2.856	2.856	2.856				-	520		992	1.344
	F 21/S 0555						2.856					520		992	1.344
			<i>nachrichtlich: Eigenmittel der EIU</i>				149				-	27		52	70
B0097		4/ Nr. 15	Lausitzer Revier: Knoten Ruhland Vorhaben nach Beschluss BLKG v. 27.08.2020 - Planungskosten (SV Planung InvKG; Lp 1-Lp 4 HOAI) davon: Kap. 1210, Titel 891 14 Kap. 6002, Titel 893 45	2021	1.051	1.051	1.051				-	126		408	517
	F 21/S 0555						1.051					126		408	517
			<i>nachrichtlich: Beteiligung Dritter</i>				640				280	360		-	-

Teil B-
Investitionen in die Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes
Tabelle 8- Maßnahmen nach InvKG

Lfd. Nr.	Nr. FinVe	Nr. Bedarfsplan Schiene	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben			Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben					
				Aufnahme in Epl/ Abschluss FinVe Jahr	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Verausgabt bis 2021	Bewilligt 2022	nach 2022 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2023	Vorbehalten für 2024 ff.	
								1.000 €	%						1.000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
B0099		4/ Nr. 22	Lausitzer Revier: Strecke Arnsdorf - Kamenz - Hosena Vorhaben nach Beschluss BLKG v. 27.08.2020 - Planungskosten (SV Planung InvKG; Lp 1-Lp 4 HOAI) davon: Kap. 1210, Titel 891 14 Kap. 6002, Titel 893 45 <i>nachrichtlich: Beteiligung Dritter</i>	2021	1.051	828	828				-	124		295	409
	F 21/S 0555											124		295	409
							45				-	7		16	22
B0090		4/ Nr.6	Lausitzer Revier: Strecke Lübbenau- Cottbus Vorhaben nach Beschluss BLKG v. 27.08.2020 - Baukostenvereinbarung vorgesehen Unterlagen entsprechend § 24 Abs. 4 BHO liegen noch nicht (vollständig) vor. davon: Kap. 1210, Titel 891 14 Kap. 6002, Titel 893 45	vsl.2022			171.248				-	1.310		1.468	168.470
							171.248					1.310		1.468	168.470
B0100		4/ Nr. 26	Lausitzer Revier: Strecke Merseburg - Querfurt Vorhaben nach Beschluss BLKG v. 27.08.2020 - Planungskosten (SV Planung InvKG; Lp 1-Lp 4 HOAI) davon: Kap. 1210, Titel 891 14 Kap. 6002, Titel 893 45 <i>nachrichtlich: Beteiligung Dritter</i> <i>nachrichtlich: Eigenmittel der EIU</i>	2021	1.862	1.862	1.862				556	522		475	309
	F 21/S 0555										556	522		475	309
							6				6	-		-	-
							98				29	28		25	16
B0101		4/ Nr. 27	Lausitzer Revier: Strecke Weißenfels - Zeitz Vorhaben nach Beschluss BLKG v. 27.08.2020 - Planungskosten (SV Planung InvKG; Lp 1-Lp 4 HOAI) davon: Kap. 1210, Titel 891 14 Kap. 6002, Titel 893 45 <i>nachrichtlich: Eigenmittel der EIU</i>	2021	1.247	1.247	1.247				138	475		95	539
	F 21/S 0555										138	475		95	539
							66				7	25		5	29

Teil B-
Investitionen in die Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes
Tabelle 8- Maßnahmen nach InvKG

Lfd. Nr.	Nr. FinVe	Nr. Bedarfsplan Schiene	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben			Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben					
				Aufnahme in Epl/ Abschluss FinVe Jahr	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2021	Bewilligt 2022	nach 2022 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2023	Vorbehalten für 2024 ff.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10		11	12	13	14	15
B0102		4/ Nr. 29	Rheinisches Revier: S 11 Ergänzungspaket Vorhaben nach Beschluss BLKG v. 27.08.2020 - Planungskosten (SV Planung InvKG; Lp 1-Lp 4 HOAI) davon: Kap. 1210, Titel 891 14 Kap. 6002, Titel 893 45 <i>nachrichtlich: Beteiligung Dritter</i>	2021	22.138		22.138				-	5.015		8.721	8.402
	F 21/S 0555						22.138					5.015		8.721	8.402
							4.103				4.103	-		-	-
			<u>TABELLENSUMMEN</u>				230.935				1.453	12.640	-	23.057	193.785
			davon:				759				759				
			Kap. 1202, Titel 891 01				-				-				
			Kap. 1210, Titel 891 13				-				-				
			Kap. 1210, Titel 891 14				694				694				
			Kap. 6002, Titel 893 45				229.482				-	12.640	-	23.057	193.785

Teil C

Baumaßnahmen an Bundeswasserstraßen

- Kapitel 1203 -

Stand: 13.05.2022

Teil C- Baumaßnahmen an Bundeswasserstraßen

Erläuterungen

In den Erläuterungen zum Einzelplan 12 zu Kapitel 1203 Titel 780 02 sind die Investitionen in die Bundeswasserstraßen einschließlich der Kleinmaßnahmen und laufenden Aufgaben dargestellt. Im Interesse der Übersichtlichkeit werden im vorliegenden Teil C der Anlage VWIB laufende Aufgaben zu Sammelpositionen zusammengefasst und separat ausgewiesen, die Ansatzsummen dieser Positionen werden ausschließlich in der Titelübersicht deklariert.

Bei einigen Maßnahmen konnte das auf Grundlage der Bundeshaushaltsordnung festgelegte Verfahren zur Bemessung bzw. Fortschreibung der voraussichtlichen Gesamtausgaben noch nicht abgeschlossen werden. Bei Maßnahmen, die inklusive der geplanten Ausgaben in 2022 die voraussichtlichen Gesamtausgaben überschreiten, ist noch in 2022 eine Kostenfortschreibung erforderlich. Sofern diese bis zum 31. Dezember 2022 dem BMDV nicht vorliegt, werden die betroffenen Maßnahmen zu Beginn des Jahres 2023 wegen nicht oder nicht vollständig vorliegender Unterlagen entsprechend § 24 BHO für weitere Buchungen gesperrt.

Zur Vermeidung von zwischenzeitlichen Irritationen wird bei diesen Maßnahmen auf den Ausweis der noch nicht abschließend widergespiegelten Gesamtausgabenentwicklungen und der derzeit rechnerisch zwar korrekten, reell aber nicht geplanten negativen Ausgabenvorbehalte verzichtet.

Bis zum Abschluss des noch laufenden Fortschreibungsverfahrens werden diese Maßnahmen daher ohne Gesamtausgabenentwicklung (Spalten 9 - 11) und ohne Ausgabenplanung ab 2024 ff. (Spalte 16) ausgewiesen.

Ausgehend vom Beschluss des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages vom 16. Oktober 2014 (Ausschuss-DrS 18/1227) werden die bisher zu einem Gesamtprojekt zusammengefassten Maßnahmen differenziert dargestellt. Diese Erläuterungen sind grau unterlegt.

In Umsetzung des ergänzenden Beschlusses des Rechnungsprüfungsausschusses des Deutschen Bundestages vom 30. November 2018 (19WP08 - TOP 16) wurden - beginnend mit dem Haushaltsplanungsjahr 2020 - weitere Änderungen in der Darstellung der Wasserstraßenprojekte vorgenommen, die zu einer Erhöhung der Transparenz der Maßnahmen (u.a. durch Ausweis von Planungsausgaben und fortlaufende Aktualisierung der Ausgabeentwicklung) führen.

Die begonnenen Änderungen in der Maßnahmendarstellung werden vollständig erst in den Anlagen der nächsten Haushaltsjahre ausgewiesen.

Mit der Umsetzung des o.g. Rechnungsprüfungsausschuss-Beschlusses wurden und werden Änderungen bei den einzelnen Maßnahmen und deren Darstellung vorgenommen, die mit folgenden Verweisen näher erläutert werden:

Teil C- Baumaßnahmen an Bundeswasserstraßen

Verweislegende

<u>1</u>	Darstellung von Teilmaßnahmen zum Haushalt 2023
<u>2</u>	Nachtrag mit Ausgabenaktualisierung zum Haushalt 2023 in Vorbereitung
<u>3</u>	Nachtrag mit Ausgabenaktualisierung in Vorbereitung
<u>4</u>	Ausgabenaktualisierung zum Haushalt 2023 in Vorbereitung (nach politischer Entscheidung zur Fortsetzung)
<u>5</u>	Projektentscheidung mit Ausgabenaktualisierung zum Haushalt 2023 in Vorbereitung

Teil C- Baumaßnahmen an Bundeswasserstraßen**Titelübersicht**

		Anlage VWIB, Teil C, veranschlagt 2023						Epl. 12, 2023
Maßnahmen im Bereich	WaStr.-Nr.	Tabelle 1	Tabelle 2	Tabelle 3	Sammel- position Klein- maßnahmen	Summe	noch nicht gebundene Mittel	Ansatz gemäß Haushaltsplan
		Neu-, Aus- und Umbau an BWaStr	Neu-, Aus- und Umbau von Bauwerken an BWaStr	Bau- und Bauwerks- unterhalt BWAstr				
Kapitel 1203 Titel 780 01 - Erhaltung der verkehrlichen Infrastruktur								
Zusammen						279.419	-	279.419
Kapitel 1203 Titel 780 02 - Ersatz-, Aus- und Neubaumaßnahmen an Bundeswasserstraßen								
Nord-Ostsee-Kanal	34	10.200	152.400	7.000	-	169.600	-	169.600
Unter- und Außenelbe	07 ab km 607; 35	1.700	-	100	-	1.800	-	1.800
Ostsee	80	49.000	100	-	-	49.100	-	49.100
Nordsee	70	7.500	46.200	-	1.300	55.000	-	55.000
Außen- und Unterweser (einschl. Nebenflüsse)	52 ab km 354; 19	4.000	6.800	-	-	10.800	-	10.800
Mittellandkanal, Elbe-Seitenkanal	31 bis km 258 ; 09	11.800	5.200	-	2.000	19.000	-	19.000
Mittel- und Oberweser (einschl. Quell- und Nebenflüsse)	52 bis km354 ; 01	2.000	7.300	2.800	4.400	16.500	-	16.500
Dortmund-Ems-Kanal Nordstrecke	05 ab km 108 ; 23	500	29.200	-	3.800	33.500	-	33.500
Dortmund-Ems-Kanal Südstrecke einschl. Haltung Henrichenburg	05 bis km 108	20.500	-	-	1.500	22.000	-	22.000
Wesel-Datteln-Kanal	51	2.000	10.700	-	3.300	16.000	-	16.000
Datteln-Hamm-Kanal	03	9.000	100	-	-	9.100	-	9.100
Rhein-Herne-Kanal einschl. Ruhrwasserstraße	40; 41	4.400	1.100	-	500	6.000	-	6.000
Rhein	39	28.200	1.000	-	3.300	32.500	-	32.500
Mosel, Saar, Lahn	32; 42; 24	-	10.500	-	4.000	14.500	-	14.500
Neckar	33	500	19.200	-	800	20.500	-	20.500
Main	29	2.000	3.700	-	1.000	6.700	-	6.700
Donau, Main-Donau-Kanal	04; 30	25.100	16.600	-	5.000	46.700	-	46.700
Verkehrsprojekt Deutsche Einheit Nr. 17 (Bundeswasserstraßenverbindung Rühen - Magdeburg - Berlin)	31 ab km 258; 56; 57 ab km 20;	13.500	-	-	-	13.500	-	13.500
Mittel- und Oberelbe, Saale, Untere Havel-WStr. von Plau bis zur Mündung	07 bis km 607; 64; 68	1.500	6.900	-	200	8.600	-	8.600
Elbe-Lübeck-Kanal, Müritz-Elde-WStr.	08; 59	2.000	1.000	-	200	3.200	-	3.200
Havel-Oder-WaStr., Obere Havel-WaStr., Havel-Kanal nördl. Wustermark Spree-Oder-WaStr.	58; 61; 57 bis km 20	5.300	12.390	-	1.500	19.190	-	19.190
einschl. Berliner WaStr. und Nebengewässern, Oder	65 ab km 6; 54; 55; 66; 62	3.000	12.000	-	5.700	20.700	-	20.700
Zusammen		203.700	342.390	9.900	38.500	594.490	-	594.490
Kapitel 1203 Titel 780 05 - Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit und Maßnahmen zur ökologischen Weiterentwicklung an Bundeswasserstraßen								
Zusammen						10.000	-	10.000
Insgesamt						883.909	-	883.909

Lfd. Nr.	WaStr	WaStr-Nr	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2021	Bewilligt 2022	nach 2022 übertragene Ausgabestelle	Veranschlagt 2023	Vorbehalten für 2024 ff.
								1000 €	%						
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
W0007	Dortmund-Ems-Kanal	05	Ausbau der Südstrecke des Dortmund-Ems-Kanals davon: Kap. 1203, Titel 780 02 Kap. 1203, Titel 752 01 Kap. 1202, Titel 780 51 weggefallen Kap. 1210, Titel 780 71 (ZIP) Erläuterung: Restmaßnahmen HU 33 km 0-108 HU 34 Ausbau Los 1 (Datteln) HU 34 Ausbau Los 7 (Lüdinghausen) HU 34 Ausbau Stadtstr. Münster HU 34 KanalBr Ems HU 34 Neubau Brücken und Düker HU 34 (Sonst. Maßn., KMR, GEW) sonstige Maßnahmen	1990	485.727	1.150.000	1.218.404 751.116 19.881 427.869 19.538	68.404	6%		909.252 443.393 18.452 427.869 19.538	28.300 28.300 - - -	- - - - -	20.500 20.500 - - -	260.352 258.923 1.429 - -
W0009	Elbe	07	Fahrrinnenanpassung der Unter- und Außenelbe davon: Kap. 1203, Titel 780 02 ausgelaufene Sondertitel + KP'e	2006	248.183	490.000	502.500 483.339 19.161	12.500	3%		490.485 471.324 19.161	3.900 3.900 -	- - -	1.700 1.700 -	6.415 6.415 -
W0130	Elbe	07	Ausbau der Reststrecke der Binnenelbe; Elbe-km 508-521; Vorarbeiten und Planung davon: Kap. 1203, Titel 780 02	2021	8.500	8.500	8.500 8.500	-			- -	1.000 1.000	- -	500 500	7.000 7.000
W0131	Elbe	07	Anpassung der Erosionsstrecke der Binnenelbe; Teilprojekt Klöden; Elbe-km 184-198,5; Vorarbeiten und Planung davon: Kap. 1203, Titel 780 02	2021	6.000	6.000	6.000 6.000	-			374 374	2.000 2.000	- -	1.000 1.000	2.626 2.626
W0111	Elbe-Lübeck-Kanal	08	Planungskosten für den Ausbau gemäß BVWP 2030 davon: Kap. 1203, Titel 780 02	2017	10.000	10.000	10.000 10.000	-			32 32	- -	- -	- -	9.968 9.968
W0132	Elbe-Lübeck-Kanal	08	Ersatzneubau der Schleuse Witzeeze; Vorarbeiten und Planung davon: Kap. 1203, Titel 780 02	2021	13.000	13.000	13.000 13.000	-			149 149	600 600	- -	400 400	11.851 11.851

Lfd. Nr.	WaStr	WaStr-Nr	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2021	Bewilligt 2022	nach 2022 übertragene Ausgabestelle	Veranschlagt 2023	Vorbehalten für 2024 ff.
								1000 €	%						
1	2	3	4	Jahr	1000 €			1000 €	%	11	1000 €				
				5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
W0152	Küstenkanal	23	Ausbau Küstenkanal von km 5,2 bis 26,2, vorbereitende Maßnahmen und Planungen davon: Kap. 1203, Titel 780 02	2023	10.000		10.000				-	-	-	500	9.500
							10.000				-	-	-	500	9.500
W0015	Main	29	Fahrrinnenausbau in den Stauhaltung Wipfeld bis Knetzgau incl. Warteplatz Volkach davon: Kap. 1203, Titel 780 02	2015	65.569	72.000	72.000	-			23.256	4.600	-	2.000	42.144
							72.000				23.256	4.600	-	2.000	42.144
			Erläuterung: Fahrrinnenausbau (FA) und Kampfmittelräumung (KMR) Wipfeld FA und KMR Garstadt FA Schweinfurt FA Ottendorf FA Knetzgau Warteplatz Volkach sonstige Maßnahmen				11.000 10.000 22.000 17.500 8.500 3.000 -				307 162 22.418 368 1 -	500 500 200 3.000 200 -	- - - - - -	100 1.900 - - - -	10.093 7.438 618 14.132 8.299 2.800 -
W0019	Mittellandkanal (VDE 17)	31	Ausbau des Mittellandkanals von Rühren nach Magdeburg davon: Kap. 1203, Titel 780 02 Kap. 1203, Titel 752 01 Kap. 1203, Titel 752 02 Kap. 1202, Titel 780 51 weggefallen ausgelaufene Sondertitel + KP'e	1994	409.034	585.000	585.000	-			578.064	4.000	-	2.000	936
							457.006 4.559 1.372 118.705 3.358				450.070 4.559 1.372 118.705 3.358	4.000 - - - -	- - - - -	2.000 - - - -	936 - - - -
			Erläuterung: Ausbau km 302,290 - 303,600 Kanalbrückenanlage Elbeu Lückenschluss km 263,65 - 264,25 sonstige Maßnahmen				31.358 62.168 5.440 486.034				27.258 59.272 6.678 484.856	- 400 -	- - -	500 1.500 -	3.600 996 1.238 2.422
W0149	Mittellandkanal	31	Ausbaumaßnahmen in der Oststrecke; Restmaßnahmen davon: Kap. 1203, Titel 780 02	2023	18.640		18.640				-	-	-	1.800	16.840
							18.640				-	-	-	1.800	16.840
W0150	Mittellandkanal	31	Ausbau Stichkanal Hildesheim, Teil 1 davon: Kap. 1203, Titel 780 02	2023	40.000		40.000				-	-	-	5.000	35.000
							40.000				-	-	-	5.000	35.000

Lfd. Nr.	WaStr	WaStr-Nr	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2021	Bewilligt 2022	nach 2022 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2023	Vorbehalten für 2024 ff.
								1000 €	%						
1	2	3	4	Jahr	1000 €			1000 €			1000 €				
				5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
W0151	Mittellandkanal	31	Ausbau Stichkanal Salzgitter davon: Kap. 1203, Titel 780 02	2023	210.000		210.000				-	-	-	5.000	205.000
							210.000				-	-	-	5.000	205.000
W0020	Neckar	33	Kolkverbau am Wehr Wieblingen davon: Kap. 1203, Titel 780 02	2012	8.000	13.500	13.500	-			13.364	1.000	-	-	
							13.500				13.364	1.000	-	-	
W0129	Neckar	33	Sicherung und Ausbau des Seitenkanals Kochendorf davon: Kap. 1203, Titel 780 02	2021	50.000	50.000	50.000	-			23	8.500	-	500	40.977
							50.000				23	8.500	-	500	40.977
W0021	Nord-Ostsee-	34	Anpassung der Oststrecke des NOK davon: Kap. 1203, Titel 780 02 Kap. 1202, Titel 780 51 weggefallen	1 2007	130.000	500.000	500.000	-			94.076	35.000	-	10.200	360.724
							491.624				85.700	35.000	-	10.200	360.724
							8.376				8.376	-	-	-	-
W0022	Rhein	39	Sicherung der Geschiebezugabe an der Staustufe Iffezheim davon: Kap. 1203, Titel 780 02	5 2012	126.784	130.000	130.000	-			4.002	800	-	200	124.998
							130.000				4.002	800	-	200	124.998
W0118	Rhein	39	Sohlstabilisierung Bockum - Krefeld; Rhein-km 756,0 bis 766,0 davon: Kap. 1203, Titel 780 02	2019	43.670	45.000	45.000	-			134	8.000	-	12.000	24.866
							45.000				134	8.000	-	12.000	24.866
W0139	Rhein	39	Rheinausbau von km 528 bis 547,5 sowie von km 547,5 bis 557,0 gemäß BVWP W25, Planungsleistungen davon: Kap. 1203, Titel 780 02	2022	10.500	10.500	10.500	-			207	3.000	-	1.000	6.293
							10.500				207	3.000	-	1.000	6.293

Lfd. Nr.	WaStr	WaStr-Nr	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben						
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2021	Bewilligt 2022	nach 2022 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2023	Vorbehalten für 2024 ff.		
								1000 €	%							1000 €	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16		
W0027	Rhein-Herne-Kanal	40	Ausbaumaßnahmen Bundesanteil	1990	47.378	173.924	173.924	-				111.291	750	-	4.400	57.483	
			davon: Kap. 1203, Titel 780 02				173.924					111.291	750	-	4.400	57.483	
			Erläuterung:														
			Streckenausbau km 24,5-28,2				14.577						510	20	-	1.000	13.047
			Streckenausbau km 28,2-30,2				4.769						7.051	460	-	2.800	5.542
			Streckenausbau km 32,0-34,8										493	20	-	100	13.250
			Streckenausbau km 38,4-42,5										1.309	150	-	400	17.046
			Streckenausbau km 42,5-43,4										40.803	-	-	-	21.326
			Streckenausbau km 43,4-Ende										26.880	-	-	-	26.170
			Sonstiges (z.B. KMR)										13.300	-	-	100	8.338
sonstige Maßnahmen										40.827	-	-	-	36.152			
<i>nachrichtlich: Beteiligung NRW</i>					22.602		78.933										
W0138	Wesel-Datteln-Kanal	51	Ausbau des Wesel-Datteln-Kanals vom Rhein bis km 40,0; Planung und vorgezogene Maßnahmen	2022	86.000	86.000	86.000	-			-	2.000	-	2.000	82.000		
			davon: Kap. 1203, Titel 780 02				86.000				-	2.000	-	2.000	82.000		
W0028	Weser	52	Fahrrinnenanpassung der Außenweser für 14,5 m tiefgehende Containerschiffe	2007	28.256	28.256	28.256	-			5.548	3.100	-	1.600	18.008		
			davon: Kap. 1203, Titel 780 02 Kap. 1202, Titel 780 51 weggefallen				25.529 2.727				2.821 2.727	3.100 -	- -	1.600 -	18.008 -		
W0029	Weser	52	Fahrrinnenanpassung der Unterweser an die Entwicklungen im Schiffsverkehr	2007	18.500	18.500	18.500	-			7.781	2.900	-	2.400	5.419		
			davon: Kap. 1203, Titel 780 02 Kap. 1202, Titel 780 51 weggefallen				17.834 666				7.115 666	2.900 -	- -	2.400 -	5.419 -		
W0030	Weser	52	Anpassungs- und Ausbaumaßnahmen an der Mittelweser	1997	46.902	173.000	173.000	-			141.371	8.500	-	2.000	21.129		
			davon: Kap. 1203, Titel 780 02				116.358				84.729	8.500	-	2.000	21.129		
			Kap. 1203, Titel 752 01				2.890				2.890	-	-	-	-		
			Kap. 1202, Titel 780 51 weggefallen				24.071				24.071	-	-	-	-		
			ausgelaufene Sondertitel + KP'e				29.681				29.681	-	-	-	-		

Lfd. Nr.	WaStr	WaStr-Nr	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2021	Bewilligt 2022	nach 2022 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2023	Vorbehalten für 2024 ff.
								1000 €	%						
1	2	3	4	Jahr	1000 €			1000 €			1000 €				
				5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
W0032	Elbe-Havel-Kanal (VDE 17)	56	Ausbau des Elbe-Havel-Kanals	3	1994	493.397	540.000	540.000	-		529.621	12.000	-	2.100	
			davon:												
			Kap. 1203, Titel 752 01				12.898								
			Kap. 1203, Titel 752 02				20.529								
			Kap. 1202, Titel 780 51 weggefallen				122.501								
			ausgelaufene Sondertitel + KP'e				10.699								
			Erläuterung:												
			Streckenausbau EHK				236.456								100
			Neubau 2. Kammer Schl. Zerben				80.000								50
			Neubau 2. Kammer Schl. Wusterwitz				95.000								-
			Ersatzneubau Brücken EHK				57.857								1.750
			sonstige Maßnahmen				50.687								200
W0033	Untere Havel-Wasserstraße, Havelkanal (VDE 17)	57;67	Ausbau Untere Havel-Wasserstraße und Havelkanal	3	1994	310.354	276.514	276.514	-		214.683	7.000	-	3.000	51.831
			davon:												
			Kap. 1203, Titel 752 01				3.635								
			Kap. 1203, Titel 752 02				23.390								
			Kap. 1202, Titel 780 51 weggefallen				47.505								
			ausgelaufene Sondertitel + KP'e				167								
			Erläuterung:												
			Ausbau Vorhäfen Schl. Brandenburg				21.300								300
			Ausbau Flusshavel				28.000								2.700
			Ausbau Sacrow-Paretzer-Kanal				56.100								-
			Ersatzneubau Brücken SPK				15.014								-
			sonstige Maßnahmen				156.100								21.146
W0034	Havel-Oder-Wasserstraße	58	Ausbaumaßnahmen in der restlichen Dichtungsstrecke		2005	176.392	190.000	190.000	-		84.276	1.100	-	5.300	99.324
			davon:												
			Kap. 1203, Titel 752 02				49.212								17.999
			Kap. 1202, Titel 780 51 weggefallen				17.304								
			ausgelaufene Sondertitel + KP'e				8.023								
			Erläuterung:												
			Ersatzneubau Str.-Br. Eberswalde				4.500								8
			Nachsorgemaßn. Bester Fließ				2.300								2
			Nachsorge HOW Los E2/F2- West				83.900								1.500
			sonstige Maßnahmen				99.300								3.790
W0115	Müritz-Elde-Wasserstraße	59	Dammsanierung an der MEW und Stör-Wasserstraße		2018	26.600	26.600	26.600	-		8.332	2.900	-	1.600	13.768
			davon:												

Lfd. Nr.	WaStr	WaStr-Nr	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2021	Bewilligt 2022	nach 2022 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2023	Vorbehalten für 2024 ff.
								1000 €	%						
1	2	3	4	Jahr	1000 €			1000 €			1000 €				
				5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
W0136	Oder	62	Verbesserungen an den Wasserstraßen im deutsch-polnischen Grenzgebiet davon: Kap. 1203, Titel 780 02	2021	6.200	6.200	6.200	-			-	600	-	-	5.600
							6.200				-	600	-	-	5.600
W0036	Spree-Oder-Wasserstraße (VDE 17)	65	Ausbau der Wasserstraßen in Berlin (Nordtrasse zum Westhafen) davon: Kap. 1203, Titel 780 02 Kap. 1202, Titel 780 51 weggefallen ausgelaufene Sondertitel + KP'e Erläuterung: Ersatzneubau Freybrücke Ausbau Berliner Nordtrasse sonstige Maßnahmen	1994	178.441	199.155	199.155	-			142.563	14.000	-	6.400	36.192
							160.222				103.630	14.000	-	6.400	36.192
							38.867				38.867	-	-	-	-
							66				66	-	-	-	-
							10.877				10.979	10	-	-	112
							58.000				5.643	13.990	-	6.400	31.967
							130.278				125.941	-	-	-	4.337
W0037	Spree-Oder-Wasserstraße	65	Instandsetzung der Ufer des Landwehrkanals (km 0,0 bis 10,73) davon: Kap. 1203, Titel 780 02	2014	66.000	66.000	66.000	-			4.569	1.400	-	500	59.531
							66.000				4.569	1.400	-	500	59.531
W0125	Spree-Oder-Wasserstraße	65	Ersatzneubau der Ufersicherungen am Charlottenburger-Verbindungskanal davon: Kap. 1203, Titel 780 02	2020	9.164	13.410	13.410	-			1.328	3.000	-	2.500	6.582
							13.410				1.328	3.000	-	2.500	6.582
W0041	Nordsee	70	Sicherung der BWaStr Jade durch Ersatz der Deckwerke im Westen von Wangerooge davon: Kap. 1203, Titel 780 02	2015	55.000	62.000	62.000	-			34.691	1.000	-	7.500	18.809
							62.000				34.691	1.000	-	7.500	18.809
W0137	Ostsee		Anpassung der seewärtigen Zufahrt zum Seehafen Rostock davon: Kap. 1203, Titel 780 02	2021	128.000	128.000	128.000	-			236	45.000	-	49.000	33.764
							128.000				236	45.000	-	49.000	33.764

Lfd. Nr.	WaStr	WaStr-Nr	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2021	Bewilligt 2022	nach 2022 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2023	Vorbehalten für 2024 ff.
								1000 €	%						
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
III. Kostenbeteiligungen an Projekten Dritter															
Rhein	39		Beteiligung an den Hochwasser- schutzmaßnahmen des Landes Rheinland-Pfalz davon: Kap. 1203, Titel 780 02	2007	37.209	73.846	73.846	-			50.147	1.100	-	300	22.299
							73.846				50.147	1.100	-	300	22.299
Rhein	39		Beteiligung an den Hochwasser- schutzmaßnahmen des Landes Baden-Württemberg davon: Kap. 1203, Titel 780 02	2007	237.678	459.817	459.817	-			198.125	20.400	-	14.700	226.592
							459.817				198.125	20.400	-	14.700	226.592
			<u>TABELLENSUMMEN</u>				6.501.230	94.297			4.033.474	227.950	-	203.700	2.036.106
			davon:				5.461.765				3.013.437	227.950	-	203.700	2.016.678
			Kap. 1203, Titel 780 02				45.678				44.249	-	-	-	1.429
			Kap. 1203, Titel 752 01				94.503				76.504	-	-	-	17.999
			Kap. 1203, Titel 752 02												
			Kap. 1210, Titel 780 71 (ZIP)				19.538				19.538				
			Kap. 1202, Titel 780 51 weggefallen				808.591				808.591				
			ausgelaufene Sondertitel + KP'e				71.155				71.155				

Lfd. Nr.	WaStr	WaStr-Nr	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2021	Bewilligt 2022	nach 2022 übertragene Ausgabestelle	Veranschlagt 2023	Vorbehalten für 2024 ff.
								1000 €	%						
1	2	3	4	Jahr	1000 €			1000 €	%	11	1000 €				
				5	6	7	8	9	10		12	13	14	15	16
I. Projektgebundene Investitionen															
W0045	Datteln-Hamm-Kanal	03	Ersatz des Ahsefluss-Dükers davon: Kap. 1203, Titel 780 02 Kap. 1202, Titel 780 51 weggefallen	2006	18.000	28.250	28.250	-			22.695	100	-	100	5.355
							28.148				22.593	100	-	100	5.355
							102				102	-	-	-	-
W0046	Donau	04	Grundinstandsetzung der Schleuse Kachlet davon: Kap. 1203, Titel 780 02	1994	99.030	99.030	99.030	-			5.496	100	-	100	93.334
							99.030				5.496	100	-	100	93.334
W0124	Donau	04	Grundinstandsetzung Wehr Kachlet davon: Kap. 1203, Titel 780 02	2020	230.000	230.000	230.000	-			7.502	4.300	-	1.000	217.198
							230.000				7.502	4.300	-	1.000	217.198
W0109	Dortmund-Ems-Kanal	05	Ersatz der Großen Schleusen Bevergen, Rodde, Venhaus, Hesselte und Gleesen davon: Kap. 1203, Titel 780 02 Kap. 1210, Titel 780 71 (ZIP)	2017	448.000	630.000	630.000	-			155.765	54.600	-	23.000	396.635
							604.921				130.686	54.600	-	23.000	396.635
							25.079				25.079	-	-	-	-
			Erläuterung:												
			Ersatz der gr. Schl. Bevergern			175.500	175.500				8.111	900	-	50	166.439
			Ersatz der gr. Schl. Rodde			99.600	99.600				20.417	14.000	-	1.500	63.683
			Ersatz der gr. Schl. Venhaus			93.300	93.300				25.170	8.000	-	300	59.830
			Ersatz der gr. Schl. Hesselte			107.300	107.300				5.358	800	-	100	101.042
			Ersatz der gr. Schl. Gleesen			149.400	149.400				96.588	30.000	-	21.000	1.812
			sonstige Maßnahmen			4.900	4.900				121	900	-	50	3.829
W0051	Elbe	07	Instandsetzung von Schutzbauwerken im Deichvorland; Elbe-km 585 bis 607 davon: Kap. 1203, Titel 780 02 ausgelaufene Sondertitel + KP'e	2012	22.500	44.610	44.610	-			40.694	3.000	-	900	16
							43.198				39.282	3.000	-	900	16
							1.412				1.412	-	-	-	-
W0120	Elbe	07	Grundinstandsetzung Wehr Geesthacht; Elbe-km 585,89 davon: Kap. 1203, Titel 780 02	2019	166.675	166.675	166.675	-			7.235	6.000	-	5.000	148.440
							166.675				7.235	6.000	-	5.000	148.440

Lfd. Nr.	WaStr	WaStr-Nr	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2021	Bewilligt 2022	nach 2022 übertragene Ausgabestelle	Veranschlagt 2023	Vorbehalten für 2024 ff.
								1000 €	%						
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
W0052	Elbe-Lübeck-Kanal	08	Brücken am Elbe-Lübeck-Kanal davon: Kap. 1203, Titel 780 02 Kap. 1202, Titel 780 51 weggefallen ausgelaufene Sondertitel + KP'e	2007	36.700	48.000	48.000	-			37.869	4.000	-	1.000	5.131
							41.575				31.444	4.000	-	1.000	5.131
							2.634				2.634	-	-	-	-
							3.791				3.791	-	-	-	-
W0053	Elbe-Seitenkanal	09	Grundinstandsetzung Schiffshebewerk Lüneburg davon: Kap. 1203, Titel 780 02 Kap. 1202, Titel 780 51 weggefallen ausgelaufene Sondertitel + KP'e	2008	38.120	105.000	105.000	-			80.377	7.000	-	2.300	15.323
							91.020				66.397	7.000	-	2.300	15.323
							2.336				2.336	-	-	-	-
							11.644				11.644	-	-	-	-
W0101	Elbe-Seitenkanal	09	Vorarbeiten für Schleuse Scharnebeck, Planungskosten davon: Kap. 1203, Titel 780 02	2016	10.000	35.000	35.000	-			5.497	5.000	-	2.500	22.003
							35.000				5.497	5.000	-	2.500	22.003
W0113	Küstenkanal	23	Rekonstruktion der Cäcilienbrücke in Oldenburg davon: Kap. 1203, Titel 780 02	2018	9.730	12.200	12.200	-			3.532	200	-	200	8.268
							12.200				3.532	200	-	200	8.268
W0140	Lahn	24	Ersatz der Wehre Hollerich, Diez, Cramberg, Scheidt, Nassau und Dausenau; vorbereitende Maßnahmen und Planungen davon: Kap. 1203, Titel 780 02	2022	15.800	15.800	15.800	-			-	2.000	-	1.400	12.400
							15.800				-	2.000	-	1.400	12.400
W0055	Main	29	Ersatz der Wehrverschlüsse am Wehr Viereth davon: Kap. 1203, Titel 780 02 Kap. 1210, Titel 780 71 (ZIP)	2013	9.650	37.000	37.000	-			34.031	1.000	-	1.100	869
							33.518				30.549	1.000	-	1.100	869
							3.482				3.482	-	-	-	-
W0056	Main	29	Neubau der Staustufe Obernau davon: Kap. 1203, Titel 780 02 Kap. 1202, Titel 780 51 weggefallen ausgelaufene Sondertitel + KP'e	2014	135.517	230.000	230.000	-			10.179	5.000	-	1.000	213.821
							227.043				7.222	5.000	-	1.000	213.821
							2.536				2.536	-	-	-	-
							421				421	-	-	-	-

Lfd. Nr.	WaStr	WaStr-Nr	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2021	Bewilligt 2022	nach 2022 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2023	Vorbehalten für 2024 ff.
								1000 €	%						
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
W0141	Main	29	Planung und vorbereitende Maßnahmen für die Grundinstandsetzung des Wehres Erlabrunn davon: Kap. 1203, Titel 780 02	2022	6.700	6.700	6.700	-			-	200	-	300	6.200
						6.700	6.700	-			-	200	-	300	6.200
W0142	Main	29	Planung und vorbereitende Maßnahmen für die Grundinstandsetzung des Wehres Harrbach davon: Kap. 1203, Titel 780 02	2022	6.700	6.700	6.700	-			-	200	-	200	6.300
						6.700	6.700	-			-	200	-	200	6.300
W0143	Main	29	Planung und vorbereitende Maßnahmen für die Grundinstandsetzung des Wehres Steinbach davon: Kap. 1203, Titel 780 02	2022	6.700	6.700	6.700	-			-	200	-	200	6.300
						6.700	6.700	-			-	200	-	200	6.300
W0144	Main	29	Planung und vorbereitende Maßnahmen für die Grundinstandsetzung des Wehres Rothenfels davon: Kap. 1203, Titel 780 02	2022	6.700	6.700	6.700	-			-	200	-	300	6.200
						6.700	6.700	-			-	200	-	300	6.200
W0145	Main	29	Planung und vorbereitende Maßnahmen für die Grundinstandsetzung des Wehres Faulbach davon: Kap. 1203, Titel 780 02	2022	6.600	6.600	6.600	-			-	200	-	300	6.100
						6.600	6.600	-			-	200	-	300	6.100
W0146	Main	29	Planung und vorbereitende Maßnahmen für die Grundinstandsetzung des Wehres Freudenberg davon: Kap. 1203, Titel 780 02	2022	6.600	6.600	6.600	-			-	200	-	300	6.100
						6.600	6.600	-			-	200	-	300	6.100
W0060	Main-Donau-Kanal	30	Ersatzneubau der Schleuse Erlangen davon: Kap. 1203, Titel 780 02	2014	203.100	275.000	275.000	-			12.813	1.500	-	500	260.187
							275.000	-			12.813	1.500	-	500	260.187
W0061	Main-Donau-Kanal	30	Ersatzneubau der Schleuse Kriegenbrunn davon: Kap. 1203, Titel 780 02	2014	210.250	275.000	275.000	-			15.883	4.000	-	1.000	254.117
							275.000	-			15.883	4.000	-	1.000	254.117

Lfd. Nr.	WaStr	WaStr-Nr	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2021	Bewilligt 2022	nach 2022 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2023	Vorbehalten für 2024 ff.
								1000 €	%						
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
W0062	Main-Donau-Kanal	30	Ersatz der Ober- und Untertore am Main-Donau-Kanal davon: Kap. 1203, Titel 780 02	2016	34.800	34.800	34.800	-			23.101	3.800	-	5.000	2.899
							34.800				23.101	3.800	-	5.000	2.899
W0064	Mittellandkanal	31	Neubau der Leitzentrale Hannover davon: Kap. 1203, Titel 780 02	2015	9.516	12.000	12.000	-			10.589	1.000	-	400	11
							12.000				10.589	1.000	-	400	11
W0065	Mosel	32	Bau zweiter Schleusenammern in Koblenz, Lehmen, Müden, St.Aldegund, Enkirch, Wintrich, Detzem und Trier davon: Kap. 1203, Titel 780 02 Kap. 1202, Titel 780 51 weggefallen ausgelaufene Sondertitel + KP'e Kap. 1210, Titel 780 71 (ZIP)	2008	308.289	740.000	740.000	-			126.054	23.200	-	8.600	582.146
							682.761				68.815	23.200	-	8.600	582.146
							11.679				11.679	-	-	-	-
							14.179				14.179	-	-	-	-
							31.381				31.381	-	-	-	-
			Erläuterung: Bau zweite Schleusenkammer Trier Bau zweite Schleusenkammer Lehmen Bau der Vorhäfen für zweite Schleusenkammer Lehmen weitere Voruntersuchungs- und Planungsarbeiten restliche 6 Schleusenkammern			95.000 75.000 12.000 20.000 538.000	112.640 75.000 21.030 38.330 493.000				100.952 8.002 8.405 8.695	8.000 12.500 1.500 1.200	- - - -	3.000 2.000 2.000 1.600	688 52.498 9.125 26.835 493.000
W0066	Mosel	32	Sanierung der Wehranlage Koblenz davon: Kap. 1203, Titel 780 02	2016	14.500	32.000	36.000	4.000	13%		34.123	1.000	-	500	377
							36.000				34.123	1.000	-	500	377

Lfd. Nr.	WaStr	WaStr-Nr	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2021	Bewilligt 2022	nach 2022 übertragene Ausgabestelle	Veranschlagt 2023	Vorbehalten für 2024 ff.
								1000 €	%						
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
W0069	Neckar	33	Verlängerung und Instandsetzung der Schleusen davon: Kap. 1203, Titel 780 02 Kap. 1202, Titel 780 51 weggefallen Erläuterung: Schl. Feudenheim, li. Kammer Schwabenheim, Inst.re. Kammer Schl. Neckargemünd,li. Kammer Lauffen, li. Kammer Schl. Besigheim, li. Kammer Plan+Vorb. Kochendorf, Verl. re.K. Plan+Vorb. Horkheim, Verl. re.K. Plan+Vorb. Hessigeim, Baugrundverb. Plan+Vorb. Pleidesheim, Verl. li.K. Plan+Vorb. Marbach, Verl. re.K. Plan+Vorb. Poppenweiler, Verl. Re.K. Plan+Vorb. Untertürkheim, Verl. Re.K. weitere Voruntersuchungs- und Planungsarbeiten sonstige Maßnahmen	2008	338.545	182.000	182.000	-			116.797	18.250	-	13.800	33.153
							178.764				113.561	18.250	-	13.800	33.153
							3.236				3.236	-	-	-	-
							39.100				35.844	2.500	-	2.000	1.244
							16.800				11.415	4.500	-	2.500	1.615
							5.600				5.466	-	-	-	134
							25.400				24.153	1.500	-	-	253
							20.000				1.639	4.000	-	2.800	11.561
							5.000				2.600	500	-	500	1.400
							5.000				1.714	250	-	500	2.536
							17.000				391	3.200	-	4.700	8.709
							5.000				2.474	300	-	100	2.126
							5.000				2.685	400	-	100	1.815
							5.000				1.905	600	-	100	2.395
							5.000				1.590	400	-	100	2.910
							3.100				5.095	100	-	-	2.095
							25.000				19.826	-	-	400	4.774
W0070	Neckar	33	Wehre am Neckar davon: Kap. 1203, Titel 780 02 Kap. 1202, Titel 780 51 weggefallen Kap. 1210, Titel 780 71 (ZIP) Erläuterung: Wehr Horkheim Hochwassersperrtor Ladenburg sonstige Maßnahmen	2008	49.910	75.000	75.000	-			59.483	4.100	-	2.500	8.917
							59.175				43.658	4.100	-	2.500	8.917
							4.665				4.665	-	-	-	-
							11.160				11.160	-	-	-	-
							40.000				23.365	4.000	-	2.500	10.135
							23.500				23.745	100	-	-	345
							11.500				12.373	-	-	-	873
W0071	Neckar	33	Ersatzneubau Wehr Beihingen, Gesamtmaßnahme davon: Kap. 1203, Titel 780 02	2014	36.643	62.000	62.000	-			969	2.100	-	1.500	57.431
							62.000				969	2.100	-	1.500	57.431
W0072	Neckar	33	Planung und Bauvorbereitung Ersatzneubau Wehr Wieblingen davon: Kap. 1203, Titel 780 02	2014	42.999	8.000	15.000	7.000	88%	C, D, G	6.513	200	-	1.200	7.087
							15.000				6.513	200	-	1.200	7.087

Lfd. Nr.	WaStr	WaStr-Nr	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2021	Bewilligt 2022	nach 2022 übertragene Ausgaberesste	Veranschlagt 2023	Vorbehalten für 2024 ff.
								1000 €	%						
1	2	3	4	Jahr	1000 €			1000 €			1000 €				
				5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
W0073	Neckar	33	Planung und Bauvorbereitung Ersatzneubau Wehr Neckarsulm davon: Kap. 1203, Titel 780 02	2014	39.630	6.000	6.000 6.000	-			1.573 1.573	1.350 1.350	- -	200 200	2.877 2.877
W0074	Nord-Ostsee-Kanal	34	Neubau einer 5. Schleusenkammer in Brunsbüttel davon: Kap. 1203, Titel 780 02 Kap. 1202, Titel 780 51 weggefallen Kap. 1202, Titel 791 01 weggefallen	2009	273.000	1.200.000	1.200.000 1.127.779 8.417 63.804	-			655.393 583.172 8.417 63.804	145.000 145.000 - -	- - - -	108.000 108.000 - -	291.607 291.607 - -
W0102	Nord-Ostsee-Kanal	34	Neubau eines Trockendocks zur Schleusentorinstandsetzung Brunsbüttel davon: Kap. 1203, Titel 780 02	2016	21.000	25.000	38.000 38.000	13.000	52%	C, D, G	1.846 1.846	500 500	- -	3.000 3.000	32.654 32.654
W0075	Nord-Ostsee-Kanal	34	Grundinstandsetzung der Hochbrücke Hochdonn davon: Kap. 1203, Titel 780 02 Kap. 1202, Titel 780 51 weggefallen	1996	29.500	25.400	25.400 13.721 11.679	-			25.276 13.597 11.679	- - -	- - -	50 50 -	74 74 -
W0076	Nord-Ostsee-Kanal	34	Grundinstandsetzung der Tunnel Rendsburg incl. Ablösung davon: Kap. 1203, Titel 780 02 Kap. 1202, Titel 780 51 weggefallen ausgelaufene Sondertitel + KP'e	2002	13.650	187.000	187.000 150.221 7.032 29.747	-			174.288 137.509 7.032 29.747	5.500 5.500 - -	- - - -	2.000 2.000 - -	5.212 5.212 - -
W0078	Nord-Ostsee-Kanal	34	Vorgezogene Maßnahmen an den Schleusen Kiel-Holtenau davon: Kap. 1203, Titel 780 02 Kap. 1202, Titel 780 51 weggefallen ausgelaufene Sondertitel + KP'e	2010	43.600	55.000	55.000 47.969 666 6.365	-			41.350 34.319 666 6.365	- - - -	- - - -	50 50 - -	13.600 13.600 - -
W0079	Nord-Ostsee-Kanal	34	Neubau der Bahn- und Straßenbrücke Levensau davon: Kap. 1203, Titel 780 02 Kap. 1202, Titel 780 51 weggefallen	2008	46.780	215.000	215.000 214.621 379	-			30.525 30.146 379	24.100 24.100 -	- - -	25.000 25.000 -	135.375 135.375 -

Lfd. Nr.	WaStr	WaStr-Nr	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2021	Bewilligt 2022	nach 2022 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2023	Vorbehalten für 2024 ff.
								1000 €	%						
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
W0080	Nord-Ostsee-Kanal	34	Ersatz von drei 45-t-Fähren für den NOK davon: Kap. 1203, Titel 780 02	2014	14.500	21.500	21.500	-			21.457	2.000	-	-	
							21.500				21.457	2.000	-	-	
W0103	Nord-Ostsee-Kanal	34	Bau von Schleusentorliegeplätzen in Brunsbüttel davon: Kap. 1203, Titel 780 02	2017	10.000	13.000	25.000	12.000	92%	C, D	477	100	-	2.200	22.223
							25.000				477	100	-	2.200	22.223
W0104	Nord-Ostsee-Kanal	34	Ersatz der beiden kleinen Schleusenammern in Kiel-Holtenau davon: Kap. 1203, Titel 780 02	2017	240.000	315.000	650.000	335.000	106%	C, D	14.522	10.500	-	10.000	614.978
							650.000				14.522	10.500	-	10.000	614.978
W0122	Nord-Ostsee-Kanal	34	Ersatzneubau der Schwebefähre in Rendsburg davon: Kap. 1203, Titel 780 02	2020	11.500	13.200	13.200	-			11.991	2.200	-	-	
							13.200				11.991	2.200	-	-	
W0127	Nord-Ostsee-Kanal	34	Neubau einer dritten 100t-Fähre in davon: Kap. 1203, Titel 780 02	2020	22.000	22.000	22.000	-			-	500	-	100	21.400
							22.000				-	500	-	100	21.400
W0128	Nord-Ostsee-Kanal	34	Umbau der 45t-Fähranlagen für den Betrieb mit Hybridfähren davon: Kap. 1203, Titel 780 02	2021	4.900	4.900	6.500	1.600	33%	C, D	403	600	-	2.000	3.497
							6.500				403	600	-	2.000	3.497
W0123	Rhein	39	Ersatzneubau der Liegestelle Köln Rheinauhafen - Außenseite davon: Kap. 1203, Titel 780 02	2020	8.000	8.000	8.000	-			419	2.900	-	1.000	3.681
							8.000				419	2.900	-	1.000	3.681
W0082	Rhein-Herne-Kanal	40	Instandsetzung von Spundwandstrecken im Bereich des WSA DU-Meiderich davon: Kap. 1203, Titel 780 02 ausgelaufene Sondertitel + KP'e	2010	9.400	15.426	15.426	-			252	100	-	100	14.974
							15.299				125	100	-	100	14.974
							127				127	-	-	-	-
W0083	Rhein-Herne-Kanal	40	Ersatz der 2. Kammer Schleuse Wanne-Eickel davon: Kap. 1203, Titel 780 02	2012	68.280	93.600	93.600	-			1.755	2.100	-	1.000	88.745
							93.600				1.755	2.100	-	1.000	88.745

Lfd. Nr.	WaStr	WaStr-Nr	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2021	Bewilligt 2022	nach 2022 übertragene Ausgabestelle	Veranschlagt 2023	Vorbehalten für 2024 ff.
								1000 €	%						
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
W0084	Wesel-Datteln-Kanal	51	Grundinstandsetzung der kleinen Schleusen am Wesel-Datteln-Kanal davon: Kap. 1203, Titel 780 02 Kap. 1210, Titel 780 71 (ZIP)	2004	24.132	73.237	73.237	-			48.820	5.500	-	10.000	8.917
											27.754	5.500	-	10.000	8.917
											21.066	-	-	-	-
W0085	Wesel-Datteln-Kanal	51	Instandsetzung von Spundwandstrecken im Bereich des WSA DU-Meiderich davon: Kap. 1203, Titel 780 02	2010	9.400	6.400	6.400	-			132	-	-	-	6.268
											132	-	-	-	6.268
W0107	Weser	52	Neubau der Leit- und Revierzentrale Minden davon: Kap. 1203, Titel 780 02	2017	14.540	15.000	15.000	-			1.341	3.000	-	4.800	5.859
											1.341	3.000	-	4.800	5.859
W0108	Weser	52	Ersatz der Straßenbrückenanlage Nr. 57 bei Weser-km 329,4 davon: Kap. 1203, Titel 780 02	2017	5.549	18.900	18.900	-			10.974	3.000	-	100	4.826
											10.974	3.000	-	100	4.826
W0117 a	Weser	52	Grundinstandsetzung des Wehres Petershagen davon: Kap. 1203, Titel 780 02	2019	26.020	27.500	27.500	-			1.715	1.400	-	400	23.985
											1.715	1.400	-	400	23.985
W0117 b	Weser	52	Grundinstandsetzung des Wehres Schlüsselburg davon: Kap. 1203, Titel 780 02	2019	18.224	19.300	19.300	-			21	200	-	-	19.079
											21	200	-	-	19.079
W0117 c	Weser	52	Grundinstandsetzung des Wehres Drakenburg davon: Kap. 1203, Titel 780 02	2019	18.089	19.200	19.200	-			1.755	500	-	2.000	14.945
											1.755	500	-	2.000	14.945
W0117 d	Weser	52	Grundinstandsetzung des Wehres Dörverden davon: Kap. 1203, Titel 780 02	2019	15.120	16.000	16.000	-			20	200	-	-	15.780
											20	200	-	-	15.780
W0117 e	Weser	52	Grundinstandsetzung des Wehres Langwedel davon: Kap. 1203, Titel 780 02	2019	26.537	28.000	28.000	-			17	200	-	-	27.783
											17	200	-	-	27.783

Lfd. Nr.	WaStr	WaStr-Nr	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2021	Bewilligt 2022	nach 2022 übertragene Ausgabestelle	Veranschlagt 2023	Vorbehalten für 2024 ff.
								1000 €	%						
1	2	3	4	Jahr	1000 €			1000 €	%	11	1000 €				
				5	6	7	8	9	10		12	13	14	15	16
W0121	Weser	52	Seekabelverlegung Schmarren - Tegelerplate davon: Kap. 1203, Titel 780 02	2019	12.450	12.450	12.450	-			651	-	-	6.800	4.999
							12.450				651	-	-	6.800	4.999
W0135	Berlin-Spandauer-Wastr.	54	Ersatzneubau der Tegeler Brücke; BSK-km 2,1 davon: Kap. 1203, Titel 780 02	2021	15.600	21.230	21.230	-			6.942	4.600	-	8.500	1.188
							21.230				6.942	4.600	-	8.500	1.188
W0088	Dahme - Wasserstraße	55	Neubau der Leitzentrale für die Fernbedienung der Berliner WaStr davon: Kap. 1203, Titel 780 02	2016	5.990	9.630	9.630	-			2.925	500	-	3.000	3.205
							9.630				2.925	500	-	3.000	3.205
W0089	Havel-Oder-Wasserstraße	58	Neubau des Schiffshebewerkes Niederfinow (Nord) davon: Kap. 1203, Titel 780 02 Kap. 1203, Titel 752 02 Kap. 1202, Titel 780 51 weggefallen ausgelaufene Sondertitel + KP'e	2003	159.319	520.000	520.000	-			366.594	142.000	-	350	11.056
							437.218				283.812	142.000	-	350	11.056
							365				365	-	-	-	-
							12.922				12.922	-	-	-	-
							69.495				69.495	-	-	-	-
W0116	Havel-Oder-Wasserstraße	58	Ersatz von 4 Brücken am Oder-Havel-Kanal und Hohensaaten-Friedrichstaler-WaStr davon: Kap. 1203, Titel 780 02	2018	13.470	16.000	16.000	-			1.967	2.300	-	4.540	7.193
							16.000				1.967	2.300	-	4.540	7.193
			Erläuterung: Str.Br Henningsdorf				6.250				1.539	400	-	3.740	571
			Wegebrücke Liepe				4.200				-	500	-	800	2.900
			Wegebrücke Stolpe				2.850				215	800	-	-	1.835
			Wegebrücke Landgrabenbrücke Schwedt				2.700				213	600	-	-	1.887
W0090	Obere Havel-Wasserstraße	61	Ersatzneubau Staustufe Steinhavel davon: Kap. 1203, Titel 780 02	2014	24.000	25.000	38.000	13.000	52%	C, D, E	14.912	6.500	-	3.200	13.388
							38.000				14.912	6.500	-	3.200	13.388
W0133	Obere Havel-Wasserstraße	61	Ersatzneubau der Schleuse Kannenburg davon: Kap. 1203, Titel 780 02	2021	11.500	14.000	14.000	-			198	5.200	-	4.300	4.302
							14.000				198	5.200	-	4.300	4.302
W0126	Spree-Oder-Wasserstraße	65	Ersatzneubau Wehr Neue Mühle, DaW davon: Kap. 1203, Titel 780 02	2019	4.000	12.000	12.000	-			2.556	500	-	500	8.444
							12.000				2.556	500	-	500	8.444

Lfd. Nr.	WaStr	WaStr-Nr	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2021	Bewilligt 2022	nach 2022 übertragene Ausgabestelle	Veranschlagt 2023	Vorbehalten für 2024 ff.
								1000 €	%						
1	2	3	4	Jahr	1000 €			1000 €	%	11	1000 €				
				5	6	7	8	9	10		12	13	14	15	16
W0134	Teltowkanal	66	Ersatzneubau der Straßenbrücke Teuberbrücke; Tek-km 21,696 davon: Kap. 1203, Titel 780 02	2021	9.000	9.000	9.000	-			171	700	-	-	8.129
							9.000				171	700	-	-	8.129
W0091	Untere Havel-Wasserstraße	68	Grundinstandsetzung/ Ersatz der Wehre Rathenow davon: Kap. 1203, Titel 780 02 ausgelaufene Sondertitel + KP'e	2001	10.083	20.000	20.000	-			9.588	1.300	-	1.000	8.112
							17.601				7.189	1.300	-	1.000	8.112
							2.399				2.399	-	-	-	-
W0092	Untere Havel-Wasserstraße	68	Grundinstandsetzung der Wehranlagen Quitzöbel davon: Kap. 1203, Titel 780 02 ausgelaufene Sondertitel + KP'e	2004	6.220	29.000	29.000	-			27.412	1.700	-	-	
							22.741				21.153	1.700	-	-	
							6.259				6.259	-	-	-	
W0094	Nordsee	70	Grundinstandsetzung der Anlagen am Eidersperrwerk davon: Kap. 1203, Titel 780 02	2012	17.890	33.500	33.500	-			13.937	1.000	-	1.500	17.063
							33.500				13.937	1.000	-	1.500	17.063
W0095	Nordsee	70	Vorplattung der Spundwände am Eidersperrwerk davon: Kap. 1203, Titel 780 02 Kap. 1202, Titel 780 51 weggefallen	2008	8.650	9.500	9.500	-			4.044	500	-	1.500	3.456
							6.266				810	500	-	1.500	3.456
							3.234				3.234	-	-	-	-
W0106	Nordsee	70	Instandsetzung der Ostmole im Bundes-Hafen Helgoland davon: Kap. 1203, Titel 780 02	2017	42.000	97.000	97.000	-			12.545	1.000	-	20.000	63.455
							97.000				12.545	1.000	-	20.000	63.455
W0112	Nordsee	70	Anpassung und Integration der Schifffahrtszeichen in SMV davon: Kap. 1203, Titel 780 02	2018	41.590	41.590	41.590	-			2.783	1.000	-	5.600	32.207
							41.590				2.783	1.000	-	5.600	32.207
W0147	Nordsee	70	Modernisierung der Traffic-Dienste im SMV davon: Kap. 1203, Titel 780 02	2022	34.560	34.560	34.560	-			-	1.000	-	1.600	31.960
							34.560				-	1.000	-	1.600	31.960

Lfd. Nr.	WaStr	WaStr-Nr	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben			Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben					
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2021	Bewilligt 2022	nach 2022 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2023	Vorbehalten für 2024 ff.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €				
W0148	Nordsee	70	Grundinstandsetzung der Westmauer im Bundeshafen Helgoland davon: Kap. 1203, Titel 780 02	2022	99.000	99.000	99.000	-			-	1.000	-	16.000	82.000
							99.000				-	1.000	-	16.000	82.000
W0096	Ostsee	80	Umrüstung der Schifffahrtszeichen auf der Ostsee davon: Kap. 1203, Titel 780 02	2015	10.800	10.800	10.800	-			1.413	1.000	-	100	8.287
							10.800				1.413	1.000	-	100	8.287

Lfd. Nr.	WaStr	WaStr-Nr	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2021	Bewilligt 2022	nach 2022 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2023	Vorbehalten für 2024 ff.
								1000 €	%						
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
III. Kostenbeteiligungen an Projekten Dritter															
	Dortmund-Ems-Kanal	05	Ersatz der Eisenbahnbrücke Rodde (Kostenbeteiligung) davon: Kap. 1203, Titel 780 02	2020	3.700	18.000	18.000	-			1.675	5.000	-	6.000	5.325
							18.000				1.675	5.000	-	6.000	5.325
	Main-Donau-Kanal	30	Ersatz Straßenbrücke Frankenschnellweg, Nürnberg (Kostenbeteiligung) davon: Kap. 1203, Titel 780 02	2023	46.600		46.600				-	-	-	4.500	42.100
							46.600				-	-	-	4.500	42.100
	Main-Donau-Kanal	30	Ersatz Straßenbrücke Hafestraße, Nürnberg (Kostenbeteiligung) davon: Kap. 1203, Titel 780 02	2023	36.900		36.900				-	-	-	4.500	32.400
							36.900				-	-	-	4.500	32.400
	Rhein	39	Neubau Rheinbrücke Wesel (Kostenbeteiligung) davon: Kap. 1203, Titel 780 02 ausgelaufene Sondertitel + KP'e	2006	29.560	40.740	40.740	-			41.457	-	-	-	-
							11.931				12.648	-	-	-	-
							28.809				28.809	-	-	-	-
	Wesel-Datteln-Kanal	51	Ersatzneubau Krudenburger Brücke (Kostenbeteiligung) davon: Kap. 1203, Titel 780 02	2014	3.470	5.500	5.500	-			-	500	-	500	4.500
							5.500				-	500	-	500	4.500
	Wesel-Datteln-Kanal	51	Ausbau Eisenbahnüberführung Friedrichsfeld, Brücke 404 (Kostenbeteiligung) davon: Kap. 1203, Titel 780 02	2019	29.300	29.300	29.300	-			712	1.000	-	200	27.388
							29.300				712	1.000	-	200	27.388
	Nordsee	70	Ersatzneubau der Friesenbrücke (DB) über die Ems (Finanzbeitrag) davon: Kap. 1203, Titel 780 02	2022	15.000	15.000	15.000	-			-	15.000	-	-	-
							15.000				-	15.000	-	-	-

Lfd. Nr.	WaStr	WaStr-Nr	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2021	Bewilligt 2022	nach 2022 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2023	Vorbehalten für 2024 ff.
								1000 €	%						
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
			<u>TABELLENSUMMEN</u>				7.452.828	385.600			2.376.001	557.400	-	342.390	4.177.037
			davon:				7.050.326				1.973.499	557.400	-	342.390	4.177.037
			Kap. 1203, Titel 780 02				365				365	-	-	-	-
			Kap. 1203, Titel 752 02												
			Kap. 1210, Titel 780 71 (ZIP)				92.168				92.168				
			Kap. 1202, Titel 791 01 weggefallen				63.804				63.804				
			Kap. 1202, Titel 780 51 weggefallen				71.517				71.517				
			ausgelaufene Sondertitel + KP'e				174.648				174.648				

Lfd. Nr.	WaStr	WaStr-Nr	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben			Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben					
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2021	Bewilligt 2022	nach 2022 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2023	Vorbehalten für 2024 ff.
								1000 €	%						
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
I. Projektgebundene Investitionen Bauwerksunterhalt > 5 Mio €															
W0099	Nord-Ostsee-Kanal	34	Korrosionsschutzmaßnahmen an der Eisenbahnhochbrücke Hochdonn davon: Kap. 1203, Titel 780 02	2012	14.500	96.000	96.000	-			345	4.000	-	7.000	84.655
							96.000				345	4.000	-	7.000	84.655
W0098	Oste	35	Vorbereitende Maßnahmen zur Abgabe des Ostesperrwerks davon: Kap. 1203, Titel 780 02	2015	20.000	20.000	20.000	-			-	100	-	100	19.800
							20.000				-	100	-	100	19.800
W0100	Weser	52	Stahlwasserbauarbeiten an den Mittelweserschleusen davon: Kap. 1203, Titel 780 02	2013	18.850	45.000	45.000	-			2.610	6.000	-	2.800	33.590
							45.000				2.610	6.000	-	2.800	33.590
			TABELLENSUMMEN				161.000	-			2.955	10.100	-	9.900	138.045
			davon: Kap. 1203, Titel 780 02				161.000				2.955	10.100	-	9.900	138.045

Entwurf

zum

Bundshaushaltsplan 2023

Einzelplan 14

Bundesministerium der Verteidigung

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorwort zum Einzelplan.....	3
	Überblick zum Einzelplan	5
	Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan	6
1401	Verpflichtungen im Rahmen der Mitgliedschaft zur NATO und zu anderen internationalen Institutionen sowie Maßnahmen im Zusammenhang mit internationalen Einsätzen.....	8
	Ausgaben-Tgr. 01 NATO-Sicherheits-Investitionsprogramm.....	16
	Ausgaben-Tgr. 02 Beitrag zu den Kosten des luftgestützten Radarsystems der NATO zur weiträumigen Aufklärung und Bodenüberwachung NATO Alliance Ground Surveillance (AGS) Core.....	17
	Ausgaben-Tgr. 03 Beitrag zu den Kosten des NATO-Frühwarnsystems (AWACS).....	17
	Ausgaben-Tgr. 04 Beitrag zu den Kosten des Projekts MRTT (Multi Role Tanker Transport) im Rahmen der Beteiligung an der Multinationalen MRTT Flotte (MMF).....	18
	Ausgaben-Tgr. 08 Maßnahmen der Bundeswehr im Zusammenhang mit internationalen Einsätzen.....	18
1403	Kommandobehörden und Truppen, Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten.....	21
	Einnahmen-Tgr. 58 Versorgung der Soldatinnen und Soldaten.....	25
	Ausgaben-Tgr. 07 Sozialversicherungsbeiträge und Fürsorgemaßnahmen für Soldatinnen und Soldaten.....	29
	Ausgaben-Tgr. 58 Versorgung der Soldatinnen und Soldaten.....	32
	Anlage 1 Wirtschaftspläne.....	41
1404	Wehrforschung, Entwicklung und Erprobung.....	42
	Ausgaben-Tgr. 01 Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. für Zwecke der wehrtechnischen Luftfahrtforschung.....	50
	Ausgaben-Tgr. 02 Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e. V. (FhG), München	50
1405	Militärische Beschaffungen.....	52
	Anlage 1 Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Bundeswehr" (1491).....	68
1406	Materialerhaltung der Bundeswehr.....	75
1407	Sonstiger Betrieb der Bundeswehr.....	80
1408	Unterbringung.....	93
	Ausgaben-Tgr. 01 Investitionen und Aufwendungen für Baumaßnahmen der Bundeswehr.....	106
	Ausgaben-Tgr. 04 Überprüfung und Ausbau öffentlicher Verkehrseinrichtungen und Versorgungsanlagen von militärischem Interesse.....	108
	Anlage 1 NATO-Sicherheits-Investitionsprogramm in der Bundesrepublik Deutschland - Anlage N (1490).....	110
1410	Sonstige Bewilligungen.....	113
	Einnahmen-Tgr. 01 Erstattungen für Hilfs- und Unterstützungsleistungen aus Anlass und zur Vorbeugung von Katastrophen, größeren Unglücksfällen, Notfällen und internationalen Krisensituationen.....	117

Kapitel	Bezeichnung	Seite
1411	Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben.....	122
	Einnahmen-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	123
	Ausgaben-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	125
1412	Bundesministerium.....	129
1413	Bundeswehrverwaltung, Universitäten der Bundeswehr, Militärseelsorge usw.....	133
1414	Bundesamt für den Militärischen Abschirmdienst.....	146
	Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben.....	148
	<u>Übersichten</u>	
	Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE).....	150
	Personalhaushalt.....	159

Wesentliche Politikbereiche und Ziele

Nationale Sicherheitsvorsorge wird durch den abgestimmten Einsatz von zivilen und militärischen, staatlichen und nicht staatlichen Stellen und Organisationen und darüber hinaus in multinationalen Bündnissen und Partnerschaften gewährleistet. Die Vereinten Nationen (VN), die Organisation des Nordatlantikvertrages (NATO), die Europäische Union (EU) und die Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) bilden gemeinsam mit bi- und multilateralen Formen europäischer Kooperation den Rahmen des sicherheitspolitischen Handelns Deutschlands.

Deutschland ist in den Verteidigungsplanungen der NATO und der EU fest verankert und geht damit politisch verbindliche Verpflichtungen ein. Aus diesem Grund bilden die europäischen und transatlantischen Partnerschaften eine entscheidende Grundlage für die deutsche Sicherheits- und Verteidigungspolitik. Sie ist darauf ausgerichtet, die Sicherheit und Verteidigung Deutschlands sowie seiner Verbündeten zu gewährleisten. Die Notwendigkeit zur Weiterentwicklung der multinationalen Partnerschaften und Kooperationen im Bereich Sicherheit und Verteidigung lassen sich u.a. am "NATO-Verteidigungsplanungsprozess", der Überarbeitung des Strategischen Kompasses der NATO, an der Implementierung des Strategischen Kompasses der EU sowie den Bemühungen zum Abschluss einer dritten Gemeinsamen Erklärung ("Joint Declaration") von EU und NATO festmachen. Deutschland hat, als global vernetztes Land, ein vitales Sicherheitsinteresse an der Erhaltung internationaler Stabilität und Ordnung. Diesem dient die Wahrnehmung deutscher Verpflichtungen gegenüber der NATO und EU ebenso wie eine wirksame deutsche Teilhabe am Krisen- und Konfliktmanagement der VN und der OSZE. Eine solche Teilhabe wird neben der politischen Ebene auch ganz konkret durch Beiträge zur VN-Friedenssicherung und der entsprechenden Reformagenda sowie durch Umsetzung nationaler Verpflichtungen im Bereich der Rüstungskontrolle und Vertrauensbildung im Rahmen der OSZE verwirklicht.

Die im Weißbuch 2016 der Bundesregierung zur Sicherheitspolitik und zur Zukunft der Bundeswehr identifizierten sicherheitspolitischen Werte, Interessen und strategischen Prioritäten Deutschlands bilden den Rahmen für Auftrag und Aufgaben der Bundeswehr als Instrument des gesamtstaatlichen Ansatzes deutscher Sicherheits- und Verteidigungspolitik.

Die Ausgestaltung dieser strategischen Vorgaben sowie die ministerielle Steuerung der gesamten Bundeswehr obliegen dem Bundesministerium der Verteidigung (BMVg) als oberster Bundesbehörde.

Übergreifendes Ziel ist es, im Sinne des Artikels 87a Grundgesetz einsatzbereite und bündnisfähige Streitkräfte aufzustellen.

Dabei ist die gestaltende Rolle Deutschlands als Akteur in der internationalen Sicherheitspolitik ein bestimmender Faktor. Der Auftrag der Bundeswehr, reicht von der Verteidigung der Souveränität und territorialen Integrität Deutschlands und dem Schutze seiner Bürgerinnen und Bürger über Beiträge zur Resilienz von Staat und Gesellschaft bis hin zur Abwehr sicherheitspolitischer Bedrohungen gemeinsam mit unseren Verbündeten und Partnern. Daraus leiten sich die konkreten Aufgaben der Bundeswehr ab, die in einem gesamtstaatlichen Ansatz gleichrangig wahrzunehmen sind. Zu ihnen gehören:

1. Landes- und Bündnisverteidigung im Rahmen der NATO und der EU,
2. Internationales Krisenmanagement im Rahmen internationaler Organisationen, Bündnisse und Partnerschaften,
3. Heimatschutz, nationale Krisen- und Risikovorsorge und subsidiäre Unterstützungsleistungen in Deutschland,
4. Partnerschaft und Kooperation auch über EU, NATO, VN und OSZE hinaus,
5. Humanitäre Not- und Katastrophenhilfe.

Die Wahrung deutscher Interessen und die Verfolgung unserer sicherheitspolitischen und strategischen Prioritäten bilden den Rahmen für Qualität und Quantität national bereitzustellender Fähigkeiten, Kräfte und Mittel der Bundeswehr. Ihre Fähigkeiten müssen entlang des Fähigkeitsprofils der Bundeswehr durch eine kontinuierliche Modernisierung fortlaufend so weiterentwickelt werden, dass sie geeignet sind, die außen- und sicherheitspolitische Handlungsfähigkeit Deutschlands zu gewährleisten.

Deutschland trägt dazu bei, die sicherheitspolitische Handlungsfähigkeit im Rahmen von NATO, EU und VN im Sinne des vernetzten Ansatzes weiter auszubauen. In diesem Zusammenhang sind u.a. die Fähigkeit und der politische Wille zur Übernahme von Führungsverantwortung als Rahmennation innerhalb der NATO und der EU von zentraler Bedeutung. Durch die Befähigung zum Einsatz von Streitkräften im gesamten Intensitätsspektrum wird Deutschland in die Lage versetzt, einen seiner Lage, Größe, Wirtschaftskraft und seinem politischen Gewicht entsprechenden, politisch und militärisch angemessenen Beitrag zu leisten, Verantwortung zu übernehmen und dadurch seinen gestaltenden Einfluss auszuüben.

Die NATO-Gipfel-Beschlüsse von Wales im September 2014 haben vor dem Hintergrund des geänderten sicherheitspolitischen Umfelds insbesondere des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine, mittel- bis langfristige Anpassungen des Bündnisses eingeleitet. Diese Anpassungen sowie der Schutz und die Nutzung des Cyber- sowie des Weltraums wurden mit den NATO-Gipfel-Beschlüssen von Warschau und Brüssel weiterentwickelt, konkretisiert und nachdrücklich bestärkt.

Deutschland wird weiterhin substanziell zur Stärkung der NATO im Bereich Abschreckung und Verteidigung beitragen und hat sich verpflichtet, etablierte, aber auch zusätzliche militärische Fähigkeiten durchhaltefähig entlang der zugewiesenen NATO-Planungsziele bereit zu stellen.

In den letzten Jahren hat sich Deutschland zusammen mit seinen Partnern entschieden für eine handlungsfähige EU im Bereich Sicherheit und Verteidigung eingesetzt. Mit der Annahme des Strategischen Kompasses im März 2022 wurden wesentliche Ziele und Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP) vereinbart. Mit dem Beschluss über die Ständige Strukturierte Zusammenarbeit innerhalb der EU (engl. PESCO) im November 2017 ist Deutschland gemeinsam mit 24 europäischen Partnern politisch bindende Verpflichtungen zur Stärkung und Weiterentwicklung der GSVP eingegangen. Deutschland setzt sich dabei für sichtbare Fortschritte beim Aus- und Aufbau europäischer Verteidigungsfähigkeiten im Rahmen gemeinsam priorisierter und beschlossener Kooperationsinitiativen wie dem Europäischen Verteidigungsfonds und der Koordinierten jährlichen Überprüfung der Verteidigung (CARD) ein und

14 Vorwort

übernimmt auch weiterhin eine führende Rolle bei der Weiterentwicklung und Gestaltung dieser Initiativen, u.a. durch den Strategischen Kompass. Dabei verfolgt Deutschland gemeinsam mit allen Mitgliedstaaten das Ziel, die Handlungsfähigkeit und Resilienz der EU im Rahmen der GSVP zu stärken; und dies in Komplementarität zur NATO. Die Stärkung der NATO-EU Zusammenarbeit mit dem Ziel der Komplementarität dient der europäischen Sicherheit sowie auch der Stärkung des europäischen Pfeilers in der NATO und damit der Vermeidung von Duplizierungen.

Der Cyber- und Informationsraum entzieht sich als zentrale, globale Herausforderung des 21. Jahrhunderts weitgehend nationalen und räumlichen Grenzen und wird an Bedeutung weiter zunehmen. Die Wahrung der Cybersicherheit ist daher eine gesamtstaatliche Aufgabe. Die Bundeswehr leistet, eingebettet in die nationale Cyber-Sicherheitsarchitektur, mit ih-

rem Auftrag "Cyber-Verteidigung" hierzu einen maßgeblichen Beitrag.

Weiterhin spielt die Unterstützung von Alliierten durch nachhaltige Entwicklung multinationaler Kooperationsmöglichkeiten (Framework Nations Concept) und Fähigkeiten sowie die Ertüchtigung von Partnern eine besondere Rolle.

Insbesondere durch den ständigen Beitrag zu integrierten Kommandostrukturen, Verbänden und Dienststellen in NATO und EU sowie durch seine Sitze in den politischen Entscheidungsgremien beider Organisationen, ist Deutschland fest in der sicherheitspolitischen Architektur Europas verankert. Gemeinsame Einsätze, Übungen und Ausbildungen sowie einsatzgleiche Verpflichtungen verstärken diese Integration in NATO und EU. Hinzu kommen die ständige Zusammenarbeit in internationalen Organisationen und gemeinsame rüstungs- und rüstungskontrollpolitische Aktivitäten. Diese bi-, multi- und internationalen Anstrengungen sind damit neben nationalen Belangen für den Ressourceneinsatz der Bundeswehr mitbestimmend.

Zur Gliederung des Einzelplans

Die Fach- und Programmausgaben des Einzelplans werden in den Kapiteln 1401 sowie 1403 bis 1408 dargestellt:

Kapitel 1401: Verpflichtungen im Rahmen der Mitgliedschaft zur NATO und zu anderen internationalen Institutionen sowie Maßnahmen im Zusammenhang mit internationalen Einsätzen,

Kapitel 1403: Kommandobehörden und Truppen, Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten,

Kapitel 1404: Wehrforschung, Entwicklung und Erprobung,

Kapitel 1405: Militärische Beschaffungen,

Kapitel 1406: Materialerhaltung der Bundeswehr,

Kapitel 1407: Sonstiger Betrieb der Bundeswehr,

Kapitel 1408: Unterbringung.

Den Kapiteln zu den Programmausgaben folgen die Kapitel Sonstige Bewilligungen (1410), Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben (1411) sowie die drei Behördenkapitel Bundesministerium (1412), Bundeswehrverwaltung, Universitäten der Bundeswehr und Militärseelsorge usw. (1413) und Bundesamt für den Militärischen Abschirmdienst (1414).

Überblick zum Einzelplan 14	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 1 000 €	Veränderung gegenüber 2022 1 000 €	Ausgabereste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	18 473	169 533	-151 060		435 648
Übrige Einnahmen.....	12 524	541 264	-528 740		162 186
Gesamteinnahmen.....	30 997	710 797	-679 800		597 834
Ausgaben					
Personalausgaben.....	20 629 782	19 875 174	+754 608	34 771	19 677 356
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	8 613 519	8 394 116	+219 403	112 949	7 975 807
Militärische Beschaffungen, Anlagen usw.....	18 674 652	20 417 054	-1 742 402	253 204	17 068 436
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	2 353 246	2 095 272	+257 974	3 715	2 044 307
Ausgaben für Investitionen.....	433 676	357 766	+75 910	3 415	445 948
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-600 000	-734 554	+134 554		-
Gesamtausgaben.....	50 104 875	50 404 828	-299 953	408 054	47 211 854
davon flexibilisiert.....	7 544 240	7 363 892	+180 348	154 813	7 099 290
davon nicht flexibilisiert.....	42 560 635	43 040 936	-480 301	253 241	40 112 564
Flexibilisierte Ausgaben nach § 5 HG					
Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	4 930 239	4 783 127	+147 112	38 486	4 716 294
Aus Hauptgruppe 5.....	2 398 650	2 394 954	+3 696	112 912	2 045 257
Aus Hauptgruppe 6 ohne Titel 634 .3.....	1 000	1 000	-		211
Aus Hauptgruppe 7.....	8 500	2 500	+6 000	847	1 499
Aus Hauptgruppe 8.....	205 851	182 311	+23 540	2 568	336 029
Zusammen.....	7 544 240	7 363 892	+180 348	154 813	7 099 290
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2023					
Verpflichtungsermächtigung.....	21 267 030				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	3 873 640				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	3 167 236				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	2 691 789				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	2 391 286				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	3 591 561				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	3 293 153				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	707 432				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	497 766				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	498 524				
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	117 952				
im Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	68 601				
im Haushaltsjahr 2035 bis zu.....	26 020				
im Haushaltsjahr 2036 bis zu.....	26 020				
im Haushaltsjahr 2037 bis zu.....	26 020				
im Haushaltsjahr 2038 bis zu.....	26 020				
im Haushaltsjahr 2039 bis zu.....	24 010				
im Haushaltsjahr 2040 bis zu.....	22 000				
im Haushaltsjahr 2041 bis zu.....	22 000				
im Haushaltsjahr 2042 bis zu.....	22 000				
im Haushaltsjahr 2043 bis zu.....	22 000				
ab dem Haushaltsjahr 2044 bis zu.....	22 000				
in künftigen Haushaltsjahren bis zu.....	130 000				

14 Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan

Haushaltsvermerk: - Ausgaben

1. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 14 mit Ausnahme der Titel Kap. 1404 Tit. 551 20, **Kap. 1405 Tit. 554 15, 554 16, 554 17, 554 18, 554 20, 554 21, 554 22, 554 23, 554 24, 554 25, 554 26, 554 27, 554 28, 554 30, 554 31 und 554 32** dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1401 Tgr. 08, Kap. 1403 Tit. 525 71, Kap. 1408 Tit. 632 01, Kap. 1410 Tit. 537 01, Kap. 1412 Tit. 546 01 und Kap. 1413 Tit. 831 02.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1401 Tgr. 08.
Die Leistung der Mehrausgaben im Epl. 14 bedarf der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.
3. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 14 Grp. 551, Grp. 553, Grp. 554, Grp. 558, Grp. 559, Hgr. 7 und Hgr. 8 dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1403 Hgr. 4, Kap. 1412 Hgr. 4 und Kap. 1413 Hgr. 4.
4. Einsparungen bei den in die Flexibilisierung nach § 5 HG einbezogenen Titeln dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1413 Tgr. 55.
5. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 14 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1411 Tit. 981 07.
Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").
6. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 14 Hgr. 5 dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1410 Tit. 119 99, Kap. 1413 Tit. 121 01 und 281 01.
7. Ausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 14 Grp. 551, Grp. 554, Grp. 558, Grp. 559, Hgr. 7 und Hgr. 8 dürfen bis zu einem Betrag von 520 000 T€ der zufließenden Mehreinnahmen bei folgendem Titel verstärkt werden: Kap. 1407 Tit. 132 01. Dies gilt nur für Maßnahmen im Zusammenhang mit der Umstrukturierung der Bundeswehr. Von der Verstärkung ausgenommen sind flexibilisierte Titel.
8. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der zufließenden Mehreinnahmen bei folgendem Titel verstärkt werden: Kap. 1410 Tit. 125 01.
9. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1411 Tit. 381 07.
Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").
10. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass der BwConsulting GmbH, der Bw Bekleidungsmanagement GmbH, der BwFuhrparkService GmbH, der Heeresinstandsetzungslogistik GmbH, der Gesellschaft zur Entsorgung von chemischen Kampfstoffen und Rüstungsaltslasten mbH sowie der BWI GmbH im Geschäftsbereich des BMVg für die Durchführung von Aufträgen der Bundeswehr als deren Mitwirkungsleistung Personal sowie Vermögensgegenstände einschließlich Dienstleistungen unentgeltlich beigestellt bzw. zur Nutzung überlassen werden. Darüber hinaus wird zugelassen, dass Ausgaben im Zusammenhang mit den zur Auftragserfüllung überlassenen Vermögensgegenständen nicht erstattet werden.
11. Gesellschaftsgründungen des Bundesministeriums der Verteidigung oder seiner Beteiligungsgesellschaften im Zusammenhang mit der Privatisierung von Aufgabenfeldern der Bundeswehr bedürfen der Zustimmung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

Allgemeine Erläuterungen:

Ist-Angaben:

Die Ist-Ergebnisse der Einzeltitel sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet. Dadurch können bei Summenangaben Rundungsdifferenzen entstehen. Summenangaben können außerdem nicht durch Addition der gedruckten Titel errechnet werden, da in Vorjahren weggefallene Titel nur im Bundeshaushaltsplan 2023 abgedruckt werden, wenn bei diesen noch Ausgabereste bestehen.

Ausgabereste:

Die im Vorjahr verfügbaren Ausgabereste im nicht flexibilisierten Bereich sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet und einzeln bei dem jeweiligen Titel mit Stand Juli 2022 ausgewiesen. Die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste muss grundsätzlich im jeweiligen Einzelplan durch Minderausgaben an anderer Stelle kassenmäßig eingespart werden. Ausgabereste bei den der Flexibilisierung gemäß § 5 Haushaltsgesetz 2023 (HG) unterliegenden Ansätzen werden lediglich in der Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben summarisch ausgewiesen. Für die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste ist zentral Vorsorge getroffen und daher eine kassenmäßige Einsparung im gleichen Einzelplan grundsätzlich nicht erforderlich. Bei Summenangaben können Rundungsdifferenzen entstehen.

Flexibilisierung:

Die in die Regelung nach § 5 HG einbezogenen Ausgaben sind mit einem F vor der Titelnummer gekennzeichnet. Sie werden jeweils im hinteren Teil eines Kapitels im Anschluss an die nicht flexibilisierten Ausgabebetitel entsprechend der Zuordnung nach § 5 HG in einer Zusammenstellung aufsummiert und sind danach einzeln aufgelistet. Neu in die Flexibilisierung einbezogene Titel sind dabei mit einem **F** hervorgehoben.

Geheime Erläuterungsblätter:

Bei einzelnen Titeln sind die Ansätze mit Einwilligung des Deutschen Bundestages in den Geheimen Erläuterungsblättern näher erläutert.

Personalausgaben:

Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben werden gemäß der Übersicht, die nach dem letzten Kapitel des Einzelplans abgedruckt ist, veranschlagt.

Angewandte Kurse:

1 USD = 1,1326 EUR; 10 NOK = 9,9888 EUR; 1 GBP = 0,84028 EUR; 1 PLN = 4,5969 EUR; 1 CAD = 1,4393 EUR;
1 CHF = 1,0331 EUR.

1401 Verpflichtungen im Rahmen der Mitgliedschaft zur NATO und zu anderen internationalen Institutionen sowie Maßnahmen im Zusammenhang mit internationalen Einsätzen

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte und Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Im Rahmen ihrer **Mitgliedschaft zur NATO** ist die Bundesrepublik Deutschland verpflichtet, anteilig Beiträge zur militärischen Gemeinschaftsfinanzierung der NATO (sogenanntes "common funding") zu leisten, so für das NATO-Sicherheitsinvestitionsprogramm (Ausgabenvolumen 118 Mio. Euro) sowie die NATO Militärhaushalte (Ausgabenvolumen 167 Mio. Euro) zu tragen. Die Verteilung des "common funding" unter den 30 Bündnismitgliedern erfolgt auf Grundlage eines festgelegten Kostenteilungsverfahrens, das u. a. auf der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Mitgliedstaaten beruht.

Daneben ist Deutschland über die Bundeswehr Mitglied in einer Vielzahl **multinationaler und internationaler Institutionen und Einrichtungen** und leistet entsprechende Beitragszahlungen, wie z. B. zu den gemeinsam finanzierten Kommandostellen und Stäben (Ausgabenvolumen 28,5 Mio. Euro), Unterstützungs-, Rüstungs- und Informationseinrichtungen (Ausgabenvolumen 56,1 Mio. Euro), den Betrieb des NATO-Pipelinesystems (Ausgabenvolumen 29,7 Mio. Euro) und zu den im Ausland von der Bundeswehr mitbenutzten militärischen Anlagen (Ausgabenvolumen 87,8 Mio. Euro).

Diese multinationalen Einrichtungen werden unmittelbar durch die beteiligten Nationen finanziert (keine NATO- oder EU-gemeinsame Finanzierung). Dies gilt im Wesentlichen auch für die Beteiligung Deutschlands an Beschaffung und Betrieb des luftgestützten Aufklärungssystems AGS (NATO Alliance Ground Surveillance Core; Ausgabenvolumen 49 Mio. Euro), des in Geilenkirchen stationierten NATO-Frühwarnsystems AWACS (Ausgabenvolumen 106,3 Mio. Euro) sowie der Multinationalen MRTT (Multi Role Tanker Transport) Flotte (MMF); Ausgabenvolumen 89,6 Mio. Euro.

Für die Durchführung der Maßnahmen der Bundeswehr im Zusammenhang mit **internationalen Einsätzen** sind sämtliche "einsatzbedingten Zusatzausgaben" u. a. für Personal, Betrieb und Beschaffung in der Titelgruppe 08 gebündelt. Hierin sind mit einem Ausgabevolumen von 55 Mio. Euro die gemeinsamen Operationskosten berücksichtigt, die im Rahmen der jeweiligen Bündnisorganisation (NATO und Europäische Union) von den Mitgliedstaaten nach einem Kostenschlüssel gemeinsam finanziert werden, unabhängig vom Umfang ihrer Beteiligung an einer konkreten Operation oder Mission.

Überblick zum Kapitel 1401	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 1 000 €	Veränderung gegenüber 2022 1 000 €	Ausgaberrückstände 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
Einnahmen					
Übrige Einnahmen.....	2 238	2 238	-		87 505
Gesamteinnahmen.....	2 238	2 238	-		87 505
Ausgaben					
Personalausgaben.....	80 000	100 000	-20 000		126 806
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	189 000	284 000	-95 000		494 371
Militärische Beschaffungen, Anlagen usw.....	587 281	619 482	-32 201		805 920
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	434 038	437 077	-3 039		399 367
Gesamtausgaben.....	1 290 319	1 440 559	-150 240		1 826 464
davon nicht flexibilisiert.....	1 290 319	1 440 559	-150 240		1 826 464
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2023					
Verpflichtungsermächtigung.....	80 000				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	40 000				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	25 000				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	15 000				

**Verpflichtungen im Rahmen 1401
der Mitgliedschaft zur NATO und zu anderen
internationalen Institutionen sowie Maßnahmen
im Zusammenhang mit internationalen Einsätzen**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Übrige Einnahmen

166 03 -032	Erträge aus dem Konto bei der Zentralbank der Vereinigten Staaten von Amerika	1 138	1 138	148
----------------	---	-------	-------	-----

Erläuterungen:

Aufgrund des Abkommens vom 30. Juni 1955 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Vereinigten Staaten von Amerika über gegenseitige Verteidigungshilfe (BGBl. II S. 1050) sind für Lieferungen und Leistungen der US-Streitkräfte Vorauszahlungen zu leisten. Die nicht sofort benötigten Beträge werden von der Zentralbank der Vereinigten Staaten in verzinslichen Schatzanweisungen angelegt.

266 01 -032	Einnahmen aus Erstattungen für Maßnahmen der Bundeswehr im Zusammenhang mit internationalen Einsätzen	-	-	86 357
----------------	---	---	---	--------

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 08.
2. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass im Rahmen der Ausbildungsangebote des VN-Ausbildungszentrums der Bundeswehr in Hammelburg für Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Zentrums für Internationale Friedenseinsätze auf die Erstattung der Lehrgangskosten und für Journalistinnen und Journalisten sowie Journalistenschülerinnen und -schüler, Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit und des Mercator Kollegs für internationale Aufgaben je Teilnehmerin/Teilnehmer auf die Erstattung von bis zu 70 Prozent der Lehrgangskosten verzichtet werden kann.
3. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass gegenüber ausländischen Streitkräften auf die Erstattung von Kosten für Unterstützungsleistungen der Bundeswehr im Zusammenhang mit einem internationalen Einsatz verzichtet werden kann, wenn deren Beteiligung an diesem internationalen Einsatz zu einer Entlastung der Bundeswehr führt.
4. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass im Rahmen der Feldpostversorgung der Bundeswehr gegenüber Dritten auf bis zu 70 Prozent der Kosten verzichtet werden kann, wenn deren Teilnahme an der Feldpostversorgung der Bundeswehr der Wahrung deutscher Sicherheitsinteressen dient.

286 01 -032	Erstattungen der NATO für Unterstützungsleistungen und Aufwendungen der Bundesrepublik Deutschland	1 100	1 100	1 000
----------------	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Die Bundesrepublik Deutschland stellt der NATO Leistungen zur Verfügung, die ihr aus den NATO-Militärhaushalten erstattet werden.

1401 Verpflichtungen im Rahmen der Mitgliedschaft zur NATO und zu anderen internationalen Institutionen sowie Maßnahmen im Zusammenhang mit internationalen Einsätzen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Grp. 559 dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1410 Tit. 272 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

2. Soweit die Ausgaben im Zusammenhang mit dem NATO-Sicherheits-Investitionsprogramm in der Bundesrepublik Deutschland zu verwenden sind, werden sie nach Anlage N zu Kap. 1408 bewirtschaftet.

Sächliche Verwaltungsausgaben

533 01 -032	Ausbildung von Angehörigen ausländischer Streitkräfte	4 000	4 000	2 714
----------------	---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Ausgaben, die die Bundesrepublik Deutschland im Rahmen von Abkommen, Verträgen und Einzelvereinbarungen für die Gewährung von Ausbildungshilfe an Angehörige der Streitkräfte anderer Staaten zu leisten hat, soweit sie nicht aus anderen Zweckbestimmungen des Epl. 14 getragen werden.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

685 01 -032	Beitrag zu den Kosten für den gemeinsamen Betrieb des George C. Marshall Center	3 642	3 877	2 102
----------------	---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6

George C. Marshall Center, Europäisches Zentrum für sicherheitspolitische Studien in Garmisch-Partenkirchen/Deutschland.....	25	4 451 USD	3 627	15	3 642
--	----	-----------	-------	----	-------

Rechtsgrundlage: Vereinbarung

Zweck: Förderung der friedlichen Zusammenarbeit zwischen den Staaten des Europäisch-Atlantischen-Partnerschaftsrats (EAPR) im Rahmen des NATO Programms Partnerschaft für den Frieden (PfP)

**Verpflichtungen im Rahmen 1401
der Mitgliedschaft zur NATO und zu anderen
internationalen Institutionen sowie Maßnahmen
im Zusammenhang mit internationalen Einsätzen**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

687 01 Beitrag zu den NATO-Militärhaushalten -032	167 000	160 000		168 000
--	---------	---------	--	---------

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6

Nordatlantisches Verteidigungsbündnis (NATO).....	16,34		167 000		- 167 000
---	-------	--	---------	--	-----------

Rechtsgrundlage: Vereinbarung

Zweck: Gemeinsame Finanzierung von NATO-Militärhaushalten, hier NATO Kommandostruktur einschl. Partnerschaft für den Frieden (PfP)

Die Bundesrepublik Deutschland hat zu den NATO-Militärhaushalten beizutragen, und zwar im Wesentlichen für

1. den internationalen Militärstab,
2. die militärischen Hauptquartiere,
3. das Luftverteidigungssystem,
4. die Fernmeldeeinrichtungen der NATO,
5. die Pensionsbeiträge für ehemalige NATO-Zivilbedienstete einschl. ehemaliger Zivilbediensteter der NATO-Agenturen.

687 02 Beitrag zu den Kosten der gemeinsam finanzierten Kommandostellen -032 und Stäbe	28 500		25 918		26 576
---	--------	--	--------	--	--------

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6

1. Deutsch-Französische Brigade in Deutschland und Frankreich.....	50,00		2 300		- 2 300
--	-------	--	-------	--	---------

Rechtsgrundlage: Vereinbarung
Zweck: Organisation und Koordination der Deutsch-Französischen Brigade in ihrer Gesamtheit

2. Hauptquartier EUROKORPS in Straßburg/Frankreich.....	28,30		4 077		- 4 077
---	-------	--	-------	--	---------

Rechtsgrundlage: Vereinbarung
Zweck: Organisation und Koordinierung des Europäischen Korps in seiner Gesamtheit

3. Militärische Hauptquartiere der NATO Streitkräftestruktur mit Deutschland als Rahmennation in Münster, Ulm und Stettin/Polen.....			16 395		- 16 395
--	--	--	--------	--	----------

Rechtsgrundlage: Vereinbarung
Zweck: Organisation, Koordination und Führung des Verantwortungsbereiches

1401 Verpflichtungen im Rahmen der Mitgliedschaft zur NATO und zu anderen internationalen Institutionen sowie Maßnahmen im Zusammenhang mit internationalen Einsätzen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 02

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
4. Militärische Hauptquartiere der NATO Streitkräftestruktur mit deutscher Beteiligung in Großbritannien, Frankreich, Italien, Polen, Portugal, Rumänien, Spanien, Türkei, USA, Belgien, Dänemark und Lettland (Stationierung MND-N)..... Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Organisation, Koordination und Führung des Verantwortungsbereiches			2 328	-	2 328
5. Informationszentrum für Kampfmittelbeseitigung (EODTIC) in Liverpool/Großbritannien..... Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Betrieb eines multinationalen technischen Informationszentrums für Kampfmittelbeseitigung	10,00		13	-	13
6. International Special Training Centre (ISTC) in Pfullendorf/ Deutschland..... Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Internationales Ausbildungszentrum für fortgeschrittene Ausbildung von Spezialkräften und ähnlichen Kräften in der Bundesrepublik Deutschland	16,50		180	-	180
7. European Air Group (EAG) in High Wycombe/Großbritannien..... Rechtsgrundlage: Vereinbarung..... Zweck: Europäische Zusammenarbeit im Bereich Lufttransport und -betankung	14,30		23	-	23
8. NATO-Intelligence Fusion Center (NIFC), Molesworth/Großbritannien..... Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Verbesserung der Intelligence Unterstützung insbesondere für NATO Response Forces (NRF) und Combined Joint Task Forces (CJTF) Einsätze	3,40		185	-	185
9. Movement Coordination Centre Europe (MCCE) in Eindhoven/Niederlande..... Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Verkehrsübergreifende Koordination von Land-, See- und Lufttransporten einschließlich Luftbetankung	6,30		12	-	12
10. European Air Transport Command (EATC) in Eindhoven/ Niederlande..... Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Optimierung des nationalen/internationalen Einsatzes von Lufttransportkräften im europäischen Umfeld	38,00		1 200	-	1 200
11. Centres of Excellence (CoE) in Rumänien, Deutschland, Estland, Finnland, Italien, Lettland, Litauen, Niederlande, Polen, Slowenien, Spanien, Tschechien, Türkei, Ungarn und USA..... Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Unterstützung der Transformation der NATO und EU			1 322	-	1 322
12. Joint Electronic Warfare Core Staff (JEWCS) in Yeovilton/ Großbritannien..... Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Verbesserung der Fähigkeiten der NATO im Bereich Elektronische Kampfführung	23,40		374	-	374
13. European Personnel Recovery Centre (EPRC) in Poggio Renatico/Italien..... Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Optimierung der Personalbergung im Einsatz			18	-	18
14. European Tactical Airlift Centre (ETAC) in Saragossa/ Spanien	11,10		12	-	12

**Verpflichtungen im Rahmen 1401
der Mitgliedschaft zur NATO und zu anderen
internationalen Institutionen sowie Maßnahmen
im Zusammenhang mit internationalen Einsätzen**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 02

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6

Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Verbesserung der taktischen Einsatzbefähigung von Luftransport-Besatzungen					
15. Multinational Helicopter Training Centre (MHTC) in Sintra, Portugal.....			61	-	61
Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Gemeinschaftliches Ausbildungszentrum für Hub- schrauberpiloten					
Zusammen.....			28 500	-	28 500

Differenzen durch Rundung möglich
Deutscher Beitrag zu den Kosten von integrierten Kommandostellen und Stäben,
die nicht aus NATO-Militärhaushalten bzw. EU-Haushalten, sondern nur von den
daran beteiligten Staaten zu finanzieren sind.

687 03 Beiträge an sonstige internationale Organisationen und Einrichtungen -032	56 082	55 445	46 942
---	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6

1. Unmittelbar von den Teilnehmerstaaten zu tragende Verwal- tungsausgaben für die NATO Support and Procurement Or- ganisation (NSPO) in Luxemburg.....			5 417	-	5 417
Rechtsgrundlage: NSPO Charta und Finanzsatzung Zweck: Individuelle und kollektive logistische und operationel- le Unterstützung der NATO und ihrer Mitgliedstaaten					
2. Battlefield Information Collection and Exploitation Systems (BICES) Group Executive in Brüssel/Belgien.....			1 521	-	1 521
Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Betrieb eines gemeinsamen Datenverarbeitungs- und Datenaustauschsystems des militärischen Nachrichtenwe- sens					
3. Gemeinsame Organisation für Rüstungskooperation (Organi- sation Conjointe de Coopération en matière d'Armement - OCCAR) in Bonn/Deutschland.....	23,15		3 994	-	3 994
Rechtsgrundlage: OCCAR-Übereinkommen Zweck: Effizientes Management der Rüstungszusammenar- beit unter den Partnerstaaten					
4. EUROCONTROL in Maastricht/Niederlande.....			11 996	-	11 996
Rechtsgrundlage: Gesetz Zweck: Internationale Koordinierung der Flugsicherung					
5. NATO Industrial Advisory Group (NIAG) in Brüssel/Belgien.....	16,34		670	-	670
Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Förderung der Zusammenarbeit in Forschung und Entwicklung innerhalb der NATO					
6. von-Karman-Institut (VKI) in Brüssel/Belgien.....			467	-	467

1401 Verpflichtungen im Rahmen der Mitgliedschaft zur NATO und zu anderen internationalen Institutionen sowie Maßnahmen im Zusammenhang mit internationalen Einsätzen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 03

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Nachakademische Ausbildung auf dem Gebiet der experimentellen Aerodynamik					
7. Munitions Safety Information Analysis Center (MSIAC) in Brüssel/Belgien.....	12,50		168	-	168
Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: a) Schaffung einer Datenbasis für Entwicklung und Beschaffung nicht sympathetisch detonierender Munition (Eigengefährdung) einschl. Klassifizierung b) Bewertungsverfahren und Gefahrenanalysen					
8. Agentur für den NATO-Transporthubschrauber NH90 (NATO Helicopter Management Agency - NAHEMA; Partnernationen Frankreich, Italien, Niederlande und Belgien) in Aix-en-Provence/Frankreich.....	35,80		3 625	-	3 625
Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Entwicklung und Produktion des NH90 sowie des MH90					
9. Agentur für den NATO Eurofighter 2000 und das Mehrzweckkampfflugzeug Tornado (NATO Eurofighter 2000 und Tornado Development, Production and Logistics Management Agency - NETMA; Partnernationen Großbritannien, Italien und Spanien) in Hallbergmoos/Deutschland.....	32,56		17 200	-	17 200
Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Definition, Entwicklung, Produktion und Logistik für EF 2000 und Tornado					
10. Europäische Verteidigungsagentur (European Defence Agency - EDA; EU-Mitgliedstaaten) in Brüssel/Belgien.....	25,32		10 781	-	10 781
Rechtsgrundlage: Ratsentscheidung Zweck: Verbesserung der militärischen Fähigkeiten der EU					
11. Sonstige Institutionen.....			73	-	73
12. Maritime Unmanned Systems Innovation and Coordination Cell (MUSIC^2) in Brüssel/Belgien.....			70	-	70
Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Förderung der Zusammenarbeit in Forschung und Entwicklung im Bereich unbemannter maritimer Systeme ("maritime unmanned systems")					
13. NATO Defence Innovation Accelerator for the North Atlantic (DIANA).....	16,34		100	-	100
Rechtsgrundlage: DIANA Charta Zweck: Beschleunigung neuer und disruptiver technischer Lösungen für kritische transatlantische Verteidigungs- und Sicherheits Herausforderungen					
Zusammen.....			56 082	-	56 082
Differenzen durch Rundung möglich					

**Verpflichtungen im Rahmen 1401
der Mitgliedschaft zur NATO und zu anderen
internationalen Institutionen sowie Maßnahmen
im Zusammenhang mit internationalen Einsätzen**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

687 04 Beiträge zum NATO Pipeline System -032	29 681	25 040	26 413
--	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Betrieb und Wartung von grenzüberschreitenden NATO-Kraftstoffleitungen durch die Fernleitungs-Betriebsgesellschaft mbH (FBG) sowie Kosten für das Central Europe Pipeline System (CEPS).

Rechtsgrundlage: Charta

Zweck: Betrieb des Zentraleuropäischen Kraftstoffleitungssystems

687 05 Beitrag zu den Kosten von der Bundeswehr mitbenutzter militärischer -032 Anlagen	87 837	90 798	68 594
--	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
1. EURO NATO Joint Jet Pilot Training (ENJJPT) in Sheppard Air Force Base (AFB)/USA..... Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Grund- und Fortgeschrittenenausbildung der Strahlflugzeugführer		34 641 USD	30 585	-	30 585
2. NATO Missile Firing Installation (NAMFI) auf Kreta/Griechenland..... Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Raketenschießausbildung	61,00		6 000	-	6 000
3. NATO NAVAL Forces Sensor and Weapon Accuracy Check Sites (FORACS) in Griechenland, Norwegen und USA..... Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Genauigkeitsvermessung von Waffensystemen auf Kriegsschiffen	13,25		1 086	-	1 086
4. Tactical Leadership Programme (TLP) in Albacete/Spanien..... Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Ausbildung der alliierten taktischen Luftstreitkräfte	12,00		330	-	330
5. Deutsch-Französisches Heeresflieger-Ausbildungszentrum TIGER (D/F HFigAusbZ) in Le Luc/Frankreich..... Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Fliegerische Ausbildung der Luftfahrzeugführer Waffensystem TIGER	50,00		1 180	-	1 180
6. Deutsch-israelische Kooperation MALE HERON TP; Tel Nof Airbase/Israel..... Rechtsgrundlage: Vereinbarung		32 579 USD	28 765	-	28 765
7. Deutsch-französische Zusammenarbeit im Bereich des technischen Lufttransports mit C-130J in Evreux/Frankreich..... Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Gemeinsamer Betrieb einer deutsch-französischen Lufttransporteinheit			7 000	-	7 000
8. Unterstützungsleistungen USA für Anteile des TaktAusbKdoLw, Sheppard Air Force Base (AFB)/USA..... Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Unterstützung			393	-	393
9. FMS Anteil TaktAusbKdoLw in Sheppard/USA.....		14 155 USD	12 498	-	12 498

1401 Verpflichtungen im Rahmen der Mitgliedschaft zur NATO und zu anderen internationalen Institutionen sowie Maßnahmen im Zusammenhang mit internationalen Einsätzen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 05

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6

Rechtsgrundlage: Vereinbarung
Zweck: TORNADO-Ausbildung

Zusammen.....			87 837	-	87 837
Differenzen durch Rundung möglich					

Anteilige Gesteigungs- und Betriebskosten für militärische Anlagen, die von den daran beteiligten Staaten multinational finanziert werden. Hierunter fallen nicht die Kosten für eine ausschließlich nationalen Zwecken dienende gelegentliche oder zeitweise Mitbenutzung von militärischen Anlagen und Programme, für nationale Zusatzforderungen und sonstige den jeweiligen Benutzerstaaten in Rechnung zu stellende Sonderleistungen.

687 12	Unterstützungsmaßnahmen der Bundeswehr gegenüber verbündeten Streitkräften zur Förderung militärischer Zusammenarbeit	700	500	600
--------	---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Ausgaben für sonstige militärische Unterstützungsmaßnahmen von hohem politischen Interesse soweit nicht an anderer Stelle veranschlagt.

Titelgruppe 01

Tgr. 01	NATO-Sicherheits-Investitionsprogramm	(118 000)	(112 000)	
---------	---------------------------------------	-----------	-----------	--

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

559 11	Nationale Steuern und Zölle	3 000	4 000	1 409
--------	-----------------------------	-------	-------	-------

-032

Erläuterungen:

Aufgrund einer zwischen den NATO-Staaten getroffenen Regelung sind die im NATO-Sicherheits-Investitionsprogramm enthaltenen Steuern und Zölle von den Gastgeberländern zu tragen.

559 12	Beitrag zu den Kosten des NATO-Sicherheits-Investitionsprogramms	115 000	108 000	110 090
--------	--	---------	---------	---------

-032

Erläuterungen:

Die Ausgaben für Grunderwerb, Grundstücke und nationale Zusatzbauten sind im Kap. 1408 veranschlagt.

Aus dem Titel werden auch die deutschen Anteile an den projektbezogenen Verwaltungskosten der NATO Kommunikations und Informationsagentur (NATO Communications and Information Agency - N CIA) veranschlagt.

**Verpflichtungen im Rahmen 1401
der Mitgliedschaft zur NATO und zu anderen
internationalen Institutionen sowie Maßnahmen
im Zusammenhang mit internationalen Einsätzen**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 02

Tgr. 02	Beitrag zu den Kosten des luftgestützten Radarsystems der NATO zur weiträumigen Aufklärung und Bodenüberwachung NATO Alliance Ground Surveillance (AGS) Core	(49 001)	(26 081)	
	Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.			
553 21 -032	Beitrag zu den Kosten für Materialerhaltung und Betrieb	49 000	26 080	16 961
559 21 -032	Beitrag zu den Beschaffungskosten	1	1	-
687 21 -032	Beitrag zu den Verwaltungskosten des AGS-Programmbüros (NAGSMA)	-	-	-

Titelgruppe 03

Tgr. 03	Beitrag zu den Kosten des NATO-Frühwarnsystems (AWACS)	(106 298)	(106 763)	
	Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.			
	Erläuterungen: Die Bundesrepublik Deutschland beteiligt sich an den Kosten des multinational beschafften luftgestützten Aufklärungs- und Frühwarnsystems der NATO E-3A.			
553 31 -032	Beitrag zu den Kosten für Materialerhaltung und Betrieb	74 700	74 700	79 576
559 31 -032	Beitrag zu den Beschaffungskosten	26 002	26 564	30 091

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Beitrag zu den Beschaffungskosten.....	26 002
2. Zuschüsse der EU.....	-
Zusammen.....	26 002

1401 Verpflichtungen im Rahmen der Mitgliedschaft zur NATO und zu anderen internationalen Institutionen sowie Maßnahmen im Zusammenhang mit internationalen Einsätzen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 03

687 31 -032	Beitrag zu den Verwaltungskosten des AWACS-Programmbüros (NAPMA)	5 596	5 499	4 519
----------------	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6

Agentur für das Gemeinschaftsprogramm NATO E-3A im Zusammenhang mit der Modernisierung des luftgestützten Frühwarn- und Leitsystems der NATO (NATO Airborne Early Warning and Control Programme Management Agency - NAPMA) in Brunssum/Niederlande

Verwaltungshaushalt.....	27,45		5 596	-	5 596
--------------------------	-------	--	-------	---	-------

Rechtsgrundlage: Vereinbarung

Zweck: Organisation und Durchführung des Programms

Die NAPMA ist eine selbstständige NATO-Agentur. Die Beiträge zu den Verwaltungskosten richten sich nach den Anteilen der Vertragsparteien am jeweiligen Gemeinschaftsprogramm.

Titelgruppe 04

Tgr. 04	Beitrag zu den Kosten des Projekts MRTT (Multi Role Tanker Transport) im Rahmen der Beteiligung an der Multinationalen MRTT Flotte (MMF)	(89 578)	(130 137)	
---------	--	----------	-----------	--

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

553 41 -032	Beitrag zu den Kosten für Materialerhaltung und Betrieb	89 577	50 045	21 934
----------------	---	--------	--------	--------

559 41 -032	Beitrag zu den Beschaffungskosten	1	80 092	248 896
----------------	-----------------------------------	---	--------	---------

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Titelgruppe 08

Tgr. 08	Maßnahmen der Bundeswehr im Zusammenhang mit internationalen Einsätzen	(550 000)	(700 000)	
---------	--	-----------	-----------	--

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 14.

Die Leistung der Mehrausgaben im Epl. 14 bedarf der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 14.

**Verpflichtungen im Rahmen 1401
der Mitgliedschaft zur NATO und zu anderen
internationalen Institutionen sowie Maßnahmen
im Zusammenhang mit internationalen Einsätzen**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 08

3. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
4. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 266 01.

Erläuterungen:

Die Bundesrepublik Deutschland beteiligt sich u. a. an folgenden internationalen Einsätzen:

1. KOSOVO FORCE (KFOR)
2. United Nations Interim Force in Lebanon (UNIFIL)
3. European Union Naval Force (EUNAVFOR) Somalia Operation ATALANTA
4. European Union Training Mission (EUTM) Mali
5. Multidimensionale integrierte Stabilisierungsmission der Vereinten Nationen in Mali (MINUSMA)
6. United Nations Mission to support the Hodaidah Agreement (UNMHA)
7. United Nations Mission in the Republic of South Sudan (UNMISS)
8. Mission der Vereinten Nationen für das Referendum in Westsahara (MINURSO)
9. European Union Naval Force Mediterranean (EU NAVFOR MED) Operation IRINI
10. Einsatz bewaffneter deutscher Streitkräfte - Stabilisierung sichern, Wiedererstarken des IS verhindern, Versöhnung fördern in Irak und Syrien
11. Maritime Sicherheitsoperation im Mittelmeer (SEA GUARDIAN)
12. EUFOR ALTHEA

Die Beteiligung und der Bundesrepublik Deutschland beschränkt sich bei Einsätzen wie EUTM RCA, EUTM Somalia auf Beiträge an der Gemeinschaftsfinanzierung.

Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass auch für bereits beendete Mandate im Rahmen des logistischen Nachlaufs haushalterische Vorsorge zu treffen ist.

423 81 -032	Personalausgaben	80 000	100 000	126 806
----------------	------------------	--------	---------	---------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Auslandsverwendungszuschlag.....	74 000
2. Entlohnung nicht deutscher Ortskräfte.....	3 000
3. Sonstige Leistungen.....	3 000
Zusammen.....	80 000

Weniger wegen erwarteter Ausgabenverläufe im Zusammenhang mit EUTM Mali und EU NAVFOR MED IRINI.

547 81 -032	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	185 000	280 000	491 657
----------------	---	---------	---------	---------

Erläuterungen:

Weniger wegen erwarteter Ausgabenverläufe im Zusammenhang mit Änderungen bei EUTM MALI und EU NAVFOR MED IRINI.

553 81 -032	Erhaltung von Wehrmaterial	140 000	160 000	150 015
----------------	----------------------------	---------	---------	---------

1401 Verpflichtungen im Rahmen der Mitgliedschaft zur NATO und zu anderen internationalen Institutionen sowie Maßnahmen im Zusammenhang mit internationalen Einsätzen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 08

554 81 Militärische Beschaffungen 60 000 60 000 88 306
-032

Verpflichtungsermächtigung..... 35 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 25 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 10 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1404 Tit. 551 01, 551 02, 551 03, 551 11, 551 12, 551 16, 551 18, Kap. 1405 Tit. 554 01, 554 03, 554 05, 554 06, 554 07, 554 08, 554 10, 554 12 und 554 13.

Die Deckungsfähigkeit gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 50 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt.

Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

558 81 Militärische Anlagen 30 000 30 000 58 642
-032

Verpflichtungsermächtigung..... 45 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 15 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 15 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 15 000 T€

687 81 Beitrag zu den gemeinsamen Kosten für NATO-geführte Militäreinsätze 55 000 70 000 55 621
-032 sowie für Einsätze der EU mit militärischen oder verteidigungspol. Bezügen

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
1. Europäische Union (EU)..... Rechtsgrundlage: EU-Vertrag und weitere Vereinbarungen Zweck: Finanzierung der gemeinsamen Kosten (common costs)	25,32		45 000	-	45 000
2. NATO..... Rechtsgrundlage: NATO-Vertrag Zweck: Finanzierung der gemeinsamen Kosten (common costs)	16,34		10 000	-	10 000
Zusammen.....			55 000	-	55 000

Differenzen durch Rundung möglich

Weniger wegen veränderter Planungen bei EUTM MALI.

Vorbemerkung

1. Allgemeines

Im Kapitel 1403 sind Planstellen, Stellen und Ausgaben für das militärische Personal der Bundeswehr (ohne Ministerium) und die allgemeinen Kosten des militärischen Dienstes einschließlich der militärischen Ausbildung, sowie die Versorgungsausgaben der ehemaligen Berufssoldatinnen und Berufssoldaten veranschlagt.

Das Kapitel 1403 enthält auch alle Einnahmen und Ausgaben für Beamtinnen und Beamte, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie Auszubildende bei den Kommandobehörden und Truppen mit Ausnahme der Planstellen und Stellen sowie der Bezüge und Entgelte (vgl. hierzu Kapitel 1413).

Darüber hinaus sind enthalten:

die Ausgaben für die unentgeltliche truppenärztliche Versorgung der Soldatinnen und Soldaten (Heilfürsorge),

Sozialversicherungsleistungen für Freiwilligen Wehrdienst Leistende (FWDL) und Reservistendienst Leistende (RDL),

die Nachversicherung in der gesetzlichen Rentenversicherung für Berufssoldatinnen und Berufssoldaten und Soldatinnen und Soldaten auf Zeit, die ohne lebenslange Versorgung aus der Bundeswehr ausscheiden,

Unterhaltssicherungsleistungen für FWDL und RDL und

Ausgaben zur Absicherung der Soldatinnen und Soldaten auf Zeit gegen Arbeitslosigkeit.

2. Zahlenmäßige Stärke der Streitkräfte (Artikel 87a Absatz 1 Satz 2 Grundgesetz (GG))

Die zahlenmäßige Stärke der Soldatinnen und Soldaten stellt sich wie folgt dar:

Bezeichnung	2023	2022
Planstellen für Berufs- und Zeitsoldatinnen und -soldaten.....	182 715	181 712
<i>davon bei Kapitel 1412.....</i>	1 104	1 097
<i>davon bei Kapitel 1403.....</i>	181 611	180 615
Anzahl der Freiwilligen Wehrdienst Leistenden (FWDL).....	12 500	12 500
Anzahl der Reservistendienst Leistenden (RDL).....	5 500	4 500
Insgesamt.....	200 715	198 712
Der Ausgabenveranschlagung liegt folgende durchschnittliche Anzahl von Berufs- und Zeitsoldatinnen und -soldaten zugrunde.....	177 300	176 500
nachrichtlich:		
Organisatorischer Umfang:		
Dienstpostenumfang.....	163 590	162 728
<i>davon Streitkräfte.....</i>	157 068	156 218
Ausbildungsumfang.....	36 500	36 500
Reservistenumfang.....	5 500	4 500
Insgesamt.....	205 590	203 728
Dienstposten Zivilpersonal in den Streitkräften.....	21 431,50	21 079,50

3. Grundzüge der Organisation (Artikel 87a GG)

3.1 Heer

3.1.1 Bereich Kommando Heer

- 1 Kommando Heer
- 1 Division Schnelle Kräfte
- 1 Luftlandebrigade
- 1 Kommando Spezialkräfte
- 1 Kommando Hubschrauber
- 3 Hubschrauberregimenter
- 2 Divisionen (mechanisiert)
- 5 Brigaden (mechanisiert)
- 1 Gebirgsjägerbrigade
- 1 Deutscher Anteil Deutsch-Französische Brigade
- 1 Amt für Heeresentwicklung
- 1 Ausbildungskommando
- 12 Schulen und Ausbildungszentren (inkl. 5 nachgeordneter AusbStPkt und Fachschulen)

3.1.2 Heeresanteile NATO/Multinational

- 1 Deutscher Anteil EUROKORPS
- 1 Deutscher Anteil DEU/NLD Korps
- 1 Deutscher Anteil ARRC
- 1 Deutscher Anteil Multinational-Corps North-East (MNC NE) STETTIN
- 1 Deutscher Anteil USAREUR
- 5 Deutsche Anteile an Headquarters bei NATO Rapid Deployable Corps (NRDC) in FRA, ITA und ESP
- 1 Deutscher Anteil am Multinational Corps South East
- 3 Deutsche Anteile bei Multinational Divisions North, North East und Central
- 1 Deutscher Anteil bei 43. NLD Brigade

3.2 Luftwaffe

- 1 Kommando Luftwaffe

3.2.1 Bereich Luftwaffentruppenkommando

- 1 Luftwaffentruppenkommando
- 1 Luftwaffenunterstützungsgruppe
- 6 Taktische Luftwaffengeschwader
- 1 Flugabwehrraketengeschwader
- 1 Flugabwehrraketengruppe
- 1 Objektschutzregiment der Luftwaffe
- 1 Taktisches Ausbildungskommando der Luftwaffe USA
- 2 Luftransportgeschwader
- 1 Hubschraubergeschwader
- 1 Flugbereitschaft BMVg
- 1 Zentrum Elektronischer Kampf Fliegende Waffensysteme

1403 Kommandobehörden und Truppen, Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten

- 1 Deutscher Anteil TLP Albacete
 - 1 Deutscher Anteil EDT ÉVREUX
 - 1 Deutscher Anteil GBADC VREDEPEEL
 - 1 Deutscher Anteil MMF EINDHOVEN
 - 2 Waffensystemunterstützungszentren
 - 4 Schulen (OSLw, USLw, Waffenschule Lw, TAusbZLw)
 - 1 Luftwaffenausbildungsbataillon
 - 1 Zentrum Luft- und Raumfahrtmedizin Luftwaffe
 - 1 German Patriot Office (GEPO), USA
 - 1 Verbindungskommando NAMFI, GRC
 - 3.2.2 Bereich Zentrum Luftoperationen
 - 1 Zentrum Luftoperationen
 - 2 Einsatzführungsbereiche
 - 1 Führungsunterstützungszentrum
 - 1 Luftwaffenunterstützungsgruppe
 - 1 Deutscher Anteil HQ AIRCOM
 - 1 Deutscher Anteil VKdo LuSK EUOKORPS
 - 2 Deutsche Anteile CAOC
 - 1 Deutscher Anteil JAPCC
 - 1 Deutscher Anteil AOCC I. DEU/NLD Korps
 - 1 Deutscher Anteil AOCC Multinational-Corps North-East (MNC NE) STETTIN, POL
 - 1 Deutscher Anteil AOCC HQ NRDC - TUR, TUR
 - 1 Deutscher Anteil NAEW&C F
 - 1 Deutscher Anteil EAG (European Air Group)
 - 1 Deutscher Anteil C.F.A.A. (Centre de Formation a l'Appui Aerien NANCY-OCHEY)
 - 1 Deutscher Anteil DACCC & NCIA POGGIO RENATICO, ITA
 - 1 Deutscher Anteil EATC
 - 1 Deutscher Anteil NATO AGS Force SIGONELLA
 - 1 Zentrum Simulations- und Navigationsunterstützung Fliegende Waffensysteme der Bundeswehr
 - 5 Verbindungskommandos (1 USAF, 1 Marine, 3 Heer)
 - 5 Flugsicherungssektoren
 - 3.2.3 Bereich Weltraumkommando
 - 1 Weltraumkommando
 - 3.3 Marine
 - 3.3.1 Bereich Marinekommando
 - 1 Marinekommando
 - 1 Marinefliegerkommando
 - 2 Marinefliegergeschwader
 - 1 Schifffahrtmedizinisches Institut der Marine
 - 1 Einsatzflottille
 - 2 Fregattengeschwader
 - 1 Trossgeschwader
 - 1 Marinestützpunktkommando
 - 1 Einsatzflottille
 - 1 Korvettengeschwader
 - 1 Minensuchgeschwader
 - 1 Ubootgeschwader
 - 1 Unterstützungsgeschwader
 - 1 Seebataillon
 - 1 Kommando Spezialkräfte der Marine
 - 3 Marinestützpunktkommandos
 - 1 Deutscher Anteil COE CSW (Centre of Excellence for Operations in Confined and Shallow Waters)
 - 4 Schulen
 - 1 Einsatzausbildungszentrum Schadensabwehr der Marine
 - 3.4 Zentraler Sanitätsdienst der Bundeswehr Bereich Kommando Sanitätsdienst der Bundeswehr
 - 1 Kommando Sanitätsdienst der Bundeswehr
 - 1 Kommando Sanitätsdienstliche Einsatzunterstützung
 - 1 Kommando Regionale Sanitätsdienstliche Unterstützung
 - 1 Kommando Schnelle Einsatzkräfte Sanitätsdienst mit Ausb-/SimZ
 - 4 Sanitätsregimenter (3 SanRgt mit Ausb/SimZ)
 - 1 Bundeswehrzentral Krankenhaus
 - 4 Bundeswehrkrankenhäuser sowie 13 Sanitätsunterstützungszentren, 129 Sanitätsversorgungszentren und 15 Sanitätsstaffeln Einsatz
 - 3 Versorgungs-/Instandsetzungszentren Sanitätsmaterial
 - 1 Sanitätsakademie der Bundeswehr
 - 2 Zentralinstitute
 - 1 Institut für Präventivmedizin der Bundeswehr
 - 3 Fachinstitute
 - 1 Zentrum für Sportmedizin der Bundeswehr
 - 1 Sanitätslehrregiment mit Lehr-/AusbZ Eins
 - 1 Sanitätslehrregiment
 - 4 Überwachungsstellen für öffentlich-rechtliche Aufgaben des Sanitätsdienstes der Bundeswehr (Nord, West, Ost, Süd)
 - 3.5 Streitkräftebasis
 - 1 Kommando Streitkräftebasis
 - 1 Bundesakademie für Sicherheitspolitik
 - 1 Deutscher Militärischer Vertreter im Militärausschuss der NATO und bei der EU
 - 1 Logistikkommando der Bundeswehr
 - 1 Logistikschule der Bundeswehr
 - 1 Zentrum Kraftfahrwesen der Bundeswehr mit 20 Kraftfahr Ausbildungszentren
 - 1 Spezialpionierausbildungs- und Übungszentrum
 - 1 Logistisches Übungszentrum (LogÜbZ)
 - 1 Logistikzentrum der Bundeswehr und 4 BwDp und 4 MunVersZ und 1 MechZBw und 1 EloZBw und 1 KalZBw und 1 MatWiZEinsBw
 - 1 Logistikregiment
 - 7 Logistikbataillone
-

Kommandobehörden und Truppen, 1403
Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen
und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten

- 1 Spezialpionierregiment
 - 1 Kommando Feldjäger der Bundeswehr
 - 1 Schule für Feldjäger und Stabsdienst der Bundeswehr
 - 3 Feldjägerregimenter
 - 1 ABC-Abwehrkommando der Bundeswehr
 - 1 Schule ABC-Abwehr und Gesetzliche Schutzaufgaben
 - 1 ABC Abwehrregiment
 - 2 ABC Abwehrbataillone
 - 2 ABC Abwehrbataillone (ErgTrT 2)
 - 1 Streitkräfteamt
 - 1 Zentrum Informationsarbeit Bundeswehr
 - 1 Zentrum für Verifikationsaufgaben der Bundeswehr
 - 1 Zentrum Militärmusik der Bundeswehr
 - 1 BigBand der Bundeswehr
 - 1 Ausbildungsmusikkorps der Bundeswehr
 - 1 Musikkorps der Bundeswehr
 - 1 Stabsmusikkorps der Bundeswehr
 - 2 Luftwaffenmusikkorps
 - 2 Marinemusikkorps
 - 1 Gebirgsmusikkorps
 - 6 Heeresmusikkorps
 - 1 Sportschule der Bundeswehr mit 2 Sportfördergruppen der Bundeswehr
 - 1 Schule für Diensthundewesen der Bundeswehr
 - 1 Integriertes Fach- und Ausbildungszentrum SASPF der Bundeswehr
 - 1 Deutscher Anteil George C. Marshall European Center for Security Studies
 - 1 Bundeswehrkommando USA/CAN
 - 1 Deutsche Delegation FRA
 - 69 Militärattachéstäbe
 - 7 Militärberaterelemente
 - 41 Deutsche Vertretungen (inkl. OrgEI Bi-/MN) und NATO-Anteile
 - 1 Deutscher Anteil NATO Communication and Information Agency (NCIA)
 - 2 Delegationsanteile BMVg
 - 43 Verbindungs- und Austauschelemente zu ausländischen Dienststellen
 - 1 VNAusbZBw InAusbSKB
 - 3.6 Cyber- und Informationsraum
 - 1 Kommando Cyber- und Informationsraum
 - 1 Amt für Militärkunde
 - 1 Kommando für Informationstechnik der Bundeswehr
 - 1 Schule für Informationstechnik der Bundeswehr
 - 6 Informationstechnikbataillone
 - 1 Zentrum Cyber Operation
 - 1 Zentrum Cyber Sicherheit der Bundeswehr
 - 1 Zentrum Softwarekompetenz der Bundeswehr
 - 1 Zentrum Digitalisierung Bundeswehr und Fähigkeitsentwicklung CIR
 - 1 Deutscher Anteil 1st NATO Signal Bataillon Wesel
 - 1 Betriebszentrum IT-System der Bundeswehr
 - 1 Kommando Strategische Aufklärung
 - 1 Schule für Strategische Aufklärung der Bundeswehr
 - 1 Zentrale Abbildende Aufklärung
 - 1 Zentrale Untersuchungsstelle der Bundeswehr für Technische Aufklärung
 - 1 Auswertezentrale Elektronische Kampfführung
 - 4 Bataillone für Elektronische Kampfführung
 - 1 Zentrum Geoinformationswesen der Bundeswehr
 - 1 Zentrum Operative Kommunikation der Bundeswehr
- 3.7 Dem BMVg unmittelbar unterstellte Dienststellen
- 1 Einsatzführungskommando der Bundeswehr mit 1 Zentrum Counter-IED
 - 1 Territoriales Führungskommando der Bundeswehr mit 1 Sportfördergruppe der Bundeswehr
 - 16 Landeskommandos mit 11 Sportfördergruppen der Bundeswehr
 - 1 Landesregiment Bayern
 - 3 Regionalstäbe Territoriale Aufgaben der Bundeswehr (LKdo Bayern)
 - 30 Regionale Sicherungs- und Unterstützungskompanien
 - 1 Wachbataillon beim Bundesministerium der Verteidigung
 - 1 Multinational Civil Military Cooperation Command
 - 3 Bereiche Truppenübungsplatzkommandanturen mit 15 Truppenübungsplätzen
 - 1 Deutscher Anteil Multinationales Kommando Operative Führung
 - 1 Deutscher Anteil Joint Support and Enabling Command (JSEC)
 - 1 Planungsamt der Bundeswehr
 - 1 Luftfahrtamt der Bundeswehr
 - 1 Führungsakademie der Bundeswehr
 - 1 Zentrum Innere Führung mit
 - 1 Zentrum für Militärgeschichte und Sozialwissenschaften der Bundeswehr
 - 1 Militärhistorisches Museum der Bundeswehr
- 4. Zuwendungsempfänger**
- Arbeitsplatzbeschreibungen für alle Stellen der Gruppe 428 des Einzelplans (einschließlich der Stellen der institutionell geförderten Zuwendungsempfänger/Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO) liegen vor.
-

**1403 Kommandobehörden und Truppen,
Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen
und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten**

Überblick zum Kapitel 1403	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 1 000 €	Veränderung gegenüber 2022 1 000 €	Ausgabereste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	3 800	33 300	-29 500		248 840
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	3 800	33 300	-29 500		248 840
Ausgaben					
Personalausgaben.....	14 682 470	14 088 772	+593 698		14 018 555
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	994 169	926 435	+67 734		899 849
Militärische Beschaffungen, Anlagen usw.....	168 220	154 600	+13 620		109 287
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	880 490	771 890	+108 600		740 390
Ausgaben für Investitionen.....	605	605	-		166
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	16 725 954	15 942 302	+783 652		15 768 247
davon flexibilisiert.....	1 146 794	1 063 340	+83 454		1 073 449
davon nicht flexibilisiert.....	15 579 160	14 878 962	+700 198		14 694 798
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2023					
Verpflichtungsermächtigung.....	177 000				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	24 000				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	36 000				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	23 000				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	33 000				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	44 000				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	17 000				

Kommandobehörden und Truppen, 1403
Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen
und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 04 -032	Einnahmen aus der Heilbehandlung Dritter	-	29 500	246 498
----------------	--	---	--------	---------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 632 01, Tgr. 01, Kap. 1405 Tit. 554 01 und Kap. 1406 Tit. 553 01.

Erläuterungen:

Zivilpersonen können gegen Kostenerstattung nach den im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen vom Bundesministerium der Verteidigung erlassenen Richtlinien vom 1. November 1996 von Sanitätsoffizieren behandelt oder in Bundeswehrkrankenhäusern aufgenommen werden. Das Gleiche gilt für Soldatinnen und Soldaten fremder Streitkräfte, soweit die Kosten nicht von der Bundesrepublik Deutschland aufgrund rechtlicher Verpflichtungen zu tragen sind.

Weniger wegen veränderter Veranschlagungssystematik.

Übrige Einnahmen

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(35)
----------------	---	---	---	------

382 02 -890	Einnahmen aus der Durchführung der "Tage der offenen Tür" und sonstiger Veranstaltungen	-	-	(97)
----------------	---	---	---	------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind, soweit sie die Ausgaben zur Durchführung der "Tage der offenen Tür" und sonstiger Veranstaltungen übersteigen, als den Haushalt durchlaufende Gelder zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 982 02.

Erläuterungen:

Sonstige Veranstaltungen zur Erfüllung dienstlicher Aufgaben aus den Erfordernissen der soldatischen, bundeswehrgemeinsamen und zivilen Gemeinschaft nach Richtlinien des Bundesministeriums der Verteidigung vom 24. Mai 2017 (ZDv A - 2640/21).

Titelgruppe 58

Tgr. 58	Versorgung der Soldatinnen und Soldaten	(3 800)	(3 800)	
119 53 -039	Vermischte Einnahmen	3 800	3 800	2 342
232 53 -039	Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 58.

**1403 Kommandobehörden und Truppen,
Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen
und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
In die Flexibilisierung einbezogen sind auch Tit. 514 12, 521 21, 531 01, 534 01, 534 02, 534 22, 538 02, 538 21, 547 11, 553 01, 558 21 und 698 23.
Ausgenommen sind Tit. 423 01, 423 02, 423 71, 423 72, 424 02, 433 71, 453 01, 453 73, 525 71, 634 13 und Tgr. 58.
2. Darüber hinaus sind kapitelübergreifend folgende flexibilisierte Titel einbezogen: Kap. 1407 Tit. 553 39.
3. Einsparungen bei folgenden Titeln: Hgr. 4 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 14 Grp. 551, Grp. 553, Grp. 554, Grp. 558, Grp. 559, Hgr. 7 und Hgr. 8.
4. **Einsparungen bei folgenden Titeln: Hgr. 4 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1414 Tit. 541 01.**

Personalausgaben

423 01 -032	Bezüge und Nebenleistungen der Berufssoldatinnen und Berufssoldaten, der Soldatinnen und Soldaten auf Zeit sowie Ausbildungsgeld für Anwärterinnen und Anwärter der Sanitätsoffizierslaufbahn	8 052 379	7 785 462	7 757 397
----------------	---	-----------	-----------	-----------

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 634 13.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass bei Kommandierung je einer Soldatin oder eines Soldaten an das Institut für Friedensforschung und Sicherheitspolitik an der Universität Hamburg und das Zentrum für Internationale Friedenseinsätze in Berlin sowie bei Verwendungen von Soldatinnen und Soldaten aufgrund von Regierungsvereinbarungen in Einrichtungen anderer Staaten und internationalen Organisationen auf die Erstattung der Personalkosten verzichtet wird.
3. Aus den Ausgaben dürfen auch Entschädigungen für Dienstleistungen in der Zeit zwischen Dienstantritt und dem Tage der vorzeitigen Entlassung oder bis zur Aushändigung der Ernennungsurkunde zur Soldatin oder zum Soldaten auf Zeit oder zur Berufssoldatin oder zum Berufssoldaten geleistet werden.

423 02 -032	Wehrsold und Nebenleistungen der Freiwilligen Wehrdienst Leistenden	218 790	213 102	201 628
----------------	---	---------	---------	---------

424 02 -032	Zuführung an die Versorgungsrücklage	178 956	157 884	165 309
----------------	--------------------------------------	---------	---------	---------

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind - mit Ausnahme der Tgr. 58 - zentral für die Soldatinnen und Soldaten des gesamten Einzelplans veranschlagt.

Mehr wegen Erhöhung des Ansatzes bei den Bezügen der Soldatinnen und Soldaten.

Kommandobehörden und Truppen, 1403
Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen
und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

453 01 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -032	312 000	282 500	303 843
--	---------	---------	---------

Erläuterungen:
 Mehr wegen Ist-Ausgaben der letzten Jahre vor der Corona-Pandemie.

Sächliche Verwaltungsausgaben

537 01 Geoinformation für Ausbildung, Planung und Einsatz der Bundeswehr -032	16 200	17 200	14 660
--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einnahmen aus dem Verkauf von Geoinformationen fließen den Ausgaben zu.
3. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass auf der Grundlage der Gegenseitigkeit gegenüber ausländischen Streitkräften, der NATO-Kommandostruktur sowie Dienststellen der NATO-Streitkräftestruktur und vergleichbaren EU-Dienststellen auf die Erstattung von Kosten für die Bereitstellung von GeoInfo-Unterstützungsleistungen (GeoInfo-Daten, -Produkten und -Beratungsleistungen inklusive notwendiger Lizenzen) im Zusammenhang mit internationalen Einsätzen, einsatzgleichen Verpflichtungen oder multinationalen Übungen verzichtet werden kann.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Geo-, Navigations- und Vermessungsunterlagen sowie Verfahren.	3 000
2. Geo-Info-Grundlagen/Quelleninformationen.....	3 200
3. Werk- und Dienstleistungen sowie Nutzungsrechte.....	3 400
4. Geo-Info-Werkmaterial.....	600
5. Aktualisierung 3D-Geländedaten.....	6 000
Zusammen.....	16 200

538 01 Nachwuchswerbung -032	35 300	35 300	34 422
---------------------------------	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:
 Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

**1403 Kommandobehörden und Truppen,
Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen
und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

632 01 -032	Erstattungen an das Land Rheinland-Pfalz für Fachpersonal beim Herz- zentrum des Bundeswehrzentralkrankenhauses Koblenz	6 900	6 594	6 641
----------------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 04.
2. Soweit am Ende des Haushaltsjahres im Voraus geleistete Ausgaben noch nicht durch Einnahmen gedeckt wurden, sind die Ist-Ausgaben in das folgende Haushaltsjahr umzubuchen.

Erläuterungen:

Aufgrund einer Verwaltungsvereinbarung mit dem Land Rheinland-Pfalz über das Herzzentrum beim Bundeswehrzentral Krankenhaus Koblenz werden die Kosten des vom Land bereitgestellten Fachpersonals aus den anteiligen Einnahmen für die Behandlung von Zivilpatientinnen und Zivilpatienten gedeckt.

634 13 -032	Zuweisungen an den Versorgungsfonds	546 881	495 757	460 278
----------------	-------------------------------------	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
Die Übertragbarkeit ist auf die diesem Titel zufließenden Erstattungen im Sinne des § 16 Abs. 3 Satz 1 des Versorgungsrücklagegesetzes beschränkt.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: 423 01 und Kap. 1412 Tit. 423 01.
3. Erstattungen im Sinne des § 16 Abs. 3 Satz 1 des Versorgungsrücklagegesetzes fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Mehr wegen geplanter Berufssoldaten-Übernahmen.

685 01 -032	Zuschuss an den "Verband der Reservisten der Deutschen Bundeswehr e. V."	21 600	22 513	17 172
----------------	--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

1. **Die Ausgaben sind gesperrt.**
2. Nach § 63 Abs. 4 BHO wird zugelassen, dass dem Verband der Reservisten der Deutschen Bundeswehr e. V. folgende Leistungen gewährt werden:
 - 2.1 Unentgeltliche Überlassung von Büroräumen mit Einrichtungsgegenständen für die Unterbringung von Geschäftsstellen in Bundeswehrliegenschaften. Kostenbeiträge für Reinigung, Heizung, Wasser- und Stromverbrauch werden nicht erhoben.
 - 2.2 Unentgeltliche Mitbenutzung von Bundeswehranlagen einschließlich die Leihe von Bundeswehrmaterial im Rahmen auftragsbezogener Veranstaltungen.

Kommandobehörden und Truppen, 1403
Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen
und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 01

- 2.3** Unentgeltliche Inanspruchnahme freier Unterkünfte in Liegenschaften der Bundeswehr für hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Verbandes anlässlich der Durchführung von Dienstreisen.
- 3.** Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass die Verbandszeitschrift "loyal", soweit sie aus Bundesmitteln bezuschusst wird, unentgeltlich an alle Verbandsmitglieder abgegeben wird.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
	mit	ohne			
	Eigenmittel		4	5	6
1	2	3			

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Verband der Reservisten der Deutschen Bundeswehr e. V.....	85,04	100,00	21 600	22 513	17 172
--	-------	--------	--------	--------	--------

- aus Kap. 1403 Tit. 685 01

Wirtschaftsplan siehe Anlage zum Kapitel 1403.

Dem Verband der Reservisten der Deutschen Bundeswehr e. V. ist die Aufgabe übertragen worden, aus der Bundeswehr ausgeschiedene Offiziere, Unteroffiziere und Mannschaften nach Richtlinien des Bundesministeriums der Verteidigung im Rahmen des Wehrrechts zu betreuen und fortzubilden.

Besondere Finanzierungsausgaben

- | | | | |
|--|---|---|---------|
| 981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und -890 981 .7 | - | - | (2 233) |
| 982 02 Betreuungsmaßnahmen aus Überschüssen aus der Durchführung der -890 "Tage der offenen Tür" und sonstiger Veranstaltungen | - | - | (97) |

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 382 02.

Erläuterungen:

Sonstige Veranstaltungen zur Erfüllung dienstlicher Aufgaben aus den Erfordernissen der soldatischen, bundeswehrgemeinsamen und zivilen Gemeinschaft nach Richtlinien des Bundesministeriums der Verteidigung vom 24. Mai 2017 (ZDv A - 2640/21).

Titelgruppe 07

Tgr. 07 Sozialversicherungsbeiträge und Fürsorgemaßnahmen für Soldatinnen und Soldaten	(860 323)	(739 703)
--	-----------	-----------

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen bei folgenden Titeln: Hgr. 5 und Hgr. 6 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4.

2. Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: Hgr. 4.

1403 Kommandobehörden und Truppen, Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 07

423 71 -032	Nachversicherungsbeiträge für ausscheidende Berufssoldatinnen und Berufssoldaten sowie Soldatinnen und Soldaten auf Zeit	430 000	375 000	413 211
----------------	--	---------	---------	---------

Erläuterungen:

Berufssoldatinnen und Berufssoldaten sowie Soldatinnen und Soldaten auf Zeit, die aus der Bundeswehr ohne Anspruch oder Anwartschaft auf Versorgung ausgeschieden sind oder ihren Anspruch auf Versorgung verloren haben, werden nach § 8 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VI) für die Dauer ihrer versicherungsfreien Dienstzeit in der gesetzlichen Rentenversicherung nachversichert, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen hierzu erfüllt sind, insbesondere Gründe für einen Aufschub der Beitragszahlung nicht vorliegen.

Die Beiträge sind vom Bund an die Rentenversicherungsträger zu entrichten.

Veranschlagt ist der errechnete Bedarf der Nachversicherungsbeiträge in der allgemeinen Rentenversicherung, zzgl. der Beiträge für Zuschläge an Entgeltpunkten für Zeiten einer besonderen Auslandsverwendung nach § 76e SGB VI.

Mehr wegen Orientierung an der Ist-Ausgabe 2021.

423 72 -032	Sozialversicherungs- und Arbeitslosenversicherungsbeiträge für Freiwilligen Wehrdienst Leistende und Reservistendienst Leistende	86 000	74 383	80 022
----------------	--	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Beiträge zur gesetzlichen Krankenversicherung (§§ 193, 244 und 251 Abs. 4 SGB V).....	5 050
2. Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung (§§ 3 Nr. 2 und 2 a sowie 166 Abs. 1 Nr. 1 und 1 a und 76 e SGB VI).....	76 000
3. Beiträge zur Arbeitslosenversicherung (§§ 26 Abs. 1 Nr. 2, 345 Nr. 2 und 347 Nr. 2 SGB III).....	3 350
4. Beiträge zur gesetzlichen Pflegeversicherung (§ 20 Abs. 1 und 3 SGB XI).....	1 600
Zusammen.....	86 000

Mehr wegen Orientierung an der Ist-Ausgabe 2021 und Erhöhung der Anzahl an Reservistendienst Leistenden auf 5.500 in 2023.

433 71 -039	Absicherung von ehemaligen Soldatinnen und Soldaten auf Zeit gegen die wirtschaftlichen Folgen der Arbeitslosigkeit	2 000	2 000	1 821
----------------	---	-------	-------	-------

453 73 -032	Familienheimfahrten der Freiwilligen Wehrdienst Leistenden und Reservistendienst Leistenden	18 372	14 753	17 124
----------------	---	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Freiwilligen Wehrdienst Leistende sowie Reservistendienst Leistende bei einer Wehrübung von mehr als 12 Tagen erhalten nach Richtlinien des Bundesministeriums der Verteidigung kostenlose Familienheimfahrten (A-2642/5).

525 71 -032	Aus- und Fortbildung	90 000	90 000	82 431
----------------	----------------------	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 14.

Kommandobehörden und Truppen, 1403
Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen
und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 525 71 (Titelgruppe 07)

Erläuterungen:

Ausgaben im Zusammenhang mit der Berufsförderung für das spätere Berufsleben

Bezeichnung	1 000 €
1. Ausgaben im Rahmen der Berufsförderung durch BwFS (Bundeswehr-Fachschulen) und allgemeinberufliche Förderung in Einrichtungen des zweiten Bildungswesens.....	5 000
2. Ausgaben im Rahmen der Berufsförderung durch Bildungseinrichtungen außerhalb der Bundeswehr und Maßnahmen zur beruflichen Eingliederung.....	85 000
Zusammen.....	90 000

534 71 -032	Überführung und Bestattung verstorbener Soldatinnen und Soldaten	1 000	1 000	565
----------------	--	-------	-------	-----

Haushaltsvermerk:

Aus dem Ansatz dürfen auch Ausgaben für die Pflege der Gräber von Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr geleistet und Zuwendungen aus Anlass des Todes von Wehrsoldempfängerinnen und Wehrsoldempfängern gezahlt werden.

Erläuterungen:

Ausgaben nach den Richtlinien des Bundesministeriums der Verteidigung für die Überführung und Bestattung von Soldatinnen und Soldaten, insbesondere bei der Einrichtung eines Ehrengrabes der Bundeswehr sowie für die Pflege der Gräber von Soldatinnen und Soldaten (ZDv A-2641/4 "Fürsorge in Todesfällen") sowie für Reisebeihilfen an die Familienangehörigen, denen bei der Teilnahme an der militärischen Trauerfeier für verstorbene Wehrsoldempfänger Kosten entstehen (ZDv A-2642/15).

671 71 -037	Leistungen des Bundes nach dem Arbeitsplatzschutzgesetz und dem Eignungsübungsgesetz	3 500	3 500	1 480
----------------	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Leistungen nach dem Arbeitsplatzschutzgesetz.....	1 200
2. Leistungen nach dem Eignungsübungsgesetz.....	1 440
3. Anreiz für private Arbeitgeber.....	160
4. Anreiz für öffentliche Arbeitgeber.....	700
Zusammen.....	3 500

Nach dem Arbeitsplatzschutzgesetz und dem Eignungsübungsgesetz sind die Kosten durch den Bund zu erstatten.

681 71 -032	Zuschüsse an Soldatinnen und Soldaten auf Zeit zum Erwerb einer BahnCard	50	70	11
----------------	--	----	----	----

681 72 -037	Leistungen des Bundes nach dem Unterhaltssicherungsgesetz	229 401	178 997	195 411
----------------	---	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

Erstattungen zu Unrecht gezahlter Leistungen fließen den Ausgaben zu, auch wenn die Leistungen in einem früheren Haushaltsjahr erbracht wurden.

1403 Kommandobehörden und Truppen, Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 681 72 (Titelgruppe 07)

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (§ 5 USG)....	17 500
2. Leistungen an Selbstständige (§ 6 USG).....	10 500
3. Mindestleistung für RDL (§ 8 Abs. 1 USG).....	143 000
4. Prämie (§ 11 USG).....	51 500
5. Dienstgeld für RDL (§ 14 USG).....	1 500
6. Zuschläge für RDL (§§ 12, 13 und §§ 15 bis 19 USG).....	3 561
7. Aufwandsentschädigung nach ZDv A-1454/12 für bis zu 1 532 Soldatinnen und Soldaten in einem Reservewehrdienstverhältnis.	1 840
Zusammen.....	229 401

Mehr wegen Erhöhung der Anzahl an Reservistendienst Leistenden auf 5.500 in 2023.

Titelgruppe 58

Tgr. 58 Versorgung der Soldatinnen und Soldaten (5 329 831) (5 122 947)

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 53.

433 07 Versorgungsbezüge im Rahmen der Beschädigten- und Hinterbliebenen-
-039 versorgung 86 152 82 865 81 460

Erläuterungen:

Versorgungsbezüge aufgrund des Soldatenversorgungsgesetzes und Aufwendungen für das Rentenkapitalisierungsverfahren nach dem Rentenkapitalisierungsgesetz - KOV sowie Bestattungsgeld.

433 53 Versorgungsbezüge 3 504 328 3 429 190 3 343 589
-039

Erläuterungen:

Aus dem Titel werden auch gewährt

- die Bezüge der in den einstweiligen Ruhestand versetzten Soldatinnen und Soldaten vom Ersten des auf den Beginn des einstweiligen Ruhestandes folgenden Monats an,
- der einmalige Ausgleich gemäß § 38 SVG,
- die eigenständigen Versorgungsansprüche geschiedener Ehepartnerinnen und Ehepartner und ihrer Hinterbliebenen nach Maßgabe des Gesetzes zur Strukturreform des Versorgungsausgleiches (VA StrRefG) vom 3. April 2009 (BGBl. I S. 700),
- Versorgungsbezüge nach den Gesetzen zur Verbesserung der Personalstruktur in den Streitkräften.

433 54 Übergangsbeihilfen, Übergangsgebühnisse und Ausgleichsbezüge 753 635 673 797 652 991
-039

Erläuterungen:

Mehr wegen erwartbarer Mehrbedarfe durch das BwEinsBerStG und das GKV-Versichertenentlastungsgesetz.

Kommandobehörden und Truppen, 1403
Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen
und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
Noch zu Titelgruppe 58				
434 53 -039	Zuführung an die Versorgungsrücklage	173 758	160 336	157 888
443 53 -039	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen	5 100	5 100	4 453
	Erläuterungen: Unfallfürsorge nach dem SVG.			
443 54 -039	Kriegsopferfürsorge	5 500	5 500	5 193
	Haushaltsvermerk: Einnahmen, insbesondere aus Erstattungen von Überzahlungen an Versorgungsberechtigte, fließen den Ausgaben zu. Erläuterungen: Aus diesem Titel werden die Bundesausgaben für Leistungen für die Kriegsopferfürsorge im In- und Ausland gezahlt, u. a. die Hilfen in besonderen Lebenslagen, die Hilfe zur Pflege sowie die ergänzende Hilfe zum Lebensunterhalt.			
446 53 -039	Beihilfen aufgrund der Beihilfavorschriften	728 000	700 000	635 058
453 53 -039	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	2 200	2 700	1 554
	Erläuterungen: Umzugskostenvergütungen (vgl. § 62 SVG).			
632 53 -039	Abfindungen und Erstattungen des Bundes für Versorgungslasten	52 500	45 000	41 784
636 53 -241	Heil- und Krankenbehandlung im Rahmen der Beschädigten- und Hinterbliebenenversorgung	8 500	8 500	7 251
	Haushaltsvermerk: Einnahmen fließen den Ausgaben zu. Umfasst hiervon sind auch die von den Versorgungsberechtigten zu erstattenden Kostenanteile für orthopädische Hilfsmittel und Versorgungsleistungen, die gemäß §§ 81a und 81b des Bundesversorgungsgesetzes (BVG) dem Bund erstattet werden. Erläuterungen: Hierzu gehören die Sach- und Geldleistungen, die von der Versorgungsbehörde erbracht werden, z. B. Versorgung mit Zahnersatz, Sprachtherapie und Beihilfen sowie die Beiträge zur Renten-, Arbeitslosen- und Pflegeversicherung. Darüber hinaus wird aus diesem Titel die Versorgung mit Hilfsmitteln gezahlt, u. a. die Ausstattung mit Hilfsmitteln und deren Instandhaltung.			
636 54 -039	Erstattungen an die Krankenkassen und an andere öffentlich-rechtliche Leistungsträger nach dem Soldatenversorgungsgesetz	10 158	9 959	10 151

**1403 Kommandobehörden und Truppen,
Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen
und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	125 300	124 200	196 014
Aus Hauptgruppe 5.....	1 019 889	937 535	877 058
Aus Hauptgruppe 6.....	1 000	1 000	211
Aus Hauptgruppe 8.....	605	605	166
Zusammen.....	1 146 794	1 063 340	1 073 449

F 511 01 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -032 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	36 825	45 650	49 636
--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

- Die Erläuterungen zu Nr. 2 sind verbindlich.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass an jede Soldatin und jeden Soldaten je ein Stück folgender Merkblätter unentgeltlich abgegeben werden: "Erste Hilfe, Kurzfassung der Zentralrichtlinie A2-873/0-0-1 Sanitätsausbildung Einsatzhelfer A/B und Ergänzende Sanitätsausbildung, Erste Sanitätsdienstliche Hilfe, Verbandlehre", "Taschenkarte-Basisbefähigung ABC-Abwehr".
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass militärfachliche Zeitschriften unentgeltlich nach den Richtlinien des Bundesministeriums der Verteidigung, die im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen erlassen sind, an Personen, die im Reservistenverhältnis stehen, sowie nach den Richtlinien des Bundesministeriums der Verteidigung vom 5. Februar 2008 an die Truppe abgegeben werden.

Erläuterungen:

Als Hilfe für die Ausbildung und zur Unterrichtung werden militärische Fachzeitschriften zur Verteilung an die Truppe herausgegeben.

Geoinformationen sind bei Tit. 537 01 veranschlagt.

Die Ausgaben für Fernmeldedienstleistungen sind zentral bei Kap. 1407 Tit. 511 01 veranschlagt.

Bezeichnung	1 000 €
1. Ausgaben zur Deckung des allgemeinen Geschäftsbedarfs.....	28 000
2. Ausgaben für kurzfristige Beschaffungen durch Leiterinnen und Leiter militärischer Dienststellen.....	8 825
Zusammen.....	36 825

F 525 01 Aus- und Fortbildung -032	215 000	215 000	181 552
---------------------------------------	---------	---------	---------

F 527 01 Dienstreisen -032	85 000	90 000	69 356
-------------------------------	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

- Aus den Ausgaben dürfen auch Mehrkosten erstattet werden, die Angehörigen der Militärattachéstäbe bei nicht dienstlichen Reisen zwi-

Kommandobehörden und Truppen, 1403
Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen
und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 527 01

schen dem In- und Ausland entstehen, weil aus Sicherheitsgründen Reisewege dienstlich vorgeschrieben sind.

2. *Aus dem Ansatz dürfen auch die Zahlungen an Eisenbahnunternehmen sowie Verkehrsverbünde für private Bahnfahrten der Soldatinnen und Soldaten in Uniform geleistet werden. Nach § 52 BHO wird zugelassen, dass diese Fahrten unentgeltlich bereitgestellt werden.*

Erläuterungen:

Es sind auch die Ausgaben für Militärattachés zu bestreiten, die gemäß besonderer Vereinbarung mit dem Auswärtigen Amt vom Epl. 14 übernommen werden. Außerdem sind Fahrtkostenzuschüsse für Soldatinnen und Soldaten, Beamtinnen und Beamte sowie für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu den Mehrkosten veranschlagt, die aus Anlass von nicht dienstlichen Reisen zwischen dem Ausland und der Bundesrepublik Deutschland auf dienstlich vorgeschriebenen Reisewegen entstehen.

Im Ansatz enthalten sind auch Beträge zur Abgeltung der pauschalen Besteuerung auf den geldwerten Vorteil der privaten Bahnfahrten der Soldatinnen und Soldaten in Uniform.

F	531 01 Beschaffung und Haltung von Tieren -032	1 560	1 560	1 288
---	---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Beschaffung und Haltung von Tragtieren und Hunden einschl. Futter, Ausrüstung, Veterinärmaterial und Dienstleistungen.

Die Zug- und Tragtiere sind für die Gebirgsjägerbrigade, die Hunde für den Wachdienst und für Spezialaufgaben (z. B. Kampfmittelspürhunde) im In- und Ausland bestimmt.

F	532 01 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -032	20 405	20 602	11 543
---	---	--------	--------	--------

F	534 01 Sonstige Ausgaben zur Förderung des Sports -032	27 119	9 809	2 604
---	---	--------	-------	-------

Erläuterungen:

Sonstige Ausgaben zur Förderung des Sports bei der Bundeswehr, wie z. B. für die Durchführung von Sportwettkämpfen einschließlich Preise für besondere sportliche Leistungen sowie die Ausrichtung der Invictus Games 2023 in Deutschland.

Mehr wegen Ausrichtung der Invictus Games 2023.

F	534 02 Maßnahmen im Rahmen der Freizeitbetreuung -032	1 200	1 200	1 248
---	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. *Aus den Ausgaben dürfen nach der Richtlinie vom 6. Dezember 2004, die vom Bundesministerium der Verteidigung im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen erlassen ist, auch Zuschüsse für Soldatenheime geleistet werden.*
2. *Aus den Ausgaben darf auch die Teilnahme von Angehörigen der Soldatinnen und Soldaten an Freizeitbetreuungsmaßnahmen bezuschusst werden.*

1403 Kommandobehörden und Truppen, Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 534 02

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Zuschüsse zu kulturellen Veranstaltungen, Wanderungen und Besichtigungen.....	150
2. Zuschüsse zu Veranstaltungen in den Soldatenheimen und in den Familienbetreuungsorganisationen.....	200
3. Sonstige Freizeitbetreuungsmaßnahmen.....	850
Zusammen.....	1 200

F 538 02	Transporte der Bundeswehr im In- und Ausland, soweit nicht an anderer Stelle des Epl. 14 veranschlagt	57 000	40 000	45 832
----------	---	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Erstattungen auf der Grundlage internationaler Vereinbarungen zur gegenseitigen Bereitstellung von Transportleistungen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Die Transporte der Bundeswehr (Streitkräfte und Wehrverwaltung) sind komplexe verkehrsartübergreifende Dienstleistungen auf Schiene, Straße, Luft- und Seewege der gewerblichen Transportwirtschaft und vergleichbarer Agenturen. Die Transporte umfassen Materialtransporte, Paketdienst, Agentur- und Umschlagsleistungen, Transporthilfsmittel, Verpackungen und Ladehilfsmittel und schließen den vormaligen Kurierdienst der Bundeswehr mit ein.

Ausgaben für "Vorhaltecharter im Seetransport" siehe Kap. 1407 Tit. 553 59, für "Vorhaltecharter Strategischer Lufttransport" siehe Kap. 1407 Tit. 553 69 und für "Vorhaltecharter Strategischer Landtransport" siehe Kap. 1407 Tit. 553 79.

Mehr wegen erhöhtem Verlegebedarf.

F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben	34 845	33 257	28 560
-032				

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen.....	2 375
2. Militärgeschichtliche und wehrwissenschaftliche Arbeiten einschließlich des Erwerbs einschlägigen Materials.....	230
3. Ausgaben für das Museumsgut der Bundeswehrmuseen.....	2 730
4. Truppenbüchereien.....	200
5. Containeranmietung im Grundbetrieb.....	3 000
6. Sachkosten für die Militärattachéstäbe zur Erstattung an das AA..	12 000
7. Sonstiges (u. a. Durchführung der "Tage der offenen Tür" und sonstiger Veranstaltungen).....	14 310
Zusammen.....	34 845

Bezeichnung	1 000 €
Wissenschaftliche Untersuchung des Zentrums für Militärgeschichte und Sozialwissenschaften der Bundeswehr zu Ursachen, Ausmaß und Einfluss von politischem Extremismus in der Bundeswehr.....	200

F 553 01	Materialerhaltung im Rahmen der Betriebs- und Versorgungsverantwortung der Streitkräfte	133 700	117 000	101 660
-032				

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind in Höhe von 10 000 T€ mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1406.

Kommandobehörden und Truppen, 1403
Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen
und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 812 03	Erwerb von Turn- und Sportgerät -032	605	605	166
----------	---	-----	-----	-----

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Zahnärztliche und ärztliche Behandlung	(293 300)	(289 700)	
---------	--	-----------	-----------	--

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 04.
2. Einnahmen aus Schadensersatzleistungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

F 443 13	Zahnärztliche Behandlung -840	26 000	25 000	23 661
----------	----------------------------------	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Angesichts der begrenzten Zahl bundeswehreigener zahnärztlicher Behandlungseinrichtungen und der begrenzten Zahl an Sanitätsoffizieren (Z) müssen Soldatinnen und Soldaten auch von zivilen Zahnärztinnen und Zahnärzten behandelt werden.

Veranschlagt sind auch die Ausgaben für die Inanspruchnahme gewerblicher zahntechnischer Laboratorien.

F 443 15	Behandlung bei zivilen Ärztinnen und Ärzten sowie Gesundheitseinrichtungen -840	90 000	90 000	162 732
----------	--	--------	--------	---------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Stationäre Krankenhausbehandlungen.....	30 000
2. Kuren.....	6 000
3. Massagen, Bäder, Heilgymnastik und dergleichen.....	15 000
4. Fachärztliche Untersuchungen und Behandlungen einschließlich Notfälle.....	28 000
5. Honorare und Auslagenersatz für Vertragsärztinnen und Vertragsärzte.....	9 000
6. Sonstige Kosten, z. B. Beweiserhebungskosten im Wehrdienstbeschädigungsverfahren für entlassene Soldatinnen und Soldaten sowie ärztliche Fach- und Obergutachten in Wehrdienstbeschädigungsangelegenheiten.....	2 000
Zusammen.....	90 000

F 443 16	Krankenförderungskosten, Ersatz von Reiseauslagen, Unterbringung und Reisebeihilfen für Angehörige von Soldatinnen und Soldaten bei Einweisung in auswärtige Bundeswehr- oder zivile Krankenhäuser -840	9 300	9 200	9 621
----------	--	-------	-------	-------

F 514 12	Arzneien, Verbandmittel, Brillen und orthopädische Hilfsmittel -032	110 000	110 000	157 028
----------	--	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen,
dass die aus diesem Titel beschafften Hilfsmittel und Gegenstände den Soldatinnen und Soldaten nach Maßgabe von § 69a BBesG und § 6

1403 Kommandobehörden und Truppen, Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 514 12 (Titelgruppe 01):

WSG in Verbindung mit der "Verordnung über die Gewährung von Heilfürsorge für Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr", die beschafften ABC-Schutzmaskenbrillen bestimmten Beamtinnen und Beamten, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern der Bundeswehr unentgeltlich zu Eigentum überlassen werden.

Erläuterungen:

Arzneien, Verbandmittel, Brillen und orthopädische Hilfsmittel, die im Rahmen der unentgeltlichen truppenärztlichen Versorgung (Heilfürsorge) dezentral beschafft werden, sowie für ABC-Schutzmaskenbrillen bestimmter Beamtinnen und Beamter und Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Bundeswehr.

F 539 19 Vermischte Verwaltungsausgaben -032		8 000	5 500	9 674
F 547 11 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben -032		50 000	50 000	89 187

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Ausgaben für die Heilbehandlung Dritter.....	27 500
2. Medizinprodukte und Verbrauchsmaterialien.....	5 700
3. Zertifizierungen, Qualitätsmanagement.....	1 500
4. Ausbildungsfond zum Ausgleich für ausbildende Krankenhäuser..	6 200
5. Sonstige, nicht aufteilbare Betriebsausgaben.....	9 100
Zusammen.....	50 000

Hierbei handelt es sich um sonstige Ausgaben für den Betrieb der Bundeswehrkrankenhäuser.

Titelgruppe 02

Tgr. 02 Truppenübungen (Gefechts- und Schießübungen, Geländebesprechungen und sonstige Übungen aller Waffen)	(240 235)	(198 957)
--	-----------	-----------

Haushaltsvermerk:

1. Einnahmen aus der Mitbenutzung des Gefechtsübungszentrums des Heeres durch ausländische Streitkräfte fließen den Ausgaben zu.
2. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass gegenüber ausländischen Streitkräften auf die Erstattung der Kosten für die Benutzung des Gefechtsübungszentrums des Heeres verzichtet werden kann, sofern die Benutzung der unmittelbaren Vorbereitung eines gemeinsamen internationalen Einsatzes oder einer einsatzgleichen Verpflichtung dient und zur Entlastung der Bundeswehr beiträgt.
3. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass bei Truppenübungen im Rahmen der Partnerschaft für den Frieden in Deutschland folgende Leistungen unentgeltlich an die Staaten des European Atlantic Partnership Council (EAPC) gewährt werden, sofern der Bundeswehr bei Übungen in diesen Staaten vergleichbare Leistungen kostenlos überlassen werden: Truppenverpflegung, Unterkunft in militärischen Liegenschaften, Nutzung von Transportmitteln, Übungsanlagen, Einrichtungen und Geräte der Bundeswehr, medizinische Notfallversorgung in militärischen Einrichtungen.

Kommandobehörden und Truppen, 1403
Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen
und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F	518 21 <i>Mieten und Pachten</i> -032	25 175	22 581	8 463
---	--	--------	--------	-------

Erläuterungen:

Charterung von Schiffen. Ausgaben für "Vorhaltecharter im Seetransport" siehe Kap. 1407 Tit. 553 59.

F	521 21 <i>Betrieb und Unterhaltung der Schieß- und Übungsplätze</i> -032	37 000	39 000	29 562
---	---	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 21 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 10 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 10 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 1 000 T€

Erläuterungen:

- 1. Betrieb, Unterhaltung und Instandsetzung der nationalen Schieß- und Übungsplätze und Schießanlagen sowie Kosten für die Mitbenutzung der in der Verwaltung verbündeter Streitkräfte oder der NATO stehenden inländischen Übungsplätze. Von den Aufwendungen für die in deutscher Verwaltung befindlichen NATO-Übungsplätze ist lediglich der deutsche Anteil, der nach einem Kostendeckungsverfahren berechnet wird, veranschlagt. Ausgenommen sind die Ausgaben für die Verwaltung und Bewirtschaftung der Liegenschaften (vgl. Kap. 1408).*
- 2. Mitbenutzung von Übungsplätzen im Ausland, die in der Verwaltung verbündeter Streitkräfte stehen (Ausgaben für die Mitbenutzung militärischer Anlagen im Ausland, die von den daran beteiligten Staaten gemeinsam finanziert werden, sind bei Kap. 1401 veranschlagt).*

F	527 21 <i>Dienstreisen</i> -032	34 000	32 266	16 257
---	------------------------------------	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Abfindungen bei Übungen (Aufwandsvergütungen, Tage- und Übernachtungsgelder, Fahrtkosten).

F	534 22 <i>Sonstige Übungskosten</i> -032	48 540	16 510	35 375
---	---	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben für:

- 1. Einrichtung und Betrieb von Übungsversorgungseinrichtungen,*
- 2. Übungen im Rahmen der NATO, soweit diese nicht an anderer Stelle zu veranschlagen sind,*
- 3. Naturalleistungen und sonstige Leistungen,*
- 4. Militärische Übungen in Wettkämpfen,*
- 5. Teilnahme ausländischer Soldatinnen und Soldaten an Übungen,*
- 6. sonstige Ausgaben, die im Zusammenhang mit Übungen stehen und unter keiner der übrigen Zweckbestimmungen des Epl. 14 erfasst sind.*

Mehr wegen Erhöhung der Übungstätigkeit.

**1403 Kommandobehörden und Truppen,
Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen
und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 538 21	Transportkosten -032	60 000	50 000	30 606
----------	-------------------------	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Ausgaben für die Charterung von Luftfahrzeugen und Eisenbahntransportkosten.

Ausgaben für "Vorhaltecharter Strategischer Lufttransport" siehe Kap. 1407 Tit. 553 69 und für "Vorhaltecharter Strategischer Landtransport" siehe Kap. 1407 Tit. 553 79.

Mehr wegen Verkürzung der Verlegebereitschaft.

F 558 21	Militärische Anlagen -032	34 520	37 600	7 627
----------	------------------------------	--------	--------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 156 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 14 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 26 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 22 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 33 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 44 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 17 000 T€

Erläuterungen:

Infrastrukturmaßnahmen und Betrieb der Infrastrukturen im Rahmen von einsatzgleichen Verpflichtungen.

F 698 23	Ersatzleistungen für Übungsschäden -032	1 000	1 000	211
----------	--	-------	-------	-----

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Ersatzleistungen für Übungsschäden (auch solche an Gemeinde- und Feldwegen) bei

1. Truppenübungen der Streitkräfte,
2. gemeinsamen Truppenübungen mit NATO-Streitkräften anteilmäßig, wenn der Urheber des Schadens nicht festzustellen ist,
3. gemeinsamen Truppenübungen mit NATO-Streitkräften, sofern die Bundeswehr bis zur endgültigen Feststellung der Schadenersatzpflichtigen in Vorlage tritt.

Anlage zu Kapitel 1403 - Wirtschaftspläne

Zu Tit. 685 01

Verband der Reservisten der Deutschen Bundeswehr e. V.

Wirtschaftsplan	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	-	22 947	-
1.1 Personalausgaben.....	-	14 358	-
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	-	8 589	-
2. Finanzierung der Ausgaben.....	21 600	25 947	17 172
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	-	3 434	-
2.2 Zuwendung des Bundes.....	21 600	22 513	17 172
<i>aus Kap. 1403 Tit. 685 01.....</i>	<i>21 600</i>	<i>22 513</i>	<i>17 172</i>

Schlüssige Angaben lagen bei Redaktionsschluss nicht vor.

1404 Wehrforschung, Entwicklung und Erprobung

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Wesentliche Schwerpunkte des Kapitels mit einem Gesamtvolumen von rund 1 739 Mio. Euro sind die **Wehrtechnische Entwicklung und Erprobung** mit einem Volumen von rund 514 Mio. Euro und die **Entwicklung des Waffensystems Eurofighter** mit einem Volumen von 457 Mio. Euro.

Weitere bedeutsame Anteile sind die **Wehrtechnische Forschung und Technologie**, die **Entwicklung des Waffensystems Tornado**, die anteilige **Grundfinanzierung des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt e. V. und der Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e. V.** - jeweils unterteilt in Betrieb und Investitionen - sowie der Finanzierungsbeitrag zum **deutsch-französischen Forschungsinstitut St. Louis**.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Die **Wehrtechnische Forschung und Technologie** umfasst die Analyse zukunftsweisender und als wehrtechnisch relevant erkannter Technologien sowie das Vorantreiben neuer Technologien bis hin zu ihrer Bewertung hinsichtlich der Anwendungsreife. Weiterhin werden Untersuchungen zur technischen Realisierbarkeit, zu einsetzbaren Technologien und zur Ermittlung der daraus resultierenden Kosten, Risiken und Leistungen sowie zum Zeitbedarf durchgeführt.

Die einzelnen Entwicklungstitel enthalten Ausgaben für die **Wehrtechnische Entwicklung und Erprobung**, für die Entwicklungstechnische Betreuung sowie für die Beschaffung von Erprobungsgegenständen.

Die Entwicklungsleistungen für das **Kampfflugzeug MRCA/Tornado** umfassen neben der Entwicklungstechnischen Betreuung ausschließlich Maßnahmen, die für dessen Einsatzfähigkeit und Einsatzbereitschaft unverzichtbar sind.

Bei der **Entwicklung des Waffensystems Eurofighter** werden neben dem Grundsystem ergänzende bzw. Bewaffnungsvorhaben in das Waffensystem integriert, wie z. B. der Luft-Luft-Lenkflugkörper mittlerer Reichweite METEOR oder das moderne Active Electronically Scanned Antenna-Radar.

Überblick zum Kapitel 1404	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 1 000 €	Veränderung gegenüber 2022 1 000 €	Ausgabereste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
Einnahmen					
Übrige Einnahmen.....	102	28 842	-28 740		30 081
Gesamteinnahmen.....	102	28 842	-28 740		30 081
Ausgaben					
Militärische Beschaffungen, Anlagen usw.....	1 598 812	2 046 407	-447 595	3 626	1 446 642
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	118 758	114 879	+3 879		111 333
Ausgaben für Investitionen.....	21 300	19 430	+1 870		10 540
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	1 738 870	2 180 716	-441 846	3 626	1 568 515
davon nicht flexibilisiert.....	1 738 870	2 180 716	-441 846	3 626	1 568 515
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2023					
Verpflichtungsermächtigung.....	4 600 800				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	549 900				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	634 400				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	543 000				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	893 500				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	678 000				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	622 000				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	313 000				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	100 000				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	88 000				
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	49 000				
in künftigen Haushaltsjahren bis zu.....	130 000				

Wehrforschung, Entwicklung und Erprobung 1404

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Übrige Einnahmen

281 01 -036	Einnahmen aus der Erstattung von wehrtechnischen und sonstigen militärischen Forschungs-, Entwicklungs- und Erprobungskosten	102	28 842	30 081
----------------	--	-----	--------	--------

Erläuterungen:

In den Forschungs-, Entwicklungs- und Erprobungsverträgen werden die Vertragspartnerinnen und Vertragspartner verpflichtet, Einnahmen aus gewerblicher Nutzung der Forschungs-, Entwicklungs- und Erprobungsergebnisse gegenüber Dritten bis zur Höhe der aus Ausgaben des Bundes aufgewendeten Forschungs-, Entwicklungs- und Erprobungskosten zu erstatten.

Weniger wegen veränderter Veranschlagungssystematik.

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit Ausnahme des Titels 551 20.

Die Deckungsfähigkeit ist auf insgesamt **120 000 T€** begrenzt.

- Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Grp. 551 dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1410 Tit. 272 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Militärische Beschaffungen, Anlagen usw.

551 01 -036	Wehrtechnische Forschung und Technologie	330 000	530 143	564 377
----------------	--	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung.....	155 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	80 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	45 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	20 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	10 000 T€

Haushaltsvermerk:

- Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 981 01.
- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: 551 04 und 551 11.
- Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1401

1404 Wehrforschung, Entwicklung und Erprobung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 551 01

Tit. 554 81, Kap. 1404 Tit. 551 02, 551 03, 551 11, 551 12, 551 16, 551 18, Kap. 1405 Tit. 554 01, 554 03, 554 05, 554 06, 554 07, 554 08, 554 10, 554 12 und 554 13.

Die Deckungsfähigkeit gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 50 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt.

Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

- Für die Unterstützung von Start-ups im Bereich unbemannter Luftfahrzeuge können Ausgaben bis zu einer Höhe von 1 000 T€ getätigt werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben

- für die Analyse zukunftsweisender und als wehrtechnisch relevant erkannter Technologien (Angewandte Grundlagenforschung),
- zum Vorantreiben neuer Technologien bis hin zu ihrer Bewertung hinsichtlich der Anwendungsreife (Anwendungsnahe Forschung und Technologie),
- für Untersuchungen zur technischen Realisierbarkeit, zu einsetzbaren Technologien und zur Ermittlung der daraus resultierenden Kosten, Risiken und Leistungen sowie zum Zeitbedarf (System-/ Lösungsorientierte Untersuchungen).

Bezeichnung	1 000 €
1. Wehrtechnische Forschung und Technologie.....	330 000
2. Zuschüsse der EU.....	-
Zusammen.....	330 000

551 02 Wehrmedizinische, wehrpsychologische und sonstige militärische For- -036 schung	8 000	7 000	4 996
---	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 9 800 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 3 400 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 2 900 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 2 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 1 500 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von 516 T€ gesperrt.**
Haushaltsjahr 2024..... 516 T€
- Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 981 01.
- Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1401 Tit. 554 81, Kap. 1404 Tit. 551 01, 551 03, 551 11, 551 12, 551 16, 551 18, Kap. 1405 Tit. 554 01, 554 03, 554 05, 554 06, 554 07, 554 08, 554 10, 554 12 und 554 13.
Die Deckungsfähigkeit gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 50 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt.
Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

Erläuterungen:

Für Forschungsarbeiten auf den Gebieten der Medizin, der Pharmazie, der Veterinärmedizin und der Psychologie, soweit an ihnen ein überwiegend militärisches Interesse besteht.

Wehrforschung, Entwicklung und Erprobung 1404

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

551 03 Zukunfts- und Weiterentwicklung der Bundeswehr
-036 39 350 20 000 18 061

Verpflichtungsermächtigung..... 162 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 12 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 10 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 8 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 2 000 T€
in künftigen Haushaltsjahren bis zu..... 130 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von 130 000 T€ gesperrt.

in künftigen Haushaltsjahren..... 130 000 T€

2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 981 01.

3. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1401 Tit. 554 81, Kap. 1404 Tit. 551 01, 551 02, 551 11, 551 12, 551 16, 551 18, Kap. 1405 Tit. 554 01, 554 03, 554 05, 554 06, 554 07, 554 08, 554 10, 554 12 und 554 13.

Die Deckungsfähigkeit gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 50 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt.

Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

4. Die Erläuterungen zu Nr. 3 sind verbindlich.

Erläuterungen:

1. Ausgaben für die Anwendung wissenschaftlicher Methoden, die der Zukunfts- und Weiterentwicklung sowie der Planung und Führung der Bundeswehr dienen.

Zu den Formen der Anwendung wissenschaftlicher Methoden gehören Nicht-technische Studienarbeit, Konzeptentwicklung und deren experimentelle Überprüfung (CD&E), Analysen, Gutachten, Unterstützungsleistungen mit Studiencharakter unter Anwendung der Methoden CD&E, Operations Research (OR), Modellbildung und Simulation (M&S) und Architektur (Arch) sowie Innovationswettbewerbe und Innovationsvorhaben zur Generierung, Validierung und Konkretisierung von Ideen zu Themen der Zukunfts- und Weiterentwicklung der Bundeswehr.

2. Ausgaben für die Erstellung von Entscheidungsgrundlagen zur Planung und Führung unter Anwendung der wissenschaftlichen Methoden (CD&E, OR, M&S, Arch) von Auftragnehmern außerhalb der Bundeswehr.

3. In Zusammenhang mit der Zukunfts- und Weiterentwicklung der Bundeswehr dürfen darüber hinaus bei folgenden Titeln Ausgaben bis zu folgenden Höchstbeträgen geleistet werden:

Kapitel Titel (Tgr.)	Zweckbestimmung (stichwortartig)	2023 1 000 €
1	2	3
1403 / 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation.....	15
1403 / 525 01	Aus- und Fortbildung.....	600
1403 / 527 01	Dienstreisen.....	450
1403 / Tgr. 02	Dienstreisen und Transportkosten im Rahmen von Übungen sowie sonstige Übungskosten.	2 055
1407 / 511 01	Geschäftsbedarf Fernmeldedienstleistungen.....	450
1413 / 527 01	Dienstreisen.....	100

1404 Wehrforschung, Entwicklung und Erprobung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 551 03

Kapitel Titel (Tgr.)	Zweckbestimmung (stichwortartig)	2023 1 000 €
1	2	3
1413 / Tgr. 55	IT-Geschäftsbedarf und Datenübertragung sowie IT-Erwerb von Datenverarbeitungsanlagen usw.....	1 850
Zusammen.....		5 520

551 04 -036	Disruptive Innovationen in Cybersicherheit und Schlüsseltechnologien	25 650	28 175	5 330
----------------	--	--------	--------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 50 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 15 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 15 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 10 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 10 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von 4 350 T€ gesperrt.

Haushaltsjahr 2024..... 4 350 T€

2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 551 01.

551 05 -036	Beitrag zum deutsch- französischen Forschungsinstitut St. Louis (ISL)	23 675	23 774	23 349
----------------	---	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Das Deutsch-Französische Forschungsinstitut Saint Louis (ISL) wurde mit dem Abkommen vom 31. März 1958 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Französischen Republik, das mit Gesetz vom 9. März 1959 (verkündet im BGB II Nr. 9 am 17. März 1959) ratifiziert worden ist, gegründet. In Durchführung dieses Regierungsabkommens betreiben die Bundesrepublik Deutschland und die Französische Republik das ISL gemeinsam als Institut für Forschung sowie für wissenschaftliche Untersuchungen und grundlegende Vorentwicklungen auf dem Gebiet des Waffenwesens (Artikel 1 Ziffer 1 des Regierungsabkommens). Soweit die aus der Tätigkeit des Instituts anfallenden Mittel nicht ausreichen, hat gemäß Artikel 1 Ziffer 5 des Regierungsabkommens jede Vertragspartei die Hälfte der Investitions- und Betriebskosten zu tragen.

551 11 -036	Wehrtechnische Entwicklung und Erprobung	513 879	393 000	440 039
----------------	--	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung..... 1 725 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 230 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 175 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 240 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 400 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 208 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 122 000 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 113 000 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 100 000 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 88 000 T€
im Haushaltsjahr 2033 bis zu..... 49 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Verpflichtungsermächtigung ist gesperrt.

2. Die Ausgaben sind übertragbar.

Wehrforschung, Entwicklung und Erprobung 1404

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 551 11

3. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 551 01 und 981 01.
4. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1401 Tit. 554 81, Kap. 1404 Tit. 551 01, 551 02, 551 03, 551 12, 551 16, 551 18, Kap. 1405 Tit. 554 01, 554 03, 554 05, 554 06, 554 07, 554 08, 554 10, 554 12 und 554 13.

Die Deckungsfähigkeit gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 50 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt.

Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.
5. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen dürfen für andere als die veranschlagten Entwicklungsvorhaben in Anspruch genommen werden, soweit diese als Austauschvorhaben in dem Geheimen Erläuterungsblatt zu Kap. 1404 für diesen Titel erfasst sind.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben für die wehrtechnische Entwicklung und Erprobung, für die Entwicklungstechnische Betreuung (ETB) sowie für die Beschaffung von Erprobungsgegenständen.

Bezeichnung	1 000 €
1. Wehrtechnische Entwicklung und Erprobung.....	513 879
2. Zuschüsse der EU.....	-
Zusammen.....	513 879

551 12 Entwicklung und Erprobung auf den Gebieten des Sanitätsdienstes, des -036 Verpflegungs- und Bekleidungswesens sowie der Unterkunft und des Bauwesens	3 000	2 000	1 539
---	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 4 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 1 500 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 1 500 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 1 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 981 01.
2. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1401 Tit. 554 81, Kap. 1404 Tit. 551 01, 551 02, 551 03, 551 11, 551 16, 551 18, Kap. 1405 Tit. 554 01, 554 03, 554 05, 554 06, 554 07, 554 08, 554 10, 554 12 und 554 13.

Die Deckungsfähigkeit gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 50 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt.

Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Sanitätsdienst.....	1 660
2. Verpflegungswesen.....	140
3. Bekleidungswesen.....	1 000
4. Unterkunfts- und Bauwesen.....	200
Zusammen.....	3 000

1404 Wehrforschung, Entwicklung und Erprobung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

551 16	Entwicklung des Kampfflugzeuges MRCA	198 414	180 000	140 168
-036			3 626	

Verpflichtungsermächtigung..... 41 000 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 25 000 T€
 im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 16 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1401 Tit. 554 81, Kap. 1404 Tit. 551 01, 551 02, 551 03, 551 11, 551 12, 551 18, Kap. 1405 Tit. 554 01, 554 03, 554 05, 554 06, 554 07, 554 08, 554 10, 554 12 und 554 13.

Die Deckungsfähigkeit gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 50 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt.

Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.
3. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen dürfen für andere als die veranschlagten Entwicklungsvorhaben in Anspruch genommen werden, soweit diese als Austauschvorhaben in dem Geheimen Erläuterungsblatt zu Kap. 1404 für diesen Titel erfasst sind.

Erläuterungen:

Für die Entwicklungstechnische Betreuung (ETB) und Kampfwertanpassungen des Multi-Role Combat Aircraft (MRCA).

551 18	Entwicklung des Waffensystems Eurofighter	456 844	400 000	244 976
-036				

Verpflichtungsermächtigung..... 2 454 000 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 183 000 T€
 im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 369 000 T€
 im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 262 000 T€
 im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 470 000 T€
 im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 470 000 T€
 im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 500 000 T€
 im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 200 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von 381 000 T€ gesperrt.

Haushaltsjahr 2024..... 45 000 T€
Haushaltsjahr 2025..... 336 000 T€

2. Die Ausgaben sind übertragbar.
3. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1401 Tit. 554 81, Kap. 1404 Tit. 551 01, 551 02, 551 03, 551 11, 551 12, 551 16, Kap. 1405 Tit. 554 01, 554 03, 554 05, 554 06, 554 07, 554 08, 554 10, 554 12 und 554 13.

Die Deckungsfähigkeit gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 50 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt.

Wehrforschung, Entwicklung und Erprobung 1404

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 551 18

Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

- 4. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen dürfen für andere als die veranschlagten Entwicklungsvorhaben in Anspruch genommen werden, soweit diese als Austauschvorhaben in dem Geheimen Erläuterungsblatt zu Kap. 1404 für diesen Titel erfasst sind.**

551 19	Taktisches Luftverteidigungssystem -032	-	315		3 807
--------	--	---	-----	--	-------

551 20	Next Generation Weapon Systems (NGWS) in einem Future Combat Air -036 System (FCAS)	-	462 000		-
--------	--	---	---------	--	---

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Erläuterungen sind verbindlich.
3. Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.
4. Die Mittel, die wegen Verzögerungen erst in den Folgejahren benötigt werden, dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Zum Projektende nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel fließen dem Bundeshaushalt bei Kap. 6002 Tit. 119 02 wieder zu.

Erläuterungen:

Das BMVg berichtet vierteljährlich zu den Stichtagen 31.3., 30.6., 30.9. und 31.12. ggü. dem BMF den Bestand, die neu zugewiesenen SB-Mittel, die aus dem SB-Bereich verausgabten Mittel an Dritte sowie die an den Bundeshaushalt zurückgezählten Mittel und führt aus, ob und in welchem Maße sich Projektverschiebungen, -anpassungen und Zahlungsverzögerungen ergeben haben. Zudem übermittelt BMVg dem BMF im Rahmen der Haushaltsaufstellung die zur Aufstellung des Kreditfinanzierungsplans benötigten Informationen zu Selbstbewirtschaftungsmitteln.

Im Rahmen der Berichtspflicht wird jährlich geprüft, ob i.R.d. folgenden Haushaltsaufstellung Rückeinnahmen bei 6002 119 02 zu veranschlagen sind.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 01	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen -890	-	-		(9 240)
--------	---	---	---	--	---------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: 551 01, 551 02, 551 03, 551 11 und 551 12.

Erläuterungen:

Für Forschungs- und Entwicklungsaufträge an Bundesforschungsanstalten sowie an Universitäten der Bundeswehr.

1404 Wehrforschung, Entwicklung und Erprobung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. für Zwecke der wehrtechnischen Luftfahrtforschung	(50 432)	(48 569)	
---------	---	----------	----------	--

Erläuterungen:

Das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. (DLR) nimmt in erheblichem Umfang Aufgaben auf dem Gebiet der wehrtechnischen Luftfahrtforschung wahr.

Die zur Erfüllung der Aufgaben erforderlichen Ausgaben werden als Zuschuss zur Grundfinanzierung zur Verfügung gestellt und sind für diejenigen Einrichtungen des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt e. V. bestimmt, die sich ausschließlich mit der Luftfahrtforschung, insbesondere der wehrtechnischen Luftfahrtforschung, sowie der Luftfahrtokumentation befassen.

Die Federführung gegenüber dem Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. obliegt innerhalb der Bundesregierung dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie. Weitere Zuwendungen zur Grundfinanzierung sind u. a. bei Kap. 0901 Tgr. 03 veranschlagt.

Wirtschaftsplan siehe Anlage zu Kap. 0901.

685 11 -036	Betrieb	45 612	44 229	42 224
----------------	---------	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Bis zum 31.12.2021 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: - T€.

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Kap. 0901 Tit. 685 31.

894 11 -036	Investitionen	4 820	4 340	2 900
----------------	---------------	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Bis zum 31.12.2021 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: - T€.

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Kap. 0901 Tit. 685 31.

Titelgruppe 02

Tgr. 02	Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e. V. (FhG), München	(89 626)	(85 740)	
---------	--	----------	----------	--

Erläuterungen:

Die Fraunhofer-Gesellschaft e. V. ist u. a. Trägerin von Forschungsinstituten, die überwiegend anwendungsnahe Aufgaben von wehrtechnischem Interesse bearbeiten. Die veranschlagten Ausgaben sind für die Grundfinanzierung der Institute bestimmt.

Die Federführung gegenüber der FhG obliegt innerhalb der Bundesregierung dem Bundesministerium für Bildung und Forschung. Weitere Zuwendungen sind bei Kap. 3004 Tgr. 60 veranschlagt.

Wirtschaftsplan siehe Anlage zu Kap. 3004.

Wehrforschung, Entwicklung und Erprobung 1404

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 02

685 21 -036	Betrieb	73 146	70 650	69 109
----------------	---------	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Bis zum 31.12.2021 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 777 T€.

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Kap. 3004
Tit. 685 60.

894 21 -036	Investitionen	16 480	15 090	7 640
----------------	---------------	--------	--------	-------

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Bis zum 31.12.2021 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 2 879 T€.

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Kap. 3004
Tit. 685 60.

1405 Militärische Beschaffungen

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Das Kapitel enthält Ausgaben für **militärische Beschaffungen** mit einem Gesamtvolumen von rund 7 952 Mio. Euro. Es ist gegliedert in zehn querschnittliche Beschaffungstitel (Sanitätsgerät, Verpflegungsvorräte, Bekleidung, Fernmelde-material, Fahrzeuge, Kampffahrzeuge, Munition, Feldzeug- und Quartiermeistermaterial, Schiffe sowie Flugzeuge) sowie sechzehn Beschaffungstitel für einzelveranschlagte Vorhaben. Es sind dies die Beschaffung des Waffensystems Kampfhubschrauber TIGER (Titel 554 15), des NATO-Hubschraubers 90 (Titel 554 16), des Waffensystems Eurofighter (Titel 554 17), des Großraumtransportflugzeuges A400M (Titel 554 18), des Schützenpanzers PUMA (Titel 554 20), der Fregatte 126 (Titel

554 21), des Schweren Transportchraubers (Titel 554 22), des Transportflugzeuges C-130J (Titel 554 23), der Korvette Klasse 130 (Titel 554 24), des U-Boots Klasse 212 CD (Titel 554 25), des NSM Block 1A (Titel 554 26), des Aufklärungssystems EURODROHNE (Titel 554 27), des PEGASUS (Titel 554 28), der Flottendienstboote Klasse 424 (Titel 554 30), der Luftfahrzeuge zur UBoot-Abwehr P-8A POSEIDON (Titel 554 31) und der Marinebetriebsstoffversorger (Titel 554 32). Hiervon wurden zehn Titel in das Sondervermögen "Bundeswehr" übertragen. Diese werden im Kapitel 1405 als Leertitel weitergeführt.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Mit den veranschlagten Haushaltsmitteln soll sichergestellt werden, dass die Streitkräfte mit notwendigem Material ausgestattet werden, um ihren Verteidigungsauftrag erfüllen zu können. Zudem dienen sie dazu, die Bundeswehr für Einsätze im gesamten Intensitätsspektrum bis hin zu Beobachtermissi-

onen, Beratungs- und Ausbildungsunterstützung sowie präventiver Sicherheitsvorsorge zu befähigen. Die Fähigkeiten für die wahrscheinlichen künftigen Einsätze erfordern regelmäßige Neubeschaffungen oder Anpassungen und Modernisierungen der bestehenden Ausstattung.

Überblick zum Kapitel 1405	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 1 000 €	Veränderung gegenüber 2022 1 000 €	Ausgabereste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
Einnahmen					
Übrige Einnahmen.....	-	500 000	-500 000		-
Gesamteinnahmen.....	-	500 000	-500 000		-
Ausgaben					
Militärische Beschaffungen, Anlagen usw.....	7 951 755	9 766 556	-1 814 801	249 578	7 284 510
Ausgaben für Investitionen.....	46 047	45 946	+101		-
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	7 997 802	9 812 502	-1 814 700	249 578	7 284 510
davon nicht flexibilisiert.....	7 997 802	9 812 502	-1 814 700	249 578	7 284 510
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2023					
Verpflichtungsermächtigung.....	5 260 000				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	1 752 000				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	1 405 200				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	967 300				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	753 200				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	319 800				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	55 600				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	5 300				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	800				
im Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	800				

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen bei folgenden Titeln: 554 01, 554 02, 554 03, 554 05, 554 06, 554 07, 554 08, 554 10, 554 12 und 554 13 dienen bis zur Höhe von **220 000 T€** zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1406.
2. Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 554 01, 554 02, 554 03, 554 05, 554 06, 554 07, 554 08, 554 10, 554 12 und 554 13.
Die Deckungsfähigkeit ist auf insgesamt **220 000 T€** begrenzt.
3. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Grp. 554 dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1410 Tit. 112 01.
4. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Grp. 554 dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1410 Tit. 272 01.
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.
5. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei den Titeln 554 05 bis 554 08 und 554 10 bis 554 13 dürfen für andere als die veranschlagten Beschaffungsvorhaben in Anspruch genommen werden, soweit diese als Austauschvorhaben in dem Geheimen Erläuterungsblatt für den jeweiligen Beschaffungstitel erfasst sind.
6. Für Beschaffungsvorhaben, die nicht bei dem jeweiligen Titel vorgesehen sind, dürfen Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen nur mit Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages in Anspruch genommen werden.

Militärische Beschaffungen, Anlagen usw.

554 01	Beschaffung von Sanitätsgerät sowie Erst beschaffung der Vorräte an	160 000	150 000	133 726
-032	Arznei- und Verbandmitteln, Brillen und sonstigem Sanitätsverbrauchsmaterial			
	Verpflichtungsermächtigung.....			110 800 T€
	davon fällig:			
	im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....			41 400 T€
	im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....			41 700 T€
	im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....			27 700 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Verpflichtungsermächtigung ist gesperrt.
2. Die Ausgaben sind übertragbar.
3. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1401 Tit. 554 81, Kap. 1404 Tit. 551 01, 551 02, 551 03, 551 11, 551 12, 551 16, 551 18, Kap. 1405 Tit. 554 03, 554 05, 554 06, 554 07, 554 08, 554 10, 554 12 und 554 13.
Die Deckungsfähigkeit gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 50 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt.

1405 Militärische Beschaffungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 554 01

Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

4. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1403 Tit. 111 04.
5. Erstattungen und Zuschüsse des Landes Rheinland-Pfalz für das Herzzentrum des Bundeswehrzentralkrankenhauses Koblenz fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Geräte der ortsfesten Sanitätseinrichtungen, wie Bundeswehr-Krankenhäuser, Institute, Untersuchungsstellen, Sanitätsbereiche sowie für die Feld-Sanitätsausrüstung.....	75 000
2. Erstbeschaffung von Einsatzvorräten an Arznei- und Verbandmitteln, Brillen und sonstigem Sanitätsverbrauchsmaterial.....	85 000
Zusammen.....	160 000

554 02 Beschaffung und Erneuerung der Verpflegungsvorräte -032	26 000	24 500	12 461
---	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 54 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 17 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 14 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 23 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Verpflichtungsermächtigung ist gesperrt.

Erläuterungen:

Für die Bundeswehr ist im Verpflegungsamt und auf Seenotrettungsinseln ein Vorrat "Verpflegung" niedergelegt.

554 03 Beschaffung von Bekleidung -032	29 760	20 846	19 189
---	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 21 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 17 900 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 2 300 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 800 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Verpflichtungsermächtigung ist gesperrt.

2. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1401 Tit. 554 81, Kap. 1404 Tit. 551 01, 551 02, 551 03, 551 11, 551 12, 551 16, 551 18, Kap. 1405 Tit. 554 01, 554 05, 554 06, 554 07, 554 08, 554 10, 554 12 und 554 13.

Die Deckungsfähigkeit gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 50 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt.

Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

Militärische Beschaffungen 1405

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 554 03

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Beschaffungen, die durch Bundeswehrdienststellen durchgeführt werden

1. Ersatzbeschaffung.....	9 900
2. Erstbeschaffung.....	19 860
Zusammen.....	29 760

554 05 Beschaffung von Fernmeldematerial -032	464 310	458 900 20 000	370 419
--	---------	-------------------	---------

Verpflichtungsermächtigung.....	203 300 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	150 700 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	47 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	4 200 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	1 400 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Verpflichtungsermächtigung ist gesperrt.
2. Die Ausgaben sind übertragbar.
3. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1401 Tit. 554 81, Kap. 1404 Tit. 551 01, 551 02, 551 03, 551 11, 551 12, 551 16, 551 18, Kap. 1405 Tit. 554 01, 554 03, 554 06, 554 07, 554 08, 554 10, 554 12 und 554 13.

Die Deckungsfähigkeit gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 50 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt.

Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

1. Beschaffung von Fernmeldematerial.....	464 310
2. Zuschüsse der EU.....	-
Zusammen.....	464 310

554 06 Beschaffung von Fahrzeugen für die Streitkräfte einschließlich des Zubehörs -032	481 000	481 000	548 724
--	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung.....	288 700 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	99 500 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	103 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	71 600 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	14 600 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Verpflichtungsermächtigung ist gesperrt.
2. Die Ausgaben sind übertragbar.
3. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1401 Tit. 554 81, Kap. 1404 Tit. 551 01, 551 02, 551 03, 551 11, 551 12, 551 16, 551 18, Kap. 1405 Tit. 554 01, 554 03, 554 05, 554 07, 554 08, 554 10, 554 12 und 554 13.

1405 Militärische Beschaffungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 554 06

Die Deckungsfähigkeit gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 50 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt.

Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

554 07 Beschaffung von Kampffahrzeugen -032	600 093	792 917	644 072
--	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung..... 774 800 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 151 500 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 183 200 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 151 100 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 182 300 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 104 600 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 2 100 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Verpflichtungsermächtigung ist gesperrt.
2. Die Ausgaben sind übertragbar.
3. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1401 Tit. 554 81, Kap. 1404 Tit. 551 01, 551 02, 551 03, 551 11, 551 12, 551 16, 551 18, Kap. 1405 Tit. 554 01, 554 03, 554 05, 554 06, 554 08, 554 10, 554 12 und 554 13.

Die Deckungsfähigkeit gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 50 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt.

Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

554 08 Beschaffung von Munition -032	1 000 000	763 000	688 403
---	-----------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung..... 807 100 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 294 100 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 146 800 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 95 600 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 176 600 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 94 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Verpflichtungsermächtigung ist gesperrt.
2. Die Ausgaben sind übertragbar.
3. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1401 Tit. 554 81, Kap. 1404 Tit. 551 01, 551 02, 551 03, 551 11, 551 12, 551 16, 551 18, Kap. 1405 Tit. 554 01, 554 03, 554 05, 554 06, 554 07, 554 10, 554 12 und 554 13.

Die Deckungsfähigkeit gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 50 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt.

Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

Militärische Beschaffungen 1405

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

554 10 -032	Beschaffung von Feldzeug- und Quartiermeistermaterial, soweit nicht an anderer Stelle veranschlagt	1 006 108	734 500 89 708	432 459
----------------	---	-----------	-------------------	---------

Verpflichtungsermächtigung..... 489 700 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 236 800 T€
 im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 169 500 T€
 im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 47 100 T€
 im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 31 200 T€
 im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 2 500 T€
 im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 1 000 T€
 im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 800 T€
 im Haushaltsjahr 2034 bis zu..... 800 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Verpflichtungsermächtigung ist gesperrt.

2. Die Ausgaben sind übertragbar.

3. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1401 Tit. 554 81, Kap. 1404 Tit. 551 01, 551 02, 551 03, 551 11, 551 12, 551 16, 551 18, Kap. 1405 Tit. 554 01, 554 03, 554 05, 554 06, 554 07, 554 08, 554 12 und 554 13.

Die Deckungsfähigkeit gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 50 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt.

Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

Erläuterungen:

Die Beschaffung von Büromaschinen und Druckereigerät ist hier nur für den Bereich der Streitkräfte veranschlagt. Die Ausgaben für Büromaschinen des Ministeriums, der Bundeswehrverwaltung und ziviler Dienststellen sind bei den entsprechenden Titeln der Gruppen 511 und 812 der Kap. 1412 und 1413 veranschlagt.

554 12 -032	Beschaffung von Schiffen, Betriebswasserfahrzeugen, Booten, schwimmendem und sonstigem Marinegerät	653 579	571 311 139 870	276 161
----------------	--	---------	--------------------	---------

Verpflichtungsermächtigung..... 831 000 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 227 700 T€
 im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 194 900 T€
 im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 175 900 T€
 im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 115 500 T€
 im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 63 500 T€
 im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 48 200 T€
 im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 5 300 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Verpflichtungsermächtigung ist gesperrt.

2. Die Ausgaben sind übertragbar.

3. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1401 Tit. 554 81, Kap. 1404 Tit. 551 01, 551 02, 551 03, 551 11, 551 12, 551 16, 551 18, Kap. 1405 Tit. 554 01, 554 03, 554 05, 554 06, 554 07, 554 08, 554 10 und 554 13.

Die Deckungsfähigkeit gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 50 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt.

1405 Militärische Beschaffungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 554 12

Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

554 13 -032	Beschaffung von Flugzeugen, Flugkörpern, Flugzeugrettungs-, Sicherheits- und sonstigem flugtechnischen Gerät	684 534	500 000	798 139
----------------	--	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung.....	241 100 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	114 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	80 900 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	42 400 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	2 300 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	1 500 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Verpflichtungsermächtigung ist gesperrt.

2. Die Ausgaben sind übertragbar.

3. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1401 Tit. 554 81, Kap. 1404 Tit. 551 01, 551 02, 551 03, 551 11, 551 12, 551 16, 551 18, Kap. 1405 Tit. 554 01, 554 03, 554 05, 554 06, 554 07, 554 08, 554 10 und 554 12.

Die Deckungsfähigkeit gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 50 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt.

Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

4. Erstattungen zu Unrecht gezahlter Umsatzsteuer aus dem Vorhaben SARah fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Beschaffung von Flugzeugen, Flugkörpern, Flugzeugrettungs-, Sicherheits- und sonstigem flugtechnischen Gerät.....	684 534
2. Zuschüsse der EU.....	-
Zusammen.....	684 534

554 15 -032	Beschaffung des Waffensystems Kampfhubschrauber TIGER	74 023	80 000	50 000
----------------	---	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	55 500 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	12 600 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	13 400 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	11 200 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	12 500 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	3 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	2 800 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Verpflichtungsermächtigung ist gesperrt.

2. Die Ausgaben sind übertragbar.

3. Die Erläuterungen zu Nr. 3 sind verbindlich.

Militärische Beschaffungen 1405

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 554 15

4. Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

5. Die Mittel, die wegen Verzögerungen erst in den Folgejahren benötigt werden, dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Zum Projektende nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel fließen dem Bundeshaushalt bei Kap. 6002 Tit. 119 02 wieder zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Beschaffung des Waffensystems Kampfhubschrauber (TIGER)....	74 023
2. Zuschüsse der EU.....	-
Zusammen.....	74 023

3. Das BMVg berichtet vierteljährlich zu den Stichtagen 31.3., 30.6., 30.9. und 31.12. ggü. dem BMF den Bestand, die neu zugewiesenen SB-Mittel, die aus dem SB-Bereich verausgabten Mittel an Dritte sowie die an den Bundeshaushalt zurückgezählten Mittel und führt aus, ob und in welchem Maße sich Projektverschiebungen, -anpassungen und Zahlungsverzögerungen ergeben haben. Zudem übermittelt BMVg dem BMF im Rahmen der Haushaltsaufstellung die zur Aufstellung des Kreditfinanzierungsplans benötigten Informationen zu Selbstbewirtschaftungsmitteln.

Im Rahmen der Berichtspflicht wird jährlich geprüft, ob i.R.d. folgenden Haushaltsaufstellung Rückennahmen bei 6002 119 02 zu veranschlagen sind.

554 16 Beschaffung NATO-Hubschrauber 90
-032

493 818

495 000

319 560

Verpflichtungsermächtigung.....	204 800 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	73 600 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	89 200 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	37 500 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	1 500 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	1 500 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	1 500 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Verpflichtungsermächtigung ist gesperrt.

2. Die Ausgaben sind übertragbar.

3. Die Erläuterungen zu Nr. 3 sind verbindlich.

4. Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

5. Die Mittel, die wegen Verzögerungen erst in den Folgejahren benötigt werden, dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Zum Projektende nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel fließen dem Bundeshaushalt bei Kap. 6002 Tit. 119 02 wieder zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Beschaffung NATO-Hubschrauber 90.....	493 818
2. Zuschüsse der EU.....	-
Zusammen.....	493 818

3. Das BMVg berichtet vierteljährlich zu den Stichtagen 31.3., 30.6., 30.9. und 31.12. ggü. dem BMF den Bestand, die neu zugewiesenen SB-Mittel, die aus dem SB-Bereich verausgabten Mittel an Dritte sowie die an den Bundeshaushalt zurückgezählten Mittel und führt aus, ob und in welchem Maße sich Pro-

1405 Militärische Beschaffungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 554 16

jektverschiebungen, -anpassungen und Zahlungsverzögerungen ergeben haben. Zudem übermittelt BMVg dem BMF im Rahmen der Haushaltsaufstellung die zur Aufstellung des Kreditfinanzierungsplans benötigten Informationen zu Selbstbewirtschaftungsmitteln.

Im Rahmen der Berichtspflicht wird jährlich geprüft, ob i.R.d. folgenden Haushaltsaufstellung Rückennahmen bei 6002 119 02 zu veranschlagen sind.

554 17 Beschaffung des Waffensystems Eurofighter -032	1 453 620	1 230 832	1 080 919
--	-----------	-----------	-----------

Verpflichtungsermächtigung..... 410 800 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 128 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 107 300 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 99 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 73 500 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 3 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Erläuterungen sind verbindlich.
3. Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.
4. Die Mittel, die wegen Verzögerungen erst in den Folgejahren benötigt werden, dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.
Zum Projektende nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel fließen dem Bundeshaushalt bei Kap. 6002 Tit. 119 02 wieder zu.

Erläuterungen:

Das BMVg berichtet vierteljährlich zu den Stichtagen 31.3., 30.6., 30.9. und 31.12. ggü. dem BMF den Bestand, die neu zugewiesenen SB-Mittel, die aus dem SB-Bereich verausgabten Mittel an Dritte sowie die an den Bundeshaushalt zurückgezählten Mittel und führt aus, ob und in welchem Maße sich Projektverschiebungen, -anpassungen und Zahlungsverzögerungen ergeben haben. Zudem übermittelt BMVg dem BMF im Rahmen der Haushaltsaufstellung die zur Aufstellung des Kreditfinanzierungsplans benötigten Informationen zu Selbstbewirtschaftungsmitteln.

Im Rahmen der Berichtspflicht wird jährlich geprüft, ob i.R.d. folgenden Haushaltsaufstellung Rückennahmen bei 6002 119 02 zu veranschlagen sind.

554 18 Beschaffung des Großraumtransportflugzeuges A400M -032	735 317	450 000	461 023
--	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung..... 767 400 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 187 200 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 212 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 180 200 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 141 800 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 46 200 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Verpflichtungsermächtigung ist gesperrt.
2. Die Ausgaben sind übertragbar.
3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1410 Tit. 112 01.
4. Die Erläuterungen zu Nr. 3 sind verbindlich.

Militärische Beschaffungen 1405

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 554 18

5. Im Rahmen der Durchführung des Programms A400M von der Agentur OCCAR einbehaltene Vertragsstrafen können für Kompensationsmaßnahmen im Rahmen des Programms A400M verwendet werden. Der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages ist über beabsichtigte Kompensationsmaßnahmen zu unterrichten.
6. Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.
7. Die Mittel, die wegen Verzögerungen erst in den Folgejahren benötigt werden, dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.
Zum Projektende nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel fließen dem Bundeshaushalt bei Kap. 6002 Tit. 119 02 wieder zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Beschaffung des Großraumtransportflugzeugs A400M.....	735 317
2. Zuschüsse der EU.....	-
Zusammen.....	735 317

3. Das BMVg berichtet vierteljährlich zu den Stichtagen 31.3., 30.6., 30.9. und 31.12. ggü. dem BMF den Bestand, die neu zugewiesenen SB-Mittel, die aus dem SB-Bereich verausgabten Mittel an Dritte sowie die an den Bundeshaushalt zurückgezählten Mittel und führt aus, ob und in welchem Maße sich Projektverschiebungen, -anpassungen und Zahlungsverzögerungen ergeben haben. Zudem übermittelt BMVg dem BMF im Rahmen der Haushaltsaufstellung die zur Aufstellung des Kreditfinanzierungsplans benötigten Informationen zu Selbstbewirtschaftungsmitteln.
Im Rahmen der Berichtspflicht wird jährlich geprüft, ob i.R.d. folgenden Haushaltsaufstellung Rückennahmen bei 6002 119 02 zu veranschlagen sind.

554 20 Beschaffung Schützenpanzer PUMA - 435 000 400 385
-032

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Erläuterungen sind verbindlich.
3. Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.
4. Die Mittel, die wegen Verzögerungen erst in den Folgejahren benötigt werden, dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.
Zum Projektende nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel fließen dem Bundeshaushalt bei Kap. 6002 Tit. 119 02 wieder zu.

Erläuterungen:

Das BMVg berichtet vierteljährlich zu den Stichtagen 31.3., 30.6., 30.9. und 31.12. ggü. dem BMF den Bestand, die neu zugewiesenen SB-Mittel, die aus dem SB-Bereich verausgabten Mittel an Dritte sowie die an den Bundeshaushalt zurückgezählten Mittel und führt aus, ob und in welchem Maße sich Projektverschiebungen, -anpassungen und Zahlungsverzögerungen ergeben haben. Zudem übermittelt BMVg dem BMF im Rahmen der Haushaltsaufstellung die zur Aufstellung des Kreditfinanzierungsplans benötigten Informationen zu Selbstbewirtschaftungsmitteln.
Im Rahmen der Berichtspflicht wird jährlich geprüft, ob i.R.d. folgenden Haushaltsaufstellung Rückennahmen bei 6002 119 02 zu veranschlagen sind.

1405 Militärische Beschaffungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

554 21 -032	Beschaffung Fregatte 126	-	354 000	312 181
----------------	--------------------------	---	---------	---------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Erläuterungen sind verbindlich.
3. Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.
4. Die Mittel, die wegen Verzögerungen erst in den Folgejahren benötigt werden, dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Zum Projektende nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel fließen dem Bundeshaushalt bei Kap. 6002 Tit. 119 02 wieder zu.

Erläuterungen:

Das BMVg berichtet vierteljährlich zu den Stichtagen 31.3., 30.6., 30.9. und 31.12. ggü. dem BMF den Bestand, die neu zugewiesenen SB-Mittel, die aus dem SB-Bereich verausgabten Mittel an Dritte sowie die an den Bundeshaushalt zurückgezählten Mittel und führt aus, ob und in welchem Maße sich Projektverschiebungen, -anpassungen und Zahlungsverzögerungen ergeben haben. Zudem übermittelt BMVg dem BMF im Rahmen der Haushaltsaufstellung die zur Aufstellung des Kreditfinanzierungsplans benötigten Informationen zu Selbstbewirtschaftungsmitteln.

Im Rahmen der Berichtspflicht wird jährlich geprüft, ob i.R.d. folgenden Haushaltsaufstellung Rückeinnahmen bei 6002 119 02 zu veranschlagen sind.

554 22 -032	Beschaffung Schwerer Transporthubschrauber (STH)	-	2 000	763
----------------	--	---	-------	-----

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Erläuterungen sind verbindlich.
3. Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.
4. Die Mittel, die wegen Verzögerungen erst in den Folgejahren benötigt werden, dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Zum Projektende nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel fließen dem Bundeshaushalt bei Kap. 6002 Tit. 119 02 wieder zu.

Erläuterungen:

Das BMVg berichtet vierteljährlich zu den Stichtagen 31.3., 30.6., 30.9. und 31.12. ggü. dem BMF den Bestand, die neu zugewiesenen SB-Mittel, die aus dem SB-Bereich verausgabten Mittel an Dritte sowie die an den Bundeshaushalt zurückgezählten Mittel und führt aus, ob und in welchem Maße sich Projektverschiebungen, -anpassungen und Zahlungsverzögerungen ergeben haben. Zudem übermittelt BMVg dem BMF im Rahmen der Haushaltsaufstellung die zur Aufstellung des Kreditfinanzierungsplans benötigten Informationen zu Selbstbewirtschaftungsmitteln.

Im Rahmen der Berichtspflicht wird jährlich geprüft, ob i.R.d. folgenden Haushaltsaufstellung Rückeinnahmen bei 6002 119 02 zu veranschlagen sind.

554 23 -032	Beschaffung Transportflugzeug C-130J (kleine Fläche)	-	87 000	47 814
----------------	--	---	--------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.

Militärische Beschaffungen 1405

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 554 23

2. Die Erläuterungen sind verbindlich.
3. Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.
4. Die Mittel, die wegen Verzögerungen erst in den Folgejahren benötigt werden, dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.
Zum Projektende nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel fließen dem Bundeshaushalt bei Kap. 6002 Tit. 119 02 wieder zu.

Erläuterungen:

Das BMVg berichtet vierteljährlich zu den Stichtagen 31.3., 30.6., 30.9. und 31.12. ggü. dem BMF den Bestand, die neu zugewiesenen SB-Mittel, die aus dem SB-Bereich verausgabten Mittel an Dritte sowie die an den Bundeshaushalt zurückgezählten Mittel und führt aus, ob und in welchem Maße sich Projektverschiebungen, -anpassungen und Zahlungsverzögerungen ergeben haben. Zudem übermittelt BMVg dem BMF im Rahmen der Haushaltsaufstellung die zur Aufstellung des Kreditfinanzierungsplans benötigten Informationen zu Selbstbewirtschaftungsmitteln.

Im Rahmen der Berichtspflicht wird jährlich geprüft, ob i.R.d. folgenden Haushaltsaufstellung Rückeinnahmen bei 6002 119 02 zu veranschlagen sind.

554 24 -032	Beschaffung Korvetten Klasse 130	-	570 000	515 562
----------------	----------------------------------	---	---------	---------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Erläuterungen sind verbindlich.
3. Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.
4. Die Mittel, die wegen Verzögerungen erst in den Folgejahren benötigt werden, dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.
Zum Projektende nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel fließen dem Bundeshaushalt bei Kap. 6002 Tit. 119 02 wieder zu.

Erläuterungen:

Das BMVg berichtet vierteljährlich zu den Stichtagen 31.3., 30.6., 30.9. und 31.12. ggü. dem BMF den Bestand, die neu zugewiesenen SB-Mittel, die aus dem SB-Bereich verausgabten Mittel an Dritte sowie die an den Bundeshaushalt zurückgezählten Mittel und führt aus, ob und in welchem Maße sich Projektverschiebungen, -anpassungen und Zahlungsverzögerungen ergeben haben. Zudem übermittelt BMVg dem BMF im Rahmen der Haushaltsaufstellung die zur Aufstellung des Kreditfinanzierungsplans benötigten Informationen zu Selbstbewirtschaftungsmitteln.

Im Rahmen der Berichtspflicht wird jährlich geprüft, ob i.R.d. folgenden Haushaltsaufstellung Rückeinnahmen bei 6002 119 02 zu veranschlagen sind.

554 25 -032	Beschaffung U-Boot Klasse 212 Common Design	-	288 650	172 550
----------------	---	---	---------	---------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Erläuterungen sind verbindlich.

1405 Militärische Beschaffungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 554 25

3. Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.
4. Die Mittel, die wegen Verzögerungen erst in den Folgejahren benötigt werden, dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.
Zum Projektende nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel fließen dem Bundeshaushalt bei Kap. 6002 Tit. 119 02 wieder zu.

Erläuterungen:

Das BMVg berichtet vierteljährlich zu den Stichtagen 31.3., 30.6., 30.9. und 31.12. ggü. dem BMF den Bestand, die neu zugewiesenen SB-Mittel, die aus dem SB-Bereich verausgabten Mittel an Dritte sowie die an den Bundeshaushalt zurückgezählten Mittel und führt aus, ob und in welchem Maße sich Projektverschiebungen, -anpassungen und Zahlungsverzögerungen ergeben haben. Zudem übermittelt BMVg dem BMF im Rahmen der Haushaltsaufstellung die zur Aufstellung des Kreditfinanzierungsplans benötigten Informationen zu Selbstbewirtschaftungsmitteln.

Im Rahmen der Berichtspflicht wird jährlich geprüft, ob i.R.d. folgenden Haushaltsaufstellung Rückennahmen bei 6002 119 02 zu veranschlagen sind.

554 26 Beschaffung des Waffensystems Naval Strike Missile Block 1A -032	-	26 000	-
--	---	--------	---

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Erläuterungen sind verbindlich.
3. Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.
4. Die Mittel, die wegen Verzögerungen erst in den Folgejahren benötigt werden, dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.
Zum Projektende nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel fließen dem Bundeshaushalt bei Kap. 6002 Tit. 119 02 wieder zu.

Erläuterungen:

Das BMVg berichtet vierteljährlich zu den Stichtagen 31.3., 30.6., 30.9. und 31.12. ggü. dem BMF den Bestand, die neu zugewiesenen SB-Mittel, die aus dem SB-Bereich verausgabten Mittel an Dritte sowie die an den Bundeshaushalt zurückgezählten Mittel und führt aus, ob und in welchem Maße sich Projektverschiebungen, -anpassungen und Zahlungsverzögerungen ergeben haben. Zudem übermittelt BMVg dem BMF im Rahmen der Haushaltsaufstellung die zur Aufstellung des Kreditfinanzierungsplans benötigten Informationen zu Selbstbewirtschaftungsmitteln.

Im Rahmen der Berichtspflicht wird jährlich geprüft, ob i.R.d. folgenden Haushaltsaufstellung Rückennahmen bei 6002 119 02 zu veranschlagen sind.

554 27 Beschaffung des Waffensystems MALE UAS (EURODROHNE) -032	-	281 100	-
--	---	---------	---

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Erläuterungen sind verbindlich.
3. Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.
4. Die Mittel, die wegen Verzögerungen erst in den Folgejahren benötigt werden, dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Militärische Beschaffungen 1405

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 554 27

Zum Projektende nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel fließen dem Bundeshaushalt bei Kap. 6002 Tit. 119 02 wieder zu.

Erläuterungen:

Das BMVg berichtet vierteljährlich zu den Stichtagen 31.3., 30.6., 30.9. und 31.12. ggü. dem BMF den Bestand, die neu zugewiesenen SB-Mittel, die aus dem SB-Bereich verausgabten Mittel an Dritte sowie die an den Bundeshaushalt zurückgezählten Mittel und führt aus, ob und in welchem Maße sich Projektverschiebungen, -anpassungen und Zahlungsverzögerungen ergeben haben. Zudem übermittelt BMVg dem BMF im Rahmen der Haushaltsaufstellung die zur Aufstellung des Kreditfinanzierungsplans benötigten Informationen zu Selbstbewirtschaftungsmitteln.

Im Rahmen der Berichtspflicht wird jährlich geprüft, ob i.R.d. folgenden Haushaltsaufstellung Rückeinnahmen bei 6002 119 02 zu veranschlagen sind.

554 28 -032	Schließung der Fähigkeitslücke zur signalerfassenden, luftgestützten, weiträumigen Überwachung und Aufklärung (PEGASUS)	-	441 000	-
----------------	---	---	---------	---

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Erläuterungen sind verbindlich.
3. Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.
4. Die Mittel, die wegen Verzögerungen erst in den Folgejahren benötigt werden, dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Zum Projektende nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel fließen dem Bundeshaushalt bei Kap. 6002 Tit. 119 02 wieder zu.

Erläuterungen:

Das BMVg berichtet vierteljährlich zu den Stichtagen 31.3., 30.6., 30.9. und 31.12. ggü. dem BMF den Bestand, die neu zugewiesenen SB-Mittel, die aus dem SB-Bereich verausgabten Mittel an Dritte sowie die an den Bundeshaushalt zurückgezählten Mittel und führt aus, ob und in welchem Maße sich Projektverschiebungen, -anpassungen und Zahlungsverzögerungen ergeben haben. Zudem übermittelt BMVg dem BMF im Rahmen der Haushaltsaufstellung die zur Aufstellung des Kreditfinanzierungsplans benötigten Informationen zu Selbstbewirtschaftungsmitteln.

Im Rahmen der Berichtspflicht wird jährlich geprüft, ob i.R.d. folgenden Haushaltsaufstellung Rückeinnahmen bei 6002 119 02 zu veranschlagen sind.

554 30 -032	Beschaffung Flottendienstboote Klasse 424 inkl. Ausbildungs- und Referenzanlage Aufklärung	39 602	20 000	-
----------------	--	--------	--------	---

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Erläuterungen sind verbindlich.
3. Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.
4. Die Mittel, die wegen Verzögerungen erst in den Folgejahren benötigt werden, dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Zum Projektende nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel fließen dem Bundeshaushalt bei Kap. 6002 Tit. 119 02 wieder zu.

Erläuterungen:

Das BMVg berichtet vierteljährlich zu den Stichtagen 31.3., 30.6., 30.9. und 31.12. ggü. dem BMF den Bestand, die neu zugewiesenen SB-Mittel, die aus dem SB-

1405 Militärische Beschaffungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 554 30

Bereich verausgabten Mittel an Dritte sowie die an den Bundeshaushalt zurückgezählten Mittel und führt aus, ob und in welchem Maße sich Projektverschiebungen, -anpassungen und Zahlungsverzögerungen ergeben haben. Zudem übermittelt BMVg dem BMF im Rahmen der Haushaltsaufstellung die zur Aufstellung des Kreditfinanzierungsplans benötigten Informationen zu Selbstbewirtschaftungsmitteln.

Im Rahmen der Berichtspflicht wird jährlich geprüft, ob i.R.d. folgenden Haushaltsaufstellung Rückeinnahmen bei 6002 119 02 zu veranschlagen sind.

554 31 -032	Beschaffung von Luftfahrzeugen zur U-Boot-Abwehr (P-8A POSEIDON)	-	374 000	-
----------------	--	---	---------	---

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Erläuterungen sind verbindlich.
3. Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.
4. Die Mittel, die wegen Verzögerungen erst in den Folgejahren benötigt werden, dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Zum Projektende nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel fließen dem Bundeshaushalt bei Kap. 6002 Tit. 119 02 wieder zu.

Erläuterungen:

Das BMVg berichtet vierteljährlich zu den Stichtagen 31.3., 30.6., 30.9. und 31.12. ggü. dem BMF den Bestand, die neu zugewiesenen SB-Mittel, die aus dem SB-Bereich verausgabten Mittel an Dritte sowie die an den Bundeshaushalt zurückgezählten Mittel und führt aus, ob und in welchem Maße sich Projektverschiebungen, -anpassungen und Zahlungsverzögerungen ergeben haben. Zudem übermittelt BMVg dem BMF im Rahmen der Haushaltsaufstellung die zur Aufstellung des Kreditfinanzierungsplans benötigten Informationen zu Selbstbewirtschaftungsmitteln.

Im Rahmen der Berichtspflicht wird jährlich geprüft, ob i.R.d. folgenden Haushaltsaufstellung Rückeinnahmen bei 6002 119 02 zu veranschlagen sind.

554 32 -032	Beschaffung Marinebetriebsstoffversorger	49 991	135 000	-
----------------	--	--------	---------	---

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. **Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1407 Tit. 132 01.**
3. Die Erläuterungen sind verbindlich.
4. Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.
5. Die Mittel, die wegen Verzögerungen erst in den Folgejahren benötigt werden, dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Zum Projektende nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel fließen dem Bundeshaushalt bei Kap. 6002 Tit. 119 02 wieder zu.

Erläuterungen:

Das BMVg berichtet vierteljährlich zu den Stichtagen 31.3., 30.6., 30.9. und 31.12. ggü. dem BMF den Bestand, die neu zugewiesenen SB-Mittel, die aus dem SB-Bereich verausgabten Mittel an Dritte sowie die an den Bundeshaushalt zurückgezählten Mittel und führt aus, ob und in welchem Maße sich Projektverschiebungen, -anpassungen und Zahlungsverzögerungen ergeben haben. Zudem übermittelt BMVg dem BMF im Rahmen der Haushaltsaufstellung die zur Aufstel-

Militärische Beschaffungen 1405

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 554 32

lung des Kreditfinanzierungsplans benötigten Informationen zu Selbstbewirtschaftungsmitteln.

Im Rahmen der Berichtspflicht wird jährlich geprüft, ob i.R.d. folgenden Haushaltsaufstellung Rückeinnahmen bei 6002 119 02 zu veranschlagen sind.

Ausgaben für Investitionen

871 01 -032	Ausgaben für die Inanspruchnahme aus dem EADS/AIR BUS im Zusammenhang mit der Beschaffung des Großraumtransportflugzeuges A400M von der Kreditanstalt für Wiederaufbau gewährten Exportkredit	46 047	45 946	-
----------------	---	--------	--------	---

Besondere Finanzierungsausgaben

981 01 -890	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

359 01 -850	Entnahmen aus Rücklage zur Gewährleistung überjähriger Planungs- und Finanzierungssicherheit für Rüstungsinvestitionen		500 000	-
----------------	--	--	---------	---

1405 Anlage 1 Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Bundeswehr" (1491)

Veranschlagt sind die Einnahmen und Ausgaben des Bundes aus den Maßnahmen des Gesetzes zur Finanzierung der Bundeswehr und zur Errichtung eines Sondervermögens "Bundeswehr". Mit den Maßnahmen des Wirtschaftsplans sollen bedeutsame Ausrüstungsvorhaben, insbesondere komple-

xe überjährige militärische Beschaffungen gesichert finanziert werden.

Mit dem Sondervermögen "Bundeswehr" soll sichergestellt werden, dass die Streitkräfte mit notwendigem Material ausgestattet werden, um ihren Verteidigungsauftrag erfüllen zu können.

Überblick zur Anlage	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 1 000 €	Veränderung gegenüber 2022 1 000 €	Ausgabereste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	-	-	-		-
Übrige Einnahmen.....	8 495 522	-	+8 495 522		-
Gesamteinnahmen.....	8 495 522	-	+8 495 522		-
Ausgaben					
Militärische Beschaffungen, Anlagen usw.....	8 187 489	-	+8 187 489		-
Schuldendienst.....	308 033	-	+308 033		-
Gesamtausgaben.....	8 495 522	-	+8 495 522		-
davon nicht flexibilisiert.....	8 495 522	-	+8 495 522		-
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2023					
Verpflichtungsermächtigung.....					
in künftigen Haushaltsjahren bis zu.....	67 280 004				

Anlage 1 1405
Wirtschaftsplan des Sondervermögens
"Bundeswehr" (1491)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 Vermischte Einnahmen -
 -032

Übrige Einnahmen

325 01 Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt 8 495 522
 -830

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
 § 45 Abs. 3 BHO ist nicht anzuwenden.
2. Einsparungen bei folgenden Titeln: Tgr. 01, Tgr. 02, Tgr. 03, Tgr. 04, Tgr. 05 und Tgr. 06 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 575 01.
3. Für Beschaffungsvorhaben, die nicht bei den jeweiligen Titeln vorgesehen sind, dürfen Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen nur mit Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages in Anspruch genommen werden.
4. Die einzelnen Maßnahmen aller Ausgabentitel sind in den Geheimen Erläuterungsblättern detailliert erläutert.

Schuldendienst

575 01 Zinsen für Kreditaufnahmen am Geld- und Kapitalmarkt 308 033
 -830

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Tgr. 01, Tgr. 02, Tgr. 03, Tgr. 04, Tgr. 05 und Tgr. 06.

**1405 Anlage 1
Wirtschaftsplan des Sondervermögens
"Bundeswehr" (1491)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 01

Tgr. 01 Forschung Entwicklung und Künstliche Intelligenz (16 000)

551 11 Forschung, Entwicklung und Künstliche Intelligenz 16 000
-036

Verpflichtungsermächtigung

in künftigen Haushaltsjahren bis zu..... 406 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Verpflichtungsermächtigung ist gesperrt.

Erläuterungen:

Vorgesehen sind die Vorhaben:

- a) Land- und seegebundene robuste Navigation unter NAVWAR Bedingungen (LaSeRoNN)
- b) Mobile robuste Navigation unter NAVWAR Bedingungen (MobiRoNN)
- c) Überwachung und Sicherung großer Räume mittels KI

Titelgruppe 02

Tgr. 02 Bekleidung und persönliche Ausrüstung (892 250)

554 21 Beschaffung von Bekleidung und persönlicher Ausrüstung 92 000
-032

Erläuterungen:

Vorgesehen sind die Vorhaben:

- a) Kampfschuhsystem Streitkräfte (KSS SK)
- b) Infanterist der Zukunft (IDZ ES) VJTF-Standard

554 22 Sprechsätze mit Gehörschutz 55 250
-032

554 23 Nachtsichtgeräte (BiV-Brille) -
-032

554 24 Sofortbeschaffung aufgabenorientierter Ausstattung der Bw bis 2025 745 000
-032

Anlage 1 1405
Wirtschaftsplan des Sondervermögens
"Bundeswehr" (1491)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 03

Tgr. 03 Dimension Führungsfähigkeit/ Digitalisierung (658 020)

554 31 Beschaffung Dimension Führungsfähigkeit/ Digitalisierung 236 279
-032

Verpflichtungsermächtigung

in künftigen Haushaltsjahren bis zu..... 19 913 647 T€

Haushaltsvermerk:

Die Verpflichtungsermächtigung ist gesperrt.

Erläuterungen:

Vorgesehen sind die Vorhaben:

- a) Digitalisierung landbasierter Operationen (DLBO) - Basic
- b) DLBO (Battle Management System, Gefechtsstände, Funkgeräte)
- c) Taktisches Wide Area Network (TAWAN), erster Anteil
- d) Rechenzentrumsverbund
- e) German Mission Network 1 (Vernetzung der Bw verlegefähig)
- f) German Mission Network 2 (Erhalt der Führungsfähigkeit Marine)
- g) Funkgeräte PRC-117G

554 32 D-LBO 122 791
-032

554 33 SATCOMBw 43 136
-032

554 34 Diverse Anteile D-LBO/ Krypto 220 480
-032

554 35 Diverse Anteile GMN 35 324
-032

554 36 Satellitenkommunikation 10
-032

**1405 Anlage 1
Wirtschaftsplan des Sondervermögens
"Bundeswehr" (1491)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 04

Tgr. 04 Dimension Land (447 420)

554 41 Beschaffung Dimension Land 67 884
-032

Verpflichtungsermächtigung

in künftigen Haushaltsjahren bis zu..... 15 197 026 T€

Haushaltsvermerk:

Die Verpflichtungsermächtigung ist gesperrt.

Erläuterungen:

Vorgesehen sind die Vorhaben:

- a) Nachfolge Schützenpanzer MARDER
- b) Nachfolge luftverlegbare Fahrzeuge/Luftlandeplattformen (DEU/NLD)
- c) Nachfolge TPz Fuchs
- d) Main Ground Combat System
- e) Beschaffung Schützenpanzer PUMA

554 42 Schwerer Waffenträger Infanterie 4 000
-032

554 43 Nachfolge Überschneefahrzeug 9 016
-032

554 44 Sanitätsausstattung 62 100
-032

554 45 Schützenpanzer PUMA 304 420
-032

Titelgruppe 05

Tgr. 05 Dimension See (1 215 568)

554 51 Beschaffung Dimension See 294 966
-032

Verpflichtungsermächtigung

in künftigen Haushaltsjahren bis zu..... 8 034 084 T€

Haushaltsvermerk:

Die Verpflichtungsermächtigung ist gesperrt.

Erläuterungen:

Vorgesehen sind die Vorhaben:

- a) Future Naval Strike Missile (FNSM)

Anlage 1 1405
Wirtschaftsplan des Sondervermögens
"Bundeswehr" (1491)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 554 51 (Titelgruppe 05)

- b) Beschaffung des Waffensystems Naval Strike Missile Block 1A
- c) U-Boot Flugabwehrflugkörper (IDAS)
- d) Unterwasserortung (SONIX)
- e) Mehrzweckkampfbote

554 52 Korvetten Klasse 130 379 719
-032

554 53 Fregatte 126 414 393
-032

554 54 Nachfolge Festrumpfschlauchboot (RHIB) 1010 5 154
-032

554 55 U-Boot Klasse 212 Common Design 88 356
-032

554 56 NSM Block 1A 32 980
-032

Titelgruppe 06

Tgr. 06 Dimension Luft (4 958 231)

554 61 Beschaffung Dimension Luft 3 411 133
-032

Verpflichtungsermächtigung

in künftigen Haushaltsjahren bis zu..... 23 729 247 T€

Haushaltsvermerk:

Die Verpflichtungsermächtigung ist gesperrt.

Erläuterungen:

Vorgesehen sind die Vorhaben:

- a) Entwicklung und Kauf EUROFIGHTER ECR
- b) Nachfolge TORNADO, Anteil Beschaffung F-35 inkl. Bewaffnung
- c) Beschaffung Schwere Transporthubschrauber (STH)
- d) Leichter Unterstützungshubschrauber (LUH)
- e) Weltraumbasiertes Frühwarnsystem (TWISTER)
- f) Beschaffung Seefernaufklärer
- g) Bewaffnung HERON TP
- h) Luftlageführungssysteme, diverse Radare
- i) System Weltraumüberwachung und Lagezentrum mit Ausbaustufe 2

554 62 Future Combat Air System (FCAS) 478 490
-032

1405 Anlage 1
Wirtschaftsplan des Sondervermögens
"Bundeswehr" (1491)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 06

554 63	Bodengebundene Luftverteidigung NNbS TP1 -032	26 000		
554 64	PATRIOT Fähigkeitserhalt -032	21 628		
554 65	C-130J (Kleine Fläche) -032	271 620		
554 66	Eurodrohne -032	271 750		
554 67	PEGASUS -032	213 670		
554 68	P8A-POSEIDON -032	215 200		
554 69	HADR Nachfolgesystem -032	48 740		

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Das Kapitel enthält die Ausgaben für die Materialerhaltung der Bundeswehr. Die Materialerhaltung ist gegliedert in die Bereiche Sanitätsmaterial, Bekleidung, Fernmeldematerial, Feldzeug- und Quartiermeistermaterial, Munition, Fahrzeug- und Kampffahrzeugmaterial, Schiffe sowie Flugzeuge. Die Materialerhaltung im Bereich Flugzeuge stellt mit rund 2 703 Mio. Euro den größten Ausgabenansatz dar. Dabei machen Wartung und Instandsetzung der Waffensysteme Eurofighter und Tornado die größten Anteile aus.

Der Mittelansatz im Vorjahr betrug rund 2 543 Mio. Euro. Der Mehrbedarf gegenüber dem Vorjahr in Höhe von 160 Mio. Euro ist im Wesentlichen begründet durch die komplexeren und aufwändigeren fliegenden (Waffen-) Systeme (vor allem EUROFIGHTER, aber auch NH90, KH Tiger, A400M), deren Materialerhaltung weitgehend stückzahlunabhängig das Vorhalten kostenträchtiger, vertraglich gebundener industrieller Betreuungseinrichtungen erfordert.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Ziel der Materialerhaltung ist es, das vorhandene Wehrmaterial in der erforderlichen Anzahl in einem voll verwendungsfähigen Zustand bereitzustellen. Sie trägt damit zur materiellen Einsatzbereitschaft von Truppenteilen und Dienststellen der Bundeswehr bei. Dabei ist insbesondere die erforderliche Nutzungsintensität (Betriebsstunden) der verwendeten Geräte si-

cherzustellen, um Dauereinsatzaufgaben, laufende Einsätze, Bündnisverpflichtungen, mögliche neue Einsätze und die dafür erforderliche laufende Ausbildung der Bundeswehrangehörigen an diesem Gerät und in den Einsatzverfahren durchführen zu können.

Überblick zum Kapitel 1406	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 1 000 €	Veränderung gegenüber 2022 1 000 €	Ausgabereste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
Einnahmen					
Übrige Einnahmen.....	-	-	-	-	-
Gesamteinnahmen.....	-	-	-	-	-
Ausgaben					
Militärische Beschaffungen, Anlagen usw.....	4 877 023	4 615 750	+261 273		4 730 407
Gesamtausgaben.....	4 877 023	4 615 750	+261 273		4 730 407
davon nicht flexibilisiert.....	4 877 023	4 615 750	+261 273		4 730 407

1406 Materialerhaltung der Bundeswehr

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Übrige Einnahmen

381 01 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(10 975)
----------------	--	---	---	----------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 553 10 und 553 11.

Erläuterungen:

Erstattungen des BMDV im Rahmen des Betriebs eines Systems zur Luftüberwachung von Meeresverschmutzungen sowie im Rahmen der Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Such- und Rettungsdienstes für Luftfahrzeuge und des maritimen Such- und Rettungsdienstes aus Kap. 1218 Tit. 981 01.

Grundlage: Verwaltungsvereinbarungen BMVg-BMDV

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von **220 000 T€** der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1405 Tit. 554 01, 554 02, 554 03, 554 05, 554 06, 554 07, 554 08, 554 10, 554 12 und 554 13.
- Die Ausgaben sind in Höhe von 220 000 T€ gegenseitig deckungsfähig.
- Die Ausgaben sind in Höhe von 10 000 T€ mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1403 Tit. 553 01.

Militärische Beschaffungen, Anlagen usw.

553 01 -032	Erhaltung des Sanitätsgeräts sowie Erneuerung der Vorräte an Einzelverbrauchsgütern Sanität	68 013	67 053	45 186
----------------	---	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1403 Tit. 111 04.
- Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Für Pflege, Wartung, Instandsetzungen und Ersatzteile sowie für Einzelverbrauchsgüter Sanität zur Auffüllung von Ausstattungssätzen, soweit diese nicht bei Kap. 1405 Tit. 554 01 oder bei Kap. 1403 Tit. 514 12 veranschlagt sind.

553 03 -032	Erhaltung der Bekleidung	1 400	1 500	1 302
----------------	--------------------------	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erhaltung Bundeswehrverwaltungsstellen im Ausland.....	546
2. Erhaltung Sonderbekleidung der Teilstreitkräfte.....	726
3. Kosten/Gebühren Entsorgung.....	98

Materialerhaltung der Bundeswehr 1406

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 553 03

Bezeichnung	1 000 €
4. Anteil Betriebs- und Versorgungsverantwortung zivile OrgBereiche.....	30
Zusammen.....	1 400

553 04 Erhaltung des Fernmeldematerials -032	399 000	322 000	337 129
---	---------	---------	---------

Erläuterungen:

Für Pflege, Wartung und Instandsetzungen sowie für Ersatzteile, soweit diese nicht bei Kap. 1405 Tit. 554 05 veranschlagt sind.

553 05 Erhaltung des Feldzeug- und Quartiermeistermaterials, ausgenommen -032 Munition sowie Fahrzeug- und Kampffahrzeugmaterial	372 100	324 000	317 066
---	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1407 Tit. 553 49.

Erläuterungen:

Für Pflege, Wartung und Instandsetzungen sowie für Ersatzteile, soweit diese nicht bei Kap. 1405 Tit. 554 10 veranschlagt sind, und für die Erhaltung und Neubeschaffung von Noten.

Die Erhaltung von Büromaschinen und Druckereigerät ist hier nur für den Bereich der Streitkräfte veranschlagt. Die Ausgaben für Büromaschinen des Ministeriums, der Bundeswehrverwaltung und ziviler Dienststellen sind bei den entsprechenden Tit. der Gruppen 511 und 812 der Kap. 1412 und 1413 veranschlagt.

553 06 Erhaltung der Munition und Ersatz von Munitionseinzelteilen -032	127 200	121 000	165 005
--	---------	---------	---------

Erläuterungen:

Für Pflege, Wartung und Instandsetzungen sowie für Ersatzteile, soweit diese nicht bei Kap. 1405 Tit. 554 08 und 554 26 veranschlagt sind, sowie Prämien für das Bergen verlorengegangener Torpedos.

553 07 Erhaltung des Fahrzeug- und Kampffahrzeugmaterials der Streitkräfte -032	619 800	567 000	632 711
--	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben in Höhe der nicht verwendeten Einnahmen gemäß Haushaltsvermerk Nr. 3 sind übertragbar.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1407 Tit. 553 49.
3. Einnahmen aus Schadensersatzleistungen Dritter, soweit sie für die Instandsetzung bestimmt sind, fließen den Ausgaben zu.
4. Einnahmen aus Beiträgen der Partnerstaaten für die gemeinsame Ersatzteilversorgung und Depotinstandsetzung für das Waffensystem Leopard und Abwandlungen fließen den Ausgaben zu und sind gemäß Ziffer 6.3 der Projektvereinbarung über die gemeinsame Ersatzteilversorgung und Baugruppeninstandsetzung für Leopard-Systeme vom 25. April 2017 zweckgebunden.

1406 Materialerhaltung der Bundeswehr

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 553 07

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Zu erwartende Einzahlungen der Partnerstaaten in 2023..... 14 000

Zu erwartende Einnahmen aus Schadensersatzleistungen Dritter..... 150

Voraussichtliche Ausgaben für die Partnerstaaten in 2023..... 4 100

Die von den Partnerstaaten zu zahlende Verwaltungskostenpauschale fließt den allgemeinen Deckungsmitteln des Bundeshaushalts zu.

Australien, Belgien, Brasilien, Chile, Dänemark, Finnland, Italien, Kanada, die Niederlande, Norwegen, Griechenland, Großbritannien, Österreich, Schweden, Spanien, Türkei, USA und die Bundesrepublik Deutschland haben eine gemeinsame Ersatzteilversorgung und Depotinstandsetzung für das Waffensystem Leopard vereinbart. In Höhe ihres voraussichtlichen Bedarfs zahlen die Vertragsparteien jährlich einen Beitrag an die Bundesrepublik Deutschland, die die Ersatzteilversorgung und Depotinstandsetzung für alle Partnerstaaten durch einheitliche Beschaffung sicherstellt.

Für Pflege, Wartung und Instandsetzungen sowie für Ersatzteile, soweit diese nicht bei Kap. 1405 Tit. 554 06, 554 07 und 554 20 veranschlagt sind.

553 10	Erhaltung von Schiffen, Betriebswasserfahrzeugen, Booten, schwimmendem und sonstigem Marinegerät	586 500	520 000	519 079
--------	--	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1410 Tit. 981 01.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.
3. Einnahmen aus Beiträgen der Partnerstaaten für die gemeinsame Ersatzteilversorgung im NATO-Fregatten- und U-Bootprogramm fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Für Pflege, Wartung und Instandsetzungen sowie für Ersatzteile, soweit diese nicht bei Kap. 1405 Tit. 554 12, 554 21, 554 24, 554 25, 554 30 und 554 32 veranschlagt sind.

553 11	Erhaltung von Flugzeugen, Flugkörpern, Flugzeugrettungs-, Sicherheits- und sonstigem flugtechnischen Gerät	2 703 010	2 693 197	2 712 929
--------	--	-----------	-----------	-----------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1410 Tit. 112 01.
Mehrausgaben dürfen dabei ausschließlich für Maßnahmen am Lfz A400M sowie der Nutzungsdauerverlängerung der Lfz C-160 TRANS-ALL geleistet werden.
3. Erstattungen Dritter für die Nutzung deutscher Open-Skies-Beobachtungsluftfahrzeuge und von Transportluftfahrzeugen A400M fließen den Ausgaben zu.
4. Die entgeltliche Nutzungsüberlassung des für das Vorhaben Open Skies verfügbaren Luftfahrzeugs Airbus A 319CJ ist mindestens zum Amtshilfekostensatz zulässig. Die entgeltliche Nutzungsüberlassung des Luftfahrzeugs A400M im Rahmen der Multinational Airtransport Unit (MNAU) ist mindestens zu einem Kostensatz in Höhe von 42 T€ je Flugstunde zulässig.

Materialerhaltung der Bundeswehr 1406

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 <i>Reste 2022</i> 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	---	------------------------

Noch zu Titel 553 11

Erläuterungen:

Für Pflege, Wartung und Instandsetzungen sowie für Ersatzteile, soweit diese nicht bei Kap. 1405 Tit. 554 13 bis 554 18, 554 22, 554 23 und 554 27, 554 28 und 554 31 veranschlagt sind.

1407 Sonstiger Betrieb der Bundeswehr

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Das Kapitel enthält im Wesentlichen Ausgaben für abzudeckende Grundlasten aufgrund vertraglicher und gesetzlicher Festlegungen in den Bereichen Information und Kommunikation, Verpflegung und Bekleidung, Landmobilität und Instandsetzung, See- und Lufttransportfähigkeiten als auch Flugsicherung und Sicherstellung des Depotbetriebes.

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels sind

1. der **Betrieb der Heeresinstandsetzungslogistik** mit einem Ausgabenvolumen von 838,1 Mio. Euro.
2. der **Betrieb der Fahrzeuge des Flottenmanagements** mit einem Ausgabenvolumen von 440 Mio. Euro.

Aktuelle politisch bedeutsame Schwerpunkte des Kapitels sind

1. die Versorgung der Soldatinnen und Soldaten mit Bekleidung und persönlicher Ausrüstung. Für den **Betrieb des**

Bekleidungswesens sind Ausgaben von rd. 552,8 Mio. Euro vorgesehen.

2. die insbesondere dem **Schutz deutscher und verbündeter Bodenkkräfte in den Einsatzgebieten der Bundeswehr** dienenden Aufklärungssysteme der unbemannten MALE-Klasse. Neben den "Systemen zur Abbildenden Aufklärung in der Tiefe des Einsatzgebietes" (SAATEG-Zwischenlösung) ist das Nachfolgesystem German-HERON TP zu nennen. Diese Betreiberverträge sind neben anderen Maßnahmen beim Titel 553 69 veranschlagt. Insgesamt sind für **Betreibermodelle und Vorhaltecharter für Flugzeuge** rd. 263 Mio. Euro eingeplant, wovon rd. 142 Mio. Euro für die Aufklärungssysteme der MALE-Klasse vorgesehen sind.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Ziel der Ausgaben bei diesem Kapitel ist die Sicherstellung des Betriebs der Bundeswehr in den Bereichen Kommunikation, Verpflegung und Bekleidung, Landmobilität und Instandsetzung, See- und Lufttransportfähigkeiten als auch Flugsicherung und Sicherstellung des Depotbetriebes.

Wesentliches Ziel der bei dem Titel 553 49 - **Betrieb der Heeresinstandsetzungslogistik (HIL)** - eingeplanten Ausgaben ist die Finanzierung der Planung, Steuerung und Durchführung von Instandsetzungsmaßnahmen für zugewiesene Landsysteme, Geräte und Einbausätze der Bundeswehr. Um eine unterbrechungsfreie Leistungserbringung zu gewährleisten, wurde mit der HIL GmbH, einer Inhouse-Gesellschaft des Bundes, am 13. Juli 2017 für die Zeit ab dem 1. Januar 2018 ein unbefristeter Leistungsvertrag geschlossen.

Zur Modernisierung der Fahrzeugflotte der Bundeswehr und zur Deckung des Mobilitätsbedarfes der Bundeswehr mit handelsüblichen Fahrzeugen und handelsüblichen Fahrzeugen mit militärischer Sonderausstattung werden bei dem Titel 553 39 - **Betrieb der Fahrzeuge des Flottenmanagements** - die erforderlichen Ausgaben abgebildet. Für den Betrieb des Flottenmanagements wurde eine Beteiligungsgesellschaft, die

BwFuhrparkService GmbH, an welcher neben der Bundeswehr die Deutsche Bahn AG mit 24,9 Prozent beteiligt ist, gegründet.

Bei dem Titel 553 19 - **Betrieb des Bekleidungswesens** - sind die Ausgaben der Bw Bekleidungsmanagement GmbH veranschlagt. Hierbei handelt es sich um eine Inhouse-Gesellschaft des Bundes.

Bei dem Titel 553 69 - **Betreibermodelle und Vorhaltecharter für Flugzeuge, Flugkörper und flugtechnisches Gerät** - sind insbesondere die seit 2010 eingesetzten fliegenden Aufklärungssysteme der unbemannten MALE-Klassen von hoher militärischer Bedeutung. Diese unverzichtbaren Systeme ermöglichen in den Einsatzgebieten der Bundeswehr eine Überwachung von großen Räumen in Echtzeit und verbessern auf diese Weise ganz erheblich den Schutz der am Boden eingesetzten deutschen und verbündeten Kräfte. Gegenüber der SAATEG-Zwischenlösung unter Nutzung des Systems HERON 1 sind mit dem Nachfolgesystem German-HERON TP deutliche Vorteile in der gesamten Leistungsfähigkeit verbunden.

Sonstiger Betrieb der Bundeswehr 1407

Überblick zum Kapitel 1407	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 1 000 €	Veränderung gegenüber 2022 1 000 €	Ausgabereste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	2 800	102 800	-100 000		42 570
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	2 800	102 800	-100 000		42 570
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	608 154	616 007	-7 853	3 140	426 767
Militärische Beschaffungen, Anlagen usw.....	2 236 561	2 029 259	+207 302		1 638 251
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	2 844 715	2 645 266	+199 449	3 140	2 065 018
davon flexibilisiert.....	640 124	612 977	+27 147	3 140	512 652
davon nicht flexibilisiert.....	2 204 591	2 032 289	+172 302		1 552 366
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2023					
Verpflichtungsermächtigung.....	4 269 120				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	459 502				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	437 709				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	711 418				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	343 920				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	380 612				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	374 994				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	386 132				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	393 966				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	407 524				
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	67 452				
im Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	67 801				
im Haushaltsjahr 2035 bis zu.....	26 020				
im Haushaltsjahr 2036 bis zu.....	26 020				
im Haushaltsjahr 2037 bis zu.....	26 020				
im Haushaltsjahr 2038 bis zu.....	26 020				
im Haushaltsjahr 2039 bis zu.....	24 010				
im Haushaltsjahr 2040 bis zu.....	22 000				
im Haushaltsjahr 2041 bis zu.....	22 000				
im Haushaltsjahr 2042 bis zu.....	22 000				
im Haushaltsjahr 2043 bis zu.....	22 000				
ab dem Haushaltsjahr 2044 bis zu.....	22 000				

1407 Sonstiger Betrieb der Bundeswehr

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO und § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Wehrmaterial nach den Richtlinien des Bundesministeriums der Verteidigung, die im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen erlassen worden sind, an wissenschaftliche Anstalten und sonstige Stellen, die in diesen Richtlinien festgelegt sind, unentgeltlich abgegeben oder zur unentgeltlichen Nutzung überlassen wird.
2. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Bundeswehrmaterial nach den Richtlinien des Bundesministeriums der Verteidigung, die mit Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen erlassen worden sind, Auftragnehmern der Bundeswehr im Rahmen von Aufträgen zur unentgeltlichen Nutzung überlassen wird.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass überschüssiges Bundeswehrmaterial (außer Waffen und Munition) im Rahmen des Ausstattungshilfeprogramms der Bundesregierung unentgeltlich abgegeben werden kann. Soweit der Wert im Einzelfall 400 T€ übersteigt, ist die Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen erforderlich.
4. Nach § 61 Abs. 1 Satz 1 BHO wird zugelassen, dass entbehrliche Fahrzeuge und Materialien der Bundeswehr an die Bundesanstalt Technisches Hilfswerk unentgeltlich abgegeben werden können. Soweit der Wert im Einzelfall 400 T€ übersteigt, ist die Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen erforderlich.
5. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass entbehrliche Fahrzeuge und Materialien der Bundeswehr an bundesweit anerkannte Katastrophenschutzorganisationen unentgeltlich abgegeben werden können. Soweit der Wert im Einzelfall 400 T€ übersteigt, ist die Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen erforderlich.
6. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass nicht verkäufliches Wehrmaterial, dessen Lagerung, Beseitigung oder Vernichtung Kosten verursacht, unentgeltlich abgegeben werden kann.
7. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass an Israel bis zu zehn Hauptrotorköpfe für den Hubschrauber CH-53 unentgeltlich abgegeben werden können.
8. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Lebensmittel aus den Verpflegungsvorräten nach den Richtlinien des Bundesministeriums der Verteidigung, die im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen erlassen worden sind, an Dritte gegen Kostenerstattung abgegeben werden dürfen.
9. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass nach den Richtlinien, die vom Bundesministerium der Verteidigung im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen erlassen worden sind, an die ausscheidenden Soldatinnen und Soldaten die in ihrem Besitz befindliche Unterwäsche, das Schwerschuhwerk, die Sportschuhe und die Badesandalen unentgeltlich abgegeben werden.
Ausgesonderte Unterwäsche kann auch an Hilfsgesellschaften und -organisationen mit karitativer und sozialer Zielsetzung unentgeltlich abgegeben werden.
10. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass überschüssiges Sanitätsmaterial im Wert bis zu 500 T€ jährlich, dessen Lage-

Sonstiger Betrieb der Bundeswehr 1407

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

rung, Beseitigung oder Vernichtung Kosten verursacht, unentgeltlich abgegeben wird.

11. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass im Zuge der Beendigung der Teilnahme der Bundeswehr an internationalen Einsätzen Vermögensgegenstände (z. B. bewegliche Sachen, Gebäude und bauliche Anlagen, Gebäudeausstattungen usw.) - ausgenommen Kriegswaffen gemäß Kriegswaffenliste zum Kriegswaffenkontrollgesetz - unentgeltlich an die Streitkräfte oder Behörden des Staates, in dem das deutsche Einsatzkontingent oder etwaige Unterstützungselemente stationiert sind, abgegeben werden können, wenn dies zur Wahrung deutscher Sicherheitsinteressen erforderlich ist oder eine Rückführung oder Verwertung unwirtschaftlich wäre. Soweit eine Abgabe an die in Satz 1 genannten Stellen nicht in Frage kommt, kann unter den dort genannten Voraussetzungen auch eine Abgabe an befreundete Streitkräfte, humanitär tätige Internationale Organisationen sowie an im Einsatzgebiet tätige Hilfsorganisationen erfolgen.
12. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass ein Luftfahrzeug des Typs EUROFIGHTER für Flugvorführungen im Rahmen der internationalen Luftfahrtausstellung mietweise unter vollem Wert zum geltenden Amtshilfesatz überlassen wird.

Verwaltungseinnahmen

119 99 Vermischte Einnahmen -032	400	400	628
-------------------------------------	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Berufssoldatinnen und Berufssoldaten sowie Soldatinnen und Soldaten auf Zeit entrichten für die Dauer ihres Aufenthalts in zivilen Krankenpflegeeinrichtungen oder für die Dauer eines Kuraufenthaltes für die dort zu Lasten von Kap. 1403 Tit. 443 15 gewährte Verpflegung ein Entgelt in Höhe des jeweils festgesetzten Verpflegungsgeldes.....	344
2. Verpflegungsgelder von Berufssoldatinnen und Berufssoldaten sowie Soldatinnen und Soldaten auf Zeit, soweit sie nicht bei Kap. 1407 Tit. 514 02 zu buchen sind oder unter Nr. 1 fallen.....	50
3. Einnahmen, die den Musikkorps oder einzelnen Musikerinnen und Musikern für das Spielen auf Dienstinstrumenten und die Benutzung dienstlicher Noten aus nichtdienstlichem Anlass zufließen.....	6
4. Einnahmen nach der Zentralen Dienstvorschrift A-2640/26.....	-
Zusammen.....	400

Zu 3.:

Von den Einnahmen, die den Musikkorps oder einzelnen Musikerinnen und Musikern für das Spielen auf Dienstinstrumenten und die Benutzung dienstlicher Noten aus nichtdienstlichem Anlass zufließen, ist ein Anteil entsprechend der Zentralen Dienstvorschrift A-1400/12 "Nebentätigkeiten" an den Bund abzuführen.

132 01 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen -032	2 400	102 400	41 942
--	-------	---------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 514 02.

1407 Sonstiger Betrieb der Bundeswehr

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 132 01

2. Mehreinnahmen zu Nr. 4 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 514 04.

3. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1405 Tit. 554 32.

4. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen fließen bis zur Höhe von 50 Prozent den Ausgaben bei folgenden Titeln zu: Epl. 14.

Die Verstärkung aus Mehreinnahmen bei Kap. 1410 Tit. 125 01 und Kap. 1407 Tit. 132 01 ist auf insgesamt höchstens 520 000 T€ begrenzt.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus der Veräußerung von Material der Bundeswehr....	-
2. Ersparnisse bei der Verpflegungsgeldwirtschaft.....	-
3. Einnahmen aus der Abgabe von Verpflegungsvorräten und Bekleidung.....	1 750
4. Einnahmen aus der Veräußerung von Marketenderwaren sowie Waren der Feldlager- und Bordkantinen und sonstigen Verkaufsstellen.....	-
5. Einnahmen aus Verwaltungskostenzuschlag Bekleidung und Mitverpflegung Dritter.....	650
Zusammen.....	2 400

Zu 1.:

Veräußerungserlöse der Bundeswehr und der VEBEG GmbH.

Die Zuständigkeit für die Veräußerung durch die Bundeswehr oder die VEBEG GmbH richtet sich nach den Bestimmungen über das Aussondern und Verwerten von Material der Bundeswehr. Veräußerung von unbrauchbar oder entbehrlich gewordenem Material aller Art (einschließlich Schrott) sowie Veräußerung von Tieren durch Dienststellen der Bundeswehr.

Zu 2.:

Die Differenzbeträge zwischen dem Verpflegungsgeld in Höhe des Wertes für den Sachbezug Verpflegung nach der Sozialversicherungsentgeltverordnung und dem Wertansatz (Naturalkosten) sind hier zu vereinnahmen. Der sogenannte Wertansatz wird jährlich den Beschaffungskosten angepasst.

Zu 3.:

Auffrischungsbedürftige Lebensmittel aus den Verpflegungsvorräten werden im Rahmen der laufenden Truppenverpflegung verbraucht sowie an Dritte aufgrund von Richtlinien veräußert, die vom Bundesministerium der Verteidigung im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen erlassen werden. Berufsoffiziere und Offiziere auf Zeit können bei ihrer ersten Ernennung die in ihrem Besitz befindlichen Dienstbekleidungsstücke gemäß den Bestimmungen des Bundesministers der Verteidigung gegen Bezahlung übernehmen.

Weniger veränderter Veranschlagungssystematik.

Übrige Einnahmen

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und -890 381 .7	-	-	(-)
--	---	---	-----

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

Sonstiger Betrieb der Bundeswehr 1407

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

In die Flexibilisierung einbezogen sind auch Tit. 511 03, 534 01, 534 02, 534 03, 534 11, 537 11, 538 11, 547 11 und 553 39.

- Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Grp. 553 dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1410 Tit. 272 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Sächliche Verwaltungsausgaben

514 02 -032	Gemeinschaftsverpflegung	40 000	40 000	28 176
----------------	--------------------------	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 132 01.
- Einnahmen aus der Verpflegungsgeldwirtschaft fließen den Ausgaben zu.
- Nach § 52 Satz 1 BHO wird zugelassen, dass die aus den Ausgaben zu beschaffende zusätzliche/besondere Verpflegung in besonderen Fällen Angehörigen des öffentlichen Dienstes nach Maßgabe der Verpflegungsbestimmungen unentgeltlich bereitgestellt wird.
- Bewerberinnen und Bewerber bei der Bundeswehr können unentgeltlich Truppen-/Gemeinschaftsverpflegung erhalten.
- Gemäß § 52 und § 63 BHO wird bei Angehörigen der Bundeswehr, die freiwillig an der Truppenverpflegung teilnehmen, von der Entrichtung eines Verwaltungskostenzuschlages abgesehen, von Nichtangehörigen der Bundeswehr erhebt das Bundesministerium der Verteidigung im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen einen ermäßigten Zuschlag.
- Aus den Ausgaben dürfen auch Leistungen Dritter im Zusammenhang mit dem Verpflegungsmanagement finanziert werden.
- Aus den Ausgaben dürfen auch Leistungen im Zusammenhang mit der bewirtschafteten Betreuung finanziert werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Ausgaben der bereitgestellten Verpflegung für Wehrdienst Leistende.....	8 000
2. Ausgezahltes Verpflegungsgeld an Wehrdienst Leistende.....	3 920
3. Verpflegungsausgaben für Berufssoldatinnen und Berufssoldaten, Soldatinnen und Soldaten auf Zeit, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Bundeswehr und Soldatinnen und Soldaten anderer Staaten unter bestimmten Voraussetzungen sowie für Bewerberinnen bzw. Bewerber bei der Annahmeuntersuchung...	250
4. Leistungen im Zusammenhang mit dem "Entwicklungskonzept bewirtschaftete Betreuung 2019+".....	4 000
5. Mehrausgaben bei der Beschaffung von Lebensmitteln im Ausland.....	1 500
6. Ausgaben der Flugverpflegung.....	1 000
7. Ausgaben der Verpflegung für Bewerberinnen und Bewerber bei der Bundeswehr.....	250

1407 Sonstiger Betrieb der Bundeswehr

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 514 02

Bezeichnung	1 000 €
8. Zusatzkost.....	800
9. Mehrausgaben der Verpflegung von anderer Seite und durch alliierte Streitkräfte.....	3 000
10. Mehrausgaben der Truppenverpflegung über dem Wertansatz...	11 780
11. Mehrausgaben der Verpflegung in den übrigen Fällen.....	2 000
12. Umsatzsteuer auf Gemeinschaftsverpflegung für Verpflegungsteilnehmer.....	2 000
13. Ausgaben durch Betreiberverantwortung für das elektronische Abrechnungssystem in Truppenküchen.....	1 500
Zusammen.....	40 000

Die Bereitstellung von Gemeinschaftsverpflegung ist eine Kernfähigkeit der Unterstützung der Bundeswehr im Rahmen der Landes- und Bündnisverteidigung, des internationalen Krisenmanagements, des Heimatschutzes, der nationalen Krisen- und Risikovorsorge, der Partnerschaft und Kooperation sowie der humanitären Not- und Katastrophenhilfe.

Dazu und zur Sicherheitsvorsorge sind unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit Truppenküchen einzurichten und zu betreiben.

Damit kommt die Bundeswehr auch der sich aus der Vorschrift des § 18 des Gesetzes über die Rechtsstellung der Soldaten (Soldatengesetz-SG) ergebenden gesetzlichen Verpflichtung nach. Hiernach sind Soldatinnen und Soldaten auf dienstliche Anordnung u. a. verpflichtet, an einer Gemeinschaftsverpflegung im Sinne der hierzu erlassenen allgemeinen Verwaltungsvorschrift (Zentrale Dienstvorschrift A-1900/2) teilzunehmen.

Soldatinnen und Soldaten in diesem Sinne sind Berufssoldatinnen und Berufssoldaten, Soldatinnen und Soldaten auf Zeit, Soldatinnen und Soldaten, die Wehrdienst nach § 58b Soldatengesetz-SG leisten (Freiwillig Wehrdienst Leistende – FWDL) und Soldatinnen und Soldaten, die Wehrdienst nach dem Vierten Abschnitt des Soldatengesetzes-SG leisten (Reservistendienst Leistende – RDL).

Außerdem sind die Truppenküchen notwendiger Ausbildungsort für militärisches und ziviles Küchenpersonal, das für die Sicherstellung der Einsatzbereitschaft/ Aufgabenerfüllung der Bundeswehr im Rahmen der Landes- und Bündnisverteidigung erforderlich ist.

Zivile Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Soldatinnen und Soldaten anderer Streitkräfte können im Zuge der Fürsorgepflicht des Dienstherrn bzw. im Rahmen der Bündnisverantwortung an der Truppenverpflegung dieser Truppenküchen teilnehmen.

Der Anspruch auf die Bereitstellung unentgeltlicher Truppenverpflegung wird gesetzlich, tariflich oder vertraglich geregelt.

514 03 Betriebsstoff für die Bundeswehr -032		245 000	270 000	140 901
---	--	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus der Abgabe von Kraftstoffen (Betriebsstoffen) an andere Bedarfsträger fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Der Betriebsstoffbedarf für Kraftfahrzeuge, Aggregate, Arbeitsmaschinen und Pionierboote ist nach Erfahrungssätzen ermittelt worden. Für Flugzeuge und Schiffe sind der Errechnung des Betriebsstoffbedarfs die vorhandenen Flug- bzw. Wasserfahrzeuge und deren voraussichtlicher Einsatz zugrunde gelegt worden.

Die Ausgaben für Kraft- und Schmierstoffe sind hier zentral veranschlagt.

Bei diesem Titel werden auch die Ausgaben für Strom, der zur Verwendung als Treibstoff für Elektrofahrzeuge vorgesehen ist, veranschlagt.

Sonstiger Betrieb der Bundeswehr 1407

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

514 04	Ausgaben für Marketenderwaren sowie Waren der Feldlager- und Bord-	-	-	7 741
-032	Kantinen und sonstiger Verkaufsstellen			

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 132 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

531 01	Kosten der Flugzieldarstellung und Charterkosten für Luftfahrzeuge	122 000	112 000	100 585
-032				

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

533 01	Kosten für den Betrieb des Schleusenwerkes der 4. Hafeneinfahrt in Wil-	1 030	1 030	-
-032	helmshaven			

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1410 Tit. 981 01.

Erläuterungen:

Ausgaben für die beim Bundesministerium für Digitales und Verkehr entstehenden Kosten für den Betrieb des Schleusenwerkes der 4. Hafeneinfahrt in Wilhelmshaven.

Militärische Beschaffungen, Anlagen usw.

553 19	Betrieb des Bekleidungswesens	552 796	434 372	445 764
-032				

Verpflichtungsermächtigung..... 3 216 468 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 365 884 T€
 im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 353 562 T€
 im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 625 407 T€
 im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 278 982 T€
 im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 300 351 T€
 im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 308 001 T€
 im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 318 348 T€
 im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 327 212 T€
 im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 338 721 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Erstattungen der Bw Bekleidungsmanagement GmbH fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erhaltung der Bekleidung.....	12 651
2. Beschaffung von Bekleidung.....	443 613
3. Management- und Gesellschaftskosten.....	91 742

1407 Sonstiger Betrieb der Bundeswehr

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 553 19

Bezeichnung	1 000 €
4. Managementkosten für die Kleiderkasse.....	4 790
Zusammen.....	552 796

Mit dem Bekleidungswesen der Bundeswehr ist die Bw Bekleidungsmanagement GmbH beauftragt (Gesellschaftsanteile: 100 Prozent Bund).

Zu den Aufgaben der Gesellschaft gehören neben der Beschaffung und Lagerung von Bekleidung auch die Einkleidung der Soldatinnen und Soldaten sowie der Betrieb der bundesweit eingerichteten Servicestationen.

Beamtinnen und Beamte und Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Bundeswehr haben bei Ausübung bestimmter Tätigkeiten einen Anspruch auf Bereitstellung von Schutzkleidung; aus überwiegendem Interesse des Dienstherren bzw. Arbeitgebers kann ihnen auch Dienstkleidung bereitgestellt werden.

553 29 Betreiber- und Kooperationsmodelle für Telekommunikation und Satelliten-032	45 841	35 987	21 810
--	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	519 401 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	21 745 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	20 901 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	20 983 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	20 781 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	40 781 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	26 020 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	26 020 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	26 020 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	26 020 T€
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	26 020 T€
im Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	26 020 T€
im Haushaltsjahr 2035 bis zu.....	26 020 T€
im Haushaltsjahr 2036 bis zu.....	26 020 T€
im Haushaltsjahr 2037 bis zu.....	26 020 T€
im Haushaltsjahr 2038 bis zu.....	26 020 T€
im Haushaltsjahr 2039 bis zu.....	24 010 T€
im Haushaltsjahr 2040 bis zu.....	22 000 T€
im Haushaltsjahr 2041 bis zu.....	22 000 T€
im Haushaltsjahr 2042 bis zu.....	22 000 T€
im Haushaltsjahr 2043 bis zu.....	22 000 T€
ab dem Haushaltsjahr 2044 bis zu.....	22 000 T€

Erläuterungen:

Die Ausgaben dienen der Finanzierung von Betreiber- und Kooperationsmodellen für den Bau und Betrieb von Satelliten aller Art sowie von Fernmelde- bzw. Telekommunikationseinrichtungen.

553 49 Betrieb der Heeresinstandsetzungslogistik (HIL)-032	838 100	759 000	638 076
--	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1406 Tit. 553 05 und 553 07.
2. Erstattungen der HIL GmbH fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Mit der Durchführung der Heeresinstandsetzungslogistik ist die HIL GmbH beauftragt (Gesellschaftsanteile: 100 Prozent Bund).

Sonstiger Betrieb der Bundeswehr 1407

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
553 59 -032	Betreiber- und Vorhaltechartermodelle für Schiffe	13 100	12 100	9 441
	<p>Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 553 69 und 553 79.</p> <p>Erläuterungen: Ausgaben dienen der Finanzierung von Vorhaltecharter im Seetransport.</p>			
553 69 -032	Betreibermodelle und Vorhaltecharter für Flugzeuge, Flugkörper und flugtechnisches Gerät	263 174	367 800	159 872
	<p>Verpflichtungsermächtigung..... 175 830 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 64 940 T€ im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 56 790 T€ im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 46 400 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 7 700 T€</p> <p>Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 553 59 und 553 79. 2. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.</p> <p>Erläuterungen: Veranschlagt sind "Vorhaltecharter Strategischer Lufttransport", "Betreibermodell Simulatorausbildung NATO - Hubschrauber 90", "Systeme zur Abbildenden Aufklärung in der Tiefe des Einsatzgebietes (SAATEG-Zwischenlösung/German-HERON TP)" und sonstige Betreibermodelle (u. a. "Basisschulungshubschrauber für HGA Teil 1").</p>			
553 79 -032	Vorhaltecharter für den Landtransport	83 550	-	-
	<p>Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 553 59 und 553 69. 2. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.</p>			
	Besondere Finanzierungsausgaben			
981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(7)

1407 Sonstiger Betrieb der Bundeswehr

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 5.....		640 124	612 977 3 140	512 652
Zusammen.....		640 124	612 977 3 140	512 652
F 511 01 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -032 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung		24 300	20 300	20 306
<i>Erläuterungen:</i>				
<i>Es sind ausschließlich Finanzbedarfe für Kommunikations- und Medienbetriebsleistungen - soweit nicht in den Ausgaben für das Informations- und Kommunikationssystem der Bundeswehr (bei Kapitel 1413 Tit. 532 01) enthalten - zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.</i>				
F 511 03 Satellitenkommunikation -032		53 801	51 049	28 662
<i>Erläuterungen:</i>				
<i>Die Finanzbedarfe für gewerbliche Satellitenkommunikationsleistungen sind hier - soweit nicht in den Ausgaben für das Informations- und Kommunikationssystem der Bundeswehr (bei Kapitel 1413 Tit. 532 01) enthalten - zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.</i>				
F 514 01 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -032		9 000	9 000	8 443

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einkleidungsbeihilfen und Entschädigungen.....	100
2. Reinigungskostenpauschale.....	500
3. Abnutzungsentschädigung Offiziere.....	6 300
4. Dienstbekleidungszuschuss Offiziere.....	1 600
5. Dienstbekleidungszuschuss Unteroffiziere.....	490
6. Dienstbekleidungszuschuss Mannschaften.....	10
Zusammen.....	9 000

Den Berufssoldatinnen und Berufssoldaten sowie Soldatinnen und Soldaten auf Zeit wird nach § 69 Abs. 1 Bundesbesoldungsgesetz (BBesG) die Ausrüstung und die Dienstbekleidung unentgeltlich bereitgestellt.

Abweichend davon kann das Bundesministerium der Verteidigung bestimmen, dass Offiziere, deren Restdienstzeit am Tage ihrer Ernennung zum Offizier mehr als 12 Monate beträgt, Teile der Dienstbekleidung, die nicht zur Einsatz- und Arbeitsausrüstung gehören, selbst zu beschaffen haben. Diesen Offizieren wird ein einmaliger Zuschuss zu den Kosten der von ihnen zu beschaffenden Dienstkleidung und für deren besondere Abnutzung eine Entschädigung gewährt. Der Zuschuss kann ausgeschiedenen ehemaligen Offizieren beim Wiedereintritt in die Bundeswehr erneut gewährt werden (§ 69 Abs. 2 BBesG). Das Bundesministerium der Verteidigung kann darüber hinaus bestimmen, dass Berufssoldatinnen und Berufssoldaten sowie Soldatinnen und Soldaten auf Zeit, die nicht den Laufbahnen der Offiziere angehören, auf Antrag einen Zuschuss zu den Kosten der Beschaffung der Ausgehuniform erhalten können, wenn sie auf mindestens acht Jahre verpflichtet sind und noch mindestens vier Jahre im Dienst verbleiben (§ 69 Abs. 3 BBesG).

§ 69 Abs. 4 BBesG bestimmt, dass die Zahlungen nach Abs. 2 Satz 2 und 3 sowie Abs. 3 an eine vom Bundesministerium der Verteidigung bestimmte Kleiderkasse geleistet werden sollen, die sie treuhänderisch für die Soldatinnen und Soldaten

Sonstiger Betrieb der Bundeswehr 1407

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 514 01

verwaltet. Die Aufgaben der Kleiderkasse werden im Rahmen der Privatisierung des Bekleidungswesens durch die Bw Bekleidungsmanagement GmbH wahrgenommen (siehe hierzu Tit. 553 19).

<i>F</i>	<i>534 01 Schifffahrts- und Hafengebühren sowie durch Ausschiffung im Ausland -032 entstehende sächliche Ausgaben</i>	<i>4 000</i>	<i>4 000</i>	<i>2 762</i>
----------	---	--------------	--------------	--------------

Erläuterungen:

Für Kanalpassagen, Lotsen- und Hafengelder sowie Schleusen- und Liegeplatzgebühren usw.

<i>F</i>	<i>534 02 Gebühren für die Benutzung ziviler Flugplätze -032</i>	<i>19 024</i>	<i>19 024</i>	<i>14 489</i>
----------	--	---------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Die Kosten richten sich nach den Flugplatzgebührenordnungen.

<i>F</i>	<i>534 03 Kosten der Flugsicherung -032</i>	<i>65 000</i>	<i>67 536</i>	<i>57 826</i>
----------	---	---------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Nach § 31b Abs. 4 des Luftverkehrsgesetzes sind der Deutschen Flugsicherungsgesellschaft mbH (DFS) Einnahmeausfälle aus Kostenbefreiungen gemäß den jeweiligen Flugsicherungsgebührenordnungen (Strecke, An- und Abflug) zu erstatten.

<i>F</i>	<i>553 39 Betrieb der Fahrzeuge des Flottenmanagements -032</i>	<i>440 000</i>	<i>420 000</i>	<i>363 288</i>
----------	---	----------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Mit dem Fahrzeug- und Flottenmanagement der Bundeswehr ist die BwFuhrpark-Service GmbH beauftragt (Gesellschaftsanteile: 24,9 Prozent DB AG sowie 75,1 Prozent Bund).

Titelgruppe 01

<i>Tgr. 01</i>	<i>Betrieb der Depots und der sonstigen Einrichtungen des Materialwesens der Kap. 1406 und 1407</i>	<i>(24 999)</i>	<i>(22 068)</i>
----------------	---	-----------------	-----------------

Erläuterungen:

In Betracht kommen u. a. Ausgaben für Instandsetzungseinrichtungen, Werkstätten usw.

Aufteilbare Bewirtschaftungskosten, Mieten und Pachten sowie Bewachungskosten für Grundstücke, Gebäude und Räume sind bei Kap. 1408 Tit. 517 01, Tit. 517 02 und Tit. 518 01 veranschlagt.

<i>F</i>	<i>514 11 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -032</i>	<i>1 510</i>	<i>1 510</i>	<i>1 308</i>
----------	--	--------------	--------------	--------------

<i>F</i>	<i>518 11 Mieten und Pachten -032</i>	<i>817</i>	<i>817</i>	<i>352</i>
----------	---	------------	------------	------------

1407 Sonstiger Betrieb der Bundeswehr

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 534 11	Betrieb Flugplätze und Depots, einschließlich sonstiger Betriebskosten -032	6 472	5 091	3 513
----------	--	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung.....	357 421 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	6 933 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	6 456 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	18 628 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	36 457 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	39 480 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	40 973 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	41 764 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	40 734 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	42 783 T€
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	41 432 T€
im Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	41 781 T€

Erläuterungen:

Einrichtung und Betrieb von Depots, sonstigen Einrichtungen des Materialwesens, der Flugplätze sowie Anlagen, Ausrüstungs- und Versorgungseinrichtungen für die fliegenden Verbände, Verbrauchs-, Stapel- und Abdeckmaterial, Transportkosten (soweit nicht an anderer Stelle veranschlagt) sowie sonstige nicht aufteilbare Betriebskosten (z. B. für Unfallverhütungsmaßnahmen, Brandschutz, Betriebsstoffuntersuchungen, Bewachung etc.).

F 537 11	Verwertung und Entsorgung von Material der Bundeswehr -032	8 500	7 000	3 863
----------	---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Zentrale Aussonderung/Verwertung/Entsorgung.....	5 100
2. Aussonderung/Verwertung/Entsorgung von Sanitätsmaterial.....	85
3. Zentrale Aussonderung/Verwertung/Entsorgung durch milOrgBereiche.....	5
4. Dezentrale Aussonderung/Verwertung/Entsorgung durch milOrgBereiche.....	2 310
5. Aussonderung/Verwertung/Entsorgung von Munitionsabfällen.....	1 000
Zusammen.....	8 500

Veranschlagt sind die Kosten für die Verwertung und Entsorgung des gesamten, von der Bundeswehr nicht mehr verwendbaren Materials.

F 538 11	Transportkosten, soweit nicht bei Kap. 1403 Tit. 538 02 veranschlagt -032	2 000	1 550	1 533
----------	--	-------	-------	-------

F 547 11	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben -032	5 700	6 100	6 307
----------	---	-------	-------	-------

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

In dem Kapitel sind alle im Zusammenhang mit der Unterbringung der Bundeswehr im In- und Ausland stehenden Ausgaben veranschlagt.

Das Eigentum an den inländischen Dienstliegenschaften der Bundeswehr ist grundsätzlich an die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BlmA) übertragen worden. Der **Betrieb der Dienstliegenschaften** erfolgt jedoch auch nach dem Eigentumsübergang durch die Bundeswehr. Dies umfasst unter anderem das technische und infrastrukturelle Gebäudemanagement, die Ver- und Entsorgung sowie die Aufgaben des Umwelt- und Naturschutzes. Die Bundeswehr bleibt dafür in vollem Umfang auf eigene Kosten und mit eigenem Personal verantwortlich.

Schwerpunkte des Kapitels sind insbesondere die Ausgaben für **Mieten** der an die BlmA übertragenen inländischen Dienstliegenschaften und die Finanzierung von **Neu-, Um- und Erweiterungsbauten**. Darüber hinaus bilden die Unterhaltung,

Bewachung und Bewirtschaftung der Gebäude und Liegenschaften für alle Dienststellen der Bundeswehr (ausgenommen Ministerium - Kapitel 1412 - und Bundesamt für Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung der Bundeswehr - Kapitel 1413 - in bestimmten Fällen) einen weiteren Schwerpunkt des Kapitels.

Die Ansätze für die erstmalige Beschaffung, die Unterhaltung, den Ersatz und die Ergänzung der liegenschaftsgebundenen Geräte und Ausstattungsgegenstände sind ebenfalls in diesem Kapitel enthalten. Außerdem sind hier im Zusammenhang mit den Ausgaben stehende Einnahmen (ausgenommen Ministerium) ausgewiesen.

Einen zusätzlichen wesentlichen Ausgabenschwerpunkt bilden Erstattungszahlungen, die nach Maßgabe der Verwaltungsvereinbarungen zwischen Bund und Ländern für die Durchführung von Bauaufgaben der Bundeswehr an die Bauverwaltungen des Bundes und der Länder zu leisten sind.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Gemäß strategischem Zielsystem des BMVg muss die Bundeswehr für eine funktionale und attraktive Auftragserfüllung über zweckgerechte Infrastruktur im In- und Ausland verfügen. Der Gestaltungsbereich der Infrastruktur leistet darüber hinaus durch geeignete und wirtschaftliche infrastrukturelle Maßnahmen einen wesentlichen Beitrag zur Attraktivität.

Die infrastrukturelle Herausforderung ist im Wesentlichen weiterhin begründet durch die Umsetzung der Neuausrichtung der Bundeswehr, die baulichen Voraussetzungen für den Zulauf neuer Waffensysteme und Großgerät sowie die Schaffung

attraktiver Arbeits- und Lebensbedingungen für die Angehörigen der Bundeswehr.

Im Rahmen der Agenda "Bundeswehr in Führung - Aktiv, Attraktiv, Anders" werden attraktivitätssteigernde Maßnahmen für die Unterbringung von Soldatinnen und Soldaten umgesetzt. Darüber hinaus soll durch begleitende Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf/Dienst die Attraktivität der Bundeswehr als Arbeitgeber gesteigert werden. Dazu zählt neben der Modernisierung von Bildungseinrichtungen insbesondere auch die Schaffung infrastruktureller Möglichkeiten zur wohnortunabhängigen und standortnahen Kinderbetreuung in diesem besonderen beruflichen Umfeld.

1408 Unterbringung

Überblick zum Kapitel 1408	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 1 000 €	Veränderung gegenüber 2022 1 000 €	Ausgabereste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	-	21 500	-21 500		20 063
Übrige Einnahmen.....	934	934	-		28 782
Gesamteinnahmen.....	934	22 434	-21 500		48 845
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	4 218 714	4 177 355	+41 359		4 207 081
Militärische Beschaffungen, Anlagen usw.....	1 255 000	1 185 000	+70 000		1 053 419
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	637 850	524 150	+113 700		579 805
Ausgaben für Investitionen.....	151 978	107 579	+44 399		97 880
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	6 263 542	5 994 084	+269 458		5 938 185
davon nicht flexibilisiert.....	6 263 542	5 994 084	+269 458		5 938 185
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2023					
Verpflichtungsermächtigung.....	1 101 260				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	712 250				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	281 164				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	67 043				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	11 837				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	11 947				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	6 519				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	3 000				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	3 000				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	3 000				
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	1 500				

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

124 01 -032	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	-	21 500	20 063
----------------	---	---	--------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass
 - 1.1 bundeseigene Liegenschaften den Trägerverbänden für Soldatenheime für die Dauer der Benutzung für Soldatenheimzwecke unentgeltlich überlassen werden,
 - 1.2 bundeseigene Sportanlagen Dritten, insbesondere Gruppenbenutzern, nach den vom Bundesministerium der Verteidigung im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen erlassenen Richtlinien unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden, soweit dienstliche Belange und die Förderung des außerdienstlichen Sports der Bundeswehrangehörigen nicht entgegenstehen,
 - 1.3 bundeseigene Übungsanlagen vorübergehend für Zwecke des Zivilschutzes unentgeltlich zur Mitbenutzung überlassen werden,
 - 1.4 Betreuungseinrichtungen der Bundeswehr den Betreibern unentgeltlich zur Nutzung überlassen werden,
 - 1.5 bundeseigene Liegenschaften den aus Kap. 1404 geförderten Forschungsinstituten unentgeltlich zur Nutzung überlassen werden,
 - 1.6 zum Wohnen in Gemeinschaftsunterkunft verpflichtete und berechnete Angehörige der Bundeswehr Wasser aus bundeseigenen Wagenwaschanlagen unentgeltlich zum Reinigen ihrer privaten Kraftfahrzeuge entnehmen dürfen,
 - 1.7 militärische Einrichtungen und Truppenübungsplätze vom EURO-KORPS und anderen gemischten Korps auf der Basis praktizierter Gegenseitigkeit in den beteiligten Ländern unentgeltlich genutzt werden können,
 - 1.8 Auszubildenden/Studentinnen und Studenten (ehemaligen Wehrdienstleistenden) gegen ermäßigtes Entgelt im Rahmen des Attraktivitätsprogramms der Bundeswehr verfügbarer Wohnraum in bundeseigenen Liegenschaften bereitgestellt werden kann,
 - 1.9 Patienten-TV-Anlagen in Bundeswehrkrankenhäusern von Soldatinnen und Soldaten sowie Zivilpatientinnen und Zivilpatienten unentgeltlich genutzt werden können,
 - 1.10 bundeseigene Liegenschaften und Gebäude Verbänden, Gewerkschaften und Vereinen, die eine enge Beziehung zur Bundeswehr haben, nach den vom Bundesministerium der Verteidigung im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen erlassenen Richtlinien unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden,
 - 1.11 bundeseigene bzw. von der Bundeswehr genutzte Liegenschaften nach vom Bundesministerium der Verteidigung im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen erlassenen Richtlinien Trägervereinigungen für Kinderbetreuungseinrichtungen (nicht Kommunen), Tagespflegepersonen und Vereinigungen von Tagespflegepersonen für die Dauer der Benutzung für Kinderbetreuungszwecke unentgeltlich überlassen werden,

1408 Unterbringung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 124 01

- 1.12** bundeseigene oder vom Bund beschaffte Unterkünfte, die für die Unterbringung von zum Wohnen in der Gemeinschaftsunterkunft Verpflichteten nicht mehr benötigt werden, nichtunterkunftspflichtigen Angehörigen der Bundeswehr gegen ermäßigtes Entgelt ("Unterkunftspauschale für freiwillige Inanspruchnahme von Gemeinschaftsunterkunft" in der jeweils gültigen Fassung) zur Verfügung gestellt werden können, ohne dass hierdurch die dienstliche Nutzung der Liegenschaft entfällt,
- 1.13** militärische Truppenübungsplätze Polizei-Spezialeinheiten der Länder gegen ermäßigtes Entgelt zur Nutzung überlassen werden.
2. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass bundeseigene oder vom Bund beschaffte Unterkünfte den Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst gegen ermäßigtes Entgelt überlassen werden.
3. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Entgelte für die fernmeldetechnische Mitbenutzung von Fernmeldetürmen mit Nebeneinrichtungen der NATO in Deutschland, die im Rahmen des "Fernmeldetechnischen Verbesserungsprogramms 1967" (Communication Improvement Programme 67 = CIP 67-Stationen) errichtet wurden, durch Dritte in Höhe von 30 Prozent an SHAPE (NATO) erstattet werden.
4. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Entgelte für die Vermarktung von Bundeswehrliegenschaften für Mobilfunkanlagen/Windkraftanlagen durch die BwConsulting GmbH um Ausgaben im Zusammenhang mit der Erfüllung des Geschäftsbesorgungsvertrages mit der BwConsulting GmbH gemindert werden.
5. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass der "Stiftung niedersächsische Gedenkstätten" mietzinsfrei Flächen im Bereich der Niedersachsen-Kaserne, Osterheide, zur Mitbenutzung zum Zweck der Einrichtung einer Gedenkstätte für Bildungs- und Ausstellungszwecke (museale bzw. gedenkstättenpädagogische Nutzung) überlassen werden.

Erläuterungen:

Weniger wegen veränderter Veranschlagungssystematik.

Übrige Einnahmen

153 01 Zinseinnahmen aus Darlehen an Gemeinden und Gemeindeverbände -032	1	1	7
---	---	---	---

Erläuterungen:

	Zinsen 1 000 €	Rückflüsse 1 000 €
1. zu Aufschließungsmaßnahmen und Folgeeinrichtungen (vgl. Tit. 853 01).....	1	170
2. zum Ausbau öffentlicher Verkehrseinrichtungen.....	-	-
Zusammen.....	1	170

Unterbringung 1408

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

162 01 -032	Sonstige Zinseinnahmen aus Darlehen	3	3	1
----------------	-------------------------------------	---	---	---

Erläuterungen:

	Zinsen 1 000 €	Rückflüsse 1 000 €
--	-------------------	-----------------------

Zinsen und Rückflüsse aus

1. Darlehen an die Trägerverbände für Soldatenheime.....	-	400
2. Darlehen im Zusammenhang mit der Freimachung von bundeseigenen Liegenschaften.....	3	-
3. Darlehen für Umsiedlungen und Lärmschutzmaßnahmen im Zusammenhang mit Flugplätzen (vgl. Tit. 698 01).....	-	-
4. Darlehen im Zusammenhang mit der Unterbringung von Angehörigen der Bundeswehr außerhalb der Bundesrepublik Deutschland...	-	-
5. Sonstiges.....	-	-
Zusammen.....	3	400

173 01 -032	Darlehensrückflüsse von Gemeinden und Gemeindeverbänden	170	170	168
----------------	---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Siehe Erläuterung zu Tit. 153 01.

182 01 -032	Sonstige Darlehensrückflüsse	400	400	574
----------------	------------------------------	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Siehe Erläuterung zu Tit. 162 01.

266 01 -032	Verwaltungszuschlag im Zusammenhang mit der Verwaltung des NATO-Truppenübungsplatzes Bergen	360	360	351
----------------	---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Die im Rahmen der Verwaltungsvereinbarungen zu erbringenden Unterstützungsleistungen hängen von den Anforderungen der Nutzerinnen und Nutzer ab.

286 01 -032	Erstattung der Kosten für die Verwaltung und die Mitbenutzung von NATO-Einrichtungen in Deutschland und damit zusammenhängende Unterstützungsleistungen	-	-	27 681
----------------	---	---	---	--------

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 537 01.
2. Am Ende des Haushaltsjahres nicht verwendete Mehreinnahmen sind in das folgende Haushaltsjahr umzubuchen.

Erläuterungen:

Erstattung der Kosten für

1. die Mitbenutzung des NATO-Truppenübungsplatzes Bergen,
2. die Verwaltung der Haupteinsatzbasis des NATO-E-3A-Verbandes (AWACS) Geilenkirchen und damit zusammenhängende Unterstützungsleistungen.

Zu 1.:

Die von der Bundesrepublik Deutschland für die Bewirtschaftung und Verwaltung des NATO-Truppenübungsplatzes Bergen geleisteten Ausgaben werden am Ende

1408 Unterbringung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 286 01

des Schießabschnittes (31. Dezember jedes Jahres) von den Benutzernationen entsprechend dem Anteil der Inanspruchnahme erstattet.

Zu 2.:

Die im Rahmen der Verwaltungsvereinbarung zu erbringende Unterstützungsleistungen hängen von den Anforderungen des NATO-E-3A-Verbandes (AWACS) ab.

286 03 -032	Beiträge anderer NATO-Mitgliedstaaten im Zusammenhang mit dem NATO-Sicherheits-Investitionsprogramm in der Bundesrepublik Deutschland	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

1. Ist-Einnahmen dienen zur Leistung der Ausgaben bei folgenden Titeln: Anlage 1 zu Kap. 1408 - Anlage N (1490) - in Höhe des dort bestehenden anteiligen Bedarfs.
2. Am Ende des Haushaltsjahres nicht verwendete Ist-Einnahmen sind in das folgende Haushaltsjahr umzubuchen.

Erläuterungen:

Vereinnahmt werden

1. die Beiträge anderer NATO-Mitgliedstaaten zum NATO-Sicherheits-Investitionsprogramm in der Bundesrepublik Deutschland,
2. die Beiträge anderer NATO-Mitgliedstaaten für die Abgeltung von Leistungen der Landesbauverwaltungen für das NATO-Sicherheits-Investitionsprogramm,
3. die Beiträge der Benutzer von Infrastruktureinrichtungen für Vorhaben, die nicht unter die Normen des NATO-Sicherheits-Investitionsprogramms fallen.

Die Anlage N ist am Ende des Kapitels abgedruckt.

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(14)
----------------	---	---	---	------

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. **Einsparungen bei folgenden Titeln: Kap. 1408 mit Ausnahme des Titels 518 02 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1414 Tit. 541 01.**
2. **Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 518 02.**
3. Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 511 01, 517 01, 517 02, 517 09, 812 01 und Tgr. 01.
4. **Erstattungen aus Kap. 1414 für Leistungen, die im Geschäftsbereich des BMVg zentral bei Kap. 1408 veranschlagt und für das BAMAD vorfinanziert werden, fließen den Ausgaben zu.**
5. **Mehrausgaben dürfen in Erwartung von Erstattungen aus Kap. 1414 geleistet werden. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Erstattungen geleistet werden und diese Erstattungen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Erstattungen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.**

Unterbringung 1408

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

511 01 -032	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	27 000	32 000	30 151
----------------	--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 518 01.

Erläuterungen:

Ausgenommen sind Büromaschinen (Kap. 1413 Tit. 511 01, Kap. 1406 Tit. 553 05 und Kap. 1405 Tit. 554 10), das Ministerium (Kap. 1412) und das Bundesamt für Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung der Bundeswehr für die Ausstattung der diesem nachgeordneten Dienststellen mit dienststellenspezifischen, wehrwissenschaftlichen/wehrtechnischen Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen (Kap. 1413).

517 01 -032	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	639 039	665 000	652 315
----------------	--	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

Erstattungsbeiträge aus Mitbenutzungs- und sonstigen Verträgen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Der Betrieb von Wärmeversorgungsanlagen der Bundeswehr kann unter bestimmten Voraussetzungen gewerblichen Unternehmen übertragen werden. Die Ausgaben umfassen auch Aufwendungen der Auftragnehmer für den Bau/die Modernisierung von Wärmeversorgungsanlagen.

517 02 -032	Absicherung von Liegenschaften	588 035	475 000	530 300
----------------	--------------------------------	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 518 01.

2. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Die Ausgaben umfassen auch Aufwendungen der Auftragnehmer für den Einsatz und Betrieb von Absicherungstechnik, sofern die Wirtschaftlichkeit hierfür nachgewiesen ist.

Mehr wegen Erhöhung des Mindestlohns im Sicherheitsgewerbe sowie des Bewachungsumfangs.

517 03 -032	Bewirtschaftung Forsten	56 984	50 470	45 327
----------------	-------------------------	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Der Titel bildet die Grundlage für die Abrechnung der Dienstleistungskosten zwischen dem Bundesministerium der Verteidigung und der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Sparte Bundesforst.

1408 Unterbringung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

517 09	Betreibermodelle im Liegenschaftsbereich -032	10 500	10 500	9 434
--------	--	--------	--------	-------

Erläuterungen:

Aus den Ausgaben werden Leistungen im Rahmen von Öffentlich-Privaten Partnerschaften (ÖPP-Vorhaben) sowie Leistungen Dritter im Zusammenhang mit dem Liegenschaftsmanagement erstattet.

518 01	Mieten und Pachten -032	65 021	44 000	70 763
--------	----------------------------	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 28 500 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 3 000 T€
 im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 3 000 T€
 im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 3 000 T€
 im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 3 000 T€
 im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 3 000 T€
 im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 3 000 T€
 im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 3 000 T€
 im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 3 000 T€
 im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 3 000 T€
 im Haushaltsjahr 2033 bis zu..... 1 500 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: 511 01, 517 02, 519 11, 558 11, 558 13, 812 01 und Kap. 1413 Hgr. 4.
2. Aus den Ausgaben dürfen auch Leistungen Dritter im Zusammenhang mit dem Liegenschaftsmanagement finanziert werden.

Erläuterungen:

Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude, Anlagen und Räume, die militärischen oder Zwecken der Verwaltung oder Betreuungszwecken dienen; ausgenommen ist das Ministerium (Kap. 1412).

Mehr wegen Unterbringung von Reservedienst Leistenden und Werftfliegebesatzungen.

518 02	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement -032	2 701 275	2 730 815	2 703 771
--------	--	-----------	-----------	-----------

Verpflichtungsermächtigung..... 75 000 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 20 000 T€
 im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 20 000 T€
 im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 20 000 T€
 im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 7 500 T€
 im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 7 500 T€

Haushaltsvermerk:

1. **Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1408.**
2. Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 518 02

Erläuterungen:

Von der Bundesanstalt für Immobilien- aufgaben als Eigenbaumaßnahme zu realisierende Unterbringung (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	genehmigte Gesamt- kosten 1 000 €	Verausgabt bis 2021 1 000 €	Bewilligt 2022 1 000 €	Veran- schlagt 2023 1 000 €	Vorbe- halten für 2024 ff. 1 000 €	Jährlicher Mietzins 1 000 €	voraus- sichtliche Über- gabe
1	2	3	4	5	6	7	8
1. Baumaßnahme im Geschäftsbereich der Bundesregierung (AA, BMVg, BK) Internationaler Flughafen BER.....	343 618	71 341	18 560	12 640	241 077	-	2028
3. Dienstgebäude Wiesbaden, Brandschutzmaßnahmen.....	5 161	-	-	-	5 161	-	2031
4. Dienstgebäude Wiesbaden, Herrichtung Oberflächen/Löschwasserversorgung.....	4 561	-	-	1 000	3 561	-	2026
6. Bundessprachenamt Hürth, Erneuerung und Dämmung der Fassade (Dach).....	4 628	-	-	-	4 628	-	2026
11. Dienstgebäude Bundeswehr-Dienstleistungszentrum Hamburg, Gerätelager Rahlau, Grundinstandsetzung Regenwasserleitung.....	2 341	495	1 400	446	-	-	2023
12. Bajuwarenkaserne Regensburg, Neubau Unterkunftsgebäude 6.....	5 151	-	800	2 000	2 351	-	2026
13. Bw Mannheim, BiZBw Neubau Parkdeck.....	18 241	9	5 904	7 007	5 321	-	2024
14. Dienstgebäude Moersbroich IV, Neubau Aktenarchiv BA PersBw Düsseldorf.....	10 297	-	-	-	10 297	-	2027
Zusammen.....	393 998	71 845	26 664	23 093	272 396	-	

Zu 1.:

Von den Gesamtkosten entfallen auf das BMVg 62,0 Prozent.

Zu 1., 3.-4., 6., 11.-14.:

Höhe der Mietzahlung noch nicht bekannt.

537 01 Betrieb, Bewirtschaftung und Verwaltung von NATO-Einrichtungen und -032 damit zusammenhängende Unterstützungsleistungen	-	-					24 764
---	---	---	--	--	--	--	--------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 286 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

2. Der auf die Bundeswehr entfallende Anteil wird auf die jeweiligen Titel des Epl. 14 umgebucht.

Erläuterungen:

Kosten für

1. Betrieb und Bewirtschaftung des NATO-Truppenübungsplatzes Bergen,
2. die Verwaltung der Haupteinsatzbasis des NATO-E-3A-Verbandes (AWACS) Geilenkirchen und damit zusammenhängende Unterstützungsleistungen.

Zu 1.:

Der NATO-Truppenübungsplatz Bergen steht auch anderen NATO-Mitgliedern gegen Kostenerstattung zur Verfügung. Die Betriebs- und Unterhaltskosten müssen insoweit von der Bundesrepublik Deutschland vorfinanziert werden. Am Ende eines Schießabschnittes (31. Dezember jedes Jahres) werden die Kosten nach dem Anteil der Benutzung umgelegt und von den ausländischen Benutzern erstattet. Die erstatteten Beträge werden bei Tit. 286 01 vereinnahmt.

1408 Unterbringung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 537 01

Zu 2.:

Die im Rahmen der Verwaltungsvereinbarungen zu erbringenden Unterstützungsleistungen hängen von den Anforderungen des NATO-E-3A-Verbandes (AWACS) ab.

Militärische Beschaffungen, Anlagen usw.

558 70 Vorfinanzierung von Infrastrukturmaßnahmen des NATO-Sicherheits-In-
-032 vestitionsprogramms in der Bundesrepublik Deutschland

- - -

Haushaltsvermerk:

1. Erstattungen für aus diesem Titel vorfinanzierte Vorhaben fließen den Ausgaben zu.
2. Soweit am Ende des Haushaltsjahres vorfinanzierte Beträge noch nicht erstattet werden, sind die Ist-Ausgaben in das folgende Haushaltsjahr umzubuchen.
3. Die Ausgaben werden nach Anlage N zu Kap. 1408 bewirtschaftet.
4. In Erwartung von Erstattungen dürfen Ausgaben bis zur Höhe von 51 000 T€, darüber hinaus nur mit Zustimmung des Bundesministeriums der Finanzen geleistet werden.

Erläuterungen:

Nach den Infrastrukturregeln der NATO werden die NATO-Infrastrukturmaßnahmen des NATO-Sicherheits-Investitionsprogramms vom Gastgeberstaat erstellt. Er schließt die Verträge und finanziert unter bestimmten Voraussetzungen Ausgaben vor. Die zu den Vorhaben beitragenden Staaten erstatten dem Gastgeberstaat die auf sie entfallenden Kostenanteile.

Die Anlage N ist am Ende des Kapitels abgedruckt.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

632 01 Erstattung von Verwaltungsausgaben an die Länder
-032

634 000 520 000 575 883

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 14.
3. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 633 01, 682 01 und 686 01.
4. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Für die Durchführung der Baumaßnahmen oder sonstiger Maßnahmen im Zusammenhang mit der Unterbringung der Bundeswehr ist, soweit sie den Landesbauverwaltungen obliegt, den Ländern eine Entschädigung zu zahlen. Höhe und Art der Entschädigung sind durch Verwaltungsvereinbarungen zwischen Bund und Ländern geregelt.

In Betracht kommen Entschädigungszahlungen für die

1. Durchführung der Baumaßnahmen - Tit. 558 11 bis 558 13,
2. Durchführung der von der BImA beauftragten Großen bzw. Kleinen Neu-, Um- und Erweiterungsbauten gemäß der zwischen BMVg, BMF und der BImA geschlossenen Dachvereinbarung.
3. Wahrnehmung der Bauunterhaltung - Tit. 519 11,

Unterbringung 1408

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 632 01

4. Wahrnehmung der von der BlmA im Regelverfahren beauftragten Bauunterhaltung gemäß der zwischen BMVg, BMF und der BlmA geschlossenen Dachvereinbarung,

5. Inanspruchnahme bei der Prüfung und/oder Ausführung von Maßnahmen der Tit. 518 01, 698 01, 821 03, 853 01 und 741 41 bis 893 41.

Ausgaben für Baumaßnahmen der NATO werden bei Tit. 632 91 der Anlage N zu Kap. 1408 nachgewiesen.

Mehr wegen Erhöhung des Bauvolumens.

633 01	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Straßenunterhaltung -032	350	650	130
--------	---	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 632 01, 682 01 und 686 01.

682 01	Zuschüsse an die Deutsche Bahn AG zur Unterhaltung von Strecken und Gleisabschnitten -032	1 000	1 000	1 804
--------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 632 01, 633 01 und 686 01.

686 01	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland -411	1 000	1 000	855
--------	--	-------	-------	-----

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 632 01, 633 01 und 682 01.

Erläuterungen:

Zur Bereithaltung, Freimachung und Instandsetzung ehemals zweckgebundener sowie gegenwärtig für den Bund zweckgebunden zur Verfügung gestellter Wohnungen, soweit dies im Bundesinteresse liegt.

698 01	Entschädigungen im Zusammenhang mit dem Bau und Betrieb von Flug- und Truppenübungsplätzen -032	1 500	1 500	1 133
--------	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Dabei handelt es sich um Entschädigungen

1. aufgrund des Schutzbereichgesetzes und des Luftverkehrsgesetzes in der jeweils gültigen Fassung einschließlich der Kosten der Festsetzung und Auszahlung;

Hierunter fallen die Kosten für die Errichtung, Einrichtung, Festlegung und Unterhaltung von Schutzbereichen und Bauschutzbereichen sowie die Kosten der Entschädigungen, der entzogenen Nutzung, der Duldungen oder Unterlassungen, der Beschädigung oder Zerstörung und der sonstigen Vermögensnachteile.

Veranschlagt sind außerdem Ausgaben zur Zahlung von Entschädigungen und sonstigen Kosten, die aufgrund privatrechtlicher Duldungsverträge nach dem dritten und vierten Abschnitt des Schutzbereichgesetzes zu zahlen sind. Ferner können hieraus Entschädigungen gezahlt werden, die durch militärische Einwirkungen auf die Umgebung militärischer Anlagen ausgelöst werden oder im Zusammenhang mit der zeitweiligen Sperrung bestimmter Seegebiete vertraglich vereinbart worden sind.

2. für Lärm im Zusammenhang mit dem Betrieb von Flugplätzen und Truppenübungsplätzen;

Veranschlagt werden Entschädigungen und Erstattungen auf Grundlage des Gesetzes zum Schutz gegen Fluglärm in der jeweils gültigen Fassung in

1408 Unterbringung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 698 01

Lärmschutzbereichen, die für Flugplätze der Bundeswehr und der NATO festgesetzt sind.

Aus den Ausgaben dürfen auch Entschädigungen für passiven Schallschutz in der Umgebung von Truppenübungsplätzen geleistet werden.

- 3. für die Entziehung des Eigentums an Grundstücken im Zusammenhang mit der Erweiterung und dem Betrieb von Flugplätzen;

Veranschlagt sind hier auch Finanzierungshilfen für die Erstellung von Ersatzobjekten sowie die Kosten des Abrisses der geräumten Bauwerke.

Ausgaben für Investitionen

812 01 -032	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	130 000	93 000	81 234
----------------	---	---------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 40 000 T€

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 518 01.

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
----------------------	---------

1. Erstbeschaffung	
1.1 Unterkunftsgesamt und Einrichtungsgegenstände.....	27 000
1.2 Betriebsgerät.....	18 000
2. Ersatzbeschaffung	
2.1 Unterkunftsgesamt und Einrichtungsgegenstände.....	40 000
2.2 Betriebsgerät.....	45 000
Zusammen.....	130 000

Zu 1.1 und 2.1:

Allgemeines Möblierungsgerät, Unterkunftstextilien, Küchen- und Tafelgerät, Turn- und Sportgerät.

Zu 1.2 und 2.2:

Gerät zur Landschaftspflege, Zugmaschinen, Straßenreinigungs- und Winterdienstgerät, Transport- und Hebezeug, Werkstattausstattung, Brandschutz- und Rettungsgerät, Raumreinigungsgerät.

Ausgenommen sind das Ministerium - Kap. 1412 - und das Bundesamt für Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung der Bundeswehr für die Ausstattung der diesem nachgeordneten Dienststellen mit dienststellenspezifischen, wehrwissenschaftlichen/wehrtechnischen Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen (ohne IT) - Kap. 1413 -.

Mehr wegen erhöhtem Beschaffungsvolumen.

821 03 -032	Beschaffung von Liegenschaften für militärische Zwecke und Werterstattungen nach § 61 Abs. 1 BHO für bundeseigene Grundstücke sowie Restwertentschädigungen	9 067	3 000	7 169
----------------	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

- 1. Der Erlös aus der Veräußerung von bundeseigenen Grundstücken, die aus Mitteln des Epl. 14 beschafft worden sind, fließt den Ausgaben bis zur Höhe des Kaufpreises von zu beschaffenden Grundstücken zu, wenn die Veräußerung des bundeseigenen und der Erwerb des zu beschaffenden Grundstücks Gegenstand desselben Kaufvertrages sind und der Verkehrswert des zu veräußernden Grundstücks 100 T€ nicht übersteigt.

Unterbringung 1408

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 821 03

2. Erstattungsbeträge der Gaststreitkräfte im Zusammenhang mit der Abgeltung von Belegungsschäden fließen den Ausgaben zu.
3. Aus diesen Ausgaben dürfen auch Darlehen gewährt und Entgelte für Dienstbarkeiten bei der Verlegung von Treibstoffleitungen sowie einmalige Entschädigungen aufgrund des Landbeschaffungsgesetzes und vertraglicher Vereinbarungen beim Abschluss von Nutzungsverträgen gezahlt werden.

Erläuterungen:

Aus den Ausgaben dürfen auch Darlehen im Zusammenhang mit Maßnahmen gewährt werden, die bei Tit. 698 01 veranschlagt sind. Außerdem sind aus diesem Titel Entgelte für die Bestellung von Dienstbarkeiten bei der Verlegung von Treibstoffleitungen (Pipelines) für Verteidigungszwecke zu zahlen.

Ferner sind aus diesem Titel einmalige und laufende Entschädigungen aufgrund des Landbeschaffungsgesetzes und vertraglicher Vereinbarungen beim Abschluss von Nutzungsverträgen sowie Naturalwertrenten zu zahlen.

853 01 Darlehen an Gemeinden und Gemeindeverbände sowie sonstige Bedarfsträger -032	-	-	-
--	---	---	---

Erläuterungen:

Sonderlastenausgleich an Gemeinden und Gemeindeverbände nach Art. 106 Abs. 8 Grundgesetz sowie andere Leistungen wegen der Übernahme von Aufgaben der Bundeswehr.

883 01 Erschließungsbeiträge -032	200	200	-
--------------------------------------	-----	-----	---

Erläuterungen:

Einmalige Abgaben bei Grundstücken, die sich im Eigentum der Bundeswehr befinden, für

1. Erschließungsanlagen im Sinne von § 127 Abs. 2 (z. B. Verkehrsanlagen) und
2. andere Anlagen im Sinne von § 127 Abs. 4 (z. B. Ver- und Entsorgungsanlagen)

des Baugesetzbuches in der aktuell gültigen Fassung, soweit diese Beträge nicht im Zusammenhang mit Baumaßnahmen bei den Bauausgaben zu veranschlagen sind.

883 02 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände -032	1 000	1 000	851
--	-------	-------	-----

Erläuterungen:

Siehe Erläuterungen zu Tit. 853 01.

894 11 Zuwendungsbaumaßnahme Deutsches Marinemuseum -187	1 111	2 729	-
---	-------	-------	---

Verpflichtungsermächtigung.....	7 760 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	250 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	164 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	1 043 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	1 337 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	1 447 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	3 519 T€

1408 Unterbringung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 894 11

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2021 1 000 €	Bewilligt 2022 1 000 €	Nach 2022 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2023 1 000 €	Vorbe- halten für 2024 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

1. Neubau und Erweiterung des Deutschen Marinemuseums, Wilhelmshaven.....	11 600	-	2 729	-	1 111	7 760
--	--------	---	-------	---	-------	-------

Ein Zuschuss für den Betrieb des Deutschen Marinemuseums Wilhelmshaven ist bei Kap. 1410 Tit. 686 03 Erl. Nr. 6 veranschlagt. Eine Projektförderung für die Grundinstandsetzung des der Stiftung Deutsches Marinemuseum gehörenden Traditionsseglers Nordwind ist bei Kap. 1410 Tit. 686 03 Erl. Nr. 8 veranschlagt

Die Veranschlagung der Baumaßnahme erfolgte ausnahmsweise ohne Vorliegen der erforderlichen Haushaltsunterlagen nach § 24 BHO; sie beruht auf Beschluss des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages vom 8. November 2018.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und -890 981 .7	-	-	(-)
---	---	---	-----

Titelgruppe 01

Tgr. 01 Investitionen und Aufwendungen für Baumaßnahmen der Bundeswehr	(1 385 860)	(1 354 570)
--	-------------	-------------

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

519 11 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -032	129 290	168 000	138 899
---	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 518 01.
2. Aus den Ausgaben dürfen Leistungen Dritter für den Betrieb der Liegenschaften finanziert werden.
3. Ferner dürfen Ausgaben geleistet werden für:
 - 3.1 die Altlastensanierung mit verteidigungsinvestiver Bedeutung und zur Abgeltung eventueller Altlastenbeseitigung,
 - 3.2 aus nationalen Mitteln zu unterhaltende bauliche Anlagen im Ausland.

Erläuterungen:

Weniger nach Aufstockung von Konjunkturpaketmitteln in den Vorjahren.

539 19 Vermischte Verwaltungsausgaben -032	1 570	1 570	1 357
---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Ausgaben für externe Sachverständige, die bei der Durchführung von Bauaufgaben des Bundes durch das Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung bis zur haushaltsmäßigen Anerkennung der Baumaßnahmen nach § 24 BHO entstehen.

Unterbringung 1408

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

558 11	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -032	829 000	790 000	686 049
--------	--	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung..... 638 000 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 427 000 T€
 im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 170 000 T€
 im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 41 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 518 01.
3. Baumaßnahmen nach § 24 Abs. 3 BHO können durchgeführt werden, wenn nach Verabschiedung des Haushalts Unterlagen nach § 24 BHO vom Bundesministerium der Finanzen anerkannt wurden oder es sich um Fälle unabweisbaren und mit dem Bundesministerium der Finanzen abgestimmten Bedarfs handelt.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
BAIUDBw Kompetenzzentrum Baumanagement Kiel.....	158 500
BAIUDBw Kompetenzzentrum Baumanagement Hannover.....	130 000
BAIUDBw Kompetenzzentrum Baumanagement Düsseldorf ein- schließlich Ausland.....	90 500
BAIUDBw Kompetenzzentrum Baumanagement Wiesbaden.....	113 000
BAIUDBw Kompetenzzentrum Baumanagement Stuttgart.....	62 000
BAIUDBw Kompetenzzentrum Baumanagement München.....	215 000
BAIUDBw Kompetenzzentrum Baumanagement Strausberg.....	60 000
Zusammen.....	829 000

Aus diesem Titel wird auch der Umbau des Deutschen Panzermuseums in Munster in Höhe von 19,3 Mio. Euro finanziert.

558 12	Nationale Anteile bei den Infrastrukturmaßnahmen des NATO-Sicher- -032 heits-Investitionsprogramms	50 000	45 000	44 995
--------	---	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 40 000 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 27 000 T€
 im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 11 000 T€
 im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 2 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Baumaßnahmen nach § 24 Abs. 3 BHO können durchgeführt werden, wenn nach Verabschiedung des Haushalts Unterlagen nach § 24 BHO vom Bundesministerium der Finanzen anerkannt wurden oder es sich um Fälle unabweisbaren und mit dem Bundesministerium der Finanzen abgestimmten Bedarfs handelt.
3. Die Ausgaben werden nach Anlage N zu Kap. 1408 bewirtschaftet.

Erläuterungen:

Hierzu rechnen die national zu finanzierenden Kostenanteile zu den Infrastrukturmaßnahmen des NATO-Sicherheits-Investitionsprogramms, auch wenn sie aus Tit. 558 70 vorfinanziert wurden. Außerdem sind hier Baumaßnahmen für die Bundeswehr in NATO-Anlagen veranschlagt, bei deren Finanzierung sich die NATO nicht beteiligt.

1408 Unterbringung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

558 13 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten 376 000 350 000 322 375
-032

Verpflichtungsermächtigung..... 272 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 195 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 77 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 518 01.
Die Inanspruchnahme bedarf der Zustimmung des Bundesministeriums der Finanzen.
3. Hieraus dürfen auch Ausgaben für aus nationalen Mitteln zu finanzierende Baumaßnahmen im Ausland geleistet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Ausgaben für Neu-, Um- und Erweiterungsbauten, soweit sie im Einzelfall 6 000 000 € nicht übersteigen.	
BAIUDBw Kompetenzzentrum Baumanagement Kiel.....	37 000
BAIUDBw Kompetenzzentrum Baumanagement Hannover.....	64 000
BAIUDBw Kompetenzzentrum Baumanagement Düsseldorf einschließlich Ausland.....	41 000
BAIUDBw Kompetenzzentrum Baumanagement Wiesbaden.....	46 000
BAIUDBw Kompetenzzentrum Baumanagement Stuttgart.....	59 000
BAIUDBw Kompetenzzentrum Baumanagement München.....	55 000
BAIUDBw Kompetenzzentrum Baumanagement Strausberg.....	74 000
Zusammen.....	376 000

Titelgruppe 04

Tgr. 04 Überprüfung und Ausbau öffentlicher Verkehrseinrichtungen und Versorgungsanlagen von militärischem Interesse (10 600) (7 650)

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Für Überprüfung, Bau, Ausbau und Verlegung von Straßen im Zusammenhang mit militärischen Anlagen, für sonstige Anlagen des öffentlichen Verkehrs, wie Eisenbahnen, Wasserstraßen, Häfen und Anlagen der zivilen Luftfahrt, für Versorgungsanlagen sowie zum Ausbau des Straßennetzes für den militärischen Durchgangsstraßenverkehr einschließlich Brückenverstärkungen und Brückenbauten müssen Finanzhilfen gewährt werden.

741 41 Zuweisungen für Straßenbaumaßnahmen des Bundes 400 400 778
-032

882 41 Zuweisungen für Investitionen an die Länder 3 700 3 500 2 778
-032

883 41 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände 2 000 2 000 252
-032

Unterbringung 1408

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
Noch zu Titelgruppe 04				
891 41 -032	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	3 000	250	2 921
893 41 -032	Zuschüsse für Investitionen an sonstige Bedarfsträger	1 500	1 500	1 897

1408 Anlage 1
NATO-Sicherheits-Investitionsprogramm in der
Bundesrepublik Deutschland - Anlage N (1490)

Überblick zur Anlage	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 1 000 €	Veränderung gegenüber 2022 1 000 €	Ausgabereste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
Einnahmen					
Übrige Einnahmen.....	156 500	156 500	-		74 404
Gesamteinnahmen.....	156 500	156 500	-		74 404
Ausgaben					
Militärische Beschaffungen, Anlagen usw.....	150 000	150 000	-		69 768
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	6 500	6 500	-		4 636
Gesamtausgaben.....	156 500	156 500	-		74 404
davon nicht flexibilisiert.....	156 500	156 500	-		74 404

**NATO-Sicherheits-Investitionsprogramm in der
Bundesrepublik Deutschland - Anlage N (1490)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Übrige Einnahmen

286 91 -032	Gemeinsam finanzierte Maßnahmen des NATO-Sicherheits-Investitionsprogramms in der Bundesrepublik Deutschland	150 000	150 000	69 768
----------------	--	---------	---------	--------

Haushaltsvermerk:

Ist-Einnahmen dienen zur Leistung der Ausgaben bei folgendem Titel:
559 91.

Erläuterungen:

Nachzuweisen sind:

1. Beiträge der Bundesrepublik Deutschland und der anderen NATO-Mitgliedstaaten zu den Ausgaben des NATO-Sicherheits-Investitionsprogramms auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland (Kap. 1401 Tit. 559 12 und Kap. 1408 Tit. 286 03) einschließlich der Infrastrukturbeiträge für das NATO-Frühwarnsystem AWACS (Haupteinsatzbasis Geilenkirchen).
2. Nationale Steuern und Zölle, die von der NATO-Finanzierung ausgenommen und von der Bundesrepublik Deutschland zu tragen sind (Kap. 1401 Tit. 559 11).
3. Nationale Anteile der Bundesrepublik Deutschland bei den Maßnahmen des NATO-Sicherheits-Investitionsprogramms (Kap. 1408 Tit. 558 12).
4. Beiträge der Benutzerinnen und Benutzer von Infrastruktureinrichtungen für Vorhaben, die nicht unter die Normen des NATO-Sicherheits-Investitionsprogramms fallen (Kap. 1408 Tit. 286 03).
5. Vorfinanzierungen von Infrastrukturmaßnahmen des NATO-Sicherheits-Investitionsprogramms in der Bundesrepublik Deutschland (Kap. 1408 Tit. 558 70). Erstattungen vorfinanzierter Beträge fließen den Ausgaben bei Kap. 1408 Tit. 558 70 zu.

286 93 -032	NATO-Ausgaben für die Abgeltung von Leistungen der Landesbauverwaltungen für Infrastrukturmaßnahmen des NATO-Sicherheits-Investitionsprogramms	6 500	6 500	4 636
----------------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Ist-Einnahmen dienen zur Leistung der Ausgaben bei folgendem Titel:
632 91.

Erläuterungen:

In den Ausgaben der NATO-Mitgliedstaaten zum NATO-Sicherheits-Investitionsprogramm und in den Kosten für die nicht unter die Normen des Programms fallenden Vorhaben sind auch Pauschbeträge enthalten, mit denen die Leistungen der nationalen Bauverwaltungen abgegolten werden sollen. Der Umfang dieser Leistungen richtet sich nach besonderen NATO-Richtlinien. Die darauf entfallenden Beitragsanteile der Bundesrepublik Deutschland und der anderen NATO-Mitgliedstaaten sind bei Kap. 1401 Tit. 559 12 mitveranschlagt bzw. werden bei Kap. 1408 Tit. 286 03 vereinnahmt.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1408 Tit. 286 03.

**1408 Anlage 1
NATO-Sicherheits-Investitionsprogramm in der
Bundesrepublik Deutschland - Anlage N (1490)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Militärische Beschaffungen, Anlagen usw.

559 91 -032	Gemeinsam finanzierte Maßnahmen des NATO-Sicherheits-Investitionsprogramms in der Bundesrepublik Deutschland	150 000	150 000	69 768
----------------	--	---------	---------	--------

Haushaltsvermerk:

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 286 91.

Erläuterungen:

Nachzuweisen sind (jeweils in besonderen Buchungsabschnitten):

1. Von der Bundesrepublik Deutschland und von den anderen NATO-Mitgliedstaaten zu finanzierendes NATO-Sicherheits-Investitionsprogramm auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland (Kap. 1401 Tit. 559 12 und Kap. 1408 Tit. 286 03) einschließlich der Infrastrukturbeiträge für das NATO- Frühwarnsystem AWACS (Haupt einsatzbasis Geilenkirchen).
Die Vorhaben sind von der Bundesrepublik Deutschland auszuführen. Die entstehenden Kosten werden von allen beteiligten NATO-Mitgliedstaaten nach einem Kostenteilungsschlüssel erstattet.
2. Nationale Steuern und Zölle, die in der Bundesrepublik Deutschland für Maßnahmen des NATO-Sicherheits-Investitionsprogramms erhoben werden, von der NATO-Finanzierung ausgenommen und von der Bundesrepublik Deutschland zu tragen sind (Kap. 1401 Tit. 559 11).
3. Nationale Anteile der Bundesrepublik Deutschland bei Maßnahmen des NATO- Sicherheits-Investitionsprogramms (Kap. 1408 Tit. 558 12).
4. Beiträge der Benutzer von Infrastruktureinrichtungen für Vorhaben, die nicht unter die Normen des NATO-Sicherheits-Investitionsprogramm fallen (Kap. 1408 Tit. 286 03).
5. Vorfinanzierungen von Infrastrukturmaßnahmen des NATO-Sicherheits-Investitionsprogramms in der Bundesrepublik Deutschland (Kap. 1408 Tit. 558 70).

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

632 91 -032	Abgeltung von Leistungen der Landesbauverwaltungen für Infrastrukturmaßnahmen des NATO-Sicherheits-Investitionsprogramms	6 500	6 500	4 636
----------------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 286 93.

Erläuterungen:

In den Ausgaben der NATO-Mitgliedstaaten zum NATO-Sicherheits-Investitionsprogramm und in den Kosten für die nicht unter die Normen dieses Programms fallenden Vorhaben sind auch Pauschbeträge enthalten, mit denen die Leistungen der nationalen Bauverwaltungen abgegolten werden sollen. Der Umfang dieser Leistungen richtet sich nach besonderen NATO-Richtlinien. Verwaltungsausgaben für die Durchführung von national zu finanzierenden Baumaßnahmen der Bundeswehr werden aus Kap. 1408 Tit. 632 01 erstattet.

Vorbemerkung

Das Kapitel enthält einzelne Fachausgaben, die nicht die Veranschlagung in einem gesonderten Fachkapitel rechtfertigen. Einen Ausgabenschwerpunkt bilden dabei die Ausgaben, die im Rahmen von Hilfsmaßnahmen bei Katastrophen, größeren

Unglücksfällen und Notfällen entstehen. Daneben sind unter anderem die Ausgaben für Schadensersatzansprüche Dritter, soweit es sich nicht um Ansprüche aus Übungsschäden handelt, veranschlagt.

Überblick zum Kapitel 1410	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 1 000 €	Veränderung gegenüber 2022 1 000 €	Ausgabereste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	8 473	8 473	-		95 627
Übrige Einnahmen.....	9 000	9 000	-		13 024
Gesamteinnahmen.....	17 473	17 473	-		108 651
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	12 100	8 754	+3 346		14 898
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	11 329	12 008	-679		11 952
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-600 000	-734 554	+134 554		-
Gesamtausgaben.....	-576 571	-713 792	+137 221		26 850
davon nicht flexibilisiert.....	-576 571	-713 792	+137 221		26 850

1410 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -032	Gebühren, sonstige Entgelte	220	220	113
112 01 -032	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	5 500	5 500	7 241

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 4 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1405 Grp. 554.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 3 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1405 Tit. 554 18 und Kap. 1406 Tit. 553 11.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gegen Soldatinnen und Soldaten verhängte Disziplinarbußen nach der Wehrdisziplinarordnung, Geldbußen, Verwarnungsgelder und die in gerichtlichen Disziplinarverfahren und in Beschwerdeverfahren von den Wehrdienstgerichten zu erhebenden Kosten und verhängten Ordnungsstrafen.....	2 000
2. Gegen Beamtinnen und Beamte verhängte Geldbußen nach dem Bundesdisziplinalgesetz.....	500
3. Vertragsstrafen im Zusammenhang mit dem Beschaffungsvorhaben Großraumtransportflugzeug A400M.....	-
4. Sonstige Vertragsstrafen.....	3 000
Zusammen.....	5 500

119 99 -032	Vermischte Einnahmen	1 731	1 731	74 752
----------------	----------------------	-------	-------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 14 Hgr. 5.
2. Von den Einnahmen sind Kursverluste bei Auslandszahlungen und bei Fremdwährungsbeständen im Ausland abzusetzen.
3. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass nahe Angehörige (einschließlich Bezugspersonen und betreuungspflichtige Kinder), Hinterbliebene, frühere Soldatinnen und Soldaten sowie frühere zivile Bundeswehrangehörige im Zusammenhang mit Einsätzen und einsatzgleichen Verpflichtungen der Bundeswehr unentgeltliche Unterstützungsleistungen erhalten.
4. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO werden nach Richtlinien des Bundesministeriums der Verteidigung (BMVg), die im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen erlassen worden sind, zugelassen:
 - 4.1 Einsatz von Luftfahrzeugen der Flugbereitschaft BMVg zur Beförderung von Personen des politischen und parlamentarischen Bereichs und deren Begleiterinnen und Begleiter ohne Entgelt bzw. gegen Erstattung der Kosten gemäß den "Richtlinien für den Einsatz von Luftfahrzeugen der Flugbereitschaft BMVg zur Beförderung von Perso-

Sonstige Bewilligungen 1410

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 119 99

- nen des politischen und parlamentarischen Bereichs". Gleiches gilt in Einzelfällen mit einem besonderen Sicherheitserfordernis auch für den Einsatz von geschützten Luftfahrzeugen der Bundeswehr. Die Regelungen schließen Fallgestaltungen nach § 61 BHO ein.
- 4.2 unentgeltliche Unterstützungsleistungen an das Soldatenhilfswerk der Bundeswehr e. V.,
 - 4.3 unentgeltliche Nutzungsüberlassung von Diensträumen an die Unteroffizier-Kameradschaft im BMVg e. V.,
 - 4.4 unentgeltliche Unterstützung des Deutschen Olympischen Sportbundes bei der Einkleidung für die olympischen Sommer- und Winterspiele und die entsprechenden Paralympics.
 5. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass
 - 5.1 Luftfahrzeuge der Bundeswehr nach den Richtlinien des Bundesministeriums der Verteidigung durch Bundeswehrangehörige und deren Familienmitglieder sowie durch andere Stellen unentgeltlich benutzt werden können,
 - 5.2 die Bundeswehr die Deutsche Härtefallstiftung unentgeltlich insbesondere durch die Bereitstellung von Personal, Material und Räumlichkeiten unterstützt,
 - 5.3 Führungspersonal ausländischer Streitkräfte unentgeltlich Ausbildungsplätze am Lehrgang Generalstabdienst/Admiralstabdienst National nutzen kann,
 - 5.4 die Stiftung Münchner Sicherheitskonferenz und die Gesellschaft für Sicherheitspolitik e. V. unentgeltlich personelle und materielle Unterstützungsleistungen erhalten,
 - 5.5 ausländische Streitkräfte im Rahmen der Resilienzstärkung ganz oder teilweise unentgeltliche Ausbildungsunterstützungsleistungen erhalten können.
 6. Außerdem wird zugelassen, dass
 - 6.1 Kantinenwaren vorwiegend leicht verderblicher Art in begrenzten Mengen zu Betreuungseinrichtungen der Bundeswehr im Ausland in Transportmitteln der Bundeswehr als Beiladung im Rahmen freier Kapazitäten unentgeltlich befördert werden,
 - 6.2 die Bundeswehrverwaltung unentgeltlich Leistungen im Wert von bis zu 8 T€ zur Unterstützung des jährlich von den amerikanischen Streitkräften in Grafenwöhr veranstalteten Deutsch-Amerikanischen Volksfestes erbringt,
 - 6.3 auf die Erstattung der Kosten für die Beförderung von Schwerstkranken und Pflegepersonal mit Luftfahrzeugen der Bundeswehr nach Lourdes ganz oder teilweise verzichtet werden kann,
 - 6.4 Betriebs-/Schmierstoffe, Verpflegung und sonstige Leistungen dem französischen Anteil der Deutsch-Französischen Brigade bis zur Höhe von 520 T€ jährlich unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden,
 - 6.5 im Rahmen des Bundeswettbewerbs "Jugend forscht" ein Studienplatz an einer Universität der Bundeswehr unentgeltlich bereitgestellt wird,
 - 6.6 für die Benutzung der 4. Hafeneinfahrt in Wilhelmshaven keine Gebühren erhoben werden,
 - 6.7 der Republik Albanien anlässlich der Nutzung eines Ausbildungsplatzes am Lehrgang Generalstabdienst/Admiralstabdienst National 2022 unentgeltliche Sachleistungen gewährt werden.

1410 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 119 99

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Sonderkonditionen der Deutschen Lufthansa.....	-
2. Nebentätigkeiten.....	100
3. Rechnungs-/Preisprüfung.....	600
4. Überzahlungen.....	600
5. Bereitstellung von deutschem Zivilpersonal.....	-
6. Fremdstaaten/Rüstungskontrollmaßnahmen.....	80
7. Schadensersatzleistungen.....	100
8. Einnahmen im Zusammenhang mit Zuwendungen Dritter an Bundeswehrangehörige.....	20
9. Veröffentlichungen.....	30
10. Übrige Einnahmen.....	201
Zusammen.....	1 731

125 01 -032	Leistungen Dritter für Aufträge an militärische oder zivile Dienststellen	1 022	1 022	13 521
----------------	---	-------	-------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen fließen den Ausgaben bei folgenden Titeln zu:
Epl. 14.
Die Verstärkung aus Mehreinnahmen bei Kap. 1410 Tit. 125 01 und Kap. 1407 Tit. 132 01 ist auf insgesamt höchstens 520 000 T€ begrenzt.
2. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass nach Richtlinien, die vom Bundesministerium der Verteidigung im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen erlassen sind, auf Kostenerstattung im Rahmen der Förderung der Ausbildung durch Übernahme von Aufgaben auf wirtschaftlichem Gebiet ganz oder teilweise verzichtet werden kann.
3. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass im Rahmen der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP) auf die Kostenerstattung für die Überlassung von Satellitenbildmaterial für das Europäische Satellitenzentrum der Europäischen Union verzichtet wird.
4. Nach § 61 Abs. 1 Satz 1 BHO wird zugelassen, dass auf der Grundlage der Gegenseitigkeit auf die Erstattung von Kosten gegenüber der Bundespolizei für die Fallschirmsprungausbildung (Freifall) in Altenstadt verzichtet werden kann.
5. Außerdem wird zugelassen,
 - 5.1 dass auf eine Kostenerstattung für Hilfeleistungen der Bundeswehr im Rahmen der Amtshilfe in dem Umfang verzichtet werden kann, in dem ein Ausbildungsinteresse der Truppe festgestellt wird,
 - 5.2 dass freie Ausbildungskapazitäten zur fremdsprachlichen Ausbildung von Ehepartnerinnen und Ehepartnern Bundeswehrangehöriger unentgeltlich genutzt werden können,
 - 5.3 dass auf Kostenerstattung bei im Interesse der Öffentlichkeitsarbeit erfolgreicher Unterstützung von Veranstaltungen zu wohltätigen Zwecken sowie von Medienthemen Dritter teilweise oder gänzlich verzichtet werden kann,
 - 5.4 dass Fremdsprachenunterricht beim Bundessprachenamt für Beamtinnen und Beamte und Angestellte aus dem Bereich der Länderverwaltungen sowie für Bundestagsabgeordnete und deren wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einschließlich der

Sonstige Bewilligungen 1410

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 125 01

Fraktionsreferentinnen und Fraktionsreferenten im Deutschen Bundestag ohne Erstattung der Kosten erteilt wird,

5.5 dass auf Gebühren von Teilnehmerinnen und Teilnehmern an Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen der Bundesakademie für Sicherheitspolitik verzichtet werden kann.

5.6 dass die Bundeswehr gegenüber der Stiftung Deutsches Marinemuseum e. V. unentgeltlich Leistungen im Wert von bis zu 20 T€ jährlich im Zusammenhang mit der Erhaltung der dem Museum von der Bundeswehr überlassenen Exponate erbringt, ausgenommen ist die Bereitstellung von Ersatz- und Austauschteilen oder sonstigem Material.

Übrige Einnahmen

162 02 -032	Zinsen aus Vorauszahlungen sowie aufgrund von Verzug und Stundung aus Inlandsverträgen	3 000	3 000	679
----------------	--	-------	-------	-----

Erläuterungen:

Bei Lieferungen und Leistungen für die Bedarfsdeckung der Bundeswehr sind in bestimmten Fällen Vorauszahlungen zu leisten.

166 02 -032	Zinsen aus Vorauszahlungen sowie aufgrund von Verzug und Stundung aus Auslandsverträgen	6 000	6 000	119
----------------	---	-------	-------	-----

Erläuterungen:

Siehe Erläuterungen zu Tit. 162 02.

272 01 -032	Einnahmen aus Zuschüssen von der EU	-	-	-
----------------	-------------------------------------	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1401 Grp. 559, Kap. 1404 Grp. 551, Kap. 1405 Grp. 554 und Kap. 1407 Grp. 553.

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Erstattungen für Hilfs- und Unterstützungsleistungen aus Anlass und zur Vorbeugung von Katastrophen, größeren Unglücksfällen, Notfällen und internationalen Krisensituationen	(-)	(-)	
---------	---	-----	-----	--

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass bewegliche Sachen der Bundeswehr aus Anlass und zur Vorbeugung von Katastrophen, größeren Unglücksfällen, Notfällen und internationalen Krisensituationen unter Verzicht auf Kostenerstattung überlassen werden. Abweichend von § 63 Abs. 2 Satz 1 BHO dürfen dabei auch Sachen, die zur Erfüllung der Aufgaben der Bundeswehr weiterhin grundsätzlich benötigt werden, abgegeben werden, wenn dadurch die Einsatzbereitschaft und Aufgabenerledigung durch die Bundeswehr nicht beeinträchtigt wird.

Der Verzicht kann auch nachträglich erklärt werden.

2. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Leistungen der Bundeswehr aus Anlass und

1410 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

zur Vorbeugung von Katastrophen, größeren Unglücksfällen, Notfällen und internationalen Krisensituationen unter Verzicht auf Kostenerstattung erbracht werden.

Der Verzicht kann auch nachträglich erklärt werden.

3. Ferner wird zugelassen, dass nach den Richtlinien des Bundesministeriums der Verteidigung das Entgelt in dem Umfang ermäßigt wird, in dem ein Ausbildungsinteresse der Bundeswehr vorliegt.

Erläuterungen:

Entsprechende Ausgaben sind bei Kap. 1410 Tit. 537 01 veranschlagt.

261 11 -032	Erstattungen Dritter - Inland -	-	-	12 225
----------------	---------------------------------	---	---	--------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 537 01.

266 11 -032	Erstattungen Dritter - Ausland -	-	-	1
----------------	----------------------------------	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 537 01.

381 13 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben

531 02 -187	Abgeltung von Ansprüchen nach dem Urheberrechtsgesetz	1 200	1 550	939
----------------	---	-------	-------	-----

534 01 -032	Aufwendungen für die Wahrnehmung von Verpflichtungen im Rahmen der Rüstungskontrolle	900	1 804	561
----------------	--	-----	-------	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. KSE-Maßnahmen.....	140
2. WD-Maßnahmen.....	200
3. OS-Maßnahmen.....	460
4. CWÜ-Maßnahmen.....	10
5. Sonstiges.....	90
Zusammen.....	900

537 01 -032	Hilfs- und Unterstützungsleistungen aus Anlass von Katastrophen, größeren Unglücks-, Notfällen und internationalen Krisensituationen sowie Maßnahmen zur Vorbeugung internationaler Krisensituationen	10 000	5 400	13 398
----------------	---	--------	-------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 14 mit Ausnahme folgender Titel:

Sonstige Bewilligungen 1410

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 537 01

Kap. 1404 Tit. 551 20, Kap. 1405 Tit. 554 15, 554 16, 554 17, 554 18, 554 20, 554 21, 554 22, 554 23, 554 24, 554 25, 554 26, 554 27, 554 28, 554 30, 554 31 und 554 32.

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 261 11 und 266 11.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, sofern sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen:

Die Veranschlagung dient der Finanzierung von Hilfsmaßnahmen und Unterstützungsleistungen der Bundeswehr aus Anlass von entsprechenden nationalen oder internationalen Bedarfssituationen. Zusätzlich können hieraus auch Maßnahmen zur Vorbeugung von internationalen Krisensituationen finanziert werden. Aus den Ausgaben können auch die Wiederbeschaffung von im Rahmen internationaler Bedarfssituationen abgegebenen beweglichen Sachen der Bundeswehr sowie die im Rahmen der Hilfsmaßnahmen und Unterstützungsleistungen durch den Einsatz zusätzlich anfallenden Personalausgaben der Bundeswehr geleistet werden.

Ausgaben für die Ertüchtigung von Partnerstaaten im Bereich Sicherheit, Verteidigung und Stabilisierung sind bei Kap. 6002 Tit. 687 03 veranschlagt.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

681 02 -032	Beihilfen zur fremdsprachlichen Ausbildung von Ehepartnerinnen und Ehepartnern Bundeswehrangehöriger	55	55	34
----------------	--	----	----	----

Erläuterungen:

Die Beihilfen werden nach Richtlinien des Bundesministeriums der Verteidigung gewährt, die im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen erlassen worden sind. Die Ausgaben sind hier zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

684 01 -032	Unterstützungsleistungen für unverschuldet in Not geratene ehemalige Angehörige der Bundeswehr und der NVA sowie für deren Hinterbliebenen	1 750	1 750	1 750
----------------	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Wahrnehmung der Unterstützungsleistungen durch die Deutsche Härtefallstiftung.

686 03 -187	Förderung wissenschaftlicher, kultureller und sonstiger Einrichtungen durch die Bundeswehr sowie Mitgliedsbeiträge	3 024	4 203	3 581
----------------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

- Die Erläuterungen zu Nr. **2, 4, 7, 10 und 11** sind verbindlich.
- Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass dem Wissenschaftlichen Forum für Internationale Sicherheit e. V. unentgeltlich administrative Unterstützung durch die Führungsakademie der Bundeswehr gewährt wird.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Wissenschaftliches Forum für Internationale Sicherheit e. V.....	40
2. Betriebskostenzuschuss zum Luftschiff- und Marinefliegermuseum in Nordholz.....	400

1410 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 686 03

Bezeichnung	1 000 €
3. Zuschuss an die Stiftung Wissenschaft und Politik zur Gewinnung sicherheitspolitischer Expertise.....	75
4. Universität Bonn Professur für Sicherheits- und Strategiefor- schung (Henry-Kissinger-Professur).....	167
5. Beiträge an Verbände, Vereine und Gesellschaften.....	220
6. Zuschuss an das Deutsche Marinemuseum Wilhelmshaven.....	350
7. Zuschuss Münchner Sicherheitskonferenz.....	1 000
8. Zuschuss Segelschulboot "Nordwind".....	190
9. Zuschuss Garnisonkirche Potsdam.....	226
10. Projektförderung an die Deutsche Gesellschaft für Auswärtige Politik bis 2023.....	188
11. Projektförderung an die Stiftung Wissenschaft und Politik bis 2023.....	168
Zusammen.....	3 024

Zu 1., 3., 7., 10. und 11.:

Rechtsgrundlage: § 23 BHO

Zweck: Zusammenarbeit zwischen Bundeswehr und wissenschaftlichen Einrich-
tungen sowie Stiftungen außerhalb der Bundeswehr auf dem Gebiet der Sicher-
heitspolitik.

Zu 6. und 8.:

Siehe Kap. 1408 Tit. 894 11.

698 01 Abgeltung von Schadensersatzansprüchen Dritter, soweit es sich nicht -032 um Ansprüche aus Übungsschäden handelt	6 500	6 000	6 587
--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Abgeltung von Kraftfahrzeugschäden.....	4 200
2. Abgeltung von Flugunfallschäden.....	500
3. Abgeltung von Havarie-Schäden.....	200
4. Abgeltung sonstiger Schäden.....	1 300
5. Datenschutzgrundverordnung.....	200
6. Ausgleich von Härten im Zusammenhang mit Entschädigungen Dritter infolge militärischer Schadensfälle.....	100
Zusammen.....	6 500

Ausgaben für die Abgeltung von Übungsschäden nach dem Bundesleistungsgesetz sind bei Kap. 1403 Tit. 698 23 veranschlagt. Im Zusammenhang mit der Abgeltung von Schadensersatzansprüchen Dritter infolge militärischer Schadensfälle kann unter Berücksichtigung aller Umstände die Zahlung eines angemessenen Ausgleichs ohne Anerkennung einer Rechtsverpflichtung unabweisbar sein. Dieser Ausgleich wird im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen vorgenommen.

Besondere Finanzierungsausgaben

972 02 Globale Minderausgabe -880	-600 000	-734 554	-
--------------------------------------	----------	----------	---

Erläuterungen:

Kapitel 1404 Titel 551 20, Kapitel 1405 Titel 554 15, 554 16, 554 17, 554 18, 554 20, 554 21, 554 22, 554 23, 554 24, 554 25, 554 26, Titel 554 28, Titel 554 30, Titel 554 31, Titel 554 32 und Kapitel 1408 Titel 518 02 dürfen nicht als Einsparstellen herangezogen werden.

972 03 Globale Minderausgabe Konsolidierungsbeitrag -880	-	-	-
---	---	---	---

Sonstige Bewilligungen 1410

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

981 01	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen -890	-	-	(1 208)
--------	---	---	---	---------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1406 Tit. 553 10 und Kap. 1407 Tit. 533 01.

Erläuterungen:

Ausgaben für die beim Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur entstehenden Ausgaben für die Durchführung von Verteidigungsaufgaben.

In Betracht kommen die für das Schleusenwerk der 4. Hafeneinfahrt in Wilhelmshaven entstehenden Personal- und Betriebskosten (Kap. 1407 Tit. 533 01) sowie die beim Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie entstehenden Kosten für die Prüfung und Zulassung nautischer Anlagen, Geräte und Instrumente (Kap. 1406 Tit. 553 10).

Die Aufwendungen sind dem Kap. 1218 Tit. 381 01 und Kap. 1219 Tit. 381 01 zu erstatten.

981 03	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und -890 981 .7	-	-	(-)
--------	--	---	---	-----

1411 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Vorbemerkung

Im Kapitel 1411 sind bestimmte Verwaltungsausgaben zentral für den Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung veranschlagt.

Einen Schwerpunkt hierbei bildet der Bereich Versorgung. In der Titelgruppe 57 sind die Einnahmen und Ausgaben für die Versorgungsberechtigten veranschlagt, deren Versorgungsansprüche auf dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Bundesregierung, dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Parlamentarischen Staatssekretäre, dem Gesetz über die Versorgung der Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richter des Bundes (BeamtVG) oder auf einem Vertrag mit dem Bund beruhen. Die Zuführungen an die Versorgungsrücklage und die Zuweisungen an den Versorgungsfonds sind ebenfalls in diesem Kapitel etatisiert.

Das Verteidigungsressort entspricht in seiner organisatorischen Gliederung der im Grundgesetz verankerten Forderung nach Unterstellung der gesamten Bundeswehr unter die einheitliche politische Leitung einer dem Parlament verantwortlichen zivilen Bundesministerin.

Diese hat im Frieden die Befehls- und Kommandogewalt über die Streitkräfte.

Das Bundesministerium der Verteidigung als oberste Bundesbehörde ist bei Kapitel 1412 veranschlagt, diesem nachgeordnet: Bundeswehrverwaltung, Universitäten der Bundeswehr, Militärseelsorge und Rechtspflege. Einzelheiten ergeben sich aus der Vorbemerkung zum Kapitel 1413.

Überblick zum Kapitel 1411	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 1 000 €	Veränderung gegenüber 2022 1 000 €	Ausgabereste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	500	500	-		16
Übrige Einnahmen.....	250	250	-		1 092
Gesamteinnahmen.....	750	750	-		1 108
Ausgaben					
Personalausgaben.....	1 446 261	1 362 704	+83 557		1 311 975
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	18 341	18 030	+311	37	12 966
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	264 316	228 919	+35 397	3 715	198 223
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	1 728 918	1 609 653	+119 265	3 752	1 523 164
davon flexibilisiert.....	491 355	440 328	+51 027	3 715	400 416
davon nicht flexibilisiert.....	1 237 563	1 169 325	+68 238	37	1 122 748

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 1411
und -ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Übrige Einnahmen

282 09 -011	Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen	-	-	455
----------------	---	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 09.

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

381 07 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben	-	-	(744)
----------------	---	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden (EfA) zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 14.

Titelgruppe 57

Tgr. 57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(750)	(750)	
---------	--	-------	-------	--

119 57 -038	Vermischte Einnahmen	500	500	16
----------------	----------------------	-----	-----	----

232 57 -038	Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes	250	250	637
----------------	---	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 57.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG. Ausgenommen sind Tit. 545 01 und Tgr. 57.

1411 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

529 01 -011	Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	3 000	3 000	1 087
----------------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich. Umschichtungen zwischen den Teilansätzen der einzelnen Erläuterungsnummern bedürfen der Einwilligung des BMF.

Erläuterungen:

Bezeichnung	€
1. Zur Verfügung der Bundesministerin.....	91 000
2. Für sonstigen Aufwand im Ministerium.....	17 000
3. Für die "Bundesakademie für Sicherheitspolitik".....	50 000
4. Für sonstigen Aufwand im Inland.....	1 528 000
5. Für sonstigen Aufwand im Ausland.....	239 000
6. Für sonstigen Aufwand bei Kontakten mit ausgewählten Partnerstaaten von besonderer sicherheits- und militärpolitischer Bedeutung außerhalb von NATO oder EU.....	1 075 000
Zusammen.....	3 000 000

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen bei Besprechungen aus besonderem Anlass geleistet werden.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss Anlass, Funktion und Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein.

Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

Die Ausgaben zu 4. und 5. entstehen im Zusammenhang mit dem Besuch von Einrichtungen der Bundeswehr oder bei öffentlichen Veranstaltungen (z. B. Schiffsbesuche, Sportwettkämpfe usw.), dem mit der Vertretung der Bundeswehr beauftragten Personal sowie den Angehörigen der militärischen Vertretungen im Ausland, soweit sie nicht Leiterinnen oder Leiter dieser Vertretungen sind, und sonstigen Vertretern.

542 01 -013	Öffentlichkeitsarbeit	4 800	4 500	3 640
----------------	-----------------------	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Einnahmen aus der Bewirtung von Besuchern mit Gerichten bei öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen (z. B. "Tag der offenen Tür") fließen den Ausgaben zu.

2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

3. Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen nach § 44 Abs. 1 BHO gewährt werden.

4. Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung von Besuchern mit Gerichten gegen ermäßigtes Entgelt bei öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen (z. B. "Tag der offenen Tür") geleistet werden.

Erläuterungen:

Es ist Aufgabe der Öffentlichkeitsarbeit, die Bevölkerung mit Bundeswehr und Bündnis vertraut zu machen und das Verständnis für Grundlagen und Ziele deutscher Sicherheits- und Verteidigungspolitik zu fördern und zu festigen. Einzelmaßnahmen betreffen Zielgruppen der Stationierungsstreitkräfte und deren Familien.

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 1411
und -ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 542 01

Im Einzelplan 14 sind außerdem folgende Maßnahmen für Öffentlichkeitsarbeit und Fachinformationen veranschlagt:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Öffentlichkeitsarbeit
keine weiteren Titel
Fachinformationen
keine weiteren Titel

545 01 -011	Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen	1 500	1 500	336
----------------	---	-------	-------	-----

Erläuterungen:

Veranschlagt sind im Rahmen der NATO, EU und VN die Aufwendungen für

1. die organisatorische Durchführung von Tagungen durch die Bundesrepublik Deutschland,
2. die Teilnahme an Tagungen und Lehrgängen von deutschen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern und sonstigen Fachleuten, die nicht in einem Dienstverhältnis zur Bundeswehr stehen.

547 09 -011	Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen finanziert werden	-	-	467
----------------	--	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 09.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

689 06 -011	Zahlungsverpflichtungen aus Verstößen gegen EU-Recht	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)
----------------	--	---	---	-----

981 07 -890	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben	-	-	(12 754)
----------------	--	---	---	----------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 14.

Titelgruppe 57

Tgr. 57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(1 228 263)	(1 160 325)	
---------	--	-------------	-------------	--

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 57.

1411 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
Noch zu Titelgruppe 57				
431 57 -038	Versorgungsbezüge der Bundesminister, der Parlamentarischen Staatssekretärinnen und der Parlamentarischen Staatssekretäre sowie deren Hinterbliebenen Erläuterungen: Aus dem Titel werden auch Übergangsgelder für ehemalige Mitglieder der Bundesregierung (§ 14 BMinG) und für ehemalige Parlamentarische Staatssekretärinnen und Parlamentarische Staatssekretäre (§ 6 ParlStG) gewährt. Aus dem Titel werden auch Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVerSTG) gezahlt.	869	850	785
432 57 -038	Versorgungsbezüge Erläuterungen: Aus dem Titel werden auch die Bezüge der in den einstweiligen Ruhestand versetzten Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter gewährt. Aus dem Titel werden auch Altersgelder nach dem Altersgeldgesetz (AltGG) und Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVerSTG) gezahlt. Aus dem Titel werden ferner die eigenständigen Versorgungsansprüche der geschiedenen Ehepartnerinnen und Ehepartner sowie ihrer Hinterbliebenen nach Maßgabe des "Gesetzes zur Strukturreform des Versorgungsausgleichs (VAStRefG)" vom 3. April 2009 (BGBl. I S. 700) sowie der einmalige Ausgleich gemäß § 48 BeamtVG gezahlt.	956 388	901 009	880 427
434 57 -038	Zuführung an die Versorgungsrücklage	43 194	38 918	39 312
443 57 -038	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften	250	250	59
446 57 -038	Beihilfen aufgrund der Beihilfenvorschriften	214 871	206 607	183 013
453 57 -038	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen Erläuterungen: Umzugskostenvergütungen aus Anlass der Beendigung des Dienstverhältnisses (vgl. § 4 Abs. 3 Bundesumzugkostengesetz).	120	120	108
632 57 -038	Erstattungen des Bundes für Versorgungslasten	7 571	7 571	8 826
671 57 -038	Beteiligung an den Versorgungslasten der sonstigen Bereiche Erläuterungen: Nach dem Gesetz über die Militärseelsorge vom 26. Juli 1957 (BGBl. II S. 701) beteiligt sich der Bund an den Versorgungsbezügen der ehemaligen Militärg Geistlichen.	5 000	5 000	4 688

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 1411
und -ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....		482 314	431 298 3 715	392 980
Aus Hauptgruppe 5.....		9 041	9 030	7 436
Zusammen.....		491 355	440 328 3 715	400 416
F 424 01	Zuführung an die Versorgungsrücklage -011	38 969	33 550	33 566
F 441 01	Beihilfen aufgrund der Beihilfavorschriften -840	145 600	140 000	131 576
F 443 01	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften -840	21 000	16 500	19 058
F 452 02	Unfallversicherung Bund und Bahn -223	25 000	24 900	24 071
F 526 01	Gerichts- und ähnliche Kosten -032	2 400	2 400	1 058

Haushaltsvermerk:

Aus den Ausgaben sind auch die den Soldatinnen und Soldaten erwachsenen notwendigen Auslagen, die dem Bund auferlegt werden, zu erstatten.

Erläuterungen:

Gerichts-, Anwalts- und ähnliche Kosten für den gesamten Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung.

Für Entschädigungen von Angehörigen der Reserve als ehrenamtliche Richterinnen und Richter, von Zeuginnen und Zeugen und Sachverständigen, für Rechtsanwaltskosten und für sonstige Auslagen im Disziplinarverfahren sowie im Antrags- und Beschwerdeverfahren nach der Wehrdisziplinarordnung und Wehrbeschwerdeordnung vor den Wehrdienstgerichten.

F 526 02	Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen -011	141	130	36
----------	---	-----	-----	----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Kosten für Gutachten.....	4
2. Honorare und Reisekosten für die Vorsitzende oder den Vorsitzenden und Beisitzerinnen und Beisitzer der Einigungsstelle nach § 71 BPersVG.....	8
3. Beirat Innere Führung.....	60
4. Wehrmedizinischer Beirat.....	30
5. Ausschuss für Geräuschminderung auf den Schiffen der Bundeswehr.....	1
6. Unterausschuss Vortriebsanlagen.....	1
7. Wissenschaftlicher Beirat beim Zentrum für Militärgeschichte und Sozialwissenschaften der Bundeswehr.....	5

1411 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 526 02

Bezeichnung	1 000 €
8. Kommission nach § 15 Abs. 3 Tierschutzgesetz.....	1
9. Arbeitskreis Bundeswehr - Handwerk/Personal.....	1
10. Beirat Bundesakademie für Sicherheitspolitik.....	2
11. Wissenschaftlicher Beirat beim Zentrum für Geoinformationswesen der Bundeswehr.....	4
12. Wissenschaftlicher Beirat beim Wehrwissenschaftlichen Institut für Schutztechnologien ABC-Schutz (WIS).....	1
13. Wissenschaftlicher Beirat des Forschungs- und Behandlungszentrums für Psychotraumatologie und PTBS.....	3
14. Wissenschaftlicher Beirat des Wehrwissenschaftlichen Instituts für Werk- und Betriebsstoffe (WIWeB).....	4
15. Digitalrat BMVg.....	5
16. Wissenschaftlicher Beirat des Schifffahrtmedizinischen Institutes der Marine (SchiffMedInstM).....	3
17. Wissenschaftlicher Beirat des Instituts für Präventivmedizin der Bundeswehr (InstPrävMedBw).....	5
18. Wissenschaftlicher Beirat an der WTD 71.....	3
Zusammen.....	141

F 527 03 Reisen in Angelegenheiten der Personalvertretungen und der Gleichstellungsbeauftragten sowie in Vertretung der Interessen schwerbehinderter Menschen -011	6 500	6 500	6 342
F 634 03 Zuweisungen an den Versorgungsfonds -011	251 745	216 348	184 709

Erläuterungen:

Ausgaben für entsprechende Zuweisungen für Beamtinnen und Beamten.

Für Soldatinnen und Soldaten sind die Zuweisungen an den Versorgungsfonds bei Kap. 1403 Tit. 634 13 veranschlagt.

Mehr wegen Neueinstellungen von Beamtinnen und Beamten.

Vorbemerkung

Das Bundesministerium der Verteidigung ist das zentrale Führungselement der Bundesministerin als Inhaberin der Befehls- und Kommandogewalt über die Streitkräfte (Artikel 65a des Grundgesetzes) im Frieden sowie als Ressortchefin der Bundeswehrverwaltung.

Die Bundesministerin bildet zusammen mit einer Parlamentarischen Staatssekretärin und einem Parlamentarischen Staatssekretär sowie einer beamteten Staatssekretärin und einem beamteten Staatssekretär die Leitung des Bundesministeriums der Verteidigung. Der Generalinspekteur der Bundeswehr ist als militärischer Berater der Bundesregierung und als höchster militärischer Repräsentant der Bundeswehr Teil der Leitung des Bundesministeriums der Verteidigung.

Das Bundesministerium der Verteidigung hat neben seinem ersten Dienstsitz in Bonn einen zweiten Dienstsitz in Berlin.

Der ministerielle Aufgabenbereich gliedert sich wie folgt:

Die Leitung wird zur Vorbereitung ihrer Entscheidungen unmittelbar durch den Leitungsbereich unterstützt. Hierzu zählen der Leitungsstab der Ministerin und der Stab Organisation und Revision.

Der Generalinspekteur der Bundeswehr ist für die Gesamtkonzeption der militärischen Verteidigung einschließlich Planung und der Weiterentwicklung sowie für die Führung der Streitkräfte wie auch für die Planung, Vorbereitung, Führung und Nachbereitung der Einsätze der Bundeswehr verantwortlich. Als ranghöchster Soldat sind dem Generalinspekteur die Streitkräfte in jeder Hinsicht unterstellt.

Die Abteilung Politik gestaltet und koordiniert die Sicherheits- und Verteidigungspolitik im Verantwortungsbereich des BMVg. Die Abteilung Ausrüstung nimmt die Planung, Steuerung und Kontrolle der nationalen und internationalen Rüstungsaktivitäten mit Blick auf die Aufgaben der Bundeswehr und das daraus abgeleitete Fähigkeitsprofil wahr. Sie trägt die Gesamtverantwortung für den Ausrüstungs- und Nutzungsprozess in der Bundeswehr.

Die Abteilung Cyber/Informationstechnik verfolgt das Ziel einer weiteren Professionalisierung der Bundeswehr im Cyber- und Informationsraum und steuert wesentliche Digitalisierungsprojekte des Geschäftsbereichs BMVg strategisch steuern.

Die Abteilung Planung erarbeitet die konzeptionellen Grundlagen für die Zukunftsentwicklung der Bundeswehr.

Die Abteilung Führung Streitkräfte unterstützt den Generalinspekteur der Bundeswehr in seiner Funktion als unmittelbarer Vorgesetzter der Soldatinnen und Soldaten.

Die Abteilung Strategie und Einsatz ist der Leitung insbesondere für die Vorbereitung, Planung und Steuerung von Einsätzen verantwortlich.

Die Abteilung Haushalt und Controlling entwirft den für das Verteidigungsressort maßgeblichen Teil des Haushaltsplans und führt diesen nach Inkrafttreten aus. Ferner wirkt sie bei allen Maßnahmen von finanzieller Bedeutung mit. Sie konzipiert das zentrale Controlling und unterstützt die Leitung BMVg bei der Definition, Operationalisierung und Erfolgsmessung von strategischen Zielen. Sie ist zuständig für alle Bundesrechnungshofangelegenheiten.

Die Abteilung Recht nimmt zentral die juristischen Aufgaben in allen Rechtsgebieten wahr, die im Zusammenhang mit der Sicherheits- und Verteidigungspolitik sowie den Einsätzen der Bundeswehr stehen.

Die Abteilung Personal trägt die zentrale Verantwortung für den Personalprozess mit allen Handlungsfeldern des Personalmanagements.

Die Abteilung Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen steuert die Bedarfsermittlung, die Bereitstellung und den Betrieb der Bundeswehrliegenschaften. Sie ist für die Verpflegung und bewirtschaftete Betreuung sowie das Travel Management zuständig.

Überblick zum Kapitel 1412	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 1 000 €	Veränderung gegenüber 2022 1 000 €	Ausgabereste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
Einnahmen					
Übrige Einnahmen.....	-	-	-	-	-
Gesamteinnahmen.....	-	-	-	-	-
Ausgaben					
Personalausgaben.....	240 028	231 865	+8 163		221 279
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	29 200	48 300	-19 100	594	25 709
Ausgaben für Investitionen.....	11 000	4 500	+6 500	1 315	2 734
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-	-	-
Gesamtausgaben.....	280 228	284 665	-4 437	1 909	249 722
davon flexibilisiert.....	180 302	167 096	+13 206	1 909	148 022
davon nicht flexibilisiert.....	99 926	117 569	-17 643		101 700

1412 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Übrige Einnahmen

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

- Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
Ausgenommen ist Tit. 423 01.

Darüber hinaus sind kapitelübergreifend folgende flexibilisierte Titel einbezogen: Kap. 1407 Tit. 553 39.

- Einsparungen bei folgenden Titeln: Hgr. 4 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 14 Grp. 551, Grp. 553, Grp. 554, Grp. 558, Grp. 559, Hgr. 7 und Hgr. 8.

Personalausgaben

423 01 -011	Bezüge und Nebenleistungen der Berufssoldatinnen und Berufssoldaten sowie Soldatinnen und Soldaten auf Zeit	98 426	96 069	92 720
----------------	---	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1403 Tit. 634 13.

Erläuterungen:

Für die in das Ministerium abgeordneten Soldatinnen und Soldaten: Stellenzulage für Verwendungen bei obersten Bundesbehörden.

Sächliche Verwaltungsausgaben

535 01 -011	Innere Führung und Sicherheits- und verteidigungspolitische Kommunikation	1 150	1 150	745
----------------	---	-------	-------	-----

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Bücher und Schriften an Angehörige der Bundeswehr einschl. der im Reserveverhältnis stehenden Personen nach Richtlinien, die vom Bundesministerium der Verteidigung im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen erlassen worden sind, unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

546 01 -011	Förderung des Vorschlagwesens	350	350	418
----------------	-------------------------------	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 2 300 T€ der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 14.

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und -890 981 .7	-	-	(-)
--------	--	---	---	-----

Flexibilisierte Ausgaben**Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG**

	Aus Hauptgruppe 4.....	141 602	135 796	128 559
	Aus Hauptgruppe 5.....	27 700	26 800	16 729
			594	
	Aus Hauptgruppe 7.....	8 500	2 500	1 499
			847	
	Aus Hauptgruppe 8.....	2 500	2 000	1 235
			468	
	Zusammen.....	180 302	167 096	148 022
			1 909	
F 421 01	Bezüge der Bundesministerin, der Parlamentarischen Staatssekretärin -011 und des Parlamentarischen Staatssekretärs	547	533	450
F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beam- -011 ten	102 876	97 534	92 318
F 422 02	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -011	350	530	210
F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäfti- -011 gungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für neben- beruflich und nebenamtlich Tätige	429	429	268
F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -011	27 300	26 720	25 834
F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -011	10 100	10 050	9 479
F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -011 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	2 000	1 900	1 832
	Erläuterungen:			
	Die Ausgaben für Fernmeldedienstleistungen sind zentral bei Kap. 1407 Tit. 511 01 veranschlagt.			
F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -011	8 500	8 500	7 594
F 518 01	Mieten und Pachten -011	1 000	1 000	1 805

1412 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -011	5 600	5 600	979
F 525 01	Aus- und Fortbildung -011	600	600	115
F 527 01	Dienstreisen -011	8 000	8 000	2 424
F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -011	2 000	1 200	1 980
F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -011	8 500	2 500	1 499

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
1. Unterkunftsbereich Hardthöhe.....	4 000
2. Unterkunftsbereich Berlin.....	4 500
Zusammen.....	8 500

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -011 Verwaltungszwecke (ohne IT)	2 500	2 000	1 235
----------	---	-------	-------	-------

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

535 05	Zur Verfügung des Bundesministeriums der Verteidigung für Zwecke des -011 militärischen Abschirmdienstes		20 000	7 817
--------	---	--	--------	-------

Vorbemerkung

In dem Kapitel sind die Ausgaben für die folgenden, dem BMVg nachgeordneten zivilen Behörden und Dienststellen veranschlagt:

1. Als Bundesoberbehörden
das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr,
das Bundesamt für Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung der Bundeswehr,
das Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr,
das Bildungszentrum der Bundeswehr,
das Bundessprachenamt.
2. Als Behörden und Dienststellen der unteren Verwaltungsstufe
das Verpflegungsamt der Bundeswehr,
das Zentrum Brandschutz der Bundeswehr,
die Karrierecenter der Bundeswehr,
die Bundeswehr-Dienstleistungszentren.
3. Die wehrwissenschaftlichen Institute,
die wehrtechnischen Dienststellen,
das Marinearsenal und das Zentrum für Informationstechnik der Bundeswehr.
4. Die Bundeswehrverwaltungsstellen im Ausland mit Aufgaben der mittleren und unteren Verwaltungsstufe sowie die Deutsche Verbindungsstelle des Rüstungsbereiches.
5. Als Ausbildungseinrichtungen und Dienststellen mit besonderen Aufgaben
die Universitäten der Bundeswehr,
die Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung - Fachbereich Bundeswehrverwaltung,
die Bundeswehrfachschulen.

Die Bundeswehrverwaltung als bundeseigene Verwaltung mit eigenem Verwaltungsunterbau dient den Aufgaben des Personalwesens und der unmittelbaren Deckung des Sachbedarfs der Streitkräfte [Artikel 87b Absatz 1 Grundgesetz (GG)]. Ferner sind ihr die Aufgaben des Wehrrersatzwesens - mit Ausnahme der Erfassung - übertragen (Artikel 87b Absatz 2 GG). Diese ergeben sich aus dem Wehrpflichtgesetz (WpflG).

Im Organisationsbereich Militärseelsorge sind als zentrale Dienststellen das Evangelische Kirchenamt für die Bundeswehr, das Katholische Militärbischofsamt und das Militärarchiv eingerichtet. Als Bundesoberbehörden sind die drei Ämter unmittelbar dem BMVg nachgeordnet. Die Militärseelsorge als Teil der seelsorgerischen Arbeit wird im Auftrag und unter Aufsicht der drei Religionsgemeinschaften ausgeübt. Die seelsorgerische Leitung der Militärseelsorge obliegt dem Militärbischof bzw. dem Militärbundesrabbiner, der in keinem Dienstverhältnis zum Staat steht und allein eine pauschale bzw. anlassbezogene Aufwandsentschädigung erhält. Daneben sorgt der Staat für den organisatorischen Aufbau der Militärseelsorge und trägt ihre Kosten. Hinsichtlich aller mit der Militärseelsorge zusammenhängenden staatlichen Verwaltungsaufgaben übt das BMVg insofern auch die Dienstaufsicht aus.

Die Militärgeistlichen der Kirchen sind auf der Mittelebene als Leiterin/Leiter Militärdekanat und auf der Ortsebene als Leiterin/Leiter Militärpfarramt eingesetzt. Ihr Rechtsverhältnis zum Staat ist auf beamtenrechtlicher Grundlage geregelt. Darüber hinaus werden die Militärgeistlichen im Einvernehmen mit dem BMVg durch Pastoralreferentinnen/Pastoralreferenten und durch Seelsorgerinnen/Seelsorger einer Landeskirche/Diözese im Rahmen eines Gestellungsvertrages unterstützt. Deren Personalkosten werden durch den Bund erstattet.

Für die bei den Kommandobehörden, Truppen usw. im Verwaltungsdienst, im technischen Dienst und in sonstigen Fachdiensten tätigen Beamtinnen und Beamten, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie Auszubildenden sind hier nur die Planstellen und Stellen sowie die Ausgaben für Bezüge und Entgelte ausgebracht. Die Beamtinnen und Beamten, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer dieses Bereiches sind u. a. an Akademien, Schulen und in Abteilungen Verwaltung, als Rechtsberaterinnen und Rechtsberater sowie Wehrdisziplinaranwältinnen und Wehrdisziplinaranwälte, im Sanitätsdienst, dem Geoinformationsdienst der Bundeswehr, dem Bibliotheksdienst sowie im Depot-, Nachschub- und Instandsetzungswesen eingesetzt.

Mit der Wehrdisziplinarordnung ist für Soldatinnen und Soldaten eine Wehrdienstgerichtsbarkeit als eigenständiger Organisationsbereich (die Rechtspflege der Bundeswehr) geschaffen worden.

Hierfür stehen zur Verfügung:

der Bundeswehrdisziplinaranwalt und die Truppendienstgerichte.

In diesem Kapitel sind ferner die Ausgaben für die zu administrativen Zwecken genutzte Informationstechnik des Geschäftsbereiches veranschlagt. Zudem sind hier die Ausgaben für das HERKULES Folgeprojekt, in dessen Rahmen die BWI GmbH als Inhouse-Gesellschaft des Bundes mit der Bereitstellung des Informations- und Kommunikationssystems der Bundeswehr beauftragt ist, ausgebracht.

Die Ausgaben für die Beschaffung der für die Wehrtechnischen Dienststellen, das Marinearsenal und die sonstigen wehrtechnischen und wissenschaftlichen Institute erforderlichen Schiffe, Betriebswasserfahrzeuge, Boote und schwimmenden Geräte sowie Flugzeuge und deren flugtechnischen Geräte sind bei Kapitel 1405 veranschlagt. Die Ausgaben für die Erhaltung dieses Materials sind bei Kapitel 1406 veranschlagt.

Eine berufliche Rehabilitation u. a. in den zivilen Ausbildungseinrichtungen der Bundeswehr erhalten bis zum Ausscheiden die Soldatinnen und Soldaten, deren Aussichten auf eine berufliche Eingliederung durch Gesundheitsschädigung nicht nur vorübergehend wesentlich gemindert sind.

Für bei besonderen Auslandseinsätzen der Bundeswehr verletzte Soldatinnen und Soldaten sowie zivile Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sieht das Einsatzweiterverwendungsgesetz zusätzliche Förderungsmöglichkeiten zur zivilberuflichen Qualifizierung vor.

1413 Bundeswehrverwaltung, Universitäten der Bundeswehr, Militärseelsorge usw.

Überblick zum Kapitel 1413	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 1 000 €	Veränderung gegenüber 2022 1 000 €	Ausgabereste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	2 900	2 960	-60		28 532
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		1 702
Gesamteinnahmen.....	2 900	2 960	-60		30 234
Ausgaben					
Personalausgaben.....	4 181 023	4 091 833	+89 190	34 771	3 998 741
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	2 362 848	2 315 235	+47 613	109 178	1 894 166
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	6 465	6 349	+116		3 237
Ausgaben für Investitionen.....	202 746	179 706	+23 040	2 100	334 628
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	6 753 082	6 593 123	+159 959	146 049	6 230 772
davon flexibilisiert.....	5 085 665	5 080 151	+5 514	146 049	4 964 751
davon nicht flexibilisiert.....	1 667 417	1 512 972	+154 445		1 266 021
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2023					
Verpflichtungsermächtigung.....	5 778 850				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	335 988				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	347 763				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	365 028				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	355 829				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	2 157 202				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	2 217 040				

**Bundeswehrverwaltung, Universitäten der 1413
Bundeswehr, Militärseelsorge usw.**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

121 01 Gewinne aus Unternehmen und Beteiligungen -031	-	-	1
--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 14 Hgr. 5.

129 01 Leistungen Dritter für Aufträge an die Universitäten der Bundeswehr und -165 sonstige Forschungseinrichtungen im Verteidigungsressort	2 900	2 900	27 766
---	-------	-------	--------

Haushaltsvermerk:

Ist-Einnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Ausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 08.

Erläuterungen:

1. Leistungen Dritter für die Durchführung von Forschungsaufträgen an den Universitäten der Bundeswehr und sonstigen Forschungseinrichtungen im Verteidigungsressort.
2. Leistungen Dritter für die Durchführung beauftragter Weiterbildungsmaßnahmen an den wissenschaftlichen Weiterbildungsinstituten der Universitäten der Bundeswehr.

129 02 Einnahmen der Universitäten der Bundeswehr aus Studiengebühren von -165 externen Studierenden sowie aus sonstigen Dienstleistungen für Dritte	-	-	570
---	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 511 01, 539 99 und 812 01.

Übrige Einnahmen

261 01 Einnahmen aus Gemeinkostenerstattungen im Rahmen von Aufträgen -031 Dritter	-	-	-
---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgaben bei Aufträgen Dritter oder verbindlicher Vereinbarungen mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 08.

Erläuterungen:

Anteilige Gemeinkostenerstattungen im Zusammenhang mit der Durchführung von Forschungsaufträgen an den Universitäten der Bundeswehr und sonstigen Forschungseinrichtungen im Verteidigungsressort sowie von Weiterbildungsmaßnahmen an den wissenschaftlichen Weiterbildungsinstituten der Universitäten der Bundeswehr.

1413 Bundeswehrverwaltung, Universitäten der Bundeswehr, Militärseelsorge usw.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

281 01 -031	Erstattungen Dritter für die Gestellung von Personal der Bundeswehr	-	-	1 702
----------------	---	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 14 Hgr. 5.

381 01 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(26 370)
----------------	--	---	---	----------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 08.

Erläuterungen:

1. Leistungen von Bundesbehörden für die Durchführung von Forschungsaufträgen an den Universitäten der Bundeswehr und sonstigen Forschungseinrichtungen im Verteidigungsressort, auch aus Kap. 1404.
2. Leistungen von Bundesbehörden für die Durchführung beauftragter Weiterbildungsmaßnahmen an den wissenschaftlichen Weiterbildungsinstituten der Universitäten der Bundeswehr.

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(720)
----------------	---	---	---	-------

382 01 -890	Einnahmen aus der Durchführung sonstiger Veranstaltungen	-	-	(6)
----------------	--	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind als den Haushalt durchlaufende Gelder zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 982 01.

Erläuterungen:

Sonstige Veranstaltungen zur Erfüllung dienstlicher Aufgaben aus den Erfordernissen der soldatischen, bundeswehrgemeinsamen und zivilen Gemeinschaft nach Richtlinien des Bundesministeriums der Verteidigung vom 24. Mai 2017 (ZDv A-2640/21).

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
In die Flexibilisierung einbezogen sind auch Tit. 531 02, 534 01, 547 81 und Tgr. 55.
Ausgenommen ist Tit. 532 01.
Darüber hinaus sind kapitelübergreifend folgende flexibilisierte Titel einbezogen: Kap. 1407 Tit. 553 39.
2. Einsparungen bei folgenden Titeln: Hgr. 4 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1408 Tit. 518 01.
3. Einsparungen bei folgenden Titeln: Hgr. 4 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 14 Grp. 551, Grp. 553, Grp. 554, Grp. 558, Grp. 559, Hgr. 7 und Hgr. 8.

**Bundeswehrverwaltung, Universitäten der 1413
Bundeswehr, Militärseelsorge usw.**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

4. Einsparungen bei folgenden Titeln: Hgr. 4 und Hgr. 5 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1414 Tit. 541 01.

5. Einnahmen fließen den Ausgaben zu.
Dies gilt nur für Einnahmen

5.1 aus Nebentätigkeiten der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer,

5.2 aus dem Verkauf von Skripten, Studieninformationen oder sonstigen wissenschaftlichen Druckerzeugnissen,

5.3 aus der Veräußerung von Geräten der Universitäten der Bundeswehr, die zu Lasten Tit. 812 01 beschafft worden sind.

Sächliche Verwaltungsausgaben

531 01 -031	Beratungsleistungen zur Optimierung der Bundeswehr	5 000	7 000	4 483
----------------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig:
532 04.

532 01 -031	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	1 627 952	1 471 605	1 230 796
----------------	--	-----------	-----------	-----------

Verpflichtungsermächtigung..... 5 428 322 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 231 579 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 273 531 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 274 141 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 274 829 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 2 157 202 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 2 217 040 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Verpflichtungsermächtigung ist gesperrt.
2. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Ausgaben für das Informations- und Kommunikationssystem der Bundeswehr (HERKULES Folgeprojekt), mit dem die BWI GmbH beauftragt ist (Gesellschaftsanteile: 100 Prozent Bund).

Mehr wegen Leistungserweiterungen im HERKULES Folgeprojekt.

532 04 -031	Beratungs- und Unterstützungsleistungen der BwConsulting GmbH	28 000	28 000	27 400
----------------	---	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig:
531 01.

1413 Bundeswehrverwaltung, Universitäten der Bundeswehr, Militärseelsorge usw.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

671 02 -031	Erstattungen an Religionsgemeinschaften	2 020	2 020	1 271
----------------	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 422 01.

Dies gilt nur für den Anteil Militärseelsorge und soweit Planstellen für hauptamtliche Militärgeistliche nicht besetzt sind.

2. Erstattungen an die katholische Kirche für die Beschäftigung von Pastoralreferentinnen und Pastoralreferenten dürfen nur insoweit geleistet werden, als Planstellen für katholische Militärgeistliche nicht besetzt sind.

Erläuterungen:

Erstattung von Kosten an die katholische Kirche, die für die Verwendung von Pastoralreferentinnen (Diplomtheologinnen) und Pastoralreferenten (Diplomtheologen) in der Militärseelsorge aufgrund einer Vereinbarung zwischen dem Bundesministerium der Verteidigung und dem katholischen Militärbischof entstehen.

Erstattungen an die evangelische und katholische Kirche für die Beschäftigung von Pfarrereinen und Pfarrern, Priestern, Pastoralreferentinnen und Pastoralreferenten sowie theologisch ausgebildeten Personals zur Durchführung der Militärseelsorge in der Bundeswehr.

681 01 -031	Unterstützungen und sonstige Geldleistungen	1 245	1 229	327
----------------	---	-------	-------	-----

Erläuterungen:

Zur Gewinnung von Nachwuchskräften mit abgeschlossenem Studium gewährt die Bundeswehr bei Bedarf Studienbeihilfen an geeignete Studierende an Universitäten, (Fach-) Hochschulen oder vergleichbaren Lehrinrichtungen, die an einem späteren Eintritt in die Bundeswehr interessiert sind (ZDv A1-1336/0-5000).

687 01 -031	Betrieb von deutschen Grund-/Haupt-/Realschulen, deutschen Abteilungen an internationalen Schulen und deutschen Kindergärten im Ausland	1 200	1 100	1 244
----------------	---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Beitrag zu den Personalkosten, Kosten für die Instandhaltung, Kosten für Schulfahrten und allgemeine Kosten.....	1 000
2. Neubeschaffung, Erhaltung und Ergänzung des Lehr- und Anschauungsmaterials, Bereitstellung von Lehrmitteln.....	120
3. Honorare für Ortskräfte (Lehrkräfte und Betreuungspersonal).....	73
4. Zuschüsse zur Unterhaltung deutscher Kindergärten im Ausland..	7
Zusammen.....	1 200

697 01 -036	Ausgaben im Zusammenhang mit dem Beteiligungserwerb und der -verwaltung an der Hensoldt AG	2 000	2 000	395
----------------	--	-------	-------	-----

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus dem Zuweisungsgeschäft an die Kreditanstalt für Wiederaufbau, wie z. B. Gebührenerstattungen, Steuererstattungen und Dividenden, fließen den Ausgaben zu.

**Bundeswehrverwaltung, Universitäten der 1413
Bundeswehr, Militärseelsorge usw.**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)
982 01 -890	Durchführung sonstiger Veranstaltungen sowie Betreuungsmaßnahmen aus diesbezüglichen Überschüssen	-	-	(6)

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 382 01.

Erläuterungen:

Sonstige Veranstaltungen zur Erfüllung dienstlicher Aufgaben aus den Erfordernissen der soldatischen, bundeswehrgemeinsamen und zivilen Gemeinschaft nach Richtlinien des Bundesministeriums der Verteidigung vom 24. Mai 2017 (ZDv A-2640/21).

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	4 181 023	4 091 833 34 771	3 998 741
Aus Hauptgruppe 5.....	701 896	808 612 109 178	631 382
Aus Hauptgruppe 8.....	202 746	179 706 2 100	334 628
Zusammen.....	5 085 665	5 080 151 146 049	4 964 751

F 422 01 -031	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	1 558 638	1 467 698	1 372 657
------------------	---	-----------	-----------	-----------

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 671 02.

Dies gilt nur für den Anteil Militärseelsorge und soweit Planstellen für hauptamtliche Militärgeistliche nicht besetzt sind.

F 422 02 -031	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte	-	-	4 159
------------------	--	---	---	-------

F 422 03 -031	Bezüge der Anwärterinnen und Anwärter sowie Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	52 647	55 000	46 451
------------------	--	--------	--------	--------

F 427 09 -031	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	100 000	100 000	113 595
------------------	--	---------	---------	---------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Aushilfskräfte mit befristeten Verträgen.....	24 000
2. Beschäftigungsentgelte für Auszubildende.....	68 500

1413 Bundeswehrverwaltung, Universitäten der Bundeswehr, Militärseelsorge usw.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 427 09

Bezeichnung	1 000 €
3. Überbrückungsbeschäftigungen nach Beendigung der Ausbildung	7 500
Zusammen.....	100 000

F 428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -031 2 373 413 2 369 275 2 337 986

F 452 01 Erstattung an die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) -031 einschließlich Verwaltungskostenzuschlag 6 920 7 420 7 124

Erläuterungen:

Erstattung der nach dem Tarifvertrag über einen sozialverträglichen Personalabbau entstehenden Ausgaben für die Zahlung von Ausgleichsbeträgen.

F 453 01 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -031 86 965 90 000 81 408

Erläuterungen:

Die Ausgaben für die Erstattung der Umzugskosten für Militärggeistliche an die Kirchen bzw. Ordensgemeinschaften sind bei Tit. 671 02 veranschlagt.

F 511 01 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -031 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung 32 648 30 000 34 773

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 129 02.

2. Die Erläuterungen zu Nr. 2 sind verbindlich.

Erläuterungen:

Die Ausgaben für die Beschaffung und Unterhaltung von Geräten und Ausstattungsgegenständen (Unterkunftsgerät) sind bei Kap. 1408 veranschlagt.

Bezeichnung	1 000 €
1. Ausgaben zur Deckung des allgemeinen Geschäftsbedarfs.....	32 398
2. Ausgaben für kurzfristige Beschaffungen durch Leiterinnen und Leiter wehrtechnischer und wehrwissenschaftlicher Dienststellen und des Marinearsenals und des Zentrums Brandschutz der Bundeswehr.....	250
Zusammen.....	32 648

F 514 01 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -031 4 300 3 900 4 615

Erläuterungen:

Die Ausgaben für Kraft- und Schmierstoffe sind zentral bei Kap. 1407 Tit. 514 03 veranschlagt.

F 518 01 Mieten und Pachten -031 1 384 5 010 889

F 525 01 Aus- und Fortbildung -031 22 098 21 763 16 520

**Bundeswehrverwaltung, Universitäten der 1413
Bundeswehr, Militärseelsorge usw.**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 527 01	Dienstreisen -031	28 045	27 645	12 289
----------	----------------------	--------	--------	--------

F 531 02	Seelsorgerische Dienste (Gottesdienste, Rüstzeiten, Exerzitien u. Ä.) -031 und Kultkosten sowie Lebenskundlicher Unterricht	1 630	1 900	710
----------	--	-------	-------	-----

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass an jede Soldatin oder jeden Soldaten ein Gebetbuch unentgeltlich abgegeben wird.

F 534 01	Betrieb der Anlagen zur Entsorgung von chemischen Kampfstoffen -031	36 418	29 024	20 590
----------	--	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Die Gesellschaft zur Entsorgung von chemischen Kampfstoffen und Rüstungsaltslasten mbH (GEKA mbH) ist beauftragt, die in Munster bestehenden Anlagen zur Beseitigung von chemischen Kampfstoffen zu betreiben. Zu leisten sind gemäß Gesellschaftsvertrag vom 25. August 2003 die Betriebskosten (Personalkosten und Sachkosten) vermindert um die Einnahmen von Dritten.

Die Ausgaben im Rahmen der Beschaffungsmaßnahme "Weiterer Sprengofen der GEKA mbH" dürfen aus dem Titel geleistet werden.

F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -031	27 000	27 000	18 445
----------	--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 129 02.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Bekanntmachungen und Vorstellungsreisen.....	3 540
2. Strukturreform der Bundeswehr (Umzüge).....	500
3. Unterbringung von Regionalstellen des BAAINBw ZtQ bei Industriefirmen.....	3 440
4. Externe Unterstützung des Projektmanagements im BAAINBw.....	14 000
5. Erstattung von Auslagen und Verdienstaussfall (Karrierecenter).....	40
6. Aufwandsentschädigung Militärbischöfe und Militärbundesrabbiner.....	20
7. Vergütungen für Arbeitnehmererfindungen.....	35
8. Billigkeitsleistungen.....	25
9. Sonstiges.....	5 400
Zusammen.....	27 000

Die Militärbischöfe und Militärbundesrabbiner, die nicht in einem Dienstverhältnis zum Staat stehen, erhalten für den mit der Wahrnehmung ihrer Tätigkeit verbundenen besonderen Aufwand eine jährliche Entschädigung.

F 544 01	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches -032	110 000	100 000	70 881
----------	---	---------	---------	--------

Erläuterungen:

Ausgaben für die im Deutschen Aufbau- und Resilienzplan enthaltene Maßnahme "Zentrum für Digitalisierungs- und Technologieforschung (dtec.bw)".

Mehr infolge der Ausplanung der Mittel aus dem Konjunkturpaket 2020.

1413 Bundeswehrverwaltung, Universitäten der Bundeswehr, Militärseelsorge usw.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 811 01 Erwerb von Fahrzeugen -031		2 700	2 360	1 401
--	--	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 2 960 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 1 760 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 1 200 T€

F 812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -031 Verwaltungszwecke (ohne IT)		100 000	82 300	72 326
--	--	---------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 42 068 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 25 649 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 15 532 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 887 T€

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 129 02.

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
-----------------------------	---------

Sonstige Beschaffungen..... 59 259

Ausstattung der Wehrtechnischen Dienststellen und des Marinearsenals mit Schiffen, Flugzeugen und sonstigem Wehrmaterial sind bei den entsprechenden Materialkapiteln veranschlagt.

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2021 1 000 €	Bewilligt 2022 1 000 €	Nach 2022 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2023 1 000 €	Vorbe- halten für 2024 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. WTD 41, Trier.....						
1.1 Multiaxialer Fahrzeugprüfstand.....	40 527	28 799	11 393	-	335	-
1.9 Prüflabor elektrische Antriebstechnik.....	640	510	130	-	-	-
1.11 Prüfsystem Echtzeitbordnetze.....	540	340	-	-	200	-
1.12 Prüfsystem vernetzte Systeme.....	400	230	-	-	170	-
1.15 Laborausstattung NGVA.....	230	80	50	-	50	50
1.16 Umrüstung Messfahrzeug MF60.....	8 000	-	-	-	1 300	6 700
2. WTD 61, Manching						
2.9 Prüfstand Wellenleistungstriebwerke.....	15 653	8 253	5 200	-	2 200	-
2.10 Kleinmotorenprüfstand.....	9 336	5 736	800	-	2 400	400
2.13 Update GPS-POD (FMS).....	1 280	640	320	-	320	-
2.14 Fluginstrumentierung Tomado.....	48 124	20 804	10 960	-	6 400	9 960
2.16 Mobile Tankanlage.....	300	100	200	-	-	-
2.17 Optikbasiertes Geschwindigkeitsmesssystem.....	2 000	-	500	-	1 500	-
2.18 Laborausstattung Ergonomie-Lfz.....	562	352	70	-	70	70
2.19 Regeneration Kombiprüfstand RB199/EF200.....	800	-	400	-	400	-
2.20 Annäherungsgeschwindigkeitsmessanlage.....	2 000	-	1 000	-	1 000	-
2.21 TUAS Erprobungsträger.....	8 500	-	-	-	8 395	105
2.22 Moving Plattform.....	750	-	-	-	700	50
3. WTD 71, Eckernförde.....						
3.15 Mobiles Kunstziel mit Echo-Repeater.....	300	200	50	-	50	-
3.20 NNBS LFAS.....	1 109	590	519	-	-	-
3.22 Regeneration U-Boot Messplatz.....	368	368	-	-	-	-
3.23 Ersatz GPS-Empfänger.....	200	140	60	-	-	-
3.24 Plattform UW-Beschichtung.....	191	191	-	-	-	-

**Bundeswehrverwaltung, Universitäten der 1413
Bundeswehr, Militärseelsorge usw.**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 812 01

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2021 1 000 €	Bewilligt 2022 1 000 €	Nach 2022 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2023 1 000 €	Vorbe- halten für 2024 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
3.26 Array für Walschutz.....	300	300	-	-	-	-
3.27 Horizontal Schockprüfanlage.....	7 180	4 905	1 376	-	899	-
3.30 Erprobungsplattform Wasserfahrzeuge.....	500	150	350	-	-	-
3.31 Erneuerung Flammprüfstand.....	1 200	-	800	-	400	-
3.32 Erneuerung Erdmagnetfeldsimulator.....	1 550	650	400	-	250	250
3.33 Regeneration Aschau (Magnetik, Elektrik).....	1 470	490	490	-	490	-
3.34 Ersatz mobile Sensorik.....	450	150	150	-	150	-
3.35 Maritimer Laserwarnsensor.....	600	-	-	-	600	-
3.36 AUV E/M-Sensorträger.....	1 320	-	440	-	440	440
3.37 Lüftungstechnischer Prüfstand.....	250	-	100	-	150	-
3.38 Erneuerung Hydroakustik.....	450	-	200	-	250	-
3.39 Erprobung Beschichtung von Booten und Schiffen.....	240	-	80	-	80	80
3.40 Hochgeschwindigkeitsmesssystem.....	250	-	-	-	-	250
3.41 Erprobungsplattform für USV.....	1 500	-	-	-	600	900
3.42 Messmine.....	1 800	-	-	-	400	1 400
3.43 Multisensor-Plattform, mob. Stabilisiert.....	1 800	-	-	-	100	1 700
3.44 Erneuerung Sonarkunzziel.....	2 500	-	-	-	1 250	1 250
3.45 Heterogenes UW-Meshcluster (LUWIS-Mesh).....	100	-	-	-	70	30
3.46 Konzept Regeneration EVA.....	200	-	-	-	100	100
3.47 Planungsleistung Kiel FO.....	200	-	-	-	100	100
3.48 EMS Unterstützung InfoSiKo.....	200	-	-	-	100	100
3.49 Fortschreibung InfoSiKo Aschau.....	200	-	-	-	50	150
3.50 IT-Sich-Administration Messnetz.....	200	-	-	-	50	150
3.51 Tieffrequente akustische Schleppantenne.....	7 065	-	-	-	382	6 683
4. WTD 81, Greding						
4.22 Erweiterung GNSS Simulator.....	350	350	-	-	-	-
4.24 Technologieanpassung Datenerfassung.....	1 000	500	500	-	-	-
4.25 Technologieanpassung TA Bildgeneratoren.....	2 500	-	1 000	-	1 500	-
4.26 Erweiterung Hintergrundprojektion.....	2 500	-	-	-	1 000	1 500
4.27 Technologieanpassung 2+3 Achser.....	1 000	-	-	-	500	500
4.28 Erweiterung Gallileo Simulator.....	1 200	-	-	-	-	1 200
4.29 Referenzsystem passiv Radar.....	1 500	-	-	-	-	1 500
4.30 HIRF System II.....	1 200	-	-	-	-	1 200
4.31 Projektionsrack für IR-, VIS- und UV-Projektion.....	5 800	-	-	-	1 300	4 500
10. WTD 91, Meppen						
10.2 CNC Bohr- und Fräswerk.....	1 200	1 200	-	-	-	-
10.3 Ferngelenkte Zielfahrzeuge.....	5 200	5 200	-	-	-	-
10.5 Modernisierung opt. Sensoren.....	3 600	3 600	-	-	-	-
10.6 Multisensorplattform.....	7 200	300	6 900	-	-	-
10.7 Meteodrohne.....	310	-	270	-	40	-
11. WTD 52, Oberjettenberg						
11.2 Treiberflaschen.....	450	100	100	-	250	-
12. WIS, Munster						
12.6 Ersatz NMR-Analysesystem, C-Kampfstoffe.....	3 600	400	1 600	-	1 600	-
12.7 Dipolantenne zur NEMP-Simulation.....	4 500	2 000	2 500	-	-	-
13. MArS, Wilhelmshaven						
13.1 Ergänzung System COMMS.....	2 700	2 700	-	-	-	-
13.2 Vermessungskabine Abstrahlprüfung.....	1 400	-	-	-	1 400	-
14 MArS, Kiel						
14.1 AusbA ABW Kiel IT-Systemelektroniker/-in.....	1 500	-	-	-	750	750
Zusammen.....	222 045	90 328	48 908	-	40 741	42 068

Mehr wegen notwendiger (Ersatz-)Beschaffungen und Regenerationen.

1413 Bundeswehrverwaltung, Universitäten der Bundeswehr, Militärseelsorge usw.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 831 02	Erwerb von Beteiligungen an Gesellschaften -031	47 900	42 900	171 273
----------	--	--------	--------	---------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 14.

Die Leistung von Mehrausgaben bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages. Dies gilt nicht für eine Kapitalzuführung an die BWI GmbH für notwendige Investitionen von dringenden unterjährig Mehrbedarfen im vertraglichen Rahmen des HERKULES-Folgeprojektes bis zu einem Betrag von 20 Mio. €.

Titelgruppe 08

Tgr. 08	Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter	(2 900)	(2 900)	
---------	---	---------	---------	--

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 261 01 und 381 01.
2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 129 01.

F 427 89	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -165	2 440	2 440	35 361
F 511 81	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung -165	50	50	2 073
F 547 81	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben -165	250	250	10 423
F 812 81	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT) -165	160	160	1 182

Titelgruppe 55

Tgr. 55	Ausgaben für administrative Informationstechnik, soweit nicht bei Tit. 532 01 veranschlagt	(490 059)	(614 056)	
---------	--	-----------	-----------	--

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den in die Flexibilisierung nach § 5 HG einbezogenen Kapiteln des Epl. 14 geleistet werden.

F 511 55	Geschäftsbedarf und Datenübertragung sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Software, Wartung -031	95 497	109 592	99 786
----------	--	--------	---------	--------

Erläuterungen:

Weniger wegen Anpassung an den Bedarf.

**Bundeswehrverwaltung, Universitäten der 1413
Bundeswehr, Militärseelsorge usw.**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 518 55	Miete für Datenverarbeitungsanlagen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Maschinen, Software -031	180	180	151
F 525 55	Aus- und Fortbildung -031	11 409	11 624	8 320
F 532 55	Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen -031	330 987	440 674	330 917

Verpflichtungsermächtigung..... 264 500 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 67 000 T€
 im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 46 500 T€
 im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 80 000 T€
 im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 71 000 T€

Erläuterungen:
 Weniger wegen Anpassung an den Bedarf.

F 812 55	Erwerb von Datenverarbeitungsanlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, Software -031	51 986	51 986	88 446
----------	--	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 41 000 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 10 000 T€
 im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 11 000 T€
 im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 10 000 T€
 im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 10 000 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	25 572
2. Ersatzbeschaffung.....	26 414
Zusammen.....	51 986

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

111 01	Gebühren, sonstige Entgelte -031	60	195
534 02	Ausgaben für die Kindertagesstätte -031	18	105

1414 Bundesamt für den Militärischen Abschirmdienst

Vorbemerkung

Vorbemerkung

Das Bundesamt für den Militärischen Abschirmdienst (BAMAD) nimmt für das BMVg und seinen Geschäftsbereich die Aufgaben einer Verfassungsschutzbehörde wahr. Mit Wirkung vom 1. August 2017 wurde der Militärische Abschirmdienst aus den Streitkräften herausgelöst und unmittelbar dem BMVg unterstellt. Seitdem ist er als BAMAD mit der Eigenschaft einer zivilen Bundesoberbehörde und Sitz in Köln organisiert. Mit weiteren Organisationseinheiten ist das BAMAD darüber hinaus auch in der Fläche vertreten.

Die Aufgaben des BAMAD ergeben sich aus dem Gesetz über den Militärischen Abschirmdienst (MADG).

Gemäß § 1 Abs. 1 des MADG sammelt das BAMAD Informationen über:

1. Bestrebungen, die gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung, den Bestand oder die Sicherheit des Bundes oder eines Landes gerichtet sind (Extremismusabwehr),
2. sicherheitsgefährdende oder geheimdienstliche Tätigkeiten im Geltungsbereich des MADG für eine fremde Macht (Spionageabwehr),
3. Bestrebungen, die gegen den Gedanken der Völkerverständigung (Art. 9 Abs. 2 des Grundgesetzes), insbesondere gegen das friedliche Zusammenleben der Völker (Art. 26 Abs. 1 des Grundgesetzes) gerichtet sind (Terrorismusabwehr),

und wertet sie aus, sofern diese sich gegen Personen oder Einrichtungen des Geschäftsbereiches des BMVg richten oder von beziehungsweise aus diesen hervorgehen.

Das BAMAD wertet zur Beurteilung der Sicherheitslage von Dienststellen und Einrichtungen im Geschäftsbereich des

BMVg und - unter bestimmten Voraussetzungen - von Dienststellen und Einrichtungen der verbündeten Streitkräfte und der internationalen militärischen Hauptquartiere, Informationen über die vorab genannten Bestrebungen und Tätigkeiten gegen diese Dienststellen und Einrichtungen aus, auch soweit sie von Personen ausgehen oder ausgehen sollen, die nicht dem Geschäftsbereich des BMVg angehören oder in ihm tätig sind (§ 1 Abs. 2 MADG).

Ein weiteres Aufgabenfeld des BAMAD ist entsprechend § 14 MADG dessen Teilnahme an Auslandseinsätzen der Bundeswehr zum Schutz der deutschen Einsatzkontingente. Ziel ist es, Risiken - auch für Leib und Leben - für Bundeswehrangehörige im Einsatz zu reduzieren.

Ferner wirkt das BAMAD bei der Sicherheitsüberprüfung von Personen mit, die Umgang mit oder Zugang zu Verschlussachen haben sollen, die an sicherheitsempfindlichen Stellen des Geschäftsbereiches des BMVg eingesetzt werden sollen oder die in sonstigen gesetzlich bestimmten Fällen einer Sicherheitsüberprüfung unterliegen (§ 1 Abs. 3 MADG). Die diesbezüglichen Befugnisse des BAMAD sind im Sicherheitsüberprüfungsgesetz (SÜG) geregelt.

Das BAMAD wirkt mit bei technischen Sicherheitsmaßnahmen im Geschäftsbereich des BMVg zum Schutz von geheimhaltungsbedürftigen Tatsachen, Gegenständen oder Erkenntnissen gegen die Kenntnisnahme durch Unbefugte.

Der Militärische Abschirmdienst und die Verfassungsschutzbehörden arbeiten bei der Erfüllung ihrer Aufgaben zusammen.

Überblick zum Kapitel 1414	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 1 000 €	Veränderung gegenüber 2022 1 000 €	Ausgabereste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
----------------------------	-------------------------	-------------------------	---	---------------------------------	------------------------

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben.....	180 993	-	+180 993	-	-
Gesamtausgaben.....	180 993	-	+180 993	-	-
davon nicht flexibilisiert.....	180 993	-	+180 993	-	-

Bundesamt für den Militärischen Abschirmdienst 1414

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben

541 01 Zuschuss an den Militärischen Abschirmdienst 180 993
-031

Haushaltsvermerk:

- 1. Die Ausgaben, soweit sie im Wirtschaftsplan als übertragbar bezeichnet sind, sind übertragbar.**
- 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1403 Hgr. 4, Kap. 1408, Kap. 1413 Hgr. 4 und Hgr. 5.
Die Deckungsfähigkeit ist auf insgesamt 25 000 T€ begrenzt.**
- 3. Die Mittel werden nach einem gemäß § 10 a Abs. 2 BHO gebilligten Wirtschaftsplan bewirtschaftet, dessen Einzelansätze, Planstellen und Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer verbindlich sind.**

14 Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben

Haushaltsvermerk:

In den Personaltiteln dieses Einzelplans sind folgende Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben veranschlagt:

1. Aufwandsentschädigungen

- 1.1 Dienstaufwandsentschädigung für die Bundesministerin in Höhe von jährlich 3 681,30 € (monatlich 306,78 €) bei folgendem Titel:
Kap. 1412 Tit. 421 01.
- 1.2 Dienstaufwandsentschädigungen für die Parlamentarischen Staatssekretäre in Höhe von jährlich je 2 760,98 € (monatlich 230,08 €) bei folgendem Titel:
Kap. 1412 Tit. 421 01.
- 1.3 Dienstaufwandsentschädigungen für Offiziere in leitenden Stellen im Ausland bei folgendem Titel:
Kap. 1403 Tit. 423 01.
Die hierzu ergangenen Auflagen des Bundesministeriums des Innern und für Heimat sind entsprechend zu berücksichtigen.
- 1.4 Aufwandsentschädigung für Bedienstete bei der Deutschen NATO-Vertretung in Brüssel (analog den für die entsandten Bediensteten des diplomatischen Dienstes geltenden Grundsätzen) bei folgenden Titeln:
Kap. 1412 Tit. 422 01, 423 01 und 428 01.
- 1.5 Aufwandsentschädigung für die vom Dienst freigestellten Personalratsmitglieder und Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen bei folgenden Titeln:
Kap. 1403 Tit. 423 01,
Kap. 1412 Tit. 422 01, 423 01, 428 01,
Kap. 1413 Tit. 422 01 und 428 01.
- 1.6 Aufwandsentschädigung für Militärattachés, wehrtechnische Attachés und ihre Gehilfinnen und Gehilfen (analog den für die entsandten Bediensteten des diplomatischen Dienstes geltenden Grundsätzen) bei folgenden Titeln:
Kap. 1403 Tit. 423 01,
Kap. 1413 Tit. 422 01 und 428 01.
- 1.7 Aufwandsentschädigung an Soldatinnen und Soldaten sowie Beamtinnen und Beamte, die als Diensthundeführerinnen und Diensthundeführer der Bundeswehr eingesetzt sind, bei folgenden Titeln:
Kap. 1403 Tit. 423 01 und
Kap. 1413 Tit. 422 01.
- 1.8 Aufwandsentschädigungen für Reservistinnen und Reservisten, die in ein Reservewehrdienstverhältnis berufen werden, bei folgendem Titel:
Kap. 1403 Tit. 681 72.
- 1.9 Aufwandsentschädigung als Einkleidungsbeihilfe für die Beschaffung von Zivilkleidung für die im Personenschutz eingesetzten Soldatinnen und Soldaten der Feldjägertruppe bei folgendem Titel:
Kap. 1403 Tit. 423 01.

2. Besondere Personalausgaben

- 2.1 Prüfungsvergütungen sowie Lehrvergütungen bzw. Vortragshonorare bei folgenden Titeln:
Kap. 1403 Tit. 423 01,
Kap. 1412 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 1413 Tit. 422 01 und 428 01.
 - 2.2 Abfindungen bei folgenden Titeln:
Kap. 1412 Tit. 422 01 und
Kap. 1413 Tit. 422 01.
 - 2.3 Übergangsgeld bei folgenden Titeln:
Kap. 1412 Tit. 422 01 und
Kap. 1413 Tit. 422 01.
 - 2.4 Schul- und Kinderreisebeihilfen sowie Schulkostenbeiträge an die Träger einer allgemeinbildenden Schule im Inland für Kinder von grenznah im Ausland stationierten Bundeswehrangehörigen bei folgenden Titeln:
Kap. 1403 Tit. 423 01,
-

- Kap. 1412 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 1413 Tit. 422 01 und 428 01.
- 2.5 Außer- und übertarifliche Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die mit Einwilligung des BMF gewährt werden, bei folgenden Titeln:
Kap. 1412 Tit. 428 01 und
Kap. 1413 Tit. 428 01.
- 2.6 Betreuung aller Beschäftigten, die am Heiligen Abend nach 18 Uhr Dienst verrichten, (zentral für den gesamten Geschäftsbereich) bei folgendem Titel:
Kap. 1412 Tit. 428 01.
- 2.7 Betreuung aller Beschäftigten in Auslandseinsätzen, die am Heiligen Abend nach 18 Uhr Dienst verrichten (zentral für den gesamten Geschäftsbereich) bei folgendem Titel:
Kap. 1401 Tit. 423 81.
- 2.8 Bekleidungsentschädigung an Beamtinnen und Beamte bei angeordneter Teilnahme an Manövern, Übungen u. a. (Beamtinnen und Beamte auf Soldatenwechselstellen) bei folgendem Titel:
Kap. 1403 Tit. 423 01.
- 2.9 Persönliche Zulage für Feuerwehrpersonal der Bundeswehr zum Ausgleich von Einkommenseinbußen infolge Einführung des modifizierten 2-Schichtdienstes bei folgendem Titel:
Kap. 1413 Tit. 428 01.
- 2.10 Zuschuss zum Krankenversicherungsbeitrag an Ortskräfte in den USA bei folgendem Titel:
Kap. 1413 Tit. 428 01.
- 2.11 Zuschuss zur betrieblichen Altersversorgung an nichtdeutsche Ortskräfte in den USA bei folgendem Titel:
Kap. 1413 Tit. 428 01.
- 2.12 Währungsbedingte Ausgleichszahlungen an deutsche Ortskräfte in den USA bei folgendem Titel:
Kap. 1413 Tit. 428 01.
- 2.13 Übungsvergütung für die Stollenwehr bei der Wehrtechnischen Dienststelle 52 bei folgenden Titeln:
Kap. 1413 Tit. 422 01 und 428 01.
- 2.14 Besondere Zuwendungen an Beamtinnen und Beamte, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie Soldatinnen und Soldaten, die ohne Dienstbezüge bei den Vereinten Nationen verwendet werden, wenn ohne diese Zuwendung qualifiziertes Personal für eine derartige Verwendung nicht gefunden werden kann, bei folgenden Titeln:
Kap. 1403 Tit. 423 01,
Kap. 1412 Tit. 422 01, 423 01, 428 01,
Kap. 1413 Tit. 422 01 und 428 01.
Die Regelungen nach § 54 BBesG sind analog anzuwenden.
- 2.15 Verfügungsfonds für vom Dienst freigestellte Gleichstellungsbeauftragte gem. § 29 Abs. 4 BGleIG oder § 18 Abs. 4 SGleIG in Höhe von bis zu jährlich je 312 € (monatlich 26 €) bei folgenden Titeln:
Kap. 1403 Tit. 423 01,
Kap. 1412 Tit. 422 01, 423 01, 428 01,
Kap. 1413 Tit. 422 01 und 428 01.
-

14 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2023	a) Bis einschl. 31.12.2021 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2023 b) VE 2022 c) VE 2023	davon fällig					
			2023	2024	2025	2026	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €

Kapitel 1401

687 04 - Beiträge zum NATO Pipeline System	29 681	a)	10 000	1 000	4 500	4 500	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
687 05 - Beitrag zu den Kosten von der Bundeswehr mitbenutzter militärischer Anlagen	87 837	a)	20 695	4 847	4 868	4 763	4 141	2 076	-
		b)	52 423	24 185	12 047	7 656	8 535	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-

Tgr. 03

559 31 - Beitrag zu den Beschaffungskosten	26 002	a)	91 639	39 933	39 388	12 318	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-

Tgr. 04

559 41 - Beitrag zu den Beschaffungskosten	1	a)	56 000	56 000	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-

Tgr. 08

547 81 - Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	185 000	a)	26	26	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
553 81 - Erhaltung von Wehrmaterial	140 000	a)	200	-	-	200	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
554 81 - Militärische Beschaffungen	60 000	a)	3 308	3 308	-	-	-	-	-
		b)	50 000	35 000	15 000	-	-	-	-
		c)	35 000	-	25 000	10 000	-	-	-
558 81 - Militärische Anlagen	30 000	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	45 000	30 000	15 000	-	-	-	-
		c)	45 000	-	15 000	15 000	15 000	-	-
Summe des Kapitels 1401	1 290 319	a)	181 868	105 114	48 756	21 781	4 141	2 076	-
		b)	147 423	89 185	42 047	7 656	8 535	-	-
		c)	80 000	-	40 000	25 000	15 000	-	-

Kapitel 1403

Tgr. 07

525 71 - Aus- und Fortbildung	90 000	a)	3 593	3 154	439	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
511 01 - Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	36 825	a)	72	69	3	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
525 01 - Aus- und Fortbildung	215 000	a)	1	1	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-

Übersicht 1 14
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2023	a) Bis einschl. 31.12.2021 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2023 b) VE 2022 c) VE 2023	davon fällig					
			2023	2024	2025	2026	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
534 01 - Sonstige Ausgaben zur Förderung des Sports	27 119	a) - b) 21 500 c) -	- 21 300 -	- 200 -	- -	- -	- -	- -
539 99 - Vermischte Verwal- tungsausgaben	34 845	a) 45 b) - c) -	45 - -	- -	- -	- -	- -	- -
Tgr. 02								
521 21 - Betrieb und Unterhal- tung der Schieß- und Übungs- plätze	37 000	a) 60 344 b) 31 000 c) 21 000	19 719 10 000 10 000	20 022 10 000 10 000	20 540 10 000 10 000	63 1 000 1 000	- - -	- - -
558 21 - Militärische Anlagen	34 520	a) 5 310 b) 56 500 c) 156 000	5 310 25 000 14 000	- 22 000 26 000	- 9 500 22 000	- - 94 000	- - -	- - -
Summe des Kapitels 1403	16 725 954	a) 69 365 b) 109 000 c) 177 000	28 298 56 300 24 000	20 464 32 200 36 000	20 540 19 500 23 000	63 1 000 94 000	- - -	- - -
Kapitel 1404								
551 01 - Wehrtechnische For- schung und Technologie	330 000	a) 97 129 b) 298 000 c) 155 000	72 837 140 000 80 000	23 604 95 000 45 000	688 45 000 45 000	- 18 000 20 000	- - 10 000	- - -
551 02 - Wehrmedizinische, wehrpsychologische und sonsti- ge militärische Forschung	8 000	a) 7 392 b) 6 500 c) 9 800	4 455 3 000 3 400	2 116 2 000 2 900	821 1 500 2 000	- - 2 000	- - 1 500	- - -
551 03 - Zukunfts- und Weiter- entwicklung der Bundeswehr	39 350	a) 11 390 b) 30 500 c) 162 000	7 480 15 000 12 000	3 910 8 000 10 000	- 5 000 8 000	- 2 500 2 000	- - 2 000	- - 130 000
551 04 - Disruptive Innovatio- nen in Cybersicherheit und Schlüsseltechnologien	25 650	a) - b) 50 000 c) 50 000	- 15 000 15 000	- 15 000 15 000	- 10 000 10 000	- 10 000 10 000	- - 10 000	- - -
551 11 - Wehrtechnische Ent- wicklung und Erprobung	513 879	a) 425 174 b) 729 001 c) 1 725 000	230 168 198 001 230 000	117 181 200 000 175 000	50 039 164 000 240 000	16 857 156 000 1 080 000	10 929 11 000 -	- - -
551 12 - Entwicklung und Er- probung auf den Gebieten des Sanitätsdienstes, des Verpfle- gungs- und Bekleidungswesens sowie der Unterkunft und des Bauwesens	3 000	a) 1 629 b) 2 500 c) 4 000	1 238 1 000 1 500	391 1 000 1 500	- 500 1 500	- - 1 000	- - -	- - -
551 16 - Entwicklung des Kampfflugzeuges MRCA	198 414	a) 226 243 b) 89 000 c) 41 000	115 581 37 000 25 000	52 740 27 000 16 000	55 022 14 000 16 000	2 900 11 000 -	- - -	- - -
551 18 - Entwicklung des Waf- fensystems Eurofighter	456 844	a) 1 130 808 b) 406 000 c) 2 454 000	187 109 154 000 183 000	228 337 127 000 369 000	197 527 73 000 262 000	150 806 52 000 1 640 000	367 029 - -	- - -
551 20 - Next Generation Wea- pon Systems (NGWS) in einem	-	a) 4 117 212 b) - c) -	470 712 - -	516 000 - -	886 000 - -	760 000 - -	1 484 500 - -	- - -

14 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2023	a) Bis einschl. 31.12.2021 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2023 b) VE 2022 c) VE 2023	davon fällig					
			2023	2024	2025	2026	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Future Combat Air System
(FCAS)

Summe des Kapitels 1404	1 738 870	a)	6 016 977	1 089 580	944 279	1 190 097	930 563	1 862 458	-
		b)	1 611 501	563 001	475 000	313 000	249 500	11 000	-
		c)	4 600 800		549 900	634 400	543 000	2 743 500	130 000

Kapitel 1405

554 01 - Beschaffung von Sani- tätsgerät sowie Erst beschaf- fung der Vorräte an Arznei- und Verbandmitteln, Brillen und sonstigem Sanitätsverbrauchs- material	160 000	a)	104 259	30 935	38 658	15 433	13 065	6 168	-
		b)	97 400	22 900	37 400	37 100	-	-	-
		c)	110 800		41 400	41 700	27 700	-	-
554 02 - Beschaffung und Er- neuerung der Verpflegungsvor- räte	26 000	a)	39 000	13 000	13 000	13 000	-	-	-
		b)	29 000	10 000	9 000	10 000	-	-	-
		c)	54 000		17 000	14 000	23 000	-	-
554 03 - Beschaffung von Be- kleidung	29 760	a)	126	126	-	-	-	-	-
		b)	27 700	12 200	8 300	6 100	1 100	-	-
		c)	21 000		17 900	2 300	800	-	-
554 05 - Beschaffung von Fern- meldematerial	464 310	a)	385 132	221 725	75 369	43 268	44 770	-	-
		b)	1 949 500	385 300	362 500	309 000	206 700	686 000	-
		c)	203 300		150 700	47 000	4 200	1 400	-
554 06 - Beschaffung von Fahr- zeugen für die Streitkräfte ein- schließlich des Zubehörs	481 000	a)	553 551	210 189	144 357	136 598	40 003	22 404	-
		b)	617 400	139 400	214 800	174 700	73 800	14 700	-
		c)	288 700		99 500	103 000	71 600	14 600	-
554 07 - Beschaffung von Kampffahrzeugen	600 093	a)	1 348 957	449 720	327 765	166 303	59 748	345 421	-
		b)	606 700	64 000	79 300	94 400	115 800	253 200	-
		c)	774 800		151 500	183 200	151 100	289 000	-
554 08 - Beschaffung von Muni- tion	1 000 000	a)	918 848	402 197	234 316	166 461	76 459	39 415	-
		b)	1 504 700	418 400	278 300	200 900	152 600	454 500	-
		c)	807 100		294 100	146 800	95 600	270 600	-
554 10 - Beschaffung von Feld- zeug- und Quartiermeistermate- rial, soweit nicht an anderer Stelle veranschlagt	1 006 108	a)	312 679	186 640	98 107	21 479	6 453	-	-
		b)	1 578 800	359 900	392 100	276 200	218 700	331 900	-
		c)	489 700		236 800	169 500	47 100	36 300	-
554 12 - Beschaffung von Schif- fen, Betriebswasserfahrzeugen, Booten, schwimmendem und sonstigem Marinegerät	653 579	a)	867 744	300 455	193 895	147 914	101 592	123 888	-
		b)	491 100	153 800	122 000	92 000	67 700	55 600	-
		c)	831 000		227 700	194 900	175 900	232 500	-
554 13 - Beschaffung von Flug- zeugen, Flugkörpern, Flugzeug- rettungs-, Sicherheits- und sonstigem flugtechnischen Ge- rät	684 534	a)	573 983	248 079	128 807	41 146	72 602	83 349	-
		b)	145 300	83 400	42 800	16 300	2 800	-	-
		c)	241 100		114 000	80 900	42 400	3 800	-
554 15 - Beschaffung des Waf- fensystems Kampfhubschraub- er TIGER	74 023	a)	302 924	54 648	45 230	35 816	67 979	99 251	-
		b)	61 800	15 700	16 800	13 000	10 200	6 100	-
		c)	55 500		12 600	13 400	11 200	18 300	-
554 16 - Beschaffung NATO- Hubschrauber 90	493 818	a)	2 550 791	459 128	398 482	465 970	421 536	805 675	-
		b)	682 000	48 000	66 000	129 000	131 000	308 000	-
		c)	204 800		73 600	89 200	37 500	4 500	-

Übersicht 1 14
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2023	a) Bis einschl. 31.12.2021 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2023 b) VE 2022 c) VE 2023	davon fällig					
			2023	2024	2025	2026	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
554 17 - Beschaffung des Waf- fensystems Eurofighter	1 453 620	a) 6 848 738 b) 687 500 c) 410 800	1 245 057 124 400	1 053 448 128 900	924 706 125 800	650 863 96 000	2 974 664 212 400	-
554 18 - Beschaffung des Groß- raumtransportflugzeuges A400M	735 317	a) 2 297 208 b) 305 900 c) 767 400	640 301 85 900	556 934 82 300	485 133 75 300	378 241 62 400	236 599 -	-
554 20 - Beschaffung Schützen- panzer PUMA	-	a) 908 592 b) 3 955 900 c) -	212 868 48 400	216 831 109 200	309 022 550 300	161 649 897 000	8 222 2 351 000	-
554 21 - Beschaffung Fregatte 126	-	a) 4 738 412 b) 5 100 c) -	421 942 2 500	684 534 600	658 165 800	398 224 700	2 575 547 500	-
554 22 - Beschaffung Schwerer Transporthubschrauber (STH)	-	a) - b) 5 193 400 c) -	- 260 600	- 133 000	- 503 500	- 932 100	- 3 364 200	-
554 23 - Beschaffung Trans- portflugzeug C-130J (kleine Flä- che)	-	a) 109 313 b) 181 500 c) -	85 369 21 500	23 944 10 000	- 100 000	- 50 000	- -	-
554 24 - Beschaffung Korvetten Klasse 130	-	a) 37 028 b) 1 898 500 c) -	28 426 72 000	6 164 233 000	2 438 480 000	- 364 500	- 749 000	-
554 25 - Beschaffung U-Boot Klasse 212 Common Design	-	a) 2 428 334 b) 143 600 c) -	74 142 13 400	75 548 15 900	151 097 10 800	143 820 18 400	1 983 727 85 100	-
554 26 - Beschaffung des Waf- fensystems Naval Strike Missile Block 1A	-	a) 456 158 b) 24 700 c) -	23 568 9 600	23 542 9 000	101 237 1 700	89 214 1 100	218 597 3 300	-
554 27 - Beschaffung des Waf- fensystems MALE UAS (EU- RODRONE)	-	a) 59 643 b) 2 795 900 c) -	3 991 258 100	4 937 282 900	6 503 317 100	4 480 299 600	39 732 1 638 200	-
554 28 - Schließung der Fähig- keitslücke zur signalerfassen- den, luftgestützten, weiträumi- gen Überwachung und Aufklä- rung (PEGASUS)	-	a) 888 236 b) 41 600 c) -	304 016 8 600	167 499 12 400	219 893 9 600	109 201 7 700	87 627 3 300	-
554 31 - Beschaffung von Luft- fahrzeugen zur U-Boot-Abwehr (P-8A POSEIDON)	-	a) - b) 237 100 c) -	- 57 000	- 68 700	- 65 300	- 46 100	- -	-
554 32 - Beschaffung Marine- betriebsstoffversorger	49 991	a) 839 843 b) 10 c) -	142 847 10	247 091 -	309 260 -	130 293 -	10 352 -	-
Summe des Kapitels 1405	7 997 802	a) 27 569 499 b) 23 262 110 c) 5 260 000	5 759 369 2 675 010	4 758 458 2 715 200 1 752 000	4 420 842 3 598 900 1 405 200	2 970 192 3 756 000 967 300	9 660 638 10 517 000 1 135 500	-
Kapitel 1406								
553 04 - Erhaltung des Fern- meldematerials	399 000	a) 1 445 b) - c) -	237	1 201	7	-	-	-

14 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2023	a) Bis einschl. 31.12.2021 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2023 b) VE 2022 c) VE 2023	davon fällig					
			2023	2024	2025	2026	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
553 05 - Erhaltung des Feld- zeug- und Quartiermeistermate- rials, ausgenommen Munition sowie Fahrzeug- und Kampf- fahrzeugmaterial	372 100	a) 19 683 b) - c) -	5 158	14 462	-	-	63	-
553 06 - Erhaltung der Munition und Ersatz von Munitionseinzel- teilen	127 200	a) 5 504 b) - c) -	786	4 718	-	-	-	-
553 07 - Erhaltung des Fahr- zeug- und Kampffahrzeugmate- rials der Streitkräfte	619 800	a) 1 508 b) 50 790 c) -	336	1 065	18	89	-	-
553 10 - Erhaltung von Schiffen, Betriebswasserfahrzeugen, Bo- oten, schwimmendem und sonstigem Marinegerät	586 500	a) 2 238 b) - c) -	-	2 238	-	-	-	-
553 11 - Erhaltung von Flugzeu- gen, Flugkörpern, Flugzeugret- tungs-, Sicherheits- und sonsti- gem flugtechnischen Gerät	2 703 010	a) 24 059 b) 141 200 c) -	4 834	18 722	341	132	30	-
Summe des Kapitels 1406	4 877 023	a) 54 437 b) 191 990 c) -	11 351	42 406	366	221	93	-
Kapitel 1407								
553 19 - Betrieb des Beklei- dungswesens	552 796	a) 1 434 232 b) 2 339 394 c) 3 216 468	605 242	380 447	448 543	-	-	-
553 29 - Betreiber- und Koope- rationsmodelle für Telekommu- nikation und Satelliten	45 841	a) 20 301 b) 273 150 c) 519 401	20 237	64	-	-	-	-
553 49 - Betrieb der Heeresins- tandsetzungslogistik (HIL)	838 100	a) 48 b) - c) -	48	-	-	-	-	-
553 59 - Betreiber- und Vorhal- techartermodelle für Schiffe	13 100	a) 111 900 b) - c) -	13 100	12 100	12 100	12 100	62 500	-
553 69 - Betreibermodelle und Vorhaltecharter für Flugzeuge, Flugkörper und flugtechnisches Gerät	263 174	a) 902 884 b) 4 322 c) 175 830	219 915	198 035	154 886	152 172	177 876	-
553 79 - Vorhaltecharter für den Landtransport	83 550	a) - b) 83 550 c) -	-	83 550	-	-	-	-
553 39 - Betrieb der Fahrzeuge des Flottenmanagements	440 000	a) 1 845 000 b) - c) -	440 000	465 000	470 000	470 000	-	-

Übersicht 1 14
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2023	a) Bis einschl. 31.12.2021 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2023 b) VE 2022 c) VE 2023	davon fällig					
			2023	2024	2025	2026	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Tgr. 01

534 11 - Betrieb Flugplätze und Depots, einschließlich sonstiger Betriebskosten	6 472	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	354 995	1 500	5 433	6 456	18 565	323 041	-
		c)	357 421		6 933	6 456	18 628	325 404	-
Summe des Kapitels 1407	2 844 715	a)	4 314 365	1 298 542	1 055 646	1 085 529	634 272	240 376	-
		b)	3 055 411	951 688	878 883	738 218	65 907	420 715	-
		c)	4 269 120		459 502	437 709	711 418	2 660 491	-

Kapitel 1408

517 01 - Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	639 039	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	43 500	3 000	3 000	3 000	3 000	31 500	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
517 09 - Betreibermodelle im Liegenschaftsbereich	10 500	a)	45 869	8 641	8 641	8 641	8 641	11 305	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
518 01 - Mieten und Pachten	65 021	a)	16 107	2 115	2 115	2 001	1 152	8 724	-
		b)	28 500	3 000	3 000	3 000	3 000	16 500	-
		c)	28 500		3 000	3 000	3 000	19 500	-
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	2 701 275	a)	11 207 560	2 797 238	2 798 689	2 801 476	2 765 875	44 282	-
		b)	75 000	15 000	15 000	15 000	15 000	15 000	-
		c)	75 000		20 000	20 000	20 000	15 000	-
812 01 - Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	130 000	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	40 000	40 000	-	-	-	-	-
		c)	40 000		40 000	-	-	-	-
894 11 - Zuwendungsbaumaßnahme Deutsches Marinemuseum	1 111	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	5 352	1 111	250	164	1 043	2 784	-
		c)	7 760		250	164	1 043	6 303	-

Tgr. 01

558 11 - Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	829 000	a)	45 945	41 319	4 626	-	-	-	-
		b)	548 000	363 000	148 000	37 000	-	-	-
		c)	638 000		427 000	170 000	41 000	-	-
558 12 - Nationale Anteile bei den Infrastrukturmaßnahmen des NATO-Sicherheits-Investitionsprogramms	50 000	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	30 000	20 000	8 000	2 000	-	-	-
		c)	40 000		27 000	11 000	2 000	-	-
558 13 - Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	376 000	a)	28 398	28 398	-	-	-	-	-
		b)	236 000	151 000	68 000	17 000	-	-	-
		c)	272 000		195 000	77 000	-	-	-
Summe des Kapitels 1408	6 263 542	a)	11 343 879	2 877 711	2 814 071	2 812 118	2 775 668	64 311	-
		b)	1 006 352	596 111	245 250	77 164	22 043	65 784	-
		c)	1 101 260		712 250	281 164	67 043	40 803	-

Kapitel 1410

686 03 - Förderung wissenschaftlicher, kultureller und sonstiger Einrichtungen durch	3 024	a)	190	190	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-

14 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2023	a) Bis einschl. 31.12.2021 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2023 b) VE 2022 c) VE 2023	davon fällig					
			2023	2024	2025	2026	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9

die Bundeswehr sowie Mit-
gliedsbeiträge

Summe des Kapitels 1410	-576 571	a) 190 b) - c) -	190	-	-	-	-	-	-
Kapitel 1411									
526 01 - Gerichts- und ähnliche Kosten	2 400	a) 52 b) - c) -	52	-	-	-	-	-	-
Summe des Kapitels 1411	1 728 918	a) 52 b) - c) -	52	-	-	-	-	-	-
Kapitel 1413									
532 01 - Aufträge und Dienst- leistungen im Bereich Infor- mationstechnik	1 627 952	a) 8 824 766 b) 127 868 c) 5 428 322	1 673 695	1 744 473	1 769 592	1 802 786	1 834 220	-	-
697 01 - Ausgaben im Zusam- menhang mit dem Beteiligungs- erwerb und der -verwaltung an der Hensoldt AG	2 000	a) 460 000 b) - c) -	2 000	2 000	2 000	2 000	452 000	-	-
511 01 - Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenstände, sonstige Ge- brauchsgegenstände, Software, Wartung	32 648	a) 93 b) - c) -	78	9	6	-	-	-	-
525 01 - Aus- und Fortbildung	22 098	a) 23 b) - c) -	23	-	-	-	-	-	-
544 01 - Forschung, Untersu- chungen und Ähnliches	110 000	a) 92 019 b) 95 000 c) -	54 167	37 852	-	-	-	-	-
811 01 - Erwerb von Fahrzeu- gen	2 700	a) - b) 610 c) 2 960	610	-	1 760	1 200	-	-	-
812 01 - Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenständen für Verwaltungs- zwecke (ohne IT)	100 000	a) 20 329 b) 6 980 c) 42 068	9 069	5 860	5 400	-	70	70	-
Tgr. 55									
511 55 - Geschäftsbedarf und Datenübertragung sowie Gerä- te, Ausstattungs- und Ausrüs- tungsgegenstände, Software, Wartung	95 497	a) 7 b) - c) -	7	-	-	-	-	-	-
525 55 - Aus- und Fortbildung	11 409	a) 44 b) - c) -	44	-	-	-	-	-	-
532 55 - Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen	330 987	a) 73 562 b) 421 000 c) 264 500	72 819	743	145 000	111 000	15 000	-	-

Übersicht 1 14
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2023	a) Bis einschl. 31.12.2021 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2023 b) VE 2022 c) VE 2023	davon fällig					
			2023	2024	2025	2026	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9
812 55 - Erwerb von Datenver- arbeitungsanlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenständen, Software	51 986	a) 161 b) 102 000 c) 41 000	161	-	-	-	-	-
Summe des Kapitels 1413	6 753 082	a) 9 471 004 b) 753 458 c) 5 778 850	1 812 063	1 790 937	1 776 998	1 804 786	2 286 220	-
Summe des Einzelplans 14	50 104 875	a) 59 021 636 b) 30 137 245 c) 21 267 030	12 982 270	11 475 017	11 328 271	9 119 906	14 116 172	-
				4 634 901	4 955 608	4 190 912	11 191 739	-
				3 873 640	3 167 236	2 691 789	11 404 365	130 000

Personalhaushalt

Einzelplan 14

Bundesministerium der Verteidigung

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorbemerkungen zum Personalhaushalt.....	160
	Gesamtübersicht.....	161
1403	Kommandobehörden und Truppen, Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten.....	162
1412	Bundesministerium.....	168
1413	Bundeswehrverwaltung, Universitäten der Bundeswehr, Militärseelsorge usw.....	172
	<u>Übersichten</u>	
	Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen.....	177
	Stellenübersichten der Zuwendungsempfänger:	
1403	Kommandobehörden und Truppen, Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten.....	182

14 Vorbemerkungen

Vorbemerkungen zum Personalhaushalt

1. AT B ist die Kurzbezeichnung für Arbeitsverhältnisse mit Verträgen nach Anlage 1a oder 1b des BMI-Rundschreibens vom 18. Januar 2019 - D5-31000/21#2 - in der jeweils geltenden Fassung.
2. Anzahl der im Haushaltsjahr 2021 eingesetzten Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen (umgerechnet auf vollbeschäftigte Arbeitskräfte im Haushaltsjahr) und Auszubildende (Jahresdurchschnitt):

Kapitel	Titel	Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen	Auszubildende
1412	427 09	15,0	-
1413	427 09	411,0	3.750,0
1413	427 89	415,0	-
Zusammen		841,0	3.750,0

3. Arbeitsplatzbeschreibungen für alle Stellen der Gruppe 428 des Einzelplans (einschließlich der Stellen der institutionell geförderten Zuwendungsempfänger/Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO) liegen vor.
 4. Im Haushaltsjahr 2023 vorgesehene Anzahl der Freiwilligen Wehrdienst Leistenden: Im Jahresdurchschnitt 12 500. Die Anzahl der Freiwilligen Wehrdienst Leistenden darf um die Anzahl der nicht in Anspruch genommenen Planstellen für Berufs- und Zeitsoldatinnen und -soldaten überschritten werden.
 5. Im Haushaltsjahr 2023 vorgesehene Anzahl der Reservistendienst Leistenden: Im Jahresdurchschnitt 5 500.
-

Gesamtübersicht

Planstellen, Stellen, Leerstellen

Kap.	Dienststelle	Berufs- und Zeitsoldatinnen und -soldaten Tit. 423 .1		Beamtinnen und Beamte Tit. 422 .1		Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Tit. 428 .1		Zusammen	
		2023	2022	2023	2022	2023	2022	2023	2022
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

Planstellen und Stellen

1403	Kommandobehörden und Truppen, Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten.....	181 611,0	180 615,0	-	-	-	-	181 611,0	180 615,0
1412	Bundesministerium.....	1 104,0	1 097,0	1 547,5	1 500,5	361,0	375,0	3 012,5	2 972,5
1413	Bundeswehrverwaltung, Universitäten der Bundeswehr, Militärseelsorge usw.....	-	-	29 565,5	29 015,5	44 392,0	45 398,0	73 957,5	74 413,5
	Zusammen.....	182 715,0	181 712,0	31 113,0	30 516,0	44 753,0	45 773,0	258 581,0	258 001,0

Leerstellen

1403	Kommandobehörden und Truppen, Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten.....	2 092,0	2 100,0	-	-	-	-	2 092,0	2 100,0
1412	Bundesministerium.....	27,0	26,0	57,0	58,0	11,0	11,0	95,0	95,0
1413	Bundeswehrverwaltung, Universitäten der Bundeswehr, Militärseelsorge usw.....	-	-	491,0	491,0	498,0	498,0	989,0	989,0
	Zusammen.....	2 119,0	2 126,0	548,0	549,0	509,0	509,0	3 176,0	3 184,0

ku- und kw-Vermerke

Kap.	Dienststelle	Zusammen	davon fällig					Er-satz(plan)-stellen	Sonstige
			2023	2024	2025	2026	2027 ff.		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

ku-Vermerke

1403	Kommandobehörden und Truppen, Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten.....	250,0	-	-	250,0	-	-	-	-
------	---	-------	---	---	-------	---	---	---	---

kw-Vermerke

1403	Kommandobehörden und Truppen, Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten.....	540,0	-	25,0	5,0	9,0	500,0	-	1,0
1413	Bundeswehrverwaltung, Universitäten der Bundeswehr, Militärseelsorge usw.....	2,0	-	2,0	-	-	-	-	-
	Zusammen.....	542,0	-	27,0	5,0	9,0	500,0	-	1,0

Institutionell geförderte Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Kap.	Kapitelbezeichnung	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar				Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
		Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1, 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan		Tit. 425 .1, 426 .1, 428 .1 (Projektförderung / Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung / Aufträge Dritter)	
		2023	2022	2023	2022	2023	2022
1	2	3	4	5	6	7	8

1403	Kommandobehörden und Truppen, Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten.....	233,0	235,0	-	-	-	-
------	---	-------	-------	---	---	---	---

**1403 Kommandobehörden und Truppen,
Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen
und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten**

Planstellen-/Stellenübersicht										
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2023	2022	Ist- Besetzung am 1. Juni 2021	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen	Umwand- lungen, Umsetzungen
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/ kw-Vermerken				
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	

Titel 423 01

Soldatinnen und Soldaten

B 10.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 9.....	20,0	21,0	19,0	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-
B 7.....	47,0	48,0	45,0	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-
B 6.....	117,0	119,0	121,0	-	-	-	-	-	2,0	-	-	-	-
B 3.....	298,0	298,0	299,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	1 017,0	1 010,0	1 002,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	3 903,0	3 883,0	3 769,0	20,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	6 568,0	6 478,0	6 532,0	90,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 +Z.....	70,0	70,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13.....	3 268,0	3 231,0	3 049,0	37,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	3 992,0	3 911,0	3 765,0	81,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	8 914,0	8 725,0	7 807,0	189,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	6 127,0	6 127,0	4 631,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9.....	4 934,0	4 923,0	4 954,0	11,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 +Z.....	5 449,0	5 299,0	4 696,0	-	-	-	-	-	150,0	-	-	-	-
A 9 (StFw).....	14 096,0	14 246,0	13 379,0	-	-	-	-	-	-	150,0	-	-	-
A 8 +Z.....	24 480,0	24 230,0	26 273,0	250,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7 +Z.....	17 492,0	17 492,0	11 399,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	19 598,0	18 703,0	19 549,0	315,0	-	-	-	-	580,0	-	-	-	-
A 6.....	10 677,0	10 797,0	11 366,0	-	-	-	-	-	-	120,0	-	-	-
A 5.....	4 818,0	4 948,0	5 697,0	-	-	-	-	-	-	130,0	-	-	-
A 6 +Z.....	1 150,0	1 000,0	-	-	-	-	-	-	150,0	-	-	-	-
A 6 (Korp).....	1 290,0	1 250,0	-	-	-	-	-	-	40,0	-	-	-	-
A 5 +Z.....	24 258,0	24 538,0	24 729,0	-	-	-	-	-	-	280,0	-	-	-
A 5 (StG).....	3 664,0	3 594,0	5 243,0	-	-	-	-	-	70,0	-	-	-	-
A 4 +Z.....	9 001,0	9 001,0	8 556,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 4.....	2 356,0	2 576,0	3 664,0	-	-	-	-	-	-	220,0	-	-	-
A 3 +Z.....	2 191,0	2 181,0	1 101,0	-	-	-	-	-	10,0	-	-	-	-
A 3.....	1 813,0	1 913,0	731,0	-	-	-	-	-	-	100,0	-	-	-
Zusammen.....	181 611,0	180 615,0	172 378,0	1000,0	-	-	-	-	4,0	1000,0	1000,0	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 423 01

1. Zu A 16:

Die Planstellen dürfen aus zwingenden dienstlichen Gründen mit einer entsprechenden Anzahl von Planstellen der Bes.-Gr. B 3 des Bundesministeriums der Verteidigung (Kap. 1412) ausgetauscht werden.

2. Zu A 15:

Davon

dürfen aus zwingenden dienstlichen Gründen bis zu 25 Planstellen mit einer entsprechenden Anzahl von Planstellen der Bes.-Gr. A 14 des Bundesministeriums der Verteidigung (Kap. 1412) ausgetauscht werden.

3. Zu A 13:

Davon

bis zu 300 Planstellen für Offiziere des militärfachlichen Dienstes.

Davon dürfen aus zwingenden dienstlichen Gründen bis zu 15 Planstellen mit einer entsprechenden Anzahl von Planstellen der Bes.-Gr. A 12 des Bundesministeriums der Verteidigung (Kap. 1412) ausgetauscht werden.

4. Zu A 12 bis A 9:

Die Planstellen für Offiziere des Truppen- und des militärfachlichen Dienstes dürfen in Höhe von bis zu 25 Prozent wechselseitig in Anspruch genommen werden.

5. Zu A 12:

Davon

bis zu 1 946 Planstellen für Offiziere des militärfachlichen Dienstes.

Kommandobehörden und Truppen, 1403
Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen
und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten

6. **Zu A 11:**
Davon
bis zu 5 530 Planstellen für Offiziere des militärfachlichen Dienstes.
 7. **Zu A 10:**
Davon
bis zu 2 119 Planstellen für Offiziere des militärfachlichen Dienstes.
Davon dürfen bis zu 100 Planstellen für Unteroffiziere der Bes.-Gr. A 9+Z (Oberstabsfeldwebel) bei einer vorübergehenden Verwendung auf Offiziersdienstposten genutzt werden.
 8. **Zu A 9:**
Davon
bis zu 1 077 Planstellen für Offiziere des militärfachlichen Dienstes.
Das Planstellensoll darf zeitweise um bis zu 700 mit der Maßgabe überschritten werden, dass es im Jahresdurchschnitt eingehalten wird.
Davon dürfen bis zu 50 Planstellen für Unteroffiziere der Bes.-Gr. A 9 (Stabsfeldwebel) bei einer vorübergehenden Verwendung auf Offiziersdienstposten genutzt werden.
Die nach § 49 in Verbindung mit § 115 BHO für die Ernennung der Soldatinnen und Soldaten über den Stellenplan hinaus erforderlichen Planstellen gelten zum Zeitpunkt der beabsichtigten Ernennung als ausgebracht und fallen spätestens mit Ablauf des Haushaltsjahres weg.
 9. **Zu A 9 + Z:**
Davon
dürfen aus zwingenden dienstlichen Gründen bis zu 10 Planstellen mit einer entsprechenden Anzahl von Planstellen der Bes.-Gr. A 9 des Bundesministeriums der Verteidigung (Kap. 1412) ausgetauscht werden.
 10. **Zu A 8 + Z:**
Davon
bis zu 391 Planstellen für Soldaten der Spezialkräfte,
bis zu 3 660 Planstellen für Offiziersanwärterinnen oder Offiziersanwärter. Das Planstellensoll für Offiziersanwärterinnen und Offiziersanwärter darf zeitweise um bis zu 970 mit der Maßgabe überschritten werden, dass es im Jahresdurchschnitt eingehalten wird.
Die nach § 49 in Verbindung mit § 115 BHO für die Ernennung der Soldatinnen und Soldaten über den Stellenplan hinaus erforderlichen Planstellen gelten zum Zeitpunkt der beabsichtigten Ernennung als ausgebracht und fallen spätestens mit Ablauf des Haushaltsjahres weg.
 11. **Zu A 7:**
Davon
bis zu 2 147 Planstellen für Offiziersanwärterinnen oder Offiziersanwärter. Das Planstellensoll für Offiziersanwärterinnen und Offiziersanwärter darf zeitweise um bis zu 750 mit der Maßgabe überschritten werden, dass es im Jahresdurchschnitt eingehalten wird.
Die nach § 49 in Verbindung mit § 115 BHO für die Ernennung der Soldatinnen und Soldaten über den Stellenplan hinaus erforderlichen Planstellen gelten zum Zeitpunkt der beabsichtigten Ernennung als ausgebracht und fallen spätestens mit Ablauf des Haushaltsjahres weg.
 12. **Zu A 5:**
Davon
bis zu 2 959 Planstellen für Offiziersanwärterinnen oder Offiziersanwärter. Das Planstellensoll für Offiziersanwärterinnen und Offiziersanwärter darf zeitweise um bis zu 1.000 überschritten werden, werden mit der Maßgabe, dass es im Jahresdurchschnitt eingehalten wird.
Die nach § 49 in Verbindung mit § 115 BHO für die Ernennung der Soldatinnen und Soldaten über den Stellenplan hinaus erforderlichen Planstellen gelten zum Zeitpunkt der beabsichtigten Ernennung als ausgebracht und fallen spätestens mit Ablauf des Haushaltsjahres weg.
 13. **Kommandierungen:**
Gemäß haushaltsgesetzlicher Regelung dürfen - abweichend von § 50 Absatz 3 BHO - insgesamt höchstens 50 Soldatinnen oder Soldaten im Wege der Kommandierung im Geschäftsbereich des Bundespräsidialamtes, des Bundeskanzleramtes, des Auswärtigen Amtes, des Bundesministeriums des Innern und für Heimat, des Bundesministeriums für Gesundheit, der Bundestagsverwaltung, **des Unabhängigen Kontrollrates** und des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung beschäftigt werden, wobei von der aufnehmenden Behörde die Stellenzulage für Verwendungen bei obersten Bundesbehörden zu zahlen ist.
Ferner sind die bei deutschen Beteiligungen an internationalen zivilen Friedensmissionen anfallenden Personalkosten für Soldatinnen und Soldaten, die an das Auswärtige Amt kommandiert worden sind, von der abordnenden Behörde zu zahlen.
-

1403 Kommandobehörden und Truppen, Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten

14. Wechselstellen:

Die folgenden Planstellen dürfen mit fachlich ausgebildeten Beamtinnen, Beamten, Arbeitnehmerinnen oder Arbeitnehmern besetzt werden:

1 B 9, 3 B 7, 7 B 6, 7 B 3, 10 A 16, 35 A 15, 51 A 14, 5 A 13 +Z, 14 A 13, 22 A 12, 33 A 11, 17 A 10, 4 A 9, 7 A 9 + Z, 107 A 9 (StFw), 253 A 8 + Z, 315 A 7, 59 A 6, 33 A 5, 16 A 5 + Z, 70 A 5 (StG), 8 A 4 / A 3 (Zusammen: 1 077).

15. Dienstwohnungen:

Dienstwohnung mit ausgestatteten Empfangsräumen haben:

Der Chef des Stabes des Obersten Hauptquartiers der Alliierten Mächte Europa, der Stellvertretende Oberste Befehlshaber des Kommandos der Alliierten Mächte für Transformation (Deputy Supreme Allied Commander Transformation - DSACT), der deutsche Kommandierende General des Europäischen Korps, der Befehlshaber der Alliierten Streitkräfte im Joint Force Command (JFC) Brunssum (COM JFC Brunssum), der Deutsche Militärische Vertreter im Militärausschuss der NATO, der Direktor des Internationalen Militärstabes (DIMS), der Nationale Militärische Vertreter (NMR) bei SHAPE und der Head Military Liaison Mission (Head MLM) in Moskau.

Ferner haben die in Belgien und bei den Militärattachestäben eingesetzten Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr eine Dienstwohnung, soweit der Bund diese zur Verfügung stellen kann.

Erläuterungen:

Zu Titel 423 01

Zu Spalte 2:

Davon Planstellen für Auslandsdienststellen: 2 B 10, 5 B 9, 13 B 7, 26 B 6, 47 B 3, 175 A 16, 310 A 15, 838 A 13/14, 80 A 12, 315 A 11, 134 A 10/A 9, 125 A 9 + Z, 510 A 9 (StFw), 621 A 8 + Z, 495 A 7/7 + Z, 240 A 5/6, 60 A 6/6 + Z, 643 A 5/5 + Z, 246 A 4 + Z-A 3 (Zusammen: 4 885).

Die Gesamtzahl dieser Planstellen darf um bis zu 5 Prozent überschritten werden. Das gilt nicht für Planstellen der Besoldungsordnung B. Das Bundesministerium der Finanzen kann bei unabweisbarem Bedarf Ausnahmen zulassen.

Leerstellenübersicht

Bes./ E.-Gr.	2023	2022	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 423 01

1. Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:				
A 15.....	2,0	1,0	1.1	CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 14.....	1,0	1,0		
B 3.....	-	1,0	1.2	FDP-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 16.....	1,0	1,0	1.3	NETMA
A 15.....	3,0	5,0		
A 14.....	9,0	11,0		
A 13.....	2,0	1,0		
A 12.....	1,0	2,0		
A 11.....	4,0	7,0		
A 9 +Z.....	1,0	2,0		
A 9 (StFw).....	4,0	4,0		
A 8 +Z.....	1,0	1,0		
A 16.....	1,0	-	1.4	AfD-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 15.....	1,0	2,0		
B 7.....	1,0	1,0	1.6	Internationaler NATO-Stab, Brüssel
A 15.....	1,0	-		
B 6.....	1,0	1,0	1.8	NAPMA
A 15.....	-	1,0		
A 14.....	1,0	2,0		
A 9 (StFw).....	1,0	1,0		
B 7.....	1,0	1,0	1.10	EUROCONTROL
A 15.....	1,0	1,0		
A 14.....	1,0	1,0		
A 13.....	7,0	2,0		
A 12.....	10,0	15,0		
A 9 (StFw).....	2,0	3,0		
B 3.....	1,0	1,0	1.15	NAHEMA
A 15.....	2,0	3,0		
A 12.....	2,0	2,0		
A 11.....	-	1,0		
A 9 (StFw).....	1,0	1,0		
A 16.....	1,0	-	1.18	EDA, Brüssel
A 15.....	-	1,0		

Kommandobehörden und Truppen, 1403
Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen
und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten

Leerstellenübersicht				
Bes./ E.-Gr.	2023	2022	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5
A 14.....	-	1,0		
B 9.....	1,0	1,0	1.19	BWI GmbH
B 3.....	2,0	2,0		
A 16.....	7,0	7,0		
A 15.....	9,0	9,0		
A 14.....	6,0	-		
A 13.....	1,0	1,0		
A 12.....	2,0	1,0		
A 9 +Z.....	1,0	1,0		
A 8 +Z.....	1,0	1,0		
A 16.....	1,0	1,0	1.27	OCCAR
A 15.....	1,0	3,0		
A 14.....	1,0	2,0		
A 13.....	1,0	1,0		
A 12.....	1,0	1,0		
A 9 (StFw).....	2,0	-		
A 14.....	-	1,0	1.29	NATO E 3-A Vbd
A 9 (StFw).....	1,0	1,0		
A 16.....	1,0	1,0	1.41	BwFuhrparkService GmbH
A 12.....	2,0	2,0		
A 16.....	2,0	2,0	1.44	HIL Heeresinstandsetzungslogistik GmbH
A 15.....	1,0	1,0		
A 13.....	1,0	-		
A 12.....	-	1,0		
B 3.....	1,0	-	1.45	Deutsche Flugsicherung GmbH (DFS)
A 16.....	-	1,0		
A 15.....	3,0	3,0		
A 14.....	2,0	1,0		
A 13.....	73,0	26,0		
A 12.....	23,0	70,0		
A 9 (StFw).....	22,0	22,0		
A 8 +Z.....	-	1,0	1.46	Joint Warfare Centre (JWC)
A 15.....	1,0	1,0	1.51	OPCW (Organisation for the Prohibition of Chemical Weapons)
A 5 +Z.....	1,0	1,0	1.54	1. NATO Signal Bataillon
A 15.....	2,0	2,0	1.58	NSPA (NATO Support Agency)
A 14.....	-	1,0		
A 9 +Z.....	1,0	1,0		
A 9 (StFw).....	4,0	2,0		
A 8 +Z.....	1,0	1,0		
A 16.....	1,0	1,0	1.59	Deutscher BundeswehrVerband (DBwV)
A 16.....	1,0	-	1.60	NCIA
A 15.....	1,0	1,0		
A 14.....	-	1,0		
A 12.....	1,0	-		
A 11.....	-	1,0		
A 9 (StFw).....	2,0	2,0		
A 8 +Z.....	-	1,0		
A 15.....	1,0	1,0	1.67	Europäischer Auswärtiger Dienst (EAD)
B 6.....	1,0	1,0	1.68	Deutsch-Französisches Forschungsinstitut St. Louis (ISL)
A 11.....	1,0	1,0	1.69	Patenschaftsnetzwerk AFG Ortskräfte e. V.
A 14.....	1,0	1,0	1.70	Bayerischer Landtag
A 10.....	1,0	1,0	1.71	Bürgerschaft Freie und Hansestadt Hamburg
A 14.....	1,0	1,0	1.72	Deutscher Bundestag
A 13.....	1,0	1,0		
A 7 +Z.....	2,0	2,0		
A 12.....	2,0	2,0	1.73	Landtag NRW
A 9 (StFw).....	1,0	1,0	1.74	Landtag des Freistaates Sachsen
A 8 +Z.....	1,0	1,0		
A 15.....	2,0	2,0	1.75	Verwendung als Abgeordnete/r (Bund/Land) oder kommunale/r Wahlbeamtin/ Wahlbeamter
A 14.....	6,0	6,0		
A 13.....	3,0	3,0		
A 12.....	2,0	2,0		
A 11.....	3,0	3,0		
A 10.....	1,0	1,0		
A 9.....	1,0	1,0		
A 9 +Z.....	1,0	1,0		
A 9 (StFw).....	4,0	4,0		
Zusammen.....	286,0	294,0		

**1403 Kommandobehörden und Truppen,
Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen
und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten**

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2023	2022	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zusammen.....	1 800,0	1 800,0	3. 3.1	Langfristige Beurlaubungen gemäß §§ 28 Abs. 5 und 7, 28a SG, § 24 GAD
B 6.....	1,0	1,0	4. 4.1	Sonstige Beurlaubungen Bundeskanzleramt
B 3.....	1,0	1,0		
A 16.....	1,0	1,0		
A 13.....	3,0	3,0		
Zusammen.....	6,0	6,0		
Insgesamt.....	2 092,0	2 100,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2023		2022 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 423 01

ku						
2. ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen 31.12.2025						
A 9 +Z.....	100,0	-	100,0	2.1	in Bes.-Gr. A 7+Z (Soldaten)	-
A 9 (StFw).....	150,0	-	150,0	2.1.1	-	-
Zusammen.....	250,0	-	250,0			
kw						
1. kw mit Wegfall der Aufgabe						
B 9.....	-	-	1,0	1.5	spätestens 31.12.2022	
				1.5.1	Director General International Military Staff NATO/DGIMS	Wirksamwerden des Vermerks
B 7.....	-	-	1,0	1.8	spätestens 30.09.2023	
				1.8.1	Vice Chairman Air and Missile Defense Committee (AMDC) der NATO	Wirksamwerden des Vermerks
B 6.....	-	-	1,0	1.9	spätestens 31.03.2023	
				1.9.1	Military Advisor EU-Delegation USA/CAN	Wegfall des Vermerks
B 6.....	-	-	1,0	1.10	spätestens 31.12.2023	
				1.10.1	Chairman National Reserve Forces Committee (NRFC)	Wirksamwerden des Vermerks
B 7.....	-	-	1,0	1.10.2	Senior Military Advisor (SMA) des Managing Director Common Security and Defence Policy - Crisis Response (MD CSDP - CR)	Wegfall des Vermerks
B 6.....	-	-	1,0	1.10.3	Direktor NATO Advisory and Liaison Team (Dir NALT) beim Ministerium Kosovo Security Forces	Wegfall des Vermerks
B 6.....	-	-	1,0	1.10.4	Innovation Champion & Special Advisor to Supreme Allied Commander Transformation (SACT)	Wirksamwerden des Vermerks
B 6.....	-	-	1,0	1.11	spätestens 31.03.2023	
				1.11.1	Commander Maritime Task Force (COM MTF) UNIFIL	Wegfall des Vermerks
B 7.....	1,0	-	1,0	1.12	spätestens 31.03.2024	
				1.12.1	Deputy Assistant Secretary General-Intelligence, IMS	-
B 6.....	1,0	-	1,0	1.12.2	Direktor Projektorganisation Invictus Games	-
B 6.....	1,0	-	1,0	1.12.3	Director Training and Development Division Expanded NATO Mission Iraq	-
B 6.....	1,0	-	1,0	1.13	spätestens 31.03.2025	
				1.13.1	Director Logistics im European Union Military Staff (EUMS)	-
B 6.....	1,0	-	1,0	1.13.2	Director Service Operations in der NATO Communications and Information Agency	-
B 7.....	1,0	-	-	1.13.3	Senior Military Advisor (SMA) des Managing Director Common Security and Defence Policy - Crisis Response (MD CSDP - CR)	Aufnahme des Vermerks
B 6.....	1,0	-	-	1.13.4	Commander Maritime Task Force (COM MTF) UNIFIL	Aufnahme des Vermerks
				1.14	spätestens 31.12.2024	

Kommandobehörden und Truppen, 1403
Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen
und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2023		2022 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7
B 6.....	-	-	1,0	1.14.1	Division Head Academic Planning and Policy Division NATO Defense College (NDC)	Wegfall des Vermerks
B 6.....	1,0	-	-	1.14.2	Direktor NATO Advisory and Liaison Team (Dir NALT) beim Ministerium Kosovo Security Forces	Aufnahme des Vermerks
B 6.....	1,0	-	1,0	1.15	spätestens 30.09.2024	
A 16.....	6,0	-	6,0	1.15.1	COM SNMG 1 / VJTF (M)	-
B 7.....	1,0	-	1,0	1.16	spätestens 31.12.2026	
B 7.....	1,0	-	1,0	1.16.1	Vereinte Nationen / Hauptquartiere	-
B 7.....	1,0	-	1,0	1.17	spätestens 31.03.2026	
B 7.....	1,0	-	1,0	1.17.1	Director Operations & Planning im Internationalen Militärstab der NATO	-
B 7.....	1,0	-	1,0	1.17.2	Deputy Director & Chief of Staff Military Planning & Conduct Capability im Internationalen Militärstab der EU	-
B 6.....	1,0	-	-	1.17.3	Military Advisor EU-Delegation USA/CAN	Aufnahme des Vermerks
B 6.....	1,0	-	-	1.18	spätestens 31.12.2025	
B 6.....	1,0	-	-	1.18.1	Division Head Academic Planning and Policy Division NATO Defense College (NDC)	Aufnahme des Vermerks
				2.	kw mit Wegfall der Aufgabe	
				2.1	spätestens 31.12.2029	
A 8 +Z.....	500,0	-	500,0	2.1.1	Entlastung der Truppenstrukturen und Sicherstellung der Verwendungs- und Förderchancen des strukturelevanten Bestandspersonals	-
				3.	kw mit Wegfall der Aufgabe	
				3.3	-	
A 16.....	1,0	-	1,0	3.3.1	Vertretung bei der Genfer Abrüstungskonferenz	-
				4.	kw mit Wegfall der Aufgabe	
				4.1	spätestens 31.12.2024	
A 13.....	20,0	-	20,0	4.1.1	Fähigkeitserhalt von Fachpersonal auslaufender Waffensysteme	-
Zusammen.....	540,0	-	544,0			

Planstellen-/Stellenübersicht												
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2023	2022	Ist-Besetzung am 1. Juni 2021	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr								
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen		
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken						
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	+	-	
E 3.....	-	-	12,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	360,0	374,0	402,0	1,0	15,0	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt.....	361,0	375,0	405,0	1,0	15,0	-	-	-	-	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 01

- Zu A 14:**
Davon dürfen aus zwingenden dienstlichen Gründen bis zu 30 Planstellen mit einer entsprechenden Anzahl von Planstellen der Bes.-Gr. A 15 des nachgeordneten Bereichs bei Kap. 1413 ausgetauscht werden.
- Zu A 9 m:**
Davon dürfen aus zwingenden dienstlichen Gründen bis zu 5 Planstellen mit einer entsprechenden Anzahl von Planstellen der Bes.-Gr. A 9 m+Z des Kap. 1413 ausgetauscht werden.
- Wechselstellen:**
Die folgenden Planstellen dürfen mit fachlich ausgebildeten Soldatinnen oder Soldaten besetzt werden: 3 B 9 - für AL Politik, AL A und AL CIT -, 2 B 7 - für Stv AL Politik und Stv AL Plg -, 5 B 6 - für UAL Plg III, UAL P I, UAL P II, UAL Politik II und **Leiter Lagezentrum BMVg** -, 23 B 3, 4 A 16, 96 A 15, 6 A 14, 3 A 13 g+Z, 34 A 13 g, 2 A 12, 3 A 11, 6 A 9 m+Z, 19 A 9 m (Zusammen: **206**).

Zu Titel 423 01

- Zu B 3:**
Die Planstellen dürfen aus zwingenden dienstlichen Gründen mit einer entsprechenden Anzahl von Planstellen der Bes.-Gr. A 16 des nachgeordneten Bereichs bei Kap. 1403 ausgetauscht werden.
- Zu A 14:**
Davon dürfen aus zwingenden dienstlichen Gründen bis zu 25 Planstellen mit einer entsprechenden Anzahl von Planstellen der Bes.-Gr. A 15 des nachgeordneten Bereichs bei Kap. 1403 ausgetauscht werden.
- Zu A 13:**
Nur für Offiziere des militärfachlichen Dienstes.
- Zu A 12:**
Davon **22** Planstellen für Offiziere des militärfachlichen Dienstes.
Davon dürfen aus zwingenden dienstlichen Gründen bis zu 15 Planstellen mit einer entsprechenden Anzahl von Planstellen der Bes.-Gr. A 13 des nachgeordneten Bereichs bei Kap. 1403 ausgetauscht werden.
- Zu A 11:**
Nur für Offiziere des militärfachlichen Dienstes.
- Zu A 9:**
Davon dürfen aus zwingenden dienstlichen Gründen bis zu 10 Planstellen mit einer entsprechenden Anzahl von Planstellen der Bes.-Gr. A 9 + Z des nachgeordneten Bereichs bei Kap. 1403 ausgetauscht werden.
- Wechselstellen:**
Die folgenden Planstellen dürfen mit fachlich ausgebildeten Beamtinnen, Beamten oder Arbeitnehmerinnen, Arbeitnehmern besetzt werden: 1 B 9 - für AL P, 1 B 9 für AL Plg, 1 B 7 für Stv AL P, 1 B 7 für Stv AL A, 1 B 7 für Stv AL CIT, 1 B 7 für Ltr Stab Org/Rev, 1 B 6 für UAL HC II, 1 B 6 für UAL Pol I, 1 B 6 für UAL Plg I, 1 B 6 für UAL Plg II, **1 B 6 für Ltg Task Force BeWe**, 8 B 3, 5 A 16, 28 A 15, 32 A 14, 2 A 13 +Z 10 A 13, 5 A 12, 20 A 9 +Z, 30 A 9 (Zusammen: **151**).

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 2,0 B6; 1,0 B3; 7,0 A15; 21,0 A14; 6,0 A12; 10,0 A11; 9,0 A9m; 1,0 A8; 1,0 A6e; 1,0 A5 (Zusammen: 59,0).

1412 Bundesministerium

Daneben werden 203,0 beamtete Hilfskräfte (Tit. 422 02) beschäftigt.

Zu Spalte 2:

Davon Planstellen für Auslandsdienststellen: 4 B 3, 6 A 15, 3 A 13 g, 1 A 9 m+Z, 2 A 9 m (Zusammen: 16).

Zu Titel 423 01

Zu Spalte 2:

Davon Planstellen für Auslandsdienststellen:

2 B 6, 2 B 3, 1 A 16, 7 A 15, 1 A 13/14, 1 A 11, 1 A 9 SF (Zusammen: 15).

Die Gesamtzahl dieser Planstellen darf um bis zu 5 Prozent überschritten werden. Das gilt nicht für Planstellen der Besoldungsordnung B. Das Bundesministerium der Finanzen kann bei unabweisbarem Bedarf Ausnahmen zulassen.

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:

3,0 ATB; 7,0 E15; 21,0 E14; 6,0 E12; 10,0 E11; 9,0 E9a; 1,0 E8; 1,0 E4; 1,0 E3 (Zusammen: 59,0).

Zu Spalte 2:

Davon Stellen für Auslandsdienststellen: 1 E 8, 1 E 6 (Zusammen: 2).

Leerstellenübersicht

Bes.-/ E.-Gr.	2023	2022	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
A 15.....	1,0	1,0	1.1	NETMA
A 13 g.....	3,0	3,0		
A 16.....	1,0	1,0	1.2	BwFuhrparkService GmbH
B 3.....	1,0	1,0	1.4	BWI GmbH
A 15.....	3,0	2,0		
A 13 g.....	2,0	2,0		
A 9 m.....	1,0	1,0		
A 13 g.....	1,0	1,0	1.18	BwConsulting GmbH
A 15.....	4,0	4,0	1.20	OCCAR
A 13 g.....	4,0	4,0		
A 16.....	-	1,0	1.22	Fernleitungs-Betriebsgesellschaft mbH (FBG)
A 13 g.....	1,0	1,0	1.26	HIL Heeresinstandsetzungslogistik GmbH
A 13 g.....	1,0	1,0	1.29	NAPMA
A 15.....	1,0	1,0	1.30	NAHEMA
A 13 g.....	2,0	2,0		
A 15.....	-	1,0	1.31	BWI Systeme GmbH
B 3.....	1,0	1,0	1.32	Bw Bekleidungsmanagement GmbH
B 3.....	1,0	1,0	1.34	Europäische Kommission
A 15.....	1,0	1,0		
A 16.....	1,0	1,0	1.35	CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages
B 3.....	1,0	1,0	1.36	VBB
Zusammen.....	31,0	32,0		
Zusammen.....	16,0	16,0	2.	Langfristige Beurlaubungen
			2.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBegIG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
			3.	Sonstige Beurlaubungen
B 3.....	1,0	1,0	3.1	Bundeskanzleramt
A 15.....	4,0	4,0		
A 14.....	1,0	1,0		
A 13 g.....	1,0	1,0		
A 9 m+Z.....	1,0	1,0		
B 3.....	1,0	1,0	3.2	Bundespräsidialamt
A 14.....	1,0	1,0	3.3	Deutscher Bundestag
Zusammen.....	10,0	10,0		
Insgesamt.....	57,0	58,0		

Zu Titel 423 01

			1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
B 3.....	2,0	1,0	1.1	Fernleitungs-Betriebsgesellschaft mbH (FBG)
A 16.....	1,0	1,0		
A 16.....	1,0	1,0	1.2	CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 15.....	2,0	2,0	1.5	NAPMA
B 3.....	1,0	1,0	1.8	BWI GmbH
A 15.....	4,0	4,0		
A 15.....	1,0	1,0	1.15	NAHEMA

Leerstellenübersicht				
Bes./ E.-Gr.	2023	2022	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5
A 15.....	1,0	1,0	1.21	Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 16.....	1,0	1,0	1.22	SPD-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 9 +Z.....	1,0	-		
B 6.....	-	1,0	1.29	European Defence Agency (EDA)
A 15.....	1,0	1,0		
A 15.....	1,0	1,0	1.30	OCCAR
A 13.....	1,0	1,0		
B 3.....	1,0	1,0	1.32	BwConsulting GmbH
A 15.....	1,0	1,0	1.33	EUROCONTROL
A 15.....	1,0	1,0	1.34	Konrad-Adenauer-Stiftung e. V.
A 16.....	1,0	1,0	1.35	NSPA (NATO Support Agency)
B 6.....	1,0	1,0	1.36	HIL Heeresinstandsetzungslogistik GmbH
B 3.....	1,0	1,0		
A 15.....	-	1,0	1.37	Vereinte Nationen
Zusammen.....	24,0	24,0		
			2.	Langfristige Beurlaubungen
Zusammen.....	2,0	1,0	2.1	gemäß §§ 28 Abs. 5 und 7, 28a SG, § 24 GAD
			3.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
A 15.....	1,0	1,0	3.1	Bundeskanzleramt
Insgesamt.....	27,0	26,0		
Zu Titel 428 01				
			1.	Sonstige Beurlaubungen
E 12.....	2,0	2,0	1.1	Bundeskanzleramt
			2.	Langfristige Beurlaubungen
Zusammen.....	7,0	7,0	2.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
			3.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
AT (B 6).....	1,0	1,0	3.1	SPD-Fraktion des Deutschen Bundestages
E 5.....	1,0	1,0	3.2	CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages
Zusammen.....	2,0	2,0		
Insgesamt.....	11,0	11,0		

**Bundeswehrverwaltung, Universitäten der 1413
Bundeswehr, Militärseelsorge usw.**

Planstellen-/Stellenübersicht														
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2023	2022	Ist-Besetzung am 1. Juni 2021	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr										
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen				
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken								
				+	-	+	-	+	-	+	-			
1	2	3	4	5		6		7		8		9		
Kr. 9b.....	203,0	203,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Kr. 9a.....	40,0	40,0	132,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Kr. 8a.....	215,0	215,0	226,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Kr. 7a.....	408,0	408,0	328,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Kr. 4a.....	-	-	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	44 383,0	45 389,0	43 842,0	-	1006,0	-	-	-	-	10,0	10,0	-	-	-
Insgesamt.....	44 392,0	45 398,0	43 861,0	-	1006,0	-	-	-	-	10,0	10,0	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 01

- Zu A 16:**
14 für Leitende Dekaninnen oder Leitende Dekane.
- Zu A 15:**
Aus zwingenden dienstlichen Gründen dürfen bis zu 30 Planstellen mit einer entsprechenden Anzahl von Planstellen der Bes.-Gr. A 14 des Kap. 1412 ausgetauscht werden.
44 für Dekaninnen oder Dekane.
- Wechselstellen:**
Die folgenden Planstellen dürfen mit fachlich ausgebildeten Soldatinnen oder Soldaten besetzt werden: 1 B 9, 4 B 7, 8 B 6, 20 B 3, 2 B 2, 16 A 16, 75 A 15, 126 A 14, 56 A 13 h, **5 A 13 g+Z, 18 A 13 g, 90 A 12, 151 A 11, 48 A 10, 19 A 9 m +Z, 41 A 9 m, 192 A 8, 32 A 7** (Zusammen: 904).
- Zu W 3:**
Die Planstellen der Bes.-Gr. W 3 dürfen mit Lehrkräften der Bes.-Gr. C 4 und C 3 sowie der Besoldungsordnung A bzw. mit Tarifbeschäftigten besetzt werden.
Bis zu 25 Planstelleneinhaberinnen oder Planstelleneinhaber dürfen einen Zuschuss gemäß Vorbemerkung Nr. 2 zur Besoldungsordnung C erhalten, sofern sie dieser noch angehören.
Davon **15** für Lehrkräfte im **Hochschulbereich für angewandte Wissenschaften**.
- Zu A 9 m+Z:**
Aus zwingenden dienstlichen Gründen dürfen bis zu 5 Planstellen mit einer entsprechenden Anzahl von Planstellen der Bes.-Gr. A 9 m des Kap. 1412 ausgetauscht werden.
- Zu W 2:**
Die Planstellen der Bes.-Gr. W 2 dürfen mit Lehrkräften der Bes.-Gr. C 3 und C 2 sowie der Besoldungsordnung A bzw. mit Tarifbeschäftigten besetzt werden.
Davon **59** für Lehrkräfte im **Hochschulbereich für angewandte Wissenschaften**.
- Zu W 1:**
Die Planstellen der Bes.-Gr. W 1 dürfen mit Lehrkräften der Besoldungsordnung A bzw. mit Tarifbeschäftigten besetzt werden.
- Anstelle von katholischen Militärgeistlichen können Pastoralreferentinnen und Pastoralreferenten (Tit. 671 02) beschäftigt werden.

Zu Titel 428 01

Im Rahmen eines Pilotprojekts ist der Stellenplan der Bundeswehrverwaltung abweichend von § 14 Absatz 1 HG 2023 in den Entgeltgruppen E 5 bis E 9a (vgl. mittlerer Dienst) hinsichtlich der Zahl der für die einzelnen Entgeltgruppen ausgetauschten Stellen unverbindlich. Der Durchführungszeitraum beginnt 2023 und soll mindestens 3 Jahre betragen.

1413 Bundeswehrverwaltung, Universitäten der Bundeswehr, Militärseelsorge usw.

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:

1,0 B6; 2,0 B3; 3,0 A16; 13,0 A15; 74,0 A14; 297,0 A13h; 58,0 A12; 109,0 A11; 128,0 A10; 11,0 A9g; 5,0 A9m; 7,0 A8; 4,0 A6m; 11,0 W3; 34,0 W2; 113,0 W1 (Zusammen: 870,0).

Daneben werden 2 236,0 Anwärterinnen und Anwärter (Tit. 422 03) beschäftigt.

Zu Spalte 2:

Davon Planstellen für Auslandsdienststellen: 3 A 16, 26 A 15, 21 A 14, 14 A 13 g, 32 A 12, 46 A 11, 11 A 10, 1 A 9 m+Z, 7 A 9 m, 76 A 8 (Zusammen: 237).

Die Gesamtzahl dieser Planstellen darf um bis zu 5 Prozent überschritten werden. Das gilt nicht für Planstellen der Besoldungsordnung B. Das Bundesministerium der Finanzen kann bei unabweisbarem Bedarf Ausnahmen zulassen.

Zu Spalte 2:

Davon für Rechtspflege: 2 R 3, 16 R 2, 1 B 6, 4 A 16, 2 A 15, 1 A 13 g+Z, 4 A 13 g, 6 A 12, 6 A 11, 5 A 9 m+Z, 8 A 9 m, 8 A 8.

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 2:

Davon mit Dienstwohnung 10,0 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (2022: 21,0).

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:

17,0 ATB; 22,0 E15; 74,0 E14; 435,0 E13; 58,0 E12; 109,0 E11; 128,0 E10; 11,0 E9c; 5,0 E9a; 7,0 E8; 4,0 E6 (Zusammen: 870,0).

Zu Spalte 2:

Davon Stellen für Auslandsdienststellen: 1 E 15, 3 E 14, 3 E 13, 1 E 12, 18 E 11, 3 E 10, 2 E 9c, 1 E 9b, 15 E 9a, 53 E 8, 3 E 7, 18 E 6, 80 E 5, 32 E 4, 10 E 3, 1 E 2 (Zusammen: 244,0).

Die Gesamtzahl dieser Stellen darf um bis zu 5 Prozent überschritten werden. Das gilt nicht für Stellen vergleichbar der Besoldungsordnung B. Das Bundesministerium der Finanzen kann bei unabweisbarem Bedarf Ausnahmen zulassen.

Zu Spalte 2:

Davon für Rechtspflege: 19 E 6, 2 E 5.

Zu Spalte 4:

Die Entgeltgruppen E 5 bis E 9a werden gemäß Haushaltsvermerk gebündelt dargestellt. Abweichend von den übrigen Entgeltgruppen wird die Ist-Besetzung bereits jetzt in einer Summe aufgeführt. Die entsprechende Darstellung des Stellensolls folgt sukzessive.

Leerstellenübersicht

Bes.-/ E.-Gr.	2023	2022	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
B 3.....	1,0	1,0	1.4	NETMA
A 16.....	4,0	4,0		
A 15.....	6,0	6,0		
A 14.....	6,0	6,0		
A 13 g.....	6,0	6,0		
A 12.....	5,0	5,0		
A 11.....	2,0	2,0		
A 9 m+Z.....	2,0	2,0		
A 9 m.....	1,0	1,0		
A 8.....	2,0	2,0		
A 12.....	1,0	1,0	1.5	Deutsch-Französisches Forschungsinstitut St. Louis (ISL)
A 15.....	-	1,0	1.9	BWI Systeme GmbH
A 13 g.....	-	1,0		
A 9 m.....	-	1,0		
A 16.....	1,0	1,0	1.14	NAHEMA
A 15.....	1,0	1,0		
A 14.....	1,0	1,0		
A 13 g.....	1,0	1,0		
A 12.....	1,0	1,0		
A 8.....	2,0	2,0		
A 15.....	1,0	1,0	1.20	NAMEADSMA
A 11.....	1,0	1,0		
A 16.....	2,0	2,0	1.27	BWI GmbH
A 15.....	3,0	2,0		

**Bundeswehrverwaltung, Universitäten der 1413
Bundeswehr, Militärseelsorge usw.**

Leerstellenübersicht				
Bes./ E.-Gr.	2023	2022	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5
A 13 g.....	2,0	1,0		
A 12.....	2,0	2,0		
A 9 m+Z.....	3,0	3,0		
A 9 m.....	11,0	10,0		
A 8.....	5,0	5,0		
A 16.....	1,0	1,0	1.31	Gesellschaft zur Entsorgung von chemischen Kampfstoffen und Rüstungsaltslasten mbH (GE-KA mbH), Munster
A 14.....	1,0	1,0		
A 13 g.....	1,0	1,0		
A 12.....	2,0	2,0		
A 13 g.....	1,0	1,0	1.33	NAPMA
B 3.....	1,0	1,0	1.36	OCCAR
A 16.....	3,0	3,0		
A 15.....	9,0	9,0		
A 14.....	2,0	2,0		
A 13 g.....	6,0	6,0		
A 12.....	10,0	10,0		
A 11.....	3,0	3,0		
A 9 m.....	2,0	2,0		
A 8.....	2,0	2,0		
A 8.....	1,0	1,0	1.48	Stiftung Deutsche Geisteswissenschaftliche Institute im Ausland
A 13 g.....	1,0	1,0	1.50	HIL Heeresinstandsetzungslogistik GmbH
A 12.....	1,0	1,0		
A 9 m+Z.....	1,0	1,0		
A 8.....	2,0	2,0		
A 14.....	1,0	1,0	1.57	Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH
A 15.....	1,0	1,0	1.60	SHAPE
A 16.....	1,0	1,0	1.61	NSPA (NATO Support Agency)
A 12.....	1,0	1,0		
A 15.....	1,0	1,0	1.62	EU-Kommission
A 14.....	1,0	1,0		
A 16.....	1,0	1,0	1.63	HQ AIRCOM
A 15.....	1,0	1,0	1.64	BwConsulting GmbH
A 16.....	1,0	1,0	1.65	CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages
Zusammen.....	132,0	132,0		
			2.	Langfristige Beurlaubungen
Zusammen.....	328,0	328,0	2.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
			3.	Sonstige Beurlaubungen
B 3.....	1,0	1,0	3.1	Bundeskanzleramt
A 15.....	1,0	1,0		
A 13 g+Z.....	4,0	4,0		
A 13 g.....	9,0	9,0		
A 12.....	1,0	1,0		
A 9 m+Z.....	1,0	1,0		
A 8.....	1,0	1,0		
B 3.....	2,0	2,0	3.2	Bundespräsidialamt
A 13 g.....	5,0	5,0		
A 9 m+Z.....	1,0	1,0		
A 9 m.....	1,0	1,0		
A 12.....	1,0	1,0	3.3	Bundesrat
A 14.....	3,0	3,0	3.4	Deutscher Bundestag
Zusammen.....	31,0	31,0		
Insgesamt.....	491,0	491,0		
Zu Titel 428 01				
			1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
E 9a.....	2,0	2,0	1.4	NETMA
E 5.....	1,0	1,0		
E 6.....	1,0	1,0	1.5	Gesellschaft zur Entsorgung von chemischen Kampfstoffen und Rüstungsaltslasten mbH (GE-KA mbH), Munster
Zusammen.....	4,0	4,0		
			2.	Langfristige Beurlaubungen
Zusammen.....	493,0	493,0	2.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
			3.	Sonstige Beurlaubungen
E 12.....	1,0	1,0	3.1	Bundeskanzleramt
Insgesamt.....	498,0	498,0		

**1413 Bundeswehrverwaltung, Universitäten der
Bundeswehr, Militärseelsorge usw.**

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2023		2022 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				kw			
				1.	kw 31.12.2024		
				1.1	-		
R 2.....	2,0	-	2,0	1.1.1	Truppendienstgerichte	-	

Anlage zu den Stellenplänen des Epl. 14

Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen
1	2	3
		Beamtinnen und Beamte
B 11	1412	Staatssekretärin oder Staatssekretär
B 9	1412	Ministerialdirektorin oder Ministerialdirektor
	1413	Präsidentin oder Präsident
B 7	1412	Ministerialdirigentin oder Ministerialdirigent im Bundesministerium der Verteidigung als ständige Vertreterin oder als ständiger Vertreter der Leiterin oder des Leiters einer großen oder bedeutenden Abteilung oder als Leiterin oder Leiter des Stabes Organisation und Revision
	1412	Ministerialdirigentin oder Ministerialdirigent
	1413	Präsidentin oder Präsident
	1413	Vizepräsidentin oder Vizepräsident eines Amtes der Bundeswehr dessen Leiterin oder Leiter in Besoldungsgruppe B 9 eingestuft ist
B 6	1413	Bundeswehrdisziplinaranwältin oder Bundeswehrdisziplinaranwalt
	1413	Erste Direktorin oder Erster Direktor
	1413	Leiterin oder Leiter des Militärabbinats
	1413	Militärgeneraldekanin oder Militärgeneraldekan
	1413	Militärgeneralvikar
	1412	Ministerialdirigentin oder Ministerialdirigent
	1413	Präsidentin oder Präsident
	1413	Vizepräsidentin oder Vizepräsident des Bundesamtes für den Militärischen Abschirmdienst
	1413	Vizepräsidentin oder Vizepräsident
B 5	1413	Präsidentin oder Präsident
B 4	1413	Direktorin oder Direktor
	1413	Erste Direktorin oder Erster Direktor
	1413	Leitende Direktorin oder Leitender Direktor des Marinearsenals
	1413	Präsidentin oder Präsident
	1413	Vizepräsidentin oder Vizepräsident
B 3	1413	Direktorin oder Direktor
	1413	Abteilungsdirektorin oder Abteilungsdirektor beim Bundesamt für den Militärischen Abschirmdienst
	1413	Direktorin und Professorin oder Direktor und Professor
	1412	Ministerialrätin oder Ministerialrat
	1413	Vizepräsidentin oder Vizepräsident
B 2	1413	Direktorin oder Direktor
	1413	Abteilungsdirektorin oder Abteilungsdirektor
	1413	Abteilungspräsidentin oder Abteilungspräsident
	1413	Direktorin und Professorin oder Direktor und Professor
A 16	1413	Direktorin oder Direktor
	1413	Leitende Direktorin oder Leitender Direktor
	1413	Leitende Akademische Direktorin oder Leitender Akademischer Direktor
	1413	Leitende Dekanin oder Leitender Dekan
	1413	Leitende Militärdekanin oder Leitender Militärdekan
	1413	Leitende Militärrabbinerin oder Leitender Militärrabbiner
	1413	Leitende Regierungsschuldirektorin oder Leitender Regierungsschuldirektor
	1412	Ministerialrätin oder Ministerialrat

14 Übersicht Amtsbezeichnungen

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen
1	2	3
	1413	Oberstudiendirektorin oder Oberstudiendirektor
A 15	1413	Dekanin oder Dekan
	1412, 1413	Direktorin oder Direktor
	1413	Akademische Direktorin oder Akademischer Direktor
	1413	Koordinierende Militärrabbinerin oder Koordinierender Militärrabbiner
	1413	Militärdekanin oder Militärdekan
	1413	Regierungsschuldirektorin oder Regierungsschuldirektor
	1413	Studiendirektorin oder Studiendirektor
A 14	1412, 1413	Oberrätin oder Oberrat
	1413	Pfarrerin oder Pfarrer
	1413	Fachschuldirektorin oder Fachschuldirektor
	1413	Fachschuloberlehrerin oder Fachschuloberlehrer
	1413	Militärpfarrerin oder Militärpfarrer
	1413	Militärrabbinerin oder Militärrabbiner
	1412, 1413	Oberstudienrätin oder Oberstudienrat
	1412, 1413	Regierungsschulrätin oder Regierungsschulrat
A 13 h	1413	Pfarrerin oder Pfarrer
	1412, 1413	Rätin oder Rat
	1413	Militärpfarrerin oder Militärpfarrer
	1413	Militärrabbinerin oder Militärrabbiner
	1412, 1413	Studienrätin oder Studienrat
A 13 g+Z	1412, 1413	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
A 13 g	1412, 1413	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
	1413	Fachschuloberlehrerin oder Fachschuloberlehrer
	1413	Seehauptkapitänin oder Seehauptkapitän
A 12	1412, 1413	Amtsärztin oder Amtsarzt
	1413	Seehauptkapitänin oder Seehauptkapitän
A 11	1412, 1413	Amtsfrau oder Amtmann
	1413	Seeoberkapitänin oder Seeoberkapitän
A 10	1412, 1413	Oberinspektorin oder Oberinspektor
	1413	Seekapitänin oder Seekapitän
A 9 g	1412, 1413	Inspektorin oder Inspektor
	1413	Kapitänin oder Kapitän
A 9 m+Z	1412, 1413	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
	1413	Betriebsinspektorin oder Betriebsinspektor
	1413	Hauptbrandmeisterin oder Hauptbrandmeister
A 9 m	1412, 1413	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
	1413	Betriebsinspektorin oder Betriebsinspektor
	1413	Hauptbrandmeisterin oder Hauptbrandmeister
A 8	1412, 1413	Hauptsekretärin oder Hauptsekretär
	1413	Hauptwerkmeisterin oder Hauptwerkmeister
	1413	Oberbrandmeisterin oder Oberbrandmeister
A 7	1412, 1413	Obersekretärin oder Obersekretär
	1413	Brandmeisterin oder Brandmeister
	1413	Oberwerkmeisterin oder Oberwerkmeister

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen
1	2	3
A 6 m	1412, 1413	Sekretärin oder Sekretär
A 6 e	1413	Betriebsassistentin oder Betriebsassistent
	1413	Hauptwartin oder Hauptwart
	1412, 1413	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 5	1413	Betriebsassistentin oder Betriebsassistent
	1413	Hauptwartin oder Hauptwart
	1412, 1413	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 4	1413	Amtsmeisterin oder Amtsmeister
	1413	Hauptaufseherin oder Hauptaufseher
	1413	Oberwartin oder Oberwart
		Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer
W 3	1413	Kanzlerin oder Kanzler der Helmut-Schmidt-Universität - Universität der Bundeswehr Hamburg
	1413	Kanzlerin oder Kanzler der Universität der Bundeswehr München
	1413	Professorin oder Professor
	1413	Präsidentin oder Präsident der Helmut-Schmidt-Universität - Universität der Bundeswehr Hamburg
	1413	Präsidentin oder Präsident der Universität der Bundeswehr München
	1413	Universitätsprofessorin oder Universitätsprofessor
W 2	1413	Hochschuldozentin oder Hochschuldozent
	1413	Oberassistentin oder Oberassistent
	1413	Oberingenieurin oder Oberingenieur
	1413	Professorin oder Professor
	1413	Universitätsprofessorin oder Universitätsprofessor
W 1	1413	Wissenschaftliche Assistentin oder Wissenschaftlicher Assistent
		Richterinnen und Richter
R 3	1413	Präsidentin oder Präsident eines Truppendienstgerichtes
R 2	1413	Vizepräsidentin oder Vizepräsident eines Truppendienstgerichts
	1413	Vorsitzende Richterin oder Vorsitzender Richter am Truppendienstgericht
		Soldatinnen und Soldaten (Kap. 1403 und 1412)
B 10	1403, 1412	Admiral
	1403, 1412	General
B 9	1403, 1412	Generalleutnant
	1403, 1412	Vizeadmiral
	1403, 1412	Generaloberstabsarzt
	1403, 1412	Admiraloberstabsarzt
B 7	1403, 1412	Generalmajor
	1403, 1412	Konteradmiral
	1403, 1412	Generalstabsarzt
	1403, 1412	Admiralstabsarzt
B 6	1403, 1412	Brigadegeneral
	1403, 1412	Flotillenadmiral
	1403, 1412	Generalarzt
	1403, 1412	Admiralarzt
	1403, 1412	Generalapotheker
B 3	1403, 1412	Oberst
	1403, 1412	Kapitän zur See
	1403, 1412	Oberstarzt

14 Übersicht Amtsbezeichnungen

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen
1	2	3
	1403, 1412	Flottenarzt
	1403, 1412	Oberstveterinär
	1403, 1412	Oberstapotheker
	1403, 1412	Flottenapotheker
B 2	1403	Oberst
	1403	Kapitän zur See
	1403	Oberstarzt
	1403	Flottenarzt
	1403	Oberstveterinär
	1403	Oberstapotheker
	1403	Flottenapotheker
A 16	1403, 1412	Oberst
	1403, 1412	Kapitän zur See
	1403, 1412	Oberstarzt
	1403, 1412	Flottenarzt
	1403, 1412	Oberstveterinär
	1403, 1412	Oberstapotheker
	1403, 1412	Flottenapotheker
A 15	1403, 1412	Oberstleutnant
	1403, 1412	Fregattenkapitän
	1403, 1412	Oberfeldarzt
	1403, 1412	Flottillenarzt
	1403, 1412	Oberfeldveterinär
	1403, 1412	Oberfeldapotheker
	1403, 1412	Flottillenapotheker
A 14	1403, 1412	Oberstleutnant
	1403, 1412	Fregattenkapitän
	1403, 1412	Oberstabsarzt
	1403, 1412	Oberstabsveterinär
	1403, 1412	Oberstabsapotheker
A 13 +Z	1403, 1412	Stabshauptmann
	1403, 1412	Stabskapitänleutnant
A 13	1403, 1412	Major
	1403, 1412	Stabshauptmann
	1403, 1412	Korvettenkapitän
	1403, 1412	Stabskapitänleutnant
	1403	Stabsarzt
	1403	Stabsveterinär
	1403	Stabsapotheker
A 12	1403, 1412	Hauptmann
	1403, 1412	Kapitänleutnant
A 11	1403, 1412	Hauptmann
	1403, 1412	Kapitänleutnant
A 10	1403	Oberleutnant
	1403	Oberleutnant zur See

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen
1	2	3
A 9	1403	Leutnant
	1403	Leutnant zur See
A 9 +Z	1403, 1412	Oberstabsfeldwebel
	1403, 1412	Oberstabsbootsmann
A 9 (StFw)	1403, 1412	Stabsfeldwebel
	1403, 1412	Stabsbootsmann
A 8 +Z	1403	Hauptfeldwebel
	1403	Oberfähnrich
	1403	Hauptbootsmann
	1403	Oberfähnrich zur See
A 7 +Z	1403	Oberfeldwebel
	1403	Oberbootsmann
A 7	1403	Feldwebel
	1403	Fähnrich
	1403	Stabsunteroffizier
	1403	Bootsmann
	1403	Fähnrich zur See
	1403	Obermaat
A 6	1403	Stabsunteroffizier
	1403	Obermaat
A 5	1403	Fahnenjunker
	1403	Unteroffizier
	1403	Maat
	1403	Seekadett
A 6 +Z	1403	Stabskorporal
A 6 (Korp)	1403	Korporal
A 5 +Z	1403, 1412	Oberstabsgefreiter
A 5 (StG)	1403	Stabsgefreiter
A 4 +Z	1403	Hauptgefreiter
A 4	1403	Obergefreiter
A 3 +Z	1403	Gefreiter
A 3	1403	Grenadier, Jäger, Panzerschütze, Panzergrenadier, Panzerjäger, Kanonier, Panzerkanonier, Pionier, Panzerpionier, Funker, Panzerfunker, Schütze, Flieger, Matrose, Sanitätssoldat

**1403 Anlage zu Kapitel
Zuwendungsempfänger**

**Stellenübersichten
der Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO des Kap. 1403**

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	Bezeichnung
1	2	3

685 01

Verband der Reservisten der Deutschen Bundeswehr e. V.

**Anlage zu Kapitel 1403
Zuwendungsempfänger**

Stellenübersicht							
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt- gruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 <small>sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan</small>			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 <small>(Projektförderung/ Aufträge Dritter)</small>		Tit. 427 .9 <small>(Projektförderung/ Aufträge Dritter)</small>	
	Soll 2023	Soll 2022	besetzt am 1. Juni 2021	Soll 2023	Soll 2022	Soll 2023	Soll 2022
1	2	3	4	5	6	7	8

Zu Titel 685 01

Verband der Reservisten der Deutschen Bundeswehr e. V.

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT B.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
-----------	-----	-----	-----	---	---	---	---

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 14.....	3,0	3,0	2,0	-	-	-	-
E 13.....	2,0	2,0	3,0	-	-	-	-
E 12.....	6,0	6,0	7,0	-	-	-	-
E 11.....	2,0	3,0	3,0	-	-	-	-
E 10.....	12,0	12,0	10,0	-	-	-	-
E 9c.....	9,0	9,0	9,0	-	-	-	-
E 9b.....	95,0	96,0	94,5	-	-	-	-
E 9a.....	2,0	2,0	3,0	-	-	-	-
E 8.....	3,5	3,5	3,5	-	-	-	-
E 7.....	21,0	21,0	16,5	-	-	-	-
E 6.....	70,0	70,0	70,5	-	-	-	-
E 5.....	4,5	4,5	5,0	-	-	-	-
E 4.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
Zusammen.....	232,0	234,0	229,0	-	-	-	-
Insgesamt.....	233,0	235,0	230,0	-	-	-	-

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ Verg.-/ E.-Gr.	2023		2022 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 685 01

Verband der Reservisten der Deutschen Bundeswehr e. V.

				kw		
				1.		
				1.1		
E 11.....	-	-	1,0	1.1.1	spätestens 31.12.2022 Präsidentschaft Confédération Interalliée des Officiers de Réserve (CIOR)	Wirksamwerden des Vermerks
E 9b.....	-	-	1,0			Wirksamwerden des Vermerks
Zusammen.....	-	-	2,0			

Entwurf

zum

Bundshaushaltsplan 2023

Einzelplan 15

Bundesministerium für Gesundheit

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorwort zum Einzelplan.....	3
	Überblick zum Einzelplan	4
	Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan	5
1501	Gesetzliche Krankenversicherung.....	6
1502	Pflegevorsorge und sonstige soziale Sicherung.....	9
	Ausgaben-Tgr. 01 Maßnahmen zur Verbesserung der Versorgung Pflegebedürftiger.....	13
1503	Prävention und Gesundheitsverbände.....	14
	Ausgaben-Tgr. 01 Förderung von Einrichtungen auf dem Gebiet des Gesundheitswesens.....	21
	Ausgaben-Tgr. 02 Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst.....	23
1504	Forschungsvorhaben und -einrichtungen.....	26
	Anlage 1 Wirtschaftspläne.....	38
1505	Internationales Gesundheitswesen.....	39
1511	Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben.....	45
	Einnahmen-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	47
	Ausgaben-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	49
1512	Bundesministerium.....	54
1513	Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung.....	63
	Ausgaben-Tgr. 01 Durchführung von Leistungen zur Prävention in Lebenswelten im Auftrag der Krankenkassen.....	66
	Ausgaben-Tgr. 03 Abwicklung von Sponsoringmaßnahmen, Spenden und ähnlichen Geldleistungen.....	66
	Ausgaben-Tgr. 04 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden.....	67
	Ausgaben-Tgr. 06 Durchführung von Aufträgen der EU.....	67
	Ausgaben-Tgr. 07 Nationales Zentrum Frühe Hilfen.....	68
	Ausgaben-Tgr. 08 Durchführung von Aufträgen Dritter.....	68
1515	Paul-Ehrlich-Institut.....	72
	Ausgaben-Tgr. 01 Durchführung von Aufträgen Dritter.....	75
	Ausgaben-Tgr. 02 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden.....	76
	Ausgaben-Tgr. 03 Prüflabor für In-vitro Diagnostika.....	76
	Ausgaben-Tgr. 04 Verfahren zur gegenseitigen Anerkennung von Tierimpfstoffen in der EU.....	77
	Ausgaben-Tgr. 05 Durchführung von Aufträgen der EU.....	77
	Ausgaben-Tgr. 07 Zentrum für Pandemie-Impfstoffe und Therapeutika (ZEPAI).....	78

Kapitel	Bezeichnung	Seite
1516	Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte.....	82
	Ausgaben-Tgr. 01 Durchführung von Aufträgen Dritter.....	88
	Ausgaben-Tgr. 02 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden.....	89
	Ausgaben-Tgr. 03 Cannabis-Agentur.....	89
	Ausgaben-Tgr. 04 Durchführung von Aufträgen der EU.....	90
	Ausgaben-Tgr. 05 Ausgaben im Zusammenhang mit der Wahrnehmung der Aufgaben der Datentransparenz gem. § 303a Abs. 1 SGB V.....	91
	Ausgaben-Tgr. 07 Ausgaben im Zusammenhang mit der Wahrnehmung der Aufgaben des Beschäftigtenver- zeichnisses BeVaP gem. § 293 Abs. 8 SGB V.....	92
1517	Robert Koch-Institut.....	98
	Ausgaben-Tgr. 01 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter.....	101
	Ausgaben-Tgr. 03 Durchführung von Aufträgen der EU.....	102
	Ausgaben-Tgr. 04 Zentrum für Künstliche Intelligenz in der Public Health-Forschung.....	102
	Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben.....	108
	<u>Übersichten</u>	
	Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE).....	109
	Personalhaushalt.....	115

Wesentliche Politikbereiche und Ziele

Das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) gestaltet die Gesundheitspolitik der Bundesregierung. Zu dem breiten Aufgabenspektrum des BMG gehören die gesetzliche Krankenversicherung und die soziale Pflegeversicherung, die staatliche Förderung der privaten Pflegevorsorge, die Prävention und Gesundheitsförderung, der Gesundheitsschutz, die Krankheitsbekämpfung, die Förderung der Patientensicherheit, die Gestaltung der Rahmenbedingungen für Herstellung, klinische Prüfung, Zulassung, Vertriebswege und Überwachung von Arzneimitteln und Medizinprodukten, die Drogen- und Suchtprävention, die Berufsgesetze für die Zulassung zu den bundesrechtlich geregelten Heil- und Gesundheitsberufen sowie Grundsatzfragen der Gesundheitspolitik einschließlich der Telematik und der Ressortforschung. Das BMG wirkt für den Bund an der Gesundheitspolitik der Europäischen Union mit und nimmt gesundheitspolitische Aufgaben im zwischenstaatlichen und multilateralen Bereich wahr. Das BMG ist mit der gesetzlichen Kranken- und der sozialen Pflegeversicherung für zwei wichtige Zweige der sozialen Sicherung verantwortlich, in denen rund 90 Prozent der Bevölkerung gegen die mit Krankheit und fast alle Bürgerinnen und Bürger gegen die mit Pflegebedürftigkeit verbundenen finanziellen Risiken abgesichert sind. Kernziel der gesetzlichen Krankenversicherung ist es, im Krankheitsfall eine bedarfsgerechte, dem anerkannten Stand der medizinischen Wissenschaft entsprechende Gesundheitsversorgung zu gewährleisten. Die soziale Pflegeversicherung ermöglicht es Pflegebedürftigen und pflegenden Angehörigen, Hilfe und Unterstützung für eine bedarfsgerechte Pflege in Anspruch zu nehmen. Mit der Förde-

rung freiwilliger privater Pflege-Zusatzversicherungen wird das Ziel verfolgt, dass Bürgerinnen und Bürger sich zusätzlich eigenverantwortlich für den Pflegefall absichern.

Das BMG erarbeitet Strategien und Regelungen zur Prävention und zur Gesundheitsförderung, zum Gesundheitsschutz und zur Krankheitsbekämpfung - insbesondere im Bereich des Infektionsschutzes und der Krankenhaushygiene, der Prävention von HIV und weiteren sexuell übertragbaren Infektionen, der Kindergesundheit, der bevölkerungsmedizinisch und volkswirtschaftlich bedeutsamen nicht-übertragbaren Volkskrankheiten. Ziel der Drogen- und Suchtpolitik ist die Reduzierung des Konsums legaler und illegaler Drogen sowie die Vermeidung der drogen- und suchtbedingten Probleme in unserer Gesellschaft.

Das BMG initiiert Regelungen mit dem Ziel, einen sicheren Verkehr mit Arzneimitteln und Medizinprodukten sowie die Versorgung mit wirksamen und unbedenklichen Arzneimitteln und Medizinprodukten zu gewährleisten.

Zu den Zielen des BMG gehört es ebenfalls, die Bereitschaft zur Organ- und Gewebespende in Deutschland zu fördern, die Patientensicherheit zu verbessern, die mit dem medizinisch-technischen Fortschritt verbundenen Risiken und Chancen zu bewerten und für eine qualitativ hochwertige medizinische Versorgung der Bevölkerung nutzbar zu machen sowie im digitalen Wandel der Gesellschaft insbesondere die Vorteile zeitgemäßer Informations- und Kommunikationstechnologien erschließen zu können.

Zur Gliederung des Einzelplans

Der Programmhaushalt gliedert sich in fünf Kapitel:

1. Gesetzliche Krankenversicherung (Kapitel 1501),
2. Pflegevorsorge und sonstige soziale Sicherung (Kapitel 1502),
3. Prävention und Gesundheitsverbände (Kapitel 1503),
4. Forschungsvorhaben und -einrichtungen (Kapitel 1504) und

5. Internationales Gesundheitswesen (Kapitel 1505).

Es folgen ein Kapitel mit zentral veranschlagten Verwaltungseinnahmen und -ausgaben (Kapitel 1511) sowie Kapitel mit den Verwaltungshaushalten des Bundesministeriums (Kapitel 1512) und seiner vier Geschäftsbereichsbehörden (Kapitel 1513 bis 1517).

15 Überblick zum Einzelplan

Überblick zum Einzelplan 15	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 1 000 €	Veränderung gegenüber 2022 1 000 €	Ausgabereste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	103 595	103 944	-349		118 999
Übrige Einnahmen.....	574	574	-		72 247
Gesamteinnahmen.....	104 169	104 518	-349		191 246
Ausgaben					
Personalausgaben.....	345 726	338 360	+7 366	22 965	324 384
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	428 910	467 476	-38 566	150 727	250 501
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	20 262 907	63 487 351	-43 224 444	3 410 146	47 759 656
Ausgaben für Investitionen.....	1 062 471	82 167	+980 304	54 548	61 631
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-37 733	-18 318	-19 415		-
Gesamtausgaben.....	22 062 281	64 357 036	-42 294 755	3 638 386	48 396 172
davon flexibilisiert.....	418 771	438 313	-19 542	140 765	360 715
davon nicht flexibilisiert.....	21 643 510	63 918 723	-42 275 213	3 497 621	48 035 457
Flexibilisierte Ausgaben nach § 5 HG					
Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	255 039	251 337	+3 702	13 555	227 528
Aus Hauptgruppe 5.....	122 886	124 533	-1 647	73 291	92 916
Aus Hauptgruppe 6 ohne Titel 634 .3.....	37	37	-	148	1 506
Aus Hauptgruppe 7.....	13 505	18 870	-5 365	26 168	8 962
Aus Hauptgruppe 8.....	27 304	43 536	-16 232	27 603	29 803
Zusammen.....	418 771	438 313	-19 542	140 765	360 715
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2023					
Verpflichtungsermächtigung.....	1 050 932				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	124 275				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	68 700				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	54 255				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	3 000				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	2 000				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	26 605				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	26 605				
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	26 605				
im Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	26 605				
im Haushaltsjahr 2035 bis zu.....	26 605				
im Haushaltsjahr 2036 bis zu.....	26 605				
im Haushaltsjahr 2037 bis zu.....	26 605				
im Haushaltsjahr 2038 bis zu.....	26 605				
im Haushaltsjahr 2039 bis zu.....	26 605				
im Haushaltsjahr 2040 bis zu.....	26 605				
im Haushaltsjahr 2041 bis zu.....	26 605				
im Haushaltsjahr 2042 bis zu.....	26 605				
im Haushaltsjahr 2043 bis zu.....	26 605				
ab dem Haushaltsjahr 2044 bis zu.....	452 837				

Haushaltsvermerk: - Ausgaben

1. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 15 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1511 Tit. 981 07.

Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

2. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 15 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1511 Tit. 981 01.

3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1511 Tit. 381 07.

Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

Allgemeine Erläuterungen:

Ist-Angaben:

Die Ist-Ergebnisse der Einzeltitel sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet. Dadurch können bei Summenangaben Rundungsdifferenzen entstehen. Summenangaben können außerdem nicht durch Addition der gedruckten Titel errechnet werden, da in Vorjahren weggefallene Titel nur im Bundeshaushaltsplan 2023 abgedruckt werden, wenn bei diesen noch Ausgabereste bestehen.

Ausgabereste:

Die im Vorjahr verfügbaren Ausgabereste im nicht flexibilisierten Bereich sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet und einzeln bei dem jeweiligen Titel mit Stand Juli 2022 ausgewiesen. Die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste muss grundsätzlich im jeweiligen Einzelplan durch Minderausgaben an anderer Stelle kassenmäßig eingespart werden. Ausgabereste bei den der Flexibilisierung gemäß § 5 Haushaltsgesetz 2023 (HG) unterliegenden Ansätzen werden lediglich in der Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben summarisch ausgewiesen. Für die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste ist zentral Vorsorge getroffen und daher eine kassenmäßige Einsparung im gleichen Einzelplan grundsätzlich nicht erforderlich. Bei Summenangaben können Rundungsdifferenzen entstehen.

Flexibilisierung:

Die in die Regelung nach § 5 HG einbezogenen Ausgaben sind mit einem F vor der Titelnummer gekennzeichnet. Sie werden jeweils im hinteren Teil eines Kapitels im Anschluss an die nicht flexibilisierten Ausgabebetitel entsprechend der Zuordnung nach § 5 HG in einer Zusammenstellung aufsummiert und sind danach einzeln aufgelistet. Neu in die Flexibilisierung einbezogene Titel sind dabei mit einem F hervorgehoben.

Personalausgaben:

Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben werden gemäß der Übersicht, die nach dem letzten Kapitel des Einzelplans abgedruckt ist, veranschlagt.

Projektförderungen bei Titeln der Hauptgruppen 6 und 8:

Bei der Durchführung von Vorhaben und Programmen können Ausgaben für Projektträgerleistungen sowie für das Projektmanagement entstehen. Soweit dies der Fall ist, sind diese Ausgaben bei den jeweiligen Fachtiteln mitveranschlagt.

Angewandte Kurse:

1 USD = 1,1326 EUR, 100 SEK = 10,2503 EUR, 1 CHF = 1,0331 EUR.

1501 Gesetzliche Krankenversicherung

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

In dem Kapitel sind die Mittel für die gesetzliche Krankenversicherung (GKV) veranschlagt.

Ausgabenschwerpunkt ist die **pauschale Abgeltung der Aufwendungen der Krankenkassen für gesamtgesellschaftliche Aufgaben** (Gesundheitsfonds). Die Finanzierung der Ausgaben der GKV erfolgt in erster Linie über Beiträge ihrer Mitglieder und deren Arbeitgeber. In Ergänzung zu den Beitragseinnahmen leistet der Bund seit dem Jahr 2004 eine pauschale Abgeltung der Aufwendungen der Krankenkassen

für gesamtgesellschaftliche Aufgaben in Milliardenhöhe. Ab dem Jahr 2017 ist der Bundeszuschuss gemäß § 221 Absatz 1 SGB V auf jährlich 14,5 Mrd. Euro festgeschrieben. Die hierfür erforderlichen Mittel sind bei Titel 636 06 etatisiert.

Zudem leistet der Bund einen **zusätzlichen Zuschuss** in Höhe von 2,0 Mrd. Euro und ein **überjähriges nicht zu verzinsendes Darlehen** in Höhe von 1,0 Mrd. Euro an den Gesundheitsfonds.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Die GKV ist eine wichtige Säule des deutschen Gesundheitssystems und der älteste Zweig der Sozialversicherung. In ihr sind rund 70 Millionen Versicherte gegen das finanzielle Risiko der mit einer Krankheit verbundenen Kosten versichert. Ein wesentliches Ziel der GKV ist es, im Krankheitsfall eine bedarfsgerechte, dem anerkannten Stand der medizinischen Wissenschaft entsprechende Gesundheitsversorgung zu gewährleisten. Es ist ihre Aufgabe, die Gesundheit der Versicherten zu erhalten, wiederherzustellen oder ihren Gesundheitszustand zu verbessern sowie die Versicherten aufzuklären, zu beraten, Leistungen zu gewähren und auf gesunde Lebensführung hinzuwirken. Damit hat die GKV einen

umfassenden Auftrag von Gesundheitsförderung und Prävention über Krankenbehandlung bis zur Rehabilitation. Der Bund leistet hierzu einen Zuschuss im Rahmen der **pauschalen Abgeltung der Aufwendungen der Krankenkassen für gesamtgesellschaftliche Aufgaben**. Dadurch sollen die Krankenkassen bei der Finanzierung versicherungsfremder Leistungen teilweise entlastet werden. Mit dem **zusätzlichen Zuschuss und dem überjährigen Darlehen** begrenzt der Bund im Zusammenspiel mit weiteren Maßnahmen einen Anstieg der Zusatzbeitragssätze und damit verbundene finanzielle Belastungen der Beitragszahlerinnen und Beitragszahler im Jahr 2023.

Überblick zum Kapitel 1501	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 1 000 €	Veränderung gegenüber 2022 1 000 €	Ausgabereste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	-	-	-		-
Ausgaben					
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	16 500 080	50 230 480	-33 730 400		40 484 690
Ausgaben für Investitionen.....	1 000 000	-	+1 000 000		-
Gesamtausgaben.....	17 500 080	50 230 480	-32 730 400		40 484 690
davon nicht flexibilisiert.....	17 500 080	50 230 480	-32 730 400		40 484 690

Gesetzliche Krankenversicherung 1501

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen**Verwaltungseinnahmen**

119 99 Vermischte Einnahmen -314		-	-	-
-------------------------------------	--	---	---	---

Ausgaben**Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)**

632 01 Ausgleichszahlungen nach § 21 des Krankenhausfinanzierungsgesetzes -314		-	5 700 000	5 026 097
---	--	---	-----------	-----------

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Weniger wegen Befristung der Ausgleichszahlungen.

636 02 Erstattung der Aufwendungen für Leistungen der Krankenkassen an -224 Aussiedler		80	80	-
---	--	----	----	---

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus Rückerstattungen der Krankenkassen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Aufgrund der Bestimmung in Artikel 3 Nr. 5 i.V.m. Artikel 17 des Terminservice- und Versorgungsgesetzes vom 6. Mai 2019 entfällt die Erstattungsregelung ab dem 11. Mai 2019. Die veranschlagten Haushaltsmittel dienen der Abgeltung möglicher rückwirkender Erstattungsansprüche für Leistungen, die bis einschließlich 10. Mai 2019 erbracht wurden.

636 03 Leistungen des Bundes an den Gesundheitsfonds für SARS-CoV-2-Pan- -290 demie verursachte Belastungen		-	30 030 400	17 958 593
--	--	---	------------	------------

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Weniger wegen Befristung der pandemiebedingten Zahlungsverfahren sowie Entfall der ergänzenden Bundeszuschüsse.

636 04 Zuweisungen an die Liquiditätsreserve des Gesundheitsfonds für das Zu- -224 kunftsprogramm Krankenhäuser.		-	-	3 000 000
---	--	---	---	-----------

636 06 Pauschale Abgeltung der Aufwendungen der Krankenkassen für gesamt- -224 gesellschaftliche Aufgaben (Gesundheitsfonds)	14 500 000	14 500 000	14 500 000	
---	------------	------------	------------	--

Erläuterungen:

Das Bundesamt für Soziale Sicherung verwaltet als Sondervermögen seit dem 1. Januar 2009 die Beiträge zur gesetzlichen Krankenversicherung (§ 271 SGB V). Die Beteiligung des Bundes zur Mitfinanzierung gesamtgesellschaftlicher

1501 Gesetzliche Krankenversicherung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 636 06

Aufgaben nach § 221 SGB V wird ebenfalls an den Gesundheitsfonds gezahlt.
Die Zahlungen erfolgen in monatlichen Teilbeträgen zum 1. Bankarbeitstag.

636 08	Ergänzender Bundeszuschuss an den Gesundheitsfonds	2 000 000		
-224				

Ausgaben für Investitionen

856 01	Überjähriges Darlehen an den Gesundheitsfonds	1 000 000		
-224				

863 02	Unterjährige Liquiditätshilfen an den Gesundheitsfonds	-	-	-
-224				

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus der Tilgung von Liquiditätshilfen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Aus diesem Titel werden die unterjährigen Liquiditätshilfen gemäß § 12 Abs. 4 Satz 1 HG geleistet.

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

In dem Kapitel ist die pauschale Beteiligung des Bundes an den Aufwendungen der soziale Pflegeversicherung und die Ausgaben für die Förderung privater Pflege-Zusatzversicherungen, für Maßnahmen zur Verbesserung der Versorgung Pflegebedürftiger sowie für weitere gesetzliche Leistungen im Zuständigkeitsbereich des BMG veranschlagt.

Wichtigste Ausgabenschwerpunkte sind die pauschale Beteiligung des Bundes an den Aufwendungen der **sozialen Pflegeversicherung** mit 1 Mrd. Euro und die **Förderung der frei-**

willigen privaten Pflege-Zusatzversicherungen mit Mitteln i. H. v. 58,8 Mio. Euro.

In diesem Kapitel sind ferner die Leistungen zur Unterstützung der durch Blutprodukte HIV-infizierten Personen veranschlagt, deren alleinige Finanzierung der Bund seit dem 1. Januar 2019 übernommen hat.

Weitere Schwerpunkte sind **Maßnahmen zur Verbesserung der Versorgung Pflegebedürftiger** sowie das **Pflegenetzwerk** und die **Qualifizierung für Pflegeberufe im Ausland**.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Die **soziale Pflegeversicherung** ist als Teilleistungsversicherung konzipiert. Sie hat die Aufgabe, Pflegebedürftigen Hilfe zu leisten, die wegen der Schwere der Pflegebedürftigkeit auf solidarische Unterstützung angewiesen sind. Die Leistungen der Pflegeversicherung sollen den Pflegebedürftigen helfen, trotz ihres Hilfebedarfs ein möglichst selbständiges und selbstbestimmtes Leben zu führen, das der Würde des Menschen entspricht. Die Hilfen sind darauf auszurichten, die körperlichen, geistigen und seelischen Kräfte der Pflegebedürftigen, auch in Form der aktivierenden Pflege, wiederzugewinnen oder zu erhalten. Geschlechtsspezifische Unterschiede sollen bezüglich der Pflegebedürftigkeit von Männern und Frauen und ihrer Bedarfe an Leistungen berücksichtigt und den Bedürfnissen nach einer kultursensiblen Pflege nach Möglichkeit Rechnung getragen werden. Auf die religiösen Bedürfnisse der Pflegebedürftigen ist Rücksicht zu nehmen. Wünsche der Pflegebedürftigen nach gleichgeschlechtlicher Pflege haben nach Möglichkeit Berücksichtigung zu finden.

Mit der **Förderung freiwilliger privater Pflege-Zusatzversicherungen** leistet das BMG einen Anreiz, damit Bürgerinnen und Bürger sich zusätzlich eigenverantwortlich für den Pflegefall absichern. Ein Ziel ist es, dass Bürgerinnen und Bürger das Pflegerisiko ohne Leistungsausschlüsse oder Risikozuschläge absichern können. Hierfür unterstützt der Bund Bürgerinnen und Bürger, die mindestens 120 Euro jährlich in eine den gesetzlichen Fördervoraussetzungen entsprechende, pri-

vate Pflege-Zusatzversicherung einzahlen, mit einer Zulage von 5 Euro pro Monat bzw. 60 Euro im Jahr. Die Zulagen werden jeweils für die förderfähigen Anträge des Vorjahres gezahlt. Die Zahl der förderfähigen Verträge wird auf der Grundlage des Bestands zu Beginn des Vorjahres und der Annahme berechnet, dass der Gesamtanstieg an Verträgen ungefähr dem des Vorjahres entspricht.

Unter **Maßnahmen zur Verbesserung der Versorgung Pflegebedürftiger** fallen beispielsweise Erprobungen modellhafter Konzepte und die Erstellung von Studien. Ziele dieser Maßnahmen sind die Verbesserung der pflegerischen Versorgung sowie die Vorbereitung und Evaluierung gesetzlicher Weiterentwicklungen.

Mit dem **Pflegenetzwerk** soll mit geeigneten Informations- und Dialogmaßnahmen vor allem der fachliche Austausch sowie die gesellschaftliche Anerkennung und Wertschätzung der Pflege und der Pflegeberufe gestärkt und darüber informiert werden.

Mit der Förderung der **Qualifizierung für Pflegeberufe im Ausland** wird angesichts des Fachkräftemangels in den Pflegeberufen die Verbesserung der Rahmenbedingungen, die für die Gewinnung von Pflegekräften aus dem Ausland (Drittstaaten) gelten, angestrebt. Damit soll eine zusätzliche Möglichkeit für Krankenhäuser, Rehabilitations- und Pflegeeinrichtungen geschaffen werden, offene Stellen zur Sicherung der pflegerischen Versorgung zu besetzen.

1502 Pflegevorsorge und sonstige soziale Sicherung

Überblick zum Kapitel 1502	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 1 000 €	Veränderung gegenüber 2022 1 000 €	Ausgabereste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	200	200	-		150
Gesamteinnahmen.....	200	200	-		150
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	2 200	2 500	-300		1 976
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	1 081 893	3 280 065	-2 198 172		1 079 279
Ausgaben für Investitionen.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	1 084 093	3 282 565	-2 198 472		1 081 255
davon nicht flexibilisiert.....	1 084 093	3 282 565	-2 198 472		1 081 255
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2023					
Verpflichtungsermächtigung.....	4 940				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	2 240				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	1 800				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	900				

Pflegevorsorge und sonstige soziale Sicherung 1502

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 -314	Vermischte Einnahmen	200	200	150
----------------	----------------------	-----	-----	-----

Ausgaben

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

632 01 -290	Bundesanteil zur Entschädigung von Hepatitis-C-Opfern der ehemaligen DDR	3 245	3 245	2 282
636 01 -232	Leistungen des Bundes für Aufwendungen nach dem Mutterschutzgesetz	3 520	3 520	2 093

Erläuterungen:

Nach § 20 Abs. 3 MuSchG leistet der Bund, soweit er für die Zahlung des Mutterschaftsgeldes zuständig ist, den Zuschuss zum Mutterschaftsgeld an Frauen, deren Arbeitsverhältnis während der Schwangerschaft oder der Schutzfrist vom Arbeitgeber zulässig aufgelöst worden ist. Dies gilt auch, wenn der Arbeitgeber wegen Insolvenz seinen Zuschuss nicht zahlen kann.

Arbeitnehmerinnen, die nicht Mitglied einer Krankenkasse sind, zahlt der Bund durch das Bundesamt für Soziale Sicherung je Leistungsfall bis zu 210 € (§ 19 Abs. 2 MuSchG).

636 02 -290	Leistungen des Bundes an den Ausgleichsfonds der Pflegeversicherung für SARS-CoV-2-Pandemie verursachte Belastungen	-	1 200 000	1 000 000
----------------	---	---	-----------	-----------

Erläuterungen:

Weniger wegen voraussichtlicher coronabedingter Minderbedarfe.

636 03 -290	Pauschale Beteiligung des Bundes an den Aufwendungen der sozialen Pflegeversicherung	1 000 000	1 000 000	-
----------------	--	-----------	-----------	---

Erläuterungen:

Aus dem Titel wird die pauschale Beteiligung des Bundes an den Aufwendungen der sozialen Pflegeversicherung nach § 61a SGB XI geleistet.

Die Zahlungen erfolgen in monatlichen Teilbeträgen zum 1. Bankarbeitstag an den Ausgleichsfonds der sozialen Pflegeversicherung nach § 65 SGB XI.

681 01 -314	Leistungen des Bundes für die Förderung der freiwilligen privaten Pflegevorsorge	58 800	56 600	55 405
----------------	--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Aus dem Titel werden die Verwaltungskosten der bei der Deutschen Rentenversicherung Bund eingerichteten Zentralen Stelle für Pflegevorsorge als durchführendes Organ für die Pflegevorsorgeförderung nach § 128 Abs. 2 Satz 1 SGB XI sowie die Personal- und Sachausgaben des Bundesamtes für Soziale Sicherung als Aufsichtsbehörde über die Zentrale Stelle für Pflegevorsorge bei der Deutschen Rentenversicherung Bund nach § 128 Abs. 5 Satz 5 SGB XI erstattet.

1502 Pflegevorsorge und sonstige soziale Sicherung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 681 01

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Nach § 126 ff. des Elften Buches des Sozialgesetzbuches (Soziale Pflegeversicherung - SGB XI) leistet der Bund unter bestimmten Voraussetzungen eine Zulage für privat abgeschlossene Pflegezusatzversicherungen. Die Mittel sind bestimmt für:

1. Zulagen für privat abgeschlossene Pflegezusatzversicherungen...	57 000
2. Verwaltungskosten der bei der Deutschen Rentenversicherung Bund eingerichteten Zentralen Stelle für Pflegevorsorge.....	1 600
3. Personal- und Sachausgaben des Bundesamtes für Soziale Sicherung als Aufsichtsbehörde über die Zentrale Stelle der Pflegevorsorge.....	200
Zusammen.....	58 800

681 02 -314	Prämie für Pflegekräfte in Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen	-	1 000 000	-
----------------	---	---	-----------	---

Erläuterungen:

Weniger wegen einmaliger Prämie.

684 08 -314	Projekte und Maßnahmen des Deutschen Pflegerats (DPR) zur Stärkung der Berufsgruppe der Pflegekräfte	900	900	-
----------------	--	-----	-----	---

Haushaltsvermerk:

- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
- Aus diesem Titel dürfen auch Personalausgaben für den Deutschen Pflegerat geleistet werden.

685 01 -314	Leistungen des Bundes zur Unterstützung der durch Blutprodukte HIV-infizierten Personen	9 228	9 000	8 701
----------------	---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Aus dem Titel werden neben den Leistungen an die Betroffenen auch die Personal-, Sach- und Verwaltungskosten beglichen.

1. Leistungen an die Betroffenen.....	8 828
2. Verwaltungs- und sonstige Kosten.....	400
Zusammen.....	9 228

Ausgaben für Investitionen

856 01 -227	Unterjährige Liquiditätshilfen an den Ausgleichsfonds der sozialen Pflegeversicherung	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus der Tilgung von Liquiditätshilfen fließen den Ausgaben zu.

Pflegevorsorge und sonstige soziale Sicherung 1502

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 01

Tgr. 01 Maßnahmen zur Verbesserung der Versorgung Pflegebedürftiger (8 400) (9 300)

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Rückzahlungen von einzelnen Zuwendungsempfängern aufgrund nicht benötigter Zuwendungsmittel fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Aus den Titeln dürfen neben Ausgaben für Studien und Modellerprobungen auch Ausgaben für die Beratung von Einrichtungen, die Erarbeitung von Planungsgrundlagen, die Aus- und Fortbildung von Fachpersonal, für Gutachter und Sachverständige und die Durchführung von Fachtagungen, Schulungs- und Informationsmaßnahmen geleistet werden.

Aus diesen Titeln dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.

531 11 Pflegenetzwerk und Informationsmaßnahmen (2 200) (2 500) 1 976
-314

Verpflichtungsermächtigung..... 1 600 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 800 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 400 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 400 T€

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus dem Verkauf von Informationsmaterial, Rückerstattungen wegen Nachrabattierungen, nachträglich eingeräumten Skonti oder Ähnlichem fließen den Ausgaben zu.

684 11 Studien- und Modellmaßnahmen zur Verbesserung der Versorgung pflegebedürftiger Menschen (3 800) (4 400) 2 587
-235

Verpflichtungsermächtigung..... 2 540 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 1 040 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 1 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 500 T€

687 12 Qualifizierung für Pflegeberufe im Ausland (2 400) (2 400) 8 211
-024

Verpflichtungsermächtigung..... 800 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 400 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 400 T€

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Aus diesem Titel dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.

Aus diesem Ansatz dürfen auch Ausgaben für Projektträgerleistungen getätigt werden.

1503 Prävention und Gesundheitsverbände

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels sind mit gut 119 Mio. Euro die Zuschüsse zur **Bekämpfung des Ausbruchs des neuen Coronavirus**, die Mittel i. H. v. rd. 221 Mio. Euro für den **Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst**, die **Finanzierung von Pandemiebereitschaftsverträgen** i. H. v. rd. 156 Mio. Euro und knapp 2 Mrd. Euro für die **Beschaffung von Impfstoffen** gegen SARS-CoV-2. Daneben stehen Mittel bereit für den von der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) bewirtschafteten Titel **Gesundheitliche Aufklärung der Bevölkerung**. Weiter sind Mittel für Aufklärungsmaßnahmen auf dem Gebiet von sexuell übertragbaren Krankheiten, für Aufklärungsmaßnahmen auf

dem Gebiet des Drogen- und Suchtmittelmissbrauchs und für Maßnahmen zur Bekämpfung des Diabetes mellitus und anderer nicht übertragbarer Krankheiten (außer Krebs) bereitgestellt. Auch für Aufgaben im Zusammenhang mit der Migration und Integration im deutschen Gesundheitswesen stehen Mittel zur Verfügung. Schließlich sind Mittel veranschlagt für Projekte und Maßnahmen zur Stärkung der Patientensicherheit, für Projekte und Maßnahmen zur Verbesserung der Krisenreaktionsfähigkeit des deutschen Gesundheitswesens, für die Errichtung des Nationalen Gesundheitsportals und zur Förderung von Einrichtungen auf dem Gebiet des Gesundheitswesens.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Die Mittel zur **Bekämpfung des Ausbruchs des neuen Coronavirus** und zur **Beschaffung von Impfstoffen** dienen der Eindämmung des aktuellen Pandemiegeschehens. Wesentliches Ziel ist es, Übertragungen vorzubeugen, Infektionen frühzeitig zu erkennen und die Weiterverbreitung von COVID-19 zu verhindern.

Der **Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst** hat das Ziel, die Gesundheit der Bevölkerung wirksamer zu schützen und dazu den Öffentlichen Gesundheitsdienst in seiner ganzen Aufgabenvielfalt und auf allen Verwaltungsebenen zu stärken und zu modernisieren. Die aktuellen Erfahrungen aus der Pandemie sollen aufgegriffen und die Aufgaben des Gesundheitsschutzes, der Prävention, Planung und Koordinierung effektiver erfüllt werden.

Gesundheitliche Aufklärung der Bevölkerung und Prävention ist in Deutschland eine übergreifende Daueraufgabe auf allen staatlichen Ebenen und wird auf Bundesebene von der BZgA als Fachbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit wahrgenommen. Schwerpunkte stellen entsprechend den aktuell vordringlichen Gesundheitsproblemen mit Präventionsrelevanz die Aufklärung zur Organspende und die Aufklärungskampagne zur Steigerung der Durchimpfung, insbesondere gegen Masern, dar.

Ziele der **Aufklärungs- und Präventionsmaßnahmen auf dem Gebiet von sexuell übertragbaren Krankheiten** sind die nachhaltige Eindämmung von HIV, Hepatitis B und C, Syphilis, Chlamydien, HPV und anderen sexuell übertragbaren Infektionen. Damit kann die Gesundheit der Bevölkerung insgesamt verbessert werden, indem schwere gesundheitliche Folgeerkrankungen verhindert werden. Ungewollter Kinderlosigkeit und Fehlgeburten wird vorgebeugt und die Erkrankung Neugeborener verhindert. Neben positiven individuellen und gesellschaftlichen Effekten kann die Vorbeugung, Früherkennung und Verhinderung von Infektionen auch zu einer Verringerung der Gesamtausgaben beitragen. Die Präventionsmaßnahmen werden kontinuierlich evaluiert und an neue Herausforderungen angepasst. Die Angebote werden zielgruppenspezifisch und anhand der jeweiligen Bedarfe ausgerichtet. Aufgrund der Vielseitigkeit der Adressaten- und Altersgruppen entsteht dabei eine größere Diversifizierung. Das Setting Schule wird ergänzend weiter ausgebaut, um die nachwachsenden Generationen frühzeitig zu erreichen.

Hauptziele der Aufklärungsmaßnahmen auf dem Gebiet des Drogen- und Suchtmittelmissbrauchs sind die Verhinderung der Entstehung von Sucht durch umfassende Aufklärung über die Gefahren des Suchtmittel- und Drogenkonsums, die Reduzierung des Konsums legaler und illegaler Suchtmittel und die Vermeidung drogen- und suchtbedingter Probleme. Die Prävention greift dabei aktuelle Entwicklungen (wie neue Drogen und neue Suchtformen) bedarfsgerecht und flexibel auf und reagiert auf die Herausforderungen des demografischen Wandels. Die Aufklärungsmaßnahmen dienen auch zur Umsetzung der Nationalen Nachhaltigkeitsstrategie. Darin verfolgt die Bundesregierung u. a. das Ziel, den Anteil der Raucher bei den Kindern und Jugendlichen zu senken. Die Maßnahmen unterstützen auch das Ziel der WHO, bis zum Jahr 2025 eine Reduktion der nichtübertragbaren Krankheiten wie z. B. Krebs, Herz-Kreislauferkrankungen, Diabetes oder chronische Erkrankungen der Atemwege um 25 Prozent zu erreichen.

Projekte und Maßnahmen zur Patientensicherheit sollen dazu beitragen, ein höchstmögliches Maß an Sicherheit im Sinne der Vermeidung unerwünschter Ereignisse bei der Behandlung von Patientinnen und Patienten zu erreichen.

Mit **Projekten und Maßnahmen zur Verbesserung der Krisenreaktionsfähigkeit des deutschen Gesundheitswesens** wird auf die angespannte Sicherheitslage reagiert und bestehende Maßnahmen seitens der Länder und der Hilfsorganisationen werden ergänzt.

Um einen zentralen Beitrag für mehr Gesundheitskompetenz und Patientenorientierung im digitalen Zeitalter leisten zu können, wurde das **Nationale Gesundheitsportal** entwickelt. Mit ihm werden qualitativ hochwertige und zugleich für alle Bürgerinnen und Bürger gut verständliche evidenzbasierte Informationen bereitgestellt. Darüber dient es dazu, (Fach-) Informationsbedarf für Ärztinnen und Ärzte oder Fachkräfte im Gesundheitswesen anzubieten. Das Portal wird streng an den Kriterien der Nutzerorientierung, der Transparenz sowie des Datenschutzes ausgerichtet und schließt eine erhebliche Lücke in der Bereitstellung evidenzbasierter Gesundheitsinformationen.

Zur Intensivierung der **Bekämpfung des Diabetes mellitus** und anderer nicht übertragbarer Krankheiten werden Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Prävention, Therapie und Versorgung gefördert. Ziel ist es, Prävention und Früherkennung

Prävention und Gesundheitsverbände 1503

zu stärken, bestehende Versorgungsangebote bekannt zu machen und weiterzuentwickeln, Information und Aufklärung zu intensivieren sowie eine gesicherte Datenbasis zu Diabetes und anderer nicht übertragbarer Krankheiten aufzubauen. Durch die **Förderung von Einrichtungen auf dem Gebiet des Gesundheitswesens** werden diese befähigt, ihren spezifischen Sachverstand innovativ und praxisbezogen in das Ge-

sundheitswesen einzubringen. Hierdurch werden Qualität und Nachhaltigkeit in der gesundheitlichen Selbsthilfe gesichert sowie ihre Weiterentwicklung gefördert, um aktuelle Herausforderungen wie den Generationenwandel, neue Medien oder strukturelle Veränderungen durch Fortbildungsangebote und Entwicklung innovativer Ansätze adäquat begleiten zu können.

Überblick zum Kapitel 1503	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 1 000 €	Veränderung gegenüber 2022 1 000 €	Ausgabereste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	2 000	2 000	-		623
Gesamteinnahmen.....	2 000	2 000	-		623
Ausgaben					
Personalausgaben.....	2 100	2 100	-		610
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	198 739	236 607	-37 868		45 603
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	2 389 530	9 333 200	-6 943 670	3 409 998	5 691 715
Ausgaben für Investitionen.....	-	-	-		2 528
Gesamtausgaben.....	2 590 369	9 571 907	-6 981 538	3 409 998	5 740 456
davon nicht flexibilisiert.....	2 590 369	9 571 907	-6 981 538	3 409 998	5 740 456
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2023					
Verpflichtungsermächtigung.....	119 950				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	73 450				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	27 700				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	18 800				

1503 Prävention und Gesundheitsverbände

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 Vermischte Einnahmen		2 000	2 000	623
-314				

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben

531 01 Gesundheitliche Aufklärung der Bevölkerung		19 960	20 160	17 724
-314				

Verpflichtungsermächtigung..... 16 000 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 8 000 T€
 im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 5 000 T€
 im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 3 000 T€

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1513 Tit. 111 01 und 119 01.
- Rückzahlungen wegen Nachrabattierungen, nachträglich eingeräumten Skonti und Ähnlichem fließen den Ausgaben zu.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
- Aus den Mitteln dürfen auch Zuwendungen gemäß § 23 BHO gewährt werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gesundheit von Kindern und Jugendlichen.....	2 600
2. Aufklärung zur Organspende.....	5 428
3. Aufklärung zur Blut- und Plasmaspende.....	286
4. Gesundes Alter.....	1 333
5. Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung.....	2 143
6. Erhöhung der Reichweiten.....	1 190
7. Infektionsschutz.....	5 904
8. Stärkung der Laienreanimation.....	450
9. Sexuelle Orientierung und geschlechtliche Identität - Informations- und Beratungsangebot zum Schutz vor Konversionsbehandlung.....	409
10. Klima, Umwelt und Gesundheit.....	217
Zusammen.....	19 960

Die Mittel werden überwiegend der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung zur Bewirtschaftung zugewiesen.

Prävention und Gesundheitsverbände 1503

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

531 02 Aufklärungsmaßnahmen auf dem Gebiet von sexuell übertragbaren
-314 Krankheiten 11 900 12 580 12 917

Verpflichtungsermächtigung..... 6 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 4 800 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 1 700 T€

Haushaltsvermerk:

1. Rückzahlungen wegen Nachrabbattierungen, nachträglich eingeräumten Skonti und Ähnlichem fließen den Ausgaben zu.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
3. Aus den Mitteln dürfen auch Zuwendungen gemäß § 23 BHO gewährt werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. HIV/STI-Aufklärung der Allgemeinbevölkerung und überproportional gefährdeter Gruppen.....	3 000
2. Aufklärung HIV/STI durch persönliche Ansprache (insbesondere Multiplikatoren).....	1 500
3. Förderung der HIV/STI-Aufklärung durch den freien Träger Deutsche AIDS-Hilfe.....	6 000
4. Qualitätssicherung und Evaluation der Kampagne; Streukosten.....	1 400
Zusammen.....	11 900

Zentrale Pfeiler der AIDS-Bekämpfung sind nach wie vor Aufklärungsmaßnahmen, die insbesondere

1. einen hohen Informationsstand über Infektionsrisiken, Nichtrisiken und Schutzmöglichkeiten sichern,
2. Schutzmotivation und Schutzverhalten in Risikosituationen fördern,
3. trügerischer Hoffnung, wegen der neuen Kombinationstherapien spiele Vorsicht keine so bedeutende Rolle mehr, entgegenarbeiten.

Zu diesem Zweck werden innerhalb einer Gesamtkonzeption aufeinander abgestimmte Maßnahmen der Massenkommunikation und der sog. "personalen Kommunikation" (AIDS-Aktionstage, Multiplikatorenschulungen etc.) weiterentwickelt und eingesetzt.

Die Mittel werden überwiegend der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung zur Bewirtschaftung zugewiesen.

531 03 Aufklärungsmaßnahmen auf dem Gebiet des Drogen- und Suchtmittel-
-314 missbrauchs 9 214 13 214 11 619

Verpflichtungsermächtigung..... 2 800 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 1 700 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 800 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 300 T€

Haushaltsvermerk:

1. Rückzahlungen wegen Nachrabbattierungen, nachträglich eingeräumten Skonti und Ähnlichem fließen den Ausgaben zu.

1503 Prävention und Gesundheitsverbände

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 531 03

2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
3. Aus den Mitteln dürfen auch Zuwendungen gemäß § 23 BHO gewährt werden.

Erläuterungen:

In Ausführung des Aktionsplanes Drogen und Sucht soll die Aufklärung durch massen- und personalkommunikative Maßnahmen zielgruppenorientiert fortgesetzt werden.

Die Mittel werden überwiegend der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung zur Bewirtschaftung zugewiesen.

531 04 Finanzierung von Maßnahmen zur Suchtprävention
-314

- - -

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Nach § 4 des Gesetzes zur Verbesserung des Schutzes junger Menschen vor Gefahren des Alkohol- und Tabakkonsums ist das Netto-Mehraufkommen aus der Alkopopsteuer zur Finanzierung von Maßnahmen zur Suchtprävention der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung zu verwenden. Das Netto-Mehraufkommen ergibt sich aus der Differenz zwischen dem Aufkommen der Alkopopsteuer und den Mindereinnahmen bei der Alkoholsteuer, die sich durch die Einführung der Alkopopsteuer ergeben. Das Verfahren zur Berechnung des Netto-Mehraufkommens ist durch eine Rechtsverordnung geregelt.

531 05 Aspekte der Migration und Integration im deutschen Gesundheitswesen
-314

1 250 1 750 3 343

Verpflichtungsermächtigung..... 1 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 750 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 250 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 500 T€

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
2. Aus den Mitteln dürfen auch Zuwendungen gemäß § 23 BHO gewährt werden.
3. Aus den Ausgaben sind auch Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen zu leisten.
4. Aus diesem Titel dürfen auch Personalausgaben geleistet werden.

531 07 Finanzierung von Pandemiebereitschaftsverträgen
-314

156 415 - -

Erläuterungen:

Mehr wegen Abschluss der Pandemiebereitschaftsverträge in 2022 und der Ausfinanzierung der Verpflichtungsermächtigung aus dem Haushaltsjahr 2022.

Prävention und Gesundheitsverbände 1503

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

531 08 -013	Öffentlichkeitsarbeit für Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie	-	188 903	-
----------------	--	---	---------	---

Haushaltsvermerk:

1. Einnahmen aus dem Verkauf von Informationsmaterial, Rückerstattungen wegen Nachrabbattierungen, nachträglich eingeräumten Skonti oder Ähnlichem fließen den Ausgaben zu.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
3. Aus den Ausgaben sind auch Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen zu leisten.

Erläuterungen:

Weniger wegen temporären Öffentlichkeitsmaßnahmen.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

684 01 -314	Prävention und Bekämpfung von Diabetes und anderen nicht übertragbaren Krankheiten (NCD) außer Krebs	3 000	3 000	941
----------------	--	-------	-------	-----

Verpflichtungsermächtigung..... 3 200 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 1 400 T€
 im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 1 000 T€
 im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 800 T€

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
2. Aus diesem Titel dürfen auch Personalausgaben geleistet werden.

Erläuterungen:

Aus diesem Titel dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.

684 02 -314	Projekte und Maßnahmen zur Stärkung der Patientensicherheit	4 500	4 500	2 619
----------------	---	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 5 600 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 2 300 T€
 im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 2 100 T€
 im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 1 200 T€

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
2. Aus diesem Titel dürfen auch Personalausgaben geleistet werden.

Erläuterungen:

Aus diesem Titel dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.

1503 Prävention und Gesundheitsverbände

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

684 03 -314	Zuschüsse zur Bekämpfung des Ausbruchs des neuen Coronavirus	119 400	1 897 650 1 094 598	941 951
----------------	--	---------	------------------------	---------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1511 Tit. 272 01.
3. Einnahmen fließen den Ausgaben zu.
4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen, Informationsmaterial, persönliche Schutzausrüstung, therapeutisches und diagnostisches Material sowie Vergleichbares gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden kann, soweit dies für die Durchführung des Vorhabens notwendig ist.
5. Aus diesem Titel dürfen auch Personalausgaben geleistet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Beschaffung von PSA, Medikamenten und Sonstiges.....	119 400
2. Zuschüsse der EU.....	-
Zusammen.....	119 400

Aus diesem Titel dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.

Weniger wegen Auslaufens der Beschaffungsmaßnahmen Persönliche Schutzausrüstung.

684 04 -314	Projekte und Maßnahmen zur Verbesserung der Krisenreaktionsfähigkeit des deutschen Gesundheitswesens	5 000	5 000	2 988
----------------	--	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 5 500 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 2 500 T€
 im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 2 000 T€
 im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 1 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
2. Aus diesem Titel dürfen auch Personalausgaben geleistet werden.

Erläuterungen:

Aus dem Titel dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.

684 05 -314	Kosten der Einführung einer digitalen Einreiseanmeldung	-	18 747	30 032
----------------	---	---	--------	--------

Erläuterungen:

Weniger wegen coronabedingten Minderbedarfen.

684 06 -314	Nationale Reserve Gesundheitsschutz	-	-	749 935
----------------	-------------------------------------	---	---	---------

Prävention und Gesundheitsverbände 1503

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

684 07 -314	Zuschüsse zur zentralen Beschaffung von Impfstoffen gegen SARS-CoV-2	2 032 393	7 089 566 2 315 400	3 872 519
----------------	--	-----------	------------------------	-----------

Haushaltsvermerk:

1. Einnahmen aus der Abgabe von Impfstoffen fließen den Ausgaben zu.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Impfstoffe gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden können, soweit dies für die Durchführung des Vorhabens notwendig ist.

Erläuterungen:

Weniger wegen verringerten zentralen Impfstoffbeschaffungen.

686 01 -314	Nationales Gesundheitsportal	2 500	5 000	3 547
----------------	------------------------------	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung.....	1 350 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	300 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	450 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	600 T€

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Aus diesem Titel dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.

Ausgaben für Investitionen

892 01 -314	Investitionszuschüsse zur Förderung der inländischen Entwicklung und Produktion von Impfstoffen	-	-	2 528
----------------	---	---	---	-------

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Förderung von Einrichtungen auf dem Gebiet des Gesundheitswesens	(4 167)	(4 167)	
---------	--	---------	---------	--

684 11 -314	Zuschuss an die Aktion Psychisch Kranke e. V.	541	541	404
----------------	---	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Ausgabenansätze der einzelnen Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO verbindlich. Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

1503 Prävention und Gesundheitsverbände

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 684 11 (Titelgruppe 01)

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
	mit	ohne			
	Eigenmittel		4	5	6
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1. Aktion Psychisch Kranke e. V. (APK).....	98,26	100,00	541	541	404
- aus Kap. 1503 Tit. 684 11					

684 12 -314	Zuschuss an die Deutsche Hauptstelle für Suchtfragen		831	831	802
----------------	--	--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Ausgabenansätze der einzelnen Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO verbindlich. Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
	mit	ohne			
	Eigenmittel		4	5	6
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1. Deutsche Hauptstelle für Suchtfragen (DHS).....	94,76	100,00	831	831	802
- aus Kap. 1503 Tit. 684 12					

684 13 -314	Zuschuss an die Bundesvereinigung Prävention und Gesundheitsförderung e. V.		460	460	443
----------------	---	--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Ausgabenansätze der einzelnen Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO verbindlich. Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
	mit	ohne			
	Eigenmittel		4	5	6
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1. Bundesvereinigung Prävention und Gesundheitsförderung e. V. (BVPG).....	93,35	100,00	460	460	443
- aus Kap. 1503 Tit. 684 13					

684 14 -314	Zuschüsse und Beiträge an zentrale Einrichtungen und Verbände des Gesundheitswesens		2 335	2 335	2 021
----------------	---	--	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 900 T€

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Prävention und Gesundheitsverbände 1503

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 684 14 (Titelgruppe 01)

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2023	Soll 2022	Ist 2021
	mit	ohne			
	Eigenmittel		1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6

Projektförderung

2.1 Projektförderung APK, BVPG und andere.....	2 159	2 159	1 867
2.2 Projektförderung DHS und andere.....	176	176	154
Zusammen	2 335	2 335	2 021

Zu 2.1:

Im Rahmen von Projektförderungen werden Zuwendungen als Zuschüsse zur Förderung der gesundheitlichen Selbsthilfe und zur Förderung von Maßnahmen zur selbstbestimmten Lebensgestaltung behinderter Menschen in Höhe von 1 671 T€ gewährt, des Weiteren an Zentrale Einrichtungen des Gesundheitswesens in Höhe von 200 T€, an Zentrale Einrichtungen und Verbände im Bereich Psychiatrie in Höhe von 288 T€.

Zu 2.2:

Im Rahmen von Projektförderungen werden Zuwendungen an zentrale Einrichtungen und Verbände auf dem Gebiet des Drogen- und Suchtmittelmissbrauchs in Höhe von 176 T€ gewährt.

Aus diesem Titel dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.

Titelgruppe 02

Tgr. 02 Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst	(220 670)	(307 670)
---	-----------	-----------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Rückzahlungen von einzelnen Zuwendungsempfängern aufgrund nicht benötigter Zuwendungsmittel fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Aus diesen Titeln dürfen auch Ausgaben für Projekträgerchaften, für den wissenschaftlichen Erfahrungsaustausch, für die modellhafte Erprobung innovativer Ansätze, für die Veröffentlichung von Forschungsergebnissen, für Sachverständigengutachten sowie Beauftragungen und Dialogformate geleistet werden.

Aus diesen Titeln dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.

427 29 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -314	2 100	2 100	610
459 29 Vermischte Personalausgaben -314	-	-	-
547 21 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben -314	-	-	-
632 21 Förderprogramm für Flug- und Seehäfen nach den Internationalen Gesundheitsvorschriften (IGV) -314	10 000	20 000	14 822

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Dies gilt soweit das zuwendungsgebende Land seinen Finanzierungsanteil ebenfalls überjährig zur Verfügung stellt.

1503 Prävention und Gesundheitsverbände

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 632 21 (Titelgruppe 02)

Erläuterungen:

Bis zum 31.12.2021 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 12.320 T€.

Weniger wegen zeitnaher Förderung und Verbesserung der konjunkturellen Entwicklung.

685 21 -314	Flächendeckender Auf- und Ausbau sowie Betrieb des Deutschen Elektronischen Melde- und Informationssystems für den Infektionsschutz (DEMIS)	10 000	8 000	912
-----------------------	---	--------	-------	-----

Verpflichtungsermächtigung..... 6 800 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 2 400 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 2 400 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 2 000 T€

Erläuterungen:

Für die im Deutschen Aufbau- und Resilienzplan enthaltene Maßnahme "Digitale und technische Stärkung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes" werden im Haushaltsjahr 2023 aus diesem Titel Mittel in Höhe von 2 000 T€ bereitgestellt.

685 22 -314	Zuschüsse für Digitalisierungsmaßnahmen an Einrichtungen auf dem Gebiet des öffentlichen Gesundheitswesens	157 160	220 360	65 804
-----------------------	--	---------	---------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 57 400 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 40 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 10 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 7 400 T€

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Dies gilt soweit das zwendungsgebende Land seinen Finanzierungsanteil ebenfalls überjährig zur Verfügung stellt.

Erläuterungen:

Für die im Deutschen Aufbau- und Resilienzplan enthaltene Maßnahme "Digitale und technische Stärkung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes" werden im Haushaltsjahr 2023 aus diesem Titel Mittel in Höhe von 157 160 T€ bereitgestellt.

Weniger wegen zeitnaher Umsetzung und Wirkung entsprechender Digitalisierungsmaßnahmen.

686 21 -314	Forschungsvorhaben zur Stärkung zukunftsfähiger Strukturen des Öffentlichen Gesundheitsdienstes	2 000	2 000	57
-----------------------	---	-------	-------	----

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 400 T€

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

686 22 -314	Entwicklung, Bereitstellung und Erprobung von bundeseinheitlichen digitalen Verfahren zum effektiven Infektionsschutz	38 660	54 460	1 408
-----------------------	---	--------	--------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 12 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 8 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 2 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 2 000 T€

Prävention und Gesundheitsverbände 1503

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 686 22 (Titelgruppe 02)

Erläuterungen:

Für die im Deutschen Aufbau- und Resilienzplan enthaltene Maßnahme "Digitale und technische Stärkung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes" werden im Haushaltsjahr 2023 aus diesem Titel Mittel in Höhe von 38 660 T€ bereitgestellt.

Weniger wegen zeitnahe Umsetzung und Wirkung entsprechender Digitalisierungsmaßnahmen.

686 23 -314	Forschungsvorhaben und wissenschaftliche Begleitung zur Standardisierung und Interoperabilität	750	750	510
----------------	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Für die im Deutschen Aufbau- und Resilienzplan enthaltene Maßnahme "Digitale und technische Stärkung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes" werden im Haushaltsjahr 2023 aus diesem Titel Mittel in Höhe von 750 T€ bereitgestellt.

1504 Forschungsvorhaben und -einrichtungen

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

In dem Kapitel sind Mittel veranschlagt, die dem BMG für die Finanzierung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben, modellhafte Erprobungen und Forschungseinrichtungen zur Verfügung stehen. Wichtigste und größte Ausgabenschwerpunkte sind der allgemeine Titel für **Forschung, Untersuchungen und Ähnliches** des BMG mit einem Umfang von rd. 26,5 Mio. Euro sowie zweckgebundene **Zuweisungen an die Länder für Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL)**. Für die sechs aus dem Einzelplan 15 geförderten Institute sind Mittel i. H. v. 65,2 Mio. Euro veranschlagt. Damit kommt das BMG auch 2023 der im Rahmen des Paktes für Forschung und Innovation bekräftigten Absicht nach, die im Bereich der institu-

tionellen Forschungsförderung veranschlagten Mittel jährlich um 3 Prozent zu steigern. Weiter sind Mittel für Modellmaßnahmen und Forschungsvorhaben auf dem Gebiet des Drogen- und Suchtmittelmissbrauchs veranschlagt. Außerdem stehen für **experimentelle Pilotprojekte zur Entwicklung und Testung von Versorgungs- und Ausbildungsmodellen für Gesundheitsversorgung, Rehabilitation und Pflege** Haushaltsmittel zur Verfügung. Für **Modellvorhaben zur Erprobung von Anwendungen mit großen Datenmengen** wurden Mittel i. H. v. 48,4 Mio. Euro (Maßnahmen zur Förderung Künstlicher Intelligenz im Gesundheitswesen) veranschlagt.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Das BMG greift auf wissenschaftliche Erkenntnisse zurück, um politische wie administrative Entscheidungen fundiert vorzubereiten und Maßnahmen begleitend zu evaluieren. Die aus dem Titel **Forschung, Untersuchungen und Ähnliches** finanzierten Vorhaben versetzen das BMG in die Lage, bei der Krankheitsbekämpfung und der Weiterentwicklung des Gesundheitssystems auf aktuelle medizinische Fragestellungen zu reagieren sowie den medizinischen und technischen Fortschritt, die Auswirkungen der Globalisierung und des demografischen Wandels sowie neu auftretende Gesundheitsgefahren zu berücksichtigen. Schwerpunkte der Projektförderung sind:

1. Digitalisierung (Untersuchung der Chancen und Risiken von digitalen Anwendungen, Nutzbarkeit von Gesundheitsdaten, Anwendung der KI in der Gesundheitsversorgung, Aufbau eines Forschungsdatenkompetenzzentrums sowie elektronische Meldesysteme am RKI),
2. Demografischer Wandel (u. a. Bedarfe von Menschen mit Migrationshintergrund aufzeigen, Modulare Erweiterung des Gesundheitsmonitorings am RKI um Bereiche Migration und Hochaltrige),
3. Gesundheitsversorgung (u. a. regulatorische Forschung, Forschung zur personalisierten Medizin, Schwangerschaft und geschlechtsspezifischen Besonderheiten in der Gesundheitsversorgung),
4. Stärkung der Patientenorientierung und Gesundheitskompetenz (u. a. im Nationalen Krebsplan),
5. Gesundheitsförderung, Prävention und Krankheitsbekämpfung, insbesondere der Volkskrankheiten, auf nationaler und EU-Ebene (u. a. Umsetzung der Ziele des Präventionsgesetzes, Forschung zur Bewegungsförderung, Verbesserung der Kindergesundheit, Weiterentwicklung von

Public Health im Zusammenspiel mit dem Öffentlichen Gesundheitsdienst, psychischen und seltenen Erkrankungen),

6. Globale Gesundheit (u. a. Erforschung von Antibiotika-Resistenzen und Infektionskrankheiten wie Zoonosen und nicht übertragbaren Krankheiten).

Im Rahmen der institutionellen Zuweisungen an die Länder für Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL) unterstützt das BMG gemeinsam mit den Ländern insbesondere die Forschung im Bereich übertragbarer und nicht-übertragbarer Krankheiten. Kennzeichnendes Merkmal dabei ist die Vernetzung von molekularer und zellbiologischer Grundlagenforschung mit klinischen und epidemiologischen Forschungsansätzen als Basis für die Weiterentwicklung von Prävention, Früherkennung und Diagnostik und Therapie.

Zur Bewältigung anstehender gesundheitspolitischer Herausforderungen sollen durch **experimentelle Pilotprojekte** Konzepte für eine künftig vernetzte Versorgung entwickelt und kreative, hochinnovative Ansätze für Versorgungs- und Ausbildungsmodelle für Gesundheitsversorgung, Rehabilitation und Pflege in einem frühen, experimentellen Stadium entwickelt und eingesetzt werden.

Im Rahmen der KI-Strategie der Bundesregierung werden über die bestehenden Titel Projekte gefördert, die unter Anwendung künstlicher Intelligenz wissenschaftliche Erkenntnisse zum Nutzen digitaler Innovationen generieren und hierdurch einen Beitrag zur Verbesserung der patientenzentrierten Versorgung leisten.

Die Schwerpunkte der Modellmaßnahmen und Forschungsvorhaben auf dem Gebiet des Drogen- und Suchtmittelmissbrauchs werden durch die Nationale Strategie zur Drogen- und Suchtpolitik und aktuelle wissenschaftliche Entwicklungen bestimmt. Ziele sind insbesondere die Reduzierung von schädlichem Alkoholkonsum, die Bekämpfung des Konsums illegaler Drogen, die Verringerung der Medikamentenabhängigkeit und die Förderung des Nichtrauchens.

Forschungsvorhaben und -einrichtungen 1504

Überblick zum Kapitel 1504	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 1 000 €	Veränderung gegenüber 2022 1 000 €	Ausgabereste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	3 000	3 000	-		4 574
Gesamteinnahmen.....	3 000	3 000	-		4 574
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	27 250	28 926	-1 676		15 268
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	129 402	143 290	-13 888		98 964
Ausgaben für Investitionen.....	18 597	15 696	+2 901		11 146
Gesamtausgaben.....	175 249	187 912	-12 663		125 378
davon nicht flexibilisiert.....	175 249	187 912	-12 663		125 378
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2023					
Verpflichtungsermächtigung.....	40 305				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	16 665				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	10 990				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	7 650				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	3 000				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	2 000				

1504 Forschungsvorhaben und -einrichtungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 Vermischte Einnahmen		3 000	3 000	4 574
-314				

Erläuterungen:

Der Titel dient insbesondere als Verbuchungsstelle für Zuwendungen, die von den Zuwendungsempfängern nicht oder nicht zweckentsprechend verwendet wurden und daher zurückzuzahlen sind.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit Ausnahme folgender Titel: 632 01, 685 01, 685 02, 882 01 und 894 01.
- Die Verpflichtungsermächtigungen folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1504.

Sächliche Verwaltungsausgaben

532 04 Gesundheitsberichterstattung		726	726	315
-314				

Verpflichtungsermächtigung..... 550 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 450 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 100 T€

Haushaltsvermerk:

Aus diesem Titel dürfen auch Personalausgaben geleistet werden.

Erläuterungen:

Aus diesem Titel dürfen bis zu acht Stellen in Kap. 0614 - Statistisches Bundesamt - bezahlt werden.

544 01 Forschung, Untersuchungen und Ähnliches		26 524	28 200	14 953
-165				

Verpflichtungsermächtigung..... 22 800 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 5 800 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 6 500 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 5 500 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 3 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 2 000 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind übertragbar.
- Mehrausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1511 Tit. 272 01.
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen ge-

Forschungsvorhaben und -einrichtungen 1504

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 544 01

leistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

3. Einnahmen gemäß § 92a Abs. 5 und § 291b Abs. 5 SGB V fließen den Ausgaben zu.
4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Forschungs- und Kongressberichte beschafft und unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt an Dritte abgegeben werden.
5. Aus den Mitteln dürfen auch Zuwendungen gemäß § 23 BHO gewährt werden.
6. Aus diesem Titel dürfen auch Personalausgaben geleistet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Forschung, Untersuchung und Ähnliches.....	23 524
2. Projektträgerleistungen.....	3 000
3. Zuschüsse EU.....	-
Zusammen.....	26 524

Ressortforschung mit folgenden Schwerpunkten:

- Globale Gesundheit
- Digitalisierung
- Demografischer Wandel und Pflege
- Gesundheitsförderung und Prävention
- Patientenorientierung
- Gesundheitsversorgung

Aus dem Ansatz dürfen auch Ausgaben für Projektträgerschaften, für den wissenschaftlichen Erfahrungsaustausch sowie für die modellhafte Erprobung innovativer Ansätze und für die Veröffentlichung von Forschungsergebnissen geleistet werden. Darüber hinaus können auch Sachverständigengutachten bezahlt werden.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

632 01 -164	Zweckgebundene Zuweisungen an die Länder für Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL)	52 482	49 135	49 948
----------------	---	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 882 01.
2. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.
Dies gilt, wenn und soweit das zuwendungsgebende Sitzland seinen Finanzierungsanteil ebenfalls überjährig zur Verfügung stellt.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
	mit Eigenmittel	ohne			
	1	2	3	4	5

WGL-Einrichtungen

1.	Nordrhein-Westfalen			(12 950)	(13 490)	(13 548)
1.1	Deutsches Diabetes-Zentrum, Düsseldorf (DDZ).....			8 950	9 660	9 723
	- aus Kap. 1504 Tit. 632 01.....	50,00		8 500	7 780	7 656
	- aus Kap. 1504 Tit. 882 01.....	50,00		450	1 880	2 067

1504 Forschungsvorhaben und -einrichtungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 632 01

Adresse und Bezeichnung 1	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2023	Soll 2022	Ist 2021
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1.2 Deutsche Zentralbibliothek für Medizin, Köln (ZB MED)..... - aus Kap. 1504 Tit. 632 01			4 000	3 830	3 825
2. Schleswig-Holstein			(16 364)	(22 050)	(24 757)
2.1 Forschungszentrum Borstel, Leibniz-Zentrum für Medizin und Bio- wissenschaften, Borstel (FZB).....			16 364	22 050	24 757
- aus Kap. 1504 Tit. 632 01.....	50,00		15 500	15 500	17 798
- aus Kap. 1504 Tit. 882 01.....	50,00		864	6 550	6 959
3. Hamburg			(32 882)	(23 203)	(20 006)
3.1 Bernhard-Nocht-Institut für Tropenmedizin, Hamburg (BNITM).....			18 200	14 883	12 010
- aus Kap. 1504 Tit. 632 01.....	50,00		12 500	11 825	10 615
- aus Kap. 1504 Tit. 882 01.....	50,00		5 700	3 058	1 395
3.2 Leibniz-Institut für Virologie (LIV).....			14 682	8 320	7 996
- aus Kap. 1504 Tit. 632 01.....	50,00		9 182	7 750	7 435
- aus Kap. 1504 Tit. 882 01.....	50,00		5 500	570	561
4. Rheinland-Pfalz			(3 050)	(3 480)	(2 647)
4.1 Zentrum für Psychologische Information und Dokumentation, Trier (ZPID).....			3 050	3 480	2 647
- aus Kap. 1504 Tit. 632 01.....	50,00		2 800	2 450	2 619
- aus Kap. 1504 Tit. 882 01.....	50,00		250	1 030	28
Zusammen			65 246	62 223	60 958
- Summe Tit. 632 01			52 482	49 135	49 948
- Summe Tit. 882 01			12 764	13 088	11 010

Aufgrund des Verwaltungsabkommens zwischen Bund und Ländern über die Errichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) vom 19. September 2007 (BAnz. Nr. 195 S. 7787) und der Ausführungsvereinbarung über die gemeinsame Förderung der Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL) vom 27. Oktober 2008 werden die Mitgliedseinrichtungen der WGL gemeinsam vom Bund und den Ländern finanziell gefördert. Entsprechend dem Pakt für Forschung und Innovation (PFI) IV 2021-2030 wird der Aufwuchs entsprechend des Bund-Länder-Finanzierungsschlüssels getragen. Der während der Laufzeit des PFI III (2016-2020) je Einrichtung erreichte Betrag, um den der tatsächliche Bundesanteil vom schlüsseligerechten Bundesanteil abweicht, wird ab dem Jahr 2024 in sieben gleichmäßigen Schritten zu Lasten des Landesanteils zurückgeführt.

Die Länder gewähren den Einrichtungen Zuwendungen zur institutionellen Förderung. Die Förderung des Bundes erfolgt durch zweckgebundene Zuweisungen an die Sitzländer.

Bis zum 31.12.2021 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 7 510 T€.

684 05 Modellmaßnahmen und Forschungsvorhaben auf dem Gebiet des Dro- -314 gen- und Suchtmittelmissbrauchs	4 300	4 300	3 962
---	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 2 800 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 1 600 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 900 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 300 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 9 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1511 Tit. 272 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Forschungsvorhaben und -einrichtungen 1504

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 684 05

- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
- Aus diesem Titel dürfen auch Personalausgaben geleistet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Umsetzung der nationalen Strategie zur Drogen- und Suchtpolitik und weitere Projekte im Bereich Alkohol.....	398
2. Umsetzung der nationalen Strategie zur Drogen- und Suchtpolitik und weitere Projekte für den Bereich der illegalen Drogen (einschließlich Neue Psychoaktive Substanzen), Cannabisprävention bei Jugendlichen.....	483
3. Umsetzung der nationalen Strategie zur Drogen- und Suchtpolitik und weitere Projekte für den Bereich Tabak.....	480
4. Umsetzung der nationalen Strategie zur Drogen- und Suchtpolitik und weitere Projekte im Bereich Medikamentenabhängigkeit.....	390
5. Umsetzung einer nationalen Strategie zur Drogen- und Suchtpolitik für den Bereich suchtmittelübergreifender Ansatz.....	1 406
6. Umsetzung einer nationalen Strategie zur Drogen- und Suchtpolitik für den Bereich substanzunabhängige Süchte, z.B. pathologischer Internetgebrauch und Glücksspielsucht.....	393
7. Deutsche Suchthilfestatistik (Basisdokumentation).....	465
8. REITOX/Focal point.....	285
9. Zuschüsse der EU.....	-
Zusammen.....	4 300

Aus diesem Titel dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.

685 01 -165	Zuschuss an die Stiftung Georg-Speyer-Haus, Institut für Tumorbio- logie und experimentelle Therapie, Frankfurt am Main	2 679	2 679	2 679
----------------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 894 01.
- Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Ausgabenansätze der einzelnen Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO verbindlich. Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2023	Soll 2022	Ist 2021
	mit Eigenmittel	ohne			
	2	3	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Georg-Speyer-Haus - Institut für Tumorbio- logie, Frankfurt am Main.....	30,00	50,00	3 042	2 967	2 814
- aus Kap. 1504 Tit. 685 01.....			2 679	2 679	2 679
- aus Kap. 1504 Tit. 894 01.....			363	288	135

Wirtschaftsplan siehe Anlage zum Kapitel 1504.

685 02 -165	Zuschuss an die Cochrane Deutschland Stiftung	1 063	1 063	884
----------------	---	-------	-------	-----

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Ausgabenansätze der einzelnen Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO ver-

1504 Forschungsvorhaben und -einrichtungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 02

bindlich. Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
	mit	ohne			
	Eigenmittel		4	5	6
1	2	3			

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1. Cochrane Deutschland Stiftung.....	96,00	100,00	1 063	1 063	-
- aus Kap. 1504 Tit. 685 02					

685 03 -314	Zuschuss zu den Kosten für Erhebungen auf dem Gebiet der Krebskrankheiten und anderer nicht übertragbarer Krankheiten		1 280	1 280	843
----------------	---	--	-------	-------	-----

Verpflichtungsermächtigung.....	1 015 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	515 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	250 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	250 T€

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Die Mittel sind bestimmt für

1. Epidemiologische und klinische Krebsregistrierung.....	458
2. Evaluation der Effekte des Mammographie-Screenings auf die Brustkrebssterblichkeit der anspruchsberechtigten Frauen in Deutschland ("Mortalitätsevaluation").....	367
3. Register für nicht übertragbare Krankheiten.....	455
Zusammen.....	1 280

686 01 -165	Forschungsvorhaben HIV und weitere sexuell übertragbare Infektionen (STI)		1 559	1 559	1 207
----------------	---	--	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung.....	1 500 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	600 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	500 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	400 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 5 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1511 Tit. 272 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Forschungsvorhaben und -einrichtungen 1504

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 686 01

2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
3. Aus diesem Titel dürfen auch Personalausgaben geleistet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erforschung des Verlaufs von HIV, Hepatitis B und C und weiterer sexuell übertragbarer Infektionen (STI), Studien und Prävention, Diagnose und Therapie dieser Infektionen sowie opportunistischer Erkrankungen, klinische Studien der Behandlung von HIV, Hepatitis B und C und weiterer STI.....	698
2. Epidemiologische Studien zur Verbesserung der Surveillance von HIV, Hepatitis B und C sowie weiterer STI.....	226
3. Studien zu Infektionsrisiken, Verhaltensdaten von spezifischen Zielgruppen bezüglich HIV, Hepatitis B und C sowie weiterer STI..	443
4. Vergleich, Implementierung und Qualitätssicherung von Präventionsmaßnahmen auch auf internationaler Ebene.....	192
5. Zuschüsse der EU.....	-
Zusammen.....	1 559

Aus den Mitteln dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.

686 02 -314	Zuschüsse zu Forschungsvorhaben zur Erkennung und Bekämpfung neuer Infektionskrankheiten	1 424	1 424	338
----------------	--	-------	-------	-----

Verpflichtungsermächtigung.....	850 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	450 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	300 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	100 T€

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
2. Aus diesem Titel dürfen auch Personalausgaben geleistet werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben für Untersuchungen zu Ausbreitung und Infektionsmodus von neuen Infektionskrankheiten. Diese beziehen sich auf humane Retrovirusinfektionen (mit Ausnahme von AIDS), andere neue oder erneut aufgetretene Infektionskrankheiten sowie chronische Krankheiten, bei denen Infektionserreger erstmalig ursächlich bekannt werden und auf Erreger, die in der Empfindlichkeit gegen Antibiotika resistent wurden.

Aus den Mitteln dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.

1504 Forschungsvorhaben und -einrichtungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

686 03	Verbesserung der Arzneimitteltherapiesicherheit	1 500	1 500	673
-314				

Verpflichtungsermächtigung..... 1 350 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 750 T€
 im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 300 T€
 im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 300 T€

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
2. Aus diesem Titel dürfen auch Personalausgaben geleistet werden.

Erläuterungen:

Aus diesem Titel dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.

686 04	Förderung der Kindergesundheit	3 000	3 350	1 161
-314				

Verpflichtungsermächtigung..... 2 700 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 1 000 T€
 im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 900 T€
 im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 800 T€

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
2. Aus diesem Titel dürfen auch Personalausgaben geleistet werden.

Erläuterungen:

Aus diesem Titel dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.

686 05	Projekte und Maßnahmen zur Erprobung von Anwendungen mit großen Datenmengen im Gesundheitswesen	48 440	54 181	22 563
-314				

Verpflichtungsermächtigung..... 4 240 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 4 000 T€
 im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 240 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 6 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1511 Tit. 272 01.
 Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Forschungsvorhaben und -einrichtungen 1504

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 686 05

Dies gilt auch für therapeutisches und diagnostisches Material, soweit dies für die Durchführung des Vorhabens notwendig ist.

3. Aus diesem Titel dürfen auch Personalausgaben geleistet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Modellvorhaben zur Erprobung von Anwendungen.....	13 206
2. KI bei der Krisenbewältigung nutzen.....	9 906
3. Patientenorientierte Versorgung und Pflege verbessern.....	3 300
4. Vertrauenswürdigkeit von KI in Versorgung und Pflege.....	1 581
5. Maßnahmen zur Förderung von Datenverfügbarkeit.....	19 907
6. Zuschüsse der EU.....	-
7. Datenraum Gesundheit.....	540
Zusammen.....	48 440

Aus den Mitteln dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.

Aus dem Ansatz dürfen auch Ausgaben für Projektträgerleistungen getätigt werden.

686 06 -165	Experimentelle Pilotprojekte zur Entwicklung und Testung von Versorgungs- und Ausbildungsmodellen für Gesundheitsversorgung, Rehabilitation und Pflege	11 500	15 600	11 160
----------------	--	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	2 500 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	1 500 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	1 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

2. Aus diesem Titel dürfen auch Personalausgaben geleistet werden.

Erläuterungen:

Zielsetzung ist die übergreifende Vernetzung von Versorgungsangeboten über die GKV hinaus (Prävention, Gesundheitsversorgung, Rehabilitation und Pflege) sowie die Nutzung digitaler Lösungen zur Unterstützung der vernetzten Gesundheitsversorgung.

Aus dem Ansatz dürfen auch Ausgaben für Geschäftsstellentätigkeiten und Beauftragungen geleistet sowie Dialogformate und Modellvorhaben gefördert werden.

Aus diesem Titel dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.

686 07 -314	Projekte und Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Aufbau und Betrieb von Datenkompetenzzentren Gesundheitsversorgung	75	1 919	1 438
----------------	---	----	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

2. Aus diesem Titel dürfen auch Personalausgaben geleistet werden.

Erläuterungen:

Aus diesem Titel dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.

1504 Forschungsvorhaben und -einrichtungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

686 08 -165	Förderung der digitalen Transformation: Digitalisierungsstrategie und Modellprojekte zur telemedizinischen Versorgung und Förderung von digitalen Testregionen	-	5 000	2 108
----------------	--	---	-------	-------

Haushaltsvermerk:

- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
- Aus diesem Titel dürfen Personalausgaben geleistet werden.

Erläuterungen:

Um Mehrbedarfe digitaler Anwendungen für die Versorgung schneller erschließen und dafür notwendige Lösungen schneller entwickeln und verbreiten zu können, sollen digitale Testregionen als Erprobungsräume weiter genutzt werden, in denen Versorgungsansätze unter Nutzung digitaler Angebote gefördert werden.

Aus dem Ansatz dürfen auch Ausgaben für Geschäftsstellentätigkeit, Beauftragung, Dialogverfahren, Gutachten sowie sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.

686 11 -314	Aufbau einer wissensgenerierenden Versorgungsstruktur genomDE	100	300	-
----------------	---	-----	-----	---

Haushaltsvermerk:

- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
- Aus diesem Titel dürfen auch Personalausgaben geleistet werden.

Erläuterungen:

Die Genominitiative genomDE wird genommedizinische, patientenindividuelle Behandlungen bei gleichzeitiger Nutzung der erhobenen genomischen, klinischen und phänotypischen Daten in der Gesundheitsforschung ermöglichen.

Aus dem Ansatz dürfen auch Ausgaben für Geschäftsstellentätigkeiten und Beauftragungen geleistet werden.

Aus diesem Titel dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.

Ausgaben für Investitionen

882 01 -164	Zweckgebundene Zuweisungen an die Länder für Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL)	12 764	13 088	11 011
----------------	---	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 632 01.
- Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.
Dies gilt, wenn und soweit das zuwendungsgebende Sitzland seinen Finanzierungsanteil ebenfalls überjährig zur Verfügung stellt.

Erläuterungen:

Bis zum 31.12.2021 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 23 205 T€.

WGL-Einrichtungen: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 632 01.

Forschungsvorhaben und -einrichtungen 1504

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
894 01 -165	Zuschuss an die Stiftung Georg-Speyer-Haus, Institut für Tumorbio- logie und experimentelle Therapie, Frankfurt am Main	363	288	135
	<p>Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 685 01.</p> <p>Erläuterungen: Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 685 01.</p>			
894 03 -314	Zuschuss zur Errichtung eines innovativen Zentrums für Präventionsar- beit "Welt der Versuchungen"	4 470	1 320	-
	<p>Erläuterungen: Es handelt sich um Projektförderung im Wege der Festbetragsfinanzierung. Bau- unterlagen nach § 24 BHO liegen noch nicht vor. Die Mittel können für den Neu- und Umbau einer Immobilie, für den Grundstückserwerb (ggf. inkl. eines beste- henden Gebäudes und der Grunderwerbskosten) sowie für die Herstellung der Voraussetzungen nach § 24 BHO eingesetzt werden.</p>			
894 04 -314	Zuschuss zur Errichtung eines Sicherheitszentrums zur Behandlung von Krankheiten durch hochpathogene Erreger am Klinikum St. Georg in Leipzig	1 000	1 000	-
	<p>Erläuterungen: Es handelt sich um eine Projektförderung im Wege der Festbetragsfinanzierung. Die Bauunterlagen nach § 24 BHO liegen noch nicht vor.</p>			

**1504 Anlage 1
Wirtschaftspläne**

Anlage zu Kapitel 1504 - Wirtschaftspläne

Zu Tit. 685 01

Georg-Speyer-Haus - Institut für Tumorbioogie und experimentelle Therapie, Frankfurt am Main

Wirtschaftsplan	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
1	2	3	4

Institutionelle Förderung

1. Ausgaben.....	11 444	11 013	11 038
1.1 Personalausgaben.....	6 932	6 857	5 914
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	3 736	3 733	4 124
1.3 Ausgaben für Investitionen.....	776	423	1 000
2. Finanzierung der Ausgaben.....	11 444	11 013	11 038
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	1 591	1 697	2 236
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	4 688	4 814	3 974
2.3 Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber (ohne Bund).....	2 123	1 535	2 014
2.4 Zuwendung des Bundes.....	3 042	2 967	2 814
<i>aus Kap. 1504 Tit. 685 01.....</i>	<i>2 679</i>	<i>2 679</i>	<i>2 679</i>
<i>aus Kap. 1504 Tit. 894 01.....</i>	<i>363</i>	<i>288</i>	<i>135</i>
nachrichtlich: Projektförderung.....	4 149	3 915	4 019

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

In dem Kapitel sind Mittel für die Unterstützung internationaler Organisationen sowie Kosten der internationalen Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Gesundheitswesens i. H. v. 146,4 Mio. Euro veranschlagt.

Ausgabenschwerpunkte sind die Mittel zur **Stärkung der internationalen öffentlichen Gesundheit** mit rd. 81,5 Mio. Euro, die Beiträge an internationale Organisationen mit dem Mitgliedsbeitrag **an die Weltgesundheitsorganisation (WHO)**

i. H. v. insgesamt rd. 28,3 Mio. Euro und die Unterstützung des Betriebs des **WHO Hubs for Pandemics and Epidemic Intelligence** in Berlin mit 30 Mio. Euro. Weitere Mittel sind veranschlagt für Kosten für den Betrieb von Zentren zur Zusammenarbeit mit der Weltgesundheitsorganisation, für Kosten der internationalen Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Gesundheitswesens und für die Stärkung der internationalen öffentlichen Gesundheit.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Durch **Beiträge an internationale Organisationen** erfüllt das BMG die sich aus Mitgliedschaften in internationalen Organisationen ergebenden Pflichten der Bundesrepublik Deutschland. Mit diesem Engagement verfolgt das BMG die Leitgedanken des deutschen Beitrags zur globalen Gesundheitspolitik:

1. Schutz und Verbesserung der Gesundheit der Bevölkerung in Deutschland durch globales Handeln,
2. Wahrnehmung globaler Verantwortung durch die Bereitstellung deutscher Erfahrungen, Expertise und Mittel sowie
3. Stärkung internationaler Institutionen der globalen Gesundheit.

Zu den Zielen der **WHO** gehören u. a. das Setzen von Normen und Standards, die Bekämpfung von Krankheiten, die weltweite Koordination von Aktivitäten im öffentlichen Gesundheitswesen, die Erhebung und Analyse weltweiter Gesundheits- und Krankheitsdaten, die Vorbeugung vor Pandemien und die Stärkung von Gesundheitssystemen.

Hauptaufgabe des **WHO Hubs for Pandemics and Epidemic Intelligence** ist es, mittels einer globalen Drehscheibe für Pandemie- und Epidemieaufklärung zukünftige Pandemieausbrüche frühzeitig zu erkennen und zu verhindern. Dazu werden Daten erhoben, ausgewertet und aktuelle Erkenntnisse zusammengeführt (globales Datenökosystem).

Mit dem Betrieb von Zentren zur Zusammenarbeit mit der Weltgesundheitsorganisation werden Einrichtungen gefördert, die die WHO bei der Umsetzung ihrer Programme wissenschaftlich unterstützen.

Ziele der bilateralen Gesundheitspolitik des BMG sind die europäische und internationale Zusammenarbeit und der Wis-

sens- bzw. Erfahrungsaustausch mit Partnerländern im wechselseitigen Interesse. Die Themen der Zusammenarbeit orientieren sich an den Schwerpunktthemen des BMG sowie an den vielfältigen Interessen unserer Partnerländer. Die bilaterale Zusammenarbeit wird u. a. durch die Förderung geeigneter Veranstaltungen, Vorhaben und Projekte gestärkt, die ein klares Bundesinteresse aufweisen.

Die Mittel zur **Stärkung der internationalen öffentlichen Gesundheit** sollen allgemein Institutionen, die gute und nachhaltige Arbeit im Bereich der globalen Gesundheit leisten, stärken und Projekte ermöglichen, um auf dringende aktuelle gesundheitspolitische Herausforderungen mit den Mitteln eines effizienten Multilateralismus angemessen reagieren zu können.

Eine zentrale Rolle spielt dabei die Stärkung der Kapazitäten der WHO. Als führende und koordinierende Instanz im Bereich der globalen Gesundheit spielt die WHO eine zentrale Rolle, insbesondere (aber nicht nur) bei der COVID-19-Pandemie. Wichtige gesundheitspolitische Ziele liegen im Bereich des globalen Gesundheitskrisenmanagements, samt Implementierung der Internationalen Gesundheitsvorschriften (IGV), der Prävention nicht übertragbarer Krankheiten, dem Kampf gegen Antibiotikaresistenzen, der Erreichung der nachhaltigen Entwicklungsziele (SDGs), der Stärkung von Gesundheitssystemen, der Verbesserung der allgemeinen Gesundheitsversorgung (universelle Absicherung im Krankheitsfall), Gesundheitspersonal, dem Aufbau nationaler eHealth Strategien, der Bekämpfung übertragbarer Krankheiten wie Hepatitis, TB und MDR-TB, HIV/AIDS, und vieles mehr.

1505 Internationales Gesundheitswesen

Überblick zum Kapitel 1505	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 1 000 €	Veränderung gegenüber 2022 1 000 €	Ausgabereste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	200	200	-		799
Gesamteinnahmen.....	200	200	-		799
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	5 774	13 834	-8 060		9 168
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	140 596	479 246	-338 650		384 328
Gesamtausgaben.....	146 370	493 080	-346 710		393 496
davon nicht flexibilisiert.....	146 370	493 080	-346 710		393 496
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2023					
Verpflichtungsermächtigung.....	78 700				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	26 900				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	26 400				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	25 400				

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 -314	Vermischte Einnahmen	200	200	799
----------------	----------------------	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Der Titel dient insbesondere als Verbuchungsstelle für Zuwendungen, die von den Zuwendungsempfängern nicht oder nicht zweckentsprechend verwendet wurden und daher zurückzuzahlen sind.

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben

532 04 -314	Kosten der internationalen Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Gesundheitswesens	5 774	13 834	9 168
----------------	--	-------	--------	-------

Verpflichtungsermächtigung.....	4 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	2 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	1 500 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	500 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 6 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1511 Tit. 272 01.
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen, Informations-, therapeutisches und diagnostisches Material an Dritte gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich abgegeben werden, soweit dies zur Durchführung des Vorhabens notwendig ist.
3. Aus den Mitteln dürfen auch Zuwendungen gemäß § 23 BHO gewährt werden.
4. Aus diesem Titel dürfen auch Personalausgaben geleistet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Vorhaben, Programme und Veranstaltungen der OECD, des Europarats sowie anderer Institutionen, Organisationen und Fachgesellschaften in Deutschland, die sich mit Gesundheit im bilateralen oder internationalen Raum befassen.....	1 026
2. Übersetzungs- und Dolmetschdienst und Protokollangelegenheiten (außer Repräsentationen).....	182

1505 Internationales Gesundheitswesen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 532 04

Bezeichnung	1 000 €
3. Internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Gesundheitswesens: Entwicklung und Umsetzung von Themen und Schwerpunkten der bilateralen Zusammenarbeit, Vorbereitung und Ausführung bilateraler Vereinbarungen sowie Erfahrungsaustausch von Fachleuten und Wissenstransfer.....	3 040
4. Gesundheitswirtschaft im Ausland.....	526
5. Durchführung und Nachbereitung G7 Präsidentschaft 2022.....	500
6. Zuschüsse der EU.....	-
7. World Health Summit.....	500
Zusammen.....	5 774

Aus dem Ansatz dürfen auch Ausgaben für Projektträgerleistungen getätigt werden.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

685 01 -314	Kosten für den Betrieb von Zentren zur Zusammenarbeit mit der Weltgesundheitsorganisation	750	900	763
----------------	---	-----	-----	-----

Verpflichtungsermächtigung..... 600 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 200 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 200 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 200 T€

Haushaltsvermerk:

Aus diesem Titel dürfen auch Personalausgaben geleistet werden.

686 01 -314	Stärkung der internationalen öffentlichen Gesundheit	81 500	420 000	355 270
----------------	--	--------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung..... 74 100 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 24 700 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 24 700 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 24 700 T€

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen, Informations-, therapeutisches und diagnostisches Material gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden kann, soweit dies für die Durchführung des Vorhabens notwendig ist.

2. Aus diesem Titel dürfen auch Personalausgaben geleistet werden.

Erläuterungen:

Die Haushaltsmittel sind bestimmt für die multilaterale Zusammenarbeit, an der Deutschland ein besonderes gesundheitspolitisches Interesse hat, wie die Förderung von Vorhaben internationaler Organisationen oder Initiativen, die Ausrichtung von oder die Beteiligung an internationalen Konferenzen und Workshops mit der Zielsetzung, die internationale öffentliche Gesundheit zu stärken. Hier liegt der Fokus insbesondere auf der WHO als die für internationale öffentliche Gesundheit zuständige Sonderorganisation der Vereinten Nationen (VN).

Weiterhin dienen die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Finanzierung von Maßnahmen der internationalen Gesundheitssicherheit. Dies schließt ein: Pandemieprävention, kurz- und mittelfristig wirksame Maßnahmen der Krisenbewältigung im Gesundheitsbereich, Absicherung der Wirksamkeit der Post-Ebola-Maßnahmen sowie andere Maßnahmen zur Vorbeugung, frühzeitigen Erkennung, Eindämmung und Verhinderung der Weltweitverbreitung von Infektionskrankheiten und Krankheiten mit hoher Krankheitslast. Zur Erreichung der genannten Zwecke kann eine Zusammenarbeit mit der ausländischen Stelle

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 686 01

und supranationalen Organisationen sowie mit der Weltgesundheitsorganisation und anderen internationalen Organisationen erfolgen, um deren Fähigkeiten zu stärken, insbesondere einer möglichen grenzüberschreitenden Ausbreitung von übertragbaren Krankheiten vorzubeugen, entsprechende Gefahren frühzeitig zu erkennen und Maßnahmen zur Verhinderung einer möglichen grenzüberschreitenden Weiterverbreitung einzuleiten.

Die Zusammenarbeit kann auch eine wissenschaftliche Zusammenarbeit mit Einrichtungen in Partnerstaaten, die Ausbildung von Personal der Partnerstaaten sowie Unterstützungsleistungen im Bereich der epidemiologischen Lage- und Risikobewertung und des Krisenmanagements umfassen.

Aus diesem Titel dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.

Weniger wegen Auslaufens von ACT-A-Mitteln.

687 01 -314	Beiträge an internationale Organisationen	28 346	28 346	28 295
----------------	---	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
1. Weltgesundheitsorganisation (WHO) in Genf.....	6,40	14 570 USD 13 273 CHF	12 864 12 848	- -	12 864 12 848
Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Mitgliedsbeitrag und besondere Leistungen					
2. Vereinte Nationen (VN) in New York.....	0,50		600	-	600
Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Beitrag zum UNDCP					
3. Internationales Zentrum für Krebsforschung in Lyon.....	7,90		1 142	-	1 142
Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Mitgliedsbeitrag					
4. Internationale Union für Krebsbekämpfung (UICC) in Genf.....	1,50		80	-	80
Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Zuschuss zum Mitgliedsbeitrag der DKG					
5.1 Mitgliedsbeitrag zum Tabakrahmenübereinkommen bei der WHO.....	8,00	348 USD	307	-	307
Rechtsgrundlage: internationale Vereinbarung Zweck: Mitgliedsbeitrag					
5.2 Mitgliedsbeitrag zum Protokoll zur Unterbindung des unerlaubten Handels mit Tabakerzeugnissen.....	19	466 USD	411	-	411
Rechtsgrundlage: internationaler Vertrag Zweck: Mitgliedsbeitrag					
6. Northern Dimension Partnership in Public Health and Social Well-being (NDPHS).....		399 SEK	39		39
Rechtsgrundlage: internationaler Vertrag Zweck: Mitgliedsbeitrag					
7. Sonstiges.....			55	-	55
Zusammen.....			28 346	-	28 346
Differenzen durch Rundung möglich					

687 02 -022	Unterstützung des Betriebs des WHO Hubs for Pandemics and Epidemic Intelligence in Berlin	30 000	30 000	-
----------------	---	--------	--------	---

Erläuterungen:

Die Mittel sind bestimmt für die Unterstützung der WHO beim Betrieb des WHO Hubs for Epidemic and Pandemic Intelligence. Aufgabe des Hubs ist die Entwicklung eines globalen Datenökosystems, das politischen EntscheidungsträgerInnen

1505 Internationales Gesundheitswesen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 02

vor, während und nach Epidemien und Pandemien aktuelle Erkenntnisse und relevante Instrumente zur Verfügung stellt.

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 1511
und -ausgaben**

Vorbemerkung

Im Kapitel 1511 sind bestimmte Verwaltungsausgaben für das BMG und seinen Geschäftsbereich zentral veranschlagt. Der Geschäftsbereich des BMG umfasst folgende Bundesoberbehörden:

1. die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung in Köln (Kapitel 1513),
2. das Paul-Ehrlich-Institut in Langen (Kapitel 1515),
3. das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte in Bonn (Kapitel 1516) und
4. das Robert Koch-Institut in Berlin (Kapitel 1517).

Überblick zum Kapitel 1511	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 1 000 €	Veränderung gegenüber 2022 1 000 €	Ausgabereste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	40	40	-		92
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		34 920
Gesamteinnahmen.....	40	40	-		35 012
Ausgaben					
Personalausgaben.....	39 503	39 503	-		39 658
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	9 380	7 556	+1 824	1 365	12 955
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	15 113	14 777	+336		15 103
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-37 733	-18 318	-19 415		-
Gesamtausgaben.....	26 263	43 518	-17 255	1 365	67 716
davon flexibilisiert.....	23 669	23 333	+336	1 365	21 959
davon nicht flexibilisiert.....	2 594	20 185	-17 591		45 757

1511 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 -011	Vermischte Einnahmen	-	-	33
----------------	----------------------	---	---	----

Übrige Einnahmen

272 01 -314	Einnahmen aus Zuschüssen von der EU	-	-	23 925
----------------	-------------------------------------	---	---	--------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1503 Tit. 684 03, Kap. 1504 Tit. 544 01, 684 05, 686 01, 686 05, Kap. 1505 Tit. 532 04, Kap. 1511 Tit. 545 01, Kap. 1512 Tit. 428 01, 527 01, Kap. 1513 Tit. 532 02, **Tgr. 06, Kap. 1515 Tgr. 05, Kap. 1516 Tgr. 04 und Kap. 1517 Tgr. 03.**

282 09 -011	Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen	-	-	10 995
----------------	---	---	---	--------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 547 09 und Kap. 1513 Tgr. 03.

Erläuterungen:

Bezeichnung	nachrichtlich Ist 2021 1 000 €
1. Einnahmen zur Finanzierung befristet beschäftigter Aushilfskräfte bei der BZgA.....	1 525
2. Sonstige Einnahmen aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen zur Finanzierung von Sachausgaben.....	9 470
Zusammen.....	10 995

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

381 07 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben	-	-	(12)
----------------	---	---	---	------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden (EfA) zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 15.

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 1511
und -ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 57

Tgr. 57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(40)	(40)	
119 57 -018	Vermischte Einnahmen	40	40	59
232 57 -018	Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 57.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

Ausgenommen ist Tgr. 57.

Sächliche Verwaltungsausgaben

529 01 -011	Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	55	55	4
----------------	--	----	----	---

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich. Umschichtungen zwischen den Teilansätzen der einzelnen Erläuterungsnummern bedürfen der Einwilligung des BMF.

Erläuterungen:

Bezeichnung	€
1. Zur Verfügung der/des	
1.1 Bundesministers für Gesundheit.....	27 800
1.2 Drogenbeauftragten der Bundesregierung.....	5 500
1.3 Beauftragten der Bundesregierung für die Belange der Patientinnen und Patienten.....	5 500
1.4 Bevollmächtigten der Bundesregierung für Pflege.....	5 500
1.5 Präsidentin und Professorin oder des Präsidenten und Professors des Paul-Ehrlich-Instituts.....	900
1.6 Direktorin oder des Direktors der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung.....	900
1.7 Präsidentin und Professorin oder des Präsidenten und Professors des Bundesinstituts für Arzneimittel und Medizinprodukte..	900
1.8 Präsidentin und Professorin oder des Präsidenten und Professors des Robert Koch-Instituts.....	900
1.9 Für sonstigen Aufwand im Ministerium.....	7 100
Zusammen.....	55 000

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen bei Besprechungen aus besonderem Anlass geleistet werden.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss Anlass, Funktion und Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein.

Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

1511 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

542 01 -013	Öffentlichkeitsarbeit	7 508	5 684	2 557
----------------	-----------------------	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einnahmen aus dem Verkauf von Informationsmaterial, Rückerstattungen wegen Nachrabattierungen, nachträglich eingeräumten Skonti oder Ähnlichem fließen den Ausgaben zu.
3. Die Erläuterungen zu Nr. 2, 3 und 4 sind verbindlich.
4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
5. Aus den Ausgaben sind auch Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen zu leisten.
6. Aus den Mitteln dürfen auch Zuwendungen gemäß § 23 BHO gewährt werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Ministerium.....	6 688
2. Geschäftsstelle der oder des Drogenbeauftragten der Bundesregierung.....	600
3. Geschäftsstelle der oder des Beauftragten der Bundesregierung für die Belange der Patientinnen und Patienten.....	110
4. Stabstelle der oder des Bevollmächtigten der Bundesregierung für Pflege.....	110
Zusammen.....	7 508

Im Einzelplan 15 sind außerdem folgende Maßnahmen für Öffentlichkeitsarbeit und Fachinformationen veranschlagt:

Bezeichnung	1 000 €
Öffentlichkeitsarbeit	
keine weiteren Titel	
Fachinformationen	
1502 - 531 11.....	2 200
1503 - 531 01.....	19 960
1503 - 531 02.....	11 900
1503 - 531 03.....	9 214
1503 - 531 08.....	-
1511 - 543 01.....	364

547 09 -011	Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen finanziert werden	-	-	9 088
----------------	--	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 09.
2. Aus den Mitteln dürfen auch Zuwendungen gemäß § 23 BHO gewährt werden.

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 1511
und -ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

689 06 -011	Zahlungsverpflichtungen aus Verstößen gegen EU-Recht	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Besondere Finanzierungsausgaben

972 01 -880	Globale Minderausgabe Konsolidierungsbeitrag	-15 318	-15 318	-
----------------	--	---------	---------	---

972 02 -880	Globale Minderausgabe	-22 415	-3 000	-
----------------	-----------------------	---------	--------	---

981 01 -890	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(40 426)
----------------	---	---	---	----------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 15.

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)
----------------	--	---	---	-----

981 07 -890	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben	-	-	(-)
----------------	--	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 15.

Titelgruppe 57

Tgr. 57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(32 764)	(32 764)	
---------	--	----------	----------	--

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 57.

431 57 -018	Versorgungsbezüge der Bundesministerinnen und Bundesminister, parlamentarischen Staatssekretärinnen und parlamentarischen Staatssekretäre, sonstiger Amtsträger und deren Hinterbliebenen	240	240	367
----------------	---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Aus dem Titel werden auch Übergangsgelder für ehemalige Mitglieder der Bundesregierung (§ 14 BMinG) und für ehemalige Parlamentarische Staatssekretärinnen und Parlamentarische Staatssekretäre (§ 6 ParlStG) gewährt. Aus dem Titel werden auch Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVerSTG) gezahlt.

1511 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
Noch zu Titelgruppe 57				
432 57 -018	Versorgungsbezüge	26 314	26 314	27 242
Erläuterungen:				
Aus dem Titel werden auch die Bezüge der in den einstweiligen Ruhestand versetzten Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter gewährt. Aus dem Titel werden auch Altersgelder nach dem Altersgeldgesetz (AltGG) und Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVerSTG) gezahlt.				
434 57 -018	Zuführung an die Versorgungsrücklage	1 100	1 100	1 183
443 57 -018	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften	10	10	2
446 57 -018	Beihilfen aufgrund der Beihilfenvorschriften	4 400	4 400	4 246
453 57 -018	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	-	-	-
632 57 -018	Erstattungen des Bundes für Versorgungslasten	700	700	1 068
Flexibilisierte Ausgaben				
Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG				
	Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	21 852	21 516	20 653
	Aus Hauptgruppe 5.....	1 817	1 817	1 306
			1 365	
	Zusammen.....	23 669	23 333	21 959
			1 365	
F 424 01 -011	Zuführung an die Versorgungsrücklage	2 125	2 125	1 725
F 441 01 -840	Beihilfen aufgrund der Beihilfenvorschriften	3 791	3 791	3 591
F 443 01 -840	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften	1 173	1 173	970
F 452 02 -223	Unfallversicherung Bund und Bahn	350	350	332

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 1511
und -ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 526 01	Gerichts- und ähnliche Kosten -011	385	385	530
----------	---------------------------------------	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
<i>Für Ausgaben der nachfolgenden Behörden:</i>	
1. Bundesministerium für Gesundheit.....	61
2. Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung.....	25
3. Paul-Ehrlich-Institut.....	28
4. Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte.....	270
5. Robert Koch-Institut.....	1
Zusammen.....	385

F 526 02	Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen -011	750	750	298
----------	---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
<i>Für Ausgaben der nachfolgenden Behörden:</i>	
1. Bundesministerium für Gesundheit.....	170
davon: Ausgaben für wissenschaftliche Beiräte.....	18
2. Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung.....	11
davon: Ausgaben für wissenschaftliche Beiräte.....	11
3. Paul-Ehrlich-Institut.....	35
davon: Ausgaben für wissenschaftliche Beiräte.....	9
4. Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte.....	245
davon: Beiräte und Kommissionen.....	100
5. Robert Koch-Institut.....	289
davon: Beiräte und Kommissionen.....	199
Zusammen.....	750

Aus den Ausgaben dürfen auch die Kosten für die Drucklegung von Gutachten und ihren Ankauf, für die Vorbereitung von Sitzungen durch Anschaffung von Materialien und anderen Unterlagen sowie für die Bewirtung mit Erfrischungen geleistet werden.

F 527 03	Reisen in Angelegenheiten der Personalvertretungen und der Gleichstellungsbeauftragten sowie in Vertretung der Interessen schwerbehinderter Menschen -011	119	119	40
----------	--	-----	-----	----

F 543 01	Veröffentlichungen und Fachinformationen -011	364	364	421
----------	--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1516 Tit. 119 99.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1516 Tit. 119 99.
3. Einnahmen aus der Abgabe von Veröffentlichungen und sonstigem Informationsmaterial fließen den Ausgaben zu.

1511 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 543 01

4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
5. Aus den Ausgaben sind auch die Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen zu leisten.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Für Ausgaben der nachfolgenden Behörden:

1. Bundesministerium für Gesundheit.....	130
2. Paul-Ehrlich-Institut.....	26
3. Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte.....	98
4. Robert Koch-Institut.....	110
Zusammen.....	364

F 545 01 Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen
-314

199

199

17

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1515 Tit. 119 99.
2. Mehrausgaben zu Nr. 6 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 01.
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.
3. Einnahmen aus Teilnahmebeiträgen Externer an BfArM-Veranstaltungen sowie aus der Abgabe von Werbe- und Informationsmaterialien fließen den Ausgaben zu.
4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Für Ausgaben der nachfolgenden Behörden:

1. Bundesministerium für Gesundheit.....	3
2. Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung.....	60
3. Paul-Ehrlich-Institut.....	42
4. Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte.....	49
5. Robert Koch-Institut.....	45
6. Zuschüsse der EU.....	-
Zusammen.....	199

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 1511
und -ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F	634 03 Zuweisungen an den Versorgungsfonds -314	14 413	14 077	14 035
----------	--	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Für Ausgaben der nachfolgenden Behörden:

1. Bundesministerium für Gesundheit.....	6 238
2. Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung.....	369
3. Paul-Ehrlich-Institut.....	3 013
4. Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte.....	3 100
5. Robert Koch-Institut.....	1 693
Zusammen.....	14 413

1512 Bundesministerium

Vorbemerkung

Das BMG nimmt die Regierungsaufgaben auf dem Gebiet des Gesundheitswesens wahr.

Im Wesentlichen zählt dazu, die Leistungsfähigkeit der gesetzlichen Krankenversicherung sowie der Pflegeversicherung zu erhalten, zu sichern und fortzuentwickeln. Weitere Schwerpunktbereiche sind der Gesundheitsschutz, die Krankheitsbekämpfung, die Biomedizin, das Medizin- und Berufsrecht sowie die Digitalisierung im Gesundheitswesen und das Themenspektrum Gesundheitssicherheit, Klima und Nachhaltigkeit. Neben der nationalen Gesundheitspolitik gehören auch die europäische und internationale Gesundheitspolitik zu den Aufgaben des BMG. Das BMG hat seinen ersten Dienstsitz in Bonn und einen zweiten Dienstsitz in Berlin.

Es ist in folgende Abteilungen gegliedert:

- Abteilung L: Leitungsabteilung,
- Abteilung Z: Zentralabteilung, Europa und Internationales,
- Abteilung 1: Arzneimittel, Medizinprodukte, Biotechnologie,
- Abteilung 2: Gesundheitsversorgung, Krankenversicherung,
- Abteilung 3: Gesundheitsschutz, Medizin- und Berufsrecht,
- Abteilung 4: Pflegesicherung, Prävention,
- Abteilung 5: Digitalisierung und Innovation,
- Abteilung 6: Gesundheitssicherheit, Gesundheitsschutz, Nachhaltigkeit.

Überblick zum Kapitel 1512	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 1 000 €	Veränderung gegenüber 2022 1 000 €	Ausgabereste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	460	460	-		91
Übrige Einnahmen.....	574	574	-		602
Gesamteinnahmen.....	1 034	1 034	-		693
Ausgaben					
Personalausgaben.....	76 440	74 076	+2 364		66 916
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	60 438	54 561	+5 877	37 265	26 218
Ausgaben für Investitionen.....	10 224	21 338	-11 114	17 729	13 807
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	147 102	149 975	-2 873	54 994	106 941
davon flexibilisiert.....	122 345	131 121	-8 776	54 994	97 377
davon nicht flexibilisiert.....	24 757	18 854	+5 903		9 564
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2023					
Verpflichtungsermächtigung.....					
fällig im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	3 000				

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01	Gebühren, sonstige Entgelte -314	300	300	-
--------	-------------------------------------	-----	-----	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 01.

Erläuterungen:

Einnahmen aus Gebühren und Erstattungen von Auslagen, die für die Bearbeitung der Anträge pharmazeutischer Unternehmen auf Ausnahme vom Herstellerabschlag entstanden sind.

119 99	Vermischte Einnahmen -011	60	60	8
--------	------------------------------	----	----	---

132 01	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen -011	100	100	83
--------	---	-----	-----	----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus der Veräußerung von DKFZ.....	-
2. sonstige Einnahmen aus Veräußerung.....	100
Zusammen.....	100

Übrige Einnahmen

236 01	Erstattung der Aufwendungen für die Prüfung des Spitzenverbandes -011 Bund	574	574	602
--------	---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Ausgaben der Tgr. 05.....	395
2. Versorgungszuschlag für Beamtinnen und Beamte.....	69
3. Sachgemeinkosten.....	30
4. Personalgemeinkosten.....	80
Zusammen.....	574

Der Spitzenverband Bund der Krankenkassen erstattet gem. § 274 Abs. 2 SGB V die Kosten, die dem Bundesministerium für Gesundheit für die Durchführung der Prüfung der Geschäfts-, Rechnungs- und Betriebsführung entstehen.

381 03	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und -890 381 .7	-	-	(-)
--------	---	---	---	-----

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

1512 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

In die Flexibilisierung einbezogen sind auch Tit. 547 11, 547 61 und Tgr. 05.

2. Einsparungen bei folgenden Titeln: Kap. 1512 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 01.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen-	24 457	18 554	9 564
-011	schaftsmanagement			

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Erläuterungen:

Von der Bundesanstalt für Immobilien- aufgaben als Eigenbaumaßnahme zu realisierende Unterbringung (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	genehmigte Gesamt- kosten 1 000 €	Verausgabt bis 2021 1 000 €	Bewilligt 2022 1 000 €	Veran- schlagt 2023 1 000 €	Vorbe- halten für 2024 ff. 1 000 €	Jährlicher Mietzins 1 000 €	voraus- sichtliche Über- gabe
1	2	3	4	5	6	7	8

- | | | | | | | | | |
|----|--|---------|---------|--------|---|---|--------|------|
| 1. | Unterbringung des 2. Dienstsitzes des BMG in
Berlin, Mauerstraße 29 - 32..... | 195 132 | 185 132 | 10 000 | - | - | 10 131 | 2022 |
|----|--|---------|---------|--------|---|---|--------|------|

Mit Vorlage des finalen Angebots der Bieter am 13. April 2017 ist nach Prüfung der Wirtschaftlichkeit im Vergleich zur Eigenbaulösung eine Zuschlagserteilung an den wirtschaftlichsten Bieter am 29. Juni 2017 erfolgt. Die Gesamtkosten für die Maßnahme als ÖPP-Projekt werden auf 195,1 Mio. € geschätzt. Die Investitionskosten fließen teilweise in die Mietberechnung ein. Bei der Höhe der ausgewiesenen Miete handelt es sich um eine Berechnung auf Basis der geschätzten Gesamtkosten. Eine Anpassung der Miete erfolgt zu gegebener Zeit.

547 01	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	300	300	-
-011				

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1512.
- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen:

Etatisiert sind die Ausgaben, die für die Bearbeitung der Anträge pharmazeutischer Unternehmen auf Ausnahme vom Herstellerabschlag entstehen. Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) entscheidet nach § 130a Abs. 4 SGB V i. d. F. des GKV-Änderungsgesetzes über Anträge pharmazeutischer Unternehmen auf Ausnahmen von den gesetzlichen Rabatten auf die zu Lasten der GKV abgegebenen Arzneimittel. Diese Regelung ist unbefristet und nach Europarecht zwingend. Das BAFA erhebt entsprechend der Vorgaben kostendeckende Gebühren für die Antragsbearbeitung bei den antragstellenden Unternehmen. Aus den Ausgaben können auch vor Antragseingang entstehende Kosten sowie Kosten für Widerspruchs- und Klageverfahren geleistet werden.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und -890 981 .7	-	-	(211)
--------	---	---	---	-------

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	76 440	74 076	66 916
Aus Hauptgruppe 5.....	35 681	35 707	16 654
		37 265	
Aus Hauptgruppe 7.....	401	401	1 219
		1 184	
Aus Hauptgruppe 8.....	9 823	20 937	12 588
		16 545	
Zusammen.....	122 345	131 121	97 377
		54 994	

F 421 01	Bezüge des Bundesministers, der Parlamentarischen Staatssekretärin -011 und des Parlamentarischen Staatssekretärs	535	535	518
F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -011	42 028	41 072	38 229
F 422 03	Bezüge der Anwärtinnen und Anwärter sowie Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst -011	16	16	19
F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -011	4 403	6 463	7 576
F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -011	26 061	22 593	18 820

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1511 Tit. 272 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.....	26 061
2. Zuschüsse der EU.....	-
Zusammen.....	26 061

F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -011	100	100	143
----------	--	-----	-----	-----

1512 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 511 01 *Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -011 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung* 2 678 2 743 2 533

F 514 01 *Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -011* 102 102 93

Erläuterungen:

Bezeichnung	Soll 2023	Soll 2022
personengebundene Pkw.....	6	5

F 517 01 *Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -011* 9 824 4 194 3 438

F 518 01 *Mieten und Pachten -011* 226 226 391

F 519 01 *Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -011* 107 107 60

F 525 01 *Aus- und Fortbildung -011* 225 225 115

F 527 01 *Dienstreisen -011* 1 565 1 565 278

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1511 Tit. 272 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstattung von Reisekosten.....	1 565
2. Zuschüsse der EU.....	-
Zusammen.....	1 565

F 532 01 *Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -011* 15 102 22 679 5 000

F 539 99 *Vermischte Verwaltungsausgaben -011* 511 511 452

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern.....	20
2. Umzugs- und Verlegungskosten.....	35
3. Externe Dienstleister.....	397

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 539 99

Bezeichnung	1 000 €
4. Sonstiges.....	59
Zusammen.....	511

F 711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -011	401	401	1 219
--	-----	-----	-------

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
Sonstige Baumaßnahmen.....	401

F 811 01 Erwerb von Fahrzeugen -011	-	-	36
--	---	---	----

F 812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -011 Verwaltungszwecke (ohne IT)	360	360	99
--	-----	-----	----

F 812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -011 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	9 285	20 169	12 390
---	-------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 3 000 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	8 730
2. Ersatzbeschaffung.....	555
Zusammen.....	9 285

Weniger wegen degressiver Ausgestaltung der Mittel aus dem Konjunktur- und Zukunftspaket 2020.

Titelgruppe 01

Tgr. 01 Sachverständigenrat zur Begutachtung der Entwicklung im Gesundheits- wesen	(568)	(568)	
---	-------	-------	--

Erläuterungen:

Nach § 142 Abs. 1 und 2 SGB V entwickelt der Sachverständigenrat

1. Prioritäten für den Abbau von Versorgungsdefiziten und bestehenden Überver-
sorgungen und zeigt
2. Möglichkeiten und Wege zur Weiterentwicklung des Gesundheitswesens auf.

F 427 19 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäfti- -011 gungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für neben- beruflich und nebenamtlich Tätige	498	498	770
--	-----	-----	-----

F 547 11 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben -011	70	70	95
--	----	----	----

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

1512 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 02

Tgr. 02	Geschäftsstelle der oder des Drogenbeauftragten der Bundesregierung	(182)	(182)	
F 412 21	Aufwandsentschädigung für die Drogenbeauftragte oder den Drogenbeauftragten der Bundesregierung -011	-	-	42
F 427 29	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -011	114	114	-
F 539 29	Vermischte Verwaltungsausgaben -011	68	68	34
<i>Erläuterungen:</i>				
<i>Aus dem Ansatz werden auch Ausgaben für Verbrauchsmittel, Haltung von einem Fahrzeug und dgl. gezahlt.</i>				
F 811 21	Erwerb von Fahrzeugen -011	-	-	-

Titelgruppe 03

Tgr. 03	Stabstelle der oder des Bevollmächtigten der Bundesregierung für Pflege	(225)	(225)	
F 412 31	Aufwandsentschädigung für die Bevollmächtigte oder den Bevollmächtigten der Bundesregierung für Pflege -011	43	43	-
F 427 39	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -011	114	114	-
F 539 39	Vermischte Verwaltungsausgaben -011	68	68	11
<i>Erläuterungen:</i>				
<i>Aus dem Ansatz werden auch Ausgaben für Verbrauchsmittel, Haltung von einem Fahrzeug und dgl. gezahlt.</i>				
F 811 31	Erwerb von Fahrzeugen -011	-	-	-

Titelgruppe 04

Tgr. 04	Geschäftsstelle der oder des Beauftragten der Bundesregierung für die Belange der Patientinnen und Patienten	(225)	(225)	
F 412 41	Aufwandsentschädigungen für die Patientenbeauftragte oder den Patientenbeauftragten der Bundesregierung -011	43	43	42

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 427 49 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -011 114 114 -

F 539 49 Vermischte Verwaltungsausgaben -011 68 68 10

Erläuterungen:

Aus dem Ansatz werden auch Ausgaben für Verbrauchsmittel, Haltung von einem Fahrzeug und dgl. gezahlt.

F 811 41 Erwerb von Fahrzeugen -011 - - -

Titelgruppe 05

Tgr. 05 Aufwendungen für die Prüfung des Spitzenverbandes Bund der Krankenkassen (395) (395)

Erläuterungen:

Nach § 274 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V) ist mindestens alle fünf Jahre die Geschäfts-, Rechnungs- und Betriebsführung des Spitzenverbandes Bund der Krankenkassen zu prüfen. Die hierfür entstehenden Kosten tragen die Verbände nach dem Verhältnis der beitragspflichtigen Einnahmen ihrer Mitglieder. Das Nähere über die Erstattung der Kosten einschließlich zu zahlender Vorschüsse ist in der Verwaltungsvorschrift des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung vom 8. März 1990 (Bundesarbeitsblatt Nr. 5/1990 S. 35) geregelt.

F 422 51 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -011 214 214 77

F 427 59 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -011 1 1 -

F 428 51 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -011 40 40 17

F 459 59 Vermischte Personalausgaben -011 15 15 -

F 547 51 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben -011 110 110 2

F 812 51 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT) -011 5 5 -

F 812 52 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik -011 10 10 -

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Ersatzbeschaffung.....	10

1512 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 06

Tgr. 06	Aufbau und Betrieb der Geschäfts- und der Registerstelle des Implantateregisters Deutschland (IRD)	(7 221)	(5 465)	
F	422 61 <i>Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten</i> -314	418	418	108
F	427 69 <i>Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige</i> -314	-	-	-
F	428 61 <i>Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer</i> -314	1 683	1 683	555
F	459 69 <i>Vermischte Personalausgaben</i> -314	-	-	-
F	547 61 <i>Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben</i> -314	4 957	2 971	4 142
F	812 61 <i>Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)</i> -314	13	13	-
F	812 62 <i>Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik</i> -314	150	380	63

Vorbemerkung

Die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) ist durch Erlass vom 20. Juli 1967 (GMBI. S. 374) als Bundesoberbehörde errichtet worden.

Wesentliche Aufgabenbereiche der BZgA sind heute

1. die Entwicklung von wissenschaftlichen Grundlagen und der Transfer neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse in bevölkerungsweite Prävention und Gesundheitsförderung, Evaluation und Qualitätssicherung,
2. gesetzlich übertragene Aufklärungsaufgaben in den Bereichen Organ- und Gewebespende sowie Blutspende,
3. gesetzlich übertragene Präventionsaufgaben in den Bereichen der Sexualaufklärung und der Familienplanung sowie Aufgaben im Rahmen des Kinderschutzgesetzes im Bereich Früher Hilfen und zur Prävention des sexuellen Missbrauchs,
4. bevölkerungsweite Programme und Kampagnen in den Bereichen Suchtprävention, Prävention von Infektionskrankheiten, Hygiene und Prävention von HIV und weiteren sexuell übertragbaren Infektionen,
5. gesundheitliche Aufklärung in den Bereichen Kindergesundheit und Gesundheit für ältere Menschen sowie ziel-

gruppengerechte Informations- und Aufklärungskampagnen zur Prävention des Diabetes mellitus und seiner Folgeschäden,

6. gesundheitliche Aufklärung in den Bereichen Frauen- und Männergesundheit,
7. Aus- und Fortbildung der auf dem Gebiet der Gesundheitserziehung und -aufklärung tätigen Personen,
8. die Kooperation, insbesondere mit Krankenkassen, Ländern und Kommunen,
9. die Führung der Geschäftsstelle der Nationalen Präventionskonferenz,
10. die Unterstützung der Krankenkassen bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben zur Prävention in Lebenswelten; insbesondere bei der Entwicklung krankenkassenübergreifender Leistungen, deren Implementierung und deren wissenschaftlicher Evaluation.

Neben den im Einzelplan 15 veranschlagten Haushaltsmitteln bewirtschaftet die BZgA auch Mittel des Einzelplans 17 im Bereich der Sexualaufklärung. Sitz der BZgA ist Köln.

Überblick zum Kapitel 1513	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 1 000 €	Veränderung gegenüber 2022 1 000 €	Ausgabereste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	254	254	-		474
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		18 851
Gesamteinnahmen.....	254	254	-		19 325
Ausgaben					
Personalausgaben.....	13 252	13 111	+141	3 739	17 131
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	3 819	4 819	-1 000	67 949	28 265
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	6	6	-		6
Ausgaben für Investitionen.....	385	385	-	338	381
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	17 462	18 321	-859	72 026	45 783
davon flexibilisiert.....	13 994	14 853	-859	5 329	11 579
davon nicht flexibilisiert.....	3 468	3 468	-	66 697	34 204
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2023					
Verpflichtungsermächtigung.....	65				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	30				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	20				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	15				

1513 Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -314	Gebühren, sonstige Entgelte	4	4	3
----------------	-----------------------------	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1503 Tit. 531 01, Kap. 1513 Tit. 427 09, 427 59 und 539 99.

Erläuterungen:

Lizenzgebühren aus der wirtschaftlichen Verwertung der in der Bundeszentrale hergestellten Lehr- und Anschauungsmittel.

119 01 -314	Einnahmen aus Veröffentlichungen	30	30	9
----------------	----------------------------------	----	----	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen wegen entgeltlicher Abgabe von Broschüren und Veröffentlichungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1503 Tit. 531 01 und Kap. 1513 Tit. 427 09.

119 99 -314	Vermischte Einnahmen	220	220	445
----------------	----------------------	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 08.

2. **Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verpflichtungen mit den Ländern und Gemeinden sowie rechtsverbindlicher Verwendungsaufgaben bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 07.**

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen für Aufträge Dritter auf dem Gebiet des Gesundheitswesens.....	-
2. Einnahmen der Länder und Gemeinden für die Durchführung von Aufträgen im Rahmen des NZFH.....	-
3. Sonstiges.....	220
Zusammen.....	220

132 01 -314	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	-	-	17
----------------	---	---	---	----

Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung 1513

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Übrige Einnahmen

236 01 -314	Einnahmen aus Mitteln der GKV zur Umsetzung der Präventionsstrategie	-	-	18 851
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarungen mit der GKV zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.			
381 01 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(3 479)
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 04 und Tgr. 07.			
381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)

Ausgaben

Haushaltsvermerk:
Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
In die Flexibilisierung einbezogen ist auch Tit. 547 51.
Ausgenommen sind Tgr. 01, Tgr. 03, Tgr. 04, Tgr. 06, Tgr. 07 und Tgr. 08.

Personalausgaben

428 02 -314	Entgelte für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler	2 623	2 623	2 216
----------------	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:
Aus dem Titel werden Entgelte für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie für sonstige im wissenschaftsrelevanten Bereich Beschäftigte gezahlt, die im Rahmen der Planung, Vorbereitung, Durchführung, Auswertung oder Bewertung von Forschungsvorhaben einen wesentlichen Beitrag leisten. Für diesen Beschäftigtenkreis wird kein verbindlicher Stellenplan ausgebracht. Unbefristete Beschäftigungsverhältnisse dürfen im Rahmen vorhandener Mittel abgeschlossen werden.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -314	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	845	845	812
----------------	--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:
Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

1513 Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(78)
----------------	--	---	---	------

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Durchführung von Leistungen zur Prävention in Lebenswelten im Auftrag der Krankenkassen	(-)	(-) (66 321)	
---------	---	-----	-----------------	--

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 236 01.
3. Aus den Mitteln dürfen auch Zuwendungen gemäß § 23 BHO gewährt werden.

Erläuterungen:

Der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung entstehen für die Durchführung von Leistungen zur primären Prävention Aufwendungen, die von der GKV erstattet werden.

422 11 -314	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	-	-	-
----------------	---	---	---	---

427 19 -314	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	-	662
----------------	--	---	---	-----

428 11 -314	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	-	-	1 744
----------------	---	---	---	-------

459 19 -314	Vermischte Personalausgaben	-	-	-
----------------	-----------------------------	---	---	---

547 11 -314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	-	- 66 321	24 398
----------------	---	---	-------------	--------

634 13 -314	Zuweisungen an den Versorgungsfonds	-	-	-
----------------	-------------------------------------	---	---	---

Titelgruppe 03

Tgr. 03	Abwicklung von Sponsoringmaßnahmen, Spenden und ähnlichen Geldleistungen	(-)	(-) (86)	
---------	--	-----	-------------	--

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1511 Tit. 282 09.

Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung 1513

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 03

427 39	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	-	1 534
-314			68	
428 31	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	-	-	-9
-314			18	
459 39	Vermischte Personalausgaben	-	-	-
-314				

Titelgruppe 04

Tgr. 04	Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden	(-)	(-)	(183)
---------	---	-----	-----	-------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.

427 49	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	-	908
-314			183	
547 41	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	-	-	592
-314				

Titelgruppe 06

Tgr. 06	Durchführung von Aufträgen der EU	(-)	(-)	
---------	-----------------------------------	-----	-----	--

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1511 Tit. 272 01.
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

427 69	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	-	42
-314				
459 69	Vermischte Personalausgaben	-	-	-
-314				
547 61	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	-	-	-
-314				

1513 Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 07

Tgr. 07	Nationales Zentrum Frühe Hilfen	(-)	(-) (107)	
	Haushaltsvermerk:			
	1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.			
	2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.			
	3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.			
	4. Aus den Mitteln dürfen auch Zuwendungen gemäß § 23 BHO gewährt werden.			
422 71	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	-	-	87
-314				
427 79	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	-	517
-314				
428 71	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	-	-	701
-314			107	
459 79	Vermischte Personalausgaben	-	-	-
-314				
547 71	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	-	-	-
-314				
634 73	Zuweisungen an den Versorgungsfonds	-	-	-
-314				

Titelgruppe 08

Tgr. 08	Durchführung von Aufträgen Dritter	(-)	(-)	
	Haushaltsvermerk:			
	1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.			
	2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.			
	Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.			
427 89	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	-	-
-314				

Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung 1513

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 08

459 89	Vermischte Personalausgaben -314	-	-	-
547 81	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben -314	-	-	-

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

	Aus Hauptgruppe 4.....	10 629	10 488 3 363	8 729
	Aus Hauptgruppe 5.....	2 974	3 974 1 628	2 463
	Aus Hauptgruppe 6.....	6	6	6
	Aus Hauptgruppe 7.....	15	15 73	12
	Aus Hauptgruppe 8.....	370	370 265	369
	Zusammen.....	13 994	14 853 5 329	11 579
F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -314	2 311	2 204	1 842
F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 111 01 und 119 01.	262	262	720
F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -314	7 073	7 039	5 330
F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -314	3	3	-
F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung -314	1 081	1 061	826
F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -314	625	625	621
F 527 01	Dienstreisen -314	250	250	9
F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -314	420	1 415	318

1513 Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 532 02	Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)	266	266	483
-314				

Verpflichtungsermächtigung..... 65 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 30 T€
 im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 20 T€
 im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 15 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1511 Tit. 272 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

3. Aus den Mitteln dürfen auch Zuwendungen gemäß § 23 BHO gewährt werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Zuschüsse der EU.....	-
2. Zusammenarbeit zur Gesundheitsförderung mit der EU.....	58
3. Vorhaben im Rahmen des Kooperationsvertrages mit internationalen Organisationen.....	35
4. Ausgaben für Lehrgänge, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen auf dem Gebiet der Gesundheitsaufklärung und -erziehung.....	151
5. Sonstiges.....	22
Zusammen.....	266

F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben	312	317	204
-314				

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Steuerzahlung für Lizenzeinnahmen.....	-
2. Sonstiges.....	312
Zusammen.....	312

Zu 1.:

Für die bei Tit. 111 01 vereinnahmten Lizenzgebühren aus der wirtschaftlichen Verwertung der in der Bundeszentrale hergestellten Lehr- und Anschauungsmittel sind anteilig Steuern zu zahlen.

F 687 09	Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland geringeren Umfangs	6	6	6
-314				

Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung 1513

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -314	15	15	12
F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -314	-	-	19
F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -314 Verwaltungszwecke (ohne IT)	20	20	1
F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -314 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	350	350	349

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	240
2. Ersatzbeschaffung.....	110
Zusammen.....	350

Titelgruppe 05

Tgr. 05	Aufklärung und Beratung nach dem Schwangerschaftskonfliktgesetz	(1 000)	(1 020)	
F 422 51	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beam- -314 ten	427	383	287
F 427 59	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäfti- -314 gungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für neben- beruflich und nebenamtlich Tätige	75	119	26
Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.				
F 428 51	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -314	478	478	524
F 547 51	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben -314	20	40	2
F 812 51	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -314 Verwaltungszwecke (ohne IT)	-	-	-

1515 Paul-Ehrlich-Institut

Vorbemerkung

Das Paul-Ehrlich-Institut (PEI) ist durch das Gesetz über die Errichtung eines Bundesamtes für Sera und Impfstoffe vom 7. Juli 1972 (BGBl. I S. 1163) - heute: Gesetz über das Bundesinstitut für Impfstoffe und biomedizinische Arzneimittel - als selbstständige Bundesoberbehörde errichtet worden.

Wesentliche Aufgabenbereiche des PEI sind

1. die Arzneimittelzulassung und staatliche Chargenprüfung für bestimmte Humanarzneimittel,
2. im Bereich der Veterinärarzneimittel die Arzneimittelzulassung und staatliche Chargenprüfung für die zur Anwendung am Tier bestimmten Mittel,
3. weitere im deutschen und europäischen Arzneimittelrecht festgelegte Aufgaben,
4. die amtsaufgabenbegleitende Forschung auf dem Gebiet der in den Zuständigkeitsbereich des PEI fallenden Arznei-

mittel, insbesondere auf dem Gebiet der Prüfungsverfahren,

5. die Pharmakovigilanz, wie z. B. die Erfassung und Bewertung von Berichten über schwerwiegende unerwünschte Arzneimittelwirkungen und die Koordination von Maßnahmen zur Risikovorsorge und Gefahrenabwehr sowie
6. die Beteiligung bei der Arzneimittelüberwachung durch die Länderbehörden.

Zusätzlich ist das Zentrum für Pandemie-Impfstoffe und -Therapeutika (ZEPAI) beim PEI angesiedelt.

Sitz des Paul-Ehrlich-Instituts ist Langen bei Frankfurt.

Überblick zum Kapitel 1515	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 1 000 €	Veränderung gegenüber 2022 1 000 €	Ausgabereste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	22 296	22 296	-		25 100
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	22 296	22 296	-		25 100
Ausgaben					
Personalausgaben.....	54 094	49 890	+4 204	3 313	49 090
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	28 968	33 798	-4 830	16 130	27 077
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	9	9	-	3	7
Ausgaben für Investitionen.....	8 236	16 024	-7 788	20 174	4 947
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	91 307	99 721	-8 414	39 620	81 121
davon flexibilisiert.....	53 425	61 616	-8 191	39 365	49 385
davon nicht flexibilisiert.....	37 882	38 105	-223	255	31 736
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2023					
Verpflichtungsermächtigung.....	798 702				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	26 605				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	26 605				
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	26 605				
im Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	26 605				
im Haushaltsjahr 2035 bis zu.....	26 605				
im Haushaltsjahr 2036 bis zu.....	26 605				
im Haushaltsjahr 2037 bis zu.....	26 605				
im Haushaltsjahr 2038 bis zu.....	26 605				
im Haushaltsjahr 2039 bis zu.....	26 605				
im Haushaltsjahr 2040 bis zu.....	26 605				
im Haushaltsjahr 2041 bis zu.....	26 605				
im Haushaltsjahr 2042 bis zu.....	26 605				
im Haushaltsjahr 2043 bis zu.....	26 605				
ab dem Haushaltsjahr 2044 bis zu.....	452 837				

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01	Gebühren, sonstige Entgelte -314	20 966	20 966	19 877
--------	-------------------------------------	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen aufgrund von Verfahren zur gegenseitigen Anerkennung von Tierimpfstoffen in der EU dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 04.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gebühren für Amtshandlungen des Paul-Ehrlich-Instituts gemäß Kostenverordnung nach dem Arzneimittelgesetz.....	13 362
2. Gebühren für Amtshandlungen des Paul-Ehrlich-Instituts nach der Tierimpfstoff-Kostenverordnung.....	700
3. Gebühren für Amtshandlungen des Paul-Ehrlich-Instituts nach der Verordnung zum Medizinproduktegesetz.....	3
4. Gebühren nach der Verordnung über die Gebühren und Auslagen nach dem Informationsfreiheitsgesetz.....	1
5. Einnahmen und Auslagen für Tätigkeiten der EMA.....	6 900
Zusammen.....	20 966

119 99	Vermischte Einnahmen -314	-	-	2 715
--------	------------------------------	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

- Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind aus Verträgen mit Dritten zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1511 Tit. 545 01.
- Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.
- Mehreinnahmen zu Nr. 3 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe (Gesetz über Arbeitnehmererfindungen) für Einnahmen aus Patenten und Wissenstransfer zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 539 99.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus der Durchführung wissenschaftlicher Symposien.	-
2. Einnahmen für Aufträge Dritter auf dem Gebiet des Gesundheitswesens.....	-
3. Einnahmen aus Patenten und Wissenstransfer.....	-
Zusammen.....	-

124 01	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung -314	78	78	38
--------	---	----	----	----

1515 Paul-Ehrlich-Institut

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

129 02 -314	Einnahmen des Prüflabors für In-vitro-Diagnostika	1 192	1 192	2 410
----------------	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen bis zur Höhe von 50 Prozent zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 03.

132 01 -314	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	60	60	60
----------------	---	----	----	----

Übrige Einnahmen

381 01 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(1 864)
----------------	--	---	---	---------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

In die Flexibilisierung einbezogen ist auch Tit. 547 61.

Ausgenommen sind Tgr. 01, Tgr. 02, Tgr. 03, Tgr. 04, Tgr. 05 und Tgr. 07.

Personalausgaben

428 02 -314	Entgelte für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler	14 874	14 874	13 314
----------------	---	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Aus dem Titel werden Entgelte für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie für sonstige im wissenschaftsrelevanten Bereich Beschäftigte gezahlt, die im Rahmen der Planung, Vorbereitung, Durchführung, Auswertung oder Bewertung von Forschungsvorhaben einen wesentlichen Beitrag leisten. Für diesen Beschäftigtenkreis wird kein verbindlicher Stellenplan ausgebracht. Unbefristete Beschäftigungsverhältnisse dürfen im Rahmen vorhandener Mittel abgeschlossen werden.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen-	7 682	7 675	7 612
-314	schaftsmanagement			

Verpflichtungsermächtigung.....	798 702 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	26 605 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	26 605 T€
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	26 605 T€
im Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	26 605 T€
im Haushaltsjahr 2035 bis zu.....	26 605 T€
im Haushaltsjahr 2036 bis zu.....	26 605 T€
im Haushaltsjahr 2037 bis zu.....	26 605 T€
im Haushaltsjahr 2038 bis zu.....	26 605 T€
im Haushaltsjahr 2039 bis zu.....	26 605 T€
im Haushaltsjahr 2040 bis zu.....	26 605 T€
im Haushaltsjahr 2041 bis zu.....	26 605 T€
im Haushaltsjahr 2042 bis zu.....	26 605 T€
im Haushaltsjahr 2043 bis zu.....	26 605 T€
ab dem Haushaltsjahr 2044 bis zu.....	452 837 T€

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und	-	-	(26)
-890	981 .7			

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Durchführung von Aufträgen Dritter	(-)	(-)	
---------	------------------------------------	-----	-----	--

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

427 19	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäfti-	-	-	2 132
-314	gungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige			

Haushaltsvermerk:

§ 20 Abs. 1 BHO findet keine Anwendung.

459 19	Vermischte Personalausgaben	-	-	-
-314				

547 11	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	-	-	445
-314				

1515 Paul-Ehrlich-Institut

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 02

Tgr. 02 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden	(-)	(-) (255)
---	-----	--------------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

427 29 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	-	1 608
-314			
459 29 Vermischte Personalausgaben	-	-	-
-314			
547 21 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	-	-	465
-314		255	

Titelgruppe 03

Tgr. 03 Prüflabor für In-vitro Diagnostika	(1 514)	(1 514)
--	---------	---------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 129 02.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

422 31 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	488	488	307
-314			
427 39 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	149	149	285
-314			
428 31 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	510	510	693
-314			
459 39 Vermischte Personalausgaben	2	2	-
-314			

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 03

547 31 -314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	300	300	463
812 31 -314	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	65	65	76

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	22
2. Ersatzbeschaffung.....	43
Zusammen.....	65

Titelgruppe 04

Tgr. 04	Verfahren zur gegenseitigen Anerkennung von Tierimpfstoffen in der EU	(-)	(-)	
---------	---	-----	-----	--

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

427 49 -314	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	-	411
428 41 -314	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	-	-	228
459 49 -314	Vermischte Personalausgaben	-	-	-
547 41 -314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	-	-	-

Titelgruppe 05

Tgr. 05	Durchführung von Aufträgen der EU	(-)	(-)	
---------	-----------------------------------	-----	-----	--

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1511 Tit. 272 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

1515 Paul-Ehrlich-Institut

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 05

422 51 -314	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	-	-	-
427 59 -314	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	-	3 355
428 51 -314	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	-	-	-
459 59 -314	Vermischte Personalausgaben	-	-	4
547 51 -314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	-	-	338

Titelgruppe 07

Tgr. 07	Zentrum für Pandemie-Impfstoffe und Therapeutika (ZEPAI)	(13 812)	(14 042)	
---------	--	----------	----------	--

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Rückzahlungen von einzelnen Zuwendungsempfängern aufgrund nicht benötigter Zuwendungsmittel fließen den Ausgaben zu.
3. Aus den Mitteln dürfen auch Zuwendungen nach § 23 BHO gewährt werden.

Erläuterungen:

Aus diesem Titel dürfen auch Ausgaben für Koordinierung und Monitoring der Impfstoffentwicklung und -produktion geleistet werden.

422 71 -314	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	250	250	-
427 79 -314	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	-	-
428 71 -314	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	8 740	4 740	-
459 79 -314	Vermischte Personalausgaben	10	10	-
532 71 -314	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	1 050	3 667	-
547 71 -314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	762	1 375	-

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 07

634 73	Zuweisungen an den Versorgungsfonds -314	-	-	-
812 72	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -314 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	3 000	4 000	-

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

	Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	29 071	28 867 3 313	26 753
	Aus Hauptgruppe 5.....	19 174	20 781 15 875	17 754
	Aus Hauptgruppe 6 ohne Titel 634 .3.....	9	9 3	7
	Aus Hauptgruppe 7.....	1 700	6 868 18 765	1 569
	Aus Hauptgruppe 8.....	3 471	5 091 1 409	3 302
	Zusammen.....	53 425	61 616 39 365	49 385
F	422 01 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beam- -314 ten	16 614	16 520	11 766
F	427 09 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäfti- -314 gungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für neben- beruflich und nebenamtlich Tätige	1 900	1 900	5 452
F	428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -314	10 138	10 028	9 311
F	453 01 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -314	56	56	1
F	511 01 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -314 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	2 439	2 559	2 975
F	514 01 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -314	2 201	2 201	2 520
F	517 01 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -314	9 232	9 232	7 364
F	519 01 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -314	3 090	3 097	2 717
F	525 01 Aus- und Fortbildung -314	323	373	393

1515 Paul-Ehrlich-Institut

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 527 01	Dienstreisen -314	540	540	1
F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -314	739	2 169	841
F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -314	333	333	754

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Erläuterungen:

Von den Einnahmen im Titel 119 99 aus Patenten und Wissenstransfer sind Patentverwertungsberatung und -betreuung, externe Kosten für die Patentanmeldung und Patentaufrechterhaltung, anteilige Steuern sowie Erfindervergütungen zu zahlen.

F 684 09	Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse an Verbände, Vereine und ähnliche Institutionen geringeren Umfangs -314	9	9	7
F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -314	1 700	1 700	1 333

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
gem. Genehmigung AABau 2009.....	1 700

F 712 01	Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall -314	-	5 168	236
----------	---	---	-------	-----

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2021 1 000 €	Bewilligt 2022 1 000 €	Nach 2022 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2023 1 000 €	Vorbe- halten für 2024 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Erneuerung der Brandmeldeanlage sowie der Elektroakustischen Rufanlage im PEI.....	2 802	1 968	-	834	-	-
2. Neubau Haus 10 Abwasseraufbereitungsanlage einschl. der energetischen Optimierung der Ver- und Entsorgung.....	24 600	19 088	-	5 512	-	-
3. Raumluftechnische Anlagen Haus 7 (Klimaanlage).....	5 000	4 876	-	124	-	-
4. Bauliche Optimierungsmaßnahmen im Haus 4.....	1 689	1 687	-	2	-	-
5. Sanierungsmaßnahmen PEI.....	17 000	756	5 168	11 076	-	-
Zusammen.....	51 091	28 375	5 168	17 548	-	-

Zu 5.: Bauunterlagen nach § 24 BHO liegen teilweise noch nicht vor.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -314	25	25	-
----------	-------------------------------	----	----	---

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Ersatzbeschaffung

1 Pkw..... 25

Zusammen..... 25

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -314 Verwaltungszwecke (ohne IT)	2 650	2 650	2 607
----------	---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
----------------------	---------

1. Erstbeschaffung..... 1 184

2. Ersatzbeschaffung..... 1 450

3. Sonstiges..... 16

Zusammen..... 2 650

F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -314 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	796	2 416	695
----------	--	-----	-------	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

1. Erstbeschaffung..... 478

2. Ersatzbeschaffung..... 318

Zusammen..... 796

Titelgruppe 06

Tgr. 06	AIDS - Zentrum (Forschung)	(640)	(640)	
---------	----------------------------	-------	-------	--

F 427 69	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäfti- -314 gungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für neben- beruflich und nebenamtlich Tätige	355	355	223
----------	---	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

§ 20 Abs. 1 BHO findet keine Anwendung.

F 459 69	Vermischte Personalausgaben -314	8	8	-
----------	-------------------------------------	---	---	---

F 547 61	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben -314	277	277	189
----------	---	-----	-----	-----

Vorbemerkung

Das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) ist durch das Gesetz über die Neuordnung zentraler Einrichtungen des Gesundheitswesens (Gesundheitseinrichtungen-Neuordnungs-Gesetz - GNG) vom 24. Juni 1994 (BGBl. I S. 1416) als selbstständige Bundesoberbehörde errichtet worden.

Ihm wurden mit dem medizinprodukte-EU-Anpassungsgesetz vom 28. April 2020 (BDBl. I S. 960) und dem Zweiten Gesetz zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite vom 19. Mai 2020 (BGBl. I S. 1018) mit Wirkung vom 26. Mai 2020 zahlreiche Zuständigkeiten des Deutschen Instituts für Medizinische Dokumentation und Information (DIMDI) übertragen. Das DIMDI wurde in der Folge zum 10.07.2020 aufgelöst; Rechtsnachfolgerin ist das BfArM.

Zu den Aufgaben des Bundesinstituts gehören

1. Zulassung von Fertigarzneimitteln, auf der Grundlage der analytischen, pharmakologisch-toxikologischen und klinischen Prüfungen, soweit nicht das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit oder das Paul-Ehrlich-Institut nach § 77 des Arzneimittelgesetzes zuständig ist; Entscheidung über die Zulassungspflicht von Arzneimitteln, Genehmigung von klinischen Prüfungen, einschließlich der Inspektionstätigkeit, soweit diese nicht von den Behörden der Länder wahrgenommen wird,
2. Registrierung homöopathischer Arzneimittel, soweit nicht das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit nach § 77 des Arzneimittelgesetzes zuständig ist sowie von traditionellen pflanzlichen Arzneimitteln,
3. Erfassung und Auswertung von Arzneimittelrisiken oder Risiken durch gefälschte Arzneimittel oder gefälschte Wirkstoffe sowie Koordinierung und Durchführung von Maßnahmen zur Risikoabwehr bei Arzneimitteln,
4. Beratung der zuständigen Behörden und der Fachkreise hinsichtlich der Anforderungen an medizinische und technische Sicherheit, Eignung und Leistung von Medizinprodukten sowie zur Auslegung und Anwendung der gesetzlichen Vorschriften,
5. Zentrale Risikoerfassung und -bewertung sowie Koordinierung und Durchführung von Maßnahmen zur Risikoabwehr bei Medizinprodukten; Entscheidung über Abgrenzung und Klassifizierung von Medizinprodukten; Sonderzulassung von Medizinprodukten; Genehmigung von klinischen Prüfungen von Medizinprodukten,
6. Überwachung des legalen Verkehrs mit Betäubungsmitteln und Aufgaben nach dem GÜG mit Überwachung des Grundstoffverkehrs,
7. Betrieb der Bundesopiumstelle, der Cannabisagentur und des Substitutionsregisters sowie Führen des Registers und Ausgabe von Rezepten nach § 3a AMVV,
8. Referenzdatenbank für Fertigarzneimittel, Mitwirkung bei Nutzenbewertung von Arzneimitteln, Expertengruppen für die Abgabe von Bewertungen zum Stand der wissenschaftlichen Erkenntnis über die Anwendung von zugelassenen Arzneimitteln für Indikationen und Indikationsbereiche, für die sie nach dem Arzneimittelgesetz nicht zugelassen sind, Verzeichnis für digitale Gesundheitsanwendungen,
9. Medizinische Dokumentation und Information einschließlich der technischen Fortentwicklung von Dokumentations- und Informationssystemen für den Bereich der Medizin und Förderung der Aus- und Fortbildung von Personal für die medizinische Dokumentation und Information,
10. Amtliche Klassifikation,
11. Informationssystem Medizinprodukte,
12. Informationssystem Arzneimittel,
13. Samenspender-Register, Register klinischer Studien, Versandhandelsregister, Organspenderregister,
14. Informationssystem Versorgungsdaten (Forschungsdatenzentrum).

Sitz des BfArM ist Bonn.

**Bundesinstitut für Arzneimittel und 1516
Medizinprodukte**

Überblick zum Kapitel 1516	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 1 000 €	Veränderung gegenüber 2022 1 000 €	Ausgabereste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	75 074	75 419	-345		82 267
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		17 874
Gesamteinnahmen.....	75 074	75 419	-345		100 141
Ausgaben					
Personalausgaben.....	81 380	80 723	+657	6 074	77 719
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	27 457	28 699	-1 242	14 339	33 507
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	3 566	3 566	-	145	3 041
Ausgaben für Investitionen.....	2 686	4 207	-1 521	5 628	11 161
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	115 089	117 195	-2 106	26 186	125 428
davon flexibilisiert.....	98 024	100 130	-2 106	15 548	101 153
davon nicht flexibilisiert.....	17 065	17 065	-	10 638	24 275
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2023					
Verpflichtungsermächtigung.....	3 770				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	1 490				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	1 290				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	990				

**1516 Bundesinstitut für Arzneimittel und
Medizinprodukte**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -314	Gebühren, sonstige Entgelte	74 000	74 000	79 038
----------------	-----------------------------	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 12 der Erläuterungen sind gemäß Klinische Prüfung-Bewertungsverfahren-Verordnung zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 539 99.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gebühren und Auslagen für die Zulassung von Arzneimitteln nach der BMGBGebV Abschnitte 3 bis 6 und 8.....	54 023
2. Gebühren und Auslagen für Betäubungsmittelgesetz und Betäubungsmittel-Außenhandelsverordnung nach der BMGBGebV Abschnitt 1.....	4 500
3. Gebühren und Auslagen für Grundstoffüberwachungsgesetz nach der BMGBGebV Abschnitt 2.....	142
4. Gebühren und Auslagen für Medizinprodukte nach der BMGBGebV Abschnitte 8 bis 10.....	1 500
5. Gebühren und Auslagen nach der Digitale-Gesundheitsanwendungen-Verordnung.....	500
6. Gebühren und Auslagen für GCP-Inspektionen.....	6 000
7. Gebühren und Auslagen für Zulassungen der EMA.....	6 500
8. Gebühren und Auslagen für Pharmakovigilanz.....	800
9. Gebührenanteil Umweltprüfung.....	-
10. Gebühren nach der Verordnung über die Gebühren und Auslagen nach dem Informationsfreiheitsgesetz.....	5
11. Gebühren und Auslagen nach Datentransparenzverordnung.....	30
12. Gebühren nach der Klinische Prüfung-Bewertungsverfahren-Verordnung.....	-
Zusammen.....	74 000

112 01 -314	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	40	40	84
----------------	---	----	----	----

119 01 -314	Einnahmen aus Veröffentlichungen	150	495	146
----------------	----------------------------------	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 427 09 und 532 01.

2. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 539 99.

3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, Dienstleistungen unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt an Dritte abzugeben, wenn Gegenseitigkeit oder ein erhebliches Bundesinteresse besteht.

**Bundesinstitut für Arzneimittel und 1516
Medizinprodukte**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 119 01

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus der Nutzung von Datenbanken und sonstigen Online-Angeboten des BfArM.....	125
2. Sonstiges.....	25
Zusammen.....	150

119 99 Vermischte Einnahmen -314	841	841	2 134
-------------------------------------	-----	-----	-------

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 6 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1511 Tit. 543 01, Kap. 1516 Tit. 427 09, 532 02 und 539 99.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.
3. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen sind gemäß Vereinbarung zwischen dem BMG und den Bundesländern zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 511 01, 525 01, 532 01 und 812 02.
4. Mehreinnahmen zu Nr. 3 der Erläuterungen sind nach Maßgabe des Vermächtnisgebers zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 539 99.
5. Mehreinnahmen zu Nr. 4 der Erläuterungen sind aufgrund verbindlicher Vereinbarungen mit Dritten zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1511 Tit. 543 01, Kap. 1516 Tit. 427 09, 428 01, 532 01 und 532 02.
6. Mehreinnahmen zu Nr. 5 der Erläuterungen sind aufgrund verbindlicher Vereinbarungen mit Dritten zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 427 09.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Aufträgen Dritter auf dem Gebiet des Gesundheitswesens.....	-
2. Einnahmen aus Erstattungen der Länder zur Finanzierung des Substitutionsregisters.....	376
3. Einnahmen aus Vermächtnissen.....	-
4. Beiträge Dritter zur Planung und Durchführung von Aufgaben auf dem Gebiet der Dokumentation und Information sowie auf dem Gebiet der Informationstechnologie.....	-
5. Beiträge Dritter zur Planung und Durchführung von Aufgaben auf dem Gebiet der evidenzbasierten Medizin/HTA.....	-
6. Einnahmen aus der Veröffentlichung von Fachinformationen.....	-
7. Sonstige Einnahmen.....	465
Zusammen.....	841

124 01 Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung -314	3	3	-
--	---	---	---

**1516 Bundesinstitut für Arzneimittel und
Medizinprodukte**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

129 02 -314	Einnahmen aus der Cannabis-Agentur	-	-	800
----------------	------------------------------------	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen § 19 Abs. 2a Betäubungsmittelgesetz zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 03.

132 01 -314	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	40	40	65
----------------	---	----	----	----

Übrige Einnahmen

236 01 -314	Erstattung der Kosten der Datentransparenz (gem. § 303a Absatz 1 SGB V)	-	-	17 874
----------------	---	---	---	--------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarungen mit der GKV zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 05.

236 02 -314	Erstattung der Kosten des Beschäftigtenverzeichnisses	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarungen mit dem GKV-SV zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 07.

261 01 -314	Erstattungen von Verwaltungskosten aus dem Inland	-	-	-
----------------	---	---	---	---

381 01 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(1 388)
----------------	--	---	---	---------

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 532 01 und 812 02.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Leistungen anderer Bundesbehörden für die Mitbenutzung des Rechenzentrums.....	-
2. Erstattung durch andere Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen.....	-
Zusammen.....	-

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(95)
----------------	---	---	---	------

**Bundesinstitut für Arzneimittel und 1516
Medizinprodukte**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
In die Flexibilisierung einbezogen sind auch Tit. 547 01 und 547 61.
Ausgenommen sind Tgr. 01, Tgr. 02, Tgr. 03, Tgr. 04, Tgr. 05 und Tgr. 07.
2. Einsparungen bei folgenden Titeln: Kap. 1516 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 03.

Personalausgaben

428 02 -314	Entgelte für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler	6 101	6 101	5 597
----------------	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Aus dem Titel werden Entgelte für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie für sonstige im wissenschaftsrelevanten Bereich Beschäftigte gezahlt, die im Rahmen der Planung, Vorbereitung, Durchführung, Auswertung oder Bewertung von Forschungsvorhaben einen wesentlichen Beitrag leisten. Für diesen Beschäftigtenkreis wird kein verbindlicher Stellenplan ausgebracht. Unbefristete Beschäftigungsverhältnisse dürfen im Rahmen vorhandener Mittel abgeschlossen werden.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -314	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen- schaftsmanagement	7 420	7 420	7 419
----------------	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

685 02 -314	Maßnahmen im Zusammenhang mit der Zulassung von Arzneimitteln so- wie der Risikobewertung von Arzneimitteln und Medizinprodukten	1 094	1 094	594
----------------	---	-------	-------	-----

Verpflichtungsermächtigung..... 750 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 300 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 250 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 200 T€

Erläuterungen:

Aus diesem Titel dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.

1516 Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
686 05 -314	Kosten des Betriebs nationaler Pharmakovigilanzzentren	1 650	1 650	933
	Verpflichtungsermächtigung.....			1 100 T€
	davon fällig:			
	im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....			550 T€
	im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....			400 T€
	im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....			150 T€
687 01 -314	Leistungen an internationale Organisationen/Leistungen im Zusammenhang mit internationalen Mitgliedschaften	800	800	-

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
1. SNOMED International in Paddington..... Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Mitgliedsbeitrag		-	800	-	800
2. Sonstiges.....		-	-	-	-
Zusammen.....			800	-	800
Differenzen durch Rundung möglich					

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(60)
----------------	--	---	---	------

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Durchführung von Aufträgen Dritter	(-)	(-) (24)	
---------	------------------------------------	-----	-------------	--

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

427 19 -314	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	- 24	206
459 19 -314	Vermischte Personalausgaben	-	-	-

**Bundesinstitut für Arzneimittel und 1516
Medizinprodukte**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

547 11 -314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	-	-	251
812 11 -314	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	-	-	-

Titelgruppe 02

Tgr. 02 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden (-) (-)

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

427 29 -314	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	-	692
----------------	--	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

§ 20 Abs. 1 BHO findet keine Anwendung.

459 29 -314	Vermischte Personalausgaben	-	-	-
----------------	-----------------------------	---	---	---

547 21 -314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	-	-	490
----------------	---	---	---	-----

812 21 -314	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	-	-	150
----------------	---	---	---	-----

Titelgruppe 03

Tgr. 03 Cannabis-Agentur (-) (-)

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1516.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 129 02.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haus-

**1516 Bundesinstitut für Arzneimittel und
Medizinprodukte**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 03

haltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

422 31 -314	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	-	-	-
427 39 -314	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	-	53
428 31 -314	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	-	-	211
459 39 -314	Vermischte Personalausgaben	-	-	-
532 32 -314	Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)	-	-	-
547 31 -314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	-	-	604
812 31 -314	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	-	-	-

Titelgruppe 04

Tgr. 04 Durchführung von Aufträgen der EU (-) (-)

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1511 Tit. 272 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

427 49 -314	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	-	76
459 49 -314	Vermischte Personalausgaben	-	-	-
547 41 -314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	-	-	43
812 43 -314	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	-	-	-

**Bundesinstitut für Arzneimittel und 1516
Medizinprodukte**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 05

Tgr. 05	Ausgaben im Zusammenhang mit der Wahrnehmung der Aufgaben der Datentransparenz gem. § 303a Abs. 1 SGB V	(-)	(-)	(10 614)
	Haushaltsvermerk:			
	1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.			
	2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 236 01.			
	Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.			
	Erläuterungen:			
	Dem BfArM entstehen Aufwendungen für die Wahrnehmung von Aufgaben des Forschungsdatenzentrums für die Versorgungsdaten nach § 303a ff. SGB V. Die hierfür entstehenden Kosten tragen die Krankenkassen nach § 303a Abs. 3 SGB V. Näheres über die Erstattung der Kosten einschließlich der zu zahlenden Vorschüsse regelt § 11 Datentransparenzverordnung - DaTraV.			
422 51 -314	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	-	-	-
427 59 -314	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	-	-
428 51 -314	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	-	-	106
459 59 -314	Vermischte Personalausgaben	-	-	-
547 51 -314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	-	-	1 812
			9 837	
634 53 -314	Zuweisungen an den Versorgungsfonds	-	-	21
812 51 -314	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	-	-	-
812 52 -314	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	-	-	5 017
			777	

**1516 Bundesinstitut für Arzneimittel und
Medizinprodukte**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 07

Tgr. 07 Ausgaben im Zusammenhang mit der Wahrnehmung der Aufgaben des Beschäftigtenverzeichnisses BeVaP gem. § 293 Abs. 8 SGB V (-) (-)

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 236 02.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen:

Dem BfArM entstehen Aufwendungen für die Wahrnehmung von Aufgaben der Verzeichnisstelle für das Beschäftigtenverzeichnis der ambulanten Pflege nach § 293 Abs. 8 Satz 1 SGB V.

Die hierfür entstehenden Kosten trägt der Spitzenverband der gesetzlichen Krankenkassen (GKV-SV) nach § 293 Abs. 8 Satz 8 SGB V. Näheres über die Erstattung der Kosten einschließlich der zu zahlenden Vorschüsse regelt die zugehörige Verwaltungsvereinbarung.

422 71 -314	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	-	-	-
427 79 -314	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	-	-
428 71 -314	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	-	-	-
459 79 -314	Vermischte Personalausgaben	-	-	-
547 71 -314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	-	-	-
812 71 -314	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	-	-	-
812 72 -314	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	-	-	-

**Bundesinstitut für Arzneimittel und 1516
Medizinprodukte**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

	Aus Hauptgruppe 4.....	75 279	74 622 6 050	70 778
	Aus Hauptgruppe 5.....	20 037	21 279 4 502	22 888
	Aus Hauptgruppe 6.....	22	22 145	1 493
	Aus Hauptgruppe 7.....	178	178 2 425	-
	Aus Hauptgruppe 8.....	2 508	4 029 2 426	5 994
	Zusammen.....	98 024	100 130 15 548	101 153
F	422 01 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -314	26 840	26 733	17 802
F	427 09 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -314	3 169	2 936	4 191
	<i>Haushaltsvermerk:</i>			
	1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 01 und 119 99.			
	2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.			
F	428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -314	45 214	44 897	48 773
	<i>Haushaltsvermerk:</i>			
	Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.			
F	453 01 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -314	56	56	12
F	511 01 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung -314	3 932	3 920	3 725
	<i>Haushaltsvermerk:</i>			
	Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.			
F	514 01 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -314	140	140	122
F	517 01 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -314	3 648	3 648	3 988

**1516 Bundesinstitut für Arzneimittel und
Medizinprodukte**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 518 01	Mieten und Pachten -314	165	165	152
----------	----------------------------	-----	-----	-----

F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -314	380	380	188
----------	--	-----	-----	-----

F 525 01	Aus- und Fortbildung -314	384	384	241
----------	------------------------------	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

F 527 01	Dienstreisen -314	470	470	44
----------	----------------------	-----	-----	----

F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -314	4 697	6 241	7 666
----------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: **119 01** und 381 01.

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Benutzeranleitungen an Dritte unentgeltlich bzw. gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass bei Zusammenarbeit mit anderen Dokumentationszentren oder Informationseinrichtungen Datenmaterial nach dem Grundsatz der Gegenseitigkeit weitergegeben oder zu Demonstrationszwecken kurzfristig zugänglich gemacht wird.

5. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass bei Zusammenarbeit mit anderen Informations- und Dokumentationszentren Fachliteratur und Dokumentationsmaterial unentgeltlich bzw. im Austausch überlassen werden.

F 532 02	Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT) -314	3 005	2 715	1 937
----------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

3. Aus den Mitteln dürfen auch Zuwendungen gemäß § 23 BHO gewährt werden.

**Bundesinstitut für Arzneimittel und 1516
Medizinprodukte**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 532 02

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Kosten für die Herstellung und Verteilung amtlicher Formblätter nach der Betäubungsmittel-Verschreibungs-Verordnung.....	1 627
2. Durchführung von Sonderaufgaben.....	807
3. Medizinische Klassifikation und verwandte Begriffssysteme.....	60
4. Vorhaben "Koordinierung der Produktion wichtiger Wirkstoffe".....	505
5. Sonstiges.....	6
Zusammen.....	3 005

Aus den Ausgaben können auch Sachverständigengutachten finanziert werden.

F 539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben -314	241	241	514
---	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 4 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 01.
3. Mehrausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.
4. Mehrausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Ausgaben im Rahmen von Vermächtnissen.....	-
2. Kosten für Stellenausschreibungen, Vorstellungsreisen und Arbeitnehmerüberlassungen.....	130
3. Ausgaben für vereinnahmte Gebühren der Ethik-Kommission nach der Klinische Prüfung-Bewertungsverfahren-Verordnung.....	-
4. Sonstiges.....	111
Zusammen.....	241

F 547 01 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben -314	25	25	-
F 684 09 Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse an Verbände, Vereine und ähnliche Institutionen geringeren Umfangs -314	22	22	1 493
F 711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -314	178	178	-
F 811 01 Erwerb von Fahrzeugen -314	-	-	-
F 812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT) -314	495	495	203

1516 Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	1 963	3 484	3 591
----------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	963
2. Ersatzbeschaffung.....	1 000
3. Sonstiges.....	-
Zusammen.....	1 963

Titelgruppe 06

Tgr. 06	Organ-und Gewebespenderegister	(3 000)	(3 000)	
F 422 61	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	-	-	-
F 427 69	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	-	-
F 428 61	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	-	-	-
F 459 69	Vermischte Personalausgaben	-	-	-
F 547 61	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	2 950	2 950	4 311
	Verpflichtungsermächtigung.....			1 920 T€
	davon fällig:			
	im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....			640 T€
	im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....			640 T€
	im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....			640 T€
F 812 61	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	-	-	-
F 812 62	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	50	50	2 200

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	50
2. Erweiterung.....	-

**Bundesinstitut für Arzneimittel und 1516
Medizinprodukte**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 812 62 (Titelgruppe 06)

Bezeichnung	1 000 €
3. Ersatzbeschaffung.....	-
4. Sonstiges.....	-
Zusammen.....	50

1517 Robert Koch-Institut

Vorbemerkung

Das Robert Koch-Institut (RKI) ist eine durch das Gesetz über die Neuordnung zentraler Einrichtungen des Gesundheitswesens (Gesundheitseinrichtungen-Neuordnungs-Gesetz - GNG) vom 24. Juni 1994 (BGBl. I S. 1416) errichtete selbstständige Bundesoberbehörde.

Zu den Aufgaben des RKI gehören insbesondere

1. die Entwicklung von Konzeptionen zur Vorbeugung übertragbarer Krankheiten sowie zur frühzeitigen Erkennung und Verhinderung der Weiterverbreitung von Infektionen,
2. die Entwicklung und Durchführung epidemiologischer und laborgestützter Analysen und die Forschung zu Ursachen, Diagnostik und Prävention übertragbarer Krankheiten,

3. die Beratung der obersten Landesgesundheitsbehörden bei Maßnahmen zur Vorbeugung, Erkennung und Verhinderung der Weiterverbreitung von schwerwiegenden übertragbaren Krankheiten,
 4. die Gesundheitsberichterstattung, das kontinuierliche Monitoring und die Surveillance der Gesundheit der Bevölkerung, insbesondere der bevölkerungsmedizinisch bedeutsamen nicht übertragbaren Krankheiten sowie
 5. die im Bundeskrebsregisterdatengesetz und die im Stammzellgesetz definierten Aufgaben.
- Sitz des RKI ist Berlin.

Überblick zum Kapitel 1517	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 1 000 €	Veränderung gegenüber 2022 1 000 €	Ausgabereste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	71	75	-4		4 829
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	71	75	-4		4 829
Ausgaben					
Personalausgaben.....	78 957	78 957	-	9 839	73 260
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	64 885	56 176	+8 709	13 679	50 464
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	2 712	2 712	-		2 523
Ausgaben für Investitionen.....	22 343	24 517	-2 174	10 679	17 661
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	168 897	162 362	+6 535	34 197	143 908
davon flexibilisiert.....	107 314	107 260	+54	24 164	79 262
davon nicht flexibilisiert.....	61 583	55 102	+6 481	10 033	64 646
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2023					
Verpflichtungsermächtigung.....	1 500				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	500				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	500				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	500				

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01	Gebühren, sonstige Entgelte -314	25	25	40
--------	-------------------------------------	----	----	----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gebühren und Auslagen für Amtshandlungen auf dem Gebiet des Infektionsschutzgesetzes.....	22
2. Gebühren und Auslagen für Amtshandlungen auf dem Gebiet des Stammzellgesetzes.....	1
3. Gebühren und Auslagen für Amtshandlungen im Zusammenhang mit dem Vollzug des Informationsfreiheitsgesetzes nach Informationsgebührenverordnung.....	1
4. Kostenverordnung für die Stellungnahmen der Gendiagnostikkommission nach dem Gendiagnostikgesetz.....	1
Zusammen.....	25

119 99	Vermischte Einnahmen -314	-	-	4 741
--------	------------------------------	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

- Mehreinnahmen zu Nr. 1 und 4 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.
- Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe (Gesetz über Arbeitnehmererfindungen) für Einnahmen aus Patenten und Wissenstransfer zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 539 99.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Aufträgen Dritter.....	-
2. Einnahmen aus Patenten und Wissenstransfer.....	-
3. Sonstige Einnahmen.....	-
4. Vertrauensstelle.....	-
Zusammen.....	-

124 01	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung -314	6	10	4
--------	---	---	----	---

129 01	Einnahmen aus Vermächtnissen -314	-	-	1
--------	--------------------------------------	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen der Verfügung des Vermächtnisgebers zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 427 09 und 539 99.

1517 Robert Koch-Institut

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

132 01 -314	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	40	40	43
----------------	---	----	----	----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus der Veräußerung von DKFZ	
2. sonstige Einnahmen aus Veräußerung.....	40
Zusammen.....	40

Übrige Einnahmen

381 01 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(7 358)
----------------	--	---	---	---------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG. In die Flexibilisierung einbezogen ist auch Tit. 547 21. Ausgenommen sind Tgr. 01, Tgr. 03 und Tgr. 04.

Personalausgaben

428 02 -314	Entgelte für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler	27 561	27 561	28 016
----------------	---	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Aus dem Titel werden Entgelte für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie für sonstige im wissenschaftsrelevanten Bereich Beschäftigte gezahlt, die im Rahmen der Planung, Vorbereitung, Durchführung, Auswertung oder Bewertung von Forschungsvorhaben einen wesentlichen Beitrag leisten. Für diesen Beschäftigtenkreis wird kein verbindlicher Stellenplan ausgebracht. Unbefristete Beschäftigungsverhältnisse dürfen im Rahmen vorhandener Mittel abgeschlossen werden.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -314	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	17 810	11 329	10 060
----------------	--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

686 04 -314	Kosten für den Betrieb nationaler Referenzzentren auf dem Gebiet der Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Krankheiten	2 612	2 612	2 523
----------------	---	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 1 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 500 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 500 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 500 T€

Erläuterungen:

Aus dem Ansatz können auch Personal- und Sachausgaben für beim RKI berufene nationale Referenzzentren (NRZ) geleistet werden.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(46)
----------------	--	---	---	------

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter	(-)	(-) (4 271)	
---------	---	-----	----------------	--

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99 und 381 01.
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

427 19 -314	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	- 4 125	10 030
----------------	--	---	------------	--------

Haushaltsvermerk:

§ 20 Abs. 1 BHO findet keine Anwendung.

428 11 -314	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	-	-	-
----------------	---	---	---	---

459 19 -314	Vermischte Personalausgaben	-	-	-
----------------	-----------------------------	---	---	---

547 11 -314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	-	- 146	6 152
----------------	---	---	----------	-------

812 11 -314	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	-	-	-
----------------	---	---	---	---

1517 Robert Koch-Institut

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

812 12	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	-	-	-
--------	--	---	---	---

Titelgruppe 03

Tgr. 03	Durchführung von Aufträgen der EU	(-)	(-) (5 762)	
---------	-----------------------------------	-----	----------------	--

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1511 Tit. 272 01.
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

427 39	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	- 4 885	1 028
459 39	Vermischte Personalausgaben	-	-	-
547 31	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	-	- 877	1 123

Titelgruppe 04

Tgr. 04	Zentrum für Künstliche Intelligenz in der Public Health-Forschung	(13 600)	(13 600)	
---------	---	----------	----------	--

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Aus den Mitteln dürfen auch Zuwendungen gemäß § 23 BHO gewährt werden.

422 41	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	4 046	4 046	10
427 49	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	100	100	-
428 41	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	5 482	5 482	477
459 49	Vermischte Personalausgaben	-	-	-

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
Noch zu Titelgruppe 04				
518 42 -314	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen- schaftsmanagement	521	521	425
Haushaltsvermerk: Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.				
547 41 -314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	3 351	3 351	853
634 43 -314	Zuweisungen an den Versorgungsfonds	100	100	-
711 41 -314	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	-	-	464
812 41 -314	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	-	-	277
812 42 -314	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	-	-	3 208

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....		41 768	41 768 829	33 699
Aus Hauptgruppe 5.....		43 203	40 975 12 656	31 851
Aus Hauptgruppe 7.....		11 211	11 408 3 721	6 162
Aus Hauptgruppe 8.....		11 132	13 109 6 958	7 550
Zusammen.....		107 314	107 260 24 164	79 262
F 422 01 -314	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beam- ten	11 119	11 119	6 412
F 427 09 -314	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäfti- gungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für neben- beruflich und nebenamtlich Tätige	5 980	5 980	6 716
Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 129 01.				
Erläuterungen: Vergütungen für in- und ausländische Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die wegen des wissenschaftlichen Erfahrungsaustausches zeitweise beschäftigt werden.				

1517 Robert Koch-Institut

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -314	24 313	24 313	20 223
F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -314	15	15	82
F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -314 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	7 748	7 340	5 901
F 514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -314	4 750	4 750	3 976
F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -314	9 031	9 031	10 789
F 518 01	Mieten und Pachten -314	1 580	1 580	330
F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -314	600	600	1 181
F 525 01	Aus- und Fortbildung -314	364	364	442
F 527 01	Dienstreisen -314	734	734	267
F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -314	2 731	4 726	1 941
F 532 02	Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT) -314	14 298	10 483	4 022

Haushaltsvermerk:

Aus den Mitteln dürfen auch Zuwendungen gemäß § 23 BHO gewährt werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Durchführung eines Gesundheitsmonitorings.....	1 205
2. Sonstige wissenschaftliche Sonderaufgaben.....	12 193
3. Nationales Krebsregister.....	500
4. Biosicherheit.....	400
Zusammen.....	14 298

F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -314	856	856	2 567
----------	--	-----	-----	-------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 129 01.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 539 99

2. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

3. Die Erläuterungen zu Nr. 3 sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Ausgaben im Rahmen von Vermächtnissen.....	-
2. Steuerzahlungen für die Einnahmen aus Patenten und Wissenstransfer.....	-
3. Implantateregister.....	364
4. Sonstiges.....	492
Zusammen.....	856

Zu 2.:

Von den Einnahmen im Titel 119 99 aus Patenten und Wissenstransfer sind Patentverwertungsberatung und -betreuung, externe Kosten für die Patentanmeldung und Patentaufrechterhaltung, anteilige Steuern sowie Erfindervergütungen zu zahlen.

F 711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -314	3 384	7 374	928
--	-------	-------	-----

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
1. Anschluss von Geräten und Apparaten.....	160
2. Umbau von Laboren und sonstigen Räumen.....	300
Zusammen.....	460

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2021 1 000 €	Bewilligt 2022 1 000 €	Nach 2022 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2023 1 000 €	Vorbe- halten für 2024 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Interimsmaßnahme Dampfversorgung.....	2 250	108	1 100	1 042	-	-
2. Stromversorgung.....	430	38	390	2	-	-
3. Brandschutz Wernigerode.....	2 350	1 950	-	-	400	-
4. Brandschutz der Häuser RKI Nordufer.....	4 300	-	2 500	-	1 500	300
5. Sicherheitstechnische Ertüchtigung der Liegenschaften See- straße und Nordufer.....	2 950	-	1 500	-	1 024	426
6. Anpassungsumbauten für die Anmietung einer Ausweichlie- genschaft aufgrund der Sanierungsankündigung durch BlmA für die Liegenschaft General-Pape-Straße.....	1 424	-	1 424	-	-	-
Zusammen.....	13 704	2 096	6 914	1 044	2 924	726

F 712 01 Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall -314	7 827	4 034	5 234
--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2021 1 000 €	Bewilligt 2022 1 000 €	Nach 2022 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2023 1 000 €	Vorbe- halten für 2024 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Umbau und Sanierung der Liegenschaft Seestraße 10 und Bau eines L/S 4-Laborgebäudes in Berlin (1. Bauabschnitt)...	190 915	186 033	4 034	773	75	-
2. Energieoptimierung.....	2 200	1 375	-	825	-	-

1517 Robert Koch-Institut

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 712 01

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2021 1 000 €	Bewilligt 2022 1 000 €	Nach 2022 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2023 1 000 €	Vorbe- halten für 2024 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
3. Langfristige Unterbringung des RKI auf den Liegenschaften Seestr. und Nordufer in Berlin (2. Bauabschnitt).....	239 780	-	3 079	-	7 752	228 949
Zusammen.....	432 895	187 408	7 113	1 598	7 827	228 949

Zu 1.: Veranschlagt sind die Gesamtkosten einschl. 7. Nachtrag.
 Finanzierung aus Einnahmen aus Versicherungsleistungen im Umfang von 740 T€. Neben den im Epl. 15 veranschlagten Ausgaben i. H. v. 190 915 T€ wurden bei Kap. 1227 Tit. 720 11 (ab 2014: Kap. 0903 Tit. 720 21) 4 200 T€ für Energieeinsparungsmaßnahmen bewilligt.

F 811 01 Erwerb von Fahrzeugen -314	20	20	42
--	----	----	----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Ersatzbeschaffung	
1 Pkw (b).....	33
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz.....	-15
2. Sonstiges (c).....	2
Zusammen.....	20

Anmerkungen:

- b) Nicht personengebundene Fahrzeuge
- c) Für die besondere Verwendung der Fahrzeuge bestimmte, im Haushaltsentwurf im Einzelnen nicht auszuweisende technische Ausrüstung

F 812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -314 Verwaltungszwecke (ohne IT)	3 051	3 051	3 239
--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	1 511
2. Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen.....	1 540
Zusammen.....	3 051

F 812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -314 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	8 061	10 038	4 269
---	-------	--------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	4 250
2. Ersatzbeschaffung.....	3 811
Zusammen.....	8 061

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 02

	Tgr. 02 AIDS und andere übertragbare Krankheiten	(852)	(852)	
F 422 21	<i>Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten</i>	-	-	-
F 427 29	<i>Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige</i>	138	138	165
F 428 21	<i>Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer</i>	203	203	101
F 459 29	<i>Vermischte Personalausgaben</i>	-	-	-
F 547 21	<i>Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben</i>	511	511	435
F 812 21	<i>Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)</i>	-	-	-

15 Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben

Haushaltsvermerk:

In den Personaltiteln dieses Einzelplans sind folgende Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben veranschlagt:

1. Aufwandsentschädigungen

- 1.1 Dienstaufwandsentschädigung für den Bundesminister in Höhe von jährlich 3 681,30 € (monatlich 306,78 €) bei folgendem Titel:
Kap. 1512 Tit. 421 01.
- 1.2 Dienstaufwandsentschädigung für die Parlamentarischen Staatssekretärinnen in Höhe von jährlich je 2 760,98 € (monatlich 230,08 €) bei folgendem Titel:
Kap. 1512 Tit. 421 01.
- 1.3 Aufwandsentschädigung für vom Dienst freigestellte Personalratsmitglieder in Höhe von jährlich je 312 € bei folgenden Titeln:
Kap. 1512 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 1515 Tit. 428 01,
Kap. 1516 Tit. 422 01, 428 01 und
Kap. 1517 Tit. 428 01.
- 1.4 Aufwandsentschädigung für den Vorsitzenden des Hauptpersonalrats bei folgendem Titel:
Kap. 1512 Tit. 428 01.
- 1.5 Aufwandsentschädigung für die Bevollmächtigte oder den Bevollmächtigten der Bundesregierung für Pflege in Höhe von jährlich 42.406,51 € (monatlich 3.533,88 €) bei folgendem Titel:
Kap. 1512 Tit. 412 31.
- 1.6 Aufwandsentschädigung für die Patientenbeauftragte oder den Patientenbeauftragten der Bundesregierung in Höhe von jährlich 42 406,51 € (monatlich 3 533,88 €) bei folgendem Titel:
Kap. 1512 Tit. 412 41.
- 1.7 Aufwandsentschädigung für die Hauptvertrauensperson für schwerbehinderte Menschen in Höhe von bis zu 312 € jährlich bei folgendem Titel:
Kap. 1512 Tit. 422 01.

2. Besondere Personalausgaben

- 2.1 Betreuung aller Beschäftigten, die am Heiligen Abend nach 18 Uhr Dienst verrichten, (zentral für den gesamten Geschäftsbereich) bei folgenden Titeln:
Kap. 1512 Tit. 428 01,
Kap. 1513 Tit. 428 02,
Kap. 1515 Tit. 428 02,
Kap. 1516 Tit. 428 02 und
Kap. 1517 Tit. 428 02.
 - 2.2 Verfügungsfonds für vom Dienst freigestellte Gleichstellungsbeauftragte gem. § 29 Abs. 4 BGlG in Höhe von bis zu jährlich je 312 € (monatlich 26 €) bei folgenden Titeln:
Kap. 1512 Tit. 422 01,
Kap. 1513 Tit. 422 01,
Kap. 1515 Tit. 422 01,
Kap. 1516 Tit. 428 01 und
Kap. 1517 Tit. 422 01.
 - 2.3 Außer- und übertarifliche Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die mit Einwilligung des BMF gewährt werden, bei folgenden Titeln:
Kap. 1512 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 1513 Tit. 422 01, 428 01, 428 02,
Kap. 1515 Tit. 422 01, 428 01, 428 02,
Kap. 1516 Tit. 422 01, 428 01, 428 02,
Kap. 1517 Tit. 422 01, 428 01 und 428 02.
-

Übersicht 1 15
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2023	a) Bis einschl. 31.12.2021 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2023 b) VE 2022 c) VE 2023	davon fällig					
			2023	2024	2025	2026	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Kapitel 1502

Tgr. 01

531 11 - Pflegenetzwerk und In- formationsmaßnahmen	2 200	a) - b) 1 600 c) 1 600	- 800 -	- 400 800	- 400 400	- - 400	- - -	- - -
684 11 - Studien- und Modell- maßnahmen zur Verbesserung der Versorgung pflegebedürfti- ger Menschen	3 800	a) 773 b) 3 000 c) 2 540	522 1 000 -	251 1 500 1 040	- 500 1 000	- - 500	- - -	- - -
687 12 - Qualifizierung für Pfl- geberufe im Ausland	2 400	a) 1 614 b) 2 300 c) 800	1 614 300 -	- 1 200 400	- 800 400	- - -	- - -	- - -
Summe des Kapitels 1502	1 084 093	a) 2 387 b) 6 900 c) 4 940	2 136 2 100 -	251 3 100 2 240	- 1 700 1 800	- - 900	- - -	- - -

Kapitel 1503

531 01 - Gesundheitliche Auf- klärung der Bevölkerung	19 960	a) 2 209 b) 14 468 c) 16 000	1 683 7 968 -	526 3 500 8 000	- 3 000 5 000	- - 3 000	- - -	- - -
531 02 - Aufklärungsmaßnah- men auf dem Gebiet von sexu- ell übertragbaren Krankheiten	11 900	a) - b) 6 500 c) 6 500	- 4 800 -	- 1 700 4 800	- - 1 700	- - -	- - -	- - -
531 03 - Aufklärungsmaßnah- men auf dem Gebiet des Dro- gen- und Suchtmittelmiss- brauchs	9 214	a) 527 b) 2 800 c) 2 800	527 1 700 -	- 800 1 700	- 300 800	- - 300	- - -	- - -
531 05 - Aspekte der Migration und Integration im deutschen Gesundheitswesen	1 250	a) 350 b) 1 400 c) 1 500	350 650 -	- 250 750	- 500 250	- - 500	- - -	- - -
531 07 - Finanzierung von Pan- demiebereitschaftsverträgen	156 415	a) - b) 2 860 486 c) -	- 156 415 -	- 544 774 -	- 604 603 -	- 604 603 -	- 950 091 -	- - -
684 01 - Prävention und Be- kämpfung von Diabetes und an- deren nicht übertragbaren Krankheiten (NCD) außer Krebs	3 000	a) 800 b) 3 300 c) 3 200	800 1 500 -	- 1 000 1 400	- 800 1 000	- - 800	- - -	- - -
684 02 - Projekte und Maßnah- men zur Stärkung der Patien- tensicherheit	4 500	a) 277 b) 1 850 c) 5 600	253 800 -	24 550 2 300	- 500 2 100	- - 1 200	- - -	- - -
684 03 - Zuschüsse zur Be- kämpfung des Ausbruchs des neuen Coronavirus	119 400	a) 88 481 b) 5 000 c) -	88 481 5 000 -	- - -	- - -	- - -	- - -	- - -
684 04 - Projekte und Maßnah- men zur Verbesserung der Kri- senreaktionsfähigkeit des deut- schen Gesundheitswesens	5 000	a) 1 258 b) 3 000 c) 5 500	1 207 1 500 -	51 1 000 2 500	- 500 2 000	- - 1 000	- - -	- - -
684 07 - Zuschüsse zur zentra- len Beschaffung von Impfstoffen gegen SARS-CoV-2	2 032 393	a) 2 032 393 b) - c) -	2 032 393 - -	- - -	- - -	- - -	- - -	- - -

15 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2023	a) Bis einschl. 31.12.2021 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2023 b) VE 2022 c) VE 2023	davon fällig					
			2023	2024	2025	2026	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
686 01 - Nationales Gesund- heitsportal	2 500	a) - b) 2 400 c) 1 350	- 1 500 -	- 450 300	- 450 450	- - 600	- - -	- - -
892 01 - Investitionszuschüsse zur Förderung der inländischen Entwicklung und Produktion von Impfstoffen	-	a) 45 000 b) - c) -	15 000 - -	15 000 - -	15 000 - -	15 000 - -	- - -	- - -
Tgr. 01								
684 14 - Zuschüsse und Beiträ- ge an zentrale Einrichtungen und Verbände des Gesund- heitswesens	2 335	a) 285 b) 900 c) 900	285 500 -	- 400 900	- - -	- - -	- - -	- - -
Tgr. 02								
632 21 - Förderprogramm für Flug- und Seehäfen nach den Internationalen Gesundheitsvor- schriften (IGV)	10 000	a) 6 000 b) 4 000 c) -	6 000 4 000 -	- - -	- - -	- - -	- - -	- - -
685 21 - Flächendeckender Auf- und Ausbau sowie Betrieb des Deutschen Elektronischen Melde- und Informationssys- tems für den Infektionsschutz (DEMIS)	10 000	a) - b) 3 600 c) 6 800	- 1 600 -	- 1 200 2 400	- 800 2 400	- - 2 000	- - -	- - -
685 22 - Zuschüsse für Digitali- sierungsmaßnahmen an Ein- richtungen auf dem Gebiet des öffentlichen Gesundheitswe- sens	157 160	a) - b) 120 000 c) 57 400	- 50 000 -	- 50 000 40 000	- 20 000 10 000	- - 7 400	- - -	- - -
686 21 - Forschungsvorhaben zur Stärkung zukunftsfähiger Strukturen des Öffentlichen Ge- sundheitsdienstes	2 000	a) 185 b) 4 560 c) 400	148 1 450 -	37 1 160 400	- 1 200 -	- 750 -	- - -	- - -
686 22 - Entwicklung, Bereit- stellung und Erprobung von bundeseinheitlichen digitalen Verfahren zum effektiven Infek- tionsschutz	38 660	a) 86 b) 16 000 c) 12 000	86 8 000 -	- 8 000 8 000	- - 2 000	- - 2 000	- - -	- - -
686 23 - Forschungsvorhaben und wissenschaftliche Beglei- tung zur Standardisierung und Interoperabilität	750	a) 652 b) 250 c) -	388 100 -	120 100 -	144 50 -	- - -	- - -	- - -
Summe des Kapitels 1503	2 590 369	a) 2 178 503 b) 3 050 514 c) 119 950	2 147 601 247 483 -	15 758 614 884 73 450	15 144 632 703 27 700	- 605 353 18 800	- 950 091 -	- - -
Kapitel 1504								
532 04 - Gesundheitsberichter- stattung	726	a) - b) 550 c) 550	- 450 -	- 100 450	- - 100	- - -	- - -	- - -
544 01 - Forschung, Untersu- chungen und Ähnliches	26 524	a) 18 822 b) 32 700 c) 22 800	12 486 8 500 -	5 228 10 700 5 800	955 6 500 6 500	153 5 000 5 500	- 2 000 5 000	- - -
684 05 - Modellmaßnahmen und Forschungsvorhaben auf	4 300	a) 1 344 b) 2 800	898 1 600	446 900	- 300	- -	- -	- -

Übersicht 1 15
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2023	a) Bis einschl. 31.12.2021 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2023 b) VE 2022 c) VE 2023	davon fällig						
			2023	2024	2025	2026	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
dem Gebiet des Drogen- und Suchtmittelmissbrauchs		c)	2 800		1 600	900	300	-	-
685 03 - Zuschuss zu den Kos- ten für Erhebungen auf dem Gebiet der Krebskrankheiten und anderer nicht übertragbarer Krankheiten	1 280	a) b) c)	32 750 1 015	32 250 515	- 250 515	- 250 250	- - 250	- - -	- - -
686 01 - Forschungsvorhaben HIV und weitere sexuell über- tragbare Infektionen (STI)	1 559	a) b) c)	499 1 500 1 500	460 600 600	39 500 600	- 400 500	- - 400	- - -	- - -
686 02 - Zuschüsse zu For- schungsvorhaben zur Erken- nung und Bekämpfung neuer Infektionskrankheiten	1 424	a) b) c)	393 850 850	393 450 450	- 300 450	- 100 300	- - 100	- - -	- - -
686 03 - Verbesserung der Arz- neimitteltherapiesicherheit	1 500	a) b) c)	229 1 350 1 350	123 750 750	106 300 750	- 300 300	- - 300	- - -	- - -
686 04 - Förderung der Kinder- gesundheit	3 000	a) b) c)	1 252 2 700 2 700	1 192 1 000 1 000	60 900 1 000	- 800 900	- - 800	- - -	- - -
686 05 - Projekte und Maßnah- men zur Erprobung von Anwen- dungen mit großen Datenmen- gen im Gesundheitswesen	48 440	a) b) c)	25 713 19 400 4 240	17 111 6 600 4 000	8 602 5 900 4 000	- 6 900 240	- - -	- - -	- - -
686 06 - Experimentelle Pilot- projekte zur Entwicklung und Testung von Versorgungs- und Ausbildungsmodellen für Ge- sundheitsversorgung, Rehabili- tation und Pflege	11 500	a) b) c)	8 382 2 500 2 500	7 690 1 500 1 500	692 1 000 1 500	- - 1 000	- - -	- - -	- - -
686 07 - Projekte und Maßnah- men im Zusammenhang mit dem Aufbau und Betrieb von Datenkompetenzzentren Ge- sundheitsversorgung	75	a) b) c)	75 - -	75 - -	- - -	- - -	- - -	- - -	- - -
894 01 - Zuschuss an die Stif- tung Georg-Speyer-Haus, Insti- tut für Tumorbilogie und expe- rimentelle Therapie, Frankfurt am Main	363	a) b) c)	- 403 -	- 228 -	- 175 -	- - -	- - -	- - -	- - -
894 03 - Zuschuss zur Errich- tung eines innovativen Zent- rums für Präventionsarbeit "Welt der Versuchungen"	4 470	a) b) c)	- 13 350 -	- 4 470 -	- 5 320 -	- 3 560 -	- - -	- - -	- - -
894 04 - Zuschuss zur Errich- tung eines Sicherheitszentrums zur Behandlung von Krankhei- ten durch hochpathogene Erre- ger am Klinikum St. Georg in Leipzig	1 000	a) b) c)	- 2 000 -	- 1 000 -	- 1 000 -	- - -	- - -	- - -	- - -
Summe des Kapitels 1504	175 249	a) b) c)	56 741 80 853 40 305	40 460 27 398 16 665	15 173 27 345 10 990	955 19 110 7 650	153 5 000 5 000	- 2 000 5 000	- - -

15 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2023	a) Bis einschl. 31.12.2021 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2023 b) VE 2022 c) VE 2023	davon fällig					
			2023	2024	2025	2026	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Kapitel 1505

532 04 - Kosten der internationalen Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Gesundheitswesens	5 774	a)	906	522	384	-	-	-	-
		b)	2 140	1 140	700	300	-	-	-
		c)	4 000		2 000	1 500	500	-	-
685 01 - Kosten für den Betrieb von Zentren zur Zusammenarbeit mit der Weltgesundheitsorganisation	750	a)	505	305	200	-	-	-	-
		b)	600	200	200	200	-	-	-
		c)	600		200	200	200	-	-
686 01 - Stärkung der internationalen öffentlichen Gesundheit	81 500	a)	24 853	17 948	6 905	-	-	-	-
		b)	78 860	29 460	24 700	24 700	-	-	-
		c)	74 100		24 700	24 700	24 700	-	-
687 02 - Unterstützung des Betriebs des WHO Hubs for Pandemics and Epidemic Intelligence in Berlin	30 000	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	90 000	30 000	30 000	30 000	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
Summe des Kapitels 1505	146 370	a)	26 264	18 775	7 489	-	-	-	-
		b)	171 600	60 800	55 600	55 200	-	-	-
		c)	78 700		26 900	26 400	25 400	-	-

Kapitel 1512

518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	24 457	a)	369 700	22 442	22 845	23 260	22 579	278 574	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
518 01 - Mieten und Pachten	226	a)	473	-	-	-	-	473	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
812 02 - Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	9 285	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	9 000	6 000	3 000	-	-	-	-
		c)	3 000		3 000	-	-	-	-
Summe des Kapitels 1512	147 102	a)	370 173	22 442	22 845	23 260	22 579	279 047	-
		b)	9 000	6 000	3 000	-	-	-	-
		c)	3 000		3 000	-	-	-	-

Kapitel 1513

518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	845	a)	2 198	314	314	314	314	942	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
532 02 - Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)	266	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	65	30	20	15	-	-	-
		c)	65		30	20	15	-	-
Summe des Kapitels 1513	17 462	a)	2 198	314	314	314	314	942	-
		b)	65	30	20	15	-	-	-
		c)	65		30	20	15	-	-

Kapitel 1515

518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Ein-	7 682	a)	3 864	-	-	-	-	3 864	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	798 702		-	-	-	798 702	-

Übersicht 1 15
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2023	a) Bis einschl. 31.12.2021 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2023 b) VE 2022 c) VE 2023	davon fällig					
			2023	2024	2025	2026	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9

heitlichen Liegenschaftsma-
nagement

Summe des Kapitels 1515	91 307	a) 3 864 b) - c) 798 702	-	-	-	-	3 864	-
Kapitel 1516								
685 02 - Maßnahmen im Zu- sammenhang mit der Zulas- sung von Arzneimitteln sowie der Risikobewertung von Arz- neimitteln und Medizinproduk- ten	1 094	a) 589 b) 750 c) 750	387	202	-	-	-	-
686 05 - Kosten des Betriebs nationaler Pharmakovigilanz- zentren	1 650	a) 550 b) 1 100 c) 1 100	400	150	-	-	-	-
Tgr. 06								
547 61 - Nicht aufteilbare säch- liche Verwaltungsausgaben	2 950	a) - b) 1 920 c) 1 920	-	640	640	640	640	-
Summe des Kapitels 1516	115 089	a) 1 139 b) 3 770 c) 3 770	787	352	-	-	-	-
Kapitel 1517								
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Ein- heitlichen Liegenschaftsma- nagement	17 810	a) 55 504 b) - c) -	4 836	4 909	4 983	5 057	35 719	-
686 04 - Kosten für den Betrieb nationaler Referenzzentren auf dem Gebiet der Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Krankheiten	2 612	a) 500 b) 1 500 c) 1 500	500	500	500	500	500	-
Tgr. 04								
518 42 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Ein- heitlichen Liegenschaftsma- nagement	521	a) - b) 4 572 c) -	-	521	532	542	553	2 424
712 01 - Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzel- fall	7 827	a) 75 b) 236 701 c) -	75	7 752	6 779	18 159	25 114	178 897
Summe des Kapitels 1517	168 897	a) 56 079 b) 242 773 c) 1 500	5 411	4 909	4 983	5 057	35 719	-
Summe des Einzelplans 15	22 062 281	a) 2 697 348 b) 3 565 475 c) 1 050 932	2 237 926	67 091	44 656	28 103	319 572	-
			354 074	713 050	728 919	636 020	1 133 412	-
			124 275	68 700	54 255	803 702	-	-

Personalhaushalt

Einzelplan 15

Bundesministerium für Gesundheit

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorbemerkungen zum Personalhaushalt.....	116
	Gesamtübersicht.....	117
1512	Bundesministerium.....	118
1513	Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung.....	122
1515	Paul-Ehrlich-Institut.....	127
1516	Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte.....	130
1517	Robert Koch-Institut.....	135
	<u>Übersichten</u>	
	Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen.....	139
	Stellenübersichten der Zuwendungsempfänger:	
1504	Forschungsvorhaben und -einrichtungen.....	140

15 Vorbemerkungen

Vorbemerkungen zum Personalhaushalt

1. AT B ist die Kurzbezeichnung für Arbeitsverhältnisse mit Verträgen nach Anlage 1a oder 1b des BMI-Rundschreibens vom 18. Januar 2019 - D5-31000/21#2 - in der jeweils geltenden Fassung.
2. Anzahl der im Haushaltsjahr 2021 eingesetzten Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen (umgerechnet auf vollbeschäftigte Arbeitskräfte im Haushaltsjahr) und Auszubildende (Jahresdurchschnitt):

Kapitel	Titel	Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen	Auszubildende
1503	427 29	14,6	-
1512	427 09	74,7	36,0
1512	427 19	3,8	-
1512	427 29	0,5	-
1513	427 09	17,8	11,6
1513	427 19	7,7	-
1513	427 39	32,1	-
1513	427 49	13,1	-
1513	427 59	1,0	-
1513	427 69	2,2	-
1513	427 79	3,3	-
1515	427 09	73,3	28,0
1515	427 19	84,9	-
1515	427 29	28,9	-
1515	427 39	4,0	-
1515	427 49	7,5	-
1515	427 59	49,6	-
1515	427 69	3,2	-
1516	427 09	65,3	30,0
1516	427 19	2,2	-
1516	427 29	18,8	-
1516	427 39	-	-
1516	427 49	1,0	-
1517	427 09	133,2	36,3
1517	427 19	297,4	-
1517	427 29	1,0	-
1517	427 39	20,6	-
Zusammen		961,7	141,9

3. Arbeitsplatzbeschreibungen für alle Stellen der Gruppe 428 des Einzelplans (einschließlich der Stellen der institutionell geförderten Zuwendungsempfänger/Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO) liegen mit Ausnahme der Kapitel 1512 und 1517 vor.

Gesamtübersicht

Planstellen, Stellen, Leerstellen

Kap.	Behörde	Beamtinnen und Beamte Tit. 422 .1		Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Tit. 428 .1		Zusammen (Spalten 3 bis 6)	
		2023	2022	2023	2022	2023	2022
1	2	3	4	5	6	7	8

Planstellen und Stellen

1512	Bundesministerium.....	659,2	659,2	297,0	247,0	956,2	906,2
1513	Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung.	48,0	50,0	178,7	178,7	226,7	228,7
1515	Paul-Ehrlich-Institut.....	244,8	244,8	173,1	173,3	417,9	418,1
1516	Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte.....	476,5	476,5	579,8	579,8	1 056,3	1 056,3
1517	Robert Koch-Institut.....	206,0	206,0	435,5	431,5	641,5	637,5
	Zusammen.....	1 634,5	1 636,5	1 664,1	1 610,3	3 298,6	3 246,8

Leerstellen

1512	Bundesministerium.....	19,0	19,0	5,0	5,0	24,0	24,0
1513	Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung.	3,0	3,0	1,5	1,5	4,5	4,5
1515	Paul-Ehrlich-Institut.....	3,0	3,0	-	-	3,0	3,0
1516	Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte.....	4,0	4,0	5,0	5,0	9,0	9,0
1517	Robert Koch-Institut.....	2,0	2,0	-	-	2,0	2,0
	Zusammen.....	31,0	31,0	11,5	11,5	42,5	42,5

ku- und kw-Vermerke

Kap.	Dienststelle	Zusammen	davon fällig					Er-satz(plan)-stellen	Sonstige
			2023	2024	2025	2026	2027 ff.		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

ku-Vermerke

1513	Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung.	1,0	-	-	-	-	-	-	1,0
1516	Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte.....	9,0	-	-	-	-	-	-	9,0
1517	Robert Koch-Institut.....	2,0	-	-	-	-	-	-	2,0
	Zusammen.....	12,0	-	-	-	-	-	-	12,0

kw-Vermerke

1512	Bundesministerium.....	8,0	-	-	-	-	-	-	8,0
1513	Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung.	51,8	-	-	-	-	-	-	51,8
1515	Paul-Ehrlich-Institut.....	31,0	-	-	-	-	-	-	31,0
1516	Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte.....	31,0	-	-	-	-	-	-	31,0
1517	Robert Koch-Institut.....	8,0	-	-	-	-	-	-	8,0
	Zusammen.....	129,8	-	-	-	-	-	-	129,8

Institutionell geförderte Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Kap.	Kapitelbezeichnung	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar				Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
		Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1, 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan		Tit. 425 .1, 426 .1, 428 .1 (Projektförderung / Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung / Aufträge Dritter)	
		2023	2022	2023	2022	2023	2022
1	2	3	4	5	6	7	8
1503	Prävention und Gesundheitsverbände.....	17,5	17,5	1,8	1,8	1,7	1,7
1504	Forschungsvorhaben und -einrichtungen.....	10,0	10,0	-	-	63,0	63,0
	Zusammen.....	27,5	27,5	1,8	1,8	64,7	64,7

1512 Bundesministerium

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2023	2022	Ist-Besetzung am 1. Juni 2021	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen			
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
				+	-	+	-	+	-	+	-		
1	2	3	4	5		6		7		8		9	

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 11.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 9.....	8,0	8,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 6.....	19,0	19,0	13,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	50,0	50,0	44,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	37,0	37,0	29,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	138,0	138,0	120,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	113,5	113,5	82,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	70,4	70,4	39,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	14,0	14,0	12,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	64,4	64,4	46,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	37,6	37,6	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	12,5	12,5	16,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	9,0	9,0	17,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	9,0	9,0	8,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	8,0	8,0	6,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	10,8	10,8	9,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	14,8	14,8	8,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	4,5	4,5	3,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	11,0	11,0	5,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	6,0	6,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	7,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 4.....	5,7	5,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	652,2	652,2	480,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 11).....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT (B 9).....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT (B 6).....	-	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT (B 3).....	-	-	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT B.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	-	-	13,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	8,0	8,0	12,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	18,0	11,0	28,2	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	46,5	20,5	56,5	26,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	7,0	7,0	21,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	7,3	7,3	5,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	1,0	1,0	7,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	3,1	2,1	12,8	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	24,8	24,8	23,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	28,7	28,7	33,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	38,6	37,6	21,5	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	61,1	52,1	55,9	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	11,1	7,1	17,1	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	12,8	12,8	17,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	7,0	5,0	8,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	277,0	227,0	322,4	50,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt.....	277,0	227,0	335,4	50,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 01

Zu B 9:

1 Planstelle B 9 kann mit einem Soldaten oder einer Soldatin besetzt werden.

Zu Titel 428 01

Zu lfd. Nr. 1.1 der kw-Vermerke:

Es wird zugelassen, dass nur jede dritte frei werdende Stelle wegfällt.

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Das Planstellenoll enthält folgende für die Umsetzung des Personalrahmenkonzepts zur internationalen Personalpolitik (PRK) ausgebrachte Planstellen: 1,0 A14.

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 1,0 B11; 2,0 B9; 3,0 B6; 8,0 B3; 4,0 A16; 17,3 A15; 31,5 A14; 15,0 A13h; 9,7 A13g; 13,3 A12; 7,0 A11; 1,0 A10; 2,0 A9g; 6,0 A8; 6,3 A6m; 1,0 A6e; 6,8 A5; 5,7 A4 (Zusammen: 140,6).

Daneben wird 1,0 Anwärterin und Anwärter (Tit. 422 03) beschäftigt.

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 1,0 AT(B11); 2,0 AT(B9); 3,0 AT(B6); 6,0 AT(B3); 1,0 ATB; 6,0 E15; 20,2 E14; 42,6 E13; 15,3 E12; 4,0 E11; 4,7 E10; 8,0 E9b; 6,0 E8; 1,0 E7; 9,3 E6; 2,8 E5; 5,2 E4; 2,5 E3 (Zusammen: 140,6).

Leerstellenübersicht				
Bes./E.-Gr.	2023	2022	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
A 16.....	1,0	1,0	1.1	CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 15.....	1,0	1,0		
A 11.....	1,0	1,0		
B 11.....	1,0	1,0	1.2	Gemeinsamer Bundesausschuss (G-BA)
A 15.....	1,0	1,0	1.3	SPD-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 13 h.....	1,0	1,0	1.4	Gesundheitsministerium des Großherzogtums Luxemburg
B 6.....	1,0	1,0	1.5	Kassenärztliche Vereinigung Nordrhein
Zusammen.....	7,0	7,0		
			2.	Langfristige Beurlaubungen
Zusammen.....	2,0	2,0	2.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
			3.	Sonstige Beurlaubungen
B 3.....	1,0	1,0	3.1	Bundeskanzleramt
A 16.....	2,0	2,0		
A 15.....	3,0	3,0		
A 14.....	2,0	2,0		
A 13 h.....	1,0	1,0		
A 10.....	1,0	1,0		
Zusammen.....	10,0	10,0		
Insgesamt.....	19,0	19,0		

Zu Titel 428 01

			1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
E 9b.....	1,0	1,0	1.1	CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages
			2.	Langfristige Beurlaubungen
Zusammen.....	1,0	1,0	2.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
			3.	Sonstige Beurlaubungen
AT (B 3).....	2,0	2,0	3.1	Bundeskanzleramt
E 11.....	1,0	1,0	3.2	Befristete Rente gemäß § 33 Abs. 2 TVöD
Zusammen.....	3,0	3,0		
Insgesamt.....	5,0	5,0		

1513 Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2023	2022	Ist-Besetzung am 1. Juni 2021	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen			
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-				
				5		6		7		8		9	

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 4.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	4,0	4,0	2,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	6,0	6,0	3,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	7,0	7,0	4,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	3,0	3,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	3,0	3,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	2,0	2,0	1,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	5,0	5,0	2,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	3,0	3,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	38,0	38,0	22,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	3,0	3,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	7,5	7,5	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	22,0	22,0	14,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	8,5	8,5	6,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	8,0	8,0	6,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	10,0	10,0	6,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c.....	5,0	5,0	7,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	0,5	0,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	8,0	8,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	11,0	11,0	9,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	7,4	7,4	7,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	3,0	3,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	97,9	97,9	73,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 02 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	1,0
E 14.....	7,8
E 13.....	10,1
E 12.....	2,0
E 11.....	1,0
E 10.....	2,8
E 9c.....	1,9
E 9a.....	1,0
Zusammen.....	27,6

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 1,0 A14; 1,0 A13h; 2,0 A11; 2,0 A10 (Zusammen: 6,0).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 1,0 E15; 1,0 E13; 1,0 E11; 1,0 E10; 2,0 E9c (Zusammen: 6,0).

Ab dem Haushalt 2013 werden für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie für sonstige wissenschaftsrelevante Beschäftigte keine verbindlichen Stellen mehr ausgebracht.

Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung 1513

Leerstellenübersicht				
Bes./E.-Gr.	2023	2022	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

Zusammen..... 3,0 3,0 1.1 **1. Langfristige Beurlaubungen**
gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD

Zu Titel 428 01

Zusammen..... 0,5 0,5 1.1 **1. Langfristige Beurlaubungen**
gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes./E.-Gr.	2023		2022 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

A 11..... 1,0 - 1,0 1.4.1 **ku**
1. ku
in Bes.-Gr. A 10

Zu Titel 428 01

E 7..... 1,0 - 1,0 1.3.2 **kw**
1. kw
Stelleneinsparung HG 2011

Tgr. 01 - Durchführung von Leistungen zur Prävention in Lebenswelten im Auftrag der Krankenkassen

Planstellen-/Stellenübersicht										
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2023	2022	Ist-Besetzung am 1. Juni 2021	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken				
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	

Titel 422 11

Beamtinnen und Beamte

A 15.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	1,0	3,0	2,0	-	-	-	2,0	-	-	-	-	-
A 11.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	3,0	5,0	3,0	-	-	-	2,0	-	-	-	-	-

Titel 428 11 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	4,0	4,0	3,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	18,5	18,5	14,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	4,0	4,0	2,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	7,0	7,0	6,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	0,5	0,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	34,0	34,0	26,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 11

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 1,0 A15; 1,0 A12 (Zusammen: 2,0).

1513 Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2023	2022	Ist-Besetzung am 1. Juni 2021	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen			
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-				
				5		6		7		8		9	

Titel 428 71 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 14.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	3,8	3,8	3,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	13,8	13,8	13,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Übersicht der ku- und kw- Vermerke

Bes.-/E.-Gr.	2023		2022 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 428 71

				kw		
				1.		
				1.1	-	
E 14.....	4,0	-	4,0	1.1.1	mit Wegfall der Refinanzierung aus dem Fonds Frühe Hilfen	-
E 13.....	4,0	-	4,0			-
E 11.....	2,0	-	2,0			-
E 10.....	3,8	-	3,8			-
Zusammen.....	13,8	-	13,8			

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2023	2022	Ist-Besetzung am 1. Juni 2021	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen			
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-				
				5		6		7		8		9	

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 7.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 4.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	7,0	7,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2.....	3,0	3,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 1.....	12,0	12,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	10,0	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	42,0	42,0	35,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	85,0	85,0	55,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	19,8	19,8	33,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	8,0	8,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	19,0	19,0	3,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	8,0	8,0	2,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	8,0	8,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	10,0	10,0	2,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	236,8	236,8	153,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	3,0	3,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	21,0	21,0	20,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	9,0	9,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	3,0	3,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	1,0	1,0	6,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	4,0	4,0	8,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c.....	2,0	2,0	2,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	14,5	14,5	10,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	23,0	23,0	11,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	19,5	19,5	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	13,0	13,0	14,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	0,5	0,5	8,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	12,5	12,5	6,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	12,0	4,0	1,0	-	-	-	-	-	8,0	-	-	-	-
E 3.....	22,1	30,3	32,0	-	0,2	-	-	-	-	8,0	-	-	-
Zusammen.....	160,1	160,3	144,1	-	0,2	-	-	-	8,0	8,0	-	-	-

Titel 428 02 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....			10,4										
E 14.....			36,0										
E 13.....			6,6										
E 12.....			4,2										
E 11.....			1,0										
E 10.....			6,5										
E 9.....			73,5										
E 8.....			13,2										
E 7.....			8,5										
E 6.....			12,5										
E 5.....			9,6										
Zusammen.....			182,0										

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 01

Zu B 2/B 1:

Aus 3 Planstellen dürfen die Besoldung und der Versorgungszuschlag für 3 Professorinnen oder Professoren nach Bes.-Gr. W 2 oder die Entgelte für bis zu 3 außertarifliche Beschäftigte erstattet werden. Die zu erstattende Besoldung bzw. das zu erstattende Entgelt darf dabei die vergleichbare Besoldung aus B 1 bzw. B 2 nicht übersteigen. Voraussetzung ist ein mit Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen abgeschlossener Kooperationsvertrag mit der Hochschule der Professorin bzw. des Professors.

1515 Paul-Ehrlich-Institut

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 1,0 B1; 1,6 A15; 2,8 A14; 8,4 A13h; 1,0 A13g; 6,3 A12; 3,0 A11; 2,8 A10; 1,7 A9g (Zusammen: 28,6).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 2,0 E15; 10,9 E14; 1,0 E13; 2,0 E12; 5,4 E11; 5,6 E10; 1,7 E9a (Zusammen: 28,6).

Ab dem Haushalt 2013 werden für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie für sonstige wissenschaftsrelevante Beschäftigte keine verbindlichen Stellen mehr ausgebracht.

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2023	2022	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
A 11.....	1,0	1,0	1.1	EU-Kommission
A 14.....	1,0	1,0	1.3	Weltgesundheitsorganisation (WHO)
Zusammen.....	2,0	2,0		
			2.	Langfristige Beurlaubungen
Zusammen.....	1,0	1,0	2.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeflG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
Insgesamt.....	3,0	3,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2023		2022 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				kw	
			3.	kw	
			3.1	-	
A 15.....	4,0	-	4,0	3.1.1	mit Wegfall der Refinanzierung aus Zuschüssen der EU
A 14.....	5,0	-	5,0		-
A 13 h.....	3,0	-	3,0		-
A 13 g.....	2,0	-	2,0		-
Zusammen.....	14,0	-	14,0		

Zu Titel 428 01

				kw	
			1.	kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen	
			1.2	-	
E 14.....	2,0	-	2,0	1.2.1	schwerbehindert
E 10.....	1,0	-	1,0		-
E 9b.....	3,0	-	3,0		-
E 9a.....	1,0	-	1,0		-
			2.	kw	
			2.1	-	
E 15.....	2,0	-	2,0	2.1.1	mit Wegfall der Refinanzierung aus Zuschüssen der EU
E 14.....	2,0	-	2,0		-
E 13.....	1,0	-	1,0		-
E 9b.....	3,0	-	3,0		-
E 9a.....	2,0	-	2,0		-
Zusammen.....	17,0	-	17,0		

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 01

Zu B 3/B 1:

Aus 2 Planstellen dürfen die Besoldung und der Versorgungszuschlag für 2 Professorinnen oder Professoren nach Bes.-Gr. W 2 oder die Entgelte für bis zu 2 außertarifliche Beschäftigte erstattet oder gezahlt werden. Die Besoldung bzw. das Entgelt dürfen dabei die vergleichbare Besoldung aus B 1 bzw. B 2 nicht übersteigen. Voraussetzung ist ein mit Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen abgeschlossener Kooperationsvertrag mit der Hochschule der Professorin bzw. des Professors.

Zu Titel 428 01

Zu Ziffer 2.1.1 der kw-Vermerke:

Die Vermerke werden erst wirksam, wenn die Finanzierung aus Drittmitteln wegfällt.

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:

1,0 B3; 8,5 B1; 12,5 A15; 39,5 A14; 10,0 A13h; 1,0 A13g; 7,0 A12; 13,5 A11; 5,0 A10; 12,0 A9g; 2,0 A9m+Z; 2,0 A9m; 9,0 A8; 6,5 A7; 4,0 A6m; 4,0 A6e; 4,0 A5 (Zusammen: 141,5).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:

1,0 AT(B3); 1,0 AT(B1); 9,5 E15; 49,5 E14; 11,5 E13; 6,0 E12; 14,0 E11; 5,0 E10; 1,5 E9c; 11,5 E9b; 3,5 E9a; 9,0 E8; 5,5 E7; 9,0 E6; 4,0 E5 (Zusammen: 141,5).

Ab dem Haushalt 2013 werden für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie für sonstige wissenschaftsrelevante Beschäftigte keine verbindlichen Stellen mehr ausgebracht.

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2023	2022	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			1.	Sonstige Beurlaubungen
A 13 g.....	1,0	1,0	1.1	Bundespräsidialamt
B 2.....	1,0	1,0	2.1	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei: European Directorate for the Quality of Medicines & HealthCare (EDQM), Straßburg
Zusammen.....	2,0	2,0	3.1	Langfristige Beurlaubungen gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBegIG, § 6 MuSchEitZV, § 24 GAD
Insgesamt.....	4,0	4,0		

Zu Titel 428 01

			1.	Langfristige Beurlaubungen
Zusammen.....	4,0	4,0	1.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
E 9.....	1,0	1,0	2.1	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei: Europäische Arzneimittelagentur (EMA)
Insgesamt.....	5,0	5,0		

Tgr. 05 - Ausgaben im Zusammenhang mit der Wahrnehmung der Aufgaben der Datentransparenz gem. § 303a Abs. 1 SGB V

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2023	2022	Ist-Besetzung am 1. Juni 2021	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen			
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-				
				5		6		7		8		9	

Titel 422 51

Beamtinnen und Beamte

A 15.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	5,0	5,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	5,0	5,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	13,0	13,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 51 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 12.....	-	-	1,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-----------	---	---	-----	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---

Erläuterungen:

Zu Titel 422 51

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 1,5 A12.

Zu Titel 428 51

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 1,5 E12.

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/E.-Gr.	2023		2022 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 51

					kw	
				1.	kw	
				1.1	-	
A 14.....	4,0	-	4,0	1.1.1	mit Wegfall der Refinanzierung	-
A 13 h.....	4,0	-	4,0			-
Zusammen.....	8,0	-	8,0			

**1516 Bundesinstitut für Arzneimittel und
Medizinprodukte**

**Tgr. 07 - Ausgaben im Zusammenhang mit der Wahrnehmung der Aufgaben des Beschäftigtenverzeichnisses BeVaP
gem. § 293 Abs. 8 SGB V**

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2023	2022	Ist- Besetzung am 1. Juni 2021	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen	Umwand- lungen, Umsetzungen			
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/ kw-Vermerken							
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-				
1	2	3	4	5		6		7		8		9	

Titel 422 71

Beamtinnen und Beamte

A 14.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 71 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 9b.....	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-----------	-----	-----	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---

Übersicht der ku- und kw- Vermerke

Bes.-/ E.-Gr.	2023		2022 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 71

					kw	
				1.	kw	
				1.1	-	
A 14.....	1,0	-	1,0	1.1.1	mit Wegfall der Refinanzierung	-
A 11.....	1,0	-	1,0			-
Zusammen.....	2,0	-	2,0			

Zu Titel 428 71

					kw	
				1.	kw	
				1.1	-	
E 9b.....	2,0	-	2,0	1.1.1	mit Wegfall der Refinanzierung	-

1517 Robert Koch-Institut

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 01

Zu B 2/B 1:

Aus 3 Planstellen dürfen die Besoldung und der Versorgungszuschlag für 3 Professorinnen oder Professoren nach Bes.-Gr. W 2 oder die Entgelte für bis zu 3 außertarifliche Beschäftigte erstattet werden. Die zu erstattende Besoldung bzw. das zu erstattende Entgelt darf dabei die vergleichbare Besoldung aus B 1 bzw. B 2 nicht übersteigen. Voraussetzung ist ein mit Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen abgeschlossener Kooperationsvertrag mit der Hochschule der Professorin bzw. des Professors.

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 1,0 B2; 4,0 B1; 7,0 A15; 18,0 A14; 5,0 A13h; 1,0 A13g; 2,0 A12; 2,0 A11; 4,0 A10; 1,0 A9g (Zusammen: 45,0).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 26,0 E14; 7,0 E13; 2,0 E12; 3,0 E11; 2,0 E10; 1,0 E9c; 2,0 E9b; 1,0 E9a; 1,0 E7 (Zusammen: 45,0).

Ab dem Haushaltsjahr 2013 werden für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie für sonstige wissenschaftsrelevante Beschäftigte keine verbindlichen Stellen mehr ausgebracht.

Leerstellenübersicht				
Bes.-/E.-Gr.	2023	2022	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

B 2.....	1,0	1,0	1. 1.2	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei: European Centre for Disease Prevention and Control (ECDC), Stockholm
Zusammen.....	1,0	1,0	2. 2.1	Langfristige Beurlaubungen gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBefG, § 6 MuSchEitZV, § 24 GAD
Insgesamt.....	2,0	2,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/E.-Gr.	2023		2022 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				ku		
				1. ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen		
B 8.....	1,0	-	1,0	1.1 in Bes.-Gr. B 7		
				1.1.1 -		-
				2. ku		
A 13 g.....	1,0	-	1,0	2.1 in Bes.-Gr. A 12		
				2.1.1 -		-
Zusammen.....	2,0	-	2,0			
				kw		
				1. kw		
A 9 g.....	1,0	-	1,0	1.1 -		
				1.1.1 -		-

Tgr. 01 - Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2023	2022	Ist-Besetzung am 1. Juni 2021	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen			
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
+	-	+	-	+	-	+	-	+	-				
1	2	3	4	5		6		7		8		9	

Titel 428 11 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 14.....	3,0	1,0	-	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	3,0	-	-	-	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	6,0	1,0	-	-	-	5,0	-	-	-	-	-	-	-

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes./E.-Gr.	2023		2022 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 428 11

					kw	
				1.	kw	
				1.1	-	
E 14.....	3,0	-	1,0	1.1.1	mit Wegfall der Refinanzierung	Neue Stelle
E 12.....	3,0	-	-			Neue Stelle
Zusammen.....	6,0	-	1,0			

Tgr. 02 - AIDS und andere übertragbare Krankheiten

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2023	2022	Ist-Besetzung am 1. Juni 2021	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen			
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
+	-	+	-	+	-	+	-	+	-				
1	2	3	4	5		6		7		8		9	

Titel 428 21 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 14.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-----------	-----	-----	-----	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes./E.-Gr.	2023		2022 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 428 21

					kw	
				1.	kw	
				1.1	-	
E 14.....	1,0	-	1,0	1.1.1	-	-

1517 Robert Koch-Institut

Tgr. 04 - Zentrum für Künstliche Intelligenz in der Public Health-Forschung

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2023	2022	Ist-Besetzung am 1. Juni 2021	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen			
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
+	-	+	-	+	-	+	-	+	-				
1	2	3	4	5		6		7		8		9	

Titel 422 41

Beamtinnen und Beamte

B 3.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2.....	5,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 1.....	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	11,0	11,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	11,0	11,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	4,0	4,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	35,0	35,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 41 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 14.....	16,0	16,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	5,0	5,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	30,0	30,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	6,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	3,5	3,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	1,5	1,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	66,0	66,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 41

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 1,0 A15; 1,0 A12 (Zusammen: 2,0).

Zu Titel 428 41

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 1,0 E14; 1,0 E7 (Zusammen: 2,0).

Anlage zu den Stellenplänen des Epl. 15

Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen
1	2	3
B 11	1512	Staatssekretärin oder Staatssekretär
B 9	1512	Ministerialdirektorin oder Ministerialdirektor
B 8	1516, 1517	Präsidentin und Professorin oder Präsident und Professor
B 7	1515	Präsidentin und Professorin oder Präsident und Professor
B 6	1512	Ministerialdirigentin oder Ministerialdirigent
B 4	1513	Direktorin oder Direktor
	1515, 1516, 1517	Vizepräsidentin und Professorin oder Vizepräsident und Professor
B 3	1515, 1516, 1517	Direktorin und Professorin oder Direktor und Professor
	1515, 1516, 1517	Abteilungspräsidentin oder Abteilungspräsident
	1512	Ministerialrätin oder Ministerialrat
B 2	1515, 1517	Direktorin und Professorin oder Direktor und Professor
B 1	1515, 1516, 1517	Direktorin und Professorin oder Direktor und Professor
A 16	1504, 1513, 1515, 1516	Leitende Regierungsdirektorin oder Leitender Regierungsdirektor
	1504, 1512, 1513	Ministerialrätin oder Ministerialrat
A 15	1512, 1513, 1515, 1516, 1517	Direktorin oder Direktor
A 14	1512, 1513, 1515, 1516, 1517	Oberrätin oder Oberrat
A 13 h	1512, 1513, 1515, 1516, 1517	Rätin oder Rat
A 13 g+Z	1512, 1516	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
A 13 g	1512, 1513, 1515, 1516, 1517	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
A 12	1512, 1513, 1515, 1516, 1517	Amtsärztin oder Amtsarzt
A 11	1512, 1513, 1515, 1516, 1517	Amtsfrau oder Amtmann
A 10	1512, 1513, 1515, 1516, 1517	Oberinspektorin oder Oberinspektor
A 9 g	1512, 1515, 1516, 1517	Inspektorin oder Inspektor
A 9 m+Z	1512, 1516	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 9 m	1512, 1513, 1515, 1516, 1517	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 8	1512, 1516, 1517	Hauptsekretärin oder Hauptsekretär
A 7	1512, 1516	Obersekretärin oder Obersekretär
A 6 m	1512, 1516	Sekretärin oder Sekretär
A 6 e	1512, 1516	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 5	1512, 1513, 1516	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 4	1512	Amtsmeisterin oder Amtsmeister

**1504 Anlage zu Kapitel
Zuwendungsempfänger**

**Stellenübersichten
der Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO des Kap. 1504**

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	Bezeichnung
1	2	3

685 01

Georg-Speyer-Haus - Institut für Tumorbologie und experimentelle Therapie, Frankfurt am Main

**Anlage zu Kapitel 1504
Zuwendungsempfänger**

Stellenübersicht							
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt- gruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 <small>sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan</small>			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 <small>(Projektförderung/ Aufträge Dritter)</small>		Tit. 427 .9 <small>(Projektförderung/ Aufträge Dritter)</small>	
	Soll 2023	Soll 2022	besetzt am 1. Juni 2021	Soll 2023	Soll 2022	Soll 2023	Soll 2022
1	2	3	4	5	6	7	8

Zu Titel 685 01

Georg-Speyer-Haus - Institut für Tumorbologie und experimentelle Therapie, Frankfurt am Main

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 3).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
AT (B 2).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
AT B.....	1,0	1,0	1,0	-	-	2,0	2,0
Zusammen.....	3,0	3,0	3,0	-	-	2,0	2,0

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	-	-	1,0	-	-	4,0	4,0
E 14.....	-	-	-	-	-	1,0	1,0
E 13.....	-	-	5,0	-	-	37,0	37,0
E 10.....	-	-	2,0	-	-	1,0	1,0
E 9.....	-	-	7,6	-	-	4,0	4,0
E 8.....	-	-	1,6	-	-	4,0	4,0
E 7.....	-	-	-	-	-	4,0	4,0
E 6.....	-	-	2,0	-	-	-	-
E 5.....	-	-	6,0	-	-	5,0	5,0
E 4.....	-	-	1,0	-	-	-	-
E 3.....	-	-	1,0	-	-	-	-
E 2.....	-	-	1,8	-	-	1,0	1,0
Zusammen.....	-	-	29,0	-	-	61,0	61,0
Insgesamt.....	3,0	3,0	32,0	-	-	63,0	63,0
Insgesamt.....	3,0	3,0	32,0	-	-	63,0	63,0

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 685 01

1. Der Anteil der Personalausgaben für unbefristete Arbeitsverhältnisse darf 60 Prozent der aus Zuwendungsmitteln finanzierten Betriebsausgaben des Wirtschaftsplans nicht übersteigen. Der Stellenplan für außertarifliche Stellen ist verbindlich.
2. **Zu AT (B 2):**
Der derzeitige Stelleninhaber erhält aufgrund einer besonderen Vereinbarung eine zusätzliche Vergütung (Zulage) in Höhe der Differenz zu einem Entgelt entsprechend AT (B 3).

Erläuterungen:

Zu Titel 685 01

Georg-Speyer-Haus - Institut für Tumorbologie und experimentelle Therapie, Frankfurt am Main

Es gilt das Dienst- und Tarifrecht des Landes Hessen.

Entwurf

zum

Bundshaushaltsplan 2023

Einzelplan 16

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorwort zum Einzelplan.....	2
	Überblick zum Einzelplan	3
	Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan	4
1601	Umweltschutz.....	5
1603	Zwischenlagerung und Endlagerung radioaktiver Abfälle.....	23
1604	Naturschutz.....	30
1605	Nukleare Sicherheit und Strahlenschutz.....	38
1608	Verbraucherpolitik.....	45
	Anlage 1 Wirtschaftspläne.....	51
1611	Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben.....	52
	Einnahmen-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	53
	Ausgaben-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	55
1612	Bundesministerium.....	61
	Ausgaben-Tgr. 01 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter.....	63
1613	Umweltbundesamt.....	67
	Ausgaben-Tgr. 01 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter.....	70
	Ausgaben-Tgr. 02 Einwegkunststofffonds.....	71
1614	Bundesamt für Naturschutz.....	76
	Ausgaben-Tgr. 01 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter.....	79
1615	Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung.....	83
	Ausgaben-Tgr. 01 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter.....	86
1616	Bundesamt für Strahlenschutz.....	91
	Ausgaben-Tgr. 01 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter.....	94
	Ausgaben-Tgr. 02 Endlagerung radioaktiver Abfälle.....	94
	Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben.....	98
	<u>Übersichten</u>	
	Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE).....	99
	Übersicht 2 Projektträger des BMUV.....	104
	Personalhaushalt.....	107

Wesentliche Politikbereiche und Ziele

Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) nimmt die Ressortaufgaben auf den verschiedenen Gebieten des Umweltschutzes (z. B. Immissionsschutz-, Anlagen- und Chemikaliensicherheit, Wasser- und Abfallwirtschaft, Bodenschutz), des Naturschutzes, der Klimaanpassung, der nuklearen Sicherheit und des Strahlenschutzes sowie des Verbraucherschutzes wahr. Das BMUV wirkt insoweit an der Gestaltung Europäischer Politik und internationaler Vereinbarungen mit.

Die Ziele der aktiven Umweltpolitik sind gerichtet auf den Schutz und die Bewahrung der elementaren Lebensgrundlagen und die Förderung einer nachhaltigen Entwicklung auf nationaler und internationaler Ebene. Neben den bisherigen Kernbereichen der Umweltpolitik nehmen Fragen der Klimaanpassung und des Verbraucherschutzes eine zentrale Rolle ein. Der Bundesnaturschutzfonds dient dem Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen und der Umsetzung der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt: Ein Kernanliegen der Ver-

braucherpolitik ist der Schutz der wirtschaftlichen Interessen der Verbraucherinnen und Verbraucher sowie die Gewährleistung einer angemessenen Interessenvertretung. Diese Ziele werden durch gesetzgeberische und administrative Maßnahmen sowie durch Maßnahmen der Verbraucherinformation und Verbraucherbildung umgesetzt

Im Bereich der nuklearen Sicherheit und des Strahlenschutzes nimmt das BMUV unterschiedliche Aufgaben wahr. Neben der Schaffung der Grundlagen, Strategien und Instrumente für das atomrechtliche Handeln des Bundes werden Aufgaben im Rahmen der Bundesaufsicht über die atomrechtlichen Vollzugsbehörden der Länder sowie der Gewährleistung des Strahlenschutzes wahrgenommen. Zudem hat das BMUV Zuständigkeiten im Bereich der Zwischenlagerung und Endlagerung radioaktiver Abfälle. Diese umfassen die staatliche Verwahrung von Kernbrennstoffen sowie die Einrichtung von Anlagen zur Sicherstellung und Endlagerung radioaktiver Abfälle. Hierzu gehören als zentraler Bereich die Aufgaben nach dem Standortauswahlgesetz.

Zur Gliederung des Einzelplans

Der Programmhaushalt gliedert sich in folgende Kapitel:

1. Umweltschutz.
2. Zwischenlagerung und Endlagerung radioaktiver Abfälle.
3. Naturschutz.
4. Nukleare Sicherheit und Strahlenschutz.

5. Verbraucherpolitik.

Es folgen das Kapitel zu den zentral veranschlagten Verwaltungseinnahmen und -ausgaben sowie die Kapitel für das Bundesministerium und für die Behörden des Geschäftsbereichs.

Überblick zum Einzelplan 16	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 1 000 €	Veränderung gegenüber 2022 1 000 €	Ausgabereste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	91 096	83 824	+7 272		80 764
Übrige Einnahmen.....	803 083	738 624	+64 459		633 012
Gesamteinnahmen.....	894 179	822 448	+71 731		713 776
Ausgaben					
Personalausgaben.....	361 119	342 512	+18 607	26 783	338 392
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	396 253	366 528	+29 725	59 053	323 185
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	292 950	303 191	-10 241	15 037	198 828
Ausgaben für Investitionen.....	1 409 912	1 182 438	+227 474	235 454	1 572 721
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-23 864	-22 285	-1 579		-
Gesamtausgaben.....	2 436 370	2 172 384	+263 986	336 327	2 433 126
davon flexibilisiert.....	514 907	469 215	+45 692	86 649	433 834
davon nicht flexibilisiert.....	1 921 463	1 703 169	+218 294	249 678	1 999 292
Flexibilisierte Ausgaben nach § 5 HG					
Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	332 795	313 994	+18 801	26 906	303 222
Aus Hauptgruppe 5.....	146 009	133 000	+13 009	38 108	103 210
Aus Hauptgruppe 6 ohne Titel 634 .3.....	126	126	-	14	101
Aus Hauptgruppe 7.....	435	2 108	-1 673	9 551	1 823
Aus Hauptgruppe 8.....	35 542	19 987	+15 555	12 070	25 478
Zusammen.....	514 907	469 215	+45 692	86 649	433 834
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2023					
Verpflichtungsermächtigung.....	2 417 267				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	760 631				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	634 738				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	481 316				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	318 276				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	204 870				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	3 728				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	3 786				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	3 646				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	3 107				
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	3 169				

16 Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan

Haushaltsvermerk: - Ausgaben

1. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 16 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1611 Tit. 981 07.

Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1611 Tit. 381 07.

Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

Allgemeine Erläuterungen:

Ist-Angaben:

Die Ist-Ergebnisse der Einzeltitel sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet. Dadurch können bei Summenangaben Rundungsdifferenzen entstehen. Summenangaben können außerdem nicht durch Addition der gedruckten Titel errechnet werden, da in Vorjahren weggefallene Titel nur im Bundeshaushaltsplan 2023 abgedruckt werden, wenn bei diesen noch Ausgabereste bestehen.

Ausgabereste:

Die im Vorjahr verfügbaren Ausgabereste im nicht flexibilisierten Bereich sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet und einzeln bei dem jeweiligen Titel mit Stand Juli 2022 ausgewiesen. Die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste muss grundsätzlich im jeweiligen Einzelplan durch Minderausgaben an anderer Stelle kassenmäßig eingespart werden. Ausgabereste bei den der Flexibilisierung gemäß § 5 Haushaltsgesetz 2023 (HG) unterliegenden Ansätzen werden lediglich in der Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben summarisch ausgewiesen. Für die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste ist zentral Vorsorge getroffen und daher eine kassenmäßige Einsparung im gleichen Einzelplan grundsätzlich nicht erforderlich. Bei Summenangaben können Rundungsdifferenzen entstehen.

Flexibilisierung:

Die in die Regelung nach § 5 HG einbezogenen Ausgaben sind mit einem F vor der Titelnummer gekennzeichnet. Sie werden jeweils im hinteren Teil eines Kapitels im Anschluss an die nicht flexibilisierten Ausgabebetitel entsprechend der Zuordnung nach § 5 HG in einer Zusammenstellung aufsummiert und sind danach einzeln aufgelistet. Neu in die Flexibilisierung einbezogene Titel sind dabei mit einem **F** hervorgehoben.

Personalausgaben:

Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben werden gemäß der Übersicht, die nach dem letzten Kapitel des Einzelplans abgedruckt ist, veranschlagt.

Projektförderung bei Titeln der Hauptgruppen 6 und 8:

Bei der Durchführung von Vorhaben und Programmen können Ausgaben für die Projektträgerleistungen sowie für das Projektmanagement entstehen. Soweit dies der Fall ist, sind diese Ausgaben bei den jeweiligen Fachtiteln mitveranschlagt.

Angewandte Kurse:

1 USD = 1,1326 EUR; 100 DKK = 7,4364 EUR; 1 CHF = 1,0331 EUR; 1 GBP = 0,84028 EUR; 1 PLN = 4,5969 EUR.

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Das Kapitel wird durch die Umweltbereiche Immissionsschutz, Bodenschutz, Wasser- und Abfallwirtschaft, Chemikaliensicherheit, Umwelt und Verkehr, Umwelt und Gesundheit sowie Ressourceneffizienz geprägt. Die **Ressortforschung** stellt mit rd. 61 Mio Euro den Hauptschwerpunkt dar, gefolgt von **Investitionen zur Verminderung von Umweltbelastungen**

(rd. 40 Mio. Euro). Im Rahmen der **Internationalen Zusammenarbeit** werden für Beiträge auf Grund vertragsstaatlicher Verpflichtungen, Abstimmungen und Konferenzen 19 Mio. Euro veranschlagt. Für den **Export von Technologien gegen die Vermüllung der Meere** sind weitere 25 Mio. Euro veranschlagt.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Der Umweltschutz bezweckt den Schutz der menschlichen Lebensbedingungen. Bereits eingetretene Umweltschäden sollen beseitigt, gegenwärtige Umweltbelastungen sollen begrenzt und künftigen Umweltbelastungen soll vorgebeugt werden. Er dient dazu, die Umwelt wiederherzustellen, zu erhalten und zu schützen.

Die im Rahmen der **Ressortforschung** veranschlagten Umweltforschungsmittel dienen dazu, den zur Wahrnehmung der Aufgaben des BMUV erforderlichen Unterstützungs- und Forschungsbedarf im Bereich Umweltschutz zu decken. Die Ergebnisse sind für das BMUV Entscheidungsgrundlagen und -hilfen für die Vorbereitung, Überprüfung, Weiterentwicklung und Umsetzung von umweltpolitischen Zielen, Instrumenten, Programmen und Konzeptionen oder rechtlichen Regelungen (Gesetze, Verordnungen, internationale Vereinbarungen). Zur ressortakzessorischen Forschung gehört auch die praktische Erprobung von Ergebnissen der Forschung und Entwicklung.

Mit den **Investitionen** zur Verminderung von Umweltbelastungen werden durch das BMUV Umweltinnovationsprojekte mit Demonstrationscharakter im großtechnischen Maßstab gefördert. Sie sollen die praktische Eignung und die Leistungsfähigkeit neuer Produktionsanlagen, von Verfahrenstechniken zur Verminderung von Umweltbelastungen sowie umweltverträglicher Produkte nachweisen. Aus den Vorhaben werden wichtige Erkenntnisse für die Fortschreibung des Umweltrechts gewonnen, Impulse für die Wirtschafts- und Beschäftigungspolitik gegeben sowie ein Beitrag zur Erfüllung der Klimaschutzziele der Bundesregierung geleistet. Die Umweltinnovationsprojekte sind somit ein zentrales Instrument zur Fortentwicklung der Umweltpolitik. Der **Export von Technologien gegen die Vermüllung der Meere** fördert vorrangig Projekte, die einen wesentlichen Beitrag zur Verringerung von landseitigen Einträgen in die Weltmeere beitragen, wobei hier ein quellenbasierter Ansatz verfolgt wird. Im Fokus stehen dabei jene Einzugsgebiete von Flüssen und Küstenregionen, die für den weltweit höchsten Anteil des Eintrags von Meeresmüll (insbesondere Kunststoffe) verantwortlich sind.

Ziele der im Rahmen der **internationalen Zusammenarbeit** durchgeführten Maßnahmen sind insbesondere:

1. Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen, anderen Staaten und ausländischen Sachverständigen, NGO's,
 2. Austausch von Informationen. Forschungsergebnissen, technischen Erfahrungen, Daten und Veröffentlichungen einschließlich der hierfür notwendigen Übersetzungsarbeiten. Durchführung internationaler Konferenzen und Seminare,
 3. Zusammenarbeit mit Entwicklungs- und Schwellenländern.
- Ausgaben für den Umweltschutz und Maßnahmen mit umweltverbessernder Wirkung (einschließlich Ausgaben für Klimaschutz, Naturschutz, Strahlenschutz und nukleare Sicherheit) im Bundeshaushalt:

Bezeichnung	Mio. €
Epl. 04.....	7
Epl. 05.....	92
Epl. 08.....	498
Epl. 09.....	2 246
Epl. 10.....	901
Epl. 12.....	2 768
Epl. 14.....	751
Epl. 16.....	2 436
Epl. 17.....	20
Epl. 23.....	2 703
Epl. 25.....	279
Epl. 30.....	1 478
Epl. 60.....	1
Zusammen.....	14 180

Ausgaben des Sondervermögens "Klima- und Transformationsfonds" (Kapitel 6092): 35 356 Mio. Euro

Davon Ausgaben des Sondervermögens "Digitale Infrastruktur" (Kap. 6097 Titel 894 11): (50 % geschätzt) 728 Mio. Euro.

1601 Umweltschutz

Überblick zum Kapitel 1601	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 1 000 €	Veränderung gegenüber 2022 1 000 €	Ausgabereste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	39 831	34 715	+5 116		3 289
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	39 831	34 715	+5 116		3 289
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	97 452	83 052	+14 400	8 000	76 011
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	154 771	165 537	-10 766	2 300	81 419
Ausgaben für Investitionen.....	95 342	81 159	+14 183	31 281	21 894
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	347 565	329 748	+17 817	41 581	179 324
davon nicht flexibilisiert.....	347 565	329 748	+17 817	41 581	179 324
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2023					
Verpflichtungsermächtigung.....	262 065				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	97 860				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	85 143				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	63 066				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	9 796				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	4 000				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	800				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	800				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	600				

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99	Vermischte Einnahmen -332	2 000	2 000	3 120
--------	------------------------------	-------	-------	-------

124 01	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung -332	77	77	-
--------	---	----	----	---

Erläuterungen:

Einnahmen aus Dienstwohnungen.

129 01	Erlöse aus dem Verkauf von Sonderpostwertzeichen mit Zuschlag zu- -332 gunsten des Umweltschutzes	-	-	169
--------	--	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Verwendungsaufgabe der Drittmittelgeber zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 685 04.

132 01	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen -332	5	5	-
--------	---	---	---	---

Erläuterungen:

Wertausgleich für Gegenstände, die ganz oder teilweise aus nicht rückzahlbaren Bundeszuwendungen nach § 44 BHO beschafft wurden.

132 02	Erlöse aus der Veräußerung von Emissionsberechtigungen zur Refinan- -332 zierung der Deutschen Emissionshandelsstelle	37 749	32 633	-
--------	--	--------	--------	---

Erläuterungen:

Die Einnahmen dienen der Refinanzierung der Deutschen Emissionshandelsstelle im UBA. Die hierfür anfallenden Ausgaben sind bei Kapitel 1613 und 1611 veranschlagt.

Übrige Einnahmen

381 03	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und -890 381 .7	-	-	(754)
--------	---	---	---	-------

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 532 05.

1601 Umweltschutz

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

532 02 Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT) 7 225 6 925 7 516
-332

Verpflichtungsermächtigung..... 13 237 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 800 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 4 645 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 3 996 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 3 796 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 544 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Internationales Kompetenzzentrum Nachhaltige Chemie.....	3 248
2. Zentrum für Ressourceneffizienz.....	3 677
3. Ersatzbaustoffkataster.....	300
Zusammen.....	7 225

532 05 Internationale Zusammenarbeit 19 178 12 918 11 918
-332

Verpflichtungsermächtigung..... 10 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 5 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 3 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 2 000 T€

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1601.
- Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1612 Tit. 981 01, Kap. 1613 Tit. 981 01, Kap. 1614 Tit. 981 01, Kap. 1615 Tit. 981 01 und Kap. 1616 Tit. 981 01.
- Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1604 Tit. 532 05 und Kap. 1605 Tit. 532 05.
- Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1604 Tit. 532 05 und Kap. 1605 Tit. 532 05.
- Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
1. Allgemeine Maßnahmen der Internationalen Zusammenarbeit.....	14 988
2. Europäische Umweltschutzinitiative.....	2 640
3. Maßnahmen des Umwelt- und Klimaschutzes im Zusammenhang mit der Fußball-Europameisterschaft 2024.....	1 550
Zusammen.....	19 178

Zu 1.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 532 05

Die Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen (insbesondere EU, Europarat, UNO, ECE, UNESCO, OECD, WHO), mit anderen Staaten und mit ausländischen Sachverständigen umfasst im Wesentlichen:

1. Austausch von Informationen, Forschungsergebnissen, technischen Erfahrungen, Daten und Veröffentlichungen einschließlich der hierfür notwendigen Übersetzungsarbeiten,
2. Abstimmung der Forschung,
3. Konferenzen und Seminare.

Ausgaben dürfen auch für die Heranziehung von Fachleuten außerhalb der Bundesverwaltung sowie für die Vorbereitung der Zusammenarbeit innerhalb der Bundesrepublik Deutschland geleistet werden. Im begrenzten Umfang dürfen auch Ausgaben der Betreuung von Besucherinnen und Besuchern, Delegationen und bilateralen Gremien geleistet werden.

Auf Gegenseitigkeit können auch Ausgaben für den Aufenthalt gezahlt werden. Bei Entwicklungsländern können die Ausgaben für Aufenthalt und Reisen gezahlt werden. Dies gilt auch für Staaten in Mittel- und Osteuropa, soweit sie im Einzelfall nicht über ausreichende Devisen verfügen.

Zu 2.

Die Maßnahmen dienen:

1. der Stärkung der Zusammenarbeit und dem umweltpolitischen Dialog zwischen Deutschland und den anderen europäischen Staaten auf dem Gebiet des Umweltschutzes,
2. dem Kapazitätsaufbau sowie dem Wissens- und Erfahrungsaustausch im Bereich des Umweltschutzes zwischen staatlichen und nichtstaatlichen Akteuren aus Deutschland und anderen europäischen Staaten,
3. dem Kapazitätsaufbau in EU-Mitgliedstaaten zur verbesserten Implementierung der EU-Umweltschutzgesetzgebung,
4. der Unterstützung von Transformationsprozessen im Übergang zu einer nachhaltigen, ressourcenschonenden und emissionsarmen Wirtschaft und Gesellschaft in europäischen Staaten,
5. der grenzüberschreitenden umweltpolitischen Bildungsarbeit, der Einbeziehung der Jugend und des umweltwissenschaftlichen Nachwuchses sowie dem besseren Verständnis der deutschen Umweltschutzpolitik im europäischen Ausland.

Zu 3.

Im Rahmen der Fußball-Europameisterschaft, die 2024 in Deutschland stattfindet, sollen unterschiedliche Aktivitäten klima- und umweltschutzbezogen unterstützt werden. Dazu gehört die allgemeine Förderung von Umwelt- und Klimaschutzmaßnahmen mit der Reduktion von Treibhausgasen, die Bekräftigung von Jugendsport- und Jugendumweltverbände in ihrem nachhaltigkeitsbezogenen Engagement sowie die Anregung des Diskurses über den Beitrag des Fußballs zu mehr Nachhaltigkeit.

Aus dem Ansatz dürfen Ausgaben zur Finanzierung der im Zusammenhang mit der Durchführung der Maßnahmen erforderlichen Projektträgerkosten sowie Ausgaben für Aufträge und Gutachten (u. a. externe Evaluierung) geleistet werden.

533 02 -332	Programm zur Überwachung deutscher und grenzüberschreitender Fluss- und Küstengewässer	4 400	4 337	-
----------------	--	-------	-------	---

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1612 Tit. 981 01.

Erläuterungen:

Mit dem Messprogramm zur Überwachung der Gewässergüte grenzüberschreitender Flüsse und von Küstengewässern erfüllt die Bundesrepublik Deutschland ihre Aufgaben aus internationalen Übereinkommen und nationalen Verpflichtungen. Das Programm umfasst:

1601 Umweltschutz

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 533 02

Übereinkommen zum Schutz von Rhein, Donau, Oder, Mosel, Saar und Elbe vor Verunreinigungen und zur Verhütung der Meeresverschmutzung vom Land aus.

Verpflichtungen aus dem Internationalen Hydrologischen Programm der UNESCO.

Unterstützung der Berichterstattung zu europäischen Richtlinien.

Beratungs- und Modellierungsdienst zum Nationalen Hochwasserschutzprogramm (NHWSP), mit wichtigen Aufgaben zur Planung und Evaluierung des NHWSP und Instrumenten zur fachlichen Bund/Länder-Koordinierung und Bundesmittelpriorisierung gemäß Sonderrahmenplan zum Präventiven Hochwasserschutz.

Durchführung der Routineprobenahme „Schwebstoffe“ für die Umweltprobenbank des Bundes.

Etablierung und Betrieb eines Nationalen Niedrigwasserinformationssystems.

Mit der Durchführung des Messprogramms ist die Bundesanstalt für Gewässerkunde beauftragt.

533 03 -332	Betrieb der Umweltprobenbank	5 299	5 299	4 543
----------------	------------------------------	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 2 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 1 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 1 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1612 Tit. 981 01.
2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 812 03.

544 01 -165	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	61 350	53 573 8 000	52 034
----------------	---	--------	-----------------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 33 833 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 11 333 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 12 500 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 10 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1612 Tit. 981 01, Kap. 1613 Tit. 981 01, Kap. 1614 Tit. 981 01, Kap. 1615 Tit. 981 01 und Kap. 1616 Tit. 981 01.
3. Einsparungen dienen bis zur Höhe von 7 500 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1613 Tgr. 01.
4. Die Ausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1604 Tit. 544 01, Kap. 1605 Tit. 544 01 **und Kap. 1608 Tit. 544 01.**
5. Die Ausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 532 02.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 544 01

6. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1604 Tit. 544 01 und Kap. 1605 Tit. 544 01.
7. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Ressortforschungsplan Umwelt.....	58 050
2. Umweltgerechte Digitalisierung.....	2 000
3. Untersuchungen zum Klimawandel, Meeresspiegelanstieg und Auswirkungen auf Flora, Fauna und Lebensräume des Menschen entlang von tidebeeinflussten Binnengewässern.....	1 000
4. Recycling Label.....	200
5. sonstige Maßnahmen.....	100
Zusammen.....	61 350

Zu 1.:

Ressortforschungsplan Umwelt umfasst die Themen:

- Übergreifende Fragen der Umweltpolitik und des Umweltschutzes/ Gesellschaftlicher Dialog / internationaler Umweltschutz
- Anpassung an die Auswirkung des Klimawandels / Umweltaspekte Klimaschutz, Energie
- Ressourceneffizienz / Kreislaufwirtschaft
- Umwelt und Wirtschaft, Umwelt und Soziales
- Nachhaltige Produktpolitik
- Grundwasser-, Gewässer-, Boden- und Meeresschutz
- Umweltauforderungen an die Verkehrswende / Lärmschutz / Luftreinhaltung / Umweltfreundliche Technologien
- Umwelt und Gesundheit, Stoffliche Risiken
- Urbaner Umweltschutz – nachhaltiges Flächenmanagement

Die Ausgaben dienen dazu, den Unterstützungs- und Forschungsbedarf des BMUV auf dem Gebiet des Umweltschutzes, der aus den Fachaufgaben erwächst, durch externe Zuarbeit zu decken (z. B. in der Form von Untersuchungen, Erhebungen, Gutachten, Stellungnahmen, Demonstrationsvorhaben). Die Mittel werden nach dem Forschungsplan des Ministeriums verausgabt.

Die zur Deckung von Mehrausgaben bei Kapitel 1613 Tgr. 01 vorgesehenen Mittel (Haushaltsvermerk Nr. 2) können nach dessen Maßgaben vom UBA für Eigenforschungsvorhaben einschließlich Personal- und Sachkosten verwendet werden.

Zur Durchführung von Vorhaben sind vorgesehen:

1. Aufträge an Bundesbehörden,
2. Vergabe öffentlicher Aufträge,
3. Zuwendungen.

In begrenztem Umfang dürfen Ausgaben auch für vorbereitende Arbeiten, Vorlauforschung, Veröffentlichung der Ergebnisse, Evaluation, den wissenschaftlichen Erfahrungsaustausch sowie Arbeitstagen und Informationsveranstaltungen geleistet werden.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

685 01 -332	Förderung von Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel	44 571	59 571	-
----------------	--	--------	--------	---

Verpflichtungsermächtigung.....	36 834 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	13 914 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	11 920 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	10 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	1 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

1601 Umweltschutz

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

685 04 Zuschüsse an Verbände und sonstige Vereinigungen auf den Gebieten 10 782 15 782 10 326
 -332 des Umweltschutzes und des Naturschutzes 400

Verpflichtungsermächtigung..... 10 000 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 4 000 T€
 im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 3 000 T€
 im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 3 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben zu Nr. 1, 1.3, 2.3 und 2.4 der Erläuterungen sind übertragbar.
2. Mehrausgaben zu Nr. 2.3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 129 01.
3. Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Ausgabenansätze der einzelnen Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO verbindlich. Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2023	Soll 2022	Ist 2021
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1.	Kommission "Reinhaltung der Luft im VDI und DIN" (KRdL).....	100,00	1 587	1 587	1 547
	- aus Kap. 1601 Tit. 685 04				
1.3	Deutscher Naturschutzring e. V.....	100,00	1 963	1 963	1 908
	- aus Kap. 1601 Tit. 685 04				
Zusammen			3 550	3 550	3 455
- Summe Tit. 685 04			3 550	3 550	3 455

Projektförderung

2.1	Unterstützung der Normungstätigkeit		(2 199)	(2 199)	(-)
2.1.1	Normenausschuss "Akustik, Lärminderung und Schwingungsverhalten in DIN und VDI".....		427	427	-
2.1.2	Koordinierungsstelle Umweltschutz im DIN.....		181	181	-
2.1.3	Normenausschuss "Grundlagen des Umweltschutzes".....		271	271	-
2.1.4	Gremienübergreifende Normungsarbeiten.....		200	200	-
2.1.5	Normenausschuss "Landwirtschaft".....		19	19	-
2.1.6	Normenausschuss "Wasserwesen".....		459	459	-
2.1.7	Normausschuss "Bauwesen".....		35	35	-
2.1.9	Koordinierungsstelle "Normung" der Umweltverbände (KNU)....		258	258	-
2.1.10	Normenausschuss "Kunststoffe".....		70	70	-
2.1.11	Normenausschuss "Kältetechnik".....		24	24	-
2.1.12	Normenausschuss "Materialprüfung" (NMP) Brennstoffe (Sekundärbrennstoffe).....		5	5	-
2.1.13	Förderung des Normungsprozesses durch Bundespreis Ecode-sign.....		250	250	-
2.2	Projekte zur Ermittlung und Bewertung regulierungsbedürftiger Chemikalien aus Gründen des Umwelt- und Gesundheitsschutzes.....		542	542	-
2.3	Umweltschutzprojekte und Naturschutzprojekte von Verbänden und Vereinen.....		4 598	4 491	3 724
2.4	Bauhaus der Erde.....		-	5 000	-
Zusammen			7 339	12 232	3 724

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 04

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2023	Soll 2022	Ist 2021
	mit Eigenmittel	ohne			
	1	2	3	4	5
Insgesamt			10 889	15 782	7 179
- <i>Summe Tit. 685 04</i>			10 889	15 782	7 179

Zu 1.:

Die Kommission "Reinhaltung der Luft im VDI und DIN" unterstützt das BMUV bei der Durchführung der Aufgaben auf dem Gebiet der Reinhaltung der Luft im Sinne von § 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes. Die Kommission stellt den Stand von Wissenschaft und Technik in freiwilliger Selbstverantwortung und gemeinsam mit allen Beteiligten (Behörden, Wissenschaft und Industrie) fest und setzt sie in Richtlinien und technischen Normen um.

Diese fließen in die Gesetzgebung und die Tätigkeit der Exekutive ein und werden als DIN-Normenentwürfe in die europäische und die internationale Normungsarbeit eingebracht.

Zu 1.3:

Der Deutsche Naturschutzring e. V. ist die Dachorganisation für ca. 100 Umwelt- und Naturschutzverbände. Ihm obliegt die Aufgabe, deren Arbeit auf diesem Gebiet zu koordinieren und die Verbindung zur Bundesregierung zu pflegen.

Zu 2.3:

Durch Zuwendungen sollen Maßnahmen von Verbänden und Vereinen gefördert werden, die geeignet sind, das Umwelt- und Naturschutzbewusstsein breiter Schichten der Bevölkerung zu stärken und Sachverstand in Umwelt- und Naturschutzfragen auch außerhalb der öffentlichen Verwaltung zu entwickeln. Hierzu gehören insbesondere Projekte des Umwelt- und Naturschutzes zu wichtigen aktuellen Schwerpunktthemen.

Zu 2.4:

Durch Zuwendungen sollen Maßnahmen von Verbänden gefördert werden, die geeignet sind, das Umwelt- und Naturschutzbewusstsein breiter Schichten der Bevölkerung zu stärken und Sachverstand in Umwelt- und Naturschutzfragen auch außerhalb der öffentlichen Verwaltung zu entwickeln. Hierzu gehören insbesondere Projekte des Umwelt- und Naturschutzes zu wichtigen aktuellen Schwerpunktthemen.

686 02 Förderung der künstlichen Intelligenz	36 500	34 800	12 150
-332			

Verpflichtungsermächtigung.....	12 882 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	6 484 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	4 398 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	2 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 686 03.

Erläuterungen:

1. Es werden Vorhaben zur Umsetzung der "Strategie Künstliche Intelligenz (KI)", insbesondere zur Förderung der Entwicklung und Anwendung von KI-Leuchtturmprojekten, der Initiative "Ressourceneffiziente KI", mit dem Green-AJ-Hub Mittelstand finanziert sowie das Vorhaben "Innovationsnetz-KI für das Gemeinwohl (ehemals "Ökosystem für Gemeinwohl orientierte KI") umgesetzt.
2. Zur Durchführung der unter 1. genannten Vorhaben sind vorgesehen: 1. Aufträge an Bundesbehörden, 2. Vergabe öffentlicher Aufträge, 3. Zuwendungen. In begrenztem Umfang dürfen Ausgaben auch für vorbereitende Arbeiten, Vorlauf- und Begleitforschung, Veröffentlichung der Ergebnisse, Evaluation, den wissenschaftlichen Erfahrungsaustausch sowie Arbeitstagungen und Informationsveranstaltungen geleistet werden.
3. Aus dem Ansatz dürfen Ausgaben zur Finanzierung der im Zusammenhang mit der Durchführung der Maßnahmen erforderlichen Projektträgerkosten sowie Ausgaben für Aufträge und Gutachten (u. a. externe Evaluierung) geleistet werden.

1601 Umweltschutz

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

686 03 -332	Förderung der Entwicklung digitaler Lösungen für den Umweltschutz	7 500	7 500	157
----------------	---	-------	-------	-----

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 3 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1612 Tit. 981 01.
3. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 686 02.

686 04 -332	Förderung digitaler Anwendungen zur Steigerung der Ressourceneffizienz in zirkulären Produktionsprozessen	8 000	8 000	-
----------------	---	-------	-------	---

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 3 200 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1612 Tit. 981 01.

Erläuterungen:

Aus dem Ansatz dürfen Ausgaben zur Finanzierung der im Zusammenhang mit der Durchführung der Maßnahmen erforderlichen Projektträgerkosten sowie Ausgaben für Aufträge und Gutachten (u. a. externe Evaluierung) geleistet werden.

686 05 -332	Nationale Kofinanzierung der ESF-Bundesprogramme	900	1 800	-
----------------	--	-----	-------	---

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen sind übertragbar.
2. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 686 12.
3. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 02.
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.
4. Einnahmen aus Forderungen gegenüber Maßnahmeträgern und Auftragnehmern fließen den Ausgaben zu.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 686 05

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2021 1 000 €	Bewilligt 2022 1 000 €	Nach 2022 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2023 1 000 €	Vorbe- halten für 2024 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

ESF-Förderprojekte 2014 - 2020.....						
1. Kofinanzierungsanteil des Bundes.....	15 715	10 024	1 800	2 991	900	-
2. Finanzierungsanteil der EU.....	11 603	10 047	-	1 556	-	-
Zusammen.....	27 318	20 071	1 800	4 547	900	-

Gefördert wird im Sinne des Operationellen Bundesprogramms für den Europäischen Sozialfonds die arbeitsmarktbezogene Maßnahme im Rahmen der ESF-Bundesprogramme "Berufliche Bildung für nachhaltige Entwicklung" in der ESF-Förderperiode 2014 - 2020.

In den Ansätzen sind Bundesmittel für die sogenannte Technische Hilfe, d. h. Vorbereitung, Durchführung, Begleitung, Kontrolle, Evaluierung und Kommunikation des ESFBundesprogramms mitveranschlagt.

Zu Spalte 2 Nr. 1:

Aufgrund vorgeschriebener interner Verrechnungen gem. § 61 BHO mit dem BVA (zwischen geschaltete Verwaltungsstelle und zwischengeschaltete Bescheinigungsstelle) sind zu den Gesamtausgaben des Bundes noch Haushaltsmittel i. H. v. 959 000 Euro hinzuzurechnen.

Aus dem Ansatz dürfen Ausgaben zur Finanzierung der im Zusammenhang mit der Durchführung der Maßnahmen erforderlichen Projektträgerkosten sowie Ausgaben für Aufträge und Gutachten (u. a. externe Evaluierung) geleistet werden.

687 01 -332	Beiträge an internationale Organisationen	18 950	18 344	23 471
----------------	---	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6

1. Ständiges Sekretariat der Internationalen Kommission zum Schutz des Rheins gegen Verunreinigung in Koblenz.....			319	-	319
Rechtsgrundlage: Vereinbarung					
Zweck: Schutz des Rheins gegen Verunreinigung					
2. Ständiges Sekretariat der Internationalen Kommissionen zum Schutz der Mosel und der Saar gegen Verunreinigungen.....	47,50		165	-	165
Rechtsgrundlage: Vereinbarung					
Zweck: Schutz von Mosel und Saar gegen Verunreinigungen					
3. Sekretariat zum OSPAR-Übereinkommen.....	15,30	210 GBP	265	-	265
Zusätzlich für Sonderhaushalt "ICES".....	19,70	246 DKK	33	-	33
Zusätzlich für Sonderhaushalt "QSR".....			22	-	22
Rechtsgrundlage: Gesetz					
Zweck: Meeresschutz Nordostatlantik					
4. Ständiges Sekretariat der Internationalen Maaskommission....	14,30		65	-	65
Rechtsgrundlage: Vereinbarung					
Zweck: Schutz der Maas					
5. Sekretariat des Helsinki-Übereinkommens.....	9,25		199	-	199
Rechtsgrundlage: Gesetz					
Zweck: Schutz der Meeresumwelt des Ostseegebietes					
6. Beitrag für das Montrealer Protokoll über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen.....	6,36	374 USD	330	-	330
Rechtsgrundlage: Gesetz					

1601 Umweltschutz

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 01

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
Zweck: Schutz der Ozonschicht					
7. Ständiges Sekretariat der Internationalen Kommission zum Schutz der Elbe.....	66,70		490	-	490
Rechtsgrundlage: Gesetz					
Zweck: Schutz der Elbe					
8. Ständiges Sekretariat der Internationalen Kommission zum Schutz der Oder gegen Verunreinigungen.....	39,75		125	-	125
Rechtsgrundlage: Vereinbarung					
Zweck: Schutz der Oder gegen Verunreinigung					
9. Beitrag für das Basler Übereinkommen über die Kontrolle der grenzüberschreitenden Verbringung gefährlicher Abfälle und ihrer Entsorgung.....	10,70	420 USD	371	-	371
Rechtsgrundlage: Gesetz					
Zweck: Kontrolle über Transport gefährlicher Abfälle					
10. Ständiges Sekretariat der Internationalen Kommission zum Schutz der Donau.....	8,33		104	-	104
Rechtsgrundlage: Vereinbarung					
Zweck: Donauschutz					
11. Beitrag für das Sekretariat des Strategischen Ansatzes zum Internationalen Chemikalienmanagement (SAICM).....	7,12		149	-	149
Rechtsgrundlage: Vereinbarung					
Zweck: Verbesserung der Chemikaliensicherheit					
12. VN-Umweltfonds.....			7 420	790	8 210
Rechtsgrundlage: Vereinbarung					
Zweck: Finanzierung der im Umweltprogramm der Vereinten Nationen (UNEP) festgelegten Aktivitäten sowie Beitrag für UNEP-Kursus "Environmental Management for Developing Countries					
13. Beitrag für das Europäische Zentrum für Umwelt und Ge- sundheit der WHO in Bonn.....			-	3 423	3 423
Rechtsgrundlage: Vereinbarung					
Zweck: Schutz der Umwelt und Gesundheit					
14. Wiener Übereinkommen zum Schutz der Ozonschicht.....	6,36	84 USD	74	-	74
Rechtsgrundlage: Vertragsgesetz					
Zweck: Schutz vor negativen Effekten aus der Beeinträchti- gung der Ozonschicht					
15. Beitrag für das Sekretariat der Expertengruppe Nachhaltige Entwicklung - Baltic 21 (Ostseerat).....	12		37	-	37
Rechtsgrundlage: Vereinbarung					
Zweck: Unterstützung bei der Erarbeitung der Agenda 21 für den Ostseeraum					
16. Ständiges Sekretariat der Alpenkonvention.....			52	-	52
Rechtsgrundlage: Vereinbarung					
Zweck: Schutz der Alpen					
17. Beitrag für das Stockholmer Übereinkommen (POPs Überein- kommen).....	8,02	509 USD	449	-	449
Rechtsgrundlage: Gesetz					
Zweck: Schutz vor gefährlichen Stoffen					
18. Beitrag für das Rotterdamer Übereinkommen (PIC Überein- kommen).....	7,65	281 USD	260	-	260
Rechtsgrundlage: Gesetz					
Zweck: Schutz vor gefährlichen Stoffen					
19. Überführung der Finanzierung des UNEP International Panel on Recources.....			100	-	100

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 01

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Erhöhung der Ressourceneffizienz entsprechend der Nachhaltigkeitsstrategie					
20. UNEP Life Cycle Initiative.....			20	-	20
Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Förderung der einheitlichen Ausgestaltung und verstärkten Anwendung von Lebenszyklusanalysen (Ökobilanzen) zur ökologischen Optimierung von Produkten und Prozessen sowie Verbesserung der Entscheidungsbasis für umweltpolitische Maßnahmen.					
21. Beitrag für das Übereinkommen von Minamata über Quecksilber.....	9,90		422	-	422
Rechtsgrundlage: Gesetz Zweck: Schutz vor Quecksilber					
22. UNECE-Konvention.....	17	418 USD	-	376	376
Rechtsgrundlage: Gesetz Zweck: Messprogramme für weiträumige grenzüberschreitende Luftverunreinigungen					
23. Chemikalienprogramm der OECD.....			-	245	245
Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Chemikalienprogramm					
24. Projekt der WHO im Bereich Umwelt und Gesundheit.....			-	250	250
Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Umweltschutzprojekte der Weltgesundheitsorganisation					
25. Programm über die Sicherheit chemischer Stoffe (IPCS) der WHO.....			-	126	126
Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: IPCS-Programm der Weltgesundheitsorganisation					
26. Green Action Programme für Mittel- und Osteuropa, Kaukasus und Zentralasien bei der OECD.....			-	200	200
Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: OECD-Umweltaktionsprogramm					
27. Special Programme zur Unterstützung des strategischen Ansatzes für ein internationales Chemikalienmanagement.....			-	180	180
Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Verbesserung der Chemikaliensicherheit					
28. Zusammenarbeit mit den Sekretariaten zum Rotterdamer und Stockholmer Übereinkommen zum Kapazitätsaufbau unter Nutzung von Synergien.....			-	100	100
Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Verbesserung der Chemikaliensicherheit					
29. Beitrag zum PRTR-Protokoll.....			-	26	26
Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Informationen über die Schadstofffreisetzung aus Industrieanlagen					
30. Aerosol, Clouds and Trace Gases Research Infrastructure (ACTRIS).....			1 500	-	1 500
Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Untersuchung von Luftschadstoffen und kurzlebigen Treibhausgasen					
31. Beitrag an das Circular & Fair ICT Pact Sekretariat der Niederlande.....			15	-	15
Rechtsgrundlage: Vereinbarung					

1601 Umweltschutz

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 01

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6

Zweck:

32.	Beitrag an Institut der Vereinten Nationen für Ausbildung und Forschung (UNITAR).....	-	200	200
	Rechtsgrundlage: Vereinbarung			
	Zweck:			
33.	Sekretariat der Genfer Luftreinhaltekonvention.....	-	60	60
	Rechtsgrundlage: Vereinbarung			
	Zweck:			
34.	Sonstige.....		-12	-12
	Zusammen.....		12 974	18 950
	Differenzen durch Rundung möglich		5 976	

687 06 Internationaler Umweltschutz - Export von Technologien gegen die Ver- 25 000 17 000 23 040
-332 müllung der Meere 1 900

Verpflichtungsermächtigung..... 31 965 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 9 965 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 12 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 10 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen müssen mindestens zu 90 Prozent ODA-anrechenbar sein.
3. Zinssubventionen dürfen bei nachgewiesener Wirtschaftlichkeit auch kapitalisiert an den mit der bankenmäßigen Abwicklung beauftragten Treuhänder (§ 44 Abs. 2 BHO) ausgezahlt werden.

Erläuterungen:

Es werden quellenbezogene Programme, Maßnahmen, Projekte und Investitionen über den Lebenszyklus von Plastikprodukten und Alternativen in den Bereichen nachhaltiger Konsum und Produktion, Abfallvermeidung sowie Abfallmanagement zur Verringerung von vorrangig landseitigem Eintrag von Meeresmüll (insbesondere Kunststoffe) gefördert.

Im Zusammenhang damit umfasst dies auch Wissenstransfer, Kapazitätsaufbau und Kampagnen, die der Bildung eines institutionellen und öffentlichen Rahmens in den Zielregionen dienen.

Zielregionen sind Gebiete, die für den weltweit größten Teil des Eintrags von Meeresmüll (insbesondere Kunststoffe) verantwortlich sind, und umfassen an Land die Einzugsgebiete von eintragsstarken Flüssen und Küstenregionen sowie seeseitige Eintragungsschwerpunkte, bei denen sich ein geographischer Bezug (z.B. über Landeszugehörigkeiten bzw. Flaggenstaaten) herstellen lässt.

Aus dem Ansatz dürfen Ausgaben zur Finanzierung der im Zusammenhang mit der Durchführung der Maßnahmen erforderlichen Projektträgerkosten sowie Ausgaben für Aufträge und Gutachten (u. a. externe Evaluierung) geleistet werden.

Umweltschutz 1601

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
687 87 -332	Beratungshilfe für den Umweltschutz in den Staaten Mittel- und Osteuropas sowie den Neuen Unabhängigen Staaten (NUS) sowie den weiteren an die Europäische Union angrenzenden Staaten	2 568	2 740	1 465
	Verpflichtungsermächtigung..... 2 209 T€			
	davon fällig:			
	im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 909 T€			
	im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 800 T€			
	im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 500 T€			
	Haushaltsvermerk:			
	Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1612 Tit. 981 01.			
	Erläuterungen:			
	Der Schwerpunkt liegt in der Unterstützung im Institutionenaufbau der neuen EU-Mitglieder sowie in der Angleichung der Umweltstandards in den EECCA- und Westbalkanstaaten sowie der MENA-Region. Aus dem Ansatz dürfen Ausgaben zur Finanzierung der im Zusammenhang mit der Durchführung von Maßnahmen erforderlichen Ausgaben für Aufträge und Gutachten (u. a. externe Evaluierung) geleistet werden.			
	Ausgaben für Investitionen			
812 03 -332	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen zum Betrieb der Umweltprobenbank	200	200 140	326
	Verpflichtungsermächtigung..... 140 T€			
	davon fällig:			
	im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 60 T€			
	im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 40 T€			
	im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 40 T€			
	Haushaltsvermerk:			
	Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 533 03.			
883 01 -423	Stärkung VN-Standort Bonn - Zukunftsinvestitionen	-	-	-
883 02 -332	Kommunale Modellvorhaben 2018 bis 2020 zur Luftreinhaltung durch nachhaltige Mobilität in Städten (Modellstädte)	-	- 1 000	347
883 03 -332	Kommunale Modellvorhaben zur Umsetzung der ökologischen Nachhaltigkeitsziele in Strukturwandelregionen	-	- 11 500	3 696

Erläuterungen:

Aus dem Ansatz dürfen Ausgaben zur Finanzierung der im Zusammenhang mit der Durchführung der Maßnahmen erforderlichen Projektträgerkosten sowie Ausgaben für Aufträge und Gutachten (u. a. externe Evaluierung) geleistet werden.

1601 Umweltschutz

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

892 01	Investitionen zur Verminderung von Umweltbelastungen -332	40 000	42 071 10 000	17 525
--------	--	--------	------------------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 43 634 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 13 464 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 12 240 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 6 730 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 5 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 4 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 800 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 800 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 600 T€

Erläuterungen:

Durch Demonstrationsprojekte im großtechnischen Maßstab soll aufgezeigt werden, in welcher Weise Anlagen einem fortschrittlichen Stand der Technik zur Verminderung von Umweltbelastungen angepasst und fortschrittliche Verfahren zur Vermeidung und Verminderung von Umweltbelastungen eingesetzt sowie umweltverträgliche Produkte und umweltschonende Substitutionsstoffe hergestellt und angewandt werden können. Eine angemessene Beteiligung der Betreiber der Anlagen bzw. Anwender fortschrittlicher Verfahren wird vorausgesetzt. Die Förderung erfolgt durch Zinszuschüsse und durch Investitionszuschüsse.

Aus dem Ansatz dürfen Ausgaben zur Finanzierung der im Zusammenhang mit der Durchführung der Maßnahmen erforderlichen Projektträgerkosten sowie Ausgaben für Aufträge und Gutachten (u. a. externe Evaluierung) geleistet werden.

892 02	Export grüner und nachhaltiger (Umwelt-)Infrastruktur -332	14 404	16 547 6 000	-
--------	---	--------	-----------------	---

Verpflichtungsermächtigung..... 7 731 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 2 731 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 3 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 2 000 T€

Erläuterungen:

Es werden Projekte deutscher Unternehmen und Organisationen gefördert, um Umweltwissen, Umweltbewusstsein und technisches Knowhow in Ländern mit Unterstützungsbedarf zu verbreiten. Dadurch wird ein Beitrag geleistet, die Vermittlung und Anwendung global einheitlicher Umweltstandards zu befördern und die notwendigen Rahmenbedingungen und Strukturen für einen nachhaltigen Export von Umwelttechnologie (z. B. in den Bereichen Wasser- und Abfallwirtschaft, Ressourcenschutz sowie nachhaltige Wirtschaft, Konsummuster und Mobilität) zu schaffen.

Aus dem Ansatz dürfen Ausgaben zur Finanzierung der im Zusammenhang mit der Durchführung der Maßnahmen erforderlichen Projektträgerkosten sowie Ausgaben für Aufträge und Gutachten (u. a. externe Evaluierung) geleistet werden.

892 03	Förderung nachhaltiger Infrastrukturen in Rechenzentren -332	9 800	17 900	-
--------	---	-------	--------	---

Verpflichtungsermächtigung..... 6 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 2 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 2 400 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 1 600 T€

Erläuterungen:

Aus dem Ansatz dürfen Ausgaben zur Finanzierung der im Zusammenhang mit der Durchführung der Maßnahmen erforderlichen Projektträgerkosten sowie Ausgaben für Aufträge und Gutachten (u. a. externe Evaluierung) geleistet werden.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

892 04 -332	Investitionen zum klimawandelgerechten Hochwasserschutz und zur klimawandelgerechten Wasserversorgung	5 738	2 241 2 241	-
----------------	---	-------	----------------	---

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 1 000 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Modellprojekte zum Hochwasserschutz bei tidebeeinflussten Binnengewässern.....	5 138
2. Klimawandelgerechte Instandsetzung der Talsperre Steina.....	600
Zusammen.....	5 738

Zu 1.:

Die Ausgaben dienen der Finanzierung von Modellprojekten im Bereich des Hochwasserschutzes an Binnengewässern, die im Einflussbereich der Tide liegen. Der Bund wirkt hier über die Förderung von Modellvorhaben an Fördermaßnahmen von Ländern und Kommunen mit.

Zu 2.:

Wasserversorgung in Deutschland unter Vorzeichen des Klimawandels setzt die vorhandene Aufbereitungsinfrastruktur unter erheblichen Anpassungsdruck, um langfristig eine gleichbleibend hohe Wasserqualität gewährleisten zu können. Der Bund wirkt hier an der klimawandelgerechten Instandsetzung der Talsperre Steina mit, um mit Hilfe modernster und hochwirksamer Filteranlagen die Wasserversorgung auch zukünftig sicherstellen zu können.

892 05 -332	Nationaler Meeresschutz	22 000	1 000	-
----------------	-------------------------	--------	-------	---

Verpflichtungsermächtigung..... 35 600 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 15 600 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 11 200 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 8 800 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Sofortprogramm Munitionsaltlasten.....	20 000
2. Nationale Meeresstrategie.....	500
3. Angelegenheiten des nationalen Meeresnaturschutz (Klimawandelauswirkungen, nachhaltige Fischerei).....	1 500
Zusammen.....	22 000

Aus dem Ansatz dürfen Ausgaben zur Finanzierung der im Zusammenhang mit der Durchführung der Maßnahmen erforderlichen Projektträgerkosten sowie Ausgaben für Aufträge und Gutachten (u. a. externe Evaluierung) geleistet werden.

Mehr wegen Aufbau des Programms.

892 07 -332	Reparieren statt Wegwerfen	2 000	-	-
----------------	----------------------------	-------	---	---

Verpflichtungsermächtigung..... 8 800 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 3 400 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 3 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 2 400 T€

Erläuterungen:

Aus dem Ansatz dürfen Ausgaben zur Finanzierung der im Zusammenhang mit der Durchführung der Maßnahmen erforderlichen Projektträgerkosten sowie Ausgaben für Aufträge und Gutachten (u. a. externe Evaluierung) geleistet werden.

1601 Umweltschutz

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

893 01 -332	Zuschuss zur Erweiterung, Umbau und Modernisierung BUND-Umwelt- haus Neustädter Bucht	1 200	1 200 400	-
----------------	--	-------	--------------	---

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgab t bis 2021 1 000 €	Bewilligt 2022 1 000 €	Nach 2022 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2023 1 000 €	Vorbe- halten für 2024 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

1. Zuschuss zur Erweiterung, Umbau und Modernisierung BUND-Umwelthaus Neustädter Bucht.....	4 000	-	1 200	400	1 200	1 200
--	-------	---	-------	-----	-------	-------

Die Veranschlagung der Haushaltsmittel/Maßnahme erfolgte auf Beschluss des Haushaltsausschusses vom 28. Juni 2018. Die Unterlagen nach § 24 BHO liegen noch nicht vor.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(286)
----------------	---	---	---	-------

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Die bei Titel 891 01 veranschlagten Ausgaben dienen der Finanzierung der **Endlagerung** radioaktiver Abfälle und der Durchführung des **Standortauswahlverfahrens**. Die bei Titel

891 02 veranschlagten Ausgaben dienen der Finanzierung der **Zwischenlagerung** radioaktiver Abfälle.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Während den Betreibern der Kernkraftwerke auch zukünftig die gesamte Abwicklung und Finanzierung der Bereiche Stilllegung, Rückbau und fachgerechte Verpackung der radioaktiven Abfälle obliegt, steht der Bund in der Verantwortung für die Finanzierung der Zwischenlagerung radioaktiver Abfälle aus Errichtungen, Betrieb und Stilllegung der Kernkraftwerke (Leistungsreaktoren) und der Endlagerung aller radioaktiven Abfälle. Die Finanzierungslast für die radioaktiven Abfälle aus Leistungsreaktoren ist von den Betreibern auf den Bund übergegangen. Hierzu haben die Betreiber den gemäß Entsorgungsfondsgesetz festgesetzten Betrag in den Fonds zur Finanzierung der kerntechnischen Entsorgung (KENFO) eingezahlt.

Endlagerung und Standortauswahlverfahren

Mit Wirkung vom 25. April 2017 hat der Bund der Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH BGE die Wahrnehmung folgender Aufgaben nach Atomgesetz übertragen:

1. die Errichtung und Inbetriebnahme des Endlagers Konrad,
2. die Stilllegung des Endlagers für radioaktive Abfälle Morsleben (ERAM),
3. sowie den Betrieb, die Rückholung der Abfälle und die Stilllegung der Schachtanlage Asse II.

Mit Übertragung der Wahrnehmung der Aufgaben des Bundes nach § 9a Absatz 3 Satz 1 des Atomgesetzes ist die BGE zugleich Vorhabenträgerin im Sinne des Standortauswahlgesetzes geworden. Als Vorhabenträgerin hat sie die Aufgabe, das Standortauswahlverfahren durchzuführen und die Öffentlich-

keit über die im Rahmen des Standortauswahlverfahrens von ihr vorgenommenen Maßnahmen zu informieren. Die Aufgabe umfasst auch den Rückbau des Bergwerks Gorleben.

Mit dem Standortauswahlverfahren soll in einem partizipativen, wissenschaftsbasierten, transparenten, selbsthinterfragenden und lernenden Verfahren für die im Inland verursachten hochradioaktiven Abfälle ein Standort mit der bestmöglichen Sicherheit für eine Anlage zur Endlagerung nach § 9a Absatz 3 Satz 1 des Atomgesetzes in der Bundesrepublik Deutschland ermittelt werden. Der Standort mit der bestmöglichen Sicherheit ist der Standort, der im Zuge eines vergleichenden Verfahrens aus den in der jeweiligen Phase nach den hierfür maßgeblichen Anforderungen des Standortauswahlgesetzes geeigneten Standorten bestimmt wird und die bestmögliche Sicherheit für den dauerhaften Schutz von Mensch und Umwelt vor ionisierender Strahlung und sonstigen schädlichen Wirkungen dieser Abfälle für einen Zeitraum von einer Million Jahren gewährleistet.

Zwischenlagerung

Der Bund hat nach § 2 Abs. 1 Entsorgungsübergangsgesetz eine bundeseigene Gesellschaft gegründet, die bis zum Jahr 2020 in Stufen die zentralen und dezentralen Zwischenlager der Energieversorgungsunternehmen übernommen hat. Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit hat hierfür die BGZ Gesellschaft für Zwischenlagerung mbH (BGZ) errichtet. Der Bund ist alleiniger Gesellschafter.

1603 Zwischenlagerung und Endlagerung radioaktiver Abfälle

Überblick zum Kapitel 1603	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 1 000 €	Veränderung gegenüber 2022 1 000 €	Ausgabereste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	29 589	28 434	+1 155		15 487
Übrige Einnahmen.....	802 338	737 879	+64 459		631 628
Gesamteinnahmen.....	831 927	766 313	+65 614		647 115
Ausgaben					
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	4 100	4 100	-		4 100
Ausgaben für Investitionen.....	1 160 036	987 339	+172 697	150 000	928 401
Gesamtausgaben.....	1 164 136	991 439	+172 697	150 000	932 501
davon nicht flexibilisiert.....	1 164 136	991 439	+172 697	150 000	932 501
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2023					
Verpflichtungsermächtigung.....	1 883 000				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	580 000				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	470 000				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	350 000				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	285 000				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	198 000				

**Zwischenlagerung und Endlagerung radioaktiver 1603
Abfälle**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01	Gebühren, sonstige Entgelte -341	27 471	26 316	14 371
--------	-------------------------------------	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Produktkontrolle.....	27 471
2. Sonstige Gebühren und Entgelte.....	-
Zusammen.....	27 471

119 09	Vermischte Einnahmen -341	2 117	2 117	1 110
--------	------------------------------	-------	-------	-------

124 01	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung -341	1	1	6
--------	---	---	---	---

Übrige Einnahmen

341 01	Einnahmen für die Endlagerung radioaktiver Abfälle -342	448 507	384 048	631 628
--------	--	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 1 und 2 der Erläuterungen sind gemäß § 1 Endlagervorausleistungsverordnung und § 28 Standortauswahlgesetz zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 891 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Deckung des notwendigen Aufwandes nach der Endlagervorausleistungsverordnung (Investitionskosten, Kosten der Bundesbehörden und der BGE mbH).....	362 483
2. Deckung der umlagefähigen Kosten nach Standortauswahlgesetz (Investitionskosten, Kosten der Bundesbehörden und der BGE mbH).....	85 405
3. Abführung von Kosten durch die Landessammelstellen.....	619
4. Sonstige.....	-
Zusammen.....	448 507

Zu 1.:

Zur Deckung des notwendigen Aufwandes für Anlagen des Bundes erhebt das BMUV Vorausleistungen auf die nach § 21b des Atomgesetzes zu entrichtenden kostendeckenden Beiträge nach der "Verordnung über Vorausleistungen für die Einrichtung von Anlagen des Bundes zur Sicherstellung und zur Endlagerung radioaktiver Abfälle". Grundlage für die Ermittlung des Ansatzes sind die berücksichtigungsfähigen Ausgaben der Bundesbehörden und der BGE mbH für das Endlagerprojekt Konrad (Titel 891 01 Erl.-Nr. 1).

Zu 2.:

Die entstehenden umlagefähigen Kosten für die Umsetzung des Standortauswahlverfahrens sind nach § 28 Abs. 1 Standortauswahlgesetz anteilig auf die Umlagepflichtigen umzulegen. Grundlage für die Ermittlung des Ansatzes sind die berücksichtigungsfähigen Ausgaben der Bundesbehörden und der BGE mbH für das Standortauswahlverfahren.

1603 Zwischenlagerung und Endlagerung radioaktiver Abfälle

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 341 01

Zu 3.:

Kosten und Entgelte für die Endlagerung radioaktiver Abfälle, die Landessammelstellen nach § 21a Atomgesetz miterheben und an das BMUV abführen.

Mehr wegen Anpassung an das höhere Einnahmeaufkommen.

341 02	Einnahmen für die Zwischenlagerung radioaktiver Abfälle -342	353 831	353 831	-
--------	---	---------	---------	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind gemäß § 4 Abs. 1 Entsorgungsübergangsgesetz zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 891 02.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Deckung der notwendigen Aufwendungen nach § 4 Abs. 1 Entsorgungsübergangsgesetz (Investitionskosten, Kosten der Bundesbehörden und der BGZ mbH.....)	353 831
2. Sonstige Zwischenlagerung.....	-
Zusammen.....	353 831

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 891 01 und 891 02.

Von der Deckungsfähigkeit ausgenommen ist der sich aus der Regelung des Haushaltsvermerks Nr. 2 bei Tit. 891 01 ergebende Betrag.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

686 01	Zuweisung zum Salzgitterfonds -342	700	700	700
686 02	Zuweisung zum Morslebenfonds -342	400	400	400
686 03	Zuweisung zum Assefonds -342	3 000	3 000	3 000

**Zwischenlagerung und Endlagerung radioaktiver 1603
Abfälle**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Ausgaben für Investitionen

891 01 -342	Endlagerung und Standortauswahlverfahren	729 453	633 508 100 000	557 501
----------------	--	---------	--------------------	---------

Verpflichtungsermächtigung.....	820 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	300 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	220 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	150 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	100 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	50 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 1, 4 und 5 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 341 01.
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.
2. Einnahmen aus der Veräußerung von Grundstücken oder sonstigen Vermögensgegenständen sowie Entgelte für die Einräumung dinglicher Rechte an Grundstücken fließen den Ausgaben zu und sind für Zwecke des Ankaufs von Grundstücken oder sonstigen Vermögensgegenständen im Bereich Endlagerung und Standortauswahlverfahren zu verwenden. §§ 63 und 64 BHO bleiben unberührt.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden dürfen.
4. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass der BGE für die Durchführung von Aufgaben nach § 9a Abs. 3 S. 2 und 3 Atomgesetz Vermögensgegenstände einschließlich Grundstücke unentgeltlich beigestellt bzw. zur Nutzung überlassen werden.
5. Aus dem Titel dürfen Ausgaben für den Erwerb von Grundstücken geleistet werden. §§ 63 und 64 BHO bleiben unberührt.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Projekt Konrad.....	362 418
2. Stilllegung der Schachanlage Asse II.....	191 526
3. Stilllegung des Endlagers für radioaktive Abfälle Morsleben.....	72 353
4. Standortauswahlverfahren.....	54 138
5. Projekt Gorleben.....	21 547
6. Produktkontrollmaßnahmen.....	27 471
Zusammen.....	729 453

Die Ausgaben sind nach Maßgabe des Standortauswahlgesetzes (StandAG) und der Endlagervorausleistungsverordnung (EndlagerVIV) ganz oder teilweise refinanzierbar. Die in Form von Vorausleistungen auf Beiträge bzw. in Form von Umlagen erhobenen Einnahmen werden bei Kapitel 1603 Titel 341 01 vereinnahmt.

1. Refinanzierung nach EndlagerVIV

Zur Deckung des notwendigen Aufwandes für die Errichtung, Planung, etc. von Anlagen des Bundes zur Sicherstellung und Endlagerung radioaktiver Abfälle wer-

1603 Zwischenlagerung und Endlagerung radioaktiver Abfälle

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 891 01

den Vorausleistungen auf die nach § 21b AtG zu entrichtenden kostendeckenden Beiträge nach der EndlagerVIV erhoben.

Abrechenbar ist der notwendige Aufwand für die anlagenbezogene Forschung und Entwicklung, den Erwerb von Grundstücken und Rechten, die Planung, die Erkundung, die Unterhaltung von Grundstücken und Einrichtungen, die Errichtung, die Erweiterung und die Erneuerung von Anlagen des Bundes nach § 9a Abs. 3 S. 1 AtG. Vorausleistungspflichtig sind nach § 2 EndlagerVIV diejenigen, denen eine Genehmigung nach den §§ 6, 7 oder 9 AtG oder nach § 12 Abs. 1 Nr. 3 des Strahlenschutzgesetzes erteilt worden ist, wenn auf Grund der genehmigten Tätigkeit mit einem Anfall von radioaktiven Abfällen, die an ein Endlager abgeliefert werden müssen, zu rechnen ist.

Soweit die Finanzierungspflicht für Anlagen zur Endlagerung radioaktiver Abfälle auf den Fonds im Sinne von § 1 Entsorgungsübergangsgesetz übergegangen ist, ist dieser Fonds anstelle des Genehmigungsinhabers vorausleistungspflichtig.

Der notwendige Aufwand nach § 21b AtG umfasst die berücksichtigungsfähigen Ausgaben aus Kapitel 1603 sowie Personal-, Sach- und Gemeinkosten des BASE und der anderen beteiligten Behörden (z. B. BGR). Die endgültige Verrechnung erfolgt über Beiträge nach Erlass einer Beitragsverordnung gem. § 21b Abs. 1 und 3 AtG. Derzeit wird der notwendige Aufwand für die **Errichtung des Endlagers Konrad** refinanziert.

2. Refinanzierung nach StandAG

Der Vorhabenträger und das BASE legen umlagefähige Kosten für die Umsetzung des Standortauswahlverfahrens nach StandAG anteilig auf die Umlagepflichtigen um.

Die entstehenden umlagefähigen Kosten für die Umsetzung des Standortauswahlverfahrens, darunter der Rückbau des Bergwerkes Gorleben, sind nach StandAG anteilig auf die Umlagepflichtigen umzulegen.

Umlagepflichtig sind diejenigen, denen eine Genehmigung nach §§ 6, 7 oder 9 AtG oder nach § 12 Abs. 1 Nr. 3 des Strahlenschutzgesetzes erteilt worden ist oder war, wenn aufgrund der genehmigten Tätigkeit radioaktive Abfälle, die an ein Endlager nach § 9a Abs. 3 S. 1 AtG abgeliefert werden müssen, angefallen sind oder damit zu rechnen ist. Landessammelstellen sind nicht umlagepflichtig. Soweit die Finanzierungspflicht für Anlagen zur Endlagerung radioaktiver Abfälle auf den Fonds im Sinne von § 1 Entsorgungsübergangsgesetz übergegangen ist, ist dieser Fonds anstelle des Genehmigungsinhabers umlagepflichtig. Der zu entrichtende Teil eines Umlagepflichtigen bemisst sich aufwandsgerecht nach § 6 der EndlagerVIV.

Derzeit werden die umlagefähigen Kosten für die Offenhaltung Gorleben sowie für das Standortauswahlverfahren refinanziert.

3. Ausnahmen von der Refinanzierbarkeit

Die Kosten der Offenhaltung bis zum Planfeststellungsbeschluss, die Kosten des Planfeststellungsverfahrens und die Kosten für die **Stilllegung des Endlagers für radioaktive Abfälle Morsleben** sind nicht refinanzierbar. Die Kosten der **Stilllegung der Schachanlage Asse II** sind ebenfalls nicht refinanzierbar. Vor der Stilllegung sollen gemäß § 57b AtG die eingelagerten radioaktiven Abfälle zurückgeholt werden. Die Umsetzung aller Maßnahmen im Rahmen der Notfallvorsorge werden voraussichtlich 2029 vollständig abgeschlossen sein. Nach § 57b AtG trägt der Bund die Kosten für den Weiterbetrieb und die Stilllegung.

4. Sonstige, im BMUV-Haushalt veranschlagte Ausgaben, die ganz oder teilweise refinanzierbar sind

Über die in Kapitel 1603 Titel 891 01 veranschlagten Ausgaben hinaus sind aus Gründen der Zuordnung von Aufgaben anderer Behörden oder aus Gründen der haushaltstechnischen Abbildung auch in anderen Kapiteln Ausgaben etatisiert, die im Zusammenhang mit der Aufgabenwahrnehmung nach EndlagerVIV und StandAG stehen und daher ganz oder teilweise nach EndlagerVIV oder StandAG refinanzierbar sind.

Haushaltsstellen, aus denen weitere refinanzierbare Ausgaben geleistet werden:

Kapitel 1611

Kapitel 1613 Titel 422 01, 428 01 und 511 01, Kapitel 1615,

Kapitel 1616 Tgr. 02.

Mehr wegen erhöhtem Bedarf.

**Zwischenlagerung und Endlagerung radioaktiver 1603
Abfälle**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

891 02	Zwischenlagerung	430 583	353 831	370 900
	-342		50 000	

Verpflichtungsermächtigung..... 1 063 000 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 280 000 T€
 im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 250 000 T€
 im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 200 000 T€
 im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 185 000 T€
 im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 148 000 T€

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden:
 341 02.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Zwischenlagerung nach Entsorgungsübergangsg.....	430 583
2. Sonstige Zwischenlagerung.....	-
Zusammen.....	430 583

Zu 1:

Nach dem Entsorgungsübergangsgesetz, Art. 2 des Gesetzes zur Neuordnung der Verantwortung der kerntechnischen Entsorgung vom 27. Februar 2017 (BGBl. I S. 114), geht die Verantwortung für die Zwischenlagerung der radioaktiven Abfälle der Energieversorgungsunternehmen auf den Bund über.

Der Bund hat hierzu eine bundeseigene Gesellschaft gegründet (§ 2 Abs. 1 Entsorgungsübergangsgesetz), die bis zum Jahr 2020 in Stufen die zentralen und dezentralen Zwischenlager der Energieversorgungsunternehmen übernommen hat sowie ein zentrales Bereitstellungslager für das Endlager Konrad errichten muss. Das Bereitstellungslager soll bis zum Jahr 2027 fertiggestellt sein.

Die Kosten der Zwischenlagerung (Errichtung, Nachrüstung und Betrieb), die noch bei den EVU ab dem 1. Januar 2017 anfallen, sind nach § 3 Abs. 5 und 6 Entsorgungsübergangsgesetz den Energieversorgungsunternehmen vom bundeseigenen Betreiber der Zwischenlager zu erstatten.

Die Aufwendungen, die dem Bundeshaushalt nach dem Entsorgungsübergangsgesetz entstehen, erstattet der Fonds zur Finanzierung der kerntechnischen Entsorgung (KENFO) dem Bund (§ 4 Entsorgungsübergangsgesetz).

Die dem Bund entstehenden Kosten sind nach § 4 Abs. 1 Entsorgungsübergangsgesetz refinanziert.

Mehr wegen erhöhtem Bedarf.

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Schwerpunkt des Kapitels ist der neue Bundesnaturschutzfonds, der die bisherigen Einzelförderprogramme für Natur und biologische Vielfalt haushälterisch zusammenfasst und um ein Artenhilfsprogramm erweitert. Wichtig sind daneben

insbesondere die Ressortforschung (Auswirkungen des Klimawandels auf Natur und Landschaft, Artenschutz, Ökosystemschutz, etc.) und die internationale Zusammenarbeit.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Das BMUV setzt sich dafür ein, den Schutz von Natur und biologischer Vielfalt national und international entscheidend voranzubringen. Mit dem Bundesnaturschutzfonds wird der Einsatz der Programmmittel flexibilisiert und Synergieeffekte werden nutzbar gemacht.

Mit dem neuen Artenhilfsprogramm sollen vorbeugende Maßnahmen zum Schutz der durch die Erzeugung erneuerbarer Energien besonders betroffenen Arten ergriffen werden, um zu gewährleisten, dass sich der Erhaltungszustand der betroffenen lokalen und überregionalen Populationen nicht verschlechtert. Geprüft wird, in welcher Weise die Betreiber von erneuerbaren Energien beteiligt werden können. Weitere Programme im Bundesnaturschutzfonds sind das Programm zur Auenrenaturierung - Blaues Band, das Bundesprogramm Biologische Vielfalt, die Zuweisungen zur Errichtung und Sicherung schutzwürdiger Teile von Natur und Landschaft mit gesamtstaatlicher repräsentativer Bedeutung (chance natur), die Förderung von Erprobungs- und Entwicklungsvorhaben sowie der Wildnisfonds. Im Bundesprogramm Biologische Vielfalt, mit dem Projekte gefördert werden, die die Ziele der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt in besonders beispielhafter und maßstabsetzender Weise umsetzen, stellen Insektenschutz und Stadtnatur aktuelle Schwerpunkte dar.

Für den Schutz von Natur und biologischer Vielfalt sind Auen und Wildnisflächen von besonderer Bedeutung. Ziel des „Blauen Band Deutschlands“ ist es, durch Renaturierungsmaßnahmen an Bundeswasserstraßen einen Biotopverbund

von nationaler Bedeutung aufzubauen. Die Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt hat zum Ziel, in Deutschland wieder mehr und großflächige Wildnis entstehen zu lassen. Mit dem Wildnisfonds wird die Entwicklung und Sicherung von Wildnisgebieten unterstützt. Darüber hinaus werden Naturschutzgroßprojekte von gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung zusammen mit den Bundesländern gefördert.

Deutschland ist seit Jahren ein international führender Akteur in der internationalen Zusammenarbeit im Bereich von Naturschutz und biologischer Vielfalt. Dies ist mit hohen Erwartungen an Deutschland und zugleich Einflussmöglichkeiten für Deutschland verbunden. Insbesondere stellt der illegale internationale Wildtierhandel eine existenzielle Bedrohung für tausende von Tier- und Pflanzenarten und damit für die globale Biodiversität dar. Seine Bekämpfung muss entlang der gesamten Handelskette erfolgen.

Die Ressortforschung auf dem Gebiet des Naturschutzes dient insbesondere dazu, den zur Wahrnehmung der Aufgaben des BMUV erforderlichen Unterstützungs- und Forschungsbedarf im Bereich Naturschutz zu decken. Die Ergebnisse sind für das BMUV Entscheidungsgrundlagen und -hilfen für die Vorbereitung, Überprüfung, Weiterentwicklung und Umsetzung von naturschutzpolitischen Zielen, Instrumenten, Programmen und Konzeptionen oder rechtlichen Regelungen. Zur ressortakzessorischen Forschung gehört auch die praktische Erprobung von Ergebnissen der Forschung und Entwicklung durch Erprobungs- und Entwicklungsvorhaben.

Überblick zum Kapitel 1604	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 1 000 €	Veränderung gegenüber 2022 1 000 €	Ausgabereste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	1 000	1 000	-		6 193
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	1 000	1 000	-		6 193
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	26 235	26 330	-95	3 000	22 298
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	8 895	8 895	-		51 793
Ausgaben für Investitionen.....	118 445	91 845	+26 600	32 500	22 268
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	153 575	127 070	+26 505	35 500	96 359
davon nicht flexibilisiert.....	153 575	127 070	+26 505	35 500	96 359
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2023					
Verpflichtungsermächtigung.....	146 890				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	46 895				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	47 557				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	39 438				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	13 000				

1604 Naturschutz

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 Vermischte Einnahmen -332		1 000	1 000	6 193
-------------------------------------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

- Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 894 02.
- Mehreinnahmen zu Nr. 3 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 532 02.
- Mehreinnahmen zu Nr. 5 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 532 02 und 894 02.**
- Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind gemäß § 15 Abs. 6 i.V.m. § 56 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 532 02.
- Mehreinnahmen zu Nr. 4 der Erläuterungen sind gemäß § 45 d Abs. 2 BNatSchG oder § 58 Abs. 1 WindSeeG zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 894 02.**

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Ersatzzahlungen aufgrund der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung (§§ 14 ff. BNatSchG).....	-
2. Einnahmen aus Projekten des Wildnisfonds.....	-
3. Einnahmen aus der "Verwaltungsvereinbarung Großkarnivorengenetik" mit den Bundesländern.....	-
4. Einnahmen für Zahlungen aus dem Betrieb von Windenergieanlagen (§ 45d Abs. 2 BNatSchG und § 58 Abs. 1 WindSeeG).....	-
5. Einnahmen aus dem EU-LIFE-Förderprogramm.....	-
6. Sonstiges.....	1 000
Zusammen.....	1 000

Übrige Einnahmen

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und -890 381 .7		-	-	(-)
--	--	---	---	-----

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 671 01.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

532 02 -332	Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)	2 800	2 800	2 335
----------------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 544 01 und Kap. 1612 Tit. 981 01.
2. Mehrausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.
3. **Mehrausgaben zu Nr. 4 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.**
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.
4. Mehrausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege in Verwendung der Ersatzzahlungen aufgrund der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung (§§ 14 ff. BNatSchG).....	-
2. Betrieb der Geschäftsstelle des Kompetenzzentrums Naturschutz und Energiewende.....	2 200
3. Betrieb der Dokumentations- und Beratungsstelle des Bundes für den Wolf (DBBW).....	300
4. Betrieb der LIFE-Beratungsstelle des Bundes.....	300
Zusammen.....	2 800

Zu 4.:

Mit dem EU-Förderprogramm LIFE werden wichtige Modellvorhaben in den Bereichen Umwelt- und Naturschutz finanziert. Mögliche Förderempfänger sind Verwaltungen, Verbände, Unternehmen und Forschungseinrichtungen.

Die LIFE-Beratungsstelle des BMUV hat die Aufgabe, nationale Kontaktstellen zu beraten. Mit EU-Fördermitteln kann die LIFE-Beratungsstelle weitere Kapazitäten aufbauen und ihre Beratungstätigkeiten ausweiten.

532 05 -332	Internationale Zusammenarbeit	6 500	6 500	4 588
----------------	-------------------------------	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung.....	4 900 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	2 100 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	1 800 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	1 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1612 Tit. 981 01.
2. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1601 Tit. 532 05 und Kap. 1605 Tit. 532 05.

1604 Naturschutz

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 532 05

3. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1601 Tit. 532 05 und Kap. 1605 Tit. 532 05.
4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

544 01	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	16 935	17 030	15 375
-165			3 000	

Verpflichtungsermächtigung.....	16 010 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	5 915 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	5 457 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	2 638 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	2 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1612 Tit. 981 01.
3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 532 02.
4. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1601 Tit. 544 01, Kap. 1605 Tit. 544 01 **und Kap. 1608 Tit. 544 01.**
5. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1601 Tit. 544 01, Kap. 1605 Tit. 544 01 **und Kap. 1608 Tit. 544 01.**
6. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Naturschutzpolitische Grundsatzfragen.....	1 000
2. Methoden und Instrumente für den Schutz und die nachhaltige Nutzung von Natur und biologischer Vielfalt.....	1 580
3. Nationaler und internationaler Artenschutz.....	1 580
4. Nationaler und internationaler Schutz von Ökosystemen und Lebensräumen (Natura 2000, Wald, Wildnis, Meere usw.).....	1 580
5. Integration von Natur und biologischer Vielfalt in andere Politikbereiche (Landwirtschaft, Fischerei, GVO, Infrastruktur usw.).....	2 200
6. Naturschutz und Gesellschaft.....	1 250
7. Naturschutzbegleitforschung zur Energiewende.....	3 165
8. Naturschutz-Tagungen - insbesondere Tagungen der Internationalen Naturschutzakademie Insel Vilm des BfN.....	780
9. Insektenschutz.....	2 000
10. Forschung im Rahmen des wissenschaftlichen Zentrums zum Biodiversitätsmonitoring.....	1 700
11. Herdenschutz durch Herdenschutzesele.....	100
Zusammen.....	16 935

Die Ausgaben dienen dazu, den Unterstützungs- und Forschungsbedarf des BMUV auf dem Gebiet des Naturschutzes, der aus den Fachaufgaben erwächst, durch externe Zuarbeit zu decken (z. B. in der Form von Untersuchungen, Erhebungen, Gutachten, Stellungnahmen, Demonstrationsvorhaben).

Die Mittel werden nach dem Forschungsplan des Ministeriums verausgabt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 544 01

Vorgesehen sind:

1. Aufträge an Bundesbehörden,
2. Vergabe öffentlicher Aufträge und
3. Zuwendungen

zur Durchführung von Vorhaben in den vorgenannten Schwerpunktbereichen.

In begrenztem Umfang dürfen Ausgaben auch für vorbereitende Arbeiten, Vorlauf-
forschung, Veröffentlichung der Ergebnisse, den wissenschaftlichen Erfahrungs-
austausch sowie Arbeitstagen und Informationsveranstaltungen geleistet wer-
den.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

671 01 -332	Erstattung an die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben für das Nationa- le Naturerbe	4 000	4 000	4 121
----------------	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden
Titeln geleistet werden: Kap. 1604.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem
Titel: Kap. 1612 Tit. 981 01.

Erläuterungen:

Erstattung von nicht durch Einnahmen/Erträge gedeckten Aufwendungen (Perso-
nal- und Sachkosten) zur Bewirtschaftung von dem Nationalen Naturerbe zuge-
ordneten Flächen der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben. Es dürfen auch Er-
stattungen an die BlmA geleistet werden, die im Zusammenhang mit
Flächenankäufen über den Wildnisfonds stehen.

686 01 -332	Zuschüsse zur Verbesserung der Situation in den Tierheimen	-	-	3 808
----------------	--	---	---	-------

687 01 -332	Beiträge an internationale Organisationen	4 895	4 895	3 803
----------------	---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
1. Internationale Union zur Erhaltung der Natur und der natürli- chen Hilfsquellen.....	4,09	497 CHF	481	52	533
Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Erhaltung von Natur und natürlichen Hilfsquellen					
2. Übereinkommen über den internationalen Handel mit gefähr- deten Arten wild lebender Pflanzen und Tiere (Washingtoner Artenschutzübereinkommen - WA).....	7,30	397 USD	351	-	351
Rechtsgrundlage: Gesetz Zweck: Schutz beim Handel gefährdeter Arten					
3. Übereinkommen zum Schutz der wandernden wildlebenden Tierarten (Bonner Übereinkommen).....	15,62		382	311	693
Rechtsgrundlage: Gesetz Zweck: Schutz der wandernden wildlebenden Tierarten					

1604 Naturschutz

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 01

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
4. Übereinkommen über Feuchtgebiete, insbesondere als Lebensraum für Wasser- und Watvögel, von internationaler Bedeutung (Ramsar-Übereinkommen).....	6,86	305 CHF	295	-	295
Rechtsgrundlage: Gesetz Zweck: Schutz von Feuchtgebieten für Wasser- und Watvögel					
5. Übereinkommen über die biologische Vielfalt.....	8,93	1 076 USD	950	52	1 002
Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Schutz der biologischen Vielfalt					
6. Regionalabkommen Kleinwale in der Nord- und Ostsee.....	20,00		42	26	68
Rechtsgrundlage: Gesetz Zweck: Schutz der Kleinwale in Nord- und Ostsee					
7. Wetlands International.....	10,00		53	-	53
Rechtsgrundlage: Gesetz Zweck: Wasservogelforschung					
8. Regionalabkommen Fledermäuse.....	18,12		79	26	105
Rechtsgrundlage: Gesetz Zweck: Erhaltung der Fledermäuse					
9. Afrikanisch-Eurasisches Wasservogelabkommen.....	14,38		186	26	212
Rechtsgrundlage: Gesetz Zweck: Erhaltung der wandernden afrikanisch-eurasischen Wasservögel					
10. Trilaterales Wattenmeersekretariat.....	33,33		386	-	386
Rechtsgrundlage: Gesetze Zweck: Schutz des Wattenmeeres					
11. IPBES-Sekretariat.....	9,80		1 000	-	1 000
Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Politikberatung zur biologischen Vielfalt					
12. Nagoya-Protokoll.....	20,30	223 USD	197	-	197
Zusammen.....			4 402	493	4 895
Differenzen durch Rundung möglich					

Ausgaben für Investitionen

894 02 Bundesnaturschutzfonds	118 445	91 845	-
-332		32 500	

Verpflichtungsermächtigung..... 125 980 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 40 980 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 40 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 35 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 10 000 T€

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben zu Nr. 5 und 7 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.
- Mehrausgaben zu Nr. 6 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 894 02

3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Auenrenaturierung an Bundeswasserstraßen – Blaues Band.....	7 000
2. Bundesprogramm Biologische Vielfalt.....	48 500
3. Zuweisungen zur Errichtung und Sicherung schutzwürdiger Teile von Natur und Landschaft mit gesamtstaatliche repräsentativer Bedeutung (chance natur).....	15 000
4. Erprobungs- und Entwicklungsvorhaben.....	3 945
5. Wildnisfonds.....	20 000
6. Artenhilfsprogramm.....	14 000
7. EU-LIFE-Projekte.....	-
8. Wattenmeerzentren.....	10 000
Zusammen.....	118 445

1. Aus dem Ansatz dürfen Ausgaben zur Finanzierung der in Zusammenhang mit der Durchführung der Maßnahmen erforderlichen Projektträgerkosten sowie Ausgaben für Aufträge und Gutachten (u.a externe Evaluierung) geleistet werden.
2. Neben der Finanzierung von Maßnahmen im Rahmen der (bisherigen) Programme dürfen auch Ausgaben für die Finanzierung von Modellvorhaben (u.a. auf dem Gebiet der biologischen Sanierung von Gewässern) geleistet werden.
3. Aus dem Titel werden auch Zuweisungen an die Länder sowie Zuschüsse an Kommunen, Verbände und Private bewilligt sowie Aufträge erteilt.
4. Darüber hinaus können auch Erstattungen an die BImA geleistet werden.
5. Aus dem Ansatz zu Nummer 6 der Erläuterungen können im begrenzten Umfang auch Maßnahmen in angrenzenden Nachbarstaaten finanziert werden.
6. Aus dem Ansatz zu Nummer 7 setzt das BMUV aus dem EU-Förderprogramm LIFE konfinanzierte Projekte um. Es werden wichtige Modellvorhaben in den Bereichen Umwelt- und Naturschutz finanziert. Mögliche Förderempfänger sind Verwaltungen, Verbände, Unternehmen und Forschungseinrichtungen.

Mehr wegen insbesondere Aufnahme der Förderung von Wattenmeerzentren.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 01 Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen -890	-	-	(-)
981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und -890 981 .7	-	-	(472)

1605 Nukleare Sicherheit und Strahlenschutz

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Die mit Ausgaben i. H. v. 69,4 Mio. Euro veranschlagten Untersuchungen zu Fragen **der nuklearen Sicherheit, der Sicherheitsforschung für kerntechnische Anlagen** und des **Strahlenschutzes** (Titel 544 01), sowie die **internationale Zusammenarbeit** (Titel 532 05) sind finanzielle Kernpunkte. Ein wesentlicher Ausgabenschwerpunkt im Bereich der res-

sortakzessorischen Forschung ist die gutachterliche Beratung durch die Gesellschaft für Anlagen- und Reaktorsicherheit (GRS) gGmbH bezüglich Sicherheitsfragen der Kerntechnik und der Überwachung der Einhaltung von technischen Anforderungen beim Betrieb kerntechnischer Anlagen.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Die Ressortforschung auf dem Gebiet der **nuklearen Sicherheit** und des **Strahlenschutzes** dient insbesondere dazu, den zur Wahrnehmung der Aufgaben des BMUV erforderlichen Unterstützungs- und Forschungsbedarf in diesen Bereichen zu decken. Die Ergebnisse sind für das BMUV Entscheidungsgrundlagen und –hilfen für die Vorbereitung, Überprüfung und Umsetzung von Zielen, Instrumenten, Programmen und Konzeptionen oder rechtlichen Regelungen (Gesetze, Verordnungen, internationale Vereinbarungen). So werden auf dem Gebiet der **Reaktorsicherheit** Untersuchungen zur Bestimmung der Sicherheits- und Sicherungsanforderungen und für die Wahrnehmung der Bundesaufsicht nach Art. 85 GG über den Vollzug des Atomgesetzes (AtG) durch die Länder durchgeführt. Art und Themenstellung der Untersuchungen stehen daher in enger Wechselwirkung mit den aktuellen Fragestellungen atomrechtlicher Genehmigungs- und Aufsichtsverfahren und der Weiterentwicklung des Atomrechts. Ein weiterer Schwerpunkt sind Untersuchungen im Hinblick auf die **Entsorgung** der bereits angefallenen oder noch anfallenden radioaktiven Abfälle, für deren Zwischenlagerung dem Bund Einrichtungen der Kernkraftwerksbetreiber übertragen werden und für deren Endlagerung Anlagen des Bundes einzurichten sind.

Im Rahmen der auf dem Gebiet des **Strahlenschutzes** durchgeführten Forschung werden wissenschaftliche Grundlagen erarbeitet sowie Untersuchungen über die biologische Wirkung von ionisierender und nichtionisierender Strahlung einschließlich Untersuchungen im Bereich der Belastung durch Radon initiiert, deren Ergebnisse dazu dienen, Strahlenschutzvorschriften zu erstellen und deren Durchführung zu ermöglichen. Die Reduktion der Strahlenexposition steht bei der Anwendung ionisierender Strahlung im medizinischen Bereich, die einen wesentlichen Beitrag zur zivilisatorischen Strahlenexposition ausmacht, im Mittelpunkt. Zur Verbesse-

rung des radiologischen Notfallschutzes trägt die Einrichtung eines radiologischen Lagezentrums des Bundes bei. Im Bereich der nichtionisierenden Strahlung werden insbesondere die noch offenen Fragen der Wirkungen elektrischer und magnetischer Felder sowie die Exposition und Wirkungen der elektromagnetischen Felder neuer Technologien untersucht.

Die Forschungsförderung für nukleare Sicherheit (Projektförderprogramm) umfasst anwendungsorientierte Grundlagenforschung zur Reaktorsicherheit, zur verlängerten Zwischenlagerung, zur Endlagerung und zu wichtigen Querschnittsfragen aus diesen Gebieten. In der Reaktorsicherheitsforschung werden schwerpunktmäßig Forschungsvorhaben zum Verhalten kerntechnischer Anlagen, einschließlich der Mensch-Technik Schnittstelle, bei Stör- und Unfällen, sowie zur Früherkennung von Schäden in Werkstoffen gefördert. Die Forschung zur verlängerten Zwischenlagerung und hochradioaktiver Abfälle soll wissenschaftliche Grundlagen für eine Zwischenlagerung und für die Behandlung hochradioaktiver Abfälle weiterentwickeln. Ziele der Endlagerforschung sind die Bereitstellung der wissenschaftlich-technischen Grundlagen zur Realisierung eines Endlagers. Die Querschnittsfragen fassen Themenstellungen zusammen, die übergreifend für die drei zuvor beschriebenen Forschungsgebiete relevant sind. Ganz wesentlich sind hierbei Wissens- und Kompetenzmanagement in der nuklearen Sicherheit, sozio-technische Fragestellungen, sowie Aspekte der Kernmaterialüberwachung.

Ziel der **Internationalen Zusammenarbeit** ist die Durchsetzung höchstmöglicher Sicherheitsstandards für ausländische Atomkraftwerke sowie der Schutz von Mensch und Umwelt vor Strahlung auf Grundlage der neuesten wissenschaftlichen Erkenntnisse. Dies erfordert Maßnahmen der bi- und internationalen Zusammenarbeit mit Sachverständigenorganisationen, Betreibern, Herstellerunternehmen, internationalen Organisationen und Aufsichtsbehörden sowie anderen Staaten.

Nukleare Sicherheit und Strahlenschutz 1605

Überblick zum Kapitel 1605	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 1 000 €	Veränderung gegenüber 2022 1 000 €	Ausgabereste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	1 000	1 000	-		1 119
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	1 000	1 000	-		1 119
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	72 896	73 443	-547	6 000	28 975
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen). Besondere Finanzierungsausgaben.....	63 047 -	64 217 -	-1 170 -	12 600	16 276 -
Gesamtausgaben.....	135 943	137 660	-1 717	18 600	45 251
davon nicht flexibilisiert.....	135 943	137 660	-1 717	18 600	45 251
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2023					
Verpflichtungsermächtigung.....	59 453				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	15 081				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	18 174				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	18 532				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	7 666				

1605 Nukleare Sicherheit und Strahlenschutz

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99	Vermischte Einnahmen	1 000	1 000	1 119
-342				

Übrige Einnahmen

381 03	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und	-	-	(-)
-890	381 .7			

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 681 01.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 532 02.

Sächliche Verwaltungsausgaben

532 02	Behördenpezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)	-	-	5
-342				

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1612 Tit. 981 01.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1605.

532 05	Internationale Zusammenarbeit	3 450	3 450	2 325
-342			1 000	

Verpflichtungsermächtigung..... 3 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 1 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 1 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 1 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1612 Tit. 981 01, Kap. 1613 Tit. 981 01, Kap. 1614 Tit. 981 01, Kap. 1615 Tit. 981 01 und Kap. 1616 Tit. 981 01.
3. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1601 Tit. 532 05 und Kap. 1604 Tit. 532 05.
4. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1601 Tit. 532 05 und Kap. 1604 Tit. 532 05.

Nukleare Sicherheit und Strahlenschutz 1605

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 532 05

5. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
6. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass technische Arbeitsmittel für die Sicherheitskontrollbehörden in den MOE-Staaten und GUS unentgeltlich abgegeben werden.

Erläuterungen:

Die Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen (insbesondere EU, Europarat, UNO, IAEO, UNSCEAR, UNESCO, ECE, OECD, OSPAR, ICRP, ICNIRP, IRPA, WHO), mit anderen Staaten und mit ausländischen Sachverständigen umfasst im Wesentlichen:

1. Austausch von Informationen, Forschungsergebnissen, technischen Erfahrungen, Daten und Veröffentlichungen einschließlich der hierfür notwendigen Übersetzungsarbeiten,
2. Abstimmung der Forschung,
3. Konferenzen und Seminare,
4. Unterstützung bei der Weiterbildung von Behördenpersonal und Sachverständigen.

Von den Ausgaben sind 1,1 Mio. € für die wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit mit Osteuropa und anderen Regionen vorgesehen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Unterstützung des Aufbaus sowie des operativen Handelns der Sicherheitsbehörden.....	750
2. Aus- und Weiterbildung von Behörden- und Betreiberpersonal in Atomkraftwerken.....	350
Zusammen.....	1 100

Ausgaben dürfen auch für die Heranziehung von Fachleuten außerhalb der Bundesverwaltung sowie für die Vorbereitung der Zusammenarbeit innerhalb der Bundesrepublik Deutschland geleistet werden. In begrenztem Umfang dürfen auch Ausgaben für die Betreuung von Besucherinnen und Besuchern, Delegationen und bilateralen Gremien geleistet werden.

Auf Gegenseitigkeit können auch die Ausgaben für den Aufenthalt gezahlt werden. Bei Entwicklungsländern können die Ausgaben für Aufenthalt und Reise gezahlt werden.

Dies gilt auch für Staaten in Mittel- und Osteuropa, soweit sie im Einzelfall nicht über ausreichende Devisen verfügen.

544 01 Forschung, Untersuchungen und Ähnliches -165	69 446	69 993 5 000	26 645
--	--------	-----------------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	56 453 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	14 081 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	17 174 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	17 532 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	7 666 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1612 Tit. 981 01, Kap. 1613 Tit. 981 01, Kap. 1614 Tit. 981 01, Kap. 1615 Tit. 981 01 und Kap. 1616 Tit. 981 01.
3. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1601 Tit. 544 01, Kap. 1604 Tit. 544 01 **und Kap. 1608 Tit. 544 01.**

1605 Nukleare Sicherheit und Strahlenschutz

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 544 01

4. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1601 Tit. 544 01, Kap. 1604 Tit. 544 01 **und Kap. 1608 Tit. 544 01.**

5. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen wissenschaftlicher Untersuchungsergebnisse an Dritte unentgeltlich bzw. gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

Erläuterungen:

Das BMUV hat nach dem AtG technisch-wissenschaftliche Fragen von grundsätzlicher Bedeutung für die Sicherheit kerntechnischer Einrichtungen zu klären. Hierbei handelt es sich um Probleme, die kurzfristig gelöst werden müssen und um Probleme, deren Lösung eine langfristige Methodenentwicklung erfordert.

Für die in atomrechtlichen Genehmigungs- und Aufsichtsverfahren zu treffenden Entscheidungen sind Stand und Fortentwicklung von Wissenschaft und Technik festzustellen, insbesondere durch Nachprüfungen oder Ergänzungen von durch Genehmigungs- und Aufsichtsbehörden veranlassten Untersuchungen sowohl in besonderen Einzelfällen als auch bei Fällen von übergreifender Bedeutung.

Zur Klärung von Sicherheitsfragen der Kerntechnik, die eine langfristige Methodenentwicklung erfordern und zur Überwachung der Einhaltung von technischen Anforderungen beim Betrieb kerntechnischer Anlagen lässt sich das BMUV von der Gesellschaft für Anlagen- und Reaktorsicherheit (GRS) gGmbH gutachtlich beraten.

Aus den Ausgaben dürfen auch Vorhaben der Eigenforschung der GRS finanziert werden, die der Kompetenzerhaltung der GRS auf hohem wissenschaftlich-technischen Niveau und damit der Erfüllung der satzungsmäßigen Aufgaben der GRS dienen und daher im Bundesinteresse liegen. Darüber hinaus dürfen Maßnahmen zum Erhalt der für die Wahrnehmung der Aufsicht erforderlichen Kompetenz finanziert werden.

Aus den Ausgaben dürfen auch Untersuchungen zur Sicherheit kerntechnischer Einrichtungen in osteuropäischen Staaten finanziert werden.

Neben der ressortakzessorischen Forschung fördert das BMUV daher im Rahmen der staatlichen Projektförderung FuE-Projekte zu grundlegenden Fragestellungen – u. a. auch unter Beteiligung der GRS. Forschungsvorhaben werden im internationalen Rahmen einschließlich des wissenschaftlichen Erfahrungsaustausches durchgeführt.

Im Rahmen seiner durch das AtG und die Strahlenschutzverordnung festgelegten Schutzaufgaben obliegt dem BMUV der Schutz des Menschen vor den Gefahren ionisierender Strahlen. Zur Erfüllung dieser Aufgabe ist die Durchführung von Vorhaben sowohl zur Klärung grundsätzlicher Fragestellungen als auch im Zusammenhang mit der konkreten Durchführung einzelner Strahlenschutzmaßnahmen erforderlich.

Für Genehmigungsentscheidungen der Länder im Rahmen ihrer Pflichten zur Altlastensanierung entwickelt der Bund fachlich methodische Rahmenvorgaben, soweit dies für seine Bundesaufsicht erforderlich ist.

In begrenztem Umfang dürfen Ausgaben auch für vorbereitende Arbeiten, Vorlauforschung, gutachtliche Stellungnahmen und Veröffentlichungen der Ergebnisse sowie für den wissenschaftlichen Erfahrungsaustausch geleistet werden.

Die Mittel werden nach dem Forschungsplan des Ministeriums und dem Forschungsförderprogramm zur nuklearen Sicherheit verausgabt.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

632 01 -342	Erstattung von Zweckausgaben der Länder beim Vollzug des Strahlenschutzgesetzes	24 980	27 480 12 000	15 017
----------------	---	--------	------------------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben zu Nr. 2 und 3 der Erläuterungen sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 632 02.
3. Die Erläuterungen zu Nr. 1 und 4 sind verbindlich.

Nukleare Sicherheit und Strahlenschutz 1605

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 632 01

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Messkosten nach § 162 StrlSchG.....	18 052
2. Ausgaben für die Umgebungsüberwachung grenznaher ausländischer Kernanlagen sowie für Inkorporationsmessstellen.....	1 428
3. Bundesauftragsverwaltung: Erstattungen für Radonmessungen....	1 500
4. Messkosten nach §101 StrlSchV.....	4 000
Zusammen.....	24 980

Zu 1.:

Nach § 184 des Gesetzes zum Schutz vor der schädlichen Wirkung ionisierender Strahlung (Strahlenschutzgesetz -StrlSchG) vom 27. Juni 2017 (BGBl. I S. 1966) sind die in § 162 StrlSchG und den dazu ergangenen Rechtsverordnungen genannten Aufgaben durch die Länder im Auftrag des Bundes durchzuführen. In Verbindung mit Art. 104a Abs. 2 des Grundgesetzes ist der Bund verpflichtet, diese Ausgaben zu tragen und den Ländern als Zweckausgaben zu erstatten.

Für laufende jährliche Zweckausgaben der Länder sowie für Investitionen und Betriebskosten im Rahmen des integrierten Mess- und Informationssystems zur Überwachung der Umweltradioaktivität (IMIS) sind die tabellarisch aufgeführten Beträge vorgesehen.

Zu 2. und 3.:

Nach Art. 104 a Abs. 2 des Grundgesetzes ist der Bund verpflichtet, die Ausgaben zu tragen, die den Ländern beim Vollzug des StrlSchG und der dazu ergangenen Rechtsverordnungen entstehen.

Hierbei handelt es sich um Ausgaben für die Erstellung und Unterhaltung von Messstellen für Personendosimetrie und Inkorporationsmessungen sowie Umgebungsüberwachung grenznaher ausländischer Kernanlagen (Nr. 2).

Hinzu kommen Ausgaben für die Festlegung von Gebieten mit potentiell erhöhtem Radonvorkommen (Nr. 3).

Zu 4.

Des Weiteren besteht ab 2022 ein Anspruch der Länder auf Erstattung von Zweckausgaben für die jährliche Ermittlung der von Einzelpersonen der Bevölkerung erhaltenen Exposition nach § 101 StrlSchV und der darauf basierenden AVV Tätigkeiten.

632 02 -342	Erstattung von Zweckausgaben der Länder beim Vollzug des Atomgesetzes	4 000	3 000	-
----------------	---	-------	-------	---

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 632 01.

Erläuterungen:

Nach Art. 104a Abs. 2 des Grundgesetzes ist der Bund verpflichtet, die Ausgaben zu tragen, die den Ländern beim Vollzug des Atomgesetzes (AtG) entstehen. Dies betrifft insbesondere Ausgaben für die Umkonditionierung von Altabfällen, für die keine Gebühren mehr erhoben werden können bzw. nicht durch Gebühreneinnahmen gedeckte Ausgaben der Landessammelstellen.

681 01 -342	Erfüllung von Ausgleichsansprüchen nach § 38 Abs. 2 Atomgesetz infolge des Reaktorunfalls von Tschernobyl	330	330	800
----------------	---	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1605.

1605 Nukleare Sicherheit und Strahlenschutz

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
687 01 -342	Beiträge an internationale Organisationen	33 237	32 907 500	-

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck	Beitrag der Bundesrepublik Deutschland			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
1. Internationale Atomenergie-Organisation (IAEO) in Wien. Rechtsgrundlage: Gesetz Zweck: Weltweite Zusammenarbeit auf dem Gebiet der friedlichen Nutzung der Kernenergie und Durchführung von Sicherungsmaßnahmen	5,90		23 391	8 400	31 791
2. Kernenergieagentur (NEA), Paris..... Rechtsgrundlage: Gesetz Zweck: Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwick- lung	7,64		818	182	1 000
3. Kernenergie-Datenbank (NEA Data Bank), Paris..... Rechtsgrundlage: Gesetz Zweck: Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwick- lung	13,46		446	-	446
Zusammen..... Differenzen durch Rundung möglich	27,00		24 655	8 582	33 237

687 03 -342	BMUV-Unterstützungsmaßnahmen im Rahmen der Globalen Partner- schaft	500	500 100	459
----------------	--	-----	------------	-----

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	981 .7 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und	-	-	(169)
----------------	---	---	---	-------

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Wesentlicher Aufgabenschwerpunkt im Kapitel "Verbraucherpolitik" ist die **Information** der Verbraucherinnen und Verbraucher (Titel 684 03) sowie die **Forschung** (Titel 544 01) und die Förderung von **Innovation** im Bereich des wirtschaftlichen Verbraucherschutzes (Titel 686 01). Außerdem ist hier der Zuschuss an die Vertretung der Verbraucher, Verbraucherzentra-

le Bundesverband e. V., (Titel 684 01) sowie der Zuschuss an die Stiftung Warentest (Titel 684 02) veranschlagt. Ferner sind Mittel zur Stärkung der Resilienz ver- und überschuldeter Verbraucherinnen und Verbraucher (Titel 684 06) sowie zur Förderung der Corporate Digital Responsibility-Initiative (Titel 686 02) vorgesehen.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Ein Kernanliegen der Verbraucherpolitik des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz ist der Schutz der wirtschaftlichen Interessen der Verbraucherinnen und Verbraucher und die Gewährleistung einer angemessenen Interessenvertretung. Diese Ziele werden durch gesetzgeberische und administrative Maßnahmen sowie durch Maßnahmen der Verbraucherinformation und Verbraucherbildung verfolgt.

Ziel der **Information der Verbraucherinnen und Verbraucher** ist es, im Wege der Projektförderung die Position der Verbraucherinnen und Verbraucher auf den Märkten sowie ihre Kompetenz zu stärken. Dazu gehört insbesondere auch die Vermittlung unabhängiger Informationen zu den Verbraucherrechten und ihrer Durchsetzung, zum Umgang mit Informationen und Medien sowie zur Verbesserung der Finanzkompetenzen.

Die **Vertretung der Verbraucher, der Verbraucherzentrale Bundesverband e. V. (vzbv)**, wird zur Erfüllung seiner sat-

zungsgemäßen Aufgaben institutionell gefördert. Ziele des vzbv sind es, die Verbraucherinteressen wahrzunehmen und den Verbraucherschutz insgesamt zu fördern. Der Förderung kommt im Bereich des wirtschaftlichen Verbraucherschutzes eine besondere Bedeutung zu, da hier mangels staatlicher Vollzugszuständigkeit den Verbraucherinnen und Verbrauchern in den weit überwiegenden Fällen die eigenverantwortliche Durchsetzung ihrer Rechtsansprüche selbst obliegt.

Mit dem Zuschuss an die **Stiftung Warentest** unterstützt der Bund die 1964 auf Beschluss des Deutschen Bundestages gegründete Stiftung, um den Verbraucherinnen und Verbrauchern durch vergleichende Tests von Waren und Dienstleistungen eine unabhängige und objektive Unterstützung zu bieten.

Überblick zum Kapitel 1608	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 1 000 €	Veränderung gegenüber 2022 1 000 €	Ausgabereste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	-	-	-		-
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	-	-	-		-
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	738	623	+115		-
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen). Besondere Finanzierungsausgaben.....	40 039	40 273	-234		-
Gesamtausgaben.....	40 777	40 896	-119		-
davon nicht flexibilisiert.....	40 777	40 896	-119		-
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2023					
Verpflichtungsermächtigung.....	8 973				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	3 680				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	3 088				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	2 205				

1608 Verbraucherpolitik

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99	Vermischte Einnahmen	-	-	-
-059				

Übrige Einnahmen

381 03	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und	-	-	(-)
-890	381 .7			

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben

544 01	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	738	623	-
-165				

Verpflichtungsermächtigung.....	962 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	255 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	367 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	340 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind übertragbar.
- Die Ausgaben sind in Höhe von **350 T€** mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 686 01.
- Die Ausgaben sind in Höhe von 388 T€ mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1601 Tit. 544 01, Kap. 1604 Tit. 544 01 und Kap. 1605 Tit. 544 01.**
- Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von **525 T€** mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: **Kap. 1601 Tit. 544 01, Kap. 1604 Tit. 544 01, Kap. 1605 Tit. 544 01** und Kap. 1608 Tit. 686 01.

Haushaltsjahr 2024.....	125 T€
Haushaltsjahr 2025.....	230 T€
Haushaltsjahr 2026.....	170 T€

- Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von 530 T€ mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1601 Tit. 544 01, Kap. 1604 Tit. 544 01 und Kap. 1605 Tit. 544 01.**

Haushaltsjahr 2024.....	130 T€
Haushaltsjahr 2025.....	230 T€
Haushaltsjahr 2026.....	170 T€

Erläuterungen:

Das BMUV bedarf zur Lösung seiner politischen und administrativen Aufgaben wissenschaftlicher Entscheidungshilfe.

Diese kann in manchen Fällen nicht im notwendigen Umfang von den Ressortforschungseinrichtungen geliefert werden. Es ist daher erforderlich, Forschungs-

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 544 01

Untersuchungs-, Entwicklungs- und Erprobungsaufträge an Stellen außerhalb der Bundesverwaltung, in Ausnahmefällen auch an Stellen innerhalb der nicht dem Epl. 16 zuzuordnenden Bundesverwaltung zu vergeben. Aus diesem Titel können auch Zuwendungen gewährt sowie Personal- und Sachkosten der Projektträger geleistet werden.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

684 01 -059	Zuschüsse an die Vertretung der Verbraucher	25 913	23 842	-
----------------	---	--------	--------	---

Haushaltsvermerk:

Der Zuwendungsempfänger wird ermächtigt, in Zusammenhang mit der Musterfeststellungsklage erforderliche Vermögensschadenshaftpflichtversicherungen abzuschließen.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
	mit Eigenmittel	ohne			
	1	2	3	4	5

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Bundesverband der Verbraucherzentralen und -verbände - Verbraucherzentrale Bundesverband e. V. (vzbv) -.....	25 913	23 842	23 300
- aus Kap. 0701 Tit. 684 01.....	-	-	23 300
- aus Kap. 1608 Tit. 684 01.....	25 913	23 842	-

Wirtschaftsplan siehe Anlage zum Kapitel 1608.

Der Bundesverband der Verbraucherzentralen und Verbraucherverbände Verbraucherzentrale Bundesverband e. V. (vzbv) - wurde mit Sitz in Berlin am 1. November 2000 gegründet. Er verfolgt ausschließlich gemeinnützige Zwecke und hat die Aufgabe, Verbraucherinteressen wahrzunehmen, den Verbraucherschutz zu fördern, die Stellung des Verbrauchers in der sozialen Marktwirtschaft zu stärken und zur Verwirklichung einer nachhaltigen Entwicklung beizutragen.

Zu Spalte 6:

Bereinigt um die vom Zuwendungsempfänger im Haushaltsjahr 2021 zurückgezählten, in 2020 nicht in Anspruch genommenen Beträge.

684 02 -059	Zuschuss an die Stiftung Warentest	490	970	-
----------------	------------------------------------	-----	-----	---

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich.

Erläuterungen:

Die Stiftung Warentest erhält den durch den Titelsatz der Höhe nach bestimmten Festbetrag für die Test- und Publikationstätigkeit. Eigen- und Drittmittel finden keine Anrechnung. Der Jahresbericht des Wirtschaftsprüfers wird als Verwendungsnachweis anerkannt.

1608 Verbraucherpolitik

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

684 03	Information der Verbraucherinnen und Verbraucher	9 625	9 525	-
-059				

Verpflichtungsermächtigung..... 3 600 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 1 600 T€
 im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 1 360 T€
 im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 640 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Gefördert werden können Projekte und sonstige Maßnahmen von bundesweiter Bedeutung im Rahmen der Verbraucherpolitik zur Information der Verbraucherinnen und Verbraucher einschließlich Maßnahmen zur Stärkung der Verbraucherposition sowie Maßnahmen der Verhaltens- und Verhältnisprävention.

Die Projekte und Maßnahmen umfassen insbesondere Fragestellungen zu wirtschaftlichen und rechtlichen Interessen der Verbraucherinnen und Verbraucher, zu nachhaltigem Konsum sowie zur Förderung der Verbraucherinteressen bei der Normung.

Mitveranschlagt sind die Kosten vorbereitender, begleitender und auswertender Projekte und Maßnahmen.

Ausgaben dürfen auch für die fachbezogenen Personal- und Sachaufwendungen der Projektträger geleistet werden.

Es sollen in erster Linie unmittelbar an die Verbraucherinnen und Verbraucher gerichtete Projekte und Maßnahmen von Einrichtungen der Verbraucherinformation und -vertretung unterstützt werden. Daneben können auch Veranstaltungen oder Materialien gefördert werden, die sich primär an Multiplikatoren richten. Es können zudem eigene Informationsmaßnahmen des Ministeriums finanziert werden.

684 05	Überregionale Maßnahmen im Interesse grenzüberschreitender und europäischer Angelegenheiten	575	575	-
-059				

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Finanziert werden können Projekte und Maßnahmen von bundesweiter Bedeutung zur Information, Beratung und Unterstützung in grenzüberschreitenden und europäischen Angelegenheiten.

684 06	Überregionale Maßnahmen zur Stärkung der Resilienz ver- und überschuldeter Verbraucher*innen	1 000	1 000	-
-059				

Verpflichtungsermächtigung..... 600 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 200 T€
 im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 200 T€
 im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 200 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Finanziert werden können Projekte und Maßnahmen von bundesweiter Bedeutung zur Information, Kompetenzvermittlung und Unterstützung zur Stärkung der Resilienz ver- und überschuldeter Verbraucher*innen.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 684 06

Aus dem Titelanatz dürfen auch Personal- und Sachkosten der Projektträger geleistet werden.

686 01 -059	Förderung von Innovationen im Bereich des Verbraucherschutzes	1 711	3 561	-
----------------	---	-------	-------	---

Verpflichtungsermächtigung..... 2 236 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 1 100 T€
 im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 636 T€
 im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 500 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 544 01.
3. Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von **1 340 T€** mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 544 01.

Haushaltsjahr 2024..... 660 T€
Haushaltsjahr 2025..... 380 T€
Haushaltsjahr 2026..... 300 T€

Erläuterungen:

Im Rahmen der Zweckbestimmung des Titels können auch Vorhaben - einschließlich wissenschaftlicher Betreuung und Ergebnispräsentation - der Bundesforschungsinstitute gefördert werden.

Aus dem Titelanatz dürfen auch Personal- und Sachkosten der Projektträger geleistet werden.

686 02 -059	Corporate Digital Responsibility	525	525	-
----------------	----------------------------------	-----	-----	---

Verpflichtungsermächtigung..... 1 575 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 525 T€
 im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 525 T€
 im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 525 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Aus diesem Titel können auch Aufträge finanziert werden.

687 01 -059	Bilaterale technische Zusammenarbeit mit dem Ausland auf dem Gebiet des Verbraucherschutzes	200	275	-
----------------	---	-----	-----	---

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass nach Beendigung der Projektarbeit für das Projekt angeschaffte Vermögensgegenstände an die beratene Einrichtung unentgeltlich abgegeben werden können.

1608 Verbraucherpolitik

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 01

Erläuterungen:

Aus den Ausgaben darf auch eine Vergütung an ein Unternehmen gezahlt werden, das das BMJV bei Vorbereitung, Vergabe und Kontrolle der Maßnahme unterstützt. Aus diesem Titel können auch Aufträge finanziert werden.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890 981 .7	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und	-	-	(-)
-----------------------	---	---	---	-----

Anlage zu Kapitel 1608 - Wirtschaftspläne

Zu Tit. 684 01

Bundesverband der Verbraucherzentralen und -verbände - Verbraucherzentrale Bundesverband e. V. (vzbv) -

Wirtschaftsplan	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	-	24 059	-
1.1 Personalausgaben.....	-	12 531	-
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	-	10 873	-
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	-	228	-
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	-	427	-
2. Finanzierung der Ausgaben.....	25 913	24 059	23 300
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	-	217	-
2.2 Zuwendung des Bundes.....	25 913	23 842	23 300
<i>aus Kap. 0701 Tit. 684 01.....</i>	-	-	23 300
<i>aus Kap. 1608 Tit. 684 01.....</i>	25 913	23 842	-

Schlüssige Angaben lagen bei Redaktionsschluss nicht vor.

1611 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

In Kapitel 1611 werden bestimmte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben für den Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz zentral veranschlagt. Einen Schwerpunkt hierbei bildet die Versorgung. In der Titelgruppe 57 veranschlagt sind die Einnahmen und Ausgaben der Versorgungsberechtigten, deren Versorgungsanspruch auf dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Bundesregierung, dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Parlamentarischen Staatssekretärinnen und Parlamentarischen Staatssekretäre, dem Gesetz über die Versorgung der Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richter des Bundes (BeamtVG)

oder auf einem Vertrag mit dem Bund beruht. Die Zuführung an die Versorgungsrücklage und die Zuweisung an den Versorgungsfonds sind in gesonderten Titeln ebenfalls in diesem Kapitel etatisiert.

Nachgeordnete Dienststellen sind:

1. das Umweltbundesamt (Kapitel 1613),
2. das Bundesamt für Naturschutz (Kapitel 1614),
3. das Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung (Kapitel 1615),
4. das Bundesamt für Strahlenschutz (Kapitel 1616).

Überblick zum Kapitel 1611	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 1 000 €	Veränderung gegenüber 2022 1 000 €	Ausgabereste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	15	15	-		-
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		1
Gesamteinnahmen.....	15	15	-		1
Ausgaben					
Personalausgaben.....	52 602	51 402	+1 200	989	56 823
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	19 577	18 805	+772	5 909	13 169
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	20 586	18 657	+1 929	123	21 182
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-23 864	-22 285	-1 579		-
Gesamtausgaben.....	68 901	66 579	+2 322	7 021	91 174
davon flexibilisiert.....	51 102	48 201	+2 901	7 021	43 315
davon nicht flexibilisiert.....	17 799	18 378	-579		47 859
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2023					
Verpflichtungsermächtigung.....	2 400				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	800				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	800				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	800				

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und 1611
-ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Übrige Einnahmen

282 09 -011	Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 09.

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

381 07 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden (EfA) zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 16.

Titelgruppe 57

Tgr. 57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(15)	(15)	
---------	--	------	------	--

119 57 -018	Vermischte Einnahmen	15	15	-
----------------	----------------------	----	----	---

232 57 -018	Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes	-	-	1
----------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 57.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG. Ausgenommen ist Tgr. 57.

1611 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

529 01 -011	Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	38	38	7
----------------	--	----	----	---

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich. Umschichtungen zwischen den Teilansätzen der einzelnen Erläuterungsnummern bedürfen der Einwilligung des BMF.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Zur Verfügung der Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz.....	33
2. Für sonstigen Aufwand im Ministerium.....	5
Zusammen.....	38

542 01 -013	Öffentlichkeitsarbeit	459	459	274
----------------	-----------------------	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
2. Ausgaben dürfen auch für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen geleistet werden.

Erläuterungen:

Für Ausgaben der nachfolgenden Behörden:

Bezeichnung	1 000 €
1. BMUV.....	159
2. BASE.....	270
3. BfS.....	30
Zusammen.....	459

Öffentlichkeitsarbeit umfasst folgende Bereiche:

1. Öffentlichkeitsarbeit aller Art in Schrift, Bild, Ton und Wort,
 - 1.1 Sachbroschüren, Fach- und Informationsdienste, Dokumentationen,
 - 1.2 Filme und Bildreihen,
 - 1.3 Diskussionsveranstaltungen: einschließlich Bewirtung mit alkoholfreien Getränken bei der Betreuung von Besuchergruppen,
 - 1.4 Informationsgespräche und -reisen mit Journalistinnen und Journalisten sowie Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens (Multiplikatoren),
2. Sonstige PR-Maßnahmen.

Im Einzelplan 16 sind außerdem folgende Maßnahmen für Öffentlichkeitsarbeit und Fachinformationen veranschlagt:

Bezeichnung	1 000 €
Fachinformationen	
1611 - 543 01.....	6 175
1611 - 545 01.....	2 745

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und 1611
-ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
547 09 -011	Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen finanziert werden	-	-	-
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 09.			
	Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			
689 06 -011	Zahlungsverpflichtungen aus Verstößen gegen EU-Recht	-	-	-
	Besondere Finanzierungsausgaben			
972 01 -880	Globale Minderausgabe Konsolidierungsbeitrag	-5 219	-5 219	-
972 02 -880	Globale Minderausgabe	-18 603	-16 660	-
972 06 -880	Globale Minderausgabe infolge § 6 Abs. 11 HG 2016	-42	-406	-
981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(61)
981 07 -890	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben	-	-	(-)
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 16.			
	Titelgruppe 57			
Tgr. 57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(41 166)	(40 166)	
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 57.			
431 57 -018	Versorgungsbezüge der Bundesminister und der Parlamentarischen Staatssekretärinnen und der Parlamentarischen Staatssekretäre, sonstiger Amtsträger und deren Hinterbliebenen	280	270	252
	Erläuterungen: Aus dem Titel werden auch Übergangsgelder für ehemalige Mitglieder der Bundesregierung (§ 14 BMinG) und für ehemalige Parlamentarische Staatssekretärinnen und Parlamentarische Staatssekretäre (§ 6 ParlStG) gewährt. Aus dem Titel werden auch Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVerSTG) gezahlt.			

1611 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
Noch zu Titelgruppe 57				
432 57 -018	Versorgungsbezüge	32 586	32 596	39 664
Erläuterungen:				
Aus dem Titel werden auch die Bezüge der in den einstweiligen Ruhestand versetzten Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter gewährt. Aus dem Titel werden auch Altersgelder nach dem Altersgeldgesetz (AltGG) und Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVerstG) gezahlt.				
434 57 -018	Zuführung an die Versorgungsrücklage	1 200	1 200	262
443 57 -018	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften	-	-	2
446 57 -018	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften	6 850	5 850	5 989
453 57 -018	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	-	-	-
632 57 -018	Erstattungen des Bundes für Versorgungslasten	250	250	1 409

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....		32 022	29 893 1 112	30 427
Aus Hauptgruppe 5.....		19 080	18 308 5 909	12 888
Zusammen.....		51 102	48 201 7 021	43 315
F 424 01 -011	Zuführung an die Versorgungsrücklage	4 023	4 023	3 563
F 441 01 -840	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften	6 137	6 137	5 956
F 443 01 -840	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften	1 226	1 026	799

Erläuterungen:

Ausgaben dürfen auch im Rahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements geleistet werden.

Bezeichnung	1 000 €
1. BMUV.....	522
2. UBA.....	230

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und 1611
-ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 443 01

Bezeichnung	1 000 €
3. BfN.....	16
4. BASE.....	279
5. BfS.....	179
Zusammen.....	1 226

F 452 02 Unfallversicherung Bund und Bahn -223	300	300	336
---	-----	-----	-----

F 526 01 Gerichts- und ähnliche Kosten -011	1 712	1 712	774
--	-------	-------	-----

Erläuterungen:

Für Ausgaben der nachfolgenden Behörden:

Bezeichnung	1 000 €
1. BMUV.....	39
2. UBA.....	354
3. BASE.....	1 300
4. BfS.....	19
Zusammen.....	1 712

F 526 02 Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnli- -332 chen Ausschüssen	8 202	7 706	5 770
--	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 2 400 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 800 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 800 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 800 T€

Erläuterungen:

Für Ausgaben der nachfolgenden Behörden:

Bezeichnung	1 000 €
1. BMUV.....	2 846
2. UBA.....	4 642
3. BfN.....	205
4. BASE.....	450
5. BfS.....	59
Zusammen.....	8 202

Die Ausgaben umfassen neben den Kosten für die Beratungstätigkeit auch die Kosten für die Entsendung von Mitgliedern und Sachverständigen zu wissenschaftlichen Tagungen, Sitzungen und Besprechungen, die Kosten für Fachliteratur sowie sonstige Kosten. Ausgaben dürfen auch für Sitzungsvergütungen und Reisekosten für Sachverständige, die Drucklegung von Gutachten und ihren Ankauf, die Vorbereitung von Sitzungen durch Beschaffung von Materialien und anderen Unterlagen sowie die Bewirtung mit Erfrischungsgetränken bei Sitzungen geleistet werden.

Zu 1.: Geschäftsstellen, Sachverständige, Ausschüsse und Fachbeiräte im Bereich des BMUV

Bezeichnung	1 000 €
1. Geschäftsstelle der Kommission für Anlagensicherheit (KAS).....	720
2. Geschäftsstelle des Umweltgutachterausschusses und Aufwendungen im Widerspruchsverfahren.....	420
3. Kommission Bewertung wassergefährdender Stoffe.....	3

1611 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 526 02

Bezeichnung	1 000 €
4. Wissenschaftlicher Arbeitskreis "Klimawandel und Auswirkungen in der Wasserwirtschaft".....	2
5. Kommission für Anlagensicherheit.....	50
6. Beirat für Umwelt und Sport.....	5
7. Unabhängige Sachverständigen-Kommission nach § 6 Abs. 5 des Ausführungsgesetzes zum Umweltschutzprotokoll zum Antarktisvertrag.....	6
8. Fachbeirat "Bodenuntersuchungen".....	19
9. Expertengremium "Folgen von Schadstoffunfällen".....	4
10. Ausschuss für Rohrfernleitungsanlagen.....	5
11. Beratender Expertenkreis zur Umsetzung europäischer Vorgaben und zur Anpassung des nationalen Rechts.....	12
12. Beratender Expertenkreis für Human-Biomonitoring.....	8
13. Arbeitskreise und Projektgruppen für andere Aufgaben.....	2
14. Reaktorsicherheitskommission.....	280
15. Strahlenschutzkommission.....	315
16. Entsorgungskommission.....	80
17. Geschäftsstelle Meeresschutz.....	80
18. Sonstige Ausgaben für Sachverständige.....	59
19. Sachverständigenrat für Verbraucherfragen.....	480
20. Wissenschaftlicher Beirat „Natürlicher Klimaschutz“.....	200
21. Sustainable Finance Beirat.....	96
22. Sonstiges.....	-
Zusammen.....	2 846

Zu 2.: Sachverständige, Ausschüsse und Fachbeiräte des Umweltbundesamtes

Bezeichnung	1 000 €
1. Entwesungskommission gem. § 18 Infektionsschutzgesetz.....	3
2. Kommission Innenraumrichtwerte.....	11
3. Kommission Aufbereitung und Desinfektion von Schwimmbadwasser.....	14
4. Trinkwasserkommission.....	17
5. Kommission Humanbiomonitoring.....	14
6. Kommission Bodenschutz.....	7
7. Kommission Landwirtschaft.....	11
8. Jury Umweltzeichen.....	15
9. Aufwandsentschädigungen für den SRU.....	207
10. Ressourcenkommission (KRU).....	12
11. Kommission Nachhaltiges Bauen (KNB).....	11
12. Nationales Begleitgremium (NBG).....	748
13. Expertenrat für Klimafragen.....	200
14. Inanspruchnahme von externem Sachverstand und Untersuchungen im Rahmen gesetzlicher Vollzugsaufgaben.....	822
15. Emissionshandel.....	696
16. Klimaschutz.....	738
17. Bauverwaltung Schacht Konrad.....	65
18. Übersetzungen.....	110
19. Fachgespräche und Seminare zur Unterstützung im Forschungs- und Entwicklungsbereich.....	110
20. Gutachten und Studien.....	475
21. Analytische Laboruntersuchungen.....	56
22. Berichtspflichten.....	300
Zusammen.....	4 642

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und 1611
-ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 526 02

Zu 3.: Sachverständige, Ausschüsse und Fachbeiräte des Bundesamtes für Naturschutz

Bezeichnung	1 000 €
1. Beirat und Arbeitsausschuss für die Durchführung von Aufgaben aus dem Washingtoner Artenschutzübereinkommen.....	5
2. Sonstige Ausgaben für Sachverständige.....	200
Zusammen.....	205

Zu 5.: Sachverständige, Ausschüsse und Fachbeiräte des Bundesamtes für Strahlenschutz

Bezeichnung	1 000 €
1. Kommission "Nichtionisierende Strahlen".....	2
2. Sonstige Ausgaben für Sachverständige.....	57
Zusammen.....	59

F 527 03 Reisen in Angelegenheiten der Personalvertretungen und der Gleichstellungsbeauftragten sowie in Vertretung der Interessen schwerbehinderter Menschen -011	246	246	103
F 543 01 Veröffentlichungen und Fachinformationen -332	6 175	6 575	5 065

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1613 Tit. 119 01.
2. Mehrausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1614 Tit. 119 99.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
4. Ausgaben dürfen auch für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen geleistet werden.

Erläuterungen:

Für Ausgaben der nachfolgenden Behörden:

Bezeichnung	1 000 €
1. BMUV.....	4 774
2. UBA.....	569
3. BfN.....	150
4. BASE.....	260
5. BfS.....	422
Zusammen.....	6 175

Zu 1.:

Die Aufklärungsarbeit umfasst neben dem Einsatz der Massenmedien die Herausgabe von Informations- und Aufklärungsschriften sowie den Einsatz von Filmen und Informationsveranstaltungen.

1611 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 545 01	Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen -331	2 745	2 069	1 176
----------	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Für Ausgaben der nachfolgenden Behörden:

Bezeichnung	1 000 €
1. BMUV.....	1 670
2. UBA.....	570
3. BfN.....	170
4. BASE.....	120
5. BfS.....	215
Zusammen.....	2 745

1. Für Tagungen, Lehrgänge, wissenschaftliche Symposien, Konferenzen und Beteiligungen an Ausstellungen und Fachmessen.

2. Austausch von Informationen, Erfahrungen, Daten und Veröffentlichungen einschließlich der hierfür notwendigen Übersetzungsarbeiten.

3. Reisen zu Besprechungen und Informationen zur gegenseitigen Unterstützung und Gewinnung von Erkenntnissen für die Praxis.

Ausgaben dürfen in begrenztem Umfang auch für die Heranziehung von Fachleuten außerhalb der Bundesverwaltung geleistet werden.

Im Verkehr mit Staaten mit nicht frei konvertierbarer Währung können auf Gegenseitigkeit Übernachtungs- und Bewirtungskosten gezahlt werden.

F 634 03	Zuweisungen an den Versorgungsfonds -011	20 336	18 407	19 773
----------	---	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Für Ausgaben der nachfolgenden Behörden:

Bezeichnung	1 000 €
1. BMUV.....	8 600
2. UBA.....	6 700
3. BfN.....	1 519
4. BASE.....	1 967
5. BfS.....	1 550
Zusammen.....	20 336

Weitere Ausgaben sind bei Kap. 1616 Tit. 634 23 veranschlagt.

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz ist insbesondere zuständig für die Bereiche Umweltschutz, Naturschutz, Klimaanpas-

sung, gesundheitliche Belange des Umweltschutzes, die Sicherheit kerntechnischer Einrichtungen und Strahlenschutz sowie des Verbraucherschutzes.

Überblick zum Kapitel 1612	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 1 000 €	Veränderung gegenüber 2022 1 000 €	Ausgabereste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	12	12	-		13
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	12	12	-		13
Ausgaben					
Personalausgaben.....	94 971	93 960	+1 011		86 268
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	45 584	41 307	+4 277	4 055	38 000
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen). Ausgaben für Investitionen.....	11 6 245	11 5 613	- +632	6 3 486	7 5 545
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	146 811	140 891	+5 920	7 547	129 820
davon flexibilisiert.....	125 529	119 609	+5 920	7 547	108 538
davon nicht flexibilisiert.....	21 282	21 282	-		21 282

1612 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 21 -331	Gebühren, sonstige Entgelte	-	-	-
119 99 -011	Vermischte Einnahmen	10	10	1
124 01 -011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	2	2	-

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass folgendes Grundstück den genannten Nutznießern für die Dauer und den Umfang des Bedarfs unentgeltlich überlassen wird:

- Bonn, Robert-Schuman-Platz 3 (Teilfläche),
- Bundesanstalt für Post und Telekommunikation Deutsche Bundespost (BAnstPT),
- Museumsstiftung Post und Telekommunikation (MusStiftPT),
- Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB).

132 01 -011	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	-	-	12
----------------	---	---	---	----

Übrige Einnahmen

381 01 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(-)
----------------	--	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.

381 03 -890 381 .7	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(160)
-----------------------	---	---	---	-------

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
Ausgenommen ist Tgr. 01.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -011	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen- schaftsmanagement	21 282	21 282	21 282
----------------	---	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 01 -890	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(8 256)
----------------	---	---	---	---------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1601 Tit. 532 05, 533 02, 533 03, 544 01, 686 03, 686 04, 687 87, Kap. 1604 Tit. 532 02, 532 05, 544 01, 671 01, Kap. 1605 Tit. 532 02, 532 05 und 544 01.

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(1 052)
----------------	---	---	---	---------

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter	(-)	(-)	
---------	---	-----	-----	--

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.

427 19 -011	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	-	-
----------------	--	---	---	---

459 19 -011	Vermischte Personalausgaben	-	-	-
----------------	-----------------------------	---	---	---

547 11 -011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	-	-	-
----------------	---	---	---	---

812 11 -011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	-	-	-
----------------	---	---	---	---

1612 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

	Aus Hauptgruppe 4.....	94 971	93 960	86 268						
	Aus Hauptgruppe 5.....	24 302	20 025	16 718						
			4 055							
	Aus Hauptgruppe 6.....	11	11	7						
			6							
	Aus Hauptgruppe 7.....	305	2 048	1 612						
			2 823							
	Aus Hauptgruppe 8.....	5 940	3 565	3 933						
			663							
	Zusammen.....	125 529	119 609	108 538						
			7 547							
F 421 01	Bezüge der Bundesministerin, der Parlamentarischen Staatssekretärin -011 und des Parlamentarischen Staatssekretärs	493	493	535						
F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beam- -011 ten	67 640	68 984	57 114						
	<i>Haushaltsvermerk:</i> Die Ausgaben sind in Höhe von 219 T€ gesperrt.									
F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäfti- -011 gungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für neben- beruflich und nebenamtlich Tätige	4 276	3 218	4 363						
F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -011	22 327	21 030	23 943						
F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -011	235	235	313						
F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -011 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	4 195	4 195	3 349						
F 514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -011	131	131	237						
	<i>Erläuterungen:</i>									
	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Bezeichnung</th> <th>Soll 2023</th> <th>Soll 2022</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>personengebundene Pkw.....</td> <td>5</td> <td>5</td> </tr> </tbody> </table>	Bezeichnung	Soll 2023	Soll 2022	personengebundene Pkw.....	5	5			
Bezeichnung	Soll 2023	Soll 2022								
personengebundene Pkw.....	5	5								
F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -011	6 000	6 000	5 057						
F 518 01	Mieten und Pachten -011	543	543	232						
F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -011	959	959	1 423						

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 525 01	Aus- und Fortbildung -011	592	342	341
F 527 01	Dienstreisen -011	2 548	1 968	625
F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -011	8 027	4 678	4 443

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. IKT-Aufträge und Dienstleistungen.....	5 478
2. Maßnahmen der nachhaltigen Digitalisierung.....	350
3. Datenlabore.....	2 199
Zusammen.....	8 027

F 532 02	Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT) -011	61	61	-
----------	--	----	----	---

Erläuterungen:

Finanzierung der e-commerce-Verbindungsstelle.

F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -011	1 246	1 148	1 011
----------	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Abgeltung von Ansprüchen nach dem Urheberrecht.....	120
2. Maßnahmen nach dem Bundesgleichstellungsgesetz.....	200
3. Förderung des Vorschlagswesens.....	5
4. Maßnahmen zur Klimaneutralisierung des BMUV.....	200
5. Maßnahmen zur Förderung des UN-Standortes/des internationalen Konferenzstandortes Bonn.....	600
7. Sonstiges.....	121
Zusammen.....	1 246

Zu 1.:

Abgeltung von Vergütungsansprüchen u. a. nach § 49 Abs. 1 Satz 2 des Urhebergesetzes für Veröffentlichungen urheberrechtlich geschützter Werke in Presse-
spiegeln.

Zu 2.:

Aufwendungen für Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie, insbesondere Kinderbetreuung.

F 684 09	Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse an Verbände, Vereine und -790 ähnliche Institutionen geringeren Umfangs	11	11	7
----------	---	----	----	---

F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -011	305	2 048	1 411
----------	---	-----	-------	-------

1612 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 712 01	Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall -011	-	-	201
----------	---	---	---	-----

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2021 1 000 €	Bewilligt 2022 1 000 €	Nach 2022 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2023 1 000 €	Vorbe- halten für 2024 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Brandschutzsanierung des Dienstgebäudes Robert-Schu- man-Platz 3.....	17 099	15 389	-	1 710	-	-
2. Dachsanierung und Einbau einer Photovoltaikanlage im Dienstgebäude Robert-Schuman-Platz 3.....	2 190	1 591	-	599	-	-
Zusammen.....	19 289	16 980	-	2 309	-	-

Zu 2.: Beinhaltet nur das bei Kap. 1612 veranschlagte Soll; Gesamtausgaben des Bundes einschließlich der aus dem Jahr 2007 aus Kap. 1227 Tit. 720 11 (Energieeinsparprogramm Bundesliegenschaften) bereitgestellten Mittel: 4 648 T€.

F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -011	-	-	-
F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -011 Verwaltungszwecke (ohne IT)	540	540	664
F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -011 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	5 400	3 025	3 269

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	2 150
2. Ersatzbeschaffung.....	1 875
3. Datenlabore.....	1 375
Zusammen.....	5 400

Vorbemerkung

Das Umweltbundesamt (UBA) ist aufgrund des Gesetzes über die Errichtung eines Umweltbundesamtes vom 22. Juli 1974 zuletzt geändert durch Gesetz vom 2. Mai 1996 als Bundesoberbehörde errichtet worden.

Zu den Kernaufgaben des Amtes gehören insbesondere:

1. Wissenschaftliche Unterstützung des BMUV bei der Entwicklung von Nachhaltigkeitsstrategien, in allen Angelegenheiten des Immissions-, Boden- und Klimaschutzes, der Abfall-, Energie- und Wasserwirtschaft sowie der nachhaltigen Mobilität, des Lärmschutzes, der gesundheitlichen Belange des Umweltschutzes, der Chemikaliensicherheit, insbesondere bei der Erarbeitung von Rechts- und Verwaltungsvorschriften, bei der Erforschung und Entwicklung von Grundlagen für geeignete Maßnahmen sowie bei der Prüfung und Untersuchung von Verfahren und Einrichtungen.
2. Aufbau und Führung des Informationssystems zur Umweltplanung sowie einer zentralen Umweltdokumentation, Messung der großräumigen Luftbelastung, Aufklärung der Öffentlichkeit in Umweltfragen, Bereitstellung zentraler Dienste und Hilfen für die Ressortforschung und die Koordinierung der Umweltforschung des Bundes, Unterstützung

bei der Prüfung der Umweltverträglichkeit von Maßnahmen des Bundes.

3. Wahrnehmung von Vollzugsaufgaben nach dem Abfallverbringungsgesetz (Basler Übereinkommen), Durchführung der Rechts- und Fachaufsicht aufgrund des Vollzugs des Elektro- und Elektronikgerätegesetzes, Verpackungsgesetz, Vollzug von Ordnungswidrigkeiten nach dem Elektro- und Elektronikgerätegesetz sowie Batteriegesetz, Umweltschutzprotokoll - Ausführungsgesetz zum Antarktisvertrag, Treibhausgas-Emissionshandelsgesetz und Zuteilungsverordnung 2020 (ZuV 2020), Herkunftsnachweisregister für Erneuerbare Energien, Trinkwasserverordnung, Seearbeitsgesetz (Ballastwasserübereinkommen), Regionalnachweisregister, Infektionsschutzgesetz, Pflanzenschutzgesetz (Einnahmen bei Kapitel 1017 Titel 111 01), Arzneimittelgesetz (Einnahmen bei Kapitel 1017 Titel 111 01 und Einnahmen bei Kapitel 1516 Titel 111 01), Biozidgegesetz (Einnahmen bei Kapitel 1113 Titel 111 01) Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG), Einwegkunststoffgesetz und Fachaufsicht Umweltzeichen.
4. Wissenschaftliche Forschung auf den unter 1., 2. und 3. genannten Gebieten.

Das UBA hat seinen Sitz in Dessau - Roßlau. Der Dienstsitz der Deutschen Emissionshandelsstelle ist Berlin.

Überblick zum Kapitel 1613	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 1 000 €	Veränderung gegenüber 2022 1 000 €	Ausgabereste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	6 565	6 021	+544		17 762
Übrige Einnahmen.....	15	15	-		214
Gesamteinnahmen.....	6 580	6 036	+544		17 976
Ausgaben					
Personalausgaben.....	116 514	107 665	+8 849	9 342	102 941
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	51 005	53 005	-2 000	7 282	51 082
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	45	45	-	6	41
Ausgaben für Investitionen.....	9 243	4 381	+4 862	8 312	6 099
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	176 807	165 096	+11 711	24 942	160 163
davon flexibilisiert.....	159 035	150 791	+8 244	24 942	135 678
davon nicht flexibilisiert.....	17 772	14 305	+3 467		24 485

1613 Umweltbundesamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -331	Gebühren, sonstige Entgelte	5 502	5 268	5 878
----------------	-----------------------------	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gesetzliche Vollzugsaufgaben	
1.1 Abfallverbringungsgesetz.....	293
1.2 Durchführung der Fach- und Rechtsaufsicht aufgrund des Vollzugs des Elektro- und Elektronikgerätegesetzes.....	371
1.3 Vollzug von Ordnungswidrigkeiten nach dem Elektro- und Elektronikgerätegesetz (OWiG ElektroG).....	40
1.4 Umweltschutzprotokoll-Ausführungsgesetz zum Antarktisvertrag.....	15
1.5 Deutsche Emissionshandelsstelle.....	16
1.6 Herkunftsnachweisregister (HKNR).....	3 204
1.7 Vollzug Trinkwasserverordnung.....	361
1.8 Vollzug Ballastwasserübereinkommen.....	132
1.9 Durchführung der Rechts- und Fachaufsicht aufgrund des Vollzugs des Verpackungsgesetzes (VerpackG).....	602
1.10 Regionálnachweisregister.....	65
1.11 Zertifizierungsstelle Umweltzeichen.....	235
1.12 Vollzug Einweg- Kunststofffondsgesetz.....	70
1.13 Sonstiges.....	98
Zusammen.....	5 502

111 91 -331	Gebühren, sonstige Entgelte	-		
----------------	-----------------------------	---	--	--

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind nach dem EinwegkunststoffondsG zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Abgaben nach dem EinwegkunststoffondsG.....	-
2. Gebühren im Zusammenhang mit dem EinwegkunststoffondsG.....	-
Zusammen.....	-

112 01 -331	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	1 046	736	704
----------------	---	-------	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Bußgeldbescheiden nach dem Elektro- und Elektronikgerätegesetz und Batteriegesetz.....	852
2. Einnahmen aus Sanktions- und Bußgeldverfahren im Emissionshandel.....	-
3. Herkunftsnachweisregister.....	100
4. EinwegkunststoffondsG.....	94

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 112 01

Bezeichnung	1 000 €
5. Sonstiges.....	-
Zusammen.....	1 046

119 01 -331	Einnahmen aus Veröffentlichungen	4	4	-
----------------	----------------------------------	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1611 Tit. 543 01 für wissenschaftliche Veröffentlichungen.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen für wissenschaftliche Veröffentlichungen des Umweltbundesamtes.....	4
2. Einnahmen für Veröffentlichungen des Sachverständigenrates für Umweltfragen (SRU).....	-
Zusammen.....	4

119 99 -331	Vermischte Einnahmen	-	-	11 136
----------------	----------------------	---	---	--------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.

124 01 -331	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	11	11	-
----------------	---	----	----	---

132 01 -331	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	2	2	44
----------------	---	---	---	----

Übrige Einnahmen

261 01 -331	Erstattungen von Verwaltungskosten	15	15	214
----------------	------------------------------------	----	----	-----

Erläuterungen:

Gemeinkosten bei den Arbeiten im Auftrag Dritter.

381 01 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(2 254)
----------------	--	---	---	---------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 532 02 und Tgr. 01.

381 03 -890 381 .7	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und	-	-	(-)
-----------------------	--	---	---	-----

1613 Umweltbundesamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
In die Flexibilisierung einbezogen ist auch Tit. 547 01.
Ausgenommen sind Tgr. 01 **und Tgr. 02.**
2. Einsparungen bei folgenden Titeln: Kap. 1613 mit Ausnahme der Titel 518 02 **und 518 22** dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 981 01.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -331	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen- schaftsmanagement	14 495	14 305	12 519
----------------	---	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 01 -890	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(165)
----------------	---	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1613 mit Ausnahme des Titels 518 02.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1601 Tit. 532 05, 544 01, Kap. 1605 Tit. 532 05 und 544 01.

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(159)
----------------	---	---	---	-------

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter	(-)	(-)	
---------	---	-----	-----	--

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 7 500 T€ der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1601 Tit. 544 01.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99 und 381 01.
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haus-

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

haltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

427 19 -331	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	-	2 552
428 11 -331	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	-	-	-
459 19 -331	Vermischte Personalausgaben	-	-	-
547 11 -331	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	-	-	9 324
812 11 -331	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	-	-	90

Titelgruppe 02

Tgr. 02 Einwegkunststofffonds (3 277)

Haushaltsvermerk:

- 1. Die Ausgaben sind gesperrt.**
- 2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit Ausnahme des Titels 518 22.**
- 3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 91.**
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet werden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

422 21 -331	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	1 303		
427 29 -331	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-		
428 21 -331	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	312		
459 29 -331	Vermischte Personalausgaben	-		

1613 Umweltbundesamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
Noch zu Titelgruppe 02				
517 21 -331	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	75		
518 22 -331	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen- schaftsmanagement	141		
Haushaltsvermerk: Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.				
526 22 -331	Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnli- chen Ausschüssen	200		
532 21 -331	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	861		
532 22 -331	Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)	-		
547 21 -331	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	273		
634 23 -331	Zuweisungen an den Versorgungsfonds	-		
Haushaltsvermerk: Erstattungen im Sinne des § 16 Abs. 3 Satz 1 des Versorgungsrück- lagegesetzes fließen den Ausgaben zu.				
812 21 -331	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	16		
812 22 -331	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	96		

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
Flexibilisierte Ausgaben				
Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG				
	Aus Hauptgruppe 4.....	114 899	107 665 9 342	100 389
	Aus Hauptgruppe 5.....	34 960	38 700 7 282	29 239
	Aus Hauptgruppe 6.....	45	45 6	41
	Aus Hauptgruppe 7.....	-	-	130
	Aus Hauptgruppe 8.....	9 131	6 427 4 381	5 879
	Zusammen.....	159 035	1 885 150 791 24 942	135 678
F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -331	46 373	41 192	28 155
<i>Haushaltsvermerk:</i>				
Die Ausgaben sind in Höhe von 164 T€ gesperrt.				
F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -331	9 994	8 344	9 183
F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -331	58 272	57 869	62 957
F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -331	260	260	94
F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung -331	3 068	2 768	3 775
F 514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -331	930	930	1 043
F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -331	5 782	5 372	6 292
F 518 01	Mieten und Pachten -331	1 146	346	1 090
F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -331	600	600	269
F 525 01	Aus- und Fortbildung -331	688	688	454
F 527 01	Dienstreisen -331	2 111	2 111	226

1613 Umweltbundesamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -331	5 514	4 814	4 763
----------	--	-------	-------	-------

F 532 02	Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT) -331	14 758	20 708	11 027
----------	--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Entwicklung des Informations- und Dokumentationssystems Umwelt (UMPLIS).....	3 861
2. Betrieb des Informations- und Dokumentationssystems Umwelt (UMPLIS).....	5 700
3. Maßnahmen zur Durchführung des Gesetzes zum Schutz gegen Fluglärm.....	75
4. Betrieb eines Messstellennetzes zur Messung der weiträumigen grenzüberschreitenden Luftverschmutzung.....	1 172
5. Nationales Begleitgremium.....	150
6. Vollzug Strompreiskompensation im nationalen Emissionshandel.	1 500
7. Maßnahmen der Künstlichen Intelligenz.....	1 650
8. Sonstiges.....	650
Zusammen.....	14 758

F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -331	363	363	300
----------	--	-----	-----	-----

F 547 01	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben -331	-	-	-
----------	---	---	---	---

Erläuterungen:

Zur Abrechnung von Handvorschüssen bei den Außenstellen des Umweltbundesamtes.

F 684 09	Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse an Verbände, Vereine und ähnliche Institutionen geringeren Umfangs -331	45	45	41
----------	---	----	----	----

F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -331	-	-	110
----------	---	---	---	-----

F 712 01	Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall -331	-	-	20
----------	---	---	---	----

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -331	54	54	67
----------	-------------------------------	----	----	----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Ersatzbeschaffung

4 Pkw..... 54

Zusammen..... 54

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -331 Verwaltungszwecke (ohne IT)	2 604	2 104	2 638
----------	---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
----------------------	---------

1. Erstbeschaffung..... 1 083

2. Ersatzbeschaffung..... 1 521

3. Sonstiges..... -

Zusammen..... 2 604

F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -331 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	6 473	2 223	3 174
----------	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

1. Erstbeschaffung..... 5 278

2. Ersatzbeschaffung..... 1 195

Zusammen..... 6 473

1614 Bundesamt für Naturschutz

Vorbemerkung

Das Bundesamt für Naturschutz (BfN) ist mit Inkrafttreten des Gesetzes über die Errichtung eines Bundesamtes für Naturschutz am 15. August 1993 als Bundesoberbehörde errichtet worden. Es ist die wissenschaftliche Behörde des Bundes für den nationalen und internationalen Naturschutz.

Zu den Kernaufgaben des BfN gehören:

1. Erledigung von Verwaltungsaufgaben des Bundes auf den Gebieten des Naturschutzes und der Landschaftspflege, die ihm durch das Bundesnaturschutzgesetz oder andere Bundesgesetze oder auf Grund dieser Gesetze zugewiesen werden. Hierzu zählen wichtige Aufgaben beim Vollzug des internationalen Artenschutzes, des Meeresnaturschutzes, des Windenergie-auf-See-Gesetzes, des Antarktis-Abkommens und des Gentechnikgesetzes sowie bei der Umsetzung des Nagoya-Protokolls.

2. fachliche und wissenschaftliche Unterstützung des BMUV in Fragen des Naturschutzes und der Landschaftspflege, einschließlich Entwicklung und nachhaltige Nutzung von Natur- und Landschaft sowie bei der internationalen Zusammenarbeit.
3. wissenschaftliche Forschung auf den Gebieten des Naturschutzes und der Landschaftspflege.
4. Aufgaben des Bundes auf den Gebieten des Naturschutzes und der Landschaftspflege, mit deren Durchführung es vom BMUV oder mit seiner Zustimmung von der sachlich zuständigen Bundesbehörde beauftragt wird, soweit keine andere Zuständigkeit gesetzlich festgelegt ist.

Das BfN hat seinen Sitz in Bonn und Außenstellen auf der Insel Vilm und in Leipzig.

Überblick zum Kapitel 1614	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 1 000 €	Veränderung gegenüber 2022 1 000 €	Ausgabereste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	1 851	1 851	-		815
Übrige Einnahmen.....	10	10	-		-
Gesamteinnahmen.....	1 861	1 861	-		815
Ausgaben					
Personalausgaben.....	28 316	24 949	+3 367	3 308	25 436
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	22 519	20 519	+2 000	4 083	18 500
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	25	25	-	2	24
Ausgaben für Investitionen.....	7 381	1 481	+5 900	5 278	2 561
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	58 241	46 974	+11 267	12 671	46 521
davon flexibilisiert.....	54 903	43 636	+11 267	12 671	42 801
davon nicht flexibilisiert.....	3 338	3 338	-		3 720
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2023					
Verpflichtungsermächtigung.....	14 531				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	8 344				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	4 191				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	1 996				

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01	Gebühren, sonstige Entgelte	1 212	1 212	552
-331				

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 und 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4 und Hgr. 5.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 3 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 532 02.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gebühren und Auslagen für Amtshandlungen im Bereich des Artenschutzes aufgrund der Kostenverordnung.....	983
2. Gebühren nach der BfNKostV für Entscheidungen in der Ausschließlichen Wirtschaftszone (AWZ).....	219
3. Gebühren nach dem Umweltinformationsgesetz (UIG).....	1
4. Gebühren nach dem Gesetz zur Regelung des Zugangs zu Informationen des Bundes.....	1
5. Gebühren und Auslagen für Maßnahmen nach dem Gesetz zur Umsetzung der Verpflichtungen nach dem Nagoya-Protokoll und zur Durchführung der Verordnung (EU) Nr. 511/2014 (NagProtB-GebV).....	8
Zusammen.....	1 212

112 01	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	60	60	21
-331				

Erläuterungen:

Einnahmen aus Bußgeldbescheiden nach dem Bundesnaturschutzgesetz.

119 99	Vermischte Einnahmen	200	200	161
-331				

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1611 Tit. 543 01 und Kap. 1614 Tit. 511 01.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Aufträgen Dritter.....	130
2. Sonstiges.....	70
Zusammen.....	200

124 01	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	211	211	21
-331				

1614 Bundesamt für Naturschutz

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
125 02 -331	Einnahmen aus dem Kantinenbetrieb der Internationalen Naturschutz- akademie Insel Vilm	168	168	60
132 01 -011	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	-	-	-
Übrige Einnahmen				
261 01 -331	Erstattung von Verwaltungsausgaben	10	10	-
Erläuterungen: Gemeinkosten bei den Arbeiten im Auftrag Dritter.				
381 01 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(-)
Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.				
381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(82)
Ausgaben				
Haushaltsvermerk:				
1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG. Ausgenommen ist Tgr. 01.				
2. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4 und Hgr. 5 dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.				
Sächliche Verwaltungsausgaben				
518 02 -331	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen- schaftsmanagement	3 262	3 262	3 673
Haushaltsvermerk: Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei ande- ren Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herange- zogen werden.				
Besondere Finanzierungsausgaben				
981 01 -890	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(170)
Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Ti- teln geleistet werden: Kap. 1601 Tit. 532 05, 544 01, Kap. 1605 Tit. 532 05, 544 01 und Kap. 1614 Tit. 532 02.				

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

981 03	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und -890 981 .7	-	-	(-)
--------	---	---	---	-----

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter	(76)	(76)	
---------	---	------	------	--

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99 und 381 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

427 19	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	48	48	38
--------	--	----	----	----

459 19	Vermischte Personalausgaben	-	-	-
--------	-----------------------------	---	---	---

547 11	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	28	28	9
--------	---	----	----	---

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind insbesondere vorgesehen für Reisekosten, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie sonstige Gebrauchsgegenstände und Verbrauchsmittel für Forschungs- und Versuchszwecke, für Geschäftsbedarf, Postgebühren und Bewirtschaftungskosten.

812 11	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für	-	-	-
--------	---	---	---	---

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	28 268	24 901	25 398
		3 308	
Aus Hauptgruppe 5.....	19 229	17 229	14 818
		4 083	
Aus Hauptgruppe 6.....	25	25	24
		2	
Aus Hauptgruppe 7.....	-	-	-
Aus Hauptgruppe 8.....	7 381	1 481	2 561
		5 278	
Zusammen.....	54 903	43 636	42 801
		12 671	

F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	16 290	12 923	7 365
----------	---	--------	--------	-------

1614 Bundesamt für Naturschutz

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
Noch zu flexibilisierte Ausgaben				
F 427 09 -331	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	500	500	2 690
F 428 01 -331	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	11 458	11 458	15 305
F 453 01 -331	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	20	20	38
F 511 01 -331	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	1 778	1 678	1 811
Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.				
F 514 01 -331	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	257	257	112
F 517 01 -331	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	271	271	232
F 518 01 -331	Mieten und Pachten	2 467	2 567	474
F 519 01 -331	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	135	135	124
F 525 01 -331	Aus- und Fortbildung	128	128	127
F 527 01 -331	Dienstreisen	560	560	97
F 532 01 -331	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	3 240	1 240	1 477
Verpflichtungsermächtigung.....		1 428 T€		
davon fällig:				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....		388 T€		
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....		544 T€		
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....		496 T€		

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 532 02	Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT) -331	10 305	10 305	10 246
----------	--	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 6 803 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 3 456 T€
 im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 1 847 T€
 im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 1 500 T€

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 981 01.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Vollzug des Naturschutzes in der deutschen AWZ der Nord- und Ostsee.....	6 000
2. Naturschutzinformationssysteme (NATIS).....	1 155
3. Rote-Liste-Zentrum.....	3 150
4. Nationales Monitoringzentrum zur Biodiversität (NMZB).....	-
5. Vollzug des Windenergie-auf-See-Gesetzes (WindSeeG).....	-
Zusammen.....	10 305

Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen zur Projektförderung geleistet werden.

F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -331	88	88	118
----------	--	----	----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Bekanntmachungen.....	72
2. Kosten für die Unterbringung von beschlagnahmten Tieren und Pflanzen.....	6
3. Sonstiges.....	10
Zusammen.....	88

F 687 09	Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland geringeren Umfangs -331	25	25	24
----------	--	----	----	----

F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -331	-	-	-
----------	---	---	---	---

F 712 01	Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall -331	-	-	-
----------	---	---	---	---

1614 Bundesamt für Naturschutz

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -331	5 900	-	55
----------	-------------------------------	-------	---	----

Verpflichtungsermächtigung..... 6 300 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 4 500 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 1 800 T€

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -331 Verwaltungszwecke (ohne IT)	361	361	720
----------	---	-----	-----	-----

F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik -331	1 120	1 120	1 786
----------	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	400
2. Ersatzbeschaffung.....	720
Zusammen.....	1 120

Vorbemerkung

Das Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung (BASE) ist durch Artikel 3 des Gesetzes zur Suche und Auswahl eines Standortes für ein Endlager für Wärme entwickelnde radioaktive Abfälle (Standortauswahlgesetz - StandAG) als Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMUV) errichtet worden.

Zu den Kernaufgaben des Amtes gehören auf Grund der ihm durch das Artikelgesetz zum Standortauswahlgesetz zugewiesenen Funktionen insbesondere:

1. Die Wahrnehmung der Aufgaben als Regulierungsbehörde im Verfahren zur Suche und Auswahl eines Standortes für ein Endlager für insbesondere Wärme entwickelnde radioaktive Abfälle (Standortauswahlverfahren, Öffentlichkeitsbeteiligungen und Forschung),
2. Genehmigung und Zulassung im Bereich der Zwischenlagerung, Behälter und Transporte von Kernbrennstoffen,
3. die wasser-, berg- und atomrechtliche Zulassung von sowie die atomrechtliche Aufsicht über Anlagen des Bundes zur Sicherstellung und Endlagerung radioaktiver Abfälle,
4. die fachliche und wissenschaftliche Unterstützung des BMUV auf den in Nummer 1 und 2 genannten Gebieten sowie der kerntechnischen Sicherheit und
5. die Wahrnehmung der Aufgaben des Bundes auf den in Nummer 1 und 2 genannten Gebieten, mit deren Durchführung es vom BMUV oder mit seiner Zustimmung von der sachlich zuständigen obersten Bundesbehörde beauftragt wird.

Die Dienstsitze befinden sich in Berlin, Salzgitter, Köln und Bonn.

Überblick zum Kapitel 1615	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 1 000 €	Veränderung gegenüber 2022 1 000 €	Ausgabereste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	8 478	8 080	+398		11 292
Übrige Einnahmen.....	720	720	-		191
Gesamteinnahmen.....	9 198	8 800	+398		11 483
Ausgaben					
Personalausgaben.....	21 864	18 741	+3 123	13 144	24 112
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	38 988	31 050	+7 938	9 450	23 723
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	20	20	-		8
Ausgaben für Investitionen.....	6 599	4 599	+2 000	1 903	3 006
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	67 471	54 410	+13 061	24 497	50 849
davon flexibilisiert.....	60 960	49 037	+11 923	24 497	44 627
davon nicht flexibilisiert.....	6 511	5 373	+1 138		6 222
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2023					
Verpflichtungsermächtigung.....	39 955				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	7 971				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	5 785				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	5 279				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	2 814				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	2 870				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	2 928				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	2 986				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	3 046				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	3 107				
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	3 169				

**1615 Bundesamt für die Sicherheit
der nuklearen Entsorgung**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01	Gebühren, sonstige Entgelte -341	8 473	8 075	7 061
--------	-------------------------------------	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4 und Hgr. 5.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Kosten für Genehmigungen des Transports von radioaktiven Stoffen.....	365
2. Kosten für Genehmigungen zur Aufbewahrung von Kernbrennstoffen außerhalb staatlicher Verwahrung (§ 6 AtG).....	4 187
3. Einnahmen für die Wahrnehmung der atomrechtlichen Aufsicht....	3 408
4. Kosten für die staatliche Verwahrung von Kernbrennstoffen (§ 5 Abs. 4 AtG).....	-
5. Gebühren und Auslagen für Zuverlässigkeitsprüfungen/Fachkunde zum Schutz gegen Entwendungen oder erhebliche Freisetzung radioaktiver Stoffe nach §§ 4 (2) Nr. 2 und 12 b AtG.....	390
6. Kosten für die Entgegennahme und Bekanntmachung von ermittelten Strommengen nach § 7 (1c) AtG.....	3
7. Sonstige Gebühren und Entgelte.....	120
Zusammen.....	8 473

119 99	Vermischte Einnahmen -341	5	5	4 212
--------	------------------------------	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.

2. Mehreinnahmen zu Nr. 2 und 3 der Erläuterungen sind wegen § 21 Abs. 1 und Abs. 2 Atomgesetz i. V. m. der Kostenverordnung zum AtomG zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 526 04.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Aufträgen Dritter.....	-
2. Erstattungen für Sachverständigengutachten.....	-
3. Erstattungen für Öffentlichkeitsbeteiligungen.....	5
4. Sonstige Einnahmen.....	-
Zusammen.....	5

124 01	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung -341	-	-	-
--------	---	---	---	---

**Bundesamt für die Sicherheit 1615
der nuklearen Entsorgung**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

132 01 -341	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	-	-	19
----------------	---	---	---	----

Übrige Einnahmen

261 01 -341	Erstattung von Verwaltungsausgaben	-	-	-
----------------	------------------------------------	---	---	---

282 01 -341	Beiträge Dritter zur Finanzierung der Geschäftsstelle des Kerntechnischen Ausschusses	720	720	191
----------------	---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Das BASE nimmt die Aufgaben der Geschäftsstelle des Kerntechnischen Ausschusses wahr. Der Ausschuss wurde im Jahre 1972 zur Aufstellung von sicherheitstechnischen Regeln auf dem Gebiet der Kerntechnik eingerichtet.

Der Zentralverband der Elektrotechnischen Industrie e. V., der Verband Deutscher Elektrizitätswerke e. V. und die Vereinigung der Technischen Überwachungsvereine e. V. beteiligen sich kraft Vertrages mit 72 Prozent an den Gesamtkosten des Kerntechnischen Ausschusses.

381 01 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(-)
----------------	--	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
Ausgenommen ist Tgr. 01.
2. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4 und Hgr. 5 dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

**1615 Bundesamt für die Sicherheit
der nuklearen Entsorgung**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -341	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen- schaftsmanagement	6 506	5 368	1 985
----------------	---	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 29 036 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 2 652 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 2 705 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 2 759 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 2 814 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 2 870 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 2 928 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 2 986 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 3 046 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 3 107 T€
im Haushaltsjahr 2033 bis zu..... 3 169 T€

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

526 04 -341	Kosten für Sachverständigengutachten und für Öffentlichkeitsbeteiligun- gen bei Genehmigungsverfahren	5	5	4 237
----------------	--	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 01 -890	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(4)
----------------	---	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1601 Tit. 532 05, 544 01, Kap. 1605 Tit. 532 05 und 544 01.

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter	(-)	(-)	
---------	---	-----	-----	--

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99 und 381 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wur-

**Bundesamt für die Sicherheit 1615
der nuklearen Entsorgung**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

den und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

427 19	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	-	-
-341				
428 11	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	-	-	-
-341				
459 19	Vermischte Personalausgaben	-	-	-
-341				
547 11	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	-	-	-
-341				
812 11	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für	-	-	-
-341	Verwaltungszwecke (ohne IT)			

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

	Aus Hauptgruppe 4.....	21 864	18 741 13 144	24 112
	Aus Hauptgruppe 5.....	32 477	25 677 9 450	17 501
	Aus Hauptgruppe 6.....	20	20	8
	Aus Hauptgruppe 7.....	-	-	-
	Aus Hauptgruppe 8.....	6 599	4 599 1 903	3 006
	Zusammen.....	60 960	49 037 24 497	44 627
F	422 01 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -341	14 816	12 997	7 397
F	427 09 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -341	159	159	1 071
F	428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -341	6 789	5 485	15 605
F	453 01 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -341	100	100	39
F	511 01 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung -341	1 265	1 265	870

**1615 Bundesamt für die Sicherheit
der nuklearen Entsorgung**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -341	117	117	16
F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -341	1 283	1 283	1 180

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Übergreifende Ausgaben für die Bewirtschaftung.....	1 200
2. Staatliche Verwahrung von Kernbrennstoffen.....	83
Zusammen.....	1 283

F 518 01	Mieten und Pachten -341	1 462	1 462	1 059
----------	----------------------------	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Übergreifende Ausgaben Mieten und Pachten.....	1 425
2. Staatliche Verwahrung von Kernbrennstoffen.....	37
Zusammen.....	1 462

F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -341	200	200	23
----------	--	-----	-----	----

F 525 01	Aus- und Fortbildung -341	700	700	397
----------	------------------------------	-----	-----	-----

F 527 01	Dienstreisen -341	850	850	147
----------	----------------------	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Übergreifende Dienstreisen.....	830
2. Staatliche Verwahrung von Kernbrennstoffen.....	20
Zusammen.....	850

F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -341	1 200	1 200	953
----------	--	-------	-------	-----

F 532 02	Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT) -341	21 000	15 000	8 062
----------	--	--------	--------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 7 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 4 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 2 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 1 000 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Standortauswahl.....	2 230
2. Öffentlichkeitsbeteiligung.....	16 890

**Bundesamt für die Sicherheit 1615
der nuklearen Entsorgung**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 532 02

Bezeichnung	1 000 €
3. Behördenbeteiligung.....	30
4. Atomrechtliche Aufsicht.....	1 600
5. Maßnahmen nach § 23d Nr. 8 AtG.....	250
Zusammen.....	21 000

F 539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben -341	600	600	1 090
F 544 01 Forschung, Untersuchungen und Ähnliches -165	3 800	3 000	3 704
Verpflichtungsermächtigung.....	3 919 T€		
davon fällig:			
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	1 319 T€		
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	1 080 T€		
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	1 520 T€		
F 686 09 Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland -341 geringeren Umfangs	5	5	3
F 687 09 Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Aus- -341 land geringeren Umfangs	15	15	5
F 711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -341	-	-	-
F 811 01 Erwerb von Fahrzeugen -341	99	99	92

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Neubeschaffung	
1 Kleinbus.....	50
2. Ersatzbeschaffung	
1 Pkw.....	45
3. Sonstiges.....	4
Zusammen.....	99

F 812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -341 Verwaltungszwecke (ohne IT)	1 500	1 500	315
--	-------	-------	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	1 000
2. Sonstiges.....	500
Zusammen.....	1 500

**1615 Bundesamt für die Sicherheit
der nuklearen Entsorgung**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -341 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	5 000	3 000	2 599
----------	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	2 000
2. Erweiterung.....	1 000
3. Ersatzbeschaffung.....	1 500
4. Sonstiges.....	500
Zusammen.....	5 000

Vorbemerkung

Das Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) ist mit Gesetz vom 9. Oktober 1989 als Bundesoberbehörde errichtet worden.

Zu den Kernaufgaben des Amtes gehören insbesondere:

1. Vollzugsaufgaben des Bundes nach Strahlenschutzverordnung und Strahlenschutzvorsorgegesetz,
2. Zulassungen und Genehmigungen auf Grund rechtlicher Regelungen im gesundheitlichen und beruflichen Strahlenschutz sowie im Bereich der Sicherheit von hochaktiven Quellen,
3. Ermittlung und Überwachung von Strahlenexpositionen durch natürliche und künstliche Strahlenquellen sowie Be-

trieb des Radioaktivitätsmessnetzes zur Überwachung der Umweltradioaktivität,

4. wissenschaftliche und administrative Unterstützung der Bundesregierung, insbesondere des BMUV, in Angelegenheiten des Strahlenschutzes einschließlich der Unterstützung bei der Wahrnehmung der Bundesaufsicht und des radiologischen Notfallschutzes,

5. Information der Öffentlichkeit in allen Fragen des Strahlenschutzes.

Das Bundesamt für Strahlenschutz hat seinen Hauptsitz in Salzgitter.

Überblick zum Kapitel 1616	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 1 000 €	Veränderung gegenüber 2022 1 000 €	Ausgabereste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	2 755	2 696	+59		4 789
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		978
Gesamteinnahmen.....	2 755	2 696	+59		5 767
Ausgaben					
Personalausgaben.....	46 852	45 795	+1 057		42 812
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	21 259	18 394	+2 865	11 274	20 514
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	1 411	1 411	-		1 148
Ausgaben für Investitionen.....	6 621	6 021	+600	2 694	10 314
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	76 143	71 621	+4 522	13 968	74 788
davon flexibilisiert.....	63 378	57 941	+5 437	9 971	58 875
davon nicht flexibilisiert.....	12 765	13 680	-915	3 997	15 913

1616 Bundesamt für Strahlenschutz

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01	Gebühren, sonstige Entgelte	2 401	2 342	1 487
-341				

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gebühren für die Erteilung von Auskünften aus dem Strahlenschutzregister.....	1
2. Gebühren für Genehmigungen zur Anwendung von Röntgenstrahlen sowie von radioaktiven Stoffen am Menschen in der medizinischen Forschung.....	1 285
3. Kosten für die Erteilung von Bauartzulassungen.....	8
4. Gebühren für die Registrierung von Ethikkommissionen.....	3
5. Gebühren für Kontrollmessungen zur Überprüfung der Eigenüberwachung radioaktiver Emissionen aus Kernkraftwerken.....	1 051
6. Sonstige Gebühren und Entgelte.....	53
Zusammen.....	2 401

119 01	Einnahmen aus Veröffentlichungen	1	1	-
-341				

119 99	Vermischte Einnahmen	342	342	3 144
-341				

Haushaltsvermerk:

- Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.
- Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen sind wegen § 32 StrlSchG zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 526 04.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Aufträgen Dritter.....	342
2. Erstattungen für Sachverständigengutachten.....	-
3. Sonstige Einnahmen.....	-
Zusammen.....	342

124 01	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	11	11	12
-341				

132 01	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	-	-	146
-341				

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Übrige Einnahmen

261 01 -341	Erstattung von Verwaltungsausgaben	-	-	978
381 01 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(489)
Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.				
381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(24)

Ausgaben

Haushaltsvermerk:
Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
Ausgenommen sind Tgr. 01 und Tgr. 02.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -341	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	5 293	5 328	5 543
Haushaltsvermerk: Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.				
526 04 -341	Kosten für Sachverständigengutachten und für Öffentlichkeitsbeteiligungen bei Genehmigungsverfahren	5	5	-

Haushaltsvermerk:
Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 01 -890	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(-)
Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1601 Tit. 532 05, 544 01, Kap. 1605 Tit. 532 05, 544 01 und Kap. 1616 Tit. 532 02.				

1616 Bundesamt für Strahlenschutz

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

981 03	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und -890 981 .7	-	-	(-)
--------	---	---	---	-----

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter	(342)	(342) (3 997)	
---------	---	-------	------------------	--

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99 und 381 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

427 19	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	269	269	271
--------	--	-----	-----	-----

428 11	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	73	73	43
--------	---	----	----	----

459 19	Vermischte Personalausgaben	-	-	-
--------	-----------------------------	---	---	---

547 11	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	-	- 3 945	2 925
--------	---	---	------------	-------

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind insbesondere vorgesehen für Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie sonstige Gebrauchsgegenstände und Verbrauchsmittel für Forschungs- und Versuchszwecke, für Geschäftsbedarf, Postgebühren, Bewirtschaftungs- und Reisekosten.

812 11	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für	-	-	134
-341	Verwaltungszwecke (ohne IT)		52	

Titelgruppe 02

Tgr. 02	Endlagerung radioaktiver Abfälle	(7 125)	(8 005)	
---------	----------------------------------	---------	---------	--

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben der Tgr. 02 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Mit Inkrafttreten des Gesetzes zur Neuordnung der Organisationsstruktur im Bereich der Endlagerung und im Strahlenschutz am 30. Juli 2016 wurden die Zuständigkeiten bei der Endlagerung radioaktiver Abfälle vom Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) auf das BASE und die Bundes-Gesellschaft für Endlagerung mbH (BGE) übertragen.

Das BfS ist weiterhin als Dienstherr und Arbeitgeber für die in die BGE gestellten und zugewiesenen Beschäftigten zuständig, daher bleiben in der Titelgruppe 02

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 02

weiterhin Ausgaben mit der übergeordneten Zweckbestimmung "Endlagerung radioaktiver Abfälle" in den Ausgabentiteln der Hauptgruppen 4 und 6 veranschlagt.

Die Erhebungscompetenz für die Refinanzierung des notwendigen Aufwands nach der Verordnung über Vorsorgeleistungen für die Einrichtung von Anlagen des Bundes zur Sicherstellung und zu Endlagerung radioaktiver Abfälle (EndlagerVIV) und nach dem Gesetz zur Suche und Auswahl eines Standortes für ein Endlager für Wärme entwickelnde radioaktive Abfälle (Standortauswahlgesetz - StandAG) obliegt dem BMUV.

422 21 -341	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	3 425	4 264	4 195
427 29 -341	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	629	670	-
428 21 -341	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	1 566	1 566	1 675
429 21 -341	Nicht aufteilbare Personalausgaben	119	119	-
634 23 -341	Zuweisungen an den Versorgungsfonds	1 386	1 386	1 127

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.

Die Übertragbarkeit ist auf die diesem Titel zufließenden Erstattungen im Sinne des § 16 Abs. 3 Satz 1 des Versorgungsrücklagegesetzes beschränkt.

2. Erstattungen im Sinne des § 16 Abs. 3 Satz 1 des Versorgungsrücklagegesetzes fließen den Ausgaben zu.

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	40 771	38 834	36 628
Aus Hauptgruppe 5.....	15 961	13 061	12 046
		7 329	
Aus Hauptgruppe 6.....	25	25	21
Aus Hauptgruppe 7.....	130	60	81
		301	
Aus Hauptgruppe 8.....	6 491	5 961	10 099
		2 341	
Zusammen.....	63 378	57 941	58 875
		9 971	

F 422 01 -341	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	21 290	19 353	9 906
F 427 09 -341	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	1 512	1 512	1 451

1616 Bundesamt für Strahlenschutz

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
Noch zu flexibilisierte Ausgaben				
F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -341	17 938	17 938	25 251
F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -341	31	31	20
F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -341 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	5 276	2 376	3 683
F 514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -341	444	444	569
F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -341	3 275	3 275	3 416
F 518 01	Mieten und Pachten -341	61	61	113
F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -341	518	518	992
F 525 01	Aus- und Fortbildung -341	313	313	229
F 527 01	Dienstreisen -341	507	507	246
F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -341	1 437	1 437	1 255
F 532 02	Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT) -341	3 913	3 913	741

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 981 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Betrieb des Kompetenzzentrums Elektromagnetische Felder.....	3 608
2. Betrieb des Radiologischen Lagezentrums.....	305
Zusammen.....	3 913

F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -341	217	217	802
----------	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Bekanntmachungen.....	132
2. Grundstückseigentümerschädigungen.....	30

Bundesamt für Strahlenschutz 1616

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 539 99

Bezeichnung	1 000 €
3. Sonstiges.....	55
Zusammen.....	217

F 686 09 Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland -341 geringeren Umfangs	16	16	15
F 687 09 Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Aus- -342 land geringeren Umfangs	9	9	6
F 711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -341	130	60	81
F 712 01 Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall -341	-	-	-
F 811 01 Erwerb von Fahrzeugen -341	43	43	544

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Ersatzbeschaffung	
Transportfahrzeug.....	50
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 6 HG.....	-7
Zusammen.....	43

F 812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -341 Verwaltungszwecke (ohne IT)	986	986	4 226
--	-----	-----	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	-
2. Ersatzbeschaffung.....	200
3. Sonstiges.....	786
Zusammen.....	986

F 812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -341 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	5 462	4 932	5 329
---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	917
2. Erweiterung.....	851
3. Ersatzbeschaffung.....	3 694
Zusammen.....	5 462

16 Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben

Haushaltsvermerk:

In den Personaltiteln dieses Einzelplans sind folgende Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben veranschlagt:

1. Aufwandsentschädigungen

1.1 Dienstaufwandsentschädigung für die Bundesministerin in Höhe von jährlich 3 681,30 € (monatlich 306,78 €) bei folgendem Titel:

Kap. 1612 Tit. 421 01.

1.2 Dienstaufwandsentschädigung für die Parlamentarische Staatssekretärin und den Parlamentarischen Staatssekretär in Höhe von jährlich je 2 760,98 € (monatlich je 230,08 €) bei folgendem Titel:

Kap. 1612 Tit. 421 01.

1.3 Aufwandsentschädigung für vom Dienst freigestellte Personalratsmitglieder bei folgenden Titeln:

Kap. 1612 Tit. 422 01, 428 01,

Kap. 1613 Tit. 422 01, 428 01,

Kap. 1614 Tit. 422 01,

Kap. 1615 Tit. 422 01, 428 01, 428 11,

Kap. 1616 Tit. 422 01, 422 21, 428 01, 428 11 und 428 21.

2. Besondere Personalausgaben

2.1 Betreuung aller Beschäftigten, die am Heiligen Abend nach 18 Uhr Dienst verrichten, (zentral für den gesamten Geschäftsbereich) bei folgendem Titel:

Kap. 1612 Tit. 428 01.

2.2 Verfügungsfonds für vom Dienst freigestellte Gleichstellungsbeauftragte gem. § 18 Abs. 4 BGlG in Höhe von bis zu jährlich je 312 € (monatlich 26 €) bei folgenden Titeln:

Kap. 1612 Tit. 422 01,

Kap. 1613 Tit. 428 01,

Kap. 1614 Tit. 422 01, 428 01,

Kap. 1615 Tit. 422 01, 428 01, 428 11,

Kap. 1616 Tit. 422 01, 422 21, 428 01, 428 11 und 428 21.

2.3 Außer- und übertarifliche Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die mit Einwilligung des BMF gewährt werden, bei den Titeln der Gruppen 427 und 428.

Übersicht 1 16
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2023	a) Bis einschl. 31.12.2021 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2023 b) VE 2022 c) VE 2023	davon fällig					
			2023	2024	2025	2026	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Kapitel 1601

532 02 - Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)	7 225	a)	1 591	1 591	-	-	-	-	-
		b)	11 031	3 677	3 677	3 677	-	-	-
		c)	13 237		800	4 645	3 996	3 796	-
532 05 - Internationale Zusammenarbeit	19 178	a)	2 549	2 439	110	-	-	-	-
		b)	28 087	15 892	7 681	4 514	-	-	-
		c)	10 000		5 000	3 000	2 000	-	-
533 03 - Betrieb der Umweltprobenbank	5 299	a)	1 600	1 600	-	-	-	-	-
		b)	2 000	1 000	1 000	-	-	-	-
		c)	2 000		1 000	1 000	-	-	-
544 01 - Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	61 350	a)	44 467	32 522	11 945	-	-	-	-
		b)	45 511	12 887	17 444	15 180	-	-	-
		c)	33 833		11 333	12 500	10 000	-	-
685 01 - Förderung von Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel	44 571	a)	7 097	5 944	680	473	-	-	-
		b)	52 973	25 000	15 623	11 350	1 000	-	-
		c)	36 834		13 914	11 920	10 000	1 000	-
685 04 - Zuschüsse an Verbände und sonstige Vereinigungen auf den Gebieten des Umweltschutzes und des Naturschutzes	10 782	a)	680	680	-	-	-	-	-
		b)	19 500	7 940	6 460	5 100	-	-	-
		c)	10 000		4 000	3 000	3 000	-	-
686 02 - Förderung der künstlichen Intelligenz	36 500	a)	34 473	19 955	10 716	3 802	-	-	-
		b)	27 730	14 040	8 720	4 970	-	-	-
		c)	12 882		6 484	4 398	2 000	-	-
686 03 - Förderung der Entwicklung digitaler Lösungen für den Umweltschutz	7 500	a)	415	167	248	-	-	-	-
		b)	10 500	6 000	4 500	-	-	-	-
		c)	3 000		3 000	-	-	-	-
686 04 - Förderung digitaler Anwendungen zur Steigerung der Ressourceneffizienz in zirkulären Produktionsprozessen	8 000	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	8 000	4 800	3 200	-	-	-	-
		c)	3 200		3 200	-	-	-	-
687 06 - Internationaler Umweltschutz - Export von Technologien gegen die Vermüllung der Meere	25 000	a)	6 384	4 349	2 035	-	-	-	-
		b)	25 500	14 500	8 000	3 000	-	-	-
		c)	31 965		9 965	12 000	10 000	-	-
687 87 - Beratungshilfe für den Umweltschutz in den Staaten Mittel- und Osteuropas sowie den Neuen Unabhängigen Staaten (NUS) sowie den weiteren an die Europäische Union angrenzenden Staaten	2 568	a)	943	700	243	-	-	-	-
		b)	2 400	1 300	800	300	-	-	-
		c)	2 209		909	800	500	-	-
812 03 - Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen zum Betrieb der Umweltprobenbank	200	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	140	60	40	40	-	-	-
		c)	140		60	40	40	-	-
892 01 - Investitionen zur Verminderung von Umweltbelastungen	40 000	a)	29 873	18 165	9 756	1 421	270	261	-
		b)	49 300	12 800	11 500	11 000	9 000	5 000	-
		c)	43 634		13 464	12 240	6 730	11 200	-
892 02 - Export grüner und nachhaltiger (Umwelt-)Infrastruktur	14 404	a)	9 280	6 008	3 272	-	-	-	-
		b)	15 610	5 990	5 120	4 500	-	-	-
		c)	7 731		2 731	3 000	2 000	-	-

16 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2023	a) Bis einschl. 31.12.2021 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2023 b) VE 2022 c) VE 2023	davon fällig					
			2023	2024	2025	2026	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
892 03 - Förderung nachhaltiger Infrastrukturen in Rechenzentren	9 800	a) - b) 19 900 c) 6 000	- 14 200 -	- 5 700 2 000	- - 2 400	- - 1 600	- - -	- - -
892 04 - Investitionen zum klimawandelgerechten Hochwasserschutz und zur klimawandelgerechten Wasserversorgung	5 738	a) - b) 8 493 c) 1 000	- 5 738 -	- 2 755 1 000	- - -	- - -	- - -	- - -
892 05 - Nationaler Meeresschutz	22 000	a) - b) 6 000 c) 35 600	- 2 000 -	- 2 000 15 600	- 2 000 11 200	- - 8 800	- - -	- - -
892 07 - Reparieren statt Wegwerfen	2 000	a) - b) 1 700 c) 8 800	- 500 -	- 600 3 400	- 600 3 000	- - 2 400	- - -	- - -
893 01 - Zuschuss zur Erweiterung, Umbau und Modernisierung BUND-Umwelthaus Neustädter Bucht	1 200	a) - b) 2 400 c) -	- 1 200 -	- 1 200 -	- - -	- - -	- - -	- - -
Summe des Kapitels 1601	347 565	a) 139 352 b) 336 775 c) 262 065	94 120 149 524 -	39 005 106 020 97 860	5 696 66 231 85 143	270 10 000 63 066	261 5 000 15 996	- - -
Kapitel 1603								
891 01 - Endlagerung und Standortauswahlverfahren	729 453	a) - b) 860 000 c) 820 000	- 340 000 -	- 210 000 300 000	- 170 000 220 000	- 90 000 150 000	- 50 000 150 000	- - -
891 02 - Zwischenlagerung	430 583	a) - b) 1 424 583 c) 1 063 000	- 330 583 -	- 289 000 280 000	- 259 000 250 000	- 213 000 200 000	- 333 000 333 000	- - -
Summe des Kapitels 1603	1 164 136	a) - b) 2 284 583 c) 1 883 000	- 670 583 -	- 499 000 580 000	- 429 000 470 000	- 303 000 350 000	- 383 000 483 000	- - -
Kapitel 1604								
532 02 - Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)	2 800	a) - b) 1 200 c) -	- 300 -	- 300 -	- 300 -	- 300 -	- - -	- - -
532 05 - Internationale Zusammenarbeit	6 500	a) 3 802 b) 9 548 c) 4 900	1 934 4 866 -	1 868 2 882 -	- 1 800 2 100	- - 1 800	- - 1 000	- - -
544 01 - Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	16 935	a) 8 776 b) 16 981 c) 16 010	6 784 3 400 -	1 992 5 081 5 915	- 4 500 5 457	- 4 000 2 638	- - 2 000	- - -
894 02 - Bundesnaturschutzfonds	118 445	a) 60 401 b) 140 000 c) 125 980	31 722 50 000 -	18 742 40 000 40 980	9 937 30 000 40 000	- 20 000 35 000	- - 10 000	- - -
Summe des Kapitels 1604	153 575	a) 78 920 b) 167 729 c) 146 890	43 163 58 566 -	24 844 48 263 46 895	10 913 36 600 47 557	- 24 300 39 438	- - 13 000	- - -

Übersicht 1 16
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2023	a) Bis einschl. 31.12.2021 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2023 b) VE 2022 c) VE 2023	davon fällig					
			2023	2024	2025	2026	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Kapitel 1605

532 05 - Internationale Zusammenarbeit	3 450	a)	1 360	1 113	247	-	-	-	-
		b)	3 000	1 000	1 000	1 000	-	-	-
		c)	3 000		1 000	1 000	1 000	-	-
544 01 - Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	69 446	a)	19 948	14 712	5 236	-	-	-	-
		b)	59 850	17 100	21 350	18 400	3 000	-	-
		c)	56 453		14 081	17 174	17 532	7 666	-
687 03 - BMUV-Unterstützungsmaßnahmen im Rahmen der Globalen Partnerschaft	500	a)	448	448	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
Summe des Kapitels 1605	135 943	a)	21 756	16 273	5 483	-	-	-	-
		b)	62 850	18 100	22 350	19 400	3 000	-	-
		c)	59 453		15 081	18 174	18 532	7 666	-

Kapitel 1608

544 01 - Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	738	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	1 380	550	530	300	-	-	-
		c)	962		255	367	340	-	-
684 03 - Information der Verbraucherinnen und Verbraucher	9 625	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	13 500	5 000	4 500	4 000	-	-	-
		c)	3 600		1 600	1 360	640	-	-
684 05 - Überregionale Maßnahmen im Interesse grenzüberschreitender und europäischer Angelegenheiten	575	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	575	575	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
684 06 - Überregionale Maßnahmen zur Stärkung der Resilienz ver- und überschuldeter Verbraucher*innen	1 000	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	1 800	800	600	400	-	-	-
		c)	600		200	200	200	-	-
686 01 - Förderung von Innovationen im Bereich des Verbraucherschutzes	1 711	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	1 300	700	300	300	-	-	-
		c)	2 236		1 100	636	500	-	-
686 02 - Corporate Digital Responsibility	525	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	945	420	315	210	-	-	-
		c)	1 575		525	525	525	-	-
687 01 - Bilaterale technische Zusammenarbeit mit dem Ausland auf dem Gebiet des Verbraucherschutzes	200	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	400	200	200	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
Summe des Kapitels 1608	40 777	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	19 900	8 245	6 445	5 210	-	-	-
		c)	8 973		3 680	3 088	2 205	-	-

Kapitel 1611

526 02 - Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen	8 202	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	3 200	800	800	800	800	-	-
		c)	2 400		800	800	800	-	-
Summe des Kapitels 1611	68 901	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	3 200	800	800	800	800	-	-
		c)	2 400		800	800	800	-	-

16 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2023	a) Bis einschl. 31.12.2021 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2023 b) VE 2022 c) VE 2023	davon fällig					
			2023	2024	2025	2026	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €

Kapitel 1612

518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	21 282	a)	4 314	821	841	862	884	906	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
532 01 - Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	8 027	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	350	210	140	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
711 01 - Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	305	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	257	257	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
Summe des Kapitels 1612	146 811	a)	4 314	821	841	862	884	906	-
		b)	607	467	140	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-

Kapitel 1613

518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	14 495	a)	304 883	13 305	13 305	13 305	13 305	251 663	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
532 01 - Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	5 514	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	4 200	2 000	2 000	200	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
Summe des Kapitels 1613	176 807	a)	304 883	13 305	13 305	13 305	13 305	251 663	-
		b)	4 200	2 000	2 000	200	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-

Kapitel 1614

532 01 - Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	3 240	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	3 364	2 000	1 164	200	-	-	-
		c)	1 428	-	388	544	496	-	-
532 02 - Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)	10 305	a)	8 078	4 702	3 163	213	-	-	-
		b)	11 373	5 626	1 625	4 122	-	-	-
		c)	6 803	-	3 456	1 847	1 500	-	-
811 01 - Erwerb von Fahrzeugen	5 900	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	6 300	-	4 500	1 800	-	-	-
Summe des Kapitels 1614	58 241	a)	8 078	4 702	3 163	213	-	-	-
		b)	14 737	7 626	2 789	4 322	-	-	-
		c)	14 531	-	8 344	4 191	1 996	-	-

Kapitel 1615

518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	6 506	a)	25 712	2 106	2 106	2 096	2 235	17 169	-
		b)	33 476	4 440	2 652	2 705	2 759	20 920	-
		c)	29 036	-	2 652	2 705	2 759	20 920	-
518 01 - Mieten und Pachten	1 462	a)	764	570	194	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
532 01 - Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	1 200	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	3 340	2 000	1 140	200	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-

Übersicht 1 16
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2023	a) Bis einschl. 31.12.2021 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2023 b) VE 2022 c) VE 2023	davon fällig					
			2023	2024	2025	2026	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
532 02 - Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)	21 000	a) - b) 10 450 c) 7 000	- 4 250 -	- 3 200 4 000	- 3 000 2 000	- - 1 000	- - -	- - -
544 01 - Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	3 800	a) 1 706 b) 3 300 c) 3 919	1 485 600 1 319	221 1 500 1 319	- 1 200 1 080	- - 1 520	- - -	- - -
Summe des Kapitels 1615	67 471	a) 28 182 b) 50 566 c) 39 955	4 161 11 290 -	2 521 8 492 7 971	2 096 7 105 5 785	2 235 2 759 5 279	17 169 20 920 20 920	- - -
Kapitel 1616								
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	5 293	a) 122 200 b) - c) -	4 700 - -	4 700 - -	4 700 - -	4 700 - -	103 400 - -	- - -
Summe des Kapitels 1616	76 143	a) 122 200 b) - c) -	4 700 - -	4 700 - -	4 700 - -	4 700 - -	103 400 - -	- - -
Summe des Einzelplans 16	2 436 370	a) 1 198 375 b) 2 945 147 c) 2 417 267	418 490 927 201 -	223 756 696 299 760 631	118 857 568 868 634 738	53 434 343 859 481 316	383 838 408 920 540 582	- - -

16 Übersicht 2 Projektträger des BMUV

Bei den Projektträgern handelt es sich um Dienstleister für das BMUV. Die Hauptaufgabe der Projektträger liegt in der technischen und der administrativen Abwicklung von Fördermaßnahmen bei der direkten Projektförderung. Diese Aufgaben reichen von der Bekanntmachung eines Förderprogramms über die Beratung der Antragstellenden einschließlich des notwendigen Schriftverkehrs, Organisation der wissenschaftlichen oder fachlichen Begleitung, Erfolgskontrolle und Evaluation bis hin zur Schlussabrechnung der Vorhaben. Darüber hinaus übernehmen die Projektträger weitere Unterstützungsleistungen. Diese umfassen die für die Projektzielsetzung notwendige kommunikative Verbreitung der Förderbedingungen und Ergebnisse, die Verbreitung von Fachinformationen für die Öffentlichkeit und den wissenschaftlichen Erfahrungsaustausch im nationalen und internationalen Rahmen.

Lfd.-Nr.	Projektträger und ihre Einsatzbereiche	Epl. Kap. Titel	Projektträger			Ausgaben		
			2023	2022	2021	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9
1.	Umweltschutz	1601						
1.1	Internationale Zusammenarbeit (Erläuterung Ziffer 2 - EURENI).....	532 05	ZUG	ZUG	ZUG	445	398	-
1.2	Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel (DAS).....	685 01 (bisher 1602, 685 05)	ZUG	ZUG	ZUG	911	1 277	981
1.3	Klimaanpassung in sozialen Einrichtungen (AnpaSo)....	685 01 (bisher 1602, 685 05)	ZUG	ZUG	ZUG	2 344	2 759	318
1.4	Förderung der Künstlichen Intelligenz.....	686 02	ZUG	ZUG	ZUG	2 129	1 410	961
1.5	Förderung digitaler Anwendungen zur Steigerung der Ressourceneffizienz in zirkulären Produktionsprozessen.....	in 2021: 544 01 ab 2022: 686 04	VDITZ	NN	-	420	-	-
1.6	Nationale Kofinanzierung der ESF-Bundesprogramme..	686 05 (bis- her 1602 , 686 06)	NaN	NaN	BVA*	450	540	250
1.7	Internationaler Klima- und Umweltschutz - Export von Technologien gegen die Vermüllung der Meere Projektträgerschaft Förderprogramm „Marine Debris Framework – Regional hubs around the globe“ (Marine:DeFRAG).....	687 06	ZUG	ZUG	ZUG	940	716	328
1.8	Kommunale Modellvorhaben zur Umsetzung der ökologischen Nachhaltigkeitsziele in Strukturwandelregionen - StStG.....	883 03	ZUG	ZUG	ZUG	218	221	199
1.9	Kommunale Modellvorhaben zur Umsetzung der ökologischen Nachhaltigkeitsziele in Strukturwandelregionen - StStG.....	883 03	ZUG	ZUG	ZUG	2 491	1 107	-
1.10	Investitionen zur Vermeidung von Umweltbelastungen (UIP).....	892 01	KfW	KfW	KfW	600	630	765
1.11	Export grüner und nachhaltiger (Umwelt-)Infrastruktur...	892 02 (bisher 687 04)	ZUG	VDIVDE	VDIVDE	1 718	792	490
2.	Naturschutz	1604						
2.1	Bundesnaturschutzfonds: Förderung von Maßnahmen im Rahmen des Bundesprogramms Biologische Vielfalt	685 01 (ab 2022: 894 02)	DLR	DLR	DLR	4 386	4 061	3 078
2.2	Bundesnaturschutzfonds: Wildnisfonds.....	893 02 (ab 2022: 894 02)	ZUG	ZUG	ZUG	482	360	255
3.	Verbraucherschutz	1608						
3.1	Förderung von Innovationen im Bereich des Verbraucherschutzes.....	686 01	BLE	BLE	BLE	167	253	228
Zusammen.....						17 701	11 765	7 853

Für das Jahr 2023 erfolgt eine Bezeichnung der Projektträger/Projektbegleiter, sofern nach Abschluss des Vergabeverfahrens ein Vertrag bereits geschlossen wurde. Ansonsten erscheint die Bezeichnung NN.

BLE Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung; Bonn
DLR Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V.; Köln
GIZ Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH

KfW	Kreditanstalt für Wiederaufbau; Frankfurt am Main
VDIVDE	VDI/VDE Innovation + Technik GmbH; Berlin
VDI TZ	Verein Deutscher Ingenieure Technologiezentrum
ZUG	Zukunft – Umwelt – Gesellschaft (ZUG) gGmbH

BVA*: Bundesverwaltungsamt Lt VV vom 14.11.2016 übernimmt BVA in eigener Zuständigkeit die administrative Abwicklung des ESF-Bundesprogrammes des BMUV "Berufsbildung für nachhaltige Entwicklung befördern. Über grüne Schlüsselkompetenzen zu klima- und ressourcenschonendem Handeln im Beruf (BBNE).



Personalhaushalt

Einzelplan 16

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorbemerkungen zum Personalhaushalt.....	108
	Haushaltsvermerk - Ausgaben.....	108
	Gesamtübersicht.....	109
1612	Bundesministerium.....	110
1613	Umweltbundesamt.....	113
1614	Bundesamt für Naturschutz.....	117
1615	Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung.....	119
1616	Bundesamt für Strahlenschutz.....	121
	<u>Übersichten</u>	
	Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen.....	125
	Stellenübersichten der Zuwendungsempfänger:	
1608	Verbraucherpolitik.....	127

16 Vorbemerkungen

Vorbemerkungen zum Personalhaushalt

1. Ersatz(plan)stellen werden zahlenmäßig in einer eigenen Spalte der Übersichten der ku- und kw-Vermerke in der Gesamtübersicht und in den einzelnen Kapiteln nachgewiesen.

Die sonstigen Ersatz(plan)stellen sind in der Übersicht mit der Kurzformulierung "Ersatzplanstelle" bzw. "Ersatzstelle" ausgewiesen, die Kurzformulierung entspricht dabei dem folgenden Wortlaut eines kw-Vermerks:

- bei Titeln der Gruppe 422: kw - nach Rückkehr der abgeordneten Beschäftigten - mit Übernahme der Ersatzkräfte in eine freie oder die nächste frei werdende Planstelle ihrer Besoldungsgruppe oder mit Versetzung der Beschäftigten oder ihrem Ausscheiden aus dem Dienst
- bei Titeln der Gruppe 428: kw - nach Rückkehr der abgeordneten Beschäftigten - mit Übernahme der Ersatzkräfte in eine freie oder die nächste frei werdende Stelle ihrer Entgeltgruppe oder Planstelle der entsprechenden Besoldungsgruppe oder mit Versetzung der Beschäftigten oder ihrem Ausscheiden aus dem Dienst

2. AT B ist die Kurzbezeichnung für Arbeitsverhältnisse mit Verträgen nach Anlage 1a oder 1b des BMI-Rundschreibens vom 18. Januar 2019 - D5-31000/21#2 - in der jeweils geltenden Fassung.

3. Anzahl der im Haushaltsjahr 2021 eingesetzten Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen (umgerechnet auf vollbeschäftigte Arbeitskräfte im Haushaltsjahr) und Auszubildende (Jahresdurchschnitt):

Kapitel	Titel	Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen	Auszubildende
1612	427 09	49,3	34,0
1613	427 09	158,3	42,0
1613	427 19	27,7	-
1614	427 09	30,5	11,7
1614	427 19	0,9	-
1615	427 09	9,1	2,0
1616	427 09	23,0	11,0
1616	427 19	3,7	-
Zusammen		302,5	100,7

4. Arbeitsplatzbeschreibungen für alle Stellen der Gruppe 428 des Einzelplans (einschließlich der Stellen der institutionell geförderten Zuwendungsempfänger/Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO) liegen vor.

Haushaltsvermerk

Freie Planstellen und Stellen im Epl. 16 am Dienort Berlin sind vorrangig mit Bediensteten zu besetzen, die als anerkannte Härtefälle oder aus gravierenden sozialen Gründen von der Folgepflicht beim Umzug des Umweltbundesamtes nach Dessau ausgenommen sind und aus diesem Grund bei Kap. 1613 auf (Plan)Stellen mit Vermerk "kw mit Ausscheiden der (Plan)Stelleninhaber/innen, spätestens 31.12.2022, Härtefälle am Standort Berlin" geführt werden.

Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

Gesamtübersicht

Planstellen, Stellen, Leerstellen

Kap.	Behörde	Beamten und Beamte Tit. 422 .1		Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Tit. 428 .1		Zusammen (Spalten 3 bis 6)	
		2023	2022	2023	2022	2023	2022
1	2	3	4	5	6	7	8

Planstellen und Stellen

1612	Bundesministerium.....	1 042,4	1 107,4	171,0	192,0	1 213,4	1 299,4
1613	Umweltbundesamt.....	879,0	869,0	787,4	785,4	1 666,4	1 654,4
1614	Bundesamt für Naturschutz.....	352,3	352,3	91,8	91,8	444,1	444,1
1615	Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung.....	364,2	402,7	89,3	89,8	453,5	492,5
1616	Bundesamt für Strahlenschutz.....	430,2	430,2	220,4	222,2	650,6	652,4
	Zusammen.....	3 068,1	3 161,6	1 359,9	1 381,2	4 428,0	4 542,8

Leerstellen

1612	Bundesministerium.....	40,0	40,0	20,0	19,0	60,0	59,0
1613	Umweltbundesamt.....	2,0	2,0	5,0	5,0	7,0	7,0
1614	Bundesamt für Naturschutz.....	1,0	1,0	1,0	1,0	2,0	2,0
1615	Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung.....	1,0	1,0	-	-	1,0	1,0
1616	Bundesamt für Strahlenschutz.....	-	-	1,0	1,0	1,0	1,0
	Zusammen.....	44,0	44,0	27,0	26,0	71,0	70,0

ku- und kw-Vermerke

Kap.	Dienststelle	Zusammen	davon fällig					Er- satz(plan)- stellen	Sonstige
			2023	2024	2025	2026	2027 ff.		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

kw-Vermerke

1612	Bundesministerium.....	14,0	-	-	-	-	-	1,0	13,0
1613	Umweltbundesamt.....	132,0	-	16,0	-	-	17,0	1,0	98,0
1614	Bundesamt für Naturschutz.....	27,3	-	-	-	-	-	-	27,3
1615	Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung.....	77,0	-	-	13,0	-	-	-	64,0
1616	Bundesamt für Strahlenschutz.....	47,0	-	-	-	-	-	-	47,0
	Zusammen.....	297,3	-	16,0	13,0	-	17,0	2,0	249,3

Institutionell geförderte Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Kap.	Kapitelbezeichnung	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar				Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
		Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1, 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan		Tit. 425 .1, 426 .1, 428 .1 (Projektförderung / Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung / Aufträge Dritter)	
		2023	2022	2023	2022	2023	2022
1	2	3	4	5	6	7	8
1601	Umweltschutz.....	27,3	27,3	2,0	2,0	-	-
1608	Verbraucherpolitik.....	173,4	164,3	34,3	34,3	12,9	12,9
	Zusammen.....	200,7	191,6	36,3	36,3	12,9	12,9

1612 Bundesministerium

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2023	2022	Ist-Besetzung am 1. Juni 2021	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen			
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
				+	-	+	-	+	-	+	-		
1	2	3	4	5		6		7		8		9	

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 11.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 9.....	9,0	9,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 6.....	25,0	26,0	17,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0
B 3.....	77,0	83,0	70,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	1,0	9,0
A 16.....	49,0	53,0	42,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	4,0
A 15.....	251,0	258,0	203,0	10,0	-	1,0	-	-	1,0	-	-	3,0	20,0
A 14.....	112,0	128,0	102,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	16,0
A 13 h.....	41,3	53,3	63,0	-	-	-	-	-	1,0	-	-	3,0	14,0
A 13 g+Z.....	34,3	40,3	20,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	6,0
A 13 g.....	145,7	141,7	88,0	5,0	-	1,0	-	-	-	-	-	1,0	3,0
A 12.....	52,1	53,1	17,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0
A 11.....	14,0	20,0	13,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	6,0
A 10.....	4,0	6,0	25,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2,0
A 9 g.....	-	-	20,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	37,0	38,0	28,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0
A 9 m.....	95,0	97,0	36,0	3,0	-	-	-	-	3,0	-	-	-	2,0
A 8.....	39,0	42,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3,0
A 7.....	18,0	20,0	14,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2,0
A 6 m.....	10,0	10,0	29,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	10,0	10,0	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	8,0	8,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 4.....	9,0	9,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	1 042,4	1 107,4	814,0	20,0	-	2,0	-	-	5,0	-	-	8,0	90,0

Titel 428 01 - Erläuterungen

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 9).....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT (B 6).....	-	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT (B 3).....	-	-	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT B.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	-	-	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	11,0	12,0	16,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0
E 14.....	14,5	17,5	17,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3,0
E 13.....	-	2,0	26,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2,0
E 12.....	12,0	15,0	34,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3,0
E 11.....	6,7	10,7	13,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	4,0
E 10.....	-	1,0	16,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0
E 9c.....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	6,0	7,0	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0
E 9a.....	49,0	49,0	61,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	15,3	15,3	24,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	16,0	17,0	26,0	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	2,0
E 6.....	14,0	18,0	52,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	4,0
E 5.....	8,0	8,0	20,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	15,0	16,0	20,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0
E 3.....	3,5	3,5	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	171,0	192,0	343,0	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	22,0
Insgesamt.....	171,0	192,0	352,0	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	22,0

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 01

Die folgenden Planstellen sind gesperrt: 1,0 A 15, 1,0 A 13 g (Zusammen: 2,0). Die Aufhebung der Sperre setzt den Nachweis voraus, dass das EWKF-Gesetz in Kraft tritt.

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Das Planstellensoll enthält folgende für die Umsetzung des Personalrahmenkonzepts zur internationalen Personalpolitik (PRK) ausgebrachte Planstellen: 1,0 A15; 1,0 A14 (Zusammen: 2,0).

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 1,0 B9; 3,0 B6; 4,0 B3; 1,0 A16; 25,0 A15; 6,0 A14; 3,0 A13h; 22,0 A13g; 17,0 A12; 3,0 A10; 1,0 A9m+Z; 15,0 A9m; 16,0 A8; 15,0 A7; 5,0 A6m; 4,0 A5; 7,0 A4 (Zusammen: 148,0).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 1,0 AT(B9); 3,0 AT(B6); 4,0 AT(B3); 1,0 ATB; 6,0 E15; 11,0 E14; 17,0 E13; 19,0 E12; 5,0 E11; 12,0 E10; 6,0 E9b; 2,0 E9a; 13,0 E8; 8,0 E7; 23,0 E6; 10,0 E5; 4,0 E4; 3,0 E3 (Zusammen: 148,0).

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2023	2022	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
A 15.....	1,0	1,0	1.4	Erste Beigeordnete Havellandkreis
B 3.....	1,0	1,0	1.5	CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 16.....	1,0	1,0		
A 15.....	1,0	1,0		
A 16.....	1,0	1,0	1.6	SPD-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 14.....	3,0	3,0		
A 14.....	1,0	1,0	1.7	Bürgermeister Remagen
B 9.....	1,0	1,0	1.10	Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH (BGE)
A 16.....	1,0	1,0	1.11	Zukunft-Umwelt-Gesellschaft gGmbH (ZUG)
A 14.....	1,0	1,0		
A 13 h.....	1,0	1,0		
A 13 g+Z.....	1,0	1,0		
Zusammen.....	14,0	14,0		
Zusammen.....	14,0	14,0	2.	Langfristige Beurlaubungen
			2.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
			3.	Sonstige Beurlaubungen
B 6.....	2,0	2,0	3.1	Bundeskanzleramt
B 3.....	2,0	2,0		
A 16.....	2,0	2,0		
A 15.....	3,0	3,0		
A 14.....	2,0	2,0		
A 13 h.....	1,0	1,0		
Zusammen.....	12,0	12,0		
Insgesamt.....	40,0	40,0		

Zu Titel 428 01

			1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
E 15.....	1,0	1,0	1.1	Mitglied des Deutschen Bundestages
E 14.....	1,0	1,0	1.3	Umweltprogramm der Vereinten Nationen (UNEP)
E 15.....	1,0	1,0	1.4	ICARDA
AT (B 3).....	2,0	2,0	1.6	SPD-Fraktion des Deutschen Bundestages
AT B.....	1,0	1,0		
E 13.....	2,0	2,0		
E 14.....	1,0	1,0	1.7	Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion des Deutschen Bundestages
E 8.....	1,0	1,0	1.10	Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH (BGE)
AT (B 6).....	1,0	1,0	1.11	Bundesgesellschaft für Zwischenlagerung mbH (BGZ)
E 15.....	1,0	1,0		
Zusammen.....	12,0	12,0		
Zusammen.....	5,0	5,0	2.	Langfristige Beurlaubungen
			2.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
			3.	Sonstige Beurlaubungen
AT (B 9).....	1,0	1,0	3.2	Bundeskanzleramt
AT (B 3).....	1,0	-		
E 4.....	1,0	1,0		
Zusammen.....	3,0	2,0		
Insgesamt.....	20,0	19,0		

1612 Bundesministerium

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2023		2022 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				kw	
				1. kw mit Wegfall der Aufgabe	
				1.1	-
A 15.....	3,0	-	3,0	1.1.1	Projekt Asse II
A 14.....	3,0	-	3,0		-
A 13 h.....	3,0	-	3,0		-
A 12.....	2,0	-	2,0		-
A 15.....	1,0	-	-	1.1.2	Rechts- und Fachaufsicht EWKF
A 13 g.....	1,0	-	-		Neue Planstelle
				4. kw	
				4.1	Ersatzplanstelle
A 15.....	-	-	1,0	4.1.1	-
A 13 h.....	-	-	1,0	4.1.2	Europäische Kommission in Brüssel
				4.2	Ersatzplanstelle
A 14.....	1,0	1,0	1,0	4.2.1	-
				7. kw 31.12.2022	
				7.1	-
A 9 m.....	-	-	3,0	7.1.2	EU/Internationales/Klimaschutz
Zusammen.....	14,0	1,0	17,0		Wirksamwerden des Vermerks

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2023	2022	Ist-Besetzung am 1. Juni 2021	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen			
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-				
				5		6		7		8		9	

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 8.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 5.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	6,0	6,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2.....	21,0	17,0	6,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 1.....	28,5	28,5	18,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	1,0	5,0	3,0	-	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	60,5	60,5	33,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	338,0	346,0	81,0	-	-	7,0	-	-	15,0	-	-	-	-
A 13 h.....	124,0	123,0	148,0	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	9,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	82,0	82,0	9,0	-	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	43,0	43,0	19,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	26,0	26,0	26,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	27,0	25,0	24,0	1,0	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	15,0	15,0	12,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	40,0	39,0	11,0	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	23,0	23,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	12,0	12,0	11,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	4,0	4,0	11,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	865,0	869,0	425,0	5,0	5,0	11,0	-	-	15,0	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT B.....	5,0	5,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-----------	-----	-----	-----	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	25,5	25,5	28,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	144,0	144,0	130,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	146,4	146,4	270,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	32,8	32,8	23,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	80,0	84,0	78,8	-	-	-	-	-	4,0	-	-	-	-
E 10.....	31,7	31,7	41,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c.....	39,0	39,0	30,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	5,8	5,8	32,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	78,5	78,5	51,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	24,3	24,3	38,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	84,0	84,0	43,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	55,5	39,5	84,2	16,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	10,7	20,7	39,7	-	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	6,0	10,0	5,5	-	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	13,2	14,2	20,0	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	777,4	780,4	917,5	16,0	15,0	-	-	-	4,0	-	-	-	-
Insgesamt.....	782,4	785,4	923,5	16,0	15,0	-	-	-	4,0	-	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 01

Die folgenden Planstellen sind gesperrt: 1,0 A 13 h, 1,0 A 10 (Zusammen: 2,0). Die Aufhebung der Sperre setzt den Nachweis voraus, dass das EWKF-Gesetz in Kraft tritt.

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 1,0 B3; 3,0 B2; 2,5 B1; 2,0 A16; 11,5 A15; 105,0 A14; 22,0 A13h; 9,0 A13g; 11,0 A12; 5,0 A11; 5,0 A10; 2,0 A9g; 5,0 A9m; 6,0 A8; 2,0 A7; 1,0 A5 (Zusammen: 193,0).

1613 Umweltbundesamt

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
4,0 ATB; 9,5 E15; 27,0 E14; 105,0 E13; 2,0 E12; 14,0 E11; 9,0 E10; 4,0 E9c; 2,5 E9b; 4,0 E9a; 1,0 E8; 2,0 E7; 7,0 E6; 1,0 E5; 1,0 E3 (Zusammen: 193,0).

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2023	2022	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

Zusammen.....	1,0	1,0	2.	Langfristige Beurlaubungen
			2.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
A 13 h.....	1,0	1,0	3.	Sonstige Beurlaubungen
			3.1	Bundeskanzleramt
Insgesamt.....	2,0	2,0		

Zu Titel 428 01

Zusammen.....	3,0	3,0	2.	Langfristige Beurlaubungen
			2.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
E 5.....	1,0	1,0	3.	Sonstige Beurlaubungen
E 4.....	1,0	1,0	3.1	Bundeskanzleramt
Zusammen.....	2,0	2,0		
Insgesamt.....	5,0	5,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2023		2022 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				kw		
			1.	kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen		
A 14.....	2,0	-	2,0	1.1	-	-
A 11.....	1,0	-	1,0	1.1.1	-	-
A 13 g.....	1,0	-	1,0	1.2	-	-
				1.2.1	-	-
				2.	kw	
A 15.....	4,0	-	4,0	2.1	-	-
				2.1.1	mit Wegfall der Refinanzierung - Klimaschutz und Klimaanpassung	-
A 14.....	13,0	-	13,0			-
A 13 g.....	23,0	-	23,0			-
A 9 m.....	7,0	-	7,0			-
A 13 h.....	1,0	-	1,0	2.1.2	mit Wegfall der Refinanzierung - Ordnungswidrigkeitenvollzug novelliertes ElektroG	-
A 9 g.....	3,0	-	3,0			-
A 7.....	1,0	-	1,0			-
A 14.....	1,0	-	1,0	2.1.3	mit Wegfall der Refinanzierung - Vollzug BEHG und nEHS	-
A 13 g.....	1,0	-	1,0			-
A 14.....	3,0	-	3,0	2.1.4	mit Wegfall der Refinanzierung - Beihilfeverfahren BEHG - Strompreiskompensation	-
A 13 g.....	4,0	-	4,0			-
A 9 m.....	1,0	-	1,0			-
A 13 h.....	1,0	-	-	2.1.5	mit Wegfall der Refinanzierung	Neue Planstelle
A 10.....	1,0	-	-			Neue Planstelle
				3.	kw	
				3.1	spätestens 31.12.2024	
A 14.....	12,0	-	12,0	3.1.1	Klimaschutz und Klimaanpassung	-
A 13 g.....	3,0	-	3,0			-
A 9 m.....	1,0	-	1,0			-
				3.2	spätestens 31.12.2038	
A 14.....	15,0	-	8,0	3.2.1	UNIZ-D	Neue Planstelle
A 13 g.....	1,0	-	-			Neue Planstelle

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2023		2022 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7
A 9 m.....	1,0	-	-	3.3	spätestens 31.12.2022	Neue Planstelle
A 14.....	-	-	6,0	3.3.1	Vollzug Strompreiskompensation	Wirksamwerden des Vermerks
A 14.....	-	-	9,0	3.3.2	Chemikalienpolitik	Wirksamwerden des Vermerks
Zusammen.....	101,0	-	105,0			

Zu Titel 428 01

				kw		
				1. kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen		
				1.1 -		
E 10.....	1,0	-	1,0	1.1.1	-	-
E 7.....	1,0	-	1,0			-
E 6.....	1,0	-	1,0			-
E 5.....	2,0	-	2,0			-
				2. kw mit Wegfall der Aufgabe		
				2.1 -		
E 14.....	1,0	-	1,0	2.1.1	(Erhebung und Auswertung von Luftschadstoff-Emissionsdaten Fachgebiet I 2.6)	-
E 13.....	1,0	-	1,0	2.1.2	(Entwicklung von Richtlinien für Grundwassersanierung - Fachgebiet II 2.4)	-
E 6.....	1,0	-	1,0	2.1.3	Vorlesekraft	-
				3. kw		
				3.1 Ersatzstelle		
E 14.....	1,0	1,0	1,0	3.1.1	-	-
				3.2 spätestens 31.12.2022		
E 11.....	-	-	4,0	3.2.1	Vollzug Strompreiskompensation	Wirksamwerden des Vermerks
				3.3 -		
E 13.....	3,0	-	3,0	3.3.1	mit Wegfall der Refinanzierung - Fachaufsicht Zertifizierungsstelle Umweltzeichen	-
Zusammen.....	12,0	1,0	16,0			

Tgr. 02 - Einwegkunststofffonds

Planstellen-/Stellenübersicht										
Besoldungs-/ Entgeltgruppen	2023	2022	Ist-Besetzung am 1. Juni 2021	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/ kw-Vermerken				
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	
				5	6	7	8	9		

Titel 422 21

Beamtinnen und Beamte

A 15.....	1,0	-	-	-	1,0	-	-	-	-
A 14.....	1,0	-	-	-	1,0	-	-	-	-
A 13 h.....	2,0	-	-	-	2,0	-	-	-	-
A 12.....	3,0	-	-	-	3,0	-	-	-	-
A 11.....	2,0	-	-	-	2,0	-	-	-	-
A 10.....	2,0	-	-	-	2,0	-	-	-	-
A 9 g.....	1,0	-	-	-	1,0	-	-	-	-
A 7.....	2,0	-	-	-	2,0	-	-	-	-
Zusammen.....	14,0	-	-	-	14,0	-	-	-	-

Titel 428 21 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 13.....	1,0	-	-	-	1,0	-	-	-	-
E 9c.....	2,0	-	-	-	2,0	-	-	-	-
E 6.....	2,0	-	-	-	2,0	-	-	-	-
Zusammen.....	5,0	-	-	-	5,0	-	-	-	-

1613 Umweltbundesamt

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 21

Die folgenden Planstellen sind gesperrt: 1,0 A 15, 1,0 A 14, 2,0 A 13 h, 3,0 A 12, 2,0 A 11, 2,0 A 10, 1,0 A 9 g, 2,0 A 7 (Zusammen: 16,0). Die Aufhebung der Sperre setzt den Nachweis voraus, dass das EWKF-Gesetz in Kraft tritt.

Zu Titel 428 21

Die folgenden Stellen sind gesperrt: 1,0 E 13, 2,0 E 9c, 2,0 E 6 (Zusammen: 5,0). Die Aufhebung der Sperre setzt den Nachweis voraus, dass das EWKF-Gesetz in Kraft tritt.

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2023		2022 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 21

					kw	
				1.	kw	
				1.1	-	
A 15.....	1,0	-	-	1.1.1	mit Wegfall der Refinanzierung	Neue Planstelle
A 14.....	1,0	-	-			Neue Planstelle
A 13 h.....	2,0	-	-			Neue Planstelle
A 12.....	3,0	-	-			Neue Planstelle
A 11.....	2,0	-	-			Neue Planstelle
A 10.....	2,0	-	-			Neue Planstelle
A 9 g.....	1,0	-	-			Neue Planstelle
A 7.....	2,0	-	-			Neue Planstelle
Zusammen.....	14,0	-	-			

Zu Titel 428 21

					kw	
				1.	kw	
				1.1	-	
E 13.....	1,0	-	-	1.1.1	mit Wegfall der Refinanzierung	Neue Stelle
E 9c.....	2,0	-	-			Neue Stelle
E 6.....	2,0	-	-			Neue Stelle
Zusammen.....	5,0	-	-			

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2023	2022	Ist-Besetzung am 1. Juni 2021	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen			
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-				
				5		6		7		8		9	

Titel 422 01

Beamten und Beamte

B 5.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2.....	9,0	9,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 1.....	1,0	1,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	4,0	4,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	35,0	35,0	25,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	73,0	73,0	22,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	74,0	74,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	23,0	23,0	8,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	34,0	34,0	21,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	28,0	28,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	10,0	10,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	4,0	4,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	19,0	19,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	15,0	15,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	7,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	9,3	9,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	352,3	352,3	108,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT B.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-----------	---	---	-----	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	6,0	6,0	10,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	5,0	5,0	76,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	8,0	8,0	8,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	8,5	8,5	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	5,0	5,0	34,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	-	-	15,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	12,0	12,0	5,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	11,0	11,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	14,8	14,8	18,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	8,4	8,4	30,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	4,4	4,4	16,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	2,7	2,7	3,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	91,8	91,8	237,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt.....	91,8	91,8	238,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:

1,0 B2; 1,0 B1; 5,0 A15; 30,4 A14; 38,5 A13h; 1,2 A13g; 4,5 A12; 16,0 A11; 8,0 A10; 4,0 A9g; 3,0 A9m; 11,0 A8; 5,0 A7; 6,3 A6m (Zusammen: 134,9).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:

1,0 ATB; 5,9 E14; 69,0 E13; 3,5 E12; 3,0 E11; 16,2 E10; 11,0 E9b; 2,0 E9a; 2,0 E8; 3,0 E7; 14,3 E6; 4,0 E5 (Zusammen: 134,9).

1614 Bundesamt für Naturschutz

Leerstellenübersicht

Bes.-/E.-Gr.	2023	2022	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

A 13 g.....	1,0	1,0	3. 3.1	Sonstige Beurlaubungen Bundeskanzleramt
-------------	-----	-----	------------------	---

Zu Titel 428 01

Zusammen.....	1,0	1,0	1. 1.1	Langfristige Beurlaubungen gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
---------------	-----	-----	------------------	---

Übersicht der ku- und kw- Vermerke

Bes.-/E.-Gr.	2023		2022 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				kw		
				1. kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen		
A 6 m.....	1,3	-	1,3	1.1 -		-
				1.1.1 -		-
				2. kw		
A 15.....	1,0	-	1,0	2.1 -		-
				2.1.1 mit Wegfall der Refinanzierung - Klimaschutz und Klimaanpassung		-
A 14.....	4,0	-	4,0			-
A 13 h.....	2,0	-	2,0			-
A 12.....	4,0	-	4,0			-
A 9 m.....	1,0	-	1,0			-
A 13 h.....	9,0	-	9,0	2.1.2 mit Wegfall der Refinanzierung - Vollzug Wind-auf-SeeG		-
A 6 m.....	3,0	-	3,0			-
Zusammen.....	25,3	-	25,3			

Zu Titel 428 01

				kw		
				1. kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen		
E 11.....	1,0	-	1,0	1.1 -		-
E 5.....	1,0	-	1,0	1.1.1 -		-
Zusammen.....	2,0	-	2,0			

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2023	2022	Ist- Besetzung am 1. Juni 2021	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken		Hebungen, Herab- stufungen		Umwand- lungen, Umsetzungen	
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetz- ungen mit ku/ kw-Vermerken							
				+	-	+	-	+	-	+	-	+	-
1	2	3	4	5		6		7		8		9	

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 8.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 5.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2.....	5,0	5,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	7,0	7,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	34,0	34,0	28,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	151,0	180,0	124,0	-	-	-	-	-	29,0	-	-	-	-
A 13 h.....	20,0	20,0	16,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	18,0	18,0	14,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	48,0	54,0	31,0	-	-	-	-	-	6,0	-	-	-	-
A 11.....	13,5	13,5	7,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	4,0	4,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	6,0	6,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	17,0	21,5	6,5	-	0,5	-	-	-	4,0	-	-	-	-
A 8.....	17,7	16,7	12,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	8,0	8,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	4,0	4,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	364,2	402,7	276,0	1,0	0,5	-	-	-	39,0	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 2).....	-	-	6,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT B.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	1,0	1,0	7,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	5,0	5,0	14,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	35,0	35,0	67,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	4,0	4,0	31,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	9,0	9,0	29,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c.....	-	-	11,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	1,9	1,9	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	11,0	11,0	11,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	3,5	3,5	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	4,4	4,4	11,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	5,0	5,0	13,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	4,5	5,0	5,0	-	0,5	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	88,3	88,8	214,4	-	0,5	-	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt.....	89,3	89,8	221,9	-	0,5	-	-	-	-	-	-	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
2,0 B2; 1,0 A16; 11,0 A15; 76,7 A14; 8,0 A13h; 4,0 A13g+Z; 4,0 A13g; 26,0 A12; 4,5 A11; 3,0 A9g; 5,0 A9m+Z; 4,5 A9m; 10,0 A8; 7,0 A7;
2,0 A6m (Zusammen: 168,7).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
2,0 AT(B2); 11,0 E15; 54,0 E14; 28,5 E13; 3,0 E12; 27,0 E11; 1,0 E10; 11,0 E9c; 3,0 E9b; 5,0 E9a; 6,5 E8; 7,0 E7; 8,5 E6; 1,2 E5 (Zusammen: 168,7).

**1615 Bundesamt für die Sicherheit
der nuklearen Entsorgung**

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2023	2022	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

A 14..... 1,0 1,0 1.1 **Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:**
Internationale Atomenergieorganisation (IAEO)

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2023		2022 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				kw		
				1.	kw	
A 14.....	-	-	23,0	1.1	spätestens 31.12.2022	Wirksamwerden des Vermerks
A 12.....	-	-	6,0	1.1.1	Standortauswahlverfahren	Wirksamwerden des Vermerks
A 9 m.....	-	-	4,0			Wirksamwerden des Vermerks
A 14.....	-	-	6,0	1.1.2	Nukleare Sicherheit	Wirksamwerden des Vermerks
A 14.....	9,0	-	9,0	1.2	spätestens 31.12.2025	
A 12.....	2,0	-	2,0	1.2.1	Fortsetzung der Standortsicherung	-
A 9 m.....	2,0	-	2,0			-
A 15.....	1,0	-	1,0	1.3	-	
A 14.....	3,0	-	3,0	1.3.1	mit Wegfall der Refinanzierung - Stand- ortauswahlverfahren - Standortauswahl	-
A 12.....	2,0	-	2,0			-
A 11.....	2,0	-	2,0			-
A 15.....	1,0	-	1,0	1.3.2	mit Wegfall der Refinanzierung - Stand- ortauswahlverfahren - Forschung	-
A 14.....	3,0	-	3,0			-
A 9 m.....	1,0	-	1,0			-
A 8.....	2,0	-	2,0	1.3.3	mit Wegfall der Refinanzierung - Stand- ortauswahlverfahrenLangzeitdokumenta- tion	-
A 15.....	1,0	-	1,0	1.3.4	mit Wegfall der Refinanzierung - Stand- ortauswahlverfahrenFühren in Teilzeit	-
A 14.....	5,0	-	5,0	1.3.5	mit Wegfall der Refinanzierung - Endla- gerrealisierung - Atomaufsicht	-
A 7.....	1,0	-	1,0			-
A 9 m.....	1,0	-	1,0	1.3.6	mit Wegfall der Refinanzierung - Endla- gerrealisierung - Planfeststellung	-
A 8.....	1,0	-	1,0	2.	kw mit Ausscheiden der Planstellenin- haber/innen	
				2.1	-	
A 8.....	1,0	-	1,0	2.1.1	-	-
				3.	kw mit Wegfall der Aufgabe	
				3.1	-	
A 15.....	1,0	-	1,0	3.1.1	Projekt Asse II	-
A 13 g.....	4,0	-	4,0			-
A 12.....	1,0	-	1,0			-
A 9 m.....	3,0	-	3,0			-
A 7.....	2,0	-	2,0			-
Zusammen.....	48,0	-	87,0			

Zu Titel 428 01

				kw		
				1.	kw	
E 14.....	17,0	-	17,0	1.3	-	
E 11.....	3,0	-	3,0	1.3.1	mit Wegfall der Refinanzierung - Regio- nalkonferenzen	-
E 9a.....	3,0	-	3,0			-
E 11.....	4,0	-	4,0	1.3.2	mit Wegfall der Refinanzierung - Regio- nalkonferenzen	-
E 9a.....	2,0	-	2,0			-
Zusammen.....	29,0	-	29,0			

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2023	2022	Ist-Besetzung am 1. Juni 2021	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen			
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-				
				5		6		7		8		9	

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 6.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	1,0	3,0	2,0	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2.....	7,0	7,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 1.....	9,0	9,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	7,0	5,0	3,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	32,0	30,0	13,0	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	133,5	133,5	42,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	12,0	12,0	12,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	4,0	4,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	15,0	15,0	16,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	48,0	46,0	5,0	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	9,5	9,5	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	5,0	5,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	5,0	5,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	21,5	19,5	11,0	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	17,2	16,2	10,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	8,0	8,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	11,0	11,0	5,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	346,7	339,7	153,0	4,0	3,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT B.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-----------	---	---	-----	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	5,0	5,0	21,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	43,7	43,7	99,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	3,5	3,5	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	6,0	6,0	23,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	22,0	22,0	28,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	2,5	2,5	9,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c.....	3,0	3,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	22,7	22,7	21,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	39,5	38,5	45,5	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	6,1	6,1	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	17,1	17,1	18,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	10,2	11,2	19,1	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	18,3	18,3	19,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	4,0	5,0	4,0	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	3,9	3,9	3,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 2.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	207,5	208,5	332,8	1,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt.....	207,5	208,5	333,8	1,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 5,0 B1; 2,0 A16; 16,0 A15; 56,0 A14; 5,0 A13h; 23,0 A12; 2,5 A11; 3,5 A10; 5,0 A9m; 4,0 A8; 2,0 A7; 7,0 A6m (Zusammen: 131,0).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 1,0 ATB; 17,0 E15; 57,0 E14; 6,0 E13; 18,0 E12; 9,0 E11; 4,0 E10; 5,0 E9a; 4,0 E8; 2,0 E7; 8,0 E6 (Zusammen: 131,0).

1616 Bundesamt für Strahlenschutz

Leerstellenübersicht				
Bes./E.-Gr.	2023	2022	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 428 01

Zusammen..... 1,0 1,0 1.1 **1. Langfristige Beurlaubungen**
gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes./E.-Gr.	2023		2022 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

					kw	
				1.	kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen	
A 10.....	1,0	-	1,0	1.1	-	-
				1.1.1	-	-
				2.	kw	
A 12.....	1,0	-	1,0	2.1	-	-
				2.1.1	mit Wegfall der Refinanzierung - Verwaltungsmäßige Bearbeitung der Genehmigungs- und Anzeigeverfahren nach StrSchG	-
A 15.....	2,0	-	-	2.1.2	mit Wegfall der Refinanzierung	Neue Planstelle
A 12.....	2,0	-	-			Neue Planstelle
A 9 m.....	2,0	-	-			Neue Planstelle
Zusammen.....	8,0	-	2,0			

Tgr. 01 - Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter

Planstellen-/Stellenübersicht								
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2023	2022	Ist-Besetzung am 1. Juni 2021	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr				
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen
				ohne ku/kw-Vermerke	und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken			
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Titel 428 11 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 11..... 1,0 1,0 1,0 - - - - - - - - -

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes./E.-Gr.	2023		2022 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 428 11

					kw	
				1.	kw mit Wegfall der Aufgabe	
E 11.....	1,0	-	1,0	1.1	-	-
				1.1.2	Organisation zur Überwachung des Verbots von Nuklearversuchen (CTBTO)	-

Tgr. 02 - Endlagerung radioaktiver Abfälle

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2023	2022	Ist-Besetzung am 1. Juni 2021	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen			
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
				+	-	+	-	+	-	+	-		
1	2	3	4	5		6		7		8		9	

Titel 422 21

Beamtinnen und Beamte

B 2.....	5,0	5,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	15,0	15,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	40,5	47,5	23,0	-	5,0	-	-	-	2,0	-	-	-	-	-
A 13 h.....	-	-	12,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	5,0	5,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	9,0	9,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	83,5	90,5	62,0	-	5,0	-	-	-	2,0	-	-	-	-	-

Titel 428 21 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	-	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	-	-	22,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	-	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	2,0	2,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	1,0	1,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	0,5	0,5	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	3,2	3,5	5,0	-	0,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	3,7	4,2	5,7	-	0,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	1,5	1,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	11,9	12,7	48,7	-	0,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 21

Ein kw-Vermerk "kw" gilt als ausgebracht und die Planstelle fällt unmittelbar weg mit Ausscheiden der Planstelleneinhaber/innen aufgrund der Begründung eines Beschäftigungsverhältnisses bei einer Bundesgesellschaft im Rahmen der Neuorganisation des Bereichs Endlagerung/Zwischenlagerung oder mit Ausscheiden der Planstelleneinhaber/innen aus sonstigen Gründen (z. B. Ruhestand, Wechsel zu anderen Behörden oder Arbeitgebern, Krankheit).

Zu Titel 428 21

Ein kw-Vermerk "kw" gilt als ausgebracht und die Stelle fällt unmittelbar weg mit Ausscheiden der Stelleneinhaber/-innen aufgrund der Begründung eines Beschäftigungsverhältnisses bei einer Bundesgesellschaft im Rahmen der Neuorganisation des Bereichs Endlagerung/Zwischenlagerung oder mit Ausscheiden der Stelleneinhaber/innen aus sonstigen Gründen (z. B. Altersrente, Wechsel zu anderen Behörden oder Arbeitgebern, Krankheit).

Erläuterungen:

Zu Titel 422 21

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 1,0 B2; 3,0 A15; 22,0 A14; 1,0 A13h; 1,0 A13g; 4,0 A12; 1,0 A11; 1,0 A9m; 1,0 A8 (Zusammen: 35,0).

Zu Titel 428 21

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 3,0 E15; 22,0 E14; 1,0 E13; 3,0 E12; 2,0 E11; 1,0 E10; 2,0 E9a; 1,0 E8 (Zusammen: 35,0).

1616 Bundesamt für Strahlenschutz

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2023		2022 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 21

				kw		
				3. kw mit Wegfall der Aufgabe		
				3.1 -		
B 2.....	1,0	-	1,0	3.1.1	Projekt Asse II	-
A 16.....	1,0	-	1,0			-
A 15.....	7,0	-	7,0			-
A 14.....	15,0	-	17,0			Wirksamwerden des Vermerks
A 13 g.....	1,0	-	1,0			-
A 12.....	9,0	-	9,0			-
A 11.....	2,0	-	2,0			-
A 8.....	1,0	-	1,0			-
Zusammen.....	37,0	-	39,0			

Zu Titel 428 21

				kw		
				2. kw mit Wegfall der Aufgabe		
				2.1 -		
E 4.....	1,0	-	1,0	2.1.1	Projekt Asse II	-

Anlage zu den Stellenplänen des Epl. 16

Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen
1	2	3
B 11	1612	Staatssekretärin oder Staatssekretär
B 9	1612	Ministerialdirektorin oder Ministerialdirektor
B 8	1613, 1615	Präsidentin oder Präsident
B 6	1612	Ministerialdirigentin oder Ministerialdirigent
	1616	Präsidentin oder Präsident
B 5	1614	Präsidentin oder Präsident
B 3	1613, 1616	Direktorin oder Direktor
	1613, 1616	Direktorin und Professorin oder Direktor und Professor
	1612	Ministerialrätin oder Ministerialrat
	1616	Vizepräsidentin oder Vizepräsident
B 2	1613, 1614, 1615, 1616	Abteilungspräsidentin oder Abteilungspräsident
	1613, 1614, 1616	Direktorin und Professorin oder Direktor und Professor
	1614	Vizepräsidentin oder Vizepräsident
B 1	1613, 1614, 1616	Direktorin und Professorin oder Direktor und Professor
A 16	1613, 1614, 1616	Leitende Direktorin oder Leitender Direktor
	1613, 1614, 1615, 1616	Leitende Regierungsdirektorin oder Leitender Regierungsdirektor
	1612	Ministerialrätin oder Ministerialrat
A 15	1612, 1613, 1614, 1615, 1616	Direktorin oder Direktor
A 14	1612, 1613, 1614, 1615, 1616	Oberrätin oder Oberrat
A 13 h	1612, 1613, 1614, 1615, 1616	Rätin oder Rat
A 13 g+Z	1612, 1616	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
A 13 g	1612, 1613, 1614, 1615, 1616	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
A 12	1612, 1613, 1614, 1615, 1616	Amtsärztin oder Amtsarzt
A 11	1612, 1613, 1614, 1615, 1616	Amtsfrau oder Amtmann
A 10	1612, 1613, 1614, 1615, 1616	Oberinspektorin oder Oberinspektor
A 9 g	1612, 1613, 1614, 1615, 1616	Inspektorin oder Inspektor
A 9 m+Z	1612, 1613, 1614, 1616	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 9 m	1612, 1613, 1614, 1615, 1616	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 8	1612, 1613, 1614, 1615, 1616	Hauptsekretärin oder Hauptsekretär
A 7	1612, 1613, 1614, 1616	Obersekretärin oder Obersekretär
A 6 m	1612, 1613, 1614, 1616	Sekretärin oder Sekretär
A 6 e	1612, 1613, 1615	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister

16 Übersicht Amtsbezeichnungen

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen
1	2	3

A 5 1612, 1613 Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister

A 4 1612 Amtsmeisterin oder Amtsmeister

**Stellenübersichten
der Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO des Kap. 1608**

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	Bezeichnung
1	2	3

684 01

Bundesverband der Verbraucherzentralen und -verbände - Verbraucherzentrale Bundesverband e. V.
(vzbv) -

**1608 Anlage zu Kapitel
Zuwendungsempfänger**

Stellenübersicht							
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt- gruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2023	Soll 2022	besetzt am 1. Juni 2021	Soll 2023	Soll 2022	Soll 2023	Soll 2022
1	2	3	4	5	6	7	8

Zu Titel 684 01

Bundesverband der Verbraucherzentralen und -verbände - Verbraucherzentrale Bundesverband e. V. (vzbv) -

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

S (B 6).....	1,0	1,0	-	1,0	1,0	-	-
AT (B 2).....	3,0	3,0	-	-	-	-	-
AT B.....	3,0	3,0	-	-	-	-	-
Zusammen.....	7,0	7,0	-	1,0	1,0	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	6,0	6,0	-	1,0	1,0	-	-
E 14.....	16,4	16,4	-	2,7	2,7	1,0	1,0
E 13.....	78,0	72,4	-	7,0	7,0	5,5	5,5
E 12.....	3,0	2,0	-	3,0	3,0	-	-
E 11.....	10,5	8,5	-	2,0	2,0	3,0	3,0
E 10.....	3,0	3,0	-	10,8	10,8	2,4	2,4
E 9c.....	5,8	5,8	-	-	-	-	-
E 9b.....	16,2	16,2	-	1,8	1,8	1,0	1,0
E 9a.....	9,0	9,0	-	-	-	-	-
E 8.....	16,5	16,0	-	4,0	4,0	-	-
E 6.....	-	-	-	1,0	1,0	-	-
E 5.....	2,0	2,0	-	-	-	-	-
Zusammen.....	166,4	157,3	-	33,3	33,3	12,9	12,9
Insgesamt.....	173,4	164,3	-	34,3	34,3	12,9	12,9

Entwurf

zum

Bundshaushaltsplan 2023

Einzelplan 17

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorwort zum Einzelplan.....	2
	Überblick zum Einzelplan	3
	Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan	4
1701	Gesetzliche Leistungen für die Familien.....	5
	Ausgaben-Tgr. 01 Kindergeld und Kinderzuschlag nach dem Bundeskindergeldgesetz.....	11
1702	Kinder- und Jugendpolitik.....	12
	Anlage 1 Wirtschaftspläne.....	23
	Anlage 2 Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Kinderbetreuungsausbau" (1790).....	25
	Anlage 3 Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter" (1791).....	29
1703	Stärkung der Zivilgesellschaft, Familien-, Gleichstellungs- und Seniorenpolitik.....	33
	Ausgaben-Tgr. 01 Stärkung der Zivilgesellschaft.....	36
	Ausgaben-Tgr. 02 Familien-, Gleichstellungs- und Seniorenpolitik.....	39
	Anlage 1 Wirtschaftspläne.....	47
1710	Sonstige Bewilligungen.....	49
	Anlage 1 Wirtschaftspläne.....	54
1711	Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben.....	55
	Einnahmen-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	56
	Ausgaben-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	58
1712	Bundesministerium.....	62
1713	Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben.....	68
	Ausgaben-Tgr. 03 Restzahlungen für Dienstleistende nach dem Zivildienstgesetz.....	72
1714	Bundeszentrale für Kinder- und Jugendmedienschutz.....	75
1715	Antidiskriminierungsstelle des Bundes.....	78
1716	Die Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs.....	83
	Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben.....	87
	<u>Übersichten</u>	
	Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE).....	88
	Personalhaushalt.....	93

Wesentliche Politikbereiche und Ziele

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) ist innerhalb der Bundesregierung für die folgenden Politikfelder verantwortlich, die für wesentliche Aufgaben zur Gestaltung unserer Gesellschaft stehen:

1. Familie,
2. ältere Menschen,
3. Gleichstellung,
4. Kinder und Jugend,
5. Freiwilligendienste,
6. Engagementpolitik und Wohlfahrtspflege.

Deutschland ist ein familienfreundliches Land. In diesem Bereich verfolgt das BMFSFJ das Ziel, bestmögliche Rahmenbedingungen zu schaffen, um eine Entscheidung für Familie und Kinder zu erleichtern. Hierzu gehört eine wirksame Familienförderung mit dem Ziel, für Familien beruflich und privat bestmögliche Perspektiven zu schaffen.

Deutschland erkennt die Herausforderungen und Chancen des demografischen Wandels, insbesondere in strukturschwachen Gebieten. Damit verbunden sind Diversität durch Migration und die Alterung der Gesellschaft.

Ein wichtiges Ziel ist daher, die Rolle der älteren Generation zu stärken und deren wertvolles Erfahrungswissen in die Gesellschaft einzubringen. Langfristig soll ihre Rolle innerhalb

unserer Gesellschaft - hin zu einem Leitbild des aktiven Alters - neu definiert werden.

Das BMFSFJ unterstützt die Gleichstellung von Frauen und Männern durch Förderung von Maßnahmen sowohl zur Überwindung tradierter Rollenbilder als auch zur gleichen Teilhabe im Erwerbsleben. Ziel ist ein Umdenken in der Gesellschaft hin zu einem zeitgemäßen Rollenverständnis.

Das BMFSFJ verfolgt das Ziel, Kindern und Jugendlichen bestmögliche Zukunftsvoraussetzungen zu schaffen und ihnen langfristig einen Weg in ein gutes Berufsleben zu ebnet. Hierzu gehört auch ein wirksamer Schutz vor Gewalt und Ausbeutung.

Ein wichtiges Ziel ist auch die Förderung der demokratischen Kultur, des zivilen Engagements sowie der interkulturellen Kompetenz. Um dieses Ziel zu erreichen, fördert das BMFSFJ die Freiwilligendienste der Länder und bietet die Möglichkeit eines Bundesfreiwilligendienstes. Beide Dienste wollen das soziale Bewusstsein stärken und die jungen Menschen auf ihrem Weg hin zu mündigen und verantwortungsbewussten Bürgerinnen und Bürgern begleiten.

Durch eine nachhaltige Förderung der Wohlfahrtspflege verfolgt das BMFSFJ das Ziel, soziales Bewusstsein in allen Politikbereichen zu stärken und hierdurch die Rahmenbedingungen für bürgerschaftliches Engagement in unserer Gesellschaft nachhaltig zu verbessern.

Zur Gliederung des Einzelplans

Die gesetzlichen Leistungen für Familien sind als finanzwirksamster Schwerpunkt im Kapitel 1701 dargestellt. Es folgen die Programmhaushalte der Politikbereiche Kinder- und Jugendpolitik (Kap. 1702) sowie Stärkung der Zivilgesellschaft, Familien-, Gleichstellungs- und Seniorenpolitik (Kap. 1703). Im Kapitel für sonstige Bewilligungen (Kap. 1710) sind insbesondere Zuschüsse an Wohlfahrtsverbände sowie Zuweisungen an den Fonds sexueller Missbrauch vorgesehen.

Hiernach sind das Kapitel zu den zentral veranschlagten Verwaltungseinnahmen und -ausgaben (Kap. 1711) sowie die Ka-

pitel für das Bundesministerium - inklusive des Beauftragten der Bundesregierung gegen Antiziganismus und für das Leben der Sinti und Roma in Deutschland (Kap. 1712) und seine Behörden im Geschäftsbereich (Kap. 1713 und Kap. 1714) sowie für die Antidiskriminierungsstelle des Bundes (Kap. 1715) und die Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (Kap. 1716) dargestellt.

Überblick zum Einzelplan 17	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 1 000 €	Veränderung gegenüber 2022 1 000 €	Ausgabereste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	19 854	19 854	-		95 118
Übrige Einnahmen.....	200 194	179 194	+21 000		179 061
Gesamteinnahmen.....	220 048	199 048	+21 000		274 179
Ausgaben					
Personalausgaben.....	174 995	175 236	-241	9 396	172 945
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	80 637	63 589	+17 048	25 389	52 220
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	12 631 860	12 392 630	+239 230	56 173	11 712 954
Ausgaben für Investitionen.....	53 783	51 764	+2 019	22 823	1 021 888
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-60 728	-83 258	+22 530		-
Gesamtausgaben.....	12 880 547	12 599 961	+280 586	113 781	12 960 007
davon flexibilisiert.....	201 990	191 679	+10 311	41 679	181 279
davon nicht flexibilisiert.....	12 678 557	12 408 282	+270 275	72 102	12 778 728
Flexibilisierte Ausgaben nach § 5 HG					
Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	153 474	154 098	-624	9 907	152 970
Aus Hauptgruppe 5.....	42 906	33 990	+8 916	25 389	22 812
Aus Hauptgruppe 7.....	60	60	-	1 687	33
Aus Hauptgruppe 8.....	5 550	3 531	+2 019	4 696	5 464
Zusammen.....	201 990	191 679	+10 311	41 679	181 279
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2023					
Verpflichtungsermächtigung.....	802 562				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	410 000				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	197 654				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	125 974				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	42 709				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	16 600				
in künftigen Haushaltsjahren bis zu.....	9 625				

17 Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan

Haushaltsvermerk: - Ausgaben

1. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 17 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1711 Tit. 981 07.
Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1711 Tit. 381 07.
Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").
3. Der Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Kinderbetreuungsausbau" (Anlage 2 zu Kap. 1702) ist verbindlich. **Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.**
4. Der Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Ganztagsbetreuung" (Anlage 3 zu Kap. 1702) ist verbindlich. Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

Allgemeine Erläuterungen:

Ist-Angaben:

Die Ist-Ergebnisse der Einzeltitel sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet. Dadurch können bei Summenangaben Rundungsdifferenzen entstehen. Summenangaben können außerdem nicht durch Addition der gedruckten Titel errechnet werden, da in Vorjahren weggefallene Titel nur im Bundeshaushaltsplan 2023 abgedruckt werden, wenn bei diesen noch Ausgabereste bestehen.

Ausgabereste:

Die im Vorjahr verfügbaren Ausgabereste im nicht flexibilisierten Bereich sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet und einzeln bei dem jeweiligen Titel mit Stand Juli 2022 ausgewiesen. Die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste muss grundsätzlich im jeweiligen Einzelplan durch Minderausgaben an anderer Stelle kassenmäßig eingespart werden. Ausgabereste bei den der Flexibilisierung gemäß § 5 Haushaltsgesetz 2023 (HG) unterliegenden Ansätzen werden lediglich in der Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben summarisch ausgewiesen. Für die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste ist zentral Vorsorge getroffen und daher eine kassenmäßige Einsparung im gleichen Einzelplan grundsätzlich nicht erforderlich. Bei Summenangaben können Rundungsdifferenzen entstehen.

Flexibilisierung:

Die in die Regelung nach § 5 HG einbezogenen Ausgaben sind mit einem F vor der Titelnummer gekennzeichnet. Sie werden jeweils im hinteren Teil eines Kapitels im Anschluss an die nicht flexibilisierten Ausgabebetitel entsprechend der Zuordnung nach § 5 HG in einer Zusammenstellung aufsummiert und sind danach einzeln aufgelistet. Neu in die Flexibilisierung einbezogene Titel sind dabei mit einem **F** hervorgehoben.

Personalausgaben:

Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben werden gemäß der Übersicht, die nach dem letzten Kapitel des Einzelplans abgedruckt ist, veranschlagt.

Projektförderungen bei Titeln der Hauptgruppen 6 und 8:

Bei der Durchführung von Vorhaben und Programmen können Ausgaben für Projektträgerleistungen sowie für das Projektmanagement entstehen. Soweit dies der Fall ist, sind diese Ausgaben bei den jeweiligen Fachtiteln mitveranschlagt.

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

In diesem Kapitel sind die wesentlichen gesetzlichen Leistungen, insbesondere der Familienpolitik, in Höhe von rd. 11,5 Mrd. Euro zusammengefasst.

Einen Schwerpunkt bildet das **Elterngeld** mit einem Volumen von rd. 8,3 Mrd. Euro. Ein weiterer wichtiger Aufgabenschwerpunkt mit insgesamt rd. 1,8 Mrd. Euro ist der Bereich **Kindergeld** und **Kinderzuschlag** nach dem Bundeskindergeldgesetz nebst Verwaltungskostenerstattung.

Des Weiteren sind folgende gesetzliche Leistungen etabliert:

1. Ausgaben nach dem **Unterhaltsvorschussgesetz** mit rd. 1,1 Mrd. Euro,
2. Zuweisung an die Conterganstiftung für behinderte Menschen mit rd. 170 Mio. Euro,
3. Einlage in die "Stiftung Mutter und Kind - Schutz des ungeborenen Lebens" mit rd. 96 Mio. Euro,
4. Gräbergesetz mit rd. 42,7 Mio. Euro,
5. Familienpflegezeit mit 1 Mio. Euro.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Zu den wesentlichen Zielen der Familienpolitik gehört es, Familien und Kinder wirksam zu unterstützen und zu fördern sowie die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu verbessern.

Ziel des 2007 eingeführten **Elterngeldes** ist es, Familien in der Zeit nach der Geburt eine hohe finanzielle Unterstützung zu bieten. Das Elterngeld fängt teilweise den Einkommenswegfall auf, der den Eltern wegen der Betreuung ihres Neugeborenen entsteht. Das Elterngeld gibt es in den Varianten Basiselterngeld, ElterngeldPlus und Partnerschaftsbonus, die miteinander kombiniert werden können. Den einkommensunabhängigen Mindestbetrag von 300 Euro Basiselterngeld bzw. 150 Euro ElterngeldPlus können alle Eltern erhalten. In seiner flexiblen Ausgestaltung passt sich das Elterngeld unterschiedlichen Lebens- und Einkommenssituationen an. Unterstützt durch das Elterngeld beteiligen sich zunehmend auch die Väter an den familiären Aufgaben der Kinderbetreuung. Insgesamt trägt das Elterngeld dazu bei, die wirtschaftliche Situation der Familien zu stabilisieren.

Um Abhängigkeit von Leistungen nach dem SGB II aufgrund von Kindern zu vermeiden, gibt es seit 2005 den **Kinderzuschlag**. Der Kinderzuschlag wird zusätzlich zum Kindergeld gezahlt, wirkt also wie ein Zuschlag zum Kindergeld für Familien mit kleinem Einkommen. Dadurch wird vermieden, dass die Familie auf SGB II-Leistungen angewiesen ist. Ab 2021 richtet sich der Kinderzuschlag in seiner Dynamisierung entsprechend der Entwicklung des Existenzminimums und unter

Berücksichtigung des jeweiligen (Erst-)Kindergeldes. Hinsichtlich des Wohnbedarfs ist das bei jeweiliger Einkommenshöhe zustehende Wohngeld zu berücksichtigen.

Das **Kindergeld** nach dem Bundeskindergeldgesetz ist im Verhältnis zum Kindergeld nach dem Einkommensteuergesetz als Auffangtatbestand anzusehen. Es wird Eltern gezahlt, die in Deutschland nicht unbeschränkt steuerpflichtig, aber in einer Weise mit dem deutschen Arbeits-, Dienst- und Sozialrechtssystem verbunden sind, die eine Kindergeldzahlung angemessen erscheinen lässt. Ziel ist es, dass diese Eltern unter denselben Voraussetzungen und in derselben Höhe Kindergeld erhalten wie in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtige Eltern.

Kinder von Alleinerziehenden, die vom anderen Elternteil keinen oder keinen regelmäßigen Unterhalt bekommen, können **Unterhaltsvorschuss** erhalten. Dieser wird seit dem 1. Juli 2017 für alle Kinder bis zum vollendeten 12. Lebensjahr ohne Begrenzung der Bezugsdauer gezahlt. Für Kinder im Alter von 12 Jahren bis zum vollendeten 18. Lebensjahr gibt es seit dem 1. Juli 2017 ebenfalls einen Anspruch auf Unterhaltsvorschuss ohne Begrenzung der Bezugsdauer. Dieser wird wirksam, wenn das Kind nicht auf Leistungen nach dem SGB II angewiesen ist oder wenn der alleinerziehende Elternteil im Leistungsbezug nach SGB II ein eigenes Einkommen von mindestens 600 Euro brutto erzielt.

1701 Gesetzliche Leistungen für die Familien

Überblick zum Kapitel 1701	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 1 000 €	Veränderung gegenüber 2022 1 000 €	Ausgabereste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	65	65	-		49
Übrige Einnahmen.....	200 000	179 000	+21 000		178 094
Gesamteinnahmen.....	200 065	179 065	+21 000		178 143
Ausgaben					
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	11 449 492	10 760 931	+688 561		10 341 637
Ausgaben für Investitionen.....	1 000	1 000	-		869
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	11 450 492	10 761 931	+688 561		10 342 506
davon nicht flexibilisiert.....	11 450 492	10 761 931	+688 561		10 342 506
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2023					
Verpflichtungsermächtigung.....	12 000				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	3 000				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	3 000				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	3 000				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	3 000				

Gesetzliche Leistungen für die Familien 1701

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen**Verwaltungseinnahmen**

112 01 -231	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	50	50	42
----------------	---	----	----	----

Erläuterungen:

Gemäß § 16 des Bundeskindergeldgesetzes können die dort bezeichneten Ordnungswidrigkeiten mit einer Geldstrafe belegt werden.

119 99 -290	Vermischte Einnahmen	15	15	7
----------------	----------------------	----	----	---

Übrige Einnahmen

182 01 -290	Tilgungsbeträge von Darlehen nach dem Familienpflegezeitgesetz und Pflegezeitgesetz	-	-	646
----------------	---	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 862 01.

232 07 -237	Einnahmen nach § 8 Abs. 2 Unterhaltsvorschussgesetz	200 000	179 000	177 448
----------------	---	---------	---------	---------

Erläuterungen:

Unterhaltsansprüche des Kindes gegen den Elternteil, bei dem es nicht lebt, und Ansprüche auf Waisenbezüge, die wegen des Todes dieses Elternteils zu zahlen sind, gehen nach § 7 Abs. 1 des Unterhaltsvorschussgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Juli 2007 (BGBl. I S. 1446), zuletzt geändert durch Artikel 13 des Gesetzes vom 23. Mai 2022 (BGBl. I S. 760), auf das jeweils zuständige Land über. Die darauf erbrachten Zahlungen sind anteilig an den Bund abzuführen.

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Ausgaben**Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)**

632 01 -249	Aufwendungen für Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft	42 650	42 650	40 812
----------------	--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

1701 Gesetzliche Leistungen für die Familien

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 632 01

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Pauschsätze zur Erstattung der Ruherechtsentschädigungen nach § 10 Abs. 4 Gräbergesetz einschl. einmaliger Abfindungen nach § 3 Abs. 6 Gräbergesetz und Grundstücksübernahmen nach § 4 Gräbergesetz sowie rückwirkende Festsetzungen.....	14 106
2. Pauschsätze zur Erstattung der Aufwendungen an die Länder nach § 10 Abs. 4 Gräbergesetz.....	27 367
3. Verpflichtungen aufgrund internationaler Verträge	
3.1 Lohnkostenerstattung Friedhofswärter gem. Deutsch-Italienischem Abkommen aus dem Jahre 1955.....	77
3.2 Beitrag an die Commonwealth War Graves Commission.....	1 100
Zusammen.....	42 650

Der Bund trägt nach dem Gräbergesetz und der hierzu ergangenen Verordnung die o. g. Kosten.

632 07 Ausgaben nach § 8 Abs. 1 des Unterhaltsvorschussgesetzes -237	1 060 000	1 020 000	980 679
---	-----------	-----------	---------

Haushaltsvermerk:

Die Einnahmen fließen mit Ausnahme der Einnahmen nach § 7 UVG den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Nach dem Unterhaltsvorschussgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Juli 2007 (BGBl. I S. 1446), zuletzt geändert durch Artikel 13 des Gesetzes vom 23. Mai 2022 (BGBl. I S. 760), erhalten Kinder unter 18 Jahren, die im Bundesgebiet bei einem alleinstehenden Elternteil leben und von dem anderen Elternteil nicht oder nicht regelmäßig Unterhalt (oder im Falle seines Todes nicht Waisenbezüge) mindestens in Höhe des für die Altersgruppe gesetzlichen Mindestunterhalts gemäß § 1612a Abs. 1 BGB bekommen, aus öffentlichen Mitteln Unterhaltsleistungen bis zu dieser Höhe.

Die Aufwendungen werden vom Bund zu 40 Prozent, im Übrigen von den Ländern getragen.

681 01 Erziehungsgeld -232	-	-	-44
-------------------------------	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 681 02.

2. Einnahmen (Rückzahlungen, Erstattungen) fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Aufgrund der Aufhebung des Bundeserziehungsgeldgesetzes - BErzGG - durch Artikel 3 des Gesetzes vom 5. Dezember 2006 (BGBl. I S. 2748) können nur noch Ausgaben anfallen, die durch noch nicht abgeschlossene Verwaltungsverfahren sowie aufgrund gerichtlicher Einzelfallentscheidungen entstehen.

681 02 Elterngeld -232	8 280 000	7 730 000	7 461 647
---------------------------	-----------	-----------	-----------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 681 01.

2. Einnahmen (Rückzahlungen, Erstattungen) fließen den Ausgaben zu.

Gesetzliche Leistungen für die Familien 1701

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 681 02

Erläuterungen:

Nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz - BEEG - vom 5. Dezember 2006 (BGBl. I S. 2748), zuletzt geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 23. Mai 2022 (BGBl. I S. 760) trägt der Bund die Ausgaben für das von den Ländern durchzuführende Gesetz (§ 12 BEEG).

Das Basiselterngeld wird bis zu 12 Monate, bei Inanspruchnahme der Partnermonate bis zu 14 Monate, gewährt. Beim ElterngeldPlus verdoppelt sich die Bezugszeit. Das Elterngeld ersetzt grundsätzlich 65 Prozent des nach der Geburt des Kindes wegfallenden Erwerbseinkommens, beim Basiselterngeld mindestens 300 Euro und höchstens 1 800 Euro im Monat, beim ElterngeldPlus mindestens 150 Euro und höchstens 900 Euro. Mit dem Partnerschaftsbonus werden zwei bis vier zusätzliche Monate ElterngeldPlus gewährt. Für Geringverdiener, Mehrkindefamilien und Familien mit einer Mehrlingsgeburt wird das Elterngeld erhöht. Mit dem ElterngeldPlus und dem Partnerschaftsbonus werden finanzielle Anreize für eine Teilzeittätigkeit bereits während des Elterngeldbezugs gesetzt.

Durch Neuregelungen (Zweites Gesetz zur Änderung des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes) erhalten Eltern für alle ab dem 1. September 2021 geborenen Kinder mehr Teilzeitmöglichkeiten und einen flexibleren Partnerschaftsbonus. Eltern von Frühgeborenen erhalten zusätzliche Elterngeldmonate.

681 03 Betreuungsgeld
-232

- - -84

Haushaltsvermerk:

Einnahmen (Rückzahlungen, Erstattungen) fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz - BEEG - vom 5. Dezember 2006 (BGBl. I S. 2748), das zum 1. Januar 2007 in Kraft getreten ist und zuletzt durch Artikel 12 des Gesetzes vom 23. Mai 2022 (BGBl. I S. 760) geändert worden ist, trägt der Bund die Ausgaben für das von den Ländern durchzuführende Gesetz (§ 12 BEEG). Mit Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 21. Juli 2015 (BGBl. I S. 1565) sind §§ 4a bis 4d Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz in der Fassung des Gesetzes zur Einführung eines Betreuungsgeldes (Betreuungsgeldgesetz) vom 15. Februar 2013 (BGBl. I S. 254) mit Artikel 72 Absatz 2 des Grundgesetzes unvereinbar und nichtig. Bereits erhaltene Leistungen müssen nicht zurückgezahlt werden. Für Familien, die derzeit Betreuungsgeld beziehen erfolgen die Auszahlungen für die Dauer der Bewilligung weiter. Dies gilt auch für Familien, deren Antrag bereits bewilligt wurde, aber die Auszahlung erst in der Zukunft liegt.

685 01 Zuweisung an die Conterganstiftung für behinderte Menschen
-235

170 309 170 309 163 808

Verpflichtungsermächtigung..... 12 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 3 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 3 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 3 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 3 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind nur zum Zweck der Ausfinanzierung der Gefäßstudie sowie der medizinischen Kompetenzzentren übertragbar.
2. Es wird zugelassen, dass Ausgaben zur Finanzierung einer Gefäßstudie, soweit die Erträge gemäß § 19 Nr. 1 Conterganstiftungsgesetz dafür nicht ausreichen sollten, bis zur Höhe von 450 T€ geleistet werden.
3. Es wird zugelassen, dass Ausgaben zur Finanzierung der medizinischen Kompetenzzentren, soweit die Mittel für die Finanzierung der spezifischen Bedarfe dafür nicht ausreichen sollten, bis zur Höhe von 500 T€ geleistet werden.

1701 Gesetzliche Leistungen für die Familien

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 01

Erläuterungen:

Durch das Conterganstiftungsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Juni 2009, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 9. Juli 2021 (BGBl. I S. 2512) erhalten contergangeschädigte Menschen eine einmalige Kapitalentschädigung, lebenslängliche monatliche Conterganrenten und pauschale Leistungen zur Deckung spezifischer Bedarfe. Die Höhe der Conterganrente und der einmal jährlich gewährten Pauschale für spezifische Bedarfe richtet sich nach der Schwere des Körperschadens und der hierdurch hervorgerufenen Körperfunktionsstörungen. Der größte Teil der Ausgaben fließt in die monatlichen Conterganrenten.

685 02 -290	Einlage in die Stiftung "Mutter und Kind - Schutz des ungeborenen Lebens"	96 033	98 472	96 033
----------------	---	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass ein Bediensteter aus dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend die Geschäfte der Stiftung unentgeltlich führt.

Erläuterungen:

Die Stiftung ist durch das Gesetz zur Errichtung einer Stiftung "Mutter und Kind - Schutz des ungeborenen Lebens" in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. März 1993 (BGBl. I S. 406), zuletzt geändert durch Artikel 3 Absatz 1 des Gesetzes vom 22. November 2020 (BGBl. I S. 2466), errichtet worden. Zweck der Bundesstiftung ist, Mittel für ergänzende finanzielle Hilfen zu geben, die werdenden Müttern gewährt oder zugesagt werden, um ihnen die Fortsetzung der Schwangerschaft zu erleichtern, wenn sie sich wegen einer Notlage an eine Schwangerschaftsberatungsstelle wenden. Die Zuschüsse werden für Schwangerschaftskleidung, Babyausstattung, Wohnung und Einrichtung und für die Betreuung des Kleinkindes bezahlt und dürfen nicht als Einkommen auf Sozialleistungen, die aber vorrangig zu beantragen sind, angerechnet werden. Ein Rechtsanspruch besteht nicht.

Ausgaben für Investitionen

862 01 -290	Darlehen nach dem Familienpflegezeitgesetz und Pflegezeitgesetz	1 000	1 000	869
----------------	---	-------	-------	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 182 01.

Erläuterungen:

Beschäftigte, die Pflegezeit oder Familienpflegezeit in Anspruch nehmen, haben zugleich einen Anspruch auf finanzielle Förderung (zinsloses Darlehen) zur besseren Bewältigung des Lebensunterhaltes während der Freistellung, die mit einer Gehaltsreduzierung verbunden ist. Die Ansprüche ergeben sich aus § 3 Familienpflegezeitgesetz - FPFZG - vom 6. Dezember 2011 (BGBl. I S. 2564), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 23. März 2022 (BGBl. I S. 482).

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)
----------------	--	---	---	-----

Gesetzliche Leistungen für die Familien 1701

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 01

Tgr. 01 Kindergeld und Kinderzuschlag nach dem Bundeskindergeldgesetz (1 800 500) (1 699 500)

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 636 11, 681 11, 681 12 und 681 13.
2. Einnahmen (Rückzahlungen, Erstattungen) fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Für das Kindergeld und den Kinderzuschlag im Epl. 17 werden Mittel insbesondere benötigt für:

1. Kindergeld für Anspruchsberechtigte nach § 1 Bundeskindergeldgesetz,
2. Kinderzuschlag nach § 6a Bundeskindergeldgesetz,
3. Verwaltungskosten für die Bundesagentur für Arbeit.

636 11 Erstattung von Verwaltungskosten an die Bundesagentur für Arbeit für -219 die Durchführung des Bundeskindergeldgesetzes	139 000	139 000	134 225
---	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

Aus den Ausgaben dürfen anfallende Nebenkosten (z. B. für Publikationen und Organisationsuntersuchungen) geleistet werden.

Erläuterungen:

Nach § 8 Abs. 3 des Bundeskindergeldgesetzes in Verbindung mit der zwischen der Bundesregierung und der Bundesagentur für Arbeit abgeschlossenen Vereinbarung erstattet der Bund der Bundesagentur für Arbeit die ihr aus der Durchführung dieses Gesetzes entstehenden Verwaltungskosten.

681 11 Kindergeld für Anspruchsberechtigte nach § 1 BKGG -231	195 000	195 000	201 921
--	---------	---------	---------

681 12 Kindergeld und Kindergeldzuschlag für Bedienstete und Versorgungsempfänger der Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts -231	-	-	-2
--	---	---	----

681 13 Kinderzuschlag für Anspruchsberechtigte nach § 6 a Bundeskindergeldgesetz -231	1 466 500	1 365 500	1 262 642
--	-----------	-----------	-----------

Erläuterungen:

Nach dem Bundeskindergeldgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2009 (BGBl. I S. 142, 3177), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 23. Mai 2022 (BGBl. I S. 760), unterstützt der Kinderzuschlag Familien mit kleinen Einkommen, die genug für sich selbst verdienen, aber nicht oder nur knapp für den gesamten Bedarf der Familie aufkommen können.

Seit 2021 ist der Kinderzuschlag entsprechend der Entwicklung des Existenzminimums und unter Berücksichtigung des jeweiligen (Erst-)Kindergeldes dynamisiert.

Aus diesem Titel wird auch der Sofortzuschlag gezahlt.

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Der Bereich der Kinder- und Jugendpolitik umfasst ein finanzielles Volumen in Höhe von rd. 616 Mio. Euro.

Besonderes Gewicht hat die **Anregung und Förderung der Kinder- und Jugendhilfe auf Bundesebene** auf der Grundlage des Achten Buches Sozialgesetzbuch durch den Kinder- und Jugendplan des Bundes. Hierfür stehen in 2023 rd. 224 Mio. Euro zur Verfügung.

Für Maßnahmen zur Umsetzung der Qualifizierungs-offensive sind rd. 31 Mio. Euro vorgesehen. Ein weiterer finanziel-

ler Schwerpunkt sind die **Maßnahmen zur Stärkung von Vielfalt, Toleranz und Demokratie, für die** im Jahr 2023 rd. 200 Mio. Euro zur Verfügung stehen. Die Umsetzung der Maßnahmen erfolgt über das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ und das Programm „Menschen stärken Menschen“.

Mit der **Zuweisung an die Stiftung Frühe Hilfen** stärkt die Bundesregierung durch einen Ansatz von 51 Mio. Euro in 2023 die im Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG) gesetzlich verankerten Frühen Hilfen.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Das BMFSFJ soll gem. § 83 Abs. 1 SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe) als fachlich zuständige oberste Bundesbehörde die Tätigkeit der Jugendhilfe anregen und fördern, soweit sie von überregionaler Bedeutung ist und ihrer Art nach nicht durch ein Land allein wirksam gefördert werden kann (**Anregung und Förderung der Kinder- und Jugendhilfe auf Bundesebene**). Ziel des BMFSFJ ist es, diese Aufgabe auf Bundesebene insbesondere mit dem Kinder- und Jugendplan des Bundes (KJP) sowie den hierzu erlassenen Richtlinien umzusetzen. So sollen durch die Förderung die Ziele und Aufgaben nach §§ 1 und 2 SGB VIII erfüllt werden, um Rahmenbedingungen für eine leistungsfähige Infrastruktur der Kinder- und Jugendhilfe auf Bundesebene zu schaffen und zu sichern.

Bei den **Maßnahmen zur Umsetzung der Qualifizierungs-offensive** geht es darum, die Qualität der Betreuung und Bildung im frühkindlichen Bereich zu unterstützen. Die darin enthaltenen Maßnahmen ergänzen und flankieren das Gute-Kita-Gesetz, die Maßnahmen zum Ausbau von Betreuungsplätzen für Kinder unter sechs Jahren sowie die Einführung eines (stufenweisen) Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung für Grundschulkindern. Dazu werden begleitende Studien und Kommunikationsmaßnahmen gefördert. Der Deutsche Kita-Preis zeichnet Kindertageseinrichtungen und lokale Bündnisse aus, die erfolgreiche Qualitätsentwicklungsprozesse verfolgen.

Weiterhin soll ein besserer Zugang zum System der Kindertagesbetreuung erreicht werden. Das Bundesprogramm "Integrationskurs mit Kind – Bausteine für die Zukunft" stellt ein subsidiäres Angebot an Standards orientierten Kinderbetreuungsangebot während der Integrationskurse da, um die Integrationsförderung insbesondere von Müttern zu verbessern und nimmt damit eng verknüpfte Themen wie Zusammenarbeit mit Eltern und Inklusion mit in den Blick. Das ESF Plus-Programm "ElternChanceN - mit Elternbegleitung

Familien stärken" unterstützt Familien in besonderen Lebenslagen beim Zugang zu und Bildung und Erziehung.

Die Förderung der **Maßnahmen zur Stärkung von Demokratie und Vielfalt** im Wege von Modellprojekten mit bundesweiter Ausstrahlung vor allem bei Kindern und Jugendlichen hat das Ziel, auf kommunaler, regionaler und überregionaler Ebene Demokratie zu fördern, Vielfalt zu gestalten und Extremismus vorzubeugen. Mit dem Bundesprogramm „Demokratie leben!“ erfolgt dazu die Förderung von lokalen Partnerschaften für Demokratie, von landesweiten Demokratiezentren, von bundeszentralen Kompetenzzentren und Kompetenznetzwerken und von Modellprojekten entlang der drei Handlungsfelder des Bundesprogramms. Zudem wird mit dem Programm „Menschen stärken Menschen“ bürgerschaftliches Engagement in Form von Partnerschaften unterstützt.

Durch die **Stiftung Frühe Hilfen** wird auf der Grundlage des seit 2012 geltenden Bundeskinderschutzgesetzes zusammen mit Ländern, Städten, Gemeinden und Landkreisen deutschlandweit ein Angebot von Frühen Hilfen unterstützt. Ziel ist es, dass junge Familien, die sich überfordert fühlen, möglichst frühzeitig Hilfe und Unterstützung erhalten.

In 2019 ist das Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung (Gute-Kita-Gesetz) in Kraft getreten. Ziel des Gesetzes ist, durch eine nachhaltige und dauerhafte Finanzierung mit Bundesmitteln die Qualität der frühen Bildung, Erziehung und Betreuung in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege bundesweit weiterzuentwickeln und so langfristig einen Beitrag zur Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse für das Aufwachsen von Kindern in Deutschland zu erreichen. Die Beteiligung des Bundes an der Finanzierung erfolgt durch eine Änderung der Umsatzsteuerverteilung zugunsten der Länder im Rahmen einer Änderung des Finanzausgleichsgesetzes (FAG).

Kinder- und Jugendpolitik 1702

Überblick zum Kapitel 1702	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 1 000 €	Veränderung gegenüber 2022 1 000 €	Ausgabereste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	9 380	9 380	-		36 519
Übrige Einnahmen.....	92	92	-		371
Gesamteinnahmen.....	9 472	9 472	-		36 890
Ausgaben					
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	608 998	1 013 924	-404 926	41 511	816 874
Ausgaben für Investitionen.....	7 500	7 500	-		1 003 829
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	616 498	1 021 424	-404 926	41 511	1 820 703
davon nicht flexibilisiert.....	616 498	1 021 424	-404 926	41 511	1 820 703
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2023					
Verpflichtungsermächtigung.....	392 162				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	155 171				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	113 856				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	74 126				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	35 009				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	14 000				

1702 Kinder- und Jugendpolitik

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -290	Gebühren, sonstige Entgelte	-	-	-
119 99 -290	Vermischte Einnahmen	9 380	9 380	36 519

Erläuterungen:

Der Titel dient insbesondere als Verbuchungsstelle für Zuwendungen, die von den Zuwendungsempfängern nicht oder nicht zweckentsprechend verwendet wurden und daher zurückzuzahlen sind.

Übrige Einnahmen

152 01 -290	Zinsen aus Darlehen zum Bau und zur Einrichtung von zentralen Jugendbildungs- und Jugendbegegnungsstätten und Jugendherbergen	15	15	12
----------------	---	----	----	----

Erläuterungen:

Im Rahmen des 2. Konjunkturprogramms 1967/68 sind zum Bau und zur Einrichtung von zentralen Jugendbildungs- und Jugendbegegnungsstätten und von Jugendherbergen Darlehen bewilligt worden. Diese sind mit 0,5 Prozent zu verzinsen und mit 1 Prozent jährlich zuzüglich ersparter Zinsen zu tilgen.

172 01 -290	Tilgung von Darlehen zum Bau und zur Einrichtung von zentralen Jugendbildungs- und Jugendbegegnungsstätten und Jugendherbergen	77	77	78
----------------	--	----	----	----

Erläuterungen:

Siehe Erläuterung zu Tit. 152 01.

232 01 -246	Rückerstattungen von Zuwendungen im Rahmen der Förderung nach den Richtlinien zum "Garantiefonds-Hochschulbereich"	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Erläuterungen:

Die aus Tit. 684 01 an die Stipendiaten der OBS gewährten Zuschüsse sind zurückzuzahlen, soweit sie als Überbrückungsvorschüsse gegeben wurden und der endgültig verpflichtete Kostenträger aufgrund anderer Vorschriften rückwirkend eintritt und die geleisteten Überbrückungsvorschüsse zurückzuerstatten hat.

232 02 -261	Einnahmen aus sonstigen Zuweisungen der Länder zu besonderen Maßnahmen	-	-	159
----------------	--	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

- Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind aufgrund des Besprechungsergebnisses der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 18. Juni 2015 und JFMK-Beschluss vom 3. Juni 2016 zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 684 01.
- Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen sind aufgrund des Vertrages über die Errichtung und den Betrieb eines Koordinierungsbüros für den Deutsch-Israelischen Jugendaustausch vom 22. Mai 2001

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 232 02

zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 686 05.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Kostenbeiträge der Bundesländer zur Förderung der pädagogischen Arbeit in der Internationalen Jugendbegegnungsstätte Auschwitz (IJBS).....	-
2. Kostenbeiträge des Landes Sachsen-Anhalt zur Finanzierung des ConAct-Koordinierungszentrums für den Deutsch-Israelischen Jugendaustausch.....	-
Zusammen.....	-

Zu 1.

Die gemeinsame Förderung der pädagogischen Arbeit in der Internationalen Jugendbegegnungsstätte Auschwitz (IJBS) erfolgt auf Basis der Besprechung der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 18. Juni 2015 und JFMK-Beschluss vom 03. Juni 2016. Die Kostenbeiträge der Länder sind zweckgebunden und fließen dem Titel 684 01 zu.

Zu 2.

Die gemeinsame Finanzierung des ConAct-Koordinierungszentrums für den Deutsch-Israelischen Jugendaustausch erfolgt auf Basis des Vertrages über die Errichtung und den Betrieb eines Koordinierungsbüros für den Deutsch-Israelischen Jugendaustausch vom 22. Mai 2001.

234 01 -270	Einnahmen aus Abführungen des Sondervermögens "Kinderbetreuungs- ausbau"	-	-	122
----------------	---	---	---	-----

Erläuterungen:

Einnahmen aus Zinsabführungen sowie von Rückflüssen aus dem Sondervermögens Kinderbetreuungs- ausbau Tit. 611 01, Anlage 2 zu Kap. 1702 (1790).

234 02 -270	Einnahmen aus Abführungen des Sondervermögens "Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter"	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Erläuterungen:

Einnahmen aus Zinsabführungen sowie von Rückflüssen aus dem Sondervermögen "Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter" Tit. 611 01, Anlage 3 zu Kap. 1702 (1791).

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(255)
----------------	--	---	---	-------

Ausgaben

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

661 01 -411	Zuschüsse im Rahmen der Sonderfazilität "Schutz in Flüchtlingsunter- künften" der KfW-Bankengruppe	50	50	18
----------------	---	----	----	----

1702 Kinder- und Jugendpolitik

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

684 01 -261	Zuschüsse und Leistungen für laufende Zwecke an Länder, Träger und für Aufgaben der freien Jugendhilfe	224 346	296 008 28 000	255 046
----------------	--	---------	-------------------	---------

Verpflichtungsermächtigung..... 308 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 118 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 88 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 59 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 29 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 14 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben zu Nr. 11 der Erläuterungen sind übertragbar.
2. Mehrausgaben zu Nr. 12 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 686 12.
3. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: **686 02** und 686 05.
4. Mehrausgaben zu Nr. 12 und 13 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 02 und Kap. 1710 Tit. 272 02.
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.
5. Mehrausgaben zu Nr. 11 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 02.
6. Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Ausgabenansätze der einzelnen Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO verbindlich. Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.
7. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
	mit Eigenmittel	ohne			
	1	2	3	4	5

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1.	Fachstelle für internationale Jugendarbeit der Bundesrepublik Deutschland e. V., Bonn..... - aus Kap. 1702 Tit. 684 01	99,97	100,00	3 227	3 198	3 184
4.	Akademie der Kulturellen Bildung des Bundes und des Landes NRW e. V., Remscheid..... - aus Kap. 1702 Tit. 684 01	36,29	78,43	1 124	1 124	1 082
8.	Internationale Jugendbibliothek e. V., München..... - aus Kap. 1702 Tit. 684 01	45,01	50,33	1 070	1 069	1 026
9.	Bundesakademie für musikalische Jugendbildung, Trossingen..... - aus Kap. 1702 Tit. 684 01	47,69	78,43	1 063	1 050	1 029
Zusammen				6 484	6 441	6 321
- Summe Tit. 684 01				6 484	6 441	6 321

Kinder- und Jugendpolitik 1702

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 684 01

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2023	Soll 2022	Ist 2021
	mit Eigenmittel	ohne			
	1	2	3	4	5

Projektförderung

10. Aufteilung der Projektförderungen nach Handlungsfeldern	(217 862)	(289 567)	(248 725)
10.1 Kinder- und Jugendarbeit.....	56 596	91 132	77 870
10.2 Jugendsozialarbeit und Integration.....	107 555	141 655	128 080
10.3 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege.....	2 300	2 300	477
10.4 Hilfen für Familien, junge Menschen, Eltern und andere Erziehungsberechtigte.....	31 671	25 560	24 245
10.5 Weitere bundeszentrale Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe.....	19 740	28 920	18 053
Zusammen	217 862	289 567	248 725
Insgesamt	224 346	296 008	255 046
- Summe Tit. 684 01	224 346	296 008	255 046

Wirtschaftsplan zu 1. siehe Anlage zum Kapitel 1702.

Zu 10.:

Die Darstellung der Erläuterung Nr. 10 entspricht der geänderten Fassung der Richtlinien zum Kinder- und Jugendplan des Bundes (KJP) vom 29. Sept. 2016 (GMBL. 2016, S. 803ff.). Die Ausgaben werden gemäß diesen Richtlinien sowie den Richtlinien vom 19. Jan. 1998 "Garantiefonds-Hochschulbereich (RL-GF-H)" (GMBL. 1998, S. 147ff.) i. d. F. vom 8. April 2022 (BAnz. vom 27. April 2022 B4) geleistet.

Bezeichnung	1 000 €
11. Zuschuss des Bundes.....	224 346
12. Mittel des Europäischen Sozialfonds.....	-
13. Zuweisungen der EU.....	-
Zusammen.....	224 346

Aus dem Ansatz können Ausgaben für Projektträgerleistungen und/oder Projektmanagement geleistet werden.

684 02 Maßnahmen zur Umsetzung der Qualifizierungsoffensive -261	31 048	388 923 13 511	260 859
---	--------	-------------------	---------

Verpflichtungsermächtigung.....	18 680 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	6 271 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	6 209 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	6 200 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen sind übertragbar.
- Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 686 12.
- Mehrausgaben zu Nr. 2 und 3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 02 und Kap. 1710 Tit. 272 02.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

1702 Kinder- und Jugendpolitik

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 684 02

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Zuschuss des Bundes.....	31 048
2. Mittel des Europäischen Sozialfonds.....	-
3. Zuschüsse der EU.....	-
Zusammen.....	31 048

Zu 1:

Der Zuschuss des Bundes dient zur Förderung von Modellprojekten und Maßnahmen der Sprach- und Integrationsförderung und der verbesserten Einbindung von Eltern im frühkindlichen Bereich sowie ergänzende Maßnahmen zum qualitativen Ausbau von Betreuungsplätzen für Kinder bis zum Schuleintritt und im Grundschulalter. Aus dem Titelantrag wird auch der Sachaufwand der Geschäftsstelle des Bundes i. H. v. 5 222 T€ und der Sachaufwand des Nationalen Qualitätszentrums für Ernährung in Kita und Schule i. H. v. 200 T€ zur Umsetzung des Gute-Kita-Gesetzes finanziert.

Aus dem Ansatz können Ausgaben für Projektträgerleistungen und/oder Projektmanagement geleistet werden.

684 03 -265	Zuweisungen an die Stiftung Frühe Hilfen	51 000	86 000	60 562
----------------	--	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	16 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	4 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	4 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	4 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	4 000 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind übertragbar.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Die Stiftung Frühe Hilfen zielt auf die nachhaltige Sicherstellung der Netzwerke Frühe Hilfen, die die Zusammenarbeit unterschiedlicher Akteure aus den relevanten Leistungssystemen koordinieren. Damit wird eine bundesweit vergleichbare, qualitätsgesicherte psychosoziale Versorgung von Familien mit Säuglingen und Kleinkindern bis zum vollendeten dritten Lebensjahr (Frühe Hilfen) sichergestellt.

684 04 -165	Maßnahmen zur Stärkung von Vielfalt, Toleranz und Demokratie	200 000	183 500	116 641
----------------	--	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung.....	30 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	20 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	10 000 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben zu Nr. 1 und 2 der Erläuterungen sind übertragbar.
- Einsparungen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 684 06.
- Mehrausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1710 Tit. 272 02.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen ge-

Kinder- und Jugendpolitik 1702

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 684 04

leistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Zuschuss des Bundes für das Programm "Demokratie leben!".....	182 000
2. Zuschuss des Bundes für das Programm "Menschen stärken Menschen".....	18 000
3. Zuweisungen der EU.....	-
Zusammen.....	200 000

Ausgaben in Höhe von 16 500 T€ dienen der Umsetzung des vom Kabinettsausschuss zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rassismus beschlossenen Maßnahmenkatalogs.

Aus dem Ansatz können Ausgaben für Projektträgerleistungen und/oder Projektmanagement geleistet werden.

684 05 -261	Zuschüsse für Aufgaben der freien Jugendhilfe an Jugendorganisationen politischer Parteien	2 100	4 200	1 831
----------------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Der Bund fördert gemäß § 83 Absatz 1 SGB VIII die überregionale Tätigkeit der Jugendorganisationen der politischen Parteien auf dem Gebiet der Jugendarbeit.

684 06 -165	Maßnahmen der Integrations- und Migrationsforschung	10 251	14 585	9 835
----------------	---	--------	--------	-------

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind übertragbar.
- Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 684 04.
- Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Ausgabenansätze der einzelnen Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO verbindlich. Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.
- Die Erläuterungen zu Nr. 3 sind verbindlich.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
	mit Eigenmittel	ohne			
	1	2	3	4	5

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1. Deutsches Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung e. V., Berlin.....	99,80	100,00	4 824	4 833	3 595
- aus Kap. 1702 Tit. 684 06					

1702 Kinder- und Jugendpolitik

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 684 06

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
	mit	ohne			
	Eigenmittel		4	5	6
1	2	3	4	5	6

Projektförderung

2. Projektförderung.....	5 427	9 752	6 240
Insgesamt	10 251	14 585	9 835
- Summe Tit. 684 06	10 251	14 585	9 835

Wirtschaftsplan zu 1. siehe Anlage zum Kapitel 1702.

3. Mehrausgaben gemäß Haushaltsvermerk Nr. 2 dienen nur der Umsetzung des vom Kabinettsausschuss zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rassismus beschlossenen Maßnahmenkatalogs.

4. Die Mittel dienen - neben der Institutionellen Förderung - der Projekt- und Programmarbeit des Deutschen Zentrums für Integrations- und Migrationsforschung, das bestehende Strukturen bündeln und weiterentwickeln soll, um die Integrations- und Migrationsforschung zu vernetzen, zu stärken und zukunftsfähig auszurichten.

5. Aus dem Ansatz können Ausgaben für Projektträgerleistungen und/oder Projektmanagement geleistet werden.

6. Ausgaben in Höhe von 6 314 T€ dienen der Umsetzung des vom Kabinettsausschuss zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rassismus beschlossenen Maßnahmenkatalogs.

684 07 Zuschüsse für die gemeinnützige Trägerlandschaft der Kinder- und Jugendhilfe -261	-	-	75 220
---	---	---	--------

684 08 Zukunftspaket für Bewegung, Kultur und Gesundheit -261	50 000		
---	--------	--	--

686 02 Beitrag zum Deutsch-Amerikanischen Jugendwerk -261	500	500	279
--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 684 01.

2. Aus dem Ansatz dürfen auch Ausgaben geleistet werden, die im Zusammenhang mit vorbereitenden Maßnahmen entstehen.

686 04 Zuschuss an das Deutsche Jugendinstitut e. V., München -261	15 191	15 646	13 301
---	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 8 982 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 2 400 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 2 647 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 1 926 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 2 009 T€

Kinder- und Jugendpolitik 1702

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 686 04

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2023	Soll 2022	Ist 2021
	mit	ohne			
	Eigenmittel		1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Deutsches Jugendinstitut e. V., München..... 95,61 96,32 15 191 15 646 13 301
- aus Kap. 1702 Tit. 686 04

Wirtschaftsplan siehe Anlage zum Kapitel 1702.

Das Deutsche Jugendinstitut e. V. in München ist eine zentrale Forschungseinrichtung, die insbesondere den Sozialisationsprozess von Kindern und Jugendlichen untersucht, wie er vornehmlich durch Familie, Einrichtungen der Jugendhilfe und das sonstige soziale Umfeld bestimmt wird.

Es wirkt mit bei der Erstellung der Berichte der Bundesregierung über Bestrebungen und Leistungen der Jugendhilfe gemäß § 84 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG) sowie bei der Erstellung der Berichte der Bundesregierung über die Lage der Familien in der Bundesrepublik Deutschland.

686 05 Beitrag zum Deutsch-Israelischen Jugendwerk 1 000 1 000 770
-261

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 684 01.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 02.
3. Aus dem Ansatz dürfen auch Ausgaben geleistet werden, die im Zusammenhang mit vorbereitenden Maßnahmen stehen.

686 06 Beitrag zum Deutsch-Griechischen Jugendwerk 3 000 3 000 2 000
-261

686 07 Beitrag zum Deutsch-Französischen Jugendwerk 13 512 13 512 13 512
-261

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen zu Nr. 2 sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Beitrag zum Deutsch-Französischen Jugendwerk.....	13 226
2. Miete.....	286
Zusammen.....	13 512

1. In Durchführung des deutsch-französischen Vertrages vom 22. Januar 1963 haben die Regierungen der Bundesrepublik Deutschland und der Französischen Republik am 5. Juli 1963 ein Abkommen über die Errichtung eines Deutsch-Französischen Jugendwerks unterzeichnet, das am 15. Februar 2006 geändert worden ist. Nach Art. 4 dieses Abkommens verfügt das Jugendwerk zur Wahrnehmung seiner Aufgaben über einen Fonds, dem die französische und die deutsche Regierung nach Maßgabe der in jedem Land geltenden Haushaltsvorschriften und nach Prüfung des vom Verwaltungsrat des Jugendwerks erstellten Haushaltsentwurfs zu gleichen Teilen die erforderlichen Ausgaben zur Verfügung stellen.

1702 Kinder- und Jugendpolitik

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

686 08 -261	Beitrag zum Deutsch-Polnischen Jugendwerk	7 000	7 000	7 000
----------------	---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

In Durchführung des deutsch-polnischen Vertrages vom 17. Juni 1991 haben die Regierungen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Polen am 17. Juni 1991 ein Abkommen über die Errichtung eines Deutsch-Polnischen Jugendwerks unterzeichnet. Nach Art. 11 dieses Abkommens verfügt das Jugendwerk zur Wahrnehmung seiner Aufgaben über einen Fonds, dem die polnische und die deutsche Regierung nach Maßgabe der in jedem Land geltenden Haushaltsvorschriften und nach Prüfung des vom Deutsch-Polnischen Jugendrat (Aufsichtsgremium) des Jugendwerks erstellten Haushaltsentwurfs zu gleichen Teilen die erforderlichen Ausgaben zur Verfügung stellen.

Ausgaben für Investitionen

882 02 -261	Zuweisungen zum Bau, zum Erwerb, zur Einrichtung und zur Bauerhaltung von zentralen oder überregionalen Jugendbildungs- und Jugendbegegnungsstätten sowie Jugendherbergen	7 500	7 500	3 829
----------------	---	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 10 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 4 500 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 3 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 3 000 T€

Haushaltsvermerk:

In Ausnahmefällen können mit Zustimmung des Bundesministeriums der Finanzen auch Ausgaben für Bauvorhaben für zentrale Aufgaben von Zuwendungsempfängern geleistet werden.

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2021 1 000 €	Bewilligt 2022 1 000 €	Nach 2022 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2023 1 000 €	Vorbe- halten für 2024 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Sanierung und Umbau des Hamburger Jugenderholungs- heims Puan Klent, Sylt, Schleswig-Holstein.....	15 000	85	905	-	4 500	9 510
2. Umbaumaßnahmen in der Akademie der Kulturellen Bildung des Bundes und des Landes NRW, Remscheid.....	4 260	-	-	-	2 000	2 260
Zusammen.....	19 260	85	905	-	6 500	11 770

Zu Nr. 1

Es gelten die Regelungen für kleine Baumaßnahmen gemäß BMF-Rds. vom 26. Mai 2020

Aus dem Titel soll die Sanierung des Jugenderholungsheims Puan Klent auf Sylt (Schleswig-Holstein) gefördert werden.

884 05 -270	Zuweisung für Investitionen an das Sondervermögen "Kinderbetreuungs- ausbau" für die "Kinderbetreuungsfinanzierung 2020 - 2021"	-	-	500 000
----------------	--	---	---	---------

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

884 03 -270	Zuweisung für Investitionen an das Sondervermögen "Kinderbetreuungs- ausbau" für die "Kinderbetreuungsfinanzierung 2017 - 2020"	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Anlage zu Kapitel 1702 - Wirtschaftspläne

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	Bezeichnung
1	2	3
684 01	1.	Fachstelle für internationale Jugendarbeit der Bundesrepublik Deutschland e. V., Bonn
684 06	1.	Deutsches Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung e. V., Berlin
686 04		Deutsches Jugendinstitut e. V., München

1702 Anlage 1 Wirtschaftspläne

Zu Tit. 684 01

1. Fachstelle für internationale Jugendarbeit der Bundesrepublik Deutschland e. V., Bonn

Wirtschaftsplan	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	3 228	3 199	3 185
1.1 Personalausgaben.....	2 692	2 673	2 656
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	496	487	487
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	10	10	10
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	30	29	32
2. Finanzierung der Ausgaben.....	3 228	3 199	3 185
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	1	1	1
2.2 Zuwendung des Bundes.....	3 227	3 198	3 184
aus Kap. 1702 Tit. 684 01.....	3 227	3 198	3 184

Die Aufteilung der Wirtschaftsplansollansätze ist hinsichtlich der Textziffern 1.1 - 2.1 vorläufig.

Zu Tit. 684 06

1. Deutsches Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung e. V., Berlin

Wirtschaftsplan	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	4 608	3 608	3 588
1.1 Personalausgaben.....	3 555	2 735	2 402
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	1 053	873	1 186
2. Finanzierung der Ausgaben.....	4 833	4 842	3 600
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	9	9	5
2.2 Zuwendung des Bundes.....	4 824	4 833	3 595
aus Kap. 1702 Tit. 684 06.....	4 824	4 833	3 595
nachrichtlich: Projektförderung.....	5 427	6 152	6 240

Die Aufteilung der Wirtschaftsplansollansätze ist hinsichtlich der Textziffern 1.1 - 2.1 vorläufig.

Zu Tit. 686 04

Deutsches Jugendinstitut e. V., München

Wirtschaftsplan	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	22 071	16 102	15 597
1.1 Personalausgaben.....	17 013	12 496	11 454
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	4 564	3 482	4 073
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	3	3	3
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	491	121	67
2. Finanzierung der Ausgaben.....	16 439	16 602	15 597
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	152	161	182
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	1 096	795	2 114
2.3 Zuwendung des Bundes.....	15 191	15 646	13 301
aus Kap. 1702 Tit. 686 04.....	15 191	15 646	13 301

Die Aufteilung der Wirtschaftsplansollansätze ist hinsichtlich der Textziffern 1.1 - 2.2 vorläufig.

**Wirtschaftsplan des Sondervermögens
"Kinderbetreuungsausbau" (1790)**

Kindertagesbetreuung leistet einen wichtigen Beitrag zur Chancengleichheit aller Kinder. Sie trägt dazu bei, den Grundstein für den späteren Bildungs- und Berufsweg zu legen und stärkt die Integration. Kindertagesbetreuung unterstützt Familien in ihrer Bildungs- und Erziehungsverantwortung und trägt damit maßgeblich zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei. Die Bereitstellung von qualitativ hochwertigen Betreuungsangeboten ist hierfür Voraussetzung.

Mit dem Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG) im Jahr 2005 sowie dem Kinderförderungsgesetz (KiföG) im Jahr 2008 und dem darin verankerten Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für alle Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr wurden die gesetzlichen Grundlagen für den beschleunigten Ausbau eines bedarfsgerechten Betreuungsangebots geschaffen. Bund, Länder und Kommunen haben seitdem den Ausbau der Kindertagesbetreuung enorm vorangetrieben.

Mit den Investitionsprogrammen „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2008-2013, 2013-2014 und 2015-2018 unterstützte der Bund den Ausbau von Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren bundesweit mit insgesamt 3 300 Millionen Euro. Im Rahmen der ersten drei Programme wurden mehr als 560.000 zusätzliche Betreuungsplätze in Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege gefördert.

In Deutschland besteht jedoch nach wie vor ein weiterer Bedarf an Betreuungsplätzen für alle Kinder bis zum Schuleintritt.

Das Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung 2017 bis 2020" berücksichtigt auch diese gestiegenen Betreuungsbedarfe, die sich für über dreijährige Kinder u.a. aufgrund der Flüchtlingssituation ergeben.

Mit den Finanzhilfen des Bundes i.H.v. 1 126 Millionen Euro sollen 100.000 zusätzliche Betreuungsplätze für Kinder bis zum Schuleintritt geschaffen werden. Weiterhin werden den gestiegenen Anforderungen entsprechende Ausstattungsinvestitionen gefördert, die der Bewegungsförderung, der Gesundheitsversorgung, der Umsetzung von Inklusion und der Familienorientierung dienen. Im Rahmen des 5. Investitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung 2020 - 2021“ wird den sich aufgrund der Corona-Pandemie ergebenden finanziellen Herausforderungen begegnet. U.a. müssen zur Umsetzung von Hygienekonzepten bestehende Räumlichkeiten erweitert werden, Sanitärräume saniert und auch die digitale Ausstattung in Kindertageseinrichtungen ausgebaut werden. Für den weiteren bedarfsgerechten Ausbau von zusätzlichen 90.000 Betreuungsplätzen für Kinder bis zum Schuleintritt unter Berücksichtigung von Neubau-, Ausbau- und Erhaltungsmaßnahmen sowie notwendiger Ausstattungsinvestitionen werden 1 000 Millionen Euro bereitgestellt.

Aus dem Sondervermögen sind die vereinbarten Finanzhilfen für Investitionen für die Investitionsprogramme „Kinderbetreuungsfinanzierung 2017 bis 2020“ und „Kinderbetreuungsfinanzierung 2020 bis 2021“ zu gewähren. In beiden Programmen können die Mittel bis zum 31. Dezember 2023 abgerufen werden.

Überblick zur Anlage	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 1 000 €	Veränderung gegenüber 2022 1 000 €	Ausgabereste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	-	-	-		11 499
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		1 410 164
Gesamteinnahmen.....	-	-	-		1 421 663
Ausgaben					
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	-	-	-		2 736
Ausgaben für Investitionen.....	-	-	-		365 706
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		1 053 220
Gesamtausgaben.....	-	-	-		1 421 662
davon nicht flexibilisiert.....	-	-	-		1 421 662

1702 Anlage 2
Wirtschaftsplan des Sondervermögens
"Kinderbetreuungsausbau" (1790)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99	Vermischte Einnahmen	-	-	11 499
-270				

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen aus dem Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung 2008 2013" sind nach Art. 7 Abs. 1 der Verwaltungsvereinbarung Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung" zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 611 01.
2. Mehreinnahmen aus dem Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung 2013 2014" sind nach § 10 Abs. 1 des Gesetzes über Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 611 01.
3. Mehreinnahmen aus dem Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung 2015 2018" sind nach § 17 Abs. 1 des Gesetzes über Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 611 01.
4. Mehreinnahmen aus dem Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung 2017 2020" sind nach § 24 Abs. 1 des Gesetzes über Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 611 01, 882 04 und 919 04.
5. Mehreinnahmen aus dem Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung 2020 2021" sind nach § 31 Abs. 1 des Gesetzes über Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 611 01, 882 05 und 919 05.

Übrige Einnahmen

154 01	Zinseinnahmen aus dem Sondervermögen Kinderbetreuungsausbau	-	-	122
-270				

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen aus den Investitionsprogrammen "Kinderbetreuungsfinanzierung" sind nach Art. 7 Abs. 2 der Verwaltungsvereinbarung Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung" bzw. nach den §§ 10 Abs. 2, 17 Abs. 2, 24 Abs. 2, 31 Abs. 2 des Gesetzes über Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 611 01.

331 03	Zuweisungen für Investitionen vom Bund "Kinderbetreuungsfinanzierung 2017 - 2020"	-	-	-
-270				

**Wirtschaftsplan des Sondervermögens
"Kinderbetreuungsausbau" (1790)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

331 04 -270	Zuweisung für Investitionen vom Bund "Kinderbetreuungsfinanzierung 2020 - 2021"	-	-	500 000
----------------	---	---	---	---------

359 04 -850	Entnahme aus Rücklagen Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung 2017 - 2020"	-	-	410 071
----------------	--	---	---	---------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind nach § 24 Abs. 1 des Gesetzes über Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 611 01, 882 04 und 919 04.

359 05 -850	Entnahme aus Rücklagen Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung 2020 - 2021"	-	-	499 971
----------------	--	---	---	---------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind nach § 31 Abs. 1 des Gesetzes über Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 611 01, 882 05 und 919 05.

Ausgaben

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

611 01 -820	Abführung an den Bundeshaushalt aus den Investitionsprogrammen "Kinderbetreuungsfinanzierung"	-	-	843
----------------	---	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99, 154 01, 359 04 und 359 05.

Erläuterungen:

Abführungen von Zinsen aus Tit. 154 01 und Restmitteln ausgelaufener Programme aus Tit. 119 99 bzw. aus Tit. 359 04 und 359 05 an Kap. 1702 Tit. 234 01.

Ausgaben für Investitionen

882 04 -270	Finanzhilfen nach Art. 104 b GG an die Länder für Investitionen zum Ausbau der Betreuung von Kindern unter sechs Jahren Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung 2017 - 2020"	-	-	144 187
----------------	---	---	---	---------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99 und 359 04.

882 05 -270	Finanzhilfen nach Art. 104 b GG an die Länder für Investitionen zum Ausbau der Betreuung von Kindern unter sechs Jahren Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung 2020 - 2021"	-	-	221 519
----------------	---	---	---	---------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99 und 359 05.

1702 Anlage 2
Wirtschaftsplan des Sondervermögens
"Kinderbetreuungsausbau" (1790)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Besondere Finanzierungsausgaben

919 04 -850	Zuführung an Rücklagen Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung 2017 - 2020"	-	-	267 998
----------------	--	---	---	---------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99 und 359 04.

919 05 -850	Zuführung an Rücklagen Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung 2020 - 2021"	-	-	785 222
----------------	--	---	---	---------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99 und 359 05.

**Wirtschaftsplan des Sondervermögens
"Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungs-
angebote für Kinder im Grundschulalter" (1791)**

Das Sondervermögen "Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter" dient der Vorbereitung der Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter. Um ein entsprechendes bedarfsgerechtes Angebot zu gewährleisten, sind gemeinsame Anstrengungen aller staatlichen Ebenen notwendig. Der Bund stellt daher Finanzhilfen auf der Basis von Artikel 104c des Grundgesetzes in Höhe von bis zu 3,5 Mrd. Euro zur Förderung von gesamtstaatlich bedeutsamen Investitionen der Länder und Gemeinden (Gemeindeverbänden) zur Steigerung der Leistungsfähigkeit der kommunalen Bildungsinfrastruktur zum Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote zur Verfügung. Der quantitative und qualitative investive Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter ist in zweifacher Hinsicht wichtig. Zum einen bietet die Ganztagsbetreuung Bildungs- und Teilhabechancen für Kinder. Zum anderen erleichtern die Ganztagsangebote die Vereinbarkeit von Beruf und Familie und fördern damit die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern gemäß Artikel 3 Absatz 2 Satz 1 des Grundgesetzes. Infolgedessen haben ganztägige Bildungs- und Betreuungsangebote positive Effekte auf den Arbeitsmarkt und auf das Wirtschaftswachstum.

Um diese Ziele zu erreichen, wurden und werden große Anstrengungen unternommen, die Angebote für Erziehung, Bildung und Betreuung zu verbessern. Betreuungsplätze wurden

und werden quantitativ und qualitativ ausgebaut. Ab dem vollendeten ersten Lebensjahr bis zum Schuleintritt besteht für Kinder ein Rechtsanspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung oder in der Kindertagespflege.

Mit dem Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter soll die Betreuungslücke geschlossen werden, die nach der Kita für viele Familien entsteht, sobald die Kinder eingeschult werden. Das Ganztagsförderungsgesetz vom 2. Oktober 2021 (BGBl. I, S. 4602) beinhaltet die stufenweise Einführung eines Anspruchs auf ganztägige Förderung für Grundschulkinder ab dem Jahr 2026: Ab August 2026 sollen zunächst alle Kinder der ersten Klassenstufe einen Anspruch darauf haben, ganztägig gefördert zu werden. Der Anspruch soll in den Folgejahren um je eine Klassenstufe ausgeweitet werden, damit ab August 2029 jedes Grundschulkind der Klassenstufen 1 bis 4 einen Anspruch auf ganztägige Betreuung hat. Der Rechtsanspruch wird im Achten Sozialgesetzbuch (SGB VIII) geregelt und sieht einen Betreuungsumfang von acht Stunden an allen fünf Werktagen vor. Die Unterrichtszeit wird angerechnet. Der Rechtsanspruch soll auch in den Ferien gelten, dabei können Länder eine Schließzeit bis maximal vier Wochen regeln. Eine Pflicht, das Angebot in Anspruch zu nehmen, gibt es nicht.

Der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder soll sowohl in Horten als auch in offenen und gebundenen Ganztagschulen erfüllt werden.

Überblick zur Anlage	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 1 000 €	Veränderung gegenüber 2022 1 000 €	Ausgabereste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	-	-	-		-
Übrige Einnahmen.....	-	750 000	-750 000		3 500 000
Gesamteinnahmen.....	-	750 000	-750 000		3 500 000
Ausgaben					
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	-	-	-		-
Ausgaben für Investitionen.....	-	-	-		480 582
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	750 000	-750 000		3 019 418
Gesamtausgaben.....	-	750 000	-750 000		3 500 000
davon nicht flexibilisiert.....	-	750 000	-750 000		3 500 000

1702 Anlage 3
Wirtschaftsplan des Sondervermögens
"Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungs-
angebote für Kinder im Grundschulalter" (1791)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 -141	Vermischte Einnahmen	-	-	-
----------------	----------------------	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen für den quantitativen und qualitativen investiven Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter (Basismittel) sind nach dem Ganztagsfinanzhilfegesetz zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 611 01 und Tgr. 01.

Übrige Einnahmen

154 01 -141	Zinseinnahmen	-	-	-
----------------	---------------	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind nach dem Ganztagsfinanzhilfegesetz zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 611 01.

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Förderung von Investitionen zum quantitativen und qualitativen investiven Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Grundschul Kinder	(-)	(-)	
---------	---	-----	-----	--

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind nach dem Ganztagsfinanzhilfegesetz zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 611 01 und Tgr. 01.

359 11 -850	Entnahme aus der Rücklage für den quantitativen und qualitativen investiven Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Erläuterungen:

Gemäß §4 Abs.3 Ganztagsfinanzierungsgesetz wurden die vormaligen Beschleunigungsmittel den Basismitteln zugeführt.

**Wirtschaftsplan des Sondervermögens
"Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungs-
angebote für Kinder im Grundschulalter" (1791)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Ausgaben

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

611 01 -820	Abführungen an den Bundeshaushalt	-	-	-
----------------	-----------------------------------	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99, 154 01 und Tgr. 01.

Erläuterungen:

Abführungen von Zinsen aus Tit. 154 01 sowie von Restmitteln ausgelaufener Programme aus Tit. 119 99 und Tgr. 01 an Kap. 1702 Tit. 234 02.

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Förderung von Investitionen zum quantitativen und qualitativen investiven Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Grundschul Kinder	(-)	(750 000)	
---------	---	-----	-----------	--

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99 und Tgr. 01.

882 11 -141	Finanzhilfen nach Art. 104c GG an die Länder zum quantitativen und qualitativen investiven Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Erläuterungen:

Im Vorjahr mitveranschlagt bei 882 01 und 882 02.

919 11 -850	Zuführung an die Rücklage für den quantitativen und qualitativen investiven Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter	-	750 000	-
----------------	---	---	---------	---

Erläuterungen:

Im Vorjahr mitveranschlagt bei 919 01 und 919 02.

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

331 11 -141	Zuweisung aus dem Bundeshaushalt		-	-
----------------	----------------------------------	--	---	---

331 21 -141	Zuweisung aus dem Bundeshaushalt		-	-
----------------	----------------------------------	--	---	---

359 21 -850	Entnahme aus der Rücklage für die Förderung von Maßnahmen aufgrund des Konjunktur- und Krisenbewältigungspakets zum Ausbau der Ganztagsbetreuung von Grundschulkindern		750 000	-
----------------	--	--	---------	---

882 22 -141	Finanzhilfen nach Art. 104c GG an die Länder zur Förderung von Maßnahmen aufgrund des Konjunktur- und Krisenbewältigungspakets zum beschleunigten Ausbau der Ganztagsbetreuung von Grundschulkindern		-	-
----------------	--	--	---	---

1702 Anlage 3

**Wirtschaftsplan des Sondervermögens
"Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungs-
angebote für Kinder im Grundschulalter" (1791)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

919 21	Zuführung an die Rücklage für die Förderung von Maßnahmen aufgrund			
-850	des Konjunktur- und Krisenbewältigungspakets zum beschleunigten Aus- bau der Ganztagsbetreuung von Grundschulkindern		-	-

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

In diesem Kapitel sind die wesentlichen Maßnahmen zur Stärkung der Zivilgesellschaft (Tgr. 01) mit einem Umfang von rd. 346,3 Mio. Euro sowie der Familien-, Gleichstellungs- und Seniorenpolitik (Tgr. 02) mit einem Ansatz von rd. 165 Mio. Euro zusammengefasst.

Einen Schwerpunkt in der Titelgruppe 01 bilden die **Freiwilligendienste** mit insgesamt rd. 327,9 Mio. Euro, die sich in die Jugendfreiwilligendienste mit rd. 120,7 Mio. Euro und den Bundesfreiwilligendienst mit rd. 207,2 Mio. Euro gliedern.

Weitere rd. 18 Mio. Euro sind zur Schaffung und Weiterentwicklung förderlicher Rahmenbedingungen für **bürgerschaftliches Engagement** eingestellt.

In der Titelgruppe 02 ist die Förderung von gesellschaftspolitischen Maßnahmen der **Familien-, Gleichstellungs- und Seniorenpolitik** veranschlagt.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Wesentliches Ziel der Familien-, Gleichstellungs- und Seniorenpolitik der Bundesregierung ist es, Gestaltungsmöglichkeiten für ein Leben entsprechend der eigenen Wünsche eines jeden Menschen zu schaffen.

Die **Familienpolitik** der Bundesregierung setzt gute Rahmenbedingungen für Familien in all ihrer Vielfalt und die Zukunft von Eltern und Kindern. Dazu gehört die bedarfsorientierte finanzielle Unterstützung von Familien ebenso wie Maßnahmen, die es Eltern ermöglichen, mehr Zeit mit ihren Kindern zu verbringen und ihre Partnerschaften zu stärken.

Für den Aufgabenbereich des **bürgerschaftlichen Engagements** besteht - ausgehend von der am 6. Oktober 2010 verabschiedeten Nationalen Engagementstrategie - das Ziel, in Partnerschaft mit der Zivilgesellschaft, der Wirtschaft, den Ländern und Kommunen förderliche Rahmenbedingungen hierfür zu schaffen und die Potenziale für bürgerschaftliches Engagement in der Gesellschaft zu unterstützen und zu stärken.

Die zentralen Ziele der **Seniorenpolitik** sind, den demografischen Wandel zu gestalten, die Potenziale älterer Menschen sichtbar zu machen und so zu stärken, und die Rahmenbedingungen dafür zu schaffen, dass Menschen auch im hohen Alter selbstbestimmt leben und an der Gesellschaft teilhaben können.

In einer alternden Gesellschaft ist es im demografischen Wandel und unter Berücksichtigung des Ziels, gleichwertige Le-

bensverhältnisse in Deutschland voranzubringen, wichtig, soziale Teilhabe für alle Generationen in allen Lebenslagen zu ermöglichen. Im Dialog mit Wissenschaft und Praxis arbeitet das Bundesfamilienministerium auch auf der Basis der Demografiestrategie der Bundesregierung daran mit, das Miteinander aller Generationen zu fördern, moderne Altersbilder zu entwickeln und die Potentiale der älteren Generation zu wecken. Gleichzeitig sollen die Rahmenbedingungen für ältere Menschen, die auf Pflege und Hilfe angewiesen sind, sowie für pflegende Angehörige weiter verbessert werden.

Zu den Schwerpunkten der **Gleichstellungspolitik** der Bundesregierung gehören insbesondere der Schutz von Frauen vor Gewalt, die Herstellung von fairen Einkommensperspektiven für Frauen und Männer, die Erhöhung des Anteils von Frauen in Führungspositionen und der weitere Ausbau der Gleichstellungspolitik für Jungen und Männer. Ziel ist es, faire Chancen für Frauen und Männer in Beruf und Familie zu schaffen.

Die **Freiwilligendienste** leisten einen wichtigen Beitrag zum gesellschaftlichen Zusammenhalt und vermitteln als Bildungs- und Orientierungsdienste vielfältige Kompetenzen. Ziel ist es, die Bereitschaft zur Verantwortungsübernahme innerhalb der Gesellschaft zu fördern und die Qualität der Freiwilligendienste zu sichern.

1703 Stärkung der Zivilgesellschaft, Familien-, Gleichstellungs- und Seniorenpolitik

Überblick zum Kapitel 1703	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 1 000 €	Veränderung gegenüber 2022 1 000 €	Ausgabereste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	7 525	7 525	-		10 154
Übrige Einnahmen.....	37	37	-		307
Gesamteinnahmen.....	7 562	7 562	-		10 461
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	5 456	5 456	-		4 984
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	466 710	533 816	-67 106	14 151	434 799
Ausgaben für Investitionen.....	39 673	39 673	-	16 440	11 693
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	511 839	578 945	-67 106	30 591	451 476
davon nicht flexibilisiert.....	511 839	578 945	-67 106	30 591	451 476
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2023					
Verpflichtungsermächtigung.....	342 853				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	230 637				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	66 293				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	38 623				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	4 700				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	2 600				

**Stärkung der Zivilgesellschaft, Familien-, 1703
Gleichstellungs- und Seniorenpolitik**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01	Gebühren, sonstige Entgelte -290	25	25	4
--------	-------------------------------------	----	----	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 531 22.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Schutzgebühren aus Multiplikatorenmaterial.....	25
2. Zuschüsse der Bundesagentur für Arbeit.....	-
Zusammen.....	25

Schutzgebühren aus der Abgabe von speziellem Multiplikatorenmaterial.

119 99	Vermischte Einnahmen -290	7 500	7 500	10 150
--------	------------------------------	-------	-------	--------

Erläuterungen:

Der Titel dient insbesondere als Verbuchungsstelle für Zuwendungen, die von den Zuwendungsempfängern nicht oder nicht zweckentsprechend verwendet wurden und daher zurückzuzahlen sind.

Übrige Einnahmen

152 01	Zinsen aus Darlehen zum Bau und zur Einrichtung von zentralen Familienferienstätten -290	6	6	-
--------	---	---	---	---

Erläuterungen:

Im Rahmen des 2. Konjunkturprogramms 1967/68 sind zum Bau und zur Einrichtung von zentralen Familienferienstätten Darlehen bewilligt worden. Diese sind mit 0,5 Prozent zu verzinsen und mit 1 Prozent jährlich zuzüglich ersparter Zinsen zu tilgen.

162 04	Zinsen aus Darlehen zur Förderung von gesellschaftspolitischen Maßnahmen für die ältere Generation -290	2	2	2
--------	--	---	---	---

172 01	Tilgung von Darlehen zum Bau und zur Einrichtung von zentralen Familienferienstätten -290	16	16	-
--------	--	----	----	---

Erläuterungen:

Siehe Erläuterung zu Tit. 152 01.

182 03	Tilgung von Darlehen zur Förderung von gesellschaftspolitischen Maßnahmen für die ältere Generation und sonstigen Darlehen -290	13	13	9
--------	--	----	----	---

1703 Stärkung der Zivilgesellschaft, Familien-, Gleichstellungs- und Seniorenpolitik

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

232 01 -261	Einnahmen aus sonstigen Zuweisungen der Länder zu besonderen Maßnahmen	-	-	296
----------------	--	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind aufgrund der Bund-Länder-Vereinbarung zum Erhalt der Gräber, der unter der nationalsozialist. Gewaltherrschaft verfolgten Sinti und Roma, zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 686 01.

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(3 016)
----------------	---	---	---	---------

Ausgaben

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

686 01 -249	Sicherung der Gräber der unter dem Nationalsozialismus verfolgten Sinti und Roma in der Bundesrepublik	592	592	455
----------------	--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 01.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(1 466)
----------------	--	---	---	---------

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Stärkung der Zivilgesellschaft	(346 270)	(356 102)	
684 11 -290	Freiwilligendienste	120 681	120 681	109 329

Verpflichtungsermächtigung..... 80 044 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 72 544 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 5 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 2 500 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben zu Nr. 1, 2, 3 und 4 der Erläuterungen sind übertragbar.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Bücher, Broschüren und sonstige Veröffentlichungen an Dritte unentgeltlich bzw. gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Freiwilliger Sozialer Dienst.....	91 781
2. Freiwilliger Ökologischer Dienst.....	10 300

**Stärkung der Zivilgesellschaft, Familien-, 1703
Gleichstellungs- und Seniorenpolitik**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 684 11 (Titelgruppe 01)

Bezeichnung	1 000 €
3. Internationaler Jugendfreiwilligendienst.....	14 600
4. Assistenzleistungen für Menschen mit Behinderungen.....	4 000
Zusammen.....	120 681

Die Mittel dienen zur Finanzierung der pädagogischen Begleitung der Freiwilligen sowie von zusätzlichen teilnehmerbezogenen Leistungen im Jugendfreiwilligendienst.

Aus dem Ansatz können Ausgaben für Projektträgerleistungen und/oder Projektmanagement geleistet werden.

684 12 Förderung von Modellvorhaben zur Stärkung des zivilgesellschaftlichen -290 Engagements und von zentralen Maßnahmen sowie von Organisationen des Ehrenamtes und der Selbsthilfe	8 387	8 219	22 022
---	-------	-------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	3 615 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	784 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	944 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	1 887 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen sind übertragbar.
2. Mehrausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 686 12.
3. Mehrausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 02.
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.
4. Mehrausgaben zu Nr. 4 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1710 Tit. 272 02.
5. Die Erläuterungen zu Nr. 2 sind verbindlich.
6. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Bücher, Broschüren und sonstige Veröffentlichungen an Dritte unentgeltlich bzw. gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Zuschuss des Bundes.....	5 887
2. Mittel zur Selbstbewirtschaftung können dem auf der Grundlage von Artikel 12 des Aachener Vertrages von 2019 errichteten Bürgerfonds zugewiesen werden.....	2 500
3. Mittel des Europäischen Sozialfonds.....	-
4. Sonstige Zuschüsse der Europäischen Union.....	-
Zusammen.....	8 387

1. Die Ausweitung des Ehrenamtes, der Selbsthilfe und des bürgerlichen Engagements als Ergänzung des Versorgungs- und Leistungsangebotes des sozialen Netzes ist ein zentrales sozialpolitisches Anliegen. Bürgernahe, über-

1703 Stärkung der Zivilgesellschaft, Familien-, Gleichstellungs- und Seniorenpolitik

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 684 12 (Titelgruppe 01)

schaubare und durch personale Zuwendung geprägte Hilfen sollen gestärkt werden.

Gefördert werden zentrale Maßnahmen und Organisationen, die auf die individuelle und institutionelle Verbesserung der Rahmenbedingungen für bürgerliches Engagement abzielen.

- Dem Deutsch-Französischen-Jugendwerk werden Mittel zur Bewirtschaftung zugewiesen für den gemeinsamen Bürgerfonds zur Förderung von Bürgerinitiativen und Städtepartnerschaften, der auf der Grundlage von Artikel 12 des Aachener Vertrages von 2019 eingerichtet wurde. Die Mittel werden nach Maßgabe der am 31. März 2020 abgeschlossenen Treuhandvereinbarung durch das Deutsch-Französische-Jugendwerk verwaltet und verausgabt.

Aus dem Ansatz können Ausgaben für Projektträgerleistungen und/oder Projektmanagement geleistet werden.

684 14 Bundesfreiwilligendienst -290		207 202	207 202	156 026
---	--	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung.....	110 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	90 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	20 000 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Taschengeld, Sozialversicherung und pädagogische Begleitung...	192 702
2. Verpflegung in bundeseigenen Bildungszentren.....	3 000
3. Verwaltungskosten Zentralstellen.....	5 500
4. Fachinformationen, Modellprojekte und sonstige Einzelprojekte....	3 000
5. Assistenzleistungen für Menschen mit Behinderungen.....	3 000
Zusammen.....	207 202

Im Bundesfreiwilligendienst engagieren sich Frauen und Männer für das Allgemeinwohl, insbesondere im sozialen, ökologischen und kulturellen Bereich sowie im Bereich des Sports, der Integration und des Zivil- und Katastrophenschutzes. Den Einsatzstellen wird der Aufwand für das Taschengeld, die Sozialversicherungsbeiträge und die pädagogische Begleitung erstattet.

685 11 Zuschuss an die Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt -290		10 000	20 000	32 858
--	--	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	8 300 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	3 200 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	1 900 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	3 200 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.

- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

**Stärkung der Zivilgesellschaft, Familien-, 1703
Gleichstellungs- und Seniorenpolitik**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 11 (Titelgruppe 01)

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2023	Soll 2022	Ist 2021
	mit	ohne			
	Eigenmittel		1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt.....	100,00	100,00	30 000	40 000	-
- aus Kap. 0601 Tit. 685 13.....			10 000	10 000	-
- aus Kap. 1010 Tit. 685 01.....			10 000	10 000	-
- aus Kap. 1703 Tit. 685 11.....			10 000	20 000	-

Wirtschaftsplan siehe Anlage zum Kapitel 1703.

Die Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt wurde am 2. April 2020 errichtet (BGBl. Teil I Nr. 16 S. 712).

Der Zuschuss für die Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt ist in den Einzelplänen des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, des Bundesministeriums des Innern und für Heimat und des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft etatisiert.

Titelgruppe 02

Tgr. 02 Familien-, Gleichstellungs- und Seniorenpolitik	(164 977)	(222 251) (30 591)	
531 22 Aufklärung im Zusammenhang mit der Umsetzung des Schwanger- -314 schaftskonfliktgesetzes	5 456	5 456	4 984

Verpflichtungsermächtigung.....	800 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	700 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	100 T€

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.

Erläuterungen:

Die Mittel werden der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung zur Bewirtschaftung zugewiesen.

681 21 Zuschüsse und Leistungen zur Unterstützung bei ungewollter Kinderlo- -290 sigkeit sowie für den Ausbau der Hilfen für Schwangere und zur Rege- lung der vertraulichen Geburt	13 400	13 700	9 822
---	--------	--------	-------

Verpflichtungsermächtigung.....	16 200 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	6 200 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	5 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	5 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

1703 Stärkung der Zivilgesellschaft, Familien-, Gleichstellungs- und Seniorenpolitik

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 02

684 21 -290	Zuschüsse und Leistungen für laufende Zwecke an Träger und für Aufgaben der Familienpolitik	27 242	35 108 5 000	23 803
----------------	---	--------	-----------------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	27 500 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	10 600 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	7 200 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	4 400 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	3 200 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	2 100 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen sind übertragbar.
2. Mehrausgaben zu Nr. 4 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 686 12.
3. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 684 25 und 684 26.
4. Mehrausgaben zu Nr. 4 und 5 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 02 und Kap. 1710 Tit. 272 02.
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.
5. Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Ausgabenansätze der einzelnen Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO verbindlich. Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.
6. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
7. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Forschungs- und Kongressberichte beschafft und unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2023	Soll 2022	Ist 2021
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1.1 Deutsche Arbeitsgemeinschaft für Jugend- und Eheberatung e. V., München.....	71,92	100,00	369	357	359
- aus Kap. 1703 Tit. 684 21					
1.2 Verband alleinerziehender Mütter und Väter Bundesverband e. V., Berlin.....	97,43	100,00	494	469	381
- aus Kap. 1703 Tit. 684 21					
Zusammen			863	826	740
- Summe Tit. 684 21			863	826	740

Projektförderung

2. Projektförderung.....			26 379	34 282	23 063
--------------------------	--	--	--------	--------	--------

**Stärkung der Zivilgesellschaft, Familien-, 1703
Gleichstellungs- und Seniorenpolitik**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 684 21 (Titelgruppe 02)

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
	mit	ohne			
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6
Insgesamt			27 242	35 108	23 803
- <i>Summe Tit. 684 21</i>			27 242	35 108	23 803

Bezeichnung	1 000 €
3. Zuschuss des Bundes.....	27 242
4. Mittel des Europäischen Sozialfonds.....	-
5. Zuweisungen der EU.....	-
Zusammen.....	27 242

Aus dem Ansatz können Ausgaben für Projektträgerleistungen und/oder Projektmanagement geleistet werden.

Ausgaben in Höhe von 200 T€ dienen der Umsetzung des vom Kabinettsausschuss zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rassismus beschlossenen Maßnahmenkatalogs.

684 22 Förderung von Modellprojekten zur Einrichtung von Mehrgenerationen- -235 häusern	22 950	29 450 150	27 724
--	--------	---------------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	16 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	8 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	5 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	3 000 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen sind übertragbar.
- Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 686 12.
- Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 02.
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Zuschuss des Bundes.....	22 950
2. Mittel des Europäischen Sozialfonds.....	-
Zusammen.....	22 950

Aus dem Ansatz können Ausgaben für Projektträgerleistungen und/oder Projektmanagement geleistet werden.

1703 Stärkung der Zivilgesellschaft, Familien-, Gleichstellungs- und Seniorenpolitik

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 02

684 24	Zuschüsse und Leistungen für laufende Zwecke an Träger und für Aufgaben der Gleichstellungspolitik zu Gewaltschutz und -prävention	5 000	5 000	2 790
---------------	--	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 9 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 4 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 3 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 2 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.

2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 684 26.

3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Aus dem Ansatz können Ausgaben für Projektträgerleistungen und/oder Projektmanagement geleistet werden.

684 25	Zuschüsse und Leistungen für laufende Zwecke an Träger und für Aufgaben der Politik für ältere, einsame und pflegende Menschen, des Palliativ- und Hospizbereichs sowie des demografischen Wandels	18 682	20 427 3 322	19 778
---------------	--	--------	-----------------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 18 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 7 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 5 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 4 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 1 500 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 500 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen sind übertragbar.

2. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 686 12.

3. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 684 21 und 684 26.

4. Mehrausgaben zu Nr. 2 und 3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 02 und Kap. 1710 Tit. 272 02.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

5. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

6. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Forschungs- und Kongressberichte beschafft und unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

**Stärkung der Zivilgesellschaft, Familien-, 1703
Gleichstellungs- und Seniorenpolitik**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 684 25 (Titelgruppe 02)

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Zuschuss des Bundes.....	18 682
2. Mittel des Europäischen Sozialfonds.....	-
3. Zuweisungen der EU.....	-
Zusammen.....	18 682

Aus dem Ansatz können Ausgaben für Projektträgerleistungen und/oder Projektmanagement geleistet werden.

Ausgaben in Höhe von 2 466 T€ dienen der Umsetzung des vom Kabinettausschuss zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rassismus beschlossenen Maßnahmenkatalogs.

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 684 27.

684 26 -290	Zuschüsse und Leistungen für laufende Zwecke an Träger und für Aufgaben der Gleichstellungspolitik	24 262	25 193 5 679	25 253
----------------	--	--------	-----------------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	29 400 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	12 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	8 900 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	8 500 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen sind übertragbar.
2. Mehrausgaben zu Nr. 4 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 686 12.
3. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 684 21, **684 24** und 684 25.
4. Mehrausgaben zu Nr. 4 und 5 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 02 und Kap. 1710 Tit. 272 02.
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.
5. Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Ausgabenansätze der einzelnen Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO verbindlich. Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.
6. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
7. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Forschungs- und Kongressberichte beschafft und unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

1703 Stärkung der Zivilgesellschaft, Familien-, Gleichstellungs- und Seniorenpolitik

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 684 26 (Titelgruppe 02)

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
	mit	ohne			
	Eigenmittel		4	5	6
1	2	3			

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1.1 Deutscher Frauenrat, Berlin.....	98,60	100,00	1 482	1 380	1 316
- aus Kap. 1703 Tit. 684 26					
1.2 Digitales Deutsches Frauenarchiv des i. d. a. Dachverbandes e. V., Berlin.....	100,00	100,00	2 087	2 024	1 947
- aus Kap. 1703 Tit. 684 26					
Zusammen			3 569	3 404	3 263
- Summe Tit. 684 26			3 569	3 404	3 263

Projektförderung

2. Projektförderung.....			20 693	21 789	21 990
Insgesamt			24 262	25 193	25 253
- Summe Tit. 684 26			24 262	25 193	25 253

Bezeichnung	1 000 €
3. Zuschuss des Bundes.....	24 262
4. Mittel des Europäischen Sozialfonds.....	-
5. Zuweisungen der EU.....	-
Zusammen.....	24 262

Aus dem Ansatz können Ausgaben für Projektträgerleistungen und/oder Projektmanagement geleistet werden.

684 27 Zuschuss an das Deutsche Zentrum für Altersfragen e. V. -290			3 312	3 244	-
--	--	--	-------	-------	---

Haushaltsvermerk:

- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Forschungs- und Kongressberichte beschafft und unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
	mit	ohne			
	Eigenmittel		4	5	6
1	2	3			

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1. Deutsches Zentrum für Altersfragen e. V., Berlin.....	99,89	100,00	3 312	3 244	3 091
- aus Kap. 1703 Tit. 684 25.....			-	-	3 091
- aus Kap. 1703 Tit. 684 27.....			3 312	3 244	-

Wirtschaftsplan zu 1. siehe Anlage zum Kapitel 1703.

**Stärkung der Zivilgesellschaft, Familien-, 1703
Gleichstellungs- und Seniorenpolitik**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 02

684 28 -290	Corona-Auszeit für Familien - Familienferienzeiten in und nach der Corona-Pandemie	-	40 000	4 833
----------------	--	---	--------	-------

Erläuterungen:

Aus dem Titelanatz können Träger gemeinnütziger Einrichtungen der Familienerholung gefördert werden.

Aus dem Ansatz werden auch Ausgaben für Projektträgerleistungen und/oder Projektmanagement geleistet.

685 21 -290	Zuschuss an die Bundesstiftung Gleichstellung	5 000	5 000	106
----------------	---	-------	-------	-----

Verpflichtungsermächtigung..... 3 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 1 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 1 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 1 000 T€

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2023	Soll 2022	Ist 2021
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Bundesstiftung Gleichstellung.....	100,00	100,00	5 000	5 000	106
------------------------------------	--------	--------	-------	-------	-----

- aus Kap. 1703 Tit. 685 21

Wirtschaftsplan siehe Anlage zum Kapitel 1703.

893 21 -290	Zuschüsse für überregionale Maßnahmen und Modelleinrichtungen	1 883	1 883	2 383
----------------	---	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 1 598 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 549 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 549 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 500 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 893 22 und 893 24.
- In Ausnahmefällen können mit Zustimmung des Bundesministeriums der Finanzen auch Ausgaben für Bauvorhaben bei Zuwendungsempfängern geleistet werden.

Erläuterungen:

Der Bund gewährt Zuwendungen für modellhafte Bauprojekte der Hilfe und Pflege im Alter, des altersübergreifenden und inklusiven Wohnens sowie der generationengerechten Gestaltung von Quartieren. Die Projekte sind überregional beispielgebend und geeignet, Initiativen anzuregen. Dazu gehören insbesondere Neubau und Umbau, Sanierung und Modernisierung sowie Maßnahmen der Ausstattung modellhafter Einrichtungen für ältere Menschen – einschließlich älterer Menschen mit Behinderungen.

1703 Stärkung der Zivilgesellschaft, Familien-, Gleichstellungs- und Seniorenpolitik

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 893 21 (Titelgruppe 02)

Aus dem Ansatz können Ausgaben für Projektträgerleistungen und/oder Projektmanagement geleistet werden.

893 22 -290	Zuschüsse zum Bau, zur Modernisierung sowie für Sanierungsmaßnahmen und zur Einrichtung von Familienferienstätten	1 800	1 800 421	1 379
----------------	---	-------	--------------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 1 946 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 910 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 550 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 486 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig:
893 21 und 893 24.
2. Aus dem Titelanatz können auch Verwaltungskosten der Träger sowie Studien und Projekte erstattet werden.

Erläuterungen:

Die Zuwendungen werden Organisationen, die überregionale Bedeutung haben, zur Verfügung gestellt.

893 23 -290	Bundesprogramm zur Förderung von Innovationen im Hilfesystem zur Unterstützung gewaltbetroffener Frauen mit ihren Kindern - Bau, Modernisierung und Sanierung	30 000	30 000 12 600	5 360
----------------	---	--------	------------------	-------

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 11 000 T€

Haushaltsvermerk:

Aus dem Titelanatz können auch Ausgaben des Bundes finanziert werden für die Verwaltung, die Öffentlichkeitsarbeit, die wissenschaftliche Begleitung und die Evaluation des Bundesinvestitionsprogramms "Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen".

893 24 -314	Zuschüsse für überregionale Einrichtungen des Deutschen Müttergenesungswerkes	5 990	5 990 3 419	2 571
----------------	---	-------	----------------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 6 450 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 2 150 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 2 150 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 2 150 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig:
893 21 und 893 22.

Anlage zu Kapitel 1703 - Wirtschaftspläne

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	Bezeichnung
1	2	3

Tgr. 01

Stärkung der Zivilgesellschaft

685 11

Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt

Tgr. 02

Familien-, Gleichstellungs- und Seniorenpolitik

684 27

1.

Deutsches Zentrum für Altersfragen e. V., Berlin

685 21

Bundesstiftung Gleichstellung

1703 Anlage 1 Wirtschaftspläne

Zu Tgr. 01 Tit. 685 11

Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt

Wirtschaftsplan	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
1	2	3	4

Institutionelle Förderung

1. Ausgaben.....	30 000	40 000	-
1.1 Personalausgaben.....	6 075	5 850	-
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	3 615	3 715	-
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	20 000	30 000	-
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	310	435	-
2. Finanzierung der Ausgaben.....	30 000	40 000	-
2.1 Zuwendung des Bundes.....	30 000	40 000	-
aus Kap. 0601 Tit. 685 13.....	10 000	10 000	-
aus Kap. 1010 Tit. 685 01.....	10 000	10 000	-
aus Kap. 1703 Tit. 685 11.....	10 000	20 000	-

Zu Tgr. 02 Tit. 684 27

1. Deutsches Zentrum für Altersfragen e. V., Berlin

Wirtschaftsplan	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
1	2	3	4

Institutionelle Förderung

1. Ausgaben.....	3 315	3 247	3 109
1.1 Personalausgaben.....	2 666	2 598	2 342
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	612	612	633
1.3 Ausgaben für Investitionen.....	37	37	134
2. Finanzierung der Ausgaben.....	3 315	3 247	3 109
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	3	3	18
2.2 Zuwendung des Bundes.....	3 312	3 244	3 091
aus Kap. 1703 Tit. 684 25.....	-	-	3 091
aus Kap. 1703 Tit. 684 27.....	3 312	3 244	-

Mittel für Projektförderung bei Tit. 684 25 veranschlagt.

Zu Tgr. 02 Tit. 685 21

Bundesstiftung Gleichstellung

Wirtschaftsplan	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
1	2	3	4

Institutionelle Förderung

1. Ausgaben.....	5 040	5 000	87
1.1 Personalausgaben.....	2 674	1 836	33
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	2 366	3 164	54
2. Finanzierung der Ausgaben.....	5 000	5 000	106
2.1 Zuwendung des Bundes.....	5 000	5 000	106
aus Kap. 1703 Tit. 685 21.....	5 000	5 000	106

Sonstige Bewilligungen 1710

Überblick zum Kapitel 1710	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 1 000 €	Veränderung gegenüber 2022 1 000 €	Ausgabereste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	900	900	-		47 600
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		180
Gesamteinnahmen.....	900	900	-		47 780
Ausgaben					
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	76 029	48 255	+27 774		88 574
Ausgaben für Investitionen.....	-	-	-		-
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	76 029	48 255	+27 774		88 574
davon nicht flexibilisiert.....	76 029	48 255	+27 774		88 574
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2023					
Verpflichtungsermächtigung.....	14 977				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	10 697				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	4 280				

1710 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -290	Gebühren, sonstige Entgelte	-	-	-
119 99 -290	Vermischte Einnahmen	900	900	47 600

Erläuterungen:

Der Titel dient insbesondere als Verbuchungsstelle für Zuwendungen, die von den Zuwendungsempfängern nicht oder nicht zweckentsprechend verwendet wurden und daher zurückzuzahlen sind.

Übrige Einnahmen

272 02 -290	Einnahmen aus sonstigen Zuschüssen der Europäischen Union zu besonderen Maßnahmen	-	-	180
----------------	---	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1702 Tit. 684 01, 684 02, 684 04, Kap. 1703 Tit. 684 12, 684 21, 684 25, 684 26, Kap. 1710 Tit. 684 07, Kap. 1711 Tit. 543 01, Kap. 1715 Tit. 542 01, 543 01, 544 01, 545 01 und 684 01.

Erläuterungen:

Einnahmen aus Zuschüssen der Europäischen Kommission zur Durchführung von besonderen Maßnahmen insbesondere im Zusammenhang mit dem jeweiligen Europäischen Jahr und aufgrund von Programmen der Europäischen Kommission.

342 01 -236	Erstattungen der Bank für Sozialwirtschaft aus dem Revolvingfonds zur Deckung von Bürgschaften	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind aufgrund verbindlicher Vereinbarung mit der Bürgschaftsbank für Sozialwirtschaft, Köln, zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 871 01.

Erläuterungen:

Der Bund unterstützt sozialpolitisch begründete Investitionsvorhaben der Bank für Sozialwirtschaft, Köln mit Rückbürgschaften des Bundes. Bürgschaftsausfälle des Bundes werden von der Bank für Sozialwirtschaft, Köln, aus dem Revolvingfonds getragen. Veranschlagt sind Erstattungen aus dem Revolvingfonds zur Deckung von Bürgschaftsausfällen bei der Bank für Sozialwirtschaft, Köln.

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Sonstige Bewilligungen 1710

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Ausgaben

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

684 02 -261	Fachkräfteoffensive	-	8 451	49 819
----------------	---------------------	---	-------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

684 04 -236	Zuschüsse an die Wohlfahrtsverbände für die Durchführung zentraler und internationaler Aufgaben einschließlich bundeszentraler Fortbildung	21 200	21 200	21 065
----------------	--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Bücher, Broschüren und sonstige Veröffentlichungen an Dritte unentgeltlich bzw. gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

Erläuterungen:

Empfänger dieser Zuschüsse sind:

1. Deutscher Caritasverband,
2. Diakonisches Werk der EKD,
3. Deutsches Rotes Kreuz,
4. Arbeiterwohlfahrt,
5. Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband,
6. Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland.

684 05 -236	Zuschüsse an Wohlfahrtsverbände und andere zentrale Organisationen für die Beratung und Betreuung von Flüchtlingen und Auswanderern	7 139	7 889	6 964
----------------	---	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung.....	6 425 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	4 283 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	2 142 T€

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Bücher, Broschüren und sonstige Veröffentlichungen an Dritte unentgeltlich bzw. gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

Erläuterungen:

Die Wohlfahrtsverbände und andere zentrale Organisationen erhalten Zuschüsse für die Beratung und Betreuung von ausländischen Flüchtlingen einschließlich der Integration von jüdischen Immigranten durch die jüdischen Gemeinden. Veranschlagt sind 6 989 T€.

Die Gewährleistung einer zuverlässigen Auswandererberatung ist Aufgabe des Bundes, dem gemäß Art. 73 Nr. 3 des Grundgesetzes die ausschließliche Gesetzgebung auf dem Gebiet der Auswanderung zusteht. Die Auswandererberatung wird durch Auswandererberatungsstellen vorgenommen, die von Wohlfahrtsorganisationen unterhalten werden. Durch objektive, sachgemäße Aufklärung über die Einreisemöglichkeiten und Lebensverhältnisse im Ausland sollen unüberlegte Auswanderungen vermieden werden. Veranschlagt sind 150 T€. Gefördert wird ausschließlich die bundeszentrale Koordinierung der Beratungsstellen.

1710 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

684 07 Zuschüsse an zentrale Organisationen und für zentrale Maßnahmen im Bereich der Wohlfahrtspflege 10 690 10 715 10 726
-236

Verpflichtungsermächtigung..... 8 552 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 6 414 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 2 138 T€

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 02.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Bücher, Broschüren und sonstige Veröffentlichungen an Dritte unentgeltlich bzw. gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2023	Soll 2022	Ist 2021
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1. Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V., Berlin..... 76,00 76,00 4 908 4 943 4 665
- aus Kap. 1710 Tit. 684 07

Projektförderung

2. Projektförderung..... 5 782 5 772 6 061

Insgesamt 10 690 10 715 10 726
- Summe Tit. 684 07 10 690 10 715 10 726

Wirtschaftsplan zu 1. siehe Anlage zum Kapitel 1710.

686 02 Zuweisungen an den Fonds sexueller Missbrauch und in diesem Zusammenhang stehende Ausgaben 37 000 - -
-290

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich.

Erläuterungen:

- Die Ausgaben dienen der Zuweisung an den Fonds für Betroffene sexuellen Missbrauchs.
- Die Ausgaben dienen der Bereitstellung von Sachleistungen für Betroffene sexuellen Missbrauchs im familiären Bereich.
- Die Ausgaben dienen anteilig zu 50 Prozent der Bereitstellung von Sachleistungen für Betroffene, die sexuellen Missbrauch in Institutionen der ehemaligen DDR erleiden mussten.
- Die Ausgaben dienen der Bereitstellung von Verwaltungskosten im Fonds sexueller Missbrauch sowie dem Ergänzenden Hilfesystem für den institutionellen Bereich.

Der Fonds und die Vereinbarungen zum institutionellen Bereich bilden gemeinsam das vom RTKM (Runder Tisch "Sexueller Kindesmissbrauch in Abhängigkeits- und Machtverhältnissen in privaten und öffentlichen Einrichtungen und im familiären Bereich") empfohlene Ergänzende Hilfesystem zur Unterstützung Betroffener sexuellen Missbrauchs. Mit Errichtung des Fonds wurde ermöglicht, Betroffenen neben der Anerkennung des erlittenen Unrechts auch angemessene Unterstützungs- und Hilfeleistungen zu gewähren. Der Bund kam dabei seiner Verantwortung durch die Errichtung eines Fonds für Betroffene sexuellen Missbrauchs im familiären Bereich nach. Zugleich übernehmen der Bund und die jeweiligen Länder auf Grundlage einer Verwaltungsvereinbarung die Ausgabenleistung an Betroffene, die sexuellen Missbrauch in Institutionen der ehemaligen DDR erleiden mussten. Der Fonds kann durch Einzahlungen von Dritten, z. B. den Ländern, verstärkt werden.

Sonstige Bewilligungen 1710

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Ausgaben für Investitionen

871 01 -236	Ausgaben für Bürgschaftsausfälle des Bundes aus sozialpolitisch begründeten Investitionsvorhaben	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 342 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen:

Der Bund unterstützt sozialpolitisch begründete Investitionsvorhaben der Bank für Sozialwirtschaft, Köln, mit Rückbürgschaften des Bundes. Bürgschaftsausfälle des Bundes werden von der Bank für Sozialwirtschaft, Köln, aus dem Revolvingfonds getragen. Veranschlagt sind Ausgaben für die Inanspruchnahme des Bundes aus übernommenen Gewährleistungen gegenüber der Bank für Sozialwirtschaft, Köln.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)
----------------	--	---	---	-----

**1710 Anlage 1
Wirtschaftspläne**

Anlage zu Kapitel 1710 - Wirtschaftspläne

Zu Tit. 684 07

1. Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V., Berlin

Wirtschaftsplan	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	1 833	6 453	6 105
1.1 Personalausgaben.....	1 609	4 637	4 306
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	94	1 587	1 589
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	130	94	95
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	-	135	115
2. Finanzierung der Ausgaben.....	6 458	6 453	6 105
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	1 550	1 510	1 440
2.2 Zuwendung des Bundes.....	4 908	4 943	4 665
<i>aus Kap. 1710 Tit. 684 07.....</i>	<i>4 908</i>	<i>4 943</i>	<i>4 665</i>
nachrichtlich: Projektförderung.....	5 782	5 747	-

Die Aufteilung der Wirtschaftsplansollansätze ist hinsichtlich der Textziffern 1.1 - 2.1 ist vorläufig.

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Im Kapitel 1711 sind bestimmte Verwaltungsausgaben für den Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zentral veranschlagt.

Einen Schwerpunkt hierbei bildet der Bereich Versorgung: In den Titelgruppen 57 veranschlagt sind die Einnahmen und Ausgaben der Versorgungsberechtigten, deren Versorgungsanspruch auf dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Bundesregierung, dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Parlamentarischen Staatssekretärinnen und Parlamentarischen Staatssekretäre, dem Gesetz über die Versorgung der Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richter des Bundes (BeamtVG) oder auf einem Vertrag mit dem Bund beruht. Die Zuführungen an die Versorgungsrücklage und die Zuweisungen an den Versorgungsfonds sind in gesonderten Titeln ebenfalls in diesem Kapitel etatisiert.

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend als oberste Bundesbehörde ist bei Kapitel 1712 veranschlagt.

Nachgeordnete Dienststellen sind:

1. das Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (Kap. 1713),
2. die Bundeszentrale für Kinder- und Jugendmedienschutz (Kap. 1714).

Unmittelbar beim Bundesministerium sind zudem organisatorisch die Antidiskriminierungsstelle des Bundes (Kap. 1715) sowie die unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (Kap. 1716) angesiedelt.

Rechtsgrundlagen und Aufgaben der Dienststellen sind bei den einzelnen Kapiteln in den Vorbemerkungen kurz dargestellt.

Überblick zum Kapitel 1711	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 1 000 €	Veränderung gegenüber 2022 1 000 €	Ausgabereste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	-	-	-		-
Übrige Einnahmen.....	65	65	-		108
Gesamteinnahmen.....	65	65	-		108
Ausgaben					
Personalausgaben.....	34 544	34 447	+97	301	32 672
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	790	867	-77	514	500
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	8 481	8 864	-383	511	8 218
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-60 728	-83 258	+22 530		-
Gesamtausgaben.....	-16 913	-39 080	+22 167	1 326	41 390
davon flexibilisiert.....	13 665	14 031	-366	1 326	13 095
davon nicht flexibilisiert.....	-30 578	-53 111	+22 533		28 295

1711 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Übrige Einnahmen

282 09 -011	Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 09.

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

381 07 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben	-	-	(16 600)
----------------	---	---	---	----------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden (EfA) zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 17.

Titelgruppe 57

Tgr. 57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(65)	(65)	
---------	--	------	------	--

119 57 -018	Vermischte Einnahmen	-	-	-
----------------	----------------------	---	---	---

232 57 -018	Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes	65	65	108
----------------	---	----	----	-----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 57.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG. Ausgenommen ist Tgr. 57.

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 1711
und -ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

529 01 -011	Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	22	19	6
----------------	--	----	----	---

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich. Umschichtungen zwischen den Teilansätzen der einzelnen Erläuterungsnummern bedürfen der Einwilligung des BMF.

Erläuterungen:

Bezeichnung	€
1. Zur Verfügung	
1.1 der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.....	14 000
1.2 der Leiterin der Antidiskriminierungsstelle des Bundes.....	600
1.3. der Präsidentin des Bundesamtes für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben.....	700
1.4 des Direktors der Bundeszentrale für Kinder- und Jugendmedienschutz.....	400
1.5 des Beauftragten der Bundesregierung gegen Antiziganismus und für das Leben der Sinti und Roma in Deutschland.....	2 600
2. Für sonstigen Aufwand im Ministerium.....	3 700
Zusammen.....	22 000

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen bei Besprechungen aus besonderem Anlass geleistet werden.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss Anlass, Funktion und Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein.

Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

542 01 -013	Öffentlichkeitsarbeit	126	126	96
----------------	-----------------------	-----	-----	----

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Im Einzelplan 17 sind außerdem folgende Maßnahmen für Öffentlichkeitsarbeit und Fachinformationen veranschlagt:

Bezeichnung	1 000 €
Öffentlichkeitsarbeit	
1715 - 542 01.....	100
Fachinformationen	
1703 - 531 22.....	5 456
aus 1702 - 684 01.....	650
aus 1702 - 684 02.....	100
aus 1703 - 684 12.....	150
aus 1703 - 684 14.....	500
aus 1703 - 684 21.....	750
aus 1703 - 684 24.....	100
aus 1703 - 684 25.....	350
aus 1703 - 684 26.....	500
aus 1710 - 684 07.....	98
1711 - 543 01.....	58
1715 - 543 01.....	500

1711 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 542 01

Bezeichnung	1 000 €
1716 - 543 01.....	349

Informationen über die Tätigkeit und Arbeitsergebnisse des Ministeriums:

1. Öffentlichkeitsarbeit in Schrift, Bild, Ton und Wort,
2. Informationsgespräche mit Journalistinnen und Journalisten und Multiplikatoren,
3. Bewirtungskosten, die bei der Betreuung von Besuchergruppen sowie bei Pressegesprächen, Diskussions- und Vortragsveranstaltungen entstehen.
4. Sonstige PR-Maßnahmen.

Aus den Ausgaben sind auch die Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen zu leisten.

547 09 Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen -011 freiwilligen Geldleistungen finanziert werden	-	-	-
---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 09.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

689 06 Zahlungsverpflichtungen aus Verstößen gegen EU-Recht -011	-	-	-
---	---	---	---

Besondere Finanzierungsausgaben

972 01 Globale Minderausgabe Konsolidierungsbeitrag -880	-16 709	-16 709	-
---	---------	---------	---

972 03 Globale Minderausgabe -880	-44 019	-66 549	-
--------------------------------------	---------	---------	---

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und -890 981 .7	-	-	(1 088)
---	---	---	---------

981 07 Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergrei- -890 fenden Aufgaben	-	-	(12 169)
---	---	---	----------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 17.

Titelgruppe 57

Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(30 002)	(30 002)	
--	----------	----------	--

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 57.

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 1711
und -ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
Noch zu Titelgruppe 57				
431 57 -018	Versorgungsbezüge der Bundesministerinnen und Bundesminister, Parlamentarischen Staatssekretärinnen und Parlamentarischen Staatssekretäre, sonstiger Amtsträger sowie deren Hinterbliebenen Erläuterungen: Aus dem Titel werden auch Übergangsgelder für ehemalige Mitglieder der Bundesregierung (§ 14 BMinG) und für ehemalige Parlamentarische Staatssekretärinnen und Parlamentarische Staatssekretäre (§ 6 ParlStG) gewährt. Aus dem Titel werden auch Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVerSTG) gezahlt.	871	1 146	856
432 57 -018	Versorgungsbezüge Erläuterungen: Aus dem Titel werden auch die Bezüge der in den einstweiligen Ruhestand versetzten Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter gewährt. Aus dem Titel werden auch Altersgelder nach dem Altersgeldgesetz (AltGG) und Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVerSTG) gezahlt.	22 925	22 634	21 801
434 57 -018	Zuführung an die Versorgungsrücklage	1 060	1 011	997
443 57 -018	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften	6	8	6
446 57 -018	Beihilfen aufgrund der Beihilfavorschriften	4 934	4 843	4 365
453 57 -018	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	-	-	-
632 57 -018	Erstattungen des Bundes für Versorgungslasten	206	360	168
Flexibilisierte Ausgaben				
Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG				
Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....		13 023	13 309 812	12 697
Aus Hauptgruppe 5.....		642	722 514	398
Zusammen.....		13 665	14 031 1 326	13 095
F 424 01 -011	Zuführung an die Versorgungsrücklage	1 197	1 284	1 048
F 441 01 -840	Beihilfen aufgrund der Beihilfavorschriften	3 121	3 061	3 247

1711 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 443 01	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften -840	180	180	101
F 452 02	Unfallversicherung Bund und Bahn -223	250	280	251
F 526 01	Gerichts- und ähnliche Kosten -011	196	196	143
F 526 02	Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen -165	200	240	108

Erläuterungen:

1. Kosten der Begutachtung wichtiger Fragen auf den Gebieten der Familien-, Senioren-, Jugend- und Gleichstellungspolitik. Hierunter fallen auch Ausgaben für die Entsendung von Sachverständigen zu wissenschaftlichen Tagungen, Sitzungen und Besprechungen.
2. Durchführung von Fachtagungen mit ressortpolitischen Themen.
3. Mitveranschlagt werden auch die folgenden Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Beirat für Familienfragen.....	24
2. Beirat für die Vereinbarkeit von Pflege und Beruf.....	15
3. Bund-Länder-Arbeitskreis "Altenpolitik".....	4
4. Bund-Länder-Arbeitsgruppe "Häusliche Gewalt".....	5
5. Kuratorium für die Bundesjugendspiele.....	1
6. Ausschuss für die Bundesjugendspiele.....	2
7. Beirat für den Bundesfreiwilligendienst.....	6
8. Bund-Länder-Arbeitsgruppe "Menschenhandel".....	5
9. Ad-hoc-Beratungseinrichtungen nach Bedarf.....	3
10. Beisitzer-Gremium der Bundeszentrale.....	70
Zusammen.....	135

F 527 03	Reisen in Angelegenheiten der Personalvertretungen und der Gleichstellungsbeauftragten sowie in Vertretung der Interessen schwerbehinderter Menschen -011	188	188	90
F 543 01	Veröffentlichungen und Fachinformationen -290	58	98	57

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1710 Tit. 272 02.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Für Veröffentlichungen, Druck und Versand eines jährlich erscheinenden Gesamtverzeichnis der jugendgefährdenden Medien und der Nachträge, Prüfexemplare von Druckschriften sowie für Beschaffung von Ausschnitten aus Zeitungen und Zeitschriften.

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 1711
und -ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F	634 03 Zuweisungen an den Versorgungsfonds -011	8 275	8 504	8 050
---	--	-------	-------	-------

1712 Bundesministerium

Vorbemerkung

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend nimmt die sich für den Bund auf familien-, senioren-, frauen- und jugendpolitischem Gebiet ergebenden Aufgaben wahr. Das Bundesministerium gliedert sich in 6 Abteilungen:

- Abteilung Z Zentralabteilung,
- Abteilung 1 Demokratie und Engagement,
- Abteilung 2 Familie und Digitales,
- Abteilung 3 Demografischer Wandel, Ältere Menschen, Wohlfahrtspflege,

- Abteilung 4 Gleichstellung,
- Abteilung 5 Kinder und Jugend.

Im Bundesministerium ist der Beauftragte der Bundesregierung gegen Antiziganismus und für das Leben der Sinti und Roma in Deutschland angesiedelt.

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat seinen Sitz in Berlin und unterhält einen zweiten Dienstsitz in Bonn.

Überblick zum Kapitel 1712	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 1 000 €	Veränderung gegenüber 2022 1 000 €	Ausgabereste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	189	189	-		204
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	189	189	-		204
Ausgaben					
Personalausgaben.....	57 593	58 874	-1 281	8 361	54 965
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	42 922	26 490	+16 432	13 472	26 108
Ausgaben für Investitionen.....	2 739	2 134	+605	2 994	2 192
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	103 254	87 498	+15 756	24 827	83 265
davon flexibilisiert.....	80 627	72 175	+8 452	24 827	67 231
davon nicht flexibilisiert.....	22 627	15 323	+7 304		16 034
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2023					
Verpflichtungsermächtigung.....	38 500				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	9 625				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	9 625				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	9 625				
in künftigen Haushaltsjahren bis zu.....	9 625				

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01	Gebühren, sonstige Entgelte -011	188	188	95
--------	-------------------------------------	-----	-----	----

Erläuterungen:

Einnahmen (einkommensabhängige Elternbeiträge) aus dem Betrieb der Kindertagesstätte.

119 99	Vermischte Einnahmen -011	1	1	41
--------	------------------------------	---	---	----

132 01	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen -011	-	-	68
--------	---	---	---	----

Übrige Einnahmen

381 03	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und -890 381 .7	-	-	(104)
--------	---	---	---	-------

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

Ausgenommen ist Tit. 427 99.

Personalausgaben

427 99	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -011	-	-	-
--------	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 686 12.

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 02.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

1712 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen-	22 497	15 193	15 929
-011	schaftsmanagement			

Verpflichtungsermächtigung..... 38 500 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 9 625 T€
 im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 9 625 T€
 im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 9 625 T€
 in künftigen Haushaltsjahren bis zu..... 9 625 T€

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Bundesministerium.....	22 167
2. Kindertagesstätte Bonn-Bad Godesberg/Nord.....	330
Zusammen.....	22 497

Zu 2.:

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend unterhält in Bonn-Bad Godesberg/Nord eine gemeinsame Kindertagesstätte für die Kinder von Bediensteten der in diesem Bereich befindlichen Bundesministerien und deren nachgeordneten Behörden.

547 01	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	130	130	105
-011				

Erläuterungen:

Die Mittel sind bestimmt u. a. für Ausgaben zur Kinderbetreuung, Bewirtschaftung und Unterhaltung der Kindertagesstätte.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und	-	-	(-)
-890	981 .7			

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

	Aus Hauptgruppe 4.....	57 593	58 874 8 361	54 965
	Aus Hauptgruppe 5.....	20 295	11 167 13 472	10 074
	Aus Hauptgruppe 7.....	60	60 1 687	33
	Aus Hauptgruppe 8.....	2 679	2 074 1 307	2 159
	Zusammen.....	80 627	72 175 24 827	67 231
F 421 01	Bezüge der Bundesministerin, der Parlamentarischen Staatssekretärin -011 und des Parlamentarischen Staatssekretärs	529	533	450
F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beam- -011 ten	33 202	32 727	31 839
	<i>Haushaltsvermerk:</i>			
	1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 686 12.			
	2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehrein- nahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 02. Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden An- sprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen ge- leistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haus- haltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwen- det werden.			
F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäfti- -011 gungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für neben- beruflich und nebenamtlich Tätige	1 650	2 651	1 626
F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -011	22 102	22 853	21 010
	<i>Haushaltsvermerk:</i>			
	1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 686 12.			
	2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehrein- nahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 02. Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden An- sprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen ge- leistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haus- haltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwen- det werden.			
F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -011	110	110	40

1712 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -011 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	3 262	2 727	2 594
F 514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -011	130	130	97
F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -011	6 051	3 651	3 652
F 518 01	Mieten und Pachten -011	30	30	16
F 525 01	Aus- und Fortbildung -011	367	367	163
F 527 01	Dienstreisen -011	1 000	1 000	181
F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -011	8 720	2 489	3 000
F 532 02	Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT) -011	400	400	-

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
2. Aus den Ausgaben sind auch Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen zu leisten.
3. Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen gem. § 44 BHO gewährt werden.

Erläuterungen:

Aus dem Ansatz werden folgende Ausgaben geleistet:

Vorhaben des Beauftragten der Bundesregierung gegen Antiziganismus und für das Leben der Sinti und Roma in Deutschland.

F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -011	335	373	371
----------	-------------------------------------	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gesundheitsförderung.....	40
2. Sonstiges.....	295
Zusammen.....	335

F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -011	60	60	33
----------	--	----	----	----

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -011	-	-	46
----------	-------------------------------	---	---	----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
<i>Ersatzbeschaffung</i>	
1 Pkw (bis 83 000 €).....	83
3 Pkw (bis 77 000 €).....	231
6 Pkw (bis 53 000 €).....	371
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 6 HG.....	-685
Zusammen.....	-

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -011 Verwaltungszwecke (ohne IT)	339	415	17
----------	---	-----	-----	----

F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -011 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	2 340	1 659	2 096
----------	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	1 404
2. Ersatzbeschaffung.....	936
Zusammen.....	2 340

1713 Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben

Vorbemerkung

Das Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA) in Köln ist eine selbstständige Bundesoberbehörde und ist gemäß § 14 Absatz 1 des Gesetzes über den Bundesfreiwilligendienst - Bundesfreiwilligendienstgesetz (BFDG) - vom 28. April 2011 (BGBl. I S. 687), zuletzt geändert durch Artikel 50 des Gesetzes vom 12. Dezember 2019 (BGBl. I S. 2652), durch Umbenennung aus dem ehemaligen Bundesamt für den Zivildienst hervorgegangen.

Das BAFzA führt gesetzliche und per Erlass übertragene Aufgaben durch. Zu den gesetzlichen Aufgaben gehören der Bundesfreiwilligendienst, die Administration des Familienpflegezeitgesetzes (FPfZG) vom 6. Dezember 2011 (BGBl. I S. 2564), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 29. März 2021 (BGBl. I S. 370), der Betrieb des bundesweiten Hilfetelefon "Gewalt gegen Frauen" (Hilfetelefontgesetz - HilfetelefonG - vom 7. März 2012; BGBl. I S. 448, zuletzt geändert durch Artikel 36 des Gesetzes vom 20. November 2019; BGBl. I S. 1626), Aufgaben im Rahmen

des Schwangerschaftskonfliktgesetzes sowie die Geschäftsstelle für den Ausschuss für Mutterschutz.

Dem BAFzA wurden gemäß § 14 Absatz 2 BFDG insbesondere folgende Aufgaben aus dem Bereich des BMFSFJ übertragen: Jugendfreiwilligendienste einschließlich Internationaler Jugendfreiwilligendienst, Ausbildungs- und Qualifizierungssofensive, Pflegeberufe, Programme des Europäischen Sozialfonds, nationale Zuwendungen, Regiestelle "Demokratie leben! Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit", Aktion "Zusammen Wachsen" und sonstige Dienstleistungen.

Zudem führt das BAFzA mit der Geschäftsstelle der Conterganstiftung für behinderte Menschen eine vertraglich vereinbarte Aufgabe durch. Ebenso ist dort die Geschäftsstelle des Fonds sexueller Missbrauch angesiedelt.

Daneben bleibt das BAFzA auch nach Aussetzung der Wehrpflicht zuständig für die Durchführung von nachwirkenden Aufgaben nach dem Zivildienstgesetz (ZDG).

Überblick zum Kapitel 1713	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 1 000 €	Veränderung gegenüber 2022 1 000 €	Ausgabereste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	1 740	1 740	-		553
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		1
Gesamteinnahmen.....	1 740	1 740	-		554
Ausgaben					
Personalausgaben.....	72 169	73 610	-1 441		79 329
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	23 706	21 444	+2 262	8 286	15 632
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	20 300	20 540	-240		20 843
Ausgaben für Investitionen.....	2 760	1 346	+1 414	3 349	3 305
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	118 935	116 940	+1 995	11 635	119 109
davon flexibilisiert.....	89 235	87 825	+1 410	11 635	90 067
davon nicht flexibilisiert.....	29 700	29 115	+585		29 042

**Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche 1713
Aufgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01	Gebühren, sonstige Entgelte -290	1 000	1 000	457
--------	-------------------------------------	-------	-------	-----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 671 01.

Erläuterungen:

Der Titel dient insbesondere als Verbuchungsstelle für Kostenbeiträge zur pädagogischen Begleitung in Bildungseinrichtungen des Bundes von Teilnehmerinnen und Teilnehmern des Jugendfreiwilligendienstes.

112 01	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten -219	10	10	6
--------	---	----	----	---

Erläuterungen:

Geldbußen können nach § 12 Familienpflegezeitgesetz (FPfZG) verhängt werden.

119 99	Vermischte Einnahmen -219	650	650	36
--------	------------------------------	-----	-----	----

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 511 01.

2. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4, Hgr. 5 und Hgr. 8.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Annoncenwerbung im Magazin für den Bundesfreiwilligendienst.....	-
2. Einnahmen aus der Administration des Fonds für Betroffene sexuellen Missbrauchs.....	-
3. Sonstiges.....	650
Zusammen.....	650

132 01	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen -290	80	80	54
--------	---	----	----	----

Übrige Einnahmen

182 03	Tilgung von Darlehen zur Einrichtung von Unterkünften für Dienstleistende -219	-	-	1
--------	---	---	---	---

Erläuterungen:

Tilgung von unverzinslichen Darlehen (Tit. 863 01) mit einer Laufzeit bis zu 20 Jahren.

1713 Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
381 01 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(8 435)
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4, Hgr. 5 und Hgr. 8.			
381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

- Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
Ausgenommen ist Tgr. 03.
- Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 671 01 und Tgr. 03.
- Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4, Hgr. 5 und Hgr. 8 dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.
- Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4, Hgr. 5 und Hgr. 8 dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -290	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	9 400	8 575	8 199
----------------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (Köln und Berlin).....	7 700
2. Bundeseigene Bildungszentren (Ith, Bad Staffelstein, Schleife).....	1 700
Zusammen.....	9 400

**Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche 1713
Aufgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

671 01 -290	Kosten der Durchführung von Seminaren in den staatlichen Bildungszentren, die in Zusammenarbeit mit Vertragspartnern betrieben werden	20 150	20 340	20 781
----------------	---	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1713.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.

Erläuterungen:

Der Bund betreibt folgende Bildungszentren:

1. Ith,
2. Bad Staffelstein,
3. Bocholt,
4. Saarburg,
5. Bad Oeynhausen,
6. Herdecke,
7. Spiegelau,
8. Bodelshausen,
9. Braunschweig,
10. Karlsruhe,
11. Kiel,
12. Ritterhude,
13. Wetzlar,
14. Schleife,
15. Barth,
16. Geretsried,
17. Sondershausen.

Der Bundesfreiwilligendienst sieht vor, dass alle Freiwilligen an einem fünftägigen Seminar zur politischen Bildung teilnehmen (§ 4 Absatz 3 BFDG).

Alle Freiwilligen, die der Zentralstelle im Bundesamt zugeordnet sind, erhalten insgesamt bis zu 25 Bildungstage in den Bildungszentren (§ 4 Abs. 3 BFDG). Diese werden in den drei bundeseigenen und in Zusammenarbeit mit unterschiedlichen Vertragspartnern betriebenen Bildungszentren durchgeführt. Werden Bildungszentren in Zusammenarbeit mit Auftragnehmern betrieben, erhalten diese für ihre Leistungen ein vertraglich vereinbartes Entgelt.

681 01 -219	Schadenersatzansprüche Dritter	150	200	68
----------------	--------------------------------	-----	-----	----

Erläuterungen:

Schadenersatzansprüche Dritter gegen den Bund bei Dienstpflichtverletzungen durch Dienstleistende.
Nach Auslaufen des Zivildienstes fallen nur noch Restansprüche an.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(4)
----------------	--	---	---	-----

1713 Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 03

Tgr. 03 Restzahlungen für Dienstleistende nach dem Zivildienstgesetz (-) (-)

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1713.
2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Einnahmen fließen den Ausgaben zu.

423 37 Sold, Zulagen und Zuwendungen für Dienstleistende - - -
-015

Erläuterungen:

Nachträgliche Erstattung nach § 6 Absatz 2 ZDG von Sold an die Beschäftigungsstellen für den Zeitraum Oktober bis Dezember 2011.

539 39 Vermischte Verwaltungsausgaben - - -
-015

Erläuterungen:

Nach Auslaufen des Zivildienstes fallen nur noch Restzahlungen an.

681 31 Leistungen nach dem Unterhaltssicherungsgesetz - - -6
-015

Haushaltsvermerk:

Erstattungen zu Unrecht gezahlter Leistungen fließen den Ausgaben zu, auch wenn Leistungen in einem früheren Haushaltsjahr erbracht wurden.

Erläuterungen:

Nach Auslaufen des Zivildienstes fallen nur noch Restzahlungen an.

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	72 169	73 610	79 329
Aus Hauptgruppe 5.....	14 306	12 869	7 433
		8 286	
Aus Hauptgruppe 7.....	-	-	-
Aus Hauptgruppe 8.....	2 760	1 346	3 305
		3 349	
Zusammen.....	89 235	87 825	90 067
		11 635	

F 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beam- 18 324 21 041 16 800
-219 ten

F 422 02 Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte - - -
-219

Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben 1713

Aufgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €										
Noch zu flexibilisierte Ausgaben														
F 427 09 -219	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	1 600	1 600	6 672										
F 428 01 -219	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	52 195	50 919	55 851										
F 453 01 -219	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	50	50	6										
F 511 01 -219	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.	4 703	4 539	4 108										
F 514 01 -219	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	438	348	396										
F 517 01 -219	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	4 608	4 000	778										
F 518 01 -219	Mieten und Pachten	762	700	711										
F 519 01 -219	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	387	375	22										
F 525 01 -219	Aus- und Fortbildung	690	690	527										
F 527 01 -219	Dienstreisen	1 000	1 000	143										
Erläuterungen:														
<table border="1"> <thead> <tr> <th>Bezeichnung</th> <th>1 000 €</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1. Reisekosten für Berater/-innen und Prüfer/-innen.....</td> <td>100</td> </tr> <tr> <td>2. Reisekosten für sonstige Bedienstete des Bundesamtes.....</td> <td>700</td> </tr> <tr> <td>3. Reisekosten für Bedienstete in den Bildungszentren.....</td> <td>200</td> </tr> <tr> <td>Zusammen.....</td> <td>1 000</td> </tr> </tbody> </table>		Bezeichnung	1 000 €	1. Reisekosten für Berater/-innen und Prüfer/-innen.....	100	2. Reisekosten für sonstige Bedienstete des Bundesamtes.....	700	3. Reisekosten für Bedienstete in den Bildungszentren.....	200	Zusammen.....	1 000			
Bezeichnung	1 000 €													
1. Reisekosten für Berater/-innen und Prüfer/-innen.....	100													
2. Reisekosten für sonstige Bedienstete des Bundesamtes.....	700													
3. Reisekosten für Bedienstete in den Bildungszentren.....	200													
Zusammen.....	1 000													
F 532 01 -219	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	1 354	917	581										
F 539 99 -219	Vermischte Verwaltungsausgaben	364	300	167										
F 711 01 -219	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	-	-	-										

1713 Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -219	330	222	165
----------	-------------------------------	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Neubeschaffung	
2. Ersatzbeschaffung	
5 Kompaktklasse Hybrid (38 500 €).....	192
1 e-Dkfz Utilities 17 Sitzplätze.....	100
3. Jahreswagenbeschaffungen	
3 Obere Mittelklasse mit Plug-In-Hybrid (51 000€).....	153
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 6 HG.....	-115
Zusammen.....	330

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -219 Verwaltungszwecke (ohne IT)	430	420	418
----------	---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	50
2. Erweiterung.....	222
3. Ersatzbeschaffung.....	153
4. Sonstiges.....	5
Zusammen.....	430

F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -219 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	2 000	704	2 722
----------	--	-------	-----	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	275
2. Ersatzbeschaffung.....	749
3. Sonstiges.....	976
Zusammen.....	2 000

F 863 01	Darlehen zur Bereitstellung und Ausstattung von Unterkünften und Schu- -219 lungseinrichtungen für Dienstleistende des Bundesfreiwilligendienstes	-	-	-
----------	--	---	---	---

Erläuterungen:

Um die vorhandenen Beschäftigungs- und Ausbildungsmöglichkeiten für Dienstleistende nutzen zu können, ist es erforderlich, den in Betracht kommenden Trägern von Beschäftigungsstellen oder von Schulungseinrichtungen für die Bereitstellung und Ausstattung von Unterkünften und Schulungseinrichtungen Darlehen und Zuschüsse entsprechend den geltenden Richtlinien zu gewähren.

Vorbemerkung

Die „Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Schriften“ wurde errichtet aufgrund des Gesetzes über die Verbreitung jugendgefährdender Schriften vom 9. Juni 1953 (BGBl. I S. 377) in der Fassung vom 29. April 1961 (BGBl. I S. 497). Nach Inkrafttreten des Jugendschutzgesetzes (JuSchG) vom 23. Juli 2002 (BGBl. I S. 2730, S. 476) am 1. April 2003 führte sie den Namen „Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien“ (BPjM) und erhielt mit Inkrafttreten des Zweiten Gesetzes zur Änderung des Jugendschutzgesetzes (JuSchG) vom 9. April 2021 (BGBl. I S. 742) am 1. Mai 2021 die Bezeichnung „Bundeszentrale für Kinder- und Jugendmedienschutz“ (BzKJ). Der

Sitz der Bundeszentrale für Kinder- und Jugendmedienschutz ist Bonn.

Sie hat die gesetzliche Aufgabe, in einem justizförmigen Verfahren darüber zu entscheiden, ob bestimmte Medieninhalte jugendgefährdend sind, im Rahmen einer zu koordinierenden Gesamtstrategie die Verwirklichung der Schutzziele des Jugendschutzgesetzes zu fördern, inklusive der Umsetzung oder Förderung entsprechender Maßnahmen sowie Vorsorge-maßnahmen von Diensteanbietern zu überprüfen und durchzusetzen.

Überblick zum Kapitel 1714	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 1 000 €	Veränderung gegenüber 2022 1 000 €	Ausgabereste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	55	55	-		33
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	55	55	-		33
Ausgaben					
Personalausgaben.....	5 585	3 590	+1 995		2 006
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	1 759	3 878	-2 119		440
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	200	-	+200		-
Ausgaben für Investitionen.....	-	-	-		-
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	7 544	7 468	+76		2 446
davon flexibilisiert.....	7 344	7 468	-124		2 446
davon nicht flexibilisiert.....	200	-	+200		-

1714 Bundeszentrale für Kinder- und Jugendmedienschutz

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01	Gebühren, sonstige Entgelte	50	50	28
-290				

Erläuterungen:

Gemäß Artikel 4 des Gesetzes zur Strukturreform des Gebührenrechts des Bundes wird die bisherige GebO-BPJM durch die Besondere Gebührenordnung des BMFSFJ abgelöst. Auf Grundlage dieser wird die Erhebung von Gebühren durch die Bundeszentrale für Kinder- und Jugendmedienschutz (BzKJ) für Verfahren erhoben, die auf Antrag der Urheberin oder des Urhebers, der Inhaberin oder des Inhabers der Nutzungsrechte sowie bei Telemedien des Anbieters eingeleitet werden.

119 99	Vermischte Einnahmen	5	5	5
-290				

Übrige Einnahmen

381 03	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
-890				

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

684 01	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (ohne öffentliche Einrichtungen)	200	-	-
-290				

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 539 99.

Erläuterungen:

Aus dem Zweiten Gesetz zur Änderung des Jugendschutzgesetzes begründet sich eine Förderkompetenz.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)
-890				

Bundeszentrale für Kinder- und Jugendmedienschutz 1714

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Flexibilisierte Ausgaben
Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

	Aus Hauptgruppe 4.....	5 585	3 590	2 006
	Aus Hauptgruppe 5.....	1 759	3 878	440
	Aus Hauptgruppe 8.....	-	-	-
	Zusammen.....	7 344	7 468	2 446
F	422 01 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -290	3 192	1 583	1 011
F	422 02 Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -290	-	-	-
F	427 09 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -290	71	71	197
F	428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -290	2 322	1 936	798
F	453 01 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -290	-	-	-
F	532 01 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -290	270	270	227
F	539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben -290	1 489	3 608	213
	<i>Haushaltsvermerk:</i> <i>Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 684 01.</i>			
F	812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik -290	-	-	-

1715 Antidiskriminierungsstelle des Bundes

Vorbemerkung

Die Antidiskriminierungsstelle des Bundes wurde gemäß § 25 Absatz 1 des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) vom 14. August 2006 (BGBl. I 2006, S. 1897 ff.), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 3. April 2013 (BGBl. I S. 610), eingerichtet. Sie ist organisatorisch beim Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend angesiedelt. Ihre gesetzlichen Aufgaben ergeben sich aus § 27 AGG und umfassen

1. die Unterstützung von Personen, die sich aus Gründen der Rasse oder wegen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität benachteiligt fühlen, bei der Durchsetzung ihrer Rechte,
2. Öffentlichkeitsarbeit,
3. Maßnahmen zur Verhinderung von Benachteiligungen aus den genannten Gründen,

4. Durchführung wissenschaftlicher Untersuchungen zu diesen Benachteiligungen,
5. Vorlage eines Berichtes aus den genannten Gründen nebst Empfehlungen zur Beseitigung und Vermeidung dieser Benachteiligungen an den Deutschen Bundestag.

Die Antidiskriminierungsstelle des Bundes erfüllt die in § 27 Absätze 2 und 3 AGG definierten Aufgaben in fachlich unabhängiger Weise und wird gemäß § 26 Absatz 1 AGG von einer Person geleitet, die auf Vorschlag der Bundesregierung in ein öffentlich-rechtliches Amtsverhältnis zum Bund berufen wird und in Ausübung ihres Amtes unabhängig ist.

Nach § 30 AGG steht ihr ein beratender Beirat zur Seite, dessen Mitgliederzahl auf 16 begrenzt ist. Die Beiratsmitglieder üben ihre Tätigkeit gemäß § 30 Absatz 4 AGG ehrenamtlich aus.

Der Sitz der Antidiskriminierungsstelle des Bundes ist Berlin.

Überblick zum Kapitel 1715	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 1 000 €	Veränderung gegenüber 2022 1 000 €	Ausgabereste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	-	-	-		6
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	-	-	-		6
Ausgaben					
Personalausgaben.....	2 806	2 806	-	411	2 149
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	2 518	2 018	+500	302	1 407
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	250	250	-		241
Ausgaben für Investitionen.....	71	71	-		-
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	5 645	5 145	+500	713	3 797
davon flexibilisiert.....	5 295	4 795	+500	713	3 467
davon nicht flexibilisiert.....	350	350	-		330
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2023					
Verpflichtungsermächtigung.....					
fällig im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	200				

Antidiskriminierungsstelle des Bundes 1715

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen**Verwaltungseinnahmen**

119 99	Vermischte Einnahmen -011	-	-	6
132 01	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen -011	-	-	-

Übrige Einnahmen

381 03	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und -890 381 .7	-	-	(-)
--------	---	---	---	-----

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen- -011 schaftsmangement	-	-	-
542 01	Öffentlichkeitsarbeit -013	100	100	89

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 684 01.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1710 Tit. 272 02.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
4. Aus den Ausgaben sind auch die Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen zu leisten.

1715 Antidiskriminierungsstelle des Bundes

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

684 01 -165	Maßnahmen zur Verhinderung und Bekämpfung von Diskriminierung	250	250	241
----------------	---	-----	-----	-----

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 200 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: 542 01, 543 01, 544 01 und 545 01.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1710 Tit. 272 02.

Erläuterungen:

Der Titel dient der Förderung von Maßnahmen, die die Verhinderung oder Bekämpfung von Diskriminierung aus den in § 1 AGG genannten Gründen zum Ziel haben. Dabei werden insbesondere Projekte gefördert, die zur Erfüllung der in § 27 AGG genannten Aufgaben beitragen.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(19)
----------------	--	---	---	------

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	2 806	2 806 411	2 149
Aus Hauptgruppe 5.....	2 418	1 918 302	1 318
Aus Hauptgruppe 8.....	71	71	-
Zusammen.....	5 295	4 795 713	3 467

F 421 01 -011	Bezüge des Leiters oder der Leiterin der Antidiskriminierungsstelle	125	125	-
F 422 01 -011	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	2 403	2 403	1 736
F 422 02 -011	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte	-	-	-
F 427 09 -011	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	180	180	88
F 428 01 -011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	72	72	325

Antidiskriminierungsstelle des Bundes 1715

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -011	26	26	-
F 526 01	Gerichts- und ähnliche Kosten -011	23	23	5
F 526 02	Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen -165	55	55	-
Erläuterungen: Kosten für Expertisen, Empfehlungen und Berichte.				
F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -011	165	165	359
F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -011	285	285	49
F 543 01	Veröffentlichungen und Fachinformationen -011	500	400	182

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 684 01.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1710 Tit. 272 02.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
4. Aus den Ausgaben sind auch Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen zu leisten.

F 544 01	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches -011	900	600	547
----------	---	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 684 01.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1710 Tit. 272 02.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Grundsatzfragen zu den Themenbereichen Antidiskriminierungsforschung, Antidiskriminierungspolitik und Antidiskriminierungsstellen. Aus dem Ansatz dürfen auch Ausgaben für Projektträgerschaften, für wissenschaftlichen Erfahrungsaustausch sowie für die wissenschaftliche Begleitung bei praktischer Erprobung und für Veröffentlichung von Forschungsergebnissen geleistet werden. Aus den Ausgaben können auch Zuwendungen gewährt sowie Sachverständigengutachten bezahlt werden.

1715 Antidiskriminierungsstelle des Bundes

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 545 01 Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen -011	490	390	176
--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

1. *Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 684 01.*
2. *Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1710 Tit. 272 02.*
3. *Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.*

F 811 01 Erwerb von Fahrzeugen -011	-	-	-
F 812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -011 Verwaltungszwecke (ohne IT)	63	63	-
F 812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	8	8	-

Die Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs 1716

Vorbemerkung

Das Bundeskabinett hat am 12. Dezember 2018 ein "Konzept zur dauerhaften Stärkung der Strukturen für Schutz, Prävention und Intervention bei sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend" beschlossen, dessen Kern die dauerhafte Einrichtung des Amtes eines Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM) bei der Bundesregierung ist. Mit diesem Beschluss wurde ebenso die Arbeit des beim USBKM-Amt angesiedelten Betroffenenrates verstetigt und die Arbeit der Unabhängigen Aufarbeitungskommission um weitere fünf Jahre verlängert. Ihre Fortführung ist im aktuellen Koalitionsvertrag für die 20. Legislaturperiode vereinbart. Der USBKM ist organisatorisch beim Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend angesiedelt. Zu den Aufgaben des USBKM zählen insbesondere:

1. Information, Sensibilisierung und Aufklärung zu Themen der sexualisierten Gewalt gegen Kinder und Jugendliche,

2. Unterstützung der nachhaltigen Verbesserung des Schutzes vor sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche und der Hilfen für betroffene Menschen,
3. Identifizierung gesetzlicher Handlungsbedarfe und Forschungslücken im Themenfeld sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche,
4. Wahrnehmung der Belange von Menschen, die in ihrer Kindheit oder Jugend sexualisierte Gewalt erlitten haben,
5. Sicherstellung einer systematischen und unabhängigen Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs in Deutschland.

Sitz des USBKM ist Berlin.

Überblick zum Kapitel 1716	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 1 000 €	Veränderung gegenüber 2022 1 000 €	Ausgabereste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	-	-	-		-
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	-	-	-		-
Ausgaben					
Personalausgaben.....	2 298	1 909	+389	323	1 824
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	3 486	3 436	+50	2 815	3 149
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	1 400	6 050	-4 650		1 768
Ausgaben für Investitionen.....	40	40	-	40	-
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	7 224	11 435	-4 211	3 178	6 741
davon flexibilisiert.....	5 824	5 385	+439	3 178	4 973
davon nicht flexibilisiert.....	1 400	6 050	-4 650		1 768
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2023					
Verpflichtungsermächtigung.....	1 870				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	670				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	600				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	600				

1716 Die Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 -011	Vermischte Einnahmen	-	-	-
132 01 -011	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	-	-	-

Übrige Einnahmen

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Ausgaben

Haushaltsvermerk:
Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

684 01 -165	Maßnahmen zur Verhinderung, Bekämpfung und Aufarbeitung von sexuellem Kindesmissbrauch und dessen Folgen	1 400	6 050	1 768
----------------	--	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 1 330 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 490 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 420 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 420 T€

Haushaltsvermerk:
Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: 543 01, 544 01 und 545 01.

Erläuterungen:
Der Titel dient der Förderung von Maßnahmen, die die Verhinderung oder Bekämpfung von sexuellem Kindesmissbrauch zum Ziel haben. Unter anderem werden hieraus das Hilfefon Sexueller Missbrauch, die Weiterentwicklung der USBKM-Initiativen "Kein Raum für Missbrauch" und "Schulen gegen sexuelle Gewalt" sowie die Umsetzung einer Aufklärungs- und Sensibilisierungskampagne finanziert.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)
----------------	--	---	---	-----

Die Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs 1716

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	2 298	1 909	1 824	
		323		
Aus Hauptgruppe 5.....	3 486	3 436	3 149	
		2 815		
Aus Hauptgruppe 8.....	40	40	-	
		40		
Zusammen.....	5 824	5 385	4 973	
		3 178		
F 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -011	1 737	1 679	970	
F 427 09 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -011	-	-	16	
F 428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -011	561	230	830	
F 453 01 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -011	-	-	8	
F 526 02 Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen -011	1 321	1 110	446	
<i>Haushaltsvermerk:</i>				
<i>Aus dem Titelanatz dürfen auch Aufwandsentschädigungen für die ehrenamtlichen Mitglieder der Unabhängigen Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs und des Betroffenenrates in Höhe von 700 € pro Person und Monat gezahlt werden.</i>				
F 532 01 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -011	794	655	1 113	
F 539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben -011	47	47	7	
F 543 01 Veröffentlichungen und Fachinformationen -011	349	449	891	

Haushaltsvermerk:

1. *Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 684 01.*
2. *Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.*
3. *Aus den Ausgaben sind auch Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen zu leisten.*

1716 Die Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 544 01	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches -011	905	1 105	639
----------	---	-----	-------	-----

Verpflichtungsermächtigung..... 540 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 180 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 180 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 180 T€

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 684 01.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Grundsatzfragen zum Themenbereich sexueller Kindesmissbrauch. Aus dem Ansatz dürfen auch Ausgaben für Projektträgerschaften, für wissenschaftlichen Erfahrungsaustausch sowie für die wissenschaftliche Begleitung bei praktischer Erprobung und für Veröffentlichung von Forschungsergebnissen geleistet werden. Aus den Ausgaben können auch Zuwendungen gewährt sowie Sachverständigen-gutachten bezahlt werden.

F 545 01	Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen -011	70	70	53
----------	---	----	----	----

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 684 01.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -011 Verwaltungszwecke (ohne IT)	15	15	-
----------	---	----	----	---

F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -011 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	25	25	-
----------	--	----	----	---

Haushaltsvermerk:

In den Personaltiteln dieses Einzelplans sind folgende Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben veranschlagt:

1. Aufwandsentschädigungen

- 1.1 Dienstaufwandsentschädigung für die Bundesministerin in Höhe von jährlich 3 681,30 € (monatlich 306,78 €) bei folgendem Titel:
Kap. 1712 Tit. 421 01.
- 1.2 Dienstaufwandsentschädigung für die Parlamentarische Staatssekretärin, den Parlamentarischen Staatssekretär in Höhe von jährlich je 2 760,96 € (monatlich 230,08 €) bei folgendem Titel:
Kap. 1712 Tit. 421 01.
- 1.3 Aufwandsentschädigungen erhalten nach § 46 Abs. 5 BPersVG für vom Dienst freigestellte Personalratsmitglieder in Höhe von jährlich 312 € bei folgenden Titeln:
Kap. 1712 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 1713 Tit. 422 01 und 428 01.
- 1.4 Aufwandsentschädigung für die **Unabhängige Beauftragte** für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs in Höhe von jährlich 20 400,00 € (monatlich 1 700,00 €) bei folgendem Titel:
Kap. 1716 Tit. 422 01.

2. Besondere Personalausgaben

- 2.1 Betreuung aller Beschäftigten, die am Heiligen Abend nach 18 Uhr Dienst verrichten, (zentral für den gesamten Geschäftsbereich) bei folgendem Titel:
Kap. 1712 Tit. 428 01.
- 2.2 Verfügungsfonds für vom Dienst freigestellte Gleichstellungsbeauftragte gem. § 29 Abs. 4 BGleIG in Höhe von bis zu jährlich je 312 € (monatlich 26 €) bei folgenden Titeln:
Kap. 1712 Tit. 422 01 und
Kap. 1713 Tit. 422 01.
- 2.4 Außer- und übertarifliche Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die mit Einwilligung des BMF gewährt werden, bei den Titeln der Gruppen 427 und 428.
-

17 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2023	a) Bis einschl. 31.12.2021 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2023 b) VE 2022 c) VE 2023	davon fällig					
			2023	2024	2025	2026	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €

Kapitel 1701

685 01 - Zuweisung an die Con- terganstiftung für behinderte Menschen	170 309	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	16 400	3 900	3 500	3 000	3 000	3 000	-
		c)	12 000	3 000	3 000	3 000	3 000	3 000	-
Summe des Kapitels 1701	11 450 492	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	16 400	3 900	3 500	3 000	3 000	3 000	-
		c)	12 000	3 000	3 000	3 000	3 000	3 000	-

Kapitel 1702

684 01 - Zuschüsse und Leis- tungen für laufende Zwecke an Länder, Träger und für Aufga- ben der freien Jugendhilfe	224 346	a)	17 651	10 130	5 899	1 622	-	-	-
		b)	51 000	32 000	10 000	7 000	2 000	-	-
		c)	308 000		118 000	88 000	59 000	43 000	-
684 02 - Maßnahmen zur Um- setzung der Qualifizierungs- offensive	31 048	a)	8 681	6 834	1 847	-	-	-	-
		b)	45 859	16 720	16 720	12 419	-	-	-
		c)	18 680		6 271	6 209	6 200	-	-
684 03 - Zuweisungen an die Stiftung Frühe Hilfen	51 000	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	12 000	4 000	4 000	4 000	-	-	-
		c)	16 000		4 000	4 000	4 000	4 000	-
684 04 - Maßnahmen zur Stär- kung von Vielfalt, Toleranz und Demokratie	200 000	a)	50 259	27 554	22 705	-	-	-	-
		b)	75 000	40 000	30 000	5 000	-	-	-
		c)	30 000		20 000	10 000	-	-	-
684 06 - Maßnahmen der Integ- rations- und Migrationsfor- schung	10 251	a)	7 442	5 089	2 353	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
686 04 - Zuschuss an das Deut- sche Jugendinstitut e. V., Mün- chen	15 191	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	4 500	1 500	1 500	1 500	-	-	-
		c)	8 982		2 400	2 647	1 926	2 009	-
882 02 - Zuweisungen zum Bau, zum Erwerb, zur Einrich- tung und zur Bauerhaltung von zentralen oder überregionalen Jugendbildungs- und Jugend- begegnungsstätten sowie Ju- gendherbergen	7 500	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	5 000	2 000	1 500	1 500	-	-	-
		c)	10 500		4 500	3 000	3 000	-	-
Summe des Kapitels 1702	616 498	a)	84 033	49 607	32 804	1 622	-	-	-
		b)	193 359	96 220	63 720	31 419	2 000	-	-
		c)	392 162		155 171	113 856	74 126	49 009	-

Kapitel 1703

Tgr. 01

684 11 - Freiwilligendienste	120 681	a)	411	411	-	-	-	-	-
		b)	90 000	85 000	4 000	1 000	-	-	-
		c)	80 044		72 544	5 000	2 500	-	-
684 12 - Förderung von Modell- vorhaben zur Stärkung des zi- vilgesellschaftlichen Engage- ments und von zentralen Maß- nahmen sowie von Organisatio- nen des Ehrenamtes und der Selbsthilfe	8 387	a)	857	697	160	-	-	-	-
		b)	8 493	3 775	2 831	1 887	-	-	-
		c)	3 615		784	944	1 887	-	-

Übersicht 1 17
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2023	a) Bis einschl. 31.12.2021 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2023 b) VE 2022 c) VE 2023	davon fällig						
			2023	2024	2025	2026	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren	
			1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
684 14 - Bundesfreiwilligen- dienst	207 202	a) 291 b) 100 000 c) 110 000	291 60 000 90 000	- 40 000 90 000	- - 20 000	- - -	- - -	- - -	- - -
685 11 - Zuschuss an die Deut- sche Stiftung für Engagement und Ehrenamt	10 000	a) - b) 12 000 c) 8 300	- 5 000 -	- 4 000 3 200	- 3 000 1 900	- - 3 200	- - -	- - -	- - -
Tgr. 02									
531 22 - Aufklärung im Zusam- menhang mit der Umsetzung des Schwangerschaftskonflikt- gesetzes	5 456	a) - b) 800 c) 800	- 700 700	- 100 700	- - 100	- - -	- - -	- - -	- - -
681 21 - Zuschüsse und Leis- tungen zur Unterstützung bei ungewollter Kinderlosigkeit so- wie für den Ausbau der Hilfen für Schwangere und zur Rege- lung der vertraulichen Geburt	13 400	a) 1 669 b) 11 700 c) 16 200	1 327 4 600 6 200	342 4 100 6 200	- 3 000 5 000	- - 5 000	- - -	- - -	- - -
684 21 - Zuschüsse und Leis- tungen für laufende Zwecke an Träger und für Aufgaben der Familienpolitik	27 242	a) 2 377 b) 24 500 c) 27 500	2 128 10 100 10 600	249 6 000 7 200	- 3 500 7 200	- 2 900 4 400	- 2 000 5 300	- - -	- - -
684 22 - Förderung von Modell- projekten zur Einrichtung von Mehrgenerationenhäusern	22 950	a) 594 b) 13 051 c) 16 000	299 7 017 8 000	295 4 017 8 000	- 2 017 5 000	- - 3 000	- - -	- - -	- - -
684 24 - Zuschüsse und Leis- tungen für laufende Zwecke an Träger und für Aufgaben der Gleichstellungspolitik zu Ge- waltschutz und -prävention	5 000	a) - b) - c) 9 000	- - 4 000	- - 4 000	- - 3 000	- - 2 000	- - -	- - -	- - -
684 25 - Zuschüsse und Leis- tungen für laufende Zwecke an Träger und für Aufgaben der Politik für ältere, einsame und pflegende Menschen, des Palli- ativ- und Hospizbereichs sowie des demografischen Wandels	18 682	a) 11 733 b) 23 500 c) 18 000	7 133 6 500 7 000	4 600 6 500 7 000	- 6 500 5 000	- 3 000 4 000	- 1 000 2 000	- - -	- - -
684 26 - Zuschüsse und Leis- tungen für laufende Zwecke an Träger und für Aufgaben der Gleichstellungspolitik	24 262	a) 5 926 b) 18 999 c) 29 400	4 645 6 933 12 000	1 281 6 233 12 000	- 5 833 8 900	- - 8 500	- - -	- - -	- - -
685 21 - Zuschuss an die Bun- desstiftung Gleichstellung	5 000	a) - b) 9 000 c) 3 000	- 4 000 1 000	- 3 000 1 000	- 2 000 1 000	- - 1 000	- - -	- - -	- - -
893 21 - Zuschüsse für überre- gionale Maßnahmen und Mo- delleinrichtungen	1 883	a) 1 052 b) 1 598 c) 1 598	1 052 549 549	- 549 549	- 500 549	- - 500	- - -	- - -	- - -
893 22 - Zuschüsse zum Bau, zur Modernisierung sowie für Sanierungsmaßnahmen und zur Einrichtung von Familienfer- ienstätten	1 800	a) - b) 2 094 c) 1 946	- 1 034 910	- 530 910	- 530 550	- - 486	- - -	- - -	- - -
893 23 - Bundesprogramm zur Förderung von Innovationen im Hilfesystem zur Unterstützung	30 000	a) 4 544 b) 28 500	3 881 16 500	663 12 000	- -	- -	- -	- -	- -

17 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2023	a) Bis einschl. 31.12.2021 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2023 b) VE 2022 c) VE 2023	davon fällig					
			2023	2024	2025	2026	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
gewaltbetroffener Frauen mit ih- ren Kindern - Bau, Modernisie- rung und Sanierung		c) 11 000		11 000	-	-	-	-
893 24 - Zuschüsse für überre- gionale Einrichtungen des Deut- schen Müttergenesungswerkes	5 990	a) 2 646 b) 5 850 c) 6 450	2 250 2 500 2 150	396 2 200 2 150	- 1 150 2 150	- - 2 150	- - -	- - -
Summe des Kapitels 1703	5 118 839	a) 32 100 b) 350 085 c) 342 853	24 114 214 208	7 986 96 060 230 637	- 30 917 66 293	- 5 900 38 623	- 3 000 7 300	- - -
Kapitel 1710								
684 05 - Zuschüsse an Wohl- fahrtsverbände und andere zen- trale Organisationen für die Be- ratung und Betreuung von Flüchtlings und Auswanderern	7 139	a) - b) 4 464 c) 6 425	- 2 078	- 1 193 4 283	- 1 193 2 142	- - -	- - -	- - -
684 07 - Zuschüsse an zentrale Organisationen und für zentrale Maßnahmen im Bereich der Wohlfahrtspflege	10 690	a) 45 b) 6 825 c) 8 552	45 3 367	- 1 729 6 414	- 1 729 2 138	- - -	- - -	- - -
Summe des Kapitels 1710	76 029	a) 45 b) 11 289 c) 14 977	45 5 445	- 2 922 10 697	- 2 922 4 280	- - -	- - -	- - -
Kapitel 1712								
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Ein- heitlichen Liegenschaftsma- nagement	22 497	a) - b) - c) 38 500	- -	- -	- -	- -	- -	- -
Summe des Kapitels 1712	103 254	a) - b) - c) 38 500	- -	- -	- -	- -	- -	- -
Kapitel 1713								
671 01 - Kosten der Durchfüh- rung von Seminaren in den staatlichen Bildungszentren, die in Zusammenarbeit mit Ver- tragspartnern betrieben werden	20 150	a) 60 000 b) - c) -	20 000 -	20 000 -	20 000 -	- -	- -	- -
Summe des Kapitels 1713	118 935	a) 60 000 b) - c) -	20 000 -	20 000 -	20 000 -	- -	- -	- -
Kapitel 1715								
684 01 - Maßnahmen zur Ver- hinderung und Bekämpfung von Diskriminierung	250	a) - b) 200 c) 200	- 200	- 200	- 200	- -	- -	- -
Summe des Kapitels 1715	5 645	a) - b) 200 c) 200	- 200	- 200	- 200	- -	- -	- -
Kapitel 1716								
684 01 - Maßnahmen zur Ver- hinderung, Bekämpfung und Aufarbeitung von sexuellem	1 400	a) - b) 1 890 c) 1 330	- 840	- 630	- 420	- 420	- -	- -

Übersicht 1 17
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2023	a) Bis einschl. 31.12.2021 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2023 b) VE 2022 c) VE 2023	davon fällig					
			2023	2024	2025	2026	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Kindesmissbrauch und dessen
Folgen

544 01 - Forschung, Untersu- chungen und Ähnliches	905	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	1 629	724	543	362	-	-	-
		c)	540		180	180	180	-	-
Summe des Kapitels 1716	7 224	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	3 519	1 564	1 173	782	-	-	-
		c)	1 870		670	600	600	-	-
Summe des Einzelplans 17	12 880 547	a)	176 178	93 766	60 790	21 622	-	-	-
		b)	574 852	321 537	167 375	69 040	10 900	6 000	-
		c)	802 562		410 000	197 654	125 974	59 309	9 625

Personalhaushalt

Einzelplan 17

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorbemerkungen zum Personalhaushalt.....	94
	Gesamtübersicht.....	95
1712	Bundesministerium.....	96
1713	Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben.....	99
1714	Bundeszentrale für Kinder- und Jugendmedienschutz.....	101
1715	Antidiskriminierungsstelle des Bundes.....	102
1716	Die Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs.....	103
	<u>Übersichten</u>	
	Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen.....	104
	Stellenübersichten der Zuwendungsempfänger:	
1702	Kinder- und Jugendpolitik.....	105
1703	Stärkung der Zivilgesellschaft, Familien-, Gleichstellungs- und Seniorenpolitik.....	108
1710	Sonstige Bewilligungen.....	110

17 Vorbemerkungen

Vorbemerkungen zum Personalhaushalt

1. Ersatz(plan)stellen werden zahlenmäßig in einer eigenen Spalte der Übersichten der ku- und kw-Vermerke in der Gesamtübersicht und in den einzelnen Kapiteln nachgewiesen.

Ersatz(plan)stellen im Zusammenhang mit der Gewährung von Altersteilzeit sind mit dem Vermerk "kw mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten" ausgewiesen.

Die sonstigen Ersatz(plan)stellen sind in der Übersicht mit der Kurzformulierung "Ersatzplanstelle" bzw. "Ersatzstelle" ausgewiesen, die Kurzformulierung entspricht dabei dem folgenden Wortlaut eines kw-Vermerks:

- bei Titeln der Gruppe 422: kw - nach Rückkehr der abgeordneten Beschäftigten - mit Übernahme der Ersatzkräfte in eine freie oder die nächste frei werdende Planstelle ihrer Besoldungsgruppe oder mit Versetzung der Beschäftigten oder ihrem Ausscheiden aus dem Dienst
- bei Titeln der Gruppe 428: kw - nach Rückkehr der abgeordneten Beschäftigten - mit Übernahme der Ersatzkräfte in eine freie oder die nächste frei werdende Stelle ihrer Entgeltgruppe oder Planstelle der entsprechenden Besoldungsgruppe oder mit Versetzung der Beschäftigten oder ihrem Ausscheiden aus dem Dienst

2. AT B ist die Kurzbezeichnung für Arbeitsverhältnisse mit Verträgen nach Anlage 1a oder 1b des BMI-Rundschreibens vom 18. Januar 2019 - D5-31000/21#2 - in der jeweils geltenden Fassung.

3. Anzahl der im Haushaltsjahr 2021 eingesetzten Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen (umgerechnet auf vollbeschäftigte Arbeitskräfte im Haushaltsjahr) und Auszubildende (Jahresdurchschnitt):

Kapitel	Titel	Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen	Auszubildende
1712	427 09	19,0	20,0
1713	427 09	94,2	38,0
1714	427 09	0,1	-
1715	427 09	1,5	-
1716	427 09	0,1	-
Zusammen		114,9	58,0

4. Arbeitsplatzbeschreibungen für alle Stellen der Gruppe 428 des Einzelplans (einschließlich der Stellen der institutionell geförderten Zuwendungsempfänger/Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO) liegen vor.

Gesamtübersicht

Planstellen, Stellen, Leerstellen

Kap.	Behörde	Beamtinnen und Beamte Tit. 422 .1		Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Tit. 428 .1		Zusammen (Spalten 3 bis 6)	
		2023	2022	2023	2022	2023	2022
1	2	3	4	5	6	7	8
Planstellen und Stellen							
1712	Bundesministerium.....	566,4	564,9	289,3	285,8	855,7	850,7
1713	Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben.....	385,5	384,5	885,6	880,6	1 271,1	1 265,1
1714	Bundeszentrale für Kinder- und Jugendmedienschutz.....	45,0	45,0	25,0	25,0	70,0	70,0
1715	Antidiskriminierungsstelle des Bundes.....	36,0	36,0	2,0	2,0	38,0	38,0
1716	Die Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs.....	24,0	24,0	6,0	6,0	30,0	30,0
	Zusammen.....	1 056,9	1 054,4	1 207,9	1 199,4	2 264,8	2 253,8
Leerstellen							
1712	Bundesministerium.....	28,0	28,0	18,5	18,5	46,5	46,5
1713	Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben.....	4,0	4,0	6,0	6,0	10,0	10,0
	Zusammen.....	32,0	32,0	24,5	24,5	56,5	56,5

ku- und kw-Vermerke

Kap.	Dienststelle	Zusammen	davon fällig					Er-satz(plan)-stellen	Sonstige
			2023	2024	2025	2026	2027 ff.		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
kw-Vermerke									
1712	Bundesministerium.....	24,0	-	-	-	-	-	8,0	16,0
1713	Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben.....	76,0	-	-	-	-	-	-	76,0
1714	Bundeszentrale für Kinder- und Jugendmedienschutz.....	1,0	-	-	-	-	-	-	1,0
	Zusammen.....	101,0	-	-	-	-	-	8,0	93,0

Institutionell geförderte Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Kap.	Kapitelbezeichnung	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar				Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
		Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1, 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan		Tit. 425 .1, 426 .1, 428 .1 (Projektförderung / Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung / Aufträge Dritter)	
		2023	2022	2023	2022	2023	2022
1	2	3	4	5	6	7	8
1702	Kinder- und Jugendpolitik.....	257,8	257,8	59,5	59,5	16,0	16,0
1703	Stärkung der Zivilgesellschaft, Familien-, Gleichstellungs- und Seniorenpolitik.....	61,5	61,5	-	-	-	-
1710	Sonstige Bewilligungen.....	60,0	60,0	-	-	-	-
	Zusammen.....	379,3	379,3	59,5	59,5	16,0	16,0

1712 Bundesministerium

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2023	2022	Ist-Besetzung am 1. Juni 2021	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen			
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
				+	-	+	-	+	-	+	-		
1	2	3	4	5		6		7		8		9	

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 11.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 9.....	6,0	6,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 6.....	17,0	17,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	47,0	47,0	28,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	37,0	37,0	19,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	106,0	106,0	75,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	55,8	55,3	34,7	0,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	53,0	53,0	68,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	15,0	15,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	64,5	64,5	53,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	18,5	17,5	7,6	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	27,0	27,0	6,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	14,0	14,0	19,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	10,5	10,5	34,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	10,0	10,0	9,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	23,0	23,0	10,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	15,6	15,6	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	8,0	8,0	12,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	29,0	29,0	20,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	8,5	8,5	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	566,4	564,9	428,5	1,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 9).....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT (B 6).....	-	-	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT (B 3).....	-	-	7,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT B.....	4,0	4,0	3,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	4,0	4,0	16,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	18,5	17,0	15,1	1,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	12,7	11,7	10,6	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	35,5	35,5	52,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	32,5	32,0	23,4	0,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	8,4	8,4	10,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	9,0	9,0	7,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	11,1	11,1	12,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	19,1	18,6	16,7	0,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	61,0	61,0	52,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	19,0	19,0	19,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	27,0	27,0	35,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	12,0	12,0	18,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	14,5	14,5	12,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	3,0	3,0	2,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	285,3	281,8	289,9	3,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt.....	289,3	285,8	305,9	3,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 428 01

Zu lfd. Nr. 3.1 der Übersicht der kw-Vermerke:

Diese kw-Vermerke werden nur wirksam, wenn es sich um Stellen am Dienstsitz Bonn handelt.

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Das Planstellensoll enthält folgende für die Umsetzung des Personalrahmenkonzepts zur internationalen Personalpolitik (PRK) ausgebrachte Planstellen: 1,0 A15.

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
1,0 B9; 5,0 B6; 6,4 B3; 16,5 A15; 29,6 A13h; 2,7 A12; 10,8 A11; 1,0 A10; 7,7 A9m; 1,0 A8; 1,0 A7; 11,8 A6m (Zusammen: 94,5).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
1,0 AT(B9); 4,0 AT(B6); 7,4 AT(B3); 6,9 E15; 9,6 E14; 29,6 E13; 2,7 E12; 8,0 E11; 2,8 E10; 1,0 E9c; 4,7 E9a; 3,0 E8; 1,0 E7; 7,8 E6; 5,0 E5 (Zusammen: 94,5).

Leerstellenübersicht				
Bes./ E.-Gr.	2023	2022	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
B 6.....	1,0	1,0	1.2	Engagement Global gGmbH
A 15.....	1,0	1,0	1.3	Gemeinsamer Bundesausschuss (G-BA)
A 13 h.....	1,0	1,0	1.4	EU-Kommission
B 6.....	1,0	1,0	1.5	Land Niedersachsen
A 14.....	1,0	1,0	1.6	Kommunales Wahlbeamtenverhältnis
A 13 h.....	1,0	1,0		
B 3.....	1,0	1,0	1.7	CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 16.....	1,0	1,0		
A 13 h.....	1,0	1,0		
A 13 g.....	1,0	1,0		
A 14.....	1,0	1,0	1.8	SPD-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 16.....	1,0	1,0	1.9	FDP-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 15.....	1,0	1,0	1.10	Deutschlandstiftung Integration gGmbH (DSI)
Zusammen.....	13,0	13,0		
Zusammen.....	2,0	2,0	2.	Langfristige Beurlaubungen
			2.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBegIG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
			3.	Sonstige Beurlaubungen
B 6.....	1,0	1,0	3.1	Bundeskanzleramt
A 16.....	1,0	1,0		
A 15.....	2,0	2,0		
A 14.....	2,0	2,0		
A 13 h.....	2,0	2,0		
A 13 g+Z.....	1,0	1,0		
A 13 g.....	1,0	1,0		
A 6 e.....	1,0	1,0		
B 6.....	1,0	1,0	3.2	Bundespräsidialamt
A 13 g.....	1,0	1,0		
Zusammen.....	13,0	13,0		
Insgesamt.....	28,0	28,0		

Zu Titel 428 01

			1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
E 13.....	1,0	1,0	1.5	Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion des Deutschen Bundestages
E 15.....	1,0	1,0	1.6	SPD-Fraktion des Deutschen Bundestages
E 14.....	1,0	1,0		
Zusammen.....	3,0	3,0		
Zusammen.....	9,5	9,5	2.	Langfristige Beurlaubungen
			2.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
			3.	Sonstige Beurlaubungen
E 15.....	1,0	1,0	3.1	Bundeskanzleramt
E 14.....	1,0	1,0		
E 12.....	1,0	1,0		
E 5.....	1,0	1,0	3.2	Bundespräsidialamt
E 6.....	1,0	1,0	3.3	Befristete Rente gemäß § 33 Abs. 2 TVöD
E 11.....	1,0	1,0	3.4	Auswärtiges Amt
Zusammen.....	6,0	6,0		
Insgesamt.....	18,5	18,5		

1712 Bundesministerium

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2023		2022 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				1.	kw	
				1.3	kw mit Ausscheiden der Altersteilzeitbe- schäftigten	
A 14.....	1,0	1,0	1,0	1.3.1	-	-
A 13 h.....	1,0	1,0	1,0			-
A 11.....	1,5	1,5	1,5			-
A 8.....	1,0	1,0	1,0			-
				1.5	Ersatzplanstelle	
B 3.....	1,0	1,0	1,0	1.5.1	Europäisches Institut für Gleichstellungs- fragen (EIGE)	-
Zusammen.....	5,5	5,5	5,5			

Zu Titel 428 01

				1.	kw	
				1.1	kw	
E 5.....	1,0	-	1,0	1.1.1	-	-
				1.2	mit Ausscheiden der Altersteilzeitbe- schäftigten	
E 13.....	1,5	1,5	1,5	1.2.1	-	-
E 9b.....	1,0	1,0	1,0			-
				2.	kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen	
				2.1	Fahrbereitschaft	
E 4.....	4,0	-	4,0	2.1.1	-	-
				2.2	-	
E 4.....	1,0	-	1,0	2.2.1	-	-
				3.	kw	
				3.1	-	
E 8.....	2,0	-	2,0	3.1.1	-	-
E 6.....	5,0	-	5,0			-
				4.	kw mit Wegfall der Aufgabe	
				4.1	-	
E 15.....	1,0	-	1,0	4.1.1	Referat Fonds/FSM	-
E 14.....	1,0	-	1,0			-
E 9b.....	1,0	-	1,0			-
Zusammen.....	18,5	2,5	18,5			

Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben 1713

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2023	2022	Ist-Besetzung am 1. Juni 2021	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen			
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
				+	-	+	-	+	-	+	-		
1	2	3	4	5		6		7		8		9	

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 8.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 5.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2.....	6,0	6,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	7,0	7,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	21,0	21,0	15,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	24,0	24,0	21,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	17,0	16,0	12,1	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	5,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	20,0	20,0	23,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	43,0	43,0	29,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	74,0	74,0	61,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	77,0	77,0	66,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	14,0	14,0	8,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	11,0	11,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	35,5	35,5	29,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	20,0	20,0	12,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	5,0	5,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 4.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	385,5	384,5	298,9	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT B.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-----------	---	---	-----	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	21,0	21,0	16,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	17,0	17,0	10,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	116,5	115,5	90,6	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	81,0	81,0	82,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	83,0	80,0	68,1	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	42,0	42,0	37,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c.....	287,2	287,2	266,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	7,0	7,0	24,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	20,7	19,7	23,7	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	24,0	24,0	10,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	45,0	45,0	49,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	86,0	86,0	57,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	49,0	49,0	90,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	5,2	5,2	8,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	1,0	1,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 2.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	885,6	880,6	839,1	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt.....	885,6	880,6	840,1	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 1,0 B2; 4,8 A11; 3,7 A10; 3,6 A9m; 1,8 A8; 5,6 A7; 2,1 A6m (Zusammen: 22,6).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 1,0 ATB; 2,8 E11; 5,7 E10; 5,4 E9a; 5,6 E7; 2,1 E5 (Zusammen: 22,6).

1713 Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben

Leerstellenübersicht				
Bes.-/E.-Gr.	2023	2022	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

Zusammen.....	4,0	4,0	2.1	2. Langfristige Beurlaubungen gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
---------------	-----	-----	-----	---

Zu Titel 428 01

Zusammen.....	6,0	6,0	1.1	1. Langfristige Beurlaubungen gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
---------------	-----	-----	-----	--

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/E.-Gr.	2023		2022 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				kw		
				5. kw mit Wegfall der Aufgabe		
				5.1 -		
A 15.....	1,0	-	1,0	5.1.1 Geschäftsstelle Conterganstiftung	-	
				6. kw		
				6.2 -		
A 7.....	8,0	-	8,0	6.2.1 -	-	
A 6 e.....	1,0	-	1,0		-	
A 4.....	1,0	-	1,0		-	
Zusammen.....	11,0	-	11,0			

Zu Titel 428 01

				kw		
				1. kw		
				1.2 -		
E 13.....	1,0	-	1,0	1.2.1 -	-	
				2. kw mit Wegfall der Aufgabe		
				2.1 -		
E 15.....	2,0	-	2,0	2.1.1 Geschäftsstelle Fonds Sexueller Missbrauch - GStFSM	-	
E 14.....	3,0	-	3,0		-	
E 13.....	8,0	-	8,0		-	
E 11.....	7,0	-	7,0		-	
E 9c.....	6,0	-	6,0		-	
E 8.....	10,0	-	10,0		-	
E 6.....	15,0	-	15,0		-	
E 5.....	2,0	-	2,0	2.1.2 Auszahlungsstelle FSM	-	
				8. kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen		
				8.1 -		
E 10.....	4,0	-	4,0	8.1.1 Freizeitbetreuer	-	
E 9b.....	7,0	-	7,0		-	
Zusammen.....	65,0	-	65,0			

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2023	2022	Ist-Besetzung am 1. Juni 2021	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen	
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
				+	-	+	-	+	-	+	-	+	-
1	2	3	4	5		6		7		8		9	

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 3.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	5,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	8,0	8,0	2,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	12,0	12,0	4,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	4,0	4,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	5,0	5,0	2,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	1,0	1,0	0,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	45,0	45,0	15,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 14.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	6,0	6,0	4,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	3,0	3,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	4,0	4,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	25,0	25,0	14,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 3,5 A13h.

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 3,5 E13.

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes./E.-Gr.	2023		2022 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 428 01

E 6.....	1,0	-	1,0	1.1.1	kw kw Ausgleich für Hebung	-
----------	-----	---	-----	-------	----------------------------------	---

1715 Antidiskriminierungsstelle des Bundes

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2023	2022	Ist-Besetzung am 1. Juni 2021	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen			
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-				
				5		6		7		8		9	

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 3.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	6,0	6,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	10,0	10,0	5,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	4,0	4,0	5,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	2,0	2,0	1,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	1,0	1,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	1,0	1,0	0,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	2,0	2,0	1,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	36,0	36,0	23,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	-	-	0,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	1,0	1,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	2,0	2,0	4,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 0,8 A14; 1,0 A10; 1,0 A6m (Zusammen: 2,8).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 0,8 E14; 1,0 E9c; 1,0 E6 (Zusammen: 2,8).

**Die Unabhängige Beauftragte für Fragen des
sexuellen Kindesmissbrauchs**

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2023	2022	Ist- Besetzung am 1. Juni 2021	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen	Umwand- lungen, Umsetzungen			
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun- gen mit ku/ kw-Vermerken							
				+	-	+	-	+	-	+	-		
1	2	3	4	5		6		7		8		9	

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 6.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	1,0	1,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	5,0	5,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	6,0	6,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	2,0	2,0	0,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	1,0	1,0	0,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	24,0	24,0	10,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	3,0	3,0	5,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	1,0	1,0	1,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	-	-	0,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	6,0	6,0	8,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 1,0 A15; 2,8 A14; 1,6 A13h; 1,0 A10; 0,8 A9m (Zusammen: 7,2).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 3,8 E14; 1,6 E13; 1,0 E10; 0,8 E5 (Zusammen: 7,2).

17 Übersicht Amtsbezeichnungen

Anlage zu den Stellenplänen des Epl. 17 Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen
1	2	3
B 11	1712	Staatssekretärin oder Staatssekretär
B 9	1712	Ministerialdirektorin oder Ministerialdirektor
B 8	1713	Präsidentin oder Präsident
B 6	1712, 1716	Ministerialdirigentin oder Ministerialdirigent
B 5	1713	Vizepräsidentin oder Vizepräsident
B 3	1712, 1715, 1716	Ministerialrätin oder Ministerialrat
B 2	1713	Abteilungsdirektorin oder Abteilungsdirektor
A 16	1713, 1714	Leitende Direktorin oder Leitender Direktor
	1712, 1715, 1716	Ministerialrätin oder Ministerialrat
A 15	1712, 1713, 1715, 1716	Direktorin oder Direktor
A 14	1712, 1713, 1714, 1715, 1716	Oberrätin oder Oberrat
A 13 h	1712, 1713, 1715, 1716	Rätin oder Rat
A 13 g+Z	1712, 1713	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
A 13 g	1712, 1713, 1714, 1715	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
A 12	1712, 1713, 1714, 1715	Amtsärztin oder Amtsarzt
A 11	1712, 1713, 1715, 1716	Amtsfrau oder Amtmann
A 10	1712, 1713, 1716	Oberinspektorin oder Oberinspektor
A 9 g	1712, 1713, 1716	Inspektorin oder Inspektor
A 9 m+Z	1712, 1713	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 9 m	1712, 1713, 1716	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 8	1712, 1713, 1715	Hauptsekretärin oder Hauptsekretär
A 7	1712, 1713, 1715	Obersekretärin oder Obersekretär
A 6 m	1712, 1713, 1716	Sekretärin oder Sekretär
A 6 e	1712, 1713	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister

**Stellenübersichten
der Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO des Kap. 1702**

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	Bezeichnung
1	2	3
684 01	1.	Fachstelle für internationale Jugendarbeit der Bundesrepublik Deutschland e. V., Bonn
684 06	1.	Deutsches Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung e. V., Berlin
686 04		Deutsches Jugendinstitut e. V., München

**1702 Anlage zu Kapitel
Zuwendungsempfänger**

Stellenübersicht							
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt- gruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2023	Soll 2022	besetzt am 1. Juni 2021	Soll 2023	Soll 2022	Soll 2023	Soll 2022
1	2	3	4	5	6	7	8

Zu Titel 684 01

1. Fachstelle für internationale Jugendarbeit der Bundesrepublik Deutschland e. V., Bonn

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	-	-
E 14.....	4,0	4,0	4,0	2,0	2,0	-	-
E 13.....	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	2,0	2,0
E 12.....	1,0	1,0	1,0	4,0	4,0	-	-
E 11.....	9,5	9,5	9,0	14,0	14,0	10,0	10,0
E 10.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-
E 9b.....	5,2	5,2	5,2	11,0	11,0	4,0	4,0
E 8.....	5,0	5,0	4,2	-	-	-	-
E 5.....	0,5	0,5	0,3	-	-	-	-
Zusammen.....	34,2	34,2	32,7	37,0	37,0	16,0	16,0

Zu Titel 684 06

1. Deutsches Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung e. V., Berlin

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 2).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer							
E 15.....	4,0	4,0	1,0	-	-	-	-
E 14.....	5,0	5,0	2,0	-	-	-	-
E 13.....	7,0	7,0	3,0	-	-	-	-
E 12.....	0,5	0,5	1,0	-	-	-	-
E 11.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-
E 10.....	3,0	3,0	1,0	-	-	-	-
E 8.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-
Zusammen.....	23,5	23,5	11,0	-	-	-	-
Insgesamt.....	24,5	24,5	12,0	-	-	-	-

Zu Titel 686 04

Deutsches Jugendinstitut e. V., München

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

S (B 3).....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-
S (B 2).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
AT B.....	5,0	5,0	5,0	-	-	-	-
Zusammen.....	8,0	8,0	8,0	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	11,0	11,0	11,0	-	-	-	-
E 14.....	41,8	41,8	32,9	9,0	9,0	-	-
E 13.....	13,0	13,0	8,5	10,0	10,0	-	-
E 12.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 11.....	5,5	5,5	5,0	-	-	-	-
E 10.....	3,0	3,0	2,8	-	-	-	-
E 9b.....	10,4	10,4	9,8	-	-	-	-
E 9a.....	3,0	3,0	1,7	-	-	-	-
E 8.....	10,0	10,0	9,3	3,5	3,5	-	-
E 7.....	1,8	1,8	1,8	-	-	-	-
E 6.....	4,9	4,9	4,8	-	-	-	-

**Anlage zu Kapitel 1702
Zuwendungsempfänger**

Stellenübersicht							
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt- gruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträ- gen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 <small>sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan</small>			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 <small>(Projektförderung/ Aufträge Dritter)</small>		Tit. 427 .9 <small>(Projektförderung/ Aufträge Dritter)</small>	
	Soll 2023	Soll 2022	besetzt am 1. Juni 2021	Soll 2023	Soll 2022	Soll 2023	Soll 2022
1	2	3	4	5	6	7	8
E 5.....	8,8	8,8	8,3	-	-	-	-
Zusammen.....	114,2	114,2	96,9	22,5	22,5	-	-
Praktikantinnen und Praktikanten							
Praktikanten.....	5,0	5,0	3,0	-	-	-	-
Insgesamt.....	127,2	127,2	107,9	22,5	22,5	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 686 04

1. **Zu S (B 3):**
Die am 1. Oktober 2021 vorhandene Stelleninhaberin erhält aufgrund einer besonderen Vereinbarung eine Vergütung entsprechend B 5.
2. **Zu AT B:**
Drei der am 1. Februar 2021 vorhandenen Stelleninhaber/innen erhalten aufgrund einer besonderen Vereinbarung eine persönliche Zulage.

**1703 Anlage zu Kapitel
Zuwendungsempfänger**

**Stellenübersichten
der Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO des Kap. 1703**

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	Bezeichnung
1	2	3

Tgr. 02

Familien-, Gleichstellungs- und Seniorenpolitik

684 27

1.

Deutsches Zentrum für Altersfragen e. V., Berlin

Tgr. 02 - Familien-, Gleichstellungs- und Seniorenpolitik

Stellenübersicht							
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgeltgruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2023	Soll 2022	besetzt am 1. Juni 2021	Soll 2023	Soll 2022	Soll 2023	Soll 2022
1	2	3	4	5	6	7	8

Zu Titel 684 27

1. Deutsches Zentrum für Altersfragen e. V., Berlin

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 2).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
---------------	-----	-----	-----	---	---	---	---

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	1,0	1,0	0,8	-	-	-	-
E 14.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-
E 13.....	13,8	13,8	11,8	-	-	-	-
E 11.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-
E 9c.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-
E 9b.....	3,0	3,0	2,0	-	-	-	-
E 6.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-
E 5.....	3,5	3,5	3,0	-	-	-	-
Zusammen.....	30,3	30,3	25,6	-	-	-	-
Insgesamt.....	31,3	31,3	26,6	-	-	-	-

**1710 Anlage zu Kapitel
Zuwendungsempfänger**

**Stellenübersichten
der Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO des Kap. 1710**

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	Bezeichnung
1	2	3

684 07 1. Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V., Berlin

**Anlage zu Kapitel 1710
Zuwendungsempfänger**

Stellenübersicht							
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt- gruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 <small>sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan</small>			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 <small>(Projektförderung/ Aufträge Dritter)</small>		Tit. 427 .9 <small>(Projektförderung/ Aufträge Dritter)</small>	
	Soll 2023	Soll 2022	besetzt am 1. Juni 2021	Soll 2023	Soll 2022	Soll 2023	Soll 2022
1	2	3	4	5	6	7	8

Zu Titel 684 07

1. Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V., Berlin

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 3).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
---------------	-----	-----	-----	---	---	---	---

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 14.....	8,7	9,0	8,8	-	-	-	-
E 13.....	18,6	18,3	17,6	-	-	-	-
E 12.....	2,5	2,5	2,5	-	-	-	-
E 10.....	2,0	3,0	3,0	-	-	-	-
E 9b.....	5,0	4,0	4,0	-	-	-	-
E 9a.....	1,0	1,8	1,8	-	-	-	-
E 8.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 7.....	3,5	3,5	3,5	-	-	-	-
E 6.....	14,2	13,4	13,5	-	-	-	-
E 5.....	1,5	1,5	1,5	-	-	-	-
Zusammen.....	59,0	59,0	58,2	-	-	-	-
Insgesamt.....	60,0	60,0	59,2	-	-	-	-

Entwurf

zum

Bundshaushaltsplan 2023

Einzelplan 19

Bundesverfassungsgericht

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorwort zum Einzelplan.....	2
	Überblick zum Einzelplan	3
	Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan	4
1911	Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben.....	5
	Einnahmen-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	6
	Ausgaben-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	8
1912	Bundesverfassungsgericht.....	11
	Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben.....	16
	<u>Übersichten</u>	
	Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE).....	17
	Personalhaushalt.....	19

Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

Das Bundesverfassungsgericht ist ein allen übrigen Verfassungsorganen gegenüber selbstständiger und unabhängiger Gerichtshof des Bundes mit dem Sitz in Karlsruhe. Seine Rechtsstellung und Entscheidungsbefugnisse ergeben sich aus Artikel 92 bis 94 des Grundgesetzes in Verbindung mit §§ 1, 13 und 14 des Gesetzes über das Bundesverfassungsgericht in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. August 1993 (BGBl. I S. 1473), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 20. November 2019 (BGBl. I S. 1724).

Das Bundesverfassungsgericht besteht aus zwei Senaten mit je acht Richterinnen und Richtern. Der Präsident des Bundesverfassungsgerichts und die Vizepräsidentin führen den Vorsitz in ihrem Senat.

Die Mitglieder des Bundesverfassungsgerichts werden je zur Hälfte vom Bundestag und vom Bundesrat gewählt. Der Präsident des Bundesverfassungsgerichts und die Vizepräsidentin werden vom Bundestag und Bundesrat im Wechsel gewählt.

Überblick zum Einzelplan 19

Überblick zum Einzelplan 19	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 1 000 €	Veränderung gegenüber 2022 1 000 €	Ausgabereste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	40	40	-		11
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		104
Gesamteinnahmen.....	40	40	-		115
Ausgaben					
Personalausgaben.....	28 655	27 791	+864	811	27 673
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	5 022	4 504	+518	1 897	4 417
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	2 927	2 690	+237	229	2 722
Ausgaben für Investitionen.....	3 861	925	+2 936	1 164	1 038
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	40 465	35 910	+4 555	4 101	35 850
davon flexibilisiert.....	31 996	28 378	+3 618	4 064	29 174
davon nicht flexibilisiert.....	8 469	7 532	+937	37	6 676
Flexibilisierte Ausgaben nach § 5 HG					
Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	23 908	23 252	+656	1 003	23 761
Aus Hauptgruppe 5.....	4 227	4 201	+26	1 897	4 375
Aus Hauptgruppe 7.....	3 300	445	+2 855	1 101	491
Aus Hauptgruppe 8.....	561	480	+81	63	547
Zusammen.....	31 996	28 378	+3 618	4 064	29 174

19 Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan

Haushaltsvermerk: - Ausgaben

1. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 19 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1911 Tit. 981 07.

Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1911 Tit. 381 07.

Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

Allgemeine Erläuterungen:

Ist-Angaben:

Die Ist-Ergebnisse der Einzeltitel sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet. Dadurch können bei Summenangaben Rundungsdifferenzen entstehen. Summenangaben können außerdem nicht durch Addition der gedruckten Titel errechnet werden, da in Vorjahren weggefallene Titel nur im Bundeshaushaltsplan 2023 abgedruckt werden, wenn bei diesen noch Ausgabereste bestehen.

Ausgabereste:

Die im Vorjahr verfügbaren Ausgabereste im nicht flexibilisierten Bereich sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet und einzeln bei dem jeweiligen Titel mit Stand Juli 2022 ausgewiesen. Die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste muss grundsätzlich im jeweiligen Einzelplan durch Minderausgaben an anderer Stelle kassenmäßig eingespart werden. Ausgabereste bei den der Flexibilisierung gemäß § 5 Haushaltsgesetz 2023 (HG) unterliegenden Ansätzen werden lediglich in der Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben summarisch ausgewiesen. Für die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste ist zentral Vorsorge getroffen und daher eine kassenmäßige Einsparung im gleichen Einzelplan grundsätzlich nicht erforderlich. Bei Summenangaben können Rundungsdifferenzen entstehen.

Flexibilisierung:

Die in die Regelung nach § 5 HG einbezogenen Ausgaben sind mit einem F vor der Titelnummer gekennzeichnet. Sie werden jeweils im hinteren Teil eines Kapitels im Anschluss an die nicht flexibilisierten Ausgabebetitel entsprechend der Zuordnung nach § 5 HG in einer Zusammenstellung aufsummiert und sind danach einzeln aufgelistet. Neu in die Flexibilisierung einbezogene Titel sind dabei mit einem **F** hervorgehoben.

Personalausgaben:

Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben werden gemäß der Übersicht, die nach dem letzten Kapitel des Einzelplans abgedruckt ist, veranschlagt.

Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und 1911 -ausgaben

Vorbemerkung

Im Kapitel 1911 sind bestimmte Verwaltungsausgaben für das Bundesverfassungsgericht zentral veranschlagt.

Einen Schwerpunkt hierbei bildet der Bereich Versorgung: In der Titelgruppe 57 veranschlagt sind die Einnahmen und Ausgaben der Versorgungsberechtigten, deren Versorgungsanspruch auf dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Mit-

glieder der Bundesregierung, dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Parlamentarischen Staatssekretäre, dem Gesetz über die Versorgung der Beamten und Richter des Bundes (BeamtVG) oder auf einem Vertrag mit dem Bund beruht.

Überblick zum Kapitel 1911	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 1 000 €	Veränderung gegenüber 2022 1 000 €	Ausgabereste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	-	-	-		-
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		104
Gesamteinnahmen.....	-	-	-		104
Ausgaben					
Personalausgaben.....	8 076	7 684	+392	56	7 229
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	930	446	+484	347	140
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	2 713	2 551	+162	192	2 623
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	11 719	10 681	+1 038	595	9 992
davon flexibilisiert.....	3 522	3 345	+177	595	3 468
davon nicht flexibilisiert.....	8 197	7 336	+861		6 524

1911 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Übrige Einnahmen

282 09 -011	Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 09.

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

381 07 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden (EfA) zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 19.

Titelgruppe 57

Tgr. 57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(-)	(-)	
---------	--	-----	-----	--

119 57 -018	Vermischte Einnahmen	-	-	-
----------------	----------------------	---	---	---

232 57 -018	Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes	-	-	104
----------------	---	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 57.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG. Ausgenommen ist Tgr. 57.

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und 1911
-ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

529 01 -051	Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	78	70	29
----------------	--	----	----	----

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich. Umschichtungen zwischen den Teilansätzen der einzelnen Erläuterungsnummern bedürfen der Einwilligung des BMF.

Erläuterungen:

Bezeichnung	€
1. Zur Verfügung des Präsidenten.....	56 000
2. Für sonstigen Aufwand im Bundesverfassungsgericht.....	22 000
Zusammen.....	78 000

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen bei Besprechungen aus besonderem Anlass geleistet werden.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss Anlass, Funktion und Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein.

Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

542 01 -013	Öffentlichkeitsarbeit	717	233	13
----------------	-----------------------	-----	-----	----

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Im Einzelplan 19 sind außerdem folgende Maßnahmen für Öffentlichkeitsarbeit und Fachinformationen veranschlagt:

Bezeichnung	1 000 €
Öffentlichkeitsarbeit keine weiteren Titel Fachinformationen 1911 - 543 01.....	55

547 09 -011	Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen finanziert werden	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 09.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)
----------------	--	---	---	-----

981 07 -890	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben	-	-	(-)
----------------	--	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 19.

1911 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
Titelgruppe 57				
Tgr. 57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(7 402)	(7 033)	
	Haushaltsvermerk:			
	1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.			
	2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 57.			
431 57	Versorgungsbezüge der Amtsträger und deren Hinterbliebenen -018	4 014	3 773	3 464
	Erläuterungen:			
	Aus dem Titel werden auch Übergangsgelder für ehemalige Mitglieder des Bundesverfassungsgerichts (§ 100 BVerfGG) gewährt.			
	Aus dem Titel werden auch Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVerstG) gezahlt.			
432 57	Versorgungsbezüge -018	2 345	2 350	2 178
	Erläuterungen:			
	Aus dem Titel werden auch die Bezüge der in den einstweiligen Ruhestand versetzten Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter gewährt. Aus dem Titel werden auch Altersgelder nach dem Altersgeldgesetz (AltGG) und Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVerstG) gezahlt.			
434 57	Zuführung an die Versorgungsrücklage -018	283	261	255
443 57	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften -018	1	1	-
	Erläuterungen:			
	Unfallfürsorge nach dem BeamtVG.			
446 57	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften -018	759	648	585
453 57	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -018	-	-	-
632 57	Erstattungen des Bundes für Versorgungslasten -018	-	-	-

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und 1911
-ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

	Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	3 387	3 202 248	3 370
	Aus Hauptgruppe 5.....	135	143 347	98
	Zusammen.....	3 522	3 345 595	3 468
F	424 01 Zuführung an die Versorgungsrücklage -051	178	170	172
F	441 01 Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften -840	420	400	407
F	443 01 Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften -313	41	61	85
F	452 02 Unfallversicherung Bund und Bahn -223	15	15	12
F	459 09 Vermischte Personalausgaben -051	20	5	71
	<i>Erläuterungen:</i>			
	<i>Ausgaben für Fürsorgemaßnahmen und Unterstützung aufgrund der Unterstützungsgrundsätze.</i>			
F	526 01 Gerichts- und ähnliche Kosten -051	35	35	57
F	526 02 Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen -051	40	40	13
F	527 03 Reisen in Angelegenheiten der Personalvertretungen und der Gleichstellungsbeauftragten sowie in Vertretung der Interessen schwerbehinderter Menschen -051	3	3	-
F	543 01 Veröffentlichungen und Fachinformationen -051	55	60	24

Erläuterungen:

Die wichtigsten Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts sollen dem nicht deutschsprachigen Ausland zugänglich gemacht werden.

1911 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 545 01	Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen -051	2	5	4
----------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

F 634 03	Zuweisungen an den Versorgungsfonds -051	2 713	2 551	2 623
----------	---	-------	-------	-------

Überblick zum Kapitel 1912	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 1 000 €	Veränderung gegenüber 2022 1 000 €	Ausgabereste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	40	40	-		11
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	40	40	-		11
Ausgaben					
Personalausgaben.....	20 579	20 107	+472	755	20 444
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	4 092	4 058	+34	1 550	4 277
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	214	139	+75	37	99
Ausgaben für Investitionen.....	3 861	925	+2 936	1 164	1 038
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	28 746	25 229	+3 517	3 506	25 858
davon flexibilisiert.....	28 474	25 033	+3 441	3 469	25 706
davon nicht flexibilisiert.....	272	196	+76	37	152

1912 Bundesverfassungsgericht

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -051	Gebühren, sonstige Entgelte	16	16	6
112 01 -051	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	-	-	1
119 01 -051	Einnahmen aus Veröffentlichungen	13	13	1

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus dem Verlagsvertrag für die Ergänzungslieferungen des Nachschlagewerks zur Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts.....	12
2. Einnahmen aus dem Verlagsvertrag für die Herausgabe der wichtigsten Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts in englischer Sprache.....	1
Zusammen.....	13

119 99 -051	Vermischte Einnahmen	11	11	3
----------------	----------------------	----	----	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen aus der Veräußerung von Schrifttum dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 511 01.

Übrige Einnahmen

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG. In die Flexibilisierung einbezogen sind auch Tit. 531 01 und 532 04.

Personalausgaben

411 01 -051	Kostenerstattung an die Deutsche Bahn AG für die Benutzung ihrer Verkehrsmittel durch die Mitglieder des Bundesverfassungsgerichts	58	57	53
----------------	--	----	----	----

Bundesverfassungsgericht 1912

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen-
-051 schäftsmanagement

- - -

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

685 01 Forschungsprojekt: Geschichte des Bundesverfassungsgerichts nach
-051 dem Nationalsozialismus

214 139 99
37

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und
-890 981 .7

- - (19)

Flexibilisierte Ausgaben**Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG**

Aus Hauptgruppe 4.....	20 521	20 050 755	20 391
Aus Hauptgruppe 5.....	4 092	4 058 1 550	4 277
Aus Hauptgruppe 7.....	3 300	445 1 101	491
Aus Hauptgruppe 8.....	561	480 63	547
Zusammen.....	28 474	25 033 3 469	25 706

F 421 01 Bezüge und Nebenleistungen des Präsidenten, der Vizepräsidentin, der
-051 Bundesverfassungsrichterninnen und Bundesverfassungsrichter

3 039 3 039 3 031

Haushaltsvermerk:

Aus den Ausgaben dürfen auch Erstattungen gemäß § 101 Abs. 3 Satz 4 BVerfGG geleistet werden.

F 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beam-
-051 ten

5 095 5 025 5 076

F 422 02 Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte
-051

6 062 5 929 5 928

F 427 09 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäfti-
-051 gungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige

1 040 943 1 040

1912 Bundesverfassungsgericht

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -051	4 635	4 552	4 700
F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -051	650	562	616
F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -051 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung Haushaltsvermerk: Mehrausgaben für Schrifttum dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.	1 571	1 514	1 634
F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -051	892	875	827
F 518 01	Mieten und Pachten -051	270	548	633
F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -051	425	353	349
F 527 01	Dienstreisen -051	100	50	32
F 531 01	Veranstaltungen -051	250	189	333
F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -051	30	36	43
F 532 03	Sonstige Dienstleistungsaufträge an Dritte -051	300	220	272

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Übersetzungskosten.....	100
2. eAkte (Digitalisierung).....	100
3. Sonstiges.....	100
Zusammen.....	300

F 532 04	Ausgaben zur Förderung internationaler Kontakte -051	65	114	40
----------	---	----	-----	----

Erläuterungen:

Kosten für ausländische Gäste.

Bundesverfassungsgericht 1912

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -051	189	159	114
----------	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Haltung von Fahrzeugen.....	95
2. Sonstiges.....	94
Zusammen.....	189

Zu 1.:

Bezeichnung	Soll 2023	Soll 2022
personengebundene Pkw.....	2	2

F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -051	3 300	445	493
----------	---	-------	-----	-----

F 712 01	Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall -051	-	-	-2
----------	---	---	---	----

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2021 1 000 €	Bewilligt 2022 1 000 €	Nach 2022 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2023 1 000 €	Vorbe- halten für 2024 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

Grundsanierung des Bundesverfassungsgerichts..... 46 470

F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -051	-	-	-
----------	-------------------------------	---	---	---

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Ersatzbeschaffung	
2 Pkw bis je 51 000 €.....	102
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 119 99 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 6 HG.....	-102
Zusammen.....	-

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -051 Verwaltungszwecke (ohne IT)	61	60	14
----------	---	----	----	----

F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -051 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	500	420	533
----------	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	85
2. Ersatzbeschaffung.....	360
3. Sonstiges.....	55
Zusammen.....	500

19 **Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben**

Haushaltsvermerk:

In den Personaltiteln dieses Einzelplans sind folgende Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben veranschlagt:

1. **Aufwandsentschädigungen**

- 1.1 Dienstaufwandsentschädigung für den Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts gemäß § 1 c des Gesetzes über das Amtsgehalt der Mitglieder des Bundesverfassungsgerichts in Höhe von jährlich 3 681,30 € (monatlich 306,78 €) bei folgendem Titel:
Kap. 1912 Tit. 421 01.
- 1.2 Dienstaufwandsentschädigung für die Vizepräsidentin des Bundesverfassungsgerichts gemäß § 1 c des Gesetzes über das Amtsgehalt der Mitglieder des Bundesverfassungsgerichts in Höhe von jährlich 3 681,30 € (monatlich 306,78 €) bei folgendem Titel:
Kap. 1912 Tit. 421 01.
- 1.3 Aufwandsentschädigung gemäß Allgemeiner Verwaltungsvorschrift zu § 17 Satz 2 BBesG von jährlich 153,40 € bei folgendem Titel:
Kap. 1912 Tit. 422 01.
- 1.4 Aufwandsentschädigungen für vom Dienst freigestellte Personalratsmitglieder bei folgenden Titeln:
Kap. 1912 Tit. 422 01 und 428 01.

2. **Besondere Personalausgaben**

- 2.1 Betreuung aller Beschäftigten, die am Heiligen Abend nach 18 Uhr Dienst verrichten, (zentral für den gesamten Geschäftsbereich) bei folgendem Titel:
Kap. 1912 Tit. 428 01.
 - 2.2 Verfügungsfonds für vom Dienst freigestellte Gleichstellungsbeauftragte gem. § 29 Abs. 4 BGleIG in Höhe von bis zu jährlich 312 € (monatlich 26 €) bei folgendem Titel:
Kap. 1912 Tit. 422 01.
 - 2.3 Außer- und übertarifliche Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die mit Einwilligung des BMF gewährt werden, bei folgenden Titeln: Grp. 427 und Grp. 428.
-

Übersicht 1 19

Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2023	a) Bis einschl. 31.12.2021 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2023 b) VE 2022 c) VE 2023	davon fällig					
			2023	2024	2025	2026	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Kapitel 1911

542 01 - Öffentlichkeitsarbeit	717	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	652	652	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
543 01 - Veröffentlichungen und Fachinformationen	55	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	115	38	38	39	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
Summe des Kapitels 1911	11 719	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	767	690	38	39	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-

Kapitel 1912

685 01 - Forschungsprojekt: Geschichte des Bundesverfas- sungsgerichts nach dem Natio- nalsozialismus	214	a)	525	214	156	155	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
711 01 - Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	3 300	a)	4 805	3 000	1 805	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
Summe des Kapitels 1912	28 746	a)	5 330	3 214	1 961	155	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
Summe des Einzelplans 19	40 465	a)	5 330	3 214	1 961	155	-	-	-
		b)	767	690	38	39	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-

Personalhaushalt

Einzelplan 19

Bundesverfassungsgericht

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorbemerkungen zum Personalhaushalt.....	20
	Gesamtübersicht.....	21
1912	Bundesverfassungsgericht.....	22
	<u>Übersicht</u>	
	Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen.....	24

19 Vorbemerkungen

Vorbemerkungen zum Personalhaushalt

1. Anzahl der im Haushaltsjahr 2021 eingesetzten Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen (umgerechnet auf vollbeschäftigte Arbeitskräfte im Haushaltsjahr) und Auszubildende (Jahresdurchschnitt):

Kapitel	Titel	Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen	Auszubildende
1912	427 09	12,9	-

2. Arbeitsplatzbeschreibungen für alle Stellen der Gruppe 428 des Einzelplans liegen vor.
-

Gesamtübersicht

Planstellen, Stellen, Leerstellen

Kap.	Behörde	Beamtinnen und Beamte Tit. 422 .1		Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Tit. 428 .1		Zusammen (Spalten 3 bis 6)	
		2023	2022	2023	2022	2023	2022
1	2	3	4	5	6	7	8

Planstellen und Stellen

1912 Bundesverfassungsgericht..... 112,5 112,5 81,0 81,0 193,5 193,5

Leerstellen

1912 Bundesverfassungsgericht..... 1,5 1,5 3,3 3,3 4,8 4,8

ku- und kw-Vermerke

Kap.	Dienststelle	Zusammen	davon fällig					Er- satz(plan)- stellen	Sonstige
			2023	2024	2025	2026	2027 ff.		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

ku-Vermerke

1912 Bundesverfassungsgericht..... 1,0 - - - - - - - 1,0

kw-Vermerke

1912 Bundesverfassungsgericht..... 3,5 - - 1,0 - - - - 2,5

1912 Bundesverfassungsgericht

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2023	2022	Ist- Besetzung am 1. Juni 2021	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen	Umwand- lungen, Umsetzungen			
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/ kw-Vermerken							
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-				
				5		6		7		8		9	

Titel 422 01

Richterinnen und Richter

B 11+1/3.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 11+1/6.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
R 10.....	14,0	14,0	14,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	16,0	16,0	16,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Beamtinnen und Beamte

B 9.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	5,0	5,0	3,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	13,0	10,0	4,2	-	-	-	-	-	3,0	-	-	-	-
A 14.....	2,0	5,0	7,0	-	-	-	-	-	-	3,0	-	-	-
A 13 h.....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	5,0	5,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	23,5	21,5	9,5	1,0	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-
A 12.....	4,0	5,0	6,7	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-
A 11.....	3,0	4,0	4,5	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	1,0	1,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	9,0	9,0	5,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	3,0	3,0	4,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	13,0	13,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 4.....	1,0	1,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 3.....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	96,5	96,5	84,5	1,0	1,0	-	-	-	4,0	4,0	-	-	-
Insgesamt.....	112,5	112,5	100,5	1,0	1,0	-	-	-	4,0	4,0	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	2,0	2,0	0,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	3,0	3,0	3,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	-	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	6,0	6,0	7,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	7,5	7,5	5,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	24,0	24,0	18,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	10,0	10,0	14,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	12,5	12,5	16,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	5,0	5,0	5,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	81,0	81,0	79,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 0,3 A13g; 1,5 A12; 0,9 A8; 1,0 A7 (Zusammen: 3,7).

Daneben werden 65,0 beamtete Hilfskräfte (Tit. 422 02) beschäftigt.

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 1,0 E10; 0,8 E9b; 0,9 E8; 1,0 E6 (Zusammen: 3,7).

Leerstellenübersicht				
Bes./ E.-Gr.	2023	2022	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

Zusammen.....	1,5	1,5	1.1	1. Langfristige Beurlaubungen gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
---------------	-----	-----	-----	---

Zu Titel 428 01

Zusammen.....	3,3	3,3	1.1	1. Langfristige Beurlaubungen gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
---------------	-----	-----	-----	--

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes./ E.-Gr.	2023		2022 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				ku		
				1. ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen		
A 5.....	1,0	-	1,0	1.1 in Bes.-Gr. A 4		
				1.1.1 -		-
				kw		
				1. kw 31.12.2025		
A 15.....	1,0	-	1,0	1.1 -		
				1.1.1 -		-

Zu Titel 428 01

				kw		
				1. kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen		
E 9b.....	1,0	-	1,0	1.1 schwerbehindert		
E 3.....	1,0	-	1,0	1.1.1 -		-
				1.2 -		
E 9a.....	0,5	-	0,5	1.2.1 -		-
Zusammen.....	2,5	-	2,5			

19 Übersicht Amtsbezeichnungen

Anlage zu den Stellenplänen des Epl. 19 Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen
1	2	3
B 11+1/3	1912	Präsidentin oder Präsident
B 11+1/6	1912	Vizepräsidentin oder Vizepräsident
R 10	1912	Richterin oder Richter
B 9	1912	Direktorin oder Direktor
B 3	1912	Ministerialrätin oder Ministerialrat
A 16	1912	Leitende Direktorin oder Leitender Direktor
	1912	Ministerialrätin oder Ministerialrat
A 15	1912	Direktorin oder Direktor
A 14	1912	Oberrätin oder Oberrat
A 13 h	1912	Rätin oder Rat
A 13 g+Z	1912	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
A 13 g	1912	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
A 12	1912	Amtsärztin oder Amtsarzt
A 11	1912	Amtfrau oder Amtmann
A 10	1912	Oberinspektorin oder Oberinspektor
A 9 g	1912	Inspektorin oder Inspektor
A 9 m+Z	1912	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 9 m	1912	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 8	1912	Hauptsekretärin oder Hauptsekretär
A 7	1912	Obersekretärin oder Obersekretär
A 6 e	1912	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 5	1912	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 4	1912	Amtsmeisterin oder Amtsmeister

Entwurf

zum

Bundshaushaltsplan 2023

Einzelplan 20

Bundesrechnungshof

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorwort zum Einzelplan.....	2
	Überblick zum Einzelplan	3
	Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan	4
2011	Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben.....	5
	Einnahmen-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	6
	Ausgaben-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	8
2012	Bundesrechnungshof.....	10
	Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben.....	14
	<u>Übersichten</u>	
	Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE).....	15
	Personalhaushalt.....	17

Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

Der Bundesrechnungshof prüft die Rechnung sowie die Wirtschaftlichkeit und Ordnungsmäßigkeit der Haushalts- und Wirtschaftsführung des Bundes (Artikel 114 Absatz 2 Grundgesetz). Die Prüfungstätigkeit umfasst neben dem gesamten Bundeshaushalt auch die Sondervermögen und Betriebe des Bundes, die bundesunmittelbaren juristischen Personen des öffentlichen Rechts sowie die Träger der gesetzlichen Sozialversicherung, wenn sie Bundeszuschüsse erhalten oder der Bund eine Garantieverantwortung übernommen hat.

Gegenstand der Prüfung sind die Ausführung des Haushaltsgesetzes und des Haushaltsplans, die Buchführung und Rechnungslegung (Haushaltsführung) sowie die gesamte finanzwirtschaftliche Betätigung des Bundes (Wirtschaftsführung). Der Bundesrechnungshof ist bei der Wahl seiner Prüfungsthemen und bei der Gestaltung seiner Prüfungen unabhängig. Er wählt seine Prüfungen so aus, dass die Ergebnisse einen Überblick über die seinen Prüfungsbefugnissen unterliegenden Bereiche ermöglichen, prüfungsfreie Räume vermieden werden und Erkenntnisse erwarten lassen, die für das Parlament und die Regierung von Bedeutung sein können. Er kann Prüfungen nach eigenem Ermessen auf Stichproben beschränken und Rechnungen ungeprüft lassen.

Prüfungsmaßstäbe sind die Wirtschaftlichkeit und die Ordnungsmäßigkeit. Bei der Prüfung der Wirtschaftlichkeit untersucht der Bundesrechnungshof, ob das günstigste Verhältnis zwischen dem verfolgten Zweck und den eingesetzten personellen und materiellen Ressourcen angestrebt und erreicht wurde. Bei der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit achtet er darauf, ob die geprüften Stellen bei der Haushalts- und Wirtschaftsführung die geltenden Vorschriften sowie anderweitige Vorgaben und den Haushaltsplan eingehalten haben.

Im Zuge seiner Prüfungen führt der Bundesrechnungshof Erhebungen in den Ressorts und in der Bundesverwaltung durch. Er kann aber ebenso bei Stellen außerhalb der Bundesverwaltung erheben, zum Beispiel auch wenn der Bund den Ländern zweckgebundene Finanzierungsmittel zur Erfül-

lung von Länderaufgaben zuweist. Er prüft außerdem das Handeln des Bundes bei privatrechtlichen Unternehmen, an denen er beteiligt ist, beispielsweise die Deutsche Bahn AG.

Der Bundesrechnungshof fasst das Ergebnis seiner Prüfungen in Prüfungsmitteilungen oder Berichten zusammen, die er grundsätzlich an die geprüften Stellen adressiert. Über seine wichtigsten Prüfungsergebnisse berichtet er jährlich dem Deutschen Bundestag, dem Bundesrat und der Bundesregierung in den „Bemerkungen“. Sie sind eine wesentliche Grundlage für die Entlastung der Bundesregierung, über die das Parlament entscheidet. Daneben berät der Bundesrechnungshof das Parlament und die Bundesregierung zu grundsätzlichen Fragen sowie zu finanziell bedeutsamen Einzelmaßnahmen.

Die Prüfungs- und Beratungstätigkeit des Bundesrechnungshofes zielt darauf ab, die Rechtmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit des Handelns der Verwaltung zu sichern, ihre Leistungsfähigkeit zu verbessern und Fehlentwicklungen zu vermeiden. Der Bundesrechnungshof unterstützt das Parlament bei der Ausübung des Budgetrechts. Seine Tätigkeit soll dazu beitragen, dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat einen möglichst umfassenden Überblick über die Haushaltswirtschaft des Bundes zu vermitteln, Ursachen und Folgen bedeutsamer Mängel aufzuzeigen sowie Vorschläge zu ihrer Beseitigung zu machen.

Der Präsident des Bundesrechnungshofes ist traditionell zugleich Bundesbeauftragter für Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung (BWV). Aufgabe des BWV ist es, durch Vorschläge, Gutachten oder Stellungnahmen auf eine effiziente Organisation der Bundesverwaltung und eine wirtschaftliche Erfüllung der Aufgaben des Bundes hinzuwirken. Er berät die Regierung und das Parlament insbesondere über die Auswirkungen von Rechtsvorschriften auf die Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns. Der BWV ist daher bei der Erarbeitung von Rechtsvorschriften des Bundes von den Ressorts frühzeitig zu beteiligen.

Überblick zum Einzelplan 20

Überblick zum Einzelplan 20	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 1 000 €	Veränderung gegenüber 2022 1 000 €	Ausgabereste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	8	14	-6		101
Übrige Einnahmen.....	352	2 207	-1 855		4 616
Gesamteinnahmen.....	360	2 221	-1 861		4 717
Ausgaben					
Personalausgaben.....	137 723	129 818	+7 905	2 685	130 209
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	29 507	27 205	+2 302	9 034	23 325
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	10 411	9 320	+1 091	7	8 936
Ausgaben für Investitionen.....	9 315	6 562	+2 753	1 549	6 294
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	186 956	172 905	+14 051	13 275	168 764
davon flexibilisiert.....	128 621	118 483	+10 138	13 275	114 617
davon nicht flexibilisiert.....	58 335	54 422	+3 913		54 147
Flexibilisierte Ausgaben nach § 5 HG					
Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	97 275	92 671	+4 604	2 685	92 327
Aus Hauptgruppe 5.....	22 010	19 230	+2 780	9 034	15 983
Aus Hauptgruppe 6 ohne Titel 634 .3.....	21	20	+1	7	13
Aus Hauptgruppe 8.....	9 315	6 562	+2 753	1 549	6 294
Zusammen.....	128 621	118 483	+10 138	13 275	114 617
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2023					
Verpflichtungsermächtigung.....	625				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	175				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	200				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	250				

20 Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan

Haushaltsvermerk: - Ausgaben

1. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 20 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 2011 Tit. 981 07.

Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 2011 Tit. 381 07.

Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

Allgemeine Erläuterungen:

Ist-Angaben:

Die Ist-Ergebnisse der Einzeltitel sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet. Dadurch können bei Summenangaben Rundungsdifferenzen entstehen. Summenangaben können außerdem nicht durch Addition der gedruckten Titel errechnet werden, da in Vorjahren weggefallene Titel nur im Bundeshaushaltsplan 2023 abgedruckt werden, wenn bei diesen noch Ausgabereste bestehen.

Ausgabereste:

Die im Vorjahr verfügbaren Ausgabereste im nicht flexibilisierten Bereich sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet und einzeln bei dem jeweiligen Titel mit Stand Juli 2022 ausgewiesen. Die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste muss grundsätzlich im jeweiligen Einzelplan durch Minderausgaben an anderer Stelle kassenmäßig eingespart werden. Ausgabereste bei den der Flexibilisierung gemäß § 5 Haushaltsgesetz 2023 (HG) unterliegenden Ansätzen werden lediglich in der Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben summarisch ausgewiesen. Für die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste ist zentral Vorsorge getroffen und daher eine kassenmäßige Einsparung im gleichen Einzelplan grundsätzlich nicht erforderlich. Bei Summenangaben können Rundungsdifferenzen entstehen.

Flexibilisierung:

Die in die Regelung nach § 5 HG einbezogenen Ausgaben sind mit einem F vor der Titelnnummer gekennzeichnet. Sie werden jeweils im hinteren Teil eines Kapitels im Anschluss an die nicht flexibilisierten Ausgabebetitel entsprechend der Zuordnung nach § 5 HG in einer Zusammenstellung aufsummiert und sind danach einzeln aufgelistet. Neu in die Flexibilisierung einbezogene Titel sind dabei mit einem **F** hervorgehoben.

Personalausgaben:

Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben werden gemäß der Übersicht, die nach dem letzten Kapitel des Einzelplans abgedruckt ist, veranschlagt.

Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und 2011 -ausgaben

Vorbemerkung

Im Kapitel 2011 sind bestimmte Verwaltungsausgaben für den Geschäftsbereich des Bundesrechnungshofes zentral veranschlagt.

Einen Schwerpunkt bildet der Bereich Versorgung: In der Titelgruppe 57 sind die Einnahmen und Ausgaben der Versorgungsberechtigten veranschlagt, deren Versorgungsanspruch

auf dem Gesetz über die Versorgung der Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richter des Bundes (BeamtVG) oder auf einem Vertrag mit dem Bund beruht. Die Zuführungen an die Versorgungsrücklage und die Zuweisungen an den Versorgungsfonds sind in gesonderten Titeln ebenfalls in diesem Kapitel etatisiert.

Überblick zum Kapitel 2011	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 1 000 €	Veränderung gegenüber 2022 1 000 €	Ausgabereste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	-	-	-		-
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		78
Gesamteinnahmen.....	-	-	-		78
Ausgaben					
Personalausgaben.....	54 880	50 438	+4 442	123	49 636
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	375	391	-16	65	273
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	10 390	9 300	+1 090		8 915
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	65 645	60 129	+5 516	188	58 824
davon flexibilisiert.....	14 761	13 611	+1 150	188	12 009
davon nicht flexibilisiert.....	50 884	46 518	+4 366		46 815

2011 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Übrige Einnahmen

282 09 Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und ähnlichen freiwilligen Geld-	-	-	-
-011 leistungen			

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 09.

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und	-	-	(-)
-890 381 .7			

381 07 Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergrei-	-	-	(-)
-890 fenden Aufgaben			

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden (EfA) zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 20.

Titelgruppe 57

Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und	(-)	(-)	
Richter			

119 57 Vermischte Einnahmen	-	-	-
-018			

232 57 Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes	-	-	78
-018			

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 57.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG. Ausgenommen ist Tgr. 57.

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und 2011
-ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

529 01 -011	Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	11	16	1
----------------	--	----	----	---

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich. Umschichtungen zwischen den Teilansätzen der einzelnen Erläuterungsnummern bedürfen der Einwilligung des BMF.

Erläuterungen:

Bezeichnung	€
1. Zur Verfügung des Präsidenten.....	5 000
2. Für sonstigen Aufwand im Bundesrechnungshof.....	6 000
Zusammen.....	11 000

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen bei Besprechungen aus besonderem Anlass geleistet werden.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss Anlass, Funktion und Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein.

Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

542 01 -013	Öffentlichkeitsarbeit	35	55	17
----------------	-----------------------	----	----	----

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Im Einzelplan 20 sind außerdem folgende Maßnahmen für Öffentlichkeitsarbeit und Fachinformationen veranschlagt:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Öffentlichkeitsarbeit
keine weiteren Titel
Fachinformationen
keine weiteren Titel

547 09 -011	Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen finanziert werden	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 09.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)
----------------	--	---	---	-----

981 07 -890	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben	-	-	(26)
----------------	--	---	---	------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 20.

2011 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
Titelgruppe 57				
Tgr. 57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(50 838)	(46 447)	
	Haushaltsvermerk:			
	1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.			
	2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 57.			
432 57 -018	Versorgungsbezüge	40 584	37 174	36 703
	Erläuterungen:			
	Aus dem Titel werden auch die Bezüge der in den einstweiligen Ruhestand versetzten Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter gewährt. Aus dem Titel werden auch Altersgelder nach dem Altersgeldgesetz (AltGG) und Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVerSTG) gezahlt.			
434 57 -018	Zuführung an die Versorgungsrücklage	1 860	1 659	1 683
443 57 -018	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften	8	8	6
446 57 -018	Beihilfen aufgrund der Beihilfenvorschriften	6 386	5 806	5 647
632 57 -018	Erstattungen des Bundes für Versorgungslasten	2 000	1 800	2 758
Flexibilisierte Ausgaben				
Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG				
	Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	14 432	13 291 123	11 754
	Aus Hauptgruppe 5.....	329	320 65	255
	Zusammen.....	14 761	13 611 188	12 009
F 424 01 -011	Zuführung an die Versorgungsrücklage	1 745	1 532	1 538
F 441 01 -840	Beihilfen aufgrund der Beihilfenvorschriften	4 035	4 051	3 780
F 443 01 -840	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften	255	200	272

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und 2011
-ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
Noch zu flexibilisierte Ausgaben				
F	452 02 Unfallversicherung Bund und Bahn -223	7	8	7
F	526 01 Gerichts- und ähnliche Kosten -011	100	90	185
F	526 02 Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnli- -011 chen Ausschüssen	170	170	55
F	527 03 Reisen in Angelegenheiten der Personalvertretungen und der Gleichstel- -011 lungsbefragten sowie in Vertretung der Interessen schwerbehinderter Menschen	29	30	14
F	545 01 Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen -011	30	30	1
F	634 03 Zuweisungen an den Versorgungsfonds -011	8 390	7 500	6 157

Vorbemerkung

Der Bundesrechnungshof ist eine oberste Bundesbehörde und als unabhängiges Organ der staatlichen Finanzkontrolle nur dem Gesetz unterworfen (§ 1 Satz 1 Bundesrechnungshofgesetz). Die Mitglieder des Bundesrechnungshofes besitzen richterliche Unabhängigkeit. Mitglieder sind - neben dem Präsidenten und dem Vizepräsidenten - die Leiterinnen und Leiter der Prüfungsabteilungen und der Prüfungsgebiete.

Der Bundesrechnungshof hat seinen Sitz in Bonn. Ein Teil der Mitglieder des Bundesrechnungshofes arbeitet auch in den Außenstellen Berlin/Potsdam. Er besteht aus neun Prüfungsabteilungen mit etwa 50 Prüfungsgebieten. Verwaltungsaufgaben werden von einer Präsidialabteilung wahrgenommen.

Zusätzlich zu seinen nationalen Prüfungs- und Beratungsaufgaben nimmt der Bundesrechnungshof Aufgaben im internationalen Bereich wahr. Der Exekutivrat des Welternährungsprogramms der Vereinten Nationen (World Food Programme) hat den Bundesrechnungshof mit Wirkung vom 1. Juli 2022 für sechs Jahre zum Externen Prüfer ernannt. Das Welternährungsprogramm zählt zu der weltweit größten humanitären Hilfsorganisation im System der Vereinten Nationen. Der Bundesrechnungshof prüft hier die Jahresabschlüsse und Fragestellungen im Bereich der Wirtschaftlichkeit.

Die Übernahme derartiger Mandate ist mit zusätzlichen Ausgaben im Haushalt des Bundesrechnungshofes verbunden. Sie liegt jedoch im besonderen Interesse des Bundes. Deutschland ist in zahlreichen internationalen Organisationen vertreten und regelmäßig einer der größten Beitragszahler. Mit seinen Prüfungen trägt der Bundesrechnungshof zu einer wirtschaftlichen Verwendung der Mitgliedsbeiträge Deutschlands bei.

Der Bundesrechnungshof hat einen Beschäftigten als Mitglied für das IPSAS Board der internationalen Vereinigung der Wirtschaftsprüfer benannt. Dieses erarbeitet internationale Rechnungslegungsstandards für den öffentlichen Sektor (IPSAS).

Ein Schwerpunkt der nationalen Prüfungstätigkeit des Bundesrechnungshofes ist die "Erweiterte Einzel- und Gesamtprüfung". Ziel dieser Prüfung ist es, ein umfassendes und differenziertes Prüfungsurteil über die Ordnungsmäßigkeit der Haushalts- und Wirtschaftsführung des Bundes zu erlangen. Hierzu hat der Bundesrechnungshof in der Belegprüfung ein mathematisch-statistisches Stichprobenverfahren entwickelt. Darüber hinaus prüft er risikoorientiert und standardisiert die wesentlichen IT-Verfahren zur Bewirtschaftung von Haushaltsmitteln des Bundes (IT-Systemprüfung).

Der Bundesrechnungshof stärkt seine Prüfungs- und Beratungstätigkeit unter anderem mit einem Nachfrageverfahren. Dabei befragt er die geprüfte Stelle, inwieweit die Empfehlungen umgesetzt wurden und fordert gegebenenfalls entsprechende Nachweise. Die im Nachfrageverfahren gewonnenen Erkenntnisse können Anlass für eine Berichterstattung an das Parlament oder eine Kontrollprüfung geben.

Mit den "Leitsätzen der externen Finanzkontrolle" wird das Beratungsspektrum des Bundesbeauftragten für Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung (BWV) erweitert. Ziel der Leitsätze ist es, den Entscheidungsträgern in der Verwaltung grundsätzliche und querschnittliche Erkenntnisse aus der Prüfungstätigkeit des Bundesrechnungshofes und die daraus abgeleiteten Handlungsempfehlungen zur Verfügung zu stellen. Die Leitsatzsammlung veröffentlicht der Bundesrechnungshof auf seiner Internetseite.

Überblick zum Kapitel 2012	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 1 000 €	Veränderung gegenüber 2022 1 000 €	Ausgabereste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	8	14	-6		101
Übrige Einnahmen.....	352	2 207	-1 855		4 538
Gesamteinnahmen.....	360	2 221	-1 861		4 639
Ausgaben					
Personalausgaben.....	82 843	79 380	+3 463	2 562	80 573
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	29 132	26 814	+2 318	8 969	23 052
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	21	20	+1	7	21
Ausgaben für Investitionen.....	9 315	6 562	+2 753	1 549	6 294
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	121 311	112 776	+8 535	13 087	109 940
davon flexibilisiert.....	113 860	104 872	+8 988	13 087	102 608
davon nicht flexibilisiert.....	7 451	7 904	-453		7 332
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2023					
Verpflichtungsermächtigung.....	625				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	175				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	200				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	250				

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -012	Gebühren, sonstige Entgelte	-	-	-
119 99 -011	Vermischte Einnahmen	-	6	-
124 01 -011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	8	8	7
132 01 -011	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	-	-	94

Übrige Einnahmen

286 02 -011	Erstattungen aus internationalen Prüfungsmandaten und dgl.	352	-	9
381 03 -890 381 .7	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und	-	-	(-)

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -011	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen- schaftsmanagement	7 451	7 904	7 324
----------------	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890 981 .7	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und	-	-	(-)
-----------------------	---	---	---	-----

2012 Bundesrechnungshof

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

	Aus Hauptgruppe 4.....	82 843	79 380 2 562	80 573
	Aus Hauptgruppe 5.....	21 681	18 910 8 969	15 728
	Aus Hauptgruppe 6.....	21	20 7	13
	Aus Hauptgruppe 8.....	9 315	6 562 1 549	6 294
	Zusammen.....	113 860	104 872 13 087	102 608
F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten-011	76 430	72 989	73 898
F 422 03	Bezüge der Anwärterinnen und Anwärter sowie Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst-011	114	72	14
F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige-011	40	-	-
F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer-011	5 831	5 900	6 407
F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen-011	428	419	254
F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung-011	4 015	3 546	2 822
F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume-011	4 400	3 623	5 570
F 518 01	Mieten und Pachten-011	528	511	251
F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen-011	100	100	184
F 525 01	Aus- und Fortbildung-011	550	500	297
F 527 01	Dienstreisen-011	2 200	3 545	673
F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik-011	9 671	6 823	5 705

Bundesrechnungshof 2012

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -011	217	262	226
----------	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Stellenausschreibungen (inklusive Vorstellungsreisen).....	105
2. Sonstiges.....	112
Zusammen.....	217

Aus dem Ansatz werden auch Ausgaben für Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. geleistet, darunter:

Bezeichnung	Soll 2023	Soll 2022
personengebundene Pkw.....	1	1

F 686 09	Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland -011 geringeren Umfangs	2	1	2
----------	---	---	---	---

F 687 09	Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Aus- -011 land geringeren Umfangs	19	19	11
----------	--	----	----	----

F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -011	-	-	47
----------	-------------------------------	---	---	----

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -011 Verwaltungszwecke (ohne IT)	65	80	24
----------	---	----	----	----

F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -011 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	9 250	6 482	6 223
----------	--	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 625 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 175 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 200 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 250 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	3 390
2. Erweiterung.....	2 103
3. Ersatzbeschaffung.....	3 394
4. Sonstiges.....	363
Zusammen.....	9 250

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

286 01	Erstattungen für Prüftätigkeit im UN Board of Auditors (UN BoA) -011		2 207	4 529
--------	---	--	-------	-------

532 04	Internationale Prüfungsmandate und dgl. (ohne UN BoA) -011		-	-
--------	---	--	---	---

685 01	Der deutsche Rechnungshof im Wechsel der politischen Systeme des -011 20. Jahrhunderts		-	8
--------	---	--	---	---

20 **Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben**

Haushaltsvermerk:

In den Personaltiteln dieses Einzelplans sind folgende Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben veranschlagt:

1. **Aufwandsentschädigungen**

1.1 Aufwandsentschädigung für vom Dienst freigestellte Personalratsmitglieder und Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen bei folgenden Titeln:

Kap. 2012 Tit. 422 01 und 428 01.

2. **Besondere Personalausgaben**

2.1 Betreuung aller Beschäftigten, die am Heiligen Abend nach 18 Uhr Dienst verrichten, (zentral für den gesamten Geschäftsbereich) bei folgendem Titel:

Kap. 2012 Tit. 428 01.

2.2 Verfügungsfonds für vom Dienst freigestellte Gleichstellungsbeauftragte gem. § 29 Abs. 4 BGleIG in Höhe von bis zu jährlich je 312 € (monatlich 26 €) bei folgendem Titel:

Kap. 2012 Tit. 422 01.

2.3 Außer- und übertarifliche Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die mit Einwilligung des BMF gewährt werden, bei folgenden Titeln: Grp. 427 und Grp. 428.

Übersicht 1 20
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2023	a) Bis einschl. 31.12.2021 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2023 b) VE 2022 c) VE 2023	davon fällig					
			2023	2024	2025	2026	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Kapitel 2012

518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	7 451	a)	61 050	7 320	7 233	7 236	6 478	32 783	-
		b)	764	633	131	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
532 01 - Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	9 671	a)	9 744	4 889	4 855	-	-	-	-
		b)	3 510	1 200	1 000	1 310	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
812 02 - Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	9 250	a)	621	621	-	-	-	-	-
		b)	1 320	250	270	800	-	-	-
		c)	625	-	175	200	250	-	-
Summe des Kapitels 2012	121 311	a)	71 415	12 830	12 088	7 236	6 478	32 783	-
		b)	5 594	2 083	1 401	2 110	-	-	-
		c)	625	-	175	200	250	-	-
Summe des Einzelplans 20	186 956	a)	71 415	12 830	12 088	7 236	6 478	32 783	-
		b)	5 594	2 083	1 401	2 110	-	-	-
		c)	625	-	175	200	250	-	-



Personalhaushalt

Einzelplan 20

Bundesrechnungshof

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorbemerkungen zum Personalhaushalt.....	18
	Gesamtübersicht.....	19
2012	Bundesrechnungshof.....	20
	<u>Übersicht</u>	
	Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen.....	22

20 Vorbemerkungen

Vorbemerkungen zum Personalhaushalt

1. Ersatz(plan)stellen werden zahlenmäßig in einer eigenen Spalte der Übersichten der ku- und kw-Vermerke in der Gesamtübersicht und in den einzelnen Kapiteln nachgewiesen.

Die sonstigen Ersatz(plan)stellen sind in der Übersicht mit der Kurzformulierung "Ersatzplanstelle" bzw. "Ersatzstelle" ausgewiesen, die Kurzformulierung entspricht dabei dem folgenden Wortlaut eines kw-Vermerks:

- bei Titeln der Gruppe 422: kw - nach Rückkehr der abgeordneten Beschäftigten - mit Übernahme der Ersatzkräfte in eine freie oder die nächste frei werdende Planstelle ihrer Besoldungsgruppe oder mit Versetzung der Beschäftigten oder ihrem Ausscheiden aus dem Dienst
 - bei Titeln der Gruppe 428: kw - nach Rückkehr der abgeordneten Beschäftigten - mit Übernahme der Ersatzkräfte in eine freie oder die nächste frei werdende Stelle ihrer Entgeltgruppe oder Planstelle der entsprechenden Besoldungsgruppe oder mit Versetzung der Beschäftigten oder ihrem Ausscheiden aus dem Dienst
2. Anzahl der im Haushaltsjahr 2021 eingesetzten Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen (umgerechnet auf vollbeschäftigte Arbeitskräfte im Haushaltsjahr) und Auszubildende (Jahresdurchschnitt):

Kapitel	Titel	Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen	Auszubildende
2012	427 09	-	-

3. Arbeitsplatzbeschreibungen für alle Stellen der Gruppe 428 des Einzelplans liegen vor.
-

Gesamtübersicht

Planstellen, Stellen, Leerstellen

Kap.	Behörde	Beamtinnen und Beamte Tit. 422 .1		Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Tit. 428 .1		Zusammen (Spalten 3 bis 6)	
		2023	2022	2023	2022	2023	2022
1	2	3	4	5	6	7	8

Planstellen und Stellen

2012 Bundesrechnungshof..... 1 009,0 1 047,0 66,0 69,0 1 075,0 1 116,0

Leerstellen

2012 Bundesrechnungshof..... 16,0 16,0 - - 16,0 16,0

ku- und kw-Vermerke

Kap.	Dienststelle	Zusammen	davon fällig					Er- satz(plan)- stellen	Sonstige
			2023	2024	2025	2026	2027 ff.		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

kw-Vermerke

2012 Bundesrechnungshof..... 11,0 - - - - 11,0 - -

2012 Bundesrechnungshof

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2023	2022	Ist-Besetzung am 1. Juni 2021	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen			
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-				
				5		6		7		8		9	

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 11.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 9.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 6.....	10,0	10,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	55,0	56,0	52,0	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
A 16.....	62,0	66,0	57,8	-	-	1,0	-	5,0	-	-	-	-	-
A 15.....	310,0	247,0	160,1	16,0	-	4,0	1,0	10,0	54,0	-	-	-	-
A 14.....	-	55,0	49,7	-	-	-	-	1,0	-	54,0	-	-	-
A 13 h.....	-	-	42,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	90,0	90,0	44,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	365,0	365,0	335,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	-	25,0	31,1	-	24,9	-	-	-	-	-	-	-	0,1
A 11.....	-	10,0	27,1	-	9,6	-	-	-	-	-	-	-	0,4
A 10.....	-	-	13,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	-	-	6,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	45,0	45,0	29,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	65,0	66,0	56,3	-	-	1,0	-	1,0	-	-	-	-	1,0
A 8.....	-	5,0	8,5	-	3,3	-	-	-	-	-	-	-	1,7
A 7.....	-	-	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	-	-	3,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	5,0	5,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	1 009,0	1 047,0	944,3	16,0	37,8	6,0	1,0	18,0	54,0	54,0	-	-	3,2

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	-	-	0,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	1,0	1,0	7,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	2,0	2,0	4,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	6,0	6,0	7,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	3,0	3,0	0,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	5,0	5,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	31,0	32,0	28,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0
E 8.....	8,0	9,0	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0
E 7.....	4,0	4,0	10,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	-	-	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	6,0	6,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	-	1,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0
Zusammen.....	66,0	69,0	93,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3,0

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 01

- Zu A 16:**
Davon dürfen 2 Planstellen mit einem Oberst oder Kapitän zur See besetzt werden.
- Zu A 15:**
Davon dürfen 7 Planstellen mit einem Oberstleutnant oder Fregattenkapitän besetzt werden.
- Zu A 14:**
Davon dürfen 6 Planstellen mit einem Oberstleutnant oder Fregattenkapitän besetzt werden.
- Zu A 12:**
Davon darf 1 Planstelle mit einem Hauptmann oder Kapitänleutnant besetzt werden

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 5,0 A15; 3,0 A14; 3,0 A13g; 1,0 A12; 0,8 A11; 1,0 A9m; 4,0 A8 (Zusammen: 17,8).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
7,0 E14; 4,0 E13; 1,0 E12; 0,8 E11; 1,0 E9a; 3,0 E8; 1,0 E7 (Zusammen: 17,8).

Leerstellenübersicht				
Bes./ E.-Gr.	2023	2022	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
A 13 g.....	1,0	-	1.1	Europäischer Datenschutzbeauftragter
A 13 g.....	-	1,0	1.3	EU-Kommission
A 15.....	1,0	1,0	1.4	AfD-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 13 g.....	1,0	1,0	1.5	Kommunales Wahlbeamtenverhältnis
A 16.....	1,0	1,0	1.13	Europäischer Rechnungshof
Zusammen.....	4,0	4,0		
			2.	Langfristige Beurlaubungen
Zusammen.....	12,0	12,0	2.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
Insgesamt.....	16,0	16,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes./ E.-Gr.	2023		2022 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				kw	
			1.	kw	
A 14.....	-	-	1,0	1.4 Ersatzplanstelle	Wirksamwerden des Vermerks
				1.4.4 Europäischer Rechnungshof	
				2. kw 31.12.2028	
				2.1 -	
A 16.....	1,0	-	1,0	2.1.1 Internationale Prüfmandate (World Food Programme)	-
A 15.....	5,0	-	5,0		Umsetzung der Planstelle, Neue Planstelle
A 9 m.....	1,0	-	-		Neue Planstelle
				3. kw 31.12.2027	
				3.1 -	
A 16.....	1,0	-	-	3.1.1 Internationale Prüfmandate (IPSAS)	Neue Planstelle
A 15.....	3,0	-	-		Neue Planstelle
				5. kw 31.12.2022	
				5.1 -	
B 3.....	-	-	1,0	5.1.1 Internationale Prüfmandate (UN Board of Auditors)	Wirksamwerden des Vermerks
A 16.....	-	-	5,0		Wirksamwerden des Vermerks
A 15.....	-	-	10,0		Wirksamwerden des Vermerks
A 9 m.....	-	-	1,0		Wirksamwerden des Vermerks
Zusammen.....	11,0	-	24,0		

20 Übersicht Amtsbezeichnungen

Anlage zu den Stellenplänen des Epl. 20 Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen
1	2	3
B 11	2012	Präsidentin oder Präsident des Bundesrechnungshofes
B 9	2012	Vizepräsidentin oder Vizepräsident des Bundesrechnungshofes
B 6	2012	Direktorin oder Direktor beim Bundesrechnungshof
	2012	Ministerialdirigentin oder Ministerialdirigent
B 3	2012	Ministerialrätin oder Ministerialrat als Mitglied des Bundesrechnungshofes
	2012	Ministerialrätin oder Ministerialrat
A 16	2012	Kapitän zur See
	2012	Ministerialrätin oder Ministerialrat
	2012	Oberst
A 15	2012	Direktorin oder Direktor
	2012	Fregattenkapitän
	2012	Oberstleutnant
A 14	2012	Oberrätin oder Oberrat
	2012	Fregattenkapitän
	2012	Oberstleutnant
A 13 h	2012	Rätin oder Rat
A 13 g+Z	2012	Oberrechnungsrätin oder Oberrechnungsrat
A 13 g	2012	Oberrechnungsrätin oder Oberrechnungsrat
A 12	2012	Hauptmann
	2012	Kapitänleutnant
	2012	Rechnungsrätin oder Rechnungsrat
A 11	2012	Amtfrau oder Amtmann
A 10	2012	Oberinspektorin oder Oberinspektor
A 9 g	2012	Inspektorin oder Inspektor
A 9 m+Z	2012	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 9 m	2012	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 8	2012	Hauptsekretärin oder Hauptsekretär
A 7	2012	Obersekretärin oder Obersekretär
A 6 m	2012	Sekretärin oder Sekretär
A 6 e	2012	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister

Entwurf

zum

Bundshaushaltsplan 2023

Einzelplan 21

Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorwort zum Einzelplan.....	2
	Überblick zum Einzelplan	3
	Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan	4
2111	Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben.....	5
	Einnahmen-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	6
	Ausgaben-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	8
2112	Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit.....	11
	Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben.....	15
	<u>Übersicht</u>	
	Personalhaushalt.....	17

Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI) ist eine eigenständige und unabhängige oberste Bundesbehörde mit Dienstsitz in Bonn und einem Verbindungsbüro in Berlin.

Er wird ohne Aussprache auf Vorschlag der Bundesregierung vom Deutschen Bundestag mit mehr als der Hälfte der gesetzlichen Zahl seiner Mitglieder für eine Amtszeit von fünf Jahren gewählt. Eine einmalige Wiederwahl ist zulässig.

Der BfDI untersteht ausschließlich parlamentarischer und gerichtlicher Kontrolle. Die Haushaltsmittel sind im Einzelplan 21 veranschlagt.

Jede Person kann ihn anrufen, wenn sie ihre Datenschutzrechte oder ihr Recht auf Informationszugang durch eine der Aufsicht des BfDI unterstehenden Stelle als verletzt ansieht.

Zur Erfüllung seiner Aufgaben im Zusammenhang mit der Wahrung und Durchsetzung des Grundrechts auf informationelle Selbstbestimmung sowie der Informationsfreiheit obliegen dem BfDI zahlreiche gesetzliche Aufgaben und Befugnisse, insbesondere:

1. Beratung und Kontrolle öffentlicher Stellen des Bundes (inklusive der Polizei- und Nachrichtendienste des Bundes), bundesunmittelbarer Sozialleistungsträger sowie privater Unternehmen, die Telekommunikations- und Postdienstleistungen erbringen oder unter das Sicherheitsüberprüfungsgesetz fallen,
 2. Sensibilisierung und Aufklärung der Öffentlichkeit über die Risiken, Vorschriften, Garantien und Rechte im Zusammenhang mit der Verarbeitung personenbezogener Daten mit einem besonderen Fokus auf den Schutz von Kindern, sowie über wesentliche Entwicklungen auf dem Gebiet der Informationsfreiheit,
 3. Beratung des Deutschen Bundestages und des Bundesrates, der Bundesregierung und anderer Einrichtungen und Gremien in datenschutzrechtlichen Fragen, Mitwirkung bei Gesetzgebungsverfahren hinsichtlich der Beachtung und Einhaltung datenschutzrechtlicher Vorgaben,
 4. Bearbeitung von Beschwerden datenschutzrechtlicher Art von Bürgerinnen und Bürgern und anderer Stellen im Rahmen der gesetzlichen Zuständigkeiten,
 5. Beratung und Unterstützung aller öffentlichen Stellen und aller Bürgerinnen und Bürger als verantwortliche Stelle im Bereich der Informationsfreiheit,
 6. Wahrnehmung der Rolle einer Ombudsstelle im Bereich des Informationsfreiheitsgesetzes (IFG) und Umweltinformationsgesetzes (UIG),
 7. Teilnahme an Gremien und Arbeitskreisen/-gruppen der Datenschutzkonferenz (DSK), des Europäischen Datenschutzausschusses (EDSA), der Global Privacy Assembly (GPA), der nationalen sowie internationalen Informationsfreiheitskonferenz (IFK und ICIC) sowie weiterer nationaler und internationaler Gremien.
-

Überblick zum Einzelplan 21

Überblick zum Einzelplan 21	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 1 000 €	Veränderung gegenüber 2022 1 000 €	Ausgabereste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	85	85	-		81
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		570
Gesamteinnahmen.....	85	85	-		651
Ausgaben					
Personalausgaben.....	31 366	25 892	+5 474	2 396	19 545
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	9 678	9 354	+324	777	7 321
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	3 138	4 605	-1 467		2 868
Ausgaben für Investitionen.....	1 517	3 392	-1 875	1 040	1 023
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	45 699	43 243	+2 456	4 213	30 757
davon flexibilisiert.....	40 644	38 481	+2 163	4 213	26 642
davon nicht flexibilisiert.....	5 055	4 762	+293		4 115
Flexibilisierte Ausgaben nach § 5 HG					
Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	32 980	28 942	+4 038	2 396	21 431
Aus Hauptgruppe 5.....	6 147	6 147	-	777	4 188
Aus Hauptgruppe 7.....	17	17	-	13	4
Aus Hauptgruppe 8.....	1 500	3 375	-1 875	1 027	1 019
Zusammen.....	40 644	38 481	+2 163	4 213	26 642

21 Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan

Haushaltsvermerk: - Ausgaben

1. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 21 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 2111 Tit. 981 07.

Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 2111 Tit. 381 07.

Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

Allgemeine Erläuterungen:

Ist-Angaben:

Die Ist-Ergebnisse der Einzeltitel sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet. Dadurch können bei Summenangaben Rundungsdifferenzen entstehen. Summenangaben können außerdem nicht durch Addition der gedruckten Titel errechnet werden, da in Vorjahren weggefallene Titel nur im Bundeshaushaltsplan 2023 abgedruckt werden, wenn bei diesen noch Ausgabereste bestehen.

Ausgabereste:

Die im Vorjahr verfügbaren Ausgabereste im nicht flexibilisierten Bereich sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet und einzeln bei dem jeweiligen Titel mit Stand Juli 2022 ausgewiesen. Die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste muss grundsätzlich im jeweiligen Einzelplan durch Minderausgaben an anderer Stelle kassenmäßig eingespart werden. Ausgabereste bei den der Flexibilisierung gemäß § 5 Haushaltsgesetz 2023 (HG) unterliegenden Ansätzen werden lediglich in der Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben summarisch ausgewiesen. Für die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste ist zentral Vorsorge getroffen und daher eine kassenmäßige Einsparung im gleichen Einzelplan grundsätzlich nicht erforderlich. Bei Summenangaben können Rundungsdifferenzen entstehen.

Flexibilisierung:

Die in die Regelung nach § 5 HG einbezogenen Ausgaben sind mit einem F vor der Titelnnummer gekennzeichnet. Sie werden jeweils im hinteren Teil eines Kapitels im Anschluss an die nicht flexibilisierten Ausgabebetitel entsprechend der Zuordnung nach § 5 HG in einer Zusammenstellung aufsummiert und sind danach einzeln aufgelistet. Neu in die Flexibilisierung einbezogene Titel sind dabei mit einem **F** hervorgehoben.

Personalausgaben:

Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben werden gemäß der Übersicht, die nach dem letzten Kapitel des Einzelplans abgedruckt ist, veranschlagt.

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 2111
und -ausgaben**

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

In Kapitel 2111 sind bestimmte Verwaltungsausgaben des BfDI zentral veranschlagt. Einen Schwerpunkt bildet der Bereich Versorgung. In der Titelgruppe 57 veranschlagt sind die Einnahmen und Ausgaben der Versorgungsberechtigten, deren Versorgungsanspruch auf dem Gesetz über die Versorgung der Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richter des Bundes (BeamtVG) oder auf einem

Vertrag mit dem Bund beruht. Die Zuführungen an die Versorgungsrücklage und die Zuweisungen an den Versorgungsfonds sind in gesonderten Titeln ebenfalls in diesem Kapitel etatisiert.

Der Beauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit als oberste Bundesbehörde ist in Kapitel 2112 veranschlagt.

Überblick zum Kapitel 2111	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 1 000 €	Veränderung gegenüber 2022 1 000 €	Ausgabereste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	-	-	-		-
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		570
Gesamteinnahmen.....	-	-	-		570
Ausgaben					
Personalausgaben.....	2 981	2 916	+65	87	1 714
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	1 019	553	+466	223	426
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	3 138	4 605	-1 467		2 868
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	7 138	8 074	-936	310	5 008
davon flexibilisiert.....	5 529	6 434	-905	310	3 971
davon nicht flexibilisiert.....	1 609	1 640	-31		1 037

2111 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 09 -011	Vermischte Einnahmen	-	-	-
----------------	----------------------	---	---	---

Übrige Einnahmen

282 09 -011	Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 09.

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

381 07 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden (EfA) zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 21.

Titelgruppe 57

Tgr. 57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(-)	(-)	
---------	--	-----	-----	--

119 57 -018	Vermischte Einnahmen	-	-	-
----------------	----------------------	---	---	---

232 57 -018	Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes	-	-	570
----------------	---	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 57.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG. Ausgenommen ist Tgr. 57.

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 2111
und -ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

529 01 -011	Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	35	35	5
----------------	--	----	----	---

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich. Umschichtungen zwischen den Teilansätzen der einzelnen Erläuterungsnummern bedürfen der Einwilligung des BMF.

Erläuterungen:

Bezeichnung	€
1. Zur Verfügung der/des	
1.1 Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit.....	25 000
1.2 Sonstiger Aufwand.....	10 000
Zusammen.....	35 000

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen bei Besprechungen aus besonderem Anlass geleistet werden.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss Anlass, Funktion und Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein.

Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

542 01 -013	Öffentlichkeitsarbeit	50	50	50
----------------	-----------------------	----	----	----

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

2. Aus den Ausgaben sind auch die Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen zu leisten.

Erläuterungen:

Im Einzelplan 21 sind außerdem folgende Maßnahmen für Öffentlichkeitsarbeit und Fachinformationen veranschlagt:

Bezeichnung	1 000 €
Öffentlichkeitsarbeit	
keine weiteren Titel	
Fachinformationen	
2111 - 543 01.....	250

547 09 -011	Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen finanziert werden	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 09.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890 981 .7	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und	-	-	(-)
-----------------------	---	---	---	-----

2111 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
981 07 -890	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben	-	-	(-)
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 21.			
Titelgruppe 57				
Tgr. 57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(1 524)	(1 555)	
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 57.			
431 57 -018	Versorgungsbezüge der/des Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit und deren Hinterbliebenen	60	61	321
	Erläuterungen: Aus dem Titel werden auch Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVerstTG) gezahlt.			
432 57 -018	Versorgungsbezüge	1 199	1 227	460
	Erläuterungen: Aus dem Titel werden auch die Bezüge der in den einstweiligen Ruhestand versetzten Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter gewährt. Aus dem Titel werden auch Altersgelder nach dem Altersgeldgesetz (AltGG) und Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVerstTG) gezahlt.			
434 57 -018	Zuführung an die Versorgungsrücklage	56	55	28
443 57 -018	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften	-	-	-
446 57 -018	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften	71	72	56
453 57 -018	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	-	-	-
632 57 -018	Erstattungen des Bundes für Versorgungslasten	138	140	117

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 2111
und -ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	4 595	5 966 87	3 600
Aus Hauptgruppe 5.....	934	468 223	371
Zusammen.....	5 529	6 434 310	3 971

F 424 01 Zuführung an die Versorgungsrücklage -011	580	486	300
F 441 01 Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften -840	1 000	1 000	533
F 443 01 Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften -840	9	9	14
F 452 02 Unfallversicherung Bund und Bahn -223	6	6	2
F 526 01 Gerichts- und ähnliche Kosten -011	530	20	8
F 526 02 Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen -011	-	-	-
F 527 03 Reisen in Angelegenheiten der Personalvertretungen und der Gleichstellungsbeauftragten sowie in Vertretung der Interessen schwerbehinderter Menschen -011	4	4	3
F 543 01 Veröffentlichungen und Fachinformationen -011	250	250	192

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Fachveröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.

Erläuterungen:

Informationsschriften zum Bundesdatenschutz und zur Informationsfreiheit sowie Tätigkeitsberichte.

F 545 01 Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen -011	150	194	168
--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

**2111 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen
und -ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F	634 03 Zuweisungen an den Versorgungsfonds -011	3 000	4 465	2 751
---	--	-------	-------	-------

**Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und 2112
die Informationsfreiheit**

Überblick zum Kapitel 2112	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 1 000 €	Veränderung gegenüber 2022 1 000 €	Ausgabereste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	85	85	-		81
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	85	85	-		81
Ausgaben					
Personalausgaben.....	28 385	22 976	+5 409	2 309	17 831
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	8 659	8 801	-142	554	6 895
Ausgaben für Investitionen.....	1 517	3 392	-1 875	1 040	1 023
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	38 561	35 169	+3 392	3 903	25 749
davon flexibilisiert.....	35 115	32 047	+3 068	3 903	22 671
davon nicht flexibilisiert.....	3 446	3 122	+324		3 078

2112 Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -011	Gebühren, sonstige Entgelte	15	15	24
----------------	-----------------------------	----	----	----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 539 99.

112 01 -051	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	-	-	11
----------------	---	---	---	----

119 99 -011	Vermischte Einnahmen	20	20	12
----------------	----------------------	----	----	----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 539 99.

132 01 -011	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	50	50	34
----------------	---	----	----	----

Übrige Einnahmen

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -011	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	3 446	3 122	3 078
----------------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(83)
----------------	--	---	---	------

Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit 2112

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
Flexibilisierte Ausgaben				
Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG				
	Aus Hauptgruppe 4.....	28 385	22 976 2 309	17 831
	Aus Hauptgruppe 5.....	5 213	5 679 554	3 817
	Aus Hauptgruppe 7.....	17	17 13	4
	Aus Hauptgruppe 8.....	1 500	3 375 1 027	1 019
	Zusammen.....	35 115	32 047 3 903	22 671
F 421 01	Bezüge der/des Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit -011	200	200	192
F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -011	24 898	19 500	13 703
F 422 02	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -011	20	20	-
F 422 03	Bezüge der Anwärterinnen und Anwärter sowie Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst -011	19	15	29
F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -011	7	-	3
F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -011	3 141	3 141	3 874
F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -011	100	100	30
F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung -011	1 100	1 609	984
F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -011	2 043	2 000	1 583
F 525 01	Aus- und Fortbildung -011	212	212	-
F 527 01	Dienstreisen -011	298	298	41
F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -011	1 300	1 300	684

2112 Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F	532 02 Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT) -011	110	110	308
---	---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Kosten für Entwicklungsvorhaben auf dem Gebiet des Datenschutzes und der Informationsfreiheit.

F	539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben -011	150	150	217
---	---	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 111 01 und 119 99.

F	711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -011	17	17	4
---	--	----	----	---

F	811 01 Erwerb von Fahrzeugen -011	-	45	13
---	--------------------------------------	---	----	----

F	812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -011 Verwaltungszwecke (ohne IT)	300	1 430	69
---	--	-----	-------	----

F	812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -011 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	1 200	1 900	937
---	---	-------	-------	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	800
2. Ersatzbeschaffung.....	400
Zusammen.....	1 200

Haushaltsvermerk:

In den Personaltiteln dieses Einzelplans sind folgende Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben veranschlagt:

1. Aufwandsentschädigungen

1.1 Aufwandsentschädigung für vom Dienst freigestellte Personalratsmitglieder bei folgenden Titeln:
Kap. 2112 Tit. 422 01 und 428 01.

2. Besondere Personalausgaben

2.1 Verfügungsfonds für vom Dienst freigestellte Gleichstellungsbeauftragte gem. § 29 Abs. 4 BGleG in Höhe von bis zu jährlich 312 € (monatlich 26 €) bei folgenden Titeln:
Kap. 2112 Tit. 422 01 und 428 01.

2.2 Außer- und übertarifliche Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die mit Einwilligung des BMF gewährt werden, bei folgenden Titeln: Grp. 427 und Grp. 428.



Personalhaushalt

Einzelplan 21

Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorbemerkungen zum Personalhaushalt.....	18
	Gesamtübersicht.....	19
2112	Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit.....	20
	<u>Übersicht</u>	
	Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen.....	22

21 Vorbemerkungen

Vorbemerkungen zum Personalhaushalt

1. Anzahl der im Haushaltsjahr 2021 eingesetzten Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen (umgerechnet auf vollbeschäftigte Arbeitskräfte im Haushaltsjahr) und Auszubildende (Jahresdurchschnitt):

Kapitel	Titel	Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen	Auszubildende
2112	427 09	0,3	-

Gesamtübersicht

Planstellen, Stellen, Leerstellen

Kap.	Behörde	Beamtinnen und Beamte Tit. 422 .1		Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Tit. 428 .1		Zusammen (Spalten 3 bis 6)	
		2023	2022	2023	2022	2023	2022
1	2	3	4	5	6	7	8

Planstellen und Stellen

2112	Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit.....	404,6	375,9	20,5	20,5	425,1	396,4
------	---	-------	-------	------	------	-------	-------

2112 Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2023	2022	Ist-Besetzung am 1. Juni 2021	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen			
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
				+	-	+	-	+	-	+	-		
1	2	3	4	5		6		7		8		9	

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 9.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 6.....	4,0	4,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	20,0	20,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	10,0	7,0	8,0	1,0	-	-	-	-	-	2,0	-	-	-	-
A 15.....	92,0	89,5	42,0	4,5	-	-	-	-	-	-	2,0	-	-	-
A 14.....	51,0	47,5	17,0	3,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	6,6	6,6	16,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	12,0	12,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	66,5	64,5	39,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	52,0	50,4	10,0	1,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	27,9	26,5	11,0	1,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,1
A 10.....	-	-	13,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	-	-	14,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	8,5	7,0	2,0	1,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	21,0	15,0	6,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	26,2	19,0	1,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,8
A 7.....	0,9	0,9	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	2,0	2,0	12,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	404,6	375,9	210,0	30,6	-	-	-	-	-	2,0	2,0	-	-	1,9

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	1,0	1,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	-	-	12,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	1,0	1,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	1,0	1,0	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	4,0	4,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	3,0	3,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	3,5	3,5	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	1,0	1,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	20,5	20,5	48,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 18,0 A15; 11,0 A12; 4,5 A8 (Zusammen: 33,5).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 1,0 E15; 5,0 E14; 12,0 E13; 1,0 E12; 1,0 E11; 9,0 E10; 3,5 E6; 1,0 E5 (Zusammen: 33,5).

**Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und 2112
die Informationsfreiheit**

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2023		2022 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				kw		
				2.	kw 31.12.2024	
				2.1	-	
				2.1.1	Abteilung Zentrale Aufgaben	
A 15.....	-	-	1,0			Wegfall des Vermerks
A 14.....	-	-	1,0			Wegfall des Vermerks
A 12.....	-	-	1,0			Wegfall des Vermerks
A 11.....	-	-	1,0			Wegfall des Vermerks
A 8.....	-	-	1,0			Wegfall des Vermerks
Zusammen.....	-	-	5,0			

**21 Übersicht
Amtsbezeichnungen**

**Anlage zu den Stellenplänen des Epl. 21
Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen**

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen
1	2	3
B 9	2112	Ministerialdirektorin oder Ministerialdirektor
B 6	2112	Ministerialdirigentin oder Ministerialdirigent
B 3	2112	Ministerialrätin oder Ministerialrat
A 16	2112	Ministerialrätin oder Ministerialrat
A 15	2112	Direktorin oder Direktor
A 14	2112	Oberrätin oder Oberrat
A 13 h	2112	Rätin oder Rat
A 13 g	2112	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
A 12	2112	Amtsärztin oder Amtsarzt
A 11	2112	Amtfrau oder Amtmann
A 9 m	2112	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 8	2112	Hauptsekretärin oder Hauptsekretär
A 7	2112	Obersekretärin oder Obersekretär
A 6 m	2112	Sekretärin oder Sekretär
A 6 e	2112	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 5	2112	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister

Entwurf

zum

Bundshaushaltsplan 2023

Einzelplan 22

Unabhängiger Kontrollrat

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorwort zum Einzelplan.....	2
	Überblick zum Einzelplan	3
	Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan	4
2211	Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben.....	5
	Einnahmen-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	6
	Ausgaben-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	7
2212	Unabhängiger Kontrollrat.....	10
	Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben.....	14
	<u>Übersichten</u>	
	Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE).....	15
	Personalhaushalt.....	17

Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

Zur Stärkung der Rechtskontrolle über die technische Aufklärung des Bundesnachrichtendienstes wurde mit dem Gesetz zur Änderung des BND-Gesetzes zur Umsetzung der Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts sowie des Bundesverwaltungsgerichts vom 19.04.2021 ein Unabhängiger Kontrollrat (UKRat) eingerichtet. Mit der Schaffung einer obersten Bundesbehörde wird die Eigenständigkeit und Unabhängigkeit der Rechtskontrolle über den Bundesnachrichtendienst betont.

Der UKRat ermöglicht eine kontinuierliche Rechtskontrolle der technischen Aufklärung des Bundesnachrichtendienstes mit

umfassendem Kontrollzugriff. Der UKRat hat im Wesentlichen folgende gesetzliche Aufgaben:

1. gerichtsähnliche Kontrolle, der die wesentlichen Verfahrensschritte der technischen Aufklärung unterliegen (gerichtsähnliches Kontrollorgan),
 2. administrative Kontrolle, die eigeninitiativ strukturiert und stichprobenmäßig den gesamten Prozess der technischen Aufklärung auf seine Rechtmäßigkeit prüfen kann (administratives Kontrollorgan).
-

Überblick zum Einzelplan 22

Überblick zum Einzelplan 22	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 1 000 €	Veränderung gegenüber 2022 1 000 €	Ausgabereste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	-	-	-		-
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	-	-	-		-
Ausgaben					
Personalausgaben.....	3 861	2 631	+1 230		330
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	3 692	5 709	-2 017	180	873
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	1 309	609	+700		121
Ausgaben für Investitionen.....	4 626	3 426	+1 200	1 010	8
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	13 488	12 375	+1 113	1 190	1 332
davon flexibilisiert.....	12 438	11 325	+1 113	1 190	1 332
davon nicht flexibilisiert.....	1 050	1 050	-		-
Flexibilisierte Ausgaben nach § 5 HG					
Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	5 170	3 240	+1 930		451
Aus Hauptgruppe 5.....	2 642	4 659	-2 017	180	873
Aus Hauptgruppe 7.....	40	40	-	10	-
Aus Hauptgruppe 8.....	4 586	3 386	+1 200	1 000	8
Zusammen.....	12 438	11 325	+1 113	1 190	1 332

22 Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan

Haushaltsvermerk: - Ausgaben

1. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 22 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 2211 Tit. 981 07.

Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 2211 Tit. 381 07.

Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

Allgemeine Erläuterungen:

Ist-Angaben:

Die Ist-Ergebnisse der Einzeltitel sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet. Dadurch können bei Summenangaben Rundungsdifferenzen entstehen. Summenangaben können außerdem nicht durch Addition der gedruckten Titel errechnet werden, da in Vorjahren weggefallene Titel nur im Bundeshaushaltsplan 2023 abgedruckt werden, wenn bei diesen noch Ausgabereste bestehen.

Ausgabereste:

Die im Vorjahr verfügbaren Ausgabereste im nicht flexibilisierten Bereich sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet und einzeln bei dem jeweiligen Titel mit Stand Juli 2022 ausgewiesen. Die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste muss grundsätzlich im jeweiligen Einzelplan durch Minderausgaben an anderer Stelle kassenmäßig eingespart werden. Ausgabereste bei den der Flexibilisierung gemäß § 5 Haushaltsgesetz 2023 (HG) unterliegenden Ansätzen werden lediglich in der Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben summarisch ausgewiesen. Für die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste ist zentral Vorsorge getroffen und daher eine kassenmäßige Einsparung im gleichen Einzelplan grundsätzlich nicht erforderlich. Bei Summenangaben können Rundungsdifferenzen entstehen.

Flexibilisierung:

Die in die Regelung nach § 5 HG einbezogenen Ausgaben sind mit einem F vor der Titelnummer gekennzeichnet. Sie werden jeweils im hinteren Teil eines Kapitels im Anschluss an die nicht flexibilisierten Ausgabebetitel entsprechend der Zuordnung nach § 5 HG in einer Zusammenstellung aufsummiert und sind danach einzeln aufgelistet. Neu in die Flexibilisierung einbezogene Titel sind dabei mit einem **F** hervorgehoben.

Personalausgaben:

Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben werden gemäß der Übersicht, die nach dem letzten Kapitel des Einzelplans abgedruckt ist, veranschlagt.

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 2211
und -ausgaben**

Vorbemerkung

In Kapitel 2211 sind bestimmte Verwaltungsausgaben des UKRat zentral veranschlagt. Einen Schwerpunkt bildet der Bereich der Versorgung. In der Titelgruppe 57 veranschlagt sind die Einnahmen und Ausgaben der Versorgungsberechtigten, deren Versorgungsanspruch auf dem Gesetz über die Versorgung der Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und

Richter des Bundes (BeamtVG) oder auf einem Vertrag mit dem Bund beruht. Die Zuführung an die Versorgungsrücklage und die Zuweisung an den Versorgungsfonds sind in gesonderten Titeln ebenfalls in diesem Kapitel etatisiert.

Der UKRat als oberste Bundesbehörde ist in Kapitel 2212 veranschlagt.

Überblick zum Kapitel 2211	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 1 000 €	Veränderung gegenüber 2022 1 000 €	Ausgabereste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	-	-	-		-
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	-	-	-		-
Ausgaben					
Personalausgaben.....	199	199	-		-
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	325	325	-		-
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	1 309	609	+700		121
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	1 833	1 133	+700		121
davon flexibilisiert.....	1 808	1 108	+700		121
davon nicht flexibilisiert.....	25	25	-		-

2211 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 -011	Vermischte Einnahmen	-	-	-
----------------	----------------------	---	---	---

Übrige Einnahmen

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

381 07 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden (EfA) zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 22.

Titelgruppe 57

Tgr. 57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(-)	(-)	
---------	--	-----	-----	--

119 57 -018	Vermischte Einnahmen	-	-	-
----------------	----------------------	---	---	---

232 57 -018	Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 57.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG. Ausgenommen ist Tgr. 57.

Sächliche Verwaltungsausgaben

529 01 -011	Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	5	5	-
----------------	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich.

Umschichtungen zwischen den Teilansätzen der einzelnen Erläuterungsnummern bedürfen der Einwilligung des BMF.

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 2211
und -ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 529 01

Erläuterungen:

Bezeichnung	€
1. Zur Verfügung der/des Präsidentin oder Präsidenten des Unabhängigen Kontrollrats.....	1 000
2. Sonstiger Aufwand.....	4 000
Zusammen.....	5 000

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen bei Besprechungen aus besonderem Anlass geleistet werden.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen müssen Anlass, Funktion und Anzahl der Teilnehmerinnen/Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein.

Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

542 01 Öffentlichkeitsarbeit -013	20	20	-
--------------------------------------	----	----	---

Haushaltsvermerk:

- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
- Aus den Ausgaben sind auch die Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen zu leisten.

Erläuterungen:

Im Einzelplan 22 sind außerdem folgende Maßnahmen für Öffentlichkeitsarbeit und Fachinformationen veranschlagt:

Bezeichnung	1 000 €
Öffentlichkeitsarbeit keine weiteren Titel Fachinformationen 2211 - 543 01.....	20

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und -890 981 .7	-	-	(-)
981 07 Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergrei- -890 fenden Aufgaben	-	-	(-)

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 22.

Titelgruppe 57

Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(-)	(-)	
--	-----	-----	--

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 57.

2211 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 57

432 57	Versorgungsbezüge	-	-	-
-018				

Erläuterungen:

Aus dem Titel werden auch die Bezüge der in den einstweiligen Ruhestand versetzten Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter gewährt. Aus dem Titel werden auch Altersgelder nach dem Altersgeldgesetz (AltGG) und Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVerTG) gezahlt.

434 57	Zuführung an die Versorgungsrücklage	-	-	-
-018				

443 57	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften	-	-	-
-018				

446 57	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften	-	-	-
-018				

453 57	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	-	-	-
-018				

632 57	Erstattungen des Bundes für Versorgungslasten	-	-	-
-018				

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	1 508	808	121
Aus Hauptgruppe 5.....	300	300	-
Zusammen.....	1 808	1 108	121

F 424 01	Zuführung an die Versorgungsrücklage	81	81	-
-011				

F 441 01	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften	106	106	-
-840				

F 443 01	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften	7	7	-
-840				

F 452 02	Unfallversicherung Bund und Bahn	5	5	-
-223				

F 526 01	Gerichts- und ähnliche Kosten	-	-	-
-011				

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 2211
und -ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
<i>Noch zu flexibilisierte Ausgaben</i>				
F 526 02	<i>Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen</i>	260	260	-
F 527 03	<i>Reisen in Angelegenheiten der Personalvertretungen und der Gleichstellungsbeauftragten sowie in Vertretung der Interessen schwerbehinderter Menschen</i>	-	-	-
F 543 01	<i>Veröffentlichungen und Fachinformationen</i>	20	20	-
	<i>-011</i>			
	<i>Haushaltsvermerk:</i>			
	<i>Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Fachinformationen unentgeltlich abgegeben werden.</i>			
F 545 01	<i>Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen</i>	20	20	-
	<i>-011</i>			
	<i>Haushaltsvermerk:</i>			
	<i>Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.</i>			
F 634 03	<i>Zuweisungen an den Versorgungsfonds</i>	1 309	609	121
	<i>-011</i>			

2212 Unabhängiger Kontrollrat

Vorbemerkung

Überblick zum Kapitel 2212	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 1 000 €	Veränderung gegenüber 2022 1 000 €	Ausgabereste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	-	-	-		-
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	-	-	-		-
Ausgaben					
Personalausgaben.....	3 662	2 432	+1 230		330
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	3 367	5 384	-2 017	180	873
Ausgaben für Investitionen.....	4 626	3 426	+1 200	1 010	8
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	11 655	11 242	+413	1 190	1 211
davon flexibilisiert.....	10 630	10 217	+413	1 190	1 211
davon nicht flexibilisiert.....	1 025	1 025	-		-

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 Vermischte Einnahmen - - -
-011

132 01 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen - - -
-011

Übrige Einnahmen

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und - - (-)
-890 381 .7

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen- 1 025 1 025 -
-011 schaftsmangement

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und - - (-)
-890 981 .7

2212 Unabhängiger Kontrollrat

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

	Aus Hauptgruppe 4.....	3 662	2 432	330
	Aus Hauptgruppe 5.....	2 342	4 359	873
			180	
	Aus Hauptgruppe 7.....	40	40	-
			10	
	Aus Hauptgruppe 8.....	4 586	3 386	8
			1 000	
	Zusammen.....	10 630	10 217	1 211
			1 190	
F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten-011	2 278	1 678	326
F 422 03	Bezüge der Anwärterinnen und Anwärter sowie Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst-011	-	-	-
F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige-011	10	10	-
F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer-011	1 224	594	-
F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen-011	150	150	4
F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung-011	208	725	9
F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume-011	366	366	-
F 518 01	Mieten und Pachten-011	64	164	-
F 527 01	Dienstreisen-011	149	149	7
F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik-011	471	871	-
F 532 03	Sonstige Dienstleistungsaufträge an Dritte-011	880	1 280	857
F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben-011	204	804	-

Unabhängiger Kontrollrat 2212

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F	711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -011	40	40	-
F	811 01 Erwerb von Fahrzeugen -011	-	-	-
F	812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -011 Verwaltungszwecke (ohne IT)	896	896	-
F	812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -011 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	3 690	2 490	8

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	3 690
2. Ersatzbeschaffung.....	-
Zusammen.....	3 690

22 Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben

Haushaltsvermerk:

In den Personaltiteln dieses Einzelplans sind folgende Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben veranschlagt:

1. Aufwandsentschädigungen

1.1 Aufwandsentschädigung für vom Dienst freigestellte Personalratsmitglieder bei folgenden Titeln:
Kap. 2212 Tit. 422 01 und 428 01.

2. Besondere Personalausgaben

2.1 Außer- und übertarifliche Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die mit Einwilligung des BMF gewährt werden, bei folgenden Titeln: Grp. 427 und Grp. 428.

Übersicht 1 22
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2023	a) Bis einschl. 31.12.2021 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2023 b) VE 2022 c) VE 2023	davon fällig					
			2023	2024	2025	2026	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Kapitel 2212

518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Ein- heitlichen Liegenschaftsma- nagement	1 025	a) 960 b) 6 830 c) -	320 683 -	320 683 -	320 683 -	- 683 -	- 4 098 -	- - -
812 01 - Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenständen für Verwaltungs- zwecke (ohne IT)	896	a) - b) 500 c) -	- 500 -	- - -	- - -	- - -	- - -	- - -
812 02 - Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen so- wie Software im Bereich Infor- mationstechnik	3 690	a) - b) 1 000 c) -	- 1 000 -	- 1 000 -	- - -	- - -	- - -	- - -
Summe des Kapitels 2212	11 655	a) 960 b) 8 330 c) -	320 2 183 -	320 683 -	320 683 -	- 683 -	- 4 098 -	- - -
Summe des Einzelplans 22	13 488	a) 960 b) 8 330 c) -	320 2 183 -	320 683 -	320 683 -	- 683 -	- 4 098 -	- - -

Personalhaushalt

Einzelplan 22

Unabhängiger Kontrollrat

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorbemerkungen zum Personalhaushalt.....	18
	Gesamtübersicht.....	19
2212	Unabhängiger Kontrollrat.....	20
	<u>Übersicht</u>	
	Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen.....	21

22 Vorbemerkungen

Vorbemerkungen zum Personalhaushalt

1. Arbeitsplatzbeschreibungen liegen noch nicht für alle Stellen der Gruppe 428 des Einzelplans vor, weil pandemie- und aufbaubedingt noch nicht alle Arbeitsplatzbeschreibungen abgeschlossen werden konnten.
-

Gesamtübersicht

Planstellen, Stellen, Leerstellen

Kap.	Behörde	Beamtinnen und Beamte Tit. 422 .1		Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Tit. 428 .1		Zusammen (Spalten 3 bis 6)	
		2023	2022	2023	2022	2023	2022
1	2	3	4	5	6	7	8

Planstellen und Stellen

2212	Unabhängiger Kontrollrat.....	45,0	43,0	16,0	18,0	61,0	61,0
------	-------------------------------	------	------	------	------	------	------

Anlage zu den Stellenplänen des Epl. 22
Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen
1	2	3
B 9	2212	Präsidentin oder Präsident
B 7	2212	Vizepräsidentin oder Vizepräsident, Kontrollbeauftragte oder Kontrollbeauftragter
B 6	2212	Leiterin oder Leiter des administrativen Kontrollorgans
B 4	2212	Erste Direktorin oder Erster Direktor
B 3	2212	Ministerialrätin oder Ministerialrat
A 16	2212	Ministerialrätin oder Ministerialrat
A 15	2212	Direktorin oder Direktor
A 14	2212	Oberrätin oder Oberrat
A 13 h	2212	Rätin oder Rat
A 13 g+Z	2212	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
A 13 g	2212	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
A 12	2212	Amtsrätin oder Amtsrat
A 11	2212	Amtfrau oder Amtmann
A 10	2212	Oberinspektorin oder Oberinspektor
A 9 m+Z	2212	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 9 m	2212	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 8	2212	Hauptsekretärin oder Hauptsekretär

Entwurf

zum

Bundshaushaltsplan 2023

Einzelplan 23

Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorwort zum Einzelplan.....	2
	Überblick zum Einzelplan	4
	Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan	5
2301	Bilaterale staatliche Entwicklungszusammenarbeit.....	6
	Ausgaben-Tgr. 01 Bilaterale Finanzielle Zusammenarbeit.....	15
2302	Zivilgesellschaftliches, kommunales und wirtschaftliches Engagement.....	18
	Ausgaben-Tgr. 07 Förderung des bürgerschaftlichen und kommunalen Engagements.....	22
	Anlage 1 Wirtschaftspläne.....	25
2303	Europäische Entwicklungszusammenarbeit, Beiträge an die Vereinten Nationen sowie andere internationale Einrichtungen.....	26
2304	Beiträge an multilaterale Entwicklungsbanken.....	37
2305	Forschung, Evaluierung und Qualifizierung in der Entwicklungszusammenarbeit.....	46
	Ausgaben-Tgr. 04 Institutionelle Förderung von Einrichtungen der Forschung und Evaluierung in der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit.....	48
	Anlage 1 Wirtschaftspläne.....	50
2310	Sonstige Bewilligungen.....	51
	Ausgaben-Tgr. 03 Sonderinitiativen: EineWelt ohne Hunger, Fluchtursachen bekämpfen, Flüchtlinge reintegrieren, Stabilisierung und Entwicklung Nordafrika-Nahost, Ausbildung und Beschäftigung.....	54
2311	Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben.....	56
	Einnahmen-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	57
	Ausgaben-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	60
2312	Bundesministerium.....	62
	Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben.....	67
	<u>Übersichten</u>	
	Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE).....	68
	Übersicht 2 Ausgaben auf dem Gebiet der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit.....	72
	Personalhaushalt.....	73

Wesentliche Politikbereiche und Ziele

Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) gestaltet die Entwicklungspolitik und zielt auf das entwicklungsorientierte Zusammenwirken der verschiedenen Politikfelder in der Bundesregierung und der Europäischen Union. Innerhalb der Bundesregierung hat das BMZ die Koordinierungsfunktion für die öffentliche Entwicklungszusammenarbeit (ODA). Es verantwortet den weitaus größten Anteil der ODA-relevanten Mittel. Die Haushaltsmittel des Einzelplans 23 tragen damit maßgeblich zum Ziel bei, mindestens 0,7 Prozent des Bruttonationaleinkommens (BNE) für ODA aufzuwenden.

Die deutsche Entwicklungspolitik befasst sich mit den zentralen Überlebens- und Zukunftsfragen der Menschheit. Das BMZ gestaltet deshalb internationale Strukturen, Verhandlungen und Regelwerke mit. Die "Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung" ist die maßgebliche Richtschnur für die deutsche Entwicklungspolitik. Sie vereint Entwicklungs- und Nachhaltigkeitsziele und ist universell gültig. Es gilt, die globale Transformation gerecht, solidarisch und mit Respekt zu gestalten.

Die deutsche Entwicklungspolitik unterstützt das Ziel, allen Menschen ein Leben in Würde und Sicherheit zu bieten und dabei zugleich auch die natürlichen Grenzen unserer Erde zu respektieren. Bei der Aufgabe, in Entwicklungs- und Schwellenländern Resilienz zu stärken, Krisen zu bewältigen sowie akute und strukturelle Fluchtursachen zu mindern, kommt der Entwicklungspolitik eine zentrale und weiter wachsende Rolle zu. In Abstimmung mit nationalen und internationalen Akteur*innen trägt sie dazu bei:

- weltweit Hunger und Armut zu bekämpfen im Sinne von „leave no one behind“ – dazu gehört allen voran existentielle Lebensgrundlagen zu sichern;
- gerechte Übergänge und gute Arbeit zu schaffen bei der globalen Energiewende und der Transformation hin zur Klimaneutralität und dem dafür nötigen Infrastrukturausbau („just transition“);
- Menschen ein gesundes Leben zu ermöglichen und die globalen Sicherungssysteme zu verbessern (Resilienz) sowie künftigen Pandemien besser vorzubeugen;
- durch chancengerechte, inklusive und hochwertige Bildung, Ausbildung und Beschäftigung Zukunftsperspektiven zu schaffen;
- Krisen vorzubeugen, wenn nötig Lebensgrundlagen kurzfristig zu stabilisieren und Konflikte friedlich zu bewältigen, Frieden zu fördern sowie Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, Korruptionsbekämpfung und gute Regierungsführung zu stärken;
- durch eine feministische Entwicklungspolitik einen zentralen Beitrag zu Gerechtigkeit, Beseitigung struktureller Ungleichheiten und Krisenprävention zu leisten.

Mit Sonderinitiativen setzt die deutsche Entwicklungspolitik zusätzliche thematische Akzente.

Zudem wird die deutsche Entwicklungspolitik verstärkt in Digitalisierung in und für die Entwicklungszusammenarbeit investieren.

Der Klimaschutz ist einer der Eckpfeiler der deutschen entwicklungspolitischen Zusammenarbeit.

Die Bundesregierung hat ihr Ziel, die öffentliche Klimafinanzierung bis 2020, bezogen auf den Sollwert von 2 Mrd. Euro in 2014, auf 4 Mrd. Euro (Haushaltsmittel und Schenkungsäquivalente aus Entwicklungskrediten) zu verdoppeln, erreicht. BMZ hat dazu jährlich den weitaus größten Anteil erbracht. Perspektivisch will die Bundesregierung den deutschen Beitrag zur internationalen Klimafinanzierung auf 6 Mrd. Euro bis 2025 erhöhen.

Das BMZ setzt seine entwicklungspolitischen Ziele über verschiedene bilaterale und multilaterale Instrumente um, die in den jeweiligen Fachkapiteln des Einzelplans zusammengefasst sind.

Bilateral arbeitet das BMZ über die bundeseigenen Durchführungsorganisationen Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) und Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit GmbH (GIZ) mit Kooperationspartnern in Entwicklungs-, Transformations- und Schwellenländern zusammen. In der nichtstaatlichen Entwicklungszusammenarbeit unterstützt das BMZ das zivilgesellschaftliche, kommunale und privatwirtschaftliche Engagement. In der multilateralen und europäischen Entwicklungszusammenarbeit leistet das BMZ Beiträge an internationale Organisationen und Institutionen, deren Ziele und Aufgaben mit den langfristigen Werten und Interessen von Deutschland übereinstimmen. Das BMZ vertritt die Interessen der Bundesregierung bei der Steuerung und Weiterentwicklung dieser Organisationen.

Die Entwicklungszusammenarbeit ist ein dynamischer Politikbereich. Ihr Erfolg lebt von einer kritischen unabhängigen Überprüfung. Das BMZ finanziert und nutzt deshalb auch entwicklungspolitische Forschung, Evaluierung und berufliche Qualifizierung.

Um die entwicklungspolitischen Ziele zu erreichen, richtet sich die bilaterale Entwicklungszusammenarbeit insbesondere an die armen und ärmsten Länder der Erde, an fragile und von Gewalt, Konflikt und Fluchtbewegungen betroffene Staaten sowie an Länder, die von Naturereignissen und dem Klimawandel besonders betroffen sind. Die Zusammenarbeit mit den Schwellenländern konzentriert sich auf den Schutz und die Sicherung globaler und regionaler öffentlicher Güter sowie auf die Suche nach rohstoffschonenden und nachhaltigen Entwicklungspfaden. Gleichzeitig gilt es, von den Schwellenländern ihre höhere Leistungsfähigkeit bei der Verwirklichung der Grundbedürfnisse und ihre Verantwortung bei der Lösung globaler Probleme einzufordern.

Entwicklungspolitik gestaltet die globale Zukunft. Sie ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Entwicklungspolitik lebt von der Unterstützung der Zivilgesellschaft, von privatwirtschaftlichen Akteur*innen und nicht zuletzt vom Engagement jeder und jedes Einzelnen.

Zur Gliederung des Einzelplans

Der entwicklungspolitische Programmhaushalt gliedert sich im Wesentlichen in zwei große Bereiche, in die bilaterale und die multilaterale Entwicklungszusammenarbeit. Beide Bereiche bilden sich jeweils in zwei Fachkapiteln ab:

Bilaterale Entwicklungszusammenarbeit:

2301 Bilaterale staatliche Entwicklungszusammenarbeit,

2302 Zivilgesellschaftliches, kommunales und wirtschaftliches Engagement.

Multilaterale Entwicklungszusammenarbeit:

2303 Europäische Entwicklungszusammenarbeit, Beiträge an die Vereinten Nationen sowie andere internationale Einrichtungen,

2304 Beiträge an multilaterale Entwicklungsbanken.

Ein weiteres Fachkapitel, über das für das Politikfeld auch übergreifende Dienstleistungen erbracht werden, wird ebenfalls der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit zugeordnet:

2305 Forschung, Evaluierung und Qualifizierung in der Entwicklungszusammenarbeit.

Im Kapitel für sonstige Bewilligungen (2310) sind die vier Sonderinitiativen „EineWelt ohne Hunger“, „Fluchtursachen bekämpfen, Flüchtlinge reintegrieren“, „Stabilisierung und Entwicklung Nordafrika-Nahost“ sowie „Ausbildung und Beschäftigung“ abgebildet. Zudem führt das BMZ mit den dort ebenfalls enthaltenen Haushaltsmitteln für den Internationalen Klima- und Umweltschutz seine Aufgaben, die bis Ende 2013 in dem Sondervermögen „Energie- und Klimafonds“ aufgeführt waren, fort.

Im Anschluss folgen das Kapitel zu den zentral veranschlagten Verwaltungseinnahmen und -ausgaben (2311) und das Kapitel für die unmittelbaren Ausgaben und Einnahmen des Bundesministeriums (2312).

23 Überblick zum Einzelplan

Überblick zum Einzelplan 23	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 1 000 €	Veränderung gegenüber 2022 1 000 €	Ausgabereste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	15 004	15 004	-		35 138
Übrige Einnahmen.....	734 106	732 830	+1 276		655 510
Gesamteinnahmen.....	749 110	747 834	+1 276		690 648
Ausgaben					
Personalausgaben.....	121 978	113 252	+8 726	10 464	105 128
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	77 709	73 278	+4 431	34 084	53 768
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	3 554 254	4 384 883	-830 629	43 643	4 791 082
Ausgaben für Investitionen.....	7 371 489	7 823 910	-452 421	54 199	8 405 693
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-45 430	-45 430	-		-
Gesamtausgaben.....	11 080 000	12 349 893	-1 269 893	142 390	13 355 671
davon flexibilisiert.....	153 968	141 865	+12 103	43 766	121 583
davon nicht flexibilisiert.....	10 926 032	12 208 028	-1 281 996	98 624	13 234 088
Flexibilisierte Ausgaben nach § 5 HG					
Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	105 892	95 660	+10 232	11 597	88 975
Aus Hauptgruppe 5.....	39 427	36 795	+2 632	28 944	25 308
Aus Hauptgruppe 8.....	8 649	9 410	-761	3 225	7 300
Aus Hauptgruppe 9.....	-	-	-		-
Zusammen.....	153 968	141 865	+12 103	43 766	121 583
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2023					
Verpflichtungsermächtigung.....	10 792 003				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	1 193 804				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	1 108 825				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	1 158 231				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	117 200				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	25 000				
in künftigen Haushaltsjahren bis zu.....	7 188 943				

Haushaltsvermerk: - Ausgaben

1. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 23 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 2311 Tit. 981 07.
Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").
2. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 23 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 2312 Tit. 981 01.
3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 2311 Tit. 381 07.
Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").
4. Die Haushaltsmittel des Epl. 23 werden ODA-wirksam eingesetzt, mit Ausnahme des folgenden Titels: Kap. 2310 Tit. 532 04. In begründeten Ausnahmefällen können bei Kap. 2302 Tit. 687 04 im Rahmen von Regionalprogrammen auch Maßnahmen in Industrieländern in Lateinamerika, Asien und Afrika finanziert werden.

Allgemeine Erläuterungen:

Ist-Angaben:

Die Ist-Ergebnisse der Einzeltitel sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet. Dadurch können bei Summenangaben Rundungsdifferenzen entstehen. Summenangaben können außerdem nicht durch Addition der gedruckten Titel errechnet werden, da in Vorjahren weggefallene Titel nur im Bundeshaushaltsplan 2023 abgedruckt werden, wenn bei diesen noch Ausgabereste bestehen.

Ausgabereste:

Die im Vorjahr verfügbaren Ausgabereste im nicht flexibilisierten Bereich sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet und einzeln bei dem jeweiligen Titel mit Stand Juli 2022 ausgewiesen. Die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste muss grundsätzlich im jeweiligen Einzelplan durch Minderausgaben an anderer Stelle kassenmäßig eingespart werden. Ausgabereste bei den der Flexibilisierung gemäß § 5 Haushaltsgesetz 2023 (HG) unterliegenden Ansätzen werden lediglich in der Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben summarisch ausgewiesen. Für die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste ist zentral Vorsorge getroffen und daher eine kassenmäßige Einsparung im gleichen Einzelplan grundsätzlich nicht erforderlich. Bei Summenangaben können Rundungsdifferenzen entstehen.

Flexibilisierung:

Die in die Regelung nach § 5 HG einbezogenen Ausgaben sind mit einem F vor der Titelnummer gekennzeichnet. Sie werden jeweils im hinteren Teil eines Kapitels im Anschluss an die nicht flexibilisierten Ausgabebetitel entsprechend der Zuordnung nach § 5 HG in einer Zusammenstellung aufsummiert und sind danach einzeln aufgelistet. Neu in die Flexibilisierung einbezogene Titel sind dabei mit einem F hervorgehoben.

Personalausgaben:

Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben werden gemäß der Übersicht, die nach dem letzten Kapitel des Einzelplans abgedruckt ist, veranschlagt.

Projektförderung bei Titeln der Hauptgruppen 6 und 8:

Bei der Durchführung von Vorhaben und Programmen können Ausgaben für Projektträgerleistungen sowie für das Projektmanagement entstehen. Soweit dies der Fall ist, sind diese Ausgaben bei den jeweiligen Fachtiteln mitveranschlagt.

Angewandte Kurse:

1 SZR = 1,23748 EUR; 1 USD = 1,1326 EUR.

2301 Bilaterale staatliche Entwicklungszusammenarbeit

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Kapitel 2301 ist das volumenmäßig umfangreichste Kapitel des Einzelplans 23. Es fasst die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen für die bilaterale staatliche Entwicklungszusammenarbeit zusammen.

Die finanziell bedeutsamsten Ausgabenblöcke innerhalb der bilateralen staatlichen Entwicklungszusammenarbeit sind

die **Bilaterale Finanzielle Zusammenarbeit (FZ)** mit rd. 2,3 Mrd. Euro Ausgaben und rd. 2,5 Mrd. Euro Verpflichtungsermächtigungen und

die **Bilaterale Technische Zusammenarbeit (TZ)** mit rd. 1,8 Mrd. Euro Ausgaben und rd. 1,9 Mrd. Euro Verpflichtungsermächtigungen.

Die FZ fördert Investitionen der Kooperationspartner, indem sie Finanzmittel und ergänzende Maßnahmen bereitstellt. Die

TZ erhöht die Fähigkeiten von Menschen, Organisationen und Gesellschaften in den Kooperationsländern.

Mit der Durchführung der Vorhaben sind im Wesentlichen die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) im Falle der FZ und die Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit GmbH (GIZ) im Falle der TZ betraut.

Ein weiterer politisch prioritärer Ausgabenschwerpunkt innerhalb des Kapitels ist

Krisenbewältigung und Wiederaufbau, Infrastruktur mit 576 Mio. Euro Ausgaben und 425 Mio. Euro Verpflichtungsermächtigungen.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Im Rahmen der im Vorwort zum Einzelplan 23 genannten Ziele der deutschen Entwicklungspolitik werden die Mittel der **bilateralen Finanziellen Zusammenarbeit** und der **bilateralen Technischen Zusammenarbeit** vorrangig für Maßnahmen veranschlagt, die der Reduzierung von Armut und ihrer Ursachen dienen. Dies erfolgt vor allem durch mittel- bis langfristige Investitionen in ländliche Entwicklung, nachhaltige Landwirtschaft, Ernährungssicherung, Bildung, nachhaltiges Wirtschaften, berufliche Ausbildung, Schaffung von Arbeitsplätzen, Verfügbarkeit von Wasser und zukunftsfähige Energie. Weitere Schwerpunkte des Mitteleinsatzes sind die Förderung von Demokratie, guter Regierungsführung und Menschenrechten, die Vorbeugung von Konflikten und Krisen und die Verringerung von Fluchtursachen insbesondere durch Schaffung ökonomischer Perspektiven.

Durch die Kooperation mit Schwellenländern tragen die veranschlagten Haushaltsmittel auch zum Schutz und zur Sicherung globaler und regionaler öffentlicher Güter bei. Zudem dienen sie der Umsetzung internationaler finanzieller Zusagen der Bundesregierung in den Bereichen Klimaschutz und Klimaanpassung, Erhalt der Biodiversität sowie der Gesundheit von Müttern und Kindern.

Mit den für **Krisenbewältigung und Wiederaufbau, Infrastruktur** veranschlagten Mitteln soll die Widerstandsfähigkeit (Resilienz) von Menschen und Institutionen in fragilen Situationen und langanhaltenden Krisen, beim (Wieder-)Aufbau von Infrastruktur nach Katastrophen und Konflikten sowie in Ländern und Regionen, die besonders durch extreme Naturereignisse und den Klimawandel gefährdet sind, strukturbildend gestärkt werden. Mit den Mitteln soll auch zu Krisenprävention, Stabilisierung und Friedensförderung beigetragen werden. Zudem sollen mit den veranschlagten Haushaltsmitteln Perspektiven für eine nachhaltige Entwicklung im Vorfeld und begleitend zur bilateralen FZ und TZ geschaffen werden.

Bilaterale staatliche Entwicklungszusammenarbeit 2301

Überblick zum Kapitel 2301	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 1 000 €	Veränderung gegenüber 2022 1 000 €	Ausgabereste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
Einnahmen					
Übrige Einnahmen.....	723 886	722 610	+1 276		647 534
Gesamteinnahmen.....	723 886	722 610	+1 276		647 534
Ausgaben					
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	674 173	979 524	-305 351	6 000	1 228 632
Ausgaben für Investitionen.....	4 280 984	4 384 541	-103 557	23 841	4 785 789
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	4 955 157	5 364 065	-408 908	29 841	6 014 421
davon nicht flexibilisiert.....	4 955 157	5 364 065	-408 908	29 841	6 014 421
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2023					
Verpflichtungsermächtigung.....	4 982 000				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	228 500				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	198 500				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	122 000				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	43 000				
in künftigen Haushaltsjahren bis zu.....	4 390 000				

2301 Bilaterale staatliche Entwicklungszusammenarbeit

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Übrige Einnahmen

166 01 -023	Zinsen aus Darlehen der bilateralen Finanziellen Zusammenarbeit und Erträge aus Treuhandbeteiligungen	93 000	100 000	74 987
----------------	---	--------	---------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Von den Einnahmen können die Mittel für den Kapitaldienst der von der Kreditanstalt für Wiederaufbau für die Finanzierung der bilateralen Finanziellen Zusammenarbeit eingesetzten anderen Mittel als Haushaltsmittel des Bundes vorweg abgezogen werden.
2. Die Bundesregierung wird ermächtigt, sich im Rahmen multilateraler Schuldendienstregelungen am
 - 2.1 Schuldenerlass zu Gunsten von hoch verschuldeten armen Entwicklungsländern (HIPC) zu beteiligen und auf Forderungen der Finanziellen Zusammenarbeit zu verzichten. Es ist mit dem Partnerland zu vereinbaren, dass die dadurch frei werdenden Mittel zur Umsetzung seiner nationalen, gemeinsam mit den Kräften seiner Gesellschaft entwickelten und alle Schichten seiner Bevölkerung berücksichtigenden Armutsminderungsstrategie verwendet werden. Prozess und Inhalt dieser Strategie sollen auch zur Stabilisierung der innenpolitischen Verhältnisse im Partnerland beitragen.
 - 2.2 Teilverzicht auf Forderungen aus der Finanziellen Zusammenarbeit zu beteiligen und Forderungen mit einem Abschlag vom Nennwert zu verkaufen oder in vergleichbarer Form zu verwerten, wenn dies nach Prüfung im Einzelfall im Hinblick auf die Schuldendienstfähigkeit des betreffenden Schuldnerlandes erforderlich ist.
3. Die Bundesregierung wird ermächtigt, nach vorheriger Zustimmung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages einen Verzicht auf Forderungen aus der Finanziellen Zusammenarbeit in Höhe von insgesamt bis zu 150 Mio. € nach Prüfung im Einzelfall mit einem Schuldnerland zu vereinbaren, das im Pariser Club eine Umschuldungsregelung erhalten hat oder ein Verhältnis Schulden zu Exporten von 150 Prozent und höher aufweist oder ein Verhältnis Schuldendienst zu Exporten von 15 Prozent und höher. Bereits bestehende Zusagen der Bundesregierung sind hiervon ausgenommen. Das Schuldnerland muss dadurch frei werdende Mittel in Abstimmung mit der Bundesregierung für Vorhaben gemäß Textziffer 2 der "Leitlinien für die bilaterale Finanzielle und Technische Zusammenarbeit der deutschen Entwicklungszusammenarbeit vom 1. Juli 2021" (kurz: FZ/TZ-Leitlinien) einsetzen oder als eigene Geberbeiträge in internationale Geberorganisationen einzahlen.

Die Aufnahme der Verhandlungen mit dem jeweiligen Schuldnerland bedarf der Zustimmung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

Erläuterungen:

1. Nach dem Vertrag zur Durchführung der Finanziellen Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern der Deutschen Entwicklungszusammenarbeit zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) vom 22. Juni 2009 (Generalvertrag) werden alle aus Darlehen der Finanziellen Zusammenarbeit (FZ) aufkommenden Zinsen und Zusageprovisionen sowie Erträge aus Treuhandprojekten einem bei der KfW bestehenden Zinsverrechnungskonto zugeführt. Zinsen aus Darlehen können nach Prüfung im Einzelfall erlassen werden.

Bilaterale staatliche Entwicklungszusammenarbeit 2301

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 166 01

2. Nach dem Vertrag zur Regelung des Entgelts für die Durchführung von Treuhandaufgaben in Entwicklungsländern zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der DEG - Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft mbH vom 14. Mai /1. Juni 1987 (Treuhandgrundvertrag) sind die Erträge aus Treuhandmitteln, die das Pauschalentgelt der DEG übersteigen, an den Bund abzuführen.
3. Außerdem werden bei diesem Titel außerhalb der vorgenannten Verträge anfallende Zinsen veranschlagt.

166 03 -023	Zinsen aus Darlehen zur Verbesserung der Beschäftigungssituation	58	80	112
----------------	--	----	----	-----

Erläuterungen:

Zinsen aus den im Rahmen der Kredit-Sonderfonds-Abkommen vom 7. Dezember 1972 mit der Republik Türkei, vom 9. Juni 1992 mit der Sozialistischen Republik Vietnam, vom 2. November 1992 mit der Republik Kroatien und vom 5. Juni 1989 nach Maßgabe des Zusatzabkommens zum Umschuldungsabkommen vom 15. März 2002 mit der Bundesrepublik Jugoslawien an die jeweiligen Regierungen gewährten Darlehen.

Es wurden bis 31. Dezember 2010 insgesamt 167,0 Mio. € an Darlehen ausgezahlt.

Im Übrigen wird auf die Erläuterungen zu Tgr. 01 Bezug genommen.

186 01 -023	Tilgung von Darlehen der bilateralen Finanziellen Zusammenarbeit und Rückflüsse aus Treuhandbeteiligungen sowie Zinsverbilligungsvorhaben	630 000	621 000	570 246
----------------	---	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

1. Von den Einnahmen können die Mittel für den Kapitaldienst der von der Kreditanstalt für Wiederaufbau für die Finanzierung der bilateralen Finanziellen Zusammenarbeit eingesetzten anderen Mittel als Haushaltsmittel des Bundes vorweg abgezogen werden.
2. Die Bundesregierung wird ermächtigt, im Rahmen multilateraler Schuldendienstregelungen
 - 2.1 am Schuldenerlass zu Gunsten von hoch verschuldeten armen Entwicklungsländern (HIPC) teilzunehmen und auf Forderungen der Finanziellen Zusammenarbeit zu verzichten. Es ist mit dem Partnerland zu vereinbaren, dass die dadurch frei werdenden Mittel zur Umsetzung seiner nationalen, gemeinsam mit den Kräften seiner Gesellschaft entwickelten und alle Schichten seiner Bevölkerung berücksichtigenden Armutsminderungsstrategie verwendet werden. Prozess und Inhalt dieser Strategie sollen auch zur Stabilisierung der innenpolitischen Verhältnisse im Partnerland beitragen.
 - 2.2 Forderungen aus der Finanziellen Zusammenarbeit mit einem Abschlag vom Nennwert zu verkaufen oder in vergleichbarer Form zu verwerten, wenn dies nach Prüfung im Einzelfall im Hinblick auf die Schuldendienstfähigkeit des betreffenden Schuldnerlandes erforderlich ist.
3. Die Bundesregierung wird ermächtigt, nach vorheriger Zustimmung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages einen Verzicht auf Forderungen aus der Finanziellen Zusammenarbeit in Höhe von insgesamt bis zu 150 Mio. € nach Prüfung im Einzelfall mit einem Schuldnerland zu vereinbaren, das im Pariser Club eine Umschuldungsregelung erhalten hat oder ein Verhältnis Schulden zu Exporten von 150 Prozent und höher aufweist oder ein Verhältnis Schuldendienst zu Exporten von 15 Prozent und höher. Bereits bestehende Zusagen der Bundesregierung sind hiervon ausgenommen. Das Schuldnerland muss dadurch frei werdende Mittel in Abstimmung mit der Bundesregierung für Vorhaben gemäß Textziffer 2 der "Leitlinien für die bilaterale Finanzielle und Technische Zusam-

2301 Bilaterale staatliche Entwicklungszusammenarbeit

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 186 01

menarbeit der deutschen Entwicklungszusammenarbeit vom 1. Juli 2021" (kurz: FZ/TZ-Leitlinien) einsetzen oder als eigene Geberbeiträge in internationale Geberorganisationen einzahlen.

Die Aufnahme der Verhandlungen mit dem jeweiligen Schuldnerland bedarf der Zustimmung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

Erläuterungen:

1. Nach dem in Nr. 1 der Erläuterungen zu Tit. 166 01 genannten Vertrag werden alle aus Darlehen der Finanziellen Zusammenarbeit (FZ) aufkommenden Tilgungen sowie Rückflüsse aus Treuhandprojekten einem bei der KfW bestehenden Tilgungsverrechnungskonto zugeführt.

Tilgungen von Darlehen können nach Prüfung im Einzelfall erlassen werden.

2. Nach dem in Nr. 2 der Erläuterungen zu Tit. 166 01 genannten Vertrag sind Tilgungen oder sonstige Rückflüsse aus Treuhandprojekten unverzüglich nach Eingang bei der DEG an den Bund abzuführen. Im Übrigen wird auf die Erläuterungen zu Tit. 166 01 Bezug genommen.

3. Außerdem werden bei diesem Titel außerhalb der vorgenannten Verträge anfallende Tilgungen und Rückflüsse aus Zinsverbilligungsvorhaben veranschlagt.

186 03 -023	Tilgung von Darlehen zur Verbesserung der Beschäftigungssituation	828	1 530	2 189
----------------	---	-----	-------	-------

Erläuterungen:

Auf die Erläuterungen zu Tit. 166 03 und Tgr. 01 wird Bezug genommen.

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Ausgaben

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

681 02 -023	Leistungen nach dem Entwicklungshelfer-Gesetz	7 460	7 460	7 398
----------------	---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Hierunter fallen u. a. Aufwendungen für die Unfallversicherung der Entwicklungshelferinnen und Entwicklungshelfer, die Lohnersatzleistungen bei Arbeitslosigkeit und die berufliche Förderung für zurückkehrende und zurückgekehrte Entwicklungshelferinnen und Entwicklungshelfer. Leistungen gemäß § 3 des Entwicklungshelfer-Gesetzes werden auch bei Tit. 896 03, Kap. 2302 Tit. 687 72, 687 76 und 896 04 sowie bei Kap. 2310 Tgr. 03 veranschlagt.

Bilaterale staatliche Entwicklungszusammenarbeit 2301

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

685 01	Berufliche Aus- und Fortbildung -023	61 081	61 081 6 000	54 530
--------	---	--------	-----------------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 42 000 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 12 000 T€
 im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 12 000 T€
 im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 10 000 T€
 im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 8 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Erläuterungen sind verbindlich.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Nachkontaktzeit-
schriften, Lehr- und Lernmaterial sowie technische Hilfsmittel unent-
geltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.
4. Personalausgaben für die Wahrnehmung von Aufgaben im Bundes-
ministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung und
in Institutionen, deren Finanzausstattung ganz oder überwiegend im
Epl. 23 veranschlagt ist, dürfen aus diesem Titel nicht geleistet wer-
den.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Aus- und Fortbildungsprogramm der/des	
1. Deutschen Akademischen Austauschdienstes (DAAD).....	48 764
2. Alexander von Humboldt-Stiftung (AvH).....	11 634
3. International Sustainability Campus.....	683
Zusammen.....	61 081

Mitveranschlagt sind die Kosten für vorbereitende Maßnahmen, Tagungen, Semi-
nare sowie für Nachbetreuung.

Ausgaben für Aus- und Fortbildungsmaßnahmen, die Projekten aus dem FZ- und
TZ-Bereich sowie der Förderung der Medien zuzuordnen sind, werden bei den Ti-
teln 687 05 und 896 03 sowie der Tgr. 01 veranschlagt.

687 05	Förderung von Medien, Zugang zu Information und Meinungsfreiheit in -023 Kooperationsländern	30 000	32 000	40 000
--------	---	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 25 000 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 8 500 T€
 im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 8 500 T€
 im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 8 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Nachkontaktzeit-
schriften, Lehr- und Lernmaterial sowie technische Hilfsmittel unent-
geltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

Erläuterungen:

1. Die Maßnahmen werden in der Regel von der Deutschen Welle Akademie
durchgeführt.
2. Aus dem Ansatz können auch Beiträge bis zu einer Gesamthöhe von maxi-
mal 20 Prozent zur Unterstützung des Engagements von Nichtregierungsor-
ganisationen, die sich für die Achtung, den Schutz und die Gewährleistung
des Rechts auf Meinungsfreiheit, freie Meinungsäußerung und Zugang zu
Informationen einsetzen, gefördert werden.

2301 Bilaterale staatliche Entwicklungszusammenarbeit

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 05

- Mitveranschlagt sind die Kosten vorbereitender, begleitender und auswertender Maßnahmen sowie Maßnahmen zur Förderung des regionalen und internationalen Austausches, des Dialogs und der Netzwerkbildung.

687 06 Krisenbewältigung und Wiederaufbau, Infrastruktur -023		575 632	878 983	1 126 704
--	--	---------	---------	-----------

Verpflichtungsermächtigung..... 425 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 180 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 150 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 80 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 15 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen dienen der Finanzierung von kurz- und mittelfristig wirksamen Maßnahmen der Übergangshilfe in den Schwerpunktbereichen (Wieder-)Aufbau von Basisinfrastruktur, Ernährungssicherung und Prävention im Kontext von Krisen, Konflikten und Katastrophen. Die Maßnahmen dienen damit auch der Stabilisierung und Friedensförderung. Soweit Zuwendungen gewährt werden, werden die Ausgaben nach Maßgabe von Richtlinien geleistet. Mitveranschlagt sind die Kosten vorbereitender, begleitender und auswertender Maßnahmen sowie Maßnahmen zur Förderung des regionalen und internationalen Austausches, des Dialogs und der Netzwerkbildung.

Weniger wegen globaler Krisenvorsorge im Einzelplan 60.

Ausgaben für Investitionen

896 01 Finanzielle Zusammenarbeit mit Regionen -023		161 740	169 740	801 100
--	--	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung..... 100 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 28 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 28 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 24 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 20 000 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Tgr. 01.
- Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von **50 000 T€** mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 866 11 und 896 11.

Haushaltsjahr 2024..... 14 000 T€
Haushaltsjahr 2025..... 14 000 T€
Haushaltsjahr 2026..... 12 000 T€
Haushaltsjahr 2027..... 10 000 T€

- Die Erläuterungen zu Nr. 1.1 sind verbindlich.
- Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen werden nach vertraulichen Erläuterungen bewirtschaftet.
- Für Maßnahmen, die nicht in den vertraulichen Erläuterungen vorgesehen sind und im Einzelnen den Betrag von 50 000 T€ überschreiten, bedürfen die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigung der vorherigen Unterrichtung des Ausschusses für wirtschaftliche

Bilaterale staatliche Entwicklungszusammenarbeit 2301

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 896 01

Zusammenarbeit und Entwicklung sowie der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

6. Die Zuschüsse und Beteiligungen werden über die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) oder die Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft (DEG) abgewickelt. Die Vergütung der KfW erfolgt gemäß Generalvertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der KfW. Sie wird aus Tgr. 01 geleistet.

Erläuterungen:

1. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind bestimmt für entwicklungspolitisch wichtige Vorhaben mit länderübergreifender Ausrichtung durch
 - 1.1 Gewährung von Zuschüssen an länderübergreifende Fonds, nicht jedoch an Einrichtungen multilateraler und supranationaler Organisationen.
 - 1.2 Erwerb von Beteiligungen an Entwicklungsgesellschaften mit länderübergreifender Ausrichtung.
2. Die Ausgaben werden nach Maßgabe von Richtlinien bewirtschaftet.

896 03 Bilaterale Technische Zusammenarbeit
-023

1 824 900

1 970 100
21 841

1 756 614

Verpflichtungsermächtigung

in künftigen Haushaltsjahren bis zu..... 1 900 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 2303 Tit. 896 02.
2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 896 06.
3. Die Erläuterungen zu Nr. 1, 2.2 und 4 sind verbindlich.
4. In den völkerrechtlichen Vereinbarungen mit dem Partnerland oder in den Zusagen ist schriftlich festzulegen, dass die Verpflichtungen entfallen, soweit nicht fünf Jahre nach Zusage eine Durchführungsvereinbarung abgeschlossen wurde.
5. Die Ausgaben und die Verpflichtungsermächtigung werden nach vertraulichen Erläuterungen bewirtschaftet.
6. Zusagen für Vorhaben der Technischen Zusammenarbeit im Bereich der "Programmorientierten Gemeinschaftsfinanzierung" (PGF) bedürfen der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages. PGF meint in diesem Fall alle Arten der allgemeinen Budgethilfe, Sektorbudgethilfe und Korbfinanzierungen sowie so genannte "stille Partnerschaften".
7. Aus den Ausgaben können Personalausgaben für zeitlich befristete Einsätze gem. Nr. 6 der Erläuterungen geleistet werden.

Erläuterungen:

1. Die bilaterale Technische Zusammenarbeit (TZ) erfolgt im Regelfall mit Kooperationspartnern einschließlich ihrer regionalen Zusammenschlüsse und den regionalen Wirtschaftskommissionen der Vereinten Nationen. Sie umfasst entwicklungspolitisch wichtige Vorhaben, die darauf abzielen, die Leistungsfähigkeit von Menschen und Organisationen, besonders auch ärmerer Bevölkerungsgruppen, in den Kooperationsländern zu erhöhen.
 - 2.1 Die Ausgaben werden nach Maßgabe der "Leitlinien für die bilaterale Finanzielle und Technische Zusammenarbeit der deutschen Entwicklungszusammenarbeit vom 1. Juli 2021" geleistet. Im Einzelfall kann auf völkerrechtliche Verträge für Maßnahmen nach Entscheidung des bewirtschaftenden

2301 Bilaterale staatliche Entwicklungszusammenarbeit

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 896 03

Ressorts verzichtet werden, sofern eine Absicherung durch ein völkerrechtliches Rahmenabkommen mit dem Partnerland besteht.

- 2.2 Die Leistungen der Bilateralen Technischen Zusammenarbeit werden weitgehend als Direktleistungen erbracht.
3. Aus den Ausgaben können Zuschüsse an nichtstaatliche Träger in Kooperationsländern nach Maßgabe besonderer Leitlinien und Verfahren zum Aufbau selbstverwalteter Kapitalvermögen gewährt werden, die diesen ermöglichen, Kleinstunternehmen Kredite, Kreditgarantien sowie Beratungsleistungen zur Verfügung zu stellen.
4. Die Maßnahmen werden von der GIZ durchgeführt, soweit sie nicht von der Bundesregierung und ihren Dienststellen selbst durchgeführt werden.
Aus diesem Titel dürfen auch Vorauszahlungen an die GIZ geleistet werden, um ihr die Durchführung von Leistungen für den Bund zu ermöglichen.
5. Die Kosten für die Nachversicherung in der gesetzlichen Rentenversicherung für Beamtinnen und Beamte, die ohne Dienstbezüge für Aufgaben der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit beurlaubt waren und unversorgt ausscheiden, können auf Antrag dem beurlaubenden Dienstherrn aus diesem Titel erstattet werden. Ebenfalls veranschlagt sind die Ausgaben für Sofortmaßnahmen für Fachkräfte der deutschen entwicklungspolitischen Zusammenarbeit in Katastrophen- und Krisenfällen im Einsatzland. Darüber hinaus können diesen Fachkräften für Versicherungsfälle, die nach SGB VII weder Arbeitsunfälle sind noch als solche gelten und die auf Umständen beruhen, die für das Einsatzland eigentümlich sind und eine besondere Gefährdung darstellen, Leistungen entsprechend des SGB VII gewährt werden. Aus den Ausgaben dürfen auch Billigkeitsleistungen nach § 53 BHO gewährt werden.
6. Personalausgaben für Aufgaben im Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung - außer für vorbereitende, begleitende und auswertende Maßnahmen - dürfen aus diesem Titel nicht geleistet werden.
7. Mitveranschlagt sind die Kosten vorbereitender, begleitender und auswertender Maßnahmen. Veranschlagt sind auch Ausgaben für die Koordinierung der deutschen entwicklungspolitischen Zusammenarbeit in Kooperationsländern sowie die entwicklungspolitische Mitwirkung in internationalen Organisationen.

896 06 -023	Internationale Zusammenarbeit mit Regionen für nachhaltige Entwicklung	1 500	7 000 2 000	19 109
----------------	--	-------	----------------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 896 03.
2. Die Ausgaben und die Verpflichtungsermächtigung werden nach vertraulichen Erläuterungen bewirtschaftet.
3. Die Leistungen aus diesem Titel werden weitgehend als Direktleistungen erbracht.
4. Die Maßnahmen werden im Regelfall von der GIZ durchgeführt. Aus diesem Titel dürfen auch Vorauszahlungen an die GIZ geleistet werden, um ihr die Durchführung von Leistungen für den Bund zu ermöglichen.

Erläuterungen:

Die internationale Zusammenarbeit für nachhaltige Entwicklung umfasst entwicklungspolitisch wichtige Vorhaben, die länderübergreifend, sektorübergreifend, regional und weltweit die Leistungsfähigkeit der Kooperationspartner für nachhaltige Entwicklung stärken.

Bilaterale staatliche Entwicklungszusammenarbeit 2301

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890 981 .7	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und	-	-	(-)
-----------------------	---	---	---	-----

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Bilaterale Finanzielle Zusammenarbeit	(2 292 844)	(2 237 701)	
---------	---------------------------------------	-------------	-------------	--

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 2303 Tit. 896 02.
2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 896 01.
3. Die Ausgaben sind in Höhe von 160 000 T€ gegenseitig deckungsfähig.
4. Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig.
5. Die Erläuterungen zu Nr. 1, 2.2, 2.2.1, 2.2.2, 2.2.3, 2.2.4, 2.2.5 und 3.2 sind verbindlich.
6. In den völkerrechtlichen Vereinbarungen mit dem Partnerland oder in den Zusagen ist schriftlich festzulegen, dass die Verpflichtungen entgegen, soweit nicht fünf Jahre nach Zusage eine Durchführungsvereinbarung abgeschlossen wurde.
7. Auch für bilaterale Finanzierungszusagen, die schon im selben Haushaltsjahr ganz oder teilweise erfüllt werden, bedarf es einer Verpflichtungsermächtigung. Ausgenommen hiervon sind bilaterale Finanzierungszusagen, die im selben Haushaltsjahr ganz erfüllt werden, bis zu einer Höhe von insgesamt 570 000 T€.
8. Die Ausgaben und die Verpflichtungsermächtigungen werden nach vertraulichen Erläuterungen bewirtschaftet.
9. Schwerpunkte, die nicht in den vertraulichen Erläuterungen vorgesehen sind und im Einzelnen den Betrag von 50 000 T€ überschreiten, bedürfen der vorherigen Unterrichtung des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung. Sie bedürfen ferner der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.
10. Zinssubventionen nach Erläuterung Nr. 2.2.3 dürfen bei nachgewiesener Wirtschaftlichkeit auch kapitalisiert an die KfW oder DEG ausbezahlt werden (§ 44 Abs. 2 BHO).
11. Zusagen für Vorhaben der Finanziellen Zusammenarbeit im Bereich der "Programmorientierten Gemeinschaftsfinanzierung" (PGF) bedürfen der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages. PGF meint in diesem Fall alle Arten der allgemeinen Budgethilfe, Sektorbudgethilfe, Reformfinanzierung und Korbfinanzierung sowie sogenannte "stille Partnerschaften".

Erläuterungen:

1. Die Ausgaben und die Verpflichtungsermächtigung sind im Regelfall bestimmt für entwicklungspolitisch wichtige Vorhaben mit Kooperationspartnern einschließlich ihrer regionalen Zusammenschlüsse im Rahmen der Finanziellen Zusammenarbeit.
2. Dies erfolgt durch:
 - 2.1 Gewährung von Darlehen,

2301 Bilaterale staatliche Entwicklungszusammenarbeit

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

- 2.2 Gewährung von Zuschüssen, wenn die Voraussetzungen einer der nachfolgenden Nummern erfüllt sind:
- 2.2.1 Der Empfänger gehört zu den am wenigsten entwickelten Ländern (least developed countries, LDC).
- 2.2.2 Der Empfänger ist ein anderes ärmeres Kooperationsland und das Bundesministerium der Finanzen stimmt der Gewährung eines Zuschusses zu.
- 2.2.3 Das Vorhaben dient der Umsetzung von Maßnahmen zur Verbesserung der gesellschaftlichen Stellung von Frauen, selbsthilfeorientierten Maßnahmen zur Armutsbekämpfung, Kreditgarantiefonds für mittelständische Betriebe sowie Vorhaben der sozialen Infrastruktur und des Umweltschutzes oder wird durch Zinssubventionen für Darlehen zur Finanzierung förderungswürdiger Maßnahmen in fortgeschritteneren Kooperationsländern gefördert. Die Summe der Zuschüsse nach dieser Nummer darf 40 Prozent der insgesamt in dieser Titelgruppe veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen nicht überschreiten.
- Zuschüsse können auch als Zinssubventionen für Marktmittelkredite der KfW oder Darlehen der DEG an private Unternehmen eingesetzt werden. Marktmittelkredite der KfW können auch über den European Fund for Sustainable Development plus (EFSD+) abgesichert werden. Für Zinssubventionen für Marktmittelkredite werden nicht weniger als 333 Mio. € eingesetzt. Die Möglichkeit, darüber hinaus weitere Zuschüsse für Zinssubventionen einzusetzen, bleibt hiervon unberührt.
- 2.2.4 Es handelt sich um ein Vorhaben im Rahmen des Stabilitätspakts Südosteuropa. Die Summe der Zuschüsse für diese Länder nach dieser Nummer darf 50 Mio. € nicht überschreiten.
- 2.2.5 Die Maßnahme dient der projektbezogenen Aus- und Fortbildung von Fach- und Führungskräften aus Kooperationsländern durch die KfW oder die DEG und ist nicht nach den Verträgen zur Durchführung der Vorhaben der Finanziellen Zusammenarbeit bzw. nicht aus Eigenmitteln der DEG selbst zu finanzieren.
- 2.3 Finanzierung projektbezogener Vorbereitung und Betreuung von FZ-Maßnahmen (Studien- und Beratungsfonds) durch Aufträge an beratende Ingenieure und sonstige Fachkräfte oder die Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit GmbH (GIZ). Es darf auch projektbezogene Vorbereitung und Betreuung von Vorhaben im Rahmen des Eigengeschäfts der DEG finanziert werden.
- 2.4 Erwerb von Beteiligungen und Gewährung von beteiligungsähnlichen Darlehen an Entwicklungsgesellschaften in Kooperationsländern. Treuhandbeteiligungen der KfW und der DEG sowie Forderungen der DEG aus treuhänderischen beteiligungsähnlichen Darlehen in LDC können in geeigneten Fällen unentgeltlich an das Kooperationsland übertragen werden.
- 2.5 Gewährung von Darlehen und im Falle von LDC Zuschüsse zur Förderung der Privatwirtschaft in den Kooperationsländern und zur Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze durch Unternehmensgründungen rückkehrender Fachkräfte sowie Gewährung von Zuschüssen für Begleitmaßnahmen.
- 3.1 Die Ausgaben zu 2.1 - 2.4 werden nach Maßgabe der "Leitlinien für die bilaterale Finanzielle und Technische Zusammenarbeit der deutschen Entwicklungszusammenarbeit vom 1. Juli 2021" geleistet. Für die thematische Fazilität für Klima- und Entwicklungspartnerschaften sollen mindestens 250 Mio. € vorgesehen werden. Im Einzelfall kann auf völkerrechtliche Verträge für Maßnahmen nach Entscheidung des bewirtschaftenden Ressorts verzichtet werden, insbesondere im Rahmen der Fazilität für Klima- und Entwicklungspartnerschaften und in Reformpartnerländern.
- 3.2 Die Darlehen und Zuschüsse werden über die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW), die Beteiligungen und beteiligungsähnlichen Darlehen über die KfW und DEG abgewickelt.
4. Die Ausgaben zu 2.5 werden auf der Grundlage des Geschäftsbesorgungsvertrages BMZ/DEG vom 8. September 2003 bzw. entsprechender Durchführungsaufträge des BMZ an die GIZ für bestimmte Begleitmaßnahmen abgewickelt. Die Konditionen der Beteiligung sowie der Endkredite bedürfen der vorherigen Zustimmung des Bundesministeriums der Finanzen.

Bilaterale staatliche Entwicklungszusammenarbeit 2301

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

- 5. Aus dem Ansatz dürfen ferner geleistet werden Ausgaben
 - 5.1 aufgrund des vom Bund übernommenen Risikos aus der Kündigung von Verträgen der bilateralen Finanziellen Zusammenarbeit oder einer Auszahlungssperre für Darlehen und Zuschüsse,
 - 5.2 für die der KfW oder der DEG im Rahmen der diesen Institutionen übertragenen Aufgaben entstandenen Kosten einer notwendigen Rechtsverfolgung und Rechtsverteidigung,
 - 5.3 für das die Erträge aus Treuhandaufgaben übersteigende Pauschalentgelt der DEG gemäß Treuhandgrundvertrag (vgl. Erläuterungen zu Tit. 166 01),
 - 5.4 zur Vergütung der KfW nach dem Vertrag zur Durchführung der Finanziellen Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern der Deutschen Entwicklungszusammenarbeit zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der KfW vom 22. Juni 2009 (Generalvertrag) in der jeweils gültigen Fassung.
- 6. Das Volumen der für Lokalwährungsdarlehen insgesamt zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel wird auf höchstens ein Drittel der in Kapitel 2301 Titel 866 11 (Bilaterale Finanzielle Zusammenarbeit - Darlehen) veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen begrenzt.

866 11	Bilaterale Finanzielle Zusammenarbeit - Darlehen -023	344 000	263 000	301 240
--------	--	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung

in künftigen Haushaltsjahren bis zu..... 450 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 896 01.

Die Deckung ist für die Tit. 866 11 und 896 11 zusammen auf den Betrag von insgesamt 50 000 T€ begrenzt. Dieser Betrag kann anteilig auf diese beiden Titel verteilt werden.

Erläuterungen:

Mehr wegen Abfluss bedingten Mehrbedarfs.

896 11	Bilaterale Finanzielle Zusammenarbeit - Zuschüsse -023	1 948 844	1 974 701	1 907 726
--------	---	-----------	-----------	-----------

Verpflichtungsermächtigung

in künftigen Haushaltsjahren bis zu..... 2 040 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 896 01.

Die Deckung ist für die Tit. 866 11 und 896 11 zusammen auf den Betrag von insgesamt 50 000 T€ begrenzt. Dieser Betrag kann anteilig auf diese beiden Titel verteilt werden.

2302 Zivilgesellschaftliches, kommunales und wirtschaftliches Engagement

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Das Kapitel 2302 umfasst die nichtstaatliche Entwicklungszusammenarbeit und bildet infolgedessen die Förderung des vielfältigen entwicklungspolitischen Engagements zivilgesellschaftlicher, wirtschaftlicher und kommunaler Akteure ab.

Die größten Ausgabenblöcke sind die Förderung entwicklungswichtiger Vorhaben von:

Politischen Stiftungen mit 340 Mio. Euro und

Kirchen mit 301 Mio. Euro.

Weitere politisch wichtige Ausgabenblöcke innerhalb des Kapitels sind Programme zur Förderung des **bürgerschaftli-**

chen und kommunalen Engagements mit insgesamt rd. 406 Mio. Euro sowie

Entwicklungspartnerschaften mit der Wirtschaft mit rd. 194 Mio. Euro.

Zudem ist in diesem Kapitel die institutionelle Förderung der Engagement Global gGmbH mit insgesamt rd. 35 Mio. Euro veranschlagt.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

In einer immer stärker zusammenwachsenden Welt ist Entwicklungspolitik nicht nur eine zentralstaatliche, sondern eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die Erfahrung, Kreativität und Finanzkraft aller gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und öffentlichen Akteure fordert. Ihr Engagement wirkt auch in Bereichen, in denen der Staat aus politischen, ökonomischen oder logistischen Gründen kaum Einfluss nehmen kann.

Ziel ist es, mehr Menschen und Organisationen aus Zivilgesellschaft und Wirtschaft sowie mehr Kommunen für Entwicklungspolitik und ihre Ziele zu interessieren. Die veranschlagten Haushaltsmittel tragen dazu bei, neue ebenso wie erfahrene Akteure dabei zu unterstützen, sich wirksam für entwicklungspolitische Anliegen einzusetzen und im Austausch mit ihren Partnern in Entwicklungs- und Schwellenländern Lösungsansätze für Entwicklungsfragen zu erarbeiten.

Über die Veranschlagung der Haushaltsmittel für Vorhaben der **politischen Stiftungen** wird insbesondere zum Aufbau funktionierender staatlicher und demokratischer Strukturen mit unabhängiger Judikative, mit Rechtssicherheit und mit einer aktiven Beteiligung der Zivilgesellschaft beigetragen. Mit den Haushaltsmitteln, die für Vorhaben der **Kirchen** eingesetzt werden, trägt das BMZ wesentlich zur Stärkung von Eigenverantwortung und Eigeninitiative lokaler Akteure in Entwicklungs- und Schwellenländern bei.

Die Programme zur Förderung **bürgerschaftlichen und kommunalen Engagements** umfassen die Finanzierung ent-

wicklungswichtiger Vorhaben privater deutscher Träger, der entwicklungspolitischen Bildung und des kommunalen Engagements ebenso wie den entwicklungspolitischen Austausch und Freiwilligendienst (weltwärts) und den Zivilen Friedensdienst. Die zivilgesellschaftlichen und kommunalen Akteure verfügen über äußerst vielfältige Kompetenzen. So bringen bspw. die Träger des Zivilen Friedensdienstes besonderes Know-How im Bereich der Krisenprävention und Konfliktbewältigung oder die kommunalen Akteure für die kommunale Regierungsführung und Daseinsvorsorge ein. Über die veranschlagten Haushaltsmittel wird damit auch dazu beigetragen, entwicklungspolitische Themen stärker in der Gesellschaft zu verankern. Engagement Global unterstützt diesen Trägerkreis bei der Umsetzung der programmspezifischen Ziele mit entsprechenden Dienstleistungen. Dazu gehören insbesondere Informations-, Beratungs- und Qualifizierungsmaßnahmen und die Umsetzung von Förder- und Lernprogrammen.

Mit den Haushaltsmitteln, die für **Entwicklungspartnerschaften mit der Wirtschaft** eingesetzt werden, können zusätzliche Kräfte, Know-How und finanzielle Mittel für die Entwicklungszusammenarbeit und damit den Aufbau der Wirtschaft in den Partnerländern gewonnen werden. Zudem können insbesondere private Unternehmen, die global tätig sind, über ihre Wertschöpfungsketten umwelt- und sozialverträglichere Produktions- und Konsummuster befördern.

**Zivilgesellschaftliches, kommunales und 2302
wirtschaftliches Engagement**

Überblick zum Kapitel 2302	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 1 000 €	Veränderung gegenüber 2022 1 000 €	Ausgabereste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
Einnahmen					
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	-	-	-		-
Ausgaben					
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	1 034 274	1 017 774	+16 500	15 564	1 042 601
Ausgaben für Investitionen.....	301 967	301 967	-	25 000	312 022
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	1 336 241	1 319 741	+16 500	40 564	1 354 623
davon nicht flexibilisiert.....	1 336 241	1 319 741	+16 500	40 564	1 354 623
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2023					
Verpflichtungsermächtigung.....	1 116 100				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	322 000				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	281 500				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	197 400				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	14 200				
in künftigen Haushaltsjahren bis zu.....	301 000				

2302 Zivilgesellschaftliches, kommunales und wirtschaftliches Engagement

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Übrige Einnahmen

381 03	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und	-	-	(-)
-890	381 .7			

Ausgaben

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

685 01	Institutionelle Förderung der Engagement Global gGmbH - Betrieb	34 774	34 774	33 874
-023				

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig:
894 01.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2023	Soll 2022	Ist 2021
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1.	Engagement Global gGmbH.....	100,00	100,00	35 741	35 741	36 395
	- aus Kap. 2302 Tit. 685 01.....			34 774	34 774	33 874
	- aus Kap. 2302 Tit. 894 01.....			967	967	2 521

Wirtschaftsplan zu 1. siehe Anlage zum Kapitel 2302.

Gesellschafter ist der Bund mit einer Stammeinlage von 25.000 Euro. Zweck der Engagement Global gGmbH ist die Förderung der Entwicklungszusammenarbeit und der entwicklungspolitischen Bildungsarbeit sowie des bürgerschaftlichen und kommunalen Engagements zugunsten dieser Zwecke. Die Engagement Global gGmbH erbringt entsprechende Dienst- und Verwaltungsleistungen. Dazu gehören insbesondere Informations-, Beratungs- und Qualifizierungsmaßnahmen, die Umsetzung von Förder- und Lernprogrammen, Maßnahmen der entwicklungspolitischen Bildungsarbeit im Inland sowie Kooperationen mit den Ländern und Kommunen in der Bundesrepublik Deutschland. Die Ausgaben für die Projektförderung sind in der Tgr. 07 und Tit. 687 01 sowie in weiteren Epl. des Bundeshaushalts veranschlagt. Daneben beteiligen sich die Länder sowie sonstige Kostenträger an der Projektförderung.

Zu Spalte 6:

Bereinigt um die vom Zuwendungsempfänger im Haushaltsjahr 2022 zurückgezählten, in 2021 nicht in Anspruch genommenen Beträge.

687 01	Entwicklungspartnerschaft mit der Wirtschaft	194 000	190 000	266 558
-023			442	

Verpflichtungsermächtigung.....	160 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	65 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	55 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	40 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

**Zivilgesellschaftliches, kommunales und 2302
wirtschaftliches Engagement**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 01

Erläuterungen:

1. Die Ausgaben und die Verpflichtungsermächtigung sind dazu bestimmt, Entwicklungspartnerschaften mit der Wirtschaft zu fördern, insbesondere durch Unterstützung
 - 1.1 entwicklungsrelevanter Projekte von Unternehmen (Public-Private Partnership/ PPP),
 - 1.2 von Partnerschaftsvorhaben von Einrichtungen der Wirtschaft wie Kammern, Verbänden sowie Spar- und Krediteinrichtungen.
2. Mitveranschlagt sind die Kosten vorbereitender, begleitender und auswertender Maßnahmen. Die Ausgaben für Partnerschaftsvorhaben von Einrichtungen der deutschen Wirtschaft werden nach Maßgabe von Richtlinien geleistet.

687 03 Förderung entwicklungswichtiger Vorhaben der Sozialstruktur -023	60 000	60 000 384	60 855
--	--------	---------------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 57 500 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 20 500 T€
 im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 19 500 T€
 im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 17 500 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Die Ausgaben werden nach Maßgabe von Richtlinien geleistet.

Mitveranschlagt sind die Kosten vorbereitender, projektbegleitender und auswertender Maßnahmen.

687 04 Förderung entwicklungswichtiger Vorhaben der politischen Stiftungen -023	340 000	340 000 2 938	358 062
--	---------	------------------	---------

Verpflichtungsermächtigung..... 280 000 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 94 800 T€
 im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 102 300 T€
 im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 82 900 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Zuschüsse aus diesem Titel werden nur politischen Stiftungen gewährt, die nach ihrer Satzung und ihrer gesamten Tätigkeit jederzeit die Gewähr bieten, dass sie sich zu der freiheitlichen demokratischen Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes bekennen und für deren Erhaltung eintreten.

Zuschüsse dürfen nicht gewährt werden, wenn begründete Zweifel an der Verfassungstreue von Organen oder Beschäftigten bestehen.

Die Zuschüsse dürfen nur zu verfassungsmäßigen Zwecken verwendet werden. Sie sind nicht zu gewähren oder zurückzufordern soweit politische Stiftungen verfassungsfeindliche Inhalte vermitteln. Angesichts ihrer bisherigen Tätigkeit wird bei folgenden Stiftungen die Verwendung zu verfassungsmäßigen Zwecken angenommen: Friedrich-Ebert-Stiftung, Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit, Konrad-Adenauer-Stiftung, Hanns-Seidel-Stiftung, Heinrich-Böll-Stiftung und Rosa-Luxemburg-Stiftung.

2302 Zivilgesellschaftliches, kommunales und wirtschaftliches Engagement

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 04

Erläuterungen:

Die Ausgaben werden nach Maßgabe von Richtlinien geleistet.

Wahlkämpfe, Arbeitskämpfe und die Direktfinanzierung von Parteien und Gewerkschaften werden aus den Ausgaben nicht gefördert.

Mitveranschlagt sind die Kosten vorbereitender, projektbegleitender und auswertender Maßnahmen.

687 08 -023	Gesellschaftliche Krisenreaktions- und Stabilisierungshilfe	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Ausgaben für Investitionen

894 01 -023	Institutionelle Förderung der Engagement Global gGmbH - Zuschüsse für Investitionen	967	967	2 522
----------------	---	-----	-----	-------

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 685 01.

Erläuterungen:

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 685 01.

896 04 -023	Förderung entwicklungswichtiger Vorhaben der Kirchen	301 000	301 000 25 000	309 500
----------------	--	---------	-------------------	---------

Verpflichtungsermächtigung

in künftigen Haushaltsjahren bis zu..... 301 000 T€

Erläuterungen:

Die Ausgaben dienen der Förderung entwicklungswichtiger Vorhaben der Kirchen in Kooperationsländern einschließlich der regionalen Zusammenschlüsse der Kooperationsländer und personeller Maßnahmen zur Einleitung und Sicherung solcher Vorhaben. Seelsorgerische Maßnahmen werden aus den Ausgaben nicht finanziert.

Die Ausgaben und die Verpflichtungsermächtigung werden nach Maßgabe von Richtlinien geleistet bzw. in Anspruch genommen.

Mitveranschlagt sind die Kosten vorbereitender, projektbegleitender und auswertender Maßnahmen.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890 981 .7	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und	-	-	(-)
-----------------------	---	---	---	-----

Titelgruppe 07

Tgr. 07	Förderung des bürgerschaftlichen und kommunalen Engagements	(405 500)	(393 000) (11 800)	
---------	---	-----------	-----------------------	--

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.

2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

**Zivilgesellschaftliches, kommunales und 2302
wirtschaftliches Engagement**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 07

- 3. Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig.
- 4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Mitveranschlagt sind die Kosten vorbereitender, begleitender, auswertender und nachbereitender Maßnahmen.

684 71 -023	Förderung der developmentpolitischen Bildung	45 000	45 000	40 109
----------------	--	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 33 000 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 15 000 T€
 im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 12 000 T€
 im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 6 000 T€

Erläuterungen:

Es werden Programme mit gesellschaftlichen Gruppen und Institutionen der schulischen und außerschulischen Bildungsarbeit durchgeführt.

685 71 -023	Förderung des kommunalen Engagements	31 000	33 000	29 330
----------------	--------------------------------------	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 18 000 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 7 000 T€
 im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 7 000 T€
 im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 4 000 T€

687 71 -023	Förderung langfristiger Vorhaben der Zivilgesellschaft	50 000	53 000 3 000	22 800
----------------	--	--------	-----------------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 26 000 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 8 000 T€
 im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 8 000 T€
 im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 6 000 T€
 im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 4 000 T€

Haushaltsvermerk:

Gefördert werden Projekte in den Least Developed Countries, die mit einer Laufzeit von mindestens 5 Jahren in Kooperation mit lokalen Partnern durchgeführt werden.

687 72 -023	Ziviler Friedensdienst	55 000	55 000	54 972
----------------	------------------------	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 50 000 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 17 700 T€
 im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 20 100 T€
 im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 12 200 T€

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Gegenstände die aus Ausgaben dieses Titels angeschafft und als Ausrüstungsgegenstände in Maßnahmen des Zivilen Friedensdienstes verwendet werden

2302 Zivilgesellschaftliches, kommunales und wirtschaftliches Engagement

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 72 (Titelgruppe 07):

sind, einer im Partnerland ansässigen, gemeinnützigen Organisation überlassen werden können.

Erläuterungen:

Mitveranschlagt sind die Kosten für sonstige nichtstaatliche Maßnahmen ziviler Konfliktbearbeitung.

687 74 -023	Entwicklungspolitischer Austausch und Entsendedienst	47 000	47 000 5 800	30 944
----------------	--	--------	-----------------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 40 600 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 24 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 14 200 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 2 200 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 200 T€

687 76 -023	Förderung entwicklungswichtiger Vorhaben privater deutscher Träger	177 500	160 000 3 000	145 097
----------------	--	---------	------------------	---------

Verpflichtungsermächtigung..... 150 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 70 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 43 400 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 26 600 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 10 000 T€

Erläuterungen:

Die Ausgaben werden nach Maßgabe von Richtlinien geleistet. Einbezogen sind personelle Maßnahmen, soweit diese zur Einleitung und Sicherung eines bestimmten Vorhabens erforderlich sind. Mitveranschlagt sind in Ausnahmefällen Kosten des Transports entwicklungswichtiger Spendensammlungen von deutschen Gruppen und Organisationen.

Mehr wegen Bedienung rechtlicher Verpflichtungen.

687 77 -023	Förderung langfristiger Vorhaben privater deutscher Träger zum Klimaschutz	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Erläuterungen:

Gefördert werden Projekte, die mit einer Laufzeit von mindestens 5 Jahren und in Kooperation mit regionalen Partnern den Klimaschutz in den Partnerländern nachhaltig stärken.

Anlage zu Kapitel 2302 - Wirtschaftspläne

Zu Tit. 685 01

1. Engagement Global gGmbH

Wirtschaftsplan	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	35 741	35 741	35 490
1.1 Personalausgaben.....	16 737	16 731	16 882
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	18 037	18 043	16 090
1.3 Ausgaben für Investitionen.....	967	967	2 518
2. Finanzierung der Ausgaben.....	35 741	35 741	36 395
2.1 Zuwendung des Bundes.....	35 741	35 741	36 395
<i>aus Kap. 2302 Tit. 685 01.....</i>	<i>34 774</i>	<i>34 774</i>	<i>33 874</i>
<i>aus Kap. 2302 Tit. 894 01.....</i>	<i>967</i>	<i>967</i>	<i>2 521</i>
nachrichtlich: Projektförderung.....	456 551	454 560	414 356

Zu Spalte 4: Bereinigt um die vom Zuwendungsempfänger im Haushaltsjahr 2022 zurückgezahlten, in 2021 nicht in Anspruch genommenen Beträge.

2303 Europäische Entwicklungszusammenarbeit, Beiträge an die Vereinten Nationen sowie andere internationale Einrichtungen

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Kapitel 2303 beinhaltet als Teil der multilateralen Entwicklungszusammenarbeit diejenigen Haushaltsmittel, die sich an eine supranationale Institution, internationale Einrichtungen und internationale Nichtregierungsorganisationen richten.

Die finanzwirksamsten Ausgabenblöcke innerhalb des Kapitels sind:

der deutsche **Beitrag zum Europäischen Entwicklungsfonds (EEF)** mit rd. 432 Mio. Euro zur Finanzierung der aus den EU-AKP-Partnerschaftsabkommen (Staaten in Afrika, in der Karibik und im Pazifik) von Lomé und Cotonou resultierenden Verpflichtungen und

der deutsche **Beitrag an den Globalen Fonds zur Bekämpfung von AIDS, Tuberkulose und Malaria (GFATM)** mit 415 Mio. Euro sowie

die **Beiträge an die Vereinten Nationen, ihre Sonderorganisationen sowie an andere internationale Einrichtungen**

und internationale Nichtregierungsorganisationen mit insgesamt rd. 507 Mio. Euro.

Weitere politische Ausgabenschwerpunkte innerhalb des Kapitels sind:

die **Beiträge zur Sicherung der Ernährung, der internationalen Agrarforschung und zur ländlichen Entwicklung** mit insgesamt rd. 91,5 Mio. Euro sowie

die **entwicklungswichtigen multilateralen Hilfen zum weltweiten Umweltschutz, zur Erhaltung der Biodiversität und zum Klimaschutz** mit rd. 830 Mio. Euro. Über diesen Titel werden deutsche Beiträge zum Green Climate Fund (GCF), zur Globalen Umweltfazilität (GEF), zum Montrealer Protokollfonds und zu verschiedenen Fonds im Bereich Klimaschutz/Klimawandel finanziert.

Nach § 11 Haushaltsgesetz 2023 wird die Bundesregierung ermächtigt, die bei den Titeln 687 04 und 896 09 zu entrichtenden Beiträge durch Hingabe von unverzinslichen Schuldscheinen zu erbringen.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Der deutsche **Beitrag zum Europäischen Entwicklungsfonds (EEF)** dient der langfristigen und nachhaltigen wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung der AKP-Staaten und deren Integration in die Weltwirtschaft.

Mit dem deutschen Beitrag an den **Globalen Fonds zur Bekämpfung von AIDS, Tuberkulose und Malaria (GFATM)** werden weltweit bedürftige Länder in ihrem Kampf gegen diese drei übertragbaren Krankheiten unterstützt.

Über ausgewählte **Beiträge an die Vereinten Nationen, ihre Sonderorganisationen sowie andere internationale Einrichtungen und internationale Nichtregierungsorganisationen** beteiligt sich das BMZ an der strategischen entwicklungspolitischen Ausrichtung dieser Organisationen und bringt in deren Arbeit eigene entwicklungspolitische Akzente ein.

Die **Beiträge zur Sicherung der Ernährung, der internationalen Agrarforschung und zur ländlichen Entwicklung** verbessern in Zusammenarbeit mit dem Welternährungsprogramm gezielt den Zugang zu Nahrungsmitteln durch temporäre Transferleistungen sowie die Reduzierung von chronischer Unter- und Mangelernährung in ländlichen und urbanen

Räumen. Die deutsche Beteiligung an der Finanzierung der globalen Agrarforschungspartnerschaft dient dem Entwicklungsziel, die Ernährung für eine wachsende Weltbevölkerung gerade auch unter den Bedingungen des Klimawandels zu sichern, ländliche Armut zu reduzieren und die nachhaltige Nutzung der natürlichen Ressourcen im ländlichen Raum zu fördern. Der Internationale Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung (IFAD) leistet mit seinem auf nachhaltige Strukturveränderungen und marginalisierte Bevölkerungsgruppen ausgerichteten strategischen Ansatz einen Beitrag zur dauerhaften Überwindung der Nahrungsmittelknappheit und zur Schaffung von Ernährungssicherheit.

Die **entwicklungswichtigen multilateralen Hilfen zum weltweiten Umweltschutz, zur Erhaltung der Biodiversität und zum Klimaschutz** sind dazu bestimmt, durch die Beteiligung an verschiedenen internationalen Fonds Länder mit niedrigem und mittlerem Einkommen bei Umwelt- und Klimaschutz/Klimaanpassungsvorhaben von weltweitem Interesse finanziell zu unterstützen.

**Europäische Entwicklungszusammenarbeit, Beiträge 2303
an die Vereinten Nationen sowie andere
internationale Einrichtungen**

Überblick zum Kapitel 2303	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 1 000 €	Veränderung gegenüber 2022 1 000 €	Ausgabereste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
Einnahmen					
Übrige Einnahmen.....	8 000	8 000	-		7 976
Gesamteinnahmen.....	8 000	8 000	-		7 976
Ausgaben					
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	598 226	1 133 722	-535 496		1 609 252
Ausgaben für Investitionen.....	1 677 486	1 827 589	-150 103	33	2 002 210
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	2 275 712	2 961 311	-685 599	33	3 611 462
davon nicht flexibilisiert.....	2 275 712	2 961 311	-685 599	33	3 611 462
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2023					
Verpflichtungsermächtigung.....	2 438 000				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	313 000				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	327 400				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	444 400				
in künftigen Haushaltsjahren bis zu.....	1 353 200				

2303 Europäische Entwicklungszusammenarbeit, Beiträge an die Vereinten Nationen sowie andere internationale Einrichtungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Übrige Einnahmen

186 04 -023	Tilgungen von Darlehen im Rahmen der EWG-Assoziierungsabkommen - Jaunde I und II und Lomé	8 000	8 000	7 976
----------------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Von den Einnahmen können die Kosten der bei der Durchführung der Maßnahmen eingeschalteten Institute vorweg abgezogen werden.

Erläuterungen:

Nach den Abkommen von Jaunde und den Folgeabkommen von Lomé zwischen der Europäischen Gemeinschaft und 78 Staaten in Afrika, in der Karibik und im Pazifik (AKP-Staaten) werden den AKP-Staaten im Rahmen des Europäischen Entwicklungsfonds (EEF) u. a. rückzahlbare Finanzhilfen gewährt, die aus den nationalen Haushalten der EU-Mitgliedstaaten finanziert werden. Nach den internen Abkommen über die Finanzierung und die Verwaltung der Mittel stehen die von den Empfängerländern eingenommenen Beträge nach Abzug einer Verwaltungsprovision den Mitgliedstaaten entsprechend ihren früheren Beitragsleistungen zu, sofern der Rat nicht eine anderweitige Verwendung beschließt.

Bei diesem Titel dürfen auch die der Höhe nach noch nicht bestimmbar Zinseinnahmen veranschlagt werden.

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Ausgaben

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

687 01 -023	Beiträge an die Vereinten Nationen, ihre Sonderorganisationen sowie andere internationale Einrichtungen und internationale Nichtregierungsorganisationen	506 662	1 006 214	1 476 252
----------------	--	---------	-----------	-----------

Verpflichtungsermächtigung.....	60 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	25 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	25 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	10 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen zu Nr. 13 sind verbindlich.

Erläuterungen:

Gegenstand der Förderung ist die Leistung von Beiträgen an

1. Sonderorganisationen der Vereinten Nationen, zu deren Leistung die Bundesrepublik Deutschland aufgrund ihrer Mitgliedschaft verpflichtet ist, und
2. Fonds und Programme der Vereinten Nationen sowie weitere internationale Einrichtungen und internationale Nichtregierungsorganisationen, die die Bundesrepublik Deutschland freiwillig leistet, um sich an der strategischen entwicklungspolitischen Ausrichtung dieser Organisationen zu beteiligen und um deutsche entwicklungspolitische Akzente in deren Arbeit einzubringen.

**Europäische Entwicklungszusammenarbeit, Beiträge 2303
an die Vereinten Nationen sowie andere
internationale Einrichtungen**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 01

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
1. Beitrag an die Organisation der Vereinten Nationen für industrielle Entwicklung (UNIDO).....	10,02		7 400	1 500	8 900
Rechtsgrundlage: Art. 15 Satzung der Errichtung von UNIDO					
2. Beiträge an das Sekretariat des internationalen Übereinkommens zur Bekämpfung der Wüstenbildung (UNCCD).....	5,94		460	1 114	1 574
Rechtsgrundlage: Übereinkommen vom 26.12.1996					
3. Beitrag an Education Cannot Wait (ECW)			-	50 000	50 000
4. Beitrag zum Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (UNDP).....			-	70 000	70 000
5. Beitrag zum Freiwilligenprogramm der Vereinten Nationen (UNV).....				2 690	2 690
6. Beitrag zur Organisation der Vereinten Nationen für Gleichstellung und Geschlechtergerechtigkeit (UN WOMEN).....			-	9 000	9 000
7. Beitrag zum Bevölkerungsfonds der Vereinten Nationen (UNFPA).....			-	40 000	40 000
8. Beitrag zum Doha Development Agenda Global Trust Fund (DDAGTF).....			-	500	500
9. Beitrag an den Global Partnership for Education Fund (GPE-Fund).....			-	50 000	50 000
10. Beitrag an das International Institute for Democracy and Electoral Assistance (IDEA).....			-	400	400
11. Beitrag zum Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen (UNICEF).....			-	60 000	60 000
12. Beitrag zur Internationalen Familienplanungsföderation (IPPF).....			-	10 000	10 000
13. Beitrag an Gavi, die Impfallianz.....			-	120 000	120 000
14. Beitrag an das Scaling up Nutrition Movement Secretariat (SUN).....			-	1 000	1 000
15. Zweckgebundene Beiträge an die Vereinten Nationen, ihre Sonderorganisationen sowie andere internationale Einrichtungen und internationale Nichtregierungsorganisationen.....			-	36 150	36 150
16. Beitrag an das System der Vereinten Nationen für Länderkoordinatorinnen und -koordinatoren (Resident Coordinator (RC)-Fund).....			-	10 000	10 000
17. Beitrag zum Programm der Vereinten Nationen für menschliche Siedlungen (UN-HABITAT).....			-	1 000	1 000
18. Beitrag an die Global Polio Eradication Initiative (GPEI).....			-	35 000	35 000
19. Beitrag zum Advisory Centre on WTO Law (ACWL).....			-	250	250
20. Beitrag zum Multilateral Organisation Performance Assessment Network (MOPAN).....			-	198	198
Zusammen.....			7 860	498 802	506 662

Differenzen durch Rundung möglich

Mitveranschlagt sind die Kosten vorbereitender, begleitender und auswertender Maßnahmen.

Weniger wegen globaler Krisenvorsorge im Epl. 60.

2303 Europäische Entwicklungszusammenarbeit, Beiträge an die Vereinten Nationen sowie andere internationale Einrichtungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

687 02 -023	Beteiligung am Welternährungsprogramm	28 008	70 008	50 000
----------------	---------------------------------------	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Das Welternährungsprogramm der Vereinten Nationen und der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO) dient der Förderung arbeitsintensiver und produktiver Projekte durch Bereitstellung von Nahrungsmitteln einschließlich notwendiger Begleitmaßnahmen und der Hilfe bei akuten Hungersnöten.

Weniger wegen globaler Krisenvorsorge im Einzelplan 60.

687 03 -023	Förderung der internationalen Agrarforschung	35 000	35 000	35 000
----------------	--	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 16 000 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 4 000 T€
 im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 5 000 T€
 im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 7 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind bestimmt für

1. Beiträge zu den Ausgaben der von der Weltbankberatungsgruppe "Internationale Agrarforschung" geförderten wissenschaftlichen Institute.
 2. Maßnahmen der internationalen Agrarforschung.
- Es dürfen auch die Kosten vorbereitender Maßnahmen sowie Kosten, die im Zusammenhang mit der Entsendung deutschen Personals in internationale Institute entstehen, finanziert werden.

687 04 -023	Zahlungen an den Internationalen Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung (IFAD) und an dessen Sonderprogramm für Subsahara-Afrika	28 556	22 500	48 000
----------------	---	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Erläuterungen zu Nr. 2 sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6

Beteiligung am Internationalen Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung (IFAD), hier IFAD XII Rechtsgrundlage: Beitragssurkunde.....	8,40	28 556	-	28 556
--	------	--------	---	--------

Differenzen durch Rundung möglich

1. Der 1976 gegründete Internationale Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung (IFAD) hat die Aufgabe, die Nahrungsmittelproduktion in den ärmsten Entwicklungsländern zu steigern und den Ernährungszustand der ländlichen Bevölkerung zu verbessern. Die Bundesrepublik Deutschland ist dem IFAD 1977 beigetreten (BGBl. 1978 II S. 1405).

**Europäische Entwicklungszusammenarbeit, Beiträge 2303
an die Vereinten Nationen sowie andere
internationale Einrichtungen**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 04

Die kumulativen Beitragszusagen für den Fonds beliefen sich am 31. Dezember 2021 auf rd. 11,111 Mrd. USD. Hieran ist die Bundesrepublik Deutschland mit rd 714,1 Mio. USD beteiligt.

Der Ansatz enthält die für 2023 fällige Rate für die 12. Auffüllung des Fonds.

2. Die Bundesregierung wird, soweit andere Geberländer ihre nach den jeweiligen Auffüllungsresolutionen einzugehenden Verpflichtungen nicht oder nicht termingerecht eingehen oder erfüllen, von ihrem Recht Gebrauch machen, die Inanspruchnahme ihrer Verpflichtungen insoweit zu sperren, als die Resolutionen dies zulassen. Ausnahmen bedürfen der Zustimmung des Bundesministeriums der Finanzen und des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

Ausgaben für Investitionen

896 02 -023	Beitrag zu den "Europäischen Entwicklungsfonds" der Europäischen Union (Abkommen von Lomé und Cotonou)	432 176	566 189	771 043
----------------	--	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 2301 Tit. 896 03 und Tgr. 01.
2. Entscheidungen über die Höhe deutscher Beiträge zu den Europäischen Entwicklungsfonds bedürfen der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.
§ 38 BHO bleibt unberührt.

Erläuterungen:

Die im Rahmen der AKP-EU-Partnerschaftsabkommen zwischen der Europäischen Union und 79 Staaten in Afrika, in der Karibik und im Pazifik (AKP-Staaten) eingerichteten Europäischen Entwicklungsfonds (EEF) haben die Aufgabe, Finanzhilfen an die AKP-Staaten zu gewähren. Die Mittel der Fonds werden aus den nationalen Haushalten der EU-Mitgliedstaaten aufgebracht.

Das Cotonou-Abkommen vom 1. Juni 2000 wurde am 25. Juni 2005 revidiert und um das 2. Finanzprotokoll ergänzt, das die Ausstattung des 10. EEF mit 22,682 Mrd. € vorsieht. Der deutsche Anteil beträgt rd. 4,650 Mrd. € (20,5 Prozent).

Darüber hinaus wurde dem im Jahr 2010 zum zweiten Mal revidierten Abkommen ein drittes Finanzprotokoll am 26. Juni 2013 zur Mittelausstattung des 11. EEF angefügt. Dieses sieht einen Gesamtbetrag von 30,506 Mrd. € vor. Der deutsche Anteil von 20,58 Prozent beträgt 6,278 Mrd. €.

Der Ansatz berücksichtigt die zu erwartenden Abrufe aus dem 11. EEF.

Weniger wegen Abfluss bedingten Minderbedarfs.

896 07 -023	Beitrag an den Globalen Fonds zur Bekämpfung von AIDS, Tuberkulose und Malaria (GFATM)	415 000	475 000	490 000
----------------	--	---------	---------	---------

Erläuterungen:

Der Globale Fonds zu Bekämpfung von AIDS, Tuberkulose und Malaria (GFATM) ist das zentrale Finanzinstrument in der internationalen Zusammenarbeit für die Bekämpfung dieser drei Krankheiten. Die Bundesregierung hat sich in 2022 mit 1,2 Mrd. € für die Jahre 2023-25 an dem Fonds beteiligt. Der Ansatz 2023 enthält den zu erwartenden Abruf aus dieser Beteiligung. Damit finanziert der GFATM in mehr als 120 Niedrig- und Mittlereinkommensländern Programme zur Eindämmung von HIV, Tuberkulose und Malaria und, damit verbunden, den Aufbau inklusiver, belastbarer und nachhaltig funktionierender Gesundheitssysteme. Der erhöhte Kernbeitrag ermöglicht dem GFATM den Kampf gegen die drei Krankheiten zu beschleunigen und Rückschläge als Folge der COVID-19 Pandemie wettzumachen.

2303 Europäische Entwicklungszusammenarbeit, Beiträge an die Vereinten Nationen sowie andere internationale Einrichtungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

896 09	Entwicklungswichtige multilaterale Hilfen zum weltweiten Umweltschutz,	830 310	786 400	741 167
-023	zur Erhaltung der Biodiversität und zum Klimaschutz		33	

Verpflichtungsermächtigung..... 2 362 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 284 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 297 400 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 427 400 T€
in künftigen Haushaltsjahren bis zu..... 1 353 200 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Erläuterungen zu Nr. 6 sind verbindlich.
2. Zinssubventionen nach Erläuterung Nr. 4 dürfen bei nachgewiesener Wirtschaftlichkeit auch kapitalisiert an die KfW oder DEG ausgezahlt werden (§ 44 Abs. 2 BHO).

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
1. Beteiligung am Globalen Umwelt- und Treuhandfonds (GET) der Globalen Umweltfazilität (GEF); 8. Wiederauffüllung Rechtsgrundlage: Beitragsurkunde.....	7,52		21 000	-	21 000
2. Beteiligung am Globalen Umwelt- und Treuhandfonds (GET) der Globalen Umweltfazilität (GEF); 7. Wiederauffüllung Rechtsgrundlage: Beitragsurkunde.....	5,20		75 600		75 600
3. Beteiligung am Globalen Umwelt- und Treuhandfonds (GET) der Globalen Umweltfazilität (GEF); 6. Wiederauffüllung Rechtsgrundlage: Beitragsurkunde.....	13,00		31 500	-	31 500
4. Beteiligung am Fonds für die am wenigsten entwickelten Länder (LDCF); 9. Wiederauffüllung Rechtsgrundlage: Beitragsurkunde.....			10 000	-	10 000
5. Beteiligung am Fonds für die am wenigsten entwickelten Länder (LDCF); 10. Wiederauffüllung Rechtsgrundlage: Beitragsurkunde.....			25 000		25 000
6. Beteiligung am Montrealer Protokollfonds (MP); 11. Auffüllung Rechtsgrundlage: Beitragsurkunde.....	9,70		5 000	-	5 000
7. Beteiligung am Green Climate Fund (1. Auffüllung) Rechtsgrundlage: Beitragsurkunde.....			27 210	-	27 210
8. Beteiligung an Green Climate Fund (2. Auffüllung).....			280 000	-	280 000
9. Beiträge zu Klimarisikoversicherungen.....			40 000	-	40 000
10. Cities Climate Finance Gap Fund.....			5 000		5 000
11. Beiträge zur Climate Support Facility für die Partnerschaft zur Umsetzung der national festgelegten Klimabeiträge (NDC-Partnerschaft) und die Green Recovery Initiative über multilaterale Entwicklungsbanken.....			30 000	-	30 000
12. Beitrag zur Zentralafrikanischen Waldinitiative (CAFI) von UNDP.....			27 150	-	27 150
13. Multi Donor Partnership Sustainable Landscapes (Pro Green)			48 000	-	48 000
14. Capacity Building Indigene Völker/lokale Gemeinden (IPLC; FCPF-RF/EnABLE).....			14 850	-	14 850
15. Beitrag zur Green Baseload Facility der Afrikanischen Entwicklungsbank.....			30 000	-	30 000
16. Beitrag zu den Klimainvestitionsfonds.....			105 000	-	105 000
17. Problue.....			5 000	-	5 000

**Europäische Entwicklungszusammenarbeit, Beiträge 2303
an die Vereinten Nationen sowie andere
internationale Einrichtungen**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 896 09

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
18. Special Climate Change Fund (SIDS-Fenster) (SCCF).....			10 000		10 000
19. AFR100.....			40 000		40 000
Zusammen.....			830 310	-	830 310

Differenzen durch Rundung möglich

Die Ausgaben sind dazu bestimmt, durch die Beteiligung an verschiedenen internationalen Fonds Länder mit niedrigem und mittlerem Einkommen bei Umweltvorhaben von weltweitem Interesse finanziell zu unterstützen.

- Der Globale Umwelt-Treuhandfonds (GET) der Globalen Umweltfazilität (GEF) ist das zentrale Finanzierungsinstrument insbesondere zur Eindämmung des Treibhauseffektes, zur Erhaltung der biologischen Vielfalt, zum Schutz der Ozonschicht und von internationalen Gewässern sowie zum Schutz vor bestimmten langlebigen organischen Schadstoffen (POPs) und vor Landdegradation und zur Quecksilberreduktion.

Die von den Gebern zugesagte Mittelausstattung des GET belief sich am 31. Dezember 2021 auf 25,288 Mrd. USD. Hieran ist die Bundesrepublik Deutschland mit rd. 15,24 Prozent beteiligt.

Der Ansatz enthält die für 2023 zu erwartenden Abrufe aus hinterlegten Schuldscheinen für die Beteiligung an der 6. und 7. Auffüllung des Fonds bzw. aus noch zu hinterlegenden Schuldscheinen für die 2022 erfolgte Beteiligung an der 8. Auffüllung des Fonds.

- Durch den "Bonner Beschluss" zur Umsetzung des Kyoto-Protokolls im Juli 2001 wurden neue Fonds für Aufgaben des Klimaschutzes unter der GEF geschaffen, insbesondere der Fonds für die am wenigsten entwickelten Länder (LDCF). Er soll vor allem Maßnahmen im Bereich Anpassung an den Klimawandel fördern. Die Bundesrepublik Deutschland ist hieran mit 415 Mio. € (31. Dezember 2021) beteiligt. Eine weitere Beteiligung in Höhe von 9 Mio. € erfolgt in 2022. Der Ansatz enthält die hieraus für 2023 zu erwartenden Abrufe.

Für 2023 ist eine weitere Beteiligung in Höhe von 50 Mio. € vorgesehen. Hierfür dienen ein Teil der veranschlagten Ausgaben und der Verpflichtungsermächtigung.

- Im Rahmen des Montrealer Protokolls (MP) über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, wurde 1990 die Einrichtung eines Multilateralen Fonds (MLF) vereinbart. Dieser Fonds deckt die Kosten der Kooperationsländer, die durch die Einhaltung des Protokolls zusätzlich entstehen. Die Zusagen für den Fonds beliefen sich am 31. Dezember 2021 auf 4,21 Mrd. USD. Hieran ist die Bundesrepublik Deutschland mit 398,8 Mio. USD beteiligt. Davon werden seit 1997 80 Prozent multilateral und 20 Prozent durch Direktleistungen in Partnerländern erbracht.

Eine weitere Beteiligung an der 11. Auffüllung des Fonds in Höhe von rd. 40,667 Mio. € wird in 2022 abgeschlossen. Davon entfallen rd. 27,667 Mio. € auf den multilateralen Anteil. Eine Anzahlung auf diesen Beitrag in Höhe von 17,667 Mio. € wurde in 2021 geleistet. Der restliche multilaterale Beitrag von 10 Mio. € erfolgt in 2022.

Die Bundesregierung beabsichtigt, sich 2023 an der 12. Auffüllung des Fonds mit 57 Mio. € aus multilateralen Mitteln zu beteiligen. Hierzu dient ein Teil der Verpflichtungsermächtigung.

- Mit den Klima-Investitionsfonds (Climate Investment Funds, CIF) wurden bei der Weltbank Instrumente zur Bündelung von Gebermitteln zur Klimaschutzfinanzierung geschaffen. Unterhalb der CIF's wurden u. a. zwei Einzelfonds eingerichtet für "saubere Technologie" und für "strategische Klimafonds" mit einem ersten Fenster für "Anpassung an den Klimawandel". Damit werden Investitionsentscheidungen beschleunigt, um den gewaltigen Herausforderungen des Klimawandels rasch zu begegnen sowie den Verhandlungspro-

2303 Europäische Entwicklungszusammenarbeit, Beiträge an die Vereinten Nationen sowie andere internationale Einrichtungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 896 09

zess für ein Post Kyoto-Klimaregime und die Transformation zur kohlenstoffarmen Wirtschaftsstruktur zu befördern. Ein neues Programm zu Nature, People and Climate (NPC) wird in großem Umfang konzessionäre Mittel einsetzen, um Investitionen in Ökosysteme und nachhaltige Landnutzung zu fördern. Dadurch werden die Lebensbedingungen lokaler Gemeinschaften verbessert und Beiträge zu Klimaanpassung und -minderung erzielt.

Die Bundesregierung ist an den CIF's mit 543 Mio. € beteiligt (31. Dezember 2021).

Der Ansatz enthält den hieraus für 2023 zu erwartenden Abrufe aus dieser Beteiligung.

Die Bundesregierung beabsichtigt, sich 2023 mit einem weiteren Beitrag in Höhe von 110 Mio. Euro an den CIFs zu beteiligen. Hierzu dient ein Teil der Ausgaben und der Verpflichtungsermächtigung.

- Die Forest Carbon Partnership Facility (FCPF) ist die größte multilaterale Initiative für die Vergütung von Emissionsminderungen durch vermiedene Entwaldung (REDD+) in Entwicklungsländern. Entwicklungsländer erhalten eine Kompensation, wenn sie ihre Wälder langfristig schützen und damit zur Minderung von Treibhausgas-Emissionen beitragen. Die Bundesrepublik Deutschland hat sich an dieser Fazilität bisher mit 360,4 Mio. € (31. Dezember 2018) beteiligt.

Im Rahmen der FCPF (FCPF-RF/EnABLE Fonds) ist die Bundesregierung ferner am Programm zum Capacity Building für Indigene Völker und lokale Gemeinden (IPLC) in Höhe von 20 Mio. € beteiligt (31. Dezember 2021). Eine weitere Beteiligung in Höhe von 3 Mio. € erfolgt in 2022. Der Ansatz enthält den für 2023 zu erwartenden Abruf aus diesen Beteiligungen.

Für 2023 ist eine weitere Beteiligung in Höhe von 25 Mio. Euro am EnABLE Fonds der FCPF beabsichtigt. Hierfür dienen ein Teil der veranschlagten Ausgaben und der Verpflichtungsermächtigung.

- Der Green Climate Fund (GCF) ist ein zentraler Baustein im künftigen Klimaregime. Die Bundesrepublik Deutschland hat sich an der Erstauffüllung des GCF mit 750 Mio. € beteiligt. In 2019 erfolgte eine Wiederauffüllung in Höhe von 1,5 Mrd. €. Der Ansatz enthält die in 2023 zu erwartenden Abrufe hieraus. Die Bundesregierung beabsichtigt, einen weiteren Beitrag in Höhe von 2 Mrd. € für die in 2023 anstehende Auffüllung des GCF zu leisten; hierzu dient ein Teil der Verpflichtungsermächtigung. Der GCF obliegt der gemeinsamen Federführung von AA und BMZ.

- Die Bundesrepublik Deutschland hat sich an der Umsetzung und Weiterentwicklung der G7-Initiative der Klimarisikoversicherung zur Globalen Partnerschaft für Finanzierungs- und Versicherungslösungen für Klima- und Katastrophenrisiken (InsuResilience Global Partnership) bisher mit 250 Mio. € (31. Dezember 2021) beteiligt. Im Zuge der deutschen G7 Präsidentschaft wird dieses Engagement verstärkt und ein globaler Schutzschirm gegen Klimarisiken aufgebaut. Hierfür erfolgt eine weitere Beteiligung in Höhe von 84 Mio. € in 2022.

Der Ansatz enthält die für 2023 aus den Beteiligungen zu erwartenden Abrufe.

Für 2023 ist eine weitere Beteiligung in Höhe von 60 Mio. € beabsichtigt. Hierzu dient ein Teil der Verpflichtungsermächtigung.

- Mit der von Deutschland (BMZ und BMUV) initiierten globalen Partnerschaft zur Umsetzung der national festgelegten Klimabeiträge (NDC-Partnerschaft) werden Entwicklungsländer dabei unterstützt, ihre NDCs schnell, koordiniert und effektiv umzusetzen und dabei Klima- und Entwicklungsziele zusammenzuführen. Sie wurde in 2020 in die Climate Support Facility integriert, die auch die Green Recovery Initiative der Weltbank enthält, die dazu beitragen soll, dass Förderprogramme zur Wiederbelebung der Wirtschaft nach der COVID19-Pandemie nachhaltig und klimafreundlich ausgerichtet sind.

Für die NDC-Unterstützungsfazilität bzw. die Climate Support Facility der Weltbank hat die Bundesrepublik Deutschland bisher 150 Mio. € zugesagt (31. Dezember 2021). Für 2023 ist eine weitere Beteiligung an der Climate Support Facility der Weltbank (CSF) in Höhe von 20 Mio. € geplant. Hierzu dienen ein Teil der veranschlagten Ausgaben und der Verpflichtungsermächtigung.

**Europäische Entwicklungszusammenarbeit, Beiträge 2303
an die Vereinten Nationen sowie andere
internationale Einrichtungen**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 896 09

9. Die Zentralafrikanische Waldinitiative (CAFI), angesiedelt beim Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (UNDP), trägt zu einer nachhaltigen Wald- und Klimaschutzpolitik im Kongobecken bei. Die geplanten Maßnahmen fördern nachhaltige landwirtschaftliche Praktiken, den Ausbau von Waldfeldbau und verbesserte Energieholznutzung in den Ländern Demokratische Republik Kongo, Gabun und Republik Kongo mit dem Ziel, den Druck auf die Wälder des Kongobeckens zu mindern.

Die Bundesregierung hat sich bislang mit 205 Mio. € an CAFI beteiligt (Stand: 31. Dezember 2021). Eine weitere Beteiligung in Höhe von 45 Mio. € erfolgt in 2022. Der Ansatz enthält die für 2023 zu erwartenden Abrufe aus diesen Beteiligungen.
10. Die "Green Baseload Initiative for Africa" der Afrikanischen Entwicklungsbank soll den Ausbau erneuerbarer Energien und die Stärkung der Energienetze zur Sicherung der Grundlast in Afrika fördern. Ziel ist die Reduzierung bzw. Vermeidung des Einsatzes hochemittierender fossiler Brennstoffe zur Stromerzeugung (insbesondere Kohle und Schweröl). Die Grundlastsicherung erfolgt über Einspeisung erneuerbar erzeugter Energie in Stromnetze in Verbindung mit Integration von Speichertechnologien (z. B. Salzspeicher). Die Bundesregierung hat sich bislang mit 150 Mio. € beteiligt (Stand: 31. Dezember 2021).

Der Ansatz enthält die für 2023 aus dieser Beteiligung zu erwartenden Abrufe.

Für 2023 ist eine weitere Beteiligung in Höhe von 40 Mio. € vorgesehen. Hierzu dient ein Teil der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung.
11. Der City Finance Gap Fund der Weltbank unterstützt Städte bei der Vorbereitung von Projekten für eine nachhaltige und klimafreundliche Stadtentwicklung. Die Bundesregierung hat sich bislang mit 20 Mio. € an dem Fond beteiligt (Stand: 31.12.2021).

Für 2023 ist eine weitere Beteiligung in Höhe von 20 Mio. € vorgesehen. Dafür dienen ein Teil der veranschlagten Ausgaben und der Verpflichtungsermächtigung.
12. ProGreen ist ein Multidonor Trust Fund der Weltbank zur Förderung nachhaltiger Landschaften im Sinne der SDGs. Auf diese Weise sollen die Lebensbedingungen der ländlichen Bevölkerung verbessert, produktive Landschaften und Naturräume wiederhergestellt, Degradierung vermieden, Artenvielfalt geschützt, Resilienz gefördert und Emissionen aus der Landnutzung gemindert werden. Die Bundesregierung hat sich bislang mit 200 Mio. € beteiligt (31. Dezember 2021). Eine weitere Beteiligung in Höhe von 4 Mio. € erfolgt in 2022. Der Ansatz enthält die für 2023 aus diesen Beteiligungen zu erwartenden Abrufe.

Für 2023 ist eine weitere Beteiligung in Höhe von 60 Mio. € vorgesehen. Hierfür dient ein Teil der Verpflichtungsermächtigung.
13. Problue ist ein von der Weltbank verwalteter Multi-Geber-Trustfund zur Förderung von naturbasierten Lösungen für Klimaschutz und diesbezügliche Anpassungsmaßnahmen an Küsten und im Meer.

Die Bundesregierung hat sich bislang mit 20 Mio. € an dem Fonds beteiligt (Stand: 31. Dezember 2021). Der Ansatz enthält den für 2023 aus dieser Beteiligung zu erwartenden Abruf.
14. Deutschland ist Mitinitiator der AFR100-Initiative zur Wiederherstellung von 100 Mio. Hektar Wald und baumreichen Landschaften in Afrika. AFR100 setzt an den Schnittstellen Klima, Biodiversität und Wald an und trägt zur Verbesserung der Lebensbedingungen der ländlichen Bevölkerung bei. Bei der Klima COP26 wurde die zweite Phase der AFR100 Initiative mit einem stärkeren Fokus auf Umsetzung eingeläutet. Dazu haben afrikanische Länder ein Finanzierungsziel von 2 Mrd. USD formuliert, für das Zusagen bis zur COP27 erwartet werden. Die Bundesregierung beabsichtigt sich mit 40 Mio. Euro zu beteiligen. Hierfür dient ein Teil der veranschlagten Ausgaben.
15. Der SCCF wurde als spezieller Fond für Anpassung und Technologietransfer 2004 gegründet (deutscher Beitrag Stand 31.12.2021 rund 84 Mio. €) und wird von der Globalen Umweltfazilität (GEF) verwaltet. Im Rahmen seiner neuen Strategie unter der 8. Wiederauffüllungsphase der GEF soll der

**2303 Europäische Entwicklungszusammenarbeit, Beiträge
an die Vereinten Nationen sowie andere
internationale Einrichtungen**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 896 09

Fonds sich insbesondere auf kleine Inselstaaten (Small Islands Developing States (SIDS)) und Privatsektorförderung fokussieren. Die Bundesregierung beabsichtigt sich mit 10 Mio. € am SIDS-Fenster zu beteiligen. Hierfür dient ein Teil der veranschlagten Ausgaben.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890 981 .7	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und	-	-	(-)
-----------------------	---	---	---	-----

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

In Kapitel 2304 sind die Haushaltsmittel für die multilateralen Entwicklungsbanken einschließlich ihrer konzessionären Fonds zusammengefasst. Die multilateralen Entwicklungsbanken erfüllen ihr Mandat durch die Vergabe von Darlehen und Zuschüssen, durch Beteiligung an Investitionen sowie durch Investitionsgarantien.

Neben dem über das Grundkapital finanzierten Kreditgeschäft verfügen die Entwicklungsbanken zusätzlich über einen Mechanismus für die Vergabe von hoch konzessionären Krediten und nicht rückzahlbaren Zuschüssen an die ärmsten Länder der Welt bzw. der jeweiligen Region. Die konzessionären Fonds werden durch Geberbeiträge finanziert, die in regelmäßigen Wiederauffüllungsverhandlungen zugesagt werden. Die

veranschlagten Haushaltsmittel decken die zu den Wiederauffüllungen der Fonds eingegangenen Verpflichtungen und vereinbarten Beiträge zu Kapitalerhöhungen ab.

Ausgabenschwerpunkte des Kapitels sind:

die **Zahlungen an die Weltbankgruppe** mit rd. 887 Mio. Euro Ausgaben und

die **Zahlungen an die regionalen Entwicklungsbanken** mit insgesamt rd. 255 Mio. Euro Ausgaben.

Nach § 11 Haushaltsgesetz 2023 wird die Bundesregierung ermächtigt, die bei den Titeln 687 01 bis 687 05 zu entrichtenden Beiträge durch Hingabe von unverzinslichen Schuldscheinen zu erbringen.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Das Mandat der multilateralen Entwicklungsbanken ist die Bekämpfung der Armut in ihren weniger entwickelten Mitgliedsländern sowie die Förderung einer wirtschaftlich, sozial und ökologisch nachhaltigen Entwicklung unter Förderung eines inklusiven Wachstums. Mit den Beiträgen an die multilateralen Entwicklungsbanken werden die für diesen Bereich bestehenden internationalen Verpflichtungen erfüllt. Die Entwicklungsbanken sind wichtige Partner der Bundesregierung in der Entwicklungszusammenarbeit sowohl auf konzeptioneller Ebene als auch in Form vielfacher Kooperationen und Ko-Finanzierungen auf Länderebene.

Die Weltbank ist ein zentraler Akteur in der internationalen Entwicklungsarchitektur, den das BMZ mit seinen **Zahlungen an die Weltbankgruppe** entscheidend prägt. Mit ihren **Zahlungen an die regionalen Entwicklungsbanken** unterstützt das BMZ zentrale entwicklungspolitische Akteure in der jewei-

ligen regionalen Governancessstruktur. Als wichtige Plattform zwischen Industrie-, Schwellen- und Entwicklungsländern bestimmen die Weltbank und die regionalen Entwicklungsbanken die Agenda der globalen bzw. regionalen Entwicklungszusammenarbeit entscheidend mit. Sie verfügen über große Expertise und sind wichtige Unterstützer und Kreditgeber für viele Partnerländer. Darüber hinaus begleiten sie große privat finanzierte Projekte, aber auch internationale Prozesse wie z. B. die Bekämpfung des Klimawandels durch ihre Kreditzusagen.

Über die multilateralen Entwicklungsbanken kann Deutschland mit den veranschlagten Haushaltsmitteln durch seine Mitentscheidungsrechte in den Aufsichtsgremien große Hebelwirkungen erzielen und bilaterale Programme und deren Wirkungen in Entwicklungs- und Schwellenländern ergänzen.

Überblick zum Kapitel 2304	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 1 000 €	Veränderung gegenüber 2022 1 000 €	Ausgaberrreste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
Einnahmen					
Übrige Einnahmen.....	2 220	2 220	-		-
Gesamteinnahmen.....	2 220	2 220	-		-
Ausgaben					
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen). Besondere Finanzierungsausgaben.....	1 142 514 -	1 148 345 -	-5 831 -	18 946	789 437 -
Gesamtausgaben.....	1 142 514	1 148 345	-5 831	18 946	789 437
davon nicht flexibilisiert.....	1 142 514	1 148 345	-5 831	18 946	789 437
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2023					
Verpflichtungsermächtigung.....	1 498 603				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	57 404				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	78 025				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	218 431				
in künftigen Haushaltsjahren bis zu.....	1 144 743				

2304 Beiträge an multilaterale Entwicklungsbanken

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Übrige Einnahmen

186 06 -023	Tilgung von Darlehen im Rahmen der Sonderaktion der Konferenz für Internationale Wirtschaftliche Zusammenarbeit (KIWZ) 1977	2 220	2 220	-
----------------	---	-------	-------	---

Erläuterungen:

Im Rahmen der Konferenz für Internationale Wirtschaftliche Zusammenarbeit 1977 (KIWZ) hatten die Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft beschlossen, der Internationalen Entwicklungsorganisation (IDA) für zinslose Darlehen an ärmere Entwicklungsländer Sondermittel in Höhe von 385 Mio. USD zur Verfügung zu stellen, an denen sich die Bundesrepublik Deutschland mit 126,27 Mio. € beteiligt hat.

Der Ansatz entspricht dem Anteil der Bundesrepublik Deutschland an den im Jahr 2023 geschätzten Rückzahlungsraten.

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Ausgaben

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

687 01 -023	Zahlungen an Einrichtungen der Weltbankgruppe	887 166	777 272 5 000	539 618
----------------	---	---------	------------------	---------

Verpflichtungsermächtigung..... 868 415 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 137 299 T€
in künftigen Haushaltsjahren bis zu..... 731 116 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind übertragbar.
- Die Erläuterungen zu Nr. 2.2 sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6

1.	Beteiligung an der Internationalen Entwicklungsorganisation (IDA) Rechtsgrundlage: Beitragsurkunde				
1.1	IDA 18.....	5,40		401 532	- 401 532
1.2	IDA 19.....	5,62		159 624	- 159 624
1.3	IDA 20.....			40 449	40 449
2.	Beteiligung an der Multilateralen Schuldenerlassinitiative (MDRI) Rechtsgrundlage: Beitragsurkunde.....	10,30	113 800 SZR	140 826	- 140 826
3.	Kapitalerhöhung bei der Internationalen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (IBRD).....		65 122 USD	57 498	- 57 498

Beiträge an multilaterale Entwicklungsbanken 2304

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 01

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
4. Kapitalerhöhung bei der Internationale Finanz-Corporation (IFC).....		55 765 USD	49 237	-	49 237
5. Beteiligung an der Women Entrepreneurs Finance Initiative (We-Fi).....			10 000	-	10 000
6. Beteiligung an der Debt Management Facility (DMF).....			3 000	-	3 000
7. Beteiligung an der Global Financing Facility (GFF).....			25 000	-	25 000
Zusammen.....			887 166	-	887 166

Differenzen durch Rundung möglich

Die Bundesrepublik Deutschland ist am Kapital folgender Einrichtungen der Weltbankgruppe beteiligt:

1. Internationale Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (IBRD, Weltbank),
2. Internationale Entwicklungsorganisation (IDA),
3. Multilaterale Investitions-Garantie-Agentur (MIGA) und
4. Internationale Finanz-Corporation (IFC).

Aufgabe der Weltbankgruppe ist es, den wirtschaftlichen und sozialen Fortschritt in den weniger entwickelten Mitgliedsländern durch die Vergabe von langfristigen Darlehen und Zuschüssen, durch Beteiligungen an Investitionen und durch Investitionsgarantien zu fördern.

1. Die Internationale Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (IBRD) hat die Aufgabe, langfristige Kredite zu marktnahen Bedingungen an weniger entwickelte Mitgliedsländer zu vergeben. Die Bundesrepublik Deutschland ist seit dem 14. August 1952 Mitglied der Bank (BGBl. 1952 II S. 637).

Das gezeichnete Kapital der IBRD belief sich am 30. Juni 2021 auf 298,0 Mrd. USD. Zu diesem Stichtag war die Bundesrepublik Deutschland mit 13,2 Mrd. USD beteiligt, davon waren 913,3 Mio. USD eingezahlt. Der Rest ist Haftungskapital.

Die Bundesregierung hat sich 2018 an der Kapitalerhöhung der IBRD mit rd. 2.654,5 Mio. USD beteiligt. Davon sind rd. 325,6 Mio. USD als Einzahlungskapital bis 2023 in gleichen Jahresraten zu leisten, der Rest ist Haftungskapital. Der Ansatz enthält die für 2023 zu leistende Zahlung.

- 2.1 Die Internationale Entwicklungsorganisation (IDA) hat die Aufgabe, vor allem stark vergünstigte Kredite und Zuschüsse an die ärmsten Mitgliedsländer zu vergeben. Die Bundesrepublik Deutschland ist Gründungsmitglied der IDA (BGBl. 1960 II S. 2137/2363).

Die von den Geberländern zugesagte Mittelausstattung der IDA beläuft sich bisher auf 292,5 Mrd. USD (30. Juni 2021) Die Bundesrepublik Deutschland hat sich hieran mit insgesamt 29,2 Mrd. USD beteiligt.

Für die Zahlungsverpflichtungen aus ihrer Beteiligung an der 18., 19. und 20. Auffüllung der IDA-Mittel (IDA 18, 19 und 20) hat die Bundesrepublik Deutschland Schuldscheine hinterlegt, die nach dem voraussichtlichen Liquiditätsbedarf des Fonds abgerufen werden. Der Ansatz enthält die für 2023 zu erwartenden Abrufe.

Im Rahmen des Weltwirtschaftsgipfels 2005 in Gleneagles haben die G8-Länder einem weiteren multilateralen Schuldenerlass zugunsten armer, hochverschuldeter Staaten zugestimmt. Die Bundesrepublik Deutschland hat sich verpflichtet, sich zunächst bis 2025 an den bei IDA anfallenden Kosten dieses Erlasses mit insgesamt 1.303,76 Mio. SZR zu beteiligen. Der Ansatz enthält den für 2023 zu erwartenden Abruf aus dieser Beteiligung.

Die Bundesregierung beabsichtigt, sich mit einem weiteren verpflichtenden Beitrag in Höhe von 701,760 Mio. SZR für den Zeitraum bis 2033 an der Schuldenerlassinitiative zu beteiligen. Hierzu dient die Verpflichtungsermächtigung

- 2.2 Die Bundesregierung wird, soweit andere Geberländer ihre nach den Resolutionen des Gouverneursrats über die jeweiligen Auffüllungen der Mittel der IDA einzugehenden Verpflichtungen nicht oder nicht termingerecht einge-

2304 Beiträge an multilaterale Entwicklungsbanken

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 01

- hen oder erfüllen, von ihrem Recht Gebrauch machen, die Inanspruchnahme ihrer Verpflichtungen insoweit zu sperren, als die Resolutionen dies zulassen. Ausnahmen bedürfen der Zustimmung des Bundesministeriums der Finanzen und des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.
3. Die Multilaterale Investitions-Garantie-Agentur (MIGA) hat die Aufgabe, privatwirtschaftliche Direktinvestitionen in weniger entwickelten Mitgliedsländern durch Garantien gegen nicht-kommerzielle Risiken abzusichern und durch gezielte Förderungsmaßnahmen das Investitionsklima in den Partnerländern zu beleben.
Die Bundesrepublik Deutschland ist der MIGA am 6. Oktober 1987 beigetreten (BGBl. 1987 II S. 454). Sie ist Gründungsmitglied.
Die MIGA verfügte am 30. Juni 2021 über ein gezeichnetes Kapital in Höhe von 1,918 Mrd. USD. Hieran ist die Bundesrepublik Deutschland mit 96,7 Mio. USD beteiligt. Davon wurden 18,355 Mio. USD eingezahlt. Der Rest ist Haftungskapital.
 4. Die Internationale Finanz-Corporation (IFC) hat die Aufgabe, durch Förderung von Privatinvestitionen zur wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung in weniger entwickelten Mitgliedsländern beizutragen.
Die Bundesrepublik Deutschland ist der IFC am 12. Juli 1956 beigetreten (BGBl. 1956 II S. 747). Sie ist Gründungsmitglied.
Die IFC verfügte am 30. Juni 2021 über ein gezeichnetes Kapital von 19,6 Mrd. USD; hieran ist die Bundesrepublik Deutschland mit insgesamt 1 094,4 Mio. USD beteiligt.
Die Bundesregierung hat sich an der 2021 beschlossenen Kapitalerhöhung der IFC beteiligt. Dafür sind 278,9 Mio. USD Einzahlungskapital zu erbringen. Der Ansatz enthält die für 2023 zu leistende Zahlung.
 5. Die Weltbank hat zur Unterstützung multilateraler Gläubigerinstitutionen bei der Finanzierung ihrer Entschuldungsmaßnahmen im Rahmen der Entschuldungsinitiative für hochverschuldete arme Länder (HIPC) einen Treuhandfonds eingerichtet. Die Bundesrepublik Deutschland beteiligt sich daran bislang mit rd. 165 Mio. €.
 6. Die Weltbank hat mit dem Health Emergency Preparedness and Response Multi-Donor Trust Fund (HEPRTF) als Nachfolgeinstrument der Pandemic Emergency Facility (PEF) einen Trust Fund für die Eindämmung von Epidemien und globalen Gesundheitsgefährdungen eingerichtet. Die Bundesrepublik Deutschland ist am HEPRTF bislang mit 10 Mio. € beteiligt.
 7. Mit dem Sahel Adaptive Social Protection Programm (SASPP) werden die Sahel-Länder sowohl im Auf- und Ausbau der nationalen sozialen Sicherungssysteme als auch in der Anpassung dieser Systeme an den Klimawandel sowie Migrations- und Wirtschaftsschocks unterstützt. Die Bundesregierung ist hieran mit 130 Mio. € beteiligt.
 8. Die Weltbank unterhält mit der Debt Management Facility (DMF) seit 2008 einen Finanzierungsmechanismus zum Kapazitätsaufbau im Schuldenmanagement in Niedrigeinkommensländern. Die Bundesregierung hat sich an der DMF bislang mit 27 Mio. € beteiligt. Der Ansatz enthält den hieraus für 2023 zu erwartenden Abruf.
 9. Die Weltbank unterhält mit der Women Entrepreneurs Finance Initiative (We-Fi) einen Finanzierungsmechanismus zur Förderung von Unternehmerinnen ein, die kleine und mittlere Unternehmen führen bzw. besitzen. Die Bundesregierung ist hieran mit 75 Mio. € beteiligt. Der Ansatz enthält die für 2023 zu leistende Zahlung.
 10. Die Weltbank hat 2015 einen Finanzierungsmechanismus für die Gesundheit von Frauen, Kindern und Jugendlichen eingerichtet (GFF, Global Financing Facility). Die Bundesregierung ist hieran bislang mit 50 Mio. € beteiligt. Eine weitere Zusage in Höhe von 50 Mio. € erfolgt 2022. Der Ansatz enthält die hieraus für 2023 zu erbringende Zahlung.
 11. Die Weltbank etablierte 2015 mit der "Early Learning Partnership" einen Finanzierungsmechanismus, um Partnerländer bei Investitionen in die frühkindliche Entwicklung zu unterstützen. Im Rahmen der „Early Learning Partnership“ wurde 2021 der Childcare Incentive Fund (CIF) eingerichtet. Er soll Anreize für Investitionen in Ausbau und Qualität von Kinderbetreuung schaffen sowie die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen am Arbeitsmarkt und die frühkindliche Bildung vorantreiben. Deutschland beteiligt sich 2022 am CIF mit einem Beitrag von 20 Mio. €.

Beiträge an multilaterale Entwicklungsbanken 2304

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 01

12. Der Titel enthält im Wesentlichen Kernbeiträge an die Weltbankgruppe. Er bildet damit den Beitrag Deutschlands zur Verfolgung der satzungsmäßigen Zwecke der Weltbankgruppe und ihrer Strategien ab. Daneben enthält er zweckgebundene Beiträge zur Finanzierung politisch wichtiger Initiativen. Zweckgebundene Beiträge an Einrichtungen der Weltbankgruppe bzw. an durch die Weltbank treuhänderisch verwaltete Fonds werden entsprechend der jeweiligen Zweckbestimmung auch aus den einschlägigen Titeln im Einzelplan 23 sowie aus weiteren Einzelplänen des Bundeshaushalts geleistet. Diese verfolgen gesonderte und spezifisch bestimmte Zwecke.

Mehr wegen Abfluss bedingten Mehrbedarfs.

687 02	Zahlungen an die Asiatische Entwicklungsbank, an den Asiatischen Ent-	22 960	26 175	34 652
-023	wicklungsfonds sowie an den Sonderfonds für Technische Hilfe		11 385	

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Erläuterungen zu Nr. 2.2 sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6

1.	Beteiligung am Asiatischen Entwicklungsfonds (AsDF)				
	Rechtsgrundlage: Beitragsurkunde				
1.1	AsDF 12.....	2,82		10 400	- 10 400
1.2	AsDF 13.....			12 560	- 12 560
	Zusammen.....			22 960	- 22 960

Differenzen durch Rundung möglich

1. Die 1966 gegründete Asiatische Entwicklungsbank (AsDB) hat die Aufgabe, Kredite zu marktnahen Bedingungen an asiatische Entwicklungsländer zu vergeben. Die Bundesrepublik Deutschland ist Gründungsmitglied der Bank (BGBl. 1966 II S. 617).

Das gezeichnete Kapital betrug am 31. Dezember 2021 148,903 Mrd. USD. Hieran ist die Bundesrepublik Deutschland mit rd. 6,427 Mrd. USD beteiligt; davon sind 321,4 Mio. USD Einzahlungskapital; der Rest ist Haftungskapital.

- 2.1 Der 1973 eingerichtete Asiatische Entwicklungsfonds (AsDF) hatte die Aufgabe, zinsgünstige Kredite und Zuschüsse an besonders bedürftige Mitglieder zu vergeben. Seit der 12. Auffüllung (AsDF 12) werden aus dem AsDF Zuschüsse an besonders bedürftige und hochverschuldete Mitglieder vergeben. Die Vergabe konzessionärer Kredite erfolgt seit dem über die AsDB. Zusätzlich wurden spezielle thematische/sectorale Fonds eingerichtet (AsDB Special Funds).

Die kumulative Mittelausstattung des AsDF belief sich am 31. Dezember 2021 auf rd. 35,498 Mrd. USD. Hieran ist die Bundesrepublik Deutschland mit 2,002 Mrd. USD beteiligt.

Für die Zahlungsverpflichtungen aus ihrer Beteiligung an AsDF 12 und 13 hat die Bundesrepublik Deutschland Schuldscheine hinterlegt, die nach dem voraussichtlichen Liquiditätsbedarf abgerufen werden. Der Ansatz enthält die hieraus für 2023 zu erwartenden Abrufe.

Die Bundesregierung hat sich an AsDB Special Funds mit bislang 28 Mio. € beteiligt.

- 2.2 Die Bundesregierung wird, soweit andere Geberländer ihre nach den Resolutionen des Gouverneursrats über die jeweiligen Aufstockungen der Mittel des AsDF einzugehenden Verpflichtungen nicht oder nicht termingerecht eingehen oder erfüllen, von ihrem Recht Gebrauch machen, die Inanspruchnahme ihrer Verpflichtungen insoweit zu sperren, als die Resolutionen dies

2304 Beiträge an multilaterale Entwicklungsbanken

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 02

zulassen. Ausnahmen bedürfen der Zustimmung des Bundesministeriums der Finanzen und des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

687 03 Zahlungen an die Afrikanische Entwicklungsbank und an den Afrikanischen Entwicklungsfonds		228 288	340 698 2 561	215 167
--	--	---------	------------------	---------

Verpflichtungsermächtigung.....	596 634 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	50 693 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	71 314 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	74 421 T€
in künftigen Haushaltsjahren bis zu.....	400 206 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind übertragbar.
- Die Erläuterungen zu Nr. 2.2 sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
1. Beteiligung am Afrikanischen Entwicklungsfonds (AfDF) Rechtsgrundlage: Beitragssurkunde					
1.1 AfDF 13.....	9,22		14 136	-	14 136
1.2 AfDF 14.....	9,67		65 000	-	65 000
1.3 AfDF 15.....	9,63		63 688	-	63 688
1.4 AfDF 16.....			33 412		33 412
2. Beteiligung an der Multilateralen Schuldenerlassinitiative (MDRI) Rechtsgrundlage: Beitragssurkunde.....	9,19	16 909 SZR	20 925	-	20 925
3. Beteiligung an der 7. allgemeinen Kapitalerhöhung der AfDB (GCI 7) Rechtsgrundlage: Kapitalzeichnungssurkunde.....	4,10	25 039 SZR	31 127	-	31 127
Zusammen.....			228 288	-	228 288

Differenzen durch Rundung möglich

- Die 1963 gegründete Afrikanische Entwicklungsbank (AfDB) hat die Aufgabe, Kredite zu marktnahen Bedingungen an afrikanische Entwicklungsländer zu vergeben. Die Bundesrepublik Deutschland ist der Bank am 18. Februar 1983 beigetreten (BGBl. 1981 II S. 253).

Das gezeichnete Kapital der AfDB belief sich am 31. Dezember 2021 auf 144,2 Mrd. SZR. Hieran ist die Bundesrepublik Deutschland mit rd. 5,908 Mrd. SZR beteiligt; davon sind 249,2 Mio. SZR eingezahlt; der Rest ist Haftungskapital.

Die Bundesrepublik Deutschland hat sich 2019 an der allgemeinen Kapitalerhöhung der AfDB (GCI 7) beteiligt. Dabei sind 200,310 Mio. SZR als Einzahlungskapital zu erbringen. Der Ansatz enthält die für 2023 fällige Zahlung. Das Haftungskapital beträgt rd. 3,138 Mrd. SZR.
- Der 1973 gegründete Afrikanische Entwicklungsfonds (AfDF) hat die Aufgabe, zinsgünstige Kredite und Zuschüsse an besonders bedürftige Mitgliedsstaaten zu vergeben. Die Bundesrepublik Deutschland ist Gründungsmitglied des Fonds (BGBl. 1973 II S. 1793).

Die von den Geberländern zugesagte Mittelausstattung des AfDF belief sich am 31. Dezember 2021 auf rd. 33,957 Mrd. SZR. Hieran ist die Bundesrepublik Deutschland mit rd. 3,558 Mrd. SZR beteiligt.

Für die Zahlungsverpflichtungen aus ihrer Beteiligung an der 13. - 15. Wiederauffüllung des Fonds hat die Bundesrepublik Deutschland Schuldschei-

Beiträge an multilaterale Entwicklungsbanken 2304

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 03

ne hinterlegt, die nach dem voraussichtlichen Liquiditätsbedarf abgerufen werden. Der Ansatz enthält die für 2023 zu erwartenden Abrufe.

Die Bundesregierung beabsichtigt, sich 2023 an der 16. Auffüllung des AfDF mit einem Beitrag von 568,670 Mio. Euro zu beteiligen. Dazu dienen ein Teil des Ausgabenansatzes und der Verpflichtungsermächtigung.

Im Rahmen des Weltwirtschaftsgipfels 2005 in Gleneagles haben die G8-Länder einem weiteren multilateralen Schuldenerlass zugunsten armer, hochverschuldeter Staaten zugestimmt. Die Bundesrepublik Deutschland hat sich verpflichtet, sich zunächst bis 2032 an den beim AfDF anfallenden Kosten dieses Erlasses mit insgesamt 339,216 Mio. SZR zu beteiligen. Der Ansatz enthält die für 2023 zu erwartenden Abrufe aus dieser Beteiligung.

Die Bundesregierung beabsichtigt, sich 2023 mit einem weiteren verpflichtenden Beitrag in Höhe von 49,597 Mio. SZR zu beteiligen. Dazu dient ein Teil der Verpflichtungsermächtigung.

- 2.2 Die Bundesregierung wird, soweit andere Geberländer ihre nach den Resolutionen des Gouverneursrats über die jeweiligen Auffüllungen des AfDF einzugehenden Verpflichtungen nicht oder nicht termingerecht eingehen oder erfüllen, von ihrem Recht Gebrauch machen, die Inanspruchnahme ihrer Verpflichtungen insoweit zu sperren, als die Resolutionen dies zulassen. Ausnahmen bedürfen der Zustimmung des Bundesministeriums der Finanzen und des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

Weniger wegen Abruf bedingten Minderbedarfs.

687 04 Zahlungen an die Inter-Amerikanische Entwicklungsbank und deren Sonderfonds, an die Inter-Amerikanische Investitionsgesellschaft und an den Multilateralen Investitionsfonds

- - -

Verpflichtungsermächtigung..... 33 554 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 6 711 T€
 im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 6 711 T€
 im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 6 711 T€
 in künftigen Haushaltsjahren bis zu..... 13 421 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Erläuterungen zu Nr. 4 sind verbindlich.

Erläuterungen:

1. Die 1959 gegründete Inter-Amerikanische Entwicklungsbank (IDB) hat die Aufgabe, Kredite zu marktnahen Bedingungen an lateinamerikanische und karibische Entwicklungsländer zu vergeben. Die Bundesrepublik Deutschland ist der Bank am 9. Juli 1976 beigetreten (BGBl. 1976 II S. 37).

Das gezeichnete Kapital der IDB belief sich am 31. Dezember 2021 auf rd. 176,75 Mrd. USD. Hieran ist die Bundesrepublik Deutschland mit rd. 3,369 Mrd. USD beteiligt, davon sind rd. 242,3 Mio. USD Einzahlungskapital, der Rest ist Haftungskapital.

Die Bundesregierung beabsichtigt, sich 2023 an einer geplanten Kapitalerhöhung der IDB zu beteiligen. Für das Einzahlungskapital ist ein Beitrag von 38,0 Mio. USD vorgesehen. Dazu dient die Verpflichtungsermächtigung. Das zusätzlich zu erbringende Haftungskapital, veranschlagt im Einzelplan 32 (Bundesschuld), beträgt 1,482 Mrd. USD.

2. Die 1984 gegründete Inter-Amerikanische Investitionsgesellschaft (IIC) hat die Aufgabe, private Unternehmen in den lateinamerikanischen und karibischen Entwicklungsländern durch Kredite und Kapitalbeteiligungen zu fördern. Die Bundesrepublik Deutschland hat sich an ihrer Gründung beteiligt.

Das gezeichnete Kapital der IIC belief sich am 31. Dezember 2021 auf rd. 228 Mio. USD. Hieran ist die Bundesrepublik Deutschland mit 20,165 Mio. USD beteiligt.

3. Aufgabe des Multilateralen Investitionsfonds (MIF) ist die Förderung von marktwirtschaftlichen Reformen und die Verbesserung der Rahmenbedingungen für Privatinvestitionen in Lateinamerika (kreditnehmende Mitgliedstaaten

2304 Beiträge an multilaterale Entwicklungsbanken

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 04

der Interamerikanischen und der Karibischen Entwicklungsbank) durch Zuschüsse und Kredite zu günstigen Bedingungen.

4. Die Bundesregierung wird, soweit andere Geberländer ihre nach den Resolutionen des Gouverneursrats über die jeweiligen Auffüllungen des Sonderfonds und dem Abkommen über die Errichtung des Multilateralen Investitionsfonds einzugehenden Verpflichtungen nicht oder nicht termingerecht eingehen oder erfüllen, von ihrem Recht Gebrauch machen, die Inanspruchnahme ihrer Verpflichtungen insoweit zu sperren, als Resolutionen und Abkommen dies zulassen. Ausnahmen bedürfen der Zustimmung des Bundesministeriums der Finanzen und des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.
5. Die IDB hat einen Fonds zur Förderung der beruflichen Bildung in Lateinamerika eingerichtet (Special Fund for Technical Education und Vocational Training, TVET), an dem sich die Bundesregierung mit 10 Mio. € beteiligt.

687 05 -023	Zahlungen an die Karibische Entwicklungsbank und deren Sonderfonds	4 100	4 200	-
----------------	--	-------	-------	---

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Erläuterungen zu Nr. 2.2 sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6

1. Beteiligung am Sonderfonds der Karibischen Entwicklungsbank (SDF), hier SDF 10.....	6,21		4 100		4 100
Rechtsgrundlage: Beitragsurkunde					

Zusammen.....			4 100	-	4 100
---------------	--	--	-------	---	-------

Differenzen durch Rundung möglich

1. Die 1970 gegründete Karibische Entwicklungsbank (CDB) hat die Aufgabe, Kredite zu marktnahen Bedingungen an karibische Entwicklungsländer zu vergeben. Die Bundesrepublik Deutschland ist der Bank 1989 beigetreten (BGBl 1989 II S. 298).

Das gezeichnete Kapital betrug am 31. Dezember 2021 - einschließlich eines nicht stimmrechtsfähigen Sonderbeitrages in Höhe von 78,4 Mio. USD - 1,764 Mrd. USD. Hieran ist die Bundesrepublik Deutschland mit 106,569 Mio. USD beteiligt; davon sind 23,512 Mio. USD Einzahlungskapital; der Rest ist Haftungskapital.

- 2.1 Die CDB verfügt über mehrere Sonderfonds für die Vergabe zinsgünstiger Kredite, insbesondere an bedürftige Mitgliedsländer.

Die Bundesrepublik Deutschland trägt wie alle Mitglieder der Bank zum Special Development Fund-Unified (SDF) bei. Die zugesagte kumulative Mittelausstattung des SDF belief sich am 31. Dezember 2021 auf rd. 1,491 Mrd. USD. Hieran ist die Bundesrepublik Deutschland mit rd. 126,1 Mio. USD beteiligt.

Für die Zahlungsverpflichtungen aus ihrer Beteiligung an der 10. Wiederauffüllung des SDF (SDF 10) hat die Bundesrepublik Deutschland Schuldscheine hinterlegt, die nach dem voraussichtlichen Liquiditätsbedarf abgerufen werden. Der Ansatz enthält den für 2023 zu erwartenden Abruf.

- 2.2 Die Bundesregierung wird, soweit andere Geberländer ihre nach den jeweiligen Auffüllungsresolutionen einzugehenden Verpflichtungen nicht oder nicht termingerecht eingehen oder erfüllen, von ihrem Recht Gebrauch machen, die Inanspruchnahme ihrer Verpflichtungen insoweit zu sperren, als die Resolutionen dies zulassen. Ausnahmen bedürfen der Zustimmung des Bundesministeriums der Finanzen und des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

Beiträge an multilaterale Entwicklungsbanken 2304

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890 981 .7	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und	-	-	(-)
-----------------------	---	---	---	-----

2305 Forschung, Evaluierung und Qualifizierung in der Entwicklungszusammenarbeit

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Das Kapitel 2305 dient der Finanzierung von Dienstleistungen, die einen wissenschaftsbasierten Beitrag zur Steigerung der Wirksamkeit und zur Erfolgskontrolle der deutschen Entwicklungszusammenarbeit (EZ) leisten. Ferner werden daraus Qualifizierungsmaßnahmen für Fachkräfte finanziert.

Die größten Ausgabeblocke innerhalb des Kapitels sind:

die **Forschung** mit rd 11Mio. Euro für die projektgebundene Finanzierung sowie Titelgruppe 04, in der die institutionelle Förderung des German Institute of Development and Sustainability - Deutsches Institut für Entwicklung und Nachhaltigkeit

(IDOS) gGmbH mit rd. 6,7 Mio. Euro veranschlagt ist und die **Evaluierung** mit 2,5 Mio. Euro für projektgebundene Evaluierungen sowie ebenfalls Titelgruppe 04, in der die institutionelle Förderung des Deutschen Evaluierungsinstituts der Entwicklungszusammenarbeit (DEval) mit rd. 11,4 Mio. Euro veranschlagt ist.

Darüber hinaus werden Fachkräfte für den Einsatz in Vorhaben der deutschen Entwicklungszusammenarbeit oder in multilateralen Organisationen aus- und weitergebildet.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Die eingesetzten Mittel für die **Forschung** sollen signifikant zum nachhaltigen Aufbau von entwicklungsrelevanten Forschungskapazitäten in Deutschland und zu deren stärkerer Integration in internationale Forschungsnetzwerke beitragen. Dabei sollen insbesondere Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus Entwicklungs- und Schwellenländern einbezogen werden.

In die Forschungstätigkeit ist zum großen Teil das DIE eingebunden. Darüber hinaus bildet das DIE Hochschulabsolventinnen und Hochschulabsolventen für die berufliche Praxis in Institutionen der deutschen und internationalen Entwicklungspolitik aus. Inhaltlich orientiert sich diese Forschungstätigkeit an den Zielen der deutschen Entwicklungspolitik.

Der Bereich der **Evaluierung** bzw. Erfolgsbewertung der deutschen EZ ist Aufgabe des DEval, das eine unabhängige und externe Gesamtsicht auf die deutsche EZ gewährleisten soll. Es soll unabhängige Analysen und Bewertungen von Wirksamkeit, Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit der EZ vornehmen und Empfehlungen erarbeiten, wie die Entwicklungsmaßnahmen verbessert werden können. Das DEval soll darüber hinaus Untersuchungsmethoden weiter entwickeln und damit das methodische Rüstzeug für Evaluierungen verbessern. Durch die Verbesserung der Aus- und Weiterbildung von Fachkräften für einen Einsatz im Rahmen der EZ soll insbesondere auch der Anteil von deutschen Fachkräften in internationalen Einrichtungen gesteigert werden.

Überblick zum Kapitel 2305	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 1 000 €	Veränderung gegenüber 2022 1 000 €	Ausgabereste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
Einnahmen					
Übrige Einnahmen.....	-	-	-	-	-
Gesamteinnahmen.....	-	-	-	-	-
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	13 000	13 000	-	1 359	12 567
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	39 851	39 670	+181		35 787
Ausgaben für Investitionen.....	403	403	-		276
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	53 254	53 073	+181	1 359	48 630
davon nicht flexibilisiert.....	53 254	53 073	+181	1 359	48 630
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2023					
Verpflichtungsermächtigung.....	17 300				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	12 900				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	3 400				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	1 000				

**Forschung, Evaluierung und Qualifizierung in der 2305
Entwicklungszusammenarbeit**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Übrige Einnahmen

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und -890 381 .7	-	-	(-)
--	---	---	-----

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben

532 04 Beobachtung, Überprüfung und Kapazitätsentwicklung im Rahmen der -023 entwicklungspolitischen Zusammenarbeit	2 500	2 500	2 426
--	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 2 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 1 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 1 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 685 41.
2. Einnahmen aus Beiträgen anderer Geber für gemeinsame Vorhaben fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Mitveranschlagt sind die Kosten für vorbereitende, begleitende und nachbereitende Maßnahmen sowie die Ausgaben für Zuwendungen für übergreifende Evaluierungen.

Die Ausgaben dienen auch der Förderung der Leistungsfähigkeit von Menschen und Organisationen in Kooperationsländern, eigene Analysen und Bewertungen von Maßnahmen zu beauftragen oder durchzuführen.

544 01 Forschung, Untersuchungen und Ähnliches -023	10 500	10 500 1 359	10 141
--	--------	-----------------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 7 300 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 3 900 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 2 400 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 1 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Aus den Ausgaben werden auch Veröffentlichungen von Forschungsergebnissen finanziert. Die Ausgaben können auch im Rahmen von Zuwendungen geleistet werden.

2305 Forschung, Evaluierung und Qualifizierung in der Entwicklungszusammenarbeit

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 544 01

Mitveranschlagt sind die Kosten für vorbereitende, begleitende und auswertende Maßnahmen.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

686 03 -023	Vorbereitung und Ausbildung von Personal für eine Tätigkeit auf dem Gebiet der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit	21 735	21 735	21 735
----------------	---	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 8 000 T€

Haushaltsvermerk:

Personalausgaben für die Wahrnehmung von Aufgaben im Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung und in Institutionen, deren Finanzausstattung ganz oder überwiegend im Epl. 23 veranschlagt ist, dürfen aus diesem Titel nicht geleistet werden.

Erläuterungen:

1. Gefördert wird die Aus- und Weiterbildung von Fachkräften für den Einsatz in Vorhaben der deutschen Entwicklungszusammenarbeit oder in multilateralen Einrichtungen der Entwicklungszusammenarbeit.
2. Aus den Ausgaben dürfen auch die Kosten der Vorstellungsreisen für die Auswahl von Bewerberinnen und Bewerbern für einen Einsatz im Rahmen der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit geleistet werden.
3. Die Ausgaben sind veranschlagt für folgende Maßnahmen:

Bezeichnung	1 000 €
3.1 Humboldt-Universität Berlin, Seminar für ländliche Entwicklung..	600
3.2 Programm "Beigeordnete Sachverständige zu internationalen Organisationen".....	21 135
Zusammen.....	21 735

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)
----------------	--	---	---	-----

Titelgruppe 04

Tgr. 04	Institutionelle Förderung von Einrichtungen der Forschung und Evaluierung in der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit	(18 519)	(18 338)	
---------	---	----------	----------	--

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Wirtschaftspläne siehe Anlage zum Kapitel.

**Forschung, Evaluierung und Qualifizierung in der 2305
Entwicklungszusammenarbeit**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 04

685 41 -023	Institutionelle Förderung von Einrichtungen der Forschung und Evaluierung in der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit - Betrieb	18 116	17 935	14 052
----------------	---	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen zu Nr. 3 der Erläuterungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 532 04.
2. Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Ausgabenansätze der einzelnen Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO verbindlich. Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2023	Soll 2022	Ist 2021
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1. German Institute of Development and Sustainability - Deutsches Institut für Entwicklung und Nachhaltigkeit (IDOS) gGmbH.....	74,13	75,00	6 918	6 891	5 312
- aus Kap. 2305 Tit. 685 41.....			6 685	6 658	5 182
- aus Kap. 2305 Tit. 894 41.....			233	233	130
3. Deutsches Evaluierungsinstitut der Entwicklungszusammenarbeit gGmbH (DEval).....	100,00	100,00	11 601	11 447	8 949
- aus Kap. 2305 Tit. 685 41.....			11 431	11 277	8 803
- aus Kap. 2305 Tit. 894 41.....			170	170	146
Zusammen			18 519	18 338	14 261
- Summe Tit. 685 41			18 116	17 935	13 985
- Summe Tit. 894 41			403	403	276

Wirtschaftspläne zu 1. und 3. siehe Anlage zum Kapitel 2305.

Zu 1.:

Gesellschafter sind der Bund mit einer Stammeinlage von 19.174 Euro und das Land Nordrhein-Westfalen mit einer Stammeinlage von 6.391 Euro. Das Institut führt auf der Grundlage unabhängiger wissenschaftlicher Forschung Beratungs- und Ausbildungsaufgaben durch. Es forscht zu politischen, ökonomischen, sozialen und ökologischen Fragen, um Erfolgsfaktoren und Hindernisse einer an nachhaltiger Entwicklung orientierten Politik und internationalen Zusammenarbeit zu verstehen. Seine Forschungsergebnisse bringt es in die transformative Politikberatung in Deutschland und international ein. Es bildet deutsche und europäische Hochschulabsolvent/-innen verschiedener Fachrichtungen für die berufliche Praxis der deutschen und internationalen Entwicklungspolitik aus.

Die Ausgaben für die Projektförderung sind im Epl. 23 Kap. 01, 03, 05 und 10 sowie in weiteren Epl. des Bundeshaushalts veranschlagt. Daneben beteiligen sich die Länder sowie sonstige Kostenträger an der Projektförderung.

Zu 3.:

Gesellschafter ist der Bund mit einer Stammeinlage von 25.000 Euro. Zweck des Instituts ist, die Wirksamkeit, Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit von Maßnahmen der Entwicklungszusammenarbeit unabhängig und empirisch fundiert zu analysieren und zu bewerten sowie Empfehlungen für deren Verbesserung zu erarbeiten. Ferner fördert das Institut die Leistungsfähigkeit von Menschen und Organisationen in Kooperationsländern, eigene Analysen und Bewertungen von Maßnahmen zu beauftragen oder durchzuführen. Die Ausgaben für die Projektförderung sind im Epl. 23 Kap. 05 Tit. 532 04 veranschlagt.

Zu Spalte 6:

Bereinigt um die vom Zuwendungsempfänger im Haushaltsjahr 2022 zurückgezählten, in 2021 nicht in Anspruch genommenen Beträge.

894 41 -023	Institutionelle Förderung von Einrichtungen der Forschung und Evaluierung in der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit - Zuschüsse für Investitionen	403	403	276
----------------	---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 685 41.

2305 Anlage 1 Wirtschaftspläne

Anlage zu Kapitel 2305 - Wirtschaftspläne

Zu Tgr. 04 Tit. 685 41

1. German Institute of Development and Sustainability Deutsches Institut für Entwicklung und Nachhaltigkeit (IDOS) gGmbH

Wirtschaftsplan	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	9 367	9 260	7 214
1.1 Personalausgaben.....	5 840	5 721	4 851
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	3 211	3 149	2 116
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	83	80	74
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	233	310	173
2. Finanzierung der Ausgaben.....	9 367	9 260	7 214
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	72	72	131
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	2 377	2 297	1 771
2.3 Zuwendung des Bundes.....	6 918	6 891	5 312
aus Kap. 2305 Tit. 685 41.....	6 685	6 658	5 182
aus Kap. 2305 Tit. 894 41.....	233	233	130
nachrichtlich: Projektförderung.....	8 194	5 491	7 452

Zu Spalte 4: Bereinigt um die vom Zuwendungsempfänger im Haushaltsjahr 2022 zurückgezahlten, in 2021 nicht in Anspruch genommenen Beträge.

Zu Tgr. 04 Tit. 685 41

3. Deutsches Evaluierungsinstitut der Entwicklungszusammenarbeit gGmbH (DEval)

Wirtschaftsplan	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	11 601	11 447	8 949
1.1 Personalausgaben.....	4 714	4 583	3 776
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	6 702	6 679	5 017
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	15	15	10
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	170	170	146
2. Finanzierung der Ausgaben.....	11 601	11 447	8 949
2.1 Zuwendung des Bundes.....	11 601	11 447	8 949
aus Kap. 2305 Tit. 685 41.....	11 431	11 277	8 803
aus Kap. 2305 Tit. 894 41.....	170	170	146
nachrichtlich: Projektförderung.....	2 079	1 172	1 547

Zu Spalte 4: Bereinigt um die vom Zuwendungsempfänger im Haushaltsjahr 2022 zurückgezahlten, in 2021 nicht in Anspruch genommenen Beträge.

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Die Ausgabenschwerpunkte des Kapitels 2310 bilden mit insgesamt rd. 1067 Mio. Euro die **Sonderinitiativen: „EineWelt ohne Hunger“; „Fluchtursachen bekämpfen, Flüchtlinge reintegrieren“; „Stabilisierung und Entwicklung Nordafrika-Nahost“; „Ausbildung und Beschäftigung“.**

Einen weiteren Ausgabenschwerpunkt bildet der **Internationale Klima- und Umweltschutz** mit rd. 53 Mio. Euro. Er führt die Aufgaben des BMZ fort, die bis zum 31. Dezember 2013 aus dem Sondervermögen „Klima- und Transformationsfonds“ (KTF), finanziert wurden.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Über die **Sonderinitiative „EineWelt ohne Hunger“** soll mit dem gezielten Einsatz von Haushaltsmitteln dazu beigetragen werden, den Hunger und die Mangelernährung zu bekämpfen und die ländliche Entwicklung als wichtigste Voraussetzung für Ernährungssicherung zu stärken.

Im Rahmen der **Sonderinitiative „Fluchtursachen bekämpfen, Flüchtlinge reintegrieren“** sollen Fluchtursachen vermindert werden. Flüchtlinge und Binnenvertriebene sollen vor Ort eine Lebensperspektive erhalten.

Die Sonderinitiative **„Stabilisierung und Entwicklung Nordafrika-Nahost“** soll die Demokratie in fragilen Situationen ins-

besondere in Nordafrika und im Nahen Osten fördern. Weiterhin soll sie den Menschen ökonomische Perspektiven bieten.

Mit der **Sonderinitiative „Ausbildung und Beschäftigung“** sollen zusammen mit der Wirtschaft Arbeits- und Ausbildungspartnerschaften geschaffen und damit ein wesentlicher Beitrag zur Umsetzung des G20 compact with Africa und des Marshallplans mit Afrika geleistet werden.

Mit den Haushaltsmitteln im Bereich des **Internationalen Klima- und Umweltschutzes** werden gezielt Projekte und Programme umgesetzt, die zur Anpassung an den Klimawandel, zur Minderung von Treibhausgasen sowie zum Erhalt von Wäldern und anderen Ökosystemen beitragen.

Überblick zum Kapitel 2310	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 1 000 €	Veränderung gegenüber 2022 1 000 €	Ausgabereste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
Einnahmen					
Übrige Einnahmen.....	-	-	-	-	-
Gesamteinnahmen.....	-	-	-	-	-
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	5 860	4 285	+1 575	2 164	821
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	53 000	56 000	-3 000	2 000	76 077
Ausgaben für Investitionen.....	1 102 000	1 300 000	-198 000	2 100	1 298 096
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-	-	-
Gesamtausgaben.....	1 160 860	1 360 285	-199 425	6 264	1 374 994
davon nicht flexibilisiert.....	1 160 860	1 360 285	-199 425	6 264	1 374 994
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2023					
Verpflichtungsermächtigung.....	740 000				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	260 000				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	220 000				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	175 000				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	60 000				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	25 000				

2310 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Übrige Einnahmen

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
----------------	--	---	---	-----

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben

532 03 -011	Sonstige Dienstleistungsaufträge an Dritte	4 875		
----------------	--	-------	--	--

Haushaltsvermerk:

1. Die Erläuterungen sind verbindlich.

2. Aus den Ausgaben dürfen auch Ausgaben für Software, Datenbanken und Literatur, Werk- und Dienstverträge, Honorare, Sachleistungen, Publikationen oder wissenschaftliche Expertisen geleistet werden.

3. Aus den Ausgaben dürfen auch Investitionen, einschließlich im Bereich Informationstechnik, geleistet werden.

4. Aus den Ausgaben dürfen auch Personalausgaben geleistet werden.

Erläuterungen:

Ausgaben zur Stärkung der Datenkompetenz.

Die Mittel werden im Rahmen der Datenstrategie der Bundesregierung auf der Grundlage eines BMZ-spezifischen Konzepts verausgabt.

532 04 -011	Ausgaben für Maßnahmen und Projekte des Beauftragten des Bundeskanzlers für die Deutsch-Griechische Versammlung	985	985 354	631
----------------	---	-----	------------	-----

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind darüber hinaus auch alle im Zusammenhang mit der Aufgabe des Beauftragten des Bundeskanzlers für die Deutsch-Griechische Versammlung erwachsenden Sach- und Geschäftskosten (Kosten für Konferenzen, für in Anspruch genommene Dolmetscherinnen und Dolmetscher, Reisekosten, Sachverständige und Schreibkräfte, für Mieten, Postdienstleistungsentgelte etc.).

546 04 -023	Ausgaben im Zusammenhang mit dem G7-Vorsitz 2022	-	3 300 419	81
----------------	--	---	--------------	----

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die im Zusammenhang mit der deutschen G7-Vorsitz im Einzelfall erwachsenden Sach- und Geschäftskosten (z. B. Kosten für Einrichtung/ Ausstattung von Konferenzzentren, für in Anspruch genommene Dolmetscherin-

Sonstige Bewilligungen 2310

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 546 04

nen und Dolmetscher, Sachverständige und Schreibkräfte, für Mieten, Postdienstleistungsentgelte etc.), ferner die Reisekosten, die durch die Beteiligung von Beschäftigten des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung an Veranstaltungen anlässlich der G7-Präsidentschaft entstehen. Die Reisekosten für die Angehörigen anderer teilnehmender Ressorts sind von den sie entsendenden Ressorts zu tragen.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

687 01 -023	Internationaler Klima- und Umweltschutz	53 000	56 000 2 000	76 077
----------------	---	--------	-----------------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 60 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 20 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 20 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 20 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Zinssubventionen dürfen bei nachgewiesener Wirtschaftlichkeit auch kapitalisiert an den mit der bankenmäßigen Abwicklung beauftragten Treuhänder (§ 44 Abs. 2 BHO) ausgezahlt werden.

Erläuterungen:

1. Der Titel führt die Aufgaben des BMZ, die bis zum 31. Dezember 2013 aus dem Sondervermögen KTF finanziert wurden, fort.
2. Durch gezielte Projekte und Programme, fokussiert auf die Bereiche Klimaanpassung und Klimaminderung sowie Maßnahmen zum Erhalt von Wäldern und anderen Ökosystemen ergänzt der Titel die bestehenden klima- und umweltpolitischen Fördermaßnahmen im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit.
3. Die ODA-fähige Förderung erfolgt u. a. durch Beiträge für Zins- und Investitionszuschüsse sowie durch Beiträge für die Beteiligung und Gewährung von Zuschüssen an internationale Fonds.

Ausgaben für Investitionen

896 01 -023	Wiederaufbau und Entwicklung in Namibia	35 000	35 000	-
----------------	---	--------	--------	---

Erläuterungen:

Deutschland hat sich in der gemeinsamen Erklärung mit Namibia „Gemeinsame Erinnerung an unsere koloniale Vergangenheit, gemeinsam in unserer Vision der Zukunft“ verpflichtet, 1,10 Mrd. € für Programme und Maßnahmen im Rahmen der Erklärung zur Verfügung zu stellen. Hiervon entfallen 1,05 Mrd. € auf Wiederaufbau und Entwicklung im Einzelplan 23 und 50 Mio. € auf die zu gründende Versöhnungsstiftung im Einzelplan 05. Die Mittel im Einzelplan 23 werden zugunsten der Nachfahren besonders betroffener Gemeinschaften eingesetzt.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)
----------------	--	---	---	-----

2310 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 03

Tgr. 03	Sonderinitiativen: EineWelt ohne Hunger, Fluchtursachen bekämpfen, Flüchtlinge reintegrieren, Stabilisierung und Entwicklung Nordafrika-Nahost, Ausbildung und Beschäftigung	(1 067 000)	(1 265 000) (2 100)	
---------	--	-------------	------------------------	--

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig.
4. Die Erläuterungen sind verbindlich.
5. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen werden nach vertraulichen Planungen bewirtschaftet.
6. Über alle durchgeführten Maßnahmen und Schwerpunkte ist der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages zusammenfassend nach Ablauf des Haushaltsjahres zu unterrichten.

Erläuterungen:

Soweit Zuwendungen im Bereich des zivilgesellschaftlichen, kommunalen und wirtschaftlichen Engagements gewährt werden, sind die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen nach Maßgabe der jeweils geltenden Richtlinie zu leisten.

896 31	Sonderinitiative EineWelt ohne Hunger	465 000	615 000	521 863
-023			900	

Verpflichtungsermächtigung.....	210 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	60 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	60 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	50 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	30 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	10 000 T€

Erläuterungen:

Weniger wegen globaler Krisenvorsorge im Einzelplan 60.

896 32	Sonderinitiative Fluchtursachen bekämpfen, Flüchtlinge reintegrieren	420 000	453 000	536 549
-023				

Verpflichtungsermächtigung.....	380 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	145 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	105 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	85 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	30 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	15 000 T€

896 33	Sonderinitiative Stabilisierung und Entwicklung Nordafrika-Nahost	27 000	42 000	60 746
-023			1 000	

Erläuterungen:

Weniger wegen globaler Krisenvorsorge im Einzelplan 60.

Sonstige Bewilligungen 2310

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 03

896 34 -023	Sonderinitiative Ausbildung und Beschäftigung	155 000	155 000 200	178 938
----------------	---	---------	----------------	---------

Verpflichtungsermächtigung.....	90 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	35 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	35 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	20 000 T€

In Vorjahren weggefallene Titel mit Ausgabereist

546 03 -029	Ausgaben aus Anlass der deutschen EU-Ratspräsidentschaft 2020	1 391	109
----------------	---	-------	-----

2311 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Vorbemerkung

In Kapitel 2311 sind bestimmte Verwaltungsausgaben für den Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung zentral veranschlagt. Einen Schwerpunkt hierbei bildet der Bereich Versorgung. In der Tgr. 57 veranschlagt sind die Einnahmen und Ausgaben der Versorgungsberechtigten, deren Versorgungsanspruch auf dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Bundesregierung, dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Parlamentarischen Staatssekretärinnen und Parlamentari-

schen Staatssekretäre, dem Gesetz über die Versorgung der Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richter des Bundes (BeamtVG) oder auf einem Vertrag mit dem Bund beruht. Die Zuführungen an die Versorgungsrücklage und die Zuweisungen an den Versorgungsfonds sind in gesonderten Titeln ebenfalls in diesem Kapitel etatisiert. Die eigentlichen Verwaltungsausgaben für das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung sind bei Kapitel 2312 veranschlagt.

Überblick zum Kapitel 2311	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 1 000 €	Veränderung gegenüber 2022 1 000 €	Ausgabereste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	15 000	15 000	-		35 106
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	15 000	15 000	-		35 106
Ausgaben					
Personalausgaben.....	33 371	32 244	+1 127	1 583	29 568
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	6 215	5 994	+221	3 118	2 985
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	12 216	9 848	+2 368	1 133	9 296
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-45 430	-45 430	-		-
Gesamtausgaben.....	6 372	2 656	+3 716	5 834	41 849
davon flexibilisiert.....	18 720	16 087	+2 633	4 217	14 979
davon nicht flexibilisiert.....	-12 348	-13 431	+1 083	1 617	26 870

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und 2311
-ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 -023	Vermischte Einnahmen	15 000	15 000	35 106
----------------	----------------------	--------	--------	--------

Übrige Einnahmen

282 09 -011	Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 09.

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

381 07 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden (EfA) zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 23.

Titelgruppe 57

Tgr. 57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(-)	(-)	
---------	--	-----	-----	--

119 57 -018	Vermischte Einnahmen	-	-	-
----------------	----------------------	---	---	---

232 57 -018	Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 57.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG. Ausgenommen sind Tit. 545 01 und Tgr. 57.

2311 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

529 01 -011	Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	80	80	7
----------------	--	----	----	---

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich. Umschichtungen zwischen den Teilansätzen der einzelnen Erläuterungsnummern bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

Erläuterungen:

Bezeichnung	€
1. Zur Verfügung der Bundesministerin.....	35 000
2. Für sonstigen Aufwand im Ministerium.....	45 000
Zusammen.....	80 000

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen bei Besprechungen aus besonderem Anlass geleistet werden.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss Anlass, Funktion und Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein.

Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

532 04 -023	Betreuung von Delegationen und internationalen Besuchern	500	500	70
----------------	--	-----	-----	----

Erläuterungen:

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für außergewöhnlichen Aufwand von Beauftragten, Delegationen und Dienststellen der Bundesrepublik Deutschland im dienstlichen Verkehr im Ausland geleistet werden, soweit diese nicht aus Kap. 6002 Tit. 529 03 finanziert werden. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss die dienstliche Veranlassung zumindest aus den Angaben der Funktion der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein. Die Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig. Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung geleistet werden.

542 01 -013	Öffentlichkeitsarbeit	1 400	1 179	615
----------------	-----------------------	-------	-------	-----

Haushaltsvermerk:

1. Einnahmen aus Rückerstattungen wegen Nachrabattierungen, nachträglich eingeräumter Skonti oder Ähnlichem fließen den Ausgaben zu.

2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Im Einzelplan 23 sind außerdem folgende Maßnahmen für Öffentlichkeitsarbeit und Fachinformationen veranschlagt:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Öffentlichkeitsarbeit

keine weiteren Titel

Fachinformationen

2311 - 543 01..... 1 150

Aus den Ausgaben können auch Kosten für die Bewirtung und Betreuung von Journalistinnen und Journalisten und Besuchergruppen bei Veranstaltungen sowie anlässlich von Informationsgesprächen und -reisen geleistet werden.

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und 2311
-ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
545 01 -023	Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen	2 800	2 800 1 617	729
	Haushaltsvermerk:			
	1. Die Ausgaben sind übertragbar.			
	2. Einnahmen aus Rückerstattungen wegen Nachrabbattierungen, nachträglich eingeräumten Skonti oder Ähnlichem fließen den Ausgaben zu.			
	3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.			
	Erläuterungen:			
	1. Ausgaben dürfen auch für die Heranziehung von Fachleuten außerhalb der Bundesverwaltung geleistet werden. Im begrenzten Umfang dürfen auch Kosten der Betreuung von Besucherinnen und Besuchern, Delegationen und bilateralen Gremien geleistet werden. Bei Entwicklungsländern können die Ausgaben für Aufenthalt und Reisen gezahlt werden. Dies gilt auch für Übergangsländer, soweit sie im Einzelfall nicht über ausreichende Devisen verfügen.			
	2. Mitveranschlagt sind auch die Kosten vorbereitender, begleitender und auswertender Maßnahmen.			
	3. Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung geleistet werden.			
547 09 -011	Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen finanziert werden	-	-	-
	Haushaltsvermerk:			
	Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 09.			
	Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			
688 06 -011	Zahlungsverpflichtungen aus Verstößen gegen EU-Recht	-	-	-
689 06 -011	Zahlungsverpflichtungen aus Verstößen gegen EU-Recht	-	-	-
	Besondere Finanzierungsausgaben			
972 01 -880	Globale Minderausgabe Konsolidierungsbeitrag	-45 430	-45 430	-
972 06 -880	Globale Minderausgabe infolge § 6 Abs. 11 HG 2016	-	-	-
981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(470)

2311 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
981 07 -890	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben	-	-	(-)
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 23.			
	Titelgruppe 57			
Tgr. 57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(28 302)	(27 440)	
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 57.			
431 57 -018	Versorgungsbezüge der Bundesministerinnen und Bundesminister, Parlamentarischen Staatssekretärinnen und Parlamentarischen Staatssekretäre, sonstiger Amtsträger und deren Hinterbliebenen	778	776	627
	Erläuterungen: Aus dem Titel werden auch Übergangsgelder für ehemalige Mitglieder der Bundesregierung (§ 14 BMinG) und für ehemalige Parlamentarische Staatssekretärinnen und Parlamentarische Staatssekretäre (§ 6 ParlStG) gewährt. Aus dem Titel werden auch Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVerSTG) gezahlt.			
432 57 -018	Versorgungsbezüge	21 511	21 007	20 244
	Erläuterungen: Aus dem Titel werden auch die Bezüge der in den einstweiligen Ruhestand versetzten Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter gewährt. Aus dem Titel werden auch Altersgelder nach dem Altersgeldgesetz (AltGG) und Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVerSTG) gezahlt.			
434 57 -018	Zuführung an die Versorgungsrücklage	967	927	922
443 57 -018	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften	50	30	-
446 57 -018	Beihilfen aufgrund der Beihilfenvorschriften	4 755	4 465	3 580
453 57 -018	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	-	-	-
632 57 -018	Erstattungen des Bundes für Versorgungslasten	241	235	76

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und 2311
-ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

	Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	17 285	14 652 2 716	13 415
	Aus Hauptgruppe 5.....	1 435	1 435 1 501	1 564
	Zusammen.....	18 720	16 087 4 217	14 979
F	424 01 Zuführung an die Versorgungsrücklage -011	1 393	1 212	1 041
F	441 01 Beihilfen aufgrund der Beihilfavorschriften -840	3 600	3 500	2 867
F	443 01 Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften -840	172	192	166
F	452 02 Unfallversicherung Bund und Bahn -223	145	135	121
F	526 01 Gerichts- und ähnliche Kosten -011	110	110	98
F	526 02 Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen -011	150	150	375
	<i>Erläuterungen:</i>			
	<i>Kosten für Sachverständige, die in Fragen von allgemeiner entwicklungspolitischer Bedeutung gehört werden, einschließlich der bei der Abgabe der Gutachten entstehenden Reisekosten. Mitveranschlagt sind Kosten für Dolmetscher- und Übersetzungsleistungen.</i>			
	<i>Innovationsbeirat (Beratung des BMZ in Fragen der Entwicklungspolitik).</i>			
	<i>Aus den veranschlagten Ausgaben dürfen auch die Kosten für die Vorbereitung, Durchführung und Auswertung der Tagungen des Fachbeirats gezahlt werden, soweit sie in unmittelbarem Zusammenhang mit den Tagungen stehen und nicht andere Ansätze hierfür in Betracht kommen.</i>			
F	527 03 Reisen in Angelegenheiten der Personalvertretungen und der Gleichstellungsbeauftragten sowie in Vertretung der Interessen schwerbehinderter Menschen -011	25	25	3
F	543 01 Veröffentlichungen und Fachinformationen -023	1 150	1 150	1 088
F	634 03 Zuweisungen an den Versorgungsfonds -011	11 975	9 613	9 220

2312 Bundesministerium

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Das BMZ nimmt für den Bund die Aufgaben auf dem Gebiet der Entwicklungspolitik wahr.

Das Bundesministerium gliedert sich in sieben Abteilungen:

Abteilung Z: Zentralabteilung,

Abteilung GS: Grundsätze; Daten und Wirksamkeit,

Abteilung 1: Globale Gesundheit; Beschäftigung; Transformation der Wirtschaft; Digitalisierung; Ernährungssicherung,

Abteilung 2: Afrika,

Abteilung 3: Asien; Südost- und Osteuropa; Naher Osten; Lateinamerika,

Abteilung 4: Internationale Entwicklungspolitik und Vereinte Nationen; Agenda 2030; gesellschaftliche und ökologische Transformation; Klima,

Abteilung 5: Flucht; Krisenprävention; Zivilgesellschaft.

Das BMZ als oberste Bundesbehörde hat seinen Sitz in Bonn und unterhält einen zweiten Dienstsitz in Berlin.

Überblick zum Kapitel 2312	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 1 000 €	Veränderung gegenüber 2022 1 000 €	Ausgabereste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	4	4	-		32
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	4	4	-		32
Ausgaben					
Personalausgaben.....	88 607	81 008	+7 599	8 881	75 560
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	52 634	49 999	+2 635	27 443	37 395
Ausgaben für Investitionen.....	8 649	9 410	-761	3 225	7 300
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	149 890	140 417	+9 473	39 549	120 255
davon flexibilisiert.....	135 248	125 778	+9 470	39 549	106 604
davon nicht flexibilisiert.....	14 642	14 639	+3		13 651

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

124 01 -011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	-	-	-
132 01 -011	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	4	4	32

Übrige Einnahmen

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -011	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen- schaftsmanagement	14 642	14 639	13 651
----------------	---	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 01 -890	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(27 852)
----------------	---	---	---	----------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 23.

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(814)
----------------	--	---	---	-------

2312 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Flexibilisierte Ausgaben**Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG**

	Aus Hauptgruppe 4.....	88 607	81 008 8 881	75 560
	Aus Hauptgruppe 5.....	37 992	35 360 27 443	23 744
	Aus Hauptgruppe 8.....	8 649	9 410 3 225	7 300
	Aus Hauptgruppe 9.....	-	-	-
	Zusammen.....	135 248	125 778 39 549	106 604
F 412 01	Aufwandsentschädigung für den Beauftragten der Bundesregierung für -011 weltweite Religionsfreiheit	31	31	31
F 421 01	Bezüge der Bundesministerin und der Parlamentarischen Staatssekretä- -011 re/-innen	527	527	517
F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beam- -011 ten	61 517	52 904	50 596
F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäfti- -011 gungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für neben- beruflich und nebenamtlich Tätige	3 650	3 650	2 454
F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -011	22 182	23 196	21 476
F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -011	700	700	486
F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -011 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	3 350	3 200	2 137
F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -011	8 777	8 221	7 862
F 518 01	Mieten und Pachten -011	475	475	223
F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -011	2 000	2 200	373
F 525 01	Aus- und Fortbildung -011	1 400	1 400	808

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 527 01	Dienstreisen -011	5 000	4 000	885
----------	----------------------	-------	-------	-----

Haushaltsvermerk:

1. Aus den Ausgaben dürfen auch die Reisekosten von Bediensteten anderer Bundesbehörden gezahlt werden, die im Auftrag des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung Dienstreisen im Rahmen der bilateralen entwicklungspolitischen Zusammenarbeit durchführen.
2. Die Zahlstellen der Auslandsvertretungen können in der Zeit vom 1. Oktober bis 31. Dezember für Rechnung des nächsten Haushaltsjahres Auszahlungen bis zur Höhe eines Vierteljahresbetrages der Ansätze des laufenden Haushaltsjahres des für Referentinnen und Referenten für wirtschaftliche Zusammenarbeit vorgesehenen Betrages leisten.

F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -011	15 140	14 043	10 466
----------	--	--------	--------	--------

F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -011	1 850	1 821	990
----------	--	-------	-------	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Abgeltung von Ansprüchen nach dem Urheberrecht.....	200
2. Vereinbarkeit von Familie und Beruf.....	60
3. Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.....	125
4. Planungskosten für künftige Neuunterbringung.....	400
5. Organisationsuntersuchungen.....	100
6. Unterstützung Auswahlverfahren.....	140
7. EMAS - Zertifizierung.....	25
8. Klimaneutrales BMZ.....	650
9. Sonstiges.....	150
Zusammen.....	1 850

Zu 3.:

Bezeichnung	Soll 2023	Soll 2022
personengebundene Pkw.....	4	4

F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -011	30	60	36
----------	-------------------------------	----	----	----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Neubeschaffung	
1 Pkw.....	-
2. Ersatzbeschaffung	
1 Pkw.....	30
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 6 HG.....	-
Zusammen.....	30

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -011 Verwaltungszwecke (ohne IT)	850	850	261
----------	---	-----	-----	-----

2312 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -011 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	7 769	8 500	7 003
---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	3 301
2. Ersatzbeschaffung.....	4 468
Zusammen.....	7 769

F 972 88 Einsparungen flexiblierter Mittel im Epl. 23 -880	-	-	-
---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

In den Personaltiteln dieses Einzelplans sind folgende Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben veranschlagt:

1. Aufwandsentschädigungen

- 1.1 Dienstaufwandsentschädigung für die **Bundesministerin** in Höhe von jährlich 3 681,30 € (monatlich 306,78 €) bei folgendem Titel:
Kap. 2312 Tit. 421 01.
- 1.2 Dienstaufwandsentschädigung für die Parlamentarischen Staatssekretäre in Höhe von jährlich je 2 760,98 € (monatlich je 230,08 €) bei folgendem Titel:
Kap. 2312 Tit. 421 01.
- 1.3 Aufwandsentschädigung für den Beauftragten der Bundesregierung für weltweite Religionsfreiheit in Höhe von jährlich 31 T€ (monatlich 2 583,33 €) bei folgendem Titel:
Kap. 2312 Tit. 412 01.
- 1.4 Aufwandsentschädigung für vom Dienst freigestellte Personalratsmitglieder in Höhe von jährlich 312 € (monatlich 26 €) bei folgenden Titeln:
Kap. 2312 Tit. 422 01 und 428 01.

2. Besondere Personalausgaben

- 2.1 Betreuung aller Beschäftigten, die am Heiligen Abend nach 18 Uhr Dienst verrichten, (zentral für den gesamten Geschäftsbereich) bei folgendem Titel:
Kap. 2312 Tit. 428 01.
 - 2.2 Verfügungsfonds für vom Dienst freigestellte Gleichstellungsbeauftragte gem. § 29 Abs. 4 BGleIG in Höhe von bis zu jährlich 312 € (monatlich 26 €) bei folgendem Titel:
Kap. 2312 Tit. 422 01.
 - 2.3 Außer- und übertarifliche Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die mit Einwilligung des BMF gewährt werden, bei den Titeln der Gruppen 427 und 428.
-

23 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2023	a) Bis einschl. 31.12.2021 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2023 b) VE 2022 c) VE 2023	davon fällig					
			2023	2024	2025	2026	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Kapitel 2301

685 01 - Berufliche Aus- und Fortbildung	61 081	a)	97 157	46 000	33 000	18 157	-	-	-
		b)	42 000	12 000	12 000	10 000	8 000	-	-
		c)	42 000		12 000	12 000	10 000	8 000	-
687 05 - Förderung von Medi- en, Zugang zu Information und Meinungsfreiheit in Kooperati- onsländern	30 000	a)	27 282	17 382	9 900	-	-	-	-
		b)	25 000	8 500	8 500	8 000	-	-	-
		c)	25 000		8 500	8 500	8 000	-	-
687 06 - Krisenbewältigung und Wiederaufbau, Infrastruktur	575 632	a)	385 433	271 120	93 882	20 431	-	-	-
		b)	425 000	180 000	150 000	70 000	25 000	-	-
		c)	425 000		180 000	150 000	80 000	15 000	-
896 01 - Finanzielle Zusam- menarbeit mit Regionen	161 740	a)	262 000	110 000	102 000	50 000	-	-	-
		b)	100 000	28 000	28 000	24 000	20 000	-	-
		c)	100 000		28 000	28 000	24 000	20 000	-
896 03 - Bilaterale Technische Zusammenarbeit	1 824 900	a)	4 124 392	1 765 067	1 294 805	756 127	203 573	104 820	-
		b)	1 885 000	-	-	-	-	-	1 885 000
		c)	1 900 000		-	-	-	-	1 900 000
896 06 - Internationale Zusam- menarbeit mit Regionen für nachhaltige Entwicklung	1 500	a)	1 276	1 276	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-

Tgr. 01

866 11 - Bilaterale Finanzielle Zusammenarbeit - Darlehen	344 000	a)	3 074 145	512 404	503 917	502 796	412 657	1 142 371	-
		b)	440 000	-	-	-	-	-	440 000
		c)	450 000		-	-	-	-	450 000
896 11 - Bilaterale Finanzielle Zusammenarbeit - Zuschüsse	1 948 844	a)	10 416 443	2 048 631	2 193 408	1 719 817	1 129 721	3 324 866	-
		b)	2 040 000	-	-	-	-	-	2 040 000
		c)	2 040 000		-	-	-	-	2 040 000

Summe des Kapitels 2301

4 955 157	a)	18 388 128	4 771 880	4 230 912	3 067 328	1 745 951	4 572 057	-
	b)	4 957 000	228 500	198 500	112 000	53 000	-	4 365 000
	c)	4 982 000		228 500	198 500	122 000	43 000	4 390 000

Kapitel 2302

687 01 - Entwicklungspartner- schaft mit der Wirtschaft	194 000	a)	151 700	100 500	51 200	-	-	-	-
		b)	160 000	65 000	55 000	40 000	-	-	-
		c)	160 000		65 000	55 000	40 000	-	-
687 03 - Förderung entwick- lungswichtiger Vorhaben der Sozialstruktur	60 000	a)	54 500	37 000	17 500	-	-	-	-
		b)	57 500	20 500	19 500	17 500	-	-	-
		c)	57 500		20 500	19 500	17 500	-	-
687 04 - Förderung entwick- lungswichtiger Vorhaben der politischen Stiftungen	340 000	a)	262 200	179 300	82 900	-	-	-	-
		b)	280 000	94 800	102 300	82 900	-	-	-
		c)	280 000		94 800	102 300	82 900	-	-
896 04 - Förderung entwick- lungswichtiger Vorhaben der Kirchen	301 000	a)	414 573	185 843	107 217	57 183	35 739	28 591	-
		b)	336 000	-	-	-	-	-	336 000
		c)	301 000		-	-	-	-	301 000

Tgr. 07

684 71 - Förderung der entwick- lungspolitischen Bildung	45 000	a)	8 335	7 498	837	-	-	-	-
		b)	33 000	15 000	12 000	6 000	-	-	-
		c)	33 000		15 000	12 000	6 000	-	-

Übersicht 1 23
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2023	a) Bis einschl. 31.12.2021 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2023 b) VE 2022 c) VE 2023	davon fällig						
			2023	2024	2025	2026	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	
685 71 - Förderung des kom- munalen Engagements	31 000	a) 30 300 b) 18 000 c) 18 000	21 900 7 000	8 400 7 000	- 4 000	- 7 000	- 4 000	- -	- -
687 71 - Förderung langfristiger Vorhaben der Zivilgesellschaft	50 000	a) 60 012 b) 26 000 c) 26 000	40 012 8 000	20 000 8 000	- 6 000	- 4 000	- 4 000	- 4 000	- -
687 72 - Ziviler Friedensdienst	55 000	a) 44 500 b) 50 000 c) 50 000	32 300 17 700	12 200 20 100	- 12 200	- -	- -	- -	- -
687 74 - Entwicklungspoliti- scher Austausch und Entsende- dienst	47 000	a) 20 500 b) 40 600 c) 40 600	17 600 24 000	2 600 14 200	300 2 200	- 200	- -	- 200	- -
687 76 - Förderung entwick- lungswichtiger Vorhaben priva- ter deutscher Träger	177 500	a) 117 988 b) 160 000 c) 150 000	84 388 87 500	33 600 48 400	- 24 100	- -	- -	- 10 000	- -
Summe des Kapitels 2302	1 336 241	a) 1 164 608 b) 1 161 100 c) 1 116 100	706 341 339 500	336 454 286 500	57 483 194 900	35 739 4 200	28 591 -	- 336 000	- 301 000
Kapitel 2303									
687 01 - Beiträge an die Vereinten Nationen, ihre Sonderorgani- sationen sowie andere inter- nationale Einrichtungen und in- ternationale Nichtregierungsor- ganisationen	506 662	a) 785 300 b) 70 000 c) 60 000	244 150 30 000	221 150 30 000	220 000 10 000	100 000 -	- -	- -	- -
687 02 - Beteiligung am Welter- nährungsprogramm	28 008	a) - b) 56 016 c) -	- 28 008	- 28 008	- -	- -	- -	- -	- -
687 03 - Förderung der interna- tionalen Agrarforschung	35 000	a) 19 000 b) 16 000 c) 16 000	12 000 4 000	7 000 5 000	- 7 000	- -	- 7 000	- -	- -
687 04 - Zahlungen an den In- ternationalen Fonds für land- wirtschaftliche Entwicklung (IFAD) und an dessen Sonder- programm für Subsahara-Afrika	28 556	a) 57 112 b) - c) -	28 556 -	28 556 -	- -	- -	- -	- -	- -
896 02 - Beitrag zu den "Euro- päischen Entwicklungsfonds" der Europäischen Union (Ab- kommen von Lomé und Coto- nou)	432 176	a) 1 738 767 b) - c) -	432 176 -	432 176 -	- -	- -	874 415 -	- -	- -
896 07 - Beitrag an den Globa- len Fonds zur Bekämpfung von AIDS, Tuberkulose und Malaria (GFATM)	415 000	a) - b) 1 200 000 c) -	- 415 000	- 415 000	- 370 000	- -	- -	- -	- -
896 09 - Entwicklungswichtige multilaterale Hilfen zum welt- weiten Umweltschutz, zur Er-	830 310	a) 1 736 310 b) 785 000 c) 2 362 000	644 310 56 000	378 100 86 000	238 990 90 000	214 340 -	260 570 -	- 553 000	- 1 353 200

23 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2023	a) Bis einschl. 31.12.2021 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2023 b) VE 2022 c) VE 2023	davon fällig					
			2023	2024	2025	2026	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9

haltung der Biodiversität und
zum Klimaschutz

Summe des Kapitels 2303	2 275 712	a) 4 336 489 b) 2 127 016 c) 2 438 000	1 361 192 533 008	1 066 982 564 008 313 000	458 990 477 000 327 400	314 340 -	1 134 985 -	- 553 000 1 353 200
Kapitel 2304								
687 01 - Zahlungen an Einrich- tungen der Weltbankgruppe	887 166	a) 2 683 580 b) 1 642 930 c) 868 415	802 882 65 449	718 159 122 963 -	490 773 160 176 -	401 532 -	270 234 -	- 1 294 342 731 116
687 02 - Zahlungen an die Asi- atische Entwicklungsbank, an den Asiatischen Entwicklungs- fonds sowie an den Sonder- fonds für Technische Hilfe	22 960	a) 133 600 b) - c) -	22 960 - -	22 320 - -	13 200 - -	57 920 -	17 200 -	- - -
687 03 - Zahlungen an die Afri- kanische Entwicklungsbank und an den Afrikanischen Entwick- lungsfonds	228 288	a) 784 403 b) - c) 596 634	194 847 -	104 468 - 50 693	94 977 - 71 314	113 798 -	276 313 -	- - 400 206
687 04 - Zahlungen an die In- ter-Amerikanische Entwick- lungsbank und deren Sonder- fonds, an die Inter-Amerikani- sche Investitionsgesellschaft und an den Multilateralen Inves- titionsfonds	-	a) - b) - c) 33 554	- - -	- - 6 711	- - 6 711	- - 6 711	- -	- - 13 421
687 05 - Zahlungen an die Kari- bische Entwicklungsbank und deren Sonderfonds	4 100	a) 8 200 b) - c) -	4 100 -	4 100 - -	- - -	- -	- -	- - -
Summe des Kapitels 2304	1 142 514	a) 3 609 783 b) 1 642 930 c) 1 498 603	1 024 789 65 449	849 047 122 963 57 404	598 950 160 176 78 025	573 250 -	563 747 -	- 1 294 342 1 144 743
Kapitel 2305								
532 04 - Beobachtung, Über- prüfung und Kapazitätsentwick- lung im Rahmen der entwick- lungspolitischen Zusammenar- beit	2 500	a) 512 b) 2 000 c) 2 000	512 1 000	- 1 000 1 000	- - 1 000	- -	- -	- - -
544 01 - Forschung, Untersu- chungen und Ähnliches	10 500	a) 3 395 b) 7 300 c) 7 300	2 769 3 900	626 2 400 3 900	- 1 000 2 400	- -	- -	- - -
686 03 - Vorbereitung und Aus- bildung von Personal für eine Tätigkeit auf dem Gebiet der entwicklungspolitischen Zusam- menarbeit	21 735	a) - b) 8 000 c) 8 000	- 8 000	- 8 000 8 000	- - -	- -	- -	- - -
Summe des Kapitels 2305	53 254	a) 3 907 b) 17 300 c) 17 300	3 281 12 900	626 3 400 12 900	- 1 000 3 400	- -	- -	- - -
Kapitel 2310								
687 01 - Internationaler Klima- und Umweltschutz	53 000	a) 30 000 b) 30 000 c) 60 000	20 000 10 000	10 000 10 000 20 000	- 10 000 20 000	- -	- -	- - -

Übersicht 1 23
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2023	a) Bis einschl. 31.12.2021 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2023 b) VE 2022 c) VE 2023	davon fällig					
			2023	2024	2025	2026	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Tgr. 03

896 31 - Sonderinitiative Ein- eWelt ohne Hunger	465 000	a)	837 000	353 000	250 000	160 000	74 000	-	-
		b)	300 000	80 000	80 000	70 000	50 000	20 000	-
		c)	210 000		60 000	60 000	50 000	40 000	-
896 32 - Sonderinitiative Flucht- ursachen bekämpfen, Flüchtlin- ge reintegrieren	420 000	a)	392 714	214 988	124 929	49 130	3 667	-	-
		b)	380 000	155 000	105 000	85 000	30 000	5 000	-
		c)	380 000		145 000	105 000	85 000	45 000	-
896 33 - Sonderinitiative Stabili- sierung und Entwicklung Nord- afrika-Nahost	27 000	a)	45 000	25 000	15 000	5 000	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
896 34 - Sonderinitiative Ausbil- dung und Beschäftigung	155 000	a)	111 000	64 000	37 000	10 000	-	-	-
		b)	90 000	35 000	35 000	20 000	-	-	-
		c)	90 000		35 000	35 000	20 000	-	-
Summe des Kapitels 2310	1 160 860	a)	1 415 714	676 988	436 929	224 130	77 667	-	-
		b)	800 000	280 000	230 000	185 000	80 000	25 000	-
		c)	740 000		260 000	220 000	175 000	85 000	-
Summe des Einzelplans 23	11 080 000	a)	28 918 629	8 544 471	6 920 950	4 406 881	2 746 947	6 299 380	-
		b)	10 705 346	1 459 357	1 405 371	1 130 076	137 200	25 000	6 548 342
		c)	10 792 003		1 193 804	1 108 825	1 158 231	142 200	7 188 943

23 Übersicht 2 Ausgaben auf dem Gebiet der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit

Bezeichnung	1 000 €
Quellen der deutschen ODA 2020	
Epl. 02 Deutscher Bundestag.....	543
Epl. 04 Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt (ausschließlich Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien).....	190 236
Epl. 05 Auswärtiges Amt.....	3 626 467
Epl. 06 Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat.....	20 422
Epl. 07 Bundesministerium für Justiz und für Verbraucherschutz.....	6 084
Epl. 08 Bundesministerium der Finanzen.....	4 868
Epl. 09 Bundesministerium für Wirtschaft und Energie.....	55 452
Epl. 10 Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft.....	50 577
Epl. 11 Bundesministerium für Arbeit und Soziales.....	15 076
Epl. 12 Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur.....	1 763
Epl. 14 Bundesministerium der Verteidigung.....	105
Epl. 15 Bundesministerium für Gesundheit.....	452 232
Epl. 16 Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit.....	636 508
Epl. 17 Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.....	1 327
Epl. 23 Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung.....	11 849 527
Epl. 30 Bundesministerium für Bildung und Forschung.....	360 013
Epl. 60 Allgemeine Finanzverwaltung (Wirtschaftsplan des Energie- und Klimafonds).....	142 882
ODA-anrechenbarer Anteil aus dem EU-Haushalt.....	2 181 750
Bundesländer.....	1 542 120
Bundesvermögen (Schuldenerleichterung).....	24 334
Inlandsflüchtlingskosten.....	2 308 559
Marktmittel (KfW, DEG).....	1 720 300
Zusammen.....	25 191 145

Seit 2018 wird die ODA auf Basis des Zuschussäquivalentsystems ausgewiesen.

Personalhaushalt

Einzelplan 23

Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorbemerkungen zum Personalhaushalt.....	74
	Gesamtübersicht.....	75
2312	Bundesministerium.....	76
	<u>Übersichten</u>	
	Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen.....	79
	Stellenübersichten der Zuwendungsempfänger:	
2302	Zivilgesellschaftliches, kommunales und wirtschaftliches Engagement.....	80
2305	Forschung, Evaluierung und Qualifizierung in der Entwicklungszusammenarbeit.....	82

23 Vorbemerkungen

Vorbemerkungen zum Personalhaushalt

1. Ersatz(plan)stellen werden zahlenmäßig in einer eigenen Spalte der Übersichten der ku- und kw-Vermerke in der Gesamtübersicht und in den einzelnen Kapiteln nachgewiesen.

Die sonstigen Ersatz(plan)stellen sind in der Übersicht mit der Kurzformulierung "Ersatzplanstelle" bzw. "Ersatzstelle" ausgewiesen, die Kurzformulierung entspricht dabei dem folgenden Wortlaut eines kw-Vermerks:

- bei Titeln der Gruppe 422: kw - nach Rückkehr der abgeordneten Beschäftigten - mit Übernahme der Ersatzkräfte in eine freie oder die nächste frei werdende Planstelle ihrer Besoldungsgruppe oder mit Versetzung der Beschäftigten oder ihrem Ausscheiden aus dem Dienst
 - bei Titeln der Gruppe 428: kw - nach Rückkehr der abgeordneten Beschäftigten - mit Übernahme der Ersatzkräfte in eine freie oder die nächste frei werdende Stelle ihrer Entgeltgruppe oder Planstelle der entsprechenden Besoldungsgruppe oder mit Versetzung der Beschäftigten oder ihrem Ausscheiden aus dem Dienst
2. AT B ist die Kurzbezeichnung für Arbeitsverhältnisse mit Verträgen nach Anlage 1a oder 1b des BMI-Rundschreibens vom 18. Januar 2019 - D5-31000/21#2 - in der jeweils geltenden Fassung.
3. Anzahl der im Haushaltsjahr 2021 eingesetzten Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen (umgerechnet auf vollbeschäftigte Arbeitskräfte im Haushaltsjahr) und Auszubildende (Jahresdurchschnitt):

Kapitel	Titel	Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen	Auszubildende
2312	427 09	32,7	26,5

4. Arbeitsplatzbeschreibungen für alle Stellen der Gruppe 428 des Einzelplans (einschließlich der Stellen der institutionell geförderten Zuwendungsempfänger/Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO) liegen vor.
-

Gesamtübersicht

Planstellen, Stellen, Leerstellen

Kap.	Behörde	Beamtinnen und Beamte Tit. 422 .1		Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Tit. 428 .1		Zusammen (Spalten 3 bis 6)	
		2023	2022	2023	2022	2023	2022
1	2	3	4	5	6	7	8

Planstellen und Stellen

2312 Bundesministerium..... 876,0 855,0 220,3 218,3 1 096,3 1 073,3

Leerstellen

2312 Bundesministerium..... 92,0 92,0 17,0 17,0 109,0 109,0

ku- und kw-Vermerke

Kap.	Dienststelle	Zusammen	davon fällig					Er-satz(plan)-stellen	Sonstige
			2023	2024	2025	2026	2027 ff.		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

kw-Vermerke

2312 Bundesministerium..... 24,0 - - - - - 12,0 12,0

Institutionell geförderte Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Kap.	Kapitelbezeichnung	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar				Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
		Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1, 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan		Tit. 425 .1, 426 .1, 428 .1 (Projektförderung / Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung / Aufträge Dritter)	
		2023	2022	2023	2022	2023	2022
1	2	3	4	5	6	7	8
2302	Zivilgesellschaftliches, kommunales und wirtschaftliches Engagement.....	214,4	211,4	295,3	268,6	134,9	131,4
2305	Forschung, Evaluierung und Qualifizierung in der Entwicklungszusammenarbeit.....	108,5	104,5	47,8	23,8	25,2	36,1
	Zusammen.....	322,9	315,9	343,1	292,4	160,1	167,5

2312 Bundesministerium

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2023	2022	Ist- Besetzung am 1. Juni 2021	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen	Umwand- lungen, Umsetzungen			
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/ kw-Vermerken							
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-				
				5		6		7		8		9	

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 11.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 9.....	7,0	7,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 6.....	22,0	22,0	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	51,0	50,0	46,7	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	45,0	44,0	32,8	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	197,0	188,0	156,6	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	118,5	114,5	81,1	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	62,5	62,5	69,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	23,0	22,0	20,9	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	99,0	96,0	72,5	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	45,0	45,0	14,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	27,0	27,0	23,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	8,0	8,0	10,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	7,0	7,0	17,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	25,0	25,0	22,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	58,0	56,0	41,9	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	27,0	27,0	20,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	14,0	14,0	16,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	15,0	15,0	11,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	12,0	12,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	10,0	10,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 4.....	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 3.....	-	-	1,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	876,0	855,0	686,0	21,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 6).....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT (B 3).....	-	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT B.....	1,0	1,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	1,0	1,0	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	21,0	21,0	27,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	26,5	24,5	23,9	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	23,5	23,5	43,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	23,0	23,0	35,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	10,3	10,3	7,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	2,0	2,0	9,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c.....	6,0	6,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	-	-	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	44,0	44,0	37,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	17,0	17,0	23,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	14,0	14,0	11,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	15,0	15,0	18,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	3,0	3,0	12,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	12,0	12,0	14,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	2,0	2,0	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	219,3	217,3	288,7	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt.....	220,3	218,3	298,7	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 428 01

Zu Nr. 3.1.1 der Übersicht der kw-Vermerke:

Es wird zugelassen, dass nur jede dritte frei werdende Stelle wegfällt.

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:

1,0 B6; 3,0 B3; 5,0 A16; 13,7 A15; 5,3 A14; 4,2 A13h; 8,1 A13g; 22,1 A12; 1,5 A11; 2,0 A10; 7,0 A9m; 1,0 A8; 0,4 A7; 4,0 A6m; 3,0 A6e; 8,0 A5; 1,0 A4 (Zusammen: 90,3).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:

1,0 AT(B6); 3,0 AT(B3); 5,0 ATB; 11,7 E15; 6,3 E14; 5,2 E13; 22,0 E12; 1,5 E11; 3,2 E10; 5,0 E9c; 2,0 E9b; 6,1 E9a; 0,9 E8; 0,4 E7; 4,0 E6; 5,0 E5; 2,0 E4; 6,0 E3 (Zusammen: 90,3).

Leerstellenübersicht				
Bes.-/E.-Gr.	2023	2022	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
A 16.....	1,0	1,0	1.2	Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion des Deutschen Bundestages
B 9.....	1,0	1,0	1.4	Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH
A 14.....	1,0	1,0		
B 3.....	1,0	1,0	1.7	Afrikanische Entwicklungsbank, Abidjan
B 9.....	1,0	1,0	1.8	Weltbank
A 15.....	2,0	2,0		
A 14.....	5,0	5,0		
A 13 h.....	1,0	1,0		
A 15.....	1,0	1,0	1.9	Europäischer Auswärtiger Dienst (EAD)
A 15.....	1,0	1,0	1.10	FAO Rom
B 3.....	1,0	1,0	1.11	Asiatische Entwicklungsbank, Manila
A 15.....	1,0	1,0	1.13	United Nations Framework Convention on Climate Change (UNFCCC)
B 6.....	1,0	1,0	1.14	UNICEF
B 6.....	1,0	1,0	1.15	Organisation der Vereinten Nationen für industrielle Entwicklung (UNIDO)
B 3.....	1,0	1,0		
A 15.....	1,0	1,0		
A 15.....	1,0	1,0	1.16	FDP-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 15.....	1,0	1,0	1.17	Europäische Kommission
A 13 g.....	1,0	1,0		
B 6.....	1,0	1,0	1.18	Globaler Treuhandfonds für Nutzpflanzenvielfalt
A 14.....	1,0	1,0	1.19	Internationale Arbeitsorganisation (IAO), Genf
B 9.....	1,0	1,0	1.21	Internationaler Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung (IFAD), Rom
B 6.....	1,0	1,0	1.22	Evangelische Kirche in Deutschland
B 3.....	1,0	1,0	1.24	Konrad-Adenauer-Stiftung e. V.
A 15.....	1,0	1,0	1.26	Weltgesundheitsorganisation (WHO)
A 14.....	1,0	1,0	1.27	Welternährungsprogramm der Vereinten Nationen (WFP)
B 3.....	1,0	1,0	1.28	Interamerikanische Entwicklungsbank, Washington/Santiago de Chile
A 15.....	1,0	1,0	1.29	Friedrich-Ebert-Stiftung
B 6.....	1,0	1,0	1.30	PD - Berater der öffentlichen Hand GmbH
Zusammen.....	34,0	34,0		
			2.	Langfristige Beurlaubungen
Zusammen.....	41,0	41,0	2.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
			3.	Sonstige Beurlaubungen
B 6.....	1,0	1,0	3.1	Bundeskanzleramt
A 16.....	1,0	1,0		
A 15.....	9,0	9,0		
A 14.....	1,0	1,0		
A 13 h.....	1,0	1,0		
B 3.....	1,0	1,0	3.2	Bundespräsidialamt
A 16.....	1,0	1,0		
A 15.....	1,0	1,0		
A 13 h.....	1,0	1,0		
Zusammen.....	17,0	17,0		
Insgesamt.....	92,0	92,0		

Zu Titel 428 01

			1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
E 13.....	1,0	1,0	1.1	Weltbank
E 14.....	1,0	1,0	1.2	Caritas International Kolumbien
AT B.....	1,0	1,0	1.4	CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages

2312 Bundesministerium

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2023	2022	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5
E 12.....	1,0	1,0	1.9	Evangelisches Kirchenamt der Bundeswehr
E 15.....	1,0	1,0	1.10	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD)
Zusammen.....	5,0	5,0		
Zusammen.....	8,0	8,0	2.1	2. Langfristige Beurlaubungen gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
E 15.....	1,0	1,0	3.1	3. Sonstige Beurlaubungen Bundeskanzleramt
E 12.....	1,0	1,0	3.2	Befristete Rente gemäß § 33 Abs. 2 TVöD
E 10.....	1,0	1,0		
E 7.....	1,0	1,0		
Zusammen.....	4,0	4,0		
Insgesamt.....	17,0	17,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2023		2022 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				kw		
				1. kw mit Wegfall der Aufgabe		
				1.1 -		
B 6.....	1,0	-	1,0	1.1.1	Post 2015 Agenda für nachhaltige Entwicklung	-
A 15.....	1,0	-	1,0	1.1.2	Kooperationsstelle Deutsch-Griechische Versammlung	-
A 13 g.....	2,0	-	2,0			-
A 11.....	1,0	-	1,0	1.1.3	Stärkung der Wirksamkeit und effektiven Kontrolle der Mittel	-
A 9 g.....	1,0	-	1,0			-
A 8.....	1,0	-	1,0			-
				5. kw		
				5.1 Ersatzplanstelle		
A 15.....	4,0	4,0	4,0	5.1.1	-	-
A 14.....	4,0	4,0	4,0			-
A 13 h.....	3,0	3,0	3,0			-
Zusammen.....	18,0	11,0	18,0			

Zu Titel 428 01

				kw		
				1. kw mit Wegfall der Aufgabe		
				1.1 -		
E 14.....	1,0	-	1,0	1.1.2	Kooperationsstelle Deutsch-Griechische Versammlung	-
E 13.....	1,0	-	1,0			-
E 13.....	1,0	-	1,0	1.1.3	Stärkung der Wirksamkeit und effektiven Kontrolle der Mittel	-
				2. kw		
				2.1 Ersatzstelle		
E 13.....	1,0	1,0	1,0	2.1.1	-	-
				3. kw		
				3.1 -		
E 5.....	1,0	-	1,0	3.1.1	Strukturprobleme	-
				4. kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen		
				4.1 -		
E 4.....	1,0	-	1,0	4.1.1	-	-
Zusammen.....	6,0	1,0	6,0			

Anlage zu den Stellenplänen des Epl. 23
Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen
1	2	3
B 11	2312	Staatssekretärin oder Staatssekretär
B 9	2312	Ministerialdirektorin oder Ministerialdirektor
B 6	2312	Ministerialdirigentin oder Ministerialdirigent
B 3	2312	Ministerialrätin oder Ministerialrat
A 16	2312	Ministerialrätin oder Ministerialrat
A 15	2312	Direktorin oder Direktor
A 14	2312	Oberrätin oder Oberrat
A 13 h	2312	Rätin oder Rat
A 13 g+Z	2312	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
A 13 g	2312	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
A 12	2312	Amtsärztin oder Amtsarzt
A 11	2312	Amtsfrau oder Amtmann
A 10	2312	Oberinspektorin oder Oberinspektor
A 9 g	2312	Inspektorin oder Inspektor
A 9 m+Z	2312	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 9 m	2312	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 8	2312	Hauptsekretärin oder Hauptsekretär
A 7	2312	Obersekretärin oder Obersekretär
A 6 m	2312	Sekretärin oder Sekretär
A 6 e	2312	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 5	2312	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 4	2312	Amtsmeisterin oder Amtsmeister

**2302 Anlage zu Kapitel
Zuwendungsempfänger**

**Stellenübersichten
der Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO des Kap. 2302**

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	Bezeichnung
1	2	3

685 01 1. Engagement Global gGmbH

**Anlage zu Kapitel 2302
Zuwendungsempfänger**

Stellenübersicht							
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt- gruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 <small>sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan</small>			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 <small>(Projektförderung/ Aufträge Dritter)</small>		Tit. 427 .9 <small>(Projektförderung/ Aufträge Dritter)</small>	
	Soll 2023	Soll 2022	besetzt am 1. Juni 2021	Soll 2023	Soll 2022	Soll 2023	Soll 2022
1	2	3	4	5	6	7	8

Zu Titel 685 01

1. Engagement Global gGmbH

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 6).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
AT (B 3).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
AT B.....	6,0	6,0	6,0	-	-	-	-
Zusammen.....	8,0	8,0	8,0	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	25,0	24,0	19,1	-	-	-	-
E 14.....	10,2	10,2	15,8	-	-	-	-
E 13.....	42,2	40,2	31,1	97,5	82,3	44,6	45,7
E 12.....	2,8	2,8	8,7	-	-	-	-
E 11.....	39,0	39,0	36,9	94,0	88,0	46,6	44,4
E 10.....	1,5	1,5	0,7	1,0	1,0	-	-
E 9c.....	10,0	10,0	3,5	-	-	-	-
E 9b.....	20,5	20,5	26,2	50,4	47,4	22,9	27,2
E 9a.....	17,5	17,5	15,2	27,8	25,8	11,8	7,8
E 8.....	28,7	28,7	27,9	20,8	20,3	9,0	6,3
E 7.....	6,0	6,0	3,5	2,0	2,0	-	-
E 6.....	3,0	3,0	3,0	0,8	0,8	-	-
E 5.....	-	-	2,0	1,0	1,0	-	-
Zusammen.....	206,4	203,4	193,6	295,3	268,6	134,9	131,4
Insgesamt.....	214,4	211,4	201,6	295,3	268,6	134,9	131,4

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 685 01

Zu Nr. 1 der Erläuterung:

Nach § 14 Abs. 2 Satz 1 Haushaltsgesetz gilt folgende Regelung:

Unter der Voraussetzung der Kostenneutralität wird zugelassen, dass bis zu 10 Prozent der Stellen durch Hebung oder Senkung verändert werden. Dabei darf das Stellensoll je Entgeltgruppe um nicht mehr als 10 Prozent überschritten werden.

**2305 Anlage zu Kapitel
Zuwendungsempfänger**

**Stellenübersichten
der Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO des Kap. 2305**

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	Bezeichnung
1	2	3

Tgr. 04		Institutionelle Förderung von Einrichtungen der Forschung und Evaluierung in der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit
685 41	1. 3.	German Institute of Development and Sustainability - Deutsches Institut für Entwicklung und Nachhaltigkeit (IDOS) gGmbH Deutsches Evaluierungsinstitut der Entwicklungszusammenarbeit gGmbH (DEval)

**Tgr. 04 - Institutionelle Förderung von Einrichtungen der Forschung und Evaluierung in der entwicklungs-
politischen Zusammenarbeit**

Stellenübersicht							
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt- gruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträ- gen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2023	Soll 2022	besetzt am 1. Juni 2021	Soll 2023	Soll 2022	Soll 2023	Soll 2022
1	2	3	4	5	6	7	8

Zu Titel 685 41

1. German Institute of Development and Sustainability - Deutsches Institut für Entwicklung und Nachhaltigkeit (IDOS) gGmbH

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 5).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
AT (B 4).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
AT B.....	7,0	6,0	6,0	-	-	-	-
Zusammen.....	9,0	8,0	8,0	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	5,0	6,0	5,0	1,0	1,0	-	-
E 14.....	14,0	14,0	14,0	29,5	7,5	6,1	19,1
E 13.....	3,0	3,0	1,0	4,8	4,3	7,4	6,7
E 11.....	3,0	3,0	3,0	7,4	6,9	-	-
E 10.....	4,0	4,0	4,0	2,0	2,0	1,5	-
E 9c.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 9b.....	2,0	2,0	2,0	0,6	0,6	-	-
E 9a.....	2,0	2,0	2,0	1,0	1,0	-	-
E 8.....	6,0	6,0	6,0	1,0	0,5	0,5	-
E 7.....	3,5	2,5	2,0	0,5	-	0,5	0,3
E 6.....	2,0	2,0	2,0	-	-	1,0	-
E 5.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 4.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
Zusammen.....	47,5	47,5	44,0	47,8	23,8	17,0	26,1
Insgesamt.....	56,5	55,5	52,0	47,8	23,8	17,0	26,1

3. Deutsches Evaluierungsinstitut der Entwicklungszusammenarbeit gGmbH (DEval)

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 5).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
AT (B 4).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
AT B.....	5,0	4,0	4,0	-	-	-	-
Zusammen.....	7,0	6,0	6,0	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	11,0	10,0	9,8	-	-	2,0	2,0
E 14.....	7,0	7,0	6,6	-	-	-	-
E 13.....	10,0	9,0	6,1	-	-	3,6	5,0
E 12.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 11.....	5,0	5,0	4,5	-	-	1,3	2,0
E 10.....	9,0	9,0	9,0	-	-	1,3	1,0
E 9a.....	1,0	1,0	0,9	-	-	-	-
E 7.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
Zusammen.....	45,0	43,0	38,9	-	-	8,2	10,0
Insgesamt.....	52,0	49,0	44,9	-	-	8,2	10,0

**2305 Anlage zu Kapitel
Zuwendungsempfänger**

Leerstellenübersicht				
Bes./Verg.- E.-Gr.	2023	2022	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 685 41

3. Deutsches Evaluierungsinstitut der Entwicklungszusammenarbeit gGmbH (DEval)

			1.	Langfristige Beurlaubungen
Zusammen.....	3,0	3,0	1.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD

Entwurf

zum

Bundshaushaltsplan 2023

Einzelplan 25

Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorwort zum Einzelplan.....	2
	Überblick zum Einzelplan	3
	Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan	4
2501	Bau- und Wohnungswesen.....	5
	Einnahmen-Tgr. 01 Rückflüsse aus Darlehen des Bundes zur Förderung des Wohnungsbaues und aus Reichsbaudarlehen.....	7
	Ausgaben-Tgr. 08 Forschung auf den Gebieten des Städtebaues sowie des Bau- und Wohnungswesens.....	15
2502	Stadtentwicklung und Raumordnung.....	18
	Ausgaben-Tgr. 01 Förderung des Städtebaues.....	24
	Ausgaben-Tgr. 05 Nationale Stadtentwicklungspolitik.....	26
	Ausgaben-Tgr. 06 Forschungsvorhaben zur Weiterentwicklung des Wohnungs- und Städtebaues (Experimenteller Wohnungs- und Städtebau).....	27
	Ausgaben-Tgr. 07 Förderung von Forschungseinrichtungen auf den Gebieten der Raumordnung, des Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesens sowie des Städtebaues.....	28
	Ausgaben-Tgr. 08 Raumordnung.....	30
2503	Hochbau- und Förderungsmaßnahmen in Berlin und Bonn.....	34
	Ausgaben-Tgr. 01 Erneuerung baulicher und gebäudetechnischer Anlagen in den Liegenschaften des Deutschen Bundestages in Berlin.....	42
2511	Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben.....	45
	Einnahmen-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	46
	Ausgaben-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	48
2512	Bundesministerium.....	52
2514	Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung.....	57
	Ausgaben-Tgr. 01 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter.....	60
	Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben.....	64
	<u>Übersichten</u>	
	Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE).....	65
	Personalhaushalt.....	69

Wesentliche Politikbereiche und Ziele

Das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) wurde mit der Bildung der Bundesregierung der 20. Legislaturperiode des Deutschen Bundestages neu geschaffen. Dem Ressort wurden aus dem ehemaligen Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat die Aufgaben für Bauwesen, Bauwirtschaft und Bundesbauten, für Stadtentwicklung, Stadtentwicklungsprogramme und Wohnungswesen sowie für Raumordnung, Regionalpolitik und Landesplanung übertragen.

In der Koalitionsvereinbarung ist das Ziel formuliert, pro Jahr 400 000 neue Wohnungen zu bauen, davon 100 000 öffentlich geförderte Wohnungen. Gelingen soll dies mit einer gemeinsamen Kraftanstrengung - im Bündnis bezahlbarer Wohnraum. Auf dem Wohnungsmarkt stellt das BMWSB entsprechende Rahmenbedingungen bereit. Ein Aufgabenschwerpunkt im Bereich des Bau- und Wohnungswesens ist der soziale Wohnungsbau. Der Bund unterstützt die Länder mit milliardenschweren Finanzhilfen. Darüber hinaus leistet der Bund seinen Beitrag zur paritätischen Finanzierung des Wohngeldes. Hinzu kommen Förderprogramme zum altersgerechten Umbau von Wohngebäuden und zum Erwerb von Genossenschaftsanteilen für selbstgenutzten Wohnraum. Weitere wichtige Bereiche sind die Forschung auf den Gebieten des Städtebaus sowie des Bau- und Wohnungswesens

und die Wohnungsbauprämie sowie Maßnahmen im Bereich der Baukultur.

Ein weiteres zentrales Aufgabengebiet des BMWSB ist die Quartiers-, Stadt- und Regionalentwicklung. Klimawandel, Strukturwandel, demografischer Wandel, sozialer Zusammenhalt und Digitalisierung. Das sind nur eine Auswahl der Themen, die den Transformationsbedarf in den Städten und Gemeinden beschreiben und denen sich das Ministerium im Rahmen seiner Aufgaben widmet. Das BMWSB treibt innovative Lösungen mit der Förderung von Modellvorhaben, wie z. B. im Bereich „Smart Cities“ voran. Mit der Städtebauförderung unterstützt das Ressort deutschlandweit die Länder bei der Planung, Entwicklung und Umsetzung innovativer Vorhaben in Städten und Gemeinden. Darüber hinaus werden Modellvorhaben der Raumordnung und Maßnahmen im Zusammenhang mit der europäischen territorialen Zusammenarbeit in der Raumentwicklung finanziert.

Weitere Zuständigkeitsbereiche sind Hochbau- und Förderungsmaßnahmen in Berlin und Bonn. Dies umfasst u. a. Baumaßnahmen des Deutschen Bundestages, die Errichtung des „House of One“ oder auch den Bau des Humboldt Forums im Schlossareal Berlin.

Dem BMWSB nachgeordnet ist das Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR), in dessen Bereich auch das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) fällt.

Zur Gliederung des Einzelplans

Die Fach- und Programmausgaben des Ministeriums und seines Geschäftsbereichs werden in den Kapiteln 2501 bis 2503 dargestellt. Da dort auch die Kernaufgaben des BMWSB veranschlagt sind, bilden diese Kapitel den finanziellen Schwerpunkt des Einzelplans 25 ab.

Das **Kapitel 2501** umfasst insbesondere das Wohnungswesen, Förderprogramme für z.B. Altersgerecht Umbauen, Erwerb von Genossenschaftsanteilen für selbstgenutzten Wohnraum oder auch das Baukindergeld sowie das zentrale Thema Wohnungsbau.

Die Stadtentwicklungs- und Quartiersmanagementprogramme sind im **Kapitel 2502** verankert. Die Bereiche Forschung und

Raumentwicklung werden verschiedenen Titelgruppen zugeordnet.

Die Themen Hochbau- und Förderungsmaßnahmen in Berlin und Bonn sind **im Kapitel 2503** enthalten.

Es folgt das **Kapitel 2511** zu den zentral veranschlagten Verwaltungseinnahmen und -ausgaben. Die Einnahmen und Ausgaben des Ministeriums selbst werden im **Kapitel 2512** veranschlagt.

Das Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung findet sich in **Kapitel 2514** wieder. Die Titelgruppe 02 bildet die Haushaltsmittel für das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung ab.

Überblick zum Einzelplan 25

Überblick zum Einzelplan 25	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 1 000 €	Veränderung gegenüber 2022 1 000 €	Ausgabereste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	3 861	3 861	-		-
Übrige Einnahmen.....	241 493	261 866	-20 373		-
Gesamteinnahmen.....	245 354	265 727	-20 373		-
Ausgaben					
Personalausgaben.....	119 204	98 015	+21 189	1 173	-
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	89 035	94 377	-5 342	39 120	-
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	964 237	1 168 187	-203 950	244 639	-
Ausgaben für Investitionen.....	3 872 562	3 626 969	+245 593	2 462 575	-
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-35 000	-25 000	-10 000		-
Gesamtausgaben.....	5 010 038	4 962 548	+47 490	2 747 507	-
davon flexibilisiert.....	149 491	125 770	+23 721		-
davon nicht flexibilisiert.....	4 860 547	4 836 778	+23 769	2 747 507	-
Flexibilisierte Ausgaben nach § 5 HG					
Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	122 829	100 115	+22 714		-
Aus Hauptgruppe 5.....	18 190	19 376	-1 186		-
Aus Hauptgruppe 6 ohne Titel 634 .3.....	26	26	-		-
Aus Hauptgruppe 7.....	128	128	-		-
Aus Hauptgruppe 8.....	8 318	6 125	+2 193		-
Zusammen.....	149 491	125 770	+23 721		-
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2023					
Verpflichtungsermächtigung.....	3 005 611				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	867 139				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	781 476				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	735 436				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	619 680				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	540				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	300				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	260				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	260				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	260				
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	260				

Auszug aus Übersicht IX des Gesamtplans "20 größte Finanzhilfen des Bundes" in der Abgrenzung des 28. Subventionsberichts

Lfd. Nr.	Kapitel	Kurzbezeichnung der Finanzhilfe	Lfd. Nr. 28. Subven- tionsbericht (Anlage 1)	Soll 2023 Mio. €	Soll 2022 Mio. €	Ist 2021 Mio. €
1	2	3	4	5	6	7
7	2501	Sozialer Wohnungsbau	125	1 275	750	355
9	2501	Zuschüsse im Rahmen des Programms „Baukindergeld“ der KfW Bankengruppe	126	859	995	656

25 Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan

Haushaltsvermerk: - Ausgaben

1. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 25 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 2511 Tit. 981 07.

Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 2511 Tit. 381 07.

Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

Allgemeine Erläuterungen:

Ist-Angaben:

Die Ist-Ergebnisse der Einzeltitel sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet. Dadurch können bei Summenangaben Rundungsdifferenzen entstehen. Summenangaben können außerdem nicht durch Addition der gedruckten Titel errechnet werden, da in Vorjahren weggefallene Titel nur im Bundeshaushaltsplan 2023 abgedruckt werden, wenn bei diesen noch Ausgabereste bestehen.

Ausgabereste:

Die im Vorjahr verfügbaren Ausgabereste im nicht flexibilisierten Bereich sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet und einzeln bei dem jeweiligen Titel mit Stand Juli 2022 ausgewiesen. Die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste muss grundsätzlich im jeweiligen Einzelplan durch Minderausgaben an anderer Stelle kassenmäßig eingespart werden. Ausgabereste bei den der Flexibilisierung gemäß § 5 Haushaltsgesetz 2023 (HG) unterliegenden Ansätzen werden lediglich in der Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben summarisch ausgewiesen. Für die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste ist zentral Vorsorge getroffen und daher eine kassenmäßige Einsparung im gleichen Einzelplan grundsätzlich nicht erforderlich. Bei Summenangaben können Rundungsdifferenzen entstehen.

Flexibilisierung:

Die in die Regelung nach § 5 HG einbezogenen Ausgaben sind mit einem F vor der Titelnummer gekennzeichnet. Sie werden jeweils im hinteren Teil eines Kapitels im Anschluss an die nicht flexibilisierten Ausgabebetitel entsprechend der Zuordnung nach § 5 HG in einer Zusammenstellung aufsummiert und sind danach einzeln aufgelistet. Neu in die Flexibilisierung einbezogene Titel sind dabei mit einem **F** hervorgehoben.

Personalausgaben:

Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben werden gemäß der Übersicht, die nach dem letzten Kapitel des Einzelplans abgedruckt ist, veranschlagt.

Projektförderungen bei Titeln der Hauptgruppen 6 und 8:

Bei der Durchführung von Vorhaben und Programmen können Ausgaben für Projektträgerleistungen sowie für das Projektmanagement entstehen. Soweit dies der Fall ist, sind diese Ausgaben bei den jeweiligen Fachtiteln mitveranschlagt.

Angewandte Kurse:

1 USD = 1,1326 EUR, 1 CHF = 1,0331 EUR.

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Zwei wesentliche Ausgabenschwerpunkte der in diesem Kapitel veranschlagten Ausgaben i. H. v. insgesamt rd. 3,3 Mrd. Euro sind das **Wohngeld** nach dem Wohngeldgesetz (690 Mio. Euro) und das **Baukindergeld** (859 Mio. Euro).

Für zweckgebundene Finanzhilfen im Bereich des **sozialen Wohnungsbaus** sind Programmmittel i. H. v. 2,5 Mrd. Euro

(Verpflichtungsrahmen) eingeplant. In 2023 wird ein Anteil i. H. v. 1,275 Mrd. Euro ausgabenwirksam. Einen weiteren wesentlichen Ausgabenschwerpunkt bildet die **Wohnungsbauprämie** i. H. v. 215 Mio. Euro.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Wohngeld wird geleistet, damit einkommensschwächere Haushalte oberhalb der Grundsicherung die Wohnkosten für angemessenen und familiengerechten Wohnraum tragen können. Mit dem Wohngeldstärkungsgesetz 2020 wurde das allgemeine Leistungsniveau erhöht. Das Wohngeld wurde dynamisiert und dabei alle zwei Jahre an die eingetretene Miet- und Einkommensentwicklung angepasst, erstmals im Jahr 2022. Eine regelmäßige Fortschreibung des Wohngeldes stellt sicher, dass die Leistungsfähigkeit des Wohngeldes als sozialpolitisches Instrument der Wohnungspolitik erhalten wird, da die mit der Wohngeldreform 2020 erreichte Entlastungswirkung bestehen bleibt. Mit dem Wohngeld-CO₂-Bepreisungsentlastungsgesetz werden Wohngeldhaushalte seit 2021 bei den Heizkosten im Kontext der CO₂-Bepreisung entlastet.

Das seit September 2018 gewährte **Baukindergeld** setzt einen schnell wirksamen Impuls für die Wohneigentumsbildung von Familien mit Kindern.

Der durch das Gesetz zur Änderung des Grundgesetzes vom 28. März 2019 (BGBl. I S. 404) in das Grundgesetz eingefügte Artikel 104d ermöglicht es dem Bund, zweckgebundene Finanzhilfen für gesamtstaatlich bedeutsame Investitionen der Länder und Gemeinden (Gemeindeverbände) im Bereich des **sozialen Wohnungsbaus** zu gewähren. Mit den Mitteln soll die Wohnraumversorgung der Haushalte unterstützt werden, die sich am Markt nicht angemessen versorgen können und auf Unterstützung angewiesen sind.

Die **Wohnungsbauprämie** beruht auf einem gesetzlichen Anspruch aufgrund des Wohnungsbauprämiengesetzes, zuletzt geändert durch Artikel 27 des Gesetzes vom 12. Dezember 2019 (BGBl. I S. 2451). Nach § 7 des Wohnungsbauprämiengesetzes trägt der Bund die Kosten in voller Höhe.

Überblick zum Kapitel 2501	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 1 000 €	Veränderung gegenüber 2022 1 000 €	Ausgabereste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	1 790	1 790	-		-
Übrige Einnahmen.....	235 285	255 285	-20 000		-
Gesamteinnahmen.....	237 075	257 075	-20 000		-
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	15 341	14 341	+1 000	8 506	-
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	859 547	1 068 056	-208 509	228 775	-
Ausgaben für Investitionen.....	2 426 472	2 092 480	+333 992	614 221	-
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-	-	-
Gesamtausgaben.....	3 301 360	3 174 877	+126 483	851 502	-
davon nicht flexibilisiert.....	3 301 360	3 174 877	+126 483	851 502	-
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2023					
Verpflichtungsermächtigung.....	2 151 290				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	637 290				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	508 250				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	503 050				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	501 000				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	360				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	300				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	260				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	260				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	260				
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	260				

2501 Bau- und Wohnungswesen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 Vermischte Einnahmen 1 790 1 790 -
-419

134 01 Abführungen der Treuhandstellen für den Bergarbeiterwohnungsbau - - -
-411 nach Aufhebung des Bundestreuhandvermögens für den Bergarbeiter-
wohnungsbau

Erläuterungen:

Durch Kauf- und Abtretungsvertrag vom 4. Dezember 2000 wurden die Forderungen gegen die Bundestreuhandstellen im Wesentlichen verwertet. Der Überschuss der Einnahmen wird in bis zum Jahr 2040 festgelegten Teilbeträgen zum 15. Mai und 15. November jeden Jahres an den Erwerber ausgekehrt.

Bezeichnung	2023 1 000 €	2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
1	2	3	4

Planmäßige Rückflüsse

vom 31.12.2000 bis 31.12.2040: 1 469 787 T€

Abgetretene Forderungen (an Deutsche Pfandbriefbank AG)

vom 31.12.2000 bis 31.12.2040: 927 622 T€

Auskehrungen an die Deutsche Pfandbriefbank AG..... 21 152 21 689 22 574

Die historische Abwicklung des Bundestreuhandvermögens wurde abschließend in der Übersicht 3 des Epl. 12 zum Bundeshaushaltsplan 2002, S. 254 dargestellt.

Eventuell erforderliche Ausgaben aus der Bundesgarantie sind bei Kap. 6002 Tit. 671 03 veranschlagt.

Übrige Einnahmen

152 07 Zinseinnahmen von Ländern - - -
-423

Erläuterungen:

Der Bund hat sich bis zum Haushaltsjahr 1981 (Programm 1982) an der Finanzierung der von den Ländern geförderten Modernisierung an Wohngebäuden durch Finanzhilfen gemäß Artikel 104a Absatz 4 (alt) GG beteiligt.

Die Länder führen die auf den Bund entfallenden Zinsen aus Darlehen nachträglich zum 30. Juni und 31. Dezember jeden Jahres ab.

Hier werden auch die Zinsen aus Mitteln veranschlagt, die bis 1980 für den Experimentellen Wohnungs- und Städtebau gewährt wurden.

Darüber hinaus werden Zinsen aus den Darlehen, die der Bund zur Förderung der Errichtung von Erprobungsbauten, der beispielhaften Instandsetzung von Bauwerken und der Durchführung von praktischen Untersuchungen auf dem Gesamtgebiet des baulichen Zivilschutzes den Ländern gewährt hat, veranschlagt.

172 07 Tilgungsbeträge von Ländern 45 45 -
-423

Erläuterungen:

Siehe Erläuterungen zu Tit. 152 07. Hier werden die entsprechenden Tilgungsbeträge veranschlagt.

Bau- und Wohnungswesen 2501

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

261 01 Rückflüsse aus der Baumaßnahme "Kaiserslautern Military Community
-011 Center (KMCC) - Air Base Ramstein" durch die US-Streitkräfte

- - -

Erläuterungen:

Hier werden die vorfinanzierungsbezogenen Erstattungen für die Baumaßnahme - KMCC - vereinnahmt.

261 02 Erstattung von Kosten im Bundesbau durch Dritte
-011

- - -

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgaben durch Dritte zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 632 03.

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und
-890 381 .7

- - (-)

Titelgruppe 01

Tgr. 01 Rückflüsse aus Darlehen des Bundes zur Förderung des Wohnungsbaues und aus Reichsbaudarlehen

(235 240) (255 240)

152 12 Zinseinnahmen von Ländern
-411

15 000 15 000 -

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Zinsen aus Baudarlehen.....	13 500
2. Zinsen aus Aufwendungsdarlehen.....	1 500
Zusammen.....	15 000

161 13 Zinseinnahmen von der Kreditanstalt für Wiederaufbau aus Aufwendungsdarlehen (Regionalprogramm)
-411

- - -

162 12 Zinseinnahmen aus Darlehen in sonstigen Bereichen
-411

20 20 -

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gemeinden, Gemeindeverbände.....	1
2. Sonstige Bereiche.....	19
Zusammen.....	20

172 12 Tilgungsbeträge von Ländern
-411

220 000 240 000 -

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Tilgungen aus Baudarlehen.....	130 000
2. Tilgungen aus Aufwendungsdarlehen.....	90 000
Zusammen.....	220 000

2501 Bau- und Wohnungswesen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

181 13 Tilgungsbeträge von der Kreditanstalt für Wiederaufbau aus Aufwen-
-411 dungsdarlehen (Regionalprogramm) - - -

182 12 Tilgungsbeträge aus Darlehen in sonstigen Bereichen
-411 220 220 -

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gemeinden, Gemeindeverbände.....	25
2. Sonstige Bereiche.....	195
Zusammen.....	220

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben

532 02 Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)
-419 1 800 1 300 -
1 806

Verpflichtungsermächtigung..... 640 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 490 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 150 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben zu Nr. 1 und 2 der Erläuterungen sind übertragbar.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
- Zu Nr. 1 der Erläuterungen wird zugelassen, dass bis zu 20 Prozent der Mittel als Zuwendungen gewährt werden können.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Initiative Immobiliendialog, Bündnis für bezahlbares Wohnen.....	1 460
2. Evaluation und Organisation der Bauverwaltung.....	300
3. Sonstiges.....	40
Zusammen.....	1 800

Aus den veranschlagten Mitteln der Initiative Immobiliendialog werden die wohnungspolitischen Aufträge der Koalitionsvereinbarung und aktuelle wohnungspolitische Schwerpunkte begleitet. Dies umfasst insbesondere die Umsetzung von Maßnahmen im Bündnis bezahlbarer Wohnraum und weitere wohnungspolitische Maßnahmen. Finanziert werden Handlungskonzepte, Dialogformate und Kooperationsprojekte, die fachliche und öffentliche Kommunikation, Fachveranstaltungen, Gutachten, Arbeitshilfen sowie die Vermittlung von Informationen über wohnungspolitische Rahmenbedingungen und Maßnahmen.

532 04 Fortentwicklung von IT-Standards für den Datenaustausch in der öffentli-
-012 chen Verwaltung (XÖV-Standards) 90 90 -

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. XPlanung, XBau.....	90

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

632 01 -233	Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz	690 000	895 000	-
----------------	----------------------------------	---------	---------	---

Erläuterungen:

Nach § 32 des Wohngeldgesetzes ist das Wohngeld, das von einem Land gezahlt worden ist, vom Bund zur Hälfte zu erstatten.

Weniger wegen Gewährung eines einmaligen Heizkostenzuschusses in 2022.

632 03 -016	Erstattung der den Ländern bei der Erledigung von Bauaufgaben des Bundes entstehenden Kosten	149 000	149 000 215 425	-
----------------	--	---------	--------------------	---

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen sind übertragbar.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 261 02.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Anteil für zivile Baumaßnahmen.....	149 000
2. Erstattung durch Dritte.....	-
Zusammen.....	149 000

661 01 -411	Förderung des Erwerbs von Genossenschaftsanteilen für selbstgenutzten Wohnraum (KfW-Bankengruppe)	2 600	600	-
----------------	---	-------	-----	---

Verpflichtungsermächtigung.....	8 400 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	1 500 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	2 100 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	2 100 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	1 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	360 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	300 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	260 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	260 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	260 T€
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	260 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Von den Programmmitteln dürfen bis zu 5 Prozent für Evaluierung und begleitende Öffentlichkeitsarbeit eingesetzt werden.

Erläuterungen:

Aus den Mitteln werden auch Vergütungen für die treuhänderische Verwaltung sowie Mandartartätigkeit geleistet.

2501 Bau- und Wohnungswesen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

661 08	Zinszuschüsse im Rahmen des Programms "Altersgerecht Umbauen"	-	1 000	-
-411	der KfW- Bankengruppe		3 558	

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgab t bis 2021 1 000 €	Bewilligt 2022 1 000 €	Nach 2022 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2023 1 000 €	Vorbe- halten für 2024 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

1. Förderprogramme bis 2011.....	110 690	106 132	1 000	3 558	-	-
----------------------------------	---------	---------	-------	-------	---	---

Das Programm "Altersgerecht Umbauen" diente der Kreditfinanzierung von Maßnahmen zum Zwecke der seniorengerechten Anpassung von bestehenden vermieteten und selbstgenutzten Wohngebäuden.

Die Kredite wurden aus dem Bundeshaushalt über einen Zeitraum von zehn Jahren zinsverbilligt.

Aus den Programmmitteln wurden auch Modellvorhaben und Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit finanziert.

671 01	Kostenerstattung an das Deutsche Institut für Bautechnik (DIBt), Berlin	2 400	2 400	-
-680				

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 686 81.

Erläuterungen:

Der Bund erstattet dem DIBt die Kosten, die diesem durch die Wahrnehmung der Bundesaufgaben entstehen, die ihm gemäß Art. 3 des DIBt-Abkommens im Wege der Organleihe übertragen worden sind.

Das DIBt ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts nach Berliner Landesrecht. Es dient der einheitlichen Erfüllung bautechnischer Aufgaben auf dem Gebiet des Bauordnungsrechts.

Nach § 4 der DIBt-Finanzierungsvereinbarung leistet der Bund auf die Erstattung der Kosten jährlich eine Vorauszahlung. Mehr- oder Minderbeträge gegenüber den in den Vorjahren geleisteten Vorauszahlungen werden zu einem späteren Zeitpunkt ausgeglichen.

685 01	Bundesstiftung Baukultur	1 917	1 917	-
-419			412	

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind übertragbar.
- Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 686 04.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2023	Soll 2022	Ist 2021
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Bundesstiftung Baukultur.....	100,00	1 917	1 917	1 708
- aus Kap. 0604 Tit. 685 01.....		-	-	1 708
- aus Kap. 2501 Tit. 685 01.....		1 917	1 917	-

Bau- und Wohnungswesen 2501

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 01

Die durch Bundesgesetz als rechtsfähige Stiftung des öffentlichen Rechts errichtete Bundesstiftung Baukultur hat die Aufgabe, die Möglichkeiten guten Planens und Bauens einer breiten Öffentlichkeit bewusst zu machen und die hohe Leistungsfähigkeit von Architekten und Ingenieuren in Deutschland auf dem Weltmarkt besser darzustellen. Langfristig soll der Finanzbedarf der Stiftung wesentlich von privaten Dritten mitgetragen werden.

Die Stiftung kann sich in die projektbezogene baukulturelle Diskussion von ausgewählten Baumaßnahmen des Bundes einbringen. Dazu kann sie im Vorfeld derartiger Bauvorhaben vor Ort durch Veranstaltungen und Informationsarbeit tätig werden. Die Finanzierung dieser Arbeit soll im Rahmen der jeweiligen Bauvorhabenfinanzierung erfolgen.

686 01 -419	Förderung von Wettbewerben sowie andere Maßnahmen im Aufgabenbereich des Bauwesens	250	250 40	-
----------------	--	-----	-----------	---

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

686 04 -419	Maßnahmen auf dem Gebiet der Baukultur sowie andere Maßnahmen im Aufgabenbereich des Wohnungswesens und Städtebaus	330	330 438	-
----------------	--	-----	------------	---

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 685 01.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Der Titel dient der Finanzierung von Maßnahmen und Veranstaltungen auf dem Gebiet der Baukultur, einschließlich Preise und Wettbewerbe im Aufgabenbereich des Wohnungswesens und Städtebaus.

686 06 -680	Förderung des Normwesens	809	1 209	-
----------------	--------------------------	-----	-------	---

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Förderung des DIN-Normenausschusses Bauwesen.....	488
2. Förderung des DIN-Normenausschusses Heiz- und Raumlufttechnik sowie deren Sicherheit.....	21
3. Förderung einer zentralen unabhängigen Stelle zur Überprüfung der Folgekosten von Normen und Standards.....	300
Zusammen.....	809

2501 Bau- und Wohnungswesen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Ausgaben für Investitionen

882 06 Sozialer Wohnungsbau		1 275 000	750 000	-
-411			87 176	

Verpflichtungsermächtigung..... 2 125 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 625 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 500 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 500 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 500 000 T€

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2021 1 000 €	Bewilligt 2022 1 000 €	Nach 2022 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2023 1 000 €	Vorbe- halten für 2024 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Förderprogramme bis 2021.....	1 995 192	458 016	450 000	87 176	400 000	600 000
2. Förderprogramme 2022.....	2 000 000	-	300 000	-	500 000	1 200 000
3. Förderprogramme 2023.....	2 500 000	-	-	-	375 000	2 125 000
Zusammen.....	6 495 192	458 016	750 000	87 176	1 275 000	3 925 000

Der Bund gewährt den Ländern für gesamtstaatlich bedeutsame Investitionen der Länder und Gemeinden (Gemeindeverbände) im Bereich des sozialen Wohnungsbaus Finanzhilfen nach Artikel 104d GG. Das Nähere wird in einer Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern geregelt.

Mehr wegen planmäßiger Programmabfinanzierung.

882 07 Zuweisung an die Freie und Hansestadt Hamburg zur Errichtung eines		-	-	-
-162 Digitalen Bürger- und Wissenszentrums			36 000	

Erläuterungen:

Die Unterlagen nach § 24 BHO liegen noch nicht vor. Die Veranschlagung erfolgte auf Beschluss des Haushaltsausschusses vom 14. November 2019.

883 01 Zuschüsse im Rahmen des Sonderprogramms Flüchtlingseinrichtungen		-	5 000	-
-411 (KfW-Bankengruppe)				

891 03 Zuschüsse für Investitionen im Rahmen des Programms "Altersgerecht		63 000	105 000	-
-411 Umbauen" der KfW-Bankengruppe			79 495	

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2021 1 000 €	Bewilligt 2022 1 000 €	Nach 2022 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2023 1 000 €	Vorbe- halten für 2024 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Förderprogramme bis 2021.....	557 794	339 299	97 750	79 495	25 000	16 250
2. Förderprogramm 2022.....	75 000	-	7 250	-	38 000	29 750
Zusammen.....	632 794	339 299	105 000	79 495	63 000	46 000

Gefördert werden Maßnahmen insbesondere zum Zwecke der alten- und behindertengerechten Anpassung von Wohngebäuden. Die Förderung erfolgt durch Zuschüsse. Hierbei sollen Doppelförderungen (z. B. durch steuerliche Abzugsmöglichkeiten) ausgeschlossen werden.

Die Zuschussgewährung bei Investitionen soll 20 Prozent des förderfähigen Investitionsvolumens nicht überschreiten.

Bau- und Wohnungswesen 2501

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 891 03

Aus den Mitteln werden auch Vergütungen für die treuhänderische Verwaltung sowie Mandatartätigkeit geleistet.

Für Modellvorhaben, Fachinformationen, Wettbewerbe, Öffentlichkeitsarbeit sowie wissenschaftliche Begleitforschung können für das jeweilige Programmjahr bis zu 500 T€ verausgabt werden.

Weniger wegen planmäßiger Programmabfinanzierung.

893 01 -412	Prämien nach dem Wohnungsbau-Prämiengesetz	215 000	180 000	-
----------------	--	---------	---------	---

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind nicht übertragbar.
2. Rückzahlungen der Länder aus der Wohnungsbauprämie fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Die Wohnungsbauprämie beruht auf einem gesetzlichen Anspruch aufgrund des Wohnungsbau-Prämiengesetzes, zuletzt geändert durch Artikel 27 des Gesetzes vom 12. Dezember 2019 (BGBl. I S. 2451). Nach § 7 des Wohnungsbau-Prämiengesetzes trägt der Bund die Kosten in voller Höhe.

Mehr wegen Anpassung an gesetzliche Vorgaben.

893 02 -423	Modellvorhaben für den Bau von Pflege- und Sozialeinrichtungen für Senioren, insbesondere mit Migrationshintergrund	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Erläuterungen:

Bis zum 31.12.2021 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 5 180 T€.

Von den Mitteln dürfen bis zu 245 T€ für begleitende Forschungsvorhaben eingesetzt werden.

893 03 -411	Zuschüsse für Investitionen im Rahmen des Programms "Kriminalprävention durch Einbruchsicherung" der KfW-Bankengruppe	-	32 000 27 000	-
----------------	---	---	------------------	---

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus Erstattungen der KfW-Bankengruppe fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Gefördert werden Maßnahmen zum Zwecke der kriminalpräventionsgerechten Anpassung von Wohngebäuden.

Aus den Mitteln werden auch Vergütungen für die treuhänderische Verwaltung sowie Mandatartätigkeit geleistet.

Weniger wegen Einstellung des Programms.

893 04 -423	Pilotprojekte zur Errichtung multifunktionaler Gebäude in Holzbauweise	3 745	7 000 1 595	-
----------------	--	-------	----------------	---

Haushaltsvermerk:

1. Die Erläuterungen zu Nr. 1 und 3 sind verbindlich.
2. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

2501 Bau- und Wohnungswesen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 893 04

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2021 1 000 €	Bewilligt 2022 1 000 €	Nach 2022 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2023 1 000 €	Vorbe- halten für 2024 ff 1 000 €	Nach- richtlich Leistungen Dritter 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8

1. Integriertes Schulungs- und Dokumentationszentrum des Bundesverbands deutscher Gartenfreunde.	10 940	3 100	3 500	1 595	2 745	-	-
3. Errichtung einer Feuerwache in Holzbauweise in Wentorf bei Hamburg.....	4 500	-	3 500	-	1 000	-	-
Zusammen.....	15 440	3 100	7 000	1 595	3 745	-	-

Zu Nr. 1:

Die Unterlagen nach § 24 BHO für ein Auftragsvolumen von 3.500 T€ liegen noch nicht vor.

Die Veranschlagung erfolgte auf Beschlüsse des Haushaltsausschusses vom 14. November 2019 und 19. Mai 2022.

Zu Nr. 3:

Die Unterlagen nach § 24 BHO liegen noch nicht vor. Die veranschlagten Ausgaben sind auch zur Herstellung der Voraussetzungen nach § 24 BHO einzusetzen. Die Veranschlagung erfolgte auf Beschluss des Haushaltsausschusses vom 26. November 2020.

Bis zum 31.12.2021 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 638 T€.

893 05 -411	Zuschüsse zum Wohneigentumserwerb (Baukindergeld)	859 065	994 580 357 625	-
----------------	---	---------	--------------------	---

Erläuterungen:

Der Bund fördert den Bau bzw. den Ersterwerb von Wohneigentum von Familien mit Kindern. Hierfür sind insgesamt Programmmittel in Höhe von 9,9 Mrd. € vorgesehen.

Aus den Mitteln werden auch Vergütungen für die treuhänderische Verwaltung sowie Mandatartätigkeit der KfW Bankengruppe geleistet.

Weniger wegen planmäßiger Programmabfinanzierung.

893 06 -423	Zuschüsse für Investitionen zum modellhaften Umbau von Industriedenk- mälern	7 462	15 400	-
----------------	---	-------	--------	---

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2021 1 000 €	Bewilligt 2022 1 000 €	Nach 2022 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2023 1 000 €	Vorbe- halten für 2024 ff 1 000 €	Nach- richtlich Leistungen Dritter 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8

1. Zuschüsse für Investitionen zum modellhaften Umbau eines Industriedenkmal zu einer Sporthalle in Eisenach.....	12 862	-	10 400	-	2 462	-	-
2. Zuschüsse für Investitionen zum modellhaften Umbau des Industriedenkmal Fliegerhalle.....	10 000	-	5 000	-	5 000	-	-
Zusammen.....	22 862	-	15 400	-	7 462	-	-

Zu 1.:

Die Unterlagen nach § 24 BHO liegen noch nicht vor. Die Mittel sind auch zur Herstellung der Voraussetzungen nach § 24 BHO einzusetzen.

Zu 2.:

Die Unterlagen nach § 24 BHO liegen noch nicht vor. Die Mittel sind auch zur Herstellung der Voraussetzungen nach § 24 BHO einzusetzen. Die Veranschlagung erfolgte auf Beschluss des Haushaltsausschusses vom 19. Mai 2022.

Bau- und Wohnungswesen 2501

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

894 01 -332	Zuschuss zur Erweiterung und Sanierung des Deutschen Meeresmu- seums in Stralsund	3 200	3 500 9 007	-
----------------	--	-------	----------------	---

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2021 1 000 €	Bewilligt 2022 1 000 €	Nach 2022 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2023 1 000 €	Vorbe- halten für 2024 ff 1 000 €	Nach- richtlich Leistungen Dritter 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8

1. Erweiterung und Sanierung des Deutschen Meeres- museums.....	20 000	4 293	3 500	9 007	3 200	-	20 000
--	--------	-------	-------	-------	-------	---	--------

Die Unterlagen nach § 24 BHO für ein Auftragsvolumen von 1 983 T€ liegen noch nicht vor. Die Veranschlagung der Haushaltsmittel erfolgte auf Beschluss des Haushaltsausschusses ohne Vorliegen der Unterlagen nach § 24 BHO.

896 03 -423	Zuschüsse an die Rudolf Pichlmayr-Stiftung zur Erweiterung des Reha- Zentrums für organtransplantierte Kinder in Lienz (Österreich)	-	-	-	12 000	-	-
----------------	--	---	---	---	--------	---	---

Erläuterungen:

Erweiterung des 1992 eröffneten "Ederhof" als weltweit erstes und bis heute einzi-
ges auf organtransplantierte Kinder und Jugendliche spezialisiertes Reha-Zent-
rum. Die Stiftung hat ihren Sitz in Hannover. Der Standort der Klinik im Ausland ist
insbesondere auf die Erfordernisse einer hochalpinen Umgebung speziell für nie-
renkranke Kinder zurückzuführen. Ein Großteil der Patientinnen und Patienten
und ihrer Familien kommt aus Deutschland; im Jahr 2019 über 90%.

Die Unterlagen nach § 24 BHO liegen noch nicht vor. Die Veranschlagung erfolgte
auf Beschluss des Haushaltsausschusses vom 26. November 2020.

Bis zum 31.12.2021 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 0 T€.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890 981 .7	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und	-	-	-	-	-	(-)
--------------------------	---	---	---	---	---	---	-----

Titelgruppe 08

Tgr. 08	Forschung auf den Gebieten des Städtebaues sowie des Bau- und Woh- nungswesens	(25 692)	(29 301) (15 602)				
---------	---	----------	----------------------	--	--	--	--

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen
und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder un-
entgeltlich an Dritte abgegeben werden.

544 81 -165	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	9 451	9 451 5 477				-
----------------	---	-------	----------------	--	--	--	---

Verpflichtungsermächtigung.....	7 200 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	4 900 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	2 300 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind übertragbar.
- Die Ausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen sind mit folgendem Titel ge-
genseitig deckungsfähig: 686 81.

2501 Bau- und Wohnungswesen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 544 81 (Titelgruppe 08):

3. Die Verpflichtungsermächtigung zu Nr. 2 der Erläuterungen ist in Höhe von **6 250 T€** mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 686 81.

Haushaltsjahr 2024..... 4 250 T€
Haushaltsjahr 2025..... 2 000 T€

4. Die Erläuterungen zu Nr. 1 und 2 sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Ressortforschung auf den Gebieten der Stadtentwicklung und Wohnforschung.....	1 200
2. Ressortforschung auf den Gebieten des Bauwesens und der Bauwirtschaft.....	8 251
Zusammen.....	9 451

Zu 1.

Die Ausgaben sind für Forschungsaufträge zur Durchführung von Ressortaufgaben auf den Gebieten der Stadtentwicklung sowie der Wohnforschung bestimmt.

Zu 2.

Die Ausgaben dienen Aufträgen der Forschung und Entwicklung sowie des Ergebnis- und Wissenstransfers im Rahmen der Zukunft Bau Ressortforschung. Die Aufträge unterstützen die Ressortaufgaben auf den Gebieten des Bauwesens, der Bauwirtschaft sowie des Bundesbaus. Im Rahmen der Zukunft Bau Ressortforschung werden gezielt Aufträge zu aktuellen baupolitischen Themen beauftragt und Arbeitshilfen für die Bundesbauverwaltung entwickelt. Die Mittel werden nach dem Ressortforschungsplan der Abteilung Bauwesen, Bauwirtschaft und Bundesbauten verausgabt.

Von den Forschungsmitteln dürfen anteilig Mittel für Projektmanagement und Projektträgerleistungen eingesetzt werden.

544 82 Building Information Modeling (BIM) Kompetenzzentrum, Bereich Hochbau-165	4 000	3 500 1 223	-
--	-------	----------------	---

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Die Digitalisierung im Bauwesen in Deutschland gewinnt immer mehr an Bedeutung. Die Anwendung digitaler Methoden erhöht die Effizienz und verbessert die Wettbewerbsfähigkeit. Die Ausgaben sind für den Aufbau eines mit dem BMDV gemeinsam geführten nationalen BIM-Kompetenzzentrums vorgesehen. Ziel des Kompetenzzentrums ist es, die öffentlichen Auftraggeber, ihre Auftragnehmer und die gesamte Wertschöpfungskette Bau im Transformationsprozess der Digitalisierung zu unterstützen.

686 81 Forschungs- und Entwicklungsförderung im Baubereich-165	12 241	16 350 8 902	-
--	--------	-----------------	---

Verpflichtungsermächtigung..... 10 050 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 5 400 T€
 im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 3 700 T€
 im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 950 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 671 01.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 686 81 (Titelgruppe 08):

3. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 544 81.
4. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 544 81.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Zukunft Bau Forschungsförderung.....	12 241
2. Zukunft Bau Modellvorhaben für experimentelles Bauen.....	-
Zusammen.....	12 241

Zu 1.

Die Zukunft Bau Forschungsförderung fördert Forschungs- und Entwicklungsvorhaben, die einen Wissenszuwachs in Bezug auf Strategien, Konzepte, Verfahren, Techniken und Materialien für eine zukunftsweisende und nachhaltige Entwicklung von Bauwesen, Architektur sowie Bau- und Wohnungswirtschaft anstreben und die durch einen ausgeprägten Praxisbezug geeignet sind, Innovationen in diesen Bereichen anzustoßen. Ziel ist vermehrt neue technische, organisatorische und baukulturelle Erkenntnisse zu generieren, die zur nachhaltigen Entwicklung in den Bereichen Bauwesen, Architektur sowie der Bau- und Wohnungswirtschaft beitragen.

Zu 2.

Die Zukunft Bau Modellvorhaben unterstützen das experimentelle Bauen zur vermehrten Etablierung neuartiger und bislang nicht marktüblicher Lösungsansätze für das bezahlbare, klimaneutrale, klimaangepasste, energieeffiziente, ressourcenschonende und gesundheitsgerechte Bauen in der allgemeinen Planungs- und Baupraxis. Dazu sollen Bauvorhaben gefördert werden, die vielversprechende Lösungen aus Vorhaben der Forschung und Entwicklung praktisch erproben und ggf. deren Erfolg demonstrieren bzw. die ökonomisch-ökologische Vorteilhaftigkeit der Lösungsansätze belegen. Bauherren sollen durch die Förderung ermutigt und in die Lage versetzt werden, innovative Lösungen in laufende Projektentwicklungen, Planungs- und Bauvorhaben einzubringen.

Von den Forschungsmitteln dürfen anteilig Mittel für Projektmanagement und Projektträgerleistungen eingesetzt werden.

In Vorjahren weggefallene Titel mit Ausgabereist

896 01 -423	Zuschuss zum Wiederaufbau der vom Erdbeben zerstör ten Ortskirche St. Pietro Apostolo in Onna (Italie n)	3
896 02 -423	Zuschuss zum Wiederaufbau des vom Erdbeben zerstör ten Regional- krankenhauses in Amatrice (Italien)	4 320

2502 Stadtentwicklung und Raumordnung

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Ein Ausgabeschwerpunkt der in diesem Kapitel veranschlagten Programmmittel bildet die **Förderung des Städtebaus** (Tgr. 01). Hierfür stehen insgesamt Programmmittel i. H. v. 790 Mio. Euro (Verpflichtungsrahmen) zur Verfügung. Für u.a. die "klassische" Städtebauförderung, "Investitionspakt Sportstätten", für das Bundesprogramm "Förderung von Investitionen in nationale Projekte des Städtebaus" und dem für 2021 neu aufgelegten Bundesprogramm "Förderung von innovativen Konzepten zur Stärkung der Resilienz und Krisenbewältigung in Städten und Gemeinden" sind in diesem Kapitel für die Finanzierung neuer und in früheren Jahren eingegangener Verpflichtungen Gesamtausgaben in Höhe von rd. 1,5 Mrd. Euro veranschlagt.

Zusammen mit dem ESF-kofinanzierten Bundesprogramm "Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier – BIWAQ", dem "Investitionspakt Soziale Integration im Quartier", der in der Tgr. 01 veranschlagt ist, und den ressortübergreifenden Modellvorhaben "Miteinander im Quartier" machen die Quartiersmanagementprogramme im Kapitel 2502 ein Ausgabenvolumen in Höhe von rd. 100 Mio. Euro aus.

Über die Tgr. 08 werden Modellvorhaben der **Raumordnung** und Maßnahmen im Zusammenhang mit der europäischen territorialen Zusammenarbeit in der Raumentwicklung finanziert.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Mit der **Städtebauförderung** werden die Städte und Gemeinden bei der nachhaltigen Bewältigung des sozialen, wirtschaftlichen, demografischen und ökologischen Wandels unterstützt, städtebauliche Missstände sollen beseitigt bzw. verhindert werden. Aufgrund der hohen Anstoßwirkung der von Ländern und Kommunen kofinanzierten Förderungen werden damit deutliche städtebauliche Investitionsimpulse gesetzt.

Die Quartiersmanagementprogramme zielen direkt auf die Unterstützung der Menschen am Wohnort. Die Projekte sollen wirksame Instrumente für die Bedarfe in den Soziale-Stadt-Gebieten entwickeln und eng mit den Partnern vor Ort kooperieren, etwa mit lokalen Vereinen und Akteuren der Wirtschaftsförderung. Ziel ist es, Menschen in Arbeit zu vermitteln,

Klein- und Kleinstunternehmen zu unterstützen und zur Aufwertung der Quartiere beizutragen. Darüber hinaus wird gezielt die Sanierung sowie der Um- und Ersatzneubau von sozialen Infrastrukturen gefördert.

Der Bereich der **Raumordnung** hat die Aufgabe, die Bedingungen für die nachhaltige Entwicklung der einzelnen Räume/Regionen zu verbessern mit dem Ziel, gleichwertige Lebensverhältnisse zu schaffen. Aus bundesweiter Sicht stellt sich dabei die besondere Aufgabe, die Unterschiede - etwa in der wirtschaftlichen Entwicklung oder bei der Bereitstellung mit öffentlicher Infrastruktur - zwischen den einzelnen Räumen abzubauen, um für alle Bürgerinnen und Bürger des Landes annähernd gleiche Lebenschancen zu gewährleisten.

Überblick zum Kapitel 2502	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 1 000 €	Veränderung gegenüber 2022 1 000 €	Ausgabereste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	-	-	-	-	-
Übrige Einnahmen.....	3 500	3 500	-	-	-
Gesamteinnahmen.....	3 500	3 500	-	-	-
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	10 833	11 333	-500	3 553	-
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	99 520	96 486	+3 034	13 249	-
Ausgaben für Investitionen.....	1 397 575	1 422 270	-24 695	1 447 077	-
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-	-	-
Gesamtausgaben.....	1 507 928	1 530 089	-22 161	1 463 879	-
davon nicht flexibilisiert.....	1 507 928	1 530 089	-22 161	1 463 879	-
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2023					
Verpflichtungsermächtigung.....	766 222				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	200 776				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	246 610				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	199 976				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	118 680				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	180				

Stadtentwicklung und Raumordnung 2502

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99	Vermischte Einnahmen	-	-	-
-419				

Übrige Einnahmen

232 01	Einnahmen aus Zinszahlungen und Erstattungen von Fördermitteln der Städtebauförderung und der Förderung des sozialen Wohnungsbaus von den Ländern	3 500	3 500	-
-423				

Erläuterungen:

Zinszahlungen für nicht fristgerechte Weitergabe von Fördermitteln sowie Rückforderungen von Fördermitteln von den Ländern.

272 01	Zuschüsse der Europäischen Union zu den Kosten raumordnungspolitischer Maßnahmen	-	-	-
-011				

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 686 81.

381 03	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
-890				

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben

532 05	Dialog und Vernetzung im Bereich Smart Cities	1 275	1 700	-
-419			918	

Verpflichtungsermächtigung.....	800 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	200 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	300 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	300 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Mit den Mitteln sollen Städte, Kreise und Gemeinden bei der digitalen Modernisierung und Entwicklung zu Smart Cities aktiv begleitet werden. Dazu soll die Nationale Dialogplattform Smart Cities mit externer Unterstützung fortgesetzt werden, um Smart City-Aktivitäten auf nationaler und internationaler Ebene vorzubereiten und zu koordinieren. Um deutsche Kommunen auch von den europäischen und internationalen Erfahrungen im Bereich Smart Cities profitieren zu lassen und um

2502 Stadtentwicklung und Raumordnung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 532 05

Einfluss zu nehmen auf den europäischen und internationalen Diskurs zu Smart Cities sollen Projekte und Aktivitäten zum europäischen und internationalen Erfahrungsaustausch zu Smart Cities finanziert werden.

532 06 Internationale Zusammenarbeit / Internationale Stadtentwicklungsinitiativen 425

Verpflichtungsermächtigung..... 300 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 100 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 100 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 100 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.

2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Die Mittel dienen der Finanzierung internationaler Aktivitäten, die die Verfahren der nachhaltigen integrierten Stadtentwicklung unterstützen. Es sollen innovative, in andere Kontexte übertragbare und partnerschaftlich organisierte Maßnahmen ermöglicht werden. Die Vorhaben sollen die Entwicklung, Umsetzung eigener Stadtentwicklungspolitiken sowie die Durchführung besonders innovativer Modellvorhaben auf der lokalen Ebene unterstützen. Dialog- und Lernprozesse zwischen Deutschland und den internationalen Partnern sind ein integraler Bestandteil. Das Schaffen des gemeinsamen Verständnisses mit den Partnerregierungen über Prinzipien und Methoden der integrierten Stadtentwicklung soll der besseren Positionierung Deutschlands in globalen Prozessen der Stadtentwicklungspolitik dienen.

Von den Mitteln dürfen bis zu fünf Prozent zur Finanzierung der im Zusammenhang mit der Durchführung der Maßnahmen erforderlichen Forschungsbegleitung und Projektmanagement/Projektträgerkosten eingesetzt werden.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
Kap. 0604 Tit. 532 05	-	1 414
Kap. 2502 Tit. 532 05	1 700	-
Zusammen	1 700	1 414

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

686 02 Maßnahmen auf dem Gebiet "Grün in der Stadtentwicklung" 515 515 -
-419 280

Verpflichtungsermächtigung..... 400 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 200 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 100 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 100 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.

2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Stadtentwicklung und Raumordnung 2502

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 686 02

Erläuterungen:

Der Titel dient der Finanzierung von Maßnahmen und Veranstaltungen auf dem Gebiet "Grün in der Stadtentwicklung". Dies umfasst insbesondere die Förderung von Wettbewerben sowie die Durchführung von Konferenzen und Seminaren.

686 05	Nationale Kofinanzierung des ESF Plus-Bundesprogramms "Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier - BIWAQ"	15 202	9 235	-
-423			6 246	

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben zu Nr. 3 und 5 der Erläuterungen sind übertragbar.
- Mehrausgaben zu Nr. 4 und 6 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 686 12.
- Mehrausgaben zu Nr. 4 und 6 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 02.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

- Einnahmen aus Forderungen gegenüber Maßnahmeträgern und Auftragnehmern fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2021 1 000 €	Bewilligt 2022 1 000 €	Nach 2022 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2023 1 000 €	Vorbe- halten für 2024 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
I. ESF-Förderperiode 2014 - 2020.....						
3. Kofinanzierungsanteil des Bundes.....	69 434	52 012	8 600	7 323	1 499	-
4. Kofinanzierungsanteil der EU.....	66 299	67 376	-	-1 077	-	-
Zusammen.....	135 733	119 388	8 600	6 246	1 499	-
II. ESF-Förderperiode 2021 - 2027.....						
5. Kofinanzierungsanteil des Bundes.....	97 191	-	635	-	13 703	82 853
6. Kofinanzierungsanteil der EU.....	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	97 191	-	635	-	13 703	82 853
Zusammen.....	232 924	119 388	9 235	6 246	15 202	82 853

Gefördert werden im Sinne des Operationellen Bundesprogramms für den Europäischen Sozialfonds arbeitsmarktbezogene Maßnahmen in den Programmgebieten der Sozialen Stadt. In den Ansätzen sind Bundesmittel für die sog. Technische Hilfe, d. h. Vorbereitung, Durchführung, Begleitung, Kontrolle, Evaluierung und Kommunikation des ESF Bundesprogramms mitveranschlagt.

Zu Spalte 2 Nr. 3:

Aufgrund vorgeschriebener interner Verrechnungen gem. § 61 BHO mit dem BVA (zwischen geschaltete Verwaltungsstelle und zwischengeschaltete Bescheinigungsstelle) sind zu den Gesamtausgaben des Bundes noch Haushaltsmittel i. H. v. 1.026 T€ hinzuzurechnen.

Es werden noch Einnahmen der EU gem. Haushaltsvermerk Nr. 3 i. H. v. 1 558 T€ erwartet.

2502 Stadtentwicklung und Raumordnung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

686 07 -423	Modellvorhaben "Miteinander im Quartier" - Förderung ressortübergrei- fender Maßnahmen in der Sozialen Stadt	4 140	6 390 1 195	-
----------------	---	-------	----------------	---

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
3. Es wird zugelassen, dass die Ergebnisse der Modellvorhaben ausgewertet, dokumentiert, veröffentlicht und verbreitet werden.
4. Von den Programmmitteln dürfen bis zu 4 Prozent für Forschungsvorhaben und Evaluierung sowie für notwendige Projektträgerkosten (Administrative Abwicklung) und für begleitende Öffentlichkeitsarbeit eingesetzt werden.

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgab t bis 2021 1 000 €	Bewilligt 2022 1 000 €	Nach 2022 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2023 1 000 €	Vorbe- halten für 2024 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Förderprogramme bis 2020.....	37 719	24 274	6 250	1 195	4 000	2 000
2. Fördermaßnahmen.....	280		140	-	140	
Zusammen.....	37 999	24 274	6 390	1 195	4 140	2 000

Zu 2:

Ausgaben dienen der Umsetzung des vom Kabinettausschuss zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rassismus beschlossenen Maßnahmenkatalogs.

687 01 -419	Internationale Zusammenarbeit - Zentrum für Architektur und Denkmal- schutz zum Erhalt der Weißen Stadt Tel Aviv	500	500 670	-
----------------	---	-----	------------	---

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Von den Mitteln dürfen bis zu 5 Prozent für fachliche Begleitung und für Gremien eingesetzt werden.

Erläuterungen:

Die in den 1930er Jahren errichtete "Weiße Stadt" in Tel Aviv ist das weltweit größte Ensemble von Gebäuden der klassischen Moderne und wurde u. a. von geflohenen deutschen und europäischen Architekten jüdischen Glaubens erbaut. Das BMWSB unterstützt die Stadt Tel Aviv beim Aufbau und bei der Programmarbeit eines städtischen Zentrums für Architektur und Denkmalschutz ("Liebling-Haus/White City Center"), das den Erhalt des Denkmalensembles "Weiße Stadt" zur Aufgabe hat.

Die Mittel sind für die Projekt- und Programmarbeit des Zentrums bestimmt. Dies umfasst die Durchführung durch Personal des Zentrums sowie durch Dritte.

687 02 -165	Beteiligung an EU-Netzwerken für Stadtentwicklung	202	202	-
----------------	---	-----	-----	---

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.

Stadtentwicklung und Raumordnung 2502

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 02

- Zuschüsse der Europäischen Union (EU) für EU-Projekte fließen den Ausgaben zu.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Die Ausgaben dienen der Beteiligung der Bundesrepublik Deutschland an den Netzwerken "European Urban Knowledge Network" (EUKN) und "Programm zum europäischen Erfahrungsaustausch im Bereich integrierter Stadtentwicklung" (URBACT III).

Ausgaben für Investitionen

883 01 -419	Förderung von Modellprojekten Smart Cities	125 250	83 000 58 586	-
----------------	--	---------	------------------	---

Haushaltsvermerk:

- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
- Von den Mitteln dürfen bis zu 10 Prozent für Wissenstransfer, Projektbegleitung, Evaluation und begleitende Studien verwendet werden.
- Von den Mitteln dürfen bis zu 12 Prozent für die kooperative Entwicklung insbesondere von Städten mit über 500 000 Einwohnern zur Einrichtung und Nutzung von Datenplattformen verwendet werden.

Erläuterungen:

Mehrfürige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2021 1 000 €	Bewilligt 2022 1 000 €	Nach 2022 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2023 1 000 €	Vorbe- halten für 2024 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

1. Förderprogramme bis 2021.....	821 058	11 722	83 000	58 586	125 250	542 500
----------------------------------	---------	--------	--------	--------	---------	---------

Gefördert werden investive und investitionsvorbereitende sowie -begleitende Maßnahmen zur aktiven Gestaltung der Digitalisierung in Kommunen. Die Modellprojekte werden wissenschaftlich begleitet und die gewonnenen Erkenntnisse veröffentlicht.

Aus den Mitteln werden auch Vergütungen für die treuhänderische Verwaltung sowie Mandatartätigkeit geleistet.

Mehr wegen planmäßiger Programmabfinanzierung.

891 01 -423	Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur	228 355	252 500 180 649	-
----------------	--	---------	--------------------	---

Haushaltsvermerk:

- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
- Für die Programmverwaltung sind bis zu 5 Prozent der Fördermittel vorzusehen.

Erläuterungen:

Die Mittel dürfen auch für Ausgaben zur Finanzierung der im Zusammenhang mit der Durchführung der Maßnahmen erforderlichen Projektträgerkosten (weitere administrative Abwicklung), Evaluierung sowie begleitende Öffentlichkeitsarbeit eingesetzt werden.

2502 Stadtentwicklung und Raumordnung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 891 01

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2021 1 000 €	Bewilligt 2022 1 000 €	Nach 2022 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2023 1 000 €	Vorbe- halten für 2024 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Förderprogramme bis 2021.....	1 544 524	208 375	252 500	180 649	228 355	674 645

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und -890 981 .7	-	-	(-)
---	---	---	-----

Titelgruppe 01

Tgr. 01 Förderung des Städtebaues	(1 064 875)	(1 131 750) (1 163 808)
-----------------------------------	-------------	----------------------------

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit Ausnahme folgender Titel: 633 11, 882 94 und 882 95.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
- Von den Programmmitteln dürfen bis zu 0,5 Prozent des Verpflichtungsrahmens durch den Bund für Forschungsvorhaben, Evaluierung und Programmbegleitung eingesetzt werden.
- Es wird zugelassen, dass die Ergebnisse der Forschungsvorhaben ausgewertet, dokumentiert, veröffentlicht und verbreitet werden.

Erläuterungen:

Zur Förderung des Städtebaues als Aufgabe im besonderen öffentlichen Interesse gewährt der Bund den Ländern Finanzhilfen gemäß Art. 104 b GG.

Einzelheiten werden auf der Grundlage der §§ 164 a und b, 171 b Abs. 4 und 171 e Abs. 6 Baugesetzbuch durch Verwaltungsvereinbarung geregelt. Hierbei ist auch zu bestimmen, mit welchem Anteil sich der Bund an der Finanzierung der Maßnahmen beteiligt.

Der Bund fördert zudem zur gesamtstaatlichen Repräsentation national bedeutsame städtebauliche Maßnahmen.

633 11 Förderung innovativer Konzepte zur Stärkung der Resilienz und Krisen- -423 bewältigung in Städten und Gemeinden	65 000	65 000 4 858	-
---	--------	-----------------	---

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind übertragbar.
- Bis zu 5 Prozent der Mittel dürfen für administrative Kosten einschließlich Projektbegleitung und Öffentlichkeitsarbeit eingesetzt werden.
- Die Mittel dürfen anteilig auch für die Umsetzung geringfügiger investiver Maßnahmen sowie zur Unterstützung von Partizipation und Beteiligungsprozessen eingesetzt werden.

Stadtentwicklung und Raumordnung 2502

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

882 11	Zuweisungen an die Länder zur Förderung städtebaulicher Maßnahmen	790 000	790 000	-
-423	(Städtebauförderung)		767 749	

Verpflichtungsermächtigung.....	750 500 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	197 500 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	237 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	197 500 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	118 500 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Erläuterungen zu Nr. **82, 83 und 84** sind verbindlich.
- Innerhalb der Programme sind Mittel für Maßnahmen zur Revitalisierung von Brachflächen zu verwenden.
- Bundesmittel, welche die Länder nicht für die Fördergebiete in Anspruch nehmen, können nach Maßgabe der in einer Verwaltungsvereinbarung festgelegten Bedingungen für die Erhaltung von das Ortsbild prägenden Bauwerken sowie für Maßnahmen im Umfeld von Baudenkmälern mit städtebaulichem Charakter eingesetzt werden. Das Gleiche gilt für Bundesmittel, die der Bund den Ländern zusätzlich aus dem Titel zur Verfügung stellt, weil ein oder mehrere der 16 Länder die ihnen aus diesem Titel zustehenden Mittel nicht voll in Anspruch nehmen. Der Bundesanteil an den förderfähigen Kosten kann in diesen Fällen bis zu 60 Prozent betragen. Der verbleibende Anteil wird durch das Land, die Gemeinde, den Träger oder Dritte aufgebracht.
- Die Bundesmittel können zwischen den Programmen nach Maßgabe der entsprechenden Verwaltungsvereinbarung umverteilt werden. Minderausgaben bei einem Programm können zur Verstärkung in einem anderen Programm verwendet werden.

Erläuterungen:

Zu Zeile Förderprogramme 2011 bis 2022:

Die Aufteilung der Förderprogramme 2011 bis 2022 auf die einzelnen Programme ist in den Bundeshaushaltsplänen der Vorjahre ausgewiesen.

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2021 1 000 €	Bewilligt 2022 1 000 €	Nach 2022 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2023 1 000 €	Vorbe- halten für 2024 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
Förderprogramme 2011 bis 2022 (bisherige Nrn. 1 bis 32 und 35 bis 81).....	7 949 091	4 653 342	790 000	767 749	750 500	987 500
Förderprogramm 2023.....						
davon.....						
82. Lebendige Zentren.....	300 000	-	-	-	15 000	285 000
83. Sozialer Zusammenhalt.....	200 000	-	-	-	10 000	190 000
84. Wachstum und nachhaltige Erneuerung.....	290 000	-	-	-	14 500	275 500
Zusammen.....	790 000	-	-	-	39 500	750 500
Zusammen.....	8 739 091	4 653 342	790 000	767 749	790 000	1 738 000

882 93	Förderung von Investitionen in nationale Projekte des Städtebaus	69 375	63 750	-
-423			110 000	

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich.

Erläuterungen:

2502 Stadtentwicklung und Raumordnung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 882 93 (Titelgruppe 01)

Förderprogramm Nationale Projekte des Städtebaus (Bundesprogramm)

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2021 1 000 €	Bewilligt 2022 1 000 €	Nach 2022 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2023 1 000 €	Vorbe- halten für 2024 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Förderprogramme bis 2021.....	473 547	166 672	61 875	110 000	60 000	75 000
2. Förderprogramm 2022.....	75 000	-	1 875	-	9 375	63 750
Zusammen.....	548 547	166 672	63 750	110 000	69 375	138 750

Gefördert werden investive sowie konzeptionelle Projekte mit besonderer nationaler Wahrnehmbarkeit und Qualität mit überdurchschnittlichem Investitionsvolumen oder hohem Innovationspotential.

Bis zu 2 Prozent der Mittel dürfen für die Projektträgerschaft (administrative Abwicklung), Evaluierung sowie begleitende Öffentlichkeitsarbeit eingesetzt werden. Hieraus können auch Vergütungen für die treuhänderische Verwaltung sowie Mandatartätigkeit geleistet werden.

882 94 Investitionspakt Soziale Integration im Quartier -423	80 000	140 000 199 158	-
---	--------	--------------------	---

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2021 1 000 €	Bewilligt 2022 1 000 €	Nach 2022 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2023 1 000 €	Vorbe- halten für 2024 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Förderprogramme bis 2020.....	799 241	350 083	140 000	199 158	80 000	30 000

Gefördert werden die Sanierung sowie der Um- und Ersatzneubau von sozialen Infrastrukturen mit dem Ziel ihrer Qualifizierung zu Orten der Integration und des Zusammenlebens im Quartier (z. B. Schulen, Kitas, Bürgerhäuser, Stadtteilzentren, Sportanlagen, Schwimmbäder und Kultureinrichtungen). Förderfähig ist die soziale Infrastruktur in allen Städtebaufördergebieten und in begründeten Fällen auch außerhalb dieser Gebiete.

Weniger wegen planmäßiger Programmabfinanzierung.

882 95 Zuweisungen an die Länder zur Förderung städtebaulicher Maßnahmen -423 (Investitionspakt Sportstätten)	60 500	73 000 82 043	-
--	--------	------------------	---

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2021 1 000 €	Bewilligt 2022 1 000 €	Nach 2022 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2023 1 000 €	Vorbe- halten für 2024 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Förderprogramm 2021.....	260 000	33 457	67 500	82 043	33 000	44 000
2. Förderprogramm 2022.....	110 000	-	5 500	-	27 500	77 000
Zusammen.....	370 000	33 457	73 000	82 043	60 500	121 000

Weniger wegen planmäßiger Programmabfinanzierung.

Titelgruppe 05

Tgr. 05 Nationale Stadtentwicklungspolitik	(44 057)	(20 452) (29 613)
--	----------	----------------------

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

Stadtentwicklung und Raumordnung 2502

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 05

2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
3. Es wird zugelassen, dass die Ergebnisse der einzelnen Maßnahmen ausgewertet, veröffentlicht und verbreitet werden.

Erläuterungen:

Die Ausgaben dienen zur Durchführung der Nationalen Stadtentwicklungspolitik, einschließlich der Übertragung internationaler Erfahrungen in die Praxis der deutschen Stadtentwicklung, zur Unterstützung von Investitionen für Modellvorhaben, zur Durchführung von Wettbewerben sowie zur Deckung der Kosten für die Erläuterung und die Bekanntmachung der Grundsätze und Einzelmaßnahmen der nationalen Stadtentwicklungspolitik.

532 52	Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)	3 200	3 700	-
-423			951	

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind insbesondere zur Förderung von Studien, Untersuchungen, Gutachten, Wettbewerben sowie Projektbegleitung bestimmt.

893 51	Pilotprojekte	3 200	2 900	-
-423			2 618	

893 52	Modellvorhaben zur Weiterentwicklung der Städtebauförderung	37 657	13 852	-
-423			26 044	

Erläuterungen:

Die Ausgaben dienen der Planung, investiven Umsetzung und für nichtinvestive Kosten der Modellvorhaben.

Mehr wegen planmäßiger Pogramabfinanzierung.

Titelgruppe 06

Tgr. 06	Forschungsvorhaben zur Weiterentwicklung des Wohnungs- und Städtebaues (Experimenteller Wohnungs- und Städtebau)	(5 466)	(5 466)	
			(3 137)	

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Die Ausgaben dienen der Durchführung von Forschungsmaßnahmen, mit denen an konkreten Projekten neue, durch praktische Anwendung abgesicherte Erkenntnisse für Bundesaufgaben auf dem Gebiet des Wohnungswesens und des Städtebaues gewonnen oder vorhandene Erkenntnisse auf Handlungsbedarf des Bundes überprüft werden sollen (angewandte Ressortforschung). Der Einsatz erfolgt nach den entsprechenden Richtlinien des zuständigen Ministeriums, die im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen erlassen worden sind. Die Ergebnisse der Forschungsmaßnahmen können dokumentiert, zusammenfassend ausgewertet, veröffentlicht und verbreitet werden. Die Mittel werden nach dem Forschungsplan des Ministeriums verausgabt.

2502 Stadtentwicklung und Raumordnung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 06

Von den Forschungsmitteln dürfen anteilig Mittel für Projektmanagement und Projektträgerleistungen eingesetzt werden.

544 61 -165	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	2 733	2 733 1 140	-
----------------	---	-------	----------------	---

Verpflichtungsermächtigung..... 2 186 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 799 T€
 im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 870 T€
 im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 517 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Erläuterungen zu Nr. 1 sind verbindlich.

Erläuterungen:

1. Ausgaben für Wettbewerbe und Preisgelder dürfen nicht geleistet werden.
2. Ausgaben dürfen in begrenztem Umfang als Zuwendungen gewährt werden.

882 66 -165	Modellvorhaben	2 733	2 733 1 997	-
----------------	----------------	-------	----------------	---

Verpflichtungsermächtigung..... 2 186 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 799 T€
 im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 870 T€
 im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 517 T€

Titelgruppe 07

Tgr. 07	Förderung von Forschungseinrichtungen auf den Gebieten der Raumordnung, des Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesens sowie des Städtebaues	(13 324)	(14 037)	
---------	---	----------	----------	--

632 71 -164	Zweckgebundene Zuweisungen an die Länder für Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL)	11 227	11 910	-
----------------	---	--------	--------	---

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 882 71.
2. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.
Dies gilt, wenn und soweit das zuwendungsgebende Sitzland seinen Finanzierungsanteil ebenfalls überjährig zur Verfügung stellt.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
	mit	ohne			
	Eigenmittel		4	5	6
1	2	3			

WGL-Einrichtungen

1. Brandenburg	(2 785)	(2 955)	(2 409)
----------------------	---------	---------	---------

Stadtentwicklung und Raumordnung 2502

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 632 71 (Titelgruppe 07)

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
	mit Eigenmittel	ohne			
	1	2	3	4	5
1.1 Leibniz-Institut für Raumbezogene Sozialforschung e. V. (IRS), Erkner.....			2 785	2 955	2 409
- aus Kap. 0604 Tit. 632 71.....			-	-	2 403
- aus Kap. 0604 Tit. 882 71.....			-	-	6
- aus Kap. 2502 Tit. 632 71.....	50,00		2 585	2 743	-
- aus Kap. 2502 Tit. 882 71.....	50,00		200	212	-
2. Niedersachsen			(1 532)	(1 625)	(1 298)
2.1 ARL - Akademie für Raumentwicklung in der Leibniz-Gemeinschaft, Hannover.....	30,00		1 532	1 625	1 298
- aus Kap. 0604 Tit. 632 71.....			-	-	1 298
- aus Kap. 2502 Tit. 632 71.....			1 532	1 625	-
3. Sachsen			(7 415)	(7 865)	(15 303)
3.1 Leibniz-Institut für ökologische Raumentwicklung e. V. (IÖR), Dresden.....			4 220	4 476	3 830
- aus Kap. 0604 Tit. 632 71.....			-	-	3 772
- aus Kap. 0604 Tit. 882 71.....			-	-	58
- aus Kap. 2502 Tit. 632 71.....	50,00		4 085	4 333	-
- aus Kap. 2502 Tit. 882 71.....	50,00		135	143	-
3.2 Leibniz-Institut für Länderkunde e. V. (IfL), Leipzig.....			3 195	3 389	11 473
- aus Kap. 0604 Tit. 632 71.....			-	-	2 764
- aus Kap. 0604 Tit. 882 71.....			-	-	8 709
- aus Kap. 2502 Tit. 632 71.....	50,00		3 025	3 209	-
- aus Kap. 2502 Tit. 882 71.....	50,00		170	180	-
Zusammen			11 732	12 445	19 010
- Summe Kap. 0604 Tit. 632 71			-	-	10 237
- Summe Kap. 0604 Tit. 882 71			-	-	8 773
- Summe Tit. 632 71			11 227	11 910	-
- Summe Tit. 882 71			505	535	-

Aufgrund des Verwaltungsabkommens zwischen Bund und Ländern über die Errichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) vom 19. September 2007 (BAnz. Nr. 195 S. 7787) und der Ausführungsvereinbarung über die gemeinsame Förderung der Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL) vom 27. Oktober 2008 werden die Mitgliedseinrichtungen der WGL gemeinsam vom Bund und den Ländern finanziell gefördert. Entsprechend dem Pakt für Forschung und Innovation (PFI) IV 2021-2030 wird der Aufwuchs entsprechend des Bund-Länder-Finanzierungsschlüssels getragen. Der während der Laufzeit des PFI III (2016-2020) je Einrichtung erreichte Betrag, um den der tatsächliche Bundesanteil vom schlüsseligerechten Bundesanteil abweicht, wird ab dem Jahr 2024 in sieben gleichmäßigen Schritten zu Lasten des Landesanteils zurückgeführt.

Die Länder gewähren den Einrichtungen Zuwendungen zur institutionellen Förderung. Die Förderung des Bundes erfolgt durch zweckgebundene Zuweisungen an die Sitzländer.

Bis zum 31.12.2021 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 2 739 T€.

686 71 Zuschüsse zum Betrieb	1 592	1 592	-
-165			

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 893 71.
- Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Ausgabenansätze der einzelnen Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO verbindlich. Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

2502 Stadtentwicklung und Raumordnung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 686 71 (Titelgruppe 07)

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
	mit	ohne			
	Eigenmittel		4	5	6
1	2	3			

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1. Deutsches Institut für Urbanistik gGmbH.....	12,26	19,36	955	955	702
- aus Kap. 0604 Tit. 686 71.....			-	-	702
- aus Kap. 2502 Tit. 686 71.....			955	955	-
2. Deutsche Akademie für Städtebau und Landesplanung e. V. (DASL), München			(637)	(637)	(453)
2.1 Institut für Städtebau (ISB), Berlin.....	11,30	50,00	195	195	119
- aus Kap. 0604 Tit. 686 71.....			-	-	119
- aus Kap. 2502 Tit. 686 71.....			195	195	-
2.2 Institut für Städtebau und Wohnungswesen (ISW), München.....	27,84	50,00	212	212	107
- aus Kap. 0604 Tit. 686 71.....			-	-	107
- aus Kap. 2502 Tit. 686 71.....			212	212	-
2.3 Zentralinstitut für Raumplanung an der Universität Münster (ZIR), Münster.....	49,56	50,00	230	230	227
- aus Kap. 0604 Tit. 686 71.....			-	-	227
- aus Kap. 2502 Tit. 686 71.....			230	230	-
Zusammen			1 592	1 592	1 155
- Summe Kap. 0604 Tit. 686 71			-	-	1 155
- Summe Tit. 686 71			1 592	1 592	-

882 71 Zweckgebundene Zuweisungen an die Länder für Mitgliedseinrichtungen -164 der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL)			505	535	-
--	--	--	-----	-----	---

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 6 000 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig:
632 71.
- Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.
Dies gilt, wenn und soweit das zuwendungsgebende Sitzland seinen
Finanzierungsanteil ebenfalls überjährig zur Verfügung stellt.

Erläuterungen:

Bis zum 31.12.2021 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 16 992 T€.

WGL-Einrichtungen: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 632 71.

893 71 Zuschüsse für Investitionen -165			-	-	-
--	--	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig:
686 71.

Titelgruppe 08

Tgr. 08 Raumordnung			(4 342)	(4 342) (544)	
---------------------	--	--	---------	------------------	--

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Stadtentwicklung und Raumordnung 2502

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 08

532 84 -165	Modellvorhaben der Raumordnung (Raumordnerisches Aktionsprogramm)	3 200	3 200 400	-
----------------	---	-------	--------------	---

Verpflichtungsermächtigung..... 2 560 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 1 010 T€
 im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 990 T€
 im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 560 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig:
686 81.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
3. Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen gemäß § 44 BHO gewährt werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Forschungsstudien, Gutachten, u. a.....	400
2. Modellvorhaben der Raumentwicklung unter Beteiligung Regionen.....	2 400
Veranstaltungen.....	400
Zusammen.....	3 200

Die Modellvorhaben der Raumordnung (MORO) dienen der Umsetzung der Ziele der Raumordnungspolitik, insbesondere der Leitbilder und Handlungsstrategien der Raumentwicklung in Deutschland gemäß dem Beschluss der Ministerkonferenz für Raumordnung vom 9. März 2016, sowie der Politik des räumlichen Zusammenhaltes in der Europäischen Union und im größeren europäischen Raum (INTERREG und Territoriale Agenda). Mit MORO gibt das Bundesministerium aktiv Impulse für eine nachhaltige Regionalentwicklung. Regionen, die vor Herausforderungen stehen und innovative Lösungsansätze suchen, erhalten im Rahmen des Programms in thematisch definierten Forschungsfeldern fachliche und finanzielle Unterstützung zur Erprobung neuer Ansätze und Instrumente. Unterstützt von Experten werden unter Reallaborbedingungen Lösungen entwickelt, die auch anderen Regionen zur Verfügung gestellt werden.

532 87 -165	Demografischer Wandel - Gewährleistung gleichwertiger Lebensverhältnisse	-	- 144	-
----------------	--	---	----------	---

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
2. Es wird zugelassen, dass die Ergebnisse der einzelnen Maßnahmen der Initiative ausgewertet, veröffentlicht und verbreitet werden.
3. Von den Mitteln dürfen bis zu 5 Prozent für Projektmanagement eingesetzt werden.

2502 Stadtentwicklung und Raumordnung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 08

686 81 Europäische Zusammenarbeit -422		1 142	1 142	-
---	--	-------	-------	---

Verpflichtungsermächtigung.....	1 290 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	168 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	380 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	382 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	180 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	180 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig:
532 84.
- Mehrausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 01.
- Zuschüsse der Europäischen Union (EU) für EU-Projekte fließen den Ausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen zu.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Zusammenarbeit in der Raumentwicklung.....	425
2. Projekte der Zusammenarbeit.....	500
3. Beteiligung an EU-Netzwerken für Raumentwicklung.....	217
Zusammen.....	1 142

Bezeichnung	1 000 €
zu 1. Zusammenarbeit in der Raumentwicklung	
Verpflichtungsermächtigung.....	698
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	58
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	120
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	280
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	120
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	120
zu 2. Projekte der Zusammenarbeit	
Verpflichtungsermächtigung.....	300
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	100
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	200
zu 3. Beteiligung an EU-Netzwerken für Raumentwicklung	
Verpflichtungsermächtigung.....	292
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	10
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	60
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	102
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	60
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	60
Zusammen.....	1 290

Stadtentwicklung und Raumordnung 2502

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

882 12 -423	Zuweisungen zur Förderung von aktiven Stadt- und Ortsteilzentren - Abwicklung		-	-
882 14 -423	Zuweisungen zur Förderung von Stadtteilen mit besonderem Entwicklungsbedarf (Soziale Stadt) - Abwicklung		-	-
882 15 -423	Zuweisungen für den Stadtumbau West - Abwicklung		-	-
882 91 -423	Investitionspakt Bund-Länder-Gemeinden - Abwicklung		-	-
882 92 -423	Zuweisungen zur Förderung von kleineren Städten und Gemeinden - Abwicklung		-	-

In Vorjahren weggefallene Titel mit Ausgabereist

882 22 -423	Förderung von Investitionen in nationale Projekte des Städtebaus			10 381
891 23 -423	Modellvorhaben nachhaltiges Wohnen für Studenten und Auszubildende			7 852

2503 Hochbau- und Förderungsmaßnahmen in Berlin und Bonn

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

In diesem Kapitel mit einem Gesamtvolumen von rd. 69 Mio. Euro sind Ausgaben für **Baumaßnahmen des Bundes in Berlin und Bonn** zusammengefasst, soweit sie sich aus dem Vollzug des Berlin/Bonn-Gesetzes ergeben und nicht im Einzelplan des jeweiligen Nutzers eingestellt sind. Dies sind insbesondere ein großer Teil der Baumaßnahmen des Deutschen Bundestages in Berlin. Hierfür sind insgesamt rd. 26,2 Mio. Euro neu veranschlagt. Seit 2013 werden darüber hinaus die Ausgaben für die **Erneuerung baulicher und ge-**

bäudetechnischer Anlagen in den Liegenschaften des Deutschen Bundestages in Berlin veranschlagt (rd. 15,5 Mio. Euro).

Für Bautätigkeiten zur **Wiedererrichtung des Berliner Schlosses - Bau des Humboldt Forums** werden im HH-Jahr Zuschüsse in Höhe von rd. 3,1 Mio. Euro veranschlagt. Bauherrin ist die Stiftung Humboldt Forum im Berliner Schloss, die seit dem Jahr 2018 aus dem Kapitel 0452 der Beauftragten für Kultur und Medien institutionell gefördert wird.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Wesentliches mit den **Baumaßnahmen des Bundes in Berlin und Bonn** verfolgtes Ziel ist eine bedarfsgerechte Unterbringung des jeweiligen Nutzers. Die **Erneuerung baulicher und gebäudetechnischer Anlagen in den Liegenschaften des Deutschen Bundestages in Berlin** trägt in baulicher Hinsicht zu einer ordnungsgemäßen Aufgabenerfüllung des Deutschen Bundestages bei.

Mit den Zuschüssen für Investitionen zur **Wiedererrichtung des Berliner Schlosses - Bau des Humboldt Forums** wird ein projektspezifischer Bundestagsbeschluss umgesetzt.

Der über die Zuschüsse von Bund und Land Berlin hinausgehende Mehrbedarf zur Herstellung der historischen Fassaden wird aus Spenden erbracht. Das vom Bundestag beschlossene Spendenziel (80 Mio. Euro) ist erreicht. Das Humboldt Forum im Berliner Schloss wird besonders die außereuropäischen Kulturen zeitgemäß und innovativ präsentieren.

Überblick zum Kapitel 2503	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 1 000 €	Veränderung gegenüber 2022 1 000 €	Ausgabereste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	-	-	-		-
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	-	-	-		-
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	27 370	30 000	-2 630	27 042	-
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	1 500	1 500	-	1 002	-
Ausgaben für Investitionen.....	40 069	105 966	-65 897	401 277	-
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	68 939	137 466	-68 527	429 321	-
davon nicht flexibilisiert.....	68 939	137 466	-68 527	429 321	-
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2023					
Verpflichtungsermächtigung.....	68 800				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	22 500				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	20 300				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	26 000				

**Hochbau- und Förderungsmaßnahmen 2503
in Berlin und Bonn**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99	Vermischte Einnahmen	-	-	-
-011				

Übrige Einnahmen

282 01	Zuschüsse für die Wiedererrichtung des Berliner Schlosses - Bau des	-	-	-
-011	Humboldt Forums im Schlossareal Berlin			

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 894 02.

381 03	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und	-	-	(-)
-890	381 .7			

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben

526 03	Baunebenkosten für Baumaßnahmen des Deutschen Bundestages	7 270	7 500	-
-011			4 475	

Verpflichtungsermächtigung.....	39 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	12 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	12 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	15 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Aus den Mitteln dürfen auch Personal- und Sachkosten für projektbezogenes Eigenpersonal des Bundesamtes für Bauwesen und Raumordnung (BBR) geleistet werden.

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2021 1 000 €	Bewilligt 2022 1 000 €	Nach 2022 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2023 1 000 €	Vorbe- halten für 2024 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Auftragsvolumen bis 2021.....	11 784	7 309	-	4 475	-	-
2. Auftragsvolumen 2022.....	7 500	-	7 500	-	-	-
3. Auftragsvolumen 2023.....	57 270	-	-	-	7 270	50 000
Zusammen.....	76 554	7 309	7 500	4 475	7 270	50 000

Baunebenkosten bis zur haushaltsmäßigen Anerkennung der beim Titel 725 05 veranschlagten bzw. zu veranschlagenden Baumaßnahmen nach § 24 BHO.

2503 Hochbau- und Förderungsmaßnahmen in Berlin und Bonn

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 526 03

Veranschlagt sind zudem die Planungskosten für die Ersatzerrichtung von im Zusammenhang mit der Realisierung der Baumaßnahme "Besucher- und Informationszentrum des Deutschen Bundestages" entfallenden öffentlichen Toiletten.

526 04 -011	Baunebenkosten für Baumaßnahmen des Bundespräsidialamtes in Berlin	10 600	3 000 6 771	-
----------------	--	--------	----------------	---

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Baunebenkosten bis zur haushaltsmäßigen Anerkennung der Baumaßnahmen/ Sanierungsmaßnahmen für die Liegenschaft des Bundespräsidialamtes am Spreeweg in Berlin nach § 24 BHO.

532 04 -692	Konzeption der vertraglichen Zusatzvereinbarung des Bundes mit der Region Bonn und den Ländern Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz zum Berlin/Bonn-Gesetz	-	10 000	-
----------------	---	---	--------	---

Erläuterungen:

Weniger wegen einmaliger Mittelveranschlagung in 2022.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

633 01 -692	Ausgleichsleistungen für die Region Bonn wegen des Verlustes von Parlamentssitz und Regierungsfunktionen	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Die Einnahmen aus Rückzahlungen nicht fristgerecht eingesetzter Mittel fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Aufgrund von § 6 des Berlin/Bonn-Gesetzes in Verbindung mit der Vereinbarung über die Ausgleichsmaßnahmen für die Region Bonn vom 29. Juni 1994 hat der Bund der Region Bonn im Zeitraum bis 2004 abschließende Gesamtleistungen in Höhe von 1 436 Mio. € zur Verfügung gestellt.

Die Ausgleichsvereinbarung sieht im Art. 9 vor, dass begonnene investive Maßnahmen über das Jahr 2004 hinaus gefördert werden können.

685 02 -195	Bundesstiftung Bauakademie	1 500	1 500 1 002	-
----------------	----------------------------	-------	----------------	---

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
	mit Eigenmittel	ohne			
	1	2	3	4	5

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Bundesstiftung Bauakademie.....	100,00	1 500	1 500	1 273
- aus Kap. 0605 Tit. 685 02.....		-	-	1 273
- aus Kap. 2503 Tit. 685 02.....		1 500	1 500	-

Die Bundesstiftung Bauakademie ist eine rechtsfähige Stiftung bürgerlichen Rechts mit Sitz in Berlin. Sie nimmt Bauherren- und Betreiberfunktionen bei der Wiedererrichtung des Gebäudes der Bauakademie Berlin wahr.

**Hochbau- und Förderungsmaßnahmen 2503
in Berlin und Bonn**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Ausgaben für Investitionen

714 02	Sanierung und Fertigstellung der Neubauten an der Kurt-Schumacher-Straße in Bonn zur Unterbringung der Deutschen Welle	400	1 897 2 290	-
725 05	Baumaßnahmen für den Deutschen Bundestag und die Bundesregierung im Parlamentsviertel in Berlin	18 900	74 619 149 468	-

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 821 01.
2. Einnahmen aus Rückflüssen von Schadensersatzzahlungen und Vergleichen fließen den Ausgaben zu.
3. Aus den Mitteln dürfen auch Personal- und Sachkosten für projektbezogenes Eigenpersonal des Bundesamtes für Bauwesen und Raumordnung (BBR) im Bereich Projektmanagement geleistet werden.

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2021 1 000 €	Bewilligt 2022 1 000 €	Nach 2022 übertra- gene Aus- gabenreste 1 000 €	Veran- schlagt 2023 1 000 €	Vorbe- halten für 2024 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Reichstagsgebäude.....	314 647	320 129	-	-5 482	-	-
2. Jakob-Kaiser-Haus.....	520 036	513 705	-	6 331	-	-
3. Paul-Löbe-Haus.....	369 940	371 016	-	-1 076	-	-
3.1 Marie-Elisabeth-Lüders-Haus.....	168 882	168 395	-	487	-	-
4. Bundeskanzleramt.....	286 660	278 955	-	7 705	-	-
5. Infrastruktur Parlamentsbaumaßnahmen im Spreebogen....	78 240	75 483	-	2 757	-	-
6. Infrastruktur Bundeskanzleramt.....	20 138	20 466	-	-328	-	-
11. Erweiterungsbau Marie-Elisabeth-Lüders-Haus.....	332 331	269 691	36 000	18 740	7 900	-
13. Wilhelmstraße 64.....	29 580	29 374	-	206	-	-
14. Dorotheenstraße 90.....	34 905	29 784	3 263	1 858	-	-
15. Neustädtische Kirchstraße 14.....	15 635	14 447	-	1 188	-	-
16. Dorotheenstraße 85 - 86 (Schadowstraße 4).....	120 954	31 541	25 356	61 057	3 000	-
17. Unter den Linden 62 - 68 (Elisabeth-Selbert-Haus).....	5 000	3 754	-	1 246	-	-
18. Sicherungsmaßnahmen (Glas) Jakob-Kaiser-Haus.....	2 000	1 729	-	271	-	-
19. Neustädtische Kirchstraße 4 - 5.....	80 562	22 463	10 000	35 099	8 000	5 000
20. Besucher- und Informationszentrum des Deutschen Bun- destages.....	10 510	6 875	-	3 635	-	-
21. Luisenstraße 32 - 34.....	25 000	-	-	-	-	25 000
22. Modulare Bauten.....	70 000	64 841	-	5 159	-	-
23. Unterirdische Kältezentrale (UKZ).....	3 553	2 938	-	615	-	-
24. Luisenblock Ost.....	10 000	-	-	10 000	-	-
Zusammen.....	2 498 573	2 225 586	74 619	149 468	18 900	30 000

Zu 1. bis 5., Spalte 3:

Inkl. Umlage auf die Bauprojekte aus gemeinsamen Infrastrukturverträgen.

Zu 16:

Die Unterlagen nach § 24 BHO für ein Auftragsvolumen von 25.000 T€ liegen noch nicht vor. Die Unterlagen werden für 2022 erwartet. Die Maßnahme bedarf anschließend der unverzüglichen Ausführung.

Zu 17.:

Gemäß Beschluss der Kommission des Ältestenrates für Bau- und Raumangelegenheiten des Deutschen Bundestages vom 6. Juli 2018 ist der Neubau des Gebäudes Unter den Linden 62 - 68 auf einen anderen Bauverantwortlichen zu übertragen. Für den vor der Neuerrichtung des Gebäudes in der Verantwortung des Bundesamtes für Bauwesen und Raumordnung verbleibenden Abriss des Bestandsgebäudes sind gemäß ES-Bau Ausgaben i. H. v. 5 Mio. € notwendig.

2503 Hochbau- und Förderungsmaßnahmen in Berlin und Bonn

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 725 05

Zu 19:

Die Unterlagen nach § 24 BHO für ein Auftragsvolumen von 21.592 T€ liegen noch nicht vor. Die Unterlagen werden für 2022 erwartet. Die Maßnahme bedarf anschließend der unverzüglichen Ausführung.

Zu 20.:

Gemäß Beschluss der Kommission des Ältestenrates für Bau- und Raumangelegenheiten des Deutschen Bundestages vom 10. April 2019 ist das Projekt Besucher- und Informationszentrum des Deutschen Bundestages (BIZ) nach der Genehmigungsplanung (LP4) auf einen anderen Bauverantwortlichen zu übertragen. Für die in der Verantwortung des Bundesamtes für Bauwesen und Raumordnung verbleibenden Planungsleistungen werden Ausgaben i. H. v. 10.510 T€ notwendig.

Zu 21.:

Der Bedarf muss durch den Deutschen Bundestag noch konkretisiert werden. Die Unterlagen nach § 24 BHO liegen noch nicht vor. Die Veranschlagung erfolgte aufgrund der zunächst zeitnah vorgesehenen Bauausführung.

Zu 23:

Gemäß Beschluss der Kommission des Ältestenrates für Bau- und Raumangelegenheiten des Deutschen Bundestages vom 10. April 2019 wird die Erweiterung der Kälteversorgung des Reichstagsgebäudes und die Kälteversorgung des Besucher- und Informationszentrums als kombinierte Neubaumaßnahme erfolgen und nach der Genehmigungsplanung (LP4) auf einen anderen Bauverantwortlichen übertragen. Für die in der Verantwortung des Bundesamtes für Bauwesen und Raumordnung verbleibenden Planungsleistungen werden Ausgaben i. H. v. 3.553 T€ notwendig.

Zu 24.:

Die Unterlagen nach § 24 BHO liegen noch nicht vor. Die Veranschlagung der Maßnahme erfolgte auf Beschluss des Deutschen Bundestages vom 26. November 2020. Die Haushaltsmittel sind bis zur haushaltsmäßigen Anerkennung der Bauunterlagen und Klärung der Grundstücksfragen gem. § 24 Abs. 3 BHO gesperrt.

Weniger wegen planmäßiger Maßnahmenabfinanzierung.

731 01 -011	Baumaßnahmen für den Bundesrat	1 923	1 000 15 045	-
----------------	--------------------------------	-------	-----------------	---

Haushaltsvermerk:

1. Einnahmen aus Rückflüssen von Schadensersatzzahlungen und Vergleichen fließen den Ausgaben zu.
2. Aus den Mitteln dürfen auch Personal- und Sachkosten für projektbezogenes Eigenpersonal des Bundesamtes für Bauwesen und Raumordnung (BBR) im Bereich Projektmanagement geleistet werden.

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2021 1 000 €	Bewilligt 2022 1 000 €	Nach 2022 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2023 1 000 €	Vorbe- halten für 2024 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Sanierung und Abdichtung Kellergeschoss Bundesrat.....	57 531	39 602	1 000	15 006	1 923	-
2. Rechtsstreitigkeit Herrichtung Preußisches Herrenhaus (bis 2018: Kap. 1607 Tit. 730 03).....	39	-	-	39	-	-
Zusammen.....	57 570	39 602	1 000	15 045	1 923	-

Zu 1.:

Die Unterlagen nach § 24 BHO für ein Auftragsvolumen von 1.000 T€ liegen noch nicht vor. Die Unterlagen werden für 2022 erwartet. Die Maßnahme bedarf anschließend der unverzüglichen Ausführung.

732 01 -011	Baumaßnahmen zur Unterbringung der Bundesregierung außerhalb des Parlamentsviertels in Berlin	-	- 2 211	-
----------------	--	---	------------	---

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig:
882 01.
2. Einnahmen aus Rückflüssen von Schadensersatzzahlungen und Vergleichen fließen den Ausgaben zu.

**Hochbau- und Förderungsmaßnahmen 2503
in Berlin und Bonn**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 <i>Reste 2022</i> 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	---	------------------------

Noch zu Titel 732 01

Erläuterungen:

Veranschlagt waren zentral die Ausgaben für Baumaßnahmen zur Unterbringung der Bundesministerien außerhalb des Parlamentsviertels in Berlin im Rahmen des von der Bundesregierung beschlossenen Unterbringungskonzepts. Die Baumaßnahmen sind im Wesentlichen abgeschlossen. Im Zusammenhang mit noch anhängigen Rechtsstreitigkeiten sind ggf. weitere Ausgaben zu leisten. Die Finanzierung neuer Maßnahmen ist aus diesem Titel nicht vorgesehen.

733 01 -011	Baumaßnahmen für das Bundespräsidialamt in Berlin	3 500	1 000 3 500	-
----------------	---	-------	----------------	---

Erläuterungen:

Die Unterlagen nach § 24 BHO liegen noch nicht vor. Die Unterlagen werden für 2022 erwartet. Die Maßnahme bedarf anschließend der unverzüglichen weiteren Planung.

821 01 -011	Erwerb und Freimachung von Grundstücken für Zwecke des Deutschen Bundestages	-	- 10 000	-
----------------	--	---	-------------	---

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 725 05.

882 01 -423	Zuweisungen für Investitionen an das Land Berlin zur Förderung der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme "Hauptstadt Berlin - Parlaments- und Regierungsviertel"	-	- 29 235	-
----------------	---	---	-------------	---

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 732 01.
2. Einnahmen aus Rückzahlungen nicht fristgerecht eingesetzter Mittel fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2021 1 000 €	Bewilligt 2022 1 000 €	Nach 2022 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2023 1 000 €	Vorbe- halten für 2024 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

Auftragsvolumen bis 2010.....	267 597	238 362	-	29 235	-	-
-------------------------------	---------	---------	---	--------	---	---

Nach dem zwischen dem Bund und dem Land Berlin abgeschlossenen Vertrag vom 10. Mai 1994 wird die durch Rechtsverordnung festgelegte städtebauliche Entwicklungsmaßnahme "Hauptstadt Berlin - Parlaments- und Regierungsviertel" vom Bund zu 64 Prozent gefördert. Die Höhe der Zuweisungen ergibt sich aus dem jährlichen Finanzierungsplan.

2503 Hochbau- und Förderungsmaßnahmen in Berlin und Bonn

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

893 01 -199	Zuschüsse für Investitionen zur Errichtung des "House of One" in Berlin	4 000	10 000 5 719	-
----------------	---	-------	-----------------	---

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2021 1 000 €	Bewilligt 2022 1 000 €	Nach 2022 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2023 1 000 €	Vorbe- halten für 2024 ff 1 000 €	Nach- richtlich Leistungen Dritter 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8
1. Errichtung der "Ark of One" in Berlin.....	10 000	281	5 000	4 719	-	-	12 604
2. Technischer Ausbau des Gesamtgebäudes.....	10 000	-	5 000	1 000	4 000	-	-
Zusammen.....	20 000	281	10 000	5 719	4 000	-	12 604

Der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages hat am 8. November 2018 und 28. Oktober 2020 jeweils Zuschüsse in Höhe von 10 000 T€ für Investitionen zur Errichtung des „House of One“ in Berlin beschlossen.

Gemäß dem von der Stiftung House of One erarbeiteten Konzept erfolgt die Errichtung des „House of One“ in zwei Teilen.

Mittel in Höhe von 10 000 T€ sind als Festbetragsfinanzierung des Bundes an den Kosten zur Errichtung der „Ark of One“ als Teilmaßnahme des „House of One“ in Berlin vorgesehen. Das Land Berlin beteiligt sich an der Finanzierung mit ebenfalls 10 000 T€. Berücksichtigt werden zudem Spenden in Höhe von 2 597 T€ und Eigenmittel der Stiftung in Höhe von 7 T€. Mit dieser Teilmaßnahme wird die stadträumliche Kubatur realisiert und der große dreigeschossige Zentralraum als Raum der Begegnung und öffentlicher Veranstaltungsort bereits nutzbar (Gesamtkosten „Ark of One“ 22 604 T€).

Die weiteren Mittel des Bundes in Höhe von 10 000 T€ sind zur Förderung des technischen Ausbaus des Gesamtgebäudes einschließlich anteiliger Finanzierung des Innenausbau und der Ausstattung vorgesehen. Sie ermöglichen die wirtschaftlich und bautechnisch vorteilhafte zeitliche Verzahnung der Errichtung der „Ark of One“ mit dem technischen Ausbau. Über baubegleitendes Fundraising sollen weitere 8 505 T€ für die Fertigstellung von Innenausbau und Ausstattung eingeworben werden.

Die Gesamtkosten des „House of One“ wurden von der Stiftung mit 47 313 T€ kalkuliert. Darin enthalten sind Ausgaben in Höhe von 6 204 T€ für bereits durchgeführte Planungsleistungen bis zur Ausführungsplanung und vorgezogene Gründungsarbeiten.

Mit dem „House of One“ wird auf dem Petriplatz in Berlin-Mitte ein Haus des interreligiösen Dialogs entstehen, welches eine Synagoge, eine Kirche und eine Moschee unter einem Dach vereint. Das Projekt ist aufgrund seiner baulichen Symbolik beispielhaft und genießt große nationale wie internationale Aufmerksamkeit und Unterstützung. In Anlehnung an sakrale Bautraditionen wird die heute eher unübliche monolithische Ziegelbauweise übernommen und ihr Potential für das nachhaltige Bauen mit reduziertem Einsatz von Technik („Low Tech“) ausgelotet.

894 01 -195	Zuschüsse für Investitionen zur Sanierung und Umbau der St. Hedwigs-Kathedrale und des Bernhard-Lichtenberg-Hauses	2 000	3 000 5 588	-
----------------	--	-------	----------------	---

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2021 1 000 €	Bewilligt 2022 1 000 €	Nach 2022 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2023 1 000 €	Vorbe- halten für 2024 ff 1 000 €	Nach- richtlich Leistungen Dritter 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8
1. Sanierung und Umbau der St. Hedwigs-Kathedrale und des Bernhard-Lichtenberg-Hauses.....	12 000	1 412	3 000	5 588	2 000	-	48 000

**Hochbau- und Förderungsmaßnahmen 2503
in Berlin und Bonn**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

894 02	Zuschüsse für Investitionen zur Wiedererrichtung des Berliner Schlosses	3 116	2 800	-
-011	- Bau des Humboldt Forums im Schlossareal Berlin		40 910	

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 01.
2. Einnahmen aus Erstattungen Dritter, Rückzahlungen von überzahlten Bundesmitteln oder Vergleichen bei der Baumaßnahme fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2021 1 000 €	Bewilligt 2022 1 000 €	Nach 2022 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2023 1 000 €	Vorbe- halten für 2024 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

1. Wiedererrichtung des Berliner Schlosses - Bau des Humboldt Forums im Schlossareal Berlin.....	590 326	543 500	2 800	40 910	3 116	-
--	---------	---------	-------	--------	-------	---

Auf Grundlage der Beschlüsse des Deutschen Bundestages vom 4. Juli 2002, vom 13. November 2003 und vom 13. Dezember 2007 erfolgt der Bau des Humboldt Forums unter Berücksichtigung der historischen Fassaden des ehemaligen Schlosses.

Unter Berücksichtigung der Kosten der Erstausrüstung und der Kosten für ein Dachrestaurant ist eine verbindliche Kostenobergrenze in Höhe von 682,149 Mio. € festgesetzt.

Nach Abzug des geleisteten Finanzierungsanteils des Landes Berlin in Höhe von 32 Mio. €, des erbrachten Spendenaufkommens in Höhe von 80 Mio. € und von Vorsteuererstattungen an die vorsteuerabzugsberechtigte Stiftung Humboldt Forum im Berliner Schloss in Höhe von rund 11,823 Mio. € ergibt sich damit ein vom Bund zu finanzierender Netto-Betrag in Höhe von 558,326 Mio. €.

Für die Realisierung der baulichen Optionen wurde innerhalb der Kostenobergrenze von 682,149 Mio. € baukonstruktiv Vorsorge getroffen.

Die Mittel fließen bedarfsgerecht dem Titel 712 01 des Wirtschaftsplans der Stiftung Humboldt Forum im Berliner Schloss zu.

894 03	Zuschüsse für Investitionen zur Wiedererrichtung des Gebäudes der Bauakademie Berlin	-	-	-
-195			90 000	

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2021 1 000 €	Bewilligt 2022 1 000 €	Nach 2022 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2023 1 000 €	Vorbe- halten für 2024 ff 1 000 €	Nach- richtlich Leistungen Dritter 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8

1. Wiedererrichtung des Gebäudes der Bauakademie Berlin.....	62 000	2 000	-	60 000	-	-	-
2. Grundstückserwerb (einschließlich Grunderwerbskosten).....	30 000	-	-	30 000	-	-	-
Zusammen.....	92 000	2 000	-	90 000	-	-	-

Bis zum 31.12.2021 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 1 324 T€.

Zu 1.:

Die Veranschlagung der Haushaltsmittel/Maßnahme erfolgte auf Beschluss des Haushaltsausschusses vom 10./11. November 2016. Die Unterlagen nach § 24 BHO liegen noch nicht vor. Die Mittel sind auch zur Herstellung der Voraussetzungen nach § 24 BHO einzusetzen.

2503 Hochbau- und Förderungsmaßnahmen in Berlin und Bonn

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

894 04 -183	Zuschüsse für Investitionen zum Ausbau und zur Einrichtung eines neuen Standorts des Käthe-Kollwitz-Museums Berlin	230	70	-
----------------	--	-----	----	---

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2021 1 000 €	Bewilligt 2022 1 000 €	Nach 2022 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2023 1 000 €	Vorbe- halten für 2024 ff 1 000 €	Nach- richtlich Leistungen Dritter 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8

1. Zuschüsse für Investitionen zum Ausbau und zur Einrichtung eines neuen Standorts des Käthe-Kollwitz-Museums Berlin.....	300	-	70	-	230	-	1 630
--	-----	---	----	---	-----	---	-------

Zu 1.:

Die Veranschlagung der Haushaltsmittel/Maßnahme erfolgte auf Beschluss des Haushaltsausschusses vom 26. November 2020. Die Unterlagen nach § 24 BHO liegen noch nicht vor.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)
----------------	--	---	---	-----

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Erneuerung baulicher und gebäudetechnischer Anlagen in den Liegenschaften des Deutschen Bundestages in Berlin	(15 500)	(21 080) (63 107)	
---------	---	----------	----------------------	--

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus Rückflüssen von Schadensersatzzahlungen und Vergleichen fließen den Ausgaben zu.

519 11 -011	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	8 500	8 500 11 692	-
----------------	--	-------	-----------------	---

Verpflichtungsermächtigung.....	16 500 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	5 500 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	5 500 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	5 500 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind übertragbar.
- Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 712 11.
- Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 711 11.
- Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 711 11.

**Hochbau- und Förderungsmaßnahmen 2503
in Berlin und Bonn**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 519 11 (Titelgruppe 01)

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2021 1 000 €	Bewilligt 2022 1 000 €	Nach 2022 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2023 1 000 €	Vorbe- halten für 2024 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Auftragsvolumen bis 2021.....	36 168	24 476	-	11 692	-	-
2. Auftragsvolumen 2022.....	8 500	-	8 500	-	-	-
3. Auftragsvolumen 2023.....	34 000	-	-	-	8 500	25 500
Zusammen.....	78 668	24 476	8 500	11 692	8 500	25 500

526 13 Baunebenkosten -011	1 000	1 000	-
		4 104	

Verpflichtungsermächtigung..... 1 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 500 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 1 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Aus den Mitteln dürfen auch Personal- und Sachkosten für projektbezogenes Eigenpersonal des Bundesamtes für Bauwesen und Raumordnung (BBR) geleistet werden.

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2021 1 000 €	Bewilligt 2022 1 000 €	Nach 2022 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2023 1 000 €	Vorbe- halten für 2024 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Auftragsvolumen bis 2021.....	7 597	3 493	-	4 104	-	-
2. Auftragsvolumen 2022.....	1 000	-	1 000	-	-	-
3. Auftragsvolumen 2023.....	4 000	-	-	-	1 000	3 000
Zusammen.....	12 597	3 493	1 000	4 104	1 000	3 000

Baunebenkosten bis zur haushaltsmäßigen Anerkennung der beim Titel 712 11 veranschlagten bzw. zu veranschlagenden Baumaßnahmen nach § 24 BHO.

711 11 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -011	2 500	2 700	-
		20 249	

Verpflichtungsermächtigung..... 4 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 2 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 1 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 1 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 712 11.
2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 519 11.
3. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 519 11.

2503 Hochbau- und Förderungsmaßnahmen in Berlin und Bonn

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 711 11 (Titelgruppe 01)

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2021 1 000 €	Bewilligt 2022 1 000 €	Nach 2022 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2023 1 000 €	Vorbe- halten für 2024 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Jakob-Kaiser-Haus.....	9 400	4 220	-	3 180	1 000	1 000
2. Paul-Löbe-Haus.....	6 200	2 070	500	3 130	-	500
3. Reichstagsgebäude.....	8 600	749	500	5 351	-	2 000
4.1 Unter den Linden 71.....	325	-	-	325	-	-
4.2 Unter den Linden 50.....	315	-	-	315	-	-
4.3 Wilhelmstraße 60.....	553	3	-	550	-	-
4.4 Schadowstraße 12/13.....	2 700	-	500	-	1 000	1 200
4.5 Dorotheenstr. 93.....	1 900	-	500	-	500	900
5. Marie-Elisabeth-Lüders-Haus.....	4 571	1 195	500	1 976	-	900
6. Ertüchtigung Kühlung TKP, SKP.....	2 691	-	-	2 691	-	-
7. Verlagerung Betankungsanlage Reichstagsgebäude.....	3 000	69	200	2 731	-	-
Zusammen.....	40 255	8 306	2 700	20 249	2 500	6 500

Zu 1. bis 5.:

Die Maßnahmenbezeichnung erfolgt gebäudebezogen und kann mehrere "Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten" im Sinne des Abschnitts D der RBBau mit Kosten von jeweils bis zu 6 000 000 € brutto umfassen.

712 11 Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall -011			3 500	8 880 27 062	-	
--	--	--	-------	-----------------	---	--

Verpflichtungsermächtigung.....	7 800 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	2 500 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	1 800 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	3 500 T€

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: 519 11 und 711 11.
- Aus den Mitteln dürfen auch Personal- und Sachkosten für projektbezogenes Eigenpersonal des Bundesamtes für Bauwesen und Raumordnung (BBR) im Bereich Projektmanagement geleistet werden.

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2021 1 000 €	Bewilligt 2022 1 000 €	Nach 2022 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2023 1 000 €	Vorbe- halten für 2024 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Modernisierung der Befehls- und Leitstelle der Polizei im Reichstagsgebäude.....	8 700	1 854	-	6 846	-	-
5. Energiezentrale Dorotheenstadt.....	32 670	8 556	4 470	19 644	-	-
7. Optimierung Kälteversorgung innerhalb Reichstagsgebäude.	15 253	-	4 410	572	3 500	6 771
8. Erneuerung Wasser- und Abwassersystem Reichstags- gebäude.....	54 000	-	-	-	-	54 000
Zusammen.....	110 623	10 410	8 880	27 062	3 500	60 771

Zu 8.:

Die Unterlagen nach § 24 BHO liegen noch nicht vor. Die Unterlagen werden für 2023 erwartet. Die Maßnahme bedarf anschließend der unverzüglichen Planung.

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und 2511
-ausgaben**

Vorbemerkung

Im Kapitel 2511 werden bestimmte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben für das Ressort des BMWSB zentral veranschlagt. Einen Schwerpunkt bildet der Bereich Versorgung, d. h. die Einnahmen und Ausgaben der Versorgungsberechtigten und deren Versorgungsanspruch.
Darüber hinaus werden hier besondere, aus dienstlichen Anlässen notwendige Sachausgaben sowie notwendige Mittel für u. a. die Öffentlichkeitsarbeit, Beihilfen, Fürsorgeleistungen,

Aufwände für Sachverständige, Veröffentlichungen oder auch Konferenzen gesondert veranschlagt.
Dem BMWSB ist das Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (Kapitel 2514) nachgeordnet.
Rechtsgrundlage und Aufgaben des Bundesamtes für Bauwesen und Raumordnung sind beim Kapitel 2514 in der Vorbemerkung kurz dargestellt.

Überblick zum Kapitel 2511	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 1 000 €	Veränderung gegenüber 2022 1 000 €	Ausgabereste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	-	-	-		-
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	-	-	-		-
Ausgaben					
Personalausgaben.....	98	98	-		-
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	2 413	1 878	+535		-
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	3 625	2 100	+1 525		-
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-35 000	-25 000	-10 000		-
Gesamtausgaben.....	-28 864	-20 924	-7 940		-
davon flexibilisiert.....	6 064	3 809	+2 255		-
davon nicht flexibilisiert.....	-34 928	-24 733	-10 195		-
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2023					
Verpflichtungsermächtigung.....					
fällig im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	350				

2511 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 -012	Vermischte Einnahmen	-	-	-
----------------	----------------------	---	---	---

Übrige Einnahmen

282 09 -011	Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 09.

381 03 -890	381 .7	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und	-	-	(-)
----------------	--------	--	---	---	-----

381 07 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden (EfA) zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 25.

Titelgruppe 57

Tgr. 57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(-)	(-)	
---------	--	-----	-----	--

119 57 -018	Vermischte Einnahmen	-	-	-
----------------	----------------------	---	---	---

232 57 -018	Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 57.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG. Ausgenommen ist Tgr. 57.

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und 2511
-ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

529 01 -011	Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	51	51	-
----------------	--	----	----	---

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich. Umschichtungen zwischen den Teilansätzen der einzelnen Erläuterungsnummern bedürfen der Einwilligung des BMF.

Erläuterungen:

Bezeichnung	€
1. Zur Verfügung der/des	
1.1 Bundesministerin für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen.....	50 000
1.2 Präsidentin des Bundesamtes für Bauwesen und Raumordnung.....	1 000
Zusammen.....	51 000

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen bei Besprechungen aus besonderem Anlass geleistet werden.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss Anlass, Funktion und Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein.

Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

542 01 -013	Öffentlichkeitsarbeit	21	216	-
----------------	-----------------------	----	-----	---

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

2. Aus den Ausgaben sind auch die Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen zu leisten.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Für Ausgaben der nachfolgenden Behörden:	
1. Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen	21
Zusammen.....	21

Zu 1.:

Öffentlichkeitsarbeit (BMWSB)

1. Öffentlichkeitsarbeit aller Art in Schrift, Bild, Ton, Wort und digitaler Form
 - 1.1 Sachbroschüren, Fach- und Informationsdienste, Dokumentationen
 - 1.2 Filme und Bildreihen
 - 1.3 Diskussionsveranstaltungen
 - 1.4 Informationsgespräche und -reisen mit Journalistinnen und Journalisten sowie Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens (Multiplikatoren)
 - 1.5 Bewirtungskosten - Auslagen für Kaffee, Tee und alkoholfreie Getränke -, die bei der Betreuung von Besuchergruppen im BMWSB sowie bei Diskussions- und Vortragsveranstaltungen außerhalb des BMWSB aufkommen
2. Sonstige PR-Maßnahmen.

2511 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 542 01

Im Einzelplan 25 sind außerdem folgende Maßnahmen für Öffentlichkeitsarbeit und Fachinformationen veranschlagt:

Bezeichnung	1 000 €
Öffentlichkeitsarbeit	
aus 2501 - 532 02.....	44
aus 2501 - 661 01.....	-
aus 2501 - 661 08.....	-
aus 2501 - 891 03.....	200
aus 2502 - 686 07.....	-
aus 2502 - 891 01.....	290
aus 2502 - Tgr. 01.....	475
aus 2502 - 893 52.....	-
Fachinformationen	
aus 2501 - 891 03.....	-
aus 2511 - 543 01.....	370

547 09 Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen -011 freiwilligen Geldleistungen finanziert werden	-	-	-
---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 09.

Besondere Finanzierungsausgaben

972 02 Globale Minderausgabe -880	-35 000	-25 000	-
981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und -890 981 .7	-	-	(-)
981 07 Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergrei- -890 fenden Aufgaben	-	-	(-)

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 25.

Titelgruppe 57

Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(-)	(-)	
--	-----	-----	--

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 57.

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und 2511
-ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 57

432 57	Versorgungsbezüge	-	-	-
-018				

Erläuterungen:

Aus dem Titel werden auch die Bezüge der in den einstweiligen Ruhestand versetzten Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter gewährt. Aus dem Titel werden auch Altersgelder nach dem Altersgeldgesetz (AltGG) und Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVerstG) gezahlt.

Hieraus wird auch der einmalige Ausgleich gemäß § 48 BeamtVG gezahlt.

434 57	Zuführung an die Versorgungsrücklage	-	-	-
-018				

443 57	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften	-	-	-
-018				

446 57	Beihilfen aufgrund der Beihilfavorschriften	-	-	-
-018				

453 57	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	-	-	-
-018				

632 57	Erstattungen des Bundes für Versorgungslasten	-	-	-
-018				

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	3 723	2 198	-
Aus Hauptgruppe 5.....	2 341	1 611	-
Zusammen.....	6 064	3 809	-

F 424 01	Zuführung an die Versorgungsrücklage	-	-	-
-011				

F 441 01	Beihilfen aufgrund der Beihilfavorschriften	-	-	-
-840				

F 443 01	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften	98	98	-
-840				

F 452 02	Unfallversicherung Bund und Bahn	-	-	-
-223				

2511 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 526 01	Gerichts- und ähnliche Kosten -011	60	60	-
----------	---------------------------------------	----	----	---

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Für Ausgaben der nachfolgenden Behörden:

1. Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen	16
2. Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung.....	44
Zusammen.....	60

F 526 02	Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen -011	1 102	372	-
----------	---	-------	-----	---

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 350 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Für Ausgaben der nachfolgenden Behörden:

1. Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen	42
2. Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung.....	1 060
Zusammen.....	1 102

Zu 1.:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Ausgaben für Sachverständige, Fachbeiräte und ähnliche Ausschüsse beim BMWSB

1. Erstattung der Kosten für Dolmetscherinnen und Dolmetscher sowie Übersetzerinnen und Übersetzer aus und in die Amtssprachen des Europarates für die Kommunalkonferenzen und deren Ausschüsse sowie für eine jährlich stattfindende Ministerkonferenz.....	-
2. Fremdsprachliche Übersetzungen außerhalb des Hauses sowie Dolmetscherkosten.....	-
3. Gutachten.....	-
4. Beirat für Raumentwicklung und Ministerkonferenz für Raumordnung.....	8
5. Bilaterale und multilaterale Raumordnungskommission und -konferenz.....	13
6. Sonstiges.....	21
Zusammen.....	42

Aus diesen Ausgaben dürfen auch die Kosten für die Drucklegung von Gutachten und ihren Ankauf sowie für die Vorbereitung von Sitzungen durch Anschaffung von Materialien und anderen Unterlagen geleistet werden.

Zu 3.:

Enthält auch Ausgaben für die Durchführung von Prüfungen und die Prüfungsausschüsse nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG).

Weitere Ausgaben sind bei Kap. 2514 Tit. 526 12 veranschlagt.

F 527 03	Reisen in Angelegenheiten der Personalvertretungen und der Gleichstellungsbeauftragten sowie in Vertretung der Interessen schwerbehinderter Menschen -011	65	65	-
----------	--	----	----	---

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und 2511
-ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 543 01	Veröffentlichungen und Fachinformationen -012	370	370	-
----------	--	-----	-----	---

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 2514 Tit. 119 01.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
3. Nach § 61 Abs. 1 Satz 1 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dienststellen innerhalb der Bundesverwaltung abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
<i>Für Ausgaben der nachfolgenden Behörden:</i>	
1. Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen	10
2. Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung.....	360
Zusammen.....	370

Zu 1.:

Aus den Ausgaben dürfen auch die Kosten für Ankauf und Versand (einschl. Porto und Verpackung) von Druckerzeugnissen geleistet werden.

F 545 01	Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen -012	744	744	-
----------	---	-----	-----	---

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
<i>Für Ausgaben der nachfolgenden Behörden:</i>	
1. Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen	660
2. Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung.....	84
Zusammen.....	744

F 634 03	Zuweisungen an den Versorgungsfonds -011	3 625	2 100	-
----------	---	-------	-------	---

2512 Bundesministerium

Vorbemerkung

Das neue BMWSB wurde mit Organisationserlass des Bundeskanzlers vom 8. Dezember 2021 errichtet. Das Ministerium befindet sich noch im Aufbau.

Die dem BMWSB übertragenen Aufgaben richten sich auf das Bau- und Wohnungswesen, die Bauwirtschaft und die Bundesbauten, die Stadtentwicklung sowie die mit diesen Themen einhergehende Forschung; ferner die Raumordnung sowie die Regionalpolitik und Landesplanung.

Einen Schwerpunkt der Ausgaben im Kapitel 2512 bilden die Bezüge und Entgelte der Beschäftigten des BMWSB. Zudem werden hier Haushaltsmittel u. a. für die Bewirtschaftung der Räumlichkeiten, die Geschäftsbedarfsausstattung sowie Fortbildungsmaßnahmen erfasst. Ebenfalls veranschlagt sind die Ausgaben für den Aufbau und Betrieb der IT-Infrastruktur des BMWSB.

Überblick zum Kapitel 2512	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 1 000 €	Veränderung gegenüber 2022 1 000 €	Ausgabereste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	16	16	-		-
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	16	16	-		-
Ausgaben					
Personalausgaben.....	14 823	12 088	+2 735		-
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	3 029	8 468	-5 439		-
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	1	1	-		-
Ausgaben für Investitionen.....	6 073	3 730	+2 343		-
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	23 926	24 287	-361		-
davon flexibilisiert.....	23 276	19 532	+3 744		-
davon nicht flexibilisiert.....	650	4 755	-4 105		-

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -012	Gebühren, sonstige Entgelte	-	-	-
119 99 -011	Vermischte Einnahmen	-	-	-
124 01 -011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	-	-	-
129 01 -012	Einnahmen aus Veranstaltungen	-	-	-
132 01 -011	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	16	16	-

Übrige Einnahmen

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -011	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	588	4 693	-
Haushaltsvermerk: Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.				
547 01 -011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	62	62	-

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)
----------------	--	---	---	-----

2512 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

	Aus Hauptgruppe 4.....	14 823	12 088	-
	Aus Hauptgruppe 5.....	2 379	3 713	-
	Aus Hauptgruppe 6.....	1	1	-
	Aus Hauptgruppe 7.....	31	31	-
	Aus Hauptgruppe 8.....	6 042	3 699	-
	Zusammen.....	23 276	19 532	-
F 421 01	Bezüge des Bundesministers und des Parlamentarischen Staatssekretärs -011	528	528	-
F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -011	12 683	10 293	-
F 422 02	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -011	-	-	-
F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -011	-	-	-
F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -011	1 612	1 267	-
F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -011	-	-	-
F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung -011	738	679	-
F 514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -011	68	68	-
Erläuterungen:				
	Bezeichnung	Soll 2023	Soll 2022	
	personengebundene Pkw.....	-	-	
F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -011	312	1 586	-
F 518 01	Mieten und Pachten -011	52	52	-
F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -011	36	36	-
F 525 01	Aus- und Fortbildung -011	33	32	-

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 527 01	Dienstreisen -011	47	47	-
F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -011	863	983	-
F 532 02	Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT) -011	142	142	-

Erläuterungen:

Aus dem Ansatz werden folgende Ausgaben geleistet:

Bezeichnung	1 000 €
1. Vertretung Deutschlands in der Alpenkonferenz, Umsetzung des Protokolls Raumplanung und nachhaltige Entwicklung.....	142

F 532 03	Sonstige Dienstleistungsaufträge an Dritte -011	10	10	-
F 539 09	Vermischte Verwaltungsausgaben -011	47	47	-
F 544 01	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches -011	31	31	-
F 684 09	Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse an Verbände, Vereine und -680 ähnliche Institutionen geringeren Umfangs	1	1	-
F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -011	31	31	-
F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -011	68	68	-

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Neubeschaffung	
2. Ersatzbeschaffung	
abzügl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 6 HG.....	-
3. Sonstiges.....	68
Zusammen.....	68

Anmerkungen:

- a) Personengebundene Fahrzeuge
- b) Nicht personengebundene Fahrzeuge

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -011 Verwaltungszwecke (ohne IT)	88	88	-
----------	---	----	----	---

2512 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -011 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	5 886	3 543	-
---	-------	-------	---

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	1 011
2. Ersatzbeschaffung.....	-
3. Ausbau der Datenlabore.....	4 875
Zusammen.....	5 886

Vorbemerkung

Das Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR) ist zum 1. Januar 1998 durch Gesetz vom 15. Dezember 1997 (BGBl. I S. 2902), zuletzt geändert durch Artikel 40 der Verordnung vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1328), als Bundesoberbehörde errichtet worden. Es hat seinen Sitz in Bonn, für die Bauangelegenheiten in Berlin wird eine ständige Außenstelle in Berlin unterhalten.

Dem BBR obliegt die Durchführung der Bauangelegenheiten der Verfassungsorgane des Bundes, der obersten Bundesbehörden und des Bundes in Berlin. Es ist ferner zuständig für die Bauangelegenheiten der Bundesrepublik Deutschland im Ausland mit Ausnahme der Bauten im Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung sowie für die Bauange-

legenheiten im Geschäftsbereich eines Bundesministeriums bei überwiegendem Interesse des Bundes.

Innerhalb des BBR wurde 2009 zur Wahrnehmung von Forschungsaufgaben das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) als Ressortforschungseinrichtung gegründet.

Das BBSR betreibt wissenschaftliche Forschung und berät die Bundesregierung auf nationaler sowie internationaler Ebene bei Aufgaben der Stadt- und Raumentwicklung sowie des Wohnungs-, Immobilien- und Bauwesens. Die das BBSR betreffenden Personalausgaben sowie die ihm zuzuordnenden Sachausgaben sind seit dem Haushaltsjahr 2020 in der Tgr. 02 zusammengefasst.

Überblick zum Kapitel 2514	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 1 000 €	Veränderung gegenüber 2022 1 000 €	Ausgabereste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	2 055	2 055	-		-
Übrige Einnahmen.....	2 708	3 081	-373		-
Gesamteinnahmen.....	4 763	5 136	-373		-
Ausgaben					
Personalausgaben.....	104 283	85 829	+18 454	1 173	-
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	30 049	28 357	+1 692	19	-
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	44	44	-	1 613	-
Ausgaben für Investitionen.....	2 373	2 523	-150		-
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	136 749	116 753	+19 996	2 805	-
davon flexibilisiert.....	120 151	102 429	+17 722		-
davon nicht flexibilisiert.....	16 598	14 324	+2 274	2 805	-
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2023					
Verpflichtungsermächtigung.....	18 949				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	6 223				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	6 316				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	6 410				

2514 Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01	Gebühren, sonstige Entgelte	1	1	-
-016				

119 01	Einnahmen aus Veröffentlichungen	20	20	-
-165				

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 2511 Tit. 543 01.

Erläuterungen:

Einnahmen aus dem Verkauf von Veröffentlichungen des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung und sonstiger Veröffentlichungen (Jahrbuch "Bau und Raum" u. a.).

119 99	Vermischte Einnahmen	2 020	2 020	-
-165				

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind auf Grund rechtsverbindlicher Verwendungsaufgaben zweckgebunden. Sie dienen bis zu einem Betrag von 1 000 T€ nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.

2. Mehreinnahmen zu Nr. 2 und 3 der Erläuterungen sind auf Grund rechtsverbindlicher Verwendungsaufgaben zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstattung von Verwaltungskosten durch die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben.....	2 001
2. Erstattungen durch die Europäische Union.....	-
3. Einnahmen aus Aufträgen Dritter.....	-
4. Sonstiges.....	19
Zusammen.....	2 020

Mit dem In-Kraft-Treten des Errichtungsgesetzes der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben zum 1. Januar 2005 wurde die ehemalige Bundesvermögensverwaltung in die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben übergeleitet. Auf der Grundlage der "Ressortvereinbarung zwischen dem Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung und dem Bundesministerium der Finanzen über die Erledigung von Bauangelegenheiten der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben" vom 26. Januar 2006 werden die Baumaßnahmen jedoch weiterhin nach den Vorschriften der Richtlinien für die Durchführung von Bauaufgaben des Bundes (RBBau) durch die Bauverwaltung erledigt. Die Erstattung der Verwaltungskosten durch die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben richtet sich nach Abschnitt L 5 der RBBau und den hiernach erforderlichen Vereinbarungen. Die Leistungen der Europäischen Union erfolgen auf der Grundlage vertraglicher Vereinbarungen.

124 01	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	9	9	-
-860				

Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung 2514

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

132 01 -016	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	5	5	-
----------------	---	---	---	---

Übrige Einnahmen

261 01 -016	Erstattung von Verwaltungskosten aus dem Inland	2 708	3 081	-
----------------	---	-------	-------	---

Erläuterungen:

Erlöse für die Ausgabe von Verdingungsunterlagen für öffentliche Ausschreibungen sowie Erstattung von Bauleitungskosten und Baunebenkosten.

381 01 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(-)
----------------	--	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarungen mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG. Ausgenommen ist Tgr. 01.
2. Einsparungen bei den in die Flexibilisierung nach § 5 HG einbezogenen Titeln der Hgr. 4, 5 und 8 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 981 01.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -016	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	14 578	12 304	-
----------------	--	--------	--------	---

Verpflichtungsermächtigung..... 18 949 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 6 223 T€
 im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 6 316 T€
 im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 6 410 T€

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

2514 Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

632 01 -016	Sonstige Zuweisungen an das Land Berlin für Angestellte der ehemaligen Bauverwaltung der Oberfinanzdirektion Berlin	19	19	-
----------------	---	----	----	---

Erläuterungen:

Zuweisungen für eine zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung für ehemalige Bedienstete des Senators für Bau- und Wohnungswesen Berlin, die unter die Vereinbarung über die Versorgung der Angestellten und Arbeiter des Landes Berlin (VVA) i.d.F. vom 24. Mai/30. Dezember 1966 gefallen sind.

681 01 -860	Pensionszahlungen an ehemalige Bedienstete der Bundesbaugesellschaft Berlin mbH	-	- 1 613	-
----------------	---	---	------------	---

Erläuterungen:

Die Bundesbaugesellschaft Berlin mbH (BBB) wurde zum 1. Januar 2009 in das Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung eingegliedert. Das Restvermögen der BBB fiel auf Grund des Vermögensübertragungsvertrages vom 9. Dezember 2008 an die Bundesrepublik Deutschland. Daraus müssen eingegangene Pensionsverpflichtungen gegenüber ehemaligen BBB-Bediensteten erfüllt werden.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 01 -890	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den in die Flexibilisierung nach § 5 HG einbezogenen Titeln des Kap. 2514 geleistet werden.

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)
----------------	--	---	---	-----

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter	(2 001)	(2 001) (1 192)	
---------	---	---------	--------------------	--

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99 und 381 01.

427 19 -165	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	- 1 173	-
----------------	--	---	------------	---

526 12 -165	Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen	2 000	2 000	-
----------------	---	-------	-------	---

527 11 -165	Dienstreisen	-	- 13	-
----------------	--------------	---	---------	---

Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung 2514

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

547 11	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	1	1	-
-165			6	

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	104 283	85 829	-
Aus Hauptgruppe 5.....	13 470	14 052	-
Aus Hauptgruppe 6.....	25	25	-
Aus Hauptgruppe 7.....	97	97	-
Aus Hauptgruppe 8.....	2 276	2 426	-
Zusammen.....	120 151	102 429	-

F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	17 334	15 148	-
-016				

F 422 03	Bezüge der Anwärtnerinnen und Anwärtler sowie Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	565	249	-
-016				

F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	3 488	2 831	-
-016				

Erläuterungen:

Aus diesem Titel werden auch Entgelte, jährliche Sonderzuwendungen und Beiträge zu ausländischen Sozialversicherungen für Ortskräfte, die zur vorübergehenden Verstärkung einzelner örtlicher Bauleitungen im Ausland erforderlich sind, gezahlt.

F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	67 258	51 664	-
-016				

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind in Höhe von 888 T€ gesperrt.

Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

Erläuterungen:

Mehr wegen bedarfsgerechter Veranschlagung.

F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	66	66	-
-016				

F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	3 578	3 504	-
-016				

F 514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	102	102	-
-016				

F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	3 448	3 809	-
-016				

2514 Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 518 01	Mieten und Pachten -016	498	498	-
----------	----------------------------	-----	-----	---

F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -016	320	320	-
----------	--	-----	-----	---

F 525 01	Aus- und Fortbildung -016	481	491	-
----------	------------------------------	-----	-----	---

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Lehr- und Unterrichtsmaterial an Lehrgangsteilnehmer unentgeltlich abgegeben wird.

F 527 01	Dienstreisen -016	776	776	-
----------	----------------------	-----	-----	---

F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -016	2 755	3 040	-
----------	--	-------	-------	---

F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -016	672	672	-
----------	--	-----	-----	---

F 681 08	Studienbeihilfen für Nachwuchskräfte geringeren Umfangs -016	17	17	-
----------	---	----	----	---

F 684 09	Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse an Verbände, Vereine und ähnliche Institutionen geringeren Umfangs -165	8	8	-
----------	---	---	---	---

F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -016	97	97	-
----------	---	----	----	---

F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -016	-	-	-
----------	-------------------------------	---	---	---

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT) -016	582	582	-
----------	---	-----	-----	---

F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik -016	1 694	1 844	-
----------	--	-------	-------	---

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	864
2. Ersatzbeschaffung.....	830
Zusammen.....	1 694

Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung 2514

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 02

Tgr. 02 Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (16 412) (16 711)

Erläuterungen:

Daneben sind im Titel 518 02 für Mieten und Pachten der Liegenschaften Reichpietschufer in Berlin und der Außenstelle in Cottbus Ausgaben enthalten.

F 422 21	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	6 402	9 693	-
----------	---	-------	-------	---

F 427 29	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	932	500	-
----------	--	-----	-----	---

F 428 21	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	8 238	5 678	-
----------	---	-------	-------	---

F 525 21	Aus- und Fortbildung	76	76	-
----------	----------------------	----	----	---

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Lehr- und Unterrichtsmaterial an Lehrgangsteilnehmer unentgeltlich abgegeben wird.

F 527 21	Dienstreisen	356	356	-
----------	--------------	-----	-----	---

F 532 22	Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)	408	408	-
----------	--	-----	-----	---

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Beschaffung und Aufbereitung von statistischen, raum- und baubezogenen Daten, Fallstudien sowie eigene Umfragen, Haushaltsbefragungen und Interviews, Konzeption und Betrieb von raumbezogenen Informations- und Berichtssystemen.

F 539 29	Vermischte Verwaltungsausgaben	-	-	-
----------	--------------------------------	---	---	---

F 812 21	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	-	-	-
----------	---	---	---	---

F 812 22	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	-	-	-
----------	--	---	---	---

25 Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben

Haushaltsvermerk:

In den Personaltiteln dieses Einzelplans sind folgende Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben veranschlagt:

1. Aufwandsentschädigungen

2. Besondere Personalausgaben

2.1 Betreuung aller Beschäftigten, die am Heiligen Abend nach 18 Uhr Dienst verrichten, (zentral für den gesamten Geschäftsbereich) bei folgendem Titel:

Kap. 2512 Tit. 428 01.

Übersicht 1 25
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2023	a) Bis einschl. 31.12.2021 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2023 b) VE 2022 c) VE 2023	davon fällig					
			2023	2024	2025	2026	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Kapitel 2501

532 02 - Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)	1 800	a) - b) 3 640 c) 640	- 1 490 490	- 1 150 490	- 1 000 150	- -	- -	- -
661 01 - Förderung des Erwerbs von Genossenschaftsanteilen für selbstgenutzten Wohnraum (KfW-Bankengruppe)	2 600	a) - b) 5 400 c) 8 400	- 900 1 500	- 1 300 2 100	- 1 300 2 100	- 600 2 100	- 1 300 2 700	- -
882 06 - Sozialer Wohnungsbau	1 275 000	a) - b) 1 700 000 c) 2 125 000	- 500 000 625 000	- 400 000 625 000	- 400 000 500 000	- 400 000 500 000	- -	- 500 000
891 03 - Zuschüsse für Investitionen im Rahmen des Programms "Altersgerecht Umbauen" der KfW-Bankengruppe	63 000	a) - b) 67 750 c) -	- 38 000 -	- 18 800 -	- 10 950 -	- -	- -	- -
893 04 - Pilotprojekte zur Errichtung multifunktionaler Gebäude in Holzbauweise	3 745	a) - b) 1 000 c) -	- 1 000 -	- -	- -	- -	- -	- -
893 05 - Zuschüsse zum Wohneigentumserwerb (Baukindergeld)	859 065	a) - b) 975 070 c) -	- 108 090 -	- 108 090 -	- 108 090 -	- 108 090 -	- 542 710 -	- -
893 06 - Zuschüsse für Investitionen zum modellhaften Umbau von Industriedenkmalern	7 462	a) - b) 7 462 c) -	- 7 462 -	- -	- -	- -	- -	- -
Tgr. 08								
544 81 - Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	9 451	a) - b) 7 200 c) 7 200	- 4 900 4 900	- 2 300 4 900	- -	- 2 300 -	- -	- -
544 82 - Building Information Modeling (BIM) Kompetenzzentrum, Bereich Hochbau	4 000	a) - b) 10 000 c) -	- 4 000 -	- 4 000 -	- 2 000 -	- -	- -	- -
686 81 - Forschungs- und Entwicklungsförderung im Baubereich	12 241	a) - b) 10 050 c) 10 050	- 5 400 5 400	- 3 700 5 400	- 950 3 700	- -	- 950 -	- -
Summe des Kapitels 2501	3 301 360	a) - b) 2 787 572 c) 2 151 290	- 671 242 -	- 539 340 637 290	- 524 290 508 250	- 508 690 503 050	- 544 010 502 700	- -

Kapitel 2502

532 05 - Dialog und Vernetzung im Bereich Smart Cities	1 275	a) - b) 1 200 c) 800	- 400 200	- 400 200	- 400 300	- -	- -	- 300
532 06 - Internationale Zusammenarbeit / Internationale Stadtentwicklungsinitiative	425	a) - b) - c) 300	- -	- 100	- 100	- 100	- -	- -
686 02 - Maßnahmen auf dem Gebiet "Grün in der Stadtentwicklung"	515	a) - b) 350 c) 400	- 100 200	- 150 200	- 100 100	- -	- -	- 100

25 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2023	a) Bis einschl. 31.12.2021 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2023 b) VE 2022 c) VE 2023	davon fällig					
			2023	2024	2025	2026	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
686 05 - Nationale Kofinanzierung des ESF Plus-Bundesprogramms "Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier - BIWAQ"	15 202	a) - b) 96 556 c) -	- 13 703 -	- 13 703 -	- 13 703 -	- 13 703 -	- 41 744 -	- - -
Tgr. 01								
882 11 - Zuweisungen an die Länder zur Förderung städtebaulicher Maßnahmen (Städtebauförderung)	790 000	a) - b) 750 500 c) 750 500	- 197 500 -	- 237 000 197 500	- 197 500 237 000	- 118 500 197 500	- - 118 500	- - -
882 93 - Förderung von Investitionen in nationale Projekte des Städtebaus	69 375	a) - b) 73 125 c) -	- 9 375 -	- 15 000 -	- 22 500 -	- 26 250 -	- - -	- - -
882 95 - Zuweisungen an die Länder zur Förderung städtebaulicher Maßnahmen (Investitionspakt Sportstätten)	60 500	a) - b) 104 500 c) -	- 27 500 -	- 33 000 -	- 27 500 -	- 16 500 -	- - -	- - -
Tgr. 05								
532 52 - Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)	3 200	a) - b) 4 000 c) -	- 1 500 -	- 1 500 -	- 1 000 -	- - -	- - -	- - -
893 51 - Pilotprojekte	3 200	a) - b) 4 000 c) -	- 1 500 -	- 1 500 -	- 1 000 -	- - -	- - -	- - -
893 52 - Modellvorhaben zur Weiterentwicklung der Städtebauförderung	37 657	a) - b) 64 475 c) -	- 5 247 -	- 16 841 -	- 31 902 -	- 7 053 -	- 3 432 -	- - -
Tgr. 06								
544 61 - Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	2 733	a) - b) 2 186 c) 2 186	- 848 -	- 847 799	- 491 870	- - 517	- - -	- - -
882 66 - Modellvorhaben	2 733	a) - b) 2 186 c) 2 186	- 848 -	- 847 799	- 491 870	- - 517	- - -	- - -
Tgr. 07								
882 71 - Zweckgebundene Zuweisungen an die Länder für Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL)	505	a) - b) - c) 6 000	- - -	- - -	- - 6 000	- - -	- - -	- - -
Tgr. 08								
532 84 - Modellvorhaben der Raumordnung (Raumordnerisches Aktionsprogramm)	3 200	a) - b) 2 560 c) 2 560	- 1 010 -	- 990 1 010	- 560 990	- - 560	- - -	- - -

Übersicht 1 25
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2023	a) Bis einschl. 31.12.2021 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2023 b) VE 2022 c) VE 2023	davon fällig					
			2023	2024	2025	2026	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
686 81 - Europäische Zusam- menarbeit	1 142	a) - b) 1 850 c) 1 290	- 560	- 470	- 280	- 180	- 360	- -
Summe des Kapitels 2502	1 507 928	a) - b) 1 107 488 c) 766 222	- 260 091	- 322 248	- 297 427	- 182 186	- 45 536	- -
Kapitel 2503								
526 03 - Baunebenkosten für Baumaßnahmen des Deut- schen Bundestages	7 270	a) - b) 12 000 c) 39 000	- 1 500	- 5 500	- 5 000	- -	- -	- -
526 04 - Baunebenkosten für Baumaßnahmen des Bundes- präsidialamtes in Berlin	10 600	a) - b) 4 400 c) -	- 3 000	- 1 000	- 400	- -	- -	- -
714 02 - Sanierung und Fertig- stellung der Neubauten an der Kurt-Schumacher-Straße in Bonn zur Unterbringung der Deutschen Welle	400	a) - b) 400 c) -	- 400	- -	- -	- -	- -	- -
725 05 - Baumaßnahmen für den Deutschen Bundestag und die Bundesregierung im Parla- mentsviertel in Berlin	18 900	a) - b) 11 900 c) -	- 6 900	- 5 000	- -	- -	- -	- -
733 01 - Baumaßnahmen für das Bundespräsidialamt in Berlin	3 500	a) - b) 18 500 c) -	- 3 500	- 5 000	- 10 000	- -	- -	- -
894 01 - Zuschüsse für Investiti- onen zur Sanierung und Umbau der St. Hedwigs-Kathedrale und des Bernhard-Lichtenberg-Hau- ses	2 000	a) - b) 2 000 c) -	- 2 000	- -	- -	- -	- -	- -
894 04 - Zuschüsse für Investiti- onen zum Ausbau und zur Ein- richtung eines neuen Standorts des Käthe-Kollwitz-Museums Berlin	230	a) - b) 230 c) -	- -	- 230	- -	- -	- -	- -
Tgr. 01								
519 11 - Unterhaltung der Grundstücke und baulichen An- lagen	8 500	a) - b) 8 000 c) 16 500	- 2 000	- 3 000	- 3 000	- -	- -	- -
526 13 - Baunebenkosten	1 000	a) - b) 2 000 c) 1 500	- 500	- 500	- 1 000	- -	- 1 000	- -
711 11 - Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	2 500	a) - b) 2 000 c) 4 000	- 500	- 500	- 1 000	- -	- -	- -

25 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2023	a) Bis einschl. 31.12.2021 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2023 b) VE 2022 c) VE 2023	davon fällig					
			2023	2024	2025	2026	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
712 11 - Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzel- fall	3 500	a) - b) 6 500 c) 7 800	- 3 500	- 3 000	- -	- -	- 3 500	- -
Summe des Kapitels 2503	68 939	a) - b) 67 930 c) 68 800	- 23 800	- 23 730	- 20 400	- -	- 26 000	- -
Kapitel 2511								
526 02 - Sachverständige, Aus- gaben für Mitglieder von Fach- beiräten und ähnlichen Aus- schüssen	1 102	a) - b) - c) 350	- -	- -	- -	- -	- -	- -
Summe des Kapitels 2511	-28 864	a) - b) - c) 350	- -	- -	- -	- -	- -	- -
Kapitel 2514								
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Ein- heitlichen Liegenschaftsma- nagement	14 578	a) - b) 3 380 c) 18 949	- 3 380	- -	- -	- -	- 6 410	- -
Summe des Kapitels 2514	136 749	a) - b) 3 380 c) 18 949	- 3 380	- -	- -	- -	- 6 410	- -
Summe des Einzelplans 25	5 010 038	a) - b) 3 966 370 c) 3 005 611	- 958 513	- 885 318	- 842 117	- 690 876	- 589 546	- 621 560

Personalhaushalt

Einzelplan 25

Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorbemerkungen zum Personalhaushalt.....	70
	Gesamtübersicht.....	71
2512	Bundesministerium.....	72
2514	Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung.....	73
	<u>Übersicht</u>	
	Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen.....	76

25 Vorbemerkungen

Vorbemerkungen zum Personalhaushalt

1. AT B ist die Kurzbezeichnung für Arbeitsverhältnisse mit Verträgen nach Anlage 1a oder 1b des BMI-Rundschreibens vom 18. Januar 2019 - D5-31000/21#2 - in der jeweils geltenden Fassung.
 2. Auf Grund der Neugründung des BMWSB und der deshalb noch nicht abgeschlossenen Organisationsmaßnahmen werden die Arbeitsplatzbeschreibungen für die Stellen der Gruppe 428 noch erstellt.
-

Gesamtübersicht

Planstellen, Stellen, Leerstellen

Kap.	Behörde	Beamtinnen und Beamte Tit. 422 .1		Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Tit. 428 .1		Zusammen (Spalten 3 bis 6)	
		2023	2022	2023	2022	2023	2022
1	2	3	4	5	6	7	8

Planstellen und Stellen

2512	Bundesministerium.....	187,0	187,0	39,0	39,0	226,0	226,0
2514	Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung....	940,0	940,0	925,8	925,8	1 865,8	1 865,8
	Zusammen.....	1 127,0	1 127,0	964,8	964,8	2 091,8	2 091,8

Leerstellen

2514	Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung....	1,0	1,0	5,0	5,0	6,0	6,0
------	--	-----	-----	-----	-----	-----	-----

ku- und kw-Vermerke

Kap.	Dienststelle	Zusammen	davon fällig					Er-satz(plan)-stellen	Sonstige
			2023	2024	2025	2026	2027 ff.		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

kw-Vermerke

2514	Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung....	96,0	-	-	-	-	-	-	96,0
------	--	------	---	---	---	---	---	---	------

Institutionell geförderte Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Kap.	Kapitelbezeichnung	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar				Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
		Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1, 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan		Tit. 425 .1, 426 .1, 428 .1 (Projektförderung / Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung / Aufträge Dritter)	
		2023	2022	2023	2022	2023	2022
1	2	3	4	5	6	7	8
2501	Bau- und Wohnungswesen.....	7,0	7,0	-	-	8,7	8,7
2502	Stadtentwicklung und Raumordnung.....	73,4	72,4	-	-	-	-
2503	Hochbau- und Förderungsmaßnahmen in Berlin und Bonn.....	13,0	13,0	-	-	-	-
	Zusammen.....	93,4	92,4	-	-	8,7	8,7

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2023	2022	Ist-Besetzung am 1. Juni 2021	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen		
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken			+	-	+	-	
+	-	+	-	+	-	+	-	+					-
1	2	3	4	5		6		7		8		9	

Titel 422 01

Beamten und Beamte

B 7.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 4.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2.....	5,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	16,0	16,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	93,0	93,0	36,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	96,0	96,0	26,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	91,0	91,0	49,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	13,0	13,0	5,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	76,0	76,0	34,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	127,0	127,0	16,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	39,0	39,0	14,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	37,0	37,0	19,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	15,0	15,0	7,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	10,0	10,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	26,0	26,0	4,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	21,0	21,0	2,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	19,0	19,0	6,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	688,0	688,0	233,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	8,0	8,0	15,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	36,0	36,0	32,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	161,0	161,0	116,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	214,5	214,5	257,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	112,5	112,5	132,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	33,0	33,0	36,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c.....	22,0	22,0	21,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	8,5	8,5	15,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	45,0	45,0	33,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	11,0	11,0	14,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	56,5	56,5	24,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	108,5	108,5	143,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	9,0	9,0	21,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	13,0	13,0	19,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	8,0	8,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	846,5	846,5	891,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Leerstellenübersicht

Bes./E.-Gr.	2023	2022	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

A 16.....	1,0	1,0	1.1	1. Sonstige Beurlaubungen Bundespräsidialamt
-----------	-----	-----	-----	--

Zu Titel 428 01

E 15.....	1,0	1,0	2.1	2. Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei: Stiftung Berliner Schloss - Humboldtforum
E 9a.....	1,0	1,0		
E 9a.....	1,0	1,0	2.2	CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages
Zusammen.....	3,0	3,0		
E 13.....	1,0	1,0	3.1	3. Sonstige Beurlaubungen Bundeskanzleramt
E 9a.....	1,0	1,0	3.2	
Zusammen.....	2,0	2,0		
Insgesamt.....	5,0	5,0		

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2023	2022	Ist-Besetzung am 1. Juni 2021	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen			
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-				
1	2	3	4	5		6		7		8		9	

Titel 428 21 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	6,0	6,0	2,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	9,0	9,0	6,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	32,0	32,0	54,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	-	-	6,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	6,0	6,0	26,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	1,0	1,0	2,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c.....	10,0	10,0	12,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	6,5	6,5	4,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	1,0	1,0	3,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	3,8	3,8	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	2,0	2,0	7,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	-	-	1,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	79,3	79,3	128,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 21

Folgende Planstellen sind gesperrt: 1,0 A 16, 4,0 A 15, 15,0 A 14, 3,0 A 13 h, 2,0 A 13 g, 3,0 A 12, 11,0 A 11, 7,0 A 7, 4,0 A 6 m (Zusammen: 50,0).

Die Aufhebung der Sperre setzt den Nachweis voraus, dass die Planstellen in den Fördergebieten oder in den förderfähigen Gemeinden und Gemeindeverbänden gemäß §§ 2 und 12 Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen eingerichtet werden.

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes./E.-Gr.	2023		2022 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 21

				kw		
				1.		
				1.1	-	
A 16.....	1,0	-	1,0	1.1.1	mit Wegfall der Refinanzierung, Umsetzung Strukturstärkungsgesetz	-
A 15.....	3,0	-	3,0			-
A 14.....	7,0	-	7,0			-
A 13 h.....	1,0	-	1,0			-
A 13 g.....	2,0	-	2,0			-
A 12.....	2,0	-	2,0			-
A 11.....	4,0	-	4,0			-
A 7.....	3,0	-	3,0			-
A 6 m.....	2,0	-	2,0			-
Zusammen.....	25,0	-	25,0			

25 Übersicht Amtsbezeichnungen

Anlage zu den Stellenplänen des Epl. 25 Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen
1	2	3
B 9	2512	Ministerialdirektorin oder Ministerialdirektor
B 7	2514	Präsidentin oder Präsident
B 6	2512	Ministerialdirigentin oder Ministerialdirigent
B 4	2514	Vizepräsidentin oder Vizepräsident
B 3	2514	Direktorin und Professorin oder Direktor und Professor
	2512	Ministerialrätin oder Ministerialrat
B 2	2514	Abteilungspräsidentin oder Abteilungspräsident
A 16	2514	Leitende Direktorin oder Leitender Direktor
	2512	Ministerialrätin oder Ministerialrat
A 15	2512, 2514	Direktorin oder Direktor
A 14	2512, 2514	Oberrätin oder Oberrat
A 13 h	2514	Rätin oder Rat
A 13 g+Z	2512, 2514	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
A 13 g	2512, 2514	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
A 12	2512, 2514	Amtsärztin oder Amtsarzt
A 11	2512, 2514	Amtfrau oder Amtmann
A 10	2514	Oberinspektorin oder Oberinspektor
A 9 g	2514	Inspektorin oder Inspektor
A 9 m+Z	2512	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 9 m	2514	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 8	2512, 2514	Hauptsekretärin oder Hauptsekretär
A 7	2514	Obersekretärin oder Obersekretär
A 6 m	2514	Sekretärin oder Sekretär
A 6 e	2514	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 5	2514	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister

Entwurf

zum

Bundshaushaltsplan 2023

Einzelplan 30

Bundesministerium für Bildung und Forschung

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorwort zum Einzelplan.....	3
	Überblick zum Einzelplan	4
	Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan	5
3002	Leistungsfähigkeit des Bildungswesens, Nachwuchsförderung.....	6
	Einnahmen-Tgr. 02 Zinsen und Tilgung für Darlehen nach dem Graduiertenförderungsgesetz.....	8
	Ausgaben-Tgr. 10 Begabtenförderung.....	10
	Ausgaben-Tgr. 20 Modernisierung und Stärkung der beruflichen Bildung.....	13
	Ausgaben-Tgr. 40 Stärkung des Lernens im Lebenslauf.....	16
	Ausgaben-Tgr. 50 Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG).....	22
	Ausgaben-Tgr. 70 Europäische Schulen.....	24
	Ausgaben-Tgr. 80 Förderung der beruflichen Aufstiegsfortbildung.....	26
	Anlage 1 Wirtschaftspläne.....	28
3003	Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Innovationssystems.....	29
	Ausgaben-Tgr. 01 Entwicklung des Hochschul- und Wissenschaftssystems.....	35
	Ausgaben-Tgr. 10 Geistes- und Sozialwissenschaften.....	39
	Ausgaben-Tgr. 20 Max Weber Stiftung - Deutsche Geisteswissenschaftliche Institute im Ausland (MWS), Bonn.....	40
	Ausgaben-Tgr. 30 Deutsche Forschungsgemeinschaft e. V. (DFG), Bonn.....	41
	Ausgaben-Tgr. 40 Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e. V. (MPG), Berlin.....	43
	Ausgaben-Tgr. 50 Zweckgebundene Zuweisungen an die Länder für Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL).....	46
	Ausgaben-Tgr. 60 Sonstige institutionell geförderte Einrichtungen im Bereich Bildung und Forschung.....	47
	Ausgaben-Tgr. 70 Leistungen für europäische und internationale Forschungs- und Wissenschaftseinrichtungen.....	49
	Ausgaben-Tgr. 80 Abwicklung Deutsche Historische Institute Rom und Paris.....	52
	Ausgaben-Tgr. 90 Stiftung Innovation in der Hochschullehre (StiL) vertreten durch die Treuhänderin (Toepfer Stiftung gGmbH).....	53
	Anlage 1 Wirtschaftspläne.....	55

Kapitel	Bezeichnung	Seite
3004	Forschung für Innovationen, Hightech-Strategie.....	62
	Ausgaben-Tgr. 10 Neue Konzepte und regionale Förderung.....	70
	Ausgaben-Tgr. 20 Innovation durch neue Technologien.....	73
	Ausgaben-Tgr. 30 Innovation durch Lebenswissenschaften.....	80
	Ausgaben-Tgr. 40 Nachhaltigkeit, Klima, Energie.....	84
	Ausgaben-Tgr. 50 Ausgewählte Schwerpunkte der Grundlagenforschung.....	90
	Ausgaben-Tgr. 60 Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e. V. (FhG), München	92
	Ausgaben-Tgr. 70 Zentren der Hermann von Helmholtz-Gemeinschaft (HGF-Zentren) und Berliner Institut für	
	Gesundheitsforschung (BIH).....	96
	Ausgaben-Tgr. 80 Stilllegung und Rückbau kerntechnischer Versuchs- und Demonstrationsanlagen.....	105
	Ausgaben-Tgr. 90 Großforschungseinrichtungen sächsische Lausitz und mitteldeutsches Revier und KI-Kom-	
	petenzzentren.....	107
	Anlage 1 Wirtschaftspläne.....	109
3011	Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben.....	122
	Einnahmen-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	123
	Ausgaben-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	127
3012	Bundesministerium.....	130
	Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben.....	137
	<u>Übersichten</u>	
	Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE).....	139
	Übersicht 2 Projektträger und Projektbegleiter des BMBF.....	145
	Personalhaushalt.....	151

Wesentliche Politikbereiche und Ziele

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) nimmt die Aufgaben der Bundesregierung auf dem Gebiet der Bildungs- und Forschungspolitik wahr. Zukunftsinvestitionen in Bildung und Forschung tragen maßgeblich zum Wohlstand in Deutschland, seinem Innovationsvermögen, seiner internationalen Wettbewerbsfähigkeit und zu einer nachhaltigen Entwicklung bei.

Bildung erschließt den Menschen den Zugang zu Wissen und eröffnet ihnen die Möglichkeit zur wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Teilhabe. Staaten mit hohem Bildungsstand zeigen im internationalen Vergleich die größten Wachstumsraten des Bruttoinlandsprodukts. Angesichts der demografischen Entwicklung und eines beschleunigten internationalen Wettbewerbs wird der Bedarf nach hoch qualifizierten Fachkräften immer größer.

Die Aufgaben des BMBF für ein leistungsfähiges Bildungswesen umfassen den gesamten Lebensverlauf. Sie reichen von der frühkindlichen Förderung und vorschulischen Bildung über Studium, Lehre und Ausbildungsförderung bis zur Erwachsenenbildung (lebensbegleitendes Lernen), auch im höheren Alter. Das BMBF trägt damit entlang der jeweiligen Verantwortungsbereiche von Bund und Ländern zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des deutschen Bildungswesens im internationalen Vergleich bei. Wichtige Schwerpunkte sind der Einsatz für mehr Chancengerechtigkeit und Qualität im Bildungssystem, die Sicherung des Fachkräfteangebots für Wirtschaft und Wissenschaft sowie die Gestaltung eines zukunftsfähigen Bildungswesens. Hierzu fördert das BMBF auch die Kompetenzentwicklung von Lernenden und Lehrenden in einer digital geprägten Welt und unterstützt die Entwicklung und den Ausbau von digitalen Bildungsplattformen sowie deren Verknüpfung zu einem bundesweiten und europäisch anschlussfähigen Plattform-System. Zudem unterstützt das BMBF die Länder und Kommunen bei Investitionen in die digitale schulische Bildungsinfrastruktur und, in gemeinsamer Verantwortung mit BMFSFJ, bei Investitionen in den Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote.

Deutschland ist Innovationsland und ein weltweit führender Standort für Wissenschaft, Forschung und Innovation. Wesentliche Grundlage dafür ist, dass die Wissenschaftslandschaft in Deutschland kooperativ, europäisch und international vernetzt, arbeitsteilig und polyzentrisch aufgestellt ist. Das BMBF gestaltet die Rahmenbedingungen des Wissenschafts- und Innovationssystems maßgeblich mit. Davon profitieren Hochschulen, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen und Unternehmen in ihren Aktivitäten in Forschung und Entwicklung (FuE) gleichermaßen. Die Bundesregierung wird mit der Zukunftsstrategie für Forschung und Innovation ihre Ful-Politik missionsorientiert unter einem gemeinsamen, strategischen Dach weiterentwickeln. Ein zentraler Schwerpunkt ist es dabei, Innovation und Transfer entlang der gesamten Innovationskette zu fördern - von der Grundlagenforschung, etwa an leistungsfähigen Forschungsinfrastrukturen, bis zur Entwicklung marktfähiger Neuerungen.

Wie wichtig dieser Ansatz ist, hat die durch das BMBF unterstützte Entwicklung des ersten in Europa zugelassenen Covid-19-Impfstoffes in Deutschland gezeigt. Die Gesundheitsforschung widmet sich darüber hinaus den genetischen Grundlagen, der Entstehung und Prävention von Krankheiten, der wirksamen Bekämpfung von Infektions- und Volkskrankheiten, der Digitalisierung und Personalisierung der Medizin,

der globalen Gesundheit und der Versorgung kranker und pflegebedürftiger Menschen.

Für eine nachhaltige Transformation entlang der Agenda 2030 sowie die Sicherung der Souveränität und Zukunftsfähigkeit Deutschlands und Europas sind die vorausschauende Förderung innovativer Technologien und Sozialer Innovationen, auch in länderübergreifenden Forschungsverbänden, unverzichtbar. Das BMBF fördert deshalb Bildungsmaßnahmen und Forschungsvorhaben, welche die Grundlagen für nachhaltiges Handeln schaffen und konkrete Lösungswege für die prioritären Transformationsbereiche der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie bereitstellen. Dazu gehört auch, die Potenziale des digitalen Wandels und die Chancen, die in Daten liegen, zu nutzen sowie Bürgerinnen und Bürger verstärkt an Transformationsprozessen zu beteiligen. So werden Kompetenzen, Technologien und Lösungen u. a. für den Klimaschutz, die Kreislaufwirtschaft und die Bioökonomie gefördert und die Spitzenstellung Deutschlands für nachhaltige Zukunftstechnologien gestärkt.

Um die technologische Souveränität zu sichern und auszubauen, fördert das BMBF die Erforschung von Schlüsseltechnologien, deren Transfer in die Anwendung, den Aufbau und Betrieb der dafür notwendigen Infrastruktur und die Sicherung der relevanten Kompetenzen sowie der Fachkräftebasis. Neben den Themenfeldern Mikroelektronik und neue Materialien liegen inhaltliche Schwerpunkte in den Bereichen Künstliche Intelligenz (KI), Quantentechnologien, IT-Sicherheit, Kommunikationstechnologien, Höchstleistungsrechnen, Produktionstechnologien und Batterieforschung.

Die Förderung umfasst auch Maßnahmen und Projekte zum Ausbau der europäischen und internationalen Zusammenarbeit mit Partnern aus Industrie-, Schwellen- und Entwicklungsländern auf der Grundlage der Strategie der Bundesregierung zur Internationalisierung von Bildung, Wissenschaft und Forschung.

Ein besonderes Augenmerk wird auf die Umsetzung von Forschungsergebnissen in der Praxis gelegt. Hierunter fallen u. a. Prototyp- und Demonstrationsanlagen, Reallabore und Experimentierräume, Untersuchungen von FuE-Aspekten zu technischen Regeln, Normen und Standards, die Unterstützung von technologieorientierten und sozial-innovativen Unternehmensgründungen aus der Forschung heraus sowie das Setzen innovationsfreundlicher Rahmenbedingungen.

Aus den für die Projektförderung sowie für gesetzliche Leistungen veranschlagten Mitteln dürfen ferner Ausgaben für vorbereitende und begleitende Studien und Gutachten (einschließlich externer Beratung und Begutachtung einzelner Fördermaßnahmen), für die Bereitstellung von aussagefähigen Datengrundlagen, für die im Rahmen der Projektzielsetzung erforderliche kommunikative Verbreitung der Förderbedingungen und Ergebnisse, für die Verbreitung von Fachinformationen für die Öffentlichkeit, für den wissenschaftlichen Erfahrungsaustausch im nationalen und internationalen Rahmen sowie für die Erstattung von Aufwendungen für Koordinierungsmaßnahmen im Rahmen der Bewerbung um Fördermittel aus den Forschungsrahmenprogrammen der EU geleistet werden.

Bei den in der Regel nicht rückzahlbaren Zuwendungen für FuE-Projekte in der gewerblichen Wirtschaft wird eine angemessene Eigenbeteiligung vorausgesetzt.

30 Überblick zum Einzelplan

Überblick zum Einzelplan 30	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 1 000 €	Veränderung gegenüber 2022 1 000 €	Ausgabereste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	30 245	30 245	-		52 367
Übrige Einnahmen.....	11 006	11 006	-		44 662
Gesamteinnahmen.....	41 251	41 251	-		97 029
Ausgaben					
Personalausgaben.....	153 038	151 996	+1 042	6 353	133 526
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	155 419	139 428	+15 991	5 240	101 913
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	18 693 478	18 672 828	+20 650	136 233	17 069 812
Ausgaben für Investitionen.....	2 194 863	2 045 277	+149 586	1 479	2 415 000
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-625 200	-624 329	-871		-
Gesamtausgaben.....	20 571 598	20 385 200	+186 398	149 305	19 720 251
davon flexibilisiert.....	219 773	212 219	+7 554	15 569	177 764
davon nicht flexibilisiert.....	20 351 825	20 172 981	+178 844	133 736	19 542 487
Flexibilisierte Ausgaben nach § 5 HG					
Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	129 643	128 645	+998	8 594	102 551
Aus Hauptgruppe 5.....	23 032	20 107	+2 925	3 813	15 427
Aus Hauptgruppe 6 ohne Titel 634 .3.....	59 929	55 428	+4 501	2 314	53 570
Aus Hauptgruppe 7.....	100	100	-	11	-
Aus Hauptgruppe 8.....	7 069	7 939	-870	837	6 216
Zusammen.....	219 773	212 219	+7 554	15 569	177 764
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2023					
Verpflichtungsermächtigung.....	6 325 580				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	1 425 430				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	1 622 550				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	1 716 750				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	1 178 500				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	260 450				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	116 900				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	5 000				

Haushaltsvermerk: - Ausgaben

1. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 30 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 3004 Tit. 686 06 und Kap. 3011 Tit. 981 01.
2. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 30 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 3011 Tit. 981 07.
Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").
3. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 30 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 3012 Tit. 831 01.
4. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 3011 Tit. 381 07.
Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

Allgemeine Erläuterungen:

Ist-Angaben:

Die Ist-Ergebnisse der Einzeltitel sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet. Dadurch können bei Summenangaben Rundungsdifferenzen entstehen. Summenangaben können außerdem nicht durch Addition der gedruckten Titel errechnet werden, da in Vorjahren weggefallene Titel nur im Bundeshaushaltsplan 2023 abgedruckt werden, wenn bei diesen noch Ausgabereste bestehen.

Ausgabereste:

Die im Vorjahr verfügbaren Ausgabereste im nicht flexibilisierten Bereich sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet und einzeln bei dem jeweiligen Titel mit Stand Juli 2022 ausgewiesen. Die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste muss grundsätzlich im jeweiligen Einzelplan durch Minderausgaben an anderer Stelle kassenmäßig eingespart werden. Ausgabereste bei den der Flexibilisierung gemäß § 5 Haushaltsgesetz 2023 (HG) unterliegenden Ansätzen werden lediglich in der Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben summarisch ausgewiesen. Für die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste ist zentral Vorsorge getroffen und daher eine kassenmäßige Einsparung im gleichen Einzelplan grundsätzlich nicht erforderlich. Bei Summenangaben können Rundungsdifferenzen entstehen.

Flexibilisierung:

Die in die Regelung nach § 5 HG einbezogenen Ausgaben sind mit einem F vor der Titelnummer gekennzeichnet. Sie werden jeweils im hinteren Teil eines Kapitels im Anschluss an die nicht flexibilisierten Ausgabebetitel entsprechend der Zuordnung nach § 5 HG in einer Zusammenstellung aufsummiert und sind danach einzeln aufgelistet. Neu in die Flexibilisierung einbezogene Titel sind dabei mit einem **F** hervorgehoben.

Personalausgaben:

Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben werden gemäß der Übersicht, die nach dem letzten Kapitel des Einzelplans abgedruckt ist, veranschlagt.

Projektförderungen bei Titeln der Hauptgruppen 6 und 8:

Bei der Durchführung von Vorhaben und Programmen können Ausgaben für Projektträgerleistungen sowie für das Projektmanagement entstehen. Soweit dies der Fall ist, sind diese Ausgaben bei den jeweiligen Fachtiteln mitveranschlagt. Detailinformationen zu den Projektträgern und Projektbegleitern des BMBF ergeben sich aus der Übersicht 2.

Angewandte Kurse:

1 CHF = 0,96796 EUR.

3002 Leistungsfähigkeit des Bildungswesens, Nachwuchsförderung

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

In diesem Kapitel sind die wesentlichen Schwerpunkte der Bildungspolitik mit Ausnahme der Hochschulfinanzierung zusammengefasst. Dazu zählen Maßnahmen zur **Stärkung des Lernens im Lebenslauf** mit einem Gesamtvolumen von rd. 508 Mio. Euro. Hinzu kommen Ausgaben zur **Modernisierung und Stärkung der beruflichen Bildung** in Höhe von rd. 1,1 Mrd. Euro einschließlich der Leistungen nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG).

Darüber hinaus sind hier folgende **Studien-, Fortbildungs- und sonstige individuelle Bildungsfinanzierung** durch den Bund mit insgesamt rd. 3 Mrd. Euro verankert: **Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG)**, Leistungen der Begabtenförderungswerke, berufliche Begabtenförderung und nationales Stipendienprogramm (Deutschlandstipendium).

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Im Kontext der grundlegenden gesellschaftlichen Transformationsprozesse kommt der **Stärkung des Lernens im Lebenslauf** wesentliche Bedeutung zu. Hierfür müssen entsprechende Möglichkeiten und Anreize geschaffen sowie die Möglichkeiten der Digitalisierung genutzt werden.

Frühe Bildung in hoher Qualität ist eine wichtige Voraussetzung für eine erfolgreiche Bildungsbiographie aller Kinder. Durch empirische Bildungsforschung, Monitoring und innovative Entwicklungsvorhaben, u. a. in der "Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte", wird die Professionalisierung der pädagogischen Fachkräfte als Qualitätskriterium gefördert.

Lehrerinnen und Lehrer sind entscheidend für die Qualitätsverbesserung von Unterricht und Schule und für den Erfolg des Bildungssystems. Mit der "Qualitätsoffensive Lehrerbildung" trägt der Bund gemeinsam mit den Ländern dazu bei, den gesamten Prozess der Lehrerbildung von der Ausbildung über den beruflichen Einstieg bis hin zur Weiterbildung inhaltlich und strukturell weiterzuentwickeln. Schwerpunkte sind auch die Bereiche Digitalisierung in der Lehrerbildung und berufliche Bildung. Zur Fortbildung von Lehrerinnen und Lehrern im Umgang mit digitalen Medien im Unterricht fördert das BMBF in Kooperation mit den Ländern die Einrichtung, den Betrieb und die Vernetzung von Kompetenzzentren für digitales und digital gestütztes Unterrichten in Schule und Weiterbildung. Die Qualifizierung der Lehrkräfte und eine verbesserte Diagnostik in der inklusiven Bildung über alle Bildungsbereiche hinweg unterstützt das BMBF vor allem durch die Förderung von Forschungs- und Transferaktivitäten.

Das BMBF setzt den breit angelegten Agendaprozess für Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) auch zur Umsetzung des neuen UNESCO Programms "BNE 2030" fort. Die Fortsetzung des Nationalen Aktionsplans soll dazu beitragen, BNE strukturell in allen Bildungsbereichen verlässlich zu verankern.

Gemeinsam mit den Ländern fördert der Bund im Rahmen der Initiative "Leistung macht Schule" leistungsstarke und potenziell besonders leistungsfähige Schülerinnen und Schüler, sowie im Programm "Schule macht stark" eine Initiative zur Unterstützung von Schulen in sozial schwierigen Lagen. Im Förderprogramm "Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung" sollen gerade bildungsbenachteiligten Kindern und Jugendlichen über außerschulische Angebote neue Zugänge zur Bildung eröffnet werden.

Durch das Bildungsmonitoring sichern und verbessern Bund und Länder die Leistungsfähigkeit des Bildungswesens mithilfe der Bereitstellung von evidenzbasiertem Wissen für bildungsrelevante Entscheidungen und Reformen im Bildungssystem. Mit dem "Rahmenprogramm empirische Bildungsforschung" bündelt das BMBF die Forschungsförderung zu zukunftssträchtigen Handlungsfeldern im Bildungsbereich und unterstützt so die Evidenzbasierung der Bildungspolitik. Im Rahmen der "Transferinitiative kommunales Bildungsmanagement" unterstützt das BMBF Städte und Landkreise dabei, ein datenbasiertes Bildungsmanagement aufzubauen, um vor Ort passende Bildungsangebote für alle Bürgerinnen und Bürger in allen Lebensphasen anbieten zu können.

Die **Modernisierung und Stärkung der beruflichen Bildung** ist eine wesentliche Aufgabe für das deutsche Bildungssystem, da die zunehmende Globalisierung und der fortlaufende ökologische und technologische Wandel in Wirtschaft und Gesellschaft dazu führen, dass sich die Qualifikationsanforderungen an Fachkräfte stetig verändern. Mit der Exzellenzinitiative Berufliche Bildung wird das BMBF der beruflichen Aus-, Fort- und Weiterbildung und der beruflichen Neuorientierung neuen Schub verleihen mit dem Ziel, den zukünftig weiter steigenden Fachkräftebedarf decken zu können und bestmögliche individuelle Bildungschancen zu eröffnen.

Darüber hinaus müssen Aus- und Fortbildungsordnungen kontinuierlich und bedarfsorientiert modernisiert und dadurch verlässliche Grundlagen für eine zukunftsfeste berufliche Ausbildung und Weiterqualifizierung geschaffen werden. Durch eine frühzeitige individuelle Förderung soll die Zahl an Schulabgängern ohne Schulabschluss weiter reduziert werden. Durch eine intensivere Berufsorientierung soll der Übergang von Schule in Ausbildung weiter verbessert werden. Maßnahmen, wie etwa im Rahmen der Initiative "Abschluss und Anschluss - Bildungsketten bis zum Ausbildungsabschluss", beugen nicht nur dem drohenden Fachkräftemangel vor, sondern auch einer hohen Jugendarbeitslosigkeit, und tragen zur Stärkung des Berufsbildungssystems bei. Das Sonderprogramm zur digitalen Ausstattung von Überbetrieblichen Berufsbildungsstätten stellt sicher, dass die Fachkräfte von morgen mit digitalen Technologien umgehen können.

Mit der **Nationalen Dekade für Alphabetisierung und Grundbildung 2016–2026** wird eine gesamtgesellschaftliche Anstrengung fortgesetzt, um Erwachsene auf den unteren

Leistungsfähigkeit des Bildungswesens, 3002 Nachwuchsförderung

Kompetenzstufen zu erreichen, sie zum Weiterlernen zu motivieren und ihnen adäquate Angebote zu machen.

Ziel der **Studien- und Bildungsfinanzierung** der Bundesregierung ist es, Bildungsgerechtigkeit zu schaffen und jungen Menschen Chancen zu eröffnen. Daher muss das **BAföG** attraktiver, moderner und flexibler werden. Mit dem 27. BAföG-Änderungsgesetz wurde 2022 dazu ein erster wichtiger Schritt gegangen.

Der berufliche Aufstieg zum Meister, Fachwirt, Erzieher oder zu einem vergleichbaren Fortbildungsabschluss wird seit der vierten Novelle des AFBG Schritt für Schritt über alle Fortbil-

dungsstufen konsequent mit Aufstiegs-BAföG gefördert, um Berufskarrieren gezielter zu unterstützen und noch mehr Menschen für Aufstiegsfortbildungen zu gewinnen.

Die Förderung der Begabtenförderungswerke, die berufliche Begabtenförderung und das Deutschlandstipendium richten sich an den besonders begabten und leistungsfähigen Nachwuchs. Das Deutschlandstipendium wird je zur Hälfte vom Bund und von privaten Mittelgebern finanziert und leistet einen wichtigen Beitrag zu einer gesellschaftlich breit getragenen und facettenreichen Stipendienkultur in Deutschland.

Überblick zum Kapitel 3002	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 1 000 €	Veränderung gegenüber 2022 1 000 €	Ausgabereste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
Einnahmen					
Übrige Einnahmen.....	11 006	11 006	-		14 580
Gesamteinnahmen.....	11 006	11 006	-		14 580
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	11 838	11 838	-		10 677
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	4 944 697	4 736 020	+208 677	95 941	3 858 463
Ausgaben für Investitionen.....	72 727	77 474	-4 747	631	559 236
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	5 029 262	4 825 332	+203 930	96 572	4 428 376
davon flexibilisiert.....	60 903	56 402	+4 501	2 314	54 731
davon nicht flexibilisiert.....	4 968 359	4 768 930	+199 429	94 258	4 373 645
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2023					
Verpflichtungsermächtigung.....	1 359 650				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	388 000				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	358 650				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	403 650				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	199 900				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	9 450				

**3002 Leistungsfähigkeit des Bildungswesens,
Nachwuchsförderung**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Übrige Einnahmen

162 01 -142	Zinsen für Darlehen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG)	11 000	11 000	14 578
381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(32)

Titelgruppe 02

Tgr. 02	Zinsen und Tilgung für Darlehen nach dem Graduiertenförderungsgesetz	(6)	(6)	
Haushaltsvermerk: Der auf die Länder entfallende Anteil ist von den Einnahmen abzusetzen. Erläuterungen: Zinsen und Tilgung werden vom Bundesverwaltungsamt eingezogen.				
162 21 -142	Zinsen	1	1	-
182 21 -142	Tilgung	5	5	2

Ausgaben

Haushaltsvermerk:
Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
In die Flexibilisierung einbezogen ist auch Tgr. 30.
Ausgenommen sind Tgr. 20 und Tgr. 70.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

681 01 -142	Studenten- und Wissenschaftler austausch sowie internationale Hochschul- und Wissenschaftskooperation	262 910	193 650	165 930
	Verpflichtungsermächtigung.....	188 300 T€		
	davon fällig:			
	im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	50 400 T€		
	im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	37 500 T€		
	im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	73 800 T€		
	im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	26 600 T€		

Haushaltsvermerk:
1. Die Ausgaben sind übertragbar.

**Leistungsfähigkeit des Bildungswesens, 3002
Nachwuchsförderung**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 <i>Reste 2022</i> 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	---	------------------------

Noch zu Titel 681 01

- 2. Mehrausgaben zu Nr. 4 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 686 12.**
- 3. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 3003 Tit. 685 08.**
- 4. Mehrausgaben zu Nr. 4 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 02.**

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.
- 5. Mehrausgaben zu Nr. 4 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 3004 Tit. 272 01.**

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Zuwendungen an den Deutschen Akademischen Austauschdienst (DAAD) zur Förderung der Internationalität deutscher Hochschulen und der internationalen Mobilität für Studien- und Forschungsaufenthalte, u. a. Maßnahmen zur Stärkung des Europäischen Hochschulraums (Bologna), Stipendien für deutsche Studierende, Graduierte und Wissenschaftlerinnen/Wissenschaftler, ausländische Gastdozentinnen und Gastdozenten, Integration ausländischer Studierender, Marketing, internationale Hochschulkooperationsprogramme, Maßnahmen zur Digitalisierung von Mobilitätsprogrammen, Internationalisierung von Fachhochschulen/Hochschulen für Angewandte Wissenschaften sowie von Lehramtsstudiengängen.....	134 910
2. Transnationale Bildungsprojekte, u. a. mit der Türkisch-Deutschen Universität (TDU) in der Türkei, der German-Jordanian University (GJU) in Jordanien, der German University in Cairo (GCU), der German University of Technology in Maskat/Oman (GUtech).....	10 000
3. Zuwendungen an die Alexander von Humboldt-Stiftung (AvH) zur Unterstützung von Maßnahmen zur Gewinnung und Förderung von internationalen Spitzenforschenden durch Forschungsstipendien und Forschungspreise (insbesondere Alexander von Humboldt-Professur, Alexander von Humboldt-Professur für künstliche Intelligenz sowie Sofja-Kovalevskaja-Preis).....	93 000
4. Mittel des Europäischen Sozialfonds (ESF) für Fachprogramme des BMBF: Wettbewerb "Aufstieg durch Bildung: offene Hochschulen"/Akademikerprogramm (2008 beendet) und sonstige Zuschüsse der EU.....	-
5. MPG-Graduate-Schools.....	10 000
6. Flüchtlinge im deutschen akademischen System.....	-
7. Schaffung von Europäischen Hochschulnetzwerken.....	11 000
8. Weitere profilibildende Maßnahmen im Bereich des Studenten- und Wissenschaftleraustauschs sowie der Internationalisierung von Hochschulen und des Bologna-Prozesses, auch in der Digitalisierung, u. a. Stipendien und Beihilfen der Fulbright-Kommission für den deutsch-amerikanischen Studierenden- und Wissenschaftler-austausch an Hochschulen, Stipendien und Beihilfen der Europäischen Bewegung Deutschland für das Europakolleg Brügge/Warschau, Ausgaben im Zusammenhang mit der Deutschen Koordinierungsstelle für internationale Forschermobilität.....	4 000
Zusammen.....	262 910

3002 Leistungsfähigkeit des Bildungswesens, Nachwuchsförderung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 681 01

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projekträgerleistungen.....	1 256
Programmmanagement.....	939
<i>davon</i>	
<i>Fachinformationen.....</i>	<i>900</i>

Mehr wegen Anpassung an Bedarf.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und -890 981 .7	-	-	(-)
---	---	---	-----

Titelgruppe 10

Tgr. 10 Begabtenförderung	(465 303)	(431 577)	
---------------------------	-----------	-----------	--

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind in Höhe von 6 000 T€ gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig.
4. Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.

681 10 Zuschüsse an Begabtenförderungswerke -142	342 877	312 877	276 705
---	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung.....	314 300 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	88 800 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	81 900 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	75 100 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	68 500 T€

Haushaltsvermerk:

Bis zu 5 Prozent der Promotionsfördermittel können für Post-doc-Stipendien zur Erlangung der Berufbarkeit auf eine Professur eingesetzt werden.

Die Begabtenförderungswerke können im Rahmen der Zuwendung Pauschalen für Verwaltungs- und Auswahlkosten sowie für die Betreuungskosten erhalten und zusätzlich bis zu 6 Prozent der Zuwendungssumme für Betreuungskosten einsetzen.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Studienförderung/Förderung von Menschen mit Migrationshintergrund.....	269 177
2. Promotionsförderung.....	73 000
3. Wissenschaftliche Begleitung.....	700
Zusammen.....	342 877

Der Bund gewährt an folgende rechtlich selbstständige Begabtenförderungswerke Zuwendungen, die sie nach Richtlinien des BMBF als Stipendium für Studien (einschl. Aufbaustudien) und Promotionen vergeben:

**Leistungsfähigkeit des Bildungswesens, 3002
Nachwuchsförderung**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 681 10 (Titelgruppe 10)

1. Avicenna-Studienwerk
2. Cusanuswerk
3. Ernst Ludwig Ehrlich Studienwerk
4. Evangelisches Studienwerk Villigst
5. Friedrich-Ebert-Stiftung
6. Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit
7. Hanns-Seidel-Stiftung
8. Hans-Böckler-Stiftung
9. Heinrich-Böll-Stiftung
10. Konrad-Adenauer-Stiftung
11. Rosa-Luxemburg-Stiftung
12. Stiftung der Deutschen Wirtschaft (sdw) gGmbH
13. Studienstiftung des deutschen Volkes

681 11 Begabtenförderung Berufliche Bildung -144	70 426	66 700	65 629
---	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 113 300 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 15 700 T€
 im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 39 200 T€
 im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 34 500 T€
 im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 23 900 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Förderung der Weiterbildung begabter junger Berufstätiger unter Berücksichtigung im Programm unterrepräsentierter Personengruppen (Weiterbildungsstipendien).....	31 340
2. Stipendien für Studien von beruflich Begabten mit exzellenten Leistungen nach besonderem Auswahlverfahren (Aufstiegsstipendien).....	38 086
3. Wissenschaftliche Begleitung des Programms sowie Entwicklung von differenzierten Weiterbildungsangeboten für begabte junge Berufstätige.....	1 000
Zusammen.....	70 426

Aus dem Ansatz werden auch Ausgaben zur Erfüllung der Voraussetzungen des Onlinezugangsgesetzes (OZG) sowie Verwaltungskosten an die Stiftung Begabtenförderung berufliche Bildung (SBB) geleistet.

681 12 Deutschlandstipendium -142	40 000	40 000	35 792
--------------------------------------	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 39 900 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 39 600 T€
 im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 150 T€
 im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 150 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Stipendienmittel.....	34 000
2. Akquisekostenpauschale.....	4 800
3. Programmunterstützende Maßnahmen.....	1 200
Zusammen.....	40 000

3002 Leistungsfähigkeit des Bildungswesens, Nachwuchsförderung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 681 12 (Titelgruppe 10)

Das Deutschlandstipendium stellt als Finanzierungspartnerschaft zwischen privaten Fördernden und Öffentlicher Hand eine der Säulen der Begabtenförderung für Studierende in Deutschland dar. Die Rechtsgrundlage bildet das Stipendienprogramm-Gesetz (StipG). Die Stipendien werden von den Hochschulen selbstständig nach den Kriterien Leistung, Begabung und Engagement einkommensunabhängig vergeben. Das Stipendium beträgt monatlich grundsätzlich 300 €, welche hälftig aus privaten Mitteln und aus Mitteln des Bundes finanziert werden. Die Hochschulen erhalten vom Bund zur Unterstützung der Einwerbung der privaten Mittel eine Akquisekostenpauschale in Höhe von 7 Prozent der jährlich maximal einzuwerbenden privaten Mittel. Darüber hinaus werden programmunterstützende Maßnahmen durchgeführt.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Programmmanagement.....	790
<i>davon</i>	
Fachinformationen.....	490

685 11	Leistungswettbewerbe und Preise für den wissenschaftlichen Nachwuchs	12 000	12 000	9 004
--------	--	--------	--------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 10 500 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 6 900 T€
 im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 2 600 T€
 im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 1 000 T€

Erläuterungen:

Um Anreize zu besonders qualifizierten Leistungen im Bildungswesen zu schaffen und die inhaltliche und strukturelle Weiterentwicklung im Bildungswesen zu unterstützen, fördert der Bund bundesweit bedeutsame Wettbewerbe sowie wettbewerbsbegleitende und -ergänzende Maßnahmen.

Hierzu gehören:

1. Wettbewerbe im mathematisch-naturwissenschaftlichen, im sprachlich-sozialwissenschaftlichen und im musisch-kulturellen Bereich sowie Schülerolympiaden (z. B. Jugend forscht, Jugend debattiert, Bundeswettbewerb Fremdsprachen, Physikolympiade, Chemieolympiade u. a.),
2. Deutsche Schülerakademien, Zentrum Bildung und Begabung,
3. Preise, Zuschüsse, wettbewerbsbegleitende Maßnahmen, Veranstaltungen in einzelnen Wettbewerben und Olympiaden,
4. Das BMBF und der Präsident der DFG verleihen jährlich gemeinsam Preise an die besten Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler.

Die Förderung umfasst Preisgelder und die mit der Vergabe verbundenen notwendigen Ausgaben sowie Maßnahmen zur Evaluierung und Entwicklung von Förderinstrumenten in der Begabtenförderung und für wissenschaftliche Nachwuchskräfte. Die Kooperation zwischen Schülerforschungszentren soll unterstützt werden.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projekträgerleistungen.....	-
Programmmanagement.....	100
<i>davon</i>	
Fachinformationen.....	100

**Leistungsfähigkeit des Bildungswesens, 3002
Nachwuchsförderung**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 20

Tgr. 20 Modernisierung und Stärkung der beruflichen Bildung	(261 339)	(466 712)	(35 117)
---	-----------	-----------	----------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind in Höhe von 10 000 T€ gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig.

681 21 Internationaler Austausch und Zusammenarbeit in der beruflichen Bildung -144	12 778	16 288	11 329
--	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 10 100 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 2 500 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 2 500 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 2 600 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 2 500 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind in Höhe von 5 000 T€ mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: Kap. 3004 Tit. 687 02.
2. Einnahmen aus der Beteiligung anderer Staaten an den Verwaltungskosten für die Durchführung der Austauschmaßnahmen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Internationale Zusammenarbeit in der beruflichen Bildung.....	7 438
2. Internationale Entsende- und Austauschprogramme in der beruflichen Bildung.....	5 340
Zusammen.....	12 778

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projekträgerleistungen.....	-
Programmmanagement.....	3 400
davon	
Fachinformationen.....	840

685 20 Innovationen und Strukturentwicklungen in der beruflichen Bildung -144	84 368	96 424	77 172
		35 117	

Verpflichtungsermächtigung..... 168 700 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 18 300 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 42 400 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 67 500 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 40 500 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 5 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 686 12.

3002 Leistungsfähigkeit des Bildungswesens, Nachwuchsförderung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 20 (Titelgruppe 20):

2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 685 42.
3. Mehrausgaben zu Nr. 5 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 02.
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.
4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Modernisierung der Aus- und Weiterbildung.....	21 300
2. Ausschöpfen aller Potenziale.....	42 344
3. Erhöhung der Bildungsbeteiligung.....	9 537
4. Anerkennung informeller oder im Ausland erworbener Qualifikationen.....	11 187
5. Mittel des Europäischen Sozialfonds (ESF) für Fachprogramme des BMBF: Jobstarter plus/Perspektive Berufsabschluss.....	-
Zusammen.....	84 368

Zu 1.:

Insbesondere: Fachkräftequalifikationen, Aufbau Berufe- und Kompetenzradar beim BIBB (zu Berufsbildung 4.0), Forschungs- und Transferinitiative, ASCOT+, Bundeswettbewerb "Zukunft gestalten - Innovationen für eine exzellente berufliche Bildung (InnoVET)" und "InnoVET Plus", Berufsbildungsbericht, fachpolitische Studien/Projekte i. R. des Berufsbildungsberichts und zum Berufsbildungsrecht, Nationale Weiterbildungsstrategie (NWS) sowie internationale Studien/Berichte, Berufswettbewerbe.

Zu 2.:

Insbesondere: Erweiterung und Maßnahmen zur Gestaltung der Initiative Bildungsketten zur Stärkung der Berufsbildung, des Programms "JOBSTARTER plus" (einschließlich KAUSA, KMU-Unterstützung für Ausbildung, Transferaktivitäten etc.), der Initiative zur Verhinderung von Ausbildungsabbrüchen (VerA) mit dem SeniorExperten Service (SES), der "Beruflichen Bildung für nachhaltige Entwicklung", Optimierung der Informations- und Beratungsangebote für potenzielle Studienabbrecher, Nachqualifizierung An- und Ungelernter über 25 Jahren (Teilqualifikation).

Zu 3.:

Insbesondere: Förderung von Qualifizierungsmaßnahmen für Arbeitnehmervertreter in Prüfungs- oder Berufsbildungsausschüssen, Initiative Lernprozessbegleitung am Arbeitsplatz - Mentorenqualifizierung, Förderung von Personal in der Beruflichen Bildung, Kompetenzentwicklung des Qualifizierungspersonals, Durchlässigkeit in der beruflichen Bildung, Innovationen in der beruflichen Aus- und Weiterbildung, Informationskampagnen sowie Broschüren etc.

Zu 4.:

Insbesondere: Feststellung beruflicher Kompetenzen (ValiKom), Anerkennung von im Ausland erworbenen Qualifikationen.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projektträgerleistungen.....	-
Programmmanagement.....	14 350
davon	
Fachinformationen.....	8 308

**Leistungsfähigkeit des Bildungswesens, 3002
Nachwuchsförderung**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 20 (Titelgruppe 20)

Weniger wegen Anpassung an Bedarf.

685 21 Maßnahmen zur Verbesserung der Berufsorientierung -153	97 000	97 000	54 651
--	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 97 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 58 200 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 38 800 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Maßnahmen zur Verbesserung der Berufsorientierung von Schülerinnen und Schülern allgemeinbildender Schulen ab der 7. Klasse in überbetrieblichen oder vergleichbaren Berufsbildungsstätten einschl. Potenzialanalyse zur Verbesserung des Übergangs von der Schule in eine duale Berufsausbildung.....	79 000
2. Maßnahmen zur Verbesserung der Berufsorientierung junger Flüchtlinge, sofern sie aufgrund ihrer Beschulung nicht an den Maßnahmen zu 1. teilnehmen können.....	2 000
3. Maßnahmen zur vertieften fachlichen Berufsorientierung junger Flüchtlinge, die keine Schule mehr besuchen/BOF.....	11 000
4. Entwicklung und Gestaltung (Ansätze, Konzepte, Instrumente, Projekte) der Berufsorientierung und -vorbereitung einschl. Potenzialanalysen von Jugendlichen und jungen Erwachsenen.....	5 000
Zusammen.....	97 000

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projekträgerleistungen.....	-
Programmmanagement.....	3 424
<i>davon</i> <i>Fachinformationen</i>	547

893 20 Überbetriebliche Berufsbildungsstätten -153	67 193	72 000	58 000
---	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 93 600 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 25 400 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 29 400 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 38 800 T€

Erläuterungen:

Zur Sicherung der Qualität der beruflichen Bildung werden Zuschüsse zu Investitionen in überbetriebliche Berufsbildungsstätten (ÜBS) gewährt. Gefördert werden nach den Richtlinien des BMBF vom 15. Januar 2015 (BAnz. AT 22.01.2015 B3):

1. Modernisierung der Gebäude und Ausstattung von ÜBS
2. Weiterentwicklung von ÜBS zu Kompetenzzentren

Demografische und wirtschaftliche Entwicklungen werden berücksichtigt sowie strategische Neuausrichtungen und Konzentrationen angeregt.

Zusätzlich werden Digitalisierungsvorhaben von ÜBS zur Modernisierung der Ausbildung unterstützt. Gefördert werden nach der Richtlinie des BMBF vom 13. Juni 2019 (BAnz. AT 25.06.2019 B6):

1. digitale Ausstattung
2. zukunftsweisende Technologien und die Entwicklung von Ausbildungskonzepten
3. Pilotprojekte zu Modernisierungsprozessen

3002 Leistungsfähigkeit des Bildungswesens, Nachwuchsförderung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 893 20 (Titelgruppe 20)

Ergänzend zur Investitionsförderung werden bei der Weiterentwicklung von ÜBS zu Kompetenzzentren, der Entwicklung von Ausbildungskonzepten und in Pilotprojekten Personal- und Sachkosten gefördert.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Programmmanagement.....	4 120
davon	
Fachinformationen.....	420

Titelgruppe 40

Tgr. 40 Stärkung des Lernens im Lebenslauf	(507 549)	(538 693) (58 510)	
Haushaltsvermerk:			
1. Die Ausgaben sind übertragbar.			
2. Die Ausgaben folgender Titel sind in Höhe von 10 000 T€ gegenseitig deckungsfähig: 685 41, 685 42, 685 44 und 685 45.			
3. Die Verpflichtungsermächtigungen folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 685 41, 685 42, 685 44 und 685 45.			
661 40 Bildungskredit (Erstattung von Kreditausfällen und Durchführungskosten -142 für die Darlehensverwaltung an die Kreditanstalt für Wiederaufbau)	9 450	9 450	2 641

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 9 450 T€

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus vom Bundesverwaltungsamt übernommenen Darlehens-Einzugsverfahren fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Zur Unterstützung von Auszubildenden in fortgeschrittenen Ausbildungsphasen werden nach Maßgabe des Programms für die Vergabe von Bildungskrediten verzinsliche Darlehen gewährt. Die Darlehen dienen bei nicht nach dem BAföG geförderten Auszubildenden der Sicherung und Beschleunigung der Ausbildung, bei geförderten Auszubildenden der Finanzierung von besonderem, nicht durch das BAföG erfasstem Bedarf. Der Bund trägt gegenüber der Kreditanstalt für Wiederaufbau, die die Darlehen vergibt, das Ausfallrisiko sowie die auf Vollkostenbasis ermittelten Durchführungskosten des Programms, einschließlich der damit verbundenen Ausgaben für eine externe Rechnungsprüfung.

**Leistungsfähigkeit des Bildungswesens, 3002
Nachwuchsförderung**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 40

685 41 -144	Stärkung der Leistungsfähigkeit des Bildungswesens	138 665	168 825 22 865	126 807
----------------	--	---------	-------------------	---------

Verpflichtungsermächtigung.....	74 300 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	11 300 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	5 800 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	34 100 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	23 100 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 6 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 686 12.

2. Mehrausgaben zu Nr. 6 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 02.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

3. Mehrausgaben zu Nr. 6 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 3004 Tit. 272 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Innovationen in der Bildung für Chancengerechtigkeit.....	23 928
2. Bildungsforschung.....	29 117
3. Bildungsmonitoring.....	8 000
4. Stärkung der kulturellen Bildung; Bildung für nachhaltige Entwicklung.....	61 100
5. Sprach- und Leseförderung.....	10 020
6. Mittel des Europäischen Sozialfonds (ESF) für Fachprogramme des BMBF: Professionalisierung des pädagogischen Personals/ Begleitprogramm IZBB und sonstige Zuschüsse der EU.....	-
7. im Deutschen Aufbau- und Resilienzplan enthaltene Maßnahme "Innovative Datenpolitik für Deutschland".....	6 000
8. Flankierende Maßnahmen Bundesschülerkonferenz.....	500
Zusammen.....	138 665

Zu 1.:

Der Bund unterstützt im Rahmen seiner Zuständigkeit innovative Prozesse und Forschung zur Bildung und zum allgemeinen Bildungswesen. Dies bezieht sich insbesondere auf Fragen der frühen Bildung, der Professionalisierung des pädagogischen Personals, mathematisch-naturwissenschaftlichen Kompetenzen, auf Fragen der Bildungsgerechtigkeit, auf Fragen zu sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in pädagogischen Kontexten sowie Forschungsvorhaben zur Umsetzung der beiden Bund-Länder-Initiativen "Förderung leistungsstarker und potentiell besonders leistungsfähiger Schülerinnen und Schüler" und "Unterstützung von Schulen in sozial schwierigen Lagen".

Zu 2.:

Rahmenprogramm Empirische Bildungsforschung: Förderung von Forschungsvorhaben, insbesondere zur Verbesserung von Bildungsgerechtigkeit, zum Umgang mit Vielfalt und zur Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhaltes, zur Förderung der Qualität im Bildungswesen sowie zur Gestaltung und Nutzung technologisch-pädagogischer Entwicklungen (Digitalisierung im Bildungsbereich). Einen wichtigen Schwerpunkt bildet individuelle und inklusive Bildung. Das Rahmenprogramm unterstützt zudem den weiteren strukturellen Ausbau der Bildungsfor-

3002 Leistungsfähigkeit des Bildungswesens, Nachwuchsförderung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 41 (Titelgruppe 40)

schung, u. a. im Bereich der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses und der Stärkung der europäischen Zusammenarbeit in der Bildungsforschung. Zur Ausgestaltung des Rahmenprogramms tragen Maßnahmen aus den Ziffern 1 bis 5 bei.

Zu 3.:

Bildungsberichterstattung, Beteiligung an internationalen und nationalen Vergleichsstudien, Zentrum für internationale Bildungsvergleichsstudien, Durchführung ergänzender Forschungsprojekte.

Zu 4.:

Mit der Förderrichtlinie "Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung", innovativen Programmen und Projekten wird die kulturelle Bildung in Deutschland, auch zur Integration, gestärkt. Kulturelle Bundeswettbewerbe sind ein Instrument der Nachwuchsförderung. Die Forschung für kulturelle Bildung ist ein Element der Qualitätssicherung und ein Innovationstreiber.

Um Bildung für nachhaltige Entwicklung in allen Bildungsbereichen stärker als bisher zu verankern, wird die Umsetzung des Nationalen Aktionsplans "Bildung für nachhaltige Entwicklung" intensiviert.

Zu 5.:

Innovative Programme zur Leseförderung und Durchführung von Forschung zur Lese- und Sprachförderung sowie der Sprachdiagnostik, insbesondere die wissenschaftliche Überprüfung von Wirksamkeit eingesetzter Instrumente zur Sprachdiagnostik und Sprachförderung sowie Weiterentwicklung innovativer Verfahren und gezielter Sprachförderung für alle Kinder vor der Schule sowie zur Unterstützung darüber hinausgehender unterrichtsbegleitender Sprachprogramme (Bund-Länder-Initiative "Bildung durch Sprache und Schrift" - BiSS-Transfer).

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projekträgerleistungen.....	12 624
Programmmanagement.....	3 252
<i>davon</i>	
<i>Fachinformationen</i>	2 360
Weniger wegen Anpassung an Bedarf.	

685 42 Weiterbildung und Lebenslanges Lernen -144	49 408	59 088 22 940	54 936
--	--------	------------------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	59 600 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	13 700 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	16 100 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	15 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	14 800 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 5 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 686 12.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 685 20.
3. Mehrausgaben zu Nr. 5 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 02.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

**Leistungsfähigkeit des Bildungswesens, 3002
Nachwuchsförderung**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 42 (Titelgruppe 40)

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Reform- und Umsetzungsstrategien des lebenslangen Lernens in nationalen und internationalen Bezügen.....	12 700
2. Qualitätsentwicklung und Strukturverbesserung der allgemeinen Weiterbildung.....	2 000
3. Modernisierung, Beratung und Qualitätssicherung in der berufsorientierten Weiterbildung.....	4 343
4. Alphabetisierung und Grundbildung.....	30 365
5. Mittel des Europäischen Sozialfonds (ESF) für Fachprogramme des BMBF: Bildung integriert/Bildungskommunen/Bildungsprämie	-
Zusammen.....	49 408

Soziale und arbeitsmarktbezogene Veränderungsprozesse erfordern einen konstruktiven Umgang mit sich ändernden Lebensumständen. Die breite Entfaltung des lebensbegleitenden Lernens in Verbindung mit dem Ausbau einer dynamischen und praxisnahen Weiterbildung sind wesentliche Voraussetzungen für die gesamtstaatliche soziale und wirtschaftliche Entwicklung Deutschlands.

Zu 1.:

Förderung der Entwicklung regionaler und kommunaler Bildungs- und Beratungsstrukturen insbesondere Programmaktivitäten zur Unterstützung bei der Verbreitung und Verbesserung des kommunalen Bildungsmanagements auf der Basis eines fortlaufenden Bildungsmonitorings "Bildung integriert" und "Bildungskommunen".

Zu 2.:

Forschung zur Professionalisierung des Personals in der Weiterbildung, zu Bestimmungsfaktoren der Weiterbildungsbeteiligung und weiteren Aspekten des lebensbegleitenden Lernens.

Zu 3.:

Bildungsprämie, Fortentwicklung der Weiterbildungsberatung, Intensivierung der berufsorientierten Weiterbildung, insbesondere in KMU, Verbesserung der Information, Transparenz und Qualität der Weiterbildung, Weiterbildungsbeteiligung von Betrieben.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projekträgerleistungen.....	3 606
Programmmanagement.....	7 050
<i>davon</i>	
<i>Fachinformationen</i>	6 050

685 44 Qualitätsoffensive Lehrerbildung
-154

74 100

72 600

69 570

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 500 T€

Erläuterungen:

Die Regierungschefs von Bund und Ländern haben am 17. Mai 2013 auf der Grundlage von Art. 91b GG eine Verwaltungsvereinbarung über ein gemeinsames Programm "Qualitätsoffensive Lehrerbildung" geschlossen (BAnz. AT 31.05.2013 B7).

Ziele sind nachhaltige Verbesserungen vor allem in den Handlungsfeldern:

1. Profilierung und Optimierung der Strukturen der Lehrerbildung an den Hochschulen,
2. Qualitätsverbesserung des Praxisbezugs in der Lehrerbildung,
3. Verbesserung der professionsbezogenen Beratung und Begleitung der Studierenden in der Lehrerbildung,

3002 Leistungsfähigkeit des Bildungswesens, Nachwuchsförderung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 44 (Titelgruppe 40)

4. Fortentwicklung der Lehrerbildung in Bezug auf die Anforderungen der Heterogenität und Inklusion,
5. Fortentwicklung der Fachlichkeit, Didaktik und Bildungswissenschaften und
6. Vergleichbarkeit sowie die gegenseitige Anerkennung von lehramtsbezogenen Studienleistungen und Lehramtsabschlüssen sowie der gleichberechtigte Zugang bzw. die gleichberechtigte Einstellung in Vorbereitungs- und Schuldienst zur Verbesserung der Mobilität von Lehramts-Studierenden und Lehrerinnen und Lehrern.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projekträgerleistungen.....	1 880
Programmmanagement.....	797
davon	
Fachinformationen.....	515

685 45 Digitaler Wandel in der Bildung
-165

29 692 36 181 47 596
12 705

Verpflichtungsermächtigung.....	42 300 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	16 100 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	15 100 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	11 100 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 4 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 686 12.

2. Mehrausgaben zu Nr. 4 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 02.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Digitalisierung in der beruflichen Bildung.....	5 692
2. Bildungsbereichsübergreifende strategische Digitalisierungsvorhaben.....	12 000
3. Begleitmaßnahmen zum DigitalPakt Schule.....	12 000
4. Mittel des Europäischen Sozialfonds (ESF) für Fachprogramme des BMBF: Digitale Medien in der beruflichen Bildung.....	-
Zusammen.....	29 692

Zu 1.:

Vorhaben zur Entwicklung und zum Einsatz digitaler Bildungsmedien (einschl. Augmented- und Virtual- Reality- Technologien) in der beruflichen Bildung, u. a. mit Schwerpunkten zur Inklusion und in den Gesundheitsberufen sowie zur Erprobung und Weiterentwicklung digital unterstützter Lehr- und Lernformate und zur Vermittlung von Medienkompetenz. Gefördert werden außerdem regionale bzw. branchenspezifische Netzwerke zum Erfahrungstransfer beim Einsatz digitaler Lernlösungen und bei der Entwicklung entsprechender Qualifizierungs- und Personalentwicklungsstrategien in Wirtschaftsunternehmen, insbesondere KMU, sowie zur weiteren regionalen und branchenspezifischen Vernetzung.

**Leistungsfähigkeit des Bildungswesens, 3002
Nachwuchsförderung**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 45 (Titelgruppe 40)

In der Endphase des Programms stehen der Ergebnistransfer und die nachhaltige Implementierung im Zentrum.

Zu 2.:

Mit Vorhaben wie die Schul-Cloud oder zu Open Educational Resources (OER) sollen vorrangig Werkzeuge gefördert werden, die die Digitalisierung in der allgemeinen und der beruflichen Bildung strukturbildend unterstützen.

Die Mittel werden eingesetzt zur Umsetzung der OERStrategie. Zu nennen sind hier insbesondere: OERInfrastrukturen, Qualifizierungsstrategien und entsprechende technische Services.

Zu 3.:

Für fachliche Begleitmaßnahmen zur Umsetzung des DigitalPaktes Schule ist die Förderung strukturbildender technischer und pädagogischer Projekte beabsichtigt, die keine Investitionen im Sinne von Finanzhilfen darstellen. Gefördert werden sollen Vorhaben in den Bereichen "Kompetenzorientierte Bildungsinhalte" sowie "Szenarien und Werkzeuge für den Einsatz digitaler Medien".

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung der Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projekträgerleistungen.....	4 818
Programmmanagement.....	416
<i>davon</i>	
<i>Fachinformationen</i>	416

685 46 Digitaler Bildungsraum, Bildungsplattform und INVITE
-153

206 234

192 549

-

Verpflichtungsermächtigung.....	137 800 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	40 600 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	47 200 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	50 000 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. im Deutschen Aufbau- und Resilienzplan enthaltene Maßnahme "Bildungsplattform".....	76 300
2. im Deutschen Aufbau- und Resilienzplan enthaltene Maßnahme "Bildungskompetenzzentren".....	50 000
3. INVITE-Innovationswettbewerb für digitale Angebote in der beruflichen Bildung (Wettbewerbsphase I).....	11 234
4. im Deutschen Aufbau- und Resilienzplan enthaltene Maßnahme "INVITE (Wettbewerbsphase II)".....	18 000
5. im Deutschen Aufbau- und Resilienzplan enthaltene Maßnahme "Fördermaßnahmen zur begleitenden Vor- und Anpassungsentwicklung".....	50 700
Zusammen.....	206 234

Zu 1.:

Aufbau einer nationalen Bildungsplattform als Metaplatform für nutzerselbstsouveränen, sicheren und bildungsbereichsübergreifenden Zugang zu digital gestützten Bildungsangeboten sowie zur rechtssicheren Dokumentation des Kompetenzerwerbs für alle Bildungsbereiche.

Zu 2.:

Aufbau von Bildungskompetenzzentren für digitalen und digital gestützten Unterricht.

Zu 3. und 4.:

Vernetzung und Weiterentwicklung von digitalen Weiterbildungsplattformen sowie Entwicklung KI-unterstützter Lehr-Lernangebote für einen innovativen digitalen Weiterbildungsraum (INVITE-Digitale Plattform berufliche Weiterbildung, Wettbewerbsphase)

3002 Leistungsfähigkeit des Bildungswesens, Nachwuchsförderung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 46 (Titelgruppe 40)

Zu 5.:

Für fachliche Begleitmaßnahmen zum Aufbau und zur Einführung einer nationalen Bildungsplattform als Metaplattform u.a. in Form von FuE Projekten, die mit der Plattform zu verknüpfen sind.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung der Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projekträgerleistungen.....	7 900
Programmmanagement.....	2 696
<i>davon</i>	
<i>Fachinformationen.....</i>	<i>811</i>

Titelgruppe 50

Tgr. 50 Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) (2 586 680) (2 325 780)

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind in Höhe von 300 000 T€ gegenseitig deckungsfähig.
2. Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Auf individuelle Ausbildungsförderung nach dem BAföG in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. Dezember 2010 (BGBl. I S. 1952), zuletzt geändert durch Art. 8 des Gesetzes vom 23. Mai 2022 (BGBl. I S. 760) besteht ein Rechtsanspruch. Das Gesetz sieht nach der Art der Ausbildung und Unterbringung gestaffelte pauschalierte Bedarfssätze vor. Auf die Bedarfssätze sind Einkommen und Vermögen der Auszubildenden sowie das Einkommen ihrer Ehepartner bzw. eingetragenen Lebenspartner und ihrer Eltern anzurechnen, soweit sie die im Gesetz festgelegten Freibeträge übersteigen.

Die Aufwendungen für diese Leistungen werden zu 100 Prozent durch den Bund getragen. Das Gesetz wird im Auftrag des Bundes von den Ländern durchgeführt, die die bei ihnen entstehenden Verwaltungsausgaben tragen. Die Ausgaben dürfen auch für die Kosten zur Durchführung statistischer und prognostischer Aufgaben sowie für die Weiterentwicklung und die Pflege digitaler Verfahren zur Durchführung des BAföG verwendet werden.

Gemäß RPA-Beschluss vom 13. März 2020 erfolgt die Veranschlagung der BAföG-Leistungen in Titeln der Gruppe 681. Bis zu einer entsprechenden Umstellung der Landeshaushalte werden die Titel der Gruppe 632 aus technischen Gründen als Leertitel veranschlagt.

Rückzahlung und Zinsen gemäß HV Nr. 2: 850 Mio. €, davon 188 Mio. € Länderanteil.

Zins- und Tilgungsverpflichtung ggü. KfW: 247,4 Mio. €.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Programmmanagement.....	4 060
<i>davon</i>	
<i>Fachinformationen.....</i>	<i>3 920</i>

**Leistungsfähigkeit des Bildungswesens, 3002
Nachwuchsförderung**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 50

632 50 -141	BAföG - Schülerinnen und Schüler	-	-	617 176
----------------	----------------------------------	---	---	---------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 681 50.

632 51 -142	BAföG - Studierende	-	-	1 187 060
----------------	---------------------	---	---	-----------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 681 51.

661 50 -142	Darlehen als Soforthilfe für Studierende in pandemiebedingten Notlagen - Zinszuschüsse und Sicherheitsleistungen an die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) - und Nothilfemechanismus im BAföG	12 326	28 000	30 270
-----------------------	---	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus der von der KfW vereinbarten Risikomarge für Kreditausfallrisiken fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) gewährt im Auftrag des Bundes Studierenden als Maßnahme zur Bildungsförderung den KfW-Studienkredit grundsätzlich als Eigenmittelprogramm. Im Zuge der Corona-Pandemie werden KfW-Studienkredite zwischen dem 1. Mai 2020 und dem 30. September 2022 aufgrund einer Sondervereinbarung zwischen KfW und BMBF zu Lasten des Bundeshaushalts für die Kreditnehmenden zinsfrei gestellt. Zudem wurde im Zuge dessen der Antragstellerkreis bis zum 31. März 2021 auf alle ausländischen Studierenden deutscher Hochschulen erweitert, auch soweit sie die bisherigen zusätzlichen Kreditbedingungen der KfW für ausländische Studierende nicht erfüllten. Damit sollten jeweils Studienabbrüche oder Studienverzögerungen vermieden werden, die wegen pandemiebedingtem Verlust sonstiger Finanzierungsquellen, insbesondere aus studienbegleitender Erwerbstätigkeit, zu befürchten waren. Der Bund erstattet der KfW, die die Darlehen vergeben hat, die aus den genannten Programmanpassungen resultierenden Kosten und Ausfälle (insbesondere die Kosten der Zinsverbilligung sowie etwaige Ausfallhaftung im Zusammenhang mit KfW-Studienkrediten an ausländische Studierende) und trägt die damit verbundenen Ausgaben für eine externe Rechnungsprüfung. Im Zuge des 28. BAföG-Änderungsgesetzes wurde eine Regelung im BAföG zur Abfederung finanzieller Notlagen in gesamtgesellschaftlichen Krisensituationen etabliert.

Im Falle einer bundesweiten Notlage, die den Arbeitsmarkt für ausbildungsbegleitende Nebentätigkeiten in erheblichem Ausmaß beeinträchtigt, ist die Bundesregierung durch Rechtsverordnung ermächtigt, das BAföG vorübergehend für einen Personenkreis zu öffnen, der normalerweise vom BAföG-Bezug ausgeschlossen ist.

Weniger wegen Anpassung an Bedarf.

671 50 -142	BAföG - Zinszuschüsse, Tilgung und Erstattung von Darlehensausfällen an die Kreditanstalt für Wiederaufbau	126 580	126 580	121 910
----------------	--	---------	---------	---------

Erläuterungen:

Die Tilgungsleistungen werden zunächst vom Bundesverwaltungsamt zentral eingezogen und auf die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) und die Länder verteilt.

3002 Leistungsfähigkeit des Bildungswesens, Nachwuchsförderung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 50

681 50 -141	BAföG - Schülerinnen und Schüler	743 000	701 500	-
----------------	----------------------------------	---------	---------	---

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 632 50.

681 51 -142	BAföG - Studierende	1 704 774	1 469 700	-
----------------	---------------------	-----------	-----------	---

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 632 51.

Erläuterungen:

Weniger wegen Anpassung an Bedarf.

Titelgruppe 70

Tgr. 70	Europäische Schulen	(32 398)	(26 338) (631)	
---------	---------------------	----------	-------------------	--

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 518 71, 687 71, 711 71, 812 71 und 812 72.

518 71 -114	Mieten und Pachten	835	835	434
----------------	--------------------	-----	-----	-----

518 72 -114	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	11 003	11 003	10 243
----------------	--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 4 BHO wird zugelassen, dass die Grundstücke Elise-Aulinger-Straße 21 und Auguste-Kent-Platz 3 in München der Europäischen Schule München für die Dauer und den Umfang des Bedarfs unentgeltlich überlassen wird.

2. Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Erläuterungen:

Von der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben als Eigenbaumaßnahme zu realisierende Unterbringung (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	genehmigte Gesamtkosten 1 000 €	Verausgabt bis 2021 1 000 €	Bewilligt 2022 1 000 €	Veranschlagt 2023 1 000 €	Vorbehalten für 2024 ff. 1 000 €	Jährlicher Mietzins 1 000 €	voraus-sichtliche Über-gabe
1	2	3	4	5	6	7	8
1. Europäische Schule München (ESM), Lila Provisorium.....	3 014	2 891	123	-	-	-	2014
2. Europäische Schule München (ESM), Erweiterungsbau, 3. Abschnitt (Neubau Mensa/Bibliothek).....	17 276	17 078	198	-	-	1 476	2011
3. Europäische Schule München (ESM), Erweiterungsbau, Annex (Grundschule, Kindergarten, Mensa).....	64 918	61 388	3 530	-	-	5 276	2019
4. Mieterinvestition Erstaussstattung Annex.....	5 901	5 452	449	-	-	-	2019

**Leistungsfähigkeit des Bildungswesens, 3002
Nachwuchsförderung**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 518 72 (Titelgruppe 70)

Von der Bundesanstalt für Immobilien- aufgaben als Eigenbaumaßnahme zu realisierende Unterbringung (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	genehmigte Gesamt- kosten 1 000 €	Verausgabt bis 2021 1 000 €	Bewilligt 2022 1 000 €	Veran- schlagt 2023 1 000 €	Vorbe- halten für 2024 ff. 1 000 €	Jährlicher Mietzins 1 000 €	voraus- sichtliche Über- gabe
1	2	3	4	5	6	7	8
5. Mieterinvestition Rückbau Provisorien.....	2 000	-	800	1 200	-	-	2022
6. Quartierplatz und Anentwicklung.....	2 600	-	1 000	1 000	600	-	2023
Zusammen.....	95 709	86 809	6 100	2 200	600	6 752	

Teile der Liegenschaft Auguste-Kent-Platz 3 der Europäischen Schule München werden an die Israelitische Kultusgemeinde München untervermietet. Die Mietentnahmen fließen dem Gesamthaushalt zu.

Zu 1.:

Die Übergabe ist im Jahr 2014, die Rückgabe zum 30.08.2019 erfolgt. Schlussrechnung der Maßnahme steht noch aus.

Zu 2.:

Die Übergabe ist im Jahr 2011 erfolgt. Schlussrechnung der Maßnahme steht noch aus.

Zu 3.

Die Übergabe ist im Jahr 2019 erfolgt. Die Schlussrechnung der Maßnahme steht noch aus.

Zu 4.

Die Übergabe ist im Jahr 2019 erfolgt. Die Schlussrechnung der Maßnahme steht noch aus.

687 71 Beiträge zu laufenden Kosten Europäischer Schulen -114	16 000	10 000	9 571
--	--------	--------	-------

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Aufgrund des von den Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft am 21. Juni 1994 in Luxemburg unterzeichneten Vertrags (Vereinbarung über die Satzung der Europäischen Schulen) hat die Bundesregierung Beiträge zu den laufenden Kosten der Europäischen Schulen in Brüssel, Mol, Frankfurt/Main, Karlsruhe, München, Varese, Luxemburg, Bergen und Alicante zu leisten. Die von Deutschland unmittelbar zu zahlenden Kostenanteile dienen dazu, die Bezüge für Lehrkräfte und Vergütungen für die Erzieherinnen und Erzieher an die entsendenden Bundesländer zu erstatten. Die Anzahl der Lehrerinnen und Lehrer bzw. Erzieherinnen und Erzieher richtet sich nach der Zahl der aus den einzelnen Mitgliedstaaten stammenden Schülerinnen und Schüler.

Gegebenenfalls sind von den Mitgliedstaaten zusätzliche finanzielle Beiträge zu leisten, die der Oberste Rat der Europäischen Schulen einstimmig beschließt.

711 71 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -114	4 560	4 500 554	75
812 71 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -114 Verwaltungszwecke (ohne IT)	-	-	-
812 72 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -114 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	-	77	-

3002 Leistungsfähigkeit des Bildungswesens, Nachwuchsförderung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 80

Tgr. 80 Förderung der beruflichen Aufstiegsfortbildung (852 180) (786 180)

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Teilnehmerinnen und Teilnehmer an beruflichen Aufstiegsmaßnahmen werden nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG), zuletzt geändert durch Art. 16 des Gesetzes vom 22. November 2021 (BGBl. I S. 4906), unterstützt. Die Aufwendungen für die Leistungen nach dem AFBG werden zu 78 Prozent vom Bund und zu 22 Prozent von den Ländern getragen. Die Ausgaben dürfen auch für die Kosten zur Durchführung statistischer Aufgaben sowie für die Pflege DV-gestützter Verfahren zur Durchführung des AFBG verwendet werden.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Fachinformation..... 3 000

671 80 AFBG - Zinszuschüsse, Erstattung von Darlehnsausfällen und Erlassen
-144 an die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW), Kosten der Darlehnsverwaltung der KfW 114 300 99 300 72 250

Erläuterungen:

Mehr wegen Anpassung an Bedarf.

681 80 AFBG - Zuschüsse an Teilnehmerinnen und Teilnehmer an beruflichen
-144 Aufstiegsmaßnahmen 737 880 686 880 602 858

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 6.....	59 929	55 428 2 314	53 570
Aus Hauptgruppe 8.....	974	974	1 161
Zusammen.....	60 903	56 402 2 314	54 731

Titelgruppe 30

Tgr. 30 Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) (60 903) (56 402)

Erläuterungen:

Nach § 89 des Berufsbildungsgesetzes (BBiG), in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. Mai 2020 (BGBl. I S. 920), ist das Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) eine bundesunmittelbare Anstalt des öffentlichen Rechts mit Sitz in Bonn. Es führt im Rahmen der Bildungspolitik der Bundesregierung die in § 90 Abs. 2, 3 und 3a BBiG beschriebenen Aufgaben durch.

**Leistungsfähigkeit des Bildungswesens, 3002
Nachwuchsförderung**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 30

Die Ausgaben des Instituts werden durch Zuschüsse des Bundes gedeckt (§ 96 BBiG).

F 685 30 BIBB - Betrieb -153	59 929	55 428	53 570
---------------------------------	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2023	Soll 2022	Ist 2021
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB), Bonn.....	97,95	100,00	60 903	56 402	54 731
- aus Kap. 3002 Tit. 685 30.....			59 929	55 428	53 570
- aus Kap. 3002 Tit. 894 30.....			974	974	1 161

Wirtschaftsplan siehe Anlage zum Kapitel 3002.

F 894 30 BIBB - Investitionen -153	974	974	1 161
---------------------------------------	-----	-----	-------

Erläuterungen:

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 685 30.

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

683 20 Sicherung von Ausbildungen -153		185 000	166 036
---	--	---------	---------

**3002 Anlage 1
Wirtschaftspläne**

Anlage zu Kapitel 3002 - Wirtschaftspläne

Zu Tgr. 30 Tit. 685 30

Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB), Bonn

Wirtschaftsplan	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
1	2	3	4

Institutionelle Förderung

1. Ausgaben.....	66 156	61 655	59 983
1.1 Personalausgaben.....	39 209	38 764	39 566
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	25 401	21 100	18 064
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	1 560	1 667	1 192
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	974	974	1 161
1.5 Besondere Finanzierungsausgaben.....	-988	-850	-
2. Finanzierung der Ausgaben.....	66 156	61 655	59 983
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	5 253	5 253	5 252
2.2 Zuwendung des Bundes.....	60 903	56 402	54 731
aus Kap. 3002 Tit. 685 30.....	59 929	55 428	53 570
aus Kap. 3002 Tit. 894 30.....	974	974	1 161

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Schwerpunkt dieses Kapitels ist der **Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken**, der ab dem Jahr 2023 vorbehaltlich des Abschlusses einer entsprechenden Bund-Länder-Vereinbarung analog zum Pakt für Forschung und Innovation dynamisiert werden soll. Demnach sind für den Zukunftsvertrag im Haushalt 2023 knapp 2,0 Mrd. Euro (inkl. Auslaufinanzierung für den Hochschulpakt 2020, 1. Säule) vorgesehen.

Zur **Entwicklung des Hochschul- und Wissenschaftssystems** stellt der Bund im Haushalt 2023 insgesamt 695 Mio. Euro zur Verfügung. Der größte Anteil daran entfällt auf die Exzellenzstrategie mit 400 Mio. Euro.

Zur Förderung von **Forschungsbauten, Großgeräten** und des **Nationalen Hochleistungsrechnens** stellt der Bund im Haushalt 2023 rd. 316,75 Mio. Euro bereit.

In diesem Kapitel sind auch die **institutionellen Zuwendungen an die Wissenschaftseinrichtungen** Deutsche Forschungsgemeinschaft (rd. 2,0 Mrd. Euro) und Max-Planck-Gesellschaft (rd. 1,2 Mrd. Euro) sowie die Zuweisungen an die Länder für die Leibniz-Gemeinschaft (rd. 682 Mio. Euro) eingestellt. Entsprechend dem Pakt für Forschung und Innovation (PFI) IV 2021-2030 wird der Aufwuchs entsprechend dem Bund-Länder-Finanzierungsschlüssel getragen. Der während der Laufzeit des PFI III (2016-2020) je Einrichtung erreichte Betrag, um den der tatsächliche Bundesanteil vom schlüsseltgerechten Bundesanteil abweicht, wird ab dem Jahr 2024 in sieben gleichmäßigen Schritten zu Lasten des Landesanteils zurückgeführt. Für die indirekten Projektausgaben in DFG-Forschungsvorhaben wird eine Programmpauschale bereitgestellt und dadurch die Forschung insbesondere an Hochschulen gestärkt.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Mit dem **Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken** setzen Bund und Länder ihre insbesondere durch den Hochschulpakt 2020 begonnenen Anstrengungen zur Stärkung der Hochschulen fort. Ziele des Zukunftsvertrags sind eine flächendeckend hohe Qualität von Studium und Lehre, gute Studienbedingungen in der Breite der deutschen Hochschullandschaft sowie der bedarfsgerechte Erhalt der Studienkapazitäten, um langfristig ausreichend akademische Fachkräfte für Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft auszubilden.

Mit Blick auf die **Entwicklung des Hochschul- und Wissenschaftssystems** fördern Bund und Länder zur nachhaltigen Stärkung der Spitzenforschung in Deutschland Exzellenzcluster und Exzellenzuniversitäten dauerhaft im Rahmen der Exzellenzstrategie. Die Deutsche Forschungsgemeinschaft und der Wissenschaftsrat führen das wissenschaftsgeleitete Begutachtungs- und Auswahlverfahren für die Exzellenzstrategie durch. Mit dem Tenure-Track-Programm zielen Bund und Länder darauf ab, die universitären Karrierewege in der akademischen Welt planbarer und transparenter zu machen. Hierzu fördert der Bund 1.000 neue Tenure-Track-Professuren als eigenständigen Karriereweg zur Dauerprofessur. Darüber hinaus erhöhen Bund und Länder die Leistungsfähigkeit des deutschen Hochschulsystems, indem sie mit "FH-Personal" Fachhochschulen bei der Gewinnung hochqualifizierten professoralen Personals unterstützen. Mit der Bund-Länder-Förderinitiative "Künstliche Intelligenz in der Hochschulbildung" wird der Ausbau des akademischen Fachkräfteangebots für Wirtschaft und Wissenschaft im Bereich Künstlicher Intelligenz sowie die Förderung der Nutzung von Künstlicher Intelligenz zur Verbesserung der Hochschulbildung angestrebt.

Für neue wissenschaftliche Erkenntnisse und Innovation in Forschung und Gesellschaft ist der nachhaltige Zugang zu digitalisierten Datenbeständen unverzichtbar. Das BMBF fördert daher den Aufbau der Nationalen Forschungsdateninfrastruktur (NFDI), die als vernetzter digitaler Wissensspeicher Forschungsdaten für das deutsche Wissenschaftssystem syste-

matisch erschließen und nachnutzbar machen soll. Ergänzt wird dies durch Maßnahmen zum Aufbau von Datenkompetenzen in der Wissenschaft.

Das BMBF fördert Soziale Innovationen in zahlreichen Maßnahmen – sowohl in Fachprogrammen als auch mit themenoffenen, spezifisch auf die Entwicklung von Sozialen Innovationen ausgerichteten Fördermaßnahmen oder im Rahmen neuer, geplanter Strukturen wie der DATI. Darüber hinaus wird zur gezielten Stärkung von Sozialen Innovationen unter anderem eine Plattform zur Information, Vernetzung und Fortbildung für Soziale Innovatorinnen und Innovatoren aufgebaut und der Transfer von sozial-innovativen Ideen verfolgt. Zudem fördert das BMBF die Weiterentwicklung und den Ausbau der Wissenschaftskommunikation, um den Austausch zwischen Wissenschaft und Gesellschaft entlang der dynamischen Innovations- und Transferprozesse zu stärken.

Die Förderung von **Forschungsbauten, Großgeräten** und des **Nationalen Hochleistungsrechnens** zielt auf die langfristige Sicherung des hohen Qualitätsniveaus der Hochschulforschung für eine erfolgreiche Teilnahme am nationalen und internationalen Wettbewerb in der Forschung.

Als **institutionelle Zuwendungen an die großen Wissenschaftseinrichtungen** stellt das BMBF Mittel für Forschungseinrichtungen und Förderorganisationen mit unterschiedlichen Aufgabenstellungen zur Verfügung, damit diese Grundlagen- und angewandte Forschung auf hohem Niveau durchführen können. Im Rahmen des PFI verpflichteten sich die Einrichtungen auf forschungspolitische Ziele: die dynamische Entwicklung, die Stärkung des Transfers in Wirtschaft und Gesellschaft, die Stärkung der Infrastrukturen für die Forschung, die Gewinnung der besten Köpfe und die Vertiefung der Vernetzung auch mit Hochschulen und Unternehmen. Ziel des Pakts ist es, den Wissenschaftsstandort Deutschland insgesamt dynamisch und nachhaltig zu stärken und seine internationale Wettbewerbsfähigkeit weiter zu verbessern.

3003 Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Innovationssystems

Überblick zum Kapitel 3003	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 1 000 €	Veränderung gegenüber 2022 1 000 €	Ausgabereste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
Einnahmen					
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	-	-	-		-
Ausgaben					
Personalausgaben.....	-	-	-		622
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	26 750	26 450	+300	1 427	19 840
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	6 976 797	6 925 434	+51 363	17 077	6 669 737
Ausgaben für Investitionen.....	737 976	690 761	+47 215		670 582
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	7 741 523	7 642 645	+98 878	18 504	7 360 781
davon nicht flexibilisiert.....	7 741 523	7 642 645	+98 878	18 504	7 360 781
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2023					
Verpflichtungsermächtigung.....	571 430				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	146 530				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	163 300				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	136 000				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	111 500				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	14 100				

**Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und 3003
Innovationssysteme**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Übrige Einnahmen

232 01 -139	Einnahmen aus Zuweisungen der Länder für KI in der Hochschulbildung	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind aufgrund der Bund-Länder-Vereinbarung zur Förderinitiative "Künstliche Intelligenz in der Hochschulbildung" zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 685 18.

232 02 -139	Einnahmen aus Zuweisungen der Länder für professorales Personal an Fachhochschulen	-		
----------------	--	---	--	--

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind aufgrund der Bund-Länder-Vereinbarung zur Förderung und Entwicklung von professoralem Personal an Fachhochschulen zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 685 12.

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 687 70.

Sächliche Verwaltungsausgaben

541 01 -165	Wissenschaftskommunikation, Partizipation, Soziale Innovationen	26 750	26 450 1 427	19 840
----------------	---	--------	-----------------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	32 400 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	10 900 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	9 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	7 200 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	5 300 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind übertragbar.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

- Partizipation,
- Förderung von Vorhaben der Wissenschaftskommunikation, insbesondere Wissenschaftsjahre,

3003 Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Innovationssystems

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 541 01

3. Soziale Innovationen,
4. Aufklärung über Forschung, Technologie und Bildung; Beteiligung an Messen; Veranstaltungen; Ausstellungen.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projektträgerleistungen.....	-
Programmmanagement.....	9 454
<i>davon</i>	
Öffentlichkeitsarbeit.....	2 096
Fachinformationen.....	6 033

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

632 05	Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken	1 940 077	1 883 570	1 872 986
-139				

Haushaltsvermerk:

1. Die zur Ausfinanzierung des HSP zu überweisenden Mittel sind in Höhe von 15 Prozent pro Jahr gesperrt. Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

Zur Aufhebung der Sperre müssen die jeweiligen Länder nachweisen, dass die jeweilige Höhe ihrer nicht verausgabten HSP-Mittel eine durchschnittliche Jahresrate der Bundesmittel (2016-2020) nicht übersteigt (gilt bis zum Jahr 2022) oder, dass sie die jeweilige Summe der nicht verausgabten HSP-Mittel (Stand 2019) für das Jahr 2020 um 25 Prozent reduziert haben. In den Folgejahren ab 2021 ist der zu reduzierende Prozentsatz 50 Prozent (2021), 75 Prozent (2022) und 100 Prozent (2023).

2. Die Ausgaben sind übertragbar.
3. Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Die Regierungschefs von Bund und Ländern haben am 6. Juni 2019 auf der Grundlage von Art. 91b Absatz 1 des Grundgesetzes den "Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken" geschlossen (BAnz. AT 04.09.2019 B3). Ziele des Zukunftsvertrags sind eine flächendeckend hohe Qualität von Studium und Lehre, gute Studienbedingungen in der Breite der deutschen Hochschullandschaft sowie der bedarfsgerechte Erhalt der Studienkapazitäten in Deutschland, um langfristig ausreichend akademische Fachkräfte für Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft auszubilden.

In den Jahren 2021 bis 2023 werden die Bundesmittel für die Ausfinanzierungsphase gemäß der Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern gemäß Artikel 91b Absatz 1 des Grundgesetzes über den Hochschulpakt 2020 vom 11. Dezember 2014 auf die Mittel des Zukunftsvertrages angerechnet.

**Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und 3003
Innovationssysteme**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

685 07 -165	Strategien zur Durchsetzung von Chancengerechtigkeit für Frauen in Bildung und Forschung	28 929	33 007 406	24 712
----------------	--	--------	---------------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 55 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 5 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 12 300 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 18 500 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 19 200 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen sind übertragbar.
2. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 686 12.
3. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 02.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Ausgaben des Bundes.....	28 929
2. Mittel des Europäischen Sozialfonds (ESF) für Fachprogramme des BMBF: Power für Gründerinnen/Frauen an die Spitze.....	-
Zusammen.....	28 929

Die Regierungschefs von Bund und Ländern haben am 10.11.2017 auf der Grundlage von Art. 91b GG die Verlängerung der Bund-Länder-Vereinbarung zur Fortsetzung des Professorinnenprogramms beschlossen (BAnz. AT 21.02.2018 B7).

Gefördert werden Forschungsvorhaben, Stärkung von Vernetzung, Informationsmaßnahmen und breitenwirksame Aktionen, nationaler und internationaler Erfahrungsaustausch sowie Berichtssysteme.

Im Einzelnen sind vorgesehen:

1. Programme/Bekanntmachungen, u. a. Professorinnenprogramm, Vielfaltsaspekte in der Forschung, Innovative Ansätze Frauen an die Spitze, MINT-Förderrichtlinie.
2. Strukturelle Maßnahmen, u. a. Girls' Day, weitere Vorhaben zur Förderung innovativer Konzepte zur Umsetzung von Chancengerechtigkeit in Bildung und Forschung.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projektträgerleistungen.....	3 999
Programmmanagement.....	-
davon	
Fachinformationen.....	-

3003 Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Innovationssystems

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

685 08 -139	Zuschuss an die Stiftung zur Förderung der Hochschul-Rektorenkonferenz, Bonn	2 665	2 587	2 453
----------------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: **Kap. 3002 Tit. 681 01.**

Erläuterungen:

In der Hochschul-Rektorenkonferenz (HRK) wirken die ihr angehörenden Hochschulen in der Bundesrepublik Deutschland ständig zusammen und nehmen ihre gemeinsamen Belange wahr. Der Bund hat ein erhebliches Interesse an den Aufgaben der HRK.

Daher

1. trägt er die Kosten für die Arbeiten, die die HRK zur Erfüllung ihrer Aufgaben im internationalen Bereich durchführt und
2. beteiligt er sich an den Kosten für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Dokumentation und Bibliothek sowie neue Medien der HRK.

685 09 -142	Hochschulbezogene zentrale Maßnahmen studentischer Verbände und anderer Organisationen	2 000	2 000	112 814
----------------	--	-------	-------	---------

Verpflichtungsermächtigung.....	4 530 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	1 530 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	1 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	1 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	1 000 T€

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 1 000 T€ der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Tgr. 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Förderung von Maßnahmen, die den Austausch von Studierenden im Rahmen von Veranstaltungen zu bundesweit relevanten Hochschulthemen ermöglichen.....	1 033
2. Förderung von Ausgaben im Zusammenhang mit der Informations- und Beratungsstelle Studium und Behinderung, der Servicestelle Interkulturelle Kompetenz, der Servicestelle Familienfreundliches Studium und dem Plakatwettbewerb beim Deutschen Studentenwerk (DSW) sowie Überbrückungshilfe für Studierende als Maßnahme zur Bewältigung der Covid-19-Pandemie (Abwicklung).....	967
Zusammen.....	2 000

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projekträgerleistungen.....	374
Programmmanagement.....	-
davon	
Fachinformationen.....	-

**Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und 3003
Innovationssysteme**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Ausgaben für Investitionen

882 01 -139	Überregionale Forschungsförderung im Hochschulbereich	316 750	316 750	316 277
----------------	---	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

Rückzahlungen nicht zweckgerecht verwendeter Bundesmittel fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Nach Art. 91 b Abs. 1 Grundgesetz stellt der Bund jährlich Mittel für überregionale Fördermaßnahmen (Forschungsbauten, Großgeräte und Nationales Hochleistungsrechnen) im Hochschulbereich zur Verfügung. Bund und Länder haben in der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz am 16. November 2018 eine Ausführungsvereinbarung über die gemeinsame Förderung von Forschungsbauten, Großgeräten und Nationales Hochleistungsrechnen (AV-FGH) geschlossen (BAnz AT 21.12.2018 B9).

Ergänzend zur Investitionsförderung des Bundes können für programmunterstützende Maßnahmen (insb. Datenbank Forschungsbauten) Sach- und Personalausgaben sowie für das Nationale Hochleistungsrechnen anteilige Betriebskosten finanziert werden.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890 981 .7	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und	-	-	(-)
-----------------------	---	---	---	-----

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Entwicklung des Hochschul- und Wissenschaftssystems	(695 033)	(782 244) (13 389)	
---------	---	-----------	-----------------------	--

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einsparungen dienen bis zur Höhe von 1 000 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 685 09.
3. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

685 12 -139	Gewinnung und Entwicklung von professoralem Personal an Fachhochschulen	37 500	37 500	16 981
----------------	---	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	22 300 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	3 700 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	5 500 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	3 600 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	3 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	6 500 T€

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 02.

Erläuterungen:

Die Gewinnung und Entwicklung von qualifiziertem professoralem Personal stellt einen wesentlichen Erfolgsfaktor für die strategische Positionierung der Fachhochschulen im deutschen Wissenschafts- und Innovationssystem dar.

3003 Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Innovationssystems

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 12 (Titelgruppe 01)

Am 16. November 2018 haben Bund und Länder in der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz eine Vereinbarung gemäß Art. 91b GG über ein Programm zur Förderung und Entwicklung von professoralem Personal an Fachhochschulen beschlossen (BANz AT 21.12.2018 B11).

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projektträgerleistungen.....	1 635
Programmmanagement.....	183
davon	
Fachinformationen.....	33

685 13 -137	Exzellenzstrategie zur Förderung von Spitzenforschung an Universitäten	400 000	400 000	399 621
----------------	--	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Die Regierungschefinnen und -chefs von Bund und Ländern haben am 16. Juni 2016 auf der Grundlage von Art. 91b GG eine Verwaltungsvereinbarung zur Förderung von Spitzenforschung an Universitäten geschlossen. Die gemeinsame Förderung von Bund und Ländern in der Exzellenzstrategie erstreckt sich auf folgende Maßnahmen:

1. Exzellenzcluster zur projektbezogenen Förderung international wettbewerbsfähiger Forschungsfelder an Universitäten bzw. Universitätsverbänden.
2. Exzellenzuniversitäten zur dauerhaften Stärkung der Universitäten als Institution und dem Ausbau ihrer internationalen Spitzenstellung in der Forschung.

Im Haushaltsjahr 2023 beträgt der Bundesanteil für die Förderung von Exzellenzuniversitäten:

Bezeichnung	1 000 €
Berliner Exzellenzverbund.....	17 505
Universität Heidelberg.....	9 378
Universität Konstanz.....	9 378
Karlsruher Institut für Technologie (KIT).....	9 378
Universität Tübingen.....	9 315
Ludwig-Maximilians-Universität München.....	9 253
Technische Universität München.....	9 253
Universität Hamburg.....	8 440
RWTH Aachen.....	9 378
Universität Bonn.....	9 378
Technische Universität Dresden.....	9 378

Bund-Länder-Finanzierung 75:25 Prozent nach dem Sitzlandprinzip. In den Ausgaben sind auch Mittel zur Erstattung von Personal- und Sachaufwendungen der beteiligten Wissenschaftsorganisationen enthalten.

685 14 -142	Bund-Länder-Programm zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses	121 483	101 580	57 342
----------------	---	---------	---------	--------

Haushaltsvermerk:

Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Am 16. Juni 2016 haben die Regierungschefs von Bund und Ländern der Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern gem. Art. 91b GG zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses zugestimmt (BANz. AT 27.10.2016 B8).

Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Innovationssysteme 3003

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 14 (Titelgruppe 01)

Mit dem Bund-Länder-Programm zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses sollen die Karrierewege zur Professur besser planbar und transparenter werden. Durch die Etablierung der Tenure-Track-Professur sollen ein international bekannter und akzeptierter Karriereweg implementiert und die Attraktivität und Wettbewerbsfähigkeit des deutschen Wissenschaftssystems so insgesamt erhöht werden.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projekträgerleistungen.....	1 228
Programmmanagement.....	153
<i>davon</i>	
<i>Fachinformationen</i>	30

Mehr wegen Anpassung an Bedarf.

685 17 Monitoring des Wissenschaftssystems, Wissenschafts- und Hochschul- -139 forschung	18 101	20 330	19 731
---	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	17 900 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	3 900 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	5 700 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	4 200 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	4 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	100 T€

Erläuterungen:

Es werden Maßnahmen zu folgenden Themenbereichen finanziert:

1. Wissenschafts- und Hochschulforschung,
2. Innovationen für Hochschule und Wissenschaft,
3. Forschung und Entwicklung zum sowie vom wissenschaftlichen Nachwuchs,
4. Ressortforschung, Studien, Gutachten und Untersuchungen.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projekträgerleistungen.....	1 395
Programmmanagement.....	380
<i>davon</i>	
<i>Fachinformationen</i>	350

685 18 Digitalisierung im Hochschul- und Wissenschaftssystem -139	60 449	71 044	33 184
--	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	39 700 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	14 500 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	14 300 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	10 900 T€

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben zu Nr. 4 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 01.

3003 Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Innovationssystems

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 18 (Titelgruppe 01)

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Forschung zur Digitalen Hochschulbildung.....	9 248
2. Vernetzung, Plattformen und Portale, Internationalisierung und wissenschaftliche Weiterbildung.....	4 900
3. Digitalisierung im Wissenschaftssystem.....	4 301
4. Künstliche Intelligenz in der Hochschulbildung.....	30 000
5. im Deutschen Aufbau- und Resilienzplan enthaltene Maßnahme "Datenkompetenz in der Wissenschaft".....	12 000
Zusammen.....	60 449

Zu 1.:

Forschung zum Digitalen Wandel in der Hochschulbildung im Rahmen verschiedener Förderrichtlinien mit dem Ziel der Verbesserung der Qualität der Hochschulbildung.

Zu 2.:

Förderung des Hochschulforums Digitalisierung, Förderung des Aufbaus eines Informationsportals zur wissenschaftlichen Weiterbildung sowie Umsetzungsmaßnahmen der BMBF-Digitalisierungsstrategie.

Zu 3.:

Förderung und Begleitung des Rats für Informationsinfrastrukturen (RfII) sowie Förderprogramme zu FAIR-Data, Management und Nutzung von Forschungsdaten und Kompetenzbildung in der Wissenschaft in Bezug auf digitale Forschungsdaten zur Stärkung der Datenoveränität.

Zu 4.:

Am 10. Dezember 2020 haben Bund und Länder in der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz eine Vereinbarung gemäß Artikel 91b Absatz 1 GG über ein Programm zur Förderung von Künstlicher Intelligenz in der Hochschulbildung beschlossen. (BANz AT 23.12.2020 B8).

Zu 5.:

Umsetzung von Maßnahmen zur Stärkung der Datenkompetenz in der Wissenschaft mit Mitteln des Deutschen Aufbau- und Resilienzplans: Stärkung der Nationalen Forschungsdateninfrastruktur (NFDI) als zentraler Akteur bei der Vermittlung von Datenkompetenzen, Unterstützung von Fachhochschulen und Hochschulen der angewandten Wissenschaften beim Forschungsdatenmanagement und der Nachnutzung von Forschungsdaten, Förderung datenwissenschaftlicher Kompetenzen des wissenschaftlichen Nachwuchses.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projekträgerleistungen.....	2 675
Programmmanagement.....	322
davon	
Fachinformationen.....	-
Weniger wegen Anpassung an Bedarf.	

685 19 Nationale Forschungsdateninfrastruktur
-165

57 500

57 500

35 248

Verpflichtungsermächtigung..... 10 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 5 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 5 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Erstattungen der Länder fließen den Ausgaben zu.
2. Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.

**Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und 3003
Innovationssystems**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 19 (Titelgruppe 01)

Erläuterungen:

Ziel ist die Förderung und Weiterentwicklung der Nationalen Forschungsdateninfrastruktur (NFDI), die als vernetzter digitaler Wissensspeicher Forschungsdaten für das deutsche Wissenschaftssystem systematisch erschließen und nachnutzbar machen soll. Die NFDI wird von Nutzern und Anbietern von Forschungsdaten ausgestaltet, die dazu in Konsortien zusammenarbeiten. Zentrales Ziel ist die Etablierung und Fortentwicklung eines übergreifenden Forschungsdatenmanagements. Das wissenschaftsgeleitete Begutachtungsverfahren der Förderanträge der Konsortien und deren Verwaltung wird von der DFG durchgeführt werden. Die Gesamtförderung umfasst neben den Konsortien die Unterstützung der NFDI-Struktur mit Direktorat/Geschäftsstelle sowie die Verwaltungskosten der DFG. Die NFDI wird gemäß Verwaltungsvereinbarung von Bund und Ländern vorerst projektförmig gefördert bis zum Jahr 2028 (Bund-Länder-Schlüssel 90:10).

Titelgruppe 10

Tgr. 10 Geistes- und Sozialwissenschaften	(132 450)	(141 935)	
685 10 Sozial- und geisteswissenschaftliche Forschung -165	94 882	105 461	102 064

Verpflichtungsermächtigung.....	44 600 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	2 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	10 500 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	10 600 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	14 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	7 500 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Interdisziplinäre Geistes- und Sozialwissenschaften.....	48 924
2. Dateninfrastrukturen.....	14 258
3. Freiraum in Zentren und Kollegs.....	31 700
Zusammen.....	94 882

Davon Ausgaben zur Umsetzung des vom Kabinettausschuss zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rassismus beschlossenen Maßnahmenkatalogs für:

Bezeichnung	1 000 €
1. Datenportal Rassismus- und Rechtsextremismusforschung DP-Rex.....	378

Zu 1.:

Forschung der Geistes- und Sozialwissenschaften zu gesellschaftlichen Herausforderungen: Zusammenhalt, Innovationsfähigkeit und kulturelles Erbe (u. a. Forschungsinstitut Gesellschaftlicher Zusammenhalt, Covid-19-Maßnahmen, Antisemitismus, DDR-Geschichte, Frieden und Konflikt, Rechtsextremismus/Rassismus, Kulturelle Vielfalt und Zivilgesellschaft, Thomas-Oppermann-Kulturforum Göttingen (Forum Wissen Göttingen), Migration und Fluchtursachen, Radikalisierung und Deradikalisierung, Teilhabe und Gemeinwohl sowie Regionalstudien, Kleine Fächer, Museen und Sammlungen).

Zu 2.:

Maßnahmen zum Aufbau von Infrastrukturen in den Geistes- und Sozialwissenschaften auf nationaler und internationaler Ebene, einschließlich Digitalisierung von Forschungsdaten und Digitale Geisteswissenschaften.

Zu 3.:

Käte Hamburger Kollegs, Merian Kollegs, Islamische Studien, Jüdische Studien.

3003 Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Innovationssystems

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 10 (Titelgruppe 10)

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projekträgerleistungen.....	7 182
Programmmanagement.....	358
<i>davon</i>	
<i>Fachinformationen</i>	287
Weniger wegen Anpassung an Bedarf.	

685 11 -164	Programm der Akademien der Wissenschaften	37 568	36 474	35 412
----------------	---	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Anteiliger Zuschuss für das von der Union der deutschen Akademien der Wissenschaften koordinierte Programm gemäß der zwischen Bund und Ländern getroffenen Rahmenvereinbarung Forschungsförderung nach Art. 91b GG.

Titelgruppe 20

Tgr. 20	Max Weber Stiftung - Deutsche Geisteswissenschaftliche Institute im Ausland (MWS), Bonn	(47 666)	(47 612)	
---------	---	----------	----------	--

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 821 20.
2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Zweck der Stiftung sind die Förderung der Forschung mit Schwerpunkten auf den Gebieten der Geschichts-, Kultur-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften in ausgewählten Ländern und die Förderung des gegenseitigen Verständnisses zwischen Deutschland und diesen Ländern. Die Stiftung unterhält mit dieser Zielrichtung im jeweiligen Gastland deutsche Forschungsinstitute: Orient-Institute in Beirut und Istanbul, Deutsches Institut für Japanstudien in Tokio, Deutsche Historische Institute in London, Moskau, Warschau, Washington, Rom und Paris sowie das Deutsche Forum für Kunstgeschichte (DFK) in Paris. Darüber hinaus sind hier auch die Ausgaben der gemeinsamen Geschäftsstelle veranschlagt. Die Geschäftsstelle mit Sitz in Bonn unterstützt die Arbeit der Auslandsinstitute durch Übernahme von Aufgaben mit übergreifenden und zentralen Themen.

685 20 -165	MWS - Betrieb	46 939	46 193	44 855
----------------	---------------	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 80.
2. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Innovationssystems 3003

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 20 (Titelgruppe 20)

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2023	Soll 2022	Ist 2021
	mit	ohne			
	Eigenmittel		1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Inland

Max Weber Stiftung - Deutsche Geisteswissenschaftliche Institute im Ausland (MWS), Bonn.....	100,00	100,00	2 940	2 940	3 117
- aus Kap. 3003 Tit. 685 20.....			2 868	2 743	2 897
- aus Kap. 3003 Tit. 894 20.....			72	197	220

Ausland

Max Weber Stiftung - Deutsche Geisteswissenschaftliche Institute im Ausland (MWS), Bonn.....	100,00	100,00	44 726	44 672	43 120
- aus Kap. 3003 Tit. 422 81.....			-	-	622
- aus Kap. 3003 Tit. 422 82.....			-	-	-
- aus Kap. 3003 Tit. 685 20.....			44 071	43 450	41 958
- aus Kap. 3003 Tit. 894 20.....			655	1 222	540
Zusammen			47 666	47 612	46 237
- Summe Tit. 422 81			-	-	622
- Summe Tit. 422 82			-	-	-
- Summe Tit. 685 20			46 939	46 193	44 855
- Summe Tit. 894 20			727	1 419	760

Wirtschaftsplan siehe Anlage zum Kapitel 3003.

Bis zum 31.12.2021 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 4 552 T€.

821 20 Erwerb von Verwaltungsgebäuden für Auslandsinstitute -165	-	-	-
---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Tgr. 20, Tgr. 40, Tgr. 50, Tgr. 60, Kap. 3004 Tgr. 60 und Tgr. 70.

894 20 MWS - Investitionen -165	727	1 419	760
------------------------------------	-----	-------	-----

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 685 20.

Titelgruppe 30

Tgr. 30 Deutsche Forschungsgemeinschaft e. V. (DFG), Bonn	(2 039 878)	(1 984 282)	
---	-------------	-------------	--

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die DFG darf institutionelle Zuwendungsmittel an die Kooperationsstelle EU der Wissenschaftsorganisationen (KoWi) zu institutionellen Zwecken weitergeben.

3003 Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Innovationssystems

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 30

Erläuterungen:

Aufgrund des Verwaltungsabkommens zwischen Bund und Ländern über die Errichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK-Abkommen) vom 19. September 2007 (BAnz. Nr. 195 S. 7787) und der Ausführungsvereinbarung über die gemeinsame Förderung der Deutschen Forschungsgemeinschaft fördern Bund und Länder die DFG mit einem Finanzierungsschlüssel von 58 Prozent Bund zu 42 Prozent Länder. Daraus werden die allgemeine Forschungsförderung (z. B. Einzelvorhaben, Stipendien, Schwerpunktprogramme, Forschergruppen, wissenschaftliches Bibliothekswesen sowie die Sonderforschungsbereiche, die Graduiertenkollegs, das Leibniz-Programm, das Emmy-Noether-Programm und die Forschungszentren) finanziert. Entsprechend dem Pakt für Forschung und Innovation (PFI) IV 2021-2030 wird der Aufwuchs entsprechend des Bund-Länder-Finanzierungsschlüssels getragen. Der während der Laufzeit des PFI III (2016-2020) je Einrichtung erreichte Betrag, um den der tatsächliche Bundesanteil vom schlüsselgerechten Bundesanteil abweicht, wird ab dem Jahr 2024 in sieben gleichmäßigen Schritten zu Lasten des Landesanteils zurückgeführt. Die Mittel werden von der DFG als Selbstverwaltungsorganisation der deutschen Wissenschaft vergeben. Neben dem gemeinsam aufzubringenden Zuschussbedarf können Bund und Länder im gegenseitigen Einvernehmen Sonderleistungen erbringen.

Mit Wirkung vom 1. Januar 2021 wurde die DFG-Programmpauschalen i. H. v. 455 782 T€ in den institutionellen Haushalt der DFG überführt. Damit steigt der Ansatz im Jahr 2023 für die DFG auf insgesamt 2 039 878 T€. Die Ausführungsvereinbarung DFG (AV-DFG) wurde mit GWK-Beschluss vom 3. Mai 2019 entsprechend geändert. Die prozentuale Höhe (22 % der verausgabten Projektmittel) sowie die Finanzierungsanteile des Bundes und der Länder (Finanzierungsverhältnis Bund/Länder: 20/22 : 2/22) bleiben dabei entsprechend dem GWK-Beschluss bis zum Jahr 2025 unverändert.

685 30 DFG - Laufende Zwecke -137	2 038 971	1 983 378	1 929 402
--------------------------------------	-----------	-----------	-----------

Haushaltsvermerk:

- 1 Prozent der Bundesmittel sind für die Forschung an Fachhochschulen und Hochschulen für Angewandte Wissenschaften sowie Technischen Hochschulen einzusetzen.
2. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2023	Soll 2022	Ist 2021
	mit	ohne			
	Eigenmittel		1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Deutsche Forschungsgemeinschaft e. V. (DFG), Bonn.....	68,45	69,12	2 039 878	1 984 282	1 930 303
- aus Kap. 3003 Tit. 685 30.....			2 038 971	1 983 378	1 929 402
- aus Kap. 3003 Tit. 894 30.....			907	904	901
0.0.11 davon für Koordinierungsstelle EU der Wissenschaftsorganisati- on (KoWi), Bonn.....			1 817	1 768	1 605
- aus Kap. 3003 Tit. 685 30.....			1 817	1 768	1 605
Zusammen			2 039 878	1 984 282	1 930 303
- Summe Tit. 685 30			2 038 971	1 983 378	1 929 402
- Summe Tit. 894 30			907	904	901

Wirtschaftsplan siehe Anlage zum Kapitel 3003.

Die Summe zu Tit. 685 30 teilt sich wie folgt auf: 1. DFG-Haushalt 1 570 423 T€ und 2. DFG-Programmpauschale 469 455 T€.

Zu 0.0.11 KoWi:

Wirtschaftsplanvolumen: 3 132 T€, Projektförderung des Bundes: - T€, Personal (umgerechnet auf Vollbeschäftigte): 20,0

Bis zum 31.12.2021 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 151 000 T€.

**Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und 3003
Innovationssysteme**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 30

894 30 -137	DFG - Investitionen	907	904	901
----------------	---------------------	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Bis zum 31.12.2021 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: - T€.

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 685 30.

Titelgruppe 40

Tgr. 40	Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e. V. (MPG), Berlin	(1 231 569)	(1 199 908)	
---------	---	-------------	-------------	--

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 821 20.
2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Die MPG ist ermächtigt, bis zu 5 Prozent, im Einzelfall bis zu 10 Mio. €, der institutionellen Zuwendungsmittel an eine juristische Person, an der sie beteiligt ist oder der sie angehört, insbesondere zur Vernetzung mit der Wissenschaft und zur Kooperation mit der Wirtschaft, zu institutionellen Zwecken weiterzugeben. Die Weitergabe institutioneller Zuwendungsmittel über 500 T€ im Einzelfall an Empfänger im Ausland bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

Erläuterungen:

Aufgrund des Verwaltungsabkommens zwischen Bund und Ländern über die Errichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) vom 19. September 2007 (BAnz. Nr. 195 S. 7787) und der Ausführungsvereinbarung über die gemeinsame Förderung der Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e. V. vom 27. Oktober 2008 wird die MPG als Trägerorganisation für 84 Einrichtungen der Grundlagenforschung vom Bund und von den Ländern im Verhältnis 50:50 finanziell gefördert. Entsprechend dem Pakt für Forschung und Innovation (PFI) IV 2021-2030 wird der Aufwuchs entsprechend des Bund-Länder-Finanzierungsschlüssels getragen. Der während der Laufzeit des PFI III (2016-2020) je Einrichtung erreichte Betrag, um den der tatsächliche Bundesanteil vom schlüsseltgerechten Bundesanteil abweicht, wird ab dem Jahr 2024 in sieben gleichmäßigen Schritten zu Lasten des Landesanteils zurückgeführt.

Neben dem gemeinsam aufzubringenden allgemeinen Zuschussbedarf können Bund und Länder im gegenseitigen Einvernehmen Sonderleistungen erbringen.

Aufgabe der Max-Planck-Institute ist vorwiegend die Grundlagenforschung in den Bereichen Chemie, Physik, Astronomie, Umwelt, Mathematik, Informatik, Biologie, Medizin.

632 40 -164	Zweckgebundene Zuweisung an das Land Niedersachsen für Unterstützungsleistungen im Rahmen des MPG eigenen Bauverfahrens	35	59	35
----------------	---	----	----	----

Erläuterungen:

Seit 1963 hat die MPG eine eigene Bauabteilung, die entsprechend den Bewirtschaftungsgrundsätzen nebst dem "Leitfaden für Bau-Berichtersteller des Ausschusses der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) zur Prüfung von Bau- und Unterbringungsmaßnahmen der MPG" handelt und den Unterbringungsbedarf der MPG deckt. Die MPG führt ihre Bauangelegenheiten in eigener Verantwortung durch. Der Bund und die Länder werden als Zuwendungsgeber bei der Prüfung der Anträge auf Plausibilität der geplanten Maßnahmen, auf Zweckmä-

3003 Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Innovationssystems

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 632 40 (Titelgruppe 40)

ßigkeit und Wirtschaftlichkeit und als Bauberichterstatter bei der Erstellung von Prüfvermerken unterstützt. Die Beschlussfassung zur Baumaßnahme erfolgt verantwortlich durch die Zuwendungsgeber in den Gremien der GWK.

685 40 MPG - Betrieb -164		1 002 879	984 788	969 351
------------------------------	--	-----------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
	mit Eigenmittel	ohne			
	1	2	3	4	5

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Inland

Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e. V. (MPG), Berlin.....	48,43	57,61	1 231 534	1 199 849	1 169 116
- aus Kap. 3003 Tit. 685 40.....			1 002 879	984 788	969 351
- aus Kap. 3003 Tit. 894 40.....			228 655	215 061	199 765
0.0.10 davon für Gesellschaft für wissenschaftliche Datenverarbeitung mbH, Göttingen.....			3 192	3 178	4 137
- aus Kap. 3003 Tit. 685 40.....			2 722	2 677	2 600
- aus Kap. 3003 Tit. 894 40.....			470	501	1 537
0.0.11 davon für Wissenschaft im Dialog GmbH, Berlin.....			69	68	67
- aus Kap. 3003 Tit. 685 40.....			69	68	67
0.0.13 davon für Max-Planck-Graduate Center GmbH, Mainz.....			73	73	73
- aus Kap. 3003 Tit. 685 40.....			73	73	73
0.0.14 davon für European Neuroscience Institute ENI-G, Göttingen....			450	450	450
- aus Kap. 3003 Tit. 685 40.....			400	400	375
- aus Kap. 3003 Tit. 894 40.....			50	50	75
0.0.15 davon für Futurium gGmbH, Berlin.....			73	73	73
- aus Kap. 3003 Tit. 685 40.....			73	73	73

Ausland

0.0.50 davon für Institut für Radioastronomie im mm-Wellenbereich, Frankreich.....			4 024	3 641	3 564
- aus Kap. 3003 Tit. 685 40.....			3 334	3 175	3 098
- aus Kap. 3003 Tit. 894 40.....			690	466	466
0.0.52 davon für Large Binocular Telescope Corporation, USA.....			1 182	1 167	1 259
- aus Kap. 3003 Tit. 685 40.....			1 128	1 113	1 200
- aus Kap. 3003 Tit. 894 40.....			54	54	59
0.0.53 davon für Max Planck Florida Institut, USA.....			8 069	7 200	7 672
- aus Kap. 3003 Tit. 685 40.....			7 760	6 894	7 379
- aus Kap. 3003 Tit. 894 40.....			309	306	293
Zusammen			1 231 534	1 199 849	1 169 116
- Summe Tit. 685 40			1 002 879	984 788	969 351
- Summe Tit. 894 40			228 655	215 061	199 765

Wirtschaftsplan zu 0.0.10 siehe Anlage zum Kapitel 3003.

Zu 0.0.10 GWDG:

Wirtschaftsplanvolumen: 15 109 T€, Projektförderung des Bundes: - T€, Personal (umgerechnet auf Vollbeschäftigte): 117,6

Zu 0.0.11 Wissenschaft im Dialog:

Wirtschaftsplanvolumen: 6 746 T€, Projektförderung des Bundes: - T€, Personal (umgerechnet auf Vollbeschäftigte): 61,8

Zu 0.0.13 Max-Planck-Graduate Center:

Wirtschaftsplanvolumen: 290 T€, Projektförderung des Bundes: - T€, Personal (umgerechnet auf Vollbeschäftigte): 2,1

Zu 0.0.14 ENI-G:

Wirtschaftsplanvolumen: 3 600 T€, Projektförderung des Bundes: - T€, Personal (umgerechnet auf Vollbeschäftigte): 28,0

Zu 0.0.15 Futurium:

Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Innovationssystems 3003

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 40 (Titelgruppe 40)

Wirtschaftsplanvolumen: 21 769 T€, Projektförderung des Bundes:- T€, Personal (umgerechnet auf Vollzeitbeschäftigte): 66,0

Zu 0.0.50 IRAM:

Wirtschaftsplanvolumen: 21 779 T€, Projektförderung des Bundes: - T€, Personal (umgerechnet auf Vollbeschäftigte): 131,8

Zu 0.0.52 LBT:

Planvolumen: 12 650 TUSD/ 11 169 T€, Projektförderung des Bundes: T€, Personal (umgerechnet auf Vollbeschäftigte): -

Zu 0.0.53 MPFI:

Planvolumen: 29 982 TUSD/ 26 472 T€, Projektförderung des Bundes: T€, Personal (umgerechnet auf Vollbeschäftigte): 165,0

Bis zum 31.12.2021 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 62 460 T€.

894 40 MPG - Investitionen -164	228 655	215 061	199 765
------------------------------------	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung.....	210 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	65 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	60 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	45 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	40 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2021 1 000 €	Bewilligt 2022 1 000 €	Nach 2022 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2023 1 000 €	Vorbe- halten für 2024 ff 1 000 €	Nach- richtlich Leistungen Dritter 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8
1. Molekulare Genetik, Neubau Turm III und Sanie- rung technische Infrastruktur, 712 27.....	30 518	26 643	2 928	-	947	-	23 363
3. Immunbiologie und Epigenetik, Erweiterung Tier- haus, IMMU 2009/01.....	15 104	14 598	506	-	-	-	11 552
4. Physik, Institutsneubau (in Garching), PHYS 2009/02.....	41 867	27 553	8 784	-	5 512	18	32 131
5. Biochemie, Erhöhung Versorgungssicherheit mit elektrischer Energie, BIOC 2014/01.....	6 045	303	325	-	1 945	3 471	4 883
6. Empirische Ästhetik, Neubau Institutsgebäude, EMAE 2014/01.....	6 182	891	521	-	185	4 586	5 313
8. Chemische Energiekonversion, Teilneubau Insti- tutsgebäude Chemische Energiekonversion, STRC 2014/01.....	16 384	14 107	572	-	1 144	561	12 570
9. Festkörperforschung, Sanierung technische Infra- struktur III, FSF 2015/01.....	9 548	1 640	1 301	-	973	5 634	7 732
10. Psychiatrie, Neubau Preclinical Center, PSKL 2015/01.....	14 046	14 046	-	-	-	-	10 740
11. Psychiatrie, Neubau Klinik, PSKL 2016/01.....	50 962	5 148	67	-	167	45 579	45 396
12. Halbleiterlabor, Neubau Halbleiterlabor (HLL), HLL 2017/01.....	19 045	8 815	5 117	-	2 653	2 460	14 762
13. Max-Planck-Haus, Neubau Zentralgebäude, MPH 2017/01.....	9 775	1 597	976	-	3 664	3 538	7 767
15. Polymerforschung, Umbau Labore BT 2 4, POLY 2017/01.....	6 495	6 223	271	-	-	-	4 968
16. Menschheitsgeschichte, Sanierung und Anpas- sung Bestandsgebäude sowie Laborneubau, WI- SY 2017/01.....	11 619	156	-	-	32	11 431	10 438
17. Biophysikalische Chemie, Neubau Turm VII, BICH 2017/02.....	13 468	225	651	-	1 945	10 646	11 383
18. Evolutionsbiologie, Erweiterungsbau und Sanierung, LIMN 2018/01.....	18 123	2 343	2 537	-	4 993	8 249	14 545

3003 Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Innovationssystems

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 894 40 (Titelgruppe 40)

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2021 1 000 €	Bewilligt 2022 1 000 €	Nach 2022 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2023 1 000 €	Vorbe- halten für 2024 ff 1 000 €	Nach- richtlich Leistungen Dritter 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8
19. Medizinische Forschung, Erweiterung Institut, ME-FO 2018/01.....	30 635	964	1 692	-	2 594	25 386	26 265
20. terrestrische Mikrobiologie, Umbau und Sanierung Bauteil C, TERR 2018/01.....	6 410	4 255	1 656	-	499	-	4 917
21. Medizinische Forschung, Umbau Südflügel Hauptgebäude, MEFO 2018/02.....	6 306	5 962	344	-	-	-	4 824
22. Medizinische Forschung, Arrondierung technische-administrative Infrastruktur, MEFO 2019/01...	7 025	512	1 301	-	1 751	3 461	5 663
23. Polymerforschung, Erweiterung Bürogebäude 5, POLY 2019/01.....	8 410	12	98	-	324	7 977	7 213
25. Mikrostrukturphysik, Erweiterung Institut, MIKR 2019/02.....	34 858	2 619	2 765	-	5 304	24 170	28 574
29. Meteorologie, Umbau Institut, METE 2020/01.....	7 967	64	13	-	65	7 826	7 009
31. terrestrische Mikrobiologie, Umbau und Sanierung BT B, TERR 2020/01.....	7 518	21	325	-	519	6 653	6 306
32. Wissenschaft der Pathogene, Institutsneubau, WIPA 2020/01.....	10 599	494	1 301	-	3 891	4 914	8 556
33. Festkörperforschung, Erweiterung Institut BT C+, FKF 2020/02.....	18 081	4	-	-	-	18 077	16 364
34. Generalverwaltung, Sanierung Baulich-Technische Infrastruktur, INV 2021/01.....	6 334	417	325	-	973	4 619	5 186
35. Biologische Kybernetik, Erweiterung Institut, KY-BE 2021/01.....	66 327	12	651	-	973	64 691	58 794
Sonstige.....	117 459	27 255	18 112	-	19 697	52 395	94 560
Zusammen.....	597 110	166 879	53 139	-	60 750	316 342	491 774

Zu 11.

Der Bundesanteil wird sich durch Mitfinanzierung der Versorgungsklinik über das Bayrisch Krankenhausfinanzierungsgesetz reduzieren.

Bis zum 31.12.2021 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 49 171 T€.

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 685 40.

Titelgruppe 50

Tgr. 50	Zweckgebundene Zuweisungen an die Länder für Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL)	(682 177)	(635 480)
Haushaltsvermerk:			
1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 821 20.			
2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.			
632 50 -164	Zweckgebundene Zuweisungen an die Länder für Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL)	492 281	479 665
			462 264

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Dies gilt, wenn und soweit das zuwendungsgebende Sitzland seinen Finanzierungsanteil ebenfalls überjährig zur Verfügung stellt.

Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Innovationssystemes 3003

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 632 50 (Titelgruppe 50)

Erläuterungen:

Die Zuweisungen des Bundes sind, je nach fachlicher Betreuung der einzelnen Einrichtungen durch die Bundesressorts, überwiegend in Kap. 0452, 0502, 0910, 1005, 1107, 1504 und 2502 veranschlagt.

Es ergibt sich folgende fachbezogene Aufteilung:

	Fin.-Anteil in Prozent	2023 1 000 €	2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
1	2	3	4	5
1. Geisteswissenschaften und Bildungsforschung.....	-	148 418	145 728	140 200
2. Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, Raumwissenschaften.....	-	53 882	48 561	46 983
3. Lebenswissenschaften.....	-	232 695	196 808	204 943
4. Mathematik, Natur- und Ingenieurwissenschaften.....	-	201 811	188 316	186 168
5. Umweltwissenschaften.....	-	45 371	36 115	36 381
Zusammen.....	-	682 177	615 528	614 675

Bis zum 31.12.2021 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 38 438 T€.

882 50 -164	Zweckgebundene Zuweisungen an die Länder für Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL)	189 896	155 815	152 411
----------------	---	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung..... 135 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 40 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 40 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 30 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 25 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Dies gilt, wenn und soweit das zuwendungsgebende Sitzland seinen Finanzierungsanteil ebenfalls überjährig zur Verfügung stellt.

Erläuterungen:

Bis zum 31.12.2021 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 111 001 T€.
Mehr wegen Anpassung an Bedarf.

Titelgruppe 60

Tgr. 60	Sonstige institutionell geförderte Einrichtungen im Bereich Bildung und Forschung	(55 032)	(55 173) (1 451)
---------	---	----------	---------------------

Haushaltsvermerk:

- Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 821 20.
- Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

518 02 -165	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

3003 Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Innovationssystems

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 60

685 60	Sonstige institutionell geförderte Einrichtungen im Bereich Bildung und	54 166	54 536	49 201
-165	Forschung - Betrieb		1 451	

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind in Höhe von 6 000 T€ übertragbar.
- Die Mittel zu Nr. 2, 3 und 5 der Erläuterungen dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2023	Soll 2022	Ist 2021
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1. Futurium gGmbH.....	100,00	100,00	16 569	16 596	11 870
- aus Kap. 3003 Tit. 685 60.....			16 269	16 296	11 800
- aus Kap. 3003 Tit. 894 60.....			300	300	70
2. Deutsche Akademie der Naturforscher Leopoldina e. V., Halle/ Saale..	80,00	80,00	10 931	11 181	10 931
- aus Kap. 3003 Tit. 685 60.....			10 812	11 077	10 819
- aus Kap. 3003 Tit. 894 60.....			119	104	112
3. acatech - Deutsche Akademie der Technikwissenschaften e. V., Mün- chen.....	8,15	33,33	1 250	1 250	1 250
- aus Kap. 3003 Tit. 685 60					
4. Wissenschaftsrat, Köln.....	50,00	50,00	3 404	3 246	3 051
- aus Kap. 3003 Tit. 685 60.....			3 359	3 144	2 999
- aus Kap. 3003 Tit. 894 60.....			45	102	52
5. Wissenschaftskolleg zu Berlin e. V.....	43,00	50,00	3 895	3 704	3 704
- aus Kap. 3003 Tit. 685 60.....			3 669	3 669	3 669
- aus Kap. 3003 Tit. 894 60.....			226	35	35
6. Deutsches Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung GmbH (DZHW), Hannover.....	73,67	73,89	7 083	7 296	6 906
- aus Kap. 3003 Tit. 685 60.....			7 007	7 220	6 830
- aus Kap. 3003 Tit. 894 60.....			76	76	76
7. Haus der kleinen Forscher (HdkF), Berlin.....	76,92	100,00	11 900	11 900	11 900
- aus Kap. 3003 Tit. 685 60.....			11 800	11 880	11 835
- aus Kap. 3003 Tit. 894 60.....			100	20	65
Zusammen			55 032	55 173	49 612
- Summe Tit. 685 60			54 166	54 536	49 202
- Summe Tit. 894 60			866	637	410

Wirtschaftspläne zu 1., 2., 4., 5., 6. und 7. siehe Anlage zum Kapitel 3003.

Zu 1. Futurium:

Das Futurium ist ein Ort für Präsentation und Dialog zu Wissenschaft, Forschung und Entwicklung. Mit Ausstellungen und Veranstaltungen sollen zukunftsorientierte wissenschaftliche und technische Entwicklungen von nationaler und internationaler Bedeutung sichtbar gemacht und zur Diskussion gestellt werden. Besucherinnen und Besucher erfahren im Futurium was Wissenschaft, Forschung und Entwicklung in Deutschland zur Lösung nationaler und globaler Zukunftsfragen beitragen. Das Futurium ist damit ein zentraler Ort der Wissenschaftskommunikation in Deutschland.

Zu 2. Leopoldina:

Die deutsche Akademie der Naturforscher LEOPOLDINA ist die älteste deutsche Akademie (gegründet 1652). Die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz (GWK) hat ihr am 18.02.2008 Aufgaben und Funktion einer Nationalen Akademie der Wissenschaften übertragen. Der Bund beteiligt sich an der Förderung aufgrund einer mit dem Land Sachsen-Anhalt geschlossenen Vereinbarung nach Art. 91 b GG.

Zu 3. acatech:

Die Deutsche Akademie der Technikwissenschaften (acatech) vereint die technikwissenschaftlichen Aktivitäten der Akademien der Wissenschaften unter einem Dach. Acatech wird seit 2008 auf der Grundlage eines Beschlusses der BLK vom 10.11.2007 gemeinsam von Bund und Ländern gefördert.

Zu 4. Wissenschaftsrat:

Der aufgrund eines Verwaltungsabkommens zwischen Bund und Ländern errichtete Wissenschaftsrat hat die Aufgabe, im Rahmen von Arbeitsprogrammen übergreifende Empfehlungen zur inhaltlichen und strukturellen Entwicklung der Wissenschaft, der Forschung und des Hochschulbereichs zu erarbeiten sowie zur Sicherung der internationalen Konkurrenzfähigkeit der Wissenschaft in Deutschland im nationalen und europäischen Wissenschaftssystem beizutragen. Im Übrigen hat der Wissenschaftsrat die ihm durch besonde-

Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Innovationssysteme 3003

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 60 (Titelgruppe 60)

re Vorschriften, insbesondere durch Verwaltungsabkommen und Ausführungsvereinbarungen nach Art. 91 b GG übertragenen Aufgaben.

Zu 5. Wissenschaftskolleg:

Die Wissenschaftsstiftung Ernst Reuter (WER) in Berlin wird als Träger des Wissenschaftskollegs zu Berlin e. V. zu gleichen Teilen vom Land Berlin und vom Bund finanziell gefördert. Das Kolleg bietet anerkannten Gelehrten aus aller Welt (Fellows) in der Regel für ein Jahr die Möglichkeit zur Forschung in einer interdisziplinären Zusammensetzung.

Zu 6. DZHW:

Bund und Länder haben am 28.06.2013 in der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) die Gründung und gemeinsame Förderung des Deutschen Zentrums für Hochschul- und Wissenschaftsforschung (DZHW) beschlossen. DZHW wurde als Kompetenzzentrum zur Stärkung der Hochschul- und Wissenschaftsforschung in Deutschland errichtet. Es führt Forschungsvorhaben auf dem Gebiet der Hochschul- und Wissenschaftsforschung durch und stellt forschungsbasierte Dienstleistungen und wissenschaftliche Infrastrukturen bereit.

Zu 7. HdKF:

Die Stiftung "Haus der kleinen Forscher" fördert gute frühe Bildung in den Bereichen Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik (MINT). Dafür bietet sie ein Bildungsprogramm für pädagogische Fach- und Lehrkräfte an. Ziel ist es, Kindern einen forschenden Zugang zu ihrer Umwelt zu erschließen und ihnen somit ein verantwortungsvolles Handeln zu ermöglichen.

Summendifferenzen sind durch Rundungen möglich.

Bis zum 31.12.2021 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 2 319 T€.

894 60 -165	Sonstige institutionell geförderte Einrichtungen im Bereich Bildung und Forschung - Investitionen	866	637	409
----------------	---	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Die Mittel zu Nr. 2, 3 und 5 der Erläuterungen zu Tit. 685 60 dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Bis zum 31.12.2021 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 0 T€.

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 685 60.

Titelgruppe 70

Tgr. 70	Leistungen für europäische und internationale Forschungs- und Wissenschaftseinrichtungen	(390 547)	(390 647) (1 831)	
687 70 -167	Leistungen für die Europäischen Forschungseinrichtungen CERN, ESO, ESRF und ILL	339 345	339 345	309 913

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind in Höhe von 15 000 T€ übertragbar.
2. Mehrausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen, die für Pflichtleistungen dienen, dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 3003 und Kap. 3004.
3. Soweit die Bundesregierung beabsichtigt, im CERN-Rat neuen Programmen mit mehr als 25 000 T€ Gesamtfinanzierungsbeitrag für die Bundesrepublik Deutschland zuzustimmen und den Bund finanziell zu verpflichten oder langfristigen Kreditaufnahmen des CERN zuzustimmen, bedarf sie der vorherigen Zustimmung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

3003 Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Innovationssystems

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 70 (Titelgruppe 70)

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
1. Europäische Organisation für Kernforschung - Labor für Teilchenphysik - (CERN) in Genf..... Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Bau und Betrieb von internationalen Labors für die Forschung über Teilchen hoher Energie	20,86	245 018 CHF	237 168	700	237 868
2. Europäische Organisation für Astronomische Forschung in der Südlichen Hemisphäre (ESO) in Garching..... Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Bau, Ausrüstung und Betrieb eines auf der Südhalbkugel gelegenen astronomischen Observatoriums	22,46		45 022	8 383	53 405
3. Europäische Synchrotronstrahlungsanlage (ESRF) in Grenoble Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Bau und Betrieb einer Synchrotronstrahlungsanlage mit einer leistungsstarken Röntgenstrahlungsquelle für Forschungszwecke	24,00		23 868	-	23 868
4. Institut Laue Langevin (ILL) in Grenoble..... Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Bau und Betrieb eines Höchstflussneutronenreaktors für Forschungszwecke Zu einem späteren Zeitpunkt muss auch der deutsche Anteil an den Kosten für Stilllegung und Rückbau des ILL-Reaktors entsprechend finanziert werden. Dieser Anteil wird zurzeit auf rd. 50 300 T€ geschätzt.	33,00		24 204	-	24 204
Zusammen.....			330 262	9 083	339 345

Differenzen durch Rundung möglich

687 71 Leistungen an die Europäische Konferenz und das Europäische Labora- -167 torium für Molekularbiologie (EMBC und EMBL), Heidelberg		33 809	32 196	7	36 791
---	--	--------	--------	---	--------

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind in Höhe von 2 000 T€ übertragbar.

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
1. Europäische Konferenz für Molekularbiologie (EMBC) in Heidelberg..... Rechtsgrundlage: Intern. Vereinbarung Zweck: Stipendien und Studententagungen	18,63		5 486	-	5 486
2. Europäisches Laboratorium für Molekularbiologie (EMBL) in Heidelberg..... Rechtsgrundlage: Intern. Vereinbarung und Sitzstaatsabkommen	20,41		28 323	-	28 323

Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Innovationssysteme 3003

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 71 (Titelgruppe 70)

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6

Zweck: Einrichtung und Betrieb eines Labors für Grundlagenforschung, Instrumentenentwicklung, Lehre und Ausbildung in der Molekularbiologie

Zusammen.....				33 809	-	33 809
Differenzen durch Rundung möglich						

687 72 Leistungen für sonstige europäische und internationale Wissenschafts- -139 einrichtungen	14 713	14 713	14 713
--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind in Höhe von 1 000 T€ mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: Kap. 3004 Tit. 687 02.
- Erstattungen des Landes Nordrhein-Westfalen zur Mitfinanzierung der United Nations University Institute for Environment and Human Security (UNU-EHS) fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Europäisches Hochschulinstitut (EHI) in Florenz.....	5 496
2. Deutsch-Französische Hochschule (DFH) mit Sitz des Sekretariats in Saarbrücken.....	4 650
3. UN-Einrichtungen.....	3 081
4. Centre Marc Bloch (CMB).....	1 400
5. European Agency for Special Needs and Inclusive Education (EA).....	86
Zusammen.....	14 713

Zu 1.:

Das Europäische Hochschulinstitut wurde von den Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaften als selbstständige Einrichtung gegründet. Es dient der Forschung über europäische Themen und bietet Graduierten die Möglichkeit, zu promovieren oder als bereits Promovierte an der Forschungsarbeit des Instituts mitzuwirken.

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6

Europäisches Hochschulinstitut (EHI) in Florenz.....	17,90		5 496	-	5 496
--	-------	--	-------	---	-------

Rechtsgrundlage: Vereinbarung

Zweck: Lehre und Forschung über europ. Themen (einschl. Promotionsmöglichkeit) für Graduierte

Zu 2.:

Die Deutsch-Französische Hochschule ist auf der Grundlage eines deutsch-französischen Regierungsabkommens als selbstständige binationale Einrichtung gegründet worden. Sie hat am 1. Januar 2000 ihre Tätigkeit aufgenommen. Neben der Förderung von Doppelstudienstudiengängen unterstützt sie Maßnahmen zur Graduierten- und Forschungsförderung, die Unterstützung der telekommunikativen Vernetzung der Mitgliederhochschulen, die Förderung langfristiger Studienaufenthalte im Ausland, die Konzeption von Weiterbildungsmaßnahmen sowie die Förderung von Begegnungen im Hochschul- und Forschungsbereich. Veranschlagt sind 70 Prozent des deutschen Anteils an den Programmausgaben sowie programmbezogenen Nebenkosten der DFH; die übrigen 30 Prozent werden von den Ländern finanziert.

3003 Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Innovationssystems

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 72 (Titelgruppe 70)

Zu 3.:

Einrichtungen der Universität der Vereinten Nationen (UNU); Internationales Langzeitprogramm für Berufsbildung der UNESCO (UNEVOC).

Zu 4.:

Deutsch-Französisches Forschungszentrum für Sozialwissenschaften (Centre Marc Bloch), Berlin.

687 73 -153	Beitrag und Aufwändungsersatz an den Verein "Villa Vigoni e. V."	2 680	4 393 1 824	1 687
----------------	--	-------	----------------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 360 T€ aus dem Verkaufserlös von Teilen der Liegenschaft "Villa Vigoni" geleistet werden.

Erläuterungen:

Die Bundesrepublik Deutschland ist seit 1984 durch Annahme eines Vermächtnisses Eigentümerin der Liegenschaft "Villa Vigoni" in Loveno di Menaggio am Comer See (Italien). Das Vermächtnis enthält die Auflage, den Grundbesitz als Begegnungsstätte insbesondere zur Förderung der deutsch-italienischen Beziehungen in Wissenschaft, Bildung und Kultur unter Einbeziehung ihrer Verknüpfung mit Wirtschaft, Gesellschaft und Politik zu nutzen.

Eine entsprechende deutsch-italienische Regierungsvereinbarung wurde am 21. April 1986 abgeschlossen. Der danach vorgesehene Trägerverein "Villa Vigoni e. V." mit Sitz in Bonn wurde am 21. Oktober 1986 gegründet.

Bezeichnung	1 000 €
1. Mitgliedsbeitrag.....	310
Neben der Bundesrepublik Deutschland (Bund) sind die Republik Italien (mit gleich hohem Beitrag), die autonome Provinz Trient sowie weitere Institutionen und Privatpersonen Mitglieder. Der Trägerverein nimmt die Aufgaben des Bundes auf der Grundlage des Geschäftsbesorgungsvertrages vom 22. Dezember 1987 wahr.	
2. Aufwändungsersatz.....	900
Der Grundbesitz ist dem Trägerverein zur unentgeltlichen Nutzung übertragen worden. Die Aufwendungen für die Verwaltung der Liegenschaft werden vom Bund allein getragen.	
3. Bauunterhaltungsmaßnahmen.....	1 470
Zusammen.....	2 680

Titelgruppe 80

Tgr. 80	Abwicklung Deutsche Historische Institute Rom und Paris	(-)	(-)
---------	---	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 685 20.

Erläuterungen:

Die Deutschen Historischen Institute in Rom und Paris sind durch Gesetz vom 20. Juni 2002 zur Errichtung einer Stiftung Deutsche Geisteswissenschaftliche Institute im Ausland, Bonn, zum 1. Juli 2002 auf die Stiftung übergegangen. Die vorhandenen Beamtinnen und Beamten sowie beamteten Hilfskräfte dieser beiden ehemals unselbstständigen Bundesanstalten wurden der Stiftung, die selber keine Diensttherreneigenschaft besitzt, vom BMBF zur Dienstleistung in Rom bzw. in Paris zugewiesen. Solange deren Bezüge und Nebenleistungen aus Kap. 3003 Tgr. 80 zu Lasten von Tit. 685 20 gezahlt werden, sind bei der Stiftung Stellen entsprechender Vergütungsgruppen gesperrt (vgl. Haushaltsvermerk zu 3003, Tgr. 20).

Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Innovationssystems 3003

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023	Soll 2022	Ist
		1 000 €	Reste 2022 1 000 €	2021 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 80

422 81 -165	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	-	-	622
----------------	---	---	---	-----

Erläuterungen:

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 685 20.

422 82 -165	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Erläuterungen:

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 685 20.

634 83 -165	Zuweisungen an den Versorgungsfonds	-	-	-
----------------	-------------------------------------	---	---	---

Titelgruppe 90

Tgr. 90	Stiftung Innovation in der Hochschullehre (StIL) vertreten durch die Treuhänderin (Toepfer Stiftung gGmbH)	(150 000)	(141 000)	
----------------	--	-----------	-----------	--

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

685 90 -139	StIL - Betrieb	149 825	140 825	41 909
-----------------------	----------------	---------	---------	--------

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2023	Soll 2022	Ist 2021
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Stiftung Innovation in der Hochschullehre (StIL) vertreten durch die Treuhänderin (Toepfer Stiftung gGmbH).....	100,00	100,00	150 000	129 000	41 968
- aus Kap. 3003 Tit. 685 90.....			149 825	128 825	41 909
- aus Kap. 3003 Tit. 894 90.....			175	175	59

Wirtschaftsplan siehe Anlage zum Kapitel 3003.

Die Regierungschefinnen und -chefs von Bund und Ländern haben am 6. Juni 2019 auf Grundlage von Artikel 91b Absatz 1 Grundgesetz die Bund-Länder-Vereinbarung „Innovation in der Hochschullehre“ beschlossen, um eine qualitativ hochwertige und international wettbewerbsfähige Lehre an deutschen Hochschulen dauerhaft zu stärken (BAnz. AT 28.08.2019 B4). Die Stiftung Innovation in der Hochschullehre, vertreten durch die Treuhänderin, ist ermächtigt, die Mittel im Rahmen der Bund-Länder-Vereinbarung zur Förderung von Projekten weiterzugeben.

894 90 -139	StIL - Investitionen	175	175	59
-----------------------	----------------------	-----	-----	----

Erläuterungen:

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 685 90.

3003 Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Innovationssystems

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

685 15 -139	Qualitätspakt Lehre		1 100	1 643
685 16 -142	Weiterentwicklung des Bologna-Prozesses		93 190 13 389	95 425

Anlage zu Kapitel 3003 - Wirtschaftspläne

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	Bezeichnung
1	2	3
Tgr. 20		Max Weber Stiftung - Deutsche Geisteswissenschaftliche Institute im Ausland (MWS), Bonn
685 20		Max Weber Stiftung - Deutsche Geisteswissenschaftliche Institute im Ausland (MWS), Bonn
Tgr. 30		Deutsche Forschungsgemeinschaft e. V. (DFG), Bonn
685 30		Deutsche Forschungsgemeinschaft e. V. (DFG), Bonn
Tgr. 40		Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e. V. (MPG), Berlin
685 40		Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e. V. (MPG), Berlin
	0.0.10	Gesellschaft für wissenschaftliche Datenverarbeitung mbH, Göttingen
Tgr. 60		Sonstige institutionell geförderte Einrichtungen im Bereich Bildung und Forschung
685 60	1.	Futurium gGmbH
	2.	Deutsche Akademie der Naturforscher Leopoldina e. V., Halle/ Saale
	4.	Wissenschaftsrat, Köln
	5.	Wissenschaftskolleg zu Berlin e. V.
	6.	Deutsches Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung GmbH (DZHW), Hannover
	7.	Haus der kleinen Forscher (HdkF), Berlin
Tgr. 90		Stiftung Innovation in der Hochschullehre (StiL) vertreten durch die Treuhänderin (Toepfer Stif- tung gGmbH)
685 90		Stiftung Innovation in der Hochschullehre (StiL) vertreten durch die Treuhänderin (Toepfer Stiftung gGmbH)

3003 Anlage 1 Wirtschaftspläne

Zu Tgr. 20 Tit. 685 20

Max Weber Stiftung - Deutsche Geisteswissenschaftliche Institute im Ausland (MWS), Bonn

Wirtschaftsplan	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben			
Inland.....	3 137	3 090	3 117
1.1 Personalausgaben.....	1 929	1 746	1 656
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	928	939	1 045
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	208	208	196
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	72	197	220
Ausland.....	44 934	44 923	42 173
1.1 Personalausgaben.....	28 308	27 245	25 676
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	14 088	14 433	11 655
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	1 883	2 023	1 365
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	655	1 222	3 477
2. Finanzierung der Ausgaben			
Inland.....	3 137	3 090	3 117
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	197	150	161
2.2 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			-161
2.3 Zuwendung des Bundes.....	2 940	2 940	3 117
aus Kap. 3003 Tit. 685 20.....	2 868	2 743	2 897
aus Kap. 3003 Tit. 894 20.....	72	197	220
Ausland.....	44 934	44 923	42 173
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	208	251	5 485
2.2 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			-6 432
2.3 Zuwendung des Bundes.....	44 726	44 672	43 120
aus Kap. 3003 Tit. 422 81.....	-	-	622
aus Kap. 3003 Tit. 422 82.....	-	-	-
aus Kap. 3003 Tit. 685 20.....	44 071	43 450	41 958
aus Kap. 3003 Tit. 894 20.....	655	1 222	540

Zu Ausland 2.1: Im Ist 2021 sind 3 614 T€ Selbstbewirtschaftungsmittel aus 2020 enthalten.

Anlage 1 3003
Wirtschaftspläne

Zu Tgr. 30 Tit. 685 30

Deutsche Forschungsgemeinschaft e. V. (DFG), Bonn

Wirtschaftsplan	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	3 027 140	2 938 980	2 891 897
1.1 Personalausgaben.....	67 346	61 096	61 808
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	27 456	27 162	21 222
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	2 926 798	2 845 402	2 803 725
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	2 408	2 272	2 374
1.5 Zuwendungen an nachgeordnete ZE.....	3 132	3 048	2 768
2. Finanzierung der Ausgaben.....	3 027 140	2 938 980	2 891 897
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	29 063	28 226	227 726
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	958 199	926 472	895 671
2.3 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			-161 803
2.4 Zuwendung des Bundes.....	2 039 878	1 984 282	1 930 303
<i>aus Kap. 3003 Tit. 685 30.....</i>	<i>2 038 971</i>	<i>1 983 378</i>	<i>1 929 402</i>
<i>aus Kap. 3003 Tit. 894 30.....</i>	<i>907</i>	<i>904</i>	<i>901</i>
nachrichtlich: Projektförderung.....	452 385	428 147	440 079

Zu 2.1: einschl. der Zuwendungen für die Allgemeine Forschungsförderung aus Haushaltsmitteln der WGL-Einrichtungen. Im Ist 2021 sind 142 258 T€ Selbstbewirtschaftungsmittel (davon 133 400 T€ Bund) aus 2020 enthalten.

Zu 2.3: davon 151 000 T€ Bund

Zu Tgr. 40 Tit. 685 40

Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e. V. (MPG), Berlin

Wirtschaftsplan	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	2 541 156	2 477 497	2 332 136
1.1 Personalausgaben.....	1 323 908	1 268 969	1 259 239
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	716 865	739 839	677 660
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	30 869	31 228	30 542
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	425 907	394 812	320 209
1.5 Zuwendungen an nachgeordnete ZE.....	43 607	42 649	44 486
2. Finanzierung der Ausgaben.....	2 541 156	2 477 497	2 332 136
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	394 549	394 851	540 884
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	915 073	882 797	837 861
2.3 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			-215 725
2.4 Zuwendung des Bundes.....	1 231 534	1 199 849	1 169 116
<i>aus Kap. 3003 Tit. 685 40.....</i>	<i>1 002 879</i>	<i>984 788</i>	<i>969 351</i>
<i>aus Kap. 3003 Tit. 894 40.....</i>	<i>228 655</i>	<i>215 061</i>	<i>199 765</i>
nachrichtlich: Projektförderung.....	288 920	290 200	283 832

Zu 2.1: Im Ist 2021 sind 144 032 T€ Selbstbewirtschaftungsmittel (davon 57 782 T€ Bund) aus 2020 enthalten.

Zu 2.3: davon 111 632 T€ Bund.

3003 Anlage 1 Wirtschaftspläne

Zu Tgr. 40 Tit. 685 40

0.0.10 Gesellschaft für wissenschaftliche Datenverarbeitung mbH, Göttingen

Wirtschaftsplan	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	15 109	15 291	18 342
1.1 Personalausgaben.....	7 255	7 411	7 134
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	5 974	5 857	9 235
1.3 Ausgaben für Investitionen.....	1 880	2 023	1 973
2. Finanzierung der Ausgaben.....	15 109	15 291	18 342
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	1 779	1 456	1 399
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	3 192	3 511	4 411
2.3 Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber (ohne Bund).....	6 946	7 146	8 395
2.4 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			-
2.5 Zuwendungen von übergeordneten ZE.....	3 192	3 178	4 137
<i>aus Kap. 3003 Tit. 685 40.....</i>	<i>2 722</i>	<i>2 677</i>	<i>2 600</i>
<i>aus Kap. 3003 Tit. 894 40.....</i>	<i>470</i>	<i>501</i>	<i>1 537</i>
nachrichtlich: Projektförderung.....	1 000	1 000	1 000

Zu Tgr. 60 Tit. 685 60

1. Futurium gGmbH

Wirtschaftsplan	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	18 659	18 654	13 635
1.1 Personalausgaben.....	4 610	4 333	3 486
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	13 749	13 948	10 089
1.3 Ausgaben für Investitionen.....	300	373	60
2. Finanzierung der Ausgaben.....	18 659	18 654	13 635
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	2 090	2 058	1 765
2.2 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			-
2.3 Zuwendung des Bundes.....	16 569	16 596	11 870
<i>aus Kap. 3003 Tit. 685 60.....</i>	<i>16 269</i>	<i>16 296</i>	<i>11 800</i>
<i>aus Kap. 3003 Tit. 894 60.....</i>	<i>300</i>	<i>300</i>	<i>70</i>
nachrichtlich: Projektförderung.....	1 346	390	-

Anlage 1 3003
Wirtschaftspläne

Zu Tgr. 60 Tit. 685 60

2. Deutsche Akademie der Naturforscher Leopoldina e. V., Halle/ Saale

Wirtschaftsplan	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	13 794	14 101	12 579
1.1 Personalausgaben.....	8 951	7 812	7 268
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	3 728	4 993	3 644
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	966	1 166	940
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	149	130	727
2. Finanzierung der Ausgaben.....	13 794	14 101	12 579
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	250	250	3 041
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	2 613	2 670	2 608
2.3 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			-4 001
2.4 Zuwendung des Bundes.....	10 931	11 181	10 931
<i>aus Kap. 3003 Tit. 685 60.....</i>	<i>10 812</i>	<i>11 077</i>	<i>10 819</i>
<i>aus Kap. 3003 Tit. 894 60.....</i>	<i>119</i>	<i>104</i>	<i>112</i>
nachrichtlich: Projektförderung.....	304	425	517

Zu 2.1: Im Ist 2021 sind 2 791 T€ Selbstbewirtschaftungsmittel (davon 2 196 T€ Bund) aus 2020 enthalten.

Zu 2.3: davon 2 973 T€ Bund.

Zu Tgr. 60 Tit. 685 60

4. Wissenschaftsrat, Köln

Wirtschaftsplan	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	7 063	6 717	6 109
1.1 Personalausgaben.....	4 956	4 606	4 570
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	1 923	1 908	1 459
1.3 Ausgaben für Investitionen.....	184	203	80
2. Finanzierung der Ausgaben.....	7 063	6 717	6 208
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	255	225	205
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	3 404	3 246	2 952
2.3 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			-
2.4 Zuwendung des Bundes.....	3 404	3 246	3 051
<i>aus Kap. 3003 Tit. 685 60.....</i>	<i>3 359</i>	<i>3 144</i>	<i>2 999</i>
<i>aus Kap. 3003 Tit. 894 60.....</i>	<i>45</i>	<i>102</i>	<i>52</i>
nachrichtlich: Projektförderung.....	1 021	812	695

Schlüssige Angaben lagen bei Redaktionsschluss nicht vor.

3003 Anlage 1 Wirtschaftspläne

Zu Tgr. 60 Tit. 685 60

5. Wissenschaftskolleg zu Berlin e. V.

Wirtschaftsplan	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	9 089	8 660	8 540
1.1 Personalausgaben.....	3 281	3 286	3 199
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	2 091	2 014	1 928
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	3 265	3 290	3 311
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	452	70	102
2. Finanzierung der Ausgaben.....	9 089	8 660	8 540
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	1 299	1 252	1 432
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	3 895	3 704	3 704
2.3 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			-300
2.4 Zuwendung des Bundes.....	3 895	3 704	3 704
<i>aus Kap. 3003 Tit. 685 60.....</i>	<i>3 669</i>	<i>3 669</i>	<i>3 669</i>
<i>aus Kap. 3003 Tit. 894 60.....</i>	<i>226</i>	<i>35</i>	<i>35</i>
nachrichtlich: Projektförderung.....	140	45	240

Zu 2.1: Im Ist 2021 sind 246 T€ Selbstbewirtschaftungsmittel (davon 123 T€ Bund) aus 2020 enthalten.

Zu 2.3: davon 150 T€ Bund.

Zu Tgr. 60 Tit. 685 60

6. Deutsches Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung GmbH (DZHW), Hannover

Wirtschaftsplan	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	10 148	9 903	9 331
1.1 Personalausgaben.....	7 812	6 597	5 846
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	2 228	1 918	2 097
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	-	1 280	1 280
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	108	108	108
2. Finanzierung der Ausgaben.....	10 148	9 903	9 331
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	29	29	14
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	3 036	2 578	2 411
2.3 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			-
2.4 Zuwendung des Bundes.....	7 083	7 296	6 906
<i>aus Kap. 3003 Tit. 685 60.....</i>	<i>7 007</i>	<i>7 220</i>	<i>6 830</i>
<i>aus Kap. 3003 Tit. 894 60.....</i>	<i>76</i>	<i>76</i>	<i>76</i>
nachrichtlich: Projektförderung.....	8 980	8 980	8 111

Zu Tgr. 60 Tit. 685 60

7. Haus der kleinen Forscher (HdkF), Berlin

Wirtschaftsplan	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	14 778	14 861	12 422
1.1 Personalausgaben.....	11 300	11 019	9 646
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	3 378	3 822	2 693
1.3 Ausgaben für Investitionen.....	100	20	83
2. Finanzierung der Ausgaben.....	14 778	14 861	12 422
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	2 878	2 961	522
2.2 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			-
2.3 Zuwendung des Bundes.....	11 900	11 900	11 900
<i>aus Kap. 3003 Tit. 685 60.....</i>	<i>11 800</i>	<i>11 880</i>	<i>11 835</i>
<i>aus Kap. 3003 Tit. 894 60.....</i>	<i>100</i>	<i>20</i>	<i>65</i>
nachrichtlich: Projektförderung.....	700	911	897

Zu Tgr. 90 Tit. 685 90

Stiftung Innovation in der Hochschullehre (StIL) vertreten durch die Treuhänderin (Toepfer Stiftung gGmbH)

Wirtschaftsplan	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	150 000	129 000	41 968
1.1 Personalausgaben.....	3 080	2 401	1 409
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	1 049	1 109	764
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	145 696	125 315	39 297
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	175	175	498
2. Finanzierung der Ausgaben.....	150 000	129 000	41 968
2.1 Zuwendung des Bundes.....	150 000	129 000	41 968
<i>aus Kap. 3003 Tit. 685 90.....</i>	<i>149 825</i>	<i>128 825</i>	<i>41 909</i>
<i>aus Kap. 3003 Tit. 894 90.....</i>	<i>175</i>	<i>175</i>	<i>59</i>

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Im Mittelpunkt des Kapitels steht die in thematischen Schwerpunkten gebündelte Förderung der Forschung im Wege nationaler, europäischer und internationaler Projektförderung. Danach stehen für **Innovationen durch neue Technologien** insgesamt rd. 1,4 Mrd. Euro, für **Innovationen in den Lebenswissenschaften** rd. 641 Mio. Euro, für **Forschung im Bereich Nachhaltigkeit, Klima, Energie** rd. 723 Mio. Euro und für **ausgewählte Schwerpunkte der physikalischen Grundlagenforschung** rd. 381 Mio. Euro zur Verfügung. Für die geplante Gründung der **Deutschen Agentur für Transfer und Innovation (DATI)** stellt der Bund 50 Mio. Euro im Haushalt 2023 zur Verfügung.

In diesem Kapitel sind die **institutionellen Zuwendungen an die außeruniversitären Forschungsorganisationen** Fraunhofer-Gesellschaft (rd. 854 Mio. Euro) und Helmholtz-Gemeinschaft einschließlich des Berliner Instituts für Gesundheitsforschung (rd. 2,96 Mrd. Euro) eingestellt. Entsprechend dem Pakt für Forschung und Innovation (PFI) IV 2021-2030 wird der Aufwuchs entsprechend dem Bund-Länder-Finanzierungsschlüssel getragen. Der während der Laufzeit des PFI III (2016-2020) je Einrichtung erreichte Betrag, um den der tatsächliche Bundesanteil vom schlüsseltgerechten Bundesanteil abweicht, wird ab dem Jahr 2024 in sieben gleichmäßigen Schritten zu Lasten des Landesanteils zurückgeführt.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Die Bundesregierung wird mit der Zukunftsstrategie für Forschung und Innovation (FuI) die zentralen Zukunftsfelder zur Bewältigung der großen gesellschaftlichen Herausforderungen adressieren und diese auch angesichts der geopolitischen Entwicklungen unter einem Dach strategisch vereinen, welches den Beitrag von FuI zur Bewältigung der aktuellen Krisen- und Kriegssituation, als Vorsorge für die Bewältigung künftiger Krisen und als Beitrag zur Nationalen Sicherheit hervorhebt. Damit werden wir auch unserer Verantwortung mit Blick auf zukünftige Generationen gerecht. Missionen sollen dabei gezielt eingesetzt werden, um FuI wirksamer auf gesellschaftliche Herausforderungen auszurichten.

Dafür ist es entscheidend, Innovation und Transfer von der Grundlagenforschung bis in die Anwendung zu fördern und zu beschleunigen. Eine besondere Rolle spielen dabei die Förderung der anwendungsorientierten Forschung sowie die Stärkung regionaler und überregionaler Innovationsökosysteme. Dazu wird die Bundesregierung die **Deutsche Agentur für Transfer und Innovation (DATI)** gründen. Die DATI soll Soziale und technologische Innovationen insbesondere an den HAW und kleinen und mittleren Universitäten in Zusammenarbeit u. a. mit Start-ups, KMU sowie sozialen und öffentlichen Organisationen fördern.

Im Bereich **Innovationen durch neue Technologien** trägt das BMBF zum Erhalt und Ausbau der technologischen Souveränität Deutschlands und Europas durch die Förderung der Erforschung, Entwicklung und Anwendung von Schlüsseltechnologien bei. Hierzu zählen insbesondere Mikroelektronik, Software- und Kommunikationstechnologien, Technologien zur Datenanalyse und Datenbereitstellung sowie Quantentechnologien. Auch die Entwicklung spezifischer Lösungen für die IT- und soziotechnische Sicherheit, die datengestützte und kreislauffähige Wertschöpfung, von neuen Materialien und Werkstoffen sowie Ansätze zur Biologisierung von Technik sind hierfür wesentlich. Durch industriegeführte Forschungs Kooperationen entlang der gesamten Wertschöpfungskette einerseits und die forschungsgeleitete Wegbereitung öffentlicher Infrastrukturen wie etwa der Forschungsfertigung Batteriezelle (FFB) andererseits, schafft das BMBF Kristallisationskeime für neue Innovationsökosysteme und unterstützt gleichzeitig Aufbau und Bereitstellung der notwendigen Kompetenzen und Fachkräfte.

Eine entscheidende Rolle bei der erfolgreichen Gestaltung technologischer Souveränität spielt der vielfältige Transfer von neuen Technologien in die Anwendung innovativer Produkte, Dienstleistungen und Geschäftsmodelle. Das BMBF fördert Verbünde aus Wissenschaft und Wirtschaft sowie von Anwendern und Nutzern, damit Forschungsergebnisse rasch in die Märkte und zu den Menschen kommen. Darüber hinaus werden konkrete Transfermaßnahmen wie Kompetenzzentren und Innovationslabore, die Kooperation in Plattformen, kleine und mittlere Unternehmen (KMU), Ausgründungen aus der Wissenschaft und Maker unterstützt. Zudem fördert das BMBF über die Bundesagentur für Sprunginnovationen (SPRIND) die Entwicklung von disruptiven Innovationen. Hinzu kommen Maßnahmen im Rahmen von GAIA-X sowie der themenoffenen Innovationsförderung, etwa für die Validierung wissenschaftlicher Erkenntnisse für die Verwertung.

In der digital geprägten Welt ist MINT-Bildung essentiell für gesellschaftliche Teilhabe, Wohlstand und wirtschaftliches Wachstum. Die technologische und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit Deutschlands wird von innovationsstarken Branchen bestimmt, die auf MINT-Fachkräfte angewiesen sind. Deshalb stärkt das BMBF entlang der Bildungskette die MINT-Bildung mit dem MINT- Aktionsplan.

BMBF stellt für **Innovationen in den Lebenswissenschaften** Mittel für nationale und internationale Initiativen und Fördermaßnahmen zur Pandemievorsorge und -reaktion unter Berücksichtigung eines One Health-Ansatzes bereit, z. B. zur Erforschung neuartiger Erreger und neuer Arzneimittel- und Behandlungsmöglichkeiten, zur Entwicklung von Impfstoffen, zur Vernetzung der Universitätsmedizin, zur Modellierung des Infektionsgeschehens, zur Entwicklung interaktiver Technologien für mehr Lebensqualität oder zur Entwicklung neuer Lösungen und innovativer Produkte im Bereich der Medizintechnik. Aktuelle Schwerpunkte im Bereich der Lebenswissenschaften liegen darüber hinaus in der Digitalisierung, der Public Health-Forschung, der KMU-Förderung im Bereich der roten Biotechnologie, der datengetriebenen und translationalen biomedizinischen Forschung, sowie bei der Erforschung ethischer, rechtlicher und sozialer Fragestellungen. Das Erfolgsmodell der Deutschen Zentren der Gesundheitsforschung (DZG), die ihren Schwerpunkt auf die Volkskrankheiten legen, wird gestärkt und soll auf Forschung zu psychi-

scher Gesundheit sowie Kinder- und Jugendgesundheit ausgeweitet werden. Mit der Nationalen Dekade gegen Krebs wird die Krebsforschung in Deutschland gestärkt. Neue Forschungsergebnisse sollen außerdem schneller bei den Patienten ankommen. Daher wird das Nationale Centrum für Tumorerkrankungen (NCT) um vier neue Standorte erweitert.

Die BMBF-Strategie zur **Forschung für Nachhaltigkeit** (FO-NA) bildet den strategischen Rahmen für die Förderaktivitäten im Bereich Nachhaltigkeit, Klima, Energie. Damit beschleunigt das BMBF die Erforschung, Entwicklung und Nutzung grüner Innovationen, ohne die der nachhaltige Umbau von Wirtschaft und Gesellschaft nicht zu bewältigen ist.

Ein Fokus liegt auf technologischen und Sozialen Innovationen für Stadt und Land. Dazu gehören sektorübergreifende Zukunftslösungen u. a. für klimaneutrales Bauen und Wohnen, die fossile Unabhängigkeit der Mobilität, urbane Resilienz und regionale Wertschöpfung. Die Forschung zu Energieeffizienz und Erneuerbare Energien legt die Grundlagen für eine bezahlbare und sozial vertretbare Energiewende, die das Klima schützt und Versorgungssicherheit garantiert. Zum Einstieg in die grüne Wasserstoffwirtschaft zielt die Forschungsförderung auf Schlüsselbausteine der Wasserstoffwertschöpfungskette: von Verfahren der klimaneutralen Herstellung von Wasserstoff über Speicher- und Transportlösungen bis hin zur Dekarbonisierung der Industrie sowie zur europäischen und internationalen Systemintegration von Wasserstofftechnologien.

Mit der Klimaforschung werden das Verständnis zum Klimawandel vertieft, die Grundlagen für die Anpassung an den Klimawandel, die nachhaltige Landnutzung und vorsorgende Klimapolitik erarbeitet. Es gilt, ökosystemverträgliche Methoden zur Entnahme und Speicherung von CO₂ aus der Atmosphäre zu entwickeln, die zur Erreichung des 1,5 Grad Ziels unabhängig sein werden. Im Rahmen der UN-Dekade der Meeres-, Küsten- und Polarforschung wird die Meeres-, Küsten- und Polarforschung weiter gestärkt. Um die Veränderungen von Meeren, Ozeanen und Polarregionen sowie deren Rolle im Klima- und Biodiversitätssystem der Erde besser zu verstehen, wird das BMBF u. a. die deutsche Forschungsschifflotte weiter erneuern. Die „Forschungsinitiative zum Erhalt der Artenvielfalt“ soll ein sektor- und disziplinübergreifendes, systemisches Verständnis von biologischer Vielfalt, ihrer Bedeutung und ihrem Wert in der Gesellschaft weiter verankern.

Die Nationale Bioökonomiestrategie zielt auf die stärkere Anwendung von biologischem Wissen und biotechnologischen Verfahren sowie die Entwicklung von innovativen Zukunftstechnologien für ein biobasiertes nachhaltiges Wirtschaften. Bioökonomische Lösungen sollen auch zur Ressourcensicherheit/-verfügbarkeit und zur nachhaltigen Nutzung der natürlichen Ressourcen beitragen.

Mit dem Forschungskonzept „Ressourceneffiziente Kreislaufwirtschaft“ unterstützt BMBF die Etablierung einer Circular

Economy durch verlängerte Produktnutzung, Weiterverwendung und Recycling. Das ganzheitlich angelegte Bundesprogramm „Wasser: N – Forschung und Innovation für Nachhaltigkeit“ entwickelt Lösungen für eine sichere Wasserversorgung und Abwasserentsorgung sowie die Erhöhung der Wasserverfügbarkeit.

In der **physikalischen Grundlagenforschung** (Rahmenprogramm ErUM) werden nationale und internationale Forschungsinfrastrukturen und deren Nutzung durch grundlegende und angewandte Wissenschaft gefördert. Dabei geht es einerseits um den Blick in die Weiten des Universums, andererseits um den Blick in die kleinsten Strukturen unserer Welt. Darüber hinaus werden Großgeräte gefördert, bei denen Teilchenstrahlen zur Untersuchung von Materie und biologischen Materialien z. B. für die Gesundheits- und Wirkstoffforschung oder Energieforschung eingesetzt werden. Die Ergebnisse der Grundlagenforschung an leistungsfähigen Forschungsinfrastrukturen bilden das Fundament einer funktionierenden Innovationslandschaft.

Um unsere Wettbewerbsfähigkeit zu sichern und unserer Verantwortung gerecht zu werden, zur Bewältigung der aktuellen globalen Herausforderungen beizutragen, ist es für Deutschland essentiell, in die weltweiten Wissensströme und Innovationsprozesse eingebunden zu sein. Daher baut das BMBF seine europäischen und internationalen Bildungs-, Wissenschafts- und Forschungspartnerschaften in wichtigen technologischen Zukunftsfeldern weiter aus und wirkt aktiv in multilateralen Gremien wie G7 und G20 sowie in internationalen Organisationen wie OECD und UN mit. Vor dem Hintergrund der geopolitischen Zeitenwende gilt es auch, den Europäischen Forschungsraum nicht zuletzt mit Blick auf die technologische Souveränität und die Krisenresilienz weiter zu stärken. In internationaler Perspektive wollen wir die transatlantische Zusammenarbeit intensivieren und die Forschungskooperation in zentralen Schlüsselbereichen ausbauen. Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf dem asiatisch-pazifischen Forschungsraum. Wissenschaftskooperationen mit chinesischen Partnern haben weiterhin Relevanz, sind aber mit besonderen Risiken etwa in Bezug auf ungewollten Know-how-Abfluss oder Dual Use verbunden und können daher nur auf der Grundlage einer evidenzbasierten Chancen- und Risikoabwägung zum langfristigen gegenseitigen Mehrwert erfolgen. Die Länder der östlichen Partnerschaft – mit Ausnahme von Belarus – unterstützen wir mit gezielten Aktivitäten bei ihren Reformbemühungen. Ein besonders wichtiges Anliegen ist die Fortsetzung der Forschungszusammenarbeit mit der Ukraine. In Afrika und dem Nahen Osten wollen wir durch die Zusammenarbeit beim Kapazitätsaufbau die Lebensgrundlagen für die Menschen vor Ort nachhaltig stärken und zugleich neue Potentiale und Chancen für Deutschland erschließen.

Zu den Zielen der **institutionellen Zuwendungen an die großen Wissenschaftseinrichtungen** wird auf die Ausführungen in Kap. 3003 verwiesen.

3004 Forschung für Innovationen, Hightech-Strategie

Überblick zum Kapitel 3004	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 1 000 €	Veränderung gegenüber 2022 1 000 €	Ausgabereste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
Einnahmen					
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		29 885
Gesamteinnahmen.....	-	-	-		29 885
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	73 954	61 863	+12 091		38 631
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	6 756 393	6 995 739	-239 346	20 974	6 533 905
Ausgaben für Investitionen.....	1 377 965	1 269 977	+107 988		1 180 127
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	8 208 312	8 327 579	-119 267	20 974	7 752 663
davon nicht flexibilisiert.....	8 208 312	8 327 579	-119 267	20 974	7 752 663
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2023					
Verpflichtungsermächtigung.....	4 394 500				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	890 900				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	1 100 600				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	1 177 100				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	867 100				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	236 900				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	116 900				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	5 000				

Forschung für Innovationen, Hightech-Strategie 3004

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Übrige Einnahmen

232 01 -165	Einnahmen aus Zuweisungen der Länder zur Förderinitiative Innovative Hochschule	-	-	5 923
----------------	---	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind aufgrund der Bund-Länder-Vereinbarung zur Förderinitiative "Innovative Hochschule" zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 685 12.

232 02 -165	Einnahmen aus Zuweisungen der Länder zur Nationalen Kohorte	-	-	4 830
----------------	---	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind aufgrund der Bund-Länder-Vereinbarung "NAKO Gesundheitsstudie" zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 685 30.

232 03 -164	Einnahmen aus Zuweisungen der Länder für Deutsche Zentren der Gesundheitsforschung	-	-	14 538
----------------	--	---	---	--------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen der Bund-Länder-Vereinbarung "Deutsche Zentren der Gesundheitsforschung" zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 685 70 und 894 70.

232 04 -165	Einnahmen aus Zuweisungen der Länder zur Deutschen Allianz Meeresforschung	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen der "Verwaltungsvereinbarung zum Aufbau und zur Förderung einer Deutschen Allianz Meeresforschung" zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 685 44.

232 05 -164	Einnahmen aus Zuweisungen der Länder für KI-Kompetenzzentren	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen der Bund-Länder-Vereinbarung "über die gemeinsame Förderung von KI-Kompetenzzentren" zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 685 91 und 894 91.

272 01 -165	Einnahmen von der Europäischen Union für Forschungs- und Bildungsprogramme	-	-	4 594
----------------	--	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: **Kap. 3002 Tit. 681 01**, 685 41 und Kap. 3004 Tit. 687 04.

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(181)
----------------	---	---	---	-------

3004 Forschung für Innovationen, Hightech-Strategie

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 3003 Tit. 687 70.

Sächliche Verwaltungsausgaben

541 01 -165	Analysen, Planung und Datenerhebung für Grundsatzfragen in Bildung und Forschung und im Digitalen Wandel	73 954	61 863	38 631
-------------	--	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	67 300 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	20 900 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	17 800 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	15 200 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	13 400 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

1. Planung, Analysen, Bildungs-, Wissenschafts- und Forschungsdaten, darunter
 - 1.1 Analysen zum Bildungs-, Forschungs- und Innovationssystem, Entwicklung neuer Instrumente und internationale Wirkungsvergleiche,
 - 1.2 Bildungs- und Forschungsstatistik, Leistungsvergleiche, Qualifikationsbedarf und -angebot, internationale Bildungs- und Forschungsberichterstattung und Weiterentwicklung derer Methoden,
 - 1.3 Forschungs- und innovationspolitische Berichterstattung:
Analysen zur technologischen Leistungsfähigkeit Deutschlands.
2. Strategische Vorausschau, darunter
 - 2.1 Insight,
 - 2.2 Foresight,
3. Strategien, Ethik, Recht und Rahmenbedingungen in der digitalen Wissensgesellschaft, darunter
 - 3.1 strategische Maßnahmen; Impulse für die MINT-Bildung,
 - 3.2 Weizenbaum-Institut für vernetzte Gesellschaft (Deutsches Internet Institut),
 - 3.3 Neue Publikationsformen,
 - 3.4 ethische und rechtliche Rahmenbedingungen.
 - 3.5 Datenstrategie

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projekträgerleistungen.....	3 316
Programmmanagement.....	6 504
davon	
Fachinformationen.....	5 514

Für die im Deutschen Aufbau- und Resilienzplan enthaltene Maßnahme "Innovative Datenpolitik für Deutschland" werden im Haushaltsjahr 2023 aus diesem Titel Mittel in Höhe von 21 291 T€ bereitgestellt.

Mehr wegen Anpassung an Bedarf.

Forschung für Innovationen, Hightech-Strategie 3004

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

686 06 -165	Durchführung Forschungszulagengesetz	31 435	33 435	12 269
----------------	--------------------------------------	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 30.
2. Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Erläuterungen:

Mit Inkrafttreten des Gesetzes zur steuerlichen Förderung von Forschung und Entwicklung (FZulG) zum 01.01.2020 können steuerpflichtige Unternehmen eine steuerliche Förderung von Aufwendungen für Forschung und Entwicklung (FuE) in Anspruch nehmen. Gemäß § 6 FZulG ist die Voraussetzung für die Gewährung der Forschungszulage eine Bescheinigung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben durch die Bescheinigungsstelle. Nach § 14 FZulG wurde das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) als zuständige Stelle für das Bescheinigungsverfahren benannt. Die Aufgabe wird durch eine externe Stelle durchgeführt.

687 02 -165	Zusammenarbeit mit anderen Staaten in den Bereichen Bildung und Forschung	69 196	72 627	77 462
----------------	---	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	57 500 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	15 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	15 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	15 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	7 500 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	5 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind in Höhe von 5 000 T€ mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 3002 Tit. 681 21 und Kap. 3004 Tit. 687 03.
3. Die Ausgaben sind in Höhe von 1 000 T€ mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: Kap. 3003 Tit. 687 72.
4. Die Ausgaben sind in Höhe von 25 000 T€ mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 687 04.
5. Erstattungen der EU für die Entwicklung des Europäischen Forschungsraums (EFR) durch Koordinierung nationaler FuE-Aktivitäten fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Stärkung der wissenschaftlichen Exzellenz.....	15 437
2. Erschließung von Innovationspotenzialen.....	11 411
3. Zusammenarbeit mit Schwellen- und Entwicklungsländern.....	32 551
4. Maßnahmen zur Lösung globaler Herausforderungen.....	4 583
5. Querschnittmaßnahmen.....	4 840
6. Sonstiges, insbesondere Betreuung von ausländischen Besuchern und Delegationen.....	374
Zusammen.....	69 196

3004 Forschung für Innovationen, Hightech-Strategie

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 02

Zu 1.:

Maßnahmen zur bilateralen exzellenzorientierten Kooperation im FuE-Bereich und Mobilitätsprogramme unter Einbeziehung der wirtschaftlichen FuE in Deutschland.

Zu 2.:

Maßnahmen zur Internationalisierung von KMU und Clustern sowie die wirtschaftsbezogene internationale Zusammenarbeit (2+2 Projekte).

Zu 3.:

Bilaterale strukturbildende Maßnahmen, z. B. bilaterale Fazilitäten zur FuE-Kooperation sowie die Deutsch-Vietnamesische Hochschule und das Deutsch-Argentinische Hochschulzentrum.

Zu 4.:

Vorhaben und andere strukturbildende Maßnahmen mit internationalen Organisationen und multilateralen Prozessen, insbesondere OECD, UNESCO und UNU zu globalen Herausforderungen.

Zu 5.:

Maßnahmen zur Werbung für den Standort Deutschland, zur internationalen Berichterstattung in Bildung und Forschung, zur Stärkung der deutschen Präsenz im Ausland sowie zur Durchführung von internationalen Wissenschaftsjahren.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projektträgerleistungen.....	18 283
Programmmanagement.....	1 775
<i>davon</i>	
<i>Fachinformationen</i>	1 547

687 03 -165	Wissenschaftliche Zusammenarbeit mit ausländischen Forschungseinrichtungen und Unternehmen	12 100	12 100	12 087
----------------	--	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	6 900 T€
<i>davon fällig:</i>	
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	2 300 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	2 300 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	2 300 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind in Höhe von 5 000 T€ mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 687 02.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Grundlagenforschung.....	3 600
2. Wissenschaftler-Austausch.....	1 150
3. Sonstige Einzelmaßnahmen.....	7 350
Zusammen.....	12 100

Mit den Ausgaben sollen insbesondere Forschungsvorhaben der naturwissenschaftlichen Grundlagenforschung, die ausländische Forschungseinrichtungen in Zusammenarbeit mit deutschen Forschungseinrichtungen durchführen, der Wissenschaftler-Austausch zwischen deutschen und ausländischen Forschungseinrichtungen sowie die Industriekooperation (Verbundvorhaben) gefördert werden.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projektträgerleistungen.....	-
Programmausgaben.....	64
<i>davon</i>	
<i>Fachinformationen</i>	64

Forschung für Innovationen, Hightech-Strategie 3004

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

687 04 Stärkung Deutschlands im Europäischen Forschungs- und Bildungsraum -165 43 577 46 700 48 949

Verpflichtungsermächtigung..... 39 000 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 11 000 T€
 im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 10 000 T€
 im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 9 000 T€
 im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 9 000 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben zu Nr. 1, 2 und 3 der Erläuterungen sind übertragbar.
- Die Ausgaben sind in Höhe von 25 000 T€ mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 687 02.
- Mehrausgaben zu Nr. 4 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 01.
- Erstattungen der EU und Dritter für die Entwicklung des Europäischen Forschungsraums (EFR) durch Koordinierung nationaler FuE-Aktivitäten einschl. der gemeinsamen Programmierung (Joint Programming) fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Maßnahmen zum Ausbau und zur Steigerung der Effizienz des Europäischen Bildungs- und Forschungsraums, insbesondere Umsetzung des Förderprogramms für den Europäischen Forschungsraum und Beteiligung an Europäischen Partnerschaften in Forschung und Innovation.....	15 798
2. Durchführung des EU-Programms für allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport "Erasmus+".....	9 500
3. Umsetzung des EUREKA-Programms EUROSTARS und anderer bilateraler oder multilateraler Kooperationen in Europa.....	18 279
4. Zuschuss der EU.....	-
Zusammen.....	43 577

Zu 1.:

Die gemeinsame Programmierung umfasst die Vorbereitung und Durchführung von Programmen und Projekten zur Stärkung des Europäischen Forschungsraums durch die Mitgliedstaaten und assoziierte Staaten mit und ohne Drittmittelbeteiligung.

Zu 2.:

Darin sind Personal- und Sachaufwand in Höhe von 4 900 T€ für die Durchführung von verschiedenen EU-Programmen beim Bundesinstitut für Berufsbildung bei 81 Beschäftigten enthalten.

Zu 3.:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6

EUREKA-Sekretariat in Brüssel..... 10 315 - 315

Rechtsgrundlage: Vereinbarung

Zweck: Förderung der Zusammenarbeit mit anderen Staaten auf dem Gebiet der technologischen Forschung

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

3004 Forschung für Innovationen, Hightech-Strategie

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 04

Bezeichnung	1 000 €
Projektträgerleistungen.....	4 905
Programmmanagement.....	2 445
<i>davon</i>	
<i>Fachinformationen.....</i>	<i>2 255</i>

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und -890 981 .7	-	-	(-)
---	---	---	-----

Titelgruppe 10

Tgr. 10 Neue Konzepte und regionale Förderung	(653 358)	(568 631)	
---	-----------	-----------	--

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind in Höhe von 20 000 T€ gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Verpflichtungsermächtigungen folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 683 10, 685 10 und 685 12.

683 10 DATI, Weiterentwicklung der Innovationsförderung und -kooperation -165	337 432	147 432	90 070
--	---------	---------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	650 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	200 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	200 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	150 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	100 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben zu Nr. 4 der Erläuterungen für die Deutsche Agentur für Transfer und Innovation sind in Höhe von 15 000 T€ gesperrt.
Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.
Für die Aufhebung der Sperre ist die Vorlage eines schlüssigen Konzeptes erforderlich.
2. Die Ausgaben sind in Höhe von 10 000 T€ mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Tgr. 20, Tgr. 30 und Tgr. 40.
3. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 685 10.
4. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Tgr. 20, Tgr. 30 und Tgr. 40.
5. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Forschung für Innovationen, Hightech-Strategie 3004

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 683 10 (Titelgruppe 10)

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Maßnahmen zur Kooperationsstärkung und Vernetzung (Cluster, Innovationsregionen).....	58 986
2. Instrumente zur Stärkung der Wissenschaft in der Zusammenarbeit mit der Wirtschaft und Gesellschaft (Forschungscampus, VIP +).....	58 180
3. Vorhaben zum Wissens- und Technologietransfer insb. an AuFe...	11 660
4. Deutsche Agentur für Transfer und Innovation (DATI); Zukunftsstrategie Forschung und Innovation.....	50 000
5. Förderberatung "Forschung und Innovation" des Bundes.....	1 000
6. Maßnahmen zur Stärkung regionaler Innovationssysteme.....	95 774
7. Forschung an Fachhochschulen und Hochschulen für angewandte Wissenschaften.....	61 832
Zusammen.....	337 432

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Zu 7.:

Die Förderung dient der Stärkung der anwendungsorientierten Innovations- und Forschungsbereiche und der Netzwerkfähigkeit sowie der verbesserten Nutzung ihrer Innovationspotenziale durch Unternehmen, Universitäten und andere Partner.

In der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz haben Bund und Länder am 16. November 2018 auf der Grundlage von Art. 91b GG eine Verwaltungsvereinbarung über die Förderung der angewandten Forschung und Entwicklung an Fachhochschulen beschlossen (BANZ. AT 21.12.2018 B12).

Bezeichnung	1 000 €
Projekträgerleistungen.....	5 402
Programmmanagement.....	1 430
davon	
Fachinformationen.....	820

Mehr wegen Anpassung an Bedarf.

685 10 -165	Innovationsförderung und regionaler Strukturwandel, Transferbrücken	105 426	194 099	181 385
----------------	---	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 1 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 683 10.

Erläuterungen:

1. Regionenorientierte Innovationsförderung in den Neuen Ländern ("Unternehmen Region") mit den Maßnahmen "Innovative regionale Wachstumskerne", "Zentren für Innovationskompetenz" und "Zwanzig20-Partnerschaft für Innovation" sowie zur Unterstützung von innovativen jungen Unternehmen.
2. Umsetzung des Forschungs- und Innovationsprogramms "Innovation & Strukturwandel" zur Innovationsförderung in strukturschwachen Regionen, insbesondere "RUBIN - Regionale unternehmerische Bündnisse für Innovation" und "REGION.innovativ".
3. Nachhaltige Innovationsinitiativen in strukturschwachen Regionen.
4. Ausgaben für die Evaluation der Förderprogramme, für Studien und Analysen des Innovationsgeschehens sowie zur konzeptionellen Weiterentwicklung der Innovationspolitik zugunsten des regionalen Strukturwandels.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

3004 Forschung für Innovationen, Hightech-Strategie

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 10 (Titelgruppe 10)

Bezeichnung	1 000 €
Projektträgerleistungen.....	9 662
Programmmanagement.....	-
<i>davon</i>	
<i>Fachinformationen.....</i>	-

Weniger wegen Anpassung an Bedarf.

685 12 Förderinitiative Innovative Hochschule -165	55 000	55 000	59 833
---	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	17 500 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	3 500 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	4 400 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	5 300 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	4 300 T€

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 01.

Erläuterungen:

Am 16. Juni 2016 haben die Regierungschefs von Bund und Länder der Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern gem. Art. 91b GG zur Förderung des forschungsbasierten Ideen-, Wissens- und Technologietransfers an deutschen Hochschulen "Innovative Hochschule" zugestimmt.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projektträgerleistungen.....	2 000
Programmmanagement.....	389
<i>davon</i>	
<i>Fachinformationen.....</i>	35

685 14 Förderung von Sprunginnovationen -165	155 500	97 100	24 777
---	---------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	173 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	38 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	44 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	46 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	45 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind in Höhe von 20 Prozent gesperrt.

Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

Für die Aufhebung der Sperre ist die Vorlage eines Berichts über eine mögliche Weiterentwicklung der SPRIND auf Basis einer Evaluation der bisherigen Tätigkeit erforderlich.

2. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 Prozent zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Die Bundesregierung hat am 29. August 2018 die Gründung einer Agentur zur Förderung von Sprunginnovationen (SPRIND GmbH) beschlossen. Damit soll ein in deutschen Innovationssystem bisher nicht vorhandenes Fördersystem zur Er-

Forschung für Innovationen, Hightech-Strategie 3004

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 14 (Titelgruppe 10)

schließung disruptiver Innovationspotentiale eingeführt werden (zunächst befristet auf 10 Jahre).

Bezeichnung	1 000 €
1. Agentur zur Förderung von Sprunginnovationen.....	19 918
2. Pilotinnovationswettbewerbe.....	2 643
3. Innovationswettbewerbe.....	3 500
4. Finanzierung SPRIND-Projekte.....	125 898
5. Evaluation, Monitoring, wissenschaftliche Begleitforschung.....	3 041
6. Maßnahmen zur europäischen Vernetzung.....	500
Zusammen.....	155 500

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projektträgerleistungen.....	2 541
Programmmanagement.....	-
davon	
Fachinformationen.....	-

Mehr wegen Anpassung an Bedarf.

Titelgruppe 20

Tgr. 20 Innovation durch neue Technologien (1 286 717) (1 313 399)
(8 475)

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind in Höhe von 50 000 T€ gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Ausgaben sind in Höhe von 10 000 T€ mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 683 10.
4. Die Verpflichtungsermächtigungen folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 683 10, 683 20, 683 21, 683 23, 683 24, 683 25, 683 26 und 683 27.

683 20 Kommunikationssysteme, IT-Sicherheit 285 730 266 535 119 923
-165

Verpflichtungsermächtigung.....	186 800 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	22 900 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	18 200 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	91 100 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	54 600 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 683 21, 683 25 und 683 26.
2. Erstattungen der EU für die Entwicklung des Europäischen Forschungsraums (EFR) durch Koordinierung nationaler FuE-Aktivitäten fließen den Ausgaben zu.

3004 Forschung für Innovationen, Hightech-Strategie

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 683 20 (Titelgruppe 20)

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Kommunikationssysteme.....	142 930
2. IT-Sicherheit.....	122 800
3. im Deutschen Aufbau- und Resilienzplan enthaltene Maßnahme "IT-Sicherheit (Anonymisierung)".....	20 000
Zusammen.....	285 730

Die umfassende Vernetzung im Zuge der fortschreitenden Digitalisierung erfordert neue dynamische, sichere und resiliente Netz- und Kommunikationssysteme, sowie ganzheitliche Lösungen für die Bewältigung technologischer und gesellschaftlicher Herausforderungen der IT- und Cybersicherheit.

So stehen neben technischer Innovation auch Fragen zu Privatheit, Datenschutz und Selbstbestimmung im Fokus der Forschungsförderung. Folgende Schwerpunkte werden gefördert:

1. Forschung für IT-Sicherheitsökosysteme, sichere und vertrauenswürdige System und Geräte
2. IT-Sicherheit, Privatheit und Datenschutz im cybersozialen und gesellschaftlichen Kontext sowie privatheitsfreundliche Datenverarbeitung (z. B. Anonymisierung, Desinformation)
3. Neue Architekturen, Technologien und Standards für künftige drahtlose und leitergebundene Kommunikationssysteme insbesondere 6G,
4. Quantenkommunikation und quantensichere Kryptographie.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projekträgerleistungen.....	8 957
Programmmanagement.....	650
davon Fachinformationen.....	600

683 21 -165	Informationstechnologien, Softwaresysteme	165 510	212 096	154 759
----------------	---	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung.....	114 900 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	23 700 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	31 200 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	34 500 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	24 500 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	1 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 683 20, 683 25 und 683 26.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Softwareintensive eingebettete Systeme für das Internet der Dinge; Industrie 4.0.....	53 150
2. Künstliche Intelligenz, Maschinelles Lernen, Big Data.....	81 360
3. Strukturelle Weiterentwicklung der IT-Forschung.....	10 000
4. KMU-innovativ: IKT - Software Engineering.....	21 000
Zusammen.....	165 510

Im Soll 2023 sind 17 150 T€ aus dem Zukunftsfonds Automobilindustrie enthalten.

Informationstechnologien und Softwaresysteme bestimmen maßgeblich die Wertschöpfung von Produkten, Fertigungs- und Geschäftsprozessen. Mit KI-Methoden und Werkzeugen werden neue Anwendungspotentiale erschlossen. Im Vordergrund stehen hier die IT-Aspekte; Fragen aus den Bereichen Produktion, Arbeit

Forschung für Innovationen, Hightech-Strategie 3004

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 683 21 (Titelgruppe 20)

und IT-Sicherheit werden im Rahmen der entsprechenden Titel der Tgr. 20 gefördert. Mit der Maßnahme "KMU-innovativ: IKT" ist insbesondere auch eine signifikante Beteiligung der IKT herstellenden und anwendenden mittelständischen Wirtschaft sichergestellt.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projekträgerleistungen.....	16 896
Programmmanagement.....	420
<i>davon</i>	
<i>Fachinformationen</i>	400

Weniger wegen Anpassung an Bedarf.

683 23 Elektroniksysteme -165	144 787	125 566	118 379
----------------------------------	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung.....	42 800 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	9 200 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	19 800 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	13 800 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Mikroelektronik einschließlich Sensoren und Aktoren, Leitungselektronik sowie neuartiger Chiptechnik.....	68 787
2. Spezialprozessoren für Künstliche Intelligenz, Edgecomputing und andere Anwendungen.....	16 000
3. Werkzeuge für den Chip- und Systementwurf und ausgewählte Chipproduktionstechnologien.....	33 000
4. Elektronik für autonome Systeme, insbesondere das autonome Fahren.....	25 000
5. Innovationsbegleitende Maßnahmen, Maßnahmen der Nachwuchsförderung.....	2 000
Zusammen.....	144 787

Im Soll 2023 sind 23 150 T€ aus dem Zukunftsfonds Automobilindustrie enthalten.

Die forschungsintensive Mikroelektronik bestimmt Leistung und Fähigkeiten digitaler Systeme, darunter deren Vertrauenswürdigkeit und Nachhaltigkeit. Mikroelektronik ist deswegen die technologische Basis der Digitalisierung. Eine eigene Mikroelektronik-Kompetenz sichert gleichzeitig die technologische Souveränität und die Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands und Europas. Es werden Forschungsvorhaben von Wissenschaft und Wirtschaft gefördert, die die Elektronik der Zukunft erforschen und entwickeln sowie deren Anschlussfähigkeit an neuro-morphe und Quantenarchitekturen sicherstellen. Anwendungsfelder sind insbesondere die Industrie 4.0, Künstliche Intelligenz und autonome Systeme, Smart Health und die Kommunikationsinfrastruktur der Zukunft. Gefördert werden zudem Nachwuchsmaßnahmen.

Die Förderung erfolgt im Rahmenprogramm der Bundesregierung für Forschung und Innovation 2021-2024: "Mikroelektronik. Vertrauenswürdig und nachhaltig. Für Deutschland und Europa.". Gefördert werden innerhalb der Zielsetzung auch Vorhaben der Europäischen Zusammenarbeit.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projekträgerleistungen.....	6 567
Programmmanagement.....	410
<i>davon</i>	
<i>Fachinformationen</i>	75

Mehr wegen Anpassung an Bedarf.

3004 Forschung für Innovationen, Hightech-Strategie

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 20

683 24	Forschung für Produktion, Dienstleistung und Arbeit -165	122 390	130 992 8 475	120 888
--------	---	---------	------------------	---------

Verpflichtungsermächtigung.....	91 300 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	20 300 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	22 600 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	24 200 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	24 200 T€

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben zu Nr. 5 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 02.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Produktionssysteme und -verfahren.....	52 890
2. Forschung für Arbeit.....	32 700
3. Forschung für Dienstleistung.....	20 800
4. Bereichsübergreifende Forschung.....	16 000
5. Mittel des Europäischen Sozialfonds (ESF) für Fachprogramme des BMBF: Zukunft der Arbeit.....	-
Zusammen.....	122 390

Im Soll 2023 sind 11 350 T€ aus dem Zukunftsfonds Automobilindustrie enthalten.

Zu 1.:

Die Förderung zielt insbesondere darauf ab, Forschung und Entwicklung auf dem Gebiet der industriellen Produktion zu stärken, einschl. Industrie 4.0, der Förderung einer ressourceneffizienten Produktion und neuer Fertigungstechnologien für kleine und mittlere Unternehmen (KMU).

Zu 2.:

Die Förderung hat zum Ziel, neue Konzepte und Werkzeuge der Arbeitsgestaltung und -organisation in und mit der Praxis zu entwickeln und die Ergebnisse aus der Forschung über pilothafte Umsetzungen breit in die betriebliche Praxis zu überführen.

Zu 3.:

Die Dienstleistungsforschung orientiert sich an den großen Zukunftsmärkten und hat Dienstleistungsinnovationen im Zentrum der wichtigsten gesellschaftlichen Anwendungsfelder zum Ziel.

Zu 4.:

Gefördert werden Projekte, die Zielsetzungen oder Aspekte aus 1. - 3. integriert bearbeiten.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projektträgerleistungen.....	14 256
Programmmanagement.....	820
davon	
Fachinformationen.....	470

Forschung für Innovationen, Hightech-Strategie 3004

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 20

683 25	Quantentechnologien, Photonik -165	236 250	239 890	197 035
--------	---------------------------------------	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung.....	140 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	17 300 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	24 500 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	74 200 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	11 700 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	12 300 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig:
683 20, 683 21 und 683 26.
- Erstattungen der EU für die Entwicklung des Europäischen Forschungsraums (EFR) durch Koordinierung nationaler FuE-Aktivitäten fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Quantentechnologien.....	175 282
2. Photonik.....	46 239
3. Begleitende Maßnahmen.....	14 729
Zusammen.....	236 250

Quantentechnologien eröffnen für Deutschland neue technologische Systeme von wirtschaftlicher und politischer Bedeutung. Das BMBF fördert daher die Erforschung der Quantenphysik und ihrer Umsetzung in Anwendungen der Quantentechnologien. Dazu gehören Schlüsselkomponenten, Quantensensoren und Quantencomputer. Das neue Programm Quantensysteme mit Start im Jahr 2022 führt Photonik und Quantentechnologien zusammen. Beispiele sind neben den Anwendungen der Quantentechnologien Integrierte Photonik für die Digitalisierung, photonische Diagnostik und Analytik. Mit Förderinitiativen zum Quantencomputing wird das BMBF dazu beitragen, die technologische Souveränität Deutschlands und Europas sicherzustellen. Zur Förderung gehören zudem Maßnahmen zur Nachwuchsförderung und zum breiten Verständnis der neuen Technologien.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projekträgerleistungen.....	13 894
Programmmanagement.....	835
davon	
Fachinformationen.....	820

3004 Forschung für Innovationen, Hightech-Strategie

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 20

683 26	Neue Materialien -165	124 550	149 392	77 817
--------	--------------------------	---------	---------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	151 900 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	19 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	25 800 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	26 800 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	26 700 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	26 800 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	26 800 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 683 20, 683 21 und 683 25.
- Erstattungen der EU für die Entwicklung des Europäischen Forschungsraums (EFR) durch Koordinierung nationaler FuE-Aktivitäten fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Werkstoffinnovationen.....	60 471
2. Umsetzung des Dachkonzeptes Forschungsfabrik Batterie (insb. Forschungsfertigung Batteriezelle).....	63 650
3. Innovationsunterstützende Maßnahmen.....	429
Zusammen.....	124 550

Im Soll 2023 sind 2 350 T€ aus dem Zukunftsfonds Automobilindustrie enthalten.

Die Förderung von Forschungsvorhaben ist darauf gerichtet, durch die Erforschung neuer Materialien sowie neuer Batteriekonzepte entscheidende Voraussetzungen für die Entwicklung wettbewerbsfähiger Produkte in wichtigen Industriezweigen sowie zentralen gesellschaftlichen Bereichen zu schaffen. Im Fokus stehen dabei die Anwendungsfelder Umwelt, Gesundheit, Energiespeicherezellen für die mobile und stationäre Anwendung einschließlich Forschungsfertigung Batteriezelle und Maßnahmen zur Transformation der Automobilindustrie in Richtung Elektromobilität, Sicherheitsforschung zu Materialinnovationen, die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses sowie von kleinen und mittleren Unternehmen.

Die Förderung adressiert die Entwicklung von innovativen Materialien, die nicht nur über maßgeschneiderte Eigenschaften verfügen, sondern auch nachhaltig sicher und umweltverträglich sind. Daher wird die Erforschung neuer Materialien mit dem Ziel der Ressourcenschonung und besseren Rezyklierbarkeit in einer kreislauforientierten Wirtschaft vorangetrieben. Die digitalisierte Materialforschung (MaterialDigital) und die Nutzung biologischer Prinzipien für die Entwicklung neuer Werkstoffe (bioinspirierte Materialforschung) tragen zu einer grundlegenden Neuausrichtung der Materialforschung bei.

Materialinnovationen leisten einen wesentlichen Beitrag zum digitalen und grünen Wandel von Wirtschaft und Gesellschaft, sind die Basis für viele Schlüsseltechnologien und tragen somit zur technologischen Souveränität Deutschlands bei.

Gefördert werden innerhalb dieser Zielsetzung auch Vorhaben der internationalen Zusammenarbeit.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projekträgerleistungen.....	8 902
Programmmanagement.....	429
davon	
Fachinformationen.....	368

Weniger wegen Anpassung an Bedarf.

Forschung für Innovationen, Hightech-Strategie 3004

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 20

683 27	Zivile Sicherheitsforschung -165	66 900	62 528	58 811
--------	-------------------------------------	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	44 600 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	9 600 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	9 400 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	13 300 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	12 300 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Szenariorientierte Sicherheitsforschung.....	52 900
2. Geistes- und sozialwissenschaftliche Dimensionen und gesellschaftlicher Dialog.....	9 000
3. Internationale Forschungskooperationen.....	5 000
Zusammen.....	66 900

Die Sicherheitsforschung soll Beiträge zum Schutz des Menschen, der Wirtschaft und der Gesellschaft vor Bedrohungen der zivilen Sicherheit liefern. Gefahren für die zivile Sicherheit gehen beispielsweise aus von Terrorismus, organisierter Kriminalität, den Folgen von Naturkatastrophen oder technischen Unfällen besonderen Ausmaßes oder auch eskalierenden Infektionskrankheiten, insbesondere Pandemien. Die Forschung zielt darauf ab, die Eigenvorsorge und Resilienz der Bevölkerung zu stärken und die Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben zu unterstützen.

Beispielhafte Förderschwerpunkte des Rahmenprogramms "Forschung für die zivile Sicherheit":

1. Schutz und Rettung von Menschen,
2. Schutz kritischer Infrastrukturen,
3. Schutz vor Kriminalität und Terrorismus,
4. Verbesserung von Bevölkerungsschutzkultur, Katastrophen- und Krisenmanagement, Krisenkommunikation, Stärkung des gesellschaftlichen Dialogs,
5. Stärkung von kleinen und mittleren Unternehmen und Anwendern,
6. internationale Kooperationen,
7. Kompetenzzentren u. a. für autonome Systeme in menschenfeindlicher Umgebung,
8. Spitzenforschungscluster zum islamistischen Extremismus,
9. Einsatz innovativer Sicherheitslösungen in Modellgebieten.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projekträgerleistungen.....	4 932
Programmmanagement.....	400
davon	
Fachinformationen.....	368

894 21	IT-Infrastruktur im Bereich Künstliche Intelligenz -165	24 000	18 000	-
--------	--	--------	--------	---

Erläuterungen:

Gefördert werden Investitionen in leistungsstarke IT-Infrastruktur zum Aufbau von KI-Servicezentren, die dazu dienen, exzellente KI-Forschung zu stärken. Darüber hinaus soll durch ein innovatives Servicekonzept der Wissenstransfer gefördert sowie kleine und mittlere Unternehmen unterstützt werden. Gefördert werden auch notwendige Investitionen zur nationalen Zusammenarbeit beim Thema KI.

3004 Forschung für Innovationen, Hightech-Strategie

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 20

894 23	Mikroelektronik und Digitalisierung - Investitionen -165	116 600	108 400	47 866
--------	---	---------	---------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	13 800 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	2 900 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	900 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	8 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	2 000 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Mikroelektronikforschung.....	20 000
2. Höchstleistungsrechnen.....	86 600
3. im Deutschen Aufbau- und Resilienzplan enthaltene Maßnahme "Innovative Datenpolitik für Deutschland".....	10 000
Zusammen.....	116 600

Investitionen in Forschungseinrichtungen dienen dazu, die Grundlagen für die Innovationen der Digitalisierung in den kommenden Jahren zu legen. Gefördert werden innerhalb dieser Zielsetzung die Erneuerung der Anlagenparks, das Schließen von Ausstattungslücken und der Aufbau von zukünftig notwendigen Laborlinien in deutschen Forschungseinrichtungen, insbesondere Investitionen in die deutschen Standorte der Mikroelektronikforschung.

Das High-Performance Computing ist eine Schlüsseltechnologie der Digitalisierung. Es sichert die Wettbewerbsfähigkeit in vielen Bereichen von Wissenschaft und Wirtschaft. Gefördert wird der Ausbau der Höchstleistungsrechnerinfrastruktur in Deutschland sowie Vorhaben mit Bezug zum Höchstleistungsrechnen. Die Förderung erfolgt im Programm „Hoch- und Höchstleistungsrechnen für das digitale Zeitalter“. Gefördert werden innerhalb dieser Zielsetzung auch Vorhaben der europäischen Zusammenarbeit im Rahmen des Gemeinsamen Unternehmens EuroHPC.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projekträgerleistungen.....	3 000
Programmmanagement.....	5
davon	
Fachinformationen.....	5

Titelgruppe 30

Tgr. 30	Innovation durch Lebenswissenschaften	(639 249)	(1 001 695)
---------	---------------------------------------	-----------	-------------

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind übertragbar.
- Die Ausgaben sind in Höhe von 35 000 T€ gegenseitig deckungsfähig.
- Die Ausgaben sind in Höhe von 10 000 T€ mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 683 10.
- Die Verpflichtungsermächtigungen folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 683 10, 683 31, 685 30, 685 31 und 685 32.
- Erstattungen der EU für die Entwicklung des Europäischen Forschungsraums (EFR) durch Koordinierung nationaler FuE-Aktivitäten fließen den Ausgaben zu.

Forschung für Innovationen, Hightech-Strategie 3004

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 30

683 31	Interaktive Technologien für Gesundheit und Lebensqualität -165	71 732	77 807	76 509
--------	--	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	52 800 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	7 300 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	15 200 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	15 200 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	15 100 T€

Erläuterungen:

Gefördert werden technische und soziale Innovationen im Bereich interaktiver Assistenzsysteme für ein soziales Miteinander, gesundes und nachhaltiges Leben, verbesserte Teilhabe und digitale Souveränität. Interdisziplinäre Forschungsansätze zielen auf "menschenzentrierte Aspekte" der Technologieentwicklung, wie z. B. Adaption medizintechnischer Systeme an Nutzungsbedürfnisse, personalisierte interaktive Digital-Health-Anwendungen, innovative pflegeunterstützende Technologien oder Servicerobotik für neue Dienstleistungen und digitale Vernetzungsangebote in ländlichen Räumen. Grundlage ist das Forschungsprogramm zu interaktiven Technologien für Gesundheit und Lebensqualität mit den Schwerpunkten "Digitale Gesundheit und Pflege" und "Lebenswerte Räume".

Gefördert werden innerhalb der Zielsetzung auch Vorhaben der europäischen Zusammenarbeit sowie KMU, Start-ups und Ausgründungsaktivitäten.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projekträgerleistungen.....	5 766
Programmmanagement.....	250
davon	
Fachinformationen.....	200

685 30	Gesundheitsforschung, Medizintechnik und globale Gesundheit -165	350 181	476 367	839 695
--------	---	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung.....	460 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	71 900 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	141 700 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	125 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	64 400 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	33 200 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	23 800 T€

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen (NAKO Gesundheitsstudie) dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 02.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Volkskrankheiten.....	157 162
2. Individualisierte Medizin.....	70 000
3. Prävention und Ernährung.....	38 000
4. Versorgungsforschung.....	12 000
5. Gesundheitswirtschaft.....	72 619
6. Europäische Forschungsinfrastrukturen (ESFRI).....	400
Zusammen.....	350 181

Zu 1.:

Krankheitsübergreifende Pathomechanismen, Muskuloskeletale Erkrankungen, Nationale Dekade gegen Krebs, Demenz, Nationales Netzwerk Universitätsmedizin, Fördermaßnahmen zur Infektionsforschung, Förderschwerpunkt "Globale Ge-

3004 Forschung für Innovationen, Hightech-Strategie

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 30 (Titelgruppe 30)

sundheit": u. a. European and Developing Countries Clinical Trials Partnership (EDCTP), Produktentwicklungspartnerschaften (PDPs), Forschungsnetze für Gesundheitsinnovationen in Sub-Sahara-Afrika.

Zu 2.:

Klinische Studien, Seltene Erkrankungen, Personalisierte Medizin, Forschungspraxen Allgemeinmedizin.

Zu 3.:

Präventionsforschung, NAKO Gesundheitsstudie, Kompetenzcluster Ernährungsforschung, Gesund ein Leben lang, Nahrungsmittelenverträglichkeiten.

Zu 4.:

Palliativversorgung, Strukturaufbau und Nachwuchsgruppen in der Versorgungsforschung, Forschungsregister.

Zu 5.:

u. a. Fachprogramm Medizintechnik: z. B. KMU-innovativ: Medizintechnik, Industrie-in-Klinik-Plattformen, Digitalisierung in der Medizintechnik, Individualisierte Medizintechnik, medizintechnische Lösungen für eine kindgerechte Gesundheitsversorgung, klinische Validierung, nosokomiale Infektionen, Medizintechnik bei epidemischen Infektionen.

Zu 6.:

European Clinical Infrastructure Network (ECRIN).

Aus dem Ansatz können auch Ausgaben für die Nachwuchsförderung und für Beiträge im Rahmen internationaler Kooperationen geleistet werden.

Im Rahmen des Gesundheitsforschungsprogramms wird auch die Vernetzung von universitären Einrichtungen untereinander und mit den Deutschen Zentren der Gesundheitsforschung gefördert.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projekträgerleistungen.....	26 480
Programmmanagement.....	3 197
davon	
Fachinformationen.....	2 917

Weniger wegen Anpassung an Bedarf.

685 31 eHealth, Data Science und Bioethik -165	109 085	135 528	204 005
---	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung.....	73 100 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	2 400 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	23 100 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	20 500 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	10 200 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	10 800 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	6 100 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Systemmedizin.....	39 000
2. Medizininformatik.....	56 085
3. Neurowissenschaften.....	4 000
4. Ethische, rechtliche, soziale Aspekte in den Lebenswissenschaften.....	8 400
5. Europäische Forschungsinfrastrukturen (ESFRI).....	1 600
Zusammen.....	109 085

Zu 1.:

Systemorientierte biomedizinische Forschung (Übertragung systemorientierter Forschungsansätze in die Medizin; Generierung, Analyse und Nutzung komplexer biologischer und medizinischer Daten für präventive, diagnostische und therapeu-

Forschung für Innovationen, Hightech-Strategie 3004

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 31 (Titelgruppe 30)

tische Verfahren); einschließlich Maßnahmen zu Nachwuchs- und Strukturförderung; Computational Life Sciences (KIMethoden für die Gesundheitsforschung).

Zu 2.:

Förderkonzept Medizininformatik einschließlich Maßnahmen zu Nachwuchs- und Strukturförderung sowie KI-Anwendungen; Modellierung schwerer Infektionskrankheiten.

Zu 3.:

Strukturelle Maßnahmen im Bereich theoretischer und experimenteller Neurowissenschaften einschl. Nachwuchsförderung, Translation in die Anwendung, Internationalisierung.

Zu 4.:

Forschungsprojekte, Maßnahmen zu Nachwuchs- und Strukturförderung, Diskursprojekte.

Zu 5.:

Mitgliedsbeitrag für die ESFRI-Infrastruktur European Life Sciences Infrastructure for Biological Information (ELIXIR).

Die Ausgaben dürfen auch für die Nachwuchsförderung geleistet werden.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projekträgerleistungen.....	7 114
Programmmanagement.....	490
<i>davon</i>	
<i>Fachinformationen.....</i>	<i>340</i>
Weniger wegen Anpassung an Bedarf.	

685 32 -165	Neue Methoden in den Lebenswissenschaften, Biotechnologie, Wirkstoff- forschung	108 251	311 993	-
----------------	--	---------	---------	---

Verpflichtungsermächtigung.....	86 500 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	10 600 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	24 800 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	25 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	12 600 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	6 300 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	7 200 T€

Haushaltsvermerk:

Erstattungen des **BMUV** zur Mitfinanzierung der nationalen Koordinierungsstelle der Intergovernmental Platform on Biodiversity and Ecosystem Services (IPBES) fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. KMU- und Gründungsförderung, Technologietransfer in den Lebenswissenschaften.....	27 000
2. Methodenentwicklung für die Lebenswissenschaften.....	14 600
3. Alternativmethoden zum Tierversuch.....	5 400
4. Forschung zu Biodiversität und Ökosystemen.....	15 300
5. Pharma-, Impfstoff- und Arzneimittelforschung.....	41 951
6. Europäische Forschungsinfrastrukturen und internationale Organisationen.....	4 000
Zusammen.....	108 251

Zu 1.:

Gründungs- und Validierungsförderung in den Lebenswissenschaften, KMU-innovativ: Biomedizin, GO-Bio, GO-Bio initial.

Zu 2:

Entwicklung neuer Technologien und Methoden für die lebenswissenschaftliche Forschung, grüne und marine Biotechnologie.

3004 Forschung für Innovationen, Hightech-Strategie

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 32 (Titelgruppe 30)

Zu 3.

Entwicklung von Verfahren zur Vermeidung, Verringerung oder Verfeinerung von Tierversuchen (3R-Prinzip), Anwendungsfelder in Wirkstoffentwicklung und -zulassung, Risikobewertung von Chemikalien, Grundlagenforschung sowie Aus- und Weiterbildung, Bundesnetzwerk 3R.

Zu 4.

Forschung zur Umsetzung der internationalen Biodiversitätskonvention (CBD) sowie der europäischen und nationalen Biodiversitätsstrategien, Forschungsinitiative zum Erhalt der Artenvielfalt (FEEdA), Nationale Koordinierungsstelle der Intergovernmental Platform on Biodiversity and Ecosystem Service (IPBES).

Zu 5.

Antimikrobielle Resistenzen, Nationale Wirkstoffinitiative, Coalition for Epidemic Preparedness Innovations (CEPI), Therapeutika gegen Covid-19.

Zu 6.

Deutscher Knoten für die ESFRI-Infrastruktur Biobanking and Biomolecular Resources Research Infrastructure (BBMRI), Mitgliedsbeitrag für INFRAFRONTIER, Human Frontier Science Program Organisation (HFSPO).

Die Ausgaben dürfen auch für die Nachwuchsförderung und für Beiträge im Rahmen internationaler Kooperationen geleistet werden.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projektträgerleistungen.....	1 215
Programmmanagement.....	485
<i>davon</i>	
<i>Fachinformationen.....</i>	<i>372</i>

Weniger wegen Anpassung an Bedarf.

Titelgruppe 40

Tgr. 40 Nachhaltigkeit, Klima, Energie

(738 695)

(735 073)

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind in Höhe von 27 000 T€ gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Ausgaben sind in Höhe von 10 000 T€ mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 683 10.
3. Die Verpflichtungsermächtigungen folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 683 10, 683 40, 685 40, 685 41, 685 42, 685 43, 685 44 und 894 40.
4. Erstattungen der EU für gemeinsame Aktivitäten in den Bereichen Nachhaltigkeit, Klima und Energie und für die Entwicklung des Europäischen Forschungsraums (EFR) durch Koordinierung nationaler FUE-Aktivitäten fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Die Förderung trägt zur Umsetzung der Strategie Forschung für Nachhaltigkeit (FONA) bei, insbesondere in den strategischen Zielen „Klimaziele erreichen“, „Lebensräume und natürliche Ressourcen erforschen, schützen, nutzen“ und „Gesellschaft und Wirtschaft weiterentwickeln - Gut Leben im ganzen Land“.

Auf Nachhaltigkeit ausgerichtete Vorhaben und Maßnahmen werden entsprechend dem jeweiligen fachlichen Zusammenhang auch aus einer Reihe anderer Titel gefördert.

Forschung für Innovationen, Hightech-Strategie 3004

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 40

683 40 Bioökonomie 100 855 115 672 134 136
-165

Verpflichtungsermächtigung..... 84 600 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 13 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 23 900 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 23 900 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 11 900 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 11 900 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Biologisches Wissen erweitern.....	12 000
2. Schlüsseltechnologien entwickeln.....	15 090
3. Biobasierte Innovationen schaffen.....	50 000
4. Biobasierte Ressourcen nachhaltig nutzen.....	19 765
5. Bioökonomie und Gesellschaft.....	4 000
Zusammen.....	100 855

Zu 1.:

Pflanzenzüchtungsforschung

Zu 2.:

Zukunftstechnologien für die industrielle Biotechnologie

Zu 3.:

Maßgeschneiderte biobasierte Inhaltsstoffe, Innovationsräume, Mikrobielle Biofabriken, KMU-innovativ, Ideenwettbewerb "Neue Produkte für die Bioökonomie".

Zu 4.:

Agrarsysteme der Zukunft, Nachhaltige Bodennutzung.

Zu 5.:

Monitoring, Nachwuchsgruppen.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projekträgerleistungen.....	12 135
Programmmanagement.....	4 100
davon	
Fachinformationen.....	3 916

Weniger wegen Anpassung an Bedarf.

685 40 Globaler Wandel und Klimaforschung 94 774 108 748 96 965
-165

Verpflichtungsermächtigung..... 72 400 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 15 900 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 18 800 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 18 900 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 9 400 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 9 400 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Klimawissen.....	21 500
2. Innovationen für Klimaneutralität.....	13 000
3. Klimaanpassung/Risikovorsorge.....	46 274

3004 Forschung für Innovationen, Hightech-Strategie

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 40 (Titelgruppe 40)

Bezeichnung	1 000 €
4. Sonstige Aktivitäten im Bereich Globaler Wandel.....	14 000
Zusammen.....	94 774

Zu 1.:

Klimamodellierung und -vorhersage, Extremereignisse, THG-Monitoring, Ökonomie des Klimawandels, Nachhaltige Finanzwirtschaft, weitere Rahmenbedingungen für den Klimaschutz

Zu 2.:

Klimaschutztechnologien bei KMU (KMU-Innovativ/Energieeffizienz), CO2-Vermeidung in der Grundstoffindustrie, CO2-Entnahme aus der Atmosphäre

Zu 3.:

Umgang mit Klimafolgen, Klimawandel und Gesundheit, Kompetenzzentren Klimawandel und angepasstes Landmanagement in Afrika, internationale Forschungspartnerschaften zu Klimawandel und Klimaanpassung, Integrierte Klima- und Umweltdaten

Zu 4.:

Beteiligung an internationalen Forschungsprogrammen und Beratungsgremien, Fernerkundung, Sonstige Aktivitäten in der Global Change Forschung, Wissenschaftlicher Beirat der Bundesregierung Globale Umweltveränderungen (WBGU).

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projekträgerleistungen.....	12 319
Programmmanagement.....	350
davon	
Fachinformationen.....	100

Weniger wegen Anpassung an Bedarf.

685 41	Energietechnologien und effiziente Energienutzung, Grüner Wasserstoff -	225 415	217 048	199 622
-165	Forschungs- und Entwicklungsvorhaben			

Verpflichtungsermächtigung.....	243 400 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	77 300 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	75 700 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	45 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	45 400 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Grundlagenforschung Energieeffizienz und Erneuerbare Energien, Grüner Wasserstoff.....	211 415
2. Nachwuchsförderung nukleare Sicherheitsforschung.....	14 000
Zusammen.....	225 415

Zu 1.:

Förderung von im 7. Energieforschungsprogramm strategisch wichtigen Vorhaben zur Umsetzung der Ziele der Energiewende (im vorwettbewerblichen Verfahren). Die Förderung zielt u. a. auf die Weiterführung der Kopernikus-Projekte für die Energiewende sowie die Vorhaben zur Sektorkopplung (v. a. Wasserstoff), zu Energiespeichern, Netzen und synthetischen Kraftstoffen. Zum Einstieg in eine Wasserstoffwirtschaft auf Grundlage von Grünem Wasserstoff aus Erneuerbaren Energien im Rahmen der Nationalen Wasserstoffstrategie zielt die Förderung ferner auf Schlüsselbausteine der entsprechenden Wasserstoffwertschöpfungskette von der technologieoffenen anwendungsorientierten Grundlagenforschung bis zur Wasserelektrolyse im Industriemaßstab, Speicher- und Transportlösungen, Sektorkopplung und großskalige Nutzung in der Industrie sowie europäische und internationale Systemintegration von Wasserstofftechnologien. In Umsetzung der Ziele des Pariser Klimaschutzabkommens werden auch bilaterale und multilaterale

Forschung für Innovationen, Hightech-Strategie 3004

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 41 (Titelgruppe 40)

le, internationale Kooperationen wie z. B. Energieforschungspartnerschaften mit Afrika gefördert. Die Forschungsaktivitäten zielen insbesondere auch auf die Nutzung und Reduktion von CO₂ hin. Sie dienen zudem der Integration von Grünem Wasserstoff in das Energiesystem, um die Energiesicherheit zu garantieren. Des Weiteren wird der Aufbau eines Kompetenzzentrums für Innovationen und Forschung für Kälte- und Klimatechnik sowie Energiespeicher gefördert.

Zu 2.:

Die Förderung der nuklearen Sicherheits- und Entsorgungs- sowie der Strahlenforschung zur wissenschaftlichen Nachwuchsförderung wird unter Berücksichtigung des Ausstiegs Deutschlands aus der Kernenergie fortgeführt.

Unterstützt werden Anträge insbesondere von Hochschulen und auch Forschungseinrichtungen, die neben dem Ziel des fachlichen Erkenntnisgewinns die Kompetenz und Expertise in Deutschland mit Blick auf die Vertretung in nationalen und internationalen Gremien fördern und erweitern.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projektträgerleistungen.....	7 541
Programmmanagement.....	1 067
<i>davon</i>	
<i>Fachinformationen.....</i>	<i>1 045</i>

685 42 Umwelttechnologien, Ressourcen und Geoforschung -165	113 968	126 865	117 319
--	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung.....	96 900 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	14 300 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	26 500 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	26 500 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	16 400 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	13 200 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Umwelttechnologien und Rohstoffeffizienz	
1.1 Kreislaufwirtschaft und Ressourcen.....	15 631
1.2 Internationale Partnerschaften für Umwelt- und Klimaschutz.....	14 614
1.3 Technologien für Nachhaltigkeit und Klimaschutz.....	21 491
2. Nachhaltiges Wassermanagement	
2.1 Wasserforschung und -innovation.....	24 644
2.2 Integriertes Wassermanagement.....	14 474
3. Nachhaltiges Landmanagement.....	11 939
4. Geoforschung.....	11 175
Zusammen.....	113 968

Zu 1.1:

Umsetzung des Förderschwerpunktes "Ressourceneffiziente Kreislaufwirtschaft" und Beiträge zur Nachhaltigkeitsstrategie im Bereich Rohstoffproduktivität- und -souveränität sowie Steigerung der Ressourceneffizienz im industriellen Bereich, einschließlich spezifischer Maßnahmen für KMU (KMU-innovativ).

Zu 1.2:

Stärkung der deutschen Unternehmen im internationalen Leitmarkt "Umwelttechnologien". Schwerpunkt ist die Zusammenarbeit mit den wichtigsten Schwellenländern.

Zu 1.3:

Erschließung und Nutzung neuer Technologien z. B. digitale Anwendungen, Künstliche Intelligenz (KI), stoffliche Nutzung von Treibhausgasen.

3004 Forschung für Innovationen, Hightech-Strategie

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 42 (Titelgruppe 40)

Zu 2.1:

Umsetzung des Förderschwerpunktes "Nachhaltiges Wassermanagement" (NaWaM) und des Programms "Wasser:N".

Zu 2.2:

Förderung von FuE zur Etablierung eines "Integrierten Wassermanagements" (IWRM), auch in internationalen Kooperationen.

Zu 3.:

Förderung von FuE zum nachhaltigen Landmanagement, Transferaktivitäten, Stadt - Land Wechselwirkungen - "Zukunft Regionen", ländliche Räume, Wald- und Holzforschung.

Zu 4.:

Wissenschaftliche Untersuchungen von Geoprozessen der kontinentalen Lithosphäre mit Hilfe von land- und weltraumgestützten Untersuchungsmethoden, FuE zur Vorsorge gegen Naturrisiken, Erdsystemforschung, Energierrelevante Nutzung des Untergrundes.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projekträgerleistungen.....	12 592
Programmmanagement.....	126
<i>davon</i>	
<i>Fachinformationen</i>	126

Weniger wegen Anpassung an Bedarf.

685 43 Gesellschaftswissenschaften für Nachhaltigkeit
-165

43 168

55 891

51 454

Verpflichtungsermächtigung.....	13 100 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	2 700 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	4 300 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	3 100 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	2 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	1 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Sozial-ökologische Forschung für Nachhaltigkeit.....	11 106
2. Verbreitungsstrategien und Weiterentwicklung von Nachhaltigkeitsstrategien.....	4 000
3. Internationale Maßnahmen.....	2 600
4. Deutsch-französisches Zukunftswerk.....	4 000
5. Themenübergreifende Ansätze in der Nachhaltigkeit.....	4 762
6. Systemische Ansätze für eine nachhaltige urbane Mobilität.....	16 700
Zusammen.....	43 168

Zu 1.:

Förderung von transdisziplinärer FuE zu Nachhaltigkeitsthemen, insbesondere sozialökologischer Aspekte der Förderschwerpunkte "Zukunftsstadt" und "Green Economy".

Zu 2:

Vorhaben zur Verbreitung des Nachhaltigkeitsprinzips in Gesellschaft, Wirtschaft und Politik, Dialog zur Strategieentwicklung mit Wirtschaft, Wissenschaft und Zivilgesellschaft.

Zu 3:

Unterstützung verschiedener internationaler Initiativen mit Bezug zu Forschung für nachhaltige Entwicklung, z. B. JPI urban Europe, Green Talents, Sustainable Urbanization Global Initiative, Transformations to Sustainability.

Forschung für Innovationen, Hightech-Strategie 3004

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 43 (Titelgruppe 40)

Zu 4.:

Das deutsch-französische Zukunftswerk aus Art. 22 des Vertrags von Aachen beschäftigt sich mit Transformationsprozessen in beiden Ländern.

Zu 5.:

Förderung von FuE zu übergreifenden systemischen Aspekten der Nachhaltigkeit, Erschließung und Nutzung neuer Technologien in Reallaboren mit systemischem Ansatz (u. a. Zukunftsstädte und Metropolregionen) sowie Förderung der Nachhaltigkeit in der Wissenschaft.

Zu 6.:

Förderung von FuE zur systemischen Betrachtung von Mobilität und Nachhaltigkeit. Kopplung zur Fragestellung aus den Förderschwerpunkten "Zukunftsstadt" und "Green Economy". Erschließung und Nutzung neuer Technologien sowie Entwicklung praxisnaher Lösungsansätze für eine nachhaltige Transformation der urbanen Mobilität.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projektträgerleistungen.....	5 186
Programmmanagement.....	1 032
<i>davon</i>	
<i>Fachinformationen</i>	1 012

Weniger wegen Anpassung an Bedarf.

685 44 Meeres-, Küsten- und Polarforschung
-165

57 119

64 903

56 581

Verpflichtungsermächtigung.....	64 400 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	5 300 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	9 600 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	9 500 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	20 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	20 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben zu Nr. 1 und 3 der Erläuterungen sind übertragbar.
2. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 04.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Meeres-, Küsten- und Polarforschung.....	34 619
2. Beiträge der Länder für die Deutsche Allianz Meeresforschung (DAM).....	-
3. Betrieb von Forschungsschiffen.....	22 500
Zusammen.....	57 119

Zu 1.:

Interdisziplinäre Forschung zu den grundlegenden Prozessen des globalen Stoff- und Energieaustausches an Küsten, in marinen und polaren Ökosystemen einschließlich internationaler Zusammenarbeit. Förderung einer Deutschen Allianz Meeresforschung. Forschung zur nachhaltigen Entwicklung mariner Ökosysteme einschließlich der marinen Biodiversität und den Auswirkungen der menschlichen Nutzungsansprüche sowie des Küsteningenieurwesens.

Zu 3.:

Betrieb FS METEOR, FS MERIAN, FS SONNE.

3004 Forschung für Innovationen, Hightech-Strategie

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 44 (Titelgruppe 40)

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projektträgerleistungen.....	4 032
Programmmanagement.....	1 291
davon	
Fachinformationen.....	-

894 40 Klimaforschung und System Erde, Energie - Investitionen -165 103 396 45 946 26 545

Verpflichtungsermächtigung..... 35 000 T€
davon fällig:

im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	5 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	5 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	5 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	5 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	5 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	5 000 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	5 000 T€

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2021 1 000 €	Bewilligt 2022 1 000 €	Nach 2022 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2023 1 000 €	Vorbe- halten für 2024 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
7. Künftige Investitionen im Bereich der Meeres-, Küsten- und Polarforschung.....	1 224 759	282 230	44 949	-	103 396	794 184
8. künftige Investitionen im Bereich Klimaforschung.....	51 861	50 864	997	-	-	-
Zusammen.....	1 276 620	333 094	45 946	-	103 396	794 184

Zu 7.:

Ersatz deutscher Forschungsschiffe und Investitionen in andere Großgeräte.

Zu 8.:

Anpassung Klimarechner, Monitoring Globaler Wandel (u. a. In-Service Aircraft for a Global Observing System (IAGOS)).

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projektträgerleistungen.....	1 667
Programmmanagement.....	20

Mehr wegen Anpassung an Bedarf.

Titelgruppe 50

Tgr. 50 Ausgewählte Schwerpunkte der Grundlagenforschung (418 428) (380 859)

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

Forschung für Innovationen, Hightech-Strategie 3004

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 50

685 50	Forschungs- und Entwicklungsvorhaben im Bereich Universum und Materie (ErUM)	33 825	37 756	36 971
--------	--	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	29 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	5 800 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	7 700 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	7 800 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	7 700 T€

Erläuterungen:

Siehe Titel 894 50.

894 50	Investitionen zur Erforschung von Universum und Materie (ErUM) und FIS-Roadmap	384 603	343 103	340 297
--------	--	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung.....	498 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	50 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	80 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	110 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	130 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	80 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	48 000 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	FuE- Vorhaben 1 000 €	Investitionen 1 000 €
1	2	3
1. Physik der kleinsten Teilchen (insbesondere bei CERN und GSI).....	9 156	20 697
2. Erforschung kondensierter Materie durch Nutzung ausgewählter Neutronenquellen (insbesondere ILL, ESS, FRM II) und Photonenquellen (insbesondere bei DESY, HZB sowie ESRF in Grenoble).....	9 602	17 365
3. Verbundforschung an ausgewählten Geräten der Astrophysik und Astroteilchenphysik.....	4 933	9 845
4. Förderschwerpunkt "Mathematik für Innovationen".....	5 252	-
5. Technologische Entwicklungen (insbesondere Beschleuniger, Detektoren).....	277	2 284
6. Digitalisierung in der Grundlagenforschung an Großgeräten.....	-	5 078
7. Großgeräte der Grundlagenforschung (siehe mehrjährige Maßnahmen).....	-	326 345
8. Bilaterale Kooperationen (insbesondere Maßnahmen zur deutsch-schwedischen und deutsch-italienischen Partnerschaft).....	4 605	2 039
9. Unterstützungsvorhaben zur Umsetzung der Maßnahmen in ErUM-/ESFRI-Vorhaben.....	-	950
Zusammen.....	33 825	384 603

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projekträgerleistungen	
Tit. 685 50.....	6 714
Tit. 894 50.....	4 482
Programmmanagement	
Tit. 685 50.....	2 170

3004 Forschung für Innovationen, Hightech-Strategie

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 894 50 (Titelgruppe 50)

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

davon

Fachinformationen..... 1 480

Tit. 894 50

Zu 7.:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2021 1 000 €	Bewilligt 2022 1 000 €	Nach 2022 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2023 1 000 €	Vorbe- halten für 2024 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
2. FAIR (Facility for Antiproton and Ion Research) bei GSI, Darmstadt.....	1 721 533	770 331	212 365	-	285 616	453 221
3. ESS (European Spallation Source) in Lund/Schweden.....	346 700	235 824	5 000	-	-	105 876
5. ELT (European Extremely Large Telescope) in Chile.....	89 173	54 307	6 596	-	-	28 270
6. CTA (Cherenkov Telescope Array).....	49 662	3 634	3 000	-	-	43 028
7. LHC Upgrade 2 (Large Hadron Collider), bei CERN, Genf...	103 800	52 860	11 188	-	11 000	28 752
8. EU Openscreen (European Infrastructure of Open Scree- ning Platforms of Chemical Biology).....	23 435	12 735	2 792	-	2 221	5 687
9. ACTRIS D (Aerosole, Wolken und Spurengase).....	86 000	5 322	22 905	-	17 406	40 367
10. LPI (Leibniz Zentrum für Photonik in der Infektionsfor- schung).....	146 000	12 919	8 895	-	10 102	114 084
Zusammen.....	2 566 303	1 147 932	272 741	-	326 345	819 285

In Zusammenhang mit den genannten Großgeräten sind im Einzelplan 30 darüber hinaus Mittel im Titel 894 70 veranschlagt.

Kapitel / Titel	Maßnahme	1 000 €
1	2	3

3004/894 70 Investition für FAIR (GSI-Zukunftsprojekt); Gesamt: 228 194 T€..... 5 359

Der GSI-Anteil am Projekt wird gemeinsam mit dem Land Hessen finanziert.

Zu 9. und 10.:

Vorhaben zu den Forschungsinfrastrukturen der nationalen Roadmap (FIS) sowie der europäischen Roadmap für die Forschungsinfrastrukturen (ESFRI, European Strategy Forum on Research Infrastructures).

Zu Tit. 685 50 und 894 50

Nationale und internationale Forschungseinrichtungen stellen - vom Bund gefördert - Forschungsplattformen für die naturwissenschaftliche Grundlagenforschung zur Verfügung.

Gefördert werden neben Investitionen zum Bau von Großgeräten Vorhaben deutscher Forschergruppen (insbesondere Hochschulen) zur Erforschung, Entwicklung und zum Bau neuer innovativer Instrumentierungen und Methoden für Großgeräte. Diese Arbeiten führen insbesondere zu einer breiteren, innovativen Nutzung der Großgeräte sowie zur Ausbildung qualifizierten Nachwuchses. Die Förderung erfolgt in enger Abstimmung mit der Deutschen Forschungsgemeinschaft.

Mehr wegen Anpassung an Bedarf.

Titelgruppe 60

Tgr. 60 Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e. V. (FhG), München (853 969) (832 624)

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 3003 Tit. 821 20.
2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

Forschung für Innovationen, Hightech-Strategie 3004

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 60

3. Die FhG ist ermächtigt, Lizenzerträge aus der MP3-Technologie sowie Erträge aus geförderten Stiftungsprojekten der Fraunhofer-Zukunftsstiftung in die Fraunhofer-Zukunftsstiftung einzubringen.
4. Die FhG ist ermächtigt, bis zu 5 Prozent, im Einzelfall bis zu 10 Mio. €, der institutionellen Zuwendungsmittel an eine juristische Person, an der sie beteiligt ist oder der sie angehört, insbesondere zur Vernetzung mit der Wissenschaft und zur Kooperation mit der Wirtschaft, zu institutionellen Zwecken weiterzugeben. Für die Weiterleitung an die Fraunhofer USA, Inc. beträgt die Ermächtigung zur Weiterleitung von institutionellen Zuwendungsmitteln bis zu 13 Mio. €. Die Weitergabe institutioneller Zuwendungsmittel über 500 T€ im Einzelfall an Empfänger im Ausland bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.
5. Die FhG stellt bis zu 5 000 T€ für FhG-Forschungsgruppen und 6 000 T€ zur Fachkräfteausbildung für IT-Sicherheit insbesondere an Fachhochschulen aus dem Ansatz zur Verfügung.

Erläuterungen:

Aufgrund des Verwaltungsabkommens zwischen Bund und Ländern über die Errichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) vom 19. September 2007 (BAnz. Nr. 195 S. 7787) und der Ausführungsvereinbarung über die gemeinsame Förderung der Fraunhofer Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e. V. (FhG) vom 27. Oktober 2008 wird die FhG als Träger für 74 Einrichtungen vom Bund und von den Ländern im Verhältnis 90:10 finanziell gefördert. Sonderfinanzierungen (Bau) werden im Verhältnis 50-50 finanziert, wobei die 50 Prozent des Bundes aus der institutionellen Förderung entnommen werden und das betreffende Sitzland die weiteren 50 Prozent trägt. Bei Einsatz von EFRE-Mitteln für diese Sonderfinanzierungen, reduziert sich der Bund-Länder-Anteil entsprechend anteilig. Entsprechend dem Pakt für Forschung und Innovation (PFI) IV 2021-2030 wird der Aufwuchs entsprechend des Bund-Länder-Finanzierungsschlüssels getragen. Der während der Laufzeit des PFI III (2016-2020) erreichte Betrag, um den der tatsächliche Bundesanteil vom schlüsseltgerechten Bundesanteil abweicht, wird ab dem Jahr 2024 in sieben gleichmäßigen Schritten zu Lasten des Landesanteils zurückgeführt.

Die von der gemeinsamen Bund/Länder-Finanzierung ausgenommenen Einrichtungen für Verteidigungsforschung werden vom Bund aus Epl. 14 grundfinanziert. Die Vertragsforschungsabteilungen der verteidigungsbezogenen Einrichtungen werden anteilig gemeinsam vom Bund aus Epl. 30 und Ländern im Verhältnis 90:10 gefördert.

Der FhG werden als Sonderfinanzierung des Bundes und der Länder Haushaltsmittel für folgende Maßnahmen zur Verfügung gestellt:

1. Fraunhofer-Institut für Energieinfrastruktur und Geothermie an zwei Standorten (Nordrhein-Westfalen und Brandenburg/Sachsen);
2. Fraunhofer Außenstelle "Translationale Neuroinflammation" mit integrierter 4D-Technologieplattform für Gesundheitsforschung in Göttingen;
3. Fraunhofer Innovationsimpuls Zukunftsmarkt "Smart Ocean" an den Standorten Rostock und Hamburg;
4. Fraunhofer-Zentrum für Biogene Wertschöpfung und Smart Farming an zwei Standorten (Bayern und Mecklenburg-Vorpommern);
5. Fraunhofer-Cluster zur Stärkung der Immunforschung an vier Standorten (Bayern, Hamburg, Brandenburg, Berlin);
6. Fraunhofer-Zentrum für Öffentliche Sicherheit in Berlin.
7. Nationales Forschungszentrum für Angewandte Cybersicherheit ATHENE in Darmstadt.

Zu 1. - 3.:

Der Haushaltsausschuss erwartet, dass die Länder, in denen die Institute gegründet bzw. die Forschungsaktivitäten ausgebaut werden sollen, ihren 50-prozentigen Finanzierungsanteil für Sonderinvestitionen (Bau) tragen.

Zu 5. - 6.:

3004 Forschung für Innovationen, Hightech-Strategie

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 60

Der Haushaltsausschuss erwartet, dass die Länder, in denen die Institute gegründet bzw. die Forschungsaktivitäten ausgebaut werden sollen, 10 Prozent der Betriebsmittel sowie 50 Prozent der Investitionskosten tragen.

Zu 7.:

Aufgrund einer Verwaltungsvereinbarung vom 15.03.2019 werden als Sonderfinanzierung von Bund und dem Land Hessen der FhG Haushaltsmittel für das Nationale Forschungszentrum für angewandte Cybersicherheit (ATHENE) in Darmstadt zur Verfügung gestellt.

Aufgaben der FhG.:

Angewandte Forschung und Entwicklung für Industrie und öffentliche Aufgaben, insbesondere im Wege der Vertragsforschung.

685 60 FhG - Betrieb -164		612 832	595 232	605 890
------------------------------	--	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
	mit Eigenmittel	ohne			
	1	2	3	4	5

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Inland

Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e. V.

(FhG), München.....	34,19	81,64	945 445	919 464	883 622
- aus Kap. 1404 Tit. 685 21.....			73 146	70 650	69 109
- aus Kap. 1404 Tit. 894 21.....			16 480	15 090	7 640
- aus Kap. 3004 Tit. 685 60.....			612 832	595 232	605 890
- aus Kap. 3004 Tit. 894 60.....			241 137	237 392	200 983
- aus Kap. 6002 Tit. 893 48.....			1 850	1 100	-

Ausland

0.0.50 davon für Fraunhofer USA, Inc.....			8 910	10 080	11 610
- aus Kap. 3004 Tit. 685 60.....			8 505	9 769	11 610
- aus Kap. 3004 Tit. 894 60.....			405	311	-
0.0.51 davon für Fraunhofer Austria Research GmbH.....			2 700	1 800	1 800
- aus Kap. 3004 Tit. 685 60.....			2 630	1 759	1 779
- aus Kap. 3004 Tit. 894 60.....			70	41	21
0.0.52 davon für Fraunhofer Portugal Research Associacao.....			1 080	1 080	1 080
- aus Kap. 3004 Tit. 685 60.....			1 002	732	997
- aus Kap. 3004 Tit. 894 60.....			78	348	83
0.0.53 davon für Fraunhofer-Chalmers Research Centre for Industrial Mathematics.....			1 080	900	900
- aus Kap. 3004 Tit. 685 60.....			1 052	876	874
- aus Kap. 3004 Tit. 894 60.....			28	24	26
0.0.54 davon für Fraunhofer UK Research Ltd.....			630	900	540
- aus Kap. 3004 Tit. 685 60.....			546	796	478
- aus Kap. 3004 Tit. 894 60.....			84	104	62
Zusammen			945 445	919 464	883 622
- Summe Kap. 1404 Tit. 685 21			73 146	70 650	69 109
- Summe Kap. 1404 Tit. 894 21			16 480	15 090	7 640
- Summe Tit. 685 60			612 832	595 232	605 890
- Summe Tit. 894 60			241 137	237 392	200 983
- Summe Kap. 6002 Tit. 893 48			1 850	1 100	-

Wirtschaftsplan siehe Anlage zum Kapitel 3004.

Zu 0.0.50 Fraunhofer USA, Inc.:

Wirtschaftsplanvolumen: 33 400 T€, Projektförderung des Bundes: - T€, Personal (umgerechnet auf Vollbeschäftigte): 103

Zu 0.0.51 Fraunhofer Austria Research GmbH:

Wirtschaftsplanvolumen: 22 000 T€, Projektförderung des Bundes: - T€, Personal (umgerechnet auf Vollbeschäftigte): 117

Forschung für Innovationen, Hightech-Strategie 3004

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 60 (Titelgruppe 60)

Zu 0.0.52 Fraunhofer Portugal Research Associacao:

Wirtschaftsplanvolumen: 11 500 T€, Projektförderung des Bundes: - T€, Personal (umgerechnet auf Vollbeschäftigte): 110

Zu 0.0.53 Fraunhofer-Chalmers Research Centre:

Wirtschaftsplanvolumen: 6 900 T€, Projektförderung des Bundes: - T€, Personal (umgerechnet auf Vollbeschäftigte): 63

Zu 0.0.54 Fraunhofer UK Research Ltd.:

Wirtschaftsplanvolumen: 9 000 T€, Projektförderung des Bundes: - T€, Personal (umgerechnet auf Vollbeschäftigte): 63

Bis zum 31.12.2021 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 2 874 T€.

894 60 FhG - Investitionen -164	241 137	237 392	200 983
------------------------------------	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung.....	100 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	30 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	35 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	35 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2021 1 000 €	Bewilligt 2022 1 000 €	Nach 2022 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2023 1 000 €	Vorbe- halten für 2024 ff 1 000 €	Nach- richtlich Leistungen Dritter 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8
1. IGCV - Augsburg, Gerätebeschaffung.....	1 400	-	1 400	-	-	-	-
5. EMI - Freiburg, Neubau.....	13 000	1 300	4 250	-	4 750	2 700	13 000
6. IAPT - Hamburg, Neubau.....	20 000	9 000	9 250	-	1 750	-	20 000
8. IBP - Stuttgart, SPIN-Bau (mit IAO, IZS-Poststelle)	15 005	12 505	2 500	-	-	-	15 005
9. BAU IEE - Kassel, Neubau.....	34 450	32 550	1 900	-	-	-	34 450
10. IFAM/IST/IKTS - Braunschweig, Neubau ZESS.....	22 975	2 850	3 250	-	7 575	9 300	22 975
12. IGCV - Garching, Neubau.....	8 500	8 500	-	-	-	-	8 500
13. IGD-R - Rostock, Neubau.....	12 000	100	2 250	-	3 500	6 150	12 000
16. IIS/IISB - Erlangen, Neubau LZE.....	16 000	50	700	-	2 500	12 750	16 000
18. IKS - München (vormals ESK), Neubau 2.....	14 800	-	5 650	-	6 900	2 250	14 800
19. BAU IME-AE - Aachen, Bau Schmalleben.....	14 455	12 855	800	-	800	-	14 455
20. BAU IME-BR - Gießen, LOEWE-Zentrum Insek- tenbiotechnologie.....	16 500	16 500	-	-	-	-	16 500
21. ITMP - Frankfurt, Neubau TMP (vormals IMETMP)	19 000	5 000	9 500	-	4 500	-	19 000
22. IOF - Jena, 3. BA.....	7 500	7 500	-	-	-	-	7 500
23. IPA - Stuttgart, Neubau Bauteil V.....	18 500	3 750	6 750	-	8 000	-	18 500
24. IPM - Freiburg, Neubau Campus.....	20 150	20 150	-	-	-	-	42 650
25. IPMS - Dresden, Neubau CNT.....	25 650	17 600	8 050	-	-	-	25 650
29. ISE - Freiburg, Neubau Zentrum höchsteffiziente Solarzellen.....	18 000	18 000	-	-	-	-	18 000
30. ISE - Freiburg, Batteriezentrum Haidhaus.....	9 000	9 000	-	-	-	-	9 000
31. ISE - Freiburg, Neubau HYKOS.....	21 000	100	650	-	3 250	17 000	21 000
32. ITWM - Kaiserslautern, Erweiterungsbau und Technikum.....	13 000	2 700	4 000	-	4 000	2 300	13 000
36. IWM - Karlsruhe, Tribologie-Zentrum.....	6 125	6 125	-	-	-	-	6 125
37. IWU - Dresden, Neubau Forschungszentrum CPPS.....	19 950	8 950	10 000	-	1 000	-	19 950
39. IZB - Sankt Augustin, Bau Zentrum für Intelligent Computing (Phase II+III).....	16 100	9 350	1 500	-	1 500	3 750	16 100
44. WKI - Braunschweig, Neubau Technikum Halle B..	12 500	3 450	1 950	-	7 100	-	12 500
45. BAU IFAM - Bremen, 3. BA.....	6 910	6 910	-	-	-	-	6 910
46. BAU IWES - Bremerhaven, 3. BA.....	7 123	7 123	-	-	-	-	8 163
47. BAU WKI - Braunschweig, Neubau Zentrum Zelu- Ba.....	7 480	7 480	-	-	-	-	7 480

3004 Forschung für Innovationen, Hightech-Strategie

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 894 60 (Titelgruppe 60)

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgab t bis 2021 1 000 €	Bewilligt 2022 1 000 €	Nach 2022 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2023 1 000 €	Vorbe- halten für 2024 ff 1 000 €	Nach- richtlich Leistungen Dritter 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8
48. BESCH EMFT - München, Sensoren und Aktoren 2.....	3 000	3 000	-	-	-	-	3 000
49. BESCH IGCV - Garching, ISC Würzburg, Geräte- beschaffung FZEB.....	3 000	2 625	375	-	-	-	9 000
50. BESCH IISB - Freiberg, Geräteausstattung THM...	1 990	1 600	390	-	-	-	1 990
51. BAU IPA - Stuttgart, Neubau IPA-BTL.....	6 450	5 350	1 100	-	-	-	17 150
52. BAU FEP - Dresden, RESET II.....	8 285	6 000	2 285	-	-	-	8 285
54. BAU AST/IIS (DVT) - Ilmenau, Neubau AST und DVT.....	7 525	7 500	-	-	25	-	17 525
Zusammen.....	447 323	255 473	78 500	-	57 150	56 200	496 163

Bis zum 31.12.2021 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 1 450 T€.

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 685 60.

Titelgruppe 70

Tgr. 70 Zentren der Hermann von Helmholtz-Gemeinschaft (HGF-Zentren) und Berliner Institut für Gesundheitsforschung (BIH) (2 963 234) (2 891 715)

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 3003 Tit. 821 20.
2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Die in Tit. 685 70 genannten HGF-Zentren sind ermächtigt, bis zu 5 Prozent, im Einzelfall bis zu 10 Mio. €, der institutionellen Zuwendungsmittel an eine juristische Person, an der das HGF-Zentrum beteiligt ist oder der es angehört, insbesondere zur Vernetzung mit der Wissenschaft und zur Kooperation mit der Wirtschaft, zu institutionellen Zwecken weiterzugeben. Die Weitergabe institutioneller Zuwendungsmittel über 500 T€ im Einzelfall an Empfänger im Ausland bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

Erläuterungen:

Aufgrund des Verwaltungsabkommens zwischen Bund und Ländern über die Errichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) vom 19. September 2007 (BAnz. Nr. 195 S. 7787) werden die Zentren der Hermann von Helmholtz-Gemeinschaft (HGF-Zentren) vom Bund und von den Ländern in der Regel im Verhältnis 90:10 finanziell gefördert. Entsprechend dem Pakt für Forschung und Innovation (PFI) IV 2021-2030 wird der Aufwuchs entsprechend des Bundes-Länder-Finanzierungsschlüssels getragen. Der während der Laufzeit des PFI III (2016-2020) je Einrichtung erreichte Betrag, um den der tatsächliche Bundesanteil vom schlüsselgerechten Bundesanteil abweicht, wird ab dem Jahr 2024 in sieben gleichmäßigen Schritten zu Lasten des Landesanteils zurückgeführt. Die Förderung betrifft programmorientierte Aktivitäten in den Forschungsbereichen "Materie", "Erde und Umwelt", "Luftfahrt, Raumfahrt und Verkehr", "Gesundheit", "Energie" und "Informationstechnologien". Im Rahmen des Gesamtansatzes für die Forschungsbereiche werden sich die Zuwendungen für die einzelnen HGF-Zentren nach Maßgabe eines wettbewerblichen Verfahrens (Programmorientierte Förderung) verändern können. Die Mittel können im Umfang von bis zu 58 735 T€ (Bundesanteil, davon 8 604 T€ für Forschungsstrukturen für internationale Forschungszusammenarbeit) für ein vom Präsidenten des HGF e. V. verwaltetes gemeinsames Maßnahmenprogramm insbesondere zur Förderung der Vernetzung der Helmholtz-Zentren mit Hochschulen und zur Erschließung neuer Forschungsansätze verwendet werden (Impuls- und Vernetzungsfonds der Helmholtz-Gemeinschaft). Darin enthalten sind auch die anteiligen Kosten für die Verwaltung dieses Fonds.

Forschung für Innovationen, Hightech-Strategie 3004

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023	Soll 2022 Reste 2022	Ist 2021
		1 000 €	1 000 €	1 000 €

Noch zu Titelgruppe 70

Aufgrund der Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Bund und dem Land Berlin über die Errichtung, Organisation und Finanzierung des "Berliner Instituts für Gesundheitsforschung" vom 24. Januar 2013 wird das BIH im Verhältnis 90:10 institutionell gefördert. Gegenstand und Zweck dieser Förderung sind der Aufbau und die Etablierung einer neuartigen Einrichtung der biomedizinischen translationalen Forschung, bei der erstmals die molekular- und systembiologische Expertise einer außeruniversitären Forschungseinrichtung, dem Max-Delbrück-Centrum für Molekulare Medizin (MDC), dauerhaft mit der klinisch-patienten-orientierten Forschung einer Universitätsklinik, der Charité - Universitätsmedizin Berlin (nachfolgend Charité), zusammengeführt und sichtbar gemacht wird.

Der strukturelle Weiterentwicklungsprozess - beschlossen mit der Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und dem Land Berlin vom 10. Juli 2019 - zielt auf eine Integration des BIH in die Charite als eigenständiger Exzellenzbereich bei Wahrung der budgetären Autonomie ab. Die Zusammenarbeit mit dem MDC soll im Rahmen einer privilegierten Partnerschaft auf vertraglicher Grundlage fortgeführt werden.

685 70 HGF-Zentren - Betrieb 2 389 596 2 314 579 2 207 249
-164

Verpflichtungsermächtigung..... 280 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 70 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 70 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 70 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 70 000 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben zu Nr. 1, 2, 3, 4, 4.0.11, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 11.0.10, 13, 14, 15, 19 und 20 der Erläuterungen sind in Höhe von 25 Prozent gesperrt.
Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.
Für die Aufhebung der Sperre ist der Nachweis erforderlich, dass der zur Selbstbewirtschaftung zuweisbare Teil des jeweiligen Ansatzes verbraucht ist.
- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 03.
- Im Rahmen der Kooperation der HGF-Zentren mit der Technischen Universität München - Heinz Maier-Leibnitz Zentrum (MLZ) - ist FZJ ermächtigt, bis zu 10 760 T€ der institutionellen Zuwendungsmittel zu institutionellen Zwecken weiterzugeben.
- Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2023	Soll 2022	Ist 2021
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1.	Stiftung Alfred-Wegener-Institut Helmholtz-Zentrum für Polar- und Meeresforschung (AWI), Bremerhaven.....	91,23	91,28	144 569	145 778	141 171
	- aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....			128 821	127 789	122 673
	- aus Kap. 3004 Tit. 894 70.....			15 748	17 989	18 498
2.	Deutsches Elektronen-Synchrotron (DESY), Hamburg.....	91,30	91,33	331 617	348 846	339 609
	- aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....			260 481	256 517	251 030
	- aus Kap. 3004 Tit. 894 70.....			71 136	92 329	88 579

3004 Forschung für Innovationen, Hightech-Strategie

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 70 (Titelgruppe 70)

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2023	Soll 2022	Ist 2021
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6
3. Stiftung Deutsches Krebsforschungszentrum (DKFZ), Heidelberg.....	76,66	87,82	227 462	223 491	217 440
- aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....			201 272	197 279	193 390
- aus Kap. 3004 Tit. 894 70.....			26 190	26 212	24 050
4. Forschungszentrum Jülich GmbH (FZJ), Jülich.....	89,43	89,50	438 841	420 903	422 287
- aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....			342 304	354 590	341 600
- aus Kap. 3004 Tit. 894 70.....			70 427	59 167	80 687
- aus Kap. 6002 Tit. 893 48.....			26 110	7 146	-
4.0.11 davon für Heinz Maier-Leibnitz Zentrum (MLZ).....	76,26	76,26	10 760	10 760	10 760
- aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....			10 760	10 760	10 760
5. Zuweisung Großforschung beim Karlsruher Institut für Technologie (KIT), Eggenstein-Leopoldshafen.....	90,56	91,18	337 653	328 867	321 599
- aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....			285 630	282 312	277 713
- aus Kap. 3004 Tit. 894 70.....			52 023	46 555	43 886
6. Helmholtz-Zentrum Potsdam, Deutsches GeoForschungs-Zentrum - GFZ, Potsdam.....	90,13	90,37	69 756	60 878	61 855
- aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....			69 042	53 286	52 161
- aus Kap. 3004 Tit. 894 70.....			714	7 592	9 694
7. Helmholtz-Zentrum Hereon GmbH (HEREON).....	90,85	90,93	110 599	105 244	124 032
- aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....			77 655	76 385	72 363
- aus Kap. 3004 Tit. 685 80.....			16 650	12 150	12 555
- aus Kap. 3004 Tit. 685 81.....			1 560	1 814	1 226
- aus Kap. 3004 Tit. 894 70.....			14 734	14 895	37 888
8. Helmholtz-Zentrum München, Deutsches Forschungszentrum für Gesundheit und Umwelt GmbH (HMGU), Neuherberg bei München.....	87,87	88,31	211 449	212 028	232 123
- aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....			181 443	178 862	179 233
- aus Kap. 3004 Tit. 894 70.....			30 006	33 166	52 890
9. GSI Helmholtzzentrum für Schwerionenforschung GmbH, Darmstadt.....	92,41	92,42	208 944	215 623	139 013
- aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....			169 318	163 027	119 316
- aus Kap. 3004 Tit. 894 70.....			39 626	52 596	19 697
10. Helmholtz-Zentrum Berlin für Materialien und Energie GmbH (HZB), Berlin.....	91,30	91,34	133 991	130 369	130 078
- aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....			108 033	106 384	105 879
- aus Kap. 3004 Tit. 685 81.....			427	613	414
- aus Kap. 3004 Tit. 894 70.....			25 531	23 372	23 785
11. Helmholtz-Zentrum für Infektionsforschung GmbH (HZI), Braunschweig.....	78,31	78,70	124 531	122 303	112 596
- aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....			102 604	100 185	98 321
- aus Kap. 3004 Tit. 894 70.....			21 927	22 118	14 275
11.0.10 davon für TWINCORE GmbH, Hannover.....			522	630	508
- aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....			522	630	508
13. Max-Delbrück-Centrum für Molekulare Medizin (MDC), Berlin-Buch.....	85,27	90,70	135 957	133 475	138 674
- aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....			118 731	110 339	110 857
- aus Kap. 3004 Tit. 894 70.....			17 226	23 136	27 817
14. Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung GmbH - UFZ, Leipzig.....	91,21	91,26	75 042	85 153	84 850
- aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....			68 232	64 496	65 790
- aus Kap. 3004 Tit. 894 70.....			6 810	20 657	19 060
15. Deutsches Zentrum für Neurodegenerative Erkrankungen e. V. (DZNE), Bonn.....	85,42	91,02	85 696	84 580	83 418
- aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....			67 396	66 531	65 617
- aus Kap. 3004 Tit. 894 70.....			18 300	18 049	17 801
16. Rekrutierungsinitiative.....			36 322	15 367	-
- aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....					

Forschung für Innovationen, Hightech-Strategie 3004

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 70 (Titelgruppe 70)

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
	mit Eigenmittel	ohne			
	1	2	3	4	5
19. Helmholtz-Zentrum Dresden-Rossendorf (HZDR).....	89,56	91,23	114 482	106 233	104 016
- aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....			90 284	87 200	86 685
- aus Kap. 3004 Tit. 894 70.....			16 684	19 033	17 331
- aus Kap. 6002 Tit. 893 48.....			7 514	-	-
20. Helmholtz-Zentrum für Ozeanforschung Kiel (GEOMAR).....	90,55	90,55	55 886	64 230	89 174
- aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....			48 323	45 500	45 083
- aus Kap. 3004 Tit. 894 70.....			7 563	18 730	44 091
21. Helmholtz-Zentrum für Informationssicherheit CISPA, Saarbrücken.....	90,00	90,00	35 454	30 070	22 518
- aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....			33 705	28 530	19 537
- aus Kap. 3004 Tit. 894 70.....			1 749	1 540	2 981
Zusammen			2 878 251	2 833 438	2 764 453
- Summe Tit. 685 70			2 389 596	2 314 579	2 207 248
- Summe Tit. 685 80			16 650	12 150	12 555
- Summe Tit. 685 81			1 987	2 427	1 640
- Summe Tit. 894 70			436 394	497 136	543 010
- Summe Kap. 6002 Tit. 893 48			33 624	7 146	-

Wirtschaftspläne zu 1., 2., 3., 4., 4.0.11, 5., 6., 7., 8., 9., 10., 11., 13., 14., 15., 19., 20. und 21. siehe Anlage zum Kapitel 3004.

Zu 1. AWI:

Forschung in den polar- bzw. meeresbezogenen Biowissenschaften, Geowissenschaften, Ozeanographie, Glaziologie, Meteorologie und Chemie. Das AWI erforscht multidisziplinär und in enger nationaler und internationaler Kooperation die Arktis, Antarktis und Ozeane mittlerer und hoher Breiten im Erdsystem. Es koordiniert die Polarforschung in Deutschland und stellt wichtige polare Forschungsinfrastrukturen für die nationale und internationale Wissenschaft zur Verfügung.

Zu 2. DESY:

Forschung und Entwicklung, insbesondere auf dem Gebiet der Elementarteilchenphysik und der Synchrotronstrahlung. In dem Ansatz ist der deutsche Beitrag aus dem völkerrechtlichen Übereinkommen zum Bau und Betrieb des Europäischen Röntgenlasers XFEL an die European XFEL GmbH enthalten.

Zu 3. DKFZ:

Erforschung der Ursachen und der Entstehung von Krebs, Entwicklung verbesserter Methoden zur Erkennung, Vorsorge sowie Behandlung von Krebskranken.

In dem Ansatz sind Ausgaben in Höhe von 27 318 T€ für den Aufbau des Deutschen Konsortiums für Translationale Krebsforschung (DKTK) enthalten. Die Finanzierung der Partnerstandorte des DKTK erfolgt im Wege des Außenstellenmodells über das DKFZ. Die Ausgaben werden im Wirtschaftsplan des DKFZ gesondert ausgewiesen.

Das DKFZ ist ermächtigt, im Rahmen der Umsetzung der NAKO Gesundheitsstudie Haushaltsmittel an das HMGU auf der Basis eines Weiterleitungsvertrages zwischen den beteiligten Einrichtungen weiterzuleiten. Die Ausgaben werden im Wirtschaftsplan des DKFZ gesondert ausgewiesen.

In dem Ansatz sind Ausgaben in Höhe von 5 550 T€ für die Außenstelle Helmholtz-Institut für Translationale Onkologie (HI-TRON) enthalten. Die Ausgaben werden im Wirtschaftsplan des DKFZ gesondert ausgewiesen.

Zu 4. FZJ:

Forschung und Entwicklung zur Lösung großer gesellschaftlicher Herausforderungen insbesondere in den Bereichen Information, Energie, Materie, Erde und Umwelt.

An der Forschungs-Neutronenquelle Heinz Maier-Leibnitz (FRM II) besteht zwischen FZJ, HZB, HZG und der TUM die Kooperation MLZ. Zu diesem Zweck werden aus dem Wirtschaftsplan des FZJ bis zu 10 760 T€ an die TUM zur institutionellen Förderung des wissenschaftlichen Nutzerbetriebs einschl. der wissenschaftlichen Infrastruktur der FRM II weitergeleitet.

In dem Ansatz sind Ausgaben in Höhe von 4 900 T€ für die Außenstelle Helmholtz-Institut Erlangen-Nürnberg und 6 280 T€ für die Außenstelle Helmholtz-Institut Münster enthalten. Die Ausgaben werden im Wirtschaftsplan des FZJ gesondert ausgewiesen.

Zu 4.0.11 MLZ:

Wirtschaftsplanvolumen: 14 110 T€, Projektförderung des Bundes: - T€, Personal (umgerechnet auf Vollbeschäftigte): 57.

Zu 5. Zuweisung KIT:

Forschung und Entwicklung auf den Gebieten Energie, Erde und Umwelt, Informationen und der Materie einschließlich Errichtung von Experimentier- und Demonstrationsanlagen und deren Betrieb, Übertragung von Kenntnissen an Unternehmen der Wirtschaft, Aus- und Fortbildung des wissenschaftlichen und technischen Nachwuchses. Das KIT hat zwei Aufgaben Großforschung und Universität. Gefördert wird die Großforschung, beschränkt auf die Finanzierung der Maßnahmen im Rahmen der HGF. In dem Ansatz sind Ausgaben für die Außenstelle Helmholtz-Institut Ulm für Elektrochemische Energiespeicher (Batterieforschung) in Höhe von 5 000 T€ enthalten. Die Ausgaben werden im Wirtschaftsplan des KIT gesondert ausgewiesen. Der Bund weist seinen Finanzierungsanteil ab dem HHJ 2023 im Rahmen der gemeinsamen Förderung zunächst dem Land Baden-Württemberg zu.

Zu 6. GFZ:

Das GFZ führt aufgrund disziplinärer Kompetenzen in Geodäsie, Geophysik, Geochemie und Geosystemen eigene multidisziplinäre Grundlagen- und Anwendungsforschung durch und unterstützt die Gemeinschaftsforschung und die Durchführung von Großprojekten mit Universitäten und in internationalen Kooperationen zu national und international relevanten geowissenschaftlichen Themen. Das

3004 Forschung für Innovationen, Hightech-Strategie

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 70 (Titelgruppe 70)

GFZ entwickelt und betreibt langfristig Messnetzwerke, Observatorien sowie Daten- und Analyse-Infrastrukturen in einer modularen Erdsystemforschungsinfrastruktur.

Zu 7. HEREON:

Forschung und Entwicklung insbesondere auf den Gebieten Materialforschung (einschließlich der Biomaterialien), sowie der Küsten-, Klima- und Umweltforschung.

Zu 8. HMGU:

Interdisziplinär angelegte Forschung zum Schutz des Menschen und seiner Umwelt mit Betreiben von vielfältigen Technologieplattformen. Die Forschung dient der Verbesserung der Gesundheitsvorsorge und der effektiveren Krankheitsbekämpfung.

In dem Ansatz sind Ausgaben in Höhe von 32 782 T€ für den Aufbau des Deutschen Zentrums für Diabetesforschung (DZD), 28 383 T€ für den Aufbau des Deutschen Zentrums für Lungenforschung (DZL) und 5 339 T€ für die Außenstelle Helmholtz-Institut Leipzig (HI-MAG) enthalten. Die Finanzierung der jeweiligen Partnerstandorte des DZD und des DZL und externer Kooperationspartner erfolgt durch das HMGU im Wege der Weiterleitung von Zuwendungen zur Projektförderung. Die Ausgaben werden im Wirtschaftsplan des HMGU gesondert ausgewiesen.

Das HMGU ist ermächtigt, im Rahmen der Umsetzung der NAKO Gesundheitsstudie Haushaltsmittel an den Verein NAKO e. V. im Wege von Zuwendungen zur Projektförderung weiterzuleiten. Die Ausgaben werden im Wirtschaftsplan des HMGU gesondert ausgewiesen.

Zu 9. GSI:

Errichtung und Betrieb von Schwerionenbeschleunigern sowie Forschungsarbeiten mit schweren Ionen. In dem Ansatz sind Ausgaben in Höhe von 6 317 T€ für die Außenstelle Helmholtz-Institut Jena und 6 287 T€ für die Außenstelle Helmholtz-Institut Mainz enthalten. Die Ausgaben werden im Wirtschaftsplan der GSI gesondert ausgewiesen.

Zu 10. HZB:

Grundlagenforschung und anwendungsorientierte Forschung auf den Gebieten der Naturwissenschaften, insbesondere Materialwissenschaften. Im Zentrum der Aktivitäten stehen die Energie-Material-Forschung sowie die Errichtung, der Betrieb und die Weiterentwicklung von Großgeräten wie der Synchrotronstrahlungsquelle BESSY II. Im Helmholtz-Programm "Erneuerbare Energien" trägt das HZB dazu bei, neue Materialien und Technologien zur Nutzung der Solarenergie zu entwickeln.

In dem Ansatz sind Ausgaben in Höhe von 951 T€ für Aktivitäten des HZB am Helmholtz-Institut (HI) Erlangen-Nürnberg (Außenstelle des FZJ) enthalten. Die Ausgaben werden im Wirtschaftsplan des HZB gesondert ausgewiesen.

Zu 11. HZI:

In dem Ansatz sind Ausgaben in Höhe von 19 483 T€ für die Außenstelle HI Saarland, 13 250 T€ für die Außenstelle HI Greifswald, 5 146 T€ für die Außenstelle HI Würzburg und 42 276 T€ für den Aufbau des deutschen Zentrums für Infektionsforschung (DZIF) enthalten. Die Finanzierung der Partnerstandorte des DZIF, des DZIF e. V. und externer Kooperationspartner erfolgt im Wege einer Weiterleitung von Zuwendungen zur Projektförderung. Die Ausgaben werden im Wirtschaftsplan des HZI gesondert ausgewiesen. Das HZI ist ermächtigt, im Rahmen der Umsetzung der NAKO Gesundheitsstudie Haushaltsmittel an das HMGU weiterzuleiten.

Zu 11.0.10 TWINCORE:

Wirtschaftsplanvolumen: 6 012 T€, Projektförderung des Bundes: - T€, Personal (umgerechnet auf Vollbeschäftigte): 0

Zu 13. MDC:

In dem Ansatz sind Ausgaben in Höhe von 40 431 T€ für den Aufbau des Deutschen Zentrums für Herz-Kreislauf-Forschung (DZHK) enthalten.

Das MDC ist ermächtigt, Haushaltsmittel zur Finanzierung der Partnerstandorte des DZHK, des DZHK e. V. und externer Kooperationspartner im Wege von Zuwendungen zur Projektförderung sowie im Rahmen der Umsetzung der NAKO Gesundheitsstudie an das HMGU auf der Basis eines zwischen den beteiligten Einrichtungen geschlossenen Weiterleitungsvertrages weiterzuleiten. Die Ausgaben werden im Wirtschaftsplan des MDC gesondert ausgewiesen.

Zu 14. UFZ:

Internationales Kompetenzzentrum für Umweltwissenschaften, das die Wechselwirkungen zwischen Mensch und Natur unter dem Einfluss des globalen Wandels untersucht. Das Ziel besteht darin, Systemlösungen zum Management komplexer Umweltsysteme und zur Überwindung von Umweltproblemen zu erarbeiten und auf diese Weise zur langfristigen Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen und zu den Entfaltungsmöglichkeiten des Menschen beizutragen.

Zu 15. DZNE:

Grundlagenforschung und anwendungsorientierte Forschung vorwiegend auf dem Gebiet der neurodegenerativen Erkrankungen. Wesentliche Forschungsthemen sind dabei insbesondere Krankheitsursachen und Prävention, Früherkennung, Medikamententherapie, Verhaltenstherapie, psychosoziale Folgen von Demenzen, Pflegeforschung und Evaluation der Leistungsfähigkeit des Versorgungssystems.

Zu 16. Rekrutierungsinitiative:

Mit der "Rekrutierungsinitiative" sollen möglichst kurzfristig und zur Unterstützung des Aufgreifens neuer Themen international ausgewiesene Wissenschaftlerinnen für Leitungspositionen in den Helmholtz-Zentren gewonnen werden. Wegen des wettbewerblich angelegten Verfahrens kann die Zuteilung der Mittel auf die einzelnen Helmholtz-Zentren erst nach erfolgter Berufung an die Zentren erfolgen.

Zu 19. HZDR:

Forschung und Entwicklung, insbesondere auf den Gebieten neue Materialien, Materie unter extremen Bedingungen, Gesundheit und nukleare Sicherheitsforschung u. a. unter Einsatz der Großgeräte ELBE Zentrum für Hochleistungsstrahlenquellen, Hochfeld-Magnetlabor Dresden (HLD) und dem Ionenstrahlzentrum (IBC). In dem Ansatz sind Ausgaben für die Außenstelle Helmholtz-Institut Freiberg - "HIF" in Höhe von 6 744 T€ enthalten. Die Ausgaben werden im Wirtschaftsplan des HZDR gesondert ausgewiesen.

Zu 20. GEOMAR:

Grundlagenorientierte Forschung und Entwicklung der Ozeanforschung auf internationalem Spitzenniveau. Eigene Forschung und Unterstützung der meereswissenschaftlichen Forschung in Deutschland durch Koordination, Logistik und technische Hilfestellung in ge-

Forschung für Innovationen, Hightech-Strategie 3004

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 70 (Titelgruppe 70)

meinsamen Projekten der Ozeanforschung in nationalen, europäischen und internationalen Programmen sowie Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft und Wirtschaft, insbesondere im Bereich der Meerestechnik.

Zu 21. CISPA:

Umfassende Erforschung technologischer und gesellschaftlicher Aspekte der Cybersicherheit, insbesondere auf den Gebieten mobile und autonome Systeme, zuverlässiger Sicherheitsgarantien, Bedrohungserkennung und -abwehr, sicherer und datenschutzfreundlicher Informationsverarbeitung sowie empirischer und verhaltensorientierter Sicherheit.

HGF e. V. :

Die HGF-Zentren sind Mitglieder des HGF e. V., der die Programmförderung unterstützt. Vorstand des Vereins ist der Präsident. Der Verein hat seinen Sitz in Bonn. Die Ausgaben des Vereins einschließlich der Geschäftsstelle bis zu einer Höhe von 10 000 T€ werden durch eine Umlage der Zentren aus dieser Tgr. und aus Kap. 0901 Tit. 685 31 getragen.

Bis zum 31.12.2021 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 257 707 T€.

685 72 Berliner Institut für Gesundheitsforschung (BIH) - Betrieb -164	65 409	60 000	51 574
--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2023	Soll 2022	Ist 2021
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Berliner Institut für Gesundheitsforschung (BIH).....	90,00	90,00	72 000	72 000	72 000
- aus Kap. 3004 Tit. 685 72.....			65 409	60 000	51 574
- aus Kap. 3004 Tit. 894 72.....			6 591	12 000	20 426

Wirtschaftsplan siehe Anlage zum Kapitel 3004.

Aufgrund der Verwaltungsvereinbarung zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Land Berlin über die Rahmenbedingungen für die Weiterentwicklung des Berliner Instituts für Gesundheitsforschung vom 10. Juli 2019 erhält das BIH eine institutionelle Zuwendung durch die Zuwendungsgeber Bund und Land Berlin im Verhältnis 90:10. Das BIH ist neben Forschung und Lehre und der Krankenversorgung die dritte Säule der Charité - Universitätsmedizin Berlin.

Ziel des BIH ist die Stärkung von translationaler biomedizinischer Forschung und die interdisziplinäre Zusammenarbeit von grundlagen-, krankheits- und patientenorientierter Forschung - organ- und indikationsübergreifend.

Bis zum 31.12.2021 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 48 245 T€.

894 70 HGF-Zentren - Investitionen -164	490 638	497 136	543 010
---	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung.....	368 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	91 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	94 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	93 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	90 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind in Höhe von 10 Prozent gesperrt.

Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 03.

3. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

3004 Forschung für Innovationen, Hightech-Strategie

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 894 70 (Titelgruppe 70)

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2021 1 000 €	Bewilligt 2022 1 000 €	Nach 2022 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2023 1 000 €	Vorbe- halten für 2024 ff 1 000 €	Nach- richtlich Leistungen Dritter 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8
Zu 1. AWI							
3. Aquarium Helgoland (BAU).....	16 237	10 000	752	-	2 599	2 886	3 654
6. Technikum (BAU).....	15 762	11 067	2 475	-	1 824	396	1 751
Zusammen.....	31 999	21 067	3 227	-	4 423	3 282	5 405
Zu 2. DESY							
3. DESYUM/Besucherzentrum (BAU).....	18 347	16 740	1 328	-	279	-	1 878
12. Beitrag zum IceCube-Upgrade (BESCH).....	3 825	2 004	561	-	1 260	-	425
16. Wolfgang-Pauli-Center (BAU).....	8 550	2 790	2 597	-	599	2 564	3 450
21. Ultrasat (BESCH).....	4 941	1 854	999	-	1 944	144	549
25. Integriertes Technologie- und Gründerzentrum (ITGZ) (BAU).....	95 000	35 500	34 500	-	25 000	-	56
27. Ertüchtigung der Experimente an Petra III (BESCH).....	9 000	-	450	-	450	8 100	1 000
28. KALDERA (BESCH).....	17 690	2 250	1 645	-	5 529	8 266	1 965
29. BabyIAXO (BESCH).....	2 700	-	270	-	293	2 137	300
30. SAP HANA (BESCH).....	3 150	1 125	-	-	-	2 025	350
31. FLASH 2020 (BESCH).....	12 600	-	1 203	-	698	10 699	1 400
32. Future X-Ray Imagers (BESCH).....	2 250	-	-	-	450	1 800	250
Zusammen.....	178 053	62 263	43 553	-	36 502	35 735	11 623
Zu 3. DKFZ							
3. Forschungs- und Entwicklungszentrum für Radio- pharmazie (FER) (BAU).....	22 433	2 723	-	-	833	18 877	10 492
7. Translationale bildgeführte Therapie Unit (BESCH)	5 953	3 253	-	-	-	2 700	6 262
Zusammen.....	28 386	5 976	-	-	833	21 577	16 754
Zu 4. FZJ							
1. Verfügungsgebäude für Büros u. virtuelle Labore (BAU).....	20 791	11 051	995	-	3 344	5 401	2 696
2. 7 Tesla MRT (BAU).....	6 675	3 184	766	-	766	1 959	1 542
3. AGRASIM (BESCH).....	3 852	3 060	-	-	792	-	428
4. Wärmeevollversorgungszentrale (BAU).....	32 760	22 454	3 600	-	6 706	-	3 640
6. Ausbau Hochtemperaturmateriallabor (HML) (BESCH).....	2 695	1 026	785	-	884	-	7 958
8. Neubau Biocampus (BAU).....	17 460	13 138	3 600	-	722	-	10 940
9. Sanierung Telekommunikationsanlage u. Gebäu- deverkabelung (BAU).....	9 630	8 910	-	-	-	720	1 070
13. Ersatzneubau 03.13u und -v (BAU).....	14 670	7 011	-	-	-	7 659	1 630
17. Helmholtz Energy Materials Gebäude (HEMCP - HEMF) + ELECTRA (BAU).....	9 990	6 300	639	-	3 051	-	10 734
18. HOVER (BAU).....	13 932	2 115	2 088	-	582	9 147	1 548
20. Helmholtz Quantum Center (BAU) inkl. HNF La- borgebäude.....	57 807	3 160	4 400	-	5 193	45 054	6 423
33. JURECA-Cluster Modul (BAU).....	15 075	6 030	3 015	-	3 015	3 015	10 125
35. Neubau Helmholtz-Institut Münster (BAU).....	7 200	-	-	-	1 800	5 400	18 800
36. ER-C 2.0 (Phase 1) (BAU).....	45 274	27 005	2 248	-	11 544	4 477	5 031
37. HPC Rechenzentrum Exascale (Geb. 16.8) (BAU).	22 505	932	7 123	-	14 450	-	58 626
Zusammen.....	280 316	115 376	29 259	-	52 849	82 832	141 191
Zu 5. Zuweisung KIT							
3. IceCube Upgrade und Gen 2 (BESCH).....	2 747	2 430	227	-	90	-	305
5. Sanierung Trinkwassernetz (BAU).....	6 750	1 980	720	-	-	4 050	750
6. Neubau Katalysatorforschung (BAU).....	39 600	2 053	-	-	-	37 547	4 400
8. Helmholtz Data Federation (HDF) inkl. GRIDKA (BESCH).....	13 500	8 700	672	-	4 128	-	1 200
12. LHC (BESCH).....	2 687	707	-	-	-	1 980	299

Forschung für Innovationen, Hightech-Strategie 3004

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 894 70 (Titelgruppe 70)

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2021 1 000 €	Bewilligt 2022 1 000 €	Nach 2022 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2023 1 000 €	Vorbe- halten für 2024 ff 1 000 €	Nach- richtlich Leistungen Dritter 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8
13. HSS - Hochauflösende supraleitende Sensoren (BESCH).....	3 153	317	66	-	900	1 870	350
14. INSIDE CLOUDS (BESCH).....	4 005	2 115	1 071	-	144	675	445
15. eXPlore (BESCH).....	4 628	2 700	128	-	810	990	514
16. c-START (BESCH).....	5 994	1 899	-	-	-	4 095	666
21. KCOP (BAU/BESCH).....	48 015	1 800	1 211	-	5 893	39 111	5 335
22. HiT-NMR (BESCH).....	4 602	3 726	658	-	218	-	511
24. Rotationsstand HTS Geno (BESCH).....	3 453	290	1 024	-	2 139	-	383
25. DeepStor (BESCH).....	9 446	-	213	-	2 917	6 316	1 458
Zusammen.....	148 580	28 717	5 990	-	17 239	96 634	16 616
Zu 6. GFZ							
4. Nachfolgebau A43 (BAU).....	8 181	-	-	-	648	7 533	909
Zusammen.....	8 181	-	-	-	648	7 533	909
Zu 7. HEREON							
5. Engineering Materials Science Center at DESY (EMSC) (BESCH).....	4 230	2 700	1 215	-	315	-	470
15. In situ- und in operando-Probenumgebung (INSO) (BESCH).....	2 813	1 728	207	-	878	-	312
17. Labor für Fertigungstechnik (BESCH).....	3 330	-	1 305	-	1 603	422	370
Zusammen.....	10 373	4 428	2 727	-	2 796	422	1 152
Zu 8. HMGU							
2. HPC Helmholtz Pioneer Campus (BAU).....	28 720	16 300	7 383	-	3 441	1 596	23 191
10. CUBE (inkl. Enabling Technologies Center und Rechenzentrum) (BAU).....	68 256	1 620	1 071	-	3 150	62 415	7 584
15. Blockheizkraftwerk (BAU).....	6 946	4 274	-	-	-	2 672	772
Zusammen.....	103 922	22 194	8 454	-	6 591	66 683	31 547
Zu 9. GSI							
1. FAIR (GSI-Zukunftsprojekt) (BAU).....	307 814	183 568	26 683	-	-	97 563	221 006
4. TGA- und Brandschutzsanierung (BAU).....	14 923	12 690	-	-	2 233	-	1 410
5. ATHENA (BESCH).....	4 552	4 215	248	-	-	89	506
10. FAIR Control Center (FCC) (BAU).....	23 600	1 488	5 359	-	9 855	6 898	1 900
11. Sanierung der Energiezentrale (BAU).....	12 900	-	-	-	5 000	7 900	-
12. IT-Projekt SAP S/4HANA (BESCH).....	4 600	-	-	-	2 000	2 600	-
13. UNILAC (BESCH).....	11 400	-	-	-	4 761	6 639	-
14. Prototyp Kryomodul CW-Linearbeschleuniger (BESCH).....	3 150	-	-	-	-	3 150	350
Zusammen.....	382 939	201 961	32 290	-	23 849	124 839	225 172
Zu 10. HZB							
3. BESSY VSR (BESCH).....	17 515	11 981	-	-	1 800	3 734	9 377
8. Verfügungsgebäude Adlershof 1. Bauabschnitt (BAU).....	18 000	1 350	2 700	-	-	13 950	2 000
Zusammen.....	35 515	13 331	2 700	-	1 800	17 684	11 377
Zu 11. HZI							
1. Neubau CIIM, Hannover (BAU).....	17 910	2 969	7 740	-	4 500	2 701	6 990
2. Neubau Institut Greifswald (BAU).....	11 500	1 250	4 000	-	6 250	-	11 500
3. Erweiterungsbau Translationale Wirkstoff- forschung HIPS (BAU).....	20 000	1 000	4 000	-	7 500	7 500	20 000
Zusammen.....	49 410	5 219	15 740	-	18 250	10 201	38 490
Zu 13. MDC							
3. Optical Imaging Center u. Neubau Kryoelektro- nenmikroskop (BAU).....	22 323	14 922	-	-	-	7 401	8 168
5. Sanierung und Betriebsoptimierung Haus 84.1 (Tierhaus) (BAU).....	6 662	167	270	-	1 350	4 875	740
Zusammen.....	28 985	15 089	270	-	1 350	12 276	8 908

3004 Forschung für Innovationen, Hightech-Strategie

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 894 70 (Titelgruppe 70)

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2021 1 000 €	Bewilligt 2022 1 000 €	Nach 2022 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2023 1 000 €	Vorbe- halten für 2024 ff 1 000 €	Nach- richtlich Leistungen Dritter 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8
Zu 15. DZNE							
1. Biorepository (Phase 2) inkl. Errichtung Gebäude, Bonn (BAU/BESCH).....	12 303	5 029	1 334	-	450	5 490	1 367
2. Intrastrukturcampus Bonn-West (BAU).....	9 495	1 071	1 350	-	3 421	3 653	1 055
Zusammen.....	21 798	6 100	2 684	-	3 871	9 143	2 422
Zu 19. HZDR							
2. Helmholtz International Beamline (HIB) (BESCH)..	18 170	13 760	-	-	-	4 410	2 019
3. Dynamoprojekt DRESDYN (BESCH).....	14 738	13 131	831	-	360	416	1 637
4. Rechenzentrum (Geb. 260) (BAU).....	8 149	1 836	2 628	-	1 305	2 380	905
8. HOVER (BAU).....	12 600	135	405	-	-	12 060	1 400
10. MRgPT u. MRLinac (BESCH).....	4 500	4 050	-	-	-	450	500
11. Beschleuniger für AMS (BAU/BESCH).....	6 300	1 611	1 292	-	2 156	1 241	700
Zusammen.....	64 457	34 523	5 156	-	3 821	20 957	7 161
Zu 20. GEOMAR							
1. Erweiterungsneubau mit Bohrkernlager und Park- haus (BAU).....	113 473	94 767	16 070	-	2 636	-	12 608
Zusammen.....	113 473	94 767	16 070	-	2 636	-	12 608

Zu Spalte 3:

Darin enthalten sind nicht verausgabte Selbstbewirtschaftungsmittel.

Bis zum 31.12.2021 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 410 877 T€.

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 685 70.

894 72 Berliner Institut für Gesundheitsforschung (BIH) - Investitionen -164	6 591	12 000	20 426
--	-------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind in Höhe von 10 Prozent gesperrt.
Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haus-
haltsausschusses des Deutschen Bundestages.**
- Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Bis zum 31.12.2021 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 16 418 T€.

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 685 72.

894 73 Deutsches Herzzentrum an der Charité (DHZC) - Investitionen -165	11 000	8 000	1 000
---	--------	-------	-------

Erläuterungen:

Zuschuss zur Errichtung eines Deutschen Herzzentrums an der Charité (DHZC) -
Überführung aus Einzelplan 15.

Der Zuschuss wird im Wege der Festbetragsfinanzierung durch den Bund ge-
währt.

Mit dem DHZC soll die internationale Spitzenstellung in der Herz-Kreislaufmedizin
im Bereich der Forschung, Krankenversorgung und Lehre weiter ausgebaut und
langfristig gesichert werden. Dabei sollen die Möglichkeiten und Netzwerke einer
international renommierten Einrichtung, vereint mit der exzellenten Expertise in al-
len Bereichen der Herzchirurgie, neue Wege in der Behandlung und Erforschung
von Herzkrankheiten eröffnet werden. Nur in einem fachübergreifenden, überregi-
onalen und internationalem Herzzentrum können hochspezialisierte Teams einge-
setzt werden, die über hohe Fallzahlen auch über eine entsprechende Routine
und damit Behandlungssicherheit verfügen.

Forschung für Innovationen, Hightech-Strategie 3004

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 894 73 (Titelgruppe 70)

Mit dem Vorhaben soll ein Leuchtturmprojekt und Innovationstreiber im Rahmen der Digitalisierungsstrategie durch die Möglichkeiten moderner IT zur Verschmelzung von Prävention, Therapie und Nachsorge geschaffen werden.

Für den geplanten gesamten Neubau DHZC am Charité Campus Virchow-Klinikum in unmittelbarer Nähe zu dessen klinischen und wissenschaftlichen Einrichtungen wird mit einer Baukostensumme von 386,9 Mio. € gerechnet, von der das Land Berlin 286,9 Mio. € tragen soll. Der Bundesanteil wird abschließend als Zuschuss im Wege einer Festbetragsfinanzierung in Höhe von 100 Mio. € gewährt.

Titelgruppe 80

Tgr. 80	Stilllegung und Rückbau kerntechnischer Versuchs- und Demonstrationsanlagen	(374 400)	(374 400) (12 499)	
---------	---	-----------	-----------------------	--

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind in Höhe von 100 000 T€ gegenseitig deckungsfähig.

685 80	Stilllegung und Rückbau kerntechnischer Versuchs- und Demonstrationsanlagen	274 077	274 077 12 499	261 577
--------	---	---------	-------------------	---------

Verpflichtungsermächtigung.....	39 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	12 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	10 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	9 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	8 000 T€

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2021 1 000 €	Bewilligt 2022 1 000 €	Nach 2022 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2023 1 000 €	Vorbe- halten für 2024 ff 1 000 €	Nach- richtlich Leistungen Dritter 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8
1. StiWAK (1991 - 2047).....	2 202 750	1 152 209	45 389	-	44 645	960 507	199 355
2. FR2 (2011 - 2048).....	147 806	2 847	584	-	622	143 753	14 665
4. KNK II (1992 - 2032).....	389 543	292 950	9 038	-	8 716	78 839	40 921
5. MZFR (1985 - 2026).....	332 139	275 603	8 579	-	12 528	35 429	391 364
7. Entsorgungsbetriebe KTE (ehem. HDB) (1998 - 2072).....	4 723 856	658 123	85 720	-	88 130	3 891 883	36 589
10. Rückbauprojekte JEN (1987 - 2069).....	1 299 470	701 139	51 996	-	43 171	503 164	244 045
11. Entsorgungsprojekte JEN (1994 - 2069).....	2 238 686	365 180	31 355	-	32 935	1 809 216	244 160
13. Projekte Hereon (bis 2061).....	311 255	128 508	12 150	-	12 150	158 447	30 043
15. BMBF Forschungsförderung etc.....	137 549	105 988	8 000	-	8 000	15 561	-
16. Entsorgung Kernbrennstoffe (2003 - 2030).....	126 598	100 419	563	-	584	25 032	14 066
17. Sonstiges.....	57 155	43 405	2 750	-	2 750	8 250	-
18. Rückbau weiterer Forschungsanlagen nach AtG....	72 721	1 952	135	-	852	69 782	7 671
19. Heiße Zellen (2014 - 2031).....	75 355	27 630	5 127	-	5 022	37 576	7 463
20. Räumung AVR-Behälterlager.....	212 230	85 117	12 691	-	13 972	100 450	91 100
Zusammen.....	12 327 11						
		3 394 070	274 077	-	274 077	7 837 889	1 321 442

- zu 1.: Anschlussfinanzierung des WAK-Fonds (WAK = ehem. Wiederaufarbeitungsanlage Karlsruhe GmbH), nunmehr Kern-techn. Entsorgung Karlsruhe GmbH, KTE).
- zu 2.: FR2 = Forschungsreaktor zur Zeit im sicheren Einschluss.
- zu 4.: KNK = Kompakte Natrium gekühlte Kernenergieanlage in der KTE (übernommen zum 1. Juli 2009).
- zu 5.: MZFR = Mehr-Zweck-Forschungs-Reaktor in der KTE (übernommen zum 1. Juli 2009).

3004 Forschung für Innovationen, Hightech-Strategie

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 80 (Titelgruppe 80)

- zu 7.: Entsorgungsbetriebe KTE, vormals: HDB (Hauptabteilung Dekontaminationsbetriebe) in der KTE (übernommen zum 1. Juli 2009).
- zu 10. und 11.: JEN = Jülicher Entsorgungsgesellschaft für Nuklearanlagen GmbH; AVR-Rückbauprojekt ohne Zerlegung + Entsorgung des Reaktorbehälters (frühhestens ab 2030); weitere Risiken, die zu noch nicht bewerteten Kostensteigerungen führen können, wurden nicht berücksichtigt.
- zu 13.: An der Finanzierung beteiligte Bundesländer: Brandenburg, Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein.
- zu 15.: Rückbau begleitende Forschung.
- zu 18.: Betrifft Anlagen des KIT, die zukünftig von KTE zu übernehmen und zurückzubauen sind.
- zu 20.: Die Leistungen Dritter entsprechen 30 % Länderanteil. Hierunter US-Option, Verbringung ins ZL Ahaus oder Neubau ZL in Jülich; steht in Abhängigkeit mit den Ergebnissen der Konzeptprüfung im Rahmen des behördlichen Räumungsverfahrens.

Im Rahmen abgeschlossener Forschungs- und Entwicklungsvorhaben der Bundesregierung zur friedlichen Nutzung der Kernenergie wurden in früheren Jahren eine Reihe von Forschungsreaktoren, Pilot- und Versuchsanlagen errichtet und betrieben. Ferner sind nukleare Testanlagen errichtet, erprobt und betrieben worden.

Aufgrund bestehender Vereinbarungen und gesellschaftsrechtlicher Verpflichtungen ist das BMBF - nach Beendigung dieser Programme - im Rahmen der gesetzlichen Regelungen gehalten, für eine umweltverträgliche Stilllegung und Entsorgung der Anlagen in seinem Verantwortungsbereich zu sorgen.

Für das in Tit. 685 70 genannte Helmholtz-Zentrum Hereon ergibt sich aufgrund §§ 7, 9a AtG eine finanzielle Verpflichtung durch die Stilllegung kerntechnischer Versuchsanlagen, die zu Ausgaben führt.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projektträgerleistungen.....	2 235
Programmmanagement.....	20
<i>davon</i>	
<i>Fachinformationen</i>	20

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 685 70.

685 81 -342	Gesetzliche Endlageraufwendungen (Endlagervorausleistungen und Endlagergebühren)	100 323	100 323	72 305
----------------	--	---------	---------	--------

Erläuterungen:

Der Bund hat nach dem Atomgesetz (AtG) die Aufgabe, Anlagen zur Endlagerung radioaktiver Abfälle einzurichten.

Die finanziellen Aufwendungen für diese Anlagen müssen nach dem Verursacherprinzip kostendeckend umgelegt werden. Im Bereich "Stilllegung und Rückbau kerntechnischer Versuchs- und Demonstrationsanlagen" fallen radioaktive Abfälle an, die in ein Endlager zu verbringen sind.

Die notwendigen Aufwendungen (Endlagervorausleistungen und Endlagergebühren) sind für die Jülicher Entsorgungsgesellschaft für Nuklearanlagen (JEN), Helmholtz-Zentrum Hereon, Helmholtz-Zentrum Berlin für Materialien und Energie GmbH (HZB), die Kerntechnische Entsorgung Karlsruhe GmbH (KTE) und für den Bereich der früheren Hochtemperaturreaktoren (THTR) mit dem vom Bund zu erbringenden Anteil veranschlagt.

Die Anforderungsbescheide werden vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit gemäß Endlagervorausleistungsverordnung sowie Standortauswahlgesetz erteilt.

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 685 70.

Betroffene Zuwendungsempfänger sind HEREON und HZB.

Forschung für Innovationen, Hightech-Strategie 3004

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 90

Tgr. 90 Großforschungseinrichtungen sächsische Lausitz und mitteldeutsches Revier und KI-Kompetenzzentren (50 000) (-)

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

685 90 Konzeption und Aufbau von Großforschungszentren in der sächsischen -164 Lausitz und im mitteldeutschen Revier - - 627

Erläuterungen:

Am 14. August 2020 ist das Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen (StStG) in Kraft getreten. Dieses sieht in § 17 Nr. 29 die „Gründung je eines neuen institutionell geförderten Großforschungszentrums nach Helmholtz oder vergleichbaren Bedingungen in der sächsischen Lausitz und im mitteldeutschen Revier auf Grundlage eines Wettbewerbsverfahrens“ vor. Ziel ist es, zwei neue Großforschungszentren mit internationaler Strahlkraft zu gründen, welche mit exzellenter Forschung an der Lösung der großen gesellschaftlichen Herausforderungen mitwirken. Die Forschungszentren sollen durch ihre strukturelle und thematische Ausrichtung zu einer langfristigen Stärkung des Wissenschafts- und Innovationsstandorts Deutschland beitragen und es ermöglichen, neue zukunftsgerichtete Modelle der Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft und Wirtschaft umzusetzen. Gefördert werden die Entwicklung und Ausarbeitung von Konzepten zur Ausgestaltung der beiden neuen Forschungszentren sowie die für die Gründung notwendigen vorbereitenden Maßnahmen und den Auf- und Ausbau der wissenschaftlichen Aktivitäten.

Bezeichnung	1 000 €
1. Großforschungszentrum in der sächsischen Lausitz.....	-
2. Großforschungszentrum im mitteldeutschen Revier.....	-

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projekträgerleistungen.....	386

685 91 KI-Kompetenzzentren - Betrieb (50 000) - -
-133

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 05.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2023	Soll 2022	Ist 2021
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1. Technische Universität Berlin als KHS für BIFOLD - Berlin Institute for the Foundations of Learning and Data.....	50,00	50,00	10 992	-	-
- aus Kap. 3004 Tit. 685 91.....			10 992	-	-
- aus Kap. 3004 Tit. 894 91.....			-	-	-
2. Ludwig-Maximilians-Universität München als KHS für MCML - Munich Center for Machine Learning.....	50,00	50,00	9 820	-	-
- aus Kap. 3004 Tit. 685 91.....			9 820	-	-
- aus Kap. 3004 Tit. 894 91.....			-	-	-

3004 Forschung für Innovationen, Hightech-Strategie

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 91 (Titelgruppe 90)

Adresse und Bezeichnung 1	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2023	Soll 2022	Ist 2021	
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €	
	Eigenmittel					2
3. Technische Universität Dortmund als kHS für Lamarr - Institut für ma- schinelles Lernen und Künstliche Intelligenz.....	50,00	50,00	9 834	-	-	
- aus Kap. 3004 Tit. 685 91.....			9 834	-	-	
- aus Kap. 3004 Tit. 894 91.....			-	-	-	
4. Technische Universität Dresden als kHS für ScaDS. AI - Center for Scalable Data Analytics and Artificial Intellegence.....	50,00	50,00	9 592	-	-	
- aus Kap. 3004 Tit. 685 91.....			9 592	-	-	
- aus Kap. 3004 Tit. 894 91.....			-	-	-	
5. Eberhard-Karls-Universität Tübingen als kHS für TUEAI - Tübinger AI Center.....	50,00	50,00	9 762	-	-	
- aus Kap. 3004 Tit. 685 91.....			9 762	-	-	
- aus Kap. 3004 Tit. 894 91.....			-	-	-	
Zusammen			50 000	-	-	
- Summe Tit. 685 91			50 000	-	-	
- Summe Tit. 894 91			-	-	-	

Wirtschaftspläne zu 1., 2., 3., 4. und 5. siehe Anlage zum Kapitel 3004.

Die Wirtschaftspläne lagen bei Redaktionsschluss nicht vor.

Der Bund hat mit den Ländern Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Nordrhein-Westfalen und Sachsen auf Grundlage von Artikel 91b Absatz 1 Grundgesetz am 3. März 2021 eine Verwaltungsvereinbarung über die gemeinsame Förderung von KI-Kompetenzzentren geschlossen. Die Zentren werden vom Bund und dem jeweiligen Sitzland im Verhältnis 50:50 finanziell gefördert. Die koordinierenden Hochschulen sind ermächtigt, im Rahmen der Verwaltungsvereinbarung Mittel an die jeweiligen Zentrenpartner im Wege der Projektförderung weiter zu leiten.

Mehr wegen Anpassung an Bedarf.

894 90 Konzeption und Aufbau von Großforschungszentren in der sächsischen -164 Lausitz und im mitteldeutschen Revier	-	-	-
894 91 KI-Kompetenzzentren - Investitionen -133	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 05.

Erläuterungen:

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 685 91.

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

685 11 Forschung an Fachhochschulen, Hochschulen für angewandte Wissen- -165 schaften	75 000	68 781
687 05 Bilaterale Kooperationen im Bereich der künstlichen Intelligenz und Sys- -165 temforschung	2 458	2 718

Anlage zu Kapitel 3004 - Wirtschaftspläne

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	Bezeichnung
1	2	3

Tgr. 60 **Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e. V. (FhG), München**
685 60 Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e. V. (FhG), München

Tgr. 70 **Zentren der Hermann von Helmholtz-Gemeinschaft (HGF-Zentren) und Berliner Institut für Gesundheitsforschung (BIH)**

685 70	1.	Stiftung Alfred-Wegener-Institut Helmholtz-Zentrum für Polar- und Meeresforschung (AWI), Bremerhaven
	2.	Deutsches Elektronen-Synchrotron (DESY), Hamburg
	3.	Stiftung Deutsches Krebsforschungszentrum (DKFZ), Heidelberg
	4.	Forschungszentrum Jülich GmbH (FZJ), Jülich
	4.0.11	Heinz Maier-Leibnitz Zentrum (MLZ)
	5.	Zuweisung Großforschung beim Karlsruher Institut für Technologie (KIT), Eggenstein-Leopoldshafen
	6.	Helmholtz-Zentrum Potsdam, Deutsches GeoForschungsZentrum - GFZ, Potsdam
	7.	Helmholtz-Zentrum Hereon GmbH (HEREON)
	8.	Helmholtz-Zentrum München, Deutsches Forschungszentrum für Gesundheit und Umwelt GmbH (HMGU), Neuherberg bei München
	9.	GSI Helmholtzzentrum für Schwerionenforschung GmbH, Darmstadt
	10.	Helmholtz-Zentrum Berlin für Materialien und Energie GmbH (HZB), Berlin
	11.	Helmholtz-Zentrum für Infektionsforschung GmbH (HZI), Braunschweig
	13.	Max-Delbrück-Centrum für Molekulare Medizin (MDC), Berlin-Buch
	14.	Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung GmbH - UFZ, Leipzig
	15.	Deutsches Zentrum für Neurodegenerative Erkrankungen e. V. (DZNE), Bonn
	19.	Helmholtz-Zentrum Dresden-Rossendorf (HZDR)
	20.	Helmholtz-Zentrum für Ozeanforschung Kiel (GEOMAR)
	21.	Helmholtz-Zentrum für Informationssicherheit CISPA, Saarbrücken
685 72		Berliner Institut für Gesundheitsforschung (BIH)

Tgr. 90 **Großforschungseinrichtungen sächsische Lausitz und mitteldeutsches Revier und KI-Kompetenzzentren**

685 91	1.	Technische Universität Berlin als kHS für BIFOLD - Berlin Institute for the Foundations of Learning and Data
	2.	Ludwig-Maximilians-Universität München als kHS für MCML - Munich Center for Machine Learning
	3.	Technische Universität Dortmund als kHS für Lamarr - Institut für maschinelles Lernen und Künstliche Intelligenz
	4.	Technische Universität Dresden als kHS für ScaDS. AI - Center for Scalable Data Analytics and Artificial Intelligence
	5.	Eberhard-Karls-Universität Tübingen als kHS für TUEAI - Tübinger AI Center

3004 Anlage 1 Wirtschaftspläne

Zu Tgr. 60 Tit. 685 60

Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e. V. (FhG), München

Wirtschaftsplan	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	2 766 383	3 014 690	2 522 150
1.1 Personalausgaben.....	1 544 866	1 661 417	1 414 473
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	782 524	855 683	652 188
1.3 Ausgaben für Investitionen.....	422 993	481 190	437 789
1.4 Zuwendungen an nachgeordnete ZE.....	16 000	16 400	17 700
2. Finanzierung der Ausgaben.....	2 766 383	3 014 690	2 522 150
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	1 608 213	1 886 872	1 476 014
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	212 725	208 354	166 838
2.3 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			-4 324
2.4 Zuwendung des Bundes.....	945 445	919 464	883 622
aus Kap. 1404 Tit. 685 21.....	73 146	70 650	69 109
aus Kap. 1404 Tit. 894 21.....	16 480	15 090	7 640
aus Kap. 3004 Tit. 685 60.....	612 832	595 232	605 890
aus Kap. 3004 Tit. 894 60.....	241 137	237 392	200 983
aus Kap. 6002 Tit. 893 48.....	1 850	1 100	-
nachrichtlich: Projektförderung.....	334 300	245 000	359 192

Bis zum 31.12.2021 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 2 874 T€.

Schlüssige Angaben lagen bei Redaktionsschluss nicht vor.

Zu Tgr. 70 Tit. 685 70

1. Stiftung Alfred-Wegener-Institut Helmholtz-Zentrum für Polar- und Meeresforschung (AWI), Bremerhaven

Wirtschaftsplan	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	158 473	159 373	153 472
1.1 Personalausgaben.....	70 929	67 900	63 867
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	66 648	67 848	69 183
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	3 657	4 173	4 577
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	17 239	19 452	15 845
2. Finanzierung der Ausgaben.....	158 473	159 373	153 472
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	100	100	31 037
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	13 804	13 495	13 438
2.3 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			-32 174
2.4 Zuwendung des Bundes.....	144 569	145 778	141 171
aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....	128 821	127 789	122 673
aus Kap. 3004 Tit. 894 70.....	15 748	17 989	18 498
nachrichtlich: Projektförderung.....	8 500	8 500	12 622

Zu 2.1: Im Ist 2021 sind 30 294 T€ Selbstbewirtschaftungsmittel (davon 26 428 T€ Bund) aus 2020 enthalten.

Zu 2.3: davon 27 680 T€ Bund.

Zu Tgr. 70 Tit. 685 70

2. Deutsches Elektronen-Synchrotron (DESY), Hamburg

Wirtschaftsplan	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	363 199	382 258	347 709
1.1 Personalausgaben.....	174 569	159 025	154 127
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	20 377	34 299	45 280
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	7 279	8 329	8 738
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	76 121	98 614	60 159
1.5 Besondere Finanzierungsausgaben.....	84 853	81 991	79 405
2. Finanzierung der Ausgaben.....	363 199	382 258	347 709
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	120	100	87 505
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	31 462	33 312	32 048
2.3 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			-111 453
2.4 Zuwendung des Bundes.....	331 617	348 846	339 609
<i>aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....</i>	<i>260 481</i>	<i>256 517</i>	<i>251 030</i>
<i>aus Kap. 3004 Tit. 894 70.....</i>	<i>71 136</i>	<i>92 329</i>	<i>88 579</i>
nachrichtlich: Projektförderung.....	32 457	24 300	30 898

Zu 2.1: Im Ist 2021 sind 87 357 T€ Selbstbewirtschaftungsmittel (davon 78 722 T€ Bund) aus 2020 enthalten.

Zu 2.3: davon 101 155 T€ Bund.

Zu Tgr. 70 Tit. 685 70

3. Stiftung Deutsches Krebsforschungszentrum (DKFZ), Heidelberg

Wirtschaftsplan	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	296 725	282 184	270 815
1.1 Personalausgaben.....	160 699	160 770	149 706
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	89 681	80 900	84 837
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	8 279	8 818	7 129
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	38 066	31 696	29 143
2. Finanzierung der Ausgaben.....	296 725	282 184	270 815
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	37 728	33 034	55 393
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	31 535	25 659	28 390
2.3 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			-30 408
2.4 Zuwendung des Bundes.....	227 462	223 491	217 440
<i>aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....</i>	<i>201 272</i>	<i>197 279</i>	<i>193 390</i>
<i>aus Kap. 3004 Tit. 894 70.....</i>	<i>26 190</i>	<i>26 212</i>	<i>24 050</i>
nachrichtlich: Projektförderung.....	8 500	7 000	7 732

Zu 2.1: Im Ist 2021 sind 25 061 T€ Selbstbewirtschaftungsmittel (davon 21 950 T€ Bund) aus 2020 enthalten.

Zu 2.3: davon 26 546 T€ Bund.

3004 Anlage 1 Wirtschaftspläne

Zu Tgr. 70 Tit. 685 70

4. Forschungszentrum Jülich GmbH (FZJ), Jülich

Wirtschaftsplan	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	490 718	466 833	468 062
1.1 Personalausgaben.....	275 346	263 813	231 327
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	69 602	82 923	81 347
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	8 942	31 673	12 073
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	107 148	77 664	116 363
1.5 Zuwendungen an nachgeordnete ZE.....	29 680	10 760	26 952
2. Finanzierung der Ausgaben.....	490 718	466 833	468 062
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	400	395	136 308
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	51 477	45 535	43 824
2.3 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			-134 357
2.4 Zuwendung des Bundes.....	438 841	420 903	422 287
<i>aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....</i>	<i>342 304</i>	<i>354 590</i>	<i>341 600</i>
<i>aus Kap. 3004 Tit. 894 70.....</i>	<i>70 427</i>	<i>59 167</i>	<i>80 687</i>
<i>aus Kap. 6002 Tit. 893 48.....</i>	<i>26 110</i>	<i>7 146</i>	<i>-</i>
nachrichtlich: Projektförderung.....	116 522	46 940	58 340

Zu 2.1: Im Ist 2021 sind 136 063 T€ Selbstbewirtschaftungsmittel (davon 129 267 T€ Bund) aus 2020 enthalten.

Zu 2.3: davon 127 031 T€ Bund.

Zu Tgr. 70 Tit. 685 70

4.0.11 Heinz Maier-Leibnitz Zentrum (MLZ)

Wirtschaftsplan	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	14 110	14 110	14 110
1.1 Personalausgaben.....	3 800	3 500	3 400
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	8 050	8 160	8 910
1.3 Ausgaben für Investitionen.....	2 260	2 450	1 800
2. Finanzierung der Ausgaben.....	14 110	14 110	14 110
2.1 Zuwendungen von Ländern.....	3 350	3 350	3 350
2.2 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			-
2.3 Zuwendungen von übergeordneten ZE.....	10 760	10 760	10 760
<i>aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....</i>	<i>10 760</i>	<i>10 760</i>	<i>10 760</i>

Zu Tgr. 70 Tit. 685 70

5. Zuweisung Großforschung beim Karlsruher Institut für Technologie (KIT), Eggenstein-Leopoldshafen

Wirtschaftsplan	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	372 833	364 381	370 565
1.1 Personalausgaben.....	216 000	209 000	204 831
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	91 459	93 811	85 068
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	7 680	8 920	9 985
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	57 694	52 650	70 681
2. Finanzierung der Ausgaben.....	372 833	364 381	370 565
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	2 500	2 500	92 680
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	32 680	33 014	30 792
2.3 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			-74 506
2.4 Zuwendung des Bundes.....	337 653	328 867	321 599
<i>aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....</i>	<i>285 630</i>	<i>282 312</i>	<i>277 713</i>
<i>aus Kap. 3004 Tit. 894 70.....</i>	<i>52 023</i>	<i>46 555</i>	<i>43 886</i>
nachrichtlich: Projektförderung.....	15 000	15 000	15 000

Zu 2.1: Im Ist 2021 sind 87 711 T€ Selbstbewirtschaftungsmittel (davon 80 824 T€ Bund) aus 2020 enthalten.

Zu 2.3: davon 68 686 T€ Bund.

Zu Tgr. 70 Tit. 685 70

6. Helmholtz-Zentrum Potsdam, Deutsches GeoForschungszentrum GFZ, Potsdam

Wirtschaftsplan	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	77 393	67 028	62 152
1.1 Personalausgaben.....	57 067	48 280	45 230
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	18 073	8 795	7 295
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	1 410	1 630	1 788
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	843	8 323	7 839
2. Finanzierung der Ausgaben.....	77 393	67 028	62 152
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	200	200	8 559
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	7 437	5 950	6 058
2.3 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			-14 320
2.4 Zuwendung des Bundes.....	69 756	60 878	61 855
<i>aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....</i>	<i>69 042</i>	<i>53 286</i>	<i>52 161</i>
<i>aus Kap. 3004 Tit. 894 70.....</i>	<i>714</i>	<i>7 592</i>	<i>9 694</i>
nachrichtlich: Projektförderung.....	3 500	3 800	1 848

Zu 2.1: Im Ist 2021 sind 11 100 T€ Selbstbewirtschaftungsmittel (davon 10 150 T€ Bund) aus 2020 enthalten.

Zu 2.3: davon 13 505 T€ Bund.

3004 Anlage 1 Wirtschaftspläne

Zu Tgr. 70 Tit. 685 70

7. Helmholtz-Zentrum Hereon GmbH (HEREON)

Wirtschaftsplan	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	121 732	115 785	124 676
1.1 Personalausgaben.....	67 000	65 800	69 333
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	36 588	31 138	16 116
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	1 923	2 246	7 696
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	16 221	16 601	31 531
2. Finanzierung der Ausgaben.....	121 732	115 785	124 676
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	100	100	14 410
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	11 033	10 441	11 964
2.3 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			-25 730
2.4 Zuwendung des Bundes.....	110 599	105 244	124 032
aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....	77 655	76 385	72 363
aus Kap. 3004 Tit. 685 80.....	16 650	12 150	12 555
aus Kap. 3004 Tit. 685 81.....	1 560	1 814	1 226
aus Kap. 3004 Tit. 894 70.....	14 734	14 895	37 888
nachrichtlich: Projektförderung.....	4 500	4 500	4 793

Zu 2.1: Im Ist 2021 sind 14 345 T€ Selbstbewirtschaftungsmittel (davon 12 810 T€ Bund) aus 2020 enthalten.

Zu 2.3: davon 24 261 T€ Bund.

Zu Tgr. 70 Tit. 685 70

8. Helmholtz-Zentrum München, Deutsches Forschungszentrum für Gesundheit und Umwelt GmbH (HMGU), Neuherberg bei München

Wirtschaftsplan	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	240 635	276 318	228 992
1.1 Personalausgaben.....	106 198	119 591	103 685
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	57 512	59 487	42 323
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	3 579	4 185	7 740
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	31 521	49 241	31 166
1.5 Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	7 811
1.6 Zuwendungen an nachgeordnete ZE.....	41 825	43 814	36 267
2. Finanzierung der Ausgaben.....	240 635	276 318	228 992
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	1 200	22 790	49 364
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	27 986	41 500	20 628
2.3 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			-73 123
2.4 Zuwendung des Bundes.....	211 449	212 028	232 123
aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....	181 443	178 862	179 233
aus Kap. 3004 Tit. 894 70.....	30 006	33 166	52 890
nachrichtlich: Projektförderung.....	13 500	12 000	14 253

Zu 2.1: Im Ist 2021 sind 48 233 T€ Selbstbewirtschaftungsmittel (davon 44 875 T€ Bund) aus 2020 enthalten.

Zu 2.2: Im Soll 2022 sind 6 666 T€ Zuweisung der Länder an den Bund enthalten.

Zu 2.3: davon 72 200 T€ Bund.

Zu Tgr. 70 Tit. 685 70

9. GSI Helmholtzzentrum für Schwerionenforschung GmbH, Darmstadt

Wirtschaftsplan	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	226 105	230 857	173 597
1.1 Personalausgaben.....	121 402	116 123	105 949
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	60 455	59 113	45 454
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	247	295	336
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	44 001	55 326	21 858
2. Finanzierung der Ausgaben.....	226 105	230 857	173 597
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	15	15	40 540
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	17 146	15 219	14 375
2.3 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			-20 331
2.4 Zuwendung des Bundes.....	208 944	215 623	139 013
<i>aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....</i>	<i>169 318</i>	<i>163 027</i>	<i>119 316</i>
<i>aus Kap. 3004 Tit. 894 70.....</i>	<i>39 626</i>	<i>52 596</i>	<i>19 697</i>
nachrichtlich: Projektförderung.....	1 076	1 076	1 562

Zu 2.1: Im Ist 2021 sind 40 525 T€ Selbstbewirtschaftungsmittel (davon 34 075 T€ Bund) aus 2020 enthalten.

Zu 2.3: davon 20 026 T€ Bund.

Zu Tgr. 70 Tit. 685 70

10. Helmholtz-Zentrum Berlin für Materialien und Energie GmbH (HZB), Berlin

Wirtschaftsplan	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	146 763	142 679	140 549
1.1 Personalausgaben.....	71 744	68 559	72 783
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	43 418	44 221	36 723
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	3 631	4 328	4 470
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	27 970	25 571	26 573
2. Finanzierung der Ausgaben.....	146 763	142 679	140 549
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	75	50	27 219
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	12 697	12 260	12 082
2.3 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			-28 830
2.4 Zuwendung des Bundes.....	133 991	130 369	130 078
<i>aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....</i>	<i>108 033</i>	<i>106 384</i>	<i>105 879</i>
<i>aus Kap. 3004 Tit. 685 81.....</i>	<i>427</i>	<i>613</i>	<i>414</i>
<i>aus Kap. 3004 Tit. 894 70.....</i>	<i>25 531</i>	<i>23 372</i>	<i>23 785</i>
nachrichtlich: Projektförderung.....	10 600	16 462	12 994

Zu 2.1: Im Ist 2021 sind 27 095 T€ Selbstbewirtschaftungsmittel (davon 24 715 T€ Bund) aus 2020 enthalten.

Zu 2.3: davon 27 215 T€ Bund.

3004 Anlage 1 Wirtschaftspläne

Zu Tgr. 70 Tit. 685 70

11. Helmholtz-Zentrum für Infektionsforschung GmbH (HZI), Braunschweig

Wirtschaftsplan	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	159 033	148 346	115 429
1.1 Personalausgaben.....	41 500	41 900	38 091
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	31 828	29 870	27 775
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	1 283	1 504	1 671
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	45 012	36 698	12 682
1.5 Zuwendungen an nachgeordnete ZE.....	39 410	38 374	35 210
2. Finanzierung der Ausgaben.....	159 033	148 346	115 429
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	800	800	27 535
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	33 702	25 243	8 518
2.3 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			-33 220
2.4 Zuwendung des Bundes.....	124 531	122 303	112 596
<i>aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....</i>	<i>102 604</i>	<i>100 185</i>	<i>98 321</i>
<i>aus Kap. 3004 Tit. 894 70.....</i>	<i>21 927</i>	<i>22 118</i>	<i>14 275</i>
nachrichtlich: Projektförderung.....	3 500	3 500	3 500

Zu 2.1: Im Ist 2021 sind 17 400 T€ Selbstbewirtschaftungsmittel (davon 17 400 T€ Bund) aus 2020 enthalten.

Zu 2.3: davon 32 312 T€ Bund.

Zu Tgr. 70 Tit. 685 70

13. Max-Delbrück-Centrum für Molekulare Medizin (MDC), Berlin-Buch

Wirtschaftsplan	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	159 441	156 878	145 097
1.1 Personalausgaben.....	68 169	64 983	60 439
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	23 377	22 158	19 578
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	6 166	6 417	6 633
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	18 909	21 786	18 317
1.5 Zuwendungen an nachgeordnete ZE.....	42 820	41 534	40 130
2. Finanzierung der Ausgaben.....	159 441	156 878	145 097
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	9 551	9 800	40 003
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	13 933	13 603	9 534
2.3 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			-43 114
2.4 Zuwendung des Bundes.....	135 957	133 475	138 674
<i>aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....</i>	<i>118 731</i>	<i>110 339</i>	<i>110 857</i>
<i>aus Kap. 3004 Tit. 894 70.....</i>	<i>17 226</i>	<i>23 136</i>	<i>27 817</i>
nachrichtlich: Projektförderung.....	4 000	4 000	6 439

Zu 2.1: Im Ist 2021 sind 31 416 T€ Selbstbewirtschaftungsmittel (davon 29 620 T€ Bund) aus 2020 enthalten.

Zu 2.2: Im Soll 2023 sind 4 473 T€ Zuweisung der Länder an den Bund enthalten.

Zu 2.3: davon 39 680 T€ Bund.

Zu Tgr. 70 Tit. 685 70

14. Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung GmbH - UFZ, Leipzig

Wirtschaftsplan	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	82 272	93 271	82 165
1.1 Personalausgaben.....	62 080	60 473	56 908
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	11 193	8 214	9 067
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	1 711	1 995	2 443
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	7 288	22 589	15 643
1.5 Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-1 896
2. Finanzierung der Ausgaben.....	82 272	93 271	82 165
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	45	45	14 124
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	7 185	8 073	8 273
2.3 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			-25 082
2.4 Zuwendung des Bundes.....	75 042	85 153	84 850
<i>aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....</i>	<i>68 232</i>	<i>64 496</i>	<i>65 790</i>
<i>aus Kap. 3004 Tit. 894 70.....</i>	<i>6 810</i>	<i>20 657</i>	<i>19 060</i>
nachrichtlich: Projektförderung.....	5 275	5 200	8 353

Zu 2.1: Im Ist 2021 sind 14 083 T€ Selbstbewirtschaftungsmittel (davon 12 608 T€ Bund) aus 2020 enthalten.

Zu 2.3: davon 23 060 T€ Bund.

Zu Tgr. 70 Tit. 685 70

15. Deutsches Zentrum für Neurodegenerative Erkrankungen e. V. (DZNE), Bonn

Wirtschaftsplan	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	100 318	98 575	99 324
1.1 Personalausgaben.....	57 350	57 080	51 420
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	21 038	19 520	30 407
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	1 846	2 171	700
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	20 084	19 804	16 797
2. Finanzierung der Ausgaben.....	100 318	98 575	99 324
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	6 163	5 660	21 485
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	8 459	8 335	8 206
2.3 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			-13 785
2.4 Zuwendung des Bundes.....	85 696	84 580	83 418
<i>aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....</i>	<i>67 396</i>	<i>66 531</i>	<i>65 617</i>
<i>aus Kap. 3004 Tit. 894 70.....</i>	<i>18 300</i>	<i>18 049</i>	<i>17 801</i>
nachrichtlich: Projektförderung.....	4 500	4 300	8 229

Zu 2.1: Im Ist 2021 sind 17 992 T€ Selbstbewirtschaftungsmittel (davon 17 648 T€ Bund) aus 2020 enthalten.

Zu 2.3: davon 13 056 T€ Bund.

3004 Anlage 1 Wirtschaftspläne

Zu Tgr. 70 Tit. 685 70

19. Helmholtz-Zentrum Dresden-Rossendorf (HZDR)

Wirtschaftsplan	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	127 824	118 721	120 141
1.1 Personalausgaben.....	74 814	67 883	68 033
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	31 553	26 870	31 032
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	2 506	2 907	3 108
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	18 951	21 061	17 968
2. Finanzierung der Ausgaben.....	127 824	118 721	120 141
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	2 340	2 340	26 973
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	11 002	10 148	10 085
2.3 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			-20 933
2.4 Zuwendung des Bundes.....	114 482	106 233	104 016
aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....	90 284	87 200	86 685
aus Kap. 3004 Tit. 894 70.....	16 684	19 033	17 331
aus Kap. 6002 Tit. 893 48.....	7 514	-	-
nachrichtlich: Projektförderung.....	7 485	5 550	10 104

Zu 2.1: Im Ist 2021 sind 22 426 T€ Selbstbewirtschaftungsmittel (davon 18 717 T€ Bund) aus 2020 enthalten.

Zu 2.3: davon 17 548 T€ Bund.

Zu Tgr. 70 Tit. 685 70

20. Helmholtz-Zentrum für Ozeanforschung Kiel (GEOMAR)

Wirtschaftsplan	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	61 716	71 236	87 549
1.1 Personalausgaben.....	37 072	35 411	36 685
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	14 698	13 039	14 766
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	1 192	1 374	1 340
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	8 404	20 812	34 260
1.5 Besondere Finanzierungsausgaben.....	350	600	498
2. Finanzierung der Ausgaben.....	61 716	71 236	87 549
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	-	-	22 433
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	5 830	7 006	6 350
2.3 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			-30 408
2.4 Zuwendung des Bundes.....	55 886	64 230	89 174
aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....	48 323	45 500	45 083
aus Kap. 3004 Tit. 894 70.....	7 563	18 730	44 091
nachrichtlich: Projektförderung.....	7 899	9 229	7 480

Zu 2.1: Im Ist 2021 sind 22 433 T€ Selbstbewirtschaftungsmittel (davon 16 308 T€ Bund) aus 2020 enthalten.

Zu 2.3: davon 26 584 T€ Bund.

Zu Tgr. 70 Tit. 685 70

21. Helmholtz-Zentrum für Informationssicherheit CISPA, Saarbrücken

Wirtschaftsplan	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	39 393	33 410	20 470
1.1 Personalausgaben.....	25 899	25 431	16 049
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	6 020	5 534	2 811
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	618	734	580
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	6 856	1 711	1 030
2. Finanzierung der Ausgaben.....	39 393	33 410	20 470
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	-	-	4 391
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	3 939	3 340	2 501
2.3 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			-8 940
2.4 Zuwendung des Bundes.....	35 454	30 070	22 518
<i>aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....</i>	<i>33 705</i>	<i>28 530</i>	<i>19 537</i>
<i>aus Kap. 3004 Tit. 894 70.....</i>	<i>1 749</i>	<i>1 540</i>	<i>2 981</i>
nachrichtlich: Projektförderung.....	4 330	3 021	1 381

Zu 2.1: Im Ist 2021 sind 4 301 T€ Selbstbewirtschaftungsmittel (davon 3 874 T€ Bund) aus 2020 enthalten.

Zu 2.3: davon 8 40 T€ Bund.

Zu Tgr. 70 Tit. 685 72

Berliner Institut für Gesundheitsforschung (BIH)

Wirtschaftsplan	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	86 300	80 700	71 715
1.1 Personalausgaben.....	39 632	38 345	32 045
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	39 567	29 244	25 196
1.3 Ausgaben für Investitionen.....	7 101	13 111	14 474
2. Finanzierung der Ausgaben.....	86 300	80 700	71 715
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	6 500	900	45 376
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	7 800	7 800	8 959
2.3 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			-54 620
2.4 Zuwendung des Bundes.....	72 000	72 000	72 000
<i>aus Kap. 3004 Tit. 685 72.....</i>	<i>65 409</i>	<i>60 000</i>	<i>51 574</i>
<i>aus Kap. 3004 Tit. 894 72.....</i>	<i>6 591</i>	<i>12 000</i>	<i>20 426</i>

Zu 2.1: Im Ist 2021 sind 45 032 T€ Selbstbewirtschaftungsmittel (davon 37 498T€ Bund) aus 2020 enthalten.

Zu 2.3: davon 48 245 T€ Bund.

3004 Anlage 1 Wirtschaftspläne

Zu Tgr. 90 Tit. 685 91

1. Technische Universität Berlin als KHS für BIFOLD - Berlin Institute for the Foundations of Learning and Data

Wirtschaftsplan	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
1	2	3	4

Institutionelle Förderung

1. Ausgaben.....	-	-	-
2. Finanzierung der Ausgaben.....	10 992	-	-
2.1 Zuwendung des Bundes.....	10 992	-	-
aus Kap. 3004 Tit. 685 91.....	10 992	-	-
aus Kap. 3004 Tit. 894 91.....	-	-	-

Schlüssige Angaben lagen bei Redaktionsschluss nicht vor.

Zu Tgr. 90 Tit. 685 91

2. Ludwig-Maximilians-Universität München als KHS für MCML Munich Center for Machine Learning

Wirtschaftsplan	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
1	2	3	4

Institutionelle Förderung

1. Ausgaben.....	-	-	-
2. Finanzierung der Ausgaben.....	9 820	-	-
2.1 Zuwendung des Bundes.....	9 820	-	-
aus Kap. 3004 Tit. 685 91.....	9 820	-	-
aus Kap. 3004 Tit. 894 91.....	-	-	-

Schlüssige Angaben lagen bei Redaktionsschluss nicht vor.

Zu Tgr. 90 Tit. 685 91

3. Technische Universität Dortmund als KHS für Lamarr Institut für maschinelles Lernen und Künstliche Intelligenz

Wirtschaftsplan	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
1	2	3	4

Institutionelle Förderung

1. Ausgaben.....	-	-	-
2. Finanzierung der Ausgaben.....	9 834	-	-
2.1 Zuwendung des Bundes.....	9 834	-	-
aus Kap. 3004 Tit. 685 91.....	9 834	-	-
aus Kap. 3004 Tit. 894 91.....	-	-	-

Schlüssige Angaben lagen bei Redaktionsschluss nicht vor.

Zu Tgr. 90 Tit. 685 91

4. Technische Universität Dresden als kHS für ScaDS. AI Center for Scalable Data Analytics and Artificial Intelligence

Wirtschaftsplan	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
1	2	3	4

Institutionelle Förderung

1. Ausgaben.....	-	-	-
2. Finanzierung der Ausgaben.....	9 592	-	-
2.1 Zuwendung des Bundes.....	9 592	-	-
aus Kap. 3004 Tit. 685 91.....	9 592	-	-
aus Kap. 3004 Tit. 894 91.....	-	-	-

Schlüssige Angaben lagen bei Redaktionsschluss nicht vor.

Zu Tgr. 90 Tit. 685 91

5. Eberhard-Karls-Universität Tübingen als kHS für TUEAI Tübinger AI Center

Wirtschaftsplan	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
1	2	3	4

Institutionelle Förderung

1. Ausgaben.....	-	-	-
2. Finanzierung der Ausgaben.....	9 762	-	-
2.1 Zuwendung des Bundes.....	9 762	-	-
aus Kap. 3004 Tit. 685 91.....	9 762	-	-
aus Kap. 3004 Tit. 894 91.....	-	-	-

Schlüssige Angaben lagen bei Redaktionsschluss nicht vor.

3011 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Vorbemerkung

In Kapitel 3011 sind bestimmte Verwaltungsausgaben für den Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung zentral veranschlagt.

Einen Schwerpunkt hierbei bildet der Bereich Versorgung: In der Titelgruppe 57 veranschlagt sind die Einnahmen und Ausgaben der Versorgungsberechtigten, deren Versorgungsanspruch auf dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Bundesregierung, dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Parlamentarischen Staatssekretärinnen und Parlamentarischen Staatssekretäre, dem Gesetz

über die Versorgung der Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richter des Bundes (BeamtVG) oder auf einem Vertrag mit dem Bund beruht. Die Zuführungen an die Versorgungsrücklage und die Zuweisungen an den Versorgungsfonds sind in gesonderten Titeln ebenfalls in diesem Kapitel etatisiert.

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung als oberste Bundesbehörde ist unter Kapitel 3012 veranschlagt. Zu seinem Geschäftsbereich gehört das Bundesinstitut für Berufsbildung in Bonn (Kap. 3002).

Überblick zum Kapitel 3011	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 1 000 €	Veränderung gegenüber 2022 1 000 €	Ausgabereste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	240	240	-		4
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		197
Gesamteinnahmen.....	240	240	-		201
Ausgaben					
Personalausgaben.....	43 223	43 013	+210	853	43 887
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	1 267	1 267	-	60	635
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	15 591	15 635	-44	2 241	7 707
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-625 200	-624 329	-871		-
Gesamtausgaben.....	-565 119	-564 414	-705	3 154	52 229
davon flexibilisiert.....	20 660	20 494	+166	3 154	13 962
davon nicht flexibilisiert.....	-585 779	-584 908	-871		38 267

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 3011
und -ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Übrige Einnahmen

282 08 Einnahmen aus Prämienzahlungen der Bundesanstalt für Immobilienauf- -011 gaben	-	-	-
--	---	---	---

282 09 Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und ähnlichen freiwilligen Geld- -011 leistungen	-	-	-
--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 09.

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und -890 381 .7	-	-	(-)
--	---	---	-----

381 07 Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergrei- -890 fenden Aufgaben	-	-	(-)
--	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden (EfA) zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 30.

Titelgruppe 57

Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(240)	(240)	
---	-------	-------	--

119 57 Vermischte Einnahmen -018	240	240	4
-------------------------------------	-----	-----	---

232 57 Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes -018	-	-	197
--	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 57.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

Ausgenommen ist Tgr. 57.

3011 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

529 01 -011	Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	35	35	4
----------------	--	----	----	---

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	€
-------------	---

Zur Verfügung der Bundesministerin..... 35 000

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen bei Besprechungen aus besonderem Anlass geleistet werden.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss Anlass, Funktion und Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein.

Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

542 01 -013	Öffentlichkeitsarbeit	400	400	203
----------------	-----------------------	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Im Einzelplan 30 sind außerdem folgende Maßnahmen für Öffentlichkeitsarbeit und Fachinformationen veranschlagt:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Öffentlichkeitsarbeit

aus 3003 - 541 01..... 2 096

Fachinformationen

3011 - 543 01..... 380

aus 3002 - 681 01..... 900

aus 3002 - 681 12..... 490

aus 3002 - 685 11..... 100

aus 3002 - 681 21..... 840

aus 3002 - 685 20..... 8 308

aus 3002 - 685 21..... 547

aus 3002 - 893 20..... 420

aus 3002 - 685 41..... 2 360

aus 3002 - 685 42..... 6 050

aus 3002 - 685 44..... 515

aus 3002 - 685 45..... 416

aus 3002 - 685 46..... 811

aus 3002 - Tgr. 50..... 3 920

aus 3002 - Tgr. 80..... 3 000

aus 3003 - 541 01..... 6 033

aus 3003 - 685 12..... 33

aus 3003 - 685 14..... 30

aus 3003 - 685 17..... 350

aus 3003 - 685 10..... 287

aus 3004 - 541 01..... 5 514

aus 3004 - 687 02..... 1 547

aus 3004 - 687 03..... 64

aus 3004 - 687 04..... 2 255

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 3011
und -ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 542 01

Bezeichnung	1 000 €
aus 3004 - 683 10.....	820
aus 3004 - 685 12.....	35
aus 3004 - 683 20.....	600
aus 3004 - 683 21.....	400
aus 3004 - 683 23.....	75
aus 3004 - 683 24.....	470
aus 3004 - 683 25.....	820
aus 3004 - 683 26.....	368
aus 3004 - 683 27.....	368
aus 3004 - 894 23.....	5
aus 3004 - 683 31.....	200
aus 3004 - 685 30.....	2 917
aus 3004 - 685 31.....	340
aus 3004 - 685 32.....	372
aus 3004 - 683 40.....	3 916
aus 3004 - 685 40.....	100
aus 3004 - 685 41.....	1 045
aus 3004 - 685 42.....	126
aus 3004 - 685 43.....	1 012
aus 3004 - 685 50.....	1 480
aus 3004 - 685 80.....	20

Die Öffentlichkeitsarbeit des BMBF soll

1. das Interesse an Fragen der Bildungs-, Wissenschafts-, Forschungs- und Technologiepolitik vertiefen und
2. die Bürgerinnen und Bürger über Sinn und Umfang der Förderung in den Bereichen Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie informieren.

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung bei öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen und Pressegesprächen geleistet werden.

In besonderen Fällen dürfen auch Zuwendungen nach § 23 BHO gewährt werden.

547 09 Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen -011 freiwilligen Geldleistungen finanziert werden	-	-	-
---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 09.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

689 06 Zahlungsverpflichtungen aus Verstößen gegen EU-Recht -011	-	-	-
---	---	---	---

Besondere Finanzierungsausgaben

972 01 Globale Minderausgabe -880	-479 253	-478 382	-
--------------------------------------	----------	----------	---

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen zu Nr. 1 sind verbindlich.

Erläuterungen:

1. Die Globale Minderausgabe soll von den im Einzelplan veranschlagten Ausgaben eingespart werden. Die Festtitel 518 .2 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement -,

3011 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 972 01

Kap. 3002 Tgr. 80 - Förderung der beruflichen Aufstiegsfortbildung sowie Kap. 3004 Tit. 685 81 - Gesetzliche Endlageraufwendungen (Endlagervorausleistungen und Endlagergebühren) - dürfen nicht als Einsparstellen herangezogen werden.

2. Da zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsplans nicht vorhersehbar ist, bei welchen Titeln Minderabflüsse aufgrund von verzögerten Projektablaufen entstehen, wird die Einsparung ohne eine Gefährdung geplanter Maßnahmen in Form einer Globalen Minderausgabe veranschlagt und im Vollzug erwirtschaftet.

972 04 -880	Globale Minderausgabe Konsolidierungsbeitrag	-82 499	-82 499	-
972 06 -880	Globale Minderausgabe infolge § 6 Abs. 11 HG 2016	-63 448	-63 448	-
981 01 -890	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(40 252)

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 30.

Erläuterungen:

Dienststellen der Bundesverwaltung, insbesondere Bundesforschungsanstalten, werden soweit wie möglich an der Durchführung der Förderprogramme des BMBF beteiligt. Soweit hierfür Ausgaben vorhersehbar sind, werden sie in den Einzelplänen der betreffenden Bundesstellen veranschlagt. Damit Bundesstellen auch Forschungs- und Entwicklungsvorhaben übernehmen können, die sich erst im weiteren Programmverlauf nach Abschluss der Haushaltsplanung konkretisieren, ist eine Erstattung der dafür entstehenden Ausgaben aus dem Epl. 30 in folgender Weise vorgesehen: Die Beträge werden im Epl. 30 bei den betreffenden Förderungstiteln eingespart und über den hier eingerichteten Tit. 981 01 den anspruchsberechtigten Bundesstellen erstattet.

Durch dieses Erstattungsverfahren soll erreicht werden, dass die geleisteten Ausgaben des Bundes jeweils im Haushalt derjenigen Bundesstelle nachgewiesen werden, die die Vorhaben tatsächlich durchgeführt hat.

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)
981 07 -890	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben	-	-	(-)

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 30.

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 3011
und -ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 57

Tgr. 57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(38 986)	(38 986)	
	Haushaltsvermerk:			
	1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.			
	2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 57.			
431 57 -018	Versorgungsbezüge der Bundesministerinnen und Bundesminister, sonstiger Amtsträger und deren Hinterbliebenen	886	886	998
	Erläuterungen:			
	Aus dem Titel werden auch Übergangsgelder für ehemalige Mitglieder der Bundesregierung (§ 14 BMinG) und für ehemalige Parlamentarische Staatssekretärinnen und Parlamentarische Staatssekretäre (§ 6 ParlStG) gewährt. Aus dem Titel werden auch Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVersTG) gezahlt.			
432 57 -018	Versorgungsbezüge	31 272	31 272	30 734
	Erläuterungen:			
	Aus dem Titel werden auch die Bezüge der in den einstweiligen Ruhestand versetzten Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter gewährt. Aus dem Titel werden auch Altersgelder nach dem Altersgeldgesetz (AltGG) und Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVersTG) gezahlt.			
434 57 -018	Zuführung an die Versorgungsrücklage	1 369	1 369	1 371
443 57 -018	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften	2	2	2
	Erläuterungen:			
	Unfallfürsorge nach dem BeamtVG.			
446 57 -018	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften	4 919	4 919	4 462
453 57 -018	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	-	-	-
632 57 -018	Erstattungen des Bundes für Versorgungslasten	538	538	493

3011 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

	Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	19 828	19 662 3 094	13 534
	Aus Hauptgruppe 5.....	832	832 60	428
	Zusammen.....	20 660	20 494 3 154	13 962
F 424 01	Zuführung an die Versorgungsrücklage -011	1 600	1 500	3 750
F 441 01	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften -840	2 875	2 765	2 332
F 443 01	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften -840	240	240	185
F 452 02	Unfallversicherung Bund und Bahn -223	60	60	53
F 526 01	Gerichts- und ähnliche Kosten -011	125	125	81
F 526 02	Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen -011	277	277	275

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Entsendung von Sachverständigen zu wissenschaftlichen Tagungen, Sitzungen und Besprechungen.....	52
2. Gutachten zur Erfolgskontrolle (Prognose, laufende Kontrolle und abschließende Bewertung) sowie für Kosten-Nutzen-Analysen.....	96
3. Honorare an Dolmetscherinnen und Dolmetscher sowie andere freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.....	50
4. sonstige Gutachtertätigkeit.....	49
5. Beratungsgremien mit übergreifenden förderpolitischen Aktivitäten.....	20
6. Beratungsgremien in Bildung, Forschung und Innovation, die nicht einem Fachtitel zugeordnet werden können.....	10
Zusammen.....	277

F 527 03	Reisen in Angelegenheiten der Personalvertretungen und der Gleichstellungsbeauftragten sowie in Vertretung der Interessen schwerbehinderter Menschen -011	50	50	3
F 543 01	Veröffentlichungen und Fachinformationen -011	380	380	69

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 3011
und -ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 543 01

Erläuterungen:

Die wissenschaftlichen Fachinformationen sind Aufgabe der Forschungseinrichtungen, der Fachpublizistik und der Dokumentationsdienste. In besonderen Fällen ist es jedoch erforderlich, dass das Ministerium Veröffentlichungen selbst vornimmt oder fördert.

F	634 03 Zuweisungen an den Versorgungsfonds -011	15 053	15 097	7 214
---	--	--------	--------	-------

3012 Bundesministerium

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung nimmt die Aufgaben der Bundesregierung auf dem Gebiet der Bildungs- und Forschungspolitik wahr. Es gliedert sich in acht Abteilungen:

- Abteilung Z Zentralabteilung,
- Abteilung I Grundsatzfragen und Strategien; Koordination,
- Abteilung II Europäische und internationale Zusammenarbeit in Bildung und Forschung,
- Abteilung III Allgemeine und berufliche Bildung; Lebensbegleitendes Lernen,

- Abteilung IV Hochschul- und Wissenschaftssystem,
- Abteilung V Forschung für technologische Souveränität und Innovationen,
- Abteilung VI Lebenswissenschaften,
- Abteilung VII Zukunftsvorsorge - Forschung für Grundlagen und nachhaltige Entwicklung.

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung hat seinen ersten Dienstsitz in Bonn und einen zweiten Dienstsitz in Berlin.

Überblick zum Kapitel 3012	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 1 000 €	Veränderung gegenüber 2022 1 000 €	Ausgabereste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	30 005	30 005	-		52 363
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	30 005	30 005	-		52 363
Ausgaben					
Personalausgaben.....	109 815	108 983	+832	5 500	89 017
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	41 610	38 010	+3 600	3 753	32 130
Ausgaben für Investitionen.....	6 195	7 065	-870	848	5 055
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	157 620	154 058	+3 562	10 101	126 202
davon flexibilisiert.....	138 210	135 323	+2 887	10 101	109 071
davon nicht flexibilisiert.....	19 410	18 735	+675		17 131

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -011	Gebühren, sonstige Entgelte	-	-	1
119 99 -011	Vermischte Einnahmen	30 000	30 000	52 040

Erläuterungen:

Die Einnahmen sind hier zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt. Es handelt sich insbesondere um Einnahmen aus der Investitionszulagen-Rückvergütung, der Abrechnung von Zuschüssen, Stundungs- und Verzugszinsen sowie der Beteiligung an Lizenz-einnahmen aus der Projektförderung des BMBF (ausgenommen Kap. 3002 Tit. 162 01 und Tit. 162 21).

Hier werden auch Erlöse aus Filmverleih und aus der Veräußerung von Ausstellungsgegenständen vereinnahmt, die durch Ausgaben bei Kap. 3011 Tit. 542 01 angeschafft worden sind.

124 01 -011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

- Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass die bundeseigenen Forschungsschiffe "Polarstern", "Uthörn", "Heincke" und "Aade" der Stiftung Alfred-Wegener-Institut Helmholtz-Zentrum für Polar- und Meeresforschung (AWI) in Bremerhaven (vgl. Kap. 3004 Tit. 685 70 und 894 70) unentgeltlich zur Nutzung überlassen bzw. bei Einsatzfahrten von Hochschulen sowie vom Bund mitfinanzierten Forschungseinrichtungen unentgeltlich mitgenutzt werden.
- Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass die bundeseigene Forschungsbarkasse "Polarfuchs" dem Helmholtz-Zentrum für Ozeanforschung (GEOMAR) in Kiel (vgl. Kap. 3004 Tit. 685 70 und 894 70) unentgeltlich zur Nutzung überlassen wird.
- Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass das bundeseigene Grundstück Villa Vigoni in Lovenjo di Menaggio am Comer See (Italien) dem Verein "Villa Vigoni e. V." (vgl. Kap. 3003 Tit. 687 73) unentgeltlich zur Nutzung überlassen wird.
- Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass die bundeseigenen Liegenschaften der geisteswissenschaftlichen Einrichtungen im Ausland der Max Weber Stiftung - Deutsche Geisteswissenschaftliche Institute im Ausland (MWS) in Bonn (vgl. Kap. 3003 Tit. 685 20 und 894 20) für die Dauer und den Umfang des Bedarfs unentgeltlich zur Nutzung überlassen werden.
- Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass die bundeseigenen Forschungsschiffe "Meteor" und "Sonne" der Universität Hamburg gem. Nutzungsvereinbarungen unentgeltlich zur Nutzung für Aufgaben der weltweiten Meeresforschung überlassen werden.

3012 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

132 01 -011	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	5	5	322
----------------	---	---	---	-----

Erläuterungen:

Erlöse aus der Veräußerung von ausgesonderten Personenkraftwagen und sonstigen Ausstattungs- und Gebrauchsgegenständen.

Übrige Einnahmen

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(544)
----------------	---	---	---	-------

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

Ausgenommen ist Tit. 831 01.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -011	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	19 410	18 735	17 131
----------------	--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Erläuterungen:

In den Mietkosten für die BMBF-Liegenschaft (Kreuzbauten) in Bonn sind ab 2012 anteilig die Ausgaben zur Deckung der Sanierung der 0-Ebene der Kreuzbauten enthalten.

Ausgaben für Investitionen

831 01 -812	Erwerb von Beteiligungen an Gesellschaften	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 30.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)
----------------	--	---	---	-----

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

	Aus Hauptgruppe 4.....	109 815	108 983 5 500	89 017
	Aus Hauptgruppe 5.....	22 200	19 275 3 753	14 999
	Aus Hauptgruppe 7.....	100	100 11	-
	Aus Hauptgruppe 8.....	6 095	6 965 837	5 055
	Zusammen.....	138 210	135 323 10 101	109 071
F 421 01	Bezüge der Bundesministerin und der Parlamentarischen Staatssekretäre -011 re	533	533	566
F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -011 ten	77 162	76 636	55 363
F 422 02	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -011	947	947	301
F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	5 845	5 549	4 015

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben zu Nr. 4 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 686 12.
- Mehrausgaben zu Nr. 4 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 02.
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.
- Ausgaben dürfen auch für Vergütungen für bis zu 25 Personalaushilfen geleistet werden, die von Forschungseinrichtungen, forschungsfördernden Einrichtungen und anderen Einrichtungen zum BMBF auf Zeit abgestellt werden. Dies gilt insbesondere für Personalaushilfen, die von Projektträgern des BMBF zur Unterstützung des Aufbaus und der Durchführung von spezifischen Fachprogrammen oder Vorhaben abgestellt werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Die Ausgaben sind vorgesehen für Vergütungen der auf Zeitvertragsbasis beschäftigten oder auf Zeit abgestellten	
1. Aushilfsbeschäftigte zur Überwindung von Arbeitsengpässen im allgemeinen Geschäftsbetrieb.....	3 451
2. bis zu 25 Personalaushilfen aus Forschungseinrichtungen, forschungsfördernden Einrichtungen und anderen Einrichtungen.....	1 774

3012 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 427 09

Bezeichnung	1 000 €
<i>Durch die vorübergehende Beschäftigung von Personal der Forschungseinrichtungen sollen das gegenseitige Verständnis verbessert und die Gewinnung qualifizierter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erleichtert werden.</i>	
3. Beschäftigungsentgelte für Auszubildende.....	620
4. Mittel des Europäischen Sozialfonds (ESF) für Fachprogramme des BMBF: Technische Hilfe (Personalkosten).....	-
Zusammen.....	5 845

F 428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -011	24 878	24 878	28 431
F 453 01 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -840	384	384	317
F 511 01 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -011 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung <i>Haushaltsvermerk: Einnahmen aus dem Verkauf von Kunstgegenständen fließen den Ausgaben zu.</i>	3 435	3 435	2 862
F 514 01 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -011	155	155	77
<i>Erläuterungen:</i>			
	Bezeichnung	Soll 2023	Soll 2022
	personengebundene Pkw.....	5	5
F 517 01 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -011	8 255	6 350	6 632
F 518 01 Mieten und Pachten -011	171	171	144
F 519 01 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -011	200	200	129
F 525 01 Aus- und Fortbildung -011	718	680	415
F 527 01 Dienstreisen -011	2 600	2 600	442
F 532 01 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -011	6 241	5 259	3 768
F 539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben -011	375	375	509

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -011	100	100	-
----------	---	-----	-----	---

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
Sonstige Baumaßnahmen.....	100

F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -011	80	80	229
----------	-------------------------------	----	----	-----

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -011 Verwaltungszwecke (ohne IT)	515	615	1 114
----------	---	-----	-----	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Ausstattung Büroräume.....	160
2. Ergänzung Technik (Videokonferenzenanlagen, Druckvorstufe, Poströntgenanlage).....	85
3. Ausstattung Sitzungssäle.....	170
4. Sonstiges.....	100
Zusammen.....	515

F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -011 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	5 500	6 270	3 712
----------	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	2 750
2. Ersatzbeschaffung.....	1 230
3. Sonstiges.....	1 520
Zusammen.....	5 500

Zu 3.:

Verkabelung/Netzinfrastruktur: davon für Neuausstattung/Abschottung Netze: 1 000 T€,
davon für Ersatzbeschaffung 520 T€.

Titelgruppe 10

Tgr. 10	Innovationsbeauftragter "Grüner Wasserstoff"	(54)	(54)	
F 412 11	Aufwandsentschädigung für den Innovationsbeauftragten "Grüner Wasserstoff" -011	24	24	24
F 539 19	Vermischte Verwaltungsausgaben -011	30	30	21

3012 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 20

Tgr. 20	Beauftragte für soziale Innovationen	(62)	(52)	
F	412 21 Aufwandsentschädigung für die Beauftragte für soziale Innovationen -011	42	32	-
F	539 29 Vermischte Verwaltungsausgaben -011	20	20	-

Haushaltsvermerk:

In den Personaltiteln dieses Einzelplans sind folgende Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben veranschlagt:

1. Aufwandsentschädigungen

- 1.1 Dienstaufwandsentschädigung für die Bundesministerin in Höhe von jährlich 3 681,30 € (monatlich 306,78 €) bei folgendem Titel:
Kap. 3012 Tit. 421 01.
 - 1.2 Dienstaufwandsentschädigung für die Parlamentarischen Staatssekretäre in Höhe von jährlich 2 760,98 € (monatlich 230,08 €) bei folgendem Titel:
Kap. 3012 Tit. 421 01.
 - 1.3 Aufwandsentschädigung für vom Dienst freigestellte Personalratsmitglieder und Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen bei folgenden Titeln:
Kap. 3012 Tit. 422 01 und 428 01.
 - 1.4 Dienstaufwandsentschädigung für den Vorsitzenden des Stiftungsrates der MWS in Höhe von jährlich 4 680 € (monatlich 390 €) bei folgendem Titel:
Kap. 3003 Tit. 685 20.
 - 1.5 Dienstaufwandsentschädigung für den Präsidenten der DFG in Höhe von jährlich 3 067,75 € (monatlich 255,65 €) bei folgendem Titel:
Kap. 3003 Tit. 685 30.
Aufwandsentschädigung im Arbeitsvertrag vereinbart.
 - 1.6 Dienstaufwandsentschädigung für den Präsidenten der MPG in Höhe von jährlich 3 681,30 € (monatlich 306,78 €) bei folgendem Titel:
Kap. 3003 Tit. 685 40.
Aufwandsentschädigung im Arbeitsvertrag vereinbart.
 - 1.7 Dienstaufwandsentschädigung für den Generalsekretär der MPG in Höhe von jährlich 3 067,75 € (monatlich 255,65 €) bei folgendem Titel:
Kap. 3003 Tit. 685 40.
Aufwandsentschädigung im Arbeitsvertrag vereinbart.
 - 1.9 Dienstaufwandsentschädigung für die vier Vizepräsidenten der Deutschen Akademie der Naturforscher Leopoldina in Höhe von jährlich je 2500 € (monatlich je 208,33 €) bei folgendem Titel:
Kap. 3003 Tit. 685 60.
(Nr. 2)
 - 1.10 Dienstaufwandsentschädigung für den Vorsitzenden des Wissenschaftsrates in Höhe von jährlich 3 067,75 € (monatlich 255,65 €) bei folgendem Titel:
Kap. 3003 Tit. 685 60.
(Nr. 4)
 - 1.11 Dienstaufwandsentschädigung für den Präsidenten der FhG in Höhe von jährlich 3 681,30 € (monatlich 306,78 €) bei folgendem Titel:
Kap. 3004 Tit. 685 60.
Aufwandsentschädigung im Arbeitsvertrag vereinbart.
 - 1.12 Dienstaufwandsentschädigung für den Präsidenten des HGF e. V. in Höhe von jährlich 3 681,30 € (monatlich 306,78 €) bei folgendem Titel:
Kap. 3004 Tit. 685 70.
 - 1.13 Dienstaufwandsentschädigung für den Innovationsbeauftragten Grüner Wasserstoff in Höhe von jährlich 24 T€ (monatlich 2 T€) bei folgendem Titel:
Kap. 3012 Tit. 412 11.
 - 1.14 Dienstaufwandsentschädigung für die Beauftragte für soziale Innovationen in Höhe von jährlich 42 T€ (monatlich 3 500 €) bei folgendem Titel:
Kap. 3012 Tit. 412 21.
-

30 Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben

2. Besondere Personalausgaben

- 2.1 Betreuung aller Beschäftigten, die am Heiligen Abend nach 18 Uhr Dienst verrichten, bei folgendem Titel:
Kap. 3012 Tit. 428 01.
- 2.2 Verfügungsfonds für vom Dienst freigestellte Gleichstellungsbeauftragte gem. § 29 Abs. 4 BGleig in Höhe von bis zu jährlich 312 € (monatlich 26 €) bei folgendem Titel:
Kap. 3012 Tit. 422 01.
- 2.3 Außer- und übertarifliche Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die mit Einwilligung des BMF gewährt werden, bei folgenden Titeln:
Kap. 3012 Tit. 427 09 und 428 01.

Übersicht 1 30
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2023	a) Bis einschl. 31.12.2021 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2023 b) VE 2022 c) VE 2023	davon fällig					
			2023	2024	2025	2026	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Kapitel 3002

681 01 - Studenten- und Wis- senschaftleraustausch sowie in- ternationale Hochschul- und Wissenschaftskooperation	262 910	a)	170 393	107 347	31 036	32 010	-	-	-
		b)	226 000	52 400	74 300	58 900	22 000	18 400	-
		c)	188 300		50 400	37 500	73 800	26 600	-

Tgr. 10

681 10 - Zuschüsse an Begab- tenförderungswerke	342 877	a)	366 091	183 802	121 502	60 787	-	-	-
		b)	254 000	65 000	64 000	63 000	62 000	-	-
		c)	314 300		88 800	81 900	75 100	68 500	-
681 11 - Begabtenförderung Be- rufliche Bildung	70 426	a)	66 196	37 196	22 000	7 000	-	-	-
		b)	67 000	16 100	18 000	19 600	13 300	-	-
		c)	113 300		15 700	39 200	34 500	23 900	-
681 12 - Deutschlandstipendi- um	40 000	a)	123	123	-	-	-	-	-
		b)	39 500	39 000	400	100	-	-	-
		c)	39 900		39 600	150	150	-	-
685 11 - Leistungswettbewerbe und Preise für den wissen- schaftlichen Nachwuchs	12 000	a)	550	550	-	-	-	-	-
		b)	10 500	6 900	2 600	1 000	-	-	-
		c)	10 500		6 900	2 600	1 000	-	-

Tgr. 20

681 21 - Internationaler Aus- tausch und Zusammenarbeit in der beruflichen Bildung	12 778	a)	7 324	4 503	2 046	775	-	-	-
		b)	18 100	5 700	5 600	4 300	2 500	-	-
		c)	10 100		2 500	2 500	2 600	2 500	-
685 20 - Innovationen und Strukturentwicklungen in der beruflichen Bildung	84 368	a)	87 557	51 140	30 520	5 897	-	-	-
		b)	89 000	30 800	24 200	20 500	13 500	-	-
		c)	168 700		18 300	42 400	67 500	40 500	-
685 21 - Maßnahmen zur Ver- besserung der Berufsorientie- rung	97 000	a)	30 800	30 800	-	-	-	-	-
		b)	105 000	66 200	38 800	-	-	-	-
		c)	97 000		58 200	38 800	-	-	-
893 20 - Überbetriebliche Be- rufsbildungsstätten	67 193	a)	46 711	31 076	15 635	-	-	-	-
		b)	63 500	24 300	14 400	24 800	-	-	-
		c)	93 600		25 400	29 400	38 800	-	-

Tgr. 40

661 40 - Bildungskredit (Erstat- tung von Kreditausfällen und Durchführungskosten für die Darlehensverwaltung an die Kreditanstalt für Wiederaufbau)	9 450	a)	37 600	9 450	9 450	11 350	7 350	-	-
		b)	11 550	-	-	-	2 100	9 450	-
		c)	9 450		-	-	-	9 450	-
685 41 - Stärkung der Leis- tungsfähigkeit des Bildungswes- sens	138 665	a)	138 651	68 993	43 680	25 193	785	-	-
		b)	222 500	66 000	60 600	62 000	26 400	7 500	-
		c)	74 300		11 300	5 800	34 100	23 100	-
685 42 - Weiterbildung und Le- benslanges Lernen	49 408	a)	69 792	31 821	27 263	10 208	500	-	-
		b)	76 300	29 500	14 300	18 300	14 200	-	-
		c)	59 600		13 700	16 100	15 000	14 800	-
685 44 - Qualitätsoffensive Leh- rerbildung	74 100	a)	62 720	59 968	2 282	470	-	-	-
		b)	1 000	1 000	-	-	-	-	-
		c)	500		500	-	-	-	-

30 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2023	a) Bis einschl. 31.12.2021 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2023 b) VE 2022 c) VE 2023	davon fällig					
			2023	2024	2025	2026	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9
685 45 - Digitaler Wandel in der Bildung	29 692	a) 33 835 b) 38 700 c) 42 300	12 447 23 700	8 230 5 000 16 100	8 289 5 000 15 100	3 948 5 000 11 100	921 - -	- - -
685 46 - Digitaler Bildungs- raum, Bildungsplattform und IN- VITE	206 234	a) 70 218 b) 319 400 c) 137 800	42 006 127 000	26 466 93 300 40 600	1 746 65 100 47 200	- 34 000 50 000	- - -	- - -
Tgr. 50								
661 50 - Darlehen als Soforthil- fe für Studierende in pandemie- bedingten Notlagen - Zinszu- schüsse und Sicherheitsleistun- gen an die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) - und Not- hilfemechanismus im BaföG	12 326	a) 87 023 b) - c) -	12 326 - -	15 590 - -	13 240 - -	11 123 - -	34 744 - -	- - -
Tgr. 70								
518 71 - Mieten und Pachten	835	a) 868 b) - c) -	434 - -	434 - -	- - -	- - -	- - -	- - -
518 72 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Ein- heitlichen Liegenschaftsma- nagement	11 003	a) 9 866 b) - c) -	401 - -	401 - -	401 - -	401 - -	8 262 - -	- - -
Summe des Kapitels 3002	5 029 262	a) 1 286 318 b) 1 542 050 c) 1 359 650	684 383 553 600	356 535 415 500 388 000	177 366 342 600 358 650	24 107 195 000 403 650	43 927 35 350 209 350	- - -
Kapitel 3003								
541 01 - Wissenschaftskommuni- kation, Partizipation, Soziale Innovationen	26 750	a) 10 693 b) 24 400 c) 32 400	7 687 6 400	2 592 7 900 10 900	414 6 600 9 000	- 3 500 7 200	- - 5 300	- - -
685 07 - Strategien zur Durch- setzung von Chancengerechtig- keit für Frauen in Bildung und Forschung	28 929	a) 57 208 b) 13 600 c) 55 000	26 668 2 900	19 525 4 600 5 000	8 619 4 600 12 300	2 396 1 500 18 500	- - 19 200	- - -
685 09 - Hochschulbezogene zentrale Maßnahmen studentischer Verbände und anderer Organisationen	2 000	a) 1 178 b) 795 c) 4 530	805 795	373 - 1 530	- - 1 000	- - 1 000	- - 1 000	- - -
Tgr. 01								
685 12 - Gewinnung und Ent- wicklung von professoralem Personal an Fachhochschulen	37 500	a) 168 061 b) 153 550 c) 22 300	43 390 7 500	44 144 28 100 3 700	39 236 30 000 5 500	41 291 31 200 3 600	- 56 750 9 500	- - -
685 14 - Bund-Länder-Pro- gramm zur Förderung des wis- senschaftlichen Nachwuchses	121 483	a) 761 785 b) 1 300 c) -	119 760 800	119 978 500	119 459 -	118 363 -	284 225 -	- - -
685 17 - Monitoring des Wis- senschaftssystems, Wissen- schafts- und Hochschulfor- schung	18 101	a) 21 454 b) 20 700 c) 17 900	11 568 5 300	7 455 5 100 3 900	2 431 5 900 5 700	- 4 200 4 200	- 200 4 100	- - -

Übersicht 1 30
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgabensoll 2023	a) Bis einschl. 31.12.2021 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2023 b) VE 2022 c) VE 2023	davon fällig					
			2023	2024	2025	2026	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
685 18 - Digitalisierung im Hochschul- und Wissenschafts- system	60 449	a) 111 236 b) 59 400 c) 39 700	46 886 23 700	37 390 23 600	26 960 12 100	- -	- -	- -
685 19 - Nationale Forschungs- dateninfrastruktur	57 500	a) 9 966 b) 15 000 c) 10 000	4 980 5 000	4 986 5 000	- 5 000	- 5 000	- -	- -
Tgr. 10								
685 10 - Sozial- und geisteswis- senschaftliche Forschung	94 882	a) 257 602 b) 87 600 c) 44 600	85 417 10 300	74 785 10 300	64 100 9 900	33 300 30 100	- 27 000	- -
Tgr. 40								
894 40 - MPG - Investitionen	228 655	a) - b) 210 000 c) 210 000	- 65 000	- 60 000	- 45 000	- 40 000	- -	- 40 000
Tgr. 50								
882 50 - Zweckgebundene Zu- weisungen an die Länder für Mitgliedseinrichtungen der Wis- senschaftsgemeinschaft Gott- fried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL)	189 896	a) - b) 135 000 c) 135 000	- 40 000	- 40 000	- 30 000	- 25 000	- -	- 25 000
Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel								
685 16 - Weiterentwicklung des Bologna-Prozesses	-	a) 62 381 b) 72 000 c) -	40 794 13 800	15 760 25 400	5 827 19 700	- 6 800	- 6 300	- -
Summe des Kapitels 3003	7 741 523	a) 1 461 564 b) 793 345 c) 571 430	387 955 181 495	326 988 210 500	267 046 168 800	195 350 142 300	284 225 90 250	- -
Kapitel 3004								
541 01 - Analysen, Planung und Datenerhebung für Grundsatz- fragen in Bildung und For- schung und im Digitalen Wan- del	73 954	a) 44 881 b) 79 800 c) 67 300	20 903 29 600	15 887 24 300	7 891 14 500	200 11 400	- -	- -
687 02 - Zusammenarbeit mit anderen Staaten in den Berei- chen Bildung und Forschung	69 196	a) 86 853 b) 47 500 c) 57 500	40 140 21 000	27 816 9 000	13 984 5 000	4 913 5 000	- 7 500	- -
687 03 - Wissenschaftliche Zu- sammenarbeit mit ausländi- schen Forschungseinrichtungen und Unternehmen	12 100	a) 12 500 b) 9 100 c) 6 900	7 400 2 200	5 100 2 100	- 4 800	- -	- -	- -
687 04 - Stärkung Deutsch- lands im Europäischen For- schungs- und Bildungsraum	43 577	a) 57 505 b) 44 300 c) 39 000	29 100 12 100	18 930 11 400	9 475 10 700	- 10 100	- -	- 9 000

30 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2023	a) Bis einschl. 31.12.2021 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2023 b) VE 2022 c) VE 2023	davon fällig					
			2023	2024	2025	2026	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Tgr. 10

683 10 - DATI, Weiterent- wicklung der Innovationsförde- rung und -kooperation	337 432	a)	150 689	73 515	49 504	27 670	-	-	-
		b)	197 700	63 300	54 700	41 900	37 800	-	-
		c)	650 000		200 000	200 000	150 000	100 000	-
685 10 - Innovationsförderung und regionaler Strukturwandel, Transferbrücken	105 426	a)	165 310	89 417	50 349	14 515	11 029	-	-
		b)	272 700	77 900	66 000	69 400	29 700	29 700	-
		c)	1 000		-	-	-	1 000	-
685 12 - Förderinitiative Innova- tive Hochschule	55 000	a)	324	324	-	-	-	-	-
		b)	272 000	44 700	57 700	56 800	55 900	56 900	-
		c)	17 500		3 500	4 400	5 300	4 300	-
685 14 - Förderung von Sprunginnovationen	155 500	a)	31 740	11 743	10 000	9 997	-	-	-
		b)	320 183	100 800	98 895	76 050	44 438	-	-
		c)	173 000		38 000	44 000	46 000	45 000	-

Tgr. 20

683 20 - Kommunikationssyste- me, IT-Sicherheit	285 730	a)	342 810	147 900	119 910	75 000	-	-	-
		b)	493 000	168 500	162 800	143 500	18 200	-	-
		c)	186 800		22 900	18 200	91 100	54 600	-
683 21 - Informationstechnolo- gien, Softwaresysteme	165 510	a)	144 888	90 572	40 847	13 469	-	-	-
		b)	283 100	102 600	95 500	70 000	15 000	-	-
		c)	114 900		23 700	31 200	34 500	25 500	-
683 23 - Elektroniksysteme	144 787	a)	156 063	78 391	48 830	19 157	9 685	-	-
		b)	197 900	64 300	74 000	43 500	10 100	6 000	-
		c)	42 800		-	9 200	19 800	13 800	-
683 24 - Forschung für Produk- tion, Dienstleistung und Arbeit	122 390	a)	145 209	74 738	48 275	22 196	-	-	-
		b)	156 300	48 300	46 200	37 600	24 200	-	-
		c)	91 300		20 300	22 600	24 200	24 200	-
683 25 - Quantentechnologien, Photonik	236 250	a)	477 528	196 453	168 905	112 170	-	-	-
		b)	213 000	61 100	53 700	60 900	24 500	12 800	-
		c)	140 000		17 300	24 500	74 200	24 000	-
683 26 - Neue Materialien	124 550	a)	160 451	80 151	53 500	26 800	-	-	-
		b)	111 900	29 150	26 950	29 100	26 700	-	-
		c)	151 900		19 000	25 800	26 800	80 300	-
683 27 - Zivile Sicherheitsfor- schung	66 900	a)	90 220	40 914	29 497	14 220	5 589	-	-
		b)	48 100	14 400	14 400	13 500	5 800	-	-
		c)	44 600		9 600	9 400	13 300	12 300	-
894 21 - IT-Infrastruktur im Be- reich Künstliche Intelligenz	24 000	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	47 500	24 000	18 000	5 500	-	-	-
		c)	-		-	-	-	-	-
894 23 - Mikroelektronik und Di- gitalisierung - Investitionen	116 600	a)	225 862	71 222	105 184	49 456	-	-	-
		b)	282 000	45 300	85 700	86 000	35 000	30 000	-
		c)	13 800		2 900	900	8 000	2 000	-

Tgr. 30

683 31 - Interaktive Technologi- en für Gesundheit und Lebens- qualität	71 732	a)	89 994	44 646	30 248	15 100	-	-	-
		b)	70 900	21 200	19 400	15 200	15 100	-	-
		c)	52 800		7 300	15 200	15 200	15 100	-

Übersicht 1 30
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2023	a) Bis einschl. 31.12.2021 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2023 b) VE 2022 c) VE 2023	davon fällig						in künftigen Haushalts- jahren
			2023	2024	2025	2026	Folge- jahre		
			1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
685 30 - Gesundheitsforschung, Medizintechnik und globale Ge- sundheit	350 181	a) 621 218 b) 148 000 c) 460 000	272 438 13 600	222 783 -	70 795 68 400	35 552 33 700	19 650 32 300	-	
685 31 - eHealth, Data Science und Bioethik	109 085	a) 190 365 b) 79 800 c) 73 100	93 756 19 700	58 310 17 800	21 799 24 300	11 000 12 000	5 500 6 000	-	
685 32 - Neue Methoden in den Lebenswissenschaften, Bio- technologie, Wirkstoffforschung	108 251	a) 154 102 b) 111 200 c) 86 500	78 610 20 900	43 653 29 100	20 707 28 900	7 569 17 500	3 563 14 800	-	
Tgr. 40									
683 40 - Bioökonomie	100 855	a) 147 979 b) 99 700 c) 84 600	65 378 27 400	47 030 24 500	23 693 24 000	11 878 11 900	- 11 900	-	
685 40 - Globaler Wandel und Klimaforschung	94 774	a) 138 792 b) 73 000 c) 72 400	68 366 21 000	45 426 11 100	23 500 14 200	1 500 17 300	- 9 400	-	
685 41 - Energietechnologien und effiziente Energienutzung, Grüner Wasserstoff - For- schungs- und Entwicklungsvor- haben	225 415	a) 180 894 b) 259 600 c) 243 400	110 171 119 100	54 381 50 200	16 342 44 400	- 45 900	- -	-	
685 42 - Umwelttechnologien, Ressourcen und Geoforschung	113 968	a) 156 148 b) 121 400 c) 96 900	72 597 34 900	49 769 30 900	23 800 29 100	9 982 16 500	- 10 000	-	
685 43 - Gesellschaftswissen- schaften für Nachhaltigkeit	43 168	a) 81 161 b) 41 600 c) 13 100	32 797 8 700	25 796 7 200	14 568 10 000	8 000 8 100	- 7 600	-	
685 44 - Meeres-, Küsten- und Polarforschung	57 119	a) 131 000 b) 47 100 c) 64 400	46 600 8 600	38 000 8 700	24 900 13 400	21 500 8 400	- 8 000	-	
894 40 - Klimaforschung und System Erde, Energie - Investi- tionen	103 396	a) 332 329 b) 938 000 c) 35 000	97 267 5 000	109 484 5 000	125 578 5 000	- 23 000	- 10 000	- 890 000	
Tgr. 50									
685 50 - Forschungs- und Ent- wicklungsvorhaben im Bereich Universum und Materie (ErUM)	33 825	a) 46 158 b) 31 300 c) 29 000	23 427 7 600	15 231 8 000	7 500 8 000	- 7 700	- -	-	
894 50 - Investitionen zur Erfor- schung von Universum und Ma- terie (ErUM) und FIS-Roadmap	384 603	a) 830 969 b) 262 400 c) 498 000	331 441 11 600	267 478 44 600	162 050 66 600	50 000 55 600	20 000 84 000	-	
Tgr. 60									
894 60 - FhG - Investitionen	241 137	a) - b) 100 000 c) 100 000	- 30 000	- 35 000	- 35 000	- 35 000	- -	-	
Tgr. 70									
685 70 - HGF-Zentren - Betrieb	2 389 596	a) 2 508 b) 280 000 c) 280 000	848 70 000	946 70 000	714 70 000	- 70 000	- -	-	

30 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2023	a) Bis einschl. 31.12.2021 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2023 b) VE 2022 c) VE 2023	davon fällig					
			2023	2024	2025	2026	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
894 70 - HGF-Zentren - Investi- tionen	490 638	a) - b) 368 000 c) 368 000	- 91 000 -	- 94 000 91 000	- 93 000 94 000	- 90 000 93 000	- - 90 000	- - -
894 73 - Deutsches Herzzent- rum an der Charité (DHZC) - In- vestitionen	11 000	a) 91 000 b) - c) -	11 000 - -	14 000 - -	17 000 - -	22 000 - -	27 000 - -	- - -
Tgr. 80								
685 80 - Stilllegung und Rück- bau kerntechnischer Versuchs- und Demonstrationsanlagen	274 077	a) 96 998 b) 39 000 c) 39 000	7 172 12 000 -	5 128 10 000 12 000	932 9 000 10 000	- 8 000 9 000	83 766 - 8 000	- - -
Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel								
685 11 - Forschung an Fach- hochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften	-	a) 94 000 b) 53 000 c) -	47 000 13 000 -	33 000 12 000 -	14 000 14 000 -	- 14 000 -	- - -	- - -
687 05 - Bilaterale Kooperati- onen im Bereich der künstlichen Intelligenz und Systemfor- schung	-	a) 4 185 b) 100 c) -	1 997 - -	1 798 - -	390 - -	- 100 -	- - -	- - -
Summe des Kapitels 3004	8 208 312	a) 5 682 633 b) 6 200 183 c) 4 394 500	2 458 394 1 444 550 -	1 854 995 1 378 845 890 900	999 368 1 341 250 1 100 600	210 397 808 638 1 177 100	159 479 336 900 1 225 900	- 890 000 -
Kapitel 3012								
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Ein- heitlichen Liegenschaftsma- nagement	19 410	a) 284 220 b) - c) -	14 380 - -	14 380 - -	14 380 - -	14 380 - -	226 700 - -	- - -
Summe des Kapitels 3012	157 620	a) 284 220 b) - c) -	14 380 - -	14 380 - -	14 380 - -	14 380 - -	226 700 - -	- - -
Summe des Einzelplans 30	20 571 598	a) 8 714 735 b) 8 535 578 c) 6 325 580	3 545 112 2 179 645 -	2 552 898 2 004 845 1 425 430	1 458 160 1 852 650 1 622 550	444 234 1 145 938 1 716 750	714 331 462 500 1 560 850	- 890 000 -

Projektträger und Projektbegleiter des BMBF

Bei den Projektträgern handelt es sich um Dienstleister für das BMBF, die sich in wettbewerblichen Verfahren qualifiziert haben. Die Hauptaufgabe der Projektträger liegt in der wissenschaftlich-technischen und der administrativen Abwicklung von Fördermaßnahmen bei der direkten Projektförderung. Diese Aufgaben reichen von der Bekanntmachung eines Förderprogramms über die Beratung der Antragsteller einschließlich des notwendigen Schriftverkehrs, Organisation der wissenschaftlichen Begleitung und Evaluation bis hin zur Schlussabrechnung der Vorhaben. Darüber hinaus übernehmen die Projektträger weitere Beratungs- und Unterstützungsleistungen. Diese umfassen die für die Projektzielsetzung notwendige kommunikative Verbreitung der Förderbedingungen und Ergebnisse, die Verbreitung von Fachinformationen für die Öffentlichkeit, den wissenschaftlichen Erfahrungsaustausch im nationalen und internationalen Rahmen sowie Koordinierungsmaßnahmen im Rahmen der Bewerbung um Fördermittel aus dem Rahmenprogramm Forschung und Innovation (Horizont 2020) der EU.

Projektbegleiter/Projektsteuerer unterstützen das BMBF bei der Vorbereitung und der laufenden Betreuung von Fördervorhaben, insbesondere im Projektmanagement und in wissenschaftlich-technischer Hinsicht.

Lfd.-Nr.	Projektträger / Projektbegleiter und ihre Einsatzbereiche	Epl. Kap. Titel	Projektträger / Projektbegleiter			Ausgaben		
			2023	2022	2021	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9
1.	Leistungsfähigkeit im Bildungswesen, Nachwuchsförderung.....	3002				32 084	31 892	28 492
1.1	<i>Studenten- und Wissenschaftler austausch sowie internationale Hochschul- und Wissenschaftskooperation....</i>	681 01				1 256	1 314	1 111
1.1.1	Deutsche Koordinationsstelle für internationale Forschermobilität.....		DLR	DLR	DLR	1 256	1 314	1 111
1.2	<i>Internationaler Austausch und Zusammenarbeit in der beruflichen Bildung.....</i>	681 21				-	1 625	1 818
1.2.1	Internationalisierung der Berufsbildung.....		N.N.	DLR	DLR	-	1 625	1 818
1.3	<i>Innovationen und Strukturentwicklungen in der beruflichen Bildung.....</i>	685 20				-	-	-
1.4	<i>Stärkung der Leistungsfähigkeit des Bildungswesens....</i>	685 41				12 624	11 400	12 112
1.4.1	Strategie, Innovationspolitik, Strategische Vorausschau, Daten- und Analysegrundlagen für Bildung und Forschung.....		N.N.	VDIVDE	VDIVDE	-	11	10
1.4.2	Bildung für nachhaltige Entwicklung.....		DLR	DLR	DLR	1 452	266	954
1.4.3	Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung II und III.....		DLR	DLR	DLR	1 468	1 443	1 481
1.4.4	Bund-Länder-Initiative "Förderung leistungsstarker und potentiell besonders leistungsfähiger Schülerinnen und Schüler".....		DLR	DLR	DLR	720	880	874
1.4.5	Forschung zur Kulturellen Bildung.....				DLR	-	-	768
1.4.6	Bund-Länder-Initiative "Schule macht stark".....		DLR	DLR	DLR	738	554	553
1.4.7	Rahmenprogramm EBF.....		DLR	DLR	DLR	8 246	8 246	7 472
1.5	<i>Weiterbildung und Lebenslanges Lernen.....</i>	685 42				3 606	-	2 599
1.5.1	Lernen vor Ort.....				DLR	-	-	1 512
1.5.2	Bildung in Regionen.....		DLR	DLR	DLR	3 606	-	1 087
1.6	<i>Qualitätsoffensive Lehrerbildung.....</i>	685 44				1 880	1 880	1 868
1.6.1	Qualitätsoffensive Lehrerbildung.....		DLR	DLR	DLR	1 880	1 880	1 868
1.7	<i>Digitaler Wandel in der Bildung.....</i>	685 45				4 818	7 213	6 341
1.7.1	Digitale Medien in der beruflichen Bildung.....		N.N.	DLR	DLR	-	3 108	2 841
1.7.2	Digitalpakt.....		DLR	DLR	DLR	4 818	4 105	3 500
1.8	<i>Digitaler Bildungsraum, Bildungsplattform und INVITE..</i>	685 46				7 900	8 460	2 643
1.8.1	Nationale Bildungsplattform.....		VDIVDE	VDIVDE	VDIVDE	7 900	8 460	2 643
2.	Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Innovationssystems.....	3003				18 488	20 725	21 240
2.1	<i>Wissenschaftskommunikation, Partizipation und Soziale Innovationen.....</i>	541 01				-	1 609	1 767
2.1.1	Strategie, Innovationspolitik, Strategische Vorausschau, Daten- und Analysegrundlagen für Bildung und Forschung.....		N.N.	VDIVDE	VDIVDE	-	127	127
2.1.2	Wissenschaftskommunikation.....		N.N.	DLR	DLR	-	1 482	1 640
2.2	<i>Strategien zur Durchsetzung von Chancengerechtigkeit für Frauen in Bildung und Forschung.....</i>	685 07				3 999	3 246	3 226
2.2.1	Chancengerechtigkeit in Bildung und Forschung.....		DLR	DLR	DLR	3 999	3 246	3 226
2.3	<i>Hochschulbezogene zentrale Maßnahmen studentischer Verbände und anderer Organisationen.....</i>	685 09				374	371	371
2.3.1	Förderung hochschulbezogener Maßnahmen und studentischer Verbände und Organisationen.....		DLR	DLR	DLR	374	371	371

**30 Übersicht 2
Projektträger und Projektbegleiter des BMBF**

Lfd.-Nr.	Projektträger / Projektbegleiter und ihre Einsatzbereiche	Epl. Kap. Titel	Projektträger / Projektbegleiter			Ausgaben		
			2023	2022	2021	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9
2.4	Qualitätspakt Lehre.....	685 15				-	1 636	1 626
2.4.1	Qualität der Hochschullehre.....			DLR	DLR	-	1 636	1 626
2.5	Bund-Länder-Programm zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses.....	685 14				1 228	1 249	1 228
2.5.1	Wissenschaftlicher Nachwuchs.....		VDIVDE	VDIVDE	VDIVDE	1 228	1 249	1 228
2.6	Weiterentwicklung des Bologna-Prozesses.....	685 16				-	1 263	1 004
2.6.1	Aufstieg durch Bildung: offene Hochschulen.....			VDIVDE	VDIVDE	-	1 263	1 004
2.7	Forschung über Hochschule und Wissenschaft, Innovation für Hochschule und Wissenschaft.....	685 17				1 395	1 196	1 227
2.7.1	Wissenschafts- und Hochschulforschung.....		VDIVDE	DLR	DLR	1 395	1 196	1 227
2.8	Sozial- und geisteswissenschaftliche Forschung.....	685 10				7 182	6 800	6 750
2.8.1	Geistes-, Sozial- und Wirtschaftswissenschaften.....		DLR	DLR	DLR	7 182	6 800	6 750
2.9	Bund-Länder-Programm zur Förderung der Gewinnung und Entwicklung von professoralem Personal an Fachhochschulen.....	685 12				1 635	1 360	1 355
2.9.1	Gewinnung und Entwicklung von professoralem Personal an Fachhochschulen.....		FZJ	FZJ	FZJ	1 635	1 360	1 355
2.10	Digitalisierung im Hochschul- und Wissenschaftssystem.....	685 18				2 675	1 995	2 686
2.10.1	Digitale Hochschullehre.....		VDIVDE	VDIVDE	VDIVDE	1 635	1 741	1 944
2.10.2	Digitaler Wandel, Förderbereich D.....		VDIVDE	VDIVDE	VDIVDE	1 040	254	742
3.	Forschung für Innovation, Hightech-Strategie.....	3004				230 961	200 727	220 076
3.1	Analysen, Planung und Datenerhebung für Grundsatfragen in Bildung und Forschung und im Digitalen Wandel.....	541 01				3 316	5 780	5 192
3.1.1	Strategie, Innovationspolitik, Strategische Vorausschau, Daten- und Analysegrundlagen für Bildung und Forschung.....		N.N.	VDIVDE	VDIVDE	-	1 207	1 216
3.1.2	Digitaler Wandel.....		VDIVDE	VDIVDE	VDIVDE	3 316	4 573	3 976
3.2	Zusammenarbeit mit anderen Staaten in den Bereichen Bildung und Forschung.....	687 02				18 283	16 795	16 692
3.2.1	Strategie, Innovationspolitik, Strategische Vorausschau, Daten- und Analysegrundlagen für Bildung und Forschung.....		N.N.	VDIVDE	VDIVDE	-	21	21
3.2.2	Internationales Büro.....		DLR	DLR	DLR	17 121	15 602	15 505
3.2.3	Übergreifende Maßnahmen der Strategie der Bundesregierung zur Internationalisierung von Bildung, Wissenschaft und Forschung.....		DLR	DLR	DLR	1 162	1 172	1 166
3.3	Stärkung Deutschlands im Europäischen Forschungs- und Bildungsraum.....	687 04				4 905	11 130	11 883
3.3.1	EU-Büro.....		DLR	DLR	DLR	-	6 607	7 360
3.3.2	EUREKA/COST-Büro.....		DLR	DLR	DLR	4 905	4 523	4 523
3.4	DATI; Weiterentwicklung der Innovationsförderung und -kooperation.....	683 10				1 425	7 486	7 664
3.4.1	Forschungscampus - öffentlich-private Partnerschaft für Innovationen (Gesamtkoordination).....		N.N.	FZJ	FZJ	-	334	252
3.4.2	Strategie, Innovationspolitik, Strategische Vorausschau, Daten- und Analysegrundlagen für Bildung und Forschung.....		N.N.	VDIVDE	VDIVDE	-	327	188
3.4.3	Offene Innovationskultur und KMU-Querschnittsaufgaben.....		N.N.	FZJ	FZJ	-	4 000	4 936
3.4.4	Innovationsorientierung der Forschung "Methoden und Instrumente des Wissens- und Technologietransfers"....		DLR	DLR	DLR	950	870	865
3.4.5	Forschungscampus Digital Photonic Production.....		VDI	VDI	VDI	95	95	95
3.4.6	Forschungscampi Elektrische Netze der Zukunft, EU-REF.....		FZJ	FZJ	FZJ	200	189	189
3.4.7	Forschungscampus MODAL AG.....		DESYVDI	DESY	DESY	95	95	95
3.4.8	Forschungscampi Arena2036, Open Hybrid LabFactory		KIT		KIT	-	-	-

Projektträger und Projektbegleiter des BMBF

Lfd.-Nr.	Projektträger / Projektbegleiter und ihre Einsatzbereiche	Epl. Kap. Titel	Projektträger / Projektbegleiter			Ausgaben		
			2023	2022	2021	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9
3.4.9	Forschungscampi Infecto Gnostics, M2OLIE, STIMU-LATE.....		VDI	VDI	VDI	85	85	111
3.4.10	Förderberatung "Forschung und Innovation" des Bundes.....		N.N.	FZJ	FZJ	-	1 491	933
3.5	<i>Innovationsförderung und regionaler Strukturwandel, Transferbrücken.....</i>	685 10				9 662	9 933	10 499
3.5.1	Nachhaltige regionale Innovationsinitiativen.....		FZJ	FZJ	FZJ	9 662	9 531	10 100
3.5.2	Innovationsforen Mittelstand.....		N.N.	DLR	DLR	-	402	399
3.6	<i>Forschung an Hochschulen für Angewandte Wissenschaften (HAW) / Fachhochschulen (FH).....</i>	685 11				3 977	3 200	2 741
3.6.1	Forschung an HAW / FH.....		VDI	VDI	VDI	3 977	3 200	2 741
3.7	<i>Förderinitiative Innovative Hochschule.....</i>	685 12				2 000	1 979	1 244
3.7.1	Förderinitiative Innovative Hochschule.....		FZJ	FZJ	FZJ	2 000	1 979	1 244
3.8	<i>Förderung von Sprunginnovationen.....</i>	683 14				2 541	-	2 540
3.8.1	Förderung von Sprunginnovationen.....		FZJ		FZJ	2 541	-	2 540
3.9	<i>Kommunikationssysteme, IT-Sicherheit.....</i>	683 20				8 957	7 948	6 100
3.9.1	Kommunikation und Sicherheit digitaler Systeme.....		VDIVDE	VDIVDE	VDIVDE	5 707	4 698	5 350
3.9.2	Quantenkommunikation und zukünftige Kommunikationstechnologien.....		VDIVDE	VDIVDE	VDIVDE	3 250	3 250	750
3.10	<i>Informationstechnologien, Softwaresysteme.....</i>	683 21				16 896	10 931	10 555
3.10.1	Künstliche Intelligenz.....		DLR	DLR	DLR	12 671	7 375	7 328
3.10.2	Nationale Kontaktstelle Schlüsseltechnologien.....		FZJDLR	FZJDLR	FZJDLR	4 225	3 556	3 227
3.11	<i>Elektroniksysteme.....</i>	683 23				6 567	4 994	4 962
3.11.1	Elektronik und autonomes Fahren.....		VDIVDE	VDIVDE	VDIVDE	6 567	4 994	4 962
3.12	<i>Forschung für Produktion, Dienstleistung und Arbeit.....</i>	683 24				14 256	10 701	10 701
3.12.1	Produktion - Dienstleistung - Arbeitsgestaltung.....		KIT	KIT	KIT	14 256	10 701	10 701
3.13	<i>Quantentechnologien, Photonik.....</i>	683 25				13 894	7 191	13 678
3.13.1	Quantentechnologien, Photonik.....		VDI	VDI	VDI	13 894	7 191	13 678
3.14	<i>Neue Materialien.....</i>	683 26				8 902	7 074	6 992
3.14.1	Neue Materialien.....		FZJVDI	FZJVDI	FZJVDI	8 902	7 074	6 992
3.15	<i>Zivile Sicherheitsforschung.....</i>	683 27				4 932	4 758	4 758
3.15.1	Zivile Sicherheitsforschung.....		VDI	VDI	VDI	4 932	4 758	4 758
3.16	<i>Mikroelektronik und Digitalisierung - Investitionen.....</i>	894 23				3 000	3 000	2 981
3.16.1	Mikroelektronik und Digitalisierung - Investitionen.....		VDIVDE	VDIVDE	VDIVDE	3 000	3 000	2 981
3.17	<i>Interaktive Technologien für Gesundheit und Lebensqualität.....</i>	683 31				5 766	5 766	5 730
3.17.1	Interaktive Technologien für Gesundheit und Lebensqualität.....		VDIVDE	VDIVDE	VDIVDE	5 766	5 766	5 730
3.18	<i>Gesundheitsforschung, Medizintechnik und globale Gesundheit.....</i>	685 30				24 064	18 761	22 264
3.18.1	Projektbegleiter Nationale Kohorte.....		DO	DO	DO	484	528	525
3.18.2	Gesundheitsforschung.....		DLR	DLR	DLR	17 485	13 000	16 014
3.18.3	Gesundheitswirtschaft.....			VDIVDE	VDIVDE		400	705
3.18.4	Nationale Kontaktstelle Lebenswissenschaften - Teilbereich Gesundheit.....			DLR	DLR		818	807
3.18.5	BMBF-Fachprogramm Medizintechnik.....		VDI	VDI	VDI	4 500	4 015	3 416
3.18.6	Nationale Kontaktstelle Gesundheit.....		DLR			1 595	-	797
3.19	<i>eHealth, Data Science und Bioethik.....</i>	685 31				7 114	5 500	7 510
3.19.1	eHealth, Data Science und Bioethik.....		DLRFZJ	DLRFZJ	DLRFZJ	7 114	5 500	7 510
3.20	<i>Neue Methoden in den Lebenswissenschaften, Biotechnologie, Wirkstoffforschung.....</i>	685 32				1 215	1 147	4 729
3.20.1	Neue Methoden und Technologien in den Lebenswissenschaften.....		N.N.		VDIVDE	-	-	4 080
3.20.2	Nationale IPBES-Koordinierungsstelle.....		DLR	DLR	DLR	720	652	649
3.20.3	Nationale Kontaktstelle Bioökonomie, Umwelt, Klima....		FZJ	FZJ	FZJ	495	495	-
3.21	<i>Bioökonomie.....</i>	683 40				12 135	1 841	11 397
3.21.1	Bioökonomie.....			FZJ	FZJ	10 294	-	9 907

**30 Übersicht 2
Projektträger und Projektbegleiter des BMBF**

Lfd.-Nr.	Projektträger / Projektbegleiter und ihre Einsatzbereiche	Epl. Kap. Titel	Projektträger / Projektbegleiter			Ausgaben		
			2023	2022	2021	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9
3.21.2	Nationale Kontaktstelle Lebenswissenschaften - Teilbereich Bioökonomie.....				FZJ	-	-	1 490
3.21.3	Nationale Kontaktstelle Bioökonomie, Umwelt, Klima - hier: Teilbereich Bioökonomie.....		FZJ	FZJ	FZJ	1 841	1 841	-
3.22	<i>Globaler Wandel; Klimaforschung</i>	685 40				12 319	13 555	10 882
3.22.1	Nationale Kontaktstelle Umwelt.....			FZJ	FZJ		250	248
3.22.2	Globaler Wandel; Klimaforschung.....		DLR	DLR	DLR	11 810	12 796	10 634
3.22.3	Nationale Kontaktstelle Bioökonomie, Umwelt, Klima - hier: Teilbereich Globaler Wandel, Klimaforschung.....		FZJ	FZJ	FZJ	509	509	-
3.23	<i>Energietechnologien und effiziente Energienutzung - Forschungs- und Entwicklungsvorhaben</i>	685 41				7 541	6 205	6 192
3.23.1	Nachwuchsförderung Nukleare Sicherheitsforschung....		KIT	KIT	KIT	682	686	678
3.23.2	Energietechnologien, effiziente Energienutzung und Grüner Wasserstoff.....		FZJ	FZJ	FZJ	6 859	5 127	5 095
3.23.3	System Erde: Küsten-, Meeres- und Polarforschung, Geoforschung.....			FZJ	FZJ	-	392	419
3.24	<i>Umwelttechnologien Ressourcen und Geoforschung</i>	685 42				12 592	11 818	10 680
3.24.1	Ressourcen und Nachhaltigkeit.....		FZJKIT	FZJKIT	FZJKIT	12 215	11 441	10 680
3.24.2	Nationale Kontaktstelle Bioökonomie, Umwelt und Klima.....		FZJ	FZJ	FZJ	377	377	-
3.25	<i>Gesellschaftswissenschaften für Nachhaltigkeit</i>	685 43				5 186	4 892	4 790
3.25.1	Sozialökologische Forschung und Wirtschaftswissenschaften für Nachhaltigkeit.....		DLR	DLR	DLR	3 761	3 714	3 612
3.25.2	Nationale Kontaktstelle Bioökonomie, Umwelt und Klima.....		FZJ	FZJ	FZJ	134	-	-
3.25.3	Nachhaltigkeit, Digitalisierung und Transfer.....		VDI	VDI	VDI	1 291	1 178	1 178
3.26	<i>Meeres- Küsten-, und Polarforschung</i>	685 44				4 032	4 776	3 877
3.26.1	System Erde: Küsten-, Meeres- und Polarforschung, Geoforschung.....		FZJ	FZJ	FZJ	3 842	4 336	3 627
3.26.2	Nationale Kontaktstelle Umwelt – Teilbereich System Erde.....			FZJ	FZJ	-	250	250
3.26.3	Nationale Kontaktstelle Bioökonomie, Umwelt und Klima.....		FZJ	FZJ	FZJ	190	190	-
3.27	<i>Klimaforschung und System Erde, Energie - Investitionen</i>	894 40				1 667	1 887	1 686
3.27.1	System Erde: Küsten-, Meeres- und Polarforschung, Geoforschung.....		FZJ	FZJ	FZJ	1 667	1 887	1 686
3.28	<i>Naturwissenschaftliche Grundlagenforschung - Forschungs- und Entwicklungsvorhaben</i>	685 50				6 714	4 001	6 263
3.28.1	Naturwissenschaftliche Grundlagenforschung.....		DESYVDI	DESY	DESY	6 317	3 612	6 008
3.28.2	Mathematik für Innovationen.....		DESY	DESY	DESY	397	389	255
3.29	<i>Naturwissenschaftliche Grundlagenforschung - Investitionen</i>	894 50				4 482	4 448	2 164
3.29.1	Projektbegleiter Großgeräte FAIR.....		EC	DO	DO	533	471	467
3.29.2	Unterstützungsbüro ESFRI/Großgeräte der naturwissenschaftlichen Forschung.....		DLR	DLR	DLR	949	977	947
3.29.3	Naturwissenschaftliche Grundlagenforschung.....		DESYVDI	DESYVDI	DESYVDI	3 000	3 000	750
3.30	<i>Stilllegung und Rückbau kerntechnischer Versuchs- und Demonstrationsanlagen</i>	685 80				2 235	2 730	2 130
3.30.1	Projektbegleiter/Projektsteuerer Stilllegung und Rückbau kerntechnischer Versuchs- und Demonstrationsanlagen.....		GRS	GRS	GRS	1 780	2 395	1 768
3.30.2	Begleitende Forschungsvorhaben bei Stilllegung und Rückbau kerntechnischer Versuchsanlagen.....		GRS	GRS	GRS	455	335	362
3.31	<i>Konzeption und Aufbau von Großforschungszentren in der sächsischen Lausitz und im mitteldeutschen Revier</i>	685 90				386	500	600
3.31.1	Wissen schafft Perspektiven für die Region!.....		FZJ	FZJ	FZJ	386	500	600

Projektträger und Projektbegleiter des BMBF

Lfd.-Nr.	Projektträger / Projektbegleiter und ihre Einsatzbereiche	Epl. Kap. Titel	Projektträger / Projektbegleiter			Ausgaben		
			2023	2022	2021	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9
4.	Sonstige Dienstleistungen.....	3004				2 416	2 436	5 222
4.1	KfW.....	685 30	KfW	KfW	KfW	344	428	2 469
4.2	GIZ.....	685 30	GIZ	GIZ	GIZ	2 072	2 008	2 753
Zusammen.....						281 533	253 344	269 808

Für das Jahr 2023 erfolgt eine Bezeichnung der Projektträger/Projektbegleiter, sofern nach Abschluss des Vergabeverfahrens ein Vertrag bereits geschlossen wurde. Ansonsten erscheint die Bezeichnung N.N.

- DESYVDI Bietergemeinschaft zwischen DESY und VDI
- DESY Stiftung Deutsches Elektronen-Synchrotron; Hamburg
- DLR Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V.; Köln
- DLRFZJ Bietergemeinschaft zwischen DLR und FZJ
- DO Dornier Consulting GmbH; Berlin
- DS Drees & Sommer; Hamburg
- EC Econum Unternehmensberatung
- FZJ Forschungszentrum Jülich GmbH; Jülich
- FZJKIT Bietergemeinschaft zwischen FZJ und KIT
- FZJVDI Bietergemeinschaft zwischen FZJ und VDI
- GRS Gesellschaft für Anlagen- und Reaktorsicherheit gGmbH, Köln
- KIT Karlsruher Institut für Technologie; Karlsruhe
- KfW Kreditanstalt für Wiederaufbau; Frankfurt am Main
- VDI VDI Technologiezentrum GmbH; Düsseldorf
- VDIVDE VDI/VDE Innovation + Technik GmbH; Berlin
- GIZ Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH

Personalhaushalt

Einzelplan 30

Bundesministerium für Bildung und Forschung

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorbemerkungen zum Personalhaushalt.....	152
	Gesamtübersicht.....	153
3003	Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Innovationssystems.....	154
3012	Bundesministerium.....	155
	<u>Übersichten</u>	
	Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen.....	159
	Stellenübersichten der Zuwendungsempfänger:	
3002	Leistungsfähigkeit des Bildungswesens, Nachwuchsförderung.....	160
3003	Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Innovationssystems.....	163

30 Vorbemerkungen

Vorbemerkungen zum Personalhaushalt

1. Ersatz(plan)stellen werden zahlenmäßig in einer eigenen Spalte der Übersichten der ku- und kw-Vermerke in der Gesamtübersicht und in den einzelnen Kapiteln nachgewiesen.

Die sonstigen Ersatz(plan)stellen sind in der Übersicht mit der Kurzformulierung "Ersatzplanstelle" bzw. "Ersatzstelle" ausgewiesen, die Kurzformulierung entspricht dabei dem folgenden Wortlaut eines kw-Vermerks:

- bei Titeln der Gruppe 422: kw - nach Rückkehr der abgeordneten Beschäftigten - mit Übernahme der Ersatzkräfte in eine freie oder die nächste frei werdende Planstelle ihrer Besoldungsgruppe oder mit Versetzung der Beschäftigten oder ihrem Ausscheiden aus dem Dienst
 - bei Titeln der Gruppe 428: kw - nach Rückkehr der abgeordneten Beschäftigten - mit Übernahme der Ersatzkräfte in eine freie oder die nächste frei werdende Stelle ihrer Entgeltgruppe oder Planstelle der entsprechenden Besoldungsgruppe oder mit Versetzung der Beschäftigten oder ihrem Ausscheiden aus dem Dienst
2. AT B ist die Kurzbezeichnung für Arbeitsverhältnisse mit Verträgen nach Anlage 1a oder 1b des BMI-Rundschreibens vom 18. Januar 2019 - D5-31000/21#2 - in der jeweils geltenden Fassung.
 3. Anzahl der im Haushaltsjahr 2021 eingesetzten Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen (umgerechnet auf vollbeschäftigte Arbeitskräfte im Haushaltsjahr) und Auszubildende (Jahresdurchschnitt):

Kapitel	Titel	Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen	Auszubildende
3012	427 09	23,8	34,8

Arbeitsplatzbeschreibungen für die Stellen der Gruppe 428 des Einzelplans (einschließlich der Stellen der institutionell geförderten Zuwendungsempfänger/Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO) liegen vor.

4. Für die nachfolgenden Einrichtungen wird kein verbindlicher Stellenplan ausgebracht: Max-Weber-Stiftung - Deutsche Geisteswissenschaftliche Institute im Ausland (Kap. 3003 Tgr. 20), Deutsche Forschungsgemeinschaft e. V. (Kap. 3003 Tgr. 30), Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e. V. (Kap. 3003 Tgr. 40), Deutsche Akademie der Naturforscher Leopoldina e. V. (Kap. 3003 Tit. 685 60 Erl. Nr. 2), Deutsche Akademie der Technikwissenschaften e. V. (Kap. 3003 Tit. 685 60 Erl. Nr. 3), Wissenschaftskolleg zu Berlin e. V. (Kap. 3003 Tit. 685 60 Erl. Nr. 5), Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e. V. (Kap. 3004 Tgr. 60), Mitgliedseinrichtungen der Hermann von Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren e. V. und Berliner Institut für Gesundheitsforschung (Kap. 3004 Tgr. 70). Unbefristete Beschäftigungsverhältnisse dürfen im Rahmen vorhandener Mittel abgeschlossen werden.

Gesamtübersicht

Planstellen, Stellen, Leerstellen

Kap.	Behörde	Beamtinnen und Beamte Tit. 422 .1		Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Tit. 428 .1		Zusammen (Spalten 3 bis 6)	
		2023	2022	2023	2022	2023	2022
1	2	3	4	5	6	7	8

Planstellen und Stellen

3003	Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Innovationssystems.....	4,0	5,0	-	-	4,0	5,0
3012	Bundesministerium.....	1 122,4	1 115,4	291,5	292,5	1 413,9	1 407,9
	Zusammen.....	1 126,4	1 120,4	291,5	292,5	1 417,9	1 412,9

Leerstellen

3012	Bundesministerium.....	93,0	91,0	17,0	17,0	110,0	108,0
------	------------------------	------	------	------	------	-------	-------

ku- und kw-Vermerke

Kap.	Dienststelle	Zusammen	davon fällig					Er-satz(plan)-stellen	Sonstige
			2023	2024	2025	2026	2027 ff.		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

ku-Vermerke

3012	Bundesministerium.....	1,0	-	-	-	-	-	-	1,0
------	------------------------	-----	---	---	---	---	---	---	-----

kw-Vermerke

3003	Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Innovationssystems.....	4,0	-	-	-	-	-	-	4,0
3012	Bundesministerium.....	48,5	27,0	-	-	4,0	-	2,0	15,5
	Zusammen.....	52,5	27,0	-	-	4,0	-	2,0	19,5

Institutionell geförderte Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Kap.	Kapitelbezeichnung	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar				Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
		Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1, 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan		Tit. 425 .1, 426 .1, 428 .1 (Projektförderung / Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung / Aufträge Dritter)	
		2023	2022	2023	2022	2023	2022
1	2	3	4	5	6	7	8
3002	Leistungsfähigkeit des Bildungswesens, Nachwuchsförderung.....	391,5	391,5	99,2	99,2	149,5	130,7
3003	Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Innovationssystems.....	200,9	200,9	1,0	1,0	29,0	25,5
	Zusammen.....	592,4	592,4	100,2	100,2	178,5	156,2

3003 Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Innovationssystems

Tgr. 80 - Abwicklung Deutsche Historische Institute Rom und Paris

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2023	2022	Ist-Besetzung am 1. Juni 2021	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen			
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-				
				5		6		7		8		9	

Titel 422 81

Beamtinnen und Beamte

A 15.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	1,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-
A 13 h.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	1,0	1,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	4,0	5,0	6,0	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-

Übersicht der ku- und kw- Vermerke

Bes./E.-Gr.	2023		2022 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 81

					kw	
				1.	kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen	
				1.1	-	
A 15.....	1,0	-	1,0	1.1.1	oder mit Beendigung der Zuweisung zur Max-Weber-Stiftung - Deutsche Geisteswissenschaftliche Institute im Ausland	-
A 14.....	1,0	-	2,0			Wirksamwerden des Vermerks
A 13 h.....	1,0	-	1,0			-
A 9 g.....	1,0	-	1,0			-
Zusammen.....	4,0	-	5,0			

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2023	2022	Ist-Besetzung am 1. Juni 2021	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen			
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-				
				5		6		7		8		9	

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 11.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 9.....	9,0	9,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 6.....	20,0	20,0	17,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	84,0	83,0	52,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	49,0	48,0	26,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	237,0	236,0	177,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	172,5	171,5	71,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	80,0	80,0	90,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	35,0	35,0	19,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	144,0	143,0	95,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	74,0	73,0	33,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	31,0	31,0	21,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	11,0	11,0	23,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	11,0	11,0	36,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	20,0	20,0	11,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	41,5	41,5	26,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	26,4	25,4	18,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	11,0	11,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	23,0	23,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	22,0	22,0	23,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	11,0	11,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 4.....	8,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	1 122,4	1 115,4	759,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 9).....	-	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT (B 3).....	-	-	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT B.....	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	3,0	3,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	12,0	12,0	23,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	3,0	3,0	32,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	3,0	3,0	52,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	35,0	35,0	48,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	3,0	3,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c.....	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	-	-	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	45,0	45,0	68,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	47,0	48,0	37,0	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
E 7.....	68,0	68,0	52,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	33,5	33,5	74,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	1,0	1,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	21,0	21,0	20,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	13,0	13,0	28,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	288,5	289,5	450,0	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
Insgesamt.....	291,5	292,5	459,0	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 01

Zu Leerstellen:

Es wird zugelassen, dass bei gleichzeitiger Rückkehr mehrerer Beamtinnen oder Beamter in den Bundesdienst nur jede zweite frei werdende Planstelle für die zurückkehrenden Beamtinnen oder Beamten in Anspruch zu nehmen ist.

3012 Bundesministerium

Zu Titel 428 01

1. **Zu Leerstellen:**

Es wird zugelassen, dass bei gleichzeitiger Rückkehr mehrerer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in den Bundesdienst nur jede zweite frei werdende Stelle für die zurückkehrenden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Anspruch zu nehmen ist.

2. **Zu Nr. 3.1.1 der Übersicht der kw-Vermerke:**

Es wird zugelassen, dass nur jede dritte frei werdende Stelle wegfällt.

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Das Planstellensoll enthält folgende für die Umsetzung des Personalrahmenkonzepts zur internationalen Personalpolitik (PRK) ausgebrachte Planstellen: 1,0 A15; 1,0 A13h (Zusammen: 2,0).

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:

3,0 B9; 6,0 B3; 14,0 A15; 39,0 A14; 34,0 A13h; 16,0 A12; 2,0 A11; 17,0 A9m; 6,0 A8; 5,0 A7; 9,0 A6m; 6,0 A5; 8,0 A4 (Zusammen: 165,0).

Daneben werden 8,0 beamtete Hilfskräfte (Tit. 422 02) beschäftigt.

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:

3,0 AT(B9); 6,0 AT(B3); 10,0 E15; 29,0 E14; 48,0 E13; 12,0 E12; 5,0 E11; 1,0 E10; 13,0 E9a; 6,0 E8; 5,0 E7; 13,0 E6; 1,0 E5; 3,0 E4; 10,0 E3 (Zusammen: 165,0).

Leerstellenübersicht

Bes.-/ E.-Gr.	2023	2022	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
A 16.....	1,0	1,0	1.2	Weltbank
B 3.....	1,0	1,0	1.6	Jülicher Entsorgungsgesellschaft für Nuklearanlagen mbH (JEN), Jülich
B 3.....	1,0	1,0	1.23	Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. (DLR), Köln-Porz
A 13 g+Z.....	1,0	1,0		
A 16.....	1,0	1,0	1.30	Bundesgeschäftsstelle der FDP
A 15.....	3,0	3,0	1.31	CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 14.....	1,0	1,0		
A 13 h.....	2,0	2,0		
B 9.....	1,0	1,0	1.32	Konrad-Adenauer-Stiftung e. V.
A 15.....	1,0	1,0	1.33	Nicht an die Person gebundene Leerstelle zur Beurlaubung für die Tätigkeit bei Projektträgerschaften der Großforschungseinrichtungen
A 14.....	1,0	1,0		
A 13 g.....	3,0	3,0		
A 16.....	1,0	1,0	1.39	Projekträger Umweltforschung und -technik im Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. (DLR) Köln-Porz
A 13 g+Z.....	1,0	1,0	1.46	Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e. V. (MPG), Berlin
A 13 g+Z.....	1,0	1,0	1.47	Deutsches Zentrum für Neurodegenerative Erkrankungen (DZNE)
A 15.....	1,0	1,0	1.48	Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e. V. (FhG), München
B 3.....	1,0	1,0	1.50	Stiftung Deutsches Krebsforschungszentrum (DKFZ), Heidelberg
A 15.....	1,0	1,0	1.52	Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaften (BBAW)
B 3.....	1,0	1,0	1.53	Deutsche Akademie der Naturforscher Leopoldina e. V.
A 13 g.....	1,0	1,0	1.54	Stiftung Deutsche Geisteswissenschaftliche Institute im Ausland
A 14.....	1,0	1,0	1.55	Alfred Landecker Stiftung, Berlin
B 6.....	1,0	1,0	1.56	Stadt Porta Westfalica
A 13 g+Z.....	1,0	1,0	1.57	Verband der Beschäftigten der obersten und oberen Bundesbehörden (VBOB)
Zusammen.....	28,0	28,0		
			2.	Langfristige Beurlaubungen
Zusammen.....	47,0	47,0	2.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
A 15.....	1,0	-	2.2	gemäß § 22 SUrlV
A 14.....	1,0	-		
Insgesamt.....	49,0	47,0		
			3.	Sonstige Beurlaubungen
B 9.....	1,0	1,0	3.1	Bundeskanzleramt
B 6.....	3,0	3,0		
A 15.....	5,0	5,0		
A 14.....	3,0	3,0		

Leerstellenübersicht				
Bes./ E.-Gr.	2023	2022	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

A 13 h.....	1,0	1,0		
B 3.....	1,0	1,0	3.2	Bundespräsidialamt
A 14.....	1,0	1,0		
A 11.....	1,0	1,0		
Zusammen.....	16,0	16,0		
Insgesamt.....	93,0	91,0		

Zu Titel 428 01

			1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
AT (B 11).....	1,0	1,0	1.5	Konrad-Adenauer-Stiftung e. V.
E 9a.....	2,0	2,0	1.6	Deutsches Zentrum für Neurodegenerative Erkrankungen (DZNE)
Zusammen.....	3,0	3,0		
			2.	Langfristige Beurlaubungen
Zusammen.....	9,0	9,0	2.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
			3.	Sonstige Beurlaubungen
AT (B 3).....	1,0	1,0	3.1	Bundeskanzleramt
E 6.....	1,0	1,0		
AT (B 3).....	1,0	1,0	3.2	Bundespräsidialamt
E 9a.....	1,0	1,0	3.3	Befristete Rente gemäß § 33 Abs. 2 TVöD
E 8.....	1,0	1,0		
Zusammen.....	5,0	5,0		
Insgesamt.....	17,0	17,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke

Bes./ E.-Gr.	2023		2022 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				ku		
				1.	ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen	
A 6 e.....	1,0	-	1,0	1.1	in Bes.-Gr. A 5	-
				1.1.1	-	-
				kw		
				1.	kw	
A 15.....	1,0	1,0	1,0	1.2	Ersatzplanstelle	-
A 14.....	1,0	1,0	1,0	1.2.1	EU-Kommission, Brüssel	-
				2.	kw mit Wegfall der Aufgabe	
A 14.....	1,0	-	1,0	2.1	-	-
A 13 h.....	0,5	-	0,5	2.1.1	BAföG-Reform	-
				2.2	spätestens 31.12.2026	
A 15.....	1,0	-	1,0	2.2.2	Digitalisierung	-
A 14.....	1,0	-	1,0			-
A 12.....	1,0	-	1,0			-
A 11.....	1,0	-	1,0			-
				3.	kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen	
A 9 m.....	1,0	-	1,0	3.2	-	-
				3.2.1	-	-
				6.	kw 31.12.2023	
A 15.....	5,0	-	5,0	6.1	-	-
A 14.....	2,0	-	2,0	6.1.1	Umsetzung Konjunkturpaket	-
A 13 h.....	1,0	-	1,0			-
A 13 g.....	1,0	-	1,0			-
A 12.....	1,0	-	1,0			-
A 15.....	2,0	-	2,0	6.1.2	Wissenschaft, Forschung und Studierende stärken	-
A 14.....	1,0	-	1,0			-
A 13 g.....	2,0	-	2,0			-
A 8.....	1,0	-	1,0			-
A 15.....	4,0	-	4,0	6.1.3	Digitale Bildungsinitiative	-
A 14.....	2,0	-	2,0			-

3012 Bundesministerium

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2023		2022 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

A 13 h.....	1,0	-	1,0			-
A 13 g.....	1,0	-	1,0			-
A 12.....	2,0	-	2,0			-
A 9 m.....	1,0	-	1,0			-
Zusammen.....	35,5	2,0	35,5			

Zu Titel 428 01

				kw		
				2. kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen		
E 4.....	8,0	-	8,0	2.4	Fahrbereitschaft	-
				2.4.1	-	-
				3. kw		
E 8.....	3,0	-	4,0	3.1	-	-
				3.1.1	Strukturprobleme	Wirksamwerden des Vermerks
				7. kw mit Wegfall der Aufgabe		
E 12.....	2,0	-	2,0	7.1	-	-
				7.1.1	Struktur- und Personalentwicklung im IT-Bereich	-
Zusammen.....	13,0	-	14,0			

Anlage zu den Stellenplänen des Epl. 30
Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen
1	2	3
B 11	3012	Staatssekretärin oder Staatssekretär
B 9	3012	Ministerialdirektorin oder Ministerialdirektor
B 6	3012	Ministerialdirigentin oder Ministerialdirigent
B 3	3012	Ministerialrätin oder Ministerialrat
A 16	3012	Ministerialrätin oder Ministerialrat
A 15	3003, 3012	Direktorin oder Direktor
A 14	3003, 3012	Oberrätin oder Oberrat
A 13 h	3003, 3012	Rätin oder Rat
A 13 g+Z	3012	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
A 13 g	3012	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
A 12	3012	Amtsärztin oder Amtsarzt
A 11	3012	Amtsfrau oder Amtmann
A 10	3012	Oberinspektorin oder Oberinspektor
A 9 g	3003, 3012	Inspektorin oder Inspektor
A 9 m+Z	3012	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 9 m	3012	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 8	3012	Hauptsekretärin oder Hauptsekretär
A 7	3012	Obersekretärin oder Obersekretär
A 6 m	3012	Sekretärin oder Sekretär
A 6 e	3012	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 5	3012	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 4	3012	Amtsmeisterin oder Amtsmeister

**3002 Anlage zu Kapitel
Zuwendungsempfänger**

**Stellenübersichten
der Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO des Kap. 3002**

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	Bezeichnung
1	2	3

Tgr. 30 Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB)
685 30 Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB), Bonn

Tgr. 30 - Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB)

Stellenübersicht							
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgeltgruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2023	Soll 2022	besetzt am 1. Juni 2021	Soll 2023	Soll 2022	Soll 2023	Soll 2022
1	2	3	4	5	6	7	8

Zu Titel 685 30

Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB), Bonn

Beamten und Beamte

B 7.....	1,0	1,0	1,0
B 4.....	1,0	1,0	1,0
B 3.....	5,0	5,0	4,0
A 16.....	14,0	14,0	10,0
A 15.....	26,0	26,0	23,0
A 14.....	24,0	24,0	8,5
A 13 h.....	14,5	14,5	7,0
A 13 g.....	11,0	11,0	11,0
A 12.....	9,0	9,0	3,0
A 11.....	16,5	16,5	1,0
A 10.....	2,5	2,5	2,0
A 9 g.....	4,0	4,0	1,0
A 9 m+Z.....	1,0	1,0	1,0
A 9 m.....	5,0	5,0	2,0
A 8.....	4,0	4,0	2,0
A 7.....	2,0	2,0	3,0
A 6 m.....	1,0	1,0	2,0
A 6 e.....	4,0	4,0	2,0
A 5.....	5,0	5,0	-
A 4.....	2,0	2,0	-
Zusammen.....	152,5	152,5	84,5

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 3).....	-	-	1,0	1,0	1,0	-	-
AT (B 1).....	-	-	-	1,0	1,0	-	-
AT B.....	6,0	6,0	8,0	-	-	-	-
Zusammen.....	6,0	6,0	9,0	2,0	2,0	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	26,0	26,0	23,6	11,0	11,0	5,0	6,0
E 14.....	26,5	26,5	49,3	10,4	10,4	17,4	19,2
E 13.....	35,0	35,0	69,3	13,3	13,3	58,7	43,4
E 12.....	12,5	12,5	5,0	3,0	3,0	-	-
E 11.....	26,0	26,0	36,8	19,6	19,6	36,0	26,8
E 10.....	6,5	6,5	14,8	2,3	2,3	3,4	9,8
E 9c.....	7,0	7,0	9,0	17,3	17,3	10,9	6,5
E 9b.....	4,5	4,5	12,8	4,8	4,8	4,3	5,3
E 9a.....	21,0	21,0	20,3	4,0	4,0	1,3	2,5
E 8.....	4,0	4,0	9,0	3,5	3,5	5,1	5,0
E 7.....	15,5	15,5	8,9	7,5	7,5	5,9	4,7
E 6.....	25,0	25,0	29,0	0,5	0,5	0,5	0,5
E 5.....	14,5	14,5	20,8	-	-	1,0	1,0
E 4.....	3,0	3,0	2,0	-	-	-	-
E 3.....	4,0	4,0	5,0	-	-	-	-

**3002 Anlage zu Kapitel
Zuwendungsempfänger**

Stellenübersicht							
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt- gruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2023	Soll 2022	besetzt am 1. Juni 2021	Soll 2023	Soll 2022	Soll 2023	Soll 2022
1	2	3	4	5	6	7	8

E 2.....	2,0	2,0	4,5	-	-	-	-
Zusammen.....	233,0	233,0	320,1	97,2	97,2	149,5	130,7
Insgesamt	391,5	391,5	413,6	99,2	99,2	149,5	130,7

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 685 30

Für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie für sonstige Beschäftigte, die im Rahmen der Planung, Vorbereitung, Durchführung, Auswertung oder Bewertung von Forschungsvorhaben einen wesentlichen Beitrag leisten (wissenschaftliches Personal), wird kein verbindlicher Stellenplan ausgebracht. Unbefristete Beschäftigungsverhältnisse mit wissenschaftlichem Personal dürfen im Rahmen vorhandener Mittel abgeschlossen werden. Der Stellenplan für Beschäftigungsverhältnisse im nichtwissenschaftlichen Bereich ist verbindlich.

Erläuterungen:

Zu Titel 685 30

Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB), Bonn

Zu Spalte 4:

Davon sind Beschäftigungsverhältnisse mit wissenschaftlichem Personal: 1,0 AT (B1), 6,6 E 15, 14,3 E 14, 15,3 E 13, 0,8 E 11, 1,3 E 10, 1,8 E 9b, 0,9 E 7, 1,0 E 6, 1,0 E 5.

Leerstellenübersicht				
Bes.-/Verg.- E.-Gr.	2023	2022	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 685 30

Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB), Bonn

Zusammen.....	15,0	15,0	3.1
Zusammen.....	1,0	1,0	3.2
Insgesamt.....	16,0	16,0	

Langfristige Beurlaubungen
gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeflG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ Verg.-/ E.-Gr.	2023		2022 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 685 30

Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB), Bonn

					ku	
				1.	ku mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen	
				1.2	in Bes.-Gr. A 12	
A 13 g.....	4,0	-	4,0	1.2.1	gemäß § 31 Abs. 1 Nr. 4 HG 1999	-
					kw	
				1.	kw	
				1.1	-	
E 4.....	1,0	-	1,0	1.1.1	-	-

**Stellenübersichten
der Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO des Kap. 3003**

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	Bezeichnung
1	2	3

Tgr. 60 **Sonstige institutionell geförderte Einrichtungen im Bereich Bildung und Forschung**

685 60	1.	Futurium gGmbH
	4.	Wissenschaftsrat, Köln
	6.	Deutsches Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung GmbH (DZHW), Hannover
	7.	Haus der kleinen Forscher (HdkF), Berlin

Tgr. 90 **Stiftung Innovation in der Hochschullehre (StIL) vertreten durch die Treuhänderin (Toepfer Stiftung gGmbH)**

685 90		Stiftung Innovation in der Hochschullehre (StIL) vertreten durch die Treuhänderin (Toepfer Stiftung gGmbH)
--------	--	--

**3003 Anlage zu Kapitel
Zuwendungsempfänger**

Tgr. 60 - Sonstige institutionell geförderte Einrichtungen im Bereich Bildung und Forschung

Stellenübersicht							
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt- gruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträ- gen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2023	Soll 2022	besetzt am 1. Juni 2021	Soll 2023	Soll 2022	Soll 2023	Soll 2022
1	2	3	4	5	6	7	8

Zu Titel 685 60

1. Futurium gGmbH

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

S (B 4).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
AT B.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
Zusammen.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 14.....	5,0	5,0	5,0	-	-	-	-
E 13.....	4,0	4,0	1,0	-	-	1,0	-
E 11.....	9,0	9,0	7,0	-	-	1,5	-
E 9b.....	12,0	12,0	9,0	-	-	1,0	-
E 8.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-
E 6.....	5,0	5,0	5,0	-	-	-	-
E 5.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-
Zusammen.....	41,0	41,0	33,0	-	-	3,5	-
Insgesamt.....	43,0	43,0	35,0	-	-	3,5	-

4. Wissenschaftsrat, Köln

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 9).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
AT (B 3).....	5,0	5,0	5,0	1,0	1,0	-	-
Zusammen.....	6,0	6,0	6,0	1,0	1,0	-	-

6. Deutsches Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung GmbH (DZHW), Hannover

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 2).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
AT (W 3).....	4,0	4,0	3,0	-	-	-	-
AT (W 2).....	2,0	2,0	-	-	-	-	-
Zusammen.....	7,0	7,0	4,0	-	-	-	-

7. Haus der kleinen Forscher (HdkF), Berlin

Außertarifliche Angestellte

AT (B 4).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
AT (B 3).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
Zusammen.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-

Tarifliche Angestellte

E 15.....	5,0	5,0	3,0	-	-	-	-
E 14.....	15,0	15,0	14,0	-	-	-	-
E 13.....	43,7	43,7	28,0	-	-	17,2	17,2
E 12.....	6,0	6,0	6,0	-	-	2,4	2,4
E 11.....	5,0	5,0	5,0	-	-	-	-
E 10.....	5,0	5,0	5,0	-	-	0,8	0,8
E 9b.....	3,8	3,8	3,0	-	-	1,6	1,6
E 9a.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-

**Anlage zu Kapitel 3003
Zuwendungsempfänger**

Stellenübersicht							
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt- gruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 <small>sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan</small>			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 <small>(Projektförderung/ Aufträge Dritter)</small>		Tit. 427 .9 <small>(Projektförderung/ Aufträge Dritter)</small>	
	Soll 2023	Soll 2022	besetzt am 1. Juni 2021	Soll 2023	Soll 2022	Soll 2023	Soll 2022
1	2	3	4	5	6	7	8
E 8.....	22,4	22,4	21,0	-	-	2,0	2,0
E 6.....	-	-	-	-	-	1,5	1,5
Zusammen.....	106,9	106,9	86,0	-	-	25,5	25,5
Insgesamt.....	108,9	108,9	88,0	-	-	25,5	25,5

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 685 60

1. **Zu Nr. 4 der Erläuterung:**
Die Verbindlichkeit des Stellenplans beschränkt sich hinsichtlich der Zahl und der Wertigkeit auf die im Stellenplan aufgeführten Leitungspositionen (AT-Stellen). Im Übrigen können Beschäftigungsverhältnisse eingegangen werden, soweit die Personalausgaben durch das Personalkostenbudget des Tit. 428 01 des Wirtschaftsplans gedeckt sind. Soweit Projektmittel zur Verfügung stehen, dürfen zusätzlich zu dem aus dem Personalkostenbudget finanzierten Personal weitere Beschäftigungsverhältnisse eingegangen werden, davon 17 unbefristete.
2. **Zu Nr. 6 der Erläuterung:**
Der Stellenplan für außertarifliche Anstellungsverträge ist verbindlich. Tarifliche Beschäftigungsverhältnisse können eingegangen werden, soweit die Personalausgaben durch das Personalkostenbudget gedeckt sind. Die Personalausgaben für unbefristete Beschäftigungsverhältnisse sollen 40 Prozent der Gesamtausgaben des Erfolgsplanes nicht übersteigen.
3. **Zu AT (W 3):**
Den Stelleninhabern können Leistungszulagen gem. W-Besoldung gewährt werden.
4. **Zu Nr. 1 der Erläuterung:**
Zu S (B 4):
Der am 1. Juni 2017 vorhandene Stelleninhaber erhält aufgrund einer besonderen Vereinbarung eine Zulage in Höhe von monatlich 1 900 €. Darüber hinaus kann der Stelleninhaber eine leistungsabhängige Jahresprämie in Höhe von maximal 9 200 € erhalten.

Erläuterungen:

Zu Titel 685 60

4. Wissenschaftsrat, Köln

Der Stellenplan bezieht sich auf das Tarif-/Dienstrecht des Landes Nordrhein-Westfalen.

**3003 Anlage zu Kapitel
Zuwendungsempfänger**

Tgr. 90 - Stiftung Innovation in der Hochschullehre (StIL) vertreten durch die Treuhänderin (Toepfer Stiftung gGmbH)

Stellenübersicht							
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt- gruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträ- gen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2023	Soll 2022	besetzt am 1. Juni 2021	Soll 2023	Soll 2022	Soll 2023	Soll 2022
1	2	3	4	5	6	7	8

Zu Titel 685 90

Stiftung Innovation in der Hochschullehre (StIL) vertreten durch die Treuhänderin (Toepfer Stiftung gGmbH)

Außertarifliche Angestellte

AT (B 3).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
AT (B 1).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
Zusammen.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-

Tarifliche Angestellte

E 15.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-
E 14.....	8,0	8,0	4,0	-	-	-	-
E 13.....	8,0	8,0	8,0	-	-	-	-
E 12.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 11.....	3,0	3,0	2,0	-	-	-	-
E 10.....	4,0	4,0	-	-	-	-	-
E 9c.....	4,0	4,0	1,0	-	-	-	-
E 8.....	4,0	4,0	3,0	-	-	-	-
Zusammen.....	34,0	34,0	20,0	-	-	-	-
Insgesamt.....	36,0	36,0	22,0	-	-	-	-

Entwurf

zum

Bundshaushaltsplan 2023

Einzelplan 32

Bundesschuld

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorwort zum Einzelplan.....	2
	Überblick zum Einzelplan	3
	Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan	4
3201	Kreditaufnahme.....	5
3205	Verzinsung.....	7
	Anlage 1 Übersicht gemäß § 5 Schlusszahlungsfinanzierungsgesetz (SchlussFinG).....	12
3208	Bürgschaften, Garantien und sonstige Gewährleistungen.....	13

Wesentliche Politikbereiche und Ziele

Kernbereich des Einzelplans 32 ist die Bundesschuld und somit einerseits die Kreditaufnahme und andererseits der Schuldendienst des Bundes. Die Kreditaufnahme dient zur Anschlussfinanzierung von fälligen Krediten und ggf. zur Nettokreditaufnahme, die wiederum der Deckung von Ausgaben des Bundes dient: Sie schließt eine Lücke zwischen Einnahmen und Ausgaben im Bundeshaushalt. Über das für den Schuldendienst notwendige Schuldenmanagement des Bundes wird die termingerechte und marktgerechte Beschaffung des im Laufe des Haushaltsjahres aufzunehmenden Kreditvolumens gewährleistet. Ziel ist es dabei, günstige Konditionen

für die Finanzierung der Bundesschuld zu sichern und die Stellung Deutschlands als sicherer und verlässlicher Schuldner zu festigen.

Außerdem sind im Einzelplan 32 die Einnahmen und Ausgaben aus Bürgschaften, Garantien und sonstigen Gewährleistungen des Bundes etatisiert. Mit diesen hat der Bund unter anderem die Möglichkeit, haushaltsschonend förderungswürdige oder im staatlichen Interesse liegende Vorhaben, Projekte und Programme zu unterstützen und finanzielle Verpflichtungen des Bundes gegenüber internationalen Finanzinstitutionen abzusichern.

Zur Gliederung des Einzelplans

Der Einzelplan 32 besteht aus Kapitel 3201 - Kreditaufnahme (hier werden auch Tilgungen und Anschlussfinanzierung gebucht), Kapitel 3205 - Verzinsung und Kapitel 3208 - Bürg-

schaften, Garantien und sonstige Gewährleistungen des Bundes.

Überblick zum Einzelplan 32

Überblick zum Einzelplan 32	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 1 000 €	Veränderung gegenüber 2022 1 000 €	Ausgabereste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	760 696	1 089 582	-328 886		1 256 477
Übrige Einnahmen.....	17 974 075	139 541 322	-121 567 247		215 941 177
Gesamteinnahmen.....	18 734 771	140 630 904	-121 896 133		217 197 654
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	87 610	125 098	-37 488		83 048
Schuldendienst.....	29 548 257	16 203 575	+13 344 682		3 854 513
Ausgaben für Investitionen.....	2 250 000	2 134 625	+115 375	1 100 000	670 830
Gesamtausgaben.....	31 885 867	18 463 298	+13 422 569	1 100 000	4 608 391
davon nicht flexibilisiert.....	31 885 867	18 463 298	+13 422 569	1 100 000	4 608 391

32 Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan

Allgemeine Erläuterungen:

Ist-Angaben:

Die Ist-Ergebnisse der Einzeltitel sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet. Dadurch können bei Summenangaben Rundungsdifferenzen entstehen. Summenangaben können außerdem nicht durch Addition der gedruckten Titel errechnet werden, da in Vorjahren weggefallene Titel nur im Bundeshaushaltsplan 2023 abgedruckt werden, wenn bei diesen noch Ausgabereste bestehen.

Ausgabereste:

Die im Vorjahr verfügbaren Ausgabereste im nicht flexibilisierten Bereich sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet und einzeln bei dem jeweiligen Titel mit Stand Juli 2022 ausgewiesen. Die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste muss grundsätzlich im jeweiligen Einzelplan durch Minderausgaben an anderer Stelle kassenmäßig eingespart werden. Ausgabereste bei den der Flexibilisierung gemäß § 5 Haushaltsgesetz 2023 (HG) unterliegenden Ansätzen werden lediglich in der Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben summarisch ausgewiesen. Für die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste ist zentral Vorsorge getroffen und daher eine kassenmäßige Einsparung im gleichen Einzelplan grundsätzlich nicht erforderlich. Bei Summenangaben können Rundungsdifferenzen entstehen.

Flexibilisierung:

Die in die Regelung nach § 5 HG einbezogenen Ausgaben sind mit einem F vor der Titelnummer gekennzeichnet. Sie werden jeweils im hinteren Teil eines Kapitels im Anschluss an die nicht flexibilisierten Ausgabebetitel entsprechend der Zuordnung nach § 5 HG in einer Zusammenstellung aufsummiert und sind danach einzeln aufgelistet. Neu in die Flexibilisierung einbezogene Titel sind dabei mit einem **F** hervorgehoben.

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Dieses Kapitel enthält die Einnahmen aus der Nettokreditaufnahme des Bundes. Einnahmen aus der Bruttokreditaufnahme, Ausgaben für die Tilgung der Bundesschuld und die

Herleitung der Nettokreditaufnahme sind im Kreditfinanzierungsplan abgebildet.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Die Kreditaufnahme am Kapitalmarkt dient dazu, die Tilgungen zu finanzieren und die Ausgaben des Bundes zu decken, wenn kein ausgeglichener Bundeshaushalt erzielt werden

kann. Sie schließt eine Lücke zwischen Einnahmen und Ausgaben des Bundes.

Überblick zum Kapitel 3201	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 1 000 €	Veränderung gegenüber 2022 1 000 €	Ausgabereste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
Einnahmen					
Übrige Einnahmen.....	17 247 845	138 942 200	-121 694 355		215 378 834
Gesamteinnahmen.....	17 247 845	138 942 200	-121 694 355		215 378 834

3201 Kreditaufnahme

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Haushaltsvermerk:

Zum Ausgleich des Haushalts dürfen Einnahmen aus Kreditaufnahmen in das folgende Haushaltsjahr umgebucht werden. Desgleichen dürfen am Anfang des folgenden Haushaltsjahres eingehende Einnahmen aus Kreditaufnahmen noch zugunsten des abzuschließenden Haushaltsjahres umgebucht werden.

Am Anfang des folgenden Haushaltsjahres eingehende Einnahmen aus Kreditaufnahmen dürfen im Rahmen des Haushaltsabschlusses (§ 76 BHO) zugunsten des abzuschließenden Haushaltsjahres insbesondere auch in Höhe derjenigen Beträge umgebucht werden, die

- Sondervermögen ohne eigene Kreditermächtigung in den Vorjahren im Haushalt zugewiesen, aber noch nicht ausgezahlt wurden,
- zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen, aber noch nicht verausgabt wurden,
- Rücklagen des Bundeshaushalts in den Vorjahren zugeführt, aber noch nicht verausgabt wurden.

Übrige Einnahmen

325 11 -830	Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt	17 247 845	138 942 200	215 378 834
----------------	--	------------	-------------	-------------

Haushaltsvermerk:

1. Aus diesem Titel sind auch die im Kreditfinanzierungsplan aufgeführten Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt, zur Deckung kassemäßiger Fehlbeträge und für Marktpflege zu leisten.
2. Ist-Einnahmen aus freiwilligen Geldleistungen Dritter, die nach deren Willen zur Schuldentilgung des Bundes bestimmt sind, sind hier zu vereinnahmen und zweckgebunden zur Schuldentilgung zu verwenden.

325 12 -830	Einnahmen aus Krediten aufgrund des Gesetzes zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 6002 Tit. 971 01.

Erläuterungen:

Bei einer Abschwächung der allgemeinen Wirtschaftstätigkeit kann die Bundesregierung bestimmen, dass zur Anregung der Konjunktur zusätzliche Ausgaben zu leisten sind. Krediteinnahmen, die hierfür aufgrund der Ermächtigung des § 6 Abs. 3 des Gesetzes zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft vom 8. Juni 1967 (StabG) (BGBl. I S. 582) aufgenommen werden, sind hier zu buchen (vgl. Kap. 6002 Tit. 971 01).

Die Einrichtung des Leertitels beruht auf § 8 Abs. 2 StabG.

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Dieses Kapitel enthält im Wesentlichen die Einnahmen und Ausgaben, die im Zusammenhang mit dem durch das Grundgesetz und durch einfachgesetzliche Ausgestaltung geregelten Schuldendienst des Bundes stehen. Hier sind insbesondere die Zinseinnahmen aus dem Kassenmanagement des Bundes sowie die Ausgaben für die Verzinsung der Schulden des Bundes veranschlagt, die in Form von Bundeswertpapieren wie nominalverzinsliche und inflationsindexierte Bundesanleihen und Bundesobligationen, Bundesschatzanweisungen, Unverzinslichen Schatzanweisungen des Bundes sowie Schuldscheindarlehen begeben werden.

Auch enthält das Kapitel die Zahlungen des Bundes an die Bundesrepublik Deutschland - Finanzagentur GmbH zur Deckung der in diesem Zusammenhang entstehenden Kosten und Aufwendungen. Seit 1. Januar 2018 erfüllt die Finanzagentur zudem die ihr durch das FMSA-Neuordnungsgesetz übertragenen Aufgaben. Darüber hinaus obliegt der Finanzagentur seit 28. März 2020 die Verwaltung des Wirtschaftsstabilisierungsfonds. In diesem Kapitel werden auch Einnahmen aus der Erstattung von Kosten der Finanzagentur nach dem Stabilisierungsfondsgesetz erfasst.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Die Aufgabe des Schuldenmanagements des Bundes besteht darin, das im Bundeshaushalt vorgesehene Kreditvolumen termingerecht im Laufe des Haushaltsjahres und zu marktgerechten Bedingungen zu beschaffen. Ziel ist es, die Struktur des Schuldenportfolios ausgewogen zu gestalten und damit die Ausgaben für Zinsen gering zu halten. Maßgebliches Gestaltungselement hierfür ist eine nach Laufzeiten und Volumen gestaffelte Begebung von Bundeswertpapieren, ebenso wie der Einsatz derivativer Finanzierungsinstrumente. Um die Bundeswertpapiere kostengünstig zu emittieren, sind eine erstklassige Bonität der Bundesrepublik Deutschland als Schuldner und eine hohe Liquidität am Markt erforderlich. Hierfür werden planmäßig Aufstockungen durchgeführt.

Auf Grundlage des Schlusszahlungsfinanzierungsgesetzes (SchlussFinG) vom 6. Juli 2009 (BGBl. I S. 1702) wird seit dem Jahr 2009 Vorsorge für die Inflationsentwicklung während der Laufzeit von inflationsindexierten Bundeswertpapieren getroffen. Dazu werden dem Sondervermögen „Vorsorge für Schlusszahlungen für inflationsindexierte Bundeswertpapiere“ Mittel aus dem Bundeshaushalt und aus den mitfinanzierten Sondervermögen „Investitions- und Tilgungsfonds“ und „Finanzmarktstabilisierungsfonds“ zugeführt. Die Einnahmen und Ausgaben des Sondervermögens sind in Anlage 1 zu diesem Kapitel dargestellt.

Überblick zum Kapitel 3205	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 1 000 €	Veränderung gegenüber 2022 1 000 €	Ausgabereste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	25 696	59 582	-33 886		16 618
Übrige Einnahmen.....	496 230	239 122	+257 108		203 806
Gesamteinnahmen.....	521 926	298 704	+223 222		220 424
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	87 610	125 098	-37 488		83 048
Schuldendienst.....	29 548 257	16 203 575	+13 344 682		3 854 513
Gesamtausgaben.....	29 635 867	16 328 673	+13 307 194		3 937 561
davon nicht flexibilisiert.....	29 635 867	16 328 673	+13 307 194		3 937 561

3205 Verzinsung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -830	Gebühren, sonstige Entgelte	-	3 411	3 498
----------------	-----------------------------	---	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 3205 mit Ausnahme des Titels 541 02.

111 02 -661	Einnahmen aus der Erstattung nach dem Stabilisierungsfondsgesetz	25 696	56 171	13 120
----------------	--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 541 02.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Kostenerstattungen nach § 3e StFG.....	5 168
2. Kostenerstattungen im Zusammenhang mit der Rückführung von Stabilisierungsmaßnahmen nach § 3e StFG beziehungsweise § 19 Absatz 2 WStBG.....	-
3. Kostenerstattungen für Kosten der Finanzagentur nach § 19 i. V. m. § 3e StFG.....	20 528
Zusammen.....	25 696

Übrige Einnahmen

162 12 -830	Zinseinnahmen aus dem Kassenmanagement des Bundes	496 230	239 122	203 806
----------------	---	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 3205 mit Ausnahme des Titels 541 02.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben der Titel des Kap. 3205 mit Ausnahme der Tit. 541 01, 541 02 und 573 14 sind übertragbar.
- Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: Kap. 3205 mit Ausnahme des Titels 541 02.
- Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 3205 mit Ausnahme des Titels 541 02 dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 111 01 und 162 12.
- Einnahmen (wie z. B. Stückzinseinnahmen bei Begebung, Zinseinnahmen auf Depotbestände, Agien und Rückerstattungen) fließen den Ausgaben zu.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

541 01 -830	Ausgaben aus Anlass der Beschaffung von Mitteln im Wege des Kredits	22 186	30 276	26 475
----------------	---	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Ausgaben im Zusammenhang mit der Marktpflege sowie Kosten für Dienstleistungen Dritter.

541 02 -062	Zahlungen an die Bundesrepublik Deutschland - Finanzagentur GmbH -	65 424	94 822	56 573
----------------	--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 02.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

2. Die Erläuterungen zu Nr. 3 sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Bundesrepublik Deutschland - Finanzagentur GmbH ohne Kosten nach § 19 i. V. m. § 3d StFG.....	42 960
2. Kosten der Finanzagentur nach § 19 i. V. m. § 3d StFG.....	20 528
3. Bundesanstalt für Finanzmarktstabilisierung.....	1 936
Zusammen.....	65 424

Mit Gesellschaftsvertrag vom 19. September 2000 wurde die "Bundesrepublik Deutschland - Finanzagentur GmbH" mit dem Ziel der Optimierung des Schuldenmanagements des Bundes gegründet. Alleiniger Gesellschafter der Finanzagentur ist der Bund. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt rd. 25,5 T€ (50 TDM). Gegenstand der Finanzagentur ist die Erbringung von Dienstleistungen für das Bundesministerium der Finanzen bei der Haushalts- und Kassenfinanzierung der Bundesrepublik Deutschland und ihrer Sondervermögen auf den Finanzmärkten. Die Zahlungen an die Finanzagentur dienen der Deckung der ihr bei der Erbringung der Leistungen entstehenden Kosten und Aufwendungen.

Aus diesem Titel können auch unterjährige Darlehen gewährt werden, die die Finanzagentur zur Sicherung der Liquidität in Form eines Darlehens bis zu einer Höhe von 5 000 T€ benötigt. Das Darlehen ist spätestens nach einer Vertragsdauer von drei Monaten zurückzuzahlen. Einnahmen aus Tilgung und Verzinsung werden in diesem Titel gebucht.

Seit 1. Januar 2018 erfüllt die Finanzagentur die ihr insbesondere durch § 3a Absätze 2 bis 2c StFG übertragenen Aufgaben. Gleichzeitig wurde die Finanzagentur gemäß § 3a Absatz 1 StFG mit der Trägerschaft über die Bundesanstalt für Finanzmarktstabilisierung AöR (FMSA) beliehen. Darüber hinaus obliegt der Finanzagentur seit 28. März 2020 gemäß § 18 Absatz 1 StFG die Verwaltung des Wirtschaftsstabilisierungsfonds.

Schuldendienst

573 14 -830	Zinsen für Ausgleichsforderungen der Deutschen Bundesbank und nach dem Umstellungsergänzungsgesetz sowie Rentenausgleichsforderungen zur Aufbesserung von Versicherungsleistungen	41 601	41 601	41 601
----------------	---	--------	--------	--------

3205 Verzinsung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
575 01 -830	Zinsen für Bundesanleihen	12 246 272	12 592 888	13 796 581
	Haushaltsvermerk:			
	1. Aus den Ausgaben dürfen Entschädigungen für verspätet vorgelegte oder verlorengegangene Zinsscheine gezahlt werden.			
	2. Aus den Ausgaben dürfen Zahlungen aus Verträgen zur Optimierung der Zinsstruktur und zur Begrenzung von Zinsänderungs- und Währungsrisiken geleistet werden.			
575 02 -830	Zinsen für Bundesschatzbriefe	-	-	-
575 03 -830	Zinsen für Bundesobligationen	52 246	-4 245	-
575 04 -830	Zinsen für Schuldscheindarlehen	249 811	265 025	287 432
575 05 -830	Zinsen für Bundesschatzanweisungen	192 899	-119	-
575 06 -830	Diskont für Unverzinsliche Schatzanweisungen	-289 984	-1 007 209	-585 351
575 08 -830	Zinsen gem. § 4 des Schlusszahlungsfinanzierungsgesetzes (SchlussFinG)	7 598 765	4 586 206	735 712
	Erläuterungen:			
	Aus diesem Titel sind die Zuführungen an das Sondervermögen nach dem SchlussFinG zu leisten. Aus dem Sondervermögen werden die Schlusszahlungen für inflationsindexierte Bundeswertpapiere geleistet, die entsprechend den Emissionsbedingungen auf der Grundlage des vom Statistischen Amt der Europäischen Gemeinschaften ("EUROSTAT") berechneten unrevidierten harmonisierten Verbraucherpreisindex in der Euro-Zone ohne Tabak berechnet werden. Die Zuführungen zum Ausgleich der Inflation erfolgen jährlich zum Zinszahlungstermin der inflationsindexierten Bundeswertpapiere und ggf. bei Aufstockungen.			
575 09 -830	Disagio auf Bundesanleihen, Bundesobligationen, Bundesschatzanweisungen, unverzinsliche Schatzanweisungen und Darlehen	8 583 747	-669 643	-10 853 750
	Erläuterungen:			
	Disagio und Agio für die Begebung von Bundesanleihen, Bundesobligationen und Bundesschatzanweisungen, unverzinsliche Schatzanweisungen sowie für die Aufnahme von Schuldscheindarlehen.			
575 10 -830	Zinsen für weitere Produkte im Privatkundengeschäft	-	-	-
575 11 -830	Zinsen für Grüne Bundeswertpapiere	75 527	-1 487	-

Verzinsung 3205

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
575 12 -830	Zinsen für Wertpapierpensionsgeschäfte zur Haushaltsfinanzierung	8 412	-	-14
575 20 -830	Sonstige auf Euro lautende Zinsausgaben für Schulden des Bundes	-	-	-
575 21 -830	Zinsen für das Kassenmanagement des Bundes	788 961	400 558	432 301
576 13 -830	Sonstige auf fremde Währungen lautende Zinsausgaben für Schulden des Bundes	-	-	1

Erläuterungen:

Zahlungen für nichtverjährende Zinsansprüche aus dem Londoner Schuldenabkommen.

3205 Anlage 1
Übersicht gemäß § 5 Schlusszahlungs-
finanzierungsgesetz (SchlussFinG)

Lfd. Nr.	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
1	2	3	4	5
	Einnahmen			
1.1	für Schlusszahlungen der inflationsindexierten Bundesanleihen bei Fälligkeit.....	7 898 338	4 769 265	763 425
1.2	für Schlusszahlungen der inflationsindexierten Bundesobligationen bei Fälligkeit			
1.3	Entnahmen aus Rücklagen			
	Gesamteinnahmen.....	7 898 338	4 769 265	763 425
	Ausgaben			
2.1	für Schlusszahlungen der inflationsindexierten Bundesanleihen bei Fälligkeit.....	3 924 590		
2.2	für Schlusszahlungen der inflationsindexierten Bundesobligationen bei Fälligkeit			
2.3	Zuführungen an Rücklagen.....	3 973 748	4 769 265	763 425
	Gesamtausgaben.....	7 898 338	4 769 265	763 425

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

In diesem Kapitel sind die Einnahmen und Ausgaben für Gewährleistungen des Bundes veranschlagt. Die Gewährleistungstatbestände ergeben sich aus dem Haushaltsgesetz, dem Währungsunion-Finanzstabilitätsgesetz vom 7. Mai 2010 (BGBl. I S. 537), dem Stabilisierungsmechanismusgesetz vom 22. Mai 2010 (BGBl. I S. 627), das zuletzt durch Artikel 1 des

Gesetzes vom 23. Mai 2012 (BGBl. I S. 1166) geändert worden ist, und dem SURE-Gewährleistungsgesetz vom 10. Juli 2020 (BGBl. I S. 1633). Bei Gewährleistungen handelt es sich um Eventualverbindlichkeiten, die nur übernommen werden dürfen, wenn nicht mit hoher Wahrscheinlichkeit mit einer Inanspruchnahme des Bundes gerechnet werden muss.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Der Gewährleistungsrahmen für die Binnenwirtschaft steht insbesondere zur Förderung von Investitionen der gewerblichen Wirtschaft und der freien Berufe zur Verfügung, sofern eine anderweitige Finanzierung nicht möglich ist, ein allgemeines volkswirtschaftliches Interesse an der Durchführung der Maßnahme besteht und es sich um ein wirtschaftlich tragfähiges Konzept der Investition handelt. Mit der Übernahme von Bürgschaften, Garantien und sonstigen Gewährleistungen unterstützt der Bund Investitionen und stärkt damit den Wirtschaftsstandort Deutschland.

Das Instrument der Gewährleistungen bietet dem Bund darüber hinaus die Möglichkeit, haushaltsschonend förderungswürdige oder im staatlichen Interesse liegende Vorhaben, Projekte und Programme zu unterstützen sowie finanzielle Verpflichtungen des Bundes gegenüber internationalen Finanzinstitutionen abzusichern.

Der im Haushaltsgesetz bereitgestellte Gewährleistungsrahmen wird auch für Exportkreditgarantien eingesetzt. Die staatliche Exportkreditversicherung schützt die deutschen Exporteure und die finanzierenden Kreditinstitute vor dem Risiko des Forderungsausfalls bei Ausfuhrgeschäften, insbesondere in schwierigen Märkten. Dies trägt dazu bei, die Exportbasis der deutschen Wirtschaft zu stärken und zu verbreitern.

Der Ermächtigungsrahmen für Gewährleistungen nach § 3 Absatz 1 Satz 1 HG wird nachfolgend konkretisiert.

	2023 Mio. €	2022 Mio. €
1	2	3
Ermächtigungsrahmen für		
1. Ausfuhren (§ 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 HG).....	150 000	150 000
2. Ungebundene Finanzkredite, Direktinvestitionen im Ausland, EIB-Kredite (§ 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 HG).....	60 000	60 000
3. FZ- und internationale Klimaschutzvorhaben (§ 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 HG).....	38 750	37 000
4. Ernährungsbevorratung (§ 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 HG).....	700	700
5. Binnenwirtschaft und sonstige Zwecke im Inland (§ 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 HG).....	550 000	550 000
6. Internationale Finanzinstitutionen (§ 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 HG).....	85 000	90 000
7. Treuhandanstalt-Nachfolgeeinrichtungen (§ 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 7 HG).....	1 010	1 010
8. Zinsausgleichsgarantien (§ 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 8 HG).....	15 000	15 000
Zusammen.....	900 460	903 710

Haushaltsvermerk:

Die nachfolgenden Erläuterungen zu Nr. 1 bis Nr. 8 sind verbindlich.

1. Gewährleistungen nach § 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 HG dürfen übernommen werden
 - 1.1 im Zusammenhang mit förderungswürdigen Ausfuhren zugunsten von Ausfuhrern sowie zugunsten von Kredit- und Garantiegebern für Kredite an ausländische Schuldner, auch in Form von Rückversicherungen gegenüber anderen staatlichen Exportversicherern, soweit entsprechende Rückversicherungsabkommen bestehen. Die Gewährleistungen werden nach Richtlinien übernommen, die das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung und dem Auswärtigen Amt festlegt;
 - 1.2 im Zusammenhang mit Ausfuhren, an deren Durchführung ein besonderes staatliches Interesse der Bundesrepublik Deutschland besteht, zugunsten von Ausfuhrern und zugunsten von Kreditgebern für Kredite an ausländische Schuldner;
 - 1.3 zum Zwecke der Umschuldung nach Nummer 1.1 oder 1.2 gedeckter Forderungen. Dabei können die Selbstbeteiligungen nachträglich ermäßigt sowie in Ausnahmefällen Bürgschaften, Garantien oder sonstige Gewährleistungen für bisher ungedeckte Forderungen übernommen werden, wenn andernfalls die Umschuldungsmaßnahmen nicht durchgeführt werden können.
2. Gewährleistungen nach § 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 HG dürfen übernommen werden
 - 2.1 für Kredite an ausländische Schuldner, wenn dies der Finanzierung förderungswürdiger Vorhaben dient oder im besonderen staatlichen Interesse der Bundesrepublik Deutschland liegt;
 - 2.2 zum Zwecke der Umschuldung nach Nummer 2.1 gedeckter Forderungen. Dabei können die Selbstbeteiligungen nachträglich ermäßigt sowie in Ausnahmefällen Bürgschaften, Garantien oder sonstige Gewährleistungen für bisher ungedeckte Forderungen übernommen werden, wenn andernfalls die Umschuldungsmaßnahmen nicht durchgeführt werden können;
 - 2.3 zur Absicherung des politischen Risikos bei förderungswürdigen Direktinvestitionen im Ausland, wenn zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Land, in dem die Direktinvestition vorgenommen wird, eine Vereinbarung über die Behandlung von Direktinvestitionen besteht oder, sofern dies nicht der Fall ist, durch die

3208 Bürgschaften, Garantien und sonstige Gewährleistungen

- Rechtsordnung des betreffenden Landes oder in sonstiger Weise ein ausreichender Schutz der Direktinvestition gewährleistet erscheint. Die Gewährleistungen werden nach Richtlinien übernommen, die das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung und dem Auswärtigen Amt festlegt;
- 2.4 gegenüber der Europäischen Investitionsbank und der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung für Kredite dieser Banken an Schuldner außerhalb der Europäischen Union, die im besonderen Interesse der Bundesrepublik Deutschland liegen.
3. Gewährleistungen nach § 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 3 HG dürfen nur für auf Öffentliche Entwicklungshilfe (ODA) anrechenbare Kredite übernommen werden.
4. Gewährleistungen nach § 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 4 HG dürfen übernommen werden für Marktordnungs- und Bevorratungsmaßnahmen auf dem Ernährungsgebiet.
5. Gewährleistungen nach § 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 5 HG dürfen übernommen werden
- 5.1 zur Förderung der gewerblichen Wirtschaft und der freien Berufe, wenn eine anderweitige Finanzierung nicht möglich ist und ein allgemeines volkswirtschaftliches Interesse an der Durchführung der Maßnahme besteht;
- 5.2 zur Förderung des Verkehrswesens;
- 5.3 zur Förderung von Investitionen, die der Herstellung von Produkten zur Vermeidung von Umweltbelastungen dienen, wenn eine anderweitige Finanzierung nicht möglich ist;
- 5.4 für Maßnahmen gemäß § 5 des Landwirtschaftsgesetzes in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 780-1, veröffentlichten bereinigten Fassung, das zuletzt durch Artikel 358 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474) geändert worden ist und bis 31. Dezember 2023 zur Absicherung der Landwirtschaftlichen Rentenbank im Zusammenhang mit einem vom Bund in Auftrag gegebenen Bürgschaftsprogramm (Gewährung von Bürgschaften für Liquiditätssicherungsdarlehen der Landwirtschaftlichen Rentenbank zugunsten von der Afrikanischen Schweinepest, der Corona-Pandemie oder dem Ukraine-Krieg betroffener Betriebe);
- 5.5 zur Förderung der Fischwirtschaft;
- 5.6 im Zusammenhang mit der Abdeckung von Haftpflichtrisiken, die sich insbesondere aus Tätigkeiten ergeben, die in den Anwendungsbereich des Atomgesetzes oder der aufgrund dieses Gesetzes ergangenen Rechtsverordnungen fallen, soweit dadurch eine Finanzierung aus Haushaltsmitteln vermieden wird;
- 5.7 zugunsten von Personen, die vom Bund an deutsche Auslandsvertretungen entsandt oder im Rahmen der Auslandskulturarbeit des Bundes ins Ausland entsandt oder vermittelt werden, sowie zugunsten von Personen, die von der Germany Trade and Invest - Gesellschaft für Außenwirtschaft und Standortmarketing mbH (GTAI) ins Ausland entsandt werden, für ihre Verpflichtungen gegenüber den Zollbehörden des Aufnahmestaates im Zusammenhang mit der Ein- und Ausfuhr von Umzugsgut sowie für ihre sonstigen Verpflichtungen gegenüber Behörden und Personen des Aufnahmestaates, soweit dies gesetzlich vorgeschrieben oder nach den örtlichen Umständen unvermeidbar ist und im dienstlichen Interesse des Bundes liegt;
- 5.8 im Zusammenhang mit den von institutionellen Zuwendungsempfängern des Bundes veranstalteten Ausstellungen im Bereich von Kunst und Kultur zur Deckung des Haftpflichtrisikos gegenüber den Verleihern;
- 5.9 zur Förderung von Einrichtungen im Sozial- und Gesundheitswesen;
- 5.10 im Falle eines unvorhergesehenen, unabweisbaren Bedarfs, insbesondere für Notmaßnahmen;
- 5.11 im Zusammenhang mit der Abdeckung von verfahrensbedingten Haftpflichtrisiken aus Beschädigung oder Untergang der Kunstwerke des Gurlitt-Nachlasses, die zum Zwecke und für die Dauer der Provenienzermittlung bis zur Restitution in Deutschland verbleiben und deren ordnungsgemäße Verwahrung in der Regie eines 100-prozentigen institutionellen Zuwendungsempfängers aus dem Geschäftsbereich der BKM sichergestellt wird;
- 5.12 im Rahmen des Zukunftsfonds zur Beteiligung an der European Tech Champions Initiative mit der Maßgabe, dass hiervon das deutsche Wagniskapital-Ökosystem und/oder deutsche Start-up Unternehmen angemessen profitieren und damit ein Beitrag zu Stärkung der Binnenwirtschaft geleistet wird;
- 5.13 Zusammenhang mit der Bereitstellung von ausreichender Liquidität für die gesetzliche Aufgabe der Marktgebietsverantwortlichen an der Mitwirkung der Versorgungssicherheit im Rahmen des Gesetzes zur Einführung von Füllstandsvorgaben für Gasspeicheranlagen;
- 5.14 zur Liquiditätsunterstützung der Energiewirtschaft, um die Versorgungssicherheit der Bundesrepublik Deutschland aufrecht erhalten zu können, wenn eine anderweitige Finanzierung nicht möglich ist, um Margining-Zahlungen zu leisten, die durch außerordentlich hohe Preisniveau- und Preisvolatilitätssteigerungen auf den Energiemärkten entstanden sind.
6. Gewährleistungen in der Form von abrufbarem Kapital (Haftungskapital) oder Garantien nach § 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 6 HG dürfen übernommen werden im Zusammenhang mit der Beteiligung der Bundesrepublik Deutschland an der Europäischen Investitionsbank, der Internationalen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (Weltbank), der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung, der Afrikanischen, der Asiatischen, der Interamerikanischen und der Karibischen Entwicklungsbank, der Entwicklungsbank des Europarates, der Asiatischen Infrastruktur-Investitionsbank, dem Gemeinsamen Fonds für Rohstoffe sowie der Multilateralen Investitions-Garantie-Agentur.
7. Schadensfälle aus der Inanspruchnahme aus Garantien, Bürgschaften und sonstigen Gewährleistungen nach § 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 7 HG für die Nachfolgeeinrichtungen der Treuhandanstalt sind aus Kap. 0803 zu leisten.
8. Gewährleistungen nach § 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 8 HG dürfen für einen Teil des Zinsrisikos bei der Refinanzierung von Krediten für den Bau von Schiffen (im Sinne der Sektorvereinbarung für Exportkredite für Schiffe nach Verordnung (EU) Nr. 1233/2011 vom 16. November 2011) auf deutschen Werften übernommen werden.
-

**Bürgschaften, Garantien und sonstige 3208
Gewährleistungen**

Überblick zum Kapitel 3208	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 1 000 €	Veränderung gegenüber 2022 1 000 €	Ausgabereste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	735 000	1 030 000	-295 000		1 239 859
Übrige Einnahmen.....	230 000	360 000	-130 000		358 537
Gesamteinnahmen.....	965 000	1 390 000	-425 000		1 598 396
Ausgaben					
Ausgaben für Investitionen.....	2 250 000	2 134 625	+115 375	1 100 000	670 830
Gesamtausgaben.....	2 250 000	2 134 625	+115 375	1 100 000	670 830
davon nicht flexibilisiert.....	2 250 000	2 134 625	+115 375	1 100 000	670 830

3208 Bürgschaften, Garantien und sonstige Gewährleistungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 02	Entgelte und sonstige Einnahmen aus Gewährleistungsmaßnahmen aus dem Inland	35 000	1 030 000	1 239 859
---------------	---	--------	-----------	-----------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 871 01.

111 03	Entgelte und sonstige Einnahmen aus Gewährleistungsmaßnahmen aus dem Ausland	700 000		
---------------	--	---------	--	--

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 876 01.

Übrige Einnahmen

141 01	Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen aus dem Inland	20 000	20 000	23 901
---------------	---	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

- Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 871 01.
- Mehreinnahmen aus der vertraglichen Verpflichtung des Fonds zur Finanzierung der kerntechnischen Entsorgung zur Erstattung von durch die Inanspruchnahme der Garantie des Bundes entstandenen Entschädigungszahlungen sind in Verbindung mit § 4 Absatz 1 Entsorgungsübergangsgesetz zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 871 01.

146 01	Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen aus dem Ausland	210 000	340 000	334 636
---------------	--	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

- Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 876 01.
- Die Bundesregierung wird ermächtigt, sich im Rahmen multilateraler Schuldendienstregelungen am Teilverzicht auf Forderungen **und/oder der Restrukturierung bzw. Stundung von Forderungen** zu beteiligen und Forderungen mit einem Abschlag vom Nennwert zu verkaufen oder in vergleichbarer Form zu verwerten, die aufgrund der Entschädigung aus Gewährleistungen auf sie übergegangen sind oder übergehen werden, wenn dies nach Prüfung im Einzelfall im Hinblick auf die Schuldendienstfähigkeit des betreffenden Schuldnerlandes erforderlich ist.
Ein darüber hinausgehender Verzicht erfordert die Zustimmung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.
- Bei Rückversicherungsgeschäften, bei denen der Bund als Erstversicherer auftritt, dürfen die Auszahlungen an Rückversicherer von den Einnahmen abgesetzt werden.

**Bürgschaften, Garantien und sonstige 3208
Gewährleistungen**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 146 01

Erläuterungen:

Zum Zwecke der Umschuldung können abweichend von den vertraglichen Gewährleistungsbestimmungen aus den ersten Zahlungen der Schuldner Selbstbeteiligungen und ungedeckte Spitzen der Deckungsnehmer beglichen werden, wenn andernfalls aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen Umschuldungsmaßnahmen nicht durchgeführt werden können.

Aus Rückversicherungsgeschäften sind im Jahr 2020 Auszahlungen in Höhe von 1 156 T€ angefallen.

Ausgaben

Ausgaben für Investitionen

871 01	Entschädigungen und Kosten aus inlandsbezogenen Gewährleistungen,	550 000	690 000	237 412
-680	Zahlungen zur Abwendung oder Minderung von Schäden		600 000	

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 09.
2. Mehrausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 12.
3. Mehrausgaben zu Nr. 4 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 10.
4. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 876 01.
5. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 111 02 und 141 01.
6. Mehrausgaben zu Nr. 5 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 141 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

7. Aus den Mitteln dürfen im Rahmen der Abrechnung der Prämienzahlungen aus der First-Loss-Garantie des Bundes für Warenkreditversicherungen auch Ausgaben für Erstattungen geleistet werden.
8. Aus den Mitteln dürfen auch Ansprüche für Schäden nach dem Atom-Gesetz beim Besuch ausländischer atomgetriebener Kriegsschiffe in deutschen Häfen abgegolten werden.
9. Im Rahmen der Bewirtschaftung des Titels ist das zuständige Bundesministerium ermächtigt, im KfW-Sonderprogramm 2020 in den Varianten "KfW-Schnellkredit 2020" und "KfW-FinTech-Kredit für Unternehmen", sowie bei der First-Loss-Garantie des Bundes im Bereich der Kreditversicherungen seine Befugnisse für Entscheidungen nach § 58 Absatz 1 und § 59 Absatz 1 der Bundeshaushaltsordnung auch auf Kreditinstitute und andere Finanzdienstleister zu übertragen, die in einer Rechtsform des privaten Rechts organisiert sind. Im Rahmen einer derartigen Übertragung sind bei dem KfW-Sonderprogramm 2020 in der Variante "KfW-FinTech-Kredit für Unternehmen" und bei der First-Loss-Garantie des Bundes im Bereich der Kredit-

3208 Bürgschaften, Garantien und sonstige Gewährleistungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 871 01

versicherungen Wertgrenzen festzulegen, bei deren Überschreiten eine Einwilligung des zuständigen Bundesministeriums sowie des Bundesministeriums der Finanzen erforderlich wird sowie geeignete Kontrollmechanismen vorzusehen.

10. Aus den Mitteln dürfen auch Ausgaben für Maßnahmen des Zukunftsfonds, der zu Gunsten der KfW und Dritter eine Gewährleistung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 HG erhält, insbesondere Ausgaben für Refinanzierungs- und Verwaltungskosten der KfW, der KfW Capital und der von ihr finanzierten Fonds, des Europäischen Investitionsfonds und der von ihm finanzierten Fonds, des High-Tech-Gründerfonds, des Deep-Tech-Fonds, von coparion und sonstiger Intermediäre, soweit sie durch Programmmodule des Zukunftsfonds eingebunden werden, geleistet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Entschädigungen und Kosten aus inlandsbezogenen Gewährleistungen, Zahlungen zur Abwendung oder Minderung von Schäden - ohne 2. bis 4.....	550 000
2. Inanspruchnahme von Gewährleistungen für Darlehen zur Finanzierung von Entwicklungskosten eines zivilen Luftfahrzeugs gem. § 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 HG i. V. m. Nr. 5.1 der verbindlichen Erläuterungen zu Kap. 3208.....	-
3. Inanspruchnahme aus Garantien, Bürgschaften und sonstigen Gewährleistungen gem. § 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 HG i. V. m. Nr. 5.2 der verbindlichen Erläuterungen zu Kap. 3208 für die Langfristfinanzierung des Flughafens Berlin Brandenburg International sowie für die Erbringung des Kapitaldienstes.....	-
4. Inanspruchnahme von Garantien für Maßnahmen zur Absicherung der Landwirtschaftlichen Rentenbank im Zusammenhang mit einem vom Bund in Auftrag gegebenen Bürgschaftsprogramm (Gewährung von Bürgschaften für Liquiditätssicherungsdarlehen der Landwirtschaftlichen Rentenbank zugunsten von der Afrikanischen Schweinepest, der Corona-Pandemie oder dem Ukraine-Krieg betroffener Betriebe) gem. § 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 HG i. V. m. Nr. 5.4 der verbindlichen Erläuterungen zu Kap. 3208..	-
5. Inanspruchnahme von Garantien für Deckungsvorsorgen nach § 6 Atomgesetz und § 13 Abs.2 Strahlenschutzgesetz für die BGZ (Gesellschaft für Zwischenlagerung mbH) gem. § 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 HG i.V.m. Nr. 5.6 der verbindlichen Erläuterungen zu Kap. 3208.....	-
Zusammen.....	550 000

Zu 1.:

Veranschlagt sind die Ausgaben für Schäden, für die Vergütungen der bei den Maßnahmen mitwirkenden Mandatäre sowie sonstige Kosten und Ausgaben für Zahlungen zur Abwehr oder Minderung von Schäden.

Zu 5.:

Für die von der BGZ (Gesellschaft für Zwischenlagerung mbH) zum 1. Januar 2019 und zum 1. Januar 2020 übernommenen Zwischenlager für radioaktive Abfälle sind Deckungsvorsorgen nach § 6 Atomgesetz und § 13 Abs.2 Strahlenschutzgesetz nachzuweisen. Die Deckungsvorsorgen werden in Form einer Bundesgarantie erbracht. Bei einer Inanspruchnahme aus der Garantie hat der Bund gegenüber dem Fonds zur Finanzierung der kerntechnischen Entsorgung (KENFO) Anspruch gemäß § 4 Absatz 1 EntsorgÜG auf Erstattung in Höhe der Inanspruchnahme. Es ist vertraglich zwischen Bund und dem KENFO vereinbart, dass der KENFO die dem Bund aus der Garantie entstandenen Entschädigungen unverzüglich erstattet.

**Bürgschaften, Garantien und sonstige 3208
Gewährleistungen**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

876 01 -680	Entschädigungen und Kosten aus auslandsbezogenen Gewährleistungen und Umschuldungen, Zahlungen zur Abwendung oder Minderung von Schäden	1 700 000	1 444 625 500 000	-
----------------	---	-----------	----------------------	---

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen, die den bisher erzielten kumulierten Einnahmeüberschuss aus Zinsausgleichsgarantien übersteigen, dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 09.
2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 871 01.
3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: **111 03** und 146 01.
4. Bei Rückversicherungsgeschäften, bei denen der Bund als Erstversicherer auftritt, fließen die Einnahmen aus Zahlungen von Rückversicherern den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Entschädigungen und Kosten aus auslandsbezogenen Gewährleistungen und Umschuldungen, Zahlungen zur Abwendung oder Minderung von Schäden - ohne 2. und 3.....	1 700 000
2. Inanspruchnahme von Gewährleistungen zur Absicherung des Zinsrisikos bei der Refinanzierung von Krediten für den Bau von Schiffen (Zinsausgleichsgarantien) gem. § 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 8 HG i. V. m. Nr. 8 der verbindlichen Erläuterungen zu Kap. 3208.....	-
3. Inanspruchnahme von Garantien nach dem Währungsunion-Finanzstabilitätsgesetz und dem Stabilisierungsmechanismusgesetz.....	-
Zusammen.....	1 700 000

Zu 1.:

Veranschlagt sind die Ausgaben für Schäden und Umschuldungen einschließlich der Ablösung von bundesgarantierten Umschuldungskrediten, für die Vergütungen der bei den Maßnahmen mitwirkenden Mandatäre sowie sonstige Kosten und Ausgaben für Zahlungen zur Abwehr oder Minderung von Schäden.

Die Mittel sind nicht für Ausgaben bestimmt, die aufgrund des vom Bund übernommenen Risikos aus der Kündigung von Kapitalhilfeverträgen oder einer Auszahlungssperre für Kapitalhilfe zu leisten sind (vgl. Kap. 2301 Tgr. 01).

Aus Rückversicherungsgeschäften sind im Jahr 2020 Einnahmen in Höhe von 39 686 T€ angefallen.

Zu 2.:

Ausgaben aus der Inanspruchnahme des Bundes aus Gewährleistungen zur Absicherung des Zinsrisikos bei der Refinanzierung von Krediten für den Bau von Schiffen auf deutschen Werften gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 8 HG. Vor Auszahlung von Haushaltsmitteln sind alle bei der KfW im Rahmen der Durchführung anfallenden Einnahmen einzusetzen.

Aus Zinsausgleichsgarantien ist bis Ende 2020 ein Einnahmeüberschuss in Höhe von 184 376 T€ angefallen.

Entwurf

zum

Bundshaushaltsplan 2023

Einzelplan 60

Allgemeine Finanzverwaltung

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorwort zum Einzelplan.....	3
	Überblick zum Einzelplan	4
	Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan	5
6001	Steuern.....	6
	Einnahmen-Tgr. 01 Veränderungen auf Grund steuerlicher Maßnahmen und Einnahmeentwicklung.....	12
	Anlage 1 Erhebung der Eigenmittel der EU - Anlage E (6090).....	13
	Anlage 2 20 größte Steuervergünstigungen des Bundes.....	19
	Anlage 3 Größte sonstige steuerliche Regelungen des Bundes.....	21
6002	Allgemeine Bewilligungen.....	23
	Ausgaben-Tgr. 01 Verstärkung von Ausgaben im Personalsektor.....	37
	Ausgaben-Tgr. 02 Beiträge an internationale und supranationale Einrichtungen.....	38
	Ausgaben-Tgr. 04 Maßnahmen zur Förderung der Kohleregionen gemäß Strukturstärkungsgesetz.....	40
	Anlage 1 Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Investitions- und Tilgungsfonds (ITF)" (6091).....	45
	Anlage 2 Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Digitale Infrastruktur" (6097).....	48
	Anlage 3 Wirtschaftsplan des Klima- und Transformationsfonds (6092).....	53
	Anlage 4 Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Aufbauhilfe" (6095).....	89
	Anlage 5 Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Kommunalinvestitionsförderungsfonds" (6096).....	93
	Anlage 6 Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Aufbauhilfe 2021" (6098).....	95
6003	Leistungen im Zusammenhang mit der deutschen Einheit.....	100
	Anlage 1 Wirtschaftsplan des Entschädigungsfonds.....	104
	Anlage 2 Wirtschaftsplan des Fonds nach § 5 Mauergrundstücksgesetz (6094).....	105
6004	Bundesimmobilienangelegenheiten.....	108
	Anlage 1 Wirtschaftspläne.....	116

Kapitel	Bezeichnung	Seite
6067	Sonstige Versorgungsausgaben.....	124
	Einnahmen-Tgr. 02 Versorgung von verdrängten Angehörigen des öffentlichen Dienstes und von Angehörigen aufgelöster Dienststellen sowie ihrer Hinterbliebenen.....	125
	Einnahmen-Tgr. 03 Versorgung der Berufssoldaten der früheren Wehrmacht und der berufsmäßigen Angehörigen des früheren Reichsarbeitsdienstes sowie ihrer Hinterbliebenen.....	125
	Einnahmen-Tgr. 04 Leistungen nach dem Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetz (AAÜG) vom 25. Juli 1991 (BGBl. I S. 1677) für die geschlossenen Sonderversorgungssysteme im Beitrittsgebiet.....	126
	Ausgaben-Tgr. 01 Versorgungsausgaben, die durch das Zweite Überleitungsgesetz vom 21. August 1951 (BGBl. I S. 774) vom Bund übernommen worden sind.....	127
	Ausgaben-Tgr. 02 Versorgung von verdrängten Angehörigen des öffentlichen Dienstes und von Angehörigen aufgelöster Dienststellen sowie ihrer Hinterbliebenen.....	127
	Ausgaben-Tgr. 03 Versorgung der Berufssoldaten der früheren Wehrmacht und der berufsmäßigen Angehörigen des früheren Reichsarbeitsdienstes sowie ihrer Hinterbliebenen.....	129
	Ausgaben-Tgr. 04 Leistungen nach dem Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetz (AAÜG) vom 25. Juli 1991 (BGBl. I S. 1677) für die geschlossenen Sonderversorgungssysteme im Beitrittsgebiet.....	130
	<u>Übersichten</u>	
	Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE).....	132
	Personalhaushalt.....	135

Wesentliche Politikbereiche und Ziele

In diesem Einzelplan sind die Einnahmen und Ausgaben zusammengefasst, die nicht einem einzelnen Ressort zugeordnet werden können oder den Bund insgesamt betreffen. Hierunter fallen in erster Linie die Einnahmen aus den Bundessteuern und aus dem Anteil des Bundes an den Gemeinschaftsteuern. Die Zuweisungen des Bundes an die Länder im Rahmen des Finanzausgleichs sowie die Mehrwertsteuer-, BNE- und Kunststoff-Eigenmittel der EU werden als Absetzungen von den Einnahmen ausgewiesen.

Darüber hinaus sind Einnahmen aus der Veräußerung von Beteiligungen und aus der Verwertung von sonstigem Kapitalvermögen des Bundes, Gewinne aus Unternehmen und Beteiligungen, der Anteil des Bundes am Reingewinn der Deutschen Bundesbank und die Erhebungskostenpauschale als Einnahmen veranschlagt.

Als Ausgaben sind der Zuschuss an die Postbeamtenversorgungskasse und Beteiligungen der Bundesrepublik Deutschland an internationalen und supranationalen Einrichtungen in

diesem Einzelplan etatisiert. Darüber hinaus sind die Leistungen im Zusammenhang mit der deutschen Einheit ebenfalls Bestandteil des Einzelplans. Hier sind unter anderem der Entschädigungsfonds, die Verpflichtungen des Bundes gemäß dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz, dem Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetz sowie dem Beruflichen Rehabilitierungsgesetz und der Mauerfonds zusammengefasst.

Es werden außerdem die Einnahmen des Bundes aus der Tätigkeit der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben als Verwalter des Liegenschaftsvermögens des Bundes veranschlagt. Dabei handelt es sich insbesondere um die Abführung an den Bundeshaushalt.

Zusätzlich sind die Einnahmen und Ausgaben der Leistungsberechtigten veranschlagt, deren Alterssicherungsansprüche keinem bestimmten Geschäftsbereich der Bundesregierung zugerechnet werden können.

Zur Gliederung des Einzelplans

Kapitel 6001 enthält die Steuereinnahmen. Kapitel 6002 umfasst unter anderem Einnahmen und Ausgaben im Zusammenhang mit der Beteiligung der Bundesrepublik Deutschland an Unternehmen und internationalen sowie supranationalen Einrichtungen. Kapitel 6003 fasst die Leistungen im Zusammen-

hang mit der deutschen Einheit zusammen. Kapitel 6004 beinhaltet die Einnahmen des Bundes in Bezug auf durch die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben übernommenen Immobiliendienstleistungen und Kapitel 6067 die sonstigen Versorgungsausgaben.

60 Überblick zum Einzelplan

Überblick zum Einzelplan 60	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 1 000 €	Veränderung gegenüber 2022 1 000 €	Ausgabereste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
Einnahmen					
Steuern und steuerähnliche Abgaben.....	362 489 000	328 598 000	+33 891 000		313 766 416
Verwaltungseinnahmen.....	6 850 091	5 230 101	+1 619 990		5 189 323
Übrige Einnahmen.....	40 520 712	5 562 178	+34 958 534		4 342 494
Gesamteinnahmen.....	409 859 803	339 390 279	+70 469 524		323 298 233
Ausgaben					
Personalausgaben.....	90 560	93 790	-3 230		94 625
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	442 172	422 710	+19 462	405	288 894
Militärische Beschaffungen, Anlagen usw.....	35 000	10 000	+25 000		-
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	26 487 959	57 033 752	-30 545 793	403	141 320 178
Ausgaben für Investitionen.....	9 017 502	2 982 946	+6 034 556	1 908 033	1 566 337
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-250 000	-3 250 000	+3 000 000		-
Gesamtausgaben.....	35 823 193	57 293 198	-21 470 005	1 908 841	143 270 034
davon nicht flexibilisiert.....	35 823 193	57 293 198	-21 470 005	1 908 841	143 270 034
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2023					
Verpflichtungsermächtigung.....	1 619 900				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	620 203				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	443 482				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	372 769				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	153 029				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	15 231				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	9 743				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	2 461				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	2 504				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	478				

Auszug aus Übersicht IX des Gesamtplans "20 größte Finanzhilfen des Bundes" in der Abgrenzung des 28. Subventionsberichts

Lfd. Nr.	Kapitel	Kurzbezeichnung der Finanzhilfe	Lfd. Nr. 28. Subven- tionsbericht (Anlage 1)	Soll 2023 Mio. €	Soll 2022 Mio. €	Ist 2021 Mio. €
1	2	3	4	5	6	7
1	6092	Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG)	120	16 873	9 611	3 863
2	6092	Strompreiskompensation	28	2 555	944	833
3	6092	Investitionen zur Dekarbonisierung der Industrie	79	2 208	1 200	4
4	6092	Zuschüsse zum Kauf elektrisch betriebener Fahrzeuge (Umweltbonus)	81	2 100	5 000	3 085
5	6092	Zuschüsse zur Errichtung von Tank- und Ladeinfrastruktur	107	1 935	1 455	310
6	6097	Unterstützung des Ausbaus von Gigabitnetzen	83	1 456	496	129
8	6092	Bundesförderung für Energieeffizienz in der Wirtschaft	30	864	434	357
12	6092	Industrielle Fertigung für mobile und stationäre Energiespeicher	36	684	507	55
13	6092	Transformation Wärmenetze	35	500	347	6
14	6092	Förderung des Ankaufs von Bussen mit alternativen Antrieben	114	472	215	163
17	6092	Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Elektromobilität	80	433	369	199
18	6092	Zuschüsse für die Anschaffung von Nutzfahrzeugen mit alternativen, klimaschonenden Antrieben	113	407	134	7

Allgemeine Erläuterungen:

Ist-Angaben:

Die Ist-Ergebnisse der Einzeltitel sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet. Dadurch können bei Summenangaben Rundungsdifferenzen entstehen. Summenangaben können außerdem nicht durch Addition der gedruckten Titel errechnet werden, da in Vorjahren weggefallene Titel nur im Bundeshaushaltsplan 2023 abgedruckt werden, wenn bei diesen noch Ausgabereste bestehen.

Ausgabereste:

Die im Vorjahr verfügbaren Ausgabereste im nicht flexibilisierten Bereich sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet und einzeln bei dem jeweiligen Titel mit Stand Juli 2022 ausgewiesen. Die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste muss grundsätzlich im jeweiligen Einzelplan durch Minderausgaben an anderer Stelle kassenmäßig eingespart werden. Ausgabereste bei den der Flexibilisierung gemäß § 5 Haushaltsgesetz 2023 (HG) unterliegenden Ansätzen werden lediglich in der Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben summarisch ausgewiesen. Für die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste ist zentral Vorsorge getroffen und daher eine kassenmäßige Einsparung im gleichen Einzelplan grundsätzlich nicht erforderlich. Bei Summenangaben können Rundungsdifferenzen entstehen.

Flexibilisierung:

Die in die Regelung nach § 5 HG einbezogenen Ausgaben sind mit einem F vor der Titelnummer gekennzeichnet. Sie werden jeweils im hinteren Teil eines Kapitels im Anschluss an die nicht flexibilisierten Ausgabebetitel entsprechend der Zuordnung nach § 5 HG in einer Zusammenstellung aufsummiert und sind danach einzeln aufgelistet. Neu in die Flexibilisierung einbezogene Titel sind dabei mit einem **F** hervorgehoben.

Projektförderung bei Titeln der Hauptgruppen 6 und 8:

Bei der Durchführung von Vorhaben und Programmen können Ausgaben für Projektträgerleistungen sowie für das Projektmanagement entstehen. Soweit dies der Fall ist, sind diese Ausgaben bei den jeweiligen Fachtiteln mitveranschlagt.

Angewandte Kurse:

1 USD = 1,1326 EUR.

6001 Steuern

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Dieses Kapitel umfasst die **Steuereinnahmen** des Bundes aus den Bundessteuern und aus dem Anteil des Bundes an den Gemeinschaftsteuern. Die einzelnen Steuerarten werden jeweils in gesonderten Titeln veranschlagt. Die Abgrenzung folgt dabei der Systematik des Arbeitskreises "Steuerschätzungen". Die Ergebnisse der Steuerschätzung werden eins zu eins unmittelbar in die Ansätze der Steuerarten übernommen.

Die veranschlagten Steuereinnahmen des Bundes für das Kalenderjahr 2023 beruhen auf dem Ergebnis der Steuerschätzung des Arbeitskreises "Steuerschätzungen" vom 10. bis 12. Mai 2022. Der Steuerschätzung liegen die gesamt-

wirtschaftlichen Eckwerte der Frühjahrsprojektion 2022 der Bundesregierung zugrunde.

Die **Zuweisungen des Bundes an die Länder** im Rahmen des Finanzausgleichs sowie die **Mehrwertsteuer-, BNE- und Kunststoff-Eigenmittel der EU** mindern das dem Bund verbleibende Steueraufkommen und werden daher als Absetzungen von den Einnahmen ausgewiesen.

Steuerliche Maßnahmen der Bundesregierung, die noch nicht in den Ergebnissen der Steuerschätzung berücksichtigt sind, werden in Titelgruppe 01 gesondert dargestellt.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Die **Steuereinnahmen** in diesem Kapitel stellen wesentliche Einnahmen des Bundeshaushalts dar. Sie sind grundsätzlich dem Gesamtdeckungsprinzip unterworfen, wonach alle Einnahmen zur Deckung aller Ausgaben dienen.

Die Eigenmittelabführungen des Bundes an die Europäische Union werden in der Anlage E (Anlage 1 zu diesem Kapitel)

zusammengefasst, darüber hinaus enthält die Anlage auch Zölle, Zuckerabgaben sowie nachrichtlich die Erhebungskostenpauschale. Anlage 2 gibt einen Überblick über die 20 größten Steuervergünstigungen des Bundes. Die größten sonstigen steuerlichen Regelungen des Bundes sind in Anlage 3 aufgelistet.

Überblick zum Kapitel 6001	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 1 000 €	Veränderung gegenüber 2022 1 000 €	Ausgabereste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
Einnahmen					
Steuern und steuerähnliche Abgaben.....	362 274 000	328 435 000	+33 839 000		313 545 391
Gesamteinnahmen.....	362 274 000	328 435 000	+33 839 000		313 545 391

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Haushaltsvermerk:

Rückzahlungen, Erstattungen und Vergütungen dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.

Dies gilt auch für die Entlastung bei Steuern auf Grund völkerrechtlicher Vereinbarung oder besonderer gesetzlicher Regelung, insbesondere gegenüber internationalen Organisationen, amtlichen zwischenstaatlichen Einrichtungen, ausländischen diplomatischen Missionen und deren Mitgliedern. Dabei sind Ausgaben für die Rückzahlung, Erstattung und Vergütung von Umsatzsteuer von den Einnahmen bei Tit. 016 01 abzusetzen.

Gesetzlich bestimmte Einnahmeminderungen aufgrund von Zuweisungen des Bundes an die Länder (im Bereich des Finanzausgleichs, der Regionalisierungsmittel, der Konsolidierungshilfen und des Ausgleichs der weggefallenen Einnahmen aus der Kraftfahrzeugsteuer und der Lkw-Maut) und an die EU (Mehrwertsteuer-, Kunststoff- und BNE-Eigenmittel) werden als Negativtitel dargestellt.

Zinsen gem. Art. 12 der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 609/2014 des Rates vom 26. Mai 2014, zuletzt geändert mit Verordnung (EU, Euratom) 2022/615 des Rates vom 5. April 2022, bzw. gem. Art. 11 der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 770/2021 des Rates vom 30. April 2021 sind jeweils bei den Mehrwertsteuer-, Kunststoff- bzw. BNE-Eigenmitteln abzusetzen. Die Vorschriften der Bundeshaushaltsordnung sowie die zu ihrer Anwendung erlassenen Bestimmungen sind auf die Anlage E entsprechend anzuwenden. Das Bundesministerium der Finanzen kann Änderungen der Anlage E, die auf Grund der endgültigen Feststellungen von Haushalts- oder Berichtigungshaushaltsplänen der Europäischen Union erforderlich werden, vornehmen und bekannt geben.

Gemeinschaftsteuern und Gewerbesteuerumlage

011 01 -820	Lohnsteuer	107 164 000	100 343 000	92 670 557
----------------	------------	-------------	-------------	------------

Haushaltsvermerk:

Aus den Einnahmen dürfen die von den Familienkassen für die Zahlung des Kindergeldes benötigten Mittel gemäß Art. 1 Nr. 61 Jahressteuergesetz 1996 (BGBl. I 1995, S. 1250 ff.) sowie die von der zentralen Stelle im Sinne des Gesetzes zur Reform der gesetzlichen Rentenversicherung und zur Förderung eines kapitalgedeckten Altersvorsorgevermögens (BGBl. I 2001, S. 1310 ff.) für die Auszahlung der Altersvorsorgezulage im Sinne dieses Gesetzes benötigten Mittel bereitgestellt werden.

Erläuterungen:

Das Gesamtaufkommen an Lohnsteuer wird auf 252 150 Mio. € geschätzt. Der Anteil des Bundes beträgt 42,5 Prozent.

Der Länder- und Gemeindeanteil an dem von den Familienkassen ausgezahlten Kindergeld wird dem Bund gemäß Art. 3 des Jahressteuergesetzes 1996 erstattet.

Der Anteil des Bundes an den Kindergeldauszahlungen beträgt entsprechend seinem Anteil an der Einkommensteuer 42,5 Prozent. Die Länder erhalten für ihre Belastung einen Ausgleich im Rahmen der Umsatzsteuerverteilung. Die verbleibenden Kindergeldleistungen - auf der Grundlage des Bundeskindergeldgesetzes - sind im Kap. 1701 Tgr. 01 veranschlagt.

Steuerliches Kindergeld

Bezeichnung	1 000 €
Soll 2023.....	47 250 000
Soll 2022.....	47 150 000

6001 Steuern

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 011 01

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Ist 2021..... 49 773 300

012 01	Veranlagte Einkommensteuer	31 620 000	29 793 000	30 746 441
-820				

Erläuterungen:

Das Gesamtaufkommen an veranlagter Einkommensteuer wird auf 74 400 Mio. € geschätzt. Der Anteil des Bundes beträgt 42,5 Prozent.

013 01	Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag (ohne das in Tit. 018 03 erfasste	15 825 000	16 125 000	13 695 462
-820	Aufkommen)			

Erläuterungen:

Das Gesamtaufkommen an nicht veranlagten Steuern vom Ertrag (ohne Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge) wird auf 31 650 Mio. € geschätzt. Der Anteil des Bundes beträgt 50 Prozent.

014 01	Körperschaftsteuer	21 275 000	20 875 000	21 061 973
-820				

Erläuterungen:

Das Gesamtaufkommen an Körperschaftsteuer wird auf 42 550 Mio. € geschätzt. Der Anteil des Bundes beträgt 50 Prozent.

015 01	Umsatzsteuer	107 338 000	99 663 000	84 632 544
-820				

Erläuterungen:

Das Gesamtaufkommen der Umsatzsteuer wird auf 216 350 Mio. € geschätzt. Vom Gesamtaufkommen (einschl. der Einfuhrumsatzsteuer) stehen dem Bund rd. 52,8 Prozent abzüglich eines Betrages in Höhe von 9 473 Mio. € zu.

015 02	Sanierungshilfen	-800 000	-800 000	-800 000
-820				

Erläuterungen:

Gemäß Art. 143d Abs. 4 GG erhalten Bremen und das Saarland Sanierungshilfen des Bundes von jährlich jeweils 400 Mio. €, damit sie in die Lage versetzt werden, die Vorgaben des Art. 109 Abs. 3 GG zur Kreditaufnahme eigenständig einzuhalten. Die Voraussetzungen für die Gewährung der Mittel werden im Sanierungshilfengesetz sowie im Einzelnen in den Verwaltungsvereinbarungen zwischen Bund und den beiden Ländern geregelt.

016 01	Einfuhrumsatzsteuer	39 492 000	37 607 000	28 492 946
-820				

Haushaltsvermerk:

Bei diesem Titel ist auch die für die Personenbeförderung im grenzüberschreitenden Verkehr von den Zollzahlstellen und die vom Bundeszentralamt für Steuern für elektronischen Geschäftsverkehr für Deutschland zu erhebende Umsatzsteuer nachzuweisen.

Erläuterungen:

Das Gesamtaufkommen der Einfuhrumsatzsteuer wird auf 79 600 Mio. € geschätzt. Die Aufteilung erfolgt zusammen mit der Umsatzsteuer (vgl. Erläuterungen zu Tit. 015 01).

Steuern 6001

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

016 02	Zuweisungen an Länder gemäß § 11 des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern	-10 758 000	-10 512 000	-10 070 726
-820				

Erläuterungen:

Bezeichnung	Mio. €
1. Allgemeine BEZ an leistungsschwache Länder.....	8 313
2. Sonderbedarfs-BEZ wegen unterdurchschnittlicher Gemeindesteuerkraft.....	1 341
3. Sonderbedarfs-BEZ wegen Kosten politischer Führung.....	642
4. Sonderbedarfs-BEZ wegen struktureller Arbeitslosigkeit.....	268
5. Sonderbedarfs-BEZ wegen Forschungsförderung.....	194
Zusammen.....	10 758

Differenzen durch Rundung möglich.

017 01	Gewerbsteuerumlage	2 289 000	2 210 000	2 082 169
-820				

Erläuterungen:

Das Gesamtaufkommen an Gewerbsteuerumlage wird auf 5 525 Mio. € geschätzt.

018 03	Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge	3 806 000	3 784 000	4 412 837
-820				

Erläuterungen:

Das Gesamtaufkommen an Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge wird auf 8 650 Mio. € geschätzt. Der Anteil des Bundes beträgt 44 Prozent.

EU-Eigenmittel

021 01	Mehrwertsteuer-Eigenmittel der EU	-4 900 000	-4 740 000	-4 416 280
-820				

022 02	BNE-Eigenmittel der EU	-29 470 000	-29 600 000	-28 683 258
-820				

022 03	Kunststoff-Eigenmittel der EU	-1 370 000	-1 390 000	-
-820				

Bundessteuern

031 02	Energiesteuer (aus dem Verbrauch von anderen Heizstoffen als von Erdgas)	1 027 000	1 069 000	998 366
-820				

031 03	Energiesteuer (sonstiges Aufkommen, ohne das in den Titeln 031 02 und 031 04 erfasste Aufkommen)	33 766 000	33 331 000	33 100 978
-820				

031 04	Energiesteuer (aus dem Verbrauch von Erdgas)	3 007 000	3 100 000	3 020 970
-820				

6001 Steuern

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
031 05 -820	Zuweisungen an die Länder - Regionalisierungsmittel	-10 254 000	-9 744 000	-9 458 201
032 02 -820	Tabaksteuer	15 800 000	15 220 000	14 732 522
033 01 -820	Alkoholsteuer	2 130 000	2 130 000	2 089 038
033 02 -820	Alkopopsteuer	2 000	2 000	-5 304
Erläuterungen:				
<p>Nach Art. 1 des Gesetzes zur Verbesserung des Schutzes junger Menschen vor Gefahren des Alkohol- und Tabakkonsums vom 23. Juli 2004 (BGBl. I S. 1857, berichtigt durch BGBl. I S. 2228), ist das Netto-Mehraufkommen aus der Alkopopsteuer zur Finanzierung von Maßnahmen zur Suchtprävention der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung zu verwenden (Kap. 1503 Tit. 531 04 - Finanzierung von Maßnahmen zur Suchtprävention). Das Netto-Mehraufkommen der Alkopopsteuer berechnet sich aus der Differenz zwischen dem Aufkommen der Alkopopsteuer und den Mindereinnahmen bei der Alkoholsteuer, die sich durch die Einführung der Alkopopsteuer ergeben. Das Verfahren über die Berechnung des Netto-Mehraufkommens ergibt sich aus der Verordnung über das Verfahren zur Berechnung des Netto-Mehraufkommens der nach dem Alkopopsteuergesetz erhobenen Alkopopsteuer (Alkopopsteuerverordnung - AlkopopStV) vom 1. November 2004 (BGBl. I S. 2711).</p>				
034 01 -820	Schaumweinsteuer	363 000	365 000	340 603
034 02 -820	Zwischenerzeugnissteuer	22 000	22 000	22 409
035 02 -820	Kaffeesteuer	1 060 000	1 060 000	1 058 424
036 02 -820	Versicherungsteuer	16 150 000	15 650 000	14 979 878
037 03 -820	Stromsteuer	6 900 000	6 850 000	6 691 314
038 01 -820	Kfz-Steuer	9 530 000	9 560 000	9 546 430
038 02 -820	Zuweisung an die Länder zum Ausgleich der weggefallenen Einnahmen aus der Kfz-Steuer und der Lkw-Maut	-8 992 000	-8 992 000	-8 991 764
039 01 -820	Luftverkehrssteuer	1 560 000	1 115 000	565 785
041 01 -820	Kernbrennstoffsteuer	-	-	-

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
044 01 -820	Solidaritätszuschlag zur Lohnsteuer	4 115 000	3 870 000	4 270 475
	<p>Erläuterungen:</p> <p>Nach Art. 31 des Gesetzes vom 23. Juni 1993 (BGBl. I S. 944, 975) wurde vom 1. Januar 1995 ab als Ergänzungsabgabe zur Einkommen- und Körperschaftsteuer ein Solidaritätszuschlag von 7,5 Prozent erhoben. Dieser wird durch das Gesetz zur Senkung des Solidaritätszuschlages seit dem 1. Januar 1998 auf 5,5 Prozent reduziert. Mit dem Gesetz zur Rückführung des Solidaritätszuschlages wurde die Freigrenze vom 1. Januar 2021 von 972 €/1 944 € (Einzel-/Zusammenveranlagung) auf 16 956 €/33 912 € angehoben.</p>			
044 02 -820	Solidaritätszuschlag zur Einkommensteuer	2 910 000	2 740 000	2 430 803
	<p>Erläuterungen:</p> <p>Siehe Erläuterungen zu Tit. 044 01.</p>			
044 03 -820	Solidaritätszuschlag zu den nicht veranlagten Steuern vom Ertrag (ohne das in Tit. 044 06 erfasste Aufkommen)	1 710 000	1 745 000	1 453 765
	<p>Erläuterungen:</p> <p>Siehe Erläuterungen zu Tit. 044 01.</p>			
044 04 -820	Solidaritätszuschlag zur Körperschaftsteuer	2 390 000	2 320 000	2 321 112
	<p>Erläuterungen:</p> <p>Siehe Erläuterungen zu Tit. 044 01.</p>			
044 06 -820	Solidaritätszuschlag zur Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge	475 000	475 000	551 409
	<p>Erläuterungen:</p> <p>Siehe Erläuterungen zu Tit. 044 01.</p>			
049 02 -820	Restzahlungen aus entfallenen Steuerarten und Abführungen	-	-	4
	<p>Erläuterungen:</p> <p>Vereinnahmt werden Restzahlungen in den neuen Ländern (einschl. ehemaliges Ost-Berlin) aus Steuerarten und Abführungen, die zum Jahresende 1990 ausgelaufen sind, sowie nachträgliche Festsetzungen und die Tilgung von Rückständen aus</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. der ausgelaufenen Ergänzungsabgabe zur Einkommen- und Körperschaftsteuer und "Notopfer Berlin", 2. den gem. Art. 4 des Finanzmarktförderungsgesetzes vom 22. Februar 1990 (BGBl. I S. 266) zum 1. Januar 1991 bzw. 1. Januar 1992 abgeschafften Börsenumsatz-, Gesellschaft- und Wechselsteuern sowie 3. den nach Art. 5 und 7 des Umsatzsteuer-Binnenmarktgesetzes vom 25. August 1992 (BGBl. I S. 1548) zum 1. Januar 1993 abgeschafften Tee-, Zucker- und Leuchtmittelsteuern. 			

6001 Steuern

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

049 03 -820	Pauschalierte Einfuhrabgaben	2 000	2 000	1 710
----------------	------------------------------	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Die pauschalierten Einfuhrabgaben bestehen aus Einfuhrumsatzsteuer, Zöllen und Verbrauchsteuern.

Die darin enthaltene Einfuhrumsatzsteuer wird bei Tit. 016 01 ausgewiesen. Die der Europäischen Union als Eigenmittel zustehenden Zölle werden bei Tit. 023 01 der Anlage E zu Kap. 6001 ausgewiesen.

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Veränderungen auf Grund steuerlicher Maßnahmen und Einnahmeentwicklung	(-2 910 000)	(-16 813 000)	
011 12 -820	Entwurf eines Steuerentlastungsgesetzes 2022	-2 014 000	-6 985 000	-
012 11 -820	Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Umsetzung steuerlicher Hilfsmaßnahmen zur Bewältigung der Corona-Krise (Viertes Corona-Steuerhilfegesetz)	-1 215 000	-75 000	-
014 13 -820	Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung der Abgabenordnung und des Einführungsgesetzes zur Abgabenordnung	-181 000	-903 000	-
031 14 -820	Entwurf eines Siebten Gesetzes zur Änderung des Regionalisierungsgesetzes	500 000	-3 700 000	-

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

015 14 -820	Änderung des Finanzausgleichsgesetzes im Rahmen des Sofortzuschlags- und Einmalzahlungsgesetzes		-2 000 000	-
031 13 -820	Gesetzesentwurf zur Änderung des Energiesteuergesetzes zur temporären Absenkung der Energiesteuer für Kraftstoffe		-3 150 000	-

Anlage 1 6001
Erhebung der Eigenmittel der EU - Anlage E
(6090)

Der Haushalt der Europäischen Union wird unbeschadet sonstiger Einnahmen vollständig aus Eigenmitteln der Gemeinschaften finanziert (Artikel 311 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union [AEUV]).

Die Eigenmittelkategorien werden im Eigenmittelbeschluss festgelegt (Artikel 2 des Beschlusses des Rates [EU, EURATOM] 2020/2053 vom 14. Dezember 2020, ABl. L 424 S. 1 vom 15. Dezember 2020). Die Eigenmittel der EU umfassen die Zölle, die Zuckerabgaben, die Mehrwertsteuer-, die Kunststoff- sowie die BNE-Eigenmittel. Die Einzelheiten für die Bereitstellung und Abführung der Eigenmittel sowie die Kontrollvorschriften ergeben sich aus der Verordnung (EU, EURATOM) Nr. 608/2014 des Rates vom 26. Mai 2014, der Verordnung (EU, EURATOM) Nr. 609/2014 des Rates vom 26. Mai 2016 der Verordnung (EU, EURATOM) 2021/770 des Rates vom 30. April 2021 (ABl. L 165 vom 11. Mai 2021

S. 15) und der Verordnung (EWG, EURATOM) Nr. 1553/89 vom 29. Mai 1989 (Amtsblatt der EG Nr. L 155 vom 7. Juni 1989).

Weitere Vorschriften enthält die Verordnung (EU, Euratom) 2018/1046 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juli 2018 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union, zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 1296/2013, (EU) Nr. 1301/2013, (EU) Nr. 1303/2013, (EU) Nr. 1304/2013, (EU) Nr. 1309/2013, (EU) Nr. 1316/2013, (EU) Nr. 223/2014, (EU) Nr. 283/2014 und des Beschlusses Nr. 541/2014/EU sowie zur Aufhebung der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 (ABl. L 193 vom 30. Juli 2018 EU-Haushaltsordnung).

Die von den Dienststellen des Bundes bewirtschafteten Einnahmen und Ausgaben der EU sind in besonderen Anlagen ("E") zu Kapitel 1004 und zu Kapitel 6001 ausgewiesen.

Überblick zur Anlage	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 1 000 €	Veränderung gegenüber 2022 1 000 €	Ausgabereste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
Einnahmen					
Steuern und steuerähnliche Abgaben.....	41 840 000	41 630 000	+210 000		38 049 071
Übrige Einnahmen.....	-1 525 000	-1 475 000	-50 000		-1 136 530
Gesamteinnahmen.....	40 315 000	40 155 000	+160 000		36 912 541
Ausgaben					
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	40 315 000	40 155 000	+160 000		36 912 541
Gesamtausgaben.....	40 315 000	40 155 000	+160 000		36 912 541
davon nicht flexibilisiert.....	40 315 000	40 155 000	+160 000		36 912 541

6001 Anlage 1
Erhebung der Eigenmittel der EU - Anlage E
(6090)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Haushaltsvermerk:

Rückzahlungen, Erstattungen und Vergütungen dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden. Dies gilt auch für die Entlastung bei Steuern und Abgaben aufgrund völkerrechtlicher Vereinbarungen oder besonderer gesetzlicher Regelung, insbesondere gegenüber internationalen Organisationen, amtlichen zwischenstaatlichen Einrichtungen, ausländischen diplomatischen Missionen und deren Mitgliedern.

Nach geltendem Recht können die in einem Haushaltsjahr erhobenen Eigenmittel der EU höher oder niedriger sein als die in diesem Jahr an die EU abzuführenden Eigenmittel. Sofern dadurch der Bundeshaushalt nicht belastet wird, sind folgende Umbuchungen vorzunehmen:

a) soweit am Ende des Haushaltsjahres die Ist-Einnahmen die Ist-Ausgaben bei den korrespondierenden Ausgabebetiteln übersteigen, sind sie in das folgende Haushaltsjahr umzubuchen,

b) soweit am Ende des Haushaltsjahres die Ist-Einnahmen die Ist-Ausgaben bei den korrespondierenden Ausgabebetiteln unterschreiten, sind Einnahmen des folgenden Haushaltsjahres in das abzuschließende Haushaltsjahr umzubuchen.

Zur Erfüllung von Ansprüchen in Fällen, in denen für festgesetzte, noch nicht eingenummene Zölle und Zuckerabgaben Sicherheit geleistet und die festgestellten Ansprüche nicht angefochten wurden (Art. 6 Abs. 3 der VO (EU, EURATOM) Nr. 609/2014), können Einnahmen aus Zöllen und Zuckerabgaben, die zu einem späteren Zeitpunkt abzuführen sind, verwendet werden.

Steuern und steuerähnliche Abgaben

021 01 -820	Mehrwertsteuer-Eigenmittel	4 900 000	4 740 000	4 416 280
----------------	----------------------------	-----------	-----------	-----------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 688 08.

Erläuterungen:

Gemäß Art. 2 Abs. 1 b) des Beschlusses (/EU, EURATOM) 2020/2053 des Rates vom 14. Dezember 2020 über das Eigenmittelsystem der Europäischen Union stehen der Europäischen Union Mehrwertsteuer-Eigenmittel zu.

022 01 -820	BNE-Eigenmittel	29 470 000	29 600 000	28 683 258
----------------	-----------------	------------	------------	------------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 688 09.

Erläuterungen:

Gemäß Art. 2 Abs. 1 d) des Beschlusses (EU, EURATOM) 2020/2053 des Rates vom 14. Dezember 2020 über das Eigenmittelsystem der Europäischen Union stehen der Europäischen Union BNE-Eigenmittel zu.

Anlage 1 6001
Erhebung der Eigenmittel der EU - Anlage E
(6090)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

022 02 Kunststoff-Eigenmittel -820	1 370 000	1 390 000	-
---------------------------------------	-----------	-----------	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 688 11.

Erläuterungen:

Gemäß Art. 2 Abs. 1 c) des Beschlusses (EU, EURATOM) 2020/2053 des Rates vom 14. Dezember 2020 über das Eigenmittelsystem der Europäischen Union stehen der Europäischen Union Kunststoff-Eigenmittel zu.

023 01 Zölle -820	6 100 000	5 900 000	4 948 980
----------------------	-----------	-----------	-----------

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 688 04.

2. 1. Buchungsabschnitt

Zölle - ohne Ausgleichs- und Antidumpingzölle

2. Buchungsabschnitt

Ausgleichs- und Antidumpingzölle

Erläuterungen:

Gemäß Art. 2 Abs. 1 a) des Beschlusses (EU, EURATOM) 2020/2053 des Rates vom 14. Dezember 2020 über das Eigenmittelsystem der Europäischen Union gehören zu den Eigenmitteln der Europäischen Union die Zölle des Gemeinsamen Zolltarifs und andere Zölle auf den Warenverkehr mit Nichtmitgliedstaaten, die von den Unionsorganen eingeführt worden sind oder noch eingeführt werden.

024 02 Produktionsabgaben und Überschussbeträge für Zucker und Isoglukose -820 sowie einmalige Beträge für zusätzlich zugeweilte Zuckerquoten	-	-	553
--	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 688 02.

Erläuterungen:

Die Produktionsabgabe soll zur Finanzierung der Ausgaben im Rahmen der gemeinsamen Marktorganisation für Zucker beitragen. Sie wird nach Art. 128 VO (EU) Nr. 1308/2013 des Rates vom 17. Dezember 2013 über eine gemeinsame Organisation der Agrarmärkte und mit Sondervorschriften für bestimmte landwirtschaftliche Erzeugnisse auf die Quoten erhoben, die den Zucker, Isoglukose und Inulinsirup erzeugenden Wirtschaftsbeteiligten zugeweiht worden sind. Es ist hierbei unerheblich, ob die zugeweilten Quoten durch die tatsächliche Zucker-, Isoglukose- oder Inulinsiruperzeugung ausgeschöpft worden sind.

Ist die tatsächliche Erzeugung an Zucker, Isoglukose oder Inulinsirup höher als die zugeweilten Quoten, so wird auf die überschüssige Menge gemäß Art. 142 VO (EU) Nr. 1308/2013 des Rates vom 17. Dezember 2013 über eine gemeinsame Organisation der Agrarmärkte und mit Sondervorschriften für bestimmte landwirtschaftliche Erzeugnisse eine Überschussabgabe erhoben.

Hier sind auch die auf der Grundlage der VO (EG) Nr. 318/2006 des Rates vom 20. Februar 2006 über die gemeinsame Marktorganisation für Zucker und ihrer Vorgängerordnungen sowie die auf der Grundlage der VO (EU) Nr. 1308/2013 des Rates vom 17. Dezember 2013 über eine gemeinsame Organisation der Agrarmärkte und mit Sondervorschriften für bestimmte landwirtschaftliche Erzeugnisse festgesetzten Abgaben für frühere Wirtschaftsjahre zu buchen.

6001 Anlage 1
Erhebung der Eigenmittel der EU - Anlage E
(6090)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Übrige Einnahmen

266 01 -022	Erhebungskostenpauschale	-1 525 000	-1 475 000	-1 136 530
----------------	--------------------------	------------	------------	------------

Erläuterungen:

Siehe Erläuterungen zu Kap. 6002 Tit. 266 01.

Ausgaben

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

688 02 -022	Abführung der Produktionsabgaben und Überschussbeträge für Zucker und Isoglukose sowie einmalige Beträge für zusätzlich zugeteilte Zuckerquoten	-	-	553
----------------	---	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 024 02 zuzüglich der in den Vorjahren als Eigenmittel der EU erhobenen und noch nicht abgeführten Beträge.

Erläuterungen:

Die Traditionellen Eigenmittel nach Art. 2 Abs. 1 a) des Beschlusses (EU, EURATOM) 2020/2053 des Rates vom 14. Dezember 2020 über das Eigenmittelsystem der Europäischen Union sind an die Europäische Union abzuführen, wenn sie nach Feststellung der Ansprüche gezahlt wurden oder wenn für sie Sicherheit geleistet und der Abgabenbescheid nicht angefochten worden ist.

688 04 -022	Abführung der Zölle	6 100 000	5 900 000	4 948 980
----------------	---------------------	-----------	-----------	-----------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 023 01 zuzüglich der in den Vorjahren als Eigenmittel der EU erhobenen und noch nicht abgeführten Beträge.

Erläuterungen:

Siehe Erläuterungen zu Tit. 688 02.

688 08 -022	Abführung der Mehrwertsteuer-Eigenmittel	4 900 000	4 740 000	4 416 280
----------------	--	-----------	-----------	-----------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 021 01.

Erläuterungen:

Siehe Erläuterungen zu Tit. 021 01.

688 09 -022	Abführung der BNE-Eigenmittel	29 470 000	29 600 000	28 683 258
----------------	-------------------------------	------------	------------	------------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 022 01.

Anlage 1 6001
Erhebung der Eigenmittel der EU - Anlage E
(6090)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 688 09

Erläuterungen:

Siehe Erläuterungen zu Tit. 022 01.

688 10	Erhebungskostenpauschale -022	-1 525 000	-1 475 000	-1 136 530
--------	----------------------------------	------------	------------	------------

Erläuterungen:

Siehe Erläuterungen zu Kap. 6002 Tit. 266 01.

688 11	Abführung der Kunststoff-Eigenmittel -022	1 370 000	1 390 000	-
--------	--	-----------	-----------	---

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 022 02.

Erläuterungen:

Siehe Erläuterungen zu Tit. 022 02.

6001 Anlage 1
Erhebung der Eigenmittel der EU - Anlage E
(6090)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

nachrichtlich: Rückflüsse von der EU an die Bundesrepublik Deutschland

Bezeichnung	2023 1 000 €	2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
1	2	3	4
1. Europäischer Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL).....	4 900 000	4 900 000	4 855 086
2. Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER).....	1 100 000	1 100 000	1 249 443
3. Europäischer Sozialfonds (ESF).....	500 000	500 000	668 055
4. Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE).....	1 500 000	1 600 000	1 553 085
5. Transeuropäische Netze (TEN).....	120 000	120 000	151 575
6. Erhebungskostenpauschale für Eigenmittel.....	1 525 000	1 475 000	1 136 530
Zwischensumme.....	9 645 000	9 695 000	9 613 774
7. Sonstige Rückflüsse (Direktzahlungen außerhalb Bundeshaushalt)....	2 000 000	2 000 000	2 000 000
Zusammen.....	11 645 000	11 695 000	11 613 774

Zu 1. bis 6.: Abgrenzung gemäß Systematik Bundeshaushalt

Zu 6.: Die Erhebungskostenpauschale 2021 entspricht dem Ist 2021; 2022 und 2023 wurden mit Stand der Steuerschätzung vom Mai 2022 errechnet.

Zu 7.: Schätzungen aufgrund von Angaben der Europäischen Kommission korrigiert um bereits im Bundeshaushalt erfasste Beträge (Ziffern 1 - 5); Soll 2022 und 2023 z. T. grobe Schätzungen

Rubrik	Verpflichtungs- ermächtigungen in Mio. €	Zahlungs- ermächtigungen in Mio. €
1	2	3

Umfang des EU-Haushalts 2022

Binnenmarkt, Innovation und Digitales.....	20 817	17 192
Zusammenhalt, Resilienz und Werte.....	52 862	66 154
Natürliche Ressourcen und Umwelt.....	58 589	56 804
Migration und Grenzmanagement.....	2 279	2 686
Sicherheit und Verteidigung.....	1 709	671
Nachbarschaft und die Welt.....	16 097	10 811
Europäische öffentliche Verwaltung.....	10 448	10 450
Besondere Instrumente.....	1 471	1 293
Zusammen.....	164 272	166 061

Differenzen durch Rundung möglich

20 größte Steuervergünstigungen des Bundes

20 größte Steuervergünstigungen des Bundes
in der Abgrenzung des 28. Subventionsberichts

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Steuervergünstigung	Lfd. Nr. 28. Subventionsbericht (Anlage 2)	Funktionsbereich	Steuermindereinnahmen des Bundes im Kassenjahr in Mio. €		
				2023	2022	2021
1	2	3	4	5	6	7
1	Ermäßigter Steuersatz für kulturelle und unterhaltende Leistungen (§ 12 Abs. 2 Nrn. 1 und 2 sowie Nrn. 12 und 13 i. V. m. Nrn. 49, 53 und 54 der Anlage 2 zum UStG sowie § 12 Nr. 7 UStG)	99	Kultur	1 764	1 592	1 553
2	Steuerbefreiung der gesetzlichen oder tariflichen Zuschläge für Sonntags-, Feiertags- und Nachtarbeit (§ 3b EStG)	95	Arbeit	1 468	1 426	1 383
3	Energiesteuerbegünstigung für die Stromerzeugung (§§ 37, 53 EnergieStG)	52	Gewerbliche Wirtschaft	1 465	1 465	1 696
4	Stromsteuerbegünstigung für Unternehmen des produzierenden Gewerbes in Sonderfällen (Spitzenausgleich) (§ 10 StromStG)	61	Gewerbliche Wirtschaft	1 450	1 450	1 371
5	Stromsteuerbegünstigung für Unternehmen des Produzierenden Gewerbes und Unternehmen der Land- und Forstwirtschaft (§ 9b StromStG)	59	Gewerbliche Wirtschaft	1 000	1 000	928
6	Ermäßigter Steuersatz für Personenbeförderung im Nahverkehr (§ 12 Abs. 2 Nr. 10 UStG)	66	Verkehr	995	919	665
7	Steuerermäßigung für die Inanspruchnahme von Handwerkerleistungen für Renovierungs-, Erhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen in einem in der EU oder dem EWR liegenden Haushalt des Steuerpflichtigen (§ 35a Abs. 3 EStG)	37	Gewerbliche Wirtschaft	886	856	837
8	Ermäßigter Steuersatz für Beherbergungsleistungen (§ 12 Abs. 2 Nr. 11 UStG)	100	Gewerbliche Wirtschaft	811	605	399
9	Stromsteuerbegünstigung für bestimmte Prozesse und Verfahren (§ 9a StromStG)	60	Gewerbliche Wirtschaft	780	780	723
10	Steuerbefreiung für Strom aus sogenannten Kleinanlagen mit einer elektrischen Nennleistung von bis zu 2 Megawatt (§ 9 Abs. 1 Nr. 3 StromStG)	58	Gewerbliche Wirtschaft	622	579	539
11	steuerliche Förderung der Forschung und Entwicklung durch Einführung einer Forschungszulage (Forschungszulagengesetz)	106	Gewerbliche Wirtschaft	522	255	9
12	Steuerbegünstigung für Energieerzeugnisse, die im inländischen Flugverkehr verwendet werden (§§ 27 Abs. 2, 52 Abs. 1 EnergieStG)	76	Verkehr	504	434	319
13	Begünstigung von Elektro- und extern aufladbaren Hybridelektrofahrzeugen bei der Dienstwagenbesteuerung (§ 6 Abs. 1 Nr. 4 S. 2 und 3 und § 8 Abs. 2 S. 2 bis 5 EStG)	63	Verkehr	504	340	200
14	Steuerbefreiung für zulassungspflichtige Zugmaschinen und Sonderfahrzeuge sowie hinter diesen mitgeführte Anhänger (ausgenommen Sattelzugmaschinen und -anhänger) (§ 3 Nr. 7 KraftStG)	18	Landwirtschaft	485	480	475
15	Energiesteuerbegünstigung für bestimmte Prozesse und Verfahren (§§ 37, 51 EnergieStG)	51	Gewerbliche Wirtschaft	450	450	395
16	Steuerbegünstigungen für Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Agrardiesel)(§ 57 EnergieStG)	20	Landwirtschaft	440	440	440

6001 Anlage 2
20 größte Steuervergünstigungen des Bundes

20 größte Steuervergünstigungen des Bundes
in der Abgrenzung des 28. Subventionsberichts

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Steuervergünstigung	Lfd. Nr. 28. Subventionsbericht (Anlage 2)	Funktionsbereich	Steuermindereinnahmen des Bundes im Kassenjahr in Mio. €		
				2023	2022	2021
1	2	3	4	5	6	7
17	Steuerbegünstigung der Energieerzeugnisse, die bei der Herstellung von Energieerzeugnissen zur Aufrechterhaltung des Betriebs verwendet werden (Herstellerprivileg) (§§ 26, 37, 44, 47a EnergieStG)	49	Gewerbliche Wirtschaft	342	342	342
18	Ermäßigter Steuersatz für die Umsätze aus der Tätigkeit als Zahntechniker sowie für die Lieferungen und Wiederherstellungen von Zahnprothesen und kieferorthopädischen Apparaten durch Zahnärzte (§ 12 Abs. 2 Nr. 6 UStG)	102	Gewerbliche Wirtschaft	330	325	317
19	Förderung der privaten kapitalgedeckten Altersvorsorge durch Zulagen (Fördervolumen) (§ 10a EStG/ Abschnitt XI EStG (§§ 79-99 EStG))	92	Finanzen	321	321	321
20	Anwendung des ermäßigten Umsatzsteuersatzes auf Restaurant- und Verpflegungsdienstleistungen mit Ausnahme der Abgabe von Getränken (§ 12 Abs. 2 Nr. 15 UStG)	101	Gewerbliche Wirtschaft	235	1 481	1 209

Anmerkungen: Angaben auf Basis der Ergebnisse des AK "Steuerschätzungen" vom Mai 2022.

Größte sonstige steuerliche Regelungen des Bundes

Größte sonstige steuerliche Regelungen des Bundes
in der Abgrenzung des 28. Subventionsberichts

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der sonstigen steuerlichen Regelung	Lfd. Nr. 28. Subventionsbericht (Anlage 3)	Funktionsbereich	Steuermindereinnahmen des Bundes im Kassenjahr in Mio. €		
				2023	2022	2021
1	2	3	4	5	6	7
1	Befreiung der Heilbehandlungen im Bereich der Humanmedizin, Krankenhausbehandlungen und ärztliche Heilbehandlungen durch Einrichtungen des öffentlichen Rechts sowie vergleichbare Einrichtungen, Leistungen, die im Rahmen von Verträgen zur integrierten Versorgung erbracht werden, sonstigen Leistungen von Gemeinschaften gegenüber ihren Mitgliedern im Bereich der Heil- und Krankenhausbehandlungen (§ 4 Nr. 14 UStG)	37	Gesundheit, Soziales	10 794	10 480	10 055
2	Abzug der Kirchensteuer als Sonderausgaben (§ 10 Abs. 1 Nr. 4 EStG)	5	Kultur, Soziales	1 862	1 791	1 774
3	Steuerbegünstigung von Ausgaben zur Förderung mildtätiger, kirchlicher und gemeinnütziger Zwecke sowie von Zuwendungen an politische Parteien (§ 10b EStG)	7	Kultur, Soziales, Allgemeine Verwaltung	916	886	871
4	Ermäßigter Steuersatz für Krankenrollstühle, Körperersatzstücke, orthopädische Apparate und andere orthopädische Vorrichtungen sowie zum Beheben von Funktionsschäden oder Gebrechen sowie für Schwimm- und Heilbäder und die Bereitstellung von Kureinrichtungen (§ 12 Abs. 2 Nr. 1 Anlage Nrn. 51 und 52 und § 12 Abs. 2 Nr. 9 UStG)	42	Gesundheit, Soziales	378	370	359
5	Steuerermäßigung für die Inanspruchnahme einer haushaltsnahen Dienstleistung (§ 35a Abs. 2 EStG)	10	Gewerbliche Wirtschaft	259	249	242
6	Ermäßigter Steuersatz für Leistungen gemeinnütziger, mildtätiger und kirchlicher Einrichtungen sowie von Personenvereinigungen und Gemeinschaften dieser Einrichtungen (§ 12 Abs. 2 Nr. 8 UStG)	43	Kultur, Soziales	240	235	227
7	Steuerbefreiung für schwerbehinderte Fahrzeughalter, die blind, hilflos oder außergewöhnlich gehbehindert sind; Steuerermäßigung um 50 Prozent für andere schwerbehinderte Fahrzeughalter (Behindertenausweis mit orangefarbenem Flächenaufdruck) (§ 3a KraftStG)	47	Soziales	95	100	100
8	Steuerbegünstigung von Ausgaben zur Förderung mildtätiger, kirchlicher und gemeinnütziger Zwecke (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 KStG)	25	Kultur, Soziales	90	90	85
9	Sonderausgabenabzug für sonstige Vorsorgeaufwendungen (insbesondere Haftpflicht-, Unfall- aber ohne Rentenversicherung) (§ 10 Abs. 1 Nr. 3a EStG i. V. m. Abs. 4 und 4a EStG n. F.)	4	Soziales	83	89	96
10	Pauschalierung der Lohnsteuer bei bestimmten Zukunftssicherungsleistungen mit einem Steuersatz von 20 Prozent bzw. 15 Prozent (§ 40b EStG)	12	Soziales	78	81	83

6001 Anlage 3
Größte sonstige steuerliche Regelungen des Bundes

Größte sonstige steuerliche Regelungen des Bundes
in der Abgrenzung des 28. Subventionsberichts

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der sonstigen steuerlichen Regelung	Lfd. Nr. 28. Subventionsbericht (Anlage 3)	Funktionsbereich	Steuermindereinnahmen des Bundes im Kassenjahr in Mio. €		
				2023	2022	2021
1	2	3	4	5	6	7
11	Steuerbefreiungen für - Fahrzeuge, die zu bestimmten im Allgemeininteresse liegenden Aufgaben verwendet werden, insbesondere Dienstfahrzeuge der Bundeswehr, Bundespolizei, Polizei und Zollverwaltung; - Wegebaufahrzeuge der Gebietskörperschaften; - Straßenreinigungsfahrzeuge; - Feuerwehr-, Katastrophenschutz-, zivile Luftschutz-, Rettungsdienst- und Krankentransportfahrzeuge; - Fahrzeuge für humanitäre Hilfstransporte in das Ausland (§ 3 Nr. 2 bis 5a KraftStG)	46	Soziales	75	75	75
12	Steuerermäßigung bei Zuwendungen an politische Parteien und an unabhängige Wählervereinigungen (höchstens 5 000 € p.a.) ab 2009: Ausweitung der Regelung auf das EU-Ausland (§ 10 Abs. 1 Nr. 9 EStG)	6	Bildung	53	51	51
13	Steuerermäßigung bei Zuwendungen an politische Parteien und an unabhängige Wählervereinigungen (§ 34g EStG)	8	Allgemeine Verwaltung	47	45	45
14	Steuerermäßigung für Aufwendungen eines privaten Haushalts bei Beschäftigung von geringfügigen Beschäftigten ("Mini-Jobber") (§ 35a Abs. 1 EStG)	9	Gewerbliche Wirtschaft	40	38	38
15	Freibetrag für Belegschaftsrabatte von 1 080 € (§ 8 Abs. 3 EStG)	3	Gewerbliche Wirtschaft	30	30	19
16	Pauschalierung der Lohnsteuer bei bestimmten Vergütungen für Verpflegungsmehraufwendungen mit einem Steuersatz von 25 Prozent (§ 40 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 EStG)	11	Gewerbliche Wirtschaft	21	21	6

Anmerkung: Angaben auf Basis der Ergebnisse des AK "Steuerschätzungen" vom Mai 2022.
zu Spalte 2: Regelungen, die durch die seit dem 6. Subventionsbericht erfolgte neue Begriffsbestimmung nicht den Subventionen zuzuordnen sind. Die Anlage 3 des 28. Subventionsberichts weist insgesamt 52 sonstige steuerliche Regelungen aus. Für nur 16 Regelungen wurden Steuermindereinnahmen für den Bund quantifiziert.

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

In diesem Kapitel sind die Einnahmen und Ausgaben zusammengefasst, die nicht einem einzelnen Ressort zugeordnet werden können. Die Einnahmeseite setzt sich u. a. aus den Gewinnen aus Unternehmen und Beteiligungen, dem Anteil des Bundes am Reingewinn der Deutschen Bundesbank und der Erhebungskostenpauschale zusammen. Auf der Ausga-

benseite sind u. a. der Zuschuss an die Postbeamtenversorgungskasse, die Beteiligungen der Bundesrepublik Deutschland an internationalen und supranationalen Einrichtungen sowie die Maßnahmen zur Förderung der Kohleregionen gemäß Strukturstärkungsgesetz veranschlagt.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Die Postbeamtenversorgungskasse erbringt Versorgungs- und Beihilfeleistungen für die Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger aus dem Bereich der ehemaligen Deutschen Bundespost. Der Bund ist gesetzlich verpflichtet zu gewährleisten, dass die Postbeamtenversorgungskasse jederzeit in der Lage ist, ihre Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen. Die Postnachfolgeunternehmen beteiligen sich an der Finanzierung der Postbeamtenversorgungskasse.

In der Titelgruppe 04 "Maßnahmen zur Förderung der Kohleregionen gemäß Strukturstärkungsgesetz" werden die Mittel für die durch das Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen vorgesehenen Struktur- und Finanzhilfen bereitgestellt, die die zuständigen Ressorts zur Deckung der Ausgaben für die in diesem Gesetz benannten Maßnahmen der Strukturstärkung heranziehen können.

Der Klima- und Transformationsfonds (KTF) wurde als Sondervermögen des Bundes weiterentwickelt, um eine bessere und flexiblere Ausrichtung auf die Klimaschutzziele des Klimaschutzgesetzes zu ermöglichen und auf Maßnahmen zu fokussieren, die geeignet sind, die Transformation Deutschlands zur Klimaneutralität voranzutreiben. Er finanziert sich aus den auf ihn entfallenden Anteilen der Erlöse aus den Versteigerun-

gen von Berechtigungen zum Ausstoß von Treibhausgasen im Rahmen des europäischen Emissionshandels sowie aus der CO₂-Bepreisung im Rahmen des nationalen Emissionshandels (Brennstoffemissionshandelsgesetz). Zur Stärkung und Stabilisierung der Einnahmeseite kann der KTF zur Finanzierung der Programmausgaben u. a. in den Bereichen der energetischen Gebäudesanierung, der Dekarbonisierung der Industrie, dem Aufbau einer Wasserstoffwirtschaft, dem Ausbau der Elektromobilität, dem Ausbau der Ladeinfrastruktur und der erneuerbaren Energien sowie Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz eine Bundeszuweisung erhalten. Im Haushaltsjahr 2023 ist keine Bundeszuweisung vorgesehen.

Der Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Investitions- und Tilgungsfonds (ITF)" wird in Anlage 1, der Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Digitale Infrastruktur" in Anlage 2, der Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Klima- und Transformationsfonds" in Anlage 3, der Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Aufbauhilfe" in Anlage 4, der Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Kommunalinvestitionsförderungsfonds" in Anlage 5 und der Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Aufbauhilfe 2021" in Anlage 6 zu diesem Kapitel dargestellt.

6002 Allgemeine Bewilligungen

Überblick zum Kapitel 6002	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 1 000 €	Veränderung gegenüber 2022 1 000 €	Ausgabereste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
Einnahmen					
Steuern und steuerähnliche Abgaben.....	215 000	163 000	+52 000		221 025
Verwaltungseinnahmen.....	4 512 001	2 884 001	+1 628 000		2 861 916
Übrige Einnahmen.....	39 548 676	4 579 778	+34 968 898		3 389 761
Gesamteinnahmen.....	44 275 677	7 626 779	+36 648 898		6 472 702
Ausgaben					
Personalausgaben.....	32 900	32 900	-		32 212
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	442 072	422 610	+19 462	405	288 894
Militärische Beschaffungen, Anlagen usw.....	35 000	10 000	+25 000		-
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	23 864 908	54 431 631	-30 566 723		138 910 249
Ausgaben für Investitionen.....	9 017 502	2 982 946	+6 034 556	1 908 033	1 566 337
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-250 000	-3 250 000	+3 000 000		-
Gesamtausgaben.....	33 142 382	54 630 087	-21 487 705	1 908 438	140 797 692
davon nicht flexibilisiert.....	33 142 382	54 630 087	-21 487 705	1 908 438	140 797 692
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2023					
Verpflichtungsermächtigung.....	1 619 900				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	620 203				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	443 482				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	372 769				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	153 029				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	15 231				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	9 743				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	2 461				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	2 504				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	478				

Allgemeine Bewilligungen 6002

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Steuern und steuerähnliche Abgaben

092 01 -820	Münzeinnahmen	215 000	163 000	221 025
----------------	---------------	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

Von den Münzeinnahmen wird der dem Bund von der Deutschen Bundesbank zur Last geschriebene Nennwert der aus dem Verkehr gezogenen Münzen abgesetzt.

Erläuterungen:

Die Ausgaben für die Münzprägung sowie die im Zusammenhang mit dem Münzumschlag entstehenden Kosten sind bei Kap. 6002 Tit. 540 01 veranschlagt.

Mehr wegen Anpassung an den Neuprägebedarf bei Euro-Umlaufmünzen.

Verwaltungseinnahmen

112 02 -011	Einnahmen aus Zahlungsverpflichtungen nach dem Parteiengesetz	1	1	84
----------------	---	---	---	----

119 02 -860	Rücknahme nicht verbrauchter Selbstbewirtschaftungsmittel des Epl. 14	-	-	-
----------------	---	---	---	---

119 89 -860	Erlöse aus dem Verkauf von Sammlermünzen	415 000	394 000	345 505
----------------	--	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

1. Mit Übernahme der Sammlermünzen durch die Münze Deutschland ist deren Nennwert von den Einnahmen abzusetzen.
2. Aus zu erwartenden Einnahmen dürfen die bei der Veräußerung anfallenden Portokosten und Steuern geleistet werden.

Erläuterungen:

Die Ausgaben für die Münzprägung sind bei Kap. 6002 Tit. 540 01 veranschlagt.

119 99 -860	Vermischte Einnahmen	17 000	20 000	45 490
----------------	----------------------	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 539 99.
2. Zu erstattende Beträge dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.

121 01 -680	Gewinne aus Unternehmen und Beteiligungen	1 580 000	2 470 000	2 434 473
----------------	---	-----------	-----------	-----------

Haushaltsvermerk:

Aus zu erwartenden Einnahmen dürfen anfallende Nebenkosten und Steuern geleistet werden.

6002 Allgemeine Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 121 01

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Einnahmen aus Dividendenzahlungen aus Anteilsrechten an der Deutsche Telekom AG sowie Gewinnausschüttungen weiterer Bundesunternehmen.

121 04 -661	Anteil des Bundes am Reingewinn der Deutschen Bundesbank	2 500 000	-	-
----------------	--	-----------	---	---

Erläuterungen:

Nach § 6 des Gesetzes zur Errichtung eines Sondervermögens "Investitions- und Tilgungsfonds" (ITFG) vom 2. März 2009 (BGBl. I S. 416, 417) in der Fassung vom 24. Mai 2016 (BGBl. I S. 1217) fließen die Einnahmen, soweit sie den veranschlagten Betrag übersteigen, dem Sondervermögen ITF zur Tilgung der Verbindlichkeiten zu.

133 01 -634	Einnahmen aus der Veräußerung von Beteiligungen und aus der Verwertung von sonstigem Kapitalvermögen des Bundes	-	-	36 364
----------------	---	---	---	--------

Haushaltsvermerk:

Aus zu erwartenden Einnahmen dürfen die bei der Veräußerung anfallenden Nebenkosten, Darlehen und Steuern geleistet werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Erlöse aus der Veräußerung bzw. Verwertung insbesondere der Deutsche Telekom AG, der Deutsche Post AG, der Bundesanteile an der Flughafen München GmbH, der EXPO 2000 Hannover GmbH i. L. und der Deutsche Bahn AG.

Die Veräußerungen werden kapitalmarktgerecht erfolgen.

Übrige Einnahmen

152 02 -692	Zinsen aus Darlehen aus der Bundeshilfe für das Land Berlin	52	105	178
----------------	---	----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung des Darlehns	Darlehen insgesamt 1 000 €	Darlehen Stand Ende Haus- haltsjahr 2022 1 000 €	Tilgung 2023 1 000 €	Zinsen 2023 1 000 €
1	2	3	4	5
U-Bahn-Bau.....	133 284	2 075	1 212	52

Schuldendienstleistungen aus Bundesdarlehen gemäß § 16 Drittes Überleitungsgesetz für die Jahre 1985 - 1992.

154 01 -813	Zinsen aus Liquiditätsdarlehen an das Sondervermögen Klima- und Transformationsfonds	-	-	-
----------------	--	---	---	---

172 03 -692	Tilgung von Darlehen aus der Bundeshilfe für das Land Berlin	1 212	1 948	2 592
----------------	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Siehe Erläuterungen zu Tit. 152 02.

174 01 -813	Tilgung von Liquiditätsdarlehen an das Sondervermögen Klima- und Transformationsfonds	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Allgemeine Bewilligungen 6002

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
214 01 -820	Zuweisung aus dem Sondervermögen "Aufbauhilfe"	-	-	-
266 01 -022	Erhebungskostenpauschale	1 525 000	1 475 000	1 136 991
	Haushaltsvermerk: Erstattungen anderer Mitgliedstaaten und Leistungen an andere Mitgliedstaaten sind hier zu buchen. Erläuterungen: Entsprechend des Beschlusses des Rates vom 28. Mai 2014 über das Eigenmittelsystem der Europäischen Union (EU/EURATOM Nr. 335/2014) behalten die Mitgliedstaaten 20 Prozent der Traditionellen Eigenmittel der Europäischen Union als Erhebungskosten ein (s. a. Anlage E zu Kap. 6001 Tit. 266 01 und 688 10).			
272 02 -692	Einnahmen aus Zuschüssen der Recovery and Resilience Facility (RRF) der Europäischen Union	6 644 585	4 105 000	2 250 000
355 01 -850	Entnahmen aus der Konjunkturausgleichsrücklage gemäß § 6 Abs. 2 StabG	-	-	-
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 971 01. Erläuterungen: Die Einrichtung des Leertitels ist nach § 8 Abs. 2 StabG vorgesehen.			
355 02 -850	Entnahmen aus der Konjunkturausgleichsrücklage gemäß § 5 Abs. 3 StabG	-	-	-
	Erläuterungen: Der Titel ermöglicht im Fall des § 5 Abs. 3 StabG die Entnahme von Mitteln aus der Konjunkturausgleichsrücklage als zusätzliche Deckungsmittel.			
359 01 -850	Entnahmen aus Rücklage	40 511 827	-	-
372 03 -880	Globale Mindereinnahme	-9 134 000	-1 002 275	-

Ausgaben

Personalausgaben

422 04 -011	Leistungsbezahlung	31 000	31 000	30 950
----------------	--------------------	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Für die Vergabe von leistungsbezogenen Besoldungselementen nach der Bundesleistungsbesoldungsverordnung an Beamtinnen und Beamte sowie Soldatinnen und Soldaten werden Mittel gemäß § 42a Abs. 4 Bundesbesoldungsgesetz (BBesG) zentral veranschlagt. Die Zuweisung der Mittel an die Ressorts ist durch

6002 Allgemeine Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 422 04

Verwaltungsvorschrift des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat geregelt und wird regelmäßig an die Voraussetzung geknüpft, dass diese aus ihren Einzelplänen ergänzende eigene Mittel für die Leistungsbezahlung bereitstellen und ausgeben.

459 01 -290	Zuschuss zu den Sozialwerken der Bundesverwaltung	1 450	1 450	1 262
----------------	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass - soweit mit dienstlichen Belangen vereinbar - zur Förderung der Arbeit der Sozialwerke

- den ehrenamtlichen Mitarbeitern gestattet werden kann, ihre Tätigkeit in den Diensträumen als Nebentätigkeit während der regelmäßigen Arbeitszeit wahrzunehmen,

- den Arbeitnehmern die erforderliche Dienstbefreiung unter Fortzahlung der Entgelte außertariflich gewährt werden kann,

- in angemessenem Rahmen Schreibkräfte in Anspruch genommen werden dürfen und Büroeinrichtungen benutzt werden können und

- auf die Erhebung von Verwaltungskosten verzichtet wird.

Die Ausnahmeregelung setzt voraus, dass daneben keine weiteren Kosten aus dem Bundeshaushalt übernommen werden.

Erläuterungen:

Die von den Bediensteten der Bundesverwaltungen gegründeten Sozialwerke e. V. erhalten einen Bundeszuschuss. Die Zuwendungen werden gewährt nach Maßgabe der Richtlinien zur Förderung der Arbeit der Sozialwerke der Bundesverwaltungen [RdSchr. des BMI vom 17. September 1990 - DI4-213401/2 - (GMBI 1990, S. 575), zuletzt geändert RdSchr. des BMI vom 14. November 2003 - DI3-213401/2 - (GMBI 2004, S. 2)].

Sächliche Verwaltungsausgaben

529 02 -011	Verstärkung der Verfügungsmittel für Leiterinnen und Leiter oberster Bundesbehörden für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	200	200	-
----------------	--	-----	-----	---

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 529 03.

Erläuterungen:

Bei Leiterinnen und Leitern einzelner oberster Bundesbehörden ist eine Verstärkung der ihnen bei Tit. 529 01 bewilligten Ausgaben für außergewöhnlichen Aufwand in besonderen Fällen aus dienstlicher Veranlassung erforderlich.

Die Ausgaben sind jeweils bei Tit. 529 01 zu buchen.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss die dienstliche Veranlassung zumindest aus den Angaben der Funktion der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein. Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

529 03 -029	Außergewöhnlicher Aufwand von Beauftragten, Delegationen und Dienststellen der Bundesrepublik Deutschland im dienstlichen Verkehr mit dem Ausland	1 000	1 000 200	49
----------------	---	-------	--------------	----

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 529 02.

3. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Allgemeine Bewilligungen 6002

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 529 03

Erläuterungen:

Im dienstlichen Verkehr von Beauftragten, Delegationen und Dienststellen der Bundesrepublik Deutschland mit dem Ausland entstehen Verpflichtungen insbesondere repräsentativer Art. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss die dienstliche Veranlassung zumindest aus den Angaben der Funktion der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein. Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

Gesondert veranschlagt sind insbesondere Ausgaben für Fälle außergewöhnlicher Repräsentationsverpflichtungen für die Leiterinnen und Leiter sowie die Angehörigen der Vertretungen des Bundes im Ausland.

531 01 -011	Kosten von Erfassung und Druck des Bundeshaushaltsplans sowie der Haushaltsrechnung und Vermögensrechnung des Bundes einschließlich des sonstigen Materials	172	135	86
----------------	---	-----	-----	----

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einnahmen aus Rückzahlungen aufgrund nachträglich beanstandeter bzw. korrigierter Rechnungen sowie Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
4. Aus diesem Titel dürfen auch Ausgaben zur Unterrichtung der Bevölkerung über die Einnahmen und Ausgaben des Bundes geleistet werden.

531 02 -332	Maßnahmen zur Klimaneutralisierung von Dienstreisen des Deutschen Bundestages	300	775 205	95
----------------	---	-----	------------	----

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Die Maßnahmen dienen der klimaneutralen Kompensation der durch Dienstreisen des Deutschen Bundestages per Flugzeug oder Dienst-Kfz verursachten Treibhausgasemissionen.

531 03 -187	Pauschale Abgeltung von Ansprüchen nach dem Urheberrechtsgesetz	2 100	2 100	1 656
----------------	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Aus dem Ansatz werden die Ansprüche der Autoren nach dem Urheberrechtsgesetz für das Ausleihen urheberrechtlich geschützter Werke und für Vervielfältigungen aus solchen Werken abgegolten.

532 04 -290	Ausgleichsabgabe nach § 160 Abs. 1 Sozialgesetzbuch IX	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus Zahlungen von Ausgleichsabgaben der Arbeitgeber fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Nach § 160 Abs. 1 des Sozialgesetzbuches - Neuntes Buch - (SGB IX), Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in der Fassung vom

6002 Allgemeine Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 532 04

29. Dezember 2016 (BGBl. I Nr. 66/2016, S. 3234 ff, zuletzt geändert durch Art. 3 Abs. 6 G vom 9. Oktober 2020 I 2075), haben Arbeitgeber, solange sie die vorgeschriebene Zahl schwerbehinderter Menschen nicht beschäftigen, für jeden unbesetzten Pflichtarbeitsplatz monatlich eine Ausgleichsabgabe zu entrichten.

Nach § 154 Abs. 1 SGB IX haben private und öffentliche Arbeitgeber mit jahresdurchschnittlich monatlich mindestens 20 Arbeitsplätzen im Sinne des § 156 auf wenigstens 5 Prozent der Arbeitsplätze schwerbehinderte Menschen zu beschäftigen.

Nach § 160 Abs. 2 SGB IX beträgt die Ausgleichsabgabe je unbesetztem Pflichtarbeitsplatz zwischen 140 € und 360 €.

Für die Verpflichtung zur Entrichtung einer Ausgleichsabgabe gilt gem. § 160 Abs. 8 SGB IX der Bund als ein Arbeitgeber.

533 01 -059	Kosten der Ombudsstelle zur Überwachung der Sozialchartas im Rahmen der Privatisierung der TLG IMMOBILIEN GmbH und der TLG WOHNEN GmbH	100	100	13
----------------	--	-----	-----	----

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus den Vereinbarungen zu den Sozialchartas fließen den Ausgaben zu.

539 99 -860	Vermischte Verwaltungsausgaben	200	300	-
----------------	--------------------------------	-----	-----	---

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Erläuterungen:

Aus dem Ansatz werden keine Ausgaben für Beraterverträge geleistet.

540 01 -860	Prägekosten, Metallbeschaffungskosten, Kosten für den Vertrieb von Sammlermünzen und die Unterhaltung des Münzumschlags	438 000	418 000	286 995
----------------	---	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung..... 248 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 208 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 20 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 20 000 T€

Haushaltsvermerk:

Verkaufserlöse für Münzschrott fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Die Münzeinnahmen (Umlaufmünzen) sind bei Tit. 092 01 veranschlagt. Die Einnahmen aus dem Verkauf von Sammlermünzen sind bei Tit. 119 89 veranschlagt.

Militärische Beschaffungen, Anlagen usw.

559 01 -860	Beitrag zur Beschaffung von Verteidigungssystemen für Israel	35 000	10 000	-
----------------	--	--------	--------	---

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Allgemeine Bewilligungen 6002

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)				
614 01 -820	Zuweisung an den Klima- und Transformationsfonds	-	5 846 359	62 479 321
	Erläuterungen: Weniger wegen Anpassung an den Mittelbedarf.			
614 03 -820	Zuweisung an das Sondervermögen "Digitale Infrastruktur"	255 664	2 627 517	570 591
	Erläuterungen: Weniger wegen Anpassung an den Mittelbedarf.			
624 01 -813	Zuführungen an das Sondervermögen "Investitions- und Tilgungsfonds"	-	-	-
	Haushaltsvermerk: Einnahmen aus dem Anteil des Bundes am Reingewinn der Deutschen Bundesbank, soweit sie den Betrag von 2,5 Mrd. € übersteigen, fließen den Ausgaben zu.			
632 02 -692	Beteiligung des Bundes an den Soforthilfen der Länder zur Bewältigung der Folgen der Hochwasserkatastrophe im Juli 2021	-	278 909	121 091
634 01 -813	Zuweisung an das Sondervermögen "Aufbauhilfe 2021"	-	-	16 000 000
636 02 -229	Zuschuss an die Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See und an die Pensionskasse Deutscher Eisenbahnen und Straßenbahnen VVaG	2 800	2 900	3 000
	Erläuterungen: Gemäß Artikel 2 § 2 des Gesetzes zur Änderung des Versicherungsaufsichtsgesetzes und anderer Gesetze vom 15. Dezember 2004 (BGBl. I S. 3426) sind die Versicherungsverhältnisse der Pensionskasse Deutscher Eisenbahnen und Straßenbahnen (Abteilungen D, E und F) mit Wirkung zum 1. Januar 2006 auf die Bahnversicherungsanstalt - jetzt Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See - übertragen worden. Veranschlagt sind Zuschüsse des Bundes an die Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See zu den nach dem 30. Juni 1948 fällig gewordenen oder fällig werdenden Leistungen aus Versicherungsverhältnissen der Pensionskasse Deutsche Eisenbahnen und Straßenbahnen, die vor dem 1. Juli 1948 mit der Pensionskasse begründet worden sind sowie anteilige Bundesleistungen für die beamtenmäßige Altersversorgung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern und Versorgungsberechtigten einer saarländischen und dreier bayerischer Privatbahnen. In den Bundeszuschüssen sind auch die Verwaltungskosten der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See für ihre Auftragstätigkeit enthalten. Darüber hinaus beteiligt sich der Bund an den Altersversorgungslasten für Bedienstete der Pensionskasse Deutscher Eisenbahnen und Straßenbahnen VVaG, welche im Wege der Auftragstätigkeit für den Bund Abrechnungen vorgenommen haben.			
636 03 -229	Erstattung der Zinsbeträge aus der Übertragung von Versorgungsansparungen der Bediensteten der Europäischen Zentralbank und der Europäischen Investitionsbank	1 000	1 109	662
	Erläuterungen: Aus diesem Titel werden der Deutschen Rentenversicherung Bund die Zinsbeträge erstattet, die sie gemäß Art. 2 der Verordnung vom 16. November 2007 (BGBl. 2007 II S. 1690) zu dem Abkommen vom 24. August 2007 zwischen der			

6002 Allgemeine Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 636 03

Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Europäischen Zentralbank über die Durchführung des Abschnitts 16 des Anhangs III der Beschäftigungsbedingungen für das Personal der Europäischen Zentralbank und zu dem Abkommen vom 23. August 2007 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Europäischen Investitionsbank über die Übertragung von Versorgungsanwartschaften auszahlt. Die Erstattungen aus diesem Titel beziehen sich ausschließlich auf die Fälle, denen keine Nachversicherung durch ein Bundesressort vorangegangen ist.

671 01 -649	Kosten im Zusammenhang mit der Anlegung und Auflösung von Gasreserven	-	2 500 000	-
----------------	---	---	-----------	---

Haushaltsvermerk:
Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.

671 03 -411	Aufwendungen im Zusammenhang mit den veräußerten Teilbeträgen aus dem Bundestreuhandvermögen für den Bergarbeiterwohnungsbau	-	-	-
----------------	--	---	---	---

671 04 -680	Erstattung von Ausfällen aus der Garantie für das KfW-Sonderprogramm 2020	2 068 000	1 018 000	-
----------------	---	-----------	-----------	---

Haushaltsvermerk:
Im Rahmen der Bewirtschaftung des Titels ist das zuständige Bundesministerium ermächtigt, im KfW-Sonderprogramm 2020 in der Variante des KfW-Schnellkredits 2020 seine Befugnisse für Entscheidungen nach § 58 Absatz 1 und § 59 Absatz 1 der Bundeshaushaltsordnung auch auf Kreditinstitute und andere Finanzdienstleister zu übertragen, die in einer Rechtsform des privaten Rechts organisiert sind. Im Rahmen einer derartigen Übertragung sind geeignete Kontrollmechanismen vorzusehen.

671 05 -680	Erstattung von Ausfällen aus dem KfW-Maßnahmenpaket für Start-ups	224 000	285 000	-
----------------	---	---------	---------	---

671 06 -680	Erstattung von Ausfällen aus der Garantie für das KfW-Sonderprogramm Ukraine-Belarus-Russland	246 000	-	-
----------------	---	---------	---	---

671 07 -661	Absicherung Währungsumtausch Hrywnja in Euro	-	52 500	-
----------------	--	---	--------	---

Haushaltsvermerk:
Einnahmen aus Währungsumtausch fließen den Ausgaben zu.

671 08 -649	Ausgaben im Zusammenhang mit einem KfW-Überbrückungsdarlehen Gassicherheit	5 400 000	-	-
----------------	--	-----------	---	---

683 01 -290	Corona-Soforthilfen für kleine Unternehmen und Soloselbständige	-	-	-1 007 014
----------------	---	---	---	------------

Haushaltsvermerk:
Nichtverbrauchte Bundesmittel sowie Beiträge, die aufgrund verwaltungsrechtlicher Regelungen zurückgezahlt werden (einschließlich Zinsen), fließen den Ausgaben zu.

Allgemeine Bewilligungen 6002

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
683 02 -290	Corona-Unternehmenshilfen	1 000 000	17 240 000	48 586 027
	Verpflichtungsermächtigung			
	fällig im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 25 000 T€			
	Haushaltsvermerk:			
	1. Nichtverbrauchte Bundesmittel sowie Beiträge, die aufgrund verwaltungsrechtlicher Regelungen zurückgezahlt werden (einschließlich Zinsen), fließen den Ausgaben zu.			
	2. Aus dem Ansatz können die erforderlichen Kosten für die Errichtung, Programmierung, Weiterentwicklung und den Betrieb der digitalen Antragsplattform "www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de" bestritten werden.			
	3. Aus dem Ansatz können die erforderlichen Kosten für die Errichtung, Programmierung, Weiterentwicklung und den Betrieb der digitalen Plattform für den Sonderfonds für Kulturveranstaltungen bis zur Höhe von 10 000 T€ bestritten werden.			
684 03 -011	Zahlungen nach § 49b Bundeswahlgesetz, § 28 Europawahlgesetz und dem Parteiengesetz	227 700	223 200	145 090
	Haushaltsvermerk:			
	1. Die Ausgaben sind übertragbar.			
	2. Einnahmen aus Rückforderungen fließen den Ausgaben zu.			
685 01 -018	Zuschuss an die Postbeamtenversorgungskasse	9 293 600	9 046 400	8 696 400
	Haushaltsvermerk:			
	Der Teil des Zuschusses, der zur Abdeckung der im Voraus zu zahlenden Versorgungsbezüge für den ersten Monat des neuen Haushaltsjahres bestimmt ist, wird in entsprechender Anwendung von § 72 Abs. 4 Nr. 3 BHO für das neue Haushaltsjahr gebucht.			
686 08 -165	Verstärkung von Maßnahmen zur Förderung von Projekten im Bereich der Mikroelektronik	3 810 000	2 720 000	-
	Haushaltsvermerk:			
	Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind bei den entsprechenden Titeln der jeweiligen Einzelpläne zu buchen.			
687 01 -029	Zahlung des der Republik Österreich zustehenden Einnahmeanteils für das Zollanschlussgebiet Kleines Walsertal aufgrund Art. 12 des deutsch-österreichischen Vertrages vom 2. Dezember 1890	5 000	5 000	4 651
	Haushaltsvermerk:			
	Einnahmen aus den Biersteueranteilen der Länder fließen den Ausgaben zu.			
	Erläuterungen:			
	Durch Vertrag vom 2. Dezember 1890 zwischen dem Deutschen Reich und Österreich-Ungarn wurde die österreichische Gemeinde Mittelberg (Kleines Walsertal) an das Zollgebiet des Deutschen Reiches angeschlossen. Nach Art. 12 des Vertrages stand Österreich bis zum Wirksamwerden seines Beitritts zur EU am 1. Januar 1995 vom Reinertrag der im deutschen Zollgebiet erhobenen Zölle und Verbrauchsteuern der nach dem Verhältnis der Bevölkerung auf das Kleine Walsertal entfallende Anteil abzüglich eines Verwaltungskostenbeitrages zu. Nach dem Bei-			

6002 Allgemeine Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 01

tritt Österreichs zur EU ist nur noch der entsprechende Anteil an den erhobenen Verbrauchsteuern abzuführen.

Der an die Republik Österreich abzuführende Anteil an der Biersteuer wird von den Ländern aufgebracht.

687 03 -032	Ertüchtigung von Partnerstaaten im Bereich Sicherheit, Verteidigung und Stabilisierung	697 000	2 000 000	223 273
----------------	--	---------	-----------	---------

Verpflichtungsermächtigung..... 100 000 T€

davon fällig:

im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 50 000 T€

im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 50 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind in Höhe von 20 000 T€ übertragbar.
2. Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.
3. Die Erläuterungen zu Nr. 1 und 2 sind verbindlich.
4. Aus den Ausgaben dürfen auch Zahlungen an die European Peace Facility (EPF) geleistet werden.
5. Aus den Mitteln können auch Sachleistungen finanziert werden.
6. Ersatzbeschaffungen für Material, das zum Zwecke einer zeitgerechten Ertüchtigung aus den eigenen Beständen der Bundeswehr abgegeben wurde, können im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen aus diesem Titel finanziert werden.
7. Die Ausgaben müssen vollständig als Verteidigungsausgaben nach NATO-Kriterien anrechenbar sein.

Erläuterungen:

1. Die Bewirtschaftung erfolgt einvernehmlich durch das Bundesministerium der Verteidigung und das Auswärtige Amt.
2. Die Bewirtschaftung der EPF-Mittel erfolgt durch das Auswärtige Amt.
3. Die Maßnahmen sollen Partnerstaaten (d. h. verbündete Staaten, Drittstaaten sowie Regionalorganisationen) ertüchtigen, erhöhte Verantwortung für die eigene Sicherheit zu übernehmen. Sicherheitsstrukturen sollen so gestärkt werden, dass krisenhaften Entwicklungen vorgebeugt wird bzw. die Partner wirksamer auf Krisen reagieren und diese eigenständig lösen können. Dies dient mittelbar und/oder unmittelbar der Erhöhung der Sicherheit Deutschlands. Die Maßnahmen werden grundsätzlich international abgestimmt und eingebettet. Die EU-Initiative "Kapazitätsaufbau zur Förderung von Sicherheit und Entwicklung" sowie die NATO-Initiative "Defence Capacity Building Initiative" bilden dafür einen politischen Rahmen. Ertüchtigungsmaßnahmen ergänzen bestehende Instrumente wie z. B. militärische Ausbildungshilfe und Ausstattungshilfe für ausländische Streitkräfte. Sie können in jeder Phase einer Krise ergriffen werden, ziviler oder militärischer Natur sein und präventiv, bewältigend oder nachsorgend wirken. Sie werden in einem ressort- und fähigkeitsübergreifenden Ansatz festgelegt. Frühzeitiges Zusammenwirken ziviler, polizeilicher, militärischer und rüstungskontrollpolitischer Komponenten sichert langfristige Stabilisierung. Unter Beachtung der geltenden rechtlichen und exportkontrollpolitischen Vorgaben kann die Ausrüstung der Partner nicht-letale (z. B. Aufklärungsfähigkeiten, Transportmittel) und letale Güter, sowie Güter mit doppeltem Verwendungszweck umfassen. Die Ausrüstung berücksichtigt Bedarf und Standard des Empfängerlandes und kann auch lokal beschafft werden. Materielle Unterstützung ist durch Einweisungs- und Ausbildungsmaßnahmen zu begleiten. Mitveranschlagt sind Kosten der Vorbereitung, zeitlich befristeter Personaleinsätze, des Monitoring sowie der Evaluierung von Projekten.

687 04 -029	EU-TUR-Flüchtlingsfazilität, bilateraler Beitrag Deutschlands	29 144	37 035	37 606
----------------	---	--------	--------	--------

Allgemeine Bewilligungen 6002

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
687 05 -029	Deutscher Beitrag zum EU COVID-19 Garantiefonds der Europäischen Investitionsbank	434 600	306 600	191
687 07 -669	Finanzielle Unterstützung der Ukraine	-	1 000 000	-
697 01 -661	Ausgaben im Zusammenhang mit dem Zwischenerwerb von EADS-Anteilen durch die Kreditanstalt für Wiederaufbau	30 000	30 000	175
698 01 -290	Erstattungsleistungen wegen der Insolvenz des Thomas-Cook-Konzerns und der Tour Vital Touristik GmbH sowie damit zusammenhängende Sach- und Personalausgaben	4 000	17 531	78 653
	Haushaltsvermerk: Einnahmen fließen den Ausgaben zu.			
Ausgaben für Investitionen				
712 02 -880	Vorsorge Ausgabereiste Investitionen	-	53 292	-
811 01 -011	Erwerb von Fahrzeugen	108 000	131 053	295 784
854 01 -813	Liquiditätsdarlehen an das Sondervermögen Klima- und Transformationsfonds	-	-	-
882 01 -820	Zuweisungen an Länder für Investitionen im Bereich der Seehäfen nach dem Gesetz über Finanzhilfen des Bundes nach Art. 125c des Grundgesetzes	38 346	38 346	38 346
884 01 -813	Zuweisung an das Sondervermögen "Kommunalinvestitionsförderungsfonds"	-	-	-
893 01 -019	Baumaßnahmen zur Sicherung von privaten Wohnsitzen gefährdeter Personen	3 700	5 000 500	1 297
	Erläuterungen: Die Gefährdungseinstufung von im Bundesdienst stehenden Personen und Mitgliedern der Verfassungsorgane erfordert häufig die sofortige Durchführung von baulichen Sicherungsmaßnahmen. Um eine beschleunigte Durchführung der Maßnahmen zu gewährleisten, ist der voraussichtliche Ausgabenbedarf zentral veranschlagt.			
Besondere Finanzierungsausgaben				
915 01 -850	Zuführungen an die Konjunkturausgleichsrücklage	-	-	-
	Erläuterungen: Dieser Titel dient den Zuführungen des Bundes an die Konjunkturausgleichsrücklage nach § 7 StabG oder aufgrund von Verordnungen nach § 15 StabG.			

6002 Allgemeine Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

971 01 -880	Zusätzliche Ausgaben nach Maßgabe des Gesetzes zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 3201 Tit. 325 12 und Kap. 6002 Tit. 355 01.

Erläuterungen:

Nach § 6 Abs. 2 StabG können bei einer Abschwächung der allgemeinen Wirtschaftstätigkeit für die dort genannten Zwecke nach Maßgabe des § 8 Abs. 1 StabG zusätzliche Ausgaben geleistet werden.

Die Einrichtung des Leertitels ist in § 8 Abs. 1 Satz 1 StabG vorgesehen.

971 02 -880	Ausgabemittel zur Restdeckung	250 000	250 000	-
----------------	-------------------------------	---------	---------	---

971 03 -880	Aufwendungen deutscher Sicherheitskräfte im Zusammenhang mit internationalen Einsätzen	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

1. Die auf Grundlage eines neuen Kabinettschlusses entstehenden unterjährigen Mehrausgaben für zusätzliche einsatzbedingte Aufwendungen für kurzfristige und unvorhergesehene Verpflichtungen der Sicherheitskräfte im Zusammenhang mit neuen oder erweiterten internationalen Einsätzen können mit Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen gegen Einsparung geleistet werden. Die Mehrausgaben sind im Kabinettschluss zu beziffern.

Vor Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen ist der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages zu unterrichten.

2. Die Erläuterungen sind verbindlich.

Die Einsparung hat nach dem in den Erläuterungen festgelegten Verteilungsschlüssel zu erfolgen.

3. Die Ausgaben sind bei den entsprechenden Titeln der jeweiligen Einzelpläne zu buchen. Die Übertragbarkeit dieser Ausgaben ist ausgeschlossen.

Erläuterungen:

Einzelplan	Anteil in Prozent
Epl. 04 Bundeskanzler und Bundeskanzleramt.....	2,08
Epl. 05 Auswärtiges Amt.....	3,63
Epl. 06 Bundesministerium des Innern und für Heimat.....	7,25
Epl. 07 Bundesministerium der Justiz.....	0,54
Epl. 08 Bundesministerium der Finanzen.....	5,40
Epl. 09 Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz.....	7,41
Epl. 10 Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft.....	1,84
Epl. 11 Bundesministerium für Arbeit und Soziales.....	0,66
Epl. 12 Bundesministerium für Digitales und Verkehr.....	19,91
Epl. 14 Bundesministerium der Verteidigung.....	28,47
Epl. 15 Bundesministerium für Gesundheit.....	0,87
Epl. 16 Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz.....	1,38
Epl. 17 Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.....	1,59
Epl. 23 Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung.....	6,30

Allgemeine Bewilligungen 6002

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 971 03

Einzelplan	Anteil in Prozent
Epl. 25 Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen.....	2,45
Epl. 30 Bundesministerium für Bildung und Forschung.....	10,22

971 12 Globale Mehrausgabe -880		5 000 000	4 000 000	-
---	--	-----------	-----------	---

Haushaltsvermerk:

1. Die Mittel und Verpflichtungsermächtigungen dienen zur Deckung eines eventuellen Mehrbedarfs in den Einzelplänen und können mit Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen in Anspruch genommen werden.
2. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind bei den entsprechenden Titeln der jeweiligen Einzelpläne zu buchen.

972 01 Globale Minderausgabe -880		-6 000 000	-8 000 000	-
--------------------------------------	--	------------	------------	---

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und -890 981 .7		-	-	(1 066)
---	--	---	---	---------

Titelgruppe 01

Tgr. 01 Verstärkung von Ausgaben im Personalsektor		(450)	(450)	
--	--	-------	-------	--

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit Ausnahme folgender Titel: 461 73 **und 461 75.**
2. Die Mittel dienen insbesondere zur Deckung eines eventuellen Mehrbedarfs aufgrund von Besoldungs- und Tarifrunden bei den Personalausgaben in den Einzelplänen und können mit Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen in Anspruch genommen werden. Davon ausgenommen ist Tit. 461 73.
3. Mit Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen können zur Deckung des Mehrbedarfs in den Einzelplänen Mehrausgaben bei den Personalausgaben gegen Einsparung im jeweiligen Einzelplan geleistet werden. Davon ausgenommen sind die Tit. 428 .2.
4. Die Ausgaben sind bei den entsprechenden Titeln der jeweiligen Einzelpläne zu buchen.

461 71 Verstärkung von Personalausgaben der Hgr. 4 -880		-	-	-
--	--	---	---	---

Erläuterungen:

Der Titelantrag dient zur Deckung von Mehrausgaben aufgrund von Tarif- und Besoldungsrunden.

461 73 Verstärkung der Stellenpläne anderer Bundesbehörden im Rahmen der -880 Demografiestrategie der Bundesregierung		-	-	-
--	--	---	---	---

6002 Allgemeine Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

461 75	Verstärkung von Personalausgaben für nach § 19a BBesG ernannte Be-	450	450	-
-880	amtinnen und Beamte der Postnachfolgeunternehmen			

461 77	Verstärkung von Personalausgaben für neu bewilligte Planstellen und	-	-	-
-880	Stellen			

Erläuterungen:

Der Titelantrag dient insbesondere zur Deckung von Mehrausgaben aufgrund der Besetzung von in den Vorjahren neu ausgebrachten Planstellen und Stellen.

971 71	Verstärkung von Personalausgaben der Hgr. 5 bis 9	-	-	-
-880				

Titelgruppe 02

Tgr. 02	Beiträge an internationale und supranationale Einrichtungen	(6 984 400)	(1 250 900)	
---------	---	-------------	-------------	--

687 22	Beitrag zur Organisation für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Ent-	24 400	24 400	23 170
-022	wicklung (OECD)			

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6

Organisation für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung.	10,30	24 400	-	24 400
--	-------	--------	---	--------

Rechtsgrundlage: Gesetz

Zweck: Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Bei der Angabe des Beitragssatzes handelt es sich um ein gewichtetes Mittel.

687 24	Zahlungen an die Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung	500	500	500
-022	und ihre Sonderfonds			

Erläuterungen:

Die Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBWE) verwaltet verschiedene Sonderfonds zugunsten ihrer Förderländer. Unter diesen Fonds befindet sich auch der multilaterale Treuhandfonds „Sustainable Infrastructure Fonds“ für die am wenigsten entwickelten Einsatzländer der EBWE (Armenien, Aserbaidschan, Georgien, Kirgisistan, Moldau, Mongolei, Tadschikistan und Usbekistan). Aus diesem wird technische Unterstützung für dortige EBWE Projekte geleistet. Die Bundesrepublik Deutschland beteiligt sich seit 2009 jährlich mit 500 T€ am ETC-Fonds.

687 27	Ausgleichszahlungen an den ESM für negative Renditen seiner Bareinla-	101 500	-	84 061
-022	gen bei der Deutschen Bundesbank			

Erläuterungen:

Nach Artikel 22 des ESM-Vertrags ist der ESM zu einer umsichtigen und risikoarmen Anlagenpolitik verpflichtet. Daher wird der größte Teil des eingezahlten

Allgemeine Bewilligungen 6002

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 27 (Titelgruppe 02)

Stammkapitals bei der Banque de France und der Bundesbank als Bareinlage vorgehalten. Seit Februar 2017 muss der ESM auf diese Bareinlagen Negativzinsen zahlen. Dies hat zu einer spürbaren Schmälerung des Bilanzüberschusses des ESM geführt. Zur Sicherstellung der Reputation des ESM am Finanzmarkt sollen die Negativzinsen auf bei der Bundesbank eingezahltes Stammkapital des ESM, ESM-Reserven und ESM-Gebühreneinnahmen erstattet werden.

687 28 -669	Zuschuss an den Poverty Reduction and Growth Trust (PRGT)	10 000	-	-
----------------	---	--------	---	---

836 21 -022	Beteiligung am Grundkapital der Europäischen Investitionsbank	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Erläuterungen:

Die Bundesrepublik Deutschland ist aufgrund des Gesetzes zu den Verträgen vom 25. März 1957 zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Europäischen Atomgemeinschaft vom 27. Juli 1957 (BGBl. II S. 753) Mitglied der Europäischen Investitionsbank (EIB) geworden. Das Stammkapital der EIB beträgt derzeit 248,8 Mrd. €. Der Kapitalanteil Deutschlands an der EIB beträgt 46,7 Mrd. €. Davon sind 4,2 Mrd. € eingezahlt; der Rest wirkt als Garantiekapital.

836 24 -022	Beteiligung am Grundkapital des Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM)	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Erläuterungen:

Der Vertrag zur Einrichtung des Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) ist am 27. September 2012 in Kraft getreten, der ESM hat am 8. Oktober 2012 seine Arbeit aufgenommen. Das ESM-Stammkapital beträgt rd. 704,8 Mrd. €, und setzt sich zusammen aus einzuzahlendem Kapital in Höhe von rd. 80,5 Mrd. € und abrufbarem Kapital in Höhe von rd. 624,3 Mrd. €. Der Anteil Deutschlands am einzuzahlenden Kapital beträgt rd. 21,7 Mrd. € und der Anteil am abrufbaren Kapital rd. 167,9 Mrd. €, vgl. § 1 des Gesetzes zur finanziellen Beteiligung am Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM-Finanzierungsgesetz - ESM-FinG) vom 13. September 2012 (BGBl. I S. 1918). Deutschland hat seinen Anteil am einzuzahlenden Kapital in den Jahren 2012 bis 2014 geleistet.

836 25 -022	Beteiligung am Grundkapital der Asian Infrastructure Investment Bank (AIIB)	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Erläuterungen:

Die Bundesregierung hat am 29. Juni 2015 die Gründungserklärung der Asian Infrastructure Investment Bank (AIIB) zusammen mit 56 anderen Gründungsmitgliedern unterzeichnet. Das Gesamtkapital der AIIB wird 100 Mrd. USD betragen. Die deutsche Kapitalbeteiligung beträgt rd. 4,5 Mrd. USD, und setzt sich zusammen aus eingezahltem Kapital von rd. 0,9 Mrd. USD und abrufbarem Kapital von rd. 3,6 Mrd. USD.

Ziel der AIIB als multilateraler Finanzinstitution ist es, nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung über die Finanzierung von Infrastruktur und anderer produktiver Sektoren in Asien zu fördern sowie die regionale Kooperation in enger Zusammenarbeit mit den bestehenden bi- und multilateralen Finanzinstitutionen zu stärken.

866 21 -669	Darlehen an den Poverty Reduction and Growth Trust (PRGT)	548 000	1 226 000	1 226 000
----------------	---	---------	-----------	-----------

Erläuterungen:

Der Poverty Reduction Growth Trust (PRGT) ist ein vom IWF verwalteter, geberfinanzierter Treuhandfonds, welcher Kredite zu Vorzugsbedingungen an Entwicklungsländer vergibt, die Zahlungsbilanzschwierigkeiten gegenüberstehen. Neben längerfristigen Finanzierungen zur Wirtschaftsentwicklung und Unterstützung struktureller Reformen werden auch die im Zuge von COVID-19 verstärkt ausge-

6002 Allgemeine Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 866 21 (Titelgruppe 02)

reichten vergünstigten IWF-Notfallhilfen (Rapid Credit Facility) aus dem PRGT geleistet. Deutschland beteiligt sich mit einem Beitrag von 3 Mrd. €, die als Darlehen in den Jahren 2021 bis voraussichtlich 2023 bereitgestellt werden.

866 22 -669	Darlehen an den Resilience and Sustainability Trust (RST) des IWF	6 300 000	-	-
----------------	---	-----------	---	---

Titelgruppe 04

Tgr. 04	Maßnahmen zur Förderung der Kohleregionen gemäß Strukturstärkungsgesetz	(2 519 456)	(1 979 255) (1 907 533)	
---------	---	-------------	----------------------------	--

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit Ausnahme des Titels 971 41.
2. Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit Ausnahme des Tit. 971 41.

882 41 -813	Finanzhilfen gemäß Art. 1 Kap. 1 des Strukturstärkungsgesetzes Kohleregionen	931 547	736 080	4 910
----------------	--	---------	---------	-------

Haushaltsvermerk:

Erstattungen und Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.

882 42 -813	Strukturhilfen gemäß Art. 1 Kap. 2 des Strukturstärkungsgesetzes Kohleregionen	94 433	78 866	-
----------------	--	--------	--------	---

Haushaltsvermerk:

Erstattungen und Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.

893 41 -692	Maßnahmen zur Förderung der Kohleregionen gemäß Strukturstärkungsgesetz	-	740 1 907 533	-
----------------	---	---	------------------	---

893 42 -692	Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen aus dem Geschäftsbereich des BKM	40 898	34 456	-
----------------	---	--------	--------	---

Verpflichtungsermächtigung..... 9 100 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 7 600 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 750 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 750 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben **und Verpflichtungsermächtigungen** sind bei den entsprechenden Titeln des Kap. 0452 zu buchen.

Allgemeine Bewilligungen 6002

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 04

893 43 -692	Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen aus dem Geschäftsbereich des BMWK	483 644	365 118	-
----------------	--	---------	---------	---

Verpflichtungsermächtigung.....	680 312 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	155 295 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	206 196 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	195 579 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	108 142 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	8 300 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	6 800 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben **und Verpflichtungsermächtigungen** sind bei den entsprechenden Titeln des Epl. 09 zu buchen.

Erläuterungen:

Bei diesem Titel sind auch Mittel gemäß § 15 der Verwaltungsvereinbarung zur Durchführung der Strukturhilfen gemäß Kapitel 2 des Investitionsgesetzes Kohleregionen (InvKG) vom 9. August 2021 mitveranschlagt.

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Kap. 0901 Tit. 685 31.

Mehr wegen Beschluss im Bund-Länder Koordinierungsgremium zu zwei neuen Projekten im Rahmen des 7. Energieforschungsprogramm und Mehrbedarf bei bestehenden Projekten.

893 44 -692	Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen aus dem Geschäftsbereich des BMEL	2 500	1 500	-
----------------	--	-------	-------	---

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind bei den entsprechenden Titeln des Epl. 10 zu buchen.

893 45 -692	Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen aus dem Geschäftsbereich des BMDV	257 769	161 019	-
----------------	--	---------	---------	---

Verpflichtungsermächtigung.....	325 166 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	116 706 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	101 403 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	100 677 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	6 380 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben **und Verpflichtungsermächtigungen** sind bei den entsprechenden Titeln des Epl. 12 zu buchen.

893 46 -692	Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen aus dem Geschäftsbereich des BMG	4 266	8 215	-
----------------	---	-------	-------	---

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind bei den entsprechenden Titeln des Epl. 15 zu buchen.

6002 Allgemeine Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 04

893 47 -692	Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen aus dem Geschäftsbereich des BMUV	48 257	36 286	-
----------------	--	--------	--------	---

Verpflichtungsermächtigung.....	73 218 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	30 471 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	24 745 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	14 688 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	2 438 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	438 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	438 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben **und Verpflichtungsermächtigungen** sind bei den entsprechenden Titeln des Epl. 16 zu buchen.

893 48 -692	Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen aus dem Geschäftsbereich des BMBF	145 046	96 437	-
----------------	--	---------	--------	---

Verpflichtungsermächtigung.....	143 198 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	24 954 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	38 494 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	39 158 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	34 131 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	4 532 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	522 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	455 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	474 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	478 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben **und Verpflichtungsermächtigungen** sind bei den entsprechenden Titeln des Epl. 30 zu buchen.

Erläuterungen:

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Kap. 3004 Tit. 685 60 und Tit. 685 70.

Mehr wegen Beschluss im Bund-Länder Koordinierungsgremium zu fünf neuen Maßnahmen im Lausitz Science Park.

893 49 -692	Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen aus dem Geschäftsbereich des BMI	5 005	4 448	-
----------------	---	-------	-------	---

Verpflichtungsermächtigung.....	15 906 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	2 177 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	1 894 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	1 917 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	1 938 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	1 961 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	1 983 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	2 006 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	2 030 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben **und Verpflichtungsermächtigungen** sind bei den entsprechenden Titeln des Epl. 06 zu buchen.

Allgemeine Bewilligungen 6002

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
Noch zu Titelgruppe 04				
893 50 -692	Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen aus dem Geschäftsbereich des BMWSB	6 091	6 090	-
	Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind bei den entsprechenden Titeln des Epl. 25 zu buchen.			
971 41 -880	Ausgabemittel zur Restedeckung	500 000	450 000	-
Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel				
632 01 -014	Zuweisung an die Länder gemäß Zensusgesetz 2022 (ZensG 2022)		150 000	150 000
666 02 -023	Beitrag an den Internationalen Währungsfonds zur Ablösung der Zahlungsrückstände des Sudans		90 000	-
681 02 -029	Beteiligung an den Kosten der Ausrichtung des G7-Gipfels 2022 in Eima		50 000	-
686 50 -860	Verstärkung von Maßnahmen im Geschäftsbereich des BMG		30 000	-
686 51 -860	Verstärkung von Maßnahmen im Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und Bundeskanzleramts		23 000	-
686 52 -860	Verstärkung von Maßnahmen im Geschäftsbereich des BMI		250 000	-
686 53 -860	Verstärkung von Maßnahmen im Geschäftsbereich des BMWK		4 200 000	-
686 54 -860	Verstärkung von Maßnahmen im Geschäftsbereich des BMEL		120 000	-
686 55 -860	Verstärkung von Maßnahmen im Geschäftsbereich des BMAS		2 395 000	-
686 56 -860	Verstärkung von Maßnahmen im Geschäftsbereich des BMFSFJ		30 961	-
686 57 -860	Verstärkung von Maßnahmen im Geschäftsbereich des BMWSB		130 000	-
686 58 -860	Verstärkung von Maßnahmen im Geschäftsbereich des BMBF		81 200	-
687 02 -029	Zahlung an die Hellenische Republik		168 510	255 130

6002 Allgemeine Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
Noch gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel				
687 51 -860	Verstärkung von Maßnahmen im Geschäftsbereich des AA		450 000	-
687 52 -860	Verstärkung von Maßnahmen im Geschäftsbereich des BMZ		1 000 000	-
971 06 -880	Globale Mehrausgabe für den ressortübergreifenden Maßnahmenkomplex Klimaneutrale Bundesverwaltung aus dem Klimaschutz-Sofortprogramm 2022 der Bundesregierung		50 000	-

**Wirtschaftsplan des Sondervermögens
"Investitions- und Tilgungsfonds (ITF)" (6091)**

Über das Gesetz zur Errichtung eines Sondervermögens "Investitions- und Tilgungsfonds" (ITFG) in der Fassung des Gesetzes vom 25. Juni 2009 (BGBl. I S. 1577) hat der Bund in den Jahren 2009 bis 2011 zusätzliche Maßnahmen zur Stützung der Konjunktur im Umfang von 19,9 Mrd. Euro finanziert. Seit dem Jahr 2012 dürfen keine Fördermittel mehr ausgezahlt werden. Zur Finanzierung des Sondervermögens ist das

Bundesministerium der Finanzen ermächtigt, Kredite bis zu einer Höhe von 25,2 Mrd. Euro aufzunehmen. Zur Tilgung der Schulden des ITF wird seit 2010 der Teil des Bundesbankgewinns verwendet, der den im Bundeshaushalt veranschlagten Anteil übersteigt und nicht zur Tilgung der Schulden des Erblastentilgungsfonds benötigt wird.

Überblick zur Anlage	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 1 000 €	Veränderung gegenüber 2022 1 000 €	Ausgabereste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	-	-	-		16
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		67 649
Gesamteinnahmen.....	-	-	-		67 665
Ausgaben					
Schuldendienst.....	-	-	-	1 995 603	67 857
Ausgaben für Investitionen.....	-	-	-		-193
Gesamtausgaben.....	-	-	-	1 995 603	67 664
davon nicht flexibilisiert.....	-	-	-	1 995 603	67 664

6002 Anlage 1
Wirtschaftsplan des Sondervermögens
"Investitions- und Tilgungsfonds (ITF)" (6091)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 -813	Vermischte Einnahmen	-	-	16
----------------	----------------------	---	---	----

Haushaltsvermerk:

Ist-Einnahmen verringern die Einnahmen bei folgendem Titel: 325 01.

Übrige Einnahmen

162 01 -830	Sonstige Zinseinnahmen	-	-	2
----------------	------------------------	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Ist-Einnahmen verringern die Einnahmen bei folgendem Titel: 325 01.

Erläuterungen:

Zinsen für nicht zweckentsprechend verwendete Mittel nach dem ZulnVG werden hier vereinnahmt.

221 01 -820	Zuführungen aus dem Bundesbankgewinn	-	-	-
----------------	--------------------------------------	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Ist-Einnahmen verringern die Einnahmen bei folgendem Titel: 325 01.

325 01 -830	Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt	-	-	67 647
----------------	--	---	---	--------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Einnahmen aus Krediten für die Finanzierung nach dem ITFG. Aus diesem Titel werden auch Tilgungen geleistet.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind übertragbar.
§ 45 Abs. 3 BHO ist nicht anzuwenden.
- Das Bundesministerium der Finanzen erlässt im Rahmen eines Bewirtschaftungs-rundschreibens allgemeine Verwaltungsvorschriften zur Haushalts- und Wirtschaftsführung.

**Wirtschaftsplan des Sondervermögens
"Investitions- und Tilgungsfonds (ITF)" (6091)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Schuldendienst

575 01 -830	Zinsen für Kreditaufnahmen am Geld- und Kapitalmarkt	-	- 1 995 603	67 857
----------------	--	---	----------------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Einnahmen fließen den Ausgaben zu.
2. Die Berechnung der Zinsen erfolgt unter Zugrundelegung der durchschnittlichen Verzinsung der Bruttokreditaufnahme des Bundes im jeweiligen Jahr.

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Finanzhilfen nach Art. 104 b GG für Zukunftsinvestitionen der Kommunen und Länder	(-)	(-)	
---------	---	-----	-----	--

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus Rückzahlungen von Finanzhilfen nach dem ZulnvG aus nicht zweckentsprechend verwendeten Mitteln fließen den Ausgaben zu.

882 11 -813	Finanzhilfen gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1 ZulnvG	-	-	-193
----------------	--	---	---	------

882 12 -813	Finanzhilfen gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 2 ZulnvG	-	-	-
----------------	--	---	---	---

6002 Anlage 2 Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Digitale Infrastruktur" (6097)

Das Sondervermögen "Digitale Infrastruktur" dient der Förderung von Investitionen in den Gigabitnetzausbau, insbesondere in ländlichen Regionen und der Unterstützung des Ausbaus der Mobilfunknetze. Darüber hinaus werden Finanzhilfen des Bundes an die Länder zur Förderung von Investitionen in Aufbau und Verbesserung der bildungsbezogenen digitalen Infrastruktur für Schulen (DigitalPakt Schule) gewährt.

Der Fonds speist sich aus Bundeszuweisungen und den Erlösen der Bereitstellung von 5G-Frequenzen durch die Bundesnetzagentur.

Die Erlöse aus der Vergabe der 5G-Frequenzen verteilen sich zwischen den Investitionen in den Gigabit- und Mobilfunknetzausbau sowie dem DigitalPakt Schule im Verhältnis 70 vom Hundert zu 30 vom Hundert.

Überblick zur Anlage	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 1 000 €	Veränderung gegenüber 2022 1 000 €	Ausgabereste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	518 010	518 011	-1		518 567
Übrige Einnahmen.....	4 260 422	6 880 672	-2 620 250		4 606 331
Gesamteinnahmen.....	4 778 432	7 398 683	-2 620 251		5 124 898
Ausgaben					
Ausgaben für Investitionen.....	3 502 284	3 393 925	+108 359		871 743
Besondere Finanzierungsausgaben.....	1 276 148	4 004 758	-2 728 610		4 253 155
Gesamtausgaben.....	4 778 432	7 398 683	-2 620 251		5 124 898
davon nicht flexibilisiert.....	4 778 432	7 398 683	-2 620 251		5 124 898
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2023					
Verpflichtungsermächtigung.....	3 385 384				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	366 233				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	245 965				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	180 768				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	1 226 896				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	695 064				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	340 664				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	310 199				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	4 685				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	4 390				
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	4 140				
im Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	1 040				
im Haushaltsjahr 2035 bis zu.....	940				
im Haushaltsjahr 2036 bis zu.....	840				
im Haushaltsjahr 2037 bis zu.....	740				
im Haushaltsjahr 2038 bis zu.....	638				
im Haushaltsjahr 2039 bis zu.....	558				
im Haushaltsjahr 2040 bis zu.....	478				
im Haushaltsjahr 2041 bis zu.....	398				
im Haushaltsjahr 2042 bis zu.....	318				
im Haushaltsjahr 2043 bis zu.....	238				
ab dem Haushaltsjahr 2044 bis zu.....	192				

Anlage 2 6002
Wirtschaftsplan des Sondervermögens
"Digitale Infrastruktur" (6097)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

131 01 -692	Erlöse aus der Vergabe der Frequenzen	518 010	518 011	518 567
----------------	---------------------------------------	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen sind gemäß § 6 Digitalinfrastrukturfondsgesetz (DIFG) zweckgebunden. Sie dienen bis zur Höhe von 70 Prozent nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.
2. Mehreinnahmen sind gemäß § 6 Digitalinfrastrukturfondsgesetz (DIFG) zweckgebunden. Sie dienen bis zur Höhe von 30 Prozent nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.
3. Es wird zugelassen, dass die Zahlungsfrist der Vergabeerlöse, die sich auf Grund eines von der Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen nach § 55 Absatz 10 in Verbindung mit § 61 des Telekommunikationsgesetzes angeordneten Vergabeverfahrens ergeben, geändert werden. Dabei finden die Stundungsvorschriften der Bundeshaushaltsordnung keine Anwendung.

Erläuterungen:

Die Einnahmen aus der Bereitstellung von Frequenzen für den Mobilfunk setzen sich aus folgenden Bestandteilen zusammen:

1. Versteigerungserlöse (auf Grund eines von der Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen nach § 55 Absatz 10 in Verbindung mit § 61 des Telekommunikationsgesetzes angeordneten Vergabeverfahrens) bezogen auf die 2 GHz- und 3,4 - 3.7 GHz-Frequenzbänder, und
2. Gebühreneinnahmen auf Grund von Einzelzuteilungen auf Antrag im Bereich 3,7 - 3,8 GHz, sowie 26 GHz (auf Grund eines Antragsverfahrens nach § 55 Absatz 3 des Telekommunikationsgesetzes).

Übrige Einnahmen

211 01 -820	Zuweisungen aus dem Bundeshaushalt nach § 4 Digitalinfrastrukturfondsgesetz (DIFG)	255 664	2 627 517	570 591
----------------	--	---------	-----------	---------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01 und Tgr. 02.

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Förderung von Investitionen zur unmittelbaren Unterstützung des Ausbaus von Gigabit- und Mobilfunknetzen	(1 925 031)	(2 173 427)	
359 11 -850	Entnahme aus der Rücklage für den Gigabit- und Mobilfunknetzausbau	1 925 031	2 173 427	1 943 760

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.

**6002 Anlage 2
Wirtschaftsplan des Sondervermögens
"Digitale Infrastruktur" (6097)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 02

Tgr. 02	Finanzhilfen an die Länder für gesamtstaatlich bedeutsame Investitionen der Länder und Gemeinden (Gemeindeverbände) in die bildungsbezogene digitale Infrastruktur für Schulen	(2 079 727)	(2 079 728)	
359 22 -850	Entnahme aus der Rücklage für den DigitalPakt Schule	2 079 727	2 079 728	2 091 980

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.

Ausgaben

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Förderung von Investitionen zur unmittelbaren Unterstützung des Ausbaus von Gigabit- und Mobilfunknetzen	(2 287 638)	(2 536 035)	
892 11 -692	Unterstützung des Mobilfunkausbaus in den Grenzen der wettbewerblichen und regulatorischen Rahmenbedingungen	296 100	115 400	3 853

Verpflichtungsermächtigung..... 202 074 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 38 206 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 43 408 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 30 115 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 30 115 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 30 115 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 30 115 T€

Erläuterungen:

1. Die Barmittel in Höhe von bis zu 18 990 T€ sowie die Verpflichtungsermächtigung in Höhe von bis zu 21 384 T€ (Fälligkeit in 2024: 8 091 T€; Fälligkeit in 2025: 13 293 T€) sollen für die Entwicklung und Anwendung von Mobilfunklösungen und digitaler Techniken verwendet werden, um sowohl Landwirtschaft als auch die ländlichen Räume zukunftsfähig aufzustellen. Die Bewirtschaftung

**Wirtschaftsplan des Sondervermögens
"Digitale Infrastruktur" (6097)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 892 11 (Titelgruppe 01)

tung dieser Haushaltsmittel erfolgt durch das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft.

2. Projektträgerkosten und sonstige Umsetzungskosten für die Durchführung der Maßnahmen können nach Maßgabe des Haushaltsführungsroundschreibens aus den Programmausgaben geleistet werden.

894 11	Unterstützung des Ausbaus von Gigabitnetzen -692	1 456 184	495 604	129 477
--------	---	-----------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung.....	3 183 310 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	328 027 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	202 557 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	150 653 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	1 196 781 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	664 949 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	310 549 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	310 199 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	4 685 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	4 390 T€
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	4 140 T€
im Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	1 040 T€
im Haushaltsjahr 2035 bis zu.....	940 T€
im Haushaltsjahr 2036 bis zu.....	840 T€
im Haushaltsjahr 2037 bis zu.....	740 T€
im Haushaltsjahr 2038 bis zu.....	638 T€
im Haushaltsjahr 2039 bis zu.....	558 T€
im Haushaltsjahr 2040 bis zu.....	478 T€
im Haushaltsjahr 2041 bis zu.....	398 T€
im Haushaltsjahr 2042 bis zu.....	318 T€
im Haushaltsjahr 2043 bis zu.....	238 T€
ab dem Haushaltsjahr 2044 bis zu.....	192 T€

Erläuterungen:

Projektträgerkosten und sonstige Umsetzungskosten für die Durchführung der Maßnahmen können nach Maßgabe des Haushaltsführungsroundschreibens aus den Programmausgaben geleistet werden.

919 11	Zuführung an die Rücklage für den Gigabit- und Mobilfunknetzausbau -850	535 354	1 925 031	2 173 427
--------	--	---------	-----------	-----------

Titelgruppe 02

Tgr. 02	Finanzhilfen an die Länder für gesamtstaatlich bedeutsame Investitionen der Länder und Gemeinden (Gemeindeverbände) in die bildungsbezogene digitale Infrastruktur für Schulen	(2 490 794)	(4 862 648)
---------	--	-------------	-------------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 211 01 und 359 22.
3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 131 01, in Höhe von 30 Prozent der Einnahmen.
4. Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.

6002 Anlage 2
Wirtschaftsplan des Sondervermögens
"Digitale Infrastruktur" (6097)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 02

Erläuterungen:

Finanzhilfen an Länder für Investitionen sowie mit diesen unmittelbar verbundene, befristete Ausgaben der Länder und Gemeinden (Gemeindeverbände) zur Steigerung der Leistungsfähigkeit der kommunalen digitalen Bildungsinfrastruktur in Schulen.

882 21 -129	Zuweisungen an die Länder zur Förderung von Investitionen in die digitale Infrastruktur für Schulen gemäß § 2 Nr. 3 Digitalinfrastrukturgesetz (DIFG)	1 750 000	2 782 921	738 413
919 22 -850	Zuführung an die Rücklage für den DigitalPakt Schule	740 794	2 079 727	2 079 728

Wirtschaftsplan des Klima- und Transformationsfonds (6092)

Der Energie- und Klimafonds (EKF) wurde durch das Gesetz zur Errichtung eines Sondervermögens "Energie- und Klimafonds" (EKFG) vom 8. Dezember 2010 als wesentlicher Beitrag zur Umsetzung des langfristigen Energiekonzepts der Bundesregierung errichtet.

Mit dem Zweiten Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Errichtung eines Sondervermögens "Energie- und Klimafonds" (EKF) vom 12. Juli 2022 (BGBl. I S. 1144) wurde der EKF in einen Klima- und Transformationsfonds (KTF) weiterentwickelt und die Bezeichnung und der Zweck des Sondervermögens angepasst, um eine bessere und flexiblere Ausrichtung auf die Klimaschutzziele des Klimaschutzgesetzes zu ermöglichen und auf Maßnahmen zu fokussieren, die geeignet sind, die Transformation Deutschlands zur Klimaneutralität voranzutreiben.

Das Sondervermögen KTF stellt auch weiterhin ein wichtiges Finanzierungsinstrument für die Energiewende und den Klimaschutz in Deutschland dar. Über das Sondervermögen werden umfangreiche zusätzliche Mittel zur Förderung einer umweltschonenden, zuverlässigen und bezahlbaren Energieversorgung und zum Klimaschutz bereitgestellt.

Aus dem KTF werden insbesondere Maßnahmen im Bereich der energetischen Gebäudesanierung und der Dekarbonisie-

rung der Industrie sowie der Aufbau einer Wasserstoffwirtschaft, der Ausbau der Elektromobilität, der Ladeinfrastruktur und der erneuerbaren Energien sowie Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz gefördert.

Der KTF finanziert sich aus den auf ihn entfallenden Anteilen der Erlöse aus den Versteigerungen von Berechtigungen zum Ausstoß von Treibhausgasen im Rahmen des europäischen Emissionshandels sowie aus der CO₂-Bepreisung im Rahmen des nationalen Emissionshandels (Brennstoffemissionshandelsgesetz). Des Weiteren kann der Bund dem KTF zur Finanzierung der Programmausgaben einen Bundeszuschuss gewähren. Im Haushaltsjahr 2023 ist keine Bundeszuweisung vorgesehen.

Die Titel des Wirtschaftsplans werden durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK), das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV), das Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV), das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF), das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) und das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) bewirtschaftet.

Überblick zur Anlage	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 1 000 €	Veränderung gegenüber 2022 1 000 €	Ausgabereste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	19 469 480	15 563 000	+3 906 480		12 477 439
Übrige Einnahmen.....	84 840 065	91 256 521	-6 416 456		93 979 024
Gesamteinnahmen.....	104 309 545	106 819 521	-2 509 976		106 456 463
Ausgaben					
Schuldendienst.....	-	-	-		-
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	8 269 735	8 715 737	-446 002		13 380 061
Ausgaben für Investitionen.....	27 086 198	19 215 295	+7 870 903		7 666 239
Besondere Finanzierungsausgaben.....	68 953 612	78 888 489	-9 934 877		85 410 162
Gesamtausgaben.....	104 309 545	106 819 521	-2 509 976		106 456 462
davon nicht flexibilisiert.....	104 309 545	106 819 521	-2 509 976		106 456 462
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2023					
Verpflichtungsermächtigung.....	105 215 409				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	21 108 645				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	11 640 002				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	11 530 914				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	10 734 850				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	6 779 339				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	4 340 524				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	4 081 105				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	4 008 015				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	3 935 947				
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	3 902 268				
im Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	3 432 200				
im Haushaltsjahr 2035 bis zu.....	3 331 600				
im Haushaltsjahr 2036 bis zu.....	3 330 000				
im Haushaltsjahr 2037 bis zu.....	3 330 000				
im Haushaltsjahr 2038 bis zu.....	3 330 000				
im Haushaltsjahr 2039 bis zu.....	3 200 000				
im Haushaltsjahr 2040 bis zu.....	3 200 000				

**6002 Anlage 3
Wirtschaftsplan des Klima- und Transformations-
fonds (6092)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Anlage 3 zu Kap. 6002.

Verwaltungseinnahmen

119 99 -860	Vermischte Einnahmen	-	-	7 170
----------------	----------------------	---	---	-------

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMF bewirtschaftet.

132 02 -332	Erlöse aus der Versteigerung von Berechtigungen gemäß Treibhausgas-Emissionshandelsgesetz	8 755 480	6 893 000	5 286 436
----------------	---	-----------	-----------	-----------

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMWK bewirtschaftet.

Mehr wegen steigender Durchschnittspreisenerwartung.

132 03 -332	Erlöse aus der CO ₂ -Bepreisung gemäß Brennstoffemissionshandelsgesetz	10 714 000	8 670 000	7 183 833
----------------	---	------------	-----------	-----------

Haushaltsvermerk:

Die Erlöse aus der CO₂-Bepreisung nach dem Brennstoffemissionshandelsgesetz werden nach dem Beschluss des Klimaschutzprogramms, dem Beschluss des Vermittlungsausschusses in der Protokollerklärung der Bundesregierung in der 984. Sitzung des Bundesrates am 20. Dezember 2019 und dem Brennstoffemissionshandelsgesetz § 11 Abs. 1 bis 3 verwendet.

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMWK bewirtschaftet.

Mehr wegen Anhebung des Festpreises pro Emissionszertifikat gem. BEHG.

Übrige Einnahmen

211 01 -820	Zuweisungen aus dem Bundeshaushalt nach § 4 KTFG	-	5 846 359	62 479 321
----------------	--	---	-----------	------------

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMF bewirtschaftet.

Weniger wegen Anpassung an den Mittelbedarf.

311 01 -830	Liquiditätsdarlehen aus dem Bundeshaushalt	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMF bewirtschaftet.

**Wirtschaftsplan des Klima- und Transformations-
fonds (6092)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

359 01 -850	Entnahme aus Rücklage	78 888 489	85 410 162	31 499 703
----------------	-----------------------	------------	------------	------------

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMF bewirtschaftet.

371 01 -880	Globale Mehreinnahme	5 951 576	-	-
----------------	----------------------	-----------	---	---

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMF bewirtschaftet.

Mehr wegen Anpassung an den Mittelbedarf.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einsparungen bei folgenden Titeln: 633 02, 661 01, 661 09, 683 03, 683 04, 683 05, 683 07, 683 08, 685 02, 685 03, 686 03, 686 05, 686 06, 686 08, 686 13, 686 14, 686 15, 686 16, 686 17, 686 18, 686 20, 686 21, 686 22, 686 25, 686 27, 686 28, 686 30, 686 31, 686 33, 687 02, 687 04, 697 01, 697 02, 882 01, 891 03, 891 04, 892 01, 892 02, 892 03, 892 04, 892 05, 892 06, 892 07, 893 01, 893 02, 893 03, 893 04, 893 05, 893 07, 893 08, 893 09, 893 10, 893 11, 893 12 **und 893 14** dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 919 01.
Das gilt auch für gesperrte Ausgaben.
3. Einsparungen bei folgenden Titeln: 661 09, 683 03, 683 04, 683 05, 683 08, 686 03, 686 05, 686 08, 686 13, 686 14, 686 15, 686 16, 686 17, 686 28, 687 02, 687 04, 697 01, 697 02, 882 01, 892 01, 892 02, 892 03, 892 04, 892 07, 893 01, 893 03, 893 04, 893 09 und 893 12 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 893 10.
Die Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist in Höhe der im HKR-Verfahren auf das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz zugewiesenen Mittel beschränkt. Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.
4. Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 686 06 und 686 31.
Die Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist in Höhe der im HKR-Verfahren auf das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz zugewiesenen Mittel beschränkt. Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.
5. Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 661 09, 683 03, 683 04, 683 05, 683 08, 686 03, 686 05, 686 08, 686 13, 686 14, 686 15, 686 16, 686 17, 686 28, 687 02, 687 04, 697 01, 697 02, 882 01, 892 01, 892 02, 892 03, 892 04, 892 07, 893 01, 893 03, 893 04, 893 09 und 893 12.
Die Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist in Höhe der im HKR-Verfahren auf das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz zugewiesenen Mittel beschränkt. Bei der Inanspruchnahme

**6002 Anlage 3
Wirtschaftsplan des Klima- und Transformations-
fonds (6092)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

6. Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 633 02, 683 04, 686 25, 891 04, 892 04, 892 05, 892 06, 893 02, 893 08, 893 09, 893 11 **und 893 14.**

Die Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist in Höhe der im HKR-Verfahren auf das Bundesministerium für Digitales und Verkehr zugewiesenen Mittel beschränkt. Bei Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

7. Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 686 06, 686 18, 686 20, 686 21, 686 22, 686 30, 686 33, 893 05 und 893 07.

Die Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist in Höhe der im HKR-Verfahren auf das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft zugewiesenen Mittel beschränkt. Bei Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

8. Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 661 01, 685 03, 686 27 und 891 03.

Die Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist in Höhe der im HKR-Verfahren auf das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen zugewiesenen Mittel beschränkt. Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

9. Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 683 04 und 685 02.

Die Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist in Höhe der im HKR-Verfahren auf das Bundesministerium für Bildung und Forschung zugewiesenen Mittel beschränkt. Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

10. Die Verpflichtungsermächtigungen folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 686 06 und 686 31.

Die Deckungsfähigkeit ist in Höhe der im HKR-Verfahren auf das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz zugewiesenen Verpflichtungsermächtigungen beschränkt. Sie gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 10 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt. Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

11. Die Verpflichtungsermächtigungen folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 661 09, **683 03**, 683 04, 683 05, 683 08, 686 03, 686 05, 686 08, 686 13, 686 14, 686 15, 686 16, 686 17, **686 28**, 687 02, 687 04, 882 01, 892 01, 892 02, 892 03, 892 04, 892 07, 893 03, 893 04, 893 10 **und 893 12.**

Die Deckungsfähigkeit ist in Höhe der im HKR-Verfahren auf das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz zugewiesenen Verpflichtungsermächtigungen beschränkt. Sie gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 10 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt, das gilt nicht für die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 892 01. Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

Wirtschaftsplan des Klima- und Transformationsfonds (6092)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

12. Die Verpflichtungsermächtigungen folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 633 02, 683 04, 686 25, 891 04, 892 04, 892 05, 892 06, 893 02, 893 08, 893 09, **893 11 und 893 14**.
Die Deckungsfähigkeit ist in Höhe der im HKR-Verfahren auf das Bundesministerium für Digitales und Verkehr zugewiesenen Verpflichtungsermächtigungen beschränkt. Sie gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 10 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt. Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.
13. Die Verpflichtungsermächtigungen folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 686 06, 686 18, 686 20, 686 21, 686 22, 686 30, 686 33, 893 05 und 893 07.
Die Deckungsfähigkeit ist in Höhe der im HKR-Verfahren auf das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft zugewiesenen Verpflichtungsermächtigungen beschränkt. Sie gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 10 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt. Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.
14. Die Verpflichtungsermächtigungen folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 661 01 und 686 27.
Die Deckungsfähigkeit ist in Höhe der im HKR-Verfahren auf das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen zugewiesenen Verpflichtungsermächtigungen beschränkt. Sie gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 10 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt. Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.
15. Die Verpflichtungsermächtigungen folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 683 04 und 685 02.
Die Deckungsfähigkeit ist in Höhe der im HKR-Verfahren auf das Bundesministerium für Bildung und Forschung zugewiesenen Verpflichtungsermächtigungen beschränkt. Sie gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 10 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt. Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.
16. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: Anlage 3 zu Kap. 6002.
17. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
18. Es wird zugelassen, dass die Ergebnisse der Maßnahmen und Modellvorhaben ausgewertet, veröffentlicht und verbreitet werden.

Erläuterungen:

Projektträgerkosten und sonstige Umsetzungskosten für die Durchführung der Maßnahmen können nach Maßgabe des Haushaltsführungs-Rundschreibens aus den jeweiligen Programmausgaben geleistet werden.

**6002 Anlage 3
Wirtschaftsplan des Klima- und Transformations-
fonds (6092)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Schuldendienst

561 01 -830	Zinsausgaben für Liquiditätsdarlehen	-	-	-
----------------	--------------------------------------	---	---	---

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMF bewirtschaftet.

581 01 -830	Tilgungsausgaben für Liquiditätsdarlehen	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMF bewirtschaftet.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

633 02 -332	Modellprojekte im Öffentlichen Personennahverkehr	148 979	73 979	2 024
----------------	---	---------	--------	-------

Verpflichtungsermächtigung.....	120 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	20 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	50 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	50 000 T€

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMDV bewirtschaftet.

Aus den Mitteln können Ausgaben für die wissenschaftliche Begleitforschung, für das Projektmanagement sowie für andere projektbegleitende Maßnahmen erfolgen.

Mehr wegen Anpassung an den Mittelbedarf.

661 01 -411	Förderung von Maßnahmen zur energetischen Stadtsanierung - Klimaschutz und Klimaanpassung im Quartier	70 393	73 139	15 355
----------------	---	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	64 910 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	17 527 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	23 200 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	14 498 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	5 662 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	894 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	894 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	805 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	715 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	447 T€
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	268 T€

Haushaltsvermerk:

Aus den Mitteln dürfen auch Ausgaben zur Förderung von Projekten, Modellvorhaben, Fachinformationen und Öffentlichkeitsarbeit, Wettbewerben und sonstigen Maßnahmen zur Erstellung und Umsetzung quartiers- bzw. stadtteilbezogener integrierter Sanierungskonzepte mit energetischer Zielsetzung sowie wissenschaftliche Begleitforschung und Gutachten bis zur Höhe von 3 000 T€ geleistet werden.

Wirtschaftsplan des Klima- und Transformationsfonds (6092)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 661 01

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMWSB bewirtschaftet.

Das Förderprogramm ist Bestandteil des Energiekonzepts der Bundesregierung.

Das Programm besteht aus zwei Teilen: Das Zuschussprogramm KfW-432 fördert die Erstellung integrierter Quartierskonzepte für Klimaschutz und Klimaanpassung sowie die Umsetzung der Quartierskonzepte, insbesondere der nicht-investiven Maßnahmen, durch Sanierungsmanager. Die Kreditprogramme KfW 201/202 fördern die Umsetzung von quartiersbezogenen investiven Maßnahmen der Wärme- und Kälteversorgung, der Wasserver- und Abwasserentsorgung sowie Maßnahmen zum Ausbau grüner Infrastruktur und nachhaltiger Mobilität.

Die integrierten Quartierskonzepte verfolgen einen umfassenden Ansatz und entwickeln Maßnahmen für Klimaschutz und Klimaanpassung unter Berücksichtigung anderer stadtplanerischer Belange, wie z. B. demographische und soziale Struktur des Quartiers, Denkmalschutz, baukulturelle Aspekte.

Aus den Ausgaben können auch Vergütungen für die treuhänderische Verwaltung sowie Mandatartätigkeit geleistet werden.

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2021 1 000 €	Bewilligt 2022 1 000 €	Nach 2022 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2023 1 000 €	Vorbe- halten für 2024 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Förderprogramme/Auftragsvolumen bis 2021.....	301 976	96 370	62 049	-	53 776	89 781
2. Förderprogramme/Auftragsvolumen 2022.....	70 000	-	11 090	-	11 527	47 383
3. Förderprogramme/Auftragsvolumen 2023.....	70 000	-	-	-	5 090	64 910
Zusammen.....	441 976	96 370	73 139	-	70 393	202 074

661 09 Serielle Sanierung
-332

130 000 80 000 1 643

Verpflichtungsermächtigung.....	450 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	100 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	200 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	100 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	35 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	10 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	5 000 T€

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMWK bewirtschaftet.

Aus den Mitteln können auch Modellvorhaben, Fachinformationen und Öffentlichkeitsarbeit/öffentlichkeitswirksame Maßnahmen (z. B. Fachtagungen etc.), Wettbewerbe und sonstige Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und Verbesserung des Klimaschutzes im Gebäudebereich sowie Evaluation, wissenschaftliche Begleitforschung und Gutachten durchgeführt werden.

Zudem können Ausgaben für die Durchführung der Maßnahmen (z. B. Projektträger- bzw. Mandatarkosten, treuhänderische Verwaltung), deren wissenschaftliche Begleitung und Evaluation aus den Mitteln geleistet werden.

Mehr wegen Anpassung an den Mittelbedarf.

683 03 Zuschüsse an stromintensive Unternehmen zum Ausgleich von emissi-
-634 onshandelsbedingten Strompreiserhöhungen

2 555 000 944 000 833 372

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 2 000 T€

**6002 Anlage 3
Wirtschaftsplan des Klima- und Transformations-
fonds (6092)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 683 03

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMWK bewirtschaftet.

Durch die Strompreiskompensation (SPK) werden Beihilfen zum teilweisen Ausgleich der auf den Strompreis übergewälzten Kosten des europäischen Emissionshandels gewährt. Die Strompreiskompensation können nur Unternehmen aus Sektoren in Anspruch nehmen, die aufgrund ihrer Stromintensität und ihrer Stellung im internationalen Wettbewerb einer Verlagerungsgefahr ins außereuropäische Ausland ausgesetzt sind. Diese Sektoren wurden von der EU-Kommission festgelegt. Die Strompreiskompensation wird nachschüssig ausgezahlt.

Aus dem Titel werden - der SPK-Richtlinie entsprechend - auch Evaluationen finanziert.

Mehr wegen Anpassung an den Mittelbedarf.

683 04 Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Elektromobilität -165		588 900	524 600	309 910
---	--	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung.....	300 675 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	47 782 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	76 725 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	107 063 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	69 105 T€

Haushaltsvermerk:

- Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben im Rahmen der jeweiligen Erläuterungsnummer zu.
- Die Erläuterungen sind verbindlich.
- Bei den FuE-orientierten Aufträgen und Zuwendungen, die aus diesem Titel finanziert werden, dürfen - auch in Kooperation mit Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft (insbesondere kleinen und mittleren Unternehmen), mit Hochschulen und anderen Forschungseinrichtungen - auch rechtlich unselbstständige Bundesbehörden und -einrichtungen mit FuE-Aufgaben einschließlich der Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt) unmittelbar als Antragsteller oder Bieter auftreten. Die Feststellung der Auftragswürdigkeit erfolgt im Vergabeverfahren nach den geltenden vergaberechtlichen Regelungen bzw. bei Projektanträgen im Rahmen eines ergebnisoffenen, wettbewerblichen Begutachtungsverfahrens gemäß den jeweiligen Förderrichtlinien. Die gewährten Haushaltsmittel werden den rechtlich unselbstständigen Bundesbehörden und -einrichtungen mit FuE-Aufgaben im Wege der Zuweisung bereitgestellt.

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMWK, BMDV und BMBF bewirtschaftet.

Bezeichnung	1 000 €
1. Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF).....	155 800
2. Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK).....	334 400
3. Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV).....	98 700
Zusammen.....	588 900

Bezeichnung	1 000 €
1. Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)	
Verpflichtungsermächtigung.....	124 700
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	15 600

Wirtschaftsplan des Klima- und Transformationsfonds (6092)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 683 04

Bezeichnung	1 000 €
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	15 600
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	46 800
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	46 700
2. Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK)	
Verpflichtungsermächtigung.....	152 089
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	28 776
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	57 535
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	46 743
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	19 035
3. Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV)	
Verpflichtungsermächtigung.....	23 886
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	3 406
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	3 590
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	13 520
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	3 370

Ziel des Regierungsprogramms Elektromobilität ist es, Deutschland zum Leitmarkt und Leitanbieter bei der Elektromobilität zu entwickeln. Daher werden die drei beteiligten Ministerien BMWK, BMDV und BMBF die marktorientierte Forschung und Entwicklung in diesem Bereich forcieren, um das Gesamthema der Elektromobilität unter Abdeckung einer vollständigen Wertschöpfungskette voranzubringen. Als innovative und umweltfreundliche Mobilitätstechnologie trägt die Elektromobilität signifikant zur Verringerung der Treibhausgasemissionen im Kontext der nationalen und europäischen Reduktionsziele im Verkehrssektor bei und ist somit integraler Bestandteil der Energiewende. Zudem leisten Elektrofahrzeuge einen Beitrag zur Luftreinhaltung in den Städten. Forschungsinvestitionen in die Elektromobilität (einschließlich der Batterieforschung) beschleunigen die Weiterentwicklung der Elektromobilität und die Generierung von Erkenntnissen hinsichtlich Einbindung in Energiesysteme, zu Klima- und Umweltwirkungen, zur Integration von Elektrofahrzeugen in Mobilitätskonzepte und in das Energiesystem sowie zur Wirksamkeit ordnungspolitischer Maßnahmen. Dabei nimmt der internationale Aspekt auch mit Blick auf die Unterstützung einer europäischen Batterieallianz eine zunehmend wichtige Rolle für die Weiterentwicklung der Elektromobilität in Deutschland und der Transformation des Automobilssektors zur Elektrifizierung ein.

Aus dem Titel können auch Ausgaben für Investitionen geleistet werden.

Aus dem Ansatz dürfen auch Ausgaben für die Programmadministration sowie begleitende Untersuchungen, Gutachten und sonstige Aufträge an Dritte geleistet werden. Finanziert werden dürfen auch Zuweisungen an den öffentlichen Bereich und Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen und Unternehmen sowie der Beitrag zur Electric Vehicle Initiative (EVI).

Mehr wegen Anpassung an den Mittelbedarf.

683 05 Klimaneutrales Fliegen -165	170 000	80 000	37 179
---------------------------------------	---------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	219 500 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	86 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	72 900 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	60 600 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Erläuterungen sind verbindlich.

2. Aus dem Titel können auch Ausgaben für Investitionen getätigt werden.

**6002 Anlage 3
Wirtschaftsplan des Klima- und Transformations-
fonds (6092)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 683 05

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMWK bewirtschaftet.

Gefördert wird anwendungsorientierte FuE mit Einsatz im/am kommerziellen Luftfahrzeug, um mittelfristig die emissionsfreie Luftfahrt (CO₂-neutrales Fliegen) zu ermöglichen. Die Forschung an Systemen auf Wasserstoffbasis ist eine Schlüsseltechnologie für den Luftverkehr im Rahmen der Nationalen Wasserstoffstrategie (Maßnahme 27). Ziel sind u. a. die Entwicklung neuer Antriebstechnologien im Flugzeug einschließlich luftfahrtspezifischer Energiesysteme und hybridelektrischer Konzepte mit Batterien und Brennstoffzellen sowie der Integration des hybridelektrischen Antriebsstrangs und des Kraftstoffsystems. Des Weiteren die Anwendung von neuen Wasserstofftechnologien und der Einsatz alternativer Kraftstoffe sowie den hierfür notwendigen Demonstratoren und Simulationsverfahren unter Berücksichtigung der besonderen Sicherheitsanforderungen im Luftverkehr.

Vorhaben aus den Bereichen Leichtbau und funktionsintegrierte Strukturkonzepte, Flugführung und Navigation, Aero- und Thermodynamik, Kabine, moderne und sichere Informations- und Kommunikationssysteme, effiziente Fertigungsverfahren, innovative Simulationsverfahren sowie Methoden- und Toolentwicklung, neue Werkstoffe und Bauweisen, Methoden der Zustandsüberwachung, Antriebsintegration bei hohen Nebenstromverhältnissen werden aus Kapitel 0901 Titel 683 31 gefördert.

Aus den Mitteln können Ausgaben für Projektträgerleistungen und/oder Projektmanagement geleistet werden.

Mehr wegen Anpassung an den Mittelbedarf.

683 07 -643	Zuschüsse zur Entlastung beim Strompreis	-	3 250 000	10 799 831
----------------	--	---	-----------	------------

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 10 500 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Verpflichtungsermächtigung ist gesperrt. Ihre Inanspruchnahme bedarf der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMWK bewirtschaftet.

Mit dem "Gesetz zur Absenkung der Kostenbelastung durch die EEG-Umlage und zur Weitergabe dieser Absenkung an die Letztverbraucher" hat der Deutsche Bundestag am 28. April 2022 beschlossen, die EEG-Umlage ab dem 1.7.2022 vollständig aus Bundesmitteln zu finanzieren. Durch Beschluss des Deutschen Bundestags vom 7.7.2022 wird die EEG-Umlage zum 1.1.2023 endgültig abgeschafft und die Übertragungsnetzbetreiber bekommen einen gesetzlichen Anspruch gegen den Bund eingeräumt auf Ausgleich der Ausgaben, die sie nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz haben.

Weniger wegen Anpassung an den Mittelbedarf.

Wirtschaftsplan des Klima- und Transformationsfonds (6092)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

683 08 -332	Zuschüsse für den Betrieb dekarbonisierter Wärmeinfrastrukturen	50 000	25 000	-
----------------	---	--------	--------	---

Verpflichtungsermächtigung..... 580 000 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 40 000 T€
 im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 60 000 T€
 im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 60 000 T€
 im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 60 000 T€
 im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 60 000 T€
 im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 60 000 T€
 im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 60 000 T€
 im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 60 000 T€
 im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 60 000 T€
 im Haushaltsjahr 2033 bis zu..... 60 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 893 03.

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMWK bewirtschaftet.

Förderfähig ist der Betrieb von Anlagen in dekarbonisierten Wärmeinfrastrukturen. Dies erfolgt im Rahmen der Bundesförderung für effiziente Wärmenetze. Dieser Titel finanziert die Betriebskosten für Anlagen zur erneuerbaren Wärmebereitstellung, wenn und soweit deren Betrieb eine Wirtschaftlichkeitslücke gegenüber fossiler Wärmeerzeugung aufweist.

Mehr wegen Anpassung an den Mittelbedarf.

685 02 -165	Anwendungsorientierte Grundlagenforschung Grüner Wasserstoff	295 000	360 000	99 794
----------------	--	---------	---------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 168 044 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 40 054 T€
 im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 37 490 T€
 im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 48 000 T€
 im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 42 500 T€

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMBF bewirtschaftet.

Aus den Mitteln können Ausgaben für Projektträgerleistungen und/oder Projektmanagement geleistet werden.

Für die im Deutschen Aufbau- und Resilienzplan enthaltene Maßnahme "Leitprojekte zu Forschung und Innovation im Kontext der Nationalen Wasserstoffstrategie" werden im Haushaltsjahr 2023 aus diesem Titel Mittel in Höhe von 210 000 T€ bereitgestellt.

Weniger wegen Anpassung an den Mittelbedarf.

685 03 -332	Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel	142 717	135 908	177
----------------	--	---------	---------	-----

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind in Höhe von 29 000 T€ gesperrt.

Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

**6002 Anlage 3
Wirtschaftsplan des Klima- und Transformations-
fonds (6092)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 03

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMWSB bewirtschaftet.

Aus den Mitteln können Ausgaben für Projektträgerleistungen und/oder Projektmanagement geleistet werden.

686 03 Querschnittsaufgabe Energieeffizienz -649		186 750	200 750	89 058
---	--	---------	---------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	130 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	43 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	40 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	30 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	10 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	4 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	3 000 T€

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMWK bewirtschaftet.

Gefördert werden zusätzliche Programme, Projekte und Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz, insbesondere:

1. Energieeffizienzkonzepte,
2. Richtlinien und Programme (z. B. Paket Kommunen, Paket Schienenverkehr, Effizienzlabel für Heizungsanlagen, Energieeinsparzähler, Maßnahmen zur Unterstützung der Marktüberwachung),
3. Evaluierung, Weiterentwicklung und Begleitung der Energieeffizienzvorhaben,
4. Einzelprojekte im Bereich Energieeffizienz.

686 05 Nationale Klimaschutzinitiative, Maßnahmen zum nationalen Klimaschutz -332		363 500	353 485	173 224
--	--	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung.....	380 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	100 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	90 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	90 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	60 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	40 000 T€

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMWK bewirtschaftet.

Bezeichnung	1 000 €
1. Nationale Klimaschutzinitiative (NKI).....	354 500
2. Maßnahmen zum nationalen Klimaschutz.....	9 000

Gefördert werden Programme und Projekte der Nationalen Klimaschutzinitiative (NKI), insbesondere:

1. Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten im kommunalen Umfeld (Kommunalrichtlinie),
2. Förderaufruf für investive Kommunale Klimaschutz-Modellprojekte,
3. Förderaufruf für modellhafte investive Projekte zum Klimaschutz durch Stärkung des Radverkehrs (Klimaschutz durch Radverkehr),
4. Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen an Kälte- und Klimaanlagen (Kälte-Klima-Richtlinie),

Wirtschaftsplan des Klima- und Transformationsfonds (6092)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 686 05

5. Richtlinie zur Förderung von E-Lastenfahrern für den fahrradgebundenen Lastenverkehr in der Wirtschaft und in Kommunen (E-LastenfahrradRichtlinie),
6. Richtlinie zur Förderung von investiven Maßnahmen zur klimafreundlichen gewerblichen Nahmobilität (Mikro-Depot-Richtlinie),
7. Innovative Klimaschutzprojekte.

Gefördert werden im Bereich der Maßnahmen zum nationalen Klimaschutz regionale Modellvorhaben.

Aus den Mitteln können Ausgaben für Projektträgerleistungen und/oder Projektmanagement geleistet werden, ebenso Informations- und Qualifizierungsmaßnahmen sowie Gutachten und Studien, Evaluierung und Weiterentwicklung der NKI.

686 06 -523	Waldklimafonds	27 000	30 000	22 487
----------------	----------------	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	41 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	10 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	11 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	13 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	5 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	2 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich.

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMUV und BMEL bewirtschaftet.

Bezeichnung	1 000 €
1. Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV).....	13 500
2. Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL).....	13 500
Zusammen.....	27 000

Es sollen u. a. Maßnahmen von privaten und öffentlichen Stellen zur Anpassung der Wälder an die Folgen des Klimawandels und zur Vermeidung von Treibhausgasemissionen sowie zur Sicherung und Erhöhung der Kohlenstoffspeicherung von Wäldern und Holzprodukten gefördert werden.

Hierunter fallen auch Maßnahmen zur Wiederherstellung eines ausgeglichenen Landschaftswasserhaushaltes, der Erhalt und die Sicherung von Waldmooren, die Wiederherstellung und Neuanlage von naturverträglich genutzten Au- und Feuchtwäldern sowie die Anlage von Referenzflächen und die Neuanlage von Wald. Dabei ist der Schutz der Biodiversität sicherzustellen.

Im Rahmen dieses Titels können auch Forschungs-, Entwicklungs-, Modell- und Demonstrationsvorhaben, die Entwicklung und Bereitstellung von Informationen zu Ausmaß und Auswirkungen des Klimawandels auf Waldökosysteme sowie von Möglichkeiten zum Ausbau des Kohlenstoffspeicherpotenzials im Wald und von Holzprodukten gefördert werden.

Gefördert werden kann auch der Wissenschaftstransfer in die Praxis und Schulungs- und Aufklärungsmaßnahmen sowie Präventionsmaßnahmen zur Vermeidung und Bewältigung von großflächigen Schadereignissen im Wald.

Ausgaben dürfen auch für vorbereitende Arbeiten, Studien, gutachtliche Stellungnahmen geleistet werden.

Aus dem Titel können auch Ausgaben für Investitionen geleistet werden.

Bezeichnung	Zuschüsse 1 000 €	Investitionen 1 000 €
1	2	3
Waldklimafonds.....	13 500	13 500

**6002 Anlage 3
Wirtschaftsplan des Klima- und Transformations-
fonds (6092)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

686 08 -649	Energieeffizienz in Industrie und Gewerbe	864 000	434 000	356 713
----------------	---	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung..... 1 491 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 433 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 375 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 450 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 116 500 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 116 500 T€

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMWK bewirtschaftet.

Gefördert werden investive Maßnahmen im Bereich Energie- und Ressourceneffizienz in der Wirtschaft unter besonderer Berücksichtigung von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU), insbesondere:

1. Anlagen- und Prozessmodernisierung, Einführung hocheffizienter Technologien und Bereitstellung von Prozesswärme durch erneuerbare Energien, Förderung von Ressourceneffizienz,
 - 1.1 Querschnittstechnologien,
 - 1.2 Maßnahmen zur Prozesswärmebereitstellung aus erneuerbaren Energien,
 - 1.3 Mess-, Steuer- und Regelungstechnik, Sensorik und Energiemanagementsoftware,
 - 1.4 Maßnahmen zur Optimierung des Energie- und Ressourcenbedarfs von Anlagen und Prozessen, Maßnahmen zur Nutzung außerbetrieblicher Abwärme,
 - 1.5 Transformationskonzepte,
2. Wettbewerbliche technologieoffene Förderung zur energetischen und ressourcenorientierten Optimierung von industriellen und gewerblichen Anlagen und Prozessen zur Erhöhung der Energie- und Ressourceneffizienz und Ausbau der Bereitstellung von Prozesswärme aus erneuerbaren Energien.

Aus den Mitteln dürfen auch Ausgaben für Modellvorhaben, Fachinformationen, Wettbewerbe und sonstige Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und Verbesserung des Klimaschutzes in der Industrie und der Wirtschaft sowie wissenschaftliche Begleitforschung und Energieeffizienzprojekte mit Durchführern wie Instituten, Unternehmen, Evaluierern oder der Deutschen Energie-Agentur (dena) geleistet werden.

Aus den Mitteln können Ausgaben für Projektträgerleistungen und/oder Projektmanagement geleistet werden.

Mehr wegen Anpassung an den Mittelbedarf.

686 13 -649	Programme und Maßnahmen der Energiewende in den Bereichen Erneuerbare Energien, Strom und Netze, Digitalisierung und Energieinfrastruktur	137 150	118 425	67 099
----------------	---	---------	---------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 150 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 49 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 55 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 36 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 10 000 T€

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMWK bewirtschaftet.

Wirtschaftsplan des Klima- und Transformationsfonds (6092)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 686 13

Folgende Themenbereiche werden gefördert:

Bezeichnung	1 000 €
1. Bürgerdialog Energiewende.....	15 000
2. Digitalisierung und Netzintegration, Zukunftstechnologien.....	11 850
3. Digitalisierung Energiewende (Unterstützung von Projekten des BSI für das GDEW).....	10 000
4. Systemsicherheit und Netzstabilität.....	3 000
5. Windenergie-auf-See-Gesetz.....	82 000
6. Einzelvorhaben der Energiewende in den Bereichen EE, Strom und Netze, Digitalisierung und Energieinfrastruktur.....	4 400
7. Maßnahmen zum Abbau von Hemmnissen im Bereich der Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen an Land (z. B. Bürgerenergiegesellschaften).....	10 900
Zusammen.....	137 150

Gefördert werden Programme, Projekte, Maßnahmen und Investitionen in den Bereichen Erneuerbare Energien, Strom und Netze, Digitalisierung und Energieinfrastruktur. Dies schließt auch Forschungs- und Entwicklungs-, sowie Demonstrationsvorhaben ein. Aus dem Ansatz können auch Dienstleistungen zur Flächenentwicklungsplanung und die Vorentwicklung zur Umsetzung des Windenergie-auf-See-Gesetzes finanziert werden. Zudem können Ausgaben für die Durchführung der Maßnahmen (z. B. Projektträger- bzw. Mandatarkosten), deren wissenschaftliche Begleitung und Evaluation sowie für öffentlichkeitswirksame Maßnahmen (z. B. Fachtagungen und die Begleitung von Dialogprozessen) aus den Mitteln geleistet werden.

Mehr wegen Anpassung an den Mittelbedarf.

686 14 Beratung Energieeffizienz -332	256 988	159 988	106 696
--	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung.....	212 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	167 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	42 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	3 000 T€

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMWK bewirtschaftet.

Gefördert werden Programme, Projekte und Maßnahmen im Bereich Beratung Energieeffizienz. Dazu gehören u. a. Energieberatung und Energie-Checks für private Haushalte (vzbv), Energieberatung für Wohngebäude und Nichtwohngebäude, Anlagen und Systeme von Kommunen, gemeinnützigen Organisationen und dem Mittelstand sowie Maßnahmen zur Öffentlichkeitsarbeit im Bereich Energieeffizienz.

Mehr wegen Anpassung an den Mittelbedarf.

686 15 Ressourceneffizienz und -substitution -332	59 000	39 000	5 780
--	--------	--------	-------

Verpflichtungsermächtigung.....	91 134 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	20 283 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	25 451 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	15 900 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	29 500 T€

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMWK bewirtschaftet.

**6002 Anlage 3
Wirtschaftsplan des Klima- und Transformations-
fonds (6092)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 686 15

Aus den Mitteln können Ausgaben für Projektträgerleistungen und/oder Projektmanagement geleistet werden.

Mehr wegen Anpassung an den Mittelbedarf.

686 16 -332	CO ₂ -Vermeidung und -Nutzung in Grundstoffindustrien	240 000	120 000	366
----------------	--	---------	---------	-----

Verpflichtungsermächtigung..... 630 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 168 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 138 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 108 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 108 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 108 000 T€

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMWK bewirtschaftet.

Aus den Mitteln können Ausgaben für Projektträgerleistungen und/oder Projektmanagement geleistet werden.

Aus den Mitteln dürfen auch Ausgaben für Studien, Ausarbeitungen, Beratung, Demonstrationsvorhaben, FuE-orientierte Aufträge und Investitionen sowie Fachinformationen und Vernetzungsmaßnahmen geleistet werden. Aus dem Titel können auch investitionsvorbereitende Maßnahmen finanziert werden.

Mehr wegen Anpassung an den Mittelbedarf.

686 17 -332	Neue Konstruktionstechniken und Werkstoffe für eine emissionsarme Industrie	50 000	30 000	9 710
----------------	---	--------	--------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 76 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 19 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 17 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 15 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 25 000 T€

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMWK bewirtschaftet.

Aus den Mitteln können Ausgaben für Projektträgerleistungen und/oder Projektmanagement geleistet werden.

Mehr wegen Anpassung an den Mittelbedarf.

Wirtschaftsplan des Klima- und Transformationsfonds (6092)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
686 18 -523	Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen zur energetischen Nutzung von Wirtschaftsdünger und zur Emissionsminderung beim Wirtschaftsdüngermanagement	28 550	28 550	48
	Verpflichtungsermächtigung..... 72 800 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 12 000 T€ im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 10 000 T€ im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 10 000 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 5 800 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 5 800 T€ im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 5 800 T€ im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 5 800 T€ im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 5 800 T€ im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 5 000 T€ im Haushaltsjahr 2033 bis zu..... 3 000 T€ im Haushaltsjahr 2034 bis zu..... 2 200 T€ im Haushaltsjahr 2035 bis zu..... 1 600 T€			
	Erläuterungen: Der Titel wird durch BMEL bewirtschaftet. Aus dem Titel können Zahlungen zur Finanzierung der Anschlussförderung von Güllekleinanlagen zur Absenkung der EEG-Umlage getätigt werden.			
686 20 -523	Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen zum Humusaufbau	12 000	6 000	-
	Verpflichtungsermächtigung..... 21 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 4 800 T€ im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 3 500 T€ im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 3 500 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 3 500 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 3 500 T€ im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 2 200 T€			
	Erläuterungen: Der Titel wird durch BMEL bewirtschaftet.			
686 21 -523	Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen zum Schutz von Moorböden und zur Verringerung der Torfverwendung	25 000	24 000	605
	Verpflichtungsermächtigung..... 51 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 5 000 T€ im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 5 000 T€ im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 5 000 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 6 000 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 6 000 T€ im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 6 000 T€ im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 6 000 T€ im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 6 000 T€ im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 6 000 T€			
	Erläuterungen: Der Titel wird durch BMEL bewirtschaftet.			

**6002 Anlage 3
Wirtschaftsplan des Klima- und Transformations-
fonds (6092)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

686 22 -523	Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen für eine Verbesserung der Energieeffizienz in Landwirtschaft und Gartenbau	2 220	4 020	493
----------------	--	-------	-------	-----

Verpflichtungsermächtigung..... 1 750 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 1 250 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 500 T€

Erläuterungen:
Der Titel wird durch BMEL bewirtschaftet.

686 25 -332	Entwicklung regenerativer Kraftstoffe	59 500	11 800	361
----------------	---------------------------------------	--------	--------	-----

Verpflichtungsermächtigung..... 450 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 101 500 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 101 500 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 63 500 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 73 500 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 57 500 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 53 000 T€

- Haushaltsvermerk:
1. Aus dem Ansatz kann auch die finanzielle Unterstützung des Aufbaus von Zentren für regenerative Kraftstoffe durch die Vergabe von öffentlichen Aufträgen erfolgen.
 2. Aus dem Titel können auch Ausgaben für Demonstrationsvorhaben, entwicklungsorientierte Aufträge und Zuwendungen, sowie Ausgaben für begleitende Untersuchungen, Gutachten und sonstige Aufträge an Dritte geleistet werden.
 3. Finanziert werden dürfen aus dem Ansatz auch Zuweisungen an den öffentlichen Bereich und Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen und Unternehmen sowie Forschungseinrichtungen.

Erläuterungen:
Der Titel wird durch BMDV bewirtschaftet.
Aus den Mitteln können Ausgaben für Projektträgerleistungen und/oder Projektmanagement geleistet werden.
Mehr wegen Anpassung an den Mittelbedarf.

Wirtschaftsplan des Klima- und Transformationsfonds (6092)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
686 27 -332	Vorbildfunktion Bundesgebäude	10 000	10 000	-
	Verpflichtungsermächtigung..... 7 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 4 000 T€ im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 2 000 T€ im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 1 000 T€			
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind bis zur Vorlage eines Umsetzungskonzeptes gesperrt. Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages. 2. Die Verpflichtungsermächtigung ist bis zur Vorlage eines Umsetzungskonzeptes gesperrt. Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.			
	Erläuterungen: Der Titel wird durch BMWSB bewirtschaftet. Es wird zugelassen, dass aus diesem Titel auch Studien, wissenschaftliche Ausarbeitungen und Sachverständigenleistungen finanziert werden.			
686 28 -332	Klimaneutrales Schiff	30 000	30 000	-
	Verpflichtungsermächtigung..... 66 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 24 000 T€ im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 18 000 T€ im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 12 000 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 12 000 T€			
	Erläuterungen: Der Titel wird durch BMWK bewirtschaftet. Aus dem Titel können auch investitionsvorbereitende Maßnahmen finanziert werden. Dazu gehören Maßnahmen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen einer klimaneutralen Schifffahrt. Aus den Mitteln dürfen auch Ausgaben für Studien, Ausarbeitungen, Beratung, Demonstrationsvorhaben, FuE-orientierte Aufträge und Investitionen sowie Fachinformationen und Vernetzungsmaßnahmen geleistet werden. Aus den Mitteln können Ausgaben für Projektträgerleistungen und/oder Projektträgermanagement geleistet werden.			
686 30 -332	Honorierung der Ökosystemleistung des Waldes und von klimangepasstem Waldmanagement	200 000	200 000	-
	Verpflichtungsermächtigung..... 200 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 60 000 T€ im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 50 000 T€ im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 40 000 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 30 000 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 20 000 T€			
	Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind gesperrt. Die Sperre gilt bis zur Vorlage eines Konzeptes.			

**6002 Anlage 3
Wirtschaftsplan des Klima- und Transformations-
fonds (6092)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 686 30

Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMEL bewirtschaftet.

Aus dem Titel kann ein Betrag von 500 T€ eingesetzt werden, um Vorhaben, Inhalte und Ergebnisse der Maßnahme in Fachkreisen und in der Öffentlichkeit bekannt zu machen. Aus dem Titel können Ausgaben für vorbereitende und begleitende Untersuchungen und Studien sowie Personal und Sachkosten der Projektträger geleistet werden.

686 31 -332	Maßnahmen zum Natürlichen Klimaschutz	590 000	10 000	-
----------------	---------------------------------------	---------	--------	---

Verpflichtungsermächtigung.....	1 756 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	770 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	460 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	256 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	162 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	78 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	7 500 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	7 500 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	7 500 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	7 500 T€

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMUV bewirtschaftet.

Gefördert werden Programme und Maßnahmen, die dem natürlichen Klimaschutz dienen, insbesondere:

1. zur Wiedervernässung von Moorböden
2. zur Wiederherstellung degradierter Ökosysteme
3. zur Schaffung und Stärkung naturnaher und klimaresilienter Waldökosysteme
4. zur Stärkung des Natürlichen Klimaschutzes in Schutzgebieten
5. zur Schaffung und Stärkung des Natürlichen Klimaschutzes in kommunalen Gebieten im ländlichen Raum
6. zur Schaffung und Stärkung des Natürlichen Klimaschutzes auf Siedlungs- und Verkehrs-, einschließlich öffentlicher und gewerblich genutzter Flächen
7. zum Artenschutz durch Natürlichen Klimaschutz
8. zur Förderung des Humusaufbaus in Böden
9. für eine angepasste Bewirtschaftung von Ökosystemen im Sinne des Natürlichen Klimaschutzes, einschließlich finanzieller Anreizsysteme
10. zur Unterstützung von Strukturwandelprozessen in Verbindung mit dem Natürlichen Klimaschutz
11. zur Verbesserung der natürlichen CO₂-Speicherfähigkeit der Meere
12. zur Entwicklung neuer natur- und klimaverträglicher Wertschöpfungsketten
13. zum Flächenerwerb zur Unterstützung von Renaturierungs-, Wiederherstellungs- und Vernässungsmaßnahmen
14. zur Forschung zum Natürlichen Klimaschutz
15. zur Förderung des Kompetenzaufbaus zum Natürlichen Klimaschutz
16. zum Monitoring und zur Modellierung von Ökosystemleistungen einschließlich Klimaschutzleistungen

Wirtschaftsplan des Klima- und Transformationsfonds (6092)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 686 31

- 17. der Öffentlichkeitsarbeit (u. a. Bundesinitiative zum Natürlichen Klimaschutz)
- 18. und Partizipationsprozesse zur Umsetzung des Moorbodenschutzes in den Regionen.

Neben Ausgaben für Projektträgerleistungen und/oder Projektmanagement sowie Vergütungen für die treuhänderische Verwaltung und Mandatartätigkeit, können Ausgaben für Informations- und Qualifizierungsmaßnahmen, wissenschaftliche Begleitforschung, Gutachten und Studien, Sachverständigenleistungen und die Evaluierung und Weiterentwicklung der Maßnahmen zum Natürlichen Klimaschutz sowie sonstige Maßnahmen zur Erstellung und Umsetzung von Konzepten zur Etablierung des Natürlichen Klimaschutzes und deren Umsetzungsbegleitung, auch auf Länder- und kommunaler Ebene, geleistet werden.

Förderungen können auch durch Zins- oder Tilgungszuschüsse sowie zinsgünstige Darlehen erfolgen.

Mehr wegen Anpassung an den Mittelbedarf.

686 33 Forschungs- und Innovationsprogramm Klimaschutz im Bereich Ernährung und Landwirtschaft 20 000

Verpflichtungsermächtigung..... 26 100 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 8 100 T€
 im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 9 000 T€
 im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 9 000 T€

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMEL bewirtschaftet.

Aus dem Titel können auch Personal- und Sachkosten der Projektträger geleistet werden.

687 02 Internationale Energie-, Rohstoff- sowie Technologiezusammenarbeit 97 519 97 519 32 674
 -649

Verpflichtungsermächtigung..... 75 000 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 30 000 T€
 im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 25 000 T€
 im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 20 000 T€

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMWK bewirtschaftet.

Gefördert werden internationale Energiezusammenarbeit, Rohstoffzusammenarbeit sowie Technologiezusammenarbeit.

Darunter im Bereich Energie: Maßnahmen zur Unterstützung und Fortsetzung von bilateralem und multilateralem Austausch, vor allem mit dem Ziel, für die deutsche und eine globale Energiewende zu werben und Nachahmer zu finden, Partnerländer beim Aufbau einer nachhaltigen Energieversorgung zu unterstützen und die Versorgungssicherheit mit energetischen Rohstoffen zu sichern. Dazu dienen u. a. Sekretariate in Partnerländern, Schulungen, Studien und Veranstaltungen mit internationaler Beteiligung.

Im Bereich Rohstoffe: Gefördert werden Maßnahmen auf dem Gebiet der Erschließung, Gewinnung und Nutzung nichtenergetischer mineralischer Rohstoffe im Rahmen von Rohstoffpartnerschaften und verstärkter Zusammenarbeit mit rohstoffreichen Ländern. Dazu zählen z. B. der Aufbau von Kompetenzzentren für Bergbau und Rohstoffe in den Außenhandelskammern (AHK), Beratung bei der Einführung von Gesetzen im Bergbaubereich, Investorenhandbücher, Machbarkeitsstudien zur Verbesserung des Zugangs und zur wirtschaftlichen Nutzung von mineralischen Rohstoffvorkommen, Haldenuntersuchungen oder internationale Veranstaltungen zu Rohstoffen.

**6002 Anlage 3
Wirtschaftsplan des Klima- und Transformations-
fonds (6092)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 02

Im Bereich Technologiezusammenarbeit: Bei den UN-Klimaverhandlungen wurde die Einrichtung des sog. Technologiemechanismus im Bereich klimarelevanter Technologien beschlossen. Damit soll die technologische Zusammenarbeit hinsichtlich Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel, Unterstützung von Entwicklungs- und Schwellenländern bei der Ermittlung ihres technologischen Bedarfs etc. verbessert werden. Auf nationaler Ebene wird der Technologiemechanismus durch eine nationale Kontaktstelle (NDE) umgesetzt.

687 04 -332	Förderung im Rahmen der EU-Richtlinie Erneuerbare Energien und sonstiger EU-Rahmen im Strombereich	4 536	4 536	1 887
----------------	--	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 5 200 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 1 900 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 2 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 1 300 T€

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMWK bewirtschaftet.

Gefördert werden Vorhaben zur Unterstützung der Kooperation mit anderen Staaten bei der Umsetzung der EU-Richtlinie Erneuerbare Energien, insbesondere zur Umsetzung der Kooperationsmechanismen, zur grenzüberschreitenden Förderung der erneuerbaren Energien sowie zur Umsetzung und Weiterentwicklung der nationalen und europäischen Rahmenbedingungen für die Förderung und Integration Erneuerbarer Energien in den EU-Strommarkt. Daneben werden Vorhaben zur Unterstützung bei der Umsetzung und Weiterentwicklung des EU-Rahmens für den EU-Strommarkt gefördert.

Aus den Mitteln können Ausgaben für Projektträgerleistungen und/oder Projektmanagement geleistet werden.

697 01 -649	Ausgleichszahlungen für Betreiber von Kohlekraftwerken	505 333	939 238	380 644
----------------	--	---------	---------	---------

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMWK bewirtschaftet.

Weniger wegen Anpassung an den Mittelbedarf.

697 02 -649	Beihilfen nach § 11 BEHG	349 700	289 000	-
----------------	--------------------------	---------	---------	---

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMWK bewirtschaftet.

Bezeichnung	1 000 €
1. § 11 Abs. 1 BEHG (Härtefallregelung BEHG).....	8 700
2. § 11 Abs. 2 BEHG (Ausgleichszahlungen wegen ETS-Doppelerfassung).....	12 000
3. § 11 Abs. 3 BEHG (Carbon-Leakage-Kompensation für Unternehmen).....	329 000
Zusammen.....	349 700

Mehr wegen Anpassung an den Mittelbedarf.

Wirtschaftsplan des Klima- und Transformationsfonds (6092)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Ausgaben für Investitionen

871 01 -680	Entschädigungen und Kosten aus Deckungszusagen des Bundes gegenüber der KfW für Maßnahmen der KfW zur Förderung der ersten zehn Offshore-Windparks	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMWK bewirtschaftet.

Soweit Schadensfälle nicht aus Einnahmen der KfW, die im Zusammenhang mit der Durchführung der Maßnahmen angefallen sind, abgedeckt werden können, sind diese aus Mitteln des Sondervermögens zu decken.

871 02 -680	Entschädigungen und Kosten aus Deckungszusagen des Bundes gegenüber der KfW für zinssubventionierte Darlehen der KfW für Maßnahmen des internationalen Klima- und Umweltschutzes	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMF bewirtschaftet.

Schadensfälle, die im Zusammenhang mit der Durchführung der Maßnahmen angefallen sind, sind aus den Mitteln des Sondervermögens zu decken.

882 01 -332	Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Landstromversorgung in deutschen Häfen	50 000	52 000	22 791
----------------	---	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 23 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 13 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 10 000 T€

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMWK bewirtschaftet.

891 03 -423	Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur	24 000	27 000	-
----------------	--	--------	--------	---

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind gesperrt.

Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMWSB bewirtschaftet.

Aus den Mitteln können Ausgaben für Projektträgerleistungen und/oder Projektmanagement geleistet werden.

891 04 -332	Förderprogramm Fahrradparkhäuser an Bahnhöfen	19 000	2 000	-
----------------	---	--------	-------	---

Verpflichtungsermächtigung..... 36 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 12 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 12 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 12 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind bis zur Vorlage eines Konzeptes gesperrt.

**6002 Anlage 3
Wirtschaftsplan des Klima- und Transformations-
fonds (6092)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 891 04

Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMDV bewirtschaftet.

Aus den Mitteln können auch Ausgaben für Projektträgerleistungen und/oder Projektmanagement geleistet werden.

Mehr wegen Anpassung an den Mittelbedarf.

892 01 -332	Dekarbonisierung der Industrie	2 208 422	1 200 022	4 306
----------------	--------------------------------	-----------	-----------	-------

Verpflichtungsermächtigung.....	49 920 648 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	1 800 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	1 900 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	2 220 648 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	2 600 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	3 000 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	3 200 000 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	3 200 000 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	3 200 000 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	3 200 000 T€
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	3 200 000 T€
im Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	3 200 000 T€
im Haushaltsjahr 2035 bis zu.....	3 200 000 T€
im Haushaltsjahr 2036 bis zu.....	3 200 000 T€
im Haushaltsjahr 2037 bis zu.....	3 200 000 T€
im Haushaltsjahr 2038 bis zu.....	3 200 000 T€
im Haushaltsjahr 2039 bis zu.....	3 200 000 T€
im Haushaltsjahr 2040 bis zu.....	3 200 000 T€

Haushaltsvermerk:

Einsparungen bei der Verpflichtungsermächtigung dienen zur Deckung der weiteren Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln: 892 02, 892 03 **und 893 12.**

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMWK bewirtschaftet.

Bezeichnung	1 000 €
1. Förderprogramm Dekarbonisierung der Industrie.....	1 766 738
davon	
im Deutschen Aufbau- und Resilienzplan enthaltene Maßnahme "Förderprogramm Dekarbonisierung der Industrie".....	149 822
2. Klimaschutzverträge (Carbon Contracts for Difference).....	441 684
davon	
im Deutschen Aufbau- und Resilienzplan enthaltene Maßnahme "Klimaschutzverträge (Carbon Contracts for Difference)".....	200 000
Zusammen.....	2 208 422

Finanziert werden neben Investitionen zur Dekarbonisierung auch Vorarbeiten und Pilotprojekte, die zu Investitionen führen.

Aus den Mitteln können Ausgaben für Projektträgerleistungen und/oder Projektmanagement geleistet werden.

Aus dem Titel können auch investitionsvorbereitende Maßnahmen finanziert werden. Dazu gehören Maßnahmen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für eine treibhausgasneutrale Industrie sowie zur Förderung von nicht-investiven Vorhaben und Projekten, die die Dekarbonisierung der Industrie begünstigen und be-

Wirtschaftsplan des Klima- und Transformationsfonds (6092)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 892 01

schleunigen sowie Ausgaben für Neueinführung, Evaluierung, Weiterentwicklung und Begleitung von Klimaschutzinstrumenten zur Dekarbonisierung in der Industrie, inklusive dem Ausgleich von klima- und umweltschutzbedingten Vermeidungs- bzw. Betriebsmehrkosten im Rahmen von Differenzkontrakten sowie Ausgaben für Bildung, Forschung und Kommunikation zur Dekarbonisierung der Industrie.

Mehr wegen Anpassung an den Mittelbedarf.

892 02 Wasserstoffeinsatz in der Industrieproduktion -332	456 400	50 000	1 084
--	---------	--------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 2 846 366 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 307 352 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 729 432 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 939 352 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 870 230 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die weitere Verpflichtungsermächtigung darf bis zur Höhe der Einsparung der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel belegt werden: 892 01.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, Fachinformationen, Studienergebnisse und Beratungsmaterial gegen verringertes Entgelt oder kostenfrei abzugeben.

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMWK bewirtschaftet.

Aus den Mitteln können Ausgaben für Projektträgerleistungen und/oder Projektträgermanagement geleistet werden.

Aus den Mitteln dürfen auch Ausgaben für die Begleitforschung, Vernetzungs- und Transfermaßnahmen, (Machbarkeits-)Studien, Gutachten, Ausarbeitungen und Maßnahmen der Fachinformation geleistet werden.

Mehr wegen Anpassung an den Mittelbedarf.

892 03 Umsetzung der Nationalen Wasserstoffstrategie -332	563 500	157 750	3 725
--	---------	---------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 4 377 250 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 919 625 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 1 086 875 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 1 291 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 914 250 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 165 500 T€

Haushaltsvermerk:

Die weitere Verpflichtungsermächtigung darf bis zur Höhe der Einsparung der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel belegt werden: 892 01.

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMWK bewirtschaftet.

Die Mittel dienen zur Finanzierung ausgewählter Projekte im nationalen und im Rahmen des IPCEI (Important Projects of Common European Interest) Wasserstoff.

**6002 Anlage 3
Wirtschaftsplan des Klima- und Transformations-
fonds (6092)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 892 03

Zudem dienen die Mittel zur Finanzierung der Erzeugung von Wasserstoff aus Offshore-Windkraft und zur Schaffung der erforderlichen Transport- und Speicherinfrastruktur.

Aus dem Ansatz können auch Ausgaben für die Projektadministration, Fachtagungen und Fachinformationen, Evaluationen sowie für Studien, Gutachten, Sachverständige und sonstige Dienstleistungen geleistet werden.

Mehr wegen Anpassung an den Mittelbedarf.

892 04 -165	Förderung von Erzeugungsanlagen für strombasierte Kraftstoffe und fortschrittliche Biokraftstoffe sowie von Antriebstechnologien für die Luftfahrt	77 000	52 000	7 130
----------------	--	--------	--------	-------

Verpflichtungsermächtigung.....	2 537 465 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	98 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	172 500 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	402 500 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	331 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	233 465 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	130 000 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	130 000 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	130 000 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	130 000 T€
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	130 000 T€
im Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	130 000 T€
im Haushaltsjahr 2035 bis zu.....	130 000 T€
im Haushaltsjahr 2036 bis zu.....	130 000 T€
im Haushaltsjahr 2037 bis zu.....	130 000 T€
im Haushaltsjahr 2038 bis zu.....	130 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Erläuterungen sind verbindlich.
2. Aus dem Ansatz kann auch die finanzielle Unterstützung des Aufbaus von Erzeugungsanlagen für strombasierte flüssige und gasförmige Kraftstoffe aus erneuerbaren Energien sowie für fortschrittliche Biokraftstoffe durch die Vergabe von öffentlichen Aufträgen erfolgen.
3. Aus dem Titel können auch Ausgaben für Demonstrationsvorhaben, FuE-orientierte Aufträge und Zuwendungen, sowie Ausgaben für begleitende Untersuchungen, Gutachten, Sachverständige, Ausarbeitungen und sonstige Aufträge an Dritte geleistet werden.
4. Finanziert werden dürfen aus dem Ansatz auch Zuweisungen an den öffentlichen Bereich und Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen und Unternehmen sowie Forschungseinrichtungen.

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMDV und BMWK bewirtschaftet.

Bezeichnung	1 000 €
1. Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV).....	75 000
2. Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK).....	2 000
Zusammen.....	77 000

Bezeichnung	1 000 €
1. Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV)	
Verpflichtungsermächtigung.....	1 940 000
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	78 000

Wirtschaftsplan des Klima- und Transformationsfonds (6092)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 892 04

Bezeichnung	1 000 €
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	72 500
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	202 500
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	151 000
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	136 000
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	130 000
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	130 000
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	130 000
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	130 000
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	130 000
im Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	130 000
im Haushaltsjahr 2035 bis zu.....	130 000
im Haushaltsjahr 2036 bis zu.....	130 000
im Haushaltsjahr 2037 bis zu.....	130 000
im Haushaltsjahr 2038 bis zu.....	130 000
2. Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK)	
Verpflichtungsermächtigung.....	597 465
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	20 000
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	100 000
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	200 000
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	180 000
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	97 465

Mit den Mitteln aus der Nationalen Wasserstoffstrategie soll die Erzeugung und Nutzung von Kraftstoffen, die durch Strom aus erneuerbaren Energien hergestellt werden, im aus Klimaschutzsicht erforderlichen Umfang gefördert werden. Nachhaltige strombasierte Kraftstoffe werden insbesondere im Luft- und Seeverkehr mittel- und langfristig benötigt, um in schwer elektrifizierbaren Anwendungsbereichen einen wirkungsvollen Beitrag zur Reduzierung der CO₂-Emissionen und der Luftschadstoffe (z. B. Feinstäube) und der Gesamtklimawirkung zu leisten. Neben einer reinen Anlagenförderung sollen hierfür auch andere Instrumente geprüft werden, beispielsweise wettbewerbliche Verfahren oder auch sogenannte Carbon Contracts for Difference. Dies erfolgt mit dem Ziel, das Kostendelta zu herkömmlichen fossilen Kraftstoffen zu verringern.

Aus den Mitteln können Ausgaben für Projektträgerleistungen und/oder Projektmanagement geleistet werden.

In Bezug auf die Antriebstechnologien in der Luftfahrt dürfen Demonstratoren, Versuchsanlagen und Modellvorhaben für Luftfahrzeuge sowie die Betriebskosten dieser geleistet werden.

Aus dem Teilansatz des BMDV werden auch Vorhaben für die Luftfahrt gefördert. Dafür sind Mittel von mindestens 200 Mio. Euro vorgesehen.

Mit Blick auf Synergien im Bereich der Brennstoffzellenentwicklung umfasst dieser Titel Projekte, die sich mit der technischen Machbarkeit bis hin zur Marktverfügbarkeit von Brennstoffzellensystemen und Komponenten für kleine Flugzeuge der allgemeinen Luftfahrt befassen. Nicht Gegenstand sind die Flugzeugentwicklung, Skalierung und Industrialisierung in darüber hinausgehenden Größen- und Leistungsklassen.

Mehr wegen Anpassung an den Mittelbedarf.

6002 Anlage 3
Wirtschaftsplan des Klima- und Transformations-
fonds (6092)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

892 05	Wasserstoff- und Brennstoffzellenanwendungen im Verkehr	234 331	60 000	4 988
-332				

Verpflichtungsermächtigung..... 220 400 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 57 000 T€
 im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 31 400 T€
 im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 92 000 T€
 im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 20 000 T€
 im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 20 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Aus dem Ansatz können auch Ausgaben für begleitende Untersuchungen, Gutachten und sonstige Aufträge an Dritte geleistet werden.
2. Finanziert werden können auch Zuweisungen an den öffentlichen Bereich und Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen und Unternehmen.
3. Die für das Innovations- und Technologiezentrum für Wasserstofftechnologien (ITZ) in Aussicht gestellten Gesamtfördermittel in Höhe von bis zu 290 Mio. € für die geplanten Wasserstoffzentren in Chemnitz, Duisburg, Pfeffenhausen und Nord-Cluster sollen gleichmäßig auf alle vier Standorte verteilt werden.

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMDV bewirtschaftet.

Die Mittel dienen der Finanzierung der Förderung der Fahrzeug- und Zuliefererindustrie für Wasserstoff- und Brennstoffzellenanwendungen im Verkehr, eines Technologie- und Innovationszentrums für Brennstoffzellentechnologie, der internationalen Harmonisierung von Standards für Mobilitätsanwendungen, der Maßnahmen des Nationalen Innovationsprogramms Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie 2016 – 2026 sowie ausgewählter Projekte im Rahmen des europäischen Important Projects of Common Interest (IPCEI) Wasserstoff.

Aus den Mitteln können Ausgaben für Projektträgerleistungen und/oder Projektmanagement geleistet werden.

Für die im Deutschen Aufbau- und Resilienzplan enthaltene Maßnahme "Förderung der Fahrzeug- und Zuliefererindustrie für Wasserstoff- und Brennstoffzellenanwendungen im Verkehr, eines Technologie- und Innovationszentrums für Brennstoffzellentechnologie sowie der internationalen Harmonisierung von Standards für Mobilitätsanwendungen" werden im Haushaltsjahr 2023 aus diesem Titel Mittel in Höhe von 135 900 T€ bereitgestellt.

Mehr wegen Anpassung an den Mittelbedarf.

Wirtschaftsplan des Klima- und Transformationsfonds (6092)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

892 06 -332	Zuschüsse zur Förderung alternativer Antriebe im Schienenverkehr	65 000	20 500	3 643
----------------	--	--------	--------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 93 500 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 19 000 T€
 im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 15 000 T€
 im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 31 000 T€
 im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 12 500 T€
 im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 6 000 T€
 im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 5 000 T€
 im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 5 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Aus dem Ansatz dürfen auch Ausgaben für begleitende Untersuchungen, Gutachten und sonstige Aufträge an Dritte geleistet werden.
2. Finanziert werden dürfen aus dem Ansatz auch Zuweisungen an den öffentlichen Bereich und Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen und Unternehmen.

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMDV bewirtschaftet.

Aus den Mitteln können auch Ausgaben für Projektträgerleistungen und/oder Projektmanagement geleistet werden.

Für die im Deutschen Aufbau- und Resilienzplan enthaltene Maßnahme "Zuschüsse zur Förderung alternativer Antriebe im Schienenverkehr" werden im Haushaltsjahr 2023 aus diesem Titel Mittel in Höhe von 45 000 T€ bereitgestellt.

Mehr wegen Anpassung an den Mittelbedarf.

892 07 -332	DEU-FRA-Projekte IPCEI Wasserstoff	273 000	23 000	-
----------------	------------------------------------	---------	--------	---

Verpflichtungsermächtigung..... 997 000 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 369 000 T€
 im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 300 500 T€
 im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 327 500 T€

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMWK bewirtschaftet.

Für die im Deutschen Aufbau- und Resilienzplan enthaltene Maßnahme "Wasserstoff-Projekte (als oder in IPCEI) (für IPCEI am 28. Mai 2021 priorisierte Projekte) (DEU-FRA)" werden im Haushaltsjahr 2023 aus diesem Titel Mittel in Höhe von 273 000 T€ bereitgestellt.

Aus den Mitteln können Ausgaben für Projektträgerleistungen und/oder Projektmanagement geleistet werden.

Aus den Mitteln dürfen auch Ausgaben für die Begleitforschung, Vernetzungs- und Transfermaßnahmen, (Machbarkeits-)Studien, Gutachten, Ausarbeitungen und Maßnahmen der Fachinformation geleistet werden.

Mehr wegen Anpassung an den Mittelbedarf.

893 01 -332	Zuschüsse zum Kauf elektrisch betriebener Fahrzeuge	2 100 000	5 000 000	3 085 290
----------------	---	-----------	-----------	-----------

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMWK bewirtschaftet.

**6002 Anlage 3
Wirtschaftsplan des Klima- und Transformations-
fonds (6092)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 893 01

Aus dem Ansatz können Ausgaben zur Evaluation des Programms geleistet werden.

Weniger wegen Anpassung an den Mittelbedarf.

893 02	Zuschüsse zur Errichtung von Ladeinfrastruktur -332	1 935 000	1 455 000	310 291
---------------	--	-----------	-----------	---------

Verpflichtungsermächtigung..... 3 925 326 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 1 522 283 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 1 074 073 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 882 516 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 317 144 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 74 180 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 45 130 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 10 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Aus dem Ansatz kann auch die finanzielle Unterstützung des Aufbaus von Tank- und Ladeinfrastruktur durch die Vergabe von öffentlichen Aufträgen erfolgen.
2. Aus dem Titel können auch Ausgaben für Maßnahmen, die den deutschlandweiten, flächendeckenden, zügigen und koordinierten Aufbau von Tank- und Ladeinfrastruktur unterstützen, geleistet werden, wie zum Beispiel Projekte, begleitende Studien, Gutachten, Sachverständige und sonstige Aufträge an Dritte.
3. Finanziert werden dürfen aus dem Ansatz auch Zuweisungen an den öffentlichen Bereich.

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMDV bewirtschaftet.

Aus den Mitteln können Ausgaben für Projektträgerleistungen und/oder Projektmanagement geleistet werden.

Für die im Deutschen Aufbau- und Resilienzplan enthaltene Maßnahme "Zuschüsse zur Errichtung von Tank- und Ladeinfrastruktur" werden im Haushaltsjahr 2023 aus diesem Titel Mittel in Höhe von 125 000 T€ bereitgestellt.

Mehr wegen Anpassung an den Mittelbedarf.

893 03	Transformation Wärmenetze -332	500 000	346 779	5 636
---------------	-----------------------------------	---------	---------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 3 600 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 400 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 600 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 800 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 900 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 900 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 683 08.

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMWK bewirtschaftet.

Wirtschaftsplan des Klima- und Transformationsfonds (6092)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 893 03

Gefördert werden Maßnahmen zur Transformation von Wärmenetzen und deren Neuerrichtung. Dies erfolgt im Rahmen der Förderprogramme Modellvorhaben Wärmenetzsysteme 4.0, Bundesförderung für effiziente Wärmenetze und des Marktanreizprogramms Erneuerbare Energien - Premium. Die Förderung erfolgt insbesondere über Investitionszuschüsse für Neubau- und Bestandsnetze, Einzelmaßnahmen, Machbarkeitsstudien sowie Transformationspläne.

In einer Explorationskampagne sollen Standorte mit erwartetem gutem geothermischem Potenzial und nutzbarer Infrastruktur als Demonstrationsprojekte erschließungsfähig qualifiziert werden. Die Wärmenetze können unmittelbar an die Demonstrationsprojekte der Explorationskampagne angekoppelt werden.

Aus dem Titel können auch begleitende Maßnahmen finanziert werden. Dies sind z. B. fachspezifische Öffentlichkeitsarbeit, Studien zur Neueinführung, Evaluierung, Weiterentwicklung sowie Begleitung von Instrumenten und Fördermaßnahmen im Wärmemarkt, Umsetzung energiepolitischer EU-Richtlinien, zur Einbindung relevanter Stakeholder z. B. im Rahmen von Dialogprozessen, soweit diese die Wärme-/Kälteversorgung betreffen, sowie zur Erfüllung von diesbezüglichen Berichtspflichten.

Mehr wegen Anpassung an den Mittelbedarf.

893 04 -332	Industrielle Fertigung für mobile und stationäre Energiespeicher	684 235	506 652	54 839
----------------	--	---------	---------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	2 641 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	111 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	305 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	550 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	955 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	550 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	130 000 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	40 000 T€

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMWK bewirtschaftet.

Gefördert werden Investitionen für die industrielle Fertigung innovativer mobiler und stationärer Energiespeicher entlang der gesamten Wertschöpfungskette. Aus den Mitteln dürfen Ausgaben zur Förderung von Projekten, Projektnebenkosten einschließlich der Evaluation und wissenschaftlichen Begleitforschung, Untersuchungen, Gutachten und sonstige Aufträge an Dritte, Modellvorhaben, Fachinformationen und Öffentlichkeitsarbeit geleistet werden. Aus den Mitteln dürfen ebenfalls Ausgaben für Ausrichtung und Durchführung von und Teilnahme an Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen sowie sonstige flankierende Maßnahmen im Zusammenhang mit der industriellen Fertigung für mobile und stationäre Energiespeicher entlang der gesamten Wertschöpfungskette geleistet werden.

Mehr wegen Anpassung an den Mittelbedarf.

893 05 -523	Zuschüsse für Investitionen von Maßnahmen zur energetischen Nutzung von Wirtschaftsdünger und zur Emissionsminderung beim Wirtschaftsdüngermanagement	30 000	30 000	-
----------------	---	--------	--------	---

Verpflichtungsermächtigung.....	32 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	12 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	10 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	10 000 T€

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMEL bewirtschaftet.

**6002 Anlage 3
Wirtschaftsplan des Klima- und Transformations-
fonds (6092)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
893 07 -523	Zuschüsse für Investitionen zur Förderung von Maßnahmen für eine Verbesserung der Energieeffizienz in Landwirtschaft und Gartenbau	32 650	44 050	25 130
	Verpflichtungsermächtigung..... 20 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 15 000 T€ im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 5 000 T€			
	Erläuterungen: Der Titel wird durch BMEL bewirtschaftet. Weniger wegen Anpassung an den Mittelbedarf.			
893 08 -332	Zuschüsse für die Anschaffung von Nutzfahrzeugen mit alternativen, klimaschonenden Antrieben	406 538	134 344	7 332
	Verpflichtungsermächtigung..... 941 841 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 353 089 T€ im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 263 956 T€ im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 240 837 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 83 959 T€			
	Haushaltsvermerk: 1. Aus dem Titel können auch Ausgaben für FuE-orientierte Aufträge und Zuwendungen, Demonstrationsvorhaben sowie Ausgaben für begleitende Untersuchungen, Studien, Gutachten und sonstige Aufträge an Dritte geleistet werden. 2. Finanziert werden dürfen aus dem Ansatz auch Zuweisungen an den öffentlichen Bereich und Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen und Unternehmen sowie Forschungseinrichtungen.			
	Erläuterungen: Der Titel wird durch BMDV bewirtschaftet. In Bezug auf die Förderung von Nutzfahrzeugen mit alternativen, klimaschonenden Antrieben dürfen aus dem Titel auch Ausgaben für innovative Lösungen für Trailer und Fahrzeugkomponenten geleistet werden. Aus den Mitteln können Ausgaben für Projektträgerleistungen und/oder Projektmanagement geleistet werden. Mehr wegen Anpassung an den Mittelbedarf.			
893 09 -165	Förderung des Ankaufs von Bussen mit alternativen Antrieben	471 652	214 588	162 564
	Verpflichtungsermächtigung..... 356 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 107 600 T€ im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 50 000 T€ im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 148 800 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 49 600 T€			
	Haushaltsvermerk: 1. Die Erläuterungen sind verbindlich. 2. Aus dem Ansatz können neben Ausgaben für Studien und Analysen zu den Einsatzmöglichkeiten von Bussen mit alternativen Antrieben auch Ausgaben für begleitende Untersuchungen, Gutachten, Sachverständige, Ausarbeitungen und sonstige Aufträge an Dritte sowie			

Wirtschaftsplan des Klima- und Transformationsfonds (6092)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 893 09

Demonstrationsvorhaben und FuE-orientierte Aufträge und Zuwendungen geleistet werden. Dies betrifft insbesondere die Investitionsanteile.

- Finanziert werden dürfen aus dem Ansatz auch Zuweisungen an den öffentlichen Bereich und Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen und Unternehmen, private Unternehmen sowie Forschungseinrichtungen.

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMWK und BMDV bewirtschaftet.

Bezeichnung	1 000 €
1. Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK).....	151 652
2. Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV).....	320 000
Zusammen.....	471 652

Bezeichnung	1 000 €
1. Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK)	
Verpflichtungsermächtigung.....	-
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	-
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	-
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	-
2. Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV)	
Verpflichtungsermächtigung.....	356 000
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	107 600
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	50 000
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	148 800
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	49 600

Für die im Deutschen Aufbau- und Resilienzplan enthaltene Maßnahme "Förderung des Ankaufs von Bussen mit alternativen Antrieben" (BMDV-Anteil) werden im Haushaltsjahr 2023 aus diesem Titel Mittel in Höhe von 265 000 T€ bereitgestellt.

Aus den Mitteln können Ausgaben für Projektträgerleistungen und/oder Projektmanagement geleistet werden.

Mehr wegen Anpassung an den Mittelbedarf.

893 10 Förderung von Maßnahmen der Energieeffizienz und erneuerbarer Energien im Gebäudebereich -411	16 873 413	9 610 717	3 863 035
---	------------	-----------	-----------

Verpflichtungsermächtigung.....	13 099 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	1 942 500 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	2 929 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	1 860 400 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	2 712 100 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	1 218 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	587 000 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	516 000 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	498 000 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	427 000 T€
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	409 000 T€

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: 661 09, 683 03, 683 04, 683 05, 683 08, 686 03,

**6002 Anlage 3
Wirtschaftsplan des Klima- und Transformations-
fonds (6092)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 893 10

686 05, 686 08, 686 13, 686 14, 686 15, 686 16, 686 17, 686 28, 687 02, 687 04, 697 01, 697 02, 882 01, 892 01, 892 02, 892 03, 892 04, 892 07, 893 01, 893 03, 893 04, 893 09 und 893 12.

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMWK bewirtschaftet.

Bezeichnung	1 000 €
1. Bundesförderung für effiziente Gebäude - Teilprogramm Wohngebäude (BEG-WG).....	5 650 000
2. Bundesförderung für effiziente Gebäude - Teilprogramm Nichtwohngebäude (BEG-NWG).....	4 790 000
3. Bundesförderung für effiziente Gebäude - Teilprogramm Einzelmaßnahmen (BEG-EM).....	3 370 000
4. Ausfinanzierung ausgelaufene Förderprogramme.....	-
4.1 CO ₂ -Gebäudesanierungsprogramm.....	2 790 000
4.2 Markteinführungsprogramm für Erneuerbare Energien hier: Investitionszuschüsse.....	250 413
4.3 Innovationsförderung Brennstoffzellentechnologie.....	23 000
Zusammen.....	16 873 413

Für die im Deutschen Aufbau- und Resilienzplan enthaltene Maßnahme "CO₂-Gebäudesanierung: BEG Innovationsförderung" werden im Haushaltsjahr 2023 aus diesem Titel Mittel in Höhe von 400 000 T€ bereitgestellt.

Zu 1.,2.,3.:

Einzelheiten sind in Richtlinien bzw. Programmmerkblättern geregelt.

Zu 4.:

Einzelheiten sind in Richtlinien bzw. Programmmerkblättern geregelt.

Zusätzlich dient der Titel zur Ausfinanzierung der erteilten Zusagen in den ausgelaufenen Programmen Nrn. 4.1 bis 4.3.

Außerdem werden aus dem Titel Ausgaben geleistet für Modellvorhaben, Projekte, Fachinformationen, programmbezogene Öffentlichkeitsarbeit sowie sonstige Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und Verbesserung des Klimaschutzes im Gebäudebereich sowie Evaluation, wissenschaftliche Begleitforschung und Gutachten.

Aus dem Titel können auch Vergütungen für die treuhänderische Verwaltung sowie Mandatartätigkeit geleistet werden.

Mehr wegen Anpassung an den Mittelbedarf.

893 11 -332	Nationales Flottenerneuerungsprogramm für Nutzfahrzeuge	76 807	227 893	104 455
----------------	---	--------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung.....	100 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	55 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	45 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Aus dem Ansatz können auch Ausgaben für begleitende Untersuchungen, Gutachten und sonstige Aufträge an Dritte geleistet werden.
2. Finanziert werden können auch Zuweisungen an den öffentlichen Bereich und Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen und Unternehmen.
3. Aus dem Ansatz **erfolgt eine sog. Komponentenförderung. Gefördert werden kann die Anschaffung CO₂-senkender Zusatzausstattung von Neufahrzeugen sowie intelligenter Trailer-Technologie.**

Wirtschaftsplan des Klima- und Transformationsfonds (6092)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 893 11

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMDV bewirtschaftet.

Aus den Mitteln können Ausgaben für Projektträgerleistungen und/oder Projektmanagement geleistet werden.

Weniger wegen Anpassung an den Mittelbedarf.

893 12 -649	Umrüstung von Kohlekraftwerken zu wasserstofffähigen Gaskraftwerken	250	-	-
----------------	---	-----	---	---

Verpflichtungsermächtigung.....	1 100 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	100 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	100 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	100 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	100 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	100 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	100 000 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	100 000 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	100 000 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	100 000 T€
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	100 000 T€
im Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	100 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die weitere Verpflichtungsermächtigung darf bis zur Höhe der Einsparung der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel belegt werden: 892 01.

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMWK bewirtschaftet.

Gefördert wird beginnend ab dem Jahr 2023 die Umrüstung von Kohlekraftwerken auf flexible wasserstofffähige Gaskraftwerke. Diese sollen übergangsweise mit Erdgas betrieben und auf den Betrieb mit Wasserstoff umgestellt werden, sobald Wasserstoff am Kraftwerksstandort inkl. Infrastruktur verfügbar ist.

Aus den Mitteln können Projektträgerkosten und sonstige Umsetzungskosten für die Durchführung der Maßnahmen geleistet werden.

Aus den Mitteln können auch Ausgaben für die Begleitforschung, (Machbarkeits-)Studien, Gutachten und Ausarbeitungen geleistet werden.

893 14 -332	Zuwendungen für Bodenstromanlagen an Flughäfen	5 000
----------------	--	-------

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	10 000 T€
--	-----------

Haushaltsvermerk:

Finanziert werden dürfen aus dem Ansatz auch Zuweisungen an den öffentlichen Bereich und Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen und Unternehmen.

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMDV bewirtschaftet.

Aus den Mitteln können Ausgaben für Projektträgerleistungen und/oder Projektmanagement geleistet werden.

**6002 Anlage 3
Wirtschaftsplan des Klima- und Transformations-
fonds (6092)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Besondere Finanzierungsausgaben

919 01 -850	Zuführung an Rücklage	68 953 612	78 888 489	85 410 162
----------------	-----------------------	------------	------------	------------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: 633 02, 661 01, 661 09, 683 03, 683 04, 683 05, 683 07, 683 08, 685 02, 685 03, 686 03, 686 05, 686 06, 686 08, 686 13, 686 14, 686 15, 686 16, 686 17, 686 18, 686 20, 686 21, 686 22, 686 25, 686 27, 686 28, 686 30, 686 31, 686 33, 687 02, 687 04, 697 01, 697 02, 882 01, 891 03, 891 04, 892 01, 892 02, 892 03, 892 04, 892 05, 892 06, 892 07, 893 01, 893 02, 893 03, 893 04, 893 05, 893 07, 893 08, 893 09, 893 10, 893 11, 893 12 **und 893 14.**

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMF bewirtschaftet.

Weniger wegen verminderter Zuführung.

972 01 -880	Globale Minderausgabe	-	-	-
----------------	-----------------------	---	---	---

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMF bewirtschaftet.

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

683 09 -332	Leitmarkt grüner Stahl		28 800	-
893 06 -523	Zuschüsse für Investitionen zur Förderung von Maßnahmen zum Schutz von Moorböden und zur Verringerung der Torfverwendung		1 000	-

Anlage 4 6002
Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Aufbauhilfe"
(6095)

In Ausführung des Gesetzes zur Errichtung eines Sondervermögens "Aufbauhilfe" (Aufbauhilfefonds-Errichtungsgesetz - AufbhG) vom 15. Juli 2013 (BGBl. I S. 2401) wird ein nationaler Fonds "Aufbauhilfe" als Sondervermögen des Bundes errichtet.

Der Fonds dient der Leistung von Hilfen in den im Sommer 2013 vom Hochwasser betroffenen Ländern. Mit den Fondsmitteln werden Maßnahmen zur Beseitigung der Hochwasserschäden und zum Wiederaufbau der zerstörten Infrastruktur fi-

nanziert. Sein Volumen beträgt 8 Mrd. Euro. Die Länder beteiligen sich an der Finanzierung. Weitere Mittel kommen aus dem EU-Solidaritätsfonds.

Gemäß § 1 Abs. 2 Satz 2 AufbhG werden die von Bund und Ländern geleisteten Soforthilfen, über die im Jahr 2013 Verwaltungsvereinbarungen zwischen dem Bund und den Ländern geschlossen wurden, aus den Mitteln des Fonds erstattet.

Überblick zur Anlage	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 1 000 €	Veränderung gegenüber 2022 1 000 €	Ausgabereste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
Einnahmen					
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		1 302 133
Gesamteinnahmen.....	-	-	-		1 302 133
Ausgaben					
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	-	-	-		54 369
Ausgaben für Investitionen.....	-	-	-		194 363
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		1 053 400
Gesamtausgaben.....	-	-	-		1 302 132
davon nicht flexibilisiert.....	-	-	-		1 302 132

**6002 Anlage 4
Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Aufbauhilfe"
(6095)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Übrige Einnahmen

231 01 -813	Zuführungen des Bundes	-	-	-
272 01 -813	Zuschüsse von der Europäischen Union	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Anlage 4 zu Kap. 6002.

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Infrastruktur des Bundes	(-)	(-)	
359 11 -850	Entnahme aus Rücklage	-	-	39 583

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind gemäß Aufbauhilfefonds-Errichtungsgesetz zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01 Kap. 6095.

Titelgruppe 02

Tgr. 02	Beseitigung der Hochwasserschäden in den Ländern	(-)	(-)	
359 21 -850	Entnahme aus Rücklage	-	-	1 262 550

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind gemäß Aufbauhilfefonds-Errichtungsgesetz zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02 Kap. 6095.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 272 01, 359 11 und 359 21.
- Erstattungen und Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.

Anlage 4 6002
Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Aufbauhilfe"
(6095)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 01

Tgr. 01 Infrastruktur des Bundes (-) (-)

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben der Tgr. 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

611 01	Zuführung an den Bund	-	-	-
-820				
741 11	Aufwendungen für Bundesautobahnen	-	-	-
-721				
741 12	Aufwendungen für Bundesstraßen	-	-	-
-722				
741 13	Aufwendungen für Bundeswasserstraßen	-	-	-
-731				
741 14	Aufwendungen für Liegenschaften der Ressorts und sonstiges Vermögen des Bundes	-	-	78
-813				
891 11	Aufwendungen für Eisenbahnen des Bundes zur Beseitigung von Schäden am Bundesschienenwegenetz und für das Bundeseisenbahnvermögen	-	-	-
-742				
919 11	Zuführung an Rücklage	-	-	39 505
-850				

Titelgruppe 02

Tgr. 02 Beseitigung der Hochwasserschäden in den Ländern (-) (-)

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben der Tgr. 02 sind gegenseitig deckungsfähig.

611 21	Erstattung an den Bund	-	-	-
-820				
612 21	Soforthilfen der Länder	-	-	-146
-820				
697 21	Programm zur Unterstützung hochwasserbetroffener Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und Angehöriger Freier Berufe sowie wirtschaftsnaher Infrastruktur	-	-	22 459
-813				
697 22	Programm zur Unterstützung der vom Hochwasser betroffenen Land- und Forstwirtschaft sowie zum Schadensausgleich in der ländlichen Infrastruktur im Außenbereich von Gemeinden	-	-	22 314
-813				

6002 Anlage 4
Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Aufbauhilfe"
(6095)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
Noch zu Titelgruppe 02				
698 21 -813	Programm zur Unterstützung vom Hochwasser betroffener privater Haushalte und Wohnungsunternehmen	-	-	1 279
698 22 -813	Programm zur Schadensbeseitigung bei kulturellen Einrichtungen und Kulturdenkmälern unabhängig von der Trägerschaft	-	-	8 463
698 23 -813	Programm zur Schadensbeseitigung bei Forschungseinrichtungen unabhängig von der Trägerschaft	-	-	-
882 21 -813	Programm zur Wiederherstellung der Infrastruktur in den Gemeinden	-	-	174 576
882 22 -813	Programm zur Wiederherstellung der Infrastruktur der Länder	-	-	19 709
893 21 -813	Reserve zur Aufteilung nach weiterer Schadensbewertung	-	-	-
919 21 -850	Zuführung an Rücklage	-	-	1 013 895

**Wirtschaftsplan des Sondervermögens
"Kommunalinvestitionsförderungsfonds" (6096)**

In Ausführung des Gesetzes zur Errichtung eines Sondervermögens "Kommunalinvestitionsförderungsfonds" (KInvF) vom 24. Juni 2015 (BGBl. I S. 974), das zuletzt durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147) geändert worden ist, wurde ein "Kommunalinvestitionsförderungsfonds" als Sondervermögen des Bundes errichtet. Über diesen Fonds stellt der Bund den Ländern Finanzhilfen zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen zur Verfügung. Das Gesamtvolumen des Fonds beträgt 7 Mrd. Euro und verteilt sich auf zwei Förderprogramme (Kapitel 1 und 2). Mit Kapitel 1 („Infrastrukturprogramm“) fördert der Bund mit Bundesfinanzhilfen auf Grundlage von Art. 104b GG im Zeitraum von

2015 bis 2023 mit 3,5 Mrd. Euro kommunale Investitionen in verschiedene Teilbereiche der Infrastruktur.

Ebenfalls mit 3,5 Mrd. Euro unterstützt der Bund mit Kapitel 2 („Schulsanierungsprogramm“) auf Grundlage des 2017 geschaffenen Art. 104c GG gezielt kommunale Investitionen zur Sanierung, zum Umbau und zur Erweiterung von Schulgebäuden. Der Förderzeitraum des Schulsanierungsprogramms endet 2025. Die Förderquote des Bundes beträgt jeweils bis zu 90 Prozent; der Eigenfinanzierungsanteil der Kommunen von mindestens zehn Prozent kann auch vom jeweiligen Land übernommen werden.

Überblick zur Anlage	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 1 000 €	Veränderung gegenüber 2022 1 000 €	Ausgabereste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
Einnahmen					
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		3 860 522
Gesamteinnahmen.....	-	-	-		3 860 522
Ausgaben					
Ausgaben für Investitionen.....	-	-	-		1 013 241
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		2 847 281
Gesamtausgaben.....	-	-	-		3 860 522
davon nicht flexibilisiert.....	-	-	-		3 860 522

6002 Anlage 5
Wirtschaftsplan des Sondervermögens
"Kommunalinvestitionsförderungsfonds" (6096)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Übrige Einnahmen

334 01 -813	Zuführungen des Bundes	-	-	-
359 01 -850	Entnahme aus Rücklagen	-	-	3 860 522

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind gemäß Kommunalinvestitionsförderungsfonds-Errichtungsgesetz zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 882 01, 882 02 und 919 01.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 359 01.
2. Erstattungen und Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.

Ausgaben für Investitionen

882 01 -813	Finanzhilfen gemäß § 3 KInvFG	-	-	491 701
882 02 -813	Finanzhilfen gemäß § 10 KInvFG	-	-	521 540

Besondere Finanzierungsausgaben

919 01 -850	Zuführung an Rücklage	-	-	2 847 281
----------------	-----------------------	---	---	-----------

Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Aufbauhilfe 2021" (6098)

Durch das Gesetz zur Errichtung eines Sondervermögens "Aufbauhilfe 2021" (AufbhEG 2021) vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147) wurde ein nationaler Fonds "Aufbauhilfe 2021" als Sondervermögen des Bundes errichtet. Der Fonds dient der Leistung von Hilfen in den im Juli 2021 von Starkregenfällen und Hochwasser übermäßig betroffenen Ländern (Rheinland-Pfalz, Nordrhein-Westfalen, Bayern, Sachsen). Mit den Fondsmitteln werden Maßnahmen zur Beseitigung der Hochwasserschäden und zum Wiederaufbau der zerstörten Infrastruktur finanziert.

Der Fonds hat ein Gesamtvolumen von bis zu 30 Mrd. Euro. In einer ersten Tranche wurden 2021 dem Fonds Mittel in Höhe von 16 Mrd. Euro zugeführt. Davon sind 2 Mrd. Euro für den Wiederaufbau der zerstörten Bundesinfrastruktur (Tgr. 01) in den betroffenen Ländern vorgesehen; dieser Teil wird in

Gänze durch den Bund finanziert. Die weiteren 14 Mrd. Euro stehen in der Tgr. 02 für entsprechende Länderprogramme zur Beseitigung der entstandenen Schäden u. a. bei Privathaushalten, Unternehmen sowie der Infrastruktur von Ländern und Kommunen zur Verfügung. Bei Bedarf führt der Bund dem Fonds weitere Mittel bis zur Erreichung des gesetzlich festgelegten Gesamtvolumens zu.

Die Verteilung der Mittel auf die Länder erfolgt nach Maßgabe § 1 Absatz 4 der Verordnung über die Verteilung und Verwendung der Mittel des Fonds "Aufbauhilfe 2021" (AufbhV 2021) vom 15. September 2021 (BGBl. I S. 4214). Die Ländergemeinschaft beteiligt sich an der Finanzierung der vom Bund in der Tgr. 02 bislang zur Verfügung gestellten Fondsmittel in den Jahren von 2021 bis 2050 über eine Anpassung der vertikalen Verteilung des Umsatzsteueraufkommens.

Überblick zur Anlage	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 1 000 €	Veränderung gegenüber 2022 1 000 €	Ausgabereste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
Einnahmen					
Übrige Einnahmen.....	12 409 260	15 612 188	-3 202 928		16 000 000
Gesamteinnahmen.....	12 409 260	15 612 188	-3 202 928		16 000 000
Ausgaben					
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	1 611 986	1 910 412	-298 426		82 764
Ausgaben für Investitionen.....	10 797 274	13 701 776	-2 904 502		305 047
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		15 612 189
Gesamtausgaben.....	12 409 260	15 612 188	-3 202 928		16 000 000
davon nicht flexibilisiert.....	12 409 260	15 612 188	-3 202 928		16 000 000
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2023					
Verpflichtungsermächtigung.....	442 500				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	172 500				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	168 500				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	101 500				

6002 Anlage 6
Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Aufbauhilfe
2021" (6098)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Übrige Einnahmen

231 01	Zuführungen des Bundes	-	-	16 000 000
-813				

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind gemäß Aufbauhilfefonds-Errichtungsgesetz 2021 zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Infrastruktur des Bundes	(1 571 341)	(1 873 257)	
359 11	Entnahme aus Rücklage	1 571 341	1 873 257	-
-850				

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind gemäß Aufbauhilfefonds-Errichtungsgesetz 2021 zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.

Titelgruppe 02

Tgr. 02	Beseitigung der Hochwasser- und Starkregenschäden in den Ländern	(10 837 919)	(13 738 931)	
359 21	Entnahme aus Rücklage	10 837 919	13 738 931	-
-850				

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind gemäß Aufbauhilfefonds-Errichtungsgesetz 2021 zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Erstattungen und Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.

Anlage 6 6002
Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Aufbauhilfe
2021" (6098)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Infrastruktur des Bundes	(1 571 341)	(1 873 257)	
	Haushaltsvermerk:			
	1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.			
	2. Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig.			
	3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 359 11.			
741 11	Aufwendungen für Bundesautobahnen -721	6 000	25 000	19 785
	Verpflichtungsermächtigung..... 1 000 T€ davon fällig:			
	im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 500 T€			
	im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 500 T€			
741 12	Aufwendungen für Bundesstraßen -722	14 000	21 085	15 921
	Verpflichtungsermächtigung..... 11 500 T€ davon fällig:			
	im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 7 000 T€			
	im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 3 000 T€			
	im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 1 500 T€			
741 13	Aufwendungen für Bundeswasserstraßen -731	-	-	4 838
741 14	Aufwendungen für Liegenschaften der Ressorts, der Bundesanstalt für -813 Immobilienaufgaben und sonstiges Vermögen des Bundes	4 500	5 831	682
881 11	Infrastrukturmittel des Bundes zur Aufteilung -813	1 326 841	1 571 341	-
891 11	Aufwendungen für Eisenbahnen des Bundes zur Beseitigung von Schäd- -742 den am Bundesschienenwegenetz und für das Bundeseisenbahnvermögen	220 000	250 000	85 516
	Verpflichtungsermächtigung..... 430 000 T€ davon fällig:			
	im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 165 000 T€			
	im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 165 000 T€			
	im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 100 000 T€			
	Haushaltsvermerk:			
	Für Maßnahmen zur Wiederherstellung der beschädigten Infrastruktur der Eisenbahninfrastrukturunternehmen des Bundes wird kein Eigenbeitrag erhoben.			
919 11	Zuführung an Rücklage -850	-	-	1 873 258

6002 Anlage 6
Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Aufbauhilfe
2021" (6098)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 02

Tgr. 02 Beseitigung der Hochwasser- und Starkregenschäden in den Ländern (10 837 919) (13 738 931)

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 231 01 und 359 21.

697 21 Programm zur Unterstützung von Hochwasser und Überschwemmungen 369 180 1 468 400 11 354
 -813 betroffener Selbständiger, Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und Angehöriger Freier Berufe sowie wirtschaftsnaher Infrastruktur

Erläuterungen:

Die Mittel werden wie folgt auf die Länder aufgeteilt:

Bezeichnung	1 000 €
Rheinland-Pfalz.....	230 680
Nordrhein-Westfalen.....	138 000
Bayern.....	500
Sachsen.....	-
Zusammen.....	369 180

697 22 Programm zur Unterstützung der betroffenen Land- und Forstwirtschaft, 109 006 103 712 3 860
 -813 der Aquakultur und Binnenfischerei sowie zum Schadenausgleich in der ländlichen Infrastruktur im Außenbereich von Gemeinden

Erläuterungen:

Die Mittel werden wie folgt auf die Länder aufgeteilt:

Bezeichnung	1 000 €
Rheinland-Pfalz.....	96 500
Nordrhein-Westfalen.....	9 844
Bayern.....	2 000
Sachsen.....	662
Zusammen.....	109 006

698 21 Programm zur Unterstützung vom Hochwasser und Starkregen betroffe- 1 100 900 321 000 67 550
 -813 ner Privathaushalte und Wohnungsunternehmen

Erläuterungen:

Die Mittel werden wie folgt auf die Länder aufgeteilt:

Bezeichnung	1 000 €
Rheinland-Pfalz.....	600 000
Nordrhein-Westfalen.....	500 000
Bayern.....	300
Sachsen.....	600
Zusammen.....	1 100 900

Anlage 6 6002
Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Aufbauhilfe 2021" (6098)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 02

698 22 -813	Programm zur Schadensbeseitigung bei kulturellen Einrichtungen und Kulturdenkmälern, zur Rettung von Archiven sowie für die Heimatgeschichte bedeutsamer privater Unterlagen	32 900	15 200	-
----------------	--	--------	--------	---

Erläuterungen:

Die Mittel werden wie folgt auf die Länder aufgeteilt:

Bezeichnung	1 000 €
Rheinland-Pfalz.....	11 700
Nordrhein-Westfalen.....	20 450
Bayern.....	200
Sachsen.....	550
Zusammen.....	32 900

698 23 -813	Programm zur Schadensbeseitigung bei Forschungseinrichtungen unabhängig von der Trägerschaft	-	2 100	-
----------------	--	---	-------	---

882 21 -813	Programm zur Wiederherstellung der Infrastruktur in den Gemeinden	1 125 000	807 000	130 928
----------------	---	-----------	---------	---------

Erläuterungen:

Die Mittel werden wie folgt auf die Länder aufgeteilt:

Bezeichnung	1 000 €
Rheinland-Pfalz.....	650 000
Nordrhein-Westfalen.....	400 000
Bayern.....	25 000
Sachsen.....	50 000
Zusammen.....	1 125 000

882 22 -813	Programm zur Wiederherstellung der Infrastruktur der Länder	56 950	183 600	47 377
----------------	---	--------	---------	--------

Erläuterungen:

Die Mittel werden wie folgt auf die Länder aufgeteilt:

Bezeichnung	1 000 €
Rheinland-Pfalz.....	40 000
Nordrhein-Westfalen.....	15 000
Bayern.....	300
Sachsen.....	1 650
Zusammen.....	56 950

882 23 -813	Maßnahmen zur Beseitigung von Hochwasserschäden in den Ländern	8 043 983	10 837 919	-
----------------	--	-----------	------------	---

919 21 -850	Zuführung an Rücklage	-	-	13 738 931
----------------	-----------------------	---	---	------------

6003 Leistungen im Zusammenhang mit der deutschen Einheit

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

In diesem Kapitel sind Leistungen im Zusammenhang mit der deutschen Einheit veranschlagt. Hier sind unter anderem der **Entschädigungsfonds**, auf den Bund übergegangene Ansprüche und Verpflichtungen des **ehemaligen Erblastentilgungsfonds (ELF)**, Verpflichtungen des Bundes gemäß dem

Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz, dem **Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetz** sowie dem **Beruflichen Rehabilitierungsgesetz** und der **Mauerfonds** zusammengefasst.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Die in diesem Kapitel veranschlagten Leistungen im Zusammenhang mit der deutschen Einheit dienen der Erfüllung von Rechtsverpflichtungen.

Der **Entschädigungsfonds** als nicht rechtsfähiges Sondervermögen des Bundes erbringt Wiedergutmachungsleistungen für Vermögensverluste im Gebiet der ehemaligen DDR. Seine Einnahmequellen sind in § 10 Entschädigungsgesetz aufgeführt. Der Großteil dieser Einnahmen ist im Laufe der Zeit stark zurückgegangen. Die im Gesetz ebenfalls genannten Zuschüsse aus dem Bundeshaushalt, die den Entschädigungsfonds seit dem Jahr 2008 überwiegend finanzieren, richten sich nach der voraussichtlichen Abarbeitung der Entschädigungsverfahren.

Der **ELF** wurde durch das Gesetz zur Änderung von Gesetzen über Sondervermögen zum 31. Dezember 2015 aufgelöst und der Bund trat in die Rechte und Pflichten des Fonds ein. Der Fonds übernahm zum 1. Januar 1995 die aufgelaufenen Verbindlichkeiten des Kreditabwicklungsfonds der ehemaligen DDR und der Treuhandanstalt. Diese Verbindlichkeiten sind zum größten Teil getilgt. Einnahmen ergeben sich hauptsächlich aus umgeschuldeten Auslandsforderungen der ehemaligen DDR. Da seit 1999 der Schuldendienst für die Schulden des ELF unmittelbar aus dem Bundeshaushalt geleistet wurde, stehen diese Einnahmen dem Bundeshaushalt zu.

Das **Strafrechtliche Rehabilitierungsgesetz** ermöglicht die Aufhebung rechtsstaatswidriger Entscheidungen von Gerichten und Organen der ehemaligen DDR bzw. von deutschen Gerichten und Behörden in der sowjetischen Besatzungszone über Freiheitsentziehung. Die strafrechtliche Rehabilitierung begründet Ansprüche auf Ausgleichszahlungen und ist Voraussetzung für die Rückgabe von Vermögenswerten, die im Zusammenhang mit der aufzuhebenden Entscheidung einge-

zogen worden sind, oder für eine entsprechende Entschädigung. Diese Leistungen werden auch ehemaligen politischen Häftlingen gewährt, darunter denjenigen, die nicht von einem deutschen Gericht rehabilitiert werden können, weil sie von der sowjetischen Besatzungsmacht aus politischen Gründen interniert bzw. verurteilt wurden. Bei dem **Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetz** geht es um die Aufhebung elementar rechtsstaatswidriger Verwaltungsmaßnahmen der DDR-Organen oder die Feststellung der Rechtsstaatswidrigkeit dieser Akte. Das **Berufliche Rehabilitierungsgesetz** knüpft an das Strafrechtliche und das Verwaltungsrechtliche Rehabilitierungsgesetz an und hat das Ziel, noch heute spürbare Auswirkungen verfolgungsbedingter Eingriffe in den Beruf oder die Ausbildung auszugleichen; Kernstück ist der Ausgleich von Nachteilen in der Rente.

Dem gemäß Mauergrundstücksgesetz im Jahr 1996 eingerichteten **Mauerfonds** stehen die Einnahmen aus der Veräußerung der Mauer- und Grenzgrundstücke, die auf ehemaligen Grenzgebieten zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der ehemaligen DDR liegen, abzüglich der aufgrund des Gesetzes zu erbringenden Leistungen an Berechtigte und Nebenkosten zu. Die Mittel des Fonds werden für Projekte verwendet, die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Zwecken in den neuen Ländern dienen. Der Mauerfonds ist ein nicht rechtsfähiges Sondervermögen, für dessen Verbindlichkeiten der Bund nicht haftet. Der Mauerfonds endet mit der vollständigen Verteilung der Mittel.

Der Wirtschaftsplan des Entschädigungsfonds wird in Anlage 1 und der Wirtschaftsplan des Fonds nach § 5 Mauergrundstücksgesetz wird in Anlage 2 zu diesem Kapitel dargestellt.

Überblick zum Kapitel 6003	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 1 000 €	Veränderung gegenüber 2022 1 000 €	Ausgabereste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	1 090	1 100	-10		984
Übrige Einnahmen.....	18 881	18 982	-101		19 572
Gesamteinnahmen.....	19 971	20 082	-111		20 556
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	100	100	-		-
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	191 401	191 401	-	403	118 959
Gesamtausgaben.....	191 501	191 501	-	403	118 959
davon nicht flexibilisiert.....	191 501	191 501	-	403	118 959

**Leistungen im Zusammenhang 6003
mit der deutschen Einheit**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99	Vermischte Einnahmen -860	1 000	1 000	726
--------	------------------------------	-------	-------	-----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 539 99.

129 01	Einnahmen aus der Verwertung von Altforderungen der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik -812	90	100	258
--------	--	----	-----	-----

Erläuterungen:

Es handelt sich um Forderungen nach den Artikeln 21 und 22 des Einigungsvertrages, die mit Inkrafttreten des Finanzvermögen-Staatsvertrages unmittelbares Bundesvermögen geworden sind sowie um Hypothekenforderungen des Deutschen Reiches.

Übrige Einnahmen

281 01	Einnahmen aus Rückforderungen wegen unrechtmäßiger Inanspruchnahme des Transferrubel-Verrechnungsverkehrs -680	1	2	13
--------	---	---	---	----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 671 03.

Erläuterungen:

Der Transferrubel-Verrechnungsverkehr mit den ehemaligen RGW-Ländern ist nach der deutschen Wiedervereinigung bis Ende 1990 aus Vertrauensschutzgründen fortgeführt worden.

Bei Transferrubel-Geschäften, bei denen nachträglich festgestellt wurde, dass die Voraussetzungen zur Teilnahme am Transferrubel-Verrechnungsverkehr nicht vorgelegen haben, führt die KfW Bankengruppe an deutsche Unternehmen zu Unrecht ausgezahlte und zurückgeforderte Beträge auf der Grundlage einer am 29. September 1994 mit dem Bundesministerium der Finanzen geschlossenen Vereinbarung an den Bundeshaushalt ab.

281 02	Einnahmen aus der Übernahme der Rechte und Pflichten des Ausgleichsfonds Währungsumstellung und des Erblastentilgungsfonds -860	18 880	18 980	19 559
--------	--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Aus den zu erwartenden Einnahmen dürfen die anfallenden Ausgaben abgesetzt und geleistet werden.

Erläuterungen:

Mit dem Gesetz zur Änderung von Gesetzen über Sondervermögen des Bundes vom 22. Dezember 2014 (BGBl. I S. 2431) wurden der Ausgleichsfonds Währungsumstellung und der Erblastentilgungsfonds zum 31. Dezember 2015 aufgelöst. Der Bund tritt in die Rechte und Pflichten der Fonds ein.

6003 Leistungen im Zusammenhang mit der deutschen Einheit

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben

539 99 -860	Vermischte Verwaltungsausgaben	100	100	-
----------------	--------------------------------	-----	-----	---

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

632 01 -244	Zahlungen nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz	134 000	134 000	111 185
----------------	--	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 632 02.

Erläuterungen:

Gemäß § 20 des Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes (StrRehaG) vom 29. Oktober 1992 (Bekanntmachung der Neufassung vom 17. Dezember 1999, BGBl. I S. 2664), das zuletzt durch Art. 12 des Gesetzes vom 2. Juni 2021 (BGBl. I S. 1387) geändert worden ist, trägt der Bund 65 Prozent der Ausgaben, die den Ländern durch Leistungen nach diesem Gesetz entstehen. Die Unterstützungsleistungen (§ 18 StrRehaG), die von der Stiftung für ehemalige politische Häftlinge gewährt werden, trägt der Bund zu 100 Prozent.

632 02 -244	Zahlungen nach dem Beruflichen Rehabilitierungsgesetz und nach dem Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetz	7 400	7 400	1 784
----------------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 632 01.

Erläuterungen:

Gemäß §§ 28 und 29 des Beruflichen Rehabilitierungsgesetzes (BerRehaG) vom 23. Juni 1994 (Bekanntmachung der Neufassung vom 1. Juli 1997, BGBl. I S. 1625), das zuletzt durch Art. 12a des Gesetzes vom 2. Juni 2021 (BGBl. I S. 1387) geändert worden ist und gemäß § 17 des Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes (VwRehaG) vom 23. Juni 1994 (Bekanntmachung der Neufassung vom 1. Juli 1997, BGBl. 1620), das zuletzt durch Art. 13 des Gesetzes vom 12. Dezember 2019 (BGBl. I S. 2652) geändert worden ist, trägt der Bund 60 Prozent der Ausgaben, die den Ländern durch Leistungen nach diesen Gesetzen entstehen.

634 02 -813	Zuweisungen an den Entschädigungsfonds	50 000	50 000	5 990
----------------	--	--------	--------	-------

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

**Leistungen im Zusammenhang 6003
mit der deutschen Einheit**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 634 02

Erläuterungen:

Der Entschädigungsfonds als nicht rechtsfähiges Sondervermögen des Bundes erbringt Wiedergutmachungsleistungen für Vermögensverluste im Beitrittsgebiet. Er wird aus den in § 10 Entschädigungsgesetz (EntschG) genannten Einnahmequellen gespeist. Nach § 10 Abs. 1 Nr. 13 EntschG sind Zuschüsse aus dem Bundeshaushalt an den Entschädigungsfonds abzuführen. Die Zuschüsse richten sich nach der voraussichtlichen Abarbeitung der Entschädigungsverfahren.

634 41 -813	Zuweisungen an den Fonds nach § 5 Mauergrundstücksgesetz	-	-	-
			403	

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 6004 Tit. 131 01. Die Leistung von Ausgaben bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

Erläuterungen:

Nach § 2 des Gesetzes über den Verkauf von Mauer- und Grenzgrundstücken an die früheren Eigentümer (MauerG) vom 19. Juli 1996 (BGBl. I S. 980) können Berechtigte ihre früheren, jetzt bundeseigenen Mauer- und Grenzgrundstücke zu 25 Prozent des Verkehrswertes erwerben. Bei für eigene öffentliche Zwecke benötigten Grundstücken haben die Berechtigten einen Anspruch auf 75 Prozent des Verkehrswertes. Die nach Abzug der Leistungen an Berechtigte und der Nebenkosten verbleibenden Einnahmen sind nach § 5 MauerG einem Fonds zur Förderung von wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Zwecken in den neuen Ländern (einschließlich ehemaliges Ost-Berlin) zuzuführen.

671 03 -680	Erstattung von Aufwendungen und Zahlungen im Zusammenhang mit dem Transferrubel-Verrechnungsverkehr	1	1	-
----------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 281 01.

Erläuterungen:

Der Bund hat der KfW Bankengruppe gemäß einer Vereinbarung vom 29. September 1994 die bei der Beitreibung der Rückforderungen aus dem Transferrubel-Verrechnungsverkehr entstehenden Anwalts- und Gerichtskosten zu erstatten.

Außerdem führt die Bundesrepublik Deutschland Rechtsstreite zur Eintreibung von Rückforderungen.

Zahlungen auf die Rückforderungen werden bei Tit. 281 01 vereinnahmt.

6003 Anlage 1
Wirtschaftsplan des Entschädigungsfonds

Lfd. Nr.	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
1	2	3	4	5
1.	Einnahmen			
1.1	Verwaltungseinnahmen.....	-	-	663
1.2	Abführungen der Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (BvS).....	-	-	-
1.3	Abführungen des Bundes aus der Verwertung des Finanzvermögens.....	-	-	-
1.4	Abführung der Gebietskörperschaften oder sonstigen Träger.....	250	250	343
1.5	Rückflüsse aus Lastenausgleichsleistungen.....	50	50	373
1.6	Einnahmen nach dem Sachenrechtsänderungsgesetz.....	350	350	838
1.7	Zuweisungen aus dem Bundeshaushalt.....	50 000	50 000	15 507
1.8	Übrige Einnahmen.....	5 000	5 000	9 599
1.9	Entnahmen aus Rücklagen.....	-	-	-
	Gesamteinnahmen.....	55 650	55 650	27 323
2.	Ausgaben			
2.1	Sächliche Verwaltungsausgaben.....	-	-	15
2.2	Rückzahlung an den Bundeshaushalt.....	-	-	-
2.3	Leistungen nach dem Vertriebenen-zuwendungsgesetz.....	-	-	-
2.4	Entschädigungen für NS-Verfolgte.....	25 650	25 650	12 124
2.5	Ansprüche, die nach dem Entschädigungsgesetz in bar zu erfüllen sind.....	30 000	30 000	15 157
2.6	Zinsausgaben (einschl. Marktpflege).....	-	-	-
2.7	Tilgung von Schuldverschreibungen ab 2004.....	-	-	-
2.8	Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse.....	-	-	27
2.9	Zuführungen an Rücklagen.....	-	-	-
	Gesamtausgaben.....	55 650	55 650	27 323

Anlage 2 6003
Wirtschaftsplan des Fonds nach
§ 5 Mauergrundstücksgesetz (6094)

Überblick zur Anlage	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 1 000 €	Veränderung gegenüber 2022 1 000 €	Ausgabereste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
Einnahmen					
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		14 630
Gesamteinnahmen.....	-	-	-		14 630
Ausgaben					
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	-	-	-		2 690
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		11 940
Gesamtausgaben.....	-	-	-		14 630
davon nicht flexibilisiert.....	-	-	-		14 630

6003 Anlage 2
Wirtschaftsplan des Fonds nach
§ 5 Mauergrundstücksgesetz (6094)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Übrige Einnahmen

211 01 -820	Zuweisung des Bundes nach § 5 Mauergrundstücksgesetz	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind gemäß § 5 Abs. 1 MauerG zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 685 01, 685 02, 685 03 und 919 01.

359 01 -850	Entnahme aus Rücklage	-	-	14 630
----------------	-----------------------	---	---	--------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind gemäß § 5 Abs. 1 MauerG zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 685 01, 685 02, 685 03 und 919 01.

Ausgaben

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

685 01 -692	Förderung wirtschaftlicher Zwecke in den neuen Ländern (einschl. ehemaliges Ost-Berlin)	-	-	-3
----------------	---	---	---	----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 211 01 und 359 01.

685 02 -290	Förderung sozialer Zwecke in den neuen Ländern (einschl. ehemaliges Ost-Berlin)	-	-	1 143
----------------	---	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 211 01 und 359 01.

685 03 -187	Förderung kultureller Zwecke in den neuen Ländern (einschl. ehemaliges Ost-Berlin)	-	-	1 550
----------------	--	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 211 01 und 359 01.

Anlage 2 6003
Wirtschaftsplan des Fonds nach
§ 5 Mauergrundstücksgesetz (6094)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Besondere Finanzierungsausgaben

919 01 -850	Zuführung an Rücklage	-	-	11 940
----------------	-----------------------	---	---	--------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 211 01 und 359 01.

6004 Bundesimmobilienangelegenheiten

Vorbemerkung

Wesentlicher Politikbereich und Ziele des Kapitels

Nach dem Gesetz über die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BlmAG) ist mit Wirkung vom 1. Januar 2005 die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BlmA) errichtet worden. Bei der BlmA handelt es sich um eine bundesunmittelbare rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts. Sie steht unter der Fach- und Rechtsaufsicht des Bundesministeriums der Finanzen.

Die BlmA nimmt die bis Ende 2004 von der Bundesvermögensverwaltung wahrgenommenen und ihr durch das BlmAG übertragenen liegenschaftsbezogenen sowie sonstigen Aufgaben eigenverantwortlich wahr.

Hierzu zählt insbesondere die Verwaltung der Dienstliegenschaften des Bundes nach wirtschaftlichen Grundsätzen. Die BlmA hat dabei das Ziel, eine einheitliche Verwaltung des Liegenschaftsvermögens des Bundes nach kaufmännischen Grundsätzen vorzunehmen und nicht betriebsnotwendiges Vermögen wirtschaftlich zu veräußern. Durch Haushaltsvermerk 60.3 bei Kapitel 6004 Titel 121 01 sind die Voraussetzungen für die verbilligte Abgabe von Grundstücken an Länder und Kommunen sowie deren mehrheitlich getragenen Gesellschaften geschaffen worden, u. a. für Zwecke des sozialen Wohnungsbaus. Der Haushaltsvermerk 60.4 ermächtigt die BlmA, in angespannten Wohnungsmärkten und in Großstadtreionen die Bestands- sowie die Erst- und Neuvermie-

tungsmieten in BlmA-eigenen Wohnungen auf die untere Grenze des im einschlägigen Mietspiegel ausgewiesenen Mietwertes festzusetzen. Zusätzlich ist eine grundsätzliche Obergrenze in Höhe von 10€/m²/nettokalt vorgesehen, die nur in der im Haushaltsvermerk näher bestimmten Konstellation überschritten werden kann. Gleiches gilt für Belegungsrechtswohnungen (Haushaltsvermerk 60.5). Die auf der Grundlage eines Wirtschaftsplans, in dem die Erträge und Aufwendungen der BlmA dargestellt sind (Anlage 1 zum Kapitel 6004), an den Bund zu leistende Abführung ist in diesem Kapitel bei Titel 121 01 veranschlagt.

Im Rahmen des Einheitlichen Liegenschaftsmanagements (ELM) führt die BlmA seit dem Haushaltsjahr 2005 neue Baumaßnahmen für die Bundesbehörden auf den ihr übertragenen bzw. von ihr zu beschaffenden Liegenschaften durch. Ab dem Haushaltsjahr 2013 erfolgt die Finanzierung der Kosten durch die BlmA, die nicht zur Kreditaufnahme am Kapitalmarkt ermächtigt ist, aus dem eigenen Wirtschaftsplan. Die Refinanzierung ist durch die von den Nutzern zu zahlenden und in den Ressorteinzelplänen veranschlagten Mieten sichergestellt. Seit dem Haushaltsjahr 2020 baut die BlmA auch selbst im Rahmen der Wohnungsfürsorge des Bundes dem festgestellten Bedarf entsprechende Wohnungen (Eigenbau).

Überblick zum Kapitel 6004	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 1 000 €	Veränderung gegenüber 2022 1 000 €	Ausgabereste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	2 337 000	2 345 000	-8 000		2 325 930
Übrige Einnahmen.....	58 325	58 358	-33		58 052
Gesamteinnahmen.....	2 395 325	2 403 358	-8 033		2 383 982
Ausgaben					
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	-	-	-		-
davon nicht flexibilisiert.....	-	-	-		-

Bundesimmobilienangelegenheiten 6004

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99	Vermischte Einnahmen -811	-	-	-
121 01	Abführung der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben -811	2 337 000	2 345 000	2 325 530

Haushaltsvermerk:

2. Die vorübergehende Abgabe von Grundstücken im Vermögen der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (§ 61 Abs. 4 in Verbindung mit Abs. 1 Satz 1 BHO) ist ohne Werterstattung zulässig. Sie bedarf der Zustimmung des Bundesministeriums der Finanzen.
3. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass mietzinsfrei überlassen werden:
 - 3.1 Grundstücke den Trägern des Schutzes von Kulturgut zur Durchführung des Zivilschutzneuordnungsgesetzes vom 25. März 1997 (BGBl. I S. 726) sowie zu der Konvention vom 14. Mai 1954 zum Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten für die Dauer und den Umfang des Bedarfs,
 - 3.2 Grundstücke, auf denen ehemalige öffentliche Schutzbauwerke vorhanden sind, den Gemeinden im Falle der Wiederverwendung der Schutzbauwerke für Zivilschutzzwecke,
 - 3.3 für Verwaltungszwecke nicht benötigte Grundstücke den Sozialwerken der Bundesverwaltung als Ferienwohnheime mit der Maßgabe mietzinsfrei bereitgestellt werden, dass die Sozialwerke im Regelfall die Betriebskosten übernehmen und sich an den Kosten für Bauunterhaltungs-, Modernisierungs-, Umbau- und Erstinstandsetzungsmaßnahmen angemessen beteiligen. Das Nähere wird durch Richtlinien des Bundesministeriums der Finanzen bestimmt,
 - 3.5 Grundstücke den Ländern oder Gemeinden zur Eingliederung der Spätaussiedler für deren vorübergehende Unterbringung,
 - 3.6 Grundstücke den Gebietskörperschaften sowie privatrechtlichen Gesellschaften/Unternehmen, Stiftungen oder Anstalten, an denen die Kommune/Gebietskörperschaft mehrheitlich beteiligt ist (Bedarfsträger), soweit und solange diese der Unterbringung von Asylbegehrenden (Erst- und Anschlussunterbringung) und Flüchtlingen dienen und eigene bedarfsgerechte Unterbringungsmöglichkeiten beim Bedarfsträger fehlen. Die Liegenschaft muss zu mindestens 30 Prozent ihrer Gesamtunterbringungskapazität benötigt und genutzt werden. Der Bedarfsträger bestätigt verbindlich gegenüber der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, dass diese Voraussetzungen erfüllt sind. Die Bestätigung ist durch den Bedarfsträger halbjährlich neu abzugeben. Sind die Voraussetzungen für eine mietzinsfreie Überlassung nicht mehr gegeben, ist die Liegenschaft an die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben zurückzugeben, sofern sich nicht beide Seiten auf den Abschluss eines entgeltlichen Überlassungsvertrages verständigen.

6004 Bundesimmobilienangelegenheiten

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 121 01

- Die Überlassung erfolgt in dem jeweiligen aktuellen Bauzustand. Die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben erstattet den Gebietskörperschaften gegen Nachweis die entstandenen notwendigen und angemessenen Erstinstandsetzungs- und Erschließungskosten (Herrichtungskosten). Die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben wird dem Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages jährlich über die Höhe der damit verbundenen Mietmindereinnahmen sowie über die Höhe der erstatteten Kosten berichten.
- 3.7 Grundstücke den Gebietskörperschaften, Sozialversicherungsträgern sowie privatrechtlichen Gesellschaften/Unternehmen, Stiftungen und Anstalten, an denen die Kommune/ Gebietskörperschaft mehrheitlich beteiligt ist oder von diesen beauftragt werden (Bedarfsträger), soweit und solange diese für Maßnahmen der Bekämpfung der Corona-Pandemie bzw. der Sicherstellung von Reservekapazitäten dienen und eigene bedarfsgerechte Unterbringungsmöglichkeiten beim Bedarfsträger fehlen.
- Die Überlassung erfolgt im jeweiligen aktuellen Bauzustand. Die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben erstattet den Gebietskörperschaften und Sozialversicherungsträgern gegen Nachweis die entstandenen notwendigen und angemessenen Erstinstandsetzungs- und Erschließungskosten (Herrichtungskosten) für die allgemeine bauliche Ertüchtigung der Liegenschaften.
6. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Liegenschaften an Zuwendungsempfänger, die vom Bund und den Ländern gemeinsam gefördert werden, unentgeltlich überlassen werden. Voraussetzung ist, die Länder handeln entsprechend. Die unentgeltliche Überlassung bedarf der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.
- 6.4 Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass folgende Grundstücke den genannten Nutznießern für die Dauer und den Umfang des Bedarfs unentgeltlich überlassen werden:
- 6.4.5 Marburg, Gisonenweg 5-7 - Herder-Institut e. V. (Kap. 0452 Tit. 632 71)
- 6.4.6 Berlin-Mitte, Niederkirchnerstraße 8 (Teile der Liegenschaft) Stiftung Topographie des Terrors (Kap. 0452 Tit. 685 61)
- 6.4.10 Berlin-Tiergarten, von-der-Heydt-Str. 16-17, Tiergartenstr. 9a, Berlin-Tiergarten, Genthiner Str. 38, sowie Berlin-Köpenick/ Treptow, Fürstenwalder Damm 388 (Teile der Liegenschaft), - Stiftung Preußischer Kulturbesitz (Kap. 0452 Tit. 685 31)
- 6.4.13 Berlin-Tempelhof-Schöneberg, Marienfelder Allee 66-80 (Teilbereiche der Liegenschaft) - Verein "Erinnerungstätte Notaufnahmелager Marienfelde" e. V.
- 6.9.1 Darmstadt, Robert-Bosch-Straße 5 Erbbaurecht an der Erweiterungsfläche von 0,92 ha, Köln-Porz, Linder Höhe (0,8 ha) Europäische Weltraumorganisation (ESA) in Paris (Kap. 0901 Tit. 896 31)
- 6.9.2 Köln-Porz-Wahn, Linder Höhe (rd. 55 ha), Göttingen, Bunsenstraße 10, Oberpaffenhofen (Kreis Starnberg), Münchner Straße 20, Trauen (Kreis Celle), Gemarkung Fassberg, Flur 6, Flurstück 3/1, Braunschweig-Querum, Flur 7, Flurstück 384/17 (7 367 qm), Neustrelitz, Kalkhorstweg 53, Flur 55, Flurstück 73 (rd. 8,25 ha) und Flurstück 75/2 (rd. 0,4 ha) - Deutsches Zent-

Bundesimmobilienangelegenheiten 6004

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 121 01

- rum für Luft- und Raumfahrt e. V. (DLR), Köln (Kap. 0901 Tit. 685 31 und 894 31)
- 6.9.3 Köln-Porz-Lind, Erbbaurecht an 45 ha - Europäischer Transschall-Windkanal GmbH (ETW) (Kap. 0901 Tit. 685 31)
- 6.30.1 München, HansasträÙe 27, Freiburg i. B., Heidenhofstr. 2 und 8, Holzkirchen ehem. Flugplatz, Schmallingenberg (Hochsauerland), Gemarkung Grafschaft, Flur 1, Flurstück 40, Birlinghoven (Rhein-Sieg-Kreis), Schloss Birlinghoven, Darmstadt, Rheinstraße 75-77 - Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e. V. (FhG) in München (Kap. 3004 Tgr. 60)
- 6.30.2 Hamburg-GroÙ-Flottbeck, Notkestraße 85 u. a. - Stiftung Deutsches Elektronen-Synchrotron (DESY) in Hamburg (Kap. 3004 Tit. 685 70 Erl. Nr. 2)
- 6.30.3 Neuherberg (bei München), Ingolstädter Landstraße 1, Helmholtz-Zentrum München, Deutsches Forschungszentrum für Gesundheit und Umwelt GmbH in München (Kap. 3004 Tit. 685 70 Erl. Nr. 8)
- 6.30.9 Bremerhaven, Adolf-Butenandt-Str. (Gebäude 600), Helgoland, Teile der ehemaligen Marineanlage, Gätkestraße 510 u. a. - Stiftung Alfred-Wegener-Institut für Polar- und Meeresforschung (AWI), Bremerhaven (Kap. 3004 Tit. 685 70 Erl. Nr. 1)
- 6.30.10 Oberschleißheim, ehemaliger Flugplatz, Erbbaurecht an 15,33 ha, München, Teilfläche des HZA München - Deutsches Museum in München (Kap. 3003 Tit. 632 50 Erl. Nr. 2.2)
- 6.30.11 Berlin-Lichterfelde, Finckensteinallee 63 u. a. (1. Obergeschoss des Gebäudes 909 in der ehemaligen Andrews-Kaserne) - Außenstelle Potsdam des Instituts für Zeitgeschichte (IfZ) (Kap. 3003 Tit. 632 50 Erl. Nr. 2.1)
- 6.30.13 Wilhelmshaven, Marineanlage Fliegerdeich - Senckenberg Forschungsinstitute und Naturmuseen (SFN) (Kap. 3003 Tit. 632 50 Erl. Nr. 5.2)
- 6.30.16 Potsdam, Auf dem Telegrafenberg "Wissenschaftspark Albert Einstein" (Teilfläche von 26 759 qm) - Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung e. V. (PIK) (Kap. 3003 Tit. 632 50 Erl. Nr. 4.4)
- 6.30.17 Potsdam, Auf dem Telegrafenberg, Teilfläche des Flurstücks 67/2 der Flur 14 in der Gemarkung Potsdam (Teilfläche von rd. 37 124 qm) und Flurstück 67/1 Flur 14 - Helmholtz Zentrum Potsdam, Deutsches GeoForschungs-Zentrum-GFZ, Potsdam (Kap. 3004 Tit. 685 70 Erl. Nr. 6)
- 6.30.18 Berlin-Tiergarten, Erbbaurecht an Reichpietschufer 50 u. a. Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung gGmbH (WZB) (Kap. 3003 Tit. 632 50 Erl. Nr. 3.10)
- 7. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass folgende Grundstücke den genannten NutznieÙern für die Dauer und den Umfang des Bedarfs wie folgt überlassen werden:
 - 7.1 Unentgeltlich:
 - 7.1.1 Berlin-Tiergarten, Reichpietschufer, 72-76/Stauffenbergstraße 11-14 (Bendlerblock, Teile der Liegenschaft) - Stiftung Gedenkstätte Deutscher Widerstand

6004 Bundesimmobilienangelegenheiten

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 121 01

- 7.1.4 Berlin-Wedding, Müllerstr. 74 (Centre Francais - zur Einrichtung einer deutsch-französischen Jugendbegegnungsstätte) nebst vorhandenem Mobiliar/Einrichtungsgegenständen - Centre Francais de Berlin GmbH
- 7.1.17 Bonn, Platz der Vereinten Nationen (ehem. Plenarbereich - zur Nutzung als Tagungs- und Kongresszentrum nebst Inventar - Stadt Bonn)
- 7.1.18 Bundeskanzleramt in 10557 Berlin-Tiergarten, Willy-Brandt-Straße 1 sowie Flurstück 657 im Grundbuchblatt 14888, Flur 52 des Grundbuchamtes Berlin-Mitte und Palais Schaumburg in 53113 Bonn, Adenauerallee 139-141
- 7.1.19 Teilbereiche der Liegenschaft Rekumer Siel, Bremen an die Freie Hansestadt Bremen (Landeszentrale für politische Bildung Bremen, Immobilien Bremen, Anstalt des öffentlichen Rechts)
- 7.2 Gegen ein ermäßigtes Entgelt:
- 7.2.1 Berlin-Kreuzberg, Gitschiner Str. 97-103 - Europäische Patentorganisation
- 30.14 Es wird zugelassen, dass für die Dauer des Bedarfs und der unentgeltlichen Überlassung des landeseigenen Grundstücks in Berlin-Dahlem, Ihnestraße 19, durch das Land Berlin an den Zuwendungsempfänger Max-Planck-Gesellschaft (MPG) das auf dem Grundstück mit Bundesmitteln errichtete Gebäude der MPG unentgeltlich überlassen wird und darüber hinaus während dieser Zeit ein Wertausgleich an den Bund nicht zu leisten ist.
- 50.3 Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass der Eigentumsanteil des Bundes an Schatzfunden auf die Länder übertragen wird, soweit dieser 10 T€ nicht überschreitet.
- 60.1 Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass gesamtstaatlich repräsentative Naturschutzflächen des Bundes ("Nationales Naturerbe")/der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben unentgeltlich an die Bundesländer, eine Bundes- oder Landesstiftung sowie an andere Träger des Naturschutzes auf Vorschlag des jeweiligen Belegenheitslandes übertragen werden dürfen mit den Maßgaben, dass der Empfänger die mit der Eigentumsübertragung verbundenen Kosten (Vertragskosten, Gebühren, Grunderwerbsteuer, Vermessungskosten etc.), erforderliche Aufwendungen insbesondere für die Beseitigung von Altlasten und alle auf den Liegenschaften lastenden sonstigen tatsächlichen und rechtlichen Risiken trägt, die dauerhafte Sicherung des Naturschutzes gewährleistet und grundsätzlich das in der Flächenbewirtschaftung tätige Personal der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben übernimmt oder die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben mit der Bewirtschaftung der übernommenen Flächen beauftragt und den Aufwand erstattet, der bei der Bundesanstalt für das vor der Eigentumsübertragung für diese Flächen eingesetzte Personal entstanden wäre. Die Beauftragung der Bundesanstalt soll mindestens bis zu dem Zeitpunkt dauern, zu dem das eingesetzte Personal ohne die Eigentumsübertragung dieser Flächen abgebaut wäre.

Wird die Beseitigung von Altlasten erforderlich, sind die hierfür notwendigen Aufwendungen grundsätzlich von den Flächenempfängern zu tragen, hiervon abweichende Regelungen bedürfen der Zustimmung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

Bundesimmobilienangelegenheiten 6004

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 121 01

60.2 Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, die Dienstliegenschaft, die in den Grundbüchern von Remlingen, Blatt 213 und 296, Groß Denkte, Blatt 455, sowie Wendessen, Blatt 285 (Schachanlage ASSE) aufgeführt sind, unentgeltlich an das BMU, endvertreten durch das Bundesamt für Strahlenschutz, zu übereignen.

60.3 Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben an Gebietskörperschaften sowie privatrechtliche Gesellschaften/Unternehmen, Stiftungen oder Anstalten, an denen die Kommune/Gebietskörperschaft mehrheitlich beteiligt ist, in deren Gebiet gelegene entbehrliche Grundstücke im Wege des Direktverkaufs ohne Bieterverfahren unterhalb des gutachterlich ermittelten Verkehrswertes veräußern kann, wenn der Grundstückserwerb unmittelbar zur Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe dient, zu der die Kommune/Gebietskörperschaft gesetzlich verpflichtet ist oder die sie auf der Grundlage der jeweiligen Kommunalverfassung/Gemeindeordnung des Landes wahrnimmt. Die Bundesanstalt bietet solche Grundstücke zuerst den Erwerbsberechtigten an (Erstzugriff). Kaufangebote Dritter bleiben in diesen Fällen unberücksichtigt. Eine vollständige oder teilweise Weiterveräußerung eines verbilligt erworbenen Grundstücks an private Dritte ist bei Fortbestand und Weitergabe der gewährten Verbilligung zu gleichen Bedingungen möglich, soweit sich die Kommune/Gebietskörperschaft des Dritten zur Erfüllung der öffentlichen Aufgabe bzw. des Verbilligungszwecks bedient. Einzelheiten werden durch die Richtlinie der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben zur verbilligten Abgabe von Grundstücken (VerbR) geregelt.

Das Gesamtvolumen der gewährten Nachlässe auf den Verkehrswert ist auf einen Betrag von 100 000 T€ beschränkt, soweit es sich nicht um die verbilligte Abgabe entbehrlicher Grundstücke für Zwecke des sozialen Wohnungsbaus handelt. Der Gewährungszeitraum ist auf zehn Jahre, beginnend ab dem Haushaltsjahr 2015, begrenzt.

60.4 Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben in angespannten Wohnungsmärkten, die von Landesregierungen durch Rechtsverordnung als solche bestimmt sind (§ 556d Abs. 2 BGB), und in Großstadtregionen die Bestands- sowie die Erst- und Neuvermietungsflächen auf die untere Grenze des im Mietspiegel für die betreffende Wohnliegenschaft ausgewiesenen Mietwertes festlegen kann. Liegt dieser ermittelte Mietwert oberhalb von 10 €/m²/nettokalt, wird zugelassen, die Bestands- sowie die Erst- und Neuvermietungsflächen auf 10 €/m²/nettokalt zu begrenzen. Jedoch dürfen in diesen Fällen die Bestands- sowie die Erst- und Neuvermietungsflächen einen Betrag von maximal zwei Drittel des nach dem jeweiligen maßgebenden Mietspiegel festgesetzten niedrigsten Mietwertes nicht unterschreiten. Die Einzelheiten werden durch die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben geregelt.

60.5 Es wird zugelassen, dass die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben für die im Rahmen der Wohnungsfürsorge des Bundes über Belegungsrechte zur Verfügung stehenden Wohnungen (Belegungsrechtswohnungen) in angespannten Wohnungsmärkten, die von Landesregierungen als solche bestimmt sind (§ 556d Abs. 2 BGB), und in Großstadtregionen, Differenzzahlungen an Dritte (Vermieter) leisten kann.

6004 Bundesimmobilienangelegenheiten

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 121 01

Ein finanzieller Ausgleich ist zulässig, wenn und soweit die Mietwerte der Bestands- sowie der Erst- und Neuvermietungs- mieten der von den Wohnungsfürsorgeberechtigten in Anspruch genommenen Belegungsrechtswohnungen oberhalb der unteren Grenze des im Mietspiegel für die betreffende Wohnliegenschaft ausgewiesenen Mietwertes liegen. Weisen diese Mieten einen Wert oberhalb von 10 €/m²/nettokalt auf, werden Differenzzahlungen in Höhe des übersteigenden Betrages zugelassen, wenn und soweit hierdurch die Bestands- sowie die Erst- und Neuvermietungs mieten einen Betrag von maximal zwei Drittel des nach dem jeweils maßgebenden Mietspiegel festgelegten niedrigsten Mietwertes nicht unterschreiten. Die weiteren Einzelheiten regelt die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben.

61. Haben Grundstücke erheblichen Wert oder besondere Bedeutung und ist ihre Veräußerung im Haushaltsplan nicht vorgesehen, so dürfen sie in Abweichung von § 64 Abs. 2 BHO mit Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages und des Finanzausschusses des Bundesrates veräußert werden, soweit nicht aus zwingenden Gründen eine Ausnahme hiervon geboten ist.

Ist die Zustimmung aus zwingenden Gründen nicht eingeholt worden, so sind der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages und der Finanzausschuss des Bundesrates alsbald von der Veräußerung zu unterrichten.

Erläuterungen:

Wirtschaftsplan siehe Anlage zum Kapitel 6004.

1. Es ist zugelassen, dass die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben an Gebietskörperschaften sowie privatrechtliche Gesellschaften/Unternehmen, Stiftungen oder Anstalten, an denen die Kommune/Gebietskörperschaft mehrheitlich beteiligt ist, die in deren Gebiet gelegenen entbehrlichen Grundstücke, zum gutachterlich ermittelten Verkehrswert ohne Bieterverfahren veräußert (Direktverkauf), wenn der Grundstückserwerb unmittelbar zur Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe dient, zu der die Gebietskörperschaft gesetzlich verpflichtet ist oder die sie auf der Grundlage der jeweiligen Kommunalverfassung/Gemeindeordnung des Landes wahrnimmt. Kaufangebote Dritter bleiben in diesem Fall unberücksichtigt. Die konkrete Ausgestaltung des Verfahrens regelt die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben unter Beachtung des Beschlusses des Haushaltsausschusses vom 21. März 2012 (Ausschussdrucksache 17(8)4356).
2. Zu Haushaltsvermerk Nr. 3.6:
Die Erstinstandsetzungs- und Erschließungsmaßnahmen (Herrichtungsmaßnahmen) gem. Haushaltsvermerk Nr. 3.6 werden nicht von der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben durchgeführt. Sie sind vor Durchführung beziehungsweise vor Erstattung zwischen der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben als Liegenschaftseigentümerin und den Gebietskörperschaften bzw. den privatrechtlichen Gesellschaften/Unternehmen, Stiftungen oder Anstalten, an denen die Kommune/Gebietskörperschaft mehrheitlich beteiligt ist, zu plausibilisieren und einvernehmlich abzustimmen beziehungsweise vertraglich zu regeln.
3. Zu Haushaltsvermerk Nr. 3.7:
Die Erstinstandsetzungs- und Erschließungsmaßnahmen (Herrichtungsmaßnahmen) für die allgemeine bauliche Ertüchtigung der Liegenschaften gem. Haushaltsvermerk Nr. 3.7 werden nicht von der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben durchgeführt. Sie sind vor Durchführung beziehungsweise vor Erstattung zwischen der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben als Liegenschaftseigentümerin und den Gebietskörperschaften, Sozialversicherungsträgern sowie privatrechtlichen Gesellschaften/Unternehmen, Stiftungen oder Anstalten, an denen die Kommune/Gebietskörperschaft mehrheitlich beteiligt ist oder von diesen beauftragt werden (Bedarfsträger), zu plausibilisieren und einvernehmlich abzustimmen beziehungsweise vertraglich zu regeln.

Bundesimmobilienangelegenheiten 6004

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 121 01

Übersicht zu den Baumaßnahmen siehe Anlage zum Kapitel 6004.

131 01 -811	Erlöse aus der Veräußerung von ehem. Mauer- und Grenzgrundstücken	-	-	400
----------------	---	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 681 01.
2. Mehreinnahmen (verbleibende) sind nach § 5 Mauergrundstücksgesetz zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 6003 Tit. 634 41.

Erläuterungen:

In diesem Titel sind Erlöse aus der Veräußerung von Grundstücken an die früheren Eigentümer, ihre Gesamtrechtsnachfolger oder an Dritte sowie Stundungszinsen nach dem Mauergrundstücksgesetz zu vereinnahmen.

Übrige Einnahmen

162 01 -812	Zinsen aus Darlehen des Bundes an die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben	30 990	31 900	32 796
182 01 -812	Tilgung von Darlehen des Bundes an die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben	27 335	26 458	25 256

Ausgaben

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

681 01 -811	Ausgaben zur Erfüllung von Ansprüchen Berechtigter nach § 3 Abs. 1 und 2 des Mauergrundstücksgesetzes sowie anfallende Nebenkosten nach § 2 Abs. 2 des Mauergrundstücksgesetzes	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 131 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

6004 Anlage 1 Wirtschaftspläne

Anlage zu Kapitel 6004 - Wirtschaftspläne

Zu Tit. 121 01

Bundesanstalt für Immobilienaufgaben des Bundes

Wirtschaftsplan		Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
1		2	3	4
Erfolgsplan				
1.	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag.....	1 442 013	1 240 400	1 507 930
1.1	Erträge.....	5 910 912	5 871 515	5 840 455
1.1.1	Umsatzerlöse Leistungen.....	5 443 913	5 349 866	5 074 913
1.1.1.1	Vermietung, Verpachtung und Nutzung.....	4 879 211	4 799 974	4 632 070
	davon Nettokaltmieten ELM	3 575 493	3 538 464	3 386 757
	davon Einnahmen für Drittvermietung ELM	534 428	503 650	518 847
	davon <i>Einnahmeanteil für Bauunterhalt ELM</i>	498 711	493 293	472 611
1.1.1.2	Nebenkostenabrechnung (Vorjahre).....	564 702	549 892	442 843
1.1.2	Umsatzerlöse Waren.....	286 878	317 634	411 177
1.1.2.1	Liegenschaften.....	157 850	208 000	257 375
1.1.2.2	Land- und Forstwirtschaft.....	28 070	20 190	21 629
1.1.2.3	Dienstleistungsentgelte und sonstige Entgelte.....	100 958	89 444	132 172
1.1.3	Bestandsveränderungen.....	8 353	34 915	86 593
1.1.4	Sonstige betriebliche Erträge.....	171 768	169 100	267 773
1.1.4.1	Auflösung von Rückstellungen.....	77 638	75 465	174 801
1.1.4.2	Inanspruchnahme von Rückstellungen.....	85 526	83 510	59 156
1.1.4.3	Übrige betriebliche Erträge.....	8 604	10 125	33 816
1.2	Aufwendungen.....	-4 452 361	-4 611 490	-4 315 738
1.2.1	Aufwendungen für veräußerte/veräußerbare Grundstücke.....	-57 850	-116 223	-118 200
1.2.1.1	Buchwertabgang der veräußerten Grundstücke.....	-49 200	-100 000	-68 996
1.2.1.2	Nebenkosten für veräußerte/veräußerbare Grundstücke.....	-8 650	-16 223	-49 204
1.2.2	Materialaufwand.....	-2 276 327	-2 281 438	-2 193 350
1.2.2.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe.....	-12 633	-13 639	-13 602
1.2.2.2	Bewirtschaftung.....	-638 056	-628 478	-645 206
1.2.2.3	Anmietung.....	-534 453	-504 848	-518 886
1.2.2.4	Bauunterhalt.....	-962 756	-985 926	-860 198
	davon <i>Anteil Herrichtung Unterbringung Asylbeg.</i>	-40 000	-40 000	-16 594
1.2.2.5	Altlastenbeseitigung.....	-124 626	-142 624	-146 647
1.2.2.6	Sonstiger Materialaufwand.....	-3 804	-5 923	-8 811
1.2.3	Personalaufwand.....	-474 488	-458 445	-436 612
1.2.3.1	Löhne, Vergütung und Besoldung.....	-370 311	-355 267	-341 097
1.2.3.2	Soziale Abgaben.....	-58 851	-56 116	-54 682
1.2.3.3	Altersvorsorge, Unterstützung inkl. Versorgungsrücklage.....	-43 655	-44 547	-38 676
1.2.3.4	Personalarückstellungen.....	-1 671	-2 515	-2 157
1.2.4	Abschreibungen.....	-1 215 063	-1 336 212	-1 336 675
1.2.4.1	Immat. Vermögensgegenstände des AV und Sachanlagen.....	-156 695	-153 067	-159 695
1.2.4.2	Gebäude und Grundstücke.....	-951 147	-1 078 285	-1 063 911
1.2.4.3	Sonderverlustkonto aus Rückstellungsbildung.....	-107 221	-104 860	-113 069
1.2.5	Sonstige betriebliche Aufwendungen.....	-153 851	-141 218	-215 978
1.2.5.1	Raumkosten, Mieten, Leasing, Pachten.....	-9 434	-9 130	-9 400
1.2.5.2	Beratung, Rechtsschutz.....	-41 494	-36 908	-41 736
1.2.5.3	Verwaltung und Kommunikation.....	-15 354	-15 097	-14 335
1.2.5.4	Übrige betrieblicher Aufwendungen.....	-87 569	-80 084	-150 507
1.2.6	Zinsen und ähnliche Erträge.....	8 077	6 258	191 656
1.2.6.1	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge.....	8 077	6 258	191 656
1.2.6.2	Ertrag aus Beteiligungen.....	-	-	-
1.2.7	Abschreibungen auf Finanzanlagen.....	-	-	-
1.2.8	Zinsen und ähnliche Aufwendungen.....	-274 752	-276 005	-209 816
1.2.8.1	Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen.....	-243 762	-244 105	-177 142
1.2.8.2	Zinsen für Baudarlehen Bund.....	-30 990	-31 900	-32 675

Anlage 1 6004
Wirtschaftspläne

Wirtschaftsplan		Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
1		2	3	4
1.2.9	Steuern vom Einkommen und Ertrag.....	-8 106	-8 207	3 237
1.3	Ergebnis nach Steuern.....	1 458 551	1 260 025	1 524 717
1.4	Sonstige Steuern.....	-16 538	-19 625	-16 787
Finanzplan				
1.	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag.....	1 442 013	1 240 400	1 507 930
2.	Nicht ausgabewirksame Positionen.....	1 470 739	1 680 432	1 531 895
2.2	Nicht ausgabewirksame bilanzmäßige Abschreibung.....	1 102 175	1 224 580	1 217 761
2.3	Veränderungen SVK nach § 17 DMBilG.....	107 221	104 860	113 069
2.4	Veränderungen Rückstellung.....	179 218	210 913	-34 827
2.5	Veränderung der zum Verkauf bestimmten Grundstücke.....	50 000	100 000	55 774
2.6	Wertveränderungen des AV und UV.....	1 135	3 570	8 828
2.7	Veränderungen Wertberichtigungen auf Forderungen.....	-	-	711
2.8	Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen sowie der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten/BK-Vorauszahlungen.....	-	-	-65 775
2.9	Zunahme/Abnahme der erhaltenen Anzahlungen.....	-	-	167 342
2.10	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie der passiven Rechnungsabgrenzungsposten.....	-	-	36 338
2.11	Zinsaufwand für Baudarlehen.....	30 990	36 510	32 675
3.	Investitionsplan.....	-1 275 049	-974 640	-712 796
3.1	Investitionen in das Anlagevermögen.....	-1 231 715	-969 640	-710 774
3.1.1	Immaterielles Vermögen.....	-13 033	-1 533	-10 317
3.1.2	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken.....	-11 000	-27 000	-86 413
3.1.3	Technische Anlagen und Maschinen.....	-1 485	-1 100	-1 299
3.1.4	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung.....	-136 976	-110 190	-84 247
3.1.5	Investitionen Gebäude im ELM.....	-795 221	-604 317	-466 541
3.1.6	Investitionen Gebäude im Wohnen und Gewerbe.....	-274 000	-225 500	-61 969
3.1.7	Finanzanlagen/Beteiligungen.....	-	-	12
3.2	Investitionen in das Umlaufvermögen.....	-43 334	-5 000	-21 792
3.2.1	Investitionen Gebäude sonstige Liegenschaften.....	-43 334	-5 000	-21 792
3.3	Investitionszuschüsse/-zulagen.....	-	-	19 770
3.3.1	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Anlagevermögens, Investitionszuschüsse und in einem Sonderposten ausgewiesene Investitionszuschüsse.....	-	-	19 770
4.	Korrekturpositionen.....	699 297	398 808	40 549
4.2	Korrektur Erlösauskehr Bundeswehr und Mauergrundstücke.....	-	-	114
4.3	Abführungsbetrag Mauergrundstücke.....	-	-	-114
4.4	Einstellung (-) / Verbrauch (+) Liquidität.....	22 519	-	-
4.5	Einstellung (-) / Verbrauch (+) der Rücklagen.....	736 720	463 280	100 000
4.6	Einzahlungen aus durch den Bund gewährten Baudarlehen, Energetische Maßnahmen und weitere durch Dritte.....	-	-	-
4.7	Tilgung Baudarlehen.....	-27 335	-26 458	-25 256
4.8	Tilgung sonstiger Verbindlichkeiten.....	-1 617	-1 504	-1 399
4.9	Auszahlungen für Zinsaufwand der Baudarlehen.....	-30 990	-36 510	-32 796
5.	Abführungsbetrag gesamt	-2 337 000	-2 345 000	-2 362 000

Stand: April 2022

Hinweis: Rundungsungenauigkeiten sind systembedingt

**6004 Anlage 1
Wirtschaftspläne**

Baumaßnahmen der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben für Zwecke des Bundes

Nr. (gem. Epl.)	Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2021 1 000 €	prognos. maßnahmenbezogener Mittelabfluss		Vorbe- halten für 2024 ff 1 000 €
				2022 1 000 €	2023 1 000 €	
1	2	3	4	5	6	7
	Baumaßnahmen im Geschäftsbereich des BPrA					
1.1	Vorratsbau Berlin, Bürogebäude für Bundesbehörden, Zwischenunter- bringung BPrA (BEA).....	112 926	45	10 689	46 183	56 009
	Baumaßnahmen im Geschäftsbereich des BR					
3.1	Bundesrat Berlin, Anbau mit Besucherzentrum.....	131 903	23 614	18 000	26 000	64 289
	Baumaßnahmen im Geschäftsbereich des BKAmT					
4.1	BND, Berlin Chausseestraße, Neubau.....	1 085 690	1 073 690	2 500	9 500	-
4.2	Stiftung Flucht, Vertreibung, Versöhnung Berlin, "Deutschlandhaus".....	62 640	61 959	259	157	265
4.3	BArch Neubau Filmarchiv 2.BA Hoppegarten.....	48 941	-	-	-	48 941
4.8	ITS Neubau Archivgebäude, Bad Arolsen.....	17 385	-	250	500	16 635
4.9	TAZP - 1.....	113 220	-	-	3 000	110 220
	Baumaßnahmen im Geschäftsbereich des AA					
5.1	Werderscher Markt 1, 10117 Berlin - AA - Altbau + Neubau.....	128 366	11 082	9 000	23 500	84 784
5.5	UN-Erweiterung für UNFCCC.....	79 298	68 199	9 498	1 065	536
5.6	AA Berlin Netzersatzanlage.....	24 776	1 917	728	1 608	20 523
	Baumaßnahmen im Geschäftsbereich des BMI					
6.1.3	BMI Erweiterungsbau Moabiter Werder.....	82 227	18 715	10 376	23 875	29 261
6.3	Statistisches Bundesamt Wiesbaden, Casino.....	12 342	9 596	150	2 596	-
6.8	BfV Bürogebäude, Treptower Park, Berlin.....	50 866	49 011	1 855	-	-
6.63	BKA, Wiesbaden W1, Neubau RSA.....	16 660	2 998	12 000	1 662	-
6.64	BAMF CONN Barracks Schweinfurt, Geb. 29.....	3 800	288	1 615	1 708	189
6.65	BfV Bürogebäude II, Treptower Park, Berlin -Erweiterung der Modul- bauanlage (MBA II).....	44 127	15 680	17 000	7 852	3 595
	Baumaßnahmen im Geschäftsbereich der BPOL					
6.2.2	BPOLP, Berlin-Brandenburg, Baumaßnahme.....	72 206	37 896	25 000	9 310	-
6.201	BPOL, St. Augustin, Nordring inkl. DHA.....	8 449	6 646	1 803	-	-
6.202	BPOLABT, Bayreuth, Energetische Sanierung Bauabschnitt 2.....	6 386	2 435	-	1 000	2 951
6.206	BPOLI Ludwigsdorf Umbau Gebäude 4 und 9 mit Verbinder.....	13 835	-	1 600	3 700	8 535
6.207	BPOLD, Hannover, Behördenpark, Umbau Geb. 15.....	2 873	2 769	-	-	104
6.210	BPOL, St. Augustin, Neubau Spezialkräfte.....	155 901	-	-	15 000	140 901
6.211	BPOL, St. Augustin, 4. Einheit GSG 9 Interim STA.....	27 217	51	7 165	6 119	13 882
6.213	BPOL, Schwandorf, GZ Hs. 3.....	4 475	14	720	2 250	1 491
6.214	BPOLAK, Lübeck, FF, Modulbau Unterkünfte- und Lehrsaalgeb.....	22 007	15 348	6 659	-	-
6.215	BPOLI, Hamburg, Jenfelder Allee 70a.....	3 366	666	2 666	34	-
6.216	BPOLAFZ Rotenburg a.d. Fulda Herrichtung.....	53 893	4 087	7 990	15 000	26 816
6.217	BPOLAST Bielefeld Herrichtung.....	26 840	5 766	4 970	-	16 104
6.218	BPOL Fliegerstaffel Fuhlendorf Erweiterung der gesamten Liegen- schaft.....	30 574	-	-	-	30 574
6.219	BPOL DRSA FS - Neubau einer doppelten Raumschießanlage.....	9 022	-	-	3 000	6 022
6.20	BPOLFLS Gifhorn Neuunterbringung.....	42 434	-	-	-	42 434
6.30	BPOLAFZ, Eschwege, Geb. 3.....	4 354	-	-	2 000	2 354
6.32	BPOL, Duderstadt, Neubau Kfz Halle 4/Geb. 33.....	5 306	4 875	431	-	-
6.44	BPOL, Berlin, Reiterstaffel.....	6 968	6 925	43	-	-
6.501	BPOL - Sankt Augustin, Fliegerbereich C Teil 1: Sanierung Gebäude C03/04.....	3 966	-	-	-	3 966
6.502	BPOL St. Augustin Fliegerbereich C Teil 2: Sanierung Gebäude C05/06.....	13 756	-	1 000	1 500	11 256
6.503	BPOL St. Augustin Fliegerbereich C Teil 3: Neubau Gebäude C08/09...	34 129	-	-	3 255	30 874
6.504	BPOL St. Augustin Fliegerbereich C Teil 4a: Anbau C10.....	8 566	-	-	-	8 566
6.505	BPOL St. Augustin Fliegerbereich C Teil 4b: Sanierung und Aufsto- ckung C10.....	17 109	-	-	-	17 109
6.506	BPOL St. Augustin Fliegerbereich C Teil 5: Parkplatz Neubau.....	445	-	-	-	445

Anlage 1 6004
Wirtschaftspläne

Nr. (gem. Epl.)	Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2021 1 000 €	prognos. maßnahmenbezogener Mittelabfluss		Vorbe- halten für 2024 ff 1 000 €
				2022	2023	
				1 000 €	1 000 €	
1	2	3	4	5	6	7
6.507	BPOL St. Augustin Fliegerbereich C Teil 7: diverse Liegenschaftsmaß- nahmen.....	13 394	555	100	100	12 639
6.508	BPOL St. Augustin Fliegerbereich C Teil 8: Neubau Interimshalle Hub- schrauber.....	4 923	1 015	3 800	108	-
6.509	BPOL St. Augustin Fliegerbereich C Teil 9: Lagerhalle Großteile.....	1 237	182	1 055	-	-
6.52	BPOLABT, Bayreuth, Energetische Sanierung Bauabschnitt 1.....	5 468	4 274	225	-	969
6.57	BPOLFLS, Blumberg, gemeinsame Unterbringung PHuSt BB.....	7 799	-	-	2 500	5 299
	Baumaßnahmen im Geschäftsbereich des THW					
6.18	THW GSt Magdeburg u. THW OV Magdeburg.....	3 912	3 808	45	-	59
6.24	THW OV Mülheim - Neubau OV und Kfz Halle.....	2 897	2 806	91	-	-
6.26	THW OV Pfedelbach Neubau.....	3 397	3 290	107	-	-
6.28	THW OV Osterode.....	2 748	2 598	150	-	-
6.100	THW OV Eichstätt - Neubau.....	2 882	-	200	1 500	1 182
6.103	THW OV Ehingen - Neubau OV und Kfz-Halle.....	2 867	-	500	1 200	1 167
6.104	THW RSt und OV Göttingen.....	6 556	-	50	-	6 506
6.106	THW, Hoya, BS, Neubau Lehrsaalgebäude.....	3 519	-	-	300	3 219
	Baumaßnahmen im Geschäftsbereich des BMJ					
7.1	Bundesamt für Justiz (BfJ) Bonn, Erweiterungsbau.....	33 594	2 968	4 750	9 000	16 876
7.4	BGH Karlsruhe, Generalisierung Westgebäude.....	48 375	13 202	12 000	14 717	8 456
7.5	Europäisches Patentamt und DPMA, Berlin - Herrichtung.....	102 942	42 766	21 073	16 483	22 620
7.6	BGH Karlsruhe, Neubau Ostgebäude.....	63 710	163	3 000	12 465	48 082
7.7	BGH Karlsruhe, Freianlagen mit Liegenschaftssicherung.....	11 855	-	300	2 369	9 186
	Baumaßnahmen im Geschäftsbereich des BMF					
8.6	HZA, Stralsund, Dänholm, Rudenstr. 26.....	11 703	11 382	321	-	-
8.15.2	GZD BWZ Sigmaringen Neubau BWZ.....	164 861	-	330	1 000	163 531
8.16	ZKA Köln Neubau RSA ETR GH.....	20 411	-	-	450	19 961
8.17	GZD HZA Oldenburg DO Emden Neubau.....	6 296	14	3 000	3 282	-
8.18	GZD ZA Husum Neubau.....	3 701	311	-	-	3 390
8.19	GZD Münster, Parkdeck.....	17 254	1 173	12 850	3 231	-
8.20	GZD Münster, Interimsmaßnahmen Mensazelt.....	8 838	3 795	2 895	-	2 148
8.21	GZD BWZ Münster Dauerhafter Erweiterung.....	104 432	-	20 000	70 000	14 432
8.22	GZD Rostock Neubau Ausbildungsstandort gD.....	132 040	-	8 000	30 000	94 040
8.23	GZD HZA Itzehoe Neuunterbringung.....	13 095	-	-	-	13 095
8.24	ZA Görlitz Dienstgebäude KEV, DGF.....	8 824	-	-	6 000	2 824
	Baumaßnahmen im Geschäftsbereich des BMWK					
9.3	BMWK - Sanierung u. Modernisierung der Gebäude A - C.....	44 091	549	1 000	1 000	41 542
9.100	BAM Berlin, GBD Neubau Laborgebäude.....	182 973	-	-	-	182 973
	Baumaßnahmen im Geschäftsbereich des BMEL					
10.5	JKI, Dossenheim Umbau Hauptgebäude, Neubau Laborgebäude.....	28 428	24 882	2 300	1 246	-
10.6	FLI, Mariensee/Mecklenhorst.....	100 945	3 177	25 000	25 000	47 768
10.8	FLI, Jena.....	209 293	2 756	25 000	60 000	121 537
10.12	JKI, Dossenheim Modernisierung Gewächshäuser.....	4 388	3 449	939	-	-
10.13	JKI, Groß Lüsewitz.....	4 785	-	700	2 300	1 785
10.14	JKI, Neubau Laborgebäude und Interim, Berlin-Dahlem.....	33 604	256	1 083	1 162	31 103
10.17	vTI Großshansdorf Neubau Laborgebäude und Sanierung Villa "Graues Haus".....	25 002	-	-	-	25 002
10.18	JKI Berlin Masterplan Laborgebäude-Interim.....	3 238	-	225	2 030	983
	Baumaßnahmen im Geschäftsbereich des BMAS					
11.1	BMAS, Berlin.....	21 263	17 793	2 355	1 115	-
11.2	Gemeinsames Notstromkonzept BMAS / BMEL (technische Anlage)....	11 558	10 676	170	712	-
	Baumaßnahmen im Geschäftsbereich des BMDV					
12.1	KBA Flensburg Grundsanierung.....	56 363	-	-	500	55 863
	Baumaßnahmen im Geschäftsbereich des BMVg					
14.5	BizBw, DstLg Mannheim, Neubau Ukft-Geb. (Ersatz R&Q+Zubau).....	41 479	41 267	212	-	-
14.12	BSprA Hürth; Neubau Wohnheime II & III.....	18 793	15 730	2 563	500	-

**6004 Anlage 1
Wirtschaftspläne**

Nr. (gem. Epl.)	Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2021 1 000 €	prognos. maßnahmenbezogener Mittelabfluss		Vorbe- halten für 2024 ff 1 000 €
				2022	2023	
				1 000 €	1 000 €	
1	2	3	4	5	6	7
14.16	BMVg, Theodor-Heuss-Kaserne, Ver- und Entsorgung.....	12 002	11 914	88	-	-
14.17	BAJUWAREN-KASERNE, Regensburg, Sanierung Unterkünfte Ge- bäude 2.....	5 717	5 128	376	-	213
14.18	BAJUWAREN-KASERNE, Regensburg, Sanierung und Umbau Ge- bäude 4.....	6 007	4 641	1 141	-	225
14.19	Wohnheim Walchenseestr. Berlin, Neubau Sporthalle.....	4 497	3 805	77	-	615
14.20	BAJUWAREN-KASERNE, Regensburg, Neubau Unterkunftsgebäude 6.....	5 151	-	800	2 000	2 351
14.23	DstGeb Moersbroich IV, Neubau Aktenarchiv BAPersBw, Düssel- dorf.....	10 297	-	-	-	10 297
14.24	Bw Mannheim BiZBw Neubau Parkdeck.....	18 241	9	5 904	7 007	5 321
1408.031	Protokollbereich der Bundesregierung am BER, Berlin-Brandenburg.... Baumaßnahmen im Geschäftsbereich des BMG	343 618	71 341	18 560	12 640	241 077
15.1	Herrichtung BMG; Berlin ÖPP..... Baumaßnahmen im Geschäftsbereich des BMUV	186 763	178 690	8 073	-	-
16.1	UBA, Berlin, Umbau.....	79 057	9 928	3 466	17 991	47 672
16.2	UBA, Dessau, Neu-/Erweiterungsbau.....	14 551	13 573	800	178	-
16.3	BfS, Berlin, Köpenicker Allee 120 Neubau K12.....	21 593	3 439	4 345	10 032	3 777
16.4	BfS Salzgitter, Erweiterungsbau.....	12 379	12 162	35	-	182
16.5	BfS Neuherberg, Neuunterbringung.....	55 828	-	5 000	15 000	35 828
16.6	BMUV, Erweiterungsbau, Berlin.....	240 700	4 260	5 030	9 200	222 210
16.8	UBA Berlin - Haus 1 - Interim UBA CP - Thielallee 88-92..... Baumaßnahmen im Geschäftsbereich des BMFSFJ	54 369	986	1 950	2 800	48 633
60.3	Herrichtung f. ministerielle Nutzung, Mauerstraße, Haus 2 ÖPP..... Baumaßnahmen im Geschäftsbereich des BMBF	172 552	148 585	23 967	-	-
30.3.2	Europäische Schule München Annex (Grundschule/2. Bauabschnitt)...	64 918	61 388	2 957	-	573
32	Übrige Baumaßnahmen..... Baumaßnahmen im Geschäftsbereich der BImA	-	-	70 000	70 000	280 000
6004.1	BImA, Berlin Fasanenstraße Fasadensanierung Bauteil D..... Baumaßnahmen Eigenleistungen	13 345	-	5 250	4 000	4 095
6.204	BPOL, St. Augustin, Überplanung Trinkwasserversorgung.....	10 609	179	600	1 250	8 580
6.205	BPOL St. Augustin, Neukonzeptionierung Nahwärmenetz.....	18 405	398	597	2 200	15 210
6.209	BPOL St. Augustin, Aufbau einer Gebäudeautomation.....	8 147	16	550	1 600	5 981
6.212	BPOL, St. Augustin, Neukonzeptionierung Notstromversorgung.....	5 189	15	200	1 150	3 824
8.12	BImA, Hannover, Behördenpark, LAK.....	2 775	2 659	-	-	116
14.2	BSprA, Hürth, Erneuerung u. Dämmung der Fassade (Dach).....	4 628	-	-	-	4 628
14.13	DstGeb Wiesbaden; Brandschutzmaßnahmen.....	5 161	-	-	-	5 161
14.14	DstGeb Wiesbaden; Herrichtung Oberflächen/Löschwasservers.....	4 561	-	-	1 000	3 561
14.22	BwDLZ Hamburg / Gerätelager Rahlau - Grundinstandsetzung Regen- wasserleitung.....	2 341	495	1 400	446	-
60.1	Bhz - Platz der Luftbrücke Berlin.....	98 588	5 923	3 739	7 856	81 070
6004.2	BImA Koblenz Gesamtsanierung Schloss.....	52 668	-	100	7 360	45 208
	Summe Investitionen.....	5 723 634	2 178 643	475 361	655 354	2 834 276
	Baumaßnahmen Sonderleistungen					
60.4	Neubau Deutscher Bundestag - "Elisabeth Selbert Haus" - UdL 62-68, Berlin.....	68 202	3 585	17 200	28 334	19 083
70.1	Deutscher Bundestag - Neubau Besucher- und Informationszentrum (BIZ).....	192 493	876	2 863	6 068	182 686
70.2	Deutscher Bundestag - Unterirdische Kältezentrale (UKZ).....	60 271	292	1 075	3 950	54 954
	Summe Sonderleistungen.....	320 966	4 753	21 138	38 352	256 723
	Zusammen.....	6 044 600	2 183 396	496 499	693 706	3 090 999

Anlage 1 - Stand: 6. April 2022

Abkürzungsverzeichnis

BAM	Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung
BfS	Bundesamt für Strahlenschutz
BiZBw	Bildungszentrum der Bundeswehr
BPOLABT	Bundespolizeiabteilung
BPOLAFZ	Bundespolizei- und -fortbildungszentrum
BPOLD	Bundespolizeidirektion
BPOLFLS	Bundespolizei-Fliegerstaffel
BPOLP	Bundespolizeipräsidium
BPOLR	Bundespolizeirevier
BSprA	Bundessprachenamt
BStU	Der Bundesbeauftragte für die Stasi-Unterlagen
BWK	Brooke Wavell Kaserne
DRL	Dr. Robert Lehr
ETZ	Einsatztrainingszentrum
FF	Falkenfeld
FLI	Friedrich-Loeffler-Institut
GZD	Generalzolldirektion
HZA	Hauptzollamt
IST	Internationaler Suchdienst
JKI	Julius Kühn-Institut
KBA	Kraftfahrt-Bundesamt
ÖPP	Öffentlich-private Partnerschaft
PEI	Paul-Ehrlich-Institut
PHuSt BB	Polizeihubschrauberstaffel des Landes Brandenburg
RSA	Raumschießanlage
TeHu	Technische Hundertschaft
THW GST	Geschäftsstelle des Technischen Hilfswerks
THW OV	Ortsverband des Technischen Hilfswerks
TI	Thünen-Institut
UBA	Umweltbundesamt
UNFCCC	United Nations Framework Convention on Climate Change
WKA	Wasserkraftanlage
ZA	Zollamt

Zu 1.1:

Ein Teilbetrag i. H. v. 400 T€ ist mit einem bfl. Sperrvermerk versehen.

Zu 4.1:

Ein Teilbetrag i. H. v. 3 762 T€ ist mit einem bfl. Sperrvermerk versehen.

Zu 5.1:

Ein Teilbetrag i. H. v. 13 766 T€ ist mit einem bfl. Sperrvermerk versehen. Ein Teilbetrag i. H. v. 1 000 T€ ist mit einem hhm. Sperrvermerk versehen.

Zu 5.6:

Ein Teilbetrag i. H. v. 1 036 T€ ist mit einem bfl. Sperrvermerk versehen. Ein Teilbetrag i. H. v. 1 000 T€ ist mit einem hhm. Sperrvermerk versehen.

Zu 6.2.2:

Ein Teilbetrag i. H. v. 4 168 T€ ist mit einem bfl. Sperrvermerk versehen. Ein Teilbetrag i. H. v. 4 944 T€ ist mit einem hhm. Sperrvermerk versehen.

Zu 6.3:

Die Gesamtsumme beinhaltet einen Kostenanteil i. H. v. 1 199 T€, der direkt durch den Nutzer übernommen wird.

Zu 6.20:

Ein Teilbetrag i. H. v. 3 062 T€ ist mit einem bfl. Sperrvermerk versehen.

Zu 6.30:

Ein Teilbetrag i. H. v. 237 T€ ist mit einem bfl. Sperrvermerk versehen.

Zu 6.32:

Ein Teilbetrag i. H. v. 177 T€ ist mit einem bfl. Sperrvermerk versehen.

Zu 6.44:

Ein Teilbetrag i. H. v. 95 T€ ist mit einem bfl. Sperrvermerk versehen. Ein Teilbetrag i. H. v. 95 T€ ist mit einem hhm. Sperrvermerk versehen.

Zu 6.52:

Ein Teilbetrag i. H. v. 172 T€ ist mit einem bfl. Sperrvermerk versehen.

6004 Anlage 1 Wirtschaftspläne

Zu 6.57:

Ein Teilbetrag i. H. v. 5 T€ ist mit einem bfl. Sperrvermerk versehen.

Zu 6.63:

Ein Teilbetrag i. H. v. 1 500 T€ ist mit einem bfl. Sperrvermerk versehen.

Zu 6.201:

Die Gesamtsumme beinhaltet einen Kostenanteil i. H. v. 1 966 T€, der direkt durch den Nutzer übernommen wird.

Zu 6.202:

Ein Teilbetrag i. H. v. 91 T€ ist mit einem bfl. Sperrvermerk versehen.

Zu 6.210:

Ein Teilbetrag i. H. v. 1 977 T€ ist mit einem bfl. Sperrvermerk versehen.

Zu 6.211:

Ein Teilbetrag i. H. v. 6 184 T€ ist mit einem bfl. Sperrvermerk versehen.

Zu 6.213:

Ein Teilbetrag i. H. v. 94 T€ ist mit einem bfl. Sperrvermerk versehen.

Zu 6.214:

Ein Teilbetrag i. H. v. 330 T€ ist mit einem bfl. Sperrvermerk versehen. Die Gesamtsumme beinhaltet einen Kostenanteil i. H. v. 1 060 T€, der direkt durch den Nutzer übernommen wird.

Zu 6.216:

Ein Teilbetrag i. H. v. 29 795 T€ ist mit einem bfl. Sperrvermerk versehen. Ein Teilbetrag i. H. v. 29 795 T€ ist mit einem hhm. Sperrvermerk versehen.

Zu 6.217:

Ein Teilbetrag i. H. v. 18 420 T€ ist mit einem bfl. Sperrvermerk versehen.

Zu 6.219:

Ein Teilbetrag i. H. v. 702 T€ ist mit einem bfl. Sperrvermerk versehen. Ein Teilbetrag i. H. v. 702 T€ ist mit einem hhm. Sperrvermerk versehen.

Zu 6.502:

Ein Teilbetrag i. H. v. 2 757 T€ ist mit einem bfl. Sperrvermerk versehen. Ein Teilbetrag i. H. v. 62 T€ ist mit einem hhm. Sperrvermerk versehen.

Zu 6.503:

Ein Teilbetrag i. H. v. 3 544 T€ ist mit einem bfl. Sperrvermerk versehen. Ein Teilbetrag i. H. v. 196 T€ ist mit einem hhm. Sperrvermerk versehen.

Zu 6.505:

Ein Teilbetrag i. H. v. 138 T€ ist mit einem hhm. Sperrvermerk versehen.

Zu 6.507:

Ein Teilbetrag i. H. v. 9 316 T€ ist mit einem bfl. Sperrvermerk versehen.

Zu 6.508:

Ein Teilbetrag i. H. v. 103 T€ ist mit einem bfl. Sperrvermerk versehen.

Zu 6.509:

Ein Teilbetrag i. H. v. 20 T€ ist mit einem bfl. Sperrvermerk versehen. Die Gesamtsumme beinhaltet einen Kostenanteil i. H. v. 17 T€, der direkt durch den Nutzer übernommen wird.

Zu 7.1:

Ein Teilbetrag i. H. v. 3 915 T€ ist mit einem bfl. Sperrvermerk versehen.

Zu 7.5:

Ein Teilbetrag i. H. v. 3 129 T€ ist mit einem hhm. Sperrvermerk versehen.

Zu 7.6:

Ein Teilbetrag i. H. v. 1 123 T€ ist mit einem bfl. Sperrvermerk versehen.

Zu 8.23:

Ein Teilbetrag i. H. v. 351 T€ ist mit einem hhm. Sperrvermerk versehen.

Zu 8.24:

Ein Teilbetrag i. H. v. 690 T€ ist mit einem bfl. Sperrvermerk versehen.

Zu 9.3:

Ein Teilbetrag i. H. v. 40 891 T€ ist mit einem hhm. Sperrvermerk versehen.

Zu 10.5:

Ein Teilbetrag i. H. v. 187 T€ ist mit einem bfl. Sperrvermerk versehen. Ein Teilbetrag i. H. v. 187 T€ ist mit einem hhm. Sperrvermerk versehen. Die Gesamtsumme beinhaltet einen Kostenanteil i. H. v. 434 T€, der direkt durch den Nutzer übernommen wird.

Zu 10.6:

Ein Teilbetrag i. H. v. 296 T€ ist mit einem bfl. Sperrvermerk versehen. Die Gesamtsumme beinhaltet einen Kostenanteil i. H. v. 8 686 T€, der direkt durch den Nutzer übernommen wird.

Zu 10.8:

Die Gesamtsumme beinhaltet einen Kostenanteil i. H. v. 2 314 T€, der direkt durch den Nutzer übernommen wird.

Zu 10.14:

Ein Teilbetrag i. H. v. 1 339 T€ ist mit einem bfl. Sperrvermerk versehen.

Zu 11.1:

Ein Teilbetrag i. H. v. 1 219 T€ ist mit einem bfl. Sperrvermerk versehen.

Zu 14.5:

Die Gesamtsumme beinhaltet einen Kostenanteil i. H. v. 2 879 T€, der direkt durch den Nutzer übernommen wird.

Zu 14.16:

Die Gesamtsumme beinhaltet einen Kostenanteil i. H. v. 148 T€, der direkt durch den Nutzer übernommen wird.

Zu 14.17:

Die Gesamtsumme beinhaltet einen Kostenanteil i. H. v. 213 T€, der direkt durch den Nutzer übernommen wird.

Zu 14.18:

Die Gesamtsumme beinhaltet einen Kostenanteil i. H. v. 225 T€, der direkt durch den Nutzer übernommen wird.

Zu 14.19:

Die Gesamtsumme beinhaltet einen Kostenanteil i. H. v. 17 T€, der direkt durch den Nutzer übernommen wird.

Zu 15.1:

Das Bauverfahren wird als ÖPP Verfahren durchgeführt.

Zu 16.1:

Ein Teilbetrag i. H. v. 1 202 T€ ist mit einem bfl. Sperrvermerk versehen.

Zu 16.2:

Ein Teilbetrag i. H. v. 1 213 T€ ist mit einem bfl. Sperrvermerk versehen.

Zu 16.8:

Ein Teilbetrag i. H. v. 800 T€ ist mit einem bfl. Sperrvermerk versehen.

Zu 60.3:

Das Bauverfahren wird als ÖPP Verfahren durchgeführt.

Zu 60.4:

Ein Betrag i. H. v. 5 000 T€ für Abrisskosten wurde abgezogen. Die hhm. genehmigten Gesamtkosten belaufen sich somit auf 68 202 T€.

Zu 70.1:

Die Maßnahme wurde mit einer Kostenobergrenze von 192 493 T€ hhm. anerkannt. Entsprechend des Übergangs der Projektverantwortung vom BMI auf die BlmA belaufen sich die anteilig auf die BlmA entfallenden hhm. genehmigten Gesamtkosten auf 181 983 T€.

Zu 70.2:

Die Maßnahme wurde mit einer Kostenobergrenze von 60 271 T€ hhm. anerkannt. Entsprechend des Übergangs der Projektverantwortung vom BMI auf die BlmA belaufen sich die anteilig auf die BlmA entfallenden hhm. genehmigten Gesamtkosten auf 56 718 T€.

6067 Sonstige Versorgungsausgaben

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

In diesem Kapitel sind die Einnahmen und Ausgaben für Alterssicherungsansprüche veranschlagt, die keinem bestimmten Geschäftsbereich der Bundesregierung zugerechnet werden können. Das Kapitel wird mit einem finanziellen Anteil von über 80 Prozent vor allem durch die Leistungen nach dem Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetz (BGBl. I S. 1677) für die geschlossenen **Sonderversorgungssysteme der ehemaligen DDR** (Titelgruppe 04) geprägt. Diese beinhalten hauptsächlich Versorgungsleistungen für Angehörige der ehemaligen Nationalen Volksarmee, der ehemaligen Deutschen Volkspolizei, der Feuerwehr und des Strafvollzugs sowie für Angehörige des aufgelösten Ministeriums für Staatssicherheit (MfS) bzw. des aufgelösten Amtes für Nationale Sicherheit (AfNS) ebenso wie für deren Hinterbliebene.

Bei Titelgruppe 01 handelt es sich um Versorgungsausgaben unter anderem für ehemalige Angehörige der Zoll- und Verbrauchsteuerverwaltung, der Monopolverwaltungen oder ehemaliger Reichsbehörden, Reichsbetriebe und Zonenbehörden.

Die Einnahmen und Ausgaben für die Versorgung von nach dem Zweiten Weltkrieg verdrängten Angehörigen des öffentlichen Dienstes und von Angehörigen aufgelöster Dienststellen sowie ihrer Hinterbliebenen sind in Titelgruppe 02 etatisiert.

In Titelgruppe 03 sind die Einnahmen und Ausgaben für die Versorgung der Berufssoldaten der früheren Wehrmacht und der berufsmäßigen Angehörigen des früheren Reichsarbeitsdienstes sowie ihrer Hinterbliebenen veranschlagt.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Die in diesem Kapitel ausgebrachten Ausgaben dienen der Erfüllung von Rechtsverpflichtungen.

Überblick zum Kapitel 6067	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 1 000 €	Veränderung gegenüber 2022 1 000 €	Ausgabereste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	-	-	-		493
Übrige Einnahmen.....	894 830	905 060	-10 230		875 109
Gesamteinnahmen.....	894 830	905 060	-10 230		875 602
Ausgaben					
Personalausgaben.....	57 660	60 890	-3 230		62 413
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	2 431 650	2 410 720	+20 930		2 290 970
Gesamtausgaben.....	2 489 310	2 471 610	+17 700		2 353 383
davon nicht flexibilisiert.....	2 489 310	2 471 610	+17 700		2 353 383

Sonstige Versorgungsausgaben 6067

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Titelgruppe 02

Tgr. 02	Versorgung von verdrängten Angehörigen des öffentlichen Dienstes und von Angehörigen aufgelöster Dienststellen sowie ihrer Hinterbliebenen	(180)	(210)	
119 29 -018	Vermischte Einnahmen	-	-	-
232 21 -018	Beteiligung der Länder an den Versorgungslasten des Bundes	110	120	135
233 21 -018	Beteiligung der Gemeinden und Gemeindeverbände an den Versorgungslasten des Bundes	20	30	34
236 21 -018	Beteiligung der Sozialversicherungsträger und der Bundesagentur für Arbeit an den Versorgungslasten des Bundes	10	10	7
237 21 -018	Beteiligung der Zweckverbände an den Versorgungslasten des Bundes	10	10	31
281 21 -018	Sonstige Erstattungen aus dem Inland	30	40	34

Erläuterungen:

Es werden nachgewiesen:

1. Beteiligungen anderer als in den Tit. 232 21, 233 21, 236 21 und 237 21 erfasster Dienstherren an den Versorgungslasten des Bundes;
2. Erstattungen von Arbeitnehmerbeiträgen;
3. Rückzahlungen von Kapitalabfindungen.

Titelgruppe 03

Tgr. 03	Versorgung der Berufssoldaten der früheren Wehrmacht und der berufsmäßigen Angehörigen des früheren Reichsarbeitsdienstes sowie ihrer Hinterbliebenen	(600)	(750)	
119 39 -018	Vermischte Einnahmen	-	-	-
232 31 -018	Beteiligung der Länder an den Versorgungslasten des Bundes	300	400	542
233 31 -018	Beteiligung der Gemeinden und Gemeindeverbände an den Versorgungslasten des Bundes	200	250	359
236 31 -018	Beteiligung der Sozialversicherungsträger und der Bundesagentur für Arbeit an den Versorgungslasten des Bundes	30	20	52

6067 Sonstige Versorgungsausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 03

237 31 -018	Beteiligung der Zweckverbände an den Versorgungslasten des Bundes	30	30	106
281 31 -018	Sonstige Erstattungen aus dem Inland	40	50	53

Erläuterungen:

Es werden auch nachgewiesen:

1. Beteiligungen anderer als in den Tit. 232 31, 233 31, 236 31 und 237 31 erfasster Dienstherren an den Versorgungslasten des Bundes;
2. Erstattungen von Arbeitnehmerbeiträgen;
3. Rückzahlungen von Kapitalabfindungen.

Titelgruppe 04

Tgr. 04	Leistungen nach dem Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetz (AAÜG) vom 25. Juli 1991 (BGBl. I S. 1677) für die geschlossenen Sonderversorgungssysteme im Beitrittsgebiet	(894 050)	(904 100)	
119 49 -229	Vermischte Einnahmen	-	-	493
232 41 -229	Erstattungen der Länder im Beitrittsgebiet für Verwaltungskosten der Deutschen Rentenversicherung Bund	650	700	722

Erläuterungen:

Erstattung des Verwaltungskostenanteils an der pauschalierten Abgeltung gemäß § 15 AAÜG in Verbindung mit § 3 AAÜG-Erstattungsverordnung vom 29. Mai 1992, zuletzt geändert durch Art. 8 des 2. AAÜG-Änderungsgesetzes vom 27. Juli 2001 (BGBl. S. 1939) für Leistungen an Angehörige der ehemaligen Deutschen Volkspolizei, der Feuerwehr und des Strafvollzugs und ihre Hinterbliebenen.

232 42 -229	Erstattungen der Länder im Beitrittsgebiet für sonstige Versorgungsleistungen an Angehörige der ehemaligen Deutschen Volkspolizei, der Feuerwehr und des Strafvollzugs	3 400	3 400	3 410
----------------	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Erstattung der Ausgaben nach § 15 Abs. 2 AAÜG.

232 43 -229	Erstattungen der Länder im Beitrittsgebiet für Rentenleistungen an Angehörige der ehemaligen Deutschen Volkspolizei, der Feuerwehr und des Strafvollzugs und ihre Hinterbliebenen	890 000	900 000	869 624
----------------	---	---------	---------	---------

Erläuterungen:

Erstattung der Ausgaben nach § 15 Abs. 2 AAÜG.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

Sonstige Versorgungsausgaben 6067

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Versorgungsausgaben, die durch das Zweite Überleitungsgesetz vom 21. August 1951 (BGBl. I S. 774) vom Bund übernommen worden sind	(380)	(410)	
432 11	Versorgungsbezüge -018	110	120	232

Erläuterungen:

Bezeichnung	Anzahl am 1.1.2021	Anzahl am 1.1.2022	Veränderung Prozent
Ruhegehaltsempfängerinnen und Ruhegehaltsempfänger.....	-	-	0,00
Witwen und Witwer und Waisen...	7	6	-14,30
Zusammen.....	7	6	-14,30

434 11	Zuführung an die Versorgungsrücklage -018	10	10	2
443 11	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen -018	-	-	-
446 11	Beihilfen aufgrund der Beihilfavorschriften -018	260	280	339

Titelgruppe 02

Tgr. 02	Versorgung von verdrängten Angehörigen des öffentlichen Dienstes und von Angehörigen aufgelöster Dienststellen sowie ihrer Hinterbliebenen	(41 630)	(46 260)	
434 21	Zuführung an die Versorgungsrücklage -018	800	1 000	552
437 21	Versorgungsbezüge -018	5 000	6 000	6 738

Erläuterungen:

Bezeichnung	Anzahl am 1.1.2021	Anzahl am 1.1.2022	Veränderung Prozent
Ruhegehaltsempfängerinnen und Ruhegehaltsempfänger.....	-	-	0,00
Witwen und Witwer und Waisen...	500	389	-22,20
Zusammen.....	500	389	-22,20

437 22	Versorgung nach § 18 Abs. 1 Satz 1 des Reichsnährstands-Abwicklungsgesetzes -018	80	80	136
--------	---	----	----	-----

Erläuterungen:

Nach § 18 Abs. 1 Satz 1 des Reichsnährstands-Abwicklungsgesetzes vom 23. Februar 1961 trägt der Bund die Versorgung für die dort bezeichneten früheren Reichsnährstandsangehörigen und deren Hinterbliebene.

Aus diesem Titel sind auch sonstige Leistungen (z. B. Beihilfen, Unterstützungen) für den o. g. Personenkreis zu leisten.

6067 Sonstige Versorgungsausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
Noch zu Titelgruppe 02				
443 21 -018	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen	-	-	-
446 21 -018	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften	1 700	1 700	1 609
632 21 -018	Beteiligung an den Versorgungslasten der Länder sowie Zuschüsse und Zulagen an die Länder	15 000	16 000	13 078
Erläuterungen:				
1. Erstattungen nach §§ 42 Abs. 1, 61 G 131 sowie Beteiligungen an der Versorgungslast gemäß § 42 Abs. 2 G 131.				
2. Gewährung von Zuschüssen und Zulagen nach Maßgabe des § 71 e Abs. 3 G 131.				
3. Erstattungen nach § 18 Abs. 2 des Reichsnährstands-Abwicklungsgesetzes (vgl. Tit. 437 22).				
633 21 -018	Beteiligung an den Versorgungslasten der Gemeinden und Gemeindeverbände sowie Zuschüsse und Zulagen an die Gemeinden und Gemeindeverbände	900	1 000	1 039
Erläuterungen:				
Siehe Erläuterungen zu Tit. 632 21.				
636 21 -018	Beteiligung an den Versorgungslasten der Sozialversicherungsträger und der Bundesagentur für Arbeit sowie Zuschüsse und Zulagen an die Sozialversicherungsträger und die Bundesagentur für Arbeit	100	110	117
Erläuterungen:				
Siehe Erläuterungen zu Tit. 632 21.				
636 22 -018	Nachversicherungen	3 400	3 700	4 555
Erläuterungen:				
Nach § 72 Abs. 11 G 131 erstattet der Bund den Trägern der gesetzlichen Rentenversicherung im Versicherungsfall für die unter Art. 131 des Grundgesetzes fallenden Personen, die nach der in diesem Gesetz getroffenen Regelung keinen Anspruch oder keine Anwartschaft auf Alters- und Hinterbliebenenversorgung haben, die auf die Zeiten versicherungsfreier Beschäftigungen vor Ablauf des 8. Mai 1945 entfallenden Leistungen. Das Gleiche gilt in den Fällen der Nachversicherung im Beitrittsgebiet (§ 233a SGB VI).				
636 23 -018	Erstattungen an Rentenversicherungsträger für Aufwendungen gemäß § 290a des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VI)	14 000	16 000	17 817
Erläuterungen:				
Nach § 290a SGB VI hat der Bund als ein Träger der Versorgungslast den Rentenversicherungsträgern eine pauschale Erstattung für die Berücksichtigung von solchen Zeiten bei Bestandsrenten der neuen Länder (einschließlich ehemaliges Ost-Berlin) zu zahlen, für die im übrigen Bundesgebiet eine Nachversicherung als durchgeführt gilt. Die Regelung bezieht sich insbesondere auf eine Nachversicherung nach dem Gesetz zu Art. 131 des Grundgesetzes (G 131), dem Allgemeinen Kriegsfolgengesetz (AKG) und dem Fremdreten- und Auslandsrenten-Neuregelungsgesetz (FANG). Das Nähere bestimmt die aufgrund des § 292a SGB VI erlassene Versorgungslast-Erstattungsverordnung vom 19. Dezember 1991 (BGBl. I S. 2346).				

Sonstige Versorgungsausgaben 6067

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 02

637 21 -018	Beteiligung an den Versorgungslasten der Zweckverbände sowie Zuschüsse und Zulagen an die Zweckverbände	50	70	86
----------------	---	----	----	----

Erläuterungen:

Siehe Erläuterungen zu Tit. 632 21.

671 21 -018	Beteiligung an den Versorgungslasten der sonstigen Bereiche sowie Zuschüsse und Zulagen an sonstige Bereiche	600	600	630
----------------	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Siehe Erläuterungen zu Tit. 632 21.

Titelgruppe 03

Tgr. 03	Versorgung der Berufssoldaten der früheren Wehrmacht und der berufsmäßigen Angehörigen des früheren Reichsarbeitsdienstes sowie ihrer Hinterbliebenen	(67 500)	(75 040)	
434 31 -018	Zuführung an die Versorgungsrücklage	1 200	1 300	1 190
437 31 -018	Versorgungsbezüge	23 000	24 000	24 512

Erläuterungen:

Bezeichnung	Anzahl am 1.1.2021	Anzahl am 1.1.2022	Veränderung Prozent
Ruhegehaltsempfängerinnen und Ruhegehaltsempfänger.....	11	8	-27,30
Witwen und Witwer und Waisen...	2 046	1 647	-19,50
Zusammen.....	2 057	1 655	-19,50

Hierunter fallen auch Übergangsbezüge nach §§ 52 a und 52 b G 131, Unterhaltsgelder nach Maßgabe der §§ 71 h und 71 k G 131 und Entlassungsgelder gemäß §§ 54 Nr. 4, 54 b, 55 Abs. 1 und 71 G 131.

443 31 -018	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen	-	-	-
446 31 -018	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften	12 000	13 000	13 895
632 31 -018	Beteiligung an den Versorgungslasten der Länder sowie Zuschüsse und Zulagen an die Länder	2 200	2 500	1 502

Erläuterungen:

1. Erstattungen nach § 53 in Verbindung mit § 42 Abs. 1 G 131.
2. Gewährung von Zuschüssen und Zulagen nach Maßgabe des § 71 e Abs. 3 G 131.

6067 Sonstige Versorgungsausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
Noch zu Titelgruppe 03				
633 31 -018	Beteiligung an den Versorgungslasten der Gemeinden und Gemeindeverbände sowie Zuschüsse und Zulagen an die Gemeinden und Gemeindeverbände	220	250	271
Erläuterungen: Siehe Erläuterungen zu Tit. 632 31.				
636 31 -018	Beteiligung an den Versorgungslasten der Sozialversicherungsträger und der Bundesagentur für Arbeit sowie Zuschüsse und Zulagen an die Sozialversicherungsträger und die Bundesagentur für Arbeit	120	130	156
Erläuterungen: Siehe Erläuterungen zu Tit. 632 31.				
636 32 -018	Nachversicherungen	28 000	33 000	30 706
Erläuterungen: Nach § 72 Abs. 11 G 131 erstattet der Bund den Trägern der gesetzlichen Rentenversicherung im Versicherungsfall für die unter Art. 131 des Grundgesetzes fallenden Personen, die keinen Anspruch oder keine Anwartschaft auf Alters- und Hinterbliebenenversorgung haben, die auf die Zeiten versicherungsfreier Beschäftigungen vor Ablauf des 8. Mai 1945 entfallenden Leistungen. Das Gleiche gilt in den Fällen der Nachversicherung im Beitrittsgebiet (§ 233a SGB VI). Aus den Ausgaben sind auch Leistungen gemäß Art. 6 § 22 des Fremdrenten- und Auslandsrenten-Neuregelungsgesetzes (FANG) vom 25. Februar 1960 (BGBl. I S. 93) zu zahlen. Weitere Ausgaben für die Nachversicherung gemäß Art. 6 FANG sind veranschlagt: 1. zu §§ 19 und 23 bei Kap. 1102 Tit. 636 03, 2. zu §§ 18 und 21 bei Kap. 0801 Tit. 636 33.				
637 31 -018	Beteiligung an den Versorgungslasten der Zweckverbände sowie Zuschüsse und Zulagen an die Zweckverbände	60	60	58
Erläuterungen: Siehe Erläuterungen zu Tit. 632 31.				
671 31 -018	Beteiligung an den Versorgungslasten der sonstigen Bereiche sowie Zuschüsse und Zulagen an sonstige Bereiche	700	800	693
Erläuterungen: Siehe Erläuterungen zu Tit. 632 31.				
Titelgruppe 04				
Tgr. 04	Leistungen nach dem Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetz (AAÜG) vom 25. Juli 1991 (BGBl. I S. 1677) für die geschlossenen Sonderversorgungssysteme im Beitrittsgebiet	(2 379 800)	(2 349 900)	
439 41 -018	Sonstige Versorgungsleistungen an Angehörige der ehemaligen Nationalen Volksarmee	8 300	8 300	8 205
Erläuterungen: Es handelt sich gemäß § 15 Abs. 3 AAÜG um die Erstattung von Aufwendungen für die nach §§ 9 und 11 AAÜG nicht in die gesetzliche Rentenversicherung über-				

Sonstige Versorgungsausgaben 6067

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
<p>Noch zu Titel 439 41 (Titelgruppe 04)</p>				
<p>fürten Leistungen. Aus dem Titel wird auch der Dienstbeschädigungsausgleich gewährt.</p>				
439 42 -018	Sonstige Versorgungsleistungen an Angehörige der ehemaligen Deutschen Volkspolizei, der Feuerwehr und des Strafvollzugs	3 400	3 400	3 410
<p>Erläuterungen: Siehe Erläuterungen zu Tit. 439 41.</p>				
439 43 -018	Sonstige Versorgungsleistungen an Angehörige der ehemaligen Zollverwaltung der DDR	200	200	180
<p>Erläuterungen: Siehe Erläuterungen zu Tit. 439 41.</p>				
439 44 -018	Sonstige Versorgungsleistungen an Angehörige des aufgelösten MfS/AfNS	1 600	1 500	1 413
<p>Erläuterungen: Siehe Erläuterungen zu Tit. 439 41.</p>				
636 41 -229	Erstattung von Verwaltungskosten an die Deutsche Rentenversicherung Bund	2 300	2 500	2 655
<p>Erläuterungen: Abrechnung durch die Deutsche Rentenversicherung Bund gem. § 3 AAÜG-Erstattungsverordnung vom 29. Mai 1992, zuletzt geändert durch Art. 8 des 2. AAÜG-Änderungsgesetzes vom 27. Juli 2001 (BGBl. I S. 1939).</p>				
636 42 -229	Erstattung an Sozialversicherungsträger für Rentenleistungen an Angehörige der ehemaligen Nationalen Volksarmee und ihre Hinterbliebenen	930 000	900 000	853 967
<p>Erläuterungen: Es handelt sich gemäß § 15 Abs. 1 AAÜG um die Erstattung von Aufwendungen für die nach §§ 4 ff AAÜG in die gesetzliche Rentenversicherung überführten Ansprüche und Anwartschaften. Hierzu gehören auch Erstattungen von Aufwendungen für Leistungen zur Rehabilitation.</p>				
636 43 -229	Erstattung an Sozialversicherungsträger für Rentenleistungen an Angehörige der ehemaligen Deutschen Volkspolizei, der Feuerwehr und des Strafvollzugs und ihre Hinterbliebenen	890 000	900 000	870 485
<p>Erläuterungen: Siehe Erläuterungen zu Tit. 636 42.</p>				
636 44 -229	Erstattung an Sozialversicherungsträger für Rentenleistungen an Angehörige der ehemaligen Zollverwaltung der DDR und ihre Hinterbliebenen	74 000	74 000	69 884
<p>Erläuterungen: Siehe Erläuterungen zu Tit. 636 42.</p>				
636 45 -229	Erstattung an Sozialversicherungsträger für Rentenleistungen an Angehörige des aufgelösten MfS/AfNS und ihre Hinterbliebenen	470 000	460 000	423 271
<p>Erläuterungen: Siehe Erläuterungen zu Tit. 636 42.</p>				

**60 Übersicht 1
Verpflichtungsermächtigungen (VE)**

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2023	a) Bis einschl. 31.12.2021 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2023 b) VE 2022 c) VE 2023	davon fällig					
			2023	2024	2025	2026	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Kapitel 6002

533 01 - Kosten der Ombuds- stelle zur Überwachung der So- zialchartas im Rahmen der Pri- vatisierung der TLG IMMOBILI- EN GmbH und der TLG WOHNEN GmbH	100	a) 7 b) - c) -	7	7	-	-	-	-	-
540 01 - Prägekosten, Metallbe- schaffungskosten, Kosten für den Vertrieb von Sammlermün- zen und die Unterhaltung des Münzumlaufts	438 000	a) 158 000 b) 244 000 c) 248 000	38 000	38 000	28 000	18 000	36 000	-	-
559 01 - Beitrag zur Beschaf- fung von Verteidigungssyste- men für Israel	35 000	a) 530 000 b) - c) -	35 000	45 000	60 000	65 000	325 000	-	-
671 04 - Erstattung von Ausfäl- len aus der Garantie für das KfW-Sonderprogramm 2020	2 068 000	a) 10 000 000 b) - c) -	-	-	-	-	10 000 000	-	-
671 05 - Erstattung von Ausfäl- len aus dem KfW-Maßnahmen- paket für Start-ups	224 000	a) 2 000 000 b) 250 000 c) -	-	-	-	-	2 000 000	-	250 000
671 06 - Erstattung von Ausfäl- len aus der Garantie für das KfW-Sonderprogramm Ukraine- Belarus-Russland	246 000	a) - b) 2 500 000 c) -	-	-	-	-	-	-	2 500 000
683 02 - Corona-Unterneh- menshilfen	1 000 000	a) - b) 100 000 c) 25 000	-	50 000	50 000	-	-	-	-
686 08 - Verstärkung von Maß- nahmen zur Förderung von Pro- jekten im Bereich der Mikro- elektronik	3 810 000	a) - b) 12 485 000 c) -	-	3 810 000	4 925 000	1 320 000	785 000	1 645 000	-
687 03 - Ertüchtigung von Part- nerstaaten im Bereich Sicher- heit, Verteidigung und Stabili- sierung	697 000	a) 19 851 b) 1 000 000 c) 100 000	18 204	1 647	-	-	-	-	1 000 000
687 04 - EU-TUR-Flüchtlingsfa- zilität, bilateraler Beitrag Deutschlands	29 144	a) 29 144 b) - c) -	29 144	-	-	-	-	-	-
687 05 - Deutscher Beitrag zum EU COVID-19 Garantiefonds der Europäischen Investitions- bank	434 600	a) 2 816 919 b) - c) -	938 973	938 973	938 973	-	-	-	-
697 01 - Ausgaben im Zusam- menhang mit dem Zwischener- werb von EADS-Anteilen durch die Kreditanstalt für Wiederauf- bau	30 000	a) 1 600 000 b) - c) -	-	-	-	-	1 600 000	-	-
811 01 - Erwerb von Fahrzeu- gen	108 000	a) 48 869 b) 211 000 c) -	39 869	9 000	-	-	-	-	-

Übersicht 1 60
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2023	a) Bis einschl. 31.12.2021 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2023 b) VE 2022 c) VE 2023	davon fällig					
			2023	2024	2025	2026	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
971 12 - Globale Mehrausgabe	5 000 000	a) - b) 2 000 000 c) -	- 1 000 000 -	- -	- -	- -	- -	- 1 000 000 -
Tgr. 02								
687 28 - Zuschuss an den Po- verty Reduction and Growth Trust (PRGT)	10 000	a) - b) 100 000 c) -	- 10 000 -	- 10 000 -	- 10 000 -	- 10 000 -	- 10 000 -	- 60 000 -
866 21 - Darlehen an den Po- verty Reduction and Growth Trust (PRGT)	548 000	a) 548 000 b) - c) -	548 000 - -	- -	- -	- -	- -	- -
866 22 - Darlehen an den Resi- lience and Sustainability Trust (RST) des IWF	6 300 000	a) - b) 6 300 000 c) -	- 6 300 000 -	- 6 300 000 -	- -	- -	- -	- -
Tgr. 04								
893 42 - Maßnahmen zur Stär- kung der Kohleregionen aus dem Geschäftsbereich des BKM	40 898	a) - b) 12 400 c) 9 100	- 6 900 -	- 4 000 7 600	- 750 750	- 750 750	- -	- -
893 43 - Maßnahmen zur Stär- kung der Kohleregionen aus dem Geschäftsbereich des BMWK	483 644	a) 153 360 b) 997 098 c) 680 312	52 722 259 610 -	55 915 254 850 155 295	38 858 243 980 206 196	5 865 209 461 195 579	- 29 197 123 242	- -
893 44 - Maßnahmen zur Stär- kung der Kohleregionen aus dem Geschäftsbereich des BMEL	2 500	a) - b) 6 885 c) -	- 2 500 -	- 2 995 -	- 1 390 -	- -	- -	- -
893 45 - Maßnahmen zur Stär- kung der Kohleregionen aus dem Geschäftsbereich des BMDV	257 769	a) 90 960 b) 489 386 c) 325 166	54 897 174 991 -	35 587 167 736 116 706	476 85 746 101 403	- 60 469 100 677	- 444 6 380	- -
893 46 - Maßnahmen zur Stär- kung der Kohleregionen aus dem Geschäftsbereich des BMG	4 266	a) 942 b) 4 400 c) -	471 521 -	471 521 -	- 532 -	- 542 -	- 2 284 -	- -
893 47 - Maßnahmen zur Stär- kung der Kohleregionen aus dem Geschäftsbereich des BMUV	48 257	a) 28 875 b) 65 717 c) 73 218	21 292 21 653 -	5 367 19 398 30 471	1 670 14 818 24 745	546 8 616 14 688	- 1 232 3 314	- -
893 48 - Maßnahmen zur Stär- kung der Kohleregionen aus dem Geschäftsbereich des BMBF	145 046	a) 200 417 b) 309 063 c) 143 198	53 800 53 754 -	68 243 62 856 24 954	43 222 75 118 38 494	35 152 69 973 39 158	- 47 362 40 592	- -
893 49 - Maßnahmen zur Stär- kung der Kohleregionen aus dem Geschäftsbereich des BMI	5 005	a) 41 b) 43 319 c) 15 906	41 3 234 -	- 4 247 2 177	- 3 338 1 894	- 2 500 1 917	- 30 000 9 918	- -
893 50 - Maßnahmen zur Stär- kung der Kohleregionen aus	6 091	a) - b) 2 160 c) -	- 216 -	- 216 -	- 216 -	- 216 -	- 1 296 -	- -

**60 Übersicht 1
Verpflichtungsermächtigungen (VE)**

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2023	a) Bis einschl. 31.12.2021 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2023 b) VE 2022 c) VE 2023	davon fällig					
			2023	2024	2025	2026	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9

dem Geschäftsbereich des
BMWWSB

Summe des Kapitels 6002	33 142 382	a)	18 225 385	1 830 420	1 198 203	1 111 199	124 563	13 961 000	-
		b)	27 120 428	11 966 379	5 584 819	1 838 888	1 163 527	1 816 815	4 750 000
		c)	1 619 900		620 203	443 482	372 769	183 446	-
Summe des Einzelplans 60	35 823 193	a)	18 225 385	1 830 420	1 198 203	1 111 199	124 563	13 961 000	-
		b)	27 120 428	11 966 379	5 584 819	1 838 888	1 163 527	1 816 815	4 750 000
		c)	1 619 900		620 203	443 482	372 769	183 446	-

Personalhaushalt

Einzelplan 60

Allgemeine Finanzverwaltung

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Gesamtübersicht.....	136
6002	Allgemeine Bewilligungen.....	137
	<u>Übersichten</u>	
	Sonstige Stellenübersichten:	
6004	Bundesimmobilienangelegenheiten.....	138

60 Gesamtübersicht

Gesamtübersicht

Planstellen, Stellen, Leerstellen

Kap.	Behörde	Beamten und Beamtinnen Tit. 422 .1		Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Tit. 428 .1		Zusammen (Spalten 3 bis 6)	
		2023	2022	2023	2022	2023	2022
1	2	3	4	5	6	7	8

Planstellen und Stellen

6002	Allgemeine Bewilligungen.....	500,0	500,0	-	-	500,0	500,0
------	-------------------------------	-------	-------	---	---	-------	-------

Tgr. 01 - Verstärkung von Ausgaben im Personalsektor

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2023	2022	Ist-Besetzung am 1. Juni 2021	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen			
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
				+	-	+	-	+	-	+	-		
1	2	3	4	5		6		7		8		9	

Titel 461 73

Beamtinnen und Beamte

A 13 h.....	200,0	200,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	200,0	200,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	100,0	100,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	500,0	500,0	12,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 461 73

- Die Planstellen können im Rahmen der Demografiestrategie der Bundesregierung auf Antrag an Bundesbehörden außerhalb des Kap. 6002 zur Bewirtschaftung übertragen werden. Es wird zugelassen, dass mit Zustimmung des Bundesministeriums der Finanzen die Wertigkeiten der Planstellen für Bewerber in Mangelberufen im Haushaltsvollzug an die im Einzelfall erforderliche Besoldungsgruppe angepasst werden können. Einzelheiten werden mit Rundschreiben an die Obersten Bundesbehörden geregelt.
- Es wird zugelassen, dass die Planstellen des höheren und des gehobenen Dienstes mit Beamtinnen oder Beamten der jeweils niedrigeren Laufbahn besetzt werden dürfen.

Erläuterungen:

Zu Titel 461 73

Zu Spalte 4:

Die Ist-Besetzung der Planstellen-/Stellenübersicht enthält auch reservierte Planstellen.

**6004 Anlage zu Kapitel
Sonstige**

**Sonstige Stellenübersichten
zu Kap. 6004**

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	Bezeichnung
1	2	3

121 01

Bundesanstalt für Immobilienaufgaben des Bundes

Zu Titel 121 01

Bundesanstalt für Immobilienaufgaben des Bundes

Stellenübersicht							
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Gehaltsgruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
	Tit. 422 .1, 425 .1 und 426 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1 und 426 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2023	Soll 2022	besetzt am 1. Juni 2021	Soll 2023	Soll 2022	Soll 2023	Soll 2022
1	2	3	4	5	6	7	8

Beamten und Beamte

B 4.....	6,0	6,0	3,0				
B 3.....	8,0	8,0	4,0				
B 2.....	23,0	23,0	17,0				
A 16.....	66,0	66,0	53,0				
A 15.....	130,0	130,0	73,0				
A 14.....	81,0	81,0	62,0				
A 13 h.....	9,0	9,0	5,0				
A 13 g+Z.....	31,0	31,0	-				
A 13 g.....	125,0	125,0	120,0				
A 12.....	264,0	264,0	162,0				
A 11.....	491,0	491,0	307,0				
A 10.....	175,0	175,0	105,0				
A 9 g.....	15,0	15,0	1,0				
A 9 m+Z.....	10,0	10,0	2,0				
A 9 m.....	36,0	36,0	18,0				
A 8.....	12,0	12,0	6,0				
A 7.....	6,0	6,0	9,0				
A 6 e.....	3,0	3,0	2,0				
A 5 e.....	1,0	1,0	1,0				
Zusammen.....	1 492,0	1 492,0	950,0				

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (V).....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-
AT B.....	10,0	11,0	18,0	-	-	-	-
Zusammen.....	13,0	14,0	21,0	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	25,0	25,0	47,0	-	-	-	-
E 14.....	196,0	196,0	124,0	-	-	-	-
E 13.....	161,0	161,0	127,0	-	-	-	-
E 12.....	283,0	283,0	338,0	-	-	-	-
E 11.....	862,0	862,0	677,0	-	-	-	-
E 10.....	840,0	840,0	963,0	-	-	-	-
E 9c.....	176,0	176,0	220,0	-	-	-	-
E 9b.....	1,0	1,0	120,0	-	-	-	-
E 9a.....	363,0	363,0	250,0	-	-	-	-
E 8.....	155,0	155,0	101,0	-	-	-	-
E 7.....	430,0	430,0	156,0	-	-	-	-
E 6.....	1 147,0	1 147,0	1 371,0	-	-	-	-
E 5.....	757,0	757,0	902,0	-	-	-	-
E 4.....	100,0	100,0	93,0	-	-	-	-
E 3.....	39,0	39,0	54,0	-	-	-	-
E 2.....	23,0	23,0	26,0	-	-	-	-
Zusammen.....	5 558,0	5 558,0	5 569,0	-	-	-	-
Insgesamt.....	7 063,0	7 064,0	6 540,0	-	-	-	-